~~A. A. 3.~~

M 1

Stadt-
bücherei
Elbing


7406



JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAY 1824.

THEOLOGIE.

MÜNSTER, i. d. Coppenrathschen Buch- und Kunsthandlung: *Über die Vernunftmäfsigkeit der katholischen Religion.* Von *F. Darup*, Pfarrer zu Sendenhorst. Zweyte, vermehrte Auflage. 1823. 240 S. kl. 8. (12 gr.)

In wie fern diese zweyte Auflage in Vergleichung mit der ersten (von einem anderen Rec. in unserer A. Lit. Zeit. 1821. No. 216 angezeigten) eine *vermehrte* genannt werden könne, kann Rec., da ihm das Buch in seiner ersten Gestalt nicht zu Gesicht gekommen ist, nicht angeben. Bedeutend kann indessen die Vermehrung nicht seyn, da die erste Auflage X u. 254 S. enthielt, diese aber überhaupt nur 249 S. füllt. Auch sagt der Vf. in der Vorrede selbst, dafs er denen, welche gewünscht hätten, die Schrift möchte so bleiben, willfahren zu müssen geglaubt habe. In jedem Falle war sie wegen der deutlichen, leidenschaftlosen Darstellung des katholischen Kirchenglaubens, die der katholische und der protestantische Leser darin findet, des wiederholten Druckes würdig. Es war zweckmäfsig, dafs der Zusatz auf dem Titel der ersten Ausgabe: „*Eine Schrift, veranlafst durch die Jubelfeyer des Protestantismus im Jahr* 1817", hier weggelassen wurde. Über den Ausdruck: „katholische Religion", wird Niemand rechten, da man wohl sieht, dafs nur das kirchliche Religionsbekenntnifs darunter verstanden wird. Freylich giebt es eine *katholische* Religion; die Katholiken werden sich aber nicht anmafsen wollen, allein im Besitze derselben zu seyn. Rec. will unumwunden mittheilen, was er sonst zu bemerken gefunden hat. — Die Erklärung von „*Vernunftmäfsigkeit*" ist schwankend. Der Vf. sagt darüber S. 17: „Wenn in dieser Schrift von Vernunftmäfsigkeit die Rede ist: so versteht sich von selbst, dafs nicht von metaphysischer Gewifsheit kann gesprochen werden, und dafs man mit den heutigen philosophischen Vernunftsystemen eines *Kant, Fichte, Schelling* u.s.w., nichts zu thun haben, sondern nur die allgemeine Menschenvernunft, subjectiv genommen, oder den allgemeinen Menschenverstand ansprechen, und zur Beurtheilung auffodern wolle." Bestimmtheit in der Entwickelung dieses Begriffs liefs sich auch nicht erwarten, da offenbar Verstand und Vernunft mit einander verwechselt werden; vergl. auch S. 19, 21 u. 57. Rec. konnte sich überhaupt der Frage nicht enthalten: wozu denn eine sich abmarternde Exegese, um dieses und jenes Dogma u. s. w. aus der h. Schrift zu unterstützen, wenn blofs die *Vernunftmäfsigkeit* bewiesen werden soll? Man sieht aber wohl, dafs unter dieser hauptsächlich nur die Nothwendigkeit verstanden wird, welche die Vernunft, oder vielmehr der Verstand, sich aufgelegt fühlen müsse, gegen die aus Bibel, Tradition u. s. w., vorgelegten Gründe Nichts einwenden zu dürfen. Dessenungeachtet findet Rec. die Qual, welche katholische Interpreten sich anthun, nicht consequent. Warum berufen sie sich nicht mehr auf die Tradition und die Autorität der Kirche, wie der Vf. selbst S. 120 thut, nachdem er sich vergebens abgemartert hat, die Lehre vom Fegfeuer exegetisch zu begründen? Warum soll durchaus durch eine Exegese, deren Gezwungenheit und Unnatürlichkeit jeder unbefangene und hellsehende Katholik einsehen mufs, noch ein Beweis aus der h. Schrift hinzukommen? Ist das etwa eine dunkle Ahnung, ein Gefühl, dafs die Tradition allein, wie es der Vf. S. 56 einzuräumen scheint, eine morsche Stütze sey? Übrigens ist der katholische Dogmatismus in der biblischen Interpretation zu bekannt, als dafs Rec. die sich auch in diesem Schriftchen überall dazu darbietenden Belege aufzuzählen brauchte. Wozu auch hierüber Streit mit einer Kirche, die sich allein die einzig richtige, von allen Gläubigen anzunehmende Auslegung vindicirt? Vergl. S. 36; 238. So wird, um nur Einiges anzuführen, mit wahrhaft qualvoller Exegese S. 92 fg. die Vernunftmäfsigkeit der Lehre vom h. Mefsopfer aus der h. Schrift vertheidigt. Leichter noch würde sich die *Vernunft*mäfsigkeit, wie Rec. dieses Wort nimmt, als die *Schrift*mäfsigkeit dieser Lehre darthun lassen. Eben so sauer läfst es sich der Vf. S. 137 fg. werden, um nicht blofs die *Verehrung*, gegen welche nichts einzuwenden ist, sondern auch die *Anrufung* der Heiligen zu vertheidigen. Die letzte wird durch die Versicherung: „Nicht von ihnen selbst erwarten wir Gnade oder Hülfe, sondern durch ihre Fürbitte" u. s. w., und: „Wir überlassen die Art und Weise, wie es Gott ihnen kann und will wissen lassen, Gott", S. 142, schlecht begründet, und das ganze Bemühen ist nur ein Beweis, wie man glaubt, sich zerarbeiten zu müssen, um nichts Bestehendes fallen zu lassen. Ebendasselbe ist in der Vertheidigung der Fastengebote, S. 210 fg., sichtbar. Die Gründe, mit welchen diese aufrecht erhalten werden sollen, würden eben sowohl alle Kasteyungen schwärmerischer Selbstpeiniger in Schutz nehmen können. Die Vertheidigung der Privatbeichte, S. 107 fg., würde besser gelungen seyn, wenn nur nicht gesagt würde, dafs der Priester Gottes im Rich-

terſtuhle der Buſse als Richter über die Sünden des Beichtenden ſitze. Auch iſt ja dieſe kirchliche Anſtalt, für welche ſich, wie auch vom Vf. geſchehen iſt, allerdings Vieles anführen läſst, von den Proteſtanten, wenigſtens von der luther. Kirche, erſt nach und nach abgeſchafft worden. Überhaupt gründet ſich die ganze Lehre von der Sündenvergebung im Sacramente der Buſse, wie ſie hier und ſonſt von der kathol. Kirche dargeſtellt wird, auf ſehr unklare Begriffe von Vergebung der Sünde ſelbſt. Ebenſo iſt es mit der darauf folgenden Vertheidigung des Ablaſſes. Man weiſs nicht, was man unter Erlaſſung zeitlicher Sündenſtrafen verſtehen ſoll, und die Dunkelheit wird durch das Beyſpiel Davids, bey welchem, auch nach der Vergebung, die zeitlichen Strafen fortdauerten, nicht aufgehellt. Kann etwa die katholiſche Kirche zeitliche Strafen, die auch nach der Vergebung der Sünden nicht ausbleiben, wie aus S. 116 hervorzugehen ſcheint, nachlaſſen und aufheben? Welchen Sinn aber ſoll, wenn dieſs unmöglich iſt, die Nachlaſſung einiger zur Genugthuung nöthiger Buſswerke haben? Soll dieſe Nachlaſſung mit jener Aufhebung zeitlicher Strafen einerley ſeyn? Dagegen ſpricht das angeführte Beyſpiel Davids. Oder will man dem ſchändlichen Ablaſſe durch dieſe confundirende Bemäntelung nur einen beſchwichtigenden Schein geben? Wollte ſich die kathol. Kirche blofs das Recht jeder Geſellſchaft vindiciren, Mitgliedern, die ſich unwürdig gemacht haben, vor der Wiederaufnahme gewiſſe Buſsübungen aufzulegen oder nachzulaſſen: ſo wäre, ohne weiteren Aufwand von Worten, nichts dagegen einzuwenden. — Der Streit über die Lehre vom Abendmahle S. 80 fg. iſt ein ganz unnützes Gefecht, da die „Reformirt-Calviniſchen“ nie eine blofse Erinnerung, ein blofses Andenken an die Hingebung des Leibes und Blutes J. Chr. angenommen haben. — Zu S. 232 iſt zu bemerken, dafs das Recht einer vernünftigen Cenſur der kathol. Kirche von den Proteſtanten nicht abgeſtritten wird; dafs dieſe ſelbſt im Gegentheil, ſo uneinig man darüber auch in Baiern iſt, die Nothwendigkeit der Kirchenzucht gröſstentheils ſehr wohl einſehen. — Die Vertheidigung des Cölibats findet Rec. nicht ganz miſslungen. Hätte der Vf. noch den einen Hauptgrund hinzugefügt: die Kirche kann des Cölibats nicht entbehren, um ihre Unabhängigkeit vom Staate zu behaupten: ſo würde die ganze Apologie in ihrer vollen Klarheit vorliegen. — Den *Erasmus*, welchen Hr. *D.* unter die Proteſtanten gezählt hatte, nimmt er, auf Erinnern des Rec. der erſten Auflage, dafs er dieſs nicht geweſen ſey, mit groſser Freude zurück. In unſeren Zeiten, da es ſo viele proteſtantiſche Katholiken und katholiſche Proteſtanten giebt, kann man einen ſolchen Gegenſtand mit Gleichgültigkeit überſehen. Auf die Einwendungen eben dieſes früheren Rec., der in 1 Pet. 3, 19. 20 nicht das Fegfeuer, ſondern die Hölle finden will, erwiedert er, dafs ja dann die Hölle ſelbſt zum Fegfeuer umgeſchaffen würde. Der Schluſs der *Darupſchen* dogmatiſchen Exegeſe liegt am Tage: 1) *ex inferis nulla redemtio;* 2) *atqui* hier iſt von einem Orte die Rede, aus welchem Erlöſung Statt finden ſoll; 3) *ergo* kann hier nicht die Hölle, ſondern es mufs das Fegfeuer verſtanden werden. Dafs gegen ſolche Art zu interpretiren und zu ſchlieſsen nichts einzuwenden ſey, verſteht ſich von ſelbſt. Überhaupt aber kann Widerlegung der aufgeſtellten Behauptungen nicht Gegenſtand dieſer Anzeige ſeyn. Rec. übergeht deſswegen unzähliges Einzelne, das er ſich angemerkt hatte.

Wozu aber endlich dieſe ganze Apologie? Es bedürfte ihrer wahrlich nicht, wenn der Geiſt der Wahrheit eben ſo die Vertheidiger, wie die Angreifer belebte. Rec. möchte es zwar eben ſo wenig übernehmen, alle Puncte des katholiſchen Kirchenglaubens zu vertheidigen, als er in jedem Räuchern u. ſ. w. eine höhere Bedeutung finden kann, glaubt aber, ohne dem Proteſtantismus etwas zu vergeben, zugeben zu dürfen, dafs ſich für alle Dogmen des katholiſchen Religionsbekenntniſſes Gründe anführen, und allen Religionsgebräuchen dieſer Kirche vernunftmäſsige Seiten abgewinnen laſſen, wenn man nur nicht Alles ſchlechterdings in der heil. Schrift begründen wollte. Überhaupt iſt es ja nicht ſo ſehr das Unterſcheidende der Dogmen, des kirchlichen Glaubens, des religiöſen Ritus, was Katholiken und Proteſtanten trennt. Ja, ſelbſt die Tradition würde keine unüberſteigliche Scheidewand zwiſchen beide Parteyen ſtellen. Es wäre nicht unmöglich, alle Differenzen zwiſchen beiden Kirchen auszugleichen, wenn Wahrheitsſinn von beiden Seiten zur Vereinigung in der Mitte leitete. Die katholiſche Kirche will aber keine Union, zu welcher man ſich *begegnen* müſste; nur eine gehorſam unterwürfige Reunion. Der ſtarre Dogmatismus, in welchen die allein ſeligmachende Kirche verſunken iſt, ihre Wahrheitsſcheu, ihr todtes Ceremonienweſen, ihre Werkheiligkeit, ihr ſteifes, alles Umſchauen hart verpönendes Feſthalten an der erſtarrten Form und dem todten Buchſtaben, ihre Verfolgungs- und Bekehrungsſucht, ihre ängſtliche Furcht, irgend etwas im Hergebrachten anders zu erkennen, ihre Meinung, die ewige Wahrheit auf eine immer und ewig unerſchütterliche Weiſe gefunden zu haben, alles Beſtehende als ewig und Unerſchütterlich vertheidigen und behaupten zu müſſen — dieſs iſt die Grundlage einer Trennung, die mit ängſtlicher Scheu, ja faſt feindſelig, nach der anderen Partey hinüberſchaut, und ſo lange beſtehen wird, als die Wahrheit nicht mehr, als Papſt und Concilien gilt. Mit Jammer mufs man es oft wahrnehmen, wie ſelbſt manche gebildete katholiſche Laien blofs an der todten Form, am ſtarren Äuſseren hangen, ohne von dem, was wahres Chriſtenthum iſt, auch nur in der Ferne Etwas zu ahnen. Was hilft nun aller Beweis, dafs jeder äuſsere Gebrauch nur Symbol von etwas Geiſtigem, Höherem iſt! „Wie Wein, von einem Chemicus durch die Retort getrieben; zum Teufel iſt der Spiritus; das Phlegma iſt geblieben!“ möchte man mit *Schiller* ſagen. Darum fühlt ſich der Proteſtant durch manche Handlun-

gen des katholiſchen Cultus ſo ergriffen und erhoben, weil er das Reingeiſtige des Symbols auffaſst, während der Katholik ſelbſt bey ſeinem *opus operatum* ungerührt bleibt, und nur mechaniſch an der Ceremonie Theil nimmt. — Doch genug von einem Gegenſtande, der es nur allzuſehr verdient, in reife, freymüthige Betrachtung gezogen zu werden.

— ρις.

Lemgo, in d. Meyerſchen Hofbuchh.: *Die deutſche Theologie*, eine ſehr alte, für jeden Chriſten äuſserſt wichtige Schrift, mit einer Vorrede von Dr. *Martin Luther* und dem geweſenen Generalſuperint. *Johann Arnd*. Aufs Neue herausgegeben mit Anmerkungen von *Friedrich Conrad Krüger*, Paſt. zu Wüſten b. Salzuſſen im Lippiſchen, Verf. eines chr. Gebetbuches u. der Betrachtungen u. ſ. f. 1822. 152 S. 8. (12 gr.)

Es wäre zu wünſchen geweſen, daſs der neue Herausgeber dieſes alten, und wegen ſeiner praktiſchen Tendenz zu ſeiner Zeit ſehr geſchätzten, Buches etwas Mehreres und Sichereres von ſeinem Verfaſſer hätte mittheilen können. Aber er weiſs von ihm nichts weiter, als was *Schroeckh* in ſeiner *Kirchengeſchichte*, Th. XXXIV, vermuthet. Nicht einmal ſcheint ihm bekannt geworden zu ſeyn, was *Bayle* in ſeinem *Dictionnaire hiſt. et crit.* unter dem Artikel *Taulerus*, Anm. B), davon vorbringt. Auch erwähnt er nichts von den früheren Ausgaben der deutſchen Theologie, weſswegen wir hier nur erwähnen wollen, daſs *Olearius* in ſeinem *Verzeichniſſe der autographor. Luth.* p. 1 eine Ausgabe von 1516 kennt, in welches Jahr *J. G. Walch*, ſowie auch vor ihm *Löſcher* in den *Reformations-Acten*, T. I, p. 299, die Lutherſche Vorrede ſetzt, die in dieſer neuen Ausgabe dem Jahre 1520 zugeſchrieben wird.

Die alte Schrift ſelbſt, welche Hr. *K.* freylich höher ſchätzt, als die meiſten unbefangenen Theologen der jetzigen Zeit thun werden, und als *Luther* wohl ſpäterhin ſelbſt gethan haben würde, hat er nicht ganz mit *ihren* Worten, und *ihrem* Periodenbau, wiedergeben wollen; wie er denn auch *Luthers* Vorrede nicht nach *Walch*, dieſem äuſserſt ſorgfältigen Literator, abdrucken lieſs. Rec. kann dieſes vorzüglich aus *dem* Grunde nicht billigen, weil auf dem Titel nichts von dieſen Abänderungen erwähnt iſt, und die Käufer, ſtatt des eigentlichen Originaltextes, den ſie zu kaufen meinen, nur eine beliebig abgeänderte Recenſion deſſelben erhalten. Doch wenn einmal Hr. *K.* „*die*, nach *Luther'n*, *ungefränzten, ungekränzten Worte*“ des anonymen Vfs. in ſolche umändern wollte, die dem jetzigen Geſchmacke mehr zuſagen: ſo hätte er wenigſtens am Schluſſe des Buches die pikanteſten Stellen in ihrer ganzen Natürlichkeit aufbewahren ſollen. Gerade die altväterliche Sprache hätte den Gebildetſten ſeiner Leſer einen beſonderen Reiz gewährt.

Indeſſen ſind die Abänderungen ſelbſt, ſoweit wir ſie vergleichen konnten, mit der gehörigen Gewiſſenhaftigkeit geſchehen, und das Buch iſt dadurch leicht lesbar geworden, was auch ſolchen Leſern lieb ſeyn dürfte, die es blos zur Erbauung gebrauchen wollen. Die Anmerkungen aber, die Hr. *K.* hinzugefügt hat, beſtehen meiſtens in bibliſchen Citaten, und ſind aufserdem ziemlich unbedeutend.

Rec. könnte hier ſchlieſsen; da er aber glaubt, in der Seele vieler ſeiner Leſer ein Verlangen zu erblicken, mit dem Geiſte und dem Tone dieſer „deutſchen Theologie“, und ihrer vorliegenden Bearbeitung, auf dem kürzeſten Wege etwas bekannt zu werden: ſo hofft er dieſem gerechten Verlangen zu genügen, wenn er den Geiſt und Zweck des Buches mit den Worten des Vfs. ſelbſt angiebt, und dann noch eine Stelle aushebt, welche ſie mit der eigenthümlichen Darſtellung deſſelben hinlänglich bekannt machen kann. S. 146 heiſst es: „Dieſe lange, nun vollendete Abhandlung begreift kurz, wie es von Rechtswegen und in der Wahrheit ſeyn ſollte, daſs in dem Menſchen durchaus nichts ſeyn ſoll, das ſich etwas aneigne oder anmaſse, noch etwas wolle oder begehre, liebe oder meine, aufser Gott und die Gottheit allein. Gott allein iſt das ewige, einzige, vollkommene Gut. Und wenn auch im Menſchen etwas iſt, das ſich aneignet, anmaſst, oder will oder meint, oder begehrt etwas Anderes oder mehr, als das ewige Gut: ſo iſt das zuviel, und ein Gebrechen. Kurz, kann ein Menſch dahin kommen, daſs er Gott das ſey, was dem Menſchen ſeine Hand iſt: ſo laſſe er ſich begnügen, aber das muſs er Gott wahrhaftig ſeyn.“ S. 26 lieſt man: „Was that der Teufel anders, als daſs er ſich anmaſste, er wäre auch Etwas und wollte Etwas ſeyn, oder Etwas wäre ſein, und ihm gehöre auch Etwas zu. Dieſes Anmaſsen, daſs er Etwas ſeyn wollte, ſein Ich (d. i. eigene Liebe), ſein Mich (d. i. eigener Wille), ſein Mir (d. i. eigene Ehre), ſein Mein (d. i. ſein eigenes Gut), das war ſein Abkehren und ſein Fall. So iſt es noch.“

Χμρ.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) Ansbach, in der Gaſſertſchen Buchhandlung: *Chriſtliches Gebet- und Andachts-Buch für die allgemein wichtigen und ernſten Zeiten und Umſtände im menſchlichen Leben.* Von D. *Friedrich Ludwig Mayer*, Pfarrer in Sommersdorf und Thaun im Rezatkreiſe des Königreichs Baiern. 1819. VIII u. 440 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

2) Leipzig, b. Steinacker und Wagner: *Andachtsbuch für Landleute nach ihren verſchiedenen Geſchäften und Verhältniſſen*, von *Friedrich Traugott Götze*, Pfarrer in Zſchirla und Erlbach. 1822. VI u. 307 S. 8.

Bey der überall laut werdenden Klage über die Abnahme der Religioſität und Kirchlichkeit iſt es doch eine auffallende und tröſtliche Erſcheinung, daſs kein Jahr vergeht, in welchem nicht die Aſcetik

unſeres deutſchen Vaterlandes durch neue Beyträge bereichert würde. Wir finden dieſs in der proteſtantiſchen, wie in der katholiſchen Kirche. Da die Buchhändler nicht den Verlag ſolcher Schriften übernehmen würden, wenn ſie nicht ihre Rechnung dabey fänden: ſo iſt zu ſchlieſsen, dafs das Bedürfniſs einer erleuchteten religiöſen Erbauung noch immer dringend empfunden wird, und dafs es nicht an Männern fehlt, welche Kraft und guten Willen haben, es zu befriedigen. Auch die vorliegenden beiden Andachtsbücher gehören zu den beſſeren unſerer Kirche.

No. 1 enthält in ſechs Abſchnitten Morgen- und Abend-Andachten auf jeden Tag der Woche; Morgen- und Abend-Andachten auf die Hauptfeſte des Jahres (ungern vermiſste Rec. hier das Kirchweih- und das Reformations-Feſt); Morgen- und Abend-Andachten für Kranke und Leidende, für Geſunde und Glückliche zur weiſen Vorbereitung auf Leiden und Krankheiten; Betrachtungen, Gebete und Andachten für Frauen in geſegneten Leibesumſtänden, für Gebährende und Wöchnerinnen; Betrachtungen, Gebete und Andachten an Beicht- und Communion-Tagen; deſsgleichen bey ſonſtigen wichtigen Veranlaſſungen und Umſtänden im Leben und in der Nähe des Todes. Unter der letzten Rubrik finden ſich Betrachtungen, zu welchen die verſchiedenen Jahreszeiten Veranlaſſung geben: am Geburtstage, beym Gewitter, nach Hagelwetter, Gebete mit Kranken und Sterbenden u. ſ. w.

Rec. muſs dem Vf. das Zeugniſs geben, dafs er durch ſein Buch in vielen Fällen des Lebens für eine zweckmäſsige Erbauung geſorgt hat. Die darin vorherrſchende Sprache iſt die der Empfindung und Selbſtbetrachtung; der Ausdruck iſt klar und faſslich, dabey edel und gebildet, und der ſich in allen Betrachtungen und Gebeten ausſprechende Geiſt der eines frommen, von Dankbarkeit, Vertrauen und Ergebung an Gott durchdrungenen Gemüthes. Hie und da könnte in den Gebeten und Betrachtungen die darüber geſetzte Bibelſtelle mehr benutzt ſeyn. Das Abendgebet am Sonntage hat zu wenig Beziehung auf die Bedeutung des Tages, und von den Worten an: Ach, ich muſs es vor dir, Allheiliger! — könnte dieſe Andacht an jedem anderen Abende gebraucht werden. Dafs im Charfreytagsgebete bald zu Gott, bald zu Jeſu geredet, und der Übergang von Einem zum Anderen ſo ſchnell gemacht wird, möchte Rec. nicht billigen.

No. 2 hat eine ſpeciellere Beſtimmung. Wenn die *Mayerſchen* Andachten für alle Stände beſtimmt zu ſeyn ſcheinen, und auch in der That ſo beſchaffen ſind, dafs ſie von Gebildeten und von weniger Gebildeten verſtanden und gebraucht werden können: ſo hat der Vf. von No. 2 ſein Buch für Landleute beſtimmt, und dabey auf ihre eigenthümlichen Verrichtungen und Verhältniſſe Rückſicht genommen. Wir beſitzen ſchon von ihm ein zweckmäſsiges und verſtändliches Erbauungsbuch für Bergleute. Auch mit dem oben angezeigten Andachtsbuche hat er bewieſen, dafs er die Eigenſchaften kennt, welche ein Andachtsbuch für Landleute haben muſs, wenn es Eingang finden, und mit Nutzen gebraucht werden ſoll. Seine Sprache iſt nicht ſpielend und myſtiſch, ſondern ſo klar und faſslich, dafs der gemeinſte Mann ihn verſtehen muſs; dabey aber auch edel und frey von gemeinen Ausdrücken. Überall wehet ein reiner, gottſeliger, ächtchriſtlicher Geiſt. Die Betrachtungen und Andachten haben gerade die zweckmäſsige Länge. Manchen von ihnen wünſchte Rec. mehr Wärme und Lebendigkeit, auch weniger Erzählungston und Demonſtration. Dennoch wird dieſes Andachtsbuch gewifs jeden Leſer befriedigen, welcher mit frommem und chriſtlichem Sinn, und mit dem Verlangen nach wahrer Erbauung, ſich deſſelben bedienen wird. Es beſteht aus fünf Hauptabſchnitten, denen eine Abhandlung über den Werth des Bauernſtandes vorangeht. Der erſte Abſchnitt enthält Morgen- und Abend-Andachten. Der zweyte Tiſchgebete; der dritte Andachtsübungen nach den verſchiedenen Jahreszeiten (beym Frühling z. B. ſind folgende Umſtände berückſichtigt: Anfang der Frühlingsbeſchäftigung — Einſaat der Sommerfrüchte — Gartenbeſtellung — Baumzucht — Bienenzucht — Benutzung der Thiere — Heftiger Sturm — Freudenvoller Genufs der Natur am Ruhetage); der vierte Andachten nach verſchiedenen (ehelichen — häuslichen — bürgerlichen) Verhältniſſen; der fünfte bey wichtigen Ereigniſſen, als Unglücksfällen, Glücksfällen, Krankheiten, Tod.

Der Druck beider Andachtsbücher iſt correct, und auch, beſonders was das *Götziſche* betrifft, für betagtere Perſonen ſehr lesbar.

7. 4. 5.

NEUE AUFLAGEN.

Ulm, in der Stettinſchen Buchhandlung: *Kleines muſikaliſches Wörterbuch*, worin die in muſikaliſchen Stücken vorkommenden Kunſtwörter und Zeichen in alphabetiſcher Ordnung verdeutſcht und erklärt zu finden ſind. Zum Gebrauche für Landſchullehrer, Landmuſiker, und beſonders für Anfänger in der Muſik. Zweyte Auflage. 1824. IV u. 40 S. 8. (4 gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAY 1824.

JURISPRUDENZ.

BERN, in der Walthardiſchen Buchhandlung: *Geſetzbuch über das gerichtliche Verfahren in Civil-Rechtsſachen für die Stadt und Republik Bern*, mit erklärenden Anmerkungen, von Dr. *S. L. Schnell*. 1822. XX u. 458 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Der ſouveräne Rath von Bern beſchloſs am 17ten December 1817 eine Reviſion und Vervollſtändigung ſeiner Civilgeſetze, und beauftragte eine hiezu eigens ernannte Commiſſion, beſtehend aus den Rathsherren *Tſcharner* und *von Wattewyll*, *von Feſchi*, den Obriſten *Koch* und *Fiſcher*, dem Stadtſeckelmeiſter *Steck*, und dem *Herausgeber* des hier angezeigten Werks, zu den nothwendigen Vorarbeiten. Dem Letzten wurde die Redaction übertragen, und ihm aufgegeben, mit dem Entwurfe zum Geſetzbuche über das gerichtliche Verfahren in Civilrechtsſachen den Anfang zu machen. Nachdem dieſe Arbeit von ihm vollendet, und von der Commiſſion durchgegangen, geprüft, und nach Befinden berichtigt worden war, wurde ſie im Jahre 1819 gedruckt, und von einer Staatscommiſſion von zwanzig Mitgliedern, unter dem Vorſitze des Rathsherrn *von Friſching* nochmals geprüft, der Entwurf aber nach den hier erhaltenen Änderungen im J. 1820 dem gröſseren Publicum, und insbeſondere den Beamten und Rechtsgelehrten, vorgelegt, mit der Auffoderung, Bemerkungen darüber bey der erſten Commiſſion einzureichen, welche dann die zehn Denkſchriften, welche auf dieſe Auffoderung bey ihr eingingen, mit ihrem Berichte begleitet, dem ſouveränen Rathe vorlegte, der nach nochmaliger Reviſion des Entwurfs, in ſiebzehn Sitzungen zu Anfange des J. 1821, ihr unter einigen Abänderungen Geſetzeskraft beylegte, in der Art, daſs — nach der hierüber erſchienenen Verordnung vom 26ſten März 1821 — vom 1ſten April 1823 an dem neuen Geſetzbuche nachgegangen, in den alten Oberämtern der dritte Theil der Gerichtsſatzung vom J. 1761, und in den *Leberbergiſchen* die 516 erſten Artikel des *Code de procédure civile*, mit alleiniger Ausnahme des *Tit. IV, Liv. II de la communication au ministère public*, und des *Tit. XXV, Liv. II, Procédure devant les tribunaux de commerce*, welche auch nachher ihre Anwendung finden, ſowie alle übrigen bis dahin geltenden, aber mit dem neuen Geſetzbuche im Widerſpruche ſtehenden, Geſetze und Statuten aufgehoben ſeyn, und bey den von da an anhängig werdenden Rechtsfällen bloſs die in der neuen Proceſsordnung vorgeſchriebenen Verhandlungsformen beobachtet werden ſollen.

Die auf die angedeutete Weiſe entſtandene Civilproceſsordnung nimmt unter den neueſten Erſcheinungen im Fache der Legislation über das gerichtliche Verfahren eine ſehr achtungswerthe Stelle ein, und verdient die Aufmerkſamkeit Aller, für welche die Aus- und Fortbildung unſerer Geſetzgebung in dieſem Fache einiges Intereſſe hat. Das Ganze beſteht aus 345 Satzungen oder Artikeln, und iſt in *zwey Theile* zerlegt, den allgemeinen, *von dem gerichtlichen Verfahren überhaupt*, und den beſonderen, *von den Verhandlungen der Parteyen, dem Urtheile, den Rechtsmitteln und der Vollziehung*. In dem *allgemeinen* wird in vier Titeln 1) *von den Gerichten, dem Gerichtsſtande, und den Pflichten und Rechten der Gerichtsperſonen*, 2) *den Parteyen*, 3) *einigen allgemeinen Beſtimmungen des gerichtlichen Verfahrens*, und 4) *der Form der gerichtlichen Verhandlungen* gehandelt. Der *beſondere* Theil aber enthält in neun Titeln die Beſtimmungen 1) *über die Pflegung der Güte und die Eröffnung der Verhandlungen*; 2) *die Klage, die Vorkehrungen der Beklagten auf dieſelbe, die Replik, und Duplik*; 3) *den Beweis nach ſeinen verſchiedenen Arten, Augenſchein und Sachverſtändige, Urkunden, Zeugen und Eid*; 4) *das Verfahren nach der Beweisführung und dem Urtheil*; 5) *die ſummariſchen Proceſſe*; 6) *proviſoriſche Verfügungen*; 7) *die Rechtsmittel, Appellation, Wiedereinſetzung in den vorigen Stand, und Nichtigkeitsklage*; 8) *die Beſchwerden gegen den Richter*, und 9) *die Vollziehung des Urtheils*. Die auf dem Titel erwähnten erklärenden Anmerkungen ſind an die einzelnen Satzungen in etwas kleinerer Schrift angehängt, und enthalten mehr eine Erläuterung der einzelnen, in den Satzungen enthaltenen Dispoſitionen, — etwa in der Manier, wie die Erläuterungen der Beſtimmungen des öſterreichiſchen allgemeinen bürgerlichen Geſetzbuchs in dem *von Zeilleriſchen* Commentar, — als die Motive der einzelnen Beſtimmungen. Doch ſind auch dieſe da, wo es nothwendig war, aus den Gutachten und Discuſſionen der Commiſſionen und des ſouveränen Raths mitgetheilt; und wenn auch dieſe Erläuterungen keineswegs für den in der Vorrede (S. V) angegebenen Zweck ausreichend ſeyn möchten, um jeden Inländer von einiger Bildung die vaterländiſche Juſtizverfaſſung gründlich kennen zu lehren, ohne daſs derſelbe hiezu die eigentlichen juriſtiſchen Studien zu machen brauchte: ſo verdient dennoch der

Vf. für deren Mittheilung den Dank des Publicums; besonders insofern, als ein Zweck dieser Erläuterungen darauf hingeht, den eigenthümlichen Charakter dieses Gesetzbuchs, und seiner einzelnen Bestimmungen, recht anschaulich zu machen. Dieser eigenthümliche Charakter aber liegt eines Theils in der strengen und consequenten Festhaltung der Verhandlungsmaxime, die wir wenigstens noch in keinem Processcodex mit der Sorgfalt und Genauigkeit durchgeführt gefunden haben, wie in dem angezeigten; und anderen Theils in einem äusserst sorgfältigen Bestreben, dem Gange der Verhandlungen stets die möglichste Ordnung und Regelmäfsigkeit zu sichern. — In der ersten Beziehung ist die Hauptidee, auf der das hier vorgezeichnete gerichtliche Verfahren ruht, die Bestimmung (S. 136, Satz. 120): *das Gericht entnimmt den zu entscheidenden Punct* (Streitfrage) *aus den Schlüssen* (Anträgen) *der Parteyen; dasselbe soll entweder dem Kläger seinen Schluss zusprechen, oder ihn damit abweisen.* Zu diesem Ende ist den Parteyen (S. 91, Satz. 77) die bestimmte Weisung gegeben: *sie sollen die Thatsachen, aus welchen sie ihr Recht ableiten, auf die gehörige Weise actenkundig machen; der Kläger soll seinem ersten Vortrage einen Schluss* (Antrag, Schlufsbitte) *anhängen, welcher den Punct, über welchen er ein Urtheil verlangt, unzweydeutig bezeichnet; auf gleiche Weise soll der Beklagte seinem Antwortsvortrage einen Gegenschluss anhängen, der auf die Abweisung des Schlusses des Klägers geht; die Wiederklagen sind verboten;* — dem Richter aber ist (S. 137, Satz. 121) zur Pflicht gemacht, sich in Ansehung des zu beurtheilenden Factums blofs an die Acten zu halten, und auf keine anderen Thatsachen Rücksicht zu nehmen, als auf diejenigen, welche ihm die Parteyen vorgelegt haben; so dafs (S. 354, Satz. 327) ein Urtheil nichtig ist, wenn das Gericht die Streitfrage nicht nach den Schlüssen der Parteyen beurtheilt hat. Blofs der Reflexionsact, die Anwendung der bestehenden Gesetze auf die dem Richter von den Parteyen dargelegten und nachgewiesenen Thatumstände, die regelmäfsige Leitung des Ganges der gerichtlichen Verhandlungen, und die Aufrechterhaltung der Ordnung und der Gesetze des Anstandes, sind die dem Richter, als Amtsobliegenheiten, zugewiesenen Attributionen. In dieser Beziehung kann und soll er zwar (S. 137, Satz. 121) das Recht aus den Buchstaben der bestehenden Gesetze, und wo der Buchstabe schweigt, aus den darin enthaltenen allgemeinen Grundsätzen schöpfen, *die Parteyen mögen die Gesetze angeführt haben, oder nicht;* und weiter (S. 83, Satz. 71) kann und soll er von Amtswegen darauf sehen, dafs bey den Proceshandlungen alle Förmlichkeiten beobachtet werden, die zu ihrer Gültigkeit erfoderlich sind; auch dafs insbesondere der Actuar und der Weibel (Gerichtsbote) ihre Pflichten gegen die Parteyen pünctlich erfüllen; sowie auch, dafs die vor ihm oder dem Gerichte erscheinenden Personen die Pflichten des Anstandes nicht verletzen, und zu dem Ende von Amtswegen die schriftlichen Parteyvorträge von Anzüglichkeiten reinigen, welche nicht zu der Sache gehören, ohne eine weitere Verhandlung darüber zu gestatten. — Aber alle weiteren Berechtigungen, die man ihm auf den Grund eines sogenannten *officii nobilis*, oder einer auf die Untersuchungsmaxime gebaueten Pflicht, in seinen Verhandlungen nicht blofs auf förmliches, sondern weiter auch auf wirkliches Recht auszugehen, anderswo in unseren Gesetzgebungen zugetheilt hat, liegen durchaus aufserhalb der Sphäre seines amtlichen Wirkens. Die Parteyen sind in Ansehung des factischen Theils ihres Vorbringens von ihm so unabhängig, dafs selbst die Anweisungen, welche er ihnen über die Fortsetzung der Verhandlung ertheilt, für sie nicht geradezu verbindlich sind, sondern dafs es (S. 203, Satz. 167) z. B. dem Kläger, welchen der Richter auf die Antwort des Beklagten hin angewiesen hat, sich über den Beweis zu erklären, unbenommen bleibt, mit einer Replik einzukommen, und demjenigen, dem er keine Anweisung gegeben, sich über den von ihm zu leistenden Beweis zu erklären, nachgelassen ist, eine solche Erklärung zu den Acten zu geben, wenn das Recht des Einen oder des Anderen diese Vorkehrung erheischt; wie denn überhaupt die vor uns liegende Processordnung den Parteyen, die zu einer gewissen Handlung vorbeschieden sind, *wenn sie nur überhaupt in dem angesetzten Termine erscheinen*, das Recht zugesteht, die Verhandlung, abweichend von der in der Ladung enthaltenen Bestimmung, auf eine andere, dem *Gesetze gemäfse*, Weise fortzusetzen (S. 113, Satz. 194); jedoch mit Vorbehalt der Befugnifs des Richters, solche Parteyen auf den Antrag ihres Gegners zur Ordnung zu verweisen, wenn er solche Vorbringen derselben nach der Lage der Sache nicht geeignet finden sollte (S. 197). Das Einzige, was dem Richter, jedoch ganz im Geiste der Verhandlungsmaxime, zusteht, ist bey der Beweisführung die Berechtigung (S. 232, Satz. 188), Sachverständige, „als Mittel, durch sie sein Auge zu bewaffnen, wenn er sich nicht im Stande fühlt, die ihm vorgelegten Thatumstände mit unbewaffnetem Auge vollständig wahrzunehmen, oder richtig zu beurtheilen", von Amtswegen zuzuziehen; und wenn er bey der Zeugenvernehmung — wo indefs die von den Parteyen zu stellenden Fragen und Gegenfragen (Fragstücke) sich durchaus nur auf die Beweissätze beziehen sollen (S. 289, Satz. 234) — in den Antworten des Zeugen Widersprüche wahrnimmt, die Zeugen hierauf aufmerksam zu machen, und sie zur Lösung derselben aufzufodern (S. 189, Satz. 245); auch wenn irgend ein Zeuge die Beantwortung der ihm vorgelegten Fragen widerspenstiger Weise verweigern sollte, ihn ohne Antrag der Partey gefangen zu setzen.

Was das zweyte, oben angedeutete, Hauptbestreben dieser Processordnung betrifft: so offenbart sich dieses in der Sorgfalt, welche man auf die Erörterung und Entscheidung aller präparatorischen und Incidentpuncte verwendet, welche alle erst genau und vollständig entschieden seyn sollen, ehe in der

Hauptsache weiter vorwärts geschritten werden darf. Vorzüglich aber tritt jenes Streben hervor in der Bestimmung (S. 176, Satz. 153), dafs die fristlichen (dilatorischen) Einwendungen, welche der Beklagte vor der Antwort auf die Klage anzubringen veranlafst seyn mag, in sofern sie die Eigenschaften des Richters oder der Parteyen, die Verhandlungsart, oder die wesentlichen Mängel des Klagvortrags betreffen, *vor allen Dingen*, und zwar *jede besonders;* diejenigen hingegen, welche die streitige Sache selbst berühren, *nach Beseitigung der ersteren, alle auf einmal*, in dem zur Einreichung der Antwort bestimmten Termine angebracht werden sollen, und erst nach Erledigung dieser Einreden zur uneinläfslichen oder einläfslichen Beantwortung der Klage von dem Beklagten zu schreiten sey (S. 80, Satz. 150); bey welcher Beantwortung indefs wieder erst (S. 190, Satz. 159) die Uneinläfslichkeitsgründe desselben beseitiget werden müssen, ehe die wirkliche Einlassung von ihm gefodert werden kann und erfolgt.

Beleuchten wir diese beiden Haupteigenthümlichkeiten des in der angezeigten Processordnung festgestellten Verfahrens: so haben wir gegen die Gründung desselben auf die Verhandlungsmaxime im Allgemeinen nichts zu erinnern. Denn soviel ist wohl nicht zu verkennen, eine Processform, welche auf der Verhandlungsmaxime ruht, ist der bürgerlichen Freyheit der streitenden Theile, also dem Hauptstrebepuncte des bürgerlichen Wesens, gewifs bey weitem angemessener, als ein Verfahren, das die Untersuchungsmaxime zur Grundlage hat; denn dieses weist dem Richter eine Curatel über die Parteyen und über ihr freyes Gewähren mit ihren Berechtigungen zu, das in manchen Fällen sehr tief in ihre Privatverhältnisse eingreifen kann; ungeachtet die bey der Annahme der Untersuchungsmaxime als Basis unseres gerichtlichen Verfahrens in Civilrechtsstreitigkeiten zum Grunde liegende Idee, statt des *förmlichen* Rechts, das nur bey der Verhandlungsmaxime gesucht wird, überall *wirkliches, materielles*, Recht in den richterlichen Urtheilen zu geben, sich dennoch nie erreichen läfst, wenn unsere Richter und Parteyen, und die Sachwalter der letzteren, nicht aufhören sollen, Menschen zu seyn. — Nur scheint uns bey einigen Bestimmungen dieser Berner Processordnung die Verhandlungsmaxime und die in ihr liegende Passivität des Richters etwas zuweit verfolgt zu seyn. Namentlich begreifen wir nicht recht, und sehen wenigstens in der Annahme der angedeuteten Maxime keinen Grund, warum der Richter (S. 130, Satz. 112) die Nichtbeobachtung einer Nothfrist nicht von Amtswegen beachten und darauf erkennen dürfe, sondern erst den defsfallsigen Antrag des Gegners abwarten soll. Zwar mag man die Nichtbeachtung einer solchen Frist mit der *Berner* Gesetzgebung als einen Verzicht der säumigen Partey auf das binnen bestimmter Frist von ihr auszuübende Recht ansehen können; allein diese Voraussetzung scheint uns keineswegs so wesentlich nothwendig zu seyn, als man es in der angeführten Disposition angenommen hat. Uns scheint vielmehr die unbedingte Thätigkeit des Richters in einem solchen Falle von seiner Pflicht, über den regelmäfsigen Gang des Processes zu wachen, von selbst geboten zu seyn, und wenn bey der Verhandlungsmaxime eben so gut, wie bey der Untersuchungsmaxime, der Richter diese Pflicht möglichst zu beachten hat: so kann sein Wirken in dem angedeuteten Falle nicht erst von dem Antrage des Gegners der säumigen Partey abhängig gemacht werden. Aufdringen darf freylich der Richter dem Gegner der säumigen Partey sein amtliches richterliches Wirken zu jenes Gunsten nicht; und darum würde er der säumigen Partey, wenn sie beybrächte, ihr Gegner wolle sie noch zu der versäumten Handlung zulassen, diese Handlung allerdings gestatten müssen. Allein ganz unverkennbar liegt in der Nichtberechtigung des Richters zu einem solchen Aufdringen keineswegs die Passivität, zu der die Gesetzgebung den Richter aus einer übergrofsen Achtung für die Verhandlungsmaxime verurtheilt hat. — Ebenso scheinen uns auch die Bestimmungen über die Veränderung und Verbesserung der Anbringen der Parteyen (S. 400, Satz. 82 und 83) aus einer zu starren Anhänglichkeit an die Verhandlungsmaxime hervorgegangen seyn, wenn es dort (Satz. 83) den Gerichten verboten wird, auf Verstärkungen des factischen Theils der ersten Vorträge der Parteyen, und auf Abänderungen der Schlüsse, von Amtswegen durchaus nie Rücksicht zu nehmen. Wir geben zwar gern zu, dafs es im Wesen der Dinge und in dem Verhältnisse des Richters zu den Parteyen liege, solche Veränderungen, welche *erst nach der Vernehmung des Gegentheils über die ersten Anträge einer Partey* zu den Acten kommen, nicht zu beachten, sobald dem Gegner diese Veränderungen nicht bekannt geworden sind, und er Gelegenheit erhalten hat, sich über die darin enthaltenen neuen factischen Angaben und Anträge der anderen Partey zu erklären; allein daraus folgt noch keineswegs, dafs der Richter auf solche Veränderungen durchaus keine Rücksicht nehmen dürfe, und dafs in einem solchen Falle, wie es die Berner Processgesetzgebung (S. 103, Satz. 84) vorschreibt, die Partey, welche solche Veränderungen zu unternehmen für nothwendig findet, von dem früheren Anbringen ganz abstehe, und über die betreffende Streitfrage eine neue Verhandlung anfange, und um dieses mit Erfolg und Verbindlichkeit für ihren Gegner thun zu können, diesem die durch den aufgegebenen Haupt- oder Incident-Streit aufgelaufenen Kosten bezahle; sondern uns scheint es vielmehr bey weitem natürlicher zu seyn, dafs der Richter, vorausgesetzt, dafs das veränderte und neue Vorbringen nicht auf eine ganze andere Klage hingeht, die Verhandlungen über diese Veränderungen ohne Weiteres von Amtswegen einleite, und, den Gang des einmal begonnenen Rechtsstreits aufrecht erhaltend, ihn nur so einzuleiten suche, dafs kein Theil über ihm nicht gewährtes ausreichendes rechtliches Gehör über das Vorbringen und die Anträge seines Gegners sich beschweren kann.

Auf dem Wege, den die angezeigte Proceſsordnung vorgezeichnet hat, läſst ſich offenbar weiter nichts erwarten, als eine unnöthige und unnütze Vermehrung der Proceſſe. Und wenn auch die hier beleuchtete Dispoſition die Lehrſätze unſerer gemeinrechtlichen Proceſstheorie für ſich haben mag: ſo will es uns doch bedünken, dieſe Proceſstheorie habe, aus dem Geſichtspuncte der Proceſsgeſetzgebungspolitik betrachtet, hier mancherley gegen ſich, und die Dispoſition der preuſſiſchen allgemeinen Gerichtsordnung (Th. I, Tit. V, §. 21) „der Richter habe ſich bey der Inſtruction der Sache über den veränderten Geſichtspunct ſo zu verbreiten, daſs auch über den zum Vorſchein gekommenen anderweitigen Anſpruch erkannt werden kann", verdiene bey weitem den Vorzug; und zwar eben ſo gut bey einem Proceſsverfahren, das auf der Verhandlungsmaxime ruht, als bey einem, das auf die Unterſuchungsmaxime gebaut iſt.

Auf jeden Fall liegt in der hier beleuchteten Dispoſition unſerer oben angezeigten Proceſsordnung ein zu ſtarres Hinſtreben nach einem regelmäſsigen Proceſsgange; und dieſes zu ſtarre Hinſtreben ſcheint uns überhaupt der Punct zu ſeyn, der bey ihrer Betrachtung und Würdigung den meiſten Tadel zuläſst. Wenn, wie es die Berner Geſetzgebung will, jedes Zwiſchengeſuch, das der Beklagte vor der Antwort auf die Klage anzubringen gedenkt, dem Kläger noch vor dem zur Einreichung der Antwort beſtimmten Termine bekannt gemacht werden ſoll (S. 176, Satz. 153): ſo haben wir dagegen nichts zu erinnern. Aber wenn alle die friſtlichen Einwendungen, deren wir vorhin erwähnten, nicht alle zuſammen, ſondern jede beſonders, vorgetragen werden ſollen: ſo dringen ſich uns dagegen mehrere ſehr wichtige Erinnerungen auf. Uns ſcheint bey einem ſolchen Verfahren das Weſentliche der gerichtlichen Verhandlung gar zu ſehr der Form geopfert zu ſeyn. Eine ſchnelle Entſcheidung der ſtreitigen Rechtshändel iſt hier nicht zu erwarten. Vielmehr kann es nicht fehlen, daſs die Erörterung dieſer Vorfragen oft bey weitem mehr Zeit erfodern wird, als die Verhandlung der Hauptſache ſelbſt. Selbſt die (S. 178, Satz. 154) für die Erörterung ſolcher Vorfragen vorgeſchriebene ſummariſche Verhandlungsweiſe wird ſtets die Erörterung der Hauptſache mehr, als zu ſehr, in die Länge hinausſchieben. Und wenn gar, wie es (a. a. O.) vorgeſchrieben iſt, die Einwendung der mangelnden Legitimation im *ordentlichen Proceſſe* verhandelt werden kann: ſo iſt wirklich der Chikane ein bey weitem zu ausgedehntes Feld geöffnet, um die Erörterung der Hauptſache nicht nach Willkühr in die Länge ziehen zu können. In derſelben Zeit, in welcher man da, wo die Proceſsgeſetzgebung der Eventualmaxime huldigt, nächſt den Zwiſchenpuncten vielleicht auch noch die geſammte Hauptſache bis zur endlichen Entſcheidung inſtruiren kann, wird man es bey den Berner Gerichtshöfen oft kaum dahin zu bringen vermögen, daſs der Beklagte zur Antwort ſchreiten müſſe; und welches Feld wird auch hier die Chikane haben, indem dann, wenn endlich alle Vorfragen nach und nach erörtert und entſchieden ſind, erſt wieder die Uneinläſslichkeitsgründe erörtert werden müſſen, ehe von dem Beklagten die eigentliche Einlaſſung gefodert und erwartet werden kann. Zwar darf (S. 183, Satz. 156) die Klage bloſs dann nur uneinläſslich beantwortet werden, wenn dieſelbe erloſſen (erloſchen), oder ihr Gegenſtand verjährt (durch acquiſitive Verjährung erworben), — oder wenn ihr Gegenſtand bereits auf eine für die Parteyen verpflichtende Weiſe rechtskräftig beurtheilt iſt, — und drittens, wenn es ſich aus einer rechtsförmigen Urkunde ergiebt, daſs die ſtreitige Sache auf eine für die Parteyen verbindliche Weiſe beſeitiget worden, und nicht etwa aus einer ſpäteren Verhandlung, welche eine neue gültige Verfügung darüber enthält, geklagt wird. Allein da die Proceſsordnung nichts darüber enthält, ob dieſe Einwendungen unbedingt beachtet werden ſollen, oder nur dann, *wenn ſie auf der Stelle liquid zu machen ſind*, vielmehr daraus, daſs (S. 189, Satz. 158) eine uneinläſsliche Antwort als eine Klage angeſehen werden, und eine ordentliche Verhandlung einleiten ſoll, der Anſchein hervorgeht, man wolle auch bey nicht ſofort liquid zu machenden derartigen Einwendungen deren Zulaſſung und Beachtung geſtatten, und bis zu ihrer Erörterung und Entſcheidung dem Beklagten das Recht, nicht zu antworten, zugeſtehen: ſo liegt es gewiſs ganz unvermeidlich in der Natur der Sache, daſs ſich durch *dieſe* Erörterungen die Erörterung und Entſcheidung der Hauptſache unendlich in die Länge hinauszieht. Am meiſten wird die Einrede der Verjährung zu einem ſolchen Verſchleif geeignet ſeyn. Doch auch bey den übrigen Einreden wird es an Gelegenheit zu ſolchen Verſchleifungen für den Beklagten nie fehlen.

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)

NEUE AUFLAGEN.

Bamberg u. Würzburg, in den Göbhardtiſchen Buchhandlungen: *Elementarbuch für den Schulunterricht in der Geographie*, vom Prof. *Karl Friedrich Hohn*. Neunte, nach den neueſten politiſchen Beſtimmungen und Ereigniſſen umgearbeitete und vermehrte Auflage. 1823. IV u. 204 S. 8.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAY 1824.

JURISPRUDENZ.

BERN, in der Walthardiſchen Buchhandlung: *Geſetzbuch über das gerichtliche Verfahren in Civil-Rechtsſachen für die Stadt und Republik Bern* u. ſ. w., von Dr. *S. L. Schnell* u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stücke abgebrochenen Recenſion.)

Überhaupt ſcheint uns die Rolle des Beklagten bey dem ganzen Verfahren, wie es dieſe Proceſsordnung vorſchreibt, und bey der Regelmäſsigkeit, die ſie hier in einem ſo übertriebenen Grade beachtet wiſſen will, etwas zu ſehr begünſtigt zu ſeyn. Denn ſelbſt dann, wenn er endlich dahin gebracht iſt, daſs er ſich auf die Klage einlaſſen muſs, d. h. wenn die anfälligen Uneinläſslichkeitsgründe beſeitigt ſind, iſt ihm das Vorbringen ſeiner Schutzbehauptungen keineswegs, wie es die Eventualmaxime ſehr zweckmäſsig feſtgeſtellt hat, *geboten*, ſondern, wenigſtens nach den Worten des Geſetzes, nur *geſtattet*; indem das Geſetz weiter nichts ſagt, als er *könne* ſeine Schutzbehauptungen in der Antwort anbringen, und (S. 217, Satz. 173) die beſtimmte Angabe der Thatſachen, welche der Beklagte dem Anbringen des Klägers entgegenſetzen will, erſt bey der Beweisantretung des Erſteren verlangt. Allerdings mag nun zwar dieſe Stellung des Beklagten, dem Kläger gegenüber, ſich vielleicht damit vertheidigen laſſen, daſs ſich der Gegner jedes Beweisführers (S. 218, Satz. 174) einer Beweisführung über Thatſachen widerſetzen kann, die in keiner Hinſicht auf die Entſcheidung des Rechtsſtreits einwirken können, oder die er in der Verhandlung deſſelben ausdrücklich oder ſtillſchweigend eingeſtanden hat, und daſs man aus der letzten Beſtimmung die Folgerung ableiten könne, bey der Antwort des Beklagten nicht angeführte, und erſt bey der Beweisantretung angegebene, Einreden ſeyen für ſtillſchweigend aufgegeben zu achten. Doch zweckmäſsiger wäre es immer geweſen, wenn die Geſetzgebung ſich beſtimmt für die Eventualmaxime ausgeſprochen, und das, was ſie dem Beklagten bey der Antwort zu thun nur *nachläſst*, dieſem beſtimmt *geboten* hätte. Allerdings möchte dieſes Gebieten um ſo dringender nothwendig geweſen ſeyn, da Kläger und Beklagter den Beweis der Klage und der Einreden nicht zu gleicher Zeit anzutreten haben, — wo der Beklagte indirect genöthigt geweſen wäre, ſeine Einreden gleich bey der Beantwortung der Klage vorzubringen, und der Kläger in ſeinem Beweiſe den Beweis der factiſchen Umſtände ſeiner Klage und ſeiner Repliken gegen die Einreden ſeines Gegners mit einander hätte verbinden können, — ſondern der Beklagte ſeinen Beweis erſt dann antreten ſoll, wenn der Kläger ſeine Beweisführung vollendet hat; — wo alſo der Kläger, der die Einreden des Beklagten entweder gar nicht, oder doch nicht in dem Umfange kannte, wie ſie der Beklagte jetzt in ſeinen Beweis bringt, äuſserſt leicht um den Beweis ſeiner Repliken kommen kann. Wenigſtens finden wir darin ganz und gar kein Schutzmittel für den Kläger, der auf dieſe Weiſe in Verlegenheit gerathen mag, wenn (S. 219, Satz. 175) der Richter nie geſtatten ſoll, daſs eine Partey den von der anderen geführten Beweis dadurch zu entkräften ſuche, daſs ſie den Beweis von Thatſachen übernimmt, welche mit Thatſachen im Widerſpruche ſtehen, über welche die andere Partey in der Verhandlung wirklich einen Beweis geführt hat. Die bey dieſer Beſtimmung zum Grunde liegende Idee: die Beweishandlungen der Parteyen ſollen ſich nur auf den Beweis der von jedem Theile angegebenen Thatſachen für jeden Theil beſchränken, und der Richter ſoll ſeine Erkenntniſs möglichſt ſelbſtſtändig und möglichſt ſicher geſtellt vor Verirrungen, in welche er durch Zulaſſung eines directen Gegenbeweiſes allerdings leicht gerathen kann, bloſs auf den Beweis der von jedem Theile unabhängig von dem anderen für ſich und ſein Recht dargelegten Thatſachen gründen; — dieſe Idee ſcheint uns keineswegs in der Natur der Sache begründet zu ſeyn, und dem Zwecke der richterlichen Thätigkeit gehörig zuzuſagen. Die Handhabung einer ſolchen Idee erſchwert immer die vollſtändige und allſeitige Darſtellung und Auffaſſung der zwiſchen den Parteyen ſtreitigen Verhältniſſe. Die Parteyen gerathen dabey in die Gefahr, von ihrem Rechte auf Prüfung der Behauptungen des Gegners nicht den ganz ſachgemäſsen Gebrauch machen zu können. Der Richter aber iſt viel zu ſehr beengt bey der Ausmittelung und Beurtheilung der Richtigkeit der von den Parteyen angeführten Thatumſtände. Statt dieſe Richtigkeit von allen Seiten her erforſchen und würdigen zu können, wird er genöthiget, bloſs *die* Seite ins Auge zu faſſen, und die ſtreitigen Thatumſtände bloſs von *der* Seite her zu beſchauen, in der ſie die Parteyen bey ihrem Beweiſe ihm vorzuführen für gut finden mögen. Kurz er wird zu einer ſehr einſeitigen, und noch dazu in

vielen Fällen sehr unvollkommenen Anschauung und Betrachtung der zwischen den Parteyen obwaltenden factischen Verhältnisse gezwungen. Wenn übrigens der Herausgeber zur Rechtfertigung dieser Sanction der Berner Gesetzgebung (S. 221) meint, der Grund des Verbots des directen Gegenbeweises gehe geradezu aus der Verhandlungsmaxime hervor; die Processverhandlungen ergäben blos die *förmliche* Wahrheit; der Richter habe nicht zu untersuchen, welche Processthatsachen *wirklich* wahr seyen, sondern er solle blos diejenigen als wahr annehmen, welche der Beweisführer in dem vorgeschriebenen Grade *wahrscheinlich* gemacht hat; aber durch Zulassung eines solchen Gegenbeweises könnte die Beweislast, indem eine Thatsache, zu deren förmlicher Erwahrung das Gesetz *zwey* Zeugen fodert, durch *einen* Zeugen, der die Sache im Sinne des Gegenbeweisführers erzählt, wieder zweifelhaft gemacht werden; endlich die Abwägung widersprechender Zeugnisse gegen einander gehöre ganz eigentlich in den Untersuchungsproceß, und die grosse Achtung, welche der Gesetzgeber für die Heiligkeit des Eides hege, lasse es nicht zu, dass die gleiche Thatsache von den Zeugen des Beweisführers *als sich zugetragen habend* von denjenigen des Gegenbeweisführers, *als sich nicht zugetragen habend*, beschworen werde, indem dieß den Verdacht begründen müsse, die Zeugen des Einen hätten einen falschen Eid geschworen; — wenn der Herausgeber Alles dieses als Rechtfertigungsgründe jenes Gebots ansieht: so müssen wir offen gestehen, dass diese Argumente uns keineswegs genügen, um die fragliche Bestimmung für ganz gerechtfertigt annehmen zu können. Wenn auch der Richter blos darauf ausgehen mag, nur förmliches Recht zu finden, und in seinem Urtheile auszusprechen: so darf er doch nie aus dem Auge verlieren, dass sein *förmliches* Recht sich dem *wirklichen* Rechte möglichst annähern müsse; und die Art und Weise, wie er das förmliche Recht sucht, darf nie so beschaffen seyn, dass sie ihm den Weg zur Auffindung des wirklichen Rechts erschwere. Aber nichts, als eine solche, und noch dazu sehr unnöthige und lästige, Erschwerung liegt in dem angedeuteten Verbote des directen Gegenbeweises. Der Richter muss hier dennoch sich blos mit förmlichem Rechte begnügen, wenn er auch das wirkliche wohl finden könnte; er muss — um bey dem von dem Herausgeber angeführten Beyspiele stehen zu bleiben, sich mit dem Zeugnisse von zwey Zeugen begnügen, wenn er auch vielleicht gegen ihre Glaubwürdigkeit noch so viele Zweifel hegen sollte, und diese Zweifel sich durch Vernehmung mehrerer Zeugen, die ihm der Gegenbeweisführer vorführen könnte, auch noch so trefflich beseitigen liessen. Die ersten besten unzuverlässigen Zeugen, welche der Beweisführer ihm geradezu vorführt, werden also sein Urtheil über die Richtigkeit der behaupteten Thatsache, und seinen Spruch über das Recht selbst leiten; nicht aber die ihm pflichtmässig obliegende Erforschung der Wahrheit, und die aus dieser Forschung hervorgehenden Ergebnisse. Und wenn auch dem Richter (S. 297, Satz. 245) nachgelassen ist, die Zeugen durch eigene, an sie von Amtswegen gerichtete, Fragen dazu zu veranlassen, dass sie die Lücken, welche in ihren Antworten vorkommen, ausfüllen: wird er wohl dadurch den Mangel des directen Gegenbeweises ersetzen, und sich dadurch die Einsicht in die streitigen Thatumstände verschaffen können, welche ein durch andere Zeugen zu führender directer Gegenbeweis gewähren kann? Zwar mag es seyn, dass sich in der Regel die Negative eines behaupteten Thatumstandes, besonders durch Zeugen, äusserst schwer erweisen lasse; denn *zehn* Zeugen, welche behaupten, *nicht gehört zu haben, dass Jemand diese oder jene Erklärung abgegeben habe*, können die Aussage *zweyer* Zeugen, welche behaupten, *sie hätten diese Erklärung von Jemand wirklich gehört*, nicht entkräften. Doch der umsichtige Richter wird sich auch durch solche Erklärungen, in welchen sich nur eine Unachtsamkeit der Zeugen auf die streitigen Vorgänge und ein dadurch veranlasstes Nichtwissen angegebener Thatumstände ausspricht, nie irre führen lassen. Aber wenn eben so viele Zeugen behaupten, *Jemand habe das nicht gethan*, was *zwey* andere als *von ihm gethan* behaupten: so kann er doch gewiss auf das Zeugniss der letzteren nicht so geradezu die streitige Thatsache als geschehen annehmen, sondern sich eigentlich doch nur zu dem *non liquet* bekennen; es sey denn, dass er Gründe habe, der Aussage der Zeugen der einen Partey mehr Glauben beyzumessen, als den der Anderen. Sich aus Furcht, dass vielleicht ein Zeuge trotz seines Eides dennoch die Wahrheit nicht sage, bestimmen zu lassen, keine directe Gegenbeweiszeugen zuzulassen, würde dem Richter, wenn er consequent seyn wollte, selbst die Zulassung *zweyer* Zeugen verbieten. Denn es leidet keinen Zweifel, dass sich zwey Zeugen eben so gut widersprechen können, als mehrere. Betrachtet man übrigens noch, dass aller Beweis, der dem Richter, ausser durch Vorlegung des Streitobjects zum Augenschein, geführt wird, weiter nichts ist, als ein Versuch, seine Reflexion aufzuregen, und ihn durch eigene Reflexion von der Wahrheit der zu erweisenden Thatsachen zu überzeugen; dass aber diese Reflexion dem Richter möglichst erleichtert werden muss: so werden hoffentlich alle Zweifel gegen die Unzulässlichkeit eines directen Gegenbeweises verschwinden; ohngeachtet wir sehr gern zugeben, dass die Hoffnungen, welche die Parteyen auf einen solchen Beweis setzen, in der Regel sich nicht bewähren, und in den meisten Fällen die Überzeugung des Richters von der Wahrheit der von dem Beweisführer behaupteten Thatumstände eher verstärken, als schwächen und vernichten. Auf jeden Fall steht gewiss die Hauptregel, welche die Berner Gesetzgebung für die Beweisführung aufgestellt hat, — die Bestimmung (S. 213, Satz. 171): „Wer ein Recht oder eine Befreyung in Anspruch

nimmt, ist schuldig, die Thatsachen zu beweisen, von denen das Recht oder die Befreyung abhängt, *abgesehen, ob dieselben in Begehungen oder Unterlassungen bestehen*, — mit dem hier beleuchteten Verbote der Zulässigkeit des directen Gegenbeweises in einem auffallenden Widerspruche. Denn was ist der directe Gegenbeweis in der Regel Anderes, als der Beweis von Unterlassungen der Handlungen, die der Gegner als geschehen angiebt?

Die vorzüglichste Partie der Berner Gesetzgebung sind die Regeln für das richterliche Benehmen bey der Beweisaufnahme, vorzüglich bey dem Zeugenbeweise. Damit der leider durch ungeschickte Anwendung und zu leichtfertigem Gebrauch beym Zeugenbeweise so sehr in seiner Achtung herabgekommene Eid möglichst vermieden, und dessen Heiligkeit möglichst erhalten werde, erinnert nach dem den Berner Gerichten vorgeschriebenen Verfahren der Richter die Zeugen zwar an ihre Pflicht, *und liest ihnen den Zeugeneid vor* (S. 296, Satz. 244); aber *wirklich vereidet* werden sie hier noch nicht, sondern ihre Abhörung erfolgt, und zwar nach vorherigem Abtritte der Parteyen, *ohne vorhergegangene Eidesleistung* über die von den Parteyen gestellten Fragen und Gegenfragen (S. 297, Satz. 245). Sind die Zeugen abgehört, so werden die Parteyen wieder zugelassen, das Abhörungsprotokoll wird ihnen eröffnet, und dabey ein Termin bestimmt, um den Zeugen Erläuterungsfragen vorlegen zu lassen, — was jede Partey nur einmal thun kann, — oder sich zu erklären, ob sie dieselben entlassen oder zur eidlichen Bestätigung ihrer Aussagen anhalten wollen (S. 304, Satz. 251). Erklären sich die Parteyen in dem dazu angesetzten Termine, *dass sie die Zeugen entlassen:* so erkennen sie dadurch die Aussagen derselben, insoweit sie nicht mit sich selbst im Widerspruche liegen, als wahr an. Verlangt aber die eine oder die andere Partey, dass alle oder einige Zeugen ihre Aussage eidlich beschwören: so erkennt der Richter die Zeugen, von welchen dieses verlangt wird, in den Eid, und erlässt an den Pfarrer, unter dessen Seelsorge die Zeugen und die Partey, welche sie zum Eid anhält, stehen, den Befehl, die Einen, wie die Anderen, über die Wichtigkeit des Eides zu unterrichten, wenn sie nicht einen Amtseid auf sich haben (S. 305, Satz. 252). Hat der Pfarrer seinen Unterricht vollendet: so wird ein neuer Termin zur wirklichen Eidesableistung anberaumt, der die Partey, welche die Zeugen zum Eid anhält, jedesmal persönlich beywohnen muss. Indess selbst in diesem Termine wird nicht sofort zur Eidesabnahme geschritten, sondern erst dann, wenn sich aus den hier zu eröffnenden Zeugnissen des Pfarrers der hinlängliche Unterricht der betreffenden Personen ergiebt, und die früheren Antworten den Zeugen nochmals vorgelesen, und von ihnen wiederholt als richtig anerkannt worden sind. Ändert hier ein Zeuge seine früheren Antworten ab: so wird auf Verlangen der einen oder der anderen Partey der Eid eingestellt, und sogleich ein Termin bestimmt, um nach vorhergegangener Abhörung der dabey interessirten Personen die Frage: ob der Zeuge zur eidlichen Bestätigung seiner abgeänderten Antworten zuzulassen sey, gerichtlich beurtheilen zu lassen. Findet nun hier das Gericht, dass der Zeuge nicht zur eidlichen Bestätigung seiner abgeänderten Antworten zuzulassen sey: so verlieren diese ihre Glaubwürdigkeit; und wenn es sich aus den Umständen ergiebt, dass sich der Zeuge hiebey eines bösen Vorsatzes oder einer groben Nachlässigkeit schuldig gemacht habe: so soll derselbe noch überdiess verurtheilt werden, alle dadurch verursachten Kosten und Schäden zu ersetzen (S. 305—310, Satz. 252—258). — Dass dieses Verfahren Beyfall und Nachahmung verdiene, ist wohl keine Frage. — Eine eigene, jedoch gleichfalls nachahmungswürdige, Verordnung der Berner Gesetzgebung ist es auch, dass ein Anspruch an einen Verstorbenen, der durch keine Urkunde bewiesen werden kann, und erst ein Jahr nach dem Tode desselben angebracht worden ist, wenn die betreffende Person nicht aus gerichtlich für zureichend erkannten Gründen verhindert war, dieselbe früher anzustellen, durch vier Zeugen bewiesen werden muss (S. 284, Satz. 228); auch dass, bey dem Beweise durch Urkunden, Personen, welche fähig sind Zeugniss abzulegen, und über die ökonomischen und anderen Verrichtungen ein ordentliches Buch führen, in Ermangelung anderer Beweismittel, Anfoderungen, die von Geld- oder Waaren-Lieferungen oder Berufsarbeiten herrühren, und zu der Zeit ihrer rechtlichen Einklagung nicht länger, als vier Jahre ausstehen, durch ihr Hausbuch beweisen können, wenn solche Personen sich erbieten, die Richtigkeit des betreffenden Artikels zu beschwören (S. 260, Satz. 209). Nur hätten wir geglaubt, dass wenn man einmal solche Hausbücher in der angedeuteten Bestimmung zum Beweise der Foderungen ihres Führers zulassen wollte, man füglich nur einen Schritt hätte weiter gehen, um auch solche zum Beweise der geschehenen Zahlung von Schulden, deren Abtrag darin bemerkt ist, gebrauchen lassen zu können. Derselbe Rechtfertigungsgrund, der ihre Beweiskraft für Foderungen begründet, begründet sie offenbar auch für geschehene Zahlungen vorhanden gewesener Schulden. — Ein Überbleibsel des altdeutschen gerichtlichen Verfahrens ist übrigens der öffentliche Ruf der Ausgebliebenen durch den Weibel (Gerichtsboten) bey der Ungehorsamsbeschuldigung. Nach der Sitte des Berner Gerichtes muss nämlich jedesmal, ehe die Audienz (die öffentliche Gerichtssitzung) förmlich aufgehoben, eine ausgebliebene Partey für ungehorsam erklärt, und in die Folgen des Ungehorsams — welche bey *zweymaligem* Ausbleiben einer Partey darin besteht, dass (S. 124, Satz. 107) die erscheinende Partey darauf antragen kann, *dass ihre eigene Behauptung als erwahrt, und die Verneinungen der Ausgebliebenen als zurückgezogen zu erklären, und die Acten zu beschliessen seyen* — ver-

urtheilt werden kann, der Richter vor der Thüre des Amthauſes *drey* Mal durch den *Weibel öffentlich* ausrufen laſſen, *ob noch Jemand da ſey, der ſein Gehör verlange.* Findet ſich auf dieſe Frage Niemand ein: ſo können die anweſenden unvollſtändigen Parteyen, — diejenigen, deren Gegner nicht erſchienen iſt, — darauf antragen, daſs ihre ausgebliebenen Gegner namentlich gerufen werden; und erſt, wenn dieſs geſchehen, und die Sitzung völlig damit geſchloſſen iſt, findet die Ungehorſamsbeſchuldigung Statt (S. 119, Satz 102).

In Sachen bis auf den Werth von zweyhundert Franken ſprechen die Untergerichte (Amtsgerichte), — die neben dem Richter mit wenigſtens vier Beyſitzern beſetzt ſeyn müſſen (S. 5, Satz. 4) — in erſter und letzter Inſtanz, nach einer vorhergegangenen ſummariſchen Erörterung, deren Haupteigenthümlichkeit darin beſteht, daſs hier kein ſchriftliches Verfahren zuläſſig iſt, ſondern die Vorträge der Parteyen nur zum Protokolle dictirt werden müſſen, und bloſs vierzehntägige Friſt für die Termine geſtattet wird (S. 366, 399 und 453, Satz. 293, 296 und 309). In Sachen unter funfzig Franken werden nicht einmal Protokolle aufgenommen, ſondern alles Schreiben beſchränkt ſich hier auf die Ausfertigung der Urtheile, worin bloſs die Schlüſſe der Parteyen und die Entſcheidung angegeben werden ſollen (S. 304, Satz. 297).

Das Verfahren in der Appellationsinſtanz empfiehlt ſich gleichfalls durch ſeine Kürze und Weglaſſung unnützer Förmlichkeiten, an welchen unſer gemeinrechtlicher Proceſs leidet. Damit über die appellable Summe kein Streit erſt in der Appellationsinſtanz entſtehe, muſs dieſer Punct noch vor dem Anbringen der Klage bey den Untergerichten durch eine Schätzung des Streitgegenſtandes feſtgeſtellt werden (S. 161, Satz. 139). Ob in der Appellationsinſtanz neue Beweismittel zuläſſig ſeyen, darüber ſpricht ſich die Proceſsordnung nicht ganz beſtimmt aus. Doch ſcheint das Gegentheil angenommen werden zu müſſen, weil unter den verſchiedenen, in der Appellationsinſtanz noch brauchbaren, Beweismitteln bloſs eines *Oberaugenſcheins* (Augenſchein der Appellationsrichter) und eines oberinſtanzlichen Verfahrens von Sachverſtändigen (S. 356, Satz. 315) gedacht wird.

Der Schluſs- und Probier-Stein für die wahre Zweckmäſsigkeit irgend einer Proceſslegislation iſt die Vollſtreckung der ergangenen gerichtlichen Erkenntniſſe. Je weniger hier Formen zu beobachten ſind, deſto beſſer iſt es. In dieſer Rückſicht aber gebührt der Berner Geſetzgebung voller Beyfall. Der Executor aller gerichtlichen Erkenntniſſe iſt der Oberamtmann des Bezirks, wo das Urtheil vollzogen werden muſs; jedoch nicht als ein gerichtlicher Beamter, ſondern eigentlich als Polizeybeamter; er urtheilt nicht, ſondern er befiehlt (S. 369 ff., Satz. 334). Um einen Vollziehungsbefehl eines von einem auswärtigen Gerichte geſprochenen Urtheils muſs bey dem kleinen Rathe nachgeſucht werden, welcher ſich hierin nach den vorhandenen Concordaten und der bisher beobachteten Reciprocität zu richten hat. Hat der kleine Rath den Vollziehungsbefehl ertheilt: ſo iſt das auswärtige Urtheil einem der inländiſchen Gerichte gleich zu achten (S. 371, Satz. 336). Auf die Vollſtreckung des Urtheils kann die obſiegende Partey ſchon nach vierzehn Tagen, von der Zeit der Eröffnung des Erkenntniſſes, bey dem Oberamtmanne antragen, der ohne Weiteres hierauf das Nöthige verfügen muſs. Iſt bloſs ein Theil der durch ein Urtheil als gerecht anerkannten Foderung fällig, und nach Quantität und Qualität beſtimmt: ſo kann der Impetrant dieſen Theil von dem Übrigen (das Liquide von dem Illiquiden) trennen laſſen, und das Urtheil wird in Anſehung der liquiden Foderung vollzogen (S. 370 und 371, Satz. 334 und 335). Die Vollziehung eines rechtskräftigen Urtheils kann von der unterliegenden Partey bloſs durch einen ſogleich durch Urkunden zu leiſtenden Beweis, daſs ſie dem Urtheile bereits Genüge geleiſtet, oder daſs ihr der Impetrant die im Urtheile auferlegte Verbindlichkeit erlaſſen habe, eingeſtellt werden. Doch erhält eine Partey durch die Erklärung, einen ſolchen Beweis führen zu wollen, nur einen Aufſchub von vier Tagen, binnen welchen ſie den Impetranten vor den Richter laden, und die Urkunden vorlegen muſs. Kann ſie hier dieſen Beweis nicht leiſten: ſo muſs ſie dem Impetranten alle dadurch verurſachten Koſten und Schäden erſetzen, und wird noch überdieſs zu dreytägiger Gefängniſsſtrafe verurtheilt (S. 376, Satz. 344 und 345). — Ein gerichtlich eingegangener Vergleich iſt einem rechtskräftigen Urtheile gleich zu achten (S. 160, Satz. 137).

Z.

NEUE AUFLAGEN.

München, b. Finſterlin: *Katechismus der Hufbeſchlagkunſt.* Oder: *Theoretiſch-praktiſcher Unterricht über den Hufbeſchlag und die gewöhnlichſten Krankheiten des Pferdefuſses.* Bearbeitet von Dr. *Conrad Ludwig Schwab.* Mit ſechzehn Steintafeln. Vierte, verbeſſerte Auflage. 1823. XVI u. 191 S. 8.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAY 1824.

MEDICIN.

Leipzig u. Sorau, b. Fr. Fleiſcher, und Sectio IV. Leipzig, b. Barth: *Codex medicamentarius Europaeus.*

Sectio prima. Codex medicamentarius Britanniae. III Volumina.

Vol. I. *Pharmacopoea Londinenſis.* Ed. nova. 1821 XXIV u. 128 S. (18 gr.)

Vol. II. *Pharmacopoea Edinburgenſis.* Ed. nova. 1822. XII u. 140 S. (18 gr.)

Vol. III. *Pharmacopoea Dublinenſis.* 1818. VI u. 148 S. (18 gr.)

Sectio ſecunda. Pharmacopoea Gallica. 1819. CCXX u. 419 S. (2 Rthlr. 18 gr.)

Sectio tertia. II Vol. Vol. I. *Pharmacopoea Suecica.* VIII u. 248 S. Vol. II. *Pharmacopoea Danica.* 1821. XII u. 228 S. (2 Rthlr. 16 gr.)

Sectio quarta. Pharmacopoea Batava, cur. *Niemann.* II Vol. Ed. nova. 1821. Vol. I. LXX u. 558 S. und Vol. II. 374 S. (4 Rthlr. 12 gr.)

Sectio quinta. II Vol. Vol. I. *Pharmacopoea Ruſſica et Finnica.* VI u. 376 S. Vol. II. *Pharmacopoea Polonica.* 1821. VII u. 199 S. (2 Rthlr. 16 gr.)

Sectio ſexta. II Vol. Vol. I. *Pharmacopaea Hispanica.* XXVIII u. 244 S. Vol. II. *Pharmacopoea Luſitanica.* 1822. 207 S. (2 Rthlr. 12 gr.)

Sectio ſeptima. Literatura pharmacopoearum, auctore *a Scherer.* 1822. XXXI u. 232 S. (1 Rthlr. 8 gr.) (Preis des ganzen Werkes 18 Rthlr. 16 gr.)

Dieſes Werk, welches einen ehrenvollen Platz in der pharmaceutiſchen Literatur einnimmt, gewährt uns einen Überblick von dem Zuſtande der Pharmacie und Arzeneykunde des Auslandes. Denn die pharmaceutiſchen Geſetzbücher ſind in der Regel dem Geiſte und der Beſchaffenheit der dortigen Arzeneykunde angemeſſen, ſo daſs wir wohl von dem Einen auf das Andere zu ſchlieſsen berechtigt ſind. Mit Freude hat Rec. dabey bemerkt, daſs auch in dieſen Wiſſenſchaften, welche Körper zum Gegenſtande haben, deren Unterſuchung das köſtlichſte Gut der Menſchen, die Geſundheit bezweckt, Deutſchland die gröſsten Fortſchritte machte, und bis jetzt den höchſten Standpunct erreichte. Die pharmaceutiſchen Vereine und blühenden Lehranſtalten ſind überdieſs hinlängliche Zeichen des wiſſenſchaftlichen Strebens unter Deutſchlands Pharmaceuten. Eine kurze Würdigung der verſchiedenen Pharmakopöen, welche wir hier geben werden, ſoll das eben Geſagte beſtätigen, und wir laſſen ſolche nach der im *Codex medicamentarius* beobachteten Ordnung auf einander folgen.

Sectio prima enthält die *Lond'ner*, *Edinburger* und *Dubliner* Pharmakopöe; drey Apothekerbücher, in welchen man, neben vielen alten Arzeneymitteln, noch eine Menge den Rang von Officinalformeln einnehmender Magiſtralformeln findet.

Vol. I. *Pharmacopoea Collegii regalis medicorum Londinenſis.* 1809. Wir finden hier zuerſt eine vergleichende Überſicht der älteren und neueren Namen; ferner das in England gebräuchliche Gewicht und Gemäſs, und dann einige Vorſchriften zur Aufbewahrung verſchiedener Medicamente. Der folgende Abſchnitt, obſchon *Materia medica* überſchrieben, iſt bloſs ein alphabetiſches Verzeichniſs der rohen Arzeneykörper mit Anführung der Syſtemsnamen. Bey den Vegetabilien iſt das *Linnéiſche* Syſtem nach *Wildenow's* Ausgabe, bey den thieriſchen Subſtanzen das *Linnéiſche* Syſtem nach der Ausgabe von *Gmelin*, und bey den chemiſchen Körpern mit wenigen Abänderungen die neueſte franzöſiſch-lateiniſche Nomenclatur angewendet. Rec. kann es nicht billigen, daſs nicht jedem dieſer Körper wenigſtens eine kurze Charakteriſtik beygefügt wurde. Wir beſitzen zwar Waarenkunden genug, die wir dabey zu Rathe ziehen können; oft ſind indeſſen gerade in ſolchen Büchern die Beſchreibungen ſo ausführlich und ſo unbeſtimmt ausgedrückt, daſs es beſonders dem angehenden Pharmaceuten ſchwer wird, das Rechte und Wahre in denſelben aufzufinden. Sehr lobenswerth ſind deſshalb die den wahren Arzeneymitteln beygefügten kurzen, aber beſtimmten und kräftigen, Beſchreibungen der neueren baieriſchen und einiger anderer Pharmakopöen. S. 25—127 ſind die zubereiteten und zuſammengeſetzten Arzeneymittel, und zwar in verſchiedenen Unterabtheilungen, angeführt, als: *Säuren*, *Alkalien* und *ihre Salze*, *Erden* und *ihre Salze*, *Metallſalze*, *Schwefelverbindungen* u. ſ. w. Freylich iſt hier Manches, was unſeren jetzigen Anſichten nicht entſpricht; indeſs wird dieſs mit jedem Apothekerbuche, das ein Decennium erlebt hat, der Fall ſeyn. Die Pharmakopöe muſs ſich nothwendigerweiſe nach dem Zuſtande der Naturwiſſenſchaften

und der Medicin richten, und ſich mit dieſen verändern; wir wenden jetzt viele Arzeneymittel nicht mehr an, welche noch vor 10 und 20 Jahren für Specifica galten; die Zubereitung der Arzeneymittel hat ſich bey der Vervollkommnung der Chemie gar ſehr vereinfacht, und in jedem Lande finden wir nach den dort herrſchenden mediciniſchen Syſtemen auch verſchiedene Arzeneymittel. Die Pharmacie hat durch ſorgfältige Benutzungen der neuen chemiſchen Entdeckungen, und insbeſondere durch Anwendung der Stöchiometrie, unendlich viel gewonnen, und es wäre wohl zu wünſchen, daſs ſich mehrere wiſſenſchaftliche Pharmaceuten vereinigten, alle Arzeneymittel, deren Darſtellung auf chemiſchen Grundſätzen beruht, genau nach ſtöchiometriſchen Geſetzen zu bearbeiten, und danach eine allgemeine deutſche Pharmakopöe abzufaſſen. Die Vorſchriften der verſchiedenen Dispenſatorien liefern oft in ihrer Zuſammenſetzung und Wirkung eben ſo verſchiedene Präparate. Wir heben hier nur einige, uns bey Durchſicht dieſer Pharmakopöe aufgefallene Bereitungsarten aus. Z. B. *Liquor ammonii acetici*, eines der wirkſameren Arzeneymittel, muſs ſelbſt nach dieſer Pharmakopöe, zu verſchiedenen Zeiten bereitet, ungleich ausfallen. Die Vorſchrift dazu iſt folgende: *Rc. Ammonii ſubcarbonati Unc. duas, Acidi acetici octarios quatuor. Ammonio ſubcarbonato adjice acidum, donec bullulae non amplius excitentur, et miſce.* Die Eſſigſäure, welche nach dieſer Pharmakopöe S. 25 durch Deſtillation des rohen Eſſigs gewonnen wird, muſs nach der beſonderen Stärke des Eſſigs ausfallen. Eben ſo verſchieden iſt aber auch der Ammoniakgehalt des kohlenſäuerlichen Ammoniaks, zumal des käuflichen, da es eine verſchiedene Menge Waſſer abſorbiren, und dadurch ſchwerer gemacht werden kann. Das Aufhören der Kohlenſäureentwickelung giebt aber auch ferner kein richtiges Kennzeichen der Neutraliſation ab; denn wenn bey gewöhnlicher Temperatur keine Bläschen aus der Miſchung mehr emporſteigen, werden ſich immer noch eine Menge derſelben zeigen, wenn man ſie erwärmt, und die früher neutrale Auflöſung wird nun wieder baſiſch reagiren. Wir werden alſo dieſes Arzeneymittel, nach der Londoner Pharmakopöe bereitet, bald kräftiger, bald ſchwächer an eſſigſaurem Ammoniak, bald baſiſch, bald ſauer, bald neutral erhalten, da auch insbeſondere kein ſpecifiſches Gewicht deſſelben angeführt iſt. Manche Bereitungsarten liefern uns zwar ein gutes und reines Präparat; allein ſie ſind koſtſpielig, und wir können auf andere Weiſe wohlfeiler ein Product von derſelben Güte erhalten. Z. B. Nach S. 37 ſoll das Antimonoxyd aus einer Brechweinſteinauflöſung durch kohlenſäuerliches Ammoniak gefällt werden; ebendahin gehört auch die S. 38 gegebene Vorſchrift zur Gewinnung des Brechweinſteins. Bey den Queckſilberpräparaten finden wir immer *pondere uncia* oder *pondere libra* ausgedrückt; dieſs geſchieht deſswegen, weil in den engliſchen Apotheken in der Regel die Flüſſigkeiten nicht wie bey uns gewogen, ſondern gemeſſen werden; das Queckſilber iſt nun bey gewöhnlicher Temperatur ebenfalls flüſſig: folglich muſste dieſe Pharmakopöe beſonders dabey bemerken, daſs es gewogen würde. S. 51 wird vorgeſchlagen, die Gummiharze durch Kochen mit Waſſer und nachheriges Auspreſſen in einem hanfnen Sacke zu reinigen. Dieſes Verfahren giebt nicht bloſs einen bedeutenden Gewichtsverluſt, ſondern hat auch Einfluſs auf die chemiſche Conſtitution dieſer Körper. Rec. hält die gewöhnliche Methode für die beſte. Man läſst ſich nämlich zum inneren Gebrauche die feinſten Gummiharze von den Droguiſten kommen, ſetzt ſelbige der Froſtkälte aus, und ſondert beym Pülvern ſorgfältig die wenigen beygemengten vegetabiliſchen Theile. S. 55. 56 finden wir die deſtillirten Waſſer mit Recht auf eine nur geringe Zahl beſchränkt; denn auſser den hier angeführten mag es wohl nur noch wenige wirkſame geben. Einen Zuſatz von Weingeiſt, wie hier angegeben iſt, hält Rec. für überflüſſig, indem ein bey nicht zu hoher Temperatur erhaltenes Waſſer auch auſserdem nicht leicht verdirbt. Die Infuſa von S. 57 — 61 gehören nicht in ein Dispenſatorium, ſondern ſind Magiſtralformeln, die hier den Rang von Officinalformeln erhalten haben; daſſelbe gilt auch von den S. 62 — 66 angeführten Decocten. Die Pharmakopöe ſoll nur ſolche Mittel enthalten, die ſich, ohne eine Miſchungsveränderung zu erleiden, längere Zeit aufbewahren laſſen, was bey dieſer Claſſe von Arzeneyen nicht der Fall iſt. Die Extracte, deren Darſtellung in neuerer Zeit ſich freylich auch vervollkommnet hat, ferner die Tincturen, die Naphten und ätherhaltigen Flüſſigkeiten, die Weine, Eſſige, die Honigbereitungen und Säfte, ſind ſämmtlich gut gewählt, und es herrſcht daran kein Überfluſs, wie in manchen anderen Pharmakopöen. Bey den Säften hätte indeſſen der ſo wirkſame *Syrupus rhabarbari* wohl nicht fehlen dürfen. Die S. 102 — 106 angeführten *Confectiones* möchten wohl in einer künftigen Auflage dieſer Pharmakopöe ganz weggelaſſen werden. Denn abgeſehen davon, daſs mehrere derſelben keine Wirkſamkeit beſitzen, bleibt ihre Anwendung und Wirkung immer unſicher; auch verdienen ſie eher den Namen *Electuaria*, als *Confectiones*. S. 128 finden wir eine Tabelle, welche in verſchiedenen Antimon-, Queckſilber-, Arſenik- und Opiumpräparaten die Menge dieſer wirkſamen Körper angiebt. Endlich iſt dieſe Pharmakopöe mit einem vollſtändigen Regiſter verſehen.

Vol. II. *Pharmacopoea Edinburgenſis. Ed. nova.* Sie erſchien im J. 1817, und zerfällt in zwey Abſchnitte. Der erſte enthält die *Materia medica*, der zweyte *Medicamenta praeparata et compoſita.* Die *Materia medica* iſt, wie in der Londoner Pharmakopöe, ein bloſses Namenverzeichniſs der einfachen rohen Arzeneymittel. Der zweyte Abſchnitt zerfällt nach der Art der Arzeneymittel in viele Unterabtheilungen. Kap. 1 giebt eine kurze Anleitung zum

Trocknen der Vegetabilien; Kap. 2 führt die Bereitung der Pulpen, Kap. 3 die Darſtellung der Conſerven an. Kap. 4 die eingedickten Pflanzenſäfte. Die friſchen Vegetabilien werden ausgepreſst, und im Salzwaſſerbade zur Honigconſiſtenz eingedickt. Bey dieſer Conſiſtenz halten ſich aber beſonders die narkotiſchen Extracte nur ſchlecht; dieſe müſſen ſtets bis zur ſteifen Extractdicke abgeraucht werden. Kap. 5 enthält die fetten Öle; Kap. 6 die Emulſionen, Kap. 7 die Infuſa, Kap. 8 u. 9 die Schleime und Decocte, Kap. 10 die Säfte, Kap. 11 die Honigſäfte, Kap. 12 die Weine, Kap. 13 die mediciniſchen Eſſige, Kap. 14 die Tincturen, Kap. 15 die Ammoniakhaltigen Tincturen, die gewiſs mit zu den wirkſamſten Arzeneymitteln gehören. Kap. 16 enthält die ätherhaltigen Arzeneymittel, Kap. 17 die Extracte, Kap. 18 die Weingeiſtdeſtillate, Kap. 19 die deſtillirten Waſſer, Kap. 20 die ätheriſchen Öle. Kap. 21, *Salina* überſchrieben, giebt vorerſt die Bereitung einiger Säuren an, und geht dann zu den Salzen über. Kap. 22 beſchreibt die Talk-, Kalk- und Baryt-Salze. Kap. 23 die metalliſchen Arzeneymittel. An allen dieſen Bereitungsarten möchte nur wenig auszuſetzen ſeyn. Die Darſtellung des ſchwefelſauren Kupferammoniaks (*Ammoniaretum cupri*) ſcheint auf den erſten Anblick ſehr fehlerhaft; indeſſen iſt es ſo arg nicht. Obſchon man nach dieſer Vorſchrift kein Salz von beſtimmter ſtöchiometriſcher Zuſammenſetzung erhält, wie dieſs auf andere Weiſe geſchieht: ſo bekommt man doch immer ein dreyfaches Salz, und keineswegs ein bloſses Gemeng von kohlenſaurem Ammoniak und ſchwefelſaurem Kupferoxyd, was auf Zuſatz von Säuren ſich als ein Gemeng von den beiden dazu verwendeten Salzen durchs Ausgeben von Kohlenſäuren, wie dieſs *Ebermayer* in ſeinen Tabellen zur Prüfung der Arzeneymittel angiebt, kund thut. Kap. 24 enthält die Schwefelverbindungen, Kap. 25 die Pulver, Kap. 26 die Electuarien, Kap. 27 die Pillen. In den Kap. 28, 29, 30 u. 31 finden wir Vorſchriften zur Bereitung der Trochisken, der Linimente, Salben und Pflaſter, und endlich noch eine Tabelle, welche die Menge des Opiums, Arſeniks und Queckſilbers, in verſchiedenen Zuſammenſetzungen anzeigt. Die Arzeneymittel ſind ſämmtlich mit den neueren Namen bezeichnet, und am Ende des Werks treffen wir eine Nebeneinanderſtellung der alten und neuen Namen, und ein vollſtändiges Regiſter. Rec. kann dieſer Pharmakopöe ſeinen Beyfall nicht verſagen, da ſie nicht nur eine ſchöne Auswahl der wirkſameren Arzeneymittel darbietet, ſondern auch faſt überall zweckmäſsige Vorſchriften zur Gewinnung der aufgenommenen kurz und bündig angiebt. Zu wünſchen wäre, daſs neben der neueren auch gleichzeitig die ältere Bezeichnung den verſchiedenen Präparaten als Überſchrift dienten.

Die Onomatologie der pharmaceutiſch-chemiſchen Präparate iſt die der Franzoſen. Faſt ſämmtliche Pharmakopöen des *Codex medic.* haben ſie angenommen, z. B. die Franzöſiſche, Edinburger, Dubliner, Londner, die Spaniſche, Schwediſche, Finnländiſche, Ruſſiſche und Holländiſche. Obſchon dieſe Terminologie ſeit Begründung der neuen Chemie (im Jahre 1787) zuerſt gegeben wurde, und mithin älter, als die der preuſſiſchen Pharmakopöe iſt: ſo kann ihr Rec. doch ſeine Zuſtimmung nicht ſchenken, da ſie unſeren Ohren rauh erſcheint, und dem Geiſte der lateiniſchen Sprache weniger entſprechend iſt, als die der preuſſiſchen Pharmakopöe. Die franzöſiſche Terminologie ſetzt ſtets die Baſis nach, während in der preuſſiſchen das umgekehrte Verhältniſs Statt findet. Z. B. *Tartras potaſſae*, *Acetas Hydrargyri*, *Nitras argenti* heiſsen in der preuſſiſchen Pharmakopöe *Kali tartaricum*, *Hydrargyrum aceticum*, *Argentum nitricum etc.*

Vol. III. *Pharmacopoea Dublinenſis*, 1818. Gerade, wie in den beiden vorigen Pharmakopöeen, iſt auch hier ein bloſses Verzeichniſs der rohen Arzeneykörper unter dem Namen *Materia medica* gegeben. Die *Medicamenta praeparata* und *compoſita* ſind faſt in gleicher Ordnung, wie in der Edinburger Pharmakopöe angeführt; nur finden wir von manchen Gattungen bald einige mehr, bald weniger; auch die Vorſchriften zu ihrer Darſtellung ſind mit wenigen Abweichungen dieſelben; daher wir, um Wiederholungen zu vermeiden, auf unſer von der vorigen gegebenes Urtheil verweiſen. Die Bereitungen ſind praktiſch, einige wenige ausgenommen. Z. B. bey Darſtellung des kohlenſäuerlichen Kali aus Weinſtein ſoll der Weinſtein in einem Silbertiegel geglüht, und die Lauge in einer ſilbernen Abrauchſchaale zur Trockne verdunſtet werden. Jedem praktiſchen Pharmaceuten wird es wohl klar ſeyn, daſs man ein eben ſo ſchönes und reines Product erhält, wenn man das Glühen des Weinſteins in einem heſſiſchen oder eiſernen Schmelztiegel, oder in Papiertuten vornimmt, und ſich zum Eindicken der Lauge eines blanken eiſernen Keſſels bedient. Stellt man ſich dieſes Salz zu chemiſchem Behuf und nur in kleinen Quantitäten dar, ſo mag Rec. dieſe Vorſchrift noch allenfalls gelten laſſen. Übrigens möchten ſich auch wohl in den wenigſten Apotheken Deutſchlands Schmelztiegel und Keſſel von Silber für die in den Apotheken zu bearbeitenden gröſseren Mengen finden laſſen. Am Ende des Werks befindet ſich eine Tafel, auf welcher die Quantität der verſchiedenen Arzeneymittel, in der ſie gereicht werden können, angegeben iſt. Obſchon dieſs eigentlich nicht in ein Dispenſatorium gehört: ſo glaubt Rec. doch, daſs es dem angehenden Pharmaceuten und dem Receptarius in zweifelhaften Fällen weſentlichen Nutzen gewähren kann. Im Allgemeinen muſs auch der wiſſenſchaftliche Apotheker mit der Wirkung und Gabe der Arzeneyen bekannt ſeyn, und der Lehrling, der während ſeiner Lehrzeit nicht Zeit hat, pharmakodynamiſchen und toxikologiſchen Vorleſungen beyzuwohnen, wird dadurch ſchon vorläufig damit bekannt gemacht.

Sectio ſecunda. Codex medicamentarius ſ. Pharmacopoea Gallica, juſſu Regis opt. edit. a Facultate

medica Parisiensi, 1818. Diese Pharmakopöe ist unstreitig eine der reichhaltigsten und vollständigsten. Ein Verein der ausgezeichnetsten Naturforscher Frankreichs, aus Deyeux, de Jussieu, Vauquelin, Richard, Percy, Hallé, Henry, Vallée, Bouillon, Lagrange, Boudet, Gailbert, Duchâtelle, Baruel, bestehend, übernahm die Ausarbeitung derselben. Von solchen Männern liefs sich nur etwas Gediegenes erwarten, da ihnen insbesondere mehrere ausländische Pharmakopöeen als Vorbilder leuchteten. Die *Materia medica* und der eigentlich chemische Theil dieser Pharmakopöe sind auch ziemlich gut ausgefallen; nur mufs Rec. gestehen, dafs das ganze Werk als *positives pharmaceutisches Gesetzbuch* zu weitschweifig ist. Bey Betrachtung der pharmaceutisch-mechanischen Zubereitungen finden wir eine Summe von Arzeneymitteln, welche kein vortheilhaftes Licht auf den Zustand der französischen Medicin und Pharmacie werfen. Wir finden unter ihnen insbesondere eine Menge veralteter Arzeneymittel, von deren Unwirksamkeit und Entbehrlichkeit man in Deutschland längst sich überzeugte, so dafs in dieser Hinsicht die französische Pharmacie gegen die deutsche um 20 Jahre zurück zu seyn scheint, und es nicht zu begreifen ist, wie die berühmten VII. solchen Wust in ein neues pharmaceutisches Gesetzbuch bringen konnten. Doch wir enthalten uns lieber eines vorherigen Urtheils, und gehen zu dem Inhalte des Werkes selbst über.

Der ganze Inhalt zerfällt in zwey Haupttheile. Der erste beschäftigt sich mit der *Materia medica*, der zweyte mit der eigentlichen Zubereitung der Arzeneymittel. Die einfachen Körper sind nach den 3 Naturreichen geordnet, und dann nach dem Alphabet aufgeführt. Voran stehen die Körper des Mineralreichs, die Mineralsäuren, die Metalle, die Erden, Alkalien, die in der Natur vorkommenden Metalloxyde, Erdharze und Metallsalze. Dann folgen die vegetabilischen Körper mit voranstehenden Gattungsnamen in alphabetischer Ordnung. Dem angehenden Pharmaceuten, dem gewöhnlich nur die officinellen Namen bekannt, die systematischen Bezeichnungen aber noch fremd sind, wird das Auffinden derselben durch gleichzeitige Anführung der ersten erleichtert. Bey diesen wird er wieder auf den Gattungsnamen verwiesen, wo er eine zwar kurze, aber treffende, Beschreibung des Körpers findet. Nur bey den Chinarinden kann Rec. dies nicht anerkennen; indefs ist dies wohl verzeihlich, da auch Naturforscher, welche sich in Südamerica selbst befanden, einander widersprechende Beschreibungen der frischen Rinden und Bäume gaben. In unserem Werke sind 5 Chinarinden beschrieben: drey graue, eine gelbe und eine rothe. Nämlich 1) *Le Quinquina gris de Loxa*, von *Cinchona Condaminea Humb. Bonpl.* herkommend; 2) *Le Quinquina blanc*, von *Cinchona ovalifolia Mutis;* 3) *Le Quinquina orange*, von *Cinch. lancifolia. Mut.* Die braune Chinarinde, welche man in den deutschen Apotheken unter *China fusca* findet, scheinen die Franzosen gar nicht zu kennen. 4) *Le Quinquina jaune, ou jaune royal*, von *Cinchona cordifolia Mutis;* 5) *Le Quinquina rouge*, v. *Cinchona oblongifolia. M.* Die Zeit der Einsammlung, der Standort der Bäume, das Alter und die Stärke der Stämme und Zweige, die Art der Trocknung u. s. w., mögen nach des Rec. Dafürhalten wohl einen entschiedenen Einfluss auf das Äussere, und selbst auf die Bestandtheile der Chinarinden haben, und es können wohl mit Recht eigentlich nur 4 Classen gebildet werden: 1) die *grauen Chinarinden*, wozu die braunen, weifslichen, orangefarbenen dickerer und dünnerer Qualität gehören: 2) die *gelben*, von der Königschina bis zur *China de Carthagena*, 3) die *rothen*, und 4) die falschen, wohin *China nova* und alle die, welche weder Chinin, noch Cinchonin enthalten, gehören. Die Körper des Thierreichs sind kurz und gut beschrieben. S. 210—220 ist Gewicht und Gemäfs angegeben, dabey eine, das Gran- und Grammengewicht vergleichende Tabelle; ferner Tabellen über verschiedene Thermometerscalen, Tabellen, welche Gewichtsbestimmungen von verschiedenen Flüssigkeiten, die tropfenweis verbraucht werden, enthalten; dann finden wir auch noch Gewichtsbestimmungen für solche Substanzen, die manipelweis, oder in noch geringerer Menge in Pfötchen (*quod digitorum trium captu comprehendi solet*) von den Ärzten verordnet werden. In Deutschland ist auch dieses, und mit Recht, fast ganz aufser Gebrauch gekommen, und unsere Ärzte drücken gleich die Menge in bestimmten Gewichten aus; für den französischen Apotheker aber sind diese Bestimmungen sehr brauchbar.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

NEUE AUFLAGEN.

Dresden, in der Arnoldschen Buchhandlung: *Anweisung zum Waldbau*, von *Heinrich Cotta*, K. S. Oberforstrath, Director der k. Forstakademie u.s.w. Dritte, verbesserte Auflage. Mit 2 Kupfern. 1821. XXIV u. 351 S. 8. (2 Rthlr.) Die Brauchbarkeit dieses Werkes ist bewährt. Vgl. die Recension der zweyten Auflage Jen. A. L. Z. 1819. No. 30.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAY 1824.

MEDICIN.

LEIPZIG u. SORAU, b. Fr. Fleiſcher, und Sectio IV. LEIPZIG, b. Barth: *Codex medicamentarius Europaeus* etc. Sect. I—VII.

(Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Die zweyte groſse Abtheilung zerfällt in 10 Abſchnitte. *Sect. I. Praeparationes medicamentorum ſimplicium et cautelae pharmaceuticae.* Die Auswahl, Einſammlung, Trocknung, Aufbewahrung und Erneuerung, nebſt Reinigung roher Arzeneykörper, z. B. der Harze, des Honigs, Schwefels, Opiums, Schmeers u. ſ. w., wird hier angegeben. Ferner die Pülverung verſchiedener Subſtanzen, die Zubereitung der Schwämme und Seidelbaſtrinde u. ſ. w. *Sect. II* beſchreibt umſtändlich die Zubereitung der Kräuterſäfte, Satzmehle, der ausgepreſsten Öle, der Pulpen und Molken. Von allen dieſen finden wir mit Recht in deutſchen Apotheken nur wenige. *Sect. III* giebt die Darſtellung des Honigweines an. *Sect. IV* enthält die deſtillirten Waſſer, deren wir eine Menge finden, die in deutſchen Apotheken längſt auſser Gebrauch ſind, z. B. *Aqua deſtillata Boraginis, Bugloſſi, Plantaginis, Portulacae, Potentillae, Parietariae, Euphraſiae, Cyani, Cardui benedicti, papaveris Rhoeados, Nympheae* (von *Nymphea alba*) *Poeoniae* und viele andere; ferner die Gewinnung der deſtillirten Öle und abgezogenen Spiritus, die Deſtillationen des Bernſteins und Hirſchhorns nebſt Reinigung ihrer Deſtillate u. ſ. w. Alles dieſes iſt mit einer Umſtändlichkeit angegeben, die man wohl in einem Apothekerkatechismus, aber in keiner Pharmakopöe, die für examinirte Ärzte und Apotheker geſchrieben iſt, erwarten darf. Rec. würde es noch billigen, wenn von jeder Claſſe die Bereitung eines Arzeneymittels umſtändlich angeführt wäre; allein ähnliche Methoden immer wieder anzugeben, iſt nicht nur läſtig, ſondern macht auch das Werk unnöthiger Weiſe voluminöſer. *Sect. V* giebt uns noch mehr Aufſchluſs über den Zuſtand der franzöſiſchen Heilkunde. Nicht nur die Pharmaceuten ſind dort ſchlimm daran, daſs ſie eine Menge unhaltbarer, leicht der Verderbniſs unterworfener Präparate vorräthig halten müſſen, ſondern noch weit mehr ſind die armen Kranken zu bedauern, die mit ſolchen Arzeneyen gefüttert werden. Wir finden hier eine Menge von Ptiſanen, Tränkchen, Decocten, Infuſionen, Mixturen, Emulſionen, Loochs, Suppen von Vipern, Krebſen, Schildkröten, Schnecken, Eidechſen, Frö-

ſchen u. ſ. w. Eine Menge mediciniſcher Weine, einfache und zuſammengeſetzte, mediciniſche Eſſige, Biere u. ſ. w. Ferner gekochte Öle, Tincturen, einfache und zuſammengeſetzte, von welchen die Letzten, ſowiees auch bey anderen Mitteln der Fall iſt, welche den Beyſatz *compoſita* führen, oft aus mehr, als 20 Subſtanzen beſtehen. Doch finden wir unter dieſen allerdings auch viele wirkſame und gut zuſammengeſetzte, z. B. *T. aetherea de digitale purpurea, de Aſſa foetida, Caſtoreo etc.* Von den Säften ſcheinen die Franzoſen beſonders groſse Freunde zu ſeyn; denn wir finden deren nicht mehr, als 80 Stück; ſie zerfallen in mehrere Abtheilungen, die ſich theils aus der Art ihrer Zubereitung, theils aus ihren Beſtandtheilen ergeben. Hier können wirklich die Pharmaceuten Frankreichs den Zuckerbäckern den Rang ſtreitig machen, und es gehört keine gemeine Geſchicklichkeit dazu, z. B. einen *Syrupus aromaticus, vulgo dictus de Artemiſia compoſitus*, darzuſtellen, wie er hier beſchrieben wird. Von gleicher Beſchaffenheit finden ſich nicht bloſs mehrere Säfte, ſondern auch viele andere Arzeneymittel, z. B. Tincturen, Pulver, Pillen, Electuarien, ſo, daſs wir uns eines weiteren Urtheils darüber enthalten.

Sect. VI werden die *Mucagines* (*Mucilagines*), *Gelatinae, Extracta*, und *Reſinae* beſchrieben. Wir haben auch hier wieder die Auswahl unter mehreren Schleimen und Gallerten. Die Regeln zur Extractbereitung ſind zum Theil gut, zum Theil aber auch unpaſſend. Welcher Pharmaceut wird wohl hiezu ſeine Wurzel- oder Kräuter-Abſude durch Papier filtriren, und ebenſo durch Eyweis abklären? — Unter den Extracten finden wir zwey *Extracta cicutae*, beide aus friſchem Pflanzenſaft bereitet, von welchen das eine das Satzmehl enthält, das andere aber ſorgfältig davon befreyt wird; ferner 4 verſchiedene Opiumextracte, worunter ein durch Fermentation mit Bierhefe bereitetes erſcheint!

Sect. VII enthält die *Säuren, Alkalien, kohlenſäuerlichen Alkalien, Metalle, den Schwefel, Phosphor* und *die Kohle.* Die Salpeterſäure ſoll aus irdenen Retorten deſtillirt werden (geſchieht in Deutſchland wohl nur noch in Fabriken). Die Phosphorſäure aus Phosphor mittelſt Salpeterſäure. Dieſe Vorſchrift iſt bey der jetzigen Wohlfeilheit des Phosphors ſehr zu billigen. Bey Deſtillation des Eſſigs ſollte ein Kohlenzuſatz nicht vergeſſen ſeyn, denn auſserdem beſitzt die zuletzt übergehende Flüſſigkeit, die doch die gröſste Säurenmaſſe enthält, im-

mer einen unangenehmen Geschmack und Geruch. Concentrirte Essigsäure soll aus essigsaurem Kupfer in einer irdenen Retorte dargestellt werden; eine alte Vorschrift, die ihrer Unzweckmäfsigkeit und der Unreinheit des Productes wegen, das sie liefert, längst bey uns aufser Gebrauch ist. Unter den kohlensäuerlichen Alkalien finden wir noch *Sal absinthii*, *Sal de Erythrae Centaureo*, *Sal Genistae*; ferner *Subcarbonas potassae* 1) aus Weinstein, 2) aus einem Gemeng von Salpeter und Weinstein, 3) aus einem Gemeng von Kohle und Salpeter bereitet! Was mögen sich wohl die Vff. für Vorstellungen von der Wirkung des auf so verschiedene Art gewonnenen kohlensäuerlichen Kali machen? Es ist kaum glaublich, dafs diese Pharmakopöe von den früher genannten Männern verfafst wurde. Die Metalle bieten nichts Neues dar; reines Queckfilber soll aus Zinnober bereitet werden! — *Oxydum ferri rubrum* durchs Glühen des schwefelsauren Eisens; *Oxydum stibii album* aus Spiefsglanzmetall u. s. w.

Sect. VIII. Medicamenta per syntheſin, seu ex unitis arte chymica elementis compoſita. Wir stofsen zuerst auf die Ätherarten. Rec. wundert sich, dafs man bey Darstellung der Essignaphtha liquide Essigsäure mit in die Retorte giebt, und diese nicht lieber im concentrirten Zustande unmittelbar aus einem essigsaurem Salze entbindet; wobey man weit mehr Naphtha erhält. Die Regeln zur Salzbereitung sind gut; die Darstellungsarten der verschiedenen Salze selbst bieten nichts Neues, wohl aber vieles Veraltete dar. *Mercurius praecipitatus albus* soll in Kügelchen geformt werden! *Butyrum antimonii* wird aus einem Gemeng von Spiefsglanzmetall und Queckfilbersublimat gewonnen. Das Goldmuriat finden wir auch hier. Den Kermes durchs Kochen von Schwefelantimon mit kohlensäuerlichem Natron zu bereiten, wie hier angegeben ist, gewährt nicht nur eine geringe Ausbeute, sondern es fällt auch das Product selbst nicht schön aus. Rec., welcher fast alle Vorschriften der neueren Pharmakopöen prüfte, fand die in der neuen baierischen gegebene am zweckmäfsigsten; sie entspricht nicht nur ziemlich den stöchiometrischen Verhältnissen, sondern man erhält auch ein besonders schönes Präparat, und zwar in reichlichster Menge, und von immer gleicher Beschaffenheit. Höchst fehlerhaft ist die Vorschrift zur Gewinnung des Goldschwefels; man soll nämlich die von der Kermesbereitung rückständige Lauge mit Essigsäure versehen, und den dadurch erhaltenen Niederschlag als Goldschwefel aufbewahren. Es ist längst erwiesen, dafs dieser Niederschlag weder Kermes, noch Goldschwefel ist, sondern hinsichtlich seiner chemischen Constitution dem rothen Niederschlage, den man durch Schwefelhydrogen aus einer Brechweinsteinlösung erhält, gleichkommt. Es ist wirklich unbegreiflich, wie die Herausgeber dieser Pharmakopöe solche Fehler begehen konnten. S. 270 — 277 finden wir Vorschriften zur Darstellung künstlicher Mineralwasser; sie sollen gröfstentheils französische Heilquellen ergänzen, ein paar ausgenommen: das Selterser, Sedlitzer und Pyrmonterwasser, wozu wir von deutschen Chemikern, z. B. von *Döbereiner*, zweckmäfsigere Vorschriften besitzen.

Sect. IX. Medicamenta ex mixtis tantum simplicibus conflata. Sie umfassen die Species, die gemischten Pulver, die Conserven, Zeltchen, Electuarien, Opiate, Pillen und Bissen. Wir treffen auch hier wieder eine Menge Medicamente, die man aus Gründen längst aus deutschen Apothekerbüchern verbannte. Ihre Zusammensetzung ist hier auch nicht immer die beste; zum Theil sind gerade wirksame Substanzen in diesen Zusammensetzungen weggelassen, und durch andere unwirksamere ersetzt, zum Theil sind sie leicht der Verderbnifs unterworfen. Nur einige Beyspiele:

Species pectorales.
Rp. Folior. adianti pedati
— *Veronicae*
— *Hyssopi*
— *Glecomae hederac. āā partes aequales.*

Eybischwurzel, Süfsholz, Fenchel, Anis und andere dergl. wirksame Substanzen fehlen ganz. Die *Species ex fructibus*, die aus *Datteln*, *Feigen*, *Rosinen* und *Jujuben* bestehen, müssen bald verderben. Die *Semina*, *dicta vulgo frigida*, bestehend aus:

Sem. Cucurbitae lagenariae
— — — *citrulli*
— — — *Melonis*
— — — *Cucumeris sativi āā.*

partes aequales sind lächerliche Zusammensetzungen. Unter den Pasten finden wir aufser der Altheepaste noch die *Pasta de dactylis* und *Pasta de jujubis*, S. 295 — 308 kommen eine Menge eingemachter Substanzen, Chocolade und Täfelchen vor, Alles nach französischer Art. Ebenso bieten die 309 — 328 angezeigten Electuarien wahrhafte Universalmittel dar; denn sie sind reichhaltig genug an Bestandtheilen, um gegen alle Krankheiten zu helfen; ferner finden wir in der Composition des Theriaks, der 71 Ingredienzen, und unter diesen mehrere zusammengesetzte enthält, das Pflanzen-, Thier- und Mineral-Reich verkörpert. Pillen, die wir von S. 329 — 336 erblicken, sollten gar nicht vorräthig gehalten werden, einige wenige Formeln ausgenommen.

Sect. X. Medicamenta mistione aut forma ad usum externum praecipue destinata, enthält die Kataplasmen, Collyrien, Linimente, Cerate, Salben, Pflaster u. s. w.; dazu eine Menge Vorschriften, die nichts Nachahmungswürdiges enthalten. Bey dem *Emplastrum vesicans* sollen die Canthariden als feinstes Pulver zugemischt werden. Rec. hat sich häufig überzeugt, dafs man ein weit wirksameres Pflaster erhält, wenn man die Canthariden blofs gröblich gepulvert zumischt. Es folgt endlich noch ein Anhang, die Bereitung des Emetins, Morphins, der Blausäure u. s. w., enthaltend, und zuletzt ein vollständiges Register.

Sectio tertia in II Vol. Vol. I. Pharmacopoea Suecica. Ed. V. 1817. Äufserst vortheilhaft zeichnet sich diese Pharmakopöe vor vielen anderen aus,

durch ihre kurze, dabey aber bündige Sprache, durch die Auswahl von Arzeneymitteln und die faſt durchgängig zweckmäſsigen Vorſchriften zu ihrer Darſtellung. Der erſte Theil enthält die einfachen Arzeneykörper; ſie ſind nach dem Alphabet ohne Rückſicht ihrer Natur, nach dem officinellen Namen, mit Beyfügung der ſyſtematiſchen und däniſchen, angeführt. Die mehreren derſelben angehängte Beſchreibung iſt indeſſen zu dürftig und zu wenig bezeichnend ausgefallen, ſo daſs das Ganze mehr ein bloſses Verzeichniſs der *Pharmaca ſimplicia* vorſtellt.

Der zweyte Theil begreift die *Pharmaca compoſita chemica et praeparata*, und iſt mit Sorgfalt bearbeitet. Wir wollen hier das ausheben, was uns beſonders auffiel und wohl einer Verbeſſerung bedürfte. *Acetas kalicum (Kali aceticum)* ſoll durch Neutraliſation des kohlenſäuerlichen Kali mit deſtillirtem Eſſig bereitet werden. Rec. erhielt, wenn er die Lauge nicht mit Kohlenpulver behandelte, immer ein mehr oder weniger gelbgefärbtes Salz. Will man es ganz weiſs haben, ſo muſs man die Lauge entweder einigemal mit Kohlenpulver aufwallen laſſen, oder noch beſſer zur Neutraliſation concentrirte Eſſigſäure anwenden. Dadurch bekommt man ein Salz von blendend weiſser Farbe. — Obſchon Rec. recht gut weiſs, daſs ein wenig Farbſtoff der Wirkung des Medicaments keinen Eintrag thut: ſo hält er es doch für weſentlich nöthig, daſs die Arzeneymittel ſich auch durch ein elegantes, ſauberes Äuſseres auszeichnen, um gewiſſermaſsen ſchon durch dieſes eine gute Meinung für ihre richtige ſorgfältige Zuſammenſetzung zu erwecken.

Acidum aceticum concentratum noch aus eſſigſaurem Kupfer dargeſtellt zu finden, hätte Rec. hier nicht erwartet. Ebenſo möchte wohl *Acidum aceticum dilutum* lieber aus eſſigſaurem Bley, als aus dem theuren eſſigſauren Kali darzuſtellen ſeyn. Die Bereitung der narkotiſchen, Extracte z. B. *Extr. Aconiti*, *Conii*, *Hyosciami*, *Stramonii* nach *Storv's* Vorſchrift, hält Rec. nicht für zweckmäſsig. Der aus zerſtampften friſchen Blättern durchs Auspreſſen erhaltene Saft wird im Waſſerbade bis zur Honigconſiſtenz verdunſtet, und hierauf mit dem vierten Theile ſeines Gewichtes fein gepülverter Blätter dieſer Pflanzen vermiſcht. Rec. leuchten bloſs die Nachtheile dieſer Zubereitung, aber durchaus keine Vortheile derſelben ein; wenn man ein mit Pulver vermengtes Extract haben wollte, ſo wäre es ja beſſer, aus dieſen friſchen Kräutern Conſerven zu bereiten. Auch in dieſer ſonſt ſo guten Pharmakopöe findet man die höchſt fehlerhafte Darſtellung des Goldſchwefels aus der bey der Kermesbereitung übriggebliebenen Lauge angeführt. *Roob Juniperi* iſt mit dem Namen *Syrupus Juniperi* bezeichnet. *Syrupus thebaicus* wird durchs Vermiſchen von Zuckerſyrup mit *Tinctur. opii* bereitet; was löblich iſt. Zum Theriak finden wir hier eine einfache und treffliche Vorſchrift. Ob die Bezeichnungen der Weingeiſtmiſchungen die richtigen ſeyen, mag Rec. nicht entſcheiden. Nämlich abſoluter oder waſſerfreyer Alkohol heiſst hier *Spiritus concentratiſſimus*; der gewöhnliche 80 p. C. haltige Alkohol wird *Spiritus vini concentratus*, und der 50 p. C. haltige Weingeiſt *Spiritus dilutus* genannt. Bey *Sulphuretum kalicum* kann man einen Theil Schwefel erſparen, das Kali vermag ihn nicht ganz zu ſättigen, er verbrennt deſshalb, und bewirkt dadurch theilweiſe Decompoſition des gebildeten Schwefelkaliums. Die Vorſchriften zu den Säften, Tincturen und Salben ſind ſämmtlich ſehr zweckmäſsig. Man findet S. 192 — 205 die Menge des wirkſamen Beſtandtheils in einer beſtimmten Quantität der wichtigſten Arzeneymittel angegeben. Dieſe Tabelle wird beſonders den Ärzten willkommen ſeyn. Dann folgt noch eine vergleichende Überſicht der neuen und alten Nomenclatur.

Vol. II. *Pharmacopoea Danica* 1821. Auch dieſe Pharmakopöe zeichnet ſich durch eine gute Auswahl von Arzeneymitteln und zweckmäſsige gute Darſtellungen aus.

Der erſte Theil derſelben enthält die *Materia pharmaceutica*, und zwar vollſtändiger, als die früher angeführten. Die rohen Arzeneykörper ſind, wie in der Schwediſchen, alphabetariſch ohne Rückſicht ihrer Natur angeführt. Voran ſteht der officinelle Name, dann einige Synonyma in däniſcher, deutſcher, norwegiſcher oder isländiſcher Mundart; hierauf folgt die *Linnéiſche* Bezeichnung mit Claſſe und Ordnung, endlich eine kurze, aber faſt immer treffende, charakteriſtiſche Beſchreibung des Körpers ſelbſt, mit Anführung ſeines Vorkommens, ſeiner Gewinnung und ſonſtigen hervorſtechenden Merkmale.

Der zweyte Theil enthält faſt durchgängig zweckmäſsige Vorſchriften. Mit Sorgfalt ſind die ſo läſtigen Wiederholungen der Arzeneymittel, die auf ähnliche Art bereitet werden, weggelaſſen, und nur Weniges erlauben wir uns hie und da zu bemerken. *Elixir acidum* ſoll mit Cochenille gefärbt werden, warum? Die Vorſchriften zu den Pflaſtern ſind ſehr gut; eben ſo zu den Tincturen und Extracten. *Mel roſatum* wird hier bloſs mit Roſenwaſſer und Honig bereitet. Groſse Wirkſamkeit wird dieſes Arzeneymittel immer nicht beſitzen, auch wenn man einen Aufguſs der Roſenblätter dazu anwendet; und in der That hat das mit bloſsem Roſenwaſſer bereitete eine angenehmere Farbe und einen beſſeren Geruch und Geſchmack, als jenes. Das *Plumbum aceticum cryſtalliſatum* ſoll aus Eſſig und Mennige bereitet werden. Dazu wird ſich indeſſen nicht leicht ein Pharmaceut verſtehen, da er es eben ſo rein und wohlfeiler aus Fabriken beziehen kann. Bey Darſtellung des Jalappenharzes ſind 3 Theile Weingeiſt vollkommen hinreichend, einen Theil Jalappenpulver auszuziehen; auch hat man keine doppelte Digeſtion nöthig. *Liquor anodynus* könnte wohl etwas ſtärker ſeyn, denn 1 Theil Äther zu 6 Th. Alkohol iſt zu wenig. Das beſte Verhältniſs, eine Flüſſigkeit zu erhalten, welche der nach ihrer Urvorſchrift bereiteten am nächſten kommt, iſt ein Gemiſch von 3 Theilen Alkohol mit 1 Theil Äther. Reiner erhält

man den *Regulus antimonii*, wenn man ihn mittelſt Weinſtein aus Schwefelantimon abſcheidet. Wendet man Eiſen an, wie die meiſten Pharmakopöen noch vorſchreiben, ſo wird er immer eiſenhaltig erſcheinen. Die Vorſchrift zur Gewinnung des Kermes iſt gewiſs unter den vielen häufig ſo ſehr von einander abweichenden die beſte; ſie ſtimmt auch genau mit der in der neuen *Baieriſchen* Pharmakopöe überein. Das Ganze ſchlieſst ein dreyfaches Regiſter in deutſcher, lateiniſcher und däniſcher Sprache, und ein Verzeichniſs derjenigen Arzeneymittel, welche in den Apotheken kleinerer Städte Dänemarks vorräthig gehalten werden müſſen.

Sectio quarta. Pharmacopoea Batava cum notis et additamentis medico-pharmaceuticis etc. ita ut pro generali haberi poſſit. Editore D. Joanne Friderico Niemann.

Dieſe Pharmakopöe iſt gewiſs nicht nur eine der vollſtändigſten, ſondern auch der beſten. Da ſie bereits 1811 erſchien, ſo dürfte jetzt freylich hie und da manche Verbeſſerung angebracht werden; ſchon früher wurde ſie gehörig gewürdiget, und wir begnügen uns hier deſshalb blofs mit einer kurzen Inhaltsanzeige.

Das ganze Werk zerfällt in zwey groſse Abtheilungen, ſo, daſs in der erſten die Pharmakopöe mit Anmerkungen erſcheint, in der zweyten aber eine Menge Arzeneykörper angeführt werden, die theils veraltet ſind, vom Volke aber doch noch zuweilen verlangt werden, theils auch anderen Dispenſatorien angehören. Dann enthält dieſe Abtheilung noch ein vollſtändiges Regiſter und mehrere andere ſehr zweckmäſsige Tabellen.

Vol. I giebt von S. XXXII — LXX vergleichende Überſichten des deutſchen Apothekergewichtes mit dem Grammengewicht, beſchreibt verſchiedene Gemäſse, theilt Mehreres über den Gebrauch der Areometer mit (dazu am Ende des Werks zwey Tafeln, eine zur Vergleichung des Gewichtes, und eine zweyte areometriſche), führt mehrere Reagentien an, und erklärt die auf einer Kupfertafel abgebildeten *Woulfiſchen* und *North'ſchen* Apparate. Dieſer erſte Band zerfällt in 3 Theile.

Pars I. Materia pharmaceutica. Die Arzeneykörper ſind nach den 3 Naturreichen geordnet. Obenan ſteht immer der officinelle Name, und daneben der ältere; dann folgt eine kurze gute Beſchreibung des Körpers und ſeiner Haupteigenſchaften; hierauf in einer Note mit kleinerer Schrift der deutſche, belgiſche, däniſche, ſchwediſche, engliſche, franzöſiſche, italiäniſche und ruſſiſche Name des Körpers. Hier findet man auch noch manches Charakteriſtiſche deſſelben; ferner ſeine Kräfte, Wirkungen und Anwendung. Häufig ſind auch Magiſtralformeln berühmter Ärzte, in welchen der Körper den Hauptbeſtandtheil ausmacht, eingeſchaltet. Ob Alles dieſes in ein pharmaceutiſches Geſetzbuch gehöre, darüber haben wir unſere Meinung ſchon früher ausgeſprochen. Dem praktiſchen Pharmaceuten und dem Arzte wird es indeſſen nicht unangenehm ſeyn, ſo Manches hier zu finden, das in vielen anderen Werken zerſtreut liegt. Man kann daher dieſes Werk nicht eigentlich Pharmakopöe, ſondern vielmehr ein praktiſch-pharmaceutiſches Handbuch nennen.

Pars II. Corpora chemica encheireſi a pharmacopoeo paranda. Die Arzeneymittel dieſes Abſchnittes ſind in folgende beſondere Claſſen gebracht: 1) *Corpora combuſtibilia;* 2) *Corpora e combuſtibilibus praeparata;* 3) *Acida;* 4) *Alcalia ſalina et terreſtria;* 5) *Acida et Alcalia ſalina et terreſtria;* 6) *Alcalia et Sulphur;* 7) *Metalla et e metallis praeparata;* 8) *Conſervae;* 9) *Infuſa et decocta;* 10) *Extracta;* 11) *Syrupi;* 12) *Roob et Gelatinae;* 13) *Mel;* 14) *Aceta infuſa;* 15) *Oxymella;* 16) *Vina medicata;* 17) *Tincturae, Eſſentiae et Elixiria;* 18) *Mucilago;* 19) *Oleum expreſſum;* 20) *Axungia oxygenata;* 21) *Balſamum;* 22) *Sapo;* 23) *Oleo infuſa;* 24) *Pingue volatile ſeu aroma minerale et vegetabile (Olea aetherea deſtillata);* 25) *Aquae deſtillatae;* 26) *Spiritus ſimplices et compoſiti;* 27) *Reſinae;* 28) *Spiritus vini;* 29) *Acida dulcificata.* Faſt bey allen Arzeneymitteln aus den angeführten Claſſen findet man eben ſolche Anmerkungen, wie in der Waarenkunde.

Pars III. Medicamenta officinalia compoſita, nulla habita ratione efficaciae chemicae, quam eorum principia in ſe invicem exercent. Auch dieſe Medicamente ſind nach ihrer Zubereitung oder Form abgetheilt und mit ähnlichen Anmerkungen, wie die beiden vorigen Abſchnitte, verſehen. Es gehören hieher: 1) *Pulveres;* 2) *Electuaria;* 3) *Trochisci;* 4) *Pilulae;* 5) *Liquores;* 6) *Unguenta;* 7) *Emplaſtra.*

Vol. II enthält, wie ſchon angeführt wurde, Zuſätze zum erſten Theile, und hat daher dieſelbe Einrichtung erhalten. *Additamentum IV.* S. 171, giebt einen Abriſs von einer Armenpharmakopöe; *addit. V* enthält unter der Überſchrift *Corollaria* die natürlichen Pflanzenfamilien, mit Anführung ihrer Hauptbeſtandtheile; von S. 301 — 374 befindet ſich ein vollſtändiges Regiſter. Nun folgen noch mehrere Tabellen: Eine, welche die officinellen, in Europa wildwachſenden Giftpflanzen nebſt botaniſchen Beſchreibungen enthält; eine zweyte führt die in Deutſchland und einigen angrenzenden Ländern vorkommenden berühmteren Heilwaſſer nebſt ihren Beſtandtheilen an; eine dritte giebt eine vergleichende Überſicht verſchiedener Flächen, Längen, Flüſſigkeits- und Gewichtsmaſse mit den neuen franzöſiſchen. Endlich erhalten wir noch auf mehreren Tafeln einen Überblick der Nomenclaturen der Hannöverſchen, Preuſſiſchen und Lond'ner Pharmakopöen.

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAY 1824.

MEDICIN.

LEIPZIG u. SORAU, b. Fr. Fleiſcher, und Sectio IV LEIPZIG, b. Barth: *Codex medicamentarius Europaeus etc.* Sect. I—VII etc.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Sectio quinta enthält drey Pharmakopöeen, die Ruſſiſche, Finniſche und Polniſche, die alle drey zu den beſſeren gehören.

Vol. I. Pharmacopoea Ruſſica. Die erſte Abtheilung derſelben umfaſst die *Materia pharmaceutica.* Die rohen Arzeneykörper ſind nach dem Alphabet ohne Rückſicht ihrer Natur angeführt. Man findet eine ſorgfältige Auswahl, mit Hinweglaſſung der alten und als unwirkſam erkannten. Obenan ſteht der officinelle Name, dann folgt der ſyſtematiſche mit Claſſe und Ordnung, hierauf kurz die Angabe ihrer Gewinnung, und endlich das Charakteriſtiſche derſelben unter folgenden Rubriken: 1) Geruch, 2) Geſchmack, 3) Kräfte, Wirkung, 4) Anwendung, 5) Doſis, und endlich wird ſonſt noch Mancherley dabey bemerkt, z. B. bey mehreren Pflanzen, wieviel ſie Öl ausgeben u. ſ. w.

Die zweyte Abtheilung enthält die zubereiteten Arzeneymittel. Auch hier finden wir eine ſorgfältige Auswahl, nebſt faſt durchgängig zweckmäſsigen Vorſchriften zu ihrer Darſtellung. Nur wenige dürften wohl Abänderungen erleiden; z. B. die Eſſigſäure könnte eben ſo gut und wohlfeiler aus eſſigſaurem Bley, als aus dem theuern eſſigſauren Kali gewonnen werden. Wir dürfen jetzt wohl annehmen, daſs die Pharmaceuten, auch ſelbſt die, welche nicht Gelegenheit hatten, eine Akademie oder eine pharmaceutiſche Bildungsanſtalt zu beſuchen, ſoviel Kenntniſſe beſitzen, ſich eine bleyfreye Eſſigſäure zu bereiten. — Zu *Cuprum ammoniacale* beſitzen wir ebenfalls beſſere Vorſchriften, als die hier angeführte, nach welcher immer ein ammoniakärmeres Salz, und wenn die Arbeit nicht recht vorſichtig ausgeführt wurde, häufig ein verſchieden zuſammengeſetztes Mittel erhalten wird. Zur Bereitung des Schwefelkaliums ſind 2 Theile Schwefel zuviel auf 1 Theil gereinigter Pottaſche. Die Kermesbereitung iſt ebenfalls nicht vortheilhaft. Zur Gewinnung des *Mercurius ſolubilis* hat man nicht nöthig, das Queckſilber in der Kälte in Salpeterſäure aufzulöſen, ſondern man erhält eben ſo gut das Queckſilber als Oxydul, wenn man die Auflöſung in der Siedhitze unternimmt, und nur die Vorſicht gebraucht, mehr Queckſilber hinzuzufügen, als die angewendete Säure aufzulöſen vermag. Zur Darſtellung des Äthers hat man keine deſtillirte Schwefelſäure nöthig. Bey Bereitung der deſtillirten Öle iſt es überflüſſig, das Kraut vorher einer dreytägigen Maceration zu unterwerfen. Die Darſtellung des *Liquor Mindereri* (*Liquor ammonii acetici*) iſt ebenfalls ſehr umſtändlich und koſtſpielig. Man ſoll hier erſt eſſigſaures Kali ſich bereiten, dieſes in deſtillirtem Eſſig auflöſen, und aus einer Retorte, mit ſalzſaurem Ammoniak vermiſcht, bis zur Trockene abdeſtilliren. Bey *Liquor ammonii puri* ſoll 1 Pfund Kalk auf 6 Unzen Salmiak genommen werden. Die Kalkmenge iſt zu groſs, und der Rückſtand läſst ſich nur äuſserſt ſchwer wieder aus den gläſernen Retorten, ohne ſie zu zerbrechen, bringen. — Rec. bedient ſich zur Darſtellung der Ätzammoniakflüſſigkeit einer eiſernen Retorte, und läſst das gasförmige Ammoniak in mehrere, mit deſtillirtem Waſſer bis zum dritten Theil angefüllte, und durch Walterſche Röhren mit einander in Verbindung geſetzte, Flaſchen ſtreichen. In Zeit von 10 Stunden werden auf dieſe Art ohne Gefahr und Verluſt 12—16 Pfd. Salmiak zerſetzt. 1 ſtöchiometr. V. Kalk iſt vollkommen hinreichend, 1 V. Salmiak zu zerſetzen, wenn die Arbeit in eiſernen Retorten vorgenommen wird; wendet man aber gläſerne an: ſo muſs man ½ V. Kalk mehr nehmen. — Da der aus Kalkbrennereyen bezogene Kalk immer etwas kieſel- und thonhaltig iſt, auch zum Theil noch etwas Kohlenſäure enthält: ſo wendet Rec. immer 0,125 Th. mehr an, als man eigentlich ſtöchiometriſchen Geſetzen zu Folge brauchte. Die Säfte enthalten faſt ſämmtlich zuviel Zucker: ein Fehler, den faſt die meiſten Pharmakopöeen begehen. Bey den Tincturen wird *Tinctura opii ſimplex* vermiſst, und bloſs *Tinct. opii crocata* iſt angegeben. Das Ganze ſchlieſst ein vollſtändiges Regiſter.

Vol. II. Pharmacopoea Finnica. Sie enthält bloſs 112 Seiten. Die *Materia pharmaceutica* iſt ein bloſses Verzeichniſs der rohen Subſtanzen, ohne alle weitere Beſchreibung; auch iſt die Zahl der hier aufgenommenen etwas zu gering ausgefallen; denn manche wirkſame werden vermiſst. Die Vorſchriften zur Bereitung der zuſammengeſetzteren Arzeneymittel ſind im Ganzen gut und zweckmäſsig, und bedürfen, ſowie die der ruſſiſchen, nur hie und da einiger Verbeſſerungen. Hier nur einige. Bey Darſtellung der Salzſäure kann man die Hälfte der ange-

gebenen Schwefelfäure erſparen; ſie iſt nicht nur überflüſſig, ſondern wird auch das Deſtillat verunreinigen. Eſſigſäure ſoll hier auch aus eſſigſaurem Kali gewonnen werden; auch hier iſt die dazu vorgeſchlagene Menge Schwefelſäure zu grofs. Die Bernſteinſäure reinigt man lieber und leichter durch Kryſtalliſation, als durch Sublimation. Die Säfte enthalten gröſtentheils zuviel Zucker. Die Salben und Pflaſter ſind gut. Ein vollſtändiges Regiſter ſchliefst das Ganze.

Vol. III. Pharmacopoea Regni Poloniae, auctoritate miniſterii adminiſtrationis rerum internarum et disciplinae publicae edita a Conſilio ſupremo ſanitatis. Mit Vergnügen haben wir dieſe 1817 herausgekommene Pharmakopöe durchgeſehen. Sie enthält zweckmäſsige und richtige Vorſchriften, und eine kurze, aber gute *Materia pharmaceutica.* Sowohl die einfachen, als zuſammengeſetzten Arzeneymittel ſind nach dem Alphabet geordnet, und den rohen Arzeneykörpern iſt immer noch der polniſche Name beygefügt. Einige Fehler, die wir an den vorigen Pharmakopöeen ſchon gerügt haben, finden ſich auch hier, ſo dafs wir die Leſer nicht mit neuer Wiederholung derſelben ermüden wollen. Am Ende des Werks befindet ſich ein vollſtändiges Regiſter.

Sectio ſexta, Pharmacopoeam Hispanicam et Luſitanicam continens. Vol. I. Pharmacopoea Hispanica. 1822. Dieſe, obſchon zu den neueſten Pharmakopöeen gehörend, enthält doch viele fehlerhafte Vorſchriften, und ſteht allen Pharmakopöeen dieſes Werkes weit nach. Die rohen Arzeneymittel erſcheinen in 3 Abtheilungen; zuerſt die des Thierreichs, dann die des Pflanzenreichs, und endlich die aus dem Mineralreiche. Sie ſtellen ein bloſses Verzeichniſs derſelben, ohne Angabe des Vorkommens ihrer Eigenſchaften u. ſ. w. dar. Wir finden darunter viele theils veraltete, theils bey uns niemals im Gebrauch geweſene, z. B. *Album graecum; Axungia et pellis anguillae; Cranium humanum; Dentes apri; Excrementum pavonis etc.* — Die zuſammengeſetzten Arzeneymittel erſcheinen in 42 Kapiteln, die theils nach der Form der Arzeneykörper, theils nach der Art ihrer Darſtellung ihre Überſchriften, ähnlich denen der hannöverſchen Pharmakopöe, führen. Wir begnügen uns, auch hier nur das uns Aufgefallene auszuheben. z. B. S. 73: *Oeſypi purificatio;* ehedem ein Schönheitsmittel der römiſchen Damen, das auch gegen Kopfſchmerz u. ſ. w. gebraucht wurde; bey uns längſt auſser Gebrauch. Ebenſo *Viperarum praeparatio. Gummi ammoniaci purificatio* taugt gar nichts, indem dadurch ein ganz neues Präparat erhalten wird; dahin gehört auch die auf gleiche Weiſe unternommen werden ſollende Reinigung des *Galbanums, Sagapens, Bdelliums* u. e. a. Wer wird wohl in Deutſchland eine *torrefactio rhabarbari* vornehmen? S. 81—84 findet man gemiſchte Pulver, die ſich ebenfalls nicht zur Nachahmung empfehlen; z. B. *Pulv paeoniae compoſitus*, das als Kinderpulver für *P. epilepticus, P. marchionis* u. ſ. w., gebraucht werden ſoll, hat folgende Zuſammenſetzung:

Rp. Radicis Paeoniae ʒjβ
— Contrayerbae
Ligni Viſci quercini āā ʒvj.
Raſurae Eboris
— Cornu cervi
— Ungulae alcis
Cranii humani
Corallii rubri laevigati
Lapid. Bezoar Occidental. āā ʒjβ
fiat omnium pulvis ſubtiliſſimus.

S. 84 finden wir eine Menge Frucht- und Kräuter-Säfte; letztere ſollen bis zur Honigconſiſtenz verdunſtet werden, wobey ſie ſich jedoch ſchlecht halten. *Jusculum viperae*, S. 91, wird wohl in Deutſchland Niemand mehr anwenden. Die S. 91—100 befindlichen Decocte gehören gar nicht in eine Pharmakopöe. Unter den Extracten ſind eine Menge vielfach zuſammengeſetzter, welche wohl kein deutſcher Arzt anwenden würde. Die Spanier müſſen ſich überhaupt beſonders groſse Wirkungen von Perlmuſcheln, Korallen, Hyacinthen, Bezoaren u. dgl. mehr verſprechen, da wir dieſe auch als Beſtandtheile zuſammengeſetzter Extracte finden. *Mel roſarum* ſoll S. 107 aus *Succus roſarum* und Honig bereitet werden; auch trifft man hier ein *Mel fructuum ſambuci.* Der Theriak wird noch öffentlich unter Aufſicht einer königl. Behörde zu Madrid bereitet, und keinem Apotheker iſt es erlaubt, ihn für ſich allein darzuſtellen. Die hier gegebene Vorſchrift enthält gegen 60 Ingredienzen, und unter dieſen mehrere ſchon an ſich vielfach zuſammengeſetzte. Unter den S. 125—128 angeführten Confectionen finden wir *Confect. Alkermes; Conf. Hyacynthorum* u. ſ. w. Mit den Namen *Olea cocta* ſind eine Menge veralteter und ſonderbar gemiſchter Öle bezeichnet, die der Kritik gar nicht werth ſind. *Ol. Abſynthii* ſoll aus blühendem und ſchon Saamen tragendem Abſynthium dargeſtellt werden; ebenſo *Ol. Chamomillae, Lavendulae, Menthae* und ähnliche. Die Salben ſind wahre Schmieren, und die Pflaſter ſolche *Compoſita*, dafs es ſcheint, als ob die Verfaſſer ſelbſt nicht gewufst hätten, was man unter einem Pflaſter verſteht und davon erwarten kann. Mit einer Ängſtlichkeit ſcheinen ſie Alles dazu genommen zu haben, was ihnen nur einigermaſsen wirkſam vorkam. Alle dieſe Formeln werfen ein ſchlechtes Licht auf den Zuſtand der Arzeneykunde und Pharmacie Spaniens. Die pharmaceutiſch-chemiſchen Präparate ſind im Allgemeinen beſſer ausgefallen; doch giebt es auch hier noch groſse Mängel. Nur Einiges wollen wir davon namhaft machen, und der Leſer wird von ſelbſt die Fehler der Vorſchriften erkennen. S. 229. *Acetas ammoniaci liquidus.* S. 217. *Acidum aceticum.* S. 234. *Carbonas potaſſae et ferri liquidus* kann keine Spur Eiſen enthalten. S. 234. *Globuli ferri tartariſati.* Das Gemeng aus Eiſen und Weinſtein ſoll mit gewäſſertem Weingeiſte bis zur Conſiſtenz behandelt werden. Kermes wird durchs Kochen des Schwefelantimons mit kohlenſäuerlichem Kali bereitet.

Vol. II. Pharmacopoea Luſitanica. Weit beſſer, als die ſpaniſche, iſt die portugiſiſche Pharmakopöe.

Die Waarenkunde hat blofs anerkannt wirkſame Körper aufgenommen, und iſt im Ganzen gut zu nennen. Obenan ſteht der officinelle Name des Körpers; dann folgt der ſyſtematiſche; hierauf der Geburtsort (Standort) (*locus*); dann die Geſtalt (*forma*) und eigentliche Beſchaffenheit des Körpers, und endlich die charakteriſtiſchen Eigenſchaften (*proprietates*) derſelben. Der zweyte Theil enthält die zubereiteten Arzeneymittel in alphabetiſcher Ordnung. Auch hier finden wir eine ſorgfältige Auswahl, mit Ausſchliefsung der veralteten. Die Formeln zu ihrer Darſtellung ſind faſt ſämmtlich gut; indeſſen Mängel, welche ſchon in mehreren Pharmakopöeen des *Cod. medicam.* angeführt wurden, treffen wir auch hier, und wollen ſie deſshalb nicht wiederholen. Ein Regiſter fehlt, doch iſt dieſes wegen der lexikographiſchen Einrichtung der Pharmakopöe allenfalls zu entbehren.

Sectio ſeptima. Literatura pharmacopoearum collecta a D. Alexandro Nicola a Scherer. Lipſiae et Soraviae, 1822.

Wir ſind gewifs Hn. *v. Scherer* groſsen Dank ſchuldig, daſs er ſich dieſem mühſamen Geſchäfte unterzog, und das pharmaceutiſche Publicum mit dieſem Zuſatze zu dem *Codex medicamentarius* beſchenkte. Er hat die verſchiedenen pharmaceutiſchen Schriften *neben mehreren Unterabtheilungen* in drey Hauptclaſſen gebracht: I) *De pharmacopoeis in univerſum;* II) *Conſpectus pharmacopoearum;* III) *Collectiones formularum medicinalium.* Dann folgt noch, als *Appendix*, *Catalogus librorum, in quibus pretia medicamentorum lege conſtituta ſunt.* Ein vollſtändiges Inhaltsverzeichniſs ſetzt uns in den Stand, alle in den verſchiedenen Rubriken angeführten Bücher aufzufinden.

G. P. J.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

MARBURG u. CASSEL, b. Krieger: *Denkwürdigkeiten aus der Geſchichte der Vorzeit.* Herausgegeben von Dr. *Rauſchnick.* Erſter Band. 1822. Zweyter Band. 1823. 376 S. 8. (3 Rthlr.)

Die Neigung unſerer Schriftſteller zu Sammlungen jeglicher Art iſt für kein günſtiges Zeichen der Zeit zu erachten; es erinnert an die alexandriniſche Periode, in welcher Poeſie und Kunſt der Griechen aus lauter Überverfeinerung und Mangel ſchöpferiſcher Einbildungskraft bereits ſehr geſunken war. Ob die Zeichen gefährlicher ſcheinen, als ſie es wirklich ſind; ob dem Übel, und wie ihm zu ſteuern ſey, ſind Fragen, welche hier nicht zu beantworten ſind. Uns genügt es, die Thatſache der jetzt ſo häufigen Sammlungen zu erwähnen, und zugleich zu verſichern, daſs, wenn man einmal ſolche zugiebt, man mit den oben angezeigten „Denkwürdigkeiten" zufrieden ſeyn kann. Es ſind keine aus den Zuſammenhang geriſſene, und deſshalb bedeutungsloſe, Bruckſtücke; die Gegenſtände ſind von allgemeinem Intereſſe, verſtändig und unparteyiſch behandelt, auch ſind zu dieſem Endzweck gute Quellen erforſcht und verglichen. Die Biographie *Caſimir des Groſsen, Königs von Polen*, iſt, obgleich etwas trocken, doch nicht unintereſſant. Der Vf. iſt für ſeinen Helden eingenommen, ohne verblendet zu ſeyn; er ſieht nur in ſeinen ſchwachen Seiten die Entfernung jedes Endlichen vom Ideal, als nothwendige Bedingungen, um eben das Schönſte und Erhabenſte in ſeiner Natur hervorzubringen und zu erläutern. Auch muthmaſst der Vf. mit Recht, daſs Caſimir, der ſeiner Zeit vorauseilte, ihre Vorurtheile nicht theilte, der Habſucht nicht opferte, vom Ehrgeize ſich nicht gängeln lieſs; und wenn beide ſich auch in ein heiliges Gewand hüllten, daſs dieſer ſarmatiſche Held, von ſeinen Zeitgenoſſen miſsverſtanden, aus Beſchränktheit oder Haſs falſch beurtheilt wurde. *Kaiſer Maximilians I Rede auf dem Reichstage wegen des Türkenkriegs*, athmet die wackere Geſinnung, den redlichen Willen, den tüchtigen Verſtand dieſes ritterlichen, hochgemutheten Fürſten, und iſt noch jetzt, vielleicht gerade jetzt, ein Wort zu ſeiner Zeit. *Attila, König der Hunnen*, nicht beendet, aber auch als Fragment ſchätzbar. Der Schriftſteller tritt vermittelnd ein, die Widerſprüche in jenem romantiſchen, der Dichtung ſo überaus zuſagenden, Charakter zu einen; er ſieht in dem häſslichen Hunnen keine Geburt des Teufels, aber auch keinen ſtrafenden, von Gott geſendeten, Engel, ſondern einen wildgroſsen Menſchen, von den heftigſten Leidenſchaften, die er jedoch ſeinem eiſernen Willen unterwürfig gemacht. *Die Feldzüge Kaiſer Karls V*, und *die Belagerung, Stürmung und Eroberung Roms durch Kaiſer Caroli V Kriegsvolk*, nach dem Berichte, von Augenzeugen, und im treuherzigen, altväterlichen Chronikentone, werden den Gedanken fern halten, daſs dieſe Gegenſtände ſchon oft behandelt wurden. Auch in den *deutſchen Turnieren*, und *Gregor der VII und die deutſchen Biſchöfe* iſt manches Wiſſenswürdige, und, in dem letzten Aufſatze zumal, reicher Stoff zum Nachdenken enthalten. Die *Berner Geſpenſtergeſchichte*, und *ein Ungeheuer aus reiner Neigung zum Böſen*, verlieren bey ihrem gehäſſigen, von menſchlicher Entartung und Verworfenheit zeugenden Inhalte allzuſehr durch die Vergleichung mit den übrigen Abhandlungen, die ſo verſtändig angeordnet ſind, daſs jedem Herausgeber ähnlicher Sammlungen ſolche Einſicht und ſo viel Geſchmack zu wünſchen iſt. Doch überzeugt auch eine ſolche, und zwar ebenfalls zu den beſſeren der Gattung gehörende, *Sammlung von intereſſanten Erzählungen und Fabeln*, von *Rhenano*, Coblenz, b. Hölſcher, die Leſer, daſs auch das Sammeln ſeine Schwierigkeiten hat. Die gröſste Erzählung, *Guſtav Lindau*, der Mann, der keinen Neid ertragen will, iſt glücklich erfunden. Der ſich ſelbſt Quälende wird endlich ſeines Harms quitt, als er ſieht, daſs der Einſiedler um eine beſſer gelegene Einſiedeley, der Verbrecher um den Vorzug, zuerſt gehenkt zu werden, beneidet wird, kurz daſs Niemand dieſer Peſt der Geſellſchaft entgehen kann. Die Geſchichte hat einige

Längen, die noch merklicher seyn würden, wenn mehrere Reisebemerkungen (sie ist ein Auszug eines Reisejournals) darin enthalten wären, die durchaus das Feld nicht sind, auf welchem der Vf. um den Kranz ringen kann. *Der Hund des Melai*, sentimental, mit einem bitteren Beygeschmacke in *Rousseau'schem*, menschenhassendem Geiste, bey einem liebevollen Herzen, und einer sich selbst täuschenden Phantasie, geschrieben. Musterhaft ist die Biographie der *Gebrüder Schröder*, von *August Meisner*, lebendig, natürlich-wahr, wie man dies von einem Portrait, ohne das Original zu kennen, mit Zuversicht behaupten kann. *Der Maulwurf*, aus *Anton Walls* Bagatellen, konnte immerhin im Finstern, vergessen von der Jetztwelt, wühlen; es lohnte nicht der Mühe, seinem Bau nachzugraben. Unter den Fabeln von *Lessing*, noch mehr unter denen von *Pestalozzi*, wurden nur die von polemischer Art, die gegen Alleinherrschaft, Tyranney der Grossen u. dgl., zu Felde ziehen, gewählt. Ein Ultraroyalist würde keck daraufhin den Herausgeber als einen Ultraliberalen anklagen. Rec. ist weit entfernt, ein Gleiches zu denken; gewünscht hätte er aber, *Pestalozzi's* Eigenthümlichkeit in etwas Anderem, als in überrepublicanischen Allegorieen, aufgeführt zu sehen. Es war aus seinen Werken gewiss Manches von weniger gelbsüchtiger Laune, als das Vorliegende, auszuziehen. Die Parabeln von *Krummacher* haben dieselbe Richtung, sind aber von ungleich sanfterer Art.

In Werken dieser Art sucht man keine Polemik; möchte dies der Herausgeber bey der Fortsetzung nicht vergessen!

Leipzig, b. Cnobloch: *Lebrecht Hirsemenzels, eines deutschen Schulmeisters, Briefe aus und über Italien.* Herausgegeben von Dr. *Ernst Raupach.* 1823. XVI u. 356 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Wer von Wien aus über Ponteba, Venedig, Padua, Verona (freylich zur Zeit des Congresses), Sinigaglia, Loretto, nach Rom reist, mit einem Abstecher an den Garda-See, und dann ein Buch darüber schreiben will, der lässt sich auf ein Unternehmen ein, welches seine Schwierigkeiten hat, vorausgesetzt, dass das Buch interessant, und keine Wiederholung des tausendmal Gesagten seyn soll. Der Vf. hat einen eigenen, seines Talents würdigen, Weg eingeschlagen, indem er allgemeinen, rein-menschlichen Betrachtungen mehr Raum zugestand, als sonst wohl geschieht. Dies würde indess in die Länge ebenfalls etwas langweilig geworden seyn, und so hat er seinen Bemerkungen eine Art dramatischer Form gegeben. Der gutmüthige *Lebrecht* reist nämlich in Gesellschaft seines Vetters Gabriel, eines sanguinisch-cholerischen Juristen. Dieser sieht von Allem zuerst und allein die schlimme Seite, wogegen Lebrecht Alles zum Guten lenkt; ein geistreiches Spiel, treffliche Ansichten darbietend, für die Dauer aber doch auch ein wenig ermüdend. Hiemit scheint zur Charakteristik des Buches genug gesagt zu seyn; denn über das, was Italien selbst betrifft, brauchen wir nichts beyzubringen. Dass man bey der *porta del popolo* in Rom nicht an *Volk*, sondern an *Pappel* denken müsse, ist dem sonst sehr unterrichteten Briefsteller entgangen.

ef.

32.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Kiel*, in der königlichen Schulbuchdruckerey: *Über den Titel des Justinianeischen Gesetzbuches von der Zauberey, und über das Wesen des thierischen Magnetismus*, von *J. H. C. Dau*. 1820. 32 S. 8.

Nach dem jetzigen Standpuncte der naturhistorischen Wissenschaften lässt es sich nicht mehr bezweifeln, dass alles Vorhandene gegen einander in Wechselwirkung steht. Dass aber auch *der Wille* der beseelten Organismen bis zu einer solchen Stärke sich steigern könne, dass er auf andere beseelte Organismen sich wirksam zeige, lässt sich, nach den Erscheinungen, welche, wie die Beobachtungen der Ärzte und Naturforscher lehren, der animalische Magnetismus darbietet, keineswegs leugnen. Selbst die Kraft des Willens mehrerer Thiergeschlechter, wie z. B. der Klapperschlangen, zeigt ähnliche Erscheinungen. — Nun lässt sich gewiss die Möglichkeit nicht leugnen, dass ein mit sehr kraftvollem Willen begabter Mensch diesen eben so gut, als zur Heilung, auch zum Schaden eines Anderen anwenden könne; und dieses wäre denn, nach der Ansicht des Vfs. der gegenwärtigen Schrift, die Zauberey, von welcher der Tit. XVIII des IXten Buchs des *Codex Justin.* redet, daher denn diese Gesetze keineswegs ohne Object wären. Doch leugnet der Vf. die Anwendbarkeit dieses Titels heutiges Tages, „weil gegen diese wahren Zaubereyen theils die Stärkung der angegriffenen Lebenskraft durch die sich vergeistigenden Mittel der Apotheken, theils, und noch mehr, der Gegenzauber wohlwollender Freunde, und endlich die klare Einsicht in die Quellen dieser Zaubereyen, einen mehr oder weniger vollständigen Schutz gewähren — die Constatirung derselben aber als gerichtlichen Beweis beynah unmöglich ist.

Mit diesem Letzten stimmt Rec. überein; doch zweifelt er nicht daran, dass ein Magnetiseur, wenn er in der That auch durch Wirkung in der Ferne Schaden anrichten *könnte*, dann auch strafbar sey. Der Beweis hievon möchte aber sehr schwer, wo nicht unmöglich, zu führen seyn.

F....k.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAY 1824.

PHILOSOPHIE.

KÖNIGSBERG, b. den Gebrüdern Bornträger: *Über die Möglichkeit und Nothwendigkeit, Mathematik auf Psychologie anzuwenden.* Von *Johann Friedrich Herbart*, Professor der Philosophie zu Königsberg. 1822. X u. 102 S. kl. 8. (10 gr.)

Die eigenthümliche Ansicht, welche der scharfsinnige Vf. von der Psychologie hat, und seine Art, diese Wissenschaft zu behandeln, sowie seine dahin gehörenden Schriften, dürfen als in der gelehrten Welt bekannt vorausgesetzt werden. Dieses gilt nicht allein von seinem Lehrbuche der Psychologie, sondern auch von seiner im vorigen Jahre erschienenen Abhandlung „*De Attentionis mensura causisque primariis*", in welcher er sich mit der Erläuterung der von ihm aufgestellten statischen und mechanischen Principien der Psychologie beschäftiget. Die hier angezeigte Schrift enthält einen Aufsatz, welchen der Vf. in einer Sitzung der königlichen deutschen Gesellschaft zu Königsberg vorgetragen hatte, und zu dessen öffentlicher Mittheilung durch den Druck er sich aus dem Grunde entschloss, weil, wie er zu Anfang des Vorwortes sagt, es sich zuweilen trifft, dass leicht hingeworfene Aufsätze im Publicum glücklicher sind, als gründliche Abhandlungen, besonders, wenn es darauf ankommt, von neuen Theorieen die ersten Grundbegriffe bekannter und geläufiger zu machen. Zugleich hat der Vf. noch Anmerkungen hinzugefügt, um sich bey dieser Gelegenheit über Manches ausführlicher äussern zu können.

In dem Vorworte erklärt sich der Vf. ferner über den Zusammenhang der praktischen Philosophie und der Psychologie, behauptet mit Recht, dass beide in einer solchen Verbindung stehen, dass jede von den Fehlern der anderen leiden müsse, und beide nur wechselsweise davon gereiniget werden können, bemerkt, dass sein im Jahre 1808 herausgegebenes Werk über die allgemeine praktische Philosophie noch seine gegenwärtige Überzeugung treu ausspreche, und dass er dasselbe in eben dem Masse deutlicher und vollständiger werde vertheidigen können, wie seine psychologischen Darstellungen weiter vorrücken.

Wenn unser Vf. von der Möglichkeit und Nothwendigkeit, Mathematik auf Psychologie anzuwenden, redet: so ist weder etwa nur an jenes Verfahren zu denken, welches unter dem Namen der mathematischen Methode in der Philosophie überhaupt bekannt ist, und im Allgemeinen den Zweck hatte, die Philosophie zu einer eben so evidenten Wissenschaft zu erheben, als die Mathematik ist; noch an die in neueren Zeiten unter einigen Schriftstellern beynah zur Mode gewordene Spielerey, welche mathematische Zeichen, Redensarten und Formeln nur vergleichungsweise gebraucht, und doch zugleich dabey, wiewohl die Gesetze der mathematischen Wahrheit entweder nicht kennend oder wenigstens nicht beachtend, den Schein erwecken zu dürfen meint, als ob durch eine solche Einkleidung in mathematische Zeichen, oder durch eine solche Vergleichung mit mathematischen Formeln, eine philosophische Wahrheit wirklich gefunden, begründet und hergeleitet worden sey. Weder an dieses, noch an jenes Verfahren ist hier zu denken; sondern unser Vf. fodert die Anwendung einer streng mathematisch angelegten und durchgeführten Berechnung auf die Psychologie, und zeigte sich auch selbst schon der literarischen Welt als einen gründlichen Kenner der Mathematik. Da er aber vermuthet, dass die Anzahl der Leser eines psychologischen Aufsatzes, der eine verwickelte Differentialgleichung behandelt, gering seyn, und man sich darüber wundern werde, dass er der Mathematik ein Geschäft in der Psychologie gebe: so hat er sich entschlossen, *in anderer Sprache, als in algebraischen Zeichen*, einen kurzen Bericht über sein Unternehmen abzustatten. Die ersten Anfänge dieses Unternehmens fallen noch in die letzten Monate des achtzehnten Jahrhunderts, wie der Vf. berichtet, und er fand den Keim dazu eigentlich noch früher in der *Fichte'schen* Schule. Hiebey bemerkt er, dass diese Worte nicht so ausgelegt werden sollen, als ob *Fichte* selbst den Gedanken gehabt hätte, Psychologie als einen Theil der angewandten Mathematik zu betrachten; sondern *Fichte* habe ihn hauptsächlich durch seine Irrthümer belehrt. Von *Fichte'n* nämlich, welcher nach den Bedingungen des Selbstbewusstseyns suchte, und hiedurch die Philosophie mit einem bis dahin noch unbekannten Probleme bereicherte, habe er einsehen gelernt, dass hier eine eben so reiche, als tiefe Fundgrube verborgen liegen müsse, die aber nur den grösten Anstrengungen sich öffnen könne. Das Erste nun, das sich dem Vf. enthüllte, war, dass die Ichheit schlechterdings nichts Primitives und Selbstständiges, sondern das Abhängigste und Bedingteste seyn müsse, das sich nur irgend denken lasse; und dass *Fichte's* Meinungen das vollkommenste Widerspiel der Wahrheit

ſeyen. Das Zweyte, das er fand, war, daſs die urſprünglichen Vorſtellungen eines intelligenten Weſens, wenn ſie jemals bis zum Selbſtbewuſstſeyn ſollen *ausgebildet* werden (da ſie, wie ſo eben geſagt, das Ich nicht *als ein Fertiges* in ſich ſchlieſsen können), entweder alle, oder doch theilweiſe, einander *entgegengeſetzt* ſeyn, und in Folge dieſes Gegenſatzes einander hemmen müſſen, ſo, *daſs die gehemmten nicht verloren gehen*, ſondern als *Strebungen* fortdauern, welche in den Zuſtand des wirklichen Vorſtellens von ſelbſt zurückkehren, ſobald aus irgend einem Grunde die Hemmung entweder ganz oder doch zum Theil unwirkſam wird. Dieſe Hemmung nun konnte und muſste berechnet werden; und hiemit ſey es klar, daſs die Pſychologie ſowohl eines mathematiſchen, als eines metaphyſiſchen Fundaments bedürfe.

Seit jenen Anfängen iſt der Vf. zwar oft und lange unterbrochen, doch ohne je den Faden zu verlieren, mit ſeinem Unternehmen beſchäftigt geweſen; wie er denn ſchon in ſeinen Hauptpuncten der Metaphyſik die erſten und leichteſten Elemente der Statik des Geiſtes angegeben, im Königsberger Archiv (1811 und 1812) neue Ausführungen verſucht, und endlich ganz kürzlich die erſte vollſtändige mathematiſch-pſychologiſche Abhandlung, nämlich *De attentionis menſura*", herausgegeben hat. Jetzt aber iſt er von Neuem ernſtlich damit beſchäftigt, nicht eher abzulaſſen, als bis er ſeine Vorarbeit geübten Mathematikern zur Fortſetzung darbieten könne. Hr. *H.* bemerkt hiebey ſelbſt, daſs der beſte Beweis der Möglichkeit immer der durch die Wirklichkeit zu ſeyn pflege; aber man müſſe nicht vergeſſen, daſs bey allen Beweiſen auch auf die Perſonen, denen Etwas ſoll bewieſen werden, ſehr viel ankomme; daſs im gegenwärtigen Falle Perſonen erfodert werden, die im Differentiiren und Integriren geübt ſind; dabey auch metaphyſiſche Argumente und Begriffe faſſen können, und ſich für Pſychologie intereſſiren. Daher fragt nun der Vf.: Wo ſoll ich dieſe Perſonen ſuchen, unter den heutigen Mathematikern? oder unter den Philoſophen? — Er ſcheint alſo hiemit den heutigen Mathematikern wenig Intereſſe für Philoſophie, und wenig Kenntniſs derſelben zuzuſchreiben; den Philoſophen aber Mangel an Kenntniſs der Mathematik. Doch wohl nicht deſswegen allein, weil ſie bis jetzt nicht auf des Vfs. pſychologiſche Theorie eingegangen ſind? — Rec. iſt vielmehr der Meinung, daſs ſchon viele deutſche Gelehrte Hrn. *H's.* Verdienſt um die Philoſophie, und beſonders auch ſeine Bemühungen um die Pſychologie, zu ſchätzen wiſſen, und dem weiteren Fortgange ſeines Unternehmens mit wahrhaft wiſſenſchaftlicher Theilnahme und mit Verlangen entgegenſehen werden. Allein der Vf., welcher ja ſelbſt von den Schwierigkeiten der Ausführung ſeines Unternehmens redet, wird es doch wohl ziemlich natürlich finden, daſs die Leſer ſeiner pſychologiſchen Verſuche vorſichtig ſind, um ſie nicht miſszuverſtehen, und daſs ſie ihr entſcheidendes Urtheil aufſchieben, bis der Vf. ſein Unternehmen weiter fortgeführt haben wird.

Der Vf. betrachtet nun zuerſt die Scheingründe, von denen die Verwunderung über ſein Verfahren, Mathematik auf Pſychologie anzuwenden, herrühre. Der erſte ſey die alte Gewohnheit, welche ſich darauf berufe, daſs man nie gehört habe, daſs Mathematik anders angewendet ſey, als auf Gegenſtände, welche entweder ſelbſt räumlich ſind, oder ſich doch räumlich darſtellen laſſen; z. B. auf Kräfte, die mit gewiſſen Entfernungen wachſen oder abnehmen, und deren Erfolge man meſſen und ſcharf beobachten kann. Man ſehe aber nicht ein, welches Maſsſtabes ſich Jemand bedienen könnte, um das Geiſtige in uns, das Wechſelnde in unſeren Vorſtellungen, Gefühlen und Begierden, ſeiner Gröſse nach zu beſtimmen und zu vergleichen. Wo man nun aber nicht meſſen könne, da könne man auch nicht rechnen; folglich ſey es nicht möglich, in pſychologiſchen Unterſuchungen ſich der Mathematik zu bedienen. — Zur Widerlegung dieſes Scheingrundes wird nun zuerſt darauf aufmerkſam gemacht, daſs es ganz falſch ſey, anzunehmen, daſs man nur da rechnen könne, wo man zuvor gemeſſen habe; daran erinnert, daſs jedes hypothetiſch angenommene, ja ſelbſt jedes anerkannt unrichtige Geſetz einer Gröſsenverbindung ſich berechnen laſſe; und daſs man bey tief verborgenen, aber wichtigen Gegenſtänden ſich ſo lange in Hypotheſen verſuchen, und Folgen, welche aus denſelben flieſsen würden, ſo genau durch Rechnung unterſuchen *müſſe*, bis man finde, welche von den verſchiedenen Hypotheſen mit der Erfahrung zuſammentreffe. Das eben ſey die gröſste Wohlthat der Mathematik, daſs man lange vorher, ehe man hinreichend beſtimmte Erfahrungen beſitze, die Möglichkeit überſchauen könne, in deren Gebiet irgendwo die Wirklichkeit liegen müſſe. Daher man denn auch ſehr unvollkommene Andeutungen der Erfahrung benutzen könne, um ſich mindeſtens von den gröbſten Irrthümern zu befreyen. — Sehr treffend und wahr ſagt der Vf. zum Schluſſe dieſer Beantwortung des erſten Scheingrundes: „Einladend freylich iſt das Meſſen zum Rechnen, und jede leicht bemerkliche Regelmäſsigkeit gewiſſer Gröſsen iſt ein Reiz für die mathematiſche Unterſuchung. Umgekehrt, je weniger Symmetrie in den Erſcheinungen: deſto mehr verſpätet ſich der wiſſenſchaftliche Fleiſs. Bewegten ſich die Himmelskörper in merklich widerſtehenden Mitteln, oder wären die Maſſen nicht ſo klein gegen die Diſtanzen: ſo wäre vielleicht die Aſtronomie nicht weiter, als jetzt die Pſychologie; und jene würde ſich alsdann nicht einmal, gleich dieſer, wegen des Mangels an Schärfe der Beobachtungen durch die Menge derſelben zu entſchädigen hoffen können. — Als zweyten Scheingrund nennt der Vf. den Einwurf, daſs die Mathematik nur *Quantitäten* behandle; die Pſychologie aber Zuſtände und Thätigkeiten von ſehr verſchiedener *Qualität* zum Ge-

genſtande habe. Es konnte Hn. *H.* nicht ſchwer fallen, dieſen Einwurf zu widerlegen, da die Beobachtung von quantitativen Beſtimmungen an der pſychiſchen Qualität ſich ſo leicht darbietet: unſere Vorſtellungen ſind bald ſtärker, bald ſchwächer, bald klarer, bald dunkler; ihr Kommen und Gehen iſt ſchneller oder langſamer; ihre Menge in jedem Augenblick gröſser oder kleiner; unſere Empfänglichkeit für Empfindungen, unſere Reizbarkeit für Gefühle und Affecten, ſchwebt unaufhörlich zwiſchen einem Mehr oder Weniger. — Sehr treffend vergleicht der Vf. das Verhältniſs der dunkeln und klaren Vorſtellungen mit dem der latenten und freyen Wärme; doch darf man natürlich das Gleichniſs nicht zu weit ausdehnen. Die Vorſtellungen ſeyen verdunkelt, indem ſie gehemmt werden, gröſstentheils durch ihren Gegenſatz unter einander. Wider dieſe Gewalt, die ſie leiden, ſtreben ſie fortwährend zurück in ihren urſprünglichen Zuſtand; und ſo bald der Druck weiche, erheben ſie ſich durch dieſes ihr Streben von ſelbſt ins Bewuſstſeyn, ſo weit ſie können. — Da es dem Vf. in dieſer Schrift darauf ankommt, die Anſicht, welche ſeinem wiſſenſchaftlichen Unternehmen zum Grunde liegt, möglichſt klar darzuſtellen: ſo theilt Rec. noch eine Vergleichung mit, welche natürlich als ſolche genommen werden muſs, die aber ganz vorzüglich dazu geeignet iſt, die Anſicht des Vfs. anſchaulich zu machen. Man denke ſich vorläufig einmal, ſagt derſelbe, die Vorſtellungen unter dem Bilde elaſtiſcher, gegen einander gedrängter Stahlfedern, deren Spannung vom gegenſeitigen Drucke abhängt. Wäre ein Syſtem von vielen ſolchen, theils ſtärkeren, theils ſchwächeren, und einander theils mehr, theils weniger nahe gerückten Federn vorhanden; und würde bald hier, bald dort, eine neue Feder zwiſchen die übrigen hineingeklemmt: ſo würde ſich, ſo oft dieſs geſchähe, der Zuſtand des Gleichgewichts unter den Federn abändern; auch würde nach jeder Abänderung das ganze Syſtem noch lange fortſchwingen. Dieſs mag das beſte Gleichniſs ſeyn, das man aus der Körperwelt entlehnen kann, um das Syſtem unſerer Vorſtellungen, zu welchem die Erfahrung immer neue hinzufügt, dadurch abzubilden. Aber auch hier darf die Vergleichung nicht zu weit ausgedehnt werden. Die Ungleichartigkeit des Körperlichen und Geiſtigen iſt bekannt. Für nachdenkende Leſer dienen jedoch Gleichniſſe eben ſo ſehr durch ihr Unpaſſendes, als durch ihr Treffendes, zur Belehrung und Übung. Was nun die Phyſik geweſen ſey, ehe man das Verhältniſs der latenten und freyen Wärme in Betracht gezogen hatte, das ſey heut zu Tage noch die Pſychologie. — Hierin denkt auch Rec. mit dem Vf. übereinſtimmend. — Nur kurz berührt Letzter bey dieſer Gelegenheit den Unterſchied zwiſchen Statik und Mechanik des Geiſtes, weil ſich derſelbe hier nicht entwickeln laſſe; wir dürfen aber das, was er darüber ſagt, um ſo weniger unbeachtet laſſen, weil gerade dieſe Unterſcheidung, und die ganze Lehre von einer Statik und Mechanik des Geiſtes, zu den Eigenthümlichkeiten in der Pſychologie des Vfs. gehören. Hr. *H.* verſteht nämlich unter *Statik* die Lehre vom Gleichgewichte; unter *Mechanik* die Lehre von den Veränderungen, welche dem Gleichgewichte entweder vorhergehen, ehe es ſich bilden kann, oder ihm nachfolgen, wenn es aufgehoben wurde. Er bezieht alſo keinesweges die Mechanik nur auf die Bewegung, als eine an den Körpern befindliche Eigenſchaft; noch die Statik auf das Gleichgewicht der Körper, rückſichtlich ihrer Schwere: ſondern vielmehr auf die Wirkſamkeit von *Kräften überhaupt*, ſowohl geiſtigen, als körperlichen, und bemerkt ſehr richtig, daſs, wenn wir noch eine dritte Art von Kräften kennten, auſser den körperlichen und geiſtigen, es ganz unſtreitig auch für dieſe eine Statik und Mechanik geben würde. Denn dieſe beiden Wiſſenſchaften fänden überall Platz, wo es ein Syſtem von Kräften gebe, die einander entgegenwirken, ſo daſs ſie einander entweder aufheben, oder nicht. Und immer werden die Bedingungen, unter denen ſie ſich vollkommen am weiteren Erfolge hindern, die erſten feſten Puncte der Unterſuchung darbieten, das heiſst, immer werde die Statik vorangehen vor der weit ſchwereren und weitläuftigeren Mechanik; geſetzt auch, es fände ſich, daſs das vollkommene Gleichgewicht eigentlich ein idealer, niemals ganz erreichbarer, Zuſtand ſey, wie es bey den geiſtigen Kräften, nach der Erfahrung, wirklich ſey, und nach der Rechnung nothwendig ſeyn müſſe. Es ſey nämlich gerade die immerwährende Bewegung und Beweglichkeit des Geiſtes, die wir in uns wahrnehmen, — und deren Mangel oder Übermaſs ein Hauptkennzeichen von Geiſteszerrüttung ausmache, — einer der erſten Puncte, worüber die Mathematik Rechenſchaft darbiete, und Einſicht in die Gründe verſchaffe. — Statik und Mechanik ſind daher dem Vf., wie er in ſeinem Lehrbuche zur Einleitung in die Philoſophie, und in dem zur Pſychologie, weiter auseinander ſetzt, die beiden Hauptabſchnitte des ſynthetiſchen Theiles der Pſychologie. — Hierauf wendet er ſich zu denjenigen Einwürfen, welche ſich auf die gangbaren Meinungen von den ſogenannten oberen Vermögen des Geiſtes gründen, und nennt als Hauptpuncte das *Genie* und die *Freyheit*. Den Einwurf, welcher ſich auf das Genie bezieht, beantwortet er durch ein Gleichniſs, indem er die ſcheinbare Unregelmäſsigkeit der Äuſserungen des Genie's mit den ebenfalls der erſten Beobachtung als regellos erſcheinenden Bewegungen eines Planeten vergleicht. Eine ſehr geiſtreiche Vergleichung. So wie ſich da nun heut zu Tage die Planeten nach dem Kalender richten, und das ſehr natürlich zugehe, weil die Kalender gelernt haben, ſich nach den Planeten zu richten: gerade ebenſo und in demſelben Sinne würde ſich das Genie nach der Pſychologie richten, wenn ſchon jetzt unſerer Pſychologie ſo viel wahre Wiſſenſchaft zum Grunde läge, als unſeren Kalendern. Wenn auch das Genie ſeine Regel nicht

kenne, so dürfe es doch nicht abläugnen, eine solche zu haben; denn das Nicht-Wissen sey kein Beweis von dem Nichtseyn.

Was nun ferner den von dem Begriff der Freyheit hergenommenen Einwurf betrifft: so erklärt der Vf., dass er in der That müde sey, darüber zu reden, weil er längst die Gründe der Verwirrung und des Irrthums in diesem Puncte angezeigt, und in allerley Formen dargestellt habe. Alle Schwierigkeiten der Freyheitslehre würden bald verschwinden, wenn man sich nicht von dem Willen, der übrig bleibe, wenn die bekannte Freyheitslehre angenommen werde, die allerseltsamsten Vorstellungen machte. Der Vf. äufsert sich nur beyläufig, bey Erwähnung einer Misdeutung, die seiner Lehre von der Freyheit widerfahren ist, über seine Ansicht von derselben; er erklärt, dass er unsere Freyheit nicht für unendlich und absolut an sich, aber dennoch in Beziehung auf die Gewalt der sinnlichen Begierde, im besonnenen Zustande für kräftig genug halte; und ist der Meinung, dass es ebenso gut Grade der Freyheit gebe, wie Grade der Einsicht und Vollkommenheit.

Wenngleich Rec. in seiner Ansicht von der Freyheit von dem Vf. abgeht: so stimmt er doch, worauf es hier zunächst ankommt, darin mit ihm überein, dass der von dem Begriff der Freyheit hergenommene Einwurf gegen die Anwendung der Mathematik auf die Psychologie nichtig, und die Möglichkeit einer solchen keineswegs zu widerlegen im Stande sey. Überhaupt möchte es den in jenen Einwürfen angedeuteten Gegnern der Lehre des Vfs. schwer seyn, ihre Meinung gegen die hier gegebene Widerlegung zu vertheidigen.

Indem nun der Vf. zu der Untersuchung über die Möglichkeit, dass Mathematik auf Psychologie angewendet werde, übergeht, macht er zuerst auf den Unterschied zwischen *materialer* und *formaler* Möglichkeit aufmerksam. Jene beruht auf den Gröfsen selbst, die sich dem Psychologen darbieten; diese auf dem Verfahren, welches in der Untersuchung zu befolgen ist. — Das letzte sucht er zunächst genauer zu bezeichnen, um gleich Anfangs dem Misverständnisse vorzubeugen, dass seine mathematische Methode in der Psychologie nicht gleichgesetzt werde entweder den älteren verfehlten, oder den neueren ganz leichtsinnigen Versuchen, der Mathematik in der Philosophie theils etwas nachzuahmen, theils mit den Zeichen und Ausdrücken derselben ein unnützes und thörichtes Spiel zu treiben. Er bemerkt sehr treffend, dass die Mathematik wirklich nichts aufser dem Gebiete der Gröfsen vermöge; dass aber die Kunst bewundernswerth sey, womit sie sich derselben allenthalben bemächtige, wo sie sie antreffe.

Offenbar mufste es dem Vf. zuerst darauf ankommen, zu zeigen, auf welche Art in dem Leben der Seele Gröfsen und Verhältnisse von Gröfsen Geltung haben können. Hier ergab sich nun die Vergleichung mit der Art, mit dem Verfahren, wie die Mathematik auf andere Gegenstände, nämlich auf die in räumlicher Ausdehnung gegebenen Gegenstände, bereits angewendet, und in ihrer Anwendbarkeit allgemein anerkannt worden ist. Erinnert man sich z. B. der mathematischen Bestimmungen in der Astronomie, in der Mechanik und Statik: so ist es unverkennbar, dass die erste Anwendung der Mathematik auf die Gegenstände dieser Wissenschaften in der Annahme gewisser Gröfsen besteht, welche nur als Hulfsmittel dienen, dasjenige zu berechnen, was in der wirklichen Welt sich vorfindet und geschieht. Von dieser Art ist in der Astronomie die Annahme einer kugelförmigen Gestalt des Himmels, von Kreislinien, von schiefer und senkrechter Neigung solcher gegen einander, von sphärischen Winkeln und Dreyecken u. s. w., an jener eingebildeten Hohlkugel; ähnlich die Annahme des mathematischen Hebels in der Statik; die Annahme der Bewegung von Puncten, von einfachen Pendeln und vom Falle geworfener Körper im luftleeren Raume, in der Mechanik. In allen diesen und ähnlichen Fällen sind angenommene Gröfsen gesetzt, auf welche die wirklichen erst zurückgeführt, oder zwischen denen sie, wie der Vf. sich ausdrückt, eingeschlossen werden müssen, wenn man sich die wirklichen Gröfsen entweder genau, oder doch Annäherungsweise zugänglich machen will. Die Möglichkeit überhaupt, dass Mathematik auf die räumlichen Gegenstände angewendet werde, beruht nun aber einzig und allein darauf, dass letzte wirklich quantitative Bestimmungen in sich schliefsen. Da nun, wie schon oben erwähnt worden ist, auch die Thätigkeiten und Zustände der Seele quantitative Bestimmungen zeigen: so ist der Schluss ganz richtig, dass auch in der Psychologie die Mathematik ihre Anwendung finden müsse. Mit Recht erklärt der Vf., dass hier eine wissenschaftliche Aufgabe mit Nothwendigkeit bestimmt sey. Und gesetzt auch, dass der Erfolg der Lösung derselben für die Psychologie nicht so reichhaltig wäre, wie derjenige, welcher sich aus der Anwendung der Mathematik auf die physikalischen Wissenschaften ergeben hat: so wird hiedurch der Werth jener ganz rein wissenschaftlichen Untersuchung, welche zunächst auf Erfolg und Nutzen gar nicht Rücksicht nehmen soll, durchaus nicht geschmälert. Die deutliche Entwickelung des Verhältnisses, welches unverkennbar zwischen Mathematik und Psychologie Statt findet, wird ein bedeutender Gewinn für die Wissenschaft seyn, und dem scharfsinnigen Erfinder und Ausführer dieser Lehre die dankbare Anerkennung aller Freunde gediegener Wissenschaftlichkeit erwerben.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAY 1824.

PHILOSOPHIE.

KÖNIGSBERG, b. den Gebrüdern Bornträger: *Über die Möglichkeit und Nothwendigkeit, Mathematik auf Pfychologie anzuwenden.* Von *Johann Friedrich Herbart* u. f. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stücke abgebrochenen Recenſion.*)

Die Art des Verfahrens in der Anwendung der Mathematik auf die Pſychologie beſtimmt der Vf. nun kürzlich ſo, daſs die Berechnung der wirklichen Quantitäten, welche in den geiſtigen Zuſtänden und Thätigkeiten vorkommen, nur durch Zurückführung auf einfachere, bequemere Hülfsgröſsen geſchehen werde, zwiſchen welcher jene gleichſam einzuſchalten, oder, von welchen ſie abhängig zu machen ſeyen, damit man ihnen ſo nahe als möglich auf die Spur kommen könne. Man ſolle ſich demnach darauf gefaſst machen, nur einen allgemeinen und ſehr vereinfachten Typus des Begehrens, und eben ſo allgemeine Typen gewiſſer Hauptclaſſen von Gefühlen, Imaginationen und dergleichen, wiſſenſchaftlich nachgewieſen zu ſehen, während die individuelle Wirklichkeit ſehr ſicher ſey, ſich der mathematiſchen Beſtimmung und Begrenzung auf immer entziehen zu können.

Hierauf geht der Vf. zur Betrachtung der „materialen Möglichkeit", das heiſst, der Gröſsen ſelbſt über, welche ſich der Berechnung darbieten. Man müſſe vom Einfachſten ausgehen, und beym erſten Anfange noch alle Verbindung der Vorſtellungen unter einander bey Seite ſetzen; und zwar deſswegen, um erſt die Wirkungsart *einfacher* Vorſtellungen kennen zu lernen. — Hiebey findet ſich Rec. veranlaſst, die Leſer daran zu erinnern, daſs der Vf. in ſeiner Lehre von den Vorſtellungen ſehr bedeutend von den Anſichten anderer älterer und neuerer Pſychologen abweicht, indem er nämlich nicht neben der Vorſtellung noch irgend eine andere urſprüngliche Qualität annimmt, wie z. B. ein Begehren, Fühlen, oder einen Trieb; ſondern behauptet, daſs die Gefühle und Begierden nichts neben und auſser den Vorſtellungen ſeyen; daſs es am wenigſten dafür beſondere Vermögen gebe; daſs ſie nur veränderliche Zuſtände derjenigen Vorſtellungen ſeyen, in welchen ſie ihren Sitz haben. — Es ſey daher im Anfange der Unterſuchung eben ſo wenig nothwendig, ſich über die Möglichkeit der *einfachen Vorſtellungen* zu entſcheiden, als in der Mechanik über die Möglichkeit *einfacher Puncte*. Übrigens ſtehe man, indem man mit der Unterſuchung über die Wirkungsart einfacher Vorſtellungen beginne, noch ganz auſser dem Kreiſe deſſen, wovon unſer wirkliches Bewuſstſeyn uns die Beyſpiele darbiete. Deſswegen müſſe man ſich hüten, die in Beziehung auf einfache Vorſtellungen aufgeſtellten Geſetze unmittelbar auf die in der Erfahrung vorkommenden Vorſtellungen anzuwenden; indem letzte ſchon zuſammengeſetzte, vielfache und verwickelte Vorſtellungen ſeyen. — Wenn man dem gemäſs alle Verbindung der Vorſtellungen unter einander bey Seite ſetze: ſo finde ſich, daſs nur zwey Gröſsen übrig bleiben, auf die man Rückſicht zu nehmen habe: *die Stärke jeder einzelnen Vorſtellung, und der Grad der Hemmung zwiſchen je zweyen.* Je wichtiger dieſer Satz in der Pſychologie des Vfs. iſt, indem, nach der Lehre deſſelben, alle Unterſuchungen der Statik des Geiſtes mit zwey verſchiedenen Gröſsenbeſtimmungen beginnen, nämlich mit der Summe der Hemmung und mit dem Hemmungs-Verhältniſs: um ſo mehr müſſen wir die Ausführungen berückſichtigen, welche er, um Miſsverſtändniſſen, ſogar bey den Mathematikern, vorzubeugen, bey dieſer Gelegenheit über jenen Satz giebt. Um nämlich den Begriff vom Gegenſatze, oder vom Hemmungsgrade der Vorſtellungen deutlich zu machen, giebt der Vf. folgende Auseinanderſetzung.

Wenn man zu dem Mathematiker von entgegengeſetzten Kräften ſpricht: ſo denkt er ſich zunächſt ſolche Kräfte, die, wenn ſie gleich ſtark ſind, einander auf Null reduciren. Wollte man dieſes auf Vorſtellungen anwenden: ſo würde der falſche Gedanke herauskommen, als wäre eine Vorſtellung das Negative der anderen, ſo daſs, wenn ihrer zwey gleich ſtarke auf einander wirkten, ſie ſich gegenſeitig vernichteten, und alles Vorſtellen aufhörte. Nun giebt es aber unter Vorſtellungen gar kein ſolches Verhältniſs. Keine iſt an ſich das Negative der anderen; jede für ſich genommen iſt rein poſitiv, ſie iſt das Vorſtellen ihres Vorgeſtellten. Die Vorſtellung Blau z. B. iſt nicht *minus* Roth, und eben ſo umgekehrt: die Vorſtellung Roth iſt nicht *minus* Blau. Daher können ſie mit einander auch nicht Null machen. Gleichwohl ſind ſie entgegengeſetzt, und zwar ſo, daſs ihr Gegenſatz das Extrem iſt für ein ganzes *Continuum* ſchwächerer Gegenſätze. Denn zwiſchen Blau und Roth läuft eine Linie des Violetten in allen ſeinen Abſtufungen. Miſcht man blau und roth zu gleichen Theilen: ſo hat man ein Violett, welches dem reinen Blau und dem reinen Roth gleich ſtark entgegengeſetzt iſt, nämlich halb ſo ſtark, als die beiden

reinen Farben unter einander. Die Vorſtellung eines Violett kann daher zum Beyſpiele dienen, wenn es darauf ankommt, den Begriff des Hemmungsgrades unter den Vorſtellungen deutlich zu machen.

Wenn nun die Vorſtellungen ſich nicht vernichten, und doch entgegengeſetzt ſind: ſo werden ſie wohl — möchte Jemand meinen — ein drittes Mittleres hervorbringen, ſowie zwey Kräfte, deren Richtungen einen Winkel bilden, den Körper, auf den ſie wirken, nach der Diagonale treiben. Aber dieſes iſt eben ſo falſch, wie das Vorige. Die Erfahrung lehrt aufs beſtimmteſte, daſs die beiden Vorſtellungen des Rothen und des Blauen ſich in unſerem Geiſte keinesweges dergeſtalt miſchen, wie die Pigmente im Farbentopfe. Die beiden Vorſtellungen gehen nicht zuſammen in eine Vorſtellung des Violetten, ſondern ſie bleiben völlig rein und geſondert.

Man ſieht demnach, daſs hier alle Analogien mit dem, was von räumlich entgegengeſetzten Kräften bekannt iſt, irre führen würden, und daſs man ſich ſolcher Analogien gänzlich enthalten müſſe.

Böte nun die Erfahrung unmittelbar den Grundbegriff von dem Geſetze der Kraft, womit Vorſtellungen einander entgegenwirken, dar: ſo wäre ohne Zweifel ſchon ſeit Jahrhunderten die mathematiſche Pſychologie eine bekannte Wiſſenſchaft, und man würde ſie weit früher gefunden haben, als die phyſiſche Aſtronomie; denn für dieſe iſt das Geſetz der Gravitation auch nicht unmittelbar gegeben; es hat errathen werden müſſen; und dieſs iſt ſpät genug geſchehen.

Mittelbar iſt indeſſen die Erfahrung auch für die Pſychologie das Erkenntniſsprincip; aber das *Medium* der Ableitung iſt hier die Metaphyſik, welche, vom Begriff des Ich, als dem durchs Bewuſstſeyn unmittelbar Gegebenen, ausgehend, die Bedingungen erforſcht, unter denen allein ein vorſtellendes Weſen zur Vorſtellung *Ich* gelangen könne. Da findet ſich denn, daſs die urſprünglichen Vorſtellungen entgegengeſetzt ſeyn müſſen, ohne ſich zu vernichten, und ohne in ein Mittleres zuſammen zu laufen, wie die Erfahrung es beſtätigt. Aber es findet ſich ferner auch der beſtimmte Begriff, den man der weiteren Unterſuchung zum Grunde legen muſs, nämlich dieſer: die unter zwey Vorſtellungen entſtehende, für beide ganz zufällige, Hemmung iſt eine gemeinſame Laſt für beide, die nicht gröſser, aber wohl kleiner ſeyn kann, als die ſchwächſte von beiden Vorſtellungen. Dieſe Laſt vertheilt ſich unter beide nach dem umgekehrten Verhältniſſe ihrer Stärke.

Dieſs iſt der Begriff, welchen die Metaphyſik an die Mathematik abliefert, und welchen die letzte ſo nehmen muſs, wie er gegeben wird. Zum Behuf der Rechnung beſitzt der Begriff eine vollkommen zulängliche Beſtimmtheit. Will aber der Mathematiker nicht daran glauben, daſs die Metaphyſik ihm einen wahren Begriff, angemeſſen der Natur des menſchlichen Geiſtes, darbiete; ſo ſteht ihm nun noch frey, den Begriff als eine Hypotheſe zu betrachten, ihn als ſolche der Rechnung zum Grunde zu legen; dann aber ſoweit im Calcul fortzuſchreiten, bis er auf ſolche Puncte trifft, wo ſich die Erfahrung beſtimmt genug vergleichen läſst, um über die Wahrheit oder Falſchheit des Princips zu entſcheiden.

Man begreift leicht, daſs ſelbſt ein verfehlter Verſuch nicht ein vergeblicher ſeyn würde. Denn ſobald die Erfahrung erſt anfängt, eine Theorie zu widerlegen: ſo beginnt ſie auch hiemit ſchon, einen Wink zu geben, wie man eine beſſere Theorie an die Stelle ſetzen ſoll. Der Fehler wird irgend eine Gröſse haben; aus mehreren ſolchen Fehlern werden Verbeſſerungen entſtehen; und wo es darauf ankommt, aus Fehlern die Wahrheit zu finden: da ſind die Mathematiker in ihrem Elemente. Der Vf. iſt daher der Meinung, daſs die Stärke jeder einzelnen Vorſtellung, und der Grad der Hemmung zwiſchen je zweyen, ſchon Stoff genug für die Rechnung geben, um von zweyen ganz allgemeinen pſychologiſchen Phänomenen den erſten Hauptgrund zu entdecken; nämlich erſtens von dem Umſtande, daſs die allermeiſten unſerer Vorſtellungen in jedem beſtimmten Augenblicke latent ſind; und zweytens von der merkwürdigen Thatſache, daſs, ſo lange nicht phyſiologiſche Gründe den Zuſtand des Schlafes bewirken, niemals alle Vorſtellungen zugleich latent werden, auch niemals *alle bis auf eine*, ſondern daſs ſtets, während des leiblichen Wachens, irgend Etwas, und nie etwas ganz Einfaches, ſondern etwas einigermaſsen Zuſammengeſetztes, vorgeſtellt wird.

Um dieſes zu erläutern, macht der Vf. erſt einmal die allerleichteſte und einfachſte Vorausſetzung, daſs er zwey vollkommen entgegengeſetzte Vorſtellungen annimmt, welche *gleich* ſtark ſind, und auf welche keine andere Kraft wirkt, als ihr Gegenſatz. Er unterſcheidet nämlich, wie aus ſeinem Lehrbuche der Pſychologie bekannt iſt, den vollen Gegenſatz, und Grade des Gegenſatzes; und nennt den vollen Gegenſatz unter Vorſtellungen das Verhältniſs derſelben zu einander, daſs, wenn eine ganz ungehemmt bleiben ſollte, die andere völlig gehemmt werden müſste. — So geht nun ſchon aus dieſem einfachſten Falle die Möglichkeit der Berechnung leicht hervor; indem nämlich jede von den beiden angenommenen Vorſtellungen zur Hälfte gehemmt, alſo verdunkelt wird, bleibt von beiden die Hälfte im Bewuſstſeyn gegenwärtig. — Hierauf giebt der Vf. auch noch die Berechnung für einige Fälle, wo die beiden Vorſtellungen in einem anderen Verhältniſs der Stärke zu einander ſtehen; endlich auch noch für den Fall, wo drey Vorſtellungen in vollkommener Entgegenſetzung gegeben ſind.

Nachdem nun der Vf. durch die Mittheilung einiger Reſultate von Rechnungen ſeine Anſicht erläutert hat, deutet er die übrigen Hauptbeſtimmungen an, welche bey der Berechnung der pſychiſchen Verhältniſſe in Betracht kommen. Auſser der Stärke der einzelnen Vorſtellungen, und dem Grade der Hem-

mung zwifchen je zweyen, müffe nämlich ferner auch noch die dritte Gröfse, der *Grad der Verbindung* unter den Vorftellungen; und die vierte Gröfse, nämlich die *Menge* der verbundenen Vorftellungen, berückfichtiget werden. Hiebey macht der Vf. befonders noch darauf aufmerkfam, wie merkwürdig die längeren oder kürzeren Vorftellungsreihen find, welche bey unvollkommener Verbindung dann entftehen, wenn eine Vorftellung mit der anderen, die zweyte mit der dritten, diefe mit der vierten, und fo fort, in gewiffem Grade verknüpft find, während die erfte mit der dritten, die zweyte mit der vierten und den folgenden, entweder gar nicht, oder doch weit fchwächer, verfchmelzen. — In Anfehung fchon gebildeter Vorftellungsreihen entftehen ferner neue Quantitätsbeftimmungen daraus, ob diefelben von irgend einem Reize in einem oder in mehreren Puncten zugleich getroffen werden; defsgleichen, ob fie fich mehr oder minder in einem Zuftande der Evolution oder Involution befinden u. f. f. — Selbft die Wege, auf welchen die allmähliche Veredlung des menfchlichen Geiftes fortfchreitet, können bey Unkunde in der Mathematik und der davon abhängenden Mechanik des Geiftes nicht errathen werden. Wiewohl man aber die mathematifche Betrachtung fchwerlich jemals bis in die oberften Regionen des vernünftigen Denkens und Wollens fortführen werde: fo fey diefelbe dennoch als Grundlage der Erkenntnifs auch diefer höchften Gegenftände ganz unentbehrlich.

Der letzte Theil der Betrachtung des Vfs. befchäftiget fich nun mit der Erörterung feiner Anficht, dafs es nicht blofs möglich, fondern nothwendig fey, Mathematik auf Pfychologie anzuwenden. Der Grund diefer Nothwendigkeit liege, mit Einem Worte, darin, dafs fonft dasjenige fchlechterdings nicht könne erreicht werden, was durch alle Speculation am Ende gefucht werde, nämlich *Überzeugung*. Die Mathematik nun fey die herrfchende Wiffenfchaft unferer Zeit, und fie habe das Eigenthümliche, dafs fie nicht blofs in fich die Überzeugung trage, fondern fie auch den Gegenftänden mittheile, auf die fie angewendet werde. Die Mathematik fey nämlich ausgezeichnet nicht allein durch die vollkommene Genauigkeit, womit ihre Elementarbegriffe beftimmt find; fondern befonders noch durch ihre Rechnungsproben. Sowie nun eine Rechnung ohne Controle foviel, als gar keine fey: fo verhalte es fich mit jedem einzeln ftehenden Beweife in irgend welcher fpeculativen Wiffenfchaft; daher auch in der Metaphyfik und in der von ihr abhängenden Pfychologie. Nicht blofs die Schlüffe müffen fich gegenfeitig, ungezwungen, und ohne den leifeften Verdacht der Erfchleichung, beftätigen: fondern bey Allem, was von der Erfahrung ausgehe, oder über Erfahrung urtheile, müffe die Erfahrung felbft, und zwar in unzähligen fpeciellen Fällen, das Refultat der Speculation genau, und nicht blofs obenhin, bekräftigen. Nun fey aber alle Erfahrung quantitativ beftimmt, und den gröfsten Veränderungen ausgefetzt, wenn die Gröfsen, von denen fie abhänge, verändert werden. Hieraus werde der Satz klar: dafs *jede Theorie, die man mit der Erfahrung vergleichen will, erft foweit fortgeführt werden mufs, bis fie die quantitativen Beftimmungen angenommen hat, die in der Erfahrung vorkommen, oder bey ihr zum Grunde liegen.* Da nun alle quantitativen Beftimmungen in der Hand der Mathematik feyen: fo könne man daraus fogleich erfehen, dafs alle Speculation, welche auf Mathematik nicht achte, und fich mit ihr nicht in Gemeinfchaft fetze, ihr Ziel nicht erreichen könne. — Diefs ift der Gedankengang des Vfs., welchen er felbft übrigens mehr andeutet, als ausführt; und wahrfcheinlich, wie Rec. meint, zum Vortheil für feinen Gegenftand, indem die Hauptzüge gerade durch eine folche Darftellung um fo klarer hervortreten, und den Blick des Lefers um fo eher zur aufmerkfamen Betrachtung anregen. — Der Vf. fchliefst mit der Aufftellung eines Satzes, welcher wohl manchen Widerfpruch finden wird, aber eben dadurch gerade bey dem gegenwärtigen Zuftande der Philofophie in Deutfchland um fo wichtiger werden kann, wenn theils derfelbe weiter ausgeführt wird, theils die dagegen fich erhebenden Einwürfe und ihre Gründe in ftreng wiffenfchaftlicher Form dargeftellt und entwickelt werden. Diefer Satz ift: *dafs die Pfychologie den Naturwiffenfchaften überall werde vorangehen müffen, wofern es unferem Zeitalter Ernft fey, den letzten eine feffe philofophifche Stellung und Geftaltung zu geben.*

Freunde ächter Wiffenfchaftlichkeit werden diefe Schrift mit Vergnügen lefen; und Rec. wünfcht, dafs fie dazu beytragen möge, die Richtigkeit der Methode des Vfs. allgemeiner verftändlich und anfchaulicher zu machen, und die Achtung zu vermehren, welche die ernften Bemühungen deffelben um die Wiffenfchaft, und feine Ausdauer bey einem fo fchwierigen Unternehmen, in reichem Mafse verdienen.

λ.

PÄDAGOGIK.

MAINZ, b. Kupferberg: *Die grofsherzoglich-heffifche Schullehrer-Bildungsanftalt zu Friedberg*, nach ihrer Entftehung und Entwickelung dargeftellt, mit einem Anhang über das Verhältnifs des Geiftlichen zu dem Schullehrer, von *W. Heffe*, grofsherzoglich heffifchem Regierungsrath. 1823. VI u. 91 S. 8. (8 gr.)

Je mehr die Beftrebungen unferer Zeit auf Veredlung der Volksbildung und auf Verbefferung der Land- und Bürgerfchulen gerichtet find: um fo mehr hat man auch die Nothwendigkeit eingefehen, tüchtige Lehrer dafür zu bilden, die, mit ungewöhnlicher Einficht und Kraft ausgerüftet, die Foderungen des Zeitalters hierin verwirklichen, und den Erfolg ihrer Wirkfamkeit auf die Nachwelt fortpflanzen

können; und wohl mag man aus der Art und Weise, wie solche Lehrer gebildet werden, einen richtigen Schluss auf die Volksbildung eines Landes selbst machen. Im Grossherzogthum Hessen war die Bildung solcher Lehrer in früheren Zeiten nicht musterhaft zu nennen; sie suchten, da Alles ihrem Belieben überlassen war, einige Musik bey einem Küster oder Thürmer, und sonstige Befähigungen bey einem, meist selbst unwissenden, Schullehrer zu erlernen, ohne nur einmal die unteren Classen von Gymnasien zu besuchen, die anderwärts durch Stipendien und Singchöre eine dürftige Sorgfalt über sie auf sich nehmen. Es konnte deshalb auch der Bediente eines Gutsherrn mitunter zu einer solchen Stelle tüchtig befunden werden; und viele Landschullehrer sahen sich bey ihren traurigen Stellen genöthigt, andere Erwerbszweige nebenbey zu ergreifen, oder in Stumpfsinn zu versinken. Die Staatsregierung aber, für alles wahrhaft Gute unter schwierigen Verhältnissen eifrig bemüht, hörte leicht auf die gemachten Vorschläge, und was dem ehemaligen Director des Darmstädter Gymnasiums, dem berühmten Geschichtsforscher *Wenck*, zu vollführen nicht möglich gewesen war, das trat unter der Leitung des Directors *Roth* i. J. 1817 ins Leben, ein Seminarium für Landschullehrer, das aber seinen Sitz nun nicht in der Hauptstadt, sondern in dem dazu passender gelegenen Landstädtchen Friedberg in Oberhessen, erhielt. Über den Zweck, die innere und äussere Einrichtung, die Entwickelung und die Leistungen dieser Anstalt, belehrt uns hier einer der zur Oberleitung ernannten Commissarien, ein Mann, nicht vom Fach, aber eben deshalb um so achtungswerther, und von gründlicher Einsicht und reifem Urtheil. Was hier geleistet werden soll, ergiebt sich leicht aus dem Umfange der nothwendigsten Volksbildung, 1) in intellectueller Rücksicht durch deutsche Sprache, Elemente der Mathematik, Naturkunde und Geographie, 2) ästhetisch durch Gesang, 3) religiös-sittlich durch biblische Geschichte und Pflichtenlehre. Dafür sind drey Lehrer angestellt, um 70 bis 80 Zöglinge in einem Biennium, zwischen dem 16 und 19 Lebensjahre anfangend, zu unterrichten. Dass Katechetik, Landwirthschaft und Kenntniss einiger Industrie-Arbeiten davon ausgeschlossen sind, möchte sich wohl mit den Umständen entschuldigen, aber nicht im Allgemeinen rechtfertigen lassen, da (nach S. 43) selbst ein Gärtner für den Unterricht im Gartenbau und der Obstbaumzucht bestellt worden ist. Die Zöglinge sind in 2 Classen eingetheilt, und die Anstalt besitzt zu gemeinschaftlichen Wohnungen der Lehrer und Schüler ein von der Regierung geschenktes treffliches Local, dessen selbst noch das Gymnasium der Hauptstadt entbehrt. Die Einkünfte der Anstalt betragen 5500 fl., die laufenden Ausgaben 5645 fl. Schon zeigen sich die segensreichen Folgen der neuen Anstalt in Verbesserung der Volksschulen durch abgegangene Zöglinge; und kann auch nicht Alles auf einmal geschehen: so wird doch die Zeit noch grösere Erwartungen befriedigen. Wer für eine ähnliche Anstalt zu wirken hat, möge die Schilderung des achtbaren Vfs. nicht unbeachtet lassen.

Angehängt ist ein Aufsatz über das Verhältniss des Schullehrers zum Geistlichen, ein Thema, dessen Abhandlung hier zwar aus localen Ursachen entstanden, das aber auch in anderen Ländern, und in vielen Zeit- und Flug-Schriften, unter ähnlichen Umständen verschiedentlich besprochen worden ist. Der Vf. klagt die Mehrzahl der Geistlichen an, dass sie gänzlich unbekannt seyen mit der durch *Basedow*, *Rochow*, *Pestalozzi* und Anderen begründeten Verfassung der neueren Pädagogik; dass sie das Einbläuen von Katechismus, Psalmen und Sprüchen für das einzige Heil und ehrwürdiges Herkommen hielten; dass sie manchen jungen, rüstig aufstrebenden Schullehrer durch die Superiorität ihres Amtes und ihrer Wissenschaft daniederzudrücken suchten. Der Geistliche soll demnach nur dann die Leitung und Aufsicht der Schule zu übernehmen berechtigt seyn, wenn er die Erziehungs- und Unterrichts-Wissenschaft in ihrer Tiefe erfasst hat, und auch in diesem Falle nur die unmittelbare Aufsicht über den Religionsunterricht. Über andere Gegenstände soll ihm nur als erstes Mitglied einer localen Schul-Commission zu sprechen erlaubt seyn u. s. w. Mag Vieles davon gegründet seyn: der vollendete Geistliche wird nach des Rec. Meinung doch immer der beste Aufseher seiner Dorfschule bleiben; und wo pädagogische Tüchtigkeit der Geistlichen fehlt, da muss sie nach und nach durch die Foderungen des Staates und der höheren geistlichen Behörden herbeygeführt werden. Mangel persönlicher Eigenschaften wird bey jeder Verfassung Klagen veranlassen, die sich durch keine Vorschriften und Gesetze beschwichtigen lassen. Aber collegialische Directionen und eine Mehrzahl von Regenten taugt fast in keinem Falle etwas, selbst nicht in einer Dorfschule.

C. D.

NEUE AUFLAGEN.

Freyburg, in der Herderschen Universitäts-Buchhandlung: *Philosophische Ansichten über die Weltgeschichte*, von Dr. *F. A. Deuber*, Professor der Geschichte an der Universität Freiburg. Dritte Auflage. 1823. VI u. 146 S. 8.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAY 1824.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

DARMSTADT, b. Heyer u. Leske: *Verhandlungen in der zweyten Kammer der Landſtände des Groſsherzogthums Heſſen, im Jahre 1820.* Von ihr ſelbſt amtlich herausgegeben. Erſtes bis neuntes Heft. 1820 (jedes Heft 13 bis 15 Bogen Protokolle und Beylagen). 8.

DARMSTADT u. GIESSEN, b. Heyer u. Leske: *Verhandlungen* u. ſ. w. im Jahre 1821. Zehntes bis zwanzigſtes (oder letztes) Heft, 1821 (jedes Heft 15—18 Bogen, Prot. u. Beyl.). 8.

Ebendaſelbſt: *Verhandlungen* u. ſ. w. *Auſserordentliche Beylagen.* Erſte bis vierte Abtheilung. 1820. 1821 (jede Abth. 10—14 Bogen). 8. (Zuſammen 17 Rthlr. 20 gr.)

Daſs das *Groſsherzogthum Heſſen* in der Reihe deutſcher Staaten, deren treffliche Regenten es billig, gerecht und gerathen fanden, ihnen ſelbſt zur Erleichterung ihrer Regierung, und ihren Völkern zum Segen und zur Grundfeſte ihrer Treue, nach dem 13ten Artikel der deutſchen Bundesacte, die *ſtändiſche Verfaſſung*, wo ſie fehlte, einzuführen (wie z. B. *Sachſen-Weimar* und *S. Hildburghauſen, Naſſau, Baiern, Baden, Würtemberg, Lippe-Detmold*), oder, wo ſie in veralteter Form Statt fand, ſie zeit- und ſachgemäſs umzubilden (wie z. B. *Hannover, Braunſchweig*), nicht zurückbleiben werde: das lieſs ſich von des jetzt regierenden *Groſsherzogs von Heſſen und bey Rhein Ludwig*, kön. Hoheit, bey der hohen Achtung und dem innigen Vertrauen, welches er ſich im Inlande und im Auslande zu erwerben gewuſst hat, nicht anders erwarten. Wenn freylich die *Landtage*, wie Rec. noch vor wenigen Jahren in einer wider *Kurheſſen* gerichteten Schrift des 1818 verſtorbenen *Fr. L. v. Berlepſch* geleſen zu haben ſich erinnert, nichts Anderes, als bloſse *Geldtage*, oder zu ſolchen Zuſammenkünften des Fürſten mit den Volksrepräſentanten beſtimmte Zeiten wären, welche die Erhöhung alter und die Einführung neuer Geldauflagen zum erſten und letzten Zwecke hätten: ſo dürfte die Anordnung eines Landtages und die Einberufung der Landſtände dem Volke eine wahre Schreckenspoſt, oder ihm wenigſtens zu keiner Zeit unwillkommener ſeyn, als zu der gegenwärtigen, da der Geldmangel immer allgemeiner, immer fühlbarer, immer drückender und bedenklicher wird, und da Aller Augen auf den Landesherrn warten, damit er ihnen die Mittel zur Sättigung — nicht vermindere und erſchwere, ſondern — erleichtere und vermehre. Wie wenig Anwendung aber jene *v. Berlepſchſche* Behauptung auf den 1820 und 1821 im Groſsherzogthume Heſſen gehaltenen *erſten* Landtag leidet; wie dieſer vielmehr, ohne deſshalb die Geldangelegenheiten zu beſeitigen, in faſt alle die verſchiedenen Zweige einer weiſen Staatshaushaltung und Staatsregierung mit gleicher Offenheit, Sorgfalt und Vaterlandsliebe einging: davon kann man ſich ſchon auf den erſten Blick in vorliegenden Verhandlungen der zweyten Ständekammer, berückſichtigend zugleich die vielſeitige Thätigkeit und den gleichgroſsen Eifer der erſten Kammer, ſo weit man Beides aus dieſer Schrift kennen lernt, auf das befriedigendſte überzeugen. Gewiſs bedurfte das Groſsherzogthum nach den verheerenden Stürmen der Zeit und bey den tiefen Wunden, welche ihm, als dem eigentlichen Schauplatze der unruhigſten Welthändel, theils ſo nahe benachbart, theils mittel- und unmittelbar hinein verwickelt, in ſo vielem Betrachte geſchlagen wurden, mehr, als manche andere deutſche Staaten, einer neuen Organiſation der Landesregierung; und die Einführung der zeither entbehrten landſtändiſchen Verfaſſung dürfte vielleicht keinem anderen Staate eine reichere Quelle des Segens für Fürſt und Volk geworden ſeyn, und noch werden können, als ihm. Möge es übertrieben ſeyn, was einer der neueſten ausländiſchen Reiſenden, deſſen dreiſtem Tadel nicht leicht Ein deutſches Land, welches er auf ſeiner Reiſe meiſt nur berührte, im Vergleiche mit ſeinem (des Vfs.) Vaterlande, entgeht, in ſeiner Reiſebeſchreibung ſagt: „Es ſoll beſſere Gegenden geben, als die, welche man von Caſſel über Marburg durchreiſet; aber auch noch ſchlechtere und ärmere. Sehr gedrückt ſollen die Bauern ſowohl hier, als in dem *Darmſtädtiſchen* ſeyn, wo der Groſsherzog auſserordentliche Summen auf *Opernhäuſer*“ (wie viele giebts deren wohl im Darmſtädtiſchen?), „Sänger, Gemäldeſammlungen, und glänzenden Hofluxus verwendet, während das Volk in weit reicheren Gegenden, als Kurheſſen hat, unter der drückenden Laſt der Auflagen in Armuth ſeufzet u. ſ. w.“ (S. *Molbech's Reiſe gjennem en Deel af Tydskland u. ſ. w. Förſte Bind. Kiöbenh.*, 1821, S. 121): ſo iſt doch ſoviel unwiderſprechlich wahr, und es erhellt zum Theil ſelbſt aus den Anträgen vieler Abgeordneten, aus den Provinzen *Starkenburg* und

Oberhessen nicht weniger, als aus Rheinhessen, dass die Armuth im Lande fast allgemein, dass der Drang des Volkes nach Erleichterung und Hülfe gross ist, und dass die Kriegsunruhen der jüngst verflossenen Zeit auf Wissenschaften und Künste, auf Kirche und Schule, auf Handlung und Fabriken, auf Landbau und Gewerbe aller Art, selbst auf die Cultur und Sittlichkeit eines grossen Theils des Volkes, kurz auf Alles, was zum Wohl des Staates und seiner Bürger gehört, einen sehr verderblichen Einfluss gehabt haben. Statt nun, wie man wohl anderwärts vernommen hat, sich dahin zu äussern: „*Er gedenke noch wohl allein fertig zu werden*" — — erkannte der grossherzige *Ludwig* nicht sobald, was dem Staate Noth thue, und das Volk wünsche, als Er die landständische Verfassung einführte, dem Staate eine dem Geiste und den Bedürfnissen des Zeitalters entsprechende Constitution gab, und bey mehreren Gelegenheiten den Tag für den glücklichsten seines Lebens erklärte, an welchem Er diesen Rechtsvertrag mit seinem Volke unterzeichnet habe, indem Er nun erst einem ruhigen Alter entgegensehe, weil Er die schweren Verantwortlichkeiten in so drückenden Zeiten nicht mehr allein tragen müsse, sondern mit den Abgeordneten seines Volkes theile. — Diese *Constitution*, welche sich in dem 9ten Hefte der Verhandlungen, und zwar als die CLXXste Beylage, S. 86—111 abgedruckt befindet, und von welcher der Grossherzog unter d. 17 Dec. 1820 die förmliche und feyerliche Versicherung giebt, dass Er nicht nur selbst die in ihr, als der Staatsgrundverfassung des Grossherzogthums, enthaltenen Gelobungen treu und unverbrüchlich halten, sondern sie auch gegen alle Eingriffe und Verletzungen schützen und erhalten werde, betrachtet Rec. als die schönste Zierde der vorliegenden Verhandlungen, und zugleich als die erste und köstlichste Frucht der bisherigen Bemühungen der Landstände. Mit wie vielem Grunde, dies möge wenigstens aus einigen ausgehobenen Bestimmungen erhellen. Die Constitution zerfällt in X Titel, und diese in 110 Artikel. Art. 6. Ein Drittel der sämmtlichen grossherzogl. *Domänen* wird *an den Staat* abgegeben, um, mittelst allmählichen Verkaufs, zur Schuldentilgung verwendet zu werden. Art. 7. Die übrigen $\frac{2}{3}$ sollen zu den Staatsausgaben verwendet, und *ohne ständische Einwilligung* soll auch hievon nichts verhypothecirt werden, Art. 18, 19, 20. Alle Hessen sind vor dem Gesetze gleich; die Geburt gewährt Keinem ein Vorzugsrecht zu einem Staatsamte; die Verschiedenheit der christlichen Confessionen hat keine Verschiedenheit in den bürgerlichen Rechten zur Folge. Art. 24—26. Jedem Hessen steht das Recht der freyen Auswanderung zu; die Leibeigenschaft ist aufgehoben; die Frohnden sind ablösbar. Art. 31, 32. Niemand soll seinem gesetzlichen Richter entzogen werden: das Materielle der Justizertheilung und das gerichtliche Verfahren sind von dem Einflusse der Regierung unabhängig. Art. 35. Die Presse und der Buchhandel sind in dem Grossherzogthum frey, jedoch unter Befolgung der gegen den Missbrauch bestehenden, oder künftig erfolgenden, Gesetze. Art. 40, 41. Verordnungen der Kirchengewalt können ohne Einsicht und Genehmigung des Grossherzogs nicht verkündigt und vollzogen werden. Die Geistlichen sind in ihren bürgerlichen Verhältnissen und bey strafbaren Handlungen, welche nicht blosse Dienstvergehen sind, der weltlichen Obrigkeit unterworfen. Art. 43, 44. Das Kirchengut, das Vermögen der vom Staate anerkannten Stiftungen, Wohlthätigkeits-, sowie der höheren und niederen Unterrichts-Anstalten, geniessen des besonderen Schutzes des Staates, und können unter keiner Voraussetzung dem *Finanzvermögen* einverleibt werden. Die Fonds der milden Stiftungen zur Beförderung der *Gottesverehrung*, des *Unterrichtes* und der *Wohlthätigkeit*, können nur mit ständischer Einwilligung zu einem *fremdartigen Zwecke* verwendet werden. (Hiezu siehe hier die Bemerkung eines für seine Person bey dieser Sache schlechterdings nicht interessirten Individuums: Jene Fonds scheinen sonach unverhältnissmässig reich, oder nicht immer ihrer ersten und letzten Bestimmung gemäss verwaltet, oder von den Behörden zum Theil wenigstens als ein *Caput mortuum* liegen gelassen, und nach dem Grundsatze der leidigen Plusmacherey angehäuft worden zu seyn: sonst möchte es schwer erklärt werden können, warum die Fonds zu milden Stiftungen gerade zu einer Zeit, da die Klagen über den Verfall der Kirche, der Schulen und des Volkswohlstandes, lauter und allgemeiner erschallen, als je, zu einem *fremdartigen* Zwecke verwendet werden dürften. Keines Privatmannes Händen, der sich nicht etwa den verdienten Ruf eines Verschwenders u. dgl. zugezogen hat, entzieht man den Besitz, die Verwaltung und den Genuss dessen, was ihm der gute Wille Verstorbener zugedacht und als heiliges Vermächtniss überwiesen hat; aber der Cult, die Volksschule, die Wohlthätigkeitsanstalten, betrachtet Rec. als moralische Personen, deren Eigenthum, nach seiner Ansicht, gleich unantastbar ist, wie das eines jeden rechtlichen Privatmannes. Zählten nun die beiden Kammern eben so viele Repräsentanten der *Kirche* u. s. w., als, wenn man sie so nennen kann, Repräsentanten des *Staates*, oder des Volkes: so würde jene den Ständen eingeräumte Bewilligung kein Bedenken erregen. Aber nach Art. 52 befindet sich in der ersten Kammer nur *Ein* katholischer, und nur *Ein* protestantischer Geistlicher, beide als solche betrachtet; und nach Art. 53 hat die 2te Kammer unter nicht weniger, als 50 *Abgeordneten* auch nicht einen einzigen Geistlichen, welcher als Stellvertreter der Kirche, der Schule ernannt wäre, indem die wenigen Geistlichen, Professoren u. s. w., die sich unter diesen Deputirten befinden, nicht als solche erscheinen; und dieses erregt den erlaubten Wunsch, dass alle, dass wenigstens die Mehrzahl der Abgeordneten von einem frommen, den Armen, den Schulen und der Kirche günstigen, Sinne beseelt seyn mögen!) Art. 67.

Ohne Zuſtimmung der Stände kann keine directe oder indirecte Auflage ausgeſchrieben, oder erhoben werden. Art. 71. In außerordentlichen Fällen, wo drohende äußere Gefahren die Aufnahme von Capitalien dringend erfodern, die Einberufung der Stände aber, oder eine vorläufige Berathung mit denſelben, durch äußere Verhältniſſe unmöglich wird, kann die Staatsregierung die erfoderlichen Summen lehnbar aufnehmen, vorbehaltlich der Nachweiſung ihrer Verwendung und der Verantwortlichkeit der oberſten Staatsbehörde. Art. 72. Ohne Zuſtimmung der Stände kann kein Geſetz, auch in Bezug auf das Landespolizey-Weſen, gegeben, aufgehoben, oder abgeändert werden. Art. 75. Wenn auch nur Eine Kammer gegen einen Geſetzesvorſchlag ſtimmt: ſo bleibt das Geſetz ausgeſetzt. Wird aber ein ſolches Geſetz auf dem nächſten Landtage von der Regierung den Ständen wieder vorgelegt und wieder von Einer Kammer abgelehnt, von der anderen angenommen: ſo werden, wenn die Regierung es nicht vorzieht, den Vorſchlag zurückzunehmen, die Stimmen für und wider die Annahme in beiden Kammern zuſammengezählt, und es wird, nach der ſich dann ergebenden Stimmenmehrheit, für oder gegen die Annahme entſchieden. Art. 78. Die geſammte Staatsſchuld, *welche ohne ſtändiſche Einwilligung nie vermehrt werden kann*, iſt als ſolche durch die Verfaſſung garantirt. Art. 88. Der von den Mitgliedern der Stände zu leiſtende Eid iſt buchſtäblich folgender: „Ich ſchwöre Treue dem Großherzog, Gehorſam dem Geſetze, genaue Befolgung der Verfaſſung, und in der Ständeverſammlung nur das allgemeine Wohl, nach beſter, eigener, durch keinen Auftrag beſtimmter, Überzeugung, berathen zu wollen.“ —

Eine Menge anderer Beſtimmungen übergeht Rec., weil ſie mehr oder weniger mit anderen neueren Verfaſſungsurkunden übereinſtimmen, und weil das Ausgehobene hinlänglich ſeyn wird, um den vortrefflichen Geiſt, der in dieſer Conſtitution wehet, und die auf das Wohl des Volkes und die Vertrauen einflößende Energie der Staatsregierung gehende Tendenz derſelben zu bezeichnen. Rec. glaubt dem Großherzogthum Glück zu deſſen nunmehriger Verfaſſung wünſchen, und, ohne deßhalb den Propheten zu ſpielen, die, wenn auch nicht plötzliche oder ſchnelle, doch allmähliche und deſto ſicherere, Annäherung zum Beſſeren mit Zuverſicht vorausſagen zu dürfen.

Übrigens bedarf es kaum der Bemerkung, daß eine vollſtändige Anzeige des Inhaltes dieſer 24 Hefte hier am unrechten Orte ſtehen würde. Weder der große Reichthum an Materie, noch die eben ſo große Verſchiedenheit ihres Gewichtes, verträgt ſich mit dem zu ſolchen Anzeigen beſtimmten Raum in unſerer A. L. Z. Wer von unſeren Leſern Vollſtändigkeit ſucht, den verweiſen wir auf die Verhandlungen ſelbſt; und er wird finden, daß, wo nicht die volle Hälfte, doch mehr, als $\frac{1}{3}$ ihres Inhalts, eine zu ſpecielle Beziehung auf die Individualität des Großherzogthums und die gegenwärtigen Zeitumſtände in demſelben hat, als daß deſſen Erwähnung das größere Publicum ſehr intereſſiren könnte. Auch von dem Übrigen, ob es gleich ein allgemeineres Intereſſe hat, und mehr oder weniger anziehend iſt für Jeden, der ſeine Zeit zu beobachten, und an ihren wichtigeren Ereigniſſen Theil zu nehmen den Beruf fühlt, können wir in zuſammengedrängter Kürze nur ſo viel berühren, als dem Zwecke dieſer Blätter angemeſſen iſt. Unbemerkt kann es dabey nicht bleiben, daß es jedem Leſer die Überſicht und nähere Würdigung des ſo höchſt verſchiedenartigen Inhaltes der Verhandlungen ungemein erleichtert haben würde, wenn man jedem Hefte eine kurze Inhaltsanzeige beygefügt hätte: wofür die Verlagshandlung Heft 1, S. 130, am Schluſſe des Ganzen ein vollſtändiges Realregiſter verſprochen, aber, ſo viel Rec. weiß, bisher noch immer nicht geliefert hat. Es erſchwert dieſe Überſicht noch mehr, daß die zu den einzelnen Protokollen gehörigen Actenſtücke von ihnen getrennt, und als bloße Beylagen den Heften beygedruckt worden ſind, und daß dieſe Beylagen nicht ſelten erſt in einem ſpäteren Hefte ſich befinden, als in dem, worin das Protokoll ſteht, dem ſie doch zur Erläuterung und Vervollſtändigung dienen ſollten. Zwar freut es Rec. herzlich, daß der Vorſchlag der Publicität aller Verhandlungen, faſt ohne Widerſpruch zu finden, durchgegangen iſt: indem er hierin das ſicherſte Kennzeichen eines Landtages findet, dem es bey ſeinen Arbeiten um das Wohl des Staates und ſeiner Glieder ernſtlich zu thun iſt, und der daher keine Urſache hat, das Licht zu ſcheuen; aber paſſender und nützlicher würde es ohne Zweifel geweſen ſeyn, wenn man den Druck nur auf eine Auswahl des Wichtigſten eingeſchränkt, hiedurch an Raum bedeutend gewonnen, und dem Gegebenen ein deſto ausgebreiteteres Publicum, welches zum Theil nur an der Weitſchweifigkeit und Koſtſpieligkeit des Ganzen einen Anſtoß nimmt, verſchafft hätte. Da ohnehin die Sitzungen *öffentlich*, im Beyſeyn von ſo vielen Zuhörern, als das Local zu faſſen vermag, gehalten werden: ſo würde aus dieſer Einſchränkung wenigſtens kein Nachtheil für die Publicität deſſen, was ihrer werth iſt, zu befürchten geweſen ſeyn.

Aus den erſten Heften ſieht man unter Anderem, daß den *Anfang* des Landtages Mißverſtändniſſe, man kann ſagen, ein Geiſt des Unfriedens zwiſchen den verſchiedenen Deputirten, bezeichnete, der Beſorgniſſe für einen friedlichen Ausgang hätte erregen können. Gleichwohl erfolgte dieſer Ausgang zuletzt ſo friedlich, ſo einhellig, in ſo guter Übereinſtimmung zwiſchen den Ständen untereinander, und zwiſchen ihnen und der Staatsregierung und ihren Deputirten, wie er nur zu wünſchen war. Viele der Stände zeigten ſoviel Offenheit und Gewiſſenhaftigkeit, daß ſie ihre Bedenklichkeit erklärten, den ihnen abgefoderten (oben mitgetheilten) *Eid* zu leiſten. Sie glaubten nämlich, daß ihnen in den Worten: „*ge-*

naue Befolgung der Verfaſſung" das Verſprechen zugemuthet würde, die landſtändiſche Verfaſſungsurkunde vom 18 März 1820 als das vollendete Verfaſſungswerk zu betrachten, da ſie im Gegentheil in der Überzeugung ſtänden, „daſs eine Verfaſſung niemals ganz vollendet werde, ſondern daſs nur der tägliche Gebrauch ſie entfalten könne" u. ſ. w. Sobald es aber hierüber zur Erklärung an das groſsherzogliche Geheime Staatsminiſterium kam: ſo liefs dieſes den Ständen durch die groſsherz. Einweiſungscommiſſion wiederholt eröffnen: der Sinn des Eides gehe nur auf die Beobachtung der für die Begründung einer geſetzlichen Wirkſamkeit der Stände in dem Edicte enthaltenen Vorſchriften, aber nicht auf irgend eine Beſchränkung der den Ständen im 21ſten Art. unbedingt verliehenen Rechte; die Regierung werde vielmehr fortfahren in der Reviſion und Beſſerung des ganzen Rechtszuſtandes und ſeiner Grundlage, wozu in dem Propoſitionsrechte der Regierung und in dem ſtändiſchen Rechte der Deſiderien das verfaſſungsmäſsige Mittel liege, um in dieſer Hinſicht nach und nach alle Gebrechen und Mängel zu entfernen; hiemit ſeyen denn, wie es in einer 2ten Reſolution heifst, alle erwähnten Anſtände und Zweifel über die Bedeutung des landſtändiſchen Eides und in Beziehung auf die landſtändiſche Wirkſamkeit bey weiterer Ausbildung der Geſetzgebung und des Rechtszuſtandes ganz im Sinne und nach der Anſicht der Petenten zu erläutern beabſichtigt worden u. ſ. w. (S. Beylage II, III, IV). Auf eine ähnliche Weiſe wurden andere Verſchiedenheiten in der Anſicht der Landſtände unter ſich, und ihrer und der Regierung, zu allgemeiner Zufriedenheit beſeitiget; und der Landtag wurde eben ſo friedlich geſchloſſen, als ihm Anfangs Miſsverſtändniſſe ein unfriedliches Anſehen geben zu wollen droheten: welches immer erwünſchter iſt, als wenn der entgegengeſetzte Fall Statt findet, oder wenn man im Frieden beginnt, und im Unfrieden endet. Auſser mehreren Geſetzesentwürfen, z. B. über die Ablöſung ſtändiger Zinſen, Gülten und Renten, über die Auswanderung, über Abtretung von Privateigenthum für öffentliche Zwecke u. ſ. w., nebſt den dieſelben betreffenden Vorträgen der Hnn. Staatsräthe, findet man in dieſem Hefte noch Anhangsweiſe die *landſtändiſche Verfaſſungsurkunde für das Groſsherzogthum Heſſen vom* 18 *März* 1820 in 27 Artikeln, welche zum Theil in der oben erwähnten *Conſtitutionsurkunde* vorkommen, abgedruckt. Der Landtag, der an die Stelle der unter dem 1 Oct. 1806 aufgehobenen landſtändiſchen Repräſentation tritt, und bey deſſen Organiſation die inzwiſchen Statt gehabten bedeutenden Veränderungen durch Austauſch von Provinzen, Vergröſserung des Groſsherzogthums, Stiftung des deutſchen Bundes u. ſ. w., berückſichtigt ſind, iſt aus zwey Kammern gebildet; in beiden haben die Staatsminiſter und Landtagscommiſſarien freyen Zutritt ohne Stimmrecht. Die Glieder der 2ten Kammer werden allemal auf 6 Jahre gewählt, können aber nach deren Verlauf aufs Neue gewählt werden. Wenigſtens alle 3 Jahre treten die Stände zuſammen. Ohne Zuſtimmung der Stände ſoll kein neues Finanzgeſetz, welches immer auf 3 Jahre gegeben wird, in Vollzug geſetzt werden; doch dauert das ältere Steuergeſetz jedesmal ſo lange fort, bis eine Vereinbarung mit den Ständen über ein neues zu Stande gekommen iſt. Sollten die Stände die Verwilligung für die Erfüllung neuer durch des Groſsherzogs Verpflichtung gegen den deutſchen Bund begründeter Verbindlichkeiten, wie im Falle eines Krieges, verweigern: ſo bleibt derſelbe zu der Ausſchreibung der erfoderlichen Summen berechtiget. Auch die polizeylichen Geſetze und alle über die geſammte Adminiſtration und den Staatsdienſt zu erlaſſenden Normative und Regulative werden ohne ſtändiſche Concurrenz bekannt gemacht und in Wirkſamkeit geſetzt. Bey allen anderen, neu zu erlaſſenden allgemeinen Geſetzen aber tritt die definitive Wirkſamkeit nicht ein, bis das Gutachten der Stände erfolgt iſt. Der vorhin angeführte Art. 21, auf welchen diejenigen Stände, welche wegen des Ständeeides Bedenklichkeiten erhoben hatten, verwieſen wurden, lautet wörtlich ſo: „Die Kammern haben das Recht, Uns Alles dasjenige vorzutragen, was ſie, vermöge eines übereinſtimmenden Beſchluſſes für geeignet dazu halten, um an Uns, als eine gemeinſchaftliche Beſchwerde, oder als ein gemeinſchaftlicher Wunſch, gebracht zu werden. Wir werden dergleichen Anträge jederzeit willig annehmen, und, in ſofern Wir ſie für gegründet halten können, mit Vergnügen den Beſchwerden abhelfen, und die zu der Erfüllung ſolcher Wünſche erfoderlichen Verfügungen erlaſſen." Im folgenden Artikel werden zu dieſer Befugniſs insbeſondere diejenigen Beſchwerden gerechnet, welche ſich die Stände etwa gegen das Benehmen der Staatsdiener aufzuſtellen bewogen finden könnten, „indem es Unſer ernſtlicher Wille iſt, daſs jeder Staatsdiener mit Sorgfalt und Pünctlichkeit ſeine Pflicht erfülle, und nicht, ganz gegen Unſere wohlmeinenden und väterlichen Abſichten, Miſstrauen und Unzufriedenheit veranlaſſe." Über vieles Andere, den Landtag Betreffende, ſollen noch beſondere Reglements folgen. — Auch im 2ten Hefte iſt noch Vieles enthalten, was die Wahlen und Wahlfähigkeit einzelner Landſtände, nebſt der Bildung der 3 Ausſchüſſe der 2ten Kammer, von denen über die geeigneten Anträge, welche bey der Kammer geſchehen, berichtet werden ſoll, betrifft.

(Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1824.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

DARMSTADT, b. Heyer u. Leske: *Verhandlungen in der zweyten Kammer der Landſtände des Groſsherzogthums Heſſen, im Jahre* 1820 u. f. w.

DARMSTADT u. GIESSEN, b. Heyer u. Leske: *Verhandlungen* u. f. w. im Jahre 1821 u. f. w.

Ebendaſelbſt: *Verhandlungen* u. f. w. *Auſserordentliche Beylagen* u. f. w.

(Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

In der S. 87 ff. des XXſten Protokolls vorkommenden Fortſetzung der früher ſchon angefangenen Berathung in Betreff des Geſetzesentwurfs wegen Abtretung von Privateigenthum zu öffentlichen Zwecken (ein höchſt wichtiger Gegenſtand, der zarteſten Behandlung eines Jeden würdig, dem das Recht des Einzelnen eben ſo heilig iſt, wie das Recht Aller, und der es bedenkt, daſs der Staat um des Menſchen, aber nicht der Menſch um des Staates willen, da iſt, oder daſs es noch wohl Menſchen ohne Staat, aber wahrlich keinen Staat ohne Menſchen geben kann: womit es übrigens ganz verträglich iſt, daſs der Bürger, ſo lange er dieſes bleiben will, allerdings muſs gezwungen werden können, ſich Verfügungen, von denen das Wohl des Staates abhängt, zu unterwerfen) lieſt man S. 93 folgende Bemerkung eines Abgeordneten (*Merkel*): „Die *Frucht* giebt den Zehnten und nicht das *Land* (?); denn wenn ein Stück Feld in Wieſe verwandelt wird, giebt es keinen Zehnten mehr (?); darum kann auch der Zehntherr in dem vorliegenden Falle keine Entſchädigung verlangen.“ Hiegegen läſst ſich einwenden: das Land giebt aber doch die Frucht, zu deren zehntem Theile der Zehntherr berechtigt iſt. Nach der landesherrlichen Zehntverordnung in dem Vaterlande des Rec. darf daher kein zehntbares Land in Wieſe verwandelt werden, es ſey denn, daſs der Zehntpflichtige ſich mit ſeinem Zehntherrn über deſſen volle Entſchädigung abgefunden habe. Iſt gar, wie im vorliegenden Falle, die Rede von der durch Umſtände nothwendigen Abtretung eines Landes an den Staat, oder zu irgend einem öffentlichen Zwecke: wie könnte da der Anſpruch auf volle Entſchädigung ſowohl des Privateigenthümers, als des Privatzehntherrn, dem entfernteſten Zweifel unterliegen? In dem Berichte des 2ten Ausſchuſſes über dieſen Gegenſtand (Beylage XXXIX) heiſst es daher auch: „Sicherheit des Eigenthums iſt eins der groſsen Ingredienzen guter Verfaſſungen, und die wahre Baſis des Staates. So beruhend auf Naturrecht, beſtätigt durch die poſitiven Civilrechte, und ſanctionirt durch den ächten Geiſt der Geſetze, ſollte man wohl glauben, es bedürfe nicht mehr der beſonderen Verheiſsungen und conſtitutionellen Stipulationen. Und in der That in barbariſchen und Fauſtrechtszeiten, wie die der engliſchen *magna charta*, waren ſolche Verheiſsungen von höherem Werthe. An muthwilliger, willkührlicher Wegnahme oder Beraubung von Seiten des Mächtigeren wird kaum mehr in Europa unter chriſtlichen Völkern gedacht“ u. ſ. w. (Inzwiſchen liegt doch der Zeitpunct, wo von Frankreich auf der einen, und von England auf der anderen Seite dergleichen Wegnahme von Ländern, Städten, Flotten u. dgl., auch in Europa und unter chriſtlichen Völkern, zwar im Kriege geſchah, aber doch nach wiederhergeſtelltem Frieden ohne Entſchädigung blieb, nicht eben in ſo weiter Ferne, daſs er bereits vergeſſen ſeyn, oder den Wunſch überflüſſig machen könnte: möchte ein ähnlicher Zeitpunct nie wieder eintreten! und möchte das ſogenannte Recht des Stärkeren gegen den Schwächeren, wie im Verhältniſſe zwiſchen gröſseren und kleineren Staaten, ſo im Verhältniſſe dieſer zum einzelnen Bürger, nie anders, als unter der vollkommenſten Entſchädigung des leidenden Schwächeren in Anwendung gebracht werden! Auch die Begebenheit zwiſchen *Friedrich II* und dem Müller *Arnold* iſt noch in ungeſchwächtem Andenken.) Im XXI Protokolle (Heft 3) zieht beſonders die Berathung über den Antrag des Abgeordneten *Keller* (aus Büdingen, eines vorzüglich thätigen und achtungswürdigen Gliedes der 2ten Kammer), die Verbeſſerung des geſammten *Schulweſens* im Groſsherzogthum betreffend, an. Mehrere tüchtige Männer, z. B. *Kertel*, *v. Gagern*, *Neeb*, *v. Breidenſtein* u. A., unterſtützen den Antrag theils durch ausführliche Reden, welche hier abgedruckt ſind, theils durch kurze Äuſserungen ihrer beyfälligen Anſichten des Gegenſtandes. Der Erſtgenannte hält ſich beſonders an den Punct der Unentbehrlichkeit einer gröſseren *Pietät*. „Die Überzeugung, das Gefühl der Religion iſt erſte Pflicht, der Grund aller Erziehung; es muſs uns daran liegen, daſs unſeren Kindern dieſer Unterricht nicht mit Lauigkeit, nicht mit Indifferentismus, ſondern mit wahrem Eifer, mit *Selbſtüberzeugung des Lehrers*, gegeben wird.“ Der Redner wünſcht, daſs Anſtalten zur Bildung wackerer Lehrer getroffen werden, daſs aber jede der verſchiedenen Kirchen (der Proteſtanten und Katholiken) ihre eigenen Anſtalten haben

möge. Ein Mifsgriff, zu dem die Hypertoleranz unſerer Tage verleitet hat, und der die Religionsgleichgültigkeit befördert, iſt es offenbar, wenn man Seminarien anlegt, in denen ohne Berückſichtigung der Confeſſion evangeliſche und katholiſche Schullehrer zugleich gebildet werden ſollen. „Vorzüglich ſoll der Lehrer durch gutes, religiöſes Beyſpiel auf die Kinder wirken. Es giebt aber leider in unſerer Zeit Lehrer, die ſich Profeſſoren nennen laſſen, die glauben, durch Religionsausübung den Schein ihres gelehrten Rufes zu verlieren; ſie ſcheinen ſich des öffentlichen Bekenntniſſes ihrer Religion zu ſchämen, und machen ſich dadurch ihrer Stelle unwürdig" u. ſ. w. (Hr. *K.* hätte hinzufügen können: ſelbſt in den unterſten Volksſchulen, wo die Lehrer zugleich *Kirchendiener*, Vorſänger, Opfermänner, Organiſten ſind, trifft man nicht ſelten Lehrer, beſonders *Seminariſten*, an, welche eine Ehre darin ſuchen, die Religion zu verhöhnen, und den Kirchendienſt verächtlich zu machen.) Der Abgeordnete *v. Gagern* hält ſich beſonders an die ökonomiſche Verbeſſerung der Schulen und ihrer Lehrer. „Obgleich Sparſamkeit ein groſses Argument für uns ſeyn muſs: ſo iſt ſie doch keineswegs die alleinige Richtſchnur. Die Lebensweiſe nach dem 30jährigen Kriege, nach den Religionszwiſten, war viel einfacher, auch an den Höfen." (Nach dem franz. Revolutionskriege läſst ſich dieſs nicht von allen Höfen ſagen). „Namentlich die heſſiſchen Fürſten" (*Philipp*, der Groſsmüthige) waren darauf bedacht, was ſie die Reformation gewinnen lieſs, wieder nützlich (auf hohe und niedere Schulen, auf Anſtalten für Arme, Kranke, Wahnſinnige u. ſ. w.) zu verwenden. Ihre Nachkommen werden ſicher deſſen eingedenk ſeyn, wenn wir im nächſten und den folgenden Budgets zu einer richtigeren Austheilung ſchreiten. Dieſe Klugheit iſt ſicher der feſteſte Grundpfeiler, auf dem das monarchiſche Princip beruht; denn es unterhält die Dankbarkeit." Hr. *Neeb* vermiſst in den heutigen Schulanſtalten weniger den *Unterricht*, zur Bildung des Verſtandes, als die *Zucht*, zur Veredlung des Herzens. „Die Geſchichte der Menſchheit und des einzelnen Menſchen zeigt uns, daſs alle Zucht auf der Kraft der Autorität beruht. Die Kraft der Autorität heiſst Achtung und Ehrfurcht, oder auch *Pietät*. Pietät gegen die, denen wir unſer phyſiſches Leben verdanken; Pietät gegen die, denen wir unſere geiſtige Bildung verdanken; Pietät gegen die Obrigkeit, der wir die Erhaltung der öffentlichen Glückſeligkeit, an der wir Theil nehmen, ſchuldig ſind; Pietät gegen das, jene 3 Autoritäten ſanctionirende, innere Gewiſſen und gegen die Lehren der Religion. Dem Verfall aller *Staaten* ging der Verfall der Pietät und *Sitten* voraus; und es iſt gewiſs, daſs die Zeichen der Zeit uns über das Schickſal der nahen Zukunft nicht ſehr beruhigen; ſie machen den Vätern des Volkes die Zucht, dieſes groſse Bedürfniſs der öffentlichen Erziehung, zur eigenſten Pflicht. Je freyer die Geſetzgebung, je liberaler die bürgerlichen Verhältniſſe des einzelnen Staatsgliedes ſind; von deſto ſtärkerer Kraft muſs die Autorität ſeyn. Die Freyſtaaten der Griechen und Römer liefern uns dazu die Beweiſe und Beyſpiele. Die freyen Spartaner baueten der Furcht einen Tempel." Weiterhin zeigt der Redner, wie unentbehrlich die Religion, und zwar poſitive Religion, zur Bildung der Jugend und des Volkes ſey, indem die Wiſſenſchaft der Religion dient, dieſe aber jene pflegt, und knüpft an dieſe Bemerkungen ſeine Vorſchläge, nach welchen unter Anderem in jedem Inſpectorate und jedem Landdechanate die Inſpectoren und Landdechanten zugleich, unentgeltlich, die Schulinſpection übernehmen, die Schulen vierteljährlich wenigſtens Einmal beſuchen, und alle Beſchwerden von den Lehrern und gegen ſie zunächſt an dieſe mit der Gewalt väterlicher Autorität verſehene Stelle gebracht werden. Der Geh. Staatsrath *Hofmann* erklärt: der Staatsregierung ſey es zuzutrauen, daſs ſie die Wichtigkeit Alles deſſen, was Verbeſſerung des Schulweſens betrifft, anerkennen, alle dahin zielenden Anträge der Kammer mit Vergnügen vernehmen, und Alles anwenden werde, ihnen Folge zu geben; und der 2te Präſident, *v. Breidenſtein* giebt dem Antrage *Kellers* den lauteſten Beyfall, wünſcht aber keine generelle Hauptreform, ſondern ſchlägt eine *Schulcommiſſion* vor, die einen Plan entwerfe, wie in den einzelnen Pfarreyen, nach deren Localität und dem Vermögen der Gemeinden, die Schulanſtalten zu verbeſſern ſeyen. Der erſte Präſident, *Eigenbrodt*, hält die Verbeſſerung des Schullehrergehaltes für das dringendſte, auch unabhängig von einer, die Sache vielleicht verzögernden, Commiſſion, die er übrigens wünſcht, zu befriedigende Bedürfniſs. Auf den Vorſchlag des Abgeordneten *Engeroff*: in Ermangelung anderer Hülfsmittel ſolle man einen Theil der *zu groſsen* Güter und Einkünfte, die mit vielen groſsherzogl. Pfarreyen verbunden ſeyen, einziehen und zur Verbeſſerung der Schulſtellen benutzen, erwiedert *Keller*: auch nicht Eine Pfarrey kenne er, die übermäſsig dotirt ſey, wohl aber ſolche (ihrer ſind nahe an 40) die kaum 500 fl. (etwa 270 Rthlr.) Beſoldung jährlich eintragen (in Rheinheſſen giebt es deren, die nicht über 500 Francs [etwa 120 Rthlr.] einbringen): ſtatt abzuziehen, ſey vielmehr auch hier noch Verbeſſerung nöthig. Alle vereinigen ſich zuletzt in dem Wunſche, die Schulen zu verbeſſern; nur der einzige Abgeordnete *v. Buſeck* trägt in allem Ernſte darauf an: „alle Schulſtellen eingehen zu laſſen, die Schullehrer abzudanken, die Beſoldung der Geiſtlichen zu verbeſſern, und dieſen aufzugeben, den nöthigen Unterricht zu ertheilen." (S. 19.) Warum nicht lieber die Pfarrer abzuſchaffen, die Stellen der Schullehrer zu verbeſſern, und von dieſen die Pfarrgeſchäfte zugleich verrichten zu laſſen? Vielleicht übernähmen dieſe dann auch noch manchen anderen Dienſt, z. B. den eines Bälgentreters, Glöckners, Todtengräbers u. ſ. w., und es könnte ſo noch mancher Heller geſpart, und dem *Staate* nicht zugemuthet werden, Etwas auf die Schulen zu verwenden. Der zweyten Kammer gereicht es zur Ehre, daſs

auch nicht Eins ihrer Glieder auf jenen originellen Vorschlag eingeht, aufser, dafs der Abgeordn. *Lanteren* ihm, als dem guten Zwecke ganz entgegen, geradezu widerspricht. Ebenso verdient es bemerkt zu werden, dafs es bey dieser ganzen Verhandlung Niemand einfällt, auf Trennung der Schule von der Kirche, oder darauf anzutragen, die Schulaufsicht den Geistlichen zu entziehen, und nur weltlichen Behörden anzuvertrauen: ein Experiment, womit man in einem, dem Grofsherzogthum benachbarten Staate den Versuch, wohl schwerlich zum Vortheile der Schulen, gemacht zu haben scheint. Im Gegentheil trägt der Abg. *Kertell* auf einen organischen Gesetzesvorschlag zur Verbesserung der Schulen an, nach welchem die Oberaufsicht und Controle durch Geistliche geschehen soll, und zwar durch die einsichtsvollesten, ehrwürdigsten, in vorzüglichstem Ansehen stehenden Geistlichen. — In der folgenden Berathung *über eine würdigere Feyer der Sonn- und Festtage*, als die gewöhnliche ist, stöfst man auf nicht weniger beyfallswürdige Äufserungen, womit fast alle Repräsentanten den Antrag des Abgeordneten *Keller* und die von dem Abg. *v. Gagern* über denselben Gegenstand gehaltene Rede unterstützen. Besonders sollte Tanzmusik und jede rauschende Belustigung nicht nur während des Gottesdienstes ganz untersagt seyn, sondern auch überall an den Sonntagen nicht zu oft erlaubt werden. Der Abg. *Neeb* von Niedersaulheim wünscht, dafs am Sonntage alle mechanischen Arbeiten, Nothfälle ausgenommen, unbedingt verboten seyn möchten, und beruft sich auf *Neckers* bekannte Schrift: *Sur l'influence des opinions religieuses*, nach welcher es „Sache des Staates ist, bey so manchen Übervortheilungen der Dürftigen" (von Seiten der Reichen und Mächtigen) „ihnen wenigstens den Sonntag als ihr unangreifliches Eigenthum zu schützen." Es ist in der That schmerzlich, zu sehen, wenn Dienstboten u. a. Untergebene, nachdem sie die ganze Woche über unter der Last der Arbeiten geseufzt haben, auch sogar den Feyertag noch, an welchem die mosaische Gesetzgebung doch selbst dem Viehe die Erholung gönnte, mit schweren Diensten geplagt werden: oft aus blofser Habsucht, oft aus leidiger Vergnügungssucht der Brodherren u. a. Vorgesetzten. Hiegegen eifert mit Recht *Necker* und gleich ihm *Neeb*. Aus demselben Grunde war Rec. nie ein Freund der *Sonntagsschulen:* wovon in der Folge noch die Rede seyn wird. Dafs auch von Seiten mancher Geistlichen ein besseres Beyspiel, um der Entheiligung des Sonntags vorzubeugen, zu wünschen wäre, wie der 2te Präs., *v. Breidenstein*, sagt, ist eben so gewifs, als die Behauptung des schon erwähnten Hn. Rittmeisters *v. Büseck*: „selbst *die Geistlichen* gehen nach der Kirche *aufs Fuchsjagen* aus", hoffentlich übertrieben und falsch ist. Oder sollten wirklich alle grofsherzogl. hessische Geistliche zugleich Fuchsjäger seyn? (S. 23). Über Wegegeld, Holzersparnifs, Hypothekenwesen u. dgl., folgen in diesem Hefte noch mehrere Berathungen, welche in dem folgenden fortgesetzt werden, und mit Discussionen, meist über Forst, Jagd, Wildschaden u. a. Gegenstände abwechseln. Das XLI und mehrere folgende Protokolle (Heft 5) enthalten fast nur Deliberationen über die Wahl neuer Ständeglieder, über die Fähigkeit zur wiederholten Wahl solcher, welche sie anfangs, des Eides wegen, abgelehnt hatten, über die Ordnung in dem Gange der Geschäfte in beiden Kammern, und noch andere Gegenstände, woran das ausländische Publicum keinen besonderen Theil nehmen wird. S. 142 wird von dem Präsidenten die Berathung über den Gesetzesentwurf, *die Sicherung der constitutionellen Gesetze und Rechtsbestimmungen betreffend*, eröffnet, und bey dieser Gelegenheit eine Rede voll der liberalesten Äufserungen und Versicherungen über die Absicht und das Bestreben der Regierung, die bürgerliche Freyheit auf alle Weise zu befördern und zu befestigen, von dem Regierungsdeputirten, Geh. Staats-Rath *Hofmann*, gehalten. Die Auslegungen, welche hier von einigen, eine nähere Bestimmung erfodernden, Stellen des Edictes vom 18 März 1820 gemacht werden, athmen alle den Geist der Humanität und des Sinnes für Bürgerfreyheit und Bürgerwohl. Man hatte unter Anderem auch eine Abänderung des Gesetzes gewünscht, wonach die, welche sich den Wissenschaften widmen, *der Regel nach*, eine zeitlang inländische Bildungsanstalten besuchen müssen. Der Redner giebt als Gründe für das Gesetz an: dem Staate sey nicht nur an den *Kenntnissen*, sondern eben so wohl an der *Ausführung* und *Denkart* der Studirenden gelegen; sie würden sich mehr als dem Vaterlande angehörig betrachten, wenn sie dem Vaterlande zum grofsen Theile ihre Bildung zu verdanken hätten. Der Staat sorge für gute Bildungsanstalten; es könne ihm also auch nicht gleichgültig seyn, ob sie besucht und benutzt würden. Eine grofse Frequenz von Ausländern sey aber für *Giessen* (auf eine ähnliche Weise, wie für *Kiel*) wegen der geographischen Lage der Stadt und des Landes nicht zu erwarten. In manchem anderen Staate bestehe eine noch weit gröfsere Einschränkung für Inländer, als in dem Grofsherzogthume u. s. w. Man sieht, dafs hier keineswegs einer sogenannten *Banuniversität* (gleich einer Bannmühle) das Wort geredet, sondern nur das temporäre Besuchen der Landesuniversität von den Inländern, wovon jedoch auch Dispensationen zugesagt werden, aus haltbaren Gründen vertheidigt wird. Dem Rec. wollen selbst die *Dispensationen* nicht gefallen, sobald, wie hier, die Rede nur von Einem oder etlichen Jahren ist, welche der Inländer auf der Landesuniversität zubringen soll. Wer sucht solche Dispensationen gewöhnlich? Nur Reiche und Personen der höheren Stände. Und warum? Weil es die Mode so will; weil der Prophet nichts im Vaterlande gilt; weil alle Kenntnifs, Geschicklichkeit, Weisheit, nur im Auslande zu finden ist! Das hat dann die Folge, dafs in kleineren Staaten gerade die Höheren im Volke, und die, welche für die Landesuniversität am meisten thun könnten und sollten, am gleichgültigsten ge-

gen sie sind. Dem Rec. sind sogar Universitätscuratoren bekannt, die (eben so, wie die geborenen Oberforstmeister, die ihre Forste nicht kennen) nie einen Schritt auf die Hochschule thaten, für deren Flor und Gedeihen sie doch sorgen sollen. Darf man sich darüber wundern, wenn sie keine Liebe, keine Achtung, keinen Eifer für eine hohe Schule haben, die sie nie sahen, auf welcher sie wenigstens nie studirten? — Im Verfolge wird noch die *Pressfreyheit* zur Sprache gebracht und dieselbe unter der einzigen Beschränkung vertheidigt: „dass die Freyheit der Presse und des Buchhandels als Princip Statt finde, jedoch unter Beobachtung der gegen den Missbrauch vom Bundestag erlassenen oder noch zu erlassenden allgemeinen Gesetze; dass sie aber, sobald es die Umstände erlauben, auch dieser Fessel entledigt werden möge." (S. 171.) Gegen die Bemerkung des 2ten Präs. *v. Breidenstein*: „soll den Missbräuchen vorgebeugt werden, so muss die Pressfreyheit mit Censur verbunden seyn; diese hebt aber die Freyheit auf" — äussert der Abg. *Knapp*: „die Censur ist nicht gerade nöthig, um den Missbrauch zu verhüten. *Wo ist eine Censur bey anderen verbotenen Handlungen?* Das *Gesetz* muss den Missbrauch abhalten. Also kann die Freyheit bestehen *mit* dem Gesetze gegen den Missbrauch der Presse, wie die Freyheit jeder anderen Handlung mit den Gesetzen gegen das Verbrechen überhaupt besteht."

Es giebt bekanntlich kein Gut unter der Sonne, welches dem Missbrauche nicht ausgesetzt wäre: aber wohin würde es führen, wenn man um des Missbrauches willen das Gut selbst verwerfen wollte? Zum erläuternden Beyspiele mag der sonderbare Antrag dienen, worüber in der XLVIIIsten Sitzung (Heft 6, S. 27 ff.) debattirt, in der CCCXXVIII Beylage (Heft 19, S. 28) von dem dritten Ausschusse der Antrag erstattet, und zuletzt von der Kammer so geurtheilt wird, wie es der gesunden Vernunft, einer weisen Unterscheidung zwischen dem todten Buchstaben und dem lebendigen Geiste der Privilegien, und der Sorgfalt für das wahre Volkswohl gemässigt. Es beschweren sich nämlich 55 Glieder der französisch-reformirten Gemeinden zu *Rohrbach* und *Wembach*, Amts *Reinhaim*, über eine vorgebliche *Kränkung* ihrer Religionsfreyheit. Diese sogenannte Kränkung bestand aber, wie es sich bey näherer Untersuchung der Sache ergab, darin: dass man ihnen, da sie es aus Armuth oder aus Gleichgültigkeit unterliessen, ihren Privilegien gemäss, einen Prediger und Schullehrer von ihrer Confession und vormaligen Muttersprache anzunehmen, einen deutsch-lutherischen Geistlichen und Schullehrer gab. Dass weder sie, noch ihre Kinder, der Sprache, welche vor 130 Jahren ihre Vorfahren geredet hatten, mächtig waren, sondern Alle entweder deutsch oder ein verdorbenes Französisch-Deutsch sprachen; und dass sie bey der Geringfügigkeit des Gehaltes keinen französischen Prediger von ihrer Confession erhalten konnten: das kam bey ihnen nicht in Betrachtung; sie wollten lieber ohne Kirche und Schule seyn, als einen deutsch-lutherischen Candidaten und Schullehrer annehmen. Hier trat also der Fall ein, wo von der Religionsduldung ein Missbrauch gemacht wurde, der die schlimmsten Folgen hätte nach sich ziehen können, und wo der Staat, dem es nicht gleichgültig seyn kann, ganze Gemeinden in Rohheit und Unwissenheit versinken zu sehen, eingreifen, die Irrenden über ihr wahres Interesse aufklären, und sie nöthigen musste, als Bürger eines deutschen Landes ihre Kinder deutsch lehren zu lassen, und als Bekenner des protestantischen Christenthums sich selbst von einem protestantischen Geistlichen das Evangelium verkündigen zu lassen. Dies kann Rec. nicht, wie einige der Abgeordneten, für religiöse Intoleranz, sondern nur für Erfüllung der Pflicht des Staats, seine Bürger nicht verwildern zu lassen, halten. Auch der Jude muss, wie späterhin noch vorkommt, seine Kinder, wenn er sie nicht von israelitischen Lehrern gehörig unterrichten lassen kann oder will, in die Schulen der Christen schicken: warum denn nicht der Französisch-Reformirte in ähnlichem Falle in die Schule eines lutherischen Lehrers? Das Gegentheil würde Ausartung und Missbrauch der kirchlichen Toleranz seyn, die, wie jede Freyheit, und so auch die der Presse, ihre Grenzen haben muss, wenn Alles im Staate wohl stehen soll. Aber wer könnte deshalb alle Duldung und alle Pressfreyheit für verwerflich erklären, weil die Eine, wie die Andere, ausarten und gemissbraucht werden kann? Das *Gesetz* muss, wie *Knapp* sagt, dem Missbrauch wehren!

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

NEUE AUFLAGEN.

Meissen, b. Gödsche: *Die Orgel, ihre Einrichtung und Beschaffenheit sowohl, als das zweckmässige Spiel derselben.* Ein unentbehrliches Handbuch für Cantoren, Organisten, Schullehrer und alle Freunde des Orgelspiels, von *Wilhelm Adolph Müller*, Cantor an der Stadtkirche und Lehrer an der Knabenschule zu Borna bey Leipzig. Mit mehreren Zeichnungen und einigen ausgesetzten Chorälen, mit zweckmässigen Vor- und Zwischenspielen. Zweyte, vermehrte Auflage. 1823. XI u. 85 S. 8. S. d. Recens. der ersten Auflage Erg. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1823. No. 15.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAY 1824.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

DARMSTADT, b. Heyer u. Leske: *Verhandlungen in der zweyten Kammer der Landſtände des Groſsherzogthums Heſſen, im Jahre* 1820 u. ſ. w.

DARMSTADT u. GIESSEN, b. Heyer u. Leske: *Verhandlungen* u. ſ. w. *im Jahre* 1821 u. ſ. w.

Ebendaſelbſt: *Verhandlungen* u. ſ. w. *Aufserordentliche Beylagen* u. ſ. w.

(Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

In dem Antrage des Abg. *v. Gagern*, die Staatsregierung um einen Geſetzesentwurf *über Sicherheit und Freyheit der Perſonen* zu bitten (Beyl. CXIV, S. 48), lieſt man, unter Anderem, die Worte: „Dieſes Geſetz iſt etwas Anderes, als die 10 Gebote, als das *corpus juris*“ (wer mochte wohl dieſes bezweifeln?). Es iſt auch keine *Dulcinea* (!) unter den Geſetzen, Werk der Einbildung, die (das) nirgendwo zu finden iſt“ u. ſ. w. Würdiger, ernſtvoller, der Wichtigkeit des Gegenſtandes angemeſſener, iſt der Antrag des 2ten Ausſchuſſes über denſelben, der dahin geht: das Geſetz möge beſtimmen, 1) von wem, in welchen Fällen, und in welchen geſetzlichen Formen, verfolgt und verhaftet werden könne? 2) In wie kurzer Friſt der Verhaftete vor den Richter zu ſtellen, und zu vernehmen ſey? 3) wie darunter nur ſein ordentlicher Richter zu verſtehen ſey? 4) In welchen Fällen und mit welchem Unterſchiede der Criminal- und bloſsen Zuchtfälle der Inculpirte gegen Bürgſchaft loszugeben ſey? 5) Wie lange die geheime Verwahrung dauern könne? und 6) in welchen Tagesſtunden die Verhaftung vor ſich gehen möge? (Auch nach *Napoleon*, und im tiefen Frieden, haben ſich Fälle ereignet, die ein genau beſtimmtes Geſetz über dieſe Gegenſtände zum Bedürfniſs machen — wenn auch nicht im Groſsherzogthum Heſſen; doch anderwärts!) Recht erhebend und einer ſo humanen Regierung würdig, wie die heſſendarmſtädtiſche in dieſen ganzen Verhandlungen erſcheint, iſt die Eröffnung, welche der Regierungscommittirte, Geh. Staats-Rath *Hofmann*, im 50ſten Protokoll zur Erläuterung und näheren Beſtimmung des 16ten Art. des Edictes vom 18ten März 1820 über das den Ständen zu ertheilende *unbeſchränkte Recht der Steuerbewilligung* thut. Man hatte gerechte Zweifel über den Sinn des Artikel in deſſen Verbindung mit dem 15ten Art. erhoben. „Es war, ſagt aber der Redner, und iſt die Abſicht unſeres geliebten Souverains, dieſes wichtige Recht (der Steuerbewilligung) vertrauensvoll und unbeſchränkt in Ihre Hände zu legen, und damit zugleich die heilige Pflicht, für die Deckung aller wirklichen und nothwendigen Staatsbedürfniſſe zu ſorgen, auf Sie, meine Herrn, zu übertragen“ u. ſ. w. „Sie iſt nun da, ſagt u. A. der Präſ. *Eigenbrodt* in ſeiner Erwiederungsrede S. 43 f., ſie iſt nun da, die Morgenröthe eines ſchönen Tages, der das Band der Liebe und des Zutrauens zwiſchen einem edeln Fürſten und einem biederen Volke befeſtigen, noch feſter knüpfen wird. Frohes Gefühl wird ſich regen in den Herzen unſerer Nachkommen, wenn ſie dieſen Tag in den Jahrbüchern des Vaterlandes aufgezeichnet finden“ u. ſ. w. Nicht leicht mag in neueren Zeiten ein „*Lebe hoch*“ herzlicher gemeint geweſen ſeyn, als das, womit ſämmtliche Stände in den Wunſch des Präſidenten für das Heil des Groſsherzoges und ſeines Hauſes am Ende der Rede einſtimmten. Es gehört dieſes unſtreitig zu den wichtigſten Reſultaten des ganzen erſten Landtages. — Aus der im LIXſten Protokolle (Heft 7) vorkommenden Diſcuſſion über die landesherrlichen *Penſionen* ergiebt ſich, daſs ſie im ganzen Groſsherzogthum, einſchlieſslich der Militairpenſionen, nicht über die Summe von 334,000 Gulden jährlich gehen; während ſie ſich z. B. in Baiern auf 1,436,000, in Würtemberg auf 637,203, in Baden auf 926,653 Gulden jährlich belaufen: ſo daſs Heſſen kaum $\frac{1}{3}$ deſſen zahlt, was dafür im Budget von Baden vorkommt. (Aus einer kürzlich erſchienenen Schrift *über die Mittel zur Wiederherſtellung des Flors des Staates*, von *Wedel Jarlsberg*, Kopenh., 1821, ſieht Rec., daſs bey einer ungefähren Berechnung der däniſchen Staatsausgaben von jährlichen 9,130,000 Rthlr. die Penſionen, ausſchlieſslich der Apanagen und Militärpenſionen, zu 1,000,000 Rthlr. [etwas über 1 Mill. Gulden] angeſchlagen werden: welches mit den groſsherzoglichen Penſionen, nach Verhältniſs der Einwohnerzahl und übrigen Ausgaben beider Staaten zu rechnen, ziemlich übereinſtimmend iſt.) Gleichwohl bemerkt der Abgeordnete *Lochmann*, und wohl nicht ohne Grund, wenn unter der Rubrik der Penſionärs Staatsdiener mit bedeutendem Gehalte, Wittwen mit anſehnlichem Vermögen, Kinder von Staatsdienern, die erwachſen ſind, und eigenes Vermögen beſitzen, und beſonders Fremde, deren Verdienſte den Ständen unbekannt ſind, und die ihre bedeutenden Penſionen im Auslande verzehren — erblickt würden: ſo müſste jedem Staatsbürger, zumal den Gliedern der Ständeverſammlung, die Noth-

wendigkeit klar werden, solche Sinecuren zu beschränken. Dieß führt im Verfolge auf die nicht unbedeutenden Pensionen, welche manche *französische Ehrenlegionairs*, die im Darmstädtischen Dienste gestanden, obgleich genau genommen doch hauptsächlich im Dienste *Napoleons* sich ausgezeichnet haben, nicht etwa von der Krone Frankreich, sondern von dem Großherzogthum Hessen, in diesem Augenblicke noch genießen. Die Debatte über diesen difficilen Gegenstand wird erst im CLXXXVIIIsten Protokoll (Heft 20, S. 144 ff.) fortgesetzt und geschlossen; und unter den Resultaten, wozu die Fragen über mehrerley Pensionen führen, muß Rec., nach seiner Ansicht, den beiden vorzüglich beypflichten, nach welchen 1) von Pensionen, welche im Auslande verzehrt werden, ein Viertel abgezogen werden soll, und 2) der Antrag des Ausschusses in Ansehung der mit dem Orden der Ehrenlegion belohnten Militärpersonen, welche den Orden im vaterländischen Dienste erhalten haben und denen die ihnen deßhalb bewilligten Pensionen nur unter gewissen Bedingungen und beschränkenden Modificationen zu lassen wären, mit 23 Stimmen gegen 15 Stimmen verworfen wird. Der Abgeordnete *v. Maubisson* läßt übrigens im Protokolle bemerken: er habe mit der *Minorität* gestimmt. Die Sache leidet gewiß ihre sehr verschiedenen Ansichten. Mit welcher Pünctlichkeit und Treue England die einmal zugesagten Pensionen, wo solche auch verzehrt werden, auszahlt, und selbst während seiner schweren Kriege mit fast ganz Europa ausgezahlt hat, ist weltkundig. War, oder ist denn aber Frankreich so arm, daß es *französische* Ordensritter nicht zu pensioniren vermag, sondern dieses deutschen Fürsten, denen es wahrlich nicht an Beruf und Gelegenheit zu Pensionen und Staatsausgaben von ganz anderer Art fehlt, überläßt? Schon der Gedanke, daß sogenannte „*französische* Ehrenlegionäre" mit *deutschem* oder *hessischem* Gelde pensionirt werden sollen, hat für den Rec. etwas so Abstoßendes, daß es ihm wohl that, bey der Mehrzahl der hessischen Landstände eine der seinigen ähnliche Ansicht zu finden. Wollte man einwenden: aber sie dienten ja doch nicht bloß *Napoleon*, oder *Frankreich*, sondern der Sache der coalisirten Mächte, wozu auch der Großherzog von Hessen gehörte: so kann man sich doch immer wieder der Frage nicht erwehren: aber warum hießen und heißen sie denn noch jetzt Ritter der *französischen* Ehrenlegion?

Ungemein ausführlich, und daher keines Auszuges fähig, sind die Berathungen, welche über die Militärangelegenheiten, die Einführung der Conscription, das Recrutirungsgesetz, den Antrag des Ausschusses auf Freylassung von Einem Sohne in jeder Familie, die Setzung in das Depot, oder an das Ende desselben, solcher Individuen, die entweder ihrer Familie zur Landwirthschaft u. dgl. unentbehrlich sind, oder die sich den Wissenschaften widmen, oder deren Beruf als künftige Geistliche, Schullehrer u. s. w., mit der Stellung und Bestimmung eines Militärs nicht wohl verträglich zu seyn scheint u. s. w., in der LXIV Sitzung (Heft 8, S. 45 ff.) angestellt, durch viele Protokolle und einige Hefte fortgesetzt werden, und worüber man u. A. in den *außerordentlichen Beylagen*, Heft 1, Abtheilung 3, S. 357 — 412, den von dem Abgeordneten *Floret* erstatteten, eben so gründlichen, als liberalen, und von vielseitiger Ansicht der Sache und der genauesten Kenntniß des Landes, des Volkes und dessen wahren Bedürfnissen zeugenden *Vortrag des ersten Ausschusses, den Militäretat betreffend*, mit Achtung gegen den Ausschuß und seinen Sprecher liest. Nur einige der Äußerungen, welche bey dieser Gelegenheit von den Volksrepräsentanten gehört wurden, theilt Rec. mit, um wenigstens zu zeigen, wie richtig von mehreren derselben, und wie einseitig von anderen, über einen Gegenstand geurtheilt wurde, der heutiges Tages so selten vorurtheilsfrey gewürdigt wird. Der Abgeordnete *Balser* (Prof. zu Gießen) nimmt sich mit Recht der *Studirenden* an, und wünscht, daß man für sie, die durch eine sechsjährige Militärdienstzeit in ihrem Berufe allzu sehr gestört werden würden, eine angemessene, mit den Grundlagen des Gesetzes übrigens verträgliche, Rücksicht eintreten lassen möge. Er trägt also auf zweckmäßige Beurlaubungen an. „Wer es weiß, wie nachtheilig vorzugsweise für den Studirenden jede Unterbrechung in seiner akademischen Laufbahn ist, wie ihm die ganze Zeit derselben verloren gehen muß, wenn er während ihrer Dauer zum öfteren von seinem Studium zum Militärdienst abgerufen wird: der wird die Überzeugung von der Nothwendigkeit einer solchen Rücksicht gewiß mit mir theilen. Aber dieselbe soll nicht willkührlich seyn (nicht durch Privilegien, Dispensationen für Reiche und Söhne aus den höheren Classen ertheilt werden!); ich wünsche vielmehr, daß bestimmt und gesetzlich ausgesprochen werde, daß der Studirende nur im Laufe eines Jahres, zum activen Dienste verpflichtet, und in den folgenden Jahren seiner Capitulation nur zu den jährlichen Waffenübungen gezogen, und diese zu der dem Studirenden am wenigsten nachtheiligen Zeit des Herbstes oder Frühlings vorgenommen werden: worin nur die Zeit des Krieges eine Ausnahme machen sollte. Diese Berücksichtigung müsse aber durch ein *gesetzliches Recht* bestimmt werden, um den Studirenden gegen möglichen Druck zu schützen." Der Abg. *v. Gagern* ist völlig mit *Balser* einverstanden; der Obristlieutenant *Lynker* kann sich aber, aus erklärbaren Ursachen, nicht davon überzeugen, daß in diesem Betrachte zwischen *Studirenden* und anderen, namentlich der *Handlung* sich Widmenden, ein Unterschied Statt finde. Der Abg. *Schenk* äußert im Verfolge den Gedanken: „das Gesetz, woraus der Entwurf entlehnt ist, wurde in Zeiten und unter Umständen gegeben, die von den unserigen himmelweit verschieden sind. *Frankreich* (welches hier, wie so oft, zum Muster scheint dienen zu sollen!) bedurfte Soldaten, zur Abwendung innerer und äußerer Gefahren „(zur Ausführung unausführbarer Plane!)." Seine politische Lage erfo-

derte, und erfodert es noch jetzt (?), alle Waffenfähigen zur Disposition zu haben, nur in höchst seltenen Fällen Befreyung von der Conscriptionspflicht zuzulassen. Wir können es leichter nehmen; wir können das Glück und den Wohlstand der Familien, welche den Staat bilden (den Flor der Wissenschaften, das Heil der Schulen, den Segen der Religiosität; die Beförderung der Sittlichkeit; die Cultur und Wohlfahrt des Volkes u. s. w.), berücksichtigen, und dafür sorgen, dass, was dem Einen zu Theil werde, auch dem Anderen zu Theil werde." (S. 27). Weiterhin fragt der Abg. *Pistorius:* „Und was ist es denn heute für eine schreckliche und gefährliche Sache, Soldat zu seyn? Vor 30 Jahren, da war es freylich ein Anderes, da war es ein Unglück, viele Söhne zu haben; denn blos die Launen des Beamten, oder die Willkühr des Fürsten, bezeichneten sie zu diesem Stande; öfters wurden sie ihren Familien auf immer entrissen; mit dem Stocke dressirte man sie, wie Drahtpuppen, zum Vergnügen Anderer, und liess sie halb verhungern; ja in manchen anderen Ländern verkaufte man sie, wie Heerden Schaafe, in andere Welttheile" u. s. w. (Volle 30 Jahre sind doch noch nicht verflossen, seitdem *deutsche* Soldaten unter *französischer* Oberherrschaft in Spanien, in Russland, besonders an der Berezina, Erfahrungen machten, die den genannten zum Theil ziemlich ähnlich, zum Theil noch weit schrecklicher, als diese, waren. Aber freylich ereignete sich dieses nicht auf *amerikanischem*, sondern noch auf *europäischem* Grund und Boden; auch war das Militär nicht ge- und verkauft, sondern es stand im Solde seiner deutschen Fürsten: nur schlimm, dass eben aus diesem letzten Umstande ein Theil der schweren Schuldenlast entstand, worunter noch jetzt so mancher deutsche Staat, namentlich auch der grosherzoglich Hessische, seufzt!) — Damit das vorgeschlagene Remplacement nicht zum schädlichen *Menschenhandel* verführe: so wünscht der Abg. *Balser*, „man gestatte jedem Einzelnen, nach eigener Wahl und Übereinkunft sich selbst einen Stellvertreter zu verschaffen; der Staat errichte eine öffentliche Behörde für den Zweck der Stellvertretung; jährlich fordere diese die Freywilligen auf" u. s. w. *v. Gagern* und *Neeb* unterstützen den Vorschlag, und der Letzte bemerkt nur: „Freyheit des Verkehrs (ohne Einmischung der Regierung) müsse auch in dieser persönlichen Angelegenheit Statt finden; denn Menschenhandel könne man doch die freywillige Überlassung der Kräfte des Einen an den Anderen so wenig nennen, als wenn sich Jemand einen Einsteller an seinen Pflug, oder in seine Scheuer suche." (S. 129) Bey der in der LXXXII u. f. Sitzung (Heft 10 S., 39 f.) vorgenommenen Abstimmung über den Entwurf des Recrutirungsgesetzes wird die Frage: „nimmt die Kammer den Antrag an, dass einer jeden Familie, welches Alters die Älteren seyn mögen, ein arbeitsfähiger, leiblicher Sohn, ohne dass derselbe zu loosen, oder seine Stelle vertreten zu lassen braucht, von aller Dienstleistung frey zu lassen sey?" mit der Mehrheit von nur einer Stimme, nämlich 22 gegen 21 Stimmen, *bejahet*. Dagegen wird der Antrag: „dass die dem Studium der Theologie sich Widmenden vom Militärdienste, ohne mitloosen, oder einen Einsteher für sich stellen zu müssen, in dem Falle frey seyn sollen, wenn sie sich über ihre gute Aufführung, ihren Fleiss, ihre bereits erlangten guten Kenntnisse durch Zeugnisse ihrer Obrigkeit und Lehrer gehörig ausweisen, und nicht wieder aus dem geistlichen Stande treten", mit *sechs und dreyssig* gegen *sechs* Stimmen *verworfen*. Zwar enthält das Auffallende in diesem Beschlusse einige Milderung dadurch, dass der angetragene Zusatzartikel, nach welchem „in Friedenszeiten alle Studirenden nur im Laufe *Eines* Jahres zur activen Dienstleistung verpflichtet seyn, in den folgenden Jahren ihrer Capitulation aber blos zu den allgemeinen Waffenübungen beygezogen, und dass diese Waffenübungen zu der den Studirenden wenigst nachtheiligen Zeit, im Frühjahr und Herbst, vorgenommen werden sollen", mit 36 gegen 7 Stimmen *angenommen* wird; diese Milderung verliert aber auch wieder Etwas dadurch, dass die Frage: „ob in gewissen Fällen" (z. B. bey einem Predigtamtscandidaten, einem jungen Advocaten, -prakticirenden Arzte, indem doch die Dienstpflichtigkeit bis zur Vollendung des 26sten Lebensjahres dauert) „der Dienstpflichtige durch einen Stellvertreter, den der Staat, die Provinz, (die Gemeinde), zu stellen habe, ersetzt werden solle", mit 37 gegen 6 Stimmen *verneint* wird. Ob man es denn nun künftig auch mit den Ansprüchen an die Lebensart junger Leute, welche die 6 schönsten und bedeutungsvollsten Lebensjahre (vom 20sten bis zum 26sten) halb dem Mars und halb den Musen dienen, nicht so gar streng nehmen wird? Ob man es bey den Amtsprüfungen berücksichtigen wird, dass die Studenten die Ferienwochen, statt dieselben durch Wiederholung des Gehörten und Vorbereitung auf das zu Hörende für ihr Studium sich nützlich zu machen, das Gewehr präsentiren, u. a. militärische Exercitien vornehmen müssen? Ob man in den Turn- und anderen gymnastischen Übungen junger Akademiker, die sich doch schwerlich so in ihrer Gewalt haben, dass sie mit dem Umtausche der Soldatenuniform gegen den Studentenrock sogleich Alles vergessen, was sie in jener gelehrt wurden, nicht mehr, wie bisher wohl zu geschehen pflegte, staatsgefährliche Dinge erblicken wird? Und ob die landesherrlichen Consistorien und Schulräthe eine billige Nachsicht zeigen werden, wenn angehende Jugendlehrer und Geistliche manche während ihrer Militärdienstpflichtigkeit angenommene Militäreigenheiten mit in einen Stand hinüber nehmen, in welchen sie nicht gehören?? — Dies Alles sind Fragen, welche Rec. bey Lesung jener Entscheidungen sich selbst aufwarf, die er aber sich selbst nicht zu beantworten vermag. Dass aber mit Entscheidungen, wie die angeführten, der Schule, der Kirche und der Wissenschaft — Heiligthümer, mit denen des Volkes wahre Cultur und Wohlfahrt, wie alle Geschichte lehrt, steht und fällt — nicht die be-

ſten Dienſte geleiſtet werden: davon iſt Rec., mit einigen der Abgeordneten, unabänderlich überzeugt.

Der Antrag des Abg. *Keller*, *die Verbeſſerung des Unterrichts der jüdiſchen Jugend betreffend*, wird im XCI Protokolle (Heft 11, S. 45 f.) von ſeinen verſchiedenen Seiten betrachtet, erhält aber doch von den meiſten Gliedern der Kammer allen den Beyfall und die Unterſtützung, die er verdient. Man will den Juden volle Bürgerrechte einräumen: und ſoll gleichgültig dagegen ſeyn, ob ſie ſich dazu qualificiren, oder nicht? Man nöthigt die Chriſten, ihre Kinder durch Theilnahme an zweckmäſsigem Schulunterrichte gegen Rohheit, Unwiſſenheit, Sittenloſigkeit zu ſchützen: und ſoll es ſtillſchweigend mit anſehen, wenn die Juden ihre Kinder entweder ganz verwahrloſen und verwildern laſſen, oder ihnen doch nur einen ſchlechten, zweckwidrigen, ihre Immoralität begünſtigenden, Unterricht aus dem Talmud und in hebräiſcher Sprache ertheilen laſſen? Man zwingt Chriſten- und Judenkindern, wenn ihre Eltern ſich nicht von ſelbſt dazu verſtehen, die Wohlthat der Kuhpockenimpfung auf, um ſie gegen das Verderben der Menſchenpocken zu ſchützen: und es ſoll als ungerechter Zwang und Intoleranz angeſehen werden, wenn eine Aufmerkſamkeit und Sorgfalt, die man in Hinſicht auf ihr phyſiſches Wohl allgemein billigt, in Hinſicht auf ihre intellectuelle und moraliſche Bildung angewendet wird? Nur dann dürften ſich die Juden über Eingriffe in ihre Menſchenrechte, in ihre Glaubens- und Gewiſſensfreyheit, mit Grund beklagen, wenn man ihren Kindern chriſtliche Dogmen aufdringen wollte: dieſs vorzuſchlagen war aber die Meinung des würdigen *Kellers*, der ſich ausdrücklich dagegen verwahrt, ganz und gar nicht. Die gegen ſeinen Antrag vorgebrachten Einwürfe, entlehnt zum Theil von der vorgeblichen Unmöglichkeit, die Juden jemals zu guten Menſchen und braven Bürgern zu bilden, u. a. ähnliche, werden daher auch bald beſeitigt, und der Antrag geht durch. (In *Kurheſſen* iſt noch erſt im Dec. 1823 eine durch die öffentlichen Blätter bekannt gewordene *Judenordnung* erſchienen, nach welcher unter Anderem die iſraelitiſchen Jugendlehrer ſich unter einem Profeſſor der Philoſophie und Pädagogik zu Marburg gebildet haben, und darüber befriedigende Zeugniſſe beybringen müſſen, ehe ſie zu öffentlichen Lehrern angenommen werden können; eine Verordnung, die überall viel Vortreffliches enthält, und die, wenn auf ihre Befolgung ſtreng gehalten wird, den beſten Erfolg hoffen läſst.) In demſelben Hefte geſchieht S. 58 f. einer, der Kammer zugeſchickten, Schrift Erwähnung, die den Pfarrer *Diefenbach* zu Leidhecken im Heſſiſchen zum Verfaſſer, und den dunkeln, mehrdeutigen, Titel hat: „*Jüdiſcher Profeſſor der Theologie auf chriſtlicher Univerſität.*“ Rec., dem dieſe Schrift nicht zu Geſichte gekommen iſt, glaubte nicht anders, als daſs ihr Vf. irgend einen jüdiſchgeſinnten, oder das Judenthum verbreitenden, übrigens chriſtlich genannten, Theologen auf der Landesuniverſität der Kammer anzeige, und ihr einen Wink gebe, wie es nöthig ſey, ihn von Gieſsen zu entfernen. Erſt aus dem Berichte des Ausſchuſſes und den Bemerkungen des Abg. *Keller* ſieht man, daſs es im Gegentheil die Meinung und der Wunſch des Vfs. iſt, einen Profeſſor der *jüdiſchen Theologie* auf der groſsherzogl. Hochſchule angeſtellt zu ſehen. Neu und human (modern und paradox) findet Hr. *K.* die Idee; er fragt aber: für welche Theologie der Jude denn angeſtellt werden ſolle? für die antimoſaiſche, die reinmoſaiſche, die prophetiſche des A. T., oder gar für die talmudiſche Theologie? Das hieſse ja, ſagt er, das Judenthum erſt recht befeſtigen, und die Zeit rückwärts führen! „Ich für mich bekenne“ (und Rec. mit Hn. *K.*), „daſs das altteſtamentliche Judenthum, abgeſchnitten vom Chriſtenthum, ganz unverſtändlich und nichts weniger, als, was Hr. *D.* wähnt, an und für ſich ſelbſt betrachtet der Vervollkommnung, oder gar einer *neuen Verherrlichung*, fähig ſey.“ Die Kammer begnügt ſich daher auch damit, dem Vf. ihren Dank für die Überſendung der Schrift durch das Secretariat ausdrücken zu laſſen.

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)

NEUE AUFLAGEN.

Wien, in der Geiſtingerſchen Buchhandlung: *Öſterreichiſche Privatrechts-Praxis.* Enthaltend das gerichtliche Verfahren in bürgerlichen Rechtsſachen, und den Juſtiz-Geſchäftsſtil. Von *Anton Wilhelm Guſtermann*, k. k. Büchercenſor und Profeſſor der Rechte an der k. k. Thereſianiſchen Ritter-Akademie. Dritte, vermehrte Ausgabe. 1823. Erſter Band. X u. 651 S. Zweyter Band. 508 S. (6 Rthlr. 16 gr.)

Mainz, b. Kupferberg: *Geometriſche Anſchauungslehre.* Eine Vorbereitung zum leichten und gründlichen Studium der Geometrie. Von *Joh. Joſ. Ign. Hoffmann*, königl. baier. Hofrathe u. ſ. w. Mit ſieben Steintafeln. Dritte, verbeſſerte und vermehrte Auflage. 1823. XVIII u. 138 S. Nebſt einem Anhang zur geometriſchen Anſchauungslehre. 60 S. 8.

Berlin, b. Hayn: *Beyſpielſammlung zur Übung der wichtigſten ſyntaktiſchen Regeln der lateiniſchen Grammatik, für Anfänger.* Herausgegeben von Dr. *Karl Friedrich Auguſt Brohm*, Director des königl. Gymnaſiums zu Thorn. Dritte, vermehrte und verbeſſerte Ausgabe. 1823. IV u. 108 S. 8. (6 gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAY 1824.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

DARMSTADT, b. Heyer u. Leske: *Verhandlungen in der zweyten Kammer der Landſtände des Groſsherzogthums Heſſen, im Jahre* 1820 u. ſ. w.

DARMSTADT u. GIESSEN, b. Heyer u. Leske: *Verhandlungen im Jahre* 1821 u. ſ. w.

Ebendaſelbſt: *Verhandlungen* u. ſ. w. *Auſserordentliche Beylagen* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stücke abgebrochenen Recenſion.*)

Sehr intereſſant ſind die in der XCIV Sitzung anfangenden Deliberationen über den Antrag des Abg. *Heyer, die Verbeſſerung der Univerſität Gieſſen betreffend;* womit denn die ausführliche Rede des Abg. *Balſer*, welche *für* den Antrag ſtimmt (Beylage CXCII), wie auch der weitere Vortrag des erſten Ausſchuſſes über denſelben Gegenſtand, der dem Antrage zum Theil *entgegen* iſt (Beyl. CCLXXII, Heft 17), erſtattet durch den Abg. *Floret*, u. m. andere Actenſtücke, verglichen werden müſſen. Erſt im 18ten Heft, Protokoll CLX, S. 75 ff., werden die Berathungen über dieſen wichtigen Gegenſtand fortgeſetzt, und nach einem zweyten anziehenden Vortrage des Abg. *Balſer*, deſſen die Jahrbücher der betreffenden Hochſchule noch in den ſpäteſten Zeiten mit Ehre gedenken werden, wird der Hauptantrag, der auf eine Verbeſſerung der Univerſitätseinkünfte mit 10000 Gulden (etwa 6550 Rthlr.) jährlich geht, mit 26 bejahenden Stimmen gegen nicht weniger, als *achtzehn* verneinende (S. Heft 19, S. 62), angenommen. Aber es koſtete Zeit und Mühe, der Liebe und Achtung für die Wiſſenſchaften und der Anerkennung ihres Einfluſſes auf die Bildung und das wahre Wohl eines Volkes, dieſen kleinen Sieg über entgegengeſetzte Anſichten und Gefühle zu verſchaffen. Niederſchlagend iſt die Schilderung, welche Hr. *Balſer* von dem dermaligen Zuſtande der Univerſität (der Einzigen, welche das Groſsherzogthum beſitzt) im Ganzen und im Einzelnen macht. Er geht in ſeiner trefflichen Rede von der Zeit ihrer erſten Stiftung aus, erzählt ihre verſchiedenen Schickſale, zeigt, wie tief ſie in Ermangelung hinlänglicher Nachhülfe und Nachbeſſerung nach und nach unter ihren urſprünglichen blühenden Zuſtand herabgeſunken, vergleicht ihre ökonomiſche Verfaſſung mit der von faſt allen ihren Schweſterhochſchulen in ganz Deutſchland, und ſetzt es zuletzt in das helleſte Licht, wie dringend nothwendig es ſey, wegen der Baufälligkeit faſt aller Univerſitätsgebäude, dem geringen Gehalte ſo vieler Profeſſoren, der miſslichen Bewandtniſs der meiſten zur Akademie gehörenden Inſtitute u. ſ. w., thätige Hand zu legen an eine gründliche Verbeſſerung, ja an die Aufrechthaltung einer Lehranſtalt, die ihrem Untergange ſtarken Schritts entgegengehe. Landgraf *Ludwig V*, der Treue genannt, ſtiftete bekanntlich als Folge des unglücklichen Zwiſtes zwiſchen *Philipps*, des Groſsmüthigen, Enkeln im J. 1605, bis wohin *Marburg* die einzige Hochſchule für ſämmtliche heſſiſche Länder geweſen war, die hohe Schule zu *Gieſſen*, und ſetzte ſie durch ſeine Freygebigkeit und der Landſtände Liberalität in einen Zuſtand, daſs ſie weder an Reichthum, noch an zweckmäſsigen, dem damaligen Stande der Wiſſenſchaften angemeſſenen, Einrichtungen ihren deutſchen Schweſtern nachſtand; daſs ſie im Gegentheile bis zu Anfang des 18ten Jahrhunderts mit zu den berühmteſten, von In- und Ausländern frequentirteſten, deutſchen Hochſchulen gehörte. Hätte man nun mit dem ſinkenden Werthe des Geldes und deſſen natürlicher Folge, der zunehmenden Theuerung der nothwendigſten Lebensbedürfniſſe, ſo, wie ſolches wohl hinſichtlich des Aufwandes bey Hofe, des Militärs, der meiſten höheren Civilbehörden u. ſ. w. geſchah, auch die Einkünfte der Univerſität verhältniſsmäſsig vermehrt: ſo würde es Gieſſen noch bis auf dieſen Tag mit der Mehrzahl der anderen deutſchen Univerſitäten in jedem Betrachte aufnehmen können. Selbſt die Stürme des 30jährigen Kriegs und die Verlegung der Univerſität nach Marburg vom J. 1625—1650 ſchadeten der Akademie ſo wenig, daſs ſie im Laufe des 17ten und bis in die Mitte des 18ten Jahrhunderts unter den Landgrafen *Georg II*, *Ludwig VI*, *Ernſt Ludwig*, *Ludwig VIII*, immer noch eines fröhlichen Gedeihens genoſs. Berühmte Gelehrte von allen Facultäten erhielten ihren Glanz. Inzwiſchen wurden die früher genügenden Einkünfte immer unzureichender; man überſah dieſes in keiner anderen Hinſicht, nur in Hinſicht der zu ihrem Flore unentbehrlichen Pflege der Wiſſenſchaften; neue, reichlicher dotirte, Univerſitäten entſtanden, und verdunkelten Gieſſen, deſſen Lage durch vernachläſſigte Adminiſtration immer bedenklicher wurde. Unter *Ludwig IX* erneuerte ſich für eine Zeitlang der frühere Glanz der Akademie. Aber die Beſoldungen waren und blieben klein; mehrere ausgezeichnete Gelehrte verlieſsen die Akademie; zur Unterhaltung der mit ihr verbundenen Inſtitute, Gebäude u. ſ. w., geſchah

wenig oder nichts; die früher genoſſene Steuerfreyheit ging eben ſo, wie andere Befreyungen, deren ſich die Profeſſoren früher zu erfreuen gehabt hatten, verloren; zu Allem dieſem kamen die Ereigniſſe des Krieges, welche von 1792 bis 1814 abwechſelnd für den Beſtand und das Vermögen der Univerſität nachtheilig wirkten. So ſank das ehrwürdige Inſtitut immer tiefer, und *Gieſſen* — bey ſeiner Gründung eine der reichſten Akademieen in Deutſchland — gehörte nun in die Zahl der ärmſten. Der Redner theilt S. 40 ff. das Verzeichniſs der Geſammteinnahme der Univerſität mit, welche ſich, Geld und Naturalien zuſammengerechnet, für die Akademie und alle ihre Zwecke kaum auf 37,991 fl. (etwa 21,000 Rthlr.) beläuft; während z. B. die Geſammteinnahme der Univerſität zu Heidelberg 74,000, zu Tübingen 110,000, zu Breslau 91,000, zu Halle 98,000, zu Erlangen 72,800, zu Würzburg 88,000, zu Bonn über 150,000 Gulden beträgt, wobey die meiſten dieſer Hochſchulen noch bedeutende andere Vortheile haben, deren Gieſſen nicht theilhaftig iſt. Auf eine Parallele zwiſchen Gieſſen und — Göttingen, Berlin und Leipzig, läſst ſich Hr. *B.* aus begreiflichen Gründen gar nicht ein; die Einnahme von Jena und Marburg ſcheint ihm nicht bekannt geweſen zu ſeyn, von denen wenigſtens die erſtgenannte Univerſität ungefähr das Doppelte gegen Gieſſen bezieht. War es unter dieſen Umſtänden zu viel, auf eine vorläufige Verbeſſerung von 10,000 fl. jährlich anzutragen? Dennoch konnte ſich der erſte Ausſchuſs nicht dazu entſchlieſsen, *jetzt ſchon* auf die volle Summe anzutragen; unter Anderem auch aus dem Grunde, weil Gieſſen doch nicht im Stande ſey, in den jetzigen Verhältniſſen die nächſtgelegenen Univerſitäten, nämlich Marburg (?), Heidelberg und Bonn, in ihrem inneren Werthe zu überbieten (Heft 17, Beylage 274, S. 27 ff.). Einer der Abg., Hr. *Aull*, erklärt unverhohlen: „Ich geſtehe es, ich würde lieber *die Univerſität untergehen ſehen*, als daſs das Volk am Ende des Landtages uns nachſagte, wir hätten *ſeinen Druck* (!) noch vermehrt.“ (Protokoll 94, S. 84.) Andere meinen, man ſolle die Univerſität in die Reſidenz verlegen: womit dann Gieſſen zu einer wenig bedeutenden Landſtadt herabſinken würde. Der Antrag würde ſchwerlich durchgegangen ſeyn, hätte *Balſer* nicht ſolche und ähnliche Äuſserungen mit ſiegenden Gründen widerlegt, und wäre er nicht von Kennern und Verehrern der Wiſſenſchaft und Kunſt, wie *Keller*, *Ludwig*, *Braun* (lauter Geiſtliche), *Knapp*, *Lauteren*, u. a. Abg., ganz vorzüglich aber von dem Regierungsdeputirten, Hn. Geh. Staatsrath *Hofmann*, Namens der humanen und aufgeklärten Staatsregierung ſelbſt, ſo kräftig unterſtützt worden. Der Letztgenannte bemerkt unter Anderem (Heft 18, S. 83), wie unbedeutend, im Grunde betrachtet, die in Anſpruch genommene Summe von 10,000 Gulden jährlich ſey; wie deren Aufbringung für Starkenburg und Oberheſſen wahrſcheinlich gar keine, oder doch höchſtens nur eine Vermehrung von ¼ *Pfennig* auf den Steuergulden, zur Folge haben werde u. ſ. w. Und um dem Volke dieſen Viertelpfennig vom St. G. zu ſparen, wollte Hr. *Aull* lieber die ganze Univerſität untergehen ſehen?! Rec. hat bey Leſung dieſer Discuſſion oft gedacht: was wird man in Schweden, in Dänemark, in England und anderen groſsen Staaten, wo etwa dieſe Landtagsverhandlungen bekannt werden, dazu ſagen, wenn man die Geſammteinnahme von *Gieſſen* mit der von *Lund* und *Upſala*, von *Kiel* und *Kopenhagen*, von *Oxford* und *Göttingen*, vergleicht, und nun findet, wie ſchwer es hält, jene Einkünfte mit 5 bis 6000 Rthlrn. zu vermehren!

Noch über eine Menge anderer, auf dieſem Landtage berathener, mehr oder weniger wichtiger Gegenſtände könnte und wollte ſich Anfangs Rec. mit gleicher Ausführlichkeit verbreiten; aber zur nothwendigen Schonung des Raumes muſs er ſich damit begnügen, nur kurz darauf hinzudeuten. Dahin gehören: die beiden freymüthigen und beſonnenen Reden der Abgg. *Ludwig* und *Keller gegen* den Vorſchlag des erſten Ausſchuſſes: die Kirchen- und Schulrechtscollegien in Starkenburg und Heſſen mit den einſchlägigen Regierungscollegien zu vereinigen (Beylage 199 u. 200). „Der Fürſt iſt das Oberhaupt des Staates in der Kirche und der Kirche im Staate. Ein Fürſt, abſolut auſser der Kirche, kann nur auf den Untergang derſelben ausgehen; ſowie der Landesregent nicht ſein eigener Miniſter ſeyn kann, ſo kann er auch nicht ſein eigener Biſchof ſeyn“ u. ſ. w. (S. 78.) Die Berathung über den Vorſchlag: die Fornicationsſtrafen aufzuheben u. ſ. w. (Prot. 99, S. 72 ff.). „Daſs der Schulunterricht und die Belehrung der Geiſtlichen *allein* die Meinung des Volkes (über die Strafbarkeit des auſserehelichen Beyſchlafes) beſtimme, iſt wenigſtens zur Hälfte ein frommer Traum: ſo lange nicht der Staat, der die Menſchen nach der Confirmation weit mehr (als die Kirche) erzieht, dazu mitwirkt, und die Hände reicht.“ (S. 75.) Der treffliche Geſetzesentwurf über die Angelegenheiten der Gemeinde. (Der Entwurf ſelbſt ſteht im 12ten Hefte, Beyl. 208, S. 17 ff., deſſen Vortrag von dem Geh. St. Rathe *Jaup* wird aber erſt im 16ten Hefte, S. 59, erwähnt; der Bericht des Ausſchuſſes und die Berathungen darüber kommen noch ſpäter vor. Wie erſchwert dieſe Trennung nicht die Überſicht des Ganzen in Ermangelung des Regiſters und ſogar der Anzeige des Inhaltes jedes einzelnen Heftes!) Vortrag des 2ten Ausſchuſſes über den Geſetzesentwurf wegen Aufhebung des Zunftzwanges, erſtattet vom Abg. *Balſer* (Heft 13, Beyl. 218, S. 8 ff.). Gründlich entwickelt Hr. *B.* die Vortheile, wie die Nachtheile des alten Zunftweſens, und zeigt beſonders, wie billig und gerecht es ſey, die Handwerksmeiſter in der Provinz Rheinheſſen mit denen in den übrigen Landestheilen in dieſer Hinſicht gleich zu ſtellen, und welche verderbliche Folgen die iſolirte Aufhebung des Zunftweſens für den betreffenden Theil nach ſich ziehen müſſe. (S. 30.) Der Antrag des Abg. *Prinz*, die Bekanntmachung, Haltung und Bezahlung des *Regie-*

rungs- (Gefetz-) *Blattes* betreffend, veranlafst den Abg. *v. Buseck* zu dem Vorfchlage: folches auf dem Lande dem Pfarrer mit der Verbindlichkeit zuzuftellen, „*deffen Inhalt nach jeder Predigt vorzulefen*“ (Heft 14, Prot. 125, S. 140); worauf der Abg. *Ludwig* die richtige Bemerkung macht: „Wenn es die Staatsregierung für das Wohl des Staates vortheilhaft findet, alle Wirkfamkeit der Geiftlichen (als folcher) zu lähmen: fo wird es allerdings paffend feyn, die Verordnungen und andere Verfügungen, allenfalls auch die Verfteigerungen von Schweinen, durch die Geiftlichen“ (am Beften vielleicht, gleich dem Ausrufer auf der Strafse, mit einer Schelle in der Hand, um durch ein dreymaliges Zeichen der andächtigen Verfammlung zu erkennen zu geben: es fey nun von weltlichen, nicht mehr von geiftlichen Dingen die Rede), „von der Kanzel bekannt machen zu laffen.“ Die gehaltvolle und rückfichtlofe Discuffion über den Erlafs der erften Kammer in Betreff der Verantwortlichkeit des Miniffer. (Prot. 145, S. 57 ff.) „Wenn man, fagt *v. Gagern*, fremder Nationen Begriffe und technifche Worte offenbar nachahme und fich aneigne: fo müffe man auch alle Confequenzen wollen, die davon unzertrennlich feyen. Jene Worte (im Gefetzentwurfe): *die Perfon des Fürften ift heilig und unverletzlich* — find nicht etwa gegen ältere oder neuere *Damiens* gerichtet: deffen bedurfte es keineswegs; fondern fie gehen unmittelbar die Stände und das ganze ftändifche Syftem an; denn die Stände haben es künftig allein mit dem Miniferium zu thun. Die Perfon des Fürften foll dem Tadel der Stände gänzlich entrückt feyn“ ff. In der Berathung über die Zeit der Entlaffung der Kinder aus den öffentlichen Schulen (Heft 18, Prot. 159, S. 63 ff.) wird von dem Abg. *Braun* als Surrogat für verfäumten Schulunterricht auf Einführung der *Sonntagsfchulen* angetragen; wogegen *Ludwig*, in Übereinftimmung mit aller Erfahrung, bemerkt: „die Sonntagsfchulen find weit fchöner auf dem Papier, als in der Wirklichkeit; dem die Woche über an die Scholle gefeffelten Landmanne darf man nicht auch den Sonntag noch entziehen“ (eben fo wenig dem Tagelöhner, Dienftboten, ärmeren Fabrikanten, Handwerker u. dgl.). Auf den Antrag der Abgg. *Weller*, *Firnhaber*, *Kraft*, *Schenk*, *v. Rodenftein*, die Centralunterfuchungscommiffion zu *Mainz* betreffend (Heft 18, Beyl. 296), wird die Frage: ob die Staatsregierung zu erfuchen fey, bald möglichft die Einleitung zu treffen, dafs die Koften, welche durch jene Commiffion in Mainz verurfacht werden (ohngefähr 4000 fl. jährlich) nicht mehr den Finanzen des Grofsherzogthums zur Laft fallen?“ *einftimmig bejahet* (Heft 19, Prot. 164, S. 62). In einer fchönen Rede des Abg. *v. Gagern* (Heft 20, Prot. 187, §. 138 ff.) lieft man unter Anderem folgende Worte: „Ich ahme nicht, wie fonft wohl gefchah, *Ulrich v. Hutten* nach, und feinem Ausruf *de bello Turcis inferendo*. Friede fey auch mit ihnen! Aber wundern Sie fich nicht, meine Herren, wenn ich an diefer populären und öffentlichen Stelle meine Meinung äufsere: Die deutfche Nation drückt Blutfchuld, wenn fich nirgends Hülfe, noch Stimme, zu Gunften der *Griechen* erhebt. Sie können unklug, zur Unzeit, unbequem, mit unzureichenden Mitteln, diefe Händel angefangen haben. Verbrecher find fie darum nicht“ (Bekenner der Chriftuslehre bleiben fie auch jetzt noch); „fie waren nicht Unterthanen im Sinne des Völkerrechts und unferer Civilifation, fondern Sclaven“ u. f. w. Der Redner tritt zuletzt dem Antrage auf Befoldungs-, Penfionen-, Apanagen-Steuer bey (S. 139). Die *aufserordentlichen Beylagen* enthalten nur Gefetzentwürfe, deren Motivirungen durch die Miniffer, Berichtserftattungen der verfchiedenen Ausfchüffe darüber u. dgl.

Zum Schluffe diefer Anzeige kann Rec. den Wunfch nicht zurückhalten, dafs es nicht anderen Lefern diefer intereffanten Verhandlungen damit fo ergehen möge, wie ihm, den es viel Zeit, Mühe und Geduld gekoftet hat, das Zufammengehörende und oft fo weit von einander Getrennte zufammenzufuchen und einigermafsen gehörig zu ordnen. Eine Schrift von fo reichem und höchft verfchiedenartigem Inhalte, wie diefe, ohne Sachregifter (das von dem Verl. zwar wiederholt verfprochen, aber von dem Rec. in mehreren Buchhandlungen vergebens gefucht worden ift), gleicht hinfichtlich des Gebrauches zu einem beftimmten Zwecke einem übrigens inhaltreichen Wörterbuche, dem es nur an der Kleinigkeit der alphabetifchen Einrichtung fehlt.

A. i. i. a. o. e. e.

SCHÖNE KÜNSTE.

Merseburg, b. Sonntag: *Novellen, Mährchen und Erzählungen*, von *Friedrich Gleich*. Erfter Theil. IV u. 210 S. Zweyter Theil. 220 S. 8. (2 Rthlr. 4 gr.)

Ift es dem Vf. mit feiner Vorrede Ernft, und will er die Kinder feiner Mufseftunden wirklich nicht höher in Anfchlag bringen, als dafs fie zeitkürzende, zur Unterhaltung dienende, Wefen feyen: dann wird ein Billigdenkender ihnen viel Gutes nachfagen. Grofsartige philofophifche Ideen, tiefe Blicke in das Herz, einen Aufwand von Phantafie und Begeifterung, darf aber hier Niemand erwarten.

An Werth find fich die einzelnen Stücke ziemlich gleich; fie gefallen durch Anfpruchslofigkeit. Welche Gattung, welches Einzelne das Bedeutendfte darunter fey, ift fchwer zu beftimmen; Rec. erklärt fich für die Mährchen. Novellen, im jetzigen Sinne des Worts genommen, wo einige Beymifchung des Romantifchen, bunte Verwickelungen und Abentheuer, als nothwendig dabey bedingt werden, find nicht darunter; was nicht Mährchen ift, gehört unter die Rubrik der Erzählung.

Allegorifch-finnreich, oder phantaftifch, fcherzhaft-neckend, find diefe Mährchen nicht, fie ziehen an durch Befcheidenheit und Heiterkeit, fowie ein Mädchen, das weder fchön, noch von edlen, bedeutfamen Formen ift, fchon durch diefen Aus-

druck gefällt. *Der Meerfiſcher Schwanmutter*, und *der Jäger im Weſterwalde*, ſind unter die Kategorie der Rübezahlſchwänke einzuſchalten. Die drey überirdiſchen Weſen, Meerfiſcher, Jäger und Schwanenkönig, wiewohl an ſich ungleich, denn der erſte ſcheint ein Elementargeiſt, der zweyte ein verwünſchter Geiſt, der ſeine verübten Unthaten abbüſsen muſs, der dritte ein Nebenzweig von Erlkönigs Sippſchaft zu ſeyn, ſind doch darin ſich alle ähnlich, ſowie dem gutherzigen Polterer Rübezahl, daſs ſie gern necken, Habſucht und Bosheit derb rügen, der Unſchuld beyſtehen, und für unglückliche und zärtliche Liebende die allervortrefflichſten Beyſtände ſind. In der „Schwanmutter" hat ſich Hr. *Gleich* der treuherzigen einfachen Manier des verſtorbenen *Muſäus* befleiſsigt; doch ohne deſſen Schalkhaftigkeit, ohne ſeine Anſpielungen auf Zeitereigniſſe und Thorheiten, die, ſo beluſtigend für den Augenblick, doch mit ihm verſchwinden, d. h. unverſtändlich werden. Im Stoff erinnert die Schwanmutter an zwey Volksmährchen von Frau *Naubert*, *den Mantel*, und *Heinrich und Maria*. Im erſten benimmt ſich Genelas eben ſo discret bey dem Beſuche bey Frau Holla, als hier Meta, indem ſie hauswirthliche Geſchäfte bey der Schwanmutter (warum heiſst ſie nicht weicher tönend: Schwanenmutter?) betreibt. Der Wirth zum goldnen Bock, grob, wie der in „Heinrich und Marie", wird auf ähnliche Weiſe, wie dieſer, von Rübezahl, nur noch ärger, vom Schwanenkönig gehudelt, und auch der Jäger im Weſterwald züchtigt den ihm Hohn ſprechenden, den ſtarken Geiſt ſpielenden Fleiſcher auf dieſe Manier. Wollte der Vf. die Schwanmutter nicht bey Utopien oder Krähwinkel im Verborgenen hauſen laſſen: ſo hätte es der Bemerkung bedurft, daſs vor aller geſchichtlichen Zeit ſich die Sache in Bremen ereignete; denn Dummheit und Abgeſchmacktheit war dem Bremer Magiſtrat weder in alten, noch neuen und neueſten Zeiten eigen.

Druſamonde, ebenfalls ein Mährchen, im erſten Theile, iſt in einem von jenem verſchiedenen Sinne gedacht, wunderbar, mit den gewöhnlichen Mährcheningredienzien, mit unſcheinbaren Gaben, die einen geheimen Zauber in ſich faſſen, böſen Zauberern und guten Feen, ſchönen Jungfrauen, die den über die verwünſchten Prinzen ausgeſprochenen Bann löſen u. dgl., ausgeſtattet. Ein glücklicher Ausgang, als unerlaſsliche Bedingung dabey, fehlt nicht.

Die Erzählungen, *Peters Brautfahrt*, *die Führungen*, im erſten, *der Eheſtandscandidat*, und *Reiſe, und Lebensunfälle*, im 2ten Theile, ſind ſich faſt zu ähnlich. Junge Leute, die ſich für excentriſche und poetiſche Gemüther ausgeben möchten, im Grunde aber erzproſaiſch und philiſterhaft ſind, werden auf mannichfache Weiſe myſtificirt, an, nur blöden Augen unſichtbaren Fäden, von Vormündern, Oheims, u. dgl. Reſpectsperſonen, von beſtimmten, von den jungen Brauſewinden verſchmähten, Bräuten und deren Angehörigen gezogen, und zuletzt zu dem gebracht, was die Verwandten wollten, und von ihnen, den pfiffigen und genialen Burſchen, verworfen wurde. Der arme Peter hilft ſogar die eigene Braut, die ihm noch dazu überaus wohl gefällt, einen Anderen entführen, und geht noch obendrein leer aus. Mit dieſem grundehrlichen Kauze wird arg geſchäkert, und man bedauert, daſs er nicht, wie die Übrigen, für ſeine Drangſale, ſeine komiſchen und betrübten Verlegenheiten, am Ende entſchädigt wird.

In jeder dieſer Erzählungen ſpielt die Solopartie, ſey es nun als Hauptſtimme, oder als begleitende mit obligaten Sätzen, ein Deutſchthümler und Überſchwenglicher. Spott kann für dieſe Auswüchſe der Zeit nicht ſchaden; ja er kann, wenn er treffend und nicht leidenſchaftlich iſt, ſogar heilſam ſeyn. Hier ſchlägt er öfters ins Blaue hinein, und giebt bey der häufigen Wiederkehr, bey dem wohlgefälligen Verweilen auf einem Puncte, und der Erbitterung, mit welcher die Streiche geführt werden, der Vermuthung Raum, daſs ein Kunſtrichter von entſchiedenem Gewichte, der die Niebelungen für ein für die deutſche Literatur bedeutendes Gedicht erachtet, beyläufig ſich in der Sonettenform verſuchte, und gelegentlich das Volksthümliche pries, einmal Hn. *Gleich* ſcharf beurtheilt habe, woraus denn in dieſem der haſſende Eifer gegen Alles, was ſüdliche Versmaſse liebt, und deutſche Volksthümlichkeit ehrt, entſtand. Nicht nur den Miſsbrauch, das Übertriebene, verfolgt er mit den in Galle und Gift getauchten Waffen der Ironie, ſondern die ganze Gattung, auch die Gemäſsigten. Seine jämmerlichen Repräſentanten der Deutſchthümlerey werden nach Gebühr ausgelacht, oder kriechen zu Kreuze, werden vernünftig und bekehren ſich. Letzteres zu thun, nämlich in Hinſicht ſeines Verfolgungseifers, räth Rec., der niemals im Geiſt und Buchſtaben der Niebelungen geverſelt, noch ein Sonett gedrechſelt hat, auch dem Vf. wohlmeinend an.

V. V.

NEUE AUFLAGEN.

Zürich, b. Orell, Füſsli u. Comp.: *Meine Bibel.* Ein Geſang. Freunden der Bibelanſtalten gewidmet, von *Johann Jakob Heſs.* Zweyte, vermehrte und verbeſſerte Auflage, 1821. VIII u. 162 S. 8. (20 gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAY 1824.

GESCHICHTE.

AARAU, bey Sauerländer: *Beyträge zur Culturgeſchichte Neapels.* In Erzählungen der Schickſale der Erziehungs- und Bildungs-Anſtalt des *Georg Franz Hofmann.* 1823. 319 S. 8. (1 Rthlr. 20 gr.)

Ob die Aufſchrift des Buches „Beyträge zur Culturgeſchichte Neapels", da es im Grunde nur die Geſchichte der Entſtehung, des Fortganges und des Aufhörens einer Privat-Erziehungs-Anſtalt giebt, die vielleicht in längerem Fortblühen bey Erweiterung und daraus hervorgehender Anregung eines beſſeren Geiſtes im Fache der Erziehung ſowohl, als des Unterrichtes, erſt mit der Zeit einige Bedeutung in Neapels Culturgeſchichte hätte erlangen können, nicht zu vornehm ſey: hierüber will Rec., da dieſe Schrift neben dem Individuellen, das ſie vorträgt, in den Stand der ſittlichen und wiſſenſchaftlichen Bildung (oder Bildungsloſigkeit?), ſowie in das Weſen des Franzoſenthums, unter dem aufgedrungenen, und des Prieſterthums, unter dem zurückgekehrten rechtmäſsigen König, manche Blicke thun läſst, mit dem Vf. nicht rechten. — Füglich kann man das Gegebene unter drey Hauptaufſchriften reihen: 1) Geſchichte von Hofmanns Erziehungsanſtalt; 2) Züge aus dem ſittlichen Charakter und dem Stand der wiſſenſchaftlichen Bildung der Neapolitaner; 3) Fragmente zur Geſchichte des Landes von 1811 — 1816.

Georg Franz Hofmann, ein Rheinpfälzer von Geburt, und Vater dreyer, mit den ſchönſten Anlagen begabter Töchter, hatte ſich vier Jahre zu Ifferten bey *Peſtalozzi* (vermuthlich als Lehrer) aufgehalten, und war dort von *Peſtalozzi's* hoher Idee für Menſchenbildung ergriffen worden. Zur Ausbildung der Kunſttalente ſeiner Töchter in Malerey und Muſik reiſte *Hofmann* im Jahre 1810 nach Rom, von wo er im folgenden Jahre von einem Freunde, Dr. Meyer, nach Neapel, da man dort von Verbeſſerung des Schulweſens wirklich viel ſprach, und das Meiſte durch die Königin unter Mitwirkung des edlen Erzbiſchofs von Tarent in zwey Anſtalten, einer für Töchter höherer Stände, und einer anderen für arme Mädchen geſchah, berufen wurde, um eine Erziehungsanſtalt im Sinne *Peſtalozzi's* zu gründen. — Unter mancherley Schwierigkeiten wurde dieſelbe am 1 May 1811 eröffnet, unter Mitwirkung eines ſchweizeriſchen Jünglings, *Joh. Pfyffers* von Luzern, ebenfalls eines Zöglings von *Peſtalozzi*. Sofort ward von beiden, *Hofmann* und *Pfyffer*, das Schwerſte (es fehlten den fremden Sprachen die Wörter zu den fremden Ideen), die Überſetzung der *Peſtalozzi'ſchen* Elementarbücher ins Franzöſiſche und Italiäniſche, begonnen. Zugleich drückte eine andere Schwierigkeit, der Mangel an Hülfsmitteln; man fand keine erträglichen Lehrbücher in irgend einem Fache, keine Charten, nichts von dem, was zum Unterricht unentbehrlich iſt. Erſt ſpäter konnte aus Frankreich dieſem Bedürfniſs einigermaſsen abgeholfen werden; aus Deutſchland war nichts zu erhalten. Die Eigenthümlichkeit der Anſtalt erwarb ſich bald Freunde und Gönner, Zöglinge verſchiedener Nationen, und einen trefflichen Lehrer an einem Franzoſen, *Mithois.* — *Pfyffers* unerwarteter Tod, zugleich das Erkranken einer Tochter *H's.*, hätte bald durch das Gerücht herrſchender Anſteckung die Auflöſung der Anſtalt herbeygeführt. Der erſchwerten Fortſetzung kam *Peſtalozzi* durch die Abſendung der neuen Zöglinge *Baumgartner* und *Schneider*, beide Schweizer, zu Hülfe; bald darauf ſchloſſen ſich für einige Zeit zwey Preuſſen, die Gebrüder *Wittich*, an. So war dieſelbe zu Ende des zweyten Sommers auf 60 Zöglinge angewachſen; ſie konnte jetzt, in den Hauptzweigen geordnet und organiſirt, auf zuſammenhängende und eingreifende Wirkſamkeit aller Kräfte vertrauen, und ſich genügenden Erfolg verſprechen. Um die gute Meinung der Theilnehmenden zu beſtätigen, und die Regungen des Neides niederzuſchlagen, wurde eine öffentliche Prüfung veranſtaltet, und hiezu das Publicum durch eine Bekanntmachung eingeladen, welche demſelben den Geiſt und das Weſen der Anſtalt bezeichnen, auch *Peſtalozzis* Grundſätze über Erziehung andeuten ſollte. Der Ritter von Baudus, Erzieher der Söhne des Königs, äuſserte ſich günſtig. Die Prüfung, welche im Beyſeyn Vieler, auch einflufsreicher Perſonen, die dem Ritter beyſtimmten, geſchah, fiel befriedigend aus. Als Gegner zeigten ſich der Miniſter Zurlo, ſammt einigen angeſehenen Geiſtlichen, welche (ſowie der Miniſter) Feinde des Erzbiſchofs von Tarent waren. Eine im Jahre 1803 eingeführte Schul- und Studien-Ordnung, und deren Triebfeder, ein ehemaliger Kapuziner, Namens Bonfond, ein obſcurer Franzoſe, gab Anlafs zu Ränken und Chikanen. Es mufste von jedem, der das Lehramt üben wollte, ein Taufſchein und der Kircheneid gefodert werden. Jenen hatte *Hofmann* nicht, konnte ihn auch ſchwerlich erhalten. Doch half der baieriſche Geſandte, Biſchof (jetzt Cardinal) *Häfelin*, durch eine geſandtſchaftliche Erklärung (freylich ein ſonderbares Surrogat eines

Taufscheins). Hierauf waren der Rector und der Kanzler der Univerſität gegen *H's.* proteſtantiſche Gehülfen ſehr nachſichtig; das von allen Seiten entgegenkommende Vertrauen tröſtete, und hielt die Feinde fern, nicht bloſs äuſserlich und materiell, ſondern auch doctrinell: und immer ſich vervollkommnend, blühte die Anſtalt auf. Es kam Geſangbildung zu den Lehrgegenſtänden, wofür *Hofmann* in den Thälern von Monte Caſino, in der Nähe „der muſikaliſch gebildeten Mönche", einen Deutſchen (*Reinhard*) fand. Auch dieſer Bildungszweig trug ſchöne Früchte. Am Ende des dritten Jahres wurde wieder eine öffentliche Prüfung veranſtaltet, welche *Hofmann* mit einer Rede über das abſolut Gute (S. 119 ff. abgedruckt) eröffnete. Ob ſie verſtanden worden ſey, iſt ſehr zu bezweifeln; daſs ſie Ärger erregte, läſst ſich vermuthen, weil ſie dem todten Formalismus, der einzigen Unterrichtsart in Neapel, geradezu entgegenſprach. Dennoch fiel dieſe zweyte Prüfung erfreulicher aus, als die erſte; und gewichtigere Stimmen ſprachen zu Gunſten der Anſtalt. In dem vierten Jahre wurde der Unterricht in der lateiniſchen Sprache, den man ſchon früher gewünſcht hatte, hinzugefügt. Die ſchnellen Fortſchritte der Zöglinge, die zuvor mit der Mutterſprache innig vertraut gemacht worden waren, rechtfertigten die Zögerung. Der Ankauf eines neuen, geräumigen Locals, in herrlicher Lage, mit anſehnlichen Ländereyen, kam nicht bloſs beſſerer innerer Einrichtung, ſondern auch dem gefühlten Bedürfniſſe phyſiſcher Erziehung, zu Statten. Durch eine neue öffentliche Prüfung ſollte nun das nach dem Bedürfniſs der Anſtalt vollends eingerichtete Gebäude eingeweiht werden; allein dieſs wurde leider durch Baumgartners Tod vereitelt, welcher *H.* mit ſeiner Familie in die tiefſte Trauer verſetzte. Die ſterbliche Hülle des Freundes durfte, als die eines Proteſtanten, nicht einmal an die Ruheſtätte geſetzt werden, welche Freundſchaft und Dankbarkeit ihm auserſehen hatten, ſondern man muſste dieſelbe bey nächtlicher Weile, nicht ohne Angſt der Begleitenden, an eine entlegene Stelle bringen, die den verſtorbenen Proteſtanten angewieſen war. Dieſer Todesfall bezeichnet als erſte Grunderſchütterung der Anſtalt das Ende des erſten Abſchnittes ihres Daſeyns.

Der zweyte Abſchnitt endigt mit ihrer Auflöſung. Wirklicher Mitarbeiter im Sinne des entworfenen Planes und der Idee, die denſelben beleben ſollte, war nur *Schneider*. Für mehrere Fächer muſsten inländiſche Lehrer angeſtellt werden, welche den Unterricht nach eigenem Schlendrian, mehr abrichtend, als wahrhaft belehrend, trieben, und dabey die in den neapolitaniſchen Schulen eingeführten zahlreichen Ferien (wo ſie immer ſeyn mögen — ein zehrender Gift der Schulanſtalten) gewiſſenhaft beobachteten. Auch für geiſtliche Pflege wurde geſorgt — um nach des Volkes Vorurtheil ſich zu bequemen — und in der Perſon eines Römers, *Matteucci*, ein „Präfect" (S. 187) gefunden. Die getroffenen Änderungen erhielten groſsen Beyfall — doch konnte eine Erziehungsanſtalt, ganz nach *Peſtalozzi's* Sinne und Methode, weder die öffentliche Meinung ganz für ſich gewinnen, noch beſonders auch den Beyfall des General-Directors des öffentlichen Unterrichts erlangen. Wie aber mit dem Frühjahre 1815 gefahrvolle Zeiten eintraten, wie erſt der Abzug der Franzoſen, von denen mehrere Knaben in der Anſtalt ſich befanden, dann der Wechſel der Anſtellungen und der Glücksgüter die Zahl der Zöglinge verminderte, wie die pecuniären Mittel der Anſtalt ſchmolzen, ſchuldige Rückſtände ausblieben, und das Beſtreben, baares Geld in die leeren Caſſen zu bringen, härtere Maſsregeln gegen die Staatsſchuldner (auch gegen *H.*, wegen des Ankaufs der Gebäude) herbeyführten: dieſs Alles muſs in dem Buche ſelbſt nachgeleſen werden. Die gröſsere Gefahr für die Anſtalt erwuchs jedoch nicht hieraus, ſondern aus den veränderten Principien der Staatsverwaltung, aus der ganz anderen Richtung der öffentlichen Meinung. So geſchah z. B. in dem Hauſe eine Viſitation zur Mittagszeit eines Faſttages, weil das Gerücht den Verdacht erregt hatte, als werde daſelbſt keine Abſtinenz beobachtet. Die Reſtauration hatte unverweilt Mitglieder der Bibelgeſellſchaft nach Neapel geführt (unter der vorigen Regierung mochten ſie als Engländer es nicht wagen, zu kommen); dieſe ſuchten Hn. *H.* auf, ſuchten oft ſeine Geſellſchaft, und ſolcher Umgang weckte neuen Argwohn. (Als Epiſode wird man den Brief eines deutſchen Doctors in London — *Steinkopf?* — an *H.* und deſſen Antwort nicht ohne Intereſſe leſen. Der Brief iſt freylich nicht im Sinne der neueſten pädagogiſchen Schulen, die mehr von dem Göttlichen, als von Gott ſprechen, abgefaſst, ſowie *H's.* Antwort eigentlich eher Vertheidigung ſeiner Anſichten, als Widerlegung des Briefes iſt.) Doch zeigte der Präſident einer neu ernannten Commiſſion des öffentlichen Unterrichts keine Abneigung, und einer abermaligen öffentlichen Prüfung folgte rühmliche Meldung in den öffentlichen Blättern. Einſichtsvoll und ein Beweis von warmer Theilnahme, ſowie gründlicher Würdigung der Vorzüge und der Gebrechen der Anſtalt, war das ſchriftliche Urtheil eines Freundes (wahrſcheinlich eines Deutſchen). Die Berückſichtigung der veränderten Zeitumſtände, ſowie der Boden, worauf *H.* ſtand, und welcher immer ſchlüpfriger wurde, endlich *Schneiders* Dahinſcheiden, hätten daran erinnern ſollen, daſs es Zeit ſey, die Anſtalt zu ſchlieſsen. Aber die Hoffnung, daſs die Winkelſchulen unterdrückt werden würden, eine wohlwollende Äuſserung des Prinzen Leopold über die Fortdauer der Anſtalt, die ſich darbietende Hülfe zweyer paſſender Männer, deren einer im Hauſe ſelbſt erzogen war, gab neuen Muth. Bey den Gegnern erweckte der Proteſtantismus von *H's.* Frau (er ſelbſt iſt in der katholiſchen Kirche geboren) neuen Verdacht, der von geheimen Feinden genährt wurde. An dem Tage, deſſen Name durch den furchtbaren Brand des Theaters von S. Carlo (13 Febr. 1816) eine traurige Berühmtheit erhalten

hat, erſchien ein Commiſſar bey *H.*, mit der Erklärung, der Miniſter des Innern habe die Schlieſsung ſeiner Anſtalt befohlen — und auf welchen Grund hin? — weil ein *dunkles Gerücht* den Vorſteher verdächtige, nicht Katholik zu ſeyn. Feſt entſchloſſen, die Auflöſung ſeiner Anſtalt nicht einen Act miniſterieller Willkühr, ſondern ſeines eigenen freyen Willens, werden zu laſſen, bat *H.* den öſterreichiſchen Geſandten, Fürſten Jablonowski (*H's.* Geburtsland ſtand damals unter proviſoriſcher öſterreichiſcher Verwaltung), um ſeine Verwendung. Durch den Fürſten erhielt er bald Erlaubniſs, ſeinen Unterricht fortſetzen zu dürfen; doch unter der Bedingung, in beſtimmter Friſt einen gültigen Tauſſchein beyzubringen. Indeſs zeugten Freunde für *H's.* Religioſität, vornehmlich der Canonicus *del Buono*, ein Mann „von der ſtrengſten erzkatholiſchen Religioſität.“ Während der Zeit, da der Tauſſchein einlaufen ſollte, trat die Faſtenperiode ein. Aus Beſorgniſs, die in derſelben zu beobachtende Lebensweiſe möchte der Geſundheit ſeiner Zöglinge nachtheilig werden, umging *H.* die Ordnung ſeiner Kirche. Hier darf man doch wohl fragen, wie denn die Faſten den 40 Bewohnern ſeines Hauſes ſchädlicher hätte werden können, als den übrigen 400,000 der Stadt, und ob es für einen Mann, dem Menſchenbildung ſo ſehr am Herzen lag, ſich ziemte, durch dergleichen arge — er wuſste wohl, unverzeihliche — Verſtöſse gegen eine mächtige, und durch einen höheren Glauben ſanctionirte Gewohnheit ſich ſelbſt den Wirkungskreis zu zerſtören, und den Gegnern gewonnenes Spiel zu bereiten? — Der Tauſſchein langte an; *H.* überreichte denſelben mit der Erklärung, daſs er am Ende des laufenden Schuljahrs die Anſtalt ſchlieſsen werde, obwohl der Miniſter zur Fortſetzung rieth. Bis zu jener Zeit hatte *H.* nur noch eine kleine Chikane wegen der Schulbücher zu beſtehen. Als jene Zeit gekommen war, löſte Alles ſich auf. Mit ſchweren Herzen ſchieden die Zöglinge von dem Lehrer, und von einander; *H.* veräuſserte — begreiflich mit groſsem Verluſt — Haus und Geräthe, und eilte von dannen.

Was wir in dieſem intereſſanten Buche beyläufig von dem ſittlichen oder literariſchen Zuſtande Neapels erfahren, iſt für den Menſchenfreund niederſchlagend, wie für den Gelehrten unerfreulich. Viele Lehrer — alle aus dem geiſtlichen Stande — ſind Knabenſchänder; Selbſtbefleckung iſt unter den Knaben ſchauderhaft verbreitet (man ſehe das entſetzliche Beyſpiel S. 88). Die Urſachen der letzten ſind das ſogenannte *Studio camerale*, auf welches die neapolitan. Eltern und Erzieher Alles ſetzen, und wobey die Knaben ſtundenlang zuſammengepfercht werden, in der Abſicht, ſelbſt zu ſtudiren, indeſs der Aufſeher (Präfect) fortſchleicht, und durch die Straſsen ſchlendert; dann die Sieſte — nicht Nothbedarf der Natur, ſondern behagliche Gewohnheit der Faullenzerey —; dann das Theater mit ſeinen Zoten, Geſängen und Gebehrden des Policinello; endlich in vornehmen Häuſern der Umgang der Jugend mit der zucht- und ſittenloſen Dienerſchaft; auſserdem mögen Völlerey und Mangel an tüchtiger Leibesbewegung wohl auch das Ihrige beytragen; denn Erziehung des Körpers iſt in Neapel ganz unbekannt (man leſe die ſtupiden Urtheile, die deſshalb anfangs gefällt wurden, als *H.* auch dieſe einführte, S. 58). Die Sieſte ſchaffte *H.* — nicht ohne Wehklagen der Mütter ſeiner Zöglinge — ab; in Beziehung auf das Hauptübel führte er eine ſtrenge Quarantaine ein, und wies jeden Knaben, ohne Rückſicht auf Rang oder Stellung ſeiner Eltern, ſobald er nicht zu heilen war, zurück. Dadurch erwarb ſein Haus den ehrenvollen Namen: „deutſches Aſyl der Unſchuld.“ — Wahre Gelehrte findet man in Neapel wenige — ſoll es ja ſelbſt ſolche geben, die mit Gelehrſamkeit um ſich werfen, und niemals in ihrem Leben in Pompeji waren! Bey dem Unterricht in allen Lehrfächern findet man Armuth, Steifheit, groſsen Formalismus, dabey ungemein viel Dünkel und Verachtung anderer Nationen, namentlich der Deutſchen. Am ſonderbarſten gebehrdeten ſich die Neapolitaner, als *H.* Muſik lehren wollte — ein Deutſcher der Nation, welcher Muſiktalent angeboren ſey! Mit dieſem vermeinten Talent hat es aber nicht viel auf ſich. — Man hört nicht Geſang in den Kirchen, auf den Straſsen; ſondern nur Lärm und Geſchrey. — Winkelſchulen finden ſich ohne Zahl, meiſtens von verworfenen Weltgeiſtlichen gehalten. Dieſe theilen ſich in Rechtgläubige, unter welchen die meiſten Kenntniſſe und die meiſte Moralität ſich finden; und in Freygläubige — dieſe ſind faſt alle Wüſtlinge (manche bodenlos verſunken — Beyſpiele S. 64), ſogenannte Philoſophen, die ſich mit heiſser Begierde in das von den Franzoſen gebrachte Freymaurerthum ſtürzten, und von Geiſtes- und Religions-Freyheit faſelten (man ſieht, wie Unglaube und Unſittlichkeit meiſtens Hand in Hand gehen). Geld- und Ränke-Sucht ſind National-Leidenſchaften der Neapolitaner; ſie zeigten ſich auch bey den Lehrern, welche *H.* anſtellte; denn dieſe waren bloſse Miethlinge. Die Verſchmitztheit, welche ſo mancher Einzelner alleiniger Vorzug zu ſeyn ſchien, nöthigten *H.* und ſeinen ſchweizeriſchen Gefährten manchmal den Ausruf ab: „hier verzweifelt man an der Menſchheit“! — Die Groſsen und Angeſtellten, deren Einkünfte bey dem Regierungswechſel gelitten hatten, beſchränkten vor allem anderen Aufwande den für die Erziehung ihrer Kinder, was vornehmlich auf die Anſtalt nachtheilig einwirkte. Wie die Beamten S. 226 dargeſtellt werden, erſcheinen ſie leider in vielen Ländern.

Diejenigen, welche einſt ſoviel davon redeten, welch ein Glück den ſüdlichen Nationen aufgeblüht ſey, wie Bonaparte's mildreicher Sinn durch Zertrümmerung alter Throne, ehrwürdiger Inſtitutionen, und des ganzen Seyns und Weſens dieſer Völker, dieſe aus ihrer moraliſchen und intellectuellen Stagnation herausgeriſſen, und ihnen (mit Bajonetten, Plünderungen und Schaaren brodloſer Glücksritter!)

Aufklärung und neues Heil gebracht habe, können hier einige Pröbchen von dieſer Menſchenbeglückung finden. — Niedergeriſſen iſt worden — das kann Niemand läugnen — zumal wenn der Erlös der Trümmer Kiſten und Beutel füllte; ans Bauen hat Niemand gedacht. So wurden aus Rom alte Tonkünſtler vertrieben, weil man ihnen ihren Gehalt entzog (denn ſie waren an Kirchen, nicht an Theatern, angeſtellt); in Neapel wurden die reich ausgeſtatteten Conſervatorien der Muſik aufgehoben; nur das wenig bemittelte ließs man beſtehen; und wie die Kunſt damals geſchändet ward, zeigt S. 113. Der König vergeudete an Opernſänger und Ballettänzer Tauſende, bezahlte reichlich ein übermäſsiges Beamtenheer, und ließs Profeſſoren bey ſchnödem Tagelohn darben. An Hofſtellen und in Civildienſten ſtanden an 6000 Franzoſen, welche Alle in das Land gekommen waren, *pour faire une petite fortune*. Daher galten auch dieſen Leuten „Wahrheit und Sittlichkeit, Tugend und Religion, und die immer und überall geprieſene Vaterlandsliebe, als bloſse Schallworte des Eigennutzes, der Habſucht und des Ehrgeizes; als Worte, deren hohe Bedeutung nur von Wenigen noch gekannt und gefühlt, faſt allgemein verloren gegangen war.“ Und mit welchem Übermuth herrſchten die Fremdlinge! Daher auch bey dem Volk eitel Argwohn und Haſs. — Behörden wurden niedergeſetzt, ihre Zweckmäſsigkeit fürs allgemeine Beſte ward laut geprieſen: aber ſie wirkten nichts, und am Ende wurde dennoch ein breiter Bericht ihres Wirkens ans Publicum erlaſſen. Obgleich man z. B. die nothwendige Beſchränkung der Überzahl von Privatſchulen laut ausgeſprochen hatte, ließs man doch nach, wie vor, Jeden ſchulmeiſtern, und fragte nach weiter nichts, als ob er die feſtgeſetzte Patentgebühr entrichten könne; dieſe war das Kriterium ſeiner Lehrfähigkeit! Arg war (S. 102) der Götzenunfug mit dem Kaiſerkatechismus, den ſodann ein Königskatechismus erſetzte. — Nur von Einer Beſchuldigung glaubt Rec. die Franzoſen faſt frey ſprechen zu dürfen: daſs ſie die öffentlichen Hazardſpiele in Neapel eingeführt hätten; dieſe ſollen ſie im Jahre 1805 nach Italien gebracht haben! — Unter dieſem Volke leuchtet bloſs die Königin hervor, die ſich für Alles, was in dem Gebiet der Erziehung, der wiſſenſchaftlichen und der Kunſtbildung geſchah, lebhaft intereſſirte, es mild und huldreich förderte (S. 17. 195 ff.). Des Königs geſchieht nirgends Erwähnung, als S. 209 in der Anekdote, daſs er vor ſeiner tollen Heerfahrt im Jahre 1815 einem General, der ihm bemerkte, daſs dieſsmal kein Waffenglück denkbar ſey, geantwortet habe: *Vous avez raison, mais j'aime la guerre.* — Die Freude beym Einzug der Öſterreicher war aufrichtig und allgemein. Daſs man die mit dem Könige aus Sicilien Zurückgekehrten vorzugsweiſe anſtellte, darf nicht befremden. Sollte der Monarch die Getreuen hintanſetzen, um den Wetterwendiſchen den Raub zu laſſen, den ſie von dem fremden Machthaber erbuhlten? Aber die Weisheit unſerer Zeit gebehrdet ſich zuweilen ſonderbar; ſie rühmt die Treue, und möchte dem Abfall den Lohn zuwenden. — Das Edict S. 233 dünkt uns weder anſtöſsig, noch lächerlich; die Kirche ſollte nicht der Ort ſeyn, an welchem man Putz, Pracht und Moden zur Schau ſtellt; und wenn Decenz angerathen wird: ſo dürfte dieſs nicht ſo ganz auſser aller Ordnung ſeyn. Sind (S. 230) Zeichen einer veränderten Zeit erſchienen: ſo kann ſich auch das Schlimmere zum Beſſeren wenden. S. 295 und 318 erſcheint der verſtorbene Papſt Pius VII in dem mildeſten Lichte einer apoſtoliſchen Toleranz.

CCC.

KURZE ANZEIGEN.

Naturgeschichte. *Prag*, b. Calve: *Deliciae Pragenſes, Hiſtoriam naturalem ſpectantes, editae a Joanne Swatopluco Presl*, Med. Doct. et Prof., et *Carolo Borivogo Presl*, Med. Doct. Vol. primum. 1822. VIII u. 244 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Der Inhalt iſt: I) *Plantarum rariorum Siciliae aliarumque minus cognitarum diagnoſes et deſcriptiones, auctore C. B. Presl.* 168 ſeltene Phanerogamen, meiſt neue Arten. II) *Plantarum novarum Braſiliae, praeſertim Filicum Linnei, diagnoſes et deſcriptiones, auctore C. B. Presl.* Auſser 39 neuen Arten Farnkräuter, eine neue Art von Cyperaceen, nämlich *Iſolepis rubeſcens*. III) *Additamenta ad Faunam protogaeam, ſiſtens (ſiſtentia) deſcriptiones aliquot animalium in ſuccino incluſorum, auctore J. S. Presl.* 15 Arten Inſecten, 4 Arten Arachniden. Man fand auch ein Bernſteinſtück mit einem *Palaemon* und einem *Cardium*, wobey es ſich aber auswies, daſs dieſe Seethiere künſtlich eingebracht waren. IV) *Mantiſſa prima ad Floram Cechicam, ſiſtens diagnoſes et deſcriptiones XVIII plantarum novarum Cechiae indigenarum.* V) *Deſcriptiones duarum plantarum cryptogamarum, Cechiae indigenarum, auctore C. B. Bresl.* Dieſe beiden ſind *Aſplenium intermedium* und *Catharinea ſudetica*. — Wenn auch, bey allen dieſen Pflanzen, die Neuheit der Arten ſich nicht durchgängig beſtätigen ſollte, ſondern manche nur klimatiſche oder ſonſt örtliche Abänderungen ſchon bekannter Arten ſeyn mögen: ſo hat doch ſchon die Bekanntmachung ſolcher Abänderungen ihren Werth; und da die Beſchreibungen gut, ausführlich, ohne weitſchweifig zu ſeyn, und mit vergleichender Zuſammenſtellung der nächſt verwandten Arten verbunden ſind: ſo iſt das Büchlein Botanikern zu empfehlen.

M. F.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAY 1824.

ERDBESCHREIBUNG.

JENA, in der Branſchen Buchhandlung: *Ethnographiſches Archiv.* Herausgegeben von Dr. *Friedrich Alexander Bran.* Funfzehnten Bandes zweytes Heft. *Reiſe im Inneren der Inſel Ceylon.* Nach dem Engliſchen des Dr. *John Davy.* 1821. 360 S. Sechzehnten Bandes erſtes Heft. *Reiſe im nördlichen Afrika, in den Jahren* 1818, 1819 *und* 1820. Aus dem Engliſchen des Capitän *G. F. Lyon.* 1822. 182 S. Sechzehnten Bandes zweytes Heft. *Reiſe durch Armenien und Perſien.* Nach dem Franzöſiſchen des Hn. *P. Amédée Jaubert.* 1822. 198 S. Siebenzehnten Bandes erſtes Heft. *Reiſe in dem Inneren des Reichs Burmhan.* Aus dem Engliſchen des Hn. *H. Cox*, Capitän im Dienſte der engliſch-oſtindiſchen Compagnie. 1822. 180 S. Siebenzehnten Bandes zweytes Heft. *Reiſen in Paläſtina.* Aus dem Engliſchen des Hn. *Buckingham.* 1822. 196 S. Achtzehnten Bandes erſtes Heft. *Reiſen im Weſten von Afrika.* Aus dem Franzöſiſchen von Hn. *Cochelet*, und aus dem Engliſchen von Hn. *William Hutton.* 1822. 212 S. Achtzehnten Bandes zweytes Heft. *Reiſe nach Isle de France und der Inſel Bourbon.* Nach dem Franzöſiſchen des Hn. *Auguſt Billiard.* 1822. 218 S. Des neunzehnten Bandes erſtes Heft. *Reiſen in Süd-Afrika.* Aus dem Engliſchen des Hn. *J. Campbell.* 1822. 184 S. Des neunzehnten Bandes zweytes Heft. *Skizzen von Ober-Canada* u. ſ. w., *nebſt Rückerinnerungen an die vereinigten Staaten von Amerika.* Nach dem Engliſchen des Hn. *John Howiſon*, Esq. 1822. 200 S. 8. Des zwanzigſten Bandes erſtes Heft. *Burkard's Beſchreibung von Syrien und dem ſteinigen Arabien, nebſt einer Schilderung des Berges Sinai.* (Jeder Band 2 Rthlr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1822. No. 90 u. 91.]

Des *funfzehnten Bandes zweytes Heft* enthält die Beſchreibung der Inſel Ceylon, welche im J. 1505 von den Portugiſen, die daſelbſt eine Niederlaſſung gründeten, entdeckt wurde. Die Handelsvortheile, welche die Europäer den Regierungen in Oſtindien vorzuſpiegeln wuſsten, verſchafften ihnen faſt überall eine günſtige Aufnahme. Es wurden ihnen Häfen und Wohnſitze eingeräumt, die in kurzer Zeit ein kriegeriſches Anſehen gewannen. Kein Opfer vermochte die Habgier der Europäer zu befriedigen; daher kam es bald zu Feindſeligkeiten. Aber die verweichlichten Bewohner von Oſtindien vermochten nicht, den Waffen der Europäer und ihrer argliſtigen Politik zu widerſtehen. — Die Vortheile, welche die Portugiſen aus ihren Niederlaſſungen in Ceylon zogen, erregten den Neid und die Eiferſucht der Holländer, die jene aus ihren Beſitzungen verjagten, und den gröſsten Theil der Küſte beſetzten. Im J. 1795 wurden auch dieſe von den Engländern vertrieben, die jetzt die unumſchränkten Herren dieſer Inſel ſind, nachdem ſie im J. 1815 den rechtmäſsigen König gefangen genommen, und ſeines Thrones entſetzt hatten. Alle Schritte der Europäer in Oſtindien ſind mit Gewaltthaten bezeichnet; allein in ihrem Gefolge erſcheint die europäiſche Cultur, und die damit verbundenen Vorzüge werden dem eroberten Lande zu Theil. Der Kaſtenzwang, der in den religiöſen Geſetzen der Hindous begründet iſt, und der ferneren Ausbildung dieſes Volkes unüberſteigliche Hinderniſſe entgegenſetzt, wird allmählich verdrängt, und durch politiſche Einrichtungen erſetzt, die der Vernunft und den Rechten der Menſchheit entſprechen. — Die Gleichheit, mit welcher die Engländer alle Bewohner Ceylon's behandelten, erregte die Unzufriedenheit der Groſsen des Landes, die im J. 1817 das Volk zu einem Aufſtande reizten, der ſich mit einem blutigen Kriege endigte, in welchem die Britten die Oberhand behielten. Durch dieſes Ereigniſs wurden die zwiſchen den Engländern und Singaleſen früher errichteten Verträge, die manche Vorurtheile und Miſsbräuche in Schutz nahmen, gänzlich aufgehoben, und dadurch den Engländern die Mittel gegeben, ein neues Regierungsſyſtem einzuführen, von welchem man ſich die wohlthätigſten Folgen verſpricht. Schon hat die chriſtliche Religion viele Proſelyten unter den Syngaleſen gefunden, und eine neue Periode ſcheint für die Geſchichte dieſes Volkes zu beginnen, dem nach einigen Generationen eine völlige Umwandlung in ſeinen politiſchen Einrichtungen, in ſeinen Sitten und Gebräuchen bevorſteht. Um ſo intereſſanter dürfte das Werk des Hn. *Davy* ſeyn, welches den Leſer mit dem Zuſtande von Ceylon vor deſſen Eroberung durch die Engländer bekannt macht. — Die Beſchreibung dieſes Landes zeugt von einer auſserordentlichen Fruchtbarkeit des Bodens, den aber die Singaleſen nicht gehörig zu benutzen wiſſen. Ein groſser Theil von Ceylon iſt mit undurchdringlichen Wäldern bedeckt, die den Elephanten und anderen wilden Thieren zum Aufenthalte dienen. Man zählt auf die engliſche □Meile nur 38 Seelen,

während die Bevölkerung auf dem Festlande von Ostindien mehr, als das Zehnfache beträgt. — Die interessanteste Gegend, die der Vf. beschreibt, ist unstreitig die Adamsspitze, ein im Süden der Insel gelegener Berg, der sich 7000 Fuss über das Meer erhebt. Seine Form ist konisch, und seine Seiten so schroff, dass Treppen in den Felsen gehauen, und Ketten angebracht werden mussten, um den Weg bis zur Spitze zu bahnen. Hier bemerkt man in dem Felsen den Abdruck eines Fusses, an den sich die religiösen Sagen der Indier, Juden, Christen und Mohammedaner knüpfen. Erstere behaupten, dass diese Spur von Buddha herrühre, der an dieser Stelle die Erde verliess, und zum Himmel emporstieg; die Bekenner der anderen Religionen schreiben diesen Fussabdruck ihrem Stammvater, Adam, zu, der, um seinen Ungehorsam zu büssen, Jahre lang, die Gnade Gottes anflehend, hier verweilte. — Die Adamsspitze ist ein Gegenstand der Verehrung aller Völker Ostindiens, und wird von vielen Pilgern besucht. Der Vf., welcher diesen Berg erstieg, entwirft eine interessante Schilderung von den Naturschönheiten, die sich auf dieser bedeutenden Höhe, von der man die ganze Insel und den Ocean übersieht, und das jenseitige Ufer des Festlandes erblickt, seinem Auge darboten.

Das 1ste Heft des sechzehnten Bandes enthält die Beschreibung einer Reise nach Fezzan, die der Capitän Lyon in Begleitung eines englischen Gelehrten unternahm. Obschon durch den Tod des letzteren, der in Murzuk, der Hauptstadt von Fezzan, starb, der wissenschaftliche Zweck dieser Reise grösstentheils vereitelt wurde: so war sie doch für die geographische Kenntniss dieses Landes nicht ohne Nutzen. Capitän Lyon trat seine Reise von Tripoli an, und zwar im Gefolge des Sultans von Fezzan, welcher Vasall des Beys jenes Raubstaates ist, und in dessen Hauptstadt gekommen war, um sich zu seiner Herrscherwürde, zu welcher ihm die Ermordung seines Vorgängers den Weg gebahnt hatte, bestätigen zu lassen. Auf der Reise nach Murzuk lernte Capitän Lyon mehrere, bis jetzt wenig bekannte, Gegenden und Städte kennen, die von der gewöhnlichen Strasse abgelegen sind, und wohin der Sultan sich begeben musste, um den Tribut zu erheben. Er kam durch öde Sandebenen, aber auch durch schöne, jedoch unbebaute, Districte, die mit Wasser versehen waren, und in welchen anmuthige Thäler mit beschatteten Anhöhen abwechselten. Die Unsicherheit des Eigenthums ist in allen mohammedanischen Staaten die Ursache, dass selbst die fruchtbarsten Gegenden sehr nachlässig bebaut werden. Jeder Bewohner zieht nur so viel Producte, als er nothwendig zu seinem Lebensunterhalte bedarf; denn gegen die Erpressungen einer Regierung, die in allen ihren Handlungen von den eigennützigsten Gesinnungen geleitet wird, können nur Elend und Armuth schützen. Auch ist die Noth unter den Bewohnern so gross, dass selbst in der Hauptstadt Murzuk nur Wenige die Mittel besitzen, um Brod und Fleisch essen zu können; diese einfachen Speisen gelten hier für Leckerbissen, und werden nur von den Reichen täglich genossen. — Das Hauptproduct von Fezzan sind die Datteln, die von besonderer Güte seyn sollen. Auch werden hier noch andere Producte erzeugt; da es aber in diesem Theile von Afrika nie regnet, und alles Wasser durch Canäle herbeygeleitet werden muss: so wird ihre Cultur, die daher viel Mühe und Arbeit kostet, sehr nachlässig betrieben. — Die Neger, welche die ursprünglichen Bewohner dieses Landes sind, machen den grössten Theil der Bevölkerung aus. Die Regierung ist in den Händen der Araber, die hier, wie in allen unterworfenen Staaten, den drückendsten Despotismus ausüben. Diese von der Herrschaft der Mohammedaner unzertrennliche Regierungsform erscheint als die nothwendige Folge ihrer religiösen Gesetze, die in alle bürgerlichen und politischen Verhältnisse so tief eingreifen, dass durch ihre Einwirkung auch die letzte Spur der bürgerlichen Freyheit verschwinden muss. — Capitän Lyon hielt sich lange genug in Murzuk auf, um die Sitten und Gebräuche der Fezzaner, welche denen der Barbaresken ähnlich sind, obschon sie auch in manchen Stücken von denselben abweichen, genau kennen zu lernen. Auch theilt er einige interessante Nachrichten über die Wüste, sowie über Bornu, Sudan und Tombuctu mit, wodurch die beschränkte Kenntniss, die wir von diesen Gegenden besitzen, erweitert, und manche irrige Begriffe berichtigt werden.

Das 2te Heft des sechzehnten Bandes enthält Hn. *Jaubert's* Reisebeschreibung von Armenien und Persien. Der Vf. trat seine Reise von Constantinopel an, von wo er sich zur See nach Trebisund begab. Im Inneren von Klein-Asien waren Unruhen ausgebrochen, die ihn verhinderten, seinen Weg durch dieses Land zu nehmen. Nur mit vieler Mühe gelang es ihm, einen der nördlichen Küste von Anatolien kundigen Steuermann zu finden; ein Beweis, wie wenig Verkehr an diesem Ufer ist, an welchem vor Alters ein sehr bedeutender Handel getrieben wurde. In Trebisund, einem von den Russen stark besuchten Hafen, hatte Hr. *Jaubert* mit neuen Hindernissen zu kämpfen, da unter den an der Küste von Colchis wohnenden Lazen (*Lazii*), einem kriegerischen und wilden Volke, dessen sich die Römer bedienten, um die Hunnen im Zaume zu halten, gleichfalls Unruhen ausgebrochen waren. Der Pascha war gegen die Widerspenstigen zu Felde gezogen, und Hr. *Jaubert*, obschon mit einem Grosherrlichen Firman versehen, musste seine Rückkehr abwarten, um von ihm die Erlaubniss zu erhalten, seine Reise nach Erzerum antreten zu dürfen. Diese Stadt, deren Bevölkerung mehrere Geographen auf 25—28,000 Einwohner angeben, soll nach Hn. *J's.* Berichte 70,000 Einwohner haben. Die umliegende Gegend soll ausserordentlich fruchtbar seyn, obschon daselbst keine Bäume wachsen. Die Ursache davon schreiben die Einwohner der hohen Lage des Bodens zu, der sich 1500 Klaftern über die Meeresfläche erhebt.

Höchst nachtheilig wirkt auf die Cultur des Landes die eben so schwache, als despotische Regierung der Türken, die nicht im Stande ist, diese Provinz von den Verheerungen der Kurden zu sichern. Diese Nomaden, die unter dem Schutze des Schah's von Persien stehen, stammen von den alten Karduchern ab, von welchen sie die Art, Krieg zu führen, beybehalten haben. Sie sind fast alle beritten, und bilden eine vortreffliche Cavalerie, die sich jedoch dem friedlichen Bewohner noch fruchtbarer zeigt, als dem Feinde. Gleich den Raubthieren sieht man sie fortwährend auf Beute ausgehen. Hr. *J.* begegnete auf dem Wege nach Bajazid einigen dieser Barbaren, vom Stamm der Yezidis, die keine Mahomedaner sind, noch an Gott glauben, sondern ein böses Princip (vielleicht den Ahriman der alten Perser?) verehren und anbeten. — Diese Barbaren sind an ihrer Tracht zu erkennen, und ihr Anblick flößt allen Bewohnern Furcht und Schrecken ein. Glücklicherweise waren sie geringer an Zahl, als die kleine Caravane des Hn. *J.*, der, auf einen Angriff gefaßt, ungehindert an ihnen vorüberzog. Auf einem hohen, zwischen Erzerum und Bajazid gelegenen Berge, den er aus Furcht vor einem nächtlichen Überfall erstiegen hatte, konnte er den Taurus übersehen. Dieses Gebirge, welches sich in das Innere von Klein-Asien und nach Cilicien erstreckt, nimmt in Armenien eine südöstliche Richtung, und dringt von da in Persien ein, wo es längs den Ufern des kaspischen Meeres hinläuft, und, zahlreiche Zweige nach Süden verbreitend, sich endlich an die tibetanischen Gebirge (den Imaus der Alten) anschließt. Die Lage dieser Gebirge, die den nordöstlichen Theil von Persien gegen die heißen und verderblichen Süd- und Südwest-Winde schützen, ist die Ursache, warum in diesem Theile des Reiches ein von dem der südwestlichen Provinzen ganz verschiedenes Klima herrscht. Letztere sind den brennenden Winden ausgesetzt, die aus den Sandwüsten von Arabien und Syrien wehen, und der Luft alle Feuchtigkeit entziehen. Einer der verderblichsten dieser Winde, dessen Wirkung, nach den Berichten aller Reisenden, für Menschen und Thiere oft tödtlich seyn soll, wird von den Eingeborenen Samum oder Samieli genannt. Schon *Strabo* berichtet, es sey in Susa die Hitze so groß, daß die Einwohner, welche sich der Mittagssonne aussetzten, Gefahr liefen, den Tod in den Straßen zu finden. — An allen Orten, wo Flüsse und Bäche sind, ist die Natur belebt, und der Boden mit Grün bedeckt; die Zwischenräume, welche die Gewässer trennen, sind mit Sand angefüllt, oder von kahlen Felsen besetzt. Auch trifft man hin und wieder große Ebenen an, die mit Salzschichten bedeckt sind. Viele Ströme haben keinen Ausfluß, und verlieren sich im Sande, woran zum Theil die vielen Canäle Schuld sind, durch welche ein großer Theil des Wassers abgeleitet wird, um die nahe an den Flüssen gelegenen Ländereyen zu bewässern. Dadurch entstehen schädliche Ausdünstungen, deren Wirkung, durch die brennende Sonnenhitze vermehrt, tödtliche Krankheiten erzeugt. In den nördlichen und östlichen Provinzen, die durch die Verzweigungen des Taurus vor den heißen Winden, die aus Süden und Südwesten wehen, geschützt sind, soll die Kälte zuweilen sehr groß seyn. Diese Behauptung erinnert an die Worte des jungen Cyrus, der Xenophon versicherte, das Reich seines Vaters sey so groß, daß man an dem einen Ende erfriere, während man an dem anderen vor Hitze ersticke. Das Klima der Länder, welche das kaspische Meer umgeben, und folglich eine tiefe Lage haben, ist ebenfalls drückend heiß, und dabey außerordentlich feucht und ungesund. Die warme Luft des Meeres und die von demselben aufsteigenden Dünste, welche, durch die südlichen Gebirgsketten aufgehalten, in Regengüssen herabströmen, scheinen die Ursache dieses Wechsels der Temperatur zu seyn. Die Grenze des persischen Reichs, wo Hr. *Jaubert* als französischer Geschäftsträger des Schutzes der Regierung versichert war, lag nicht mehr fern von ihm, und schon hoffte er allen Gefahren entgangen zu seyn, als er unvermuthet in einem türkischen Dorfe von den Einwohnern angehalten, und auf Befehl des Pascha's von Bajazid in die Feste dieser Stadt gebracht wurde. Die verschiedenen abentheuerlichen Schicksale, die er in Bajazid erlebte, und die Behandlung, welche er daselbst erfuhr, zeugen von der kalten Grausamkeit der Türken. Von Bajazid begab sich Hr. *J.* in das Land, welches die Alten *Atropatenes* nannten, und wo Alexanders siegreiche Waffen einen so hartnäckigen Widerstand fanden. In den persischen Städten wurde er auf die zuvorkommendste Weise von den Befehlshabern empfangen. Das rauhe und ungestüme Betragen der Türken steht in einem auffallenden Contraste mit den sanften und gefälligen Manieren der Perser. Jene Barbaren verachten die Wissenschaften, und haben keinen Sinn für Kunst; die Perser dagegen besitzen Industrie und Künste; sie lieben die Pracht und die feineren Genüsse des Lebens, welche zu milden Sitten führen, und die Rohheit des Charakters verbannen. Doch im Betreff der Wissenschaften stehen auch sie, wie fast alle Asiaten, auf einer sehr niedrigen Stufe der Cultur. Der Grund davon scheint in ihren politischen Einrichtungen und hauptsächlich in ihrem Klima zu liegen, welches, der Phantasie einen hohen Schwung ertheilend, dem Geiste eine, den wissenschaftlichen Forschungen nachtheilige, Richtung giebt. Unter den Stadtbewohnern herrscht eine große Weichlichkeit. In dieser Hinsicht hat in Persien seit den früheren Zeiten keine Veränderung Statt gefunden. Die Schilderung, welche Hr. *J.* von dem Hofe des Schah's und von dem unter den höheren Classen herrschenden Luxus entwirft, erinnert an die Beschreibungen der Alten. Die zahlreichen Nomadenstämme, die theils aus der Tartarey, theils aus Arabien abstammen, und mit ihren Heerden dieses Reich durchwandern, sind der kräftigste Theil der Bewohner. Sie bilden eine vortreffliche Cavalerie, die man als den Kern des persischen Heeres, welches 200,000 Mann stark ist, be-

trachten kann. Diese Hirtenvölker, die schon ihrer Beschäftigung wegen der alten Lebensart getreu bleiben mussten, besitzen den Muth ihrer Vorfahren. Man kann sie als die Hauptstütze des persischen Reichs betrachten, das, von einem mächtigen Nachbar bedroht, seinem Ende zu nahen scheint. Um den Russen in ihren Eroberungen kräftiger begegnen zu können, hat der Schah von Persien seine Residenz nach Teheran, unweit des kaspischen Meeres, verlegt. Das Hauptübel, welches an dem persischen Reiche nagt, scheint in der Regierungsform desselben und in dem Despotismus zu liegen, unter welchem dieses Land seufzt. Für das Wort Freyheit besitzt die persische Sprache keinen Ausdruck, und das Gefühl für Recht ist bey der Regierung, wie bey den Untergebenen, so erschlafft, dass die schändlichsten Verbrechen, der öffentlichen Meinung zum Hohn, offenkundig begangen werden. Die Räuber bieten ihre Beute feil, wie der Ackersmann die Producte seiner Industrie; und an dem Hofe von Teheran ist ein eigener Beamter mit der Aufsicht über die Gifte und deren Mischung beauftragt. — Die Schilderung, welche Hr. *J.* von dem persischen Hofe entwirft, hat um so mehr Interesse, da er, der Landessprache kundig, im Stande war, die dortigen Sitten und Gebräuche genau kennen zu lernen. — Auf seinem Rückwege kam er durch den nordwestlichen Theil von Kleinasien, einem Lande, welches dem Alterthumsforscher eine reiche Ausbeute darbietet. Er sah die Stadt Themiscyra, deren Erbauung man den Amazonen zuschreibt, und Sinope, den Geburtsort des Diogenes, sowie mehrere andere, ehemals blühende, griechische Städte, die aber jetzt der Verwüstung preisgegeben sind. In Ineboli schiffte er sich nach Constantinopel ein.

Dieser Reisebeschreibung ist eine Schilderung der Provinzen Ghilan und Masanderan beygefügt, wodurch der Leser von diesen noch wenig bekannten Gegenden eine ziemlich vollständige Kenntniss erlangt.

Das 1ste Heft des siebenzehnten Bandes enthält die Reise des englischen Capitäns *Cox* in das Reich der Birmanen. Dieses Land, welches an Vorder-Indien und China grenzt, ist weder von hohen, unzugänglichen Gebirgen, noch von reissenden und unschiffbaren Flüssen eingeschlossen, die dem gegenseitigen Verkehre Hindernisse darbieten, und die Eigenthümlichkeit dieses Volkes vor fremdem Einfluss sichern könnten. Die geographische Lage dieses Landes setzt eine grosse Ähnlichkeit zwischen seinen Bewohnern und ihren Nachbarn voraus. Auch scheint die Sprache der Birmanen, welche in genauer Verbindung mit den einsylbigen Sprachen der Tibetaner und Chinesen steht, sowie ihre Religion, auf einen gemeinschaftlichen Ursprung mit diesen Völkern hinzudeuten. Dessenungeachtet zeichnen sich die Birmanen eben so sehr durch ihre Sitten und Gebräuche, wie durch ihren Charakter, vor allen übrigen Asiaten aus. Der Birman hat die entgegengesetzten Eigenschaften des Indiers und Chinesen; er ist nicht zurückhaltend, sondern lebhaft, unternehmend, besitzt Frohsinn und Wissbegierde, eine Eigenschaft, die man selten bey halbcultivirten Nationen antrifft, welche gewöhnlich Alles verachten, was ihnen fremd und unbekannt ist. Auch scheint die Eifersucht, welche auf die Sitten und Gebräuche der orientalischen Völker einen so wesentlichen Einfluss hat, keine grosse Gewalt über die Birmanen auszuüben, obschon letztere die Tugend der Weiber sehr hochschätzen. Diese geniessen die grösste Freyheit, ohne sie zu missbrauchen. Capitän *Cox* erhielt Besuch von den vornehmsten Frauen, selbst von mehreren Prinzessinnen des königlichen Hauses, deren Benehmen eben so ungezwungen, als anständig war. — Nur in Einer Hinsicht kann dieses Volk mit den Asiaten verglichen werden, nämlich im Betreff seiner Regierung. Kein Staat wird mit mehr Willkühr beherrscht, als das Birmanische Reich. Die despotische Gewalt, die in dem Hochlande von Asien, unter den Hirtenvölkern, die es bewohnen, als eine nothwendige Folge des Nomadenlebens entstehen musste, hat sich mit den mongolischen Eroberern nach allen Richtungen, von einem Ende dieses Continents bis zum anderen verbreitet. — Die Schilderung eines Volkes, das sich, wie die Birmanen, von allen übrigen Asiaten so sehr unterscheidet, und die richtige Darstellung der Ursachen, die dieser merkwürdigen Erscheinung zum Grunde liegen, nehmen das ganze Interesse des Lesers in Anspruch. Allein die Beschreibung des Capitäns *Cox* giebt über diesen Gegenstand keinen befriedigenden Aufschluss. Weder die Kenntniss des Landes, noch die des Volkes, erhält durch dieselbe einen namhaften Zuwachs. — Als Abgesandter der englisch-ostindischen Compagnie brachte der Vf., der den Auftrag erhalten hatte, einen Handelstractat mit der Birmanischen Regierung abzuschliessen, beynah ein Jahr in der Hauptstadt Amarapourah, oder am Hofe des Königs zu. So lange, als er Geschenke an die Staatsbeamten austheilte, hatten seine Unterhandlungen einen ziemlich günstigen Fortgang: als aber seine Gaben, oder vielmehr seine Geduld und Freygebigkeit, erschöpft waren, kehrte ihm Alles den Rücken zu. Die Haupturſache, warum seine Sendung misslang, scheint jedoch in der vernünftigen Politik der Birmanischen Regierung zu liegen, die sehr gut das Betragen der Engländer in Ostindien zu würdigen weiss.

Die Schilderung der fruchtlosen Bemühungen des Vfs. und seiner vereitelten Hoffnungen bilden den Hauptinhalt dieses Werkes, welches allerdings als ein interessanter Beytrag zu der Charakteristik der Birmanen betrachtet werden kann; doch würde dasselbe, auch in engere Grenzen eingeschlossen, denselben Zweck erreicht, und ausserdem den Leser der Mühe überhoben haben, sich in Kenntniss vieler Angaben zu setzen, die für die Länder- und Völkerkunde von geringem Werthe sind.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAY 1824.

ERDBESCHREIBUNG.

JENA, in der Branſchen Buchhandlung: *Ethnographiſches Archiv.* Herausgegeben von Dr. *Friedrich Alexander Bran* u. ſ. w.

(Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Siebenzehnten Bandes zweytes Heft. Obſchon Paläſtina bereits von vielen Reiſenden beſucht und beſchrieben worden iſt, ſo dürfte doch Hn. *Buckingham's* Schilderung dieſes Landes, welches man gleichſam als die Wiege unſerer religiöſen Traditionen und des chriſtlichen Glaubens betrachten kann, dem leſenden Publicum, und insbeſondere den Freunden der Völker- und Länder-Kunde, eine erwünſchte Erſcheinung ſeyn. Bey jedem Schritte in dieſem durch die Religion geheiligten Lande müſſen in dem Chriſten die rührendſten Erinnerungen erwachen. Der Anblick des Ortes, wo Chriſtus ſeine göttlichen Lehren ertheilte, für die er ſein Leben hingab, muſs ihm die unerreichbaren Tugenden des Stifters unſerer Religion in lebhaften Bildern vor Augen ſtellen, und ſein religiöſes Gefühl bis zur Begeiſterung ſteigern. Auch bemerkt man an allen Reiſebeſchreibungen von Syrien und Paläſtina, daſs ſich die Vff. derſelben zu ſehr von der Stimmung hinreiſsen lieſsen, in welche ſie der Anblick der Orte und Monumente verſetzte, die ſich an die wichtigſten Begebenheiten der Menſchheit knüpfen. Nicht allein die geheiligten Stätten erſchienen ihnen in einem glorreichen Lichte, ſondern auch Alles, was damit in Verbindung ſteht. Indem ſie ſich aber zu ſehr ihrer Phantaſie überlieſsen, ward ihre Abſicht, eine getreue, der Wahrheit entſprechende, Schilderung zu liefern, vereitelt, und an deren Stelle trat nur zu oft eine poetiſche Darſtellung. So ſchildert Hr. *v. Chateaubriand* die Mönche von Paläſtina als eben ſo viele Märterer und Heilige, die, in der Anſchauung Gottes verloren, das Irdiſche vergeſſen, um ſich dem Himmel zu weihen. In jedem Mohammedaner hingegen erblickt er einen Wütherich, einen blutigen Verfolger der Chriſten. Wie überſpannt und unrichtig dieſe Begriffe ſind, wird durch das Werk des Hn. *B.*, der ſich in allen Stücken als einen beſonnenen und unbefangenen Beobachter zeigt, hinlänglich dargethan. An den hochgeprieſenen Mönchen des Hn. *v. Chateaubriand* iſt keine Spur der Reſignation und der frommen Ergebung zu erkennen, die aus einem wahrhaft religiöſen Gemüth entſpringen. Dieſe Mönche, welche denſelben Ort bewohnen, wo Chriſtus die erhabenſten Tugenden ausübte, überlaſſen ſich den niedrigſten Begierden. Der Vf. hatte Gelegenheit, ſich mit eigenen Augen von der Sittenloſigkeit der Franziscaner-Mönche in Jeruſalem zu überzeugen, welche in einem in der Nähe ihres Kloſters gelegenen Hauſe eine Anzahl feiler Dirnen unterhalten. — Die Intoleranz, die unter den Geiſtlichen der verſchiedenen Gemeinden herrſcht, und ihr Ehrgeiz, der ſich beſonders in dem kindiſchen Beſtreben äuſsert, bey jeder Gelegenheit den Vorrang über die Chriſten anderer Confeſſionen zu erhalten, haben unter den verſchiedenen Secten in Jeruſalem Haſs und Zwietracht und die feindſeligſten Geſinnungen erzeugt. Oft ſind die Kirchen und Tempel der Schauplatz ihrer Streitigkeiten, die nicht ſelten mit blutigen Raufereyen an geheiligter Stätte endigen.

Weit befriedigender iſt das Gemälde, welches der Vf. von dem Charakter und den Sitten der Mahommedaner entwirft, die zwar roh und ohne Cultur, aber nicht ohne Tugenden ſind. Paläſtina bietet dieſelbe Erſcheinung dar, wie alle Länder, in welchen ein Theil der Bevölkerung von dem anderen unterjocht iſt: das unterdrückte Volk ſtellt dem Miſsbrauch der Gewalt Liſt und Betrug entgegen; es wird feig und kriechend, und verliert mit ſeiner moraliſchen Würde alle innere Kraft. Die Beherrſcher dagegen nehmen alle Laſter an, die bey den Despoten die Willkühr erzeugt. Hr. *B.* rühmt die groſse Gaſtfreyheit der Araber, von welcher er während ſeiner Reiſe auf dem linken Ufer des Jordans täglich Beweiſe erhielt. Der angenommenen Meinung zuwider, welche dieſer Gegend einen ſandigen Boden und die Unfruchtbarkeit der arabiſchen Wüſte beylegt, fand er hier die fruchtbarſten Gefilde, die an Reiz und Schönheit Alles übertrafen, was er in Italien, Spanien oder Portugal bewundert hatte. — Er ſah die Ruinen mehrerer Städte, und unter den Trümmern viele Meiſterwerke der Architektur. Der Argwohn der Einwohner, daſs er verborgene Schätze aufſuchen wolle, erlaubte ihm nicht, dieſe Alterthümer näher zu unterſuchen. Die Stadt Gamala, die mehrere Geographen in nord-öſtlicher Richtung vom See Tiberias ſetzen, verlegt der Vf. nach Gadara, auf das ſüdliche Ufer des Hieromax. Seine Gründe, zu dieſer Abänderung, welche einen für die ältere Erdkunde nicht unintereſſanten Gegenſtand be-

trifft, ſind im ethnographiſchen Archiv nicht mitgetheilt.

Der Vf. gedachte bis nach Damask vorzudringen; allein die Unſicherheit der Straſsen, auf welchen türkiſche Truppen im Marſch begriffen waren, nöthigte ihn zur Rückkehr.

Achtzehnter Band; erſtes Heft. Das Meer, welches ſich längs der weſtlichen Küſte von Afrika, die den canariſchen Inſeln gegenüber liegt, erſtreckt, hat viele Untiefen und Klippen, welche die Fahrt auf demſelben ſehr gefährlich machen. Das Ufer iſt niedrig und flach, und ſcheint, in einiger Entfernung geſehen, mit der angrenzenden Sandwüſte und dem Meere eine ununterbrochene Fläche zu bilden. Zahlreiche Felſenriffe laufen unter dem Waſſerſpiegel weit in die See hinaus, die ſie dem Auge verbirgt. Dieſe gefahrvolle Küſte iſt von einem rohen und grauſamen Volke bewohnt. Die Unglücklichen, die hier Schiffbruch leiden, und ſich ans Ufer retten, um dem ſicheren Tod in den Wellen zu entgehen, gerathen in die qualvollſte Sclaverey. Dieſes Schickſal hatte die Mannſchaft der franzöſiſchen Brigg, *Sophie* genannt, die nördlich vom Cap Bojador ſcheiterte. Hr. *Cochelet*, einer der Paſſagiere, ſchildert dieſe Kataſtrophe, und beſchreibt die Länder Afrika's, die er während ſeiner Gefangenſchaft zu ſehen bekam. Er und ſeine Unglücksgefährten wurden die Beute der zunächſt wohnenden Araber vom Stamme der Uadelims, die im Betreff der phyſiſchen und moraliſchen Bildung auf der unterſten Stufe zu ſtehen ſcheinen. Von dieſen an die Monslemin verkauft, die ſich von den erſten durch ihre hohe Geſtalt und edle Geſichtsbildung auszeichnen, gelangten ſie mit ihren neuen Herren in den Wohnſitz derſelben, der nicht fern vom Cap Nun gelegen iſt. Ihr Weg führte ſie anfänglich durch eine wüſte und unfruchtbare Sandebene. Allmählich aber erhob ſich der Boden, und ſie erblickten eine Reihe von Anhöhen und Bergen, die ſich in nord-öſtlicher Richtung vom Atlas bis an das Meer erſtrecken, wo ſie das Cap Nun bilden. Nach einer mühſamen und gefahrvollen Reiſe erreichten ſie die Stadt Ouad-Nun, die nach Hn. *Cochelets* Angabe nicht mehr, als 800 Einwohner enthält. Zu beſtimmten Zeiten werden hier groſse Märkte gehalten, welche von vielen Fremden beſucht werden; und daher mag es kommen, daſs andere Reiſende die Zahl der Bewohner viel höher angeben. Nun iſt ſieben Tagereiſen von Mogadore entfernt, wo ſich ein engliſcher Conſul aufhält, durch deſſen Vermittelung Hr. *Cochelet* und ſeine Unglücksgefährten ihre Freyheit wiedererlangten. Auf ihrer Reiſe nach Mogadore betraten ſie das Gebiet eines mauriſchen Oberhauptes, Sidy Ischem genannt, der, unabhängig vom Kaiſer von Marokko, nach eigener Willkühr ſein Land beherrſcht. Sie kamen durch eine unebene Gegend, in welcher fruchtbare Thäler mit beſchatteten Anhöhen abwechſelten. Auf den Spitzen der Berge erblickten ſie die Ruinen verfallener Schlöſſer, deren Erbauung die Mauren den Portugieſen zuſchreiben. Dieſem Reiſeberichte ſind einige Angaben beygefügt, welche der Vf. über Tombuktu geſammelt hat.

Die Geſchichte der engliſchen Geſandtſchaft, die im Jahre 1820 ſich nach Ashantée begab, macht, nebſt einigen Bemerkungen über die Colonieen der Küſte von Guinea, den Schluſs des erſten Heftes. Mit Vergnügen nimmt man wahr, daſs im Verlauf von einigen Jahren, ſeit der erſten Ankunft der Engländer in Ashantée, der Verkehr und Umgang mit den Europäern auf den ſittlichen Zuſtand der Bewohner dieſes Reiches ſehr vortheilhaft gewirkt hat. Die zahlreichen Menſchenopfer, die früher bey jeder wichtigen Staatsangelegenheit daſelbſt Statt fanden, ſind äuſserſt ſelten geworden, und hoffentlich wird es den Bemühungen der Engländer gelingen, dieſen unmenſchlichen Gebrauch gänzlich abzuſchaffen. Man muſs den Britten, die, ihr Handelsintereſſe verfolgend, alle Mittel aufbieten, um fremde Völker zu unterrichten und zu civiliſiren, den glücklichſten Erfolg in der Erweiterung ihrer ausländiſchen Beſitzungen wünſchen. Selbſt in Oſtindien, wo die Engländer die willkührlichſten Handlungen begehen, muſs man ihren Unternehmungen einen günſtigen Ausgang wünſchen, wenn man ihre wohlthätige Regierung, die überall das Gute bezweckt und verbreitet, mit der despotiſchen Gewalt der früheren Beherrſcher vergleicht, die kein anderes Intereſſe kannten, als ihre Habgier, und mit dem Leben und Eigenthum ihrer Unterthanen nach Willkühr ſchalteten.

Der Vf. dieſer Reiſebeſchreibung ſtellt einige Betrachtungen über den Lauf des Nigers an, und iſt der Meinung, daſs dieſer Fluſs ſich in den Golf von Guinea ergieſsen dürfte, in welchen mehrere ſehr groſse und breite Ströme, die noch nie erforſcht worden ſind, ihren Ausfluſs haben. Aber dieſer Anſicht widerſprechen nicht allein die Ausſagen der Mauren und der Bewohner von Bornu, Tombuktu u. ſ. w., ſondern ihr iſt auch die geographiſche Beſchaffenheit des Inneren von Afrika entgegen. Zwar iſt dieſes Land für die Europäer noch immer eine *terra incognita;* allein wenn in der ganzen Natur alle Einrichtungen nach beſtimmten allgemeinen Geſetzen Statt finden, und dieſer Grundſatz ſich täglich mehr beſtätigt: ſo darf man die Hauptgeſtaltung der uns bekannten Continente auch für Afrika annehmen, und hieraus ſchlieſsen, daſs in der Mitte dieſes Erdtheils ſich ein hoher Bergrücken erheben muſs, von welchem viele Nebenzweige ausgehen, deren Richtung den Lauf der Flüſſe beſtimmt, die in dem Hochlande dieſes Continents ihren Urſprung haben. Bis nach Tombuktu läuft der Niger in öſtlicher Richtung; ſüdlich von ſeinen Ufern erhebt ſich das Gebirge Kong, welches ſich bis an die weſtliche Küſte des Meeres erſtreckt, und wahrſcheinlich mit dem Hauptgebirge des Inneren in Zuſammenhang ſteht. Wäre die Behauptung des Vfs., daſs ſich der Niger in den öſtlichen Theil des Golfes von Guinea

ergiefse, gegründet: so müfste er seinen Lauf nicht allein senkrecht auf das Gebirge Kong nehmen, sondern auch einen Theil der Hochebene durchschneiden; eine Voraussetzung, die, wie gesagt, nicht allein den älteren und neueren Berichten der Araber und den Aussagen der Bewohner des Nigers, sondern auch den in anderen Erdtheilen gesammelten Erfahrungen widerspricht.

Die Hypothese, der zu Folge der Niger einen grofsen Sumpf bilden dürfte, welcher an der nördlichen Seite der Hauptgebirge gelegen seyn müfste, scheint unter allen Muthmafsungen diejenige zu seyn, welche die gröfste Wahrscheinlichkeit hat. Die verderblichen Dünste, die der Süd- und Süd-West-Wind über den ganzen nördlichen Theil von Afrika und das mittelländische Meer, sowie über Arabien, Syrien und Persien verbreiten, und deren nachtheilige Wirkung selbst im mittäglichen Europa fühlbar ist, setzen nothwendig eine aufserordentlich grofse Fläche stehenden und in Fäulnifs übergehenden Wassers voraus, welches durch Ströme, von der Tiefe und Breite des Nigers, herbeygeführt werden mufs. Wollte man die schädlichen Ausdünstungen, die im nördlichen Afrika der Südwind verbreitet, einer allgemeineren Localursache, etwa der Beschaffenheit des Bodens, zuschreiben: so müfste daselbst der Ost- und West-Wind eine ganz ähnliche Wirkung, wie der Süd-Wind haben, und diese Erscheinung auch im südlichen Afrika Statt finden, dessen Sandwüsten, nach den Berichten der Reisenden, dieselben Bestandtheile, wie die grofse Wüste von Sahara haben. Beides ist aber ungegründet.

Vielleicht wird es Hrn. *Belzoni*, dem wir schon viele interessante Nachrichten über Afrika verdanken, und der vor kurzem eine neue Entdeckungsreise in das Innere dieses Landes unternommen hat, gelingen, den geheimnifsvollen Lauf des Nigers zu erforschen, und ein Problem zu lösen, das seit Jahrhunderten die Aufmerksamkeit der Geographen beschäftigt.

Das *2te Heft des achtzehnten Bandes* enthält eine Beschreibung von *Isle de France* und *Bourbon*, die hauptsächlich zum Zweck hat, den Leser mit dem jetzigen Culturzustande dieser Inseln und ihrer Bewohner bekannt zu machen. Die einfachen Sitten, die früher hier herrschten, sind bey dem zunehmenden Wohlstande allmählich verschwunden. Auf Isle de France, von den Engländern, den jetzigen Besitzern, Mauritius genannt, findet man die Bedürfnisse und den Luxus der europäischen Städte. Durch den lebhaften Verkehr mit Asien ist in die Gebräuche und Sitten Vieles von der orientalischen Lebensart übergegangen. — Man findet in Port Louis, der Hauptstadt von Mauritius, ein buntes Gemisch von Europäern, Afrikanern und Asiaten, die von allen Gegenden hier eintreffen, um ihre Waaren zu verkaufen. Auf dem Bazar erblickt man Menschen von allen Gesichtsfarben, sowie die verschiedensten Trachten. Die dunkelschwarze Farbe des Negers geht in allmählichen Nüancen in das lichtere Colorit des Indiers und Arabers, und in die hellgelbe Farbe des Chinesen und der gemischten Racen über, die sich wieder in vielen Abstufungen bis zur weifsen Farbe des Europäers erhebt.

Sehr interessant ist der Vergleich, den der Vf. zwischen dem früheren und dem jetzigen Zustande dieser Inseln anstellt. Seit dem Jahre 1654, in welchem die ersten Colonisten auf Bourbon eintrafen, hat die Bevölkerung dieser Inseln alle Perioden der Cultur durchgangen, die ein sich selbst überlassenes Volk in Tausenden von Jahren zurücklegt. Die ersten Europäer, die sich hier niederliefsen, besafsen Fleifs und Thätigkeit, aber nicht die erfoderlichen Geldmittel, um den Ackerbau mit Erfolg betreiben zu können; sie sahen sich genöthigt, ihre Existenz durch die Jagd und Fischerey, die bey ihrer Ankunft sehr ergiebig waren, zu sichern. Bevor sie im Stande waren, das Land urbar zu machen und anzubauen, verstrichen viele Jahre. Nach und nach verschwanden jedoch die Wälder, und schön bebaute Fluren traten an ihre Stelle. Die zahlreichen Producte des Landbaues wurden bald ein Gegenstand des Handels und der Industrie, welche bey unseren vielfältigen Bedürfnissen die Hauptquellen des Wohlstandes geworden sind.

Die Betrachtungen, welche der Vf. über das Verbot des Sclavenhandels anstellt, enthalten viel Wahres, obschon seine Äufserungen nicht den Unwillen ausdrücken, den dieser schändliche Handel bey allen Freunden der Menschheit erwecken mufs. Das gegen denselben ergangene Verbot hat bis jetzt in den orientalischen Colonieen nicht den erwünschten Erfolg gehabt, und er wird daselbst nach wie vor betrieben. Der Vf. bemerkt sehr richtig, dafs die Nothwendigkeit desselben gewissermafsen in dem Colonialsystem der Europäer begründet sey, und dafs, so lange den Pflanzern Sclaven unentbehrlich sind, letztere immer ein Gegenstand des Handels bleiben werden, trotz aller Gesetze, von welchen keins den Schleichhandel zu verhindern vermag. Um den Sclavenhandel gänzlich aufzuheben, müfste man der Sclaverey selbst in den Colonieen ein Ende machen. Aber wie soll man eine Mafsregel einführen, die St. Domingo ins Verderben gestürzt hat, und welche allen Colonieen den Untergang droht? Bis diese schwierige Aufgabe gelöst ist, wird für die unglücklichen Opfer des Sclavenhandels wenig gewonnen seyn. Ihre Anzahl ist bis jetzt nicht bedeutend vermindert, und ihr Schicksal während der Überfahrt durch das ergangene Verbot nur noch schrecklicher geworden.

Von der Insel Mauritius, die mehrere gute Häfen besitzt, welche der Insel Bourbon fehlen, und die im Betreff der Schifffahrt und des Handels weit wichtiger ist, als diese, giebt der Vf. nur eine kurze Schilderung, die gröfstentheils die Hauptstadt Port-Louis betrifft. Die Beschreibung der Insel Bourbon, wo er mehrere Jahre, und weit länger, als auf Mau-

ritius, sich aufhielt, macht den wesentlichen Theil dieses Werkes aus, welches hauptsächlich von den Sitten und Gebräuchen der Bewohner von Bourbon, und der Topographie dieses Landes handelt. — Diese Insel besteht aus den Trümmern mehrerer Vulkane, von denen einer noch nicht erloschen ist. Eine Gebirgskette, welche von ungeheueren, in Unordnung auf einander gethürmten, Felsmassen gebildet ist, und sich von Osten nach Westen erstreckt, theilt die Insel in die Bezirke ober und unter dem Winde, in welchen ein sehr verschiedenes Klima herrscht, indem der nördliche Theil dem aus Nord-Osten wehenden Passat-Winde ausgesetzt, der südliche aber gegen denselben durch die steile Gebirgswand, die sich an vielen Stellen 2 bis 3000 Fuss senkrecht erhebt, vollkommen gesichert ist. — Die Insel Mauritius ist viel niedriger, als Bourbon, und mehr zum Anbau geeignet, als diese, welche viele nackte Felsen und öde Steppen enthält. Im Betreff des naturhistorischen Theils der Beschreibung dieser fruchtbaren Eilande, verweist der Vf. auf das vorzügliche Werk des Hn. *Bory de St. Vincent*, in welchem dieser Gegenstand ausführlich behandelt ist.

Des neunzehnten Bandes erstes Heft. Die Beschreibung der Reise, welche Hr. *J. Campbell* in die nördlich vom Cap gelegenen Missionen machte, enthält einige interessante Angaben über diese zum Theil noch wenig bekannte Gegend. Jenseits des Oranien-Flusses ist das Land von unabhängigen Königen beherrscht, in deren Gebiete man mehrere Städte antrifft. Eine der bedeutendsten heisst Kurrichane, und liegt unter dem 25° s. B. Ihre Bevölkerung schätzt der Vf. auf 6000 Seelen. Die Häuser dieser Stadt sind aus Stein und mit Solidität, ja selbst nicht ohne Geschmack, gebaut. Die Bewohner treiben verschiedene Gewerbs- und Industrie-Zweige; sie kennen die Zubereitung des Eisens und anderer Metalle, aus welchen sie Instrumente verfertigen, die, wie der Vf. sagt, den Kunstfleiss der Europäer ehren würden. — In nord-östlicher Richtung von Kurrichane soll ein Reich liegen, dessen Bewohner viel Betriebsamkeit besitzen. Sie sollen sich durch ihre körperliche Schönheit auszeichnen, und kein krauses, sondern langes Haar haben. In diesem Lande, wo man sich der Elephanten zum Lasttragen bedient, handeln die Bewohner von Kurrichane Hals- und Arm-Bänder von Korallen, auf die sie einen grosen Werth legen, gegen Elfenbein und andere Producte ein. — Bey allen Völkerschaften dieser Gegend fand Hr. *Campbell* den Gebrauch der Beschneidung eingeführt. Der Vf. erwähnt noch anderer Gebräuche, die bey den im Inneren von Afrika wohnenden Nationen Statt haben, und welche einen jüdischen Ursprung verrathen. Allein die darüber mitgetheilten Angaben sind im Ethnographischen Archiv, in welchem sie füglich einen Platz verdient hätten, nicht mitgetheilt.

Am Schlusse dieses Werkes stellt der Vf. einen Vergleich zwischen dem früheren und dem jetzigen Zustande des Caps an, woraus sich ergiebt, dass diese Colonie, seitdem die Engländer sie besitzen, sehr bedeutende Fortschritte in der Cultur gemacht hat. Im Verlauf von einigen Jahren sind mehrere neue Städte erbaut, und viele Dörfer und Pflanzungen angelegt worden; die Bevölkerung hat sich sehr vermehrt, und der Ackerbau bedeutend zugenommen; täglich werden mehrere Ländereyen für die Cultur gewonnen. Die wohlthätigen Einrichtungen, welche die britische Regierung in diesem Lande getroffen, und die Verbesserungen, die sie in dem früher bestehenden Verwaltungs-System eingeführt hat, lassen hoffen, dass diese Colonie, sowohl in commercieller, als in politischer Hinsicht, bald eine Wichtigkeit erlangen werde, welche sie unter der Regierung der Holländer, die das Cap nur als Intermediär-Hafen für die Fahrt nach Ostindien benutzten, wahrscheinlich nie erreicht haben würde.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

Erdbeschreibung. *Kassel*, bey Bohné: *Ausflüge nach dem Niederrhein, der Weser, Holland und dem Harz*, mit Rücksicht auf Berathung angehender Fussreisenden. Von *P. Wilhelmi*. 1823. 153 S. 8. (16 gr.)

Diese kleine Schrift wurde für eine Privatgesellschaft von einem Mitgliede derselben zur Unterhaltung geschrieben. — Da nun selbst durch ein ganz unbedeutendes Büchlein dieser Zweck erreicht werden kann, wenn die Gesellschaft, der es bestimmt ist, einen Grad von Bildung besitzt, der dem Inhalt desselben angemessen ist: so dürfte wohl der Beyfall einiger Gönner und Bekannten, deren Urtheil oft von dem Gefühl der Freundschaft und des Wohlwollens geleitet wird, keinen richtigen Massstab zur Schätzung eines solchen literarischen Productes geben können. Hätte der Vf. dies bedacht, und den Rath eines unparteyischen Richters eingeholt, anstatt der Aufmunterung einiger Freunde zu folgen: so würde seine Schrift den engen Kreis seiner Bekannten wohl nie verlassen haben.

W. P.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1824.

ERDBESCHREIBUNG.

JENA, in der Branſchen Buchhandlung: *Ethnographiſches Archiv.* Herausgegeben von Dr. *Friedrich Alexander Bran* u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Im *zweyten Hefte des neunzehnten Bandes* entwirft Hr. *Howiſon* eine Schilderung von den Bewohnern von Canada, welche in manchen Stücken von den früheren Reiſeberichten abweicht, die wir über dieſes Land beſitzen. — Dieſe Verſchiedenheit der Meinungen iſt nicht ſo wohl dem veränderten Charakter der Canadier, als den unrichtigen Anſichten des Vfs. zuzuſchreiben, welcher, von Vorurtheilen eingenommen, nach falſchem Maſsſtabe ein Volk beurtheilt, das ſich unabhängig fühlt, dem knechtiſche Unterwürfigkeit, die nur durch Druck und Armuth erzeugt werden kann, völlig unbekannt iſt. — Obſchon der Vf. in dem Urtheil, welches er über die Amerikaner fällt, von einem falſchen Geſichtspuncte ausgeht: ſo ſind doch ſeine Bemerkungen für die Charakteriſtik dieſes Volkes, deſſen einfache und zwangloſe Sitten durch die Anſicht des Vfs. in ein neues Licht geſtellt werden, nicht ohne Intereſſe. — An den Bewohnern von Ober- und Nieder-Canada iſt noch immer die Verſchiedenheit ihres Urſprunges zu erkennen; Letztere, welche von franzöſiſchen Coloniſten abſtammen, bilden ein joviales und munteres Volk. Ihr Betragen gegen Fremde iſt eben ſo höflich und zuvorkommend, als das Benehmen der Ober-Canadier, die gröſstentheils aus Irländern und Schotten oder deren Nachkommen beſtehen, kalt und zurückſtoſsend iſt. — Durch die Überfahrt über den Lorenzo-Fluſs, der die Grenze zwiſchen Ober-Canada und den vereinigten Staaten bildet, wird man in ein von erſterem ganz verſchiedenes Land verſetzt, in welchem eine Gewerbsthätigkeit und ein Wohlſtand herrſchen, die man in Ober-Canada vermiſst. Schön bebaute Fluren, und blühende Ortſchaften und Städte, deren Anzahl ſich täglich vermehrt, bieten ſich überall den Blicken des Reiſenden dar, der auf ſchiffbaren Flüſſen und vortrefflichen Landſtraſsen und Canälen mit groſser Schnelligkeit an den Ort ſeiner Beſtimmung gelangt. — Der Vf., der an den Sitten und Gebräuchen der Canadier Vieles zu tadeln hatte, fand unter den Bewohnern der Vereinigten Staaten neuen Stoff zu Klagen. Ein Volk, welches keinen Unterſchied der Stände kennt, und einen hohen Grad von Freyheit genieſst, muſs nothwendig die kleinlichen Rückſichten überſehen, die in Europa eine Folge der verwickelten Convenienzen der geſellſchaftlichen Ordnung ſind.

Hr. *Howiſon* beſchlieſst ſein Werk mit einigen Nachrichten, die er über Neuyork und Philadelphia mittheilt; zwey Städte, die zu den blühendſten von Nord-Amerika gehören, und deren Wohlſtand beſtändig zunimmt. Für die Bewohner von Philadelphia ſcheinen die Tugenden des edlen *Penn*, der dieſe Stadt erbaute, nicht verloren gegangen zu ſeyn; der Vf. rühmt von ihnen Fleiſs und Redlichkeit. An keinem anderen Orte ſoll, im Verhältniſs der Bevölkerung, die Anzahl der Verbrecher geringer ſeyn, als hier.

Des zwanzigſten Bandes erſtes Heft enthält *Burkard's* Beſchreibung von Syrien und dem ſteinigen Arabien, nebſt einer Schilderung des Berges Sinai. Der ausgezeichnete, zu früh verſtorbene Gelehrte, dem wir dieſen intereſſanten Beytrag zur Völker- und Länder-Kunde verdanken, beſaſs eine genaue Kenntniſs der Sprachen, Sitten und Gebräuche des Orients, welche ihn in den Stand ſetzte, ſich für einen Eingeborenen auszugeben, und in dieſer Eigenſchaft die Völker, die er beſuchte, weit richtiger kennen zu lernen, als andere Reiſende, welche, als Fremde erſcheinend, denen die uncultivirten Völker faſt keine Rechte zugeſtehen, die Bewohner derſelben Gegenden in einem ganz falſchen Lichte erblickten. Von der Gaſtfreundſchaft der Araber, die in dem Sittengemälde dieſes Volkes einen charakteriſtiſchen Zug bildet, und welche von einigen Reiſenden in Zweifel gezogen, von anderen dagegen übertrieben worden iſt, erhielt er vielfältige Beweiſe.

Für die Geographie des gelobten Landes iſt die Beſchreibung der Gegend, die zwiſchen dem todten Meere und dem Meerbuſen von Aelana liegt, und in welcher der Vf. eine Fortſetzung des Jordan-Thales bis zum rothen Meere entdeckte, von groſsem Intereſſe. Dieſe Entdeckung beſtätigt die bibliſche Sage von einer vulkaniſchen Erderſchütterung, welche, den Lauf des Jordans hemmend, die fruchtbare Ebene, in der die Städte Adma, Zeboni, Sodom und Gomorra lagen, in einen See, und den ganzen ſüdlichen Diſtrict jener Gegend in eine Sandwüſte verwandelte. — Auch über die Structur des Berges Sinai und die Form des Aelanitiſchen Meer-

buſens, den man in den meiſten Charten entweder gar nicht, oder unrichtiger Weiſe in Form einer Gabel bezeichnet findet, enthält dieſes Werk intereſſante Aufſchlüſſe. W. P.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, b. Petri: *Trauerſpiele* von *Julius v. Voſs. Muſtapha Bairaktar. Die Grabroſen.* 1823. VI u. 270 S. 8. (1 Rthlr.)

Türken ſind ſchon ſeit Jahrhunderten bühnengerecht; ſelbſt auf dem franzöſiſchen tragiſchen Theater dürfen ſie neben Römern und Griechen, und allerley vornehmen Leuten, ihr Haupt erheben. Aber dann müſſen ſie der längſt verfloſſenen Zeit, und nicht der Gegenwart, angehören. Von ihnen läſst ſich nach Belieben fabeln, aber nicht ſo von Perſonen, deren Namen noch vor einigen Jahren die Zeitungen füllten, ja von denen mehrere noch leben. Eigentlich iſt dieſer Muſtapha Bairaktar nichts, als eine dialogiſirte Begebenheit, die gar keine Anſprüche machen ſollte, ſich für ein Drama auszugeben; indem ihr unbedingt alle Erfoderniſſe dazu fehlen. Gehandelt wird freylich genug; aber es iſt auch danach; des Planes nicht zu denken. Erſt ſchlägt Muſtapha IV den entthronten Sultan Selim todt; dann Prinz Mahmud den Bruder Muſtapha; er umgürtet ſich mit dem Schwerdt des Propheten, ernennt den Paſcha Muſtapha Bairaktar zum Groſsvezier, ohne es verhindern zu können, daſs gegen dieſen, der duldſam, menſchlich und umſichtig iſt, die Mannszucht unter dem Heere wieder herſtellen, und es neu organiſiren will, die Janitſcharen und der von dem Mufti aufgehetzte fanatiſche Pöbel ſich empören, ſein Haus anzünden, und ihn mit einem gewaltigen Aufwande von Pulver in die Luft ſprengen. Die Schlufsanwendung wäre alſo, daſs ein türkiſcher Sultan ſtranguliren, köpfen und erdolchen laſſen muſs, er mag wollen oder nicht, und daſs ein Groſsvezier ſich keine Neuerung erlauben darf; Dinge, die nichttürkiſche Zuſchauer nicht ſehr intereſſiren dürften.

Doch, lieſse ſich einwenden, wenn auch der tragiſche Stoff kein muſterhafter wäre, ſo machen vielleicht die Charaktere Alles wieder gut? Je nun, das wäre gewiſſermaſsen möglich, wenn der Vf. nur ſeine Intention im Vorbericht zu erkennen gegeben hätte. Beabſichtigte er, die Erſchütterung einzig von äuſseren Mitteln, den Pulvereffecten, und dem Geſchrey der Aufwiegler, abhängen zu laſſen, und ſolcher Bewegung der Nerven durchaus kein Gegengewicht durch den Antheil an den handelnden Perſonen zu geben: ſo muſs man geſtehen, daſs die Abſicht zum Bewundern gelungen ſey; denn, ob die mittelmäſsigen Perſonnagen leben oder ſterben, gedeihen oder umkommen, wird ſo ziemlich jedem Zuſchauer oder Leſer einerley ſeyn. Gewiſſe Formen haben dem Vf. vorgeſchwebt; Schade, daſs ſie ſich nicht geſtalten wollten, und zwiſchen Seyn und Nichtſeyn betrüblich hin und herſchwanken. Muſtapha IV, ſchwach frömmelnd, dürfte eine der ſogenannten Chrakterrollen ſeyn, die deſshalb ſo heiſsen, weil ſie keinen Charakter haben; Selim, der für einen Türken äuſserſt empfindſame Floskeln, ganz im Stil der Helden mittelmäſsiger Romane, im Munde führt, iſt eine Art *père noble;* Mahmud ein liebenswürdiger *jeune prèmier*, der die Leidenſchaft für die Erkorene ſeines Bruders, die Sultanin Fatime, gar tugendſam bezähmt. Muſtapha Bairaktar ſoll ein ſtattlicher Held ſeyn, und auch ein kluger Staatsmann, woran man glauben könnte, wenn er nicht an die Spitze der Geſchäfte geſtellt würde, und ſich dabey ſo ſchülerhaft, ſo ohne die mindeſte Kenntniſs des Geiſtes ſeines Volkes betrüge. — Einige vaterlandsretteriſche Phraſen hat er aus Melodramen und Romanen von civiliſirten Europäern vernommen, und dem Gedächtniſs einverleibt; er benimmt ſich jedoch bey der Anwendung etwas ungeſchickt, ſo daſs ſie gar keine Wirkung thun. Der Mufti und Vezier ſind für die Poſſe zu ſchwerfällig, für den Ernſt zu fratzenhaft. Die Damen gehen auch den gewöhnlichen Theaterſchlendrian. Die Sultanin Valide, iſt eine edle Mutter, aber noch eine eifrigere Anhängerin an den alten Einrichtungen, die ſie für das Wohl des Staats für unerlaſslich hält. Fatime iſt eine zärtliche Schwärmerin; daſs ſie auf den Kopf des Bairaktar ſo begierig iſt, ſoll ihr vermuthlich das türkiſche Colorit geben. Ob die türkiſchen Damen im Harem des Groſssultans ſo viel mit den Brüdern und Miniſtern deſſelben verkehren dürfen, wie dieſe, iſt ſehr zu bezweifeln.

Das Stück iſt in gereimten und ungereimten Verſen geſchrieben. Der kühnen Begeiſterung, dem übermächtigen Flug der Phantaſie, die, zu ihrem eigenen Gewinn, den Zwang der Regel bedürfen, brauchten hier keine Schranken geſetzt zu werden; proſaiſche Ideen werden noch viel proſaiſcher, wenn ſie wie Poeſie ausſehen wollen.

Die Grabroſen ſollen nach des Vfs. Ausſage Thränen aus manchem ſchönem Auge gelockt haben. Es iſt ſehr leicht, nur Rührung zu erwecken, deren ſich hinterher der denkende Zuſchauer ſchämt; gute Dichter beſtreben ſich, ſolche Wirkung eher zu vermeiden, als ſie herbeyzuführen. — Das ganze Unheil in dieſem bürgerlichen Trauerſpiel wäre nicht entſtanden, wenn der Held, ein junger Schwerdtfeger, in der Kindheit mehr gezüchtigt worden wäre. Das verzogene Bürſchchen wäre dann nicht in Langeweile und Überdruſs gerathen, und hätte ſich nicht eingebildet, er ſey ein Überſchwenglicher, dem die gebratenen Tauben in den Mund fliegen müſsten, und die für ihn, wie Alles auf Erden, nicht einmal gut genug ſeyen. Mit dürren Worten wird das freylich nicht geſagt; aber die Urſache ſeines Dünkels und ſeiner ſchwermüthigen Geſinnung läſst ſich ohne Mühe erkennen. Wäre ihm bey Zeiten der Hoffartsteufel mit dem Stab Wehe ausgetrieben worden: ſo würde er nicht ſchon in den Jünglingsjahren ausgeſehen haben, als müſste er den Tod eines königli-

chen Vaters rächen; hätte er, wie er sich in das Mädchen verliebt, sie hübsch ehrsam von dessen Vater zur Ehe begehrt, und erhalten: so konnte Reinhold auf der eigenen Hochzeit sich die guten Bissen schmecken lassen, und den Riemermeister Gebhard als Gast einladen, statt dass dieser, der später sah und liebte, aber früher zur rechten Zeit redet, das Mädchen freyt. Dann hätte die Braut nicht von Rosen, unter denen sie mit dem im Stillen geliebten Schwerdtfeger entschlummert, zu träumen nöthig gehabt; Reinhold brauchte weder verblümte Grobheiten, noch schwermüthige Albernheiten, bey der Hochzeit zu verschwenden, und noch weniger sich an dem Rosenbusch auf dem Grabe seiner Ältern zu erstechen, die Braut nicht aus Schreck ihm nachzusterben, und mit ihm in ein Grab gelegt zu werden.

Als warnendes Schreckbild gegen den Selbstmord dürfte das Stück kaum dienen; denn welcher schwermüthige Jüngling wird glauben, er gleiche dem abgeschmackten Reinhold?

Der Alexandriner dieses Trauerspiels wäre in der Burleske noch mehr am Orte, und könnte zu dem leichten Vorwurf, es zu parodiren, auffodern; an mehreren Stellen sieht es ohnehin wie eine Travestie seiner selbst aus. Ist „das ins Ohr gellende Todtenbild" kein Druckfehler, solls nicht etwa Todtenlied heissen: so wäre es eine wunderliche Metapher. — Vielleicht aber wäre, wenn der Vf., trotz des Vorberichts, Ironie im Schilde geführt, auch diese Metapher zu verantworten.

Fi.

Gotha u. Erfurt, in der Henningsschen Buchhandlung: *Der Refugié oder Heimath und Fremde.* Ein Roman aus der neueren Zeit, von *Friedrich Baron de la Motte Fouqué.* 1824. Erster Theil. 382 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Die hohen Herrinnen und tapferen Degen, die eigentlich nie lebten und waren, aber unter sich als Gestalten einer Welt, wie sie seyn könnte, gut in Verbindung stehen, und von denen der Vf. glauben mag, sie gefielen Anderen so gut, wie ihm selbst, haben Rec. eben nicht sehr angesprochen; wohl aber fand er die schöne Gemüthlichkeit, den kindlich frommen Sinn, die ganze liebliche Eigenthümlichkeit des Vfs. in diesem Buche wieder, und zwar mehr, als in einer seiner neueren Dichtungen. Ist daher der Leser billig, bedenkt er, dass der Mensch nicht von sich selbst scheiden kann: so wird er sich auch mit den Lieblingsideen des Dichters: Werthhaltung vornehmer Geburt, und anerkannte Überlegenheit des Wehrstandes über die anderen, gern befreunden; denn es ist durchaus nichts Vorlautes, nichts Höhnendes, in der Art, wie er diese Ideen äussert. An diesem Ultra wird sich kein Liberaler, wenn er nicht höchst fanatisch und einseitig ist, ärgern; ja selbst der Kosmopolit wird ihm seinen beschränkten Patriotismus verzeihen; denn er zeigt sich so liebenswürdig und herzig, dass es unmöglich ist, ihm zu grollen.

Im Charakterisiren ist der Vf. hier glücklicher, als anderswo. Wirklich ist das Eigenthümliche der Refugié's, die von ihren Vorfahren eine gewisse Anmuth und Leichtigkeit des Betragens, schnelles Auflodern, und eine Art von ritterlicher Galanterie mit über den Rhein herüberbrachten, gut wiedergegeben, vielleicht, weil diese Natur dem Vf. selbst eigen ist.

Der Plan der Erzählung ist in diesem ersten Theile sehr einfach; es werden weit öfter Gefühle, als Begebenheiten, zur Anschauung gebracht, ungleich mehr Reflexionen, als Handlungen. Der Inhalt ist kurz dieser: Der Sohn des Landpredigers Gautier geräth mit seinen, von einem hämischen Knaben aufgehetzten, Schulcameraden in Streit, weil er nicht leiden wollte, dass sein Name germanisirt wurde. Deshalb meidet er die Schule und setzt mit Bewilligung des Vaters bey diesem seinen Unterricht fort. Auch der Director jener Schule, ein wackerer Deutscher, hat nichts dagegen. Es ergiebt sich im Lauf der Geschichte, dass des Predigers Familienname nicht Gautier, sondern Langallerie ist, dass sein Urgrossvater, als er aus Frankreich wegen der Religion vertrieben wurde, Adel und Marquistitel aufgab, seinen Adelsbrief, und sein Schwerdt in die Trümmer einer Burg am Rhein vergrub, den geistlichen Stand erwählte, und dass Sohn und Enkel dasselbe thaten. Das ritterliche Blut regt sich aber noch immer in den späten Abkömmlingen, vor allen in dem jungen Robert, der so kampflustig und begeistert für Ehre ist, als irgend ein Marquis unter *Henri quatre.* Das Dorf, in welchem Gautier durch Wort und Beyspiel lehrt, kömmt unter westphälische Hohheit; der Pfarrer wird aufrührischer Gesinnungen wegen angeklagt, und des Landes verwiesen. Ein Graf Hohenstein bietet ihm die einträgliche Pfarrer-Stelle auf seinen Gütern an der Ostsee an; seine Ankunft daselbst, schliesst den 1sten Theil, womit dem 2ten ein weiter Spielraum eröffnet ist. Vermuthlich wird Robert als ein wackerer Kämpe sich in den Jahren 1813 und 14 zeigen, durch herrliche Thaten den alten Adel seines Hauses sich von Neuem verdienen, das Schwerdt aus den Trümmern hervorziehen, die Rechte seines Stammes wieder geltend, und den Namen wieder blühen machen.

In dem ersten Theil sind anziehende Einzelheiten; anziehend durch Wahrheit und Innigkeit, ohne Prunkrednerey, Haschen nach dem Auffallenden, ohne Manier. So ist z. B. das, was der Pfarrer über Gott in der Natur bey Gelegenheit eines Gewitters sagt, tief empfunden, und sehr schön. Stärkend auch für Andere bewährt sich sein zuversichtliches Gottvertrauen bey seiner Absetzung; gleich fern von Trotz und Verzagtheit, richtet er sich und die kleinmüthige Gattin daran auf, und weiss die Lage im Leben des frommen Pfarrherrn und geistlichen Dichters Paul Gerhards tröstend auf sich anzuwenden. — Das Entzücken, das Vater und Sohn bey dem ersten Anblick des Meeres fühlen, die Sehnsucht danach, ihre Reflexionen darüber, sind dichterisch schön, und tief

und zart gefühlt. Die Erzählung des Knaben Robert von den Thaten, und dem regen Naturſinn eines ſeiner Ahnherrn, den er aber, mit ſeiner Abkunft unbekannt, nicht als ſolchen anerkennt, iſt gemüthlich, altfranzöſiſch-ritterlich, obgleich ein wenig verſchnörkelt, und zu fein zugeſpitzt. Die eingeſtreueten Lieder ſind meiſtens ſchöne Gedichte, einfach, innig, ohne Klingklang und Künſteley, und gehören durchaus zu den gelungenſten Poeſieen des Vfs. — Kurz dieſer erſte Theil erregt lebhaft den Wunſch, daſs der zweyte ihm recht bald folgen möge.

W.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Nordhauſen*, b. Landgraf: *Gedanken über die Fortdauer des Menſchen nach dem Tode.* Eine nachgelaſſene Handſchrift von einem Freunde der Wahrheit. *Mit einem Vorberichte, Anmerkungen und einem Nachtrage* für gebildete Leſer herausgegeben von *Franz Georg Ferdinand Schläger*, Prediger zu Lauterberg am Harz. 1823. XII u. 67 S. 8. (8 gr.)

Dieſe „*Gedanken*“ ſind der Nachlaſs eines dem Herausgeber ſelbſt unbekannt gebliebenen Mannes, welcher aber, nach der Verſicherung des Zuſenders, ein Schriftſteller im Detmoldſchen geweſen ſeyn ſoll, und hauptſächlich zur Unterſtützung einer würdigen, aber faſt hülfloſen Familie (wahrſcheinlich des anonymen Vfs. ſelbſt), in den Druck gegeben worden. Rec. erkennt dieſen Zweck, ſo lange die Rechte der Wittwen und Waiſen noch nicht ſo berückſichtigt werden, als es der allgemeinen und bürgerlichen Wohlfahrt wegen geſchehen ſollte, für höchſt human und löblich, und wünſcht herzlich, daſs recht viele Menſchenfreunde um deſſelben willen die kleine Schrift kaufen mögen. Ja, er bittet ſogar alle Edeldenkende darum, weil ihm die zart denkende, beſcheidene Armuth eine der in ſeinem Leben ihm am ſeltenſten vorgekommenen Erſcheinungen iſt. Aber um ſo ſchwerer wird es ihm, über das Buch ſelbſt ein Urtheil zu fällen, da dieſes durchaus nicht günſtig ausfallen kann. Die nachgelaſſene Handſchrift war in keiner Hinſicht des Druckes werth; kein einziger neuer, licht- und gehaltvoller Gedanke findet ſich in derſelben; keine Ordnung in der Aufſtellung der unzählig oft ſchon dageweſenen Zweifel über den Gegenſtand des Buches; dagegen aber vieles uns ganz unverſtändlich Gebliebene (z. B. S. 19, Z. 12 ff.). Eben ſo wenig haben uns die meiſten Anmerkungen des Hn. *S.* befriedigt. Oft fehlen ſie da, wo ſie am allernöthigſten ſcheinen, wie wir nachher erweiſen werden; einigemal ſtimmen ſie nicht mit dem Texte zuſammen, wie S. 15, Anm. **), S. 21, S. 29, S. 30, S. 43; ſie ſind gröſstentheils ſeicht und zu kalt, und nur wenige ſo treffend, wie S. 17, Anm. *) und S. 27.

Wir wollen, um unſere Leſer mit dem Geiſte und der Behandlung des Ganzen bekannt zu machen, hier einige Stellen mittheilen, denen wir Bemerkungen beyfügen werden. S. 13 heiſst es: „*Man findet im nördlichen Klima mehr Tugenden, in den gemäſsigteren Zonen nehmen ſie ſchon ab, und in den mittäglichen Gegenden iſt der Unterſchied noch fühlbarer.*“ Hr. *S.* entgegnet nichts; aber Rec. fragt: Wo hat ein Miltiades, Sokrates, Regulus, hauptſächlich ein Jeſus gelebt? Und wie heiſsen die gröſseren Tugendhelden im Norden? — S. 14. „*Die gröſsten Geiſter, wie man ſicher weiſs, bedienten ſich bey anhaltendem tiefem Nachdenken, nervenreizender Sachen, z. B. des Weins, Kaffees, Tabaks.*“ Rec. muſs dieſe ſicheren Nachrichten des Vfs., noch mehr aber ſeine Folgerungen daraus, ſehr in Anſpruch nehmen, ſo lange er ſich nicht überzeugt, daſs ein Homer, Plato, Shakeſpear, Newton u. ſ. w., ſich des Weines, Kaffees und Tabaks bedient haben. — S. 16. „*Die Thorheit des Vaters beſſert den Sohn nicht, auch wenn er ſie ganz einſieht; ſein warmes Blut hindert ihn, ſeiner guten Überlegung zu folgen.*“ Rec. behauptet: der Sohn hat noch nicht überlegt. — Ebendaſ.: „*Der Menſch iſt faſt in (?) jeder Stufe ſeines Lebens auf eine eigene Weiſe vernünftig.*“ Welchen Begriff muſs der Vf. von Vernunft gehabt haben? — S. 18. „*Eine traurige Nachricht greift die Jugend und das ſanguiniſche Temperament gewiſs immer weit weniger, als das höhere Alter an.*“ Nur halb wahr! Das höhere Alter bringt Ruhe in Hinſicht der meiſten Gemüthsbewegungen mit, wie ſchon *Plato de republ.* lib. I bemerkt: „παντάπασι τῶν τοιούτων (es iſt von Leidenſchaften die Rede) ἐν τῷ γήρᾳ πολλὴ εἰρήνη γίγνεται καὶ ἐλευθερία“. Die meiſten Selbſtmorde geſchehen daher von jungen Perſonen. — S. 19. „*Unwichtig iſt es wohl, daſs die Seele ihre Lebensgefährten nie verlaſſen kann.*“ Dazu eine *Anmerk.*, unterzeichnet: *A. d. S.* (Setzers? Allerdings iſt ſie nicht eines philoſophiſch gebildeten Mannes, ſondern eines Handarbeiters würdig.) — S. 25. „*Wir bemerken hienieden nichts, als Zuſammenhang.*“ Glücklicher Mann! Rec. hat es mit allem ſeinem Denken und Forſchen nicht ſo weit bringen können, *überall* Zuſammenhang, d. h. ſtrenge Conſequenz, zu finden. — S. 26. „*Die Seele iſt im Tode des Körpers, was ſie nie war, ein einfaches Weſen.*“ Was ſie nie war? Sie war alſo ein *Compoſitum?* Folglich ein Körper? Wenn hier kein Unſinn iſt, ſo giebt es nirgends einen. — S. 43. „*Der Menſch iſt und bleibt verlaſſen bey aller Rechtſchaffenheit, bey allem Streben und Forſchen, bey allem Kämpfen* u. ſ. w.“ Rec. hat eine ganz andere Überzeugung. Er bekennt mit Pſ. 37, 25: „*Ich habe noch nie* u. ſ. w. — Doch genug unſerer Ausſtellungen, die wir ſo leicht hätten vermehren können.

Der Nachtrag des Herausgebers S. 47 am Ende enthält zwar ebenfalls nur das ſchon Bekannte, hat aber doch einige ſehr ergreifende Stellen (wie S. 58 u. 62), und erregt daher in uns den Wunſch, daſs Hr. *S.* zum Beſten der leidenden Familie noch ſein eigenes Werk *über das Wiederſehen* u. ſ. w., wozu er nach dem *Vorbericht* S. VII an den Gräbern ſeiner Kinder den Entwurf gemacht, geben möchte.

Zum Schluſſe bemerken wir noch zu der Anmerk. des Herausgeb. S. 2: „*Über Boramets hab' ich nirgends etwas finden können*“, daſs *Boramets* oder das ſcythiſche Lamm eine ſehr bekannte Sache ſey, wie er ſich aus dem *Bertuchiſchen* Bilderbuche, Bd. I, No. 59, und ſchon aus *Hübners Geographie*, Bd. II, S. 269, ſogleich überzeugen kann. In Hinſicht des *Hedyſaron gyrans* aber hätte an *Hufeland's* ſehr anziehende Abhandlung über dieſe Pflanze in deſſen *gemeinnützigen Aufſätzen*, Bd. I, S. 165, erinnert werden ſollen.

Χμρ.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAY 1824.

LITERATURGESCHICHTE.

1) WEIMAR, bey den Gebr. Hoffmann: *Friedrich von Schillers Leben.* Aus theils gedruckten, theils ungedruckten Nachrichten, nebst gedrängter Übersicht seiner poetischen Werke. Herausgegeben von *Heinrich Döring.* 1822. 380 S. kl. 8. (Mit Schillers Bildniss, nach den besten Hülfsmitteln gezeichnet u. gestochen von Schwerdgeburth.) (1 Rthlr. 16 gr.)

2) Ebendaselbst: *Johann Gottfr. von Herders Leben.* Aus theils gedruckten u. s. w. Herausgegeben von *Heinrich Döring.* Mit Herders Porträt von Schwerdgeburth, einem Fac simile, und einer Abbildung seines Denksteins (vielmehr einer eisernen Platte) in der Stadtkirche zu Weimar. 1823. 342 S. kl. 8.

Auch unter dem Titel:

Gallerie Weimarischer Schriftsteller. Erster und zweyter Theil.

Das Leben von Männern zu erforschen, die von der Zeit als Gipfel emporgetragen, zugleich Schöpfer derselben wurden, gehört mit zur Nationalangelegenheit eines Volkes, und dient, für Mitlebende besonders, nicht nur, um einer edlen Neigung für alles Grosse genug zu thun, und eine natürliche Wissbegierde zu befriedigen, sondern auch, um die Bedeutung der geistigen Regsamkeit, die uns umgiebt, deutlicher zu erkennen, und besser zu verstehen. Dergleichen Nachforschungen sind nicht sobald erschöpft, und dauern mit der Theilnahme fort, die das Herz daran nimmt. So ist das, was hier über *Schiller* und *Herder* mitgetheilt wird, nicht das Erste, und wird auch hoffentlich nicht das Letzte seyn. Der Herausgeber, Hr. Dr. *Döring* zu Jena, fand schon wichtige Vorarbeiten, die ihm die Darstellung des Lebens von diesen beiden Heroen in der deutschen Literatur sehr erleichtern mussten; und sollte er auch nicht Alles, was zu einer wirklichen Biographie erfodert wird, geleistet haben: so bleibt ihm doch das Verdienst, dass er manches noch Unbekannte aufspürte, hervorzog, und dem Bekannten hinzufügte, besonders aber, dass er so viele hin und wieder zerstreute Nachrichten *sammelte*, in die Lebensgeschichte einreihete, und zu einem bequemen Überblick vereinte. Freylich kann die *innere* Vereinigung nur auf eine geistige Weise mit völliger Durchdringung des Gegenstandes geschehen, und hier ist der Punct, wo am meisten eigene Fähigkeiten und Ansichten einwirken, und wo nach der Verschiedenheit der Urtheilenden immer Abweichungen entstehen werden, die auch ein grösserer Geist nicht leicht zur Befriedigung Aller in ein Ganzes zu verschlingen im Stande seyn möchte.

Bey *Schiller* wird man in diesem Stück mit dem Herausgeber noch am ersten zufrieden seyn. Theils fehlt es nicht an früheren Erörterungen über seine Eigenthümlichkeit, womit sich schriftlich ein grosser Theil der literarischen Welt, und mündlich jeder Gebildete bis auf diesen Tag beschäftigte; theils sprach *Schillers* Leben selbst mit seinen Schicksalen sich ziemlich bestimmt darüber aus. Der nach freyer Wirksamkeit strebende Feuergeist auf der einen, und die schulgesetzliche und rücksichtslos bürgerliche Beschränkung auf der anderen Seite — Eins erklärt, fördert und verstärkt das Andere. Der Erzähler durfte hier nur der einfachen Geschichte folgen, worin durchaus keine widerstreitenden Züge vorkommen, die den Blick verwirren könnten; und Hr. *D.* ging auch treulich dieser Richtung nach, schaltete neue, erst bekannt gewordene Auftritte, oder Äusserungen von *Sch.* selbst, oder andere, die noch mehr Licht verschaffen, zur rechten Zeit ein, und berichtete auch sorgfältig, was geistig auf seinen Geist gewirkt haben mag. Nur zuweilen vermisst man eine richtige Auffassung bey der historischen Treue. So ist kein Zweifel, dass besonders *Klopstock*, wie S. 17 bemerkt wird, zur Zeit, da *Sch.* auf der Karlsschule zu Stuttgart seine ersten Gedichte versuchte, ihn besonders sehr lebhaft angesprochen; aber gleich in den folgenden Worten drückt Hr. *D.* die Wirkung falsch aus, wenn er sagt: „Unstreitig ging aus *Klopstocks* Dichtungen *Schillers Empfänglichkeit* für das Grosse und Erhabene, wie für das Weiche und Zarte hervor, dem wir in seinen gelungensten späteren Geisteswerken überall begegnen." Eine solche Herleitung kann in einer Lebensbeschreibung psychologisch gar nicht Statt finden, sonst würde der Mensch überhaupt nur von Aussen zusammengesetzt. Die *Empfänglichkeit* für das Erhabene konnte nicht erst hervorgehen; sie musste schon vorhanden seyn, und war es bey *Sch.*, wie man aus seinem ganzen Wesen sieht, in einem hohen Grade; andere Dichtungen konnten ihr nur Nahrung und Stärkung zuführen, und sie noch mehr entwickeln.

In den historischen Übergängen hätte man zuweilen etwas Bestimmteres gewünscht. *Sch's.* Abreise von Manheim, wo seine Wirksamkeit doch

so sehr in Anspruch genommen war, wird dadurch, dass es ihm dort nicht mehr gefiel, dass er sich einen Freund wünschte, nicht hinlänglich erklärt, besonders, da die Liebe zur Laura ihn doch hätte fesseln sollen. Man hätte hier gern einen tieferen Blick in sein Gemüth gethan. — Bey seiner letzten Ortsveränderung heifst es blofs: „Mit dem Jahre 1799 verliefs *Sch. Jena*, und begab sich nach Weimar. Zum Theil (?) wurde er durch ärztlichen Rath dazu bewogen, da seiner schwächlichen Gesundheit, und vorzüglich seinem Brustübel, die eingeschlossene Bergluft nicht zuträglich schien.“ Es wird aber nicht gesagt, in welche Verhältnisse er nun in Weimar trat, dass er hier ein Jahrgehalt bezog, und dass er dagegen sich um das Theater, besonders durch das Einstudiren seiner Stücke, grofse Verdienste erwarb. — Überhaupt werden gewifs die meisten Leser, da dieses Buch von Weimar ausgeht, und Autor und Verleger in Jena und Weimar leben, über die letzten Jahre *Sch's.* etwas Ausführlicheres, und mehr merkwürdige Einzelnheiten erwarten. Das grofse Publicum trägt sich mit so viel Fabeln und Gerüchten, die alle fortdauern werden, wenn keine bestimmte Aufklärung darüber gegeben wird. Von Männern, die mit *Sch.* in naher Berührung lebten, hätte sich gewifs noch manches Charakteristische gewinnen lassen. Der Mitlebende fafst immer am liebsten das auf, was unglaublich scheint, während die Nachwelt gern Wahrscheinlichkeiten folgt, und sie an die Stelle historischer Wahrheiten setzt, wodurch die Geschichte bey aller Gewissenhaftigkeit gerade am meisten verfälscht wird. So sagt ein laufendes Gerücht, dass die Rede des Capuziners in Wallensteins Lager von *Goethe* eingelegt sey; Jeder glaubt daran, weil man sie eher *Goethe'n* als *Schn.* zutraut; und doch ist kein wahres Wort daran; so verführerisch ist die Wahrscheinlichkeit! In solchen Dingen wären Nachforschungen des Herausgebers Pflicht gewesen. Indefs auf der anderen Seite müssen wir ihn wieder loben, dass er gegen das Mancherley, das Mitbewohner Eines Orts von *Sch.* erzählen, auf seiner Hut war. Den meisten Erzählern ist es nur darum zu thun, etwas Merkwürdiges zu sagen, und ihrer grofsen Liebe und Verehrung Genüge zu verschaffen. Rec. kann als Augenzeuge versichern, dass Viele, welche dieselbe Sache gesehen, sie oft ganz verschieden erzählen, so dass geradezu Widersprüche zum Vorschein kommen, und man an seinen eigenen Sinnen zweifeln möchte. Ein Trost bey solchen Geschichtsverfälschungen bleibt immer, dass sich die Hauptsache, wie das Erscheinen eines solchen Genie's, ja doch nicht erklären läfst, wenn man auch noch so viele Umstände dazu sammelt. Und die Zeit, die auf ihrem Gipfel so viel Grofses hervortreibt, wird erst verstanden, wenn sie vorüber ist, und mit ihrer anschwellenden Fülle und Abnahme sich überschauen läfst.

Zum Schlusse bemüht sich der Herausg. noch um eine Charakteristik des Dichters in seinen Werken, wobey er wichtige Quellen benutzte, aber auch zum Theil seiner eigenen Ansicht folgte. Die Betrachtung ist mit Geist geschrieben, und enthält manche Wahrheit. Dass er mehr lobt, als tadelt, verdient wohl keine Mifsbilligung — des Tadels haben wir schon längst genug; denn es ist weit leichter, *Schs.* Fehler zu bemerken, als seine Gröfse zu schätzen, die im *Erhabenen* mit der selbstgeschaffenen Sprache *einzig* ist. Unter den dramatischen Producten nimmt indefs Hr. *D. Cabale und Liebe* zu sehr in Schutz. Zwar verwirft er mit Recht *A. W. Schlegels* Ausspruch: „Cabale und Liebe kann schwerlich durch den Ton überspannter *Empfindsamkeit* rühren, wohl aber durch peinliche Eindrücke foltern; denn *Empfindsamkeit* ist es nicht, was wir hier hören, sondern *Liebesschwärmerey*, die immer etwas Überspanntes hat; indefs das *Folternde* durch peinliche Eindrücke kann man an sehr vielen Stellen nicht ableugnen; das Schreckliche geht hier nicht nur an sich über die Grenzlinie des Schönen hinaus, sondern ist auch auf Unwahrscheinlichkeit gegründet, die es als etwas Willkührliches und Absichtliches erscheinen lassen.“ Dagegen erkennt Hr. *D.* das Zweckmäfsige in Maria Stuart, wenn er S. 243 sagt: „Dass *Schiller* gleich im Eingange nichts spart, uns gegen Maria einzunehmen, und verabscheuungswürdige Verbrechen so ausmalt, dass wir die Verirrte schon im Voraus als (für) ein dem Tode bereits verfallenes Opfer halten, dürfte, insofern es *unseren Antheil* an Maria schwächt, nicht ganz zu rechtfertigen seyn.“ Den Antheil noch höher zu steigern, wäre sehr leicht gewesen; darauf kam es aber hier nicht an. Maria Stuart erhielt mehr schicksalsvolle Bedeutung dadurch, dass ihr Mifsgeschick sich an die Erinnerung früher Verbrechen anschliefst: und wir müssen *Schiller* bewundern, dass er, obgleich ihr blutiges Ende so bestimmt herandroht, doch noch in uns Hoffnung für sie zu erregen und zu erhalten weifs. — In Burleigh irrt Hr. *D.* ganz und gar, wenn er meint: „B. wird von dem Dichter als der leidenschaftliche Feind Mariens dargestellt, ohne dass die Gründe seines Hasses gehörig motivirt sind.“ B. hat nur das Staatsinteresse vor Augen, die Sicherheit des Throns, die Ruhe des Landes, und wenn er Marien auch nicht lieben kann: so ist doch von persönlicher Feindschaft keine Spur. — In den meisten Behauptungen mufs man indefs dem Herausgeber beypflichten; Vieles liest man mit Vergnügen. Auch in der Würdigung der lyrischen Gedichte verdient er gehört zu werden; nur scheint uns die wirkliche Erklärung und Umschreibung vieler einzelner hier nicht an der rechten Stelle; auf hervorstechende Puncte aufmerksam zu machen, wäre wohl hinreichend und zweckmäfsiger gewesen.

Dem Bilde *Schillers*, das beygegeben ist, wollen wir die Ähnlichkeit gerade nicht absprechen; doch ist Haltung und Manier von der Art, dass man danach eine falsche Vorstellung von ihm bekommt.

Herders Leben, worin auch Neues und Bekanntes nach der Zeitfolge zusammengestellt wird, ermangelt des durchdringenden Geistes, der aus ein-

zelnen Zügen und Schicksalen das Charakterbild allmählich entstehen lassen und vollständig zur Anschauung bringen sollte, bey weitem mehr, als das Leben *Schillers*, obgleich die Vorrede besonders zu dieser Erwartung berechtigt. Es heifst hier: „diese Biographie halten wir um so weniger für überflüssig, als es aufser den *Erinnerungen aus Herders Leben von seiner Gattin* keine eigentliche zusammenhängende Schilderung seiner Lebensereignisse giebt. Diese können indefs, ihrer Anlage und Ausführung nach, auf den Namen einer eigentlichen Biographie nicht füglich Ansprüche machen; es ist mehr ein verworrenes Chaos der verschiedenartigsten Materialien, die nur locker und gleichsam zufällig an einander gereiht sind, wenn wir ihnen auch Werth und Interesse keineswegs absprechen wollen.“ Für ein besseres Zusammenreihen hat Hr. *D.* wohl gesorgt, aber eine eigentliche Biographie ist bey ihm auch nicht daraus geworden. Das meiste Lob verdient er wegen der Methode, dafs er uns Einsicht in *Herders* Wesen durch seine eigenen Worte und durch gelegentliche Urtheile über ihn zu verschaffen sucht; indefs sind diese *nicht immer* zur rechten Zeit eingeschaltet, und wir haben es im Ganzen doch immer mehr mit einzelnen Gemüthszuständen, als mit einem Charakterbilde zu thun. Bey *Herders* Vielseitigkeit, die ihm in der Vorstellung leicht etwas Unbestimmtes und Schwankendes giebt, war es vorzüglich nöthig, auf gewisse Puncte in seinem Leben, die zur Entwickelung und Begründung seines Charakters am meisten beytragen mufsten, vorzugsweise hinzuweisen, und das Bedeutsamste hervorzuheben. Wie sein religiöser Sinn früh genährt und gestärkt wurde, erhellt aus seinen Umgebungen genugsam, ob es gleich wieder falsch ausgedrückt ist, wenn es hier heifst: „dem Prediger *Willamovius* verdankt er, nächst seinen frommen Eltern, unstreitig sein *Gefühl* für Religiosität, sowie seinen *Sinn* für Freundschaft und seine *Empfänglichkeit* für *alles* Schöne und Gute.“ Da *Herder* überhaupt mehr durch vielseitige Empfänglichkeit, als durch *unmittelbare* productive Kraft, sich auszeichnete, und die Gefühlthätigkeit bey ihm vorherrschte: so war es gewifs von der gröfsten Wichtigkeit, dafs der Rector *Grimm* in Mohrungen, sein Lehrer, beym Schulunterricht, besonders in der lateinischen und griechischen Sprache, einen unermüdlichen Eifer und die äufserste Strenge bewies, wodurch der Hinneigung zu dunkeln Gefühlen sehr wohlthätig entgegengewirkt, und für das ganze Leben in dem Wifsbegierigen ein fester Grund gelegt wurde, was Alles gleich ausdrücklich hätte bemerkt werden sollen. Durch den Prediger *Trescho*, der sich seiner als eines Famulus bediente, und ihn zum Abschreiber seiner ascetischen Schriften brauchte, gerieth er nachher wieder in die gröfste Gefahr, dem hellen Wissen entzogen zu werden, und er wäre vielleicht für eine bestimmte wissenschaftliche Laufbahn ganz verloren gewesen, wenn nicht ein Regiment Russen, das aus dem siebenjährigen Kriege zurückkehrte, einen Regimentschirurgus herbeygeführt hätte, der, seine Sprachkenntnifs bewundernd, ihn mit nach Königsberg nahm, um ihn die Chirurgie zu lehren, wogegen er eine medicinische Abhandlung in's Lateinische übersetzen mufste. Als *Herder* erst die Freyheit des literarischen Genusses athmete, war er auf alle Zeit für die Wissenschaft gerettet. Der Chirurgie entsagte er sogleich (bey der ersten Section fiel er in Ohnmacht), und widmete sich, trotz aller Hindernisse, der Theologie, wobey er gröfstentheils durch Privatstunden sich selbst seinen Unterhalt verschaffte, bis durch eine Schullehrerstelle sich seine Lage verbesserte. Jedermann war erstaunt, dafs man einem so jungen Manne den Unterricht in den obern Classen anvertraute; aber sicher kann man dies wieder als einen sehr wichtigen Punct betrachten, wodurch Klarheit und Bestimmtheit in ihm befördert wurde. *Hamann* unterrichtete ihn in der englischen Sprache, worin er nun den *Shakespeare* kennen lernte, bey welcher Gelegenheit Hr. *D.* ein Urtheil *Herders* über *Shak.* anführt, das aber, aus späteren Jahren entlehnt, ganz zur Unzeit kommt, weil es die Vorstellung, die mit der allmählichen Entwickelung *Herders* beschäftigt ist, stört. Sehr charakteristisch ist dagegen die Stelle eines Briefs, worin *Hamann* ihn an die Domschule nach Riga empfahl. „Bey einem ziemlichen Umfange historischer, philosophischer und ästhetischer Einsichten“, schreibt er, „und einer grofsen Lust, den fruchtbarsten Boden anzubauen, bey einer mehr, als mittelmäfsigen Erfahrung in den Schularbeiten und einer sehr glücklichen Leichtigkeit, sich zu bequemen, und seine Gegenstände zu behandeln, *besitzt er die jungfräuliche Seele eines Virgil*, und die *Reizbarkeit des Gefühls*, welche mir den Umgang der Liefländer immer so angenehm gemacht hat.“ Der letzte entscheidende Punct in *Herders* Schicksal erfolgt, nachdem er in Riga einen sehr bedeutenden Wirkungskreis gefunden hatte, in seinem Entschlusse, alle Ämter freywillig aufzugeben, Riga zu verlassen, und in die weite Welt zu reisen, worüber man, in Vergleich zu anderen Menschen, sich billig sehr wundern mufs. Dieser Schritt läfst uns einen tiefen Blick in die grofse Regsamkeit seines wifsbegierigen Geistes thun; aber auch die Reizbarkeit seines Gemüths hatte Antheil daran. Er war jetzt als Schriftsteller aufgetreten, und hatte von *Klotz* kränkenden Tadel erfahren, der ihm als Prediger im Angesicht seiner zum Theil nicht sehr freundschaftlichen Collegen schwer fiel. Er sehnte sich nach freyerer Mittheilung, und wünschte eben so sehr in die grofse Welt, als von Riga *wegzukommen*. — Dieses entschlossene Unternehmen hätte wohl noch mehr beleuchtet werden sollen; aber es wird nicht einmal gesagt, mit welchen Mitteln *Herder* die Reise unternahm. Mit einem Freunde ging er — nicht nach Deutschland, wie man erwartet, sondern nach Frankreich, das seinem Gemüth doch am wenigsten zusagen konnte. Vielleicht war die damals gröfsere Wichtigkeit der französischen Literatur die Ursache, oder

das Geschäft seines Freundes hatte Einfluss auf seinen Reiseplan. Wir bleiben darüber im Dunkeln. Zu Schiffe ging es gerades Weges nach Nantes. *Herders* Absicht war, sich ein paar Jahre in der Welt umzusehen, noch mehrere Kenntnisse und Erfahrung zu sammeln, und dann in Riga ein Lyceum zu errichten. Der Aufenthalt in Frankreich musste natürlich auf seine Bildung sehr vortheilhaft wirken; aber er blieb sich doch selbst treu, und nachdem er Paris erreicht hatte, fing er bald an, in sich eine gewisse Leere zu fühlen. — Innerlich hatte nun *Herder* seine Bestimmung erreicht; die äusseren Veränderungen führte bey dem schon ausgebreiteten Rufe seines Namens gar leicht das Schicksal herbey. Als Führer eines Prinzen, dann Hofprediger in Bückeburg, und zuletzt nach Weimar berufen, hatte er Gelegenheit genug, seine Kräfte und Kenntnisse in Wirksamkeit zu setzen. Von seinem Leben in Weimar werden aber wieder nicht so ausführliche Nachrichten gegeben, als der Leser wünschen wird. Recht gut, dass dem Herausgeber noch einfiel, über seine Amtsverhältnisse Erkundigung einzuziehen; und er hat seinem Charakter hier vielleicht eher zu viel, als zu wenig beygemessen. Etwas Vollständiges über *Herders* letzte Lebensjahre darf man sich in der Folge wohl erst von seinen Freunden versprechen. Dagegen hätte sich der Erzähler über die Reise nach Italien und manches Unwesentliche darin kürzer fassen können. — Zu den unzeitigen Einschaltungen rechnen wir noch, wenn er bey Gelegenheit, da *H.* sich auf der Seereise den *Hiob* wünscht, die späteren Worte seiner Begeisterung darüber aus seinen *Briefen, das Studium der Theologie betreffend*, anführt, und wenn er bey der Erwähnung *Gleims* die Todesnachricht vorwegnimmt, und sagt, wann dieser und wann *Herder* gestorben sey.

Eine gedrängte Übersicht von *Herders* Schriften und eine Charakteristik von ihm als Schriftsteller, als Dichter, Philosophen und Theologen, macht den Beschluss, und wir können dem Vf. das Zeugniss geben, dass er hier Stellen aus *Herder* selbst, und aus den mancherley Urtheilen über ihn, zweckmäfsig und verständig mit seiner Ansicht in Übereinstimmung zu bringen sucht. Überhaupt wird Niemand den Fleiss verkennen, den der Vf. seiner Arbeit gewidmet hat. Wenn dieselbe auch nicht für eine vollständige, überall gehörig begründete Biographie gelten kann: so gebührt ihr doch als einer mühsamen Sammlung und Vorbereitung dazu alles Lob, wobey die klare, leichte, wohlklingende Schreibart noch besonders einer rühmlichen Erwähnung verdient.

T. Z.

GESCHICHTE.

LEIPZIG, b. Brockhaus: *Aus den Memoiren des Venetianers Jacob Casanova de Seingalt, oder sein Leben, wie er es zu Dux in Böhmen niederschrieb.* Nach dem Original-Manuscript bearbeitet von *Wilhelm von Schütz.* Fünfter Band. 1824. VI u. 522 S. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1823. No. 150.]

Wir verliefsen am Schlusse des vierten Bandes unseren Helden, wie er eben seine anstaunenswerthe Flucht aus den Bleygefängnissen bewerkstelligt hat, und finden ihn hier auf der *terra ferma* wieder, wo er durch einen der sonderbarsten Zufälle seinen Verfolgern entgeht, glücklich über die venetianische Grenze kommt, und über München, Augsburg und Strafsburg nach Paris reist. Der Minister Bernis, ihm von Venedig her besonders gewogen, empfiehlt ihn dem General-Controleur, und durch eine Dreistigkeit, welcher nur seine glückliche Auffassungsgabe gleich kommt, sieht sich Casanova plötzlich in eine ziemlich günstige Lage versetzt. Das Glück scheint ihn nun eine zeitlang gleichsam zu verfolgen; aber für einen Mann seines Charakters giebt es nun einmal keine Ruhe. Er wird in Finanzangelegenheiten nach Holland gesendet, entledigt sich mit unerwartetem Erfolge des Auftrags, und tritt dabey persönlich in Beziehungen, welche deutlich zeigen, was Unverschämtheit, Glück und Verstand im Bunde wirken können. Als reicher Mann kehrt er nach Paris zurück. Die Entfernung des Minister Bernis raubt ihm die Aussicht auf weitere Beförderung im Staatsdienste. Er legt eine Fabrik an, kommt dabey in Nachtheil und sehr verdriefsliche Verhältnisse, wird durch eine Dame gerettet, die er durch cabbalistische Kunststücke ganz gewonnen, und reist nochmals nach Holland. Es hängt hier eigentlich nur von ihm ab, die schöne und geistreiche Tochter eines Millionärs zu heirathen; aber sein unstäter Geist treibt ihn weiter, zuerst nach Cölln und Bonn, dann am Schlusse des Bandes gen Stuttgart. Das eigentliche Aventurier-Leben scheint wieder zu beginnen. Wir haben hier einen kleinen Abriss des Inhaltes dieses Bandes gegeben, mit absichtlicher Übergehung aller sinnlicher Abentheuer, an welchen es denn allerdings auch nicht fehlt. Man sieht, dass derselbe zu den interessantesten gehört, so wie sich denn bey einem so geistreichen Menschen von selbst versteht, dass eine Menge höchst treffender Bemerkungen eingestreut sind.

Die Übersetzung ist in der schon anerkannten Eleganz gehalten. S. 177 giebt „nicht über zwanzig", eine Zweydeutigkeit; es soll wahrscheinlich heifsen: nicht über mehr, als u. s. w. Dass man eben so, wie im Original gestanden haben mag: *Trente, Botzano, Chevelin, Aix la Chapelle*, liest, und nicht zu Gunsten mancher Leser und der Natur gemäfs *Trient, Botzen, Scheevelingen, Aachen*, ist eine kleine Vernachlässigung.

N.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAY 1824.

MATHEMATIK.

MAINZ, in Comm. b. Kupferberg: *Vollſtändige Theorie der Parallellinien, oder geometriſcher Beweis des eilften Euklidiſchen Grundſatzes.* Von *Metternich.* Zweyte, umgearbeitete Auflage, mit einer Figurentafel. 1822. XX u. 41 S. 8. (9 gr.)

Dieſe neue Theorie, deren Verfaſſer beſonders durch ſeine Abhandlung *über den Widerſtand der Reibung* dem mathematiſchen Publicum vortheilhaft bekannt iſt, erſchien zuerſt im Jahre 1814, und wurde ſchon damals in mehreren kritiſchen Blättern beleuchtet. Die Einwürfe, welche aber dort gegen die Haltbarkeit der Sätze, auf die es hier vorzüglich ankommt, gemacht wurden, waren für Hn. *M.* nicht überzeugend; er glaubte im Gegentheil von einzelnen Beurtheilern nicht hinlänglich verſtanden worden zu ſeyn, was er vorzüglich dem Umſtande zuſchreibt, daſs mehrere Erläuterungsſätze, die er in einem Nachtrage früher lieferte, zu wenig Berückſichtigung gefunden haben. Er entſchloſs ſich daher, obgleich die erſte Auflage noch nicht vergriffen war, in einer zweyten die Sätze des Nachtrags an der gehörigen Stelle einzuſchalten, und überhaupt den Vortrag in der Abhandlung und den im Nachtrag in ein Ganzes zu verſchmelzen. Zugleich theilt er in dieſer neuen Auflage für den Satz §. VIII u. ſ. w. einen neuen Beweis mit, und fodert nun dazu auf, die Theorie in der gegenwärtigen Form aufs Neue einer ſtrengen Prüfung zu unterwerfen. Indem wir dieſes hier zu thun bereit ſind, glauben wir Hn. *M.* voraus verſichern zu müſſen, daſs wir von den in der Vorrede S. VIII u. XX erwähnten Vorurtheilen gänzlich frey ſind, und daſs es uns, wie ihm, bloſs um Wahrheit zu thun iſt.

Der Vf. erläutert zuerſt in der Einleitung die Begriffe von parallelen und geneigten geraden Linien. Den Begriff des Parallelismus ſtellt er ſo, wie *Euklides* feſt; geneigt nennt er Linien, wenn ſie entweder einen Winkel gebildet haben, oder wenn gezeigt werden kann, daſs ſie gehörig verlängert auf einer Seite zuſammentreffen. Die geneigte oder parallele Lage zweyer Linien bemerkt er, werde erkannt, aus der Lage, welche die Linien gegen eine dritte Linie, die *Normale*, haben, auf welcher ſie aufgerichtet ſind. Hierauf wird der Satz: Wenn die 2 an einer Seite der Normale liegenden Winkel = 2R ſind, ſo iſt Parallelismus vorhanden (*Euklid.* I, 28) ausgeſprochen, und gezeigt, daſs, wenn die inneren Winkel = 2R, die Gleichheit der Wechſelwinkel, des inneren und äuſseren Winkels, und der äuſseren Wechſelwinkel, $x' = x''$ und $z' = z''$ (Fg. 1), folge. Wenn übrigens die beiden inneren Winkel einzeln rechte ſind: ſo wird die Normale *ſenkrecht;* wenn dieſes nicht der Fall iſt, *ſchief* genannt. Nachdem nun der Vf. die Aufgabe: durch einen Punct eine gerade Linie einer gegebenen parallel zu ziehen (*Euklid.* I, 31), zur Löſung gebracht hat, ſucht er (Einleit. 6) den Satz: *durch einen Punct, auſserhalb einer gegebenen geraden Linie liegend, kann nur eine Parallele mit jener Linie gezogen werden,* zu beweiſen. Bekanntlich iſt dieſes ſchon früher, aber immer ohne Erfolg, verſucht worden, und erſt neuerdings hat *Paucker* in ſeinem Handb. der Geometrie, Königsberg, 1823, einen Beweis für dieſen Satz mitgetheilt, der indeſſen eben ſo wenig Haltbarkeit beſitzt, als die früheren. Die Demonſtration aber, die von unſerem Vf. a. a. O. beygebracht wird, iſt höchſt ungenügend, und wir begreifen nicht, wie die groſsen Schwächen derſelben einem Mathematiker vom Fache entgehen konnten. Das Weſentliche des erwähnten Beweiſes beſteht in Folgendem: „Es ſey (Fg. 2) CD durch N mit AB parallel geführt, was bewirkt wird, indem man AMN = R = CNM macht. Geſetzt nun, es gäbe in N noch eine 2te Linie QR, die auch mit AB parallel wäre: ſo müſste dieſe die CD in N ſchneiden, da denn die inneren, an einer Seite der Normale liegenden Winkel nicht = 2R wären. Es würde daher QR in AB parallel ſeyn, ohne daſs die beiden inneren Winkel = 2R wären, welches einem der vorhin mitgetheilten Sätze: Wenn die beiden inneren, an einer Seite der Normale liegenden Winkel = 2R ſind, ſo iſt Parallelismus vorhanden, widerſpricht." So weit Hr. *M.* Der eben behauptete Widerſpruch iſt aber in keiner Weiſe vorhanden. Aus dem Satz: Wenn die beiden inneren Winkel = 2R, ſo iſt Parallelismus vorhanden, folgt noch gar nicht, daſs 2 Linien nicht parallel ſeyn können, wenn die inneren Winkel nicht 2R betragen. Das würde nur folgen, wenn die Umkehrung des Satzes, Einleit. 2, d. h. wenn der Satz: *Bey vorhandenem Parallelismus müſſen die inneren, an einer Seite der Normale liegenden Winkel = 2R ſeyn,* bewieſen wäre. Zur Demonſtration dieſes eben angeführten Theorems iſt aber der XIte Grundſatz des *Euklides*, den der Vf. ja erſt beweiſen will, bekanntermaſsen unumgänglich nöthig; und er wird die Richtigkeit eben jenes Theorems doch wohl hier nicht aus Satz I, 28 (nach *Euklid*), deſſen Umkehrung daſſelbe darſtellt, herleiten wollen. Wäre Leta-

tes der Fall, ſo hätte Hr. *M.* mit eben dem Rechte das XIte Axiom ſelbſt unmittelbar aus dem Satz: 2 Winkel in einem Triangel ſind kleiner, als 2R, ohne Weiteres folgern können, da ja daſſelbe nur die Umkehrung dieſes Satzes ausſpricht. Der Vf. hat alſo den Lehrſatz: Durch einen Punct kann nur eine Parallele mit einer gegebenen geraden Linie gezogen werden, um den es ſich bisher handelte, und der ſpäter weſentlich gebraucht wird, durchaus nicht mit wiſſenſchaftlicher Strenge dargethan. Wäre übrigens des Vfs. Beweis für den fraglichen Lehrſatz bindend: ſo hätte es wahrhaftig nicht des groſsen Aufwandes von Schlüſſen bedurft, die zum Beweis des XIten Axioms in der vorliegenden Schrift noch gebraucht werden, indem daſſelbe dann bekanntlich mit gröſster Leichtigkeit abgeleitet werden könnte.

Von §. I bis §. IV folgt nun eine Reihe von Sätzen, gegen deren Wahrheit ſich nichts Erhebliches einwenden laſſen dürfte. Wir können dieſe Sätze, welche gröſstentheils neu ſind, hier nicht aufzählen; nur auf einen vorzüglich intereſſanten (§. II), der dem Vf. von *J. J. J. Hoffmann* mitgetheilt wurde, wollen wir aufmerkſam machen. Es wird a. a. O. nämlich dargethan, daſs auf dem Schenkel eines ſpitzen Winkels ſich vom Scheitel aus ein Punct angeben laſſe, aus welchem ein Perpendikel, gröſser, als jede gerade Linie, auf den anderen Schenkel gefällt werden kann. In §. VII giebt der Vf. einen neuen, für ſeine Unterſuchungen weſentlichen Begriff, der zur Begründung mehrerer Wahrheiten veranlaſst. Es ſind nämlich zwey Linien AB und CD (Fig. 11 und 12) mittelſt der ſenkrechten Normale MN parallel; nimmt man nun MS = NS′, und fällt man von den Puncten S und S′ Perpendikel ST und S′T′ auf die gegenüberliegende Parallele: ſo ſollen dieſe Perpendikel *Parallelſinus* heiſsen. Es wird a. a. O. gezeigt, daſs ſolche Parallelſinus gleich ſind, und daſs die Winkel, die jeder Parallelſinus in den Puncten S und S′ mit einer der Parallelen, und zwar gegen die Normale hin bildet, gleich ſeyn müſſen; daſs alſo (Fig. 11) MST = NS′T′, und Fig 12 MST = MS′T′. Endlich ſucht Hr. *M.* §. VIII, IX, X, XI, zu zeigen, daſs der Winkel MST (Fig. 13), den ein Parallelſinus in dem Puncte, aus welchem er gefällt wurde, mit der einen Parallele, nach der Normale MN zu, bildet, weder ſpitz, noch ſtumpf, ſondern nur ein rechter ſeyn könne. Dieſe Behauptung aber iſt die Baſis des Beweiſes, der dann ſpäter für das XIte Axiom gegeben wird, und wir müſſen daher die Gründe für dieſelbe einer genaueren Prüfung unterwerfen.

Zuerſt werden für die Behauptung, der bezeichnete Winkel MST *ſey nicht ſpitz*, zwey Beweiſe beygebracht, von denen der Vf. den erſten wegen ſeiner Einfachheit für vorzüglicher, als den zweyten erklärt. (Siehe Vorrede X.) Jener erſte Beweis ſtützt ſich aber einzig auf den Satz: durch einen Punct kann mit einer gegebenen geraden Linie nur eine einzige Parallele gedacht werden, den, wie wir früher zeigten, der Vf. in keiner Weiſe evident dargethan hat, weſshalb denn dem erwähnten erſten Beweiſe ſelbſt alle Haltbarkeit abgeht. — Der Gang des zweyten Beweiſes iſt kürzlich dieſer. „Es ſeyen (Fig. 13) AB, CD mittelſt der ſenkrechten Normale MN parallel und aus einem Punct S, der AB, ſey der Winkelſinus ST auf CD gefällt. Wäre nun MST ein ſpitzer Winkel, ſo würde ein Perpendikel aus T nach AB auf die Seite dieſes ſpitzen Winkels fallen. Der Fuſspunct p des Perpendikels würde dann entweder 1) in M, oder 2) zwiſchen M und A, oder endlich 3) zwiſchen M und S liegen. Die Lage 1 und 2 kann aber nicht Statt finden, weil ſonſt in einem Puncte 2 Perpendikel möglich, oder in einem Triangel 2 Winkel = 2R wären; bey der Lage 3 würde man aber aus p einen Parallelſinus nach NT fällen können, deſſen Fuſspunct q zwiſchen N und T läge: und ſo gäbe es, immer aus gleichen Gründen, aus q auf MS den Parallelſinus qp′, aus p′ nach NT den Parallelſinus p′q′ u. ſ. w. Die eben angedeuteten Conſtructionen, die ins Unendliche fortgeſetzt werden können, bringen auf MS und NT Segmente hervor, wie Sp, pp′, p′p″ etc. *in inf.*, welche weder nach arithmetiſchem, noch geometriſchem Reihengeſetze abnehmen können. Denn nähmen ſie in arithmetiſcher Progreſſion ab, ſo müſste man ein Glied = o, oder negative Glieder erhalten; es müſsten alſo die angeführten Conſtructionen entweder abbrechen, oder rückgängig werden, was unmöglich iſt. Wollte man hingegen ſetzen, die gedachten Segmente nähmen nach M hin in geometriſcher Reihe ab: ſo müſste man in der Reihe endlich auf ein Glied kommen, *das kleiner, als eine noch angebliche Gröſse wäre, auf ein Minimum*, welches wieder unmöglich iſt, weil jedes Segment, wie z. B. p′p (nach §. I), einen Winkelſinus darſtellt, und zwar den gröſsten, ein *Maximum*, von unzählig vielen kleineren, die von Puncten der qp auf qp′ gefällt werden können. Die Abnahme der Segmente nach arithmetiſchem oder geometriſchem Reihengeſetze iſt alſo undenkbar, und eben ſo wenig können dieſelben nach einem anderen Geſetze abnehmen. Jene Segmente müſſen alſo gleich bleiben, oder nach M zu gröſser werden, da denn in beiden Fällen der Fuſspunct eines Perpendikels entweder in M, oder zwiſchen M und A fallen müſste, welches aus ſchon angegebenen Gründen unmöglich iſt. Der Winkel MST kann daher kein ſpitzer Winkel ſeyn.“ — Gegen dieſen, in ſeiner ganzen Ausführung höchſt umſtändlichen, und eben darum ſchon nicht vorzüglichen Beweis hat Rec. aber Folgendes zu erinnern. 1) Iſt durchaus nicht dargethan worden, daſs die Segmente Sp, pp′ u. ſ. w., nach keinem anderen Geſetze, als dem arithmetiſcher oder geometriſcher Reihen, abnehmen können. 2) Sind die Gründe, die der Vf. für die Behauptung, die gedachten Segmente können nicht nach dem geometriſchen Reihengeſetz abnehmen, durchaus unſtatthaft. Bey einer unendlichen fallenden geometriſchen Reihe kann man nämlich zwar immer auf ein Glied kommen, *das kleiner iſt, als jede gegebene Gröſse*, keineswegs aber, wie der Vf. irriger Weiſe

glaubt, auf eine Gröfse, die kleiner ſey, als jede *angebliche, darſtellbare*, keineswegs auf ein *abſolutes Minimum*. Der Vf. hat durchaus falſche Vorſtellungen vom Unendlichen, was auch daraus hervorgeht, daſs er ein Segment, wie pp′, als *Maximum* charakteriſirt, da doch ein ſolches nur gröſser iſt, als alle Winkelſinus, die aus den übrigen Puncten der qp auf qp′ gefällt werden können. Hr. *M.* hat alſo durchaus nicht bewieſen, daſs die Segmente in keiner geometriſchen Reihe abnehmen können. Setzt man nun etwa, Sp ſey = $\frac{1}{2}$ MS, pp′ = $\frac{1}{4}$ MS, p′p″ = $\frac{1}{8}$ MS etc. *in inf.*, ſo wird niemals der Fuſspunct eines Perpendikels M erreichen können. Aus dem Allen geht aber zur Genüge hervor, daſs der Vf. den Satz: der Winkel MST kann kein ſpitziger ſeyn, durchaus nicht wiſſenſchaftlich gerechtfertigt habe. — Nimmt man übrigens an, zwey gerade Linien SA und TA träfen im Punct A unter einem ſpitzen Winkel zuſammen, und fällt man dann aus S ein Perpendikel ST auf AT, ferner aus T ein Perpendikel Tp auf AS, aus p wieder ein Perpendikel pq auf AT, und ſo fort, wodurch denn auf SA die Segmente Sp, pp′, p′p″ u. ſ. w. entſtehen: ſo läſst ſich unter der Vorausſetzung, daſs die Theorie der Parallelen ſchon hinlänglich begründet ſey, zeigen, daſs die Segmente in geometriſcher Progreſſion abnehmen. Es ſind nämlich dann die Winkel pTS, Tpq, pqp′, qp′q′, p′q′p″ u. ſ. w., einander gleich, und jeder von ihnen gleicht, wie ſich leicht zeigen läſst, dem Winkel A, unter welchem die Linien SA und TA zuſammenkamen. Es wird aber offenbar pS = Sin. A. ST, pp′ = Sin. A. pq, p′p″ = Sin. A. p′q′ u. ſ. w. Da nun pS: pT = Sin. A: cos. A, ſo iſt $pT = \frac{\cos. A}{\text{Sin. A}}$. $pS = \frac{\cos. A}{\text{Sin. A}}$. Sin. A. ST = cos. A. ST. Es iſt aber: pq = cos. A. pT, alſo $pp' = \text{Sin. A. cos. A. pT} = \text{Sin. A. cos. A.} \frac{\cos. A}{\text{Sin. A}}$. pS = cos. A^2. pS. Ebenſo läſst ſich zeigen, daſs p′p″ = cos. A^4. pS u. ſ. w. Die Reihe für die Segmente iſt alſo: pS, cos. A^2. pS, cos. A^4. pS u. ſ. w., eine fallende geometriſche. Werden die Linien SA, TA, parallel, da Winkel A = o, AST = R wird: ſo muſs cos. A = 1 werden. Die Reihe hört demnach auf, eine fallende geometriſche zu ſeyn, ſie verwandelt ſich in die Reihe SA, SA, SA u. ſ. w., in der alle Glieder gleich ſind. Bey dieſen Unterſuchungen ſetzten wir aber voraus, daſs die Theorie der Parallelen ſchon feſtgeſtellt, und namentlich der Satz: wenn 2 Linien parallel ſind, ſo ſind die Wechſelwinkel gleich, bewieſen ſey. Unabhängig von einer in allen Theilen begründeten Theorie der Parallelen zu zeigen, daſs die Segmente Sp, pp′, p″p‴ u. ſ. w., wenn SA, TA parallel ſind, nicht in geometriſcher Progreſſion abnehmen können, daſs ſie vielmehr gleich ſeyn müſſen, dürfte eine ſchwere Aufgabe ſeyn, die unſer Vf. keineswegs gelöſt hat.

Für die Behauptung, der Winkel MST *ſey nicht ſtumpf*, giebt der Vf. drey verſchiedene Beweiſe. Der erſte Beweis ſetzt den Satz: MST iſt kein ſpitzer Winkel, voraus, und iſt ſchon darum unſtatthaft. Geſetzt aber auch, dieſer letzte Satz wäre wirklich vom Vf. dargethan worden, ſo würde doch der erſte Beweis falſch ſeyn. Denn der Vf. hat ſich in dem Früheren nur zu zeigen bemüht, daſs Winkel MST, (Fig. 13) *nach der Normale MN hin liegend*, kein ſpitzer Winkel ſey; keineswegs aber, daſs BST nicht ein ſolcher ſeyn könne. Der zweyte Beweis gründet ſich auf den Satz: durch einen Punct auſserhalb einer gegebenen geraden Linie kann nur eine Parallele mit dieſer gezogen werden, und iſt alſo, weil die Demonſtration des Vfs. für dieſen Satz ungenügend iſt, ebenfalls unzulänglich. Beym dritten Beweiſe (er wird für den Winkel T′S′N geführt, welcher = MST) wird wieder angenommen, die Segmentenreihe könne keine fallende geometriſche ſeyn, und wir können ihn daher auch nicht anerkennen.

Es folgt demnach aus dem Bisherigen, daſs Hr. *M.* den Satz MST müſſe ein rechter Winkel ſeyn, in keiner Weiſe bewieſen habe. Die Schlüſſe aber, durch die derſelbe endlich zum XIten Axiom gelangt, ſtützen ſich nur auf letzteren Satz, und das XIte Axiom ſelbſt iſt daher ebenfalls nicht zur Evidenz erhoben worden. Schlieſslich bemerken wir noch, daſs der Vortrag des Vfs. hie und da ziemlich breit iſt, was der Deutlichkeit ſchadet; auch kommen in den Zeichen einzelne Druckfehler vor, die der Leſer jedoch leicht verbeſſern kann.

l.

1) Berlin, b. Schleſinger: *Die Algebra nach Erzeugung der Begriffe*, in ſyſtematiſch geordneten Fragen und Aufgaben, nebſt ihrer vollſtändigen Beantwortung zum Selbſtunterricht und beſonders für Examinanden nützlich. Bearbeitet von *J. P. Grüſon*, königl. preuſſ. Geh. Hofrath, Prof. der Mathematik u. ſ. w. 1821. VIII u. 616 S. 8. (2 Rthlr. 20 gr.)

2) Ebendaſelbſt: *Syſtematiſcher Leitfaden der reinen Mathematik*, enthaltend die Arithmetik, ebene Geometrie, Stereometrie, Buchſtabenrechnung, Algebra, analytiſche Geometrie, gewöhnliche und analytiſche ebene Trigonometrie, die Polygonometrie, die analytiſche, ſphäriſche Trigonometrie, die Polyedrometrie und die Kegelſchnitte. Zum Gebrauch der Vorleſungen auf Univerſitäten und in den oberen Claſſen gelehrter Schulen. Von *J. P. Grüſon*. — — 1822. VIII u. 390 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

No. 1 handelt im erſten Theile von der Zuſammenſetzung und Zerlegung der durch keine Gleichung verbundenen Gröſsen; wobey die Operationen der Buchſtabenrechnung, die Auffindung eines gemeinſchaftlichen Diviſors zweyer algebraiſcher Ausdrücke, der Anfang der Theorie der Kettenbrüche, die Wurzelausziehung und Rechnung mit Irrationalen, gelehrt werden. Im zweyten Theil von Zuſammenſetzung und Zerlegung der Gleichungen; von ihrer Auflö-

fung; besonders von der allgemeinen cubischen und biquadratischen Gleichung, und von numerischen Gleichungen höherer Grade. Sodann folgt, was sonst früher vorangeschickt wird, Anwendung der Algebra auf numerische Aufgaben. So weit geht die Hauptanlage des Werks. Dann folgt ein Auszug aus dem Vorhergehenden, und Zusätze zum Vorhergehenden: diese betreffen die recurrirenden Reihen, die Logarithmen, die symmetrischen Functionen der Wurzeln, und mehrere andere Untersuchungen über die Gleichungen. Hierauf folgt abermals ein kurzer Auszug oder Übersicht des Vorhergehenden (in vier Tableaux, nach des Vfs. Aufschriften); und nach diesen zwey Auszügen und Übersichten noch eine Generalübersicht am Ende, „ein allgemeines und synoptisches Tableau", auf einem besonderen Bogen. Der Vf. wollte, nach der Vorrede, jungen Leuten das Studium der Algebra erleichtern, indem er von der allgemein befolgten Methode ein wenig abwich; „und dazu bewegen mich, sagt er, die durch eine lange Erfahrung gegebenen Resultate"; ohne sich näher darauf einzulassen, worin diese Resultate einer langen Erfahrung bestehen, noch auch über das Charakteristische seiner neuen Methode Etwas beyzubringen, wodurch wir kurz über dieselbe ins Klare gesetzt würden. Wenigstens die Verweisung der numerischen Aufgaben an das Ende hinter so vielen abstracten Theorien, welchen sie sonst vorangeschickt zu werden pflegen, und die als Einleitung gebraucht werden, um die Anfänger nach und nach vom Concreten zum Abstracten zu führen: diese Veränderung scheint uns, wenn sie als Verbesserung in der Methode beurtheilt werden soll, von sehr zweydeutigem Werthe zu seyn. Seine Vorgänger und Quellen citirt der Vf. nicht leicht. Wir finden seinen Vortrag klar. Der deutsche Ausdruck ist hie und da etwas französirend; davon könnte man fast auf jeder Seite Beyspiele auffinden: wir geben nur ein einziges, das sich uns von ungefähr darbietet. S. 158 heisst es: „Um das Wurzelzeichen wegzuschaffen, bemerke ich, *dass*, da P und Q Functionen von y sind, *so kann* das Wurzelzeichen nicht anders verschwinden, als wenn man y *in* Function [statt: *als* Function] *von* einer anderen unbestimmten Grösse [dieses *von* kommt, ziemlich undeutsch, bey dem Vf. alle Augenblicke vor] ausdrückt."

No. II enthält die Sätze der auf dem Titel genannten Theile der reinen Mathematik, und zwar meistens die Lehrsätze ohne Beweis, und die Aufgaben ohne Auflösung, aber in einer systematischen Ordnung. Des Vfs. Gedanke war: einmal sey bey einem solchen Leitfaden der Preis nicht so hoch, dass die Zuhörer dadurch abgehalten würden, was so oft der Fall sey, sich das zum Unterricht bestimmte Buch anzuschaffen, welches doch immer höchst nöthig wäre: sodann gewinne der Lehrer durch diese Kürze einen gewissen Spielraum, um das, was nur in wenigen Worten angezeigt sey, ausführlich aus einander zu setzen. Im gewöhnlichen Fall, da das Buch schon die Beweise enthalte, werde die Erwartung des Lehrlings nicht genug erregt; er denke, es stehe ja Alles schon im Buche, und könne füglich zu Hause einstudirt werden; und bey diesem Gedanken werde gleichwohl gemeiniglich das häusliche Nachholen des Versäumten von einer Zeit zur anderen ausgesetzt, bis es zuletzt ganz fruchtlos werde. Dagegen werde durch einen solchen Leitfaden, in welchem die Beweise nicht dabey stehen, Mancher zum Selbstdenken gezwungen, und der Privatfleiss eher angeregt. Der Vf. verspricht, bald möglichst einen Commentar zu diesem Leitfaden zu liefern. Rec. hat besonders die geometrischen Theile desselben durchgegangen, und sich Manches in denselben angestrichen, wobey er im Ausdruck oder in der Darstellung überhaupt mehr Genauigkeit wünschte; da aber diese Stellen sehr zahlreich, und doch andererseits nicht von der Art sind, dass das, was dabey zu bemerken wäre, für sehr bedeutend gelten könnte: so enthält er sich der Kürze wegen, dieselben im Detail hier durchzugehen. Übrigens ist er mit dem Vf. darin einverstanden, dass ein solcher Leitfaden in mehreren Fällen und Rücksichten zum Gebrauch sehr dienlich seyn könne.

□

NEUE AUFLAGEN.

Berlin, in der Flittnerschen Buchhandlung: *Die Reagentien und deren Anwendung zu chemischen Untersuchungen*, nebst zwey ausführlichen Abhandlungen über die Untersuchung der mineralischen Wasser und die Prüfungen auf Metallgifte, von *August Schulze*, *Montanus*, Doct. Philos. Math. et Phys. Mit einer Kupfertafel. Dritte, umgearbeitete und sehr vermehrte Ausgabe. 1820. XIV u. 336 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAY 1824.

GRIECHISCHE LITERATUR.

1) LEIPZIG, b. Hahn: ΞΕΝΟΦΩΝΤΟΣ ΕΛΛΗΝΙΚΩΝ ΙΣΤΟΡΙΩΝ ΒΙΒΛΙΑ ΕΠΤΑ. *Xenophontis Hiſtoriae Graecae libri ſeptem.* Ex librorum ſcriptorum fide et virorum doctorum conjecturis recenſuit et interpretatus eſt *Jo. Gottlob Schneider*, Saxo. *Editio nova auctior et emendatior.* 1821. XX u. 592 S. gr. 8. Auch unter dem Titel: *Xenophontis quae extant. — Tomus tertius.* (1 Rthlr. 20 gr.)

2) LEIPZIG, b. Hartmann: *Xenophontis Hiero.* Recenſuit et interpretatus eſt *Car. Henr. Frotſcher.* 1822. XIV u. 128 S. 8. (12 gr.)

Rec. glaubt die Beurtheilungen der vorliegenden Bearbeitungen Xenophonteiſcher Schriften ſchicklich mit einander verbinden zu können, da die erſte eine der letzten Arbeiten eines um die claſſiſche Literatur hochverdienten Veteranen iſt, mit der zweyten aber ein junger, hoffnungsvoller Philolog zuerſt mit einer gröſseren literariſchen Arbeit auftritt, und ſomit die Hoffnung gewährt, dasjenige, was *Schneider* ſo lange Zeit hindurch für Xenophon war, vielleicht in der Zukunft zu erſetzen. *Schneiders* Verdienſte um den Xenophon, ſowie die Mängel ſeiner Bearbeitung dieſes Schriftſtellers, ſind längſt zu bekannt, als daſs ſie hier erſt einer beſonderen Würdigung bedürften; es genügt daher, hier nur auf dasjenige aufmerkſam zu machen, wodurch ſich dieſe zweyte Auflage der griechiſchen Geſchichte von der früheren Bearbeitung vom Jahre 1791 unterſcheidet, und die Vorzüge dieſer vor jener hervorzuheben. Weggelaſſen iſt, weil die Anmerkungen bedeutende Vermehrungen erhalten haben, *H. Dodwelli Chronologia Xenophontea*, um das Buch nicht zu vertheuern. Dieſs möchte indeſſen doch manchen Leſern des Xenophon unangenehm ſeyn, da ſich die *Dodwell'ſchen* Arbeiten über die alte Chronologie ſo ſehr durch umfaſſende Gelehrſamkeit und Scharfſinn auszeichnen, und auch jetzt noch ihren Werth behaupten. Weggeblieben iſt ferner *F. A. Wolf's epiſtola ad editorem*, welche S. 113—126 der früheren Ausgabe einnahm. Die *Wolf'ſchen* Bemerkungen ſind zwar an den gehörigen Stellen von dem Herausgeber benutzt, jedoch nur mangelhaft. So hatte z. B. *Wolf* die von *Köppen* angegriffene Lesart I, 1, 9. ξένιά τε καὶ δῶρα durch zwey Stellen aus *Lucian Alexand.* T. II, p. 239, und p. 260 *ed. Wetſt.*, gut vertheidigt. *Schneider* bemerkt bloſs: *Alterutrum vocabulum delendum cenſuit Koeppen, utrumque comparatis locis Luciani defendit Wolf*, ohne die Stellen ſelbſt namhaft zu machen, und hält den Verdacht gegen ξένια feſt, aus dem Grunde, weil nach griechiſcher Sitte dem ankommenden Gaſtfreunde ξένια gegeben werden, nicht aber dieſer ſeinem Wirthe dergleichen ſchenkt. Allein Xenophon redet ja nicht von Geſchenken zweyer Griechen. Alkibiades kommt zum Tiſſaphernes, und ſchickt ihm Geſchenke, den perſiſchen Gebrauch befolgend. Solche Geſchenke waren aber unter Griechen gar nicht Sitte; den griechiſchen ξενίοις kamen ſie zwar am nächſten, waren aber nicht daſſelbe damit; daher bezeichnet ſie Xenophon mit dem Ausdrucke ξένιά τε καὶ δῶρα, offenbar, um dadurch den Mangel eines eigentlichen Ausdruckes für dieſe ungriechiſche Sache anzudeuten. Es wäre alſo ſehr vorſchnell, ξένια aus dem Texte ſtreichen zu wollen. — I, 1, 20 ſchützt *Wolf* die Redeweiſe οὐδὲν ἄλλο κακὸν ἐργασάμενος ἐν τῇ πόλει durch Vergleichung von *Plat. Alcib.* I, p. 105 C. *Schneider* führt bloſs die Conjectur τοὺς ἐν τῇ πόλει an, ohne der *Wolf'ſchen* Vertheidigung der Vulgate zu gedenken. — I, 1, 24 ſchreibt *Schneider* φύλακας ſtatt φυλακὰς auf *Wolfs* Geheiſs, ohne dieſen zu nennen. — I, 1, 29 wird zu δεσμένων bloſs die Bemerkung der erſten Ausg. wiederholt, und die Vulgate für verderbt erklärt, wiewohl ſie *Wolf* in der angeführten Epiſtel gut vertheidigt und gerechtfertigt hatte. — I, 1, 30. *Wolf* hatte hier und anderwärts nach vorgeblich attiſchem Sprachgebrauch πρῲ ſtatt πρωΐ ſchreiben wollen; *Schneider* iſt ihm nicht gefolgt, und zwar hierin mit Recht: πρῲ iſt die jüngere und vulgäre, πρωΐ die ältere Schreibart. Wo daher die Handſchriften letztere darbieten, iſt ſie ſelbſt aus den Attikern nicht zu verbannen. Man ſehe die gründliche Auseinanderſetzung dieſes Gegenſtandes in *E. R. Lange's* gehaltreichem *Spec. criticum in Plat. Critonem*, p. 6 f. — Dieſe Bemerkungen ſchienen nothwendig, um künftige Bearbeiter von Xenophons griechiſcher Geſchichte auf die Nothwendigkeit aufmerkſam zu machen, auch die erſte *Schneiderſche* Ausgabe, welche ihnen durch die zweyte nicht entbehrlich gemacht worden iſt, zu benutzen.

Zu Vermehrungen und Zuſätzen gaben dem Herausgeber die Ausgaben von *Weiske* und *Schäfer*, ſo wie die von *Gail* bekannt gemachten Varianten aus den Pariſer Handſchriften, vorzüglich Gelegenheit. Bekanntlich ſind die *Gail'ſchen* Collationen weder vollſtändig, noch genau. *Gail* ſelbſt gab im Jahre

1820 zwey Bände als Supplement seiner Ausgabe der Xenophonteischen Werke heraus; diese konnte *Schneider* noch nicht benutzen; daher beabsichtigte er, das Nöthige und Brauchbare daraus, besonders die Vergleichung der Vaticanischen Handschriften, nebst den aus mehreren Handschr. geschöpften Emendationen des Franzosen *Courier* zu der Schrift περὶ ἱππικῆς, und den gelegentlichen Bemerkungen mehrerer deutscher Gelehrten über Xenophon, in einem Ergänzungsbande seiner Ausgabe beyzufügen. Leider verhinderte ihn der Tod an der Ausführung dieses Planes, und es wäre zu wünschen, dass ein anderer Gelehrter diese gewiss sehr nützliche und willkommene Arbeit übernähme. Auch die nähere Beschreibung der Pariser Handschriften hat *Schneider* diesem beabsichtigten Supplemente aufgespart; sie fehlt daher in der Ausgabe der griech. Geschichte. Wiewohl nicht nur aus den angeführten Hülfsmitteln, sondern auch durch des Herausgebers fortgesetztes Studium, Kritik und Erklärung des Textes sehr gewonnen haben: so lässt sich dennoch noch eine reichliche Nachlese halten. So hatten einige Ausleger VI, 2, 39. an den Worten οὐ μάλα ἐπιτήδειον ὄντα Anstoss genommen, und die Negation streichen wollen. *Schneider* vertheidigt sie zwar jetzt; allein seine Erklärung, dass Xenophon darin sein eigenes Urtheil über Kalliστratos Unfähigkeit zum Kriegswesen habe aussprechen wollen, befriedigt nicht, da dies ja gerade dem Lobe, welches er über Iphikrates Wahl des Kalliστratos zum Mitfeldherrn zu erkennen giebt, widersprechen würde. Daher scheint es angemessener, die angezogenen Worte in dem Sinne: „*der nicht eben sein Freund war*" zu nehmen, womit das folgende ἀντιπάλους νομίζων übereinstimmt. Das aber ist es eben, was Xenophon am Iphikrates hier lobt, dass er bey der Wahl seiner Mitfeldherren auf seine Privatfeindschaft keine Rücksicht genommen habe. Auch *Schneiders* Vermuthung, von dieser Zeit an sey zwischen Iphikrates und Kalliστratos eine genaue Freundschaft entstanden, ist ungegründet. Zum Beweis wird dafür aufgeführt, dass, als Iphikrates nach seiner Verheirathung mit der Tochter des thrakischen Königs Kotys nach Thrakien zog, Kalliστratos ihm folgte. Allein letzter begab sich nicht aus Anhänglichkeit an den ersten dahin, sondern weil ihn die Athener aus unbekannter Ursache zum Tode verurtheilt hatten. S. Lykurg wid. Leokrates, Kap. 22, *Böckh's* Staatshaushaltung, Th. I, S. 246. Was unsere Stelle betrifft, so hätte auch *Böckh's* Verbesserungs-Vorschlag (a. a. O. S. 450, Anm. 497): εὖ (für οὐ) μάλα ἐπιτήδειον ὄντα, angeführt werden können.

In No. 2 erhalten wir eine zum Schulgebrauche bestimmte Ausgabe des Hiero, welche ihren Zweck auf das Vollständigste erreicht. Sie giebt uns einen kritisch berichtigten Text, welchem Anmerkungen untergesetzt sind, die den Bedürfnissen der studirenden Jugend ganz entsprechen, und derselben gewiss grossen Nutzen gewähren werden. Mit Recht nahm sich Hr. *Frotscher* die Bearbeitungen einzelner alter Schriftsteller zum Schulgebrauch von *Buttmann* und *Bremi* zum Muster, und er besitzt genug Sprachkenntniss, Scharfsinn und Geschmack, um nicht hinter diesen Vorbildern zurückzubleiben. Die Anmerkungen erläutern alle wirklichen Schwierigkeiten, und sind für die Fassungskraft junger Leute weder zu hoch, noch verfallen sie in den entgegengesetzten Fehler, Alles zu erklären, und den Lesern nichts selbst zu denken übrig zu lassen. Aus den Bemerkungen der Vorgänger hat Hr. *Frotscher* fleissig benutzt, was für seinen Zweck dienlich war; bisweilen bestreitet er die Meinungen Anderer, aber stets in einem gemässigten und der Würde der Sache angemessenen Tone, der besonders in Schulbüchern nie verlassen werden sollte. Sein Hauptaugenmerk hat er auf die grammatische Erklärung gerichtet; die häufigen Verweisungen auf *Matthiae's* und *Buttmanns* Grammatiken, auf *Hermanns* Viger und ähnliche Bücher, billigen wir sehr, da sie dazu dienen, die jungen Leser zu der so nützlichen und empfehlungswerthen Benutzung dieser Bücher anzuregen. Oft theilt der Herausgeber auch eigene neue grammatische Bemerkungen mit, welche von seinem Beobachtungsgeist und Belesenheit zeugen. Dahin rechnen wir unter Anderem dasjenige, was über die Form des hypothetischen Satzes: εἰ γὰρ οὕτως ταῦτ' ἔχει, πῶς ἂν πολλοὶ μὲν ἐπεθύμουν τυράννειν; bey I, 9 bemerkt wird, wodurch zugleich *Weiske's* Änderung εἶχε statt ἔχει zurückgewiesen wird. Ein ähnlicher Fall ist *Plato Alcib.* I, p. 111. F. εἰ βουληθείημεν εἰδέναι μὴ μόνον ποῖοι ἀνθρωποι εἰσιν, ἀλλ' ὁποῖοι ὑγιεινοὶ ἢ νοσώδεις, ἆρ' ἱκανοὶ ἂν ἡμῖν ἦσαν διδάσκαλοι οἱ πολλοί;

In der Einleitung wird von den Personen des Dialogs, dem Könige Hiero und dem Dichter Simonides, auf eine befriedigende Weise gehandelt. Die verschiedenen Urtheile Diodors von Sicilien (XI, 67) und Pindars (Olymp. I Pyth. I, II, III) werden durch eine schickliche Anwendung von Pind. Pyth. I, 174, vereinigt. Habsucht und Gewaltthätigkeit tadelt der Historiker an Hiero; die entgegengesetzten Tugenden aber empfiehlt ihm vorzugsweise der Dichter. Dadurch sprechen Beide nach ihrer Art dasselbe Urtheil aus. Bey den S. 4 über Simonides angeführten Stellen fehlt eine Hauptstelle, Plato vom Staate, I. Kap. 6, S. 331. *H. Steph.* — Der Zweck des Dialogs ist hauptsächlich, zu zeigen, wie sich ein Herrscher die Liebe des Volkes erwerben, und wie er ohne Neid angenehm leben könne; daneben wollte aber Xenophon zugleich der Überschätzung des Glückes eines Herrschers vorbauen. Auch in dieser Schrift giebt er übrigens seine Vorliebe für die monarchische Staatsform deutlich zu erkennen. Angehängt ist von S. 77 an ein erklärendes Wortregister. Rec. ist zwar überhaupt kein Freund von dergleichen Wortregistern in Schulausgaben, da er es für zweckmässiger und nützlicher hält, den Schülern ein gutes allgemeines Wörterbuch in die Hände zu geben; allein, wenn ein solches Register mit dem Fleisse und der Sorgfalt abgefasst ist, und so treffliche lexi-

kalische und grammatische Bemerkungen enthält, wie das gegenwärtige: so billigt er die Beyfügung desselben sehr, und hält sie jungen Leuten für sehr ersprieslich. Auszeichnung verdient besonders dasjenige, was S. 86—88 über die Partikel γὲ bemerkt wird.

Das Bisherige wird hinlänglich darthun, wie sehr die gegenwärtige Ausgabe ihrem nächsten Zwecke als Schulbuch genüge: allein auch an und für sich behauptet sie ihren Werth, und bringt das Studium des Xenophon um einige Schritte weiter. Der Text des Hiero, welchen sie liefert, zeichnet sich vor denen der früheren Ausgaben sehr aus. Zur Emendation desselben benutzte der Herausgeber neben den übrigen alten Ausgaben vorzüglich die *Reuchlin'sche*, welche den Hiero, die Apologie und den Agesilaus enthält, und zu Hagenau 1520 erschienen ist. Der *Reuchlin'sche* Text stimmt sehr häufig mit den Pariser Handschriften zusammen, und es ist daher wahrscheinlich, dafs diese Ausgabe aus mehreren guten Handschriften geflossen sey. Von den früheren Herausgebern ist sie mit Unrecht wenig beachtet worden. So bestätigt sie z. B. VI, 15, *Schäfers* zum Greg. Corinth. S. 877 vorgetragene Vermuthung: ὥσπερ γε καὶ ἵππος statt ὥσπερ γὰρ καὶ ἵππος. Auch auf die Interpunction hat Hr. *F.* durchgängig die gebührende Sorgfalt verwandt, und bisweilen durch die Berichtigung derselben die gewöhnliche, von früheren Editoren angegriffene, Lesart schicklich vertheidigt. Dafs indessen nicht an allen Stellen Hr. *F.* alle seine Leser befriedigen möchte, thut dem Werthe des Buches keinen Eintrag. So nimmt er z. B. I, 5 aus *Stobäus Serm.* 48 nach *Schäfers* Vorgange in den Text: Ἀγαθοῖς δὲ καὶ κακοῖς ἔστι μὲν ὅτε δι' αὐτῆς τῆς ψυχῆς μοι δοκοῦμεν ἥδεσθαι τε καὶ λυπεῖσθαι, (*vulgo*: ἥδεσθαι, ὅτε δ' αὖ λυπ.), ἔστι δ' ὅτε κοινῇ διά τε τῆς ψυχῆς καὶ τοῦ σώματος. (Es hätte auf *Schäfers* Note zu Soph. Trach. 379 verwiesen werden sollen.) Allein ὁτὲ δ' αὖ ist wahrscheinlich die richtige Lesart und nur von einem Abschreiber oder vom *Stobäus* selbst, der an derselben einen ähnlichen Anstofs, wie *Schäfer*, nahm, geändert worden. Die Absurdität aber, welche *Schäfer* in dieser Lesart finden wollte, liegt gar nicht darin, da sich ἔστι μὲν ὅτε und ἔστι δ' ὅτε gegenüber stehen, ὁτὲ δ' αὖ aber nur eine Unterabtheilung des ersten Gliedes enthält. Demnach läfst sich die Stelle folgendermafsen wiedergeben: *Bonis autem rebus et malis nonnunquam solo animo sive laetamur sive dolore afficimur, nonnunquam vero animo et corpore simul.* — Auch durch correcten Druck empfiehlt sich diese Ausgabe. Beygefügt ist ein Verzeichnifs der in den Noten behandelten Stellen anderer Schriftsteller.

G. P.

SCHÖNE KÜNSTE.

Braunschweig, b. Meyer: *Malpas.* Ein historischer Roman aus dem Anfange des 14ten Jahrhunderts. Nach dem Verfasser des Cavaliers, von *Georg Lotz.* 1824. Erster Band. IV u. 243 S. Zweyter Band. 240 S. Dritter Band. 243 S. 8. (3 Rthlr.)

Der ungeachtet seiner Blindheit als Schriftsteller sehr oft auftretende Übersetzer giebt in seinem Vorwort zu erkennen, dafs der Vf. sich die Romane des *Sir Walter Scott* zum Muster gewählt habe, ohne darüber in Nachäfferey zu verfallen. Wirklich ist *Malpas* im Geist und Sinne des grofsen Ungenannten (so bezeichnen englische Kunstrichter den Verfasser des Waverley u. s. w.) gedacht: nur weder so originell, noch mit solcher sarkastischer Laune gewürzt, womit der gefeyerte Schotte seine romantischen Personen begabt. Die meiste Ähnlichkeit zwischen den beiden Schriftstellern dürfte auf einem getreuen Ausmalen selbst von Kleinigkeiten des Anzugs, der Geräthschaften, als den Geschmack der Zeit bezeichnend, der Reinheit des Ausdrucks, und auf dem Umstande beruhen, dafs ihre Dichtungen eine geschichtliche Unterlage haben. Sowie erfinderische Zuckerbäcker Alphabete, allerley der Natur nachconterfeytes wildes und zahmes Vieh, ja sogar abstracte Begriffe, aus süfsen Stoffen zusammenkneteten, um den lieben Kindern im eigentlichen Sinne Geschmack an den Anfangsgründen der Wissenschaften beyzubringen: so erleichtern auch jetzt die brittischen Romanendichter ihren Landsleuten das Studium der Geschichte ihres Volks durch gefällige Einkleidung. Vorausgesetzt wird dabey immer einige Kenntnifs davon, wenigstens mehr, als den deutschen Lesern zuzutrauen ist, die sich um die Particulargeschichte eines benachbarten Volks nicht so bekümmern, als dieses selbst; nicht zu gedenken, dafs manche Beziehungen, ja zum Theil noch jetzt bestehende Besonderheiten, ihnen fremd sind. Dafs sie es nicht blieben, wäre Sache des Übersetzers gewesen, der die nöthigen historischen Bemerkungen, und vor Allem nach *Lindau's* Beyspiel eine vorangehende Übersicht der politischen Zustände, der Stellung von Englands Beherrschern zu ihren Vasallen u. s. w., hätte geben sollen. Breiten hat er nach seiner Versicherung gekürzt; doch sind deren noch immer zu viele geblieben. Das Buch hat Wahrzeichen seiner brittischen Abstammung genug; es war daher nicht nöthig, um ihm das Gepräge der Nationalität nicht zu entziehen, jene weitläuftige Redseligkeit, in der sich die Romanenschriftsteller jenes Volkes so sehr gefallen, beyzubehalten. Sir John of Hainault hätte besser Graf Johann v. Hennegau geheifsen. Der Minstrel ist zum Minnesänger geworden: warum nicht auch die Titulatur jenes Mannes übersetzen, da sie unübersetzt zweydeutig klingt; in dem Hainault läfst sich ein englischer Ritter denken; der Graf v. Hennegau ist ein unabhängiger deutscher Reichsfürst. Dafs die Engländer erst Achtung für das weibliche Geschlecht aus dem Süden geholt haben u. s. w., ist eine Unrichtigkeit, welche der Übersetzer nicht hätte nachschreiben, sondern widerlegen sollen. Aus den altsächsischen Wäldern, von ihren germanischen Ahn-

herren, die da glaubten, es wohne dem Weibe etwas Göttliches bey, lernten sie Liebe und Achtung für die Frauen: aus dem Süden, in dem die Weiber verschlossen gehalten wurden, konnten sie Courtoisie und Galanterie sich erwerben, die von der wahren Werthschätzung und Minne bekanntlich sehr verschieden ist. Ob Klingelzüge im 14ten Jahrhundert üblich waren, bleibe dahingestellt; Rec. scheinen sie neuer. Da aber diese Geschichte in den Beschreibungen sehr ins Einzelne geht, und mit ängstlicher Treue die Gebräuche der Zeit abschildert: so stört jeder unbedeutende Verstoss dagegen.

Bey aller Sorgfältigkeit, und mühsamem Fleiss in der Ausführung, gelangt man dennoch zu keiner klaren Anschauung der Verhältnisse, des geselligen Zustandes Grossbritanniens in jenem fernen Jahrhundert. Die Zeit, und ihr Streben, die Begebenheiten und Leidenschaften waren verworren: desto bestimmter und klarer sollte der Dichter seyn, nicht in seinem Werk untergehen, sondern, über ihm stehend, unabhängig und frey es lenken, und dem Auge des Betrachters es offen in geistvoller, planmäfsiger Zeichnung darlegen. Es mangelt dem Vf. nicht an Verstand, auch nicht an Humor; aber auf das Charakterisiren versteht er sich bey weitem noch nicht so gut, wie *Scott*. Zuweilen wendet er seinen Personen eine nicht kärgliche Gabe von Laune und Geist zu; dann läfst er sie fallen, und sie treten ab, ohne dafs man weifs, warum, sowie andere ebenfalls ohne Grund und Ursache auftreten. Diejenigen, deren Anwesenheit sich motiviren und rechtfertigen läfst, sind nicht immer mit dem Ganzen geschickt verbunden; es hängt Alles zu locker und lose zusammen, und der Heftfaden wird dem Beschauer nicht immer, wie sichs gebührt, entzogen.

Die Geschichte selbst ist ziemlich reich an Handlung, die nur mitunter stockt, wo man sie eilig wünscht, sich zur Unzeit bey aufhaltendem Gespräch verweilt, kurz über Dinge wegschlüpft, die mehr auszuführen waren, und dann und wann sich überpoltert. Der Held, ritterlich, tapfer, jung, schön, vor Allem sehr verliebt, und ein Muster der Beständigkeit, wird den Damen gefallen; nicht so seine Herzensbändigerin den Herren, indem sie bey aller Schönheit doch von langweiligen Manieren ist. Das Liebespaar, ein hitziger, tyrannischer, und dabey alberner Vater, wie sie vor einigen Jahrzehenden im bürgerlichen Trauerspiel ermüdeten, ein habgieriger, grausamer, ränkevoller, vornehmer Bösewicht; ein prahlender, aber nicht muthloser, grundschlechter Gascogner, ein drolliger Wirth, und seine niedliche Tochter, ein pfiffiger, lebensfroher Bettelmönch, ein verständiger Abt, weder als fanatischer Priester, noch als frömmelnder Andächtiger, der die Freuden und Leiden der Welt von sich geworfen, kurz durchaus nicht im hohen Stil, und eben so wenig im Burlesken gehalten, des Prälaten Bruder, der Ritter heifst, und weder kalt, noch warm ist, einige treuherzige Knappen, ein nüchterner Minnesänger, und noch einige Statisten, führen einen Roman auf, voll Liebe, Verrath, Bosheit, Jammer und Herzeleid, gewaltsamen Trauungen, Wahnsinn, Mord und Todtschlag. Zuletzt erbricht sich das Laster; die Tugend setzt sich zu Tisch, und überall herrscht Freude die Fülle.

Die Entthronung König Eduards des 2ten, sein Tod, die Regentschaft der Königin und ihres nichtswürdigen Günstlings Mortimer, deren Sturz, und die ersten Regierungsjahre des glorreichen Eduard des dritten, der auch in dieser Geschichte sich heldenmüthig, edel und würdig beträgt, bilden die historische Unterlage, auf die der Roman gebaut ist, der bald ein für sich bestehendes Gebäude ausmacht, bald mit dem Fundament als Eins zusammenhängt. Im Historischen hat sich der Vf. zu sparsam erwiesen. Um manche Lücke zu ergänzen, und das nothwendige Verständnifs zu erhalten, bedurfte es erläuternder Anmerkungen. Dafs der Vf. das Verhältnifs der Königin und Mortimers nicht mit üppigem Pinsel ausmalte, vielmehr es sittig verschleyerte, ist ein Verdienst, das Anerkennung verdient; wie denn überhaupt dieser Roman des Gelungenen mehr, als des Verfehlten enthält, und als Unterhaltungsschrift in vieler Rücksicht recht sehr zu empfehlen ist.

W.

KURZE ANZEIGEN.

Botanik. *Hadamar*, in der neuen Gelehrten-Buchhandlung: *Verfuch einer fyftematifchen Flora von Hadamar*, mit einer Anleitung zur Pflanzenkenntnifs für Schulen u. f. w. entworfen von *J. L. Hergt*. 1822. XVI u. 416 S. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

Diese Flora ist, wie der bey weitem gröfste Theil der jetzigen Pflanzenverzeichnisse, eine Aufzählung und Beschreibung der Pflanzen nach dem *Linneischen* System, ohne Rücksicht auf die Veränderungen, welche später mit einzelnen Classen und Ordnungen desselben von mehreren Botanikern vorgenommen wurden. In dieser Beziehung ist also durch dieses Buch die Wissenschaft nicht bereichert, und die Form desselben in Bezug auf die allgemeinen Grundsätze weiter nicht zu prüfen. Die Beschreibungen sind nach anderen Autoren, deutsch, ziemlich vollständig, und nebenbey sind bemerkenswerthe nützliche und schädliche Eigenschaften einzelner Arten angegeben. In der Einleitung werden terminologische Bestimmungen der äufseren Pflanzentheile und eine Erläuterung des *Linneischen* Systems gegeben. Viele in Deutschland nicht wild wachsende Pflanzen, welche in Gärten überall gezogen werden, sind mit aufgenommen. Für Schulen, besonders in der Gegend, für welche es geschrieben ist, und als Vorbereitung zum weiteren Studium, scheint das Buch sehr empfehlungswerth. S. 158 ist *polygynia* statt *poligynia* zu lesen.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAY 1824.

RÖMISCHE LITERATUR.

HAMBURG, b. Perthes und Beſſer: *In D. Junii Juvenalis ſatiras commentarii vetuſti.* Poſt P. Pithoei curas auxit, virorum doctorum ſuisque notis inſtruxit D. *A. G. Cramer*, JC. et Anteceſſor. 1823. 656 S. gr. 8. (3 Rthlr. 18 gr.)

Welchen Werth die alten Scholiaſten der claſſiſchen Schriftſteller für Kritik und Erklärung derſelben haben, iſt keinem Kenner der Literatur unbekannt. Es iſt daher ſehr erfreulich, daſs Hr. Etats-Rath *Cramer* in Kiel die alten Gloſſen zum Juvenal, welche unter allen Scholien lateiniſcher Schriftſteller mit den erſten Rang einnehmen, durch eine neue Ausgabe allgemeiner verbreitet hat. Schon im Jahre 1820 gab er als Probe ſeiner Bearbeitung in einem Programm die Scholien zu den erſten beiden Satiren heraus; worauf auch in dieſer Literaturzeitung (1820. May. No. 88) aufmerkſam gemacht worden iſt.

Nachdem *Georg Valla* zuerſt in ſeinem Commentare über Juvenals Satiren den alten Commentator, aber nur über Sat. I — VIII, und auch hier nur äuſserſt ungenau und mangelhaft, mitgetheilt hatte, gab *P. Pithou* (Pithoeus) im Jahre 1585 zu Paris die erſte vollſtändige Ausgabe aus einer ſehr alten Ofener Handſchrift. Seine Ausgabe wurde wiederholt Heidelberg, 1590, Paris, 1602 und 1613. Nach ihm gab *Corn. Schrevel* (Leiden, 1648 und öfter) die Scholien zum Juvenal heraus, aber, beſonders nach *Salmaſius* Vorſchlägen, ſehr willkührlich an vielen Stellen geändert. Der letzte, welcher bis auf die neueſten Zeiten dieſe Scholien abdrucken lieſs, war *Henninius*; allein auch ſeine Ausgabe iſt, da er ſich ebenfalls viele Willkührlichkeiten zu Schulden kommen lieſs, nur mit Vorſicht zu gebrauchen. Übrigens war es unbekannt, wo die von *Pithou* gebrauchte alte Ofener Handſchrift hingekommen ſey, und auch ſonſt wuſste man nirgends etwas von der Exiſtenz einer Handſchrift dieſer Scholien. Da entdeckte Hr. Etats-Rath *Cramer* auf einer literariſchen Reiſe zufällig in St. Gallen eine Handſchrift, welche er ſich genau abſchreiben lieſs. Dieſs wurde die Veranlaſſung zu dem Entſchluſſe, dieſe neue Ausgabe zu beſorgen. Die St. Gall'ner Handſchrift iſt auf Pergament mit lombardiſchen Charakteren ſehr zierlich, und nur mit wenigen Abbreviaturen geſchrieben. Den Text des Juvenal enthält ſie nicht. An einigen Stellen bietet ſie richtigere Lesarten dar, als die Ofener Handſchrift, ſtimmt aber gröſstentheils, beſonders in ſehr corrumpirten Stellen mit dieſer überein. Sie enthält einige Gloſſen mehr, als dieſe; doch ſind dieſelben gröſstentheils ſehr unbedeutend. Der Herausgeber hat die *Pithou'ſche* Ausgabe zum Grunde gelegt, darunter die Abweichungen der St. Gall'ner Handſchrift vermerkt, und die nur in dieſer befindlichen Gloſſen durch unterſcheidende Zeichen kenntlich gemacht. Beygefügt ſind auch die Anmerkungen und Verbeſſerungsvorſchläge der Gelehrten, welche *Henninius* in ſeinem *Spicilegium notarum in Scholiaſtam Juvenalis* geſammelt hatte, vermehrt durch dasjenige, was ſpäter hie und da über dieſe Scholien bemerkt worden iſt, und durch des Herausgebers eigene Anmerkungen.

Mit Freuden erkennt es Rec. an, daſs durch Hn. *Cramers* Bearbeitung die Scholien zum Juvenal um Vieles brauchbarer und nützlicher geworden ſind, als ſie es früher waren. Denn durch das Schickſal, welches dieſer Scholiaſt faſt mit allen übrigen theilt, — nämlich bedeutend interpolirt, und mit jüngeren Zuſätzen verunſtaltet, an anderen Stellen unverſtändig abgekürzt, oder durch Schuld der Abſchreiber ſehr verderbt worden zu ſeyn, — durch dieſes widrige Schickſal iſt es ſo weit gekommen, daſs uns der alte Erklärer an vielen Stellen nicht denjenigen Aufſchluſs giebt, der mit Recht von ihm zu erwarten geweſen wäre. Daher bedarf es keines geringen Scharfſinnes, theils um das Alte und Ächte von dem Neuen und Untergeſchobenen zu unterſcheiden, theils um aus den verworrenen und dunkeln Worten der Scholien das Wahre herauszufinden, und erſt in ſie Licht zu bringen, um ſie dann zur Erklärung des Textes zu gebrauchen. In dieſen Schwierigkeiten liegt unfehlbar der Grund, warum dieſe Scholien von dem neueſten Herausgeber des Satirikers ſo wenig benutzt, und überhaupt ſo gering geachtet werden. Für denjenigen, welcher die Mühe der oben beſchriebenen Sichtung ſcheut, ſind ſie freylich ein verſchloſſener Schatz; wieviel aber durch eine Behandlung, wie die gegenwärtige, aus ihnen gewonnen werden könne, hat Hr. *Cramer* zur Genüge bewieſen. Auch begnügte er ſich nicht, nur bey dem Scholiaſten ſtehen zu bleiben; ſondern er berührte auch bisweilen den Dichter ſelbſt, über welchen er einige ſchätzbare Bemerkungen mitgetheilt hat. Man vergl. zu I, 56. II, 60. III, 33, wo die Worte: *et praebere caput domina venale ſub haſta*, welche *Ruperti* miſsverſtand, von einem *praeco* erklärt werden, welcher dem Staat gehörige Sclaven, etwa Kriegsgefangene, öffentlich verſteigert, mit Verwei-

ſung auf *Hor. A. P.* 419. *Cic. ad Fam.* IV, 18: eine Erklärung, der unſtreitig der Vorzug vor den bisherigen gebührt. Ferner: IV, 43, 67 (wo ein Plagiat *Ruperti's* aufgedeckt wird). IV, 147 (wo die Lesart *Dacis* in Schutz genommen wird). V, 127. VI, 123, 163, 188 (mit Recht wird dieſer Vers für untergeſchoben erklärt). 310. 615. VII, 110. 116. 124. 154. 218. VIII, 155. IX, 5 (dieſer Vers wird, jedoch nicht auf eine durchaus befriedigende Weiſe, gegen die Einwürfe derer, welche ihn für untergeſchoben erklärt hatten, vertheidigt. Rec. iſt noch immer geneigt, ihn für unächt zu halten. Der Umſtand, daſs ihn Servius an zwey Stellen, zu Virgils Landbau III, 360, und zur Äneis VII, 115 anführt, würde nur beweiſen, daſs die Interpolation ſchon ſehr frühzeitig vorgenommen wurde. Um Zuſammenhang in die Stelle zu bringen, will Hr. *Cramer* V. 3 *Quid mihi* ſtatt *Quid tibi* leſen; aber auch ſo ſind wir nicht mit dem angegebenen Zuſammenhange einverſtanden). IX, 28. X, 291. 351. XI, 141. 173. XII, 3. 19. 31. 55. 82. XIII, 44. 175. 187. XIV, 45. 229 (der Herausgeber bemerkt, daſs dieſer Vers in der Kopenhagener Handſchrift fehle, und ſtimmt *Ruperti* bey, der ihn für unächt hält). XV, 5. XVI, 21. Das Urtheil, welches Hr. *Cramer* an mehreren Stellen, beſonders S. 117, über die *Ruperti'ſche* Ausgabe fällt, findet Rec. ſehr gerecht; Hr. *Ruperti* ſelbſt aber wird es unſtreitig ebenſo, wie das völlig damit übereinſtimmende in dieſer A. Lit. Z. 1823. Jan. No 13 u. 14, für ungerecht und tadelſüchtig erklären.

Rec. fügt einige Stellen hinzu, wo ihm die Scholien noch einer weiteren Berichtigung zu bedürfen ſcheinen. Zu Sat. VII, V. 80 lieſt man Folgendes: *at Serrano tenuique Salino.*) *Nomina ſunt poetarum pauperum: aut Sarrano vas fictile, in quo at Serranus ſolebat mendicare. Saleio ut mendico catilum fictilem, in quo ea quae falſa ſunt adponuntur. Si non ſit, inquit, pecunia, gloria quid prodeſt?* Daſs dieſe Worte offenbar verderbt ſind, leuchtet auf den erſten Blick ein. Hr. *Cramer* verwirft die Emendationsvorſchläge *Pithou's*, *Schurzfleiſch's* und *Ruperti's*, und verbeſſert S. 286: *ait Serrano (quod eſt) vas fictile, in quo Attilius Serranus ſolebat manducare. Salejo ait, medici* u. ſ. w. Allein auch hierin findet Rec. keinen Zuſammenhang, und glaubt vielmehr, daſs in dieſen Scholien durch Zufall ein paar Zeilen ihren Platz vertauſcht haben; daher muſs die Stelle durch Verſetzung wieder in Ordnung gebracht werden. Zuvor aber iſt zu bemerken, daſs *Henninius* Ausgabe *ſalinum* ſtatt *Saleio* hat, welches, wenn es auch nur Conjectur ſeyn ſollte, dennoch, wie ſchon aus dem Lemma des Scholion's erhellt, unſtreitig das Richtige iſt. Demnach wäre das Ganze ſo zu ordnen: *at Serrano tenuique Salino*). *Nomina ſunt poetarum pauperum. Aut Serrano ut mendico ſalinum i. e. catillum fictilem, vas fictile, in quo ea quae falſa ſunt apponuntur, fuiſſe ait. Serranus ſolebat mendicare.* Der Scholiaſt hatte die Lesart *ſalino* (wofür andere Handſchriften richtiger *Salejo*) vor Augen; dieſe erklärt er auf eine doppelte Weiſe; *entweder* ſo, daſs *Serranus* und *Salinus* Eigennamen ſind, *oder* daſs *ſalino* das Appellativum ſey. Letzteres hätte dann folgenden Sinn: „Was nützt dem Serranus mit ſeinem ärmlichen Salzfaſs der Ruhm, ſey er auch noch ſo groſs, wenn es nichts weiter, als Ruhm, iſt?“ — In den Scholien zu III, 175 wird ein Vers des Lucilius angeführt:

Principio exitus dignus exodiumque ſequetur.

Der Herausgeber erwähnt dabey die Emendationsverſuche von Salmaſius zum Vopiscus im Aurel. K. 42 und von Fr. Douſa zu Lucil's Fragmenten. Allein die Worte ſcheinen unverderbt zu ſeyn, nur muſs man folgendermaſsen abtheilen:

— *Principio exitu 'dignus*
Exodiumque ſequetur. —

Seine weiteren Bemerkungen muſs Rec. einem anderen Orte aufſparen, da er hier noch über den Anhang des Buches Bericht erſtatten muſs. Dieſer nimmt S. 565 bis 616 ein, und führt die Aufſchrift: *Mantiſſa ſcholiorum antiquorum e variis in Juvenalem commentariis Mſſ. collecta.* Es finden ſich nämlich in vielen Handſchriften des Juvenal Scholien, welche von den durch *Pithou* bekannt gemachten abweichen. Schon *Casp. Barth* (*Adverſ.* XIII, 13), *Schurzfleiſch*, und *Burmann Sec.*, an mehreren Stellen der Anmerkungen zur lateiniſchen Anthologie, hatten mehrere ſolche Gloſſen bekannt gemacht; ebenſo ein engliſcher Gelehrter im *Claſſical Journal* 1810, Bd. 2, S. 456. Hieraus giebt der Herausgeber in dieſer *Mantiſſa* mehrere Proben, vermehrt durch einige *inedita*, die er aus einer Kopenhagener, einer Münchner und einer Wiener Handſchrift hier zum erſtenmal bekannt macht. Über die letztere ſehe man *Cramer's* Hauschronik (Hamburg, 1822), S. 197—202, und *Lambeccius* VI, S. 243. Vermehrungen hätte dieſe Sammlung noch erhalten können aus den *Misc. Obſ. crit. Vol. V, T. II*, S. 263 bis 272, und *Vol X, T. III*, S. 403 bis 416. Auch in einer pergamentenen Handſchrift des Juvenal auf der *Rehdiger'ſchen* Bibliothek in Breslau finden ſich Scholien, welche von den bisher bekannt gemachten ſehr abweichen, ſich indeſſen nicht über alle Satiren erſtrecken. Rec. will bey dieſer Gelegenheit als Probe daraus folgendes Leben des Juvenal, welches den Scholien vorangeſchickt iſt, mittheilen:

Huic auctori Juvenalis proprium nomen fuit. Fuit Aquinas, id eſt, de Aquino oppido. Hic prima aetate tacuit, media vero declamavit, temporibus Claudii Neronis. Primum in Paridem pantomimum imperatorisque fautores multos ſcribebat hos verſus

Quod non dant proceres etc.

propter quos verſus, cum non auderet eum imperator publice damnare, pepulit eum Roma quaſi ſub obtentu militiae dignitatis, cum octogenarius eſſet, faetoque principe unius cohortis, deſtinavit eum ad ultimas partes Aegypti. Verum cum careret conſuetis ſpectaculis et ludis, qui Romae fiebant, aegritudine et taedio periit.

Übrigens sind diese Scholien zwar gröfstentheils sehr jungen Ursprungs, und enthalten viel Falsches und Unbrauchbares, mitunter jedoch auch manches Schätzbare, sonst nicht Bekannte, was aus alten Commentaren entlehnt zu seyn scheint. Doch wir kehren zu dem vorliegenden Buche zurück, in welchem S. 617—636 zahlreiche *Addenda* und *Corrigenda* folgen, die S. 654—656 noch vermehrt werden. Beygefügt sind S. 637—653 drey Register über die in den Scholien angeführten Schriftsteller, die in den Noten citirten, emendirten, oder erklärten Autoren, und über Sachen und Worte; wodurch die Brauchbarkeit des Werkes vermehrt wird.

Zuletzt erlaubt sich Rec. nur noch den Wunsch auszusprechen, dafs es Hn. *Cramer* weder an Zeit, noch Lust zur Ausführung des S. 11 ausgesprochenen Vorsatzes, den Asconius, Donatus, Servius und die übrigen wichtigen Scholiasten lateinischer Schriftsteller auf ähnliche Art, wie den Scholiasten des Juvenal, herauszugeben, fehlen möge. Nur möchte alsdann vielleicht eine sparsamere Einrichtung hinsichtlich des Druckes zu treffen seyn, durch welche selbst das vorliegende Buch um die Hälfte wohlfeiler hätte werden können.

G. P.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, b. Burchhard: *Die Verstofsenen*, Roman in zwey Theilen. Frey nach dem Englischen des Dr. *Maturin*, übersetzt von *L. M. von Wedell*. 1823. Erster Theil, 292 S. Zweyter Theil, 274 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Dafs ein in England nicht ohne Beyfall aufgenommener Roman erst nach zehnjähriger Frist in Deutschland übersetzt wurde, scheint Rec. in der That etwas sehr Seltenes zu seyn. Indefs ist diese Seltenheit nicht sein einziges Verdienst. Die Geschichte ist interessant, und Eva, die eine Heldin, fesselt durch sanfte Liebenswürdigkeit. Streng nach den Gesetzen ihrer Glaubensgenossen, der Methodisten, lebend, hat sie nicht deren tadelnswürdige Meinungen, Härte, Verdammungseifer gegen Andersdenkende angenommen. Als ein frommes, unschuldiges Kind, übt sie Barmherzigkeit gegen Jeden, nicht aus Pflicht, sondern aus innerem Triebe ihres engelreinen, liebevollen Herzens; sie kennt nicht Hafs, noch Stolz, noch weniger Unversöhnlichkeit. Nicht Alle von ihrer Secte errichten, so wie sie, in ihrem Herzen Christus einen Tempel. Es kommen in der Geschichte allerley Methodisten mit unlauteren Gesinnungen, Habsüchtige, Gleifsner, Hochmüthige u. s. w. vor, die äufserlich von allem Weltlichem abgezogen scheinen, innerlich aber voll Härtigkeit und böser Gelüste sind.

Dieses kaum zur Jungfrau aufgeblühte Mädchen ist offenbar der Lichtpunct in dem Roman. Man kann sich bey der zweyten Heldin, Zaire, und dem Liebhaber, Arthur de Coucy, ja zum Theil bey dem Stoff selbst, des Gedankens nicht entschlagen, der Vf. habe kurz vorher die Corinna der Frau *v. Stael* gelesen, unvermerkt sich Charaktere und Verhältnisse in sein Gedächtnifs eingeprägt, und sie absichtlich, oder nicht, wiedergespiegelt. Nicht immer bindet sich Genialität an das Geschlecht; diesmal leistet der Mann ungleich weniger, als die Frau. Es glimmt nur ein schwacher Funke von der Begeisterung, der glühenden Liebe, der Tiefe und Innigkeit in Zairen, die so warm in Corinnen flammt; der Liebhaber, der zwischen der hochgebildeten, talentvollen Sängerin und dem anspruchslosen, häuslich erzogenen, Mädchen schwankt, ist noch viel unbestimmter, als Lord Neville, und könnte den Vorwurf, dafs Frauen keine Männer zu zeichnen verstehen, dahin abändern, dafs dieses selbst auch Schriftstellern mifslang, ja dafs sie zuweilen noch jämmerlichere Helden aufstellten, als die Schriftstellerin. Dieser Concy weifs nun gar nicht, was er will; bald bricht er mit der einen, bald mit der anderen, und eigentlich verdient er durchaus nicht, dafs er so geliebt wird.

Die Begebenheiten Zairens sind verwickelter, als die der Corinna. Als die natürliche Tochter eines reichen und vornehmen Irländers erhält sie eine glanzvolle Erziehung, und zugleich von ihrem Vater, der Gottesleugnung mit Bekehrungseifer treibt, sehr leichtfertige Grundsätze. In ihrem 14ten Jahre vermählt sie sich heimlich mit einem nichtswürdigen Italiäner, der sie, die vom Vater Verstofsene, zwingt, auf das Theater zu gehen, auch ihr Kind von ihr nimmt, das von Zairens Vater einer methodistischen Familie übergeben wird. Die Grofsmutter, ein wahnsinniges, prophezeihendes, gemeines Weib (dergleichen in neuester Zeit gewaltig spuken, und in den Romanen zu einer Art Stereotyp geworden sind), will aus Bigotterie das Mädchen entführen, was durch de Coucy's Dazwischentreten vereitelt wird. Zaira führt aus Gewohnheit und Neigung, auch nach des Mannes Tod, die Lebensweise einer Virtuofin und Schauspielerin fort. Sie erfährt, dafs Eva ihre Tochter sey, und will zu ihr, eben als sie an einem gebrochenen Herzen auf immer die Augen schlofs. Die unglückliche Mutter vegetirt in dumpfem Gram; Coucy stirbt Eva bald nach. Dieses war das Beste, was er thun konnte; sein Leben gereichte weder ihm, noch Anderen, zum Trost, zur Freude und zum Nutzen.

Die Freunde des schlaffen Jünglings erreichen weder Erfeuils (in der Corinne) herrlich durchgeführte Individualität, die dabey auch volksthümlich ist, noch die gesunde Vernunft des mit wenig Worten so viel sagenden, so richtig urtheilenden, Vetters Neville's. Der junge Franzose hat noch am meisten bestimmte und nationelle Züge, die in der luftigen, modischen, und doch ächter Anhänglichkeit fähigen, Frau de Maure, Zairens Freundin, noch schärfer hervortreten, und sich auch zierlicher ausnehmen. Es mufs auch solche Personen geben, die trotz ihrer Oberflächlichkeit dennoch gefallen.

Der Überſetzer hat kein Muſter in der Schreibart geliefert. Sogar Sprachfehler, wie Verwechſelung des Sie und Ihnen, kommen vor; franzöſiſche Ausdrücke, z. B. Intervalle, Eloge, allart u. ſ. w., hätten füglich ſich durch deutſche geben laſſen. Auſserdem entſtellen das Buch auch häſsliche Druckfehler.

A. V.

HADAMAR, in der neuen Gelehrten-Buchhandl.: *Ismael und Maria*, oder *Triumph edler Liebe*. Ein Gedicht in neun Geſängen, von *Joſeph Muth*. 1823. VIII u. 195 S. 8. (18 gr.)

Möge ſich Niemand von dem häſslichen, gelbgrauen Papier abſchrecken laſſen; das Gedicht iſt weit, weit beſſer, als das Material, auf welches es gedruckt iſt. — Der Plan iſt einfach. Ein junger Araber, der Sohn eines Sheiks der Wüſte, wird als Gefangener ſchwer verwundet nach Jeruſalem in das Haus eines chriſtlichen Arztes, Fernando, gebracht, und dieſem zur Pflege übergeben. Er geneſt, aber ſein Herz wird noch tödtlicher getroffen, und Maria, des Arztes Tochter, ſeine Pflegerin, erfährt das gleiche Geſchick. Kaum hat Ismael, nun faſt wieder hergeſtellt, einen Bothen an den Vater geſendet, damit dieſer wegen ſeiner Befreyung unterhandle, als ein Aufſtand in Jeruſalem ausbricht, ein neuer Befehlshaber der Truppen, noch tyranniſcher und willkührlicher, als der frühere, Tod und Verderben über die Einwohner bringt, und in den Klöſtern, unter den Chriſten und Juden mit blutgieriger Grauſamkeit wüthet. Fernando fällt ihm zum Opfer. Ismael gelingt es, nach vielen Beſchwerden Maria, die ihm vom Vater empfohlen wurde, durch die Wüſte in den Schooſs ſeiner Familie zu geleiten, wo dem Sohne und der Jungfrau die herzlichſte Aufnahme wird, und er ſich nun taufen laſſen, und mit Maria verbinden kann.

Hoher Gedankenflug, kühne, erhabene und glänzende Bilder der Phantaſie, ſind es nicht, die das Gedicht auszeichnen; dagegen entſtellen es keine matten und leeren Stellen, kein Blümeln, noch Schwulſt. Innigkeit und Herzlichkeit des Gefühls ſchmückt es mehr, als ausgeſuchte, rhetoriſche Floskeln. Durch ſeine kindliche Frömmigkeit, die das Ganze durchweht, wird es vor Allem den Frauen gefallen. Die Beſchreibung der Pilgerfahrt durch die Wüſte wird gewiſs Jeden intereſſiren, und Freunde der Idylle werden an der Schilderung der patriarchaliſchen Lebensweiſe des Sheiks hohes Vergnügen finden. Der Zeitpunct der Geſchichte kann nach Willkühr beſtimmt werden; genau bezeichnet iſt er nicht. Fehler gegen die Cäſur, wie z. B. „*dieſsmal hatte der Falkenblick des Alten vergebens*“, oder „*dem aus Tauſend und Einer Nacht viel Schönes bekannt war*“, kommen nicht häufig vor.

A. V.

BERLIN, b. Duncker u. Humblot: *Quintin Durward*. Aus dem Engliſchen des *Walter Scott*, überſetzt von *S. H. Spiker*. 1823. Erſter Band, VIII u. 348 S. Zweyter Band, 340 S. Dritter Band, 379 S. 8. (3 Rthlr. 12 gr.)

Rec. erinnert ſich, in einer Anzeige dieſes Romans geleſen zu haben: er ſey ſehr langweilig. *Dieſs* kann er nun gar nicht finden, glaubt aber, daſs das Buch bey Frauen und denjenigen männlichen Leſern, welchen es hauptſächlich um die Fata des Helden zu thun, und daher an einer raſch fortſchreitenden Handlung gelegen iſt, kein beſonderes Glück machen werde.

Der Vf. iſt hier mehr, als anderwärts, in das Gebiet des verrufenen hiſtoriſchen Romans gerathen; er hat die Geſchichte nicht bloſs als Hintergrund und zur Staffage benutzt, ſondern die Hauptfiguren ſeines Gemäldes ſind bedeutende, allgemein bekannte, hiſtoriſche Perſonen, und in einer Ausführlichkeit dargeſtellt, welche nicht viel Raum für *die* Perſon übrig läſst, die der Titel als Helden des Romans bezeichnet. Zehn Andere würden an dieſer Klippe geſcheitert ſeyn: dem Verfaſſer des Waverly hat ihre Beſiegung ein neues Blatt in ſeinen vollen, wohlverdienten Kranz geliefert. Denn nirgend möchte man eine anſchaulichere, durch Handlungen ſprechende, Charakteriſtik Ludwigs XI finden, als hier; mit Meiſterzügen iſt das Weſen dieſes Monarchen — ein merkwürdiges Gemiſch von Bigotterie und Bosheit, Liſt und Tapferkeit, Stolz und Gemeinheit — lebendig vor den Leſer geſtellt; nicht minder treffend Karl der Kühne; und man kann wohl mit dem Überſetzer wünſchen, den Autor einmal als wirklichen Geſchichtſchreiber auftreten zu ſehen. So gewährt das Werk dem denkenden Geiſte volle Befriedigung, und auch der gewöhnliche Romanleſer erhält ſeinen Theil, wenn er nur Geduld hat; denn die Begegniſſe des Schotten Durward ſind anziehend genug, eine Menge Scenen ſehr ſpannend, der Ausgang ſo glücklich, als es nur eine mitempfindende Seele verlangen kann. Ein feiner Zug ſcheint es Rec., daſs nicht Durward unmittelbar den Schlag thut, welchen ihm die Hand der ſchönen Iſabelle verſchafft, und daſs er daran durch einen Umſtand verhindert wird, welcher ſein treffliches Gemüth mit Einem Worte vollſtändig bezeichnete. — Die Überſetzung iſt ſo, wie man ſie von Hn. *Spiker* erwartet; die von ihm beygefügten Anmerkungen bewähren aufs Neue ſeine ungemeine Gelehrſamkeit.

L.

DER

JENAISCHEN ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 27.

MAY 1824.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey mir ist jetzt erschienen:

Windischmann, C. J. H., über Etwas, das der Heilkunst Noth thut.

Ein Versuch zur Vereinigung dieser Kunst mit der christlichen Philosophie. Aus der Zeitschrift für Anthropologie, 1823, besonders abgedruckt. gr. 8. 1 Rthlr. 18 gr.

Dieses Buch enthält die erste Ausführung des Gedankens, der wahren und wesentlichen Bestimmung der Heilkunst nachzuforschen, und derselben so weit nachzugehen, bis sich ein völlig zureichendes Princip für sie fände; alsdann aber kraft dieses Princips die wahre Methode und Ausführung einer für den Menschen so wichtigen Kunst näher auszumitteln, und so gleichsam die Rechnung darüber zu stellen, und die Probe darüber zu geben.

Leipzig, im April 1824.

Karl Cnobloch.

Bey mir ist fertig geworden, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Pölitz, K. H. L., Materialien zum Dictiren, nach einer dreyfachen Abstufung vom Leichten zum Schweren geordnet, zur Uebung in der deutschen Orthographie, Grammatik und Interpunction, mit fehlerhaften Schemen für den Gebrauch des Zöglings, und mit einer kurzen Theorie der Interpunction nach logischen Grundsätzen. 4te, vermehrte Aufl. 8. 1 Rthlr.

Dieses seit 23 Jahren in vielen zeitgemäss organisirten Lehranstalten eingeführte und beym häuslichen Unterrichte vielfach gebrauchte Lehrbuch erscheint in der eben fertig gewordenen *vierten* Auflage zunächst in der *Einleitung* völlig umgearbeitet. Die *Theorie der Interpunction* (welche auch besonders für 6 gr. verkauft wird), hat mehrere wesentliche Berichtigungen erhalten; allein das eigentliche *Handbuch* für den Lehrer und die den Schülern vorzulegenden *Schemata* sind deshalb nicht verändert worden, damit der Gebrauch dieses Werkes in Lehranstalten nicht erschwert würde, weil bekanntlich die Schemata auch *besonders*, ohne das Handbuch, für die Bedürfnisse der Zöglinge abgelassen werden.

Leipzig, im April 1824.

Karl Cnobloch.

An die Herren Schuldirectoren.

Bey mir ist jetzt erschienen:

Schulze, M. J. D., Exercitienbuch,

besonders für die mittleren Classen der Gymnasien, nach der Folge der Regeln in der grösseren *Bröderschen* lateinischen Grammatik, mit Nachweisung der *Grotefendischen* und *Zumptischen* und den nöthigen lateinischen Ausdrücken und Redensarten, auch unter dem Titel:

an 250, ehemals 175, Aufsätze zum Uebersetzen ins Lateinische,

zum Behuf eines vollständigen praktisch-grammatischen Cursus, nach *Bröder, Grotefend und Zumpt.* 3te, verbesserte und verm. Auflage. 8. 10 gr.

Dem vielfach beschäftigten Schulmanne bietet der Verfasser in dieser neuen Auflage seines bekannten, in mehreren Schulen längst mit Nutzen gebrauchten, Exercitienbuches ein erwünschtes Hülfsmittel dar, um die Schüler zweckmäsig im *Lateinischen zu unterrichten*, und ihn der Mühe des Dictirens sowohl, als des Sinnens auf eigene Aufsätze in jeder Woche, zu überheben. Bekanntlich sind hier eigentliche *Exercitia* (nicht blos, wie in den meisten Anleitungen zum Lateinschreiben, abgerissene Sätze) mitgetheilt, deren Inhalt mit Mannichfaltigkeit die stäte Rücksicht auf Gegenstände vereinigt, welche dem sich bildenden Schüler besonders wichtig und nöthig sind, und ihm gelegentlich manchen brauchbaren Stoff zu eigenen,

auch deutſchen, Ausarbeitungen zuführen. Nächſt der gröſseren *Bröderiſchen* Grammatik iſt nun auch die *Grotefendiſche* und *Zumptiſche* nachgewieſen, und keine Regel ohne Aufgaben, zur mannichfaltigſten Anwendung derſelben, geblieben.

Pherecydis fragmenta.

E variis ſcriptoribus collegit, emendavit, illuſtravit, commentationem de Pherecyde utroque et philoſopho hiſtorico praemiſit, denique fragmenta Acuſilai et indicem adjecit *Fr. G. Sturz.* Editio altera aucta et emendata. 8maj. 1 Rthlr. 4 gr.

Da die erſte Auflage von dieſem Buche ſchon ſeit mehreren Jahren vergriffen war, und ſehr häufig verlangt wurde: ſo entſchloſs ſich der Herr Herausgeber zur Bearbeitung dieſer neuen Auflage, welche bedeutend vermehrt und verbeſſert worden iſt. Der Druck iſt ſchön und correct.

Platonis convivium,

in uſum ſcholarum. Curavit *G. Dindorfius.* 8maj. 5 gr.

Da die ſämmtlichen Schulausgaben dieſer Abhandlung des Plato vergriffen ſind: ſo erfüllte Herr *Dindorf* meine Bitte, dieſe Ausgabe zu veranſtalten, welche ſich durch ſchönen und correcten Druck auszeichnet, und gewiſs vielen der Herren Schulmänner ſehr willkommen ſeyn wird.

Cicero, M. T., de officiis libri tres, ad optimorum librorum fidem editi cum brevi notatione critica a *G. Olshauſeno.* 8. 6 gr.

Leipzig, im April 1824.

Karl Cnobloch.

Bey mir iſt jetzo erſchienen:

Schottins, J. D. Fr., Beyträge zur Nahrung für Geiſt und Herz.

Zweytes Bändchen. 8. Preis 22 gr.

Ich darf hoffen, daſs ſich dieſer 2te Theil einer eben ſo günſtigen Aufnahme, wie der 1ſte, wird zu erfreuen haben, indem er in demſelben Geiſte bearbeitet iſt. Er enthält, gleich dieſem, Vorträge an heiliger Stätte, durch welche der Vf. die höheren Angelegenheiten der Gemüthswelt dem Geiſte und Herzen gleich nahe zu bringen ſucht; dieſen folgen einige Gedichte religiöſen Inhalts.

Leipzig, im April 1824.

Karl Cnobloch.

Durch alle Buchhandlungen Deutſchlands iſt zu erhalten:

Schleswig-Holſteiniſche Kirchen-Agende,
Einrichtung der öffentlichen Gottesverehrung.
Formulare für die öffentlichen Religionshandlungen, Sonntags- und Feſttags-Perikopen. Zum allgemeinen Gebrauch in den Herzogthümern Schleswig und Holſtein, der Herrſchaft Pinneberg, der Grafſchaft Ranzau und der Stadt Altona, verfaſst von D. *Jac. G. Chr. Adler.* 3te Aufl. gr. 8. Preis 1 Rthlr. 8 gr.

Die mehreren Auflagen, welche in kurzer Zeit von dieſem Buche erſchienen ſind, ſprechen hinlänglich für die Brauchbarkeit deſſelben.

Leipzig, im April 1824.

Karl Cnobloch.

Im Verlage der *J. G. Calve*'ſchen Buchhandlung in Prag iſt erſchienen, und in allen ſoliden Buchhandlungen Deutſchlands zu bekommen:

Theoretiſche
Medicin
für
Wundärzte,
als Leitfaden zu Vorleſungen entworfen
von
Franz Wilibald Nushard,
Doctor der Medicin und Chirurgie, k. k. öffentl. ord. Profeſſor der theoretiſchen Medicin für Wundärzte an der Univerſität zu Prag, und Inhaber der goldenen Civil-Ehren- und Verdienſtmedaille.

Zweyter Theil.
Auch unter dem Titel:
Grundzüge der allgemeinen Therapie, Arzneymittellehre, Krankendiätetik, und Receptirkunde
für
Wundärzte.

gr. 8. Prag, 1824, 26½ Bogen ſtark. Preis 2 Reichsthaler.

Die doppelte, lobenswerthe Tendenz dieſes gewiſs ſehr nützlichen Werkes macht es mit vollem Rechte ſehr empfehlungswerth, indem der als praktiſcher Arzt und Operateur rühmlichſt bekannte Herr Verfaſſer ſich einerſeits bemühte, die Grundzüge der allgemeinen Therapie, Arzneymittellehre, Krankendiätetik und Receptirkunde kurz, gründlich, auf eine den Fähigkeiten der Schüler angemeſſene, und dem Lehrzwecke der theoretiſchen Medicin für Wundärzte auf vaterländiſchen Lehranſtalten entſprechende Weiſe abzuhandeln, und dadurch einem längſt gefühlten Bedürfniſſe für Lehrer und Schüler abzuhelfen — ſo wie dieſes Werk andererſeits durch ſeinen innern Gehalt und aufgeſtellte Grundſätze ſich vorzüglich auch für praktiſche Aerzte und Wundärzte auf dem Lande deſshalb eignet, weil die meiſten der bereits erſchienenen Werke dieſer Gegenſtände, trotz ihrer innern Vorzüge, viel zu weitläuftig und koſtſpielig, oder in lateiniſcher Sprache abgefaſst ſind, an-

dere wieder unsere väterländische Pharmakopöe zu wenig berücksichtigen, oder in Bezug der ausgesprochenen Ansichten und noch unerprobten Neuerungen, wodurch Wundärzte in ihrem ärztlichen Wirken so leicht von dem Wege der Einfachheit und Erfahrung abgelenkt werden, minder empfehlungswerth und nutzenbringend seyn dürften.

Der erste Theil, welcher die Physiologie, Pathologie und Hygiene enthalten wird, erscheint noch im Laufe dieses Jahres. Druck und Papier, sowie der sehr billige Preis, wird dieses Buch gewiss auch empfehlen.

Bey *J. F. Hartknoch* in Leipzig ist so eben fertig geworden:

H. Dübouchet's Abhandlung über Urinverhaltungen,
die gewöhnlich von einer oder mehreren Verengerungen der Harnröhre herrühren, nebst den Mitteln, deren sich der berühmte Ducamp zu einer völligen Zerstörung dieser Verengerungen u. Verstopfungen der Harnröhre bediente. Mit einer neuen modificirten Heilmethode versehen. *Für Aerzte und Nicht-Aerzte.* Aus dem Franz. übers. von *G. Wendt.* gr. 8. brochirt. Preis 12 gr. oder 54 kr. Rhein.

Der akademische Lehrer, sein Zweck und Wirken.
Eine Reihe von Briefen zur Belehrung studirender Jünglinge, herausgeg. von *L. G. Rückert.* 8. Preis: 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr. Rhein.

Der Monat *März* des 3ten Jahrgangs der *Allgemeinen Kirchenzeitung*, herausgegeben von Dr. *E. Zimmermann*, (Preis halbjährlich 2 Rthlr. 6 gr. oder 4 fl.) —
sowie des ersten Jahrgangs der
Allgemeinen Schulzeitung, in Verbindung mit *J. C. F. Gutsmuths*, *B. C. L. Natrop*, Dr. *T. P. Pöhlmann*, *T. A., Schneider*, Dr. *H. Stephani*, Dr. *G. L. Winer*, herausgegeben von Dr. *K. Dilthey* und Dr. *E. Zimmermann*, (Preis halbjährlich 1 Rthlr. 18 gr. oder 3 fl.) —
ist erschienen, und an alle Buchhandl. versandt.

Zugleich mache ich hierdurch bekannt, dass mit jeder dieser Zeitschriften ein besonderes Literaturblatt verbunden wird, welches möglichst schnell und vollständig alle neuen theolog., pädagog., philolog. Schriften anzeigen, mitunter auch ausführlich beurtheilen soll. Von einem jeden wird vor der Hand wöchentlich eine Nummer erscheinen, und der Preis halbjährlich für die Abnehmer der Zeitschriften 21 gr. oder 1 fl. 30 kr. seyn. Die A. K. Z., wie die A. S. Z., ist *ohne* das Literaturblatt zu haben; dieses jedoch *nicht besonders*, sondern nur mit der Zeitung. Das Literaturblatt z. A. K. Z. beginnt mit dem Monat *April*, und das erste Quartal wird mit 10 gr. oder 45 kr. berechnet; das zur A. S. Z. soll mit dem Monat *May* anfangen, und die ersten beiden Monate mit 7 gr. oder 30 kr. berechnet werden. Man macht die Bestellung bey demjenigen Postamt oder der Buchhandlung, welche die Zeitschrift liefert.

Darmstadt, d. 1 April 1824.

C. W. Leske.

Subscriptions-Anzeige.

Shakspeare.
Deutsch und Englisch
in
eleganten und wohlfeilen Taschenausgaben,
mit
vielen Kupfern.

In allen Buchhandlungen ist *unentgeltlich* zu haben: eine *ausführliche* Ankündigung von:

Shakspeares
sämmtliche dramatische Werke,
frey für die deutsche Bühne bearbeitet von
Meyer.
Mit vielen Kupfern,
welche *äusserst elegante* Ausgabe eben so durch ihren *innern Werth*, als durch ihren *unglaublich wohlfeilen Preis* von *vier Groschen* sächsisch oder *achtzehn Kreuzern* rheinisch für jedes Bändchen überraschen muss.

Gleichzeitig erscheint in demselben Formate und in eben so ansprechendem Aeussern eine *ganz correcte* Taschenausgabe Shakspears in *englischer* Sprache, nach *Chalmers neuester* verbesserter Edition (London, 1823), unter d. Titel:

Shakspears plays etc.,
mit deutschen Anmerkungen und einer Kritik über jedes Drama begleitet,
von
Meyer.
Mit vielen Kupfern,
die wir allen denen, welche den Dichter in der Ursprache lesen, und ohne kostbare Hülfsmittel *vollkommen* verstehen wollen, als *unentbehrlich* empfehlen können. —

Der beyspiellos niedrige Preis dieser Ausgabe ist *drey Groschen sächs.* oder $13\frac{1}{2}$ *Kr. rhein.*, — wofür es *baldige* Subscribenten noch obendrein *dauerhaft brochirt* erhalten. —

Alle Buchhandlungen nehmen Subscription an.

Vorauszahlung ist *nicht* nothwendig.

Gotha, im März 1824.

Henningsche Buchhandlung.

Journal für Prediger, herausgegeben von *K. G. Bretſchneider*, D. *A. Neander*, und *J. S. Vater*, das 64ten Bds. 4tes Stück. (März und April 1824), welches die Abhandlung von Hrn. Dr. *Fritzſch* über den Eingang der Predigten, Paſtoralcorreſpondenz, Nachträge der Todesfälle und Beförderungen, und die Recenſionen oder Anzeigen von *Böhme's* Sache des rationalen Supernaturalism, *Kleiber*, über Verſöhnung, (*Tholuk*) über Sünde und den Verſöhner, *Demme's* Predigten und Gebeten, *Röhr's* Predigten, *Vaters Novum teſtamentum*, *Bretſchneiders Lex. man. nov. teſt.* enthält.

Bey *Craz* und *Gerlach* in *Freyberg* iſt erſchienen, und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Anleitung zu den
Rechten und der Verfaſſung bey dem Bergbaue im Königreich Sachſen,
von
Alexander Wilhelm Köhler,

vormals königl. ſächſ. Oberbergamts-Secretair und Lehrer der Bergrechte bey der Bergakademie zu Freyberg, jetzt Bürgermeiſter und Director des Bergſchöppenſtuhles ebendaſelbſt.

Zweyte, ſehr vermehrte und zum Theil ganz umgearbeitete Auflage.

Mit zwey lithographirten Tafeln. Preis 1 Rthlr. 18 gr.

Bey *Friedrich Frommann* in Jena erſcheinen im Jahre 1824 auf *Pränumeration:*

Griesbachii, J. J., Opuscula academica. Edidit *J. Ph. Gabler.* II Vol. 8 maj.

Prän. Preis für 1824 3 Rthlr. 12 gr. Der erſte Theil iſt fertig, der zweyte wird bis Ende d. J. frey nachgeliefert. Von 1825 an iſt der Ladenpreis 4 Rthlr. 12 bis 16 gr.

Luden's, H., Allgemeine Geſchichte der Völker und Staaten. 3 Theile. Neue Ausgabe. gr. 8.

Prän. Preis bis Ende d. J. 6 Rthlr. Der erſte Theil iſt fertig, der zweyte wird bis September, der dritte im December *frey* nachgeliefert. Von 1825 an iſt der Ladenpreis 8 Rthlr.

Riemer's, F. W., griechiſch-deutſches Wörterbuch für Anfänger und Freunde der griechiſchen Sprache. 2 Thle. *Vierte*, rechtmäſſige, vermehrte und verbeſſerte *Auflage.* Gr. Lex. Octav.

Prän. Preis bis Auguſt d. J. 5 Rthlr. Der erſte Theil iſt fertig, der zweyte wird bis Ende dieſes Jahres frey nachgeliefert. Vom September an tritt der Ladenpreis von *wenigſtens* 7 Rthlr. unwiderruflich ein.

Nähere Anzeigen darüber ſind in allen guten Buchhandlungen zu haben, welche auch Pränumeration annehmen, und die fertigen Theile dagegen gleich liefern.

Jena, den 1ſten May 1824.

Bey *Friedrich Frommann* in Jena iſt erſchienen, und wird in der L. Jubilate-Meſſe ausgegeben:

Luden's, H., allgemeine Geſchichte der Völker und Staaten des Alterthums. Dritte, verbeſſerte, vermehrte und zum Theil umgearbeitete *Ausgabe.* gr. 8. 2 Rthlr. 16 gr.

Sie macht den *Erſten Band* von deſſelben Herrn Verfaſſers *allgem. Geſchichte der Völker und Staaten*, 3 Theile, von welchen der 2te und 3te Theil die Geſchichte des Mittelalters enthalten. Ladenpreis 8 Rthlr.

Pränumerations-Preis bis Ende d. J. 6 Rthlr. Sächſ.

In allen guten Buchhandlungen iſt hierüber eine nähere Anzeige zu erhalten, ſowie dieſelben auch den erſten Band gleich, den zweyten im Auguſt, und den dritten im December liefern; doch gilt dieſer Prän. Preis nicht für die einzelnen Theile, ſondern nur für das Ganze, und zwar für

1	Exempl.	6	Rthlr. ſächſ.
7	—	40	—
13	—	72	—

und erliſcht mit dem 1ſten Januar 1825.

Jena, den 1ſten May 1824.

In meinem Verlage iſt erſchienen, und an alle Buchhandlungen verſandt worden:

'Η ΠΑΛΑΙΑ ΔΙΑΘΗΚΗ ΚΑΤΑ ΤΟΥΣ 'ΕΒΔΟΜΗΚΟΝΤΑ. Seu vetus Teſtamentum graecum, juxta Septuaginta Interpretes ex auctoritate Sixti Quinti Pontificis Maximi editum. Juxta exemplar originale Vaticanum, Romae editum 1587, quoad textum accuratiſſime et ad amuſſim recuſum, cura et ſtudio *Leandri van Eſs*, S. Theol. Doctoris. Editio Stereotypa.

Auf weiſsem Druckpapier 2 Rthlr. 16 gr.

Daſſelbe, auf franzöſiſchem Schreibpapier 3 Rthlr. 12 gr.

Leipzig, im April 1824.

Karl Tauchnitz.

II. Berichtigung.

In der Anzeige der *Biblioth. Meerman.* (Int. Bl. d. J. A. L. Z. No. 22, S. 172) iſt ſtatt: publ. fiet auctio die VIII. Jan. 1824 — die VIII. *Jun.* 1824 zu leſen.

DER

JENAISCHEN

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 28.

MAY 1824.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Bey *C. Haslinger*, Buchhändler in Linz, sind erschienen, und bey *A. G. Liebeskind* in Leipzig, so wie in den übrigen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

(Die Preise sind in Conventions-Münze, nach dem Zwanzig-Gulden-Fuse.)

Kurz, F., Oesterreichs Handel in den älteren Zeiten. 8. 1822. 2 Rthlr. 16 gr.

— —, Oesterreich unter H. Rudolph, dem Vierten. 8. 1821. 2 fl. 36 kr. Auf Schreibp. 1 Rthlr. 18 gr.

Link, A., Gebetbuch für katholische Christen. Mit gestochenem Titel und Titelkupfer. 12. 1822. 16 gr.

— —, sieben Fastenpredigten über die Leidensgeschichte Jesus. 8. 1823. 8 gr.

— —, sieben Passionspredigten, nebst einer Homilie u. s. w. 8. 1822. 8 gr.

Nusser, K., kurze Predigten zum Frühgottesdienste auf alle Sonntage des ganzen Jahres. 3te Auflage. 8. 1824. 13 gr.

Paur, J. V., neue Worte des Ernstes, oder: Glaubensstärkungen für unsere Zeit, ausgesprochen in sechs Fasten- und einigen Festtagspredigten. 8. 1824. 7 gr.

— —, Bilder aus dem Leben Jesu, zunächst zur Nachbildung für die reifere Jugend. 8. 1812. 8 gr.

— —, Geschichte des ägyptischen Josephs, als eine Mitgabe für die reifere Jugend. 12. 1821. 4 gr.

Pillwein, B., Samenkörner des Christenthums, oder die heiligen Martyrer. Nach dem römischen Brevier, so wie nach sonstigen ältesten und bewährtesten Urkunden bearbeitet, und mit den nöthigen Erläuterungen versehen. 8. 1823. 16 gr.

Rechberger, G., Enchiridion juris ecclesiastici austriaci. Edidit idiomate Germanico, dein latinitate donavit, multisque additamentis locupletavit. Editio IIItia. 2 Tomi. 8. 1824. 2 Rthlr.

Scheibert, J., Versuch einer stufenweisen Anleitung zum Kopfrechnen. 8. 1821. 12 gr.

Schmidberger, Jos., leichtfaslicher Unterricht von der Erziehung der Obstbäume, gegeben in einer kritischen Darstellung des gegenwärtigen Zustandes der Obstbaumzucht in Oesterr. ob der Ens. Mit einem Anhange von der Naturgeschichte einiger den Obstbäumen schädlichen Insecten. 8. 1824. 1 Rthlr.

— —, leichtfaslicher Unterricht von der Erziehung der Zwergbäume. Mit einem Anhange von der Naturgeschichte des Zweigabstechers, des grünen Spanners und des Apfel-Rüsselkäfers. Für Gärtner und Gartenfreunde. 8. 1821. 20 gr.

— —, kurzer praktischer Unterricht von der Erziehung der Obstbäume in Gartentöpfen, oder der sogenannten Obst-Orangerie-Bäumchen. 8. 1820. 6 gr.

Literarische Anzeige.

In der *Universitäts-Buchhandlung* zu Königsberg in Preussen ist erschienen:

Bessel, F. W., astronomische Beobachtungen auf der königlichen Universitäts-Sternwarte in Königsberg. Achte Abtheil., vom 1sten Januar bis 31sten December 1822. Folio. 3 Rthlr. 16 gr.

Der gegenwärtige Band dieses Werks enthält die Beobachtungen des Jahres 1822, und zwar, ausser den wie gewöhnlich fortlaufenden, einen ansehnlichen Theil der zur allgemeinen Durchforschung des Himmels gehörigen. Dieses weitläuftige Unternehmen schritt 1822 von der 40 bis zur 134sten Zone vor, in welcher etwa 10 bis 11 Tausend Sterne, meistens neue, beobachtet seyn mögen. Es ist durch Anwendung einer eigenthümlichen Reductionsart dafür gesorgt worden, dass aus den Original-Beobachtungen der zahllosen kleinen Sterne, fast ohne alle Mühe, die mittleren Oerter derselben für 1825

abgeleitet werden können, ohne dafs man deſshalb die Vortheile verliert, welche aus der Bekanntmachung der Beobachtungen in ihrer urſprünglichen Form entſtehen. — Die Einleitung enthält die Unterſuchungen des Verfaſſers über eine höchſt auffallende, in anthropologiſcher Hinſicht ſehr merkwürdige, Verſchiedenheit der abſoluten Zeitangaben zweyer Beobachter; auch die Berechnung der im vorigen Bande bekannt gewordenen Beobachtungen über die horizontalen Strahlen-Berechnungen, wodurch eine weſentliche Lücke, welche noch ganz neuerlich unrichtige Urtheile über die Conſtitution der Atmoſphäre erzeugte, ausgefüllt wird.

So eben iſt erſchienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Sickler, Dr. *F. E. L.*, *Handbuch der alten Geographie für Gymnaſien und zum Selbſtunterricht*, mit ſtäter Rückſicht auf die numismatiſche Geographie und die neueren beſſeren Hülfsmittel. Mit 5 Chärtchen. gr. 8. Caſſel, 1824, bey *J. J. Bohné*. 3 Rthlr. 12 gr.

Wir beſitzen bis jetzt noch kein ähnliches Handbuch, das ſich durch Gediegenheit und ſolche umfaſſende Reichhaltigkeit, wie das Regiſter ſchon zeigen dürfte, dem obigen zur Seite ſtellen lieſse — und wir verweiſen, uns aller Anpreiſung enthaltend, alle Schulmänner und Liebhaber dieſes Studiums auf die Anſicht des Buches ſelbſt.

Ferner erſchien daſelbſt:

Brauns, C. E., die Kynomachie. Ein humoriſtiſches Heldengedicht in 3 Geſängen. 8. Caſſel, 1824. Sauber brochirt. 12 gr.

Bey *T. Trautwein* in Berlin iſt ſo eben erſchienen:

Abriſs der philoſophiſchen Logik,
von Dr. *H. Ritter*,
auſserordentl. Profeſſor an der Univerſität zu Berlin.

gr. 8. Preis 1 Rthlr. 6 gr.

Dieſes Buch, hauptſächlich zum Lehrbuch für die Vorleſungen des Verfaſſers beſtimmt, wird jedoch auch mit Nutzen von denen zum Selbſtunterricht gebraucht werden, die eine dem jetzigen Standpuncte der Philoſophie gemäſse Bearbeitung der Logik ſuchen. Die *Wolfiſche* und *Kantiſche* Logik iſt darin beleuchtet, und es iſt factiſch gezeigt, dafs Logik und Metaphyſik zu *einer* Wiſſenſchaft verbunden werden müſſen. Daher werden auch diejenigen nicht unbefriedigt bleiben, die über die wichtigſten Speculationen der Metaphyſik Belehrung in dieſer Schrift zu finden erwarten.

Geſchichte der Joniſchen Philoſophie. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

(Ueber den Werth dieſes Buches ſ. Heidelberger Jahrbücher 1824, No. 12 u. 13.)

Vorleſungen zur Einleitung in die Logik. gr. 8. 6 gr.

Bey uns iſt ſo eben erſchienen, und an alle Buchhandlungen verſendet worden:

Schultes, *Directorium diplomaticum*, oder chronologiſch geordnete Auszüge ſämmtlicher Urkunden von Oberſachſen. IIten Bandes 3tes Heft; bis zur Regierung des Kaiſers Philipp. 4to. 12 gr.

Rudolſtadt, den 10ten April 1824.

Fürſtl. priv. Hofbuchhandlung.

Die *J. G. Calveſche* Buchhandlung in Prag, um unangenehmen Colliſionen vorzubeugen, zeigt hierdurch an: dafs in ihrem Verlage von der jüngſt in Paris im Druck herausgekommenen ſchätzbaren Abhandlung, betitelt:

Nouveau traité sur la laine et sur les moutons; par M. M. Vicomte *Perrault de Jotemps*, *Fabry*, *fils et F. Girod.* Tous trois copropriétaires du troupeau de Nas. Paris, Huzard. 1824.

eine, vom Herrn Hofrath *C. André* veranſtaltete, deutſche Ueberſetzung erſcheinen wird, wovon die dieſsjährigen *Oekonomiſchen Neuigkeiten* (ſ. S. 32) bereits den Anfang geliefert haben.

Prag, im März 1824.

Bey mir iſt erſchienen:

Handbuch der Krankheiten des Weibes, nebſt einer Einleitung in die Phyſiologie des weiblichen Organismus, von Dr. *Johann Chriſtian Gottfried Jörg*, ordentl. Profeſſor der Geburtshülfe an der Univerſität zu Leipzig, Director der daſigen Entbindungsſchule u. ſ. w. Zweyte, ganz umgearbeitete und ſehr vermehrte Auflage. 3 Rthlr. 18 gr. Auch unter dem Titel:

Ueber das phyſiolog. und pathologiſche Leben des Weibes. 2ter Theil.

In dieſer zweyten Auflage hat der Vf. Alles niedergelegt, was in der neueren Zeit für das Fach der Weiberkrankheiten ärztlich gewonnen worden iſt; daher das Publicum in ſelbiger auch mehr eine ganz neue, als eine blofs veränderte Arbeit erkennen wird. Als praktiſcher Lehrer dieſer Krankheiten, und als ſehr viel und ſehr mannichfaltig dadurch beſchäftigter Arzt, konnte es ihm nicht fehlen, die Vorſchläge Anderer zu prüfen, und ſelbſt neue und ſehr intereſſante Beobachtungen zu machen. Beſonders hat der Verfaſſer bey Ausarbeitung die-

ser 2ten Auflage *die* Aerzte vor Augen gehabt, welche sich mit der eigentlichen Geburtshülfe praktisch nicht abgeben, deswegen die geburtshülflichen Compendien nicht lesen, aber doch die sämmtlichen Krankheiten des Weibes aus sehr natürlichen Gründen kennen müssen. Deswegen hat er auch in dieser Auflage die sämmtlichen Anomalien und Leiden aufgeführt, welchen das zweyte und zartere Geschlecht in den verschiedenen Lebensstadien im nicht schwangern Zustande und während der Schwangerschaft, der Geburt und des Wochenbettes, unterliegt. Daher ist auch diese 2te Auflage um 304 Seiten voluminöser geworden, als die vorhergehende. Uebrigens soll diese Arbeit mit des Verfassers Handbuch der Geburtshülfe, Leipzig, bey Hinrichs, 1820. zweyte Auflage, die ganze ärztliche Lehre über den weiblichen Organismus umfassen.

Leipzig, im April 1824.

Karl Cnobloch.

Bey *Karl Cnobloch* in Leipzig, sowie in allen Buchhandlungen, ist zu haben:

Mayer, C., Tractatus de vulneribus pectoris penetrantibus. Pars I. 4maj. Petropoli. 1 Rthlr. 20 gr.

Bey *Karl Cnobloch* in Leipzig und in allen Buchhandlungen Deutschlands ist zu haben:

Versuch zu einem Staatsrechnungssystem. 1r Bd., enthält die Lehre vom Buchhalten und die Darstellung davon, wie eine allgemeine Staatsrechnung ausgeführt werden könnte, herausgegeben von *C. von Arnold*, Chef d. Rechnungskammer beym Departement d. ausw. Handels u. s. w., d. Buchhaltungs-Expedition beym Kaiserl. Hofcomptoir in Petersburg. 3 Rthlr.

Ueber Militairökonomie im Frieden und Kriege, und ihr Wechselverhältnis zu den Operationen. 3r u. letzter Band. gr. 4. 4 Rthlr. 12 gr. Preis aller 3 Theile: 13 Rthlr. 12 gr.

So eben ist bey mir fertig geworden, und an alle Buchhandlungen versandt:

Zeitschrift für die Anthropologie,

in Verbindung mit mehreren Gelehrten herausgegeben von *Fr. Nasse*. 1824. 1 u. 2tes Vierteljahrsheft. gr. 8. Preis des Jahrganges von 4 Heften. 5 Rthlr.

Folgendes ist der Inhalt von diesen beiden Heften:

Erstes Heft. 1) Von der Beseelung des Kindes, von *Nasse*. 2) Ueber Spontaneität, moral. Freyheit und Nothwendigkeit, von *Fr. Groos*. 3) Zur Entwickelungs-Geschichte des Menschen in physischer Hinsicht, von *J. Ennemoser*. 4) Bemerkungen über *Bertrands* Werk über Somnambulismus. 5) Beobachtung eines Falls von tobsüchtigem Wahnsinn, mit einer merkwürdigen Schädelveränderung, von *Vogt*. 6) Geschichte einer Lähmung des linken Fusses, und der plötzlich an einem Andachts-Orte eingetretenen Heilung derselben, von *Demselben*. 7) Geschichte eines Falles von Idiosomnambulismus, von *Schwartz*. 8) Beobachtungen und Bemerkungen über das *Delirium tremens*, aus amerikan. Zeitschriften, von *G. v. d. Busch*. a) Fall einer *Mania a potu*, von *Eberle*. b) Ueber die Krankheiten der Säufer, von *Klapp*. c) Bemerkungen über die Krankheiten der Säufer; von *Dracke*. d) Fall einer Manie, die durch den Genuss geistiger Getränke erregt wurde, von *Gilbert Flagler*. e) Bemerkungen von *Eberle*. 9) Beobachtungen über die Beziehung des Gedächtnisses zum Gehirn, von *Prichard*. 10) Ein Fall von Irrseyn, durch die blosse Furcht, irre zu werden, entstanden, von *Villerme*.

Zweytes Heft. 1) Ueber den Antheil des Körpers an Erzeugung physischer Krankheitszustände; von *Fr. Franke*. 2) Ein Fall von *Somnambulismus spontaneus*, von *Barkhausen*. 3) Nachricht über die Privat-Anstalt für Gemüthskranke zu Rockwinkel, nebst Bemerkungen über die Behandlung der dasigen Irren, von *H. Engelken*. 4) Unglückliches Ende einer Künstlerin durch Ekstase des Gefühllebens, von *Grohmann*. 5) Beytrag zur Geschichte der Todes-Ahnungen, von *W. Krimer*. 6) Berichte von seltenen physischen Krankheitsfällen, von *Schröder*. 7) Beobachtung eines periodischen Irrseyns, von *Fr. Bird*. 8) Zur Physiologie des Fötus, von *J. Müller*. 9) Welche Ursachen bestimmen die Sexualität des Fötus? von *Fr. Bird*. 10) Aus den Mittheilungen eines mit Ahnungen begabten jungen Mannes. 11) Aus der Selbstbeobachtung eines am Alp Leidenden. 12) Ein Fall von Stimmlosigkeit.

Leipzig, im April 1824.

Karl Cnobloch.

Bey mir ist erschienen:

Karstens, W. J. G., Lehrbegriff der Optik und Perspectiv, neu herausgegeben und verbessert von *K. B. Mollweide*. 8. 3 Rthlr.

Dieses Werk begreift ausser der eigentlichen Optik, welche sehr ausführlich abgehandelt ist, die vollständigste Perspectiv, die wir bis jetzt noch besitzen, und zwar ist nicht blos die Theorie derselben, sondern auch die Praxis, mit allen Vortheilen gelehrt, welche dabey anzubringen sind, und wovon die meisten Anweisungen fast ganz schweigen. Liebhaber der Zeichenkunst werden also hier Manches finden, das ihre Aufmerksamkeit verdient. Für den Landchartenzeichner ist die umständliche Darstellung der verschiedenen Entwerfungsarten einer Kugel wichtig, wovon zum Theil auch

diejenigen Liebhaber der Aſtronomie, welche Mehreres bloſs durch Zeichnung zu finden wünſchen, was man ſonſt durch Rechnung erhalt, Gebrauch machen können. Endlich wird den bloſsen Mathematiker die Lehre von den Kegelſchnitten, als Projectionen des Kreiſes betrachtet, anſprechen, weil manche Eigenſchaften jener Curven bey dieſer Anſicht derſelben auf eine höchſt kurze Art erwieſen, und etwa bis jetzt noch unbekannte Eigenſchaften derſelben leichter entdeckt werden können.

Dieſes Buch hat auch noch den Titel:

Lehrbegriff der geſammten Mathematik. 7r Bd. 2te Ausgabe.

Das ganze aus 8 Bänden beſtehende Werk iſt eines der vollſtändigſten und brauchbarſten, die über Mathematik erſchienen ſind, und koſtet 16 Rthlr.

Von demſelben Verfaſſer ſind bey mir zu haben:

Anfangsgründe der mathematiſchen Wiſſenſchaften. 3 Bände. 1780. 5 Rthlr.

Auszug aus den Anfangsgründen und dem Lehrbegriffe der mathematiſchen Wiſſenſchaften. 1802. 2 Bände. 8. 2 Rthlr.

Abhandlung über die vortheilhafteſte Anordnung der Feuerſpritzen. Eine gekrönte Preisſchrift. Nebſt einer Abhandlung über die Bewegung des Waſſers in Gefäſsen und Röhren. 1 Rthlr. 8 gr.

Dieſe iſt unſtreitig eine der beſten und gründlichſten Schriften, welche über dieſen Gegenſtand erſchienen ſind.

Leipzig, im April 1824.

Karl Cnobloch.

Bey mir iſt erſchienen, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Juris romani tabulae negotiorum ſollemnium, modo in aere, modo in marmore, modo in charta ſuperſtites. Collegit, poſt Gruteri, Maffeji, Donii, Marini aliorumque curas iterum recenſuit, illuſtravit, notitiam literariam, et commentariolum de modo conficiendi inſtrumenta apud Romanos praemiſit *E. Spangenberg*, J. U. D., potent. M. Brit. Hannoveraeq. Regi a conſiliis aulae et cancellariae juri dicundo Cellis conſtitutae. gr. 8. Mit zwey Steindrücken, Schriftproben enthaltend. 2 Rthlr. 12 gr.

Das Werk bezweckt eine vollſtändige Sammlung der juriſtiſchen Urkunden, welche bis zum 6ten Jahrhundert in dem ehemaligen weſtrömiſchen Reich aufgenommen worden, und uns theils in den allgemeinen Inſcriptionenſammlungen, theils in den allgemeinen Urkundenſammlungen, unter welchen *Marini papyri diplomatici* den erſten Rang einnehmen, theils endlich in andern Werken verſteckt, aufbewahrt ſind. Wie hochwichtig dieſe Urkunden ſind, iſt dem Kenner des Römiſchen Rechts bekannt; ſie erſcheinen hier zum erſten Male aus jenen ſeltenen Werken in eine Sammlung vereinigt, dabey aber ſowohl durch Interpunction, als Ergänzungen, lesbarer gemacht, und durch vorausgeſchickte Inhaltsanzeigen, und untergeſetzte Anmerkungen, was ihren factiſchen und rechtlichen Inhalt anbetrifft, erläutert. Die vorgeſetzte Abhandlung über die Urkundenabfaſſung bey den Römern dient zu einer beſondern Einleitung in ſämmtliche mitgetheilte Urkunden.

Leipzig, im April 1824.

Karl Cnobloch.

Bey mir iſt erſchienen, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

A. P. de Candolle und K. Sprengel, Grundzüge der wiſſenſchaftlichen Pflanzenkunde. Zu Vorleſungen. Leipzig, bey *Cnobloch.* 1820. VIII. u. 611. S. gr. 8. Mit 8 Kupfertafeln. 2 Rthlr. 12 gr.

Es fehlte, bey den ſchnellen Fortſchritten, welche die Botanik in den neueſten Zeiten gemacht, an einem wiſſenſchaftlichen Handbuche, das, zu Vorleſungen geeignet, alle Zweige jener Kenntniſs in compendiariſcher Kürze umfaſste. Zu einem ſolchen Unternehmen aufgefordert, fand Hr. Prof. *Sprengel* am ſchicklichſten, die Kunſtſprache, die Theorie der Claſſification und die Phytographie nach der neueſten Ausgabe von de Candolle's Theorie zu bearbeiten. Dann folgen die Anatomie und Phyſiologie der Pflanzen, die Geographie derſelben, die Lehre von den Miſsbildungen und Krankheiten der Gewächſe, nebſt der Geſchichte der Botanik. Zwey Regiſter über die Kunſtwörter und merkwürdigſten Sachen und Namen vermehren die Brauchbarkeit des Buches. In dem praktiſchen Theile liefert der Verf. von einzelnen Gewächſen aus jeder Linnéſchen Claſſe genaue Beſchreibungen, vollſtändige Diagnoſen, ſorgfältige Synonymen und Angabe der geographiſchen Verbreitung, um dem Anfänger Muſter von Phytographien vorzulegen. Die Kupfer ſind alle nach der Natur vom Sohne des Verf. gezeichnet, und von dem berühmten *Sturm* geſtochen. Sie enthalten gröſstentheils eigenthümliche Darſtellungen auch mehrerer neuer Pflanzen.

Leipzig, im April 1824.

Karl Cnobloch.

DER

JENAISCHEN ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 29.

MAY 1824.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

An alle Buchhandlungen ist jetzt von mir versandt worden:

Mittheilungen,

in Verbindung mit *Böttiger d. J., Bührlen, v. Fouqué, v. Houwald, Jocobs, v. Miltitz, Raupach, Suabedissen und Wellentreter*, herausgegeben von *Friedr. Rochlitz.* 3 Bde. in 8. Mit 3 Portraits. Gebunden 3 Rthlr. 12 gr.

Da sich dieses Buch, welches 1820. 21. 22. als Fortsetzung des Leipziger Almanachs für Frauenzimmer erschien, vermöge seines trefflichen und gediegenen Inhalts vor dem grösten Theil der Taschenbücher sehr vortheilhaft auszeichnet: so glaube ich, man wird es mir danken, dass ich es als ein vollständiges Werk noch einmal ins Publicum bringe, und zugleich durch einen erniedrigten Preis den Ankauf erleichtere.

Der Liebe Zauberkreis,

ein dramatisches Gedicht in 5 Acten, von Dr. *Ernst Raupach.* 21 gr.

Früher sind von demselben Verfasser bey mir erschienen:

Die Erdennacht, ein dramat. Gedicht in 5 Acten. 1 Rthlr.

Die Gefesselten, dramat. Dichtung in 5 Abtheilungen, mit einem Prolog. 1 Rthlr.

Die Königinnen, ein dramat. Gedicht in 5 Acten. 1 Rthlr.

Erzählende Dichtungen. 1 Rthlr. 8 gr.

Hirsemenzels, L., eines deutschen Schulmeisters Briefe aus und über Italien. Herausgegeben von Dr. *Ernst Raupach.* 1 Rthlr. 12 gr.

Leipzig, im April 1824.

Karl Cnobloch.

Bey mir ist so eben erschienen, und an die Buchhandlungen versandt:

Für Freunde der Tonkunst.
Von *Friedr. Rochlitz.*
Erster Band.

Das Werk enthält: Biographieen mehrerer der grösten Tonkünstler unserer Tage, aus des Verfassers eigener Beobachtung; Abhandlungen über wichtige, die Tonkunst betreffende Gegenstände und über verschiedene ihrer berühmtesten Werke; und unter der Aufschrift: Verschiedenes, kleinere Betrachtungen des Vfs., bedeutende Züge aus dem Leben musikalischer Zeitgenossen, heitere Erzählungen aus solchen Kreisen; und so, im Ganzen die vorzüglichsten Resultate lebenslänglicher Forschungen und vielfältiger Erfahrungen, auf die mannichfaltigste und ansprechendste Weise dargestellt. Der Name des Verfassers überhebt mich der Obliegenheit, auf dieses Werk, für dessen Aeusseres ich möglichst Sorge getragen habe, aufmerksam zu machen.

Leipzig, im April 1824.

Karl Cnobloch.

Der Amerikanische Walter Scott.

So eben hat eine gelungene Uebersetzung des höchst interessanten Romans:

Die Ansiedler,
oder die Quellen des Susquehannah.
Aus dem Englischen des Amerikaners Cooper,
*von * r.*
3 Theile. 8. Leipzig, bey *Wienbrack.*
Preis 3 Rthlr.

die Presse verlassen, und ist nun durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu beziehen.

Der Leser wird die beyfälligen Urtheile englischer und französischer Recensionen über diesen neuesten Roman des originellen Amerikaners Cooper bestätigt, und darin die anziehendste Unterhaltung finden. Er wird in eine

neue Welt verſetzt, und mit Charakteren befreundet, wie man ſie bis jetzt noch nicht in dergleichen Dichtungen gefunden hat. Es ſind die ergötzlichſten, bis auf die kleinſten Einzelheiten meiſterhaft ausgeführten, Gemälde der Natur und des Lebens eines ſo treu und angenehm bis jetzt noch nicht geſchilderten Landes. Die Freunde der *Scottiſchen* Muſe werden ſich vorzüglich zu dem amerikaniſchen Dichter hingezogen fühlen, der von engliſchen Kunſtrichtern nicht nur dem *W. Scott* an die Seite geſtellt, ſondern dieſem ſogar in macher Hinſicht vorgezogen wird.

Deutſche Bibliographie.

Seit kurzem liefere ich im Intelligenzblatte der *Zeitung für die elegante Welt* eine regelmäſsige und genaue Ueberſicht *aller* neuen Erzeugniſſe der deutſchen Literatur, worauf ich Bücherfreunde aufmerkſam mache.

Leopold Voſs in Leipzig.

Lipſiae, ſumtibus J. A. G. Weigelii:
Bibliotheca claſſica Poetarum et Scriptorum proſ. Textum ad fidem Codd. MSS. et optimar. Editt. recenſuerunt: *A. Boeckh, J. F. Boiſſonade, L. G. Diſſen, Fr. Jacobs, A. Matthiae, E. F. Poppo. G. H. Schaefer, C. G. Schuetz, C. G. Siebelis, G. Stallbaum.* 8min. Proſaicor. Scriptor. Tom. 31. cont. Platonis Operum ed. *G. Stallbaum.* Tom. 6, de legibus et Epinom. 18 gr. iſt in allen Buchhandlungen zu finden, ſo wie ein genauer Katalog über alle bisher erſchienenen Bände.

In unterzeichneter Buchhandlung ſind ſo eben nachſtehende intereſſante Schriften erſchienen, und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes für beygeſetzte Preiſe zu haben:

Cloſtermeier, C. G., der Eggeſterſtein im Fürſtenthum Lippe. gr. 8. geh. 12 gr.

Wir glauben nur bemerken zu dürfen, daſs dieſes Buch von dem Verfaſſer des vor einem Jahre bey uns erſchienenen Buches: „*Wo Hermann den Varus ſchlug*“ iſt, um zu zeigen, daſs hier etwas Gründliches über dieſe berühmten Felſenmaſſen geliefert worden.

Dohm, Ch. W. v., nach ſeinem Wollen und Handeln. Ein biographiſcher Verſuch von *W. Gronau.* gr. 8. 4 Rthlr.

Wem ſollte die Biographie eines Mannes, der ſich um manchen Staat ſo groſse Verdienſte erworben, nicht willkommen ſeyn? Und von wem könnte man dieſe vollſtändiger und gründlicher erwarten, als von dem Manne, der ſeit langen Jahren täglich um ihn war, dem er ſich mit offener Liebe hingab?

Verſuch einer Enthüllung der Räthſel des Menſchenlebens und Auferſtehens. kl. 8. 4 gr.

Von einem bereits ſchon durch mehrere Schriften rühmlichſt bekannt gewordenen Theologen.

Lemgo, im April 1824.

Meyerſche Hofbuchhandlung.

Bey *Friedrich Mauke* in Jena iſt ſo eben erſchienen:

Specimen malae conformationis organorum auditus humani rariſſimum et memoratu digniſſimum deſcripſit *C. F. Hauſinger.* Cum tribus tabulis aeri inciſis. Fol. 1824. 2 Rthlr. 12 gr.

Für Chriſtenthum und Gottesgelahrtheit. Eine Oppoſitionsſchrift, herausgeg. von Dr. *Bretſchneider* und Licentiat *Schröter.* VII. Bd. 1 u. 2tes Heft. gr. 8. Jedes Heft 15 gr.

Lehrmittel für Volksſchulen.

Das ſchon vorläufig in No. 7 dieſes Intelligenzblattes erwähnte *allgemeine Kinderbuch* des Directors und Schulinſpectors Dr. *Roſenheyn* zu Memel iſt bereits erſchienen, und mit Einſchluſs der kurzen Vorrede und der Inhaltsanzeige 19 Bogen ſtark geworden. Es enthält in 85 Abſchnitten, mit Ausnahme der Geſchichte, Alles, was in Volksſchulen gehört. Die erſten 58 Abſchnitte ſind vorzugsweiſe für *Denk- und Sprachübungen* berechnet, gröſstentheils abwechſelnd ein Abſchnitt für die Sprache, und einer für die Verſtandesbildung, welche meiſt gegenſeitig in einander eingreifen. Der ſprachliche Theil iſt bis zur *Interpunctionslehre* fortgeführt, welche auf logiſche Grundſätze gegründet, und auf 6 Regeln zurückgebracht worden iſt. Hierauf folgen allerley Sachkenntniſſe, mit religiöſen, ſprachlichen und anderen Abſchnitten untermiſcht, z. B. *über die Welt, Natur, Sterne, die Sonne, die Erde* und deren Bewohner, *den Mond, die Monate, die Theile des Waſſers und feſten Landes, Europa, die Erzeugniſſe der Erde,* eine kleine Naturgeſchichte nach *Oken,* Sprüche über die *Eigenſchaften Gottes,* mit Andeutungen zu deren Gebrauche, *eine kurze Geſundheitslehre, eine Anweiſung zur Rettung der Scheintodten,* und zu einem zweckmäſsigen Verhalten in plötzlichen Gefahren, *Denkverſe zur bibliſchen Geſchichte,* Dr. *Luthers* kleiner Katechismus, 21 *Geſchichten aus der Wirklichkeit, Erklärung der wichtigſten Vor- und Nachſylben, Uebungen zur Rechtſchreibung der Stammſylben, Räthſel, Wort- und Begriffserklärungen, kleine Witz- und Scherzgeſchichten, einige ſinnverwandte Wörter,* 9 *Briefe* merkwürdiger Perſonen, deren letzter von der verſtorbenen Königin von Preuſſen am 17ten Juny 1807 aus Memel an ihren Vater geſchrieben worden, und

geeignet ist, Liebe für König und Vaterland zu befördern, *das Verzeichniss der biblischen Bücher, einige Wörter aus Dr. Luthers Bibelübersetzung und Katechismus*; die einer Erklärung bedürfen, *Bibelsprüche* über das Christenthum und dessen Pflichtenlehre, und zuletzt ein ziemlich ausführlicher Abschnitt über *Masse, Gewichte und Münzen*. Wiederholt sind darin *die 4 letzten Tafeln* der in No. 7 dieses Intelligenzblattes beschriebenen *Wandfibel*, welche sich auf das *Rechnen, Zeichnen* und *Schreiben* beziehen.

Die Absicht des Verfassers ist, Kindern in den Grund- und in den untern Classen der höhern Bürgerschulen als Fortsetzung seiner Fibel ein Lehr- und Lesebuch in die Hände zu geben, welches ihnen alle anderen Bücher ausser der Bibel und dem Gesangbuche entbehrlich mache, wodurch theils vielfache Ausgaben erspart, theils auch häufigen Bestrafungen für vergessene Bücher vorgebeugt werden kann. Ueberaus schätzbar ist die grosse Menge lehrreicher *Sprichwörter*, welche fast in allen Abschnitten dieses Kinderbuchs, besonders in den für die Denk- und Sprachübungen bestimmten, vorkommen, und die häufig auf die *Bibel* genommene Rücksicht.

Das Papier ist stark und dauerhaft, und der Verleger, Herr *Unzer* zu Königsberg in Preuss., wird die Einführung dieses brauchbaren Schulbuchs gern erleichtern.

In meinem Verlage ist so eben erschienen, und durch alle soliden Buchhandlungen zu beziehen:

Ciceronis, M. T., de Officiis libri III, ad fidem editionum in usum juventutis Germanicae, studio sapientiae operam dantis denuo edidit Dr. *Michael Feder*. Edit. nova. 8. Preis 8 gr. oder 36 kr. rhein.

Der sehr wohlfeile Preis dieser äusserst correcten Ausgabe wird gewiss manchen Lehrer auffodern, dasselbe in seiner Schule einzuführen. Druck und Papier sind sehr gut, und $15\frac{1}{4}$ Bogen möchten wohl selten so wohlfeil seyn.

Bamberg, im April 1824.

Wilh. Ludw. Wesché.

In meinem Verlage ist so eben erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen zu bekommen:

Hornthal, Dr. *F. L. von*, *über das Anlehnsgeschäft der vereinigten baierischen Gutsbesitzer, oder über den Creditverein in Baiern*. gr. 8. brosch. Preis 12 gr. oder 54 kr. rheinisch.

Der schon so rühmlich bekannte und geehrte Herr Verfasser liefert hier, durchdrungen von der dringenden Nothwendigkeit, eine Creditanstalt für die Grundeigenthümer Baierns bald ins Leben zu rufen, eine so *überzeugende* Darstellung der einzig möglichen Art, dass diese Blätter gewiss Jeden sehr befriedigen werden. Der Inhalt ist besonders folgender: Vergleichung einiger bisher im Oeffentlichen erschienenen Entwürfe. — Vorschlag zur Vereinigung grosser Vortheile für alle Betheiligte, zum Mobilisiren des Grundeigenthums, dadurch zur Vervielfachung der Circulationsmittel. — Besonders und vorzüglich hat der Hr. Verf. hier dargestellt, wie hiedurch nicht allein Unterstützung der Hülfsbedürftigen, sondern auch zugleich Erhöhung des Nationalvermögens, als segensreiche Folge eines so eingerichteten Instituts, bezweckt wird, und es liefert derselbe hier nicht, wie zeither so Mancher, problematische, sondern genau mathematische Berechnung, und eröffnet zugleich eine ganz neue, höheren Nutzen und festere Sicherheit bietende Ansicht.

Bamberg, im April 1824.

Wilh. Ludw. Wesché.

In meinem Verlage ist so eben erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen zu bekommen:

Bayl, Georg, Beyträge zum Criminalrecht, 1r Theil, 2te Auflage. gr. 8. Preis 1 Rthlr. 4 gr. oder 1 fl. 45 kr.

Die günstige Aufnahme, deren die erste Auflage dieser trefflichen Aufsätze sich erfreute, ist durch die sämmtlich sehr günstigen Recensionen so hinlänglich beurkundet, dass es unnöthig wäre, nur noch etwas zu deren Empfehlung beyzufügen. Unter denen mir gerade im Gedächtniss seyenden Beurtheilungen führe ich nur die an, welche in den Heidelberger Jahrbüchern vom Jahre 1813, im 2ten Bande, Seite 1201, in der Hallischen Allgem. Lit. Zeit., Jahrgang 1816, im 2ten Bande, Seite 721, und in dem neuen Archive des Criminalsrechts, Jahrgang 1817, 1 Bandes 3tes Stück, Seite 475, sich befinden. Denen, welche bereits im Besitze der ersten Auflage sind, gebe ich die gewiss nicht unangenehme Nachricht, dass der 2te Band so bald erscheinen wird, als es die gehäuften Amtsgeschäfte des sehr geehrten Herrn Verfassers erlauben. Die Materialien zu diesem, wie zu dem 3 Bande, sind bereits gesammelt; nur will der Hr. Vf. zu seiner sicheren Beruhigung, und um auch in diesen Blättern etwas Gediegenes zu liefern, sie noch einmal genau durchgehen.

Bamberg, im April 1824.

Wilh. Ludw. Wesché.

In meinem Verlage ist so eben erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen zu bekommen:

Behlen, Stephan, botanisches Handbuch oder Diagnostik der einheimischen und der vorzüglichsten in Deutschland im Freyen fortkommenden fremden Forstgewächse, mit besonderer Hinweisung auf den Schönbusch bey Aschaffenburg. gr. 8. 1824. Preis 3 Rthlr. od. 5 fl. 24 kr. rhein.

Den sehr wichtigen Gegenstand einer Forstbotanik hat der schon durch mehrere Schriften rühmlichst bekannte Herr Verfasser mit einem Fleisse und einer Umsicht ausgeführt, dass dieses Handbuch gewiss jedem praktischen Forstmanne eine willkommene Erscheinung seyn wird. Die Ursache, warum der geehrte Herr Verfasser besonders auf den Schönbusch hingewiesen hat, war die, weil derselbe eines Theils dieses Werk als Handbuch zu seinen Vorlesungen gebraucht, und anderen Theils, weil im schönen Busche sämmtliche in Deutschland fortkommende Forstgewächse befindlich sind. Um den Gebrauch dieses Handbuches zu erleichtern, ist dasselbe mit einem doppelten Register, einem lateinischen und einem deutschen, versehen worden.

Bamberg, im April 1824.

Wilh. Ludw. Weschè.

Anzeige.

für Schulmänner und Freunde der römischen Literatur.

So eben sind in unterzeichneter Handlung erschienen, und in jeder guten Buchhandlung zu haben;

M. Tullii Ciceronis de Re Publica quae supersunt et *Sex Orationum partes*, cum antiquo interprete ad Tullianas septem Orationes, quibus accedunt scholia minora vetera, codicum CXLIX descriptio, palimpsestorum specimina. — Ad editiones italas cum integris *Angelii Maii* Annotationibus, Dissertationibus indicibusque recusa. 2 Rthlr. 8 gr.

Wir hoffen, dass allen Freunden der römischen Literatur der vollständige Abdruck dieser merkwürdigen, durch *A. Maius* aus Licht gezogenen Ueberreste des Cicero willkommen seyn werde. Man findet darin Alles zusammen, was dieser glückliche Entdecker theils aufgefunden, theils darüber commentirt hat, genau nach der *mailändischen* Originalausgabe. Auch fehlen die drey Kupfertafeln nicht, welche ein deutliches Bild der Handschriften geben, und den unendlichen Fleiss in der Entzifferung des fast verblichenen Textes beurkunden.

Dieses Werk ist zugleich als der *Tomus Quintus* zu der neuen Ausgabe des *Ernestischen* Cicero, von welcher der 4te und letzte Theil bereits ausgegeben ist, zu betrachten, und der Preis aller 5 Bände ($14\frac{1}{3}$ Alphabet) ist auf 7 Rthlr. gesetzt. Der 5te Theil aber, *welcher zu allen Ausgaben des Cicero passt*, wird auch allein für 2 Rthlr. 8 gr. abgelassen.

Gedruckt wird an einem ganz neuen Supplementbande, welcher die in Deutschland zu wenig bekannten sämmtlichen Varianten, welche die grosse Oxforder Ausgabe liefert, desgleichen den kritischen Apparat *Garatoni's* enthalten, und ebenfalls für alle Ausgaben des Cicero unentbehrlich seyn wird.

Halle, im May 1824.

Buchhandlung des Waisenhauses.

So eben ist bey *C. W. Leske* in Darmstadt erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Monatschrift für Predigerwissenschaften. Herausgegeben von Dr. *E. Zimmermann* und Dr. *A. L. Ch. Heydenreich.* 6ter Band. 3tes und 4tes Heft.

So eben ist erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Wilhelm Meisters

Meisterjahre.

Erster Theil. Preis 1 Rthlr. 4 gr.

II. Berichtigung.

In der No. 9 u. 10. dieser Bl. abgedruckten *Rambachschen Antikritik* ist S. 65, Z. 21 v. u. st. angiebt *abgiebt*, S. 66, Z. 4 v. o. st. Monat *Moment* zu lesen. S. 67, Z. 11 v. u. hinter andere ein Komma zu setzen. Ebend. Z. 17 v. u. st. Panditen-K. Banditen-K., S. 68, Z. 31, v. o. st. welchen wir *welches mir*, Z. 13, v. u. st. einer *seiner*, Z. 12, v. u. st. vertheidigten *Verth.*, S. 69, Z. 33, v. o. st. vor *von* zu lesen.

DER

JENAISCHEN ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 30.

MAY 1824.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Anzeige für lateinische Schulen.

Bey T. *Trautwein* in Berlin ist so eben erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt:

Praktische Anleitung zum Uebersetzen
aus dem Deutschen ins Lateinische,
mit besonderer Rücksicht auf Zumpts lateinische Grammatik,
von Dr. *August*.
Professor am Joachimsthaler Gymnasium zu Berlin.
17½ Bogen in gr. Octav stark.
Preis 14 gr.

Je mehr die auf dem Titel dieses Buches genannte lateinische Grammatik (die vor Kurzem auch in das Englische übersetzt worden ist) auf den deutschen Schulen Eingang findet, desto mehr ist es auch Bedürfniss, Anleitungen zum Gebrauch derselben und Uebungs-Beyspiele für die darin aufgestellen Regeln der Jugend in die Hände zu geben. Diesen Zweck am vollständigsten zu erreichen, hat der Verfasser dieser Anleitung in derselben über 300 grammatische Fragen aufgestellt, diese auf 32 Uebungen vertheilt, zu jeder Uebung eine reiche Zahl von Beyspielen zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische hinzugefügt, und die Wörter zu allen Beyspielen, deren Anzahl über 2300 ist, am Ende des Buchs in einem alphabetischen Register gesammelt. Obgleich nun die Fragen dem durch die Grammatik vorgezeichneten Gange folgen: so sind sie doch mit derjenigen Allgemeinheit abgefasst, *die auch den Gebrauch jeder anderen Grammatik zulässt*, ja selbst verstattet, alle Fragen als Leitfaden zu einem Vortrage der lateinischen Syntax zu betrachten. *Dadurch kann das Buch zum Schulgebrauch nützlich werden, auch da, wo nicht nach der Zumpt'schen Grammatik unterrichtet wird.* Demjenigen aber, der sich nach benannter Grammatik bildet, geben die Fragen eine vollständige Hinweisung auf Alles dasjenige, was am wichtigsten zu wissen ist. Die Beyspiele (*gröfstentheils aus alten Classikern neu gewählt*) beziehen sich zunächst auf die in jeder Uebung aufgestellten Fragen zurück, jedoch mit fortwährender Berücksichtigung des Früheren, und gehen so vom Leichten zum Schwereren, von einfachen Sätzen zu zusammenhängenden Stücken über. Das vollständige Wortregister am Ende enthält viele Rückweisungen auf die besagte Grammatik, besonders auch auf diejenigen Theile derselben, die nicht zur Syntax im engeren Sinn gehören.

Dieses Schulbuch, dessen innerer Gehalt ihm eine ausgedehnte Verbreitung sichert, ist dabey durch schönen Druck, vorzügliches Papier und verhältnismäfsig wohlfeilen Preis vor vielen anderen Büchern ausgezeichnet. Den letzten Vorzug anbelangend, so ist der Verleger geneigt, denselben noch zu erhöhen, und denen, *die sich an ihn direct in portofreyen Briefen wenden wollen*, Partieen von wenigstens 25 Exemplaren unter annehmlichen Bedingungen abzulassen.

In der *Hahn'schen* Verlags-Buchhandlung zu Leipzig ist so eben erschienen:

Tabula Peutingeriana itineraria, primum aeri incisa et edita a *Franc. Chr. de Scheyb.* 1753. Denuo cum codice Vindobon. collata, emendata et nova *Conradi Mannerti* introductione instructa, studio et opera Academ. literar. reg. Monacensis. Folio. 1824.

Pränumerations-Preis 6 Rthlr.

Die Wichtigkeit der *Peutingerschen* Tafel für alte Geographie ist so allgemein anerkannt, dafs das Verdienst der königl. baierischen Akademie der Wissenschaften in München, welches sie sich durch die obige Unternehmung er-

worben hat, um ſo gröſser iſt, da die gänzlich vergriffene ältere *Scheybſche* Ausgabe höchſt ſelten und koſtbar geworden war, und nunmehr auch anderweitige, ohnehin theuerere Nachſtiche überflüſſig werden. — Dieſe neue Original-Ausgabe hat durch die ſorgfältigſte Verbeſſerung der *Scheybſchen* 12 Kupferplatten nach dem Original (in der k. k. Hof-Bibliothek zu Wien befindlich) und durch eine ganz neue Abhandlung des in dieſem Fache ſo verdienten, und dazu von Seiten der Akademie aufgefoderten Hrn. Hofrath *Mannert*, ſtatt des veralteten *Scheybſchen* Commentars, ſo ſehr gewonnen, als es nach dem jetzigen Stande der Wiſſenſchaften irgend zu erwarten war. Der Text iſt auf ſtarkem weiſsem Schreibpapier, und die 12 Platten ſind auf gelbbraunem Grunde abgedruckt, um die Farbe des Pergaments zu erreichen. Der obige höchſt billige Preis konnte nur durch die Vereinigung mehrerer günſtiger Umſtände erreicht werden. In Auctionen koſtete ſonſt das Werk oft über 50 Rthlr.

In der *Joſ. Lindauer'ſchen* Buchhandlung in München (Kaufingerſtraſse, No. 1614) iſt ſo eben folgendes intereſſante Werk erſchienen:

Ueber die Veredlung des landwirthſchaftlichen Viehſtandes, zugleich die Grundlage des Wohls und Reichthums einer Nation, vom Staatsrath *von Hazzi*. 130 Seiten. In hübſchen Umſchlag geheftet. 1 fl. 12 kr.

Der Verfaſſer hat hier ein beynah ganz neues Feld der landwirthſchaftl. Literatur bearbeitet; wenigſtens exiſtirt in dieſem Zuſammenhange noch kein ähnliches Werk. Der Gegenſtand wird in 3 Abſchnitten ſehr ausführlich behandelt, und zwar im 1ſten die Sphäre der Veredlung ſcharf bezeichnet, im 2ten die bisherigen Miſsgriffe dabey vor Augen geſtellt, und im 3ten die Mittel und Wege kenntlich gemacht, die allein zu dieſer Veredlung führen.

Alles iſt nach den bisherigen Erfahrungen aller Länder nachgewieſen, und am Ende das Ganze mit den Reſultaten und ſicheren Grundſätzen ins Klare geſetzt. Dieſes Buch von einem ohnehin rühmlich bekannten Schriftſteller muſs alſo jedem Landwirth, wie jedem Staatsmann, ſehr willkommen ſeyn.

Ankündigung einer neuen Ausgabe
der
Hirſchberg'ſchen Bibel.

Von dieſem wichtigen Bibelwerke, *nach Luthers Ueberſetzung, mit Parallelſtellen von Liebich und mit Anmerkungen von J. G. Burg*, erſcheint auf Pränumeration eine zweyte Auflage bey Unterzeichnetem.

Aus denen darüber erlaſſenen näheren Anzeigen, ſo wie aus dem Probedruck (in jeder guten Buchhandlung Deutſchlands niedergelegt), kann das Nähere erſehen, und in jeder derſelben darauf pränumerirt werden.

Das Format der Bibel iſt gr. Median; der Text wird mit grober Cicero-, und die Anmerkungen mit Corpus Fractur-Schrift ſauber und auf gutes Papier gedruckt werden.

Das ganze Bibelwerk wird in ſieben Bänden erſcheinen, welche nicht höher, als *ſieben Rthlr.* den geehrten Theilnehmern zu ſtehen kommen; im Durchſchnitt kommt der Bogen *neun* Pfennige. Jeder Theilnehmer pränumerirt mit 1 Rthlr. Cour., und alſo continuirend bey der Erſcheinung eines neuen Bandes auf den folgenden. In jedem Jahre erſcheinen zwey Bände.

Die Güte dieſes Bibelwerkes iſt von allen Theologen und Nichttheologen anerkannt, indem die Anmerkungen ſo genau, als vollſtändig und zahlreich ſind.

Der ſel. *Erneſti* fällte ſchon öffentlich das günſtige Urtheil: ſie mache allen andern gloſſirten Bibeln den Vorzug ſtreitig.

Der Pränumerations-Termin iſt bis Johannis c. a. offen. Der erſte Band ſoll noch in dieſem Jahre erſcheinen.

Hirſchberg in Schleſien, im April 1824.

C. W. J. Krahn,
Verlags-Buchhändler.

In *Leipzig* nimmt das *Magazin für Induſtrie und Literatur* Pränumeration an.

Bey *C. F. Oſiander* in Tübingen ſind in der Oſter-Meſſe nachfolgende Bücher erſchienen:

Banmaier, Dr. *J. F.*, Predigten auf alle Sonn- Feſt- und Feyertage des Jahrs u. ſ. w. In Commiſſion. 1 Rthlr. 14 gr.

Bengel, Dr. *E. G.*, neues Archiv für die Theologie. IIr Bd. 3s Stück. Auch unter dem Titel: Archiv für die Theologie und ihre neueſte Literatur. VIr Bd. 3s St. gr. 8. Complet. 3 Rthlr.

Cloſſius, Dr. *Walth. Fried.*, Theodoſiani codicis genuini fragmenta ex membranis bibliothecae Ambroſianae Mediolanenſis nunc primum edidit. 8. maj. ord. Ausg. 1 Rthlr. 6 gr. Auf beſſerem Papier, gebunden 1 Rthlr. 14 gr.

Cornelii Nepotis quae exſtant, ad optimorum librorum fidem recognovit *Guil. Henr. Bardili*. Geb. 8. 8 gr.

Erläuterung der jüdiſchen Geſchichte bis zur Zerſtörung Jeruſalems durch die Römer; in kurzen Sätzen für Studirende und denkende Leſer. 8. 16 gr.

Gaab, Dr. *J. F.*, Erklärung ſchwererer Stellen in den Weiſſagungen Jeremias. gr. 8. 12 gr.

Leppichlers, *J. A.*, Lateiniſche Chreſtomathie (Chreſtomathia latina in uſum ſcholarum trivialium.) Zweyte Auflage, verbeſſert, ſehr vermehrt und zur Einübung der ſyntaktiſchen Regeln, mit ſtäter Hinweiſung auf *Grotefend's* und *Bröder's* Grammatik neu bearbeitet von *J. F. Haug*. 8. 18 gr.

Mauchards, Decan, Andachtsbuch für Corfirmanden. 8. (Mit 1 Kupfer.) 7 gr.

Pauli, *Aug.*, Ueber Gymnaſtik. Ein Geſpräch Lucians. 8. 7 gr.

Pfaffs, *Karl*, Handbuch der Weltkunde, zum Gebrauche der Jugendlehrer und zur Belehrung für Gebildete jedes Standes. 1r und 2r Theil. gr. 8. 2 Rthlr. 4 gr.

Poppe, Dr. *J. H. M.*, der technologiſche Reiſe- und Jugendfreund oder populäre Fabrikenkunde, ſowohl für Reiſende, welche Fabriken und andere techniſche Werkſtätten beſuchen, als auch für die Jugend und ihre Freunde. 1r Thl. 8. Mit 12 Steintafeln. 1 Rthlr. 12 gr.

(— — — deſſelben Buchs 2r Theil. Erſcheint noch während der Meſſe.)

Schnurrer, Dr. *Fr.*, Chronik der Seuchen, in Verbindung mit den gleichzeitigen Erſcheinungen in der phyſiſchen Welt und in der Geſchichte der Menſchen. Zweyter Theil. gr. 8.

Sigwart, Prof. *H. C. W.*, Handbuch zu Vorleſungen über die Logik. 2te verm. und verb. Aufl. gr. 8. 18 gr.

Storrs, Dr. *G. C.*, Betrachtungen über den Brief Jakobi, an die Hebräer, Philipper, Epheſer und Theſſalonicher; über die Briefe Petri und den Brief an die Coloſſer. In Wochenpredigten. Mit einer Vorrede von *Chr. Fr. Klaiber*. gr. 8. 2r Band. Auch unter dem Titel:

Wochenpredigten über neuteſtamentliche Briefe. 2r Bd. 22 gr.

Sturms, Dr. *F. W.*, Verſuch einer Beſchreibung von Schwenningen in der Baar am Urſprung des Neckars, in geognoſtiſcher, landwirthſchaftl. und medicin. Beziehung. gr. 8. 9 gr.

Teſtament des alten Pfarrers. Herausgeg. von Dr. *Haaſe*. 8. 16 gr. Auf Schreibp. 21 gr.

Weber, *Chr.*, der Handel als Quelle des National-Einkommens, nebſt einer Darſtellung der neueſten Verhältniſſe des ſüddeutſchen Verkehrs. gr. 8. 8 gr.

Kurz nach der Meſſe wird erſcheinen:

Poppe's Neue und ausführliche *Volks-Naturlehre*, dem jetzigen Standpuncte der Phyſik gemäſs; ſowohl zum Selbſtunterricht für denkende Bürger und Landleute, als auch zum Gebrauch in Schulen. gr. 8.

Bey *Joh. Ambr. Barth* in Leipzig iſt ſo eben erſchienen:

Neue Jahrbücher für Religions-Kirchen- und Schulweſen. Herausgegeben von *J. Schuderoff*, Dr. u. ſ. w. Fünfter Band. (Der ganzen Folge 45ſter Bd.) Zweytes Heft. gr. 8. Preis eines Bandes von 3 Heften. 1 Rthlr. 12 gr.

Tetzner, *Geſchichte der Hellenen.* Ein Handbuch für höhere Schul-Anſtalten und für den Selbſt-Unterricht. gr. 8. à 16 gr.

— *Geſchichte der Römer.* Ein Handbuch für höhere Schul-Anſtalten und für den Selbſt-Unterricht. gr. 8. à 20 gr.

iſt ſo eben bey *Wieſike* in Brandenburg erſchienen, und in allen Buchhandlungen zu haben. Bey bedeutenden Beſtellungen läſst der Verleger einen ſehr annehmlichen Partiepreis Statt finden.

I. Bey *Hemmerde et Schwetſchke*, Buchhändler in Halle, ſind erſchienen:

Vermiſchte Abhandlungen aus dem Gebiete der Heilkunde. 2te Samml. Mit Kupf. gr. 8. St. Petersb. 2 Rthlr. 12 gr.

Neues Archiv des Criminalrechts. VI B. 4tes St. 12 gr.

Collin, Grundlinien des typiſchen Calculs. gr. 8. St. Petersb. 12 gr.

Göthe, Rechentafeln nach Silbergroſchen. 4. 1 Rthlr. 12 gr.

Günther, kurzgefaſste deutſch-lateiniſche Grammatik. 8. 4 gr.

Lobarzewski, *l'autel et le trône.* gr. 8. St. Petersb. 2 Rthlr. 12 gr.

Meinecke, Lehrbuch der geſammten Mineralogie. 2te Aufl. mit Kupf. Umgearbeitet von Prof. *Germar*. à 1 Rthlr.

Phaedri fabulae Aeſop., von *Lange*. 2te Aufl. 8. 8 gr.

Regiſter zu *Kaſtners* Gewerbsfreund. 1 — 4ten Band. 4. 8 gr.

Schreger, Handbuch der Paſtoralmedicin für chriſtl. Seelſorger. gr. 8. 1 Rthlr. 20 gr.

Schweigger, Journal der Chemie und Phyſik. 40 — 43ter Band, oder neue Reihe, 10 — 12ter Bd. mit Kupf. gr. 8. 8 Rthlr.

Tittmann, Handbuch der Strafrechtswiſſenſchaft. 3 Bände. 2te, umgeänderte Auflage. gr. 8. 6 Rthlr.

Türk, Anweiſung zum Generalbaſsſpielen. 4te, verbeſſerte Aufl. 1 Rthlr. 12 gr.

Wiedemann, französ. Lesebuch für Anfänger. 3te Aufl. à 16 gr.

Landwirthschaftliche Zeitung. 22ster Jahrgang. Mit Kupf. 4. 3 Rthlr. 8 gr.

II. In der *Gebauerschen* Buchhandlung in Halle:

Gerlach, Grundriss der philosoph. Rechtslehre. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Meier und *Schömann*, der attische Process. gr. 8. 3 Rthlr. 12 gr.

Pernice, Geschichte, Alterthümer und Institutionen des römischen Rechts. 2te Aufl. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Novum Testamentum Graecum, ed. Vater. gr. 8. 2 Rthlr.

Wegscheider, *institutiones theol. christ. dogmaticae.* Editio IV. gr. 8. 2 Rthlr. 6 gr.

Dionysii Halic. historiographica c. annotat. C. G. Krügeri. 8 maj. 3 Rthlr. Schreibp. 3 Rthlr. 18 gr.

und sind sämmtlich in allen Buchhandlungen zu haben.

Bey uns ist neu erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Meinecke, J. L. G., Lehrbuch der Mineralogie, mit Beziehung auf Technologie und Geographie. 2te, durchaus umgearbeitete, mit 4 Kupfertaf. vermehrte Auflage, von *E. F. Germar.* 8. 1824. Preis 1 Rthlr.

Dieses Buch hat durch die Bearbeitung des Herrn Professor *Germar* eine ganz umgeänderte, und, wie wir hoffen dürfen, bessere Gestalt erhalten. Daher fodern wir die resp. Lehrer, welche die erste Auflage bey ihrem Unterrichte bisher zum Grunde gelegt haben, auf, die neue durch ihre resp. Buchhandlungen zu ihrem Privatgebrauche von uns unentgeltlich abfodern zu lassen.

Hemmerde und Schwetschke, Buchhändler in Halle.

In meinem Verlage ist so eben erschienen, und durch alle soliden Buchhandlungen zu bekommen:

Die Kunst, Seelen im Beichtstuhle zu belehren und zu rühren. Von dem Verfasser der Kunst, das Herz auf der Kanzel zu rühren. A. d. Franz. übers. 2 Thl. 3te Aufl. 8. Preis 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 fl. rhein.

Der wichtige Gegenstand, welcher in dieser Schrift mit grosser Umsicht und Gründlichkeit abgehandelt ist, veranlasste mich, den Druck dieser zweyten Auflage zu beginnen, da die Nachfrage nach diesem, seit einiger Zeit nicht zu habenden Artikel nicht unbedeutend war. Namentlich den jungen Beichtvätern werden diese verschiedenen Belehrungen, Vorstellungen und Ermahnungen, welche sie in diesem Werke finden, sehr angenehm seyn, und sie werden durch dasselbe ohne grosse Mühe in den Stand gesetzt, ihr Amt mit Nutzen zu verwalten, d. h. sie werden das Heil der Seelen befördern, und sich ihrer heiligen und wichtigen Amtspflichten nach dem Wunsche der Kirche entledigen.

Bamberg, im April 1824.

Wilh. Ludw. Weschè.

In meinem Verlage ist so eben erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen zu bekommen:

Nüsslein, Franz Anton, Grundlinien der Logik, zum Gebrauche bey Vorlesungen. Nebst einem Anhange: *Begriff und Eintheilung der Philosophie als Einleitung in das Studium derselben.* gr. 8. Bamberg, 1824. Preis 14 gr. oder 1 fl. rhein.

Seit *Krugs* neuer Eintheilung der Wissenschaften (Züllichau, 1806) ist weder eine so geniale Vertheilung aller Zweige der Philosophie, noch weniger eine so gemeinfaßliche Ableitung derselben aus dem absoluten Princip alles Wissens erschienen, als die obige Encyklopädie. Am wenigsten ist die Logik aus dem Absoluten auf gleiche Weise abgeleitet worden. Ich glaube daher eine angenehme Gabe für sämmtliche Schüler der Philosophie zu liefern, und habe eben deswegen auch von meiner Seite das Möglichste zur allgemeinen Einführung obiger Leitfäden in die Schulen durch wohlfeilen Preis und schöne Ausstattung beygetragen.

Bamberg, im April 1824.

Wilh. Ludw. Weschè.

In meinem Verlage ist so eben erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen zu bekommen:

Lichtenstein, Ludw. Frhr. v., Ferdusi. Musikalisches Drama in 4 Abtheilungen. 2te Aufl. 8. br. Preis 10 gr. oder 45 kr. rhein.

— — —, *Das befreyte Jerusalem.* Lyrisches Drama in 2 Aufzügen. 8. brosch. Schreibp. Preis 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.

Durch schöne Diction, wie durch reine, fliessende Verse, zeichnen sich diese zwey Artikel des, in der belletristischen Literatur durch so manchen schönen Aufsatz schon rühmlichst bekannten, Herrn Verfassers sehr aus, und gewiss wird Niemand diese Blätter unbefriedigt aus den Händen legen.

Bamberg, im April 1824.

Wilh. Ludw. Weschè.

DER

JENAISCHEN ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 31.

MAY 1824.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

In meinem Verlage ist so eben erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen zu bekommen:

Höppler, M., Uebungsaufgaben zum schriftlichen Rechnen, für die höheren Classen, aus den menschlichen Lebensverhältnissen zusammengetragen. 8. Preis 6 gr. oder 27 kr. rhein.

Diese Sammlung von Aufgaben, die der Herr Verfasser, der selbst praktischer Lehrer ist, mit Sorgfalt sammelte, und mit Fleiss ausarbeitete, werden gewiss ihrem Zwecke vollkommen entsprechen. Sie dienen nicht allein dazu, die Liebe der Schüler zum Rechnen zu wecken, sondern auch die Aufmerksamkeit derselben anzuregen und zu erhalten, so wie auch ganz besonders den häuslichen Fleiss zu befördern und zu vermehren.

Es ist um so mehr zu erwarten, dass mancher der Herren Lehrer dieses Büchelchen in seiner Schule als Leitfaden einführen wird, als auch ich hierauf durch den gewiss sehr billigen Preis, gutes Papier und deutlichen Druck, besonders Rücksicht genommen habe.

Bamberg, im May 1824.

Wilh. Ludw. Weschè.

In meinem Verlage ist erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen zu bekommen:

Zeitschrift, neue, für das Forst- und Jagdwesen, mit besonderer Rücksicht auf Baiern. Früher herausgegeben von *L. F. Meyer*, und fortgesetzt von *Behlen* und *A. d. Winkel*. 1r Bd. in 4 Heften. Mit Kupfern. gr. 8. Preis des 1ten Heftes 20 gr. oder 1 fl. 20 kr. rhein. Preis des 2ten Heftes 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr. rhein. Preis des 3ten Heftes 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr. rhein. Preis des 4ten Heftes 1 Rthlr. od. 1 fl. 48 kr. rhein.

Die Gediegenheit und Mannichfaltigkeit der Aufsätze dieser Zeitschrift hat den Wirkungskreis derselben sehr bald auf eine so erfreuliche Weise ausgebreitet, dass die Fortsetzung derselben nun ununterbrochen, das heisst: in vierteljährlichen Heften erscheinen wird. Das erste Heft des 2ten Bandes oder Jahrgangs 1824 ist unter der Presse, und wird noch zur Leipziger Ostermesse ausgegeben. Der Plan dieses zweyten Jahrganges hat sich besonders dadurch erweitert, dass derselbe von nun an zugleich eine stäte, fortlaufende Gesetz-Sammlung der das Forstfach betreffenden Gegenstände und Verordnungen Baierns, wie der übrigen Staaten Europa's, enthalten wird; auch werden Beurtheilungen von interessanten, das Forstfach betreffenden Schriften und Ankündigungen der neuesten literarischen Erscheinungen dazu geliefert.

Eine flüchtige Einsicht wird übrigens Jeden überzeugen, dass der Inhalt nicht allein für den praktischen Forstmann, sondern auch namentlich für den Cameralisten und Jagdliebhaber, von hohem Interesse ist.

Bamberg, im April 1824.

Wilh. Ludw. Weschè.

Handbuch der Definitionen aller in der christlichen Glaubens- und Sittenlehre, und in den mit ihnen verwandten philosophischen Wissenschaften vorkommenden Begriffe, aus den Schriften der Theologen und Philosophen der neuern Zeit zusammengetragen, alphabetisch geordnet,

von

Dr. *A. Wiesner*, Prediger in Belgern.

So eben hat der erste Theil dieses Werks die Presse verlassen, das überhaupt jedem, nur einigermasen gebildeten, Freunde der Religion, und deren Lehrern insbesondere, höchst willkommen seyn wird, da es mit strenger Auswahl und Anordnung grosse Reichhaltigkeit verbindet, und Denkern den mannichfaltigsten Stoff

zu intereſſanten Vergleichungen gewährt. Jene erhellet ſchon daraus, daſs nur allein von dem einzigen Begriffe *Aberglaube* vierzig verſchiedene Definitionen von ſchätzbaren Gelehrten neuerer Zeit aufgeſtellt ſind.

Die durch die Subſcription auf dieſes, in ſeiner Art neue und einzige Werk lebhaft ausgeſprochene Theilnahme vieler Schullehrer hat den Verfaſſer beſtimmt, in einem erſten Anhange ein erklärendes Namenverzeichniſs aller philoſophiſchen, theologiſchen und hiſtoriſchen Wiſſenſchaften, und in einem zweyten ein bibliſches *Onomaſticon* und *Gloſſarium* hinzuzufügen, wodurch deſſen Brauchbarkeit ſehr erhöht wird.

Der billige Subſcriptionspreis des 1ſten Theils von $33\frac{3}{4}$ enggedruckten Bogen in groſs Octav iſt 1 Rthlr. 8 gr., und der 2te, eben ſo ſtarke Theil, der in der Michaelis-Meſſe herauskommt, wird den Subſcribenten eben nicht mehr koſten.

Damit auch Unbemittelte dieſes nützliche Werk deſto leichter anſchaffen können, will die Verlagshandlung vielen ihr geäuſserten Wünſchen dadurch zu entſprechen ſuchen, daſs ſie, ſtatt des bisherigen Subſcriptionspreiſes, jetzt einen *Pränumerationspreis* bis Ende Auguſt d. J. gelten läſst. Wer demnach an Unterzeichneten oder an die ihm zunächſt gelegene Buchhandlung bis Ende Auguſt d. J. 2 Rthlr. 16 gr. für ein complettes Exemplar entrichtet, wird den Vortheil früherer Subſcription genieſsen; aber nach dieſer Zeit tritt der volle Ladenpreis von 4 Rthlrn. unabänderlich ein.

Leipzig, im May 1824.

A. Wienbrack.

Durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes iſt nachſtehendes intereſſante Werk zu beziehen:

Beyträge zur Kenntniſs Norwegens, geſammelt auf Wanderungen während der Sommermonate der Jahre 1821 und 1822, von Dr. *C. F. Naumann.* 2r Theil, mit illuminirten Charten und Kupfern. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

(Der in voriger M. M. herausgekommene erſte Theil koſtet 2 Rthlr.)

Dieſe neue Beſchreibung des höchſt merkwürdigen, und noch immer nicht genug gekannten, Norwegens füllt eine bisherige Lücke in der Kenntniſs der ſo intereſſanten nordiſchen Natur glücklich aus. Sach- und Ortkundige haben dem raſtloſen Fleiſse, den der Verfaſſer auf ſeine Beobachtungen verwandt hat, volle Gerechtigkeit widerfahren laſſen, und dieſer Reiſe in den Norden, welche zu der kleinen Anzahl der guten gehört, Beyfall gezollt. Nicht nur der Phyſiker und Mineralog, für welche dieſes Werk unentbehrlich iſt, ſondern auch der Geograph und Ethnograph, wird es, wegen der von dem Verfaſſer an Ort und Stelle geſammelten Nachrichten, eben ſo lehrreich, als unterhaltend finden.

Zur beſondern Empfehlung gereicht es übrigens dieſen wichtigen Beyträgen, daſs der erſte Theil bereits auch in einer engliſchen Ueberſetzung herausgekommen iſt, und Bruchſtücke aus ihm in ſehr geleſenen däniſchen Wochenblättern geliefert und gelobt wurden.

Durch alle Buchhandlungen kann man beziehen:

(*Leipzig, bey A. Wienbrack.*)

Becker, Dr. *G. W., Die Geheimniſſe des weiblichen Geſchlechts, ſeine Krankheiten und die Mittel dagegen.* 4te, ſehr verb. u. verm. Ausgabe. 8. geh. Preis 18 gr.

Auch unter dem Titel:

Tiſſots Heimlichkeiten des weiblichen Geſchlechts, für unſer Zeitalter gänzlich umgearbeitet und brauchbar gemacht.

Jedes Frauenzimmer, das auf das Wohl ſeines Körpers bedacht iſt, ſollte dieſe, deſſen Natur und Geſundheitspflege gründlich und angenehm erörternde Schrift nicht ungeleſen laſſen; denn ſie enthält nicht nur die faſslichſte Beſchreibung der Einrichtung und Verrichtung des weiblichen Körpers in geſundem und krankem Zuſtande, ſondern auch einen höchſt nutzbaren Arzneyſchatz, und ohne Charlatanerie — deutliche Vorſchriften zu deſſen Anwendung.

— —, *der Rathgeber vor, bey und nach dem Beyſchlafe, oder faſsliche Anweiſung, den Beyſchlaf ſo auszuüben, daſs der Geſundheit kein Nachtheil zugefügt, und die Vermehrung des Geſchlechts durch ſchöne, geſunde und ſtarke Kinder befördert wird.* Achte, wiederum ſehr vermehrte Ausgabe, wodurch jeder Nachdruck der ſieben erſten Ausgaben unbrauchbar gemacht wird. 8. geh. 12 gr.

Der dem Werke allgemein zu Theil gewordene, ausgezeichnete Beyfall bürgt wohl am ſicherſten für deſſen Güte und Nutzen, ſo daſs ich glaube, mich aller weitern Empfehlung deſſelben enthalten zu können.

— —, *über Pollutionen und die untrüglichſten Mittel dagegen. Für Nichtärzte.* Vierte, ſehr verbeſſerte Ausgabe. 8. Mit einem Kpfr. geh. 4 gr.

Für Leihbibliotheken.

Bey *A. Wienbrack* hat ſo eben die Preſſe verlaſſen.

Schattenriſſe und Mondnachtbilder. Novellen, Mährchen, Sagen und Legenden, v. W. A. Gerle. 3 Thle. 8. 2 Rthlr. 20 gr.

Inhalt.

1. Der letzte Kampf des Heidenthums in Böhmen. — Die ſieben Raben. — Der abtrünnige Ritter. — Der arme Ritter und ſein Knappe. — Das Thal St. Helena. — Das Bild im Feuer. — Die feindlichen Schweſtern. —
2. Die Räuber im Schwarzwald. — Die Herren von Roſenberg. — Der Müller aus der Teufelsmühle. — Die Rieſenbrüder. — Die leuchtende Kugel. — Der Statthalter von Valenzia. — Die unſichtbare Schöne.
3. Doctor Fauſts Lehrling. — Die Prager Studenten. — Vater und Sohn. — Der ſchwarze Rieſe. — Die Duenna. — Die weiſse Hand. — Die grünen Männer. — Die Geiſterſchenke. — Der Ueberfall in Töplitz. — Des Bürgermeiſters Tochter von Leutmeritz. — Die Zwerge im Stall. — Das Geſetzbuch der Ehre. — Die Zigeuner.

Finglash und Maria Stormont
oder
die Flüchtlinge.
Von *Friedrich Gleich* N. A. 8. 21 gr.

In unſerm Verlage erſchien ſo eben, und iſt durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Erneſti Platneri, quondam Profeſſoris Lipſienſis, *Opuscula academica ſive Collectio Quaeſtionum medicinae forenſis, pſychicae, publicae, aliarumque, quas auctor per quinquaginta annos academico more tractavit.* Poſt mortem auctoris edidit *C. G. Neumann*, Noſocomii magni Berolinenſis Medicus. Octav. major. Preis 2 Rthlr.

Dieſe von dem Herrn Regierungs-Medicinal-Rath Dr. *Neumann* beſorgte Ausgabe enthält nicht nur Alles, was die bey *Leopold Voſs* in Leipzig im Verlage erſchienene und von Herrn Profeſſor Dr. *Choulant* beſorgte Ausgabe der *Platnerſchen* akademiſchen Schriften enthält, ſondern noch 13 Abhandlungen mehr, als jene. Der Druck iſt ſauber und correct auf einem guten weiſsen Papier, und wird dennoch um den weit niedrigeren Preis von 2 Rthlrn. verkauft.

Flittnerſche Verlags-Buchhandlung
in Berlin.

Bey dem Unterzeichneten erſcheint in zwey Lieferungen, die erſte im July 1824, die andere in den erſten Monaten des nächſten Jahres, und iſt durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Mythologie und Archäologie des klaſſiſchen Alterthums,
beſchrieben
und durch Handzeichnungen verſinnlicht
von
Karl Kärcher.

18 eng gedruckte Bogen in gr. 8., nebſt einem Atlas von 60 lithographirten Foliotafeln, mit mehr als eintauſend Abbildungen.

Pränumerationspreis auf ein Exemplar: mit der ordin. Ausgabe des Textes 4 Rthlr. — oder 7 fl. 12 kr., mit der feinen Ausgabe des Textes 4 Rthlr. 12 gr. oder 8 fl. 6 kr., zahlbar zur einen Hälfte bey der Beſtellung, zur andern bey Empfang der erſten Lieferung. Auf 9 Exemplare, wenn ſie auf einmal genommen werden, wird das 10te gratis gegeben.

Man will hiemit ein Werk liefern, das aus den Quellen geſchöpft iſt, und die ganze Archäologie, mit Rückſicht auf die neueſten Forſchungen, ſowohl ſyſtematiſch abhandelt, als durch gute und zuverläſſige Abbildungen erläutert. Es zerfällt in 5 Abſchnitte:

1. Mythologie.
2. Kriegs-, Schifffahrts- und Fuhrweſen.
3. Hausweſen.
4. Bauweſen und religiöſer Cultus.
5. Feſtliche Spiele, Vergnügungen und öffentliche Uebungen, nebſt einem Anhang aus der Münz- und Steinkunde.

Gründlichkeit und Klarheit des Textes (mit Bezeichnung der Quantität zweifelhafter Sylben); wohl gewählte Citate, die dem Forſcher den Weg zur weitern Belehrung zeigen; die beſonnene Auswahl und elegante Ausführung der Zeichnungen, ſichern dieſem Unternehmen eine freundliche Aufnahme bey allen Verehrern, Lehrern und Lernenden der Alterthumskunde.

Der erſte Bogen des Textes und 12 Abbildungen ſind in allen Buchhandlungen einzuſehen. Man erſieht daraus, daſs die Anordnung des Drucks und Formats es möglich macht, in 18 Druckbogen eine ſo groſse Reichhaltigkeit von Gegenſtänden zu entwickeln, als der Plan eines vollſtändigen Lehrbuchs in gedrängter Kürze es erfordert. Warum der Text von aller hiſtoriſchen und philoſophiſchen Auslegung abſtrahirt, warum die Stellen aus Strabo und Pauſanias nur nach der Seitenzahl angeführt werden u. ſ. w., darüber wird die Vorrede das Nöthige beybringen.

Nicht minder reichhaltig fällt auch der Atlas aus; er enthält allein von den Gottheiten bey 50 Abbildungen mehr, als in den gewöhnlichen mytholog. Lehrbüchern zu finden ſind, und bloſs für die Belagerung und Vertheidigung im Kriegsweſen wurden 5 volle Platten mit möglichſter Benutzung des Raums verwendet. Ueberhaupt kann das Publicum verſichert ſeyn, daſs ſeine Erwartungen noch werden übertroffen werden, da man keine Koſten geſcheut hat, die ſeltenſten, wichtigſten und ſchönſten Materialien zur Vollendung des Ganzen ſich zu verſchaffen.

Die Figuren ſind meiſtens 3 Zoll, wenige und minder bedeutende 2 Zoll hoch. Um das

Zartgefühl junger Leute nicht zu beleidigen, hat sichs der Herr Verfasser zum Gesetz gemacht, unter mehreren Abbildungen eines Gegenstandes stets die edelste auszuwählen. Inwiefern dies gelungen, werden die Kenner bereits aus dem Probehefte ersehen, welches schon die meisten Abbildungen aus der Mythologie enthält (auf welchen Abschnitt allein sich jene Schwierigkeit beschränkt). Uebrigens wird bey den Zeichnungen immer mit Gewissenhaftigkeit verfahren, die man alten Kunstwerken schuldig ist, also ohne daran irgend etwas verschönern oder verbessern zu wollen, was oft nicht schwer gewesen wäre. — Um daher über solche Abbildungen richtig zu urtheilen, ist es nicht genug, zu wissen, wie eine Figur seyn sollte, sondern wie das Alterthum sie gegeben hat.

Dieses Werk hat endlich einen so billigen Preis, dass es den Unterrichtsanstalten eine der willkommensten Erscheinungen seyn muss; denn die vorhandenen Prachtwerke über einzelne Zweige der Mythologie und Archäologie können dort sehr selten benutzt werden, und die Abbildungen in den ältern Lehrbüchern genügen für den gegenwärtigen Stand der Kunst und Wissenschaft nicht mehr.

Den höhern Classen der Schulen soll die Anschaffung dadurch noch erleichtert werden, dass sie den Text als Lehrbuch für den mythologischen und archäologischen Curs für 18 bis 20 gr. oder 1 fl. 21 bis 1 fl. 30 kr. seiner Zeit einzeln erhalten können, wenn auch nur ein einziges Exemplar mit dem Atlas zur Belehrung einer ganzen Classe angeschafft worden wäre.

Der obige Pränumerationspreis des Textes mit Atlas dauert vorerst bis Ende August 1824; ob er alsdann noch bis zur Erscheinung der zweyten Lieferung beybehalten werden kann, hängt von der Anzahl der reinen und guten Abdrücke ab, welche die fein ausgeführten Zeichnungen aushalten. Zeigt es sich, dass neue Steinzeichnungen bald nöthig werden: so tritt für Jene, welche sich vor 1. Septbr. 1824 an melden, ein erhöhter Pränumerationspreis ein, der jedoch ebenfalls nach möglichster Billigkeit bestimmt werden wird. Der Ladenpreis lässt sich erst späterhin festsetzen.

Karlsruhe, d. 1. May 1824.

Der Verleger *G. Braun.*

Verzeichniss der Buchhandlungen, aus deren Verlage im Mayhefte der J. A. L. Z. und in den Ergänzungsblättern von No. 33—40 Schriften recensirt worden sind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Nummer des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beysatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter.)

Arnoldische Buchhandlg. in Dresden 84.
Barth in Leipzig 84. 85. 86.
Bohné in Cassel 95.
Borntrager, Gebr., in Königsberg 87. 88.
Bransche Buchhandlg. in Jena 94. 95. 96.
Brockhaus in Leipzig 97.
Burchhard in Berlin 100.
Busch in Altona E. B. 35.
Büschlersche Buchhandlung in Elberfeld E. B. 36.
Calve in Prag 93.
Cnobloch in Leipzig 86.
Coppenrathsche Buchhandlg. in Münster 81.
Druckerey d. Akad. d. Wissensch. in Petersburg E. B. 37 (4).
Duncker und Humblot in Berlin 100.
Finsterlin in München 83.
Fleischer, Fr., in Leipzig 84. 85. 86.
Fleischer, Gerh., in Leipzig E. B. 33.
Flittnersche Buchhandlg. in Berlin 98.
Gassertsche Buchhandlg. in Ansbach 81.
Geistingersche Buchhandlung in Wien 91.
Göbhardtische Buchhandlung in Bamberg u. Würzburg 82. E. B. 38.
Gödsche in Meissen 90.
Hahn in Leipzig 99.
Hartknoch in Leipz. E. B. 38. 39. 40.
Hartmann in Leipzig 99. E. B. 33 (4).
Hayn in Berlin 91.
Heinrichshofen in Magdeburg E. B. 35.
Hennings'sche Buchhandlung in Gotha u. Erfurt 96.
Herdersche Univ. Buchhandlg. in Freyburg 88.
Hermannsche Buchhandlung in Frankfurt a. M. E. B. 33.
Heyer und Leske in Darmstadt 89 (2). 90 (2). 91 (2). 92 (2).
Hoffmann, Gebr., in Weimar 97 (2).
Krieger in Marburg u. Cassel 86.
Kupferberg in Mainz 88. 91. 98.
Landgraf in Nordhausen 96.
Marcus in Bonn E. B. 38. 39. 40. (2)
Meyersche Hof-Buchhandlg. in Lemgo 81.
Meyer in Braunschweig 99.
Mittler in Berlin u. Posen E. B. 33.
Neue Gel.-Buchhandlg. in Hadamar 99. 100.
Orell, Füssli u. C. in Zürich 92.
Palm u. Enke in Erlangen E. B. 35. 36.
Perthes u. Besser in Hamburg 100.
Petri in Berlin 96.
Rodwell u. Martin in London E. B. 34.
Sauerlander in Aarau 93.
Schlesinger in Berlin 98 (2).
Schulbuchdruck., königl., in Kiel 86.
Sonntag in Merseburg 92.
Steffenhagen in Mitau E. B. 37.
Steinacker u. Wagner in Leipzig 81.
Stettinsche Buchhandlg. in Ulm 81.
Voigt in Ilmenau E. B. 34.
Walthardische Buchhandlung in Bern 82. 83.
Weygandsche Buchhandlung in Leipzig E. B. 39.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1824.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

BERLIN u. POSEN, b. Mittler: *Tagebuch des Königlich Preuſſiſchen Armeecorps unter Befehl des General-Lieutenants von York, im Feldzuge von 1812.* Von dem General-Major *von Seydlitz*, damals Adjutanten des General-Lieutenants von York. 1823. Erſter Band. Mit zwey Charten. XXVI u. 268 S. Zweyter Band. 362 S. gr. 8. (3 Rthlr. 18 gr.)

Die neuere preuſſiſche Kriegsgeſchichte zeigt zwey Momente, wo von dem Entſchluſſe des Heerführers das Schickſal Europas abhing. Der erſte war am 20 September 1792 bey Valmy; führte dort der Herzog von Braunſchweig den bereits beſchloſſenen unmittelbaren Angriff mit Energie durch, und errang er den faſt unzweifelhaften Sieg über die einzige bedeutende Armee der Republik: ſo würde die Geſchichte der letzten 25 Jahre ganz anders lauten, und in keinem Falle von dem Übermaſse von Unheil und Erniedrigung zu erzählen haben, welches über Europa ausgegoſſen ward. Der zweyte groſse Moment zeigte ſich am Schluſſe des Feldzugs von 1812. Erfaſste dieſen der General von York *nicht:* ſo war ſein Corps mit den vorhandenen und herankommenden franzöſiſchen, und den dann ohne Zweifel zur Dispoſition Napoleons geſtellten preuſſiſchen Truppen, die ſich in Oſt- und Weſt-Preuſſen befanden, unbedingt ſtark genug, die Ruſſen hinter dem Niemen feſtzuhalten. Die Folgen, welche dieſs für die Geſtaltung der europäiſchen Staatenverhältniſſe haben muſste, liegen zu ſehr am Tage, als daſs ſie einer Erörterung bedürften. — Was Neid und Miſsgunſt auch vorbringen mögen: über die *Folgen* der vom General v. York geſchloſſenen Convention ſind alle Einſichtigen gewiſs einig; aber die *Veranlaſſung* dieſes hochwichtigen Schrittes war bisher in Dunkel gehüllt oder in unrichtigem Lichte dargeſtellt. Wir reden nicht von der platten Nichtswürdigkeit, mit welcher ſich Organe der damaligen franzöſiſchen Regierung vernehmen lieſsen; aber ſelbſt im Vaterlande haben wohl ſogar rechtliche, wohlmeinende Männer geglaubt, beſtimmte geheime Anweiſungen oder einige Geheimbündeley zur Erklärung eines Schrittes annehmen zu müſſen, der zu allen Zeiten ein auſserordentlicher geweſen wäre, und bey der damaligen allgemeinen Niedergeſchlagenheit der Geiſter ein ungeheuerer ſchien. Und doch war dem durchaus nicht ſo. Der Mann, deſſen That bereits der Geſchichte angehört, kann bey der genauen Erörterung ihrer Motive nur gewinnen; indem er das immer zweydeutige Lob einer — wenn auch in ihren Folgen noch ſo ſegensreichen — prämeditirten Untreue verliert, gewinnt er den Ruhm, den hochwichtigen Augenblick, welchen allerdings *ohne ſein Zuthun Zufälligkeiten herbeyführten*, mit ſcharfem Auge erkannt, mit feſtem Gemüth ergriffen, und eine Selbſtentäuſserung ohne Gleichen benutzt zu haben.

Das Verdienſt, dieſe Bewandtniſſe zuerſt, gründlich und mit unwiderleglicher Klarheit dem groſsen Publicum vorgelegt zu haben, gebührt dem Vf. der anzuzeigenden Schrift. Wir glaubten, das bisher Geſagte vorausſchicken zu müſſen, um den höheren Standpunct anzudeuten, von welchem aus ſie betrachtet werden mag. Ein Tagebuch des York'ſchen Corps im gewöhnlichen Sinne würde nur einſeitiges militäriſches Intereſſe und ziemlich untergeordneten hiſtoriſchen Werth haben; aber das, warum es ſich hier vorzüglich handelt, iſt von europäiſchem Intereſſe.

Die Motive, welche den Vf. bey der Behandlung ſeines Stoffes beſtimmten, ſind leicht zu erkennen. Die Umſtände, unter welchen die Convention von Poſcherun geſchloſſen ward, ſind nur gehörig zu beurtheilen, wenn man die Detailverhältniſſe des preuſſiſchen Corps in dem ganzen Feldzuge kennt; und die Darſtellung derſelben gewährte zugleich ein Erinnerungsbuch, doppelt intereſſant für diejenigen Waffengenoſſen des Vfs., die an jenem Feldzuge Theil nahmen. So entſtand das vollſtändige *Tagebuch*, und als nothwendiger Vorläufer deſſelben die *Einleitung*, welche die allgemeinen politiſch-militäriſchen Verhältniſſe des preuſſiſchen Staats zu Frankreich vor dem Bündniſſe erörtert. Ohne ſtäten Hinblick auf die Hauptarmeen würde man aber dennoch die Situation des preuſſiſchen Corps, beſonders in dem Augenblicke der Kriſis, nicht vollſtändig würdigen können, und ſo gab der Vf. den anderen Haupttheil ſeines Werkes: die *Überſicht der Begebenheiten bey*

den Hauptarmeen. Wir betrachten jetzt diese Abtheilungen genauer.

Die erwähnte *Einleitung* (1ster Abschnitt) zeigt uns die Verhältnisse des preussischen Staats im J. 1811, wo man sich auf das Aufserste gefafst machen mufste, aber diesem Aufsersten auch mit Entschlossenheit entgegensah. Es ergiebt sich, wie auch der Vf. bemerkt, dafs der Entschlufs des Königs, nur mit den Waffen in der Hand unterzugehen, dem Staate seine Selbstständigkeit, wenn auch mit schweren Opfern, erhalten hat. Diese Darstellung konnte so nur von einem Manne gegeben werden, welcher das volle Vertrauen einer der Hauptpersonen befafs; sie ist dem künftigen Geschichtschreiber geradezu unentbehrlich, weil er hier Notizen findet, die sich ihm nirgend anderswo darbieten. Der 2te Abschnitt umfafst die Periode vom Abschlusse des Bündnisses mit Frankreich bis zum Ausbruche des Krieges, und berührt daher vermischte, allgemeine und locale Bewandtnisse.

Das *Tagebuch* findet sich in dem 4ten, 6ten, 8ten und 9ten Abschnitte. Von überwiegender Wichtigkeit ist darunter der achte, welcher die Convention mit den ihr unmittelbar vorhergegangenen und gefolgten Ereignissen enthält; einen Auszug daraus zu geben, ist nicht möglich. Auch der neunte Abschnitt hat ein bedeutendes Interesse, da er uns die Mafsregeln des General v. York nach der Convention bis zum Marsche seines Corps nach dem neuen Kampfplatze zeigt; Mafsregeln, deren erfolgreicher Einfluss auf den Krieg nicht zu verkennen ist. Der 4te und 6te Abschnitt können bey solcher Nachbarschaft kein bedeutendes Interesse erregen; grofse und erfolgreiche Kriegsereignisse kamen auf diesem Theile des Schauplatzes nicht vor, und zu lernen ist wenig. Es mag seyn, dafs der Marschall Macdonald durch Befehle aus dem grofsen Hauptquartiere gehemmt war: gewifs ist's, dafs seine zersplitternden Anordnungen, seine cordonmäfsige Aufstellung in einem vielfach durchschnittenen Lande, nicht für Meisterstücke der Kriegskunst und Muster in ähnlichen Fällen gelten können. Was nicht ausbleiben konnte, geschah: nirgends ein bedeutender Erfolg, im glücklichen Falle Abweisen der feindlichen Übermacht, die doch *im Ganzen* nur zeitweise Übermacht war. Dafs dieses fast immer gut ablief, lag theils in der Einsicht und Tapferkeit der einzelnen Anführer und der ruhmwürdigen Tapferkeit ihrer Truppen, theils darin, dafs der Feind viele *neue* Truppen hatte, deren obere Leitung eben auch weiter keinen grofsen Feldherrengeist bekundete. — Wer dort mit gefochten, wird indefs doch diese Darstellung mit Vergnügen lesen, besonders da es sich der Vf. zur Pflicht gemacht, jedem, auch dem untergeordneten Verdienstlichen sein Recht widerfahren zu lassen. Wahrhafte und gewichtige Bereicherung der Geschichte aber ist, was derselbe über die Katastrophe beybringt; für dessen hinlängliche Begründung bürgt am besten der Umstand, dafs die darauf bezüglichen Papiere des Generals v. York selbst dem Vf. zur Benutzung vorlagen, sowie ihm denn seine ganze damalige Stellung ebenfalls die wichtigsten Hülfsmittel liefern mufste, ohne jedoch auf die Darstellung Einfluss zu gewinnen.

Die *Übersicht der Begebenheiten bey den Hauptarmeen* wird im 3ten, 5ten und 7ten Abschnitte geliefert, so dafs dieselben mit der Eroberung von Smolensk, der Besetzung von Moskau und dem Rückzuge hinter die Weichsel abschneiden. Bey ziemlich genauer Kenntnifs aller über den denkwürdigen Krieg erschienenen Werke, glauben wir diese Darstellung die *beste allgemeine* von den in deutscher Sprache erschienenen nennen zu dürfen. Unbedenklich würde diese Anerkennung auch auf die französische Literatur dieses Krieges auszudehnen seyn, hätte man nicht in der *Histoire de l'expédition en Russie, par M...* neuerlich ein Werk erhalten, das sich nicht allein höchst vortheilhaft vor allen übrigen französischen Schriften verwandten Inhalts auszeichnet, sondern wirklich hohen, selbstständigen Werth hat, und für die Geschichte der *französischen* Armee in diesem Kriege ganz unentbehrlich ist. Unser Vf. konnte dasselbe nicht mehr benutzen, und mufste sich begnügen, einige Auszüge daraus dem 2ten Bande seines Werkes anzuhängen. Das vorzüglichste Verdienst der *Übersicht* möchte in genauer Kenntnifs der Verhältnisse bey der russischen Armee (just die schwache Seite des genannten französischen Werkes) bestehen. Sie begründet sich, wie der Vf. selbst bemerkt, auf handschriftliche Mittheilungen von Augenzeugen, welche unverkennbar auf bedeutenden Plätzen gestanden haben. Wenn dabey der ersten Foderung der Kritik, genaue Angabe der Quellen, nicht genügt wird: so ist dies zwar zu beklagen, aber durch leicht begreifliche Gründe zu rechtfertigen, auch weniger bedenklich, da die Darstellung in sich selbst einen guten Bürgen der Wahrheit hat. Als Leitfaden für die Geschichte des französischen Heeres ist *Vaudoncourts* bekanntes Libell mit der Umsicht und Kritik benutzt, welche öftere Berichtigungen des eitlen und sehr erbosten Franzosen herbeyführen mufste. Aber auch die übrigen über den Krieg erschienenen Schriften haben, so weit sie es verdienen, Berücksichtigung gefunden, und es sind sogar diejenigen der aufmerksamen Sorgfalt des Vfs. nicht entgangen, welche sich mit der diplomatischen Geschichte jener Zeit beschäftigen.

Man wird aus dieser Darlegung entnehmen, dafs das Werk auch aufserhalb des preussischen Staates und der Armee ein zahlreiches Publicum zu finden verdient, und dafs vorzüglich Geschichtsfreunde, und noch mehr Geschichtsschreiber, dasselbe zu beachten haben.

Das Äufsere des Buches ist angemessen; aber heillos haben sich Setzer und Corrector daran versündigt. Aufser der grofsen Zahl angezeigter Druckfehler finden sich noch mehrere andere, von denen wir nur zwey, als die bedeutendsten, erwähnen wollen. Im 2ten

Theil, S. 246, Z. 18. muſs es ſtatt *Tanroggen* (wo das Corps bereits ſtand) *Tilſit* heiſsen, ein Name, der hier bey der Beurtheilung der Handlungsweiſe des preuſſiſchen Generals von ungemeiner Wichtigkeit iſt; S 252, Z. 22 muſs ſtatt am 30ſten geleſen werden: am 31ſten, weil ſonſt die ganze dort beſchriebene Scene geradezu unbegreiflich wäre.

L.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Leipzig, b. Hartmann: *Die ſchwache Stunde.* Roman von *Friedrich Laun.* 1823. 251 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

2) Ebendaſelbſt: *Drolls Liebſchaften.* Erſtes und letztes Dutzend. Von *Friedrich Laun.* 1823. 212 S. 8. (1 Rthlr.)

3) Ebendaſelbſt: *Das Heirathsfieber*, von *Fr. Laun.* 1823. 180 S. 8. (21 gr.)

4) Ebendaſelbſt: *Neue Kleinigkeiten*, von *Fr. Laun. Die Schlittenfahrt zur Hochzeit. Die Zwillingsſchweſtern. Die Täuſchungen. Die Kindesmörderin. Ralfs Hochzeitnacht.* 1823. 252 S. 8. (1 Rthlr.)

5) Frankfurt a. M., in der Hermann'ſchen Buchhandlung: *Des Fürſten Geliebte.* Eine Geſchichte, dargeſtellt von *Friedrich Laun.* 1823. 204 S. 8. (1 Rthlr.)

Laſſen ſich gleich ſämmtliche hier angeführte Bücher des fleiſsigen Vfs. unter die Rubrik von Unterhaltungsſchriften bringen: ſo ſind ſie doch der Materie, der Behandlung, und vor Allem dem Gehalte nach weſentlich verſchieden. Dagegen ſind wieder einige von tragiſcher und heiterer Erfindung ſich an Gedehntheit und Breite ähnlich. Dahin gehören vornehmlich *Drolls Liebſchaften* und das *Fürſten Geliebte;* ja ſelbſt die ſonſt recht lobenswerthe *ſchwache Stunde* zieht ſich etwas in die Länge. Droll, ein gutmüthiger Schwachkopf, iſt im ſteten Liebestaumel begriffen. Ins Herz dringen ſeine zärtlichen Neigungen nicht ſonderlich ein; kaum regen ſie die Leſesinne auf, doch nicht in dem Grade, daſs die Leſerinnen deſshalb zu erröthen brauchten; ſeine Liebe iſt von der Art, die der Britte *Fancy* nennt. Er betrübt ſich, wenns ihm mit ſeinen Einbildungen fehlſchlägt, und er den Seraph entweder in eine gewöhnliche Tochter Evas umgewandelt ſieht, oder ein Anderer die Schöne ihm entführt, die er ſchon zu beſitzen wähnte. Doch ſchlägt ihn ſolch' eine Calamität nicht nieder; er verliebt ſich friſchweg von Neuem, und bleibt beſtändig in der Unbeſtändigkeit. So im ſüſsen Wechſel von Wonne und Verdruſs, ſüſsen Täuſchungen und leichtem Kummer, verflog ihm die Jugend; ſein Wankelmuth, und ſein von beiden Eltern ihm angelernter Grundſatz: die Ehe ſey das Grab der Liebe, hinderte ihn an einer Heirath, ſo nahe er öfters auch einer Verbindung mit reichen Erbinnen ſchien; ungeſchickt im Benutzen des Zufalls, in praktiſcher Lebensklugheit, blüht ihm weder Glück, noch Freude, und er muſs endlich ſogar zufrieden ſeyn, daſs noch die Stelle eines Chauſſeegeld-Einnehmers den armen Hageſtolz nothdürftig nährt. Weil er im Grunde eine ehrliche Haut iſt, werden weichherzige Leſerinnen es miſsbilligen, daſs ſein geiſtiger Vater ihm kein beſſeres Loos zutheilt.

Des Fürſten Geliebte wird einem keuſchen Sinne zwar nicht durch lüſterne Cabinetsſtücke, wohl aber durch einen durch und durch abſcheulichen, nichtswürdigen Charakter widerwärtig. Die Liebſchaft mit dem Fürſten iſt völlig Nebenſache. Armidora legt einem jungen Manne Netze, der ſchwankt, und einigemal Gefahr läuft, der weniger, als Armidora glänzenden Braut untreu zu werden. Doch überwindet er, ein Ritter ohne Furcht und Tadel, ſich ſelbſt, tritt die böſen Gelüſte mit Füſsen, und kehrt der für ihn glühenden Buhlerin den Rücken. Die Fallen, die ihn feſſeln ſollten, werden ihr eigenes Verderben; ſie ſtirbt in Wahnſinn. Es iſt hier auf Moral angelegt; das Laſter ſoll ſich ſelbſt beſtrafen. Recht gut! nur darf die Moral nicht langweilig und peinlich ſeyn. Einige gut erdachte und glücklich verfolgte Motive, wie die von Eugeniens Büſte, auf welche Armidora ihren Triumph baute, und die in der Folge ihre Verſtandeszerrüttung bedingt, können für ſo manches Leere und Langweilige nicht hinreichend entſchädigen. Das weiſse Papier, die ſcharfen Lettern und der ſchwarze Druck machen dem Verleger Ehre.

Die ſchwache Stunde iſt keine unſittliche. Ein wackerer Schullehrer, dem ein Drache von Haushälterin das Leben ſchwer macht, und den ſeine Verhältniſſe, zumal die mit ſeinen Vorgeſetzten, auch nicht auf Roſen betten, räth in einer ſchwachen Stunde der hübſchen Frau eines Goldſchmids, ihren eiferſüchtigen, ſie quälenden Mann zu verlaſſen, und nach erfolgter Scheidung mit ihm ſich zu verbinden. Er glaubt nämlich, in ihr das Mädchen, die er in Trauerkleidern am Grabe ſeiner Mutter fand, zu erkennen. Aber er irrte ſich; die Frau, feſter, als er, verſöhnt ſich mit dem Manne, der ſeine Thorheit bereut, und Beſſerung gelobt. Der Schullehrer entdeckt ſeine *wahre* Hälfte, und ihm wird zugleich mit ihrer Hand Verbeſſerung ſeines Zuſtandes; die Ungleichheiten ebnen ſich, und genügſam, wie er iſt, hält er ſich für hochbeglückt. Man kennt den treuherzigen Ton des Vfs., wenn er, in der erſten Perſon erzählend, ſein eingebildetes Ich mit einfältiger Naivität ſich ſelbſt auslachen läſst, und dadurch Leſer, die leichte Unterhaltung lieben, in die beſte Laune verſetzt. Der gute Selbſtbiograph erleidet auſser ſeinen ernſten auch noch drollige Verlegenheiten, die ſehr zur Kurzweil beytragen.

Ungefähr in demſelben Geiſte, nur feiner nüan-

cirt und überhaupt höher gesteigert, wie es die gebildetere Gesellschaft, welche den kleinen Roman spielt, erfodert, ist *das Heirathsfieber*. Ein junger Mann, der auf eine Anstellung hofft, will mit dem Amte zugleich die Frau, begeht deshalb einige Thorheiten, wird betrogen, und weifs, ob er gleich dieſs bald erkennt, sich aus der ärgerlichen Prellerey nicht herauszuhelfen. Weiberlist ist sogar mächtiger, als Advocatenschlauheit; er wird der unwürdigen, ihm aufgedrungenen, Braut ledig, und erhält diejenige, die er allein einzig und innig liebte, trotz dem, dafs er aus Hoffnungslosigkeit, sie zu besitzen, ihr scheinbar untreu wurde. Zugleich erlangt er die ersehnte Professur. Die Geschichte ist allerliebst erzählt, und kurz zusammengehalten.

Die drey angehängten „Kleinigkeiten" führen ihren Namen mit Recht. Der *Liebe aus Briefen* ist, trotz ziemlichen Unwahrscheinlichkeiten, einiges Verdienst, zumal in der Darstellung, nicht abzusprechen; *der Accord* ist so so; *die Scheinkranken* — ein mattes, unbeendigtes Bruchstück.

Den *neuen Kleinigkeiten* wird es an Theilnahme nicht fehlen, indem der Vf. für den Geschmack eines Jeden sorgte. Wer Scherz und muntere Einfälle liebt, doch auch etwas Gefühlvolles damit gepaart wünscht, dem wird *die Schlittenfahrt* gefällig entgegenklingeln. Der Tod des Onkels, der die Katastrophe schürzt, erschüttert nicht, was, wenn es geschähe, in der launigen Erzählung ein Fehler seyn würde. Man erfährt wenig von dem Onkel, und das Wenige wendet ihm keinesweges Achtung und Antheil zu. Wer den Scherz in Mystificationen sucht, wird sich an der niedlichen Kleinigkeit, *Ralfs Hochzeitnacht*, vergnügen; vielleicht noch mehr an den *Täuschungen*, in denen die drey abgewiesenen Liebhaber, die ihrer Sache so gewifs, hernach aber, als der geliebte, todt geglaubte Bräutigam erscheint, und die Seifenblasen ihrer Einbildungen zerplatzen, sich nicht zu Tode härmen, gut charakterisirt sind. Besonders gilt dieſs von dem Exmarquis und nunmehrigen Tanzmeister.

Freundinnen ernster Sentimentalität werden die *Zwillingsschwestern*, mit ihrer gegenseitigen Grofsmuth und aufopfernden Liebe, zusagen. Die reiche Fundgrube, welche die französische Revolution den Romandichtern gewährt, dünkt uns bey weitem noch nicht ganz erschöpft zu seyn. Dieſs beweisen diese schönen, liebevollen Zwillingsschwestern.

Die Kindesmörderin ist von derselben Gattung. Das nicht durchgeführte und merkbar absichtliche Alterthümliche im Stil stört mehr, als dafs es zierte. Unschuldige sind wohl öfters, selbst von den gewissenhaftesten Richtern, verdammt worden; Selbstanklage wird als der entscheidendste Grund angesehen; aber dennoch kommen bey Theresia's Angabe ihrer Schuld so viele Widersprüche vor, dafs strenge Juristen behaupten wollen, die Untersuchung hätte schärfer und auf ganz andere Weise angestellt werden sollen. Doch die Lesewelt wird nicht kritteln, da der Ausgang glücklich ist, Theresia's Unbescholtenheit anerkannt wird, und der Scharfrichter nicht das Entsetzliche — die Enthauptung der Geliebten, vollbringt. Sämmtliche Personen kommen mit der blofsen Furcht weg, Niemand stirbt; der bösen Stiefmutter und ihrem sauberen Vetter wird verziehen; ja der Scharfrichter braucht das verhafste Gewerbe nicht einmal zu treiben; er wird wieder, was er war, Gutsbesitzer und ein glücklicher Ehemann. Rath und Bürgerschaft freuen sich, dafs in ihrem Weichbilde die Unschuld nicht blutete, kurz Alles ist zufrieden, und so mufs es auch wohl die Kritik seyn, obgleich ihr Manches unbegreiflich, ja unmöglich dünkt. Schliefslich bemerkt Rec., dafs sich die Erzählung vortrefflich zu einem melodramenartigen Rührstücke eignet, edelmüthige Verbrecher machen auf der Bühne schon grofses Glück: wie viel mehr solche, die aus Schwärmerey, aus Liebesschmerz, sich als schuldig anklagen, und doch reine Engel sind! Welche empfindsame und prächtige Reden wären nicht dem Scharfrichter wider Willen in den Mund zu legen! — Doch vielleicht ist die bühnengerechte Accomodation, als Gegenstück zu den auch in Deutschland geschätzten *deux forçats*, bereits unter der Feder.

A. V.

NEUE AUFLAGEN.

Leipzig, b. Gerh. Fleischer: *Vollständiger und gründlicher Gartenunterricht*, oder Anweisung für den Obst-, Küchen- und Blumen-Garten, mit drey Anhängen vom Aufbewahren und Erhalten der Früchte und Gewächse, vom Obstwein und Obstessig, und mit einem Monatsgärtner versehen, von *Carl Friedrich Schmidt*. Neunte, verbesserte und mit vielen Zusätzen bereicherte Auflage. 1823. XX u. 394 S. 8. (1 Rthlr.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1824.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

London, b. Rodwell u. Martin: *Ancient unedited Monuments, principally of Grecian art, illustrated and explained*, by *James Millingen*, Esq. 1822. Vol. I. 60 S. Fol.

So sehr auch in neuerer Zeit das Studium der griechischen Vasengemälde durch die vereinten Bemühungen mehrerer Männer, unter denen *Tischbein*, *Millin*, *Dubois-Maisonneuve* und *Millingen* selbst, in seinen beiden früher erschienenen Werken, den ersten Platz einnehmen, gefördert worden ist: so kann man doch mit Recht behaupten, dass den verschiedenartigsten Ansprüchen, die sich an Bücher dieser Art machen lassen, noch nicht so vollständig Genüge geleistet wurde, als es hier geschehen ist. Wenn man in jenen Werken theils aus einer übel angebrachten Verschönerungssucht die Zeichnungen nicht treu wiedergegeben, theils das Colorit der Vasen entweder gar nicht, oder nur höchst unvollkommen, vor die Augen gebracht sieht, theils auch die Erklärungen nicht befriedigen: so findet man mit Vergnügen, dass in vorliegenden Heften jene Mängel vermieden sind. Die in der Grösse des Originals wiedergegebenen Zeichnungen sind mit einer in diesem Fache nie zu weit gehenden Genauigkeit gearbeitet; die Farben sind vortrefflich nachgeahmt; die Form einer jeden Vase in verkleinertem Massstabe ist mit der gewöhnlich weniger interessanten Rückseite nicht vergessen worden, und die Erklärungen leisten im Ganzen Alles, was man erwarten kann. Wenn der Leser auch nicht die bewundernswürdige Gelehrsamkeit, die auch das Kleinste berührende Allseitigkeit und den angenehmen Vortrag *Böttigers* wiederfindet, dem Deutschland neben vielen anderen Bereicherungen der Wissenschaft auch vorzüglich die Bekanntschaft mit diesen schönen Überresten des Alterthums verdankt, und dessen Erklärungen des fünften Bandes der *Tischbein*'schen und einer Auswahl der *Lemberg*'schen Vasenzeichnungen jeder Alterthumsfreund mit freudiger Erwartung und lebhaftem Interesse entgegensieht: so ist doch von dem gelehrten Britten viel mehr geleistet worden, als bis dahin Franzosen und Italiäner vermochten. Seine Erläuterungen sind hier ausführlicher, als in seinen in Rom erschienenen Vasenwerken; die Citate sind am gehörigen Orte mit verständiger Auswahl angebracht, und den Deutungen selbst wird man bis auf wenige Einzelheiten seinen Beyfall nicht versagen können. Nur Eins vermisst man, die Bekanntschaft mit der deutschen Literatur, die nie berücksichtigt worden ist, was jedoch dem Herausgeber die erneuten Untersuchungen mehrerer Gegenstände, die bey uns längst aufs Reine gebracht sind, erspart, und zu näheren Erörterungen und Widerlegungen geführt hätte. Vielleicht darf man dieser Vernachlässigung auch in gewisser Rücksicht die mythologischen Ansichten des Vfs. zurechnen, die freylich das Wesen der alten Sagen nicht erforschen, sondern mehr dem Euhemerismus huldigen, der zwar bey Erklärung alter Kunstdenkmäler angewendet werden mag, aber bey Verfolgung und Darlegung griechischer Religionsgeschichte gänzlich auszuschliessen ist. Von beiden wird Rec. unten einige Beyspiele anführen. — Der Titel des Buches, dessen Äusseres dem typographischen Geschmacke der Engländer entspricht, ist dem Anscheine nach nicht ganz richtig, da einige Vasen schon durch ältere Werke bekannt gemacht worden waren. Allein bey sorgfältigerer Ansicht wird sich das *unedited* sogleich rechtfertigen, da die Vergleichung mit den früheren Zeichnungen lehrt, wie sehr die Ungenauigkeit dieser mit der musterhaften Treue der *Millingen*'schen Tafeln in Widerspruche steht. Die Alterthumsforscher mögen aus diesem in die Augen fallenden Beweise ersehen, welche Vorsicht bey der Beurtheilung des Stils und Kunstwerths der Vasengemälde nach den gewöhnlichen Sammlungen anzuwenden sey.

Diese vier Hefte, in denen 24 colorirte und 2 Hülfstafeln gegeben werden, bilden den ersten Band des auf vier Bände angelegten Werkes, das auch Reliefs, Gemmen u. s. w., umfassen soll. — Taf. I — III. Diese drey Blätter geben in ihren verschiedenen Theilen eine, auch der Form nach dargestellte Vase, die an der linken Seite des Weges von Athen nach Theben, bey dem Acharnischen Thore gefunden wurde, und in der sich einige Überreste von verbrannten Menschengebeinen befanden. Die Grundfarbe ist gelb, und die Zeichnungen sind aus schwarz, roth und weiss zusammengesetzt. Sie enthält die Minerva im alten Stil, wie sie die Lanze gegen den Feind schwingt (πρόμαχος). Die Stellung der Figur lässt sich mit der Aeginetischen in Dresden, im älteren Stil gearbeiteten, vergleichen. Beachtungswerth und vom

Erklärer mit Fleifs behandelt sind Kleidung und Form der Aegis; jedoch vermissen wir Bemerkungen über das Profil, das dem von dem trefflichen *Ottfried Müller* im Kunstblatte untersuchten auf den attischen Tetradrachmen ähnlich ist. Auf ihrem Schilde ist ein Delphin, der, wie *Millingen* bemerkt, auf den Neptun und die Nymphe Tritonis zeigt, keinesweges aber den auch von ihm angenommenen libyschen Ursprung der Gottheit bestätigt, und der mit Recht von *Müller* in den Hellenischen Geschichten, I, 213, geleugnet wird. — Höchst interessant ist die von der Rechten zur Linken gehende Inschrift von sehr alter Form, mit deren Hülfe *Millingen* die Vase für ein Siegergeschenk an dem später sogenannten Panathenäenfeste, über welches hier belehrende Nachrichten gegeben werden, erklärt. Dadurch erhält auch eine oft misverstandene Stelle *Pindars* (*Nem.*, X, 61 — 68) Licht, zu welchen noch die Bemerkungen *Welckers* bey *Dissen*, der unser Gefäfs schon aus *Walpole's* Reisen kannte, verglichen zu werden verdienen. Der Revers der Vase zeigt einen Jüngling auf dem Zweygespann, von dem *M.* meint, dafs in ihm Erichthonius, dem die Erfindung der Wagen zugeschrieben wird, dargestellt sey, was sich sehr gut mit den der Athene, Mutter jenes Heroen, geheiligten Spielen vereinigen lasse. Wir sehen hier lieber den Sieger selbst, wie ja so oft auf den Vasen Kämpfer in den Wagenspielen vorkommen, denen Nike entweder den belohnenden Ölzweig reicht, oder selbst dem Wagenlenker zur Seite steht. Zuletzt wird über einen, an dem Halse der Vase befindlichen, aber nur undeutlich angegebenen, Vogel gesprochen, wo der Vf. weder an Sirenen, noch Harpyien hätte denken sollen, da wir in ihm eine Eule sehen, was *M.* zuerst selbst vermuthete. — IV. V. Sicilische Vase, schwarz auf braunem Grund. Zwey kämpfende Krieger mit den Namen Hektor und Achilles; zu ihren Füfsen ein dritter liegender, den Hektor zu vertheidigen scheint. Allein *M.* beweist durch viele Gründe, unter denen der Revers der Vase der entscheidenste zu seyn scheint, dafs für Hektor der Name Memnon gesetzt werden müsse. (Hier nämlich trägt Eos den erschlagenen Memnon hinweg.) Wenn wir nun auch darin mit *M.* übereinstimmen, dafs an einen Kampf zwischen Hektor und Achilles hier nicht zu denken sey: so scheint doch auch gegen die Annahme des Streites zwischen Memnon und Achilles der Umstand zu sprechen, dafs auf dem Avers *Antilochus* (nach *Millingens* Erklärung) getödtet ist, auf dem Revers aber (wo die beygeschriebenen Namen Ηως und Μεμνων keinen Zweifel aufkommen lassen) der Leichnam des *Memnon* hinweggetragen wird. Nun sollte man doch vermuthen, dafs der Maler nicht zwey Gemälde auf einer Vase angebracht habe, die zwar aus derselben Sage entnommen sind, aber dennoch des inneren Zusammenhanges entbehren, der erst das Kunstwerk verstehen lehrt; denn der Tod des Antilochus und die Entführung des Memnon sind zwey von einander unabhängige Begebenheiten, deren verbindendes Mittelglied, der Tod des Memnon, dann vergebens gesucht wird. Wir möchten uns daher die Sache lieber so denken: Memnon, bereits erschlagen, liegt zu den Füfsen eines Kriegers, der ihn gegen den eindringenden Achilles zu vertheidigen sucht, was so oft der Gegenstand alter Kunstwerke ist; man denke nur an Patroklos! Allein kräftigere Hülfe tritt ein; die göttliche Mutter selbst, die den unglücklichen Sohn den Händen des furchtbaren Gegners entzieht. Statt Ἔκτωρ dürfte daher nicht Μέμνων, sondern der Name irgend eines äthiopischen Helden gesetzt werden. Nun möchte es zwar auffallen, dafs wir von keinem Schriftsteller Kunde von dieser Wendung des Kampfes erfahren; allein wir haben schon oft auf Vasengemälden Überlieferungen erhalten, die sonst nirgends erwähnt werden; und gerade in diesem Theile der mythischen Geschichte darf man sich an die gewöhnlich verbreiteten Nachrichten nicht so streng halten, wo theils die Cyklische Poesie an und für sich selbst bedeutende Abweichungen darbot, theils Memnons Thaten und Schicksale, als die eines fernen und fabelhaften Helden, von Anderen anders erzählt werden konnten. Für unsere Annahme aber spricht nicht nur der schon oben angeführte Grund, sondern auch der Umstand, dafs Memnon dann auf beiden Zeichnungen bärtig und nackt dargestellt ist. — VI. Aurora schwingt sich empor, in jeder Hand einen Krug haltend, aus deren einem sie nach *Millingens* geistreicher Erklärung den Morgenthau über die Erde ausgiefst. Der Name der Göttin ist im dorischen Dialekt (ΑΟΣ) beygeschrieben. — VII. VIII. Siegreicher Kampf des Poseidon mit dem der homerischen Dichtung gemäfs noch ganz menschlich gebildeten Giganten Ephialtes. Beide Namen sind beygeschrieben. Poseidon, bewaffnet mit dem Dreyzack, stürzt über den schon hingesunkenen Ephialtes ein Felsstück, welches *Millingen* richtig von der Insel Misyros versteht, und bemerkt, dafs nach den jetzt vorhandenen Dichtungen Polybotes es war, mit dem Neptun stritt. Unsere Vase folgt also einer nun verlorenen, etwas abweichenden, Überlieferung. Die Deutung, die *M.* von den Gigantomachieen giebt, ist wohl nur zum Theil wahr. Der Revers der Vase zeigt einen Krieger, der mit eingelegter Lanze gegen den Feind eindringt. — IX. Vorderseite der im archaistischen Stile gezeichneten Vase. Neptun im Kampfe mit Ephialtes oder Polybotes, ziemlich genau mit Pl. VII übereinstimmend, so dafs man in beiden freye Nachahmung desselben Originals nicht verkennen kann. Mavors oder Diana liegt über den Otus; Stellung der beiden Figuren wie oben. — X. Grofse und schön gedachte Vase, die früher nur aus untreuer Nachbildung in *Passeri Etrusc. Vasc.*, I, 8 — 9, bekannt war. *Millingen* erklärt sie mit Recht von der Vermählung des Peleus mit der Thetis. Diese bilden die Hauptgruppe, indem Peleus die Einwilligung der Gottheit mit Gewalt zu erlangen sucht. Um nun die verschiedenen Verwandlungen anzudeuten, welche Thetis annahm, zeichnete der Maler zwey Schlangen und einen Regenbogen, welches Beides die anderen fehlenden ersetzt. Aufser anderen Figuren befindet

ſich noch Chiron dabey, in dem wir nicht nur mit *M.* den Brautführer, ſondern noch bedeutſamer den Erzieher des Achilles erblicken, und das Ganze beſchlieſst Venus, als Richterin des Liebeskampfes, kenntlich durch den ihr zur Seite ſtehenden Amor, den Spiegel und die lange, für charakteriſtiſch geltende, Enthüllung der Bruſt. Beyläufig erklärt *Millingen* eine andere bey Athen gefundene Vaſe von eben dieſer Vermählung, und fügt endlich eine genauere Deutung der Portland-Vaſe hinzu, in der er mit *Winckelmann*, *Visconti* und *Zoega* denſelben Gegenſtand wiederholt findet. — XI. Herkules zwingt den Nereus, ihm den Ort zu nennen, wo die heſperidiſchen Äpfel zu finden ſeyen. Der Seegott hat ſich in einen Fiſch verwandelt. Zugegen ſind zwey Nymphen, die dem Herkules zu dieſem Unternehmen gerathen hatten. — XII. Ein geflügelter Jüngling, mit dem Ballſpiel beſchäftigt. Auf der einen Seite eine weibliche Figur im doriſchen Chiton, in der Hand eine ovale, mit einem Griff verſehene, Platte und ein Band haltend. Auf der anderen Seite eine ihr ganz ähnliche Figur, die ſich auf eine Säule ſtützt, auf der die Worte ἔσσό μοι τὴν σφαῖραν ſtehen. *Millinger*, der ſich hier mit vieler Gelehrſamkeit über das Ballſpiel der Alten verbreitet, iſt über den Sinn des Gemäldes ungewiſs; meint jedoch, daſs eine aus *Apollonius Rhodius*, III, 25 — 175, bekannte Scene zwiſchen Amor, Venus und einer ihr den Spiegel (denn dafür hält *M.* jenes eben erwähnte Inſtrument) nachtragenden Dienerin dargeſtellt ſey. Wenn wir nun auch nicht leugnen wollen, daſs die Deutung nicht ohne Scharfſinn gemacht ſey: ſo ſcheinen doch einige Umſtände gegen dieſelbe zu ſprechen. Die Säule, an der die oben erwähnten Worte ſtehen, dürfte wohl nicht mit Unrecht für eine στήλη, Todtendenkmal, gehalten werden, womit ſich dann die geflügelte jugendliche Geſtalt (wer erinnert ſich hier nicht der ſchönen Platoniſchen Darſtellung, die doch wohl nicht ganz Dichtung iſt?) vereinigen lieſse. Jenes Inſtrument aber möchte Rec. für das beym Ballſchlagen der Alten oft gebrauchte *reticulum* (Raquet, *Ovid. A. A.*, III, 360) nehmen. — XIII. Venus, von zwey geflügelten Androgynen getragen, die *M.* nach Orchiſchen und Pythagoriſchen Lehren Liebesgötter nennt. Die Göttin hält Spiegel und Schaale in der Hand; die Androgynen tragen zwey Körbchen (ταλάρους), über deren Gebrauch *M.* Einiges hinzufügt. — XIV. Vaſe, ſchon bekannt aus *d'Hancarville*, II, 126, den Tod der Prokris vorſtellend. Der Maler hat den Augenblick der Handlung gewählt, wo Prokris, tödtlich verwundet und ſchon hinſinkend, den Speer aus der Bruſt zu ziehen ſucht. Vor ihr ſteht Cephalus in tiefer Betrübniſs, den Jagdhund (*Laelaps*) haltend, der traurig auf die ſterbende Gebieterin hinblickt. Von der anderen Seite naht Erechtheus, Vater der Prokris, mit Scepter und Kranz geziert, und dem Cephalus Vorwürfe machend. Über der Prokris ſchwebt ein Vogel mit menſchlichem Geſicht, den *M.* für die vom Cephalus angerufene Nephele hält, die aber *Böttiger* in dem der Abendzeitung beygegebenen artiſtiſchen Notizenblatte, 1823. No. 21, S. 82, richtiger für die Verkörperung des Schickſals (κῆρ) anſieht. — XV. Eine bey Athen gefundene, etwas beſchädigte Vaſe von hoher Kunſtfertigkeit und mythologiſchem Intereſſe. Phineus ſitzt an einem Tiſche, auf dem Speiſen ſind. Die drey Harpyien haben davon geraubt, und fliehen vor den ſie verfolgenden Boreaden. *M.* hat hier einen Excurs über Namen, Urſprung und Kunſtdarſtellungen der Harpyien gegeben, worin er drey Hauptbildungen unterſcheidet; den älteſten Stil, wie auf dem Kaſten des Kypſelus: furchtbare Geſtalten, ähnlich den Gorgonen und anderen verwandten Gottheiten; die ausgebildete Kunſt: Jungfrauen in doriſcher Tracht, mit Flügeln, ohne weitere Abzeichnung. So auf unſerer Vaſe. Endlich den Fall der Kunſt: als Raubvögel mit weiblichem Kopf und Arm. Eine noch ſpätere Abweichung, wo auch der Körper des Menſchen hinzugefügt wurde (*Virg. Aen.*, III, 214), glaubt *M.* in einer Zeichnung des Vaticaniſchen Codex des Virgil zu ſehen. — XVI. Früher, aber nur ſehr unvollkommen bekannt durch *Tiſchbein*, III, 1. Mittelſt der Bezeichnung bey *Millinger* iſt nun das vorher miſsverſtandene Gemälde von dem Herausgeber richtig erklärt worden, der in ihm die Heimführung (nicht den Raub) der Proſerpina in die Unterwelt ſieht. Pluto auf einem Viergeſpann, das Scepter in der Hand, mit reichwallenden Locken und groſsem Diadem, umfaſst die neuvermählte Göttin, die ſehnſüchtig die Arme nach der neben dem Wagen ſtehenden trauernden Mutter ausſtreckt. Vor dem Wagen ſchreitet Hekate, die treue Gefährtin der Ceres, mit zwey Fackeln einher, und neben ihr fliegt Eros in Begleitung einer Taube. Mercur, auf einen Baumſtamm gelehnt, ſieht der Scene ruhig zu. Sterne bezeichnen die Anweſenheit nächtlicher Gottheiten. — XVII. Vaſe, bereits von *Viskonti* auf der erſten Hülfstafel zu *Muſ. Pio-Clem. IV* bekannt gemacht, aber unrichtig auf Phrixus und Helle gedeutet. *Millingens* Erklärung iſt folgende: Paris auf dem Ida, zu ſeinen Füſsen Widder und Hund. Hinter ihm ſteht Venus. Mercur, in nachläſſiger, aber höchſt zierlicher Stellung, ſpricht mit Paris. Etwas entfernter ſitzt eine verſchleyerte Frau, die *Millingen* für die Helena hält, indem er durch Vergleichung anderer Denkmäler beweiſt, daſs oft auf demſelben Kunſtwerke Darſtellungen verſchiedener Zeiten ſich finden. — XVIII Vaſe, bereits bekannt aus *Millins* (*Peintures etc.*, II, 5) ungetreuer Nachbildung. Eine Deutung des Gemäldes hat *M.* nicht gegeben, da ſich keine Nachricht aus dem Alterthume auf daſſelbe beziehen läſst. Doch vermuthet er nicht ohne Grund, daſs die vier Heroen, deren Namen beygeſchrieben ſind, ſich mit Jagd beſchäftigen. — XIX. Dieſes Gemälde, welches noch die Worte καλὸς καλλιθέα hat, ſtellt den Theſeus dar, wie er von der Amazone Antiopa in die von den Griechen vergeblich belagerte Stadt Themiscyea geführt wird, und *M.* ſucht ſeine gelehrte Muthmaſsung noch durch

den Umstand zu bestätigen, dass diese Vase in Nola, einer attischen Colonie, verfertigt sey, wo allein Thaten des Theseus auf Vasen gezeichnet worden wären. Bemerkenswerth ist das Schild des Theseus, woran ein aus anderen Vasenzeichnungen bereits bekanntes Leder zum Schutz der Füsse befestigt ist. *Millingen* weiss keine besondere Benennung dafür. Sollte es nicht das bey Homer oft erwähnte λαισήϊον πτερόεν seyn? — XX — XXIV. Prächtige Vase von ungewöhnlicher Gröfse, früher nur theilweise bekannt aus *d'Hancarville*, der die vier auf ihr enthaltenen Gemälde an verschiedenen Stellen seines Werkes bekannt gemacht, und ihren Zusammenhang nicht geahnet hatte (II, 106. 129. III, 110. 128). Die erste Ansicht bey *M.*, Pl. 20, zeigt die Form und die eine Seite der Vase. Pl. 21 und 22 geben die Zeichnungen der Vase in ihrem gröfsten Durchmesser, und Pl. 23 und 24 die des Halses wieder. *Millingen* glaubt mit Recht, dass Pl. 21 und 22 verschiedene Begebenheiten eines Sagenkreises behandeln, und erklärt die erste von dem Abschiede des Achilles und Patroklos von ihren Vätern Peleus und Menötius. Aufser diesen vier Hauptpersonen sieht man noch zwey Begleiter des Achilles, einen Diener des Peleus, und den von vier Rossen gezogenen Wagen. Über die sorgfältig ausgeführte Bewaffnung des Achilles wird den deutschen Lesern ein Aufsatz *Böttigers* in den Vasengemälden II, 70 — 85, belehrend und angenehm seyn. Die Zeichnung der Rückseite stellt den Kampf des Achilles und Telephus in Mysien dar, welcher Letztere über eine von Bacchus schnell erschaffene Weinrebe, die unser Erklärer in einem Baume auf der Vase wiederfindet, fällt, und dem Gegner dadurch den Sieg erleichtert, dem Victoria die Tänie reicht. Über diesen Figuren sieht man noch einen Mysier, einen Griechen und eine alte, ehrwürdige männliche Figur mit Mantel und Stab, die *Millingen* für den Teuthras, den Grofsvater des Telephus, hält (vgl. *Paus.* I, 4. IX, 20. *Hygin.* 101). Den Hals der Vase zeigen Pl. 23 und 24. Auf jener jagen 6 Jäger ein Reh; auf dieser sieht man nach *Millingen* und *Böttiger* den Triptolemus auf einem mit Schwanenflügeln versehenen Wagen, umgeben von Männern und Frauen. Doch möge auch die geistreiche Deutung dieses und einiger anderer Vasengemälde verglichen werden, die *Otfried Müller* in seinen Dorern, I, 269, giebt. — Geschickte Anordnung und Vertheilung der Figuren, Richtigkeit und Zartheit der Zeichnung, die besonders in den überaus schönen und charaktervollen Gesichtszügen hervortritt, endlich die sinnvolle Wahl der Gegenstände für *ein* Kunstwerk, deren Zusammenhang *Böttiger* im Notizenblatte trefflich dargelegt hat, geben dieser Vase, vorzüglich den beiden gröfseren Compositionen derselben, einen vor vielen anderen ausgezeichneten Werth, und lassen uns ein grofses und in seiner Originalität gewifs bewundernswürdiges Vorbild ahnen. Diese Vase, sowie die erste und zehnte, sind wohl die schönsten Zierden dieser Sammlung, zu deren näherer Kenntnifs wir alle Liebhaber des bildlichen Alterthums durch diesen kurzen Bericht einladen. Möchte die Fortsetzung derselben recht bald erscheinen!

I. 3. g.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Ilmenau, b. Voigt: *Der Ehespiegel, oder Himmel und Hölle auf Erden.* Rathschläge eines Weltmanns, wie man die Gefährten des Lebens erspähen, mit ihnen in trauter Vereinigung auf Rosen wandeln, Wonnetage leben, und geliebt seyn könne. Nebst erbaulichen Betrachtungen über Ehestandsfischerey mit Angeln und Netzen, und wie beide für die verschiedenen Arten von Fischen beschaffen seyn müssen. Ein Ehestandscodex aus der wirklichen Welt, mit launigen Einfällen, witzigen Repliken, komischen Erzählungen und satyrischen Noten zur Erschütterung des Zwerchfelles. Dem Französischen des *Conjugalisme* frey nachgebildet. 1824. VIII u. 37 S. kl. 8. (18 gr.)

Ob man die edle Freymüthigkeit des Herausgebers in der langen Betitelung, oder seine Schlauheit, die wohl zu berechnen versteht, dass das Neue am meisten anzieht, mehr loben soll, getraut sich Rec. nicht zu entscheiden; aber ohne Bedenken behauptet er, dass gleich auf dem Titel der im Buche selbst ausgeführte Gedanke zu lesen sey, dass es auf Erden nichts Jämmerlicheres gebe, als nüchterne Trivialität, die sich anstellt, ganz ungemein witzig, satyrisch und geistreich zu seyn. — In der trockensten Reisebeschreibung sind die Hochzeitgebräuche noch lebendiger dargestellt, als hier, wo Ernst und Scherz durch die gröfste Geschmacklosigkeit sich gleichen. Auf dieser Wasserfluth ist nur der Umschlag grün, kein von schaffender Kraft zeugendes Zweiglein wird dargeboten; ja man wäre geneigt, das ganze Werk mit seinen Rathschlägen, Musterungen und Betrachtungen für einen albernen Spafs, die Geduld der Leser zu prüfen, anzusehen, würden nicht die Verlagsartikel des Verlegers in den Noten angepriesen; denn unglaublich wäre die Selbstverleugnung, seine Waare ironisch anzupreisen. Rec., der von jenen Verlagsartikeln die beste Meinung hegt, wünscht ihnen einen reputirlicheren Ausrufer.

A. V.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1824.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

ALTONA, b. Busch: *Drey Reformationspredigten*, gehalten an den jährlichen Reformationsfesten 1820. 1821. 1822, von *Claus Harms*, Archidiakonus in Kiel. 1823. XIV u. 82 S. 8. (12 gr.)

Auch in diesen Predigten, sowie in dem Vorworte, herrscht der bekannte *Harms*'sche Ton und Geist. Im Vorworte handelt der Vf. 1) von der Sitte, Predigten drucken zu lassen, und nimmt sie darum in Schutz, weil die Gemeinden zu wissen wünschen, was ausser ihren Predigern auch andere Prediger predigen, und weil sie aus gedruckten Predigten sehen können, wie ihren Brüdern und Schwestern das Christenthum gepredigt werde; — dann 2) von der Wichtigkeit der Reformationspredigten, weil sie viel Kirchengeschichtliches enthalten, und weil sie zum Beweis dessen dienen, was der Prediger selbst glaubt, wie es in Ansehung des Glaubens um seine Gemeinde stehe, und wie er mit ihr und mit den umliegenden Gemeinden zufrieden sey; — 3) von seinen Reformationspredigten, wobey er äussert, dass er glaube, in seinen bisher gehaltenen überzeugend genug ausgesprochen zu haben, dass er Luther und sich selbst hinlänglich kenne, um sich nicht einfallen zu lassen, *Luther* zu seyn für unsere Zeit; 4) von seiner letzten Reformationspredigt, wobey er erklärt, nicht die Cither, wie David spielen zu können, um den bösen Geist zu vertreiben, wohl aber sich gut auf die Schleuder zu verstehen, gegen die, welche Israel Hohn sprächen. Man weiss es schon, dass es den Taschen des Hn. *H.* nicht an Steinen fehlt, um sie in die Schleuder legen, und auf seine und des evangelischen Zions Feinde, die Deisten, Rationalisten u. a. m., hinauszuschleudern. Auch hier hat er deren genug vorräthig, und er hat sie gleichsam in drey Acten verbraucht, in dem Vorworte, in der Predigt, und in den Anmerkungen zu derselben.

Nun zu den Predigten selbst. Die erste, deren Text Ps. 86 ist, hat das Thema: *Die Reformation, eine Wirkung des Gebets.* Der Beweis wird geführt 1) aus den Gebeten, die zur Zeit der Reformation zu Gott erhoben sind, 2) aus den Erklärungen des Mannes selbst, welchen wir den Reformator nennen, 3) aus den hohen Gaben, mit welchen wir ihn reformiren sehen, 4) endlich aus den glänzenden Siegen, welche die Reformation wider und über Erwarten davon trug. Im ersten Theile sagt er unter Anderem sehr wahr, Luther habe in der Bibel eine Fundgrube voller (voll von) Betgedanken entdeckt; wenn er aber hinzusetzt: daraus sprang eine Ader des Wassers auf, das, der Natur des irdischen Wassers entgegen, *himmelansteigt, und nicht wiederkommt:* so muss Rec. bekennen, dass er zu den Uneingeweihten gehört, welche des Vfs. Sprache noch nicht aufgefasst haben. Am Schlusse des zweyten Theils meint er, Luther habe an seinem Ende zu seinen Freunden gesagt: Betet für das Evangelium, dass es ihm wohlgehe; aber er habe nicht gesagt: predigt, schreibt Bücher, disputirt für das Evangelium. Man kann sich nicht enthalten, Hn. *H.* hier zu fragen: also hat wohl Luther auch *nur* für das Evangelium *gebetet*, nicht für dasselbe gepredigt, Bücher geschrieben und disputirt? So haben Luthers Freunde wohl auch *nur gebetet*, und weiter nichts für die Reformation gethan? Und Hr. *H.* selbst, der die Sache der Reformation so eifrig führt, *betet* auch *nur?* predigt nicht, schreibt nicht Bücher, disputirt nicht für das Evangelium? Im dritten Theile leitet er die hohen Eigenschaften Luthers, seine Gelehrsamkeit, seinen Muth, seine Betriebsamkeit, nur vom Gebete ab, und erklärt sie für erbetet. Wie wenn Jemand hier gegen den Vf. sagte: Die Reformation ist nicht Wirkung des Gebets, sondern Wirkung der natürlichen und erworbenen Gaben Luthers? Dass Luthers Muth und Thätigkeit durchs Gebet erhöht und begeistert wurde, wird Niemand bezweifeln. Aber die natürlichen und erworbenen Gaben und Einsichten blos darum wegdisputiren zu wollen, damit der Vf. seinen Satz ausführen könne, kann nie gelingen, weil ein mit solchen Naturgaben von Gott ausgerüsteter Mann durchaus nothwendig war, wenn ein solches Werk zu Stande kommen sollte. Nachdem der Vf. auch den vierten Grund entwickelt hat, macht er noch die vierfache Nutzanwendung: „Was für uns vom Himmel herabgebetet ist, das müssen wir auch mit Gebet annehmen — mit Gebet sollen wir auch mit Gebet jetzt angefochten wird — mit Gebet wollen wir wieder erringen, was schon aufgegeben wird — mit

Gebet es erwarten, was im himmlischen Rathe über die Kirche beschlossen wird."

Die zweyte Predigt hat zum Hauptsatz: *Das Zeugniss eines rechtschaffenen Wesens in Christo, das beste Zeugniss, das ein lutherischer Christ von seinem Glauben ablegen kann.* Der Text ist Eph. 4, 17 — 21. Die Theile sind: dieses Zeugniss geht am tiefsten aus der Sache heraus — geht am weitesten unter die Menschen hinaus — geht am wirksamsten auf den Zeugen zurück. Wir müssen den, welcher zu wissen wünscht, was der Vf. mit Allem dem meine, auf die ganze Predigt verweisen, und dann es dem Gefühle des Lesers selbst überlassen, ob er eine klare Ansicht erlangt habe.

Der Hauptsatz der dritten, schon in der Vorrede als gehörnte Streitpredigt dargestellten Predigt ist: *Die Worte des Textes* (Eph. 3, 14 — 19) *als Wehrworte gegen eingedrungene falsche Lehren.* Er will nämlich gegen falsche Lehren die Lehren 1) von der Erhörung des Gebetes, 2) von der Dreyeinigkeit Gottes, 3) von unserem natürlichen Unvermögen, 4) von dem verborgenen Christenthum, 5) wie man zu demselbigen komme — vertheidigen. Zwar schien es im Eingange, als wollte der Vf. *ruhig* sprechen. Aber die Ruhe verläßt ihn bald, und er erlaubt sich manchen Schleuderwurf. Daher er auch am Schlusse der Predigt selbst gesteht: „Meine Predigt wird Mehreren nicht gefallen haben; ich kann es nicht ändern. Diese kommen denn wohl nicht wieder, gleichwie ich vermuthe, dass Einige, die heute nicht hier sind, wegen der Reformationspredigt nicht hier sind. Bleiben diese, wie jene, dann auf ihre eigene Verantwortung weg; ich bin darüber mit Gott und mir zurecht. Auch ist nicht eines jeden Zuhörers Verlust ein wirklicher Verlust. Sollten Viele nicht wiederkommen: so würde ich in diesem freylich betrübenden Falle zu meinem Troste den nehmen, welcher auf den Vortrag der Lehre, die von mir doch nur sehr schwach wird nachverkündigt, es erfuhr, dass Viele hinter sich gingen von dem an, und fort nicht mehr mit ihm wandelten."

Zur dritten Predigt hat der Vf. noch Anmerkungen geliefert, und darin den Rest der Steine verschleudert, welche er nach der Predigt noch in der Tasche fand. *Herder*, *Niemeyer*, *Bretschneider*, *Klefeker* und noch andere würdige protestantische Theologen, kommen schlecht weg; indessen zweifelt Rec., dass diese Männer durch die Steinwürfe des Hn. *H.* wirklich verwundet werden. Möchte doch Hr. *H.* bey seinem unverkennbaren Eifer für die Sache des Evangeliums sich Ruhe und Unbefangenheit eigen zu machen suchen! Er würde dann Manches mit ganz anderen Augen ansehen, und da, wo er wahr redet, nicht auch für parteylose Leser seine Speise ungeniessbar machen. 7. 4. 5.

Magdeburg, b. Heinrichshofen: *Magazin von Fest-, Gelegenheits- und anderen Predigten und kleineren Amtsreden.* Neue Folge. Herausgegeben von *Röhr*, *Schleiermacher* und *Schuderoff*. Erster Band. 1823. VIII u. 376 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Bekanntlich hatten nach dem Tode des würdigen *Hanstein* die beiden Mitarbeiter an dem Neuesten Magazin von Fest-, Gelegenheits- und anderen Predigten, Hr. Bischof *Eylert* und Hr. D. *Dräseke*, bescheiden erklärt, dass sie, im Gefühl der Unersetzlichkeit ihres vollendeten Gehülfen, die Hand von dem gemeinsamen Werke abziehen, und dasselbe mit dem sechsten Bande schliessen wollten. Bey einem so weit verbreiteten und wahrhaft gemeinnützlichen Werke konnte diese Erklärung dem Verleger nicht anders, als höchst unwillkommen seyn. Er wendete sich daher an die auf dem Titel genannten Männer mit der Bitte, sich der Fortsetzung des so lange und unter den unangenehmsten Zeitverhältnissen bestandenen Unternehmens gemeinschaftlich zu unterziehen, und so erschien vorliegender erster Band als neue Folge. Die Namen der Hnn. Herausgeber sind zu rühmlich bekannt, als dass zu befürchten wäre, das Werk selbst werde an seinem inneren Gehalte und Werthe verlieren. Mag es immerhin seyn, dass die jetzigen Herausgeber von den früheren zum Theil in Form und Inhalt ihrer geistlichen Amtsreden abweichen; so beseelt sie doch mit den früheren Verfassern dieselbe Freymüthigkeit, dieselbe Ehrfurcht für das Christenthum, derselbe Eifer für Wahrheit, für Tugend und Gottesfurcht, dasselbe Streben, erbaulich und zeitgemäss zu predigen, und wahres praktisches Christenthum zu befördern. Und so werden gewiss auch ferner diejenigen, welche die älteren Magazine zu ihrer Erbauung lasen, die neue Folge derselben nicht unbefriedigt aus der Hand legen. Aber auch Prediger, ob sie gleich nicht ganz dieselbe Manier in dem neuen Magazin, wie in seinen Vorläufern finden, werden dennoch durch Aufmerksamkeit auf den Ideengang der Herausgeber und auf ihre Eigenthümlichkeiten im Vortrage, sowie in der Behandlung der gewählten Materien, an homiletischen Kenntnissen gewinnen, und durch genaueres Studium dieser Arbeiten, sowie durch Vergleichung derselben mit den Reden der ersteren Herausgeber, sich vor Einseitigkeit und blinder Nachahmung verwahren.

Der *erste Band* dieses Magazins enthält von *Schuderoff* 15 Predigten, 2 Einführungs- und 3 andere kleinere Reden, von *Röhr* 7 Predigten, 1 Einführungs- und 5 kleinere Reden, und von *Schleiermacher* 6 Predigten, zusammen also 28 Predigten, 3 Einführungs- und 8 kleinere Reden.

Die *Schuderoff*'schen Arbeiten empfehlen sich durch gediegene Kürze, durch deutliche und bestimmte, nicht selten mit Worten des Textes ausgedrückte Hauptsätze, durch natürliche Eintheilung und durch edle, lebendige und eindringliche Sprache. Überall wird in den Predigten der Zuhörer und

Leſer gleich im Eingange auf den rechten Punct und auf die Anſicht, wie der Text aufgefaſst werden ſoll, hingeführt. Nicht ſelten ſpricht Hr. *Sch.* mit groſser Freymüthigkeit, und kann in dieſer Hinſicht ſeinen Amtsbrüdern zum Muſter dienen, wie ſie, ohne unverſtändig zu poltern, oder feige die Sache der Wahrheit zu verleugnen, an heiliger Stätte die Rechte der Wahrheit geltend machen ſollen. Als Worte, zu rechter Zeit geſprochen, fand Rec. beſonders die Predigten: *Die Hauptſache der chriſtlichen* (öffentlichen) *Gottesverehrung bleibt die Predigt*; — *Über des göttlichen Wortes Predigt*; und: *Nöthige ſie, hereinzukommen.* Auch den Einführungsreden fehlt es nicht an kräftigen, eindringlichen und von edler Freymüthigkeit zeugenden Stellen.

In den *Röhr*'ſchen Vorträgen herrſcht Klarheit und Beſtimmtheit der Gedanken, Kraft und Würde des Ausdrucks und eine gewiſſe Einheit des Ganzen, die den Zuhörer und Leſer immer bey der Hauptſache feſthält. In den Hauptſätzen und Theilen vermiſst Rec. jedoch hie und da die gediegene Kürze, durch welche ſich die *Schuderoff*'ſchen Predigten beſonders empfehlen. So iſt z. B. in der Oſterpredigt folgender Hauptſatz aufgeſtellt: *Daſs nur die kleine Zahl der beſſeren Menſchen die Herrlichkeit des Auferſtehungsfeſtes und ſeiner erhebenden Ausſichten und Hoffnungen mit freudiger Lebendigkeit empfinden können.* Ebenſo ſind auch wohl die Theile in der Charfreytagspredigt, deren Hauptſatz iſt: *Wie ſehr die rechte Feyer des Todestages unſeres Herrn von einer richtigen Einſicht* (?) *ſeines Todes abhängt* — zu weitſchweifig ausgedrückt. Sie ſind: „1) Wie die Feyer des Todestages Jeſu vor allen Dingen wärmer und inniger wird, wenn wir nicht nur den Tod, den unſer Herr erduldete, ſondern auch ſein ganzes Leben und Wirken, für ein hohes Verdienſt um die Welt und die Menſchheit halten. 2) Wie die Feyer des Todestages Jeſu auch reiner und lauterer wird, wenn wir die Abſicht ſeines Todes nicht nach grundloſen Menſchenſatzungen, ſondern nach den ſchlichten Belehrungen der Schrift beurtheilen. 3) Wie auch die Feyer des Todestages Jeſu erſprieſslicher und ſegensreicher für uns wird, wenn wir den Tod deſſelben nicht bloſs zur Beruhigung unſeres ſchuldbeladenen Gewiſſens, ſondern auch zur Beſſerung unſeres ſündigen Lebens anwenden. Auch glaubt Rec., es nicht billigen zu können, daſs von den hier befindlichen ſieben *Röhr*'ſchen Predigten fünf bereits in dem Jahrgange der Predigten ſtehen, welchen der Vf. neuerlich herausgegeben hat. Ob daſſelbe auch mit einer oder der anderen *Schuderoff*'ſchen und *Schleiermacher*'ſchen Predigt der Fall ſey, weiſs Rec. nicht, da ihm die von dieſen beiden Männern bereits erſchienenen Predigten nicht zur Hand ſind; er erinnert ſich aber nicht, von den hier befindlichen ſchon irgendwo eine geleſen zu haben.

Was nun des Hn. D. *Schleiermachers* Predigten betrifft: ſo unterſcheiden ſich dieſe von den Predigten der beiden erſteren Mitarbeiter durch ihre Länge, und durch eine mehr ruhige, als lebhafte, mehr philoſophiſche, als populäre Darſtellung. Aber auch ihnen fehlt keineswegs der chriſtliche und bibliſche Charakter, welcher chriſtlichen Predigten eigen ſeyn ſoll, und wenn es nicht an Zuhörern fehlt, die mit ihrem Nachdenken ausdauerend dem Vf. folgen können: ſo müſſen dieſe, von der edlen Freymüthigkeit deſſelben zeugenden Vorträge bleibende und geſegnete Eindrücke zurücklaſſen.

Möge die Vorſehung die würdigen Herausgeber noch lange in ungeſtörter Wirkſamkeit erhalten!

7. 4. 5.

Marktbreit, im Selbſtverlage des Vfs., u. Erlangen, in Commiſſ. b. Palm u. Enke: *Betſtunden*, in (?) einzelnen religiöſen Betrachtungen (,) mit beſonderer Beziehung auf feyerliche Zeitverhältniſſe des Jahres (;) von *Joh. Wilhelm Friedrich Lampert* (,) k. b. Freyherrl. Wöllwarthiſchem Pfarrer zu Mt. Ippesheim im Rezatkr. v. Baiern. 1821. X u. 334 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

So freudig Rec. nach dieſem Buche griff, weil es ſeinem Titel nach einem bis jetzt noch immer zu wenig befriedigten Bedürfniſſe der proteſtantiſchen Kirche, nämlich der Erbauung in den ſogenannten Betſtunden, abzuhelfen verſpricht; ſo miſsvergnügt legte er es wieder aus der Hand, als er die *drey erſten* Zeilen deſſelben geleſen hatte, die hier getreu abgeſchrieben ſtehen mögen: „Wir danken dir *neu*, o (?) Gott, für die Erfüllung der *frohen* (giebt es auch andere, als frohe?) Hoffnungen, die du der Welt in *Jeſum Chriſtum, deinem Sohne, geſchenket haſt!*“ (Hoffnungen ſchenken, wer ſpricht ſo?) Rec. dachte, und wohl nicht mit Unrecht: wenn der Anfang, auf den ſelbſt die meiſten Vielſchreiber eine gewiſſe Sorgfalt verwenden, mit ſolcher Übereilung geſchrieben iſt, wie vielmehr wird dieſes weiterhin in dem Buche der Fall ſeyn! — Indeſſen führte ihn ſpäterhin ein zufälliger Umſtand wieder zu dem Buche, und er beſchloſs, von der fehlerhaften Sprache deſſelben ab-, und nur auf den Inhalt deſſelben zu ſehen. Hiedurch iſt er nun in den Stand geſetzt worden, über das Buch zu berichten.

Es enthält 34 Betrachtungen, nämlich 10 *auf allgemeine kirchliche Feſte*, 4 *auf die Geburts- und Namens-Tage des Königs und der Königin*, 6 *an Beicht- und Communion-Tagen*, 1 *bey einer Trauung*, 1 *für eigene* (?) *Erbauung*: die übrigen ſind *der Morgenfeyer, der Freude in Gott, der Frühlingszeit, den Blumen, dem Sommer, dem Erntefeld, dem Herbſte, der Saatzeit, dem Spätjahre, den Wintertagen* und *den Prüfungs-* (Leidens-) *Stunden* geweiht.

Die Betrachtungen ſelbſt ſehen groſsentheils Predigten ſo ähnlich, daſs wir glauben, Hr. *L.* habe ſie

wirklich zuerst für die Kanzel bestimmt, und daselbst gehalten. So No. 11. 12. 15. 22. 23. 26 — 33. Zwey sind eigentlich historische Vorlesungen, nämlich No. 8: *Über die Einführung des Christenthums in Deutschland*, und 9: *Über Luther und sein Wirken*. Letztere sehr brav. Die übrigen scheinen recht eigentlich für Betstunden ausgearbeitet zu seyn, und wir haben daher unser Augenmerk vorzüglich auf diese zu richten. Ihre Form ist nicht die gewöhnliche. Sie beginnen mit einem Gebete, dann folgt ein biblischer Text, häufig nur aus einem Verse bestehend, und an ihn reiht sich die Betrachtung selbst an, die sich mit dem Texte und zugleich mit einem Liede aus dem baierischen Gesangbuche beschäftigt. Von diesem Liede wird ein Vers nach dem anderen von dem Liturgen vorgelesen, erklärt, und von der Gemeinde, wie einst in dem *Salzmannischen* Betsaale, gesungen. Dass eine solche Einrichtung mit vielem ganz unnöthigem Zwange verbunden seyn müsse, brauchen wir nur anzudeuten. Daher ist der Zusammenhang in diesen Betrachtungen schwer zu finden und zu behalten, und daher mag es auch kommen, dass Rec. sich so oft und so unangenehm bey dem Lesen des Buches zerstreut fand, und es wirklich mit Anstrengung durchgehen musste. Noch weit mehr aber dürfte eine singende Gemeinde zerstreut werden, die gewöhnlich über ihrem Gesang, wenn er nach regelmäfsigen Pausen widerkehrt, alles Übrige vergifst. Wir können daher diese Einrichtung der Betrachtungen nicht so zweckmäfsig finden, als der Vf. wohl wünschen möchte; halten es aber zu besserer Begründung unseres Urtheils der Mühe werth, einige unserer Ideen über Betstunden überhaupt, und ihre rechte Behandlung hier mitzutheilen, nachdem wir noch vorher mit Freude bezeugt haben, dass ausser den angegebenen Mängeln das Buch viel Erbauliches, ja mehrere schöne Stellen in sich fasse.

Die Betstunden, wie sie Rec. kennt, der ihrer vor 20 Jahren fast täglich zwey halten musste, gehören wohl zu denjenigen Dingen in der protestantischen Kirche, die jetzt noch am allerwenigsten richtig behandelt werden, und daher eine der Ursachen zu Sectirerey, Conventikelunwesen und ähnlichen Erscheinungen geworden sind. Das Bedürfniss dazu ist unstreitig da, nur aber noch nicht gehörig beachtet worden. Denn seither waren die Betstunden, in denen ein Lied ohne Orgel geschrieen, ein Psalm und oft ganz geistlose Gebete mechanisch hergelesen wurden, ein für den Liturgen und den Zuhörer völlig nutzloses *opus operatum*. Diese Betstunden, die noch überdiefs zu den unschicklichsten Tageszeiten gehalten werden (unmittelbar vor oder nach Tische), sind gänzlich abzuschaffen, und dagegen andere einzuführen. Es ist so häufig jetzt von Herstellung der Presbyterialverfassung die Rede. Recht gut! Aber ehe wir diese haben können, müssen wir erst kirchliche Gemeinden haben, und *diese* fehlen gröfstentheils noch. Das ist noch keine Gemeinde, die in *Eine* Kirche geht, und einerley Geistliche zu Beichtvätern hat. *Der Geist ist's, der da lebendig* — und Gemeinden macht; und dieser Geist ist die innigste Seelenvereinigung einer gewissen Anzahl von Menschen zur Erfüllung rein-religiöser Bedürfnisse, wozu hauptsächlich das *Beten* gehört, welches nirgends so gut, als in einer besonderen, ihm ausschliefslich geweihnten Anstalt, den Betstunden, wird geschehen können. Eine Gemeinde ist, genau genommen, eine zahlreiche Familie. Wie diese täglich ihre Hausandacht haben sollte: so sollte auch die Gemeinde jeden Morgen und jeden Abend sich um den Hausvater, den Geistlichen, im Gotteshause versammeln. Hier soll nicht gelehrt, hier soll erbaut werden; das Herz soll sich erheben zu Gott mit Liebe, Dank und Vertrauen; es soll sich stärken, die Mühen und Verdrieslichkeiten des Lebens auf das leichteste zu ertragen u. s. w. Diese Betstunden müsten möglichst kurz, und nicht immer mit Gesang begleitet seyn. Der Liturg müsste aus der Fülle seines Herzens beten können, und allenfalls einen lehrreichen Abschnitt aus der Bibel vorlesen. Dann würde, was noch der protestantischen Kirche zu sehr fehlt, die Praxis, und zwar die rechte, nämlich Übung im frommen Sinne, zu der Theorie (ihren Lehrvorträgen) kommen, womit sie sich bis jetzt zu ausschliefslich beschäftigt. Kein Gemeindeglied dürfte in diesen Betstunden fehlen; nur die Kranken, deren aber betend, und am besten namentlich, gedacht werden muss. Auf diese Weise würde ein kirchlicher Gemeingeist sich bilden, der die schönsten Früchte bringen, und vorzüglich Separatisten, Mystiker und Schwärmer wieder zu der Kirche, und von ihren einseitigen Meinungen und überreizten Gefühlen zurückführen könnte. Von den Morgenbetstunden aus zieht nun Alles aufs Feld, oder in die Werkstätten, Gerichtssäale u. s. f.

Die protestantische Kirche wird eine solche praktische Anstalt einst als nöthig anerkennen und einführen. Bis dahin aber dürfte noch ein grofser Zeitraum vergehen. Besonders scheint die gegenwärtige Zeit, da man über Alles redet und schreibt, aber desto weniger thut, ungeeignet, diesen Mangel zu erkennen und zu beseitigen. Daher rathen wir den Geistlichen, welche die bis jetzt gewöhnlichen Betstunden halten müssen, sich hauptsächlich eines recht guten und angenehmen Vorlesens der Bibel in denselben zu befleisigen, wozu sie immerhin, nach Art der Luther'schen Schrifterklärungen, ihre Erläuterungen in einer höchst ungekünstelten, möglichst klaren und recht körnigen Sprache beyfügen könnten.

Xμ.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1824.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

ERLANGEN, in der Palm'schen Verlagsbuchhandl.: *Beyträge zur Gesetzgebung und Praxis des bürgerlichen Rechtsverfahrens*, von Dr. *Wolfgang Heinrich Puchta*, Königl. Baier. Landrichter in Erlangen. *Erster Band.* 1822. VIII u. 392 S. 8. (2 Rthlr. 4 gr.)

Unter diesem Titel giebt uns der Vf. zwölf sehr schätzbare, nur etwas zu weitschweifig und breit vorgetragene Abhandlungen über einige Fragen, welche bey den, jetzt überall zur Sprache gekommenen Reformen unserer Processlegislation hauptsächlich Aufmerksamkeit verdienen. — I) *Über die Maxime, mittelst einzelner glänzender Theile fremder Processgesetzgebungen die einheimische zu verbessern.* Eigentlich Einleitung zur Reihe der folgenden Untersuchungen. Mit Recht empfiehlt der Vf. hier Bedächtlichkeit und Vorsicht, und warnt vorzüglich vor theilweisen Reformen durch Annahme dieser oder jener Partie aus fremden Gesetzgebungen. Was davon zu erwarten sey, wird sehr gut gezeigt durch einige sehr treffende Bemerkungen über die in der baierischen Verordnung vom 22 Jul. 1819 (Beyl. I zum Landtagsabschiede v. d. a. Dat.) §. 3, in Fällen, wo der Rechte nicht kundige Personen ohne Rechtsbeystand Streitsachen vor Gericht verhandeln, dem Richter zur Pflicht gemachte Selbstthätigkeit bey der Ausmittelung des streitigen Factums, und über die Disharmonie dieser Bestimmung mit den Bestimmungen des *Cod. jur. judiciar. Bavar.*, Cap. VI, §. 2. — II. *Über die Vernunftmäßigkeit des sogenannten Untersuchungsprincips, worauf der preussische Civilproceß sich gründet.* Bey der hier versuchten Rechtfertigung des bey dem preussischen Processe zum Grunde liegenden Untersuchungsprincips geht der Vf. von der Idee aus, dem Staate liege die Pflicht ob, zu bewirken, dass die Frage: wer bey gerichtlichen Streitigkeiten Recht bekommen solle, nicht von zufälligen Umständen und von den Eigenschaften der Streitenden, ihren mehreren oder minderen Geschicklichkeiten und Aufrichtigkeit u. s. w., sondern von dem Rechte selbst abhänge, und dass demnach das, was kraft des richterlichen Ausspruches *förmliches* Recht werden solle, auch *wirkliches* sey. Um dieser Pflicht zu genügen, müsse der Richter die Befugniss haben, von der Beschaffenheit der Sache selbst und unmittelbar Kenntniss zu nehmen, die Gründe zu seiner Überzeugung sich nicht bloss von den Parteyen vorlegen zu lassen, sondern auch ohne besondere Auffoderung in die Verhältnisse des Rechtsstreits einzudringen. — Hievon geben wir zwar den Vordersatz zu, aber nicht den Nachsatz. Dieser folgt keinesweges nothwendig aus dem Vorhergehenden. Die ausgedehnte positive Thätigkeit des Richters, auf welcher das Untersuchungsprincip ruht, liegt keinesweges in der angedeuteten Pflicht des Staats. So wenig der Richter den Parteyen den Beweis der ihre Foderung begründenden Thatumstände *erschweren* darf: so wenig darf er ihn *erleichtern*. Die Achtung für bürgerliche Freyheit will, dass den Parteyen nicht nur *die* Frage zur willkührlichen Behandlung überlassen werde: *ob* sie ihr Recht vor Gericht verfolgen wollen, sondern, dass man ihrer Willkühr auch die zweyte Frage anheimstelle, *wie* sie jenes Recht verfolgen wollen. Die *Wahl* der ihr Recht begründenden Thatsachen ist sonach nur Sache der Willkühr der Parteyen; und ebenso ist es nur Sache ihrer Willkühr, die Art und Weise zu bestimmen, wie jene Thatsachen von ihnen erwiesen werden wollen. Was der Vf. in Bezug auf die Öffentlichkeit des Verfahrens gegen eine unaufgefoderte Fürsorge des Volks für die Parteyen bey Privatrechtsstreitigkeiten sagt, tritt auch bey der nach dem Untersuchungsprincip dem Richter zugewiesenen positiven Thätigkeit ein. Den Grenzpunct für die richterliche Thätigkeit, den die preussische Processlegislation annimmt, dass hier der einmal implorirte Richter auf dem Wege zum Ziele der Processführung so lange fortgeht, bis von der Partey, welche seine Thätigkeit verlangt hat, *ausdrücklich* Stillschweigen verlangt wird, und dass er die ihm im Fortschreiten in den Weg tretenden Hindernisse auch *von Amtswegen* auf die Seite räume," — diesen Grenzpunct können wir unmöglich für den richtigen anerkennen. Selbst wenn die Grenze der richterlichen Thätigkeit bis auf jenen Punct hinginge, — selbst dann würde daraus dennoch weiter nichts folgen, als dass der Richter die einmal von den Parteyen bey ihm anhängig gemachte Rechtssache, auch ohne fernere Anregung der ersteren, bis zu ihrem Schlusse, dem Urtheile,

zu bringen suchen müsse; also ohne ausdrückliche Erklärung, sie liegen zu lassen, sie nicht liegen lassen darf, daher in manchen Fällen, wo unsere Processpraxis einen fortwährenden Impuls von Seiten der Parteyen fodert, z. B. bey Versäumnifs gesetzlicher oder vom Richter bestimmter Fristen, die Ungehorsamsbeschuldigung, dieser fortwährende Impuls nicht nöthig sey; — was wir auch sehr gern zugestehen, da es auch keinesweges im Wesen des Verhandlungsprincips liegt. — Aber daraus folgt noch keinesweges, wie der Vf. will, und wie es die A. P. G. O. (Einleit., §. 16) vorschreibt, dafs der Richter für die Herbeyschaffung der Materialien zur Erkenntnifs der thatsächlichen Verhältnisse selbst wirksam seyn müsse, sondern dieses ist, wie die Verfolgung des Rechts selbst, nur Sache der Willkühr der Parteyen, und in Bezug auf diese Willkühr darf dem Richter nichts weiter zugemuthet werden, als dafs er ihre Übung nicht hindere. Doch versteht es sich von selbst, dafs, wenn die Parteyen dem Richter einmal die Beweismittel, von welchen sie Gebrauch machen wollen, angegeben haben, er solche richtig und vollständig erfassen müsse; und da das Erste, was der Richter zu thun hat, ist, dafs er sich über die thatsächlichen Verhältnisse bey den Parteyen selbst die nöthigen Aufschlüsse zu verschaffen suche: so geben wir dem Vf. sehr gern zu, dafs es nicht gut sey, wenn der Richter sich blofs nur auf wechselseitige Mittheilung der Schriftsätze der Parteyen beschränkt, sich aber um die Parteyen selbst nicht bekümmert; sondern dafs der Richter da, wo er es nöthig findet, solche persönlich vernehme, und sich auf diesem Wege die nöthige Einsicht in ihr thatsächliches Verhältnifs zu verschaffen suche. Aber dieses läfst auch das Verhandlungsprincip zu; und wenn es die Richter bey einer auf dieses Princip gebauten Legislation unterlassen: so ist dieses gar nicht in der Ordnung, und nur ein Zeugnifs der Apathie, der sich mancher Richter aus Trägheit oder Unverstand so gern hingiebt, und die er nur durch eine Misdeutung des Wesens des Verhandlungsprincips zu beschönigen sucht. — III. *Auch ein Wort über Öffentlichkeit und Mündlichkeit des gerichtlichen Verfahrens.* Der Vf. zeigt mit sehr beachtungswerthen Gründen, dafs eine persönliche Vernehmung der Partheyen und eine wechselseitige persönliche Erklärung derselben über die streitigen thatsächlichen Verhältnisse, sowie ein Verfahren, das die Parteyen überzeugt, der Richter habe diese Verhältnisse richtig aufgefafst, im Wesen einer zweckmäfsigen Justizpflege nothwendig begründet sey, und spricht deshalb für die Mündlichkeit und die relative Öffentlichkeit — die Öffentlichkeit des Verfahrens für die Parteyen unter sich —; die allgemeine Öffentlichkeit aber, um die es sich bey der oben angedeuteten Frage eigentlich handelt, hält er nicht nur für unnöthig, sondern auch für zweckwidrig, und selbst in manchen Fällen für ein der Partey angethanes Unrecht. — Dafs er in der Hauptsache Recht habe, wird wohl jeder aufmerksame Leser ihm zugestehen. Aber wohl Vielen wird das Examen mifsfallen, das die Parteyen mit den einzelnen Gliedern des Gerichts anstellen sollen, um sich zu überzeugen, dafs jedes von ihnen sie recht verstanden, und ihre Angaben über das Factum richtig aufgefafst habe. Auch möchte das *Resumé* der thatsächlichen Verhältnisse, das jeder Votant öffentlich geben soll, nur zu mancher unnützen Disceptation, theils unter den Gliedern des Gerichtes selbst, theils zwischen diesen und den Partyen, Anlafs geben, und doch am Ende bey der Verschiedenheit der Ansichten des Gerichts auch hier die Ansicht der Mehrzahl, wie bey Zeugen, entscheiden müssen; weshalb wir denn eine, im Namen des ganzen Gerichts entworfene *species facti*, welche den Parteyen zu einer Erklärung über deren Richtigkeit vorzulegen wäre, vorziehen würden. — IV. *Es ist nothwendig, aber auch unbedenklich, die Zeugen in Gegenwart der Parteyen zu verhören.* Sowohl die Nothwendigkeit — weil den Parteyen Alles daran liegen mufs, unzweifelhaft versichert seyn zu können, was die Zeugen ausgesagt haben, und wie, unter welchen auf ihre Glaubwürdigkeit Einfluss habenden Umständen, sie ausgesagt haben, — als die Unbedenklichkeit — weil nichts mehr die Leidenschaft der Zeugen mäfsigen, und sie zur Besonnenheit und Bedächtlichkeit bey ihren Antworten hinleiten könne, als die Anwesenheit der Parteyen, hat der Vf. trefflich nachgewiesen. — V. *Soll man die Zeugen vor oder nach ihrer Vernehmung schwören lassen?* Der Vf. giebt der Vereidung des Zeugen nach dem Verhör den Vorzug, weil es überhaupt natürlicher, verbindlicher, und darum zweckmäfsiger sey, den Schwörenden in das Verhältnifs eines Betheuernden, als eines Versprechenden zu setzen, dem Zeugeneide also die Formel eines assertorischen, statt eines promissorischen, beyzulegen. Rec. mufs hier dem Vf. durchaus beytreten; denn er weifs aus eigener mehrfacher Erfahrung, wie wenig auf die Aussage von Zeugen zu bauen ist, wenn man ihre Aussage und ihren Schwur nicht gleichsam als *Eine* Handlung zu verbinden sucht, was bey der vorausgegangenen Abnahme des Eides nie recht möglich seyn dürfte, aber bey der nachherigen Bestärkung ihrer zu Protokoll genommenen und wieder vorgelesenen Aussagen sehr leicht zu bewirken ist. Doch hat er es immer als das Beste gefunden, die Abnahme des Eides nie sofort mit der erfolgten Aufnahme ihrer Aussagen zu verbinden, sondern erst in einer späteren Tagefahrt die Vereidung nachzuholen. Die Gelegenheit, welche dadurch der, bey der ersten Vernehmung oft ohne alle Überlegung die ihm vorgelegten Puncte bald mit Ja, bald mit Nein beantwortende Zeuge zum Nachdenken über die Richtigkeit seiner früheren Aussage erhält, giebt den trefflichsten Anlafs zu allerley Berichtigungen, die bey der vorher Statt findenden Eidesabnahme nie zu erwarten sind. Daher scheint uns dasjenige Verfahren das zweckmäfsigste zu seyn, das die Berner Processordnung (Satz. 244 — 259) vorschreibt; dabey wird selbst die persönliche Anwesen-

heit der Parteyen bey dem Zeugenverhör minder nothwendig seyn. — VI. *Etwas über Anstand und Schicklichkeit bey der Rechtsverwaltung, und über das äussere Betragen der Gerichtspersonen bey der Ausrichtung ihres Amtes.* Enthält sehr zu beherzigende Wahrheiten. — VII. *Über die sogenannte Administrativjustiz.* Eine Abhandlung, die um so mehr Aufmerksamkeit verdient, als man immer geneigter zu werden scheint, unsere ordentlichen bürgerlichen Gerichtsstellen bloss als Justizbehörden für die Streitigkeiten der Privaten anzusehen, und Alles, was in irgend einer Beziehung das öffentliche Wesen und die Regierung angeht, der Competenz der ordentlichen Gerichtsstellen zu entziehen, also den Kreis der sogenannten Administrativjustiz fortwährend zu erweitern, statt dass man nur auf seine fortwährende Beengung und allmähliche gänzliche Verwischung ausgehen sollte; wie denn selbst die Gesetzgebung einer Republik, des Cantons Bern, erst noch kürzlich an die Spitze ihrer Bestimmungen über das gerichtliche Verfahren in bürgerlichen Rechtsangelegenheiten (i. d. angez. Proc. Ordn., Satz. 1) die Enunciation gestellt hat: „Das Civilgericht urtheilt über alle streitigen *Privat*rechte, deren Beurtheilung wir nicht einem anderen Gerichte übertragen haben.“ Allerdings hat der Vf. sehr Recht, wenn er (S. 24) den sogenannten Verwaltungsrichtern die *zwey* Haupterfoderniße zum Richteramte, die *Geschicklichkeit* und die *Geneigtheit* (*dexteritas et sinceritas*) abspricht. Doch ist es, wie Rec. — selbst Mitglied eines Verwaltungscollegiums — nur zu oft bemerkt hat, vorzüglich der Mangel an *Geneigtheit*, der ihre Unfähigkeit begründet; bey weitem weniger der der *Geschicklichkeit*. — Leider läßt sich ganz und gar nichts gegen die Äußerung des Vfs. (S. 213) sagen: „Wenn unsere Verwaltungsrichter auch sammt und sonders ausgemachte Juristen wären, wenn sie, so zu sagen, neben der *rerum divinarum atque humanarum notitia* auch *justi atque injusti scientiam* besäßen: so würde ihnen doch die nöthige Unbefangenheit, also die Eigenschaft des Willens fehlen, ohne welche eine ganze Juristenfacultät moralisch unfähig seyn würde, Recht zu sprechen.“ Der Standpunct, auf dem die Administrativbehörden in unserem Verwaltungsorganismus stehen, ihr aus diesem Puncte hervorgehendes und dadurch gebotenes stätes Hinstreben auf das Interesse der Gesammtheit, muss nothwendig das individuelle Interesse der Privaten in ihrem Auge herabwürdigen. Während sich die eigentlichen Justizbehörden, wie sich der Commentator der Berner Processordnung ausdrückt, bey ihren Urtheilen rücksichtslos an die Regel binden können: *Fiat justitia, et pereat mundus*, muss Jene der Grundsatz leiten: *Salus publica suprema lex est.* Und aus der zu hohen Achtung, die man so leicht dem allgemeinen Interesse im Gegensatze des Privat-Interesse bey der Verwaltung zu erweisen sich angewöhnt, geht selbst bey dem besten Willen, nur Recht, und nichts, als Recht zu sprechen, die Ungeneigtheit hervor, welche der Vf. nicht ohne Grund unseren administrativen Richtern vorwirft. Dass die Gegenstände der sogenannten Administrativjustiz ohne allen Nachtheil für den regelmäßigen Fortgang der öffentlichen Verwaltung den ordentlichen Gerichten ganz unbedenklich überlassen werden können, hat der Vf. sehr überzeugend auseinandergesetzt, auch die Gründe, aus welchen die Hauptvertheidiger der Administrativjustiz, *Gönner* (*Entwurf eines Gesetzbuches über das gerichtliche Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen*, Bd. II, S. 48 f.), und der Vf. der Schrift: *Über das Forum der administrativcontentiösen Sachen* (Ulm, 1821. 8.), sie in Schutz nehmen, umfassend gewürdigt und widerlegt. — VIII. *Enthält die Verpflichtung der Parteyen, vor Gericht die Wahrheit zu reden, einen unnatürlichen Zwang?* Diese neuerdings von *Mittermaier* (*Der gemeine deutsche bürgerliche Proc. im Vergl. mit dem preuff.* u. s. w., I, S. 79 f.) bejahete Frage wird hier von dem Vf. mit überwiegenden Gründen verneint. Mögen auch die processführenden Parteyen, als *streitende* Theile, nicht verbunden seyn, einander die Processführung zu *erleichtern*: so dürfen sie doch einander solche nicht *erschweren*. Der Proceß muss ein redlicher Kampf um das Recht seyn; und dass er es bleibe, dafür muss die Gesetzgebung, soweit sie es vermag, sorgen; weshalb sie denn auch mit Recht das muthwillige Leugnen mit Strafe verpönt. — IX. *Von Terminsprorogationen, und deren zweckmäßiger Beschränkung.* Die Vorschläge des Vfs. gehen darauf hin, das richterliche Ermessen bey Fristgesuchen möglichst zu beschränken. Doch selbst nach seinen Vorschlägen wird dieses in solchen Fällen immer die Hauptrolle spielen müssen. Etwas Absolutes über rechtmäßige Hindernisse läßt sich nie bestimmen. Die Gesetzgebung mag sich nur darauf beschränken, den Richter und die Parteyen bey Fristgesuchen und Fristbewilligungen möglichst bedächtlich zu machen. Doch weiter kann sie nichts thun, wenigstens nicht mit sicherem und zuverlässigem Erfolge. — X. *Über zweckmäßige Vereinfachung des Verfahrens in geringfügigen Sachen.* Das hier vorgeschlagene Verfahren scheint uns noch etwas zu umständlich zu seyn. Besonders sollten wir meinen, dass bey Sachen, welche höchstens 25 Gulden am Werthe betragen, schon eine mündliche Vorladung des Beklagten durch den Gerichtsdiener, unter mündlicher Verständigung dessen, was er thun soll, ausreiche; und dieß möchte, da so mancher Beklagte nicht einmal lesen kann, noch geeigneter seyn, ihn über das, was er zu thun hat, zu instruiren, als die (S. 318) vorgeschlagene abschriftliche Mittheilung des Protokolls der Klaganmeldung oder der schriftlich eingereichten Klage. Auch sind wir der Meinung, dass die Regulirung des Beweissatzes ohne vorherige Vernehmung der Parteyen darüber, *was* bewiesen werden, und *wer* beweisen soll, dem Instruent geradezu zur Entscheidung überwiesen werden könne. Für

die Subſtitution eines bloſsen Handgelübdes an Eides Statt in ſolchen Fällen an die Stelle der wirklichen Eidesleiſtung möchten wir auch nicht ſtimmen. Gerade bey den niederen Volksclaſſen, welche in der Regel nur unwichtige Dinge vor Gericht betreiben, hat der förmliche Eid noch den meiſten Werth, während ein bloſser Handſchlag an Eides Statt von dem gröſsten Theile des gemeinen Volkes für wenig oder nichts geachtet wird. Der Eid hat auch keinesweges dadurch ſeine Heiligkeit verloren, daſs man ihn ſchwören läſst, wo er nothwendig iſt, ſondern bloſs das hat ihn herabgeſetzt, daſs man ſo viele unnöthige Eide ſchwören läſst, z. B. die Erfüllungs- und Reinigungs-Eide, die doch, genau betrachtet, dem zweifelnden Richter nur logiſche Wahrheit geben, und die mancherley Huldigungs- und Amts-Eide, die ſo oft erſpart werden könnten. — XI. *Einige Betrachtungen über das richterliche Vermittelungsamt, und wo und wie es zweckmäſsig anzuwenden iſt.* Der Vf. ſpricht, und wir glauben mit Recht, gegen den übertriebenen Eifer, mit welchem man in mehreren Proceſsordnungen zwiſchen den Parteyen Vergleiche geſtiftet wiſſen will. Nach ſeiner Darſtellung iſt die Vorliebe für die Vergleichsſtiftungen nur in einzelnen verwickelten Fällen, bey Streitigkeiten unter nahen Verwandten, Ehegenoſſen, bey präparatoriſchen und Incidentpuncten, bey Concursproceſſen und Prioritätsſtreitigkeiten, zu rechtfertigen. Als den angemeſſenſten Zeitpunct für die Sühneverſuche nimmt er den Schluſs des Verfahrens in Sätzen vor Aufnahme der Beweismittel an. Was der Vf. über das Benehmen des Richters im Vergleichungstermin ſagt, zeugt von praktiſcher Erfahrung, und muſs allen Richtern empfohlen werden, welchen es um Stiftung wirklicher und bleibender Vereinigung unter den Parteyen zu thun iſt. — XII. *Iſt die Verbindung der Beweisführung mit der eigentlichen Streitverhandlung ein zweckmäſsiges Mittel zur Abkürzung der Proceſſe?* Der Vf. verneint dieſe Frage; weil die angedeutete Verbindung nicht nur nicht nothwendig und nicht zweckmäſsig, ſondern weil ſie ſogar zweckwidrig und ſchädlich ſey, was wirklich mit ſehr überzeugenden Gründen gezeigt wird. Eine vorzeitige Antretung des Beweiſes, welche durch dieſe Verbindung herbeygeführt werden würde, könnte zu weiter nichts führen, als die zweckloſen Handlungen im Verfahren zu vermehren, zu Verirrungen Anlaſs zu geben, das Leugnen und die Chikane zu begünſtigen, und die Hülfe der Advocaten für den gröſsten Theil der ſtreitenden Parteyen unentbehrlich zu machen. Übrigens iſt die Abhandlung zunächſt gegen *Gönner* gerichtet, der in ſeinem oben angeführten *Entwurfe* (Bd. II, Cap. I, §. 2 und 10) verlangt, der Kläger ſolle mit ſeiner Klage und der Beklagte mit der Antwort zugleich den Beweis, und zwar bey Verluſt aller nicht ausdrücklich gegebenen Beweismittel verbinden. — Die am Schluſſe der Verhandlung vom Vf., gleichſam als das endliche Ergebniſs aller ſeiner bisher gewürdigten Erörterungen, mitgetheilten Grundzüge des Verfahrens im ordentlichen Proceſſe in der erſten Inſtanz gäben uns wohl noch Mancherley zu erinnern. Doch wir beſchränken uns nur auf die einzige Bemerkung, daſs uns zwar das mündliche Verfahren, das nach dem Schluſſe des Vorverfahrens zur möglichſten Feſtſtellung des Thatbeſtandes Statt finden ſoll, ſehr zweckmäſsig zu ſeyn ſcheint; daſs wir es aber für minder nöthig und minder zweckmäſsig halten, wenn ſich der Inſtruent ſo viel Mühe giebt, wie der Vf. will, um die Parteyen darüber zu vereinigen, was unter den widerſprochenen Thatſachen als erheblich zum Beweiſe auszuſtellen ſey, und daſs erſt dann, wenn ſich die Parteyen deſsfalls nicht vereinigen, die Acten dem Gerichte vorgelegt werden, und dieſes durch ein Decret beſtimmen ſoll, welche Puncte als erheblich erwieſen werden ſollen. — Da aller Beweis nicht den Parteyen, ſondern dem Richter geführt wird, um ihn von gewiſſen ſtreitigen Thatumſtänden zu überzeugen: ſo will es uns bedünken, daſs auch nur er allein, und zwar unabhängig von den Parteyen, das Beweisthema feſtzuſtellen habe, die verlangte Vereinigung der Parteyen aber unnöthig, und dieſen nur das nachzulaſſen ſey, Thatſachen zu beweiſen, die für ſie erheblich ſcheinen, wenn ſolche vielleicht der Richter in ſeinem Beweisdecrete übergangen haben ſollte. — Die Ergänzungen des Beweiſes, die der Vf. dem Richter noch am Ende der Beurtheilung der Sache zum Haupterkenntniſs anzuordnen geſtattet, möchten bey einem ſolchen Verfahren wohl nie nöthig ſeyn. Auf jeden Fall wünſchten wir die Zulaſſung ſolcher Ergänzungen nur ausnahmsweiſe bey neuaufgefundenen Thatumſtänden geſtattet. Sonſt möchte leicht der Streit nie beendigt werden. Daſs aber dieſer einmal aufhöre, iſt einer der Hauptſtrebepuncte jeder zweckmäſsigen Proceſsgeſetzgebung.

Z.

NEUE AUFLAGEN.

Elberfeld, in der Büſchler'ſchen Buchhandlung: *Chronologiſcher Abriſs der Weltgeſchichte* für den Jugend-Unterricht. Von *Fr. Kohlrauſch*. Fünfte, vermehrte und verbeſſerte Auflage. 1822. IV u. 48 S. 4. (8 gr.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1824.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

1) Petersburg, in der Druckerey der Akad. der Wiſſenſch.: *Antiquitatis Muhammedanae monumenta varia* explicuit *C. M. Fraehn*, Eq. Particula II. 1822. 80 S. 4. und 3 Kupfertafeln.

2) Mitau, b. Steffenhagen: *Die Chosröen-Münzen der früheren Arabiſchen Chalifen.* Eine Ehrenrettung des Arabers Makriſy. Vom Akademiker Dr. *Fraehn* zu St. Petersburg. 1822. 16 S. 4.

3) Petersburg, in der Druckerey der Akad. der Wiſſenſch.: *De Chaſaris.* Excerpta ex ſcriptoribus arabicis; interprete *C. M. Fraehnio.* Particula I. 1822. 44 S. 4.

4) Ebendaſelbſt: *De Baſchkiris*, quae memoriae prodita ſunt ab Ibn-Foszlano et Jakuto; interprete *C. M. Fraehnio.* 8 S. 4.

5) Ebendaſelbſt, b. Gretſch: *De antiquis quibusdam ſculpturis et inſcriptionibus in Sibiria repertis*; ſcripſit *Gregorius Spassky.* 1822. 10 S. und 7 Kupfertafeln. kl. Quer-Fol.

Die vier erſten Schriften enthalten wieder mannichfaltige und gereifte Früchte der Studien des thätigen Vfs., ſowohl auf dem Felde der Numismatik, wie auf dem der Geſchichte, des moslemiſchen Orients. Sind einige derſelben auch nicht von groſsem Umfange: ſo enthalten dennoch alle nur neue, und durch gründliche Kenntniſſe und vorſichtige Forſchung ausgemittelte und genügend vertheidigte Reſultate.

No. 1 liefert die Fortſetzung der Unterſuchung und Erklärung arabiſcher Inſchriften auf alten Denkmälern, welche entweder noch gar nicht, oder bisher falſch geleſen und überſetzt worden. Die hier behandelten ſind theils kufiſche, theils mit anderen verſchlungenen arabiſchen Schriftarten eingegrabene. 1) Inſchrift eines ſilbernen, zur Aufbewahrung des Koran beſtimmten Käſtchens, welches dem Kaſimow'ſchen Chane Uras mohammed chan im Anfange des 17ten Jahrhunderts gehörte, und ſich jetzt im Beſitze der Akademie der Wiſſenſchaften zu Petersburg befindet. Kaſimow iſt eine Stadt am Fluſſe Okka, 260 Werſt von Moskau, welche im J. 1152 gegründet ward, und den Namen Gorodez führte, aber Kaſimow genannt ward, als ſie gegen 1446 dem, zu dem Groſsfürſten Baſilius übergegangenen, tatariſchen Fürſten Kaſim ben ulugh mohammed als Erbtheil unter ruſſiſcher Hoheit eingeräumt ward. Die Nachkommen dieſes Kaſim regierten dort bis in die Mitte des 17ten Jahrhunderts, wo ſie zum Chriſtenthume übergingen. Die ſiebzehn Inſchriften des Käſtchens ſind in der Schriftart *Sulus-dſcheriſi* eingegraben, und unter ihnen zeichnet ſich vorzüglich eine kleine Anrufung Alis aus, welche ſich öfter findet, aber bisher von dem Portugieſen *De Souſa*, von *de Sacy* und von *Hammer* ſehr mangelhaft erklärt worden iſt. Hr. *Fr.* geht dieſe Erklärungen genau durch, und zeigt, wie ſie theils aus den Zügen nicht geleſen werden können, theils der arabiſchen Grammatik und dem arabiſchen Sprachgebrauche widerſprechen. Seine unſtreitig richtige Erklärung iſt folgende: ذان عليا مظهر العجايب تجده عونا لك في النوايب كل هم وغم سينجلي بنبوتك يا محمد بولايتك يا علي يا علي: „*Inclama Alium! illum in quo mirabiliſſima quaeque ſeſe manifeſtarunt; experieris eum tibi adjutorem in viciſſitudinibus calamitoſis. Omnis angor et moeror diſcutietur per prophetiam tuam, o Muhammed! per welajatum (auctoritatem) tuum, o Ali! o Ali!*“ Auch iſt unter dieſen Inſchriften die Genealogie des Chans, und zwar in einer ganz ungewöhnlichen Form, dadurch, daſs ſie vermittelſt des Wortes ولد, *genuit*, von den Vätern zu den Kindern herabſteigt, anſtatt daſs ſie ſonſt in aufſteigender Ordnung abgefaſst zu ſeyn pflegen. Mehrere Puncte der ruſſiſchen Geſchichte beleuchtet der Vf. bey der Unterſuchung über das Geſchlecht dieſes Chans. 2) Inſchrift auf einer Lampe, welche in den Trümmern der alten Stadt Bular gefunden ward, und jetzt der Petersburger Akademie der Wiſſenſchaften gehört. In einer ſehr zierlichen Kufiſchen Schrift iſt, nach des Vfs. Erklärung, darauf gegraben: يامن والبركة والسر والدولة لصاحبه, „*Cum proſperitate et benedictione et gaudio et felicitate poſſeſſori hujus.*“ Das letzte Wort ſteht, aus Mangel an Raum, nur halb da. 3) Inſchrift des deutſchen, ehemals zu Nürnberg aufbewahrten Kaiſermantels. Bekanntlich haben ſchon mehrere Gelehrte, beſonders *Caſiri* und *Tych-*

ſen, über dieſe Inſchrift gearbeitet, und die Sache ziemlich ins Reine gebracht. Dennoch liefert Hr. *Fr.* hier ein *Spicilegium* nicht unbedeutender Berichtigungen der neueſten Erklärungen. Er lieſt den Anfang der Inſchrift: مما عمل بالخزانة الملكية المعمورة بالسعد, „*Eſt ex iis, quae fabricata ſunt in officina regia, quae floret felicitate.*“ Das dritte Wort las *Tychſen* in ſeiner neueſten Erklärung بالحرابة, und überſetzte: *pro dignitate*, welches jedoch gar nicht zuläſſig iſt, da weder die Präpoſition, noch das Subſtantiv, in ſolchem Sinne gebraucht werden. 4) Inſchrift der kaiſerlichen Strümpfe zu Nürnberg, gleichfalls kufiſch. *Tychſen* las einige Worte darauf, die wieder ganz unarabiſch und durchaus unzuläſſig ſind, nämlich: البند الملكي المعظم, welches bedeuten ſollte: *Fascia regia magnifica;* jedes der drey Wörter, auf dieſe Weiſe erklärt, bietet die ärgſten Sprachfehler dar. Hr. *Fr.* vermuthet ſtatt deſſen, wiewohl die Inſchrift nicht mehr vollſtändig iſt: برسم الملك المعظم الجليل, „*pro rege auguſto illuſtri.*“ 5) Inſchrift in der Cathedralkirche zu Cordova, einer ehemaligen Moſchee. Auch dieſe Inſchrift iſt von *Tychſen* erklärt worden, und Hr. *Fr.* liefert Berichtigungen zu deſſen Erklärung. Was *Tychſen* las: يضاء فيه جزيل النوار وكريم المار, und, wiewohl es eigentlich unüberſetzbar iſt, überſetzte: *multis luminaribus et magnifico propylaco ornaretur*, lieſt Hr. *Fr.*: رغبة في جزيل الثواب وكريم المآب, „*deſiderans amplam remunerationem atque eximium reditum.*“ Dieſer Satz enthält den Moslemen ganz geläufige religiöſe Ausdrücke, und auf dieſe iſt bey den Erklärungen arabiſcher Inſchriften ganz vorzüglich zu ſehen, da ſie überall wiederkehren, und oft, wenn man erſt ein Wort oder ein paar Worte geleſen, die übrigen faſt ſchon von ſelbſt geben. 6) Inſchrift auf einem metallenen Spiegel, welcher in den Trümmern der Stadt Bular gefunden ward; zugleich erklärt der Vf. die Inſchrift einer Scheibe, welche *Strahlenberg* nicht weit von Samarow bey den Oſtiaken fand, und eines Hn. *Fr.* in Kaſan vorgewieſenen Talismans. 7) Inſchrift des Nürnbergiſchen Aſtrolabiums. Die mangelhafte Erklärung *Tychſens* berichtigt Hr. *Fr.* ſo: صنعه المسهل الاسترلابي النيسابوري عمل برسم خزانة الملك المظفر تقي الدين, „*Confecit hoc Eſſahl aſtrolabarius Niſaburenſis; factum eſt pro muſeo El meliki el modoffar taki eddin.*“ 8) Kufiſche Stickerey im St. Michaelskloſter zu Lüneburg. Sie iſt äuſſerſt ſchwierig zu leſen, und *Tychſen* hat das Wenigſte herausgebracht; Hr. *Fr.* überſetzt: *In nomine Dei miſericordis et clementis. Non ſecundantur res meae niſi a Deo; ei confido, throni magni poſſeſſori. Et quisquis Deo confidit, habet quod ſibi ſufficiat; nam Deus adeſt iis, qui ipſum verentur, et recte vivunt.* 9) Berichtigende Bemerkungen zu *Tychſens* Erklärung eines Palermitaniſchen Grabſteines, welche in den *Nov. Act. Soc. Upſal.*, Vol. 6, p. 328 — 332, abgedruckt iſt.

In No. 2 bringt der Vf. einen, für die früheſte Geſchichte der moslemiſchen Münzung ſehr wichtigen Punct ins Reine. Der arabiſche Geſchichtſchreiber *Makriſi* berichtet genau und ausführlich, die erſten Münzen, welche die moslemiſchen Araber ſchlagen lieſsen, von den Zeiten des Chalifen Omar bis zur Regierung des Omajjiden Abd el melik, ſeyen mit dem perſiſchen Gepräge der ſaſſanidiſchen Münzen geſchlagen worden, und man habe nur einzelne arabiſche Namen und Sprüche dieſem Gepräge beygefügt. Wirklich hat man nun auch ſchon ſeit längeren Zeiten Münzen gekannt, welche ſaſſanidiſches Gepräge, nebſt einzelnen arabiſchen Namen, unter anderen Omar, führen. Nichts deſtoweniger aber hatte man *Makriſi's* Nachricht für falſch, und aus Miſsverſtändniſſen und Unkunde entſprungen erklärt, und angenommen, die ebenerwähnten ſaſſanidiſch-arabiſchen Münzen ſeyen das Werk kleiner perſiſcher Fürſten, die unter der arabiſchen Oberherrſchaft in einigen Gegenden Perſiens ſich noch erhielten. Indeſs hatten in der neueſten Zeit der Graf *Caſtiglioni*, zu Mailand, und der Abbé *Reinaud* zu Paris, ſich für die Richtigkeit der Nachricht *Makriſi's* erklärt, und Hr. *Fr.* liefert hier für dieſe Richtigkeit den überzeugendſten Beweis, indem er alle Zeugniſſe der Geſchichtſchreiber über dieſen Gegenſtand vergleicht und unterſucht, und ſodann die ihm vorliegenden Exemplare jener Münzgattung beſchreibt und erläutert. Mit Recht ſagt er: „Es iſt in Wahrheit hart, einen verdienten, achtungswerthen, und ſonſt allgemein geachteten Schriftſteller des Alterthums hier ſo geradezu entweder des Irrthums zu zeihen, oder wohl gar der Lüge zu ſtrafen, in einer Sache, die er mit allem dem Detail, das die Wahrheit derſelben verräth, erzählt. Er giebt Zeit und Veranlaſſung dieſer früheren Münzen der Araber an; er nennt den Chalifen Omar als den erſten, der das Münzrecht geübt; er führt auch mehrere der Chalifen, die es nach ihm, und vor Abd el melik gethan, ſowie Statthalter, die ihre Befehle in dieſer Hinſicht auch in den ehemaligen perſiſchen Provinzen ausgeführt, namentlich an; er beſchreibt die Einrichtung, die jeder derſelben den Münzen gegeben, ihre Form, ihre Legenden, ihren Münzfuſs. — Und Alles das ſoll eitel Trug ſeyn! Ich wiederhole es, ſolch eine Beſchuldigung iſt hart; ſie iſt faſt unbegreiflich, zu unſerer Zeit beſonders, wo doch die hiſtoriſche Kritik ſo bedeutende Fortſchritte gemacht hat.“ S. 11 lieſt der Vf. den Namen, welchen *Tychſen* بسر, *Jaſer*, geleſen hatte, بشر, und ſpricht aus: *Boschr.*

Im Kamus *edit. Calc.* werden, soviel wir uns erinnern, nur die zwey Aussprachen: *Bischr* und *Baschar* angeführt. Inzwischen enthält der Kamus auch nicht Alles, und der Vf. mag andere Gründe für die Aussprache *Boschr* haben.

In No. 3 liefert Hr. *Fr.* einen wichtigen Beytrag zur Geschichte des *Chasarischen Reiches*, welches einst, zwischen dem kaspischen und dem schwarzen Meere gelegen, mit den moslemischen Herrschern, den byzantinischen Kaisern und den russischen Fürsten in vielerley Verhältnissen stand, und in der Geschichte dieser Fürsten eine wichtige Rolle spielt, aber in Ansehung seiner Einrichtungen und seiner Schicksale noch sehr unvollkommen gekannt ist. Der Vf. theilt uns nämlich hier den Artikel *Chasar* aus *Jakut's* grosem geographischem Wörterbuche mit, in Text, Übersetzung und Anmerkungen. *Jakut* hat seine Nachrichten über die Chasaren aus einer Schrift des *Achmed ben fodlân*, أحمد بن فضلان, gezogen, der im J. 309 H., 921 C., vom Chalifen El moktedir zum Könige der Bulgaren gesandt ward, und bey dieser Gelegenheit das Land der Chasaren durchreiste. Er beschrieb alle die nordischen Völker, die er dort kennen lernte, sorgfältig und genau in einer رسالة, oder Abhandlung, welche *Jakut* mannichfach wörtlich benutzt hat. Da die Petersburger Handschrift des *Jakut* ziemlich fehlerhaft ist: so verschaffte Hr. *Fr.* sich die Varianten der Oxforder Handschrift, und aus Leiden die Stellen des *Ebn haukal* über die Chasaren, welche mit *Jakut* meistens übereinstimmen. Ferner führt er in den Noten auch das an, was *Ouseley oriental geography* über die Chasaren hat, und was *Mohammed eddimeschki* in seiner zu Petersburg handschriftlich befindlichen Kosmographie über diesen Gegenstand vorträgt. In Ansehung des Namens فضلان, welchen Hr. *Fr. Foszlan* schreibt, bemerken wir, dass der *Kamus*, *ed. Calc.*, p. 1521, lin. 1, diesen Namen mit einem *Fatcha* über dem ersten Radical schreibt, also *Fadlân*; den Buchstaben ض drückt Hr. *Fr.* durch *sz* aus, wahrscheinlich weil er von den Türken und Persern in den arabischen Worten wie ein gelindes deutsches *s*, oder wie ein französisches *z*, ausgesprochen wird; die Araber hingegen, in Syrien, Ägypten und Arabien, sprechen ihn wie ein stumpfes, gutturales *d* aus; es scheint uns natürlicher, für das Arabische die Aussprache der Araber zu befolgen, als die bey den Türken und Persern gebräuchliche Aussprache des Arabischen zu bezeichnen; darum schreiben wir lieber *Fadlân*, oder, da der Vf. für das *Dhamma* seine Gründe haben mag, *Fodlân*. Dies nur zur Erklärung für unsere Leser, warum wir den Namen anders, als der Vf., bezeichnen; übrigens überlassen wir es gern Jedem, in dieser nie genügend zu lösenden Aufgabe, nämlich wie die arabischen Consonanten durch deutsche auszudrücken seyen, der Ansicht zu folgen, welche ihm am meisten gefällt, und erinnern nur gelegentlich an *Sylvestre de Sacy's*, unserer Meinung nach vollkommen treffende, Äusserung über diesen Gegenstand, *Gramm.*, Vol. I, p. 17: „*La septième colonne de l'alphabet contient la valeur des lettres arabes rendue autant qu'il a été possible dans nos caractères. Sur quoi il faut observer qu'on ne peut avoir à cet égard que des approximations; et que s'il est utile de représenter quelques-unes des articulations propres à la langue arabe par des signes de convention, comme TS pour le* ث, *DZ pour le* ذ, *DH pour le* ض *etc., il seroit dangereux et inutile de pousser trop loin le scrupule dans l'emploi de pareils signes; dangereux, parceque l'on défigureroit tellement l'écriture aux yeux des personnes qui ne savent pas l'arabe, qu'elles ne pourroient plus prononcer les mots arabes écrits en lettres françoises; inutile, parce qu'on ne parviendra jamais à trouver dans la combinaison des lettres de notre alphabet des signes propres à donner une idée de l'articulation de certaines lettres arabes, telles que le Hamza* ء, *ou* أ *et le* ع.“

Was *Sacy* hier vom französischen Alphabet im Verhältnis zum Arabischen sagt, gilt auf ähnliche Weise auch vom deutschen. Wenn der deutsche Leser geschrieben findet: *'Eszszâle 'h 'Ibn 'Hogjgjet, 'Elmanszûr Nagjm' eddîn Ghâzî, Almalic Almuahthsthsamus,* الملك المعظم, *Alhafithsus Ahbd-Allahus Aldsehebius:* so giebt er es entweder ganz auf, solche fürchterliche Worte auszusprechen, oder wenn er sie ausspricht: so bringt er doch Laute hervor, die von den arabischen weit entfernt sind. Daher, aus Erbarmen für den deutschen Leser, und um ihn doch dahin zu bringen, dass er die arabischen Namen auf eine dem arabischen Laute möglichst angemessene Weise ausspreche, befleisigt Rec. sich einer möglichst einfachen, und dem deutschen Leser begreiflichen Schreibart, und schreibt daher die oben angeführten Namen: *Essalech ben hoddsche, El manssûr nedschm eddîn gasi, El melik el muaddam, El hafed abd alla eddsehebi.* Nur dem Sprachkundigen kann darum zu thun seyn, zu wissen, mit wie vielen und mit welchen arabischen Consonanten der Name im Arabischen geschrieben wird; dieses wird er aber aus arabischen Texten lernen und wissen, und nicht erst aus der deutschen Schreibart des Namens erfahren wollen. Doch wir kehren zu unserem arabischen Gesandten zurück; er meldet uns eine merkwürdige Zusammensetzung des Chasarischen Reiches aus Bekennern verschiedener Religionen, indem er unter Anderem sagt: der König und der kleinere Theil des Volkes sind jüdischer Religion; die übrigen sind theils Christen, theils Moslemen, theils Götzendiener. Der König hat neun Richter, welche aus den vier Religionen gewählt sind, und alle Gesuche des Volkes an den König bescheiden. Die Sclaven unter den Chasaren sind nur von der Zahl der Götzendiener; denn diese halten es für erlaubt, ihre Kinder zu verkaufen, und sich einander zu Sclaven zu machen. Hingegen die Juden, die Christen und

die Moslemen unter ihnen halten es für religionswidrig, sich zu Sclaven zu machen. Es giebt zwey Arten Chasaren, die schwarzen, deren Farbe derjenigen der Indier nahe kommt, und die weissen, welche eine viel hellere Farbe und schönere Gesichtsbildung besitzen. Der König darf nicht über vierzig Jahre regieren; sobald er diese Frist um einen Tag überschreitet, wird er von den Grossen des Reiches getödtet, weil man dafür hält, dass alsdann sein Verstand und seine Einsicht schon zu sehr abgenommen haben. Ebn haukal und Dimeschki erzählen diesen Umstand ein wenig anders, nämlich so: Wenn Einer zum König gemacht wird, legt man ihm eine Schnur um den Hals, und fängt an, ihn zu erdrosseln; wenn es so weit ist, dass er beynahe den Geist aufgegeben, fragt man ihn, wie lange er regieren wolle. Wenn er dann geantwortet, so oder so viele Jahre: so wird dieses aufgeschrieben, und der König freygelassen. Sobald die von ihm bestimmte Anzahl von Jahren verflossen, wird er alsdann getödtet. Dieses erinnert an den König von Sennaar, der seinen eigenen, für ihn bestimmten Scharfrichter hat, welcher immer um ihn ist, und eine der vornehmsten Würden am Hofe bekleidet. Hr. *Fr.* führt zuletzt auch noch *Jakuts* Artikel über die Chasarischen Städte Belendscher, Semender, Chamlidsch. Der Schriftsteller *Ali dede errumi*, gestorben 998 H., sagt, in einer gleichfalls von Hn. *Fr.* mitgetheilten Stelle, von dem Volke der Chasaren seyen zu seiner Zeit noch Überreste vorhanden, und bekannt unter dem Namen *Madschar*, مجار. Er scheint also die Ungarn zu meinen. Die Lesung und Erklärung des arabischen Textes lässt mancherley Untersuchungen zu, für welche uns hier freylich der Raum fehlt. Es steht z. B. bey *Jakut* S. 8: والغالب على اخلاقهم اخلاق اهل الاوثان يسجد بعضهم لبعض عند التعظيم. Dieses würde, wenn es unverändert bleibt, folgenden, an und für sich wohl zusammenhängenden, Sinn geben: „Das Vorherrschende in ihrem Charakter ist der Charakter der Götzendiener; sie werfen sich Einer vor dem Anderen nieder bey der Ehrenbezeugung." Hr. *Fr.* aber sucht, wahrscheinlich wegen des Folgenden, wo aber die Lesart auch ungewiss ist, den Satz auf die Götzendiener zu beschränken, lässt daher اخلاقهم, welches bey *Ebn haukal* fehlt, weg, und übersetzt: *Idololatrarum mores id potissimum ferunt, ut alter alteri reverentiam testaturus sese prosternat.* Nur dünkt uns, dass bey dieser Verbindung der beiden Sätze, vor dem Verbo يسجد die Conjunction ان, *ut, quod*, stehen müsste, ebensowohl, wie sie in unseren Sprachen dort erfoderlich ist.

Die Nachrichten über die Baschkiren, welche No. 4 giebt, sind aus derselben Quelle geschöpft, wie die eben erwähnten über die Chasaren. *Jakut* theilt in seinem Wörterbuche zuerst das mit, was *Ebn fodlân* von dem Baschkiren berichtete, und fügt dann noch hinzu, was er selbst von einer Anzahl Baschkiren erfuhr, mit der er zu Haleb zusammentraf. Beide schreiben den Namen *Baschgurd*, باشغرد; *Jakut* erwähnt auch noch die etwas abweichenden Schreibarten *Baschdschurd* und *Baschkurd*, bey denen man die letzte Sylbe, da keine Vocale angegeben sind, auch *dschird* und *kird* aussprechen kann. *Ebn fodlân* beschreibt sie als einen sehr wilden, rohen, schmutzigen Stamm Türken. Läuse speisten sie in *Ebn fodlâns* Gegenwart mit grossem Appetit. Von ihren religiösen Gebräuchen heisst es unter Anderem: وكل واحد منهم قد نحت خشبة على قدر الاحليل ويعلقها عليه. Hr. *Fr.* bemerkt, die beiden letzten Worte seyen ihm etwas dunkel. Wenn der Text richtig ist: so kann er wohl nichts Anderes bedeuten, als: „Jeder unter ihnen schnitzt ein Holz von der Gröfse des männlichen Gliedes, und hängt es an dieses;" nämlich das Holz an das Glied. Das *Pronomen femininum* in يعلقها ist wohl auf خشبة zu beziehen, und das *Pronomen masculinum* in عليه auf الاحليل. Eigentlich bedeutet dieses letztere Wort nach dem *Kamus* auch nur مخرج البول, oder *foramen penis*. Die mit *Jakut* zusammentreffenden Baschkiren sagten, sie ständen unter dem Könige der Hungern, الهنكر, und bewohnten in dessen Lande ungefähr 30 Ortschaften.

In No. 5 finden wir auf der ersten Tafel eine Felsenwand bey Tomsk abgebildet, welche *Pissanoi kamen*, d. i. der beschriebene Stein, genannt wird, und auf der zehn Figuren von vierfüfsigen Thieren und von Menschen gezeichnet sind. Dass diese Figuren eine hieroglyphische Schrift seyen, scheint uns sehr ungewiss. Die zweyte Tafel enthält ziemlich regelmässige Figuren an einer Felsenwand bey dem Bache Smolanka, der in den Irtisch fällt. Diese Figuren haben einige Ähnlichkeit mit den *Temgas*, oder Wappen der Tataren. Die dritte und vierte enthalten wahrscheinlich Buchstabenschriften, die jedoch bis jetzt unentziffert sind. Die drey übrigen Tafeln sind Abbildungen von Inschriften, welche sich bald als zu den mogolischen und tatarischen Schriftarten gehörig erkennen lassen, und einzelne Worte in denselben sind auch bereits gelesen worden. In der siebenten hat man z. B. die Worte: *chamok mogol olos*, d. i. *alle mogolische Völker*, und *Tschingis Kagan* erkannt, daher das Denkmal besonderen historischen Werth zu haben scheint. Das Ganze ist inzwischen noch nicht entziffert worden. Es ist aber sehr preiswürdig, dass man diese Inschriften dem Untergange entzogen hat; wenn die Kenntniss der mogolischen und tatarischen Sprache bey uns etwas weiter gediehen seyn wird, lässt sich auch die Erklärung der Inschriften erwarten.

K.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1824.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

1) Bonn, b. Marcus: *Über die Nachricht von den Comitien der Centurien im zweyten Buche Cicero's de republica*, von *B. G. Niebuhr*. 1823. 8.

2) Leipzig, b. Hartknoch: *Replik für Herrn Staatsrath Niebuhr, die Ciceronischen Fragmente de rep. anlangend*, von Dr. *Wilhelm Ferdinand Steinacker*. 1824. 8.

3) Bonn, b. Marcus: *Duplik gegen Herrn Steinacker*, von *B. G. Niebuhr*. December 1823. 8.

Die Veranlassung dieser Streitschriften lag hauptsächlich in einer Anmerkung des Hn. *St.* zu der bald näher zu beleuchtenden Ciceronischen Stelle in den Büchern *de republica* über Einrichtung der Centuriatcomitien des Servius Tullius. Es wurden aber früher, während Hr. *N.* sich noch in Italien befand, wie er in No. 3, S. 20, selbst erzählt, Blätter und Auszüge ihm zugeschickt, die eher Alles, als Achtung für den verdienstvollen Verfasser der römischen Geschichte, athmeten. Dass solche in ihm einen stillen Unwillen erregen konnten, dieses sind wir allerdings fähig, mitzufühlen, indem wir überhaupt ein allgemein über Deutschland lastendes Bücherunwesen beklagenswerth, und für den guten Schriftsteller empörend finden. Jenseits der Alpen also that Hr. *N.*, wie er an der genannten Stelle sagt, „ein Jephthagelübde, den Ersten, der nach seiner Rückkehr in Deutschland *sic incurreret*, zu fassen. Das war nun dieser," sagt er, nämlich Hr. *Steinacker*. Durch besondere Umstände bewogen, liess Hr. *N.* gegen denselben seine Sprache mächtig erklingen. Ein gar besonderer Verdacht wirkte dabey auf ihn ein, welchen er in No. 1, S. 11, entdeckt, dass Hr. *St.* in der That es unredlich gegen ihn gemeint habe; Hr. *St.* wisse es immer besser, wo er sähe oder errathe, dass eine Emendation von *Niebuhr* komme, indem gegen andere, von demselben herrührende, und von ihm selbst dem Hn. *Mai* mitgetheilte, welche dieser aber, vermöge der von *Niebuhr* ihm gegebenen Freyheit, ohne den fremden Urheber zu nennen oder anzudeuten, benutzt habe, Hr. *St.* sich höflich verbeuge. Hr. *N.* geht noch weiter, zu glauben, dass *St.*, wenn er den eigentlichen Urheber der Verbesserung entdeckt hätte, die vornehme Miene angenommen haben würde, ohne die er von *Niebuhr* nicht reden könne. Wir bekennen zwar, dass die Lobrede, welche Hr. *St.* auf *Mai* in seiner Vorrede zur Ausgabe der Bücher *de republica* hält, uns nicht gefalle, weil in ihr Übertreibungen enthalten sind, weil namentlich die Vergleichung mit *Angelus Politianus* uns keinesweges für *Mai* passend zu [illegible] scheint (vgl. *Dupl.*, S. 10); wir bekennen, dass ein Urtheil S. VIII über *Mai's* Vorrede in den Worten: „*doctum hercle et perpolitum opus*," uns aufgefallen ist; dass diese allzugrosse Bewunderung auf der einen Seite wohl veranlassen konnte, das Urtheil des Hn. *St.* auch auf der anderen Seite für nicht ganz unbestochen zu halten. Doch müssen wir ebenfalls geneigt seyn zu glauben, dass jenes nach wechselnden Namen wechselnde Zustimmen und Verneinen in Bezug auf Hn. *N.* nur zufällig sey, dass es vielmehr nur durch die Wahl des Hn. *Mai* bewirkt worden, welcher bey dem, was er sich im Stillen aneignen und was er dem Urheber zuschreiben mochte, ein glückliches Auge besass. Der Hauptgegenstand des Streites aber liegt in der vielbesprochenen Stelle *de rep.*, Lib. II, Cap. 22: *Nunc rationem videtis esse talem, ut equitum centuriae cum sex suffragiis et prima classis, addita centuria, quae ad summum usum urbis fabris tignariis est data, LXXXVIIII centurias habeat: quibus ex cent. quattor centuriis, tot enim reliquae sunt, octo solae si accesserunt, confecta est vis populi universa: reliquaque multo major multitudo sex et nonaginta centuriarum, neque excluderetur suffragiis, ne superbum esset, nec valeret nimis, ne esset periculosum.* Eine Anmerkung von *Mai* dazu überliefert uns eine von Hn. *N.* ihm mitgetheilte Meinung in möglichster Kürze zur Berichtigung der verdorbenen Stelle. Diese ausführlich zu wiederholen, unterlassen wir, da sie in den vielfältigen Ausgaben nachgelesen werden kann, von Hn. *N.* aber selbst jetzt verworfen worden ist. Diese war es aber, gegen welche zuerst Hr. *St.* in seiner Anmerkung zu der obgenannten Stelle auftrat. Er nahm seinen Stützpunct in den auffallend unter sich übereinstimmenden Texteszahlen dermassen, dass er dieselben eben darum gleich im Voraus für gänzlich unverdorben hielt. Die Berechnung, welche er dort umständlich niedergeschrieben, wird freylich jedem Leser von selbst sich im Stillen offenbaren, dem am Sinne der Stelle nur etwas gelegen ist. Hr. *St.* wollte

aber auch damit nichts weiter sagen, als dass die Zahlen darin unter sich selbst passend seyen, ausgenommen so weit sie nicht zu passen scheinen. Das Widersprechende darin zu anderen historischen Angaben des Dionysius und Livius liess er dahingestellt seyn, und verwies deshalb auf einen Gedanken *Hermanns*, welchen derselbe in einem lateinischen, brieflich abgefassten, Aufsatze ihm zum Drucke überlassen hatte. Hr. *St.* glaubte, hierin *optimam ac certissimam veri inveniendi rationem* zu erblicken, nachdem er vorher die Behauptung aufgestellt hatte, es müsse die Zahl 193 Centurien herauskommen: *qui (numerus) ab omnibus peraeque scriptoribus memoriae proditus est:* diess müsse die rechte Zahl seyn, weil dann die Majorität zur Minorität durch Eine Centurie bestimmt werde; mehr als Eine auf die Majorität zu rechnen, scheine *abgeschmackt (putidum)*. In dem obgedachten *Niebuhr*'schen Verbesserungsversuche aber wurde von ihm getadelt: *licentia emendandi, numerorum etiam certissimorum perturbatio*, und *aucta obscuritas*. Dunkelheit nämlich liege in jenen 12 Ritter-Centurien, welche Hr. *N.* auf ganz einzige Weise (*singulari prorsus ratione*) von den 6 übrigen abgetrennt habe. Diese Gedanken des Hn. *St.* begünstigend, urtheilte *Hermann* in seinem Schreiben an ihn folgendermassen: *Cujus rei quae ratio esset quum tu, Steinackere, et acute perspexisses, et distincte explicuisses, ostendissesque, quam Niebuhrius proposuit conjecturam, eam admitti nullo modo posse.* Hr. *N.* dagegen fand jene etwas figurirende Berechnung, sowie jene Art, zu tadeln und zu behaupten, herabwürdigend gegen die Verdienste, welche er um die römische Geschichte sich erworben hat. Vgl. *Dupl.*, S. 18. Doch verwirft er in No. 1 seine frühere Verbesserung der Ciceronischen Stelle selbst, und liefert dafür eine andere, dazu in *Dupl.*, S. 9, bekennend, dass *bey dieser es bleiben werde, weil er die Sache genug besehen und erwogen habe.* Wenn nun schon Rec. ebensowenig der neuen, als der alten Meinung des Hn. *N.* beyzustimmen im Stande ist, und nachher seine Gegengründe, wie seine eigene Ansicht vorlegen wird: so kann er doch die Überzeugung nicht bergen, dass *Hermanns* Erklärungsversuch von Hn. *N.* völlig widerlegt worden; wie denn auch *Hermann* selbst gar sehr bescheiden zu seiner Meinung den Eingang machte mit den Worten: „*Tu videbis* (also nicht einmal *videris*) *verumne aut veri simile dicam, an errem quaerique aliud quid oporteat.*" *Hermann* wollte nämlich das *nunc* auf die Zeit der sprechenden Personen bezogen wissen, und der Vermuthung Raum verschaffen, dass die erste Classe damals um 10 Centurien verringert gewesen sey; woraus denn freylich, um die gegebene Zahl der 104 damit zu vereinigen, folgen würde, dass diese 10 Centurien mit einer zwecklosen Abweichung auf die zweyte Classe wären übertragen worden. Jedoch dieses Alles liess *Hermann* unbewiesen. Für Hn. *N.* war es also leicht, fünf schlagende Beweisgründe dagegen anzustellen, wozu wir endlich einen sechsten Hauptbeweis fügen, der in der logischen Erklärung des Zusammenhanges jener Stelle liegt. Es würde ein vollkommener Widerspruch in den Ideen des Sprechenden eintreten, wenn das *nunc* auf die Zeit sollte bezogen werden, da der Sprecher von der Servianischen Anordnung unmittelbar vorher so redete: *Quae descriptio si esset ignota vobis, explicaretur a me.* So wäre denn der Übergang von diesem zu jenem in folgender Verkehrtheit gemacht: *Die alte Sache wisst ihr, diese brauche ich euch nicht erst zu erklären, die neue (allbekannte) Sache wisst ihr nicht, diese muss ich euch erklären.* Vielmehr bezieht sich dieses *nunc*, wie im Griechischen öfters νῦν δέ, auf das Verhältniss, unter welchem geredet wird, als Gegentheil somit von dem Vorhergegangenen: *si esset ignota vobis: nun da ihr es wisst, seht ihr (also brauche ich es nicht ausführlich vorzutragen).* Fast unglaublich ist es, wie Einige sogar in dem Präsens *habeat* eine Ursache finden konnten zu meinen, dass *nunc* als *temporale* zu verstehen sey, da es sogar ein allgemeiner Sprachgebrauch ist, die gegenwärtige Zeit nicht immer auf die in der Wirklichkeit gegenwärtigen, sondern oft auch nur auf die in der Idee gegenwärtigen Dinge anzuwenden.

Hn. *Niebuhrs* neue Meinung nun besteht in dieser Änderung: *Nunc rationem videtis esse talem, ut prima classis, addita centuria quae ad summum usum urbis fabris tignariis est data, LXXXI centurias habeat: quibus ex CXIV centuriis, tot enim reliquae sunt, [equitum centuriae, cum sex suffragiis, decem et] octo, solae si accesserunt.* Er ist nämlich geneigt, 1) alle Zahlen der zweyten Hand für untergeschoben zu halten, ausgenommen das *sex suffragiis*, welches ihm selbst, wegen der Nachricht des Festus, aus einer zu tiefen historischen Kenntniss geschöpft zu seyn schien, als dass es für einen Überrest des Originals nicht sollte gehalten werden; 2) versetzt er die Stelle, welche durch die erste Hand, mit Ausnahme einiger Sylben, wie durch die zweyte, nach *ut* zu lesen war, an jenen Ort hin, welcher durch Haken eingeklammert ist, und zwar mit Beybehaltung der Lesart der zweyten Hand *centuriae;* 3) schob er nach dieser Versetzung noch zwischen *suffragiis* und *et* die Zahl *decem* ein.

Dagegen vergönne uns Hr. *N.*, ohne uns zu denjenigen zu zählen, welche, wie er *Dupl.*, S. 1, §. 17, es ausdrückt, sich nun einmal gegen ihn *aufmachen*, ihm folgende sechs Gründe einzuwenden: 1) ist es für die äussere Kritik keineswegs consequent geschlossen, da eine so ausgewählte Zahl, wie *sex suffragiis*, die wir der zweyten Hand zu verdanken haben, als *fester Boden* anerkannt worden (vgl. No. 1, S. 14), die übrigen Zahlen ebenderselben Hand in Ermangelung weiterer Spur zu verschmähen, obschon diese unter sich so auffallend übereinstimmen; vielmehr dünkt es uns glaublich zu seyn, dass die übrigen Zahlen der zweyten Hand aus eben dem Originale geschöpft sind, aus welchem jene *sex* durch ebendieselbe Hand herrühren: denn in den Worten, *cent. quattor* geschrieben, finden wir das seltsame

Aufsehen nicht, das nur auf einen unwissenden Emendator schliefsen liefse, wie Hr. *N.* meint in No. 1, S. 13. In einem Labyrinthe möglicher Irrwege halten wir es für nothwendig, an jenem Fädchen der Consequenz so lange zu halten, bis sich ein gröfserer Wegweiser entdeckt. 2) Die Lesarten der ersten Hand, als: *certamine* für *centuriae*, und wieder der Zusatz *tantummodo* vor derjenigen Zahl, in welcher die Totalsumme der Stimmen von den Rittern und der ersten Classe enthalten seyn soll, können doch nicht gänzlich unbeachtet bleiben, wie er denn selbst auch das *et* nach *suffragiis* benutzt hat: die Zahl VIIII der ersten Hand aber darf leicht als ein Überrest von LXXXVIIII der zweyten Hand gehalten werden. Gar feinsinnig zwar (wir würden *scharfsinnig* sagen, wenn dieses Wort anjetzt noch recht in Ehren wäre) legt es Hr. *N.* aus: das VIIII der ersten Hand möchte aus einer neben den Zeilen oder zwischen dieselben geschriebenen Summirung der 81 und 18 Centurien, nämlich LXXXXVIIII übrig geblieben seyn; nur leuchtet uns die Wahrscheinlichkeit nicht ein, wie die erste Hand, welche so blödsinnig *equitum certamine et suffragiis* geschrieben hatte, doch so zuversichtlich das *certamine* zu erklären gewagt: von dem Ursprunge und Bezug des *tantummodo* aber, das dieselbe erste Hand geschrieben haben soll, giebt Hr. *N.* keine Erklärung; ja sein Stillschweigen bringt uns in die gröfste Verlegenheit. Er, sich ausdrücklich auf *Mai's* Angabe berufend, trägt den Text der ersten Hand in No. 1, S. 12, in folgender Reihe der Worte vor: — *quae ad summum usum urbis fabris tignariis est data VIIII centurias tot enim reliquae sunt octo solae si accesserunt* — — *Mai* aber schreibt zur Zahl der zweyten Hand, LXXXVIIII, unter der Anmerkung (b) folgende Note: „Ita cod. 2 manu; at 1 *tantummodo* VIIII." Wir können von der Sorgsamkeit des Hn. *Mai* nicht erwarten, dafs das Wort *tantummodo*, welches er, wie Lesart, *cursiv* hat drucken lassen, zu den Worten seines eigenen Vortrags gehören sollte, und durch ungehenere Flüchtigkeit des Schreibens, und sogar ohne Nachbesserung in den *Addendis*, als Lesart wäre eingemischt worden. Wir scheuen uns aber auch zu glauben, dafs Hr. *N.*, der sich allerdings auf *Mai's* Angabe beruft, nur die Note (c) sollte gelesen haben, wo zur Anzeige der folgenden Wortreihe der ersten Hand nur das nächstvorhergehende *VIIII centurias* wiederholt worden. Hr. *St.* giebt auch nicht mehr, als dieses an: sollte aber Hr. *N.* hier nicht genauer, als Hr. *St.*, dessen mangelhaftes Aufführen der Lesarten er ihm selbst in *Dupl.*, S. 19, Z. 3 von unten, zum Vorwurf macht, gewesen seyn? Jedoch, wie es bis jetzt sich darlegt, sind wir genöthigt, auf *Mai's* Zeugnifs zu bauen. — Auf einem ungebahnten Wege auch diese Spuren zu verlassen, dünkt uns mifslich. 3) Anstofs, wie ihn Hr. *N.* selbst bescheiden fühlt, finden wir zwar ganz und gar nicht an der mehrmaligen Wiederholung des Wortes *centuria*, aber *solae* würde nun nicht mehr der passende Ausdruck seyn, da nicht einmal die vollständigen 18 Rittercenturien erfodert würden, um die Majorität zu entscheiden, sondern nach jener Berechnung des Hn. *N.* schon 17 zur Entscheidung hinreichten, ein Argument, welches Hr. *St.* in seiner Replik, S. 13, richtig dagegen brauchte, wenn er die Latinität im Sinne dabey hatte, und wogegen Hn. *N's.* Erwiederung in *Dupl.*, S. 9, nicht treffend ist: „weil sie ein kleiner Theil des ganzen Volkes der Zahl nach waren." Dieser Gedanke eben ist es, welcher nicht durch *solae*, was *nicht mehr, als* — bedeutet, ausgedrückt wird; lateinisch hiefse jenes: *quibus si modo equitum centuriae* 18 *accesserunt*. Denn *modo* wäre dann der nothwendige Ausdruck von jenem *allein*. Zugleich aber bliebe 4) immer die Hauptsache noch unbegründet, mochte nun sein *decem et octo* stehen, oder, wozu am Ende Hr. *N.* in *Dupl.*, S. 12, geneigt ist, ganz und gar sammt dem urschriftlichen *octo* zu streichen seyn (welches durch den Codex beglaubigte *octo* gar noch zu tilgen, uns in diesem Falle übermäfsig dünkt); aber sey es. Hr. *N.* giebt uns 195 Centurien, und dazu fehlt Zeugnifs oder Beweis. Denn darum drängte sich eben der Streit, den Mittelpunct der Vereinigung zwischen Cicero's und den übrigen beiden Berichten zu enthüllen. Und wenn nun die früheren Centurien bis zur acht und neunzigsten unter sich einig waren: geschah nicht ein Unrecht an der noch übrigen achtzehnten Rittercenturie, von welcher der Staat gleiche Dienste mit den anderen derselben Gattung verlangte, diese eines gleichen Einflusses vor allen jenen anderen zu berauben? Ganz unrichtig aber wären demnach die Worte des Cicero als Gegensatz gestellt: *reliquaque multo major multitudo sex et nonaginta centuriarum neque excluderetur suffragiis — nec valeret nimis, ne esset periculosum*. Eine Centurie mehr, als Cicero hier zählt, wäre allerdings, nach Hn. *N's.* Ansicht von der verfassungsmäfsigen Berechnung, *der weit gröfseren Volksmenge gleichgesetzt* worden, insofern auch der Antheil jener Centurie *nur vom Zufall abgehangen* hätte. Wegen dieses ausdrücklichen Verhältnisses also wäre wieder das *reliqua* nicht der richtige Ausdruck. Hr. *St.* fühlte dieses mehr, als dafs er es aus der Ciceronischen Stelle bewies, in *Repl.*, S. 9; denn sein Argument, von den Worten *confecta est vis populi universa* genommen, wirkt nicht gegen die Deutung des Hn. *N.*, welcher es nur im Gegensatz der schwächeren, und doch zugleich weit zahlreicheren, Volksmenge will verstanden wissen. 5) Ist es dem Rec. nicht denkbar, dafs nach der Servianischen Anordnung das Fufsvolk der ersten Classe früher sollte gestimmt haben, als die Rittercenturien, was doch die mittelst Umsetzung entstandene Art der Aufzählung nothwendig darstellt. 6) Indem Hr. *N.* von der zweyten Classe an bis zur letzten Centurie 96 Centurien zählen mufste, war er genöthigt, erstens auch die *proletarii in der von Cicero festgesetzten Bedeutung* als eine besondere, für sich bestehende, Centurie aufzunehmen; eine Sache, der wir zufolge unserer bey den *velatis* unten angeführten Gründe auch nicht den mindesten Glauben beyzumessen im Stande sind,

zweytens aber fehlte ihm noch die *sechs und neunzigste*; die *capite censi* dazu zu wählen, wie er in *Dupl.*, S. 7, fast nicht abgeneigt zu seyn scheint, wagte er in No. 1, S. 19, doch nicht. Die Meinung, welche wir für *Mai's* Eigenthum gehalten hatten, gehört, wie wir jetzt sehen, Hn. *N.* an: es solle durch die bey Festus als Servianische Centurie genannte *ni quis scivit* die Zahl der sechs und neunzigsten erfüllt, und dieses dann in der Lücke nach *proletariis* hinzugedacht werden. Allein nach der deutlichen Erklärung, welche Festus giebt, würde es systemwidrig gewesen seyn, dieser *ni quis scivit* eine besondere Einheit zur Vermehrung der Centurienstuffragien beyzulegen. Denn diejenigen Centurien, zu denen die Meisten, welche, wegen Versäumniss, dort zu stimmen, in *ni quis scivit* stimmten, ordnungsmäfsig gehörten, hätten auf diese Weise eine Vermehrung der jedweder von ihnen zukommenden Stimmeneinheit erhalten: ihr Einfluss wäre gegen diejenigen Centurien, von welchen Niemand nach seiner Ordnung zu stimmen versäumt hätte, erhöht worden. Übrigens noch konnte diese *ni quis scivit* in der verfassungsmäfsigen Centurienreihe gar keinen bestimmten Platz der Zahl nach behaupten; denn sobald die Majorität der Suffragien erreicht war, wäre es vergeblich gewesen, im Stimmensammeln der Reihe nach weiter zu schreiten, bis man an jene endlich gekommen wäre. Vielmehr liegt es am Tage, dass die *ni quis scivit* genannte eintreten musste, sobald überhaupt die Majorität erreicht zu seyn schien: nur zur Bestätigung oder Aufhebung der gegebenen Stimmeneinheit von einer und der anderen Centurie sollten die Stimmen derjenigen, welche zu dieser oder jener sich später noch gefunden hatten, mit Einem Male gesammelt werden, um nach Hinzuzählung derselben in den angehörigen Centurien die Zahl der Stimmen, welche darin die Einheit bewirkten, zu revidiren.

Rec. ist aber gesonnen, zu beweisen, dass jene Zahlen der zweyten Hand, sowie die Glaubwürdigkeit derselben nach äufserer Kritik geschlossen werden mufste, auch nach inneren Gründen alle richtig sind; dass auch die erste Hand neben der zweyten noch Überreste des Originals darbietet, und dass nur die grammatische Construction es ist, welche eine Abweichung von den positiven Angaben der zweyten Hand nothwendig macht, wegen des *singularis habeat*. Voraus nur bedenken wir erst, wie es am Tage liegt, dass die erste Hand lückenhaft geschrieben, wie es jedoch leicht möglich war, dass das Übergangene am Rande des Originals stehen konnte, und wie es somit nicht minder glaublich ist, dass die von der zweyten Hand nachgetragenen Worte vom Rande des Originals in die Zeilen hinübergekommen seyn konnten; endlich, wie es leicht geschehen konnte, dass das zur grammatischen Construction Gehörige an der rechten Stelle nicht eingetragen wurde, wenn einmal zu einem Misverständnisse von der ersten Hand Veranlassung gegeben war. Die Überreste der ersten und zweyten Hand verschmelzend, schreiben wir zuvörderst folgendermafsen: *Nunc rationem videtis esse talem, ut equitum cum centuriis Tarquini et sex suffragiis* (oder *suffragiis sex*) *prima classis, addita centuria, quae ad summum usum urbis fabris tignariis est data, tantummodo LXXXVIIII centurias habeat: quibus ex centum quatuor centuriis, tot enim relicuae sunt, octo solae si accesserunt, confecta est vis populi universa.* Rec. versucht nun, darzuthun, erstlich, dass die 18 Rittercenturien des Servius Tullius nur 9 *suffragia* in den Centuriatcomitien abgegeben haben, wobey sich auch die paläographische Erörterung unseres Textes anknüpfen wird; zweytens, dass die *Centuria fabrum* der ersten Classe in der runden Zahl der 80 mitzuzählen ist; drittens, dass die zweyte Classe nicht 20, wie Dionysius und Livius melden, sondern 30 Centurien enthalten habe; viertens, dass die Zahl von 193 Centurien die glaubwürdige Zahl ist.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

KURZE ANZEIGEN.

Deutsche Sprachkunde. *Bamberg* und *Würzburg*, in den Göbhardtischen Buchhandlungen: *Geordneter Stoff zur zweckmäfsigen Wiederholung des deutschen Sprachunterrichts in Volksschulen*, nebst einer Sammlung von Aufgaben zur Selbstbeschäftigung der Schüler. Ein Hülfsbuch für Lehrer und Lernende. Von *F. Härderer*, Elementarlehrer zu Bamberg. 1822. IV u. 102 S. 8. (5 gr.)

Der Vf., der die Arbeiten seiner Vorgänger benutzt zu haben dankbar bekennt, wollte in dieser kleinen Schrift dem Lehrer einen Leitfaden bey seinen katechetischen Wiederholungen liefern, und dem Schüler ein Büchelchen in die Hand geben, aus dem er sich auch zu Hause über das Gehörte näher unterrichten, das Gelernte sich tiefer einprägen, seine Schreibekunst durch Fertigung der Aufgaben mehr üben, eine gründliche Kenntnifs seiner Mutterspracbe sich erwerben könne, sich über alle im Leben vorkommenden Gegenstände mittheilen lerne, und seine Denkkraft stufenmäfsig vervollkommne. Wenn auch diese Schrift ihren doppelten Zweck nicht ganz erreichen, dem sich selbst überlassenen Schüler nicht immer verständlich seyn, und auch den Bedürfnissen des ungeübten Lehrers nicht völlig entsprechen sollte: so zeichnet sie sich doch vor ähnlichen Arbeiten durch ihre Methode aus, und wird von einem gewandten Lehrer nicht ohne Nutzen gebraucht werden.

† — m — †

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNY 1824.

THEOLOGIE.

TÜBINGEN, b. Laupp: *Johann Jahn's*, Dr. d. Phil. u. Theol., gewes. k. k. Prof. der orient. Sprachen zu Wien u. s. w., *Nachträge zu seinen theologischen Werken*, von ihm anvertraut einem seiner Freunde im Auslande, und nach seinem Tode von diesem herausgegeben, *nebst glaubhaftem Zeugnisse* über die Conformität dieses Abdruckes mit dem handschriftlichen Originale des Verewigten. 1821. XVI u. 340 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Der Titel *Nachträge zu* u. s. w. könnte sprachkundige Leser wohl etwas Anderes erwarten lassen, als sie hier finden, nämlich Ergänzungen, Zusätze, neue Bemerkungen, zu den früheren Schriften des verewigten *Jahn*. Statt deren aber erhalten sie einige völlig für sich bestehende Abhandlungen, die allem Anschein nach für eine bekannte theologische Zeitschrift geschrieben worden sind; und darum wäre die Aufschrift: *J. J. nachgelassene Schriften* richtiger gewesen. Aber wir vergessen diesen Titel leicht über die preiswürdige Gabe selbst, die uns dargeboten wird, und wissen *Jahn's* Freunde den grösten Dank, welcher den zahlreichen Verehrern des sel. Mannes diesen wahren Schatz von theologischer Gelehrsamkeit nicht vorenthalten wollte. Die nähere Anzeige des Buches betrachten wir als eine sehr angenehme Pflicht.

Eröffnet wird es durch das auf dem Titel erwähnte *Zeugniss*, und zwar aus der Feder des Hn. Prälaten Dr. *Bengel* in Tübingen: vermuthlich blos um einiger schwacher Leser willen, welche die Geister nicht zu prüfen verstehen, und sich daher nur an eine andere Glaubwürdigkeit halten müssen. Denn stark und unverkennbar ist das Siegel der Geistesvorzüge hier ausgedrückt, welche einem der gründlichsten Wahrheitsfreunde unter den katholischen Theologen eigen waren.

Mit besonderem Danke werden alle Leser die darauf folgenden *Auszüge* aus einigen Briefen des Verstorbenen, welche Nachrichten von dessen literarischen Schicksalen enthalten, aufnehmen, und wünschen, dass deren ungleich mehr hätten mitgetheilt werden können. Einer dieser Briefe, S. XII, No. 2, scheint uns hauptsächlich dadurch merkwürdig, weil er den Geist einer noch jetzt bestehenden Zeitschrift, des *Archivs für die Theologie und ihre neueste Literatur, von Bengel*, weit treffender bezeichnet, als wir irgendwo gefunden haben. Wir können schon aus dieser Ursache, noch mehr aber einiger sehr zeitgemässer, und noch bey weitem nicht genug anerkannter Wahrheiten willen, uns das Vergnügen nicht versagen, ihn hier grösstentheils mitzutheilen. „*Wien, d. 27 Jan. 1816. Ich wünsche sehr, dass alle Mitarbeiter der recensirenden Zeitschrift den gehörigen Anstand gegen anders Denkende beobachten, die Personen immer ehren, auch über Meinungen nie unwillig und mit Heftigkeit herfahren, immer mehr zum Lob, als zum Tadel geneigt sind, aber auch nie Lob übertreiben, oder verschwenden, sondern sich immer dem Charakter eines Gelehrten würdig bezeigen, welchem es blos um Wahrheit, oder doch höhere Wahrscheinlichkeit, zu thun ist. Die Recensionen der wichtigsten Bücher (und nur solche sollen aufgenommen werden, indem an den minder wichtigen Werken ohnehin den meisten Lesern nichts gelegen ist) sollen lehrreich seyn, so dass sie neben Abhandlungen ihren Platz behaupten, indem sie ebenfalls wichtige Untersuchungen enthalten. Auf diese Art kann die Zeitschrift ein Repositorium von den Untersuchungen über die wichtigsten streitigen Puncte unseres Zeitalters werden, welches auch noch die Nachwelt aufschlagen wird.*“

Der Abhandlungen sind *sechs*, von denen die zweyte und dritte in sehr genauer Verbindung stehen, und eigentlich nur eine ausmachen. Die *erste*, S. 1—14, stellt die Frage auf: „*Was that Jesus während der 40 Tage von seiner Auferstehung bis zu seiner glorreichen Auffahrt?*“ Antwort: Er ging umher, und besuchte eine Menge Menschen, unter denen viele von den 3000 (Act. 2, 41) waren, die von Petrus getauft wurden. Das Resultat dieser Untersuchung hat uns zwar wenig befriedigt, und wir könnten ihr Vieles entgegensetzen, wenn es sich der Mühe verlohnte; sie selbst aber enthält sonst des Lehrreichen viel, besonders Bemerkungen, die manchem Wundersüchtler frommen können, wie S. 5. — Die 2te Abh., S. 15—60, beschäftigt sich mit der Untersuchung: „*Was hielten die Kirchenväter von der Accommodation?*“ Es werden *Reinhard's* gesammelte Materialien über diesen Gegenstand in dessen *opusc. acad., Vol. I*, S. 473—510, zu Grunde gelegt, jedoch aber vermehrt, ganz anders bearbeitet, und Alles in ein helleres Licht gesetzt. S. 17 findet sich die nähere Bestimmung des Sinnes, in welchem das Wort Accommodation ge-

nommen wird: „*Jesus und die Schriftsteller des N. T.*, heifst es, *bequemten sich nach den Vorurtheilen des Volkes und nach der gemeinen irrigen Meinung, bedienten sich der gangbaren falschen Benennungen und Vorstellungen, gebrauchten gangbare Ausdrücke in einem höheren richtigen Sinne, die von ihren Zuhörern oder Lesern in einem anderen Sinne verstanden wurden, führten das A. T. nach der damals üblichen Auslegungsart, und selbst jüdische falsche Erklärungen an, als ob sie sie billigten: kurz, sie redeten und schrieben nicht selten so, als ob sie solche Irrthümer selbst annähmen, da sie doch blofs Redensarten von denselben hernahmen, und zwar dieſs Alles, weil es in jeder Rücksicht zweckmäfsiger war, die das Wesentliche des Christenthums nicht hindernden irrigen Meinungen indirecte anzugreifen, und sie zu untergraben, indem ihnen andere Grundwahrheiten entgegengesetzt werden, mit denen sie nicht bestehen können, und folglich nothwendig fallen müssen, sobald solche entgegengestellte Gegensätze in der ganzen Ausdehnung reif erwogen werden.*“ Es wird nun aus *Clemens von Alexandrien, Tertullian, Origenes, Athanasius, Chrysostomus* und *Hieronymus* dargethan, dafs, und warum die Accommodation in den ersten Jahrhunderten der Kirche allgemein üblich war, und also auch die ältesten und gelehrtesten Kirchenväter Accommodationen im N. T. anerkannten. — Die 3te Abth. S. 61—251: *Was lehret die Bibel vom Teufel, von den gefallenen Engeln, von den Dämonen und bösen, unreinen Geistern?* ist dem Umfange und dem Werthe nach die wichtigste unter allen, und in jeder Hinsicht höchst belehrend. Ja, wir meinen, dafs sie ihren Gegenstand: *ob Jesus oder die Bibel sich wirklich der Accommodation in dem so eben angegebenen Sinne bedient habe*, zur völligen Entscheidung bringe, so, dafs nichts Gründliches und Neues mehr darüber gesagt werden könne. Gern würden wir daher die wichtigsten gelehrten und gründlichen Forschungen, die hier angestellt werden, ausheben; aber da wir glauben, dafs kein wahrheitliebender Theolog diese Abhandlung ungelesen lassen dürfe, und dafs bey einer Überzeugung, wie hier bezweckt wird, der Totaleindruck *aller* einzelnen, fest zusammenhängenden Untersuchungen am entscheidendsten sey: so begnügen wir uns, den Inhalt derselben nur im Allgemeinen anzudeuten. Nach einigen einleitenden Bemerkungen, vorzüglich über den Zweck der Abhandlung, welcher nach S. 63 darin besteht, „*so manche Christen* (versteht sich aber doch nur gelehrte Männer unter ihnen, Rec.) *in dem Glauben an die heil. Schrift zu stärken, welche sich an den Versuchungen des Teufels, und den Besitzungen der Dämonen, die in der Bibel gelehrt werden sollen, stofsen, und zu wanken anfangen, wenn ihnen zugemuthet wird, dieſses Beides als göttliche Lehre zu glauben*“, ist in dem ersten Theile *von dem Teufel und den gefallenen Engeln* die Rede. Es wird hier gezeigt, *dafs jener von diesen und den Dämonen immer genau unterschieden werde; es werden seine verschiedenen Namen, und die Zeit und die Weise der Bildung der Idee eines Reiches von bösen Geistern angegeben.* Hierauf wird *die Lehre Jesu von der Quelle der Sünden*, und ob der Teufel zu derselben etwas beytrage, sorgfältig aufgestellt, nämlich aus Matth. 15, 2—20, Matth. 12, 34—45, mit ihren Parallelstellen, ferner Joh. 19, 11, Matth. 23, 1—39 und ähnlichen; dagegen die Accommodation in Matth. 13, 19. 25—39. Joh. 12, 20—30. 14, 30. 31. 16, 8—11. Luc. 22, 31. 32, erwiesen. Auch, was *Johannes* in seinen Briefen, besonders aber in der Offenbarung, wo der Teufel eine grofse Rolle spielt, aber blofs bedeutungsvolles Bild ohne reelle Wahrheit ist; ferner *was Petrus, was Jakobus*, und endlich *was Paulus von dem Ursprunge der Sünde und von dem Teufel* lehren, wird in besonderen Abschnitten genau gezeigt. Von Paulus heifst es S. 108: „Kein heil. Schriftsteller redet so oft vom Teufel und auch von anderen höheren unsichtbaren Mächten, welche die Christen zur Sünde, und die Gegner zur Verfolgung der Christen reizen, als er; aber keiner erklärt sich auch über den wahren Ursprung der Sünde öfter und nachdrücklicher; dafs also dieser Apostel in jenen Stellen nur zur gemeinen Denkungsart sich herabläfst, welche Herablassung er auch selbst ausdrücklich von sich rühmet.“ Nach dieser Ordnung werden auch alle paulinischen Stellen über Sünde, Teufel und Pauli Lehrweise angeführt und erläutert. *Zwey Anhänge* handeln noch S. 135 *von der Versuchung Christi durch den Teufel*, und S. 148 *von der Verführung der Eva.* Bey der Versuchungsgeschichte werden die bisherigen verschiedenen Erklärungen derselben angeführt und beleuchtet, und dann diejenige, die dem Vf. die ungezwungenste zu seyn schien, mit haltbareren Beweisen, als vor ihm geschehen ist, zu unterstützen gesucht. Hr. *J.* nimmt die ganze Erzählung, als ursprünglich aus dem Munde Jesu kommend, für wahr an, aber nicht für eine wirkliche Geschichte, die sich äufserlich zugetragen, sondern für ein Gesicht, welches sich Jesu innerlich in einer Entzückung dargestellt habe, und jenen Gesichten ähnlich *sey*, welche Ezechiel 8. 2 ff., 27, 1 ff., 40. 1 ff., und Johannes in der Offenbarung erzählen. Πνεῦμα, *Gesicht*, Apok. 1, 10. 4, 2. 17, 3. 21, 10. = יד יהוה, die Hand oder Kraft Gottes, Ezech. 1, 3. 3, 12 und sonst. Besonders beweise dieſs der Schlufs der Erzählung bey Matth. 4, 11 unwiderleglich, indem das διακονεῖν, d. i. *Bedienen* bey der Mahlzeit, nur in einem Gesichte an seiner rechten Stelle ist, in einer wirklichen Begebenheit aber ganz unschicklich und überflüssig gewesen wäre. Auch ist die Reise aus der Wüste nach Jerusalem weiter nicht geschichtmäfsig erzählt, sondern wird so schnell dargestellt, wie sie nur in einem Gesichte geschehen konnte. Überdiefs können die unklugen Anträge des sonst so klugen Teufels nur in einem Gesichte ihren schicklichen Platz finden, und als Bilder Wahrheiten lehren. Endlich wird, blofs wie in Gesichten,

die Wüste und der hohe Berg nicht genannt; und ein so hoher Berg existirte gar nicht, von welchem man alle Königreiche der Welt übersehen könnte. Die Vision selbst sollte sehr wichtige Belehrungen für die Apostel enthalten, die mit der *Wunderkraft* ausgerüstet werden sollten u. s. w. — *Die Verführung der Eva* ist eine blosse Vernünfteley derselben, oder einer ihrer Träume. — Der zweyte Theil beschäftigt sich mit *den Dämonen und unreinen Geistern*, und zwar S. 151 *mit den Dämonen der Griechen*, S. 176 *den bösen Geistern der Juden*, S. 193 und 219 mit der Beweisführung, *dass die besitzenden Dämonen, die bösen und unreinen Geister im N. T., Seelen verstorbener böser Menschen*, und *die Dämonischen des N. T. wirklich nur fallsüchtig, wahnsinnig oder rasend seyen*, endlich S. 227 *mit den Meinungen der Kirchenväter von den Dämonischen*. Wir enthalten uns, aus schon angeführten Gründen, einer näheren Angabe des mannichfaltigen Lehrstoffes, welchen unsere Leser in dem Buche selbst suchen werden, und erlauben uns nur, sie besonders auf S. 194 und S. 212 aufmerksam zu machen, an welchem letzteren Orte von dem tiefen Stillschweigen des Johannes und des Paulus über die Besessenen auf eine, gewiss für viele Leser überraschende Weise gehandelt wird. Nicht nur der Theolog, sondern auch der Philolog, findet in der ganzen Abhandlung eine vielleicht unerwartete Befriedigung. — Die 4te Abh., S. 252 — 280, hat die Frage: *Ist das moralische Bedürfniss eines allmächtigen Richters der erste und einzige Grund für das Daseyn eines Gottes?* zum Gegenstande. Sie wird verneint. — Die 5te Abh., S. 280 — 91, enthält *ein vertrautes Gespräch über die Vereinigung der drey verschiedenen Kirchen in Deutschland*. Hr. *J.* hofft, und Rec. mit ihm, „*die unmerkliche gegenseitige Mittheilung und Weckung mancher Ideen, der Wechsel mancher Vorstellungen, und die Milderung mancher, in allen drey Kirchen zu scharf gefassten Meinungen, durch eine längere Zeit fortschreitend, könnte doch nach und nach eine Annäherung, dann eine Berührung, und endlich eine Art der Vereinigung, die eben nicht beabsichtiget war, herbeyführen.*“ — Die 6ste und letzte Abh., S. 291 — 40, kommt der dritten an Werth und Wichtigkeit am nächsten, ja sie dürfte von manchen Theologen noch über diese gesetzt werden. Sicher wird sie, wenn diese *Nachträge* erst ihre rechten Leser gefunden haben, Aufsehen erregen, und viel besprochen werden. Sie untersucht nämlich, *ob sich die unumgängliche Nothwendigkeit der Beichte zur Vergebung der Sünden aus theologischen Principien beweisen lasse*. Wir sehen hier von der Einkleidung dieser Abhandlung völlig ab, und geben die Resultate, grösstentheils mit den eigenen Worten des Vfs. „Die Worte Jesu Joh. 20, 23, sind nicht von der Sündenvergebung mittelst einer Beichte, sondern allgemein von der Ankündigung der, durch das Leiden und Sterben Jesu erworbenen, Sündenvergebung für die bekehrten Gläubigen u. s. w. zu verstehen, und schreiben kein Bekenntniss der Sünden vor; auch die Apostel, wie aus ihren Briefen und der Apostelgeschichte zu ersehen ist, foderten kein Bekenntniss der Sünden von den Christen, die sich vergingen, selbst da, wo es den späteren Theologen sehr nöthig scheinen müsste; bis gegen das Ende des 2ten Jahrhunderts findet man selbst von der öffentlichen Busse keine Spur; hernach wurde die öffentliche Busse blos zur Genugthuung der Kirche, zur Vergütung des angerichteten Ärgernisses, und endlich als Heilmittel zur moralischen Genesung der Sünder, eingeführt und beybehalten; auch geheime Sünder wurden vor dem 7ten Jahrhundert zu dieser Busse nicht schlechtweg angehalten, sondern blos ermahnt, und es waren nur drey Gattungen von Sünden derselben unterworfen; die Kirchenbeamten oder Kleriker wurden wegen eines der Kirchenbusse unterworfenen Lasters nur abgesetzt und auf die Laiencommunion reducirt; die ganze Bussanstalt selbst wurde endlich zu Constantinopel ohne die geringste Widerrede abgestellt; sogar noch im 9ten Jahrh. behauptet ein Kirchenrath, dass die Sünden nicht allein durch das Bekenntniss derselben gegen den Priester, welcher Mittel zur Bekehrung an die Hand giebt, sondern auch durch das Bekenntniss vor Gott, nachgelassen werden; vom 3ten Jahrh. an behaupten so viele Kirchenväter, die Sünden würden ohne äusserliches Bekenntniss, blos durch das innerliche Bekenntniss vor Gott, vergeben; und dieses Alles hat noch manche Gelehrte des 13ten, 14ten, 15ten und 16ten Jahrh. (in letzterem den bekannten *Cajetanus*) bewogen, die göttliche, oder auch nur apostolische, Einsetzung der Beichte zu leugnen. — Überdiess ist das christliche Volk, im Ganzen genommen, immer unsittlicher geworden, je mehr man auf die Nothwendigkeit der Beichte gedrungen hat, indem sie nämlich dadurch in einen Mechanismus ausgeartet ist, und der Sünder ohne Bedenken sündiget, in der Hoffnung, es wieder zu beichten u. s. w.“ Soviel aber auch hier gegen ein Institut der Kirche gesagt ist, ohne welches das Christenthum so lange, und gerade in seiner schönsten Blüthe, bestanden hat: so ist doch manches Nachtheilige noch verschwiegen, welches Rec. an einem anderen Orte und zu anderer Zeit mittheilen wird, indem er Vieles gesammelt, und selbst die merkwürdigsten Erfahrungen über das Beichtunwesen gemacht hat. Verschwiegen wird aber auch S. 331 ff. die Lichtseite dieser Sache nicht, und der Nutzen der Beichte kurz und bündig angegeben: doch gilt, was hier gesagt wird, nicht der Beichte im eigentlichen Sinne, sondern nur einer Vorbereitung zum heil. Abendmahle, wie sie in der protestantischen Kirche immer gewöhnlicher wird. Sie sey, heisst es, ein Beruhigungsmittel für schwache Gewissen, eine Heilanstalt für sittlichkranke Menschen, ein wirksames Mittel zur Förderung im Guten, und gewissermafsen dasjenige, was *Cicero* im Anfange des III B. *Tuscul. Quaest.*

wünſcht, wenn er ſchreibt: „*Quidnam cauſae eſſe putem, cur, cum conſtemus ex animo et corpore, corporis curandi tuendique cauſa quaeſita ſit ars ejus, atque utilitas deorum immortalium inventioni conſecrata, animi autem medicina nec tam deſiderata ſit, antequam inventa, nec tam culta, poſtquam cognita eſt, nec tam multis grata et probata etc.*“ Daſs er mit dieſen Wahrheiten kein groſses Glück bey den meiſten Beichtvätern machen werde, hat Hr. J. ſelbſt geahnet, wie man auf der letzten Seite des Buches aus einem ſeiner Briefe ſehen kann, ſich aber auch leicht darüber zu beruhigen gewuſst. Ihm wird gewiſs der Dank eines jeden unbefangenen Wahrheitsfreundes und einer vorurtheilsfreyeren Nachwelt nicht ausbleiben. Wenigſtens Rec. ſcheidet mit der gröſsten Hochachtung, und, er muſs hinzuſetzen, mit der wärmſten Dankbarkeit, von dem redlichen und gründlichen Forſcher.

Χμρ.

Quedlinburg u. Leipzig, b. Baſſe: *Chriſtlicher Betaltar.* Ein Andachtsbuch für alle Zeiten, Umſtände und Verhältniſſe des menſchlichen Lebens. Zur häuslichen Erbauung und zum Vorleſen in Hoſpitälern, milden Stiftungen und frommen Vereinen, von *Karl Gerhard Haupt*, Prediger der Nikolaikirche in Quedlinburg. 1823. XVI u. 372 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Dieſes Erbauungsbuch ſoll ſich, wie man ſchon aus dem Titel der Vorrede erſieht, nicht bloſs auf Mittheilung allgemeiner Wahrheiten der Religion beſchränken, ſondern ſich durch Betrachtungen für beſondere Lagen, Fälle und Umſtände in Familienkreiſen von ähnlichen Büchern unterſcheiden. Ungeachtet aber die aſcetiſche Literatur ſchon Andachtsbücher ähnlicher Art (z. B. von *Glatz*, *Spieker* u. A.) aufzuweiſen hat: ſo dürfen wir doch des Vfs. Fleiſs und Sorgfalt in der Anordnung nicht verkennen, und geſtehen, daſs ſeine Schrift in Rückſicht des Umfanges manchen ähnlichen vorzuziehen iſt. Doch würden noch manche ſpecielle Materien in den Rubriken zur Bearbeitung Platz gefunden haben, z. B. Gebet bey einer fortwährenden traurigen Stimmung; eines Gatten, bey dem Tode der Gattin; bey unverſchuldeten Kränkungen; am Todtenfeſte, welches letzte den Mangel deſſelben in mehreren liturgiſchen Sammlungen erſetzt hätte. Das Ganze zerfällt in drey Hauptabtheilungen, welche die Glaubens- und Sitten-Lehren, ſowie Erhebungen des Chriſten für beſondere Zeiten, Fälle, Umſtände und Perſonen, endlich Gebete in Hoſpitälern und in anderen milden Stiftungen enthalten.

Der Vf. hat ſich übrigens mehr der mittleren Sprache, die ſich von der allzu einfachen, wie von der hohen oder künſtlichen gleichweit entfernt hält, bedient, und erhebt ſich nur da, wo ihn eine beſondere Veranlaſſung oder Empfindung dazu auffodert. Die Gebete wechſeln oft mit paſſenden Bibelſprüchen oder Liederverſen ab, wodurch das Gemüth, wenn es ſich in Betrachtungen verliert, wieder neue Nahrung erhält. Im erſten Abſchnitte: von dem Glauben des Chriſten; Daſeyn Gottes u. ſ. w., iſt manche Betrachtung nicht ſpeciell genug aufgefaſst, ſondern ſo dargeſtellt, daſs einzelne Gedanken eben ſo gut in eine andere hätten geſtellt werden können. Auch ſcheinen manche, beſonders im Anfange nicht ergreifend genug zu ſeyn, ſondern Spuren einer gewiſſen Monotonie an ſich zu tragen. Geſuchte Ausdrücke oder Verſtöſse gegen den Stil ſind uns nicht vorgekommen, wenn nicht „ein in der Zeit entſtandener Erdenbürger“ oder S. 32 dahin gerechnet werden ſoll, wo in einer Periode das Bindewort: *daſs*, fünfmal vorkommt. Ein Abſchnitt der zweyten Hauptabtheilung enthält gut gewählte poetiſche Stücke. — Der Druck iſt gut; doch das Papier nicht vorzüglich.

M. R.

NEUE AUFLAGEN.

Darmſtadt, b. Leske: *Schwalbach und ſeine Heilquellen.* Von Dr. *H. Fenner von Fenneberg*, herzoglich Naſſauiſchem Geheimerath, Ritter des königlich preuſſiſchen rothen Adlerordens, Badearzt in Schwalbach und Schlangenbad. Zweyte, durchaus umgearbeitete Ausgabe. (Ohne Jahrzahl.) VIII u. 128 S. 8. (14 gr.) S. d. Recenſ. der erſten Auflage Erg. Bl. 1818. No 46.

Berlin, b. Petri: *Frühgebete für Lehrer in Volks- und Bürger-Schulen*, von *G. J. Schlachter*, erſtem Lehrer am Louiſeninſtitut zu Deſſau. Neue, mit einem Anhange metriſcher Gebete, Gedichte und Lieder vermehrte, Ausgabe. 1823. XVI u. 135 S. 8. (8 gr.)

Berlin u. *Poſen*, bey Mittler: *Der Bardenhain für Deutſchlands edle Söhne und Töchter.* Ein Schul- und Familien-Buch. Von *Theodor Heinſius.* Erſter Theil. Mit zwey allegoriſchen Kupfern. Vierte, verbeſſerte und vermehrte Ausgabe. 1823. XVIII u. 424 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNY 1824.

JURISPRUDENZ.

STUTTGART, b. Steinkopf: *Vermischte Aufsätze aus dem Gebiete der reinen und angewandten Rechtswissenschaft*, von Dr. *Reinhardt*, königl. würtemb. Regierungs-Rath und Stadt-Richter für die Residenz-Stadt Stuttgart. *Erstes* Heft. 1822. 174 S. 8. (16 gr.)

Der Titel bezeichnet die Absicht des Vfs. hinreichend. Die Aufsätze sind folgende: I) *Kann ein dingliches, auf einem gewissen Grundstück haftendes Recht, in so fern es nämlich keine Dienstbarkeit ist, von demselben auf dem Wege des Vertrags getrennt, und auf ein anderes übergetragen werden?* Diese Frage wird mit Recht bejaht, und der aus dem würtembergischen Landrecht, Th. II. Tit. 9. §. 17, entnommene Zweifelsgrund hinreichend beseitigt. II) *Über das Erbrecht des überlebenden kinderlosen Gatten, in Hinsicht auf das hinterfällige Vermögen des Verstorbenen.* Eine Controverse des würtembergischen Particular-Rechts. — III) *Findet die Einrede des SCti Macedoniani auch bey dem Kauf liegender Güter Statt, und ist sie namentlich auch auf den bey einem solchen Kauf bedungenen Reu-Kauf anwendbar?* Da nach *würtembergischem* Particular-Rechte das *SCtum Macedon* überhaupt auf Käufe — nicht blos auf den zur Bemäntelung des Darlehns abgeschlossenen Kauf — ausgedehnt ist: so werden jene Fragen vom Vf. richtig bejaht. — IV) *Ist ein von einem Anderen aus Auftrag des Wechsel-Ausstellers unterzeichneter Wechsel gültig?* Nach der würtembergischen Wechselordnung mit Recht bejahend entschieden. — V) *Ist demjenigen Wechsel, welchen die Gattin während der Ehe ererbt, und nachher dem Gatten mittelst Empfangs-Bescheinigung der Valuta abgetreten hat, im Gant des Mannes — seine Stelle unter dem Paraphernal-Vermögen anzuweisen?* Die bejahende Beantwortung des Vfs. scheint in einer Ehe nach dem Dotalsystem nicht richtig zu seyn. — VI) *Über das Erbrecht unehlicher, nicht aus verdammter Geburt erzeugter Kinder, hinsichtlich ihrer Anverwandten mütterlicher Linie, und namentlich in zweyter Classe, nach gemeinem und würtembergischem Rechte.* Die bejahende Beantwortung bedurfte unseres Erachtens keines Beweises. VII) *Ist die Verordnung der Legis hac Edictali auch auf unehliche Kinder in Hinsicht auf die Mutter anwendbar?* Richtig verneint. — VIII) *Findet die Rücknahms-Klage (actio redhibitoria) auch bey solchen Fehlern einer Sache Statt, welche dieselbe zwar nicht an und für sich, aber zu dem bestimmten Gebrauch unbrauchbar machen?* Bejaht, und wohl mit Recht. Die Untersuchung wird aber zu sehr auf einen einzelnen Fall gerichtet, dessen Verhältnisse die Rücknahme schon durch die Contracts-Klage geboten. — IX) *Ausführliche Erläuterung der Lehre von der querela et exceptio non numeratae pecuniae.* In den §§. 3—5 entscheidet sich der Vf. für die Meinung, dass das Rechtsmittel nur beym Darlehns-Vertrage, nicht aber bey den Real-Contracten überhaupt, und noch weniger bey allen Schuldverschreibungen, worin der Empfang einer gewissen Sache bescheinigt, und dagegen eine gewisse Verbindlichkeit übernommen worden, Statt finde. Die Gründe sind die von *Pfeiffer* in den vermischten Aufsätzen angeführten, nebst einigen Nachträgen. — Der §. 6 untersucht die Frage, ob das Rechtsmittel wirkliche *exceptio* oder *litis contestatio negativa* sey. — Bey den Ausnahmen im §. 8, S. 46. No. 5, ist durch einen Druckfehler das „nicht" ausgelassen. — Bey der auf die *L. 16 C. de n. n. p.* gegründeten Ansicht des Vfs., dass das Rechtsmittel auch bey der eidlichen Entsagung Statt finde, ist die Rücksicht auf den leitenden Grundsatz des dem römischen derogirenden kanonischen Rechts vergessen. — Das Stattfinden des Rechtsmittels nach zwey Jahren, mit Beweispflicht für den Schuldner, giebt der Vf. nach heutigem Rechte zu (§. 9—12), verneint aber (§. 13. 14) das Stattfinden der Eideszuschiebung, welche doch schon aus dem Gesichtspuncte der *exceptio doli* zu rechtfertigen seyn dürfte. — X) *Nähere Beleuchtung des Brocardicon: Omne juramentum servandum est, quod salva salute aeterna servari potest, nec vergit in praejudicium tertii.* Der Vf. unterscheidet unter unbedingten und bedingten Nichtigkeiten. Der Gegenstand bedarf ein für allemal einer Revision durch die Landesgesetzgebungen. — XI) *Über die Zeit des Anfalls der auf einen ungewissen Tag ausgesetzten Vermächtnisse und Fideicommisse.* Der Vf. beleuchtet hier die irrigen Ansichten von *Avarani*us und Anderen über den Begriff des *Dies incertus* nach den Gesetzen. — XII) *Über die Anwendbarkeit der Theilungs-Klage auf staatsrechtliche Verhältnisse.* Den vorliegenden einzelnen Fall entscheidet der Vf. richtig; ob aber seine ohne weitere Ausführung hingeworfene Schlussfolge, dass die privatrechtliche Klage auf Theilung — auf staatsrechtliche Verhältnisse überall nicht anwendbar, eben so richtig sey, möchte sich doch noch sehr bezweifeln lassen. — XIII) *Ausführliche Erörterung der Frage: „Ob und in wie weit das*

Edictum Aedilium noch gegenwärtig anwendbar ſey?" Der Vf. liefert hier eine, im Allgemeinen wohlgelungene Abhandlung, deren Beleuchtung im Einzelnen uns hier aber der Raum verſagt. — XIV) *Erklärung der L. 7. §. 2. C. de curatore furioſi.* Der Vf. giebt hier eine, ihm von Dr. *Griesinger* mitgetheilte Interpretation des „*ſui juris*" jenes Fragments; allein die Sache bleibt doch immer noch ſehr zweifelhaft. — XV) *Über die Wirkung der Klage und Einrede der Argliſt (actio et exceptio doli), in Hinſicht auf den dritten Beſitzer.* Der Vf. führt hier die bey dieſer Controverſe bisher nicht berückſichtigte *L.* 4. §. 27—31 *D. de doli mali et metus except.* an. — XVI) *Kann gerichtliche Zuerkennung einer Sache nur dann, wenn ſie überhaupt keinen Käufer, oder wenn ſie nur keinen annehmlichen Käufer findet, Statt finden?* Unbeſtreitbar iſt des Vfs. Meinung, daſs die gerichtliche Zuerkennung auch dann Statt finde, wenn der gebotene Preis nicht annehmlich ſey. — XVII) *Nicht immer kann man ſich bey der Zurückfoderung einer Nichtſchuld der Eideszuſchiebung als eines Beweismittels bedienen (in einem Rechtsfalle).* Es fragt ſich, ob die Sache nicht anders, als geſchehen, hätte entſchieden werden können, da die Erſchleichung einer Schuldurkunde über zum Theil ſchon bezahlte Schuld ein eigenes Factum des Dolus iſt, über welches allerdings die Eideszuſchiebung zur Schwächung des durch die Schuldurkunde geführten Beweiſes Statt finden dürfte. — XVIII) *Iſt der Dienſtherr die von dem Dienſtboten in ſeinem Namen, aber ohne ſeinen Auftrag, und alſo betrügeriſcher Weiſe gemachten Schulden zu bezahlen ſchuldig?* Der Vf. verneint dieſe Frage, weil dem Dritten keine Klage zuſtehe, nicht die *actio locati conducti*, nicht die *actio inſtitoria*, nicht die *actio quod juſſu*, nicht die *actio ex Lege Aquilia utilis*, nicht eine *utilis actio noxalis*, was freylich Alles ſehr klar iſt. Indeſſen ſcheint dieſer Gegenſtand mehr zum Gewohnheitsrecht einzelner Orte zu gehören, und dieſem nach der Herr allerdings, bis er entgegengeſetzte Bekanntmachungen erläſst, für die durch Dienſtboten geholten Kleinigkeiten des Haushalt-Bedarfs, haftbar zu ſeyn. Die Klage wäre natürlich die Kaufklage, gegen den Herrn als ſtillſchweigenden Vollmachtgeber angeſtellt. XIX) *Worin beſteht das Intereſſe, welches der die Übergabe der verkauften Sache verzögernde Verkäufer dem Käufer zu leiſten hat?* Eine Erklärung der *L.* 21. §. 3. *L.* 1. *pr. et L.* 12. *D. de act. emt. et. vend.* — XX) *Über das Spolium und die actio Spolii, beſonders in Hinſicht auf das Precarium. In einem Rechtsfalle.* Der Vf. wendet *v. Savigny's* Meinung, daſs die *actio Spolii* nur die Anwendung des *interdicti unde vi* auf einen beſtimmten Fall ſey, hier bey einem Gegenſtande an, wo freylich die Billigkeit ganz ungemein gegen die Begriffe der Praktiker über die Kraft der Spolienklage ſtreitet. — Der Vf. beurkundet ſich überall als einen denkenden Praktiker; wir wünſchen daher, daſs die verſprochene Fortſetzung recht bald erſcheinen möge.

wer.

GREIFSWALD, in der akademiſchen Buchhandlung: *Beyträge zur Kenntniſs des germaniſchen Rechts,* von *Karl Schildener*, Profeſſor zu Greifswald. Erſtes Stück. 1822. XXX, u. 125 S. 8. (12 gr.)

Hr. Profeſſor *Schildener* gab bekanntlich im Jahre 1818 „Guta-Lagh, das iſt: der Inſel Gothland altes Rechtsbuch", in der Urſprache, mit einer altdeutſchen wieder aufgefundenen, und mit einer eigenen neudeutſchen Überſetzung, nebſt ſehr umfaſſenden Bemerkungen, heraus. Die Beſchäftigung mit dieſem ehrwürdigen Monument des Mittelalters hat den Vf. nun auf den Gedanken gebracht, daſs es paſſend ſey, das Studium des vaterländiſchen Rechts — von einem hiſtoriſch allgemeinen deutſchen Privatrecht ausgehend — auf die Weiſe zu beginnen, daſs man aus dem einfachen Rechtsbuche eines deutſchen Volksſtamms den inneren Zuſammenhang von deſſen geſelligem Leben, und mit demſelben zugleich die Grundzüge für das deutſche Volksleben überhaupt, aufzufaſſen ſuche. Der Vf. findet zu dieſem Zwecke nun die Guta-Lagh am paſſendſten, da kein anderes Rechtsbuch ſo gut eine einfache Anſchauung der Rechtsverhältniſſe der Vorfahren gewähren könne; denn „auf einer kleinen Inſel zwiſchen der deutſchen und ſcandinaviſchen Küſte, wo kein Fürſt, kein Biſchof, ſeinen Sitz hatte, wo weder Adel, noch Miniſterialität, noch Lehn herrſchte, konnte keine Art von Hofrecht auf die einfache Entwickelung des Volksrechts ſtörend einwirken" (S. XXI). Der Vf. hat dieſe ſeine Anſichten ausführlicher dargelegt in der ſtatt der Vorrede gegebenen „Einladung zu Vorleſungen über eine alt-germaniſche Rechtsquelle, als Vorbereitung zum Studium des deutſchen Rechts, namentlich des allgemeinen deutſchen Privatrechts." — Hier iſt nun ein Theil der Grundlage zu Vorleſungen über das alt-gothländiſche Recht gegeben, womit die angemeſſenen Beziehungen auf andere altgermaniſche Rechtsquellen verbunden werden. Es läſst ſich nicht bezweifeln, daſs auf ſolche Weiſe den gewöhnlichen Univerſitäts-Collegien über deutſches Privatrecht eine ſichere Vorbereitung zu Theil wird, und wir können daher das Streben des Vfs. nicht anders, als lobenswerth finden.

Nach einer kurzen *Einleitung*, worin die Eintheilung des Landes und der damit zuſammenhängenden öffentlichen Inſtitutionen, ſowie die Eintheilung des Volks — und zwar in 1) freye Grundeigenthümer, 2) freye Landbewohner ohne Grundeigenthum, a) Colonen, b) andere Landbewohner, die um Lohn arbeiten, 3) Hausgeſinde, ohne ſtrenge Hörigkeit, 4) Sclaven — abgehandelt wird, wendet ſich der Vf. S. 8 zum *Gothländiſchen Privatrecht.* Der *erſte Abſchnitt* handelt von den *Rechten, welche die häuslichen und Familienverhältniſſe betreffen.* Eine allgemeine Vorbemerkung beſchäftigt ſich mit dem Einfluſſe der Wehrhaftigkeit im Allgemeinen. Der erſte Abſchnitt — Gegenſtand des vorliegenden erſten Stücks — theilt ſich in zwey Abtheilungen. Erſte Ab-

theilung. *Familienverhältniſſe der Hausherrſchaft.* Vorbemerkung. Der Vf. verbreitet ſich hier über die Art und Weiſe der Familiengenoſſenſchaft und über den Beſitz von Grund und Boden, als nothwendige Erfoderniſſe zur Erhaltung der Familie. — §. 1. *Von der Ehe.* I) Vom Verlöbniſs. Aus dem ſchwediſchen Rechte bringt der Vf. hier einen neuen Grund für die Vermuthung bey, daſs die *dos* des Tacitus gleiche Beſtimmung mit der Morgengabe gehabt, wobey übrigens S. 28 durch einen Druckfehler ſtatt *Eichhorns D. St. u. R. G.* §. 62 *b*, §. 63 *b*. allegirt iſt. — II) Von der Hochzeit. III) Verhältniſs unter den Eheleuten, A) in Hinſicht der Perſonen, B) Verhältniſs unter den Eheleuten in Hinſicht der Güter. Der Rechtsbegriff der ſogenannten Gütergemeinſchaft unter Eheleuten findet im gothländiſchen Rechte keinen Gegenſtand. IV) Verhältniſs der Kinder zu den Eltern und untereinander. V) Vormundſchaft. — §. 2 handelt *von der Erbſchaft.* Der Vf. nimmt als allgemeine Norm für die Erbfolge nach gothländiſchem Recht die Lineal-Succeſſion an, und zwar in der Art, daſs innerhalb jeder Linie der dem Grade nach Nähere den Entfernteren ausſchloſs, mithin gleich nahe Linien nach Stämmen ſuccedirten, und nach Köpfen theilten. Seine in Note 194 zu Guta-Lagh geäuſserte Meinung, daſs bloſse Gradual-, und keine Lineal-Succeſſion auf Gothland gegolten habe, erklärt der Vf. hier für falſch. — In der zweyten Abtheilung werden die Verhältniſſe der dienenden Hausgenoſſenſchaft, nämlich des Geſindes ohne ſtrenge Hörigkeit, oder beſtimmter: der *unfreyen* Dienſtboten auf Zeittermine, und der Sclaven, dargeſtellt.

Die Schrift enthält *fünf Beylagen.* Die 1ſte Beylage iſt überſchrieben: „*Über die Idee der Allgemeinheit und Urſprünglichkeit des Adels bey den Germanen.*“ Der Vf. erklärt ſich gegen dieſe Idee. — 2te Beylage. *Über die Gerade, nach alt-gothländiſchem Recht.* 3te Beylage. *Zur Erklärung des alt-gothländiſchen Ausdrucks: cunu einloyptri, und des alt-deutſchen einloſſinge wib.* 4te Beylage. *Verzeichniſs der in der Ausgabe des gothländiſchen Rechtsbuchs bisher bemerkten, ſowohl Inhalt, als Druck betreffenden Fehler und Mängel, nebſt deren Verbeſſerungen, Ergänzungen und ſonſtigen kleinen Zuſätzen.* Für die Beſitzer von Guta-Lagh natürlicher Weiſe unentbehrlich.

wer.

SCHÖNE KÜNSTE.

Jena, in der Crökerſchen Buchhandlung: *Roſimund.* Ein Trauerſpiel. Und *Minnelieder.* Von *Ferdinand Wachter.* 1823. VIII u. 175 S. 8.

Nicht die holdſelige brittiſche Maid, welche die eiferſüchtige Königin Elinor ermorden lieſs, ſondern jene heroiſche Königin, die ihren Gemahl, den Longobardenkönig Alwin, umbrachte, weil er ihren Vater tödtete, und ſie zwang, aus deſſen Schädel zu trinken. Der Stoff des Trauerſpiels iſt, was auch der Dichter eingeſteht, kein neuer, möchte aber ſeiner inneren Herbigkeit und Gräſslichkeit wegen, die von dem Tragiſchen ſehr weit entfernt iſt, nicht zu den dramatiſch günſtigen gehören. Denn ſo oft er auch bisher behandelt wurde, ſo lieſs das Stück entweder kalt, oder empörte. Dieſs war bey Bearbeitungen ſchon geübter dramatiſcher Dichter der Fall: wie viel mehr wird er es bey dieſer ſeyn, deren Vf. noch gar nicht zu verſtehen ſcheint, was Anlage, Verbindung der Scenen untereinander, theatraliſche Convenienz u. ſ. w. heiſst. Trotz dieſer Mängel könnte das Trauerſpiel dennoch den Namen eines guten Gedichtes verdienen; dann müſste es aber poetiſcher gedacht und gehalten, und die gebundene Rede etwas Anderes, als verſificirte Proſa ſeyn. Die Diction entſchädigt nicht für das Undramatiſche der Handlung und das Unintereſſante der Charaktere, denen es an aller Schönheit und Erhabenheit fehlt: ſo daſs man ohne Rührung alle Hauptperſonen umkommen, ja gelaſſen zuletzt Roſimund mit zwey ihrer Liebhaber ſich vergiften ſieht. Lobenswerth iſt das Natürliche in der Schreibart, die freylich mitunter zum gewöhnlichen nachläſſigen Converſationston, mit ſprichwörtlichen vertraulichen Redensarten untermiſcht, ſich herabläſst. Die vielen Anſpielungen auf nordiſche Mythologie ſind jedoch überflüſſig.

Die „Minnelieder“ offenbaren, wenn auch eben kein dichteriſches Genie, doch dichteriſche Naturanſchauung, warme Empfänglichkeit, und ein inniges und wahres Liebesgefühl. So herrlich und untadelich, wie der viel gefeyerten Himmeldrud, werden ſie kälteren Männern, und unbeſungenen Matronen nicht tönen; doch werden ſie, wenn ſie billig ſind, ſich nicht von ihnen abwenden, über ihre Ungeziertheit, welche die Altdeutſcherey verſchmäht, ſich freuen, ja ſogar mit den vielen Hinweiſungen auf nordiſche und indiſche Mythe ſich ausſöhnen, und geſtehen, daſs dieſe Minnelieder in ihrer Art mehr leiſten, als Roſimund in der ihrigen.

V. V.

Berlin, b. Dunker u. Humblot: *Vaudevilles*, für deutſche Bühnen und geſellige Cirkel; nach dem Franzöſiſchen bearbeitet von *Karl Blum.* Nebſt 2 Muſikbeylagen. 1824. X u. 260 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Ein ſtrenger Kunſtrichter dürfte bey Beurtheilung dieſer leichten Ephemeren in einige Verlegenheit kommen; denn jeder Tadel iſt durch die Gegenkritik zu entwaffnen, daſs der gute Erfolg bey der Aufführung für den Werth des Stückes entſcheide. Dagegen lieſse ſich freylich wieder einwenden, der Beyfall der Menge ſey kein Gottesurtheil, und ein Publicum könne eben ſowohl bloſs aus Laune für und wider eine Sache eingenommen ſeyn, als ein Individuum. — Doch kann auch kein Einzelner ſeinen Geſchmack als den allein wahren aufſtellen, — darum folge der ſtrenge Kritiker dem Beyſpiele des Rec., der hier über Dinge lachte, die ihm bey reiferer Überlegung keines

Lächelns werth dünken. Das Vaudeville will nicht in der Dauer leben: der Augenblick gebahr es, für den Augenblick will es erfreuen; wie könnte man alſo Werth und Gehalt, eine Komik, die in den Charakteren läge, fodern? Dieſe Gattung braucht nur Wortwitz, und zwar Ort und Zeit gemäſsen. Der Vf. redet ſelbſt den Zweydeutigkeiten das Wort, womit jedoch auch ein ſehr billiger Beurtheiler nicht einverſtanden ſeyn kann. Schalkhaft und leichtfertig ſchwatze und tändele das Vaudeville, doch kitzele es nicht den verdorbenen Geſchmack durch unſittliche Witze; durch ſolche Mittel wird, ſchon der Abſichtlichkeit wegen, der Zweck, harmloſe Fröhlichkeit zu verbreiten, nicht erreicht. Von den fünf in dieſen Bändchen enthaltenen Vaudevilles ſagte Rec., *Bär* und *Baſſa*, wegen ſeiner reinen Luſtigkeit, am meiſten zu. Keine Spur von Ernſt oder leiſem Anhauch von Gefühl trübt die komiſche Ader, die in allen Perſonen flieſst; ſelbſt die Melodie zu den Geſängen iſt ironiſch, in Betrachtung des Textes. *Der Schiffscapitain* bedarf eines zarten Spiels in den Mädchenrollen, um dieſe nicht zu verzerren, und ins Gemeine herabzuziehen, was ſich hier allerdings in *Gänſerich und Gänschen* kaum vermeiden läſst, indem dieſes ſo ſehr von Plattheiten wimmelt, daſs die guten Einfalle und der Situationswitz ſie ſchwerlich zudecken können. Gänſerich ſollte nicht ſo ſehr hinter ſeinem Gänschen zurückſtehen, und durch die Liebe ebenfalls ſchlau werden.

Die Heirath im 12ten Jahre iſt zu ſehr auf Unnatur baſirt, als daſs ſie allgemein gefallen könnte. Altkluge Kinder, allzufrüh durch Leidenſchaften gezeitigt, erſcheinen zwar auf der Bühne nicht ſo widerwärtig, als ihre Urbilder in der Wirklichkeit. Aber dieſe ungefällige Miſchung des Kindes und des Jünglings, des Spielenden und Auflauernden, widerſteht in jeder Geſtalt. Früchte, die verfaulten, ehe ſie reif wurden, können nur einem kranken Appetite munden.

André nähert ſich mehr dem Melodrama. Scherz und Witz iſt bloſs Nebenſache, kluge Anſtelligkeit, und kühne Geiſtesgegenwart, das eigentliche Hauptwerk darin. Spannen wird es ſicherlich die Aufmerkſamkeit des Publicums, und ſo ſeinen Zweck, zu unterhalten, nicht verfehlen. Nur wünſcht Rec., daſs der Vf. ſeine Anſichten rückſichtlich der Zweydeutigkeiten ändern möge.

Fi.

KLEINE SCHRIFTEN.

Geschichte. *Leipzig*, Im Induſtrie-Comptoir: *Anekdoten von Napoleon.* 1823. Erſtes Heft. VI u. 88 S. Zweytes Heft. IV u. 92 S. Drittes Heft. IV u. 92 S. Viertes Heft. IV u. 92 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Nach gewaltigen Naturerſcheinungen bebt noch lange, nachdem ſie ſchon vorübergegangen, die Luft: kleine Regenſchauer ziehen vorüber, und der Wind wirbelt und kräuſelt Staub und dürre Blätter zuſammen. In der moraliſchen Welt iſt es nicht anders; gewaltige Charaktere beſchäftigen Viele; man will ſie erläutern, betrachten, darüber raiſonniren, und immer findet ſich noch ein Nachtrag, wenn man meint, daſs ſchon Alles längſt erſchöpft ſey. Freylich ſind dieſs nur zu oft matte Dunſtbilder, auf wäſſerigen Wolken geſtaltlos hinſchwimmend, indem ſie beynahe nicht mehr an die Sonne erinnern, für deren Abſpiegelung ſie gern gelten möchten. Auch in dieſen Anekdoten iſt Geiſt und Seele der merkwürdigen Natur, die ſie reflectiren wollen, ziemlich verflogen; Groſses und Kleines, Stoff und Geſtaltetes, machen den Inhalt dieſer Hefte aus. — Eine deutliche Darſtellung erwächſt nicht daraus, noch ſind die Anekdoten chronologiſch, oder nach den Eigenſchaften des Abzuſchildernden geordnet; manche widerſprechen ſich geradezu. Im erſten Heft wird z. B. behauptet, Napoleon habe den Prunk gehaſst, und im nächſten heiſst es, er habe ihn geliebt.

Einſeitig ſind ſie überdieſs, und meiſtens aus *Las Cafas* und *Rapp's* Memoiren, aus *Ireland's* und ähnlichen Schriften gezogen. Die bedeutendſten Anekdoten fehlen; gleichgültige, wie die Schildwache, Napoleon als Ingenieur, die Gräfin Valeska, oder ſehr bekannte, für die Individualiſirung Napoleons nichts bedeutende, wie z. B. der Brand in Paris u. ſ. w., ſind aufgenommen. Auch unrichtige, das Krönungsbild, oder ſolche, die, wie z. B. die Gemäldegallerie in Bologna, einer genaueren Unterſuchung bedürften, hat der Sammler nicht verſchmäht. Mehrere mögen urſprünglich anziehend geweſen ſeyn, haben aber durch die Uebertragung in die fremde Sprache Duft und Farbe verloren. Und doch iſt der Stil nicht ſchlecht; nur ſehr gewöhnlich, ohne Schwung und Energie.

Ein geiſtvoller Mann behauptete einmal in den Tagen, als Napoleons Glücksſtern noch glänzte, der Rieſengenius ſey kein Cäſar, kein Alexander, noch ſonſt einer jener Heroen; nirgends habe er Humor gezeigt, und zur Vollſtändigkeit einer genialen Natur ſey dieſer ein nothwendiges Erforderniſs. — Von Vollſtändigkeit kann in dieſen Skizzen nun ſchon gar nicht die Rede ſeyn: ſie beſtätigen aber auch, daſs Napoleon ohne Humor war, obgleich er mitunter einen Calembourg liebte, wie er z. B., als man ihn nach ſeinem Alter fragte, es ſehr hoch angab, indem er ſagte: *demain j'aurai mille ans* (*Milan*).

Die lithographirten Portraits: Napoleon bey dem Übergang auf dem St. Bernhard, die Kaiſerinnen Joſephine und Marie Luiſe, und Lucian Bonaparte, gleichen dem Texte in Hinſicht der Unbeſtimmtheit und Mittelmäſsigkeit.

V.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNY 1824.

MEDICIN.

STUTTGART, in der Metzlerschen Buchhandlung: *Eine auf Versuche gegründete Untersuchung über die Gesetze der Functionen des Lebens*, mit einigen Bemerkungen über die Natur und Behandlung der inneren Krankheiten, nebst einem Belung der inneren Krankheiten, nebst einem Berichte des Instituts von Frankreich über die Versuche von Le Gallois, von *A. P. Wilson Philip*, M. Dr., Mitglied der königlichen Gesellschaft von England, Mitglied des Collegiums der Ärzte von Edinburg u. s. w. Nach der zweyten Ausgabe aus dem Englischen übersetzt von Dr. *Joh. v. Sontheimer*, Oberarzt, Ritter des königl. Würt. Civil-Verdienst-Ordens. 1822. 310 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Unter den verschiedenen Mitteln, welche die Physiologen angewandt haben, um die Gesetze der Functionen des Lebens näher kennen zu lernen, sind die Versuche, welche an lebenden Thieren zur Entscheidung über bestimmte Gegenstände der Physiologie angestellt wurden, allerdings sehr schätzbar, und oft belehrend. Doch sollte man sich hüten, sie zu hoch anzuschlagen, auch wohl, wie nicht selten geschieht, im Allgemeinen der Speculation vorzuziehen. Man darf dabey nicht vergessen, dass die Versuche, welche die Entscheidung schwieriger Fragen der Physiologie bezwecken, eine nicht gewöhnliche mechanische Gewandtheit und Fertigkeit in Experimenten dieser Art, eine grosse Genauigkeit im Beobachten, und eine genaue Kenntniss der Theile des thierischen Körpers erfodern, ohne welche dieselben nicht so angestellt werden können, dass der Erfolg unzweifelhaft zu erkennen ist; ferner, dass der Experimentator, wenn er selbst auch die beweisenden Schlüsse und Resultate aus diesen Versuchen ziehen will, nicht von vorgefassten Meinungen befangen seyn darf, und ächt philosophische Bildung besitzen muss, um nicht, logischen Gesetzen zuwider, mehr aus seinen Versuchen zu folgern, als sie wirklich beweisen. Beide letzteren Erfodernisse mit dem ersteren zu vereinigen, ist nicht leicht, und es ist nicht zu verwundern, wenn der mit den mechanischen Einzelnheiten seiner Experimente, die seine Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen, Beschäftigte, und von der Menge der Gegenstände in einer nur kurzen Zeitfrist Gedrängte, bey vielleicht nicht immer ganz entschieden und deutlich sich aussprechendem Erfolge seines Experiments, nur das sieht, was er sehen will, oder das, was er sieht, so auslegt, wie es einer vorgefassten Meinung entspricht, oder bey dem auf die Resultate seiner Versuche auszuführenden Bau von theoretischen Folgerungen nicht immer mit logischer Genauigkeit, mit philosophischer Umsicht auf das Ganze des lebenden Organismus, auf das Allgemeine des organischen, und auf das Eigenthümliche des menschlichen Lebens, verfährt. Der geschickte Experimentator, der treue Beobachter, und der wissenschaftlich gebildete, denkende Physiolog reichen einander hülfreich die Hand, ohne dass Einer auf des Anderen besonderes Geschäft verächtliche Seitenblicke wirft. Denn wenn der Empiriker von leeren Träumen der Speculation spricht: so kann der Theoretiker auch nachweisen, wie häufig spätere Versuche die Resultate früherer umgestossen, und die Unzulänglichkeit jener zur Erforschung der Wahrheit bewiesen haben, wie folglich stets vereinte Bemühungen erfoderlich sind, um der Wahrheit immer näher zu rücken.

Die angezeigte Schrift giebt selbst die Belege zu dem eben Gesagten. Sie zerfällt in drey Theile. Der erste handelt von dem Zustande unserer Kenntniss in Betreff des Princips, von welchem die Thätigkeit des Herzens und der Blutgefässe abhängt, und von der Beziehung, welche zwischen ihnen und dem Nervensystem besteht; der zweyte Theil enthält die Versuche des Vfs. über diesen Gegenstand, nebst den Folgerungen, welche er daraus zieht; in dem dritten macht er die Anwendung davon, um die Natur der [einiger] Krankheiten zu erklären, und ihre Behandlung zu verbessern. Den ersten Theil macht der Bericht, welcher der Classe der physikalischen und mathematischen Wissenschaften des französischen Instituts über das Werk des *Le Gallois: Experiences sur le principe de la vie, notamment sur celui des mouvemens du coeur et sur le siège de ce principe*, nebst den Bemerkungen des Vfs. über diesen Bericht, aus. Bekanntlich stellte *Haller* eine neue Theorie von der Irritabilität auf, nach welcher diese eine der Muskelfaser eigenthümliche Kraft sey, welche nur in den verschiedenen Organen durch verschiedene Reize erregt wird. Die dem Herzen eigenthümliche Kraft werde von dem Reize des Blutes, unabhängig von dem Einflusse des Nerven, zur Thätigkeit erregt. Diese Behauptung folgerte *Haller* aus seinen vielfältigen Versuchen an lebenden Thieren. Seine Meinung wurde auf längere Zeit von Vielen angenommen, doch nie ganz allgemein; denn es gab immer denkende Physiologen, welche, theils

auf Erfahrung und Verſuche, theils auf theoretiſche Gründe geſtützt, dagegenſprachen, z. B. *Prochaska*, *Skarpa* u. m. A. *Le Gallois* trat nun mit ſeinen berühmten Verſuchen auf, aus welchen er folgerte, daſs das Herz ſein Leben und ſeine Kräfte vom geſammten Rückenmark beziehe. Gegen dieſe und andere Sätze, die von den Berichterſtattern des Inſtituts über *Le Gallois's* Schrift als Reſultate der Verſuche feſtgeſetzt, und als gültig angenommen wurden, ſpricht der Vf., indem er ſeine Behauptung ebenfalls auf, wie er glaubt, beweiſende Verſuche ſtützt.

Das Einzelne dieſer Verſuche übergehen wir, und heben dagegen nur einige von den wichtigſten Folgerungen des Vfs. hervor. 12 Kap. des 2ten Theils, S. 206 ff.: 1) Die Gefäſse des Kreislaufs beſitzen eine Kraft, welche vermögend iſt, eine gewiſſe Bewegung des Blutes unabhängig vom Herzen zu unterhalten. Der Beweis davon ſoll unter mehreren anderen in folgenden Verſuchen liegen. Um die mit dem Herzen verbundenen Gefäſse eines Froſches wurde eine Ligatur gelegt, und alsdann das Herz ausgeſchnitten. Als man das Gewebe von einem der hinteren Füſse vor das Mikroſkop brachte, fand man, daſs der Kreislauf in ihm kräftig war, und mehrere Minuten lang fortwährte, zuletzt aber allmählich ſchwächer wurde. 2) Die Kraft ſowohl des Herzens, als der Gefäſse des Kreislaufs, iſt vom Gehirn und Rückenmark unabhängig. Mehrere Verſuche ſind als Beweis für dieſen Satz angeſtellt und beſchrieben. Einem Kaninchen, das durch einen Schlag auf den Kopf betäubt war, wurde das Rückenmark vom Hinterhaupt bis zum Anfange der Rückenwirbel bloſsgelegt, während der Kreislauf durch künſtliches Athmen unterſtützt wurde. Dann wurde die Bruſt geöffnet, und das Herz regelmäſsig und mit beträchtlicher Kraft ſchlagend gefunden. Nun wurde das Rückenmark, ſoweit es entblöſst worden war, gänzlich weggenommen, ohne daſs es im geringſten die Thätigkeit des Herzens afficirte. Hierauf, als das künſtliche Athmen häufig ausgeſetzt wurde, ſah man die Thätigkeit des Herzens öfters matt werden, und zunehmen, wenn jenes erneuert wurde. Dann wurde die Hirnſchale geöffnet, und das ganze Gehirn weggenommen, aber ohne eine Verminderung der Thätigkeit des Herzens, das immer fortfuhr, mehr oder minder kräftig zu ſeyn, je nachdem das künſtliche Athmen ausgeſetzt oder wieder erneuert wurde. Als dieſes eine beträchtliche Zeit lang ausgeſetzt worden, ſchlugen die Ventrikel, ungefähr eine halbe Stunde nach der Wegnahme des Gehirns, nicht mehr. Bey der Erneuerung des Athmens wurde die Thätigkeit der Ventrikel deſſenungeachtet wiederhergeſtellt. Das Athmen wurde mit demſelben Erfolg wieder ausgeſetzt und erneuert. 3) Der Nerveneinfluſs iſt vermögend, als Reiz, ſowohl auf das Herz, als auf die Gefäſse des Kreislaufs, zu wirken. 4) Der Nerveneinfluſs iſt vermögend, als ein Sedativ, ſowohl auf das Herz, als auf die Gefäſse des Kreislaufs, zu wirken, ſogar in einem ſolchen Grade, daſs er ihre Kraft zerſtört. Weingeiſt, Opium und Tabak, auf das Gehirn oder das Rückenmark eines Kaninchens oder eines Froſches angebracht, afficirten die Bewegungen des Herzens. Auf Weingeiſt wurde die Thätigkeit des Herzens bedeutend ſtärker; nach der Application von Opium oder Tabak die Thätigkeit zwar vermehrt, aber in viel geringerem Grade, als von dem Weingeiſt. Dieſe erſtere Wirkung wurde bald von einer ſchwächeren Thätigkeit des Herzens begleitet, als jene war, welche ihrer Anwendung auf das Gehirn voranging. — 6) Die Kraft der Muskeln mit willkührlicher Bewegung iſt von dem Gehirn und Rückenmark unabhängig, und ihre Beziehung zum Nervenſyſtem iſt von derſelben Beſchaffenheit, wie jene des Herzens und der Blutgefäſse, da die Nervenkraft auf ſie auf keine andere Weiſe einflieſst, als andere Reize und Sedative. — 8) Das Gehirn und das Rückenmark wirken direct auf das Herz, ſowie auf die Muskeln der willkührlichen Bewegung. 13) Das Herz braucht einen ſchwächeren Reiz auf Gehirn und Rückenmark, als die bemerkten Muskeln. 19) Die Functionen der Abſonderung werden durch die Zerſchneidung der Nerven der abſondernden Organe zerſtört, und können durch galvaniſchen Einfluſs wieder hergeſtellt werden. 23) Die Gefäſse der Abſonderung führen bloſs die Flüſſigkeiten zu, um vom Nerveneinfluſſe bearbeitet zu werden; (24) ſind, gleich den Gefäſsen des Kreislaufes, von dem Nervenſyſtem unabhängig; erleiden aber durch daſſelbe Einfluſs. 25) Die periſtaltiſche Bewegung des Magens und der Gedärme iſt von dem Nervenſyſtem unabhängig; (26) leidet aber von ihm Einfluſs. 32) Die abſondernde Kraft des Magens wird durch die Zerſtörung eines beträchtlichen Theils des Rückenmarks faſt eben ſo ſehr in Unordnung gebracht, als durch die Zerſchneidung des achten Nervenpaars. — 34) Der Magen und die Lungen erleiden gleich dem blutführenden Syſtem durch jeden Theil des Gehirns und Rückenmarks Einfluſs. — Über die Wärmeerzeugung hat der Vf. ebenfalls mehrere Verſuche angeſtellt. Er folgert aus dieſen (35), daſs die Zerſtörung eines beträchtlichen Theils des Rückenmarks die Wärme des Thieres vermindere; (36) daſs der galvaniſche Einfluſs eine Entwickelung der Wärme aus dem arteriellen Blute veranlaſſe, wenn es dieſem Einfluſſe, ſobald als es das Gefäſs verläſst, unterworfen wird; (37) bey dem venöſen Blute hingegen nicht. — 41) Die Ganglien ſind ein ſecundäres Centrum von Nerveneinfluſs; die Nerven derſelben ſind ſo ausgebreitet vertheilt, wie jene, welche vom Gehirn und Rückenmark ausgehen; (42) ſie ſind die Mittel, durch welche der Einfluſs eines jeden Theils des Gehirns und Rückenmarks an die Theile verliehen wird, welche von jedem Theile dieſer Organe Einfluſs erleiden. 45) Der groſse ſympathiſche Nerve nimmt wahrſcheinlich ſeinen Urſprung aus dem Rückenmark. 46) Die Bewegungskraft der Gefäſse, unabhängig von ihrer Elaſticität, iſt wahrſcheinlich von derſelben Natur, wie jene des Herzens. Das

Princip ihrer Bewegung hat dieſelbe Beziehung zum Nervenſyſtem, wie die Reizbarkeit des Herzens.

Ehe wir nach dieſer Anführung der hauptſächlichſten Folgerungen unter der groſsen Anzahl (53) die Darſtellung des Inhalts der Schrift vollenden, fügen wir ſogleich einige Bemerkungen dazu. Im Allgemeinen behalten die Verſuche an lebenden Thieren immer etwas Unſicheres und Ungewiſſes. Der vorhergehende Einfluſs von Schreck und Angſt auf dieſe Thiere, der ſich dem ganzen Nervenſyſtem und durch daſſelbe den Organen mittheilt, und ihre Bewegung und Thätigkeit ganz ungewöhnlich machen kann, der Schmerz bey der Verletzung, bey der Öffnung der Bruſt-, Kopf- und Bauch-Höhle, das Wegnehmen der Knochen der Hirnſchale, des Rückgrates, oder ſelbſt die abſichtliche Betäubung und Erſchütterung des Gehirns bey dem Verfahren des Vfs., die Einwirkung der Luft auf die bloſsgelegten Theile, welche vorher in der ihnen natürlichen Wärme, und dem Reize der Luft nicht ausgeſetzt waren: dieſs Alles kann manche Veränderung hervorbringen, welche nicht als gewöhnliche Thätigkeit der Organe anzunehmen iſt, und die Folgerungen unſicher macht. Bey den Verſuchen, welche die Unabhängigkeit des Kreislaufs von der Einwirkung des Rückenmarks beweiſen ſollen, ſcheint uns zu wenig auf das Leben des Blutes ſelbſt Rückſicht genommen zu ſeyn; denn nirgends wird daſſelbe erwähnt. Es wird alſo ſtillſchweigend vorausgeſetzt, daſs die Fortbewegung des Blutes bloſs von der Bewegung des Herzens und der Gefäſse bewirkt werde. Dieſs iſt aber eine irrige Annahme. Denn, obgleich dem Herzen, ſowie auch den Blutgefäſsen, ein wichtiger Antheil an der Fortbewegung des Blutes zukommt: ſo iſt dieſs doch nur das Eine Moment dieſer organiſchen Function des Blutſyſtems, während das andere in dem eigenthümlichen Leben des Blutes ſelbſt gegründet iſt; und obgleich für die phyſiologiſche Forſchung hier noch Manches näher aufzuklären und zu beſtimmen übrig bleibt: ſo iſt es doch mehr, als wahrſcheinlich, daſs der Antheil der Blutgefäſse an dem Kreislauf des Blutes weder in der Elaſticität ihrer Häute, noch in einer Fähigkeit, ſich zuſammenzuziehen, liege, ſondern daſs er in dem lebendigen Gegenſatze gegründet ſey, nach welchem das Blutgefäſs und das Blut zwar Ein Ganzes ausmachen, aber ihre Lebensthätigkeit im Gegenſatze zu einander, beide aber zu Einem Zwecke wieder vereint, ausüben. Die mechaniſch-phyſiſchen Verhältniſſe ſind dieſem lebendig-polaren Verhältniſſe untergeordnet, und können deſshalb auch nur als ſolche in Betrachtung kommen. Es iſt ferner auch mehr als wahrſcheinlich, daſs dieſe lebendig-polare Thätigkeit und die Mitwirkung der Blutgefäſse ihren Grund darin haben, daſs ſie zunächſt auf der Seite der Nervoſität ſtehen, direct alſo von den ſie umgebenden häufigen Nervenfäden, indirect aber, nämlich in Beziehung auf Unterhaltung und Fortdauer dieſes Nerveneinfluſſes von dem Rückenmark, und in Beziehung auf die pſychiſchen Einflüſſe, ſelbſt von dem Gehirn abhängen, daſs bey der Wegnahme oder Zerſtörung des Rückenmarks der Nerveneinfluſs noch auf kurze Zeit von den, die Gefäſse zunächſt umgebenden Nervennetzen herrührt, daſs aber, wenn dieſer Einfluſs erſchöpft, und die Unterhaltung deſſelben vom Rückenmark aus geſtört iſt, die Bewegung des Herzens zwar noch einigermaſsen ſich zeigen kann, aber die Function des Kreislaufes aufhören muſs. Das andere Moment des Kreislaufs, die polare Lebensthätigkeit des arteriellen Blutes, hängt ebenſo in ihrer Unterhaltung und Fortdauer von dem Einfluſſe des Athmens ab; und wenn auch die Wirkung des in den Lungen aufgenommenen Stoffs aus der atmoſphäriſchen Luft bis in das Gewebe der Capillargefäſse fortdauert: ſo wird doch die Bewegung des Herzens matt, und läſst nach, ſobald dieſer aus der Lunge herrührende Einfluſs auf das Blut erſchöpft iſt, oder verhindert wird. Darauf iſt zwar in den Verſuchen Rückſicht genommen worden, was um ſo nöthiger war, da die Erfahrung gelehrt hat, daſs ohne Unterſtützung des Athmens mit künſtlichem Lufteinblaſen die Herzbewegung früher ſtockt; allein dieſe Rückſicht wird nicht ſowohl des Einfluſſes auf das eigenthümliche Leben des Blutes wegen, ſondern nur wegen des Einfluſſes auf die vermeintlich ſelbſtſtändige irritable Kraft des Herzens und der Gefäſse, als von welcher die Fortbewegung des Blutes abhängen ſoll, genommen. Der Satz No. 1, der zwar für die Lehre der Circulation von Wichtigkeit iſt, drückt daher in Beziehung auf die Fortbewegung des Blutes die Wahrheit doch nur zur Hälfte aus. So ſcheint uns auch der Satz No. 2 nach dem Vorhergeſagten wenigſtens noch zweifelhaft zu ſeyn. Denn wenn *Haller* behauptet, das Herz habe ſeine eigenthümliche Kraft, die Irritabilität der Muskelfaſer, unabhängig vom Nerven, und bewege ſich demnach ſelbſtſtändig, bloſs den ihm analogen Reize des Blutes entſprechend; dagegen doch den Widerſpruch der Erfahrung nicht heben kann, daſs das Herz manche Nervenreizung (z. B. gemüthliche Einwirkung) nicht abweiſen kann; wenn *Sömmerring* behauptet, das Herz habe keine Nerven, könne daher auch vom Nerveneinfluſs nicht abhängig ſeyn, *Scarpa* hingegen beweiſt, das Herz habe ſo zahlreiche Nerven, wie andere Muskeln, *Ackermann* ſogar behauptet, daſs die Nerven in dem Herzen ihren Urſprung nehmen, *Le Gallois* neuerdings die Bewegung des Herzens als von dem Rückenmark abhängig annimmt; der Vf. dagegen wieder den Satz aufſtellt, daſs die Bewegung des Herzens von dem Rückenmark und Gehirn unabhängig, und nur einem Einfluſſe durch Reiz unterworfen ſey; wenn alle dieſe Männer ihre Behauptungen durch Verſuche und anatomiſche Unterſuchungen bewieſen glauben: ſo muſs man doch wohl annehmen, daſs dieſe allein zur Ausmittelung der Wahrheit nicht genügen, und jener Satz, ſo einſeitig hingeſtellt, noch immer nicht als ausgemacht anzunehmen ſey.

Merkwürdig und aller Beachtung werth ſind

die Resultate der Versuche über die Wirkung der Anwendung reizender oder herabstimmender Mittel auf das Gehirn und ihren Einfluss auf die Bewegung des Herzens. So auch die Versuche über die bewegende Kraft in den Muskeln. Die Folgen von der Durchschneidung des achten Nervenpaars sind (S. 96 ff.) sehr genau beschrieben; auch wird beobachtet, wie zwar die Bewegung der Organe (sowohl der Lungen, als auch des Magens), zu welchen diese Nerven sich begeben, fortgeht, die Absonderung jedoch und Function der Theile nicht mehr normal von Statten gehen, sobald der Nerveneinfluss fehlt. Diese Versuche und Beobachtungen sind durch die von *Krimer* (physiol. Untersuchungen, 1820) gemachten ähnlichen Erfahrungen aus seinen Versuchen über die Harnabsonderung, und anderen Versuchen und Beobachtungen über die durch Verletzungen des Nervensystems entstandenen Störungen in der Verrichtung des Körpers bestätigt. *Magendie* (Grundriss der Physiologie, übers. v. *Heusinger*, 1820, II Th.) ist jedoch geneigt, zu glauben, dass man die Wirkung der Verletzung des Athemholens auf die Thätigkeit des Magens mit dem unmittelbaren Einflusse der Durchschneidung der Nerven des achten Paares auf dieses Organ verwechselt habe. — Die Resultate der Versuche, welche der Vf. anstellte, um die Wirkung des Galvanismus, als Ersatz der gestörten Nerveneinwirkung, auf die Organe darzuthun, stimmen ebenfalls mit den von den *Krimer*schen Versuchen erhaltenen Resultaten überein. In beiden zeigte sich, dass die Verrichtung der Theile, von der Durchschneidung der Nerven des achten Paares gestört, durch Verbindung des getrennten Nerven, mittelst der Drähte einer Voltaischen Säule, indem man diese Drahte mit dem oberen Theil des durchschnittenen Nerven mit dem Organ, zu welchem der andere Theil hingeht, in Verbindung setzte, wiederhergestellt wurde. So wurde das nach Zerschneidung des achten Nervenpaars unterbrochene Athmen eines Thieres durch Anwendung des Galvanismus wieder hergestellt; zugleich fand man, dass auch die Verdauung des Futters im Magen vor sich gegangen war, welche ohne diesen Einfluss des Galvanismus nach der Durchschneidung jener Nerven aufhörte. So wurde auch an dem aus der Ader eines Thieres gelassenen arteriellen Blute bemerkt, dass die Wärme desselben von der Application der Drähte einer Säule um etwas vermehrt, und die rothe Farbe desselben um den positiven Draht in eine dunkle umgewandelt wurde. Seinen Versuchen gemäss, schliesst nun der Vf. auf eine Identität des Nerveneinflusses und des Galvanismus; doch betrachtet er diesen als gänzlich verschieden von dem Lebensprincip, mit dem er nichts gemein habe. Von diesem Princip sey er so verschieden, wie das Blut und die Muskelfiber es sey. Gleich ihnen sey er blos eins der dienlichen Mittel für dasselbe zur Erzeugung der Erscheinungen des Lebens. Sowie also der Vf. die Kraft des Herzens, der Blutgefässe und der Muskeln von dem Gehirn, Rückenmark und den Nerven für unabhängig hält, aber doch annimmt, dass diese Theile als Reize auf jene, so auch auf die absondernden Organe, wirken: so glaubt er, dass der Galvanismus, so gut, wie der Nerveneinfluss, die eigenthümliche Kraft jener, namentlich absondernder, Theile zur Thätigkeit aufregen könne, vorausgesetzt, dass jene Theile überhaupt noch mit dem Lebensprincip versehen sind. Ob die Nervenkraft mit dem Galvanismus identisch sey, darüber lässt sich nun nach solchen Versuchen allein nicht so kurzweg entscheiden, da diese Frage zu tief in die Verhältnisse des physischen Lebens eingeht, welches sich weder durch Begriffe fesseln, noch mit Versuchen sinnlich darstellen lässt. Nach der Ansicht des Rec., die er jedoch hier nicht weitläuftig auseinandersetzen darf, kann man jener Behauptung nur nach einer gewissen Bestimmung beytreten. Denn wenn wir als physiologischen Grundsatz annehmen können, dass alle Lebensactionen nur unter dem Walten des Gegensatzes erscheinen, und keine solche Lebensaction von Statten gehen könne, ohne Zusammenwirkung beider Pole; ferner das Thierleben den Gegensatz von Nerven- und plastischem Stoff (im Allgemeinen, was bey den höheren Thierclassen als Nerve und Blutgefäss sich im Besonderen darstellt) in sich enthält, und die organische Function nur unter dem Zusammenwirken beider Theile dieses Gegensatzes normal von Statten gehen kann: so wird, wenn der eine Theil dieses Gegensatzes, z. B. die Nervosität, fehlt, die Function einseitig und unvollkommen ausfallen, weil nur der plastische Stoff zugeführt wird, aber die normale Anregung der organischen Lebensthätigkeit von Seiten des Nerven fehlt. Nehmen wir den Galvanismus ganz im Allgemeinen als den dynamischen Ausdruck der Umwandlung der Stoffe aus einer niederen in eine höhere Lebensform, hervorgebracht durch gegenseitige Einwirkung zweyer, in Gegensatz zu einander tretender, und durch ein drittes Vermittelndes zur Einheit verbundener Stoffe: so findet in allen plastischen Processen der lebenden Organismen eine Art galvanischen Processes Statt, nur in niederer oder höherer Potenz, je nachdem der Organismus auf einer niederen oder höheren Stufe des Lebens steht, und selbst der Galvanismus der Voltaischen Säule ist als die nächste Verwandtschaft mit dem organisch-lebendigen Galvanismus, als der Anfang zum Übergang des unorganischen in den organischen Stoff und Process anzusehen, steht wenigstens auf derselben Reihe mit ihm, wenn auch auf einer niedrigeren Stufe. Somit ist die galvanische Einwirkung einer Säule wohl für fähig zu halten, als Reiz auf die Empfänglichkeit des Lebensprincips in dem Muskel- oder Blutgefäss für einige Zeit zu wirken, und dessen Function anzuregen, aber doch wohl mit der Nerventhätigkeit nicht für identisch anzunehmen.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNY 1824.

MEDICIN.

STUTTGART, in der Metzlerſchen Buchhandlung: *Eine auf Verſuche gegründete Unterſuchung über die Geſetze der Functionen des Lebens* u. ſ. w., von *A. P. Wilſon Philip* u. ſ. w., überſetzt von Dr. *Joh. v. Sontheimer* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Nach dieſer Abſchweifung geben wir kürzlich noch den weiteren Inhalt der Schrift. Der dritte Theil derſelben handelt von der Anwendung der vorhergehenden Verſuche und Beobachtungen zur Erklärung der Natur der Krankheiten und zur Verbeſſerung der Behandlung derſelben. 1 Kap. *Über den Blutſchlagfluſs.* Durch den Druck des Blutes auf das Gehirn ſoll beſonders die Abſonderung der Lungen leiden, und daher der Tod herbeygeführt werden. Vermittelſt der Anwendung des Galvanismus ſoll daher das Athmen erleichtert, und das Leben um etwas verlängert werden können. 2 Kap. *Über Entzündung.* Der Zuſtand der kleineren Gefäſse in einem entzündeten Theile ſoll, wie der Vf. aus ſeinen Verſuchen ſchlieſst, jener der übernatürlichen Ausdehnung und Schwäche, der der gröſseren Gefäſse aber vermehrte Thätigkeit ſeyn. Die Zertheilung ſoll erfolgen, wenn die Harngefäſse ſo weit aufgeregt, und die gröſseren Arterien durch ihre widernatürliche Thätigkeit ſoweit geſchwächt ſind, daſs die Kraft der Harngefäſse wieder in gehörigem Verhältniſſe mit der *vis a tergo* iſt. — Mit einer ſolchen mechaniſchen Theorie der Entſtehung und Heilung der Entzündung wird wohl kein deutſcher Phyſiolog ſich jetzt begnügen. Von gröſserem Intereſſe iſt, was der Vf. über die Mitwirkung des Nerveneinfluſſes auf die Entzündung (auch nach den Verſuchen *Krimers*, und den aus jenen gezogenen Reſultaten, iſt der Nerveneinfluſs zur Entſtehung der Entzündung vorzüglich nothwendig) von der Bewegung des Blutes in den Haargefäſsen, von ihren eigenen Kräften (in wiefern jedoch dieſe Vorſtellung einſeitig iſt, haben wir ſchon berührt), noch beybringt. Von dem nämlichen Gehalt, wie die Erklärung der Entzündung, iſt die Erklärung des Fiebers, welches nach dem Vf. als ein Zuſtand der allgemeinen Entzündung betrachtet werden ſoll, wo die der Entzündung eigenthümlichen Symptome in keinem bedeutenden Grade erſcheinen, bloſs weil die vermehrte *vis a tergo*, welche im Verhältniſs zu der Zahl der geſchwächten Gefäſse, und folglich zu dem dadurch entgegengeſetzten Widerſtand viel geringer ſey, als in der Entzündung, wo die Gefäſse bloſs eines Theils geſchwächt werden, ſie nicht bedeutend ausdehnen, und folglich die mehr hervorſtechenden Symptome der Entzündung nicht erregen könne, wenn ſie nicht beſonders in einem Theil geſchwächt werden. 3 Kap. *Über den Nervenſchlagfluſs.* Hier giebt der Vf. nicht unwichtige Beyträge zur Diagnoſtik dieſer Krankheit und ihrer Unterſcheidung vom Blutſchlagfluſs, die vorzüglich von dem Reſultat der Verſuche abhängen, daſs die Kraft des Herzens und der Blutgefäſse, obgleich unabhängig vom Nervenſyſtem, durch dieſes Syſtem Einfluſs erleiden könne. Verletzung, Druck oder ſonſt ein ſchädlicher Reiz auf das Gehirn, vermindert die Kraft des Herzens und der Blutgefäſse, und ſo auch aller übrigen Functionen, gleich unmittelbar im Nervenſchlagfluſs, da hingegen im Blutſchlagfluſs die Kräfte des Blutgefäſsſyſtems im Anfange der Krankheit unverletzt ſind, und erſt im Verlauf derſelben durch den Mangel der Functionen der Reſpiration ergriffen werden. — 4 Kap. *Von den Krankheiten des Rückenmarks.* Leiden der Verdauungsorgane und der Lungen gehen oft lange voraus, ehe man das örtliche Übel in dem Rückgrat gewahr wird. Der Vf. glaubt, daſs wir den Galvanismus weniger bey den Krankheiten des ſenſoriellen, als des übrigen Nervenſyſtems anwenden müſſen, um Vortheil von ſeiner Anwendung zu erhalten, da nach den bisherigen Verſuchen ſich ergab, daſs dieſes *Agens* keine Function des ſenſoriellen Syſtems, ſondern nur ſolcher Nerven, welche zu Gefäſsen, und beſonders zu abſondernden Organen gehen, verrichten könne. Da der galvaniſche Einfluſs über das Muskelſyſtem keine andere Kraft habe, als jene eines Reizes: ſo habe man auch in Krankheiten, welchen vorzüglich von Fehlern des blutführenden Syſtems herrühren, wenig mehr Vortheil von ihm zu erwarten, als von anderen Reizen. Dagegen erwartet der Vf. beſtimmt, daſs in jenen Krankheiten, in welchen die Störung in der Nervenkraft allein liegt, und bloſs die Kraft der Abſonderung fehlerhaft iſt, der Galvanismus ſich oft als ein ſchätzbares Erleichterungsmittel erweiſen werde. Da es bisher an einem Beſtimmungspuncte für die Anwendung des Galvanismus gefehlt hat, nachdem er erſt ohne Auswahl gegen Übel aus allen Claſſen angewendet, und nach den vielfach erfahrenen vergeblichen Anwendungen wieder ganz bey Seite geſetzt wurde: ſo iſt es ſchon ein Vortheil, doch wenigſtens Etwas zu

haben, woran man ſich bey der Beurtheilung über die Anwendbarkeit und den Grad von Wahrſcheinlichkeit eines hülfreichen Erfolgs halten kann; und weitere Verſuche an Kranken mögen entſcheiden, ob dieſer Grund für ſeine Anwendung haltbar ſey. Nach dieſer Anſicht wandte der Vf. dieſes Mittel in dem krampfhaften habituellen Aſthma an, bey welchem es in einigen Fällen Erleichterung verſchaffte. 6 Kap. *Über die Aſphyxieen.* Auch hier empfiehlt der Vf. die Anwendung des Galvanismus in Verbindung mit dem Einblaſen von Luft, nach der oben dargeſtellten Anſicht, und in Folge ſeiner Verſuche. Der Vorſchlag deſſelben, daſs den zur Wiederbelebung erſtickter Perſonen angewandten Mitteln ein Apparat beygefügt werden ſollte, der dazu geeignet wäre, einen Strom des Galvanismus durch die Lungen nach der Richtung ihrer Nerven durchgehen zu laſſen, verdient beachtet zu werden.

Wenn wir nun gleich auf die theoretiſchen Expoſitionen des Vfs. keinen groſsen Werth legen können: ſo iſt doch das Verdienſt deſſelben um die Aufhellung mehrerer zweifelhafter Gegenſtände der Phyſiologie durch ſeine zahlreichen und mühſamen Verſuche unbeſtreitbar, und der Überſetzer verdient den Dank desjenigen Theils des ärztlichen Publicums, welcher das Original nicht benutzen kann.

(= 14)

HALLE, b. Schimmelpfennig: *Lehrbuch der gerichtlichen Medicin*, von *Albrecht Meckel*, Prof. der Medic. 1821. 542 S. 8. (2 Rthlr.)

Obgleich die literäriſche Betriebſamkeit, beſonders unſerer vaterländiſchen Ärzte, die Doctrin der gerichtlichen Arzeneykunde, ſeit ihrer früheren Entſtehung als Wiſſenſchaft, ziemlich vervollſtändigt hat: ſo ſuchte dennoch der Vf. vorliegender Schrift, bey ſeinen Vorleſungen über dieſen Zweig der Arzeneywiſſenſchaft vergebens nach einem zweckmäſsigen Handbuche, nach welchem er den öffentlichen Vortrag als Lehrer hätte beſtimmen können. Er leitete daher früherhin ſeine Vorleſungen nach dictirten Paragraphen ein, bis er endlich, dieſes Verfahrens müde, den, durch den herrlichſten Erfolg gekrönten, Entſchluſs faſste, durch die Herausgabe eines ſolchen Lehrbuches dem bisherigen Mangel abzuhelfen; und wir müſſen es dem, für die Wiſſenſchaft äuſserſt thätigen, Vf. Dank wiſſen, einen ſeiner und ſeiner Ahnen würdigen Beytrag auf dieſe Art erhalten zu haben, zumal da er in anatomiſcher Hinſicht, und wegen einer bündigen Zuſammendrängung alles zur Doctrin Wiſſenswerthen, ſeinen Nebenbuhlern einen merklichen Vorſprung abgewonnen hat.

Das Werk ſelbſt iſt in fortlaufende Paragraphen abgetheilt, und dieſen ſind Citate und nöthige Beobachtungen oder Erläuterungen des Geſagten untergeordnet. Das erſte Kap. (warum nicht lieber Abtheilung?) handelt den encyklopädiſchen Theil ab, und giebt 1) eine allgemeine Überſicht der Lehre ſelbſt. Kaum können wir hier mit dem Vf. einverſtanden ſeyn, wenn er die gerichtliche Medicin für eine ſyſtematiſche Wiſſenſchaft hält, und wir glauben, *Henke* und *Mende* beyſtimmen zu müſſen, daſs die Vielſeitigkeit der, mit der Rechtspflege innig vereinten, Medicin kein vollendetes Syſtem ausmachen werde. 2) Erläutert er den Urſprung der gerichtlichen Medicin, welcher in den älteſten Geſetzurkunden unſerer Voräitern nachgewieſen wird. Die erſten Nachrichten von gerichtlichen Leichenöffnungen ſchreiben ſich vom Jahre 1582 her, und in Deutſchland gedieh auch wohl dieſe Wiſſenſchaft am beſten, wurde wenigſtens in Frankreich, England, Spanien, Italien und Schweden, mit weit weniger glücklichem Erfolge cultivirt. 3) Wird die vollſtändige, aber allgemeine, Literatur angezeigt, die ſpecielle dagegen an ihren Orten hinzugefügt. 4) Macht der Vf. auf die Hülfswiſſenſchaften aufmerkſam, zu welchen allerdings die Medicin in ihrem ganzen Umfange, und auſser anderen, gewiſs beſonders auch die Pſychologie, Logik, und alle anderen Naturwiſſenſchaften genannt werden müſſen. 5) Läſst ſich der Vf. über die Ausübung der gerichtlichen Medicin im Staate aus, und beſtätigt endlich 6) ſeine Ideen über die Darſtellung der gerichtlichen Medicin als Wiſſenſchaft. — Obgleich wir uns durchgängig von dem rühmlichen Streben des Vfs. nach der möglichſten Vollkommenheit überzeugt haben: ſo finden wir dennoch in der logiſchen Anordnung dieſer Kapitel einigen Anſtoſs.

Die zweyte Hauptabtheilung umfaſst die ſpecielle gerichtliche Medicin, und deren erſter Theil oder Abſchnitt die Leichen. Unterſuchungen zur Ausmittelung der wahren und hinreichenden Todesurſache. Zuerſt beſchäftigt ſich der Vf. mit dem Obductionsverfahren, und fügt beſonders die in den preuſſiſchen Staaten üblichen Cautelen hinzu. Zu der äuſseren Beſichtigung der Leiche rechnet er: 1) eine allgemeine Angabe der Perſonalien; 2) allgemeine Wirkungen des Todes; 3) äuſsere Beſichtigung, in Hinſicht pathologiſcher Zuſtände. Eben ſo genau iſt die Beſtimmung der Leichenöffnung ausgeführt, und in dieſer Hinſicht hat dieſes Lehrbuch bedeutende Vorzüge vor anderen, indem jeder anatomiſche Schritt wiſſenſchaftlich und geſetzmäſsig vorgezeichnet, und auf dieſe Art ein früherhin ziemlich vernachläſſigter Gegenſtand naher beleuchtet wird. Auſser den drey Cavitäten und den darin enthaltenen edleren Eingeweiden räth der Vf. noch eine ſorgfältige Unterſuchung des Halſes und der Rückenmarkshöhle an, welche letztere zwar in gewiſſen Fällen, aber nicht bey allen gerichtlichen Leichenöffnungen, von Nutzen ſeyn würde. Der zweyte Abſchnitt handelt von der Ausmittelung der Todesurſache nach Verletzungen. Hier kommen zuerſt die tödtlichen und nicht tödtlichen Verletzungen zur Sprache, und dabey werden die älteren und neueren Eintheilungen in Tödtlichkeit bey den verſchiedenen Autoren und Geſetzgebern erläutert. Wir hätten gewünſcht, daſs der Vf. auf die älteſte Eintheilung der Verwundungen Rückſicht genommen

hätte. *Celsus (de remed.* B. V, K. 26) unterscheidet nämlich drey Grade der Verwundungen. Zu den ersten gehören: durchaus und in allen Fällen tödtliche Wunden (*vulnera insanabilia: servari non potest, cui basis cerebri, cos, stomachus, medulla spinalis etc. percussa est.* Zu den zweyten, bedenkliche Wunden (*v. quae difficilius curantur*), und zu den dritten endlich, mit Sicherheit heilbare Wunden (*v. quae tutiorem curationem habent*). Diese Eintheilung läst sowohl im praktischen, als gerichtlichen Sinne sich in Schutz nehmen, ist wenigstens als die älteste einiger Aufmerksamkeit werth. Der Vf. fährt fort, die aus *Ploucquet* in die preussischen Criminal-Ordnungen übergetragene, und keineswegs, wie Rec. längst als gerichtlicher Arzt in vorkommenden Fällen fühlte, von zweydeutigen Ausflüchten freyen, Eintheilungen der tödtlichen Verletzungen zu erörtern, die von Einigen gemachten Einwürfe anzuzeigen, und diese endlich dahin abzuändern, dafs der Obducent mit Genauigkeit bestimmen solle: 1) ob die Verletzung so beschaffen, dafs sie unbedingt und unter allen Umständen den Tod zur Folge haben mufste? 2) Ob die Verletzung nach den, bis zur Zeit der Verletzung gegenwärtigen Umständen den Tod nach sich ziehen mufste? Oder 3) ob sie entweder aus Mangel eines zur Heilung erfoderlichen Umstandes, oder durch Zutritt irgend einer anderen, inneren oder äufserlichen Schädlichkeit, den Tod zur Folge gehabt habe? — Hier möchten wir erinnern, dafs, da man unter Verletzung nur eine sinnlich wahrnehmbare Trennung des natürlichen Zusammenhangs der organischen Theile versteht, jene Fragen nur eine Beziehung mit äufserlichen Feindseligkeiten haben, und dafs alle übrigen, den inneren Organismus anfeindenden, Ursachen ausgeschlossen werden. Diese kommen aber in der Wirklichkeit eben so häufig, als jene, vor, und wir würden deshalb unbedenklich unter Verletzungen jede innere und äufsere, feindselig auf den Organismus wirkende Ursache verstehen. Nächstdem werden von dem Vf. die Verletzungen anatomisch-pathologisch, im Bezug auf die verletzten Organe, und nach der Individualität des Verletzten, wie auch der damit verknüpften Umstände, betrachtet; endlich werden am Schlusse einige Worte über den Ursprung der Lehre von der Tödtlichkeit der Verletzungen hinzugefügt.

Im dritten Abschnitt ertheilt der Vf. Vorschriften zur Ausmittelung der Vergiftungen, und zwar erstens allgemeine, und danach im Betreff der Krankheitserscheinungen des Leichenbefunds und der Aufsuchung des Giftes. Die Gifte selbst theilt er in feste, oder von organischer Textur, und rechnet dahin: 1) alle unorganischen, nicht krystallisirten, 2) organische, nämlich Saamen, Früchte, Rinden, Wurzeln, eingedickte Pflanzensäfte, thierische Substanzen, 3) flüssige, durch Geruch und Geschmack sich verrathende, oder besser chemisch bereitete Gifte; 4) dunstförmige, und endlich 5) fabelhafte Gifte. Wir wundern uns, *Wepfer's historia et noxae cicutae aquaticae, Basil.*, 1679, nirgends angezeigt gefunden zu haben, zumal da sie über die Gifte eben so frühe, als treffende Beobachtungen liefert.

Im vierten Abschnitte beschäftigt sich der Vf. mit der Ausmittelung der übrigen, auf äufsere Veranlassung eintretenden (gewaltsamen) Todesarten, und zwar 1) durch Erstickungen mit äufserer Gewalt, und in tropfbaren und luftartigen Flüssigkeiten; 2) durch den Blitz, 3) durch Verbrennung, durch Selbstverbrennung, Erfrieren und Verhungern. S. 313 — 327 befindet sich ein Anhang zum zweyten und vierten Abschnitt, in welchem die Ausmittelung des Selbstmordes näher bestimmt wird.

Im fünften Abschnitte umschreibt der Vf. die Obduction neugeborner Früchte durch Bestimmung ihres Alters, ihrer Lebensfähigkeit und der Todesursachen, und macht bey dieser Gelegenheit theils auf das Obductionsverfahren, theils auf die Untersuchung über Alter und Lebensfähigkeit der Früchte aufmerksam. Mit Vergnügen nehmen wir hier die aus guten Gründen eingestreuten, treffenden Beobachtungen über die fortschreitende Fotusentwickelung, über wechselnde Beschaffenheit einzelner Theile, als Bestimmungsgründe über Alter und regelmäfsigen Körperzustand der Frucht, über ursprüngliche Mifsbildungen in Bezug auf Lebensfähigkeit, und endlich eine Parallele zwischen dem Alter der Früchte und ihrem normalen Körperzustande, auf. Sehr brav ist die Prüfung der in neueren Zeiten streitig gewordenen Lungenprobe, und man kann aus derselben abnehmen, mit welcher Umsicht den daher entlehnten Lebens- oder Todes-Zeichen des Kindes beyzupflichten sey.

Der zweyte Theil der speciellen gerichtlichen Medicin enthält Untersuchungen am lebenden Körper, zur Bestimmung ihrer bürgerlichen Rechte. Im ersten Abschnitt werden die Lebensperioden eben so zweckmäfsig, als praktisch nützlich dargestellt, und in das Alter des neugeborenen Kindes, das Kindesalter, das Knaben- und Mädchen-Alter, in das jugendliche Alter, in die Volljährigkeit, und in das hohe Alter eingetheilt, und durch physische und psychische Merkmale charakterisirt. Der zweyte Abschnitt giebt Anweisung zur ärztlichen Ausmittelung rechtlicher Verhältnisse, welche mit den ersten Lebensperioden in Beziehung stehen. Im dritten Abschnitte untersucht der Vf. die zweifelhaften Geschlechtsverhältnisse, und die dahin gehörigen Streitfragen über zweifelhaftes Geschlecht, über das zweifelhafte Zeugungsvermögen von Seiten des Weibes und des Mannes, über Integrität des weiblichen Geschlechts, von der Nothzucht, über zweifelhafte Schwangerschaft und deren regelwidrige Verhältnisse, werden eben so klar erläutert, als durch erweisende Beyspiele bestätigt. Im fünften Abschnitt beschäftigt sich endlich der Vf. mit der Untersuchung über zweifelhafte Gesundheitszustände, und ertheilt dabey sehr annehmliche Fingerzeige zur Erforschung nachgeahmter und verheimlichter Krankheiten. Den Beschluss macht die gerichtliche Psychologie.

Q. R. S. T

Leipzig, b. Hartmann: *Die neueſten Reſultate über das Vorkommen, die Form und Behandlung einer anſteckenden Augenliederkrankheit unter den Bewohnern des Niederrheins*, durch Thatſachen belegt von *J. B. Müller*, Dr. d. Med. u. Chir., k. Preuſſ. Regim.-Arzt, Ritter d. eiſernen Kreuzes 2ter Claſſe. 1823. II u. 192 S. Mit 2 color. Kupfert. gr. 8.

Dieſe in jeder Beziehung intereſſante und gehaltvolle Schrift zerfällt in folgende Abſchnitte. *Erſter Abſchnitt. Bemerkungen über die Eigenthümlichkeit des Charakters der anſteckenden Augenliederkrankheit.* Dieſes unter den Bewohnern des Niederrheins herrſchende Augenübel ſchlägt ſeinen Sitz örtlich unter den Augenliedern auf, und bedroht von da aus, als rein örtliches Übel, durch mehrere ſich wiederholende, entzündliche Ausfälle, den Augapfel wohl mehrere Jahre lang. Sein Charakter iſt kürzlich folgender. Werden ſtarke, plethoriſche Subjecte von dieſer Krankheit befallen: ſo iſt ihr Verlauf heftig, und es treten gewöhnlich in Folge der Fortpflanzung der Entzündung auf den Augapfel, Eitergeſchwüre und ſtaphylomatöſe Verbildungen der Hornhäute und der Iris hervor, welches um ſo mehr zu befürchten iſt, wenn von Aufsen einwirkende ſchädliche Potenzen, z. B. Erkältung, Erhitzungen u. dgl., das miasmatiſch-pathologiſche Leber noch mehr aufregen. Befällt dieſes Leiden ſcrophulöſe Subjecte: ſo leiden dieſe am langwierigſten, und man bemerkt als Folge: chroniſche, mit Erethismus oder Torpor verbundene Geſchwüre der Hornhäute, Pannus, und verſchiedenartige Exſudate von der *Nubecula* bis zum *Albugo* und *Leucoma*. Katarrhaliſche Complicationen ſteigern dieſes Leiden, und erzeugen gewöhnlich Waſſerpuſteln auf der *Conjunctiva Corneae*, bisweilen ſogar geſchwürige Zerſtörungen der Hornhäute ſelbſt. Dieſe Krankheit entſteht hauptſächlich bey ſolchen Individuen, die in einem nahen Kreiſe beyſammen leben, zu Einer Familie gehören, oder gar Ein Local mit einander bewohnen. — Die Beantwortung der Frage: Iſt dieſes Leiden anſteckend, oder nicht? führt der Vf. auf eine ſcharfſinnige Weiſe durch: er ſelbſt ſträubte ſich lange gegen die Annahme der Anſteckungsfähigkeit, bis er ſich endlich ſelbſt durch eigene Erfahrung davon überzeugte. *Zweyter Abſchnitt. Reſultate neuerdings gemachter Erfahrungen über die ärztliche Behandlung des in Rede ſtehenden Übels.* Da das Übel primär immer örtlich iſt: ſo fodert es zu ſeiner Beſeitigung eine angemeſſene örtliche Behandlung. Zu dieſem Zwecke gehören vorzüglich folgende Mittel: 1) das Queckſilber, als ein auflöſender, zertheilender und decomponirender Arzeneyſtoff, 2) das eſſigſaure und ſchwefelſaure Kupfer, und das eſſigſaure Bley, als *Styptica*, und 3) das ſalpeterſaure Silber, ſalpeterſaure Queckſilber, und kauſtiſche Kali, als Zerſtörungsmittel. Vorzüglich dient noch der Mercurius, äuſserlich angewendet, als das beſte Präſervativ- und Beſchränkungsmittel gegen die weitere Ausbreitung des Leidens der Augenlieder auf den Augapfel ſelbſt. Die vorhandenen Complicationen, z. B. mit Scropheln, Rheumatismus u. dgl., erfodern natürlich noch die Verbindung der dieſen Formen entſprechenden Mittel mit der örtlichen Behandlung. Die Verſuche auf antagoniſtiſchem Wege, z. B. durch Haarſeile, Veſicatorien, Fontanelle, bleiben in der Regel ohne Erfolg. Ein wichtiger Punct iſt der Aufenthaltsort; ſchädlich iſt jedes, ſey es auch nur mäſsiges, Überfüllen der Krankenzimmer; die Kranken ſollen weit von einander gelagert, und wenn es keine Lichtſcheu, oder irgend ein anderer Umſtand verbietet, fleiſsig die friſche Luft genieſsen, und ſich viel Bewegung machen. Vorzüglich hat man noch auf eine zweckmäſsige, den Kranken gegen Einflüſſe der Witterung und des Temperaturwechſels ſchützende Kleidung zu ſehen. *Der dritte und vierte Abſchnitt* liefert „*Krankengeſchichten, theils zur Erläuterung und zum Belege für die in den beiden erſten Abſchnitten aufgeſtellten Sätze, theils zum Nachweis für die Infectionskraft und die Verzweigung der Augenliederkrankheit unter dem Volke am Niederrhein*, welche keinem Auszuge unterworfen werden können. — Die beygefügten Abbildungen ſind ziemlich inſtructiv.

Rec. ſchlieſst mit dem Wunſche, daſs dieſes Buch jedem Arzte, der ſich über dieſe höchſt merkwürdige Krankheit gründlich belehren will, in die Hände kommen möge.

d. W. R.

Leipzig, b. Hartmann: *Taſchenbuch der Frühlings-Curen, oder vollſtändige und gründliche Anleitung zum zweckmäſsigen Gebrauch der Kräuter- und Bade-Curen, und einem paſſenden Verhalten während und nach denſelben*, von Dr. *C. Caspari*. 1823. 244 S. 8.

Obſchon dieſe Schrift eigentlich nichts Neues oder Originelles enthält, und zu der ſogenannten leichten Lectüre der Medicin gehört: ſo kann man ſie doch als eine brauchbare Compilation für den, welcher in dieſer Beziehung Etwas nachzuleſen wünſcht, betrachten. Der Gang der Ausarbeitung iſt folgender: *Über die Frühlingscuren; Begriff, Zweck derſelben, allgemeine Regeln dafür; Dauer, Verhalten nach der Cur; Kräutercuren; Milchcuren; Molkencuren; Badecuren; Laugenwaſſer; Schwefelwaſſer; Salzwaſſer; Geſundheitsreiſen.*

d. W. R.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNY 1824.

BOTANIK.

1) München, mit Lentnerschen Schriften: *Genera et species palmarum*, quae in itinere per Brasiliam annis MDCCCXVII — MDCCCXX jussu et auspiciis Maximiliani Josephi I, Bavariae Regis Augustissimi, suscepto collegit, descripsit et iconibus illustravit D. *C. F. P. de Martius*, Ord. Reg. Cor. Bav. Eques, Reg. Acad. Scc. Bav. Membr. etc. Fasc. I. cum Tabb. I — XXV. 1823. 28 S. in Imp. Fol.

2) Ebendaselbst: *Nova genera et species plantarum*, quas in itinere etc. collegit et descripsit Dr. *C. F. P. de Martius* etc. Depingi curavit et secundum auctoris schedulas digessit Dr. *J. G. Zuccarini*, Soc. Reg. Bot. Ratisb. Sod. Fasc. I. c. Tabb. I — XII. Fasc. II. c. Tabb. XIII — XXIV.

Zusammen auch unter dem Titel: *Nova genera et species plantarum* etc. Volumen primum. 1823. 36 S. nebst Titel und Vorrede in Fol.

Schriften, wie die hier genannten, behaupten eine eigenthümliche Stellung gegen die Kritik, die von ihr nicht ausser Acht gelassen werden darf, wenn sie nicht in Anmassung verfallen will. — Ein Monarch, der die Wissenschaften auf eine erhabene Weise fördern will, veranstaltet eine Reise nach dem seit wenigen Decennien der alten Welt freundlicher aufgethanen Brasilien, dessen unerschöpfliche Productionskraft in einem wundersamen Reichthum von Pflanzen und Thieren aller Stufen überfliesst. Zwey Gelehrte, wie *v. Martius* und *v. Spix*, werden zu dieser Reise ausersehen, beide sehr vertraut mit dem neuesten Standpunct der Naturforschung in Deutschland, beide im Sammeln von Naturkörpern geübt, und für subtile Unterscheidungen, wie für tiefsinnige Combinationen geschärft, wovon sie uns in Werken, wie die *Flora cryptogamica Erlangensis* und die *Cephalogenesis*, bleibende Zeugnisse zurücklassen. Ihre Heimkehr ist von summarischen Angaben der mitgebrachten Naturmerkwürdigkeiten begleitet, die, in Zahlen ausgedrückt, eine rastlose Thätigkeit während der Reise beurkunden, und als das fruchtbarste Material eine lange Reihe lehrreicher und neuer Darstellungen von der Muse der Reisenden erwarten lassen. Der gröfste Theil des Materials ist, wie man voraussetzen darf, neu, und ein empfänglicher Geist bringt von einer Reise durch ferne, fremde Lande die angemessene, von weiterer Weltanschauung genährte Stimmung mit hinzu, wie uns *Alexander von Humboldts* unsterbliche Werke musterhaft vorleuchten.

Nun beginnt die Geschichtserzählung der Reise, und die ersten wissenschaftlichen Arbeiten über die Naturgeschichte des neuen Landes, nach grosem Massstabe angelegt, treten ans Licht. Der Rec. aber steht vor dem Schreibtisch, und erwartet sie begierig.

Wäre er nun ein Solcher, der mit in Brasilien als Naturforscher gewesen: so möchte er zuvörderst nach dem Einzelnen sehen, ob es auch das Seine sey, oder ihm neu, und es möchte ein nicht unerfreulicher Streit über Besser- und Mehrwissen des Einen oder des Anderen erhoben werden. Dass aber ein solcher Wettstreit des Wissens sich erheben müsse, daran ist nicht zu zweifeln, wenn man die Geschichte der neuesten brasilischen Reisen zusammenfasst, — wie der Prinz Maximilian von Neuwied, der Natur befreundet, der Jagd kundig, mit geschickten Jägern und Gärtnern die brasilischen Wälder durchzieht, und mit freygebiger Verbreitung seiner Ausbeute, wie mit seinem einfachen, klaren und objectiven Bericht von der Reise, in edler, seiner würdiger Form, den Anderen nach *Piso* und *Marcgrav* voranschreitet, — wie *von Langsdorff* zahlreiche Sendungen vermittelt, und wie seit des Grafen *von Hofmannsegg* Bemühungen um die brasilische Flora und Fauna durch den fleisigen *Sieber*, weiterhin von *Sellow*, *Freyreiss* und Anderen, reichliche Lieferungen brasilischer Naturproducte an verschiedene Museen veranstaltet wurden, bis endlich drey gleichzeitig von den vortrefflichsten Naturforschern unternommene Reisen planmäsig und vollständig die Natur Brasiliens zu durchdringen, und ein genügendes Abbild derselben in München, Wien und Paris niederzulegen strebten.

Wenn nun, um der Wissenschaft willen, lebhaft zu wünschen wäre, dass wenigstens die Botaniker dieser verschiedenen Expeditionen nach dem grosartigen Vorschlag des Herrn *Grafen von Sternberg* zur Bearbeitung einer, jetzt aufs reichlichste vorbereiteten Flora Brasiliens zusammentreten, und dass die Namen *Auguste de Saint Hilaire*, *Pohl*, *Mikan*, *Schott* und *v. Martius*, *einen* Titel zieren möchten: so ist das doch, nach Zeit und Umständen zu schliesen, sehr unwahrscheinlich, und wir dürfen also den Früchten einer gebildeten und begüterten Nebenbuhlerschaft entgegensehen, wobey sich, in der Regel, die Dame der Herzen nicht übel steht. Hat doch gewiss

Jeder anders geforscht, andere Zwecke verfolgt, und gesehen oder gefunden, je nachdem er ausgerüstet war. So wollten wir, um von nun an ganz bey der Botanik stehen zu bleiben, ohne Bedenken im Voraus versichern, dafs der Vf. der *Flora cryptogamica Erlangensis* mehr Kryptogamen, als seine übrigen Herren Collegen, gesammelt, gar manche kleine *Jungermannia* aufgegriffen, und die Lichenen nicht verschmäht haben werde, dafs *Auguste de Saint-Hilaire* einen tüchtigen *Jussieu'schen* Vorsprung haben, und dafs des Prachtvollen und Ausgezeichneten gar Vieles in Wien liegen müsse. Ist dieses aber richtig, so folgt auch, dafs die oben bedingte und gefoderte Special-Kritik nicht frey von einer gewissen Besonderheit die wir weder Parteylichkeit, noch Einseitigkeit nennen möchten, seyn könne.

Und also mag denn doch wohl wieder der Rec. der zweyten Classe, der hinter dem Schreibtisch nämlich, der nicht mit auf der Reise war, einigermafsen zu Ehren kommen, und zwar folgendergestalt. Er freut sich zuvörderst, dafs der Geist ächter Naturforschung, leichten Blicks und freudigen Muths, die Welt durchzieht, und dafs er zugleich in dem heimathlichen Europa auf wohlgeordneten Vorkenntnissen sicheren Boden findet, um bald und leicht selbst das unbändig zuströmende Material aus der neuen Welt ordnend zu bewältigen.

Dann kann er sich auch eines patriotischen Vergnügens nicht erwehren, wenn er die Thaten seiner lieben Landsleute in den Weltverkehr treten, in allen Sprachen preisen, und ihre Schriften neben den anerkanntesten des, früher zum besseren Geschmack auf diesem Gebiet herangereiften, Auslandes nennen hört. Mit einem dankbaren Segenswunsch für die erhabenen Fürsten, von denen solche Früchte für die Wissenschaft ausgingen, nimmt er die ihm vorgelegten Werke zur Hand.

Nun aber geht er in sich, und gesteht sich selbst, dafs ihm der Gegenstand neu, und gerade erst durch diese Schriften auf eine gründliche und angenehme Weise zugänglich geworden sey; daher er sich denn auch nicht herausnehmen dürfe, in Ansehung des Stoffs Vieles besser wissen zu wollen, als die Vff., indem er vielmehr zuversichtlich das Meiste davon noch nicht zu übersehen im Stande sey.

Und diese Selbsterkenntnifs stellt er denn zuvörderst als die Frucht seiner Studien an die Spitze der Recension, und empfiehlt seinen Lesern, in Dank und Wohlwollen gegen die Vff., seinem Beyspiele zu folgen; den Reicheren aber unter denselben legt er das: *Kauft in Zeiten!* ans Herz, weil er aus dem Subscribentenverzeichnifs ersieht, dafs sie das noch nicht bedacht haben.

Zur Sache selbst aber nun näher hinzutretend, finden wir die Eintheilung der Arbeiten, die als Producte der Reise der Herren *v. Spix* und *v. Martius* zu betrachten sind, sehr lobenswerth, weil wir darin das Streben zu bemerken glauben, mit der möglichsten Vollendung im Innern zugleich eine zweckmäfsige Eile zur Vollendung, ein ächtes *Festina lente*, zu vereinbaren. Es erscheint demnach aufser dem Reisebericht, der in drey Quartbänden, mit dem erfoderlichen Atlas ausgerüstet, rasch bearbeitet wird, und wovon der erste Band schon vor uns liegt, von jedem der beiden Reisenden ein doppeltes Kupferwerk.

Das erste, im gröfsten Format, mit schwarzen und ausgemalten, theils auf Stein gezeichneten, theils in Stein gegrabenen Tafeln, ist einer der wichtigsten Pflanzen- oder Thier-Familien gewidmet, die es vollständig monographisch für die Flora und Fauna Brasiliens abhandelt. Das Zweyte, im kleineren Folioformat, ebenfalls mit schwarzen oder colorirten Tafeln in Steindruck geziert, wird die wichtigsten neuen Gattungen mit den ihnen untergeordneten Arten in freyer Folge bekannt machen.

Der Botaniker wählte zum Gegenstand seines gröfseren Werks die *Palmen*; — mit Fug und Recht. Ihnen gebührt das grofse Format, damit doch wenigstens *ein* Theil des grofsen Gewächses in natürlicher Gröfse zur Anschauung gebracht werden könne; zugleich bedürfen sie vor allen der genauen Untersuchungen im Leben, wie diese von dem Hn. Vf. angestellt, und die meisten Arten an Ort und Stelle von ihm, ganz oder in ihren wesentlichsten Theilen, gezeichnet, Blumen aber und Früchte in Weingeist mit nach Hause gebracht worden sind, zu nochmaliger Vergleichung und Nachhülfe.

Da die Palmen unter allen Gewächsen (mehrere Pilze ausgenommen) am wenigsten für das Herbarium zu bequemen, und aus den darin niedergelegten Bruchstücken zu begreifen sind (woran eben bisher alles richtige Verständnifs derselben scheitern mufste): so wird, was die brasilischen Palmen anbelangt, diese Monographie des Hn. *v. Martius* immerdar die Stelle eines Palmen-Herbariums vertreten müssen, und wir finden, dafs der Vf. auf die umsichtigste Weise bemüht gewesen ist, seinem Werk die hiezu genügende Ausstattung zu verleihen.

Das *erste Heft*, welches wir vor Augen haben, beginnt sogleich mit den *Beschreibungen*, da erst am Schlusse des Ganzen eine Einleitung, das Allgemeine der Familie andeutend, hinzukommen wird. Alle darin beschriebenen Arten werden auf den beygefügten Tafeln dargestellt, und zwar so, dafs eine oder einige der vorzüglichsten Arten, in ganzer Figur und in landschaftlicher, nach dem Leben aufgenommener Umgebung, ein schönes und anziehendes Bild der dem Europäer so fremden und wundersamen Form erwecken, worauf denn die übrigen Arten nur in einzelnen Theilen, Blatt oder Blattstücken, Kolben, Scheiden und reichlichen Blüthen — und Fruchtvorstellungen aufs angenehmste versinnlicht werden. Alles ist geschmackvoll geordnet, gut gezeichnet, und sauber in Stein gegraben, oder, doch seltener, mit der Kreide gezeichnet. Da die meisten Figuren in blofsen Umrissen bestehen, so nehmen sich dadurch manche der grofsen Blätter uncolorirt etwas leer aus, die ausgemalten aber desto schöner und anmuthiger, nur dafs sie auch im Preise um so

höher ſtehen müſſen, je weniger dem Coloriſten durch die Platte Vorſchub gethan worden.

Schönes, auserleſenes Papier, Nettigkeit im Ganzen, ſauberer und, was den Text anbelangt, ſtattlicher Druck, vereinigen ſich, dieſem Werk eine der erſten Stellen in der botaniſchen Literatur zu ſichern.

Wenden wir uns nun zu dem Texte ſelbſt, ſo finden wir hier, in ſolider und gründlicher Methode, rein deſcriptiv und darſtellend, ohne der Verlockung in vielſeitige Nebenbetrachtungen nachzugeben, den Sinn und die Hand des gründlichen Botanikers, der ſich mit Leichtigkeit jedes Ausdrucks, zur ſchriftlichen Ausmalung ſeines Gegenſtands, bemächtigt, und der wohl verſtandenen Bedeutung der Theile ſtets mit groſser Conſequenz das bezeichnendſte Wort anpaſst. Von dieſer Seite läſst dieſes Werk wohl ſchwerlich etwas zu wünſchen übrig.

In dem erſten Heft ſind vier Gattungen mit 23 Arten abgehandelt. Die Beſchreibung einer fünften Gattung beginnt auf der letzten Seite; denn das ganze Werk iſt nur in Lieferungen abgetheilt, macht aber in fortlaufender Methode der Anordnung einen abgerundeten Band. Wir wollen die Gattungen anführen, und die darunter begriffenen Arten bezeichnen.

I. *Hyoſpathe Monoica in eodem ſpadice. Spatha duplex. Flores ſeſſiles. Calix monophyllus, trifidus. Corolla tripetala. Stamina ſex. Rudimentum piſtilli.* ♀. *Calix triphyllus. Corolla tripetala. Ovarium triloculare. Stigmata tria, ſeſſilia. Bacca monoſperma. Embryo baſilaris.* — Dem ausführlichen *Character naturalis* folgt eine Schilderung des allgemeinen Baues und Vorkommens. Der Name iſt nach der Volksbenennung *Tajaſſù - ubì*, d. i. Schweins-Blatt oder Schwein-Palme, gebildet. *Eine* Art: *H. elegans Tab.* 1 u. 2, *frondibus pinnato-fiſſis, pinnis* (wir möchten lieber ſetzen: *laciniis*) *lineari - lanceolatis integerrimis, fructu olivaeformi*, 4 — 6 Fuſs hoch, und Daumens dick, wächſt in dumpfen und ſchattigen Wäldern um den Amazonenſtrom und Japurà. Der Vf. bemerkt am Schluſſe der Beſchreibung: *Singulare phaenomenon praebent in hujus Palmae evolutione variae, quae obſervari poſſunt, florum femineorum conditiones. Eo nimirum tempore, quo cujusdam ſpadicis flores masculi omnino ad generationis munera prompti aperiuntur, ejusdem foeminei ad piſtilla adhuc dum corollis ſuis arcte circumvoluta aditum pulveri masculo negare videntur, alii vero ſpadices in eodem individuo alienis floribus foecundantur. Poſtea ovariis pollinis incitamentum paſſis, latus unum extendi gibbumque fieri eaque ita mutari obſervamus, ut ſurſum excreſcentia lanceolatam formam ſenſim ſenſimque induant, ſtigmate ad baſin in latere ſuperſtite, denique vero, maturationis ſtadio jam abſoluto, baccas oblongas olivaeformes ſiſtant.* — II. *Chamaedorea Willd.* (*Nunnezharia R. et P. Nunnezia Willd.*) *Dioica. Spathae plures. Flores ſeſſiles.* ♂ *Calix cupularis, tripartitus. Corolla tripetala. Stamina ſex. Piſtilli rudimentum.* ♀ *Calix cupularis, tripartitus. Corolla tripetala, conniventi-concava. Ovarium triloculare, loculis duobus abortivis. Bacca monoſperma. Albumen ſolidum, aequabile. Embryo lateralis.* — 3 Arten, nämlich: 1) *Ch. gracilis Willd.*, 2) *Ch. fragrans a. M. Tab.* 3. *fig.* 1. 2 (*Nunezia fragrans W.*), und 3) *Ch. pauciflora a. M. ib. fig.* 3. — *Martinezia R. et P.* gehört nach dem Vf. gröfstentheils zu dieſer Gattung, und die *M. lanceolata* der *Fl. P.* iſt wahrſcheinlich, nach Anſicht eines männlichen Kolben, mit *Ch. gracilis* zu verbinden. *Martinezia linearis R. et P.* ſoll dagegen zu *Bactris*, *M. interrupta* zu *Geonoma*, und *M. enſiformis* zu *Euterpe* gehören. — III. *Geonoma Willd. Monoica. Spadicibus utriusque ſexus vel raro androgynis in eodem individuo; raro dioica. Spatha duplex. Flores immerſi.* ♂ *Calix triphyllus. Corolla tripetala. Stamina ſex in urceolum connata, ſingula biantherifera.* ♀ *Calix triphyllus. Corolla monopetala, trifida Cylindrus ſexdentatus, piſtillum ambiens. Ovarium triloculare. Stigmata tria, revoluta. Bacca monoſperma, albumine ſolido, embryone baſilari vel laterali.* Eine artenreiche Gattung, von der hier 14 Arten beſchrieben werden. Sie zeichnen ſich durch einen ſchlanken, zierlich quergeringten Stamm, der nur wenigen ganz fehlt, und durch eine ſchöne Blattform aus, die, mit einer gabelförmig getheilten Spitze beginnend, ſich bey mehreren in eine regelmäſsige Fiederung auflöſt. Die einfachen oder rispigen Kolben kommen aus den Blattwinkeln, von doppelten hinfälligen Scheiden umſchloſſen, und bleiben entweder bis zur Reife der Frucht in ſolcher Stelle, oder erſcheinen, nach abgefallenen Blättern, nackt unter der Blätterkrone. — Hieher gehört *Gyneſtum Poiteau* (*Histoire des Palmiers de la Guiane française*, in den *Mémoires du Mus. d' Hist. nat. de Paris. Tome* IX, p. 385 ff.). Zwar giebt Hr. *Poiteau* ſeiner Gattung *Gyneſtum* nur einen tief dreytheiligen Kelch, und eine dreyſpaltige Blumenkrone der männlichen Blume, und eben ſo einen dreytheiligen Kelch der der weiblichen; aber er ſtellt doch dieſe Theilung ſehr tief dar, und die weibliche Blumenkrone finden wir auch bey unſerem Vf. als *dreyſpaltig* bezeichnet. Richtiger, als Hr. *v. M.*, ſcheint Hr. *Poiteau* jedem Staubfaden nur *einen* tief vom Grund an getheilten Staubbeutel zuzuſchreiben, ſtatt daſs jener zwey (doch wohl einfächrige) Staubbeutel auf jedem Träger annimmt, die übrigens ſchon bey ſeiner *Geonoma ſynanthera* wieder in *eine*, am Grunde mäſsig ausgeſchnittene Anthere zuſammengehen. Solchergeſtalt, ſcheint es, verlängert ſich die Spalte vom Grunde an, wie ſich das Band verkürzt, und die beiden Staubbeutelſäcke hängen endlich nur noch, nahe unter der Spitze angeheftet, an ihrem Träger, wodurch der Schein entſteht, als führe jeder Staubfaden zwey rückwärts geſchlagene ſchmale Staubbeutel. Ein dritter Umſtand, der einen Widerſpruch in der Angabe der beiden Beobachter verrathen könnte, hebt ſich auf gleiche Weiſe. Wenn nämlich unſer Vf. einen *ſtylus terminalis* nachweiſt, ſpricht dagegen Hr. *Poiteau* von einem aus der Baſis des Fruchtknotens aufſteigenden Griffel, den er je-

doch nur bey ſeiner erſten Art, *Gyneſtum maximum*, abgebildet hat. Erinnern wir uns aber hiebey der oben unter *Hyoſpathe* ausgezogenen Bemerkungen des Hn. *v. M.*, und vergleichen wir damit in dem *Ch. nat.* der Gattung *Geonoma* die Schilderung des urſprünglich dreyfächerigen Fruchtknotens, der aber nur einen Saamen ausbildet, und daher zur Zeit der Reife eine einſaamige Beere darſtellt, deren Saamen nun mit einer von der *Chalaza* am Grunde aufſteigenden Saamennaht bezeichnet iſt: ſo ergiebt ſich die Übereinſtimmung von ſelbſt. Der in der erſten Anlage ſchon auf ein einziges Fach reducirte Fruchtknoten hat nämlich einen *ſeitlichen*, der vollſtändigere aber einen auf dem Scheitel entſpringenden Griffel, und es dürfte von dem Fleiſse des Beobachters und von der Zahl der von ihm angeſtellten Analyſen abhängen, ob er, wie Hr. *v. M.*, den durch die ganze Palmen-Familie herrſchenden Typus der Dreyzahl aufdeckt; oder ob er ein einzelnes Moment unvollſtändigerer Entwickelung, das darum eben auch nicht ſelten vorkommen mag, für die Beſtimmung feſthält. Das den Fruchtknoten umgebende Rohr (*Phycoſtemum Poit.*) iſt von *Poiteau* mehr geſtutzt dargeſtellt, wie es wohl ſchwerlich erſcheint, da es in der weiblichen Blüthe die verwachſenen Staubfäden vertritt. Es zeigen übrigens die congruenten Arten unwiderſprechlich, daſs beide Vff. *dieſelbe* Gattung behandelten. Die von Hn. *v. M.* dargeſtellten Arten ſind: 1) *G. multiflora a. M. Tab.* 4. 5. 6, ſcheint mit *Gyneſtum maximum Poit. Mém. du Muſ. l. c. tab.* 16 ſehr nahe verwandt. — 2) *G. interrupta a. M.* (*Martinezia interrupta R. et B.*) *Tab.* 7. — 3) *G. pinnatifrons a. M. Tab.* 8, *fig.* 2 und 3. (Der nämliche Kolben aus dem *Willdenow'ſchen* Herbarium.) Der Vf. erinnert, daſs *Willdenow*, indem er die dritte männliche Blume, welche unterhalb der beiden anderen liegt, für eine weibliche hielt, den Ring der verwachſenen Staubfäden, deren Antheren noch nach innen geſchlagen und verborgen lagen, für einen Fruchtknoten gehalten habe. — 4) *G. acutiflora a. M. Tab.* 9, *frondibus terminalibus pinnato-fiſſis, ſpadicibus ramoſis pubescentibus, floribus* 3—5*-fariam imbricatis ſub horizontaliter patentibus acutis, calicibus masculis corollas ſubaequantibus, baccis ellipticis.* — 5) *G. paniculigera a. M. Tab.* 10, *frondibus terminalibus pinnato-fiſſis, ſpadicibus paniculato-ramoſiſſimis hirtulis, floribus approximatis verticillato-ternis, quaternis quinisve, calicibus masculis quam corollae brevioribus, baccis globoſis.* — 6) *G. laxiflora a. M. Tab.* 11, *caudice tenui, frondibus ſubterminalibus ovatis baſi cuneatis antice furcato-bifidis, tandem pinnato-fiſſis, ſpadicibus ſubſimpliciter ramoſis, foveis masculis ſubuniforis ſparſis vel verticillato-ternis, calicibus masculis corollas ſubaequantibus.* 6 Fuſs hoch und von der Dicke einer Schwanenfeder, — eine zierliche Bewohnerin der düſteren feuchten Urwälder. — 7. *G. pauciflora a. M. Tab.* 12. *Gyneſtum deverſum Poit. l. c. T.* 18. iſt dieſer Species ungemein ähnlich, doch nach der Beſchreibung niedriger und ſchlanker (2 — 3 Fuſs hoch, ſtatt daſs der *Geonoma pauciflora* ein Stamm von 6 — 8 Fuſs Höhe und von der Dicke eines halben Zolls zugeſchrieben wird, worin freylich Abweichungen Statt finden können). *Poiteau* ſah nur weibliche Pflanzen mit Früchten von ſchwarzer Farbe, und von der Gröſse einer kleinen Erbſe, die ein ſtumpfes Wärzchen auf dem Scheitel trügen, wahrſcheinlich doch wohl die Spur des Griffels, obwohl *Poiteau*, nach ſeiner Anſicht, vor dieſer Deutung warnt. Sollte die weibliche Palme normal kleiner ſeyn, und alſo doch das *Gyneſtum deverſum Poit.* zur *Geonoma pauciflora* zu ziehen ſeyn? 8. *G. ſynanthera a M. Tab.* 13. *frondibus terminalibus* (?) *pinnato-fiſſis, pinnis lanceolatis acuminatis ſubfalcatis, ſpadicibus ramoſis, floribus margine integerrimis approximatis quinque-vel ſexfariam imbricatis, corollis masculis calices parum ſuperantibus, antheris ſex* (von Herrn *Pavon* erhalten); wächſt in Peru. Wir erinnern an das oben Geſagte, und würden dem zu Folge lieber ſtatt: *antheris ſex* geſetzt haben: *antherarum loculis contiguis.* — 9. *G. ſimplicifrons Willd. Tab.* 8. *fig.* 1 (aus dem Willdenowſchen Herbarium) und *Tab.* 14. Hierher gehört *Gyneſtum baculiferum Poit. l. c. Tab.* 17. — 10. *G. Spixiana a M. Tab.* 15 und 16. *frondibus terminalibus indiviſis lanceolatis baſi cuneatis apice bifurcis, ſpadicibus paniculatis pubescentibus, floribus ſex — ad octofariam imbricatis, calicibus masculis corollas ſubaequantibus, cylindri, foeminei dentibus ſtellato-emerſis, baccis ovato-globoſis.* 6—8 Fuſs hoch und Daumens dick. Häufig, von ſtattlichem Anſehen, in der Provinz des *ſchwarzen Fluſſes*, am Japurà u. a. a. O. — 11. *G. pycnoſtachys a M. Gyneſtum ſtrictum Poit. l. c. Tab.* 19. (*Poiteau* hält ſie für dioiſch.) — 12. *G. arundinacea a M. Tab.* 18. Von der vorhergehenden Art, mit der ſie durch eine gedehnte Blätterkrone, deren untere Blätter daher abwechſelnd erſcheinen, übereinſtimmt, unterſcheidet ſie ſich durch breitere, zuweilen fiedrig-zerſchlitzte Blätter und unbehaarte glatte Kolben mit entfernt ſtehenden Blumen. Am Amazonenſtrom, Japurà u. ſ. w. — 13. *G. acaulis a M. Tab.* 4 u. 19, *acaulis, frondibus pinnato-fiſſis, pinnis lanceolatis, ſpadicibus radicalibus ſimplicibus cylindricis, calicibus masculis quam corollae duplo brevioribus.* An den Waſſerfällen des Fluſſes Japurà und an den Ufern des Apapuri. — 14) *G. macroſtachys a. M. Tab.* 20. Gleich der vorigen; ſtammlos, mit einem aus der Wurzel kommenden Schaft, aber die Blätter ſind hier ganz und keilförmig, und der Kolben, der bey der vorigen Art um Vieles kürzer iſt, als der Schaft, iſt hier von der Länge deſſelben; *Gyneſtum acaule Poiteau l. c. Tab.* 20 gehört hieher, da der Vf. ausdrücklich erinnert, daſs dieſe Species ſowohl mit ganzen, als auch mit unterwärts fiedrig zerſchlitzten Blättern gefunden werde. —

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNY 1824.

BOTANIK.

1) München, mit Lentnerschen Schriften: *Genera et species palmarum*, quas in itinere per Brasiliam — — — suscepto collegit, descripsit et iconibus illustravit D. *C. F. P. de Martius* etc.

2) Ebendaselbst: *Nova genera et species plantarum*, quas in itinere etc. collegit et descripsit D. *C. F. P. de Martius* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

IV. *Oenocarpus. Monoica in eodem spadice. Spatha duplex, lignosa. Flores sessiles. ♂ Calyx monophyllus, tripartitus. Corolla tripetala. Stamina sex. ♀ Calix triphyllus, corollam tripetalam globoso-involvens. Ovarium triloculare. Stigmata tria, excentrica. Bacca monosperma, albumine solido ruminato vel radiato, embryone basilari.* Ansehnliche Palmen mit 30—80 Fuss hohem, walzenförmigem oder in der Mitte bruchigem Stamm und einer reichen, gefiederten Blätterkrone. Die starken, fast holzigen, Scheiden, die einen dichtschopfigen Kolben, aus einfachen Ästen gebildet, enthalten, zeichnen sie aus. Sie scheinen sich kaum über 8° diesseits und jenseits des Äquators auszubreiten, und lieben den fetten, schwarzen Boden der Urwälder; seltener treten sie auf die freyen Ebenen hervor. Die Eingeborenen bedienen sich der Früchte zur Bereitung eines geistigen Getränks; daher der Name. Fünf Arten sind beschrieben: 1) *Oen. distichus a. M. Tab.* 22 u. 23, *caudice nudo, frondibus distichis, pinnis lineari-lanceolatis, calicibus masculis quam petala oblonga obtusa quadruplo brevioribus, laciniis triangularibus, baccis ovato-ellipticis obtusis*, 30—40 Fluss hoch, und 1 Fuss dick. Nicht selten in den Provinzen Maragnan und Parà. Im Inneren soll sie noch häufiger gefunden werden. Eingeborene und Portugiesen pflanzen sie um ihre Wohnungen, und pressen aus den gekochten Früchten ein klares, wohlschmeckendes, fettes Öl, das an Speisen gebraucht wird. Sie heisst daher bey den Portugiesen *Bacaba de azeite*, Ölbacabe. — 2. *Oen. Batavà a. M. (Palma Batavona Aubl.?) Tab.* 24, *caudice nudo, frondibus sparsis, pinnis lineari-lanceolatis, calicibus masculis quam petala oblonga acutiuscula quadruplo brevioribus, laciniis ovato-triangularibus baccis cylindraceo-ellipticis obtusis.* Bey einer Höhe von 70—80 Fuss etwas über einen Fuss dick. In tiefen Wäldern, an den Ufern des schwarzen Flusses, des Japurà, Içà, Solimoës u. s. w. Die Einwohner, aus deren Sprache der Trivialname gewählt wurde, decken mit den Blättern dieser Palme ihre Hütten, bedienen sich des Stammes zum Bauen, und bereiten aus ihren Früchten ihren Trank. Der Vf. zeichnet den Weg, den der Amazonenstrom, zahlreiche Inseln bildend, durch finstere und unwirthbare Urwälder nimmt, und schildert die Inseln, die dem Schiffenden, wenn er am dichtbewaldeten Ufer nicht zu landen vermag, unter *Salix Humboldtiana, Hermesia castaneaefolia*, unter Hippokrateen, Psidien, Myrten und Ingen, von langen Ranken der Smilax-Arten, der Dioskoreen, Dolichos und Feuillea umflochten, einen Zufluchtsort gönnen. Hier kommt auch einzeln unser *Oenocarpus* vor, und Tab. 24 versetzt uns durch ihre kräftige und charakteristische Behandlung an den Fuss des mächtigen Baums, dem zur Seite *Astrocaryum acaule* einen schönen Gegensatz bildet. — 3) *Oenocarpus Bacaba a. M.* Tab. 26, Fig. 1 u. 2 (im folgenden Hefte); *Palma Comon Aubl.? caudice nudo, frondibus sparsis, pinnis lineari-lanceolatis, calicum corollis triplo brevioribus laciniis ovato-lanceolatis, petalis oblongis acutis, baccis subglobosis, vertice acutis.* 50—60 Spannen hoch, 6—Zoll dick. Am Solimoës und schwarzen Fluss. Der Abfud seiner Früchte wird von den Indiern zum Getränk benutzt. — 4) *Oen. minor a. M.* Tab. 27 (ebenfalls im nächsten Heft), *caudice nudo tenui, frondibus sparsis, calicum masculorum quam petala oblongo-lanceolata acuta quadruplo brevioribus laciniis lanceolatis, baccis ovato-ellipticis acutis.* 10—20 Fuss hoch, etwas gebogen, kaum über 1½ Zoll dick. Wächst zerstreut, seltener gesellig, in tiefen Wäldern der Provin Parà u. s. w., *Bacaba-i*, d. h. kleine *Bacaba*, bey den Einwohnern genannt, die sich dieser Palme gleich der vorhergehenden bedienen. — 5) *Oen. circumtextus a. M.* Tab. 26, Fig. 3 u. 4 (zukünftig), *caudice opere fibroso supertexto, pinnis oblongo-lanceolatis longe acuminatis, calicum masculorum quam petala ovato-oblonga obtusiuscula breviorum laciniis lato-triangularibus acutis, baccis cylindricis.* Ungefähr 20 Fuss hoch, und 4—5 Zoll dick, und durch einen netzförmigen Überzug, aus den rückständigen Fasern der zerstörten Blattstiele gebildet, vor den übrigen ausgezeichnet. Am östlichen Wasserfall des Flusses Japurà, am Fusse des Berges Cupati, im Urwald. V. *Euterpe Gaertn. de fr. I, tab.* 9, *f.* 3. *Monoica in eodem spadice. Spathae duae membranaceae. Flores sessiles, bracteati. ♂ Calix triphyllus. Corolla tripetala. Stamina sex. ♀ Calix triphyllus, uti corolla tripetala convoluto-imbricata. Stigmata tria*

ſeſſilia. Ovarium triloculare. Bacca monoſperma. Albumen ruminatum. Embryo lateralis. Schlanke, geringelte Palmen mit ſchön gefiederten Blättern, die ſich zu beiden Seiten des Äquators über die Wendekreiſe hinaus bis zum 28° der Breite durch die ſchattigen und feuchten Stellen der Urwälder hinziehen. Die Arten dieſer Gattung folgen im nächſten Heft. — Tab. 21 dieſes Hefts enthält ſehr wohlgerathene und gutgehaltene Durchſchnitte von Palmenſtämmen, nebſt mehreren Kolbenſtücken, zur Entwickelungsgeſchichte der Scheiden und ihrer Theile gehörig, welche vermuthlich in der Einleitung vorgetragen werden wird.

No. 2. In einer wohlgefaſsten Anrede an den Leſer wirft der Vf. einen geiſtvollen Blick auf das Land, das er durchzogen, das, ſeinem Menſchenſtamm abhold, ſich nur in üppigen Vegetationen zu erfreuen ſcheint, und an die alte Atlantis erinnert, von welcher Platon rühmt: ὅσα ἐυώδη τρέφει που γῆ ταυῦν, — ἔφερέ τε ταῦτα καὶ ἔφερβεν ἔυ· — Aus einigen tauſend Pflanzenbeſchreibungen, zum Theil mit Zeichnungen begleitet, die der Vf. auf der Reiſe entworfen, zieht Hr. *Zuccarini*, Adjunct der botaniſchen Sammlungen zu München, ein gründlich gebildeter junger Pflanzenforſcher, das Material zu dieſen Heften, welche beſtimmt ſind, das Neue und Merkwürdige zum Behuf einer vollſtändigen, gleichmäſsig auszuarbeitenden Flora Braſiliens monographiſch hervorzuheben und auszuführen. Er vergleicht nochmals die Beſchreibungen mit den trockenen oder in Weingeiſt aufbehaltenen Pflanzen und Pflanzentheilen, leitet die Zeichnung und den Stich der Tafeln, und beſorgt ſo das Geſchäft eines geſchickten Redacteurs, wofür wir ihm hier mit dem Vf. aufrichtigſt danken wollen.

Die Tafeln, deren 12 in jedem Heft enthalten ſind, ſind ſämmtlich von Hn. Dr. *Biſchoff* meiſterhaft gezeichnet, und von Hn. *Preſtele* ſo ſchön in Stein radirt, daſs man ſelten oder nie dem Stein eine Kupferplatte unterſchieben möchte. Das Colorit iſt lebhaft, ſauber und fleiſsig aufgetragen; auch wurde in der Zeichnung ſogleich mehr auf den Zweck der Farbengebung Bedacht genommen, als in dem Palmenwerk geſchah.

Eben ſo gut ausgeführt und gründlich ſteht den Tafeln der Text zur Seite, und wir dürfen behaupten, daſs Hefte, wie dieſe, das Wünſchenswertheſte waren, was die Wiſſenſchaft von dem Reiſenden erwarten, oder ihm, wenn ſie in eigener Perſon geſprochen, hätte aufgeben können. Gelingt es dem Vf., eine vollſtändige Flora Braſiliens auszuarbeiten: ſo werden dieſe Hefte dem Inhalte derſelben ſtützend, wie Urkundenſammlungen einem Geſchichtswerk, zur Seite gehen. Mögen ſie ſich in eine lange Reihe ausdehnen! Wir wollen einen Blick auf den Inhalt werfen. Das *erſte Heft* eröffnet ein ſeltſames *Genus: Mniopſis. Famil. nat. Podoſtemeae Rich. Monadelph. Diandria* (beſſer vielleicht *Tetrandria*) *Lin. Stamina tria, baſi connata, infera; lateralia caſtrata; intermedium bifidum, cruribus biantheriferis. Stigmata tria. Capſula bilocularis, bivalvis, laevigata.* Eine kleine, kaum fingerslange, aufrecht an Steinen unter Quellwaſſer bey Contagem de S. Maria in der Provinz Goyaz wachſende, büſchlig veräſtelte Pflanze, *Mn. ſcaturiginum*, Tab. 1, von dem Bau und Anſehen einer Jungermannia, durch deren Entdeckung der, von der Betrachtung tropiſcher Jungermannienformen eingegebenen, und von einer ſich ſelbſt verſtehenden Metamorphoſenlehre unterſtützten Annahme, daſs die *Hepaticae* als höhere Entwickelungsform über die Laub-Mooſe hinaus, den Phanerogamen zugerichtet ſeyen, nicht wenig Vorſchub erhält. Die Blattſtellung in zwey Hauptreihen, denen entgegengeſetzt eine dritte, die der Amphigaſtrien, verläuft, iſt Typus der Jungermannien; und wenn unſere deutſchen Jungermannien in der Regel eine groſse Formverſchiedenheit zwiſchen Blättern und Afterblättchen zeigen: ſo bedarf es nur eines Blicks auf ſüdlichere Formen dieſer Gattung, um zu erkennen, daſs die Nebenblättchen immer mehr zur Übereinſtimmung mit den Blättern, ſowohl in Anſehung der Gröſse, als der Form, heraufſteigen. Die Blattform iſt in den dargeſtellten Exemplaren, als Waſſerpflanzen, wahrſcheinlich zum Theil angefreſſen, und die jüngſten Triebe dürften vielleicht noch mehr abgerundete, den Afterblättchen noch ähnlichere Blätter aufzeigen. Wie bey der Gattung *Jungermannia*, beſteht auch hier der Kelch, oder die Scheide, aus einer einfachen, am Scheitel zerreiſsenden, Blaſe. Nun folgt aber der höhere Blüthenbau, wie bey *Lacis* u. dgl.; und die beiden ſterilen Staubfäden erinnern noch an die Saftfäden (*Paraphyſes*) der Kryptogamen. Das Merkwürdigſte iſt die Kapſel, deren eine Klappe auf dem kurzen Fruchtſtiel ſtehen bleibt, und, indem ſie die andere kleinere Klappe ſammt der nahtläufigen, die Saamen tragende Scheidewand ab- und ausſtöſst, ſich *von oben nach unten quer über* einrollt. Eine ähnliche Art der Aufklappung iſt unſeres Wiſſens nirgends beſchrieben.

2. *Lacis fucoides, caule ramoſo erecto vel fluitante, foliis frondiformibus laciniatis planis, floribus axillaribus ſolitariis, Tab. 2.* Ein lehrreiches Seitenſtück zu der vorhergehenden *Mniopſis*. Der verbeſſerte und ausgeführte Gattungscharakter ſetzt den Unterſchied von jener in die Mehrzahl der Staubfäden, in 2 Narben und in die geſtreifte Kapſel; wir würden einen höheren Werth auf das Stehenbleiben der beiden Schalſtücke, die ſich nun *ſeitlich* etwas einrollen, legen, oder, wenn ſich hier Übergänge finden, beide Gattungen verbinden. *Lacis* ſteht neben *Mniopſis*, beſonders in der vorliegenden Form, wie die *Jungermanniae frondoſae* neben den blatttragenden.

Anhangsweiſe werden nun die beiden anderen Arten von *Lacis: foeniculacea Humb. et Bonpl.*, und *fluviatilis Willd.*, neu umſchrieben, das *Genus Podoſtemum Rich.* gehörig verglichen, und an *Dicraeia Aub. du Pet. Thouars* erinnert, worauf der Familiencharakter der *Podoſtemeae* erweitert und vollſtän-

dig aufgeführt wird. Die Saamen, von dem einfachſten Bau, ſcheinen nackte Keime oder Knoſpen.

Heteranthera Zoſteraefolia, *Tab.* 3, ſchwimmend, mit zweyzeiligen, linienförmigen Blättern, gleich einem Potamogeton, oder der *Zoſtera*, und ſchönen violetten (in der Abbildung blauen) Blümchen, wächſt in den Sümpfen bey Malhada am Rio de S. Francisco. — *Pontederia*, von *Heteranthera* durch einen trichterförmigen, etwas zweylippigen Corollenſaum, durch ſechs (nicht drey) Staubfäden, von denen drey dem Rohr, drey dem Schlund eingefügt, und durch dicke ſchwammige Saamenhalter unterſchieden ſind, erhält hier einen merkwürdigen Zuſatz durch die *Pontederia craſſipes*, *Tab.* 4, aus den Sümpfen um den Rio de S. Francisco bey Malhada in der Provinz Minas Geraës: *foliis rhambeo-orbiculatis acutiusculis, petiolis medio elliptico-incraſſatis cellulojo-ſpongioſis, ſcapis tri-octofloris.* Die dicken, auf ihren aufgedunſenen Stielen wie Blatt auf Blatt ſitzenden, Blätter und anſehnliche blaue Blumen zeichnen dieſe Art angenehm aus. — Auf Tab. 5 werden drey neue niedliche *Burmanniae: bicolor, daſyantha* und *flava*, mitgetheilt, und ſchöne Zerlegungen der Blüthentheile beygebracht, wobey wir erinnern wollen, daſs auch bekannte Gattungen, wenn Arten derſelben vorkommen, hier vollſtändig nach ihrem weſentlichen und nach ihrem natürlichen Charakter abgehandelt zu werden pflegen. — *Velloſia Vandelli.* Dieſe merkwürdige, ſchon durch die Vielzahl der Staubfäden (6—24) ausgezeichnete Gattung baumartiger Liliaceen, von welcher dem Vf. 18 Arten bekannt wurden, erſtreckt ſich unter den Wendekreiſen bis zum 10° ſüdlicher Breite, ein Bewohner der inneren, von Gelenkquarz gebildeten Gebürge, und vorzüglich ſolcher Stellen, die reich an Diamanten ſind, ſo daſs ihr Vorkommen als eine Anzeige auf Diamanten dienen kann. Sie bilden gablig getheilte, meiſt aufrechte Stämme, von 2—10 Fuſs Höhe, und zuweilen von der Dicke eines Mannes, unterhalb kahl, von Reſten verſtorbener Blätter rauch, von den in dieſen Gegenden üblichen Feldbränden oft an der Oberfläche geſchwärzt und verkohlt, an den Enden der Äſte aber mit ſteifen, ſchmalen, nadelartigen, im Spiral geordneten Blättern beſetzt, zwiſchen denen aus der Spitze des Aſts anſehnliche weiſse, blaue, oder violette Blumen, von Lilienbau, zum Vorſchein kommen, — und geben durch dieſe, von dem Vf. ſehr lebendig geſchilderte Eigenthümlichkeit ihrer Geſtalt der Gegend, die ſie bewohnen, einen ſehr ausgezeichneten und ſeltſamen Charakter. Die hier abgehandelten Arten ſind: *V. abietina*, *Tab.* 6. *I* — *V. aloaefolia*, *Tab.* 7, 3—4′ hoch (die Blume blau, von der Gröſse unſerer Lilien), — *V. aſperula*, *Tab.* 8 (faſt ſtengellos, mit einem Schaft von der Länge der ſchmalen Blätter und groſser blauer Blume), — *V. plicata*, *Tab.* 9 (niedrig, um den Stamm meiſt dicht mit Jungermannien, Cetrarien und anderen Flechten bekleidet, Blumen kurz geſtielt und weiſs). — *Barbacenia Vand.*, in naher Verwandtſchaft des Baues mit der vorhergehenden Gattung, von der ſie ſich durch mehr trichterförmige Blumen, und durch 6 zweyſpaltige Träger, die zwiſchen den beiden Spitzen angewachſene (*dorſo adnatae*), nicht am Grund befeſtigte Antheren tragen, unterſcheidet, findet ſich zwiſchen dem 14 und 23° ſüdl. Breite, auf einem Grund von Glimmerſchiefer und anderen Urgebirgsgliedern bey einer Höhe von 1000—5500′; ihre Blumen ſind grün, roth, oder gelb, und auf der Auſsenſeite drüſig. — Wir können nicht umhin, hier auf den merkwürdigen Farbengegenſatz in dem Kreiſe zweyer, ebenfalls Gegenſätze andeutender, Gattungen aufmerkſam zu machen. Der Vf. kennt 12 Arten. Beſchrieben und abgebildet werden hier: *B. tricolor*, *Tab.* 10, — *B. tomentoſa*, *Tab.* 11 (mit feuerrothen Blumen), — *B. longiflora*, *Tab.* 12, — *B. bicolor*, *Tab.* 13, womit das *zweyte Heft* beginnt, *B. rubro-virens, und B. exſcapa*, *Tab.* 14, *Fig.* 1 u. 2. — *Gloſſarrhen*, aus der Veilchenfamilie (S. 21), *Calix pentaphyllus, foliolis duobus interioribus minimis. Corolla pentapetala, irregularis; petalo infimo maximo, baſi bicalloſo, calcarato; ſummis minimis. Filamenta* 5, *membrana aucta, duobus baſi appendicula in calcar irrepente inſtructis. Capſula unilocularis, trivalvis, polyſperma, ſeminibus valvularum medio affixis.* Da der Kapſel- und Saamenbau völlig mit dem der Gattung *Viola* übereinſtimmt, und der hornförmige Fortſatz (*appendicula*) am Grunde der beiden unteren Träger ſich bey allen Veilchen, deren unteres Blumenblatt geſpornt iſt, findet: ſo folgt, daſs der weſentliche Unterſchied zwiſchen dieſer neuen Gattung und *Viola* in dem Miſsverhältniſs der faſt pfriemenförmigen oberen Blumenblätter zu ſuchen ſey. Wir geſtehen, daſs uns dieſes Verfahren bey einer ſo natürlichen Gattung, wie *Viola* iſt, die noch auſserdem weſentlich zu einem Schwanken in dem Maſs ihrer Blumenblätter bey der Erzeugung der Arten neigt, Bedenken erregt, und einer künftigen noch gröſseren Zerſplitterung die Bahn zu brechen droht. *Gloſſarrhen floribundus*, *Tab.* 15, iſt ein kleiner Strauch mit eyförmig-länglichen, ſpitz-geſägten Blättern und weiſsen Blumen, aus den bewaldeten Bergen um Rio de Janeiro, von dem noch, ohne Abbildung, *Gl. pauciflorus* (nicht, wie es nun in *Dec. Prodr.* heiſst, *pariviflorus*), vom Fluſs Itahype in der Provinz Bahia, durch ſchmälere, ins Spatelförmige ziehende, ſtumpf-gekerbte Blätter unterſchieden wird. *Noiſettia* (*Humb.*) *pyrifolia*, *Tab.* 16, ebenfalls um Rio de Janeiro geſammelt, iſt als Gattung (durch die Frucht) und Art ſehr ausgezeichnet, und lieblich dargeſtellt. — *Corynoſtylis.* Gleich den Vorhergehenden aus der Veilchenfamilie: *Calix pentaphyllus, ſubaequalis. Corolla pentapetala, irregularis, petalo imo maximo calcarato. Stamina quinque, filamentis quatuor connatis, ima baſi breviter appendiculatis. Capſula ligneſcens, corticata, unilocularis, trivalvis. Semina plurima, ſubquadrato-compreſſa, rugoſa, valvulis affixa.* — *Corynoſtylis Hybanthus, Viola Hybanthus Aubl., Jonidium Hybanthus R. et Sch.*, *Tab.* 17 u. 18. Wir pflichten dieſer Gattung um der ab-

weichenden Frucht- und Saamen-Bildung willen bey, obgleich auch hier der Veilchen-Typus faſt noch zu harmoniſch durchblickt. Die beiden Tafeln, von denen die zweyte ganz den Darſtellungen der Blüthen und Früchte gewidmet iſt, ſind vortrefflich ausgeführt. — *Alſodea Du Petit Thouars* (mit dem reichlichen Anhang der Synonyme: *Conoria Aubl.*, *Riana Aubl.*, *Ceranthera Pal. de Beauv.*, *Paſſalia Solander ined.*, *Phyſiphora Banks ined.*, *Pentaloba Lour.*) ſind *Jonidien*, deren Blume nun regelmäſsig geworden iſt, in Mayblümchengeſtalt, mit armſamiger Kapſel. Meiſt Sträucher aus den Tropenländern der alten und neuen Welt. *Alſodea Phyſiphora*, *Tab.* 19, aus der Gegend von Rio de Janeiro, — *Alſodea racemoſa*, *Tab.* 20, aus den Urwäldern am See Teffé u. ſ. w., und *Alſodea paniculata*, *Tab.* 21, ebendaher, ſind ſehr ausgezeichnete Arten. Da auch die *Alſodea inflata flores racemoſos* hat: ſo wäre der zweyten Art ein mehr unterſcheidender Name zu gönnen. — *Lavradia* (*Vandelli*) *alpeſtris*, *Tab.* 22, und *montana*, *Tab.* 23, beide aus der Provinz Minas Geraës, ſind ungemein zierliche, Andromeden- oder Vaccinien-ähnliche Droſeraceen. Nach dem Vf. unterſcheiden ſie ſich von *Sauvageſia* vorzüglich durch die Schuppen der Nebenkrone, die hier, in ein Rohr verwachſen, den Staubfäden gegenübergeſtellt ſind, und durch den Mangel jenes Kranzes keulenförmiger Wimpern, der bey *Sauvageſia* die Nebenkrone umgiebt. — Tab. 24 ſtellt ihr ſogleich zwey artige Sauvageſien, *S. puſilla*, und *ovata*, erſtere einjährig aus den graſigen Ebenen Chapada do Parana, die zweyte, ausdauernde, von ſumpfigen Wieſen um den Fluſs Tamandatahy, bey der Stadt St. Paul u. ſ. w., belehrend zur Seite.

Sollen wir nun nicht billig den Wunſch, daſs die Fortſetzung eifrigſt betrieben werden möge, den gelehrten Vffn. ans Herz legen?

**s.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Steinacker u. Wagner: *Etwas über Proſelytenmacherey.* Ein Wort brüderlicher Ermahnung und Warnung an Evangeliſche und Katholiken; als Nachtrag zu der Schrift: Wie und warum ſoll jeder evang. Chriſt das Beſte ſeiner Kirche befördern? Von *Maximilian Friedrich Scheibler*, ev. Pred. zu Montjoie. 1822. 128 S. 8. (12 gr.)

Die Veranlaſſung zu der Abfaſſung dieſes Büchleins gab nach der eigenen Verſicherung des würdigen Vfs. die bekannte *Tzſchirner*'ſche Schrift über den *Übertritt des Herrn v. Haller zur katholiſchen Kirche.* Es iſt der Erguſs eines über ſo manche bedenkliche Erſcheinung auf dem Gebiete des proteſtantiſchen Kirchenthumes ſchmerzhaft bewegten Herzens. „Ich habe", ſagt Hr. *S.* S. 20, „geſchrieben *gegen* alle diejenigen unter euch (den Römiſch-katholiſchen), die auf verbotene Werbung und Seelenkaperey ausgehen, und auf irgend eine Art das Proſelytenmacherhandwerk treiben, weſs Standes und Geſchlechts ſie ſeyn mögen. — Sodann hab' ich auch *für* meine lieben Proteſtanten geſchrieben, und zwar vornehmlich für diejenigen unter ihnen, die ſolchen bekehrungsſüchtigen Menſchen in die Hände fallen, und ihren Nachſtellungen am meiſten ausgeſetzt ſind; die unter ihnen leben, in ihren Dienſten ſtehen u. ſ. w." Aber dabey hat weder Religionshaſs, noch Privatrache, noch Begierde nach Beyfall und Gunſt, ſeine Feder geführt. Alles, was über ſeinen Gegenſtand ſeither verhandelt worden iſt, findet man hier möglichſt klar, lebhaft und kräftig zuſammengeſtellt. Neues darf man nicht ſuchen. Um ſo lieber wird man Hn. *S.* die freylich, wie er ſelbſt zugiebt, etwas ſonderbare Form nachſehen, in welcher er die Hauptſache ſeines „*Etwas*" kleidete. Sie beſteht in einer allegoriſchen Erzählung, S. 51 — 59, die er unrichtig eine Fabel nennt, und iſt überſchrieben: *Die betrogenen Fiſche.* Ihr folgt S. 60 — 128 ein Commentar dazu. Daſs man auf manches Treffende und Witzige ſtoſsen werde, bedarf wohl nicht erſt geſagt zu werden. Möge dieſes Schriftchen nur in recht viele Hände kommen, noch mehr aber der warme Eifer für ächtes Chriſtenthum, der ſich in jeder Zeile deſſelben ausdrückt, das Gemeingut aller ſeiner Leſer werden!

Χμρ.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Marburg*, mit Kriegerſchen Schriften: *Die Lehre der Proteſtanten von der heiligen Würde der weltlichen Obrigkeit.* Gegen die Beſchuldigung revolutionärer Principien, zur Ankündigung ſeiner Vorleſungen über die Verſchiedenheiten der vornehmſten chriſtlichen Lehrſyſteme herausgegeben von *Ernſt Sartorius*, D. d. Phil. u. auſserord. Prof. d. Theol. 1822. 24 S. 8. (2 gr)

Die wenigen Blätter enthalten einige Vorbemerkungen über den Einfluſs des religiöſen Glaubens auf die menſchliche Geſellſchaftsverfaſſung, und ſodann die Lehren der proteſtantiſchen Kirche von der weltlichen Obrigkeit, hauptſächlich aus Luthers Werken, den ſymboliſchen Büchern, und *Calvin's* Inſtitutionen gezogen. Der Vf. ſcheint ſeinen Zweck ſehr gut erreicht zu haben, und darum wünſchen wir, daſs ſeine kleine Schrift in recht viele Hände kommen möge. Leicht wär' es freylich Hn. *S.* geweſen, ſie zu vergröſsern, wenn er alle angezogenen Stellen ausführlich hätte abdrucken laſſen, und noch eine Menge ähnlicher, leicht auffindbarer, hinzufügen wollen. Daſs er es aber nicht gethan hat, verdient Beyfall und Dank.

Χμρ.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNY 1824.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

MÜNCHEN, b. Thienemann: *Die Mundarten Baierns* (,) grammatiſch dargeſtellt von *Joh. Andreas Schmeller*. Beygegeben iſt eine Sammlung von Mundart-Proben, d. i. kleine Erzählungen, Geſprächen, Singſtücken, figürlichen Redensarten u. dgl., in den verſchiedenen Dialekten des Königreichs, nebſt einem Chärtchen zur geographiſchen Überſicht dieſer Dialekte. 1821. XII u. 568 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Rec. trägt gar kein Bedenken, obige Schrift unter die ſehr beachtenswerthen Erſcheinungen im Gebiet der deutſchen Literatur zu zählen. Es iſt kaum eine Blattſeite in derſelben, die nicht Spuren des unverdroſſenſten Fleiſſes, der reichſten Kenntniſs und des geübteſten Scharfſinnes an ſich trüge. Hinſichtlich ihres Gegenſtandes aber iſt Rec., wie er noch kürzlich in der Anzeige des *Radlof*'ſchen Muſterſaales ausſprach (S. No. 148 d. J. A. L. Z. 1823.), mit dem Vf. ganz einverſtanden, daſs die Mundarten neben der Schriftſprache ſtehen, wie eine reiche Erzgrube neben einem Vorrath ſchon gewonnenen und gereinigten Metalles, wie der noch ungelichtete Theil eines tauſendjährigen Waldes neben einer Partie deſſelben, die zum Nutzgehölz durchforſtet, zum Lufthain geregelt iſt.

Die Schrift iſt in zwey Abſchnitte abgetheilt, deren erſter von der *Ausſprache* handelt. Der Vf. ſucht daſelbſt im *erſten* Kap. zuerſt eine Beſtimmung des Begriffs der *Sprache* zu gewinnen, die er als ein Syſtem von Redezeichen nimmt, und von der *Ausſprache*, als dem Hervorbringen von Lauten unterſcheidet. Nicht ganz dem Sprachgebrauch gemäſs, aber unſtreitig richtig, belegt er den ſüdlichen Seitenaſt des germaniſchen Sprachſtammes, im Gegenſatz zu dem *niederdeutſchen*, mit dem Namen des *hochdeutſchen*. In dem letzten hebt er ſodann wieder drey Haupt-Abſtufungen, nämlich den *oberrheiniſchen*, den *weſtlechiſchen* und den *oſtlechiſchen* Dialekt, hervor. — In dem *zweyten* Kap. verbreitet er ſich über die deutſche Wortſchreibung, und in dem *dritten* rechtfertigt er ſich wegen der im Buche angenommenen Bezeichnung der heutzutage beym gemeinen Volke des Landes üblichen Ausſprache. Beide Kapitel ſind bloſs für die künftigen Beſitzer des Buches geſchrieben, weſshalb wir uns auf eine nähere Darlegung der von dem Vf. beliebten Zeichen nicht einzulaſſen haben. Im *vierten* Kap. werden die Eigenheiten der Dialekt-Ausſprache in Betreff der Vocale dargeſtellt, wobey der Vf. ganz richtig bloſs politiſche Benennungen ganz ignorirt, und den geographiſchen Geſichtspunct feſthält. Die Sprache gebildeter Oberſachſen als Norm angenommen, wird der Vocalismus der deutſchen Sprache immer abweichender, je weiter man nach Oſten kommt; ganz beſonders aber gilt dieſs von der Ausſprache des *a*. Merkwürdiger iſt die Abſchwächung der Vocale, welche unſere Sprache im Verlauf der Zeit erlitten hat, auf die der Vf. bey dieſer Gelegenheit aufmerkſam macht. Rec. erklärt dieſe Corruption der Sprache in muſikaliſcher Hinſicht, freylich nach einer Anſicht, welche der *Grimm*'ſchen von dem Vocalismus gerade entgegengeſetzt iſt, auf folgende Weiſe. Der Vocal, obwohl er das Belebende des Wortes iſt, und daher von dem Orientalen ſehr bedeutſam die Seele deſſelben genannt wird, iſt immer mehr oder minder zufällig, wenigſtens unweſentlich: und wie der Conſonant die Beſtimmungen des Verſtandes darſtellt, ſo iſt der Vocal im Dienſte des Gefühles. Daher herrſchen die ſtarken Vocale in der Sprache des Volkes vor, deſſen Charakter rohe Naturkraft iſt; je mehr aber ein Volk ſich zur Verfeinerung erhebt, deſto mehr werden auch die Vocale in ſeiner Sprache abgeſchwächt. So gingen im XVI Jahrhundet merkwürdiger Weiſe in der franzöſiſchen Sprache die meiſten ſtarken *a* in das ſchwache *e* (*ai*) über, und ebenſo erlitten in den meiſten Sprachen die Diphthongen *au* und *ai* eine Contraction in *o* und *e*, weil auf der Tonleiter der Vocale *o* zwiſchen *a* und *u*, *e* aber zwiſchen *a* und *i* liegt. Erſt in der ſpäteſten Zeit hat dieſe Verwandlung aufgehört, weil durch die allgemeiner verbreitete Schriftſprache der Lautſprache Feſſeln angelegt wurden. — Das *fünfte Kapitel* behandelt (ſehr ſorgfältig) die Eigenheiten der Dialekt-Ausſprache in Betreff der Conſonanten. Rec. muſs verſichern, in dieſem Kapitel, ſowie in dem folgenden, welches die Ausſprache der Eigennamen darſtellt, einen Schatz der gedachteſten Bemerkungen gefunden zu haben, und würde ſich es nicht verſagen können, Einiges hier mitzutheilen, wenn er nicht den Raum für etliche Mittheilungen aus dem zweyten Abſchnitte ſparen möchte.

Dieſer Abſchnitt nämlich hat die *Formen* der Sprache zum Gegenſtande, und wird durch *Vorbemerkungen* über die geiſtigen Kräfte und über die Sprache überhaupt eröffnet, die man Körner des gediegenſten Goldes nennen könnte. Sehr richtig werden daſelbſt Hauptwörter, *Nomina*, und Zeitwörter, *Ver-*

ba, *ῥηματα*, als die Haupt-Sprachtheile abgeleitet. Die Sprache, oder wohl richtiger gesagt, die Rede, ist durch die einfachen und nothwendigen Thätigkeiten des menschlichen Geistes in ihrer Gliederung bedingt. Im Denken, dessen Urform die Zeit ist, entspricht die Vorstellung des *Dinges* dem Punct in der Raumanschauung, die Vorstellung des *zeitlichen Seyns* und *Werdens* in dem ersten, der Anschauung der Linie in der letzten. Das Ding ist dem Denken das punctuelle Eins in der Zeit, das Seyn und Werden die fortfliefsende Linie. Das Nomen, als die Bezeichnung des Dinges, und das Verbum, als die Bezeichnung des Seyns und Werdens, sind demnach die selbständigen Theile der Sprache, an die sich alles Andere als *Complement* anlegt. Nur darin scheint uns der Vf. Etwas übersehen zu haben, wenn er behauptet, für den Complementsbegriff des Ortes sey keine Flexion des Verbum möglich. Freylich ahnen die meisten unserer Grammatiker diefs nicht; dafs es aber dennoch, wenn auch unvollkommen, der Fall ist, will Rec. in der Kürze beweisen. Da dem *zugleich-seyn* in der Zeit das *Zugegenseyn* im Raume entspricht: so hat sich in den neuen Sprachen ein, die Raumverhältnisse berücksichtigender Unterschied im Gebrauch der Zeitformen der Vergangenheit entwickelt. Um bey Erzählungen auszudrücken, dafs man in einer, je nach dem Verhältnifs zu der zweyten Person, bald engeren, bald weiteren Sphäre des Raumes, wo ein Ereignifs vorfiel, zugegen war, gebraucht der Deutsche die Vorgegenwart (*Imperfectum*); wo aber dieser Nebenbegriff nicht ausgedrückt werden soll, bey nicht relativen Ereignissen, die Vergangenheit (*Perfectum*). Der Augenzeuge darf daher nicht in der Form der Vergangenheit erzählen; ebensowenig aber der Berichterstatter, der nicht zugegen war, in dem Falle, wo ein Ereignifs ohne Beziehung auf ein anderes dargestellt werden soll, in der Vergangenheit reden. *Das Dorf brannte bis auf die letzte Scheune ab:* erzählt der Augenzeuge; *das Dorf ist bis auf die letzte Scheune abgebrannt*, derjenige, der das Ereignifs nur vom Hörensagen kennt. Eben diese Unterscheidung liegt der Verschiedenheit der italiänischen Formen *egli era, fu, è stato*, und den französischen *il étoit, fut* und *a été* zu Grunde.

Nach diesen Vorbemerkungen stellt der Vf. von S. 177—305 die *Declinationsformen* der baierischen Mundarten auf. Rec. ist ganz erstaunt darüber, welchen Reichthum dieselben in dieser Hinsicht bewahrt haben. Unter den dialektischen Eigenheiten ist besonders merkwürdig, dafs der Genitiv unter allen Casibus am seltensten gebraucht wird, weil man ihn lieber durch *von* mit dem Dativ, und durch das Besitzwort umschreibt; der Dativ dagegen wird sogar von vielen Präpositionen regiert, welche im Hochdeutschen den Genitiv oder Accusativ haben. Die Verkleinerung der Substantiva geschieht in den südlichen Dialekten durch Beysetzung der Sylbe: *lin*, am Unter-Main und Mittelrhein durch die Sylbe: *chen*. Der Vf. glaubt, das letzte sey durch Abschleifung aus *chlin* (klein) entstanden, welcher Meinung Rec. indessen nicht beytreten möchte.

Bey Gelegenheit der Steigerung macht der Vf. S. 303 die sehr richtige Bemerkung: die nachhelfende Sprachbildung scheint die einfachen Formen *mēr* und *me* als Positive genommen, und neuerdings mit der Comparativsylbe *er* ausgestattet zu haben, woraus sich die dialektischen Formen *mērer* u. s. w. erklären dürften. Rec. kann nicht umhin, über diesen Gegenstand hier ebenfalls einige Worte beyzubringen. Unsere Väter und Altväter schrieben *mehrere*, und das ward so beybehalten bis nach den Zeiten *Adelung's*. Erst ganz neuerlich sind einige Grammatiker auf den unseligen Einfall gerathen, der Comparativ von *Me* müsse *mehr*, und decl. *mehre, mehrer, mehren* lauten, und dieser halbwahre Einfall hat ein solches Glück gehabt, dafs selbst in *mehreren* Literaturzeitungen nur noch *mehre* zu lesen ist, während jedoch von *mehren* derselben die ältere Form beybehalten worden ist. Die Jen. Allg. L. Z. ist unter den letzteren, und es ist wohl nicht ungeziemend, wenn ein im Fach der deutschen Sprache beglaubigter Rec., dem dann doch die Sylbenstecherey sogar zur Pflicht wird, es übernimmt, ihre Rechtfertigung so zu liefern, dafs er eine fast allgemein in unserer Orthographie eingerissene Neuerung in ihrer Halbheit und theilweisen Falschheit zeigt. Rec. fühlt sich um so mehr hiezu berufen, da er gar nicht leugnen will, dafs er als Schriftsteller und Kritiker zur Verbreitung der in Rede stehenden Mifsform beygetragen hat, und die Sache erst seit dem einer genaueren Prüfung unterwarf, dafs ein *Hekatist*, und vielleicht selbst *Kotzebue's* Schatten (der für einen Schatten bekanntlich viel *Geist*, aber auch *Massivität* (*sit v. v.*) hat), dieselbe die *Form der Narren* nannte, ohne jedoch die Gründe anzugeben. — Der Comparativ von *Viel* heifst allerdings *mehr*; dieser aber kann nur in dem einzigen, sehr seltenen Falle gebeugt werden, wo er weder das *Mehr* der Qualität, z. B. *mehr gelehrt* (*magis doctus = doctior*), noch das Mehr der continuirlichen Quantität, sondern nur, wo er das Mehr der discreten Quantität ausdrückt, und absolute steht, z. B. *Viele behalten zwar die alte Form bey, doch ist von Mehreren* (*pluribus*) *die neue angenommen worden.* — Von diesem Comp. hat nun die deutsche Sprache ein allgemeines Zahlwort gebildet, wie die französische *plusieurs* von *plus*, das eine Mehrzahl ohne weitere Vergleichung ausdrückt. Wenn es Unsinn wäre, zu sagen: die *Meisten* sind fortgegangen, doch sind noch *Mehre* (*plures*) da: so ist es sehr wohl erlaubt, zu sagen: die Meisten sind fortgegangen, doch sind noch *Mehrere* (Einige, *nonnulli*) da. Aus dieser Auseinandersetzung erhellet zur Genüge: dafs man in *mehreren* Fällen zwar *mehre* sagen darf, aber bey Weitem in *mehren* die Form *mehrere* beyzubehalten ist. Wir hätten demnach die Ehre, das mit dem Bade ausgeschüttete Kind hiemit den Schriftstellern wieder zur Aufnahme zu präsentiren!

Nach dieser kleinen Abschweifung kehren wir zu

dem Vf. zurück. Die Lehre von der Conjugation, die er mit ſichtbarer Vorliebe behandelt, entwickelt ebenfalls einen Reichthum an Formen in den Mundarten, bey deſſen Anblick man es erſt recht fühlt, wie ſehr arm unſere Schriftſprache iſt. Was haben wir z. B. für die factitiven Formen: *ſchlaichen* (ſchleichen machen), *ſchaiden* (*discernere*), *ſchnaiten* (mit Gewalt ſchneiden), *naigen* (neigen machen), *ſchwaigen* (beſchwichtigen), *ſtaigen* (ſteigern), *ſchainen* (erſcheinen), *baizen* (beiſsen machen), *ſchlaiſsen* (ſchleifsen machen) u. ſ. w.? Durch was in unſerer Schriftſprache könnten wir die feinen Schattirungen darſtellen, die der oſt- und weſtlechiſche Baier den Zeitwörtern durch die Verbindung mit *gehen* und *thun* zu geben weiſs? Wie viel endlich entbehrt das Hochdeutſche, daſs es die Verbindung des Verbum *kommen* mit dem Infinitiv in der Bedeutung: *in einen Zuſtand gerathen*, nicht aufgenommen hat? — Seine gründliche Kenntnifs der Sprachquellen bewährt der Vf. auch in dem Abſchnitt von der lexikalen Bildung der Verben. Wir ſahen daraus, daſs die bey Ulphila und im Altfränkiſchen ſo häufige Vorſylbe *Ga - Ge - Ka - Ki* auch in den Mundarten Baierns noch häufig vorkommt, wie in den Wörtern: *g'eſſen*, *g'ſchwellen*, *g'ſegnen* etc. Charakteriſtiſch iſt dieſes Vortreten eines Gaumenſtofses auch in den Mundarten Oberheſſens, während benachbarte Länder dieſe Eigenheit nicht kennen. Obwohl ein geachteter Rec. in dieſer A. L. Z. (1823. No. 239) anderer Meinung iſt, ſo können wir doch die Anſicht nicht aufgeben, daſs in dieſer urdeutſchen Sylbe ſich daſſelbe Element wirkſam zeige, als in dem lateiniſchen *cum*, *con*, *co*; dieſes iſt nämlich die Kraft des Gaumenlautes, das In-ſich-faſſende und Hohle zu bezeichnen. Man vergleiche nur die Wörter κοιλον (*coelum*) *cavum*, *Kanne*, *Kanal*, *Kahn*, *Käſich*, *Korb*, *Kaſten* u. ſ. w. Abgeleitet davon iſt die Bedeutung des *Verſehen-ſeyns* mit Etwas, woher der Deutſche mit der Vorſylbe *Ge-* auch das Mittelwort der Vergangenheit bildet. Richtig bemerkt der Vf. S. 422, daſs die Sylbe *emp* mit *ent* dieſelbe iſt; auch unſer Wort *empfangen* lautete im IX Jahrhundert *intfangan*: *Ir den chriſtanun Namun intfangan eigut* (*Docen's* Miſc. I, 6). *Faullenzer* iſt, wie der Vf. S. 424 überſehen zu haben ſcheint, zuſammengeſetzt aus *faul* und *lunzen*, welches letzte Wort in der weſterwäldiſchen (Siehe *Schmidt's* Weſterw. Idiotikon, S. 105), und in der öſterreichiſchen (S. *Pez* Gloſſ. ſ. h. v.) Mundart in der Bedeutung von *dormitare* üblich iſt. Die Nachſylbe *ezen* S. 425 iſt, wie Rec. glaubt, das alte *jazan*, *gijazan*, d. i. ſagen: *duezen* alſo Du ſagen, und ebenſo *warezen*, *ihrzen* u. ſ. w.

Wir können die Beurtheilung dieſes Werkes nicht ſchliefsen, ohne den Vf. zu bitten, daſs er uns doch ja recht bald durch die Herausgabe des verſprochenen Wörterbuchs erfreuen möge.

F * r.

KLEINE SCHRIFTEN.

Mathematik. *Halle*, b. Anton: *De interpretibus et explanatoribus Euclidis arabicis ſchediasma hiſtoricum*, auctore *J. C. Gartz*, Philoſ. Doct. 1823. X u. 42 S. 4. (netto 12 gr.)

Die Überzeugung hegend, daſs das Studium der alten Mathematiker auch in unſeren Zeiten noch der Wiſſenſchaft erſprieſslich ſeyn könne, und zugleich bemerkend, daſs, während die griechiſchen Mathematiker noch manchen Bearbeiter finden, die arabiſchen dagegen mehr, als billig vernachläſſigt werden, faſste der Vf. den lobenswerthen Entſchluſs, die von ihm in der Mathematik und in den orientaliſchen Sprachen erlangten Kenntniſſe zur Aufhellung der Geſchichte der Mathematik unter den Arabern anzuwenden. Die Urſache, wegen welcher die arabiſchen Mathematiker bisher noch wenig bekannt geworden ſind, iſt von *Montucla* in den Worten angegeben, welche der Vf. zum Motto ſeiner Schrift gewählt hat: „*Il est fort à regretter que parmi ceux, qui savent l'arabe, personne n'ait le goût des mathématiques, et que parmi ceux, qui possèdent les mathématiques, personne n'ait le goût de la litterature arabe.*“ Ein Gleiches gilt eigentlich auch von den meiſten übrigen wiſſenſchaftlichen Werken der Araber, den philoſophiſchen, naturhiſtoriſchen, mediciniſchen; über welche zwar in unſeren Literargeſchichten Manches vorkommt, das jedoch ſehr unvollſtändig und unrichtig iſt, weil es auch in dieſen Fächern an fähigen Bearbeitern fehlt, theils auch wegen der Seltenheit groſser Handſchriftenſammlungen. Der Vf. nahm ſich vor, zuvörderſt zu entwickeln, was die von *Nasir eddin thusi* verfaſste Bearbeitung der Elemente des Euklid, nach der römiſchen Ausgabe, für die Geometrie leiſte, und da dieſe bedeutend abweicht von der, welche in einer lateiniſchen Überſetzung des *Campanus* bekannt iſt, überhaupt auch die Elemente des Euklid von den Arabern äuſserſt häufig überſetzt und erläutert worden ſind: ſo fand er es zweckmäſsig, eine allgemeine Überſicht aller jener arabiſchen Bearbeitungen in vorliegender Schrift voranzuſenden, indem er zuſammenſtellte, was ſich hierüber vorzüglich in der durch *Casiri* bekannt gemachten arabiſchen Schrift: *Bibliotheca philosophorum*, und den hiſtoriſchen Schriften des *Abulfaradsch* und *Abulfeda* vorfindet; ferner benutzte er die gedruckten Kataloge der europäiſchen Handſchriftenſammlungen und die Werke von *D'Herbelot*, *De Rossi*, *Hammer*, *Sprengel*, *Jourdain*.

In den erſten Paragraphen handelt der Vf. von der bey den Arabern üblichen Eintheilung der mathematiſchen Wiſſenſchaften, den Erzählungen und Urtheilen der Araber, den Euklid und ſeine Werke betreffend, giebt dann eine chronologiſche Überſicht der arabiſchen Bearbeitungen Euklids, und führt hierauf einzeln vier und dreyſsig arabiſche und perſiſche Überſetzer und Commentatoren Euklids nach einander auf, zugleich von jedem ſo viel ausführlichere Nachrichten, als ſich auffinden lieſsen, mittheilend. Der älteſte derſelben war nach des Vfs. Meinung *Hedschadsch ben jussuv ben mathar el kufi*, gegen 790 P. C., und der jüngſte *Kadhi sade errumi*, gegen 1400. Der Name ماسويه, den wir gewöhnlich *Mesue* ſchreiben, iſt wahrſcheinlich auszuſprechen *Masawaih*; denn faſt alle dem Rec. bekannten Namen, welche in ويه endigen, ſollen nach

Ebn challecans und *Firusabadis* Vorschrift und Punctation so gelesen werden, z. B. قرغويه, حيويه, عمرويه, بويه, سيبويه, *Buwaih*, *Sibawaih*, *Amrawaih*, *Hajjawaih*, *Kargawaih* (sonst gewöhnlich *Bujah*, *Sibujah*, *Kargujah* ausgesprochen). S. 38 bemerkt der Vf., eine Schrift des *Thabet ben korra* über das eilfte Axiom des Euklid habe einen ihm dunkeln Titel, nämlich diesen:

كتاب في ان الخطين المستقيمين اذا خرجا على اقل من زاويتين (قايمتين) التقيا في جهة خروجهما

Diese Worte bedeuten Folgendes: „Schrift darüber, dass die zwey geraden Linien, wenn sie ausgehen unter weniger, denn zwey rechten Winkeln, zusammentreffen gegenüber ihrem Ausgange.“ Es fehlt im Texte das eingeklammerte Wort: *rechte;* dass es aber zu ergänzen sey, beweist theils der Zusammenhang, theils der syrische Titel bey *Barhebraeus*, wo das Wort *rechte* ܩܫܝܛܐ nicht vergessen ist:

ܟܬܒܐ ܕܒܗ ܕܐܢ ܫܬܝ ܩܘܝܐ ܕܩܫܝܛܐ ܕܡܣܬܠܩܢ ܐܢ ܢܦܩܘ ܥܠ ܩܛܘܢ ܡܢ ܬܪܝܢ ܩܘܝܐ ܕܩܫܝܛܐ ܢܓܬܡܥܢ ܒܦܘܬ ܡܢ ܗܘ ܕܢܦܩܘ ܡܢܗ

Mehrere Versehen *Casiris*, und anderer Schriftsteller, in der Übersetzung der arabischen Titel der mathematischen Schriften hat der fleissige Vf. glücklich berichtiget.

K.

Vermischte Schriften. *Stuttgart*, in der Metzlerschen Buchhandlung: *Entwurf eines Verfassungs - Katechismus für Volk und Jugend in den deutschen constitutionellen Staaten.* (Abgedruckt aus der constitutionellen Zeitschrift.) 1823. 42 S. 8. (8 gr.)

Es ist sehr zweckmäfsig, dass der gemeine Mann in einer besonderen, für ihn fafslichen Schrift mit seinen Rechten und Pflichten bekannt gemacht wird. Die Kenntnifs jener lehrt ihn den Adel der Menschheit fühlen, und seiner Menschenwürde gemäfs zu handeln; diese zeigen ihm seine Abhängigkeit von der menschlichen Gesellschaft, und die dadurch ihm auferlegte Verbindlichkeit, für die Wohlthaten, die er in derselben geniefst, sich dankbar zu erweisen, und daher um so bereitwilliger zu seyn, zum Wohl des Ganzen, wie zu seinem eigenen, das in demselben gegründet ist, nach Vermögen beyzutragen. Sieht das Volk, dass die Oberen, bey ihren Rechten, auch Pflichten gegen dasselbe haben; sey es nun, dass sie ihnen von dem Volke vorgeschrieben sind, oder dass sie sich diese selbst vorgeschrieben haben, und dass diese Rechte und Pflichten zur Erhaltung desselben und der Obrigkeit zugleich dienen: so räumt es ihnen gern ihre Rechte oder gesetzmäfsigen Ansprüche ein, und erkennt seine Pflichten gegen dieselben nicht nur als einen gebührenden Tribut für die Wohlthaten, die es durch sie geniefst, sondern auch als ein nothwendiges Beförderungsmittel seiner eigenen Erhaltung, Sicherheit und Wohlfahrt an. Hierüber giebt dieses Büchelchen einen deutlichen und fafslichen Unterricht. Es handelt von der Verfassung; vom Volke; vom Staat; vom constitutionellen Staatsoberhaupte oder Landesfürsten; von den Gemeinden; von dem Landrathe; von der Ständeversammlung; von besonderen Rechten; von der Kirche und dem Kirchenrechte; von der Rechtspflege; von dem Kriegswesen; von der Gewährleistung der Verfassung; von der Vaterlandsliebe, und scheint besonders für das würtembergische Volk geschrieben zu seyn. Daher wird gleich im ersten Hauptstücke von der Verfassung, und nicht von *einer* Verfassung geredet; welches die Rücksicht auf ein bestimmtes Volk zu erkennen giebt.

Zur Probe wollen wir nur Etwas ausheben, und zwar das, was über den Staat gesagt ist. „Was ist ein Staat?“ „Ein Staat ist eine Vereinigung vieler Menschen, um unter einem Oberhaupte nach bestimmten Gesetzen zu leben, und ihre gemeinschaftliche Wohlfahrt zu erreichen.“ (Diese Erklärung pafst aber nur auf einen monarchischen Staat. Giebt es aber nicht auch einen aristokratischen und demokratischen? von welchen beiden Arten des Staats der Vf. in der Folge in eben diesem Hauptstücke spricht.) Sind die deutschen Staaten unabhängig? Ja, denn, obwohl sie zu dem deutschen Bunde gehören, so sind sie doch selbst nach den Bestimmungen dieses, von deutschen Fürsten freywillig geschlossenen Bundes souverain und unabhängig (die Frage mufste gleich näher bestimmt, und so ausgedrückt werden: Sind die deutschen Staaten von einander unabhängig? Denn unabhängig sind sie nicht von den Gesetzen oder der Verfassung). „Was will dies sagen?“ führt der Vf. fort, „Dass kein anderer Staat oder Fürst eine Obergewalt über sie hat. Was für ein Staat ist der unserige in Beziehung auf seine Verfassung? Er ist eine gesetzliche erbliche Monarchie. Was will das sagen: Monarchie? Die Verfassung der Staaten ist hauptsächlich dreyerley, monarchisch, aristokratisch und demokratisch. Was ist eine erbliche Monarchie? Diejenige, wo die Obergewalt nach dem Tode des Monarchen auf den durch das Erbfolgegesetz bestimmten Erben desselben kommt. Was ist endlich die gesetzliche Monarchie? Diejenige, in welcher der Monarch, nicht nach unumschränkter Willkühr, sondern nach einer festgesetzten Verfassung, regiert.“ (Läfst sich aber eine Regierung nach irgend einer Willkühr, sie sey eingeschränkt oder uneingeschränkt, denken? Hebt nicht die Willkuhr das Gesetzliche auf, das eine Regierung ausmacht, ohne welches sie eine blofse Herrschaft ist, die nicht nach bestehenden Gesetzen, sondern nach Willkühr handelt?)

Man sieht hieraus, wie Manches gegen diesen Katechismus zu erinnern ist, und wie sehr ihm gröfsere Bestimmtheit und Genauigkeit zu wünschen wäre, ob er sich gleich übrigens durch Klarheit und Gemeinfafslichkeit empfiehlt.

Die vorausgeschickte Anrede an die Jugend und an das Volk ist vortrefflich. Sie zeigt in der Kürze die Nothwendigkeit und Heilsamkeit einer Verfassung, und liefert zugleich eine kurze Geschichte älterer Staatsverfassungen und der Entstehung des deutschen Bundes.

Dafs ein Volkskatechismus von dieser Art in Schulen eingeführt werde, ist jetzt um so nöthiger, da das Volk hierüber gröfstentheils noch gar nicht, oder doch sehr schlecht, unterrichtet ist. Freylich müssen aber die Lehrer, die Sache gehörig verstehen, sie richtig vortragen und auslegen können. Dieser Gegenstand sollte in Seminarien mit dem Religionsunterrichte verbunden werden, der uns so treffliche Lehren über die Rechte und Pflichten des Volks, wie der Oberen und Herren, besonders in unseren heiligen Büchern, ertheilt.

Möge dieses Schriftchen viel Gutes wirken, und zum Wohl der Völker, wie der Regenten, beytragen!

Φ.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNY 1824.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

STUTTGART u. TÜBINGEN, b. Cotta: *Das Bundes-Staatsrecht der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika.* Von Dr. *Robert Mohl.* Erſte Abtheilung: *Verfaſſungs-Recht.* 1824. XX u. 423 S. 8.

Je bedeutender und einflufsreicher auch auf die europäiſche Politik mit jedem Tage der nordamerikaniſche Freyſtaat wird; je mehr es aber bisher noch an einer zuſammenhängenden, vollſtändigen Darſtellung der dermaligen Verfaſſung und Verwaltung deſſelben gebrach, die Kenntnifs derſelben vielmehr nur mühſam aus einzelnen Schriften und Actenſtücken erlangt werden konnte: um ſo dankenswerther iſt das vorliegende Werk, welches einer bedeutenden Lücke in unſerer ſtaatsrechtlichen Literatur auf eine, jeden billigen Wunſch durchaus befriedigende Weiſe abhilft. Nur durch ausgezeichnet günſtige Verhältniſſe und ausgezeichnete Gefälligkeit, wie der Vf. ſelbſt S. XIII der Vorrede erwähnt, indem er bey ſeinem Aufenthalte zu Paris mit amerikaniſchen Diplomaten bekannt zu werden Gelegenheit hatte, mochte es ihm gelingen, vollſtändigere Materialien über das Bundesſtaatsrecht der Vereinigten Staaten, ſelbſt über die neueſten Veränderungen, welche daſſelbe erfahren hat, zu ſammeln, und ſo ein Werk zu Stande zu bringen, das ungleich mehr leiſtet, als der beſcheidene Vf. ſelbſt davon erwartet, wenn er ſich „keinesweges ſchmeichelt, die oben angedeutete Lücke durch daſſelbe ausgefüllt zu haben.“ Dafs einzelne Unvollſtändigkeiten nicht ganz vermieden werden, das wird nur derjenige dem Vf. zum Vorwurf machen, der nie ſelbſt erfahren, wie auſserordentlich ſchwierig es iſt, genaue und vollſtändige Angaben über die behandelten Gegenſtände auf dem europäiſchen Continente zu erhalten. Wie reichhaltig aber das vorliegende Werk iſt, und welchen Schatz von wenig bekannten Notizen und Angaben es enthält, das wird ſich am Beſten aus der genaueren Angabe ſeines Inhalts ergeben. Es zerfällt dieſes erſte Buch, welches das Verfaſſungs-Recht enthält, — das zweyte, welches dem Verwaltungs-Rechte gewidmet iſt, iſt noch zurück, — in ſechs Kapitel, jedes derſelben wieder in Paragraphen mit fortlaufenden Nummern. Das *erſte Kapitel* handelt in ſieben Paragraphen *von den Beſtandtheilen des Bundes*, und zwar: 1) *Lage und Grenzen.* Der Flächeninhalt der Ver. Staaten wird berechnet auf 2,500,000 engliſche Quadratmeilen, die Bevölkerung nach der officiellen Zählung von 1820, ohne die beiden Floridas, auf 9,638,226 Seelen, worunter 1,538,128 Negerſclaven, 233,480 freye Schwarze, und 53,655 nicht nationaliſirte Fremde; die wilden Urbewohner des Landes, etwa 4 bis 500 an der Zahl, ſind jedoch in dieſe Berechnung nicht mit eingeſchloſſen. Die Verhandlungen mit England und Spanien über die neueſten Grenzberichtigungen, ſowie die verſchiedenen Gebietsvergröſserungen, welche die Ver. Staaten erhalten, ſind ſehr genau in den Noten ausgeführt. Auch die Ver. Staaten haben in ihren Verträgen mit anderen Mächten das Recht der indiſchen Ureinwohner, als urſprünglicher Herren des Landes, nicht weiter berückſichtigt, und mit denſelben keine Staats-, ſondern nur Privat-, Kauf- und Tauſchverträge geſchloſſen. 2) Die *Bundesglieder.* Bey Aufzählung der 24 Staaten und Territorien, aus welchen gegenwärtig die Union beſteht, wird hier zugleich auch von jedem eine geographiſch ſtatiſtiſche Überſicht hinzugefügt, und die Hauptpuncte ſeiner Verfaſſung kurz angegeben. In den meiſten derſelben iſt die geſetzgebende Gewalt zwey Kammern, einem Senate und einem Hauſe der Repräſentanten, die vollziehende einem auf längere oder kürzere Zeit gewählten Gouverneur anvertraut. Sclaverey iſt in den mehrſten neueren Staaten, jedoch mit wenigen Ausnahmen, wie z. B. Miſſiſippi, gänzlich verboten. 3) *Von der Aufnahme in den Bund.* Der Congrefs hat die Befugniſs, neue Staaten in den Bund aufzunehmen, mit der einzigen Beſchränkung, dafs kein neuer Staat innerhalb des Gebietes eines ſchon beſtehenden Staates, oder durch Verbindung von zwey oder mehreren Staaten, oder Theilen von Staaten, ohne die Zuſtimmung, ſowohl der geſetzgebenden Gewalt der betreffenden Staaten, als des Congreſſes, gebildet werden darf. Die ſogenannten Territory's werden durch eine Acte des Congreſſes gebildet, und ihnen für die Dauer dieſes proviſoriſchen Zuſtandes von demſelben eine Regierungsform vorgeſchrieben: ſowie aber das Territory 60000 freye Einwohner zählt, mag es dem Congrefs um Aufnahme in den Bund bitten: nur darf es ſich nicht für einen unabhängigen, nicht im Bunde befindlichen Staat erklären wollen. Die Aufnahme in den Bund erfolgt durch eine Congreſsacte, und der neue Staat hat jetzt das Recht, ſich ſelbſt eine beliebige Verfaſſung zu geben, die jedoch den allgemeinen Grundſätzen und Ordnungen des Bundes nicht widerſprechen darf. — Sehr leſenswerth iſt übrigens, was der Vf. in einer Note über die dem Beſtehen des Bun-

des von deſſen zu groſser möglichen Ausdehnung drohenden Gefahren beybringt, indem theils zu befürchten ſey, daſs die wachſenden Schwierigkeiten, eine kräftige Regierung in einem ſo unermeſslichen Lande zu handhaben, dem Bunde und deſſen einzelnen Gliedern eine Trennung wünſchenswerth machen werde, theils auch das gemeinſchaftliche Intereſſe, und damit der gemeinſchaftliche Charakter des Volkes, allmählich zu Grunde gehen möchte; wie ſich denn ſchon jetzt allerdings eine ſolche weſentliche Verſchiedenheit des Intereſſe zwiſchen den nordöſtlichen und den inneren weſtlichen Staaten zeigt. *Zweytes Kapitel. Von der Verfaſſungs-Urkunde* (§. 8 — 13). Der Vf. handelt hier zuerſt von der Geſchichte derſelben, und zwar nach einander von dem Staatenbunde von 1776, der jedoch eigentlich erſt am 1 März 1781, nachdem auch Maryland, der bisher noch ſeine Zuſtimmung zu der neu entworfenen Bundesverfaſſung verweigert, dieſelbe angenommen, wirklich ins Leben trat. Jeder der dreyzehn Staaten, welche anfangs den Bund ausmachten, behielt zufolge derſelben ſeine völlige Souveränetät und Unabhängigkeit, ſowie überhaupt alle Rechte, welche nicht *ausdrücklich* dem Bunde übertragen worden waren, und welche von dem Vf. in dem Buche ſelbſt der Reihe nach aufgezählt worden ſind. Es zeigte ſich jedoch bald, daſs die dem Bunde eingeräumten Rechte keinesweges hinreichend waren, das Beſtehen deſſelben zu ſichern; und hauptſächlich auf Betrieb des Generals Waſhington kam in einer auſserordentlichen Verſammlung von Abgeordneten aus allen Staaten, Rhode Island allein ausgenommen, am 17 September 1787 ein neuer Verfaſſungsplan zu Stande, welcher, nachdem ihn eilf Staaten als Grundgeſetz anerkannt, durch eine Erklärung des Congreſſes vom 13 September 1788 förmlich angenommen und eingeführt ward. Am 4 März 1789 ward zufolge dieſer neuen Verfaſſung George Waſhington zum erſten Präſidenten der vereinigten Staaten erwählt. Daſs aber auch dieſe Verfaſſung keinesweges allen Wünſchen und Bedürfniſſen entſpreche, ward gleich anfangs nicht verkannt: nur ſchien es unmöglich, eine noch innigere und vollſtändigere Verſchmelzung und Ausgleichung der widerſtreitenden Anſichten und Meinungen zu Stande zu bringen. So groſs war zugleich noch die Eiferſucht der einzelnen Staaten auf ihre beſondere Souveränetät, daſs ſich bereits der erſte Congreſs in ſeiner erſten Sitzung bewogen fand, mehrere Zuſatzartikel zu der Verfaſſung vorzuſchlagen, von denen zehn nach und nach von allen Staaten angenommen wurden, welche ſämmtlich die Sicherung der natürlichen und bürgerlichen Rechte der einzelnen Bürger, im Verhältniſs zur Bundesſtaatsgewalt, zum Zweck haben. Eine förmliche Erklärung der Menſchen- und Bürger-Rechte, wie ſie die Verfaſſung mancher einzelnen Staaten enthält, ward jedoch von dem Congreſſe verworfen. Ein eilfter, in der zweyten Seſſion des dritten Congreſſes (vom 3 Nov. 1794 bis 3 März 1795) vorgeſchlagener und angenommener Zuſatzartikel verminderte die Competenz der Bundesgerichte rückſichtlich der mit einem Bundesſtaate geführten Rechtsſtreitigkeiten; ein zwölfter und letzter Zuſatzartikel vom Jahre 1801 modificirte die Beſtimmungen der Verfaſſungsurkunde über die Präſidenten-Wahl. Seit der Zeit iſt mehrfacher, vom Congreſſe gethaner Vorſchläge ungeachtet, die Verfaſſung des Bundes nicht weiter verändert worden. Auf dieſe kurze Bildungsgeſchichte der amerikaniſchen Verfaſſung folgt 2) *der Inhalt der Verfaſſungsurkunde* ſelbſt; eine kurze Inhaltsanzeige der verſchiedenen Artikel, da von dieſen noch einzeln weiter unten die Rede iſt; dann 3) *von ihrem ſtaatsrechtlichen Charakter.* Aus einem doppelten Geſichtspuncte betrachtet der Vf. die nordamerikaniſche Verfaſſung: theils in Rückſicht auf das Verhältniſs der verſchiedenen Staaten unter einander, welches ſich als ein vollkommener Bundesſtaat darſtellt, theils in Rückſicht auf das denſelben zum Grunde liegende Princip. In dieſer Hinſicht bildet der nordamerikaniſche Freyſtaat eine repräſentative Demokratie, in welcher das Volk der eigentliche Souverän iſt. 4) *Von der Gültigkeit und Abänderung derſelben.* Die Verfaſſungsurkunde des Bundes, als der ſchriftlich geäuſserte Wille des geſammten ſouveränen Volkes, derogirt jedem anderen collidirenden Geſetze in den Vereinigten Staaten, namentlich auch den collidirenden Geſetzen eines einzelnen Bundesſtaats; dagegen aber darf ſich auch keine Bundesautorität ein Recht anmaſsen, welches ihr nicht namentlich mit übertragen iſt. Verändert kann die Verfaſſungsurkunde werden auf doppelte Weiſe, entweder, indem der Congreſs, durch eine Majorität von zwey Drittel beider Häuſer, und mit Genehmigung des Präſidenten, eine Änderung vorſchlägt, und dieſelbe durch drey Viertel entweder der Geſetzgebungen der einzelnen Staaten, oder auſserordentlicher in ihnen zuſammen berufener Verſammlungen, gebilligt wird, oder, indem zwey Drittel der Geſetzgebungen der einzelnen Staaten den Congreſs um eine auſserordentliche Verſammlung — Convention — zur Durchſicht der Verfaſſung erſuchen, welchem Geſuche der Congreſs in dieſem Falle Statt zu geben gehalten iſt. Über die Anträge einer ſolchen auſserordentlichen Verſammlung haben alsdann wiederum, nach Beſtimmung des Congreſſes, entweder die Geſetzgebungen der einzelnen Staaten, oder auſserordentliche, dazu beſonders berufene, Verſammlungen in denſelben zu entſcheiden. Wie aber trotz dieſer Beſtimmungen dennoch nicht allen Mängeln und Unbequemlichkeiten abgeholfen iſt, darüber iſt das Buch ſelbſt nachzuleſen.

Drittes Kapitel: Von der Bundes-Staatsgewalt (§. 14 — 39). Die in neueren Zeiten vorzüglich beliebte Idee der Trennung der verſchiedenen Zweige der höchſten Gewalt hat man auch in der nordamerikaniſchen Verfaſſung praktiſch zu machen geſucht, und demzufolge die geſetzgebende, vollziehende und richterliche Gewalt nach Möglichkeit von einander zu ſondern geſucht. Jedoch auch hier hat man gefühlt, daſs eine ſtrenge Scheidung durchaus

praktisch unausführbar sey, und hat daher verschiedentlich der einen Gewalt einen Einfluss auf die andere zugestanden. Lesenswerth ist, was der Vf. in einer Note gegen diese ganze Eintheilung in die gesetzgebende, richterliche und vollziehende Gewalt, und gegen ihre praktische Ausführbarkeit sagt, wenn gleich der Vorwurf, dass sie unvollständig sey, bey näherer Ansicht wohl gröstentheils verschwinden möchte. *Erster Abschnitt: Von der gesetzgebenden Gewalt.* A) *Bestandtheile derselben.* 1) Das Haus der Repräsentanten. Dasselbe wird alle zwey Jahre durch neue Wahlen gänzlich erneuert. Wahlfähig ist Jeder, der nach der Verfassung des von ihm bewohnten Staats an der zahlreichsten Abtheilung des gesetzgebenden Körpers desselben Antheil zu nehmen befugt ist; wählbar dagegen jeder volle 25 Jahre alte Bürger, der seit sieben Jahren das amerikanische Bürgerrecht besitzt, zur Zeit der Wahl sein Domicil in dem ihn wählenden Staate hat, und kein öffentliches, vom Bunde abhängendes, Amt bekleidet. Die Zahl der Repräsentanten richtet sich nach der Volksmenge: zu welchem Ende alle zehn Jahre eine genaue Zählung der gesammten Bevölkerung der Ver. Staaten vorgenommen wird. Bis zum Jahre 1830 wird zufolge eines Gesetzes des Congresses auf je 40000 Einwohner ein Repräsentant gewählt. Die Abgeordneten der Territorien haben jedoch nur eine berathende, keine beschliefsende Stimme. Die Gesammtzahl der Repräsentanten beträgt dermalen 216. 2) Der Senat. Jeder Staat sendet dazu zwey von der gesetzgebenden Versammlung desselben auf sechs Jahre erwählte Abgeordnete, jedoch so, dass nach einer bestimmten Reihenfolge alle zwey Jahre ein Drittel der Senatoren zugleich mit dem Hause der Repräsentanten erneuert wird. Bedingungen der Wählbarkeit sind 30jähriges Alter, Besitz des amerikanischen Bürgerrechts seit neun Jahren und Domicil in dem wählenden Staate zur Zeit der Wahl. Die Territorien haben das Recht, Senatoren zu wählen, nicht. B) *Rechte derselben.* 1) *Persönliche Rechtsverhältnisse der Mitglieder beider Häuser.* Dahin gehören vorzüglich folgende Bestimmungen: α) mit einziger Ausnahme grober Verbrechen (*treason*, *felony* und *breach of the peace*) sind die Congressmitglieder, sowohl während der Dauer der Sitzungen, als auf dem Wege nach und vor dem Congresse, frey von persönlicher Haft; β) kein Mitglied des Congresses kann wegen einer im Congresse gethanen Äufserung anders, als von diesem selbst zur Rechenschaft gezogen werden. Zur Ausstofsung sind jedoch zwey Drittel der Stimmen erfoderlich. γ) Die Congressmitglieder haben Anspruch auf eine gesetzlich bestimmte, und von dem Bundesstaatsschatz zu zahlende Entschädigung (8 Dollar täglich). δ) Während der Zeit der Sitzungen, desgleichen 30 Tage vor und nach denselben, geniefsen sie der Portofreyheit für Poststücke. Dagegen darf kein Mitglied des Congresses irgend ein Bundesstaatsamt bekleiden, noch an irgend einem, mit einem Beamten der Ver. Staaten geschlossenen, Contracte Antheil nehmen. 2) *Bundes-Gesetzgebung.* a) Gegenstände derselben sind theils solche Gesetze, welche die Bundesverfassung selbst angehen, theils solche, welche die Anwendung und Ausübung der dem Bunde übertragenen Regierungsrechte betreffen. Beide Arten von Gesetzen zu erlassen, steht dem Congresse zu, jedoch freylich nur insoweit, als er dazu durch die Verfassungsurkunde die Befugniss erhalten. Die Allmacht des brittischen Parlaments besitzt der Congress durchaus nicht. In welchen einzelnen Fällen namentlich der Congress Verwaltungsgesetze zu erlassen befugt sey, ist durch die Verfassungsurkunde selbst genau bestimmt. Der Vf. hat dieselben in seinem Buche aufgeführt. b) Form der Geschäftsbehandlung. Der Congress versammelt sich regelmäfsig alle Jahre ein Mal, entweder indem er selbst den Zeitpunct seiner Zusammenkunft bestimmt, oder in Ermangelungsfall dessen der Präsident es statt seiner thut, oder letzter in aufserordentlichen Fällen durch eine Proclamation beide Häuser einberuft. Ist durch keine dieser verschiedenen Arten die Eröffnung des Congresses bestimmt; so findet dieselbe verfassungsmäfsig am ersten Montage im December jedes Jahres Statt. Eben so findet der Schluss der Sitzungen des Congresses auf verschiedene Weise Statt. Gänzliche Auflösung des Congresses ist dagegen durchaus nicht zulässig. Was in einer vorhergegangenen Session nicht beendigt worden, kann, ganz der englischen Einrichtung zuwider, in der folgenden Sitzung in derselben Gestalt wieder aufgenommen werden, in welcher es liegen geblieben war. Die zweyjährige Frist, wofür die Repräsentanten gewählt werden, heifst Congress; Congresse und Sessionen werden alsdann durch Ordnungszahlen unterschieden. Im Dec. 1823 hat auf diese Weise die erste Sitzung des 18ten Congresses begonnen. Die Geschäftsordnung selbst ist übrigens grofsentheils der des englischen Parlaments gleich. Alle Bille können auch hier gleichmäfsig in dem einen oder dem anderen Hause zuerst angebracht werden, mit einziger Ausnahme derer, welche Abgaben betreffen, indem diese immer zuerst von dem Hause der Repräsentanten ausgehen müssen; jedoch ist dies in den Ver. Staaten, da hier nicht der von dem englischen Unterhause streng befolgte Gebrauch gilt, durchaus keine von dem Oberhause in einer Geldbill vorgenommene Veränderung anzunehmen, vielmehr hier durch den Senat dergleichen Bille häufig verändert werden, wenig mehr, als eine leere Form. Alle Beschlüsse werden regelmäfsig in beiden Häusern durch absolute Stimmenmehrheit gefafst; nur in einigen wenigen Fällen ist eine Majorität von zwey Drittel der Stimmen gesetzlich vorgeschrieben. Im Hause der Repräsentanten führt ein für jede Sitzung besonders gewählter Sprecher, im Senate der Vicepräsident der Ver. Staaten, den Vorsitz. 3) *Specielle Gesetzgebung.* Eine specielle Staatsgesetzgebung übt der Bund über den District Columbia, in welchem Washington, die Hauptstadt der ganzen Union belegen, und über die einzelnen,

von den verschiedenen Staaten aus Rücksichten des öffentlichen Nutzens und der allgemeinen Vertheidigung des Bundes acquirirten Landestheile. Der Congress ist für alle diese Gebiete die einzige gesetzgebende Behörde, ohne dass den Bewohnern derselben irgend ein Antheil an der Gesetzgebung zustände.

Zweyter Abschnitt: Von der ausübenden Gewalt. A) *Vom Präsidenten der Vereinigten Staaten.* a) *Seine Wahl.* Er wird jedesmal erwählt auf vier Jahre, ohne dass jedoch bis jetzt seiner Wiedererwählung irgend ein Hinderniss im Wege stände. Bedingungen der Wählbarkeit sind: Der Candidat muss entweder geborener Bürger der Ver. Staaten seyn, oder schon zur Zeit der Annahme der jetzt gültigen Verfassung, am 13 Sept. 1788, das Bürgerrecht besessenhaben; muss ferner volle 35 Jahre alt seyn, und 14 Jahre lang sich in den Gebieten der Union aufgehalten haben. Die Wahl selbst wird vorgenommen durch Wahlmänner in den einzelnen Staaten, und zwar in gleicher Zahl, als der einzelne Staat Abgeordnete zum Congress zu senden befugt ist. Die Art und Weise, wie und von wem die Wahlmänner ernannt werden sollen, ist den Gesetzgebungen der einzelnen Staaten überlassen. Über die Wahlmänner selbst ist nur bestimmt, dass dieselben weder Mitglieder des Congresses, noch Beamte der Ver. Staaten seyn dürfen. Präsident und Vicepräsident werden gegenwärtig jeder besonders gewählt; das Resultat der Wahlen wird aus jedem Staate dem Präsidenten des Staates, oder in dessen Abwesenheit, dem Staatssecretär, zugesandt. Der Präsident selbst wird entweder durch die absolute Mehrheit sämmtlicher Wahlmänner erwählt, oder wenn keiner der Candidaten eine solche absolute Mehrheit für sich vereinigt, durch das Haus der Repräsentanten aus denjenigen drey Candidaten, welche die meisten Stimmen erhalten haben, ernannt; in welchem letzten Falle jedoch die Stimmen nach Staaten gezählt werden. Vor Antritt seines Amts hat der Präsident einen vorgeschriebenen Eid, oder eine Versicherung an Eidesstatt abzulegen, aus allen Kräften die Bundesverfassung erhalten, beschützen und vertheidigen zu wollen. Wie in neueren Zeiten die Ernennung des neuen Präsidenten factisch von Caucus abhängig geworden, darüber ist der Vf. selbst S. 252, Not. 4., nachzulesen. b) *Seine Rechte.* α) Vertretung der Vereinigten Staaten nach Aussen. In dieser Rücksicht hat der Präsident folgende Rechte: 1) er besitzt das active und passive Gesandtschaftsrecht; 2) er unterhandelt und schliesst Staatsverträge mit dem Auslande, wiewohl nicht unbedingt, indem dem Staate das Recht der Bestätigung und Verwerfung der vom Präsidenten ihm vorgelegten Verträge zusteht; 3) er sorgt für die wirkliche Ausführung der völkerrechtlichen Verhältnisse mit dem Auslande. β) Vollziehung der Gesetze im Innern. In dieser Rücksicht hat er darauf zu sehen, 1) dass die Unterbeamten die Gesetze gehörig vollziehen, und kann ihnen zu dem Ende Instructionen und Vorschriften ertheilen in Gemässheit der Gesetze; 2) dass die Bundesgesetze von den einzelnen Staaten und den einzelnen Staatsbürgern gehörig vollzogen werden. Nicht nur kann er die Widerspenstigen vor den Bundesgerichten belangen, sondern auch im Falle offener Empörung die gewaffnete Macht — jedoch nur die Miliz, nicht die stehenden Truppen — gegen sie gebrauchen. Zugleich steht ihm jedoch, den einzigen Fall der Anklage eines Bundesbeamten durch das Haus der Repräsentanten vor dem Senate ausgenommen, das Recht der Begnadigung zu, nicht aber das Recht der Niederschlagung der Untersuchung. γ) Oberbefehl über die Kriegsmacht des Bundes. δ) Ausserordentliche und ε) Ehren-Rechte. Dahin gehören: 1) das Recht des Präsidenten, den Versammlungsort des Congresses, wenn es für das Leben und die Gesundheit der Mitglieder gefährlich seyn würde, sich an dem Orte zu versammeln, wohin sich derselbe vertagt hat, durch eine Proclamation zu bestimmen; 2) den Congress oder eins der beiden Häuser desselben ausserordentlich zu versammeln; 3) Staatsämter, während der Zeit, in welcher der Senat nicht versammelt ist, einstweilen allein zu besetzen; 4) von militärischen und Marine-Posten mit einem Nationalgrusse, soviel Kanonenschüssen, als Staaten im Bunde sind, empfangen zu werden; 5) eine für seine ganze Dienstzeit unveränderliche, durch eine Acte vom 25 Febr. 1793 auf 25000 Dollars bestimmte jährliche Entschädigung, und 6) eine Amtswohnung am Sitze der Bundesregierung zu erhalten. Persönliche Unverletzlichkeit und Unverantwortlichkeit ist übrigens dem Präsidenten nicht beygelegt; er ist in beiden Rücksichten gesetzlich jedem anderen amerikanischen Bürger gleich gestellt, vgl. S. 313. B) *Vom Vice-Präsidenten.* Der Vicepräsident der Vereinigten Staaten wird von denselben Wahlmännern, wie der Präsident, zu gleicher Zeit und auf dieselbe Art, allein in besonderer Abstimmung gewählt. Vereint Niemand die absolute Majorität der Wahlmänner, so erwählt ihn der Senat unter den beiden Candidaten, welche die meisten Stimmen erhalten haben. Die Bedingungen der Wählbarkeit, sowie auch die Dauer seines Amtes, sind bey ihm dieselben, gleich wie bey dem Präsidenten. Seine Geschäfte sind, theils der gesetzliche Stellvertreter des Präsidenten zu seyn, falls dieser behindert worden, selbst sein Amt zu üben, theils im gewöhnlichen Laufe der Dinge, den Vorsitz im Senate zu führen. Beide Befugnisse können jedoch nicht zu gleicher Zeit von dem Vicepräsidenten geübt werden. Er ist ebenfalls zu einem Ehrengrusse von 15 Kanonenschüssen berechtigt, und erhält einen Gehalt von 5000 Dollars.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNY 1824.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

STUTTGART u. TÜBINGEN, b. Cotta: *Das Bundes-Staatsrecht der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika.* Von Dr. *Robert Mohl* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Dritter Abschnitt. Von der richterlichen Gewalt. 1) *Umfang der Bundes-Rechtspflege.* Schon durch die Verfassungsurkunde ist ein oberstes Bundesgericht am Sitze der Bundesregierung angeordnet, die Einrichtung der unteren Instanzen aber von dem Congresse, zufolge der durch die Verfassung ihm zugestandenen Befugniss, verfügt worden. Diesen Bundesgerichten steht sowohl bürgerliche, als peinliche Gerichtsbarkeit zu, und ihre Competenz erstreckt sich in *ersterer* Rucksicht 1) über alle Streitigkeiten, in welchen der Bund selbst Partey ist; 2) über alle Streitigkeiten eines Bundesstaats mit irgend einem anderen Staate; 3) über einzelne Streitigkeiten zwischen den Bürgern einzelner Bundesstaaten; 4) über alle und jede Streitigkeiten, welche über die Bundesverfassung, die Bundesgesetze und über verfassungsmäßig geschlossene Verträge entstanden sind; desgleichen über solche, in welchen fremde Gesandte und Consuls interessirt sind, und über alle Fälle von Admiralität und Seegerichtsbarkeit, endlich noch 5) über alle und jede bürgerliche Streitigkeiten in den dem Bunde unmittelbar unterworfenen Landstrichen. Die peinliche Gerichtsbarkeit des Bundes erstreckt sich ausschliefsend auf alle, durch ein Bundesgesetz verpönte Verbrechen und Vergehen, auf alle in den der unmittelbaren Direction des Bundes unterworfenen Landstrichen, sowie auf alle auf indianischem Grund und Boden begangene Verbrechen; concurrirend mit den Gerichtshöfen der Bundesstaaten aber auf alle in ihrem Bezirke begangenen Verbrechen und Vergehen, welche von denselben bestraft werden. Wie diese letzte, übertrieben erscheinende, Competenz der Bundesgerichte sich jedoch gar wohl rechtfertigen lasse, darüber ist unser Vf. selbst S. 295. 296. Not. 9, nachzulesen. 2) *Unabhängigkeit der richterlichen Gewalt.* Die Richter, obwohl vom Präsidenten mit Zustimmung des Senates ernannt, sind nicht nur inamovibel, unbeschadet jedoch der Befugniss des Congresses, die Organisation des Bundes-Gerichtswesens zu verändern, sondern es haben auch die Bundesgerichtshöfe das höchst wichtige Recht, über die Verfassungsmäßigkeit, und also Gültigkeit, der von dem Congresse erlassenen Gesetze zu entscheiden; indem sie zwar kein von ihnen für verfassungswidrig geachtetes Gesetz für ungültig und aufgehoben erklären können, jedoch dasselbe zu vollziehen durchaus nicht gehalten sind, vielmehr darauf in ihren Entscheidungen gar keine Rücksicht zu nehmen brauchen. Das Urtheil über die Verfassungsmäßigkeit oder Verfassungswidrigkeit eines Gesetzes bleibt übrigens jedem einzelnen Bundesgerichte überlassen, ohne dass dies an das Urtheil der übrigen oder höheren Gerichte gebunden wäre.

Vierter Abschnitt: Von den anomalen Attributen der verschiedenen Staatsgewalten, worunter hier die Abweichungen verstanden werden, zu denen man sich von dem strengen Grundsatze der Theilung der Gewalten genöthigt gesehen hat, und zwar A) *der gesetzgebenden Gewalt*, a) des Hauses der Repräsentanten. Dies besitzt ausserordentlich das ausschliefsliche Recht, gegen die Beamten des Bundes, wegen Amtsvergehungen derselben, vor dem Senate, als dem competenten Gerichtshofe, Klage zu erheben, und den Process gegen sie zu betreiben. „Verrath, Bestechlichkeit und andere Verbrechen und Vergehen" werden im Allgemeinen durch die Verfassung als solche angegeben, welche eine Staatsanklage motiviren können. Dass alle und jede Geldbills nothwendig vom Hause der Repräsentanten ausgehen müssen, ist bereits oben erwähnt worden. b) Des Senats. Als seine besonderen Rechte werden hier aufgeführt: α) er ist Gerichtshof bey Staatsangelegenheiten, gleich dem englischen Oberhause: β) er nimmt Theil an der Ernennung der Staatsbeamten, indem er bey den vom Präsidenten verfügten Ernennungen eine verneinende Stimme übt, und Rath ertheilt; γ) er willigt ein in die geschlossenen Staatsverträge, welche erst durch seine Bestätigung Gesetzeskraft erhalten, und nur in so weit, als dieselbe erfolgt ist, von dem Präsidenten ratificirt werden dürfen. B) *Der ausübenden Gewalt.* Der Präsident übt ein aufschiebendes *Veto* bey neuen Gesetzen; erst wenn zwey Drittel beider Häuser, trotz der Bemerkungen des Präsidenten, nach nochmaliger Berathung, den Gesetzvorschlag aufs Neue bestätigen, erhält derselbe nichts desto weniger Gesetzeskraft. Hat der Präsident nicht binnen zehn Tagen eine ihm vom Congresse dargelegte Bill bestätigt, oder zurückgesendet: so wird dieselbe ebenfalls angesehen, als habe er ihr seine Bestätigung ertheilt. Jede Initiation ist zwar dem Präsidenten verfassungsmäßig abgesprochen; doch mag er gar leicht durch seine Freunde im Congresse die ihm nöthig scheinenden Vorschläge thun lassen.

Viertes Kapitel. Von den Verhältniſſen des Bundes zu den Bundesſtaaten (§. 40—44). 1) *In Beziehung auf das Ausland.* Was das Verhältniſs der einzelnen Bundesſtaaten zu fremden, nicht mit in dem Bunde begriffenen Staaten betrifft: ſo haben dieſelben in dieſer Rückſicht alle ihnen als Staaten zuſtehenden Rechte aufgegeben, und dem Bunde übertragen, der ſie in ihren Verhältniſſen zum Auslande völlig vertreten muſs. 2) *Rückſichtlich der Geſetzgebung der Bundesſtaaten* iſt ihnen nicht nur eine beſtimmte Art von Staatsverfaſſung durch die Bundesverfaſſung vorgeſchrieben, ſondern auch die ſchon eingeführten Grundgeſetze der einzelnen Staaten ſind den Abänderungen des Congreſſes unterworfen, und über manche einzelne wichtige Puncte der Geſetzgebung ſind ihnen die durch den Bund zu befolgenden Grundprincipien vorgezeichnet. Nur republicaniſche, d. h. hier demokratiſche Verfaſſungen ſind für zuläſſig erklärt; die Beſtimmungen der Bundesgeſetze derogiren allen entgegenſtehenden Verfaſſungen und Geſetzgebungen der einzelnen Staaten; allen Bundesgliedern iſt unbedingt verboten, höhere Ein- und Ausfuhr-Zölle anzulegen, als zur Ausübung ihrer Aufſichts-Geſetze unumgänglich nothwendig iſt, und der reine Ertrag ſolcher Abgaben iſt dem Bundesſchatze vorbehalten; kein Bundesglied darf einen Adelstitel ertheilen u. ſ. w. 3) *In Betreff der inneren Verwaltung.* Hier ſtehen dem ganzen Bunde nun folgende Rechte zu: er allein kann Münze ſchlagen und Papiergeld creiren, und ſeine Gerichte üben aller Orten eine zum Theil concurrente Gerichtsbarkeit mit den Gerichten der einzelnen Staaten.

Fünftes Kapitel. Von den Verhältniſſen der Bundesſtaaten zu einander. 1) *Von dem gerichtlichen Verhältniſſe.* Jeder Bundesſtaat iſt genöthigt, ſeine Ausſprüche dem richterlichen Ausſpruche des oberſten Bundes-Gerichts, als der hierin allein competenten Behörde, zu unterwerfen, 1) in ſämmtlichen Streitigkeiten mit einem oder mehreren ſeiner Mitſtaaten; 2) deſsgleichen in allen Fällen, in welchen ein ſolcher als Kläger gegen einen oder mehrere einzelne Bürger eines Schweſterſtaats auftritt. 2) *Von den aufsergerichtlichen Verhältniſſen.* In dieſer Hinſicht ſind folgende Puncte durch die Bundesverfaſſung angeordnet: 1) alle öffentlichen Urkunden, Protokolle und gerichtlichen Acten der einzelnen Bundesſtaaten haben vollen Glauben im ganzen Gebiete der Ver. Staaten; 2) jeder Verbrecher, der ſich aus einem Staate in einen anderen flüchtet, ſoll auf gehörige Anzeige verhaftet, und auf Verlangen zurückgeführt werden; 3) eben ſo kann jeder Herr einen entflohenen Sclaven, ſobald er den Beweis führt, daſs derſelbe nach den Geſetzen ſeines Staats ihm Arbeit ſchuldig ſey, auch aus einem fremden Staate mit Gewalt zurückführen; 3) kein Bundesſtaat darf einem Theile, oder der Geſammtheit ſeiner Einwohner, im Gegenſatz zu den Einwohnern der übrigen Bundesſtaaten, beſondere Vorzüge und Privilegien einräumen, indem jedes den Bürgern eines Staats eingeräumte Recht ſogleich den Bürgern aller Ver. Staaten gemein wird.

Sechſtes Kapitel: Von den perſönlichen Rechten der Einwohner (§. 45—50). 1) *Von den Arten derſelben.* Die Bewohner des geſammten Bundesgebiets zerfallen in folgende Claſſen: I) Freye; dieſe ſind wieder a) *weiſse*, oder b) *farbige* Bürger der Ver. Staaten, oder c) *Fremde*, die nur einen vorübergehenden Aufenthalt in den Ver. Staaten genommen haben. II) Sclaven. Über die ſogenannten *redemptioners*, oder diejenigen Einwanderer, welche ſich für die Koſten der Überfahrt auf eine beſtimmte Zeit zur Arbeit verdingen, verdient gar ſehr nachgeleſen zu werden, was der Vf. S. 382, Note 4, angeführt hat. 2) *Rechte derſelben:* a) *der freyen weiſsen Staatsbürger*, α) *politiſche Rechte.* Dieſer ſind im Allgemeinen drey: 1) Antheil an der Wahl des Präſidenten, Vicepräſidenten und der Mitglieder des Hauſes der Repräſentanten; 2) Fähigkeit, zu ſämmtlichen Bundes-Ämtern ernannt zu werden; 3) das Recht, ſich zu jeder Zeit, und bey jeder Gelegenheit, friedlich zu verſammeln, um über den Zuſtand des öffentlichen Weſens zu berathen, und ſowohl der Bundesregierung, als den einzelnen Bundesſtaaten, Geſammtvorſtellungen und Vorſchläge zu thun. β) *Bürgerliche Rechte*, und zwar 1) in Betreff der perſönlichen Freyheit der weiſsen Staatsbürger verordnet die Verfaſſungsurkunde: a) daſs dem Congreſſe durchaus keine Einwirkung auf das religiöſe Bekenntniſs der Einwohner zuſtehe; b) jede Beſchränkung der Sprach- und Schreib-Freyheit ſey geſetzwidrig; c) die perſönliche Sicherheit der Bürger ſolle gegen gerichtliche Unterdrückung geſchützt ſeyn. Wie dafür durch eine *habeas corpus* Acte, durch Geſchworenengerichte u. ſ. w., geſorgt iſt, verdient im Buche ſelbſt nachgeleſen zu werden. 2) Rückſichtlich der Sicherheit und des ungeſtörten Genuſſes des Eigenthums: a) Jeder im Volke darf Waffen beſitzen und tragen; b) kein Bürger kann in Friedenszeiten gezwungen werden, wider ſeinen Willen Soldaten in ſein Haus zu nehmen; c) Häuſer, Papier und ſonſtige Effecten der Bürger ſollen nicht unnöthigerweiſe durchſucht, und in Beſchlag genommen werden; d) in allen über zwanzig Dollars an Werth betragenden Rechtsſachen muſs eine Jury über den Thatbeſtand urtheilen; e) den Bürgern verbleiben durchaus alle Rechte, welche die Verfaſſung nicht ausdrücklich dem Bunde zugeſprochen hat. b) *Der freyen Farbigen.* Auch ihnen ſteht zwar unbedingt das Recht zu, ſich friedlich zu verſammeln, um Addreſſen an die Regierung zu berathen und zu verfaſſen: dagegen iſt ihre Theilnahme an den Wahlen und ihre eigene Wählbarkeit zu öffentlichen Ämtern mehr oder weniger beſchränkt. Rückſichtlich der Privatrechte ſind ſie jedoch den weiſsen Einwohnern vollkommen gleich geſtellt. c) *Der Sclaven.* Zwar beſteht bis jetzt noch die Sclaverey geſetzlich in den Vereinigten Staaten; dagegen hat man fortwährend das Übel zu mindern, und allmählich gänzlich auszurotten geſtrebt. So iſt gegenwärtig verbo-

ten, einen Sclaven in den Verein. Staaten einzuführen, und es sind die strengsten Maßregeln zur Ausführung und Aufrechthaltung dieses Verbots ergriffen. Ebenso ist die Ausfuhr von Sclaven streng verboten; endlich ist in Louisiana, nördlich vom 36° 10′ der Breite, Sclaverey auf immer für verboten erklärt; ebenso ist auch durch die Verfassungen mehrerer einzelner Staaten dieselbe durchaus untersagt. 3) *Von der Naturalisation.* Es ist dieselbe jedem Weissen und jedem Farbigen ohne Ausnahme unter folgenden Bedingungen gestattet: 1) Der Fremde muss drey Jahre vor seiner Aufnahme vor einem *court of record* eidlich oder an Eides Statt erklären, dass er *bona fide* Bürger der Vereinigten Staaten werden wolle, und für immer jede Anhänglichkeit und Treue gegen einen fremden Fürsten oder Staat aufgebe; 2) zur Zeit seiner Aufnahme selbst muss er nochmals eidlich oder an Eides Statt versichern, dass er die Bundesverfassung der Vereinigten Staaten aus besten Kräften beschützen wolle, und jeder Anhänglichkeit und Treue gegen einen fremden Staat oder Fürsten entsage; 3) er muss dem Gerichte beweisen, dass er wenigstens fünf Jahre in den Verein. Staaten, und wenigstens ein Jahr in demjenigen, wo das Gericht gehalten wird, sich aufgehalten, und während dieser Zeit sich gut und ordentlich betragen habe; 4) besass der Fremde in seinem Vaterlande erblichen Titel oder Rang, so muss er diesen ausdrücklich aufgeben; auch die Unterthanen eines mit den Verein. Staaten im Kriege begriffenen Landes werden während der Dauer desselben nicht zu Bürgern aufgenommen. — So weit der erste Theil; mit Verlangen sehen wir der Erscheinung des zweyten Bandes des höchst interessanten Werkes, welches das Verwaltungsrecht enthalten soll, entgegen. Möchten wir einiges an der Einrichtung des Buches anders wünschen, so wäre diess vornehmlich die Stellung der Noten, die wir lieber jedesmal unter den Text gesetzt sehen möchten, statt dass sie jetzt hinter jeden Paragraphen in fortlaufender Reihe gesetzt sind, wodurch die Vergleichung und die Übersicht erschwert wird. Auch in der Anordnung der Materien hätten wir einzelne Änderungen gewünscht, damit nicht derselbe Gegenstand wiederholt an mehreren Stellen des Buches hätte besprochen werden müssen, wie diess z. B. mit der Responsabilität des Präsidenten, desgleichen mit dem Gebrauche, dass alle Geldbills ausschliefslich vom Hause der Repräsentanten ausgehen müssen u. s. w., der Fall ist.

A. A.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

ERLANGEN, b. Palm u. Enke: *Allgemeine Zeitung für Deutschlands Volksschullehrer.* Fünfter Jahrgang. 1821. Herausgegeben von *Lehmus* und *Merz.* 415 S. Sechster Jahrgang. 1822. Erstes bis drittes Vierteljahrsheft. 333 S. 8. (Der Jahrgang 1 Rthlr. 8 gr.)

Diese Zeitschrift, welche ihrer ursprünglichen Bestimmung nach ein Sprechsaal für deutsche Schullehrer und sonstige Schulfreunde über alle Angelegenheiten der Volksschullehrer seyn soll, und dadurch hauptsächlich die Fortbildung des Lehrerstandes beabsichtiget, verdient eine möglichst weite Verbreitung. So beschränkt sie in ihrem äufseren Umfang erscheint, welche Beschränkung wir ihr aber selbst bey den noch bestehenden geringen Einkünften sehr vieler Schullehrer und der Armuth der Schulcassen zu einem besonderen Verdienste anrechnen: so viel leistet sie dennoch für Vervollkommnung des Schulunterrichts, und Rec. erklärt gern, die wenigen Blätter nicht ohne Belehrung, so wie auch zugleich nicht ohne eine angenehme Unterhaltung, durchlaufen zu haben. Die 5 Hauptfächer, in denen aller Stoff niedergelegt ist: *Didaktik, lehrreiche Unterhaltungen für Lehrer, Bücherkunde, Stoff zu lehrreichen Unterhaltungen in der Schule, Nachrichten und Correspondenz,* sind mannichfaltig und anziehend ausgestattet, wobey wir nur bedauern, dass nicht sowohl Schullehrer selbst, als vielmehr deren Freunde, sprechen. Wir wollen nur die Gaben hier nennen, welche uns vorzüglich angesprochen haben.

Jahrgang 1821. S. 12—21. *Über die Bestimmung des Jugendlehrers, Alles zur Ehre Gottes zu thun.* Ganz aus der Seele des Rec. geschrieben. Alles Lehren und Erziehen ist eitel, wenn nicht sittlichgute Menschen, die Ehre der Schöpfung und des Schöpfers, daraus hervorgehen. — S. 22. 41. 61. 68 289. *Nützliches Alphabet aus der heidnischen Zeit der Deutschen.* (Über *Alraunen, Barden, Cherusker, Druiden, Edda, Freya, Galen, Hermann, Irmensäule, Königstuhl, Longobarden, nordische Mythologie, Normannen, Ordalien, Völkerschaften der Deutschen.*) — S. 33. *Würdigung des Menschen im Kinde.* „Diess ist das Eine, was Noth thut im weiten Bereiche der Menschenbildung: Armenschulen, mit Arbeitsunterricht verbunden." — S. 49. *Beytrag zur praktischen Sittenlehre.* In einem Gespräche zwischen einem Schullehrer und dem Ortsgeistlichen. Was hier z. B. über die Unzulässigkeit der Nothlüge gesagt wird, hat unseren vollkommenen Beyfall. — S. 129. *Populäre und tabellarische Einleitung in die Bücher des neuen Bundes.* Eine Fortsetzung. Recht gut; doch enthält sie Einiges, was nichts weniger, als populär ist, und für Schullehrer überflüssig erscheint. Wozu braucht dieser z. B. die Familien oder Hauptstämme aller *Codices* und *Versiones* des N. T., ferner die gedruckten Hauptausgaben des griechischen N. T. zu kennen? Auch haben wir uns über das S. 148 angegebene mnemonische Hülfsmittel, die Folgenreihe der paulinischen Briefe zu merken, nicht wenig gewundert. — S. 160. *Sollen Kinder Mährchen lesen?* Antw. „Nein". — S. 193. *Einiges über den Zeichenunterricht in Volksschulen.* Vortrefflich! So, und nicht anders, muss mit der Einübung der Zeichenkunst verfahren werden. — S. 225. *Nachricht von einer neu errichteten Privatschullehrerwittwencasse, nebst den Statuten.* Wir möchten mehrere Nachrichten von diesem Institute haben. —

S. 256. *Welt- und Menschen-Kunde für die deutsche Volksschule.* — S. 346. *Der Taubstummenlehrer an der öffentlichen Elementarschule.* Nach den erprobten Grundsätzen der Graser'schen Unterrichtsmethode. Von Hn. *Sabalitschka* in Lichtenfels im O. Mainkreise. Nur die Einleitungen hätten etwas kürzer ausfallen sollen: alles Übrige wird gewiss die gröfste Aufmerksamkeit derjenigen Volksschullehrer auf sich ziehen, die von Zeit zu Zeit einen Taubstummen unter ihren Schülern zählen. — S. 385. *Kurzgefasste Geschichte der christlichen Religion und Kirche für Volksschulen.* Sehr empfehlenswerth.

Jahrgang 1822 enthält meist die Fortsetzungen der hier schon angegebenen Abhandlungen, wobey freylich die Mannichfaltigkeit, die Seele der Zeitschriften, etwas verloren hat. Übrigens finden sich mehrere Anzeigen von Büchern, und Auszüge daraus, auch mehrere Correspondenznachrichten, worunter besonders die S. 211, 215, 220, sehr erfreulich sind. Zu den wenigen neu beginnenden Aufsätzen gehört ein Gespräch *über die Presbyterien im Königreich Baiern.* S. 147. Einfach und klar. Jeder Unbefangene wird dem Vf. dafür Dank wissen. Wir heben eine Hauptstelle, S. 170, aus, die auf alles Übrige hinreichend schliefsen lassen wird: „Je mehr man sich in unseren Tagen überzeugt hat, und täglich mehr überzeugt, dafs Liebe zu Gott und zum Guten, also Religiosität und Sittlichkeit, lediglich aus Selbstbestimmung, d. h. aus einem gereinigten und wohlgelenkten Willen, entspringen müsse: desto behutsamer müssen wir mit Mitteln und Mafsregeln umgehen, die leicht wieder Schein erzeugen, und statt Moralität nur Legalität hervorbringen könnten." — Ferner S. 241. *Klage und Trost.* In 2 Briefen. — S. 225. *Über die beiden Benennungen: Schulmeister und Schullehrer.* Nebst 2 Anhängen über Schulmeisterstolz und Lehrerstolz. Letzter enthält eine wahre Musterrede eines Lehrers an seine aus der Schule entlassenen Kinder. — Mehr von dieser Zeitschrift ist dem Rec. bis jetzt nicht zugekommen. Aber er wünscht ihr einen ununterbrochenen Fortgang, und glaubt alle Schulbehörden und Inspectoren auffodern zu müssen, sie in ihrem Kreise nach Möglichkeit unter den Volksschullehrern zu verbreiten.

Χμρ.

KLEINE SCHRIFTEN.

Erbauungsschriften. *Sulzbach*, in der v. Seidelschen Kunst- und Buchhandlung: *Anleitung zur nützlichen Kreuzwegs-Andacht*, ein religiöses Handbuch für Verehrer Jesus, und zum Gebrauche für Prediger. — Stationen-Predigt von Dr. *Riegler*, Professor der Exegese und der orientalischen Philologie am königlichen Lyceum zu Bamberg. 1822. VI und 96 S. 8. (6 gr.)

Diese lange, aus einer Einleitung, der Abhandlung (dem Transitus) und fünf Abfätzen bestehende Predigt oder Rede hat nach der Vorerinnerung des Vfs. ihr Entstehen einer andächtigen Feyerlichkeit, die zu Würzburg im neuen Münster den 27sten May 1821 begangen worden, zu verdanken, und soll als kleines Andenken an dieses religiöse Fest dienen, aber auch, als eine Beylage zum bekannten Stationen-Büchlein, zur Erweckung der Andacht gebraucht werden. Auch bietet Hr. *R.* seinen Amtsbrüdern darin einen reichhaltigen Stoff zu Vorträgen dar, den sie nach dem Bedürfnifs ihrer Zuhörer bearbeiten können. Der Text der Predigt ist Hebr. 12, 2. „Lasset uns aufsehen auf Jesum u. s. w." Die andächtige Feyerlichkeit der Kreuzwegs-Andacht war zweyhundert Jahre hindurch ungestört im Münster gehalten worden. Im französischen Kriege wurde auch dieses ehrwürdige Gebäude zu einem Kriegsmagazin und zur Herberge gefangener Soldaten benutzt, und jene Andacht mufste während dieser Zeit, und bis zur Erneuerung des Münsters, in der Marien-Kapelle gehalten werden. Doch am 27sten May 1821 wurde diese Feyerlichkeit zum erstenmal wieder im Münster begangen, nachdem dieser Tempel durch freywillige Spenden mit neuen, schöneren Stationen-Bildern, welche die einzelnen Abschnitte aus der Leidens- und Todesgeschichte unseres Herrn vergegenwärtigen, verziert worden war. Im Eingang redet der Vf. von der Veranlassung zu der Feyer des Tages zweckmäfsig und würdig. In der Abhandlung verbreitet er sich über den Nutzen edler und heiliger Gemälde und über den grofsen Schaden, den schlüpfrige und schandbare Bilder in den Herzen der Menschen stiften können; zeigt dann, dafs es keinen würdigeren Gegenstand edler bildlicher Darstellung geben könne, als Jesum und die merkwürdigsten Scenen aus seinen letzten Stunden, und ermahnt nun, da die Stationenbilder im Münster das Hauptsächlichste aus der Leidensgeschichte des Erlösers vor Augen stellen, zur Aufmerksamkeit und andächtigen Betrachtung. Im ersten Abfatz führt er den Gedanken durch: Christus hat gelitten, und ist gestorben, um unsere Sünden zu tilgen; im zweyten: Christus hat für uns aus Liebe gelitten; im dritten: Christus hat gelitten, um uns ein Beyspiel des Leidens zu seyn; im vierten: Jesus hat gelitten, um in seine Herrlichkeit einzugehen, und uns zum ewigen Leben einzuführen; im fünften: Jesus hat gelitten, um mitleidig zu seyn, und zu helfen. Obgleich wider die logische Anordnung Manches einzuwenden seyn möchte, und die letzte Nummer füglich nach der zweyten folgen sollte, oder mit der dritten vereinigt werden konnte, und das, was im vierten Abschnitt gesagt ist, den Beschlufs hätte machen sollen: so kann doch Rec. versichern, dafs Hr. *R.* erbaulich und zweckmäfsig gesprochen hat, und dafs selten eine Spur von den Unterscheidungslehren seiner Kirche hier sichtbar wird, vielmehr die hier angestellten Betrachtungen Lesern jeder Confession erbaulich seyn können.

7. 4. 5.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNY 1824.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

CASSEL, b. Krieger: *Predigten vermiſchten (?) Inhalts*, von *C. F. W. Ernſt*, erſtem Prediger an der Brüdergemeinde und Conſiſtorialrath zu Caſſel. *Erſte Sammlung.* Zweyte, v. Neuem durchgeſehene u. verm. Auflage. 1822. XVI u. 342 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Dieſe Sammlung von Predigten, mit Ausnahme der letzten 10, iſt zum erſtenmal im J. 1806 erſchienen, und ſeitdem ſind 1200 Exemplare davon vergriffen worden. Der letzterwähnte Umſtand beweiſet unwiderſprechlich, daſs ſie mit nicht gewöhnlichem Beyfalle aufgenommen worden ſind; aber man darf nur eine Seite in dem Buche geleſen haben, um ihn ſich erklären zu können. Sehr intereſſante Materien werden hier auf eine ſo leichte, einfache, lichtvolle und anſprechende Weiſe behandelt, daſs man ſich überall angezogen und wohl unterhalten fühlt. Die Materien ſind mehr aus dem Gebiete der Moral, als der Religion, genommen, und ſchon ihrer Natur nach geeignet, mehr den Verſtand, als das Herz, in Anſpruch zu nehmen und zu beſchäftigen; ſie halten ſich in der glücklichen Mitte zwiſchen dem hohen Fluge der Einbildungskraft und den Tiefen der Gemüthswelt; ſie ſetzen kein ungewöhnliches Maſs von Denkkraft, keine nähere Bekanntſchaft mit den zum Theil ſehr dunkeln Regionen der Glaubenslehre und mit der Bibel voraus. Selten nur wird die letzte citirt und benutzt: deſto häufiger ſind die Beweiſe und Erläuterungen aus dem gemeinen Leben, der täglichen Erfahrung und der Natur genommen. Dieſe Materien werden faſt immer nur auf ihren lichtvollen Seiten und anziehendſten Seiten gezeigt, und zwar kurz, oft nur andeutend, folglich ſo, daſs der Betrachtende nie überſättiget und müde wird, ſondern immer mit einem gewiſſen, und ſtets erneuetem Wohlbehagen ſieht und höret. Kein Wunder daher, daſs ſolche Arbeiten einem groſsen Theile der leſenden Welt zuſagen, und daſs der gebildetſte ſowohl, als der gemeinſte Menſchenverſtand hier eine wohlthuende Befriedigung findet.

Der Predigten in dieſer *erſten* Sammlung ſind 24, von deren meiſten wir die Themata und Texte geben wollen. I. *Wie wohlthätig die Zeit für die Menſchen iſt.* Pred. Sal. 3, 1. II. *Wie ſehr Kinder die religiöſe Denkungsart der Eltern befördern.* Luc. 1, 46. III. *Wie wir uns in Rückſicht der Freude zu verhalten haben.* Jer. 31, 13. IV. *Wozu wir die Wahrheit, daſs kein Menſch vor keinem Fehler, Verbrechen oder Laſter ſicher iſt* (ſey), *benutzen ſollen.* Marc. 14, 71. Bey dieſer Predigt fiel dem Rec. die Frage ein: Wie, wenn nun *das Laſter* (z. B. die Unkeuſchheit) den Menſchen verlaſſen hat? Die Fälle ſind häufig, daſs der Menſch eher von böſen Begierden verlaſſen wird, als er ſie aufgegeben haben würde. V. *Wodurch kann man das Beſchwerliche und oft Traurige, welches mit dem höheren Alter verbunden iſt, vermindern und erleichtern?* Pred. Sal. 12, 1. VI. *Welchen Nutzen uns der Anblick der Gräber leiſtet?* Matth. 28, 1. IX. *Über die Nacht, als ein Beförderungsmittel der religiöſen Denkart.* Pſ. 19, 3. X. *Wie wir die Pflicht, zuweilen von unſeren Rechten nachzulaſſen, ausüben ſollen.* Matth. 5, 40. XV. *Über den Untergang der Sonne.* Pred. Sal. 1, 5. XVII. *Das Leben, ein Traum.* Luc. 17, 17. 18. XXI. *Text und Thema Sir. 23, 2.* XXII. *Wie wir die Neigung zur Traurigkeit beherrſchen können.* Pred. Sal. 11, 20. XXIII. *Über den Wunſch, daſs uns ein Verewigter Kunde von der beſſeren Welt bringen möchte.* Luc. 16, 30. 31. XXIV. *Die Ruhe, ein ſeliges Gefühl.* Hiob 3, 26. Die Ausführungen dieſer Themata ſehen ſich im Allgemeinen einander durchaus ſehr gleich: jede Predigt beſteht aus 2 Theilen, von denen der erſte eine ſittliche Wahrheit aufſtellt, erklärt und begründet; der zweyte aber die Mittel angiebt, den Gegenſtand derſelben ſich anzueignen, ihn zu benutzen u. ſ. w. Jeder Theil zerfällt wieder in 4—5 Unterabtheilungen, die bald mit Zahlen, bald wieder nicht, angedeutet werden. Jede Unterabtheilung füllt in der Regel eine Seite. Wir geben hier als Probe die Eintheilung der abſichtlich noch nicht angeführten XIX Predigt: *Wie wir uns einen heiteren und glücklichen Abend des Lebens bereiten können.* Luc. 2, 26. 37. *Erſter Theil.* Zu einem ſolchen Lebensabende gehören a) Geſundheit und Kraft; b) hinreichendes Auskommen; c) die Freyheit (Befreyung) von allzuſchweren und drückenden Arbeiten; d) angenehme Verbindungen mit guten und würdigen Freunden und Verwandten; und endlich e) ein lebendiger religiöſer Sinn und Glauben. *Zweyter Theil.* Wollen wir dazu gelangen: ſo müſſen wir a) alle Ausſchweifungen der Wolluſt und der Unkeuſchheit fliehen; b) uns vor allen groben und ſchweren Vergehungen, und c) vor aller Verſchwendung hüten; d) unſere Kinder weiſe und gottesfürchtig erziehen; e) uns aller unnöthigen Arbeiten und Geſchäfte entledigen, und unſere Angelegenheiten

in Ordnung bringen; endlich f) Gott von Jugend auf zu unſerem Freund und Führer haben.

Zum Schluſſe dieſer Anzeige will Rec. noch einige der Bemerkungen mittheilen, die ſich ihm bey dem Durchleſen dieſer Sammlung aufgedrungen haben. Der Vf. mag ſich daraus unter Anderem überzeugen, daſs er, entgegen ſeiner Äuſserung in der Vorrede S. X, doch leicht noch Manches hätte verbeſſern können. S. 38: „Sehr wahr und ſchön nennt einer unſerer neueſten Dichter die Freude den Götterfunken u. ſ. w.“; hier dürfte doch mancher Zuhörer zu lebhaft an die Tafellogen erinnert worden ſeyn, wo er das Lied mitgeſungen hat. S. 79: „Wir wollen uns deſto ſchöner gegen die Menſchen — betragen!“ Schön iſt wohl hier nicht das geeignetſte Wort. S. 82: „Wenn man auch gefühlvollen Menſchen nicht immer anrathen und erlauben (?) kann, die Gräber der Ihrigen — zu beſuchen u. ſ. w.“ Dieſs heiſst doch, der Nervenſchwachheit unſerer Zeit zu ſehr das Wort reden. S. 94: „Überlaſst euch nie den Gefühlen des inneren Schmerzes und der ſtillen Wehmuth, ſonſt giebt es nichts, als unnütze (?) Schwärmerey.“ Es giebt Schwärmerey, iſt nicht deutſch. Die Behauptung ſelbſt wird faſt unmittelbar darauf noch einmal mit anderen Worten wiederholt. S. 110 fängt die 8te Predigt über die Wohlthat des Sehens an: „Es *ſcheint zwar, m. Z., in gewiſſem Betracht keinem Zweifel unterworfen* zu ſeyn, daſs Blindheit des Verſtandes noch weit trauriger ſey, als Blindheit des Körpers (beſſer: körperliche Bl.). Sowie überhaupt der Geiſt das edlere iſt, — *ſo wird man auch geſtehen müſſen*, daſs der, dem nie ein helles, inneres (!) Licht in ſeinem Verſtande aufgeht, weit mehr zu bedauern ſey, als der, dem alles Äuſsere geraubt iſt.“ Was hier im erſten Satze als zweifelhaft aufgeſtellt wird, erſcheint im zweyten als ausgemacht gewiſs. S. 112: „Der göttliche Stifter benutzte *die Kenntniſſe*, die er beſaſs, — um das Elend zu vermindern (nämlich Blinde ſehend zu machen u. ſ. w.)“ *Kenntniſſe?* S. 113: „Der Menſch pflegt das Gute, welches er beſitzt, nicht eher zu erkennen und zu ſchätzen, bis er es hat entbehren müſſen. Dieſe *verächtliche Geſinnung* u. ſ. w.“ Nein, nur Gedankenloſigkeit iſt es. S. 288: „Der Reiche legt ſeine glänzende Allmoſe —“ Almoſe, aus dem Griech., *Eleemoſyna*. *Ibd.* „Hätte vor 14 Jahren (Gott, wie ſchnell fliehen die Augenblicke (?) der Zeit vorüber?), hätte u. ſ. w.“ Dieſer Zwiſchenſatz gehörte nicht hieher, und der Ton deſſelben überhaupt nicht auf die Kanzel; vergl. S. 300, Z. 2. — S. 298: „Habt ihr an einem Tage böſe Gedanken in euch genährt u. ſ. w.: ſo könnt ihr am Abend nicht ruhig zu Gott emporblicken, und euch ſeinem Schutze empfehlen.“ Rec. kennt Menſchen, die nicht bey böſen Gedanken ſtehen bleiben, ſondern den ganzen Tag ihre Mitmenſchen auf jede Weiſe wirklich quälen, und doch Abends mit der gröſsten Selbſtzufriedenheit beten können. Dieſelbe Behauptung wird abermals unmittelbar hinter einander mit wenig verſchiedenen Worten wiederholt. S. 304: „Sowie die geiſtigen Getränke, in hoher (?) Mäſsigkeit genoſſen, unſtreitig den Geiſt wecken, und die Kraft der Seele beleben u. ſ. w.“ Dieſs würde Rec. nicht auf der Kanzel ſagen, aus Furcht, miſsverſtanden zu werden. *Ibid.* „Flattert eure Seele eigenſinnig an böſe Gedanken u. ſ. w.“ Doch wohl ein verfehltes Bild.

Χμρ.

MEISSEN, b. Goedſche: *Predigten, veranlaſst durch Umſtände der Zeit, des Orts und des Vaterlandes*, von *Johann Chriſtian Groſse*, Pf. u. Superint. zu Noſſen. 1822. VIII u. 375 S. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

Dieſe Predigten erſchienen im Drucke *zunächſt* darum, weil der Vf. ſeinen Zuhörern ein bleibendes Andenken an die traurigen Kriegsjahre, die er mit ihnen durchlebt hatte, und an die daraus hervorgegangenen Schickſale des Königreiches Sachſen, in die Hände geben wollte; *ſodann* aber auch, weil er hoffte, daſs die von ihm bearbeiteten religiöſen Wahrheiten noch für viele andere Leſer Intereſſe haben könnten. Gegen die *erſte* Abſicht iſt gewiſs nichts Erhebliches einzuwenden, beſonders da jede dieſer Predigten ſelbſt ihrem eigenthümlichen Zwecke entſpricht, und die ganze Sammlung für die Kirchfahrt zu Noſſen wirklich als ein Erinnerungsbuch an ihre überſtandenen mannichfaltigen Gefahren und Leiden, ſowie die dabey gehabten Gemüthsbewegungen, gelten kann. Denn der Redner giebt in den einzelnen Betrachtungen, wenn gleich gedrängt, doch genau, die Umſtände und Verhältniſſe an, worin ſich ſeine Gemeindeglieder befanden, welche Umſtände er dann mit dem Lichte der Religion beleuchtet. Darum können dieſe Predigten bey ihrem mündlichen Vortrage, wenigſtens in vielen Stellen, nicht ohne tiefen Eindruck geblieben ſeyn. Weil nun aber der Menſch auf überſtandene Leiden gern immer wieder zurückſieht, und ſolche Erneuerungen einer merkwürdigen Vergangenheit zugleich auch alle ſeine damit verbunden geweſenen Gedanken und Gefühle wieder aus dem Schlummer rufen: ſo kann es nicht fehlen, daſs dieſe Predigten von mannichfaltigem Segen für ihre nächſten Leſer ſeyn werden. Aber, wie ſchon aus dem bis jetzt Geſagten zu erſehen ſeyn dürfte, auch der *zweyte* Wunſch des Vfs., dieſe ſeine Vorträge in einem weiteren Kreiſe verbreitet zu wiſſen, wird nicht unerfüllt bleiben. Wie viele andere Gemeinden in und auſser Sachſen theilten ein ähnliches Schickſal, und fühlen alſo auch noch ein gleiches Bedürfniſs, die groſse und furchtbare Vergangenheit von Zeit zu Zeit ihrem Geiſte vorübergehen zu laſſen! Zwar ſind früher oder ſpäter eine Menge einzelner Predigten, ja auch einige Sammlungen derſelben, erſchienen, die ſich über Deutſchlands tiefſte Schmach und gröſste Erhebung verbreiteten. Aber theils haben ſich die

meiſten derſelben ſchon wieder aus dem Reiche der Dinge verloren, theils waren ihrer immer noch nicht zu viele, beſonders wenn es ſolche Predigten ſind, welche hier gegeben werden, die durch ihren inneren Gehalt ſich ſelbſt empfehlen. Dieſe vorliegenden ſind alle ſehr gut, nach *Reinhard*, disponirt, mit unverhennbarer Sorgfalt ausgearbeitet, und befleiſsigen ſich durchaus einer edlen Popularität. Es dürfte ſchwer ſeyn, viele gegründete Ausſtellungen ſowohl in Hinſicht des Inhalts, als der Form, zu machen; nur einige leere Wiederholungen, wie S. 86. „Eine ſo erhabene Beſtimmung (als Johannes d. T.), haben unſere Kinder nicht," und in derſelben Predigt S. 96: „Ich gebe zu, daſs die Beſtimmung unſerer Kinder nicht ſo wichtig und einzig ſey u. ſ. w."; ebenſo im Eingange der 6ten Predigt, S. 102 u. 104; ferner die Stelle S. 106: „Sie enthalten ein ſehr bekanntes und einfaches, aber doch geiſtvolles Gebet" (hier wird mit Unrecht dem Bekannten und Einfachen das Geiſtvolle entgegengeſetzt), und der mehrmals wiederholte Ausdruck: „Das *Krachen* des Geſchützes", S. 231, ſind uns aufgefallen. Dagegen aber müſſen wir auch, um völlig gerecht zu ſeyn, bemerken, daſs wir nichts eigentlich Hervorſtechendes oder Ausgezeichnetes gefunden haben, welches wohl hauptſächlich daher kommen mag, weil der Vf. ſich zu ſtreng an ſein Muſter hält. Caſualpredigten vertragen gerade am allerwenigſten den Zwang einer beſtimmten Form: bey ihnen vertreten die vorliegenden Umſtände gewiſſermaſsen die homiletiſche Geſetzgebung; ſie entſcheiden, ob hier mehr zu dem Gefühle, oder zu dem Verſtande der Zuhörer zu reden ſey; und dieſe Entſcheidung muſs einen bedeutenden Einfluſs auf die Vortragsweiſe des Redenden haben, was aber leider noch immer zu wenig erkannt und eingeſtanden wird. Hätte der Vf. in mehreren Predigten lieber dem Zuge ſeines Herzens folgen, und ſeine tröſtenden Worte, weniger nach den Regeln einer ängſtlichen Logik, möglichſt einfach hinſtellen, auch oft nur weit wenigere, nämlich nur die treffendſten geben wollen: ſo zweifeln wir nicht, ſeine Reden würden noch einen weit tieferen Eindruck gemacht, er ſelber aber würde eine gewiſſe Einförmigkeit, die das Leſen dieſer Sammlung etwas erſchwert, glücklich vermieden, und vielleicht nicht die Klagen über ſchlechten Kirchenbeſuch, wie S. 367 und ſonſt, angeſtellt haben. Aber was wir hier tadeln, kann weniger dem Vf., als vielmehr den vorherrſchenden Zeitanſichten auf dem Gebiete der Homiletik, zugeſchrieben werden. — Die poetiſchen Verſuche des Hn. *G.* S. 323 u. 351 dürften am wenigſten Glück machen.

Der Predigten ſind 16, meiſtens über beſondere Texte, die vorgeſchrieben zu ſeyn ſcheinen, gehalten. Wir geben hier ihre Themata: 1) *Wozu uns die Erfahrung dienen müſſe, daſs unſer Vaterland bey den bisherigen Zeitereigniſſen eines beſonderen göttlichen Schutzes genoſs.* Am 22 n. Trin. 1811, üb. Pſ. 46, 2—6. — 2) *Über die Güte und Erbarmung Gottes bey dem uns und das Vaterland betroffenen Unglücke.* Rog. 1813, über Klagl. Jer. 3, 22—25. 3) *Wie können wir den Buſstag zu einem Tage froher Hoffnungen machen?* Am and. Buſst. 1813, üb. Klagl. Jer. 3, 31—33. — 4) *Ermunterungen zur demüthigen Ergebung in Gottes Willen bey dem Unglück der Zeit.* Am 3 n. Trin. 1813, üb. 1 Petr. 5, 6—11. — 5) *Ermunterungen und Tröſtungen beym Hinblick auf unſere Kinder in den jetzigen bedenklichen und trüben Zeiten.* Joh.feſt, 1813, üb. d. Evang. — 6) *Was das heutige Feſt uns ſeyn müſſe, wenn wir es im Sinne Jeſu* (nach Matth. 6, 11) *feyern wollen.* Am Arndtef. 1813. — 7) *Ermunterungen, bey der Freude über die Feyer des Sieges der Verbündeten zunächſt an Gott zu denken.* Am 2 Adv. 1813, üb. Pſ. 118. 15. 16. — 8) *Wir wollen durch ein ernſtes Nachdenken über unſeren Weg durchs irdiſche Leben uns in die Stimmung verſetzen, die wahrer Chriſten am 1ſten Jahresmorgen würdig iſt.* Am Neuj. 1814, üb. d. Evang. — 9) *Ermunterungen, welche in der glücklichen Befreyung unſeres Vaterlandes an alle ſeine Bürger ergehen.* Am S. Sexag. 1814, üb. Pſ. 111, 1. 9. 10. 11. — 10) *Die würdige Erinnerung an unſere unter den Übeln der Zeit entſchlafenen Freunde.* Am S. Miſ. Dom. 1814, üb. Luc. 24, 51—53. — 11) *Mit welchen Betrachtungen und Empfindungen wir den heutigen Tag zu feyern haben.* Am 19 Oct. 1814, üb. Pſ. 68, 20. 21. 36. — 12) *Gedenket an die überſtandenen Bedrängniſſe.* Am S. Exaudi 1815, üb. d. Evang. — 13) *In den gegenwärtigen Umſtänden des Vaterlandes können wir nichts Heilſameres thun, als feſt an Jeſu halten.* Am 2 Buſst. 1815, üb. Joh. 14, 6. — 14) *Ermunterungen, unſere Freude über die Rückkehr unſeres Königs vor allen Dingen durch die Religion zu heiligen.* Am 18 Jun. 1815, üb. Pſ. 21, 8. — 15) *Die Frömmigkeit unſeres Königes, als die bisherige Stütze des Thrones und des Landes.* Am Jubelfeſte der Regierung des Königs v. S. 1819, üb. Sprichw. Sal. 20, 28. — 16) *Wie wir heute auf eine würdige Weiſe das Andenken an die vor 100 Jahren unſere Stadt und Kirche betroffene Feuersbrunſt erneuern ſollen.* Am Kirchweihfeſte 1819, üb. Pſ. 50, 21—23.

Χμρ.

KÖNIGSBERG, b. den Gebr. Bornträger: *Die Weisheit von oben her*, geprediget von Dr. *Johannes Wilhelm Ebel*, Diaconus der altſtädtiſchen Pfarrkirche zu Königsberg in Preuſſen. Nebſt einem Anhange. 1823. 366 S. in 8.

In dieſen Predigten regt ſich ein höherer Geiſt, als in vielen trockenen und gehaltloſen Predigten der neueren Zeit. Es iſt die Wiedergeburt, die Erleuchtung von oben, der Geiſt als die Salbung, was der Vf. den einzelnen Chriſten und ganzen Geſchlechtern und Völkern wünſcht. S. z. B. die erſte Predigt: „Die groſse Veränderung, welche in dem Menſchen durch den heiligen Geiſt bewirkt wird", und die ſiebente: „Die Weisheit von oben her läſſet ihr ſagen." So gern Rec. dieſen Vorzug anerkennt: ſo ſelten ſcheint ihm doch die genauere Beſtimmung

und Ausführung der hier mitgetheilten Gedanken gelungen zu seyn; z. B. in der zweyten Predigt: „Die eigentliche Kraft, durch welche der Mensch erneuet (erneuert) wird." Der Vf. setzt diese Kraft in die Liebe. Es ist eine biblische Wahrheit darin enthalten; aber das Thema hätte anders ausgedrückt werden sollen. Die Dispositionen sollten logischer seyn; z. B. in der elften Predigt: „Wie bewahren wir uns vor Heucheley? 1) Erwägen wir, wie sehr Heucheley unsere Zeit bedrohet, 2) wie wir solche Gefahr verhüten können." — Der erste Theil liegt jedoch gar nicht im Hauptsatze, sondern hätte etwa im Eingange ausgeführt werden können. In den Theilen hätten aber, dem Hauptsatze zufolge, die Mittel nach einander angegeben werden sollen, durch welche die Heucheley in uns verhütet werden kann und soll. Es sind auch sechs früher gehaltene Predigten als Anhang geliefert; darunter eine Antrittspredigt, eine Reformationspredigt und eine Predigt beym Aufruf des Königs an das Volk, und wegen der Errichtung der Landwehr; die letzte mit der Aufschrift: „Der heilige Krieg." Ziemlich einförmig haben die meisten Predigten zwey Theile, ohne dass dadurch der Hauptgedanke immer erschöpfend eingetheilt würde. Mehr Wechsel herrscht in den Gebeten und Lieder-Versen. Doch sind die letzteren nicht immer gut gewählt, sondern bisweilen veraltert, und gegen den besseren Geschmack; z. B. S. 341: „Ist meine Sünde gross und schwer; ist seine Gnade mächtiger. Sie hebt und trägt und duldet. Drum trifft mich nicht das Zorngericht, das ich sonst hätt' verschuldet." — Es ist nicht gut, wenn junge Prediger die älteren Formen und Formeln aufsuchen. Man kann die ältesten und besten Wahrheiten auch in einer neuen, zweckmäfsigen Form vortragen. Die Form wechselt; aber die Wahrheit selbst nicht. Kein guter Prediger hält sich mit Vorliebe an eine gewisse Form. Rec. pflegt daher auch in Ansehung der Disposition denen, welchen es schwer wird, ohne logische Fehler zu disponiren, den Rath zu geben, dass sie sich lieber der analytischen Darstellungen, oder sogenannten Homilien befleifsigen, oder wenn sie ihren Hauptsatz bestimmt und klar ausgedrückt haben, der förmlichen Ankündigung der Theile sich enthalten, dagegen den Text Stück für Stück benutzen. Die Bibel selbst ist das Muster der logischen Anordnung. In ihren Lehren und Ermahnungen ist beständig das Theoretische und Praktische verbunden. Aber wie fehlerhaft und zwecklos ist Beides, selbst in *Reinhard'schen* Predigten, in Theile zertrennt! Wie störend für den praktischen Eindruck ist es, wenn man Einen und denselben Gegenstand in besonderen Theilen für die Überzeugung, für die Bestrebung und für das Gefühl betrachtet! In der That, solche Predigten, welche oft als Muster gelten, können nur noch lehren, wie man nicht predigen soll. Man theile jedes Theorem oder Problem nach dem Wesen der Sache, ohne sich an irgend eine gewohnte Zahl von Theilen zu halten, mache aber jeden Punct sogleich für Geist, Herz und Leben wichtig und wirksam. Das war es, wodurch die Beredsamkeit Jesu und der Apostel so tiefe Eindrücke auf die menschlichen Herzen gemacht hat. Sie predigten gewaltig, und nicht, wie die Schriftgelehrten. Es ist zu verwundern, dass wir in einer Zeit, in welcher es biblische Dogmatiken, biblische Moralen u. s. w., giebt, noch keine biblische Homiletik haben.

P.

Hannover, in der Hahn'schen Hofbuchhandl.: *Religiöse Familienreden*, theils öffentlich, theils im Kreise von Verwandten und Freunden gehalten, von *B. C. Breiger*, Superintendenten zu Drausfeld. 1823. 116 S. 8. (9 gr.)

Diese kleine Sammlung enthält vier Taufreden, vom Vf. bey der Taufhandlung seiner Kinder gehalten, und zwey Confirmationsreden. Die ersteren sind kurz und bündig, zweckmäfsig und herzlich. Auch in den Confirmationsreden herrscht eine herzliche und rührende Sprache; die Belehrungen sind nicht blofs instructiv, sondern auch praktisch, und den Bedürfnissen der jüngeren Christen angemessen. Die erste hat zur Grundlage die biblischen Worte: „Eins ist noth: Maria hat das beste Theil erwählt, und das soll nicht von ihr genommen werden"; die andere, 1 Cor. 16, 13: „Wachet, stehet im Glauben, seyd männlich und stark." Der Vf. stellt daher die Hauptsätze auf: „Eins ist noth; und wer das gute Theil erwählt hat, dem wird es nicht wieder genommen — es ist hoher Segen der Religion, uns zur Selbstbeherrschung zu stärken. — Die ganze Handlung in beiden Reden hält die rechte Mittelstrafse zwischen ermüdender, Andacht verscheuchender Länge und flüchtiger Kürze, und besonders billigt es auch Rec., dass keine Spur von einem dabey gehaltenen Examen anzutreffen ist, welches nur die Kinder um Andacht, fromme Gefühle und gute Vorsätze bringt, und füglich an dem zunächst vorhergehenden Sonn- oder Fest-Tage mit den Confirmanden gehalten werden kann.

7. 4. 5.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNY 1824.

SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG, b. Cnobloch: *Für Freunde der Tonkunſt*, von *Friedr. Rochlitz*. Erſter Band. 1824. VI u. 430 S. 8. In farbigem Pappband. (2 Rthlr.)

Der den Freunden der Tonkunſt ſeit Jahren rühmlichſt bekannte Verfaſſer beſchenkt dieſelben hier mit einem Buche, dem wir viele und vielerley aufmerkſame Leſer wünſchen. Der Muſiker von Profeſſion findet darin manche heilſame Andeutung, der Dilettant und der Laie, — ſofern ſie noch fähig ſind, ein Werk zu leſen, das kein Roman iſt — nicht nur Belehrung über verſchiedene Gegenſtände der Tonkunſt, ſondern auch angenehme Unterhaltung.

Den Anfang (von S. 3 bis S. 138) machen Lebensbeſchreibungen *Joh. Adam Hiller's*, der *Gertrud Eliſabeth Mara* und *Andreas Romberg's*. *Hiller*, der ſelber das Leben einiger Tonkünſtler geſchrieben, hat alſo auch ſeinen Biographen gefunden, wie er es verdiente. Unſere heutigen Muſikfreunde, die allenfalls *Hiller's Jagd* aus ihren Jugendjahren kennen, und jüngſt erfahren haben, daſs ſeine *Choräle* dem Charakter der alten Kirchentonarten oft nicht entſprechen, erhalten hier eine kurze, aber genügende Belehrung über die vielfachen Verdienſte des Mannes, deren Grundlage eine bey Muſikern ſo ſeltene wiſſenſchaftliche Bildung und reiner Eifer für ächte Kunſt ausmachen. Als Muſiklehrer zahlreicher Schüler — und durch ſeine Schriften des geſammten Publicums — unter anderen auch der *Mara* und der von *Goethe* hoch geprieſenen *Corona Schröter*, als Vorſteher des Leipziger Concertes, als Componiſt populärer Operetten und einfacher Lieder, die der Vf. als Vorläufer der *Schulziſchen*, *Reichardtſchen* und *Zelterſchen* anſieht, als Förderer ernſter Muſik, namentlich der *Händelſchen*, durch öffentliche Aufführung und Herausgabe von Partituren und Klavierauszügen, und endlich als Bearbeiter der Choräle, die er freylich nicht auf ihre eigenthümliche Form zurückführte, aber doch von Auswüchſen und entſtellenden Zierrathen ſäuberte, hatte *Hiller* unleugbar einen nicht unbedeutenden Einfluſs auf ſein Zeitalter und die Fortſchritte der Tonkunſt.

Ausführlicher iſt das Leben der *Mara* behandelt, deren ausdauernder Fleiſs zu einem Muſter dienen kann, wie ihre unbeſonnene Leidenſchaft zu einem warnenden Beyſpiele.

Am wenigſten lieſs ſich über den beſcheidenen, in Nichts Epoche machenden, *Andreas Romberg* ſagen.

Von S. 141 bis S. 177 folgt eine belehrende Aufmunterung der Dilettanten, die *Fuge* nicht zu verſchmähen, ſondern ſich lieber durch einige Bekanntſchaft mit derſelben den Weg zu einem ganz vorzüglichen Kunſtgenuſſe zu bahnen. Wir unterſchreiben gern, was der Vf. zum Lobe der Fuge ſagt, glauben aber, daſs es Wege giebt, auf welchen ſich Nichtkenner von der Vortrefflichkeit, ja Unentbehrlichkeit, dieſer Muſikgattung beſſer überzeugen laſſen. Wir würden zu dieſem Behufe nicht bloſs die *Fuge*, ſondern zugleich auch den *Canon* betrachten, und das, freylich ſelbſt vielen Muſikern von Profeſſion nicht ins Bewuſstſeyn getretene Specifiſche des Canons kürzlich etwa ſo entwickeln. Zu gegebenen Worten, z. B. den Worten der *Graunſchen* Paſſion: „*Und was er verheiſset, das hält er gewiſs*“ — denn *verheiſset* ſollte man billig ſtatt des ſchlecht declamirten *zuſaget* ſchreiben — alſo: zu gegebenen Worten eine Melodie zu ſetzen, hat der Tonkünſtler hauptſächlich folgende allgemeine Mittel, *Höhe und Tiefe der Noten*, *Dauer der Noten*, *gute und ſchlechte Tacttheile*, *ſtärkeren und ſchwächeren Vortrag* (p. f. u. f. w.) Eine paſſende einſtimmige Melodie zu componiren, genügen die angegebenen Mittel, vorausgeſetzt, daſs der Künſtler ſeinen Text gehörig verſtehe und empfinde, und daſs er mit muſikaliſcher Schöpferkraft begabt ſey, ohne welchen Verein von Eigenſchaften ihm ſeine techniſche Einſicht und Fertigkeit wenig frommen. Iſt eine ſolche Melodie aus ſeiner vollen Seele gefloſſen, und ihm gelungen: ſo wird er ſie weſentlich nicht mehr verändern können, namentlich werden den guten Tacttheil, und den ſtärkeren, höheren und längeren Ton diejenigen Sylben behalten müſſen, die einmal dieſe Auszeichnung erhielten. Denn wenn gleich der mannichfaltige Ausdruck der Empfindung keineswegs den zu beſchränkenden Geſetzen der logiſchen Betonung unterworfen iſt, und in der Abweichung von dieſen letzteren oft wahre Schönheiten liegen, wie denn *J. Haydn* in dem Duett, das Adam und Eva in der *Schöpfung* ſingen, die Worte: *doch ohne dich*, unmittelbar nach einander auf drey Weiſen ſteigernd betont: *DOCH ohne dich, doch OHNE dich, doch ohne DICH*, und wenn gleich bald das eine, bald das andere der obigen Mittel darf vernachläſſigt werden: ſo wird man ſich dennoch bey näherer Prüfung von der Vollgültigkeit unſerer Behauptung unſchwer überzeugen können. Wozu ſoll aber auch eine einmal gut erfundene einſtimmige Melodie verändert werden? Ganz anders verhält es ſich mit der Compoſition eines vierſtimmigen Geſan-

ges. Wie ſoll es der Muſiker hier anfangen, allen vier Stimmen unverändert dieſelbe Melodie zu geben? Soll er ſie etwa im *Uniſono* ſingen laſſen? — Aber da erhalten wir ja eigentlich in allen Stimmen *Eines und Daſſelbe*, während wir zwar *Eines*, aber nicht *Daſſelbe*, ſondern *Mannichfaltiges*, haben wollen. Im gemeinen vierſtimmigen Satze, wo im *glücklichſten Falle* jede Stimme ihre beſondere Melodie hat, wird zwar die *Mannichfaltigkeit* erreicht, aber auf der anderen Seite die *Einheit* eingebüſst. Oder iſt es wirklich noch die Melodie des Discantes (ſie heiſse d e fis g), wenn die anderen Stimmen, theils die entgegengeſetzte Bewegung haben, theils auf derſelben Stufe unbewegt ruhen, und zwar meiſtens in Noten von ganz anderem Werthe, als in der Oberſtimme? Jetzt ſind wir auf den Punct gelangt, wo ſich der unſchätzbare Werth des *doppelten Contrapunctes* ganz von ſelbſt veranſchaulicht. Denn er iſt es, der uns das Mittel darbietet, ſämmtlichen Stimmen eines Tonſtückes dieſelbe Melodie zu geben, und nicht bloſs vier, ſondern acht, ſechszehn, und noch mehrere Stimmen. Ganze Schaaren hören wir nun, von *einem* Gefühle beſeelt, auf gleiche Weiſe laut ausrufen: „*Ehre ſey Gott in der Höhe!*“ und ein andermal in feyerlichem Staunen ihre Verehrung des Höchſten mit den Worten ausdrücken: „*Te aeternum patrem omnis terra veneratur!*“ oder ihr ſchmerzliches Mitgefühl ausſeufzen und ausſtöhnen: „*Seine Seele iſt voll Jammer!*“ Alle ſind voll von dem *einen* Gedanken, der *einen* Empfindung; Herz und Mund flieſsen über, aber unfähig, ganz auszudrücken, was ſie empfinden, ſuchen ſie ſich wenigſtens einigermaſsen durch Wiederholung zu genügen, bis Andere und Andere, daſſelbe mit ihnen fühlend, einſtimmen, aber ſich ebenfalls nicht zu erſchöpfen vermögen, wodurch denn dieſe höchſte Einheit in der höchſten Mannichfaltigkeit zuletzt zu dem Grade des Ausdruckes menſchlicher Empfindung geſteigert wird, deſſen unſere Natur überhaupt fähig iſt. *Eines* darf hiebey nicht überſehen werden: es genügt nicht, daſs alle Stimmen eines ſolchen Tonſtückes bloſs nach den Regeln der Tonkunſt harmoniren: ſie müſſen auch nach den Geſetzen einer höheren Einheit ſo künſtlich verbunden werden, daſs ſie, neben einander hinlaufend, ſich gegenſeitig in ihrer Wirkung nicht ſtören oder gar aufheben, ſondern vielmehr die Wirkung des Einzelnen zu einer unwiderſtehlichen Geſammtwirkung aller Theile erheben. Leiſtet eine Fuge, was wir hier fodern, und das wird ſie meiſtens nur dann können, wenn ihr Text aus zwey *gleichartigen* Hälften beſteht: ſo wird eine ſolche in der Regel auch dem ganz unkundigen Laien, gewiſs dem Muſikfreunde, gefallen. Daſs Fugen, — ſelbſt vortreffliche, wenn man vom Text abſieht, — ſo ſelten anſprechen, iſt die Schuld der Componiſten. Wer kann es dem natürlich fühlenden Nichtkenner verdenken, wenn er nicht mehr zuhört, ſobald er eine ſo elende Betonung vernimmt, wie in der Fuge: „*Chriſtus hat UNS EIN VorBILD gelaſſen?*“ oder zu den Worten: „*auf daſs wir ſollen nachfolgen*“ eine ganz luſtige Tanzmelodie? Der ganze Satz, obſchon einen ächt chriſtlichen Gedanken enthaltend, eignet ſich doch überhaupt nicht ſonderlich zur Fuge; höchſtens bey einer ruhigen Behandlung. Wir können es daher auch nicht billigen, daſs ſich der Vf. dieſer Fuge, wie vortrefflich ſie auch als bloſses Tonſtück iſt, zu einem Beyſpiele bedient. Eben ſo wenig genügt uns ein anderes Beyſpiel deſſelben, das *Kyrie eleiſon* aus *Mozart's Requiem*. Gleich der Sprung von *b* nach *cis* hinab iſt in dieſem *Kyrie* befremdend und aller demüthigen Bitte durchaus entgegen; noch mehr gilt dieſs von den leichtfüſsigen Figuren in Sechzehnteln zum *Eleiſon* des Gegenthema.

Wendet der Nichtkenner ein, Ähnliches laſſe ſich doch auch durch *Nachahmung im einfachen Contrapunct* erreichen: ſo geben wir das zu, bemerken aber auch zugleich, daſs dieſes Ähnliche doch bedeutend hinter dem zurückbleibe, was durch *canoniſche Nachahmung* nicht halb, ſondern ganz erreicht wird. Ihren höchſten Werth erhält die *canoniſche Schreibart* in der ſtrengen und groſsartigen Kirchenmuſik, wie *Paleſtrina*, *Perti*, *Hans Leo Hasler* und Andere, ſie ausgebildet haben. Dieſe würde ohne canoniſche Behandlung durch ruhige Eintönigkeit ermüden; denn dieſe Gattung iſt durchaus frey von der weltlichen Leidenſchaft des *Hendelſchen Meſſias*, der *Graunſchen Paſſion*, des *Mozartſchen Requiem*. Ohne Wanken, ohne Unterbrechung, in gleicher Bewegung, und in abgemeſſenen Zwiſchenräumen, ſchreiten hier die Stimmen, gleich den Wandelſternen am Firmamente, in überirdiſcher Ruhe und Kraft vorüber; nur daſs ſie uns, wie jene Lichter, bald heller, bald ſchwächer leuchten. *Dieſe* Kirchenmuſik, hoffen wir, werde der Vf. in einem der folgenden Bände ſeines Werkes mit Allem, was ihm zu Gebote ſteht, Muſikern, Dilettanten und Laien empfehlen und zugänglich machen. Sie thut uns Noth, wie das Einfachhohe in allen übrigen Künſten und im Leben. Was die heutige Welt fordert, iſt, durch bunten und frappanten Schimmer gereizt zu werden, durch halsbrechende Bocksſprünge in Erſtaunen geſetzt zu werden; Contraſte fodert ſie, hervorgebracht durch Mittel, welche Todte erwecken, und Lebende in Todesſchlummer verſenken; vor Allem fodert ſie, daſs ſich eine Muſik bey völliger Paſſivität der Seele auffaſſen laſſe, ganz wie wir Luft einathmen, ohne auch nur daran zu denken. Dieſen Gifttrank braue dem gebildeten und dem ungebildeten Pöbel, und du biſt ſein Abgott. *Nomina ſunt odioſa;* aber es ſind hochgefeyerte darunter.

Noch ſey uns hier eine nahe liegende Bemerkung vergönnt. War, wie allgemein behauptet wird, bey den Alten die Übereinſtimmung der Worte und der Melodie ſo groſs, als ſie bey uns Neueren gering iſt: ſo geſtatteten bey jenen dieſelben Worte nur *eine* Melodie, oder wenigſtens keine weſentlich verſchiedenen Melodieen. Hieraus aber folgt, daſs die Alten entweder mit dem doppelten Contrapuncte vertraut waren, was wohl noch kein Beſonnener behauptet hat, oder daſs ſie überall den mehrſtimmigen Geſang *nicht* kannten.

Beherzigung Vieler verdient (von S. 178 bis 195) der Aufſatz: „*Verſchiedenheit der Urtheile über Werke der Tonkunſt.*“ Dieſe Verſchiedenheit beruht auf der Verſchiedenheit der Hörer, die der Vf, wie *Laurenz Sterne* die Reiſenden, in vier Claſſen theilt, und treffend charakteriſirt. Daſs es auch Hörer giebt, die auf der Grenze zweyer Claſſen ſtehen, und mithin jeder halb angehören, ſagt er nicht, verſteht ſich aber auch wohl von ſelbſt.

Der Aufſatz: „*Verſchiedenheit der Wirkungen der Muſik auf gebildete oder ungebildete Völker*“ (von S. 196 bis 210) hat uns wenig befriedigt. Der Vf. zerſchneidet den Knoten, indem er den rohen Völkern alle Muſik abſpricht, und die Wirkungen ihrer ſogenannten Muſik auf ſie dem bloſsen Rhythmus und äuſseren Urſachen zuſchreibt. Die Mitwirkung dieſer, wie jener, iſt unleugbar; aber rohen Völkern — falls man dabey nicht einzig an Peſcheräh denken will — alle Muſik abzuſprechen, iſt gewiſs ein übereiltes Unterfangen. Schon ohne die Erfahrung zu befragen, wird man vorausſetzen, daſs Völker, die Tänze, wie roh dieſe auch ſeyn mögen, nach dem Tacte aufführen, die ihre Waffen und Geräthe mit Zierrath verſehen, und allerley thieriſche und menſchliche Figuren ſchnitzen — daſs dieſe Völker auch in der Muſik den erſten Schritt gethan haben. Die Reiſenden aber verſichern uns ja, daſs im Geſchrey der Wilden — um nicht Geſang zu ſagen — auch andere Geſetze, als das rhythmiſche zu erkennen ſeyen, nämlich beſtimmte Töne der Scala, und in beſtimmter Folge. Kamtſchadaliſche Lieder liefert *Steller*. Eines derſelben, welches das Geſchrey einer Entenart nachahmt, — den Tänzen dient der Bär zum Muſter, beruht auf folgender Scala: GIS A H cis d e f g a. Die Nukahiwiſchen Menſchenfreſſer haben, nach *Langsdorfs* Bericht, einen Geſang, der ſich langſam in Viertelstönen von *g* nach *e* hinabbewegt, und ohne alle Veränderung bey Trinkgelagen, Tänzen, Hochzeiten, Sieges- und Todtenfeſten, angeſtimmt wird, gewöhnlich von Jünglingen, zuweilen von Weibern in der Octave. Wir haben übrigens dieſe beiden Beyſpiele nicht als die paſſendſten beygebracht, ſondern weil wir uns ihrer zuerſt erinnerten, und *Steller* und *Langsdorf* zur Hand haben. Zu den Urſachen, warum die Muſik der rohen Völker ſtärker auf ſie wirkt, als die unſerige auf uns, muſs, irren wir nicht, auch folgende gerechnet werden. Den immer und allenthalben ungetheilten Wilden, der ſich ganz hingiebt und aufnimmt, muſs ſeine Muſik, da ſie den geiſtigen Bedürfniſſen deſſelben durchaus entſpricht, natürlich ſtärker ergreifen, als die unſerige uns, die wir nicht nur unter einander höchſt verſchieden ſind, ſondern heute denen unähnlich ſehen, die wir vor zehn Jahren, ja vor zehn Tagen, und zuweilen vor zehn Stunden waren, mithin nach Verſchiedenheit der Perſonen und Zeiten höchſt verſchiedener Muſiken bedürfen, auſserdem aber uns einem Kunſtwerke nur ſelten *ganz* hinzugeben vermögen, und noch ſeltener einem ſolchen Kunſtwerke begegnen, das, wie anziehend es auch auf der *einen* Seite iſt, uns nicht auf der anderen durch eine uns fremde Individualität zurückſtieſse.

Den Aufſatz: „*Veranlaſſung zur Prüfung eines muſikaliſchen Glaubensartikels*“ (von S. 211 bis S. 226) müſſen wir angehenden Tonkünſtlern und Muſikfreunden beſonders empfehlen; denn trotz der beſcheidenen Überſchrift hat der Vf darin doch die Sache wirklich abgethan, und — worauf es eben ankam — die Gültigkeit ſolcher muſikaliſchen Scenen, die eine Symphonie mit untergeordnetem Geſange enthalten, ja, nach unſerer Überzeugung, ſogar ihre Nothwendigkeit erwieſen, und mit einem Beyſpiele erläutert. Solche Symphonieen ſind *Mozart's* Finalen im *Don Juan* (ſprich *Don Chuán*, oder ſchreib *Don Giovanni*, wie der Vf.), die *Jagd*, und die *Weinleſe* in *Haydn's Jahrszeiten* und *Glucks* Einleitung zu ſeiner *Iphigenia in Taurien*.

„*Händels Meſſias*“ (von S. 227 bis 280) iſt die Aufſchrift einer äſthetiſchen Betrachtung und Entwickelung deſſen, was *Händel* in dieſem hochgefeyerten Oratorium geleiſtet hat. Der Muſikfreund wird darin Einiges finden, das ihm bisher entging, Anderes, das ſeine eigenen Anſichten beſtätigt, und noch Anderes, das ihn zu neuen Betrachtungen veranlaſſen wird. — Ein Wort über *geiſtliche Oratorien* überhaupt haben wir hier ungern vermiſst. Wir unſeres Theils halten die ganze Gattung für höchſt bedenklich, und bekennen, mit Verweiſung auf das ſchon oben Geſagte, daſs wir uns an *Händels Alexandersfeſt*, *Saul*, *Joſua*, *Judas Maccabaeus*, und *Samſon*, mehr erbauen, als an ſeinem *Meſſias*. Jene, ihrem Weſen nach ziemlich weltlich, ſind es uns nur in wenigen Stellen zu ſehr; der *Meſſias*, ſeinem Weſen nach geiſtlich, iſt uns faſt allenthalben zu weltlich; daher wir ihn auch ungern in der Kirche hören.

Der Aufſatz: „*Entſtehung der Oper*“ (von S. 281 bis 330) wird Allen, die ſich in der Kürze mit dieſem Gegenſtand bekannt zu machen wünſchen, ſehr willkommen ſeyn. Daſs die Erfinder der Oper jeder einzelnen von den ſingenden Perſonen neben der allgemeinen Begleitung noch ein beſonderes, zu ihrem Charakter paſſendes Inſtrument beygeſellten, z. B. dem *Pluto* vier Poſaunen, der *Proſerpina* drey Gamben, ſcheint uns zwar hiſtoriſch merkwürdig; allein für die Oper, wie ſie ſich heut zu Tage geſtaltet hat, dürfte doch kein beſonderer Gewinn aus einer ſolchen Einrichtung erwachſen. Zudem: ganz fremd iſt dieſer Gedanke den neueren Componiſten keineswegs. In *Mozart's Don Giovanni* wird der *Comthur*, ſeit er aufgehört hat, Fleiſch und Bein zu ſeyn, ſtets von drey Poſaunen, und zuweilen im Uniſono, begleitet, wodurch im Finale ſeine eherne Orakelſtimme zu der Verzagtheit des einen, und zu der Frechheit des anderen Erdenſohnes einen grauenerregenden Gegenſatz bildet. Wer ſieht nicht, daſs hier der rechte Ort war, jene Idee in Anwendung zu bringen? Aber wird ſich eine ähnliche Gelegenheit wohl oft darbieten? Daſs mit dem Abtreten des ſteinernen Gaſtes die Poſaunen nicht ſchweigen, darf Niemand

wundern. Vom höheren Standpuncte aus betrachtet, ſind die Poſaunen der Nachhall jener überirdiſchen Erſcheinung, während ihr Befehl vollzogen wird, und ſie mithin auch abweſend iſt. Vom Standpuncte der techniſchen Beſchränkung aus angeſehen, erſcheinen die Poſaunen als nothwendig, und müſſen, einmal gehört, fortdröhnen, wenn nicht die Höllengeiſter aller Kraft und Wirkung ermangeln ſollen. Endlich kann auch in Anſchlag gebracht werden, daſs der *Comthur* und die *Höllengeiſter* in ſofern etwas Gemeinſames haben, als ſie nicht dieſer Welt, ſondern der jenſeitigen angehören, und mithin einen Gegenſatz des Irdiſchen bilden.

Von S. 333 bis zu Ende, S. 430, folgt „*Vermiſchtes*“, nämlich 1) „*Der Componiſt und der Liebhaber*,“ worin den Componiſten *Ph. Em. Bach's* Grundſatz empfohlen wird, ſich bey der Compoſition ſtets eine beſtimmte Gattung von Leuten, z. B. Kenner, Anfänger u. ſ. w., zu denken, denen das Werk beſtimmt wird. 2) „*Erſter Ausflug eines* (blutjungen) *Virtuoſen*.“ 3) „*Blinde Muſiker*“; anthropologiſch - pädagogiſch. 4) „*Schreiben* (eines Stadtmuſikus) *an die Redaction der Leipziger muſikaliſchen Zeitung*“; ſatyriſch. Wir laſſen dieſe vier Kleinigkeiten unbeurtheilt, und theilen lieber eine Stelle des Buches mit, die vielleicht die Aufmerkſamkeit der Muſikfreunde auf daſſelbe lenken wird.

S. 208, wo von den Wirkungen der Tonkunſt, die Rede iſt, heiſst es: „Sehen Sie König Friedrich den Zweyten von Preuſſen nach dem Hubertsburger Frieden, eingeſchloſſen in ſeine Garniſonkirche, ganz allein ſitzen, *Graun's Te Deum laudamus* hören, beym *Salvum fac populum* das geſenkte Haupt vollends niederducken (*ſic*), und die Hände falten . . . Iſt das wohl bey einem Charakter, wie der ſeinige, eine flüchtige Anwandlung von Erweichung, und nicht vielleicht von dauerndem Erfolg für Tauſende geweſen? Sehen Sie König Georg den Erſten von England, unmittelbar nach Anhörung von *Händel's Te Deum laudamus* zur Feyer des Utrechter Friedens, erſchüttert in ſein Cabinet treten, und die Ausfertigung allgemeiner Amneſtie der vielen in dem beendigten Streite Compromittirten, die er noch am Abende verweigert, unterzeichnen. Sehen Sie König Georg den Dritten, in der Weſtminſterabtey bey der Aufführung des *Meſſias* zu *Händels* Gedächtnifsfeyer, im *Halleluja* bey den Worten: *Er regiert von nun an und ewig, der Könige König, der Herren Herr!* auf ſeine Kniee fallen, mit ihm die Tauſende der Zuhörer, und Alle da liegen vor Gott, bis auch der letzte Ton dieſes unvergänglichen Preisgeſanges verhallet iſt.“

Der Stil des Vfs. iſt bekanntlich flieſsend und gebildet, doch nicht ohne allen Anſtoſs. Wir rechnen dahin S. 191 den Ausdruck *hinweg bekommen* ſtatt des vulgären *etwas wegkriegen*, und S. 386 das mundartliche *tämpern*, das uns durchaus fremd iſt, aber, nach eingezogener Erkundigung, zu Leipzig *nichts thuend, aber ſcheinbar thätig umhergehen* bedeutet.

Der Verleger hat für guten Druck und weiſses, nur etwas zu dünnes Schreibpapier geſorgt. — Das Buch wird in ſauberem Pappbande und wenig beſchnitten verkauft. Wir hoffen, daſs der Band der folgenden Theile genau zu dem erſten paſſen werde.

CH. ST. D.

MAGDEBURG, b. Heinrichshofen: *Wahrheit und Lüge*, Luſtſpiel in einem Aufzuge; frey nach Scribe, von *A. Cosmar*. 1824. IV u. 43 S. 8. (6 gr.)

Bey der dermaligen Dürre der productiven dramatiſchen Literatur, zumal in dem Zweige des feineren komiſchen, muſs Zufuhr aus benachbarten Staaten eingebracht werden, wobey denn manche taube Ähre mit unterläuft. Eine recht volle iſt auch dieſe „Wahrheit und Lüge“, nicht, obgleich ihr Erbauer *Scribe*, am deutſchen, wie am Pariſer Theaterhimmel einen guten Klang hat, und der Lieferant, *Cosmar*, ſich auf das Gewerbe zu verſtehen ſcheint. Ein junger Elegant, der trotz ſeinem Talent, Unwahrheiten zu ſagen, ſich bey einer hübſchen Couſine beliebt zu machen wuſste, ſoll ihre Hand erhalten, wenn er Einen Tag lang nicht lügt. Eben ſo leicht wäre ihm das Verſprechen geworden, nicht zu athmen; er geräth in die handgreiflichſten Lügen, deren eine immer die andere herbeyführt; aber da ein liſtiger Kammerdiener, von der Dame und der Zofe beſtochen, ihm ſtets heraushilft, und zwar ohne Verabredung mit dem Urheber, deſſen Lügen zu ſeiner gröſsten Verwunderung ſich bewahrheiten: ſo wird das Wort nicht eigentlich gelöſt, ſondern umgangen, und er erhält die Hand des Mädchens. — Es wäre aus dem Plane noch mehr Vortheil zu ziehen geweſen; Alles hängt ſehr luftig und locker zuſammen, und witzige Scherze finden ſich nicht allzu oft. Da aber die niedliche Bluette raſch fortſchreitet, und der Dialog leicht iſt: ſo gewinnen die Zuſchauer keine Zeit zum Kritiſiren, und ſo wird das Stückchen, lebhaft und fein geſpielt, eine Weile ſich auf den Bretern erhalten. Nur mit dem Spiele zu ſpielen, hätte ſich der Überſetzer nicht herausnehmen ſollen; das darf bloſs ein Meiſter erſten Ranges wagen. Daſs Brauſer den wahrhaften Lügner von *Scribe*, alſo das nämliche Stückchen, das eben vorgeſtellt wird, ſehen will, ſtört die Täuſchung, welche bey Dingen, die genau genommen, weder der Natur, noch der Kunſt angehören, gar ſehr geſchont werden muſs.

Fi . . .

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNY 1824.

PÄDAGOGIK.

ESSEN, b. Bädecker: *Die christliche Volksschule im Bunde mit der Kirche.* Von Dr. *F. A. Krummacher*, herzogl. anhalt-bernburg. Landessuperintendenten und Consistorialrath. 1823. 339 S. in 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Es kann der Zweck des Lebens und der Bildung durch das Leben nicht seyn, dass der Mensch, sich immer mehr von dem Göttlichen losreissend, endlich nur noch in vielfältigen weltlichen Bestrebungen, wie ein Schiff ohne Compass und Steuerruder auf offener See, umhertreibe. Vielmehr verkündet Allen, auch denen, welche der Erfahrung eines einzelnen Herzens oder Hauses nicht glauben wollen, laut genug das bewältigende Schauspiel der Weltgeschichte, wie es ein göttlicher Glaube und die begeisternde Macht sittlicher Ideen allein ist, worin der einzelne Mensch sowohl, als jedes Volk, ihre wahre Kraft und Dauer finden, wie sie durch das höhere, in ihnen erwachte Leben erst nur aus der Tiefe der Unbildung sich heraufheben, aber trotz alles Schimmers einer äusseren Bildung und aller scheinbaren irdischen Grösse, so wie die Kraft der Tugend in ihnen zu ersterben beginnt, von innen, wie von einer Fäulung bey lebendigem Leibe ergriffen, sich auflösen, und ob sie noch eine Zeitlang durch ihre Masse und vielfache künstliche Verhältnisse sich behaupten, doch zuletzt dem nächsten an sie rührenden Volke zur Beute hinfallen, das, wenn es ihnen gleich an Kunst, politischen Ideen u. s. w., nachsteht, doch noch die Reinheit der Tugend und die Übermacht eines religiösen Glaubens in sich wahret.

Ob daher auch der Zweck eines jeden Staates ein in sich geschlossener ist: ein Gemeinwesen zu bilden, das, nicht blos nach aussen fest und gesichert, sondern auch in sich auf die gemeinsame Nationalität des verbundenen Volkes gegründet, in allen seinen Gliedern ein reges und gesundes Volksleben wahret, und durch alle seine, aus dem Geiste des Volkes hervorgegangenen Gesetze und Ordnungen die Kraft, die Fülle und das Glück des Volkes in der schönsten, dem Charakter desselben entsprechenden, Bildung zu entfalten strebt: so bedürfen doch alle Staaten hiezu eines Elementes, das, selbst kein irdisches, allen weltlichen Anstalten erst in den Gemüthern der Menschen ihre Unverletzlichkeit und höhere Bedeutung verleiht. Es ist seit der grossen Umwälzung, mit der das Mittelalter begann, aus welchem dann die neuere Zeit sich gestaltete, dieses Element in den europäischen Staaten das Christenthum, aus dem in allen die Civilisation hervorging, und durch welches alle die Keime einer früheren Bildung, welche die europäischen Völker in sich aufnahmen, eine eigenthümliche Gestalt in denselben gewannen. Dies betrachteten sie früher wenigstens als ihren höchsten Ruhm, christliche Staaten zu seyn, und obgleich unter sich vielfach in dem Streite ringend, sahen sie sich doch, in ihrem gemeinsamen christlichen Leben und Glauben, allen nicht-christlichen Völkern gegenüber, als Einen grossen christlichen Bund an. Man achtete es als eine Untreue und Versündigung an diesem Bunde, als zuerst christliche Staaten mit sarazenischen in Verbindung traten, und konnte sich auch gar die Möglichkeit nicht denken, dass der, welcher kein Christ sey, in einem christlichen Staate mehr, als höchstens geduldet werden könne; alles Staatsbürgerthum war gegründet auf ein höheres christliches Bürgerthum.

Das Christenthum war es denn auch, aus dem, wie alles tiefere geistige Leben, so, in dem engeren Sinne des Wortes, alle Volksbildung hervorging. Dasselbe hat Kirchen und Schulen gegründet; die Diener der Kirche leiteten den Unterricht in den niederen Volksschulen, die höheren Bildungsanstalten standen unter ihrer Hut, und sie gab den grösseren Theil der Lehrer für alle Fächer des Unterrichtes. Die Theologie sah man nicht etwa blos mit der Philologie und Philosophie, sondern auch mit der Medicin und Jurisprudenz, und allen Zweigen der Wissenschaft, in dem Bunde, wie zu dem Zeugnisse, dass der Mensch sich in allen seinen Forschungen doch von dem höheren Glauben nicht lossagen dürfe.

Dies ist nun in vieler Hinsicht anders geworden. Denn wie die Kirche auch wieder ihrer Bestimmung vergass, und, selbst von dem Weltgeiste berückt, ihren Arm über die Reiche der Welt auszurecken versuchte, um unter das Scepter des Himmelsköniges alle irdischen Kronen zu erniedrigen: so sehen wir jetzt vielfach das Bestreben rege, das öffentliche Leben des Staates von jedem besonderen religiösen Glauben unabhängig zu machen, und ohne Rücksicht auf diesen, Alle zu Bürgern des Staates aufzunehmen, denen es nur an gewissen äusseren Erfodernissen nicht mangelt, und die gewisse Verpflichtungen zu übernehmen sich willig und geschickt zeigen. Diesem gemäss sind denn auch die Versuche neuerer Staatsmänner, sich der Volksbildung bemächtigen, und

Bildungsanstalten zu diesem Zwecke gründen zu wollen, an denen Alle, ohne Unterschid ihres religiösen Bekenntnisses, Christen und Juden, Theil nehmen sollen.

Wir wollen nicht in Abrede stellen, dass dem Staate allerdings daran gelegen seyn müsse, dass in seinen Gliedern, als in der jetzigen europäischen Welt, eine gewisse geistige Mündigkeit Statt habe, und ihm selbst das Recht zustehe, die religiösen Parteyen, die sich in seinem Schoosse vereinen, zu veranlassen, zu diesem Zwecke mit ihm zu wirken. Denn der Mensch, der sich noch in einer gewissen geistigen Dumpfheit befindet, ist nur schwer zu lenken, und wo er einmal in dem Sturme der Leidenschaft die Bande zerbrochen, gar für die Stimme vernünftiger Führung nicht mehr empfänglich; und merkwürdig genug sind die politischen Revolutionen der neueren Zeit nur in den Staaten, in welchen ein kirchlicher Zwang Statt fand, vorgegangen, indem sie sich von Frankreich nach Italien, und von da zuletzt über Spanien verbreiteten. Feinde der kirchlichen Umgestaltung in den protestantischen europäischen Staaten wollen darin die noch fortzuckenden Bewegungen der Kirchen-Revolution erblicken; allein sie scheinen, selbst des innigeren religiösen Lebens ermangelnd, gänzlich zu verkennen, wie die Wiedergeburt der Kirche allerdings zwar aus einem freyen, geistigen, aber einem heiligen Regen unter der Hut eines hohen christlichen Glaubens hervorging, und wie die Männer, welche zunächst dieselbe bewirkten, und Alle, die daran Theil nahmen, was sie auch thaten, gleich den ersten Aposteln, in ihrem Gotte, in dem hohen Gefühle, dass ihre Sache die seinige sey, und in dem unerschütterlichen Aufschauen nach oben vollbrachten; dagegen jene Gesinnungen, wie sie in der Zeit der Revolution in Frankreich in ihrer Blüthe hervortraten, und bis zu öffentlicher Gottesleugnung schamlos sich entfalteten, durch gewisse politische Ansichten erregt wurden, und, geradehin jedem heiligen Glauben widerstreitend, zunächst ihren Grund in einer gewissen unglaubigen — sogenannten — Philosophie hatten, die, an gewissen Höfen gehegt, zuerst von Staatsmännern selbst, als der Ausdruck grosser Geister, ohne Scheu vor dem christlichen Volke verkündet wurde, das zu seinem Glücke damals noch nichts davon verstand. Wenn darum der Staat eine gewisse Bildung des Volkes nothwendig erachten muss: so muss er zugleich anderer Seits anerkennen, wie diese nur innerhalb der Schranken eines heiligen Glaubens dem Volke heilsam seyn, und somit nur aus der Kirche, als der Inhaberin dieses Glaubens, hervorgehen kann. Damit aber werden Alle um so mehr einstimmen, welche zu der Erkenntniss gelangt sind, dass dieser Glaube auf keine Weise das Ergebniss der Lehre, etwas ist, das dem Menschen, dessen Bildung von einer Anstalt des Staates bis zu einem gewissen Grade vollendet worden, nun noch von der Kirche und ihren Dienern beygegeben werden könnte; wie vielmehr alles Lehren und Unterrichten, alles Bilden und Gebildetwerden, von frühe an hervorgehen muss aus dem Geiste dieses Glaubens, der, wie alle wahrhafte Erziehung und Bildung, nicht durch das todte Wort der Lehre, sondern nur in inniger und lebendiger Gemeinschaft, sich gewinnen lässt. Das Volk muss in seinem Glauben aufwachsen, und darf nie aus demselben heraustreten. Denn der Mensch von höherer Bildung gelangt endlich, ob er auch eine Zeitlang auf einem Meere von Zweifeln sich umhergetrieben, zu seinem Glauben wieder zurück, und gewinnt die Unschuld, die er zuerst in seiner Jugend, wie eine freywillige Gnade empfangen, dann zum zweyten Male als das Resultat der Kämpfe seines Lebens wieder; aber das Volk, dessen Bildung stets nur einen gewissen beschränkten Grad erreichen kann, gelangt nur schwer wieder zu dem Heiligen zurück, ist es einmal davon abgewichen; und wie eine Pest frisst der Unglaube, in dem Bunde mit geistiger Grosthuerey, um sich.

Dass daher die Volksschulen stets in der innigsten Verbindung mit der Kirche stehen müssen, und nur unter ihrer Hut eine Volksbildung, die glaubig und gemüthlich ist, und wie sie dem deutschen Volke so wohl ansteht, hervorgehen kann, war stets unsere Ansicht. Wir gedachten die Ideen, wie sie hier flüchtig angedeutet worden, in einem Aufsatze zu entwickeln, als uns die oben angezeigte Schrift in die Hände kam. Wir haben dieselbe mit grosser Freude und lebhaftem Interesse gelesen, müssen sie als ein verdienstliches Werk in unserer Zeit preisen, und finden im Wesentlichen Alles, und Vieles kräftig, schön und mit vielem Geiste gesagt, was über diesen Gegenstand gesagt werden kann und soll. Nur freylich Einiges müssen wir voraus tadeln, um dann desto ungestörter uns der Betrachtung der Schrift selbst hingeben zu können. Es ist dieses die grosse Breite und der hie und da waltende Wortreichthum, die dazwischen gestreuten genialen Derbheiten, die allzu wenig geordnete Weise und die häufigen Wiederholungen in dem Gesagten, sowie denn gerade ein geistreicher Schriftsteller am wenigsten sich so sollte gehen lassen. Auch scheint uns die Idee des Staates und der Zweck desselben, als blose zu schirmen, zu schützen und zu wahren, von Anfang an nicht hoch genug gefasst, so wie der Zweck der Volksschule allzu ausschliesslich auf die Kirche beschränkt. Schon ihre Benennung deutet darauf hin, dass sie nicht blos die Bestimmung habe, ein Vorhof der Kirche zu seyn, sondern überhaupt das erste Mittel der Volksbildung sey, unter der Hut der Kirche und des höheren Glaubens, wie nur sie diesen giebt. Wie darum bey allem Unterrichte in der Schule und aller früher geistiger Gemeinschaft, in der die Jugend jeder einzelnen Stadt oder Gemeinde aufblühet, der oberste Zweck seyn müsse, dieses christliche und kirchliche Leben in dem Glauben zu wecken, und allen Unterricht und alles Wissen, so fern es nicht durch den Glauben geheiligt ist, nichts tauge: darin stimmen wir wieder mit dem verdienstvollen Vf. ganz überein, und achten es für unsere Pflicht, den Inhalt seiner wich-

tigen Schrift hier ausführlicher darzulegen, als es sonst wohl bey einem Buche von nicht gröfserem äufserem Umfange zu geschehen pflegt.

Dieselbe zerfällt in eine Reihe von Abschnitten, deren jeder seine besondere Überschrift trägt, und von welchen wir jeden seinem hauptsächlichsten Inhalte nach andeuten wollen.

Schulbesuche. Interessant ist sogleich dieser Eingang, der uns in einige Schulen neuerer und älterer Art versetzt, und darauf hinweist, wie in der Bildung älterer Leute ein gewisses Etwas fühlbar wird, das wir bey den meisten jüngeren vergeblich suchen. Und in welcher Gemeinde liefse sich nicht die Erfahrung machen: „dafs uns die ältern Glieder der Gemeine in ihrer Treuherzigkeit, Andacht, Abwartung des Gottesdienstes und im Handel und Wandel besser gefallen, als das neue Geschlecht, obwohl jenes diesem an vielfältiger Kenntnifs nachsteht, und eine gewisse Derbheit oder Rohheit ihm anklebt," S. 18. — *Zeit und Wetter.* Ein Blick in die Vergangenheit, wie sich allmälich Vieles umgestaltete. Als Resultat dieser Betrachtung, werden die Worte gesprochen: „Während in den höheren und gelehrten Schulen die sogenannten Realien im Werthe gesunken sind, und der classischen Bildung haben mehr Raum gönnen müssen, — eine Folge des Kunstbedürfnisses in dem verfeinerten Leben — haben solche dagegen in den Volksschulen, als ein Streben, den höheren Ständen in Geistesbildung und Wissen nicht nachzustehen, desto mehr Raum gefunden. So lehrt man in denselben beynahe Alles, d. h. von Allem Etwas. Dieses Allerley erzeugt leichtlich, oder vielmehr nothwendig, Dünkel, Leerheit und Zerstreutheit im Lehrenden und Lernenden, also dafs das Lehren zum Lernen ward". S. 23. — *Schullehrerstand.* Ein Abschnitt, reich an guten Ideen. „Ihrer ist das Himmelreich! sagt der Heiland von dem Schwarm Kinder u. s. w. Die Schule soll seine Stelle vertreten. Das ist ihr hoher Beruf, ihre Wurzel, ihre Krone. Ihrer ist das Himmelreich! soll dem Lehrer immer in das Herz tönen, wenn er sie vor Augen hat, und unter ihnen wandelt. Aber er selbst mufs wie ein Kind eingegangen seyn, und das ist nicht leicht für den alten Menschen", S. 26. Hierauf gewifs allein gründet sich die hohe Bestimmung des Schullehrers und die ihm gebührende Achtung. Er soll allen äufsern Schimmer gering achten, sein Verdienst und seinen Lohn einzig in seinem Berufe finden, und nicht prunken wollen mit dem Vielerley, worin er die Jugend unterrichtet. „Das einfache Wissen und Können ist viel höher, als Vielerley wissen und Vielerley können. Jenes besteht darin, dafs der Schullehrer wisse und erkenne, was er soll und will, und dieses darin, dafs er wolle und könne, was er als seinen Beruf erkannt hat. Nicht das ist die Art eines guten Ackers, dafs er Allerley bringe, sondern der Weizenacker soll Weizen, und der Flachsacker soll Flachs bringen. Die Schule soll einen festen Grund, und in diesem Grunde ihre Wurzel und ihr Leben haben. Dieser Grund und Boden ist die Kirche". S. 31.

Daher der Abschnitt: *Staat und Kirche*, wo nun geredet wird von dem häuslichen Leben, der Kirche und dem Staate, als den drey Bildungsanstalten für den Menschen, damit er werde, was er werden soll, ein Genosse des Reiches Gottes. Oder, wie es S. 42 heifst: „Das häusliche Leben entwickelt den Menschen zu dem Menschen, das bürgerliche sichert seine Entwickelung und sein Bestehen und Verhältnifs in und zu der bürgerlichen Gesellschaft; das kirchliche Leben umfafst sein Verhältnifs zu Gott und dem Göttlichmenschlichen. — Der Zeitordnung und dem Ursprunge nach ist das häusliche Leben das erste und die Grundlage der beiden anderen; danach folgt der Staat, das bürgerliche Leben oder das gesetzliche Bestehen mehrerer Familien neben einander. Das dritte der Zeit nach, und das höchste nach seinem Zweck und Umfange, ist das Christlich-Kirchliche; denn das Christenthum ist die höchste Stufe menschlicher Bildung u. s. w." Hier ist es nun, wo wir in Hinsicht der allgemeinen Ideen von Staat und Kirche mit dem Vf. nicht ganz übereinstimmen können. Denn nicht scheint uns der Zweck des Staates ein blofs abwehrender, negativer: vielmehr Kirche und Staat erscheinen uns, wo ihr Verhältnifs, wie dieses in dem christlichen Staate und Kirche seyn soll, ächt ist, als Eine grofse Gemeinschaft, Ein grofses geistiges Leben, und ihre Wirksamkeit beruhet theils auf den stillen Einflüssen dieser Gemeinschaft und des aus derselben hervorfliefsenden Geistes ihrer Glieder, theils auf bestimmten Anstalten, die aus diesem gemeinsamen Leben hervorgehen, und wieder den Zweck haben, es zu erhalten, auszubilden, zu vervollständigen, und vor Zersplitterung zu sichern. Und hier möchten wir denn beide so zusammenstellen: auch der Zweck des Staates ist Bildung, Vollendung des menschlichen und geistigen Gemeinwesens, des vollkommensten Zustandes, wie dieser sich in der Gesellschaft zu entwickeln vermag; aber eben wenn diese Bildung als recht erkannt werden soll, so mufs sie in ihrem tiefsten Grunde erkannt werden als das Einwohnen des Menschen in dem Einen, Höchsten, dessen Spiegel und Darstellung alles Irdische seyn soll. Hier aber trennt sich nun die Richtung des Staates von der Kirche; jener zeigt sich als die sichtbare, diese als die unsichtbare Seite des Einen Gemeinsamen; der Staat als nach aufsen wirkend, die Kirche als von innen haltend, bekräftigend, heiligend in der Furcht Gottes. Das häusliche Leben ist nicht geschieden von beiden; sie vereinen sich vielmehr beide in dem Geiste der Erzieher des Kindes. Durch die Einflüsse dieses Geistes wirken sie von frühe an auf den jungen Weltbürger ein; und ehe sie ihn selbst aus der Hand der Ältern für ihre Anstalten empfangen, ist er schon, mit der Muttermilch, von ihrem Geiste durchdrungen, indem er nur selbst wieder in dem Leben seiner Erzieher, welches das der Kirche und des Staates ist, auflebt. — Was nun aber

die Anwendung dieſer Sätze betrifft, ſo ſind wir, in dem folgenden Abſchnitte: *Stand und Stellung der Schule und ihrer Lehrer*, wieder ganz mit dem Vf. einverſtanden. Das Volksſchulweſen iſt, wie ſchon oben bemerkt worden, urſprünglich aus der Kirche hervorgegangen, und die Volksſchule muſs Anſtalt der Kirche bleiben, weil jede andere Bildung, die nicht von frühe an in dem Menſchen das Gefühl und die Überzeugung weckt, daſs über dem Irdiſchen ein Höheres waltet, daſs jenes um dieſes willen heilig zu achten, und der Staat mit ſeinen Anſtalten, wie überhaupt das Leben, eine göttliche Gabe und Ordnung ſey, eine leere iſt, und geradehin auf Zernichtung ihrer ſelbſt führt. Alſo iſt der Schullehrer auch Kirchendiener, „ob zwar, S. 51, in einem niedrigeren und beſchränkteren Kreiſe, als der Pfarrer, jedoch in einem nicht minder wichtigen.“ Aber eben darum ſoll er ſo wenig der Knecht des Pfarrers ſeyn, als der Pfarrer — wozu ihn einige gern machen möchten — der Gehülfe des Schulmeiſters. Beide ſollen, Jeder in ſeinem Kreiſe, zu dem Einen, groſsen Zwecke hinwirken, fern von jenem engherzigen Streben, bloſs ein beliebtes Vielwiſſen in die Gemeinde zu bringen, wodurch in der That der Pfarrer, in der Schule arbeitend, nur dahin wirkte, daſs endlich die Kirche leer würde, oder er, indem er das oberflächliche, in der Schule begonnene Wiſſen in ſeinem Unterrichte fortſetzte, zuletzt die halbgelehrte Anſtalt ganz in eine unchriſtliche umwandeln müſste. Doch wir müſſen hier auf das Buch ſelbſt verweiſen, indem wir uns zu dem folgenden Abſchnitte wenden: *Lebensſtufen*, worin die verſchiedenen Stufen des Lebens von deſſen niedrigſter Äuſserung bis zu ſeiner höchſten Entfaltung in dem Leben in Gott oder in dem Glauben angedeutet werden, und nun wieder der Zweck der Schule dahin beſtimmt wird: „alle menſchlichen Fähigkeiten und Anlagen des Kindes ſo auszubilden, daſs es der Erkenntniſs der Wahrheit in dem Glauben an das Evangelium fähig, und danach durch höhere Unterweiſung theilhaftig werde. Dazu ſoll ſie das ganze menſchliche Weſen des Kindes, ſein ſinnliches und geiſtiges Weſen, in Anſpruch nehmen. S 66. — *Schulgebäude.* S. 70: „Die Schule ſoll nicht bloſs Lehrzimmer, ſondern auch gleichſam die Kirche, das Gotteshaus der Kindheit und Jugend ſeyn, in der Mitte ſtehen zwiſchen dem Älternhauſe und dem eigentlichen Gotteshauſe. Dazu bedarf es nicht der Kunſt und Pracht, wohl aber des hinlänglichen Raumes, anſtändiger Ordnung und möglichſter Reinlichkeit.“ Und ſehr iſt zu beherzigen, was in dieſer Hinſicht von der äuſseren Reinheit des Leibes und deren Einfluſs auf die Reinigkeit des inneren Menſchen geſagt wird. — *Leben der Schule.* Wiederholt wird gegen den Dünkel der Vielwiſſerey in der Schule geeifert, wodurch Seichtigkeit und Flachheit in den Köpfen gefördert, in den Herzen die ächte Einfalt ertödtet wird, und der rechte Glaube und die Liebe zu dem Evangelium in ihrem Aufkeimen gehemmt werden. „Das Leben des Volks ſoll ein einfaches, aber nicht dummes und unwiſſendes, ein kräftiges, aber nicht rohes, es ſoll ein frommes, chriſtlich-gläubiges werden. Dazu ſoll die Schule zugleich mit dem Älternhauſe den Grund legen, dahin ſoll ſie mit Kraft und Einfalt wirken“. S. 87. — *Sinnliches Leben.* In dieſer Beziehung wird der Zweck der Schule ſo ausgeſprochen: „Entwickelung und Bildung des geiſtigen Lebens, des inneren Menſchen, und dadurch wieder Veredlung des ſinnlichen Lebens, des äuſseren Menſchen, iſt der Zweck der Schule“. S. 87; und von der Einwirkung der Schule auf das ſinnliche Leben des Kindes geredet. —

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Frankfurt a. M.*, b. Andreä: *Betrachtungen und Winke über den religiöſen Geiſt unſerer Zeit* (,) beſonders mit Hinſicht auf die neu einzuführende preuſſiſche Kirchen-Agende. Allen ſeinen Mitarbeitern am Reiche des Lichts und der Wahrheit gewidmet *von einem evangeliſchen Geiſtlichen.* 1822. 44 S. 8. (4 gr.)

Die kleine Schrift enthält S. 3—24 eine *Predigt von dem eigentlichen Weſen der chriſtlichen Religion*, die am 12 Sonnt. nach Trin. (1822) über die gewöhnliche Epiſtel gehalten worden iſt; und ſodann S. 25—44 die auf dem Titel angegebenen *Betrachtungen und Winke.* Beide Partieen dieſer Schrift ſind gleich leſenswerth und zeitgemäſs. Hier ſpricht ein Mann von ächtevangeliſchem Geiſte durchdrungen, und überhaupt geiſtreich; er ſpricht ohne alle Leidenſchaftlichkeit über Gegenſtände, die jetzt nur allzu leidenſchaftlich behandelt werden; und es kann nicht fehlen, daſs er alle unbefangenen Gemüther für ſeine Überzeugung gewinne. Die *Predigt* zeigt, daſs nur Geiſt und Leben, alſo nicht vorübergehende Formen und wandelbare äuſsere Gebräuche, ſondern vielmehr eine lebendige, innere Klarheit, die ſich erwärmend und erleuchtend über alle Verhältniſſe des Lebens verbreitet, das Weſen des Chriſtenthums ausmache. Die *Betrachtungen* ſind gleichſam ein Commentar, beſonders zu dem mittleren Theile der Predigt, und berückſichtigen vorzüglich die neue königl. preuſſ. Agende. Aus vollem Herzen erkennt der Vf. die fromme und gute Abſicht, welche dieſer „ganz eigenen, unbegreiflichen Erſcheinung“ zum Grunde liegt; aber er verfehlt auch nicht, anzudeuten, was in der Agende weder ſeinem Gefühle, noch ſeiner Überzeugung, zuſagen will. Mit Recht hofft er S. 43, ſie werde Manches zur Sprache bringen, was der gegenwärtigen Zeit Nöth thue, und indem ſie eine heilſame Gegenwirkung veranlaſſen werde, den Weg zu dem Beſſeren und dem Einzigen bahnen, das Alle eifrig ſuchen, denen das Reich Gottes am Herzen liegt.

Agric.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNY 1824.

PÄDAGOGIK.

ESSEN, b. Bädecker: *Die chriſtliche Volksſchule im Bunde mit der Kirche.* Von Dr. *F. A. Krummacher* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stücke abgebrochenen Recenſion.*)

Strafen und Belohnungen. Der ganzen, der Schule hier ertheilten Beſtimmung gemäſs werden alle körperlichen Züchtigungen verworfen, „aus keinem anderen Grunde, als weil ſie mit dem Weſen, der Würde und Beſtimmung der Volksſchule, als Vorhof der Kirche, in Widerſpruch ſtehen". S. 97. Denn, S. 101, „die Schule iſt eine Gemeine von Chriſtenkindern, und der Lehrer vertritt zwar die Stelle der Ältern von Gottes und Rechts wegen, aber nur in ſo fern ein Pfarrer die Vaterſtelle in ſeiner Gemeine. Beide ſollen väterliche Majeſtät haben in ihrem Wirkungskreiſe; aber es geziemt ſich weder für den Einen, noch den Anderen, ihrer Pfleglinge Haut und Gebeine anzutaſten." Auch die Herabſetzungen der Kinder, Beſchimpfung, Kränkung des Ehrgefühles, werden verworfen. „Ganz anders, S. 100, verhält es ſich mit der Züchtigung. — Sie kann und will beſſern. Sie iſt zwar auch nicht Freude, ſondern Traurigkeit, wehethuender Ernſt, — aber Freundlichkeit und Liebe iſt ſichtbarlich in ihr, und dem Gezüchtigten im Glauben offenbar; und dieſe Züchtigung ſoll denn in dem Worte des Lehrers, oder, in wichtigeren Fällen, des Geiſtlichen, oder bey weiter geſteigertem Vergehen in momentaner Ausſonderung, oder endlich in gänzlicher Ausſcheidung aus der Schule beſtehen. Wie die Strafen, werden dann auch die künſtlichen Reizmittel der Belohnung, welche dahin wirken, das Ehrgefühl zu ſtacheln, beſtritten, und es wird gerathen, S. 112, „dieſe, wenn ſie doch beſtehen ſollten, lieber in Bretzeln, oder in philanthropiſch-zuckergebackenen Alphabeten und Fibeln" zu reichen. Allem dieſem liegt eine gute Idee zu Grunde; doch möchte kaum, wie jetzt unſere Schuljugend und unſere Schulen beſtehen, ein Lehrer auf dem angedeuteten Wege ganz zu ſeinem Zwecke gelangen. Auch können wir uns nicht überzeugen, wie nicht in manchem einzelnen Falle ein Schlag von der Hand des väterlichen Lehrers — denn wer könnte dem rohen Prügeln auch von ferne nur das Wort ſprechen wollen? — eben ſo heilſam ſeyn ſollte, wie eine ſolche Strafe von der des Vaters, oder der Mutter, wo ſie nicht verworfen wird. Giebt es doch zuweilen gewaltſame Hervorbrechungen des Böſen in dem Kinde, denen nur durch einen ſchnellen und gewaltſamen Gegendruck zu begegnen iſt; und was die philanthropiſchen Backwerke angeht, ſo möchten wir noch weniger gern die niedere, thieriſche Lüſternheit, als das immerhin männliche Ehrgefühl in dem Kinde reizen. — *Religiöſes Leben der Schule.* Dieſs iſt eins der Hauptkapitel des Buches. Die Furcht des Herrn muſs des Schulweſens belebender Odem ſeyn; von ihr muſs Alles ausgehen, auf ſie Alles zurückführen: und gar vortrefflich iſt, was hier gegen moraliſche Verſtändeley für eine früh kräftige religiöſe Anregung in den fünf Hauptſtücken, dem Liederbuche, der Bibel u. ſ. w., geſagt wird. Beſonders wahr und eindringlich finden wir die Stelle, S. 128: „Noch gehört hierher eine Erfahrung. Auf dem Kranken- und Sterbe-Bette verliert die Welt und ihre Luſt die bunte Schlangenhaut und Regenbogenfarbe u. ſ. w. Wie bin ich da oftmals erſtaunt, bey Kranken und Sterbenden aus den niedrigſten Ständen einen Reichthum der herrlichſten Schriftſtellen und kräftigſten Liederverſe zu finden, die nun lebendig auftauchten, und nun, wie Engel des Friedens, oder Wegweiſer zum Leben, um ihr Bett und vor ihre Seele traten. Wie leicht knüpfte ſich nun an dieſe das Wort der Lehre, der Ermahnung und des Troſtes." Und wie ergreifend iſt nun die Zuſammenſtellung des frommen und ſeligen Glaubens, den die arme Schullehrerwittwe zu Moringen, *Herders* Mutter, in dem Briefe an ihren groſsen Sohn ausſpricht, und des bangen Unglaubens und der Todesfurcht der berühmten Weltfrau *v. Staël*, bey Annäherung ihres Endes. S. 131. Auch kann der Geiſtliche dieſes religiöſe Leben, wenn es nicht früher ſchon rege geworden, bey der Confirmation nicht geben. Sein Zweck iſt, den jugendlichen Menſchen und Chriſten über das, was in ihm iſt, mit ſich zu verſtändigen; aber wo dieſer nun des frommen Glaubens und der heiligen und ſeligen Gefühle in ſich ermangelt, wo ſoll er anknüpfen? Wäre etwa gar ſein Geſchäft das, einen jungen Ungläubigen zu bekehren? Und müſſen nicht auch mit dem Vf. viele andere Geiſtliche das Bekenntniſs ablegen: „Ja wir Geiſtliche treiben, bey Lichte beſehen, in der That, und eben darum, weil uns die Schulen im Stich laſſen, und wir in unſeren Confirmanden kein Leben vorfinden, mit unſeren Kinderlehren ein Kunſtwerk, welches das Leben erſetzen ſoll. Anſtatt ein ſchon in den kindlichen Seelen gegründetes und vorhandenes chriſtlich-

geistliches Leben zu ordnen, zu kräftigen und zu vollbereiten, sehen wir uns genöthigt, ein vollständiges Gebäu von Grund aus docirend (hier paßt das Schulwort) in ihnen aufzuführen, und somit, wie alles Bauen erfodert, ihren Verstand und ihr Gedächtniss, gleichsam die Hände des inwendigen Menschen, zunächst und fast ausschliefslich in Anspruch zu nehmen, S. 133. Es wäre nur bestimmter und mit wenigen Worten — an denen es überall nicht mangelt — auf das doppelte Element des religiösen Lebens, das des inneren Fühlens, Schauens und Glaubens, und das des Sich-verständigens und Aufklärens, hinzuweisen gewesen, und wie unsere Zeit, ohne den Menschen erst zu etwas Tüchtigem gebildet zu haben, oft nur dahin strebt, ihn über Alles, auch was er selbst nicht ist, und in sich noch nicht erfahren hat, aufzuklären, und wie so Viele, ohne je etwas Rechtes zu werden oder zu leisten, sehr geschickt über Alles zu reden verstehen. Dieß ist besonders ein Hauptfehler unseres Schulwesens, wobey das Gemüth und der tiefere, heilige Mensch durch die Begünstigung seines sinnlich-verständigen Wesens leidet; und auch nach unserer Überzeugung ist das Christenthum kein Lehren, sondern Leben, und alles Wissen bleibt leer und unfruchtbar, wo sich nicht die Liebe zu dem Herrn damit vereint, ja es nicht in dieser seine Wurzel hat. — *Das kirchliche Leben der Schule.* Auch dieses ist einer der Hauptabschnitte. „Das Leben der Volksschule soll hauptsächlich ein kirchliches seyn, damit es ein religiöses, ein christlich-gläubiges werde. Dazu gehört vorerst: dass alle Schulkinder sich immerdar bewusst bleiben, dass sie Christenkinder und in einer Christenschule sind", S. 152. Die „Kinder sollen erkennen und fühlen lernen, dass wir, mit dem Apostel zu reden, sammt Christo versetzt sind in ein himmlisches Wesen", S. 166. Was von Weckung dieses Lebens, von Gebet, Gesang, besonderen kirchlichen Schulfesten, von dem Lesen der Perikopen u. s. w., gesagt wird, wird gewiss in jedem Leser vielfache heilsame Ideen wecken, sollte er auch nicht in *allen* Theilen in das hier Vorgeschlagene einstimmen können. Einen besonderen Dank verdient sich der Vf. mit der mitgetheilten Liturgie an dem Weihnachtsfeste. — *Vaterländische Feste.* Diese werden mit Recht für die Volksschule verworfen. — *Theilung der Volksschulen, Anfangs- und Haupt-Schulen. — Die Volksschule, als Lehranstalt.* „Dass die Volksschule eine Lehranstalt sey, und als solche die Bestimmung habe, die geistigen Anlagen der Jugend auszubilden, und ihr gewisse Kenntnisse und Fertigkeiten mitzutheilen, versteht sich von selbst, und folgt nothwendig aus dem Verbande, worin sie mit der Kirche steht," S. 218. „Und die Kirche darf eben so wenig, als das Evangelium, das Licht scheuen, noch etwa eine zu grosse Erleuchtung ihrer Mitglieder fürchten; nur eine falsche hat sie zu fürchten und zu bekämpfen". S. 218. „Diese falsche Erleuchtung hat, unter dem Namen der Aufklärung, der protestantischen Kirche mehr, als alle Angriffe der Ungläubigen, geschadet, und nicht minder auf die Volksschule einen verderblichen Einfluss gehabt", S. 219. Beyspiele von solcher Aufklärung werden gegeben, die merkwürdig genug sind. „Ich erkenne", heifst es dann, S. 228, „das reine, in und auf sich selbst gegründete, über die Vernunft und den Verstand erhabene, die Vernunft und den Verstand und das ganze Wesen des Menschen heiligende, und, wie das Daseyn alles Übersinnlichen, durch demüthigen Glauben an Gottes Offenbarung und Zeugnisse zu erfassende Christenthum — dieß erkenne ich für das höchste Heil der Menschheit". Vortrefflich ist, was von dem höheren Leben und Glauben in Christus und dem Zustande der Kindschaft in seiner Erhabenheit über den des knechtischen Zwanges unter dem Gesetze gesagt wird. Nach dieser scheinbaren Abschweifung wird dann wieder der Gegenstand bestimmter in den Worten aufgefasst: „Also walte und herrsche in der Volksschule das Wort Gottes, das Evangelium, als das Höchste, wie es ist und ihm gebührt. Es trete überall hervor als das höchste Ziel, zu welchem alles Andere führen soll. Es erscheine, als der himmlische Leitstern in allem menschlichen Wissen, Thun und Können, — als *das Zeugniss des Herrn*, das die Seele erquicket, das Herz erfreuet, die Albernen weise macht, und die Augen erleuchtet. So durchdringe, leite und heilige es das Leben der Volksschule, sowohl in ihren Übungen und Unterricht zur Bildung des geistigen Vermögens und des Wissens der Kinder, als auch zur Erlangung und Erlernung gewisser Fertigkeiten, welche wir die Arbeit der Schule nennen möchten. Zu dem letztern zählen wir den Unterricht und die Übung im Lesen, Schreiben und Rechnen; zu dem erstern den Unterricht in der christlichen Lehre, in der heiligen und weltlichen Geschichte, in der Naturkunde und Länderkunde, und was dazu gehört, und in der Muttersprache; der Gesangunterricht möchte zwischen beiden in der Mitte stehen", S. 246. Hiemit, möchte man sagen, ist denn auch das Buch seinem Wesen nach geschlossen; denn was nun in den folgenden Abschnitten — *Christliche Lehre und Unterricht; Unterricht in der biblischen Geschichte; Unterricht in der weltlichen Geschichte, Naturgeschichte, Muttersprache* — berührt wird, ist natürlich minder eine Methodenlehre in diesen Gegenständen, als die Anwendung des oben Dargelegten auf die einzelnen Zweige des Unterrichtes, wie sie zu ergreifen und zu behandeln sind, um dem höchsten und letzten Zwecke der Schule zu dienen, und von frühe auf in dem Kinde das christliche und kirchliche Leben zu wecken.

Im Allgemeinen haben wir oben schon in dem Eingange unser Urtheil über diese Schrift ausgesprochen, und können daher zum Schlusse nur wiederholen, wie sehr wir uns dem Vf. zu Dank verpflichtet fühlen. Es ist in derselben ein Gegenstand abgehandelt, von dem gerade jetzt öffentlich geredet werden muss; und gewiss Alle, die nicht in einem leeren oder unchristlichen Treiben befan-

gen sind, werden gleiche Gefühle des Dankes, der innigen Liebe und Hochachtung für den Vf. mit uns theilen.

— o —

ALTONA, b. Hammerich: *Die Seelenlehre, in katechetischer Gedankenfolge* (,) als Gegenstand der Verstandesübung und der Vorbereitung eines fruchtbaren Religionsunterrichts. Für Lehrer in Bürger- und Landschulen. Von *H. Diekmann*, Schullehrer in Neuenkogshafen in Süder-Dithmarschen. 1822. XVI u. 191 S. 8. (14 gr.)

Die auf dem Titel von Hn. *D.* angedeuteten Zwecke bey der Abfassung seines Buches sind gewiss die wichtigsten, die nur bey dem Jugendunterrichte vorwalten können, und wir dürfen ihm das Zeugniss geben, dass er auf eine lobenswerthe Weise nach ihrer Verwirklichung gestrebt habe. Unter allen ähnlichen Jugendschriften *der* Art zeichnet sich die seinige durch die Auswahl der Materialien, und die bey ihrer Aufstellung angewendete Methode aus. Der Stoff selbst zeugt von einer recht guten Bekanntschaft mit der Logik, und dem hiezu nöthigen Theile der Psychologie, und Rec. hat vergeblich gesucht, hier einige Ausstellungen zu machen. Zwar weichen unsere Ansichten wohl da und dort von den Meinungen ab, denen Hr. *D.* gefolgt ist; aber diese Verschiedenheit zeigt sich nur bey Bestimmungen solcher Begriffe, die nicht in sich selbst den absoluten Grund ihrer Bestimmbarkeit tragen, sondern die schon durch ihre Benennung eine gewisse Unsicherheit verrathen. Wir führen hier nur den Unterschied an, welchen Hr. *D.* S. 140 u. 141 zwischen *Empfindungen* und *Gefühlen* macht. Nach ihm sind Gefühle keine Empfindungen, aber doch zuweilen Wirkungen davon. Wer sollte sich hier unter E. und G. nicht die disparatesten Dinge von der Welt denken? Aber wir wollen darüber mit Hn. *D.* nicht rechten, weil die Schuld davon nicht an ihm, sondern an dem Zustande der Wissenschaft selbst liegt, woraus er seine Angaben nehmen musste. Vielmehr wenden wir uns zu dem, worauf der Vf. selbst nach Vorr. S. VIII einen grösseren Werth legt, und dies mit Recht, nämlich zu der von ihm gebrauchten Methode. Dieser nach erscheint Alles hier im Gange der Katechese, doch ohne katechetische Fragen. Fälle, aus dem alltäglichen Leben ergriffen, gehen immer den allgemeinen Sätzen und Wahrheiten voran; diese folgen darauf, so wie sie sich aus jenen ergeben, und nach den gefundenen Wahrheiten stehen häufig noch Beyspiele zu ihrer Erläuterung. Das Ganze ist in 2 Curse getheilt. Im ersten, S. 1—63, werden die leichter bemerkbaren Regungen der menschlichen Gemüthskräfte, und im zweyten, S. 64—191, alles Vorgehende schärfer und ausführlicher dargestellt. Gewiss die sicherste und erfolgreichste Lehrweise! — Die Beyspiele, auch die Namen der darin auftretenden erdichteten Personen verrathen die Gegend, wo der Vf. lebt, was wir recht sehr billigen, und was die Lesung des Büchleins noch anziehender macht. Auch dürften wohl Erwachsene, sogar Studirende, die über die Elemente der Logik die leichtesten Aufklärungen zu erhalten wünschen, hier eine gewisse Befriedigung finden.

Χμρ.

JUGENDSCHRIFTEN.

BERLIN, b. Amelang: *Theodora.* Moralische Erzählungen für die weibliche Jugend. Von *F. P. Wilmsen.* 1824. VI u. 422 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Bey der Unzahl von Erziehungs- und Bildungs-Schriften scheint nichts überflüssiger zu seyn, als noch ein Quellchen in diesen Ocean leiten zu wollen. Es ergiebt sich jedoch bey näherer Betrachtung, dass der Ocean der frischen, lebendigen Quellen gar sehr bedarf, um nicht zum schädlichen Sumpf zu werden, indem seine Fluthen der Masse nach zwar ansehnlich, der Beweglichkeit und übrigen guten Eigenschaften nach ganz erbärmlich sind. Daher ist es sehr erfreulich, eine Vermehrung zu bemerken, welche Allen, die ihrem Lauf sich nahen, erquicklichen Genuss verheisst.

Wirklich gehören diese moralischen Erzählungen zu den besten in der Gattung; sie belehren auf eine gefällige Weise, schärfen und erweitern den Blick, deuten auf den richtigen Gesichtspunct hin, und machen keine übertriebenen Foderungen an junge Seelen, deren Bestreben darauf gerichtet seyn soll, einen möglichen Grad der Vollkommenheit zu erreichen. Dagegen dringen sie mit Ernst auf eine Gleichmässigkeit der Seelenkräfte, und zeigen ungezwungen, wie sehr sichs bestraft, wenn das Verhältniss, das Gleichgewicht zwischen Gemüth und Verstand aufgehoben, eine Fähigkeit auf Kosten der übrigen vorgezogen, und ausgebildet wurde. Das Natürliche in der Darstellung der unausbleiblichen Folgen der Begehungs- und Unterlassungs-Fehler ist an dem Vf. höchlich zu preisen, um so mehr, als in Schriften der Art das Gegentheil nur allzuoft zu bemerken ist. Fehler, und noch mehr die nicht immer aus der Sache selbst hervorgehenden Folgen derselben, scheinen eigends nur deshalb vorgetragen, um zu weitschweifigen Moralen Stoff zu geben. Hier ermüdet die Sittenlehre nirgends, sie ist der Sache angemessen, gedrängt, und redet eine männliche, ungezierte, und doch gefühlvolle Sprache.

In keiner der 6 Erzählungen, *die Schule der Leiden*, *Treue*, *Edelmuth und Liebe*, *Weltsinn und Eitelkeit*. *Die Macht und die Rechte des Gemüths*, *Elisens Jugendleben* und *Leichtsinn und leichter Sinn*, giebt es harte Gegensätze, keine engelreine, vollkommene Tugend, noch weniger entschiedenes Laster; die Fehlenden irren nur aus Unverstand, Eitelkeit, Weichlichkeit und verkehrten Ansichten, nicht aus Bosheit. Die frömmelnde Emma, und die durch sie missgeleitete Ottilie in der „Macht und den Rechten

des Gemüths", ist keine Heuchlerin, der Eifer in ihrer Gottesverehrung und Werkheiligkeit verbirgt keine unlautere Absicht; aber dennoch lehrt diese Erzählung recht eindringlich, wie verderblich eine solche trübe Schwärmerey und ein Schwelgen in religiösen Gefühlen jungen Gemüthern werden könne; und eben weil diese Hinneigung zur Frömmeley zu den Zeichen der Zeit gehört, ist die Geschichte, welche sie abschildert, als die bedeutendste der Sammlung anzusehen. Übrigens wäre allenfalls zu tadeln, dass Hartherzigkeit, gewiss mit Unrecht, als ein Fehler der Zeit betrachtet wird, und dass Stadt und Land nicht mit der dem Vf. eigenen Billigkeit behandelt werden. Die Städter sind gewiss nicht so verderbt, so leer, falsch und herzlos, noch die Landleute so bieder, unschuldig, neidlos und zutraulich, als Hr. *W.* meint; der Unterschied zwischen beiden liegt wohl blos in der Manier, ihre Gesinnungen zu äussern; diese selbst sind auf dem Dorfe, wie in der Residenz, so ziemlich dieselben.

„Leichtsinn und leichter Sinn" ist für die Erzählung, welche diesen Titel führt, nicht logisch richtig. Emmeline ist allerdings leichtsinnig, aber die sanfte, Alles wieder ausgleichende Fanny besitzt nicht als vortretende Eigenschaft dasjenige, was man unter leichten Sinn versteht.

Jede liebende, sorgliche Mutter kann ohne Bedenken dieses Buch der aufblühenden Tochter in die Hände geben; der zur Jungfrau herangewachsenen wird keine zweckmäfsigere Gabe gespendet werden können, als diese „Theodora".

— t.

KLEINE SCHRIFTEN.

Oekonomie. *Altenburg*, b. Hahn: *Über die Verwaltung der Landgüter, ein Umriss der wesentlichsten Grundsätze hiezu*; nebst einem Anhange einer praktischen Bibliothek für Güterbeamte, von *Joseph Marx, Freyherrn von Liechtenstern*. Dritte, veränderte Ausgabe. 1821. 80 S. 8. (9 gr.)

Der Zweck der Güterverwaltung ist dem Vf. die Erwerbung des gröfsten, sichersten und dauerhaftesten Ertrages durch die vortheilhafteste Benutzung des Bodens und der Erzeugnisse mit dem geringsten Aufwande — die jedesmal bereite, leichteste, vollständigste und deutlichste Ausweisung davon — Beförderung aller Arten von Wohlfahrt der Unterthanen, und zweckmäfsige Verbindung derselben mit jener des Gutsbesitzers und des Staates.

Aus diesem ersten Satze, womit die ganze Abhandlung beginnt, sieht man schon, dass der Vf. unter Güterverwaltung etwas Anderes versteht, als man in den meisten Gegenden Deutschlands mit dem Ausdrucke bezeichnet. Denn statt die Verwaltung der Landgüter als ein reinlandwirthschaftliches Geschäft zu betrachten, mischt der Vf. gerichtliche und polizeyliche Verhältnisse in das Amt des Güterverwalters, was höchstens da angehen mag, wo noch ganz grofse Gutscomplexe bestehen. Nach seiner Ansicht theilt der Vf. die Pflichten des Güterverwalters in solche ein, welche a) das Interesse der Gutseigenthümer, b) das Wohl der Unterthanen betreffen, oder c) auf die allgemeine Wohlfahrt des Staates selbst, oder d) auf die Behandlungsart der vorfallenden Geschäfte Bezug haben.

Der wichtigste Theil der Schrift ist jener, der von den Pflichten des Güterbeamten, in Rücksicht auf das Interesse des Gutseigenthümers, handelt. Er enthält die Hauptgrundsätze bey dem Erwerb, der Erhaltung und dem Gebrauch des Vermögens, und damit eine gedrängte Landhaushaltungslehre, in der aber nicht blos die eigentliche Landwirthschaft, sondern auch noch einige, mit dieser meistens verbundene, technische Gewerbe, dann das Forstwesen und der Bergbau berücksichtigt sind. Der Vf. setzt dabey detaillirte landwirthschaftliche Kenntnisse über Behandlung der Pflanzen und Thiere u. s. w. voraus, und beschäftigt sich fast blos mit der Direction der Gutswirthschaft. Obschon bey der herrlichen Literatur, welche uns die neuere Zeit über diesen Gegenstand geschenkt hat, die Aufstellung solcher Grundsätze und Lehren nicht schwer ist: so hat der Vf. doch die Erwartungen des Rec. nicht ganz befriedigt. Das, was er vorbringt, ist zwar beherzigenswerth; allein es ist nicht vollständig, und die Bemerkungen sind oft nur oberflächlich und sehr kurz, was bey dem kleinen Raume nicht anders möglich war. Auch ist nicht Alles ganz richtig, z. B., S. 23, der Vorschlag zur Benutzung der höheren Ebenen, die nur schwer gedüngt werden können, zu beständigen natürlichen Wiesen. Diese dürfte nur in eigentlichen Alpengegenden von Nutzen seyn. Was der Vf. über die Pflichten des Beamten gegen die Unterthanen und den ganzen Staat sagt, ist zwar gut gemeint, passt aber durchaus nicht für alle Güterverwaltungen, sondern nur für jene, die der Vf. gerade im Sinne hat. Auch dürften solche Güterverwaltungen dem allgemeinen Besten nicht besonders zusagen, da die Verbindung so heterogener Geschäfte in der einzigen Person des Güterverwalters die Geschäftsführung selbst erschweren mufs; auch in Staaten von höherer Cultur täglich seltener wird.

Eben so unpassend ist die Vermengung des Richterlichen und Polizeylichen mit dem Landwirthschaftlichen bey den Regeln der Geschäftsführung, die hier vorgeschrieben werden.

Die als Anhang angeführte praktische Bibliothek für Güterbeamte giebt zuviel und zuwenig, da mehrere unbedeutende Sachen in derselben glänzen, und manche gute fehlen.

Für solche Gegenden, die noch auf einem niedrigen Culturgrade stehen, und wo jene Geschäftsvermengung noch besteht, mag übrigens diese Schrift als Mahnbrief oder Erinnerungstafel an die Pflichten eines Güterverwalters dienen.

O. i.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNY 1824.

GESCHICHTE.

KARLSRUHE, b. Braun: *Geschichte der Herrschaft der Mauren in Spanien*, nach arabischen Hand- und Denk-Schriften dargestellt von Dr. *Don Joseph Anton Conde*. Aus dem Spanischen übersetzt von *Karl Rutschmann*. Erster Band, mit 6 Abbildungen. 1824. 618 S. in 8.

Die Geschichte der Araber in Spanien, besonders während der glänzenden Epoche der Ommajaden, ist eine der interessantesten, zugleich aber der dunkelsten Partieen der mittleren Geschichte. Die altspanischen Chroniken des Sebastian von Salamanca, von Abeldum, von Sampirio aus Asturien, von Pelagius aus Oviedo, sowie die Annalen von Complutum, von Compostela und von Toledo, sind roh, trocken, kurz, und enthalten nur dürftige und unsichere Andeutungen der Hauptbegebenheiten. Aus diesen Chroniken und einigen arabischen Schriften trug Don Rui Ximenez, Erzbischof von Toledo, seine Geschichte der Araber in lateinischer Sprache, aber ohne Ausführlichkeit und Klarheit, und überhaupt nur bis auf das J. 539 d. H. (1140 nach Chr.) herab, zusammen. Bey aller chronologischen Ungenauigkeit ist dieß letztgenannte Werk immer noch vorzüglicher, als alle spätern unkritischen Compilationen. *Cardonne's* Geschichte der Eroberungen der Araber in Afrika und Spanien ist ungründlich und ungenau, weil er die grosse Masse der arabischen Quellen theils gar nicht kannte, theils schlecht benutzte; selbst *Murphy's* Werk (*the history of the Mahometan empire in Spain*, *London*, 1816, gr. 4. 322 S. u. XXI Anhang), welches hauptsächlich dem arabischen Werke von *Lizan-Edin ben Alchatib Asalemani* folgt, ist ohne kritischen Tact, und selbst nicht ohne historische und chronologische Irrthümer. Unter diesen Umständen unternahm Herr *Conde*, ein geborener Spanier, Mitglied und Bibliothecar der spanischen Akademie, zugleich unterstützt durch eine gründliche Kenntniss der arabischen Sprache und Literatur, alle noch in Spanien vorhandenen arabischen Handschriften und Geschichtsquellen durchzugehen, und aus ihnen eine vollständige und zuverlässige Geschichte der arabischen Herrschaft in Spanien zusammenzustellen, und zwar so viel, als möglich, im Stil und Ausdruck der Urschriften, und vom Standpuncte der altorientalischen Verfasser. Die Frucht seiner vieljährigen und mühevollen Studien erschien endlich unter dem Titel: *Historia de la dominacion de los Arabes en España, sacada de varios Manuscritos y memorias Arabigas, par el doctor D. Jose Antonio Conde; Madrid*, 1820. *T. I.* Dieser erste Band ist noch vom Vf. eigenhändig ausgearbeitet und vollendet, dem Übrigen fehlt die letzte vollendende Hand, da bekanntlich der Tod den ausgezeichneten Forscher in der Blüthe seiner Jahre dahinraffte. Wie viel in diesem Werke geleistet ist, ergiebt sich aus der vorangeschickten Übersicht der gebrauchten arabischen Quellen, und dann vor Allem aus der Ansicht des Buches selber. Die frühere Geschichte der Araber, ihr Einfall in Spanien, die Begründung ihrer Herrschaft, ihre inneren Kriege, ihre Kämpfe gegen die Christen, ihre Lehranstalten, Akademieen, ihre Bauwerke, die ganze Blüthe ihrer Poesie, Wissenschaft und Kunst, das Leben ihrer gefeyertsten Herrscher, sowohl im Feldlager, als daheim in ihren Alcazaren und anmuthigen Palmengärten, daneben anziehende Geschichten von ihren Dichtern, Weltweisen und Gelehrten, und manches schöne Lied aus jener Zeit, — das Alles wird hier mit einer fast epischen Ausführlichkeit im rührendeinfachen Ton der alten Quellen vor dem Gemüth des Lesers entfaltet.

Aus einem so reichhaltigen Ganzen Auszüge mitzutheilen, würde uns zuweit führen, auch würde uns die Wahl wirklich schwer fallen. Wir geben daher blos einen Überblick der Hauptsachen, die in diesem ersten Bande enthalten sind.

Erster Theil. Von den alten Arabern, dem Ursprunge des Islam's, von den ersten kriegerischen Unternehmungen der Araber, ihrem Einfall in Afrika, Eroberung Cyrenaica's, der Barbarey und Mauretaniens. Erste Überfahrt Taric's nach Spanien, veranlasst durch die Gegenpartey des christlichen Königs Ruderic, mit 500 arabischen Reitern im Monde Ramazan des J. 91 d. H. (im July 710 nach Chr.). Zweyter und eigentlichen Zug Taric's nach Spanien. Der Berg an der Küste, wo er zuerst landete und sich verschanzte, ward nach ihm *Gebal Taric*, d. i. Berg des Taric genannt. Mehrtägige Schlacht in den Ebenen von Sidonia am Guadalete. König Ruderic fuhr auf einem mit 2 weissen Maulthieren bespannten und mit Elfenbein verzierten Kriegswagen, trug ein Perlendiadem und einen mit Gold umsäumten Purpurmantel, und wurde nach einem sehr tapferen Gegenkampfe am dritten Tage der Schlacht von Taric eigenhändig erlegt. Das 90,000 Mann starke gothische Heer erlitt eine völlige Niederlage, und ward drey Tage lang verfolgt.

Erstürmung Cordova's in einer dunkeln Regennacht. Übergabe Toledo's, der gothischen Königsstadt, und Besitznahme des dasigen prachtvollen Palastes durch Taric. Muza's Ankunft in Spanien. Eroberung der grofsen und prächtigen Stadt Merida. Muza's und Taric's Zwiespalt in Toledo. Eroberungen Taric's im östlichen Spanien, und Muza's im Norden dieses Landes, bis beide Männer vom Kalifen nach Damascus berufen wurden. Jetzt folgt die Geschichte der folgenden arabischen Statthalter in Spanien, und ihrer Feldzüge nach Gallien gegen die Franken, unter denen besonders Abderahman's Feldzug nach Gallien gegen den König *Caldus* (Karl Martell) und die Niederlage der Araber am Flufs Owar (unweit Poitiers) auf eine merkwürdige Weise erzählt und dargestellt werden. Die Geschichte des Untergangs der Ommajaden, ihrer Dynastie im Orient, und des inneren Krieges unter den arabischen Häuptlingen in Spanien, macht den Schlufs der ersten Abtheilung dieses Bandes.

Zweyter Theil. Höchst anziehend ist die Erzählung, wie Abderahman, der letzte Sprössling der Ommajaden, der traurigen Vernichtung seines Geschlechts entging, und, obwohl unablässig von seinen Feinden verfolgt, durch Ägypten und die Sandwüsten von Barca flüchtete, in den Zelten der Beduinen unterwegs übernachtete, endlich Tahart in Mauretanien erreichte, und dort in dem Hause eines Häuptlings der Zeneten gastfreundliche Aufnahme fand. Damals war Spanien gerade von Parteyungen und Bürgerkriegen zerrüttet. Die angesehensten und würdigsten Männer des Landes versammelten sich zu Cordova, berathschlagten über Spaniens wiederherzustellende Wohlfahrt, und beschlossen endlich, an den flüchtigen Heldenjüngling Abderahman nach Tahart zu senden, und ihn einzuladen, Oberherr Spaniens zu werden. Abderahman folgt dem Rufe, landet im J. d. H. 138 (755 nach Chr.) bey Almunecab, besiegt die einzelnen widerstrebenden Parteyhäupter Jusuf el Fehri und Samail bey Musara, erobert Cordova, und stiftet daselbst jenes glänzende Kalifat des Westens. Seine glücklichen Kämpfe gegen die stets unruhigen Empörer im Inneren Spaniens und gegen die Christen in Afranc (Frankreich) werden sehr ausführlich erzählt, darunter auch der sagenberühmte Einfall der Franken vom J. 778 nach Chr., und ihre in abendländischen Dichtungen besungene Niederlage im Thal von Roncesvalles, die hier freylich in einem ganz anderen Lichte erscheint. Statthalter von Saragossa und dem ganzen östlichen Spanien war damals Abdelmelic ben Omar, d. i. *Omaris filius*, den die lateinischen Chroniken und Heldensagen des Mittelalters in einen König *Marsilius* umgetauft haben. Abderahman erscheint hier durchaus als ein edler, grofsmüthiger, wissenschaftliebender Fürst; seine Söhne liefs er durch die gelehrtesten Männer seiner Zeit unterrichten, und befahl zugleich, dafs beide Prinzen den Sitzungen der Cadi's in den Gerichtshöfen beywohnen sollten, um sie früh schon an Ausübung der Billigkeit und Gerechtigkeit zu gewöhnen. Er erbaute in Cordova die grofse, prächtige Aljama und Hauptmoschee, wozu er selbst den Plan entworfen; sie hatte 19 Thüren, und wurde im Inneren die Länge entlang von 38 Reihen prachtvoller Marmorsäulen, und in die Quere von 19 Säulenreihen durchschnitten; die Höhe des al Minar's oder Thurms betrug 40 Brazen (jede zu 6 Fufs unseres Mafses). Obwohl er selber in Person täglich eine Stunde an dem Baue mitarbeitete, und mehr, als 100,000 Golddublonen dafür ausgab: so erlebte er doch nicht die Vollendung; indefs stiftete er wenigstens die Fonds zur Erhaltung dieses Haupttempels und der damit verbundenen Hauptschulen, Hospitäler und Unterrichtsanstalten. Der König war auch Dichter. Er hatte die erste Palme nach Spanien gebracht, und sie in einen Garten in der Nähe seines Palastes zu Cordova pflanzen lassen. Diese Palme betrachtete er nun sehr häufig, und erinnerte sich dabey voll wehmüthiger Sehnsucht seines Vaterlandes und seiner östlichen palmenreichen Heimath. *Conde* hat ein Lied Abderahman's vollständig mitgetheilt, worin sich Abderahman mit jener Palme vergleicht, und seine Sehnsucht aus der Fremde in die Heimath auf eine wahrhaft rührende Weise ausspricht. Abderahman liefs ferner auch zuerst in Cordova Münzen schlagen, deren Form und Aufschrift hier beschrieben wird. Er war für Spanien ganz das, was sein Zeitgenosse, Karl der Grofse, für Frankreich und Deutschland gewesen ist; starb aber schon in seinem 60sten Lebensjahre, „und verliefs, wie die arabische Urschrift sagt, die Paläste dieser vergänglichen Welt, um sie mit den ewigen Wohnungen des jenseitigen Lebens zu vertauschen.“ Ihm folgte sein Sohn Hixem, der im Geiste seines Vaters regierte, einen Einfall in das westliche Frankreich machte, und den Bau der prächtigen Aljama zu Cordova vollendete. Sie hatte 600 Fufs Länge, und 250 Fufs Breite; die Thüren waren mit getriebener Arbeit bedeckt, und das Innere ward zur Nachtzeit während des Gebets von 4700 Lampen erleuchtet, welche 120,000 Pfund Öl und 120 Pfund Aloe und Ambra zur Räucherung erfoderten. Aufserdem liefs Hixem eine neue Brücke und einen herrlichen Brunnen zu Cordova erbauen: auch legte er in Cordova, sowie in anderen Städten des Reichs, Schulen an, liefs darin in der arabischen Grammatik unterrichten, und zwang sogar seine christlichen Unterthanen, sich der arabischen Sprache statt der lateinischen zu bedienen; überhaupt blühte unter ihm arabische Poesie und Wissenschaft. Unter seinen Nachfolgern, Alhakem und Abderahman II, gab es fortwährend Kämpfe gegen die Christen in Gallizien und Frankreich, und gegen die Normannen, welche die Küsten Spaniens plünderten. Der letztgenannte Kalif war besonders ein Freund der Gelehrsamkeit, Wissenschaft und Kunst. In Cordova liefs er eine Wasserleitung, mehrere prächtige Moscheen und öffentliche Bäder erbauen, in den übrigen Städten Spaniens, Alcazare, Brücken, Landstrafsen und Schulen mit sicher begründeten Einkunften anlegen, auch berief er den

gröfsten Tonkünftler des Orients, Ali ben Zeriab, nach Cardova, nahm ihn in feinem Alcazar auf, und liefs durch ihn junge Tonkünftler bilden. Er felbft unterhielt fich gern mit den ausgezeichnetften Dichtern und Gelehrten feiner Hauptftadt, und machte felber zierliche Verfe. Sein Nachfolger, Muhamad, regierte in feinem Geifte fort, und beftand gegen die benachbarten chriftlichen Reiche mehrere glückliche Kämpfe. Rührend ift fein letztes Gefpräch im Garten feines Pallaftes über das Glück des Lebens mit feinen Vertrauten und Weftren, wenige Stunden zuvor, ehe ihn der Tod überrafchte. Nach mehreren glücklichen Regierungen beftieg endlich Abderahman III den Thron der Kalifen, der berühmteffte und glänzendfte Fürft diefer ganzen Dynaftie, im J. 300 d. H. Er war in feiner Jugend in allen Künften, Wiffenfchaften und Fertigkeiten unterwiefen worden, und befafs die feltenften Vorzüge des Geiftes und Körpers. Seine glücklichen Feldzüge gegen die Chriften, und feine Anftalten zur Sicherung der Küften, werden fehr ausführlich gefchildert. Um einen angenehmen Aufenthaltsort im Frühling und Herbft zu haben, erbaute er fünf Meilen von Cordova am Guadalquivir, abwärts in einer anmuthigen Gegend, einen prächtigen Alcazar, daneben viele andere Gebäude, in der Nähe herrlicher Gärten, und verwandelte diefen Landfitz endlich in eine Stadt, Medina Azahra. Die Befchreibung, welche hier aus arabifchen Quellen von der Pracht des Königspallaftes und der daneben liegenden Luftgärten gegeben wird, ift überaus intereffant, und giebt einen vollkommenen Begriff von dem Reichthum und dem Kunftgefchmack jener glänzenden Epoche. Hier, in diefen anmuthigen, kühlen, und von klarem Gewäffer durchfchlängelten Gärten brachte Abderahman den gröfsten Theil der fchönen und der heifsen Jahreszeit zu, im Umgange eines ehrwürdigen Weifen, des Suleiman ben Abdelgafir, der nach einer langen Reihe glänzender Kriegsthaten fich der Zurückgezogenheit und der ernften befchaulichen Betrachtung gewidmet hatte. Er war es, gegen welchen der Kalif einft am Ende feines Lebens die merkwürdige Äufserung that, dafs, wenn er alle die heiteren und glücklichen Stunden, die er während einer funfzigjährigen Regierung verlebt habe, zufammenrechne, ihre Gefammtzahl doch kaum vierzehn volle Tage eines reinen und ungetrübten Glücks ausmachen würde. Abderahman liebte die Baukunft. Als eine gewaltige Feuersbrunft den Hauptmarktplatz von Cordova eingeäfchert hatte, liefs er ihn fchöner wieder aufbauen; in Ecija liefs er eine grofse Waffcrleitung anlegen; in Cordova fchmückte er den grofsen Hof der Aljama mit fchönen Brunnen, und bepflanzte ihn mit Palmen und Pomeranzen; zu Tarragona baute er den inneren Betfaal der Hauptmofchee, in Medina Segovia das Innere der Aljama prachtvoll aus; in anderen Städten liefs er Hofpitäler, Mofcheen, Brunnen und Bäder aufführen. In feine Regierung fällt die Blüthe arabifcher Poefie, Philofophie und Gelehrfamkeit in Spanien; zugleich blühte eine grofse Zahl von Schulen, gelehrten Verfammlungen und Akademieen. Die Gröfse feines Rufs erhöhte auch noch eine feyerliche Gefandtfchaft, die der griechifche Kaifer mit koftbaren Gefchenken an ihn abfchickte, und die der Kalif im Pavillon feines grofsen Gartens zu Cordova empfing. Am Spätabend feines Lebens befiel ihn eine Art von Schwermuth, welche weder der anmuthige Aufenthalt in feinen Palmengärten zu Medina Azahra, noch die finnvollen Lieder der Dichter zu zerftreuen vermochten. Ein Lied voll tiefen Gefühls, welches der Kalif in diefer Stimmung gedichtet, theilt *Conde* vollftändig mit. „Endlich verfetzte ihn die unbezwingliche Hand des Todesengels aus der Pracht feiner Alcazare von Medina Azahra in die ewigen Wohnungen des jenfeitigen Lebens. Diefs gefchah in der Nacht des Mittwochs am zweyten Tag des Mondes Ramazan, im J. d. H. 350, in feinem zwey und fiebzigften Lebensjahre. Gepriefen fey jener Herr, deffen Herrfchaft ewig ift, deffen Ruhm nie aufhört."

Unter feinem Sohn und Nachfolger Alhakem dauerte die Blüthe der Literatur und Poefie in Spanien fort. Der Kalif felbft war ein fo leidenfchaftlicher Freund der Gelehrfamkeit, dafs er aus allen Enden des arabifchen Reichs die koftbarften und feltenften Werke der Dichtkunft, Beredfamkeit, Gefchichte und Geographie zufammenbringen, und in feinem Pallafte Meruan aufftellen liefs. Alle diefe Werke waren forgfältig nach den Fächern geordnet, und in dem Verzeichniffe derfelben, welches 44 Bände füllte, waren die Namen ihrer Verfaffer, deren Herkunft, Geburts- und Todes-Jahr, genau angemerkt. Sehr wichtig und anziehend zugleich find die ausführlichen Nachrichten, die von den damaligen Gelehrten, Dichtern, ihrem Leben und ihren Werken, defsgleichen von den Dichterinnen und wiffenfchaftlich gebildeten Mädchen und Frauen jener Zeit, hier mitgetheilt werden; auch wird gewifs Niemand ohne Intereffe lefen, wie es in den gelehrten Verfammlungen und Akademieen damals herging. Eine der bedeutendften war die in dem Haufe des Ahmed ben Said, eines angefehenen Alfaqui zu Toledo. Sie zählte 40 Mitglieder, theils aus Toledo felbft, theils aus der Umgegend, die fich während des Novembers, Decembers und Januars verfammelten. Der Verfammlungsfaal war mit koftbaren Teppichen behangen, und ward durch eine in der Mitte ftehende hohle Säule, die mit glühenden Kohlen angefüllt war, geheitzt. Es fehlte nicht an Räucherwerk, Wohlgerüchen und Rofenwaffer zum Befprengen; den Befchlufs der Sitzung machte jedesmal eine Mahlzeit, die aus Hammelfleifch, jungen Böckchen, verfchiedenen anderen, mit Öl bereiteten Speifen, in geronnener Milch, Milch im Schaum, verfchiedenem Obft, Datteln und anderen Süfsigkeiten, beftand. Der Kalif liefs ein Verzeichniss aller Ortfchaften feines Reiches anfertigen, und diefem zufolge gab es damals in Spanien 6 grofse Städte und Sitze der Militärbezirke, 80 Städte von ftarker

Bevölkerung, 300 vom dritten Range; die Zahl der Flecken, Dörfer, Schlöſſer und Meierhöfe war ſo groſs, daſs der Diſtrict, den der Guadalquivir bewäſſert, allein gegen 12000 enthielt. Cordova ſoll damals 200,000 Häuſer, 600 Moſcheen, 50 Spitäler, 80 öffentliche Schulen, und 900 öffentliche Bäder gehabt haben. Die Staatseinkünfte betrugen jährlich 12 Millionen Gold-Mitcalen. Der Bergbau ward mit Eifer betrieben, ebenſo der Land- und Garten-Bau; Jeder pflegte einen Theil der ſchönen Jahreszeit fern von der Stadt auf dem Lande zuzubringen. Spanien blühte herrlich in Wohlſtand und Frieden. Alhakem lieſs in allen Provinzen Moſcheen herſtellen, und Herbergen, Heerſtraſsen, Brücken und Waſſerleitungen anlegen; er liebte die Dichtkunſt, und war ſelbſt ein vortrefflicher Dichter. „Allein ſeine Tage gingen vorüber, wie angenehme Träume, von denen nur unvollkommene Erinnerungen zurückbleiben. Er ging hinüber zu den ewigen Wohnungen des anderen Lebens, wo er, wie alle Menſchen, das Haus wird gefunden haben, das ſie ſich vor ihrem Tode durch güte oder ſchlechte Thaten erbaut haben. Er ſtarb zu Medina Azahra am zweyten Safar des J. d. H. 366, im 63ſten Lebensjahre, nachdem er 15 Jahre, 5 Monate und 3 Tage regiert hatte."

Da ſein Sohn Hixem noch unmündig war: ſo wählte die Sultanin Mutter einen ausgezeichneten Staatsmann, den Muhamad, hernach Almanzor genannt, zum Verweſer des Reichs (Hagib). Während der Schattenkalif Hixem in ſeinen anmuthigen Gärten und Alcazaren der Ruhe pflegte, führte Almanzor die Regierung mit dem vollen Glanze des Kalifats, drang in die chriſtlichen Reiche vor, eroberte viele Städte, machte unzählige Gefangene und unermeſsliche Beute. Übrigens war Almanzor ein groſser Freund der Wiſſenſchaft. Sein Pallaſt in Cordova ſtand allen Gelehrten und Dichtern offen; er ſtiftete eine förmliche Akademie der ſchönen Künſte und Wiſſenſchaften, beſuchte die Hauptſchulen, Aljamen und Collegien, hörte dem Unterricht zu, und belohnte die vorzüglichſten Lehrer und Schüler. Intereſſant und wichtig zugleich für die Cultur- und Sitten-Geſchichte iſt die von *Conde* mitgetheilte ausführliche Schilderung der Feſte und Luſtbarkeiten, womit die Hochzeit eines Sohnes von Almanzor in Cordova gefeyert wurde; deſsgleichen die Beſchreibung einer Sitzung der von ihm geſtifteten Akademie der Künſte und Wiſſenſchaften, worin eine groſse Zahl eingelaufener Gedichte vorgeleſen und beurtheilt, und die Preiſe für die vorzüglichſten von Almanzor perſönlich vertheilt wurden. Auf ſeinen wiederholten Feldzügen gegen die Chriſten eroberte er Liyonis (Leon), Barcelona, Sant Jago (wo er aus der prachtvollen Kirche die Glocken wegnahm und nach Cordova abführte), und nahm den König Garcia ben Sancho (den Grafen Garcia Fernandiz nach den altſpaniſchen Chroniken) gefangen. Auf einem dieſer Feldzüge ſtarb Almanzor, nach einer fünfzigjährigen Staatsführung. Ihm folgte ſein Sohn Abdelmelic als Regierungsverweſer, und nach deſſen Tode der Bruder deſſelben, Abderahman. Aber während er gegen die Chriſten in Gallizien ausgezogen war, entſtand ein Aufſtand in Cordova; der Schattenkalif Hixem ward abgeſetzt, und ſomit begann der Sturz der Ommajaden in Spanien. Das Land ward von Bürgerkriegen zerrüttet, in denen Cordova wiederholt erobert und verwüſtet wurde, und an welchen die Chriſten ſehr lebhaft Partey nahmen. Noch einmal ward der Ommajade Hixem auf den Thron gehoben, aber nur auf kurze Zeit; er ward in Cordova belagert, und bey der Erſtürmung ſeiner Hauptſtadt umgebracht. Mit ihm verging der glänzende Herrſcherſtamm der Ommajaden in Spanien; Cordova verfiel ſeitdem, und das ganze Reich ſchien ſich in kleine Staaten auflöſen zu wollen. Damit ſchlieſst die zweyte Abtheilung, und zugleich der erſte Band dieſes Werkes.

Was die *Überſetzung* ſelber betrifft; ſo konnten wir leider das ſpaniſche Original nicht vergleichen; indeſs trägt ſie das Gepräge der Gründlichkeit und des Fleiſses, lieſt ſich ſehr angenehm und flieſsend, und iſt auf keinen Fall mit jenen flüchtigen und ungenauen Fabrikarbeiten zu vergleichen, deren in unſeren Tagen ſo viele jährlich zu Tage gefördert werden. Nur Eins finden wir daran auszuſtellen. *Conde* hat in ſeinem Werke viele arabiſche Titel und Bezeichnungen beybehalten, die dem geborenen Spanier, in deſſen Sprache noch viele arabiſche Wortformen fortdauern, vielleicht nicht unverſtändlich ſeyn mögen, die indeſs für den deutſchen Leſer einer Überſetzung, oder doch wenigſtens einer Erklärung bedurft haben würden. Der Überſetzer hat indeſs meiſtentheils dieſs zu thun unterlaſſen, offenbar aus Mangel an Kenntniſs des Arabiſchen. Einige ſeiner Erklärungen ſind aus eben dem Grunde ganz verfehlt. Wenn derſelbe z. B. S. 345 in der Anmerkung fragt, was wohl der im Text angegebene Spottname *Himaro*, der dem König Abdala gegeben worden, bedeuten ſolle, und es von *Fimo* (Menſchenkoth) ableiten will: ſo hätte er in jedem arabiſchen Wörterbuche finden können, daſs *Himaro* im Arabiſchen ſoviel, als „*Eſel*" bedeutet, was denn auch hier in den Sinn des Contextes vollkommen paſst. Ferner müſſen wir tadeln, daſs der Überſetzer die arabiſchen Namen durchaus nach der ſpaniſchen Orthographie geſchrieben hat, wodurch mancher Leſer, der die ſpaniſche Ausſprache nicht kennt, leicht verwirrt werden kann. Wer erräth z. B., daſs die Namen *Coraixi*, *Raxid*, *Hixem*, *Haxem* u. ſ. w., einerley ſind mit den in unſeren Geſchichtsbüchern vorkommenden *Koreiſch*, *Raſchid*, *Heſcham*, *Haſchem*? Dieſs geht ſo weit, daſs der Überſetzer ſogar die Namen unſerer gelehrten Orientaliſten *Selden*, *Erpen*, *Golius* und *Reiske*, mit ſpaniſcher Endung in *Seldeno*, *Erpenio*, *Golio* und *Reiſche* umgewandelt hat (Einleit. S. X).

Indeſs wollen wir durch dieſe kleinen Ausſtellungen keineswegs das Verdienſt ſchmälern, das ſich Hr. *R.* durch ſeine Arbeit um das deutſche Publicum, beſonders um alle Freunde der Geſchichte des Mittelalters, erworben hat, und wir zweifeln nicht, daſs dieſes Verdienſt von allen Claſſen von Leſern dankbar anerkannt werden wird. Za.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNY 1824.

TECHNOLOGIE.

FRANKFURT a. M., b. Varrentrapp: *Die Kunſt der Bronzevergoldung*, von *D'Arcet* — eine von der königl. Akademie der Wiſſenſchaften zu Paris gekrönte Preisſchrift. Aus d. Franz. von Dr. *J. G. L. Blumhof*, groſsh. heſſ. Hofkammerrathe, Prof. der Technologie und Bergwerkskunde zu Gieſsen u. ſ. w. Mit 6 Steintafeln und 2 Tabellen. 1823. XXXV u. 122 S. 8. (20 gr.)

Der nun verſtorbene *Ravrio*, ein bekannter Fabrikant in vergoldeter Bronze zu Paris, ſtellte die Summe von 3000 Franks zur Dispoſition der Akademie der Wiſſenſchaften als Preis für denjenigen, der die Mittel angeben würde, um die Vergolder vor den ungeſunden Ausflüſſen des Queckſilbers zu bewahren. Dieſen Preis gewann der Obermünzwardein *D'Arcet* zu Paris, der in anderen Zweigen der Technik ſich ſchon ſo ſehr ausgezeichnet, und auch die Geſundheitsapparate im dortigen Laboratorium der Münze angelegt hat. Seine Vorſchläge ſind der Gegenſtand dieſer Schrift, welcher der von *Thenard*, *Vauquelin* und *Chaptal* über dieſelbe an die Akademie erſtattete vortheilhafte Bericht, ſowie das Schreiben eines franzöſiſchen Arztes über die Behandlung des durch die Queckſilberdämpfe verurſachten Zitterns der Vergolder, und eine Liſte derjenigen Bronzefabrikanten in Paris, welche nach den *D'Arcet'ſchen* Ideen Geſundheitsapparate angelegt haben, vorgeſetzt ſind. In dem 1—7ten Kap. ſpricht der Vf. von der Legirung (Bronze), aus welcher die zu vergoldenden Sachen gegoſſen werden (ſie beſteht am beſten aus 82 Kupfer, 18 Zink, 1 Zinn und 3 Bley); ferner vom Golde, Queckſilber, der Salpeterſäure und Schwefelſäure, die in den Vergolderwerkſtätten angewendet werden, vom Goldamalgam und der Bereitung des Quickwaſſers. Das Goldamalgam läſst ſich mit reiner Salpeterſäure, aber auch mit ſolcher, die etwas Queckſilber aufgelöſst enthält, auf die Bronze auftragen. *D'Arcet* fand jedoch, dafs es noch vortheilhafter ſey, ſich der geſättigten, und ſtark mit Waſſer verdünnten Auflöſung des Queckſilbers in jener Säure zu bedienen. Im 8—12ten Kap. iſt die Rede vom Ausglühen oder Anlaſſen der zu vergoldenden Stücke, vom Reinigen oder Beitzen derſelben, vom Auftragen des Amalgam (mittelſt einer meſſingenen Bürſte oder eines Pinſels und des Quickwaſſers), von der Verflüchtigung des Queckſilbers im Feuer, von dem Bruniren, Mattſetzen und der Farbe des Muſchel- und rothen Goldes.

Das 13—15te Kap. giebt Anweiſung zur Reinigung der Schornſteine bey den Vergoldern, welche oft Krankheiten bey den Schornſteinfegern erzeugte, aber mit der nöthigen Vorſicht in der Bekleidung u. ſ. w. unternommen, unſchädlich wird; ferner Anleitung zur Wegſchaffung des Goldes von alter vergoldeter oder ausgeſchoſſener Bronze, und zur Benutzung der Aſche und anderer Abfälle, ſelbſt des Schornſteinruſses, des Kehrichts in den Werkſtätten u. ſ. w. Durch die beiden letzten Kapitel hat ſich der Vf. ein beſonderes Verdienſt erworben, weil er hier lehrt, werthvolle Dinge (Gold und Queckſilber) zu erhalten, die bisher zum Theil verloren gingen. Er zeigt den Vergoldern, wie ſie ihren Gewerbsaufwand vermindern, alſo relativ ihren Gewinn vermehren können, der doch der letzte Zweck aller techniſchen Arbeit, wenigſtens für den Privatmann, bleibt.

Das 16te Kap. iſt eigentlich das wichtigſte der ganzen Schrift. Es bezeichnet die vom Vf. vorgeſchlagenen Geſundheitsmittel und die dazu gehörigen Apparate. Die Hauptſache beſteht darin, dafs ein zweckmäſsiger Luftzug in der Werkſtätte hervorgebracht werde. Dieſer wird dadurch bewirkt, dafs man das Zimmer verſchloſſen hält, aber an jedem Fenſter einen Ventilator anbringt, und unter der Eſſe einen kleinen Zugofen (*fourneau d'appel*) errichtet, um die im Schornſtein befindliche Luftſäule nach Gefallen mehr oder weniger zu erwärmen, und den aufſteigenden Luftzug zu bewirken. Es verſteht ſich von ſelbſt, dafs dabey die Arbeiter die nöthige Vorſicht in der Kleidung (Handſchuhe von Blashaut, Wachstaffet oder Leder) im Wechſeln derſelben, im öfteren Waſchen u. ſ. w., beobachten müſſen.

Das 17te Kap., welches hier in der Überſetzung weggelaſſen iſt, enthält im Originale die Beſchreibung der dieſer Abhandlung beygelegt geweſenen Modelle und Proben, und das 18te ſpricht von den in Paris durch *D'Arcet* wirklich eingerichteten Vergolderwerkſtätten, und von der Anwendung ſeiner Apparate in den Werkſtätten anderer Handwerker. Den Beſchluſs machen zwey Tabellen (über Legirungen und Gewichts-Zu- oder Abnahme der Bronze in den Operationen der Vergoldung) und eine Erklärung der Abbildungen.

Dieſe Anzeige möge unſeren Leſern den reichen Inhalt der Schrift bemerklich machen. Der Vf. iſt

durch ſeine Vorſchläge und deren Mittheilung ein wahrer Wohlthäter der Vergolder geworden, welche in Paris und anderen groſsen Städten in ſo beträchtlicher Anzahl anzutreffen ſind, und ſo oft an Koliken und einem eigenen Zittern leiden, welches die franzöſiſchen Ärzte das merkurialiſche Zittern nennen. Er hat dabey noch das beſondere Verdienſt, zu allen Operationen der Bronzevergoldung hier eine gründliche Anleitung gegeben zu haben, wie man ſich dieſelbe von jedem einzelnen techniſchen Gewerbe wünſchen muſs. Seine Schrift iſt eine wahre Bereicherung der technologiſchen Literatur, und auch dem Überſetzer gebührt Dank für ihre Verbreitung unter den deutſchen Vergoldern.

T. i.

MARBURG, b. Krieger und Comp.: *Über den Werth und das Bedürfniſs eines guten, geiſtreichen und ſchmackhaften, allgemeinen deutſchen National-Getränks, des Bieres*, beſonders im gegenwärtigen Augenblick des deutſchen Handels, und über die Mittel ſeiner Herſtellung. Ein Beytrag zur Gewerbe-Polizey, von Dr. *Alexander Lips*, der Staats- und Gewerbe-Wiſſenſchaft ord. öff. Profeſſor zu Marburg. 1823. VIII u. 141 S. gr. 8. (10 gr.)

Dieſe Schrift hat mehr eine rein praktiſche, als wiſſenſchaftliche Tendenz, inſofern wir unter letzter das Streben verſtehen, „*neue* Anſichten über irgend einen Gegenſtand zu begründen, das bisherige Gebiet zu erweitern, überhaupt das Fortſchreiten der Theorie durch neue Winke, neue Verſuche und dgl. zu fördern;“ indeſs die erſte nur dahin ſtrebt, das bereits durch eine geläuterte Theorie Vorbereitete nach ſolchem Modelle zu verarbeiten und darzuſtellen, daſs es auch leicht Eingang finden möge in die eigentliche Werkſtätte, in den Kreis jener ſchlichten Leute, die eben den Gegenſtand nur handwerksmäſsig erfaſst haben, und dabey nicht fähig ſind, die Sprache der eigentlich theoretiſch-praktiſchen Forſcher vollkommen zu verſtehen. In dieſem Sinne macht dieſe Schrift, wie der Vf. in der Vorrede ſelbſt bekennt, keine Anſprüche auf wiſſenſchaftlichen Werth. Möge man auch fragen, meint der Vf: wozu ein neues Buch über einen ſoviel beſprochenen, von *Paupier*, *Combrune*, bis auf *Hermbſtädt*, *Müller*, *Enslin*, *Doebereiner* u. A., in den neueſten Zeiten ſo vielfach abgehandelten Gegenſtand, wie das Brauweſen iſt, wenn durch daſſelbe nichts Neues gewonnen wird: ſo werde dennoch ſein Buch wegen des Zwecks, den es verfolge, nicht ohne Nutzen ſeyn. Dieſer Zweck, ſagt er, iſt nicht, der Wiſſenſchaft zu dienen, ſondern das bekannte Beſſere in dem nächſten Kreiſe des Vfs, und vorzüglich in ſeinem jetzigen Vaterlande, zu verbreiten, und dieſem und den angrenzenden Ländern einem Genuſs bereiten zu helfen, deſſen man ſie nur ungern entbehren ſieht, nämlich „das ſogenannte Bamberger Bier zu beſitzen,“ deſſen Güte einzelne Einwohner kennen, aber keine Möglichkeit ſehen, es ſich zu verſchaffen. Der Vf., der, wie er ſagt, lange in jenem Nektarlande gelebt, und ſelbſt Brauereyen praktiſch betrieben hat, zeigt hier biederen Beamten und Geſchäftsmännern, die es gut mit dem Volke meinen, und unbefangenen Brauern, den Weg, welcher einzuſchlagen iſt, um dieſes Bier zu erzeugen. Hiebey durfte er ſie nicht auf jede Spitze der Wiſſenſchaft, in die Labyrinthe noch undurchgeführter Theorien führen, und ihren noch ungeſtärkten Blick verwirren, ſondern nur den groſsen, feſtgetretenen, breiten Weg der Erfahrung einhalten. Dieſs muſste hier das Modell ſeyn, wonach das über das Bierbrauen durch die Wiſſenſchaft bereits enthüllte Beſſere ſo verarbeitet und dargeſtellt werden muſste, daſs es auch der ſchlichteſte Menſchenverſtand leicht faſſen, und in nützliche Anwendung bringen kann. — Gewiſs kein unverdienſtliches Werk, — welches erſt die Vermittlung zwiſchen der forſchenden Theorie und der von dieſer zu erzielenden Nutzanwendung übernommen hat. — Daſs aber auch hier das Werk den Meiſter lobe, dieſs wird Jeder, der die angezeigte Schrift lieſt, gern zugeſtehen. Rec. wenigſtens, der das Buch wirklich ſelbſt mit der obigen angeführten Zweifelsfrage zur Hand nahm, hat daſſelbe nur mit deſto gröſserer Befriedigung geleſen. In einem heiteren Tone, einer klaren und lichtvollen Sprache, in den Grenzen ächter Popularität, iſt Alles ſo leicht faſslich dargeſtellt, daſs ſelbſt jeder noch ſo ſchlichte Bierbrauer, den die Natur nur nicht gar zu ſtiefmütterlich behandelt hat, den jedesmaligen Sinn unzweifelhaft aufzufaſſen, und die Lehre in Anwendung zu bringen im Stande ſeyn muſs. Was den Inhalt ſelbſt betrifft, ſo wollen wir zur vorläufigen beſſeren Verſtändigung eine kurze Skizze des Plans ſelbſt hier beyfügen.

Das Ganze umfaſst 3 *Abtheilungen*; und einen *Anhang*. In der *erſten Abth.* handelt der Vf. „*vom Werth und Bedürfniſs, ſowie von den Kennzeichen eines guten Bieres überhaupt*,“ in der Art nämlich, daſs er vor Allem die verſchiedenartigen Befriedigungsmittel des Durſtes durch alle Stufen des Menſchenlebens — vom Naturſtande bis zur eigentlichen Civiliſation — durchgeht; und ſowie hier jedesmal das dem Stande angemeſſendſte gefunden wird, ſo tritt auch bey der eigentlichen ſtädtiſchen Induſtrie als Surrogat für Wein ein Kunſtproduct hervor, welches durch die ihm inwohnenden vortrefflichen Eigenſchaften des Nährens, Durſtſtillens und Begeiſterns ſich gerade als das paſſendſte Getränk für dieſe Claſſe von Menſchen darſtellt, nämlich das *Bier*; — und nachdem der Vf. daſſelbe auch nach deſſen Natur mit den anderen künſtlichen Getränken, als Branntwein, Rum, Thee, Kaffee, Punſch u. ſ. w., verglichen, und insbeſondere die ſo gemeinſchädlichen Eigenſchaften des Branntweins für die ärmere Claſſe des Volks anſchaulich dargelegt hat, ſtellt ſich das Bier wirklich ſowohl ſeiner eigenen Natur nach, als auch dem Klima Deutſchlands gemäſs, als ein ächtes National-Getränk dar, in ſofern es nämlich auch die Eigen-

ſchaften in ſich vereint, die der Vf. als die wahren Kennzeichen eines vollkommenen Bieres ſo anſchaulich und treffend dargeſtellt hat, daſs denſelben gewiſs Nichts weiter beygeſetzt werden könnte. — Recht gelungen und wirklich originell iſt auch das hier eingeſchobene Gemälde, „wie ein ächter Brauer ausſehen müſſe!“ — Um ſo auffallender und trauriger iſt es dagegen, wenn hierauf in der *IIten Abtheilung* „vom *Mangel eines guten Bieres in den meiſten deutſchen Ländern*, und *von den Urſachen dieſer Erſcheinung*“ geſprochen, und hier gezeigt wird, daſs auſser Baiern und Franken — als dem eigentlichen Sitze einer beſſeren Brauerey — und einem Theile von Würtemberg — in den meiſten übrigen deutſchen Ländern, als in Sachſen, Öſterreich, Preuſſen, Weſtphalen, dem Hannöver'ſchen, im Heſſiſchen, Badiſchen, am ganzen Rhein, ſich kein gutes Bier finde, und ſogar zu beſorgen ſey, daſs es daſelbſt allmählich, zum groſsen Schaden der Landwirthſchaft, ganz auſser Gebrauch komme, und der Wein, nebſt Thee, Kaffee und Punſch — wofür das Geld ins Ausland gehe — bey den hohen, der Branntwein aber bey den unteren Ständen allgemein an deſſen Stelle trete. So zählt z. B. die Stadt Marburg, die doch vor mehreren Jahren noch ein berühmtes Bier erzeugte, ſeit dem Verfalle der Brauereyen nunmehr bis 55 Branntweinſchenken, deren vor 30 — 40 Jahren nur 5 vorhanden waren. — Als Haupturſachen dieſes ſo allgemeinen Mangels eines guten Bieres giebt der Vf. vorzüglich folgende an: „Mangel an Kenntniſſen, das ächte, vollkommene Bier zu bereiten, beſonders Unbekanntſchaft oder Nichtanwendung der wahren ſogenannten unteren Gährung, die allein ein hefenfreyes, klares, geiſtiges Getränk gewährt; 2) Mangel an Vermögen, theils, um die Auslagen für Bereitung des Vorraths beſtreiten zu können, — weil überhaupt der ganze Sommerbedarf auch nur im Winter erzeugt werden muſs, — theils um ſich eigene Brauhäuſer erbauen zu können, in welchen das Geſchäft mit gröſserer Umſicht und Sorgfalt betrieben werden könnte, als in den gemeinſchaftlichen Brauhäuſern, wo einer den Anderen drängt; endlich 3) Miſsgriffe der öffentlichen Gewalt, welche aus falſchen Begriffen von dem allgemeinen Beſten dem Gewerbe nicht die erfoderliche Freyheit läſst, „theils durch den läſtigen Polizeyzwang (der manchmal gar verlangt, nur Eine Sorte Bieres, von einerley Güte, folglich auch von einerley Preiſe, zu erzeugen; eine läſtige Beſchränkung für den umſichtsvolleren, fleiſsigeren Brauer!) — theils durch ungeſchickte Auflagen auf die Bierfabrication. Rec. möchte aber noch eine vierte Urſache des ſchlechten Bieres darin finden, daſs hie und da die öffentliche Gewalt, indem ſie ſich in anderer Rückſicht nur zuviel mit dem Brauweſen zu ſchaffen macht, gerade den wichtigſten Punct, — nämlich die vorläufige Prüfung desjenigen, der das Gewerbe treiben will, dabey ganz auſser Acht läſst, ja, nicht einmal in dieſer Hinſicht für einen zweckmäſsigen Unterricht ſorgt — obgleich das Brauweſen beynah die einträglichſte Quelle für die Finanzen iſt. — In der Errichtung zweckmäſsiger Unterrichtsanſtalten im Brauweſen möchte ſonach auch ein ſehr wirkſames „Mittel zur Herſtellung eines beſſeren Bieres“ gefunden werden. Dieſe Mittel ſetzt nun der Vf. insbeſondere in der *IIIten Abtheilung* auseinander. Mit der Hinwegräumung der oben angegebenen Hinderniſſe im Brauweſen muſs die öffentl. Gewalt zugleich für das Bekanntwerden der *beſſeren Braumethode* Sorge tragen. Die Frage: „Auf welchen Hauptſtützen beruht dieſe Methode?“ oder „wie erlangt man ein ächtes Bier?“ ſucht der Vf. in den §§. 36 bis 164 in der Art zu löſen, daſs er die drey Operationen, worauf das Brauweſen — als ein rein chemiſches Geſchäft — beruht, nämlich: 1) den Keim- oder Malz-Proceſs; 2) den Brau-Proceſs ſelbſt, und 3) den Gährungs-Proceſs, nach der anerkannt beſten, vorzüglich in Baiern üblichen, Braumethode, recht klar und anſchaulich darzuſtellen ſucht. Nachdem er nämlich vor Allem die allgemeinen Bemerkungen über die Eigenſchaften der zum Brauen nöthigen Materialien gemacht hat, geht er zu dem wichtigſten Theile des Braugeſchäfts, A) zum Malzproceſſe über, und ſpricht hier a) von der Weiche; b) vom Malzen; c) vom Darren; 1) durch Luft (Luft-Malz), und 2) durch Feuer, (Darr-Malz); dann folgt B) der Brauproceſs ſelbſt, welcher ſich wieder in a) das Schroten des Malzes; b) das Brauen ſelbſt theilt, deſſen Manipulation beſteht 1) im Heiſsmachen des Waſſers; 2) in der Vermiſchung deſſelben mit dem Malze, und 3) in dem Abziehen, oder der Scheidung der Flüſſigkeit von der Spreu oder Hülſe und den trüben, ſtärkeartigen Theilen des Malzes. Hiebey ſchickt der Vf. ſehr treffende Bemerkungen über die zweckmäſsigſte Qualität des Waſſers, das zum Brauen dienen ſoll, und deſſen Bereitung voraus. Dann folgt c) die Beymiſchung des Hopfens, oder das ſogenannte Hopfen des Bieres; endlich d) das Abkühlen; wobey aber Rec. noch bemerkt, daſs da, wo man flieſsendes Waſſer hat, die Anwendung der ſog. Schlangenrohre durchaus vor den Kühlſchiffen den Vorzug verdient; zumal, da letztere ſtets einen groſsen Theil des Raumes erſparen, oder ohne Nachtheil für das übrige Braugeſchäft ſo geſtellt werden können, daſs man den gewünſchten Abkühlungsgrad erreicht. — Hierauf folgt C) der Gährungsproceſs, — ein äuſserſt wichtiger Theil des Brauens — und hier ſpricht der Vf. a) von den Hefen, 1) *Ober-* 2) *Unter-*Hefen (hier iſt es insbeſondere, wo die beſſere Art des Brauens im ſüdlichen Deutſchland von der gewöhnlichen im nördlichen Theile deſſelben abgeht, indem dort faſt durchgehends die untere Gährung — deren Vortheile der Vf. ſehr trefflich aus einander ſetzt — angewendet wird). b) Vom Hefengeben, und c) vom Verlauf der Gährung (wozu freylich nach dieſer beſſeren Methode auch ein längerer Termin, als bey der oberen Gährung, — die aber auch nur ein gehalt- und geſchmack-

loſes Product gewährt — nämlich 8—10, ja oft bis 14 Tage erfodert wird). d) Das Faſſen des Bieres, e) vom Vergähren des Bieres, woran ſich noch f) die Behandlung der Sommerbiere, insbeſondere deren Aufbewahrung in Felſenkellern — ein unentbehrliches Hülfsmittel — anſchlieſst.

In einem *Anhange* legt der Vf. noch ſehr treffende Anſichten über die Taxen und die Auflagen auf das Bier überhaupt, insbeſondere über die zweckmäſsigſten ſtaatswirthſchaftlichen Maximen, die rückſichtlich des Brauweſens zu befolgen ſeyn möchten, nieder. In erſter Beziehung ſpricht der Vf. den ſog. Conſumtionsſteuern, insbeſondere denen auf Getränke, ſo auch auf das Bier — aus ſehr triftigen Gründen — das Wort; doch wird dabey vorausgeſetzt, „daſs die Auflage auf eine kluge und zweckmäſsige Weiſe organiſirt werde, nämlich ſo, daſs ſie weder die Erzeugung ſtöre, noch Täuſchung und Betrug am Staate zulaſſe. Unter den drey bisher üblichen Methoden, als a) Stift, Compoſition, b) Ohm oder Umgeld von der Flüſſigkeit, — und c) Malzſteuer — vom Materialmalz — nimmt der Vf. die letztere — nach genauer Prüfung der Vortheile und Nachtheile, die jede gewährt — als die beſte und zweckmäſsigſte an, die ſich auch bereits in Baiern ſeit 15 Jahren praktiſch bewährt habe. — Wie wichtig iſt es für jede kluge Finanzwirthſchaft, wenn eine Steuer — ohne dabey das Volk zu bedrücken — bey einer Volkszahl von etwa $3\frac{1}{2}$ Million, eine Einnahme von 5 Millionen gewährt! — Was ferner die zweckmäſsigſten ſtaatswirthſchaftlichen Maximen betrifft, die eine kluge Regierung rückſichtlich des Brauweſens beachten möchte: ſo ſteht auch hier oben an: „Freyheit des Betriebs, Freyheit für Jeden, ſein Kapital und ſeinen Fleiſs auf jeden ihm beliebigen Gegenſtand anzuwenden;“ — welcher Grundſatz nun zum Glücke auch in der Praxis immer mehr Wurzel faſst. — Bis dahin aber, wo auch rückſichtlich des Braugewerbes das Element der Freyheit in der Geſetzgebung herrſchend wird, möchte wenigſtens zu wünſchen ſeyn, daſs ſie 1) jede Art von Bier zu erzeugen geſtatte; 2) demſelben einen liberalen Preis beſtimme, und 3) eine genaue Aufſicht über die Güte deſſelben anordne.“

Dieſe gedrängte Überſicht des weſentlichen Inhalts der angezeigten Schrift mag dem Leſer zum Voraus zeigen, was er von derſelben zu erwarten habe; und Rec. fügt hier die aufrichtige Verſicherung bey, daſs dieſelbe für Jeden, den das Brauen angeht, von weſentlichem Nutzen ſeyn wird, und zwar nicht nur in Heſſen, in dem Vaterlande des Vfs., für welches ſie zunächſt beſtimmt iſt, ſondern in gleichem Maſse in allen den Ländern, die an einem guten Biere Mangel leiden; ja, ſelbſt da, wo dieſe hier beſchriebene beſſere Braumethode bereits im Gange iſt, möchte dieſe Schrift dem Brauer, dem es um gründliche Kenntniſs ſeines Gewerbes zu thun iſt, als ein vortrefflicher Hausfreund dienen, der ihm hin und wieder die nützlichſten Winke für das Beſſermachen zu geben vermag. Aber auch die polizeylichen und finanziellen Winke, die hier für den beſſeren Betrieb und die zweckmäſsigere Benutzung des Brauweſens gegeben ſind, verdienen die ernſteſte Berückſichtigung, auch ſelbſt in dem Lande, wo man zwar ſchon die beſſere Braumethode in Ausübung bringt, aber dabey doch in ſtaatswirthſchaftlicher und polizeylicher Hinſicht die hier gerügten Mifsgriffe thut. Sollte man aber auch die meiſten jener Winke ſchon anderswo vernommen haben: ſo möchte es doch von ganz eigenem und weſentlichem Nutzen ſeyn, dieſelben hier unmittelbar in Verbindung mit dem Geſchäfte ſelbſt zu durchſchauen, für deſſen Verbeſſerung ſie gegeben ſind. Möchte daher dieſe Schrift recht bald in viele Hände kommen! Möchten insbeſondere jene, denen ſie zunächſt gewidmet iſt, Heſſens Regent, Heſſens Staatsmänner, Heſſens Volk, und beſonders die Kurheſſiſchen Bierbrauer, die ſo wohlgemeinte Abſicht des Vfs. dankbar anerkennen, und durch allgemeine Nutzanwendung ihm den ſchönſten Lohn bereiten!

F. H. J.

Ökonomie.

Ilmenau, b. Voigt: *Der Landwirth in ſeinen monatlichen Verrichtungen*, oder *Darſtellung der gewöhnlichſten Ökonomie-Geſchäfte in ihrer monatlichen Reihenfolge.* Ein Handbuch für angehende Landwirthe und Gutsbeſitzer, beſonders für ſolche, welche die Landwirthſchaft nicht praktiſch erlernt haben. Von einem praktiſchen Ökonomen. 1823. 271 S. 8. (20 gr.)

Der Titel zeigt ſchon den Zweck des Buches und die Anordnung der Materien in demſelben. Es verbreitet ſich über die ganze Landwirthſchaft unter den Rubriken: Feldbau und Wieſencultur, Baum- und Küchengarten, Behandlung der Pferde, des Rindviehes, der Schafe und Schweine, des Federviehes; Scheuer- und Fruchtboden, Milchweſen, Brennerey, Brauerey, Bienenzucht, Jagd und Fiſcherey. Auch über Geſindebeſchäftigungen, Reparaturen und andere Gegenſtände des landwirthſchaftlichen Haushaltes, enthält es Bemerkungen; aber immer ſo, daſs monatweiſe dasjenige zuſammengeſtellt iſt, was der Landwirth beſorgen und verrichten ſoll. Man kann zwar nicht ſagen, daſs durch dieſe Schrift eine Lücke in der landwirthſchaftlichen Literatur ausgefüllt worden wäre; da aber die Darſtellung rein praktiſch, die Sprache deutlich, populär und gemein verſtändlich iſt: ſo kann ſie wohl neben anderen ähnlichen beſtehen, und mag den Leſern, für welche ſie ſchon dem Titel nach beſtimmt iſt, nicht bloſs Nutzen gewähren, ſondern ihnen auch mehrere andere Bücher erſetzen.

O. i.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNY 1824.

GRIECHISCHE LITERATUR.

1) Leipzig, b. G. Fleiſcher: *Sophoclis Tragoediae*, ad optimorum librorum fidem iterum recenſuit et brevibus notis inſtruxit *Car. Gottlob Aug. Erfurdt.* Vol. V. *Trachiniae.* 1822. XVI u. 206 S. kl. 8. (16 gr.)

Auch unter dem Titel: *Sophoclis Trachiniae*, ad opt. libr. fidem rec. et brev. not. inſtr. *Godofredus Hermannus.*

2) Ebendaſelbſt: *Sophoclis Tragoediae*, ad opt. libr. fidem rec. et brev. not. inſtr. *Car. Gottlob Aug. Erfurdt.* Editio ſecunda. Vol. I. *Antigona.* 1823. XXIV u. 294 S. kl. 8. — Vol. II. *Oedipus Rex.* 1823. XXVI u. 286 S. kl. 8. (Jeder Band koſtet 1 Rthlr. 4 gr.)

Der erſte Band führt auch den beſonderen Titel:

Sophoclis Antigona, ad opt. libr. fidem rec. et brev. not. inſtr. *Car. Gottlob Aug. Erfurdt.* Editio ſecunda cum adnotationibus *Godofr. Hermanni.*

Und der zweyte:

Sophoclis Oedipus Rex. Ad opt. libr. fid. rec. et brev. not. inſtr. *C. G. A. Erfurdt.* Editio ſecunda cum adnotationibus *Godofredi Hermanni.*

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1810. No. 83. 1815. No. 48 u. 49. 1818. No. 203 u. 204. 1819. No. 67 u. 68.]

Während ſich die erſte Auflage dieſer bequemen und brauchbaren Ausgabe des Sophokles immer mehr der Beendigung nähert, giebt uns der gelehrte und ſcharfſinnige Herausgeber auch die beiden erſten, von *Erfurdt* herausgegebenen, Bände in einer neuen Bearbeitung, ſo daſs man nun den ganzen Sophokles von ihm bearbeitet haben wird. Plan und Einrichtung ſind in der Ausgabe der *Trachinierinnen* ganz dieſelben geblieben, wie in den beiden früher erſchienenen Stücken, dem *Ajax* und der *Elektra*; die *Antigona* aber und der *Ödipus* werden uns jetzt in einer, dem urſprünglichen Zwecke dieſer Ausgabe weniger entſprechenden, Geſtalt dargeboten. Da nämlich Hr. *Hermann* nicht nur *Erfurdts* eigene Anmerkungen (wozu jetzt *Erfurdts* handſchriftliche Zuſätze und Verbeſſerungen gekommen ſind), ſondern auch dasjenige, was derſelbe aus *Brunck*s und Anderer Noten excerpirt hatte, unverkürzt beybehalten hat: ſo ſind durch dieſes Verfahren einerſeits die Anmerkungen faſt zu weitläuftig für eine Ausgabe geworden, die nur das Nöthigſte in möglichſter Kürze geben ſollte, ſo daſs jetzt die Worte des Titels *brevibus notis* nicht mehr recht paſſen wollen; andererſeits werden jetzt oft zu einer Stelle ſo verſchiedene Anſichten und Erklärungen in den Noten vorgetragen, daſs Rec. befürchtet, es möchte daraus für die *ſtudioſa juventus*, welcher doch dieſe kleineren Editionen zunächſt beſtimmt ſind (ſ. Vol. I, p. IX), Verwirrung entſtehen. Rec. iſt zwar keineswegs der Meinung, daſs Anfänger nicht mit verſchiedenen Erklärungsarten ſchwieriger Stellen bekannt gemacht werden ſollen; allein er hält dafür, daſs dieſs dann zur Erleichterung der Überſicht in einer methodiſchen Anordnung geſchehen müſſe. Dadurch empfiehlt ſich beſonders der, auch in dieſen Blättern vor Kurzem mit gebührendem Lobe angezeigte, *Philoktet* von *Buttmann*. Die Anmerkungen der gegenwärtigen Ausgabe aber haben ganz das chaotiſche Anſehen von *notis variorum*. Über die Gründe des gewählten Verfahrens erklärt ſich der Herausgeber folgendermaſsen in der Vorrede zur Antigone S. V: *Quum Antigonae editio Erfurdtii, divenditis exemplaribus, denuo typis deſcribenda eſſet, etſi eam eo modo, quo Ajacem, Electram, et Trachinias, adornare potueram, tamen, quod amor meus erga Erfurdtium ſuadebat, ut integra conſervarem, quae ille ad Sophoclem adnotaſſet, idem etiam aliis, quoniam multi doctorum auctoritate Erfurdtii utuntur, acceptum fore, exiſtimabam*"; und in der zum König Ödipus S. V.: „*Sic enim exiſtimabam, quam utilitatem illa editio tum habuiſſet, quum primum prodiit, eam ne nunc quidem eſſe defuturam. Nam etſi illae adnotationes plurima continent, quae hodie pervulgata ſunt, tamen etiamnum haud pauci, iique non tirones tantum, ſed etiam magiſtri reperiuntur, quibus haec, quae ſcire eos oportebat, nova ſint atque ignota.*" Dennoch glaubt Rec., daſs das Gewicht dieſer Gründe nicht groſs genug ſey, um die eben geäuſserten Bedenklichkeiten zu überwiegen.

Zu den *Trachinierinnen* fanden ſich in *Erfurdts* Nachlaſſe nur einige wenige Anmerkungen vor, welche an den gehörigen Stellen mitgetheilt werden. Um ſo angenehmer waren daher dem Herausgeber die von Hn. *Seidler* ihm mitgetheilten Obſervationen, welche ſich gröſstentheils auf die erſte Hälfte des Stückes beziehen. Von demſelben erhielt er auch die Abweichungen einer Leidner Handſchrift des Suidas in den aus den Trachinierinnen citirten Stel-

len. In der Vorrede widerlegt Hr. *Hermann* die grundlose Vermuthung *A. W. Schlegels* (über dramat. Kunst und Lit. I, S. 195), dass die Trachinierinnen nicht ein Werk des Sophokles seyen, sondern vielleicht von seinem Sohne Jophon oder einem anderen Nachahmer des Sophokles herrühren möchten. Vortrefflich macht er bey dieser Gelegenheit auf einige allgemeine Irrthümer der neueren Beurtheiler alter Tragödieen aufmerksam, und erinnert, dass unser Urtheil nie richtig ausfallen könne, wenn wir nicht von der Idee, welche die Alten selbst von der Tragödie hatten, ausgehen. Worein aber die Alten das Wesen der Tragödie setzten, könne am besten aus Aristoteles erkannt werden, der ihnen nicht nur der Zeit nach am nächsten stand, sondern auch als Grieche auf griechische Weise raisonnirte. Mit Recht wird der von *Jakob* (*Quaest. Sophocleae*, Vol. I, S. 260 seqq.) aufgestellten Ansicht, Sophokles habe in den Trachinierinnen die verderbliche Gewalt der Liebe zeigen wollen, widersprochen, und als Zweck des Stückes die Darstellung von Herakles Untergange angegeben. Diese Begebenheit fand der Dichter zur Erregung der Furcht und des Mitleidens geeignet, und liess sich bey der Behandlung derselben theils von der Überlieferung, theils von den Erfoderniſſen der tragischen Poesie, leiten. Wenn er dabey einige Misgriffe that: so ist deswegen immer noch kein Grund vorhanden, ihm das Stück abzusprechen.

Hierauf geht Hr. *H.* auf einen anderen, sehr interessanten Gegenstand über. Da nämlich in den Trach. sich einige Varianten finden, welche zu bedeutend sind, als dass sie den Abschreibern und dem blossen Zufall angerechnet werden könnten; und da es in denselben einige Verse giebt, welche auf keine andere Weise mit dem Übrigen zusammenzuhängen scheinen, als wenn man annimmt, sie seyen an die Stelle anderer Verse gesetzt: so nimmt Hr. *H.* an, dass es von den Trachinierinnen zwey sogenannte Recensionen gegeben habe, und dass beide mit einander vermischt worden seyen. Wenn wir die Wahrheit dieser Behauptung prüfen sollen: so müssen wir uns zuerst darüber verständigen, was man unter einer doppelten Recension eines alten Schriftstellers zu verstehen habe. Und da ergiebt sich denn bald, dass es überhaupt zweyerley Arten doppelter Recensionen gebe. Man versteht nämlich theils unter diesem Ausdrucke eine durchgängige, das innere Wesen eines Schriftwerkes mit ergreifende, Umarbeitung; theils eine, von dem Vf. vorgenommene, Berichtigung, Verbesserung, oder auch blos Veränderung im Einzelnen. Die Annahme einer doppelten Recension der ersten Art bey einem alten Schriftwerke, oder gar die Verschmelzung und Vermischung beider, scheint nicht angenommen werden zu können, wenn sich nicht entweder ganz verschiedene historische Nachrichten oder deutliche Spuren in dem Werke selbst davon finden; Beides ist bekanntlich z. B. bey den Wolken des Aristophanes der Fall. Auf die doppelten Recensionen der zweyten Art ist man bis jetzt noch nicht so aufmerksam gewesen, wie man gesollt hätte; ganz besonders aber ist diese Sache von entschiedener Wichtigkeit bey den Dramatikern, von denen es, seit *Böckh's* Untersuchungen, bekannt ist, dass sie nicht selten Veränderungen mit ihren Werken vornahmen, theils durch wiederholte Aufführung derselben, theils durch das Streben nach Vervollkommnung dazu bewogen. Indessen ist gerade bey den Dramatikern die Sache auch von grosser Schwierigkeit, weil nicht allein die Verfasser selbst, sondern auch Andere, als Diaskeuasten, oder wohl gar die Schauspieler, Änderungen vornahmen, die sich nach und nach in die Exemplare einschlichen. Nach der ganzen Art des alten Bücherwesens konnte es daher nicht fehlen, dass bey Vervielfältigung der Abschriften oft beide Recensionen zusammengeschoben wurden. Daher wäre es zu wünschen, dass ein der Sache gewachsener Gelehrter diesen ganzen Gegenstand einer eigenen Untersuchung unterwürfe, und nicht nur alle historischen Spuren von doppelten Recensionen gewisser Dramen, sondern alle diejenigen Stellen, welche theils durch ihren Inhalt an und für sich, theils durch auffallende Varianten, auf eine doppelte Recension hinzuweisen scheinen, prüfend zusammenstellte. Was nun die Trachinierinnen anbetrifft: so hat Hr. *H.* uns überzeugt, dass eine theilweise Verbesserung und Umänderung im Einzelnen damit vorgenommen worden sey, wiewohl wir nicht über alle Stellen, welche Hr. *H.* hieherzieht, gleicher Meinung mit ihm sind. Wir wollen diese Stellen einzeln durchgehen. V. 7. In den Worten *νυμφείων ὄκνον ἄλγιστον ἔσχον* führt der Scholiast die Variante *ὄτλον* für *ὄκνον* an; und dieselbe findet sich auch (was von Hn. *H.* nicht bemerkt wird) am Rande der Pariser Handschrift, *B* bey *Brunck*. Hr. *H.* nimmt nach *Canter's* und *Erfurdt's* Vorgange *ὄτλον* in den Text auf, und erklärt *ὄκνον* für die Lesart der ersten Ausgabe, welche der Dichter in *ὄτλον* verbessert habe, da er später einsah, es sey hier nicht sowohl *von Furcht vor der Hochzeit*, als vielmehr von der, durch die Brautbewerbungen veranlasseten Beschwerde (durch diese Erklärung beseitigt Hr. *H. Musgrave's* Bedenklichkeit, dass *ὄτλον νυμφείων* von dem Ungemach verstanden werden müsse, in welches die Vermählte durch die schon vollendete Verheirathung gerathen sey) zu reden gewesen. Allein uns scheint es hier weit passender, von der *Furcht* vor der Vermählung zu reden, wofür auch V. 15—17, und 24, 25 spricht. Ὄκνον ist daher im Texte zu lassen. Die Variante *ὄτλον* kann allerdings vom Dichter selbst herrühren, der vielleicht so in der ersten Ausgabe schrieb; doch dürfen wir dies erst dann annehmen, wenn sich noch andere unverkennbare Spuren doppelter Recension finden. An sich also beweist diese Stelle noch gar nichts. — V. 12 heisst es vom Acheloos, er habe in drey Gestalten Deïaniren vom Vater begehrt, *φοιτῶν ἐναργὴς ταῦρος, ἄλλοτ' αἰόλος δράκων ἑλικτός, ἄλλοτ' ἀνδρείῳ τύπῳ βούκρανος*. So steht überall ohne Varianten. Nur in einem Citate bey

Strabo X, p. 703, findet ſich eine auffallende Variante κύτει βούπρωρος. Hr. *H.* hält dieſes für ausgeſuchter, und für eine Verbeſſerung des Dichters. Doch ſcheint κύτος, *Bauch, Wanſt*, ſo wenig in die würdevolle Haltung unſerer Stelle, und in die tragiſche Sprache überhaupt, zu paſſen, daſs Rec. der anderen Lesart unbedingt den Vorzug giebt, und ſie allein für des Sophokles würdig hält. Wie entſtand nun aber jene Variante beym Strabo? Wahrſcheinlich hatte Strabo die Parodie eines Komikers von unſerer Stelle im Sinne, und citirte durch einen Gedächtnifsfehler nach dieſer. Wem ſind dergleichen komiſche Verdrehungen tragiſcher Ausdrücke aus dem Ariſtophanes nicht erinnerlich? Dieſe Stelle iſt alſo ganz aus der Zahl derer, in denen ſich Spuren einer doppelten Recenſion finden, zu ſtreichen. Mit deſto gröſserem Rechte zieht Hr. *H.* V. 84 hieher, wo in der erſten Ausgabe geſtanden habe:

ἡνίκ' ἢ σεσώσμεθα
ἢ πίπτομεν, σοῦ πατρὸς ἐξολωλότος.

Statt des letzten Verſes ſetzte der Dichter in der zweyten:

κείνου βίον σώσαντος, ἢ οἰχόμεσθ' ἅμα.

Beides wurde von den Abſchreibern, welche Exemplare beider Ausgaben vor ſich hatten, aus der gewiſſenhaften Sorgfalt, nichts verloren gehen zu laſſen, zuſammengeſchoben. *Canter's* Umſtellung und Emendation dieſer Verſe, der *Brunck* und die Neueren gefolgt ſind, iſt nichts, als ein Nothbehelf. Auch V. 88, 89, hält Hr. *H.* für ein Überbleibſel aus der erſten Bearbeitung, wofür ſpäter der Dichter V. 90, 91 geſetzt habe; und Rec. kann nicht umhin, ihm hierin vollkommen beyzuſtimmen, da ſelbſt die leichte Conjectur *Billerbecks* V. 88 εἶα für ἐᾷ, der auch Hr. *H.* früher ſeine Beyſtimmung gab, den Übelſtand des wiederholten νῦν δὲ nicht aufhebt. Nicht unzweckmäſsig wird es ſeyn, hiemit zu vergleichen, was *Paſſow* zum Perſius S. 136 ff. über *Perſ.* V. 96—99, und *Theokr.* 18, 26—31, bemerkt. Zweifelhafter iſt die Sache V. 294 (295 *Br.*), wo es zwar möglich wäre, daſs in der einen Ausgabe bloſs V. 292, 293, in der anderen bloſs 294, πολλή γ' ἀνάγκη — geſtanden hätten. Indeſſen iſt die Verbindung aller drey V. mit Aufnahme der Lesart πολλή 'στ' ἀνάγκη jener Annahme bey Weitem vorzuziehen. — An zwey anderen Stellen, V. 515—527 (518—530 *Br.*) und 894 ff. (898 *Br.*) ſcheint uns die von Hn. *H.* angenommene Verſchmelzung zweyer Recenſionen keinem Zweifel unterworfen zu ſeyn; wenigſtens laſſen ſich durch dieſe Annahme alle Schwierigkeiten dieſer Stellen am befriedigendſten heben. Allein 784 (787 *Br.*) weiſt das von unſerem Text abweichende Citat bey Diogenes Laertius X, 137: δάκνων (ſchreibe λάσκων mit *Dobree Ariſtophanea* p. 100) ἰύζων· ἀμφὶ δ' ἔστενον πέτραι nicht auf eine vom Dichter ſelbſt herrührende Änderung hin; Diogenes ſcheint vielmehr aus dem Gedächtniſſe citirt zu haben. So bleiben denn alſo folgende Stellen, in denen ſich ſichere Spuren doppelter Recenſion finden, übrig: V. 84, 87, 523—525, 894. Hiezu kann vielleicht noch eine, von Hn. *H.* nicht bemerklich gemachte Stelle, V. 168—171 (169—172 *Br.*) gezogen werden, wo, wenn Rec. nicht irrt, in der einen Ausgabe ſtand:

τοιαῦτ' ἔφραζε πρὸς θεῶν εἱμαρμένα
τῶν Ἡρακλείων ἐκτελευτᾶσθαι πόνων.

in der anderen hingegen:

ὡς τὴν παλαιὰν φηγὸν αὐδῆσαί ποτε
Δωδῶνι δισσῶν ἐκ πελειάδων ἔφη.

Wenigſtens giebt die gewöhnliche Lesart unſeres Textes: „So, ſagte er, würde ſich das von den Göttern beſtimmte Schickſal der herakleiiſchen Arbeiten endigen, wie die alte Buche einſt zu Dodona durch zwey Tauben getönt habe", einen höchſt läſtigen Pleonasmus, da der Inhalt des Orakels ſchon im Vorigen dargelegt iſt. Auch glaubt Rec. in dem wiederholten ἔφραζε und ἔφη ein deutliches Zeichen der Verſchmelzung zweyer Recenſionen zu erblicken. Daher möchten wohl V. 168 u. 169 in Klammern einzuſchlieſsen ſeyn.

Zur *Antigone* hatte Hr. *H.* einige vorher noch unbenutzte handſchriftliche Hülfsmittel, nämlich die Varianten aus zwey von *Jo. Livinejus* mit der Aldina verglichenen, wahrſcheinlich römiſchen, Handſchriften, die im 14ten Stücke des *Diarii Claſſici, p.* 428, mitgetheilt ſind; und die Collation einer venetianiſchen Handſchrift, N. 616, welche *Im. Bekker* zu Paris veranſtaltet hat. Aus dieſen 3 Handſchriften hat Hr. *H.* auch ſchon zum Ajax, zur Elektra und zu den Trachinierinnen Einiges mitgetheilt. Wiederum theilte ihm Hr. *Seidler* ſeine Bemerkungen über einige Stellen dieſer Tragödie theils mündlich, theils ſchriftlich mit, und ſchickte ihm auch eine Abhandlung *über die Zeit, wann die Antigone zuerſt aufgeführt worden ſey*, welche S. XVII—XXIV abgedruckt iſt. Das Ergebniſs dieſer vortrefflichen Abhandlung iſt, daſs das Stück Ol. 85, 1, vor Chr. 440, zuerſt aufgeführt wurde. Hr. *Seidler* geht von der bey dem Grammatiker Ariſtophanes in der Inhaltsanzeige der Antigone befindlichen Nachricht aus, daſs Sophokles zum Feldherrn bey der Expedition gegen Samos erwählt worden ſey, wegen des Beyfalls, den ſeine Antigone erhalten habe. Da es nun wahrſcheinlich iſt, daſs bald nach der Aufführung dieſes Stücks dem Dichter jene Ehre zu Theil wurde: ſo iſt mit der richtigen Zeitbeſtimmung der Expedition gegen Samos auch das Datum der erſten Aufführung des Stückes gegeben. Da nun Diodor XII, 27 erzählt, der Krieg gegen die Samier ſey Ol. 84, 4 angefangen und vollendet worden: ſo ſetzten *Musgrave* in der *Chronol. ſcenica* und *Böckh de Trag. gr. princc., p.* 107, die Aufführung der Antigone in das dritte Jahr der 84ſten Ol. Allein dem widerſpricht die Nachricht in dem anonymen Leben des Sophokles,

dafs Sophokles 7 Jahre vor dem Anfange des peloponnefifchen Krieges, Ol. 87, 1, zum Feldherrn gewählt worden fey; denn das 4te Jahr der 84 Ol. ift nicht das 7te, fondern das 9te vor dem Ausbruche des peloponnefifchen Krieges. Daher werden zwey Expeditionen der Athener gegen Samos unterfchieden, und theils aus der Maffe der von Thukydides erzählten Begebenheiten, theils aus einem venetianifchen Scholion zu Ariftophanes Wespen V. 283 gezeigt, dafs Diodor irre, wenn er beide Expeditionen gegen Samos in das 4te Jahr der 84ten Ol. fetzt, und dargethan, dafs die zweyte Expedition, und die neunmonatliche Belagerung von Samos in das erfte Jahr der 85ften Ol. falle. (Mit diefer richtigen Zeitbeftimmung ift diefes Factum auch fchon in den vortrefflichen *Annal. vett. pop.* von *Zumpt*, S. 18, angegeben.) Dafs aber Sophokles an der zweyten Expedition gegen Samos, und nicht an der erften, Theil genommen habe, erhellt aus der Vergleichung der bey *Strabo* XIV, p. 446 und *Athen.* VIII, p. 603 F. befindlichen Notizen mit der Erzählung des Thukydides I, 115 ff. Die Antigone war aber wahrfcheinlich in demfelben Jahre, in welchem Sophokles zum Feldherrn gewählt wurde, aufgeführt worden, alfo Ol. 85, 1. Diefs ift das 8te Jahr vor Ol. 87, 1, alfo wie der anonyme Biograph fagt, ἔτεσιν ἑπτά, fieben volle Jahre vor dem Ausbruche des peloponnefifchen Krieges. Wenn nun Sophokles, wie derfelbe Biograph angiebt, Ol. 71, 2 geboren ift: fo war er damals 55 Jahre alt. Demnach wird in jener öfters fchon angezogenen Stelle des Biographen (p. XX *ed. Schaef.*) emendirt: καὶ Ἀθηναῖοι δὲ αὐτὸν νε (gewöhnlich ξθ, in anderen MSS. ξε) ἐτῶν ὄντα στρατηγὸν εἵλοντο πρὸ τῶν Πελοποννησιακῶν ἔτεσιν ἑπτά, ἐν τῷ πρὸς Σαμίους (gew. Ἀναίαν, andere Handfchriften Ἀναvίους) πολέμῳ. — Die ganze Unterfuchung ift mit einem folchen Scharffinne und mit fo grofser Umficht geführt, dafs das Refultat derfelben auf keine Weife mehr dem Zweifel unterworfen feyn kann.

(Der Befchluſs folgt im nächſten Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Berlin*, b. Amelang: *Ganymeda*; Fabeln, Erzählungen und Romanzen, zu Gedächtnifs- und Rede-Übungen der Jugend. Gewählt und herausgegeben von *A. F. E. Langbein.* 1823. XII u. 348 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Bey Sammlungen, welche blofs aus bekannten Gedichten beftehen, ift nur Eins in Erwähnung zu ziehen, nämlich ob fie mit Rückficht auf das jugendliche Alter und deffen Ideenkreis gemacht feyen. Rec. verfichert mit Vergnügen, dafs die Dichtungen, welche „Ganymeda" darreicht, der Jugend angemeffen find, und nichts Läppifches, noch weniger etwas Leichtfertiges, Zweydeuteleyen Erlaubendes, in diefelben aufgenommen wurde. Einige Fabeln, Erzählungen und Romanzen finden fich aber doch, die hier nicht am rechten Platze ftehen, deren Nutzanwendung nur für reifere Lefer faflich ift, und womit die Jugend nicht bekannt zu feyn braucht, wie in den „zwey Bächen, dem Geitzigen und feinem Neffen", aus *Ramler's* Fabellefe, dem „fchlechten Tuch, von *Lichtwer*", und dem „kleinen Gernegrofs, von *Langbein*". „Pegafus im Joche", und „das verfchleyerte Bild zu Sais" kann nur bey reifer Beurtheilungskraft in feinem vollen Werthe erkannt werden; der inwohnende philofophifche Begriff ift zu ernft oder unverftändlich für die Lefer, denen das Buch beftimmt ift. — Für Knaben und Mädchen dichtete *Schiller* feinen Pegafus und fein verfchleyertes Bild gewifs nicht.

Vermuthlich find wenig Fürftenföhne unter den Declamirenden, die fich aus diefem Buche Raths erholen, und deshalb wäre der „junge Prinz" mit einer anderen Fabel von allgemeinerem Intereffe zu vertaufchen gewefen. „Erlkönig" und „der König von Thule" find für den Gefang, nicht für die Declamation. „Die Entführung", von *Bürger*, überhaupt nicht das befte feiner Gedichte, in dem die liebliche altengliſche Ballade *Child Harald* derb und roh umgebildet ift, ftehet hier ganz am unrechten Platze; warum wurde ftatt diefer nicht eine andere von demfelben Dichter, etwa der „wilde Jäger", gewählt? — Das „Trotzköpfchen", von *Langbein*, hat eine erzwungene Moral; die Lehre vom täufchenden Schein wäre dem kleinen Mädchen, welches fich darüber betrübt, dafs ihre Puppe nicht fpricht, zu geben gewefen, aber nicht die, dafs fie fchmollte. Mögen auch zuweilen den Kindern irrige Begriffe zuzulaffen feyn: fo darf man fie doch nicht durch folche feftftehende, gedruckte Allegorieen fanctioniren. „Rechenbergs Knecht" ift ohne wahre Bedeutung, und „Grübels unvergleichlicher Peter in der Fremde" hat durch das hochdeutfche Kleidchen, das man ihm anzog, an feiner allerliebften Naivetät verloren, und nimmt fich überhaupt in der ernfthaften Gefellfchaft fonderbar aus. Der ehrliche Burfche hat nie daran gedacht, zu belehren, oder irgend einen fcharffinnigen Gedanken verblümterweife auszufprechen; und weil diefs hier Jedermann thut: fo wird er verlegen, und weifs nicht, was er da foll.

Den zarten und finnigen *Krummacherfchen* Parabeln hätten auch einige von *Herder* beygefügt werden follen, der die Parabel, die durch gefchmacklofe Behandlung werthlos geworden, zuerft wieder unter den Deutfchen einführte, fie kennen und lieben lehrte, und der fo herrliche, auch dem Kindesalter angemeffene, Mufter darin aufftellte.

In der Vorrede hätte eine Warnung ftehen können, nämlich die, nicht zu der Unfitte, die vor 10—15 Jahren allgemein war, zurückzukehren. Damals gabs felten eine bekinderte Familie, in welcher nicht Mädchen und Bübchen, wenn eine kleine Gefellfchaft beyfammen war, die Füfse in die dritte Pofition fetzten, die Augen verdrehten, mit den Händen heftig gefticulirten, und mit gewaltigem Pathos anhoben: „Ein frommer Knecht war Fridolin", wobey es den Zuhörern fo ängftlich und heifs wurde, als follten fie felbft in den glühenden Ofen geworfen werden. Ein folcher Mifsbrauch der Declamation, der glücklicherweife jetzt etwas abgenommen, hätte gerügt werden follen, damit nie wieder gepreſsten Bewunderern frühzeitiger Rednertalente folche Drangfale bereitet werden, wie fie Rec., und gewifs Viele mit ihm, erduldeten.

— t.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNY 1824.

GRIECHISCHE LITERATUR.

1) Leipzig, b. G. Fleischer: *Sophoclis Tragoediae, ad optimorum librorum fidem iterum recensuit et brevibus notis instruxit Car. Gottlob Aug. Erfurdt.* Vol. V. *Trachiniae* etc.

2) Ebendaselbst: *Sophoclis Tragoediae, ad opt. libr. fidem rec. et brev. not. instr. Car. Gottlob Aug. Erfurdt.* Editio secunda. Vol. I. *Antigona.* Vol. II. *Oedipus Rex* etc.

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1810. No. 83. 1816. No. 48 u. 49. 1818. No. 203 u. 204. 1819. No. 67 u. 68.]

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Dieselben Hülfsmittel, wie zur Antigone, finden wir auch beym *König Oedipus* benutzt. In der Vorrede zu diesem Stücke verbreitet sich Hr. *H.* über einen von *Elmsley* in der Vorrede zu seiner Ausgabe des König Oedipus angeregten Gegenstand, nämlich über die Formen der ersten Person des Imperf. vom Verbum εἰμὶ, ἦν und ἦ. *Elmsley* hatte, da einige Grammatiker, z. B. Porphyrius in den venet. Schol. zu Il. 5, 533, und in den Ambrosian. Scholien zu *Od* 8, 186, Aelius Dionysius bey Eustathius S. 1761, 51, die Regel aufstellen, dass die älteren Attiker ἦ, die jüngeren ἦν gesagt haben, ohne Weiteres ἦ für die allein bey den Tragikern zu duldende Form ausgegeben, und ἦν nur in dem Plutus, dem letzten Stücke des Aristophanes, dulden wollen. Daher hatte er frischweg in vier Stellen des König Oedipus V. 1116, 1376, 794, 1380, ἦ statt ἦν geschrieben, nur in den zwey ersten von einigen Handschriften unterstützt Hr. *H.* untersucht nun die Sache näher, indem er eine Menge Stellen aus den Tragikern, dem Aristophanes und dem Platon zusammenstellt, und findet das Resultat S. XIX folg., dass, da es zwey Formen des *Impf.* gab, ἦ für den Aorist, ἦν für das wirkliche *Imperfectum* gesagt wurde. „*Nam*, sagt er, *quemadmodum, ut ante dicebam, mirum est, in tragicorum atque Aristophanis locis iis, in quibus ne hiatus esset ἦν requirebatur, aoristum vel non necessarium, vel etiam alienum esse: ita non minus mirum est, qui loci apud eosdem scriptores ἦ certa librorum vel grammaticorum auctoritate habent, in iis non modo ferri posse aoristum, sed aliquando etiam efflagitari.*“ Indessen scheint uns diese Regel weder mit den Überlieferungen der Grammatiker, noch mit dem Zeugnisse der Handschriften, übereinzustimmen. Denn zu geschweigen, dass gerade bey dem Verbum *seyn* der Unterschied zwischen *Impf.* und *Aorist* nicht Statt finden kann, da εἰμὶ an sich schon einen bleibenden Zustand ausdrückt: so ist es auch an sich unwahrscheinlich, dass, wenn ἦ und ἦν in der Bedeutung verschieden wären, dieser Unterschied in der späteren Zeit der griechischen Sprache gänzlich verschwunden sey, da doch die neueren Attiker, sowie die Schriftsteller der κοινὴ, durchgängig ἦν für die erste Person sagten. Betrachten wir nun die Beyspiele, in welchen Hr. *Hermann* die Bedeutung des Aoristes und daher ἦ für nothwendig hält, genauer: so werden wir finden, dass das *Impf.* in denselben auch zulässig ist; z. B. Aristoph. Vögel 97 (s. *Choerobosc. in Bekkeri Anecd. p.* 1379 *a.*) sagt der Wiedehopf: ἦ γὰρ, ὦ ξένοι, ἄνθρωπος, nicht: *ich bin ein Mensch gewesen*, sondern, *ich war ein Mensch.* Das *Impf.* ist hier nothwendig, weil ein dauernder Zustand in der Vergangenheit ausgedrückt werden soll. Auch Platon, Theät. p. 142 A, widerspricht der *Hermannischen* Regel, und wird von ihm erst danach corrigirt. Wenn in den Euripideischen Stellen, wo zur Vermeidung des Hiatus ἦν nothwendig ist, die Bedeutung des *Imperfects* passt: so ist dies durchaus nicht mit Hn. *H* für *mirum* zu halten; denn ἦν lässt nicht nur überall die Bedeutung des *Impf* zu, sondern erfodert sie auch. Denn wie wir schon oben bemerkten, εἰμὶ gestattet vermöge seiner Bedeutung gar keinen Aorist: und dies ist auch der Grund, warum dieses Tempus diesem Zeitworte fehlte. Was nun die beiden Formen ἦν und ἦ betrifft: so werden wir uns am sichersten an denjenigen Grammatiker halten, der am ausführlichsten über diesen Gegenstand spricht, und dieser ist *Porphyrius* a. a. O. Derselbe sagt vom *Impf.* des *Verb.* εἰμὶ Folgendes: τῶν δὲ Ἀττικῶν οἱ μὲν ἀρχαῖοι μονογράμματον αὐτὸ προσέφέροντο, οἱ δὲ νεώτεροι συν τῷ ν, καθάπερ τῶν πρεσβυτέρων τινές. Hierin liegt also, dass selbst den älteren Attikern ἦ nicht ausschliefslich eigen war. Sie sagten ἦν und ἦ. wiewohl vielleicht häufiger ἦ. So ist auch bey Platon ἦ vorherrschend, wie sich denn überhaupt dieser Schriftsteller noch ganz an den älteren Atticismus anschliefst. Bey der Beurtheilung der einzelnen Stellen wird man sich daher blofs an die äufsere Autorität zu halten haben, welches dann überhaupt das sicherste Verfahren in dergleichen Fällen ist, da durch das unkritische Bestreben der neueren, besonders englischen Herausgeber der Tragiker, die Schriftsteller nach gewissen, meist schlecht begründeten, Regeln durchgängig zu ändern, nur Verwirrung in diese Untersuchun-

gen gebracht wird. Folgt man den Zeugniſſen der Handſchriften und der Anführungen bey den Grammatikern: ſo hat man wenigſtens einen ſicheren Grund, auf welchem man fuſsen kann; wo hingegen jenes willkührliche Verfahren nichts, als ein nutzloſes Spiel iſt, welches gemeiniglich um ſo ſchädlicher wird, da man über dieſen unfruchtbaren Unterſuchungen das Wichtigere, die gründliche und umfaſſende *Erklärung* der Alten, vergiſst.

Der beſchränkte Raum unſerer Blätter verbietet uns, nun auch noch die Anmerkungen Hn. *H's.* einer ins Einzelne gehenden Prüfung zu unterwerfen. Es genüge daher, zu bemerken, dafs dieſelben zwar ſehr viele vortreffliche Erklärungen und Emendationen verdorbener Stellen enthalten, dafs aber dennoch öfters Rec. nicht befriedigt worden iſt. Der Text iſt bisweilen grammatiſchen, metriſchen oder dialektologiſchen Hypotheſen zu Liebe ohne Noth geändert worden. So wird z. B. Trach. 7. *ναίουσ' ἔτ' ἐν* Πλ. geſchrieben, wiewohl die ioniſche Form *ἐνὶ* eben ſo gut den Tragikern zugeſtanden werden mufs, wie *εἰν, ἀπαὶ, διαὶ, ὑπαὶ.* S. Aeſch. Ag. 894. 946, Soph. Elekt. 711, Antig. 1035. 1241. — Auch Trach. V. 90 iſt *οὐ* am Ende des Verſes ohne Noth aus bloſser Conjectur zugeſetzt; *οὐδὲν ἐλλείψω τὸ μὴ πᾶσαν πυθέσθαι τῶνδ' ἀλήθειαν πέρι* iſt ganz richtig, und darf nicht geändert werden. Vergl. Aeſch. Perſ. 189, 290. In der Anordnung der metriſchen Stellen läſst ſich gegen Hn. *H.* Vieles einwenden, da er nicht von einem ſicheren Principe dabey ausgeht, ſondern bloſs ſeinem rhythmiſchen Gefühle folgt. Auf *Lachmann de choricis ſyſtematis trag. gr.* finden wir durchgängig nicht die geringſte Rückſicht genommen; ebenſo iſt mehreres Andere, zum Theil Vortreffliche, das hie und da in Schriften deutſcher Philologen über einzelne Stellen in dieſen Tragödien des Sophokles geſagt worden iſt, mit Stillſchweigen übergangen worden, während die geringfügigſten Bemerkungen eines *Elmsley* und anderer Engländer einer unverdienten Aufmerkſamkeit gewürdigt werden. Allein dieſer *Elmsley* wird ja von Hn. *H.* „*unus omnium diligentiſſimus Attici ſermonis ſcrutator*" genannt, während er einem unbefangenen Beurtheiler nur als ein ſehr beſchränkter und einſeitiger Kopf erſcheinen mufs. Ein groſser Mangel in dieſen Ausgaben des Sophokles iſt die faſt gänzliche Vernachläſſigung der ſachlichen Erklärung; beſſer iſt für die grammatiſche Erklärung geſorgt. Dennoch mufs auch hierin Rec. oft von Hn. *H.* abweichen. Nur eine Stelle aus der Antigone erlaubt ſich Rec. herauszuheben, wo er mit der *Hermanniſchen* Erklärung nicht zufrieden ſeyn kann. Es iſt dieſs die vielbeſprochene Stelle V. 778. (782 *Br.*) Ἔρως, ὃς ἐν κτήμασι πίπτεις. Hr. *H.* fügt hier zu der *Erfurdt'ſchen* Note Folgendes hinzu: *Non videtur mihi dubitari poſſe, quin κτήματα pro opulentis ac potentibus dixerit: recteque contulit Huſchkius ſimilem locum Propertii, modo ne adverſum amorem, de quo loquitur Propertius, in Sophoclem intuliſſet, qui de neceſſitate amandi, non de adverſo amore cogitavit. Non puto tamen laudandum eſſe Sophoclem, quod κτήματα teneris virginum genis oppoſuit. Neque injuria haeſerunt critici in nomine minus apto: quamquam cavere debebant, ne librariis imputarent, quae poetae culpa fuit.* Allein ehe wir den Dichter tadeln, müſſen alle Wege verſucht werden, ihn durch eine paſſende Erklärung zu rechtfertigen. Dieſe glaubt Rec. gefunden zu haben, wenn er ὃς ἐν κτήμασι πίπτεις nimmt für οὗ κτῆμά ἐστι πᾶν, ᾧ ἐμπίπτεις. „Eros, der du in deine Beſitzthümer einfällſt, d. h. dem Alles gehört, wo du einfällſt." So haben nicht allein die zweifelhaften Worte ſelbſt einen angemeſſenen Sinn, ſondern es ſteht auch in der ganzen Stelle Alles in der ſchönſten Harmonie. Erwähnung wenigſtens hätte auch *Eckermann's* Erklärungsverſuch verdient, welcher in den *Comment. Gedanenſ. Faſc. I,* (Berlin, 1813. 4.) S. 47 folgendermafsen überſetzt: *Amor proeliis invicte, qui irrumpis in beatorum hominum divitias (h. e. qui ad bella homines commoves ſuſcipienda v. c. Graecos adverſus Trojanos) et poſt partam victoriam in puellae (recuperatae e. gr. Helenae) genis pernoctas.*

Mit dieſer Beurtheilung verbinden wir auch die Anzeige folgender, beym Studium des Sophokles ſehr brauchbaren Variantenſammlung, welche auch von Hn. *Hermann* (Vorr. zu den Trachinierinnen, p. XVI) mit Recht empfohlen wird:

Halle, in der Buchhandlung des Waiſenhauſes: *Sylloge variarum in Sophoclis tragoediis lectionum.* 1822. XVI u. 471—826 S. 8. (1 Rthlr.)

Der Vf. dieſer Sammlung iſt nach der Unterſchrift der Vorrede Hr. *Jo. Friedr. Martin.* Sie gehört eigentlich als zweyter Theil zu dem neueſten Halliſchen Abdruck des *Brunckſchen* Textes der Sophokleiſchen Tragödien (daher die fortlaufende Seitenzahl), iſt aber auch zu allen anderen Ausgaben des Sophokles brauchbar. Wir erhalten hier zuvörderſt eine zweckmäſsige und gedrängte Zuſammenſtellung der Varianten von ſämmtlichen, in den Ausgaben von *Johnſon, Brunck, Musgrave, Erfurdt, Hermann* und *Elmsley* benutzten Handſchriften, nebſt den in *Porſons* Adverſarien und *Döderleins* Specimen enthaltenen Collationen. Die Zahl aller bis jetzt benutzten Handſchr. des Sophokles, deren Varianten wir hier geſammelt finden, iſt 26. Die Aldina hat Hr. *M.* von Neuem genauer, als ſeine Vorgänger verglichen; auch die Colinäiſche Ausgabe, die drey Brubachſchen; die Wittenberger von 1585, und die erſte Stephanſche von 1568, ſind von ihm aufs Neue, wiewohl nicht mit gleicher Sorgfalt, wie die Aldina, verglichen worden. Die griechiſchen Scholien hat er ebenfalls, doch nur in den fünf letzten Tragödien ſorgfältig, durchforſcht. Hiezu kommen die Verbeſſerungsvorſchläge und Vermuthungen aller Herausgeber von Bedeutung, nebſt denjenigen, welche in kritiſchen Schriften der Neueren hie und da zerſtreut ſind. Wiewohl Hr. *M.* von dieſen zerſtreuten Obſervationen ſehr viel geſammelt hat, ſo iſt ihm dennoch Manches entgangen, was

man ihm aber bey der Maſſe der durchzuſehenden Bücher, und bey der unverächtlichen Menge des wirklich Gegebenen, nicht zum Vorwurf machen kann. So hat man denn in dieſer *Sylloge* in einer bequemen Überſicht, was man ſonſt in vielen, mitunter nicht einmal Allen zugänglichen, Büchern mühſam zuſammenſuchen müſste, und Hn. *Martin's* mühſamer Fleiſs verdient gewiſs den Dank und die Anerkennung Aller derer, welche ſich auf eindringende Weiſe mit dem Sophokles beſchäftigen wollen. Zu bedauern iſt es, daſs Hr. *M.* nicht gleich von Anfang an den Plan zu einer ſo umfaſſenden Sammlung der Varianten gefaſst hatte; wodurch es gekommen iſt, daſs die *Addenda* (ſie nehmen S. 785—826 ein und ſind zum Philoktet und König Oedipus gar doppelt, ſ. S. XVI und 614—617) ſehr zahlreich geworden ſind. Dieſs erſchwert den Gebrauch des Buches. Rec. hofft und wünſcht, daſs Hr. *M.* in einer zweyten Aufl., welche einem ſo brauchbaren Buche gewiſs nicht fehlen kann, nicht nur dieſem Übelſtande abhelfen, ſondern auch bemüht ſeyn werde, durch fleiſsige Sammlung der zerſtreuten Bemerkungen, welche ihm bis jetzt entgangen ſind, und durch Benutzung aller neuen Vermehrungen des kritiſchen Apparats zum Sophokles, ſeine *Sylloge* immer vollſtändiger und nützlicher zu machen. Beſonders dürfte auch dasjenige, was hie und da in Recenſionen zur Kritik des Sophokles beygeſteuert iſt, nicht zu übergehen ſeyn, da die frühen Jahrgänge von den Literaturzeitungen nicht einem Jeden leicht zugänglich zu ſeyn pflegen.

G. P.

Königsberg, b. Unzer: *Wörterbuch zu Homers Odyſſee*, für Anfänger der Homeriſchen Lectüre. 1822. VI u. 229 S. 8.

Der Vf. dieſes Wörterbuches (nach der Unterſchrift am Schluſs der Vorrede Dr. *Chriſt. Lünemann*) beſtimmte daſſelbe zunächſt für ſolche Schüler, die nach einer grammatiſchen Vorbereitung und der Lectüre des 1ſten und eines Theils des 2ten Curſus von *Jacobs* griech. Elementarbuche gleich zu der Odyſſee fortgehen; denn er fand, daſs die Meiſten von dieſen ſich in einem gröſseren Wörterbuche noch nicht zurecht zu finden wiſſen. Dieſelbe Erfahrung wird gewiſs Jeder machen, der denſelben Gang des Unterrichts einſchlagen will. Eine andere Frage iſt freylich die, ob dieſer Weg überhaupt zu billigen ſey. Allein auf dieſe ſchon vielfach beſprochene Sache will ſich Rec. hier nicht einlaſſen; denn ob er gleich ſelbſt der Meinung iſt, daſs in öffentlichen Schulen wenigſtens ein ſo frühes Leſen des Homer nicht zu rathen ſey: ſo reicht doch die Thatſache, daſs dieſe Methode an manchen Orten befolgt wird, hin, um die Erſcheinung eines ſolchen Wörterbuchs an ſich wünſchenswerth zu machen. Es kommt daher nur ferner auf die Zweckmäſsigkeit des Planes und deſſen gehörige Ausführung an. Über den Plan nun erklärt ſich der Vf. ſo: „Bey der Ausarbeitung ging ſeine“ (des Vfs.) „nächſte Sorge dahin, nicht nur alle in der Odyſſee vorkommende Wörter möglichſt vollſtändig aufzuführen, ſondern auch anomale Formen mit Verweiſung auf deren Grundwörter mit aufzuſtellen, welche beym Aufſchlagen dem Anfänger Schwierigkeiten machen könnten. *Nomina propria* blieben aber, die Namen von Göttern ausgenommen, von ſeinem Plane entfernt, weil ſie doch ſelten von Schülern nachgeſchlagen zu werden pflegen. Die ſogenannten *per tmeſin* von ihren Präpoſitionen getrennten *Verba* durften dagegen nicht fehlen. — Was die Bearbeitung der einzelnen Wörter betrifft, ſo iſt bey den *Nominibus* überhaupt auſser dem ſtets beygefügten *Genit.* auch auf alle vorkommenden anomalen *Caſus*, ſo wie bey den *Adject.* insbeſondere auf die Comparationsformen, Rückſicht genommen. Bey den Zeitwörtern wurden ebenſo die vorkommenden *Tempora* angegeben, und zwar bey den regulären und oft vorkommenden gewöhnlich nur im Indicat., bey den anomalen aber und ſolchen, die nur in wenigen Formen vorkommen, auch in anderen Moden. Zugleich wurde bey allen die vorkommende Rection angegeben. Da ferner das Erlernen der Vocabeln ſehr durch die Etymologie erleichtert wird: ſo iſt auch dieſe ſtets hinzugefügt, wenn die Stammwörter ebenfalls in dieſem Werkchen vorkommen. In anderen Fällen, wo zwar das Stammwort nicht, aber mehrere abgeleitete Wörter davon vorkommen, iſt auf das Grundwort aufmerkſam gemacht oder ein verwandtes Wort hinzugeſetzt. Sonſt jedoch, ingleichen bey Unſicherheit der Ableitung oder der öfteren Wiederkehr eines und deſſelben Wortes, wie bey den Zuſammenſetzungen mit Präpoſitionen, iſt ſie weggeblieben. — — Bey den Bedeutungen hat ſich der Vf. bemüht, zuerſt die aufzuſtellen, welche am natürlichſten aus der Etymologie hervorgeht, und ſodann alle in der Odyſſee vorkommenden möglichſt geordnet. Hin und wieder ſind dieſe mit Beyſpielen und Redensarten belegt, jedoch ohne die jedesmalige Stelle ſelbſt zu citiren, weil durch das Gegebene dem Schüler hinlängliche Erleichterung gegeben zu ſeyn ſchien.“

Dieſs iſt der Plan des Werkes, den Rec. vollkommen billigt, ausgenommen, daſs er die Eigennamen doch nicht weggelaſſen zu ſehen wünſchte. Denn ob es gleich nur zu wahr iſt, daſs die Mehrzahl der Schüler ſie nicht nachzuſchlagen pflegt: ſo giebt es doch immer eine, wenn auch kleine Zahl von Wisbegierigen (und dieſe verdienen doch wohl beſondere Berückſichtigung), welche ſich wenigſtens unterrichten wollen, zu welchem Volke und Geſchlechte der angeführte Mann gehört habe, und wodurch er beſonders merkwürdig geworden ſey; welches ſich mit wenigen Worten angeben lieſs.

Die Ausführung bleibt dem angegebenen Plane im Ganzen treu, nur nicht in Angabe der Etymologieen. Hier hat der Vf. ſeinem Verſprechen zuwider häufig ſehr unſichere Etymologieen gegeben, wie bey ἀγέρωχος (von ἀ *intenſ.*, γέρας und ἔχω), αἰετός (von

ἀέω), ἀποφώλιος (von φωλεός), ἄρνυμαι (von ἀρήν, ἀρνὸς), und so öfter. Dagegen sind sichere Etymologieen zuweilen weggeblieben, wie bey ἀθηρήλοιγος und ἄϊστος. Auch ist der Vf. bey Aufführung abgeleiteter Formen an ihrer alphabetischen Stelle bisweilen zu weit gegangen, wie er denn daselbst sogar das Neutrum des Relativi ἅ und ganz regelmäfsige Formen, wie ἀμῶεν, aufgenommen hat.

Am meisten aber schadet der Brauchbarkeit des Buches der sich darin deutlich aussprechende Mangel an genauer Kunde der Grammatik, welcher eine Menge Irrthümer erzeugt hat, und bey den Schülern zu verbreiten droht. Hieher gehört zuerst die Menge von Präsensformen, welche zur Erklärung der Anomalen aufgestellt, und entweder ganz erdichtet sind, und nie existirt haben, oder wenn sie in der ältesten Sprache vorhanden waren, doch in der Schriftsprache zu blofsen Stammwörtern ohne wirklichen Gebrauch geworden sind, ohne dafs dieses von unserem Vf. bemerkt, oder nur auf irgend eine Art (etwa, wie in unseren Grammatiken, durch grofse Schrift) angedeutet, und auf die gebräuchlichen Präsentia aufmerksam gemacht worden wäre. Von der ersten Art sind, um blofs bey dem Buchstaben A stehen zu bleiben, ἀλαλκέω mit einem uns ganz unbekannten Futurum ἀλαλκήσω, ἀλέκομαι und ἀλεξέω, ἁμαρτέομαι, ἀμβρότω, ἀπόνημαι, ἀπόπλωμι, ἀρέομαι, ἄρημι (statt ἀράω, des seltenen Activs von ἀράομαι), ἀφύω (welches wir wegen ἤφυσα nicht mehr brauchen, als etwa πλάω wegen ἔπλασα) u. a., deren gänzliche Nichtigkeit aus den Untersuchungen von *Buttmann* und *Hermann* sich zur Genüge ergiebt. Zu der anderen Classe gehören z. B. ἀλίτομαι, ἀναμιάω, ἀνώθω und ἀπώθω, ἀπονάω. Zu welch' einer Masse von Irrthümern müssen Schüler verleitet werden, wenn sie sich alle diese Verba als gebräuchlich denken! Von beiderley Art giebt es auch viele in den angegebenen Etymologieen, wo sich dergleichen Unrichtigkeiten oder doch Ungenauigkeiten zum Theil hätten vermeiden lassen, wenn statt des Indicativs der Infinitiv gesetzt worden wäre, z. B. in ἁγιώς, ἀγχίμολος und αἴδηλος statt γνῶμι, μολέω und ἰδω vielmehr γνῶναι, μολεῖν und ἰδεῖν. Dazu kommen *Perfecta*, welche von unserem Vf. zu *Praesentia* gemacht sind, wie ἀλάλημαι und ein angebliches ἄπόφθιμαι; ferner adjectivisch gebrauchte Participien, die hier vollständigen Verben anzugehören scheinen, wie ἀεκαζόμενος unter ἀεκάζω (wofür ἀεκάξω durch einen Druckfehler steht) und ἀλιτήμενος unter ἀλίτημαι.

Aber auch aufser diesen erdichteten Präsensformen finden sich nicht wenige grammatische Unrichtigkeiten. Die *aoristi syncopati* sind fast durchgängig verkannt, und bald zu Imperfecten, bald zu Plusquamperfecten, gemacht. So ἀναδέγμεθα, ἀνῶρτο, ἀπεκτάμεν. Nicht besser ist es dem *aoristus iterativus* ergangen, wie ἀπολίσκετο und ähnliche Formen mehr lehren. Ja noch ärgere Irrthümer kommen vor, wie wenn ein Optativ des 2ten Aorist αὐθεσταίην angenommen wird. Desgleichen finden sich einzelne Fehler im Genus (wie ὁ ἀσάμινθος und ἅλς als Femininum nicht blofs in der Bedeutung *das Meer*, sondern auch in der Bedeutung *das Salzkorn*) und in den Declinationsformen (besonders die angeblichen Nominative der 1sten Declin. αἰθούση, ἀκάμπη, ἀκρη statt αἰθουσα, ἄκαιθα, ἄκρα; aber auch ἄωρ, ὄρος, ὁ u. s. w.)

Ferner sind die Partikeln auf eine unverantwortliche Weise behandelt, indem nur immer ein paar Worte ganz im Allgemeinen über dieselben gesagt sind, ohne irgend eine nähere Entwickelung, so dafs es dem Schüler durchaus unmöglich ist, dadurch zu irgend einer klaren Einsicht in den Gebrauch dieser Partikeln zu gelangen. Zur Probe geben wir die Artikel ἄρα und ἄν. „Ἄρα, oft in ἄρ oder ῥά abgekürzt; eine Übergangs- und Folgerungspartikel, welche bisweilen im Deutschen mit: *also*, *folglich*, *nun*, *demnach*, oft aber auch gar nicht übersetzbar ist, beständig aber eine gewisse Beziehung auf das Vorhergehende anzeigt." „Ἄν, eine Partikel, welche den Gedanken des Satzes, wozu sie gehört, beschränkt und bedingt, und ihm das Gepräge der Ungewifsheit oder blofsen Möglichkeit giebt. Bisweilen ist sie mit *etwa*, *wohl*, übersetzbar, oft aber kann sie nur mit dem Zeitworte verbunden durch: *möchte*, *sollte*, *würde*, *wäre*, ausgedrückt werden. Gewöhnlich steht sie bey dem *Conj.* und *Opt.*, aber auch mit dem *Fut. Indicativi.*" Wo nicht einmal die so häufige Verbindung von ἄν mit vergangenen Zeiten des *Indicativs* berührt ist.

Endlich haben sich auch theils durch die Entfernung des Vfs. vom Druckorte, theils wohl auch durch nicht genügende Aufmerksamkeit desselben, eine Menge Fehler in den Accenten eingeschlichen, nicht nur wo ein Wort gelegentlich in einem anderen Artikel erwähnt wird (wie λάον unter ἀγείρω und αἰρέω, βούλη unter ἀγορή, ἔκων unter ἀέκων, φῆμι unter ἀθέσφατος, ἄσκος unter αἴγειος, βρότος unter ἀμβροσίη, λίμην unter ἀμφίδυμος. vgl. noch αἰγίσχος, αἰδοῖος u. s. w.), sondern auch in der alphabetischen Reihe der Wörter selbst, wie ἀγκίστρον, ἄθλος, αἰθομένος, αἰθοψ, αἰθρος, αἰχμήτης, nebst ἀκοντίστης und ἀλφήστης, ἀλείφος, ἀνασχών, βούκολος u. a., lehren.

* o * o.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNY 1824.

ALTERTHÜMER.

ESSEN, b. Bädecker: *Die Alterthümer der deutschen Baukunst in der Stadt Soest.* Von *Wilhelm Tappe.* Erste Hälfte, oder die Bauwerke bis zum 12 Jahrhunderte. Mit 3 Blättern Steinzeichnungen. 1823. VIII u. 32 S. 4. (20 gr.)

Dieses Werk gehört in die Classe derjenigen, bey welchen sich in Rücksicht des verfolgten Zwecks eine doppelte Seite zeigt. Entweder haben Werke der Art die in der neueren und neuesten Zeit so vielfach angeregte Liebe zum Alterthümlichen im Bereiche der Kunst überhaupt zum Zielpuncte; oder sie erscheinen mehr als Vorarbeiten, welche für die Ausbildung der Kunstgeschichte besonders unentbehrlich sind.

Was aber die Entscheidung der Frage betrifft: Welche der beiden Seiten in Rücksicht auf Werth und Gehalt den Vorzug verdiene: so überlassen wir dieselbe jenen Blättern, welche ausschliefslich der Kunst gewidmet sind, und bemerken nur, dafs das Reelle und Nützliche des zweyten oben angegebenen Zwecks von selbst deutlich hervortrete. Und wenn sich nun als Resultat der Beurtheilung des angezeigten Werks ergiebt, dafs es gerade auch diesen jetzt genannten Zielpunct zu erstreben suche: so ist dadurch auch schon im Voraus ausgesprochen, dafs dasselbe nicht als ein eitles und unnützes Werk betrachtet werden könne, sondern vielmehr seinem Zwecke nach als höchst lobenswerth und gehaltreich erscheine.

Jeden Deutschen, der gegen Geistescultur überhaupt nicht ganz gleichgültig ist, mufs gewifs auch die Lösung der Frage interessiren: „Was wohl unsere Vorältern auch für die Kunst gewirkt haben?“ — Und diese Frage zerfällt wieder in eben soviele besondere, als in wieviele Äste sich die Kunst als Hauptstamm verzweigt, worunter dann auch die Baukunst als ein solcher, als für die eben angedeutete Forschung vorzüglich wichtig, hervortritt. Die deutsche (altdeutsche, gothische) — Baukunst ist auch bereits der Kunstgeschichte nicht mehr fremd, und scharfsinnige Forscher haben sich schon vielseitig an deren feste und sichere Begründung gewagt; allein wieviel auch alle bisher über altdeutsche Baukunst erschienenen Werke geleistet haben mögen: so wird doch noch eine geraume Zeit vergehen, bis man hierüber etwas Vollendetes erwarten kann. Es bleiben immer nur Versuche, die aber noch auf ein unsicheres Fundament gegründet, und daher selbst noch schwankend und unhaltbar sind. Wie verschieden sind nicht selbst die Meinungen und Urtheile der besten Forscher und Sachkenner noch über die Entstehungs- und Fortbildungs-Weise der alten deutschen Baukunst! Wir erinnern hier nur an die Meinung eines *Warburton*, *Gray*, *Murphy*, eines *Hundeshagen*, *Costenoble*, *Hall*, *Stieglitz* u. A. m. Dem Einen schwebt die Idee eines lebendigen Baumgangs vor, dem Anderen die der runden Bogenstellungen, einem Dritten das Pyramidalsystem der Ägyptier; der Eine erkennt darin eine reine Steinbauweise, während der Andere Alles aus der Holzverbindung ableitet; und endlich glaubt Einer gar, die Idee des Korbflechtens sey die untrüglichste von allen u. s. w. Mit vollem Rechte sagt daher der Vf. im Vorberichte seiner Schrift: „Die Art und Weise, *wie* sich die deutsche Baukunst ausgebildet hat, dieses ist noch zur Zeit wenig entwickelt“. Er giebt aber auch zugleich den Weg an, auf dem allein man sicher zum Ziele gelangen kann, nämlich die eifrige Sammlung von geschichtlichen Daten, von allen Seiten, um sodann, hierauf gestützt, ein reiferes Urtheil fällen zu können; indem er weiter fortfährt: „Es leuchtet aber ein, wieviel unsere Einsicht in dieser Kunst gewinnen wird, je mehr es verfolgt werden kann, wie sich aus den rohen Zügen der Kunst allmählich das hohe Schöne, das Herrliche, Zarte und Liebliche, gebildet hat. In dem Grade, als diese Ausbildung von Schritt zu Schritt verfolgt wird, in demselben Grade wird auch die Schule der Baukunst überhaupt bereichert.“ Nun spricht der Vf. in dem Folgenden den eigentlichen Zweck seiner Schrift aus: „Bey der Herausgabe der deutschen Alterthümer in der alten, ehrwürdigen Stadt Soest habe ich mir es zur Aufgabe gemacht, die Art dieser Entwickelung stets vor Augen zu behalten, und die Bauwerke so in der Reihenfolge vorzunehmen, wie sie in der Zeit — nach Nachrichten und Vermuthungen — entstanden sind.“ Hierin erkennen wir also deutlich den oben angegebenen zweyten Zweck von Schriften der Art. Wie der Vf. aber dieses Ziel zu erreichen strebt, darüber erklärt er sich deutlich in dem Vorberichte, wo es heifst: „Schöne malerische Bilder, ohne Sonderung des Älteren und Neueren, sind zu diesem Zwecke nicht geeignet, wenn sie gleich dem blofsen Liebhaber angenehm sind; sondern es werden rein-architektonische Grundrisse, Durchschnitte und Ansichten verlangt.“ So gedenkt der Vf. nicht der jetzigen vergötternden Alterthumsgier

eine flüchtige Nahrung zu geben; noch weniger Bilder der vergangenen Zeit zur Nachahmung aufzustellen; sondern wo möglich diese Kunst dem Baumeister so vor Augen zu rücken, dafs sie ihm eine Schule seyn kann, und der Kunst der Gegenwart förderlich ist. — Dafs der Vf. zu einem solchen Unternehmen geschickt sey, ist schon aus seinen früheren Werken über die Baukunst zu schliefsen; noch mehr aber läfst diefs seine hier ausgesprochene Meinung über die Art und Weise solcher kunstgeschichtlichen Forschung erwarten. Der blofse Kunstliebhaber will an dem Anblicke der Kunstgegenstände sich nur ergötzen, und hiezu verlangt er nur malerische Ansichten; allein dem Kunstforscher genügen diese nicht; an solchen Darstellungen kann er keine Verhältnisse, keine bestimmten Mafse u. dgl. abnehmen, und so auch nie zu einem wahren Resultate gelangen; er sieht nur auf rein-architektonische Darstellungen, wie sie der Vf. bezeichnet hat. Nur daraus kann der Kunstjünger viel Gutes, sowie der Kunst- und Alterthums-Forscher als aus einer reinen Quelle für seinen Zweck schöpfen.

Obgleich wir nun, was das Detail der Abhandlung selbst betrifft, nicht mit allen Ansichten des Vfs. vollkommen einverstanden sind: so können wir doch nicht umhin, zu bekennen, dafs wir bey Durchgehung des Werks den oben angedeuteten Gang der Forschung consequent durchgeführt, und soweit es ohne locale Vergleichung zu beurtheilen möglich ist, die Darstellung gründlich gefunden haben. Auch der Stil ist edel, fliefsend und dem Zwecke angemessen.

Die 3 Blätter Steinzeichnungen enthalten folgende Darstellungen: „*Blatt* I." 1) Die Voransicht und den Grundrifs der sog. Wittekindsmauer, 2) Voransicht und Grundrifs des Nöttenthors, 3) innere Ansicht und Grundrifs des zum Theil abgebrochenen Jacobsthores; 4) den Durchschnitt und halben Grundrifs der Kapelle zu Druchelte, 5) westliche Ansicht und Grundrifs der Niklas-Kapelle; 6) die Petrikirche, wie sie ursprünglich gewesen, und zwar im Längen- und Queer-Durchschnitte, sammt einer Säule dieser Kirche im vergröfserten Mafsstabe; 7) zwey im Dom eingemauerte Steine, von welchen der eine wahrscheinlich der Grabstein des h. Patroklus, und der zweyte diesem zugesellt ist, als er hier eingemauert ward. *Blatt* II enthält: 1) die westliche Ansicht des Doms; 2) einen zehnmal vergröfserten Bogen aus dem Bogengange, sammt dem Durchschnitte dieses Bogens; dann 3) die Voransicht a) eines Kämpfers, worauf an beiden Ecken der Kirche die Bogen ruhen, b) eines Säulenfufses, auf dem der h. Patroklus gestanden hat, und c) des Knaufs dieser Säule. *Blatt* III enthält blofs den ganzen Grundrifs des Doms im Zusammenhang. Die Steinzeichnungen sind rein und gut gearbeitet; es trifft sie nicht einmal ganz der sonst wohl gegründete Einwurf, dafs sie sich zu architektonischen Darstellungen der Art um deswillen nicht gut eigneten, weil sich die Schattenpartieen nicht deutlich hervorheben liefsen. Der Vf. verdient daher in Betracht der beträchtlich gröfseren Wohlfeilheit gegen die oft so kostspieligen Kupferwerke, die manchem Kunstfreunde den Ankauf verbieten, wohl auch vielmehr den Dank, als den Tadel des kunstliebenden Publicums.

Was den Inhalt der Schrift selbst betrifft, so wollen wir denselben insoweit andeuten, als es zur Begründung der Beurtheilung des Werths oder Unwerths nothwendig scheint; wir können aber unsere Ansichten über die Details nur in so fern beyfügen, als es ohne Vorlage der dazu nöthigen Zeichnungen thunlich ist. Nachdem also der Vf. in dem Vorbericht sich über den Zweck und die Art und Weise der Verfolgung desselben ausgesprochen hat, bemerkt er zunächst, dafs er sich für jetzt die Beschreibung derjenigen Bauwerke vorgesetzt habe, die bis zum 12ten Jahrhundert entstanden sind, und glaubt, darauf den meisten Werth legen zu dürfen, weil diese Werke überhaupt in Europa schon selten seyen. Diefs ist allerdings gegründet; und wenn auch die nun erwachte Liebe zum Alterthümlichen überhaupt es an neuen Entdeckungen der Art nicht so leicht wird fehlen lassen: so ist doch jeder neu aufgefundene Stoff um so schätzenswerther, als wir nicht genug Vergleichungspuncte auffinden können, aus denen ein competenter Forscher endlich zu einem glücklichen Resultate gelangen kann; zumal, da nicht immer dergleichen Schätze Männern bekannt werden, die mit ungetrübtem Kennerblick das Ächte vom Falschen zu unterscheiden vermögen, und unlautere Quellen auch nur dergleichen Resultate erzeugen können.

Im §. 1 der Abhandl. spricht hierauf der Vf. vom Ursprunge der Stadt Soest und ihres Namens, sowie von der Bl. I gez. Wittekindsmauer und dem Nöttenthore; gesteht aber selbst, dafs hierüber noch ein Dunkel verbreitet sey, welches erst durch die Bearbeitung der Geschichte dieser alten Hansé, — worin ein junger Soester, Namens Picler schon gute Fortschritte gemacht habe, — würde aufgehellt werden. Wir lassen es also bis dahin bey den übrigens nicht unwahrscheinlichen Ansichten des Vfs. hierüber. Im §. 3—7 geht derselbe über zur Beschreibung der (Bl. I, No. 11) gegebenen Zeichnung der sog. Petrikirche, und vergleicht mit ihr in Rücksicht der Bauart die Thomaserkirche, Nicolaikapelle, und die (Bl. I, No. 7) gez. Kapelle zu Druchelte, eine Meile von Soest. Auch hier theilt der Vf. seine Ansichten über die Bestimmung der Kapelle, sowie über ihren Ursprung und Namen, mit. Sie ist im Zwölfeck erbaut, und er hält sie für eine Taufkapelle. Wichtiger ist die in den folgenden §§. gegebene Beschreibung der Bl. II und III mitgetheilten Zeichnung der Patrocluskirche, allgemein „Dom" genannt. Gerade dieses Gebäude ist wieder ein vortrefflicher Beleg für die Geschichtsforschung der altdeutschen Baukunst, und ihrer Entstehungs- und Fortbildungs-Weise insbesondere. Auf dieses Gebäude macht deshalb der Vf. schon im Vorbericht, S. V, aufmerksam, indem er sagt: „Sowie überhaupt Soest einen seltenen Zusam-

menhang von Gebäuden aus den verſchiedenen Zeiten beſitzt, in denen die altdeutſche Baukunſt geblüht hat: ſo befinden ſich hierunter auch zwey Gebäude, welche zwey verſchiedene Standpuncte dieſer Kunſt in ſeltener Vollendung und Reinheit darſtellen. In dem einen — das iſt der Dom — wird nämlich die Kunſt des 10ten Jahrhunderts in ihrer kräftigen Gröſse und Vollendung dargeſtellt, und ſo rein von ſpäteren Zuthaten, wie mir ein ſolches Gebäude noch nicht vorgekommen iſt. Mit dem Anſtande eines jungen Helden, der die erſten Siege beſtanden hat, ſteht der Koloſs da, in jugendlichem Trotze und einfachem Schmucke. Groſse Flächen und Maſſen von ſtarken Mauern, glatt und rein gearbeitet, bilden das ganze Werk, und im Halbkreisbogen überall durchgeführt, ſpricht es eine reine Vollendung aus. Bloſs in den Giebelfeldern des Thurms ahnen wir in einigen Zierbogen die beginnende Anwendung des Spitzbogens. — Alſo hier ein ganz treues Bild als Original-Beleg für den Stand der deutſchen Baukunſt im 10ten Jahrhundert. — Nach Vollendung dieſes Groſsgebäudes hat die Kunſt in Soeſt, wie überall, geſchwankt, wovon mehrere der im Werke angeführten Gebäude ein Beyſpiel liefern; und dieſes erſtreckt ſich ſowohl über die Hauptgeſtalten, als über die Verzierungen. Dieſes Schwanken hat ein paar Jahrhunderte hindurch gedauert, bis Meiſter *Johannes Schundler* in der Marienkirche zur Wieſe dem Spitzbogen die Krone aufſetzte; über welches Gebäude die zweyte Hälfte dieſes Werks die Beſchreibung noch liefern wird. — Gerade die gründlichſten Forſcher über altdeutſche Baukunſt finden hier die trefflichſten Belege für ihre ausgeſprochene Meinung über die Entſtehungs- und Fortbildungs-Weiſe, ſowie über den Geiſt der altdeutſchen Baukunſt. Es laſſen ſich durchaus keine ſcharf abgeſchnittenen Perioden dieſer Bauart aufſtellen, ſowie auch hienach die vielſeitig angeregten Ideen der Nachbildung der Haine, des Weidengeflechtes u. dgl. m., hier ebenfalls gar keine hiſtoriſche Begründung finden. — Auch die ſoviel beſprochene Meinung, „ob, und was für einen Einfluſs die *arabiſche* und *neugriechiſche* Bauart auf das Weſen der altdeutſchen Baukunſt geübt habe," wird hier wieder neuen Stoff zu ihrer Berichtigung erhalten. — Der Kunſt- und Alterthumsforſcher laſſe ſich nur ja nicht durch eine vorgefaſste Lieblingsidee, die doch nur immer ſubjectiv iſt, blenden, ſonſt wird ſein Urtheil gewiſs nie eine hiſtoriſche Nachweiſung finden, und alſo auch wieder in ſich ſelbſt zerfallen, ſobald nur einmal die Neuheit einer ſolchen Idee verſchwunden iſt. Er halte ſich vielmehr an reelle Belege; er ergreife jeden neuen Beytrag der Art mit reinem Eifer für die Begründung des Wahren; dabey halte er ſich ſo ſtreng, als möglich, an den natürlichen Gang der Dinge, und es wird alsdann auch ein wohl begründetes Reſultat ſich ergeben. — So auch hier bey der Forſchung über das Weſen der deutſchen Baukunſt. Die ewig wahren und unveränderlichen Geſetze dieſer Kunſt wurden auch von unſeren Voreltern aufgefaſst, und, wie in jenen Zeiten, immer als Geheimniſs nur für Eingeweihte bewahrt. Der Künſtler verſinnlichte ſie dann nach ſeinem und dem Geiſte der Zeit, in der er ſeine Werke ſchuf. Da konnte es ſichs nun wohl ergeben, daſs ſich zur Ausführung ſeiner Idee der Halbkreisbogen nicht ſo eignete; und es war bey dem Durchſchneiden dreyer ſolcher Halbkreisbogen leicht, auf die Idee des Spitzbogens zu kommen, der gerade für dieſen Zweck paſste. War der Spitzbogen nun einmal aufgefaſst: ſo konnte ihn ja alsdann das Zeitalter der Phantaſie leicht bis zu der Höhe ſteigen laſſen, in der wir die Münſter des 13—15ten Jahrhunderts anſtaunen. — Dafür finden ſich dann in allen Beyträgen für die Alterthümer der deutſchen Baukunſt, ſowie auch in dieſem Werke, die trefflichſten Belege. So zeigt ſich bey eben dem angeführten Hauptgebäude des 10ten Jahrhunderts — dem Dom — insbeſondere in den Giebeln deſſelben, daſs die Anwendung des Spitzbogens nicht gleich die neue Bauart begründete, ſondern wir finden vielmehr bey der ſtufenweiſen Vergleichung ſolcher Gebäude, daſs der Spitzbogen erſt allmählich höher geworden, bis er in der Höhe der Weite gleich war. Ebenſo zeigt ſichs deutlich, daſs er anfangs nicht allein gebraucht wurde, ſondern es finden ſich an den erſten Gebäuden, die ſich dieſer Bauart nähern, vielmehr Halbkreis- und Spitzbogen vermiſcht, gebraucht. Erſt im 12ten Jahrhundert ſcheint dem Vf. der Spitzbogen herrſchend geworden zu ſeyn, und im 14ten möge er erſt ſeine vollendete Schönheit erreicht haben.

Zum Schluſſe macht der Vf. auch noch auf einige Fehler in der Conſtruction der Kreuzgewölbe aufmerkſam, und belegt ſeine Anſichten mit Beyſpielen aus den angeführten Gebäuden. „Es iſt, ſagt er unter Anderem, eine auffallende Erſcheinung, daſs, wenn gleich Baumeiſter des 12ten Jahrhunderts den Halbkreisbogen verlieſsen, weil er ihnen unhaltbar erſchien, und zum Spitzbogen übergingen, dennoch Baumeiſter des 18ten Jahrhunderts nicht allein den Halbkreisbogen wieder angewendet haben, ſondern ſogar *gedrückte* Gewölbe möglichſt anzupreiſen und zu bauen ſtrebten. Was ſollen aber *wir* nun thun, da die neueſten Unterſuchungen der Spitzbogen ſogar darthun, daſs ſelbſt dieſe in vielen Fällen unhaltbar ſind? Wir ſtutzen ob ſolchen Erſcheinungen, und bauen Kirchen von *ebenen* Balkendecken. Soweit geht unſere Schwäche, daſs wir mit unſerer hochgeſteigerten Kunſt wieder da anfangen, wo unſere Vorfahren vor tauſend Jahren den Lauf begonnen haben. Diejenige Stimme, welche für den elliptiſch hochſtrebenden Bogen predigt, welcher ohne ſtelzenhafte Unterſätze mit freyen Füſsen auf feſter Erde gegründet iſt, dieſe Stimme predigt für Viele — doch nicht für Alle — noch in der Wüſte." — Hierin hat der Vf. ganz recht; nur zu gern vergiſst man die Erfahrungen der Vorwelt, die gerade als ſolche in den Alterthümern eine wahre Schule für den lebenden Künſtler darbieten, als welche der Vf. die

Alterthümer der deutschen Baukunst auch anpreist. Man würde sich daher sehr irren, wenn man glaubte, der Vf. suche für die altd. Baukunst Proselyten zu machen. Hievon hat er selbst sich freygesprochen in den Worten: „Die altdeutsche Baukunst zur Nachahmung empfehlen zu wollen, scheint mir eitel, kindisch und beschämend für den jetzigen Zustand der Kunst überhaupt. Der blinde Nachahmer ist kein Künstler. Da, wo die *Nachahmung* die Oberhand gewonnen, da geht die schaffende Kunst zu Grabe u. s. w." Hr. T. hat also im ächten Sinne der Quellenforschung sein Werk begründet und durchgeführt, so, dass er sowohl seinen Hauptzweck für den ächten Kunst- und Alterthums-Forscher eine neue lautere Quelle seines Studiums, sowie für den Kunstjünger eine lehrreiche Schule der Erfahrung zu begründen, als auch die Absicht, dass Soest den Kunstfreunden künftig nicht mehr so fremd bleibe, als es vielleicht schon seit ein paar Jahrhunderten gewesen — (indem selbst *Fiorillo* — der unverdrossenste Forscher — in seiner Geschichte der zeichnenden Künste, diese Stadt gar nicht nennt) — unserer Ansicht nach vollkommen erreicht hat; weshalb wir denn auch aufrichtig diesem Werke eine günstige Aufnahme wünschen, damit der Vf. bestimmt und aufgemuntert werde, in seinem Forschungseifer nicht zu erkalten, und vor Allem uns recht bald mit der zweyten Hälfte dieses Werks zu erfreuen.

F. H. J.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Kayser: *Die Tabakspfeife.* Eine Erzählung aus den Kriegsbegebenheiten des 18ten und 19ten Jahrhunderts in Deutschland. 1823. 228 S. 8. (1 Rthlr.)

Der Krieg ist auch ein Helfer bedrängter Romanenschreiber, denen er bey Verlegenheiten in der Erfindung gefällig beysteht; welche glänzende Seite des Kriegs der Chor in der Braut von Messina verhehlte, und füglicherweise auch nicht aussprechen konnte. — Aber nicht immer erhebt er, wie es dort heisst, zum Ungemeinen, wenigstens ist dies in der „Tabakspfeife" nicht der Fall, welche zwischendurch, unter reichlichem Pulverdampf, ihren bläulichen Rauch in die Lüfte kräuselt. Dampf und Rauch, und grobe terrestrische Theile ist in der Geschichte Alles; eine lebhafte Einbildungskraft, gereizte Nerven, können allenfalls in der Idee schiessen hören, und haben dann den Vortheil vor den übrigen Lesern voraus, dass sie Effect verspüren. — Die Geschichte des Mannes mit der Tabakspfeife ist mannichfaltiger, aber nicht viel merkwürdiger, als die von *Gellerts* Greis, der lebte, ein Weib nahm, und starb, S * *. zieht in den Krieg, erbeutet, verliert und bekömmt eine Tabakspfeife, verliert sie wieder, wird verwundet, gefangen, verliebt sich in ein Mädchen, die der verschiedenen Religion wegen nicht die Seine wird, und die in der Folge nicht wieder erscheint. Er ranzionirt sich selbst, wird Förster, heirathet, wird Vater, abgesetzt, erleidet Noth und Trübsal, hilft sich durch; sein einziger Sohn zieht in den Befreyungskrieg (die 50 Jahre, die zwischen dem 7jährigen und dem von 1813 liegen, wollen in der Zeitrechnung des Buches nicht ganz herauskommen), kommt wohlbehalten zurück, sogar mit des Vaters geliebter Pfeife, und damit ists aus. Fi...

KLEINE SCHRIFTEN.

Staatswissenschaften. *Giessen*, bey Heyer: *Verfassungsurkunde des Grossherzogthums Hessen.* 1822. 91 S. 4. (1 Rthlr.)

Die Staatsgrundgesetze unserer süddeutschen Staaten sind so ziemlich alle nach *einem* Typus gefertiget. Das für das *Grossherzogthum Hessen* hat nur das Eigene, dass in ihm das in der Schlussacte der Wiener Ministerial-Conferenzen vom 15 May 1820, Art. LVII, festgestellte monarchische Princip hie und da etwas formell sichtbarer hervortritt, als in den früher erschienenen Staatsgrundgesetzen von *Baiern, Würtemberg* und *Baden.* Mehr war dieses jedoch der Fall in dem *Edicte* vom 20ten März 1820, das dem vor uns liegenden auf dem Landtage v. J. 1820 durch Verhandlung zwischen dem Grossherzoge und den Ständen am 17ten December v. J. zu Stande gekommenen Grundgesetze vorangieng. Dieses letzte zerfällt in *zehn Titel:* 1) von dem Grossherzogthum und dessen Regierung im Allgemeinen; 2) von den Domänen; 3) von den allgemeinen Pflichten und Rechten der Hessen; 4) von den besonderen Rechten des Adels; 5) von den Kirchen, den Unterrichts- und den Wohlthätigkeitsanstalten; 6) von den Gemeinden; 7) vom Staatsdienste; 8) von den Landständen; 9) allgemeine Bestimmungen; und 10) von der Gewähr der Verfassung. Z.

Medicin. *Berlin*, in der Maurerschen Buchhandlung: *De praesidiis morbis diaeteticis.* Auctore *Davide Arnheim*, Med. et Chir. Doct. 1822. 62 S. 8.

Die gewöhnlichen und bekannten Ansichten und Vorschriften der Diätetik, unter folgenden Rubriken vorgetragen: *de aëre, de aëre purificando, de aëris temperie, de alimentis, de potibus, de motu, de somno et vigiliis, de munditie, animi pathemata, generalis in febribus diaeta, neuroses, de profluviis*, unter welcher letzten Rubrik jedoch mehrere Krankheitsformen beygefügt sind. Der Vf. beweist durch diese Probeschrift, dass er die Lehren der Diätetik fleissig zusammengestellt, und ihre Wichtigkeit für die Behandlung der Kranken gehörig gewürdigt hat. Einige Rubriken, z. B. die von den Getränken und von dem Schlafe, zeichnen sich durch mehrere treffende Bemerkungen aus. Der Correctur hätte der Vf. mehr Sorgfalt widmen sollen, damit nicht so viele Druckfehler stehen geblieben wären. (= 14.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNY 1824.

ERDBESCHREIBUNG.

LEIPZIG, in der Hahnſchen Buchhandlung: *Geographie des nördlichen Griechenlands, des Peloponneſes, und der Inſeln des Archipelagus.* Aus den Quellen bearbeitet von *Konrad Mannert*, königl. Baierſchem Hofrathe, Profeſſor der Geſchichte zu Landshut u. ſ. w. (Auch unter dem Titel: *Geographie der Griechen und Römer.* Achter Theil.) Mit einer Charte. 1822. XLV u. 884 S. 8. (3 Rthlr. 12 gr.)

Endlich iſt von der allgemein bekannten Geographie der Griechen und Römer des Hn. *Mannert* auch der ſchon längſt mit Sehnſucht erwartete Band, welcher Griechenland enthält, erſchienen. Wir nahmen ſeit langer Zeit kaum ein Werk ſo begierig zur Hand; wir müſſen aber geſtehen, daſs unſere Erwartungen nicht ganz befriedigt worden ſind. Nicht, als ob nicht das Buch ſehr viel Gutes enthielte, oder nicht verdiente, das beſte in ſeiner Art genannt zu werden. Dieſes bezeugen wir vielmehr mit Vergnügen, wie man denn von dem eben ſo gelehrten, als fleiſsigen Vf. erwarten konnte, daſs er aus den alten Schriftſtellern die hieher gehörenden Notizen eben ſo fleiſsig ſammeln und lichtvoll zuſammenſtellen werde. Aber vergleichen wir dieſes Werk mit den Anfoderungen, welche man jetzt an eine Geographie von Griechenland zu machen berechtigt iſt, da die Kunde des Landes und ſeiner Geſchichte durch aufmerkſame Reiſende und beſondere Werke über einzelne Theile des Landes ſo ſehr gewonnen hat, da in den Ausgaben der alten Schriftſteller ſelbſt ſo Manches zur Berichtigung der Geographie niedergelegt iſt: ſo können wir nicht umhin, zu erklären, daſs dieſen Anfoderungen nicht Genüge geleiſtet worden. Ja, es iſt uns bisweilen ſo vorgekommen, als ob das Buch ſeinem Hauptheile nach ſchon vor längerer Zeit geſchrieben, und nun, da der Zeitumſtände wegen ein ſchnelleres Erſcheinen deſſelben gewünſcht wurde, nur mit einigen gelegentlichen Bemerkungen aus etwa 3 bis 4 Reiſebeſchreibungen verſehen worden ſey.

Was wir alſo zu tadeln haben, läuft im Allgemeinen auf einen Mangel an Gründlichkeit in der Behandlung hinaus. Ein ſo umfaſſendes Werk, wie dieſe Geographie, welche doch unmöglich für bloſse Liebhaber des Alterthums oder Schüler beſtimmt ſeyn kann, ſondern recht eigentlich den Gelehrten angehört, müſste unſeres Erachtens keinen, irgend des Beweiſes bedürftigen Satz ohne Beweis hinſtellen; müſste in Namen und Sachen ſich der Genauigkeit befleiſsigen, und bey ſtreitigen Puncten nicht bloſs die dem Vf. am wahrſcheinlichſten ſcheinende Meinung, ſondern auch die übrigen kurz anführen; müſste vorzüglich die Werke, in denen man hierüber, wie über einzelne, in einer allgemeinen Geographie nicht ausführlicher zu ſchildernde Städte und Gegenden, nähere Aufklärung findet, namhaft machen, und doch auch die wichtigſten Reſultate dieſer ſpeciellen Beſchreibungen in ſich aufnehmen. Hiegegen hat nun unſer Vf., wie es Rec. däucht, beſonders in viererley Hinſicht gefehlt.

Zuerſt hat er in den hiſtoriſchen Einleitungen in der alten Geſchichte des Landes ſeinen eigenen Hypotheſen zu viel Spielraum gelaſſen, und, ohne die Meinungen Anderer auch nur zu erwähnen, oft höchſt befremdende, von den Anſichten aller früheren Gelehrten abweichende, und den gröſsten Zweifeln untergeworfene Sätze wie ausgemachte Wahrheiten hingeſtellt. Nichts iſt uns in dieſer Hinſicht auffallender erſchienen, als die Einleitung zur allgemeinen Überſicht des Landes und der Völkerſtämme. Hier werden mit vieler Zuverſicht folgende zwey Sätze als Principien, nach denen dann die ganze älteſte griechiſche Geſchichte gemodelt wird, aufgeſtellt. S. 4: „Als Bewohner Griechenlands erkennt der Unterſucher drey unter ſich weſentlich verſchiedene Völkerſtämme, 1) die *Graiki*, in ſpäteren Zeiten *Hellenes* genannt, 2) die *Leleges*, nebſt den *Kuretes*, und 3 die *Pelasgi*", und S. 7: „Wenige von der alten Mythe umhüllte Angaben erlauben eine ſo zuverläſſige hiſtoriſche Bezeichnung, als der Satz: der urſprüngliche Stamm der Nation theilte ſich in die beiden Hauptzweige *Hellenes* und *Iones*. Der erſte beſetzte das Nordland, die Iones das Südland; in Böotien grenzten beide zuſammen." Hier werden alſo zuerſt die Pelasger von den Hellenen weſentlich als ein verſchiedener Völkerſtamm geſchieden, und dieſes iſt noch diejenige Meinung des Vfs., welche die meiſte hiſtoriſche Autorität hat, da Herodot und Thucydides für ſie ſprechen. Aber der von dieſen daraus entlehnte Beweis, daſs die zu ihrer Zeit vorhandenen Überbleibſel der Pelasger eine den Griechen unverſtändliche Sprache redeten, wird dadurch entkräftet, daſs 1) kleine Haufen eines rohen Volkes, die Jahrhunderte lang unter anderen gröſseren Stämmen leben, leicht auch die Sprache derſelben annehmen; 2) aber die von Herodot und Thucydides erwähnten Pelasger nicht die alten mythiſchen, ſon-

dern die tyrſeniſchen Pelasger ſind, welche, aus Attika vertrieben, ſich nach den thraciſchen Küſten wandten. Dieſe tyrſeniſchen Pelasger ſind nun zwar unſerem Vf. mit den alten mythiſchen gleichbedeutend, und nach ihm nannten ſich alle Pelasger ſelbſt Tyrſeni; aber wir zweifeln ſehr, dafs er dieſen, ſchon ſonſt widerlegten, Satz werde beweiſen können, wie er in der Folge bey Etrurien thun zu wollen verſpricht. Ein zweyter Beweis für die radicale Verſchiedenheit der Pelasger und Hellenen liegt dem Vf. darin, dafs die Epiroten, welche doch Pelasger geweſen ſeyen, von den Griechen nicht blofs wegen ihrer roheren Lebensart, ſondern auch wegen ihrer verſchiedenen Sprache, für Barbaren erklärt worden ſeyen. Allein hier iſt nicht bewieſen, dafs dieſe Verſchiedenheit gröſser geweſen ſey, als ſie aus dem Mangel an Bildung der Epiroten nothwendig hervorgehen mufste. Heifsen doch die Eurytanen, ein Zweig der Aetoler, dem Thucydides ἀγνωστότατοι γλῶσσαν, wo ſich unſer Vf. nicht anders zu helfen weifs, als dafs er ſie zu Lelegern macht, obgleich vor dieſen im Perikleiſchen Zeitalter keine Spur vorhanden iſt. Der Aetole Tydeus iſt dem Euripides ein μιξοβάρβαρος, ja die eine der griechiſchen verwandte Sprache ſprechenden Karer ſind die erſten βαρβαρόφωνοι. Und würden die Thesproten in dem Kriege des Xerxes und ſonſt, würde ferner das Dodonäiſche Orakel ſich zu den Griechen gehalten haben, wenn pelasgiſche Epiroten und Hellenen ſo weſentlich verſchieden geweſen wären? Dieſer Annahme der Verſchiedenheit der Pelasger und Hellenen ſteht nun aber beſonders im Wege, dafs Arkadien und Attika, welche doch ſtets pelasgiſche Bewohner behalten haben ſollen, rein helleniſche Staaten waren; ein Beweis, der um ſo ſchlagender iſt, da ſich in Arkadien die Ureinwohner nie mit Hellenen miſchten, die Ionier aber, welche nach Attika kamen, theils als blofs durchwandernder Stamm, wie auch unſer Vf. einräumt, unmöglich die Landesſprache ändern konnten, theils von den Attikern überhaupt nicht aufgenommen, und als ein verwandter Stamm betrachtet worden wären, wenn ſie einen ſo verſchiedenen Urſprung gehabt hätten.

Dieſen Beweis ſucht nun zwar der Vf. dadurch zu entkräften, dafs er, die gewöhnliche Meinung ganz umkehrend, nicht die Pelasger, ſondern die Hellenen, unter dem urſprünglichen Namen *Graiki* für die älteſten Bewohner Griechenlands erklärt, mit denen ſich nur hie und da eingewanderte Pelasger auf einige Zeit gemiſcht hätten. Dieſe neue Meinung will er unter Attika, Arkadien und Argolis beſonders erwieſen haben. Und was ſchreibt er hier? Er räumt ein, dafs nach dem Herodot ein pelasgiſcher Haufe, die Kranaer, Ureinwohner Attikas waren. Aber dafs dieſe Einwanderer geweſen, und neben ihnen noch andere Einwohner vorhanden geweſen ſeyen, glaubt er theils aus dem Namen Pelasgi, d. h. Pelargi, *Störche*, *Zugvögel*, theils daraus darthun zu können, dafs dieſe Pelasger nur einen Strich Landes am Hymettus bewohnten, und in der Folge nach Lemnus vertrieben wurden. Allein, wie gar nichts aus der Namenerklärung folgt, braucht gar nicht erwähnt zu werden, da dieſe ſelbſt ſo unſicher iſt, und wir nur an *Hermanns* ſcharfſinnige Ableitung von πέλας zu erinnern brauchen. Dann aber ſind wieder die alten pelasgiſchen Kranaer aus den weit jüngeren tyrſeniſchen Pelasgern für gleichbedeutend genommen, was wir nicht billigen können. Eben ſo unſicher ſind die bey Arkadien für nicht pelasgiſche Ureinwohner angeführten Gründe. Der Vf. räumt ein, dafs Heſiodus den Pelasgus als einheimiſchen Arkader erklärt, und Pauſanias ihn den erſten Menſchen im Lande, von welchem das Volk entſprungen ſey, genannt habe. Und was weifs er dieſen klaren Zeugniſſen für pelasgiſche Ureinwohner entgegenzuſetzen? Nichts weiter, als dafs ja ſo die Arkader ſich nicht Proſeleni, d. h. Leute, die ihr Daſeyn ſchon früher, als der Mond hatten, genannt haben könnten, da Pelasgus ein Sohn der Niobe und des Jupiter, und ein Urenkel des Inachus geweſen ſey. Aber um nicht an andere Etymologieen des Wortes Proſeleni zu erinnern: ſo geſteht der Vf. wieder ſelbſt, dafs daſſelbe ein blofs hyperboliſcher allgemeiner Ausdruck zur Anzeige des hohen Alters, ohne genaue Entwickelung des Begriffs, ſeyn könne, und dafs man auch auf die angeblichen Abſtammungen bey den widerſprechenden Erzählungen der Dichter nicht viel bauen dürfe. Wenn wir nun noch hinzuſetzen, dafs Pauſanias nichts von jenen angeblichen Ältern des Pelasgus weifs, ſondern ihn ſchlechthin in *dieſem Lande* (in Arkadien) entſtanden ſeyn läſst, alſo unſtreitig zu einem Erdgeborenen macht: ſo ſehen wir, wie gar nichts auch hier der Vf. ausgerichtet hat. Doch, wir entſinnen uns, er führt ja noch einen Beweis an. „Wenn Pelasgus ein einheimiſcher Mann war: woher hatte er denn die beſſeren Einſichten geholt, durch welche ſein Volk aus der niedrigſten Stufe der Rohheit hervorgezogen wurde?“ Was waren denn dieſes aber für grofse Einſichten? „Er lehrte die wilden Bewohner des Berglandes Hütten bauen, und ſich Kleider aus Schweinshäuten verfertigen, auf die Art, wie man ſie in Euböa und Phokis noch in viel ſpäterem Zeitalter ſehen konnte; er lehrte ſie die zum Theil ſchädlichen Nahrungsmittel von Laub, Kräutern und Wurzeln vermeiden, und ſich einzig an die Frucht der Gattung von Eichen, welche Phagos hieſs, zu halten.“ Aber wollen wir denn die von der Natur ſo hochbegabten Hellenen für ſo geiſtlos halten, dafs ſie und die ihnen nach unſerer Anſicht ſtammverwandten Pelasger (deren Volk bey Pauſanias, wie gewöhnlich, das Individuum Pelasgus repräſentirt) die zur Erhaltung, Nahrung und Bekleidung ihres Körpers nothwendigſten Erfindungen nicht machen konnten, wenn ſie nicht durch Fremdlinge förmlich darauf geſtofsen wurden? Dieſe Fremdlinge ſpielen freylich bey dem Vf. fortwährend eine grofse Rolle, denn ihm ſind noch immer die Athener unbezweifelt Saiten, die Kadmeer Phönicier u. ſ. w., ja (wer ſollte es denken!) die Eretrier

(S. 259) Araber! Wiewohl gegen alle dieſe morgenländiſchen Kolonieen von *Karl Müller*, *Hanngieſser* u. A., bedeutende Zweifel erhoben worden ſind. Doch wir haben es hier zunächſt mit den Pelasgern zu thun, und kehren daher zu dieſen zurück, indem wir noch Argolis betrachten. Auch hier findet der Vf. vor-pelasgiſche Ureinwohner, und zwar Ioner, zu denen er den Inachus kommen läſst, im Gegenſatz gegen die gewöhnliche Annahme, welche die Ioner und Achäer erſt durch den Sohn und die Enkel des Xuthus in den Peloponnes führte. Seine Beweisführung iſt theils dieſelbe, wie oben, daſs Pelasgus erſt der Enkel der Niobe und der Entwilderer des joniſchen Urvolkes geweſen ſey, worauf wir ſchon geantwortet haben, theils ſtützt ſie ſich auf die Kynurier, welche noch ſpäter das ſüdliche Argolis bewohnten, und früher ſich noch weiter erſtreckt zu haben ſcheinen. Dieſe erklärt Herodot VIII, 93 zugleich für Eingeborene (αὐτόχθονες), und doch zugleich für Ioner, was ein ſtarker Grund für die Behauptung unſeres Vfs. zu ſeyn ſcheint. Aber wir müſſen uns erinnern, daſs Herodot, wo er von den Athenern ſpricht I, 56, die Ioner ſelbſt für Pelasger erklärt, und daſs es überdieſs eine bloſse *Vermuthung* von ihm iſt, daſs die Kynurier Ioner geweſen ſeyen, denn ihre Sprache war keineswegs joniſch, ſondern doriſch. Dazu nehme man, daſs Pauſanias III, 2 ſagt, die Kynurier ſeyen urſprünglich von demſelben Geſchlecht, wie die Argiver, welche nach dem, was er von dem Urſprunge der Argiver erzählt, nichts weiter heiſsen kann, als entweder, ſie ſeyen Pelasger, oder Achäer. So glauben wir alſo zur Genüge dargethan zu haben, daſs die beiden Grundbehauptungen des Vfs., die Pelasger und Hellenen ſeyen durchaus verſchieden, und dieſe die Ureinwohner, viel zu unſicher ſind, als daſs ihnen die ganze alte Geſchichte Griechenlands, wie es hier geſchehen iſt, angepaſst werden könnte. Um nicht zu weitläuftig über dieſe hiſtoriſchen Puncte zu werden, unterlaſſen wir, die übrigen Hauptſätze des Vfs. durchzugehen; ſonſt lieſse ſich leicht entwickeln, daſs eben ſo wenig zu beweiſen ſey, daſs die Leleger von einem, von den Pelasgern, wie von den Hellenen gleich verſchiedenem, Stamme entſprungen ſeyen, und daſs die Kureten gleichen Urſprung mit den Legern haben; ferner lieſse ſich zeigen, daſs, ſo gut, wie die Leleger und Kureten, auch die Kaukonen, Minyer, Lapithen, Thracier, auch wohl die Aonen und andere alte Bewohner Böotiens, die unſer Vf. zwar für Hellenen ausgiebt, *Strabo* aber Barbaren nennt, als von den Pelasgern und Hellenen verſchiedene Stämme angenommen werden könnten, da ſich der nähere Zuſammenhang aller dieſer nicht nachweiſen läſst; endlich lieſsen ſich auch gegen den gemachten Gegenſatz der Hellenen (im engeren Sinne) und Ioner, als der beiden Hauptheile der Gräken oder der ſpäterhin gleichfalls (im weiteren Sinne) ſogenannten Hellenen, erhebliche Einwendungen machen.

Doch wir gehen zu einem zweyten Tadel fort, den wir gegen dieſes Werk auszuſprechen haben, und der die dürftige Benutzung der neueren Reiſebeſchreibungen und der antiquariſchen Unterſuchungen über einzelne Theile Griechenlands betrifft. Der Vf. verſichert zwar in der Vorrede, die Berichte der neueren Reiſenden benutzt zu haben. Aber ſchon dieſes muſs uns befremden, daſs für ihn *Spon* und *Wheler* noch immer das gröſste Anſehn haben. Denn ſo weit wir entfernt ſind, das Verdienſt dieſer Männer zu ſchmälern, die gewiſs für ihre Zeit ſehr viel leiſteten: ſo kann doch kein unparteyiſcher Beurtheiler in Abrede ſeyn, daſs ſie in Genauigkeit der Beobachtung und Beſchreibung von *Dodwell*, *Gell* und Anderen, übertroffen werden. Unſer Vf. geht aber in ſeiner Vorliebe für *Spon* und *Wheler* ſo weit, daſs er ihnen nicht etwa bloſs den Vorzug einräumt, ſondern die abweichenden Anſichten der Anderen mehrmals gar nicht näher erwähnt, und ſie überhaupt mehr, als Lückenbüſser benutzt, wo *Spon* und *Wheler* ſchwiegen. So iſt *Pouqueville* beſonders im nordweſtlichen Griechenland, *Dodwell* bisweilen ebendaſelbſt, öfter im Peloponnes, befragt worden. Aber an eine durchgängige Vergleichung Beider iſt nicht zu denken, weſshalb denn auch ſo manche nähere Erläuterung aus der neuen Geographie vermiſst wird. So fehlt bey der Landſpitze *Ienäum* S. 252 der neue Name *Litada* oder *Lithari*, bey *Geräſtus* S. 265. *Cap Mantelo*. S. 270 ff. iſt die Beſtimmung des *Brileſſus* unrichtig. Nicht dieſer Berg heiſst jetzt *Makriplais*, ſondern die *Oneen*, welche aber, wie wir noch unten ſehen werden, bey unſerem Vf. überhaupt falſch beſtimmt ſind. Bey der Inſel *Helena* S. 303 iſt der heutige Name *Macroniſi* nicht bemerkt. *Decelea* S. 329 iſt für *Vigla* erklärt, ohne daſs angeführt wäre, daſs es nach *Dodwell Taloi* iſt. *Pagä* ſoll nach S. 347 noch kein Reiſender aufgeſucht haben: und doch findet ſich Mehreres darüber bey *Gell* und *Pouqueville*. Die Ruinen von *Krommyon* werden S. 361 nach *Kaſtro Teichos* geſetzt, ohne Andeutung der abweichenden Anſichten von *Chandler* und *Gell*. *Dyme* iſt nach S. 410 *Kaminitza*; bey *Dodwell* aber heiſst es *Caramorta* oder *Caraboſta*. Mehreres noch übergehen wir, wovon das Meiſte ſich ſchon aus *Dodwell* und *Pouqueville* ergänzen lieſs. Anderes noch würde *Gell* dargeboten haben, den wir, auſser vielleicht in Argolis, nirgends benutzt gefunden haben. *Clarke* iſt nur einmal, vielleicht nach fremder Anführung, genannt. Gar nicht befragt ſind die Werke von *Walpole* und Anderer mehr. Eben ſo nachtheilig iſt die Nichtbenutzung von antiquariſchen und geographiſchen Werken über einzelne Theile Griechenlands geworden. Wer ſollte wohl glauben, daſs irgend ein Deutſcher von den Staatseinkünften der Athener ſprechen könnte, ohne *Böckhs* claſſiſches Werk: „Die Staatshaushaltung der Athener" zu Rathe zu ziehen. Um wie viel genauer hätte alsdann S. 281 und 295 geſprochen werden können; und wie leicht würde ſich der Vf. von der Unmöglichkeit überzeugt haben, daſs der Werth alles Vermögens atheniſcher

Bürger an Feldgütern, Häuſern und Baarſchaft ohngefähr 6000 Talente betragen habe!" (S. *Böckh* Th. II, S. 21 ff.) Wie manche nähere Beſtimmung für die Beſchreibung Athens würden die *Athenienſia* von *Wilkins* und ähnliche Schriften dargeboten haben! Waren dieſe Werke dem Vf. zu neu: ſo ſollte man doch wenigſtens denken, er würde bey Lakonika *Manſos* allgemein bekanntes „Sparta" verglichen haben. Aber dann hätte er nicht S. 569 der Landſchaft 200000 Einwohner gegeben, ohne auch nur anzudeuten, daſs ſie nach *Manſo* gegen 495000 hatte; dann hätte er nicht S. 579 die Ephoren von Lykurg ſelbſt einſetzen laſſen u. ſ. w. Hienach wird man ſchon von ſelbſt erwarten, daſs an eine Benutzung von *Müllers Orchomenus* noch weniger zu denken iſt, obgleich dieſes Werk manche Zweifel des Vfs. hätte heben können. Iſt ein ſolches Nichtachten der wichtigſten und allgemein verbreiteten Werke nicht höchſt tadelnswerth?

Aber auch die alten, von dem Vf. fleiſsig verglichenen, Schriftſteller ſelbſt ſind wenigſtens in Hinſicht der griechiſchen Benennungen der Örter nicht auf die gebührende Art benutzt worden. Denn in dieſe Benennungen haben ſich, indem der Vf. bald die Namen nicht ordentlich anſah, bald ſie nachläſſig ſchrieb, bald falſchen Leſearten folgte, eine Menge von Fehlern in einzelnen Buchſtaben eingeſchlichen. Noch öfter ſind die Accente falſch, was (wie auch einzelne Fehler in Buchſtaben, z. B. Ἀργωλίς, *Starius*, ſtatt Rarius oder Rharius, S. 334 u. a.) zum Theil Schuld des Setzers ſeyn mag, aber zu oft vorkommt, als daſs es dieſem allein in einem ſonſt im Ganzen richtig gedruckten Buche beygemeſſen werden könnte. Wo aber die Schreibart eines Namens zweifelhaft oder zu verſchiedenen Zeiten verſchieden iſt, da findet ſich häufig nur die eine aufgeführt, oder, wenn beide bemerkt ſind, iſt ein Urtheil über dieſelben gefällt, welches wenige Kunde der neueren philologiſchen Literatur verräth. Auch hier nur einige Proben. S. 8 und im ganzen Buche (z. B. wiederholt S. 186 ff.) ſind aus den *Heklenes* und *Aones Heklenä* und *Aonä* gemacht; S. 76 *Hellomenum* aus *Ellomenum*. (Die Vergleichung *Dodwells* konnte übrigens lehren, daſs der Ort jetzt nicht *Climeno* heiſst, ſondern noch den alten Namen hat.) Daſelbſt ſind aus Thucydides *Palirenſer* und *Solium*, S. 91 *Palleis*, S. 24 *Challäi*, S. 466 *Laodikea* angeführt, welche nach den Handſchriften in *Palärenſer*, *Sollium*, *Paleis*, *Chaläi*, *Laodikion*, zu verwandeln ſind. S. 85 ſteht Φοιτεῖαι ſtatt Φοιτεᾶι, und ſo S. 215 Κώπαι ſt. Κῶπαι, S. 332 Ῥεῖται ſt. Ῥεῖτοι, oder Ῥευτοί. S. 99 Εὐήνος ſtatt der durch mehrere Zeugniſſe geſtützten Schreibart Εὔηνος. S. 123, Ἡσσίοι ſt. Ὅσσιοι. S. 124, *Hipnis* ſt. *Ipnis* oder *Ipnes*. S. 133, Δῶρις ſt. Δωρίς. S. 170 werden unſere Philologen lächeln, wenn ſie hören, daſs man die Schreibart *Kephiſus* vermuthlich nur aus Nachläſſigkeit finde. Statt eines ſolchen Urtheils hätte man vielmehr die Schreibart mit einem einfachen ſ auch bey *Kriſſa*, *Amphiſſa*, *Meſſene*, *Parnaſſus*, und ſonſt, angeführt zu ſehen gewünſcht, wo unſer Vf. gar nichts davon bemerkt. S. 197, ὁ Ὀρχομενός ſtatt ὁ und ἡ Ὀρχ. So auch bey *Pylos*. S. 348 gar ὁ Πελοπόννησος und S. 297 ἡ Πεντελικόι. S. 216, Κωπαΐς λίμνη ſt. Κωπαΐς λ., und ſo S. 528, Μεσσηνις ſt. Μεσσηνίς. S. 234 und 235 iſt *Eleutherä* zu *Eleutheris* gemacht. S. 251, Ὀρεός ſt. Ὠρεός. S. 300, Πρασίαι ſtatt des richtigeren Πρασιαί. (Zum mindeſten waren beide Schreibarten anzuführen.) S. 326, *Kynos argos* ſt. *Kynoſarges* iſt wahrſcheinlich Druckfehler. S. 333, ἡ Ἐλευσίς und ἡ Ἐλευσίν, wo die letzte Form, wie *Buttmann* gezeigt hat, wegzuſtreichen iſt. So muſs es S. 715 Γόρτυς ſt. Γόρτυν heiſsen. S. 335. *Lepſina* ſt. *Lebſina* oder *Levſina*. S. 360, ἡ Κρομυών ſt. ὁ und ἡ Κρομυών, oder vielmehr Κρομμυών. S. 438, vom arkadiſchen Orchomenus, ἡ Ὀρχομ. ſt. ὁ Ὀρχομ. S. 453. Θελπούσα ſt. Θέλπουσα. S. 506, Κλαδαος u. Κλαδεος ſt. Κλάδαος, Κλάδεος. S. 575 iſt *Eurypon* zu *Eurytion* geworden. Von der Inſel *Halauria* iſt blos die Schreibart auf εια, ohne die auf ία angeführt. Ebenſo bey *Kekryphalia*. S. 702, Λυκτός ſt. Λύκτος (Λύττος). S. 735, Σίκηνος ſt. Σίκινος. Kurz, bey einer neuen Ausgabe verdienen die Namen eine gänzliche Reviſion.

Viertens ſcheint uns auch in Hinſicht der Auswahl der Sachen und der gröſseren oder geringeren Ausführlichkeit der Darſtellung nicht immer der gehörige Weg eingeſchlagen. So iſt Attika in Vergleich zu ſeiner Wichtigkeit zu kurz behandelt, und bey Athen ſind Gebäude, wie das Erechtheidon nicht einmal mit einer Sylbe genannt. Auch von Theben gilt dieſes zum Theil, wo wir z. B. von den bey den Dichtern ſo oft erwähnten Thoren der Stadt noch ein paar Zeilen mit Anführung der Dichterſtellen gewünſcht hatten. Der nöthige Raum für dergleichen Zuſätze hätte ſich durch Abkürzung einiger hiſtoriſcher Einleitungen, ſowie der Andeutungen über die Olympiſchen Spiele, und durch Vermeidung aller Wiederholungen, gewinnen laſſen. Solche Wiederholungen finden ſich z. B. bey den Athenſiſchen Staatseinkünften S. 281 und 295, beſonders aber bey den Städten *Eleutherä* und *Hyſiä*. Dieſe ſind erſt in Böotien, S. 234 und 238, und dann wieder in Attika, S. 330 und 333, behandelt, und daſs es dieſelben Städte ſind, iſt noch überdieſs dadurch unkenntlich gemacht, daſs nicht nur nichts darüber bemerkt, ſondern in Böotien Eleutherä, wie wir oben geſehen haben, überdieſs in Eleutheris verändert iſt (während in Attika Ἐλευθηραί ſtatt Ἐλευθεραί oder, wie Andere wollen, Ἐλευθέραι gedruckt ſteht), und *Hyſiä* an der einen Stelle Ὕσιαι, an der anderen Ὑσίαι heiſst.

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNY 1824.

ERDBESCHREIBUNG.

LEIPZIG, in der Hahnschen Buchhandlung: *Geographie des nördlichen Griechenlands, des Peloponneses und der Inseln des Archipelagus.* Aus den Quellen bearbeitet von *Konrad Mannert* u. s. w. (*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Noch müssen wir eine Anzahl einzelner Unrichtigkeiten theils in den Sachen, theils in der Darstellung rügen, auf die uns besonders das Studium des Thucydides aufmerksam gemacht hat. S. 35 und im Folgenden überall, wird Aetolia Epikletos als das östliche und nördliche hohe Gebirgsland betrachtet; aber nach Strabo war es der am linken Ufer des Euenus liegende nach Naupaktus und Eupalium sich erstreckende Theil, und wir sehen gar keinen vernünftigen Grund ein, warum wir von dieser Bestimmung abweichen sollten, die unser Vf. vielleicht blos seiner Hypothese von den Lelegern zu Liebe verlassen hat. — Nach S. 66 soll *Limnäa* das heutige *Lutraki* seyn. Aber wie ist dieses möglich? Und wie kann es da liegen, wohin es die Charte unseres Vfs. setzt, da es nach Thucydides III, 106 zwischen Madron und dem Gebiete der Agräen lag? Wir sehen keinen anderen Weg, den Polybius mit dem Thucydides zu vereinigen, als wenn wir 2 Städte dieses Namens annehmen, oder glauben, dass der eine dieser Schriftsteller sich geirrt habe. — S. 101 wird eine heutige kleine griechische Handelsstadt *Mesaluagi* am Euenus erwähnt, die uns unbekannt, und wohl nichts Anderes, als die bekannte, S. 99, erwähnte Stadt *Messalongi* ist. — S. 103, wo die Breite des Korinthischen Meerbusens am Rhium und Antirrhium nach den alten Schriftstellern angegeben ist, hätten die von Dodwell dagegen erhobenen Bedenken nicht verschwiegen seyn sollen. — Nach S. 105 war die aetolische Stadt Chalkis in der historischen Zeit nicht mehr vorhanden, welches unrichtig ist: wenn, wie die meisten Ausleger glauben, Thucydides I, 108 von diesem Chalkis spricht. — Proschium, S. 106, sollte nicht zwischen *Neu-Pleuron* und Stratus gesetzt seyn, da es das bey Thucydides vorkommende *Alt-Pleuron*, das ja erst von Demetrius zerstört wurde, seyn muss. — S. 312 heisst es, man nehme unrichtig an, dass auf der Mauer des Peiräeus zwey Wagen neben einander hätten fahren können, da Thucydides I, 93 blos sage, zur Förderung des Baues wären beständig zwey Wagen an beiden Gegenseiten der Mauer mit Herbeyführung der Steine beschäftigt gewesen. Aber diese Bemerkung würde, da der Schriftsteller die *Breite* der Mauer beschreiben will, überflüssig gewesen, und es würde dafür blos bemerkt seyn, die Mauer habe die Breite eines Wagengeleises gehabt. Man muss sich also in der That denken, dass die Steine herbeyführenden Wagen sich begegnen und ausweichen konnten. — Mit der Bestimmung der Oneen und des Gebirges Gerania S. 339 und sonst, wonach die Oneen die Bergkette nördlich über Megara bis gegen den Kithäron hin, das Gebirge Gerania aber die westliche Fortsetzung derselben seyn soll, können wir, wenn auch Strabo hiemit übereinstimmt, doch nicht zufrieden seyn. Der Vf. bemerkt selbst, dass nach Thucydides IV, 44 ein Berg Oneon sich in der Nähe von Korinth, und zwar östlich von der Stadt (zwischen Kenchreä und Solygia), befinde. Diesen Berg will er nun zwar für sich betrachtet, und vom Oneischen Gebirge geschieden wissen. Aber dieses Gebirge nennt auch Xenophon nicht anders, als τὸ Ὄνειον in der Einzahl, und er erzählt, dass, als Epaminondas in den Peloponnes, und zunächst in Achaja, einfallen wollte, er τὸ Ὄνειον (doch wohl das Oneische Gebirge) zu besetzen beschlossen, und darauf τὸν ὑπὲρ Κεγχρεῶν λόφον besetzt habe. *Hist. Gr.* VII, 1, 41, welches offenbar derselbe Berg ist, den Thucydides bezeichnet. Also müssen sich, wie auch *Gell* und *Clarke* sehr gut gezeigt, die Oneen südlich und westlich erstreckt haben, und ganz das seyn, was auf der Charte unseres Vfs. der Berg Gerania ist; während die Bergkette, die östlich von Megara nach Erythrä, Eleutherä und dem Cithäron emporläuft (der Brileſſus und die Oneen des Vfs.), Gerania ist. Unser Vf. will zwar eine Bestätigung seiner Meinung darin finden, dass Thucydides I, 107 schreibt, die Lacedämonier seyen in Verlegenheit gewesen, wie sie aus Böotien nach dem Peloponnes zurückkehren sollten, weil die Athenienser Megara und Pegä besetzt gehalten, und die Übergänge über das Gebirg Gerania bewacht hätten. Aber auch nach unserer Bestimmung war es offenbar dem, welcher Besatzungen in Megara und Pegä hatte, leicht, die Pässe über die Gerania zu bewachen. — S. 365 heisst es, gewöhnlich setze man Solygia nördlich von Kenchreä an. Was heisst hier *gewöhnlich?* Bey *Danville* und *Reichard*, deren Charten doch gewiss die gewöhnlichsten sind, liegt es südlich. — S. 496 lesen wir: „ἡ Ἥλις, Accusativ Ἥλιν. Doch schreibt *Xenoph. Hell.* III, 2, 21, *Diod.* XIV, 17, und an einigen Stellen auch *Strabo* Ἦλις, Ἤλιδος." Als ob jener Accusativ und dieser Genitiv mit einander in Widerspruch ständen, oder Strabo im Genitiv jemals anders, als

Ἥλιδος gesagt hätte! — S. 545 steht: „Plinius setzt einen Ort *Helos* in den nämlichen Winkel" (in Messenien zwischen Methone und Korone); und auch Thucydides kennt ein Helos in der Nähe von Asine." Aber wie in aller Welt konnte dann der Vf. bey dem Asine des Thucydides IV, 54, welches klar der Insel Cytheren gegenüber gesetzt wird, an das messenische Asine statt des lakonischen denken, und deshalb dem Thucydides auch ein messenisches Helos andichten? Dieses scheint uns überhaupt nicht vorhanden gewesen, sondern bey Plinius IV, 5 (nicht V, 5, wie es bey dem Vf. heifst, dessen Citate auch sonst mehrmals unrichtig sind), aus demselben Irrthum mit dem doppelten Asine entstanden zu seyn.

So viel möge hinreichen, um dem Vf. zu zeigen, wie aufmerksam wir vorliegendes Werk durchgelesen haben, und worauf er unseres Erachtens bey einer zu hoffenden 2ten Auflage seine vorzügliche Aufmerksamkeit richten muss, um dieses schon jetzt recht nützliche Werk immer gediegener und brauchbarer zu machen. * o * o.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Giessen, b. Müller: *Der Weise im Lichte, oder Jesus, das Licht der Welt.* Eine Schrift zur Belehrung und Erbauung für gebildete und zu bildende Christen. Mit besonderer Rücksicht auf seine deutschen Zeitgenossen und die Zeichen der gegenwärtigen Zeit. Von *J. G. Diefenbach*, evangel. Prediger zu Leidheken im Grofsherz. Hessen. 1821. 134 S. 8. (12 gr.)

2) Ebendaselbst: *Jüdischer Professor der Theologie auf christlicher Universität. Eine Aufgabe für christliche Staaten.* Wissenschaftlich bearbeitet, gemeinfaslich vorgetragen und gewidmet Juden und Christen von *J. G. Diefenbach* etc. *Erstes* und *zweytes Heft.* 1821. 62 u. 50 S. 8. (12 gr.)

Hr. *D.* fürchtet, nach dem Vorworte S. 7 in No. 1, dass „der hohe Klang des Titels: *Der Weise im Lichte,*" Veranlassung zu einer strengeren Beurtheilung seines Buches werden könnte. Aber Rec. meint, der Titel klinge nicht einmal *recht*, geschweige hoch, und dürfte ohne nähere Erklärung schwerlich verstanden werden. Giebt es denn, könnte man fragen, auch einen Weisen *im Dunkel* oder im Finstern? Und war nicht die Bezeichnung: „*der Weise*", ausreichend? Überdiefs steht ein eigentlicher und ein tropischer Ausdruck neben einander, ohne dass man einsieht, warum? Durfte denn der Vf. nicht ganz einfach sagen, was er eigentlich will: „*Jesus, ein Freund des Vernunftgebrauchs in Religionssachen*, oder *der Freund einer vernunftmäfsigen Behandlung der Religion?*" Wie Hr. *D.* hier etwas Besonderes in seinem Ausdrucke hat, so geht es durch die ganze No. 1 durch, wozu meist noch eine gezwungene und undeutsche Wortstellung kommt, besonders wenn er eigentlich philosophiren will. Er hat dadurch das Lesen seiner Schrift unnöthigerweise erschwert, und dürfte manchen Leser schon verloren haben, der ihm doch lieb gewesen wäre. In No. 2, die mehr geschichtlich gehalten ist, spricht er ungekünstelter, und weifs dann Geist und Gemüth der Leser recht wohl anzuziehen und zu unterhalten.

Von dieser Sonderbarkeit nun aber abgesehen, haben uns beide Bücher wohl gefallen, und uns eine aufrichtige Werthschätzung des Vfs. eingeflöfst. Denn dieser zeigt sich hier als einen durchaus offenen, nach strenger Consequenz strebenden Denker, als einen Mann von bestimmtem und edlem Charakter, und vorzüglich als einen warmen Menschenfreund. Er ist einer von den bis jetzt noch immer seltenen Theologen, die sich unumwunden und vor aller Welt zu einem reinen, oder entschiedenen, Rationalismus bekennen (S. 82), und die daher auch in Jesu einen blofsen Rationalisten erblicken. Wir ehren sein Geständnifs, und wünschen ihm Glück, dass er so mit sich selbst im Reinen ist, obwohl wir seine Überzeugung nicht theilen können. Er sucht nun diese seine subjective Ansicht der Religion weiter zu verbreiten, was wir ihm denn wieder gar nicht verargen können, und will No. 1 zunächst „*blofs für seine Kinder bestimmt haben, denen er, da er schon alt sey, etwas Festes übergeben wollte, um sich daran zu halten, und darnach zu prüfen, alles, was ihnen etwa noch als Christenthum könnte vorgehalten werden.*" Was er nun diesen und seinen übrigen Lesern vorlegt, davon geben wir kürzlich die Hauptsache.

I. „*Jesus macht die allgemeinen* (oder aus der Vernunft geschöpften) *Wahrheiten zu einer Grundlage seines Religionsunterrichtes, welchen er auch dann treu bleibt, wenn er selbst von dem Verhältnisse seiner Person zu dem von ihm verkündigten Gott redet. Aber auch die Geschichtschreiber und die Apostel Jesu bestätigen mit ihren eigenen Urtheilen das, was er von sich selbst gezeugt hat.* (Doch wozu hier eine besondere Erörterung dieses Punctes?) II. *Durch die allgemeinen Wahrheiten wurde er Erlöser, Versöhner und Richter der Welt.* Diese Behauptungen werden in der möglichsten Kürze vorgetragen, und meist durch einige Bibelstellen, die der Vf. nach seinen vorgefafsten Begriffen erläutert, erhärtet, wobey es jedoch nicht ohne Übereilungen in den Schlüssen abgeht. So lesen wir S. 12: „Lebte je in der Welt ein Weiser, der immer noch der Weise bliebe, wenn seine Weisheitslehren, die er Anderen vortrug, angewendet wurden auf sein eigenes Leben: so war es gewifs vorzüglich Jesus von Nazareth, so wie er uns in seiner Lehre und Geschichte vor Augen gestellt wird. *Er allein* verdient daher für seine Person (?) den die höchste Würde eines Menschen bezeichnenden Namen des Weisen im Lichte!" Folgte dieses *allein* wirklich aus dem Vorhergesagten? Überdiefs: hat nicht auch ein Sokrates seine Grundsätze in seinem Leben und Tode bewiesen? Und können, zur Ehre der Menschheit, nicht eine grofse Anzahl von Männern aufgeführt werden, die ihre Lehren auch in Leben übergehen liefsen? — Zuletzt sucht der Vf. *einige Bedenklichkeiten gegen die vorgetragene Ansicht wegzuräumen,*

und schliefst mit *einem erhebenden Hinblick auf Jesum*, der aber eigentlich nur eine Geschichte der Messiasidee heifsen kann.

Da das Christenthum dem Vf. eine aus der menschlichen Vernunft hervorgegangene Religion ist: so verbindet er, auf eine psychologisch leicht erklärbare Weise, mit dieser Überzeugung den Glauben, dafs alle Menschen, wenn nur in ihnen die Vernunft geweckt, und in ihre rechte Thätigkeit gesetzt worden sey, sich zu demselben würden bekennen müssen. Zunächst wäre denn, meint er, mit den *Juden* der Versuch zu machen. Um sie aber zu dem Lichte, das doch in ihnen liege, oder mit anderen Worten: um sie zu einer rein vernünftigen Ansicht der Religion zu führen, hält der Vf. es für das Beste, wenn der Staat durch Anstellung wissenschaftlich gebildeter (d. h. bis zur Vernunft wirklich durchgedrungener), und den christlichen Lehrern in Besoldung, Titel, Vorrechten u. s. w., völlig gleich gesetzter Juden auf christlichen Hochschulen für die gehörige Thätigkeit der Vernunft in den Juden sorge, und überhaupt sich der geistigen Bildung der Judenkinder so gut, wie der Christenkinder annehme. Judensöhne müfsten dann jene Hochschulen besuchen, wo sie von christlichen Professoren die Logik, Metaphysik u. s. w. hören, und sonach in den rationalistischen Ansichten der Religion leicht immer mehr Fortschritte machen würden. Die so zu einer gewissen Selbstständigkeit gebildeten jüdischen Jünglinge könnten leicht durch das Vertrauen ihrer Glaubensgenossen in ihre bessere Einsicht die allein wahren Ideen von den göttlichen Dingen in ihrem Kreise verbreiten, und sonach mitwirken, dafs das Christenthum die *Weltreligion* werde (oder vielmehr, dafs die Vernunft endlich in ihre Rechte, als die alleinige Erfinderin und Richterin hinsichtlich aller religiösen Angelegenheiten eintrete). In dem *ersten* Hefte legt Hr. *D.* diesen seinen Plan selber vor, und in dem *zweyten* sucht er mehrere ihm schriftlich zugekommene Einwendungen, die nicht ohne vielen Scharfsinn gemacht worden sind, zu entkräften. Rec. will hier nicht Meinung gegen Meinung setzen, vielmehr den Staatsbehörden die Vorschläge des Vfs. zur weiteren Prüfung überlassen, und nur noch gedenken, dafs in seinem (des Rec.) Umkreise die Judenkinder mit den Christenkindern schon lange her einerley Unterricht in den Landesschulen, die positiven Religionslehren ausgenommen, geniefsen, und dafs er bey öffentlichen Prüfungen, denen er beywohnen mufste, oft seine Freude über das gute Bestehen derselben gehabt habe. Unsere humane Zeit, welcher Hr. *D.* mit Recht grofse Lobreden hält, wird auch den rechten Moment nicht verfehlen, von welchem an mehr und erfolgreicher noch für diese Staatsmitbürger gethan werden kann. Immerhin aber verdienen solche Stimmen, wie die des Hn. *D.*, den Dank aller besseren Menschen. — Mit dieser Anzeige glauben wir noch eine andere verbinden zu müssen, nämlich:

MARBURG, in Commiss. b. Krieger: *Über die moralische Verbesserung der Juden* (,) nebst einer Entlarvung des Rabbinismus. Freymüthig vorgetragen von dem Israeliten *Elias Birkenstein*. 1822. XV u. 151 S. 8. (10 gr.)

Auch diese Schrift macht Allen denen, die hier helfen können, die Einführung besserer Unterrichtsanstalten unter den Juden zu einer höchst dringenden Pflicht, und gründet diese Obliegenheit, aufser den hinlänglich bekannten staatsrechtlichen Grundsätzen besonders auf die jetzige Beschaffenheit der kirchlichen Angelegenheiten unter dieser Religionspartey, welche Verfassung nach S. XII „nicht erbärmlicher gedacht werden kann," als sie wirklich ist. In dieser Hinsicht legt uns Hr. *B.* ein sehr düsteres Gemälde von dem gegenwärtigen Zustande des jüdischen Schul- und Erziehungswesens vor, welches höchst unwissenden und beschränkten Lehrern, hauptsächlich den nur ihren Privatvortheil berücksichtigenden, und gern im Trüben fischenden Rabbinen, anvertraut sey. Dieser Jugendunterricht „hat es weder mit einer Seelenbildung, noch mit irgend einer Wissenschaft zu thun, sondern ist eitel Gedächtnifskram, wobey den Schülern ausdrücklich auferlegt wird, nicht zu grübeln und zu klügeln, sondern Alles blindlings zu glauben. Die Kinder lernen auf Papageyenart das Hebräische, und müssen ganz mechanisch rabbinische Schriften, auch mitunter den Talmud übersetzen, wobey Schläge das vornehmste Reizmittel zur Thätigkeit sind (S. 7)." Nach der Schulzeit wird dieses blofse Memorienwerk in der Regel wieder völlig vergessen, und eine traurige Öde tritt an dessen Stelle ein. Was in den Elementarschulen versäumt wird, macht der jüdische Gottesdienst bey den Erwachsenen nicht gut, wie sich aus einer näheren Schilderung desselben S. 18 — 121 unwidersprechlich ergiebt. Hier zeigt der Vf., dafs und wodurch die Rabbinen die gröfste Gewalt über den Verstand und das Herz der Juden errungen haben; ferner die daraus erfolgende ganz zweckwidrige, ja gar lächerlich (S. 41) erscheinende Sabbaths- und Feste-Feyer. Doch wäre sie nur noch dieses! Ihr Grundübel aber heifst Verschlechterung des sittlichen Charakters, indem eine blofs mechanische Frömmigkeit darin geübt wird, und sogar (S. 55) die *Eseres jeme hatschuva*, an denen ein sehr frühes Aufstehen aus den Betten Pflicht ist, benutzt werden, „das Obst der später aufstehenden Christen heimzusuchen, und für einen billigen Preis Gemüse ins Haus zu schaffen." Ja, an dem Versöhnungstage kommt ein Gebet vor, *Kalnidre*, worin alle Gelübde, Eidschwüre u. s. w., *im voraus* bereut werden. Wir heben hier folgende Stelle aus: (S. 57) „*Ich will allen weltlichen Behörden anrathen, dafs sie, so oft sie einen Juden zum Eidschwur anzuhalten haben, die Frage vorlegen möchten, ob er denn fest glaube, dafs ihm das Gebet Kalnidre von dem jetzt bevorstehenden Eide nicht entbinde?*" Das Übrige müssen wir unseren Lesern selbst einzusehen überlassen.

Um diesem beklagenswerthen Zustande seines Volkes abzuhelfen, hält der Vf. für nothwendig (S. 11, cf. 17), dafs 1) von Seiten des Staats immerhin unter den Juden nur solche Lehrer angestellt wer-

den, die sich einem Examen beym Kirchen- und Schul-Rath aussetzen, und einen zweckmäfsigen Unterricht ertheilen können; dafs 2) der Talmud und Alles, was damit zusammenhängt, aus den Unterrichtsstuben der Juden verbannt, und durchaus aller rabbinische Einfluss abgeschnitten; dagegen aber allgemein nützliche und nothwendige Lehren vorgetragen werden; dafs 3) alle Winkelschulen verboten, und das Geld, welches Privatlehrer kosten, zum Schulfonds, und die Vorsängerstellen mit den Schulstellen verbunden werden; dafs 4) hauptsächlich von Seiten der Regierung vermittelst eines Machtspruchs aller Unterricht in der hebräischen Sprache in den jüdischen Elementarschulen streng untersagt werde. Mögen seine Vorschläge nicht ungehört verklingen!

Der Vf. zeigt sich als einen vielbelesenen, vorurtheilsfreyen und offenherzigen Mann, der z. B. *die Beschneidung* abgeschafft haben will; der S. 2 von seinem Volke sagt, „*es werde immer den Vorzug behalten, dafs aus seiner Mitte der gröfste Lehrer, der Erretter der Menschen, und der Heiland der Welt, hervorgegangen sey;*" der S. 19 *Schillers Sendung Mosis* (?) zur Erbauung empfiehlt, und S. 148 *von dem grofsen und edlen Lusher* redet, aus dessen Schriften er eine kernhafte Stelle aushebt. Aber bergen können wir nicht, dafs wir ihm eine gröfsere Ruhe bey seinen Untersuchungen über das Beste seines Volkes, mehr Decenz in seinen Äufserungen (er schimpft S. 8 den Rabbi oder Bacher *dumm*, und S. 84 *naseweis*), mehr Charakterstärke (s. seine Beschuldigungen des jüdischen Buchdruckers *Heidenheim* S. 126), und eine strengere Sorgfalt bey der Ausarbeitung seines Büchleins in Rücksicht der Sprache und sonst, wünschen. Seine Sprache ist zuweilen äufserst gemein, und incorrect, ja sogar hie und da possierlich, und scheint von gewissen Komödienzetteln entlehnt (z. B. S. 108 lautet *eine Überschrift* wörtlich so: „*Zum Beschlufs wird noch dargethan, wie* moralisch schädlich der Inhalt der jüdischen Gebetbücher sey, *wie* u. s. f." und S. 108: „*Ich will einem hochverehrl. Publicum beweisen* u. s. w.)". Dagegen finden wir sie in manchen Stellen wieder so gut und trefflich, dafs wir, um diese Verschiedenheit erklären zu können, solche Stellen für entlehnt halten müssen, was aber Hr. *B.* hätte bemerken sollen.

Noch wollen wir einige kleine Notizen aus dem Büchlein ausheben, die *uns* wenigstens neu waren. Nach S. 77 lassen sich die Rabbinen für eine Beschneidung 6 — 8 fl., aufser der Bewirthung und dem Abholen, nach S. 141 für eine „*erbärmliche*" jüdische Trauung 20 — 25 fl. bezahlen. Nach S. 66 „erhielt ein herumreisender Vorsänger, Israel Glogau, für zweymaliges Singen gar nicht zum Gottesdienst passender Stückchen 100 Carolin Douceur, und zwar 80 von den Männern, und 20 von den Weibern."

Xμg.

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *München*, b. Finsterlin: *Der Stadttag zu Krähwinkel.* Lustspiel in fünf Aufzügen, von *J. v. Plötz.* 1824. VI u. 162 S. 8. (12 gr.)

So wie grofse Männer, wenn sie es nämlich nicht blofs dem Titel nach sind, einen heiteren, harmlosen Scherz vertragen: so wird auch vortrefflichen Dichtungen sogar durch Parodie und Travestirung nichts von ihrem Werth entzogen, während das Mittelgut dadurch mit unauslöschlichem Gelächter bedeckt wird, wodurch es um seine Wirkung geschehen ist. Auch hat der Vf. dieses Stadttags Recht, wenn er meint, dafs die baierische Verfassung durch die Travestie einer Ständeversammlung nicht angetastet, und durch den Spott darüber nicht leiden würde. — Die Intrigue ist recht artig ersonnen. Der wohlbekannte Bürgermeister in Krähwinkel ist im Begriff, seine Tochter mit dem ebenfalls wohlbekannten „Sperling," jetzt „v. Spatz", zu verheirathen, obgleich er in seinen Meinungen nicht mit ihm übereinstimmt. Denn Staar ist ein Serviler, und Spatz ein Liberaler, was nach einer den Muhmen gegebenen Erklärung so viel sagen will, dafs sie sehr Vieles von alten Privilegien ansprechen (?), und lieber Alles gänzlich umkehren möchten. Nach uraltem Theatergebrauch hat das Mädchen einen nicht vom Vater gekannten Geliebten, dem sie den unwillkommenen Bräutigam vorzieht, und es dahin zu bringen weifs, dafs dieser jenem das Feld räumen mufs. Der Hebel ist diesmal kein verschmitzter Bedienter oder eine verschlagene Zofe, sondern ein jovialer Baron, der zuweilen in Krähwinkel einspricht, um an den Schildbürgerstreichen der guten Stadt sich zu ergötzen. Dieser interessirt sich für die Liebenden, hofft, bey dem Handel die Krähwinkler in Lagen zu versetzen, die sie in ihrer ganzen Glorie darstellen, ihm also reichlichen Stoff zum Lachen darbieten werden. Des jungen verliebten Teufels Reisegefährte, Blasius Constant aus Strafsburg, wird zu Benjamin Constant, von dem der befangene Geck v. Spatz wirklich glaubt, er sey blofs nach Krähwinkel gereist, um ihn reden zu hören. Dies giebt zu allerley lustigen Situationen und Witzworten Veranlassung. Zum Schlusse werden der Vater und der Bräutigam geprellt, und der Geliebte beglückt.

Die komischen Hauptpersonen aus den deutschen Kleinstädtern haben ihren Bürgermeister auch in dem neuen Verhältnifs als Landstand nicht verlassen; neu hinzugekommene Gestalten, besonders Deputirte, die sich als Nachsprecher, Ränkeschmieder, leicht zu verplüffende Grofsprahler, oder unwissende und furchtsame Leute, zeigen, stehen den guten alten Bekannten nicht unwürdig zur Seite. Sie haben zusammen manchen drolligen Einfall und treffenden Schlagwitz, der weder hämisch, noch beifsend ist. Bey Allem dem wird das Stück auf dem Theater nicht sonderlich Glück machen; es dehnt sich, hat zu wenig Handlung, kein allgemeines Interesse, und eben deswegen nicht durchgängig verständliche Anspielungen. Weniger schaden ihm einige Provincialismen; die mit ein paar Federstrichen abzuändern sind. Eignet sich das Stück auch nicht zur Aufführung, so gewährt doch dessen Lesung Vergnügen, und wird daher seinen Zweck nicht verfehlen.

A. V.

DER

JENAISCHEN ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 32.

JUNY 1824.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Vermiſchte Anzeigen.

Ueber die Symbolik.

Dem Herausgeber der Kirchenzeitung.

Sie, Kämpfer für Licht und Recht, jedes Evangeliſchen, ob er Katholik oder Proteſtant ſich nenne, theuerſtes Heiligthum, — Sie haben den Zweck der *Antiſymbolik* wohl bemerkt, und der Aufmerkſamkeit Ihrer Leſer zu empfehlen gewürdiget. Und das ohne Anfoderung von mir, aus reiner Liebe des Gemeinwohls, welche bey öffentlichen Stimmgebern vorauszuſetzen anſtändiger ſchien, als durch Zuſendungen zu erſchmeicheln.

Woher aber, wohlwollender Mann, der Irrthum des Folgenden? „Die Antiſymbolik enthält zugleich eine offene Anklage gegen *Creuzer*, *Daub* und *Schwarz* in Heidelberg u. A., welche (früher vielleicht in geheimem Bunde mit *Stark*, *Stolberg*, *Jung-Stilling* u. A.) auf dem Wege des Myſticismus den Proteſtantismus untergraben, und den römiſchen Katholicismus befördern zu *wollen*, beſchuldigt werden.“ Und woher der hinzugefügte Wunſch: „daſs der höhere, von *Voſs* ſo kräftig verfolgte Zweck durch dieſe *Perſönlichkeiten* nicht leiden möge“?

Beſchuldigung ſolches *Wollens*, Beſchuldigung, wodurch die *Perſon* verletzt worden, hat ſich der Antiſymboliker nicht erlaubt. Könnte die erwähnte Andringlichkeit der myſtiſchen Partey Sie irre gemacht haben? Ein ruhiger Leſer des Buches wird vielmehr dieſes finden.

Auf des jetzt lärmenden Symbolikers Herausfoderungen erhob ſich endlich der Antiſymboliker zum Verſuch, der myſtiſchen Indomanie den Eingang in die Schulen zu erſchweren. Es ward gezeigt: *Creuzers* Symbolik ſey nicht hiſtoriſche Mythologie, ſondern ein Luftgeſpinnſt von Unkunde des griechiſchen Alterthums, von Entſtellung Homers, von Träumerey und Betrug aus Indien, nicht ohn' eigenen Betrug, von faſt durchgängigen Unwahrheiten und Verfälſchungen, die kein Beſchöniger retten könne. Es ward gezeigt, *Creuzer* haſſe Vernunft und Wahrheitforſchung, ein Freund des pfäffiſchen Zwangglaubens; urſprüngliches Chriſtenthum ſey ihm die römiſche Kirchenneuerung, abgeleitet aus heidniſchen Myſterien, die er, ſammt Menſchenopfer und Knabenſchande, für heilige Religion gebe; Vorbild der Kirchengewalt ſey ihm die altägyptiſche Pfaffenherrſchaft, wo der Oberprieſter in Gottes Macht Könige weihen und hinrichten durfte; und jede myſtiſche Sonnengottheit deute auf des hildebrandiſchen Roms weltherrſchende Kirchenſonne. Die Beweiſe wurden geführt aus des Symbolikers Lehrſchriften und Selbſtbiographie, wo er ſich freymüthig als römelnden Myſtiker bekennt, und als Vertrauten der jeſuitiſchen Sonnendiener *Görres* und *Stark*.

Die Antiſymbolik alſo kämpft für freye Vernunft, für Sittlichkeit, für Rechte der Fürſten und der Völker, für Wiſſenſchaft und unverdorbenes Chriſtenthum. Sie kämpft gegen ſchädliche Wahnſchriften mit Schriftbeweis.

Ob der Symboliker ſchaden *wolle?* Ob er mit klarer *Abſicht* evangeliſches Licht anfeinde, und hildebrandiſche Nacht begünſtige? Das liegt abwärts. Der Antiſymboliker vermutet bloſs Unklarheit des Vernunfthaſſers, bloſs myſtiſche Benebelung, wovon der Leidende geneſen kann.

In der Antiſymbolik werden offene Vergehungen mit offenen Beweiſen gerügt. Der Ausdruck iſt, wie er muſs, ſcharf und treffend; er iſt der Sache gemäſs, und durch Achtung der richtenden Welt gemäſsigt. Rügen mit Beweis wären *Perſönlichkeiten*, weil das gerügte, das bewieſene Vergehen von einer Perſon ausging? Ein bequemer Satz für myſtiſche Proteſtanten, wie *Stark*, wie *Ludw. Haller*, wie der *Stolbergiſche* Verleger; zum Glück aber kein Geſetz. Solch Ungeſetz würde zu geiſtigem Vergehen auch leibliches Verbrechen in Schutz

nehmen. Jeder ſchleichende Widerſacher des öffentlichen und des beſonderen Wohls dürfte die überweiſende Anklage, wie Verletzung ſeiner Perſon abfertigen, und der gekränkten Ehre wegen Genugthuung verlangen.

Ein ehrliebender Gelehrter muſste dem oft und höhniſch Gefoderten mannhaft ſtehen, und den geſchwungenen Hieb tapfer zurückſchlagen. *Creuzer*, ſobald die Waffe hervorblinkte, floh. Kaum war der Anfang des erſten antiſymboliſchen Aufſatzes im May 1821 hier angelangt; ſtracks lieſs der Symboliker ſich tröſten durch einen myſtiſchen Fackelzug und einen namlos verunglimpfenden Zeitungsbericht; ſtracks beſchleunigte er ſelbſt *Voſſiana*, wo ſein Beurtheiler, als Hausvater und Menſch, ſollte gekränkt werden, und den Titel empfing: „Hoffartsnarr.“

Hier, hier war es auf *Perſönlichkeit*, auf bürgerliche Entehrung der Perſon, abgeſehen. Die Antiſymbolik, den gelehrten Kampf auskämpfend, verſchob das Perſönliche bis auf Weiteres.

Eben ſo wenig ſind *Daub* und *Schwarz*, die der Symboliker in der Selbſtbiographie als Gleichdenkende hervorzog, ſchädlicher *Abſichten* beſchuldigt, und dadurch an der *Perſon* gekränkt worden. Urkundliche Thatſachen, nicht beweisloſe Anſchuldigungen, hat die Antiſymbolik den Erwägenden vorgelegt. Durch *Daubs* Mitwirkung ward *Creuzer*, wie er rühmt, hier Profeſſor der Philologie, durch ihn wahrſcheinlich auch Schellingiſcher Symbolſeher; und der päpſtelnden Symbolik wegen ertheilten ihm *Daub*, der Papſtverehrer, und der gutmüthige *Schwarz*, als ächtproteſtantiſche Doctoren der Theologie, die theologiſche Doctorwürde. Sie werden dieſe Beförderungen ungeſchehen wünſchen, ſobald ſie ihre Scheu vor claſſiſcher und theologiſcher Wiſſenſchaft überwältigen.

Was denn ſagen wir dazu, daſs in der Neckarzeitung ein Namloſer, ſcheinbar fremd den heidelbergiſchen Verhältniſſen, gar nichts Wiſſenſchaftliches in der Antiſymbolik wahrnimmt? Der freundliche, ſtill wirkende Mann erkennt nur wüthige Perſönlichkeiten, und verlangt, daſs die Regierung beiden Parteyen Stillſchweigen gebiete. Sehr wünſchenswerth dem verſtummten Symboliker! Eine weiſe Regierung miſcht ſich in keinen gelehrten Streit. Selbſt des Erliegenden Nothgeſchrey, ſelbſt *Voſſiana*, zu beurtheilen, überläſst ſie den Gelehrten und Wohldenkenden. Sonſt hätte ſie hier Anlaſs, dem ſchwerbeſchuldigten Symboliker, nicht Stillſchweigen zu gebieten, ſondern öffentliche Verantwortung.

Aber die Symbolik und die Antiſymbolik ſtehen vor dem geiſtigem Gerichte der Sachkundigen, die mit Ernſt bedenken, daſs dieſer Streit einen wichtigen Punct der Wahrheitforſchung betrifft, und, was noch weit wichtiger iſt, überhaupt Freyheit der Wahrheitforſchung. Warnende Vorzeichen häufen ſich mehr und mehr. Möchten doch aufmerken alle Freunde des Vaterlandes und der Menſchlichkeit! Möchten ſich vorſehen die Lenker der öffentlichen Meinung, daſs nicht eintreffe, was Cicero ſprach! *Quamquam nonnulli ſunt in hoc ordine, qui aut ea, quae imminent, non videant, aut ea, quae vident, diſſimulent: qui ſpem Catilinae (Jeſuitarum) mollibus ſententiis aluerunt, conjurationemque naſcentem non credendo corroboraverunt.*

Heidelberg, im May 1824.

Johann Heinrich Voſs.

Hildesheim, im Königreich Hannover.

Die hieſige, hildesheimiſche Zeitung enthält in No. 51 Folgendes. „In Erwiederung auf den ſonderbaren Artikel, welchen die Caſſeler allg. Zeitung in No. 110 enthält, betreffend das ſo eben zu Ilmenau in der Voigtſchen Buchhandlung erſchienene Werk: „Die Verſchwörung gegen den Kurfürſten Wilhelm II. von Heſſen-Caſſel, nach ihrer Geſchichte und Strafbarkeit dargeſtellt u. ſ. w. Von *Joh. von Horn*“, wird Folgendes bemerkt:

1) Das Werk iſt aus den glaubwürdigſten Quellen geſchöpft, welches daraus ſofort bewieſen werden kann, daſs der Verfaſſer §. 23 urkundlich die Unrichtigkeit eines officiellen, von einem Polizeybeamten herrührenden, Artikels der Caſſeler allg. Zeitung vom J. 1823, gegenwärtige Verſchwörungsſache betreffend, gezeigt, auch S. 363 ff. wichtige Fehler der Oberpolizeydirection, bey der Unterſuchung, gerügt hat. Dieſe Stellen des Werkes haben ohnſtreitig jenen neuen Artikel der Caſſeler Zeitung veranlaſst, in Anſehung deſſen der Verfaſſer jenes Werkes bereits Beſchwerde erhoben, und auf Beſtrafung des Urhebers angetragen hat. (Noch vor Erledigung dieſer Beſchwerde wurde der Urheber jenes Artikels der Caſſeler Zeitung arretirt, und in das Caſtel geſetzt.)

2) Die einzelnen Bogen des Werkes ſind vor der Herausgabe drey Cenſurbehörden verſchiedener Länder, unter welchen die Heſſen-Caſſelſche, vorgelegt, zum Theil auch Sr. königlichen Hoheit, dem Kurfürſten, ſelbſt. Dieſer gab in einem Cabinetſchreiben d. d. Caſſel, den 23 Novemb. 1823, dem Verfaſſer des gedachten Werkes nicht nur ſeine Allerhöchſte Zufriedenheit zu erkennen, ſondern foderte ihn auch auf, der Aufklärung gegenwärtiger Verſchwörung den möglichſten Fleiſs zu widmen.

3) Dieſen Wunſch hat der Verfaſſer durch

gegenwärtiges Werk erfüllt, welches mit unverkennbarem Fleifs, mit Umsicht und Unparteylichkeit gearbeitet ist, und deswegen auch fortdauernd eine, in der deutschen Literatur seltene, Sensation erregt.

4) Das Wahrheitsgefühl des Menschen ist stark. Jeder, welcher diese Schrift liest, wird sagen: „das ist Wahrheit," so mufs die Sache sich verhalten u. s. w.

5) Die Feder des Verfassers ist immer nur dem Interesse der Fürsten gewidmet gewesen. So ist seine vorjährige Schrift über den Guelfenorden geschrieben; so seine jetzige. Die Bemühungen des Verfassers haben die Fürsten durch verschiedene Ehrengeschenke erkannt.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Literarische Anzeige.

Folgende empfehlenswerthe Bücher sind in unserem Verlage erschienen, und durch alle *soliden* Buchhandlungen zu beziehen:

Ansicht momentaner Krankenheilungen durch gläubiges Gebet, aus dem Standpuncte des Christenthums. Ein Nachruf in das Jahr 1821. Mit dem Motto: Witterungszeichen am Himmel wifst ihr zu beurtheilen, aber die Zeichen der Zeit könnt ihr nicht verstehen. Matth. 16, 4. Von einem katholischen Seelsorger des Bisthums Würzburg. gr. 8. geheftet 8 gr. oder 30 kr.

Wir sind überzeugt, dafs diese äufserst interessante und längst erwartete Schrift allgemeinen Beyfall findet.

Aufgaben, 250, aus der deutschen Sprachlehre, zur Selbstbeschäftigung der Schüler in den niederen Classen der Volksschulen. 8. geheftet. 3 gr. oder 12 kr.

Büssel, A. J., die Hochalpe. Ein Schweizer-Roman in 3 Abtheilungen. 8. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 fl.

Fani's, S. M. Dabistan, oder: von der Religion der ältesten Parsen. Aus der persischen Urschrift von *F. S. Gladwin* ins Englische, aus diesem ins Deutsche übersetzt von *F. v. Dalberg*. Nebst Erläuterungen und einem Anhange: Die Geschichte der Semiramis aus indischen Quellen betreffend. Neue, unveränderte Ausgabe. 8. geh. 10 gr. oder 40 kr.

Fritz, Ph., Homilien und Predigten, zur Belebung und Befestigung des katholischen Glaubens. 8. 1 Rthlr. oder 1 fl. 30 kr.

Gehrig, J. M., Beyträge zur Erziehungskunde. In Reden gehalten bey den Conferenzen oder Fortbildungs-Anstalten für Schullehrer im Königreiche Baiern. Erste Lieferung. 8. geh. 9 gr. oder 36 kr.

Die zweyte Lieferung dieser lehrreichen und mit so vielem Beyfalle aufgenommenen *Beyträge zur Erziehungskunde* erscheint zur *Herbstmesse* d. J.

Fritz, Ph., der im Geiste Jesu betende Christ. Ein Gebethuch für gebildete Katholiken. Mit 1 Titelkupfer und gestochenem Titel. Taschenformat. Auf weifsem Druckpapier. 8 gr. oder 36 kr. Dasselbe auf Schreibpapier 12 gr. oder 48 kr.

Gehrig, J. M., die fromme Unschuld. Ein Gebetbüchlein für Kinder. Mit 1 Titelkupfer und gestochenem Titel. Taschenformat. Auf weifsem Druckpapier 6 gr. oder 24 kr. Dasselbe auf Schreibpapier 8 gr. oder 30 kr.

— —, der Weg zu Gott. Ein Gebetbuch für die heranwachsende und erwachsene christlich-katholische Jugend. Mit 1 Titelkupfer, nebst gestochenem Titel. 8. Auf Druckpapier 12 gr. oder 48 kr. Dasselbe auf Schreibpapier 18 gr. oder 1 fl. 12 kr. Dasselbe auf Velinpapier 1 Rthlr. 4 gr. oder 1 fl. 48 kr.

Diese drey Gebetbücher eignen sich ihres vortrefflichen Inhalts wegen ganz vorzüglich zu Geschenken, sowohl für die Jugend, als auch für Erwachsene. Ihr Aeufseres ist gleichfalls empfehlenswerth.

— —, XIII Predigten als Erinnerungen an einige wichtige Wahrheiten der christl. Religion und Sittenlehre. 8. geheftet 12 gr. oder 48 kr.

— —, Sittenspiegel, oder: Beyspiele der Tugend aus der Profangeschichte. Ein Lesebuch für Alle, besonders für die Jugend, und auch zum Gebrauche für Katecheten. 8. gebunden 8 gr. oder 30 kr.

Dieses gehaltreiche Buch des allgemein geschätzten Hrn. Verfassers eignet sich ganz vorzüglich zu Schulprämien, in welcher Hinsicht wir es auch bestens empfehlen. In Partieen zu 25 Exemplaren erlassen wir solche für 10 fl., wenn man sich *direct* an uns wendet, und den Betrag *portofrey* einschickt.

— —, Wie gelangt man zu der Ueberzeugung, dafs das Christenthum Gottes-Werk sey? Beantwortet an Gebildete. 8. geheftet 6 gr. oder 24 kr.

Sappho und Phaon, oder der Sturz von Leukate. Nach dem Englischen von *Sophie Mereau*. Neue, unveränderte Ausg. 8. geh. 1 Rthlr. oder 1 fl. 30 kr.

Schön, Dr. und Prof., Ueber die Witterung und Fruchtbarkeit des Jahres 1823, oder Beobachtungen, als Fortsetzung seiner über denselben Gegenstand für die Jahre 1818 — 1822 herausgegebenen Schriften. gr. 8. geheftet 6 gr. oder 24 kr.

Ueber die Fortbildung der Elementar-Lehrer. In einem Schreiben eines Diſtricts-Schulinſpectors an die Herren Vorſteher der Schullehrer-Conferenzen ſeines Diſtrictes. 8. geheftet 3 gr. oder 12 kr.

Unter der Preſſe befindet ſich, und erſcheint bis Michaelis:

Selchow, Dr. *J. H.*, Erzählungen von den Sitten, Gebräuchen und Meinungen fremder Völker. Ein Leſebuch für die Jugend. Mit illum. Kupfern. 8.

Worauf wir Aeltern, Vormünder und Erzieher hiemit im Voraus aufmerkſam machen.

Würzburg, im Monat Juny 1824.

Etlinger'ſche Buch- und Kunſthandlung.

Bey *Franzen* und *Groſse* in Stendal erſchienen ſo eben, und ſind an alle Buchhandlungen Deutſchlands verſandt:

Dr. *S. G. Vogels*, Geheimen Medicinalrathes, Leibarztes, Profeſſors u. ſ. w., allgemeine mediciniſch-diagnoſtiſche Unterſuchungen zur Erweiterung und Vervollkommnung ſeines Krankenexamens. 1r Thl. gr. 8. 1 Rthlr.

Ueber den in dem Leben und der Geſundheit des Menſchen beſtehenden Dualismus. Eine gemeinnützige Abhandlung für Leſer gebildeter Stände. Von dem Obermedicinalrath und Profeſſor Dr. *C. F. L. Wildberg*. gr. 8. 6 gr.

Dieſe Anzeige, um das Publicum von dem Daſeyn dieſer beiden Werkchen in Kenntniſs zu ſetzen; zur Empfehlung derſelben etwas hinzuzufügen, wäre wohl überflüſſig; die Namen der Herren Verfaſſer bürgen für ihren Werth.

Bey *Enslin* in *Berlin* iſt ſo eben erſchienen:

Bibliotheca juridica
oder
Verzeichniſs aller brauchbaren, in älterer und neuerer Zeit, beſonders aber vom Jahre 1700 bis zu Ende des Jahres 1823 in Deutſchland erſchienenen Werke über alle Theile der Rechtsgelehrſamkeit und deren Hülfswiſſenſchaften, mit Einſchluſs der Diplomatie, Polizey und Cameralwiſſenſchaft.
Nebſt einem Materienregiſter.
gr. 8. Preis 16 gr. Cour.

Dieſes Verzeichniſs enthält etwa 5000 Büchertitel, und ſchlieſst ſich an die übrigen von mir herausgegebenen Bücherverzeichniſſe über die einzelnen Zweige der Literatur an.

Bey *Enslin* in *Berlin* iſt ſo eben erſchienen:

Bibliotheca philologica,
oder
Verzeichniſs der in älterer und neuerer Zeit, beſonders aber vom Jahre 1750 bis zu Ende des Jahres 1823, in Deutſchland erſchienenen Bücher über alle Theile der Philoſophie. Nebſt einem Materienregiſter. gr. 8. 8 gr.

Im Verlag der *Keſſelringſchen* Hofbuchhandlung zu Hildburghauſen iſt erſchienen:

Sickler, Dr. *F. C. L.*, die heilige Prieſterſprache der alten Aegyptier, als ein dem Semitiſchen Sprachſtamme nahe verwandter Dialekt, aus hiſtoriſchen Monumenten erwieſen. 2 Th. 4. 1824. 4 gr.

Landtagsverhandlungen im Fürſtenthum Hildburghauſen. 1823. 3ter Band. gr. 8. 1824. 1 Rthlr. 8 gr.

Altenburg, Methodiſche Anweiſung, das griechiſche Zeitwort leicht und gründlich zu erlernen; in Paradigmen dargeſtellt, nebſt einem Anhange von Beyſpielen zum Ueberſetzen, enthaltend die Syntax des griechiſchen Zeitworts, und einem Wörterbuch. 8. 1824. 18 gr.

Hoſsfeld, J. W., Forſttaxation, in ihrem ganzen Umfange. gr. 8. 1824. 3 Rthlr. 16 gr.

Dr. *C. G. Rebs*,
Anleitung zur Kenntniſs und Behandlung der deutſchen Sprache,
für
den öffentlichen und Privatunterricht.
8. Leipzig, bey *A. Wienbrack*. Preis 12 gr. (in Partien von 20 und mehrern Exemplaren zu 8 gr.)

Dieſes Buch leiſtet das, was der Titel verſpricht. Es macht nämlich den Schüler nicht nur auf eine *einfache* und *naturgemäſse* Weiſe mit den Sprachtheilen bekannt, ſondern ſetzt ihn auch in den Stand, von der erlangten Sprachkenntniſs einen ſicheren, und auf Selbſtbewuſstſeyn gegründeten Gebrauch zu machen. Mehr bedarf es wohl nicht, um dieſe Schrift allen Lehrern, die bisher über den wichtigen und ſchwierigen Punct der Sprachbildung noch unſicher waren, aufs Beſte zu empfehlen.

So eben iſt erſchienen:

Dr. *Karl Friedrich Naumann*, *Andeutungen zu einer Geſteinslehre*, zunächſt in Bezug auf die kryſtalliniſche Kieſelreihe. 8. Leipzig, bey *A. Wienbrack*. 12 gr.

DER

JENAISCHEN ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 33.

JUNY 1824.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der seitherige zweyte Prediger zu St. Nicolai in Quedlinburg, Hr. *Karl Gerhard Haupt*, Verfasser der biblischen Real- und Verbal-Encyklopädie und anderer Schriften, ist von der Königl. Kirchen- und Schul-Commission zu Magdeburg zum Oberprediger an der gedachten Kirche ernannt worden.

Se. M. der König von Preussen haben den ord. Prof. in der jurist. Facultät der Universität Bonn, Dr. *Mackeldey*, zum Geheimen Justizrath, desgleichen den bisherigen aufserord. Prof. in der evangelisch-theolog. Facultät derselben Universität, Dr. *Sack*, zum ordentl. Professor in gedachter Facultät ernannt.

Hr. Geheime Legationsrath *Hennings* zu Gotha, Herausgeber des deutschen Ehrentempels, hat von Sr. königl. Majestät, *Friedrich VI.* von Dänemark, die grofse goldene Verdienst-Medaille als Beweis hoher Zufriedenheit für dieses Unternehmen erhalten.

Der bisherige Director und Schulinspector zu Memel, Hr. *J. S. Rosenheyn*, hat den Ruf zur Direction des königl. preuss. Gymnasium zu Lyck in Ostpreussen erhalten und angenommen.

Die erledigte erste Professur und das Inspectorat an der Ritterakademie zu Lüneburg ist dem bisher. zweyten Professor, Hn. Dr. *Sachse*, und die dadurch vacant gewordene zweyte Professur Hn. Prof. *F. J. Becker* ertheilt worden.

Hr. Dr. und Prof. *Sprengel* zu Halle, Ritter des rothen Adlerordens 3r Classe, hat auch den schwedischen Nordstern-Orden erhalten.

Der als Schriftsteller bekannte Mathematikus an der Bürgerschule zu Naumburg, Hr. *M. Amadeus Wiesner*, ist Diakonus in Belgern geworden.

Hr. Dr. *Ernst Reinhold*, ein Sohn des unvergesslichen Philosophen, der selbst ehemals (von 1787—1794) eine Zierde der Universität Jena war, ist von Kiel, wo er Privatdocent an der Universität und Lehrer am Gymnasium war, als ord. Prof. der Logik und Metaphysik nach Jena berufen worden, und bereits dahin abgegangen.

Hr. M. *Gustav Heinr. Heydenreich*, bisher. Prediger zu Rehmsdorf, hat das Diakonat in der Stadtkirche zu Weifsenfels erhalten.

Auf der Univ. zu Rostock hat der bisher. Privatdocent, Hr. Dr. jur. *Huschke*, die erledigte ordentl. Professur der Rechte erhalten.

Der im Holsteinischen bisher prakticirende Arzt, Hr. Dr. *Struve*, ist zu Ende vor. Jahres Professor der Therapie und Klinik bey der Universität zu Dorpat geworden.

II. Nekrolog.

Am 12 Jan. 1824 starb zu Braunschweig Dr. *Joh. Heinr. Wilh. Ziegenbein*, Abt zu Michaelstein, Consist. Rath und Director der Schulanstalten des fürstl. Waisenhauses zu Braunschweig, geb. 1766. An unserer A. L. Z. hat er als Recensent im Fache der Theologie Antheil genommen.

Am 14 Jan. der erste Prediger an der St. Magnuskirche zu Braunschweig, *Joh. Karl Friedr. Witting*, im 64 J. d. Alt.

Am 18 Jan. zu Waldenburg der, auch als Schriftsteller bekannte, fürstl. Schönburg. Hofrath und Leibarzt, Dr. *Joh. Christian Traugott Schlegel*, im 78 J. d. Alt.

Am 28 Jan. auf seinen Gütern zu Altorf im Badenschen der berühmte Diplomat *Johann von Türkheim*, geb. zu Strafsburg, im 78 J. d. Alt.

Am 28 Jan. zu Paris der berühmte Orientalist *Aug. Matthieu Langlès*, Mitglied des Instituts, im 61 J. d. Alt. (geb. 1763.)

Am 11 Februar starb zu Berlin der Prof. *August Christian Stützer*, Lehrer der Kriegsgeschichte und Militär-Geographie und Mitglied der Studien-Direction bey der Königl. Allgemeinen Kriegsschule, im 59 J. d. Alt.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

In der Jubilate-Meſſe 1824 erſchienen folgende Bücher bey *A. L. Reinicke* in Halle und Leipzig:

Addiſon's Cato, a Tragedy. Mit Accenten für die Ausſprache, hiſtoriſchen Erläuterungen und einem erklärenden Wörterverzeichniſſe verſehen. Dritte Auflage. 8. 18 gr.

Αρχιμηδους του Συρακουσιου Κυκλου μετρησις. *Archimedis*, des Syrakuſaners, Kreismeſſung. Mit einem Commentar begleitet von Dr. *E. F. Junge*. Mit Kupfern. gr. 8.

Die engliſche Ausſprache. Eine tabellariſche Ueberſicht, nach richtigen proſodiſchen Regeln entworfen. Als Zugabe zu jeder engliſchen Grammatik brauchbar. Zweyte Auflage. 8. 6 gr.

Fries, Hofr. *J. F.*, in Jena, polemiſche Schriften. 1r Band. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Heydenreich, *E. F. A.*, über das gröſste Gebrechen meines Zeitalters, in freymüthigen Betrachtungen über die jetzt herrſchende Gleichgültigkeit gegen Religion und Chriſtenthum. gr. 8. 20 gr.

Maaſs, Dr. *J. G. E.*, Grundriſs der Logik. Zum Gebrauch bey Vorleſungen. Vierte, verbeſſerte Ausgabe. Mit 1 Kupfer. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Nebe, Dr. *J. A.*, Gr. Herzogl. Gen. Superintendent in Eiſenach, die Gefahr, ſich auszupredigen. Winke und Vorſchläge für angehende Prediger, zur Prüfung empfohlen. Neue, durch eine Abhandlung über Gedächtniſs-Predigten vermehrte Ausgabe. 8. Schrbp. 20 gr. Druckpap. 16 gr.

Bey *K. H. Reclam* in Leipzig ſind erſchienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Beyträge zu einer reinſeelenwiſſenſchaftlichen Bearbeitung der Seelenkrankheitkunde, als Vorarbeiten für eine künftige ſtrengwiſſenſchaftliche Naturlehre derſelben, herausgegeben von Dr. *F. E. Beneke*, Privatdocenten an der Univerſität zu Göttingen. gr. 8. 3 Rthlr. 8 gr.

Eine *reinſeelenwiſſenſchaftliche* Theorie der Seelenkrankheiten iſt ein ſo neues, und doch (da ja ſie allein das innerſte Weſen derſelben kennen lehren würde) ein ſo reiche Früchte für die Wiſſenſchaft und für die Praxis verſprechendes Unternehmen, daſs es wohl in hohem Maſse die Aufmerkſamkeit aller derjenigen in Anſpruch nehmen muſs, welchen die Aufhellung dieſes gewiſs nicht unwichtigſten Zweiges der Heilkunde am Herzen liegt. Die vom Vf. mitgetheilten Erläuterungen ſind überdieſs keineswegs auf leere Speculationen, ſondern *rein auf Beobachtungen* gegründet, die er mit der gewiſſenhafteſten Sorgfalt und vielfach wiederholt angeſtellt hat; und zwar weniger auf Beobachtungen des kranken Seelenlebens (deſſen Erſcheinungen meiſtentheils zu verwickelt und zuſammengeſetzt ſind, als daſs wir aus ihnen *unmittelbar* die gehörige Belehrung ſchöpfen könnten), als des *geſunden* Seelenlebens, mit welchem jenes (wie der Vf. zeigt) durchaus nach *denſelben* Geſetzen ſich entwickelt. Zu dieſer Einſicht iſt er durch die eigenthümliche Methode gelangt, nach welcher er die Seelenlehre behandelt, und welche, indem ſie ganz mit der Methode übereinſtimmt, deren man ſich in den übrigen Naturwiſſenſchaften bedient, in kurzer Zeit jene Wiſſenſchaft zu gleicher Vollkommenheit, wie dieſe, zu ſteigern verſpricht. Auſser den gewöhnlich als Seelenkrankheiten aufgeführten Gattungen, ſtellt der Vf. auch die Unſittlichkeit, die falſchen Weltanſichten und die Unluſtaffecte, als ſolche dar, und entwickelt ihre Natur und Heilmethode nach denſelben Geſetzen.

Schutzſchrift für meine Grundlegung zur Phyſik der Sitten, herausgegeben von Dr. *F. E. Beneke*. gr. 8. 8 gr.

Der Vf. rechtfertigt in dieſer Schrift die ſeiner Sittenlehre eigenthümlichen Lehrſätze gegen die Vorwürfe, welche ihr von dem reinen ſittlichen Gefühle und von mehreren verbreiteten Anſichten aus gemacht werden könnten, indem er zeigt, daſs ſie jenem, ohne im geringſten mit ihm in Widerſtreit zu treten, durch ſeine wiſſenſchaftliche Aufklärung, die wahre Weihe giebt; dieſe, eben hiedurch, von manchen irrigen Behauptungen reinigt.

In meinem Verlage iſt erſchienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Prodromus
Florae Monaſterienſis
Weſtphalorum,
auctore
C. M. F. à Boenninghauſen,
J. U. D., Conſil. Reg., Commiſſ. Cataſtri Generr., nonnull. Societ. litt. Sodali.
Phanerogamia.

8. in ſaubern Umſchlag geheftet, 1 Rthlr. 8 gr.

Münſter, am 20 May 1824.

Friedrich Regensberg.

Ueberſetzungs-Anzeige.

Zur Vermeidung aller Colliſionen zeige ich hierdurch an, daſs von:

Histoire de la révolution française depuis 1789, jusqu'en 1814, par J. A. Mignet. 2 Vol.

welche ſo eben bey *Firmin Didot* in Paris erſchienen, von mir eine Ueberſetzung beſorgt, und baldigſt erſcheinen wird. Das Buch iſt mit wahrhaft hiſtoriſchem Geiſt, höchſt geiſtreich geſchrieben. Die Ueberſetzung wird mit Einſicht und Liebe, wie es das Original verdient, gearbeitet, und auch die Zuſätze und Berichtigungen des Verfaſſers und ſeiner Pariſer Freunde, wie des Ueberſetzers, erhalten, und in einem Bande ausgegeben werden.

Jena, im May 1824.

Friedrich Frommann.

Anzeige für praktiſche Juriſten.

Im Verlage des Unterzeichneten wird Johannis d. J. erſcheinen:

A l l e g a t e
zum
Allgemeinen Landrechte, Gerichtsordnung, Criminalordnung, Hypothekenordnung, Depoſitalordnung, Sportel-Caſſen-Reglement, Sporteltaxe und dem Stempelgeſetze der preuſſiſchen Staaten, der auf einander Bezug habenden Vorſchriften derſelben, ſo wie der noch geltenden, abändernden oder ergänzenden Geſetze und Verfügungen der Juſtiz-, Polizey- und Adminiſtrativen Behörden u. ſ. w.
Von
C. L. P. Strümpfler,
Land- und Stadt-Gerichts-Director in Gardelegen und Hofgerichtsrath.
In 2 Bänden.

In den Allegaten iſt die §§. Folge der Geſetzbücher beybehalten, und zu denſelben nach deren Folge und mit Hinweiſung auf die betreffenden §§. ſind die Allegate aufgeſtellt, und die geſetzlichen Vorſchriften extrahirt. Von ähnlichen Werken unterſcheidet ſich dieſes dadurch, daſs bey den §§. der Geſetzbücher nicht bloſs ſämmtliche noch geltende, ſie beſtätigende, abändernde, aufhebende oder erläuternde allgemeine Geſetze und Verordnungen vollſtändig reſp. allegirt und wörtlich extrahirt ſind, ſondern daſs auch bey den §§. die auf einander Bezug habenden §§. der obigen Geſetzbücher und die Parallelſtellen allegirt ſind, welches im praktiſchen Dienſt ſich ſehr oft als nützlich bewährt, und daſs auch die *allgemeinen polizeylichen und adminiſtrativen Vorſchriften*, inſofern ſie den Juriſten zu wiſſen nöthig ſind, *beſonders in Hinſicht der Provinzen links der Elbe*, dabey nicht überſehen ſind.

Das Allegiren der erläuternden, abändernden oder beſtätigenden Geſetze und Verordnungen iſt bey den einzelnen §§. der Geſetzbücher nach chronologiſcher Ordnung geſchehen, weil es oft zum richtigen Verſtehen und zur Anwendung nöthig iſt, zu wiſſen, wie ſie auf einander folgen.

Sämmtliche geſetzliche Vorſchriften, die in den Werken, worauf die Juriſten Bezug nehmen, enthalten ſind, ſind reſp. allegirt und extrahirt; auch iſt für die möglichſt vollſtändige Anführung aller ergänzenden, abändernden, beſtätigenden und erläuternden Verfügungen geſorgt.

Das *ganze Werk* wird circa 50—60 Bogen *in groſs Octav* umfaſſen, und auf gutem weiſsem Papiere gedruckt; der erſte Band (die Allegate zum Landrechte enthaltend) iſt bereits unter der Preſſe; der zweyte Band (die Allegate zur Gerichts-, Criminal-, Hypotheken- und Depoſital-Ordnung, Sportel-Caſſen-Reglement, Sporteltaxe und Stempelgeſetz enthaltend) erſcheint zu Michaelis.

Da es bey dieſem Unternehmen ſowohl von Seiten des Herrn Herausgebers, als des Verlegers, weniger auf Gewinn, als auf Gemeinnützlichkeit abgeſehen iſt: ſo wird der Preis *ſehr niedrig*, wenigſtens nicht über 1 Rthlr. 16—20 gr. *für beide Bände* zu ſtehen kommen. Alle Buchhandlungen nehmen Beſtellungen darauf an.

Sammler, welche ſich in portofreyen Briefen direct an mich wenden, erhalten auf 6 Exemplare das 7te frey.

Magdeburg, im May 1824.

Der Buchhändler Rubach.

So eben iſt erſchienen, und an alle Buchhandlungen verſandt worden:

Allgemeine Kirchenzeitung. Monat April.
Allgemeine Schulzeitung. Monat April.
Monatſchrift für Predigerwiſſenſchaften. 6r Bd. 3s u. 4s H. (März und April.)

Darmſtadt, d. 4 May 1824.

C. W. Leske.

Es hat die Preſſe verlaſſen, und iſt bey der *Keſſelringſchen Hofbuchhandlung* in *Hildburghauſen* in Commiſſion zu haben:

Actenmäſsige Darſtellung der Verhandlungen im Herzogl. Sachſen-Gothaiſchen Geſammthauſe über die Nachfolge der Seitenverwandten, welche dem Abſchluſſe des Römhilder-Receſſes vom 28 July 1791 vorhergingen. Ein Nachtrag zu den Unterſuchungen über die Natur der Nachfolge der Seitenverwandten in dem Herzogl. Hauſe Sachſen. gr. 8. 1824. 12 gr.

In meinem Verlage ist so eben erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen zu bekommen:

Härderer, Fr., die kleine Rechenschule. Eine Sammlung stufenweise geordneter Uebungs-Aufgaben aus den, im bürgerlichen Leben am häufigsten vorkommenden Rechnungsarten. 2s Bändchen. 8. Preis 6 gr. oder 27 kr. rhein.

Nachdem der Verfasser in dem ersten Bändchen die Schüler auf eine äusserst einfache Weise durch wohlgeordnete Uebungs-Aufgaben mit allen Fällen, die in den vier Grundrechnungen in ungleich benannten Zahlen vorkommen, bekannt gemacht hat, sucht er sie in diesem zweyten Bändchen mit den im bürgerlichen Leben am häufigsten vorkommenden Rechnungsarten vertraut zu machen. Eine Schwierigkeit des Rechnens lernt der Schüler nach der anderen auf eine selbstthätige Weise auffinden und überwinden, seine Geisteskraft daran entwickeln und üben, und sich das Rechnen für seinen einstigen Beruf mit vieler Gründlichkeit aneignen. Die zusammengesetzten Aufgaben, zu deren Lösung also mehrere Rechnungsarten angeordnet werden müssen, enthalten die vier Grundrechnungsarten in allen möglichen Verbindungen.

Da der Verfasser in mehreren Jugendschriften schon Beweise gegeben hat, dass er mit dem Geiste der Elementarschule fürs Leben vertraut sey, und daher nicht nur den Stoff des Unterrichts kenne, sondern auch wisse, auf welche Weise er zur Veredlung des jugendlichen Geistes abgestuft und gelehrt werden müsse: so bedarf dieses zweyte Bändchen keiner weiteren Empfehlung; der Name seines Verfassers bürgt für dessen Werth.

Bamberg, im April 1824.

Wilh. Ludw. Weschè.

Lexikon der Gärtnerey und Botanik.

Herr Doctor und Professor *Dietrich* hat jetzt zu seinem *vollständigen Lexikon der Gärtnerey und Botanik, oder alphabetischen Beschreibung vom Bau, Wartung und Nutzen aller in- und ausländischen, ökonomischen, officinellen und zur Zierde dienenden Gewächse,* den 10ten Nachtrag geliefert, *Witsaria* bis *Zygodon*, nebst einem Anhange von neuen Pflanzen, und die resp. Subscribenten können selbigen in ihren Buchhandlungen gegen 2¼ Rthlr. abfordern lassen.

Auch ist der 1ste und 2te Band des Hauptwerks neu verbessert erschienen, und dieses einzig vollständige Werk über Gärtnerey und Botanik besteht nun aus 20 Bänden, jeder zu 2¼ Rthlr. im Subscriptions, oder 3 Rthlr. im Ladenpreise. Mehrere Theile sind noch einzeln zu haben, besonders der neu gedruckte 1ste und 2te Band und die letzteren der Nachträge, weshalb man sich an jede gute Buchhandlung wenden kann. Vollständig sollte dieses Werk in jeder Garten-, Botanischen- und Oekonomischen Bibliothek angetroffen werden.

Die Verleger, *Gebrüder Gädicke* in Berlin.

Neue Verlagsbücher von *A. Wienbrack* in Leipzig, welche so eben an alle Buchhandlungen Deutschlands versandt sind:

Naumann, Dr. *M. E. A.*, *Skizzen aus der allgemeinen Pathologie.* 8. 1 Rthlr. 8 gr.

— — *einige Bemerkungen über das Gemein-Gefühl im gesunden und im krankhaften Zustande.* 8. 18 gr.

Von demselben Verfasser sind 1822 u. 1823 in derselben Verlagsbuchhandlung herausgekommen:

Kritische Untersuchung der allgemeinen Polaritätsgesetze. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Ueber die Grenzen zwischen Philosophie und Naturwissenschaften. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Ueber das Bewegungsvermögen der Thiere. 8. 16 gr.

Uebersetzungs-Anzeige.

Von *Howship, John, practical observations on the symptoms, discrimination and treatment of some of the most important diseases of the lower Intestines and Anus* — erscheint in unserm Verlage in kurzem eine gute deutsche Uebersetzung.

Berlin, den 1sten Juny 1824.

Schüppelsche Buchhandl.

Im Verlage der akademischen Buchhandlung in Kiel ist erschienen:

Burchardi, Dr. *G. C.*, Bemerkungen über den Census der Römer, mit besonderer Rücksicht auf Cicero *de Republ.* II., c. 22. gr. 8.

DER

JENAISCHEN

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 34.

JUNY 1824.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Oeffentliche Lehranſtalten.

Wittenberg und Braunſchweig.

Der bisherige Rector des Lyceums zu Wittenberg, Hr. *F. T. Friedemann*, folgte zu Ende des vorigen Jahres einem Rufe zu dem Directorate des herzogl. Catharinen-Gymnaſiums in Braunſchweig, bey welcher Gelegenheit folgende Programme von ihm erſchienen: *a) Phil. Melanthonis prima adumbratio locorum theologicorum ad indicenda emendat. ſacr. annuo ſolemnia in Lyc. Witt. celebranda, denuo edidit et praefatus eſt Fr.* 17 S. 8. (Auch befindlich in *Miſcell. Critt. Vol.* II. P. 2. p. 354—370.) In einer beſonderen deutſchen Vorrede S. I—IX nimmt der Verfaſſer Abſchied von ſeinem bisherigen Berufskreiſe, namentlich von ſämmtlichen Lehrern und den ſtädtiſchen und Landesbehörden. b) *Abſchiedsworte, zu ſeinen Schülern geſprochen* den 29 November 1823. Wittenberg, b. Zimmerm. 15 S. 8. Am Abende vor ſeiner Abreiſe brachten ihm ſeine Schüler unter Muſik ein gedrucktes lateiniſches Abſchieds-Gedicht, im elegiſchen Versmaſs gefertiget von dem Primaner *Schöne;* der deutſche Muſiktext war vom Prim. *Klotzſch.* — Die feyerliche Einführung in das neue Amt geſchah den 7 Jan. 1824, wobey folgende Reden gehalten wurden, die (Braunſchweig, b. Lucius. S. 40 in 8.) gedruckt erſchienen: 1) Deutſches Abſchiedswort (S. 1—5) des abgehenden Directors *D. Scheffler*, der als ordentlicher Profeſſor der alten Literatur in das Directorium des herzogl. Carolinen-Collegiums überging; 2) deutſche Einführungsrede (S. 6—18) des Generalſuperint. *Hoffmeiſter*, Ritter des Guelfen-Ordens, und Paſtor zu St. Petri; 3) lateiniſche Antrittsrede des neuen Directors (S. 19—35, mit erläuternden Anmerkungen); 4) deutſche Nachſchrift des Letzteren, S. 36—40. Den beiden Directoren brachten die Schüler ein gedrucktes lateiniſches Glückwünſchungsgedicht in elegiſchem Versmaſse, von dem Primaner *A. v. Garſſen* gefertiget, und Abends, mit beſonderer Genehmigung Sr. Durchlaucht, des regierenden Herzogs *Carl*, ein Lebehoch, mit Muſik und Fackelzug. — Zum Beginn des neuen Curſus erſchien von dem Director: *Lehrplan des herzogl. Catharineums zu Braunſchweig für das Sommerhalbjahr* 1824, nebſt vorläufigen Bemerkungen (Braunſchweig, gedruckt b. Reichard, 26 S. 4.) Die Zahl der Schüler in den fünf Claſſen beträgt über 300, in Prima über 50. Die Zahl der Lehrer iſt 12. 1) Director, 2) Paſt. *Schulze*, 3) Prof. D. *Steger*, 4) Prof. D. *Gelpke*, 5) D. *Hartwig*, 6) D. *Griepenkerl*, 7) D. *Elſer*, 8) Sprachl. *Garagnon*, 9) Collabor. *Skerl*, 10) Cant. *Bürger*, 11) Zeichnenl. *Reichard*, 12) Rechnen- und Schreibl. *Hirſchnitz.* — Zu den neuen Einrichtungen gehören: die feſtſtehende wöchentliche Conferenz aller Haupt-Claſſen-Lehrer, die Aufhebung aller für Nichtgriechen bisher beſtandenen Nebenclaſſen, die Einführung feſtſtehender Lehrbücher, eine lateiniſche Disputationsgeſellſchaft für die reifſten Primaner, metriſche (wozu der Director eben ſeine „Praktiſche Anleitung zur Kenntniſs und Verfertigung lateiniſcher Verſe,“ Braunſchweig, b. Lucius, herausgegeben hat) und griechiſche Stilübungen durch die erſten drey Claſſen, Erklärung deutſcher Schriftſteller, Ordnung der durch *Köppens* angekauften Nachlaſs bedeutenden Schulbibliothek, u. ſ. w. Noch in dieſem Jahre wird eine Vorſchrift über Maturitätsprüfungen für akademiſche Abiturienten höchſten Ortes erwartet, und für beide Gymnaſien in Braunſchweig von den Directoren (des Martineums Prof. Dr. *Petri*) eine gemeinſam aus freyem Entſchluſſe entworfene Schul-

ordnung erwartet. — Noch enthält dieſer Lehrplan die vollſtändige Angabe aller Hand-Lehrbücher und Ausgaben für alle Unterrichtszweige in allen Claſſen, mit Bemerkung der Preiſe, um eine höchſtnöthige Uebereinſtimmung hervorzubringen. — Die Lehrſtelle für die engliſche Sprache iſt noch unbeſetzt.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In der *Cottaiſchen* Buchhandlung zu Stuttgart erſcheint:

Ueber
Kunſt und Alterthum.
Von
Goethe.
Fünften Bandes Erſtes Heft.

Inhalt. An Lord Byron. — Einzelnes. — Chriſtus-Kind, nach Karl Marat. — Hagar, nach Guercino. — Voyage pittoresque en Sicile, par Ostervald. — Franzöſiſche Steindrücke. — Isabey Voyage. — Royal Coronation. — Famiglie celebri. — Ancient unedited Monuments, by Millingen. — Le tre Porte del Battisterio, von Gazzini. — Schillers Briefe an Goethe; vom Jahr 1802. — Der Tod des Kralewitſch Marko, Serbiſch. — Cain, von Lord Byron. — Die drey Parias. — Giotto's Abendmahl. — Amslers Madonne nach Rafael, und Thorwaldſons Portrait. — Maria mit dem Kinde, kleines Bildwerk. — Exetern-Steine. — Frithiof-Saga. — Biographiſche Denkmale, von Varnhagen von Enſe. — Für Freunde der Tonkunſt, von Rochlitz. — Junger Feldjäger in Spanien und Portugal, 1806 — 1816. — Alonzo, hiſtoriſcher Roman. — Boiſſereeſche Gemälde-Sammlung in Steindruck. — Boiſſereeſches groſses Domwerk. — Cölner Carneval. — Einzelnes. —

Bey *F. A. Helm* in Halberſtadt iſt ſo eben erſchienen, und in allen Buchhandlungen zu finden:

Niemann, F., Handbuch für Harzreiſende, mit 1 Charte vom Harz. 8. broſch. Ohne Charte 20 gr. geb. mit Charte 1 Rthlr. 8 gr.

Thierſch, Dr. *B.*, *über das Zeitalter und Vaterland des Homer.* 8. broſch. 8 gr.

Cramer, Dr. *F.*, Erzählung von den bey der Reiſe Ihrer K. H. der Kronprinzeſſin Eliſabeth von Preuſſen durch die Provinz Sachſen, im November 1823 Statt gehabten Feyerlichkeiten. (Zum Beſten der Heyerſchen Waiſen-Anſtalt zu Aſchersleben.) 4to. br. 12 gr.

Ueberſetzungsanzeige.

Eine deutſche Ueberſetzung von folgendem Buche:

Veſtiges of ancient manners and customs discoverable in modern Italy and Sicily, by Jahn James Blunt. London, 1823.

wird in Kurzem erſcheinen, was hiermit zur Vermeidung von Colliſionen bekannt gemacht wird.

Darmſtadt, d. 16 May 1824.

C. W. Leske.

Chriſtian Friedrich Schnurrers, Kanzlers und Prälaten in Tübingen, Leben, Charakter und Verdienſt, gezeichnet von *Chriſtian Friedrich Weber*, Dekan und Stadtpfarrer in Tübingen, gedruckt in Kannſtadt mit Richterſchen Schriften, und in Commiſſion bey der *Löfflundiſchen Buchhandlung* in Stuttgart. 1823. VIII u. 95 S.

Bey *Oſiander* in *Tübingen* iſt erſchienen:

Der Handel als Quelle des National-Einkommens, nebſt einer Darſtellung der neueſten Verhältniſſe des ſüddeutſchen Verkehrs, von *Chriſtian Heinrich Weber*, Adjunct des k. würtembergiſchen ſtatiſtiſch-topographiſchen Büreau. 1824. VIII und 70 S.

Bey *Auguſt Schmid* in Jena iſt erſchienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Libri coronae legis, id eſt commentarii in Pentateuchum karaitici ab Aharone ben elihu conſcripti, aliquot particulas ex binis codicibus manuſcriptis, altero Jenenſi, altero Lugdunenſi, primus edidit, latine vertit atque illuſtravit *Jo. God. Lud. Koſegarten.* LL. OO. P. P. O. etc. 4 maj. 2 Rthlr.

Dieſes Werk enthält einen aus Handſchriften geſchöpften, neuen Beytrag zu der noch wenig bekannten Literatur der Karaitiſchen oder Proteſtirenden Juden, und liefert gröſsere Proben aus den Commentaren eines der berühmteſten Karaitiſchen Exegeten. Das erſte Kap. handelt von dieſem Schriftſteller und ſeinen Werken überhaupt. Das zweyte enthält die Einleitung zu deſſen Commentar, welcher ſich auch über die zwiſchen den Karaiten und

den übrigen Juden Statt findende Religionsverschiedenheit verbreitet, und die Grundsätze der Karaitischen Schrifterklärung entwickelt. Der Herr Herausgeber hat hier mehrere Untersuchungen beygefügt, über die aristotelischen Sätze der Rabbiner, über die Verwandtschaft des rabbinischen Sprachgebrauches mit dem Arabischen, und die der rabbinischen Prosodie mit der arabischen. Das dritte enthält den vollständigen ausführlichen Commentar über Gen. 4, 1. Das vierte den vollständigen Commentar über Gen. 49. Das fünfte den vollständigen Commentar über Deut. 33.

II. Vermischte Anzeigen.

Offene Erklärung.

Als ich im vorigen Jahre die *Kritik der neuen Preussischen Kirchen-Agende* ohne meinen Namen herausgab, wurde ich durch die in der Vorr. S. III — V angeführten Gründe dazu bewogen. Es sind aber indess Umstände eingetreten, welche es nicht nur zu rechtfertigen, sondern auch zu fodern scheinen, dass ich mich auch öffentlich als Verfasser nenne. Ich thue diess also ohne Furcht vor Verunglimpfungen aller Art, denen ich mich von Seiten aller theologischen *Radical-Reformers* aussetze. Die Kritik trägt ja nur dieselben Grundsätze vor, welche ich bereits seit 20 Jahren mit solcher Bestimmtheit zu vertheidigen den Muth gehabt habe, dass seit meiner öffentlichen Erklärung im J. 1805 darüber kein Zweifel mehr obwalten kann. Ich werde auch ferner auf dieser Bahn fortschreiten, und die ganze Kraft meines Geistes und Lebens daran setzen, um, so viel an mir liegt, zu verhüten, dass der kirchliche Lehrbegriff nicht fort und fort dem Muthwillen und Hohn einiger in ihre Weisheit verliebter Klügling preisgegeben, und unsere evang. Kirche, was unvermeidlich scheint, wenn nicht Einhalt gethan wird, in einen verderblichen Particularismus aufgelöst werde.

Ueber die Kritik ist mir bis jetzt erst eine öffentliche Beurtheilung in den *theol. Jahrbüchern*, Januar 1824, zu Gesicht gekommen, worin auf eine sehr ehrenvolle Weise über Absicht und Leistung des Vfs. geurtheilt wird. Dagegen hat sich in der *Kirchen-Zeitung*, 1824, März, No. 27, ein Bericht vernehmen lassen, dessen Verfasser seinen Ingrimm über die in jener Schrift ausgesprochenen Grundsätze und über die officielle Empfehlung derselben (welche er, man weiss nicht, ob aus Unkunde oder Absicht, dem *K. Consist. der Provinz Sachsen* zuschreibt!) nicht verbergen kann. Er behauptet, die Kritik sey aus *Baumgarten's* Erl. der chr. Alterth. und anderen Schriften zusammengeschrieben. Er nennet den Ton, in welchem die Agenden-Sache verfochten werde, einen „*renommistischen*", und das Vorgeben, zwey abfällige Kritiken widerlegt zu haben, ein „*unredliches*", weil der Vf. in der Hauptsache des Tadels (??) den Gegnern Recht geben müsse. Die Kritik spreche dem Sinne ihres Vfs. kein empfehlendes Zeugniss; denn überall gehe er ganz sichtbar darauf aus, die Leser, statt zu überzeugen, zu *übertäuben* und zu *verwirren*, und was seinen Argumenten an innerem Gehalte abgehe, durch *vornehm thuende Absprecherey* zu ersetzen. Diess sey besonders da der Fall, wo er das Dogma in Schutz zu nehmen suche, welches die Agende, im Widerspruche mit allen *geläuterten Christenthums-Ansichten*, geltend machen will. Der Vf. suche mit *unbeholfenen Witzeleyen* über die Begründung hinwegzukommen, und breche mit *unverzeihlicher Anmasslichkeit* wichtige Dinge über das Knie. Der Berichterstatter weiss, dass es selbst *Lehrer der Theologie* giebt, welche sich ungemein *rechtgläubig gebehrden*, und darauf dringen, den jüngeren Freunden derselben das alte System, zur *herzlosen Handhabung für den Zweck der Kirche*, in das Gedächtniss zu pfropfen, ihnen aber und sich selbst gern die Freyheit gestatten, *ausser der Kanzel und dem Katheder über dasselbe, und wohl gar über alle Religion, zu spotten.* — Die *kirchenrechtlichen Grundsätze* der Kritik werden *ächt territorialistische* genannt, welche ihren histor. Stützpunct sogar in der Geschichte Constantin's und Karl's d. Gr. suchen, sich aber nicht treu blieben. Weiter wird geurtheilt, dass sich in den Urtheilen über die Länge der Predigten, und besonders über die Leichen-Predigten, ein Mangel an aller praktischen Erfahrung verrathe. Zuletzt wird, nach Androhung einer *fuga templi*, vor den *verächtlichen Schreyern*, welche sich nicht schämen, durch *beleidigende Zudringlichkeit* die königl. Weisheit *bestürmen* zu wollen, der Rücken gewendet.

Dieses ist der wesentliche und wörtlichtreue Inhalt jenes Berichtes, welchem ich die möglichste Publicität zu geben wünsche, um das, was ich in der Kritik S. 51, und hin und wieder über die „*rationalistische Humanität*" bemerkt habe, zu rechtfertigen. Einer förmlichen Widerlegung bedarf's nicht, und ich halte mich wirklich für zu vornehm dazu. Auch fodere ich den Berichterstatter so wenig zur Nennung seines Namens auf, dass ich ihn vielmehr bitte, mich und das Publicum damit zu verschonen! Doch mögen ein paar Bemerkungen für unbefangene Leser nicht undienlich seyn:

1) Gerade die *Renommisten* aller Gattung sind es, die ich von jeher, und zwar nicht ohne glücklichen Erfolg, bekämpft habe, und ferner bekämpfen werde. Da ich nun aus Ge-

schichte und Erfahrung weiss, dass die Geissel der Satyre und eine Dosis *salis Attici*, oder auch, nach Befinden, *caustici*, bey solchen Leuten von guter Wirkung sind: so habe ich sie, bey verschiedenen Curen, nicht ohne Erfolg angewendet. Es wäre doch unverantwortlich, wenn man mit dem anvertrauten Pfunde nicht wuchern, und sich des bewährtesten Mittels, den Dünkel und die Keckheit solcher Leute zu züchtigen, nicht bedienen wollte. Auf Schonung und zarte Behandlung dürfen diejenigen keinen Anspruch machen, welche durchaus keinen Widerspruch vertragen können, und keines Menschen schonen, welcher sich ihrer Dictatur nicht blindlings unterwerfen will.

2) Was den Punct von der „*vornehm thuenden Absprecherey*" betrifft, so verhält sich's damit also. Die von mir gezüchtigten Gegner der K. Agende stellen die Behauptung auf: die K. Agende enthalte Lehrsätze, welche mit der h. Schrift und mit allen geläuterten Christenthums-Ansichten in Widerspruch stehen. An eine nähere Begründung dieser Behauptung ist nicht zu denken; genug, diese geläuterten Männer haben es gesagt, und — so muss es ja wohl wahr seyn! Aber nun bedenke man die unerhörte Kühnheit, mit welcher ich es wage, solchen gründlichen Beweisen blos die Auctorität von *Luther*, *Calvin*, *Gerhard*, *Grotius* u. s. w., ja, dem *sächs. Pastor* sogar die Concordien-Formel, entgegenzusetzen! Um Letzteres noch besser zu verstehen, muss man wissen, dass er die K. A. beschuldiget: „*die Lutheraner durch Crypto-Calvinismus zu bethören*"! Ich sollte meinen, in meinem Ausrufe: Man bedenke, die Concordien-Formel! (S. 86), liege eine prägnante Gründlichkeit, zugleich aber auch die möglichste Schonung wegen einer eben so ungereimten, als strafbaren Aeusserung.

3) Dass ich die Kritik aus *Baumgarten* „und aus den Schriften, welche die Geschichte der Liturgik behandeln", zusammengeschrieben haben soll, war mir neu und überraschend. Sollte das Letztere sich etwa auch bis auf die *Kirchen-Väter* beziehen: so möchte vielleicht etwas daran seyn. Aber im *Baumgarten* (den ich studirt habe, und den ich wieder zu Ehren gebracht zu haben, mich rühmen darf) stehet sicher nichts davon; und der Berichterstatter scheint daher nicht einmal bis zu *B.* gekommen zu seyn!

4) Dass ich im *Kirchenrechte* in der Geschichte *Constantin's* und *Karl's d. Gr.* einen Stützpunct suche und finde, will ich nicht in Abrede stellen; ja, ich füge noch hinzu, dass ich in diesen beiden grossen Geschichts-Momenten unendlich mehr Sicherheit finde, als in der so gepriesenen *Ur-Geschichte*, womit uns Leute, welche kaum die ersten Elemente der Geschichte wissen, einen blauen Dunst vormachen wollen. Wenn ich mir irgendwo das Feld zu behaupten zutrauen darf: so ist es im Geschichtlichen, und ich werde hier jeden Gegner ohne Furcht erwarten.

5) Dass man, um über *Länge (und Breite) der Predigten*, und über *Leichen-Predigten* urtheilen zu können, ausübender Geistlicher seyn müsse, war mir bisher unbekannt, und will mir auch jetzt noch nicht recht einleuchten. Indess muss ich doch bemerken, dass ich nicht nur wiederholte Vorlesungen über Homiletik gehalten, sondern auch in früheren Jahren oft geprediget, ja sogar auch Leichen-Predigten und Sermonen gehalten habe.

6) Zum Beschluss füge ich noch die Nachricht hinzu, dass ich, sobald es meine mannichfaltigen Berufsgeschäfte und andere Arbeiten nur immer gestatten, *Beyträge zur Kritik des kirchlichen Lehrbegriffs, in besonderer Beziehung auf liturgischen und katechetischen Unterricht in der evang. Kirche*, herausgeben werde. Es soll darin der Unfug, welchen einige unserer verwegensten Vernünftler zu treiben fortfahren, so offen und deutlich aufgedeckt werden, dass hoffentlich allen Unbefangenen über die unerhörten Misshandlungen, welche die Kirchenlehre und ihre Vertheidiger fortwährend erleiden müssen, die Augen aufgehen werden. Ich hoffe, mit Gottes Hülfe, an einigen Oberläuterern ein solches Exempel zu statuiren, dass, wenn sie auch selbst incurabel seyn sollten, doch vielen Anderen die Lust vergehen wird, in solche Fusstapfen zu treten.

Bonn, am 30 May 1824.

D. *Augusti.*

Da ich früherhin meine Beyträge zu der Jen. Allg. L. Z. mit *S.* unterzeichnet habe, von Anderen späterhin dasselbe Zeichen für ihre Aufsätze gewählt worden ist, Einige aber mir diese unverdienter Weise beymessen: so erkläre ich zur Vermeidung fernerer Missverständnisse und zur Ablehnung des Verdachts, als wollte ich mir durch Stillschweigen fremdes Verdienst bey einigen Lesern aneignen: dass, da in den letzten Jahren überhäufte Geschäfte mich abgehalten haben, Beyträge einzusenden, seit dem November des Jahres 1821 (No. 210. 211) kein von mir herrührender Aufsatz in jenen Blättern abgedruckt worden ist, und dass ich meine künftigen Beyträge für dieselben auf eine andere Weise bezeichnen werde.

Göttingen, am 23 May 1824.

Georg Sartorius.

DER

JENAISCHEN ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 35.

JUNY 1824.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Encyclopädisches Wörterbuch der Wissenschaften, Künste und Gewerbe, bearbeitet von mehreren Gelehrten, herausgegeben von Dr. A. Binzer und H. A. Pierer. Zweyten Bandes erste Abtheilung. Altenburg, Literatur-Comptoir 1824. Lexikon-octav. Subscriptionspreis für jeden Band auf Druckp. 2 Rthlr., auf Schreibpapier 2 Rthlr. 16 gr.

Alles zu umfassen, in *jedem* Fache vollständig zu seyn, ist der Zweck dieses Werks. Drey bis jetzt erschienene Abtheilungen enthalten bereits 27,500 Artikel; sämmtliche 12 Bände (jeder zu 2 Abtheilungen), auf welche das Werk berechnet ist, werden gegen 300,000 Artikel enthalten. Die Fortsetzung wird von jetzt an sehr rasch von Statten gehen, und noch im Jahre 1824 werden drey Abtheilungen, ausser den jetzt fertigen, erscheinen. Ausführliche Prospectus sind in jeder guten Buchhandlung unentgeltlich zu haben.

Altenburg, den 4ten Juny 1824.

Literatur-Comptoir das.

Bey *W. Lauffer* in Leipzig sind neu erschienen:

Rätze, J. G., die höchsten Principien der Schrifterklärung. 8. 15 gr. oder 1 fl. 8 kr.

— — —, Erläuterungen einiger Hauptpuncte in Dr. *Fr. Schleiermachers* christl. Glauben, nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche im Zusammenhang dargestellt. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

Riess, A. H., Lehr- und Lese-Buch für Volksschulen. Dritte, umgearb. u. verb. Auflage 8. 15 Bogen. 6 gr. oder 27 kr.

Bergmann, A., allgemeine Schreib-Stunden für Schule und Haus; in 48 nach der Feder in Kupfer gestochenen Vorlegeblättern. 15 gr. oder 1 fl. 8 kr.

Ottmann, Fr., Sammlung interessanter geometrischer Lehrsätze und Aufgaben, zum Selbststudium für Anfänger in der Mathematik, und als Anhang zu jedem Lehrbuche der Elementar-Geometrie. Mit 158 geometr. Figuren 8. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Campan, Madame, die häusliche Erziehung, vorzüglich des weiblichen Geschlechts, von dem ersten Lebensjahre bis in das reifere Alter. Ein Handbuch für Eltern und Erzieher. Nach dem Franz. frey bearbeitet von *Wilhelmine v. Gersdorf.* 8. 21 gr. oder 1 fl. 36 kr.

Krug von Nidda, Fr. Skanderbeg. Heroisches Gedicht in 10 Gesängen. 2 Bde. 8. 1 Rthlr. 22 gr. oder 3 fl. 27 kr.

Venturini, C. Dr., Margaretha von Nordheim oder Ahnung und Schicksal. 2 Bde. 8. 2 Rthlr. 8 gr. oder 4 fl. 12 kr.

Bey *Enslin* in Berlin sind folgende neue Bücher erschienen:

v. Bagensky und Klaatsch,
Das preussische Infanterie-Gewehr, nebst 3 Steindrücken und mehrern Tabellen. 2te, vermehrte Aufl. gr. 8. brosch. 16 gr.

Beschreibung
des Friedrich-Wilhelm-Seebades zu Putbus. gr. 8. geheftet, 6 gr.

Betrachtungen
über den, zwischen den Griechen und Türken bestehenden Krieg, von einem Griechen. A. d. Franz. von Dr. *Z.* 8 gr.

Die Blumensprache,
oder Bedeutung der Blumen nach orientalischer Art. Achte, vermehrte Aufl. m. 1. ill. Kupfr. 12. br. 8 gr.

S. C. G. Küster (Superint. u. s. w. in Berlin), *Geschichte der deutschen Bibelübersetzung durch* Dr. *Mart. Luther.* gr. 8. 8 gr.

F. Th. Poſelger,
allgemeine Grundſätze vom Gleichgewicht und Bewegung. M. 1. Kpfr. gr. 8. 18 gr.

Kupferſtiche.

Abbildung der Ehrenpforte an der neuen Schloſsbrücke zu Berlin, bey dem feyerlichen Einzug der Kronprinzeſſin von Preuſſen, am 28 Nov. 1823 errichtet von der Reſidenzſtadt Berlin; in *aqua tinta*, von *Schwechten*. gr. Folio. 16 gr.

Anſichten, 24, Preuſſiſcher Städte, Gegenden und merkwürdiger Gebäude; zum Nachzeichnen und Illuminiren für die Jugend. Quer-Octav. br. 1 Rthlr.

Bildniſs der Kronprinzeſſin von Preuſſen. Geſtochen vom Prof. *Bollinger*. Fol. 1 Rthlr. 8 gr.

— —, daſſelbe, in Abdrücken vom erſten Hundert. 2 Rthlr.

Bildniſſe des Kronprinzen und der Kronprinzeſſin von Preuſſen, in Form zweyer Medaillons auf einem Grofsoctav-Blatt. 8 gr.

Anzeige,
die
Fortſetzung
der bisher vom
Prof. Dr. L. W. Gilbert
herausgegebenen
Annalen
der
Phyſik und der phyſikaliſchen Chemie
betreffend.

Die Annalen der Phyſik und der phyſikaliſchen Chemie, welche durch den Tod des Prof. *Gilbert* ihres mehr, als 25jährigen Herausgebers beraubt wurden, haben durch deſſen thätige und umſichtsvolle Redaction eine ſo bedeutende Stellung für die Wiſſenſchaft erlangt, dafs über den Werth einer Fortſetzung derſelben gewifs nur Eine Stimme vorhanden ſeyn kann. Schon das Andenken, welches man einem hochverdienten Manne ſchuldig iſt, verpflichtet zur Aufrechthaltung des in gewiſſer Hinſicht von ihm geſtifteten Werkes, und noch mehr ſind im gleichen Mafse Publicum und Wiſſenſchaft beeinträchtigt, wenn die Zahl der beſtehenden Zeitſchriften ohne innern Anlafs vermehrt wird.

Beweggründe dieſer Art haben mich beſtimmt, das längſt gefühlte, und bey dem Tode des Prof. *Gilbert* ſtärker hervortretende Bedürfniſs einer von *hier* ausgehenden Zeitſchrift, zu deren Herausgabe ich durch das Vertrauen der ausgezeichnetſten Phyſiker und Chemiker aufgefordert war, mit dem zu verknüpfen, welches jener unerwartete Verluſt für einen grofsen Theil des phyſikaliſchen Deutſchlands nothwendig erzeugen mufste.

Demnach bringe ich es hierdurch zur Kenntniſs des gröfseren Publicums, dafs ich die Redaction der bisherigen *Gilbertſchen Annalen* übernommen habe, und in kurzem die Herausgabe derſelben beginnen wird.

Ich verbinde damit die Anzeige, dafs an der beſtehenden Einrichtung der Annalen für die nächſte Zukunft nichts Weſentliches geändert wird, dafs *Phyſik* und *Chemie* in ihrem ganzen wiſſenſchaftlichen Umfange nach, wie vor, die Hauptgegenſtände des Inhaltes ausmachen, und dabey die erſtere ihres Rechtes zur *mathematiſchen* Behandlung nicht beraubt werden ſoll; dafs ferner die phyſikaliſchen Erſcheinungen im Grofsen oder die Inbegriffe der *Atmoſphärologie* und *phyſikaliſchen Geographie*, wie bisher, die verdiente Aufmerkſamkeit finden werden, und dafs endlich Gegenſtände anderer Wiſſenſchaften, gleich denen der Künſte und Gewerbe, in ſoweit ihre frühern Stellen behalten, als ſie in näherer Verknüpfung mit dem phyſikaliſchen Studium ſtehen.

Die kräftige Unterſtützung, welche das beginnende Unternehmen bereits hier und in Schweden gefunden hat, und von der Mehrzahl der bisherigen Mitarbeiter *Gilberts* nicht in Zweifel zu ziehen iſt, giebt mir die Ausſicht, dem Publicum Originalabhandlungen des bleibendſten Werthes vorzulegen; und eben ſo bedarf es wohl kaum der Erwähnung, dafs *Berlin* mehr, als ein anderer Ort die Hülfsmittel darbietet, die ausländiſchen Erzeugniſſe mit gröfster Vollſtändigkeit zu geben.

Ich glaube mich demnach in den Stand geſetzt, die Anfoderungen der Wiſſenſchaft befriedigen zu können, und ſehe deſshalb einer der früheren gleichen ermunternden Aufnahme mit Hoffnung entgegen.

Nachträglich bemerke ich, dafs meine Wirkſamkeit mit dem 77 Bande zunächſt beginnt, und die am 76 noch fehlenden Hefte ſpäter nachgeliefert werden. Auch bin ich dem Publicum noch der Nachricht ſchuldig, dafs nach einer Uebereinkunft mit dem Herrn Verleger, bey etwaiger zu grofser Anhäufung der Materialien, der Verſpätung und gar Vernachläſſigung derſelben durch von Zeit zu Zeit erſcheinende

Supplementbände

vorgebeugt werden ſoll, worüber zu ſeiner Zeit ein Näheres.

Berlin, den 1 May 1824.

J. C. Poggendorff.

Die äufsere Form, die typographiſche Ausſtattung und die Ausführung der Kupfer, bleibt fürs erſte unverändert, in der Ueberzeugung, dem Publicum der *Annalen* damit Genüge geleiſtet zu haben.

Den reſp. Abonnenten liefere ich, wie billig, die Monatshefte dieſes Jahrgangs bis zum December *gratis* nach, da bey der Verſendung

des ersten Heftes der Preis von 8 Rthlrn für den ganzen Jahrgang berechnet wurde; für die, wie schon erwähnt,

mit dem 77 Bande beginnende neue Folge der Annalen,

unter dem Titel:

Annalen der Physik und der physikalischen Chemie, nach L. W. Gilberts Tode fortgesetzt und herausgegeben von J. C. Poggendorff,

steht neuer Eintritt frey, und ist der Preis des 1 und 2 Bandes (oder des 5 bis 12 Heftes dieses Jahrgangs) auf 5 Rthlr. 8 gr. festgesetzt.

Dass durch vorläufige Anzeige als erscheinend schon öffentlich bekannt gemachte

General-Register zu den sämmtlichen 76 Bänden der Gilbertschen Annalen

hoffe ich gegen Schluss dieses Jahres versenden zu können.

Leipzig, im May 1824.

Joh. Ambr. Barth.

Literarische Anzeige.

Im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung ist so eben erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Neues praktisches System der speciellen Nosologie, von Dr. *Christ. Friedr. Harless*, Ritter, königl. Geheimen Hofrath und Prof. zu Bonn u. s. w. *Erste Hälfte*, enthaltend die Grundlage des Systems, dann die Classen der Nerven- und Krampfkrankheiten, und der gesammten Fieber und Entzündungen. 41 Bogen, nebst 1 Bogen Vorrede und Zusätze. Preis 3 Rthlr. 21 gr., oder 6 fl. 33 kr.

Indem die Verlagshandlung dieses Werk, welches ohne Zweifel sich an diejenigen reihet, die der Wissenschaft zur wesentlichen und bleibenden Bereicherung gereichen, und das Interesse der Lehrer, wie der Lernenden, in Anspruch nehmen, nur seinem Titel nach anzeigt, glaubt sie jedes Beysatzes zu seiner Empfehlung — die sich auch ohnehin der Herr Verfasser ausdrücklich verbeten hat, überhoben seyn zu können. Sie fügt blos hinzu, dass dieses unter obigem Titel für sich bestehende Werk auch zugleich den von Vielen längst erwarteten *zweyten Band von des Herrn Verfassers Handbuch der ärztlichen Klinik* (wovon bekanntlich der erste Band im Verlage der Weidmannischen Buchhandlung erschien) bildet, und dass es daher auch unter dem *zweyten* Titel:

Handbuch der ärztlichen Klinik. Zweyter Band. Erste Hälfte. Von Dr. *Chr. Fr. Harless* u. s. w.

als Fortsetzung für die Besitzer des ersten Bandes dieses Handbuches verkauft wird. — Die *zweyte Hälfte* dieses wichtigen Werkes, welche die noch übrigen Krankheits-Classen (III—VII) umfassen wird, soll nach der Zusage des Herrn Verfassers künftige Ostermesse 1825 fertig werden.

Coblenz, Jubil. M. 1824.

J. Hölscher.

Bey *J. Hölscher* in Coblenz ist erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Codex Diplomaticus Rheno-Mosellanus.

Urkunden-Sammlung zur Geschichte der Rhein- und Mosellande, der Nahe und Ahrgegend und des Hundsrückens, des Meinfeldes und der Eifel. Von Wilhelm Günther. 2r Theil, mit 1 Charte und 71 Siegelabdrücken. (Enthält die Urkunden des dreyzehnten Jahrhunderts.) Preis 3 Rthlr.

Dem ersten Bande dieses Werkes ist der seltenste und ungetheilteste Beyfall geworden, wie insbesondere die Leipziger und Jenaische Literaturzeitung, der Westphälische Anzeiger, die Göttingischen Gelehrten Anzeigen, und der in England erscheinende Courrier de Londres, bezeugen.

Der zweyte Band wird nicht minder die Aufmerksamkeit des Publicums in Anspruch nehmen. Manches, das in dem ersten nur angedeutet werden konnte, findet sich hier auf das vollständigste auseinandergesetzt; verjährte Irrthümer werden durch ihn berichtigt, wichtige Entdeckungen zu Tage gefördert, so dass zumal von diesem Theile gelten wird, was von dem ersten ein Recensent gesagt: „dass er das Wichtigste, welches seit des grosen *Hontheims Historia diplomatica* über die Geschichte des Mittelrheins geschrieben worden.“ Durch die beygefügte Charte wird der Gebrauch des ganzen Werkes sehr erleichtert, gleichwie 71 Siegelabdrücke eine für den Diplomatiker unschätzbare Zugabe bilden.

Die drey folgenden Theile werden unmittelbar folgen; der fünfte wird spätestens im Laufe des Jahres 1826 das Werk beschliesen.

(*Literatur.*) Im Verlage von *J. G. Heyse* in Bremen ist erschienen, und in allen guten Buchhandlungen Deutschlands zu bekommen:

Kritik der Schulen und der pädagogischen Ultra's unserer Zeit, zu ihrem und der Staaten Besten. Von *Eduard Glanzow.* 306 S. 8. Preis 1 Rthlr. 4 gr.

Dieſes Werk hat mit der berühmten Niethammeriſchen Schrift: „Streit des Philanthropinismus und Humanismus“ in ſo weit Aehnlichkeit, als es beide Erziehungsmethoden vergleichend würdigt, und ſich für die letztere entſcheidet. Auch an Geiſt ſtehen beide Werke ſich gleich. Nur ſchreibt unſer Verfaſſer lebhafter, und faſst ſeinen Gegenſtand mit einem gröſsern Blicke auf Religion, Wiſſenſchaft, Philoſophie, Politik und Volkswohl. An Gegnern wird es ihm bey ſeinem offenen Angriffe vieler und ſelbſt berühmter Männer nicht fehlen; aber auch die Gegner, und um ſo mehr alle unbefangenen Leſer, werden ihm das Zeugniſs der Tüchtigkeit und des edlen Willens, ſeiner Arbeit aber des ausgezeichneten Intereſſes, nicht verweigern können.

G.....

So eben iſt erſchienen, und an alle Buchhandlungen verſandt worden:

Allgemeine Kirchenzeitung. Monat April.

Allgemeine Schulzeitung. Monat April.

Monatſchrift für Predigerwiſſenſchaften. 6r Bd. 3s u. 4s H. (März und April.)

Darmſtadt, d. 4 May 1824.

C. W. Leske.

In allen Buchhandlungen Deutſchlands iſt zu haben:

Verſuche und Unterſuchungen
über die
Eigenſchaften und Verrichtungen
des
N e r v e n ſ y ſ t e m s
bey
T h i e r e n m i t R ü c k e n w i r b e l n,
von
P. Flourens.
Aus dem Franzöſiſchen
von
Dr. G. W. B e c k e r.

Leipzig, Rein'ſche Buchhandlung. Preis 1 Rthlr. 12 gr.

Seit funfzig Jahren, kann man ohne Uebertreibung ſagen, ſeitdem *Haller*, *Lorry*, *Zinn*, ihre Verſuche über Gehirn und Nerven an lebenden Thieren machten, iſt kein Werk erſchienen, das eine ſolche Ausbeute für die Wiſſenſchaft darbot, als dieſes. Wir haben darin die Reſultate von mehr, als 350 lebend geöffneten Thieren, in Bezug auf alle Thätigkeiten der Seele, des Gehirns, der Nerven, der Muskeln; und ſo iſt hier dem Phyſiologen, Pſychologen und Anatomen ein Schatz geöffnet, wie er ihn noch nicht fand.

II. A u c t i o n e n.

Auction von Kupferſtichen, Handzeichnungen und Steindrücken in Portefeuilles.

Den 4 Auguſt d. J. und die folgenden Tagen wird in *Düſſeldorf* eine Sammlung von vorzüglichen und zum Theil ſehr ſeltenen Kupferſtichen, Handzeichnungen und Steindrücken in Portefeuilles, aus dem Nachlaſſe des zu Düſſeldorf verſtorbenen Hrn. Geheimen Medicinal-Raths *Abel*, öffentlich verſteigert.

Die Verzeichniſſe ſind gratis in Amſterdam bey Hrn. Buchhändler *Maaskamp*, in Berlin in der *Maurer'ſchen* Buchh., in Cöln bey Hrn. Buchh. *Thiriart*, in Darmſtadt bey Hrn. Buchh. *Heyer*, in Dresden bey Hrn. Buchhändler *Hilſcher*, in Elberfeld in der *Schönian'ſchen* Buchh., in Frankfurt in der *Herrmann'ſchen* Buchh., in Gotha bey Hrn. Buchh. *Perthes*, in Hamburg bey Hrn. Buchh. *Perthes* und *Beſſer*, in Leipzig bey Hrn. Buchh. *Barth*, in Mannheim bey Hrn. Kunſthändler *Artaria*, in München in der lithographiſchen Anſtalt von Hrn. *C. F. Zeller*, in Münſter in der *Coppenrathſchen* Buchh., in Nürnberg in der *Campeſchen* Buchh., zu haben, welche auch Beſtellungen annehmen.

III. Vermiſchte Anzeigen.

Bitte und Anzeige.

Indem ich die Leſer meiner Abhandlung über die Mineralwaſſer in *Hufelands* und *Oſanns* Journ. d. prakt. Heilkunde, *Mai* a. c., erſuche, die höchſt widrigen, ſinnverwirrenden Druckfehler zu berückſichtigen, welche ſich in einem der nächſten Stücke näher bezeichnet finden werden, habe ich, zur Bewahrung literariſcher Ehre und Gewiſſenhaftigkeit, zugleich in Beziehung auf die von dem Hn. Staatsrath *Hufeland* im *April*-Stücke gegebene pharmakologiſche Bezeichnung des Eiſens und der ſogenannten Stahlwaſſer S. 72 und folg. bemerklich zu machen: daſs, als dieſe Bezeichnung gedruckt worden, meine nur zu meinem Bedauern in zwey Stücke zertheilte Abhandlung *bereits nach Berlin zur Redaction eingeſendet geweſen.*

Bonn, den 4 Juny 1824.

Dr. *Ernſt Biſchoff.*

DER

JENAISCHEN

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 36.

JUNY 1824.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ist bey mir erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Gneist, die gerichtliche Arithmetik, in Beziehung auf die K. Preuss. Gesetze, und mit besonderer Rücksicht auf die der Algebra Unkundigen abgefasst. gr. 8. Halle, b. *Ed. Anton.* 1 Rthlr. 4 gr. Cour.

Nach dem Urtheile Sachverständiger ist dieses Buch nicht blos für den Preuss., sondern für den Beamten jedes Landes, sowie für jeden Privatmann, höchst brauchbar, wie dies aus einer kurzen Inhaltsanzeige am besten hervorgeht. Einleitung: 1) von der Rechnung mit Decimalbrüchen; 2) von d. Anwachse eines Kapitals durch Zinsen und Zinses Zinsen; 3) vom Anatocismus; 4) von Zahlungs Anticipationen u. dem Interusurium; 5) vom baaren Werthe der durch bestimmte Jahre dauernden Nutzungsrechte der künftigen Pachtgelder und Zeitrenten; 6) von dem lebenswierigen Nutzungsrechte; 7) von den einzelnen Leibrenten; 8) von Leibrentengesellschaften; 9) über die Nutzungsrechte und Renten von complexer Dauer; 10) Grundlinien zur Münz-, Mass- und Gewichtskunde; 11) die gerichtliche Chronologie; 12) Rückkehr von den Decimal- zu den gemeinen Brüchen. — Beygefügt sind in einem Anhange 20 grösere, sehr interessante Tabellen.

Neue Bücher von Karl Franz Köhler, 1823—1824.

Caesaris, C. J., Commentarii de Bello Gallico, historisch und grammatisch erklärt von *M. C. G. Herzog.* gr. 8. Wird Ende July fertig, und gleich versandt. Preis ohngefähr 2 Rthlr. 16 gr.

Ise, A., der kleine Franzos, oder Sammlung der zum richtig sprechen nöthigsten Wörter und Redensarten, französisch und deutsch. Ein Hülfsbuch zur Erlernung der französischen Sprache. 12. 6 gr.

Karg, M. A. F. F., Synopsis Historiae Religionis et Ecclesiae Christ. Edit. 2da. gr. 8. 21 gr.

— —, *Litium Religiosarum* etc. gehört dazu, und wird nicht apart gegeben.

— —, *Encyclopaedia theologica et methodol.* gr. 8. 10 gr.

— —, *hebräische Chrestomathie*, oder Auswahl vorzüglicher Stellen des A. Testam. in der Grundsprache und latein. Uebersetzung u. s. w. gr. 8. 22 gr.

Rappe, Johannes, Lebenskunst. 2te Aufl. broch. 4 gr.

Rüdels, M. K. E. G., Abendmahls- und Confirmations-Reden. 4 Theile. ord. 8. 2 Rthlr. 21 gr.

— —, Worte eines Vaters an seine Tochter bey ihrer Confirmation. 8. 2te Ausgabe. 4 gr.

Stark, A., meteorolog. Jahrbuch vom Jahr 1820 und 1821. gr. 4. In Commission. à 2 Rthlr. 16 gr.

Zeitung, medicin.-chirurgische, auf das Jahr 1824. 6 Rthlr. 18 gr.

— —, *Ergänzungsband* zu derselben. 27r. 1824. 1 Rthlr. 20 gr.

Die Familie Bruns, oder der Geheimnisvolle im Abbtsholze. 8. 2 Theile. 1820. 2 Rthlr.

Neue Verlagsbücher von C. Fr. Amelang in Berlin, zur Leipziger Jubilate-Messe 1824, in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

Reuscher (Dr. u. Direct. *J. F. A.*), *Lehrbuch der Geschichte der Völker und Staaten des Alterthums*; nebst allgemeiner Angabe der Hauptquellen zur *Beförderung eines zweckmäfsigen Studiums der alten Geschichte.* Zum Schul- und Privatgebrauch. gr. 8. 2 Rthlr.

Spieker (Dr. *C. W.*), *Des Herrn Abendmahl.* Ein Beicht- und Communionbuch für gebildete Christen. *Zweyte, vermehrte Auflage.* 8. Mit Titelkupfer und Vignette. Englisch Druckpapier. Geheftet. à 1 Rthlr.

— —, *Andachtsbuch für gebildete Christen.* Zwey Theile in 8. *Vierte Auflage.* Mit 2 neuen Titelkupfern und Vignetten, gezeichnet und gestochen von *Ludw. Meyer* jun. Englisches Druckpapier. Geheftet. à 2 Rthlr. cpl.

Thümmel (*C. E.* Dr. und praktischer Arzt zu Berlin), *Medicinisches Hausbuch*, zur Hülfe bey vorkommenden Krankheitsfällen für Jedermann. Nach alphabetischer Ordnung, nebst einem diätetischen Wörterbuche. gr. 8. Mit allegor. Titelkupfer und Vignette, gezeichnet von *L. Wolf*, gestochen von *Meno Haas.* Sauber geheftet à 1⅔ Rthlr.

Verzeichnifs einer Handbibliothek der vorzüglichsten ökonomischen und forstwissenschaftlichen Werke Deutschlands. Zweyte, vermehrte Auflage. 8. Geheftet. à ⅓ Rthlr.

Wilmsen (*F. P.*), *Theodora. Moralische Erzählungen für die weibliche Jugend.* 8. Mit Titelkupfer, Vignette und Musikbeylage. Geheftet. à 1⅔ Rthlr.

— —, *Lehrstoff und Lehrgang des deutschen Sprachunterrichts in Mädchenschulen.* Ein Handbuch für Lehrer und Lehrerinnen. 8. 22 Bogen. à ¾ Rthlr.

In der Herbst-Messe 1823 waren neu:

Bürckhard (*G. F.*), *Vollständiges Englisch-Deutsches u. Deutsch-Englisches Taschenwörterbuch*, nach den vorzüglichsten über beide Sprachen erschienenen gröfseren Wörterbüchern, besonders nach denen von *Adelung*, *Johnson*, und *Chambers* bearbeitet. Neue Ausgabe, in welcher die Betonung, die Aussprache, das Geschlecht, die unregelmäfsigen Zeitwörter, technischen, veralteten, wenig gebräuchlichen und niedrigen Wörter genau bezeichnet sind, mit Hinweisung auf die richtige Anwendung der Zeitwörter und deren Vorwörter, nebst einem alphabetischen Verzeichnisse der wichtigsten Länder, Oerter, Tauf- und anderer Namen, so wie der gewöhnlichsten Abkürzungen, und endlich einer Tabelle der unregelmäfsigen Zeitwörter beider Sprachen. *Zwey Theile.* Erster Theil: *Englisch-Deutsch.* Zweyter Theil: *Deutsch-Englisch.* In kl. 8. Jede Seite in drey Spalten aus der Perlschrift. Sauber geheftet. complet. à 2½ Rthlr.

Dreist (*S. C.*), *Der Katechismus Lutheri*, ausführlich erklärt in Fragen und Antworten, wie auch mit Sprüchen und Liederversen versehen. Ein Handbuch beym Katechisiren für Schullehrer auf dem Lande. 8. *Dritte, vermehrte Auflage.* (*Eilf* Bogen.) à ⅓ Rthlr.

Grebitz (*Caroline El.*), *Die besorgte Hausfrau in der Küche und Vorrathskammer*, oder deutliche und gründliche Anweisung, *Erstens:* wie ohne alle Vorkenntnisse mit vorzüglicher Rücksicht auf Wohlfeilheit, Wohlgeschmack, und zierliches Ansehen, alle Arten der ausgesuchtesten Speisen, Backwerke, Compots, Creme's Gelees, Gefrornen, Eingemachten, Marmeladen, Säfte, warmer und kalter Getränke und Liqueurs zu bereiten und anzurichten sind, und *Zweytens:* wie das Brodbacken, das Milchwesen, nebst Butter- und Käsebereitung, das Einschlachten, Einpökeln und Räuchern aller Fleischarten, die Zubereitung aller Würste, das Einsieden und Aufbewahren aller Arten zahmen und wilden Fleisches und Geflügels, nebst dem Mariniren der Fische und dergleichen, das Aufbewahren aller Arten Zugemüse, das lange Frischerhalten aller Obstarten und das Abbacken derselben, die Zubereitung verschiedener Obstweine und Essige, die Zucht des Federviehes und ein sehr vortheilhaftes Mästen mehrerley Geflügels, die Behandlung des Garns, das Bleichen, Waschen der Wäsche und Betten, Stärkemachen, Seifesieden, die Verfertigung der Lichter und das Reinigen des Tafel- und Küchengeschirrs, allerley Haushaltungsvortheile, die Bestellung des Küchengartens und Erziehung der Gewächse, wie auch des Saamens, zu besorgen und auszuüben sind. *Ein Handbuch für angehende Hausfrauen und Wirthschafterinnen*, vorzüglich in mittleren und kleineren Städten und auf dem Lande. 2 Theile. ord. 8. à 1⅔ Rthlr.

Hermbstädt (*Sig. Fr.*), *Chemische Grundsätze der Kunst, Branntwein zu brennen*; nach den neuesten Entdeckungen und Vervollkommnungen derselben, theoretisch und praktisch dargestellt. Nebst einer Anweisung zur Fabrication der wichtigsten Liqueure. *Zwey Theile. Zweyte, durchaus verbesserte und vermehrte Auflage.* Mit 19 Kupfertafeln. gr. 8. complet. à 6⅔ Rthlr.

Langbein (*A. F. E.*), *Ganymeda.* Fabeln, Erzählungen und Romanzen zu Gedächtnifs- und Rede-Uebungen der Jugend. 8. 2r *Th.* geheftet. à ⅝ Rthlr.

Preufs (*J. D. E.*), *Alemannia*, oder Sammlung der schönsten und erhabensten Stellen aus

den Werken der vorzüglichsten Schriftsteller Deutschlands, zur Bildung und Erhaltung edler Gefühle. Ein Handbuch auf alle Tage des Jahres für Gebildete. *Zweyter Theil. Zweyte Auflage.* 8. Mit einem schönen Titelkupfer. Eleg. geh. à 1 Rthlr.

Scheibler (Sophie W.), Allgemeines deutsches Kochbuch für bürgerliche Haushaltungen, oder gründliche Anweisung, wie man ohne Vorkenntnisse alle Arten Speisen und Backwerk auf die wohlfeilste und schmackhafteste Art zubereiten kann. Ein unentbehrliches Handbuch für angehende Hausmütter, Haushälterinnen und Köchinnen. 8. *Fünfte, durchaus verbesserte und vermehrte Auflage.* Mit einem neuen Titelkupfer. à 1 Rthlr.

Valentini (Dr. *Fr.*), *Neue Italienische Grammatik* für Deutsche. 2 Thle. gr. 8. 2⅔ Rthlr.

Wilmsen (F. P.), *Die ersten Verstandes- und Gedächtniss-Uebungen.* Ein Handbuch für Lehrer in Elementarschulen. 8. *Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage.* à ⅔ Rthlr.

Bey *J. Hölscher* in Coblenz ist erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Annalen der inneren Verwaltung der Länder auf dem linken Ufer des Rheins. In 3 Büchern, wovon das *erste* auf die Epoche, wo diese Länder zum deutschen Reiche gehörten; — das *zweyte* auf jene während der französischen Occupation, und auf die während der Vereinigung dieser Länder mit Frankreich; — das *dritte* endlich auf den seit 1814 eingetretenen Zustand sich bezieht. Nebst einem Vorbericht über die frühern Territorial-Verhältnisse der Länder auf der Westseite des Rheins, von *Math. Simon.* Des ersten Buches zweyte Abtheilung. gr. 8. Schrbpr. 1 Rthlr. 16 gr. oder 2 fl. 48 kr.

Die Todtenfeyer, Trauerspiel in 3 Acten v. *J. J. Reiff.* 8. geh. Schrbpr. 10 gr. od. 34 kr.

Dasselbe, feinere Ausgabe. 12 gr. oder 54 kr.

Neue Bücher der Baumgärtnerschen Buchhandlung.

Bey uns sind so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der menschliche Körper nach seinem äußeren Umfange oder die Eintheilung und die Regionen desselben. Mit drey Abbildungen in Fol. von Dr. *Aug. Karl Bock*, Profect. am hiesigen anatomischen Theater. 12 gr.

Der Verfasser, welcher bereits durch mehrere anatomische Werke dem ärztlichen und wundärztlichen Publicum bekannt ist, hat hier an drey Figuren, die verschiedenen von den Anatomen gegenwärtig allgemein angenommenen Abtheilungen und Regionen des menschlichen Körpers durch Linien bezeichnet, wodurch selbige mehr versinnlicht werden, als es bisher durch die in anderen Werken vorkommenden Abbildungen geschehen ist. Da aber nicht allein die in den Höhlen des Körpers liegenden Theile, sondern auch die von aussen in dieselben eindringenden Verletzungen nach diesen Gegenden bestimmt werden müssen: so wird diese Darstellung des Hrn. Verf. nicht nur Aerzten, Wundärzten und Studirenden, sondern auch den Herren Rechtsgelehrten, welche bey gerichtlichen Obductionen so oft gegenwärtig seyn müssen, von Nutzen seyn.

Deutschlands Eichbaum, mit seinen höchst wirksamen Heilkräften, vorzüglich in den Früchten, durch 48jährige Erfahrung bestätigt von K. A. Zwierlein, der Philosophie und Arzneykunde promovirtem Doctor, Medicinal-Director, Hofrath, und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede. kl. 8. 12 gr.

Für Aerzte und Apotheker.

Bey *Enslin* in Berlin ist so eben erschienen:

A. Richard's
medicinische Botanik,

aus dem Franz. übersetzt, mit Zusätzen und Anmerkungen herausgegeben von Dr. *G. Kunze* und Dr. *G. F. Kummer.* 2 Bände. gr. 8. 5 Rthlr. 16 gr. Auf ganz weissem Papier 7 Rthlr. — (Der 2te Bd. ist noch unter der Presse, wird aber binnen kurzer Zeit nachgeliefert. — Beide Bände werden nicht getrennt.)

Dr. *Klaatsch*,
Tabellarische Uebersicht der Hautkrankheiten, nach Willans System. gr. Folio. 8 gr.

Dr. *J. C. L. Ziermann*,
Geschichtliche Darstellung des thierischen Magnetismus als Heilmittels, mit besonderer Berücksichtigung des Somnambulismus, in einer Reihe ähnlicher Erscheinungen der Vorzeit *bis auf Mesmer.* gr. 8. 1 Rthlr.

Bey *Enslin* in *Berlin* ist so eben erschienen:

Die
Poesie und Beredsamkeit
der Deutschen,
von Luthers Zeit bis zur Gegenwart
dargestellt von Franz Horn.
Dritter und letzter *Band.*
gr. 8. Preis 2 Rthlr. 8 gr.

Alle 3 Theile kosten 5 Rthlr. 20 gr.

Bey uns erſchien, und iſt durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Düben, Dr. *von*, Belehrungen über das Geheimniſs der Zeugung des Menſchen, für gebildete, ernſthafte Leſer. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Flittner, Dr. *C. G.*, de Mesmerismi veſtigiis apud Veteres. 4 maj. 8 gr.

Montanus, Dr. *Aug.*, die Reagentien und deren Anwendung zu chemiſchen Unterſuchungen, nebſt zwey ausführlichen Abhandlungen über die Unterſuchung der Mineralwaſſer und die Prüfung der Mineralgifte. Dritte, ſehr vermehrte und verbeſſerte Ausgabe. M. Kpf. 1 Rthlr. 12 gr.

Neumann, Dr. *C. G.*, von der Natur des Menſchen oder Belehrung über den innern Organismus des menſchlichen Körpers und ſeines Geiſtes. Für alle gebildeten Menſchenclaſſen. 2 Theile. gr. 8. 3 Rthlr. 8 gr.

— — Pſychologie, Lehre von dem Nervenleben des Menſchen. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Wildberg, Dr. *C. F. L.*, Bibliotheca medicinae publicae, in qua ſcripta ad medicinam et forenſem et politicam facientia ab illarum ſcientiarum initiis ad noſtra usque tempora digeſta ſunt. Tom. Imus: Bibl. medicinae forenſis. Tom. IIdus: Bibliotheca medicinae politicae. 4. 2 Rthlr.

— —, Syſtem der mediciniſchen Geſetzgebung. Zweyte, ſehr verm. u. verbeſſ. Ausgabe. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

Flittnerſche Verlags-Buchhandlung
in Berlin.

Verzeichniſs der Buchhandlungen, aus deren Verlage im Junyhefte der J. A. L. Z. und in den Ergänzungsblättern von No. 41—48 Schriften recenſirt worden ſind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Nummer des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beyſatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter.)

Amelang in Berlin 113. 116.
Akadem. Buchhandl. in Greifswald 102.
Andreä in Frankfurt a. M. 112.
Anton in Halle 107.
Bädecker in Eſſen 112. 113. 118.
Baſſe in Quedlinburg u. Leipzig 101.
Bornträger Gebr., in Königsberg 110.
Braun in Karlsruhe 114.
Cariati in Neapel E. B. 44. 45.
Cnobloch in Leipzig 111.
Cotta in Tübingen 108. 109.
Crökerſche Buchhandlg. in Jena 102.
Deuerlich in Göttingen E. B. 45.
Duncker u. Humblot in Berlin 102.
Finſterlin in München 120.
Fleiſcher, Gerh., in Leipzig 116 (2) 117 (2). E. B. 46.
Fröbel in Rudolſtadt E. B. 47.
Goedſche in Meiſſen 110.
Hahn in Altenburg 113.
Hahnſche Hof-Buchh. in Hannover 110 E. B. 43. 48.
Hahnſche Buchhandlg. in Leipz. 119, 120.
Hammerich in Altona 113 E. B. 44.
Hartknoch in Leipzig E. B. 41.
Hartmann in Leipzig 104 (2).
Heinrichshofen in Magdeburg 111.
Heyer in Gieſſen 118.
Induſtrie-Compt. in Leipzig 102.
Kayſer in Leipzig 118.
Keyſerſche Buchhandlg. in Erfurt E. B. 46.
Koch in Schleswig E. B. 46.
Krieger in Kaſſel 110.
Krieger in Marburg 106. 115. 120.
Landes-Induſtrie-Compt. in Weimar E. B. 47.
Laupp in Tübingen 101.
Lentner in München 105. 106 (2).
Leske in Darmſtadt 101.
Marcus in Bonn E. B. 41 (2).
Maurerſche Buchhdlg. in Berlin 118.
Metzlerſche Buchhdlg. in Stuttgart 103. 104. 107.
Meyer in Lemgo E. B. 42.
Mittler in Berlin u. Poſen 101.
Müller in Gieſſen 120 (2).
Neue Gel.-Buchhandlg. in Hadamar E. B. 42.
Oſiander in Tübingen E. B. 48.
Palm u. Enke in Erlangen 109.
Petri in Berlin 101. E. B. 41.
Rein'ſche Buchhandlg. in Leipzig E. B. 47.
Schade in Berlin E. B. 43.
Schimmelpfennig in Halle 104.
v. Seidelſche Kunſt- u. Buchh. in Sulzbach 109.
Steinacker u. Wagner in Leipzig 106.
Steinkopf in Stuttgart 102.
Thienemann 107.
Uckermann in Erfurt E. B. 41.
Unzer in Königsberg 117.
Vandenhöck u. Ruprecht in Göttingen E. B. 42. 47. 48.
Varrentrapp in Frankfurt a. M. 115.
Voigt in Ilmenau 115.
Waiſenhausbuchhandlg. in Halle 117.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN

LITERATUR-ZEITUNG

ZWÖLFTER JAHRGANG.

ERSTER BAND.

JENA,
in der Expedition dieſer Zeitung,
und
Leipzig,
in der königlich-ſächſiſchen Zeitungs-Expedition.
1824.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1824.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

1) Bonn, b. Marcus: *Über die Nachricht von den Comitien der Centurien im zweyten Buche Cicero's de republica*, von *B. G. Niebuhr* u. s. w.

2) Leipzig, b. Hartknoch: *Replik für Herrn Staatsrath Niebuhr, die Ciceronischen Fragmente de rep. anlangend*, von Dr. *W. F. Steinacker* u. s. w.

3) Bonn, b. Marcus: *Duplik gegen Herrn Steinacker*, von *B. G. Niebuhr* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Es wird zur Überzeugung des Lesers vortheilhaft seyn, mit dem Beweise des dritten Punctes den Anfang zu machen. I. Der Ausdruck *centuria* als Unterabtheilung der Classen muss nothwendig einen Grund in dem Zahlbegriffe von Hundert gehabt haben, und kann anfänglich nicht ganz willkührlich gewesen seyn. Seinen Grund aber findet er in dem ursprünglichen Zwecke der Centurieneintheilung, welcher Zweck zunächst wenigstens in einer nach timokratischem Werthe der Bürger zu bestimmenden Truppenaushebung beruhen sollte. *Centuria* also hiess diejenige Abtheilung der Bürger in den Classen, aus welcher jedesmal für das Heer des Servius 100 Mann in das Feld gestellt werden sollten. Zählt man nun nach den angenommenen Ciceronischen Zahlen die Summe der Centurien des Fussvolkes zusammen, nämlich von der ersten Classe 80, von der zweyten Classe 30, übrigens übereinstimmend mit Livius und Dionysius von der dritten Classe 20, von der vierten Classe 20, von der fünften Classe 30, und theilt man diese in *seniores* und *juniores*, worin Cicero mit Dionysius durchaus übereinstimmt, Livius auch nicht geradezu widerspricht, insofern er es einzeln zu erwähnen da und dort vergessen konnte, und zählt man dazu Eine Centurie *accensi*, Eine *velati* (nach Cicero, worüber unten mehr), Eine *liticines*, Eine *cornicines* (denn die *proletarii* und *capite censi* waren frey vom Kriegsdienste): so erhalten wir die Zahl 94; diese mit 100 multiplicirt macht die Gesammtzahl des Servianischen, im Felde dienenden, Fussvolkes aus, 9400. Die Servianische Schlachtordnung des Fussvolkes aber war nach Livius eine der macedonischen ähnliche Phalanx, eine schwerfälligere Masse, die später in eine leichter bewegliche, die legionarische Schlachtordnung, aufgelöst wurde. Es ist sofort für unseren Plan sehr wichtig, die Stelle des Livius, Lib. VIII, Cap. 8, zur Hand zu nehmen, wo die neue legionarische Taktik eben aus einer Zeit, da die Servianische Classeneintheilung noch bestand, dem Anfange des fünften Jahrhunderts der Stadt, beschrieben wird. Aus dieser aber wird sich ergeben, dass die Phalanx in 2 Legionen aufgelöst worden war, indem die Summe der 2 Legionen vollkommen gleich ist der oben berechneten Summe der alten Phalanx. Rec. findet aber diesen Gegenstand nicht ganz richtig von *Niebuhr* in seiner Römischen Geschichte, Band II, S. 476 — 478, vorgetragen. Das Heer bestand aus 4 Legionen, jede Legion aus fünferley Waffenabtheilungen, 15 Manipeln *hastati*, 15 Manipeln *principes*, und endlich 15 *ordines*, bestehend aus je 15 Manipeln *triarii*, *rorarii*, *accensi*, indem jedweder *ordo* zusammengesetzt war aus Einem Manipel von jeder der drey eben genannten Waffenabtheilungen. Die Manipeln der in *ordines* zusammengestellten waren denen der *hastati* und *principes* insofern gleich, als jeder Manipel aus 60 Gemeinen und 2 Centurionen bestand; doch verschieden waren jene von denen der *hastati* und *principes* insofern, als drey verschiedene Waffenabtheilungen, unter einem *ordo* zusammengerückt, eigene Abzeichnungen nothwendig machten, wozu sie *vexilla*, und darum *vexillarii*, jeder Manipel einen *vexillarius* besass: daher auch *vexillum* zur Bezeichnung einer solchen Art von Manipeln gebraucht wird. Somit hatte jede von den drey in den 15 *ordines* vereinigten Waffenabtheilungen ihre 15 *vexillarii*; dagegen die *hastati* und *principes* keine *vexilla* führten. Darum führt auch Livius jene und diese als verschiedene Waffenabtheilungen sondernd auf, mit den Worten: *Nec vexilla cum vexillis tantum, universi hastati cum hastatis, principes cum principibus.* Verführt durch eine nicht beglaubigte Lesart bey Livius, nahm Hr. *N.* a. a. O. der Röm. Gesch. an, jeder *vexillarius* habe unter die 60 Gemeinen gehört, und sey nicht, wie die Hauptleute, ausser ihrer Zahl gewesen; wogegen unten mehr gesagt werden wird. Zugleich aber hatte jedwedes Corps von 15 Manipeln der verschiedenen Waffenabtheilungen sein *signum*; folglich hatten jene 15 *ordines* 3 *signa*, als von dreymal 15 Manipeln. Der Bestand der ganzen Legion war demnach 930 *hastati*, 930 *principes*, 945 *triarii*, 945 *rorarii*, 945 *accensi* (denn grundlos dünkt es uns, wenn Hr. *N.* in d. Röm.

Gesch., II Bd., S. 480, geneigt ist, die *accensi* nicht zur Legion im strengsten Sinne zu rechnen), und dazu 5 Träger der *signa*, die Summe also 4700.

Dividiren wir nun obigen Bestand der alten Phalanx 9400 mit der Zahl 2: so erhalten wir gerade zwey aus 4700 Mann bestehende Hälften, also zwey Legionen, so dass 4 Legionen gleich waren einer doppelten Servianischen Armee des Fussvolks. Demnach war die Kopfzahl der Bürger von Servius Zeit bis nach Anfang des 5 Jahrhunderts der Stadt um die Hälfte gewachsen, und dieses wird wahrscheinlich, wenn wir die von Servius erster Schätzung angebliche Kopfzahl, 84700, vergleichen mit der kurz vor der Gallischen Einäscherung der Stadt, nach Plinius Bericht in der *N. H.*, XXXIII, Cap. 1, §. 5, nämlich: 152,573. Jene höchst überraschende Übereinstimmung aber kann nicht für zufällig gehalten werden, würde aber eben nicht Statt finden, wenn nicht die zweyte Classe zehn Centurien mehr, als Livius und Dionysius angeben, also 5 Centurien der *juniores* mehr, umfasst hätte. Aus diesem Grunde, der bald noch durch einen anderen Umstand gehoben werden wird, halten wir uns für berechtiget, zur Erklärung der Ciceronischen Stelle jener von uns aufgestellten Centurienzahl der zweyten Classe Glauben beyzumessen, um so mehr, da wir später darzuthun im Stande seyn werden, dass die Angabe bey Livius und Dionysius auch aus einem anderen Grunde dem Zweifel unterworfen seyn muss, und aus welchem Grunde die Verfälschung bey beiden leicht entstehen konnte. Es ist aber nothwendig, ehe wir weiter rücken, die angeführte Stelle des Livius, VIII, 8, selbst näher zu beleuchten. Rec. zweifelt nicht, dass Hr. *N.* in der Römischen Geschichte a. a. O. dem Livius Unrecht gethan, indem er demselben eine arge Verwirrung in den Elementen, aus denen die Zahl der drey letzten Bataillone hervorgehe, zuschreibt. Der Fehler des Livius würde darauf hinauslaufen, dass der Mann schlechterdings von einer augenblicklichen Besinnungslosigkeit hätte überfallen seyn müssen, wenn er geschrieben hätte, wie im Texte steht; er hätte gesagt, und mit ausdrücklichen Worten gesagt, *der Theil sey gröfser, als das Ganze*, indem er den *ordo* in *tres partes* theilend, und diese Theile *vexilla* nennend, dennoch die Mannschaft des *vexillum* auf 186 (und *mehr*), den *ordo* aber kurz vorher erst nur auf 63 bestimmte. Dass vielmehr die Begriffe von *vexillum* und *ordo* geradezu verwechselt seyen, dass durch die Abschreiber die Verwirrung entstanden, dies sahen längst die früheren Kritiker: nur den ersten Weg der Wiederherstellung eines offenbar verdorbenen Textes fanden sie nicht. Der ganze Fehler aber liegt einzig darin, dass die Worte: *ordo sexagenos milites, duos centuriones, vexillarium unum habebat*," nachträglich an den Rand, wo der Raum es gestattete, von dem Abschreiber gesetzt waren, der nächste sie dann an der Stelle, wo er dieselben geschrieben fand, in die Textesreihe aufnahm, da sie vielmehr ein wenig weiter herunter zu tragen waren. Die ganze Stelle muss nämlich mit Versetzung jener Worte und Veränderung ihrer Interpunction auf diese Weise hergestellt werden: — *manipulatim structa acies coepit esse: postremo in plures ordines instruebantur. Prima acies hastati erant, manipuli quindecim* —. *Robustior inde aetas totidem manipulorum, quibus principibus est nomen.* — *Hoc triginta manipulorum agmen antepilanos appellabant, quia sub signis jam alii quindecim ordines locabantur, ex quibus ordo unusquisque tres partes habebat, earum unamquamque primam pilum vocabant. Tribus ex vexillis constabat ordo. Sexagenos milites, duos centuriones, vexillarium unum habebat vexillum. CLXXXVIIII homines erant.* Die Stelle des Livius ist auf diese Weise ausserordentlich plan, und seine Berechnung vollkommen richtig. Hr. *N.* wurde aber a. a. O. von der Lesart CLXXXVI verleitet zu glauben, dass die *vexillarii* nicht besondere mitzuzählen seyen. Wäre dieses: so hätte sich Livius in den Worten *sexagenos milites, duos centuriones, vexillarium unum habebat*, einer sehr ungeschickten Wendung bedient, indem gerade das unmittelbar vorhergehende *duos centuriones* wiederum in der Berechnung anders gefasst werden müsste, als das unmittelbar folgende *vexillarium unum*. Nach der gemachten, wie wir glauben, evidenten Emendation aber wäre bey der Definition des *vexillum* die ausdrückliche Angabe eines *vexillarius* unnöthig gewesen, wenn derselbe in der runden Zahl hätte mitbegriffen seyn sollen. Vielmehr haben wir volles Recht, die *vulgata* in der Totalsumme eines *ordo* für fehlerhaft zu halten, da die ersten Ausgaben anstatt CLXXXVI nur CLXXXIII, und ein Mf. CLXXXV dafür liefern; man verknüpfe alle drey Lesarten: so erhält man das Wahre CLXXXVIIII. Auch in der Totalsumme der Legion irrte Livius nicht: denn dass in der Lesart: *scribebantur autem quatuor fere legiones quinis millibus peditum*, das *fere* nicht an zuverlässiger Stelle sich befindet, beweisen drey Mff.; Glauben verdient am meisten die Vermuthung des Sigonius: — *quatuor legiones fere quinis millibus* —. Aus obiger Berechnung aber ergiebt sich zugleich, dass die bey Livius *veterani* genannten *triarii* nur diejenigen seyn konnten, welche unter den *junioribus* die Krieggeübtesten und Ältesten, nicht die, welche in die Centurien der *seniores* schon eingetreten waren. Ihre Bewaffnung sowohl, als ihr Werth, zeigt darauf hin, dass sie der Kern der ersten, und etwa der zweyten Classe waren, nachdem von der ersten die *principes* und ein kleiner Theil der *hastati*, diese aber gröfstentheils aus der zweyten Classe genommen waren. Auch sehen wir es bestätigt, dass die vierte und fünfte Classe, wie die vorhergehenden, richtig von Dionysius und Cicero (*reliquum populum distribuit in quinque classis, seniores que a junioribus divisit*) in Centurien der Jüngeren und Älteren getheilt sind. Überhaupt sind wir nach jenem unserem Systeme genöthigt, der ganzen Aushebungsart für die verschiedenen Waffenabtheilungen der Legion, wie sie Hr. *N.* in No. 1, S. 8 — 9, zur Ausbildung seiner in der Röm. Gesch., II, S. 478, vorgetragenen Ansichten giebt, gänzlich zu widersprechen, und sind nicht im Stande, darin die

vollendetste Harmonie mit der Classeneintheilung zu erkennen. Gar unerklärbar ist es uns, wie Hr. *N.* eine gesetzmäfsige Aushebung aus denen, welche das 45ste Jahr zurückgelegt hatten, den *centuriis seniorum*, und zwar zu dem Dienste der Triarier, annehmen kann. Harmonie mit der Classeneintheilung war unseres Erachtens nicht eher zu entdecken, als bis der Truppenbestand der Servianischen Aushebung ausgemittelt war. Allein Hr. *N.* stand in der Meinung, es seyen die Centurien gleich Anfangs nur 30 Mann Gemeine stark gewesen (vgl. Röm. Gesch., II, S. 479). Die Verminderung derselben auf 30 Gemeine beruht in der Vermannichfaltigung der Waffenabtheilungen; aber vom Anfang sie als solche zu denken, ist unmöglich; er selbst spricht ja: „*Wer hätte es wagen dürfen, sie hypothetisch aufzustellen?*“ Doch zur Hauptsache zurück.

Mochten nun ferner zwey *centuriae fabrum* oder nur Eine seyn (die zweyte gehörte nach Cicero vielleicht zur zweyten Classe, wodurch die Abweichungen bey Dionysius und Livius sich mit Einem Male aufheben): so erkennen wir doch auf unserem Standpuncte, dafs diese in die runden Zahlen der Classen einzurechnen, die der Spielleute aber besonders zu zählen sind. Mit Vergnügen bemerken wir sonach, dafs Hr. *N.* in seiner Römischen Geschichte, Bd. I, S. 287, einen Theil des Wahren ahnete mit den Worten: „Die Centurien der Artilleristen und der Spielleute, welche Jener (Dionysius) abgesondert rechnet, waren wohl gewifs in den geraden Zahlen der Classen begriffen;“ bedauern aber, dafs ebenfalls Hr. *N.* in seiner neuesten Ansicht das Wahre seiner älteren Vermuthung aufgegeben hat.

II. Zufolge unserer Darstellung also bestand die Servianische Eintheilung des *Fufsvolkes* nicht, wie nach der gemeinen Angabe, in 175, sondern in 184 Centurien. Es wird aber die Wahrscheinlichkeit dieser Sache durch eine zweyte Beobachtung noch ungemein unterstützt werden. Nach den vorhandenen Thatsachen liegt es vor Augen, dafs die Centurien des Fufsvolkes in der nachmaligen Classenorganisation vom sechsten Jahrhundert der Stadt auf 350 gestiegen seyn müssen. Die Darstellung derselben, welche Hr. *von Savigny* in einem Auszuge aus *Pantagathus* bekanntem Vorrathe in *Hugo's Civil. Mag.*, Bd. III, n. 16, p. 315, mittheilt, ist nicht ganz richtig; die Meinung des *Pantagathus* schwankend. Es wird aber ferner beym Fortgang unserer Untersuchung sich eröffnen, dafs damals die patricischen Ritter um das Vierfache ihrer alten Suffragien vermehrt waren; es ist unter dieser Voraussetzung ein nothwendiger Schlufs, dafs die plebejischen Ritter wenigstens in einem gleichen Stimmenverhältnisse zu jenen müssen gewachsen seyn. Wären auch diese noch um $\frac{2}{3}$ höher in ihrem Verhältnisse zu jenen gestiegen: so möchte der Grund leicht in der Natur der Sache zu entdecken seyn. Es wäre möglich, dafs die Patricier nicht in gleichem Schritte sich fortgepflanzt hätten, wie jene sich nach Reichthum vermehrt, bey welchen damals ein eigener hoher, die erste Classe des Fufsvolkes übersteigender, Census erfodert wurde. Die plebejischen Ritter aber enthielten damals 70 Centurien, zu Zeiten des Servius, wie wir nachher beweisen werden, nur 6; der Zuwachs war nothwendig aus den reichsten der früheren ersten Classe erhoben. Nehmen wir nun von jener Ciceronischen Summe des Fufsvolkes der 184 Centurien die reichsten zum Ritterstande hinweg, und zwar 9 Centurien, wodurch die 175 der Dionysischen Summe überstiegen werden: so erhalten wir durch Hinzurechnen der 6 plebejischen Rittercenturien des Servius Tullius die Zahl 15, welche mit $4\frac{2}{3}$ multiplicirt gerade jene 70 Centurien plebejischer Ritter giebt; und die Zahl 175, welche wir nun von 184 nach Abzug der 9 zum Ritterstand durch Reichthum befähigten noch übrig behalten, giebt durch Verdoppelung obgedachte 350, welche *duplicato tribuum numero* (d. i. wenn die Zahl der Tribus für fünf Classen centurienweise verdoppelt ist) entstehen; ein Zahlenverhältnifs, wie wir es nur wünschen können.

Nach dieser Grundlage von 184 Centurien Fufsvolkes sind wir auf die nothwendige Vermuthung vorläufig geführt, dafs die 18 Rittercenturien des Servius nicht gleich viele Suffragien mögen enthalten haben. Die Differenz von der Dionysischen und von der Livianischen Centuriengesammtzahl würde ausserdem zu auffallend werden, und die richtige Auslegung der bey Cicero im Gegensatze stehenden 96 Centurien ist, wie gegen *Niebuhr* gezeigt, diese, dafs sie die verfassungsmäfsige Minorität der Centurienstimmen ankündigen.

Wir glauben anjetzt der ersten unserer Behauptungen näher gerückt zu seyn, dafs diese 18 Rittercenturien nur 9 *suffragia* abgegeben. Ehe wir in geschichtlichem Zusammenhange dieses darzulegen versuchen, dürfen wir die Winke nicht unbemerkt lassen, welche uns von der ersten Hand selbst dazu geboten sind. Der Zusatz *tantummodo* vor derjenigen Zahl, in welcher die Totalsumme der Stimmen von den Rittern und der ersten Classe enthalten seyn soll, spricht unter Voraussetzung der Richtigkeit unseres dritten Punctes laut dafür: auf die historische Grundlage einer solchen Einrichtung deuten uns die Überreste der drey letzten Sylben in *certamine*, von welchen wir nichts Unglaubliches zu sagen hoffen, wenn wir zu behaupten wagen, dafs *Tarquini* dahinter verborgen liege. Ein Jeder bemerkt hier sogleich von selbst die treffliche Übereinstimmung mit der Erklärung der *sex suffragia* bey Festus. Es ist aber zunächst am Orte, überhaupt die paläographische Vorstellung zu erörtern, nach welcher wir die zweyte Hand mit der ersten verknüpft haben. Die originale Anschaulichkeit der Uncialbuchstaben, wie sie die Feder darzustellen im Stande seyn würde, können zwar die Lettern des Setzers, mit welchen wir uns behelfen müssen, nicht erreichen, aber wir müssen voraussetzen, dafs der erfahrene Leser nach folgender Beschreibung das trügerische Bild sich von selbst werde vergegenwärtigen können. Die Worte: CENT. TARQUINI (*Centuriis Tarquini*), waren in dem Codex unkenntlicher geschrieben, ungefähr so:

R
CENTAQUINI, indem das *R*, wie ausgelaſſene Buchſtaben oft, nachträglich, und nicht genau über die Zeile geſetzt war, und derſelbe Buchſtabe nach der gebräuchlichſten Nachläſſigkeit der Abſchreiber nur einmal geſchrieben *T*. Stellt man ſich nun noch vor, daſs die Schrift überhaupt etwas verblichen war, und darum der untere Strich des *Q* und *U* verſchwunden, das *U* aber mit der linken Seite in die rechte des *Q* hinübergefloſſen: ſo entſteht etwas der Originalfigur des *M*, wie ſie im Codex Statt findet, äuſserſt Ähnliches. Sah nun der Abſchreiber das übergeſchriebene *R* für eine Correction des *N* von CENT an (ein Fall, der in Mſſ. oft in Anwendung gekommen iſt): ſo ſpringt es in die Augen, wie er auf *certamine* rathen konnte. Wenn ferner in dem Original, aus welchem die vorgefundene Handſchrift entnommen wurde, die Reihe der Worte in dieſer Art geſchrie-
R
ben ſtand: *UT EQUITUM CENTAQUINI ET SUFFRAGIIS*, am Rande aber die ausgelaſſenen Worte *CUM*, was wegen der vorhergehenden Sylbe in *EQUITUM* vorzüglich leicht konnte entſchlüpft ſeyn, und *SEX* (denn Lückenhaftigkeit der erſten Hand beweiſt das Folgende offenbar): ſo war der zweyten Hand bey Wiederdurchſicht der Stelle erſtlich gar ſehr nahe gelegt, dieſe beiden Worte zuſammen, ſowie ſie am Rande neben einander ſtanden, vor *ſuffragiis* einzuſchieben, indem die von *Tarquini* ſchon an ſich verblichene Schrift durch das übergeſchriebene *R* noch räthſelhafter geworden war, und gänzlich unverbeſſert blieb, aber die notariſche Abkürzung von *centuriis* eben ſo gut für *centuriae* konnte gehalten werden, hier ſogar um ſo viel leichter, da das den Ablativ Erfodernde nicht an ſeinem Orte ſtand. Die aber von uns gewählte Stellung des *cum* wird durch den Singular in *habeat* als die wahre angekündigt. Dieſen friſchweg in den Pluralis zu verwandeln, wäre ein rohes kritiſches Verfahren, da eben zum Singularis die grammatiſchen Prämiſſen zu ſuchen waren. Endlich läſst freylich *Mai's* zerſtückelnde Angabe ſchlieſsen, daſs das *et* vor *prima claſſis* auch von der erſten Hand mitgegeben ſey. Sollte es wirklich von der erſten Hand zu leſen ſeyn: ſo wäre dieſes *et* als Fehlſchrift von *ſex* anzuſehen, welcher Fehler nach einem vorhergegangenen *S* in *ſuffragiis* leicht entſtehen konnte, ſo daſs das *ſex* am Rande ſich auf Verbeſſerung dieſes *et* bezogen hätte, (*ſuffragiis ſex*, nicht *ſex ſuffragiis*); der Anlaſs aber für die zweyte Hand *noch weit ſtärker* geweſen wäre, diejenige grammatiſche Conſtruction einzuführen, welche jetzt Gemeingut der Texte iſt, fehlerhaft ohne allen Zweifel. Aber nach unſerer Verbeſſerung iſt die Sprache vollkommen geglättet: denn daſs nach dem relativen Satze: *quibus — univerſa* die Conſtruction ſich wieder an das frühere *ut* anſchlieſst, und daſs von dem *Conjunctivus praeſentis* der Übergang in den *Conjunctivus imperfecti* gemacht worden iſt, wird Niemanden ernſtlich befremden, der in Bezug auf das Erſte die Wirkung von *que* in Erfahrung gebracht, in Bezug auf das Zweyte den Sprachgebrauch in hiſtoriſchen Gegenſtänden kennt. Die Worte des Hn. *N.* alſo in No. 1, S. 22, Z. 3: „auch *reliquaque* iſt gewiſs verdorben," begreifen wir nicht, wofern er nicht meinte, daſs *reliqua* für den Inhalt ſeiner Conjectur nicht paſſend ſey: und darüber iſt früher die Rede geweſen. Nun zur geſchichtlichen Sache zurück.

(Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Leipzig*, in der Weygand'ſchen Buchhandlung: *Medaillons, oder Gemälde aus der Gallerie des Lebens im verjüngten Maſsſtabe, von Karl Blumauer.* 1824. 272 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Auf Meſſen und Jahrmärkten bietet man Medaillons von Gyps, oder grob in Holz geſchnitten, in Kupfer geſtochen, und mit bunten, darauf gekleckten Farben feil, die entweder Carricaturen von Bildniſſen, oder ſchlecht gezeichnete, noch ſchlechter componirte Gruppen und krüppelhafte, geſchwollene Geſtalten ſind, welche zu einer gleichgültigen Handlung verbunden, oder doch durch die Art der Compoſition zur geringfügigen gemacht werden. Manchmal erinnern einzelne Züge an ein gutes, hier gräſslich entſtelltes Original, und die Farben können von der Palette eines trefflichen Malers entlehnt ſeyn; aber ohne den rechten Gebrauch liefern auch ſie nur ein ſtümperhaftes Product. Ungefähr in dieſelbe Kategorie mit den Jahrmarktsbildern ſind auch dieſe Medaillons zu ſtellen; die 35 Erzählungen ſind der Mehrzahl nach ſehr gewöhnliche Vorfälle des Lebens, ſüſslich und bombaſtiſch vorgetragen; auch iſt das *Caput mortuum Jean Paul's*, aus dem Geiſt und Leben verflogen, möglichſt nachgeahmt. — Einige Geſchichten von beſſerem Gehalt, als „Verſöhnung," und „Waldfrevel," ſind durch die geſpreitzte Manier, in welcher ſie erzählt werden, verdorben. Phraſen, wie: „es ging ihm in dem Freudengeſchrey, wie eine rothgeflammte Tulpe im Sonnenſtrahle, die Seele aus einander," gefallen nicht Jedermann, und der Vergleich der Fenſtervorhänge mit weiſsen Lilien klingt kühn, aber paſst nicht. Aufs Muſiciren mit Worten verſteht ſich Hr. *B.* trefflich; wäre nur auch Harmonie und Melodie in ſeinen Compoſitionen, und verſtände er ſich nur auf die Geheimniſſe des Contrapuncts. Mit der Hartherzigkeit hat der Vf. viel zu ſchaffen; ja er ſcheint das Miſsgeſchick zu haben, faſt nur liebloſe geſinnte Menſchen zu kennen, ſonſt würde er die Barmherzigkeit, welche die Fürſtin an einem Findelkinde übte, nicht als Etwas ſo Aufserordentliches angeſehen haben, daſs Menſchen nicht ausreichten, ſich über die That zu freuen, und ſie zu bewundern, weſshalb er Engel bemühen muſste, im Himmel einen Freudenreigen zu tanzen, und die göttliche Macht, die auf einer lichtblauen Wolke, der Fürſtin gegenüber, goldflammige Worte durch ein Wunder erſcheinen lieſs. Mütter, die ſich ſelbſt aufopfern, um das kranke Kind zu pflegen und zu erhalten, ſind Gottlob keine Seltenheit, wie es hier das Anſehen gewinnt. Stürben ſie immer in der liebevollen Erfüllung ihres Berufs: „die Engel mit den Lorbeerkränzen, die ſich auf goldgrauem Abendgewölk auf die Dulderin niederſenkten, kämen gar nicht zur Ruhe, und wären faſt ebenſo oft auf Kirchhöfen, als im Himmel, zu treffen. — In der Verklärung wird ſehr unbefriedigend über Chriſtus als Menſch und Gott, über das heilige Drama ſeines Lebens und Webens philoſophirt. Der Wille und die Idee, die der Vf. dabey gehabt, iſt zu ehren, ja ihm iſt ſogar eine lautere Frömmigkeit nicht abzuſprechen; aber entzückt ſeyn, wie Johanna, als ihr Freund ihr die Vergöttlichung Jeſu erläutert, wie ſie aus der Geſchichte ſeines Lebens hervorgeht, kann Rec. nicht, vielmehr meint er, der belehrende Freund ſey dem Gegenſtande nicht gewachſen, und von ihm überwältigt worden.

A. V.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1824.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

1) Bonn, b. Marcus: *Über die Nachricht von den Comitien der Centurien im zweyten Buche Cicero's de republica*, von *B. G. Niebuhr* u. s. w.

2) Leipzig, b. Hartknoch: *Replik für Herrn Staatsrath Niebuhr, die Ciceronischen Fragmente de rep. anlangend*, von Dr. *W. F. Steinacker* u. s. w.

3) Bonn, b. Marcus: *Duplik gegen Herrn Steinacker*, von *B. G. Niebuhr* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Dass den 18 vollzähligen Rittercenturien nur 9 Suffragien beygelegt wurden, kann sich auf folgendes Verhältniss gründen. Die plebejischen Ritter waren nicht von Tarquinius Priscus, sondern, wie Rec. überzeugt ist, von Servius Tullius gestiftet, dem überhaupt der plebejische Stand seine ganze Begründung zu verdanken hat. Sie waren begriffen in 6 Centurien, die weiter keinen Namen, als den der 6 *suffragia* führten. Die patricischen Ritter hingegen waren in den Namen der drey alten Stämme *Rhamnes*, *Tities* und *Luceres* (zuweilen auch *Tities, Rhamnes, Luceres*) umfasst. Zwar hat Hr. *N.* in seiner römischen Geschichte zu beweisen sich bemüht, dass der Urheber der plebejischen Ritter Tarquinius Priscus gewesen sey, aber der Beweis ist ihm unseres Erachtens nicht gelungen. Er wurde auf diese Meinung dadurch gelenkt, dass er glaubte (Röm. Gesch., Bd. I, S. 227), es sey von jenen drey Ritterstämmen einer nach dem anderen in allmählicher Zeitfolge zu dem Patriciat gelangt; der dritte Stamm erst mit Tarquinius Priscus ungefähr, nicht aber später, in welchem nun eben deswegen die *patricii minorum gentium* enthalten gewesen wären, da die *majorum gentium patricii* von den früher emporgehobenen zwey Stämmen sich herleiteten. Seinen Versuch, den Namen der *Tities* als der Τάτιοι zu deuten, dürfen wir hier übergehen; wir haben eine gültige Analogie in dem sichtbaren Ursprunge des Namens der *Rhamnes*, um die Erklärung der Römer zu bestätigen, dass die *Tities* oder *Taties* das Sabinervolk des Titus Tatius waren (am Ende gar auch noch, dass die *Rhamnes* griechischer Abkunft); mit Bestimmtheit aber dürfen wir behaupten, dass die *Luceres* für den dritten Stamm der Ordnung nach angesehen werden müssen; auch haben wir endlich hinreichenden Grund, um die Bemerkung des Volumnius bey Varro nicht auf etruscische Stammwörter, sondern nur auf etruscische Gentilnamen zu beziehen, da nach römischen es *Rhamnenses, Titienses, Lucerenses*, lautete. Doch von Allem diesem glauben wir hier, ohne die schuldige Ehrerbietung gegen Hn. *N.* zu verletzen, abbrechen zu dürfen, weil hierauf kein Beweis für den Ursprung der *patricii minorum gentium* beruht. Aber es beängstigt uns, hier gestehen zu müssen, dass die gedachte Meinung des Hn. *N.* zugleich gegen die einstimmige Erzählung aller Schriftsteller von Romulus Eintheilung der *tribus* in 30 Curien, womit wieder die Bildung der *turmae* im Einklang steht, auftritt: dass zur Aufrechthaltung jener Meinung man entweder annehmen müsste, dass ursprünglich nur 10 Curien, dann 20, später erst 30 gewesen seyen, oder dass in den Curiatcomitien von 30 Curien nur 10 ursprünglich Stimmfähigkeit besessen hätten. Gegen Beides würden sich wieder neue Schwierigkeiten erheben; auch neigt sich Hr. *N.* zu keinem von beiden Fällen hin, sondern urtheilt vielmehr Bd. I, S. 235 mit den Worten: „Als nur noch eine Tribus den Senat füllte, scheinen doch die beiden übrigen mit jener in der Volksgemeinde versammelt gewesen zu seyn.“ So entstände aber etwas uns wenigstens ganz Undenkbares, indem jene Patricier gegen die übrigen beiden *tribus* in überstimmter Minorität sich befunden hätten.

Wir finden aber bey Hn. *N.* zu jener Behauptung keinen anderen Grund angegeben, als diesen, dass die ursprüngliche Zahl der 100 Senatoren sich zwar mit 10, als dem Inhalte der Curien eines Ritterstammes, gleich dividiren lasse, aber nicht so gerade mit 30. Die Erklärungsweise des Dionysius verwirft er als höchst gezwungen. Auch *Beaufort* in seiner *république romaine*, L. II, Chap. 1, P. 91, schrieb die Ausführlichkeit des Dionysius hier und anderwärts der Einbildungskraft dieses Mannes zu. Rec. gesteht zwar ein, dass Niemand genöthigt sey, der Entwickelung des Dionysius Glauben beyzumessen, doch erkennt er hierin wenigstens eine der Curienverfassung entsprechende Auseinandersetzung. Indem Dionysius einen Senator von Romulus selbst bestimmen lässt,

so offenbart sich uns darin der in der ganzen römischen Geschichte wiederholte *princeps senatus*, indem er aus jeder der 30 Curien 3 Mitglieder wählen läßt: so kann uns, nach Hn. *N's.* eigener anderwärts in Anwendung gebrachter Ansicht, die wiederkehrende Zahl der 3 willkommen seyn; und ob es nun schon nicht ganz richtig ist, wenn Dionysius die übrigen 9 Mitglieder nicht durch Curien-, sondern Tribus-Comitien gewählt wissen zu wollen scheint: so ist es doch sehr einfach, wenn wir es uns in dieser Weise denken dürfen: über 9 stimmten sämmtliche Curien ab nach der Ordnung der Curiatcomitien in drey Stämmen; über 30 stimmten die in jedem Stamme enthaltenen Curien unter sich, separat von den Stimmen der übrigen beiden Stämme. Dem sey nun, wie ihm wolle, so liegt doch in der Möglichkeit, daſs jene Analyse des Dionysius ersonnen sey, kein zwingender Grund zu obgedachter Annahme des Hn. *N.*, durch welche er sich endlich dahin führen ließ, zu glauben, die neuen, von Tarquinius Priscus gemachten Zusätze zu den Ritterstämmen seyen die ersten plebejischen Ritter. Es sträubt sich dagegen unseres Bedünkens Mancherley. Erstlich wird er es selbst nicht leugnen können, daſs die Einsetzung der plebejischen Ritter weit mehr dem Werke des Servius Tullius gleicht. Die Organisation des plebejischen Standes überhaupt gründete er auf eine stufenmäſsige Abschätzung, und wenn schon die plebejischen Ritter vor dem sechsten Jahrhundert der Stadt nicht durch einen höheren Census das Fuſsvolk der ersten Classe übertrafen: so gab doch wohl ihren persönlichen Talenten und Vorzügen erst ein Reichthum, welcher nicht geringer, als der der ersten Classe war, jene zu den Patriciern am nächsten führende Stufe. Zweytens aber ist es ganz undenkbar, daſs zwey heterogene Elemente, die patricischen und plebejischen Ritter, unter gleichen Namen mit einander hätten sollen bestanden haben. Aber überredend sind eben diese gemeinschaftlichen, durch Abstufung der Ersten und Zweyten modificirten Namen der *Rhamnes, Tities, Luceres*, daſs jene die *majorum*, diese die *minorum gentium patricii* waren. Es stieg aber dadurch die Zahl der Ritter des Tarquinius Priscus auf 1200. Aus Livius eigener Erzählung, verglichen mit Lib. I, Cap. 30, erwächst diese Zahl, die schon *Glareanus* in der verdorbenen Zahl der meisten Mſſ. *mille et CCC* ersah; und die schönste Bestätigung dazu giebt Cicero selbst, *de rep.*, II, 20, in *Mai's* Ausgabe, durch eine besondere Anmerkung hervorgehoben. Es wird sich aber nicht vernehmen lassen, daſs die durch *sex suffragia* bezeichneten Centurien die der plebejischen Ritter seyn können, welche selbst den Namen bestimmter Stämme nicht führen. Hr. *N.* aber, No. 1, S. 15, Z. 2 von unten, scheint ganz die entgegengesetzte Meinung ergriffen zu haben, indem er in *ihnen* (doch wohl vermöge des Zusammenhangs, den 6 Suffragien) *den Adel wenigstens groſsentheils zu stimmen berechtigt* seyn läſst, und dieſes gar zu einer Zeit, da die Servianische Anordnung gänzlich geändert war. Es dürfen die *sex suffragia* nicht mit dem Ausdrucke des Livius, Lib. I, Cap. 43, *sex centuriae*, verwechselt werden, unter welchen er die erste und zweyte Abtheilung der 3 Ritterstämme, welche Tarquinius Priscus gemacht, versteht. Er sagt es selbst früher Lib. I, Cap. 36, mit den Worten: *Posteriores modo sub iisdem nominibus, qui additi erant, appellati sunt: quas nunc, quia geminatae sunt, sex vocant centurias.* Wenn sich diese Livius auch in der Servianischen Eintheilung als 6 Centurien denkt (und er sagt es mit den Worten: *sex item alias centurias tribus ab Romulo institutis sub iisdem, quibus inauguratae erant, nominibus fecit*): so muſs dieſes ein Irrthum seyn. Offenbar verwechselte Livius die *sex suffragia* des Servius und jene Abtheilungen des Tarquinius Priscus. Aber zur Verwechselung war leicht eine Ursache. Livius wuſste, daſs von jenen 6 Centurien Tarquinischer Ritter jede 200 zählte; aber wie Tarquinius die frühere Zahl der Ritter verdoppelt hatte, mochte auch Servius Tullius das *alterum tantum* zu diesen, also 1200, unter dem Namen der sechs *Suffragia* hinzugesetzt haben, somit nach Cicero wirklich *equitum magno numero ex omni populi summa separato*. Livius, der ihre Verfassung nicht näher kannte, dachte sich unter den sogenannten *sex*, deren jede 200 Ritter enthielt, die alten Tarquinischen Abtheilungen, und *duodecim scripsit centurias* erzählte er vom Servius, weil er gehört, daſs dieſer 1200 Ritter hinzugefügt habe. Die Sache war aber angeordnet eben umgekehrt. Indem die 1200 der drey Ritterstämme vom Servius Tullius in eben so viele Centurien aufgelöst, und in sechs Centurien unter dem Namen der *sex suffragia* hinzugesetzt waren, so sollten jene doch nun nach den inaugurirten Namen, nicht nach den neuen Abtheilungen, in den Centuriatcomitien stimmen, nämlich:

Suffragium I, 400.	*Suffragium* II, 400.	*Suffragium* III, 400.
Rhamnes	*Tities*	*Luceres*
A. Cent. 1. 2.	*A. Cent.* 1. 2.	*A. Cent.* 1. 2.
B. Cent. 1. 2.	*B. Cent.* 1. 2.	*B. Cent.* 1. 2.

und dazu sechs, vielleicht eben darum bloſs *suffragia* genannte, weil jene Stämme unter ihren Namen stimmten, und somit auch bey ihnen nur *suffragia*, nicht ihre Centurien, genannt wurden. Auf diese Weise also entsteht die Totalsumme der 9 Suffragien. Es kann aber befremden, wie ein solches Mifsverhältniſs der Stimmen zwischen beiden Arten der Ritter Statt finden konnte. Doch klärt sich dieſes unseres Erachtens vollkommen auf durch die Bemerkung, daſs die Patricier in den Curiatcomitien dagegen entschädigt wurden. Auch die plebejischen Ritter müſsen zwar in dieſen Stimmfähigkeit gehabt haben, was *Niebuhr* im ersten Bande seiner Geschichte, S. 234 und 385, anerkannte, im zweyten dagegen, S. 34 — 36 verwarf, indem er jenes für den schwächsten Punct seines ersten Theiles erklärte, und die Plebejer gänzlich aus den Curien verweisen wollte. Doch müſsen die plebejischen Ritter den Curien zugetheilt worden

seyn; denn es ist uns überliefert, dass die Censoren die Senatorenwahl *curiatim* anstellten; und wie hätte sonst im Jahre der Stadt 544 ein Plebejer zum *curio maximus* erwählt werden können?

Betrachten wir nun das Verhältniss der patricischen und plebejischen Ritter zu einander in beiderley Art von Comitien: so finden wir eine überredende Gleichmässigkeit in der Anordnung. In den Curiatcomitien stimmten $\frac{2}{3}$ Patricier (d. i. von zwölf Centurien) und $\frac{1}{3}$ Plebejer (d. i. von sechs Centurien); in den Centuriatcomitien hingegen betrugen die patricischen Stimmen $\frac{1}{3}$, die der plebejischen Ritter $\frac{2}{3}$.

Nun könnte man zwar die Frage aufwerfen, warum Servius Tullius die Patricier in zwölf Centurien eingetheilt habe, wenn er ihre Stimmen selbst nicht nach der vollständigen Zahl derselben, sondern nach ihren Stämmen in den Centuriatcomitien zählen lassen wollte. Der Grund liegt offenbar darin, weil damit ihre Superiorität in den Curiatcomitien gegen die an Individuen gleiche Zahl der plebejischen Ritter darin sollte entschieden seyn. Auf diese Weise wird es augenscheinlich, warum bey den Rittern nicht diejenige Bedeutung des Wortes *centuria* beybehalten wurde, deren Gültigkeit bey dem Fussvolke früher gezeigt worden. Von den 2400 Rittern, welche wir nach der Servianischen Vermehrung zählten, waren natürlich wohl die Hälfte, sowie in den Classen, *seniores*: also nur 1200 wurden in das Feld gestellt, nämlich in 40 *turmis*. Gerade so viele Ritter werden in der früher behandelten Livianischen Beschreibung des Armeebestandes aus dem Anfange des fünften Jahrhunderts der Stadt in Anschlag gebracht: 300, d. i. in 10 *turmis* zu jeder der 4 Legionen. Das Fussvolk, sahen wir, war damals um das *alterum tantum* vermehrt; leicht begreiflich sind die Gründe, warum die Ritter nicht in gleichem Verhältnisse; in deren Stand versetzt zu werden, damals noch eine seltene Ehre und Auszeichnung seyn sollte.

Dass aber wirklich die Patricier nur drey Suffragien in den Servianischen Centuriatcomitien gaben, wird vollends bestätigt durch das ebenmässige Verhältniss, in welchem dieselben nothwendigerweise vervierfacht in der späteren Organisation erscheinen.

Es sind nämlich jene 12 Centurien dieselben, welche bey Livius, Lib. XLIII, Cap. 16, genannt werden in den Worten: *Quum ex duodecim centuriis equitum octo censorem condemnassent, multaeque aliae primae classis*," an welcher Stelle viele vergeblich sich abmühten; auch *Niebuhr*, No. 1, S. 15, giebt uns darüber keine klare Ansicht. Jene Stelle handelt von einer Zeit, da eine ganz neue Organisation der Centuriatcomitien schon errichtet, und die Ritter ganz anders eingetheilt waren. Rec. würde sich hier die Freyheit nehmen, über diese Organisation sich weiter, als es sein nächster Zweck verlangt, zu erstrecken; aber da *Niebuhr* in No. 1, S. 30, selbst davon abbricht, und uns beruhigende Hoffnung ertheilt mit den Worten: „Was Veranlassung, Zweck und Wesen der Veränderung der Centurieneinrichtung war, darzustellen, verschiebe ich auf den nächsten Band der Geschichte." so müssen auch wir jetzt den Gegenstand bey Seite lassen, zumal da wir auf Verlangen der Redaction von einer grösseren lateinischen Abhandlung nur einen Auszug geben; doch so viel bemerken wir hier, dass in der neuen Organisation an jene *sex suffragia* nach unserer Ansicht, die oben kürzlich eingeflochten, gar nicht mehr zu denken ist, noch gedacht werden kann. Ein Irrlicht aber ist die Stelle bey Cicero in den *Philipp. II*, Cap. 33: *Ecce Dolabellae comitiorum dies: sortitio praerogativae: tacet. prima classis vocatur: renuntiatur: deinde, ut assolet, suffragia. tum secunda classis vocatur: quae omnia citius sunt facta, quam dixi*; auch in der Abhandlung des Octavius Fantagathus, fehlerhaft behandelt; denn sehr richtig verwirft *Niebuhr* S. 15 das *suffragatum*; aber sehr richtig urtheilte hier auch Hr. *St.*, *Repl.*, S. 11, dass wenigstens *suffragia* nicht schlechtweg für jene alten *sex suffragia* gesagt seyn könnte. Nach *secunda classis* fehlt *vocatur* in den meisten MSS., und wurde längst schon als eingeschoben anerkannt. Jedoch sah man nicht gleichfalls, was uns einleuchtend ist, dass die Worte *tum secunda classis* selbst, mit oder ohne *vocatur*, eine Glossatorenanmerkung der weit gewählteren Worte sind: *deinde, ut assolet, suffragia*, die Stelle demnach berichtiget so lauten muss: — *prima classis vocatur: renuntiatur. Deinde, ut assolet, suffragia: quae omnia citius sunt facta, quam dixi.*

Nach der neuen Organisation aber waren die *duodecim centuriae equitum* die der *Rhamnes*, *Tities* und *Luceres*, welche abgesondert und ausser den durch einen eigenthümlich hohen Census damals gebildeten plebejischen Rittercenturien in den Centuriatcomitien stimmten. Das Verhältniss dieser plebejischen Ritter bestand, wie oben kürzlich gezeigt, in einer etwas mehr, als vierfach vermehrten Centuriensumme der alten 6, nebst 9 der alten ersten Classe des Fussvolkes. Diesem entspricht die vierfache Vermehrung des alten Verhältnisses der Patricier. Es lag nach jenem Verhältnisse an der Hand, die durch Servius vergliederten Centurien derselben, wie ein Fachwerk, aus einander zu schieben, und aus drey Suffragien zwölf zu machen. Es würde sich nach dieser Annahme leicht ergeben, dass in der neuen Organisation keineswegs die Absicht einer grösseren Demokratie gelegen habe, indem das Verhältniss der Stimmen in der Gesammtheit der Bürger fast ganz dasselbe blieb. Zugleich aber wird dadurch ein anderer Umstand klar, dessen Grund sonst ganz unbegreiflich ist. Nachdem die Zahl der 35 *Tribus* voll war, wurde der *Pontifex Maximus*, und später durch die *lex Domitia* auch die übrigen *Pontifices*, durch 17 *tribus*, somit durch die kleine Hälfte der Gesammtzahl, gewählt. Was man mit dieser Hälftenabtheilung erreichen wollte, ist ohne eine andere Beziehung gar nicht zu begreifen; denn das Verhältniss der Stimmen blieb ja doch auch in der Hälfte dasselbe. Gehörten aber dazu noch besonders jene 12 Patricier-

centurien und eine Stimme des *Collegium pontificum*, welches cooptirte: so erhalten wir die Zahl 30, gerade jene der Curien, von welcher diese neue eigenthümliche Comitienart ausgeflossen war.

Wir erblicken nunmehr eine völlige Übereinstimmung der Ciceronischen Berechnung von der Gesammtzahl der Suffragien in den Centuriatcomitien mit derjenigen, welche Dionysius ausdrücklich liefert, und welcher Livius keinesweges scheint widersprechen zu wollen, 193. Über den historischen Werth dieser Zahl waren die Urtheile des Hn. *N.* und Hn. *St.* getrennt. Die Behauptung des Hn. *St.*, *ab omnibus peraeque scriptoribus* sey diese Zahl überliefert, zerschwindet freylich in ein Schattenbild, indem er, dabey von *Niebuhr* in No. 1, S. 5, gefasst, sich vergebens zu verstärken sucht in *Repl.*, S. 8. Denn vollkommen recht verdammt jenes Urtheil Hr. *N.*, *Dupl.*, S. 4 — 5. Wir wünschten, Hr. *St.* hätte lieber seinen Irrthum darin eingestanden, als durch Ausflüchte, deren Unwegsamkeit er kennen musste, auch unseren Tadel uns abgezwungen. Als einen zweyten Beweisgrund für die Zahl 193 gebraucht Hr. *St.* in *Repl.*, S. 10, die Verträglichkeit derselben mit der Zahl der *tribus* 35. „Man ziehe, sagt er *Repl.*, S. 10, die 18 Rittercenturien von 193 ab, 193 — 18 = 175. Die für die Centurien des Fussvolkes übrig gebliebene Zahl 175 giebt, durch 5 (die Classenzahl) dividirt, die Zahl der Tribus, 35.“ Einen weiteren Schluss aus diesem zu ziehen, hält er selbst für verwerflich, aber er fragt doch, ob das arithmetische Resultat deswegen an sich in Abrede zu stellen, und als zufällig zu betrachten sey. Obschon wir dargethan zu haben glauben, dass allerdings zwischen der Servianischen und der nachmaligen Centurien-Zahl eine merkwürdige Proportion eintritt: so hoffen wir doch, Hn. *St.* zu überzeugen, dass die Prämissen seiner Darstellung nicht einleuchtend genug sind, um in derselben einen inneren Grund der Wahrscheinlichkeit für die Richtigkeit der Gesammtzahl von 193 im Gegensatze einer anderen zu suchen. Denn wofern nicht gezeigt worden, ob nun auch Grund vorhanden sey, nur 18 Centurien, nicht mehr, abzuziehen, konnte jenes Verhältniss willkührlich erscheinen. Hr. N. konnte die Darstellung des Hn. *St.* für ein Bestreben halten, Übereinstimmung zu erzwingen, und die Proportion für einen blossen Irrwisch ansehen: obschon die Einwendung des Hn. *N.*: „Da die 175 nur seyn können, wenn die der Handwerker mitgezählt werden,“ nicht entscheidend ist; seinen zweyten Grund aber in den Worten: „Eine Duplication ist ja bey 175 auch nicht herauszubringen,“ verstehen wir nicht. Der Duplication des Livius gedachte Hr. *St.* zwar nicht in *Repl.*, S. 10, doch ist sie nach der früher von uns angegebenen Weise zu denken. Hr. *N.* muss also wohl mit jenen Worten etwas Anderes haben andeuten wollen, was wir nicht erreichen können. Doch zurück auf die Gesammtzahl der 193.

Wenn etwas von der bis in den Anfang des sechsten Jahrhunderts der Stadt bestandenen Einrichtung des Servius sich im Andenken der Römer erhalten hatte: so muss es am zuverlässigsten die *Gesammtzahl* der Centurien gewesen seyn. Davon glaubte auch wohl Dionysius eine sichere Kenntniss zu besitzen, indem er die genannte Zahl mit entschiedener Zuversicht ausspricht: ἑκατὸν καὶ ἐνενήκοντα τρεῖς, und wieder: εἰ — τὸ αὐτὸ φρονήσειαν ἑπτὰ καὶ ἐνενήκοντα λόχοι, τέλος εἶχεν ἡ ψηφοφορία. Das Verhältniss der Rittercenturien kannte weder er, noch Livius; Jener sucht daher im Einzelnen die Berechnung zu Stande zu bringen, so gut es möglich ist, oder diejenigen es unterstützten, denen er folgte. Eine Unregelmäfsigkeit der Eintheilung aber ist es, dünkt uns, bey Beiden, dass, wenn Ritter und erste Classe stimmten, durch Einigkeit die Majorität eher erreicht war, als die Sache an die letzteren Centurien derselben Classe gelangte: nach Dionysius war Eine Centurie übrig, nach Livius Beschreibung zwey. Wozu diese, durch Unebenheit der Eintheilung hervorstechende Unbilligkeit gegen die, welche mit ihren Vorgängern dem Staate gleiche Dienste leisten sollten? Ein Übelstand, der auch an der *Niebuhr'schen* Behandlungsart der Ciceronischen Stelle haftet. Weit billiger erscheint uns der Ciceronische Bericht, welcher auch die ersten von den Centurien der zweyten Classe zur berechneten Majorität zieht. Denn diese, dem niedrigsten Vermögen der ersten Classe am nächsten, verdienten billig auch einige Auszeichnung in der Verfassung. Wir behaupten demnach, dass Cicero, wahrscheinlich aus dem Polybius unterrichtet, zu dessen Zeit die Servianische Verfassung noch nicht gar zu lange aufgehört hatte, allein die wahre Kenntniss von dem Inneren der Einrichtung und den die 193 bewirkenden Factoren besass. Dionysius und Livius, oder ihre Gewährsmänner, das Stimmverhältniss der Rittercenturien nicht ahnend, sondern sie gerade als 18 Suffragien zählend, setzten die Sache zurecht, so gut es gehen wollte, Jener mit Livius die Centurien der Zimmerleute und Schmide ausserhalb der runden Zahlen rechnend, und von der zweyten Classe 10 übergehend; zuletzt, gesondert von Livius, die *accensi*, nebst den *velatis* wahrscheinlich mit in der letzten Centurie (die er fehlerhaft Classe nennt) begreifend. Livius, aufrichtiger, mochte die *accensi*, deren Centurie ihm ausdrücklich und besonders genannt war, nicht verschweigen, wagte aber dagegen nicht, die im Gedächtniss fortbestehende, seiner Aufzählung nun widersprechende Gesammtzahl der 193 auszusprechen, im Übrigen gleichen Quellen mit Dionysius folgend.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1824.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

1) Bonn, b. Marcus: *Über die Nachricht von den Comitien der Centurien im zweyten Buche Cicero's de republica*, von *B. G. Niebuhr* u. s. w.

2) Leipzig, b. Hartknoch: *Replik für Herrn Staatsrath Niebuhr, die Ciceronischen Fragmente de rep. anlangend*, von Dr. *W. F. Steinacker* u. s. w.

3) Bonn, b. Marcus: *Duplik gegen Herrn Steinacker*, von *B. G. Niebuhr* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Es ist aber sehr merkwürdig, wie Dionysius und Livius von einander abweichen in der Angabe der Vermögensgrenze zwischen der fünften Classe und der letzten Centurie. Anlockend ist wegen der regelmäßigen Abstufungen in den Zahlen, wie schon Hr. *N.* in No. 1, S. 7 bemerkte, die Zahl bey Dionysius 12500 Asse; wenn dafür Livius nur 11000 Asse nennt: so glaubt Hr. *N.* darin ein Missverständniss der richtigen Summe zu entdecken, indem dieses gerade die Differenzzahl ist zwischen jener und den von Cicero sowohl, als von Gellius überlieferten 1500 Assen der *proletarii*. Höchst befremdend aber wäre das Entstehen eines solchen Missverständnisses. Vielmehr glauben wir darin zu beobachten die Abstufungen des Vermögens der *accensi* und *velati*, wie auch die ursprüngliche Bedeutung jenes Wortes. Die regelmäßige Stufe des Vermögens der fünften Classe abwärts stieg bis zu 12500 Asse: *zugesellt diesem Census* (*accensi*) waren noch in derselben, deren Vermögen zwischen dieser Summe und der Livianischen inne lag; daher Livius, die *accensi* nennend, jene 11000 Asse als die tiefste Grenze angiebt, Dionysius hingegen, von den *accensis* schweigend, bey jener Summe blieb. Das Vermögen der *velati* bestand zwischen jenem der *accensi* und der *proletarii*; daher Livius, von den *velatis* schweigend, bey jenen 11000 Assen stehen blieb, Dionysius dieselben auch mit ausserhalb der fünften Classe unterhalb seiner genannten Summe in der letzten Centurie begriff: Cicero aber, die Vermögensgrenze der *proletarii* ausdrücklich berichtend, die *velati* von ihnen absonderte. Diese aber, welche mit nichts, als mit der Umhüllung (*velum*) ihres Kleides auf dem Leibe zum Kriegsdienste sich stellten, waren es eigentlich nur, welche der letzten Centurie Eine Stimme verschafften. Wir können also errathen, was in der Lücke der Ciceronischen Stelle zur Ausfüllung zu denken ist, nämlich nach den Worten: „*quin etiam accensis, velatis, liticinibus, cornicinibus, proletariis*," nicht *quinque*, sondern *quatuor centurias attribuit*: denn dass die *velati* nicht unmittelbar neben den *proletariis* stehen, sondern neben den *accensis*, darf nicht befremden. Sie schlossen sich an diese zunächst wegen ihrer Verrichtung im Kriegsdienste an. Eine besondere Centurie der *proletarii*, und auch gar eine der *capite censi*, wie Hr. *N.*, *Dupl.*, S. 7, sich als möglich denkt, anzunehmen, ist unseres Erachtens ganz unstatthaft, da diese beiden dem Staate fast gar keine Dienste leisteten, insofern auch unbillig gegen die früheren, welche leisteten, was jene beiden nicht; endlich auch haben wir Grund genug zu der Meinung, dass die *capite censi* nur eine Unterabtheilung der Proletarier waren, und Cicero bemerkt es selber. Aus unserer früher angestellten Berechnung erhellt aber zu gleicher Zeit, dass Hr. *St.* die Sache verschlimmerte, *Repl.*, S. 14, Anmerk., indem er die durch Flüchtigkeit seines Correctors entstandene gute Interpunction zwischen *accensis* und *velatis* getilgt wissen wollte; es erhellt auch, dass, wenn in späten Zeiten *accensi velati* wie ein zusammengesetzter Begriff vorkommen, ein Gegenstand, auf welchen die Aufmerksamkeit zuerst durch *Niebuhr* in No. 1, S. 6, gelenkt worden, dieses wie *patres conscripti* zu erklären sey, worüber Hr. *N.*, *Dupl.*, S. 7, sich noch nicht entscheiden mochte. Die gegebene, etymologisch ganz überzeugende Erklärung von *accensus* belehrt uns zugleich, dass die *accensi*, womit Livius übereinstimmt, von der fünften Classe ausgehoben wurden. Eine taktische Bedeutung empfingen sie erst in der legionarischen Ordnung. In dieser aber konnten sie keineswegs zu den Ersatzsoldaten gehören, „welche ohne alle Rüstung ins Feld gingen, bestimmt, Wehr und Waffen der Gebliebenen oder Dienstunfähigen zu erhalten" (vgl. *Niebuhr's* Röm. Gesch. II, S. 478, mit No. 1, S. 8); denn sie waren damals völlig in sich in regelmäßigen Abtheilungen organisirt; wahrscheinlich Secundanten der *rorarii* zur Flügeldeckung. Nur die *velati* mochten damals, wie von Anfang an, solche Ersatzsoldaten seyn.

Es darf endlich das Ungeheuere nicht übergangen

werden, das in den Worten des Cicero, wie sie aus dem Mſ. gegeben sind, liegt: *Illarum autem sex et nonaginta centuriarum in una centuria tum quidem plures censebantur quam paene in prima classe tota.* Ganz undenkbar ist ein solches Zahlenverhältniſs, wenn man *una* für *unaquaque* nehmen soll, „da unter anderen die Centurien der zweyten Classe unmöglich viel zahlreicher seyn konnten, als die der ersten," wie Hr. *N.* vollkommen treffend urtheilt in No. 1, S. 19. Allein, wenn wir ihm glauben sollen, daſs jene so groſse Übereilung des Urtheils von Cicero selbst begangen sey: so sträubt sich unser Inneres gewaltsam dagegen. Wir antworten Hn. *N.* auf seine Annahme mit seinem eigenen Gedanken wörtlich von S. 26: „Das ist bey der übrigen genauen Kenntniſs des Einzelnen in dieser Verfassung ganz und gar nicht denkbar." Wir können nicht in Abrede seyn, daſs auch uns, wie Hn. *St.*, *Repl.*, S. 13, dieser Gedanke des Hn. *N.* in Widerspruch zu stehen scheine mit jenem früheren von demselben an Cicero aufgesiochenen Fehler. Zwar ist es unableugbar, daſs derselbe Mann, welcher das Schema einer veralteten Verfassung genau gekannt, doch in der Vorstellung ihrer Verwirklichung sich irren könne, womit Hr. *N.* in *Dupl.*, S. 22, gegen den von *St.* gemachten Vorwurf des Widerspruchs sich zu vertheidigen sucht: allein doch wohl nicht bey Gegenständen aller Art, nicht dann, wenn ein nachdenkender, im Staatsleben auferzogener und aufgeklärter Mann, wie Cicero, von Dingen redet, zu deren Übersicht nach den ihm bekannten Prämissen nur ein gesunder Menschenverstand und gemeine Rechenkunst gehört, um eine Widersinnigkeit zu vermeiden, wie sie in obiger Stelle des Cicero liegt. Welche Summe von Menschen würde nach dieser Berechnung erwachsen! Das Geringste, was Cicero in jeder Centurie der ersten Classe sich denken konnte, waren doch wohl hundert Bürger: „*das mindeste Denkbare*," auch nach Hn. *N.* in *Dupl.*, S. 26. Z. 16. Aber ganz und gar besinnungslos hätte Cicero seyn müssen, wofern er nicht gesehen hätte, und zwar auf den ersten Blick, daſs unter Voraussetzung seiner obigen Behauptung eine Summe von Bürgern entstehen würde, die weit gröſser wäre, als die, welche er selbst erst im Jahr der Stadt 683 erlebt hatte. Auch müssen wir ja glauben bey Cicero's genauer Kenntniſs des Einzelnen, daſs die angebliche Kopfzahl vom ersten Census des Servius Tullius ihm nicht könne unbekannt gewesen seyn. Mit Vergnügen empfangen wir also am Ende der Duplik, S. 23, von Hn. *N.* δευτέρας παν φρατρίδας, und zwar σοφωτάτας: vielleicht habe Cicero nur die Proletarier im Sinne gehabt. Hr. *N.* vermiſst jedoch mit Recht eine nähere Bezeichnung dazu. Aus ebenso richtigen Gründen findet er auch zweifelhaft, wie Cicero „nichts darüber angedeutet haben sollte, daſs die übrigen vier Classen, auch ohne jene Centurie, weit zahlreicher waren, als die erste." Allerdings! verdorben durch Auslassung eines Wortes nach *in una*, muſs die Stelle vollständig also lauten: *Illarum autem sex et nonaginta centuriarum in una ultima centuria* (d. h. *allein* in der letzten Centurie *ohne der übrigen zu gedenken*) *plures censebantur quam paene in prima classe tota.* Befremdend ist uns, wie Hr. *St.* in *Repl.*, S. 13, die Erklärung geben konnte: „Die Kopfzahl in den Centurien der ersten Classe war ungemein klein, in den übrigen Classen, ganz besonders der letzten, ungeheuer groſs," da er doch nicht wollte, noch wollen konnte, daſs *centuria* nach *una* sollte getilgt werden, um dieses auf das folgende *classe* zu beziehen.

Mehr über die kritische Behandlung und Erklärung der obgedachten Ciceronischen Stelle zu sagen, erfodert der Anlaſs dieser Recension nicht. Nur ein Gegenstand der Sprachkritik ist noch übrig, der durch Hn. *N.* in No. 1, S. 12, Anm., angeregt wurde. Hr. *St.* wollte in seiner Ausgabe Lib. II, Cap. 5, in den Worten: — *urbem perennis amnis et aequabilis et in mare late influentis posuit in ripa, quo posset urbs et accipere ex mari quo egeret, et reddere quo redundaret: eodemque ut flumine res ad victum cultumque maxime necessarias non solum mari absorberet, sed etiam invectas acciperet in terra,*" den Ausdruck *absorbere* für eine *elegantissima vox et imago* gehalten wissen, das Bild darin genommen von der Brust einer Säugerin. Hr. *N.* hatte in *Mai's* Ausgabe zur Verbesserung dieses Wortes *subveheret* vermuthet, in No. 1, S. 12 aber zugleich über jene Erklärung, wie über die Ausgabe des Hn. *St.* überhaupt, das Urtheil ausgesprochen: „Es gebührt dem Vf. das Anerkenntniſs, seine ganze Arbeit in diesem Geiste mit fester Hand durchgeführt zu haben." Daſs ohne weitere Betrachtung des Bildes die Präposition *ab* darin ganz sinnwidrig sey, welche ein durch Schlürfen bewirktes Verzehren ausdrückt, fühlte Hr. *St.* in *Repl.*, S. 14, bemerkte aber nicht, daſs auch das Bild des Schlürfens aus dem Meere unstatthaft sey bey dem Flusse, dessen Gewalt gegen das Meer hinausströmt. Als er daher in *Repl.* a. a. O. nun *e mari forberet* wählen wollte, erinnerte jenes dagegen Hr. *N.* in *Dupl.*, S. 30, mit vollkommener Richtigkeit. Auf der anderen Seite hielt Hr. *St.* mit Recht sich fern von jener gewagten Vermuthung des Hn. *N.*, *subveheret*. Wir begreifen nicht, wie Hr. *N.*, *Dupl.*, S. 13, uns noch kann glaubhaft machen wollen, daſs seine Veränderung eine ungezwungene sey; denn können schon alle einzelnen darin geänderten Buchstaben mit mehr oder weniger Leichtigkeit einen Irrthum des Abschreibers zulassen: so ist doch dasselbe, fünffach gehäuft, nicht gleichen Glaubens werth. Es solle erst in *subbeheret* verschrieben, dann solle *sub* in *abs* umgestaltet worden seyn, *he* vor *be* übersehen, und nun das zweyte *b* wieder in *r* übertragen seyn. Demnach wäre erst *absreret* entstanden, und die Einschiebung eines *o* und eines *b* bliebe immer noch dem Zufalle überlassen. Aber ohne höhere Gründe liegt diese Art von Conjecturen als Spiel kleiner Möglichkeiten auſserhalb das Gebietes ernster Kritik. Wie beluſtsam darüber sprach *Mai*: *Ego miror qui fieri possit, ut amanuensis tantam invexerit varietatem, nempe absorberet pro sub-*

veheret. Und damit konnte es noch nicht einmal sein Bewenden haben; auch die Bezeichnung des *woher* war nothwendig; daher zufolge der *Addenda* auch noch *a* oder *ab* sollte vor *mari* eingeschoben werden, was nun gar auf eine *petitio principii* gebaut ist. Hr. *N.* aber suchte einen Fingerzeig zu *subveheret* in dem nächstfolgenden *invectas acciperet ex terra.* Dieſs könnte es, an sich betrachtet, nach einem bekannten Sprachgebrauche zu *inveheret* seyn, zu *subveheret* nicht ebenfalls: er suchte noch einen Fingerzeig in der Stelle des *Claudius Rutilius Numantinus: — devehat hinc ruris subvehat inde maris. Mai* freute sich, in dieſer nach altem philologischem Schlendrian eine Nachahmung der Ciceronischen Stelle zu schauen. Sie beweist aber weiter nichts, als was andere Stellen auch, dafs *subvehere* an sich der Ausdruck ist für das vom Meere stromaufwärts Fahren. Wir würden weit entfernt gewesen seyn, auf diesen kleinen Gegenstand wider die Vermuthung des Hn. *N.* so eifrig einzugehen, wenn wir nicht befürchteten, dafs sein hohes Beyspiel auch ein selbstständigeres Urtheil, am meisten aber conjecturirende Dilettanten, fesseln könnte. Dafs uns nur an der Ergründung der Sache liegt, davon mag ihn dieſes überzeugen, dafs wir selbst nicht blofs negativ verfahren, sondern unsere eigene Vermuthung auch hier mittheilen. Offenbar ist es, dafs, wenn ein gewählteres, uns bisher nur aus Attius bekanntes Wort, *abstorqueret*, mit Weglassung nur eines einzigen Buchstaben in der Urschrift stand, *absorqueret*, dem nächsten Abschreiber nichts näher lag, als auf *absorberet* zu rathen. Entwunden dem Meere aber werden die Schiffe, aufwärts in den Strom gezogen, in der That; und Attius sagte vom *Schiffe*, *abstorque proram*, *Virg. proras ad littora torquent.*

Gern übergehen wir endlich den von der Ciceronischen Texteskritik auf Hn. *N's.* eigene lateinische Proben durch Hn. *St.* hingezielten Tadel. Verschweigen dürfen wir jedoch nicht, dafs Hn. *N's.* Erörterung im *Index latinitatis* in Betreff der Adjectiva, *arvus, arbusius, pascuus*, an sich genugthuende Billigung verdient, wenn schon in der Ciceronischen Stelle, Lib. V, Cap. 2, *ob easque cauſſas agri arvi et arbusii et pascui lati atque uberes definiebantur*, diese *adjectiva* in einer für den lateinischen Genius harten und fürwahr unciceronischen Stellung sich befinden: zugleich aber auch, dafs Hr. *N.* im Irrthum zu schweben scheint, wenn er *Dupl.*, S. 16, die Wahl des Conjunctivus und Indicativus nach *sunt qui etc.* dem individuellen Gefühle überlassen glaubt. Um kurz zu seyn, glaubt Rec., der selbst eine Reihe von Jahren auf Ausarbeitung einer lateinischen Sprachwissenschaft verwendet hat, hier die Bemerkung sich erlauben zu dürfen, dafs zwar *sunt qui credunt* unter Verhältnissen nicht blofs richtig, sondern zuweilen sogar nothwendig ist: aber *non sunt qui credunt* der römischen Sprachlogik widerstreitet, und darin *credant* gesagt werden mufs. Diese Regel jedoch ist, soviel wir wissen, nirgends weiter gedruckt, und ist als solche Eigenthum des Rec.: Hr. *N.* also unseres Erachtens wohl zu entschuldigen mit dem, was er in der *Duplik* gesagt. Im Griechischen ist ebenfalls nach οὐκ ἔστιν ein gewisser Sprachgebrauch, welcher auf andere Weise und noch aufserhalb des Modus dieselbe Wirkung erreicht, wie im Lateinischen jener Conjunctivus.

C. R. TH.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, b. Petri: *Kleine Bühnenſpiele*, von *Karl Müchler.* 1823. II u. 250 S. 12. (1 Thlr.)

Im Vorwort bemerkt der Vf., dafs diese und ähnliche kleine Theaterstücke zu einem angenehmen Gesellschaftsspiele, als das Post- und Reise-Spiel u. dgl., dienen sollen, erwähnt schliefslich noch, dafs die Bühne in Deutschland dazu bestimmt zu seyn scheine, selbst für das wahre dramatische Dichtertalent eine Vogelscheuche zu werden, und die dramatische Poesie zu zwingen, dafs sie von den Bretern auf das Druckpapier sich flüchte. Ob der Recensent in der Leipziger Literaturzeitung solche Art von Bühnenspiele, wie die des Hn. *M.*, gemeint habe, wollen wir dahingestellt seyn lassen; genug dafs ihm jener Ausspruch zum Trofte gereicht, wenn sie auf keinem Theater zur Aufführung gelangen. Und dieſs wäre wegen verschiedener Urfachen möglich. Doch wir halten uns, ohne diese zu erklären, blofs an das Post- und Reise-Spiel, mit dem jene Stückchen in der That manches Ähnliche haben. Viele leere Felder, Postillions, die man in das Horn stofsen sieht, Curiere, welche klatschen, ohne dafs man den Ton hört. Auch zum Witz, zu scharfsinnigen, humoristischen, Bemerkungen wird Anstalt gemacht, doch kommen sie nicht heraus. Es giebt mehrere Stationen, und einige Verschiedenheiten unterwegs; der Grund und Boden, abgenutzte Ideen, Theaterconps und platte Einfälle, bleiben aber immer dieselben. Räuber begegnen Einem hie und da, nur mit dem Unterschiede, dafs beym Würfeln der, Spielende den Schaden trägt, im Bühnenspiel aber die Räuber andere Dichter plündern. Zuletzt ist man in beiden Spielen froh, nach allerley Aufenthalt und Stationenwechsel, in der Stadt oder am Ende des Buches anzulangen.

Das zerbrochene Bein, Posse, der es an aller Wahrscheinlichkeit fehlt. Ein dummer und unwissender Bartscheerer meint, sein Sohn habe das Bein gebrochen, und durch seine Mittel sey es in wenigen Stunden wieder geheilt. Eine heirathslustige, gern keifende Wittwe reicht ihm, dem sie erst abgewiesen, die Hand, und willigt darein, dafs ihr künftiger Stiefsohn und ihre Tochter sich ehelichen. Eine Dorfklatsche, in Gestalt einer neugierigen Nachbarin, macht viel Gerede, das lustig seyn möchte, aber blofs abgeschmackt ist. *Der Kranke im Hospital.* Der Gegenstand ist zu einer Posse neu, und wenn der Einfall Jemand ungereimt dünken sollte: so darf man ihn dabey versichern, die Ausführung sey es noch

weit mehr, obschon sie in gereimter Prosa sich aussprächt. Ein Hospital erregt bey reizbaren Personen leicht Ekel; wird aber auch in dem Theaterspitale nicht jeder Sinn gekränkt: so wird es der des Gefühls bey nur einigermafsen feingebildeten Zuschauern gewifs. Ein grober Wärter verhandelt den Leichnam eines von ihm und einem stockdummen Chirurgus für unheilbar geachteten Kranken im Voraus, um eine sympathetische Cur dadurch zu bewirken. Aber der Kranke, der sich über Schmerzen und Schwäche kurz vorher beklagte, geneset urplötzlich, und kann seine Braut und deren Bruder nach Hause begleiten. *Der Selbstmord* ist weniger platt, ja es sind sogar einige artige Einfälle darin. Nur die Hauptfigur, ein Mann, der sich vergiften will, weil seine Geliebte gezwungen wurde, einen Anderen zu heirathen, ist mit seiner Empfindsamkeit um 50 Jahre zu spät gekommen. Zu Siegwarts und seiner Nachpfuscher Zeiten war er am Platze. — Die Posse, und überhaupt das Lustspiel, mufs komische und lächerliche originelle Charaktere aufstellen, welche das Gepräge der Thorheit und Unsitte der Gegenwart an sich tragen, oder Züge haben, die überall und zu jeder Zeit als wahrhaft komisch anerkannt sind. Der Verzweifelnde vergiftet sich jedoch nicht, weil Niemand ihn davon abhält, dies bringt ihn um die Liebe einer empfindsamen, romanhaften Närrin, die ihm Gegengift aufdringen wollte. Seine angebliche treue Geliebte ist nur eine leichtsinnige Kokette. Um ihn für den doppelten Verlust zu entschädigen, macht der Freund dieses schwachen Gecken den Freywerber für ihn bey seiner Schwester. Das vernünftige Geschwisterpaar scheint von der, durch jener Thoren Nähe angesteckten Luft gleichfalls albern zu werden, weil es Lust zu einer Verbindung mit dem empfindelnden Herrn Burgheim bezeigt. *Der Langweilige.* Posse. Der geschwätzige Barbier von *Holberg* langweilt ebenfalls die übrigen Personen des Lustspiels, aber er ergötzt die Zuschauer. Hier langweilt der Langweilige die Theaterfiguren und das Publicum, ja das Stück sollte eigentlich *die* Langweiligen heifsen; nur so völlig leere und abgeschmackte Leute können auf einen Pfiff, der weder spafshaft, noch im mindesten sinnreich ist, gerathen, um den Überlästigen zu entfernen, und nur ein Pinsel, wie er, wird in die plumpe Falle gehen. — *Die Gelegenheitsgedichte*, ein dramatischer Schwank, laufen auf den schaalen Witz hinaus, dafs ein armseliger Reimer sich quält, Verse zu machen, wozu die Ausrufer auf der Strafse bezüglich seyn sollende Reime unbewufst dazu geben. Der freywillige Jäger und seine Herzensbändigerin müssen durch ihre Liebe am Verstande gelitten haben, weil sie bey einem solchen Wichte sich Verse bestellten. — *Husarenliebe, oder die Heirath auf den Hufsch*, Lustspiel mit Gesang, d. h., die Leute singen, wenn sie nichts mehr zu reden wissen. Ein Intriguenstück, das gut seyn könnte, wenn es kürzer und überraschender in den Entwickelungen wäre. — Triumph! Das Spiel ist gewonnen: wir sind am Ende.

A. V.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Erfurt*, b. Uckermann: *Elegia latina*, qua Wittenbergam rediturus Erfurto valedicebat *Franciscus Spitzner*. 1824. 4 Octavblätter.

Wir haben von dem Vf. schon mehrere wohlgelungene Versuche in der lateinischen Dichtkunst gelesen; unter denselben nimmt auch die vorliegende Elegie, welche er, seither als Professor am Gymnasium zu Erfurt angestellt, bey seiner Rückkehr, als Director des Lyceums, nach Wittenberg dichtete, einen rühmlichen Platz ein. Wahre, innige Empfindung erhebt die natürliche Sprache in vielen Stellen zu wahrer Poesie, z. B. V. 35:

Sed sibi me patriae carae vox cara reposcit:
Quis spernat patriae jussa precesve suae?
Ut scopulis Ithacen affixam semper Ulixes
Appetiit, tumidis saepe repressus aquis:
Nec mentem precibus commovit blanda Calypso,
Nec Circe validis terruit ipsa minis:
Sic mihi terrarum prae cunctis angulus ille
Ridet, ubi adspexi lumina dia puer.
Huc feror, hic gelidis tumulis libabo parentum,
Imponamque pia mollia serta manu.
Jam videor resonas undas audire paterni
Albis, cui pleno gurgite lympha cadit.
Jam videor patulos lucos ac laeta vireta
Cernere, quae fluvii cingit arundo levis.
Jam nitet almus ager solis splendore coruscus,
Porrigit et turres jam Viteberga suas.

Nur zuweilen stört entweder eine Zweydeutigkeit den mitfühlenden Leser, wie V. 89. 90, wo der Vf. zu seinen seitherigen Collegen spricht:

Saepe meos gressus aversos tramite recto
Flexistis monitis consilioque dato;

oder eine Aufserung, die man in diesem Zusammenhange, und bey der Stimmung, in welche der Dichter den Leser versetzt hatte, lieber wegwünschen möchte, wie z. B. V. 109 an des Vfs. seitherige Schüler:

Jam quaecumque procax levitas temeraria fecit
Vestra, dabo Boreae diripienda cito.

Dafs die berühmte *Gotha* in diesem Gedichte kurz, oder vielmehr mit verkürzter Sylbe, weggekommen ist, V. 27:

Nec te, dilectam Musis, Gotha, lingua silebit,
Quae toties fesso dulce levamen eras,

wird schwerlich gebilligt werden. — Übrigens wünschen wir dem verdienstvollen Vf., dafs er dereinst, nach vielen glücklichen Jahren, von seinem erneuerten Wirken in Wittenberg dasselbe möge sagen können, was er, mit freudigem Selbstbewufstseyn, am Schlusse dieser Elegie ausruft:

Semper enim felix exitus acta probat.

E.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1824.

LITERATURGESCHICHTE.

HADAMAR, in der neuen Gelehrten-Buchhandlung: *Geschichte der hohen Schule Herborn*, von Dr. *J. H. Steubing*, herzogl. Nass. geh. Kirchenrathe und Dekan. 1823. 355 S. 8.

Die im J. 1584 gestiftete hohe Schule zu Herborn, welche gegen Ende des 16ten Jahrhunderts und im Anfange des 17ten ziemlich zahlreich besucht und blühend war, darnach aber aus mancherley Ursachen nur eine beschränktere Wirksamkeit ausübte, verdiente, nachdem sie 1817 durch ihre Verwandlung in ein theologisches Seminarium ihr Ende erreicht hatte, ohne Zweifel, dass die Geschichte ihrer Schicksale und Wirksamkeit zusammengestellt wurde. Der Vf. der vorliegenden Schrift übernahm diese Arbeit, und schöpfte, wie er in der Vorrede versichert, und wie auch der Inhalt des Buches lehrt, alle seine Nachrichten aus urkundlichen Quellen. Nur Wahrheit wollte er geben, und wo er keine feste Meinung über einen Gegenstand gewinnen konnte, drückte er sich auch nur zweifelnd aus. In Specialgeschichten dieser Art müssen nothwendig manche kleine, an und für sich unbedeutend scheinende Umstände aufgenommen werden, in Hinsicht deren der Vf. aber richtig bemerkt: „Wenn Jemandem Kleinigkeiten vorzukommen scheinen, der überschlage dieselben, und überlasse sie Anderen, welchen sie behagen. Auch geschichtliche Kleinigkeiten haben ihren oft grosen Werth, und erhellen manchmal, woran man gar nicht gedacht hat, manches Dunkel.“ Die vorliegende Schrift enthält die allgemeine Geschichte der Schule, jedoch auch mit vielen speciellen Nachrichten über die einzelnen Lehrer verwebt; der Vf. arbeitet noch an einer zweyten Schrift, welche die Geschichte aller einzelnen Lehrer der Schule enthält, und, wenn das Publicum ihn begünstigt, erscheinen wird. Mit der hohen oder akademischen Schule zu Herborn war von Anfang an noch eine niedere, oder ein Pädagogium, verbunden, von welchen beiden denn abgesondert in dem Buche gehandelt wird; der gröfsere Theil beschäftigt sich jedoch mit der akademischen. Zum Schlusse sind zwölf Beylagen, urkundlichen Inhalts, angehängt.

Graf Johann, der ältere, von Nassau-Katzenelnbogen, welcher 1559 die Regierung antrat, war es, der die Stiftung einer hohen Schule in seinem Lande beschlofs, und mit grofser Liebe und Ausdauer unter vielfachen Hindernissen zu Stande brachte. Vorzüglich scheint ihn dabey der Wunsch geleitet zu haben, durch diese Schule dem reformirten Glaubensbekenntnisse, zu welchem er sich wendete, eine Stütze zu geben, und bestärkt ward er in seinem Vorhaben durch die damals erfolgte Verweisung vieler reformirter Geistlichen aus der Pfalz, die zum Theil im Nassauischen aufgenommen wurden, und unter denen besonders der vormalige Professor und Pfarrer, *Caspar Olevian*, aus Heidelberg, des Grafen Achtung und Freundschaft gewann. Schon seit dem Jahre 1565 ging der Graf mit dem Gedanken um, die Schule zu stiften; lange schwankte man über den Ort, wohin sie gelegt werden solle, und Anfangs richtete man seine Aufmerksamkeit auf die Stadt Siegen, dann auch wieder auf Herborn und auf Dillenburg. *Olevian* ward immer vorzugsweise zu Rathe gezogen; endlich blieb man bey Herborn stehen, und im J. 1584 ward, wahrscheinlich im Sommer, die Schule daselbst eröffnet mit dreyzehn Lehrern. Universitätsprivilegia vom Kaiser aber holte man nicht. Die Mittel zur Unterhaltung der Schule waren nicht reichlich vorhanden, welches zu den widrigen Schicksalen derselben ohne Zweifel auch beygetragen hat. Sonst rechnet der Vf. unter die Ursachen des Verfalles der Schule vorzüglich die mehrmalige Verlegung derselben nach Siegen, die Verwüstungen, welche der dreyfsigjährige Krieg auch in ihrer Gegend anrichtete, und die Uneinigkeit der Professoren im 17ten Jahrhundert. Die Vorschriften für die Professoren und Studenten wurden zweckmäfsig und streng gegeben. In Ansehung der Professoren heifst es unter Anderem: in den Vorlesungen sollen sie nicht auf ihre Übung, sondern aufs Beste der Studenten sehen, und aller Subtilitäten sich enthalten, und der Reinigkeit der Sprache sich befleifsigen. Über die Vorlesungen sollen die Professoren sich mit einander besprechen. Sie sollen ihren Zuhörern oft einen kurzen Abrifs der zu verhandelnden Sachen vorstellen. Alle Samstags Morgens sollen sie der Reihe nach disputiren, die Theses aber vorher von dem Senat approbiren lassen. Wer

eine Disputation aber nicht halten kann, soll seine Collegen ersuchen, es für ihn zu thun. Sie sollen gegen Studenten freundlich und gefällig seyn, aber sich nicht mit ihnen familiär machen. Bey verordneter schwerer Strafe soll keiner Etwas, ohne es dem Senat zur Durchsicht überreicht zu haben, drucken lassen. Bey allen öffentlichen Disputationen sollen sie möglichst zugegen seyn. Die präsidirenden Professoren sollen in zweifelhaften, besonders theologischen Fällen, sich ihrer Collegen Rath und Entscheidung ausbitten. In den Gesetzen für die Studenten heisst es z. B.: *Ad mores quod adtinet pie et modeste se gerunto. Conciones sacras studiose frequentanto. Professoribus publicis, praeceptoribus classicis, nec non consulibus item et senatoribus oppidanis convenientem honorem habento. Ebrietatem fugiunto. Vestitus sit honestius, qui scholasticum deceat. Ab omni obscoenitate et sermonis et cantus abhorrento. Libellos famosos aut alia scurrilia scripta, itemque picturas turpes, libros res diabolicas continentes, sub gravi poena nullus spargito, neque secum habeto.* Bald nach der Stiftung hatte die Akademie ihre gröfste Blüthe; im J. 1605 studirten auf ihr allein 16 Reichsgrafen und 50 Freyherrn und Adelige, und *Johannes Fontanus* zu Arnheim schrieb schon 1596: „Ew. Gnaden erhaltende diese Akademie thun der ganzen reformirten Christenheit einen gröfseren Dienst, als wenn Sie etliche Tausend Reiter und Knechte zu Felde hielten.“ Inzwischen war Graf Johann, der Stifter der Schule, keineswegs zufrieden mit dem Benehmen der Bürger zu Herborn gegen die Schule, gab ihnen öftere Verweise über ihre Trägheit in der Unterstützung derselben, und verlegte endlich schon 1594 aus dieser Ursache die Akademie nach Siegen. Hier blieb sie bis 1599, wo man nach Herborn zurückkehrte, nachdem Anfangs sogar in Siegen und Herborn zugleich die in zwey Theile getrennte Schule hatte fortbestehen sollen. Zum zweyten Male wanderte man nach Siegen im J. 1605, welches wegen der damals in der Gegend herrschenden Pest geschah. Inzwischen sehnten die meisten Professoren sich nach Herborn zurück, und 1609 begab man sich wieder dahin, wo denn auch von nun an die Schule blieb. Der dreyssigjährige Krieg brachte ihr ein Unglück über das andere; die Hälfte der Stadt brannte während der kaiserlichen Einquartirung ab, die Pest kehrte wieder, die Schuleinkünfte aus den Stiftern und Klöstern nahm der Kurfürst von Trier 1628 in Beschlag, daher man die Lehrer und übrigen Angestellten gröfstentheils verabschieden mufste, und im folgenden Jahre nur noch zwey Professoren in Herborn vorhanden waren. Im J. 1631 ward die Schule wieder hergestellt, aber durch Streitigkeiten der Professoren, welche die Fürsten vergeblich zu beschwichtigen suchten, in ihrem Gedeihen sehr gehindert. Jetzt fafste man den Entschluss, der Schule auch dadurch aufzuhelfen, dafs man ihr vom Kaiser ein Universitätsprivilegium und das dazu erfoderliche Diplom verschaffte. Es wurde deshalb lange verhandelt, und endlich meldete der Nassauische Agent Neumann 1652 von Wien, der Kaiser habe das Privilegium verwilligt, wiewohl sonst noch kein Beyspiel solcher Verwilligung für einen Grafen vorgekommen, doch um der besonderen Meriten des Grafen Ludwig Heinrich zu Dillenburg willen. Die Kosten der Einlösung dieses Privilegium waren auf 4100 Gulden angesetzt. Aber zu diesen Kosten wufste man keinen Rath zu schaffen. Graf Ludwig Heinrich zu Dillenburg ward von seinen Stammesgenossen schlecht unterstützt, und ein Jahrhundert lang ward wegen der Einlösung verhandelt. Ungeachtet 1715 die Kosten auf 1450 Gulden herabgesetzt waren, und im J. 1742 der Prinz von Oranien Wilhelm Carl Heinrich Friso die Sache eifrig betrieb, auch an Geld dazu keinen Mangel hatte: so kam es dennoch zur Einlösung nicht, und Herborn erhielt sein Universitätsprivilegium nie. Über die letzten Zeiten der Schule bemerkt der Vf.: „Diese bisher beschriebene gelehrte Anstalt, die an der nur acht Stunden entfernten Universität Marburg eine gewichtige Nebenbuhlerin, wenigstens im 18ten Jahrhundert, gehabt hatte, war allmählich gesunken, nicht wegen Mangels an geschickten, sondern mehr an schriftstellerischen Lehrern, und sie ward in der letzten Hälfte des benannten Jahrhunderts (von Ausländern) gar nicht mehr, oder nur von einigen Ausländern auf kleine Zeit besucht. Sie blieb aber immer für das Vaterland ein grofser Segen. In jeder Facultät lehrten musterhafte Männer, die, wäre es Noth gewesen, mit Jedem überall in die Schranken treten konnten; aber ihnen genügte ihr Wirkungskreis, und die Meisten geizten nicht nach Celebrität im Auslande.“ Im J. 1811 verordnete Napoleon eine zu Düsseldorf zu errichtende hohe Schule, welche nie ins Leben trat, und 1817 ward durch die Nassauische Regierung aus den Überresten der Herborn'schen Schule das jetzige Predigerseminarium gebildet.

R.

ASTRONOMIE.

Göttingen, in Commiss. b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Atlas novus coelestis.* XXVII Tabulis continens stellas, inter Polum borealem et trigesimum gradum declinationis australis adhuc observatas. Auctore *Carolo Ludovico Harding.* 1822.

Die 24 ersten Blätter dieses grofsen Atlasses, welche in 6 Lieferungen erschienen, haben wir in d. Jen. A. L. Z. 1821, No. 206, angezeigt; jetzt ist die 7te Lieferung, welche das Werk beschliefst, fertig geworden. Sie enthält auf einem Blatte (XXIII) den Theil der Zone von 30° bis 60° Declination, welcher zwischen 12 und 15 Stunden gerader Aufsteigung liegt; auf dem zweyten (XXIV) von 15 bis 18 Stunden A. R. derselben Zone; auf dem dritten (XXVII) die Gegend des

Pols bis zu 60° Declination; das vierte Blatt ist der schön gestochene Titel des Werkes.

Da wir uns auf die angeführte Anzeige des früheren Theils dieses Atlasses beziehen können: so haben wir über die Einrichtung nichts mehr hinzuzufügen, sondern nur zu bemerken, dass auch diese letzten Blätter dasselbe Lob verdienen, welches den früheren gebührte. Wir haben nun eine vollständige Darstellung des Himmels, welche zum ersten Male einen anschaulichen Begriff von dem Heere der Fixsterne giebt. Die Astronomen dürfen nun nicht mehr lange umhersuchen, um die Sterne zu erkennen, mit welchen ein Komet oder Planet verglichen wird; der erste Blick auf diese Charten legt ihnen die ganze Gegend vor Augen, und auf der Stelle werden sie sich orientiren können.

Wir benutzen indessen diese Gelegenheit, um über *die* Anwendung der *Harding*'schen Charten, welche wir in unserer früheren Anzeige vorzüglich hervorhoben, noch Etwas zu sagen. Wir haben nämlich seit dieser Zeit Gelegenheit gehabt, mehrere Gegenden des Himmels specieller kennen zu lernen, als sie bisher, durch die *Histoire Céleste*, bekannt waren. Theils haben die vielen kleinen Sterne, welche seit einigen Jahren auf der Königsberger Sternwarte beobachtet worden sind, ansehnliche Beyträge geliefert, theils haben wir den Himmel selbst, in sternreichen Gegenden, mit den dadurch vervollständigten Charten verglichen. Wir haben dadurch gefunden, dass der Massstab dieser Charten gross genug ist, um auch zur Darstellung der Sterne 9ter Grösse benutzt werden zu können; in den meisten Gegenden hat dieses gar keine Schwierigkeit, in sehr reichen Gegenden aber haben wir, wenn wir Sternhaufen ausnehmen, doch sehr selten 12 Sterne auf jedem Quadratgrade gefunden, und diese werden noch deutlich auf dem Raume der *Harding*'schen Charten dargestellt werden können, zumal wenn man die kleineren durch blosse Puncte oder ganz kleine Kreuze andeutet; ganz nahe bey einander stehende Sterne werden freylich fast ineinanderfliessen, allein dieses könnte man durch ein besonderes Zeichen anmerken, welches desto weniger unpassend seyn möchte, da auch die Kometensucher, oder andere Fernröhre mit schwacher Vergrösserung, welche doch allein zur Revision des Himmels tauglich sind, solche Sterne nicht mehr getrennt zeigen. Durch die Hinlänglichkeit des Massstabes der *Harding*'schen Charten erlangt man den Vortheil einer leichteren Übersicht, welchen ein unnöthig grösserer durch nichts Erhebliches ersetzen würde.

Man kann also die lange besprochene und immer wieder aufgegebene vollständige Verzeichnung der Sterne bis zur 9ten Grösse *incl.*, *auf den Harding'schen Charten* vornehmen; *damit* ist eine Hauptschwierigkeit der Ausführung dieses grossen Planes gehoben, und, da auch eine andere gegenwärtig dadurch gehoben wird, dass man eine grosse Menge astronomisch bestimmter kleiner Sterne kennen lernt: so steht der Realisation unserer Hoffnungen nichts mehr im Wege, und eine Vereinigung der Astronomen kann *nun* mit der Aussicht des Erfolgs geschlossen werden, was früher, wo noch gar zu viel fehlte, wirklich nicht der Fall war. Wir müssen nun erwarten, ob diese glücklicheren Verhältnisse die Astronomen zu dem grossen Zweck vereinigen werden — wir hoffen es!

O. A.

MATHEMATIK.

Lemgo, b. Meyer: *Berechnung der Lebensrenten und Anwartschaften.* Von *Ernst Wilhelm Brune*, Regierungs-Secretär in Minden. 1820. X u. 255 S. gr. 4. (2 Rthlr.)

Auch unter dem Titel: *Kurzgefasste Darstellung der einfachen und zusammengesetzten Zinsrechnung.* Von *Ernst Wilhelm Brune* u. s. w. *Zweyter Theil.*

Den ersten Theil dieser Schrift, welcher unter dem Titel: *Darstellung der einfachen und zusammengesetzten Zinsrechnung*, im J. 1813 von demselben Vf. erschienen ist, haben wir in diesen Blättern (Jen. A. L. Z. 1814. No. 216) empfehlend angezeigt. Gleiche Empfehlung verdient auch vorliegendes Werk, welches durch die Wichtigkeit der darin behandelten Gegenstände und durch die Seltenheit deutscher Schriften, welche dieselbe mit gleicher Ausführlichkeit darstellen, die Theilnahme des Publicums in noch höherem Masse anspricht. Obwohl *Tetens* durch seine bekannte classische Schrift über Berechnung der Leibrenten und Anwartschaften zuerst die Bahn gebrochen, und diese Materie fast gänzlich erschöpft hatte: so ist doch sein Werk wegen des hohen Preises nicht so allgemein verbreitet, als es zu wünschen wäre, noch eignet es sich für die ersten Anfänger zur bequemen Einleitung in dieses Studium. Auch finden sich hin und wieder Dunkelheiten, welche aufzuklären, kleinere oder grössere Verstösse gegen die Gründlichkeit, welche zu berichtigen sind. Unter diesen Umständen verdient Hr. *B.* unseren Dank, da er in obiger Schrift eine Anleitung zur Berechnung der Lebensrenten und Anwartschaften geliefert hat, welche wegen der Klarheit ihres Vortrags und wegen Mannichfaltigkeit der gründlich aufgelösten Aufgaben, sehr empfehlungswerth ist. Wir halten sie für ein sehr gelungenes Werk, welches die lehrbegierigen Anfänger mit einer Rechnungsweise vertraut macht, vor welcher Manche zurückschrecken. Wer die niedere Algebra wohl inne hat, wird der Darstellung des Vfs. leicht folgen; und hat sich derselbe die Lehren dieser Schrift gehörig angeeignet: so ist es ihm leicht, das grosse Werk von *Tetens* mit Nutzen durchzuarbeiten, welches an manchen Stellen von Hn. *B.* verbessert worden ist. Die

Einleitung handelt von den allgemeinen Vorbegriffen, und erklärt die Einrichtung und den Gebrauch der Sterblichkeitstafeln mit grofser Deutlichkeit. Das *erste Capitel*, von Lebenrenten, ist abgetheilt in die Betrachtung der einfachen Leibrenten, der Renten, welche vom Leben und Tode zweyer oder dreyer Personen abhängen, und in die Lehre von Tontinen auf vier oder mehrere Personen. Im *zweyten Capitel* werden die Anwartschaften bey Todesfällen betrachtet, und dabey die Fälle unterschieden, ob dieselben vom Leben und Tode einer Person, oder von mehreren (zwey oder drey) abhängen. Das *dritte Capitel* entwickelt die Fälle, in welchen die Renten und Anwartschaften nicht blofs vom Leben und Sterben, sondern auch davon abhängen, ob der Exspectant sich verheirathe, oder unverheirathet bleibe. — Hierauf folgen einige Zusätze zum ersten Theile dieser Schrift; nämlich über den mittleren Zahlungstermin bey mehreren Summen; über Gewinn- und Verlust-Berechnung, und über die Tilgung einer Schuldenmasse bey Fallimenten. Den Beschluss des Ganzen machen neunzehn sehr brauchbare Tabellen, welche zum Theil die Grundlage aller hiehergehörigen Rechnungen bilden. — Der Vf. bezeichnet die Zahl der Personen, welche nach der Sterblichkeitstafel bey dem Alter a am Leben sind, durch A; die Zahl der Lebenden bey dem Alter $a+1$ durch ^1A, bey dem Alter $a+2$ durch ^2A u. s. f.; so ist auch ^1A die Zahl der Personen, welche von A nach einem Jahre noch leben; ^2A die Zahl jener, welche von A nach zwey Jahren noch leben u. s. w. Ferner wird die aus den Tabellen hervorgehende Zahl der Sterbenden bey dem Alter a durch ΔA; bey dem Alter $a+1$ durch $\Delta\,^1A$ bezeichnet u. s. f.: so ist auch ΔA die Zahl derer, welche von A lebenden Personen des Alters a im ersten Jahre sterben; $\Delta\,^1A$ die Zahl jener, welche von eben denselben im zweyten Jahre sterben u. s. w. — Endlich bedeutet $A-{}^1A$ die Zahl aller Verstorbenen von A am Ende des ersten Jahres; $A-{}^2A$ die Zahl dieser Verstorbenen am Ende des zweyten Jahres u. s. w. Aufserdem ist auch noch $A-{}^1A=\Delta A$; oder ${}^1A+\Delta A=A$, und $A-\Delta A={}^1A$. Wenn nun x das letzte Lebensjahr ist, nämlich jenes, wo von A Lebenden des Alters a Keiner mehr übrig ist: so wird $^{x-1}A=\Delta^{x-1}A$ und $^xA=o=\Delta^xA$, d. h. die nach $x-1$ Jahren von A noch Lebenden sterben im xten Jahre ganz aus. Dieses vorausgesetzt, läfst sich des Vfs. Vortrag in einem Beyspiele kürzlich darstellen. *Aufgabe.* Den baaren Werth einer Leibrente 1 zu finden, welche so lange, und zwar am Ende eines jeden Jahres bezahlt wird, als eine bestimmte Person vom Alter a noch lebt. Die Person mufs jedesmal das Ende des Jahres, da die Rente fällig ist, erreichen, und für das Jahr, in welchem sie stirbt, wird nichts bezahlt. *Auflösung.* Gesetzt, es verlangte eine Anzahl von A Personen desselben Alters a eine gleiche Rente: so wird die Casse dieselben zu zahlen haben:

am Ende des 1sten Jahres an ^1A Personen,
— — — 2ten — — ^2A — —,
— — — 3ten — — ^3A — —,

und so fort bis zum Ende des $x-1$sten Jahres an ^{x-1}A Personen, wenn x das Jahr bezeichnet, an dessen Ende keine von den A Personen mehr am Leben ist. Soviele Personen also, als am Ende der genannten Jahre zur Hebung kommen, so viele Renten, deren jede $=1$ ist, mufs die Casse alsdann zahlen. Der baare Werth aller dieser Ausgaben ist mithin die Mise für die A Personen, und diese auf alle gleich vertheilt, giebt die Mise für eine Person. Ist nun der Zinsfufs $=r$, und wird $1+r=v$ gesetzt: so ist jener baare Werth $=$

$$\frac{^1A}{v}+\frac{^2A}{v^2}+\frac{^3A}{v^3}+\ldots\ldots\frac{^{x-1}A}{v^{x-1}};$$

mithin, wenn man die gesuchte Mise für die bestimmte Person durch $M\,\bar{a}$ bezeichnet,

$$M\,\bar{a}=\frac{1}{A}\cdot\left(\frac{^1A}{v}+\frac{^2A}{v^2}+\frac{^3A}{v^3}+\ldots\frac{^{x-1}A}{v^{x-1}}\right).$$

Dieses ist die allgemeine Formel, welche der Vf. nun in folgende, zum wirklichen Rechnen bequemere verwandelt:

$$M\,\bar{a}=\frac{1}{v-1}\left(1-\frac{v}{A}\cdot\left(\frac{\Delta A}{v}+\frac{\Delta\,^1A}{v^2}+\frac{\Delta^2A}{v^3}+\ldots\right)\right)$$

weil die Zahl der Sterbenden ΔA, $\Delta\,^1A$ u. s. f., viel kleiner, als die Zahl der Lebenden, ^1A, ^2A u. s. w., ist, und weil die Werthe von $\frac{1}{v}$, $\frac{1}{v^2}$, $\frac{1}{v^3}\ldots$ unmittelbar aus der Tabelle (Taf. VIII des Vfs.) entnommen werden, welche Tabellen überhaupt zur Ausführung dieser Berechnungen unentbehrlich sind. Noch müssen wir bemerken, dafs der Vf. sämmtliche Aufgaben durch wirkliche Zahlenbeyspiele erläutert, was für *die Anfänger* höchst nützlich ist. Die vorzügliche Rücksicht auf diese Letzten mag entschuldigen, dafs sein Vortrag im Ganzen nicht mehr abgekürzt worden ist. Den Druck fanden wir sehr correct.

△

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1824.

THEOLOGIE.

HANNOVER u. LEIPZIG, im Verlage der Hahn'schen Hof-Buchhandlung: *Magazin für christliche Prediger.* Herausgegeben von Dr. *H. G. Tzschirner*, Prof. der Theol. und Superintendent in Leipzig. Ersten Bandes erstes Stück. 1823. VI u. 302 S. (20 gr.)

Diese Zeitschrift hat nur den Herausgeber gewechselt, und ist also nicht als eine neue zu betrachten. Sie ist die Fortsetzung des *Ammon*'schen Magazins, und Hr. Dr. *Tzsch.* liefs sich, weil er die „Memorabilien für das Studium und die Amtsführung des Predigers" eben geschlossen hatte, bewegen, sich dem vom Hn. Dr. *Ammon* aufgegebenen Geschäfte zu unterziehen. Der bisherige Plan soll unverändert bleiben; nur sollen keine Kritiken mehr gegeben werden, weil sowohl allgemeine, als der Theologie besonders gewidmete kritische Blätter genug vorhanden sind. Wer sollte diesen Grund nicht billigen, und diese künftige Verminderung der zu erwartenden Inhaltsartikel nicht eher für eine Vervollkommnung, als für einen Mangel halten? Doch bittet Rec. den Herausgeber, einen grofsen Theil des Publicums, für welches diese Zeitschrift bestimmt ist, noch einmal genau ins Auge zu fassen, und diejenigen besonders zu bemerken, die eben darum, weil sie nicht viele Zeitschriften lesen können, in den wenigen, die bis in ihre Einsamkeit durchdringen, gern das Wichtigste beysammen finden. Daraus wird es sich beurtheilen lassen, ob es nicht gerathener wäre, von der neuesten theologischen Literatur das Wichtigste vorzuführen, und wenigstens von dem, was in das Fach des Predigers einschlägt, wenn nicht Kritiken, doch kurze Notizen, zu geben. — Abhandlungen und mancherley praktische Arbeiten werden also nach diesem Plane den Inhalt der *Tzschirner*'schen Fortsetzung des nun schon so lange bestehenden Magazins ausmachen. Alle Freunde desselben werden sich freuen, dafs die Leitung von so guten Händen übernommen worden ist.

In diesem ersten Stücke des ersten Bandes finden wir I. Zwey Abhandlungen, und zwar 1) *Die Verschiedenheit der dogmatischen Systeme, kein Hinderniss des Zwecks der Kirche*, von dem *Herausgeber*; 2) *Ideen zu einer pragmatischen Darstellung der Paulinischen Versöhnungslehre*, von *M. G. A. Osiander*, Diakonus zu Balingen in Wirtemberg; II. 5 Sonntagspredigten über die gewöhnlichen Texte; III. 3 Gelegenheitspredigten; IV. 4 Festpredigten; V. Unter der Rubrik Katechetik und Katechesen: *die Nachweisung einiger Spuren vom Geiste der Katechetik schon vor der Katechetik, besonders auch in der Lehrart Jesu u. s. w.*, von *Dolz*; eine Abhandlung *über Katechisationen auf dem Lande*, nebst *einem Versuche einer solchen Katechisation*, von *Demselben*, und eine Katechisation: *Wie befolget eine christliche Jugend das Gebot: ehret den König?* 1 Petr. 2, 11 — 20, von *M. G. J. L. K. Plato*, und endlich VI. zwey kleine Reden von dem Herausgeber. — Die dieses erste Stück eröffnende Abhandlung verdient nicht blofs wegen ihres inneren Gehaltes, sondern auch darum, weil Hr. Dr. *Tzschirner* darin die Grundsätze ausgesprochen hat, welchen er zu folgen gedenkt, besondere Beachtung. Auf eine sehr liberale Art und mit lichtvoller Klarheit, wie man es von dem Vf. erwarten kann, stellt er die zu unserer Zeit am meisten herrschenden drey Systeme, das historische oder biblische, das rationalistische und das ästhetische (welches letzte das Wesen der Frömmigkeit in die Andacht setzt, und das Christenthum auf die Erregung frommer Gemüthszustände, als auf seinen Zweck, bezogen wissen will) neben einander. Dafs diese Benennungen bezeichnend genug sind, ist leicht ersichtlich. Aber warum nicht lieber die allgemein bekannten Namen Supernaturalismus, Rationalismus und Mysticismus? Man weifs ja auch, was man unter dieser letzteren Bezeichnung im guten und bösen Sinne zu suchen hat, wenn gleich das Wort *ästhetisch* milder und schonender klingt. Es ist eine schöne Überzeugung, die der Vf. hegt, „dafs die Verschiedenheit der dogmatischen Systeme, obwohl sie ein Übel seyn mag, doch den Zweck der Kirche nicht hindere, indem jeder Lehrer, ob er im Geiste und Sinne des einen oder des anderen sich ausspreche, das Evangelium in der Welt fortzupflanzen, die Gemeinden zu erbauen, christlichen Glauben hervorzurufen, und christliche Gesinnung zu nähren und zu stärken vermöge;" er legt diese Überzeugung mit so triftigen Gründen dar, dafs jeder unbefangene Leser sie mit ihm theilen mufs. Möchten besonders manche furchtbare Zionswächter im Gebiete des Supernaturalismus, die gern Jupiters Blitze

leihen, und Alles, was den Anſtrich des Rationalismus hat, niederſchmettern möchten, oder die, welche zum Voraus Alles verdammen, was nur von fern ſich dem ſogenannten Myſticismus nähert, hier Worte der vertragenden Liebe, des wahrhaft chriſtlichen Geiſtes leſen. Rec. aber konnte ſich eines Gedankens nicht enthalten, den er lange ſchon mit ſich herumgetragen hat: ob nicht alle Syſteme, die ſo geſchwiſterlich nach Einem Ziele ſtreben, von allen Seiten unparteyiſch betrachtet, jetzt nur in einzelne, aber Einer Wurzel entſproſſene, Zweige zerlegt, ſich wechſelſeitig, als zuſammengehörig, ergänzend, Ein Ganzes ausmachen? Und ſo hegt er die Hoffnung, daſs am Ende die Lehre der Kirche ſich zur Einheit neigen werde. Wenigſtens kann er die Verſchiedenheit in dieſen, ihren Principien nach allerdings verſchiedenen, Syſtemen nicht finden, welche der Vf. darin erkennt. Iſt nicht eben dieſes Hinarbeiten nach Einem Ziele, dieſe Möglichkeit, es auf mehreren, nur dem Scheine nach verſchiedenen Wegen, welche, immerfort Eine Hauptſtraſse bildend, nur wie mehrere Pfade, die zuſammen Einen Weg ausmachen, neben einander herlaufen, zu erreichen, ein Beweis für ihre Vereinbarkeit und urſprüngliche Einheit? Auch giebt es ja Hr. *Tzſch.* ſelbſt zu, daſs jedes dieſer bezeichneten Syſteme von einer richtigen Anſicht des Chriſtenthums ausgehe, ſich an eine zugängliche Seite des Menſchen wende, den Glauben und die fromme Geſinnung auf einem rechten Wege in die Gemüther einführe. Lange hat Rec. nichts geleſen, daſs ihm ſo ſehr zugeſprochen hätte, als dieſe Abhandlung, die, den Geiſt der vorliegenden, als Fortſetzung neu beginnenden Zeitſchrift ſo ſchön bezeichnend, wohl werth war, an ihrer Spitze zu ſtehen.

Der Vf. der zweyten Abhandlung: *Ideen* u. ſ. w., pflichtet, indem er die Acten über den Zuſammenhang, in welchem nach der Lehre des Apoſtels Paulus die Vergebung der Sünden mit dem Tode Jeſu ſteht, für geſchloſſen erklärt, was Rec. nicht geradezu unterſchreiben möchte, der Anſicht bey, nach welcher Paulus den Tod Jeſu als einen ſtellvertretenden Opfertod und als den unmittelbaren Realgrund der Verſöhnung des Sünders mit Gott darſtellt. Er wirft, um eine pragmatiſche Darſtellung der pauliniſchen Verſöhnungslehre zu entwickeln, die Fragen auf: Wie entſtand in dem Apoſtel dieſe Theorie, und aus welchen Elementen bildete ſie ſich? Wie greift ſie in ſeinen ſonſtigen Lehrbegriff ein? Von welchem Momente war ſie für die Zwecke des Apoſtels und für die Wirkſamkeit des Chriſtenthums? Es iſt nicht zu leugnen, daſs dieſe Fragen von hohem Intereſſe ſind. Wie er ſie beantwortet, wie er erſt die Entſtehung und Grundlage dieſer Lehre in der Nothwendigkeit nachweiſt, worin ſich Paulus ſah, ſeinen nicht-paläſtinenſiſchen Zuhörern das Anſtöſsige des Kreuzestodes Jeſu dadurch wegzunehmen, daſs er dieſen Tod, nach Ideen, die der Jude und Heide ohnehin ungern in der neuen Lehre vermiſſen konnte, als ein Sühnopfer darſtellte, und hiezu durch die jüdiſche Idee von einer abſoluten Strafgerechtigkeit Gottes veranlaſst wurde; wie er dann, was den Zuſammenhang oder das Verhältniſs anbelangt, worin dieſe Lehre zu dem ſonſtigen Lehrbegriffe des Apoſtels ſteht, das innige Eingreifen derſelben in die Pauliniſche Doctrin, z. B. vom Univerſalism der chriſtlichen Religion, von der Rechtfertigung durch den Glauben, von der Erbſünde und der allgemeinen Vitioſität der menſchlichen Natur, ſowie unverkennbare Spuren ihres Einfluſſes in die Theologie und Chriſtologie dieſes Apoſtels vor Augen legt; wie er endlich den Effect zeigt, den dieſe Pauliniſche Verſöhnungslehre auf die Ausbreitung des Chriſtenthums, auf die Geſtaltung des chriſtlichen Lehrbegriffs (ſo daſs eben der Apoſtel, der zuerſt, von der groſsen Idee des Univerſalismus geleitet, das Chriſtenthum vom Judenthume losriſs, auch wieder durch dieſe Lehre und ihre Conſequenzen unter Allen am meiſten Jüdiſches in die Religion des Geiſtes verpflanzte), aber auch auf die Vergeiſtigung und ſittliche Wirkſamkeit unſerer Religion geäuſsert hat; das Alles iſt in hohem Grade werth, in dieſer ſehr gehaltvollen, mit lobenswürdigem Fleiſse und vorzüglichem Scharfſinne geſchriebenen Abhandlung ſelbſt nachgeleſen zu werden.

II. 1) *Predigt*, von *Röhr*, über Marc. 7, 31—37: „*Es iſt ein Groſses, daſs der Menſch ſprechen kann.*“ Iſt es aber wahr, „daſs der Menſch, wenn ihm auch Gott keinen anderen Vorzug, als die Gabe der Sprache, gegeben hätte, ſchon mit dieſem einzigen bekleidet, als der ausgezeichnetſte Liebling Gottes auf Erden daſtehen, und das Ebenbild deſſelben im ſtrahlendſten Glanze an ſich tragen würde?“ Iſt denn menſchliche Sprache ohne Vernunft und Verſtand möglich, und dieſer geiſtige Vorzug alſo nicht über den zu ſetzen, durch welchen der Geiſt ſich bloſs mittheilt und ausſpricht? Der Vf. giebt es nachher ſelbſt zu, daſs Sprache nur durch Vernunft möglich werde. Das hätte aber vorausgehen müſſen; dann würde der Vorzug der Sprache ſeinen vollen Glanz erhalten haben. Daſſelbe gilt auch von der erſten Unterabtheilung, worin gezeigt werden ſoll, daſs die Sprache der unterſcheidendſte Vorzug des Menſchen vor allen anderen Geſchöpfen der Erde ſey. Das Übrige iſt ſchön und muſterhaft dargelegt. Aber lag der, an ſich allerdings ebenfalls meiſterhaft ausgeführte 2te Theil: „Welche Lehren und Weiſungen ſich daran knüpfen,“ geradezu im Hauptſatze? — In der 2ten Predigt: „*Einige Fragen, das Gebet betreffend*,“ würde derſelbe Vf. die erſte Frage: Wenn (Wann) ſollen wir beten? nach den Worten des Apoſtels: Betet ohne Unterlaſs, eingreifender beantwortet haben, wenn er, durch dieſe Worte veranlaſst, die wahre Beſchaffenheit eines andächtigen Gebetes und die dazu erforderliche Herzensſtimmung erläutert hätte, den Sinn ſo auffaſſend: Seyd immer bey Gott, auch in den Arbeiten eures Berufs u. ſ. w. — Die 3te Predigt, von *Sachſe*, Diakonus in Meuſelwitz, behandelt nach Luthers Katechismus über die vierte Bitte des V. U. den Hauptſatz: *Des Menſchen Wohnung iſt dem täglichen Brode gleich;* denn er bedarf ihrer, wie er des Brodes bedarf; er muſs ſie auch ſelbſt bauen, wie das

Brod; sie stehet auch nur sicher unter Gottes Gnadenschutz, wie das Brod, sehr gut ausgeführt, und des Platzes würdig, obgleich die Vergleichung sich hätte weiter ausführen lassen. — Ebenso empfiehlt sich die 4te Predigt, von *Horn*, Prediger in Weimar, nach Matth. 18: *Das dreyfache Gericht, dem kein Mensch entgehen kann*, 1) das eigene Gewissen, 2) das Urtheil unserer Nebenmenschen, 3) das Gericht des unsichtbaren Gottes, durch logische Ordnung in der Disposition und durch fruchtbare Ausführung; nur dass Rec. den ersten Haupttheil, das Gericht des eigenen Gewissens, nicht daraus herleiten würde, dass den bösen Knecht gewiss schon *vorher*, ehe er vor seinen Herrn gefodert wurde, das Bewusstseyn seiner Schuld gedrückt habe, und dem Vf. eine fleissigere Berücksichtigung der Bibel empfehlen möchte. — 5) Von *Demselben: Die Wittwe*, 1) die trauernde Wittwe, ein Gegenstand inniger Theilnahme, 2) die hülflose Wittwe, ein Gegenstand menschlicher Barmherzigkeit, 3) die fromme Wittwe, ein Gegenstand der innigsten und reinsten Achtung, 4) die einsame Wittwe, ein Gegenstand, der uns die Unbeständigkeit irdischen Glückes und die Unsicherheit aller menschlichen Verbindungen vor Augen stellt; schön aus Luc. 7, 11 — 17, abgeleitet, und erwecklich ausgeführt. Warum aber nach Erläuterung des Textes die Wendung: „Lasst es demnach geschehen, dass ich eure Aufmerksamkeit darauf hinwende"? Bedarf es dazu der Erlaubniss des Zuhörers?

III. 1) Bey der Einführung des Hn. Dekan(s) und Oberpfarrer(s) *Endres* zu Schweinfurt, von Dr. *Kaiser*, Cons. R. und Hauptpr. zu Anspach: *Von dem glücklichen Verhältnisse einer christlichen Gemeinde und ihrer Lehrer, wenn beide sich befleissigen der Einigkeit im Geiste durch das Band des Friedens*, über Ephes. 4, 1 — 7. Eine schöne Predigt, reich an Inhalt, überall den Text berücksichtigend und zweckmässig auf Aussprüche der h. Schrift hinweisend; aber nicht lichtvoll genug, und vielleicht deswegen nicht so ergreifend, so erwecklich, als sie sonst seyn könnte. „*Ich unterziehe mich des Auftrags*" ist vielleicht ein Druckfehler. Die darauf folgende Installationsrede muss durch Erinnerungen an die frühe Gründung des Christenthums in Schweinfurt durch den h. Kilian, an die früh auch dorthin gedrungene Reformation, an den ersten evangelischen Prediger u. s. w., ein besonderes locales Interesse erweckt haben, und empfiehlt sich überhaupt durch ansprechende Wärme. Nur kann Rec. in allen kirchlichen Reden die Titulaturen: der hochedle, hochlöbliche Magistrat, der hochwürdige Herr Oberpfarrer, Se. Königl. Majestät, der allerdurchl. König und Herr (in der Kirche ist nur Einer unser Herr, und das ist Christus), nicht leiden. Übrigens zeichnet sich auch diese Rede durch zweckmässige biblische Wendungen auf eine löbliche Art aus. Ein Anhang feyert das Andenken des vorherigen Dekans, Hauptpredigers und Districtschulen-Inspectors *Sixt* auf eine würdige Weise. — 2) *Zwey öffentliche Vorträge nach dem Brandunglücke zu Profen*, von *F. A. Lobeck*, Pf. in Profen, und *G. A. Lobeck*, Pf. in Grünau; a) Predigt über Jes. 43, 2, und Pf. 66, 12, und b) Rede nach der Predigt. Was das Herz aus seiner Fülle redet, erhebt sich über das Urtheil des kalt prüfenden Verstandes. Gewiss haben beide Vorträge grossen Eindruck gemacht; doch hat b) den Rec. noch mehr, als a) angesprochen. — 3) *Predigt beym Wechsel des Magistrats in Leipzig*, von M. *K. E. G. Rüdel*, Diak. an der Nikolai-Kirche, über Röm. 14, 19: „Wie viel das bürgerliche Leben durch den Geist des herrschenden Zutrauens gewinne." Der Vf. will 1) die Wahrheit dieser Behauptung beweisen, 2) zeigen, wie dieser Geist genährt und gepflegt werden könne. Der 2te Theil liegt nicht nothwendig im Hauptsatze, obgleich im Texte, und liess sich aus diesem leicht in jenen verflechten. Doch das Ganze ist in schöner Diction musterhaft und eindringlich ausgeführt.

IV. 1) Am Reformationsfeste 1822, vom *Herausgeber*: „*Wie wichtig es sey, ein Veränderliches und ein Bleibendes in der christlichen Kirche zu unterscheiden*," über 1 Kor. 3, 11 — 13. Die einzelnen Theile sind vortrefflich so entwickelt: „Diese Unterscheidung führt 1) zur rechten Würdigung der Verschiedenheit in den Ansichten und Weisen der verschiedenen christlichen Kirchen, und dadurch zur Duldsamkeit; sichert 2) den Besitz und rechtfertiget den Gebrauch der evangelischen Freyheit, welche unsere Kirche übt und behauptet, und unterstützt 3) den Grundsatz, dass auch die Kirche in ununterbrochener Entwickelung sich fortbilden müsse, durch dessen Befolgung dem Evangelio seine ungeschwächte Kraft und Wirkung für alle Zeiten erhalten wird." Man kann den Wunsch nicht unterdrücken, dass diese Theile für den Zuhörer behaltbarer ausgedrückt seyn möchten. Aber der Leser verliert nichts dadurch, und das Ganze ist des verehrten Vfs. ebenso würdig, als der Feyer des Tages gemäss, und kräftig in die Zeit eingreifend. Möchte jeder Protestant und jeder Katholik diese meisterhafte Predigt lesen, die, den Geist und die Grundsätze der Abhandlung No. 1 athmend, sich ebenso sehr durch geistvollen Inhalt, als durch klare allgemein verständliche Darstellung auszeichnet. — 2) Am dritten Pfingstfeyertage 1822, vom Archidiak. Dr. *Goldhorn* zu Leipzig, über Apost. 8, 14 — 17: „*Blicke der Andacht auf die Länder und Städte, in welchen die ersten christlichen Gemeinden geblühet haben.*" Der Vf. betrachtet 1) den äusseren Zustand, 2) die bürgerliche Lage, 3) die religiöse Verfassung jener Städte und Länder, wie sie jetzt beschaffen sind. Er thut dies auf eine sehr anziehende und durch die angegebenen Hinweisungen sehr zeitgemässe Art. — 3) *Homilie über das Evangelium des zweyten Ostertags.* Ein psychologischer Versuch von *L. Ritter*, Oberpfarrer in Rötha. Was hier als Ein Ganzes erscheint, ist ursprünglich auf drey Osterfeste vertheilt gewesen. Der Vf. will mit Recht nur die Homilieen dulden, die Alles unter Einem wichtigen Gesichtspuncte zusammenfassen, und

zu dieſer Art iſt das hier Gegebene ein ſchätzenswerther Beytrag. Der Eine Geſichtspunct, der hier das Ganze umfaſst, iſt folgender: „Aufſchlüſſe über den Zuſtand des liebenden Herzens in tiefer Trauer, welche uns die Erzählung von den nach Emmahus wandernden Jüngern Jeſu giebt.“ 4) Predigt am Bustage 1822, vom Generalſup. Dr. *Röhr*, über Röm. 12, 2: „*Ernſtes Nachdenken über die ſittlichen Gebrechen unſerer Zeit.*“ Der berühmte Vf. führt als Gebrechen unſerer Zeit auf: Ungezähmte Genuſsſucht im geſelligen Leben; Mangel an Eintracht und Innigkeit im ehelichen Leben; kühn aufſtrebende Ungebundenheit im bürgerlichen Leben; Kälte und Lauigkeit im religiöſen und kirchlichen Leben. Wer ſollte über dieſe wichtigen Gegenſtände der Zeit nicht gern einen unſerer erſten Kanzelredner hören!

V. Katechetik und Katechesen. 1) *Nachweiſung einiger Spuren* u. ſ. w. Dieſe Darlegung von Spuren des katechetiſchen Geiſtes vor der, nach der richtigen Angabe des Vfs., mit *Mosheim* beginnenden wiſſenſchaftlichen Entwickelung der Katechetik iſt für unſere Zeit, die über dem Miſsbrauche den Gebrauch dieſer Unterrichtsform verkannt hat, ungemein wichtig. Jene Spuren weiſt er auf eine dankenswerthe Art nach: in Auguſtin, in der Anweiſung, die der Biſchof Daniel zu Whinton dem Apoſtel der Deutſchen, Bonifacius, giebt, in Luther, Melanchthon, Trotzendorf, Amos Comenius, in der Vorrede zum Dresdner Katechismus von 1688, und, was die Bibel anbelangt, in 2 Sam. 12, 1 f., Luc. 14, 5., 24, 36 f., 9, 18., Matth. 11, 17 f., 12, 25 f., 22, 42., Marc. 8, 15 — 21. Joh. 9, 2, ſowie überhaupt in den Beyſpielen, Vergleichungen und Parabeln Jeſu. — 2) *Über Katechiſationen auf dem Lande* u. ſ. w. Es iſt von den Katechiſationen die Rede, die an den Sonntagen Nachmittags vor verſammelter Gemeinde in den Kirchen gehalten werden. Darüber wird ſo viel Gediegenes geſagt, daſs Rec. die aufmerkſamſte Beachtung der gegebenen Bemerkungen allen Predigern, beſonders Anfängern, die ſolche Katechiſationen auf dem Lande (möchten ſie auch in keiner Stadt verſäumt werden!) zu halten haben, nicht genug empfehlen kann. Der angehängte Verſuch einer ſolchen Katechiſation giebt ein Muſter, wie es von *Dolz* zu erwarten iſt. — 3) Katechiſation: *Wie befolgt eine chriſtliche Jugend das Gebot: Ehret den König.* Von M. *G. J. L. K. Plato.* Rec. will den Werth auch dieſer Katechiſation nach Inhalt und Gang nicht verkennen; aber ſie ſteht den *Dolziſchen* bey weitem nach. Gleich aus den erſten Fragen: „Weſſen Glück wollen gute Obrigkeiten ſtets befördern? Der Unterthanen. Was treffen ſie zu dieſem Zwecke? Anſtalten und Einrichtungen. — — Wie werden dieſe Anordnungen und Einrichtungen beſchaffen ſeyn, wenn ſie von weiſen Obrigkeiten ausgehen? Zweckmäſsig.“ u. ſ. w., leuchtet kein ächt katechetiſcher Geiſt hervor. Es iſt hier der Ort nicht, dieſs bey jeder zweyten, dritten Frage der ganzen Katechiſation nachzuweiſen, möge ſie auch immerhin mit geübten Schülern gehalten worden ſeyn.

VI. 1) *Beichtrede.* Licht und Wärme iſt auch hier, wie in allen *Tzſchirner*'ſchen Reden, vereinigt. Zugleich iſt die Bedeutung der Beichtanſtalt vor einer gebildeten Verſammlung auf eine rein-chriſtliche Art ſchön gerechtfertigt. Über die Anrede *Sie* will Rec. mit dem Vf. nicht rechten; bergen kann er es aber nicht, daſs der Prediger, als Organ des ewigen Wortes, ſeine Zuhörer überall, ſelbſt wenn fürſtliche Perſonen ſich in der Verſammlung befinden ſollten, am zweckmäſsigſten mit *Ihr* anredet. — 2) *Vorſtellungsrede.* Auch dieſe Rede wird jedem Leſer durch ihren Inhalt, ihren Gang und den leichten Fluſs der das Ganze belebenden Sprache Intereſſe abgewinnen. — — Rec., der es für zweckmäſsig hielt, dieſes erſte Stück etwas genauer zu charakteriſiren, wünſcht dieſem Magazin zur Beförderung des Guten eine möglichſt groſse Verbreitung im Predigerſtande.

— *ειχ.*

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Berlin*, b. Schade: *Oratio in ſolennibus nuptiarum, quibus Fridericus Wilhelmus princeps, regni Boruſſ. heres illuſtriſſimus et Eliſa Ludovica, regis Bavar. filia illuſtriſſima inter ſe juncti ſunt, concelebrandis* in Paedagogio Zuellichavienſi — habita ab *Erneſto G. Ch. Rättig*, D. Phil., in Paedagogio Zuellichavienſi collega. 1823. 16 S. 4.

Unter den bey Gelegenheit der Vermählungsfeyer Sr. K. Hoheit, des Kronprinzen von Preuſſen, erſchienenen Schriften nimmt obige Rede unſtreitig eine vorzügliche Stelle ein, und verbürgt dem ebenſo gelehrten, als beſcheidenen Vf. den Beyfall und die Achtung aufmerkſamer Leſer. Amtsberuf und Neigung führten den Vf. auf die Rednerbühne, und die inhaltsvollen, patriotiſchen Worte, die Klarheit der Gedankenentwickelung, ſowie die gute Latinität, die von einer fleiſsigen und ſorgfältigen Leſung der Alten, namentlich des Cicero, zeugt, muſsten ihm die Aufmerkſamkeit ſeiner Zuhörer in einem hohen Grade zuwenden. Daſs der Vf. dieſen gehaltvollen Vortrag durch den Druck einem gröſseren Publicum zugänglich machte, erwirbt ihm Anſprüche auf unſeren Dank. Das zur Behandlung gewählte Thema kündigt der Redner S. 4 mit folgenden Worten an: *Biparţita oratione ita utar, ut primum bonorum principum rebus ſecundis bonos cives vehementer gaudere, par eſſe atque aequum doceam; deinde nos inprimis, quum omni regiae noſtrae domus proſperitate, tum his maxime nuptiis laetari debere oſtendam.* Den Schluſs macht eine erweckliche Anrede an die Zöglinge des Pädagogiums, welche zu unverdroſſener Pflege der Wiſſenſchaften, der Tugend und Weisheit, zu treuer Anhänglichkeit an den König, zu dankbarer Liebe gegen ihn, aufgemuntert werden.

W. V.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1824.

MATHEMATIK.

NEAPEL, b. Cariati: *Geometria di Sito ſul Piano e nello Spazio* di *V. Flauti*, Prof. di analiſi ſublime nella reg. Univ. degli Studi di Napoli, Bibliotecario della Soc. reale Borbonica, Segretario per le matematiche della Accad. delle Scienze di Napoli etc. Seconda Edizione con alcune Addizioni. 1821. XXXVI u. 314 S. 8. 23 Kupfertafeln.

Das Buch hat noch den zweyten kurzen Titel: *Trattati appartenenti all' Invenzione geometrica*, und auf der Rückſeite dieſes Titels iſt bemerkt, daſs zu dieſer Sammlung von Abhandlungen zur Bildung des geometriſchen Erfindungsgeiſtes auſser dem gegenwärtigen Buche noch zwey Schriften von *Fergolo Trattato analitico della Sezioni Coniche* und *Luoghi geometrici* gehören.

In der Vorrede giebt der berühmte Verfaſſer die Gründe an, warum er ſein Buch, deſſen Inhalt mit *Monge's Géométrie deſcriptive* zuſammenſtimmt, anders, nämlich *Geometrie der Lage* genannt habe, weil dieſer Titel den eigentlichen Zweck dieſer Unterſuchungen beſſer ausdrücke, als der Name „deſcriptive Geometrie." Aber auch ſeine Behandlung des Gegenſtandes unterſcheide ſich von der der franzöſiſchen Mathematiker, indem er darauf Rückſicht genommen habe, den abſtracten Begriff der Lage genau feſtzuſetzen und anzugeben, wie man die Lage der Beſtimmungsſtücke in der Ebene feſtſtellen könne. Zu dieſem Zwecke habe er auch die *propoſizioni di dati* mitgetheilt, das heiſst, ſolche Theoreme, wo man blois zeigt, daſs eine Gröſse beſtimmt ſey, wenn ſie in gegebenen Verhältniſſen oder in beſtimmter Abhängigkeit von anderen gegebenen Gröſsen ſteht.

Indem der Vf. weiter fortfährt, den Plan ſeines Werkes darzuſtellen, macht er der analytiſch-algebraiſchen Darſtellung der höheren Geometrie einige Vorwürfe, die nach unſerer Einſicht doch nur den Miſsbrauch treffen, der unſtreitig da eintritt, wo man ganz aufhört, die Conſtructionen nachzuweiſen, die das darſtellen, was die Formeln ergeben, und überhaupt die geometriſche Anwendbarkeit der Formeln zu zeigen. Wo man dieſes deutliche Nachweiſen des Geometriſchen, das die Formeln enthalten, ganz vernachläſſigt, da mag dieſes „Abweichen von dem geraden Wege" der Jugend verderblich ſeyn, wie Hr. *Fl.* glaubt; und dieſer Vorwurf trifft daher allerdings diejenigen Schriften, die nur tiefſinnige, höchſt allgemeine Formeln geben, und oft ganz verſäumen, an deutlichen Beyſpielen zu zeigen, welchen geometriſchen Sinn dieſe Formeln haben. Dagegen kann Rec. die Meinung nicht unterdrücken, daſs die analytiſche Darſtellung der Geometrie, richtig gebraucht, die allergröſsten Vortheile gewährt, indem ihre Methoden mit weit mehr Leichtigkeit allgemein anwendbar ſind, als die bloſs aus Conſtructionen hergeleiteten, nur auf eine einzelne Curve anwendbaren Theoreme; ja man kann mit Recht ſagen, daſs die analytiſche Behandlung der Geometrie eines der wichtigſten Fundamente ſey, worauf die groſsen Entdeckungen der neueren Mathematik ruhen, und *Horsley's* Vorwurf, den Hr. *Fl.* anführt, daſs die algebraiſche Behandlung meiſtens die Durchſchnittspuncte der Curven, ihre Berührungen, Beugungen, und was ſonſt daraus folgt, zu übergehen pflege, — leidet keine Anwendung auf unſere jetzige analytiſche Geometrie, die eben darin ihren höchſten Glanz zeigt, daſs ſie dieſs Alles uns genau kennen lehrt. Doch wir brechen dieſe Betrachtungen ab, und bemerken nur noch aus der Vorrede, daſs der Vf., als ſich an das gegenwärtige Werk anſchlieſsend, ein Werk ſeines Schülers *Bruno* über die Beſtimmung der Schatten in Zeichnungen ankündigt.

Der Inhalt des Werkes ſelbſt iſt folgender. 1 Cap. *Von den Beſtimmungsſtücken der Lage für Puncte, Linien und einige Figuren in der Ebene.* — Hier kommt eine Reihe Theoreme, wie folgende vor: Wenn Mittelpunct und Halbmeſſer eines Kreiſes gegeben ſind: ſo iſt in einer beſtimmten Ebene der Kreis ſelbſt gegeben. — Wenn zwey gerade Linien in der Ebene der Lage nach gegeben ſind: ſo iſt ihr Durchſchnittspunct gegeben. — Wenn in einer Ebene zwey Puncte gegeben ſind: ſo iſt durch die Entfernungen von Beiden ein dritter Punct in eben der Ebene gegeben. — Um die Methode des Beweiſes zu zeigen, theilen wir folgenden Satz nebſt dem Beweiſe mit: Wenn in einer Ebene die Lage eines Punctes, bezogen auf eine in ihr angenommene gerade Linie, gegeben iſt: ſo iſt auch gegeben: 1) die Lage und Gröſse des Perpendikels, das von jenem Puncte auf dieſe Linie gefällt wird; 2) die Parallele zu der Linie durch jenen Punct; 3) die Lage und Gröſse jeder anderen Linie, die unter gegebenem Winkel gegen jene gege-

bene Linie gezogen, durch den gegebenen Punct geht. — 1) Zieht man nämlich um den gegebenen Punct einen Kreis, der die gegebene Linie in zwey Puncte schneidet: so ist die Lage der Durchschnittspuncte vermittelst des Halbmessers gegeben, damit aber auch der mitten zwischen beiden liegende Punct, und folglich beide Endpuncte des Perpendikels, das nach Eucl. I. 14 jenen mittleren Punct trifft; also ist dieses Perp. der Lage und Gröfse nach gegeben. 2) Da nur eine Parallele durch den gegebenen Punct zu der gegebenen Linie möglich ist, und diese auf jenes Perpendikel senkrecht ist: so kennt man auch sie der Lage nach. 3) Da das Perpendikel schon bekannt ist, aber über diesem als Sehne nur ein einziger Kreis Statt findet, der den gegebenen Winkel als Winkel am Umfange, stehend auf dieser Sehne, faßt: so giebt der Durchschnittspunct dieses Kreises mit der gegebenen Linie die verlangte geneigte Linie ihrer Lage und Gröfse nach an.

Diese strenge Darstellung, die Überlegung, worauf die Überzeugung beruhe, dafs aus den gegebenen Stücken das Gesuchte streng bestimmt sey, ist allerdings dem Lernenden sehr nützlich; aber wir können uns doch nicht enthalten, zu fragen, ob denn nicht die rechnende Beantwortung solcher Fragen genau eben diese strenge Überlegung fordere, und ob sie dann nicht den Vorzug habe, nicht blofs zu zeigen, dafs das Gesuchte bestimmbar sey, sondern auch, wie es vermittelst der gegebenen Gröfsen ausgedrückt und berechnet werde.

2 Cap. *Von den Bestimmungsstücken für die Lage eines Punctes, einer geraden Linie, eines Winkels, im Raume.* — Was man unter Projection versteht, wird erklärt, und dann gezeigt, wie durch die Projectionen die Lage von Puncten und Linien bestimmt wird; aber, wie sich übersehen läfst, immer nur so, dafs es heifst: wenn eines Punctes Projectionen auf zwey Ebenen gegeben sind: so ist die Lage des Punctes gegeben u. s. w. Daran schliefsen sich dann Theoreme, wie folgendes: Wenn eine gerade Linie parallel ist mit einer der beiden auf einander senkrechten Projections-Ebenen: so ist ihre Projection auf der anderen Ebene parallel mit der gemeinschaftlichen Durchschnittslinie beider. Unter den schwierigerer Bestimmungen der Lage wollen wir einige als Beyspiel anführen: Wenn die beiden Projectionen einer geraden Linie auf zwey, einander schneidende, Ebenen gegeben sind: so lassen sich die Einschnittspuncte der Linie in beide Ebenen bestimmen. — Die Gröfse einer geraden Linie ist bestimmt, wenn man die Gröfse ihrer zwey Projectionen auf gegebene Ebenen kennt. — Wenn man die Lage zweyer Linien im Raume kennt: so ist ihr Durchschnittspunct und die Gröfse des Winkels, den sie mit einander bilden, bestimmt. — Bey allen diesen Sätzen werden sehr gründlich die Bestimmungen, die aus den gegebenen Projectionen hervorgehen, angegeben, und so enthalten sie allerdings eine sehr gediegene Anleitung zu den Überlegungen, die man anstellen mufs, um über den Gang der Auflösung einer Aufgabe einen Plan zu machen, ehe man an die Auflösung selbst geht, die denn freylich öfter rechnend, als zeichnend, wird gesucht werden müssen.

3 Cap. *Über die Bestimmungsstücke im Raume für Ebenen, für krumme, in ihnen gezeichnete Linien, für körperliche Ecken und polyhedrische Körper.* Die Lage einer Ebene ist gegeben, wenn man ihre Durchschnittslinien mit zwey gegebenen Ebenen kennt, oder wenn eine solche Durchschnittslinie und ein Punct aufser dieser bestimmt ist u. s. w. Wenn man die Lage einer Ebene kennt: so ist jeder Punct in ihr bestimmt durch eine einzige Projection auf eine andere bekannte Ebene. — Wenn einer Ebene und einer sie treffenden geraden Linie Lage im Raume gegeben ist: so ist der Durchschnittspunct beider gegeben, — auch die Neigung der Linie gegen die Ebene ist gegeben u. s. w. Eine krumme Linie auf einer im Raume gegebenen Ebene ist bestimmt, wenn man ihre zwey Projectionen auf zwey gegebene Ebenen, die sich schneiden, kennt. (Der Satz hätte noch allgemeiner gefafst werden können.)

4 Cap. *Anwendung des Vorigen auf einige Probleme.* Z. B. es sind zwey gerade Linien der Lage nach gegeben, man sucht eine Ebene durch die eine, parallel mit der anderen gelegt. — Es ist eine Ebene und eine gerade Linie in ihr gegeben, man sucht die Lage einer Ebene, die jene in der gegebenen Linie schneidet, und einen gegebenen Winkel mit ihr macht. — Bey der Auflösung dieser und ähnlicher Aufgaben mufs man bedenken, dafs die gegebene Ebene nur vermittelst ihrer gegebenen Durchschnittslinien mit den Projections-Ebenen bekannt ist, und dafs es darauf ankommt, daraus die gefoderte Auflösung nachzuweisen. Diese wird öfters durch eine geometrische Analysis angegeben, indem man in der Figur die gesuchten Stücke zeichnet, und Eigenschaften angiebt, welche die so als gefunden angenommenen Linien haben müssen. So z. B. in der Auflösung des zuletzt angeführten Problems werden nicht blofs die Durchschnittslinien der gegebene Ebene mit beiden Projections-Ebenen, und die beiden Projectionen der gegebenen Linie, in der Figur als gegeben angenommen, sondern auch die Durchschnittslinien der unbekannten Ebene: und es wird nun gezeigt, wie man für eine auf die gegebene Durchschnittslinie beider senkrechte Ebene, die durch einen willkührlichen Punct der Projection der Durchschnittslinie geht, Bestimmungsstücke genug erhält, um das Dreyeck zu bestimmen, welches auf dieser Ebene durch die Durchschnittslinien mit der einen Projections-Ebene, mit der gegebenen Ebene und mit der gesuchten Ebene gebildet wird, folglich im Stande ist, jene Durchschnittslinie der gesuchten Ebene zu zeichnen, die vorhin nur hypothetisch als schon richtig gezeichnet in die Figur aufgenommen war.

Unter den interessanten Problemen, die hier vorkommen, ist auch das, den kleinsten Abstand zweyer gerader Linien, die sich nicht schneiden, zu finden; aber bekanntlich giebt es auch andere Methoden, um durch sphärische Trigonometrie, oder, wenn die

Linien durch Gleichungen für ihre Projectionen gegeben sind, durch analytische Formeln, diesen kleinsten Abstand nicht blofs anzugeben, sondern auch als construirbar nachzuweisen; — und eben das läfst sich von vielen der hier vorkommenden Probleme behaupten, wenn gleich dadurch der Werth der hier gegebenen, immer sehr gut angegebenen, Auflösungen nicht herabgesetzt wird.

5 Cap. *Von den Bestimmungsstücken der Lage krummer Flächen.* Der Vf. giebt hier die allgemeinen Definitionen der cylindrischen, conischen und runden Flächen, und für sie die Bestimmungsstücke an; dafs nämlich für die Cylinderflächen die Lage der sich immer parallel bleibenden Seitenlinie und die Grundfläche gegeben seyn mufs, für die Kegelfläche die Lage der Spitze nebst der Grundfläche u. s. w. Er bemerkt hiebey, dafs die algebraische Analysis hier unmöglich das vollständig leisten könne, was die Zeichnung leiste, weil die letztere auch Curven mit umfasse, die dem Gesetze der Stätigkeit nicht unterworfen sind. Das Letztere ist nun freylich richtig, wenn man bey der Anwendung der Formeln ganz ohne Zeichnung fertig werden wollte; aber bekanntlich führen die Differentialgleichungen für diese Flächen auf Ausdrücke, welche unbestimmte Functionen enthalten, und es ist eine der interessantesten Anwendungen dieser Formeln, wenn man zeigt, wie aus der durch Zeichnung gegebenen Grundfläche, selbst wenn diese unregelmäfsig ist, fernere Bestimmungen, *welche die Formel angiebt*, aus dieser Zeichnung zeichnend abgeleitet werden.

6 Cap. *Von der Construction einer, der Lage nach gegebenen krummen Fläche.* Die Hauptfrage, die hier in Beziehung auf Cylinderflächen, Kegelflächen, und durch Umdrehung entstandene Flächen beantwortet wird, ist die, wie man aus der gegebenen *einen* Projection eines auf der krummen Fläche liegenden Punctes die zweyte Projection desselben Punctes aus den Bestimmungsstücken für die krumme Fläche (z. B. Grundfläche und Lage der Seitenlinie beym Cylinder) findet.

7 und 8 Cap. *Von den Berührungs-Ebenen der Cylinderflächen, Kegelflächen und runden Flächen.* Wenn für die Cylinderfläche die Basis und beide Projectionen einer Seitenlinie gegeben sind, die Berührungs-Ebene zu finden, die durch einen Punct geht, dessen Projection auf die Ebene der Basis man kennt. Eine Parallele zur Projection der Seitenlinie durch die Projection des Punctes gezogen, giebt den Punct der Grundfläche an, wo die Berührung am Umfange der Grundfläche geschieht; eine hier gezogene Tangente der Basis ist zugleich die Durchschnittslinie der gesuchten Berührungs-Ebene mit der Ebene der Grundfläche, und das Übrige ist nun leicht in der Zeichnung zu bestimmen. Die übrigen hier vorkommenden Aufgaben sind allerdings schwieriger, und ihre Auflösungen immer mit grofser geometrischer Eleganz ausgeführt, z. B. besonders die Aufgabe, eine Berührungs-Ebene anzugeben, die drey gegebene Kugeln berührt.

9 Cap. *Von berührenden Kreisen und Kugeln.* Die Hauptprobleme dieses Abschnittes sind: einen Kreis zu finden, der drey gegebene Kreise berührt, und eine Kugel zu finden, welche vier gegebene Kugeln berührt. Der Vf. macht aufmerksam auf die Vorzüge seiner Auflösung der letzten Aufgabe vor der von *Fermat* gegebenen. Aber auch aufserdem kommen hier mehrere schöne und mit vielem Scharfsinn und Leichtigkeit bewiesene Theoreme vor, z. B.: Wenn drey Kreise einander schneiden, und man zieht in jedem derselben die Sehnen zwischen den Durchschnittspuncten: so durchschneiden sich diese drey Sehnen in einem, allen gemeinschaftlichen Puncte, wenn sie nicht etwa parallel sind. — Wenn drey Kugeln einander schneiden: so haben die Ebenen der durch je zwey gebildeten Durchschnittskreise eine gerade Linie gemein, die senkrecht auf die durch alle drey Mittelpuncte gelegte Ebene ist, und dies ist nur dann nicht der Fall, wenn die Durchschnitts-Ebenen parallel sind.

10 Cap. *Von den Durchschnittslinien krummer Flächen.* Die allgemeine Methode, diese Durchschnittslinien zu bestimmen, indem man Ebenen in bestimmter Lage (z. B. unter sich parallel) annimmt, und ihre Durchschnittscurven mit beiden Flächen bestimmt, dann aber die Puncte in jeder aufsucht, wo sich die Durchschnittscurven schneiden, — ist freylich überall anwendbar; aber Hr. *Fl.* gesteht selbst, dafs sie sehr viel Umsicht erfodere, um mit einiger Leichtigkeit angewendet zu werden; und hier mufs man wohl wieder der analytischen Entwickelung einen grofsen Vorzug zugestehen. Es ist wahr, dafs die analytischen Methoden für Flächen, die nicht durch Gleichungen gegeben, sondern irregulär sind, schwerlich anwendbar seyn würden, indem die durch Zeichnung dargestellten Functionen nur bey einfacheren Anwendungen der Formeln zu brauchbaren Constructionen führen; aber diese Fälle sind doch nur die selteneren, und wenn es gleich richtig ist, dafs ihre Auflösung auf dem von dem Vf. angegebenen Wege immer denkbar ist: so möchten sich der Ausführung doch wohl auch da oft höchst bedeutende Schwierigkeiten entgegenstellen. Aber höchst lehrreich sind unstreitig die hier mitgetheilten Constructionen, und Jeder, der sich mit der höheren Geometrie beschäftigt, kann aus dem Studium derselben gewifs grofse Vortheile ziehen.

11 Cap. *Über die Bestimmungsstücke doppelt gekrümmter Linien.* 12 Cap. *Geometrische Untersuchungen über die Schraubenlinie.* 13 Cap. *Über die sphärische Epicycloide.* Ihre Projection auf der Ebene des unbeweglichen Kreises, über welchem der andere sich mit immer gleicher Neigung fortbewegt, zu bestimmen. Anzugeben, welcher Punct des unbeweglichen Kreises von dem beweglichen berührt werde, wenn der beschreibende Punct in eine Stellung, deren Projection gegeben worden, gekommen ist.

14 Cap. *Probleme, die durch geometrische Örter auf Flächen aufgelöst werden.* Fodert man, einen

Punct zu bestimmen, dessen drey Abstände von drey gegebenen geraden Linien bekannt sind: so kann man sich um diese Linien als Axen drey Cylinderflächen von gegebenem Halbmesser denken, und der Punct muss sich da befinden, wo die Durchschnittslinie der ersten und zweyten Cylinderfläche mit der Durchschnittslinie der ersten und dritten zusammentrifft. — Wenn in einer dreyseitigen Pyramide die Seiten der Grundfläche gegeben sind, und die drey ihnen gegenüberstehenden Winkel der drey Seitenflächen (Winkel an der Spitze der Pyramide) die Lage der Spitze der Pyramide anzugeben. — Da vermittelst der Seite und des gegenüberliegenden Winkels ein Kreis gegeben wird, dessen über der Sehne stehender Abschnitt jenen Winkel fasst: so muss die Spitze auf der Oberfläche des durch Umdrehung des Kreises um diese Sehne entstehenden Körpers liegen. Da dies in Beziehung auf alle drey Seiten Statt findet: so liegt die Spitze in dem gemeinschaftlichen Durchschnittspuncte jener drey Flächen. — Diese Aufgaben zeigen ungefähr den Gesichtspunct, unter welchen man die hier zusammengestellten Aufgaben fassen soll.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KLEINE SCHRIFTEN.

MATHEMATIK. *Altona*, b. Hammerich: *Eine Auswahl mathematischer Aufgaben mit Auflösungen*, von Schülern, die nach der Pestalozzischen Methode im Rechnen unterrichtet werden. 1822. VI u. 152 S. gr. 8. (10 gr.)

Der Vf. nennt sich am Ende der Vorrede, welche von Wrixum auf der Insel Föhr datirt ist, *Peter Jung Peters*. — Das Kopfrechnen scheint zum Vortheil der Volksschulen in Deutschland immer mehr in Gang zu kommen, was schon vor *Pestalozzi* hie und da der Fall war. Dieses Letzteren Einheiten- und Bruch-Tabellen haben, wie es scheint, kein dauerndes Glück gemacht. *Pestalozzi* hatte vielleicht selbst zu einer gewissen Zeit zu viel Werth darauf gelegt; sie wurden in gewissen Gegenden und Anstalten eine Zeitlang vorzugsweise, und für das Fach des Rechnens fast ausschliesslich, betrieben; man ward jedoch bald der allzu einförmigen Übungen überdrüssig. Inzwischen mag *Pestalozzi* neben anderen Verdiensten auch das haben, nicht nur mehr Aufmerksamkeit auf die Sache und Eifer dafür veranlasst, sondern auch richtigere Begriffe über die zweckmäfsige Art und Weise, wie sie zu betreiben sey, geweckt und befördert zu haben. Man hing hie und da zu sehr an gewissen Formen des künstlichen und schriftlichen Rechnens, die man zum Theil auch beym Kopfrechnen anwendete, welches letzte dann grofsentheils nur eine Übung des Gedächtnisses, die Anwendung künstlicher Regeln wurde, und sich vom schriftlichen Rechnen fast blofs dadurch unterschied, dafs man die Operationen, die man sonst schriftlich vorzunehmen pflegt, auf eine beschwerliche Weise im Kopfe auf dieselbe Art, wie sonst auf dem Papier, vornehmen liefs. Es giebt aber ein Rechnen, zu dem selbst ein Solcher fähig wäre, der nicht einmal die Zahlen zu schreiben wüfste, und noch viel weniger die verschiedenen Operationen mit unseren arabischen oder indischen Ziffern, oder gar die verschiedenen Setzungsweisen oder Sätze nach dieser und jener künstlichen Regel, gelernt hätte. Und gerade jenes Rechnen möchte das bildendere für den Verstand seyn, indem es zugleich das Anschauungsvermögen zweckmäfsiger übt und erhöht. Man hat dabey mit lauteren Wahrheiten und Schlüssen zu thun, die demjenigen, der sich nur einmal die Sache recht vorstellt, alle unmittelbar klar und gewifs sind, nicht erst in Folge gewisser allgemeiner Lehrsätze, unter die erst subsumirt werden müsste, die erst bewiesen, und dann dem Gedächtnifs eingeprägt werden müssen: und dieses Erkennen mit dem unmittelbaren Bewufstseyn der Richtigkeit, dieses Zusammenhängen der Wahrheiten und Aneinanderfügen von Schlüssen an Schlüsse, mit der beständigen Vorstellung ihrer Gewifsheit und mit der Zweckmäfsigkeit zu einem vorgesetzten Ziele, ist eine Stärkung des Denkvermögens, und giebt der Seele Kraft, Selbstvertrauen und Fertigkeit, frey aus sich selbst heraus, und unabhängig von auswendig gelerntem Stoffe, Etwas zu erkennen. Und dieses ist es, worüber die *Pestalozzi*'schen Grundsätze Manchen die Augen geöffnet, und sie nach dieser Ansicht bey der Sache zu verfahren veranlafst haben. Es ist auch in dieser Hinsicht nicht übel, wenn, wie es in dieser Schrift geschieht, solche Auflösungen von Rechnungsaufgaben bekannt gemacht werden, welche von den Schülern selbst im Kopfe gemacht worden sind. Dieses kann unter Anderem auch dazu dienen, um hie und da einem Lehrer, der noch zu sehr an altem Regelwerk und den künstlichen Schematismen des schriftlichen Rechnens, auch beym Kopfrechnen, hängen möchte, Sinn für dasjenige beyzubringen, worauf es dabey ankommt.

Der Vf. beginnt in seiner Vorrede mit der Bemerkung, dafs das Rechnen wohl einer der wichtigsten Gegenstände des Unterrichts in den Volksschulen seyn möchte. Abgesehen von dem Nutzen, welchen dasselbe in so vielen Fällen im gemeinen Leben leiste, sey das Rechnen noch wichtiger als Übung im Denken und zur Stärkung des Denkvermögens, besonders fürs Volk; dabey komme aber Alles auf die Methode an. In seiner Schule, welche von einer ansehnlichen Anzahl Schüler von ungleichem Alter besucht werde, sey seit beynahe 20 Jahren die *Pestalozzi*'sche Methode im Rechnen befolgt worden; und man müsse noch gegenwärtig bekennen, was man vor 10 Jahren (in der *Vorrede der 72 Aufgaben mit Auflösungen*, einer früheren Schrift des Vfs.) bekannte: „dafs vermittelst dieser Methode *nicht blofs einzelne der Schüler, sondern alle*, zu einer Einsicht und Fertigkeit im Rechnen gelangen, die vorher bey gleicher Bemühung des Lehrers, und bey gleichem Fleifse der Schüler, nicht erreicht werden konnte." — Das schriftliche Rechnen nach Anleitung der in den Schulen dazu eingeführten Bücher lasse sich mit dem Rechnen nach *Pestalozzi*'schen Grundsätzen leicht vereinigen und daran anschliefsen; dasselbe werde nach diesen Grundsätzen nicht verworfen, sondern nur besser begründet. — Lehrer an Volksschulen werden sich dieser kleinen Schrift sowohl als einer Beyspielsammlung zu Aufgaben, welche sie ihren Schülern vorlegen können, als auch als eines Musters, wonach sie ähnliche Aufgaben bilden können, mit Nutzen bedienen; und wenn sie ersehen, wie die Schüler des Vfs. durch ihre eigene Auffindung der in dieser Schrift vorgetragenen Auflösungen von Aufgaben des Kopfrechnens Proben von einer beyfallswürdigen Geschicklichkeit gegeben haben: so wird dieses auch für manchen Anderen ein Antrieb werden können, darauf hinzuarbeiten, um bey seinen Schülern denselben Zweck zu erreichen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1824.

MATHEMATIK.

NEAPEL, b. Cariati: *Geometria di Sito sul Piano e nello Spazio* di *V. Flauti* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

15 Cap. *Von den superficie plectoidi.* Was für Flächen die Alten unter dem Namen πλεκτοειδεις verstanden, ist nicht genau bekannt; der Vf. giebt die Entstehung der unter diesem Namen wahrscheinlich begriffenen Flächen durch folgende Definition an. Wenn eine gerade Linie sich, an einer gegebenen Curve fortrückend, so bewegt, dass sie zwar einem unveränderlichen Gesetze folgt, aber nicht immer durch einen und denselben Punct geht, nicht immer mit sich selbst parallel bleibt, und nicht einen runden Körper beschreibt: so beschreibt sie eine *superficies complicata*, oder eine von denen, welche plectoidische heissen sollen. — Wir brauchen wohl nicht zu bemerken, welches unendliche Heer von krummen Flächen in dieser Definition begriffen ist; denn man braucht nur *Monge's Application de l'algèbre à la géométrie*, §. V. X. XXI, anzusehen, um sich hievon zu überzeugen. Auch Hr. *Fl.* hat dieses sehr gedeutet, indem er zeigt, dass drey Richtungslinien gegeben seyn müssen, an welche die bewegte gerade Linie sich bey ihrer Fortbewegung anlehnt, um die Fläche kennen zu lernen. Die folgenden Probleme geben an, wie man aus den Projectionen der gegebenen Richtungslinien und der *einen* Projection irgend eines auf der krummen Fläche liegenden Punctes die *andere* Projection bestimmt, wie man die Lage der an einem bestimmten Puncte berührenden Ebene findet u. s. w.

16 Cap. *Von Körpern, deren auf eine gewisse Axe senkrechte Schnitte geradlinige Dreyecke sind.* Wenn man eine gerade Axe annimmt und zwey, nicht mit ihr in einer Ebene liegende Curven; wenn man auf jene Axe senkrechte Ebenen legt, und in jeder derselben gerade Linien zwischen ihren Durchschnittspuncten mit beiden Curven zieht: so bestimmt man Querschnitte solcher dreyseitigen Körper, zu denen der *Conocuneus* des *Wallis* gehört. Dass diese Flächen mit unter die im vorigen Capitel betrachteten gehören, erhellt leicht. Der Vf. giebt ihre allgemeine analytische Gleichung an (in welcher jedoch mehrere Druckfehler zu verbessern sind), und verweilt dann länger bey dem *Conocuneus* des *Wallis*, für dessen Schnitte er zugleich auch algebraische Gleichungen angiebt.

17 Cap. *Vom Cylindroid.* Wenn man zwischen zwey geraden, nicht in einer Ebene liegenden, Linien die Linie ihres kleinsten Abstandes zieht, und nun die zweyte gerade Linie, als fest verbunden mit dieser kleinsten Abstandslinie, um die erste als Axe dreht: so beschreibt sie die Fläche, welche der Vf. Cylindroid nennt. Es ist dieses keine andere, wie auch der Vf. bemerkt, als der durch Umdrehung einer Hyperbel um ihre unmögliche Axe hervorgebrachte runde Körper.

18 Cap. *Allgemeine Betrachtungen über abwickelbare Flächen.* Ausser den allgemeinen Betrachtungen kommen die Beantwortungen der Fragen vor, wie die auf einer Cylinder- oder Kegel-Fläche gezeichneten Curven zur Bestimmung der auf der abgewickelten Fläche ihnen entsprechenden Curven dienen.

19 und 20 Cap. *Über Fergola's Methode, Probleme der Lage durch Umkehrung aufzulösen.* Das Princip dieser Umkehrung kommt auf das der geometrischen Analysis dem Wesentlichen nach zurück; es ist hier so ausgedrückt: Wenn man eine gegebene Grösse in einer durch gewisse Bedingungen bestimmten Lage zwischen Linien, die der Lage nach gegeben sind, stellen soll: so erhält man eine vollständige Auflösung eines solchen Problems, wenn man umgekehrt im Stande ist, gegen die gegebene Grösse den Linien eine solche Lage zu geben, dass sie den Foderungen in Beziehung auf jene und in Beziehung auf ihre gegenseitige Lage Genüge thun. Bey den Aufgaben selbst, die ohne Figuren schwierig zu erläutern wären, können wir hier nicht verweilen.

21 Cap. *Von einigen Aufgaben, die sich mit Hülfe von entlehnten Sätzen auflösen lassen.* Einige Probleme, die sich nicht wohl anders auflösen lassen, als indem man Hülfssätze auffindet, die mit ihnen in Beziehung stehen; z. B. *Cramers* Problem: In einen Kreis ein Dreyeck einzuzeichnen, dessen drey Seiten durch drey gegebene Puncte *ausserhalb* des Kreises gehen.

22 Cap. *Fergola's zweyte Methode, Probleme der Lage durch Übertragung (transferimento) aufzulöfen.* — Dieſe Methode iſt bey einer ganzen Claſſe von Aufgaben anwendbar, bey denen es darauf ankommt, an einen gegebenen Punct einen Winkel von gegebener Gröſse ſo zu zeichnen, daſs ſeine beiden Schenkel auf Linien, deren Lage gegeben iſt, auf eine beſtimmte Weiſe eintreffen. Wenn man da ſich den gegebenen Winkel gezeichnet denkt, und nun annimmt, der eine Schenkel werde mit der Linie, worauf er einſchneiden ſoll, um den gegebenen Scheitelpunct gedreht, bis er auf den anderen (unterſt ruhend bleibenden) Schenkel fällt: ſo bietet die in ſo veränderter Lage gezeichnete Linie oft leichtere Mittel dar, um das zu beſtimmen, was man ſuchte. Zum Beyſpiel. Es iſt ein Dreyeck CMN gegeben, und ein Punct P auſserhalb deſſelben; von dieſem Puncte P ſollen zwey Linien, die einen Winkel = X bilden, ſo gegen die Seiten CM, CN gezogen werden, daſs die durch PB auf der erſten, und durch PA auf der anderen abgeſchnittenen Stücke BM, AN ſich wie m zu n verhalten. Denkt man ſich hier PB, PA ſchon gezeichnet, und dreht das Dreyeck PCA in der Ebene der Figur ſo fort, daſs PA auf PB fällt: ſo liegt die Seite CN jetzt in einer Lage, die völlig beſtimmt iſt, und die Linie PB ſchneidet ein Stück a n auf dieſer fortbewegten Seite ab. Man kann daher damit anfangen, in dieſer veränderten, übertragenen, Lage BM : a n = m : n zu machen, und dann A N = a n aufzutragen.

Das letzte Capitel löſt noch einige andere Aufgaben nach der von *Fergola* angegebenen Anleitung auf; z. B. folgende: Ein geradliniger Winkel und irgend eine Curve ſind der Lage nach gegeben, man ſoll eine gerade Linie, parallel mit einer anderen gegebenen, ſo ziehen, daſs die zwiſchen der Curve und den Schenkeln des Winkels abgeſchnittenen Stücke ein gegebenes Verhältniſs haben.

Dieſe Überſicht des Inhaltes zeigt, wie ungemein viel Belehrendes das Buch enthält, und wenn wir gleich von der Behandlung der einzelnen Gegenſtände, von der Klarheit des Vortrags, und von der faſt immer mit groſser Einfachheit, kurz und elegant dargeſtellten Auflöſung der Aufgaben, kaum Etwas haben mittheilen können: ſo müſſen wir doch das ſchon gelegentlich gegebene Urtheil, daſs auch in dieſer Hinſicht das Buch ſehr vorzüglich iſt, in Beziehung auf das Ganze wiederholen.

Der Vf. äuſsert an einigen Stellen des Buches, daſs er die Abſicht habe, über mehrere der hier behandelten Gegenſtände Unterſuchungen nach der Methode der neueren Analyſis herauszugeben; wir wünſchen ſehr, daſs dieſes geſchehe, und daſs dieſes Buch auch bis zu uns gelangen möge, da von einem ſo gründlichen und ſcharfſinnigen Mathematiker zu erwarten iſt, daſs er auch da etwas ſehr Lehrreiches liefern werde.

i. e. e.

GÖTTINGEN, b. Deuerlich: *Lehrbuch der ebenen Geometrie*, zum Gebrauch ſo wohl für Lehrer, als Lernende, von Dr. *Focke*. Mit 152 Holzſchnitten. 1822. VIII u. 100 S. 8. (12 gr.)

Dieſes kurze Lehrbuch hat der Vf. zu ſeinem Gebrauch beym Unterricht in der Stadtſchule zu Göttingen abgefaſst. Seine Abſicht war, die Wiſſenſchaft zwar einfach und in gedrängter Kürze, aber doch umfaſſend und deutlich vorzutragen. „Auf vielen Gymnaſien, ſagt er, klagt man über [Mangel an] Luſt und Liebe der Schüler zu dieſer anerkannten, [anerkannt] nützlichen und nöthigen Wiſſenſchaft. Mit Vergnügen geſtehe ich, daſs mir die allerwenigſten meiner Zuhörer dazu Veranlaſſung gaben" u. ſ. w. Er hat daher unter denſelben eine ziemliche Anzahl von Subſcribenten zu ſeinem Werke erhalten, und ſie dieſem vordrucken laſſen. Wir machen zuerſt über Einzelnes einige Bemerkungen.

§. 13. Die Summe aller Winkel um einen Punct herum nennt der Vf. = S; die Summe derjenigen, die an Einer Seite einer durch jenen Punct gehenden geraden Linie liegen, = G; und beweiſt nun vermittelſt der Definition des rechten Winkels R, daſs G = 2 R, und S = 2 G = 4 R ſey; indem er die Möglichkeit oder Gedenkbarkeit einer geraden Linie, welche mit der gegebenen in dem gegebenen Puncte rechte Winkel mache, bloſs vorausſetzt oder poſtulirt, ohne es zu zeigen, wie ſich dieſelbe vermittelſt einfacherer Poſtulate finden laſſe. — §. 16. Die Definition paralleler Linien läuft darauf hinaus, es ſeyen ſolche, die mit einer dritten gleiche Wechſelwinkel machen. — §. 17. Daſs, wenn zwey gerade *Linien* an einerley Seite einer dritten mit ihr ungleiche Winkel machen, nämlich den äuſseren B gröſser, als den inneren C, dieſelbe verlängert an dieſer Seite zuſammentreffen werden, beweiſt der Vf. damit: weil, wenn dieſes nicht geſchähe, alſo diejenige, die den äuſseren Winkel bey B macht, ganz innerhalb der anderen, die den inneren bey C macht, bliebe, alsdann der Winkelraum B ein Theil des Winkelraums C wäre, folglich auch der Winkel B „nicht gröſser ſey, als der Winkel C." Wäre aber dieſer Schluſs richtig: ſo würde man auf dieſelbe Art beweiſen können, daſs, wenn zwey gerade Linien BG, CD, von einer dritten EF in B und C ſo durchſchnitten werden, daſs der äuſsere Winkel EBG dem inneren an der nämlichen Seite liegenden ECD gleich iſt, die zwey erſten geraden Linien verlängert an dieſer Seite zuſammentreffen müſsten. Wir führen zum Beweis dieſelben Worte an, welche der Vf. bey ſeinem angeführten Beweiſe gebraucht, nämlich (S. 16): „Denn bliebe BG ganz an einer Seite von CD, ſo daſs der Raum zwiſchen CD und CE von ihr in zwey gleiche Theile zerlegt würde: ſo wäre auch der Winkelraum B ein Theil vom Winkelraum C; daher wäre der Winkel B nicht" gleich C. Ob dem Vf. ſeine Schüler dieſen Einwurf machen werden, wiſſen wir nicht; doch könnte ihn ein denkender Kopf

unter ihnen wohl machen, da er nahe genug liegt. Wenn aber der mathematische Unterricht gleich von vorn herein Schein für Wahrheit, und Worte für Sachen giebt, und die Lehrlinge gewöhnt werden, sich dabey zu beruhigen, und diese zu klaren Begriffen und nur zur Annahme dessen, was mit klarer Vorstellung als wahr erkannt wird, nicht angehalten werden: so lernen sie freylich mit Allem zufrieden seyn, und werden keine Einwürfe machen; aber wo bleibt alsdann die gerühmte mathematische Evidenz und der formelle Nutzen dieser Wissenschaft? — §. 21. „Winkel, deren Schenkel sich parallel laufen, heissen parallele Winkel.“ Deren seyen drey Arten: entweder 1) falle die Winkelspitze des einen in die Winkelöffnung des anderen; oder 2) sie kehren sich ihre Winkelöffnungen zu [dieses sind aber keine disjunctiven Glieder; denn das Erste kann neben dem Zweyten zugleich Statt finden]; oder 3) sie kehren sich ihre Winkelspitzen zu. Solche parallele Winkel seyen nun immer einander gleich. Wenn der Fall, da sie einander zu zwey rechten ergänzen, ausgeschlossen werden soll: so wird eine genauere Bestimmung des Subjects in diesem Satze nöthig seyn. — §. 29. Der Beweis für den Satz: „Im gleichschenkelichen Dreyeck ABC, wo AC = BC, sind die Winkel A und B an der Grundlinie sich [einander] gleich,“ lautet so: „Denn denkt man sich die gleichen AC und BC verwechselt, wobey keine Veränderung, als blos *die* Benennung der Winkel Statt findet: so ist nun A das, was vorher B, und B, was A war; d. h. A = B.“ Durch diesen schriftlichen Vortrag wenigstens, wenn nicht beym mündlichen die Sache richtiger dargestellt wird, werden die Schüler des Vfs. schwerlich zu einer klaren Vorstellung dieses Beweises gelangen. — §. 32. 1) und 2). Nachdem in 1) der Satz bewiesen worden ist, dass, wenn in zwey Dreyecken zwey Seiten zweyen Seiten paarweise gleich, der von ihnen eingeschlossene Winkel aber in dem einen gröfser ist, auch die dritte Seite in diesem gröfser seyn werde; welchen Satz übrigens der Vf. nicht allgemein, sondern nur in Beziehung auf seine Figur ausspricht (was aber ein Fehler, obwohl ein gewöhnlicher Fehler bey den neueren Schriftstellern im mathematischen Fache ist, und oft Anlass zu Erschleichungen giebt), fährt der Vf. in 2) fort: „Sind also beide Winkel ACD und ACB gleich: so ist auch die dritte Seite in einem gleich der im anderen (§. 15. 1. und §. 8. 3).“ Hier ist durch den Übergang: „Sind also —“ einerseits zu verstehen gegeben, dass dieser Satz aus dem Vorhergehenden folge, da er doch nicht daraus folgt: andererseits weisen die Citationen von §. 15. 1 und §. 8. 3 auf den wahren und Euklidischen Beweis dieses Satzes durch Congruenz hin; welcher Beweis jedoch nicht blos mit diesen zwey Citationen abgethan, sondern genau entwickelt, der Satz selber aber, welcher Euklides erster Lehrsatz ist, bestimmt und pünctlich ausgedrückt seyn sollte. In §. 36 kommt zwar der Vf. darauf zurück, und setzt dort noch die Gleichheit der den gleichen Seiten gegenüberliegenden Winkel als *Consequens* hinzu, schliesst aber diese, die doch unmittelbar mit dem übrigen durch die Congruenz folgt, wieder besonders aus dem ersten *Consequens* (Gleichheit der dritten Seiten oder der Grundlinien), verbunden mit der Hypothesis (Gleichheit der zwey ersten paar Seiten stückweise), vermittelst No. 1 desselben §., das ist, vermittelst des Satzes, der in Euklids B. I der 8te ist; ein unnöthiger Umweg.

Noch eine Probe von der Art des Vfs., zu beweisen, mit welcher wir nicht zusammenstimmen können, nehmen wir aus §. 69. Der Satz heifst dort: „Eine gerade Linie AB, von welcher ein Punct P innerhalb des Kreises fällt, schneidet den Kreis in zwey Puncten X und U.“ Wir bemerken hiebey: a) die gerade Linie AB ist so gezeichnet, dass ein Theil von ihr bey A aufserhalb des Kreises liegt, und ein Theil bey B ebenso, zwischen diesen beiden ein Theil innerhalb des Kreises, worauf P liegt; diesemnach ist nun die gerade Linie AB so vorausgesetzt, dass sie den Kreis schneidet, und so hätte man einen identischen Satz, eine Tautologie: Eine gerade Linie, die den Kreis schneidet (und übrigens einen ihrer Puncte innerhalb des Kreises hat), schneidet ihn. — b) Der Beysatz „X und U“ hat entweder keinen Sinn und gehört hinweg, oder es muss vorausgesetzt werden, dass die gerade Linie dem Umfang in zwey Puncten begegne, und dass X und U diese Puncte seyen: alsdann sollte aber diese Bedingung im Satze mit Worten ausgedrückt seyn, auf folgende Weise: Eine gerade Linie, von welcher ein Punct P innerhalb des Kreises fällt, und welche dem Umfange desselben in zwey Puncten X und U begegnet, schneidet (verlängert) den Kreis in diesen zwey Puncten. Und dass dieses Letzte die Meinung des Vfs. sey, muss man aus dem schliessen, wie der Beweis anfängt, nämlich so: „1) Man ziehe die Radien CX und CU: so fällt ein Perpendikel CD im gleichschenkeligen Dreyecke XCU innerhalb desselben (§. 39. 2).“ Alsdann ist aber in der Hypothesis eine Bedingung zuviel: denn wenn ein Punct einer geraden Linie innerhalb des Kreises fällt: so ist klar, dass dieselbe wenigstens einem Theile nach innerhalb desselben fällt; und wenn dieses ist: so ist nothwendig, dass sie dem Kreisumfang in zwey Puncten begegne, weil der Kreis ein begrenzter Raum ist, die gerade Linie sich auf beiden Seiten ohne Ende verlängern lässt. Dieses ist eine Art von Axiom, welches für jede Figur, nicht nur für den Kreis, gilt. Gesetzt nun, sie begegne dem Kreisumfange in den Puncten X und U: so fragt sich etwa: Wenn man sie z. B. über den Punct U hinaus verlängert; wohin diese Verlängerung fallen werde? Man sollte denken, dass sie über den Kreis hinaus, an die andere Seite des Kreises (wie sich der Vf. in §. 66 ausdrückt) fallen müsse, sey ebenso von selbst klar, oder als Axiom

anzunehmen, als der Vf. es dafür annimmt, dafs, wenn die Linie PU, ſtatt dem Kreisumfange, einer anderen geraden Linie in einem Puncte U begegnet, ſie über dieſen Begegnungspunct hinaus verlängert auf die andere Seite der anderen fallen werde. Und gegen dieſe Annahme ohne weiteren Beweis würde, zumal bey einem Lehrbuche, das den Zweck und die Beſtimmung, wie dieſes hat, nichts eingewendet werden. Indeſſen ſcheint der Vf. hier ſo ſcharf im Beweiſen ſeyn zu wollen, als ob er es (wie Euklid nach *Clairaut's* Meinung) mit Skeptikern zu thun hätte. Und dieſe könnten freylich ſagen: Die Verlängerung der PU könnte ja auch mit der Peripherie zuſammenfallen, oder auch innerhalb des Kreiſes bleiben, und von U wieder rückwärts gehen; oder, wenn dieſes zu ſehr gegen den klaren Begriff der geraden Linie zu ſtreiten ſcheine, der Kreis könnte bey U eine Undulation, eine Biegung, machen, ſo dafs die nächſten Theile der Peripherie doch auch noch die beſagte Verlängerung umſchlieſsen. Es wird alſo zu beweiſen ſeyn, dafs der Punct der Verlängerung von PU, er mag auch noch ſo nahe beym Begegnungspuncte U ſeyn, auſserhalb des Kreiſes fallen müſſe; hienach wäre alſo irgend ein Punct der Verlängerung über U hinaus nach Belieben anzunehmen, und zu zeigen, dafs derſelbe auſserhalb des Kreiſes fallen müſſe. Der Vf. zeigt aber nur, dafs ſich ein Punct auf der Verlängerung nehmen laſſe, welcher gewifs weit genug von U entfernt ſey, um auſserhalb des Kreiſes zu liegen; nicht aber, dafs jeder angenommene Punct auf ihr, ſey er auch noch ſo nahe bey U, auſserhalb des Kreiſes liegen müſſe. Denn er ſagt weiter: „2) Nach §. 66 iſt aber CD < CU; alſo fällt D [der Punct, wo das Perpendikel die angenommene, durch P gehende, gerade Linie trifft] innerhalb dem Kreiſe [des Kreiſes]. 3) Nimmt man nun DS = CU: ſo iſt (nach §. 30) CS > CU — — — alſo liegt S auſserhalb dem Kreis. 4) Es mufs daher die Linie AB den Kreis — — — zwiſchen D und S ſchneiden.“ Aber ohne den Punct S ſo zu beſtimmen, wie er thut, und alſo den Beweis ohne Noth einzuſchränken, hätte er für jeden nach Belieben auf der Verlängerung von PU angenommenen Punct S ganz ebenſo ſchlieſsen können. Denn der Punct S ſey über U hinaus, wo er will: ſo läſst ſich der §. 30 anwenden. Nach dieſem §. iſt jede von dem Perpendikel entferntere gröſser, als die nähere: alſo da CD das Perpendikel aus C auf die AB, eine gerade Linie CU aus demſelben Punct an die AB, und eine andere CS an einen über U hinaus liegenden Punct S gezogen iſt, die alſo vom Perpendikel CD entfernter, als die CU: ſo iſt CS gröſser, als CU; alſo der Punct S auſserhalb des Kreiſes. Ohnehin hätte die Conſtruction des Vfs. noch die vorläufige Bemerkung erfodert, welche bey ihm fehlt, dafs die DU kleiner, als die CU ſey; denn dieſes wird bey ſeiner Conſtruction ſtillſchweigend vorausgeſetzt. — Wir machen noch eine Bemerkung, indem wir auf den Anfang des Beweiſes zurückkommen, wo der Vf. ſagt: „1) Man ziehe die Radien CX und CU: 2) ſo fällt ein Perpendikel im gleichſchenkeligen Dreyeck [hier fehlt die Beſtimmung: wohin? auf die Grundlinie XU] innerhalb deſſelben.“ Das Erſte ſetzt voraus, dafs man den Mittelpunct jedes Kreiſes finden könne; das Zweyte, dafs man von jedem gegebenen Puncte, der auſserhalb einer geraden Linie liegt, auf dieſe ein Perpendikel fällen könne. Dieſe beiden Aufgaben hat aber der Vf. nicht vorher aufzulöſen gelehrt, ſowie er überhaupt keine Aufgabe vor §. 82 hat; von welchem §. an er erſt von den geometriſchen Conſtructionen handelt, nach einer von Mehreren beliebten Weiſe, die Aufgaben von den Lehrſätzen zu trennen, und erſt ſpäter zu behandeln. Dadurch verlieren aber die Beweiſe an Kraft; denn wenn das Eine und das Andere, was dort gefodert wird, nicht vorher im Allgemeinen als thunlich gezeigt worden iſt: ſo könnte man ja zweifeln, ob ſich der Punct C immer finden, ob ſich von ihm auf die XU in jedem Falle, und wie immer der Punct P und die durch ihn gehende gerade Linie liegen mögen, ein Perpendikel auf dieſe fällen laſſe? Euklides behandelt jene Aufgaben in III, 1 und I, 12 ſeiner Elemente: Was aber die zweyte, das Perpendikel betreffende, anlangt: ſo ſetzt die Euklidiſche Auflöſungsart in der That den Satz voraus, wovon wir oben ſagten, dafs er für ein Axiom gelten könne: dafs nämlich, wenn ein Stück einer geraden Linie innerhalb eines Kreiſes fällt, die gerade Linie und der Kreis einander in zwey Puncten, wenigſtens begegnen, um nicht zu ſagen, ſchneiden werden. — Nach Allem dieſem müſſen wir noch an Etwas erinnern, wo es jenem Beweis an Vollſtändigkeit fehlt. Es ſind nämlich zwey Fälle möglich: die gerade Linie, in welcher der Punct P liegt, geht entweder durch den Mittelpunct oder nicht. Der Vf. hat nur den letzten Fall abgehandelt, und den erſten ganz mit Stillſchweigen übergangen.

Wir zweifeln übrigens nicht, dafs der Vf. bey gehöriger Sorgfalt auf die Vervollkommnung ſeines Vortrags in dieſer Wiſſenſchaft mit der Zeit noch manches Andere auſser dem, was hier bemerkt worden iſt, verbeſſern werde. Vor der Hand mag die Beſtimmung ſeines Büchelchens durch den Gebrauch, welchen er davon zunächſt in ſeinem Wirkungskreiſe macht, erfüllt ſeyn.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1824.

KATECHETIK.

Schlesswig, b. Koch: *Materialien zur katechetischen Behandlung des zum allgemeinen Gebrauche in den Schulen der Herzogthümer Schleswig und Holstein Allerhöchst verordneten Landeskatechismus;* auch zum Selbstgebrauche dienlich. Gesammelt und geordnet von *L. Nissen*, Schreib- und Rechen-Meister zu St. Johannis in Flensburg. Erstes Bändchen. Fr. 1 bis Fr. 25. 1821. XVI u. 244 S. 8. (1 Rthlr.)

Obgleich über den Schleswig-holsteinischen Landeskatechismus bereits mehrere erklärende Handbücher von namhaften Gottesgelehrten vorhanden sind, und es daher dem Vf. überflüssig, ja anmafsend schien, dieselben durch ein neues Werk dieser Art zu vermehren: so ermuthigten ihn endlich doch die Wünsche und Aufforderungen mancher verdienstvollen Schullehrer und anderer Schulfreunde, und unter diesen des sehr würdigen und liebevollen Vorstehers der schleswig-holsteinischen Geistlichkeit, zur Herausgabe dieser „Materialien," welche ihre Entstehung dem edlen Bestreben des Vfs. verdanken, in den 21 Jahren seines Wirkens als öffentlicher Schullehrer der Jugend so viel nur möglich eine gründliche religiöse Bildung zu geben. Und er giebt sich der bescheidenen Hoffnung, dafs seine ursprünglich zu seinem Privatgebrauche bestimmte Arbeit unter Gottes Segen auch ihr Gutes wirken werde, um so mehr hin, da er sich einer ausführlicheren Behandlung und Darstellung der Wahrheiten des Christenthums, als in den vorhin erwähnten Schriften geschehen, in der im Katechismus befolgten Ordnung angelegen seyn liefs, und ihm dünkte, dafs *diese* Darstellung (Vorr., S. VIII) nicht nur dem Schullehrer, welcher nach dem betreffenden, freylich sehr unvollkommenen, Landeskatechismus den Religionsunterricht zu ertheilen gehalten ist, sondern auch „manchem Christen, der nach demselben im Christenthume unterrichtet worden ist, und seine erworbenen Religionseinsichten nicht vergessen wolle, nicht nur bey der Wiederholung des empfangenen Unterrichts, sondern auch bey seinem Bestreben, jene zu erweitern, zu begründen, und für Herz und Leben fruchtbar zu machen, einige Dienste leisten könne. Er benutzte, wie er Vorr. S. XVII ausdrücklich bemerkt, bey dieser Arbeit aufser einigen der schon vorhandenen Erklärungen über jenen Katechismus, z. B. der von *Schrödter* und *Claufsen*, und einigen anderen hieher gehörigen Werken, vorzüglich einige gröfstentheils aus dem Kieler Seminar, wo er den Unterricht des würdigen, bereits verewigten, Professor *H. Müller* genofs, erlangte Hefte über die Religionslehre, sowie die lehrreichen Winke und den freundschaftlichen Rath zweyer Prediger; und seine Absicht geht, wie er (Vorr., S. 11) selbst erklärt, dahin: „über den schleswig-holsteinischen Landeskatechismus einen Commentar zu liefern, der soviel möglich eine gehörige Entwickelung der vorkommenden Begriffe, fafsliche Beweise der vorgetragenen Wahrheiten, Winke und Anweisungen zu ihrem praktischen Gebrauche und zur Anwendung auf das Leben des Christen, biblische Beweisstellen, gewöhnlich mit den erfoderlichen Erklärungen, Beyspiele zur Erläuterung der allgemeinen Sätze und verschiedenen Begriffe, kurz ein inhaltvolles Repertorium enthalten wird, aus welchem der Lehrer nach seinem jedesmaligen besonderen Zwecke mehr oder weniger zur katechetischen Bearbeitung auswählen könne, wenn er nicht Alles zu gebrauchen für gut findet."

Vorliegendes erstes Bändchen enthält die *Einleitung* zum christlichen Religionsunterrichte, und handelt Cap. I, Fr. 1 — 9: *Von dem Verlangen des Menschen nach Vergnügen und Seligkeit.* — Cap. II, Fr. 10 — 22: *Von dem Daseyn eines einigen, wahren Gottes, der allein die Menschen selig machen kann.* — Cap. III, Fr. 22 — 25: *Von der natürlichen Erkenntnifs Gottes.*

Es läfst sich durchaus nicht leugnen, dafs der Vf. nicht ohne inneren Beruf an seine Arbeit ging. Gründliche Kenntnifs der christlichen Religionslehre, ein von jeder Schwärmerey entfernter, aber christlich frommer, die Gabe des populären Religionsunterrichts, die freylich oft zu wortreich wird, unterstützen das rühmliche Bestreben des Vfs., das ächt evangelische Leben in Christo in den Gemüthern der Jugend anzufachen und fortwährend zu nähren, auf eine beyfallswerthe Weise, und es verdient um so mehr Lob, dafs er so sehr auf Bestimmtheit, Klarheit und Deutlichkeit der Begriffe dringt, da die grofse Zahl derjenigen, welche die den ganzen inneren Menschen gleichmäfsig in Anspruch nehmende Lehre des Heilandes völlig in die dunkelen Regionen ei-

nes unbeschränkten Mysticismus herabgezogen, und von allem Licht entkleidet wissen wollen, noch immer nicht rasten zu können scheint, die gewissermafsen endemische gewordene Hinneigung unseres Zeitalters zum Mysticismus zur Proselytenmacherey zu benutzen. Demungeachtet sind bey der kritischen Lectüre dieser Materialien manche Wünsche bey uns rege geworden, und wir sprechen die hauptsächlichsten derselben um so freymüthiger aus, da der Vf. selbst ein unbemänteltes Gutachten über seinen Versuch erwartet.

Schon die gegenwärtige *Form* seiner Arbeit scheint uns nicht die *zweckmäfsigste*. Wohl sollen es nur *Materialien* seyn, was er hier bietet; allein, wenn wir bedenken, wie selten man bey dem gewöhnlichen Volksschullehrer die allerdings nicht leichte Kunst der Katechetik zu Hause findet, wenn wir uns überzeugt halten, dafs der Erwachsene, welcher seinen Christenglauben auch daheim zu erbauen wünscht; mehr herzliche Zusprache verlangt, als er hier finden kann: so können wir uns nicht verhehlen, dafs der Vf., welcher in der S. 105 f. enthaltenen, nur etwas zu breiten und lang gesponnenen, ohne Noth Fragen häufenden, katechetischen Probe über Fr. 14 viel katechetisches Geschick beurkundet, wenn er sich entschlossen hätte, einen Schritt weiter zu thun, und diese Materialien in *katechetischer* Form zu geben, sowohl Schulmännern, welche seiner Arbeit sich bedienen wollen, als auch den Laien, von welchen er dieselbe zur Begründung oder Belebung ihrer Religionskenntnisse benutzt wünscht, um so nutzbarer geworden seyn würde, je mehr dann seine Darstellung, wie noch an Deutlichkeit, so besonders an Herzlichkeit gewonnen haben müsste. — Fast durchgängig haben uns *zweytens* die *Beweise* des Vfs. nicht genügt, und wir glauben nicht zu weit zu gehen, wenn wir dieselben *dürftig* nennen. Allerdings liegen diese Beweise der Natur der Sache nach fast immer in der Erörterung der Begriffe selbst, und machen sich in dem Mafse geltend, als unserem Selbstbewufstseyn die heiligen Ideen des Christenthums anschaulich werden. Die Entwickelung und Darstellung jener Begriffe ist nichts Anderes, als Erweckung und Aufklärung, als Ausbildung des *unmittelbaren* Gottesbewufstseyns in unserer Brust, welches der Demonstration so wenig bedarf, als dieselbe hier zulässig seyn kann. Allein, indem die Vernunft hinzutritt, wenn wir Religionsunterricht empfangen oder ertheilen, also über jene Ideen reflectiren, tritt die Nothwendigkeit ein, neben der Darstellung derselben, auch ihre *Nachweisung* besonders anzusprechen, und wir dürfen dieſs bey der Kinderwelt um so weniger vernachlässigen, weil hier der Erfahrungskreis des höheren Seelenlebens eine *terra incognita* ist; wir müssen, wollen wir wirklich einen gründlichen, für Herz und Leben fruchtbaren Religionsunterricht ertheilen, das religiöse Element, welches in den Herzen der Unmündigen schlummert, auch dadurch wecken, dafs wir denselben so einleuchtend und begreiflich machen, als nur möglich, dafs ein vernünftiger Mensch gegen die Lehren des Christenthums gar keinen Zweifel hegen, geschweige denn im Ernst einen Einwand machen könne. Auch dieser Zweck würde sich nirgends leichter, als auf *katechetischem* Wege verfolgen lassen. — Aufserdem, dafs der Vf. oft zu arm an erläuternden Beyspielen ist, z. B. S. 34. 41. 103, mufste es uns *drittens* mifsfallen, dafs er dieselben fast nie aus der h. Schrift entlehnt. Sind wir auch keineswegs gemeint, das Beyspiel aus dem alltäglichen Leben, welches sich nicht allein gar nicht umgehen läfst, sondern auch, weil es auf *wirklicher* Erfahrung und Anschauung beruht, recht gebraucht und angewendet, eine mächtige, sonst nie zu erzielende, Kraft besitzt, aus dem Religionsunterrichte zu verbannen: so müssen wir dem Beyspiele aus der h. Schrift, welches, um nur dieses Eine zu erwähnen, diesem Unterrichte eine eigenthümliche Weihe ertheilt, doch den Vorrang einräumen. Und wie leicht läfst sich dasselbe mit dem profanen Beyspiele verknüpfen? Wie wenig Mühe bedarf es für den fähigen Lehrer, Eines durch das Andere anschaulicher, concreter zu machen, so dafs sich das Kind auf zeit- und ortgemäfse Winke unwillkührlich gestehen mufs: ja, so hab' auch ich's schon gefunden in meinem Leben? — Schwerlich läfst sich *viertens* in Abrede stellen, dafs die Übergänge oft nicht plan, natürlich und consequent genug, nicht selten ein blofses Spiel mit beziehungsarmen Worten sind. Übrigens endlich, warum beschliefst der Vf. die einzelnen Abschnitte bald *mit*, bald *ohne* Liederverse? Und stören und unterbrechen die Winke zur *praktischen* Benutzung der erörterten Sätze, was ja eigentlich gar nicht hieher gehört, den Zusammenhang nicht recht unnöthiger Weise?

Soviel im Allgemeinen. Auch im Besonderen hätten wir Manches zu bemerken, wenn die allgemeine Tendenz dieser Blätter uns nicht geböte, dieſs anderen kritischen Schriften zu überlassen. Indem wir daher den Vf. nur auf die wirklich falsche Behauptung S. 4, wo es heifst: „Wenn Jemand z. B. über einen Verlust Traurigkeit empfindet: so ist der Gegenstand (die Traurigkeit), der auf das Gemüth wirkt und eine Veränderung hervorbringt, welche die Seele sich vorstellt, ein innerer Gegenstand (ein Gegenstand in der Seele)." (Wir meinen, der Gegenstand, welcher hier auf das Gemüth wirkt, sey doch wohl der *Verlust*; der Zustand des Gemüths aber wirke nun erst auf das Gefühl, als das Vermögen, unserer Empfindungen *inne zu werden*), und auf das Carricaturbeyspiel S. 133, wo gesagt wird: „Geschöpfe *leben*, d. h. sie haben das Vermögen, sich willkührlich zu bewegen, z. B. *Emporheben der Hände, Stofsen mit den Füfsen*," — aufmerksam machen, brechen wir ab, und wünschen in Erinnerung des vielen Guten, welches diese Arbeit enthält und in die Wagschale unseres Urtheils legt, mit dem Vf. von Herzen, dafs der Segen des Allgütigen diese zu seinem Ruhme begonnene Arbeit begleiten möge.

HOMILETIK.

Erfurt, in der Keyser'schen Buchhandlung: *Die Geschichte der christlichen Feste in Predigten.* Nebst einigen anderen bey ausserordentlichen Gelegenheiten. Herausgegeben von *Sylvester Jacob Ramann*, Pfarrer zu Ober-Zimmern bey Erfurt. (Auch unter dem Titel: *Neues Archiv für den Kanzel- und Altar-Vortrag, auch andere Theile der Amtsführung des Predigers.* Zum Gebrauche für solche, die oft im Drange der Geschäfte sich befinden. Vierter Band. 1822. VIII u. 352 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Es hat eine Zeit gegeben, da man über Vorschriften der Diätetik, ja sogar über Stallfütterung und Runkelrübenbau u. dgl., predigte; und wer wollte leugnen, dass sich darüber viel Lehrreiches und Wissenswürdiges sagen lasse, und dass ein Meister in der Kunst auch solchen Predigten eine Einrichtung zu geben wisse, bey welcher der Hauptzweck einer christlichen Predigt, zu erbauen, wenigstens nicht ganz verloren geht. — Aber so wünschenswerth es auch seyn möchte, dass Anstalten vorhanden wären, durch welche die Erwachsenen auch über solche Gegenstände, die nicht zunächst ins Gebiet der Religion und religiösen Moral gehören, belehrt werden könnten: so wenig möchte es doch gerathen seyn, unsere Kirchen in Schulen zu verwandeln, und statt sittlich-religiöser Vorträge, die sich nicht an den Verstand allein wenden, sondern auch das Gemüth in Anspruch nehmen, und den ganzen Menschen beschäftigen sollen, Vorlesungen über Gegenstände, die dem Zwecke der kirchlichen Erbauung mehr oder weniger fern liegen, zu halten. Darum können wir auch der Idee, über die Entstehung und Geschichte der christlichen Feste zu predigen, nicht unbedingt unseren Beyfall schenken, wenn wir gleich mit Hn. *Ramann* darin einig sind, dass unsere Gemeinden einer faslichen Belehrung darüber allerdings bedürfen, wenn diese Feste mit Liebe und christlichem Geiste von ihnen gefeyert werden sollen, und eine Abwechselung für Gemeinden und Prediger ohne allen Zweifel viel Anziehendes hat. Nach unserer Überzeugung gehört diese Belehrung mehr für die Schule, als für die Kirche, und der Wunsch, Abwechselung in unsere religiösen Vorträge zu bringen, darf uns nicht verleiten, uns auf ein fremdartiges Gebiet zu verirren. — So bereitwillig wir auch dem Vf. das Zeugniss geben, dass er sich rühmlich beflissen hat, seinen Belehrungen eine religiöse Tendenz zu geben, und so wenig sich auch seine Geschicklichkeit verkennen lässt, ihnen eine Seite abzugewinnen, von der sie nicht blos den Verstand, sondern auch das Herz, beschäftigen: so hat er doch der Versuchung nicht immer widerstehen können, Dinge zu berühren, die dem Zwecke unserer öffentlichen Andachtsübungen zu fremd sind, als dass man nicht die Kunst bedauern sollte, die er darauf verwendet hat, sie erbaulich zu machen. Denn wenn er in einigen dieser Predigten von der Göttin Vesta und dem Feuer, das auf ihrem Altare unterhalten wurde, von Saturnalien und dem sogenannten Kindeln, oder der Gewohnheit, einander um Fastnacht mit Ruthen zu streichen, spricht: so giebt er allerdings schätzbare Beweise von seiner Bekanntschaft mit den heidnischen und christlichen Alterthümern; aber seine Gemeinde bedurfte dieser Bekanntschaft nicht, die sich auch, wenn diese Belehrungen nicht oft wiederholt werden, bald wieder unter ihr verlieren wird, und hat durch dieselbe an ihrem zeitlichen und ewigen Heile nichts gewonnen. Was das Kindeln betrifft: so will es der Vf. zwar nicht empfehlen, weil es ausgeartet sey, hält es aber für einen ursprünglich bedeutungsvollen Gebrauch; welche Ansicht wir nicht theilen können. — Wir wollen es recht gern glauben, dass seine Gemeinde diese Belehrungen mit grosser Aufmerksamkeit und mit Wohlgefallen gehört habe, denn ihre Neugierde wurde dadurch befriedigt: und es hat auch Zeiten gegeben, da man es höchlich rühmte, wenn der Prediger lateinische, griechische oder hebräische Brocken auf der Kanzel vorbrachte; aber dieses Wohlgefallen beweist noch nicht, dass dadurch wirklich gebessert worden sey. Wir haben schon oben die Geschicklichkeit des Vfs. gerühmt, auch solchen Gegenständen, die der wahren Erbauung fremd sind, eine praktische Seite abzugewinnen; wenn daher über solche Gegenstände in der Ausführlichkeit, wie es hier geschieht, gepredigt werden soll: so verdienen allerdings diese Predigten des Hn. *R.* als Muster empfohlen zu werden, da er bey allen seinen Abschweifungen immer die Absicht, warum er predigt, im Auge behält, und man der Anwendung, die er davon macht, das Lob der Erbaulichkeit zugestehen muss. Übrigens ist die Disposition sehr einfach und natürlich; meistens wird zuerst die Entstehung des Festes erklärt, und dann wird eine Anwendung davon zur Erbauung gemacht; oft ist auch Beides mit einander verwebt, was wir vorziehen. Die Sprache ist populär, ohne niedrig zu seyn, und hat an manchen Stellen eine sanfte Wärme, die dem Herzen wohlthut. Am besten haben uns die Predigten über die Apostelteage gefallen; denn wenn der Vf. auch manche Sagen anführt: so stehen doch diese mit der Erbauung in einer näheren Berührung. Billigen können wir es nicht, dass der Vf. in der Predigt zum Andenken des Apostels Paulus eine doppelte Erklärung der Erscheinung, wodurch dieser zum Christenthume bekehrt wurde, vorträgt, und es seinen Zuhörern überlässt, zwischen der wunderbaren und der natürlichen Ansicht zu wählen. Besonders vor ungebildeten Zuhörern darf der Prediger sich dergleichen am wenigsten erlauben, weil diese dadurch nur zu leicht zu Zweifeln verleitet werden können.

Nur die erste Abtheilung enthält Predigten über die Entstehung der Feste vom 1sten Advent bis Lichtmesse, und wenn diese Beyfall finden: so soll in dem nächsten Bande die Fortsetzung folgen. Möge Hr. *R.* sie immerhin folgen lassen; denn wenn wir gleich nicht wünschen, dass er Nachahmer finde: so kann doch die Bemerkung, wie der Vf. Allem eine erbauli-

che Seite abzugewinnen weifs, für Andere, auch wenn sie sich nicht entschliefsen können, dergleichen Predigten zu halten, sehr lehrreich und nützlich werden. — Da man in öffentlichen Blättern, namentlich in dem *Allgem. Anzeiger der Deutschen*, den Wunsch geäufsert hat, Vorträge bey Wahlen Stadtverordneter und sonstiger Vorsteher zu besitzen: so enthält die zweyte Abtheilung drey solcher Reden bey einer Stadtverordneten-Wahl, bey der Wahl eines Presbyters, und bey der Wahl eines Ortsvorstehers, denen wir jedoch keinen Geschmack haben abgewinnen können. Es wird in ihnen zu weit ausgeholt, und man vermifst die Salbung, wodurch sich auch Vorträge der Art billig auszeichnen sollten.

Die dritte Abtheilung enthält Predigten und Reden bey besonderen Veranlassungen. — Die ersten, bey der Bekehrung einer Jüdin gehaltenen Reden, von Hn. Diakonus *Möller* (der die Bekehrungsgeschichte der Proselytin in einem Vorworte mittheilt), und Hn. Pastor *Frobenius* in Erfurt, sind zwar schon einzeln gedruckt gewesen, verdienen es aber vollkommen, dafs sie hier wieder aufgenommen, und in einem weiteren Kreise verbreitet worden sind. — Weniger hat uns die Gedächtnifspredigt auf den verstorbenen Fürsten zu Hohenlohe-Kirchberg, von Hn. *Gutbier*, Pfarrer zu Pferdingshausen bey Gotha, befriedigt, da sie zu steif gerathen ist, und so sehr sie sich in einem gewissen Pathos gefällt, doch zu wenig zum Herzen spricht. Auch sehen wir nicht ein, warum der ganze weitläuftige Titel des verewigten Fürsten in der Predigt abgedruckt worden ist. — Desto mehr sagt uns die treffliche Synodalpredigt am 21sten September 1820, von Hn. Diakonus *Möller*, zu, die über Apostelgesch. 1, 6 — 8, das zweckmäfsig gewählte Thema: „In welchem Sinne und unter welchen Bedingungen kann auch in der protestantischen Kirche von einer Erleuchtung ihrer versammelten Lehrer die Rede seyn?“ zweckmäfsig behandelt. — Auch die Brandpredigt von demselben Vf. ist sehr gelungen, und verdient besonders deshalb gerühmt zu werden, weil sie sehr ins Einzelne geht, und den Mangel der Liebe, den Einzelne bey diesem Brande an den Tag gelegt haben, mit ernster Wehmuth rügt. Nur können wir hier so wenig, wie in der Predigt bey der Bekehrung der Jüdin, die begeisterten Verse, welche die Stelle des Anfangsgebets vertreten, billigen, weil sie gegen die kältere Prosa der Predigt zu grell abstechen.

† — m — †

Leipzig, b. Gerh. Fleischer: *Praktisches Hülfsbuch für Stadt- und Land-Prediger bey allen Kanzel- und Altar-Geschäften.* In extemporirbaren Entwürfen über alle fest-, sonn- und feyertäglichen Evangelien und Episteln und über freye Texte. 1822. *Fünfter Bd.* VIII u. 485 S. *Sechster u. letzter Bd.* VIII u. 509 S. gr. 8. (Jeder Band 1 Rthlr. 12 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1822. No. 111.]

Wir haben bey dem Durchblättern der anzuzeigenden letzten Bände des *Hülfsbuchs* keinen Grund gefunden, unser schon gegebenes Urtheil über dieses ganze Unternehmen zu ändern, und sollten wir es ja modificiren: so würde es nur zum Vortheil des uns unbekannten Vfs. gereichen. Die Käufer erhalten in den beiden neuen Theilen zusammen 142 Entwürfe, nämlich 70 über die evang., 25 über die epist. Texte, 3 Neujahrs-, 9 Passions-, 8 Wochen-, 4 Natur-, 3 Bufstags-, 3 Schul- und Erziehungs-Predigten, 1 Antrittspredigt, 1 kirchliche Abendbetrachtung zum Jahresschlufs, 6 Taufreden, 1 Confirmationsrede, 6 Beichtreden, 2 Traureden. Sonach finden Hülfsbedürftige in den sämmtlichen 6 Bänden 405 Entwürfe der mannichfaltigsten Art. Nur Schade, dafs nicht die zusammen gehörenden zusammengestellt, sondern so zerstreut gegeben sind, dafs, wer den Vf. über eine Perikope zu Rathe ziehen wollte, alle 6 Theile durchlaufen mufs. Wenigstens hätte ein gutes Register dieser Planlosigkeit einigermafsen abhelfen sollen.

Wir geben hier einige Themata, die auf den Geist des Ganzen am sichersten werden schliefsen lassen, und womit wir Kaufslustigen einen besonderen Gefallen zu thun meinen. Bd. V, S. 3 — 12. (*Über Evangelien:*) *Von dem rechten Gebrauche unserer Augen.* Am 3 Adv. — S. 119 — 125: *Über nahrungslose Zeiten.* Lätare. — S. 176. *Wozu uns das Gefühl höherer geistiger Vorzüge verpflichtet.* Am 1 Pfingstt. — S. 193. *Dafs es in der Welt weit mehr Wiedervergeltung giebt, als man zu glauben pflegt.* Am 4 n. Trin. — S. 207. *In wiefern ist der Aufwand rechtmäfsig oder unrechtmäfsig?* Am 9 n. Trin. — S. 214. *Über den Werth und die Absicht der äufserlichen gottesdienstlichen Handlungen.* Am 11 n. Trin. — S. 220. *Die Wohlthat des Gehörs.* Am 12 n. Trin. — S. 237. *Von dem Schmerze, den unser Tod vielleicht Anderen einst machen wird.* Am 16 n. Trin. — (*Über Episteln:*) S. 253. *Was zum Wohlseyn des Geistes gehört.* Epiph. — S. 265. *Über den Werth frommer Empfindungen.* Am 6 n. Epiph. — S. 328. *Die falsche und verderbliche Meinung, dafs es nicht darauf ankomme, was man glaube, wenn man nur Recht thue.* Am 13 n. Trin. — S. 355. *Der Schlaf, als Bild des Todes betrachtet.* Am 25 n. Trin. — Bd. VI. (*Über Evangelien:*) S. 33. *Das rechte Verhalten gegen diejenigen, die sich selbst unglücklich gemacht haben.* Am Stephanstage. — S. 76. *Der Feyerabend der Ewigkeit.* Septuag. — S. 139. *Von der religiösen Schwärmerey.* Exaudi. — S. 174. *Wie das Christenthum einen heiteren Sinn athmet und befördert.* Heimsuch. Mar. — S. 239. *Rechtfertigung Gottes wegen langwieriger und unheilbarer körperlicher Leiden.* Am 24 n. Trin. — (*Über Episteln:*) S. 269. *Wie schädlich der häusliche Unfriede sey* u. s. f. Exaudi. — S. 282. *Die Natur, als eine Tröfterin der Leidenden.* Joh. Bapt. — (*Über freye Texte:*) *Erinnerungen, auf die der Anblick des Himmels führt*, über Ps. 123, 1. S. 476. *Reiner Eifer in Vollbringung des Guten, des Menschen höchster Schmuck, des Christen heiliger Beruf, des Bürgers gröfster Werth.* Über Jac. 4, 17.

Χμς.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1824.

ERDBESCHREIBUNG.

Weimar, im Verlage des Landes-Industrie-Comptoirs: *Reise durch Armenien und Persien in den Jahren* 1805 *und* 1806, von *P. Amedée Jaubert*, Ritter der Ehrenlegion u. s. w., Professor der türkischen Sprache u. s. w. Nebst einer Nachricht über *Chilan* und *Masanderan*, von dem Obristen *Trezel*. Aus dem Französischen. 1822. 1 B. 270 S. 5. (3 fl.)

Hr. *Jaubert* trat seine Reise von Constantinopel an, von wo er sich zur See nach Trebisund begab. Im Inneren von Klein-Asien waren Unruhen ausgebrochen, die ihn verhinderten, seinen Weg durch dieses Land zu nehmen. Nur mit grosser Mühe gelang es ihm, einen der nördlichen Küste von Anatolien kundigen Steuermann zu finden; ein Beweis, wie wenig Verkehr an diesem Ufer Statt findet, an welchem vor Alters ein sehr bedeutender Handel getrieben wurde. In Trebisund, einem von dem Russen stark besuchten Hafen, hatte Hr. *J.* mit neuen Hindernissen zu kämpfen; unter den an der Küste von Kolchis wohnenden Lazen (*Lazii*), einem kriegerischen und wilden Volke, dessen sich die Römer bedienten, um die Hunnen im Zaume zu halten, waren gleichfalls Unruhen ausgebrochen. In diesen Ländern, wo die Staatsgewalt alle ihr zu Gebote stehenden Mittel anwendet, um die Unterthanen ihrer heiligsten Rechte zu berauben, kann man fürwahr den Zustand der Empörung, während dessen Dauer das Recht der Selbstvertheidigung an die Stelle der grenzenlosesten Willkühr tritt, als den einzig rechtlichen betrachten. — Der Pascha war gegen die Widerspenstigen zu Felde gezogen, und Hr. *J.*, obschon mit einem grosherrlichen Firman versehen, musste seine Rückkehr abwarten, um von ihm die Erlaubniss zu erhalten, seine Reise nach Erzerum antreten zu dürfen. Um mit mehr Sicherheit zu reisen, hatte er die türkische Tracht angelegt; erst bey einbrechender Nacht begab er sich in die Stadt, wurde aber dennoch von einem Mauthaufseher erkannt. Dieser Muselmann war gleichzeitig mit der französischen Armee, bey welcher Hr. *J.* gedient hatte, in Ägypten gewesen, und verdankte Letzterem seine Rettung. Selbst das roheste Gemüth scheint für die Dankbarkeit empfänglich zu seyn; denn der Türke, anstatt den Vorfall den Pascha zu melden, der Hn. *J.* unfehlbar hätte verhaften lassen, sprach ihm Muth ein, und gelobte ihm Stillschweigen. Er erkundigte sich angelegentlich nach mehreren französischen Generalen, und als er erfuhr, dass Desaix, den man in Ägypten *Sultan el aedel*, d. h. den gerechten, nannte, auf dem Felde der Ehre geblieben sey, schien er tief bewegt. Unter dem Schutze dieses Türken gelang es Hn. *J.*, sich nebst seinem Gefolge von Erzerum zu entfernen. Die Bevölkerung dieser Stadt, welche mehrere Geographen auf 25—28000 Einwohner angeben, beträgt nach Hn. *J's.* Berichten 70000 Seelen. Die umliegende Gegend soll ausserordentlich fruchtbar seyn, obschon daselbst keine Bäume wachsen. Die Ursache davon schreiben die Einwohner der hohen Lage des Bodens zu, der sich 1500 Klafter über die Meeresfläche erhebt. Höchst nachtheilig wirkt auf die Cultur des Landes die ebenso schwache, als despotische Regierung der Türken, die nicht im Stande ist, diese Provinz vor den Verheerungen der Kurden zu sichern. Diese Nomaden, die unter dem Schutze des Schahs von Persien stehen, stammen von den alten Karduchern ab, von welchen sie die Art, Krieg zu führen beybehalten haben. Sie sind fast alle beritten, und bilden eine vortreffliche Cavalerie, die sich jedoch dem friedlichen Bewohner noch furchtbarer, als dem Feinde erzeigt. Gleich den Raubthieren sieht man sie fortwährend auf Beute ausgehen. Hr. *J.* begegnete auf dem Wege nach Bajazid einigen dieser Barbaren, welche zum Stamme der Yezidis gehörten, von welchen man sagt, dass sie nicht Gott verehren, sondern an einen bösen Geist (den Ahriman der alten Perser?) glauben, und diesen anbeten. Sie sind erkennbar an ihrer Tracht, und ihr Anblick flösst allen Bewohnern Furcht und Schrecken ein. Glücklicherweise waren sie geringer an Zahl, als die kleine Caravane des Hn. *J.*, der, auf einen Angriff gefasst, ungehindert an ihnen vorüberzog. Auf einem hohen, zwischen Erzerum und Bajazid gelegenen Berge, den er aus Furcht vor einem nächtlichen Überfall erstiegen hatte, konnte er den Taurus übersehen. Dieses Gebirge, welches sich in das Innere von Kleinasien und nach Cilicien erstreckt, nimmt in Armenien eine südöstliche Richtung, und dringt von da in Persien ein, wo es längs den Ufern des kaspischen Meeres hinläuft, und, zahlreiche Zweige nach Süden verbreitend, sich endlich an die

tibetanischen Gebirge (den Imaus der Alten) anschliefst. Die Lage dieser Gebirge, die den nordöstlichen Theil von Persien gegen die heifsen und verderblichen Süd- und Südwest-Winde schützen, ist die Ursache, warum in diesem Theile des Reiches ein von dem der südwestlichen Provinzen ganz verschiedenes Klima herrscht. Letztere sind den brennenden Winden ausgesetzt, die aus den Sandwüsten von Arabien und Syrien wehen, und der Luft alle Feuchtigkeit entziehen. Einer der verderblichsten dieser Winde, dessen Wirkung nach den Berichten aller Reisenden oft tödlich für Menschen und Thiere seyn soll, wird von den Eingeborenen *Samum* oder *Samieli* genannt. Schon Strabo berichtet, es sey in Susa die Hitze so grofs, dafs die Einwohner, welche sich der Mittagssonne aussetzten, Gefahr liefen, den Tod in den Strafsen zu finden. — An allen Orten, wo Flüsse und Bäche sich befinden, ist die Natur belebt, und der Boden mit Grün bedeckt. Die Zwischenräume, welche die Gewässer trennen, sind mit Sand angefüllt, oder von kahlen Felsen besetzt. Auch trifft man hin und wieder grofse Ebenen an, die mit Salzschichten bedeckt sind. Viele Ströme haben keinen Ausfluss, und verlieren sich im Sande, woran zum Theil die vielen Canäle Schuld sind, durch welche ein grofser Theil des Wassers abgeleitet wird, um die nahe an den Flüssen gelegenen Ländereyen zu bewässern. Dadurch entstehen viele schädliche Ausdünstungen, deren Wirkung, durch die brennende Sonnenhitze vermehrt, tödliche Krankheiten erzeugt. In den nördlichen und östlichen Provinzen, die durch die Verzweigungen des Taurus vor den heifsen Winden, die aus Süden und Südwesten wehen, geschützt sind, soll nach den Berichten aller Reisenden die Kälte mitunter sehr grofs seyn. Diese Behauptung stimmt mit den Worten des jungen Cyrus überein, der im Gespräche mit Xenophon versicherte, das Reich seines Vaters sey so ausgedehnt, dafs man an dem einen Ende erfriere, während man an dem anderen vor Hitze ersticke. Das Klima der Länder, welche das kaspische Meer umgeben, und folglich eine tiefe Lage haben, ist ebenfalls drückend heifs, und dabey aufserordentlich feucht und ungesund. Die warme Luft des Meeres und die von demselben aufsteigenden Dünste, welche, durch die südlichen Gebirgsketten aufgehalten, in Regengüssen herabströmen, scheinen die Ursache dieses Wechsels in der Temperatur zu seyn. Der Berg Ararat, den Hr. J. den 4 July erblickte, war noch zu dieser Zeit mit Schnee bedeckt, und sein weifser Gipfel ragte hoch über die Landschaft empor. Die Grenze des persischen Reiches, wo, Hr. *J.* als französischer Geschäftsträger erwartet, des Schutzes der Regierung versichert war, lag nicht mehr fern von ihm, und schon hoffte er allen Gefahren entgangen zu seyn, als er unvermuthet in einem türkischen Dorfe von den Einwohnern angehalten, und auf Befehl des Pascha von Bajazid in die Feste dieser Stadt gebracht wurde. Unter den Qualen der Folter gestanden Hn. *J's.* Begleiter, dafs ihr Herr ein Christ, und kein Armenier sey, wie seine Tracht anzuzeigen schien. Diese Entdeckung war für den türkischen Satrapen ein hinreichender Grund, um ihn und seine Diener in einen tiefen Kerker werfen zu lassen. Hier schmachtete er im gröfsten Elende, jeden Augenblick des Todes gewärtig, während mehrerer Monate. Die Pest, welche in Bajazid ausbrach, und den Pascha dahinraffte, ward die Ursache seiner Befreyung. Die verschiedenen abentheuerlichen Schicksale, die er in Bajazid erlebte, und die Behandlung, welche er daselbst erfuhr, zeugen von der kalten Grausamkeit der Türken, welche den Unterdrückten mit Qualen überhäufen, nur um das Gefühl ihrer eigenen Unmenschlichkeit befriedigen zu können. Von Bajazid begab sich Hr. *J.* in das Land, welches die Alten *Atropatenes* nannten, und wo Alexanders siegreiche Waffen einen so hartnäckigen Widerstand fanden. In den persischen Städten wurde er auf die zuvorkommendste Weise von den Befehlshabern empfangen. Das rauhe und ungestüme Betragen der Türken steht in einem auffallenden Contraste mit den sanften und gefälligen Manieren der Perser. Jene Barbaren verachten die Wissenschaften, und haben keinen Sinn für Kunst. Die Perser dagegen besitzen Industrie und Künste. Sie lieben die Pracht und die feineren Genüsse des Lebens, welche zu milden Sitten führen, und die Rohheit des Charakters verbannen. Doch in Betreff der Wissenschaften, stehen auch sie, wie fast alle Asiaten, auf einer sehr niedrigen Stufe der Cultur. Der Grund davon scheint in ihren politischen Einrichtungen, und hauptsächlich in ihrem Klima, zu liegen, welches, der Phantasie einen hohen Schwung ertheilend, dem Geiste eine, den wissenschaftlichen Forschungen nachtheilige Richtung geben mufs. Unter den Stadtbewohnern herrscht eine grofse Weichlichkeit. In dieser Hinsicht hat sich in Persien seit den frühesten Zeiten keine Veränderung zugetragen. Die Schilderung, welche Hr. *J.* von dem Hofe des Pascha und von dem unter den höheren Classen herrschenden Luxus entwirft, erinnert an die Beschreibungen der Alten. Die zahlreichen Nomadenstämme, die theils aus der Tartarey, theils aus Arabien abstammen, und mit ihren Heerden dieses Reich durchwandern, sind der kräftigste Theil der Bevölkerung. Sie bilden eine treffliche Cavalerie, die man als den Kern des persischen Heeres, welches 200,000 Mann stark ist, betrachten kann. Diese Hirtenvölker, die schon ihrer Beschäftigung wegen der alten Lebensart treu bleiben mufsten, besitzen den Muth ihrer Vorfahren. Man kann sie als die Hauptstütze des persischen Reiches betrachten, das, von einem mächtigen Nachbar bedroht, seinem Ende zu nahen scheint. Um den Russen in ihren Eroberungen kräftiger begegnen zu können, hat der Schah von Persien seine Residenz nach Teheran, unweit des kaspischen Meeres, verlegt; doch das Hauptübel, welches an dem persischen Reiche nagt, scheint in der Regierungsform desselben, und in dem Despotismus zu liegen, unter welchem dieses Land seufzet. Für das Wort „Freyheit" besitzt die persische Sprache keinen Ausdruck,

und das Gefühl für Recht iſt bey der Regierung, wie bey den Untergebenen, ſo erſchlafft, daſs die ſchändlichſten Verbrechen, der öffentlichen Meinung zum Hohn, offenkundig begangen werden; die Räuber bieten ihre Beute feil, wie der Ackersmann die Producte ſeiner Induſtrie, und an dem Hofe von Teheran iſt ein eigener Beamter mit der Aufſicht über die Gifte und deren Miſchung beauftragt. Die Schilderung, welche Hr. *J.* von dem perſiſchen Hofe entwirft, hat ein um ſo höheres Intereſſe, da er, der Landesſprache kundig, im Stande war, die dortigen Sitten und Gebräuche genau kennen zu lernen.

Auf ſeinem Rückwege kam er durch den nordweſtlichen Theil von Kleinaſien, einem Lande, welches dem Alterthumsforſcher eine reiche Ausbeute darbietet. Er ſah die Stadt Themyscira, deren Erbauung man den Amazonen zuſchreibt, und Sinope, den Geburtsort des Diogenes, ſowie mehrere andere ehemals ſehr blühende griechiſche Städte, die aber jetzt der Verwüſtung preis gegeben ſind. In Ineboli ſchiffte er ſich nach Conſtantinopel ein.

Dieſer Reiſebeſchreibung iſt eine Schilderung der Provinzen *Chilan* und *Maſanderan* beygefügt, wodurch der Leſer von dieſen noch wenig bekannten Gegenden eine ziemlich vollſtändige Kenntniſs erlangt.

Mehrere Stellen des deutſchen Textes, unter anderen diejenige, wo es (S. 215) heiſst: „Die Mannſchaft *waren* ein zwanzig griechiſcher, von einem Muſelmann befehligter Bootsknechte," verrathen eine nachläſſige Überſetzung, wodurch das Intereſſe vermindert wird, welches die Lectüre dieſes Werkes in dem Originaltexte gewährt.

W. P.

Rudolstadt, b. Fröbel, u. Leipzig, in Commiſſ. in der Rein'ſchen Buchhandlung: *Bemerkungen auf einer Reiſe aus Norddeutſchland über Frankfurt nach dem ſüdlichen Frankreich im Jahre* 1819. 1822. VIII u. 336 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Die Reiſe beginnt mit einem Umwege von *B.* (vermuthlich *Bremen*) über Hamburg, geht dann über Lüneburg, Halle, Göttingen, Caſſel, Frankfurt, Carlsruhe, Straſsburg, ins eigentliche Frankreich. Das Vorwort derſelben läſst nur flüchtige Bemerkungen erwarten, und in den erſten Bogen theilt der Vf. auch über alle genannten Städte (mit Ausnahme der Beſchreibung des gut eingerichteten Zuchthauſes zu Celle, und des Lobes, das er deſſen bravem Aufſeher beylegt) ſehr wenig Bedeutendes mit. Bereitwillig ſtimmt wohl Jeder in die Klage ein, welche der Vf. über die Caſſel'ſche Chauſſee führt. Leicht kann man dieſe Klage auf mehrere ausdehnen, ſowie auf das Wegegeldnehmen von Wegen, welche der Reiſende faſt unter Todesangſt zurückgelegt hat.

Die Anekdote von dem Reiſenden, der die verſchiedenen Eſſenszeiten in Frankfurt a. M. ſo benutzte, daſs er an Einem Tage dreymal zu Mittage aſs, paſst auch auf Hamburg und Petersburg, und vielleicht auf noch mehrere groſse Orte. Die Erzählung von dem Miſsgriffe, den unſer Reiſende dadurch begeht, daſs er bey einem groſsen Gaſtmahle eines Bundestagsgeſandten in Stiefeln erſcheint; — noch mehr die Tirade beym Eintritte deſſelben in Frankreich: „O Land voll Thorheit und Treuloſigkeit, was will ich in dir? fragte ich mich ſelber, und frage mich heute wieder: was habe ich gewonnen, daſs ich dich kennen gelernt, als die Überzeugung, daſs, wie groſs auch die Reize ſind, mit welchen die Natur dich geſchmückt, ich nicht leben könnte unter deinen von Haſs und Habſucht erfüllten, unſauberen Bewohnern!" und Stellen, wie: „Noch einen Blick hinüber nach der Bergkette des Oden- und Schwarz-Waldes, hinter welchen Deutſchland liegt; noch einen Gedanken nach der fernen Heimath, und ich ſtand im Lande — wo man nach Centimen rechnet" — und: „Ob Jedem das Herz ſo ſchwer wird, wie mir, indem er hinüber kommt, weiſs ich nicht," gehören nur zu dem Zurückſtoſsenden des Buches. Ebenſo wird wohl kein Leſer wiſſen, was er mit der Klage des Vfs. S. 99, „nicht auch den Dom in Cölln, ein dem Münſter ähnliches Meiſterwerk der gothiſchen Baukunſt, geſehen zu haben," eigentlich anfangen ſoll. Hingegen wird der Zuruf an die Schweiz S. 109, deren Gebirge der Vf. nur von fern ſah, gewiſs Jedem gefallen. Weit weniger aber die Erzählung, welche er vom dritten Zerbrechen ſeiner Chaiſe giebt; ſie war nämlich in der Gegend von Celle ſchon zweymal gebrochen. Zu Lyon überläſst es der Vf. allen Reiſebeſchreibern von Profeſſion, ihre Vorgänger zu copiren, und das hundertmal Gedruckte nachzuſchreiben, nachdem er ſelbſt ſeine Leſer S. 120, 121 mit einer Privatberathſchlagung unterhalten hat, ob er mit der *Coche d'eau* die Rhone nach Avignon hinabſchiffen ſolle oder nicht. Über Vienne wird S. 126 geſagt: „Es befinden ſich hier verſchiedene Alterthümer. Nirgends in der Welt mag wohl ein Handelsgericht einen claſſiſcheren Sitz inne haben, als das hieſige, das in einem Tempel des Auguſt — welche Profanation! — ſeine kleinlichen Zwiſtigkeiten über Wage und Elle abzutheilt." Sollte die Profanation einem Deutſchen ſo hart ſcheinen, dem manche ſeiner Kirchen zu Theatern umgewandelt worden? Und ſollte Vienne's Handelsgericht wirklich nicht auch Bedeutenderes abzuurtheln haben? — Die Anekdote S. 217 von der Schauſpielerin, deren deutſche Sprachkenntniſs von Einem der Tiſchgeſellſchafter auf eine indelicate Art geprüft wird, macht wohl dem deutſchen Prüfer ungleich mehr Schande, als der Franzöſin, die durch ihre Entrüſtung nicht ſowohl die Verderbtheit ihrer Sitten, als die Lebhaftigkeit ihrer Nation beweiſt. — Den Schluſsſtein der Schilderungen macht S. 307 eine Anekdote von einem Wittwer mit zwey Kindern und ohne Vermögen, der eine gleichfalls arme Wittwe mit ſechs Kindern heirathet, und deſshalb auf dem Hin- und Rück-Wege zur bürgerlichen Vollziehung der Ehe von der zuſammengelau-

fenen Menge mit Ziſchen und Pfeifen begleitet wird. Der Vf. macht dabey die Bemerkung: „Überall in der Welt wäre eine ſolche unpaſſende Verbindung ſtill getadelt worden; hier, wo Jeder ſich auf eine markirtere Art zum Richter der Handlungen ſeines Nächſten aufwirft, ging das ſo ſtill nicht ab.“ War denn die Verbindung wirklich ſo unpaſſend? Die Kinder beider Eheleute wurden doch verſorgt durch ſie, ſobald die Eltern gute Leute waren.

Doch nun genug des Tadels, da es des Beſſeren bey weitem mehr giebt. Eine anſchauliche Anſicht gewährt der Vf. bey ſeinen Beſchreibungen freylich nicht; doch wird man ihn von Straſsburg über Colmar, Beſançon, Lyon, Toulouſe und Bourdeaux gern begleiten, und mit ihm zu Montpellier, Cette, Marſeille und Toulon verweilen. Ein widriges Bild gewährt die leider wohl nur zu treue Beſchreibung der Douaniers S. 198 und 99; dagegen erfreut aber das Gemälde der Hyeriſchen Inſeln S. 255, 56. Schauderhaft, und doch, man möchte ſagen, fühlbar wahrhaft, iſt die Darſtellung, welche der Vf. S. 271 — 73 von den Strafen und der Behandlungsart der Galeerenſclaven zu Toulon giebt. Möchten doch ſeine frommen Wünſche, daſs zu Auſſehern in Strafanſtalten überall nur erprobt gute und wohlwollende Menſchen gewählt, und dieſen ihr wenig reizendes Loos durch auſserordentliche Belohnungen annehmlicher gemacht würde, in Erfüllung gehen!

Verſtöſse gegen die Sprachregeln haben wir nur ſelten bemerkt, und glauben, da nicht Alle durch das Leſen von Reiſebeſchreibungen eben Belehrung ſuchen, ſondern Viele ſich mit einer momentanen Unterhaltung begnügen, daſs auch dieſes Buch ſein Publicum finden werde.

B.

GESCHICHTE.

Göttingen, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Grundriſs zu Vorleſungen über die Geſchichte der neueſten Zeit, vom Anfange der franzöſiſchen Revolution bis jetzt*, vom Prof. *Saalfeld*. 1821. 148 S. 8.

Dieſes Werk, deſſen Materialien der Vf. mit vielem Fleiſse geſammelt, deutet die Begebenheiten ſeit dem Jahre 1789, mit Nachholung einiger aus nächſtvergangenen Jahren, nur mit einigen Worten nach chronologiſchen Abtheilungen für eine nicht in jeder derſelben gleichbleibende Ordnung der Länder und Staaten an. Schade iſt es, daſs der Vf. ſich nicht über die Regel erklärt hat, nach welchen er in jedem Abſchnitte die Staaten und Begebenheiten hat folgen laſſen; der, welcher, ohne die Vorleſungen hören zu können, das Werk ſelbſt benutzen will, würde dieſelben um deſto ſchneller auffinden können. Der Einleitung zufolge giebt der Vf. in ſeinen Vorleſungen zuerſt eine Anſicht über Zeitgeiſt und öffentliche Meinung, und nach einem Rückblick auf das Mittelalter, auch über die ſeit dem 15ten Jahrhundert veränderte Lage der Dinge, deren Begründung er in der vermehrten Macht der Fürſten durch Entſtehung der ſtehenden Armeen, die dadurch bewirkte Trennung der Armee vom Volke, und die vermehrten, verlängerten und erſchwerten Kriege, ferner im allmählichen Verſchwinden politiſcher Freyheit, und dem Wachsthume geiſtiger Cultur zu finden ſcheint. Hierauf folgt die Überſicht des Zuſtandes von Europa in der zweyten Hälfte des 18ten Jahrhunderts im Allgemeinen, und in Rückſicht ſeiner beſonderen Staaten, bey deren einzelner Benennung aber die Türkey nicht angegeben iſt. — Die Aufzählung der einzelnen Begebenheiten ſelbſt hat der Vf. nach vier Zeiträumen abgetheilt. Der erſte iſt vom Ausbruche der franzöſiſchen Revolution bis zum Frieden von Campo Formio 1797, der zweyte bis zum Frieden von Tilſit 1807, der dritte bis zum erſten Pariſer Frieden von 1814, und der vierte bis 1821. Jeder Zeitraum hat wieder drey Abtheilungen. Die erſte bis zur Entſtehung der franzöſiſchen Republik und dem Reichstage von Grodno 1792; 2) bis zur Errichtung des Directoriums und dem Untergange von Polen 1795, und 3) bis 1797. Der zweyte Zeitraum 1) bis zum Frieden von Lüneville und Amiens 1801; 2) bis zur Errichtung des franzöſiſchen Kaiſerthums 1804, und des Königreichs Italien 1805; 3) bis 1807. Der dritte Zeitraum 1) bis zu dem Frieden von Wien 1809; 2) bis zum Ausbruch des franzöſiſch-ruſſiſchen Krieges 1812; 3) bis 1814. Der vierte Zeitraum bis zu Ende des Wiener Congreſſes, März 1815; 2) bis zum Pariſer Frieden, 20ſten Nov. 1815; 3) bis 1821.

Dieſe Anordnung der Zeiträume, Abtheilungen, und auch ihrer Abſchnitte nach dem Weſten und Norden von Europa und nach auſsereuropäiſchen Landen ſind nun zwar gröſstentheils, aber doch nicht immer, gehalten worden, und bey einigen Abweichungen, wo nämlich einzelne Begebenheiten, beym Anfange einer neuen Abtheilung aus der alten nachgeholt, theils am Schluſſe einer ſolchen aus der nachfolgenden vorgeholt ſind, hat Rec. den Grund nicht auffinden können. Über einige Endpuncte der Perioden möchte man auch vielleicht fragen: warum dieſe? — Doch wir erkennen mit Dank den Fleiſs des Vfs. an, und Jeder, der das Werk benutzt, wird ſich ebenfalls dazu verpflichtet fühlen.

B.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1824.

THEOLOGIE.

1) HANNOVER, in d. Hahnſchen Hofbuchh.: *Ausführliche tabellariſch-praktiſche Erklärung des Hannöveriſchen Landeskatechismus*, zum Katechiſiren und in Katechiſationen nach den Bedürfniſſen der Schulen und (der) Schullehrer, von *C. L. Weber* (,) Prediger zu Dankelshauſen b. Göttingen. Mit einer Vorrede von *G. C. Breiger*, Superint. in Dransfeld. Erſter Band. 1821. X u. 398 S. Zweyten Bandes erſte Abtheil. 1822. VIII u. 364 S. gr. 8. (1 Rthlr. 21 gr.)

2) GÖTTINGEN, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Handbuch zum ſittlich-religiöſen Jugendunterrichte über den Hannöveriſchen Landes-Katechismus.* Von *C. F. L. Kolbe*, Prediger in Ellichauſen b. Göttingen. 1822. VI u. 826 S. gr. 8. (2 Rthlr. 8 gr.)

Rec. hat früher, als Jugendlehrer, ſogar bey einigen Prinzen, den hannöveriſchen Katechismus bey ſeinem Religionsunterrichte zum Grunde gelegt, und zwar, nicht ohne erfreuliche Früchte davon zu ſehen; auch iſt in den meiſten Stadt- und Dorfſchulen, die unter ſeiner Inſpection ſtehen, dieſes Lehrbuch geſetzlich eingeführt. Er erwähnt dieſes, um ſeinen Leſern anzudeuten, daſs er gar wohl mit dem Werthe oder Unwerthe deſſelben bekannt ſey, und ſich deſto getroſter einer Beurtheilung der Schriften unterziehen könne, die über daſſelbe von Zeit zu Zeit erſcheinen. Denn alles Lob oder aller Tadel ſolcher erläuternder Bücher reſultirt doch zunächſt aus der Beſchaffenheit des Fundaments, worauf ſie ihr beſonderes Lehrgebäude errichtet haben, freylich aber eigentlich nach umgekehrten Verhältniſſen. Iſt nämlich dieſes Fundament gut und unangreifbar: ſo war es ja offenbar deſto leichter für ſie, etwas Haltbares und Treffliches aufzubauen. Sollte es aber lückenhaft, ſchwach und viel zu unbefeſtigt erſcheinen: ſo wird ſich der Muth, die Anſtrengung, die Nothwendigkeit und das Verdienſt jeder Nachhülfe bey denen, die ein feſtes, bequemes, und in jeder Hinſicht löbliches Gebäude darauf ſetzen, deſto leichter anerkennen laſſen. Mit dieſer kurzen Erinnerung, die wir aber ſehr gern verlängert hätten, wenn uns nicht der Raum auf dieſen Blättern zu ſehr beſchränkte, gehen wir zu unſerem eigentlichen Zwecke über.

Beide Vff. vorliegender Werke verdienen das Lob, einen guten Boden wohl benutzt zu haben, obgleich jeder in einem ganz anderen Geiſte und aus anderen Geſichtspuncten bey ſeiner Arbeit verfahren iſt, weſshalb ihre Leiſtungen auch ſehr gut neben einander beſtehen können. Hr. *W.* richtet ſeinen Gegenſtand, wir meinen den H. K., ſo zu, daſs diejenigen, die danach unterrichten, möglichſt leicht zweckmäſsige Katechiſationen anſtellen können; Hr. *K.* liefert aber mehr einen eigentlichen Commentar über ſeinen Text. Jener hält ſich mehr an die Sache, dieſer mehr an die Worte. Jener legt Alles den ſogenannten Verſtandesgeſetzen unter, dieſer läſst ſich mehr auf praktiſche Andeutungen ein, z. B. auf Beyſpiele. Jener zieht mehr Bibelſtellen und Liederverſe an, als der hann. Kat., ohne ſich in ihre Erklärung beſonders einzulaſſen; dieſer bleibt bey dem ſtehen, was daſelbſt gegeben iſt, aber er erläutert ſie deſto angelegentlicher u. ſ. w. Doch wir haben jedes einzelne dieſer Bücher noch näher zu charakteriſiren.

Die ausführliche Erklärung, No. 1, ſo weit ſie erſchienen iſt, geht von *Abſchnitt* I bis *Abſchnitt* VII, *Frage* 199 incl. Die *Vorrede* des Vffs. zu Bd. I giebt die nöthigen Winke, wie Schullehrer ſeine Arbeit gebrauchen ſollen, ſo, daſs ſelbſt Anfänger (im Lehren) und ſonſtige Schwache (?) leicht danach katechiſiren können. Das Werk ſelbſt iſt in *Katechiſationen*, oder Penſa zu ſolchen, eingetheilt, die alle eine ziemlich gleichmäſsige Länge (2 bis 4, im 2 Bd. auch 5 Blätter) haben. Eine einleitende Katechiſation über Namen, Inhalt u. ſ. w., des han. K. eröffnet das Buch ſelbſt. Dann folgen 16 *Katechiſationen* über den *I Abſchnitt*, 9 über d. II, 6 über d. III, 8 über d. IV, 9 über d. V, 6 über d. VI, denen jedesmal eine Inhaltsanzeige voranſteht. Der *II Band* liefert 2 einleitende Katechch. üb. *d. VII Abſchnitt*, 20 über *die Pflichten gegen Gott*, und 14 über *die gegen uns ſelbſt*. Jede dieſer KK. hält ſich ſtreng an die Worte des hann. K., und ſtellt keine Fragen auf, ſondern Sätze, die jedoch mit Hülfe der gewöhnlichen Fragwörter Was? Wie? Wann? u. ſ. w. auch von dem beſchränkteſten Verſtande ſehr leicht in Fragen umge-

wandelt werden können. Diese Sätze aber werden in so viele Divisionen, Subdivisionen, Sub-Subdivisionen u. s. f. zerschlagen, dass man oft viel Mühe hat, sich in den römischen und arabischen Zahlen, den lateinisch-, griechisch-, hebräisch- und deutschen Buchstabenzeichen, die oft ziemlich weit aus einander stehen, zurecht zu finden, was Rec. aber keinesweges tadeln will. Schullehrer werden ja dadurch zur Aufmerksamkeit gewissermasen gezwungen, und dieser geistige Zwang bleibt nicht ohne Nutzen. Die Sätze selbst sind möglichst einfach und kurz, die Begriffe meist in ein überraschend helles Licht gesetzt, und die Folgerungen daraus in diesem Lichte von selbst sehr wichtig. Am nöthigen Orte sind die schlagendsten Beweisstellen aus der Bibel, oder wirksame Liederverse angezogen. Jede Katechisation schliesst sich mit einer Vermahnung an die Kinder, und mit einigen Liederversen.

Dass Hr. *W.* die Gränzen jeder einzelnen Katechis. möglichst sorgfältig und bestimmt abgesteckt, und die Zahl dieser KK. mit Rücksicht auf das Schuljahr oder auch die Kirchenzeit festgestellt hat, wollen wir noch besonders lobend erwähnen, da wir mit der Behauptung des Hn. Sup. *Breiger* in dem Vorworte S. V vollkommen einverstanden sind: „Zwey Klippen sind dem Schullehrer gefährlich, und werden nicht von allen bey den Katechisationen vermieden. Die eine besteht in dem zu Wenigen, die andere in dem zu Vielen, was zur Erläuterung katechetisch vorgetragen wird u. s. f.“ Gerade dieser Mangel an einer scharfen Begrenzung der jedesmaligen sogenannten Lection ist Ursache, dass so wenig Vollständiges oder Genügendes von Predigern und Schullehrern hinsichtlich des Religionsunterrichtes geliefert wird. Jede Feststellung, und wäre sie auch minder sorgfältig gemacht, als es hier geschehen ist, erscheint darum als höchstwohlthätig. Auch glauben wir, da alle religiösen Lehrgegenstände hier ziemlich gleich behandelt werden, dass Lehrer und Schüler durch dieses Buch unvermerkt an eine feste Norm im Lehren und Denken gewöhnt werden. Ein unschätzbarer Nebennutzen dieser *Erklärung*.

Nach diesen angegebenen Vorzügen des Buches hat es uns um so mehr befremdet, wenn wir Bd. I. S. III. des Vorwortes lasen: „Könnten die Handschriften gleich Druckschriften gezählt werden: so dürfte auf dem Titel vierte, verbesserte Auflage nicht mit Unrecht stehen.“ Und Bd. II. S. IV. der Vorrede: „Dieser in 2 Abtheilungen erscheinende Band war schon vor einem Jahre fast vollendet, und wie der erste eingerichtet, ist aber in der That neu umgearbeitet, und Alles ganz anders (?) und vortheilhafter gestellt worden. Ich schmeichle mir wenigstens dessen, und zwar so sehr, *dass ich viel darum geben wollte*, wenn auch der erste diese Gestalt erhalten hätte.“ So wenig mit sich einig ging der Vf. an sein Werk? Wahrlich, diese allzuängstlichen Äusserungen haben uns traurig gestimmt! Denn, dachten wir, Hr. *W.* scheute die ungeheuere Mühe nicht, sich durch so viele einzelne Wortbestimmungen, Auseinandersetzungen u. dgl. durchzuschlagen, ohne vorher Alles aufgeboten zu haben, um mit sich selbst vollkommen einig zu werden, wie dieses am besten geschehen könne? Der Vf. will Lehrer und Schüler an ein richtiges Denken gewöhnen, und also nach dem höchsten Gesetze des Denkens, Lehre und Methode unter einen allgemeingültigen Gesichtspunct zu bringen, verfährt er selbst nicht? Möchte er doch, ehe er diese seine gedruckten Arbeiten wieder überarbeiten wird, das Ideal aufgesucht und aufgefunden haben, wonach er selbst in dem geringsten Einzelnen sicher zu Werke gehen kann!

Der Vf. von No. 2 bemerkt S. IV der Vorrede ausdrücklich, „seine Meinung gehe keinesweges dahin, dass die Lehrer bey *jeder* Katechisation *immer Alles*, was sein Buch über das erklärende Pensum enthält, beybringen mögen, sondern dass er ihnen nur zur jedesmaligen, ihren Katechumenen angemessenen, Auswahl Erläuterungen darbieten wolle.“ — Nachdem das Titelblatt des Katechismus erklärt worden, werden die sämmtlichen Abschnitte desselben folgendermasen durchgegangen. Bey jedem Abschnitte wird eine sehr vollständige tabellarische Übersicht über die darin vorkommenden Gegenstände vorausgeschickt, sodann aber Frage für Frage vorgenommen, und jedes nur einigermasen bedeutende Wort erläutert. Dabey werden überall sehr passende geschichtliche Beyspiele aus der Bibel und dem gemeinen Leben aufgestellt, und die biblischen Sprüche und Liederverse, die im hannöv. K. gegeben sind, erklärt. Die Erklärungen sind kurz, treffend und ausreichend, oft wörtlich mit No. 1 übereinstimmend, aber nicht lesbar, ohne den hannöv. K. in der Hand zu haben. Ein Verzeichniss der erklärten Wörter, Redensarten und Begriffe mit den Zahlen der Abschnitte und Fragen des Katechismus, wo sie vorkommen, erhöht die Brauchbarkeit des Buches, und kann zugleich als eine kleine Concordanz über jenes Lehrbuch angesehen werden.

Unsere Leser sehen, dass die beiden neuen Hülfsbücher bey Katechisationen in Plan und Ausführung sehr von einander abweichen, und dennoch dürfen sie sich nicht wundern, wenn wir keinem derselben einen besonderen Vorzug zugestehen, sondern sie vielmehr gleich angelegentlich zu empfehlen für Pflicht halten. Führen doch oft sehr verschieden scheinende Wege zu Einem Ziele! Aber das Beste wäre es, wenn No. 1 und 2 in Eins verschmolzen werden könnten, und so das eigenthümliche Gute eines jeden einem dritten Werke zu Theil würde. Denn bey dem nothwendig hohen Preise dieser beiden Bücher dürften wohl die wenigsten Schullehrer im Stande seyn, sie beide anschaffen zu können, was doch sehr zu wünschen wäre.

Xμς.

Tübingen, b. Oſiander: *Archiv für die Theologie und ihre neueſte Literatur.* Herausgegeben von D. *Ernſt Gottlieb Bengel*, Prälat, ord. Prof. d. Theol. u. Superattendent des theolog. Seminar. in Tübingen. *Fünften Bandes 1 und 2 Stück.* 1822. VIII, VI u. 526 S. gr. 8. (Drey Stücke 3 Rthlr.)

Auch unter dem Titel: *Neues Archiv für die Theologie.* Herausgegeben von — *Bengel* u. ſ. w. *I B. 1 u. 2 Stück.*

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1822. No. 63 ff.]

Daſſelbe Lob, welches wir den *vier* erſten Bänden des *Bengel*'ſchen *Archivs* zollen muſsten, gebührt im Ganzen auch ſeiner Fortſetzung. Der *fünfte* Band iſt ſeinen Vorgängern in Rückſicht der Tiefe, Gründlichkeit und Zeitgemäſsheit des Inhalts, ſowie in ſeiner äuſseren Einrichtung, faſt durchaus gleich. Denn die unbedeutende Verminderung der Bogen und des Preiſes (9 gr. weniger der Band) verdient kaum einer Erwähnung. Da aber in den vorliegenden neuen Stücken der eigentlichen Abhandlungen nur *zwey* ſind, von denen die eine erſt der Vollendung noch entgegenſieht, und demnach unſere Anzeige ſehr kurz ausfallen müſste, was uns doch eines ſolchen wichtigen Werkes unwürdig dünkt: ſo haben wir uns vorgeſetzt (was wir früher nicht füglich konnten), dieſe Gelegenheit zu benutzen, denjenigen unſerer Leſer, welchen das *Archiv f. d. Th.* noch nicht zu Geſicht gekommen iſt, ſeine äuſsere Einrichtung, gleichſam das Fachwerk, und die Ordnung, in welcher alle wiſſenſchaftlichen Leiſtungen niedergelegt ſind, ſo gut wir können, zu zeigen.

St. 1. Gleich bey dem Eintritt in dieſes gelehrte Behältniſs S. 1 — 57 ſtoſsen wir 1. auf eine *Kritik der Bretſchneider*'ſchen *Probabilia de evangelii et epiſtolarum Joannis Apoſt. indole et origine etc.*, in welcher zugleich auf des Hn. D. *Paulus Würdigung dieſer Schrift* in den *Heidelberger Jahrbüchern*, Jahrg. XIV, Heft 2, S. 112 — 124, Rückſicht genommen wird. Sie gehört zu den umfaſſendſten und gründlichſten Widerlegungen der bekannten neueſten Hypotheſen über die Johanneiſchen Schriften, und iſt bey den ganz entgegengeſetzten Anſichten ihres Urhebers mit einer wahrhaft rühmlichen Mäſsigung geſchrieben, die nur höchſt ſelten durch den Ausbruch eines kleinen Unwillens geſtört wird. Nicht ein einziges Mal aber iſt die Achtung verletzt worden, welche jeder Theolog dem Scharfſinne, der Gelehrſamkeit, der Wahrheitsliebe und der rechtlichen Denkungsart der widerlegten Männer ſchuldig iſt. — Dieſem polemiſchen Actenſtücke folgen II — V, S. 58 — 76, die den tiefen Ernſt der gelehrten Leſer wieder aufheiternden Anzeigen von 4 Schriften aus der praktiſchen Theologie, nämlich von *Ziegenbeins Gemälden deutſcher Dichter aus dem A. und N. Teſtamente*; *Gittermanns Hoſianna*; *v. Weſſenbergs Johannes*, und *Hundeikers* 120 *Lieder für gebildete Genoſſen des h. Abendmahls*, die kurz und gemüthlich ſind. — Geſtärkt durch dieſe kleine Erholung nehmen wir dann die VIte Nr. in die Hand, und finden hier S. 77 — 121 die erſte eigentliche *Abhandlung*, die ſchon in ihrer, obgleich ſehr kurzen, Überſchrift: *Über die eherne Schlange*, 4 Moſ. 21, 4 — 9 (von *G. C. Kern*, Diak. in Beſigheim), andeutet, daſs wir es hier mit ſolchen exegetiſchen, hiſtoriſchen und philoſophiſchen Unterſuchungen zu thun haben, welche nicht unter die leichten gehören. Sie entſtand aus wiederholter Betrachtung der vor mehreren Jahren herausgekommenen Schrift des Dompredigers *Menken* zu Bremen: *Über die eherne Schlange und ihr ſymboliſches Verhältniſs zu der Perſon und Geſchichte Jeſu Chriſti*; und „hat zum Zwecke, die Anſichten dieſes vortrefflichen Buches ins Licht zu ſetzen, ſowie einige damit zuſammenhängende Gedanken vorzulegen.“ Sie handelt, wie ihr Vorbild, 1) *über das Gotteswürdige ſymboliſcher Anſtalten der Bibel, vorzüglich im A. T.*; 2) *über die Errichtung der ehernen Schlange durch Moſe*; 3) *über die Verbindung derſelben mit der Perſon und Geſchichte Jeſu*, verbreitet ſich aber in dieſem Hefte nur über den *erſten* Abſchnitt. Da wir die zum Grunde liegende *Menken*'ſche Schrift nicht zur Hand haben, und daher nicht ausmitteln können, was jenem gelehrten Forſcher und Hn. *K.* eigentlich zukommt: ſo dürfen wir unſere Leſer nicht in das Einzelne dieſer Abhandlung einführen, wohl aber ſie verſichern, daſs wir eine ſehr geiſtreiche Unterhaltung in ihr gefunden haben, und daſs wir beſonders ihre Tendenz für recht zeitgemäſs halten. Es thut gegenwärtig mehr, als je, Noth, alle einzelnen Theile der Bibel, ja ſogar ihre bloſsen Bilder, Symbole u. ſ. f., als Etwas darzuſtellen, welches einer höheren, einer wahrhaft göttlichen Offenbarung vollkommen würdig ſey. Überall ſtöſst man auf überraſchend treffende Bemerkungen, z. B. S. 93, Z. 16 ff., und begegnet geiſtvollen Blicken des Hn. *K.* oder *M.*, z. B. S. 99, 10 v. u. Aber leugnen können wir auch nicht, daſs wir wünſchten, ihr Vf. habe mehr Sorgfalt auf die Sprache gewendet, und wenigſtens ſo auffallende Fehler vermieden, wie folgende: S. 82: „Die Quelle der ſymboliſch-religiöſen Anſtalten Gottes im A. und N. B. iſt, wie die Quelle jeder Offenbarung, *Erniedrigung*, *Demüthigung* Gottes, folglich Liebe und Weisheit.“ S. 85: „Der Menſch *nach allen ſeinen Theilen*,“ ſoll heiſsen: ſeinem ganzen Weſen nach. S. 93: „Vermengung *des Nationen*,“ vielleicht Nationalen. — No. VII beurtheilt S. 122 — 143 *Zerrenners neuen Verſuch zur Beſtimmung der dogmatiſchen Grundlehren von Offenbarung und h. Schrift nach dem Syſteme der ſocinianiſchen Unitarier*, mit einer überwiegenden Sachkenntniſs. — No. VIII führt die Aufſchrift: *Exegetiſch-praktiſche Betrachtungen über die Frage: Iſt die Vergebung der Sünden durch die Beſſerung bedingt?* Von *Andreas Keller*, Pf. in Illnau, und füllt S. 144 — 86. Sie iſt plan abgefaſst,

besonders lichtvoll geordnet, geht aber zu sehr ins Breite, und hat uns durchaus nichts Neues und Eigenes geboten, es müsste denn die Anmerkung S. 156 seyn, welche Röm. 5, 15 so umschrieben wissen will: „Es hat mit der Wohlthat nicht die gleiche Bewandtniss, wie bey jenem Einigen, der gesündiget hat. Dort brachte die Sünde des Einen κατάκριμα hervor. Bey der Gnadenertheilung waren schon viele Sünden vorhanden, und doch entstand nicht ein gröfseres κατάκριμα, sondern vielmehr ein δικαίωμα." — Desto mehr Anziehendes fanden wir in No. IX, die S. 187 — 241 eine sehr gelehrte und strenge Beurtheilung der vielbesprochenen *Käftner*'schen *Agape* liefert. Rec. hat oft bey seiner Bekanntschaft mit der eben genannten Schrift gedacht: was wohl ein recht ernster Theolog zu dem jugendlichen Einfalle, dem es seine Entstehung im Grunde verdankt, das Christenthum als Logenwesen oder Freymaurerey zu betrachten, sagen möge, und hier fand er wirklich die Antwort auf diese Frage. Wir hätten eine so genaue Untersuchung über die chimärischen Behauptungen dieser Agape wirklich für überflüssig erklärt, wenn ihr Urheber uns nicht auf so mannichfaltige Weise zu befriedigen und zu belehren wüsste. — Die letzte Nr. dieses Stückes, X, zeigt S. 242 — 58 den *Versuch einer wissenschaftlichen Würdigung des Supernaturalismus und Rationalismus*, von D. *Schirmer*, in seiner Blöfse, und verdient die Aufmerksamkeit aller derjenigen, die mit der blofsen Metaphysik alle übrigen Wissenschaften und Kenntnisse zu besitzen, und Alles ausrichten zu können vermeinen.

St. 2. In der *zweyten* Reihe der hier aufbewahrten gelehrten Urkunden finden wir I. die Anzeige von Dr. *Schott's commentarius exegetico-dogmaticus in eos J. C. sermones, qui de reditu ejus ad judicium futuro etc. agunt*, S. 263 — 309. Der Beurtheiler glaubt, wie Hr. D. *Sch.*, an eine doppelte Zukunft Christi in diesen Reden, versteht aber nicht jeden einzelnen Ausdruck genau so, wie dieser Gottesgelehrte. Wir haben indefs keine bedeutende Abweichung entdecken können. — No. II erstreckt sich S. 310 — 26 über *Kants Vorlesungen über die philosophische Religionslehre*. Die Religionslehre, heifst es S. 310, ist gerade der Theil der Philosophie, wo die Schwächen und Inconsequenzen des *Kantischen* Systems am auffallendsten sich darstellen. Dieses wird nun näher gezeigt. — In No. IV, S. 327 — 59, wird das *Stäudlin*'sche und *Tzschirner*'sche *Archiv für alte und neue Kirchengeschichte*, 1 — 4 Bd., angezeigt. Gröfstentheils Auszüge, wie es denn auch nicht anders seyn kann. Doch fehlt es auch nicht an dankenswerthen Berichtigungen. Eine Fortsetzung soll folgen. — No. IV führt S. 360 — 403 die Abhandlung *über die eherne Schlange* weiter, und verbreitet sich *über die Errichtung der Schlange durch Mose*, als den anderen Abschnitt. — No. V giebt eine *Anzeige mehrer seit einiger Zeit erschienenen Schriften über die Frage von der Gnadenwahl*, S. 404 — 51. Wir erhalten zwar hier nur den Anfang von ihr, aber das Gegebene ist nach unserer vollen Überzeugung das Wichtigste und Belehrendste in diesem *Neuen Archiv*, so weit es uns geöffnet ist, und diese Abhandlung verdient wegen der Gründlichkeit, Ruhe und Unbefangenheit, womit sie zu Werke geht, wegen der Klarheit, womit sie Alles darstellt, besonders aber wegen der, zum Grunde der noch folgenden Beurtheilungen gelegten, jedem vorurtheilsfreyen Denker gewifs befriedigenden, Bestimmung des Begriffes: *sittliche Freyheit*, jedem Freund und Kenner des bearbeiteten Gegenstandes empfohlen zu werden. Für diesmal kommt nur *Bockhammers Buch über die Freyheit des menschlichen Willens* zur Anzeige. — No. VI liefert S. 452 — 507 eine *Übersicht der durch die schweizerische Reformationsfeyer veranlafsten polemischen Schriften*, von derselben Feder, welche Bd. IV, S. 429 ff. und S. 565 ff., eine Anzeige und Beurtheilung schweizerischer Jubelschriften mittheilte. Wir finden diese Übersicht ungleich anziehender, als jene frühere, und machen besonders alle diejenigen Freunde des Protestantismus darauf aufmerksam, denen es noch schwer fällt, an eine Gefahr ihrer Kirche zu glauben. Manches Überraschende giebt es hier zu lesen, und kaum enthalten wir uns, Einiges daraus herzusetzen, z. B. wie ein katholischer Prediger den Andächtigen die Bibel für eine *papierne Sonne*, oder *eine hölzerne Wanduhr* erklärt. Der beurtheilten Schriften sind 13, und zwar von *Schulthefs*, *H. Müller*, *Fr. Geiger*, *J. E. Boffard*, *B. Cuttat*, *J. A. Widmer*, *J. W. Schuler* und Ungenannten. — No. VII und VIII enthält kurze Beurtheilungen von *Deegens Jahrbüchlein der theol. Lit.*, der *Christlichen Mittheilungen* und dem *Timotheus*, einer Zeitschrift. — Nachrichten von Todesfällen, Beförderungen u. s. w., beschliefsen das 1ste und 2te Stück. Wir wünschen diesem trefflich angelegten Archiv eine recht lange Dauer.

Xμ.

Jena, gedruckt bey Carl Wilhelm Theodor Joch.

Num. 121.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULY 1824.

THEOLOGIE.

STUTTGART, b. Metzler: *Offenbarung und Theologie, ein wiſſenſchaftlicher Verſuch.* Von M. *Guſtav Ferd. Bockshammer*, Pfarrer in Buttenhauſen. 1822. VIII u. 226 S. 8. (1 Rthlr.)

Seit Kurzem ſind eine Menge Schriften erſchienen, welche zur Abſicht haben, Religion und Theologie wiſſenſchaftlich zu begründen und zu behandeln. Aber ſie erſcheinen unter ſich ſo verſchieden, als ihre Urheber ſelbſt mehr oder weniger den zu dieſem Geſchäfte ganz unentbehrlichen Geiſt der ächten Wiſſenſchaftlichkeit beſaſsen. Denn noch immer ſind die Meinungen über das Weſen des Wiſſenſchaftlichen ſelbſt getheilt, und Viele ſetzen es in etwas, welches von demſelben ſo weit verſchieden iſt, als die Seele von dem Körper. Sie ſuchen es blofs in einem möglichſt grofsen Aggregat von Begriffen, Kenntniſſen und Wahrheiten über einen vorliegenden Gegenſtand, und einer gewiſſen kunſtreichen Verbindung derſelben zu einem Ganzen: mit Einem Worte, Wiſſenſchaftlichkeit iſt ihnen nur ein Streben, Syſteme aufzuſtellen. Daher haben ſie in ihrer Meinung alles ihnen Zukommende geleiſtet, wenn es ihnen gelungen iſt, einen möglichſt grofsen Vorrath von Stoff auf eine geſchickte, d. h. leicht überſehliche, Weiſe zu ordnen. Und wirklich erkennen wir dieſe Leiſtungen ſchon mit Freude als ein Verdienſt an. Aber freylich nur als ein geringeres, darum, weil es immer unvollendet bleiben mufs. Syſteme ſind noch lange keine Wiſſenſchaft: ſie führen noch nicht einmal zu derſelben. Man kann die gründlichſten ſich aneignen oder gar hervorbringen, ohne auch nur einen Funken ächt wiſſenſchaftlichen Geiſtes dadurch zu überkommen. Denn, um mit dem Vf. vorliegender Schrift, S. 196, zu reden, es iſt der Wiſſenſchaft ganz eigenthümlich, dafs ſie einzig auf organiſchem Wege durch Intusſusception und Aſſimilation gebildet werden kann. Um zu dem Wiſſen des Meiſters zu gelangen, iſt es für den Schüler nicht genug, dafs jener ſeine Einſicht und Überzeugung vor ihm ausſpreche, oder ſie gleichſam in Folge eines Vertrages ihm mittheile; es iſt nur Ein möglicher Weg zur wiſſenſchaftlichen Erkenntniſs für ihn offen, der, dafs er die nämlichen, oder ähnliche Operationen ſelbſtſtändig vornehmen lerne, durch welche Andere vor ihm zum Wiſſen hindurchgedrungen ſind. Was theoretiſch von Werth iſt, nämlich Tiefe und Umfaſſung, Sicherheit und Lebendigkeit der Erkenntniſs, wird eben ſo wenig, als ſittliche Würdigkeit, willkührlich von dem Einen auf den Anderen, gleich einem transmiſſiblen Beſitzthum, übertragen. Wie jedes Leben für Jeden nur dadurch ein eigenes Leben iſt, dafs er es ſelber lebt, und die Entwickelungsproceſſe und Stufenjahre deſſelben ſelbſtthätig durchwandelt, und daher Niemand im Ernſt auf den Gedanken kommen kann, einen Anderen für ſich leben zu laſſen: ſo kann auch Niemand an eines Anderen Statt ſich geiſtig und wiſſenſchaftlich entwickeln, und jedes Erkennen iſt dadurch ein Erkennen, dafs Jemand die dazu führende Verſtandesthätigkeit ſelbſt vollbringe, jede Wiſſenſchaft nur dadurch eine Wiſſenſchaft für ihn, dafs er die Bahn des Forſchens, Prüfens und Combinirens, auf welcher jene allein entſtehen kann, ſelbſtthätig durchlaufe. Dafs Hr. *B.* dieſe ganz eigene, von dem blofsen Wiſſen noch unendlich verſchiedene, Thätigkeit in einem vorzüglichen Mafse zugeſchrieben werden müſſe, darüber haben competente Richter ſchon bey Gelegenheit einer anderen ſeiner philoſophiſchen Schriften: *Die Freyheit des menſchlichen Willens.* 1821. entſchieden.

Sein Buch über *Offenbarung und Theologie* zerfällt — ohne dafs er es jedoch irgendwo ſelbſt bemerkte, indem dieſe Schrift ohne alle Ruhepuncte oder Abtheilungen vom erſten Worte bis zum letzten fortläuft, eine Einrichtung, die mindeſtens ſehr unbequem iſt, und ihm manche Leſer, die er ſich wohl wünſchen möchte, entziehen wird — in *zwey* Haupttheile, deren *erſter* die *Offenbarung*, S. 1 ff., und der *andere* die *Theologie*, S. 134 ff., behandelt. Jener beſchäftiget ſich mit dem Begriffe, der Möglichkeit, mit den Kriterien, und endlich den Beweiſen für dieſelbe. Wir geben hieraus das Weſentlichſte, und zwar ſoviel möglich nach dem Ideengange und mit den eigenen Worten des Vfs. ſelbſt.

Nach einigen einleitenden Bemerkungen über die Nothwendigkeit einer wiſſenſchaftlichen Unterſuchung der fraglichen Gegenſtände wird der *Begriff* der Offenbarung, und zwar von ihrem möglichen Inhalte abgeſehen, alſo ihrer blofsen Form nach, aufgeſtellt. „Offenbarung iſt jedes Kundwerden Gottes, inſofern es als durch ihn bewirkt gedacht werden mufs“. S. 5. Dieſe iſt dreyfach, und zwar a) äufserlich, durch die Natur, aus welcher das Übernatürliche hervorleuchtet, gleichſam eine grofse und wunderliche Hieroglyphen-Sprache, b) innerlich, aus dem menſchlichen Gemüthe: „Der aufmerkſame und religiöſe Menſch glaubt in der Tiefe ſeiner Seele oft

noch etwas Anderes und Höheres zu vernehmen, als nur ſich ſelbſt in ſeiner endlichen und beſchränkten Individualität"; c) die buchſtäbliche ſogenannte Offenbarung. Von dieſer letzten iſt hier und fortan vorzüglich die Rede, jedoch mit Übergehung der hiſtoriſchen Erörterungen und der kritiſchen Würdigung der einzelnen, auf dieſe Offenb. ſich beziehenden Thatſachen. S. 8. Beſtimmung des Standpunctes, aus welchem die Welt in ihrem Verhältniſſe zu Gott angeſehen werden muſs. Giebt es ein ſolches Verhältniſs? Und welches iſt es? Gott iſt ein lebendiger und perſönlicher Gott. S. 10—13. Durch ſeine Perſönlichkeit iſt ein Unterſchied zwiſchen ihm und den Dingen beſtimmt, S. 13, und zwar ſchaut er ſich ſelbſt an, als den Grund des Lebens (des eigenen, und jedes anderen) in ſich habend. Darum kann auch das Leben in der Natur kein ſchlechthin von Gott getrenntes Leben ſeyn, ſonſt folgte, entweder die Natur ſey urſprünglich und für ſich allein göttlich, oder es herrſchen in ihr die unabänderlichen Geſetze eines mit abſoluter Nothwendigkeit ſeinen Gang unaufhaltſam fortgehenden Mechanismus. Es iſt ſchwer zu entſcheiden, welche von beiden Annahmen für das Gefühl zurückſtoſsender, und für die Vernunft unbefriedigender ſey. Die erſte kann jedoch nicht wohl irgend einem Menſchen geradezu, und ohne nähere Beſtimmung, zugeſchrieben werden; die andere iſt ohne Widerſtreit in gar vielen Köpfen tief eingewurzelt, und übt ihren Einfluſs durch alle Zweige der Wiſſenſchaft hindurch aus. Dieſs beweiſen 1) die Theorieen der Aſtronomen, wo das Weltgebäude nach mechaniſchen, der Materie (man fragt nicht woher) eigenthümlichen Geſetzen, aus todtem Atomengemenge, durch Anhäufung ſich bildet; 2) der gleich einem Geſpenſte in unzähligen Lehrgebäuden umgehende Begriff von Materie, einem durchaus rohen, und allem Geiſtigen entgegengeſetzten Dinge; 3) das von allen Seiten vernommene Geſchrey, als ob für die Natur nichts gefährlicher und zerſtörender ſeyn könnte, als die Nähe und Wirkſamkeit ihres Schöpfers; und 4) die Scheu vor allem Geiſterhaften in der Natur. S. 19 beginnt eine Würdigung dieſer Anſicht, und zwar A) *von der gemüthlichen Seite.* Mit ſolcher Annahme, heiſst es, iſt die Liebe zu der Natur, die fromme Freude an ihr, die Sympathie mit ihr u. ſ. f., ganz unvereinbar; auch werden die Gefühle des Danks, der Ehrfurcht und des Vertrauens gegen Gott dadurch ausgetilgt. Eine religiöſe Betrachtung der Natur iſt dann unmöglich. B) *Aus einem mehr objectiven Geſichtspuncte.* Welchen Begriff man auch von der Schöpfung haben möge, wenn nur überhaupt damit eine Hervorbringung der Dinge durch Gott gedacht wird: ſo iſt ein innerliches, eben daher weſentliches und dauerbares (*ſic*) Verhältniſs zwiſchen Gott und der Natur geſetzt, und folglich unmöglich, eine für ſich ſelbſt und unabhängig von ihrem Urheber beſtehende Welt, eine Natur ohne Gott, zu denken. Ferner müſſen die Hervorbringungen des allerlebendigſten Weſens von dem Charakter ihres Urhebers irgend ein erbliches Zeichen an ſich tragen, Lebendigkeit. Aber auch die tägliche Wahrnehmung und die ganze Natur ſagt uns, daſs ihr (der Natur) Weſen etwas Beſſeres ſey, als rohe und todte Maſſe, und daſs noch ganz andere Geſetze, als die einer mechaniſchen Nothwendigkeit, in ihr vorwalten. Was man gemeinhin Materie nennt, giebt ſich der reinen Wahrnehmung und dem unbeſtochenem Gefühle überall als Thätigkeit zu erkennen: z. B. die Erſcheinungen der Cohäſion, Elektricität, des Galvanismus u. ſ. f., ſind eben ſo viele Lebensäuſserungen desjenigen, was man mit Unrecht todt an ſich und träge genannt hat. Selbſt in der Aſtronomie muſs der Beobachter Erſcheinungen bemerken, zu deren Erklärung die Mathematik allein nicht hinreicht: ſchon in den bekannteſten ſcheint Wille und Geiſt das Geſetz der Schwere zu beherrſchen; man denke z. B. nur an die Schiefe der Ekliptik. Noch vielmehr wird man auf dem Planeten Erde davon überzeugt. (Vortrefflich ausgeführt, beſonders S. 36: „Unläugbar gefällt ſich die Natur in dem Eigenthümlichen und Perſönlichen: daher jedem Leben eine beſondere Art, da zu ſeyn, und ſich zu bewegen, geſtattet iſt, die eben ſeinen Charakter ausmacht; daher auch die häufig bemerkte Anomalie, nicht als Geſetzloſigkeit, ſondern nach dem bekannten religiöſen (bibliſchen) Ausdruck, als Freyheit von dem Geſetze.") Wie viel mehr muſs der Menſch bey einem Blicke auf ſich ſelbſt von einem Gefühle höheren Lebens, ja von einem Schauer des nahen Unſichtbaren, ergriffen werden? Die innigſte Beziehung der ganzen Natur auf den Menſchen iſt in allen ihren Bildungsverſuchen ausgedrückt. Immer ſpiegelt ſich in der Natur ein dem Menſchen verwandter Geiſt, und das innigſte Wechſelverhältniſs zwiſchen beiden iſt gar nicht zu verkennen. Beſonders ſind diejenigen unter den Menſchen einer beſonderen Aufmerkſamkeit werth, welche, als Hörer und Ausleger der Sprache der Natur, von jeher in beſonderem Rapport mit ihr ſtanden. Denn offenbar hat die Natur ihre Auserwählten, welchen ſie vor Anderen gern ihre Geheimniſſe anvertraut. Wer darf leugnen, daſs es ein beſonderes Talent der Naturforſchung gebe? C) *Von Seite des Menſchen.* Der Menſch hat die Fähigkeit, diejenigen Offenbarungen zu verſtehen, wobey die Natur als Zeichen oder Sprachorgan dient, und Empfänglichkeit für unmittelbares Einwirken Gottes auf ſeinen Geiſt. Beides leugnen, hieſse weniger, dem Menſchen etwas abſprechen, als vielmehr dem Wirken Gottes auf eine unerklärliche Weiſe Schranken ſetzen, was eben ſo viel wäre, als den Begriff Gottes zerſtören. D) *Von Seite Gottes.* Gott darf nicht ein willkührliches oder gar regelloſes Wirken zugeſchrieben werden. Die Regel oder das Geſetz ſeines Wirkens liegt *in* ihm, nicht *auſser* ihm: dieſe Nothwendigkeit ſteht mit der Weisheit und Heiligkeit Gottes in ungeſtörtem Einklange, und wird dadurch ſittlich. Sittliche Geſetze ſind als die oberſten Weltgeſetze anzuſehen, und die rechte Phyſik daher mit der rechten Sittenlehre näher verwandt, als gewöhnlich geglaubt wird. Da nun der Menſch

allein der Freyheit sich bewufst, und einer sittlichen Ausbildung fähig ist, ja diese als sein Ziel ansehen soll: so ergiebt sich, dafs er *vorzüglich* Werkzeug und Gegenstand solcher göttlichen Einflüsse seyn werde, durch welche Weisheit und Heiligkeit befördert werden kann. Die Offenbarung im buchstäblichen Sinne gewinnt hiedurch eine wissenschaftliche Bedeutung; denn a) wird ihre Möglichkeit aus Vernunftgründen erkannt, b) bewährt sie sich geradezu als eine wissenschaftlich nothwendige Idee, d. h. ihr Eintreten in den Lauf der Natur und der Menschengeschichte ist eine Folge, welche aus dem Wesen Gottes, der Natur und des Menschen, sowie aus dem Wechselverhältnisse derselben sich von selbst ergiebt, sie selbst also eine naturgemäfse Erscheinung. Keinesweges wird durch Offenb. ein fremdes und ungehöriges Princip in die Welt eingeführt: das sich Offenbarende ist gerade das einzige schaffende und erhaltende Princip. Dieses mufs vermöge seiner lebendigen Persönlichkeit zwar immer thätig seyn, doch in seinen Äufserungen nicht immer unter einerley Form und in gleich merklichem Grade hervortreten, sondern bald stiller, und wie in der Tiefe, geschäftig seyn, bald, die Hülle gleichsam durchbrechend, sich mächtiger bewegen, und in auffallenderen Erscheinungen kund geben. Sonach offenbart sich Gott unaufhörlich, ohne dafs hiemit die besondere und im engeren Sinne sogenannte Offenb. ausgeschlossen wäre, wie denn diese von jener durchaus nicht dem innerlichen Wesen nach unterschieden seyn kann, sondern einzig durch den, von der Mächtigkeit des Eindruckes bestimmten Grad der Erkennbarkeit, also weniger in Bezug auf Gott, als vielmehr rücksichtlich der relativen menschlichen Wahrnehmung und Erfahrung. Diese letzte könnte man auch *aufserordentlich* nennen, nur dafs man hiebey nicht an Störung irgend einer wahrhaften Ordnung denken darf. — Die *Kriterien* einer solchen göttlichen Offenb. sind: sie mufs wirksam seyn; sie darf sich nicht mit Nöthigung und Gewalt ankündigen, weil sie dadurch ihren eigentlichen Charakter verlieren und aufhören würde, eine erregende und bildende Erziehungsanstalt für den Menschen zu werden; sie mufs der Beschaffenheit des Zeitalters und des Landes, in welchem, und der Natur derjenigen Individuen, durch welche, und an welche sie ertheilt wird, angemessen seyn. Ein allgemeingültiges Merkmal hingegen giebt es nicht. — *Beweise* einer Offenb. giebt die ganze Weltgeschichte, in welcher eine höhere Anordnung unverkennbar ist. In einzelnen, sich besonders hervorhebenden, Puncten der Geschichte scheinen die Gedanken des göttlichen Anordners mit eindringlicher Klarheit ausgedrückt. Daher die nahe Beziehung jedes welthistorischen Ereignisses auf das innere Leben, auf Geist und Sitten der Völker. In einer Welt, die auf etwas Geistigem beruht, mufs der Sieg und die Gewalt des Geistes als Erstes und Letztes immer wieder hervortreten. In den Wunder- und Offenbarungs-Perioden wird durch ein solches Hervortreten höherer Geistigkeit die Gemeinschaft des Menschen mit Gott gleichsam fühlbarer gemacht. Die Menschheit findet man gleich in ihrem Anfange höherer Leitung und Pflege befohlen, weniger um äufserliche Vortheile zu erhalten, als vielmehr den Saamen der Ideen zu empfangen. Die Ideen von Gott und Unsterblichkeit gehören der grauesten Vorwelt an, während es weit späteren Zeiten vorbehalten war, das Spinnrad und die Dampfmaschine zu erfinden. Daher lebten die ältesten Menschen *nicht* im Zustande der Thierheit, und die Anfänge des menschlichen Geschlechts dürfen nicht nach dem Vorbilde der wilden Völkerschaften, z. B. in Amerika, geschildert werden. Was hierüber die Bibel lehrt, wird von allgemeinen und unleugbaren Wahrheiten bestätigt. Besonders aber zeugt dafür der allererste Anfang der Sprache, die immer Gedanken voraussetzt; Gedanken aber sind ohne den Schematismus des Worts nicht möglich. Woher also dem Menschen die Sprache, aufser von dem, der zuerst ihn ansprach? Und was ist jedes einzelne Wort in der Zeit, wenn nicht eine Rückweisung auf das Wort vom Anfang? Die Annahme, dafs die Menschheit nicht vom Guten, sondern vom Schlechtesten anfing, ist eine in sich unhaltbare Vorstellung. Daher bleibt nur übrig, in Übereinstimmung mit den Überlieferungen des Alterthums den Ursprung der Religion und der gesammten Cultur von höherem Unterrichte abzuleiten. Aus der ersten Einheit der Cultur ging die Trennung hervor, und zugleich Vielseitigkeit der Entwickelung. Da flammte in dem Mosaismus, wiewohl unter beschränkten Formen, ein Strahl eigenthümlicher Offenb. auf. Aber mit Christo trat der gröfste Wendepunct in der Geschichte ein. Ob man seine geistige und sittliche Persönlichkeit in der Art seines Lebens und Leidens betrachte, oder den Zeitpunct seines Wirkens, und die von ihm ausgegangene neue Gestaltung der Welt erwäge, oder endlich die immer nachwirkenden, mit der Zeit anwachsenden Folgen seines Daseyns auf alle Zukunft überdenke: immer wird er einzig, immer als hohe, mitten in die Welt hingestellte, Zeitenscheide erscheinen. (Was nun von Christo näher auseinander gesetzt wird, mufs im Buche selbst nachgelesen werden: der grofse Gedankenreichthum des Vfs. macht es unmöglich, hier einen Auszug zu geben. Ebenso müssen wir die Prüfung und Widerlegung der Einwürfe gegen die Offenb. durch Christum, deren fünf aufgestellt werden, übergehen.) Seine Religion wurde eine Anstalt der Heilung von dem Fall und der Verderbnifs des Menschen, und eine Anstalt des Heils.

Der zweyte Haupttheil der Schrift: *Von der Theologie*, ist zwar minder erschöpfend oder ausführlich ausgefallen, und dürfte überhaupt weniger befriedigen, als der erste; aber auch er ist anziehend, und reich an trefflichen Gedanken, und überraschenden Bemerkungen. Wir können aus Mangel an Raume das Wichtigste davon hier nur ganz kurz andeuten. Zuerst wird die Entstehung der Theologie als eine nothwendige Erscheinung geschildert, dann wer-

den ihre äuſserlichen Anläſſe und ihre Zwecke, möglichſt gedrängt, angegeben, und Ideen über das Studium derſelben aufgeſtellt. Wir bemerken bloſs beyläufig, was S. 142 ſteht: „Es giebt eine Kälte und eine Gleichgültigkeit, die, nicht entnervend, ſondern kräftigend, in jedem Gebiete des Lebens und der Erkenntniſs die Meiſterſchaft bezeichnet u. ſ. f.", kann wohl der Sache, aber nicht dem Ausdrucke nach, gebilligt werden. Das Weſentliche aus dem Übrigen iſt Folgendes:

Chriſtliche Theologie iſt nicht bloſs chriſtliche Religion, ſondern ein höheres Bewuſstſeyn des Chriſtenthums; nicht bloſs Sammlung chriſtlicher Lehrſätze, ſondern Wiſſenſchaft der chriſtl. Lehrſätze und Wahrheiten, d. h. ſie macht es ſich zur Aufgabe, dieſe Lehren zu erklären, ſie zu begründen und zu rechtfertigen, und ein Ganzes derſelben ſo darzuſtellen, daſs der Zuſammenhang jeder Einzelnen mit der Grundanſchauung des Chriſtenthums erkennbar werde. Da nun die Grundlagen der chriſtlichen Religion und Religionswiſſenſchaft ihrer Natur nach Ideen ſind: ſo iſt das Vermögen der Idee, d. h. die Fähigkeit, ſich ihrer als deſſen, was ſie iſt, bewuſst zu werden, und die Fertigkeit, ſie geiſtig zu handhaben, Bedingung alles theologiſchen Wiſſens. Aber ebenſo gewiſs iſt ſie dem Realen weder fremd, noch feindſelig. Die Darſtellung eines lebendigen und innigen Verhältniſſes zwiſchen Gott und der Welt kann geradezu der Hauptinhalt der chriſtl. Theologie genannt werden; daher ſie eine höhere Anſicht der Natur und der Geſchichte gar nicht entbehren kann. Das Weſen der Theologie beſteht in Wechſeldurchdringung von *Philoſophie und Geſchichte*, in ſo weit beide ſich auf religiöſe Ideen beziehen. — Über *Philologie* in ihrer univerſellen Bedeutung, als Wiſſenſchaft der Sprache überhaupt, findet ſich viel Treffliches, beſonders S. 186 ff.

Den Beſchluſs des Buches macht die Anwendung der aufgeſtellten allgemeinen Anſichten über Offenb., Religion und Theologie auf gewiſſe einzelne Erſcheinungen der Zeit, S. 201, und zwar auf den Rationalismus und Suprarationalismus (ſo ſchreibt Hr. *B.*), die Aufklärung, den Myſticismus und Pietismus. Entgegengeſetzte Äuſserungen, wie die genannten, geben Zeugniſs für die höhere Einheit, d. h. für die Allſeitigkeit und den unendlichen Reichthum der Religion, und ſind daher als eben ſo viele Verſuche der letzten zu betrachten, ſich auch in der Erſcheinung ſelbſt wieder zu ergänzen, und gleichſam nach allen Seiten hin auszurunden.

Unſere Leſer werden ſich nunmehr hinlänglich überzeugt haben, daſs Hn. *B's.* Schrift zu den vorzüglicheren ihrer Gattung gehöre, und ihre Verbreitung, beſonders unter den wiſſenſchaftlich zu bildenden Jünglingen, mit uns wünſchen.

Agric.

KURZE ANZEIGEN.

Theologie. *Sulzbach*, b. Seidel: *Die Glaubenslehre der katholiſchen Kirche*, praktiſch vorgetragen, von Dr. *Adam Joſeph Onymus*, Prof. der Theol. in Würzburg. Dritte Abth. — Die Gnade und die Gnadenmittel. — Beſchluſs: Die letzten Dinge des Menſchen, mit einem Anhange von der Verehrung und Anrufung der Heiligen. 1823. 196 S. gr. 8.

Es hat dem Rec., der die beiden erſten Abtheilungen dieſer Glaubenslehre nach katholiſchen Grundſätzen nicht angezeigt hat, ſehr gefallen, daſs das Syſtem der Dogmatik nach den drey Artikeln des chriſtlichen Glaubens hier durchgeführt iſt. Der Vf. handelt in dieſer Abtheilung im 1 Abſchnitt von der Gnade Gottes, welche den freyen Willen keineswegs aufhebt und allgemein iſt. Die Anwendungen ſind zum Theil trefflich. Nur iſt nicht abzuſehen, warum dann, wenn ein jedes Dogma ſogleich praktiſch angewendet wird, nicht die Moral eben in dieſen Anwendungen ſelbſt beſtehen, und wieder beſonders vorgetragen werden ſoll. Dieſer Abſchnitt enthält viele bibliſche Wahrheiten, die katholiſchen Grundſätze, beſonders nach dem Kirchenrathe von Trient, abgerechnet, z. B. den inneren Widerſpruch in den beiden Paragraphen mit der Überſchrift: Der Glaube allein rechtfertigt den Menſchen nicht, und: Die Rechtfertigung wird uns zu Theil, ohne unſer Verdienſt. Paulus lehrt vielmehr, daſs die Tugend ſchon weſentlich zum Glauben gehöre. Man darf ſich nicht durch das deutſche Wort: Glaube irre machen laſſen. — 2ter Abſchn. — Die Gnadenmittel, nämlich das Wort Gottes und die ſieben Sacramente. Der Vf. verwechſelt, wie die katholiſche Kirche überhaupt, *ſacramentum*, *conſecratio* (die Weihungen wichtiger Lebensverhältniſſe) und *ſacrificium* (im Sinne der Gottesverehrung überhaupt, wozu das Gebet gehört, das hier übergangen wird). Beſchluſs: die letzten Dinge des Menſchen, der Tod, der Zuſtand nach dem Tode, die Auferſtehung der Todten, das letzte Gericht und die ewigen Folgen deſſelben. Es iſt klar, daſs dieſer ſogenannte Beſchluſs einen weſentlichen Theil der Glaubenslehre, einen eigenen Abſchnitt, aber nicht gleichſam einen Anhang, hätte ausmachen ſollen. Der Anhang von der Verehrung und Anrufung der Heiligen gehört aber gar nicht hieher, ſondern in die Moral. Dieſe zeigt, daſs jede Anrufung der Heiligen, den deutlichen Ausſprüchen der heiligen Schrift zufolge, zu verbieten ſey. Der Vf. hat *dieſes* Werk zunächſt den Ungelehrten, aber doch Gebildeten beſtimmt, die Sätze meiſtens in Fragen aufgeſtellt und mit Definitionen beantwortet; bisweilen hiſtoriſche Erläuterungen hinzugefügt, immer aber die wichtigſten Beweisſtellen aus der Bibel in *extenſo* beygeſetzt. Auf Neuheit der Lehre leiſtet der Vf. nach Vorr. IV ſelbſt Verzicht, weil dieſe ſonſt aufhören würde, eine katholiſche Lehre zu ſeyn. Er wünſcht nur, daſs er den wirklichen Beſtand der katholiſchen Lehre mit der Art, ſie zu beweiſen, treulich referirt habe. Es iſt allerdings ein Vorzug der Dogmatik, wenn ſie nach einer feſten Norm und mit Beyſtimmung aller Theologen einer Confeſſion aufgeſtellt wird. Die evangeliſch-proteſtantiſche Kirche ſteht aber darin der katholiſchen nicht nach. Die Proteſtanten haben eine feſte bibliſche Dogmatik, und ſie wird gerade durch die Kämpfe der neueren Zeit immer feſter werden. Alle gelehrten und gründlichen Exegeten ſtimmen in der Angabe der bibliſchen Dogmen immer mehr überein. Daſs aber unſere Theologen ſeit der Reformation unabläſſig bemüht waren, jede Menſchenſatzung aus der Dogmatik auszuſcheiden, das war ein Werk Gottes. Wohin wäre es ſonſt zuletzt mit der Denk- und Gewiſſens-Freyheit in der wichtigſten Angelegenheit des Geiſtes und Herzens gekommen?

D.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULY 1824.

JURISPRUDENZ.

GÖTTINGEN, b. Vandenhoeck und Ruprecht: *Einleitung in das deutsche Privatrecht, mit Einschluss des Lehenrechts*, von *Carl Friedrich Eichhorn*. 1823. XXIV u. 933 S. 8. (3 Rthlr. 18 gr.)

Der Vf. der deutschen Staats- und Rechts-Geschichte hat durch das vorliegende Werk, welches allenthalben auf die deutsche Staats- und Rechts-Geschichte Bezug nimmt, manche neue Ansicht aufstellt, und das bereits für die Wissenschaft Gewonnene zweckmäfsig verarbeitet, seinen Verdiensten um die deutsche Rechtswissenschaft die Krone aufgesetzt. Selbst die Staats- und Rechts-Geschichte möchte durch dasselbe brauchbarer werden, da in erster Manches durch die beliebte *Hugo'sche*, jetzt von *Schweppe* angefochtene, Periodisirung des Stoffes zu sehr zerstückt ist, was sich in der *Einleitung* gehörig zusammengestellt findet. — Das Buch ist sehr vollständig, und bey Benutzung der Particular-Rechtsquellen ist das richtige Mafs gehalten. Der Vf. bemerkt selbst in der Vorrede, dafs er bey solchen Instituten, zu deren Ausbildung die *gemeine* deutsche Gewohnheit wenig gewirkt habe, so dafs sie für die Darstellung im Einzelnen mehr den Particularrechten überlassen bleiben müssen, weniger nach genauerer Erörterung, als danach gestrebt habe, die Gesichtspuncte zu bezeichnen, aus welchen die Eigenthümlichkeiten der Particularrechte aufgefafst werden müssen; wie ihn denn überhaupt bey der Auswahl des Stoffs und der Art, diesen zu behandeln, die Überzeugung geleitet habe, dafs eine Einleitung in das deutsche Recht bey dem stehen bleiben müsse, was sich von diesem Standpuncte aus *darstellen* lasse, und der Bearbeitung des Particularrechts zu überlassen sey, ihre Erörterung an die Resultate von jener anzuschliefsen; da hingegen den ganzen Stoff, welchen die Quellen des deutschen Rechts enthalten, in Einem Buche auch nur berühren zu wollen, nur dem beykommen könne, der jene Quellen und ihren Inhalt sehr wenig kenne. — Die Verbindung des Lehenrechts mit dem Landrechte hielt der Vf. mit Recht darum für nothwendig, weil sich die leitenden Grundsätze für die einzelnen Institute gegenseitig sehr oft in beiden finden. Man denke nur z. B. an die Erbfolge, an die *separatio feudi ab allodio* u. s. w.

Das Erste, wonach man bey einem neuen Compendium des deutschen Privatrechts sieht, ist natürlich das System. Das System des Vfs. ist, besonders, da er das Lehenrecht in die Darstellung verwebt, eigenthümlich. Nach einer Einleitung von einem Paragraphen und einer Seite, darlegend den Begriff des deutschen Privatrechts, folgt der *erste Theil, Quellen des deutschen Privatrechts*. Diesem steht der *zweyte* und letzte *Theil, System des deutschen Privatrechts*, entgegen. Dieser zweyte Theil enthält zuerst eine Einleitung, welche von der Methode des Landrechts und des Lehenrechts, von der Literaturgeschichte und Literatur, sowie den Hülfsmitteln beider Rechte, handelt. Hierauf folgt das 1ste Buch: *Personenrechte, die den öffentlichen Zustand betreffen*. Dieses Buch erschöpft seinen Stoff in vier Kapiteln. Das erste handelt *von der Verschiedenheit der Stände*, Adel, Bürgerstand, Bauerstand; das zweyte befafst sich mit dem *Unterschied zwischen Einheimischen und Fremden*. Das dritte stellt die *bürgerlichen Wirkungen der Religionsverschiedenheit* dar, und im vierten wird *von der bürgerlichen Ehre, deren Aufhebung und Verminderung* gehandelt. — *Runde* hatte bekanntlich, abweichend von der Ordnung seiner Vorgänger, das Sachenrecht vor dem Personenrechte abgehandelt, und legte auf dieses Umkehren der Tribonianischen Institutionsordnung nicht wenig Gewicht in seiner Vorrede. Hr. *E.* hat nun aber das Personenrecht zuerst behandelt, gewifs mit Recht, da viele Gegenstände des deutschen Sachenrechts durch die Grundsätze des Personenrechts bedingt sind. Das ganze Sachenrecht wird hierauf, aber nicht, wie bey *Runde*, in einem Buche — mit Wegrechnung der bey *Runde* zum dritten Buche verwiesenen Erbfolge, und der in einem magèren vierten Buche von acht Paragraphen behandelten Lehre von der deutschen Gerichtsverfassung — abgehandelt, sondern es folgt nun im *zweyten Buche* das *Recht der Foderungen*. Hier handelt das erste Kapitel *von den Foderungen aus Verträgen im Allgemeinen;* das zweyte ist überschrieben: *vom Kaufcontract und Näherrecht*. Der Lehre *vom zinsbaren Darlehen* ist das dritte Kapitel gewidmet. Das vierte handelt *von gewagten Geschäften*, als welche aufgeführt werden der Spielcontract, Assecuranz, insbesondere Seeassecuranz, Bodmereycontract und Leibgeding. Fünftes Kapitel, *von accessorischen Verträgen*, und zwar Bürgschaft, Pfandcontract und Pfändungsrecht, Verpflichtung zu Ehrenstrafen, Verpflichtung zu persönlicher Haft. Sechstes Kapitel, *Wechselrecht*. 7tes, *Foderungen aus unerlaubten Handlungen*. — Bey der bisher dargelegten Systematisirung ist wenig zu erinnern. Unverhält-

nifsmäfsig ift es freylich, dafs die Lehre von den Quellen des deutfchen Privatrechts einen befonderen erften Theil, und das Syftem im Ganzen einen zweyten Theil, bildet, der fich zum erften verhält, wie 9 zu 1. Da eine ftrenge Syftematifirung im deutfchen Privatrecht, das ja gewiffermafsen nur Fragmente eines Rechtszuftandes darftellt, nicht möglich ift: fo hätte der erfte *Theil* eben fo gut das erfte *Buch* des Ganzen, und auf diefe Weife mehr Symmetrie der einzelnen Abtheilungen hergeftellt werden können. Beym zweyten Buche möchte es auffallend feyn, im vierten Kapitel die Lehre von der See-Affecuranz und dem Bodmereycontract, und im fechften das Wechfelrecht zu finden, da doch der Vf. im fechften Buche ein eigenes (5tes) Kapitel für das Recht des Handels, und ein (6ftes) für das Recht der Schifffahrt hat; hier wären diefe verwandten Gegenftände wohl füglicher anzubringen gewefen als befondere Inftitute des deutfchen Handels und Creditwefens. Die Pfändungen unter der Lehre von *acceffori/chen* Verträgen zu finden, dürfte auch unerwartet feyn, da fie vielmehr ihrem eigenthümlichen Wefen nach zur Darftellung der erlaubten Privatgewalt gehören, und mit der Anwendbarkeit des *Decreti Divi Marci* in Deutfchland, worüber gar nichts gefagt ift, hätten verbunden werden können. Unfymmetrifch ift auch das fiebente, aus einem einzigen §. und zwey Seiten beftehende Kapitel; es hätte fich irgendwo Gelegenheit finden müffen, den Gegenftand deffelben einzufchalten. Im dritten Buche behandelt der Vf. nun die *Rechte an Sachen*. Dieles Buch enthält aber viel zu Viel; ohne Noth ift darin eine Maffe Gegenftände gehäuft, blofs um das Ganze in ein Recht der Perfonen, Foderungen, Sachen, Familien, Erbrecht, Recht der Gemeinheiten und Gewerbe, eintheilen zu können. Das Buch enthält nicht weniger, als 305 Seiten, während das ihm folgende nur 78 enthält. Die übrigen Bücher zerfallen ganz zweckmäfsig in Kapitel, und diefe in Paragraphen, während das gegenwärtige dritte Buch in fünf Abtheilungen zerlegt ift, von denen die eine in Kapitel, die andere blofs in Paragraphen, die dritte aber in fünf Titel, und von diefen der vierte wieder in 7 Kapitel fich verzweigt. Wir gehen zu dem dritten Buche über. Die erfte Abtheilung deffelben handelt *von der Natur des Eigenthums und den verfchiedenen Arten der Rechte an Sachen*, und enthält fechs Kapitel. 1) *Arten von Sachen;* 2) *vom Eigenthum nach älterem Recht.* Diefes Kapitel hätte recht füglich mit dem 3ten *von der unvollkommenen Gewähr*, verbunden werden können. 4) *Von den Reallaften.* Das 5te enthält zwey Paragraphen *vom Gefammteigenthum.* Das 6fte handelt *vom Eigenthum an beweglichen Sachen.* Der Lehre *von der Erwerbung des Eigenthums*, vorzüglich von der gerichtlichen Auflaffung, und der Verjährung von Jahr und Tag, ift eine eigene zweyte Abtheilung gewidmet. Diefe hätte aber mit der erften als ein ferneres Kapitel recht füglich verfchmolzen werden, allenfalls das dritte Buch auf folche Art befchliefsen können, da die mannichfachen Gegenftände der dritten Abtheilung auch wieder mehrere Bücher ausmachen. Die dritte Abtheilung enthält als erften Titel *die Servituten*, denen dann ganz paffend die gewiffermafsen perfönlichen Servituten, die *Bannrechte*, im zweyten Titel folgen. Der dritte Titel handelt vom *Pfand- und Hypotheken-Recht.* — Das Lehenrecht, das fonft in eigenen Collegien nach Büchern und Kapiteln gelehrt ward, und gewifs ein eigenes Buch verdient, macht hier den vierten Titel aus. Der vierte Titel enthält 1) *Begriff und Eigenfchaften des Lehens.* 2) *Gegenftand des Lehens.* 3) *Von der fubjectiven Fähigkeit zur Lehenserrichtung.* 4) *Errichtung des Lehens.* 5) *Rechte des Lehensherrn nach errichtetem Lehen.* 6) *Rechte des Vafallen am Lehen* (wobey auch die Lehensfchulden abgehandelt find). 7) *Beendigung des Lehensverhältniffes.* An der vollftändigen Abhandlung des Lehenrechts fehlt nun nur noch die Lehensfolge, welche zweckmäfsig in einem befonderen Buche bey Gelegenheit der fonftigen fingulären Grundfätze des deutfchen Erbrechts dargeftellt ift. — Als fünfter Titel der dritten Abtheilung des dritten Buchs folgt die Lehre *von den Bauergütern.*

Die vierte Abtheilung befafst fich mit den *Befchränkungen des Eigenthums durch Rechte der höchften Gewalt.* Es find hier behandelt, das Waffenegal, Wege und Landftrafsen, Berg- und Salz-Regal, Forft- und Jagd-Regal, herrenlofe Sachen. Hier ift zuviel und zuwenig gegeben. Beym Waffenegal ift das Deichrecht erwähnt, das indeffen nur als gefellfchaftliche, unter Polizeyaufficht — ebenfo, wie fo manche andere, darum noch nicht in den Titel von Regalien gehörende Gegenftände — ftehende, Verbindung zur Betrachtung kommen kann. Die Servituten in Waldungen möchte man auch fchwerlich unter den Regalien fuchen, da fie vielmehr unter die allgemeinen Einfchränkungen des Eigenthums gehören. Da einmal die Regalien dargeftellt wurden: fo hätte auch gleich die Regalität einzelner Gewerbe, Poften und Branntweinbrennen, welche erft im 7ten Kap. des 6ften Buches unter dem Recht der Gemeinheiten und Gewerbe vorkommen, hier ihren Platz gefunden, zumal da die Poften recht gut neben das Strafsenregal paffen, und beide eine öffentliche Unternehmung find. Denn nicht als Befchränkung des Eigenthums, fondern als ftaatspolizeyliche Aufficht und Unternehmung, ift das Strafsenregal wichtig, und ebenfo das Poftregal: weshalb denn die logifche Ordnung der Abhandlung fämmtlicher Regalien in diefer Abtheilung um fo weniger im Wege geftanden hätte, als überhaupt die Unterordnung polizeylicher Inftitutionen unter das vom Rechte an Sachen handelnde dritte Buch etwas weit gefucht ift. Vielmehr wäre für die Hoheitsrechte, als in faft alle Theile des Rechts eingreifend, ein eigenes Buch zu wünfchen gewefen. Vielleicht hätte fich dann auch noch ein Plätzchen für die Gerichtsbarkeit, foweit fie nach deutfchen Rechten Gegenftand des Privatrechts feyn kann, gefunden. — Die fünfte Abtheilung handelt *von den Rittergütern.*

Nachdem das übergrofse dritte Buch auf solche Art beendet ist, folgt das vierte: *Familienrecht*. Das erste Kapitel enthält das *Eherecht*, sowohl das persönliche, als das sachliche. Im zweyten ist die *väterliche Gewalt* abgehandelt, wobey zugleich die Absonderung der Kinder aus der Gütergemeinschaft vorkommt. Das dritte stellt die Lehre *von der Vormundschaft* dar. Ob der das vierte Kapitel bildende einzige Paragraph nicht füglicher unter die Lehre von den deutschen Contracten aufgenommen wäre, da das *Contractverhältnifs* hier bey vorausgesetztem freyen Gesinde doch immer die Hauptsache ist, wird der Vf. bey einer folgenden Auflage gewifs in Erwägung ziehen.

Das fünfte Buch, *Erbrecht*, ist vorzüglich zweckmäfsig geordnet. Das erste Kapitel giebt das *ursprünglich deutsche Syftem der Erbfolge und deffen Veränderungen*. Das zweyte handelt von der *Inteftaterbfolge*. Das dritte enthält die Lehre von den *Erbverträgen*. Von den *Teftamenten*, Gegenstand des 4ten Kapitels, konnte freylich nur wenig gesagt werden. Um so wichtiger ist das fünfte, von der *Lehensfolge*, womit die Absonderung des Lehens vom Erbe verbunden. Das sechste handelt von der *Succeffion in Bauergüter*, nämlich von der Natur des Erbrechts, und von Leibzucht und Interimswirthschaft als besonderen Instituten, welche bey der Erbfolge in Bauergütern vorkommen. Das siebente von der *Succeffion in Stammgüter*, beschliefst dieses fünfte Buch.

Das sechste und letzte Buch: *Recht der Gemeinheiten und Gewerbe*, handelt im ersten Kapitel *von den Gemeinheiten und ihren Gütern überhaupt*. Im 2ten ist die *städtische Verfaffung* dargestellt, und die *Verfaffung der Dorfgemeinden* im 3ten. Das *Recht der Innungen* findet sich im 4ten behandelt. Dann 5) vom *Recht des Handels*. 6) Vom *Rechte der Schifffahrt*, und zwar nur vom Verhältnifs der Rhederey und Befrachter. 7) Die *Regalität einzelner Gewerbe* beschliefst das Ganze.

Man wird es nicht für Mikrologie halten, wenn wir bey einem Buche, das wahrscheinlich in Kurzem auf den meisten Universitäten ein gangbares Compendium seyn, und gewifs bald eine neue Auflage erhalten wird, so Manches über eine bessere, gefälligere, überschaulichere, mehr symmetrische, Ordnung des Systems erinnerten; und der von uns sehr verehrte Vf. wird in diesem Streben, zur Vervollkommnung seines Buchs einen Beytrag zu liefern, sicher nur die verdiente Anerkennung der Wichtigkeit desselben finden. Dafs wir unsere Aufmerksamkeit aber nicht blofs auf das Gerippe gerichtet haben, werden folgende Bemerkungen erweisen.

Der erste Theil, von den Quellen des deutschen Privatrechts, ist trefflich bearbeitet; er enthält im Vergleich gegen die gewöhnlichen Compendien sehr vieles Neue aus der Geschichte der Quellen; auch die Literatur ist reich, wenn gleich für die Particularrechte nicht so umfassend, als *Mittermaier* in dem Lehrbuche, dessen baldige Vollendung ebenfalls für die Wissenschaft zu wünschen wäre, versuchte. Doch unser Vf. hat diese Beschränkung sich aus Grundsatz auferlegt. Die Eintheilung der Quellen in die des älteren, mittleren und neueren deutschen Rechts ist die alte. — Wenn der Vf. S. 12 von den Ordelen sagt, dafs sie, der Analogie der bestehenden Rechte gemäfs, von einzelnen Urtheilen in öffentlicher Gerichtssitzung gefunden worden, und die übrigen Schöffen diesen ohne Widerspruch des Umstandes gefolgt: so ist das wenigstens nicht allgemein richtig. Aus den Denkmälern altdeutscher Gerichtspflege ist zu ersehen, dafs sämmtliche Schöffen zur Berathung aus dem Gerichtskreise gingen, und, nachdem sie die gewöhnlichen drey Gänge gethan, im Gerichtskreise *cum applaufu* des Umstandes das gefundene Urtheil aussprachen, woher auch der gewöhnliche Ausdruck, dafs das Urtheil auf „*Klage, Folge und Antwort*“ erlassen. Was Hr. *E.* aus dem baierischen Rechtsbuch anführt, nach welchem der Richter die fünf Besten des Tags von der Schranne nehmen, und diese stille sitzen, und sich nicht darüber besprechen sollen: das ist offenbar blofs particulär, und bezieht sich nur auf die Ergänzung des schriftlichen Rechtsbuchs. — Über den Geltungskreis des französischen Rechts in Deutschland giebt der Vf. S. 67, 70, nicht ganz richtige Angaben. Denn nicht blofs in dem mit dem Herzogthum Westphalen-schen Hof-Gerichtsbezirk verbundenen Theil von Nassau, sondern auch in den übrigen von Nassau an Preussen abgetretenen Ländern, welche den oftrheinischen Theil des Coblenzer Regierungsbezirks und den Sprengel des Ehrenbreitsteiner, nun Coblenzer, Justizamts bilden, gilt, obgleich dieser Bezirk für Exemte die zweyte Instanz am Appellhofe zu Cöln hat, das gemeine Recht. Das französische Recht ist von Preussen nur aufgehoben in den *wiedereroberten* Provinzen, wo das preussische Landrecht früher schon galt, und dieses ist auf einige Enklaven dieser Provinzen ausgedehnt worden. Dagegen ist das gemeine Recht geltend geblieben in Schwedisch-Pommern, im Arnsberger Hof-Gerichtsbezirk, bestehend aus dem Herzogthum Westphalen, den standesherrlichen Grafschaften Wittgenstein, dem Kreise Siegen, und im Bezirke des Coblenzer Justizamts. Auch soll in diesen Ländern die Sehnsucht nach dem preussischen Landrecht, das sich offenbar schon überlebt, und aus Gründen, die hier auszuführen der Raum nicht gestattet, die Juristen unwissenschaftlich gemacht hat, nicht sonderlich grofs, übrigens auch vom Gouvernement beschlossen seyn, bis zur Revision der Gesetzgebung jenen Provinzen ihr gewohntes Recht zu lassen, was um so vernünftiger ist, da, wie Hr. *E.* S. 66 auch anführt, der Zweck des Landrechts nicht sowohl Aufhebung der Verschiedenheit der Rechte in den einzelnen Landestheilen, als Aufhebung der durch Ungewifsheit des römischen Rechts entstehenden Rechtsunsicherheit war, durch Einführung des Landrechts in seinem jetzigen Zustande aber weit mehr Rechtsunsicherheit, als durch das jetzt geltende gemeine Recht,

veranlafst werden würde, zumal, wenn man nicht zugleich das umfaffende Provinzialrecht diefer Länder zu durchdringen, und durch gleichzeitige Publication einzelner Provinzial-Landrechte das Verhältnifs des bisherigen Provinzialrechts zum Landrechte und deffen Novellen zu beftimmen wüfste. — H. E. ift S. 66, 67, der Meinung, dafs durch wahrhaft *organifche* Gefetze über einzelne Rechtsinftitute und durch Entfcheidung bedeutender Controverfen die Vortheile, welche die neuen Gefetzbücher wirklich gewährt haben, ebenfalls zu erreichen feyen, und dafs nur, wenn eine Gefetzgebung (durch allgemeine Gefetzbücher) auf diefe Weife vorbereitet werde, die nachtheilige Wirkung, welche fie fonft nothwendig auf das *Rechtsftudium*, und dadurch auf die *Anwendung* der Gefetze äufsern müffe, unfchädlich gemacht werden könne. — Im §. 26 (S. 85 ff.) behandelt der Vf. die Controverfe, ob es blofs particuläre Gewohnheiten, und keine juriftifch-allgemeine gebe, und kommt darauf im zweyten Theile §. 39, 40 (S. 114—124) zurück, indem durch diefe Frage gewiffermafsen die Exiftenz des *gemeinen* deutfchen Privatrechts in dem gewöhnlichen Sinne des Worts bedingt ift. Der Vf. nimmt an, dafs rückfichtlich der Gewohnheiten, die Bedingungen ihrer Gültigkeit und die Art ihres Beweifes jetzt nach den Grundfätzen der fremden Rechte beurtheilt werden müffen, da feit dem Untergange unferer älteren Gerichtsverfaffung die Kenntnifs des geltenden Rechts nicht mehr auf der eidlichen Kundfchaft der Gerichtsfchöffen beruhe; eben darum fey aber auch gemeinrechtlich die Kraft derogatorifcher Gewohnheiten gegen das gefchriebene, befonders das gemeine, Recht aufser Zweifel, fobald fie die Grenzen autonomifcher Beftimmungen nicht überfchreiten; auch enthalte weder das römifche, noch das kanonifche Recht den falfchen Grundfatz, dafs es keine anderen, als blofs particuläre Gewohnheiten gebe, auf welchen erft neuere Schriftfteller (*Hufeland*) durch eine unphilofophifche Anficht von der Bedeutung des pofitiven Rechts geführt worden, das fie als reines Product der Willkühr betrachten; vielmehr aber verdanke jedes pofitive Recht feine Entftehung gröfstentheils einer gegebenen Individualität der Rechtsverhältniffe, und die Gewohnheiten entfpringen eben daher aus einer, durch jene Individualität felbft bedingten Regel, welcher die handelnden Perfonen bewufst, oder unbewufst folgen. Von diefer Anficht gehen auch die Beftimmungen unferes pofitiven Rechts aus, indem fie zum Beweis einer Gewohnheit eine folche Befchaffenheit der Handlungen fodern, dafs fich eine, der Natur des Verhältniffes angemeffene, Regel (*confuetudo rationabilis*) daraus ableiten laffe; und nur unter jener Vorausfetzung laffe fich einfehen, wie überhaupt eine gemeine Meinung über ein Rechtsverhältnifs möglich fey, und wie Handlungen *einzelner* Perfonen für *dritte* verbindend werden können. Eben darum könne aber auch die Anwendung einer Regel, welche fich aus Handlungen einzelner Perfonen ableiten laffe, nur dann auf eine beftimmte Localität oder einen beftimmten Stand jener Perfonen befchränkt werden, wenn das *Rechtsverhältnifs*, auf welches fie fich beziehe, lediglich einer befonderen Örtlichkeit oder einem befonderen Stande angehöre; fie müffe hingegen, fobald diefes felbft eine allgemeinere Ausbreitung habe, auch in der nämlichen Allgemeinheit Statt finden, fo lange fich nicht zeigen laffe, dafs ihr eine befondere Localität oder Individualität im Wege ftehe; hieraus erhelle denn die rechtliche Möglichkeit eines gemein anwendbaren Gewohnheitsrechts bey Rechtsinftituten, welche über ganz Deutfchland verbreitet feyen. Als ein folches gemein anwendbares Gewohnheitsrecht erfcheint nun dem Vf. die den verfchiedenen coordinirten deutfchen Rechtsquellen *gemeinfchaftlich* zum Grunde liegende *Regel*. Zu einem Inftitut rechnet er alle *Rechtsbeftimmungen*, welche *von denfelben leitenden Principien abhängen*; und die Möglichkeit, aufzufinden, welche diefes feyen, und zu beurtheilen, ob vorkommende Rechtsbeftimmungen zu einem folchen Inftitute gezogen werden müffen, gründet er darauf, dafs fich gefchichtlich nachweifen laffe, welches urfprünglich die leitenden Grundfätze jedes Inftituts gewefen feyen, und welche Thatfachen fpäterhin, wenn jene gegenwärtig nicht mehr wahrgenommen werden, den Rechtsverhältniffen, welche zu jenen gehören, ihre jetzige Geftalt, und anderen leitenden Grundfätzen, und welchen, ihre Entftehung gegeben haben. Die Aufgabe einer wiffenfchaftlichen Bearbeitung des deutfchen Privatrechts ift daher dem Vf. auch keineswegs, den gefammten Inhalt aller Particularrechte darzuftellen, fondern nach den Principien, von welchen die vorkommenden Rechtsbeftimmungen abhängen, die Inftitute des deutfchen Rechts zu fondern, und aus jenen die Natur eines jeden derfelben zu beftimmen; woraus fich denn von felbft ergebe, dafs eine hierauf begründete *Doctrin* (im franzöfifchen *Sinne* des Worts) auf jedes deutfche Particularrecht anwendbar, und zu deffen Anwendung unentbehrlich feyn müffe, fobald fich zeigen laffe, dafs keines derfelben ein ifolirtes Dafeyn habe, fondern die leitenden Principien bey allen aus gemeinfamen deutfchen Gewohnheiten herfliefsen, die in den einzelnen Rechtsquellen anerkannt feyen; welchen Beweis der Vf. im §. 40 zu führen fucht aus der urfprünglichen Einheit des älteren deutfchen Rechts — zwar nicht in allen Rechtsbeftimmungen, aber wohl in den Inftituten des Rechts — ferner aus der Fortbildungsweife der Inftitute unter dem Einflufs des römifchen Rechts, fofern fie nicht durch daffelbe verdrängt worden.

(*Der Befchluſs folgt im nächſten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULY 1824.

JURISPRUDENZ.

GÖTTINGEN, b. Vandenhoeck und Ruprecht: *Einleitung in das deutsche Privatrecht, mit Einschluss des Lehenrechts*, von *Carl Friedrich Eichhorn* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Die noch jetzt vollständig geltenden Institute deutschen Ursprungs lässt der Vf. den Hauptstoff der Wissenschaft bilden, und ihr *praktischer* Nutzen besteht ihm darin, dass sie nicht nur das gemeine deutsche Recht wissenschaftlich entwickelt, und die Grenze der Anwendbarkeit des römischen Rechts bestimmt, sondern auch die deutschen Particularrechte verstehen, anwenden, und aus dem *gemeinen* deutschen Recht, wo besondere Bestimmungen fehlen, ergänzen lehrt. Wolle man das gemeine deutsche Recht ein *hypothetisches* nennen, weil seine Anwendung das im particularen Recht begründete Daseyn der deutschen Institute, und selbst wohl einer gewissen Gattung derselben, meistens voraussetze: so sey dagegen nichts einzuwenden, wenn man sich dadurch nur nicht zu dem Irrthum verleiten lasse, dass jenes anzuwendende Recht nur ein *hypothetisches Particularrecht* sey. — Ohne den Scharfsinn des Vfs. verkennen zu wollen, glauben wir doch, dass der Gegenstand weder in seiner ganzen Höhe, noch in seiner vollen Schärfe, aufgefasst worden. Vor Einführung des römischen Rechts gab es nur ein historisch-gemeines Recht in Deutschland; denn die wenigen gesetzgebenden Bestimmungen des Reichs, meist das öffentliche Recht betreffend (z. B. die *Constitutio de expeditione Romana*) sind für nichts zu achten gegen die unendlich vorwiegende Masse von Gewohnheitsrecht; die einzelnen Gerichtshöfe wiesen das Recht, weil es so bey ihnen hergebracht war, weil es so überliefert und entwickelt worden war. Aus diesen verschiedenen Rechten liess sich nun freylich eben, wie aus den Provinzial-Mundarten eine gemeinschaftliche Sprache, so ein gemeines Recht abstrahiren, und man kann sogar sagen, dass dieses Abstractum im Bewusstseyn der Rechtskenner lebte; aber selbstredend war dieses gemeine Recht, dieses Landrecht, nur historisch gemein. Die Rechtsbücher des dreyzehnten Jahrhunderts stellten dieses historisch gemeine Recht dar; und hätte man über diese deutschen Rechtsbücher Collegia gelesen, statt über die fremden Gesetz- und Rechts-Bücher: so würden dieselben, bey dem erwachten Streben nach Wissenschaftlichkeit und fester Begründung des Rechtszustandes, das juristisch-gemeine Recht Deutschlands geworden seyn, anwendbar der Rechtsvermuthung nach, bis eine entgegenstehende Satzung der einzelnen Rechtsbezirke nachgewiesen. Dass diese Erwartung keine unbegründete sey, ergiebt sich allein schon aus dem Umstande, dass das lombardische Lehnsrechtsbuch, weil es zum Gegenstande des Universitäts-Unterrichts geworden, auch das juristisch-gemeine Lehnrecht Deutschlands ward, wozu es seiner Einrichtung nach doch weit weniger, als das Lehenrecht im Sachsenspiegel u. s. w. geeignet war. Es ergiebt sich ferner aus dem Umstande, dass ja die deutschen Rechtsbücher in verschiedenen Gegenden wirklich juristisch-gemeines Recht geworden sind. — Das römische Recht kam nicht auf einmal, und nicht als ganz geltend, nach Deutschland. Es war noch immer die deutsche Praxis, welche das geltende Recht, also insbesondere wie viel, und mit welchen Modificationen vom römischen Rechte eingeführt, und wie dasselbe und die bisherigen Rechtsbestimmungen zusammengeschmolzen, nachwies: und in diesem Sinne hatte und hat Deutschland fortwährend ein historisch-gemeines Recht, in welchem das römische Recht inbegriffen ist, wie es auch nothwendig ist, da der Staat nur Ein Recht haben kann. Das römische Recht gilt nur mit der Kruste von Gerichtsgebrauch u. s. w., mit der es auf uns gekommen, mit anderen Worten, als Theil des historisch-gemeinen deutschen Privatrechts. Allein dieses römische Recht hat nun eine neue Art von Gemeinrechtlichkeit veranlasst. Es war nicht, wie der Sachsenspiegel, eine Abstraction aus deutschen Particular-Rechten, sondern eine fremdartige, in sich abgeschlossene, Masse, und erschien in der Gestalt, wie es auf uns kam, als Werk eines Gesetzgebers, von dem alles Recht ausgehe. Es nahm bald, begünstigt durch die, eben durch dasselbe veranlassten, Veränderungen in der Persönlichkeit der Urtheilfinder, einen ausschliessenden, zerstörenden Charakter gegen die bisherigen Volksrechte an, es fragte sich bald gar nicht mehr, wieviel vom römischen Rechte recipirt worden, sondern wieviel vom deutschen übrig geblieben; die Germanisten erwachten erst, nachdem diese Revolution beendet war, und es stand nun der Grundsatz als geltendes Recht fest, dass das fremde Recht *in complexu* recipirt sey, dass es gemeines Recht, für dessen Anwendung die Vermuthung streite, dass es sonach juristisch-gemeines Recht sey. Selbst die Kenntniss des früheren Gerichtsgebrauches,

der Kruſte, in der das eindringende römiſche Recht eingewickelt worden, war meiſt verſchwunden, und es ſind — zumal, wo das römiſche Recht der Conſtitutionen dem Gerichtsbrauche Feind iſt — nur wenige Traditionen davon übrig geblieben (z. B. daſs aus allen Verträgen ein Klagrecht entſtehe, daſs die väterliche Gewalt durch abgeſonderte Haushaltung aufgehoben werde, daſs Erbverträge gültig, daſs Weiber zeugnifsfähig). — Eigentlich ſollte das gemeine deutſche Privatrecht nur ein Weisthum ſeyn, darſtellend das Recht Deutſchlands, alſo das deutſche Recht in ſeiner Entwickelung, mit der Aſſimilation des römiſchen Rechts. Statt daſs das deutſche Recht als *uſus modernus* den Darſtellungen der Pandekten-Titel folgte — wie es früherhin der Brauch — müſste das fremde Recht nur ein Theil des im Zuſammenhange darzuſtellenden deutſchen Rechts ſeyn. Der zufällige Umſtand aber, daſs das römiſche Recht als eine ſpröde Maſſe keiner ſonderlichen Aſſimilation mit deutſchem Rechte fähig iſt, vielmehr fortfährt, ſich in ſich ſelbſt wiſſenſchaftlich, ſo gut es geht, zu entwickeln, und daſs eine Darſtellung des geſammten Privatrechts den gewohnten Umfang eines akademiſchen Vortrags überſchreiten würde, hat es nun aber veranlaſst, daſs die Germaniſten ſich auf eigene Hand geſetzt, und eine eigene deutſche Rechtswiſſenſchaft, unabhängig von den fremden Rechten, angenommen haben. Aus dieſem Widerſpruch — ein Widerſpruch, da ja in der Wirklichkeit das Privatrecht nach ſeiner Geltung, als, nach den jetzigen Anſichten, von der geſetzgebenden Gewalt ſanctionirt, Ein Ganzes iſt, alſo auch nur als ſolches der Wiſſenſchaft erſcheinen kann — muſsten viele andere Verwirrungen entſtehen, und namentlich die, daſs die Germaniſten für ihre Wiſſenſchaft der Trümmer auch das Prädicat eines juriſtiſch-gemeinen Rechts verlangten. Da ſelbſt vor dem Eindringen des fremden Rechts kein juriſtiſch-gemeines deutſches Recht vorhanden war: ſo kann jetzt, da das fremde geſchriebene Recht juriſtiſch-gemeines geworden, und die Rechtsvermuthung der Geltung für ſich erhalten, um ſo weniger ein zweytes juriſtiſch-gemeines deutſches Recht exiſtiren, und es würde dieſe Frage gar nicht einmal aufgeworfen worden ſeyn, wenn man über die Natur des Rechtszuſtandes vor Einführung der fremden Rechte genauer nachgedacht hätte. Damit iſt es nun freylich nicht unvereinbar, daſs das deutſche Privatrecht ein Weisthum, ein geſchichtliches Zeugnifs aus der jetzt, der Wirklichkeit nach, das Recht gröſstentheils beherrſchenden Richter- und Gelehrten-Republik über die Modificationen der fremden Rechte in der Praxis giebt, daſs auch über einzelne Gegenſtände allgemeine Reichsgeſetze vorhanden, und daſs die Wiſſenſchaft aus den verſchiedenen coordinirten Particularrechtsquellen das Gemeinſame der Inſtitute abſtrahirt — durch Alles dieſs wird keine juriſtiſch-*gemeine* Rechts-*Wiſſenſchaft*, deren erſtes Erforderniſs doch wohl Einheit, Syſtem, ſeyn möchte, gewonnen. Hieraus ergiebt ſich denn von ſelbſt, was von der Frage, ob es gemein anwendbare Gewohnheitsrechte geben könne, zu halten ſey. Wie viele Gewohnheitsrechts-Sätze nach Einführung des römiſchen Rechts geblieben, welche neue ſich gebildet, und in welchem Umfange dieſs iſt Gegenſtand eines *Zeugniſſes* der Praxis, der Richter und Gelehrten, und ſolche zuſammenſtimmende Angaben der Germaniſten werden die ſie betreffende Rechtsthatſache zu einer notoriſchen, ſomit keines Beweiſes bey den einzelnen Gerichten bedürftigen, machen. Daſs das aber noch keine juriſtiſche Gemeinheit — wenn man ſich ſo ausdrücken darf — ſey, ſpricht von ſelbſt. So ſind denn auch die Grundſätze über das Verhältniſs der deutſchen Rechtsquellen zu den fremden Rechten (§. 28. 29) nur ſubſidiariſch, auf den Fall das Zeugniſs der Praxis kein anderes geſchichtlich eingetretenes Verhältniſs nachweiſt. Daſs dieſemnach das ſo geſtaltete gemeine deutſche Privatrecht in kein nach Gründen der Wiſſenſchaft gehörig gegliedertes Syſtem, wie noch bey allen Compendien zu ſehen, gebracht werden könne, leuchtet von ſelbſt ein, da ein Syſtem Eine Wiſſenſchaft vorausſetzt. — Der Schluſs des erſten Theils (§. 34—38) giebt eine ſehr umfaſſende und treffliche Darſtellung der Lehre von den Perſonal-, Real- und vermiſchten Statuten, wie man es ſonſt nannte, meiſt nach *Tittmann* und dem öſterreichiſchen Geſetzbuche. Nur können wir die Anſicht des Vfs. S. 101, 2 nicht billigen, daſs die Veränderung des Wohnorts auch die Güterrechte der Eheleute verändere. Es mag zwar immerhin wahr ſeyn, daſs das gemeine Recht als Gegenſtand der Einwilligung in die Ehe lediglich die Entſtehung eines perſönlichen Verhältniſſes betrachte, alſo nicht zugleich die Entſtehung eines ſtillſchweigenden Vertrags über Güterrechte, was man ſonſt für die Fortdauer der Güterrechte des erſten *Fori* anführte; allein das römiſche Recht lieſs auch aus der Eingehung der Ehe an ſich keine Güterrechte folgen, da die *illatio dotis* einen beſonderen Vertrag vorausſetzt, wogegen nach deutſchem Rechte die Gemeinſchafts-Verhältniſſe durch die bloſse Eingehung der Ehe entſtehen, alſo allerdings durch ſtillſchweigenden Vertrag, da das Gegentheil nicht ausbedungen worden. Iſt dieſs nun aber: ſo läſst ſich nicht einſehen, wie dieſe Vertragsrechte, auf das Verhältniſs der ganzen Ehe gerichtet, durch Verziehen eine Änderung erhalten können, wenn hier nicht durch Schichtung der alten Gemeinſchaft ein neuer Wille erklärt wird. Nur das wird ſich alſo vertheidigen laſſen, daſs der Überzug aus einem Lande des Dotalſyſtems in eins des Communalſyſtems eine Änderung bewirke; nicht aber umgekehrt, noch bey der Veränderung von Domicilien, die verſchiedenartige Gemeinſchaften haben; denn jede iſt an und für ſich für die *univerſitas* des Eheſtandes geſtiftet. Gewiſſermaſsen erkennt der Vf. das auch S. 736 an, da er durch das Verziehen die geſetzliche allgemeine Gütergemeinſchaft aufheben läſst, wenn ſie nicht durch Verträge beſtätigt ſey, oder vermöge *ſtillſchweigender* Einwilligung der Ehegatten fortgeſetzt werde.

Im erſten Buche des zweyten Theils handelt der Vf. die Perſonenrechte, die den öffentlichen Zuſtand betreffen, ab. Das erſte Kapitel, von der Verſchiedenheit der Stände, enthält zuerſt S. 141 — 165 eine *hiſtoriſche Einleitung*, die ſo gründlich, als überſichtlich iſt. Hierauf folgt die *dogmatiſche Darſtellung*, und zwar vom *Adel*, S. 165 — 194. Wir möchten uns hier einen Widerſpruch erlauben, wenn der Vf. S. 190, 191, die fortdauernde Kraft der auf bloſsen Gewohnheiten beruhenden bisherigen privatfürſtenrechtlichen Beſtimmungen der ſtandesherrlichen Familien nur in ſoweit zugiebt, als nach dem Inhalt der Landesgeſetze über den *Gegenſtand* jener Rechtsnormen durch Autonomie, und insbeſondere ohne Beobachtung einer beſonderen Form autonomiſcher Rechtsbeſtimmungen, Etwas feſtgeſetzt werden könne, und das zwar darum, weil der Art. 14, N. 2 der deutſchen Bundesacte den Genuſs des Autonomierechts, ſoweit ſie es zugebe, an das Aufſtellen *ausdrücklicher* Verfügungen („Familienverträge") gebunden habe. Wir glauben dagegen, daſs das Familiengewohnheitsrecht dieſelbe Kraft wie ausdrückliche Verträge habe, daſs es gewöhnlich vor, neben und nach den Verträgen, und mitunter auch ohne dieſe, immer mit gleicher Rechtswirkung beſtehe, daſs es ſonach, auch ohne Beſtätigung der Bundesacte, ein dem Rechte des neuen Landes inwohnender Theil ſey, und ſchon darum, weil es in der Bundesacte nicht aufgehoben worden, geltend bleibe, überhaupt aber hier eine Interpretation nach der Intention der Bundesacte Statt finde, ſomit nur gefodert werden könne, daſs über das Gewohnheitsrecht im Laufe einer zu beſtimmenden Friſt ein Weisthum beygebracht werde. — 2) Vom *Bürgerſtande* wird S. 194 — 197 gehandelt. Die Abtheilung in höheren und niederen Bürgerſtand, S. 196, 197, iſt nach *gemeinem deutſchen* (nicht römiſchem, antiquirtem) Rechte willkührlich. — 3) Die Lehre *vom Bauerſtande*, S. 197 — 217, wird ſehr gut dargeſtellt. Die S. 205 angenommene Erwerbung der Leibeigenſchaftsrechte durch 30jährige Verjährung dürfte wohl — da die Verjährung von Rechten auf die Perſon an und für ſich der Analogie des gemeinen Rechts zu widerſprechen ſcheint — auf diejenigen Länder, wo ſie ausdrücklich durch Geſetze oder entſchiedene Praxis anerkannt iſt, beſchränkt, nicht aber ſo geradezu allgemein behauptet werden. Auch dürfte es wohl noch nicht über allen Zweifel erhoben ſeyn, was S. 212 behauptet wird, daſs nämlich der Leibeigene in Folge des Erbeides für ſeinen Herrn, ſo lange ihn dieſer ſeiner Verpflichtungen nicht entlaſſe, kein zuläſſiger Zeuge ſey, ſowie er auch zum Zeugniſs gegen dieſen nur durch den Richter gezwungen werden könne. — Daſs das Pfändungsrecht wegen nicht bezahlter Abgaben bey freyen Bauern allgemein Statt finde, wie S. 213 angedeutet wird, iſt gewiſs unrichtig, auch S. 644 gewiſſermaſsen zurückgenommen.

Wir würden die Grenzen unſeres Raumes weit überſchreiten, wenn wir den übrigen Kapiteln, Abtheilungen, Titeln des treflichen Werks im Einzelnen folgen wollten. Wir begnügen uns ſtatt deſſen mit noch einigen Bemerkungen. S. 279, Not. p. wird des im preuſſiſchen Rechte gegründeten Unterſchiedes zwiſchen Verträgen, die bloſs einer gerichtlichen *Verlautbarung* bedürfen, und ſolchen, welche gerichtlich geſchloſſen werden müſſen, als eines noch beſtehenden erwähnt, was doch nach der neueren Geſetzgebung nicht der Fall iſt. — Bey dem Notariat §. 94 hätte die Form der Notariat-Inſtrumente, insbeſondere auch die Frage über das Veraltete einzelner geſetzlicher Formen, näher erörtert werden müſſen. — Vielleicht hätte §. 105 auch etwas vom *reditus perſonalis* geſagt werden können, welcher den Übergang vom Renten- zum Zinſen-Syſtem wohl zunächſt vermittelte. — Die rechtliche Natur des Ausſpielgeſchäfts und der Wetten hätte §. 108 wohl ausführlicher dargeſtellt werden können. — Nicht bloſs an den ſtädtiſchen Grundſtücken, ſowie an den Allodialbeſitzungen des hohen Adels und der Ritterſchaft (S. 402), blieben auch nach Ausbreitung der Vogtey über freye Grundeigenthümer den Grundſtücken die Rechte des ächten Eigenthums in Beziehung auf die mit demſelben verknüpften Nutzungsrechte, ſondern auch häufig an bauerlichen Grundſtücken, wie die Erfahrung an ſo manchen Orten Deutſchlands zeigt. — Im §. 158 nimmt der Vf. mit Recht ein *Dominium utile juris germanici* an. — Vorzüglich gründlich, ausführlich und vieles Neue gebend iſt auch das 4te Kap. des 3ten Buchs (Th. II), *von den Reallaſten*, wobey wir jedoch, da einmal eine zweckmäſsige Ausführlichkeit gewählt, die Erörterung der Frage gewünſcht hätten, ob auch der erſte Beſteller der Reallaſt der Leiſtung derſelben für die Zukunft ſich durch Dereliction des *Fundus*, worauf die Laſt gelegt, entziehen könne; eine Frage, die vorzüglich da vorkommen kann, wo der Kaufſchilling mit einem kleinen Antrittscapital als Rente auf das verkaufte Grundſtück begründet worden, welches Grundſtück im Verlauf der Zeit weniger, als das Rentencapital, werth geworden. — Sehr richtig bemerkt der Vf. §. 188, S. 485 bey Gelegenheit der neueren Hypothekengeſetze, daſs die Vortheile, welche man bey dieſen Einrichtungen beabſichtige, wohl nur da vollſtändig erreicht werden, wo ein gröſserer geſchloſſener Grundbeſitz Statt finde. Die Erfahrung weiſt es nach, daſs bey freygegebener Veräuſserlichkeit und Zertrennbarkeit der Guts-Umfänge die Ausführung der für jedes einzelne Grundſtück, das abgeſondert beſeſſen und vererbt werden kann, anzulegenden Hypothekenbücher unmöglich iſt. In den weſtphäliſchen Provinzen Preuſſens hilft man ſich durch Inconſequenz, indem man — dem Princip der Specialität zuwider — die zufällig von einem Individuum zuſammen beſeſſenen Grundſtücke auf Ein *Folium* einträgt, was die Folge hat, daſs ſchon in der erſten Generation die Hypothekenbücher durch die beſtändigen Übertragungen der Grundſtücke aus dem *Complexus* des einen in den des anderen in heilloſe Verwirrung und endloſe

Weitläuftigkeit gerathen müssen. Eine arge Zumuthung an den gesunden Menschenverstand wäre es aber, um eine unvollkommene Institution zu halten, die Veräußerlichkeit und Theilbarkeit des Grundbesitzes zu beschränken; eine arge Zumuthung, sagen wir, da ja die Hypothekenbücher um des Verkehrs willen da sind, ihm folgen, ihn fördern, nicht aber demselben durch ihre schwerfällige Einrichtung hemmend in den Weg treten sollen — und doch steht es eben jetzt in Preussen zur Frage, ob man die bisherige Hypothekenverfassung oder die Mobiliarität des Grundbesitzes aufheben solle. Aus der bisherigen Hypothekenverfassung folgt auch der Zwang zur Berichtigung des Besitztitels, wo dann, sonderbar genug, der Besitzer *nolens volens* dem Staate, nicht aber einem dritten Kläger, gegenüber sein Recht beweisen muss, ganz gegen die ersten Grundsätze des Rechts und Beweises. Will man die volle Specialität beybehalten: so wird das nur durch Verbindung des Hypothekenwesens mit den Kataster- und Gemeinde-Behörden geschehen können, sonst aber wird man sich mit dem Princip der Publicität und der Verlautbarung der Contracte über Immobilien in wohlgeordneten, mit Registern versehenen, öffentlichen Büchern begnügen, übrigens auch etwas auf die eigene Sorge der Geldausleiher in Erkundigung der betreffenden Verhältnisse vertrauen müssen. — Bey der Lehre vom Bergbau (§. 274—266) wäre, statt der Berufungen auf das preussische Landrecht, mehr Rücksicht auf die alten Bergordnungen (z. B. die Joachimsthalsche, die Sächsische u. s. w.), welche in ihrer Übereinstimmung das historisch-gemeine Bergrecht Deutschlands darstellen, zu wünschen gewesen. — Im §. 282 (*von der Jagdgerechtigkeit*) vermissen wir die Beantwortung der Frage: für wen denn eigentlich die Vermuthung des Jagdrechts streite; diese Frage ist durch die blosse Verneinung der Regalität noch nicht entschieden, da ja der bauerliche oder bürgerliche Grundeigenthümer und ein benachbarter Adlicher oft über das Jagd- und Mitjagd-Recht unter sich in Streit gerathen, wo doch eine Beweispflicht normirt werden muss. Unseres Ermessens streitet für den Eigenthümer die Vermuthung, er mag das *ächte* Eigenthum haben, oder nicht; denn man kann ja doch nicht umgekehrt mit Übergehung des bauerlichen Eigenthümers in Ländern, wo keine fest-abgerundeten Dominialbezirke sind, für den ersten besten adlichen Nachbar eine Vermuthung aufstellen. Vorzüglich gut bearbeitet ist auch das *Eherecht* (Buch 4, Kap. 1), sowie das *Erbrecht* (Buch 5). — Ein gutes Register ist dem Werke zugegeben, sowie eine Inhaltsanzeige vorgesetzt. Das Werk enthält mehrere Druckfehler — deren überhaupt keine angezeigt sind — doch nicht von Wichtigkeit.

wer.

ÖKONOMIE.

Sondershausen u. Nordhausen, b. Voigt: *System der thüringischen Landwirthschaft des 19ten Jahrhunderts*, oder *die verbesserte Dreyfelderwirthschaft*. Der königl. preuss. thüring. Landwirthschaftsgesellschaft zu Langensalza zugeeignet von *Justus Ludwig Günther Leopold*, Pastor zu Leimbach und Petersdorf u. s. w. Erste Abtheilung. 1821. XVI u. 352 S. 8.

Es müsste für die landwirthschaftliche Theorie und Praxis gleich nützlich seyn, wenn man die Zahl guter Wirthschaftsbeschreibungen sowohl von ganzen Gegenden, welche sich durch Landbau auszeichnen, als selbst von einzelnen Gütern, mehr zu vergrösern suchte, als es bis jetzt geschehen ist. Wenn wir auch nicht verkennen, was *Thaer*, *v. Schwerz*, *Schmalz* u. A., in dieser Hinsicht geleistet haben: so ist doch, für Deutschland wenigstens, noch das Meiste zu leisten übrig, was man zum Theil schon daraus sieht, dass die bestehenden landwirthschaftlichen Vereine sich so sehr bemühen, richtige landwirthschaftliche Topographieen zu erhalten und bekannt zu machen. Der Vf. will sich die Mühe geben, in seiner Schrift diese Lücke für Thüringen auszufüllen. Er hat zwar das Syftem der thüringischen Landwirthschaft in der bis jetzt erschienenen ersten Abtheilung nicht vollständig entwickelt, sondern nur angedeutet; man sieht aber doch daraus schon so viel, dass es nicht die Wechselwirthschaft im gewöhnlichen Sinne des Wortes, sondern eine modificirte Dreyfelderwirthschaft ist. Er giebt hier blos die sogenannte Agronomie, die Agricultur und die Lehre vom Anbau der Halm- und Hülsenfrüchte, erregt aber in seiner Behandlung dieser Kapitel den lebhaften Wunsch, das Ganze bald vollendet zu sehen. Rec. will nicht bestimmen, ob Alles richtig sey, was der Vf. von Thüringen sagt; er glaubt sich aber doch überzeugt zu haben, dass derselbe keine Compilation geliefert, sondern nach eigener Ansicht und mit Kritik gesprochen hat. Seine Ansichten sind praktisch; er giebt hie und da sogar Kostenanschläge, und sein Buch dürfte, wie er selbst S. VII sagt, vorzüglich solchen nützlich seyn, welche sich keine umfassenden, gründlichen Kenntnisse in der Landwirthschaft erwerben konnten, oder sich eben der Erlernung der Landwirthschaft befleissigen, und sich weder die grösseren Werke über dieselbe anschaffen können, noch Zeit und Vorkenntnisse genug haben, dieselben gehörig zu benutzen. Für diesen letzteren Zweck hat er viele Sprichwörter mit eingewebt, welche das Gedächtniss unterstützen sollen; überhaupt ist Alles populär und deutlich dargestellt. Als Landprediger schliesst sich der Vf. in dieser Hinsicht mit Ruhm an seine verstorbenen Amtsbrüder *Lüder*, *Christ* und *Sickler* an.

O. i.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULY 1824.

MEDICIN.

Leipzig, b. Cnobloch: *Über Etwas, das der Heilkunst Noth thut.* Ein Versuch zur Vereinigung dieser Kunst mit der christlichen Philosophie, von *Karl Jos. Hieron. Windischmann*, königl. preuss. Medicinal-Rath und Prof. der Medicin an der königl. Rheinuniversität zu Bonn. Aus dem dritten und vierten Hefte der Zeitgeschichte für die Anthropologie Jahrg. 1823 besonders abgedruckt. 1824. LII u. 288 S. 8. (1 Rthlr. 18 gr.)

Die Vorerinnerung, von S. I—LII, eine Zugabe für die abgesonderte Auflage dieser Schrift, handelt von dem *Begriff der christlichen Philosophie*, und muss als ein Schlüssel betrachtet werden zu dem wahren Sinn der Frage: Was der Heilkunst Noth thue, und zu der Methode ihrer Beantwortung.

Rec., der fast gleichzeitig mit dem Vf. einige nicht unerhebliche Perioden der speculativen Philosophie unter den Deutschen, obwohl in abweichenden Bahnen, durchlaufen musste, freut sich aufrichtig, diesen Ausgangspunct der Philosophie von einem Manne dargelegt zu sehen, der durch frühere Schriften als ein tiefer Denker bewährt, in einem ernsten Lebensgang nach *dem* Wahren strebt, das seine absolute und objective Geltung nicht etwa für einen gewissen Standpunct, oder für eine noch höhere mögliche Gleichung, oder auch nur für das höchste und reinste *Denken* der Idee an sich, sondern allkräftig und klar aller Welt, anschaulich und selbst die Anschauung durch sein Licht erst möglich machend, in Natur und Welt lebendig ausspricht. „Die ausschliessende Bedingung des Philosophirens selbst aber ist: Alles, was die Vernunft im gewöhnlichen Leben zufällig und ohne ihr Zuthun, oder auch mit demselben, jedoch ohne Ordnung und Einheit, von sich etwa kennen lernt, *ohne den mindesten Rückhalt* aufzugeben, und so, von aller *Voraussetzung* abstrahirend, einzugehen und sich freywillig zu versetzen in die Dunkelheit und Armuth ihres Anfangs, um so alle Momente ihrer Befreyung *selbst durchzuleben* und *durchzuringen* bis dahin, wo ihr die *Sonne der Wahrheit* aufgeht, und alle ihre Anstrengungen, sich in ihrer sinnlich-objectiven Anschaulichkeit bis zur Evidenz der Vergänglichkeit derselben *für sich*, jedoch auch der Erhaltung ihrer Wahrheit *an sich* — als *Natur* (in der Naturphilosophie) — in ihrer subjectiven Thätigkeit und Bestrebung zuerst um das verborgene und weiter um das offenbarte und alle Räthsel lösende Ziel als *Geschichte* — (in der Philosophie der Geschichte) in ihrem Ringen um das gleich Anfangs schon in dunklen Spuren erkennbare Ziel als *Religion der Natur, des Gefühls, der Imagination*, und noch mehr sinnlichen *Poesie*, endlich aber in der schon lichtstarken, auf die *wesentliche Gestalt* des *Zieles* selbst gerichteten, Speculation als *Religion* des *Geistes* (in der Religionsphilosophie) zu fassen und zu begreifen, erst wirklich zum Verständniss gebracht werden durch das göttliche Licht, in welchem die Vernunft zu sich selbst gelangt ist, und in der Wahrheit lebt."

Diese Darstellung der Philosophie wird S. VIII durch die kurze, aber scharfe, Definition der Philosophie, dass sie sey: „das streng in einem Zusammenhang fortschreitende *Zusichselbstkommen*, so wie nicht minder das auf dieselbe Weise verfahrende *Zusichselbstbringen*, und dann das *Beysichselbstbeharren* der im blos sinnlichen Leben *ausser sich seyenden*, und ausser sich gekommenen Vernunft." Der Vf. bezeichnet die nicht neuen, wohl auch von keinem, der die Speculation kennt, geleugneten Stufen des Fortgangs: die Vernunft als *Trieb* auf ihr eigenes Daseyn, d. i. auf absolute Vernunftklarheit und Selbsterkenntniss im Licht; die Vernunft im Gefühl der Befangenheit, welches selbst nur die Wahrnehmung einer absolut unbefangenen Wesenheit ist. (Wir müssen auf dieser ersten Stufe erinnern, wie richtig der Vf. in dem Grundelement des zeitlichen Philosophirens und auf seiner *ersten Stufe* die *Identität* des theoretischen und praktischen Vermögens, der Vernunft, als Erkenntnissvermögens, und der Vernunft, als Willensvermögens, in der wahrhaft genetischen Anschauung eines *absoluten Vernunfttriebs* (oder, was dasselbe ist, eines Triebs nach der Absolutheit, der die Natur des Absoluten ist), auflöst. Hier erhebt sich der Baum des Erkenntnisses, der die Vernunft, als Saamenkorn, trägt, und an dessen Früchten der *wähelende*, d. i. *trennende*, Verstand so oft zu Falle kommt.) „Was nun der Vernunft in diesem ersten Bestreben nach Befreyung an ihr selbst unmittelbar anschaulich und empfindlich ist, ist eben die Art und die Gestalt ihrer noch *unverstandenen Befangenheit.*" Die Vernunft, als ein seinem Wesen nach Unbefangenes, fühlt sich befangen durch eine Macht, die seinem ewigen und unendlichen Trieb gleich, d. h. eine unbegrenzte Macht oder ein Universum ausser der Vernunft zu seyn scheint. Die Vernunft *besinnt* sich in der Anschauung der *sinnlichen Welt*, und das unmittelbare Bewusstseyn dieser im Sinn erwachenden Symbolisirung der Vernunft führt, gesteigert und zur

Klarheit erhoben, in die Wahrnehmung des Vergänglichen oder Negativen, des Werdens und Vergehens, des Seyns und Nichtseyns, dem gegenüber sie selbst, als ein in seiner allseitigen unerschöpflichen Form die Autonomie der Einheit seines Wesens Wiederholendes, als die „nach und vorbildende, schaffende und umschaffende *Imagination*, welche *Eins in Alles*, und Alles in Eins verwandeln möchte," hervorgeht. So, auf die *zweyte* Stufe durch das Wesen der ersten gehoben, und des unmittelbaren Bewufstseyns im schaffenden entbunden, „schwebt sie nur noch um die höchsten und entscheidenden Momente des unmittelbaren Daseyns, wie in der sinnlichen Sphäre die Schwingungen der Saite um ihre Knotenpuncte." Ohne Erkenntnifs des wahren Wesens ruht die reine Imagination in der unmittelbaren Anschauung und Empfindung ihres eigenen mittelbaren Bewufstseyns; sie steht in dem Centrum des Vernunftlebens mit vernunftlosem Unbewufstseyn des Wesens, und daher der Verlockung in die Luft des Sinns, wie der Auflösung in Willkühr, gleich nahe. Sie stellt sich, im mittelbaren Bewufstseyn *die Welt vor*, und ihre Ruhepuncte (wir möchten sagen, ihre Welt selbst) sind eben die *Vorstellungen*, Symbole, höherer Haltungspuncte im unmittelbaren Bewufstseyn. Fassen wir die Vernunft, als Imagination, rein auf, wie sie durch die Symbole der absoluten Vernunft, die Vorstellungen, bedingt, und, dieselben hinwiederum bedingend, dem unendlich Beweglichen des *Verhältnisses* hingegeben, gegen sich selbst und gegen den Keim, der in ihr zu Einem und Allem getrieben wird, in Widerstreit, in *Affect* und *Verwirrung*, gebracht, dadurch aber wieder auf den ersten Standpunct des *Gefühls* zurückversetzt, der selbstischen, d. i. gesonderten, That, oder der Willkühr, überlassen wird: so entsteht billig der Zweifel, ob von diesem Bann und Kreislauf aus eine *unermittelte* Erlösung durch die individuelle Vernunft selbst ferner möglich sey.

Der Vf. findet die Lösung des Widerspruchs in dem, was die individuelle Vernunft als Gattung, als Menschheit, setzt, in dem „lösenden *Wort*, in welchem sie das Räthsel ihres bisherigen Traumlebens vernimmt, und dieses Unterpfand der Überlieferung und Gemeinschaft des zur Vernunft erschaffenen Geschlechts selbst aussprechen lernt." Die Unmittelbarkeit des Weltbildes der Vernunft wird im Wortbild ein offenbartes Vernunftwerk, und wir sehen so die Vernunft auf ihrer *dritten* Stufe, wie sie, zum Wort und Ausdruck über ihr bisheriges Leben gekommen, zur Mittheilung ihrer selbst in ihren früher unaussprechlichen Momenten erwacht. „Sie ist nun eine leicht gegliederte, eben so bestimmt bezeichnende, als flüchtige *Form der Gemeinschaft*, welche das sinnliche Element, oder das Fleisch, mit dem, wiewohl jetzt noch verborgenen, Elemente des Geistes verbindet, und von beiden in sich trägt. So fasst die *Vernunft*, als *das Wort der Sprache*, dem Resultate nach in sich, was sie in früheren Bestrebungen, zu sich selbst zu kommen, gefühlt, angeschaut, empfunden, gebildet, vorgestellt, verlangt und gewollt hat; sie erinnert sich so des Verschwundenen, bemeistert nach ihrer Weise das Gegenwärtige, und lässt es wieder verschwinden, und ist so das fortschwebende, zwar leicht verhallende, aber immer wieder aufs bestimmteste sich herstellende Wort, und so in der scharfen Bestimmtheit und organischen Gliederung desselben die schon Geistes Art an sich tragende, wie frey schwebende, *Formation der Vernunft* selbst, welcher jedoch ihr wahres Wesen, ihr Geist, der sich in dieser Formation dem Fleisch mittheilt und dasselbe bewegt, annoch verborgen ist, eben weil sie in dieser ihrer Formation ganz beschäftigt ist." (S. XII.)

Die Befreyung nun, welche der Vernunft geworden, ward ihr durch die Offenbarung ihrer selbst aus dem Geiste des Menschengeschlechts, der ihr sich selbst in dem anerschaffenen Laut in den Mund legt. Es ist jedoch dieses Wort, in sie, als Vernunft, gelegt, das Wort ihrer eigenen Geschichte und ihrer Berufung, und das Mafs, in welchem sie *sich*, ihrem Wesen nach, darin erkennt, und es von sich ausspricht, ist zugleich das Mafs ihrer individuellen Vernünftigkeit in Kunst und Philosophie.

Das Wort in seiner Überlieferung, objectiv aufgefafst, und als Vernunft in Lehre und Unterricht, ohne das Bewufstseyn seines tiefen und wesentlich lebendigen Inhalts festgestellt, führt zur Abgötterey, deren Sündhaftigkeit an der falschen Logik, so wie ihre Züchtigung durch die rechte Dialektik, vortrefflich nachgewiesen wird. Hat aber die Dialektik ihr Werk vollbracht und das Gebäude der selbstisch herrschenden Reflexion des Worts erschüttert, so sieht die individuelle Vernunft abermals, wie auf der zweyten Stufe zur ersten, so von der dritten zur zweyten zurückgetrieben, von welcher nur der Glaube rettet, dafs doch dem Worte ein übersinnlicher und geistiger Inhalt, eine Kraft der Einung und Auflösung des Widerspruchs, inwohnen, und ihr durch dasselbe das *Wesen der Macht*, welche das Fleisch und das Wort bestimmt, selbst offenbar werden können. Leidend und abwartend, oder thätig und durch philosophische Speculation, bemächtigte sich die Vernunft des *Gedankens*. Die Charakteristik der Speculation verdient wörtlich aus Hn. *W.* Munde hier niedergelegt zu werden. (S XIX).

„Die in ihr begriffene Vernunft erblickt in der Spiegelung und dem zweydeutigen Schiller des Dialektischen die Art der Entstehung und die Nothwendigkeit der Aufhebung dieses scheinbaren Zwiebestandes, den wesentlichen Übergang und die wahre Einigkeit des scheinbar Widersprechenden, und *dringt* so, ohne sich durch das Zwielicht irre machen zu lassen, vielmehr *durch* den gleifsenden Schein der verzogenen, excentrischen Formen zum einfachen Lichte selbst, und indem sie jenen Formen die Existenz *für sich* abspricht, hebt sie dieselbe zugleich als für sich seyende in Wahrheit auf, erhält sie aber als in der Einigkeit seyende, und führt so den Beweis von der *Nothwendigkeit* der *Insichkehr* dessen, was blofs aufser einander erscheint, somit auch den Beweis von der inneren *Realität* und dem wahren Verhältnifs und Mafs der im äufserlichen Wort verzogenen ex-

centrischen Form, sowie von der wesentlichen Einigkeit des Allgemeinen, Besonderen und Einzelnen." Durch die Speculation wird die Vernunft der freye Begriff ihrer selbst, oder der *Gedanke*, *in der Vollendung seiner Gestalt*, und gewinnt somit den Beweis, dass sie ihrer selbst und der Stufen ihres Lebens mächtig *werden* könne. Wir haben nirgends das wahre Wesen der ächten Speculation schöner und treffender geschildert gefunden, als hier, von S. XX — XXII. Indem nun aber die Vernunft in der Erkenntniss ihrer Wahrheit, als einer göttlichen, wirklich zu sich selbst kommt, erkennt sie sich auch zugleich nothwendig als das, dessen Wesen die *göttliche Vernunft* ist. Nicht also sie selbst oder ihr eigener, ihr durch die Menschheit in der Sprache aufgeschlossener Begriff ist ihr göttliches Seyn und Erkennen im Geiste und in der Wahrheit, sondern ihr wahres Seyn ist ein solches, welches gesichert ist vor jedem Wandel der Form und des Strebens, und wie die Vernunft nicht ohne eine Erlösungsanstalt und Prädestination in der Menschheit zu *sich* kommt, so kann sie nicht zu *Gott* kommen, noch in der Seligkeit der Gottähnlichkeit, wozu sie wesentlich berufen ist, beharren, sie kann nicht bey sich, noch bey Gott bestehen, es sey denn durch Gottes Werk und durch das Ergreifen desselben im festen Bunde durch den *Glauben*.

So ist denn alle wahre Philosophie und Speculation ihrem Wesen und Ziele nach *christlich*, und führt zu Gott und zu dem Erlöser von Grund und Anbeginn, indem sie, die Nichtigkeit der *besonderen* Vernunft, als solcher, erkennend, diese aufgiebt, und dadurch allein fähig wird, göttlicher Gnaden voll, d. h., gottähnlich und weise zu seyn, mit göttlicher Kraft das Wort und das Wissen zu regieren, und in wahrer Freyheit zu philosophiren. Der Vf. zeigt, dass Naturforschung und Geschichtsforschung, Theologie und Geschichte, wenn sie sich selbst verstehen, und ein Princip suchen, nur auf diesem Standpunct fussen können, und dass der kirchliche Lehrbegriff des Christenthums, abgesehen vor der Hand von seiner mehr oder weniger geläuterten Form, Schlussstein des Philosophirens, und Grundpfeiler (*Beysichbehaltungspunct*) der Philosophie, nicht etwa nur dogmatisch seyn *solle*, sondern auch der strengsten und reinsten Speculation gemäss sey und seyn *müsse*, aber nicht etwa als blosses Resultat und Product des Denkens, sondern als das *Zusammentreffen des freyen Speculirens mit einer, seine eigene Freyheit bedingenden, reinigenden, erhaltenden göttlichen* Führung. Wer dem Vf. in die Tiefe der Anschauungen, die er eröffnet, folgen kann, wird eingestehen müssen, dass er auf dem Weg der ungetrübtesten Speculation zu diesen Resultaten gelangt sey, indem er seine Speculation unmittelbar auf die *Ganzheit* der Vernunft richtet, und den Willen mit in die göttliche Erkenntniss eintaucht, weil er dessen Wurzel im Göttlichen gerade durch seinen Sündenfall selbst nachweisen konnte.

Wir sehen das Verdienstliche dieser Untersuchung in dem freyen Ergreifen eines fortschreitenden Moments, womit der *Gedanke der Vernunft* und ihre klare Selbstheit von der Unvernunft der Selbstsucht errettet wird, und gerade hier scheint uns ein eigenthümlicher Gang der Untersuchung den Vf. weiter geführt zu haben, als man, wenn man auf dem speculativen Standpunct der Erkenntniss der reinen Idee fest haftet, in willkührlicher Beschränkung des Ziels zuzugeben geneigt seyn dürfte. Möge seine Ahnung einer höheren Stufe unseres Fortschreitens zur Vollendung (S. LI) erfüllt werden!

Nun zum Gegenstand seiner Schrift selbst übergehend, giebt der Vf. im *Ersten Abschnitt* von S. 1 — 70 eine „Charakteristik und Kritik der gewöhnlichen Heilkunst", und zwar genetisch, durch den Verlauf der Hauptmomente ihrer Geschichte. Dass dieses Bild nicht sehr schmeichelhaft für eine selbstgefällige Eitelkeit ausfiel, möchte der wohl am meisten beklagen, der da findet, dass es, von dem Standpunct der Philosophie aus betrachtet, *wahr* ist; die Anderen werden sich leichter zu trösten wissen. Der Grundfehler war und ist: Entfremdung von der Idee des Lebens, in ihrer übersinnlichen Wesenheit, d. h., des Lebens, in wiefern es nicht nur schon in der Natur selbst über den Einzelnheiten seiner Form und Erscheinung als Allheit, Ganzheit, innere Bestimmung oder Grund seiner Äuserung, erhaben steht, nicht zu erfassen aus irgend einer Naturbesonderheit, wie allgemein sie auch wirke, wie nah und innig sie mit der endlichen Lebensform verknüpft sey, noch auch aus dem unermesslichen Thurmbau des Experiments und der Beobachtung (wohl aber umgekehrt, jede Einzelnheit für sich schon klar für die Idee und durch dieselbe), — sondern wie es in seiner letzten und höchsten Beziehung nur als eine Anstalt und Fügung Gottes, als ein leibliches Gegenbild dessen, was das Wesen und das Wort der Seele ist, hervorgeht. Wie grosse Ideen, von *Paracelsus*, von *Helmont*, *Stahl* u. A., gehegt und fortgepflanzt, durch die dunklen Zeiten leuchteten, — die Iatromathematik, die Humoraltheorie, die Irritabilitätslehre, die Nervenpathologie, die Erregungstheorie, — diese Hauptmomente der Einseitigkeit, in die sich die Geschichte der Medicin bisher auflöste, werden mit grosem Scharfsinn auf eine sehr anziehende Weise aus ihren Grundquellen aufgefasst, auf ihre wahre Bedeutung bezogen, in ihrer Entartung und Abweichung von der Idee aufgedeckt. Wir dürfen nur an das erinnern, was S. 10 über den Sinn der Humoralpathologie, und in der Folge über *Haller*, über und aus *Sydenham*, über *Brown* und seine Schule gesagt wird. Das Wesen aller dieser *momentanen Methoden* ist darin zu suchen, dass sie aus einem Besonderen auf ein Allgemeines oder Ideales schliessen, und es nach solcher Schlussweise immer nur symptomatisch behandeln wollten, da es doch „nur auf die innere Einheit des Lebens, auf die Richtung und Intention seiner wesentlichen Energie, nicht blos diesen oder jenen Moment seiner Wirksamkeit zu realisiren, sondern im Zusammenhang und in der Einheit aller seiner Momente sich zu manifestiren", ankommt, und

es die Aufgabe der Kunſt ſeyn muſs, dieſe zu erfaſſen, nicht bloſs mit dem künſtleriſchen Tact und Blick, ſondern mit der Vernunft, im Geiſt und in der Wahrheit.

Das wichtigſte Moment in dieſer Unterſuchung aber, das man als den Wendepunct zum Ziel des Werks betrachten kann, iſt die Charakteriſtik der gegenwärtigen Krankheitsconſtitution (S. 46 ff.) als des *ſenſiblen Moments* in dem Lebenslauf des Menſchengeſchlechts, wo, durch eine umfaſſende Erkenntniſs der Welt und ihrer Herrlichkeit, durch die Entdeckung einer neuen Hemiſphäre, durch die Zählung der Himmelskörper, durch den immer mehr beſchleunigten Verkehr im Geiſtigen und Leiblichen, durch die Löſung alter Bande, die den Geiſt an geweihte Inſtitutionen ketteten, die Seele hinausgelockt wurde aus der Einkehr in ſich ſelbſt, verbreitet über eine Welt von Beſitz und That, dadurch aber in der harmoniſchen Leitung und Selbſtbeziehung des Leibes getrübt, Leib und Seele dem Einfluſs der erregenden Momente mehr unterworfen, weniger beſtimmend, als folgend, d. i., empfindlicher und zum Verfall in die Krankheiten der Senſibilität geneigt. Daher der unendliche Complex ſenſibler Symptome, und die Betäubung der Ärzte, die, vom Drang der Zufälle überwältigt, aus der erſten Beſtürzung aufgeſchreckt, bald in eine lebenzerſtreuende Geſchäftigkeit ausſchlug. So leidet denn die helfende Kunſt mit an der Krankheit ihrer Kranken, und ſie muſs den *Reichthum der errungenen Mittel*, nicht etwa aufgeben (wer den Vf. ſo verſtände, würde ein ziemliches Unvermögen, einer wiſſenſchaftlichen Darſtellung zu folgen, an den Tag legen); ſie muſs ihre *wohlverſtandenen* empiriſchen Hülfsmittel auf die Einheit des Lebens beziehen und zuſammenfaſſen lernen; da ſie aber hiemit allein nicht ausreicht: ſo muſs ſie, der höheren Natur des Lebens eingedenk, auch eine noch höhere, wie Seele zu Seele ſtimmende Heilkunde und Heilmittellehre anerkennen lernen, welche Anerkenntniſs dann, ſowie die rechte Anwendung der Hülfe ſelbſt, wieder bedingt iſt durch den die geiſtige Natur erſt *bethätigenden* und ihre That befeſtigenden Glauben.

Als wir die Anzeige und Beurtheilung dieſer Schrift übernahmen, glaubten wir, bey der Angabe dieſes Wendepuncts und der dreyfachen Richtung der Heilkunſt auf drey innigſt verbundenen Heilwegen — dem *elementariſchen, magnetiſch-pſychiſchen* und *religiöſen*, — zu dem Ziele wahrer und ſicherer Heilung, Etwas zur Verſtändigung mit denjenigen unſerer Leſer ſagen zu müſſen, die, auf einem anderen Standpunct ſtehend, oder hinſichtlich der vorliegenden Schrift durch ein Miſsverſtehen einzelner Reden und Behauptungen in Widerſpruch geſetzt, unſere Recenſentengelaſſenheit uns verweiſen, Ein- und Zwiſchenreden fodern, ja Widerlegung uns zur Pflicht machen möchten. Jetzt aber, da wir ſo am Übergang ſelbſt ausruhend zurückblicken, kommt es uns vielmehr ſo vor, als würden wir unrecht thun, ſolche Leſer anzunehmen, die unſere Ein- und Zwiſchenreden lieber hören würden, als die wiſſenſchaftliche Relation von einem in ſich conſequenten Buche. Um jedoch nicht zu viel Gelaſſenheit bey dem Leſer für die folgenden Abſchnitte eintreten zu laſſen, wollen wir noch ausdrücklich bemerken, daſs es dem Vf. mit den drey genannten Heilwegen nicht etwa um eine bloſse Speculation zu thun ſey, ſondern daſs er es damit ernſtlich und praktiſch meine, und jedem derſelben ſein volles Recht, ſein Ziel und ſeine Geltung vindicire.

(Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Medicin. *Berlin: De vi atque efficacia inſitionis variolae vaccinae in mortalitatem civium Berolinenſium hucusque demonſtrata.* Commentarius politico-medicus auctore *J. L. Casper.* 1824. 15 S. 4.

Der durch mehrere Schriften rühmlich bekannte Vf. hat auch in dieſer Schrift einen höchſt wichtigen Gegenſtand mit eben ſo vielem Fleiſs, als Gewandtheit behandelt, indem er die von einigen Ärzten aufgeſtellte Behauptung, daſs durch die Einführung der Kuhpocken andere Kinderkrankheiten tödtlicher geworden wären, zu widerlegen bemüht geweſen iſt. Aus einer Vergleichung der in Paris, London, Petersburg, Wien und Berlin in den letzten Jahren an den Blattern Geſtorbenen ergiebt ſich, daſs in Berlin, und überhaupt in Preuſſen, viel weniger Opfer dieſer Krankheit fielen, als in anderen Staaten. So ſtarben z. B. in Preuſſen in den Jahren 1820 und 1821 an den Blattern 5137 Menſchen (leider immer noch eine groſse Summe!), in Frankreich aber ſtarben in den Jahren 1818 und 1819 an derſelben Krankheit 12,857 Menſchen; es würde alſo nach Vergleichung der Einwohnerzahl beider Länder in Frankreich ungefähr Einer von 4218 Einwohnern an den Blattern geſtorben ſeyn, in Preuſſen dagegen nur Einer von 7204. — Die Vaccination wurde in Berlin um das Jahr 1800 eingeführt (und zwar war es der König, der ſeinem Volke mit dem Beyſpiele voranging, und ſeinen Sohn zuerſt impfen lieſs). In dem Decennio 1782 — 1791 ſtarben an den Blattern daſelbſt 4453 Kinder, in dem Decennio 1792 — 1801 ſtarben 4939, in dem Decennio 1802 — 1811 nur 2955; nach der allgemeinen Einführung der Vaccination aber ſtarben in eilf Jahren von 1812 — 1822 nur 565. — Um zu erweiſen, daſs in der That das Sterblichkeitsverhältniſs der Kinder nach Einführung der Vaccination geringer geworden, hat der Vf. eine Tabelle der vom J. 1783 bis zum J. 1822 überhaupt und an den Blattern geſtorbenen Kinder gegeben. Dieſe ſowohl, als ähnliche Tabellen aus England, beweiſen allerdings, daſs nach Einführung der Vaccination weniger Kinder geſtorben ſind. Auch die *Gödenſche* und Anderer Hypotheſe, daſs ſeit Einführung der Kuhpocken mehr Erwachſene ſtürben, hat der Vf. zu widerlegen geſucht. Die Schrift eignet ſich wegen der Tabellen u. ſ. w. zu keinem Auszuge, und wir wünſchen, daſs ſie ſich bald in den Händen der Ärzte befinden möge, die wir durch dieſe Anzeige auf ſie aufmerkſam machen wollten.

Hsgr.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULY 1824.

MEDICIN.

Leipzig, b. Cnobloch: *Über Etwas, das der Heilkunst Noth thut.* Ein Verſuch zur Vereinigung dieſer Kunſt mit der chriſtlichen Philoſophie, von *Karl Joſ. Windiſchmann* u. ſ. w.

(*Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Zweyter Abſchnitt. Der Urſprung der Krankheit und die göttliche Hülfe, S. 70 — 139. Der Begriff der Krankheit iſt zuvörderſt tief genug zu faſſen. Wir erinnern hiebey an die Einleitung, aus welcher hervorgeht, daſs die Natur, inwiefern ſie, durch die Seele vermittelt, in Eintracht und Ergebung dem Geiſt angehört (des Geiſtes, oder begeiſtet iſt) ihrem unendlichen Wandel durch das Geſetz entrückt, alſo für den Frieden und die Eintracht geſund iſt. Für den Geiſt iſt kein Seyn auſser ihm, als inwiefern er der Mittlerin zwiſchen ihm und der Natur in ihrer Entäuſserung an dieſe folgt, ſo daſs ihm, in und mit dieſem Act zugleich, die Natur gegenſtändlich, d. h., ein für ſich Seyendes, ſeinen Frieden und ſeine Freyheit in Noth und Nothwendigkeit Verkehrendes, ihn ſelbſt in Lüge (Negation ſeiner Unbedingtheit) Stürzendes *wird*, und ihn zwingt, ſich ſelbſt durch die ihm entfremdete Sphäre ſeines eigenen Gebiets raſtlos zu ſuchen. Dieſer Zuſtand des Gegeneinandertretens des unmittelbaren Seyns und Weſens des Geiſtes in der Erkenntniſs ſeiner Aufgabe und ihrer Hemmung einerſeits, andererſeits aber ſeiner, durch die Sonderung von der Natur in Willensluſt gerathenen, nach relativer Selbſtſtändigkeit ringenden Ichheit (Beſonderheit), *iſt der zureichende Grund alles Leidens und aller Krankheit* (S. 83). Die relative Erſcheinung der Krankheit aber tritt ein, wenn die Seele aus der Hingebung an das göttliche Geſetz, wodurch Natur und Geiſt ewig in friedlicher Eintracht gehalten ſind, in die ichheitliche Sonderung der Erkenntniſs geräth, dadurch aber in Luſt und Begierde vertieft wird; dann erſcheint alsbald in Natur, Seele und Geiſt das Suchen ihrer urſprünglichen, unveräuſserlichen Eintracht „als unvermeidliche Nothwendigkeit der Auflöſung, als Verzehrung oder Wucher, überhaupt als Desorganiſation, in der Natur, — in der Seele als tiefes, ſchmerzliches Leiden und Perturbation des Gefühls und der Empfindungen, Neigungen und Triebe, — in dem lebendigen Geiſte aber als bittere, aber unausweichliche Zurechtweiſung der Unvernunft und des Unverſtandes, wie des mit aller Gewaltſamkeit oder Ohnmacht wirkenden egoiſtiſchen Willens, als das *Gewiſſen* der harten Nothwendigkeit, des verdienten Leidens und Übelbefindens, und der gekränkten und hintangeſetzten Wahrheit und Einigkeit, ſowie als die traurige Gewiſsheit der gelähmten Macht des Geiſtes über die Seele und die Natur.“ Das aber iſt Krankheit in ihrer wahren Bedeutung: und es iſt klar, daſs die Krankheit ihren Sitz urſprünglich in der Seele habe, und erſt von dieſem Punct aus ſich auf Natur und Geiſt *übertrage*. Übelbefinden iſt daher der Verräther der Krankheit. Mit dem Frieden der Seele im Nachlaſs des Übelbefindens tritt die Geneſung ein, und alle wahre Heilung geht von demſelben Mittelpunct aus, in welchem die Krankheit entſprang.

In ſeinen drey weſentlichen Elementen, Geiſt, Seele und Leib, untergraben, und von den Extremen, dem Schmerz und Gewiſſen in der Seele gemartert, erliegt das irdiſche Leben, ſofern nicht der Geiſt, in ſeinen Tiefen erſtarkend, und die Seele nach ihrer ganzen Innigkeit in ihm ſich ſammelnd, den fortſchreitenden Zufällen der Krankheit durch die Heilung ein Ziel ſetzen. Ob ſie dieſes aus ſich vermögen, bleibt zu erörtern übrig. Aber dieſe Erörterung ſchlieſst wieder eine doppelte Frage in ſich: nämlich die nach der *wahren Natur der Urſache*, und *zweytens* die *nach dem Heilberuf und der Erkenntniſs des Princips der Heilung*. Man ſey aber hiebey überhaupt eingedenk, daſs zunächſt von der *Idee* der Krankheit und Heilung gehandelt wird, mithin das heilende Subject von dem kranken nicht geſondert erſcheinen kann, ſondern nur an ſich erkannt werden ſoll, ob und wie in der Endlichkeit Heilung möglich ſey.

Zuvörderſt, die Urſache der Krankheit anlangend, iſt klar, daſs dieſe nicht in der Natur, als ſolcher, oder in der Materie liegen könne, wie denn ſchon Hippokrates lehrte: „Es ſey unmöglich, die Krankheiten zu erkennen, wenn ſie nicht in dem Untheilbaren des Urſprungs erkannt werden, aus dem ſie ſich verbreiten.“ Nun iſt aber die Materie, als ſolche, nur das Bewirkte, und ſchlieſst den Begriff der Urſache aus: ſie kann alſo auch nicht Urſache der Krankheit ſeyn. Der Vf. warnt mit Grund vor der zu weit getriebenen Empirie, die den Menſchen „in die Gleichgültigkeit gegen Zerrüttung, Gift und Fäulniſs verſtrickt“, in ſo fern nämlich dadurch die Krankheit in ihren Urſachen erkannt, und der Heilkünſtler gebildet werden ſoll. Die Krankheitsurſache iſt ſtets immateriell, nämlich die oben angegebene Sonderung, Hingebung und Bindung des Gei-

ſtes aus der Klarheit und Beherrſchung ſeiner Natur in und an die erlebte und zu erlebende Schranke der Endlichkeit; in welcher Art man dann ſagen mag, daſs durch die Zeit hindurch nur eine allgemeine Krankheit gehe, woran Alle und Jede leiden, die ſich aber durch beſondere Schuld, oder beſondere Fügung, mehr und weniger, und nach Grund und Form vielfältig, als beſondere Krankheitsform ausbildet.

Hier tritt nun ein Moment fruchtbarer Erwägung ein. Der Arzt iſt mit in derſelben Krankheit befangen: er erkennt alſo, indem er die Krankheit in ihrem tiefen Sinne erkennt, in dem Bild einer im ſchweren und nothwendigen Kampf ſtehenden Zerrüttung ſein eigenes Bild, und tritt ſo in tiefes und inniges *Mitgefühl* mit dem Leiden in Anderen.

Weil aber die Erkenntniſs dieſes tiefen Grundes der Krankheit nicht möglich iſt, ohne das Zuſichſelbſtkommen im Geiſte, d. i. ohne die Anſchauung ſeiner göttlichen Harmonie mit ſich ſelbſt, und durch ſich und die Seele mit der Welt: ſo gewinnt er zugleich das *Ideal* der Geſundheit als einen Gegenſtand des reinſten Verlangens, und ſein Streben iſt, gegen den tiefſten Punct der Zerrüttung gerichtet, ein Verfolgen der Zerrüttung um der Wahrheit und Schönheit im Geiſt und in der Seele willen.

In dieſer Richtung kann aber derjenige nicht wirken, der überall nur den Leib, als das Erſte, und als ein Verurſachendes, erkennt, weil er das feſthält, was eigentlich wieder in die höhere, ja in eine abſolute Negation treten ſoll: rein geſund (obwohl ein ſolcher in dieſer Zeit nicht gefunden wird) iſt, wer ſeines Leibes nicht inne wird; und der Vf. erinnert ſehr ſcharfſinnig an manche Gradationen edlerer und höherer Lebenszuſtände, wobey offenbar in dem Maſse ihrer Innigkeit auch das Bewuſstſeyn der leiblichen Gegenwart nachläſst, während alle Zuſtände des Leidens auch mit der Richtung auf eine nähere oder entferntere Bewegung durch das Leibliche verbunden ſind. Aber der Philoſoph, der die Bahn des weltſchaffenden Geiſtes durchlaufen, ihn in der weſentlichen Vernichtung der, als Dunſtkreis ſeiner in ſich einkehrenden Bahn ſelbſt erzeugten Form erkannt, und demnach die wahre Geſundheit und freye Natur des Geiſtes verſtanden hat, iſt darum noch nicht in der Erkenntniſs des Heilprincips. Er hat zwar ideal, für die Momente der Speculation, auch die Anſchauung und Erkenntniſs des Princips der Heilung, aber nicht diejenige Befreyung, in welcher die Geſundheit für ſich und in der That dem Leben zukäme; vielmehr muſs auch er wieder an die als weſenlos erkannte Schranke zurück, und ſeine That iſt nicht weniger gebunden, und ihrem Mittelpuncte, der Unmittelbarkeit, entrückt, als die des reinen Empirikers, wofür er denn kein ſühnendes oder tröſtendes Wort hat, als das troſtloſe „der Nothwendigkeit und *ideellen* Lösbarkeit auch dieſer Verſtrickung.“

Hier iſt der Punct, wo der Vf. die Differenz ſeines Princips von dem der bloſs philoſophiſchen Speculation an der That miſst, und ſeine Fruchtbarkeit nachweiſt. Wir erinnern daher, daſs, wenn man die Speculation im einfachen Erkenntniſsact feſthält, allerdings das Reſultat dem oben ausgezogenen entſpricht; doch können wir nicht zugeben, daſs der Schmerz und die Sehnſucht nach der reinen (magiſchen) Energie des Geiſtes in ſeiner Weſenheit für den Standpunct der höheren, obwohl einſeitigen, Speculation vorhanden ſey, indem dieſe in der Hingebung an die Idee der abſoluten Vernunft, als an das alleinige Weſen der Erkenntniſs, jeder Form der Beſonderheit ihre Vernunftbeziehung, und dadurch eine Indifferenz gegen Luſt und Schmerz ertheilt, nach welcher das Leiden ſelbſt in die Form der Vernunft aufgenommen, demnach nicht als Fliehenswürdig, oder ſelbſt als ein Leiden κατ' ἐξοχήν (da ja alle Erſcheinung ein Leiden iſt) erſcheint. Dieſer Stoicismus (wenn wir mehr ſprachgebräuchlich, als philoſophiſch, ſo ſagen dürfen) der ſpeculativen Vernunft enthält vielmehr ihre Rechtfertigung, als daſs ſie den Vorwurf des Eigendünkels verdient, den ihr der Vf. macht. Ihr Weſen iſt die Geduld, die ihr Kreuz auf ſich nimmt, *weil es ihr auferlegt iſt;* ſie ſteht alſo auch im Leiden und in der Ergebenheit, und iſt in ſofern an und für ſich frey von Sünde und eigener Schuld, wenn ſie nicht einſieht, daſs die Krankheit des Menſchen Schuld ſey. Anders aber verhält ſich die Speculation, bezogen auf die *That* und auf den *Willen;* und es darf in dieſer Hinſicht nicht vergeſſen, aber auch nicht gebilligt werden, daſs bis jetzt noch keine ſpeculative Darſtellung der Philoſophie *aus dem Ganzen* verſucht wurde, von der wir nicht umhin können, zu behaupten, daſs ſie, von welchen Philoſophen ſie auch ausgegangen ſeyn würde, in ihrem weſentlichen Reſultat mit dem des Vfs. übereinſtimmend würde erſchienen ſeyn. Was nämlich in der Intelligenz, *in abſtracto*, als abſolut erkannt wird, muſs, da die Vernunft hier eben nur *in abſtracto*, als Intelligenz, iſt, auch für die Vernunft, als abſolute Totalität, ſeyn. Dieſes abſolute Weſen der Vernunft erkennt ſie nun nothwendig, wie ſie *nicht bloſs* erkennend, oder, um es ſchärfer zu faſſen, wie das *Erkennen* in ihr *nicht* als Erkenntniſs iſt, und als ſolches weſentlich erkannt wird in *gleicher Nothwendigkeit* des Erkennens, welche Erkenntniſs aber gleichfalls hier nicht wieder, wie in der abſtracten, oder nur erkennenden, Vernunft, als Erkenntniſs der Nothwendigkeit *im* Erkennen, ſondern als *Nöthigung zur Erkenntniſs*, erkannt wird.

Hier alſo, wo die Philoſophie ſich ſelbſt wirklich in einem Act objectiv wird, in Erkennen, Gefühl und That, ſteht ſie zugleich auch am Ende aller Speculation, indem ſie ſich, als Vernunftweſen, eben ſo ganz im Glauben, wie im Wiſſen, als die lebendige That Gottes erblickt, nicht durch *ihr* Werk, ſondern durch das göttliche Werk der *Offenbarung* und *Erlöſung*.

Bezogen auf den Leib und ſein irdiſches Leiden, ſteht ſie nun allerdings mit dem Momente dieſer Erkenntniſs in dem Bewuſstſeyn der Schuld an Krank-

heit und Tod, in dem Streben nach Genesung, und in dem Kampf um ihr besseres Daseyn; aber sie hat von der Vernunftspeculation schon die Geduld und Ergebung überkommen, die, ohne jene Erkenntnifs, knechtischer Art seyn könnte, der Gefahr des Aberglaubens überlassen, anspruchsvoll in der Demuth, und selbst Gott vorgreifend in der einseitigen Glaubensansicht seiner Weltregierung, — durch die Erkenntnifs aber zur gesammelten ausharrenden Zuversicht geläutert wird.

In diesem Sinn bekräftigen wir unbedingt den Grundsatz des Vfs. (S. 101): „Es giebt keine Philosophie ohne eine *wirkliche*, ganz eigentlich und aus allen Kräften *praktische* Lösung des Widerspruchs zwischen dem Endlichen und Unendlichen, — und so giebt es auch keine *wahre* Kunst ohne Anerkennung, wirkliche Bemeisterung und Heilung jenes Grundgebrechens in der Seele, nämlich der falschen Lust und Begierde, wovon jede Art der Krankheit nur Entfaltung und Verzweigung ist.“ — Trefflich ist, was über das Verhältnifs der wahren und falschen Gemüthsrichtung, mit Bezug auf die Wirkung der Imagination in der sympathetischen Heilung und in der magischen Heiltendenz, an einer früheren Stelle dieser Schrift aus diesem Princip gefolgert wurde, worauf wir unsere Leser hier beyläufig aufmerksam machen wollen.

Die *blofsen* Naturkräfte reichen demnach, *als solche*, nicht hin, und der Heilende, welcher selbst, wie wir eben gesehen, um so tiefer in Mitleidenschaft steht, jemehr er des Princips wahrer Heilung nicht nur kundig, sondern auch von ihm bewegt und getrieben ist, ist selbst in einem Zustand der Perturbation, welcher nicht einmal das ihm verliehene Mafs der Durchschauung der Mittel und Verhältnisse zulassen würde, wenn es auch damit gethan wäre.

Da also der Wissende durch die blofse That des Wissens an die Natur, als den Grund der Möglichkeit der Krankheit, gebunden, folglich ohne Hülfe ist: so folgt, dafs die wahre Heilung, als That in ihrer Ganzheit, bedingt sey durch ein Höheres, nämlich durch den Glauben an die Erlösung, als das Princip der christlichen Philosophie, und das *wahre Aufgeben der Ichheit*, — durch das Bewufstseyn, dafs *nie* in irgend einem Act des Geistes die ewige, lebendige Wahrheit im endlichen Bewufstseyn zu erfassen sey, und durch die in dem Glauben ihm eröffnete Wiederverbindung mit Gott.

Der Vf. setzt selbst, S. 108, das Wesen der christlichen Philosophie darein, dafs sie in der Erwägung des zerrütteten, oder durchaus irrationalen, Verhältnisses des an die Sonderung verfallenen Geistes zu Gott den Zweifel an der zureichenden Kraft des leidenden Geistes, und die Bedingung des Glaubens an eine Wiederherstellung von oben, in sich aufnehme. Sehr tiefsinnig aufgefafst ist die wahre Bedeutung des *helfenden* Willens, welche der voreilenden Erkenntnifs zur Rettung kommt, und der Beweis, dafs dieses nicht der endliche, sondern der *göttliche* Wille selbst sey, der, den endlichen vernichtend, oder vielmehr durch die Aufnahme in sich selbst heiligend, zur Erlösung werde durch das Fleisch gewordene Wort, Jesum Christum, und den Gedanken Gottes in dem dankenden Geist erwecke. In diesem Sinn soll die Aufgabe der christlichen Philosophie Gotteserkenntnifs durch den Erlöser seyn.

Wir dürfen den reichen Inhalt dieses eindringend und mit lebensvoller Wärme geschriebenen Abschnitts nicht weiter verfolgen, um noch Einiges über die nähere Anwendung des Princips auf die ausübende Heilkunde hinzufügen zu können. Nur dieses sey noch mit dem Vf. hervorgehoben: dafs die christliche Philosophie keineswegs als ein Gemachtes oder zu Machendes betrachtet werden möge, aus der Kraft irgend eines Einzelnen. Denn so wenig vor Christo eine Philosophie den Charakter der christlichen haben konnte, so wenig kann nach Christo unter Christen irgend ein Philosophiren diesen Charakter ganz aufgeben, selbst nicht die eitle Fratze einer nicht christlich *seyn wollenden* Philosophie. „Die Einwirkung des Christenthums (S. 129) ist bis ins Blut eingedrungen, und in der Milch der Mutter fortgepflanzt“, und der christliche Glaube ist das wahre Fundament und der Schlüssel des ächten Idealismus, d. h., der Erkenntnifs aller Dinge in der Idee; ihr Charakter aber ist der der „reinen Harmonie des Theoretischen mit dem Praktischen, der Erkenntnifs mit dem Glauben und der That“ (S. 131).

Die *christliche Heilkunst* (dritter Abschnitt, von S. 139 — 288) löst sich demnach, da sie in der christlichen Zeit auf denselben Wegen der Philosophie und des Lebens wandeln mufs, in drey verschiedene Heilwege, den *natürlichen* (von S. 145—157), den *magnetischen* (von S. 175 — 217), und in die Heilung durch den *Glauben und das Gebet* (S. 217 — 245), auf. Zuvörderst mufs, was den natürlichen Heilweg anbelangt, ins Auge gefafst werden, dafs das Christenthum den Menschen nicht, wie man ihm wohl vorgeworfen hat, der Natur entfremdet, sondern vielmehr erst in das rechte Verhältnifs zu derselben gestellt, sie als das dem Wirken des Geistes zum Grund gelegte Seyn desselben ihm nahe, durchdringbar, und seinem gereinigten, allem Mafs gemäfsen, also auch mit dem Mafs der Natur ausgerüsteten Willen zugänglich gemacht hat, und immer zugänglicher machen wird. Dem Christen ist Christus auch in der Natur der wahre Logos, oder die Erkenntnifs, und erst durch das Christenthum konnte diese Naturforschung entstehen, die, frey von abergläubischer Anbetung, wie von thierischer Gebrauchs- und Verbrauchs-Gier, in „vertraulicher Liebe zu dem Einzelnen der Natur herabsteigt, es zu pflegen, zu gewinnen, zu erkennen, nach seiner Art, in der Genesis und Ordnung des Ganzen, um es im Geist seinem Schöpfer wieder zuzuführen.“

So ist also auch in der Heilkunde ja nicht zu vergessen, dafs der Arzt, obwohl er in seinem Beruf Alles, folglich auch die Natur, auf Christum bezieht, von ihm Alles erwartet, und, was sich von selbst versteht, anerkennt, dafs in seinem Namen allein, und ohne

alles fremde Zuthun, die Heilung vollbracht werden könne, dennoch der Vertraute der *Natur*, der *Seele und des Geiſtes* ſeyn müſſe (S. 147), um, je nach der Zerſplitterung des irdiſchen Lebens, ſomatiſch, oder durch die Seele, oder auf den Geiſt handeln zu können, und um dem Beruf zu genügen, den der Vf. in dieſen Blättern ſo erhebend, aber auch ſo ſchwer ſchildert. Wir müſſen ganz beſonders auf dieſen Punct aufmerkſam machen, weil wir beſorgen, der Antheil an der Heilung, den der Vf. der naturgemäſsen Behandlung zuſchreibt, möge leicht von Ärzten, die ſich nicht an die Form des Ausdrucks hingeben, und darunter die wahre Intention dieſer Schrift auffaſſen, gänzlich überſehen werden. Es iſt aber Pflicht der Kritik, die ſich nicht verbirgt, daſs wohl an manchen Stellen der gleichförmig religiöſe Ausdruck inſoweit hätte gemildert werden ſollen, als nöthig ſchien, um den näher oder ferner von dem Mittelpunct des Ganzen abliegenden Gegenſtand mehr ins Licht treten zu laſſen, dennoch den wahren Sinn des Vfs. in ſeinen Werken eben ſo ſein Recht zu bewahren, wie ſie verpflichtet iſt, dem Unwahren und Irrigen, wo es ihr aufſtöſst, mit Widerſtreit zu begegnen. In dieſer Hinſicht glauben wir allerdings, daſs der Vf. weniger angetrieben ſchien, dem natürlichen Heilweg eine vorſtechende Stellung zu geben, da ja dieſer hinlänglich geſchätzt, ja überſchätzt wird, und es hier vorzüglich darum zu thun war, ihm ſeine Stellung im Ganzen dergeſtalt anzuweiſen, daſs er 1) gleich jedem anderen, inſofern er geſondert betrachtet wird, der Idee der abſoluten Heilung, die Gottes Werk iſt, untergeordnet, dann aber auch 2) in ſeinem beſtimmten, weitumfaſſenden, aber auch erkannten, und folglich nie überſchätzten *Maſs*, der Kunſt vor Augen gelegt werde.

Über dieſen *erſten Theil*, die *materielle* oder *ſomatiſche* Heilkunde nämlich, kennen wir nichts Vorzüglicheres, als was der Vf. von S. 159 — 175 über die Natur und Allſeitigkeit des menſchlichen Organismus, ſeine kosmiſche Bedeutung, und danach geregelte Periodicität, ſowie über die dem gemäſse Ausdehnung der Erkenntniſs in Hinſicht des Heilmittel-Apparats, der Indication, und des die Einwirkung der Mittel begleitenden, dadurch ihre Kraft erhöhenden und ſo überhaupt auf den Leidenden einen für die Anwendung der Mittel günſtigen Einfluſs gewinnenden Geiſtes des Heilkünſtlers, vorträgt: und wir zweifeln nicht, daſs Jeder, der das Krankſeyn an ſich ſelbſt erfahren hat, den Werth und Vorzug eines Arztes in dieſem Sinn gar wohl verſtehen werde. Nur ein ſolcher aber wird auch der folgenden Wege Meiſter ſeyn, ja ihre Gegenwart auch nur ahnen, und das belobte Buch und unſere Recenſion deſſelben beyfällig leſen können.

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.*)

KURZE ANZEIGEN.

Medicin. *Leipzig*, b. Hartmann: *Die Krankheiten des Ohres und Gehörs, oder Hülfe und Rath für Alle diejenigen, welche ſich ein gutes und feines Gehör erhalten, und Fehlern deſſelben in Zeiten vorbeugen wollen.* Nach den neueſten praktiſchen Erfahrungen bearbeitet, von Dr. *L. Meiner.* 1823. 170 S. 8. (16 gr.)

Unter den ſogenannten populären mediciniſchen Schriften gehört dieſer Abhandlung eine der erſten Stellen, da der Laie ſich durch dieſelbe über den behandelten Gegenſtand ſo ziemlich belehren kann. Für Ärzte hat ſie, ſo wie alle Schriften der Art, nach des Rec. Meinung, keinen Werth. Der Vf. wird alſo zufrieden ſeyn, wenn wir den Werth ſeiner Abhandlung, ſey es auch nur in Einer Hinſicht, anerkennen. Da übrigens nichts Originelles in derſelben enthalten, ſondern das ſchon Bekannte nur zuſammengetragen iſt: ſo hält es Rec. für unnöthig, in eine ſpecielle Kritik einzugehen.

d. W. R.

Schöne Künste. 1) *Berlin*, in der Nicolaiſchen Buchh.: *Blumenleſe ſüdlicher Spiele im Garten deutſcher Poeſie.* Herausgegeben von *Friedrich Raſsmann.* Mit dem Vorwort eines bekannten neueren Dichters. 1817. XII u. 132 S. gr. 8. (20 gr.)

2) *Köln*, im Comptoir für Kunſt u. Literatur: *Hesperidiſche Nachklänge in deutſchen Weiſen.* Eine neue Sammlung deutſcher Gloſſen, Villancios, Canzionen, Seſtinen, Canzonen, Balladen, Madrigale, Minnelieder u. ſ. w., von Helmine *v. Chezy* u. ſ. w. Aus gedruckten und ungedruckten Quellen herausgegeben von *Friedrich Raſsmann.* 1824. X u. 240 S. 12.

Der thätige Herausgeber liefert in dieſen beiden Sammlungen ziemlich vollſtändig das Beſte, was wir von deutſchen Nachbildungen ſüdlicher Formen beſitzen. In dieſer Beziehung iſt beſonders die zweyte Schrift intereſſant für die Literaturgeſchichte; denn ſie zu eigener Ergötzung hintereinanderweg durchzuleſen, wäre ein ſehr mittelmäſsiges Vergnügen. — Ob die ganze Sache überhaupt ſo viel Beachtung verdiene? Rec. glaubt dieſs in *techniſcher Hinſicht* bejahen zu dürfen, wenn auch die Poeſie an ſich, durch dieſe Spiele — und öfter: Spielereyen — wenig gewonnen haben möchte.

N.

Wien, im Grundſchen Verlagsgewölbe: *Kleine Romane und Erzählungen*, von *Magdalena Freyin von Callot.* 1823. 256 S. 8. (1 Rthlr.)

Dieſes Werkchen enthält fünf Erzählungen: 1) Der Pflegevater, 2) die Gottesbraut, 3) Schloſs Meidſtein, 4) die Wiedergefundene, 5) der Marmorbrunnen; von denen eine ſo ſchlecht iſt, als die andere. Die Erfindungsgabe bey Allen iſt ſehr mittelmäſsig und unwahrſcheinlich; der Aberglaube aber bey No. 2 und 5 ſehr ausgezeichnet. Das Titelkupfer entſpricht dem Werthe des Ganzen. Es ſcheint übrigens zu No. 2 zu gehören, und eine Erſcheinung der Mutter Maria in einem nicht ohne hinlänglichen Grund *a poſteriori*, aber ohne hinlänglichen Grund *a priori* eingefallenen Wohnhauſe.

H. E. G.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULY 1824.

MEDICIN.

LEIPZIG, b. Cnobloch: *Über Etwas, das der Heilkunſt Noth thut.* Ein Verſuch zur Vereinigung dieſer Kunſt mit der chriſtlichen Philoſophie, von *Karl Joſ. Hieron. Windiſchmann* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Der *zweyte Theil* des Heilverfahrens, der *magnetiſche*, iſt mit einer Umſicht und eindringenden Würde behandelt, die denjenigen um ſo mehr erfreuen muſs, der ſich in beſorgniſsvoller Theilnahme an der Sache mit der Geſchichte des thieriſchen Magnetismus vertraut gemacht hat. Der Heilkünſtler ſoll helfen, dazu iſt er berufen, und jeder treu ergriffene Beruf iſt göttlicher Art, und nimmt das ganze Leben in Anſpruch. So lange alſo der Arzt nur den Apparat der Mittel erſchöpft hat, die auſser ihm ſind, ſo lange er nicht ſich *ſelbſt* aus allen Kräften des Geiſtes, der Seele und des Leibes, nicht nur als Heilender, ſondern auch als Heilmittel, hinzugeben bereit iſt, und hingiebt: ſo lange hat er ſeiner Aufgabe nur zum Theil Genüge gethan. Auf eine ergreifende Weiſe ſchildert der Vf. die Macht des Menſchen, als höchſter irdiſcher Totalität, in Blick, Wort, Hand, ſelbſt in dem erſcheinungeloſen Einfluſs, den der *Wille* übt, vom erſten unwillkührlichen Trieb des Faſſens, Streichens, Anhauchens, Wärmens, Tröſtens, dem die Liebe am Krankenbette allenthalben nachhängt, bis zu dem Syſtem der ausgebildetſten magnetiſchen Behandlung. Er zeichnet die Verrichtung eines doppelten Lebenswegs, eines natürlichen (ſeeliſchen), nächtlichen, im Ganglienſyſtem, und eines geiſtigen, dem Licht zugekehrten, im Syſtem des Rückenmarks und des Gehirns, ſammt dem zarten Band, das beide Syſteme, beſonders in den Gefäſszweigen des erſten, und in den Übergängen des letzten, vermittelt, nach der Differenz ihrer Verhältniſſe gegen das Äuſsere und gegen einander, nach ihrer möglichen und wirklichen Entzweyung, und nach den Erſcheinungen des vermittelten oder unvermittelten magnetiſchen Schlafs und Hellſehens mit ganzer oder unvollendeter Hülfe, und giebt ſo den Beweis, daſs ihm auch dieſes groſse Heilmittel klar und werth, aber auch, daſs es ihm um das richtige Verſtändniſs deſſelben, und um die Sicherung gegen ſeinen Miſsbrauch, ſehr eifrig zu thun ſey. Treffend wird als Beruf und Anſtoſs zur Heilkraft von Seiten des Arztes, d. h., als das, wodurch er ſelbſt wirklich Heilmittel *wird*, „die *Freundſchaft*, als der intenſive Zug zur ungetheilten Einigkeit und Vollſtändigkeit der menſchlichen Exiſtenz", bezeichnet, und daraus gegen öffentliche und geſellige magnetiſche Krankenbehandlung, wenigſtens für unſere Zeit, und wie es jetzt ſteht, ein erheblicher Einwurf hergenommen. Aus gleichem Princip wird auch für die magnetiſche Heilung das Kriterium des *ſtarken und guten* (d. h. nicht für ſich ſeyenden, ſondern Gott ergebenen, und nach Gottes Willen und in demſelben thätigen) *Willens* abgeleitet, dem Eigenwillen aber, ſelbſt dem, der ſich im Böſen ſeiner bewuſst wird, ein faſt allzudämoniſcher Einfluſs geſtattet, da derſelbe, nach des Rec. Meinung, die eigentliche böſe Macht zum Böſen nur auf dieſelbe Weiſe erlangt, wie auch in den der weiteren Weltberührung erſchloſſenen Lebenskreis eines Hellſehenden das Böſe bis zum furchtbarſten Maſse heraufſteigen kann. Herrlich iſt dagegen die Folgerung, die hieraus für die Kraft des guten, Gott ergebenen Willens und ſeiner wahren Bedeutung abgeleitet wird.

Eine der trübſten Seiten des inneren magnetiſchen Heilverfahrens und der Beurtheilung magnetiſcher Vorgänge, die aus dem halben Verſtehen ſeiner Stellung zu Gott und den Menſchen entſpringt, wird S. 211 und 212 berührt und hart getroffen. Dieſes Wort möge hier eine Stelle finden; es iſt gewiſs Vielen aus der Seele geſchrieben.

„Wird nun aber dieſes natürliche oder auch phyſiſche Licht, welches in der erſten Zeit der magnetiſchen Heilart ein imponderables Fludium genannt wurde, als das geiſtige, ja ſogar als das göttliche Licht, als weſentliche Klarheit, betrachtet, ſtatt daſſelbe vielmehr als ein Zeugniſs anzunehmen, daſs man eben vor eigener Blendung den wahren Geiſt der Heilung noch nicht zu erblicken vermag; wird alſo die Schwäche für eigentliche Lichtſtärke genommen, werden alle dieſe entſcheidenden Beweiſe unvollendeter Heilungen und Führungen dermaſsen überſchätzt, daſs man ſich, wo die Sache auch ernſtlicher und gar nicht mehr materialiſtiſch gemeint iſt, ſchon durch einige dunkle Ahndungen vom wahren Geiſte der Schöpfung und Erhaltung (die wir oben zu bezeichnen geſucht haben) verleiten läſst, dieſes annoch phantaſirende und nur in einzelnen Puncten treffende Schauen im Lichtnebel der eigenen Schwäche und Unreifheit mit der vom Glauben an den Heiland durchdrungenen *chriſtlichen Viſion* und wahrhaftigen Erleuchtung zu vermiſchen, und ſo die Zeug-

niſſe des krankhaften Somnambulismus und des unvollendeten Hellſehens mit den Zeugniſſen vollkommener Lichtſtärke gegen Alles, was in der Natur und in der Seele vorgeht, ja mit dem vollendeten ſeligen Schauen der Gottheit im Lichte der Wahrheit auf eine pantheiſtiſche Art zu vermengen, und Heidniſches und Chriſtliches ohne die hier ſo weſentliche Unterſcheidung in *einem* leuchtenden Nebel zuſammenfließen zu laſſen: ſo verliert ſich dieſes ganze Treiben in einen *Abgrund falſcher Myſtik* und eigentlicher *Superſtition*, wovon z. B. die indiſchen Veda's und die neuplatoniſchen Schriften ſehr deutliche, mit der magnetiſchen *Clairvoyance* zunächſt verwandte, Proben enthalten. Im chriſtlichen Zeitalter haben dergleichen, zwar für den philoſophiſchen Forſcher höchſt merkwürdige, aber für den Unreifen gefahrvolle Betrachtungsweiſen und Lehren gar vielfach auch die Geheimniſſe der Erlöſung und die heiligen Inſtitutionen und Gebräuche der Kirche in ihren Kreis hineingezogen, und dieſelben ohne wahre Erkenntniſs zu einem magiſchen Kreis zu erweitern geſucht, in welchem für alle Bedürfniſſe des Leibes, der Seele und des Geiſtes hinreichende Befriedigung zu erlangen ſey. Dieſe falſche Kirche, welche ſich an die ſogenannte *unſichtbare*, als an die, worin man vor eingebildetem Licht eben ſo wenig, wie in der dunkelſten Nacht, erblickt, am liebſten anſchließt, und die wahre Kirche flieht oder ſich dagegen empört, wird um ſo eifriger ausgebreitet, je mehr unter jenem Vertrauen auf den Geiſt, der ſich durch das All ausbreite, und im Grunde doch nichts Anderes, als die unbegriffene Weltſeele der Alten iſt, das Selbſtvertrauen ſich verbirgt, und unter dem Schein der Demuth die Hoffahrt ihr verderbliches Spiel treibt. Daher hat ſich auch, in Frankreich vorzüglich, mit dieſem magnetiſchen Myſticismus der *Janſeniſtiſche* Pietismus und der dieſer Secte eigene Charakter einer prätentionsvollen Demuth und eines Dünkels hoher Weisheit ſchon frühe verbunden."

Wenn ſich irgendwo die Wichtigkeit des chriſtlichen Princips in der Philoſophie durch ſeine Anwendung erſt zu bewähren nöthig hätte: ſo würde dieſe Bewährung an dieſem Abſchnitt nachzuweiſen ſeyn, der die ſchwierigſten Fragen und Zweifel der Heilkunde auf eine höchſt befriedigende Weiſe löſt, und eines ihrer wichtigſten Heilmomente nicht nur im Princip rettet, ſondern auch dem lebendigen Gebrauch durch Befeſtigung ſeines Gebiets und durch Hebung des von einem höheren Standpuncte aus dagegen etwa zu erhebenden Zweifels für die Dauer ſichert.

Zum Schluſſe warnt der Vf. vor der Gefahr des böſen Willens, d. i., desjenigen, der aus und für ſich ſelbſt einen unmittelbaren Einfluſs auf die Natur und den Menſchen zu gewinnen ſtrebt, und ſich ſelbſt ganz und gar daran ſetzt. Was die *ſchwarze Magie* von jeher gewollt und gethan, alle ihre Formen und Schrecken, von dem älteſten Orakelweſen an bis zu den Teufelsbeſchwörungen, dem Hexenthum und der Wahrſagerey der ſpäteren chriſtlichen Zeit, geht hier in ſchneller Andeutung, wie in drohenden Traumbildern, an uns vorüber, und erinnert den Geiſt, daſs er zu ſeiner Sicherheit vor ſich ſelbſt noch einer höheren Leitung und Zuverſicht bedürfe.

Die magnetiſche Heilung, als ſolche, geht ſtets, nur mit mehr oder minder gereinigter Intention, vom Einzelnen aus, und führt auch in dem Magnetiſchen zunächſt aufs Einzelne, nämlich auf ſich ſelbſt, ſein beſonderes körperliches Leiden und die Mittel, dieſem abzuhelfen. Erſt mit der höheren Ausgleichung und dem Eintreten eines mehr harmoniſchen, von der Seele ausgehenden Wirkens, veredelt ſich in Fällen vollendeter magnetiſcher Heilung die Richtung des Gemüths, der Egoismus verſchwindet, und das Wohl Anderer, ſowie das eigene ewige Heil der Hellſehenden, wird ins Auge gefaſst. Es iſt aber die Aufgabe für den, der in Kraft ſeines göttlichen Berufs mit ſeinem ganzen Daſeyn durch den Willen heilkräftig zu werden ſtrebt, ſeiner eigenen Intention, und mithin der Reinheit des Erfolgs, daſs nämlich nicht *ſein* Wille, ſondern der Wille deſſen geſchehe, der allein unfehlbar iſt, *gewiſs* zu werden.

Nun iſt aber dieſe Gewiſsheit bedingt durch die Selbſtverläugnung des eigenen Willens und durch die *unbedingte*, völlig reſignirende, Hingebung deſſelben an den göttlichen Willen. Dieſe Hingebung, in Glaube, Hoffnung und Liebe, iſt die *Andacht*; Andacht aber in ihrer vollſten und kräftigſten Wirkſamkeit, durchdrungen und geboben von der Demuth, die in den Worten liegt: „*Nicht mein* Wille geſchehe," wird Gebet.

So iſt alſo der Heilkünſtler, von dem hier zunächſt geredet wird, durch ſeine höchſte und einzige Aufgabe: *wirklich* und *ganz* zu heilen, bey der Einſeitigkeit der natürlichen, und bey der Unſicherheit der magnetiſchen Aufgabe, und wenn er auch nur dieſen tiefſten Weg verfolgt hätte, dennoch auf den *dritten Heilweg* hinübergetrieben, auf die *Hülfe des Gebets* aus chriſtlicher Liebe und in wahrer Andacht.

Wer nun, zurückblickend, auch das philoſophiſche Moment in dieſem, an und für ſich klaren, von jedem, auch dem Ungläubigſten, in bangen Stunden gleichſam unwillkührlich unter ſtillen Seufzern und Anrufungen Gottes und des Heilands ergriffenen Heilweg erfaſſen will, wird erkennen, wie in ihm zugleich der höchſte Standpunct der Speculation, als der vollendeten Identitätslehre (wie wir ſie nennen möchten) enthalten ſey. Als Aufgabe der Philoſophie erſchien nämlich eine Erkenntniſs der Vernunft, wie ſie, nicht bloſs erkennend, ſondern als Totalität, d. h., zugleich erkennend, empfindend und wollend, alſo auch nicht *für ſich* und *in ſich*, ſondern in ihrem *An ſich, Gottes iſt*. Wir haben dieſes unbedingte Moment der Selbſterkenntniſs, in welchem der Egoismus ertödtet wird, als das des *Glaubens durch Gnade*, und *an* das Gnadenwerk der Erlöſung anerkannt.

Nun ist aber die Natur im Makrokosmus, wie das beseelte Leben im Mikrokosmus, nur Symbol, Ausdruck und Wiederschein der göttlichen, ihrer Einheit eingeborenen Vernunft, durch sie erschaffen, und durch ihr beseeltes Schaffen allein erhalten, so dass sie sein Bestehen in der Gleichheit mit sich selbst, wie seinen Wandel und die Rückkehr in die Gleichheit, nur als den unmittelbarsten Ausdruck ihrer selbst, als das Werk ihres Thuns und Wollens, zu betrachten hat.

Alle wahre Realität der endlichen Intention und des endlichen Willens liegt also verborgen in dieser entäussernden Hingebung der Andacht, und Alles, was im Endlichen auf andere Weise Realität zu erhalten scheint, entbehrt entweder dieser Realität gänzlich, und ist nur scheinbare That, oder bezieht sich auf eine noch unverstandene, dem endlichen Geist unerforschliche, Weise auf jene Hingebung, gegen die es sich entweder im Kampf des Egoismus sündhaft auflehnt, und so eine sich selbst zerstörende Realität des Todes baut, oder sich wirklich hingiebt zur stillen, friedlichen, in sich beruhigten Fortsetzung der Schöpfungsharmonie.

Wenn sich nun nicht leugnen lässt, dass eine solche Hingebung von Gott gefodert werde, also auch durch seine Gnade verliehen werden könne, von Allen aber, die an ihn glauben, ihr Leben lang gesucht und erfleht werden müsse: so wird Jeder, der nicht etwa alle Berichte von frommen und wunderthätigen Menschen alter und neuer Zeit, von wundersamen Erweckungen zu einem gottseligen Leben und deren Erfolgen, schlechthin verwirft, während er doch manchen wahrhaft abentheuerlich scheinenden, aber durch Aussagen beglaubigten, Nachrichten von Magnetischen den historischen Glauben nicht unbedingt versagen kann, nothwendig dem Vf. seinen dritten Heilweg nicht etwa blos für die verzweifelnde Kunst, oder nur für einzelne auserwählte und gläubige Seelen, zugestehen müssen, sondern er wird in ihm das durchgreifende Princip und den ächten Geist, oder, was mit anderen Worten dasselbe sagt, die Idee der Heilkunde erblicken, von welcher, in der endlichen Anwendung, die Arzneykunst, der Magnetismus, und selbst das Gebet des Einzelnen, inwiefern es sich noch begriffsweise von der göttlichen Institution und Verheissung der kirchlichen Gemeinschaft abgesondert betrachten lässt, nur als Zweige der Anwendung (wie sich denn im Endlichen Alles sondern muss), gesondert hervortreten, in der That aber mit ihm Eins sind.

Wir haben nicht nöthig, eine Hindeutung auf die sogenannten Wunderheilungen durch das Gebet, die in neueren Zeiten wieder in Anregung gebracht wurden, dem Vf. hier nachzuschreiben, da sich die wahre Ansicht derselben nach dem Princip von selbst ergiebt.

Wie jede Form der menschlichen Gemeinschaft, so kann auch das Heiligste in falscher Intention von Einzelnen, oder durch Einzelne von Vielen, vorgespiegelt, böslich angewandt, oder zum Deckmantel des Egoismus gebraucht werden. Da aber das Princip wahr ist; da sich durchaus nicht durch den Satz: die Zeit der Wunderkräfte sey mit der Zeit der Offenbarung vorüber, so wenig, als durch das Princip ewiger Naturgesetze, gegen die Möglichkeit der Sichtbarwerdung dessen, was in Gott wirklich ist, argumentiren lässt, und da folglich in jedem einzelnen Fall dieser Art nur allein die geschichtliche und äussere Beweisführung gegen die Person und That ins Gericht gehen kann: so bleibt dem Unbefangenen nur das ruhige Abwarten des Erfolgs, nach dem Grundsatz: An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen.

Dem Heilkünstler aber mag der Vf. mit Fug und Recht das Studium der Geschichten frommer und im Glauben für Andere und für sich selbst Wunder wirkender oder erleuchteter Menschen eben so sehr empfehlen, wie demselben eine richtige und vorurtheilsfreye Kenntniss der Geschichte des Magnetismus zur Pflicht gemacht werden kann.

Das ganze Buch aber kann als ein schöner Commentar des alten Coischen Satzes: „dass der weise Arzt Gott gleich sey", für die christliche Zeit Jedem empfohlen werden, der sich des Vorurtheils entschlagen, und der Wahrheit, die seinem eigenen Irrthum entgegentritt, hold seyn kann.

Von S. 245 bis zum Schlusse des Werks beantwortet der Vf. noch zwey für seine Aufgabe wichtige Fragen, nämlich: 1) Warum ist die christliche Heilung, ganz einfach im Namen des Herrn, nicht die allgemein geltende der christlichen Welt? Und 2) Woher nimmt die christliche Heilkunst den Grund der Hoffnung zu ihrer sicheren und vollständigen Ausführung?

Was die erste Frage anlangt, so fliesst die Beantwortung leicht aus der Erwägung der wahren Heilaufgabe: die Heilkunst soll nicht etwa blos im Einzelnen, und hie und da, nur erleichtern, oder sogar durch Schlimmermachen täuschendes Wohlseyn fördern, sondern ihre Aufgabe ist die *Gesundheit des ganzen Menschen*, „das Bild nach dem Ebenbild Gottes in dem einzelnen Menschen" (S. 251). Sie ist also eine wahre Nachfolge des Heilandes (*imitatio Christi*) in seinem Leben und Wirken auf die Glieder seines Leibes; und in diesem Vorbild ist die Anweisung enthalten, von der ältesten Geschichte ausfliessend, und durch sein eigenes Wandeln und Heilen unter den Menschen erläutert, wie in Gemässheit des Zustandes des Leidenden, seiner Empfänglichkeit u.s.w., und des Ziels, wohin er gelangen soll, die Wahl der Mittel verschieden seyn muss, während sie alle, in seinem Geist angewendet und gebraucht, einer höheren Weihe theilhaftig sind.

Die zweyte Frage beantwortet der Vf. so: „Die christliche Heilkunst kann ihre Vollendung, Sicherstellung und wahre Würde nur in der *Kirche Jesu Christi* finden, in welcher Alles erfüllt, gesichert und geheiligt wird, was dem Menschen nöthig und heilsam ist" (S. 256).

Durch eine vollſtändige Darlegung aller in die Hand der (katholiſchen) Kirche gegebenen Gnadenmittel und ihrer zuſammenwirkenden Hindeutung auf eine von der Geburt bis zum Tode ſtätig fortwirkende Reinigung und Reinerhaltung des Lebens von der Sünde, dadurch aber auch von der Krankheit, — und auf die Pflege des unſterblichen, der Auferſtehung geweihten Leibes im ſterblichen, wird dieſer Satz erläutert, und gewiſs für denjenigen, der im Geiſt dieſer Kirche zu folgen vermag, auf rührende Weiſe anſchaulich gemacht, daſs „die Kirche die wohlthätigſte Heilanſtalt auf Erden ſey, weil in ihr nicht *wir* leben, ſondern Chriſtus in uns, und daſs dieſs es ſey, was auch der Heilkunſt insbeſondere Noth thut.“ — Krankenpflege und Gebet für den Kranken ſind noch jetzt in den Händen der Kirche, wie in der älteſten Zeit ihr auch die Heilung angehörte. Iſt der Arzt gleich nicht ſelbſt Prieſter, ſo ſteht er doch mit ihm in innigſter Berührung, und ſoll gemeinſchaftlich mit ihm handeln; er tritt gleichſam zwiſchen die Weihe der Familie durch das Sacrament der Ehe, und zwiſchen die Prieſterweihe vermittelnd ein, und iſt in demſelben Maſse hülfreich, in welchem er ſich in dieſer Stellung behauptet. — Einzelnes, was dem Rec. nicht einleuchtete, z. B. die S. 258 gefoderte kirchliche Bevormundung jedes neuen Schritts in Wiſſenſchaft und Kunſt bis zu ſeiner zeitgemäſsen Einführung in das Leben durch die Kirche u. dgl., ſcheint uns zwar, in einer idealen Auffaſſung der Kirche nach ihrem wahren Seyn, richtig und wohl begründet, aber in Bezug auf das Beſtehende doch auch nur (wie der Vf. ſelbſt da, wo er von dem hoffährtigen Prieſter ſpricht, zugeſteht) von Menſchen influirte Inſtitut der Kirche, gleich mancher anderen in der Idee derſelben enthaltenen Erweiterung des kirchlichen Gebiets, unter jene Aufgaben zu gehören, die nach einem göttlichen Rathſchluſs der Kirche jetzt noch nicht verliehen, und von ihr aus wahrer Selbſterkenntniſs auch nur in beſchränktem Maſse in Anſpruch genommen worden ſind.

Hiemit beſchlieſsen wir dieſe Kritik, die wir ſo nennen dürfen, weil das Weſen der Kritik nicht im *Widerſpruch* liegt. Vielleicht haben wir manchen Leſern unſerer A. L. Z. einen dankenswerthen Dienſt erwieſen, indem wir ihnen in möglichſt gedrängter Kürze, und zum Theil in leichter Überſicht, das Product eines philoſophiſchen Geiſtes vor Augen legten, der als das Reſultat einer redlichen und tiefſinnigen Speculation die Überzeugung gewonnen hat, und dieſelbe hier offen und einleuchtend ausſpricht: „*daſs gerade der höchſte, reinſte, eigenthümlichſte Act der Vernunft die Religion ſey.*“

Wir müſſen dieſer Schrift um ſo mehr aufmerkſame Leſer wünſchen, damit der Vf. auch dadurch ermuntert werden möge, die verſprochenen Ausführungen des *Syſtems der chriſtlichen Philoſophie* und der *chriſtlichen Heilkunde* bald ans Licht zu ſtellen.

Möge er bey dieſer Herausgabe um ein Kleines mehr, als hier geſchehen, für die Bequemlichkeit der Leſer ſorgen, und auf die typographiſche Hervorhebung der, ſeinen Schriften ſo ſtreng eingepflanzten, ſyſtematiſchen Gliederung, — ſelbſt wenn es auf Koſten des an ſich wohlthätigen Fluſſes der Rede geſchehen müſste, — vor Allem aber auf beſſeren, nicht allzu engen, und die Augen verletzenden Druck und weiſseres Papier, Bedacht nehmen wollen!

* * *

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

ZEITZ, b. Webel: *Encyclopädiſches Wörterbuch, oder alphabetiſche Erklärung aller Wörter aus fremden Sprachen, die im Deutſchen angenommen ſind*, auch aller in den Wiſſenſchaften, bey den Künſten und Handwerken üblichen Kunſtausdrücke, nebſt vollſtändiger Geographie und anderen Nachweiſungen. Bearbeitet von einer Geſellſchaft Gelehrter. Erſter Band. Erſte u. zweyte Abtheilung. A — I. VI u. 1036 S. gr. 8. Zweyte, ſehr vermehrte Auflage. Zweyter Band. Erſte Abtheilung. 394 S. K — M. (4 Rthlr. 12 gr.)

Dieſes Wörterbuch, das ſchon bey ſeiner erſten Erſcheinung nicht ohne Beyfall aufgenommen wurde, macht ſich deſſelben in ſeiner ganz neuen und veränderten Geſtalt noch würdiger. Es unterſcheidet ſich von ähnlichen Werken dieſer Art durch den Reichthum ſeiner Artikel, die ſich über das ganze Gebiet der Wiſſenſchaften verbreiten, ſo wie durch die Tendenz, dem Leſer nicht ſo wohl einen vollendeten Unterricht zu ertheilen, wodurch der Cyklus des Wiſſenswürdigen zu einer unüberſehbaren Ausdehnung anwachſen würde, als vielmehr durch das Beſtreben, mit Kürze und möglichſter Deutlichkeit demſelben über irgend einen wichtigen Gegenſtand nöthigen Aufſchluſs zu geben. Durch Beſchränkung einer allzugroſsen, unzweckmäſsigen Ausführlichkeit auf der einen, wie durch möglichſte Gedrängtheit auf der anderen Seite, war es allein den Herausgebern möglich, ein ſo reichhaltiges Werk zu liefern. So wie überhaupt im ſcientifiſchen Fache man nicht leicht einen Artikel übergangen finden wird: ſo hat es namentlich durch das Hinzukommen der Geographie eine neue Geſtalt erhalten, und wird darum jeden Gebildeten, beſonders Geſchäftsmännern, willkommen ſeyn. Durch möglichſte typographiſche Ökonomie hat übrigens die Verlagshandlung ſich bemüht, dieſes ſich bis auf 10 Alphabete ausdehnende Werk aufs billigſte zu liefern. Der Druck iſt correct und genau, und das Ganze wird in Kurzem vollendet ſeyn. Diejenigen, welche das Bedürfniſs eines ſolchen Handbuches fühlen, werden an demſelben gewiſs einen guten Rathgeber finden.

M. R.

JENAISCHE.
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULY 1824.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

HAMM, b. Schultz u. Wundermann: *Der Rhein, die Lippe und Ems, und deren künftige Verbindung, als eine für Staat und Unterthanen höchst nützliche National-Anlage*, in staatswirthschaftlicher und commercieller Hinsicht betrachtet, von *D. Reinhold*, Wasserbau-Inspector. 1822. 93 S. 8. (15 gr.)

Dieses Werk enthält den Vorschlag, die Ems und die Lippe schiffbar zu machen, und beide Flüsse durch einen Canal zu verbinden, um auf diese Weise eine Wasserstrasse zwischen der Ems und dem Rheine zu eröffnen. Der Vf. verspricht sich von diesem Unternehmen einen doppelten Nutzen für den Handel. Dass die Schiffbarmachung der Ems und Lippe für die angrenzenden Länder die wohlthätigsten Folgen haben würde, scheint keinem Zweifel zu unterliegen; diese zwey Flüsse können aus Mangel an Wasser, und wegen der im Sommer Statt findenden Seichtigkeit, weder zu bestimmten Zeiten, noch auf einer bestimmten Strecke, zur Schifffahrt benutzt werden. Allein der Handel muss mit Gewissheit auf den Transport der Waaren rechnen können, und die Fortschaffung derselben nicht von zufälligen Ursachen abhängen, wenn eine Handelsstrasse von grossem Nutzen seyn, und eine gewisse Frequenz und Bedeutung erlangen soll. Die Schiffbarmachung der Ems und Lippe würde den Verkehr der Uferländer sehr erleichtern und beleben, und den Preis der zahlreichen Producte erhöhen, die in Ostfriesland, dem Münsterischen, Osnabrück u. s. w., durch den Ackerbau und die Industrie gewonnen werden. Um jedoch den Nutzen dieser Arbeit, deren Kosten 1,700,000 Rthlr. betragen würden, schätzen zu können, wäre es nöthig gewesen, dass der Vf. die Quantität der Waaren, die gegenwärtig in den Ländern der Ems und Lippe auf der Axe transportirt werden, und die nach bewerkstelligter Arbeit die Wasserstrasse einschlagen würden, sorgfältig ausgemittelt, und auf dieses Resultat, als auf die einzig sichere Basis, die Berechnung der zu erwartenden Vortheile gegründet hätte.

Ob die projectirte Arbeit den wohlthätigen Einfluss auf den Handel der Rheingegenden, des südlichen Deutschlands, der Schweiz u. s. w., haben würde, den sich der Vf. davon verspricht, ist eine Frage, deren Beantwortung mit der Erörterung der in Holland bestehenden Handelsverhältnisse, die jedoch der Vf. mit Stillschweigen übergeht, genau zusammenhängt. Die Ursache, warum die ausländischen Waaren, und besonders die Kolonialproducte, deren der westliche und der südliche Theil von Deutschland, die Schweiz und Oberitalien bedürfen, vorzugsweise auf dem Rhein eingeführt werden, ist nicht allein den Vortheilen, die dieser Fluss als Handelsstrasse darbietet, sondern zum Theil den Einrichtungen zuzuschreiben, die in den Niederlanden zur Beförderung des Handels bestehen. Seit der Beendigung des Krieges hat sich der Handel mit Kolonial- und See-Producten, den die Engländer vor dem Frieden fast ausschliesslich betrieben, von den englischen Märkten in die holländischen Häfen nach Antwerpen, Amsterdam, Rotterdam u. a., gezogen. Die hohen, in England bestehenden, Auflagen sind eine der Hauptursachen, die dem Handel der Engländer diesen Verlust zugezogen haben. Da alle Producte der westindischen Kolonieen gleichfalls in Überfluss in den ausgedehnten und grossen Besitzungen der Britten in Ostindien erzeugt werden, wo letztere keine Concurrenten zu befürchten haben: so liegt es im Interesse der englischen Regierung, durch alle möglichen Mittel ihre ostindischen Kolonieen auf Kosten Westindiens zu begünstigen und emporzuheben. Diesem Umstand und dem von den Engländern angenommenen Handelssystem ist hauptsächlich das Verbot des Sclavenhandels, welches die nachtheiligsten Folgen für die amerikanischen Pflanzer hat, zuzuschreiben. — Letztere verkaufen bekanntlich nie anders ihre Producte, als gegen gleich baare Bezahlung, so dass dieser Handel sehr bedeutende Capitalien erfodert. Nachdem die Holländer grosse Partieen von Kolonialwaaren aufgekauft haben, wird mit denselben eine, hauptsächlich beym Kaffee, Zucker, Tabak, Indigo u. s. w., wichtige Operation vorgenommen, die darin besteht, dass die erwähnten Waaren von Sachverständigen nach ihrer Güte abgesondert, und in Sorten eingetheilt werden. Diese Vorkehrung hat für den Käufer den grossen Vortheil, dass er in Betreff der Qualität der verlangten Waaren nicht getäuscht werden kann. Bezieht er hingegen seine Waaren direct aus England, wo diese Einrichtung nicht besteht: so bleibt es dem Zufall überlassen, ob er die verlangte Qualität, oder eine geringere erhalte, wie dies häufig der Fall ist. Ausser dieser Einrichtung bestehen in Holland noch andere Anstalten, wie z. B. Assecuranzgesellschaften, Schifferassociationen u. s. w., die grosse Capitalien erfodern, und wesentlich zur Beförde-

rung des Handels und der Transporte beytragen. Wenn folglich die neue Handelsstrafse den Weg über Holland ersetzen und entbehrlich machen soll: so ist es unumgänglich nöthig, dafs die Schifffahrt auf der Ems und Lippe mit derselben Leichtigkeit und Sicherheit, wie auf dem holländischen Rhein, betrieben werden könne: um so mehr, da die Wasserstrafse von Ems nach Wesel etwa 100 Stunden, also mehr, als das Doppelte der Wasserfahrt von Amsterdam nach Wesel, beträgt, welche nur 40 Stunden ausmacht. Dieser Vortheil kann nur dadurch erlangt werden, dafs man die projectirten Wasserbauten nach einem verhältnifsmäfsig grofsen und ausgedehnten Plane anlegt. Sollte diese Arbeit auf eine dem Zweck entsprechende Art ausgeführt werden: so ist allerdings zu erwarten, dafs sie dem Handel von West- und Süd-Deutschland grofse Vortheile bringen werde, die zwar nicht, wie der Vf. wähnt, sogleich, sondern erst dann sich zeigen werden, wann sich an der Mündung der Ems dieselben Anstalten und Einrichtungen gebildet haben, die gegenwärtig in Holland zur Beförderung des Handels bestehen. Dafs es dazu keiner langen Zeit bedürfe, dafür bürgt die Industrie und Thätigkeit der Deutschen, denen es übrigens keineswegs an den dazu erfoderlichen Capitalien fehlt, wie dies aus unserem niedrigen Zinsfufs und den grofsen Summen, die fortwährend Deutschland zu fremden Anleihen hergiebt, erweislich ist. Dann würde der Handel der Rheinuferstaaten von der Entrichtung der holländischen Transitgebühren befreyt seyn, die 1 bis 3 Proc. vom Werth der Waaren betragen, und sich jährlich auf 4 bis 5 Millionen Gulden belaufen, eine Summe, für welche Deutschland an Holland zinsbar ist. Noch einen weit gröfseren Vortheil würden aber die deutschen Kaufleute aus der neuen Handelsstrafse dadurch ziehen, dafs sie den Nachtheilen des Monopols der holländischen Spediteurs entgingen, von welchen sie billigere Bedingungen erhalten könnten.

Aus dem bisher Gesagten erhellt, dafs der Vorschlag des Vfs. aus zwey verschiedenen Gesichtspuncten beurtheilt werden mufs, nämlich in Rücksicht auf die Vortheile, welche die Eröffnung der projectirten Handelsstrafse für die Länder an der Ems und Lippe darbietet, und in Beziehung auf den Rheinhandel, welcher auf dem zu eröffnenden Wege der in Holland bestehenden Lasten überhoben seyn würde. Die Gründe, die der Vf. zu Gunsten seines Projects anführt, bilden demnach zwey Behauptungen, von welchen eine jede, falls sie richtig befunden würde, hinreichend wäre, um dem von ihm gemachten Vorschlag eine günstige Aufnahme zu sichern; deshalb konnten sie nicht ohne Nachtheil für den abzuhandelnden Gegenstand in Verbindung mit einander vorgetragen werden. Indem der Vf. sie nicht gehörig trennte, hat er die Richtigkeit der einen gewissermafsen von der der anderen abhängig gemacht, und den Leser aufser Stand gesetzt, einen richtigen Begriff in Betreff des erwähnten Vorschlags zu fassen. Allein letzter ist an und für sich schon so wichtig, und der von der Ausführung zu hoffende Vortheil so grofs, dafs diese Schrift, welche einen für den deutschen Handel wichtigen Gegenstand berührt, unfehlbar die Theilnahme des Lesers erregen wird.

W. P.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, b. Hinrichs: *Vorlesungen über die Militair-Graphik*, in besonderer Hinsicht auf die Situationszeichnung, von *G. W. Horrer*, Premier-Lieut. im königl. sächs. Ingenieurs-Corps u. s. w. 1822. 8. Mit 14 Kupfertafeln. (3 Rthlr. 16 gr.)

Dieses Werk zerfällt in zwey Haupttheile, deren erster *vorbereitende wissenschaftliche Theile* enthält; der zweyte handelt die *Situationszeichnung* ab. Die Unterabtheilungen des ersten sind: *Einleitung. Kurze Geschichte des Chartenwesens und die Situationszeichnung. Einiges aus den astronomischen Wissenschaften, besonders aus der mathematischen Geographie. Von der Perspective und den Projectionen. Einige Bestimmungen aus der Terrainlehre, einige allgemeine Sätze aus der Taktik.* Die Unterabtheilungen der zweyten Abtheilung werden wir weiter unten angeben.

Über diese beiden Abtheilungen sagt der Vf. in der Vorrede, dafs die ganze erste Abtheilung, als ein Auszug der Vorlesungen über die in denselben vorkommenden wissenschaftlichen Theile, für diejenigen bestimmt sey, denen es theils an diesen Hinweisungen fehle, die theils aber auch diese Wissenschaften in ihrem ganzen Umfange nicht bedürfen. Für Ingenieurs hingegen verlangt der Vf. eine weitere Ausführung in der angegebenen Ordnung. Die zweyte Abtheilung giebt derselbe als vollständiges System vorgetragen an, d. h. also auch für Ingenieurs zur Genüge.

Es schien uns nöthig, diese Ansichten des Vfs zu berühren, um den Gesichtspunct, von welchem er ausgegangen war, richtig aufzufassen. Rec. will sich kurz darüber aussprechen.

Die Einleitung giebt Erklärungen über die praktischen Wissenschaften, denen man seinen Beyfall nicht versagen kann. Man findet darin Manches, das grofses Interesse erregt, und zum weiteren Nachdenken Veranlassung giebt. Eben dasselbe gilt auch von der Geschichte des Chartenwesens, und hier zeigt der Vf., dafs er in den Untersuchungen mit möglichster Gewissenhaftigkeit zu Werke gegangen ist. Überhaupt ist diese Abtheilung sehr interessant.

Die Lehren der Perspective sind richtig vorgetragen; nur wünschte Rec. hier etwas mehr Ausführlichkeit, indem sie zu kurz abgefafst scheinen: auch würden noch mehrere Beyspiele nicht überflüssig gewesen seyn. Will man sich mit dem Gegebenen begnügen, so mufs man zum weiteren Studium sich derjenigen Werke bedienen, welche die Perspective allein behandeln. In den §§. dieses Abschnitts, wo von dem Lichte gesprochen wird, findet man Lehrsätze, welche von Jedem beherziget werden sollten.

Die Projectionen sind auf eine Art vorgetragen, welche dem Vf. zur Ehre gereicht; sie sind auf die Regeln der Perspective gegründet, welches Verfahren neu, und, soviel Rec. weiss, in keinem anderen Werke von dieser Seite behandelt worden ist.

Die Bestimmungen aus der Terrainlehre sind nur in soweit vorgetragen worden, als es dem Situations-Aufnehmer unumgänglich nöthig ist, Kenntnisse von dieser Wissenschaft zu haben; denn der Aufnehmer muss doch wissen, was er aufnimmt; daher auch Benennungen gegeben worden sind, welche sich der Allgemeinheit sehr nähern. Man findet leider in den Werken über Terrainlehre oft eine Menge Provinzialausdrücke, die nicht allgemein bekannt sind. Der Vf. bemüht sich, dieselben kurz zu beseitigen.

Der fünfte Abschnitt, „über einige Sätze aus der Taktik", zeigt vollkommen, wie der Vf. das Terrain militärisch betrachtet wissen will. Nach ihm ist das Terrain für den Soldaten ein Hauptstudium. Er sagt unter Anderem §. 148: „Nur durch die Kenntniss der Erdoberfläche wird der Feldherr zum Herrn der Erde." Rec. braucht das Treffende dieser Behauptung nicht weiter auseinander zu setzen. In diesem Abschnitte findet man Untersuchungen über die Bewegungsfähigkeit der Truppen auf verschiedenen Abdachungen, welche man anderswo vergebens sucht, und die bisher nur dunkel angegeben worden waren. Es ergiebt sich hieraus, dass diese geführten Untersuchungen mit der Erfahrung übereinstimmen, und ihre Richtigkeit schon dadurch erwiesen ist, obgleich die daselbst geführten Beweise noch sicherer sind.

Die *zweyte* Hauptabtheilung enthält als Unterabtheilungen: *Vorbereitung. Die Länge der Schraffire; die Lage der Striche; die Form derselben; die Schwärzen; Anwendung des Vorhergehenden beym Zeichnen. Das zweyfache oder Überschraffiren. Das Profiliren. Die Situationszeichnung nach Verschiedenheit des Massstabes. Die Situation, in Bezug auf die Topographie und Chorographie. Charaktere und Farben übriger Gegenstände. Die Schrift auf den Zeichnungen.*

Um nicht zu weitläuftig zu werden, will Rec. hier nur einige Hauptsätze dieser zweyten Abtheilung geben.

Der Vf. macht einen richtigen Unterschied zwischen den Situationszeichnungen für Ingenieure insbesondere, und solchen für die Officiere des Generalstabes und Andere. Für die ersten verlangt er einen grossen Massstab, zu welchem er als Maximum das Verhältniss wie 1 : 12000 annimmt, weil die Feldbefestigung eine solche Grösse verlangt, und der Ingenieur nach denselben die Lehren des Defilements anzuwenden hat, indem der Vf. voraussetzt, dass der Ingenieur im Felde und im Angesicht des Feindes nicht nivelliren könne. Diese Foderung bedingt aber auch, dass nach der Situationszeichnung ein diesen Operationen Genüge leistendes Profil gefertigt werden könne, weshalb der Vf. eine Methode angiebt, die alles bisher Bekannte weit hinter sich lässt. Diese macht es möglich, dass man fast mit mathematischer Gewissheit die vorgelegte Auflösung auf einem äusserst leichten und kurzen Wege erhält. Rec. hat nach dieser Methode aufgenommen, und gefunden, dass man nach derselben leichter und schneller zum Zwecke gelangt, als wenn man Horizontalen aufsuchen muss, welche wieder besonders aufgenommen werden müssen, bey flachem Terrain aber gar nicht anwendbar sind, da überdiess auch die Richtigkeit solcher bestimmten Horizontalen sehr unsicher ist.

Die Lage der Striche ist nach dem Ablauf des Wassers gerichtet, welches die wahre ist, wozu der Vf. durch ein Beyspiel diese Richtung beweist. Mehrere Constructionen dazu, sowie eine Theorie mit dem Wassertropfen, sind originell; sie dienen blos, um das Naturgesetz auf anderem Wege zu beweisen; daher die Methode, alle Striche auf die horizontalen Schichten perpendiculär zu setzen, mit Recht verworfen wird. Nach des Vfs. gegebener Erklärung, dass sich die Gewässer jedesmal unter Winkeln vereinigen, welche kleiner, als 90°, mehrentheils aber unter denjenigen 30°, welche über 45° hinaus sind, d. i. also ohngefähr bis gegen 70°, hätte man schon die richtige Lage der Striche aus jeder gemeinen Landcharte ableiten können, ohne auf jene falsche perpendiculare Stellung auf die Horizontalen zu verfallen.

Eine Tabelle unter 120, 1 zeigt den Unterschied des Massstabes zu dem verschiedenen Gebrauch. Diese Tabelle hat eine hohe Wichtigkeit, sowie diejenige im §. 241, in welcher angegeben ist, was in jedem Massstabe vom Terrain anzugeben oder wegzulassen ist. Diese letzte Tabelle, als Resultat der Untersuchungen in den vorhergegangenen §§., sollte jeder Zeichner und Aufnehmer sich anempfohlen seyn lassen; denn wie oft findet man nicht Charten, welche durch gedankenlose Überladungen ganz unbrauchbar sind!

Das doppelte Schraffiren verlangt der Vf. blos vom Militärmassstabe an, nämlich, wo das Verhältniss wie 1 : 24000 ist, und zwar von der Art, dass alle Böschungen über 20° hinaus noch einmal mit Strichen belegt werden sollen, weil die Cavalerie geschlossen sich über diese Winkel hinaus nicht bewegen kann. Das Profiliren wird in diesem Massstabe nicht so verlangt, wie in denen für Ingenieurs-Plane, wohl aber eine taktische Lesart; und diese ist hiedurch vollkommen erlangt.

Das Übrige wird dem Leser aus den angegebenen Überschriften erklärlich; Rec. bemerkt nur noch, dass alles Übrige gleichen Werth hat, und wir dem Ausspruche eines Recensenten in dem Repertorium der neuesten in- und ausländischen Literatur völlig beypflichten, wo dieses Werk als *gelungen* und *gediegen* aufgeführt ist; denn es ist uns darin kein Satz vorgekommen, welcher nicht bündig bewiesen wäre.

Rg.

GESCHICHTE.

BERLIN, b. Duncker u. Humblot: *Napoleons Feldzug in Rufsland* 1812. Aus dem Französischen der Histoire de l'Expédition de Russie par M··· (Marquis von Chambray) überfetzt (,) und mit neuen Planen, Charten und Erläuterungen verfehen durch *L. Bleffon*. Erfter Band, 1824. XVI u. 409 S. gr. 8. (compl. 4 Rthlr. 12 gr.)

Das Werk des Marquis *von Chambray* (Artilleriecommandanten zu Vincennes, früher Officier bey der Artillerie der Garde) hat bey allen Urtheilsfähigen den wohlverdienten Beyfall gefunden, welchen ihm feine Gründlichkeit, Unparteylichkeit und gediegene Darftellung ficherte. Es ift auch bereits in diefen Blättern (Ergänz. Bl., 1824, No. 20), wenn auch nur kurz, angezeigt worden, und wir können uns um fo mehr einer detaillirten Darlegung feines Inhalts überheben, als vorauszufetzen ift, es werde keinem, der Hiftorie oder der Kriegskunft zugethanen, Lefer ganz unbekannt geblieben feyn. Wir haben es hier blofs mit der *Überfetzung* zu thun. Eine übereilte Übertragung, wie fie die Erbärmlichkeit unferer Tagesliteratur zu Dutzenden aufzuweifen hat, eine blofse Verdeutfchung, hätte wenig Werth gehabt, und wir würden uns fchwerlich die Mühe nehmen, fie anzuzeigen; aber von der vorliegenden kann man mit Recht behaupten, dafs fie, unbefchadet dem anerkannten Verdienfte des Originals, gröfseren Werth, als diefes, hat.

Der Überfetzer (Hauptmann im königlich preuffifchen Ingenieur-Corps, und durch feine Schrift über die Belagerungen im Jahre 1815 dem militärifchen Publicum vortheilhaft bekannt) begleitete im J. 1822 den kön. preuff. General-Lieutenant, Herrn *v. Rauch*, auf einer mehrmonatlichen Reife in Rufsland, welche, fo viel uns bekannt, auf den Wunfch des dortigen Gouvernements unternommen, von diefem natürlich in alle Weife gefördert und begünftiget wurde. Er hat daher Gelegenheit gehabt, unter den günftigften Verhältniffen faft alle merkwürdigen Puncte felbft zu fehen, die Localitäten genau zu unterfuchen, fich mit der Natur des Landes, feiner Bewohner und feiner Verwaltung bekannt zu machen, und aus guten Quellen Notizen für die Gefchichte des Krieges zu fammeln. Dafs er die Gelegenheit benutzte, dafür fpricht fein Werk.

Im Texte felbft ift nichts geändert; in den *Anmerkungen* aber, wo, wie uns dünkt, fehr zweckmäfsig, die Beweisftücke gleich an ihrem Orte eingefügt find, hat Hr. *Bl.* die Früchte feiner Bemühungen theils durch eigene längere Bemerkungen, theils durch Zufätze zu dem Vorhandenen, niedergelegt; das Meifte davon dient wefentlich zum richtigem Verftändnifs. Wir heben nur Einiges aus. S. 303, die Erörterung, warum in Rufsland unmittelbar an den Hauptftrafsen wenig Anbau zu finden; S. 316 über *Smolensk* und deffen Befeftigung, ein höchft intereffanter Auffatz, in welchem uns befonders die Bemerkung frappirt hat, dafs die fogenannten Ritterbefeftigungen wahrfcheinlich aus dem Oriente gekommen, begründet auch die Ähnlichkeit der bethürmten Mauer von Smolensk, welche fich als rein mongolifchen Urfprungs erweift, mit jenen. S. 324, über die wohl nur in Rufsland zu findenden fogenannten *Vogelbauerbrücken* (durch Zeichnung erläutert). S. 327, über den Grad der Civilifation in Rufsland, namentlich über die Natur der Leibeigenfchaft (wird bey den Liberalen wenig Glück machen). S. 340, über *Gfchat*, welches, mitten im Lande gelegen, die Rechte eines *Handelshafens* hat. S. 351, über *Moskau*, S. 360, über die Verbrennung diefer Stadt. Es werden zuvörderft Notizen über Localverhältniffe und Einrichtungen gegeben, welche bey Beurtheilung der Sache unentbehrlich find, fodann die Überfetzung von *Roftopfchin's* Schrift: *la verité sur l'incendie de Moscou*, mit Auszügen der Antwort darauf, welche Hr. *v. Chambray* hat drucken laffen.

Die graphifchen Beylagen find, gegen das Original gehalten, wefentlich beffer. Statt des Titelkupfers (den Übergang der franzöfifchen Armee über den Niemen darftellend) giebt der Überfetzer einen Plan von Moskau vor dem Brande, nach einem an Ort und Stelle verglichenen. Die drey Blätter der Überfichtscharte hat er in *eins* zufammengetragen; als Carton findet fich darauf die Gegend an der Berefina zwifchen Boriffow und Zembin, mit einer Anficht der Bauerhäufer dortiger Gegend, zur Verdeutlichung des Baues der franzöfifchen Brücken, zu denen diefe Häufer das Material liefern mufsten. Der Plan des Schlachtfeldes von Borodino ift nach einem ruffifchen, an Ort und Stelle verglichenen, alfo unbedingt für richtiger anzunehmen. Mit grofser Aufmerkfamkeit und Behutfamkeit hat der Überfetzer die im J. 1822 noch vorhandenen Spuren der Verfchanzungen beider Theile behandelt; ein kleiner Carton zeigt als zierliche Zugabe die dem G. Jutfchkof auf dem Schlachtfelde errichtete Begräbnifscapelle. Neu hinzugekommen ift ein Plan von *Smolensk* und feiner nächften Umgebung, nach der eigenen Aufnahme des Überfetzers, vorzüglich auch intereffant wegen der im gröfseren Mafsftabe beygefügten Grund- und Auf-Riffe der merkwürdigen Mauer und Thürme.

Die Übertragung felbft mufs, bey allen Schwierigkeiten, welche die präcife Schreibart des Hn. *v. Chambray* herbeyführte, gelungen genannt werden. Wir können nach Allem diefem, trotz der Dankbarkeit, zu welcher uns der Vf. des Originals durch daffelbe verpflichtet hat, unferen deutfchen Landsleuten doch nur empfehlen, die Überfetzung ftatt des Originals zu kaufen, wenn ihnen auch deffen Sprache kein Hinderniss ift; denn fie erhalten darin mehr, und zwar, was denn doch Vielen auch nicht gleichgültig ift, zu billigerem Preife.

Ld.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULY 1824.

STATISTIK.

WIEN, b. Gerold: *Statiſtik der Militairgrenze des öſterreichiſchen Kaiſerthums.* Ein Verſuch von *Karl Bernh. Ritter von Hietzinger*, k. k. wirkl. Hofkriegs-Secretär. Zweyter Theil. Zweyte Abtheilung. 1823. XII u. 668 S. 8. (3 Rthlr.)

[Vergl. J. A. L. Z. 1822. No. 48.]

Hiemit iſt ein Werk beſchloſſen, welches eben ſo ſehr wegen ſeines Gegenſtandes, als ſeiner Reichhaltigkeit und der Art der Bearbeitung, eine wahre Bereicherung unſerer Literatur genannt zu werden verdient. Und wenn es auch wahr iſt, daſs nur ein Mann in der Lage des Vfs. dieſes Werk ſo liefern konnte: ſo muſs doch der unermüdliche Fleiſs deſſelben und die geiſtreiche Verarbeitung des Stoffs rühmend anerkannt werden.

Die vorliegende Abtheilung enthält das dritte Buch des Ganzen; die *Verfaſſung und Verwaltung.* Ehe der Vf. die Darſtellung der Verfaſſung, wie ſie jetzt iſt, liefert, zeigt er in der Erzählung, wie ſie ſo geworden, eine Menge mehr oder weniger miſsglückter Verſuche, ſie zu geſtalten. Es liegt auſser den Grenzen dieſer Anzeige, ihm bey dieſer hiſtoriſchen Entwickelung zu folgen: nur ſoviel ſey erwähnt, daſs man während des ganzen verfloſſenen Jahrhunderts ſehr viele Organiſationen unternahm, ohne, auch bey dem beſten Willen von der Welt, zum Zwecke, zu einem befriedigenden Zuſtande der Sache, zu gelangen. Dieſes gelang erſt durch die Grundgeſetze vom Jahre 1807, verbreitet und entworfen durch die im J. 1803 und 1805 niedergeſetzten Organiſirungs-Commiſſionen. Hier griff man die Sache beym rechten Ende an. Aus den vorhandenen Acten wurde eine hiſtoriſch-ſtatiſtiſche Überſicht des Beſtehenden gezogen, und Jedermann in den Grenzländern aufgefodert, ſeine Gedanken über die vorhandenen Mängel dem Erzherzog Karl einzureichen. Hierauf trat nun eine Commiſſion von Männern, welche mit den Verhältniſſen der Grenze vertraut waren, zuſammen, und bearbeitete einen proviſoriſchen Entwurf. Dieſer wurde an Ort und Stelle mit den beſtehenden Verhältniſſen zuſammengehalten, über welche man Hohe und Niedere hörte; und was alle Verfaſſungsfabrikanten ſtutzig machen ſollte, eine gänzliche Umarbeitung jenes Entwurfs wurde nöthig. Sie erfolgte durch eine neue Commiſſion, von welcher denn endlich die von dem Kaiſer unter dem 7 Aug. 1807 genehmigten, am 1 November in Wirkſamkeit getretenen, *Grundgeſetze* ausgingen. Wenn unſeren galoppirenden Staatskünſtlern die Bedächtigkeit des öſterreichiſchen Gouvernements bisweilen ein Ärgerniſs iſt: ſo werden ſie doch zugeben müſſen, daſs ſie hier wahre Weisheit war, welche Nachahmung verdienen möchte. — Der Entwickelung der grundgeſetzlichen Beſtimmungen können wir hier noch weniger folgen; wer ſie genau kennen zu lernen wünſcht, muſs das Buch ſelbſt zur Hand nehmen.

Die *Verwaltung* wird in folgender Ordnung dargeſtellt. I. Eintheilung des Militär-Grenzgebietes. II. Die Verwaltungsbehörden (Gemeinden mit Stationscommandanten, Compagnie-, Regiments-Commando, die freyen Militär-Communitäten, Brigaden, Generalcommanden, Hofkriegsrath). III. Überſicht der einzelnen Verwaltungszweige, und zwar 1) Militär-Verwaltung, 2) bürgerliche Verwaltung, a) Juſtiz, b) Polizey, c) Kirche, d) öffentlicher Unterricht, e) Finanzen. Ein Schluſsparagraph vergleicht das Grenzinſtitut mit ähnlichen Einrichtungen, namentlich mit den ſogenannten eingetheilten Truppen in Schweden, und den Militär-Kolonieen in Rufsland; ein vollſtändiges Regiſter erleichtert den Gebrauch des Werkes ungemein.

Eine Darſtellung der Verwaltungseinrichtungen kann hier natürlich ebenfalls nicht geliefert werden, aber gewiſs wird es vielen Leſern erwünſcht ſeyn, folgende, auf beſtimmte Zahlen gebrachte, Notizen über ein Land zu finden, welches bisher ſo ziemlich eine *terra incognita* für uns war. Die Militärgrenze zählte im J. 1820: 499,950 männliche, 490,780 weibliche Einwohner; geſetzlich vom Dienſte befreyt waren 16,834 Mann. Das ganze Land zerfällt in 214 Compagnie-, 8 Escadrons-Bezirke; die am ſtärkſten bevölkerten derſelben ſind die im deutſchbanatiſchen Regiment, durchſchnittlich 8318 Einw., die ſchwächſten im erſten Wallacher R., durchſchnittlich 1858 E. (der ſchwächſte im Regiment nur 764 Einwohner). Der Frieſtensſtand der Truppe (17 Infanterie-Reg, 1 Tſchaikiſten-Bat., 1 Reg. Huſaren) beträgt bey den elf kroatiſchen und ſlavoniſchen, ſowie dem deutſchbanater R. 2570 Köpfe, incl. 50 Artilleriſten pr. Regiment; bey dem wallachiſch-illyriſchen R. 2640 Köpfe, incl. 50 Artill.; bey den vier ſiebenbürgiſchen Regim. 2264 M., incl. 50 Art. pr. R.; beym Tſchaikiſten-Batail. 1287, incl. 139 Art.; beym Szekler Huſaren-R. 1792 Köpfe; zuſammen 45579 Mann, ohne die Verwaltungsofficiere und deren Zubehör. Rückt bloſs pr. Regiment *ein* Bataillon aus: ſo wird es

auf den Kriegsfuſs geſetzt, und die Summe der Ausziehenden beträgt dann, incl. Tſchaikiſten und Huſaren, 34872 Mann, in 18 Bataillons, 8 Escadrons. Rücken beide Bataillons aus: ſo bildet die ganze Maſſe 47354 M. in 35 Batn., 8 Esc. Folgte ihnen auch die dann gebildete Reſerve: ſo betrüge das Ganze 69,867 M. in 52 Batn., 2 Comp., 9 Escadr.; während immer noch eine beträchtliche Zahl, in einigen Theilen disponible Erſatzmannſchaft, in anderen Landwehr, zurückbliebe. Die Dienſtleiſtungen im Frieden ſtellen ſich, wie folgt. Detailübungen in jedem der 6 Wintermonate 4 Tage = 24 Tage. im Frühling Compagnieweiſe 7 Tage, im Herbſt Diviſionsweiſe (zu 2 Compagnieen) 7 Tage; in Summa 38 Tage, wozu noch 10 Tage zu den Märſchen kommen, alſo 48 Tage, bey der Infanterie; Übungen in Bataillonen, Regimentern und Brigaden werden ſpeciell angeordnet, ſcheinen aber (wohl wegen der damit verknüpften Mehrkoſten) in neuerer Zeit wenig vorgekommen zu ſeyn. Der Dienſt am *Cordon* theilt ſich in drey Perioden; die 1ſte iſt die gewöhnliche; die 2te tritt ein, wenn Unruhen in der Türkey, oder entfernte Anzeichen der Peſt daſelbſt, eine Verſtärkung nöthig machen; die 3te, wenn die Gefahr ſich nähert. In der *erſten* Periode erfodert der Cordon 4199 M., in der *zweyten* 6798 M., in der *dritten* 10,016 Mann, welche immer binnen 8 oder 14 Tagen abgelöſt werden. Durchſchnittlich treffen in der erſten Periode den Mann jährlich 42 Dienſttage, wozu 10 Marſchtage kommen; im billigſten Falle iſt daher der Grenzer dem Staate jährlich 100 Tage Kriegsdienſtleiſtung ſchuldig. Dieſe Zahlen ſind jedoch nur Durchſchnitte im Ganzen; in manchen einzelnen Regimentsbezirken ſtellt ſich ihrer Lage und Bevölkerung wegen, trotz der angewendeten Ausgleichungsmittel, der Dienſt noch ungünſtiger. — Die *Einkünfte* der Grenze betrugen im J. 1820: 1.553,108 fl. C. M. (wobey Rec. jedoch eine Differenz zwiſchen dieſer Angabe S. 557, und der Bilanz S. 560 bemerkt, welche in der durch W. W. ausgedrückten Summe ſteckt); der Kopf trägt daher durchſchnittlich 1 fl. 22 Kreuzer, die Quadratmeile 1799 fl., mit bedeutender Differenz in den einzelnen Theilen; denn während in der ſlavoniſchen Grenze 3776 fl. auf die Quadratmeile kommen, trägt dieſe in der Karlſtädter Grenze nur 1034 fl., und während in der banatiſchen pr. Kopf 2 fl. 24 Kr. zu rechnen ſind, kommen in der ſiebenbürgiſchen nur 5 Kreuzer auf ihn. Dagegen *koſtete* die Grenze im genannten Jahre in Summa 2,457,896 fl. C. M., und davon ſpeciell die Unterhaltung der Grenztruppe 1,384,823 fl. Das Reſultat, daſs ein Soldatenkopf nur 31 fl. koſtet, iſt allerdings erfreulich; aber auch abgeſehen davon, daſs hier die bey ſolchen Berechnungen immer mit in Anſchlag kommenden höchſt bedeutenden Ausgaben für Feſtungsbauten, Artilleriematerial u. ſ. w., wegfallen, ſollte der Vf. überhaupt dieſes Ergebniſs nicht mit dem in anderen Staaten preiſend zuſammenſtellen. Die Grenze iſt eben ein Soldatenland, und ſolches der groſsen öſterreichiſchen Monarchie werth; aber, um gleich wohlfeile Soldaten zu haben, wird doch kein Menſch die Ausdehnung der Einrichtung (unmöglich an ſich) auf das Ganze wünſchen. Die Zuſammenſtellung der Zahlen über Kirchen- und Schul-Weſen glaubt Rec. zurückbehalten zu können: die letzteren ſind nicht ſehr befriedigend; weil er aber einmal mit beſtimmten Zahlen zu thun hat, mag folgende criminaliſtiſch-ſtatiſtiſche Notiz Platz finden. Von den im J. 1819 geführten Unterſuchungen betrafen: 1054 Diebſtahl, 479 Deſertion, 158 gefährliche Verwundung, 124 Raub, 114 Vorſchubleiſtung zu Verbrechen, 105 Übertretung der Poſtanſtalten, 100 Betrug, 79 Todtſchlag, 75 öffentliche Gewalt, 74 Mord, 69 Inſubordination, 45 Verleumdung, 31 Unzucht, 27 Kindermord, 24 Brandſtiftung, 23 Amtsuntreue, 20 Meuterey, 16 Raubmord, 16 Bigamie, 16 Miſsbrauch der Amtsgewalt u. ſ. w. Zur Ehre der Grenzer muſs bemerkt werden, daſs die (freylich nicht zahlreich) in einigen Grenzprovinzen dislocirten Linientruppen hiezu mit contribuirt haben.

Wir nehmen hier von dem emſigen, geiſtreichen, und im Fache der Staatswiſſenſchaften überaus beleſenen, Verfaſſer mit beſtem Danke für ſeine Arbeit Abſchied, nicht ohne mit dankbarer Achtung der Liberalität der öſterreichiſchen Regierung zu gedenken, welche das Erſcheinen eines ſolchen Werkes zu einer Zeit begünſtigt, da anderwärts in militäriſchen Angelegenheiten die Geheimnisskrämerey wieder an die Tagesordnung zu kommen ſcheint. Das Erſcheinen dieſer Schrift, des groſsen *Hüblerſchen* Werks über die Militärökonomie, der vom Gen. Q. M. Staab herausgegebenen Specialcharten u. A. m., zeigt, wie weit entfernt man dort iſt, in ſolchen Dingen Gefahr zu ſehen. Wenn Öſterreich andererſeits ſeine Grenzen gegen die Überſchwemmung mit unzählbaren, meiſt flachen, oft ſchädlichen, politiſchen Schreibereyen verdämmt: ſo zeigt doch die weitgreifende, gediegene Beleſenheit unſeres Vfs., daſs das Gute dort nicht unbekannt oder unbeachtet bleibt, und es daher mit der Verdunkelung durch Geiſtesdruck nicht viel zu ſagen haben mag.

C.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

LEIPZIG, in der Baumgärtnerſchen Buchhandl.: *Diplomatiſches Archiv für Europa.* Eine Urkunden-Sammlung mit hiſtoriſchen Einleitungen. Oder auch unter dem zweyten Titel: *Diplomatiſcher Codex zu dem ſtatiſtiſch-heraldiſch-genealogiſchen Taſchenbuche Europa.* Herausgegeben von *Ludwig Lüders*, Herzogl. S. Gothaiſch-Altenburgiſchem Rathe und mehrerer gelehrten Geſellſchaften Mitgliede. *Erſter Band*, in zwey Abtheilungen. 1819 u. 1820, VI u. 659 S. *Zweyter Band*, in zwey Abtheilungen. 1821 u. 1822. XII u. 943 S. *Dritter Band*, nach *Lüders* Tode fortgeſetzt von *Karl Heinrich Ludwig Pölitz*, ord. Prof. d. Staatswiſſ. a. d. Univ. zu Leipzig. 1823. XII u. 788 S. 8.

War es vor dem Ausbruche der französischen Revolution, und vor der Umgestaltung, welche dadurch im Laufe der Zeit unser europäisches Staatenwesen mit seinen Kolonieen in der neuen Welt in so mancherley Beziehung in seinen inneren und äusseren Verhältnissen erhielt, zunächst nur Sache unserer Staats- und Völkerrechts-Lehrer, unserer Diplomaten und Geschichtsschreiber, sich mit den Quellen des urkundlichen Rechts unserer europäischen Völker und Staaten und ihrer Kolonieen etwas näher bekannt zu machen: so hat dieses jene Umgestaltung und der dadurch überall rege gewordene politische Geist jetzt zum Bedürfnisse beynahe jedes gebildeten Mannes gemacht, der in den Verhältnissen des öffentlichen Lebens nicht ganz fremd bleiben will, und die politischen Ereignisse der neuesten Zeit nur einigermafsen zu würdigen sucht. Darum war es gewifs ein sehr glücklicher Gedanke des verstorbenen *Lüders*, solchen Freunden der Politik unserer Zeit eine Quellensammlung in der Manier zusammengestellt zu geben, wie die hier vor uns liegende zusammengestellt ist. Die hier angezeigte Sammlung hat vor ähnlichen Werken, namentlich vor dem bekannten *Supplement au Recueil des principaux traités etc.* von *Martens*, in so fern den Vorzug, dafs sie den Wünschen des Freundes unserer Politik im Allgemeinen entgegenkommt, wenigstens ihrem Plane nach entgegenkommen soll, während das *Martenssche* Werk zunächst nur für den eigentlichen Staats- und Völkerrechts-Gelehrten, den Diplomaten und den Geschichtschreiber von Profession, bestimmt ist; und in der angedeuteten Beziehung gebührt ihm auch der Vorrang vor dem zunächst nur für den deutschen Bundesstaatsrechtsgelehrten bestimmten *Corpus juris confoederationis germanicae* von *von Meyer*; wiewohl beide Werke vor dem *Lüders'schen* das zum Voraus haben, dafs sie eines Theils, und namentlich das von *Martens*, die hier mitgetheilten Urkunden von einer früheren Zeit her, vom Anfange dieses Jahrhunderts her, geben, während *Lüders* seine Sammlung erst mit der deutschen Congressacte beginnt, und anderen Theils, was namentlich von dem *Meyerischen Corpus juris* gilt, nach einem fester geregelten systematischen Plane u.s.w. Weiter empfiehlt sich auch das *Lüders'sche diplomatische Archiv* vor den bey Brockhaus (1817—1820, III Band, 8) erschienenen *Constitutionen der europäischen Staaten seit den letzten fünf und zwanzig Jahren*, dafs dieses sich nur auf die Quellen für die inneren Verhältnisse unserer europäischen Staaten beschränkt, während das *Lüders'sche* die inneren und äusseren Verhältnisse zugleich erfafst. Doch, worin der Hauptvorzug des *Lüders'schen* Werkes besteht, ist *das*, dafs er den mitgetheilten Urkunden stets eine, freylich in den beiden ersten Bänden hie und da etwas zu kurze, historische Einleitung vorausschickt, die für den Zweck seines Werks auch wirklich unerlafslich nothwendig war, weil der Freund der Politik im Allgemeinen, für den sein Werk bestimmt ist, auf diese Weise erst in das Verständnifs der gegebenen Urkunde eingeführt werden mufs, während sie der eigentliche Staats- und Völkerrechts-Gelehrte, für den *Martens* und *Meyer* ihre Sammlungen bestimmt haben, sehr wohl entbehren kann.

Was, nach diesem Plane zusammengestellt, die vor uns liegenden drey Bände enthalten, ist Folgendes: I. Im *ersten* Bande 1) *Verfassungsurkunden* mit Einleitungen, a) *deutsche Bundesacte*, dann Constitutionsacten: b) des Grofsherzogthums *Weimar-Eisenach*, nebst den Verhandlungen am Bundestage über die Garantie der Weimarischen Verfassung; c) von *Baiern*, nebst den dazu gehörigen *organischen Edicten*, dem *Concordate mit dem päpstlichen Stuhle*, und der königl. *Verordnung über die inneren kirchlichen Angelegenheiten der protestantischen Kirche*, vom 26ten May 1818; d) von *Baden*, nebst den Declarationen vom 4ten October 1817, über die hausgesetzmäfsige Erbfolge, und den Beylagen zur Verfassungsurkunde, der *Wahlordnung*, den *Edicten über die Verhältnisse der Standes- und Grund-Herren* vom 23sten April 1818 und 10ten April 1819, *über die Rechtsverhältnisse der Staatsdiener*, die *Versorgung der Civildienerwittwen*. 2) *Actenstücke zur Constituirung der europäischen Staaten, in Folge der letzten Pariser Friedensschlüsse und des Wiener Congresses:* a) *Bundesvertrag zwischen den neunzehn Schweizer Cantonen* vom 8ten October 1814, nebst den *Erklärungen des Wiener Congresses* vom 20sten und 26sten März 1815, der *Beytrittsurkunde der Schweizerischen Eidgenossenschaft hiezu*, vom 27sten May 1815, und den *Acten über die Aufnahme der Cantone Neufchatel, Genf und Wallis;* b) *Bundesvertrag zwischen den zwey und zwanzig Cantonen der Schweiz*, vom 7ten August 1815, und den dazu gehörigen Beylagen. 3) *Landtagsresultate*, a) vom *Altenburgischen* Landtage v. J. 1818; b) vom *Weimarischen*, vom 2ten Februar 1807 bis 4ten Februar 1819. — II. Im *zweyten* Bande: *Verfassungsurkunden von deutschen Bundesstaaten*, namentlich a) *Waldeck* vom 19ten April 1816, nebst der in der Geschichte der Waldeckischen Staatsverwaltung in der neueren Zeit sehr merkwürdigen *Verordnung über Vermögens- und Erwerbs-Steuer*, vom 28sten October 1820; b) *Lippe-Detmold*, vom 8ten Junius 1819, nebst der dazu gehörigen *Wahlordnung*; c) *Sachsen-Hildburghausen*, vom 19ten März 1818; d) *Würtemberg*, vom 25sten September 1819, nebst der Verordnung vom 31sten December 1818, über die Organisation der unteren Staatsverwaltung im Fache der Justiz und des Inneren; e) *Grofsherzogthum Hessen* vom 17ten December 1820; f) *Lippe-Schaumburg* vom 15ten Januar 1816, nebst dem, diese Verfassungsurkunde ergänzenden Landtagsbeschlusse vom 18—29sten März 1818; g) *Sachsen-Coburg-Saalfeld*, vom 8ten August 1821; h) *Hannover*, vom 7ten December 1821; i) *Lichtenstein*, vom 9ten November 1818, und k) *Braunschweig*, vom 19ten Januar bis 25sten April 1820. 2) *Verordnungen über die Verwaltungsorganisation einzelner deutscher Staaten; kurfürstlich Hessisches Organisationsedict* vom 29sten Junius 1821, nebst der durch die spätere Verordnung vom 30sten August 1821 festge-

ſtellten Eintheilung des ganzen Landes nach Verwaltungskreiſen und Gerichtsbezirken. 3) *Verfaſſungsurkunden anderer europäiſchen Staaten: Charte conſtitutionelle von Frankreich*, vom 4ten Junius 1814, franzöſiſch und deutſch; als Einleitung gehen voraus die *Erklärung der Rechte des Menſchen und der Bürger*, vom 20ſten Auguſt 1789, die *erſte Conſtitution* vom 3ten September 1791, die *vierte Conſtitution* vom 13ten December 1799, das *organiſche Senatusconſult* vom 18ten May 1804, durch welches *Napoleon Buonaparte* zum Kaiſer ernannt wurde, und die *fünfte Conſtitution* vom 6ten April 1814; angehängt ſind die *Napoleoniſchen Zuſatzartikel zur Conſtitution vom 4ten Junius* 1814, vom 22ſten April 1815. 4) *Ergänzungsurkunden der deutſchen Bundesacte; — Schlufsacte der Wiener Miniſterialconferenzen* vom 15ten May 1821, nebſt einer hiſtoriſchen Überſicht der vorhergegangenen Verhandlungen und hier gefaſsten Beſchlüſſe. 5) *Actenſtücke des Congreſſes zu Aachen* im J. 1806; franzöſiſch und deutſch. 6) *Actenſtücke, den Erwerb und die Beſitznahme der nach dem Pariſer Frieden und der Wiener Congreſsacte an Preuſſen gekommenen Länder betreffend*, namentlich des *Fürſtenthums Neufchatel*, vom 18ten Junius 1814; *der Herzogthümer Cleve, Berg, Geldern*, des *Fürſtenthums Mörs*, und der *Grafſchaft Eſſen und Werden*, vom 5ten April 1815; des *Groſsherzogthums Niederrhein*, von demſ. Dat., des *Groſsherzogthums Poſen* vom 15ten May 1815, mit dem vorhergegangenen Vertrage mit Rufsland vom 5ten May 1815, des *Herzogthums Sachſen* vom 22ſten May 1815, mit dem vorhergegangenen Vertrage zwiſchen Preuſſen und Sachſen vom 18ten May 1815, *eines Theils von Lauenburg*, nach dem Vertrage mit *Hannover* vom 29ten May 1815; *Schwediſch-Pommern und Rügen*, nach den Verträgen mit *Dänemark* vom 4ten Junius 1815, und *Schweden* vom 7ten Junius 1815; des *Herzogthums Weſtphalen*, nach dem Vertrage mit dem Grofsherzog zu Heſſen vom 10ten Junius 1815, der *Erwerbungen von Weimar*, nach den Verträgen vom 1ſten Junius und 21ſten September 1815; einiger *Territorialausgleichungen* mit *Hannover* und *Kurheſſen*, nach den Verträgen vom 21ſten September und 16ten October 1815; der *Grenzen gegen die Niederlande*, nach dem Vertrage mit dem Königreiche der Niederlande vom 31ſten May 1815, und mehrerer *Territorialausgleichungen mit Naſſau*, mittelſt Vertrags vom 31ſten May 1815. — III. Im *dritten* Bande — der ſich übrigens durch die bey weitem befriedigendere Bearbeitung der den Urkunden vorausgeſchickten Einleitungen ſehr zu ſeinem Vortheile vor den beiden erſten Bänden auszeichnet — 1) die *Wiener Congreſsacte*, die, wie Hr. *Pölitz* ſehr richtig bemerkt, eigentlich die ganze Sammlung hätte eröffnen ſollen, in der Originalſprache; 2) die, jetzt wieder aufgehobene, *ſpaniſche Conſtitution* vom 7ten März 1820; 3) das *Grundgeſetz für die Verfaſſung des Königreichs der Niederlande*, vom 24ſten Auguſt 1815; 4) die *Verfaſſungsurkunde des Königreichs Polen* vom 27ſten November 1815; 5) die *proviſoriſche Staatsverfaſſung von Griechenland* vom 1ſten Januar 1822, nebſt den *Proclamationen der griechiſchen Nationalverſammlung* vom 15ten Januar 1822, und der *proviſoriſchen Regierung* vom 16ten Januar 1822, der *Erklärung der Letzteren an die chriſtlichen Mächte* vom 15ten April 1822, der *Blokadeerklärung* vom 13ten März 1822, und der *Proclamation dés Areopagus an die in Europa wohnenden Griechen*, vom 7ten April 1822; 9) *einzelne diplomatiſche Urkunden der neueſten Zeit*, namentlich a) die *Elbeſchifffahrtsacte* vom 28ſten Junius 1821; b) die *Haupturkunden des Troppau-Laibacher Congreſſes*; c) die *Circulardepeſche der Miniſter von Öſterreich, Rufsland, Preuſſen, über die Reſultate des Congreſſes zu Verona* vom 14ten December 1822; d) die *ruſſiſche Note aus Verona an den ruſſiſchen Geſchäftsträger zu Madrid, im Betreff der ſpaniſchen Conſtitution*, vom 14ten — 26ſten November 1822, und e) die *angeblichen geheimen Artikel des Tilſiter Friedens zwiſchen Frankreich und Rufsland*, vom 7ten Julius 1807; 7) die früher im J. 1815 anonym erſchienene kleine, ſehr intereſſante Schrift: *Acten- und thatmäfsige Widerlegung einiger der gröbſten Unwahrheiten und Verläumdungen, welche in der Schrift: Blicke auf Sachſen, ſeinen König und ſein Volk, enthalten ſind*, vom geheimen Cabinetsrathe und Ritter Dr. *Kohlſchütter* zu Dresden; 8) die *päpſtliche Bulle über die Einrichtung des katholiſchen Kirchenweſens in den preuſſiſchen Staaten*, vom 10ten Julius 1821, nebſt der *königlichen Sanction* vom 23ſten Auguſt 1821; 9) die *Naſſauiſche Verfaſſungsurkunde* vom 1ſten — 2ten September 1816; 10) einige *Actenſtücke zur Ergänzung der S. Coburg-Saalfeldiſchen Verfaſſungsurkunde*; 11) die *Ergänzungsacte der alten Frankfurter Stadtverfaſſung*, vom 18ten Julius 1816; 12) die *Verfaſſungsurkunde von Norwegen*, vom 4ten November 1814; 13) *Conſtitution des Kirchenſtaats*, gegeben vom Papſt *Pius VII* den 6ſten Julius 1816; 14) *Verfaſſungsurkunde für die ioniſchen Inſeln*, vom 28ſten December 1817. — Diejenigen der hier abgedruckten Urkunden, welche in fremden Sprachen erſchienen, werden übrigens in deutſcher Überſetzung gegeben, nur die beiden letzten (No. 13 u. 14) in einer franzöſiſchen.

Von der allgemeinen Nützlichkeit dieſer Sammlung für Freunde der Politik überzeugt, wünſchen wir ihre Fortſetzung, und dafs das Publicum den Herausgeber und Verleger defsfalls gehörig unterſtützen möge.

Z.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULY 1824.

ASTRONOMIE.

1) LONDON, *On the Aſtronomical Refraction*, by *John Ivory*. A. M. F. R. S. 1823. 87 S. in 4to.

2) TURIN, *Recherches analytiques ſur la denſité des Couches de l'atmoſphère et la théorie des Réfractions aſtronomiques* par *M. Plana*. 1823. 181 S. in 4to.

Seitdem *Kramp* und *Laplace*, Jeder beſonders, gezeigt haben, wie die Differentialgleichung der Refraction integrirt werden kann, haben die Unterſuchungen über dieſen, für die Aſtronomie ſo wichtigen Gegenſtand neues Leben erhalten. Mehrere Aſtronomen haben ſich bemüht, neue Tafeln zu conſtruiren, denen, ſtatt der früher gebräuchlichen Regeln von *Simpſon* und *Tobias Mayer*, eine der Theorieen von *Laplace* zum Grunde gelegt wurde. Aber auch die Geometer haben Verſuche gemacht, dieſe Theorieen zu verallgemeineren, und ſie ſo einzurichten, daſs man allen, ſowohl über die Conſtitution der Atmoſphäre, als über die Strahlenbrechungen ſelbſt, gemachten Beobachtungen dadurch ſollte Genüge leiſten können. Hieher gehören vorzüglich die beiden Abhandlungen, welche wir gegenwärtig anzeigen, und deren erſte aus den *Philoſophical Transactions*, die andere aus den *Memorie della R. Accademia di Torino* beſonders abgedruckt iſt. Einen früheren Verſuch, die Integration der Differentialgleichung zu vermeiden, und den Ausdruck der Refraction durch fortgeſetzte Differentiationen zu erhalten, machte *Thomas Young*; allein die Reihe, welche er auf dieſem Wege herausbringt, iſt in einer ſehr zuſammengeſetzten Form gegeben, ſo daſs man ihre Convergenz nicht beurtheilen kann, und es daher ſcheint, als wäre ſie eher *vor* den beiden oben genannten Auflöſungen, als *nach* denſelben, an ihrem Platze geweſen; doch hat ſie den Vortheil, auch auf Annahmen der Dichtigkeit anwendbar zu ſeyn, welche zu verwickelt ſind, um die directe Integration zu erlauben.

So wenig bekannt das Geſetz der Dichtigkeit der atmoſpäriſchen Schichten uns iſt: ſo haben doch einige Luftfahrten und Bergreiſen Beſtimmungen der Abnahme der Wärme in gröſseren Höhen gegeben, welche man der Theorie der Strahlenbrechungen zum Grunde legen zu müſſen geglaubt hat, und ſowohl *Laplace*, als die Vff. der beiden vorliegenden Abhandlungen, ſind bemüht geweſen, dieſe Wärmeabnahme und die wirklich beobachteten Strahlenbrechungen, *zugleich* darzuſtellen. Was Beide darin geleiſtet haben, und was noch zu wünſchen iſt, wird die folgende Anzeige beider Unterſuchungen angeben.

Hr. *Plana* ſchickt eine Betrachtung der verſchiedenen Urſachen, welche die Wärmeabnahme in der Atmoſphäre erzeugen, voran; wir glauben aber, dieſe hier übergehen zu dürfen, da ſie mit dem eigentlichen Gegenſtande der Unterſuchung nicht hat in Verbindung geſetzt werden können, indem noch ſehr viel daran fehlt, daſs ſie das Geſetz der Wärmeabnahme, worauf es hier allein ankommt, angegeben hätte. — Hr. *Ivory* entwickelt die Differentialgleichung der Aufgabe durch Betrachtungen, welche im Weſentlichen mit denen übereinſtimmen, wodurch dieſelbe Gleichung in der *Mécanique Céleste* gefunden worden iſt; Hr. *P.* nimmt dieſes Reſultat aus der *Mécanique Céleste*, giebt aber, in einem beſonderen Abſchnitte, eine Geſchichte dieſer Gleichung, worin er nachweiſt, daſs *Young* einen Fehler dabey begangen hat, der keineswegs unbedeutend iſt. Die Gleichungen von *Lagrange* und *Euler* ſind gleichfalls nicht fehlerfrey; aber hier iſt der Irrthum gering, und hat auf die Praxis keinen merklichen Einfluſs; ſein eigener Zuſatz zu der Gleichung in der *Méc. Cél.* beſteht in der, nach verbeſſerten Elementen in Rechnung gebrachten Feuchtigkeit der Luft.

Beide Vff geben die Fundamentalgleichungen zwiſchen dem Druck, der Dichtigkeit und der Temperatur der Luft. Um ihre Reſultate angeben zu können, werden wir die Barometerhöhen auf der Oberfläche der Erde und in der Höhe x über derſelben (immer auf die Dichtigkeit des Queckſilbers beym Eispuncte bezogen) durch p' und p, die Dichtigkeiten der Luft, durch daſſelbe Maſs ausgedrückt, durch ϱ' und ϱ, die Stände des Centeſimalthermometers durch τ' und τ bezeichnen, die Ausdehnung der Luft, bey gleichbleibendem Drucke, für jeden Centeſimalgrad des Thermometers (0,00375) durch β. Nach dieſen Bezeichnungen hat man bekanntlich

$$\frac{p}{\varrho(1+\beta\tau)} = \frac{p'}{\varrho'(1+\beta\tau')} = \text{einer Conſtante 1,}$$

deren Werth, aus den Abwägungen der Hnn. *Biot* und *Arrâgo*, = 4081,46. $(1+\beta\tau')$ Toiſen folgt; ferner hat man das von $\varrho = \varrho'$ bey $\varrho = 0$, oder bis zur Grenze der Atmoſphäre genommene Integral $\int g\varrho dx = p'$, wo g die *veränderliche* Schwerkraft bezeichnet; nimmt

man daſſelbe Integral von ϱ bey o, ſo iſt es $= p$, und wenn man es von $\varrho = \varrho'$ anrechnet, ſo hat man

$$p = p' - \int g\varrho dx .$$

Dieſe Sätze, deren ſtrenge Richtigkeit darauf beruht, daſs nur ein ſenkrechter Cylinder von Luft (nicht etwa ein abgeſtumpfter Kegel, deſſen Spitze im Mittelpuncte der Erde) den Druck ausübt, wendet Hr. *P.* an, um §. 11 einen Ausdruck für die Dichtigkeit der Luft, durch die Höhe und den Thermometerſtand, zu erhalten; er findet

$$\varrho = \varrho' \cdot \frac{1+\beta\tau'}{1+\beta\tau} e^{-\int \frac{g}{l} \cdot \frac{dx}{1+\beta\tau}}$$

oder,

$$\varrho = \varrho' \, e^{-\int \frac{\nu \, dx}{1+\beta\tau}} \text{ (von x = o angerechnet)}$$

wo ν, um abzukürzen, für $\frac{g}{l} + \beta \frac{d\tau}{dx}$ geſchrieben iſt.

Dieſe Gleichung haben wir ſonſt nirgends ſo einfach ausgedrückt gefunden. *I.* giebt den Ausdruck der Thermometerveränderung in der Höhe x, welchen man leicht aus dieſer Gleichung ableiten kann, nach den hier angewandten Bezeichnungen,

$$\beta l \frac{d\tau}{dx} = -g - \frac{d\varrho}{dx} \cdot \frac{p}{\varrho\varrho},$$

wo er aber, ſowie überall, $g = 1$, und für p das Integral $\int \varrho dx$ ſetzt. — Die Bezeichnungen, welche beide Vff. anwenden, können hier nicht treu wiedergegeben werden, indem ſie bey beiden verſchieden ſind. Es ſchien daher zweckmäſsiger, die Sätze hier ſo zu ſchreiben, daſs ſie den am leichteſten zu überſehenden Ausdruck erhalten, ohne weitere Rückſicht auf die Form und die Buchſtaben, welche die Vff. anwenden.

Um mittelſt dieſer allgemeinen Sätze die Dichtigkeit der Luft in verſchiedenen Höhen zu erhalten, muſs das Geſetz der Wärmeveränderung bekannt ſeyn; da aber theoretiſche Betrachtungen daſſelbe nicht angeben, und die empiriſchen Reſultate keinesweges auf eine feſte Regel führen, oder führen können: ſo bleibt hier der Willkühr ein weites Feld geöffnet, und es iſt nicht zu verwundern, daſs die Wege beider Vff. ſich hier von einander entfernen. Wir werden zuerſt Hn. *I.* folgen.

Er hat bey ſeiner Unterſuchung die Wärmeabnahme in der Nähe der Erdoberfläche vorzüglich im Auge, und macht es zur Hauptbedingung, daſs die Theorie hierin den Beobachtungen entſpreche. Dieſe Foderung iſt rechtmäſsig, allein wir werden unten auseinanderſetzen, weſshalb wir nicht glauben, daſs die Annahme, welche der Vf. darüber macht, den Beobachtungen wirklich entſpreche; auch wird ſich zeigen, daſs die Auflöſung des Problems, welche der Vf. auf dieſen Grund baut, in gewiſſen, oft vorkommenden Fällen; nicht zureichen kann.

Kennt man die Höhe, durch welche man ſich von der Oberfläche der Erde erheben muſs, damit das Centeſimalthermometer um einen Grad falle $= \mu$, ſo hat man, nach der zuletzt angegebenen Gleichung, wenn man für p und ϱ, p' und ϱ' ſchreibt

$$-\frac{d\varrho}{dx} \cdot \frac{l(1+\beta\tau')}{\varrho'} = 1 - \frac{\beta l}{\mu}$$

oder wenn man, mit dem Vf., $\frac{x}{l.(1+\beta\tau')}$ durch s, $\frac{\varrho}{\varrho'}$ durch $1-\omega$ bezeichnet,

$$\frac{d\omega}{ds} = 1 - \frac{\beta l}{\mu} .$$

Der Vf. ſucht nun μ durch verſchiedene Betrachtungen zu beſtimmen, und nimmt das Geſetz von ω ſo an, daſs es in der Nähe der Erdoberfläche dieſer Gleichung entſpricht. Zuerſt geht er von den Wärmeabnahmen, welche *Ramond*, *Humboldt* und *Gay-Luſſac* beobachtet haben, nämlich $\mu = 84{,}5$; $82{,}6$; $89{,}3$ Toiſen aus, und findet dadurch $\frac{\beta l}{\mu} = 0{,}188$; $0{,}192$; $0{,}177$, wofür er in runder Zahl $\frac{1}{5}$ annimmt. Dann beſtimmt er die irdiſche Strahlenbrechung unter Annahme dieſes Werthes von $\frac{\beta l}{\mu}$, wofür er einen Ausdruck giebt, welcher vermuthlich ſchärfer iſt, als der gewöhnliche, nämlich:

$$r = \frac{\frac{\alpha}{i}\left(1 - \frac{\beta l}{\mu}\right)\nu}{\sqrt{\left(1 - \frac{\alpha}{i}\left(1 - \frac{\beta l}{\mu}\right)\right)}}$$

wo α die von *Laplace* (M. C. IV. S. 246) durch

$$\frac{\frac{2K}{nn}\varrho'}{1 + \frac{4K}{nn}\varrho'}$$

bezeichnete Conſtante, $i = \frac{l(1+\beta\tau')}{a}$, und ν der Winkel, welchen der Beobachtungsort und das beobachtete Object am Mittelpunct der Erde einſchlieſsen, iſt (a = Erdhalbmeſſer); α nimmt er nach *Delambre* für den Barometerſtand von 30 engl. Zollen, und $\tau' = 10°$, $= 0{,}0002835$, $i = 0{,}001294$, und findet damit $r = \frac{V}{5{,}18}$, welches in der That dem Werthe der irdiſchen Strahlenbrechung nahe entſpricht, welchen man aus den Beobachtungen im Mittel abgeleitet hat; bey der Gradmeſſung in England fand man $\frac{1}{7}$, bey der franzöſiſchen $\frac{1}{6}$.

Der Vf. ſetzt daher $\frac{d\omega}{ds}$ an der Oberfläche der Erde $= \frac{4}{5}$, und beſtimmt das Geſetz der Dichte der

atmosphärischen Schichten so, dafs es immer dieser Bedingung entspricht. Zuerst entwickelt er die bekannte Formel von *Laplace*, welche zeigt, dafs die Strahlenbrechung vom Zenith bis zu etwa 75° Zenithdistanz, ohne merklichen Fehler, als von der Dichte der Luft am Orte des Beobachters allein abhängig, betrachtet werden kann, und dafs das Gesetz, wonach die Dichte abnimmt, fast ganz aus dem Ausdrucke dieser Strahlenbrechungen verschwindet. Er erläutert dieses durch das Beyspiel der Annahme einer constant bleibenden Dichte, und macht darauf aufmerksam, dafs die *Simpson*sche Regel als eine Annäherung von derselben Ordnung mit der *Laplace*schen Formel angesehen werden kann. Er macht jedoch bey dieser Gelegenheit eine Bemerkung, welche uns eine nähere Beleuchtung zu erfodern scheint: *Delambre* sagt nämlich, dafs die Beobachtungen in der Zenithdistanz von 75° Unregelmäfsigkeiten der Strahlenbrechung von 6 oder 7″ gezeigt haben, und *Brinkley*, der mit Recht ein sehr genauer Beobachter genannt wird, bestätigt, dafs solche Unregelmäfsigkeiten auch weit näher beym Scheitelpuncte vorkommen. Hieraus zieht *I.* den Schlufs, dafs in den entfernteren Theilen der Atmosphäre Veränderungen vorgehen müssen, welche die meteorolog. Instrumente an der Oberfläche der Erde nicht anzeigen. Dieses kann nicht bezweifelt werden; allein diese Veränderungen würden nur dann die Strahlenbrechung afficiren, wenn sie die Concentricität der Luftschichten störten; in diesem Falle wird aber auch das Gleichgewicht der Atmosphäre gestört seyn, und das Bestreben zur Herstellung desselben wird eher ein Zittern der Sterne verursachen, als eine constant bleibende Veränderung der Strahlenbrechung; fände eine solche Statt: so wäre nicht abzusehen, warum sie sich im Zenith selbst nicht auch von merklicher Gröfse zeigen sollte, worüber doch noch keine Erfahrungen vorhanden sind. Dafs Zittern mufs freylich in gröfseren Zenithdistanzen gröfser seyn, als in kleineren, und daher müssen die Beobachtungen desto unsicherer seyn, je näher dem Horizonte sie gemacht werden; dieses zeigen auch die Beobachtungen, namentlich die Königsberger, welche in dieser Hinsicht besonders untersucht worden sind, und aus welchen hervorgeht, dafs der wahrscheinliche Fehler, welcher, nach Abrechnung des im Scheitelpuncte Statt findenden, übrig bleibt, für die Zenithdistanzen 45°, 55°, 65°, 75°... o″,27; o″32; o″,37; o″,66 beträgt. Dieser letzte zeigt, dafs Fehler von 6″ bis 7″ bey der Zenithdist. von 75° selten oder nie vorkommen werden, wodurch es wahrscheinlich wird, dafs die von *Delambre* angegebenen Fehler von dieser Gröfse entweder den Beobachtungen, oder der unvollkommenen Reduction der Strahlenbrechung auf die jedesmalige Temperatur, zuzuschreiben sind. Ganz will Rec. den Einfluss von Störungen, welche aus Unregelmäfsigkeiten in der Schichtung der Luft hervorgehen, nicht leugnen; allein er hält die Angabe *Delambres* für viel zu grofs und für ganz unvereinbar mit den Königsberger Beobachtungen.

Die Strahlenbrechungen für die nächsten 10 bis 15 Grad bey dem Horizonte werden von dem Gesetze der Dichte der Luft sehr abhängig, so dafs bey diesen die eigentliche Schwierigkeit der Aufgabe Statt findet. Hr. *I.* nimmt (§. 7) an, dafs

$$\frac{1+\beta\tau}{1+\beta\tau'} = 1 - \frac{s}{m+1}$$

sey, oder dafs die Wärme in arithmetischer Progression abnehme; nach der vorigen Bestimmung wäre $m=4$, für eine constante Dichte ist es $= o$, für eine constante Temperatur $= \infty$. Es folgt hieraus

$$p = p'\left(1-\frac{s}{m+1}\right)^{m+1}$$

$$1-\omega = \left(1-\frac{s}{m+1}\right)^{m}.$$

Indem der Vf. dieses Gesetz der Dichte anwendet, findet er, nach einer Reduction, welche der von *Kramp* und *Laplace* bey derselben Veranlassung angewandten ganz analog ist, folgenden Ausdruck der Strahlenbrechung:

$$r = \alpha(1+\alpha)\,\mathrm{Sin.}\,\Theta\left\{\int \frac{m\,dz\,(1-z)^{m-1}}{\Delta}\right.$$
$$+\lambda m\int\frac{dz}{\Delta}\cdot\frac{d(1-z)^{m}\psi}{adz}$$
$$+\frac{\lambda^2}{1\cdot 2}m\int\frac{dz}{\Delta}\,\frac{d^2(1-z)^{m+1}\psi^2}{(adz)^2}$$
$$\left.+\,\mathrm{etc.}\,..\right\}$$

wo Θ die Zenithdistanz bezeichnet, und $z(m+1) = s$; $i\lambda = \alpha$; $a = m + i - \lambda$; $\psi = 1-(1-z)^{m-1}$; $\Delta\Delta = \mathrm{Cos.}\,\Theta^2 + 2iaz$ gesetzt sind, und wo die Integrale von $z = o$ bis $z = 1$ genommen werden. Für $m = \infty$ hat man $1-\omega = e^{-s}$; dieses ist der Fall, den die Vorgänger des Vfs. schon behandelt haben. Die zu machenden Integrationen kommen unmittelbar auf Glieder von der Form

$$\int\frac{dz}{\Delta}\,(1-z)^{p-1}$$

zurück; für den Fall der Horizontalrefraction, wo $\mathrm{Cos.}\,\Theta = o$, wird

$$\int\frac{dz}{\Delta}\,(1-z)^{p-1} = \frac{2.4.6....2p-2}{1.3.5....2p-1}\cdot\frac{2}{\sqrt{2ia}};$$

allein da dieser Ausdruck für ein grofses p mühsam zu berechnen ist: so giebt der Vf. eine sehr schickliche Umformung des Integrals in eine unendliche Reihe, welche auch für den Fall angewandt werden kann, wo m, und daher auch p, keine ganze Zahl ist.

Es ist übrigens bekannt, dass man Integrale dieser Art auf die Zahlen-Facultäten zurückführen kann, wodurch ihre Berechnung auf die schöne und ausgedehnte, von *Legendre* gegebene Tafel reducirt wird.

Wenn Cos. Θ nicht = o ist, so erhält Hr. *I.* die Integration durch einen schönen Kunstgriff nämlich dadurch, dass er

$$z = u - ee\,(u - uu)$$

$$\frac{\sqrt{2ia}}{\text{Cos. }\Theta} = \frac{2e}{1-ee}$$

setzt, in einer zweckmäßigen Form:

$$p\int \frac{dz\,(1-z)^{p-1}}{\Delta} = \frac{2}{\sqrt{2ia}}\left\{e + \frac{p-1}{p+1}e^3 + \frac{p-1\,.\,p-2}{p+1\,.\,p+2}e^5 + \text{etc.}\ldots\right\}$$

welche Reihe für ein ganzes positives p immer abbricht, und in welcher $e < 1$ ist. Hienach können also alle Refractionen, unter der Annahme des angegebenen Gesetzes der Dichtigkeit, ohne Schwierigkeit berechnet werden. Der Vf. berechnet nun für $m = 1$, oder für eine im arithmetischen Verhältnisse der Höhe abnehmende Dichte, und für $m = \infty$, oder für die Voraussetzung der constanten Temperatur, die Horizontalrefractionen = 1671″ und 2254″,5, und folgert aus der Vergleichung mit der in den *Tables du Bureau des Long.* angegebenen, nämlich 2031″,5 für 30 engl. Zolle Barometerstand und + 10°c. des Thermometers, dass zwischen 1 und ∞ ein Werth von m liegt, welcher der Tafel entspricht. Statt dieses m durch Versuche zu bestimmen, nimmt er es so, wie die Untersuchung der Wärmeabnahme in den unteren Luftschichten, übereinstimmend mit den irdischen Refractionen, es gegeben hat, nämlich = 4, und findet damit die horizontale Strahlenbrechung = 2041″,3, also der aus den Tafeln genommenen so nahe, dass daraus eine neue Bestätigung dieses Werths von m hervorgeht. Die Strahlenbrechungen von 80° Z. D. bis zum Horizonte stimmen gleichfalls nahe mit den französischen Tafeln überein, vorausgesetzt, dass man bey diesen die *richtige* Reduction für die Temperatur anwendet.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Mathematik. *Leipzig*, b. Barth: *Logarithmische Tafeln für die Zahlen, Sinus und Tangenten*, neu geordnet nach Moritz von Prasse, ehemals Prof. der Math. zu Leipzig, revidirt und vermehrt von *Karl Brandan Mollweide*, ordentl. Prof. d. Math. in Leipzig. 1821. X u. 110 S. 16. (netto 8 gr.)

Auf 31 Seiten hat man hier die gemeinen oder Briggischen Logarithmen der natürlichen Zahlen von 1 bis 10000 auf 5 Decimalstellen; ferner S. 34 — 73 die Logarithmen der Sinus und Tangenten für den ganzen Quadranten von Minute zu Minute; ebenfalls auf 5 Decimalstellen berechnet. Die Einrichtung bey der letzten ist so compendiös, dass für alle die 60 Minuten von einem Grad zum anderen die Logarithmen der Sinus zum grössten Theil, nämlich vom 5ten Grade an bis zum 85sten, und ebenso auf der Seite gegenüber die Tangenten-Logarithmen, immer in 7 Zeilen einer Octavseite zusammengedrängt, und dabey doch noch immer bequem genug aufgefunden sind. Dieses ist auf folgende Weise bewerkstelligt: z. B. für 7° 0′ bis 7° 59′ enthält die erste Zeile den Logarithmus des Sinus von 7°, welcher ist 9,08589; in den folgenden 6 Zeilen stehen, für die Minuten, in der ersten Columne 0, 10, 20, 30, 40, 50; in der zweyten Columne die zwey ersten Decimalziffern des zugehörigen Logarithmen; z. B. bey 30 der ersten Columne steht in der zweyten 11: welches, verglichen mit der ersten Zeile (der Kennziffer wegen, welche hier 9 ist) anzeigt, dass die Logarithmen des Sinus jedes der Winkel von 7° 30′, 7° 31′, ... bis 7° 39′ zu ihren drey ersten Ziffern haben 9,11, oder in gewissen Fällen, wovon nachher, 9,12. Nun folgen in zehn anderen Columnen, über welchen oben zu Anfang der Seite die Zahlen 0, 1, 2 .... 8, 9 stehen, die weiteren drey Decimalstellen; z. B. unter der über der Columne stehenden Zahl 4 steht in der besagten für 30′ geltenden Zeile 952: daher der 5stellige Logarithme des Sinus von 7° 34′ ist 9,11952. Dass alsdann den nächstfolgenden 35′, 36′, ... 39′ als zwey erste Decimalziffern nicht mehr 11, sondern 12 zugehören, ist, wie sonst üblich ist, durch ein den drey übrigen Decimalen vorangesetztes Sternchen angedeutet. — Diese zwey Tafeln mit derselben Einrichtung hatte der verstorbene v. *Prasse* im Jahr 1810 herausgegeben: Hr. *M.* bemerkt in der Vorrede, sie haben bald soviel Beyfall gefunden, dass sie in Paris nachgedruckt wurden; und der Verleger übertrug ihm die Besorgung eines neuen Abdrucks, wobey er die Einrichtung im Ganzen unverändert liess, und nur noch, ausser einigen Formeln und kleinen Tafeln als Anhang, besonders eine dritte grössere Tafel, die von Hn. *Gauss* berechnet worden, mit dessen Erlaubniss aufnahm. Diese ist eine Tafel, die zur Berechnung des Logarithmen der Summe oder Differenz zweyer Zahlen aus den Logarithmen dieser Zahlen dient, und in drey Columnen A, B und C solche Zahlen enthält, welche die doppelten Logarithmen der Tangenten (unter A), der Cosecanten (unter B), und der Secanten (unter C), der Winkel von 45° bis 90° sind, und über deren Gebrauch, um aus den bekannten Logarithmen zweyer Grössen den Logarithmen ihrer Summe oder Differenz zu finden, in der Vorerinnerung Anweisung gegeben wird. Der Druck ist gut und nicht zu klein. Einige Verbesserungen sind hinter der Vorrede angemerkt. Diejenigen, welche mit Logarithmen zu rechnen haben, und sich mit 5 Decimalstellen begnügen, werden sich gern an diese bequemen Tabellen gewöhnen; und diese werden ohne Zweifel auch in Deutschland den Beyfall finden, den sie in Paris erhalten haben.

□

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG,

JULY, 1824.

ASTRONOMIE.

1) LONDON, *On the Aſtronomical Refraction*, by *John Ivory* etc.

2) TURIN, *Recherches analytiques ſur la denſité des Couches de l'atmoſphère et la théorie des Réfractions aſtronomiques* par *M. Plana* etc.

(Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Hr. *Ivory* hat alſo durch ſeine Hypotheſe die an der Oberfläche der Erde beobachtete Wärmeabnahme und die Strahlenbrechung, ſo wie ſie in den franzöſiſchen Tafeln enthalten iſt, dargeſtellt; allein dieſe Hypotheſe giebt die Höhe der ganzen Atmoſphäre $= 5.1$, etwa $= 20000$ Toiſen, alſo kaum halb ſo groſs, als ſie, nach dem Zeugniſſe der Dämmerung ſeyn muſs. Er modificirt daher dieſe Hypotheſe durch die Einführung einer neuen willkührlichen Quantität f, und beſtimmt dieſe ſo, daſs die Dichte der Luft und die Wärmeabnahme in der Nähe der Erdoberfläche dadurch nicht geändert werden, die letzte aber in gröſseren Höhen fortwährend vermindert wird, wodurch die Grenze der Atmoſphäre immer höher hinaufrückt; dieſes f kann dann ſo angenommen werden, daſs die Höhe der ganzen Atmoſphäre ſo ausfällt, wie man es für paſſend findet. Er ſetzt

$$1-\omega=(1-z)^m$$

$$\frac{p}{p'}=(1-f)(1-z)^{m+1}+f(1-z)^{2m},$$

und findet daraus

$$s=(m+1)(1-f)z+2f\left(1-(1-z)^m\right)$$

$$\frac{1+\beta\tau}{1+\beta\tau'}=(1-z)\left\{1-f+f(1-z)^{m-1}\right\}.$$

Da man in dieſer Hypotheſe, für $s=0$,

$$\frac{d\omega}{ds}=\frac{m}{m+1+f(m-1)}$$

hat, und der Werth dieſes Differentialquotienten $=\frac{4}{5}$ beſtimmt worden iſt; ſo folgt

$$f=\frac{1}{4}\cdot\frac{m-4}{m-1},$$

alſo $=0$, wenn $m=4$, und $=\frac{1}{4}$, wenn $m=\infty$ iſt; die erſte Annahme giebt die Höhe der ganzen Atmoſphäre $=51$, die andere macht ſie unbegrenzt; zwiſchen beiden muſs der wahre Werth von f liegen; allein der Vf. zeigt, daſs die Strahlenbrechungen in dieſen beiden Extremen ziemlich dieſelben ſind, nämlich in dem erſten, für den Horizont, $= 2041'',3$, in dem anderen $2058'',5$, ſo daſs der ganze Unterſchied gewiſs in die Grenzen der Unſicherheit fällt, welche die Beobachtungen über die Horizontalrefraction noch übrig gelaſſen haben, und daher auf dieſem Wege nicht entſchieden werden kann, welche von beiden Annahmen, oder welche dazwiſchen liegende, den Vorzug verdiene. Derſelbe geringe Unterſchied zwiſchen beiden Extremen zeigt ſich, wenn man ſie anwendet, um daraus die Dichtigkeiten der Luft in verſchiedenen Höhen zu berechnen. Der Vf. vergleicht ſie mit den auf hohen Bergen und im Luftballe gemachten Beobachtungen, und findet, daſs beide Hypotheſen unter ſich, und auch mit dieſen Erfahrungen, ſo nahe zuſammenſtimmen, daſs es auch hier faſt gleichgültig bleibt, welche von beiden man annehmen will. Ebenſo führen beide Extreme auf die gewöhnliche barometriſche Formel für die Berghöhen. Da aber die Dauer der Dämmerung zeigt, daſs $m>4$, und wenigſtens $=10$ iſt, und die Hypotheſe $m=10$, und folglich $f=\frac{1}{6}$, in ihren Reſultaten, von der Hypotheſe $m=\infty$ und $f=\frac{1}{4}$ kaum verſchieden iſt: ſo ſetzt der Vf. die letzte, welche eine einfachere Rechnung giebt, voraus, und nimmt daher zwiſchen s und ω die Gleichungen

$$1-\omega=e^{-u};\quad s=(1-f)u+2f\left(1-e^{-u}\right)$$

oder, wenn man $f=\frac{1}{4}$ ſetzt, u eliminirt, und ρ einführt,

$$s=\frac{3}{4}\log.\frac{\rho'}{\rho}+\frac{1}{2}\cdot\frac{\rho}{\rho'}$$

Dieſe Annahme liegt daher *Ps.* fernerer Entwickelung der Strahlenbrechung zum Grunde, nämlich der Integration der Differentialgleichung

$$r=a(1+\alpha)\mathrm{Sin}.\Theta\int\frac{du\,.\,e^{-u}}{V\left\{\mathrm{Cos}.\Theta^2+2i(1-f)u+(4if-2\alpha)\left(1-e^{-u}\right)\right\}}$$

Der Vf. giebt die Veränderung dieſes Ausdrucks, welche dadurch entſteht, daſs, durch veränderte Angaben des Barometers und Thermometers, i und $\lambda=\frac{\alpha}{i}$ ſich in $i+\delta i$ und $\lambda+\delta\lambda$ verwandeln; er betrachtet

nur die Glieder von der Ordnung δi, $\delta\lambda$, und giebt dem endlichen Ausdrucke der Strahlenbrechung die Form

$$r = \left(1 + \frac{\delta\alpha}{\alpha}\right)\delta\Theta + (\tau - 50)\frac{d\delta\Theta}{d\tau} - (30 - p)\frac{d\delta\Theta}{dp},$$

wo τ die Angabe des Fahrenh. Thermometers, und p den Barometerſtand in engl. Zollen bedeuten; die Ausdrücke von $\delta\Theta$, $\frac{d\delta\Theta}{d\tau}$, $\frac{d\delta\Theta}{dp}$ leitet er aus dem allgemeinen, eben angeführten Ausdrucke von r ab, und erhält ſie alſo unter der Form von 3 beſtimmten, von $u = o$ bis $u = \infty$ genommenen, Integralen, welche er nun näher unterſucht.

Zu dieſem Ende ſchreibt er für r

$$\alpha(1+\alpha)\,\mathrm{Sin.}\Theta \int \frac{du \,.\, e^{-u}}{\sqrt{\left\{\mathrm{Cof.}\,\Theta^2 + 2i\,(u+v)\right\}}} \cdots$$

wo wir, der Kürze wegen, v für $(f-\lambda)\left(1-e^{-u}\right) - f\left(e^{-u}-1+u\right)$ geſetzt haben, und entwickelt dieſen Ausdruck ſo, daſs er das Quadrat und die höheren Potenzen von v vernachläſſigt. Daſs dieſes keinen groſsen Fehler erzeuge, thut er dadurch dar, daſs er den vorher, ohne dieſe Vernachläſſigung berechneten Werth der Horizontalſtrahlenbrechung von 2058″,5, mit dem aus der abgekürzten Formel = 2055″,6 folgenden, vergleicht. Dieſe Abkürzung iſt daher erlaubt, und zwar in Folge des Umſtandes, daſs $f-\lambda$, wegen der nahen Gleichheit von f und λ, ſehr klein, = 0,02091 iſt. In der Formel, welche *Laplace* (IV. p. 248) integrirt, kommt, ſtatt dieſes $f-\lambda$, $-\lambda$ allein vor, welches etwa 7 mal gröſser iſt, und daher eine langſamer convergirende Reihe giebt. Nach dieſer Abkürzung zeigt der Vf., daſs die oben erwähnten 3 beſtimmten Integrale auf folgende zwey

$$\int \frac{du \,.\, e^{-u}}{\Delta} \text{ und } \int \frac{du \,.\, e^{-2u}}{\Delta} \left(\begin{matrix}\text{von } u = o\\ \text{bis } u = \infty\end{matrix}\right)$$

($\Delta = \sqrt{(\mathrm{Cof.}\,\Theta^2 + 2iu)}$) zurückkommen, welche bekanntlich durch die Tafeln für $\int e^{-u}\,dt$ berechnet werden können. Er vermeidet aber die Anwendung dieſer Tafeln durch einen bemerkenswerthen Kunſtgriff, deſſen vortheilhafte Benutzung hier ganz darzuſtellen, der Raum nicht erlaubt. Er ſucht nämlich das erſte Integral in zwey Theilen, von $u = o$ bis $u =$ einer willkührlichen Zahl m, und dann von dieſer bis zu $u = \infty$; den erſten Theil findet er durch eine (für ein hinreichend groſses m) convergirende Reihe, den anderen durch eine in e^{-m} multiplicirte Reihe, welche zwar divergirt, aber abwechſelnde Zeichen hat, ſo daſs man ein zu groſses oder zu kleines Reſultat erhält, je nachdem man ſie bey einem poſitiven oder negativen Gliede abbricht. Von dieſer Reihe vereinigt er die erſten Glieder mit dem erſten Theile, und nimmt dann m ſo groſs, daſs das noch Übrigbleibende vernachläſſigt werden kann. Durch die Annahme $m = 8$, und durch eine Hülfsgröſse e, die ſo beſtimmt wird, daſs

$$\frac{\sqrt{2mi}}{\mathrm{Cof.}\,\Theta} = \frac{4\sqrt{i}}{\mathrm{Cof.}\,\Theta} = \frac{2e}{1-ee}$$

iſt, findet er das erſte Integral

$$= \frac{1}{2\sqrt{i}}\left\{e + \frac{3}{4}e^3 + \frac{7}{16}e^5 + A^{(3)}e^7 + A^{(4)}e^9 + \text{etc.}\ldots\right\},$$

wo die Coefficienten folgende Werthe haben:

$$\begin{aligned} A^{(3)} &= 0{,}204357\\ A^{(4)} &= 0{,}079225\\ A^{(5)} &= 0{,}026099\\ A^{(6)} &= 0{,}007453\\ A^{(7)} &= 0{,}001876\\ A^{(8)} &= 0{,}000422 \end{aligned}$$

Den Fehler, der aus dieſer Approximation hervorgeht, findet er, bey der Horizontalrefraction = 0″,4; für jede andere iſt er kleiner, da e, auſser im Horizonte, ſtets ein eigentlicher Bruch iſt. Das zweyte Integral behandelt er ganz ähnlich, und erhält eine ähnliche Reihe dafür. Aus dieſen Entwickelungen ſetzt dann der Vf. den Ausdruck der Strahlenbrechung zuſammen, zuerſt ſo, daſs für f noch ein beliebiger Werth genommen werden kann, dann für $f = \frac{1}{4}$; dieſer letzte iſt, wie folgt:

$$\frac{4\sqrt{i}}{\mathrm{Cof.}\,\Theta} = \frac{2e}{1-ee}$$

$$\begin{aligned} r = \frac{\alpha(1+\alpha)}{2\sqrt{i}}\,\mathrm{Sin.}\,\Theta\Big\{ & e + 0{,}777386\,e^3 + 0{,}466028\,e^5\\ & + 0{,}213477\,e^7 + 0',070505\,e^9\\ & + 0{,}012580\,e^{11} - 0{,}003017\,e^{13}\\ & - 0{,}004313\,e^{15} - 0{,}001999\,e^{17}\\ & \text{etc.}\ldots\Big\}. \end{aligned}$$

Einem zweyten Ausdrucke giebt er die Form $k\,\mathrm{tang.}\,\Theta$, und entwickelt ſowohl k, als log. k, nach den Potenzen von e. Ähnlicher Art ſind die Ausdrücke der Veränderungen der Refraction, welche den verſchiedenen Angaben des Barometers und Thermometers zukommen. Alles dieſes benutzt er zur Berechnung einer Tafel, welche α eben ſo vorausſetzt, wie die franzöſiſchen Tafeln.

Wir haben uns bemüht, in dem Obigen eine getreue Darſtellung des Weſentlichen der Unterſuchung Ss. zu geben; unſer Urtheil über die mathematiſche

Behandlung des Gegenſtandes kann nur ſehr günſtig ſeyn, indem die Mittel, welche der Vf. anwendet, um die Schwierigkeiten der Aufgabe zu beſeitigen, meiſtentheils neu und zweckmäſsig ſind, und den Vf. als einen ſehr gewandten Mathematiker bezeichnen. Hätte er ſeine Formeln ſo einrichten wollen, daſs ſie, ſelbſt in ganz kleinen Höhen, die aus der gemachten Hypotheſe folgende Strahlenbrechung ganz genau angäben: ſo würde dieſes keine Schwierigkeit gehabt haben; die gröſste Vollendung in dieſem Puncte hielt er aber für unnöthig.

Es bleibt uns nun noch übrig zu unterſuchen, in wiefern durch dieſe neue Bearbeitung der Aufgabe ein Nutzen für die Praxis herbeygeführt worden iſt. Der Vf. geht von demſelben Geſichtspuncte aus, welchen *Laplace* hatte, nämlich die Conſtitution der Atmoſphäre ſo anzunehmen, daſs die wirklich beobachtete Wärmeabnahme und die Strahlenbrechung zugleich dargeſtellt werden ſollten. Dieſes iſt ohne Zweifel der richtige Geſichtspunct; allein wir glauben, daſs man den Reſultaten, welche hier für *beobachtete* angenommen werden, viel zu viel Vertrauen ſchenkt, und daher auf eine Übereinſtimmung Gewicht legt, welche deſshalb nichts beweiſet, weil über jede der Quantitäten, zwiſchen welchen ſie Statt findet, noch groſse Unſicherheit herrſcht. Wir wollen die einzelnen Elemente der Refractionstheorie durchgehen, um dadurch den wahren Zuſtand der Sache feſtzuſtellen.

Am wenigſten zweifelhaft iſt die Beſtimmung der, von der Brechungskraft der Luft abhängigen Conſtante α; dieſe iſt ſowohl durch directe Beobachtungen von *Biot* und *Arago*, als verſchiedentlich durch aſtronomiſche Beobachtungen, beſtimmt worden. Auf dem erſten Wege hat man für die Barometerhöhe von $0{,}76^m$ und die Temperatur des Eispuncts $\alpha = 0{,}000294211$ gefunden; die Königsberger Beobachtungen (VII Abthl.) haben, auf denſelben Zuſtand der Atmoſphäre reducirt, $0{,}000292865$ gegeben, und hiemit ſtimmt die in den *Fundamentis Aſtr.*, aus *Bradleys* Beobachtungen abgeleitete, Beſtimmung, ſo nahe überein, als ein kleiner Zweifel über die Richtigkeit des damals in Greenwich gebrauchten Thermometers zu beurtheilen erlaubt. Auch die übrigen aſtronomiſchen Beſtimmungen, namentlich von *T. Mayer*, *Groombridge*, *Brinkley*, *Delambre* und *Piazzi*, geben nahe daſſelbe, immer etwas weniger, als *Biot* und *Arago* gefunden haben, und nur *Carlini* hat einen gröſseren Werth. Inzwiſchen erfodert die genaue aſtronomiſche Beſtimmung dieſer Conſtante ſehr ſorgfältige Unterſuchungen über die Richtigkeit der Beobachtungen im Allgemeinen, auch über die der meteorolog. Inſtrumente; die nicht immer vollſtändige Befriedigung über dieſe Puncte würde wohl gröſsere Unterſchiede zwiſchen den verſchiedenen Aſtronomen hervorgebracht haben, wenn die bedeutende Vergröſserung, unter welcher man, in geringen Höhen, α beobachten kann, nicht vortheilhaft eingewirkt hätte. — Es ſcheint indeſſen, als ob die aſtronomiſchen Beobachtungen wirklich eine Verminderung des von *Biot* und *Arago* gefundenen Werthes von α andeuteten, und es wäre zu wünſchen, daſs die directen, von dieſen Phyſikern gemachten Verſuche noch einmal, und zwar mit der gröſsten Vorſicht, wiederholt würden; doch iſt der Unterſchied zwiſchen den beiderſeitigen Reſultaten nicht ſo bedeutend, daſs andere, als *ſehr* genaue Beobachtungen ihn verrathen könnten.

Noch weit weniger erheblich in Beziehung auf die Strahlenbrechung iſt die geringe Unſicherheit, welche bey der, oben durch 1 bezeichneten barometriſchen Conſtante obwalten kann; allein die Unſicherheit über das Geſetz der Wärme der atmoſphäriſchen Schichten iſt ſehr groſs und von dem allerbedeutendſten Einfluſſe. Die directen, in groſsen Höhen gemachten Beobachtungen *ſcheinen* in der That darüber wenig Zweifel zu laſſen; allein wenn man die ſehr groſsen Unterſchiede betrachtet, welche auch hier vorkommen, und wovon Hr. *P.* ein Beyſpiel anführt, indem er die Unterſchiede der Temperaturen auf dem Mont Roſa und in Mayland mittheilt, welche Hr. *Zumſtein* in 4 aufeinander folgenden Jahren, immer am Anfange des Auguſts, beobachtete, und $13°,1$; $19°,6$; $24°,9$; $34°,4$ *C.* fand: ſo muſs man wohl fürchten, daſs das Mittel aus den Angaben von *Ramond*, *Humboldt* und *Gay-Luſſac*, trotz der nahen Übereinſtimmung derſelben, doch ſehr unſicher ſeyn könne. Wahrſcheinlich iſt auch der Temperaturunterſchied zwiſchen Tag und Nacht, in einer ſehr groſsen Höhe kleiner, als auf der Erdoberfläche, ſo daſs die beobachtete Wärmeabnahme gröſser ausgefallen iſt, als ſie im Mittel, und noch mehr in der Nacht, gefunden werden würde. Wenn man dazu die örtlichen Urſachen nimmt, welche immer nicht erlauben, den beobachteten Wärmeunterſchied *als ganz rein* anzuſehen, ſo ſcheint das Vertrauen, welches der beobachteten Wärmeabnahme gewöhnlich geſchenkt wird, viel zu groſs zu ſeyn.

Die Schwierigkeit, dieſes Element direct zu beſtimmen, iſt ſehr groſs, obgleich ſie, auf eine andere Weiſe, bedeutend vermindert werden könnte. Der groſse Einfluſs, welchen die Wärmeabnahme auf die irdiſche Strahlenbrechung hat, ſollte nämlich angewandt werden, um dieſelbe zu beobachten. Man müſste zu dieſem Ende einen entfernten, ſehr hohen Berg geometriſch meſſen, ſeine Elevation häufig beobachten, und dann *die* Wärmeabnahme berechnen, welche jede Beobachtung mit der wahren Höhe in Übereinſtimmung bringt. Macht man denſelben Verſuch mit verſchiedenen Bergen von ungleicher Höhe, ſo kann man ſogar die Gleichförmigkeit oder Ungleichförmigkeit des Fortſchreitens der Wärmeveränderung beſtimmen. — Die vorhandenen Beobachtungen über irdiſche Strahlenbrechung zeigen bekanntlich die gröſsten Verſchiedenheiten. Um zu zeigen, wie der Einfluſs der Wärmeänderung auf die *ganze* irdiſche Refraction iſt, theilen wir hier eine kleine Tafel mit, welche α ſo

vorausfetzt, wie die Königsberger Beobachtungen daſſelbe gegeben haben; ſie gilt für 0,76^{m} Barometerſtand, und 10° des Centeſimalthermometers; ihr Argument iſt die Veränderung des Centeſimaltherm. für jede Toiſe der Höhe: (Nennt man die in der Tafel enthaltene Strahlenbrechung r, die beobachtete Elevation eines Gegenſtandes h, die Entfernung deſſelben, durch den Winkel am Mittelpuncte der Erde ausgedrückt v, den Erdhalbmeſſer a: ſo iſt die Erhöhung über dem Beobachtungsorte, nahe = av Sin. $(h + \frac{1}{2}v - \frac{1}{2}vr)$).

Arg.	Refr.	Arg.	Refr.
— 0°,10	— 0,1203	0°,00	+ 0,2456
— 0,09	— 0,0892	0,01	+ 0,2911
— 0,08	— 0,0571	0,02	+ 0,3389
— 0,07	— 0,0240	0,03	+ 0,3893
— 0,06	+ 0,0103	0,04	+ 0,4426
— 0,05	+ 0,0458	0,05	+ 0,4991
— 0,04	+ 0,0826	0,06	+ 0,5593
— 0,03	+ 0,1209	0,07	+ 0,6238
— 0,02	+ 0,1607	0,08	+ 0,6933
— 0,01	+ 0,2022	0,09	+ 0,7689
0,00	+ 0,2456	0,10	+ 0,8502

Man ſieht aus dieſer Tafel ſogleich, welche Wärmeänderung den verſchiedenen Angaben der irdiſchen Refraction zukommt; die von den Engländern angenommene $= \frac{1}{5}$, entſpricht dem Argumente 0,01052, oder einer Wärmeabnahme von einem Centeſimalgrade für 95 Toiſen; die von den Franzoſen angegebene $= \frac{1}{6}$, gehört zu 54 Toiſen; endlich iſt die von *Gauſs* (Aſtr. Jahrb., 1826, aus den ſehr genauen Beobachtungen bey ſeiner Gradmeſſung beſtimmte = 0,1306, nur mit 36 Toiſen vereinbar. *Ivory* führt an, daſs die einzelnen Beſtimmungen zwiſchen $\frac{1}{17}$ und 1 ſchwanken. Es geht daher hieraus hervor, daſs die gerühmte Übereinſtimmung zwiſchen der direct beobachteten Wärmeabnahme und der irdiſchen Strahlenbrechung von keiner Bedeutung iſt; auch zeigen gerade die irdiſchen Refr., daſs die Wärmeänderung an der Erdoberfläche ſo höchſt ſchwankend iſt, daſs die Grundbedingung der von *Ivory* über die Dichten der Luftſchichten gemachten Hypotheſe, nämlich daſs $\frac{d\omega}{ds} = 1 - \frac{\beta l}{\mu} = \frac{4}{5}$, nicht nur oft auf ſehr groſse Fehler führen müſſe, ſondern auch ſelbſt als mittleres Reſultat kein groſses Gewicht hat.

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Medicin. *Paris: Considérations sur l'endurcissement du tissu cellulaire chez les nouveau-nés.* Par *Theodore Leger*, docteur en medecine, Ex-Officier de Sante de la marine etc. 1825. 44 S. 4.

Mit Vergnügen ergreift Rec. die ihm gebotene Gelegenheit, die deutſchen Ärzte mit dem Inhalte der vorliegenden, auf vielfache Beobachtungen gegründeten, Schrift über eine der merkwürdigſten Krankheiten der Neugebornen aufmerkſam zu machen.

Kap. I. §. 1. *Geſchichte der Krankheit.* Als der älteſte Beobachter wird *Umbezius* (1718) angeführt, dann folgen die genaueren Beobachtungen von *Doublet* (1785), *Andry* (1787), *Auvity* (1789), *Hulme* (1789), *Wend*, *Henke*, *Goelis*. — §. 2. *Anſichten und anatomiſche Unterſuchungen der Schriftſteller.* Genauere anatomiſche Unterſuchungen der an Zellgewebsverhärtung verſtorbenen Kinder beſaſsen wir bekanntlich nur von *Andry* und *Auvity*, deren Reſultate kurz mitgetheilt werden; die in neueren Zeiten in Italien von *Liberali* angeſtellten Unterſuchungen ſind dem Vf. unbekannt geblieben.

Kap. II. §. 1. *Beobachtungen.* Der Vf. erhielt von ſeinem Lehrer, dem raſtlos thätigen *Breſchet* (*Chef des travaux anatomiques* und *Chirurgien en Chef de l'hôpital des Enfans trouvés*), den Auftrag, die Beobachtungen, welche in dem genannten Krankenhauſe über Zellgewebsverhärtung gemacht wurden, genau zu ſammeln. Er ſammelte auf dieſe Art 200 Krankengeſchichten, und machte 150 Leichenöffnungen, gröſstentheils unter den Augen des Hn. *Breſchet*; und die gefundenen Flüſſigkeiten wurden der chemiſchen Analyſe unterworfen. Von dieſen Beobachtungen theilt der Vf. 3 ausführlich mit. — §. 2. *Reſultate der anatomiſchen und chemiſchen Unterſuchungen:* Die Leichen ſind gewöhnlich klein, die Farbe gelb, oder violet und gelb marmorirt; ſie ſind ſehr ſteif und hart; die Härte iſt vorzüglich groſs an der äuſseren und Rücken-Seite der Extremitäten; die Wangen ſind oft der härteſte Theil; die Kinder ſind fett, und das Fett erſcheint in Geſtalt kleiner, gelber, harter Körnchen. Der Pharynx, die Stimmritze und die Epiglottis ſind mehr als gewöhnlich geröthet, und mit Serum infiltrirt; eine Erſcheinung, welche die ſchwache Stimme dieſer Kinder erklärt. Die Luftröhre iſt oft wenig entwickelt; immer ſind aber die Lungen voll dunkel-ſchwarzen Bluts, und hart, ſo daſs ihr Gewebe mehr dem der Leber oder Milz gleicht. Die Bruſtfellflächе enthalten gewöhnlich eine groſse Menge röthlichgelben Serums. Die Thymus iſt immer ziemlich groſs. Der Herzbeutel enthält ſehr oft vieles Serum. Das Herz iſt immer gröſser, als im geſunden Zuſtande. Das eyrunde Loch iſt gewöhnlich noch offen, der *canalis arterialis* nie geſchloſſen. Nach genauen (auch einzeln mitgetheilten) Meſſungen in hundert Leichen fand der Vf. *conſtant* den Darmcanal ſehr viel kürzer, als im geſunden Zuſtande. Dieſes ſind die vorzüglichſten der vom Vf. bemerkten Veränderungen. Mit dem Blute, dem Serum und der Galle ſtellte Hr. *Chevreul* einige Verſuche an.

Kap. III. *Von dem Weſen der Krankheit.* Aus den Krankheitserſcheinungen, vorzüglich dem Umſtande, daſs Athemholen und Stimme ſehr ſchwach, der Kreislauf unregelmäſsig iſt, ſucht der Vf. die Urſache der Krankheit in dem unvollkommenen Athemholen dieſer neugebornen Kinder; er betrachtet mit Hn. *Breſchet* den *Icterus neonatorum* als einen geringeren Grad der Zellgewebsverhärtung. Der Vf. ſucht dieſe Anſicht durch mehrere Gründe, die man in der Schrift ſelbſt nachleſen muſs, wahrſcheinlich zu machen; wir ſtimmen ihm im Ganzen auch gern bey; doch beweiſen uns die Leichenöffnungen des Vfs. ſelbſt, daſs alle Syſteme des Körpers, und nur vielleicht vorzugsweiſe die Reſpirationsorgane, in dieſen Kindern in ihrer Entwickelung gehemmt ſind.

In der Behandlung ſcheint der Vf. nicht mehr Glück gehabt zu haben, als ſeine Vorgänger, deren Verfahren er folgte; er klagt, daſs die Kranken immer erſt in ſpäteren Perioden der Krankheit in das Hoſpital gebracht wurden.

Hsgr.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULY 1824.

ASTRONOMIE.

1) LONDON, *On the Aſtronomical Refraction, by John Ivory* etc.

2) TURIN, *Recherches analytiques ſur la denſité des Couches de l'atmoſphère et la théorie des Réfractions aſtronomiques* par *M. Plana* etc.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Dieſe Annahme würde indeſſen eine Begründung erhalten, wenn ſie wirklich mit der aſtronomiſchen Horizontalſtrahlenbrechung im Mittel übereinſtimmte. Dieſes wird auch angeführt, allein die Unſicherheit, welche die Beobachtungen über die letztere noch übrig laſſen, wird nicht weiter berückſichtigt; dennoch iſt ſchon früher bemerkt worden, daſs ein Grund vorhanden ſey, anzunehmen, daſs die älteren Aſtronomen die Horizontalrefr. wirklich zu klein beſtimmen muſsten, dadurch, daſs ſie ſich an die *Simpſonſche* Regel hielten, welche eine viel zu geringe Zunahme am Horizonte giebt, ſo daſs nichts übrig blieb, als entweder in Höhen von einigen Graden eine zu groſse, oder in noch kleineren eine zu kleine Refraction in die Tafeln zu ſetzen. Daſs das Letzte vorgezogen, vielleicht nicht einmal bemerkt wurde, iſt aus den bedeutenderen Unregelmäſsigkeiten ganz nahe am Horizonte genügend zu erklären. *Delambre* ſoll zwar in Bourges die früher angenommene Refr. beſtätigt gefunden haben, allein die Beobachtungen ſelbſt ſind nicht bekannt geworden, und es bleibt zweifelhaft, ob ſie hinlänglich zahlreich waren, und ob ſie im Horizonte ſelbſt, oder vielleicht in 1 bis 2° Höhe angeſtellt wurden, welches hier einen ſehr weſentlichen Unterſchied macht, zumal wenn man hinzufügt, daſs *Delambre* ſeine Beobachtungen nicht richtig für die Temperatur verbeſſert hat. Daſs die älteren Beſtimmungen wirklich zu klein ſind, und daher die angenommene Wärmeabnahme (1° C: für 95 Toiſen) *nicht* mit den aſtronomiſchen Strahlenbrechungen übereinſtimmt, geht aus der *einzigen* bekannten, vollſtändigen Beobachtungsreihe, der des Hn. *Argelander*, auf der Königsberger Sternwarte, hervor. Dieſe ergab, nach der 8 Abthl. der Königsberger Beobachtungen, für 27^z 9,78 L. Pariſer Maſs, und 48°,75 f.

Z. D. 88°30′...20′50″,9;	wahrſch. Fehler =	1″,28
89 0 ...24 24, 6;	— —	2, 44
89 30 ...29 3, 5;	— —	3, 74

Die Tafeln der Fund. Aſtr. geben 12″,3; 15″,9; 26″,9 mehr, die des Hrn. *Ivory* 2″,8; 16″,2; 42″,5 weniger, ſo daſs alſo die Wärmeabnahme, welche dieſen Beobachtungen Genüge leiſtet, näher bey der liegt, welche die erſte Tafel vorausſetzt, als bey der von *Ivory* angenommenen. Nach den Beobachtungen von *Argelander* hat man die, bisher noch fehlende feſtere Grundlage der Theorie der Strahlenbrechungen in ganz kleinen Höhen; *daraus* muſs man die mittlere Wärmeabnahme ableiten, und nach den obigen Bemerkungen darf es nicht mehr für erheblich angeſehen werden, ob ſie mit der direct beobachteten übereinkomme, oder nicht.

Aus der Natur der Sache geht hervor, daſs weder die eine, noch die andere Hypotheſe zu einer Beſtimmung der Strahlenbrechung in ganz kleinen Höhen führen wird, welche allen Beobachtungen entſpricht; der Einfluſs der jedesmaligen Wärmeänderung an der Erdoberfläche iſt bereits bey den irdiſchen Refractionen groſs, allein bey den aſtronomiſchen noch viel gröſser. Wollte man darauf ausgehen, die Beobachtungen immer ziemlich nahe darzuſtellen: ſo müſste man 1) ein Mittel beſitzen, die jedesmalige Wärmeänderung an der Erdoberfläche zu beobachten, und 2) eine Theorie, welche den Einfluſs dieſer Beobachtung richtig in Rechnung zu bringen erlaubte. Beides hat aber groſse Schwierigkeiten, zu deren Überſteigung wenigſtens ein groſses Intereſſe nicht reizen kann; denn die aſtronomiſchen Beobachtungen werden erſt in den Höhen brauchbar, wo die Sterne deutlicher und ruhiger erſcheinen; und daſs die Richtigkeit der Tafeln noch über dieſe Grenze hinausgeht, iſt z. B. von den Königsberger Tafeln, in der VIII Abthl. der K. Beobb., bis zur Höhe von 2°30′ nachgewieſen worden. Betrachtet man aber die Refractionen für ſich, unabhängig von ihrer Anwendung: ſo iſt es allerdings wünſchenswerth, eine Methode zu beſitzen, wodurch man ſie, bis zu dem Horizonte herab, richtiger berechnen kann, als durch die bisherigen. In eine ſolche Methode müſste die *jedesmalige* Wärmeabnahme eingeführt, und ein Geſetz müſste ausgemittelt werden, wonach man ihren ferneren Gang beſtimmen könnte. Aller Wahrſcheinlichkeit nach, müſste eine Formel für den Thermometerſtand in jeder Höhe aus zwey Theilen zuſammengeſetzt ſeyn, deren erſter die allgemeine, immer dieſelbe bleibende, Wärmeabnahme enthielte, der andere die zufällige, von der Nähe der Erdoberfläche abhängige, jedesmal beſonders zu beobachtende

Störung. Der letzte Theil mufs so seyn, dafs er in mäfsiger Höhe ein Maximum erreicht, je nachdem die Zunahme oder Abnahme der Wärme es erfodert, *über* oder *unter* der Erdoberfläche; von diesem Maximum an mufs er so abnehmen, dafs er bald unmerklich wird. Es ist aber klar, dafs die Beobachtung der Wärmeänderung an der Erdoberfläche allein nicht hinreicht, um die Form dieses Theils zu bestimmen, und dafs irgend eine plausible Hypothese zu Hülfe genommen werden müfste. Eine Theorie der Strahlenbrechungen, welche auf Vollständigkeit Anspruch macht, scheint daher von diesem Gesichtspuncte ausgehen zu müssen.

Die Theorie von *Ivory* erlaubt in der That, die jedesmalige Wärmeänderung an der Erdoberfläche in Rechnung zu bringen, dadurch, dafs man in der Gleichung

$$\frac{1+\beta\tau}{1+\beta\tau'} = 1 - \frac{\varepsilon}{m+1}$$

m genügend bestimmt, und dennoch der Atmosphäre jede beliebige Höhe giebt, durch Einführung eines passenden Werths für f. Man kann aber leicht nachweisen, dafs, wenn man von diesem Ausdrucke eine *allgemeine* Wärmeabnahme trennt, z. B. die von *Ivory* angenommene für $m = 4$, der übrig bleibende Theil sehr nahe dieser proportinal ist, so dafs diese Hypothese nahe darauf hinauslaufen würde, die Wärmeänderung fortwährend in dem Verhältnisse anzugeben, welches sie an der Oberfläche der Erde befolgt. Dieses ist aber offenbar gegen die Natur der Sache, da es z. B. gewifs ist, dafs oft die Wärme *zunimmt*, statt abzunehmen, und dafs dieses Zunehmen doch bald sein Ende erreichen mufs. Für ein solches Zunehmen ist das, was *I.* durch $\frac{\beta l}{\mu}$ bezeichnet, negativ; bezeichnet man es durch $-\varepsilon$, so liegt das Maximum der Wärme desto näher, je gröfser m ist, in der Höhe

$$l(1+\beta\tau')\,\frac{1+2\varepsilon}{1+\varepsilon}\,(m+1),$$

was offenbar unstatthaft ist, da es auf jeden Fall in einer geringen Höhe Statt finden mufs. Wir sehen hieraus, dafs auch *Ivory's* Theorie, so schätzbar sie ihrem mathematischen Theile nach ist, die eigentliche Schwierigkeit der Aufgabe nicht beseitigt; — wir bemerken dieses, nicht um das Verdienst der Untersuchung zu verkleinern, sondern nur um zu zeigen, dafs die Ansprüche auf allgemeine physische Gültigkeit des Gesetzes der Dichtigkeit nicht so begründet sind, wie der Vf. zu glauben scheint.

Von den sonstigen Bemerkungen des Vfs. halten wir die, dafs eine Refractionstafel geradezu zu verwerfen sey, wenn sie nicht die Horizontalstrahlenbrechung mit den französischen Tafeln übereinstimmend, sondern eine gröfsere angiebt, durch das Obige für widerlegt. Ferner stimmen wir auch darin nicht mit ihm überein, dafs er den Werth einer Tafel (S. 28) allein in der mittleren Übereinstimmung mit den Beobachtungen sucht; eben so wesentlich ist es, dafs sie die zufälligen Abweichungen der Rechnung von den Beobachtungen so sehr vermindere, als es möglich ist, welches durch *richtige* Annahme der Thermometer- und Barometer-Verbesserungen geschieht. Jede Tafel mufs daher zu ihrer Rechtfertigung sowohl die mittlere Übereinstimmung, als auch die mittleren Fehler, welche sie bey einer sehr ausgedehnten und genauen Beobachtungsreihe übrig läfst, nachweisen. — In dieser Hinsicht lassen die älteren Tafeln sehr viel zu wünschen übrig, und die in den *Fundamentis Astr.*, welche zum erstenmal richtige Thermometer- und Barometer-Verbesserungen enthält, ist bis jetzt die einzige, deren wahrscheinliche Fehler durch Beobachtungen ausgemittelt worden sind. — Die Bemerkung, dafs aus dem Unterschiede des äufseren und inneren Thermometers eine merkliche Unsicherheit hervorgehen soll, können wir nicht mit Stillschweigen übergehen, da dieses ein Punct von Wichtigkeit ist. Wäre die wärmere Luft in der Sternwarte im Gleichgewichte mit der äufseren, und hätte sie eine horizontale Oberfläche: so würde man, wenigstens in merklichen Höhen, die innere Temperatur beobachten müssen; allein bey der fortwährenden Störung des Gleichgewichts kann die Veränderung, welche die aufser der Sternwarte Statt findende Refraction durch den Unterschied der Thermometer erhält, keinesweges diesem proportional gesetzt werden; auch hängt sie nicht einmal von der Zenithdistanz ab, und kann im Scheitelpuncte selbst eben so gros seyn, als in der Entfernung von demselben. Der ganze Einfluss dieser Temperaturverschiedenheit ist nicht sowohl ein mittlerer, als ein momentaner, ein Zittern der Sterne. Die directen Versuche darüber, welche der Vf. wünscht, möchten schwerlich entscheidend gemacht werden können. Wenn die oberen Klappen der Sternwarte allein geöffnet sind: so könnte man *eher* eine ruhige, horizontale Oberfläche der wärmeren Luft in der Sternwarte annehmen; wer aber dieses fürchtet, kann durch das Öffnen einer Seitenklappe das Gleichgewicht sicher stören, und dann wird gegen die Anwendung der *äufseren* Temperatur allein wohl nichts mehr zu erinnern seyn.

Wir kehren nun zu der Abhandlung des Hn. *Plana* zurück, welche gleich der von Hn. *Ivory* Neues und Schätzbares enthält. Wir bedauern aber, von dem Inhalte nicht eine so vollständige Darstellung geben zu können, indem er zu sehr mit Rechnungen verwebt ist, welche sich nicht im Auszuge deutlich machen lassen. Nach den oben schon angeführten allgemeinen Sätzen über die Dichtigkeit und Wärme der Luft erläutert der Vf. einige darüber gemachte Hypothesen, und entwickelt ihre Folgen. Die von *Leslie*, nach welcher

$$\frac{1+\beta\tau'}{1+\beta\tau} = 1 + n\left(\frac{\varrho'}{\varrho} - \frac{\varrho}{\varrho'}\right)$$

$(n = 0{,}09)$, verwandelt er in eine Gleichung zwi-

ſchen der Höhe und Dichtigkeit, und vergleicht ſie mit den bey Luftfahrten und Bergreiſen gemachten Beobachtungen. Von der Hypotheſe, durch welche *Laplace* die Strahlenbrechung und Wärmeabnahme zugleich darzuſtellen ſuchte, bemerkt er unter Anderem, daſs ſie eine gewiſſe Grenze für die Refraction gebe, ſo daſs ſie nicht mehr angewandt werden könne, wenn dieſelben über dieſe Grenze hinausgehen. Die beiden von *Swanberg* gemachten, ſehr bekannt gewordenen, Beobachtungen in Tornea ſind in dieſem Falle, und können daher mit der Hypotheſe nicht mehr vereinigt werden. Bey der von *Iiramp* gemachten und der Tafel in den *Fundamentis Aſtr.* zum Grunde gelegten Annahme

$$\varrho = \varrho' \, e^{-\left(\frac{h-l}{hl}\right)x}$$

vermiſſen wir die Angabe der Wärmeabnahme, welcher ſie in aller Strenge entſpricht; man findet aber leicht

$$\beta\tau = \beta\tau' . e^{-\left(\frac{h-l}{hl}\right)x} - \frac{l}{h-l}\left(1 - e^{-\left(\frac{h-l}{hl}\right)x}\right).$$

Die Annahme über die Dichtigkeit der Luft, welche auf *Simpſons* Regel führt, und welche *Lagrange* und *Laplace* ſchon näher beſtimmt haben, modificirt der Vf. durch die Einführung einer willkührlichen Conſtante, in der Abſicht, dadurch mehr Übereinſtimmung mit den Beobachtungen zu erhalten. Er wählt die Form ſo, daſs das Problem der Strahlenbrechungen dadurch auf die elliptiſchen Tranſcendenten reducirt wird; allein er ſtöſst auf eine Schwierigkeit, welche ihn zwingt, dieſen Weg wieder zu verlaſſen.

Im 11ten §. kommt Hr. *P.* zu derjenigen Unterſuchung, welche ohne Zweifel die Hauptſache in der Abhandlung iſt; er zeigt nämlich, wie die Differentialgleichung der Strahlenbrechung integrirt werden kann, ohne das Geſetz der Dichtigkeit vom Anfange an feſtzuſetzen. Seine Formeln gelten daher für jede beliebige Annahme über die Wärme, und man kann durch dieſelben beurtheilen, ob die Hypotheſe, welcher man folgen will, der Ausführung der Rechnung Schwierigkeiten in den Weg lege, oder nicht. Der mathematiſche Theil der Aufgabe ſcheint uns durch dieſe Integration vollendet zu ſeyn; und wenn man je dahin gelangt, das Geſetz der Wärme für jeden Ort und jede Zeit zu entdecken: ſo wird man ſogleich die Integrale erhalten können, *von deren Ausführung* die Strahlenbrechung abhängt. —

Die Form, welche der Vf. für $1+\beta\tau$ annimmt, nämlich

$$1 - b'x + b''x^2 + b'''x^3 + \text{etc.}\ldots,$$

wo x die Höhe bezeichnet, ſcheint uns aber nicht ſchicklich zu ſeyn. Wenn man, wie wir oben ſchon bemerkten, $1+\beta\tau$ aus einem allgemeinen und einem mit der Zeit veränderlichen Theile zuſammenſetzt, ſo muſs dieſer letzte nur in der Nähe der Erdoberfläche eine merkliche Gröſse haben, für groſse x aber ſchnell abnehmen. Die eben angeführte Form leiſtet dieſes nicht, ſondern vergröſsert im Gegentheile die Störungen, welche die allgemeine Wärmeabnahme in der Nähe der Erdoberfläche erfährt. Man kann freylich jeden Ausdruck von $1+\beta\tau$ in eine Reihe verwandeln, welche nach den Potenzen von x fortgeht; allein ſie wird nicht immer convergiren, und dann auch nicht gebraucht werden können, welches namentlich bey allen denjenigen Annahmen der Fall zu ſeyn ſcheint, welche man mit dem Anſcheine der phyſiſchen Richtigkeit machen könnte.

Der Vf. zieht ſelbſt keinen weiteren Nutzen aus ſeiner Auflöſung der Aufgabe. Die Schwierigkeit, $1+\beta\tau$ ganz kennen zu lernen, iſt in der That ſo groſs, daſs wir zweifeln, daſs es je gelingen werde. Der Fall, den der Vf. behandelt, wo er nämlich $b'', b''' \ldots = 0$ ſetzt, iſt derſelbe, den auch Hr. *Iv.* zuerſt annimmt. Der Vf. räth, den Coefficienten der erſten Potenz von x, für jede Sternwarte, durch directe Beobachtungen der Wärmeabnahme, in einer Höhe von 150 bis 200 Mét., zu beſtimmen, und dann die Strahlenbrechung danach zu berechnen. Wir zweifeln aber, daſs dieſes Mittel erfolgreich ſeyn würde. Eine Verſchiedenheit der Wärmeabnahme für verſchiedene Klimata mag wirklich vorhanden ſeyn; allein durch die Erfahrungen über die Strahlenbrechung iſt ſie wohl nicht ſo ſicher begründet, wie der Vf. annimmt.

Wir bemerken noch, daſs uns das, was der Vf. S. 274 von der Summe zweyer Strahlenbrechungen für Θ und $180° - \Theta$ ſagt, nicht richtig zu ſeyn ſcheint, auch daſs man von den beiden dort angeführten Ausdrücken ſehr leicht den einen auf den anderen reduciren kann, wenn man von dem erſten nur den Factor $\frac{\text{Sin.}\,\Theta^2}{V\,c'}$, und von dem anderen $\frac{1}{V\,c''}$ abſonderrt; wie dann $a'c''$ gefunden werden könne, iſt *Fund. Aſtr.* p. 31 gezeigt.

Was, nach unſerer Meinung, bey den Refractionen noch zu wünſchen iſt, geht aus dem, was wir geſagt haben, hervor. Wir halten dafür, daſs ſie ſo weit bekannt ſind, als das Bedürfniſs der Aſtronomen bey der Genauigkeit der jetzigen Beobachtungen erfodert; allein für die nächſten Grade bey dem Horizonte ſind unſere Tafeln noch einer Verbeſſerung fähig; und dieſe wird man erhalten, wenn man eine Hypotheſe über die mittlere Dichte der Atmoſphäre auffinden kann, welche den in *verſchiedenen* ſehr kleinen Höhen gemachten Beobachtungen entſpricht. Dieſes Mittel ſcheint eine ſicherere Kenntniſs der Beſchaffenheit der Atmoſphäre zu verheiſsen, als jedes andere. Allein es wäre zu wünſchen, daſs die Beobachtungen von *Argelander* an einem *weit* ſüdlicher, als Königsberg gelegenen Orte wiederholt würden, damit man erführe, ob die Strahlenbrechungen, ganz nahe am Horizonte, allenthalben die-

ſelben ſeyen, oder nicht. Will man nicht nur die *mittleren* Strahlenbrechungen nahe am Horizonte, ſondern die *jedesmaligen*, richtiger darſtellen: ſo muſs die Bemühung vorzüglich auf die Erkenntniſs der Störungen gerichtet werden, welche das allgemeine Geſetz der Wärme *in der Nähe der Erdoberfläche* erleidet; — *wie viel* aber immer zweifelhaft bleiben werde, davon kann der Anblick der Sonne, wenn ſie, beym Untergange, nicht mehr über einen Grad hoch iſt, oft einen anſchaulichen Begriff geben: es iſt nicht ſelten, daſs ſich dann Theile der Scheibe, von mehr als einer Minute Breite, ganz ablöſen, und frey in der Luft zu ſchwimmen ſcheinen; bey Nacht wird dieſe unberechenbare Unregelmäſsigkeit wohl geringer ſeyn. In der Höhe von 5 Grad ſcheint ſie ſchon faſt zu verſchwinden, denn in dieſer Höhe ſtimmen die Königsberger Beobb. (VII Abth.) immer ſchon ſo nahe mit den dort gegebenen Tafeln, daſs die übrigbleibende Unſicherheit nicht für gröſser gehalten wird, als das Zittern und die Undeutlichkeit der Sterne in ſehr kleinen Höhen.

O. A.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, in der Sommerſchen Buchhandl.: *Ferdinand und Emma, oder Liebe überwindet Alles.* Mit 1 Kupfer. 1823. 232 S. 8. (1 Rthlr.)

Altmodiſcher noch, als die Tracht und die Meubeln auf dem Kupfer (vielleicht gehörte es zu einem zu Maculatur gewordenen Buche), iſt der Hauptcharakter der Erzählung. Dieſer iſt ein empfindſamer Liebhaber, der mit ſeinem Seufzen und Schluchzen, ſeinem auf den Gräbern ſich Herumwerfen, an die Siegwarte und deren Nachtreter erinnert. Es geht aber dem ſchmachtenden Ferdinand beſſer, als jenem zärtlichen Mönch; er braucht nicht ins Kloſter zu gehen, noch weniger auf dem Grabe ſeiner Geliebten zu erſtarren: er bekommt nach geziemenden Drangſalen und allerley Herzeleid ſeine Selma (nur auf dem Titel iſt ſie Emma genannt), und die ahnenſtolze Mutter verzeiht, da am Denkmale ihres Gatten der Enkel ſeine Händchen nach ihr ausſtreckt, den weinenden Kindern, daſs die Schwiegertochter nur eine Predigerstochter iſt, und der Plan, ihren Sohn mit einem ebenbürtigen, reichen Fräulein zu verbinden, fehlſchlug.

Die wenigen Epiſoden würden die ſehr einfache Geſchichte nur auf eine geringe Seitenzahl beſchränken, wenn nicht Ferdinand und Selma, wie ihre Freunde, in ihren Gefühlen und Klagen ſehr redſelig, und abgeſagte Feinde der Kürze wären. Auch das Stillleben recht auszumalen, liebt der Vf. Thut es doch *Voſs* in ſeiner herrlichen „Luiſe“ auch. Dieſer ſchildert das Leben und Weben im Pfarrhaus zu Grünau ſo friſch und heiter, daſs man meint, mitten darunter zu ſeyn, und ſich in dem kleinen Kreiſe äuſserſt behaglich fühlt. — Vom Pfarrhaus in Blankenhaim und ſeinen Bewohnern erhält man hier eben ſo umſtändliche Kunde, und zugleich die feſte Überzeugung, daſs bey jedem Ding es eben ſo ſehr auf das Wie, als auf das Was ankomme; daſs es ſehr verſchieden ſey, ob *Voſs*, oder ob der Vf. jenes Romans ein ländliches Feſtmahl beſchreibe. Die Verſe machen es nicht aus. Ferdinand und Selma würden in den regelgerechteſten Hexametern noch immer proſaiſch klingen, ſo ſehr ſich ihr Urheber auch einer ſchwülſtigen Sprache befleiſsigt, und ſogar die Sonne „auf den Fuſs des Wanderers, der auf der bunten Wieſe naſſe Furchen zieht, neidiſch“ ſeyn läſst, deſsgleichen auf einen Engel, der eine dankbare Thräne auf des Pfarrers Wange verwiſcht, weil ihr (der Sonne nämlich) nicht vergönnt war, ſolche Thränen zu trinken!

Ein warmes Naturgefühl und ſchöne Herzlichkeit, die öfters ſichtbar werden, laſſen bedauern, daſs der ungenannte Vf. ſich von der Bahn des Wahren und Einfachen verirrte, und ſich, da er höchſt wahrſcheinlich das Vermögen beſitzt, Bedeutenderes zu leiſten, mit dem Mittelmäſsigen begnügte.

A. V.

Liegnitz, b. Kuhlmey: *Claudin.* Ein Roman von *Henriette Hanke*, geb. *Arndt*, Verfaſſerin der Pflegetöchter. 1823. Erſtes Bändchen, 246 S. Zweytes Bändchen, 239 S. Drittes Bändchen, 321 S. 12.

Rec., urſprünglich gegen alle weibliche Schriftſtellerey eingenommen, iſt nie erfreuter, als wenn er das Product einer Frau den Frauen empfehlen kann; denn dieſs ſcheint ihm zu beweiſen, daſs jene ihre eigenthümliche Sphäre erkannt, und nicht überſchritten hat. Der Fall tritt bey dem anzuzeigenden Roman ein. Die ganze Haltung deſſelben lehrt, auch ohne einen Blick auf den Titel, daſs er nur von einer Frau geſchrieben ſeyn könne, und ſeine rein ſittlich-religiöſe Tendenz macht ihn zu einer trefflichen Lectüre für Frauen. Vorzugsweiſe möchten wir ihn denen empfehlen, welche verſchuldetes oder unverſchuldetes Leid daniederdrückt; Beide werden Troſt, Beſänftigung, Beruhigung und Erhebung finden. Aber auch der gebildete Mann wird nicht ohne Wohlgefallen und mannichfache Berührung ſeines Inneren die Bilder an ſich vorübergehen laſſen, welche das Buch nach und nach entwickelt. Es ſey auch hier genug, nur die Reſultate unſerer Betrachtungen vorgelegt zu haben, da Erörterungen über Details immer zu weit führen; nur eine Bemerkung für die geehrte Vfn. ſey noch erlaubt. Sie gefällt ſich im Einflechten von Betrachtungen, die an ſich meiſt recht treffend ſind; aber die öftere Wiederholung ermüdet zuletzt den Leſer, und artet gar leicht in *Manier* aus. Möge dieſe dem ſchönen Talente der Vfn. doch ja immer fremd bleiben!

Mg.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULY 1824.

MATHEMATIK.

ZÜLLICHAU, b. Darnmann: *Leichtfaſsliche Darſtellung der ebenen und ſphäriſchen Trigonometrie*, nach einer ganz neuen Methode, für Phyſiker, Architekten, Feldmeſſer, Ingenieurs und Technologen, und Alle, die es noch werden wollen, ſowie auch für die zweyte mathematiſche Claſſe als erſter Curſus, und für Militär- und Baugewerkſchulen, bearbeitet von *Karl Friedrich Traugott Härtell*, königl. Oberlehrer der Mathem. u. Phyſ. am Gymnaſ. zu Marienwerder. Mit einer Formeltafel und 70 eingedruckten Holzſchnitten. 1821. VI u. 263 S. 8. (1 Rthlr.)

Der Vf. ſagt in der Vorrede, er habe ſeit beynahe zwanzig Jahren junge Leute in der Mathematik unterrichtet; er habe jedoch unter allen ihm bekannten Lehrbüchern auch nicht ein einziges gefunden, das die Trigonometrie recht faſslich für den erſten Unterricht dargeſtellt hätte; deſswegen habe er ſich für ſeinen Unterricht ſelbſt ein Lehrbuch ausgearbeitet, und die Freude gehabt, zu ſehen, daſs ſeine Schüler ſeine Darſtellung ſehr leicht begriffen, und in kurzer Zeit im Stande waren, die ſchweren Aufgaben aus der *Sammlung geometriſcher Aufgaben von Meier Hirſch*, Berlin, 1801, aufzulöſen. In Hinſicht auf eben dieſe Sammlungen, und um deren Gebrauch zu erleichtern, habe er denn auch die in der darin befindlichen Formeltafel enthaltenen Formeln entwickelt, und die Ordnungszahlen, die ſie in jener Sammlung haben, angemerkt. Als Recenſenten wünſcht er ſich „keinen Gelehrten, der vom hohen Katheder herab bisher Mathematik *geleſen*, ſondern einen Schulmann, der, wie er ſelbſt, zwanzig Jahre hindurch Mathematik *gelehrt* habe.“ Es ſollte freylich ſo ſeyn, daſs der Unterſchied zwiſchen *Leſen* und *Lehren*, in der Art, wie er nach des Vfs. Andeutung vielſeitig Statt findet, ſeltener wäre. Es iſt etwas ganz Anderes, ſeine Schüler, wenigſtens der Mehrzahl nach, nach ihren individuellen Fähigkeiten und Kenntniſſen behandeln, ſich von deren Fortſchritten durch eingeſtreute Fragen und veranlaſste mündliche Äuſserungen derſelben, durch Aufgaben, die man theils vor ſeinen Augen in den Lehrſtunden, theils zu Hauſe ausarbeiten läſst, und auf andere Art beſtändig in Kenntniſs erhalten, und in ſeinem Unterrichte darauf Rückſicht nehmen; oder ohne dieſe beſtändige Rückſicht auf die ſubjectiven Bedürfniſſe ſeiner Zuhörer eine an ſich und objectiv auch noch ſo gute Darſtellung einer Wiſſenſchaft vortragen. Der akademiſche Unterricht in der Mathematik ſollte ſich in dieſer Beziehung von einem guten Gymnaſialunterricht weniger entfernen. Es iſt jedoch nicht zu leugnen, daſs wegen der Verſchiedenheit der Umſtände die Sache auch ihre Schwierigkeiten hat; indeſſen werden gute akademiſche Docenten dem Grundſatze, von welchem wir reden, Beyfall geben, und denſelben, ſo weit es die Umſtände erlauben, gern befolgen, wovon uns auch Beyſpiele bekannt ſind. Andererſeits kann aber auch der Schulmann, der ſich nach den Bedürfniſſen ſeiner Schüler bequemt, in der Condeſcendenz und Accommodation zu ihren Fähigkeiten zu weit zu gehen verleitet werden, wenn er z. B. meint, daſs dieſes und jenes für dieſelben zu ſchwer ſey; wenn er ſich vor Allem, was etwas tiefer geht, ſcheut, ſich an das Oberflächliche gewöhnt, die Schwierigkeiten auf eine ungründliche Weiſe zu umgehen ſucht und dgl., wovon man ebenfalls Beyſpiele hat.

Worin des Vfs. *neue Methode* beſtehe, darüber giebt er keine nähere Auskunft. Im *erſten Abſchnitt* giebt er, um auf den Begriff *Sinus* zu führen, folgende Einleitung: Es ſey ein rechtwinkeliges Dreyeck, deſſen Seiten ſeyen 3, 4, 5; ſich alſo verhalten, wie $\frac{3}{5}$, $\frac{4}{5}$, 1; indem man durch die Zahl 5, welche die Hypotenuſe ausdrückt, die übrigen Seiten dividirt. „Wird demnach“, fährt der Vf. fort, „die Hypotenuſe zur Einheit oder zum Maſse der drey Seiten genommen, die Katheten als Stücke von der Hypotenuſe, und dieſe ſelber als das Ganze: ſo iſt der kleinſte“ [kleinere] „Kathete $\frac{3}{5}$ von der Hypotenuſe als Maſsſtab, und der gröſste“ [gröſsere] Kathete $\frac{4}{5}$“ [derſelben]; und dieſe ächten Brüche, welche die Gröſse der Katheten in Beziehung auf die Hypotenuſe als Maſsſtab oder Einheit ausdrücken, nennt man die *Sinus* der ſpitzen Winkel, die den durch dieſe Brüche bezeichneten Katheten gegenüber liegen. So iſt alſo [in Beziehung auf ſeine Figur] $\frac{4}{5}$ = Sinus A, $\frac{3}{5}$ = Sinus C, und $\frac{5}{5} = 1$ = Sinus B. Da nun der Sinus des rechten Winkels = 1 iſt, und alle Sinus der ſpitzen Winkel ächte Brüche ſind, und kleiner, als 1: ſo nennt man den Sinus des rechten Winkels den *Sinus totus*.“ — — Und weiter §. 4. „So lange ſich“ [der Winkel] „A“ [in dem bey B rechtwinkeligen Dreyeck ABC] „nicht ändert, bleibt auch C unverändert, und folglich auch das Verhältniſs der drey Seiten zu einander: Ändert ſich aber A: ſo ändert ſich auch dieſes Verhältniſs; ſo daſs alſo an eine beſtimmte Gröſse des Win-

kels A ein feſt beſtimmtes Verhältniſs der Seiten gebunden iſt, ſo lange A dieſelbe Gröſse behält. Denn wenn alsdann die Hypotenuſe wüchſe: ſo würden doch die beiden Katheten in demſelben Verhältniſſe wachſen — — — und die oben erwähnten Sinus-Brüche behielten dieſelbe Gröſse, weil die Brüche denſelben Werth behalten, wenn ihre Zähler und Nenner gleich vielmal gröſser gemacht werden. Dieſer Umſtand verbreitet über das ganze Weſen der Trigonometrie viel Licht." — — Eine ähnliche Entwickelung wird über den Begriff „Tangenten" gegeben.

Der *zweyte Abſchnitt* hat die Aufſchrift „von den trigonometriſchen Tafeln." Der *dritte* „von der Berechnung des rechtwinkeligen Triangels durch die natürlichen und künſtlichen Sinus und Tangenten", und handelt zugleich von der Berechnung gleichſchenkeliger Dreyecke. Der *vierte* „von der Berechnung des ſchiefwinkeligen Dreyecks, wenn die gegebenen Stücke den erſten Congruenzfall ausſprechen." Der *fünfte* von der Entwickelung derjenigen Formeln, die zur Berechnung der natürlichen Sinustafeln nöthig waren. — Bey den rechtwinkeligen Dreyecken werden 6 Formeln gegeben, mit der Bemerkung: „mit dieſen Formeln laſſen ſich alle Aufgaben auflöſen, die bey rechtwinkeligen Triangeln vorkommen können, wozu die bisherigen Lehrbücher 21 Proportionen gebrauchen. Offenbar haben unſere 6 Formeln den groſsen Vorzug vor den 21 Proportionen, daſs man niemals in Verlegenheit gerathen kann, wie man die zur Rechnung gegebenen Stücke mit den geſuchten verbinden müſſe, je nachdem entweder Winkel oder Seiten geſucht werden." Rec. iſt ebenfalls der Meinung, daſs jene 21 Proportionen eine unnöthige Weitſchweifigkeit verurſachen; aber er möchte ſelbſt noch die 6 Formeln des Vfs. für zu viel halten, und als Grundſatz feſtſetzen, daſs die Schüler an die Anwendung der zwey Lehrſätze, daſs jeder Kathetus zur Hypotenuſe ſich verhalte, wie der Sinus des ihm gegenüber liegenden Winkels zum *Sinus totus*, und daſs ein Kathetus zum anderen ſich verhalte, wie die Tangente des dem erſten gegenüberliegenden Winkels zum *Sinus totus*, gewöhnt werden, und ſonach die Proportionen immer in Beziehung auf das Geſuchte in der Figur, verſteht ſich, mit den nöthigen Inverſionen, gehörig ſetzen lernen ſollen. — Der vierte Abſchnitt hat zwar die Aufſchrift „von dem Congruenzfall", wo nämlich zwey Seiten und der von ihnen eingeſchloſſene Winkel gegeben ſind. Es werden aber in demſelben doch auch die Fälle durchgegangen, wo die drey Seiten, oder zwey Winkel und eine Seite, oder zwey Seiten und ein gegenüber liegender Winkel gegeben ſind. Das, was als Aufſchrift des Abſchnitts erſcheint, bezieht ſich im Buche gewöhnlich nur auf den nächſten Theil des Abſchnitts, welches nicht deutlich bezeichnet iſt. — Im fünften Abſchnitt werden die hauptſächlichſten Formeln der analytiſchen Trigonometrie deducirt, und hier iſt es, wo der Vf. auf die Sammlung von *Meier Hirſch* Rückſicht nimmt. — Rec. hat die Darſtellung der ebenen Trigonometrie ganz klar und faſslich gefunden, auch in Anſehung der Beweiſe nichts Beſonderes vermiſst.

Von S. 98 an folgt die *ſphäriſche Trigonometrie*. Im *erſten Abſchnitt* gilt die Aufſchrift „Erklärungen" wiederum nur für das nächſt Folgende, nicht für den ganzen Abſchnitt, in welchem die Berechnung der rechtwinkeligen ſphäriſchen Dreyecke abgehandelt wird. In §. 5, S. 106 ff. ſoll bewieſen werden, daſs zwey ſphäriſche Dreyecke congruent ſeyen, wenn die Seiten des einen, einzeln genommen, den Seiten des anderen gleich ſind. Der Beweis fängt ſo an (S. 107): „Man ziehe in Gedanken in beiden Triangeln die zu den Seiten gehörigen Sehnen: ſo bilden dieſe Sehnen zwey ebene Sehnentriangel, die aus drey gleichen Seiten" [beſchrieben, und alſo] „congruent ſind, weil in gleichen Kreiſen zu gleichen Bogen gleiche Sehnen gehören. Nun denke man ſich aus allen Winkelpuncten der Dreyecke nach dem Mittelpuncte der Kugel Halbmeſſer gezogen: ſo erhält man zwey körperliche Kugeldreyecke, die lauter gleiche Kanten haben, und deren Grundflächen die zwey ſphäriſchen Triangel ſind. Die drey Seitenflächen oder Kreisausſchnitte des einen ſind wegen der gleichen Mittelpunctswinkel, einzeln genommen, congruent den drey Kreisausſchnitten des anderen, weil zu gleichen Bogen gleiche Mittelpunctswinkel gehören." So weit hat Alles ſeine Richtigkeit: nur iſt wohl zu merken, was geſagt wurde, „einzeln genommen." Wenn in zwey ebenen Dreyecken die drey Seiten des einen den drey Seiten des anderen, einzeln genommen, gleich ſind: ſo decken ſich auch die gleichen Seiten, *einzeln genommen;* daſs ſie ſich aber auch *zuſammen* decken, folgt daraus noch nicht unmittelbar, ſondern bedurfte anderer Vorbereitungen, dem Euklidiſchen Beweiſe in I, 8 zu Folge. Sofern jene Kreisausſchnitte einzeln genommen congruent ſind: ſo ſind es deſswegen noch nicht die drey zuſammengefügten mit den drey anderen zuſammengefügten. Der Vf. aber fährt ſo fort: „Da nun die Sehnendreyecke, gehörig in einander gefügt, ſich decken müſſen" [dieſes kann in einem gewiſſen Sinne gelten]; „folglich auch die drey Kreisausſchnitte" [dieſes folgt nicht], „und die drey Kugelhalbmeſſer als Kanten des Körpers" [eben ſo wenig]: „ſo müſſen auch die drey Seiten der ſphäriſchen Dreyecke ſich decken, und die Mittelpuncte beider Kugeln auf einander fallen. Folglich paſst der eine Körper genau in den Raum des anderen, und die drey ſphäriſchen Winkel des einen ſphäriſchen Triangels fallen nothwendig auf die gleichliegenden ſphäriſchen Winkel des anderen Triangels, weil ihre Schenkel ſich decken. Folglich ſind beide Triangel congruent, und in gar nichts unterſchieden." Wenn man die beiden Sehnendreyecke, wie ſie der Vf. nennt, auf einander bringt, nämlich in Einer Ebene, und zwar zuerſt eine Sehne des einen auf die gleiche Sehne des anderen, ſo daſs ſie dieſelbe deckt, und daſs zugleich die beiden Pyramiden, deren Spitzen die Mittelpun-

cte der beiden gleichen Kugeln (oder auch der Mittelpunct einer und derselben Kugel) waren, an einerley Seite dieser Sehnendreyecke als ihrer Grundflächen zu stehen kommen: so sind für die Sehnendreyecke zwey Fälle möglich: entweder dafs sie sich decken (nach Elem. I, 8), indem nämlich aus einerley Endpuncten der zwey ersten auf einander gelegten Sehnen gleiche Seiten ausgehen; oder dafs sie sich nicht decken, indem aus jenen Endpuncten die ungleichen Seiten im einen und anderen Dreyecke ausgehen. Im ersten Fall läfst sich nun allerdings beweisen, dafs die beiden Pyramiden, und folglich auch die Kugelausschnitte, congruiren werden, vermöge derjenigen Sätze, welche *Rob. Simson* zum eilften Buch der Eukl. Elem. hinzugefügt hat; dieses erfodert aber eine ganz andere Deduction, als der Vf. giebt, was im Grunde eine blofse unerwiesene Annahme ist. Im anderen Fall aber findet in der That keine Congruenz Statt, wenn schon Gleichheit der Flächenwinkel, und daher auch Gleichheit der Winkel der sphärischen Dreyecke, Statt hat: daher z. B. auch *Karsten* in seinem Lehrbegriff, wo er die sphärische Trigonometrie abhandelt, diesen Fall im Beweis vom ersten unterscheidet. — S. 116, unten, heifst es: „Wir haben also nun 8 Congruenzfälle bey den sphärischen Triangeln entdeckt; nämlich 1) aus drey gleichen Seiten; 2) aus zwey Seiten mit dem eingeschlossenen Winkel." — Diesen zweyten Congruenzfall hat aber der Vf. im Vorhergehenden nirgends abgehandelt. — S. 125, wo es heifst: „Da nun bey zwey gröfsten Kreisebenen die Durchschnittslinie ein Kugeldurchmesser ist: so ist dieser senkrecht auf der dritten Ebene in ihrem Mittelpunct", fehlt etwas, das zu den Bedingungen des Satzes gehört, nämlich dafs die zwey ersten Kreisebenen auf einer dritten, welche ebenfalls Ebene eines gröfsten Kreises sey, senkrecht stehen. —

Der *zweyte Abschnitt* der sphärischen Trigonometrie hat zur Aufschrift: „Anwendung der bisher entwickelten Formeln auf Rechenfälle der sphärischen Astronomie." Hier fällt folgende Stelle S. 137 und 138 durch den gewaltigen Verstofs auf, den sie enthält. Wir führen sie wörtlich an: „*In unserer schiefen Sphäre* haben alle Sterne, die in verschiedenen Puncten des Horizontes zu gleicher Zeit aufgehen, auch *zu gleicher Zeit ihren halben Tagebogen vollendet*, und *culminiren also zu gleicher Zeit in demselben Verticalkreise*; doch stehen einige höher, andere niedriger in diesem Scheitelkreise, den man den Meridian der Himmelkugel nennt." Man mufs ziemlich flüchtig arbeiten und in den Druck geben, wenn man so etwas setzen und stehen lassen konnte, und zwar in einem Lehrbuche, welches man für den eigenen Unterricht, den man schon viele Jahre giebt, und nach einer neuen, aber bereits durch viele erfreuliche Erfahrungen erprobten, Methode ausgearbeitet hat. — Nachdem der Vf. S. 154, wo von der Aufgabe die Rede ist: Aus der gegebenen Declination der Sonne ihre Länge und Rectascension zu finden, bemerkt hat: „man müsse nicht vergessen, für einen Herbst- oder Winter-Tag, wo die Sonne etwa im dritten Quadranten der Ekliptik steht, zu der gefundenen Länge noch die beiden ersten Quadranten hinzuzuzählen, um die richtige Länge zu erhalten; ebendiefs gilt von der Rectascension"; setzt derselbe hinzu: „Steht die Sonne im vierten Quadranten ihrer Bahn: so mufs man aus obigem Grunde 270° zu der gefundenen Länge und Rectascension hinzuaddiren, weil Länge und Rectascension bis auf 360° fortgezählt werden." Hätte der Vf. die Sache ein wenig genauer betrachtet: so würde er sich nicht zu einer blofs scheinbaren Analogie haben verleiten lassen, sondern gefunden haben, dafs man in diesem Falle den gefundenen Bogen von 360° abziehen mufs. — S. 167, §. 46. Der *dritte Abschnitt* handelt von den schiefwinkeligen sphärischen Dreyecken, und von §. 55 an folgt „Anwendung der bisher entwickelten Formeln auf Aufgaben der sphärischen Astronomie und mathematischen Geographie." S. 174 unter 3) führt der Vf. einen Lehrsatz, die Lage gerader Linien und Ebenen betreffend, welchen er schon vorher S. 118 ausdrücklich bewiesen hatte, jetzt ohne Berufung auf jenen Beweis, in seinem vollständigen Ausdruck, den er dort nicht gegeben hatte, gleichsam als etwas Neues auf, von dem er vorher Nichts gesagt habe. — Am Ende dieses trigonometrischen Theils äufsert er §. 70 (S. 208): „Die bisher entwickelten trigonometrischen Formeln seyen hinreichend, um mit Hülfe der *astronomischen Jahrbücher* von *Bode* einige der unentbehrlichsten geographischen Aufgaben aufzulösen, und das Studium der sphärischen Astronomie zu begründen." Der Vf. wünscht, dafs seine leichtfafsliche Darstellung in jungen Geschäftsmännern den Sinn für eine so nützliche und angenehme Wissenschaft aufregen, und in ihnen das Verlangen nach einer näheren Bekanntschaft mit Werken von einer höheren Gattung erwecken möge. Besonders wolle er denjenigen, denen es darum zu thun sey, die Anwendung dieser Wissenschaft auf ausgedehnte Vermessungen und auf die trigonometrisch-topographischen Netzlegungen, zur Verfertigung geographischer Charten, zu erlernen, Prof. *Fischers*, in Dresden, *Lehrbuch der ebenen und sphärischen Trigonometrie für das Geschäftsleben* u. s. w., Leipz., 1819, empfehlen: welches derjenige, der diese leichtfafsliche Darstellung durchstudirt habe, auch verstehen, und seine mathematischen Kenntnisse dadurch bedeutend erweitern werde.

§. 71 ff. wird von der Oberfläche eines Kugelsegments, ebenfalls in Beziehung auf mathematische Geographie, gehandelt. „Soll man", sagt der Vf., „Flächenstücke der Erdoberfläche berechnen, die nicht von drey Bogen gröfster Kreise eingeschlossen werden: so sind diefs entweder Zonen oder Kugelmützen (Calotten). Die Berechnung der Zonen findet man in allen Lehrbüchern der Geometrie; wie man aber die Fläche einer Calotte berechnen könne, soll nun gezeigt werden." In der That aber findet sich bey Archimedes, der den Lehrsatz über die Oberfläche der ganzen Kugel erfunden hat, auch die Be-

ſtimmung der Oberfläche eines Kugelſegments in ſeinem erſten Buch *de ſphaera et cylindro*. Da nun hiebey die Höhe des Kugelſegments in Berechnung kommt: ſo folgt §. 73 die Aufgabe: „Man ſoll die Höhe der Calotte berechnen, die bey der Erdkugel die kalte Zone genannt wird."

Mit §. 77, S. 216 bis zu Ende folgt noch ein anderer Theil, eigentlich ein *Anhang* des Werkes, der von zwey Kegelſchnitten, der Parabel und der Ellipſe handelt. Der Vf. ſagt: Da den auf dem Titel ſeines Werks genannten Praktikern (welche, nach Rec. Erachten, des Titels wegen wohl noch mehrere Beyſpiele von Anwendungen auf Gegenſtände ihrer Fächer insbeſondere erwarten durften) auſser der Trigonometrie, eine wenigſtens oberflächliche Kenntniſs der Kegelſchnitte, wenigſtens der Parabel und Ellipſe, ganz unentbehrlich ſey: ſo hoffe er nicht nur Verzeihung, ſondern auch Dank zu verdienen, wenn er als Anhang hier noch auf wenigen Blättern eine kurze und leichtfaſsliche Darſtellung der Parabel und Ellipſe liefere; ſowie er ſie als Einleitung zu ſeinen phyſikaliſchen Lehrſtunden den erſten Anfängern vorzutragen pflege. Er habe ſich hiezu um ſo mehr bewogen gefunden, als von allen ihm bisher zu Geſichte gekommenen, und für Anfänger geſchriebenen, Abhandlungen über die Kegelſchnitte ihm keine einzige *für ſolche Praktiker, wie er ſie kenne*, als leicht faſslich erſcheine: und vielleicht könne dieſer Anhang Manchem Gelegenheit geben, in der Folge durch das Studium tiefer gehender Werke ſich erſt zu recht brauchbaren und glücklichen Praktikern zu bilden. — S. 233, wo es heiſst: „Indem man recht viele und nahe an einander liegende Rectangel zeichnet", fehlt die Beſtimmung, *wie* dieſe Rectangel gezeichnet werden ſollen. — S. 242, unten, heiſst es: „Da nun AB die Axe der Ellipſen-Ebene iſt", und wird von dieſer Axe als von einer ſchon aus dem Vorhergehenden bekannten Sache geſprochen, da ſie doch hier zum erſtenmal vorkommt, und nichts, als Definition oder Benennung ſeyn kann. Dieſe Definition kommt aber erſt S. 243 hintennach, wo der Vf. von der Abſciſſenlinie AB ſagt: „die man die groſse Axe der Ellipſe nennt"; und hinzuſetzt: „die als begrenzte Linie einen Mittelpunct haben muſs" [eine allgemeine Behauptung, die hier nicht nöthig war, und nicht richtig iſt], „wie O in der Figur, den man auch den Mittelpunct der Ellipſenfläche nennt." Dieſer ganze §. 96 ſcheint nicht mit gehörigem Fleiſse, ſondern etwas übereilt, ausgearbeitet worden zu ſeyn. — Im Ganzen iſt der Vortrag des Vfs. leicht faſslich, warum es ihm auch vorzüglich zu thun war, und ungeachtet einiger angeführter Stellen, wo mehr Richtigkeit und Beſtimmtheit zu wünſchen wäre, kann dieſes Werkchen beſonders manchen von den Praktikern, die der Vf. im Auge hatte, nützlich werden.

⊡

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Leipzig*, in der Weygandſchen Buchhandl.: *Auserleſene Dichtungen*, von *Louiſe Brachmann*. Herausgegeben und mit einer Biographie und Charakteriſtik der Dichterin begleitet, vom Profeſſor *Schütz* in Halle. Erſter Band. 1824. CXI u. 287 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Nicht allein unter den ſchreibenden Damen unſerer Zeit, ſondern in der äſthetiſchen Welt überhaupt, verdient *L. Brachmann* Aufmerkſamkeit, und zwar vielleicht noch mehr wegen deſſen, was ſie bey unverkennbarem Talente hätte leiſten können, als was ſie wirklich geleiſtet hat. Es war daher ein beyfallswürdiger Gedanke, nach ihrem beklagenswerthen Tode ihre in zwanzig Taſchenbüchern u. ſ. w. zerſtreuten Dichtungen in eine ausgewählte Sammlung zu vereinigen; aber wohlverſtanden: *ausgewählt*, denn ſie hat im Drange des Bedürfniſſes ſehr Vieles geſchrieben, das am beſten vergeſſen wird.

Die einſt von ihr vernommene Klage, die Redactoren der Taſchenbücher möchten keine *Verſe*, ſondern verlangten ſämmtlich proſaiſche Erzählungen, erklärt es zum Theil, warum ihre *Gedichte* das Beſte ſind, was ſie hervorgebracht hat; *dieſe* waren freye Ergüſſe ihres lyriſchen Gemüths, die Erzählungen beſtellte Werkeltagsarbeit.

Wir finden die Dichterin in dieſem erſten Bande in ihrem Sonntagskleide. Er enthält in drey Abtheilungen ihre lyriſchen, elegiſchen und idylliſchen Dichtungen, und in dieſen die achtbaren Erzeugniſſe eines wahrhaft dichteriſchen Gemüths, welches ſeine entſchiedene Unfähigkeit, es je zur Objectivität zu bringen, hier am wenigſten benachtheiligt. Einzelnes herauszuheben, ſcheint überflüſſig, da wohl faſt alles hier Mitgetheilte bereits gedruckt war. Der zweyte Band ſoll das *Gottesurtheil*, kleinere epiſche Dichtungen, Balladen, Romanzen, die folgenden werden die *Erzählungen*, *Novellen* u. ſ. w., auch *dramatiſche Verſe*, enthalten.

Der Herausgeber hat ſich weitläuftig „über das Leben und die Werke der Dichterin" geäuſsert; mit dem, was er in letzter Beziehung beybringt, werden wohl Alle einverſtanden ſeyn, welche ihre Dichtungen mit Aufmerkſamkeit geleſen haben. Über ihr Leben zu ſprechen, hatte ſein Schwieriges; nicht daſs es Unwürdiges darböte, aber, gerade herausgeſagt, ihre Empfänglichkeit im Gebiete des Eros (dem in der Regel Anteros gebrach), die nur durch ihre incurable Täuſchbarkeit und Selbſttäuſchung überboten wurde, hatte einen Beygeſchmack des Komiſchen, welcher der Würde der Darſtellung Eintrag thun muſs. Herr Profeſſor *Schütz* hat das recht wohl gefühlt, und deſshalb ſeinen Vortrag etwas geſchraubt und auf Stelzen gebracht. So kann er eines Beſuchs der Dichterin in Jena nicht erwähnen, ohne der bey dieſer Stadt gelieferten Bataille, und der nach dieſer (*jetzt* nicht mehr!) benannten Pariſer Brücke zu gedenken. So miſcht er die allerfremdartigſten Dinge, ja ſeine Privatleidenſchaften ein, wie z. B. in dem ganz unpaſſenden Ausfalle auf Hn. Prof. *Erſch*, oder dem auf die Redaction des Converſations-Lexikon.

C.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULY 1824.

BOTANIK.

PRAG, b. Kronberger: *Rhizographie, oder Verſuch einer Beſchreibung und Eintheilung der Wurzeln, Knollen und Zwiebeln der Pflanzen, ihrer verſchiedenen Lagen, Formen, Oberflächen, Grenzen und Nebentheile, nebſt kurzen Betrachtungen über ihr Entſtehen und Fortpflanzen, mit einigen anatomiſch-phyſiologiſchen Bemerkungen* (;) von *Balthaſar Preiſs*, Dr. der Medic. u. Regiments-Arzt u. ſ. w. 1823. 256 S. 8.

Derjenige Pflanzentheil, welcher der Erde und ihrem Dunkel angehörend, dem aufwärts ſteigenden Gewächſe Haltbarkeit und Nahrung giebt, ein charakteriſtiſches Merkmal der vegetabiliſchen Natur iſt, der ſchon in den früheſten Zeiten des Alterthums, auf dem Wege der Ausmittelung gemuthmaſster Heilkräfte einen bedeutenden Umfang erhielt, und der wiſſenſchaftlichen Ausbildung der Pflanzenkunde vorgängig, durch die Bemühungen der Wurzelgräber, Rhizotomen genannt, vielleicht ſogar zu derſelben einen wichtigen Beytrag lieferte; der Theil, der die Naturforſcher des Mittelalters auf eine befriedigende Art beſchäftigte, und nur erſt im verfloſſenen Jahrhundert, beſonders durch *Linné's* Beyſpiel, ſeine ausgebreitete Bedeutung nach und nach zu verlieren ſchien: ebenderſelbe fängt jetzt in der Zeit einer gründlicheren Pflanzenforſchung an, ſeinen früheren Werth zurückzufodern, und in den Beſchreibungen der Gewächſe mit einer, dem Gegenſtande angemeſſenen, Genauigkeit gewürdigt zu werden. Schon ſeit einiger Zeit fühlte der Botaniker das Bedürfniſs, die von der Wurzel entlehnten Merkmale in die Beſchreibungen aufzunehmen, und länger, als bisher geſchehen, bey dem unter der Erde befindlichen Theile zu verweilen: er lernte ſogar den Werth bey Unterſcheidung einiger verwandter Gewächſe, beſonders aus der Familie der Gräſer, kennen, und fand ſich durch die in den Elementarwerken der Wiſſenſchaft nur zu oberflächlich erörterten Merkmale genöthigt, mit neuen Benennungen die Beſchaffenheit derſelben zu bezeichnen, und Anderen bemerkbar zu machen. So rühmlich auch dieſer Verſuch im Allgemeinen iſt: ſo konnten dennoch aus der, jedem Naturforſcher überlaſſenen, Beſtimmung, keine haltbaren Begriffe geſchöpft werden; der Gegenſtand erheiſchte bis auf gegenwärtigen Augenblick einen einzigen Schriftſteller, der die bisher vernachläſſigte, wenigſtens nicht genügend beſtimmte, Formen-Verſchiedenheit der Wurzeln gründlich darſtellte, und das gegenſeitige Verhalten durch ſpecielle Begriffe ein für allemal gründete, Anderen zur Nachahmung aufſtellte, und durch eine mit Umſicht angewendete Kenntniſs die Lücke in der *Linnéiſchen* Philoſophie ausfüllte. Dieſes Geſchäft nahm Hr. *Pr.* auf ſich, und nach allen den, im Buche getroffenen, Anſtalten will er ſich eigenmächtig zum zweyten *Thraſias*, den wir aus Theophraſt als den berühmteſten Wurzelforſcher kennen, gleichſam als den δεινότατος περὶ τὰς ῥίζας unſeres Zeitalters aufwerfen. Mit nicht geringer Freude ſahen wir daher vorliegende *Rhizographie* erſcheinen, um ſo mehr, da die wohlwollenden und durch Einſendung des Manuſcripts an einige geachtete naturforſchende Geſellſchaften eingeholten, in der Vorrede S. IV mitgetheilten Beurtheilungen eine gründliche Bearbeitung des Gegenſtandes verſprachen. Dennoch können wir, nach genauer Erwägung, nicht überall mit dem Vf. zufrieden ſeyn. Denn, wir mögen unſer Augenmerk auf die logiſche Ordnung, auf das ſyſtematiſche Gebäude, auf den Vortrag, der als ein aphoriſtiſcher ſich kaum mit dem Gegenſtande vereinigen läſst, ferner auf die Schreibart, oder endlich auf die Ausführung des Ganzen richten: ſo werden wir allenthalben Mängel gewahr, die unſere geſpannten Erwartungen ſchwächen. Was zuerſt die logiſche Anordnung betrifft: ſo haben wir in den vorausgeſchickten allgemeinen Betrachtungen faſt nirgends dem Vf. folgen können, indem er in denſelben von dieſem Theile oder Gegenſtande zu einem anderen überſpringt, und durch Einmiſchung nicht hieher gehöriger Dinge die Hauptſache vernachläſſigt. Eine folgerechte Anordnung, dergleichen logiſche Principe an die Hand gegeben haben würden, vermiſſen wir allenthalben, und hierin wird jeder Leſer, mag er Anfänger oder Meiſter ſeyn (für beide iſt aber die Schrift beſtimmt S. IV), eine nicht zu beſeitigende Schwierigkeit entdecken, und weder von dem Gegenſtande, noch auch von dem Urtheile des Vfs., genügend überzeugt werden. Wir mögen hievon keine Beyſpiele anführen; ſie leuchten beym Gebrauch des Buchs auf jeder Seite von ſelbſt hervor. Eben ſo wenig entſpricht unſerer Erwartung die ſyſtematiſche Anordnung in der tabellariſchen Überſicht. Mit dieſer ſteht das Format des Buchs, wie die als Beyſpiele angezeigten Pflanzennamen, in Widerſpruch, und es gehört in der That keine geringe Geduld dazu, alle möglichen Beſchaffenheiten der Wur-

zeln nach Hn. *Pr.* Vorſchrift in den Tabellen mühſam hervorzuſuchen, oder die neuen, nicht erörterten, danach zu beſtimmen. Die Wahl eines anderen Formats, ein hervorſtechender Druck der bezeichnenden Benennungen, würden dieſen Vorwurf auf eine leichte Art beſeitigt haben. Auch die Schreibart des Vfs. gehört nicht zu den gefälligſten. Fern von den Vorzügen einer nöthigen Präciſion, erlaubt er ſich oft ſolche Verbindungen, die wenigſtens beym Anfänger Irrthümer veranlaſſen könnten. So heiſst es S. 43: „Nach *Candolle* iſt Wurzelſyſtem, alle Wurzeln zuſammengenommen; nach Anderen, die Zeit des Wurzelſchlagens.“ Oder S. 39: „Ein Organ (!), welches Wurzeln treibt, iſt ein Wurzeltreibendes, *radicans*, *rhizophorum*, es komme unter welchem Namen, wie immer vor.“ Sogar S. 35: „weil der Spargel in dem Augenblicke, als man denſelben genieſst, das bekannteſte Beyſpiel liefert.“ Hievon möchte der Gaumen wohl nichts empfinden!

S. 28 kommt der Vf. auf *den Urſprung der Wurzel* und *ihrer Fortpflanzung*, welche entweder durch Saamen oder polypenartig oder durch das Lebendiggebären geſchehen kann. Dieſe drey Wege hätten den Vf. bey der Bearbeitung leiten ſollen, welche, da dieſs nicht geſchehen, nur ein rhapſodiſches Gemiſch von allgemeinen, oft nicht hieher gehörigen, bekannten Bemerkungen geworden iſt. Der Urſprung der Wurzeln durch Saamen hätte den Vf. auf die in denſelben ſchlummernden Theile führen, allerley Stoff zu phyſiologiſchen Deductionen geben müſſen, von welchen wir aber, ob es gleich auf dem Titel verſprochen, wenig oder gar nichts vorfinden. Er geht ſchnell zu den Knoſpen über, trennt den Begriff einer *gemma* und *ſoboles*, und will letztere Kindchen, und eine *radix ſobolifera*, Kindchen tragende Wurzel nennen! Warum nicht lieber, ſtatt jenes abſtracten Ausdrucks, *Sprößling*, eine *ſproſſende Wurzel*? Hiebey nimmt ferner der Vf. ganz unerwartet Gelegenheit, dem *Solanum tuberoſum* eine *radix fructifera*, oder ein ſogenanntes *Rhizocarpeum* beyzuzählen, die Knollen deſſelben als wirkliche Frucht anzupreiſen, und maſst ſich überdieſs noch eine eigenthümliche Anfoderung an das botaniſche Publicum an, indem er ſagt: „Möchte doch die Naturgeſchichte unſerer ſo nützlichen Kartoffel uns noch weiter vorwärts führen, als bisher (*ſic!*); ſollte ſie die Sinne junger Botaniker nicht mehr, oder wenigſtens eben ſo gut, beſchäftigen können, als mikroſkopiſche Betrachtungen der Kryptogamen!“ Dieſe Idee iſt eben ſo wunderlich, als die Meinung, den Knollen des *Solanum* als eine wirkliche Frucht des Gewächſes anzuſehen, oder den Begriff der Frucht ſo weit, wie Hr. *Pr.* S. 80 ausdrücklich anzeigt, auszudehnen, und jeden Körper, der von einem Gewächſe hervorgebracht wird, und zu deſſen Vermehrung und Fortpflanzung dient, Frucht zu nennen. Den zuerſt erwähnten Irrthum des Vfs. entkräftigt ſchon *Plinius* treffender Ausſpruch, daſs nirgends die Natur vollendeter und bewunderungswürdiger ſey, als in ihren kleinſten Werken. Und wenn wir ferner bedenken, daſs die kryptogamiſchen Gewächſe eben ſo gut, als die phanerogamiſchen, ein Glied in der groſsen Kette der Natur ausmachen: ſo kann eine ſolche, jedem Naturforſcher unanſtändige Äuſserung nur theils aus einer Unbekanntſchaft des Vfs. mit dergleichen, die Weisheit des Schöpfers in allen Theilen predigenden Gewächſen, theils aus einem übereilten Schluſſe, daſs ſie ſo gut, wie jene, zur Forſchung geſchaffen ſeyen, hervorgehen. Den zweyten beſeitigt *Linnés* Definition: *fructus ſit e pericarpio ſeminibus praegnante.* Es iſt demnach jener Ausſpruch ein wunderliches Miſsverſtändniſs aus irgend einem naturphiloſophiſchen Werke; wenigſtens glauben wir nicht, daſs der Vf. in *Theophraſt's* Worten; „κεφαλὴ ἐστὶν ὥσπερ κῦμα ἢ κάρπος, denſelben entlehnt habe, welche unſer von Analogieen entfernte Vf. nimmermehr durch Gründe zu erläutern Urſache hatte. Wäre jene Definition wahr, dann würden wir in jedem, das Gewächs fortpflanzenden, Theile eine Frucht annehmen, und der Natur eine Ambiguität aufdringen, von welcher ſie himmelweit entfernt iſt. Schon der Vater unſerer Wiſſenſchaft ſagt: „das Letzte von Allem iſt die Frucht“; und die bey Ausbildung derſelben verwandte Kraft kann keine doppelte ſeyn, ſo mächtig ſich auch das Streben dahin, an der ſchon der Aufmerkſamkeit der griechiſchen Naturforſcher würdigen ἀράχιδνα, oder *Lathyrus amphicarpos L.*, von welcher, ſowie von anderen dergleichen Gewächſen (z. B. (*Arachis hypogaea*, *Glycine ſubterranea*, *Trifolium ſubterraneum*), der Vf. allerdings Etwas ſagen konnte, immerhin äuſsern mag. Hätte endlich Hr. *Pr. Hedwig's* Aufſatz: Was iſt eigentlich Wurzel der Gewächſe? in deſſen Sammlung der zerſtreuten Abhandlungen und Beobachtungen, und namentlich S. 87 geleſen, dann würde er ſich mit den einmal angenommenen Grundſätzen zufrieden geſtellt haben.

Unter einer anderen Überſchrift S. 43 handelt der Vf. *von den Wurzeln überhaupt.* Hier wird, gleich im Eingange, das Wurzelſyſtem, welches Alles in ſich begreift, was auf die Wurzeln, ihre Anlage, Entſtehen, Bildung, Verlauf u. ſ. w., Bezug hat, *radicatio* genannt. Wir verbinden erſtens mit jenem lateiniſchen Ausdruck einen anderen Sinn, und zweytens eröffnet ſich der Vf. eigenmächtig ein Feld der Bearbeitung, welches denſelben ſehr vielſeitig hätte beſchäftigen ſollen. Der Vf. will hier die Begriffe der Wurzeln der Phanerogamen beſtätigen. Sie werden durch die Worte der verſchiedenen Schriftſteller wiedergegeben, und endlich wird die Natur der vegetabiliſchen Paraſiten nach *Decandolle* erläutert, welche doch gröſstentheils aus Kryptogamen beſtehen. S. 54 ſpricht der Vf. vom Wurzelſtocke, *rhizoma*, und S. 58 von den Nebentheilen deſſelben, und rechnet hiezu, auſser anderen Theilen, auch die Stützen (*fulcra*). Wir ſehen zwiſchen dieſen und dem *rhizoma* keine Verwandtſchaft, und würden dieſelben lieber bey Gelegenheit der Afterwurzeln erläutert haben. S. 65, von den Würzelchen ins Beſondere. S. 71, von den Nebentheilen der Wurzeln,

die ſelbſt keine Wurzeln ſind. (!) S. 74, von den Knollen. S. 94, von den zwiebeltragenden Knollen, und von den Zwiebeln. S. 109, nochmals vom Wurzelſtock in Anſehung der Dauer. — In allen dieſen allgemeinen Erläuterungen, deren wunderbar zuſammengeſtellte Titel wir ausdrücklich namhaft machen wollten, haben wir auſser den längſt bekannten Anſichten nichts Neues aufgefunden, und aus einer genauen Vergleichung der auf dieſen Bogen befindlichen Bemerkungen, nicht aber aus den ausdrücklich getrennten Begriffen, geht hervor, daſs der Vf. eben die Eintheilung der Wurzeln annahm, die gewiſſermaſsen ſchon *Theophraſt*, *J. Bauhin*, *Caeſalpin*, *Boerhave*, *Adrian Spigel* in ſeiner *Iſagoge in rem herbariam*, u. A., in Vorſchlag brachten, und welche die neueren Naturforſcher bald trennten, bald wiederum vereinigten. So zählt *Boerhave* im *Prooemium* zu ſeiner *hiſt. pl.*, *radices*, *radices fibroſae*, *capillaceae* (die *filamenta* bey *J. B.*, oder *venae lacteae* bey *Caeſalp.*), *bulboſae*, *ſquamoſae*, *carnoſae*, *tuberoſae* auf, und beynahe eben dieſelben möchten wir bey Hn. *Pr.* aus den Aufſchriften entlehnen, in welchen nämlich: *rhizoma*, *tuber*, *bulbus*, *fibrillae*, oder auch *radices primordiales*, *ſecundariae* und *nothae*, durch Beyſpiele erläutert, aber nirgends durch ſchneidende Merkmale getrennt werden. Durch dieſen Fehler geht in der That der Brauchbarkeit des Buchs ungemein viel ab. Denn nur eine mit logiſcher Ordnung verſchwiſterte Klarheit des Vortrags feſſelt den Leſer, und übt die Geduld deſſelben bey einem, übrigens ziemlich trockenen, Gegenſtande, welcher eben für den Anfänger ſo abſchreckend zu ſeyn pflegt.

Der *zweyte Theil* giebt in einer tabellariſchen Überſicht durch eine Reihe von Beyſpielen verſchiedene Formen und Bildungen von Wurzeln wieder. Er zerfällt in 16 Abtheilungen, und dieſe wieder in mehrere Abſchnitte. Die Abtheilungen greifen nirgends in einander, und hätten füglich auf wenigere zurückgeführt werden können. In denſelben ſind die ſpeciellen Begriffe der Wurzeln botaniſch beſtimmt, und durch Beyſpiele erläutert. Wir können nicht leugnen, daſs der Vf. in Hinſicht der feinen, durch zweckmäſsige Definitionen erläuterten, Trennungen mehr, als ſeine Vorgänger geleiſtet hat. Jedoch mag er ſich auf dieſe Vorzüge nicht zu viel zu Gute thun, noch viel weniger aber glauben, daſs er, laut Vorr. S. IV, den Grund zu dem betreffenden Gegenſtande gelegt, und darauf zuerſt aufmerkſam gemacht habe. Die erſten Grundzüge verdanken wir den Rhizotomen, und nächſt ihnen *Theophraſt*. Ja, leſen wir jene claſſiſche Stelle in deſſen Geſchichte der Gewächſe, B. I, Kap. 6, dann wird uns der Beobachtungsgeiſt des Vaters der Botanik Bewunderung einflöſsen. Verfolgte der Vf. ferner die angegebenen Unterſchiede, und trüge er theils aus jenen Urkunden, theils aus den neueren Beſchreibungen der Pflanzen, die ſchon entworfenen Begriffe mit Fleiſs und Auswahl zuſammen: dann würde derſelbe nicht allein die bedeutenden Vorarbeiten, ſondern auch eine reiche Quelle von Nachträgen zu den ſeinigen entdecken. Denn obgleich der Gegenſtand im Allgemeinen vernachläſſiget war: ſo gab es doch im Einzelnen treffende Beyträge. Wer ſollte ſich nicht der genügenden Umſchreibungen der Wurzeln bey den Botanikern des Mittelalters, z. B. bey *Matthiolus*, *Cluſius*, und namentlich bey *Scheuchzer*, erinnern, die in der That als beſchämende, aber immer nachahmungswürdige, Muſter für unſer Zeitalter daſtehen. Überdieſs kann ſich Hr. *Pr.* bey Weitem nicht der Vollſtändigkeit rühmen. Unbeachtet, und durch kein einziges Beyſpiel erläutert, bleiben hier die Wurzeln der Bäume und Sträuche; nirgends iſt der problematiſchen Natur der *Orobanchen*, nirgends das eigenthümliche Verhalten derſelben bey *Lemna*, *Chara* und anderer, wegen des Standorts abweichend organiſirter Waſſergewächſe gedacht; nirgends ſind endlich die analogiſchen Erinnerungen, Andeutungen der Wurzeln bey den kryptogamiſchen Gewächſen, namentlich die der Flechten, der Pilze und Schwämme, die in Hinſicht der Form, Fabrik, merklich abweichen, und nur in Hinſicht des Zwecks übereinſtimmen, erwähnt, deren Bedeutung aber der Vf. eben ſo gut, als die S. 53 angeführten kryptogamiſchen Paraſiten, oder als die Bewurzelung der Laub-Mooſe hätte erörtern ſollen.

In der erſten Abtheilung wird das Rhizoma durch Beyſpiele erläutert. Es kann, wie S. 55 bemerkt, ein *definitum*, d. h. ſeiner Figur nach ein mit einem anderen Körper zu vergleichendes, oder ein *indefinitum*, d. h. in Rückſicht der Figur, ein unbeſtimmtes ſeyn. Erſtes wird, vielleicht zu ſubtil, in vielfache Abarten abgetheilt, und letztes, nur in den kritiſchen Unterſuchungen in Beyſpielen erwähnt. Dieſe Eintheilung will uns nicht ganz einleuchten; wenigſtens werden die weit geöffneten Grenzen des unbeſtimmten Wurzelſtocks manche Wurzelart aufnehmen, deren relative Ähnlichkeit nicht ſogleich auffällt: und vom erſten möchten im Gegentheil nicht immer die gemuthmaſsten Vergleichungen erinnerlich ſeyn, oder, umgekehrt, durch viele andere vermehrt werden können. Überdieſs ſind die Grenzen jener ſpeciellen Beſtimmungen nicht immer ſcharf abgeſteckt, wenigſtens geht dieſs aus den in der kritiſchen Überſicht angezeigten Beyſpielen hervor. So ſind z. B. S. 231 bey *Helleborus niger*, unter *rhizoma indefinitum* mehrere Merkmale des *rh. definiti* aufgenommen: S. 214 wird dem *Acorus Calamus* ein *rh. ſubcylindricum*, *ſubcompreſſum*; S. 220 der *Bryonia* ein *rh. fuſiforme*, *napiforme*, beygerechnet. Ferner werden im erſten Abſchnitt bey Erörterung des Wurzelſtocks nach ſeiner Structur allgemeine Bezeichnungen nach der Figur, Oberfläche u. dgl., mit aufgenommen, oder gewiſs verwandte Figuren, z. B. das *rh. ſemideplanatum*, *placentiforme*, *ſubcompreſſum*, auch das *rh. bulbiceps* S. 137 vom *rh. globoſum* und *ſubgloboſum*, und das *rh. ſubramoſum* von *ramoſum*, *ramuloſum* zu fein getrennt, oder endlich gar ein *rimoſum*, und S. 199 ein *rh. putridum* nach dieſer oder jener Zufälligkeit aufgenommen. Als un-

paſſend betrachten wir ferner den Ausdruck: *rh. aggregato-petiolatum, cauleſcens.* Denn erſtens ſind alle *rhizomata annotina* Anfangs *aggregato-petiolata*, und werden erſt *cauleſcentia*, und zweytens möchten wir beide Theile von der Wurzel trennen. Unpaſſend wird ferner unter *rh. ſimplex*, S. 125, ein *rh. multiceps, polycephalum*, angeführt, da ſich doch wohl die Einfachheit auf den ganzen Wurzelſtock beziehen muſs. Wo ſind ferner haltbare Grenzen zwiſchen *rh. abbreviatum* und *tuber?* Oder konnte nicht das *rh. tuberiferum* ſchicklicher unter Abſchnitt: *tuber*, erörtert werden? Alles dieſs, wie mehreres Andere in dem Buche, noch mehr aber in der lebendigen Natur bey Betrachtung der mannichfaltigſten Wurzelbildung, ſind Einſchränkungen, die bey dieſem Gegenſtande nicht genug beherzigt werden können. Ähnliche Erinnerungen lieſsen ſich durch alle übrigen Abtheilungen durchführen, die wir jedoch hier nicht weiter verfolgen mögen.

Warum der Vf. endlich den dritten, Muſterbeſchreibungen der Wurzeln enthaltenden, Theil *kritiſche Unterſuchungen und Beſtimmungen der einzelnen Wurzeln, Knollen und Zwiebeln*, überſchrieben, oder, warum er dieſelben in XII Tafeln abgetheilt habe, wiſſen wir nicht. Bey Vergleichung dieſer Muſterbeſchreibungen in der Natur haben wir übrigens immer einige Ängſtlichkeit empfunden. Dieſe würde bey dem, wegen der Unzahl der terminologiſchen Begriffe an und für ſich verzagenden Anfänger zur bangen Ungeduld, oder bey dem, ſich nach Hn. *Pr.* Schrift ausbildenden, Rhizologen zur völligen Verzweiflung ausarten, indem es in der That ſchwer halten möchte, ſich in die Ideen des Vfs. zu verſetzen, und die neueren Feſtſtellungen auf alle anderen Wurzeln gleichmäſsig überzutragen. Übrigens verkennen wir bey allen den gemachten Ausſtellungen keineswegs den beharrlichen Fleiſs des Vfs., und wollen ihm gern das Verdienſt einräumen, den Gegenſtand gefliſſentlich ins Gedächtniſs zurückgerufen zu haben. Nur möge er nicht auf ſeinen Lorbeeren ruhen! Möge er, oder ein Anderer, die in dem Buche eingeſtreuten Fingerzeige auffaſſen, verfolgen, und den Gegenſtand ſeiner Vollkommenheit entgegenführen: jeder aber, bey Bearbeitung dieſer höchſt ſchwierigen Materie, daran denken, daſs nichts ſo mannichfaltig und ſchwer auszudrücken ſey, als diejenigen Formen der Vegetabilien, welche niemals die Genauigkeit der geometriſchen Figuren haben, aber deſſenungeachtet eine gewiſſe Symmetrie verrathen, und nach derſelben durch terminologiſche Begriffe ſchicklich benannt und wiedererkannt werden ſollen. *aſw.*

ÖKONOMIE.

FRANKFURT a. M., b. Hermann: *Anleitung zur Verbeſſerung des Wieſen- und Futterbaues, mit beſonderer Rückſicht auf das Herzogthum Naſſau.* Nebſt einer kurzen Beylage über die Verbeſſerung der Gärten und der Obſtcultur auf dem Lande, von *J. L. A. Keller*, Prediger in Dillenburg. Mit 1 Steindr. 1821. XVI u. 316 S. 8.

Wenn im Wieſenbau etwas Tüchtiges geleiſtet werden ſoll, ſo müſſen zuerſt alle Hinderniſſe deſſelben aus dem Wege geräumt, und nach einem zweckmäſsigen Plane, in welchen wo möglich alle Wieſen eines Thales aufgenommen ſind, die Berichtigungen der Wieſenflächen vorgenommen, und die Bewäſſerungsanlagen gemacht werden, zu welchen letzteren auch der Bau und die Unterhaltung des Geſtades, deſſen Beflanzung u. ſ. w., gerechnet werden muſs. Hievon iſt auch der Vf. bey der Ausarbeitung ſeiner Schrift ausgegangen, nachdem er kurz die herrſchenden Fehler beym Wieſenbau gerügt, den Begriff einer vollkommen guten Wieſe entwickelt, und die guten Wieſenkräuter und Gräſer aufgezählt hatte. Seine nähere Anweiſung bezieht ſich auf alle Arten von Wieſen, auf die ſogenannten ſauren und ſüſsen, auf Wald- und Feld-Wieſen. Vorzüglich praktiſch iſt ſeine Anleitung zum Wehr- und Schleuſen-Bau, bey welcher man mit Vergnügen keine der Charlatanerien der gewöhnlichen Waſſerbaumeiſter antrifft, und zum Bewäſſern ſelbſt. Die wichtige Düngung und Reinigung der Wieſen, die Vertilgung ihrer Feinde, und die Heu- und Grummetärnte, ſind gleichfalls ziemlich ausführlich behandelt, und damit keine wichtige Beziehung des Wieſenbaues unberührt bliebe, ſind zwey Abſchnitte der Wieſenumzäunung (mit Weiſsdorn oder der rothen Bandweide, *Salix vitellina L.*) und dem Klee- und künſtlichen Futterbau gewidmet. Ein Anhang lehrt die Verbeſſerung der Gärten und der Obſtcultur auf dem Lande.

Rec. will zwar nicht unbedingt alle Behauptungen des Vfs. als richtig unterſchreiben, z. B. daſs *Rhinanthus criſta galli* zu den guten Wieſenkräutern gehöre; daſs der erſte Zweck des Bewäſſerns ſey, die Wieſen zu düngen, die Grasnarbe, und ſomit den in ihr ſtehenden Graspflanzen neue Nahrungsſtoffe zuzuführen (welche aber der Vf. nicht im Waſſer, ſondern in Salz, Fetttheilen und feiner Erde findet); daſs das Salz der Aſche, welche als Wieſendünger angewendet wird, in die Pflanzen übergehe, und dem Futter einen beſonders guten Geſchmack gebe u. ſ. w.; allein im Ganzen ſind die Regeln des Vfs. richtig; man kann nicht verkennen, daſs er mit eigenen Augen geſehen hat, und darf demſelben um ſo mehr vertrauen, als die Gegend, in welcher er wohnt, das Naſſauiſche, wegen ihres vollkommenen Wieſenbaues im Rufe ſteht.

Daſſelbe gilt auch von der Anleitung zur Verbeſſerung der Obſtcultur, welche viele ſehr zweckmäſsige Vorſchläge, die Rec. ſelbſt bewährt gefunden hat, z. B. zur Anwendung von Wachsbändern beym Copuliren u. ſ. w., enthält. — Wir wünſchen dieſer Schrift recht viele Leſer, auch unter gewöhnlichen Landwirthen, für welche ſie ſich der deutlichen Darſtellung wegen beſonders eignet.

O. i.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULY 1824.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) ESSEN, b. Bädecker: *Festpredigten*, von *Fr. Laar*, evangelischem Pfarrer zu Essen. 1823. X u. 402 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

2) HANNOVER, in der Hahnschen Hofbuchhandlung: *Predigten, durch den Wechsel seines Amts veranlasst*; nebst *einigen Gedanken über die Freuden des Prediger-Berufs, über Antritts- und Abschieds-Predigten*, (so) *wie über das Nachtheilige der Predigerversetzungen*; herausgegeben von *F. G. F. Schläger*, Pastor Primarius zu Hameln u. s. w. 1823. XXVI u. 140 S. 8. (10 gr.)

Der Vf. von No. 1 giebt diese Predigten so, wie sie gehalten wurden. Er sagt: „hätte ich die Vorträge ändern wollen, so hätte ich manche, nur zu deutlich von mir erkannte, Fehler und Mängel verbessern (und das musste um so mehr geschehen, da er sie drucken liess, und für ein gröfseres Publicum, als blofs für seine Gemeinde bestimmte), und dabey zugleich hier und dort an die Stelle einzelner, nach Jahren wiedergekehrter, Gedanken und Wendungen, die nun, kaum wenige Seiten von einander entfernt, als Wiederholung erscheinen, andere setzen können; doch schien es mir Pflicht, die auf die Besserung (Verbesserung) oder Umarbeitung der früheren (welcher?) Vorträge zu verwendende Zeit der sorgfältigen Bearbeitung der jetzigen (welcher?) zu widmen; auch meinte ich, es sey aufrichtiger, durch einen getreuen Abdruck ein getreues Bild und eine wahre Rechenschaft von der bisherigen Amtsführung zu geben. (Sollte wohl durch die Verbesserung vorher gehaltener, und nachher dem Druck übergebener Predigten, an welchen man selbst nur zu deutlich Fehler und Mängel erkannte, die wahre Rechenschaft der bisherigen Amtsführung eigentlich verlieren?) „Die Schlufsgebete, fährt er fort, habe ich nicht mitgetheilt, da ich mir dachte, (dafs) wer mit Andacht einen der Vorträge gelesen hätte (haben würde), würde (möchte) am Schlusse desselben sich gedrungen fühlen, aus dem eigenen Herzen kindliche Worte zu dem Vater hinaufzusenden, und gewifs war (seyn konnte), dafs er reicheren Segen davon haben würde, als von gelesenen Worten des Gebets." (Wenn der Vf. einmal Schlufsgebete in den mündlichen Vorträgen hielt: so konnte er sie um so mehr mit abdrucken lassen, da solche Gebete in der That oft mehr aussprechen, als die beym Anfange der Predigt, auch durch die Weglassung derselben ja kein ganz getreues Bild seiner gehaltenen Predigten gegeben wird, wozu er sich jedoch, der Aufrichtigkeit wegen, gedrungen fühlte, weshalb er sogar die erkannten Fehler und Mängel verbessern wollte. Sind denn auch wohl *Alle* diejenigen, die mit Andacht diese Vorträge gelesen haben, wirklich im Stande, aus eigenem Herzen Schlufsgebete hinzuzufügen? Möchten sie sich selbst Alle dazu gedrungen fühlen? Werden sie dann, wenn es auch geschähe, immer gewifs seyn können, davon reicheren Segen zu haben, als von den gelesenen Worten des Gebets?)

Der Vf. liefert hier zwanzig, an festlichen Tagen und Abschnitten des Kirchenjahres gehaltene Predigten, nach folgenden Texten und Hauptsätzen, mit deren Angabe wir zugleich einige Bemerkungen verbinden wollen.

I) Am 1ten Advent, über Ev. Joh. X, 11: „*Die grofse Absicht* (Christi, hätte hinzugefügt werden müssen), *von welcher die Adventszeit predigt.* 1) Höret die grofse Absicht Christi, und freuet Euch. 2) Bedenket, wie sie erreicht wird (werde), und prüfet Euch selber. — Nachdem der Vf. im Eingange die Frage aufgeworfen: Fühlet Ihr Euch glücklich? und diese theils verneinend, theils bejahend beantwortet hat, geht er nach den Textesworten auf seinen Hauptsatz dadurch über, dafs er auf die Frage: „Warum ist Christus gekommen?" mit den Worten Jesu antwortet: „Dafs sie das Leben und volle Genüge haben"; welche Worte im Allgemeinen, nach dem Gefühle der Zuhörer, soviel bedeuten, dafs die Menschen glücklich (glückselig) werden sollen. Einfacher und natürlicher würde es gewesen seyn, wenn der Vf. im Eingange gesagt hätte, dafs vielen Menschen das wahre Leben (die Glückseligkeit) fehle, besonders denen, die dasselbe im äufserlichen Glücke suchen, dafs es aber Jesus seinen wahren Bekennern verleihe, und zwar im hinlänglichen Mafse u. s. w.; dann konnten bey Ausführung des Thema's die beiden Sätze besonders herausgehoben werden: Christus sey deshalb gekommen, damit seine Anhänger das Leben (Glückseligkeit), und zwar dieses in voller Genüge, haben sollten. Nur bey dem Letzteren bleibt der Vf. stehen, und sagt, dafs dieses so viel heifse, als: er ist gekommen, damit du erlangest, was du bedarfst; damit du zufrieden seyst bey dem, was dir fehlet; damit du einen Schatz habest, der überschwenglich dich beseligt; — welche drey

Sätze die Dispoſition des Ganzen werden. — II) Am erſten Weihnachtstage, über Ev. Joh. I, 4: *Die Herrlichkeit Chriſti.* 1) Schaue ſie, und ſtaune. 2) Bete an vor ihr, und glaube. 3) Wandle Chriſto nach, damit du Antheil an ihr haben mögeſt. — Eine der beſten Predigten in dieſer Sammlung, in welcher manche ſchöne Stellen vorkommen. Wir zeichnen darunter z. B. folgende aus, welche den Übergang zur Abhandlung des erſten Satzes macht, und zugleich als eine Probe von der Sprache und Manier des Vfs. angeſehen werden kann. „Es glänzt der feſtliche Schmuck der verſammelten Chriſten; es funkeln in anderen Tempeln vielleicht Juwelen und Edelgeſteine; es prangte an dieſem Tage vielleicht auf manchem Haupte eine flimmernde Krone. Es ſtrahlt das feſtlich erleuchtete Heiligthum im abendlichen Dunkel; es ſchimmern die Heere der Sterne über den verhüllenden Wolken; es leuchtet jetzt die Sonne einer anderen Hälfte unſeres Erdenrundes. Aber verhülle dich, irdiſche, vergängliche Herrlichkeit: eine höhere Herrlichkeit ſtrahlet, und zeiget, wie eitel, wie nichts, wie gar nichts du biſt. — Oder willſt du auch ſie feyern (?) — o, ſtrahle heller noch zum Lobe des Einzigen; ſchmücke dich feſtlicher noch, dankbare Chriſtenheit, zur Ehre deines Erlöſers; leuchtet heller, ihr Sterne, flammet weiter, ihr Sonnen, ihm zum Preiſe, in deſſen Namen ſich beugen ſollen aller derer Kniee, die im Himmel, auf Erden und unter der Erde ſind! Unſere frohlockende Seele enthülle ſich jetzt, damit ſie unſer Lebelang die irdiſchen Pfade uns erleuchte: die Herrlichkeit Chriſti! M. Br., m. Schw., ich bitte dich: ſchaue ſie, und ſtaune“ u. ſ. w. — III) Am zweyten Weihnachtstage, über 1 Joh. II, 28: *Die dringende Bitte an die Jünger Jeſu: Bleibet bey ihm!* 1) Was heiſst das? 2) Wie ſegensreich iſt das? — Nicht übel ausgeführt. IV) Am letzten Tage des Jahres, über Pſalm XCV, 6, 7: *Kommt, laſst uns anbeten vor dem Herrn.* 1) Wie ſollen wir dem Herrn alle ſeine Wohlthat vergelten? 2) Wer kann merken, wie oft er fehle! 3) Unſere Zeit ſteht in Gottes Hand. — Ob wir gleich den Eingang zu dieſer Predigt, der freylich etwas zu lang ausgefallen iſt, beſonders wegen der geſchickten Art, wie der, in dem verfloſſenen Jahre Gebornen, Geſtorbenen, Verehlichten u. ſ. w., Erwähnung geſchieht, und wegen der hinzugefügten Bemerkungen, mit Vergnügen geleſen haben: ſo hat uns doch die Eintheilung des Hauptſatzes deſto weniger gefallen, indem dieſelbe ſo wenig dem Texte, als dem Thema, angemeſſen iſt, und als etwas ganz Fremdartiges erſcheint. — V) Am Neujahrstage, über 5 Moſ. XXXI, 6: *Die groſse Verheiſsung: der Herr, dein Gott, wird ſelber mit dir wandeln*, nach 1) ihrem köſtlichen Inhalte, ſowie 2) nach ihrer groſsen Auffoderung. — Enthält gute, dem Tage angemeſſene, Gedanken; beſonders hat uns dasjenige angeſprochen, was S. 93 ff. über die Hoffnung geſagt wird. VI) Am 3'en Sonntage nach Epiphan., über Gal. IV, 19: *Unſere groſse Aufgabe, daſs Chriſtus in uns eine Geſtalt gewinne.* 1) Was heiſst das? a) Sey geſinnet und wandele, wie Chriſtus. b) Verkläre dich immer völliger in ſein Bild. (Liegt aber nicht ſchon der zweyte Satz im erſten? Der Vf. fühlte dieſes auch wohl, weſshalb das, in der Ausführung von b) Enthaltene als geſucht und gezwungen erſcheint.) 2) Wie geſchieht das? (Wo die beiden Unterabtheilungen: a) laſs ſein Bild vor deiner Seele ſtehen immerdar, b) wache, bete, kämpfe ohne Unterlaſs — eine nicht paſſende Erklärung von No. 2 abgeben.) VII) Am Sonntage Eſto mihi, über Evangel. Johann. I, 2: *Der Ruf der Kirche zu Anfange der Paſſionszeit.* Sie rufet: 1) Siehe; 2) das iſt Gottes Lamm; 3) er trägt die Sünde der Welt. — Der erſte Satz: „Siehe“, konnte wegbleiben, weil das, was dahineingebracht wurde, nicht ganz hieher gehört, ſowie überhaupt dieſe Predigt zu viel Myſtiſches in Ausdrücken und in den Sachen enthält. VIII) Am Charfreytage, über Matth. XXVII, 45 ff.: *Die würdige Feyer des Todes Jeſu Chriſti.* Sie fodert (dieſs hätte gleich im Hauptſatze mit angeführt werden müſſen: Was fodert die würdige Feyer des Todes Jeſu Chriſti?) 1) heilige Gelübde, 2) geſtärkten Glauben (konnte als No. 1 ſtehen), 3) fromme Sehnſucht. — Dieſer Vortrag iſt wegen mancher Schilderungen ergreifend; nur herrſcht im Gebete und im Eingange eine zu weinerliche und klagende Sprache. IX) Am erſten Oſterfeyertage, über Evang. Johann. XX, 19: *Der Auferſtandene, unſer Friedefürſt.* 1) Er löſet die Zweifel, die uns beunruhigen. 2) Er giebt uns Licht bey dem Dunkel des Schickſals. 3) Er giebt uns Troſt bey dem Gefühl unſerer Sünden, und Kraft zu einem heiligen Leben. — Hier können wir die Stelle, die den Übergang vom Texte zum Hauptſatze macht, theils der langen Periode wegen, theils wegen der darin vorkommenden Äuſserungen und Verbindungen, nicht billigen. Sie lautet alſo: „Am Abend deſſelbigen Sabbaths, da die Jünger verſammlet waren — o ſiehe, am Abend des Auferſtehungstages, da wir verſammlet ſind, wie iſt es ſo natürlich, daſs wir dieſs Wort von uns nehmen! — und die Thüren verſchloſſen waren, aus Furcht vor den Juden — Gel., es ſind nun auch unſeres Tempels Thüren, wie auch an jedem Tage des Herrn verſchloſſen — aber aus Furcht vor den Juden, oder vor Anderen, die nicht an Chriſtum glauben? Nein, wahrlich nicht! wir haben die Thüren aufgethan, weit aufgethan, haben dann laut gerufen, durch den jubelnden Klang des Erzes, der weithin durch unſere Stadt und weiter noch gehört wird, *haben gerufen, haben geladen, haben gebeten alle* wahrhaftigen Chriſten zuerſt (ſollte dem wohl wirklich ſo geweſen ſeyn?); denn ſie ſind Kinder des Reichs, *alle Iſraeliten zugleich* (iſt wohl noch weniger zu glauben, und würde auch beſonders des Folgenden wegen, ohne Wirkung und Nutzen geweſen ſeyn), die unter uns wohnen, ob ſie kommen wollten, zu hören die Predigt von dem Chriſtus, den ihre Oberſten an das

Kreuz geschlagen haben (den die Obersten der Vorfahren ihres Volks an das Kreuz geschlagen hatten); Gott aber hat ihn auferwecket von den Todten, ob sie dann glauben wollten an ihn, wie sie denn droben gewiss ihn erkennen werden, als den, durch welchen allein man zum Vater kommen kann, wie denn die Zeit herbeyzukommen scheint, dass dem Volke Israel die Decke von seinem Angesicht falle, und der Aufgang aus der Höhe leuchte (?); haben gerufen, geladen, gebeten Alle in unserer Stadt, von denen man nicht weiss, wie man sie nennen soll, da sie nicht an Christum glauben, noch zu einer der anderen Religionen sich bekennen (?), ob sie heute hören wollten, warum wir an ihn glauben, und an ihn zu glauben nicht lassen können, ob sie dann mit uns ihre Kniee beugen wollten vor ihm, den der Wahrhaftige als seinen Sohn kräftiglich erwiesen hat; — haben dann laut unseren Lobgesang angestimmt, unseren Glauben freudig bekannt, und erst, als nicht mehr Hoffnung war, dass Jemand noch kommen werde, (?) haben wir die Thüre zugethan, damit jene, die gekommen sind, desto ungestörter einer heiligen Andacht und ihrer frohlockenden Freude sich hingeben könnten u. s. w." X) Am 2ten Ostertage wird über Ev. Luc. XXIV, 13, das Thema abgehandelt: *Christus, der Auferstandene, auf dem Wege nach Emmahus.* Sehet 1) seine Schonung gegen die ungläubigen Gegner; 2) seine Milde gegen die zweifelnden Jünger; 3) seinen Trost für die verwundeten Herzen; 4) seine Bereitwilligkeit zu bleiben bey denen, die ihn darum bitten. — Nach einem passenden Eingange sind diese Sätze sehr erbaulich durchgeführt. — XI) Am Buss- und Bet-Tage, über Ev. Luc. VII, 36—50: *Vier Fragen, mit welchen der Bustag in unsere Mitte tritt.* (Warum nicht einfacher: Vier Fragen, zu deren Beantwortung uns der Bustag veranlasst?) 1) Bist du viel oder wenig deinem Herrn schuldig? 2) Hast du etwas, um ihm deine Schuld zu bezahlen? 3) Worauf denn setzest du dein Vertrauen? 4) Was ist dein Dank (wodurch beweisest du deinen Dank) für die (erlangte) Vergebung der Sünden? — XII) Am Himmelfahrtstage, über Ev. Joh. XIV, 3: *Die Himmelfahrt Jesu, unsere Erhebung über die Erde;* denn 1) sie lehrt: für den Himmel sind wir geschaffen; 2) sie tröstet: im Himmel sind unsere frommen Entschlafenen; 3) sie ermahnt: gen (zum) Himmel richte sich euer Weg; 4) sie verheisst: im Himmel ist euer Lohn. — Die Ausführung dieser Sätze ist gut gerathen; überdiess kommen in diesem Vortrage schöne Gedanken vor. — XIII) Am ersten Pfingsttage, *eine zweckmässige Confirmationsrede,* über Evang. Luc. XXII, 31, 32. — XIV) Am zweyten Pfingsttage, über Ev. Johann. V, 11: *Von der fortdauernden Einwirkung Gottes auf unseren Geist.* 1) Warum wir sie glauben müssen. 2) Wie wir sie wahrnehmen können. (Hier sind jedoch mehr Gottes Einwirkungen auf das menschliche Herz, als auf den menschlichen Geist geschildert.) 3) Wie köstlich dieser Glaube sey. — XV) Am Trinitatisfeste, nach 2 Cor. 13, 13: *Der* (in unserem Texte enthaltene) *apostolische Segenswunsch.* 1) Fühlet (erkennet) den Reichthum seines Inhalts. 2) Lernet den Weg zu seiner Erfüllung. — XVI) Am Schul- und Erziehungs-Feste, über Jerem. III, 39: *Drey Hauptgebrechen der Erziehung* (bey der Erziehung der Kinder). 1) Zuwenig wahre Gottesfurcht. 2) Zuviel erkünstelte Bedürfnisse. 3) Zuwenig weiser Ernst. (Der Hauptsatz liegt zwar zu fern vom Texte, jedoch ist in diesem Vortrage ein wahres Wort für unser Zeitalter gesprochen.) — XVI) Am Ärndtedankfeste über Psalm CIII, 2: *Vier Betrachtungen über die reiche Ärndte des Jahres* 1820. Sie ist eingesammelt nach vielen Klagen über den Wechsel der Witterung; 2) unter manchen Seufzern über den Druck der Zeiten; 3) während gewaltsamer Bewegungen in (unter) den Völkern; 4) am Schlusse des zweyten Jahrzehends in diesem Jahrhunderte. (Das Thema, welches sich überhaupt zu sehr vom Texte entfernt, hätte auf eine andere Art aufgestellt werden müssen. Etwa so: Einige Betrachtungen über die diesjährige Ärndte, und zwar 1) über den grossen Reichthum derselben (denn der Reichthum der Ärndte ist besonders mit herauszuheben); 2) über gewisse andere Umstände, die mit ihrer Einsammlung in Verbindung stehen u. s. w. Hier konnten nun obige vier Puncte, unter welchen sie eingesammelt wurde, angegeben werden.) XVIII) Am Gedächtnisstage der Leipziger Völkerschlacht, über Sprichw. Sal. XXI, 1—3: *Auch das Schicksal der Völker führt der Herr nach seinem Rath.* Das ist 1) die Lehre, 2) der Trost, 3) die Ermunterung dieses festlichen Tages. (Der Hauptsatz ist dem gut gewählten Texte angemessen, und zweckmäsig durchgeführt.) XIX) Am Vereinigungsfeste der beiden protestantischen Gemeinden zu Essen wird, nach einem zu langen Eingange, über Philip. I, 27, abgehandelt: *Der Nachruf dieses festlichen Tages:* es sey das Evangelium 1) der Grund eures Glaubens, 2) das Licht eures Wandels, und 3) das Band eurer Liebe. XX) Am Feste der Todtenfeyer (am Gedächtnisstage der Verstorbenen), über Ev. Joh. XVI, 22, 23: *Der Zuruf unserer in dem Herrn entschlafenen Brüder.* 1) Klage nicht — die Wege Gottes sind die besten. 2) Halte fest an Gottes Wort, es ist die ewige Wahrheit. 3) Bleibe fromm, und halte dich recht, selbigen wird es wohl gehen. 4) Über ein Kleines, dann sehen wir uns wieder. — Wir bemerken hiebey, dass der Vf. seinen Text besser benutzen konnte, wenn er die Abtheilungen des Hauptsatzes aus dem Texte selbst genommen hätte.

Wir haben aus diesen Predigten den Vf. als einen jungen Mann (dass er dieses sey, geht aus seinen eigenen Worten in der Zuschrift an seine Gemeinde hervor) kennen gelernt, dem es keineswegs an Talent fehlt, der mit einer lebhaften Phantasie begabt ist, und, von inniger Liebe für Religion durchdrungen, seine Vorträge in einem blühenden Stile niederschrieb, die in ihrer mündlichen Dar-

ſtellung wohl Eindruck auf ſeine Zuhörer gemacht haben mögen. Dennoch müſſen wir ihn bitten, ſeiner eigenen Vervollkommnung wegen, auf die gehörige Anwendung des Textes (damit derſelbe nicht ſo oft bloſs als Motto daſtehe), auf eine beſſer geordnete Dispoſition, ſowie beſonders auf Reinheit des Stils (ſo daſs z. B. die oft wiederkehrenden Ausdrücke: o, ich weiſs es; — es will mir ſcheinen; — o, ich möchte lieber ſchweigen, als reden, jedoch ich muſs reden — und die häufigen Wiederholungen des „Siehe", welches in der Predigt am Gedächtnisstage der Verſtorbenen etwa *achtzehn mal* Perioden und Gedanken anfängt, vermieden werden), endlich auf einen einfacheren, ungezwungeneren Periodenbau mehr Aufmerkſamkeit zu verwenden. Zugleich rathen wir Hn. *L.*, ſich eines ruhigen, belehrenden Tones zu befleiſsigen, ſeine Phantaſie mehr zu regeln, damit er ſich nicht zu ſehr zu der poetiſchen Proſa hinneige, in welcher er faſt immer redet, die aber auch ſeinen Stil hin und wieder ſchwülſtig, undeutlich und fehlerhaft macht. Wenn in einer einfachen, klaren, belehrenden Rede der Verſtand des Zuhörers überzeugt worden war, dann ſind Stellen, in welchen ein höherer Schwung, eine lebendigere, kräftigere Darſtellung herrſcht, wodurch auf das Gefühl gewirkt werden ſoll, am rechten Orte, und Beides muſs ein guter Kanzelredner zweckmäſsig mit einander zu verbinden wiſſen.

Der achtungswerthe Vf. von No. 2 ſchickt ſeinen Predigten einige Gedanken über die Freuden des Prediger-Berufs, über Antritts- und Abſchieds-Predigten, ſowie über das Nachtheilige der Predigerverſetzungen voraus. Das darüber Geſagte iſt im Allgemeinen ſehr richtig; wir bedauern nur, daſs dieſe Gedanken nicht ausführlicher vorgetragen wurden.

Zu den *Freuden des Prediger-Berufs* wird beſonders gerechnet, daſs der Prediger, vermöge ſeines Standes, mit ſeiner Gemeinde in einer ſolchen nahen Verbindung ſtehe, wonach er dem Vornehmen, wie dem Geringen, dem Reichen, wie dem Armen, dem Glücklichen, wie dem Leidenden, dem Kinde und Jünglinge, wie dem Manne und Greiſe, gleich nahe ſtehe, und in den verſchiedenſten Verhältniſſen des Lebens, als Lehrer und Freund, gleich wohlthätig wirken könne. „Kaum hat der Menſch das Erdenlicht erblickt: ſo nimmt der Prediger das Kind auf ſeine Arme, führt es zu dem, der es ſelig machen will; er begleitet den Jüngling und die Jungfrau, welche er für die Welt vorbereitete, mit väterlichem Sinn, und noch auf dem Sterbelager reicht er dem Bruder und der Schweſter erquickenden Balſam, und drückt ihnen ſanft die Augen zu. Das wahre Glück ſeiner Gemeinde zu begründen, die Zufriedenheit ihrer Glieder zu befeſtigen, ihnen durch Lehre und Leben in allem Nützlichen, Guten und Edeln vorzuleuchten, iſt das Ziel ſeiner Wünſche und Beſtrebungen."

Hierauf folgen einige Gedanken über *Antritts-* und *Abſchieds-Predigten*, welche unter den berührten Umſtänden eine ganz eigenthümliche Farbe und Form haben ſollten. Sie verlieren, nach des Vfs. Dafürhalten, wenn ſie ſtreng nach den gewöhnlichen Regeln der Homiletik kalt bearbeitet werden, ſprechen nicht an, bleiben ohne Kraft, wenn die Kunſt zu ſehr durchſchimmert. Die Antritts- und Abſchieds-Predigten ſollen die Ergüſſe eines vollen, bewegten Herzens ſeyn, und die localen Verhältniſſe, ſo weit es nur möglich iſt, vorzüglich berühren. Sie können nur Caſualpredigten im engſten Sinne ſeyn, und müſſen ſich einer ſegensvollen Wirkſamkeit erfreuen, je mehr ſie, wie *Blair* will, die Kunſt verbergen. (Rec. meint, daſs auch bey Predigten dieſer Art die Regeln der Homiletik in gewiſſer Rückſicht wohl anzuwenden ſeyen, zumal da ſie ſelbſt Anweiſung giebt, wie ſolche Vorträge behandelt werden müſſen; und lehrt nicht ſelbſt die Redekunſt dergleichen Gefühle und Empfindungen in Worten eindringlich darzuſtellen?) Sähe man auf den Inhalt dieſer Predigten, ſo komme derſelbe ungeſucht, und das Schwierige, welches Viele in der Bearbeitung gefunden haben, ſey nicht vorhanden, indem dem Prediger beym Antritte ſeines Amtes der Gedanke ſo nahe liege: ich will ein treuer Seelſorger ſeyn, und nach meinen Kräften dem Genüge leiſten, was das übernommene Amt fodert; ſowie er beym Abſchiede von ſeiner Gemeinde, wenn er zufrieden war, nur zu danken habe für das empfangene Gute, und ſeine Theuern zu ermahnen, ferner nach Gottes Gerechtigkeit zu trachten. Damit er ſich nun freyer bewegen, und ſich ungeſtörter ſeinen Empfindungen überlaſſen dürfe, ſolle er weniger einen Hauptſatz an die Spitze ſeiner Rede ſtellen, als vielmehr einen paſſenden Text wählen, an welchen er ſeine Erklärungen und Wünſche leichter anreihen könne. (Uns dunkt, daſs ſelbſt bey einem ordentlichen Hauptſatze, der aus dem Texte gehörig hergeleitet worden, der Redner zu ſolchen Schilderungen ſeiner Empfindungen, und zu anderen, ſich ihm darbietenden, Darſtellungen, hinlänglichen Spielraum habe.) Das Schwierige jener Arbeiten liege alſo nicht ſowohl in der Wahl der vorzutragenden Gegenſtände, und in dem Inhalte, als vielmehr in anderen Dingen, z. B. in den Zerſtreuungen beym An- und Abzuge, welche es dem Redner ſchwer machen, ſich gehörig zu ſammeln, und mit ruhigem Geiſte ſeine Geiſtesarbeiten zu betreiben.

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULY 1824.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) ESSEN, b. Bädecker: *Feſtpredigten*, von *Fr. Laar* u. ſ. w.

2) HANNOVER, in der Hahnſchen Hofbuchhandl.: *Predigten, durch den Wechſel ſeines Amts veranlaſst* u. ſ. w., herausgegeben von *F. G. F. Schläger* u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stücke abgebrochenen Recenſion.)

Indem der Vf. den Wunſch vorträgt, daſs ſich die Abſchiedspredigten vermindern möchten, geht er nun auf das *Nachtheilige der Predigerverſetzungen* über, welche, wie er ſich äuſsert, unausſprechliches Ungemach in ihrem Gefolge haben, und dem Predigerleben, wie der Predigerwirkſamkeit, in mehrfacher Hinſicht nachtheilig ſind. Der Vf. ſtützt ſeine Behauptung beſonders auf folgende Gründe. Der Prediger lernt, vorzüglich bey groſsen Gemeinden, ſeine Umgebung erſt nach einer Reihe von Jahren genauer kennen, wodurch es ihm dann möglich wird, ihre ſittlichen und geiſtigen Bedürfniſſe zu berückſichtigen, und noch beſſer durch Lehre, Rath, Ermunterung und Troſt wirken zu können u. ſ. w. — Zugleich iſt wohl zu beherzigen, daſs durch öftere Verſetzungen die häuslichen Umſtände der Prediger zerrüttet werden, durch die Koſten des Transports, der neuen Wirthſchaftseinrichtung, des Verkaufs alter und des Ankaufs neuer Geräthſchaften, des Meliorationen-Vergleichs, und dergl. m.; ſowie ſelbſt ſolche oft auf einander folgende Veränderungen nachtheilig auf die Gemeindeglieder wirken, indem der Landmann oft mehrere Tage zur Abholung der Sachen des Predigers ſeine Pferde leihen muſs, und die Kirchen- oder andere Caſſen durch öftere, mit der Einführung verbundene, Koſten leiden. Nur in dem Falle ſind Predigerverſetzungen wünſchenswerth, wenn Prediger und Gemeinde in einem unfreundlichen Verhältniſſe ſtehen.

So wahr nun Alles dieſes vom Vf. Geſagte iſt: ſo fügt Rec. doch hinzu, daſs Predigerverſetzungen dennoch, ſo lange es noch ſchlechte Predigerſtellen giebt, oft nothwendig ſind. Verdient nicht z. B. ein Mann, der redlich ſein Amt verwaltete, und dabey eine geringe Einnahme hatte, oder ein anderer, der eine ſtarke Familie ernähren muſs, oder der durch unverſchuldete, harte Schickſale in ſeinen häuslichen Angelegenheiten zurückkam u. ſ. w., einen einträglicheren Poſten? Giebt es nicht beſchwerlichere geiſtliche Ämter, die von jüngeren und kräftigeren Männern eher verwaltet werden können, als von älteren und ſchwächlicheren, welche man darum in ruhige und minder beſchwerliche ſetzen muſs? Auch iſt es der Sache ganz angemeſſen, daſs gute Köpfe und verdienſtvolle Prediger zu wichtigeren Stellen, zu Inſpectoren, Superintendenten u. ſ. w., befördert werden.

Was nun die Predigten — es ſind deren acht — ſelbſt betrifft: ſo herrſcht in denſelben Klarheit, ein reiner, kräftiger, würdevoller Ausdruck; die Sachen ſind den beſonderen Umſtänden, unter welchen die Vorträge gehalten wurden, angemeſſen, und es ſpricht aus ihnen ein bewegtes Gemüth, welches gewiſs bey den Zuhörern fromme Rührung erweckt hat. Wir laſſen die Hauptſätze derſelben, nebſt Angabe der Texte folgen. I. Über das Evang. am 18ten S. nach Trinit.: *Des Menſchen Verklärung durch Liebe zu Gott.* Ein gut gewähltes, und eben ſo gut durchgeführtes Thema! II. Abſchiedspredigt in Münden, über Ev. Joh. XV, 4: *Bleibet in mir, und ich in Euch* (ſo wie ich in Euch bleibe). III. Vorſtellungspredigt in Lauterberg, über das Evangelium am 25ſten S. nach Trinit.: *Die Kraft der Religion bey den Übeln des Lebens.* IV. Antrittspredigt in Lauterberg, über 2 Cor. IV, 8: *Uns iſt bange; aber wir verzagen nicht.* Hier iſt beſonders die Freymüthigkeit zu rühmen, mit welcher der Vf. von dem ſittlichen Zuſtande ſeiner Gemeinde redet, die in dieſer Hinſicht nicht im beſten Rufe geſtanden zu haben ſcheint, und weſshalb er derſelben zuruft: mir iſt bange! V) Cenſurpredigt in Hannover, über das Ev. am 21ſten S. nach Trinit.: *Wie wir als Deutſche unſerem Gott für die frohe Erfahrung, welche er uns bey Leipzig machen lieſs, würdig danken.* — Worte voll Salbung, ganz dem Gegenſtande angemeſſen. — VI. Abſchiedspredigt in Lauterberg, über 3 Joh. V. 4: *Ich habe keine gröſsere Freude, als die, daſs ich höre,* (daſs) *meine Kinder in der Wahrheit wandeln.* VII. Vorſtellungspredigt in Hameln, über das Ev. am 3ten Adv.: *Johannes der Täufer.* VIII. Antrittspredigt in Hameln: *Ich freue mich, daſs ich mich zu Euch alles Gute(n) verſehen darf.* Hier redet der Vf. in einer froheren Gemüthsſtimmung, als beym Anzuge in Lauterberg, indem er von ſeiner neuen Gemeinde manches Rühmliche ſagt.

Wir ſchlieſsen dieſe Anzeige mit der Bemerkung, daſs ſich No. 1 durch Druck und Papier aus-

zeichnet, was jedoch von No. 2 nicht auf gleiche Art gerühmt werden kann.

κ. φ. η.

LEIPZIG, b. Barth: *Über Tod, Unſterblichkeit und Auferſtehung.* Für Zweifelnde und Trauernde. Predigten, gehalten von Dr. *Karl Gottlieb Bretſchneider*, Oberconſiſtorialrathe, Generalſuperintendenten und Oberpfarrer zu Gotha. Zweyte, vermehrte Auflage. 1ſtes Bändchen. 1823. XVI u. 248 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Auch unter dem Titel:

Predigten an Sonn- und Feſt-Tagen, gehalten von u. ſ. w. Erſtes Bändchen. Zweyte, vermehrte Ausgabe.

Der Vf. hatte im Jahre 1813, als er noch in Annaberg ſtand, acht Predigten unter dem erſten Titel drucken laſſen. Dieſe erſcheinen hier, mit ſieben neuen, in Gotha gehaltenen, verwandten Inhalts vermehrt, in einer zweyten Auflage. Der zweyte allgemeine Titel ſoll ſie an einen zweyten Band anſchlieſsen. Die Beurtheiler jener früheren Predigten hatten ihnen den Vorwurf gemacht, dafs ſie mehr Erzeugniſſe des reflectirenden Verſtandes, als des Gefühls, ſeyen. Der Vf., ſich damit entſchuldigend, dafs Klarheit und Zuſammenhang das erſte Erfoderniſs ſey, das er an ſeine Vorträge mache, glaubt, dieſem Mangel in den hinzugekommenen Predigten durch Vermeidung des kalten Lehrtons und durch Belebung des Vortrags abgeholfen zu haben. Er wird indeſſen ſelbſt nicht glauben, dadurch die Eigenſchaft, das Gefühl anzuſprechen, ſeinen Predigten mittheilen zu können, wenn nicht umgekehrt das Gefühl den Vortrag erzeugt hat. Durch das Bemühen, dem am Ende doch blofs zum Verſtande redenden Vortrage die Farbe des Herzens zu geben, drängt ſich gar leicht etwas Geſchraubtes, Hochtrabendes, Geſuchtes, in die Form der Rede, das noch weniger gefällt. Dieſe Bemerkung glaubt Rec. auch in Beziehung auf das Bemühen des Vfs. machen zu müſſen. Hr. Dr. *B.* hält es überhaupt nicht für rathſam, in Predigten das Gefühl über den Verſtand vorherrſchen zu laſſen. Nach ſeiner Überzeugung ſoll es „das Licht ſeyn, das über der dunkelen Tiefe des Gefühls waltet und leuchtet, wenn nicht der Prediger zum Dichter, und der Dichter zum Schwärmer werden ſoll.“ Was er darüber in der Vorrede ſagt, enthält viel Wahres, und iſt aller Beherzigung werth. Eine aus lichtvoller Anſchauung des Religiös-Idealen hervorgegangene Religioſität werde (glaubt er, Vorr. S. X) „weder einen *Sand* erzeugen, welcher der Vorſehung durch ſeinen Dolch zu Hülfe kommen zu müſſen glaubt, noch eine *Krüdener*, welche das Glück des Lebens in einem ſeligen Müſſiggange ſucht, noch auch einen *v. Haller*, welcher zur Ehre Gottes als Wolf im Schaafskleide unter die Lämmer ſchleicht, und die Kirche des *Herrn aller Herren* nur erbaut glaubt für die Schriftgelehrten und Hohenprieſter, und für Pilatus und Herodes.“ Mit Recht unterſcheidet er weiter den Beruf des evangeliſchen Predigers von dem Berufe des Redners überhaupt. Dieſer habe den Zweck, *einen* Entſchluſs hervorzubringen, und dürfe darum Alles herbeyziehen, was den Willen bewegen kann; dahingegen jener nicht nur Entſchlieſsungen wecken, ſondern auch lehren ſolle, wovon blofs Caſualpredigten ausgenommen ſeyen. Er betrachtet die Kirche als eine Fortſetzung der Schule, indem ſie das, was dieſe in der chriſtlichen Erziehung begonnen hat, für die Erwachſenen erweitern, und alſo die ganze religiöſe Bildung umfaſſen müſſe. Darum ſey nur der Weg von der klaren Anſchauung zum Gefühle der richtige und ſichere, der Weg vom Gefühle zum Glauben und Handeln der unſichere und gefahrvolle, der leicht zu Irrthum, Schwärmerey und Verbrechen führe. Das Gefühl zu erregen, müſſe folglich nur *mittelbarer* Zweck der Predigt ſeyn. — Es iſt leicht erſichtlich, dafs über dieſen Gegenſtand mehr geſagt werden müſſe, als in einer kurzen Beurtheilung geſchehen kann. Rec. legt ſein Glaubensbekenntniſs in Folgendem ab: Die Quelle der Religion in dem Menſchen liegt nicht zuerſt im Verſtande, ſondern in der Vernunft, der inneren Offenbarung des Ewigen, die ihm ſeinen Urſprung und ſeine Beſtimmung ankündigt, oder, um den Ausdruck des Vfs. beyzubehalten, allerdings im Gefühle. Aber der Verſtand muſs als Leiter neben dem Gefühle hergehen, damit es ſich nicht verirre, und in Schwärmerey gerathe. Beide alſo, Verſtand und Gefühl, Gefühl und Verſtand, ſollen, weil das Weſen des Menſchen Ein Ganzes iſt, und nie getrennt werden darf, Hand in Hand wandeln, und es kann keine Rede davon ſeyn, welches von beiden vorherrſchen ſolle. Sobald dieſes *Vorherrſchen* eintritt, werden in dem einen Falle die Predigten kalte Verſtandesvorträge, die das Gefühl und den Willen nur wenig in Bewegung ſetzen, im anderen aber nur momentan wirkende und leicht irreführende Erregungen des Gefühls ſeyn, das ohne den von Gott ihm mitgegebenen Führer den Menſchen in bodenloſe, dunkle Tiefen ſtürzt. So läſst ſich der ganze Streit, ob in Predigten der Weg vom Verſtande zum Gefühle und Willen der rechte ſey, oder ob ohne Berückſichtigung der Belehrung blofs das Gefühl, und durch dieſes der Wille angeregt werden müſſe, am leichteſten beylegen, und die alte Wahrheit, dafs eine religiöſe Rede nicht *überreden*, ſondern *überzeugen* ſoll, bleibt feſt ſtehen. — Es iſt übrigens billig, dafs Hr. Dr. *B.* nach ſeiner individuellen Anſicht beurtheilt werde. Dafs dieſe Anſicht einen groſsen Einfluſs auf den ganzen Vortrag deſſelben gehabt habe, iſt in vorliegenden Predigten, nicht blofs in den früheren, hier zum zweytenmal erſcheinenden, ſondern auch in den neu hinzugekommenen, unverkennbar; ſie wirken mehr auf Belehrung hin, als dafs ſie das Gefühl in Anſpruch nehmen ſollten. Ein Publicum aber, das über die wichtigen, in dieſer Sammlung abgehandelten, Gegenſtände entweder Unterricht oder Erregung zum Nachdenken ſucht, wird hier eine reiche Maſſe beherzigenswerther Ge-

danken und lehrreicher Betrachtungen finden, wie sich dieſs zum Voraus von einem ſo berühmten Theologen und ſcharfſinnigen Denker erwarten läſst.

Rec. glaubt, die Freunde belehrender Predigten noch mit den Gegenſtänden bekannt machen zu müſſen, über welche ſie hier viel ihrer Aufmerkſamkeit Würdiges finden werden. Folgende Hauptſätze werden abgehandelt: 1) Der wichtige Unterſchied zwiſchen dem ſterbenden Menſchen und dem ſterbenden Thiere. Pred. Sal. 3, 19. 2) Die troſtvolle Ähnlichkeit des ſterbenden Erlöſers mit den fallenden Streitern im Kriege. Mark. 15, 33—39. 3) Wie ſehr es den Glauben an Unſterblichkeit befeſtige, wenn wir den Tod als eine zweyte Geburt betrachten. 1 Kor. 15, 36. 4) Warum hat es Gott nicht verſtattet, daſs die Seelen der Verſtorbenen den Lebenden, um die Unſterblichkeit der Seele über allen Zweifel zu erheben, wiedererſcheinen dürfen? Luk. 16, 19—31. 5) Über die Wiedervereinigung mit unſeren Freunden in der Ewigkeit. Joh. 17, 24—26. 6) Welchen Einfluſs der Glaube an die Wiedervereinigung mit unſeren Freunden in der Ewigkeit auf unſere gegenſeitigen Verbindungen in dieſer Welt haben müſſe. Luk. 24, 1—10. 7) Der Unterricht des Evangeliums über die Schickſale unſerer Seele nach dem Tode, und die Beſchaffenheit des zukünftigen Lebens. 1 Petr. 1, 3—5. 8) Von der Auferſtehung des Leibes. Mark. 16, 1—9. 9) Wodurch wir die ängſtliche Furcht vor dem Tode beſiegen können. Luk. 7, 11—17. 10) Eine genauere Kenntniſs unſerer Zukunft jenſeits des Grabes kann für uns weder möglich, noch heilſam ſeyn. 2 Kor. 5, 7. 11) Der Glaube an Unſterblichkeit iſt es, der die Räthſel des menſchlichen Lebens befriedigend löſet. Luk. 24, 13—35. 12) Der Troſt der Religion bey den Klagen an den Gräbern der Jugend. Luk. 7, 11—17. 13) Die am Abende unſeres Lebens erwachende Sehnſucht nach dem Troſte der Religion. Luk. 24, 29. 14) Was wir bey dem Lachen des Unglaubens über die Hoffnung der Unſterblichkeit zu bedenken haben. Matth. 9, 18—26. 15) Daſs die Lebenden gegen achtungswerthe Verſtorbene fortwährende Pflichten zu erfüllen haben. Luk. 24, 13—35.

Die Lehre von der Auferſtehung des Leibes iſt in der achten Predigt auf eine etwas auffallende Art behandelt. Die Seele verläſst im Tode den Körper, und tritt ſogleich in die Wohnungen der Unſterblichkeit ein. Aber nicht ewig ſoll dieſe Trennung währen. „Einſt, wenn die Erde, welche wir jetzt bewohnen, zerſtört, oder doch völlig umgewandelt werden ſoll, wird Gott zuvor den Staub, in welchen die Körper der Menſchen zerfallen waren, wieder zuſammenbringen, ihn wieder zur menſchlichen Geſtalt bilden, mit der Seele aufs Neue vereinigen, und durch dieſe Vereinigung ihn wieder beleben. Die Menſchen aber, welche alsdann auf Erden noch leben werden, ſollen, was ihren Körper betrifft, eine Verwandlung erleiden, durch welche ihr Körper den verklärten Leibern der Auferweckten gleich gemacht werden wird.“ Das Evangelium lehrt uns, behauptet Hr. *B.*, daſs es nicht ein ganz neuer und nach allen ſeinen Theilen von dem vorigen verſchiedener Körper ſeyn ſoll, den Gott wiederherſtellen wird, ſondern derſelbe Körper, der ins Grab gelegt worden iſt. S. 130 heiſst es dann: „Hieraus ergiebt es ſich klar, m. Fr., daſs die auferweckten Leiber eine auſserordentliche Veränderung erleiden werden. Sie ſollen hinfort unſterblich ſeyn; ſie ſollen dann, eben ſo wenig, als die Engel, das Band der Ehe wieder ſchlieſsen. Folglich bedürfen ſie aller der Theile, die ſich auf Ernährung, Wachsthum des Körpers, und die Fortpflanzung beziehen, ferner nicht mehr, können alſo nicht wieder aus ſolchem Fleiſch und Bein beſtehen, wie jetzt, und ihr Leben kann nicht vom Umlaufe des Bluts und dem Genuſs der Speiſen und Getränke abhängig ſeyn.“ — Doch im Einzelnen wäre Manches zu erinnern. Wir überlaſſen dieſs ſolchen Blättern, die zu einer ausführlicheren Beurtheilung homiletiſcher Erzeugniſſe Raum haben, und bemerken nur noch, daſs der Ruhm des Hn. Dr. *B.* auf dem Felde der gelehrten Theologie gegründet genug iſt, wenn auch ſeine Predigten ſich nicht zur Vollkommenheit der Muſterarbeiten erheben.

— ριχ.

THEOLOGIE.

Sulzbach, in der v. Seidelſchen Kunſt- und Buch-Handlung: *Leitfaden zum Unterrichte in der erſten und jeder heiligen Communion, zur Begründung und Erhaltung geiſtreicher (?) Grundſätze.* Von *Georg Riegler*, der Theologie Doctor, Profeſſor der bibliſchen Exegeſe, und der bibliſch-orientaliſchen Philologie am königlichen Lyceum zu Bamberg. 1822. XXVIII u. 196 S. 8. (12 gr.)

Wer über die Lehre der katholiſchen Kirche vom heiligen Abendmahl vollſtändig belehrt ſeyn will, der wird in dieſer, dem Erzbiſchof von Bamberg gewidmeten, und von dem daſigen General-Vicariat approbirten Schrift Befriedigung finden. „Die heilige Communion, ſagt der Vf., iſt für den Chriſten eine der wichtigſten Religionshandlungen und ein weſentlicher Theil des katholiſchen Gottesdienſtes. Jedem Katholiken iſt daher eine, ſo viel möglich, vollſtändige, Kenntniſs dieſer Glaubenslehre nöthig. Zu dieſem Zwecke wird Jenen, die fürs erſtemal zur Communion gehen, ein weitläuftiger Unterricht ertheilt, der um ſo gründlicher und umfaſſender ſeyn muſs, weil er meiſtens fürs ganze Leben dienen, und ſeine Wirkung gewähren wird.“

Indem nun der Vf. ſich über die Mängel der gewöhnlichen Lehrbücher erklärt, giebt er zugleich zu erkennen, daſs er es für zweckdienlich halte, daſs Lehrer und Lehrlinge ein und daſſelbe Lehrbuch vor ſich haben. Da jedoch bey den vorhandenen Lehrbüchern nicht auf beide Rückſicht genommen ſey, manche auch nur Belehrungen über die Communion für die älteren, aber nicht für die jüngeren

Christen enthalten: so will der Vf. in vorliegender Schrift einen Entwurf zum Communionunterrichte für Lehrer und Lehrlinge, aber auch für Erwachsene, zur Erhaltung geistreicher Grundsätze mittheilen. Er will den gesammten Unterricht über das heilige Abendmahl in vier verschiedene Perioden vertheilen. Nachdem der Vf. in der Einleitung die Grundlehre von der Menschheit und von der Gottheit Christi streng dogmatisch, und ohne einen der gewöhnlichen Beweise für die Menschheit und Gottheit Christi weggelassen zu haben, vorgetragen hat, handelt er in der ersten Periode von der Einsetzung des heiligen Abendmahls und dessen erstem Genuss von den Jüngern, — in der zweyten vom heiligen Abendmahl zur Zeit der Apostel und der ersten Christen, — in der dritten vom Abendmahl von der apostolischen Zeit bis auf die gegenwärtige, — in der vierten endlich vom Abendmahl in der gegenwärtigen Zeit. Angehängt sind dem Ganzen erbauliche Betrachtungen und Gebete. Dass in jeder Periode Vieles aus den vorhergehenden wiederholt wird, war zwar nach dem Plane des Vfs., da er für Lehrer, Lehrlinge und Erwachsene schrieb, fast unvermeidlich, macht aber die Schrift selbst ohne Noth weitläuftig und theurer. Übrigens findet man ganz den katholischen Lehrbegriff von der Verwandlung des Brodes und Weins — von dem Abendmahl als Opfer — von der Anbetung Jesu in dem verwandelten Brode und Weine — von der Messe — von Volkscommunion unter einerley Gestalt. Um diese letzte zu rechtfertigen, sagt Herr *Riegler:* Nachdem die Apostel die Verwandlungsworte über das Brod ausgesprochen hatten: so war unter den Gestalten des Brodes Jesu Leib gegenwärtig, aber nicht jener am Kreuze getödtete Leib, von dem das Blut getrennt war, sondern jener lebende, den sie im Abendmahle vor Augen hatten, und der noch für sie sollte gegeben werden, — jener, den er nach der Auferstehung seiner Menschheit und Gottheit wieder angenommen hatte. Aber dieser Leib enthielt auch das Blut, die Seele, — die Menschheit und Gottheit Jesu. Auch ohne den Kelchsgenuss hätten die Christen sein heiliges Blut, Jesum, ganz empfangen. (Das hätten aber nach dieser Meinung *die Apostel* auch bey der Einsetzung des heiligen Mahles; wozu liess denn Jesus noch besonders den Kelch im Kreise herumgehen? Warum sagte er nicht gleich bey Darreichung des Brodes: das ist mein Leib und mein Blut?) — Um consequent zu seyn, meint nun Hr. *Riegler*, wenn die Christen auch nur allein das heilige Blut genössen, empfingen sie auch mit demselben den Leib Jesu, seine Menschheit und Gottheit. — Er muss freylich eingestehen, dass die Kirche, welche nach Jesu Befehle die Feyer des Abendmahls fortgesetzt, immer den Priestern befohlen habe, es unter beiderley Gestalten zu halten, und dass durch zwölf Jahrhunderte die Eucharistie Priestern und Laien insgemein unter beiderley Gestalten gereicht worden sey. — Doch fügt er hinzu, dass die Väter und Kirchenvorstände den Gläubigen vielfältig erlaubt hätten, das Abendmahl *sub una specie* zu geniessen. Rec. übergeht die übrigen Anführungen des Vfs. zur Vertheidigung der Sitte in der katholischen Kirche, das Abendmahl unter einerley Gestalt den Laien zu reichen, und giebt nur Hn. *R.* — wenn derselbe die Worte: trinket Alle daraus, dies thut zu meinem Andenken — und sie tranken Alle daraus — blos auf die Apostel, als bey der Stiftung gegenwärtige Tischgenossen, bezogen wissen will — zu bedenken, dass bey dieser Voraussetzung die fernere Feyer des heiligen Abendmahls durch andere Christen, als durch die Apostel, ganz überflüssig wird, und dass Jesus diese Stiftung lediglich für die Apostel, nicht aber für andere Christen gemacht hat. Da hier nicht der Ort ist, wider die Lehren der katholischen Kirche zu polemisiren: so enthält sich Rec. auch aller weiteren Bemerkungen über des Vfs. mitgetheilte Erklärungen. — Die Vorschriften des Vfs. zu einem christlichen Verhalten vor, bey und nach der Communion sind zweckmässig, und auch von manchem leichtsinnig zum Altar kommenden Protestanten wohl zu beherzigen. — Die Betrachtungen und Gebete sind für katholische Christen erbaulich und — zum Theil wenigstens — frey von Ausdrücken und Gedanken, welche auf die unterscheidenden Lehren der katholischen Kirche vom Abendmahl Bezug haben.

7. 4. 5.

BERICHTIGUNGEN.

In der Beurtheilung der Ausgabe der *Kyropaedie* von *Poppo* (No. 77 des diesjährigen Jahrgangs der Jen. A. L. Z.) ist S. 129, Z. 6 von unten, statt „eine nicht mittelmässige *Leistung* dieser Aufgabe" zu lesen: „eine nicht mittelmässige *Lösung* dieser Aufgabe." — S. 131, Z. 12 von unten, sind die Worte: „*zum Theil aus Bemerkungen*" einzuschalten, so dass der Satz lautet: die erklärenden Anmerkungen unter dem Texte bestehen zum Theil aus Sacherklärungen, *zum Theil aus Bemerkungen* in Bezug auf Grammatik und Sprache.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULY 1824.

GRIECHISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Gerhard Fleiſcher: *Thucydidis de bello Peloponneſiaco libri VIII. De arte hujus ſcriptoris hiſtorica expoſuit; ejus vitas a veteribus grammaticis conſcriptas addidit; codicum rationem atque auctoritatem examinavit; Graeca ex iis emendavit; ſcripturae diverſitates omnes, commentarios rerum geographicarum, ſcholia Graeca et notas tum Dukeri omnes atque aliorum ſelectas tum ſuas; denique indices rerum et verborum locupletiſſimos ſubjecit Ern. Fr. Poppo*, Gubenenſis (Ph. Dr., Dir. Gymn. Francof.) Pars I. Prolegg. compl. Vol. II. In Thuc. commentarii politici, geographici, chronologici. 1823. XIV u. 592 S. gr. 8. (3 Rthlr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1822. No. 115 u. 116.]

Auch dieſer Band hat, wie der erſte, auſser der Dedication keine Vorrede, ſo daſs man noch immer über den Plan des Werks kein ſicheres Urtheil fällen kann. Doch ſcheint theils aus der Dedication, theils aus einzelnen Andeutungen im Werke ſelbſt, Folgendes hervorzugehen. Die *Prolegomena* ſind dazu beſtimmt, alle nicht *eigentlich* kritiſchen oder exegetiſchen Bemerkungen, Alles, was nicht nur auf die *einzelnen* Stellen unmittelbar Bezug hat, für den Commentar überflüſſig zu machen. Daher ihr weiter Umfang. Man kann ſie in drey Haupttheile zerlegen: 1) über den Vf. ſelbſt und ſeine Sprache. Dieſs war der Gegenſtand des erſten Bandes; 2) über die von ihm behandelten Gegenſtände (Band II), d. h. über den ihm vorſchwebenden Zuſtand der wichtigſten griechiſchen Staaten. Vol. II, S. 7—123; über die von ihm erwähnten Länder und Örter, und ihre Geſchichte, S. 124—558; endlich über ſeine Chronologie, S. 559—586; 3) über die kritiſchen Hülfsmittel. Dieſer Gegenſtand ſoll im dritten Bande dem Anfange der Ausgabe ſelbſt vorangehen. Im dritten und den folgenden Bänden ſoll dann den Prolegomenen der Text ſelbſt mit den Scholien und einer möglichſt vollſtändigen Variantenſammlung folgen. Der Commentar, der ſich wahrſcheinlich bloſs auf Kritik und Exegeſe der einzelnen Stellen einſchränken, aber doch hoffentlich über die ſonſtigen Realien jedesmal auf die Stellen der Prolegomena, wo ſie abgehandelt ſind, verweiſen wird, ſoll, wie es ſcheint, in beſonderen Bänden nachfolgen. Schade nur, daſs das Zuſammengehörige dadurch ſo zerriſſen wird. Die *Indices* werden wohl den Schluſs des Ganzen machen, und ſich hoffentlich auch über die Prolegomena und den Commentar erſtrecken. So werden wir denn hier faſt Alles zuſammen haben, was von Bedeutung für den *Thucydides* geſchehen iſt. Eine lateiniſche Überſetzung wird *nicht* verſprochen, und Rec. geſteht auch aufrichtig, daſs er dieſe hier, ſo wünſchenswürdig auch eine ſeyn würde, die leiſtete, was in dieſer Hinſicht geleiſtet werden könnte und ſollte, dem Vf. noch am liebſten erläſst, da hiezu eine Gewandtheit in der lateiniſchen Sprache gehört, die dem gelehrten Vf. abgeht. Es iſt zu leicht der Fall, daſs über die beſtändige Beſchäftigung mit der einen Sprache die andere vernachläſſigt wird, und dieſe Bemerkung drängt ſich dem Leſer auch hier auf. Schon der erſte Theil dieſes ſonſt ſo gründlichen Werks war etwas nachläſſig geſchrieben, ſelbſt wenn man von Einzelheiten abſieht. In dieſem Theile ſcheint der Vf. ſich noch mehr nachgeſehen zu haben. Im Übrigen aber zeigt er denſelben unermüdeten Fleiſs, den Rec. ſchon am erſten Bande früher gerühmt hat. *Tittmann's* Darſtellung der griechiſchen Staatsverfaſſungen hat der Vf. für den erſten Abſchnitt dieſes Bandes, ſowie den 8ten Band von *Mannert's* Geographie der Griechen und Römer für den zweyten Abſchnitt, nicht benutzen können, weil beide faſt zugleich mit dieſem Bande ſelbſt herauskamen. Über beide indeſs, beſonders über das erſtgenannte Werk, ergeht in der Dedication ein ſtrenges Gericht, deſſen Reſultat iſt, daſs der Vf. es nicht bedauert, ſie nicht haben benutzen zu können. Wiefern dieſes Urtheil ganz gerecht ſey, läſst Rec. dahin geſtellt.

Die erſte Abtheilung, über den bürgerlichen und militäriſchen Zuſtand Griechenlands im peloponneſiſchen Kriege, handelt in 12 Kapiteln von den verſchiedenen Vereinen in Griechenland, und ihrem Anſchlieſsen an die beiden groſsen Hauptvereine von Athen und Sparta, deſſen Urſachen in der Verwandtſchaft, der ähnlichen Staatsverfaſſung, und in der Lage und Lebensweiſe gefunden werden; vom attiſchen Bunde und ſeiner Ausdehnung und Macht, ſowohl in Rückſicht auf die Einkünfte, als auf die See- und Land-Macht; von dem Charakter, der Verfaſſung der Athenienſer, und einigen beſonders ausgezeichneten Männern unter ihnen; von dem lakoniſchen Bunde in denſelben Beziehungen. Den Schluſs dieſer Abhandlung macht eine Parallele zwiſchen beiden Mächten. So richtig das Verfah-

ren des Vfs. im Allgemeinen ist, dass er, da er Prolegomena zum Thucydides schreibt, in dieser Abhandlung nichts berücksichtigt, als was unmittelbar sich auf ihn bezieht: so scheint er sich doch seine Grenzen gar zu eng gesetzt zu haben, da er *blos* dasjenige sammelt, was Thucydides selbst mit klaren Worten ausspricht. Manche Stelle des Thucydides lässt den Leser zweifelhaft: sollten sich nicht wenigstens manche dieser Zweifel heben lassen durch sorgfältige Vergleichung anderer, wenn gleich etwas späterer, Schriftsteller? Manchmal lässt sich doch von späteren Gebräuchen und Einrichtungen auf frühere zurückschliessen, wenn man nicht blos sammelt, sondern auch die historische Kritik richtig anwendet. Auch hätte wohl etwas mehr auf die Puncte, die noch ungewiss sind, aufmerksam gemacht werden können. So heisst es z. B. S. 112 von den Ephoren: „*in concionibus suffragia rogabant* I, 87"; die hier angeführte Stelle scheint aber nichts zu beweisen, als dass sie es *konnten*. *Sthenelaidas* hat c. 86 seine Rede geendigt, die letzte, die in der Volksversammlung gehalten wird; darauf heisst es l. l.: τοιαῦτα λέξας ἐπεψήφιζεν αὐτός, Ἔφορος ὤν, ἐς τὴν ἐκκλησίαν τῶν Λακεδαιμονίων. Sollte nicht vielleicht dieses Recht ihnen mit den Königen gemein gewesen seyn? Die *erste* Rede in derselben Versammlung hält nach dem Vortrage der Parteyen der König *Archidamus*. Kommt ihm danach nicht das Präsidium zu? Thucydides lässt uns in Ungewissheit, sowohl hier, als an anderen Stellen, wo, wie es scheint, dieselbe Frage eintreten kann, z. B. wer c. 90 in den Worten οὐ προσήει πρὸς τὰς ἀρχάς, und ὁπότε τὶς αὐτὸν ἔροιτο τῶν ἐν τέλει ὄντων verstanden sey, die Ephoren, die Könige, oder beide? Auch hier ist τὸ κοινὸν einerley mit der ἐκκλησία c. 86, und mit den Λακεδαιμονίοις c. 91, keineswegs mit den ἀρχαῖς. Dies beweist der Gegenstand, der Ausdruck, und der ganze Zusammenhang. Hätte auch der gelehrte Vf. die Sache nicht genügend ausmachen können: so hätte er wohl wenigstens auf die Ungewissheit aufmerksam machen sollen. Solcher Fälle liessen sich mehrere anführen. Im Allgemeinen bemerkt Rec. nur, dass er überhaupt, und besonders über die eigentliche innere Staats- und Rechtsverfassung der beiden Hauptstaaten, etwas mehr Ausführlichkeit gewünscht hätte. Warum die S. 48—56 und S. 93—97 befindlichen Verzeichnisse der zum athenienfischen und spartanischen Bunde gehörigen Städte und Völkerschaften griechisch, mitten im Zusammenhange des Lateinischen, abgefasst sind, sieht Rec. nicht ein. Man hätte sie lateinisch eben so gut verstanden. Aus demselben Grunde wünscht Rec. auch, dass der Vf. uns die Thucydideische Charte (s. die Dedication) nicht länger vorenthalte, weil die Kupferstecher sich nicht bequemen wollen, die Namen mit griechischen Buchstaben zu stechen. Die Schreibart der Namen ist ja genau genug, und genauer, als es auf einer Charte möglich ist, in dem zweyten Abschnitte dieses Bandes abgehandelt; es kommt hier nur darauf an, die *Lage* genau zu bestimmen, in welcher Hinsicht die bisherigen Charten leider noch so Vieles zu wünschen übrig lassen. Eine Charte mit griechischen Namen würde nach des Rec. Ansicht nicht allein wenige oder gar keine Vorzüge vor einer mit lateinischen Namen haben, sondern sogar den Vf. leicht in den Verdacht der Gräkomanie bringen können. Wir sehen um so sehnlicher dieser Charte, mag sie mit griechischen, oder lateinischen Buchstaben seyn, entgegen, da wirklich in dem *zweyten* Abschnitte: *locorum a Thycydide memoratorum descriptio cum brevi rerum memorabilium ibi gestarum notatione*, sehr viel, ungleich mehr, als in dem ersten, geleistet ist, so dass dieser Abschnitt in Zukunft zu den wichtigsten Hülfswerken für die alte Geographie gehören wird. Das Bekannte ist im Ganzen sehr vollständig zusammengestellt, meistens mit Kritik beurtheilt, und manches entweder Neue, oder doch in die gewöhnlichen Handbücher und Charten noch nicht Aufgenommene hinzugefügt. Wenn etwas zu wünschen übrig gelassen ist: so dürfte es darin bestehen, dass man nicht sowohl eine Ansicht von der Gestaltung Griechenlands und der vom peloponnesischen Kriege berührten Länder zur Zeit des Thucydides, als vielmehr eine kritische Zusammenstellung und Erklärung der einzelnen Puncte, die Thucydides namhaft macht, erhält. So kann man das, was S. 240—254 von Athen gesagt wird, nicht eigentlich eine Beschreibung der Stadt nennen, sondern es ist eine Untersuchung über die Lage der einzelnen, von Thucydides namentlich angeführten, Gebäude und Plätze in der Stadt, und so ist es überall. Gern hätte Rec. Beides so weit vereinigt gesehen, als es nöthig ist, um sich bey der Lectüre des Thucydides auch ohne vieles sonstiges Nachschlagen eine deutliche Vorstellung zu machen; doch *konnte* nur eins von beiden Statt finden: so war freylich der vom gelehrten Vf. gewählte Weg der richtigere. Besonders zeichnet sich diese Abhandlung dadurch aus, dass die neueren Reisebeschreibungen, so weit der Vf. ihrer habhaft werden konnte, sehr vollständig benutzt sind. Viele der einzelnen angeführten Stellen des Thucydides sind in Anmerkungen unter dem Texte mit den auserlesenen Bemerkungen der früheren Herausgeber des Thuc. und mit eigenen begleitet. Zu den letzten und am meisten entbehrten Untersuchungen gehört unter Anderem die über die Lage von *Thesprotia*, *Cestrine*, *Elaeatis*, *Ephyra* u. s. w., S. 131—134. Den Acheron erklärt der Vf. mit *Hawkins* für den Fluss, der nahe bey Suli, auf dem Gebirge Kassopo, entspringt, und bestimmt danach die Lage der genannten Gegenden so, wie sie Jedem, der den Thucydides liest, einleuchten muss. Eine Aufklärung hätte Rec. hier über *Sybota*, *Thuc.* I, 47, 50, 52, 54, gewünscht. Wir finden nämlich dreyfache Sybota in dieser Gegend: 1) τὰ ἐν τῇ ἠπείρῳ Συβότα c. 54 (oder τὰ Σ. τῆς Θεσπρωτίδος c. 50; auch ὁ ἐν τοῖς Συβότοις λιμήν, c. 52. Denn dass diese drey Namen denselben Gegenstand bezeichnen, zeigt der gleich folgende Gegensatz, und die auf obige Benennung c. 50 folgenden Worte);

2) τὰ ἐν τῇ νήσῳ (d. h. Corcyra) Συβότα c. 54; 3) αἱ νῆσοι, αἱ καλοῦνται Συβότα. Man hat Sybota allgemein als *Nomen proprium* genommen. Rec. ist der Meinung, dass die angeführten Stellen sich nicht erklären lassen, wenn man nicht das Wort als ein *Appellativum* nimmt. Die Gegenden ganz nahe am Meere, also auch die kleinen, nicht bewohnbaren Inseln zwischen Corcyra und dem festen Lande, scheinen, wie das noch in manchen Gegenden mit den unmittelbar am Meere gelegenen Plätzen wohl der Fall ist, zu einer Art von Gemeinweide, hier für die Schweine, gedient zu haben. Es scheint, dass der Vf. derselben Meinung sey, da er sonst gewiss Etwas darüber gesagt hätte. Dagegen aber sagt er im Allgemeinen nur über c. 46, 50: *Singula verba in notis illustrata*, und fügt über diesen Gegenstand gar nichts hinzu. Dass die Worte ὁρίζων τὴν Θεσπρωτίδα καὶ Κεστρίνην c. 46 mit *Gail* an sich auch so genommen werden könnten, dass der Acheron beide Länder von anderen getrennt habe, daran zweifelt Rec. in einem solchen Zusammenhange sehr, wenn auch nicht gesagt wäre, dass dieser Fluss durch Thesprotien fliesst. Doch bey einer so ausführlichen Materie ins Einzelne zu gehen, würde zu weit führen. Rec. bemerkt nur noch, dass sich diese Thucydideische Geographie nicht blos über Griechenland, sondern über alle geographischen Gegenstände erstreckt, die vom Thucydides erwähnt werden. — Der *dritte* und letzte Abschnitt, die Chronologie des Thucydides, ist der unvollkommenste, weil der Vf., wie er selbst gesteht, mit Unlust diesen Gegenstand bearbeitete; doch giebt er nothdürftige Auskunft. Er besteht aus zwey Tabellen, nämlich der von *Haack* seiner Ausgabe angehängten Geschichtstabelle, mit manchen Zusätzen, S. 559—568, und desselben der Ordnung der Kapitel folgendem Verzeichnisse aller beym Thucydides vorkommenden Zeitbestimmungen, in welchem der Vf. mit Recht die griechischen Worte beybehalten hat. Die eingeschobenen Bemerkungen des Vfs. sind lateinisch. Neben jenen Bestimmungen findet man die entsprechenden Jahre vor Christo und Olympiaden. — Das Äussere dieses Bandes ist, wie beym ersten, anständig; doch fanden wir viele Druckfehler, die selbst in den sechs Seiten langen *Corrigendis et addendis* noch nicht alle aufgeführt sind. Mit Begierde sieht Rec., und mit ihm gewiss Viele, der Fortsetzung des Werks entgegen, und bittet nur, die Charte nicht zu vergessen.

G. E.

SCHÖNE KÜNSTE.

HALBERSTADT, in H. Vogler's Buch- und Kunsthandlung: *Neue Volkssagen der Böhmen*, von *Karoline von Woltmann*. 1821. VI u. 190 S. 8.

Zwey böhmische Sagen werden hier gegeben: *Die weisse Frau*, und *die Eiche des starken Ritters*, wovon die letztere wieder zwey enthält, die zu einem Ganzen verbunden sind. Eine lebhafte, phantasiereiche Darstellung und ein blühender Stil legen auch hier für das Talent und den poetischen Geist der Verfasserin kein geringes Zeugniss ab; dennoch möchten wir in Zweifel stellen, ob sie in der Behandlung des Gegenstandes immer die rechte Art und Weise, und im Vortrag immer den rechten Ton getroffen habe. „Mir scheint", sagt sie am Schluss der Vorrede, „es giebt nur zwey Arten, dergleichen Volkssagen, wenn anders das Talent es verstattet, mit Glück zu bearbeiten; entweder sie ganz so zu erzählen, wie sie im Munde des Volkes leben, oder das darin enthaltene Mythische zur Seele einer eigenen Dichtung zu machen, der sie als Umrisse dienen. Auf die eine Weise wird mehr die Nationalität des Volkes, dem sie angehören, auf der anderen mehr das darin verschmolzene Historische und Poetische bewahrt." Dass sie die letzte Methode gewählt hat, darüber ist gerade nicht mit ihr zu zürnen; Andere sind ihr schon auf diesem Wege, und zum Theil rühmlich, vorangegangen, ob sich gleich gegen eine grosse Ausdehnung und scenische Vereinzelung einer einfachen Geschichte, die in ihren Grundbestandtheilen doch als Sage bestehen soll, Manches einwenden liesse; aber das kann man verlangen, dass auch hier die Beschaffenheit des Gegenstandes, wie immer, auf die Einkleidung und den Ton der Erzählung grossen Einfluss ausüben müsse, und dass der Stoff keineswegs der dichtenden Willkühr des Bearbeiters überlassen sey. Jede objective Dichtung besteht darin, dass sich der Eindruck des Gegenstandes auf das Gemüth mit der eigenthümlichen Auffassungsweise des Dichters verbindet, so dass wohl reine Objectivität hervorgehen kann, aber doch nur so, wie sie sich in der Seele des Dichters abspiegelt, die bey grösserer Reinheit und Vollendung uns die Dinge lauterer giebt, als wir sie mit eigenen Augen zu sehen im Stande sind. Genau genommen entsteht also zwar in der objectiven Poesie immer ein Drittes, das als Gegenstand zugleich das Gepräge des Beschauers an sich trägt, so dass wir auch den grössten Dichter bey allen Verwandlungen wieder an seinem Stil erkennen; aber dass die Ausbildung und Gestaltung der Sache zunächst ihren Grund in dem Stoffe selbst finden, die Form aus der Materie sich entwickeln müsse, das steht bey aller Veränderlichkeit doch fest. Und so lässt sich auch fodern, dass ein mährchenhafter Gegenstand, eine schauerliche Sage, eine Gespenstergeschichte, selbst bey der ausführlichsten Behandlung, aus ihrem Kern das Eigenthümliche auf alle Glieder übertrage, und den ursprünglichen Geist belebend durch das Ganze verbreite, so dass der Leser, doch dasselbe sehend, die Vergrösserung des Gegenstandes nicht einmal gewahr wird, und über die Dichtung als Sage um so weniger Zweifel bekommt, da nach einer sorgfältigeren Anordnung der Phantasie Alles nur noch übereinstimmender, und demnach innerlich wahrscheinlicher, geworden ist. Soll die Erzählung etwas Schauerliches berichten: so können nicht müssige, unnütze, abweichende Scenen

dazwischen fallen: Alles muss dasselbe Colorit tragen, oder doch die Wirkung des Ganzen befördern. Und so, wenn die Erzählung von einer ganz entfernten dunkeln Zeit anhebt, müssen die Handlungen und Reden der Personen von ihrer Zeit wenigstens eine Ahnung geben, was denn auch zur Folge hat, dass der Dichter, ohne gerade so zu erzählen, als ob er selbst in jener Zeit lebte, im Vortrage ein gewisses Mass beobachten, seine Einkleidung, seine Sprache dem Gegenstande einigermassen anpassen wird. Beides ist unseres Erachtens hier nicht immer geschehen. Nebenscenen werden oft zu sehr ausgemalt; der Leser wird in den Übergängen oft zu sehr verweilt, und zu oft durch allgemeine Schilderungen, durch Decorationen, wie sie der Morgen und der Abend giebt, wie mit einstweiligen Schaugerichten, unterhalten. Der Stil ist zu blühend, zu bilderreich, zu lyrisch, und bey aller Schönheit doch zu gestückelt. Im Ausdruck ist nie zu wenig, eher zu viel geschehen; die Farben sind zu reich aufgetragen, das Gewöhnliche zu sehr ausgeschmückt, so dass, wenn die wichtigen Momente kommen, zu ihrer Hervorhebung keine Mittel mehr übrig bleiben, und die beabsichtigte Wirkung gerade an der rechten Stelle verfehlt wird, was auch zuweilen Dunkelheit in den Zusammenhang bringt, und bey Ermangelung einer gehörigen Stufenfolge unumgänglich den Totaleindruck schwächt. So hat die geistreiche Verfasserin zwar die Anhänglichkeit der *weissen Frau* an ihre Nachkommen besser und mit mehr Wahrscheinlichkeit, als es in der gewöhnlichen Sage geschieht, begründet, aber die Scene, wodurch diese Anhänglichkeit gleichsam *verschuldet* wird, nicht bedeutsam genug hervortreten lassen. Und dass sie den grössten Theil der Erzählung von ihren wiederholten Erscheinungen ihr selbst in den Mund legt, ist der Entstehung und Natur, sowie der Wirksamkeit schauerlicher Spukgeschichten gar nicht angemessen, da man in denselben lieber der Phantasie derer, die solche Erscheinungen haben (wobey Vorstellung und Wirklichkeit nicht mehr zu trennen sind), und ihren Empfindungen, ihrer Furcht und ihrem Grauen, die einen eigenen Genuss gewähren, mit getäuschter Theilnahme sich hingiebt, als dem Berichte dessen zuhört, der Anderen das Grauen selbst in früherer Zeit erregte. Die Vorhersagung des Schicksals und der Erlösung durch einen *Traum* will in der Phantasie auch nicht recht haften, sowie die Erlösung selbst durch die Umarmung eines Nachkommen einer bloss willkührlichen Annahme noch immer etwas ähnlich sieht. — Um vom Redeschmuck eine Probe anzuführen: so heisst es von Bertha, da sie bey der Abreise ihres Gatten sich zu trösten sucht, S. 15: „Bey diesem Gedanken erhob sie ihre tiefen (!) blauen Augen in den tiefen blauen Himmel; doch eine frostig dunkle Ahnung überschattete auch von dort herab sogleich wieder diese augenblickliche Beruhigung.“ In der Erzählung der weissen Frau, die in einer Handschrift vorgefunden wird, worin sie selbst spricht, ist der einfache alterthümliche Ton nur Anfangs und hin und wieder beobachtet, aber nicht treu durchgeführt. S. 64 lässt sie ihren Mund sehr beredt überströmen: „als ich sie (die Kinder) hoch hielt in meinen Armen zum blauen Himmel, ringsum sich's drängte, grüsste, rief, jedweder sich der Seinen, unserer und der Unseren freute; als ich von den Ältern der kleinen, in Lebensfreude blühenden, Gesichter schaute auf mein ältestes Kind, in deren (dessen) Zügen der Ernst heiliger Betrachtung schon begonnen, die Spuren tiefer Ruhe einzugraben u. s. w.“

Die zweyte Geschichte: *die Eiche des starken Ritters*, erlaubt zwar, weil sie viele Äusserlichkeiten, besonders viele kriegerische Auftritte enthält, einen grösseren Aufwand von poetischen Schilderungen; aber auch hier ist des Guten öfters zu viel geschehen, so dass das Kunstreiche zuweilen dem Vorwurf des Gekünstelten nicht ganz entgehen kann, besonders, wenn es zu Dunkelheiten verleitet, wie S. 160, wo es heisst: „Kein Feind war mehr am Leben; aber die ungeheure Zahl der Saatzer, welche um die kleine Heerschaar der Prager hingestreckt lagen, und ihre *Wunden riefen durch die Stille, die immer stummer bey dem Anblick ward.* — Übrigens trifft man in dieser Erzählung auf sehr anziehende Bestandtheile, und überhaupt darf man von beiden Erzählungen versichern, dass die meisten Leser, die in der Regel doch nur dem Stoffe nachstreben, und sich poetische Schönheiten nebenbey zwar gefallen lassen, aber sie im Ganzen dem Dichter nicht sehr Dank wissen, hier, trotz aller Einwendungen der Kritik, eine nicht geringe Anregung, und eine nicht gewöhnliche Unterhaltung, finden werden.

T. Z.

Ulm, in der Stettin'schen Buchhandl.: *Gedichte*, von *Karl Philipp Conz*. Neue Sammlung. 1824. X u. 390 S. 8.

Es giebt eine Gattung von Dichtungen, welche eben so weit von dem Verwerflichen, als dem wahrhaft Genialischen entfernt ist, welche nicht abstösst, aber eben auch nicht sehr anzieht, und noch weniger auf die Dauer festhält. Zu dieser Gattung gehören die anzuzeigenden Gedichte. Ernst, sittliche Würde, lebendige Liebe für das Schöne und Gute, charakterisiren sie; auch die Form ist meist gelungen zu nennen, und nur selten stösst man auf eine Wendung u. s. w., welche als ein Opfer für sie erscheint. Und doch wüsste Rec. aus der ganzen Sammlung kein einziges Gedicht zu nennen, das ihn zur Wiederholung eingeladen hätte, wie die Lieder unserer Sangesmeister, welche man auswendig weiss, und doch immer wieder liest. Das kann und soll kein Vorwurf für den achtbaren Vf. seyn, welcher überdiess im Epilog seine Lieder selbst sagen lässt:

„*Zufrieden, wenn nur einzeln wir gefallen,*
Wir buhlen selbst nicht um die Gunst von Allen.“

D.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULY 1824.

LATEINISCHE SPRACHKUNDE.

1) Breslau, in Schöne's Buchhandlung: *Elementarwerk der lateiniſchen Sprache, mit Vorlegeblättern*, beſonders beym Gebrauch der kleinen Grammatik von Bröder. Ein faſsliches Hülfsmittel, gründliche Lateiner zu bilden. Für die unteren Claſſen gelehrter Schulen, wie auch für den Privatunterricht, in zwey Curſen bearbeitet von *Carl Gloeſchte*, Rector an der Stadtſchule zu Tarnowitz. Erſter Curſus, mit einem Hülfsbuche für Lehrer. 1822. 7 Bogen Text u. 11 Bog. Vorlegeblätter. Zweyter Curſus, mit einem Übungsbuche zum Überſetzen aus dem Lateiniſchen ins Deutſche. Ebendaſ. 1823. 8 Bogen Text u. 10 Bog. Vorlegebl. gr. 8.

2) Basel, in der Schweighäuſerſchen Buchh.: *Lateiniſches Leſebuch, nach den Theilen der Formenlehre geordnet*, zur Einübung der Declinationen und Conjugationen, von *Rudolf Hanhart*, Rector des Gymnaſiums in Baſel. Erſten Theils erſter Curſus. 1819. 12½ Bogen. Zweyter Curſus. 1823. 7¼ Bog. gr. 8.

3) Leipzig, b. Wienbrack: *Lateiniſche Sprachlehre für Anfänger*. Zum Gebrauch für Schulen, ſo wie zum Selbſtunterricht. Herausgegeben von *Gotthelf Wilhelm Schupan*. 1824. VIII u. 247 S. kl. 8. nebſt 1 Bogen Tabellen über die Conjugationen. (16 gr.)

4) Schwedt, gedr. b. Jantzen: *Entwurf einer kleinen lateiniſchen Grammatik* für höhere Bürgerſchulen und zum Selbſtunterricht von *Karl Gottlob Ferdin. Schenk*, Hülfsprediger und Rector an der Stadtſchule zu Angermünde in der Ukermark. 1822. 5 Bog. Text. kl. 8. u. 1 Bog. Tabellen.

5) Leipzig, b. Cnobloch: *Exercitienbuch, beſonders für die mittlern Claſſen der Gymnaſien*, nach der Folge der Regeln in der gröſseren Bröderſchen latein. Grammatik, mit Nachweiſung der Grotefendiſchen und Zumptiſchen, und den nöthigen lateiniſchen Ausdrücken und Redensarten, von *M. Joh. Daniel Schulze*, Director des Gymnaſ. zu Duisburg am Rhein (vorher Rector des Lyceums zu Luckau). Zweyte, verb. und verm. Aufl. 1818. X u. 176 S. kl. 8. Dritte, verb. u. verm. Aufl. Ebendaſ. 1824. XXXII u. 190 S. kl. 8. —

Auch unter dem Titel:

An zweyhundert und funfzig (ehemals nur einhundert und fünf und ſiebenzig) *Aufſätze zum Überſetzen ins Lateiniſche*, zum Behuf eines vollſtändigen praktiſch grammatiſchen Curſus nach Bröder, Grotefend und Zumpt, mit den nöthigen Erläuterungen und Nachweiſungen, beſonders für die mittlern Claſſen der Gymnaſien beſtimmt, von u. ſ. w.

6) Bamberg, in der Drausnickſchen Buchh.: *Deutſche Aufſätze zum Überſetzen ins Lateiniſche*, mit fortlaufender Hinweiſung auf das Regulativ, wie es von Bröder in der kleinen und praktiſchen Grammatik, von Grotefend in der Wenkſchen Grammatik, und von Brand in dem Uihleinſchen zweyten Unterrichte in der latein. Sprache aufgeſtellt iſt. Erſte Sammlung. 1823. VI u. 177 S. gr. 8. (10 gr.)

Seit ungefähr dreyſsig Jahren, nachdem in den gelehrten Schulen durch häufigere Berückſichtigung des Griechiſchen, und durch Aufnahme des Unterrichts im Deutſchen, auch anderer Lehrgegenſtände, dem Lateiniſchen, welchem vorher die meiſten Stunden gewidmet waren, mehrere entzogen wurden, iſt als natürliche Folge die Fertigkeit, ſich in dieſer Sprache gut auszudrücken, und die Fähigkeit, in derſelben zweckmäſsigen Unterricht zu ertheilen, was man ſich früherhin durch häufige Übungen erwarb, und dadurch ſich eine gründlichere Grammatik entbehrlicher machte, auffallend ſeltener geworden. Dieſem Mangel hat man nun bey dem immer mehr fühlbar gewordenen Bedürfniſs durch eine Menge erläuternder Grammatiken und Überſetzungsbücher abzuhelfen geſucht, die zwar ihre Käufer finden muſsten, aber tüchtige Lehrer keineswegs erſetzen, und wenig nützen konnten, weil ihre Vff. ſich mit einer oft nur oberflächlichen Kenntniſs der *Bröderſchen* Grammatik begnügten, und tieferes Studium der Sprache verſchmähten. Wie viel die preiswürdige preuſſiſche Regierung zur Erregung eines gröſseren Eifers in dieſer Hinſicht geleiſtet habe, und noch leiſte, iſt bekannt, und wird nicht ohne erfreuliche Folgen bleiben. So lange indeſſen *Bröders* Grammatik als das *Non plus ultra* aller Grammatiken betrachtet, ſeine unlogiſche Methode befolgt, ſeine ſeichten Regeln zum Grunde gelegt werden, — auch *Grotefend* und *Zumpt* befriedigen nicht überall; ihre Abweichun-

gen oder genaueren Beſtimmungen in den Regeln ſind meiſt als Fehlgriffe zu betrachten — ſo lange iſt kein Heil zu hoffen. *Bröder* ſchrieb ſeine Regeln aus *Schellers* Grammatik und aus *Schmieders* Anmerkungen zur latein. Grammatik (Leipz., 1778. 8.) wörtlich ab, oft ohne ſie ſelbſt zu verſtehen, was die über *qui* mit dem Conjunctiv (prakt. Gr. §. 503—517), über den Gebrauch von *ſui* und *ſuus* §. 552—558, über *non magis, non minus quam* §. 215 und mehrere andere durch die beygefügten Beyſpiele hinlänglich bewieſen, und ordnete dieſe nach einer, wie er meinte, auf ſtufenweiſes Fortſchreiten vom Leichteren zum Schwereren berechneten Folge, welches jedoch recht gut auch bey einer mehr nach der Folge der Redetheile eingerichteten Anordnung hätte erreicht werden können. Dabey ſuchte er nicht, wie es ſich gebührte, die Gründe der Conſtruction in der lat. Sprache auf, ſondern legte auf eine ganz verkehrte Weiſe das Deutſche zum Grunde, mit welchem er den lat. Ausdruck verglich; daher dieſe Grammatik mangelhaft werden, und falſche Anſichten veranlaſſen muſste. Sie blendete indeſſen durch den Schein groſser Gelehrſamkeit in den gewählten Beyſpielen, während ihrem Vf. Kenntniſs der allgemeinen Grammatik, Sprachphiloſophie und tieferes Studium der lateiniſchen Sprache fehlte. Wie konnte man auf einen ſolchen Führer ſich verlaſſen? Und was kann man von Elementarbüchern erwarten, deren Vff. ſich mit einer ſolchen Anweiſung begnügten, und nicht weiter gehen wollten?

Soll ein ſolches Elementarbuch ſeinem Zweck entſprechen: ſo iſt bey deſſen Vf. gründliche Kenntniſs der Sprache und Grammatik die erſte und unerlaſsliche Bedingung. Davon hängt groſsentheils die zweyte ab: daſs es bey regelmäſsigem Fortſchreiten vom Leichteren zum Schwereren, und mit ſtäter Wiederholung des bereits Erlernten, möglichſte Zeiterſparniſs befördere. Eine dritte iſt, daſs es den Lernenden in ſtäter Selbſtthätigkeit erhalte, und ſeine Denkkraft beſchäftige, mithin weder Alles vorkäue, noch durch zu wenig Belehrung den Eifer des Lernenden aufhalte, oder ihm Selbſthülfe ganz unmöglich mache. Endlich möchte Rec. noch hinzuſetzen: daſs es auch das Behalten einer hinreichenden Menge von Vocabeln mit ihren präcis angegebenen Bedeutungen bewirke, ohne welche nie Gewandtheit im Lateiniſch-Schreiben und Leſen erlangt werden kann. Dieſes Letzte hat ſeine eigenen Schwierigkeiten, und bis jetzt kennt Rec. noch kein lat. Elementarbuch, worin dieſes geleiſtet wäre. In wie fern die vorliegenden dieſe Anfoderungen, deren Gültigkeit jeder Sachverſtändige anerkennen wird, erfüllen, wird die Inhaltsanzeige derſelben lehren, wobey Rec. zur Rechtfertigung ſeiner Ausſtellungen mit auf die neue Lateiniſche Grammatik, von *L. Ramshorn*, Leipz., 1824. 8. verweiſet.

No. 1. Der erſte Curſus dieſes Elementarwerks enthält den etymologiſchen Theil der kleinen *Bröderſchen* Grammatik faſt wörtlich abgeſchrieben, nur in numerirte Penſa abgetheilt, welchen meiſtentheils eine Anzahl Vocabeln mit ihrer Bedeutung beygefügt iſt. Dieſe Penſa enthalten für den Lehrer die Beantwortung der dieſen Nummern entſprechenden Vorlegeblättchen, die zur Wiederholung der gelernten Declinationen, Conjugationen u. ſ. w., für Privatübungen zu Hauſe beſtimmt ſind. Bey dieſen Aufgaben iſt das ſtufenweiſe Fortſchreiten gut beobachtet, und Wiederholung des früher Erlernten berückſichtigt. Zur Probe diene hier das Blatt No. 39 mit folgenden Fragen: 1) Nennt die deutſche Bedeutung folgender Wörter, ihr Geſchlecht und die Declination: *ſpatium, ſpecimen, ſpectrum, avus, ſpica, amnis, ſplen, alvus, advena, ſtabulum, acceſſus, ſturnus, taberna, urinator, taedium, turtur, tela, tegmen, tentorium, tibia, tilia, tonſor, traha, tuba, turba, tuſſis.* 2) Wie heiſst der Genit. ſing. eines jeden der obigen Wörter? Ferner No. 140. 1) Nennt vier Verba *impersonalia paſſiva* nach der dritten, und vier nach der vierten Conjugation. 2) Conjugirt davon eines nach der dritten und eines nach der vierten Conjugation. Beantwortet 3) Welche Tempora haben alle die unperſönlichen Verba nicht? 4) Wie vielerley ſind die Adverbia? 5) Was bedeutet eine jede dieſer Arten? — Dieſe Fragen ſind in dem Hülfsbuche unter den angegebenen Nummern vollſtändig beantwortet. Noch findet ſich dabey eine Geſchlechtstabelle der dritten Declination. Rec. findet dieſes Verfahren viel zu weitläuftig, und hält den Lehrer für untauglich, der ein ſolches Hülfsbuch bedarf.

Der zweyte Curſus enthält in 133 Penſis Übungen des ſyntaktiſchen Theils der kleinen *Bröderſchen* Gr. bis §. 230, wobey der Vf. erſt die ſyntakt. Regel nach der gröſseren *Bröderſchen* Gr. aufſtellt, und dieſer dann deutſche Beyſpiele zum Überſetzen ins Lateiniſche folgen läſst, wozu er die Vocabeln und Redensarten in einem beſonderen Abſchnitte giebt. Dieſen Nummern entſprechen wieder die Vorlegeblätter mit lateiniſchen, theils richtigen, theils fehlerhaften Beyſpielen über die oben nach *Bröders* kleiner Gr. wiederholte Regel. Hiebey aber darf Rec. mehrere Verſtöſse gegen Latinität und Grammatik nicht verſchweigen, die er in dieſem Theile gefunden hat. Schon im erſten Curſus iſt S. 31 *nuperus, nuperior, nuperrimus* aufgeführt, zum Theil ohne alle Autorität. Im zweyten Curſus aber verlangt der Vf. S. 8 bey: Der Storch niſtet *auf hohen Bäumen oder Dächern*, den bloſsen Ablativ; S. 12: Die Sonne ſcheint *ſowohl* den Guten, *als auch* den Böſen, *cum — tum* ſtatt *et — et*; S. 21 und 24: Sage mir, ob du gearbeitet haſt, *oder nicht* — ob du geſchlafen haſt, *oder nicht, nec ne* ſtatt *an non*, vgl. *Ramsh.* §. 174, 3, d. S. 26, No. 45, darf in mehreren Beyſpielen nicht *fore, ut*, ſondern muſs der Inf. Futuri des Verbi ſtehen. S. 42 giebt der Vf. die Regel über den *Genit. Qualitatis* noch nach den ältern Ausgaben der *Br.* Gramm., wodurch der Anfänger irre geleitet wird. Kein Römer würde *iter novem diebus*, oder *vir barbae promiſſae* ſagen, vgl. *Ramsh.* §. 140. Anmerk. Nach S. 65 fg. ſcheint der

Vf. der Meinung zu seyn, dafs überall statt des deutschen *welcher, als, da, wenn* u. s. w., das lateinische Participium anwendbar sey; ein Irrthum, den er seinem *Bröder* verdankt. In allen S. 65 oben zu No. 103 angegebenen Beyspielen, wie: *Wer schlecht handelt*, hat nie ein gutes Gewissen, und S. 73. *Wer recht handeln will* u. s. w., darf das Part. nicht stehen. Die Stelle bey *Bröder* §. 393. *Legi divinae parens nunquam committet etc.* heifst bey Cicero selbst: *Legi divinae parere qui velit*, vgl. *Ramsh.* §. 172, 9, c. Auch nicht in folgenden: No. 104. Viele Menschen gerathen in Armuth, *indem sie* sich der Trägheit *ergeben; Indem* die Kinder Alles *nachahmen*, lernen sie ohne Mühe reden (*homines dum docent, discunt.* Senec. Ep. 7), und in mehreren No. 105, wo bald *quum*, bald *si* stehen mufs. Dasselbe ist auch bey den *Ablativis absol.* No. 110 f. zu bemerken; bey No. 107 aber, dafs das Partic. Fut. Act. so, wie hier, nur spätere Schriftsteller brauchen, wie sich aus allen von *Bröder* §. 409 und *Ramsh.* §. 171, III, 2, c. angeführten Beyspielen ergiebt. Das goldene Alter nahm dafür lieber *ut* oder *qui*. *Ramsh.* §. 193. Das Beyspiel S. 67. *Occisus Caesar* (statt *caedes Caesaris*) *aliis pessimum, aliis pulcherrimum facinus videbatur* (*Bröder*, §. 414), war wegen seiner harten Construction nicht zur Nachahmung zu empfehlen. S. 74. Mein Sohn, *fürchte* und *liebe* Gott; nicht der Conjunctiv, sondern der Imperativ. S. 77. Gott hat uns dieses Leben gegeben, *damit wir* uns auf das ewige vorbereiten möchten. Hier kann nicht *qui* in Beziehung auf *nobis* stehen, denn das Relativum kann nur auf dasjenige Wort bezogen werden, dessen Bestimmung eben angegeben werden soll, welches hier *vita* seyn würde. *Ramsh.* §. 193, II. Eben so wenig darf in dem Beyspiele: Sokrates wurde zum Tode verurtheilt, *weil er* gelehrt hatte, dafs ein Gott sey, *qui* stehen, da hier nicht das Subject *Sokrates*, sondern das Prädicat mit dem Supplement *eo crimine* in Betrachtung kommt, daher es *quod docuisset* heifsen mufs.

No. 2. Nach der Vorrede ist der erste Cursus dieses ersten Theils eines für das Gymnasium zu Basel bestimmten Lesebuchs für die Schüler der ersten oder untersten Classe ausgearbeitet, die bey ihrer Aufnahme mit den lateinischen Declinationen und Conjugationen bis zu den Deponentien bekannt seyn müssen; der zweyte Cursus gehört für die zweyte Classe zur Einübung der *Verba impersonalia* und *anomala*, der Adverbien, Präpositionen und Conjunctionen. Der Vf. hat dabey, wie er sagt, die Elementarbücher von *Roth, Etzler, Plüschke, Hirebs, Reuss* und *de Marées* erstes latein. Lesebuch (Dessau, 1821) benutzt, und keine grammatische Form früher gebraucht, als bis sie dem Schüler hier durch Beyspiele geläufig geworden, dagegen aber die bereits eingeübten immer wieder in Erinnerung gebracht. Die übersetzten Beyspiele sollen rückwärts wieder ins Lateinische übersetzt, hiemit in gleichmäfsiger Folge Übungen der deutschen Sprache verbunden, und auf diese Weise nicht nur den Schülern, ehe sie die Lectüre der Classiker vornehmen, die gehörige Festigkeit in der Formenlehre angeeignet, sondern auch aus der Sprache selbst die Grammatik gelernt werden, für die einstweilen nur der Sinn zu wecken sey. Jedem Cursus ist ein besonderes Wörterverzeichnifs über jeden einzelnen Abschnitt zum Auswendiglernen angehängt. — Diese Ideen sind jedoch in dem Buche erstens mit zu grofser Weitläuftigkeit ausgeführt. Bereits gelernte Formen hat hier der Schüler im ersten Cursus von *mensa* an bis zu den Deponentien einzeln nach der Folge der Casus, der Personen und der Numerus, und jede, in einem besonderen kurzen Satze angebracht, zu wiederholen; ebenso im zweyten Cursus die *Verba impersonalia, anomala* und die Partikeln, wo indessen auch längere Beyspiele vorkommen, zusammen auf zwölf Bogen. Zweytens: Bey dieser unnöthigen Umständlichkeit hat der Vf. dennoch schon auf den ersten Seiten, um alle Casusformen anzubringen, Verbalformen mit einmischen müssen, und im zweyten Cursus kommen nicht selten Constructionen vor, zu deren Einsicht dem Anfänger alle Prämissen fehlen. In beiden Fällen übersetzt er also blindlings dem Wörterverzeichnifs folgend, ohne sich selbst überzeugen zu können, dafs er richtig übersetzt habe. Schwerlich möchte dieses, so wie das ewig wiederkehrende Einerley lauter kurzer Sätze in wenig veränderter Form, der Erweckung des Nachdenkens und der Erhaltung der Selbstthätigkeit und Aufmerksamkeit des Schülers förderlich seyn. Doch auch dieses möchte noch hingehen, wenn nur das Wörterverzeichnifs zweckmäfsiger eingerichtet wäre. Hier folgen die Wörter nach allen Gattungen unter einander, wie sie in den Beyspielen vorkommen, auch gleich bey der ersten Declination *praefert*, sie zieht vor (*praeferre*), *est*, ist (*sum*), *habet*, hat (*habere*), *da*, gieb (*dare*) u. s. w. So soll sie der Schüler auswendig lernen und merken; denn bereits aufgeführte werden nicht wieder erwähnt! Das ist denn doch Alles blofs Übung des Gedächtnisses, nicht des Verstandes. Warum gab der Vf. nicht lieber von jenen noch unbekannten Formen die Infinitive, und von *Derivatis* die Stammwörter unten am Rande der Beyspiele an, und verfertigte ein alphabetisches Wörterverzeichnifs, in welchem die Wörter unter ihre Familien gebracht wurden? Dadurch wäre das Erlernen und Behalten dieser Wörter unendlich erleichtert worden, und der Schüler würde wenigstens nicht verwöhnt. Endlich aber kommen in diesem Buche noch so häufige Fehler gegen Latinität und Grammatik vor, dafs Rec. auch deswegen es nicht empfehlen kann. Hier nur die auffallendsten. Im ersten Cursus, S. 3, 6, steht: *Vero amico miser servatur*, wo der Ablativus für den Dativus genommen ist, *Ramsh.* Gr. §. 124, statt dessen *veri amici opera, beneficio*, oder auch *per amicum* besser gestanden hätte, vgl. *Ramsh.* §. 141. Not. 1. — S. 5, 16. *Improbi quaerunt gloriam in mundo, at probi in coelo*, statt *in terra*. S. 11. *Sol suum lu-*

men ceteris quoque ſideribus · foenerat, barbariſch ſt. *praebet*. S. 15 kommt *tonitru* als *Indeclinabile* in allen Caſibus vor. Dieſe Form findet ſich aber, auſser bey den alten Grammatikern, nirgends. Der Genitiv hat *tonitrus*, *Ov. Triſt.* 1, 9, 49. *Plin.* H. N. 2, 97. lin. 28; der Accuſ. *tonitrum*, *Lucret.* 6, 163. 170. *Ov. Met.* 14, 542. *Plin.* H. N. 2, 54. pr. vgl. *Schneiders* ausf. Gramm. S. 346. — S. 17, 8. *Faciebus humanis Deus dedit coelum intueri. Faciebus* iſt barbariſch, *Schneid. a. Gr.* S. 362, *dedit intueri* aber ein allenfalls dem Dichter geſtatteter Gräcismus, vgl. *Ramsh.* §. 168, 1. Not. — S. 24. *Pagani* für Heiden brauchen nur Kirchenväter; auch ſagte kein Römer: *Tribus pondo plumbi paria ſunt tria pondo plumarum*, ſondern dafür *libris — librae*. S. 25. Statt *tres et decem, ſex et decem etc.* ſprach der Römer *decem et tres etc.*, und nicht leicht *triginta et duos. Ramsh.* §. 157, 1. — S. 30 ſteht: *Alaricus — in Italiam irruit* ſt. *irrupit*, und *expeditio cruciata* (der gemarterte) ſtatt *ſacra*. S. 32. *Praeceptor quidam interrogabat discipulos ſuos, ubi fuerint et ubi futuri ſint poſt coenam*, ſtatt *fuiſſent — eſſent*. S. 34. *Jul. Caeſar quinas, imo ſeptenas literas ſimul dictavit*, ſt. *epiſtolas*, vgl. *Plin.* H. N. 7, 25. — S. 45. *Bene ſcimus, quod in hac terra non ſimus manſuri*, und ſo öfter, auch S. 75, S. 80 und S. 84: *Cogita tecum, quod non uni angulo natus ſis.* Daſs nach *ſcio* und ähnlichen Verbis, ſtatt des *Acc. c. Inf.* auch *quod*, jedoch nur in Beziehung auf ein zu ſupplirendes *hoc* oder *id* vorkomme, hat *Bauer* zu *Sanctii Min.* T. I. p. 715 ſqq. gezeigt. Wie aber dieſe Stellen gegen alle Autorität der Handſchriften nicht verändert werden dürfen (z. B. *ſcio, quam*, ſt. *quod*, *Phaedr.* 5, 2, 11. *Bentl.*): eben ſo können ſie bey ihrer zu kleinen Anzahl nicht wohl mit Sicherheit nachgeahmt werden, am wenigſten von Anfängern, vgl. *Ramsh.* §. 191, 2. Not. 2. Falſch iſt S. 49. *Quod a vobis deriſi ſimus, non curamus*, ſt. *ſumus*, *Ramsh.* §. 182, I. *Reperierunt*, S. 63, und *moeniis*, S. 68, ſind Barbarismen. Ferner ſteht S. 70 *ſtatim ac*, ſt. *ſimul ac*, und vor einem Vocal gewöhnlich *atque* (alſo nicht *ac oderis*, 2ter Curſ. S. 22). S. 79. *Peccata — Deus certe nos facilius remittet*, ſt. *nobis*. S. 86 *de Laponibus, tarandi lacte utentibus*, richtiger *viventibus*. Im zweyten Curſus ſollte S. 3 in dem Beyſpiel: *Qui non ſtatim juvat, ſi poteſt, non multum miſeros juvet*, beſſer *juverit* ſtehen. S. 5 heiſst es: *Qui poſſunt nocere, timentur cum etiam non nocent*, ſtatt *etiam cum*, und S. 8. *Sede ne ad ignem*, ſt. *ne ſede*. S. 6. *Sperans fortunam poteſt potens pati*, iſt ſchwer zu verſtehen. S. 19. *Raro fit, ut hominem reperire queamus, qui vita contentus cedat*; richtiger *reperiamus*, und bey *contentus* ſollte ein Caſus, oder eine andere Beſtimmung ſtehen. S. 26. *Aves rapaces acutis dentibus armantur*, ſt. *roſtris* oder *unguibus*. Ebendaſ. ſteht *certum ſciri*, ſt. *certo*, mit Gewiſsheit. S. 62 *circiter veſperem*, ſt. *veſperum*, *Ramsh.* §. 34, III, 3. S. 65 *penes erant accuſatorem*, ſt. *penes acc. erant*. S. 68 *orientem verſus*, ſt. *ad orientem verſus*, *Ramsh.* §. 137, 3. — S. 69. *E fontibus ſcatet aqua*, ſt. *manat* oder *erumpit*; man ſagte nur *fons ſcatet*, und nicht *a medio ſeculi* (*ſaeculi*), ſondern *a medio ſaeculo*, *Ramsh.* §. 104. Not. 4. §. 152, a. Ferner muſs es heiſsen: *Ex corio fiunt calcei, ſtatuas faciunt ex marmore; ex paupere factus es dives; Ramsh.* §. 150, 1. Anmerk. — S. 72. *Dividitur natura hominis in animam et corpus*, ſt. *animum*, und: *Traha vehimur ſuper nive et glacie*, ſt. *per nivem et glaciem*. S. 76. *Navem peregiſtis in portum*, ſt. *deduxiſtis* oder *compuliſtis*. S. 77. *Sol coelo fulget*, ſt. *in coelo*, iſt nur im Vers geſtattet, wie S. 5. *Locis remotis*. S. 83. *Licet laudem fortunam, tamen ut ne ſalutem culpem*, iſt ohne Sinn. S. 84. *Mantius filium ſuum necare juſſit*, ſtatt *necari*. Ebendaſ. *A ſole omnis calor aſcendit*, ſt. *exit*. Noch ſind mehrere ſeltenere Conſtructionen aus ſpäterem Zeitalter, und eine Menge Druckfehler zu bemerken, wie S. 29 *binos — reverſiones*, ſt. *binas*. S. 30 *ominis (omnis) — Palaeſtina*. S. 31 *bellum funeſtiſſimam*. S. 34 *habitat*, ſt. *habitant; pii beatiſſime (mi) erunt*. Curſ. 2, S. 23, *disceptare*, ſt. *disceptari*. S. 26 *accedere*, ſt. *accidere*. Deſto ſchöner iſt Druck und Papier.

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

Geschichte. *Ilmenau*, b. Voigt: *Des Generals Mina Leben und Feldzüge im Gebiete der Waffen und der Liebe.* Nebſt höchſt intereſſanten Anekdoten und Aufſchlüſſen über Spaniens innere Lage und neueſte Geſchichte. Aus dem Tagebuche eines übergegangenen Miquelet entlehnt, und aus dem Franzöſiſchen überſetzt von *Moritz Thieme*. 1824. V u. 260 S. 8. (20 gr.)

Rec. warnt die Verehrer des Exgenerals (zu welchen er, beyläufig geſagt, keineswegs gehört) vor dem Ankauf dieſes Buches, da ſie für ihr Geld nichts haben würden, als die Reue, es ausgegeben zu haben. Es iſt nichts, als eine etwas fade, romanartige Geſchichte, hie und da etwas frivol, mit Stücklein-Kriegshiſtorie vermiſcht, fürs liebe Geld von einem Franzoſen geſchrieben, welcher die Gelegenheit wahrnimmt, den Bourbons den Hof zu machen, ſo gut, oder vielmehr ſo ſchlecht, er es kann.

Die Übertragung iſt eines ſolchen Originals nicht unwürdig. Rec. hatte ſich eine Menge Notate gemacht, um den Überſetzer zu überzeugen, daſs er vor allen Dingen Franzöſiſch lernen müſſe, aber er unterdrückt ſie gern. Denn S. 259 findet ſich das naive Geſtändniſs deſſelben: daſs er der franzöſ. Sprache nicht völlig mächtig, überhaupt gegen die Überſetzungswuth unſerer Tage eingenommen, und zu der vorliegenden Arbeit nur durch „ſtreng juriſtiſche Verhältniſſe“ getrieben worden ſey. Er verſpricht dabey, das Überſetzen, wo nicht für immer, doch für längere Zeit aufzugeben. *Quod bene!*

Rec. würde übrigens dieſes Geſtändniſs, als eine perſönlich zu nennende Sache, nicht erwähnt haben, gewährte es nicht einen recht tiefen Blick in das erbärmliche Weſen unſerer Tagesliteratur.

C.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULY 1824.

LATEINISCHE SPRACHKUNDE.

1) Breslau, in Schöne's Buchhandlung: *Elementarwerk der lateinischen Sprache, mit Vorlegeblättern* u. s. w., von *Carl Gloeschte* u. s. w.

2) Basel: in der Schweighäuserschen Buchhandlung: *Lateinisches Lehrbuch, nach den Theilen der Formenlehre geordnet* u. s. w, von *Rudolf Hanhart* u. s. w.

3) Leipzig, b. Wienbrack: *Lateinische Sprachlehre für Anfänger* u. s. w., von *Gotthelf Wilhelm Schupan* u. s. w.

4) Schwedt, gedr. b. Jantzen: *Entwurf einer kleinen lateinischen Grammatik* u. s. w., von *Karl Gottlob Ferdin. Schenk*, u. s. w.

5) Leipzig, b. Cnobloch: *Exercitienbuch, besonders für die mittleren Classen der Gymnasien* u. s. w. von *M. Joh. Daniel Schulze* u. s. w.

6) Bamberg, in der Drausnickschen Buchhandlung: *Deutsche Aufsätze zum Übersetzen ins Lateinische* u. s. w. 1ste Sammlung u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

No. 3. Der Vf. will durch diese Grammatik die Erlernung der lateinischen Sprache erleichtern. Zu diesem Zwecke hat er gleich im etymologischen Theile jedem Hauptabschnitt eine oder mehrere syntaktische Regeln, und diesen Beyspiele zur Übung des Erlernten, erst in deutscher Sprache, dann in lateinischer beygefügt. So steht hinter den Declinationen die Regel von der Verbindung des Substantivs mit dem Genitiv; hinter der Lehre von den Adjectivis die von der Verbindung des Adjectivs mit Substantiven; hinter *sum* vom Prädicatsnominativ nach *sum* u. s. w. Im zweyten, oder syntaktischen Theil von S. 127 an werden die bereits abgehandelten Regeln nur in Erinnerung gebracht, und dann die übrigen vorgetragen. Die in den lateinischen Beyspielen vorkommenden Wörter sind am Ende des Buchs in einem alphabetischen Index zusammengestellt. Da ein ähnlicher deutsch-lateinischer für die deutschen Beyspiele fehlt: so wird der Übersetzende hiebey ein Lexikon brauchen müssen, was leicht hätte vermieden werden können, wenn der Vf. in diesen Beyspielen die in den lateinischen vorkommenden Wörter wieder angebracht hätte, wodurch zugleich das Merken der Vocabeln befördert worden wäre. So wäre diese Einrichtung allerdings zu billigen; nur hätte der Vf. zu einem solchen, obendrein noch zum Selbstunterricht bestimmten, Buche mehr Sach- und Sprach-Kenntnis mitbringen sollen. Seine Definitionen sind zu vag, wie S. 6: „Ein *Nomen Substantivum* (Hauptwort) ist die Benennung von irgend Etwas, welches für sich allein einen Begriff ausdrückt, und ein Subject (d. h. Etwas, wovon man spricht) abzugeben vermag", welches auch auf das Adjectivum neutrum und auf jedes andere, die Stelle eines Subjects vertretende, Wort passt. S. 30: „Ein *Nomen Adjectivum* (Beywort) ist dasjenige Wort, welches die Eigenschaft oder Beschaffenheit eines Substantivs ausdrückt." Das würde aber auch *bonitas*, *celeritas* u. dgl. seyn. S. 87 ist die Regel: „Das deutsche Neutrum im Singular eines Adjectivs oder Pronomens, wird an der Stelle des Subjects oder Prädicats im Lateinischen *oft* durch das Neutrum im Plural ohne ein Substantiv ausgedrückt." Dieses *Oft* ist eine wahre Unart der Grammatikenschreiber. Wann tritt denn dieses *Oft* ein? fragt hier der verlegene Schüler — oft zu grosser Unbequemlichkeit des Herrn Präceptors. S. 54: „Ein *Verbum* (Zeitwort) ist ein Wort, welches eine Handlung, oder ein Leiden, oder irgend einen Zustand eines Subjects, nach der Verschiedenheit der Zeit, anzeigt." Abgesehen davon, dass in einer Definition keine Eintheilung vorkommen darf: so sind Handlung und Leiden schon in dem Begriff *Zustand* mit eingeschlossen. Aber auch so ist der Begriff noch nicht erschöpft. In den übrigen Bestimmungen des Verbi und sonst ist der Vf. aufs Gerathewohl *Brödern* gefolgt, noch dazu nach den älteren Ausgaben, ohne auf neuere Untersuchungen Rücksicht zu nehmen. S. 40, Anm. 4, heisst es: „*Plus*, mehr, wird im Singulari für ein *Substantivum neutrius generis* gehalten", statt: wird nur wie ein Subst. neutr. gen. gebraucht. S. 50 fehlt unter den Pronominibus das Indefinitum *quis*, *qui*, irgend einer, welches in *si quis*, *num quis* u. s. w., vorkommt. S. 53 ist die Eintheilung der Pron. nicht richtig. Personalia sind nur *ego*, *tu*, *nos*, *vos*; Demonstrativa hingegen *hic*, *is*, *iste*, *ille*, *ipse*, *hicce*, *illic*, *istic*; Relativum ist eigentlich nur *qui*. S. 65: „Einige Deponentia haben auch ein Participium auf *bundus*, als: *gratulabundus* u. s. w.", nur eine Participialform, die, wie der Augenschein lehrt, vom Futuro stammt, dessen Bedeutung sie beybehält, und die auch mehrere Verba

activa haben, z. B. *vitabundus, deliberabundus, lacrimabundus, tentabundus, ludibundus, fremebundus, pudibundus, furibundus;* vgl. *Ramsh.* §. 75, 6. §. 84, 2. — S. 93 heifst es: „Adverbia find folche Wörter, die zu den Verbis, Adjectivis, *Pronominibus* und Adverbiis felbft gefetzt werden, um Zeit, Ort, oder fonft eine Befchaffenheit oder einen Umftand anzuzeigen", wobey *hodie mihi, cras tibi* mit als Beyfpiel angeführt wird! Wufste denn der Vf. nicht, dafs das Pronomen eben fo wenig, als das eigentliche Subftantivum durch ein Adverbium beftimmt werden könne? Hienach kann man fich im Voraus eine Vorftellung von der Latinität des Vfs. machen, die in der That einzig ift. S. 46 heifst es: „*binus* oder *biennus*, zweyjährig, *trinus* oder *triennus*, dreyjährig u. f. w. Der Römer fagt aber *bimus, trimus; biennis* kommt felten vor, *triennis* gar nicht. S. 61: „Die Rofe ift eine fchöne Blume, *Rofa eft pulchra flos*, oder *Rofa pulchra eft flos.*" Der Vf. hatte demnach feine eigene Regel, §. 33. 1, fchon wieder vergeffen, S. 84 bekommt *eo* ein vollftändiges Paffivum: *eor, iris, itur, imur, imini, euntur; ear etc. ibar, itus fum etc.* S. 89 conjugirt der Vf. *me oportet, te oportet etc.*, ganz durch. S. 118 lernen wir vom Vf. einen neuen Superlativ, *extrimus*! S. 97 fteht: *nemo extra eum adeft*; S. 98: *intra paucas horas multum fe accidet*, und: *infra menfam nihil venies (veniet?)!!* Ferner unter den deutfchen Beyfpielen über den Acc. c. Inf. S. 164: „So müffen wir hier leben, *dafs* wir zu dem befferen und wahren Leben gelangen; denn das jetzige Leben, was ift es anders, als eine Reife?" — Unter denen über das Supinum in *u* S. 174: „Ein leichtgläubiger Menfch ift leicht zu betrügen." Dazu kommen noch arge Druckfehler, z. B. S. 134: *intereft, qualis primus aditus fuit*, ft. *fit.* S. 148: *vefcimus.* S. 153: *examina.*

No. 4. Ein aus der kleineren *Bröderfchen* Grammatik zufammengeftoppeltes Werkchen, welches ohne Nachtheil ungedruckt bleiben konnte. Nur der etymologifche Theil ift mit einiger Vollftändigkeit ausgeführt; von der Syntax enthält es blofs die Lehre vom Gebrauch der Cafuum, S. 62 bis 68. Mit den Tabellen über die Declinationen und Conjugationen möchte eben fo wenig, als mit der befonderen Aufftellung beider dem Selbftunterrichte gedient feyn, indem dabey die deutfchen Bedeutungen fehlen; auch find nicht einmal die technifchen Ausdrücke der Grammatik erklärt. S. 8 heifst es: „*Domus* wird bald nach der 2ten, bald nach der 4ten Declination declinirt"! S. 12 fteht *exercitus*, die Armee. Ein Buch für den Zweck erfoderte einen ganz anderen Plan und andere Ausführung. So, wie es ift, ift es auch für 4 Grofchen zu theuer.

No. 5 folgt der *Bröderfchen* Grammatik Schritt vor Schritt, doch fo, dafs in den Aufgaben theils fchon abgehandelte Regeln wiederholt, theils künftig abzuhandelnde im Voraus mit benutzt werden, um Schülern diefe Grammatik geläufig zu machen. Die Aufsätze find vermifchten, doch immer intereffanten, Inhalts, und in einem lesbaren Deutfch geffchrieben. In den darunter gefetzten Noten find die nebenbey noch anzuwendenden Regeln nach *Bröder* citirt, und die nöthigften Wörter und Phrafen angegeben; oft ift auch auf Beyfpiele der *Bröderfchen* Gr. hingewiefen, worin die anzuwendendende Redensart vorkommt, was allerdings zu loben ift. Der dritten Ausgabe ift eine vergleichende Tabelle der Paragraphen in der *Bröderfchen, Grotefendfchen* und *Zumptifchen* Gr. beygegeben. Schade nur, dafs der Vf., der es bey diefer Arbeit an Mühe nicht hat fehlen laffen, nicht auf ftufenweifen Fortgang vom Leichteren zum Schwereren Rückficht genommen hat. Er fetzt Schüler voraus, die mit den gewöhnlichen Formen der Declinationen und Conjugationen bekannt find. Für diefe find aber die Aufsätze des erften Bogens gröfstentheils fchon wegen ihrer längeren Perioden, dann aber auch wegen der anzuwendenden fyntaktifchen Regeln, deren fpecielle Behandlung erft weiterhin vorkommt, offenbar viel zu fchwer, wogegen weiterhin folgende wieder weit leichter find. Sodann empfiehlt der Vf. oft genug nicht probehaltiges Latein, und fcheint felbft manche Regeln nicht zu verftehen, oder doch nicht nach ihren Gründen aufgefafst zu haben; nicht felten hat er fich auch die Beyfpiele nicht lateinifch gedacht. Rec. bemerkt unter Mehrerem nur Folgendes: S. 1, „dafs zu Athen — andere Sitten galten, *als* in Cadix", wo nicht *quam*, fondern *ac* zu fetzen ift, vgl. *Ramsh.* §. 179, B. a, 4. Bey „fowohl — als" follte hier, und S. 14 der Unterfchied zwifchen *et — et, tum — tum* und *cum — tum*, angegeben feyn, vgl. *Ramsh.* §. 178, B. a, 2. „*Unter den Neigungen* war keine gröfser, als" mufs ftatt des Gen. plur. mit *inter* überfetzt werden. *Ramsh.* §. 105. Not. 4. — S. 2: „Dem Anführer werde — theils die Benennung Feldherr, theils *öffentlicher Dank* vom Senate zugeftanden." Statt *publicae gratiae*, welches ein Solöcismus wäre, mufs *gratiarum actio* ftehen, oder beffer: — *decernebatur et gratiae agebantur*, vgl. *Briffon, de Form.* II, 122. — S. 5: Bey „vielleicht *wirft du* auch einen Onyx und andere Edelfteine bey ihnen *finden*", war zu bemerken, dafs das *Fut. exactum* ftehen müffe. „Sie denken weder an den gewaltfamen, noch an den natürlichen *Tod* (nicht *nex*, fondern *mors*), aus deffen Rachen weder Reichthum, noch Anfehen, fie felbft und *ihre* Gattinnen und ihr Gefchlecht befreyen kann", *ihre* nicht *fuus*, fondern *eorum. Ramsh.* §. 158, 6, a, das 5te Beyfpiel. — „Sie können leicht eben daffelbe *Schickfal haben*", ftatt *forte uti* fagt *Nep.* 5, 2, *pari fortuna ufus eft.* Rec. würde hier *accidere* gewählt haben. — S. 7: *Dafs man* — Gelübde *that*, ift bekannt", nicht §. 194, fondern 184. — S. 12: „M. u. Q. Cicero waren Brüder. Welchem von beiden man das Lob — beylegen müffe, darüber ift kein Zweifel." Nicht *quin* nach §. 198; die indirecte Frage liegt deutlich da: *utri laus tribuenda fit.* — S. 18: „Kein Ifraelit durfte *auf*

einmal mehr, als 40 Streiche bekommen", nicht *una* oder *simul*, sondern *semel*. S. 19: „Dafs Joseph — die Erde ihre Bahn um die Sonne *vollenden* gesehen haben." Nach §. 420 das Partic. Präs., welches aber wegen seiner sinnlicheren Bedeutung hier nicht anwendbar ist, sich auch in der Nähe mehrerer Accusative schlecht ausnehmen würde. Ebendas.: „Dafs ein Jeder, welcher den Zweck erreichen will, auch *die Mittel*, welche die Vernunft für die besten erklärt, anwende." Nicht *rationibus uti*, weil gleich darauf *ratio* in einer anderen Bedeutung folgt, und dieses Wort hier und No. 146 dem Begriff *Mittel* nicht entspricht. Die allgemeinen Begriffe *Zweck* und *Mittel* legt der Lateiner in die Verbindung der Worte: *ut, quicunque aliquid consequi velit, ad id ipsum ea adhibeat, quae ratio optima esse iudicaverit.* Auch hier war das Fut. exactum in der Note zu erwähnen. — S. 20 macht der Vf. in dem Beyspiel: „Hüte dich, eine grammatische Regel zu verfehlen, damit man nicht sage, Priscianus habe Schläge bekommen", drollig genug selbst einen Fehler, denn man sagt nicht *aberrare re*, sondern *a re*. — S. 21: „Dagegen diejenigen — *ihre* Hoffnung nicht betrogen hat." Der Vf. scheint *eorum* zu verlangen §. 549; es mufs aber *spes sua* heifsen nach §. 557, vgl. *Ramsh.* §. 158, 5, a, 2) — „damit du durch Versuche erfahrest, *was* du vermögest, nicht nach §. 162, 7tes Beysp., *num quid possis*, sondern *quid possis*. — S. 24: „Eben so wenig, als wir wissen, was für Wetter morgen seyn wird, können wir vorher wissen, in welchem Zustande wir einst seyn werden." Zum Übersetzen für Schüler müfsten diese Worte anders gestellt seyn. Lateinisch würden sie heifsen: *Qua conditione aliquando simus futuri, scire non possumus, non magis, quam qualis cras futura sit tempestas*, vgl. *Ramsh.* §. 155, II. Not. 3, c. — S. 53: „Wenn sie gleich oft in *einer solchen* (§. 509) *Lage* (*conditio*) *sind* (*versari*), dafs sie nicht beneidet werden." Der citirte §. pafst gar nicht hieher; auch fehlt die Bemerkung, dafs der Lateiner in Prosa nur sagt *mihi, tibi invidetur*, nicht *invideor, invideris*. — „denjenigen zu *verabscheuen*" nicht *ab eo abhorrere*, sondern *eum aversari*. — S. 39: „Durch *seine* (§. 813) Satiren hat er nicht weniger zur Rache gleichsam herausgefodert", *suis* mufste hier seines Accents wegen stehen bleiben. — „Glücklich sind die, welche *nicht nöthig haben* (§. 499 u. 501), bleich oder roth zu werden." Die angedeutete Construction bleibt ein Soloecismus, man mag *quibus non est quod pallescant*, oder *qui non est quod pall.* übersetzen. *Ramsh.* §. 188, 4. — S. 40: „Denn *es giebt* (§. 495 u. 497) Menschen, welche, wenn sie speisen wollen, Grofses veranstalten, und oft auf den Markt gehen." Da die letzteren Sätze unbedingte Behauptungen ausdrücken: so dürfen sie nicht im Conjunctiv stehen. *Ramsh.* §. 184, 2. Not. 2. — „Ist es nicht *Unsinn* (*absurdum*), *dafs* (§. 181) diejenigen — so vieles häufen." Nicht *quod*, sondern der Acc. c. Inf. *Ramsh.* §. 168, A. — S. 45: „Die alten Dichter schildern uns die arkadischen Hirten und ihr Zeitalter. *Man safs* im Schatten heiliger Bäume — *man fing an* zu singen, und *hörte auf* (§. 595), je nachdem es behagte." Hier mufs in Beziehung auf eine bekannte Vergangenheit das beschreibende, darstellende Imperfectum gebraucht werden. *Ramsh.* §. 164, II, 2. — S. 46: „Dafs er *dem einen von beiden* (§. 226, 2tes Beysp., §. 301 not.) versprochen hat." Nicht *alteri*, sondern *alteri utri*. — S. 83 „gab der Senat den Decemvirn Befehl, die Sibyllinischen Bücher nachzusehen." Nicht *Decemviros jussit libros Sib. inspici*, oder *iussit a Decemviris libros inspici*. Bey *Livius* heifst es nur: *Decemviri libros Sib. adire* (*inspicere*) *jussi*. — S. 88: „Den gröfsten Prahlern ist allemal am wenigsten zu trauen." Hier sollte bemerkt werden, dafs im Lateinischen der Singularis *gloriosissimo cuique* zu nehmen sey. Im Plurali kommt diese Construction überhaupt selten, in diesem Casu aber gar nicht vor. *Ramsh.* §. 156, 1, a.

No. 6. Auch dieser Vf. ist der *Bröderschen* Grammatik genau gefolgt, jedoch ohne in den Beyspielen über eine vorliegende Regel andere Regeln, als bereits abgehandelte, mit anzuwenden. Die Beyspiele selbst sind meist bekannt, besonders von Seite 67 an, und bestehen in kurzen Sätzen. „Absichtlich wurden Anfangs unter diesen lateinische Wörter häufiger, als unter den folgenden (worunter auch längere vorkommen), angegeben, theils um dem Anfänger das Geschäft zu erleichtern, theils auch, um ihn an den richtigen Ausdruck und die richtige Bedeutung zu gewöhnen", Vorrede, S. IV. Rec. erlaubt sich, an dieser Behauptung des Vfs. etwas zu zweifeln. S. 1 übersetzt er: „Reiche *erzichten*" *regna fundare*; das heifst aber *befestigen*, jenes *condere, instituere*; „blutige Kriege", *bella sanguinolenta gerere* (Kriege voll Blut), statt *gravia*. S. 3: „Gott ist unendlich grofs", *infinite magnus*, st. *immensus*. S. 6: „Sind Beweise des göttlichen Daseyns", *argumenta divinae existentiae*. *Existentia* (nicht *exist.*) kommt bey Classikern gar nicht vor, und *divina existentia* würde kein Römer sagen. Es sollte heifsen: *arguunt s. sunt argumento, esse deum*. — „Der Landbau ist eine edle Beschäftigung", *nobile negotium*, st. *honesta occupatio*, oder *studium*. — S. 7: „Die Sinnesänderung des Bösen ist nothwendig", *animi mutatio*, st. *reditus ab improbitate, s. morum pravitate ad bonam frugem*. „Das Seewesen der Engländer ist berühmt", *res maritima — clara est*, st. *fama est notissima*. „Die südlichen Länder sind wärmer, als die nördlichen", *meridiei* (!) *regiones sunt callidiores* (*calid.*) *quam septentrionis*, wo Adjectiva stehen mufsten. — S. 8: „Der Stolz auf Verstand und Beredsamkeit", *superbia ingenii et eloquentiae*, wo der Genit. *objecti* durch die Anwendung des Infinitivs statt *superbia* zu vermeiden war. — S. 9: „*Der Umgang* mit Bösen ist gefährlich", *conversatio* st. *consuetudo, societas*. — „Die eigentliche Wirkung des Willens ist die Begierde nach dem Guten", *vera operatio voluntatis est cupiditas boni*; Rec. versteht diese Sentenz nicht. Nicht besser aber ist auch S. 12: „Der Gesang, die Gestalt,

das Leben der Vögel, beweisen die Vorsehung Gottes", und Mehreres der Art. „Die Erkenntniss des Fehlers ist der Anfang zur Besserung", *notitia peccati est initium salutis* st. *cognitio peccati s. erroris est initium correctionis.* S. 26: „Die Berge steigen oft bis an die Wolken in die Höhe", *nubibus tenus se attollunt in auras*; *tenus* aber bezeichnet nur den Punct, bis zu welchem Etwas reicht, wo es also aufhört, *Ramsh*, §. 150, 1, und *se attollunt* setzt Selbstständigkeit voraus. Es müsste heissen: *usque ad nubes attolluntur*, oder *eriguntur*. Daher ist auch S. 29 *amnis effunditur in Oceanum* richtiger, als *se effundit*, vgl. *Ramsh.* §. 163, 1, a und c. — S. 28. „Die Gelehrten handeln gern von *gelehrten Werken*", *elucubratio* kennt kein Classiker; aber auch *lucubratio* hat diese Bedeutung nicht. — S. 30: „Entspringen" von Flüssen, heisst nicht *scaturire*, sondern *oriri*, *profluere ex monte. Caes.* 4, 10. *Lacus Bodamicus* (nicht *podam.*) hiess erst in späterer Zeit der untere Theil des Bodensees, welchen die Römer *lacus Rheni* nannten; *Plinius* dagegen, 9, 17, *lac. Brigantinus*, und *Mela*, 3, 2, *lacus Acronicus.* — Diese Proben mögen unter mehreren hinreichen, das Urtheil des Rec. zu rechtfertigen. Weiterhin wird diese Latinität immer dünner, und hört beym Anfang der beiden letzten Bogen, die mit der Lehre von den Participiis §. 447 der *Bröderschen* praktischen Grammatik schliessen, ganz auf.

— h —

KLEINE SCHRIFTEN.

Schöne Künste. *Glogau*, b. Heymann: *Freundschaft, Edelmuth und Liebe.* Von *August v. Schaden.* 1824. 93 S. 8. 16 gr.

Es ist eine uralte Erfahrung, dass sehr Vieles in der Welt das Entgegengesetzte von dem bewirkt, was es bezweckte, und zwar gerade durch den Haupthebel, durch den man dasselbe zu erreichen strebt. So dürften auch bey Lesern, bey denen der Ausgang ein Gottesurtheil ist, gerade die Motive, welche in dieser Geschichte Edelmuth, aufopfernde Freundschaft und Liebe recht empfehlen sollen, bewirken, dass man sie in dem Mass übertrieben schelte. Latour d' Auvergne, der erste Grenadier Frankreichs, ist nahe daran, aus Freundschafts- und Pflichtgefühl unter der Guillotine zu fallen; seinem Freunde ergeht es nicht viel besser, und Julie; in diesem Bunde die dritte, geht im Kampfe nicht leer aus, sie stirbt aus Zartgefühl, weil sie mit Louis versprochen ist, und nicht eingesteht, dass sie Latour d'Auvergne liebe. Ihr Bruder verliebt sich in Deutschland, und weiss ebenfalls ein Liedchen von Zartgefühl und Edelmuth zu singen. Er geräth dadurch in Lebensgefahr, und in die noch grössere, seine zweyte Geliebte an einen ungeliebten Mann vermählt zu sehen. Da dieser ebenfalls edelmüthig ist, und, wenn er nur klug wäre, sogar einsehen müsste, welch ein Unstern ihm in solcher Verbindung aufgehen würde: so kommt Guido noch mit einem blauen Auge davon, und braucht den Edelmuthskelch nicht bis auf den Boden zu leeren. Aus Liebe wollte er vorher ein wenig verzweifeln; aber sein Herzeleid ist nicht rein, — die Kopfwunde mischt sich dazwischen. Diese muss keine leichte gewesen seyn; denn wer so abgeschmackte Dinge glaubt, wie die hier vom Todtengräber erzählten Lügen, muss wirklich am Gehirn gelitten haben. Die erste Braut stirbt nicht sowohl aus Liebe, als deshalb, weil sie *Wagners* Gespenster nicht gelesen hat, also den Aberglauben nicht gründlich verachtet, und Guido in ihrer Unwissenheit für einen Geist hält.

Dass so edelmüthige, aufopfernde, liebende Seelen sich auch überaus zart und edel, schmelzend und erhaben ausdrücken, ist eine zu nothwendige Bedingung, als dass es einer besonderen Erwähnung bedürfte. Aber nicht allein die Liebenden bedienen sich der erhöhten Sprechart: sogar Napoleon thut es, und dieser spricht nicht etwa in gewissen französisch-heroisch-sentimentalen Phrasen, die er nicht immer verschmähte, sondern ganz germanisirt, wie ein empfindsamer deutscher Romanheld.

Freunde des Theateredelmuths werden diese Geschichte, welcher schon ihre Kürze eine günstige Aufnahme verbürgt, mit Wohlgefallen lesen, wenn sie sich dadurch auch nicht ermuthigt fühlen sollten, den Entsagenden in der Erzählung nachzuahmen.

W.

Ulm, in Commission der Stettinschen Buchhandlung: *Der Hypochondrist*; ein Originallustspiel in fünf Aufzügen, von Dr. *Willibald.* 1824. VIII u. 119 S. 8. (16 gr.)

Dieses sogenannte Lustspiel soll den Versuch machen, den Hypochondristen zu nützen, indem es sie auf dem Theater lächerlich macht, und dadurch zur Selbsterkenntniss führt. Ob bey dieser medicinischen Tendenz die dramatischen Gesetze ganz unbeachtet bleiben durften, wollen wir nicht untersuchen, und nur bekennen, dass wir eine lose verbundene Reihe von Scenen, welche nicht gerade überaus komisch oder witzig, öfter aber ziemlich trivial sind, unmöglich für ein Lustspiel anzuerkennen vermögen. Da das Product selbst nicht bedeutend ist, so möchte es überflüssig seyn, dieses Urtheil durch Zergliederung und Heraushebung des Einzelnen zu belegen; überdiess erklärt der Vf., er werde in der Hauptsache nie etwas daran ändern. Wir nehmen also Abschied von ihm, mit dem Wunsche, dass das Stück wenigstens seinen ärztlichen Zweck recht oft erreichen möge.

D.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULY 1824.

LITERATURGESCHICHTE.

MAYNZ, in der Müllerschen Buchhandlung: *Der Streit zwischen Ulrich von Hutten und Erasmus von Rotterdam*, ein Beytrag zur Charakteristik *Ulrichs v. Hutten* und seiner literarischen Zeitgenossen. Aus Original-Urkunden und Briefen in's Deutsche übersetzt und mit literarisch-historischen Bemerkungen herausgegeben von *Karl Kieser*, Pfarrer in Heckfeld. 1823. 22 Bogen in 8.

Da erst vor wenigen Jahren der sel. *Stolz* die *Huttensche* „Expostulation" und den „Schwamm" des *Erasmus* gut übersetzt, sie mit historischen, literarischen und kritischen Bemerkungen versehen, auch ziemlich unparteyisch gezeigt hat, in wie fern beide grosse Männer sich in dem zwischen ihnen obwaltenden Streite Fehler zu Schulden kommen liessen, dass schon zum Theil ihre Zeitgenossen anerkannt und geurtheilt hatten, es wäre besser gewesen, wenn die Sache nicht in das grosse Publicum gekommen wäre: so scheint die gegenwärtige neue Übersetzung, welcher auch des Erasmus Briefe an *Melanchthon* und den Canonikus *Laurin* beygegeben sind, eine überflüssige Arbeit zu seyn. Allein Hn. *Kieser* war zuverlässig mehr darum zu thun, seine Bemerkungen über *Hutten*, *Erasmus*, und einige andere ihrer Zeitgenossen mitzutheilen, als um eine Übersetzung dieser Streitschriften, die ihm nur zu einem Anhaltspuncte dienten. Daher halten auch wir uns mehr an jene, als an diese, und wollen ganz unbefangen unsere Meinung darüber äussern. — Die Tendenz dieser Schrift ist offenbar keine andere, als zu zeigen, wie übel man thue, *Hutten* und seinen Charakter noch jetzt zu empfehlen, und seine durch und durch heillosen Schriften zu erheben, nebenbey aber an einige neuere protestantische Autoren Hiebe auszutheilen. Diese Absicht hat Hr. *K.* ganz unzweydeutig dargelegt, indem er seinen Vorbericht mit den Worten beginnt: „Euch, ihr christlich gesinnten Väter aus der deutschen Nation, denen das geistige, wie das leibliche Wohl eurer heranreifenden Söhne am Herzen liegt, widme ich diese Schrift als ein Bewahrungsmittel vor blendenden Sophismen, vermögend, trüglichen Schein für Wahrheit geltend zu machen. — — Euch, deutsche Jünglinge, widme ich diese Schrift, um eure noch unverdorbenen und gefühlvollen Herzen durch die Darstellung der lasterhaften Verirrungen eines mit schönen Gaben der Poesie und Beredsamkeit gezierten Jünglings vor den unseligen Folgen des Bösen abzuschrecken. — — Möchte euch *Erasmus (sic!)* der kräftige Rathgeber seyn, wie ihr die Werke *Huttens*, in denen sich sein widriger Charakter fast auf allen Seiten darstellt, und die euch mit so hochtrabendem Lob empfohlen wurden, zu betrachten und zu benutzen habt, um euch nicht schändlichen Thaten als gelehrige Schüler zu zeigen u. s. w." Bald darauf fährt er, weil er sich in seinem frommen Eifer zu gefallen scheint, also fort: „Ich glaubte den Beytrag zur Leitung des Urtheils über *Huttens* Werke und ihre Benutzung geben zu müssen, nachdem man aufs Neue wagte, den an seiner Staats- (?) und Kirchen-Obrigkeit und sich selbst (?) zum Verbrecher gewordenen unglücklichen *Hutten* als Muster und Vorbild deutscher Jugend und Mannheit, (!) in dessen Erscheinung sich unser ganzes Wesen abspiegelte, unbedingt darzustellen, und aus Nord- und Süd-Deutschland die Posaune des Ruhms für seine Werke, die man zur Bildung des deutschen und herrlichen Sinnes empfahl, ertönen zu lassen." — Dass in dieser Apostrophe die Herren *Mohnicke* und *Münch*, jener wegen der edirten „Klagen gegen *Loetz*", und „Huttens Jugendgeschichte", dieser wegen seiner Ausgabe der Werke *Huttens* gemeint seyen, bedarf keines Beweises, um so mehr, als das Freyburger Wochenblatt und die Aarauer Zeitung angeführt sind, in welchen *Münch* sein Vorhaben, *Huttens* Werke herauszugeben, zuerst bekannt machte. — Weiterhin wird der arme Ritter geschildert als einer, der keine Ehrfurcht vor Ältern, Lehrer und Obrigkeit kenne; der seinen Wohlthätern mit Undank vergelte, am Freunde zum Verräther werde, und ihn durch die kränkendsten Misshandlungen in den Tod zu stürzen drohe, — der sich in fremde Händel mische, um nur seinem Geifer gegen Fürsten und Lehrer Luft zu machen, — der die schändlichsten Thaten ersinne, und sie geistlichen und weltlichen Obrigkeiten fälschlich aufbürde, um ihre Untergebenen und Unterthanen zum Ungehorsam aufzufodern. Diess sind freylich arge Beschuldigungen! Ein Glück für *Hutten*, dass sie nicht gegründet sind. Die Anhänglichkeit an seine Ältern (denn die in jugendlichem Leichtsinn unternommene Flucht aus dem Kloster, auch dass er und sein Vater wegen der Wahl seines künftigen Berufes nicht zusammenstimmten, sind doch keine Capitalverbrechen?), die Achtung gegen seine Lehrer und alle diejenigen seiner Freunde, denen er etwas von seiner Geistesbildung verdankte, — die innige Verehrung ausgezeichneter Männer, wie *Reuchlin's*, *Si-*

ckingen's, Zwingli's u. ſ. w., früher auch des *Erasmus* (der ja ſelbſt ihn bis an den Himmel erhoben hat), ſind zu bekannt, als daſs die bemerkten Vorwürfe berückſichtigt zu werden verdienten. Nur dann miſchte er ſich in fremde Händel, wenn er ſah, daſs unwiſſendes und boshaftes Bettelmönchengezücht einen Ehrenmann kränken und verfolgen wollte. Durch ſeine tiefe Verehrung *Albrechts* von Mainz, und anderer Fürſten, gab er laut zu erkennen, wie ſehr er jeden Fürſten ſchätze, der das Gute und die Wiſſenſchaften begünſtige. Nie erſann er eine ſchändliche That, und wälzte ſie auf den Nacken einer Obrigkeit, — oder waren etwa die Obſcuranten zu Cöln, die er züchtigte, ſeine Obrigkeit? — Verdienten *Aleander, Caraccioli* und der Cardinal *Cajetan* für ihre Ränke, Geldſchneidereyen und Wollüſte, für ihre laute Verachtung der deutſchen Fürſten und des deutſchen Volks — der Papſt für ſeinen Ablaſskram — der Klerus für ſeine wüſte Lebensweiſe, gar keine Rüge? — Sogar den niedrigdenkenden *Loetz* nimmt Hr. *K.* in Schutz, um nur *Hutten* einen „Undankbaren gegen Wohlthäter" nennen zu können; und in eben dem Geiſte heiſst er die Reden gegen den Herzog *Ulrich von Würtenberg*, den Mörder ſeines Vetters, „*aufrühriſch*", und tadelt den Antheil, den der Ritter an dem Kriege des ſchwäbiſchen Bundes nahm, nur damit er ſagen könne: „er habe ſeinen Groll an Fürſten auslaſſen wollen." So heiſsen endlich die Invectiven gegen die päpſtlichen Oratoren „*läſterlich.*" — Man erſtaunt, wenn man S. X des Vorberichts lieſt, *Reuchlin* habe nach Erſcheinung der *Epiſt. obſcur. viror.* an *Hutten* geſchrieben: „Du Beſtie leideſt nicht meinetwegen. Ich bin weder ein Prophet, noch ein Patron liederlicher Geſellen. — — Ich bin unſchuldig an dem Gräuel, den ihr angerichtet; ich habe einen Abſcheu an eurer begangenen Leichtfertigkeit; mir miſsfallen eure Briefe der Finſterlinge; ich habe Niemand dazu gereizt, ich habe niemals befohlen, ſolche Gotteslästerungen zu ſchreiben, ich gebe es euch auf euer Gewiſſen. Ihr lichtſcheuen Spitzbuben und Erzcanaillen ſeyd Schuld, daſs Ihre päpſtliche Heiligkeit und alle rechtſchaffenen Männer mir feind ſind; ich wollte, daſs ihr am Galgen hinget, oder daſs euch der Teufel in Stücke riſſe." — Man fragt ſich, in welcher Schrift *Reuchlin's* dieſer ungeſchliffene Brief ſtehe, erfährt aber bald durch das Allegat „*Lamentationes obſc. virorum*", daſs er nicht in einer Schrift des erwähnten Gelehrten, ſondern in einer *Schmähſchrift auf Hutten* von einem ſeiner erbittertſten Feinde, dem ſtattlichen *M. Ortuinus Gratius*, ſich befinde, daſs es alſo mit ſeiner Glaubwürdigkeit ſehr windig ausſehe. Iſt es denn Hn. *K.* niemals zu Ohren und Geſicht gekommen, daſs wohlunterrichtete neuere Gelehrte bewieſen haben, *Hutten* habe wenigſtens am 1ſten Theil der Briefe der Finſterlinge keinen Theil gehabt? Und war es rechtlich gehandelt, dieſes ganz zu umgehen? Doch darauf ſcheint es dem Vf. nicht anzukommen, denn man höre, mit welcher jeſuitiſchen Schlauheit er Dinge unter einander wirft, die gar nicht zuſammen gehören. Er giebt es S. XII ſeines giftigen Vorberichts als einen Beweis von der Verdorbenheit unſeres Zeitalters an, daſs man es wage, *Huttens* Charakter der Jugend als Muſter anzupreiſen; dann folgen mächtige Tiraden gegen die „neuen Freyheitsprediger" (Sclaverey in Pfaffenketten mag freylich manchen Leuten zweckmäſsiger ſcheinen), und daſs man nur das für Aufklärung halte, was gegen Religion und Gewiſſen abſtumpfe u. ſ. w. Hierauf folgt S. XV die merkwürdige Stelle: „Dieſe Betrachtung" (nämlich daſs das Gefühl für das ſittlich Wahre und Schöne tief geſunken ſeyn müſſe, wenn man dergleichen Gegenſtände — *Huttens* Schriften — unbedingt empfehlen, und das Wohlgefallen der Zeitgenoſſen erwarten dürfe) „führt uns allein auf die richtige Beantwortung der obigen Frage, und der hier vorgelegte Schwanengeſang *Huttens*" (die Expoſtulation), „worin, wie in einer Eſſenz, das Weſentliche aller ſeiner Läſterungen gegen die *katholiſche Kirche*" (wie fein!!) „und ihre Lehrer" (Bettelmönche und Obſcuranten) „ſammt der pompöſen Lobpreiſung von Freyheit, nicht nur im kirchlichen, ſondern auch im *politiſchen*" (abermals wie fein!!) „enthalten iſt, löſt ſich vollkommen auf, wenn wir zu unſerem Urtheile den Schwamm des *Erasmus* und die beiden Briefe an *Laurin* und *Melanchthon* gebrauchen." (Freylich, nur Schade, daſs ſich *Erasmus* dadurch bey allen rechtlichen Leuten geſchadet, und ſeinen Charakter in ein ungünſtiges Licht geſetzt hat.) „Wir finden hier die Rüſtkammer aller Läſterungen, womit man ſeit drey Jahrhunderten die *katholiſchen Einrichtungen* (?) anfiel, jene Tiraden für ſogenannte evangeliſche Freyheit, deren ſich alle Schwärmer und Aufrührer bedienen." (Alſo gehört wohl auch der Apoſtel Paulus unter die „*Schwärmer und Aufrührer*", welcher geſagt hat: *So beſtehet nun in der Freyheit, womit uns Chriſtus befreyet hat, und laſſet euch nicht wieder in das alte knechtiſche Joch fangen?*) „Weil man ſich nun zu unſerer Zeit theils daran erſchöpft hatte, theils von den beſtehenden Obrigkeiten an ihrer Verbreitung gehindert wurde: ſo kehrte man wieder zu der Quelle zurück, um weniger ſtrafbar zu ſcheinen." — Welche Schleichwege geht hier der Vf.! Auf gleiche Art ſpricht er auch S. 60, und an vielen anderen Stellen, z. B.: „Durch die Herausgabe ſolcher Schriften bemüht man ſich, die bald in Wirkſamkeit tretenden Jünglinge zu ſeinen im Finſteren ſchleichenden Privatzwecken zu bearbeiten, und zu gleicher Gewiſſenloſigkeit bereit zu halten. Man will damit die Monumente des Zeitalters vermehren, die es den Lehrern des Selbſtmordes, der Wolluſt und der zügelloſen Denk- und Volks-Freyheit erbaute." Wenn hier der Jeſuit nicht in Lebensgröſse daſteht, der gern hellſehende und freywirkende Männer den Fürſten verdächtig machen möchte, weil er ſeine eigene Herrſchaft gefährdet ſieht: ſo — hat es nie einen gegeben, und doch ſah Rec. ihrer ſo viele!

Wahrſcheinlich haben unſere Leſer an dieſen Proben genug, ſonſt könnten wir leicht mit mehre-

ren dienen. Wollten wir uns in die Widerlegung der vielen hiſtoriſchen Irrthümer und Unrichtigkeiten, der, wie es ſcheint, abſichtlichen Verdrehungen des Wahren einlaſſen: ſo müſsten wir keine Recenſion, ſondern ein Buch, ſchreiben; doch wozu dieſs? Um den Vf. auf beſſeren Weg zu bringen? Das dürfte wohl verlorene Arbeit ſeyn; und wer die Sachen beurtheilen kann, iſt ohnehin mit uns einverſtanden. Womit getraute ſich wohl der Vf. zu beweiſen, was er S. 3 ſagt: *Hutten* ſey unter denen geweſen (er giebt es ihm auf den Kopf Schuld), die das Gerücht ausgeſprengt hätten: „*Erasmus* habe mit ihm und *Luther* einen Bund gegen die *katholiſche Kirche* gemacht.“ Von *katholiſcher Kirche* war überhaupt bey *Hutten* nie die Rede, wohl aber von den in ſie eingeſchlichenen Miſsbräuchen und Menſchensatzungen, von gewiſſen unwürdigen Gliedern derſelben, von Leuten, die bey knechtiſchem Zwange, bey Anhänglichkeit an die römiſche Curie, ihre Rechnung fanden. Solche Dinge hat ſelbſt *Erasmus* nicht geleugnet, im Gegentheil deutlich geſagt, „daſs es ſo nicht bleiben könne, und anders werden müſſe.“ — Seit wann gehört *Aquila* unter „die entlaufenen Mönche“, der nie Mönch geweſen iſt, wohl aber *Franzens von Sickingen* Feldprediger und Prediger zu Jengen? (nicht bey Augsburg, wie es heiſst, ſondern in der Nähe des Marktfleckens Buchloe, drey Stunden von Kaufbeuern.) — Wo hat ſich nach S. 41 *Buſch* mit *Hutten* und dem Grafen von *Nuenar* zur Herausgabe der *Epiſt. obſc. viror.* verbunden? — Aus welchem Grunde nennt der Vf. S. 49 den Vorgang zwiſchen *Hutten* und *Hochſtraten* auf offener Landſtraſse eine Fabel? — Woher mag die Nachricht kommen: *Eitelwolf von Stein* (S. 51) habe nicht nur von *Huttens* Flucht aus dem Kloſter gewuſst, ſondern ſey ſogar mit ihm und *Crotus* nach Köln gegangen? Da doch *Hutten* ſeinen Weg nach Erfurt nahm, wo damals *Crotus* bereits war. — Nach S. 57 ſoll *Luthers* Schrift *von der babyloniſchen Gefangenſchaft* „alle Keime für die Zerſtörung der Throne und kirchlichen Obrigkeiten enthalten“, und iſt nach Verſicherung des Vfs. „das Arcanum des oberſten Grades der illuminirten Freymaurer-Logen.“ *Ohe! jam ſatis eſt, riſum teneatis, amici.*

In der Einleitung zu *Huttens* Expoſtulation, S. 64 ff., wird von dem Vf. die Lüge des *Erasmus* in dem Brief an *Laurin*, die Zuſammenkunft in Baſel betreffend, nicht im geringſten erwähnt; denn das Wenige, was er ſagt, iſt ſo gut, als gar Nichts; wohl aber ſtellt er die Sache vor, als hätte *Erasmus* den Angriff *Huttens* blos ſeiner Abneigung, zum Lutherthum überzutreten, zu danken gehabt. Iſt das redlich? — Wo er S. 300 von *Otto Brunfels* ſpricht, zieht er wieder eine Geſchichte bey den Haaren herbey, die gar nicht zur Sache gehört. „Welche Verläumdungen“ — heiſst es — „haben nicht in unſeren Tagen die wichtigſten Schriftſteller der Proteſtanten ausgebrütet, worunter das von ihnen erdichtete ſchändliche Glaubensbekenntniſs obenan ſteht, um die Kirche und ihre Gelübde zu beſchimpfen.“ — Dieſes Glaubensbekenntniſs iſt nichts weniger, als von „den wichtigſten neuen proteſtantiſchen Gelehrten ausgebrütet“, ſondern ſteht längſt in einem ſchon in der erſten Hälfte des vorigen Jahrhunderts gedruckten Buche: „*Joſeph Schaitbergers* Sendbrief an ſeine lieben Landsleute, die Salzburger“ — eines, wie es ſcheint, geraden und frommen Mannes, der es zuverläſſig nicht erdichtet hat. Neuerlich hat Hr. *von Aretin* zu Neuburg an der Donau (ein Katholik) es wieder abdrucken laſſen, weil die Rede ging, eine zu Augsburg katholiſch gewordene Magd habe es öffentlich abgelegt, und weil er glaubte, es ſey Pflicht, den bekannten Obſcuranten daſelbſt ferner ähnliche Proſtitutionen zu erſparen. Zwar wurde das Factum geleugnet, indeſſen wollten doch ſpätere Briefe aus Augsburg wiſſen, die Sache ſey nicht ganz aus der Luft gegriffen; wenigſtens wurde unſeres Wiſſens nicht geleugnet, daſs man jenes Formular des Glaubensbekenntniſſes in dem Gebetbuch der Convertitin gefunden habe. — Die Einleitung zum „Schwamm“ gilt eigentlich *Otto Brunfels* und *Erasmus Alber*, die ſich bekanntlich *Huttens* gegen *Erasmus* angenommen haben, weil er ſelbſt nicht mehr lebte. Sonſt iſt Rec. unbekannt, daſs nach S. 323 *Melanchthon* ſeiner Mutter, die ihn gefragt hatte: ob ſie zu der neuen Religion übertreten ſolle, geantwortet habe: „Bleibe Sie bey der alten, denn die iſt ſicherer, wenn gleich die neue leichter iſt“ — wohl aber weiſs er aus ſeinem *Camerarius* und *Strobel*, daſs die ehrwürdige Alte wegen der damaligen Religionsſtreitigkeiten, in die, wie ſie wuſste, auch ihr lieber *Philipp* verflochten war, ihn thränend bat, ihr zu ſagen, was ſie von dieſen Dingen denken ſollte, um nicht die Seligkeit zu verlieren, worauf der wackere Sohn antwortete: „Mutter, ſeyd gutes Muthes, vergeſst nur Gott im Himmel nicht, und laſst uns hier auf Erden ſtreiten“ — was freylich von dem, was ihn der Vf. ſagen läſst, ziemlich abweicht.

Nun ſollten wir wohl auch noch eine Vergleichung zwiſchen der *Stolziſchen* und dieſer Überſetzung der Streitſchriften anſtellen, allein — es gebricht uns an Zeit, an Raum, und, aufrichtig zu ſagen, auch an Luſt; da übrigens die Bemerkungen die Hauptſache ſind, und wir über dieſe freymüthig unſere Meinung geſagt haben: ſo können wir jenes um ſo leichter umgehen. Wir ſchlieſsen alſo dieſe Anzeige mit der Äuſserung, daſs man beynah ſagen könne, es ſey ein neuer *Weiſslinger* unter uns aufgeſtanden; denn Hr. *K.* unterſcheidet ſich von demſelben nur darin, daſs er nicht ſo ungeheuer pöbelhaft ſchimpft, obwohl „der ſchäbige Ritter“ und andere Kraftausdrücke eben auch nicht zu den höflichen Phraſen gehören, womit man ſich bey ordentlichen Leuten empfiehlt. Rückſichtlich des entſchiedenen Haſſes gegen *Luther* und *Hutten*, gegen die Reformation überhaupt, die meiſtens nur die „ſogenannte Reformation“ heiſst, und ihre älteren und neueren Freunde (unter den letzten iſt auch Hr. Hofrath *Voſs* in Heidelberg nicht vergeſſen), ſind beide einander völlig ähnlich. Dagegen hat ſich der Hof-

prediger *Stark* in Darmstadt wegen „Theoduls Gastmahl“ von dem Vf. ein Lob verdient.

S.

Berlin, b. Dümmler: *Aus Hoffmanns Leben und Nachlafs.* Herausgegeben vom Verfasser des Lebensabrisses *Fr. L. Z. Werner's.* 1823. Erster Theil. Mit einem Titelkupfer. XIV u. 336 S. 8. Zweyter Theil. Mit vier Steindrücken und Musik. 379 S. 8.

Der ungenannte Vf. verdient den besten Dank für die Sorgsamkeit und Treue, mit welcher er uns das Bild eines sehr interessanten Mannes gezeichnet hat. Es hat Rec. oft weh gethan, dafs Leute, mit welchen *Hoffmann* eigentlich nur getrunken hatte, sich anmafsten, ihn zu *kennen*, und seine Individualität mündlich schildern zu wollen. In der Regel kam dann weiter nichts zum Vorschein, als ein geistreicher Zechbruder, der Carricaturen zeichnet. *Hoffmann* war unendlich mehr. Was er gewesen, und wie er es geworden, das liegt in diesem Buche in schöner Klarheit vor uns, dessen Vf. ihn von Jugend an gekannt, und unter keinem Verhältnisse ganz aus den Augen gelassen haben mufs.

Der Titel verspricht keine vollständige Biographie; wir erhalten *H's.* äufseres Leben zwar nur in Umrissen, sein inneres aber in überraschender Vollständigkeit. Dies liegt in der Art der Bearbeitung, indem der Vf. in der Regel nach wenigen Seiten, welche den Faden der Geschichte fortführen, *H.* selbst reden läfst, und zwar in seinen Briefen; gewifs die beste Weise, mit der Individualität eines so beweglichen Mannes bekannt zu machen, wie *H.* war. Nur bey der letzten Periode ist der Vf. hievon abgegangen, und schildert, wie es scheint, aus eigener Anschauung, *H's.* Treiben, Versinken und Dahinscheiden, etwas weitläuftiger. Gerade in diese letzte Periode fällt *H's.* gröfste literarische Fruchtbarkeit; und da man bey anderen Autoren, um aus den Producten auf den Mann zurückschliefsen zu können, zur richtigen Würdigung seiner Dichtungen Kenntnifs von seiner Individualität bedarf: so bietet dieser Abschnitt das vielseitigste Interesse dar.

Wir können hier von dem über *H's.* äufseres und inneres Leben Beygebrachten keinen Auszug liefern, und müssen auf das Buch selbst verweisen, welches in seiner Klarheit und Milde eine höchst erfreuliche Lectüre gewährt. Als Beylage zum letzten Abschnitte ist abgedruckt: *Des Vetters Eckfenster*, eine höchst lebendige Darstellung, und: *Die Genesung*, wahrscheinlich eine seiner besten Erzählungen, sowie eine Relation in einer Criminalunterfuchung, welche uns mit *H.*, den Kammergerichtsrath, auf das vortheilhafteste bekannt macht. Der Vf., dem es darauf ankam, ein mehr objectives Urtheil über *H's.* Leistungen beyzubringen, läfst einen Aufsatz von *W. Alexis:* Zur Beurtheilung *Hoffmanns*, als Dichter, von *W. Marx:* als Musiker, und einige Bemerkungen *C. M. v. Webers*, über die Oper: Undine, folgen. Die letzten beiden müssen wir auf sich beruhen lassen; der erstere scheint nicht erschöpfend, und das im Buche selbst Beygebrachte dürfte viel besser zur Feststellung eines Urtheils über den Dichter dienen. — Wir können hier mit unserer Anzeige schliefsen, deren Zweck ja nicht war, über *H.* selbst zu sprechen, sondern nur das Publicum auf ein Werk aufmerksam zu machen, welches eine treue Schilderung des reichbegabten, originellen Mannes liefert.

e.

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Dresden*, in der Arnoldischen Buchhandl.: *Die Grofsmutter*, von *H. Clauren.* 1824. 152 S. 8.

Ebendaselbst: *Der Generalbevollmächtigte*, von *H. Clauren.* 1824. 135 S. 8. (Auch 7ter und 8ter Theil der zweyten Sammlung von *Scherz* und *Ernst.*) (1 Rthlr. 15 gr.)

Eine Anzeige der *Grofsmutter* und der darin enthaltenen Kraftausdrücke erinnert sich Rec. bereits in diesen Blättern unter der Rubrik *Taschenbücher* gelesen zu haben, und da er mit der dort abgegebenen Meinung ziemlich einstimmig ist, so geht er sogleich zum *Generalbevollmächtigten* über. Dieses ist eine Geschichte (Roman kann man sie so wenig nennen, als Novelle), wie es viele giebt, und wie namentlich der Vf. bereits sehr viele geschrieben hat; keine Charakterzeichnung, sondern Vorführung einiger Stereotyp-Personen, ohne bestimmte Physiognomie; wenig Handlung, und diese aus dem ordinären Weltlauf gegriffen; viel Geld, viel Liebe, mit einiger Sinnlichkeit und resp. Eifersucht gemischt, und ein glückliches Ende. Späfse, welche doch wahrhaftig nur Bedienten und Köchinnen gefallen können, wie z. B. *alte Karreten, schmachtlampige Comteffe* u. s. w., erscheinen um so unausstehlicher, wenn sie Personen höherer Stände in den Mund gelegt werden; sie sind aber bey unserem Autor ein tief eingewurzeltes Übel, an welches die Kritik seit Jahren schon vergebens ihr Messer gelegt hat.

Mg.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG,

JULY 1824.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Leipzig, b. Brockhaus: *Klytemneſtra.* Trauerſpiel in vier Abtheilungen, von *Michael Beer.* 1823. 132 S. 8. (16 gr.)

2) Ebendaſ.: *Die Bräute von Arragonien.* Trauerſpiel in fünf Aufzügen, von Demſelben. 1823. 182 S. 8. (20 gr.)

Da Poeſie, als der Ausdruck eines erhöhten Zuſtandes und eines mächtig erregten Inneren, das mit eigener Kraft ſich ſelbſt Bahn bricht, und ſich ſeine eigene Sprache ſchafft, immer eine gewiſſe Originalität an ſich trägt: ſo wird, wenn die Ähnlichkeit des wiederkehrenden Zuſtandes auch etwas Gemeinſames hervorbringt, das man im Allgemeinen die poetiſche Sprache nennt, jene Originalität doch immer das ſicherſte Zeichen und Merkmal bleiben, woran man das angeborene poetiſche Talent, oder den geborenen Dichter erkennt; und Alles, was durch Fleiſs und Bildung angelernt, die Fertigkeit, die im Gebrauch der Mittel erworben wird, kann wohl Täuſchungen auf Augenblicke, ſelbſt einigen Genuſs durch Ähnlichkeit, aber nie die volle Befriedigung eines friſchen, ſelbſtſtändigen Lebens gewähren. Wo der Zuſtand nachgeahmt iſt, wie die Sprache, wird auch die Vorſtellung und die Mühe derſelben leicht mit empfunden, und wir, die wir ſolchen Schritten folgen, arbeiten oft, ſtatt zu genieſſen. Zwar kann die Täuſchung theils durch Vermeidung des Speciellen, theils durch die Wahl eines fernen, fremdem Gegenſtandes ſehr erleichtert werden; aber ein Unterſchied zwiſchen dem Wahren und Falſchen, dem Urſprünglichen und dem Nachgebildeten, bleibt doch. Auch die Ausfüllung der halb lebenden Figuren durch wirkliche Perſönlichkeit iſt eine groſse — ja, die mächtigſte Hülfe, indem bey einer Darſtellung, als ob ſich Alles wirklich begäbe, die Darſtellenden durch Ton und Stimme, und lebhafte Gebehrden, die Zuſchauer zur Mitleidenheit einigermaſsen zwingen können; indeſs ſind dieſs doch nur Überraſchungen und auf's Gerathewohl gewonnene Zuſtände, die den ruhigen Blick der Erinnerung nicht ertragen, und ſich nicht oft wiederholen laſſen.

Dieſs hier Geſagte ſcheint am meiſten auf die vorliegenden Trauerſpiele Anwendung zu leiden. Der Vf. hat ſich in das Ferne, Fremde begeben, wo man weniger die unmittelbare Anſprache erwartet; er hat ſich Vorbilder gewählt, die eine ins Allgemeine gehende poetiſche Sprache zum Theil entſchuldigen können, ja es iſt auch möglich — um bey der *Klytemneſtra* anzufangen, die auf dem königlichen Theater zu Berlin gegeben wurde — daſs eine lebhafte, feurige, ſorgfältige Darſtellung einige Wirkung hervorbrachte; dennoch können wir hier keine Kennzeichen eines friſch aus dem Inneren hervorquellenden Lebens, keine Merkmale von Originalität entdecken, und müſſen dieſe Producte für Werke der erworbenen Bildung halten, die ja für ſich auch ihren Werth hat, und in einem höheren Grade, ſelbſt in der Poeſie, wenn man keine Dauer verlangt, noch wirkſam ſeyn kann. — *Klytemneſtra* tritt den Kundigen des Alterthums als ein ganz bekannter Gegenſtand vor die Augen, und gewinnt dadurch für ſich, daſs es bey Gebildeten auf Kunſtintereſſe rechnen kann, dagegen die unmittelbare Theilnahme des Herzens beym Volke es um ſo kälter und fremder finden muſs. Dieſs zu erregen, hätte nur die ſtärkere Sprache des Gefühls vermocht, woran es hier faſt gänzlich gebricht. Aber auch jene Gebildeten werden hier einen mächtigen Unterſchied verſpüren zwiſchen der Nachahmung und der lebensvolleren Antike. Die Annahme des Affects wird man überall gewahr; aber er geht nicht in unmittelbaren Ausdruck über; immer trennt ſich noch in der Vorſtellung das, was der Dichter ſagen *will*, und das, was er wirklich ſagt. Faſt überall begegnen wir nur Einhüllungen, Einkleidungen, Umſchreibungen, zwar meiſt nach der herkömmlichen poetiſchen Sprache, doch zuweilen auch umſtändlicher, als dieſe es verträgt, und mitunter auch wohl ohne die rechte Wahl, ſo daſs die nackte Proſa noch hindurchſieht. Der Inhalt iſt ganz kurz dieſer, daſs Oreſt (verkleidet) kommt, und den Tod ſeines Vaters an Ägiſth und an ſeiner Mutter durch Mord rächt. Klagen der Elektra verkünden uns, was zuvor geſchehen. Ägiſth und Klytemneſtra ſehen wir in Miſshelligkeit. — Ins Proſaiſche fällt es, wenn Ägiſth, darüber erboſt, daſs Oreſt ſeiner Macht entronnen, ſpricht: Wer ſagte denn (!), die Kön'ge ſind allmächtig? Die grauſame Geſinnung des Ägiſth iſt ſehr willkührlich gezeichnet, und es klingt faſt ſonderbar, wenn Klytemneſtra, die nebenbey auch ſeinen Anzug ſchildert, erzählt, wie er auf die Frage, warum er denn ſchon ſo früh zur Jagd hinauseile, und über das Vergangene ſie zu tröſten, nicht bey ihr bleibe, ſofort ſie mit der Hand zurückgeſtoſsen, und ausgerufen habe: „Erkauft' ich darum mir die Krone mit Mord

und ew'ger Bangigkeit und Furcht, *um eines Weibes Launen nun zu fröhnen?* Mycenens Herrscher bin ich und der deine, und will dir endlich (?) zeigen, dafs ich's bin." Das heifst die Grausamkeit vom Zaune gebrochen. — Gar zu bald — schon im ersten Act — wird die Möglichkeit des Muttermords erwogen, und sehr unklar sagt Kl. darüber: „die Überlegung schmeichelt deinem Willen, und *webt selbst Recht dir in des Mordes Netz.*" Wahrscheinlich eine umständliche Umschreibung für: du glaubst sogar Recht daran zu thun. — Auch auf unpassende Bilder geräth der Vf., z. B., wenn Orest sagt: „Wie werd' ich's tragen, den gekrönten Räuber auf meiner Väter heil'gen Thron zu sehen? Wie werd' ich's tragen, meine glüh'nde *Rache*, die wie des *Äthers unbewölktes Blau*, *rein* zu des Tages hellem Glanz emporstrebt; wie werd' ich's tragen — in dem Innern sie gleich dem Gedanken einer Schuld zu bergen?" Gleich in den ersten Worten des Trauerspiels scheint uns der *Tag* nicht glücklich versinnlicht. Der Tag, heifst es hier, steigt glühend aus dem Purpur-Bette, und sendet *aus der goldnen Brust* den Strahl. — An Härten, wie: „Und ist nicht deine Lieb' mein Glück? — fehlt es auch nicht. — Die Sprache des Schwankens ist nicht ganz getroffen in den Worten des Orest: — „nimmer — wehe! wehe! Ich fass' es nicht — *und fass' es wohl* — hinweg! Ihr Götter, lehrt mich hier den Ausweg finden." Mitten in das Ungestüm ist hier Besonnenheit eingemischt. — An den Macbeth erinnert's, wenn O. sich die Ermordung seines Vaters vorstellt, und sagt: „Er schläft so süfs — mein Vater dort — so süfs! *O morde nicht den Schlaf*, gönn' ihm die Ruh u. s. w. O Mutter, Mutter, *morde nicht den Schlaf.*" Was denn bald in den prosaischen Sinn aufgelöst wird: Nur nicht den *wehrlos* Schlafenden ermorde!" — Zuletzt weist Kl. sterbend, wie in Begeisterung, den Orest zum delphischen Gott hin, der ihm Heil und Rettung verkünden werde, und Orest stürzt mit der Rede fort:

Hinweg! es brennt der Boden unter mir.
Lafst mich hindurch! hindurch den Muttermörder!
Berührt mich nicht — es bringt euch Tod — hinweg!
Mein Haupt ist den Erinnyen geweiht.

Vielleicht thut der über die Berge fliehende Orest noch einige theatralische Wirkung; denn der Tag bricht eben an, und Elektra ruft ihm nach:

Ha dort — er flieht — und über ihm erhebt
Der gold'ne Tag sein strahlenvolles Haupt.
Erleuchte seine Bahn, erhab'ner Gott,
Und segne ihn in deinem Heiligthum!

Da *Klytemnestra* nur für begangenes Unrecht büfst: so wird die Haupttheilnahme doch auf Orest fallen, der durch eine Art von Verhängnifs zu so blutig-schwerer That hingerissen wird, weshalb das Stück eben so gut, und vielleicht mit noch gröfserem Rechte, auch *Orest* heifsen könnte.

In den *Bräuten von Arragonien* ist der Vf. der Sprache mächtiger, und alle seine Kunst ist auf leidenschaftliche Situationen gerichtet, die vielleicht auch theatralisch wirken würden, wenn sie nicht durch eine sehr wunderliche Fabel verknüpft wären, und die ganze Anordnung überhaupt nicht den tragischen Zweck verfehlte, wobey noch überdiefs auch die handelnden Personen selbst sich oft sehr sonderbar gebehrden. — Gleich im *ersten Act* werden wir mit *sehr* verwickelten Verhältnissen bekannt gemacht. *Beide* Töchter der Königin lieben den künftigen Thronerben, den Prinzen Alfons, der eben von Sicilien ankommt. Das Stück beginnt mit Hippolita's Freude, mit welcher sie „dem Heifsgeliebten" entgegenjauchzt. Gleich darauf erfahren wir aber, dafs sie bisher schon mit Alvaro, ihrem Vetter, in geheimem Liebesverständnifs gestanden. Er trotzt auf ihre Küsse; sie giebt ihm den falschen Trost, das Verhältnifs könne ja auch künftig noch fortdauern, und ihr Gemahl um so sicherer fallen; Alvaro sey „ein roher Stein", meint sie für sich, „den man zertreten müsse", Alfons aber ein Diamant. Wie gemein erscheint sie schon in dieser einzigen Äufserung, da sie sich doch vorher seinen Umarmungen überlassen hatte. Ihre Schwester Constantia ist zwar von der Mutter, einem Gelübde gemäfs, in ein Kloster gesteckt, aber sie kehrt jetzt wahnsinnig zurück. Der Hofmaler Octavio trägt eine edle, stille Neigung zu ihr, und hat, weil er ihr Glück will, statt des Bildes der Hippolita *ihr* Bild an den Prinzen überschickt, wodurch die Verwickelung noch gröfser wird. — Der Prinz ist früher von beiden Schwestern gesehen worden, ohne sie selbst zu sehen. Im *zweyten Act* äufsert er solche Liebe zu dem Bilde, dafs er „seine Schätze und seine Krone" für den ersten Anblick geben möchte. Er umarmt auch sofort den Maler als seinen Freund, der ihm aber andeutet, dafs er, wenn er unverrückt sein Ziel verfolgen wolle, sich zum Kampfe rüsten müsse. — Es entsteht ein solches theatralisches Durcheinanderrennen, dafs man ein blofses Intriguenstück, kein Würde erfoderndes Trauerspiel vor sich zu sehen glaubt. — Hippolita sieht sich gleich beym ersten Anblick verschmäht, und tobt nicht wenig. Das Zusammentreffen des Prinzen mit Constantia hat der Vf. indefs sehr romantisch eingeleitet. Vom Wahnsinn genesen, schlummert sie in einer Laube, und Alfons hört, da sie träumt, seinen Namen nennen, noch eh' er sie erblickt. — Im *dritten Act* strömt er seine Klagen aus; er wünscht die ihm entzogene, bewachte Constantia zu befreyen; aber mitten in dem Enthusiasmus seiner Liebe klingt es uns wieder sehr prosaisch, wenn er die heifs Geliebte *an die Brust drücken*, und mit dem *köstlichsten Gestein* ihre Krone schmücken will. — Octavio räth ihm, mit ihr zu fliehen, und sich anderswo krönen zu lassen. — Hippolita findet das Bild ihrer Schwester, das Alfons verlor, und geräth nun in noch gröfsere Wuth; sie soll sterben; wäre ihm alle Hoffnung genommen, meint sie, dann würde er sich schon zu ihr wenden, was der Vf. sehr schwerfällig in die Worte gekleidet hat: „Wenn er sie liebt — dann brecht euch, *Wellen* seines Liebesschmerzes, am ew'gen *Felsen der Vergeblichkeit.*" Zu dieser Mordthat sucht sie den Alvaro zu überreden, der für die

Aussicht auf den Thron sich dazu auch bereitwillig erklärt, ob er gleich der aufs Neue betheuerten Zuneigung zu ihm nicht traut. Eine widerliche Scene folgt zwischen beiden Schwestern, die beide den Prinzen nicht missen wollen. Constantia bittet mit schwärmerischer Beredsamkeit ihre Schwester um die Erlaubniss, ihn lieben zu dürfen, aber mit gleichem Feuer schlägt es ihr Hippolita ab, ihr diesen Rath gebend: „sey sinnlos! träume dich beglückt! ja träume, dass du es nie erfahrest, er sey mein! mein, mein, durch jedes Recht.“ — Kaum hat sie sich entfernt: so stellt Alvaro mit dem Dolche sich ein; er will Constantia durchbohren — es donnert; — sie fleht, sie betet; endlich beschliesst er, sie ins Meer zu werfen; er verfolgt sie bis an den Altan — sie stürzt sich selbst hinab. Wie gräfslich, wie nur auf den geistlosen Schreck, auf ganz gemeinen Schauder berechnet! Unbegreiflich ist, wie sie dabey noch Zeit und Besinnung gewinnt zu diesem gezierten Gedanken und zu diesen gereimten Versen:

Nicht Henkershand soll meinen Leib berühren —
Ich bin geweiht — selbst will ich es vollführen;
Denn der dort oben auf strahlendem Sitze,
Frey von des Lebens irdischem Grimme,
Rächet und waltet und (wie matt auf einmal!) *Alles durchschaut*
Hat bey dem Leuchten der zuckenden Blitze,
Hat mit des Donners gewaltiger Stimme,
Ewig Geliebter, die harrende Braut
Dir im smaragdenen Tempel getraut.

Im *vierten Act* lässt die Königin die vermisste Constantia vergebens suchen, und bereut ihre vorige Härte gegen sie. Alfons will ohne die Geliebte auch der Krone entsagen, woran sich aber Hippolita nicht kehrt; sie bekennt ihm gleichwohl ihre Liebe, und beschwört ihn um Erwiederung; sie droht selbst mit Mord. Er glaubt die Verlorene noch irgendwo von der Geistlichkeit versteckt; Octavio gesteht, dass er sie auch liebe. — Gesang aus der Capelle lässt sich hören. Hippolita will die Mordthat auf Alvaro wälzen, der indess nun zur Belohnung verlangt, mit ihr den Thron zu besteigen. In einer Scene mit Octavio verräth sie, schaudernd vor dem Bilde ihrer Schwester, dann schaudernd vor dem Meere, was sie gethan; — sie beschliesst zu sterben, aber neben dem Prinzen, um zuletzt noch, wo möglich, durch ihren Jammer ihn zu Thränen zu erweichen.

Im *fünften Act*, da Alfons ruhlos in der Nacht seine Gedanken an die Ewigkeit richtet, erscheint ihm Constantia's Geist, aber sonderbar! er sieht sie, nach einer anderen Stelle hinstarrend, nur mit der Phantasie, und erst, da er sich erstochen hat, erblickt er sie wirklich. „Der Geist schwebt gegen das Meer“; und versinkend ruft er der herbeystürzenden Hippolita zu: „Mein!“ Verwundert spricht diese: „War's nur ein Schreckbild meines Hirns? sah ich's mit diesen Augen wirklich? *Sind die Riegel der Gräber morsch?* u. s. w.“ Alvaro kommt dazu, und vor Eifersucht, weil er sie bey dem Prinzen findet, verräth er gegen die Königin ihre That, wie er die Schwester habe morden müssen; und Hippolita bekennt sie nun auch selbst. Sie hat bereits Gift genommen, und ist hier, um neben dem Prinzen zu sterben. Sie gebehrdet sich aber noch fürchterlich; niedergesunken erhebt sie sich wieder, verlangt nach *ihm* — nach *ihm*, spricht: „ich will nicht sterben, will nicht, will nicht“, und sinkt hierauf todt zu Boden. Die Nachricht kommt noch, Constantia's Leiche sey gefunden, und werde vom Gestade des Meeres zum Schlosse hereingetragen. Man hört Glockengeläut, und mit einem Ausspruch Octavio's, dass die Liebe sich nicht zwingen, nicht im irdischen Haus sich bannen lasse, fällt der Vorhang. — Wie hat der Vf. nur glauben können, mit Aufhäufung solcher Gräfslichkeiten ein Trauerspiel zusammen zu bauen! Hippolita ist und bleibt, trotz aller mitwirkenden Nebenumstände, doch die Hauptperson, die anderen ganz gewaltthätig den Untergang bereitet; und wie kann eine so wüthende Person Theilnahme oder die Täuschung erwecken, dass sie wirklich mit dem Schicksal in einem entsprechenden Kampfe sey? Wenn des Menschen Unsinn das Schicksal überbietet, dann kann eben so wenig das Tragische entstehen, als auf eine ähnliche Weise, wenn Willkühr dem Spiel der Natur keine Einwirkung mehr gestattet, das Komische sich bilden kann.

Bey dem Mangel an Originalität wird der Vf. unserer Meinung nach nur durch die Wahl eines glücklichen Stoffes, wenn dieser leidenschaftliche Situationen darbietet, und er solche auf eine verständige Weise verknüpft, wie das neuerdings mit seinem *Paria* der Fall seyn mag, vom Theater herab einige Wirkung sich versprechen dürfen.

T. Z.

Wien, b. Tendler und von Manstein: *Blüthen und Blumen des Geistes und des Gefühls.* Aus Kotzebue's Schriften gesammelt, und mit Bemerkungen begleitet, von *Anton Freund.* Neue Ausgabe. 1824. 128 S. 12. (8 gr.)

Wenn *Kotzebue's* Geist auch nicht tiefeindringend, nicht vielumfassend war, wenn er auch des Menschen Wesen und Schicksal nicht aus dem höchsten Standpuncte auffasste, und somit weder als einen grosen Dichter, noch als einen Philosophen sich bewies: so müssen wir ihn doch für einen Mann von viel Erfahrung gelten lassen, der dabey als ein angenehm unterhaltender Dichter auch noch die Gabe besass, Etwas gefällig und witzig einzukleiden. Man kann also wohl voraussetzen, dass bey ihm eine Menge allgemeiner Aussprüche und nützlicher Lebenssätze vorkommen, die, mit gehöriger Sorgfalt gesammelt, für die Lesewelt, bey der er in so grofser Achtung steht, eine gute Ausbeute geben müssen. In dieser Hinsicht ist denn auch das Unternehmen mit dem vorliegenden Buche nicht zu verwerfen; es fragt sich nur, ob der Sammler dabey wirklich auch die gehörige Sorgfalt angewandt habe. Für's

Erſte können nur ſolche Sätze hier aufgeſtellt werden, die, aus dem Zuſammenhang geriſſen, für ſich verſtändlich ſind, und eine allgemeine Wahrheit enthalten. Dahin rechnen wir z. B. S. 41: der Menſch iſt ſelten, was er ſcheint, der Kluge nie. S. 7: Ein groſses Opfer iſt leichter in einer Stunde gebracht, als tauſend kleinere in einem Zeitraume von mehreren Jahren. S. 15: Empfangene Wohlthaten ſind auch eine Bürde, wenn man nicht danken darf. Aber was ſoll man mit Sätzen anfangen, die weder etwas Allgemeines, noch etwas Wahres enthalten, und die nur im Zuſammenhang als ein beyläufiger Scherz ihre Stelle finden, wie dieſe, S. 112:

Wenn durch ein centraliſch Feuer
Plötzlich der Planet zerſpringt,
Steht der Sänger mit der Leyer
Auf dem letzten Stein, und ſingt.

S. 71. Reiche Leute müſſen viel ſchlafen, dazu ſind ſie auf der Welt; und es wäre zu wünſchen, ſie thäten nichts Schlimmeres.

Selbſt verſchiedene Anſichten, wie ſie ein dramatiſcher Widerſtreit giebt, wären hier noch zu gebrauchen, ſobald ſie nicht zu ſpeciell, ſondern in einem gewiſſen Sinn noch umfaſſend, und für eine Claſſe von Menſchen bezeichnend ſind. Dergleichen finden wir hier mehrere. Aber was ſollen *beſchränkte* Sätze, wie dieſer, und S. 17: Die Leute mit dem ſchlechteſten Gewiſſen haben *heut zu Tage* die meiſte Courage. Oder ein ſo *unbedeutender*, wie S. 31: Ein warmer Kopf wird vortrefflich abgekühlt durch einen warmen Pfeifenkopf.

Sodann iſt zu bedenken, daſs *Kotzebue* als ein witziger und zugleich als ein oberflächlicher Kopf (beides iſt keinesweges nothwendig miteinander verbunden) auch öfters gern Dinge zuſammenſtellte, die nicht zuſammengehören. Vor Allem hätte der Sammler auf die *Wahrheit* eines Satzes ſehen, und *Kotzebue's* eigenen Ausſpruch (S. 117) berückſichtigen ſollen: Der Witz iſt nur ein Sommerkleid: die Wahrheit kann man zu aller Jahreszeit gebrauchen. Damit hat es aber der Auswähler überall nicht ſtreng genommen, ja er bringt ſogar Sätze, die weder wahr, noch witzig ſind, wie S. 29: Die leeren Seiten, die vorn und hinten an die Bücher gebunden werden, das ſind die guten Seiten. S. 74 werden ganz ungleichartige Dinge verglichen: Ein ſchlechter Roman iſt immer beſſer, als eine ſchlechte Ehe.

Auf dem Titel der Schrift hat ſich der Herausgeber noch beſonders auf die Bemerkungen berufen, womit er die Ausſprüche *Kotzebue's* begleitet habe. Dieſe Mühe hätte er ſich aber füglich erſparen können, da *Kotzebue* ſchon verſtändlich genug ſchreibt. Seine Zuſätze ſind nicht allein überflüſſig, ſondern oft auch ſtörend. Wenn *Kotzebue* nach S. 7 ſagt: „Vertrauen auf Menſchen iſt eine Pflanze, die von der Menſchenliebe ſo ſparſam begoſſen wird, daſs ſie endlich verdorren muſs“: ſo meint er doch damit nichts Anderes, als, daſs Vertrauen durch böſe Erfahrung abnimmt, und endlich ganz zu Grunde geht. Hr. *F.* aber ſetzt hinzu: „Warum bedarf dieſe Pflanze auch gerade meiſtens eines Goldregens?“ und bringt das Vertrauen ſelbſt dadurch in den ſchlimmſten Verdacht. — Wenn *K.* ſagt: Bären und Wölfe ſind doch nur kleine Räuber, ſo lange es Menſchen giebt! ſo fügt Hr. *F. ſehr überflüſſig* hinzu: Dieſs Gleichniſs fortſetzend (fortgeſetzt), ſind wohl die unerſättlichen Eroberer die Tiger und Leoparden. Wenn es S. 71 heiſst: Immer wollen die Menſchen wiſſen, was ſich auf hundert Meilen weit zuträgt; aber was im Hauſe vorgeht, darum bekümmert ſich keiner! ſo wendet dieſs Hr. *F.* ganz in's Leere, wenn er als allgemeinen Satz anhängt: Alles Streben des Menſchen (wenn er noch geſagt hätte: des *Mannes*) geht nach aufsen! —

Wenn demnach auch dieſes Buch einigermaſsen dazu dienen kann, den Geiſt *Kotzebue's* in ſeinen Ausſprüchen kennen zu lernen: ſo läſst es ſich doch nicht ſehr empfehlen, weil man befürchten muſs, daſs der Sammler bey der Auswahl manches Beſſere und Wichtigere übergangen habe, und daſs nach dem Gegebenen der Leſer doch nur eine ſehr mangelhafte, und zwar eher eine zu geringe, als eine zu hohe Vorſtellung von *K.* bekommen werde.

T. Z.

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Hamburg*, in der Heroldſchen Buchh.: *Eid und Gewiſſen, und die Felſenbraut.* Von *L. Kruſe.* 1824. X u. 246 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Die erſte der beiden Erzählungen gehört in das Gebiet der Criminaljuſtiz, und ſoll nach der Vorrede auf einem wahren Ereigniſſe beruhen, was füglich dahingeſtellt bleiben kann. Jedenfalls bleibt es ein intereſſanter pſychologiſcher Zug, daſs ein Unſchuldiger, um ein Verbrechen, deſſen Verheimlichung er beſchwören muſste, an den Tag zu bringen, ein gar nicht begangenes, und ſich als deſſen Mitſchuldigen, anzeigt; auch, freylich mit Hülfe eines *Deus ex machina*, ſeinen Zweck erreicht. Bey recht lebendiger, anſchaulicher Darſtellung — *Hoffmanns Fräulein Scuderi* werde als unerreichtes Muſter genannt — hätte aus dieſem Stoffe wohl Etwas werden können. Hier aber fehlt's dem Vf., welcher, beyläufig bemerkt, in künftigen ähnlichen Fällen einen praktiſchen Criminaliſten zu Rathe ziehen muſs; denn ſein Herr Gerichtsdirector führt die Unterſuchung herzlich ſchlecht. Die *Felſenbraut* iſt eine ſagenartige Erzählung, worin die überſinnlichen Elemente, beſonders unter der übrigen platten Umgebung, nicht recht anſprechen wollen; indeſs kann ſie immer dreiſt mit jeder gewöhnlichen Taſchenbuchsgeſchichte in die Schranken treten.

Mg.

DER

JENAISCHEN

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 37.

JULY 1824.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey mir ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Kaulfuss, Dr. *H. Fr.*, *enumeratio filicum quas in itinere circa terram legit Cl. Ael. de Chamisso. Adjectis in omnia harum plantarum genera permultasque species non satis cognitas vel novas animadversionibus, cum tabulis aeneis duabus.* 8*maj.* 1 Rthlr. 18 gr.

Dieses Werk ist nicht nur, wie der Titel besagt, eine Aufzählung der vom Dr. *v. Chamisso* bey seiner Erdumsegelung auf *Rurik* entdeckten Farnkräuter, welche ausser einigen neuen Gattungen eine bedeutende Anzahl gänzlich unbekannter Arten enthielten; sondern es giebt auch über die Mehrzahl der seit *Wildenows* Bearbeitung dieser Gewächsfamilie bekannt gewordenen Arten und die von *W.* nur unvollkommen gekannten belehrende und meist auf die Analyse von Originalien gegründete Auskunft, und kann demnach als ein interimistisches Supplement zu den *Species plantarum* von *Wildenow* betrachtet werden.

Der vollständige Index und die geographische Uebersicht der vom Dr. *v. Chamisso* gefundenen Arten werden den Lesern eine erwünschte Zugabe seyn. Gedrängte und bestimmte Schreibart, zwey vom Hrn. Verfasser gezeichnete und von Hrn. *Schröter* gestochene Kupfertafeln, correcter und gefälliger Druck, sind keine geringe Zierde des Buchs.

Leipzig, im Juny 1824.

Karl Cnobloch.

Conversations-Lexikon.

In allen Buchhandlungen ist zu erhalten:

I. *Supplementband zum Conversations-Lexikon für die Besitzer der fünften und frühern Auflagen.* Enthaltend alle neuen und umgearbeiteten Artikel der sechsten Auflage. (72 Bogen stark.)

No. 1, auf Druckpapier, in ord. 8. 2 Rthlr. od. 3 fl. 36 kr. rhein.

No. 2, auf feinem Schreibpapier, in ord. 8. 3 Rthlr. oder 5 fl. 24 kr. rhein.

No. 3, auf gutem Median-Druckpapier, in gr. 8. 4 Rthlr. oder 7 fl. 12 kr. rhein.

No. 4, auf ganz feinem englischen Median-Druckpapier in gr. 8. 4 Rthlr. 16 gr. od. 8 fl. 24 kr. rhein.

No. 5, auf extrafeinem französischen Median-Velinpapier in gr. 8. 6 Rthlr. oder 10 fl. 48 kr. rhein.

II. *Conversations-Lexikon oder Allgemeine deutsche Real-Encyklopädie für die gebildeten Stände. Sechste Original-Ausgabe.* In zehn Bänden. (625 Bogen stark.)

No. 1, auf Druckpapier in ord. 8. 12 Rthlr. 12 gr. od. 22 fl. 30 kr. rhein.

No. 2, auf feinem Schreibpapier in ord. 8. 18 Rthlr. 18 gr. oder 33 fl. 45 kr. rhein.

No. 3, auf gutem Median-Druckpapier in gr. 8. 22 Rthlr. oder 39 fl. 36 kr. rhein.

No. 4, auf ganz feinem englischen Median-Druckpap. in gr. 8. 28 Rthlr. oder 50 fl. 24 kr. rhein.

No. 5, auf extrafeinem französ. Median-Velinpap. in gr. 8. 45 Rthlr. od. 81 fl. rhein.

III. *Conversations-Lexikon. Neue Folge, oder elfter und zwölfter Band.* In vier Abtheilungen oder acht Lieferungen. (An 200 Bogen stark.)

No. 1, auf Druckpapier in ord. 8. Pränumerations-Preis für das Ganze 4 Rthlr. 16 gr. oder 8 fl. 24 kr. rhein.

No. 2, auf feinem Schreibpapier in ord. 8. 6 Rthlr. 8 gr. oder 11 fl. 24 kr. rhein.

No. 3, auf gutem Median-Druckpapier in gr. 8. 7 Rthlr. 12 gr. oder 13 fl. 30 kr. rhein.

No. 4, auf ganz feinem englischen Median-Druckpapier in gr. 8. 9 Rthlr. oder 16 fl. 12 kr. rhein.

No. 5, auf extrafeinem französischen Median-Velinpap. in gr. 8. 12 Rthlr. oder 21 fl. 36 kr. rhein.

Eine ausführliche Anzeige über den Supplementband zur fünften Auflage, die Neue Folge des Conversations-Lexikons und das Verhältniss der letztern zu den verschiedenen Auflagen des Hauptwerks in zehn Bänden, ist in allen Buchhandlungen zu erhalten.

Leipzig, d. 6. Juny 1824.

F. A. Brockhaus.

Eine interessante Schrift für Theologen:

Vindiciae
sacrarum N. T. scripturarum, oppugnatarum ab iis, quibus Mythi et Prodigia offensioni sunt.
8. Preis: 12 gr.

Diese so eben in der *C. G. Fleckeisenschen* Buchhandlung in Helmstädt erschienene Schrift ist in allen Buchhandlungen zu haben.

Anzeige für Staats-Aerzte und Criminalisten.

Platneri, Ernesti (quondam Professoris Lipsiensis), Opuscula academica sive collectio quaestionum medicinae forensis psychicae, publicae, aliarumque, quas auctor per quinquaginta annos academico more tractavit,

sind in unserm Verlag, von Herrn Regierungs-Rath Dr. *Neumann*, Arzte am hiesigen Charitékrankenhause, gesammelt, erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben.

Diese Sammlung enthält nicht nur *alle* akademische Schriften des berühmten Verfassers, mit Ausnahme der physiologischen (welche er selbst umgearbeitet herausgegeben), sondern sogar zwey von andern Verfassern, weil man die eine: *De letalitate vulnerum absoluta* gewöhnlich *Platner'n* zuschreibt, und weil die andere: *De morbis membranae tympani*, offenbar nicht von *Platner*, unter dessen Vorsitz sie bloss vertheidigt worden, interessanten Inhalts und zu *Platner's* akademischen Schriften gerechnet ist. Im Katalog dieser *Platner'schen* akademischen Schriften stehen zwar noch zwey Abhandlungen, die eine: *De medicamentis quibusdam inertiae accusatis*, und die zweyte: *De educatione futuri medici* überschrieben; allein sie sind beide nicht von *Platner*, und von minder wichtigem Inhalt.

Der *Choulant'schen* Sammlung, die bey Hrn. *L. Voss* in Leipzig zugleich mit dieser erschienen ist, fehlen *dreyzehn Abhandlungen*, welche die unsrige enthält; allein sie hat ausser *Platner's* Bildniss nichts, was die unsrige nicht auch hat, und in typograph. Schönheit und Zweckmäfsigkeit des Drucks hoffen wir ihr nicht nachzustehen. Zugleich sind in unserer Sammlung die Abhandlungen nach ihrem Inhalt geordnet. Gerade die vortrefflichsten Arbeiten *Platners*, die Reden: *Adversus sepulturam in aedibus sacris*, *De vi corporis in memoria*, *De lithotomia mulierum*, vermisst man in der *Choulant'schen* Sammlung; sie sind eine Zierde der unsrigen.

Den Preis haben wir aufs billigste gestellt, 42 *Bogen* in gros 8., auf schönem weissen Papier, sauber und compress gedruckt, überlassen wir, ungeachtet unsere Sammlung 13 *Abhandlungen mehr* als die *Choulant'sche enthält*, doch um 16 gr. billiger, und verkaufen es für 2 Rthlr.

Berlin, den 6ten Juny 1824.

Die Flittner'sche Verlagsbuchhandlung.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Franz der Erste,
König von Frankreich.
Ein
Sittengemälde aus dem sechzehnten Jahrhundert,
dargestellt
von
A. L. Herrmann,
Professor am Königl. Sächs. Cadettencorps in Dresden.
Leipzig, bey Gerhard Fleischer.
Preis 2 Rthlr.

Nicht blos eine Biographie des genannten Königs, sondern zugleich eine lebendige Schilderung seiner Zeit. Nach einer belehrenden Uebersicht des politischen und wissenschaftlichen Standpunctes der merkwürdigsten Völker, erhält der Leser in der Beschreibung des damaligen französischen Hofes und dessen Intriguen, des Kriegswesens, der berühmtesten Staatsmänner und Generale, des Zustandes der Wissenschaften und Künste, sowie der vielen Schlachten, Belagerungen und Feldzüge, ein deutliches Bild dieser an sich merkwürdigen Zeit, und gewiss wird er ein Buch nicht unbefriedigt aus der Hand legen, worin sich das Nützliche mit dem Angenehmen so eng verschwistert.

In der *C. G. Fleckeisenschen* Buchhandlung in Helmstädt sind so eben erschienen, und wurden an alle Buchhandlungen versandt:

Archiv für Philologie und Pädagogik. Im Vereine mit mehrern Gelehrten herausgegeben von *Gottfr. Seebode.* Erster Jahrg., 1824, drittes Heft. gr. 8. Preis des Jahrg. v. 4 Heften 4 Rthlr.

Kühne, Fr. Th., Sammlung kaufmännischer Briefe zum Uebersetzen ins Englische, mit untergelegten passenden Wörtern und Redensarten, für Anfänger und Geübtere. 2te, verm. Aufl. 8. 1824. Preis 10 gr.

Lesebuch, deutsches, für mittlere Gymnasialclassen. Herausgegeben von den Lehrern des Gymnasiums zu Helmstädt. Erster Cursus. Mit einer Vignette. 8. 1824. 25 Bogen. Preis 12 gr.

Das *Lob des Landlebens*, oder des *Quint. Horatius Flaccus* zehnter Brief des ersten Buches. Erklärt von *L. S. Obbarius*. gr. 8. 1824. Preis 12 gr.

Allgemeine Anzeige.

Die in deutscher und mehreren fremden Sprachen bekannte, klassisch gewordene Schrift,

die Jobsiade,

Grotesk-komisches Heldengedicht.

In 3 Theilen.

ein Buch der heitersten Laune. —

ist fortwährend in der neuesten (dritten, vom Verfasser selbst revidirten,) *Original-Ausgabe* im Preise zu 1 Rthlr. 18 gr. durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

Schulz und Wundermann
in Hamm.

Neuigkeiten zur Ostermesse 1824 von Mörschner und Jasper, Buchhändler in Wien.

Abbt, Tom., Vom Verdienste. Neue, unveränderte Prachtausgabe, auf Baseler Velinpap. gr. 8. br. 2 Rthlr. 12 gr.

Adels-Lexikon, Ergänzungsband zum, enthaltend alle darin nicht vorgekommenen von 1701 bis 1822 von den Souveränen Oesterreichs, wegen ihrer Verdienste um diesen Kaiserstaat, in die verschiedenen Grade des Oesterreichischen, Böhmischen, Galizischen oder Reichs-Adels erhobenen Personen. Nebst einem Anhange von Zusätzen und Berichtigungen zum ersten Theile dieses Werkes, von *J. G. Megerle v. Mühlfeld.* gr. 8. Wien. br. 2 Rthlr. 16 gr.

Der 1. Band kostet br. 1 Rthlr. 16 gr.

Ainsidl, J. P., Anleitung zur Errichtung der Registraturen und Archive für herrschaftliche Amtskanzelleyen. 8. br. 6 gr.

Ehrenfels, J. M. Freyh. v., Ueber die Drehkrankheit der Schaafe. Eine Abhandlung, vorgetragen in der Versammlung der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Wien am 19. Januar 1824, mit der dadurch erwirkten Preisfrage von 100 Ducaten in Gold, nebst Aufforderung zu Beyträgen für die Gründung mehrerer Accessit oder Nebenpreise. 8. br. 8 gr.

Gerstenbergs, von, Tändeleyen. Neue, unveränderte Prachtausgabe auf Baseler-Velinpapier. 8. br. 12 gr.

Göckingk's, L., Lieder zweyer Liebenden. Neue, unveränderte Prachtausgabe auf Baseler Velinpapier. 8. br. 1 Rthlr.

Hölty's, C. G. L., sämmtliche Gedichte. Neue, unveränderte Prachtausgabe, auf Baseler Velinpap. 8. brosch. 1 Rthlr. 12 gr.

Hormayr, Freyh. v., Friedrich von Oesterreich; ein historisch-dramatisches Gemälde. Neue, unveränderte Ausgabe. Mit Kpf. 8. br. 6 gr.

Hutt's, H., Lustspiele. 1. Band. Zweyte Auflage, enthält: Das war ich. — Der rechte Weg. — Hab ich nicht recht? 8. br. 20 gr. Der 2. Band enthält: Der Buchstab. — Die Probe. — Die Wendungen. 8. br. 16 gr.

* *Kees, Steph. Edl. v.*, Darstellung des Fabrik- und Gewerbswesens in seinem gegenwärtigen Zustande, vorzüglich in technischer, merkantilischer und statistischer Beziehung. Nach den neuesten und zuverlässigsten Quellen und nach vieljährigen eigenen Beobachtungen, mit stäter Berücksichtigung der neuesten Erfindungen und Entdeckungen, und des Zustandes des Fabrik- und Gewerbswesens im österreichischen Kaiserstaate bearbeitet. Zum Gebrauche für Staatsdiener, Cameralbeamte, Landwirthe und Landgutsbesitzer, Kaufleute und Handlungscomptoirs, Fabrikanten, Manufacturisten und Handwerker u. s. w. 4 Theile. Zweyte, berichtigte, viel vermehrte und mit einem Anhange bereicherte Ausgabe. gr. 8. Druckpapier 12 Rthlr.

Dasselbe auf Schreibpapier. 16 Rthlr.

* *Klenner, F. W.*, Allgemeiner Zolltarif für den österreichischen Kaiserstaat, zusammengestellt, durch zwey Nachträge ergänzt, vervollständiget, von der k. k. Banco-Hofbuchhaltung geprüft, und mit Genehmigung der k. k. allgemeinen Hofkammer und der k. k. Commerz-Hof-Commission herausgegeben. gr. 4. br. 2 Rthlr. 8 gr.

* Kriegsspiel, zur angenehmen Unterhaltung für Offiziere und gebildete Stände, verfasst und herausgegeben von *E. F. Planner*, k. k. Unterlieutenant. Mit Plänen und Figuren. 4. gebunden in Futteral. 4 Rthlr. 8 gr.

Lühe, van der, An Flora und Ceres; zwey Hymnen. Neue, unveränderte Prachtausgabe auf Baseler Velinpapier, mit zwey Portraits nach Kininger von John. 4 br. 1 Rthlr. 12 gr.

Meisl, C., neuestes theatralisches Quodlibet, oder dramatische Beyträge für die Leopoldstädter Schaubühne 1. Band Enthält: Die Dichter, Lustspiel in drey Aufzügen. Nebst einem mit dem Stücke verbundenen Nachspiele: Die Recensionen. — Die Witwe aus Ungarn, Lustspiel mit Gesang und Chören, in zwey Aufzügen. 8. br.

— — — 2. Band. Enthält: 1723, 1823, 1923, Phantastisches Zeitgemälde in drey Aufzügen. — Das Gespenst im Prater, als Fortsetzung des Gespenstes auf der Bastey, in zwey Aufzügen. — Er ist mein Mann. Lustspiel in einem Aufzuge. 8. br

Preis beider Bände, welche nicht getrennt werden: 1 Rthlr. 6 gr.

* *Petter, F.*, die Schönschreibekunst, dargestellt in zwölf lithographirten Tafeln, mit erläutern-

dem Texte, in Briefen eines Lehrers an einen erwachsenen Schüler. Zum Gebrauche für Lehrer und Lernende, besonders aber für diejenigen, die sich ohne Hülfe eines Schreibmeisters in der Schönschreibekunst unterrichten wollen. 4. geb. 1 Rthlr. 12 gr.

Pezzl, J., neue Skizze von Wien, unter der Regierung Kaiser Franz des Ersten. Neue, unveränderte Ausgabe. 3 Bändchen. 8 br. 20 gr.

* *Schmutz, E.*, historisch-typographisches Lexikon von *Steyermark*. 4 Thle. Mit Kupfer. gr. 8. 10 Rthlr.

Schwarz, Dr. *G*, Das Theresienbad zu Unter-Meidling nächst Wien und Schönbrunn. Für Bade- und Trinkcurgäste 8. br. 16 gr.

* *Tausch*, Dr. *J.*, Das Bergrecht des österreichischen Kaiserreiches; systematisch dargestellt und erläutert. 2 Thle. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

Thümmels, M. A. v., kleine poetische Schriften. Neue, unveränderte Prachtausgabe auf Baseler Velinpapier. 8 br. 16 gr.

— — — Wilhelmine, ein prosaisch-komisches Gedicht. Neue, unveränderte Prachtausgabe auf Baseler Velinpap 8. br. 12 gr.

Uz, Joh. Peter, sämmtliche poetische Werke, nach seinen eigenhändigen Verbesserungen herausgegeben von *Christ. Felix Weisse*. Neue, unveränderte Original- und Prachtausgabe auf Baseler Velinpapier, mit des Verfassers Bildniss nach Rause von *C. L. Kohl*. 2 Thle. gr. 4. br. 9 Rthlr.

— — —, dieselbe Ausgabe. Neue, unveränderte Prachtausgabe auf Baseler Velinpap. 2 Thle. in 8. ohne Bildniss. br. 5 Rthlr. 12 gr.

Bey *Tendler* und *von Manstein*, Buchhändler in Wien, ist erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Die Douanen- und Quarantain-Verfassung des Oesterreichischen Kaiserstaates in ihrer gegenwärtigen Gestalt. Vorgetragen von

Dr. *A. A. Kronegger*,

K. K. geprüftem Justiziar und Cameral-Examinator. gr. 8. 1824. 1 Rthlr. 16 gr.

Wir glauben nicht, dass eine Schrift, die schon auf den ersten Blick eine höchst vielseitige Brauchbarkeit verspricht, noch einer besonderen Empfehlung bedürfe. Ein Werk, wie dieses, das sowohl hinsichtlich seiner so gemeinnützigen Tendenz, und seines, den Gegenstand vollkommen erschöpfenden Umfanges, als auch seiner getreuen und faslichen Darstellung, sich so vortheilhaft ankündigt, muss dem Geschäftsmanne jeder Kategorie eine erfreuliche Erscheinung seyn.

Bey W. *Logier* in *Berlin* ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ardschuna's, Reise zu Indra's Himmel, nebst anderen Episoden des Maha — Bharata; in der Ursprache zum erstenmal herausgegeben, metrisch übersetzt, und mit kritischen Anmerkungen versehen von Fr. Bopp. in 4to. Engl. Drkpr. cart. 4 Rthlr.

Dasselbe Werk in der Uebersetzung besonders, ohne die kritischen Anmerkungen. 4. Engl. Drkpr. 1 Rthlr. 8 gr.

II. Bücher-Auctionen.

Den 15 Sept. fängt in Leipzig die Versteigerung einer Sammlung von Büchern aus allen Theilen der Wissenschaften an, wovon der gedruckte Catalog durch alle Buchhandlungen zu erhalten ist.

J. A. G. Weigel.

III. Vermischte Anzeigen.

Zur Berichtigung

einer Anzeige des Buchhändlers *Flittner* in Berlin in mehrern Zeitungen diene Folgendes:

Der von Herrn Prof. Dr. Choulant besorgte Abdruck von 54 Platnerschen Programmen hat sich nirgends als eine Sammlung der Platnerschen kleinen academischen Schriften, sondern überall nur als eine für den praktischen Gebrauch des Rechtsgelehrten und gerichtlichen Arztes bestimmte Handausgabe der gerichtlich-medicinischen Arbeiten Platners angekündigt, folglich alle diejenigen Programme, welche die Flittner'sche Ausgabe mehr enthält, so wie noch mehrere, welche derselben ganz fehlen, *freywillig* ausgeschlossen. Den Hauptzweck im Auge behaltend, hat der Herr Herausgeber das bey so ungeordneter Mannichfaltigkeit des Inhalts unentbehrliche alphabetische Sachregister beygefügt, dessen die *Flittner*'sche Ausgabe ganz entbehrt. Dankenswerthe Vorzüge meiner Ausgabe sind ferner: die sorgfältige Biographie Platners und sein wohlgetroffenes Bildniss. Uebrigens glaubten wir es dem Verstorbenen schuldig zu seyn, *nicht eine schlechte Edition compacte*, wie die *Flittner'sche* Ausgabe *ist*, sondern eine typographisch-werthvolle, wohlgeordnete und correcte Ausgabe, wie die *Flittnersche* Ausgabe *nicht* ist, zu liefern.

Ueber die Billigkeit des von mir bestimmten Preises können nur Sachverständige, aber keine *halben* Buchhändler, urtheilen; und es ist bekannt, dass man in Leipzig theurer druckt, als in der Stadt Schneeberg, in welcher das *Flittner'sche* misgestaltete Kind das Licht der Welt erblickt hat.

Diese erste Erwiederung sey auch die Letzte.

Leopold Voss.

DER

JENAISCHEN

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 38.

JULY 1824.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey *H. L. Brönner*, Buchhändler in Frankfurt a. M., ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Adlerflycht, J. von, das Privatrecht der freyen Stadt Frankfurt; in systematischer Ordnung vorgetragen. 4 Bände. gr. 8. Auf Druckpapier 5 Rthlr. oder 9 fl. Auf Schreibpapier 6 Rthlr. 16 gr. oder 12 fl. Auf Schreibpapier in 4. 10 Rthlr. oder 18 fl.

Ciceronis, M. T., de legibus libri tres, cum Adriani Turnebi commentario ejusdemque apologia et omnium eruditorum notis quas Joannis Davisii editio ultima habet. Textum denuo recensuit suasque Animadversiones adjecit *G. H. Moser.* Accedunt *Copiae criticae ex Codd. Mss. nondum antea collatis*, itemque *Annotationes ineditae P. Victorii, J. G. Graevii, D. Wyttenbachii, aliorum.* Apparatum Codicum et Ineditorum congessit suasque Notas addidit *Frid. Creuzer.* 8 maj. 3 Rthlr. 8 gr. oder 6 fl. Charta velin. 5 Rthlr. oder 9 fl.

Ctesiae Cnidii operum reliqua. Fragmenta collegit, textum e codd. recognovit, prolegomenis et perpetua annotatione instruxit indicesque adjecit J. C. F. Baehr. 8 maj. 2 Rthlr. oder 3 fl. 36 kr. Charta velin. 3 Rthlr. oder 5 fl. 24 kr.

Hess, P. C., Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Griechische, für Anfänger zur Einübung der Formenlehre. 3te, verbesserte und vermehrte Auflage. 8. 12 gr. oder 54 kr.

Stark, J. F., tägliches Handbuch in guten und bösen Tagen, enthaltend: Gebete, Aufmunterungen und Lieder, zum Gebrauch gesunder, betrübter und sterbender Christen. Aufs neue vermehrt von *J. J. Stark.* Neue, sorgfältig revidirte Ausgabe, mit Holzschnitten. 8. Auf Druckpapier 16 gr. oder 1 fl. 12 kr. Auf weissem Druckpapier 20 gr. oder 1 fl. 30 kr. Auf Schreibpapier 1 Rthlr. 16 gr. oder 3 fl.

Anhang hierzu, enthaltend: Gebete für Schwangere, Gebärende, Kindbetterinnen, wie auch Unfruchtbare. 8. Auf Druckpapier 5 gr. od. 24 kr. Auf weissem Druckpapier 8 gr. oder 36 kr. Auf Schreibpapier 12 gr. oder 54 kr.

Zu Vermeidung von Collisionen zeige ich hiermit an, dass

Howships practical treatise on the symptoms etc. of the complaints, that affect the secretion of urine. London, 1823.

bey einem Werke über die Krankheiten der Nieren, welches bey mir erscheint, nach seinem wesentlichen Inhalte benutzt wird.

Leipzig, im Juny 1824.

Karl Cnobloch.

Neuigkeiten
von
J. F. Hammerich in Altona
zur Ostermesse 1824.

Folgende Bücher sind schon als Fortsetzung und Neuigkeit an die meisten Handlungen versandt:

Chronik des neunzehnten Jahrhunderts, von *D. C. Venturini.* 18ter Band, das Jahr 1821 enthaltend. gr. 8. 57 Bogen. 3 Rthlr. 8 gr.

Dahlmanns, F. L., Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte. 2r Theil, 1ste Abtheil. Herodot aus seinem Buche, sein Leben. gr. 8. 1 Rthlr.

Derselbe, 2r Theil, 2te Abtheil. Beckers, *U.*, Vorarbeiten zu einer Geschichte des zweyten Punischen Krieges. gr. 8. 1 Rthlr.

Johannsen, D. J. C. G., von der Bekehrung der Kinder Israel zu Christo. Predigten und Reden bey der Taufe einer erwachsenen Jüdin. 8. 8 gr.

Lindenhan, A. L., Unsterblichkeit, ein Gedicht in 2 Gesängen, 8. 12 gr.

Müllers, D. W. L., Briefe an deutſche Freunde, von einer Reiſe durch Italien über Sachſen, Böhmen und Oeſtreich, 1820 und 1821 geſchrieben, und als Skizzen zum Gemälde unſerer Zeit herausgegeben. 2 Bde. mit 2 Portraits und 1 Landſchaft in Steindruck 8. 5 Rthlr.

Roſt, H., Rhodus. Ein hiſtoriſch-archäologiſches Fragment. gr. 8. (in Commiſſion) Netto 9 gr.

Arendt, H. H. W., Rechenbuch für Töchter. 2te, verbeſſerte Ausgabe. 8. 12 gr.

v. Berger, J. A., Grundzüge zur Anthropologie und Pſychologie. gr. 8.

Auch unter dem Titel:

Allgemeine Grundzüge zur Wiſſenſchaft. 3ter Theil.

Cicero, M. T., fünf Bücher tusculaniſcher Unterſuchungen. Ueberſetzt, mit Anmerkungen von *H. D. A. Sonne*. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Für junge Chriſten *aus gebildeten Familien*. Zur Vorbereitung auf die erſte Abendmahlsfeier. Herausgegeben von *G. P. Peterſen*. 8. 4 gr.

(1822 erſchien von demſelben Verfaſſer: Für junge Chriſten — eine Mitgabe auf den Lebensweg — 12. 4 gr. — Ich bitte, bey etwaniger Nachverſchreibung *es nicht mit dieſem zu verwechſeln*.).

Gliemann, Dr. *T.*, geographiſche Beſchreibung von Island Mit 1 Charte. gr. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Hefte, landwirthſchaftliche, herausgegeben von der Central-Adminiſtration der Schlesw. Holſtein. landwirthſchaftlichen Geſellſchaft. 9s Heft. gr. 8. 14 gr.

Klefeker, D. v., die lichtvolle Behandlung der Religionswahrheiten im Kanzelvortrage, nach ihrer Nothwendigkeit und ihren Erforderniſſen dargeſtellt. 2te, verb. und verm. Ausg. gr. 8. 12 gr.

— —, Deſſen ausführlichere Predigt-Entwürfe, über die Vormittags-Predigten im Jahre 1823 gehalten. gr. 8. (in Commiſſion.) Netto 1 Rthlr. 6 gr.

— — Derſelben zweyte, verbeſſ. und wohlfeilere Ausg. 4r Bd., das Jahr 1818 enthaltend. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Lüders, Dr. *A. F.*, Verſuch einer kritiſchen Geſchichte der bey Vaccinirten beobachteten Menſchenblattern. gr. 8 1 Rthlr.

v. Schaeffers, Dr., Braſilien, als unabhängiges Reich, in hiſtoriſcher und politiſcher Beziehung geſchildert. gr. 8. 2 Rthlr.

Speccii, M. C., praxis declinationum et conjugationum. Ganz umgearbeitet von *D. H. P. C. Esmarch*. Zehnte, verbeſſerte Ausgabe. 8. 4 gr.

Steinheim, D. C. L., Sinai, Geſänge von Obadiah, dem Sohne Amos. gr. 8. (In Commiſſion.) Netto 2 Rthlr. 6 gr.

Wiedemann, D. C. R. G., Analecta entomologica ex Muſeo Regio Havnienſi maxime congeſta, iconibusque illuſtrata. 4 maj. Kiliae. (in Commiſſion.) Druckpap. Netto 15 gr. Schreibpapier 18 gr.

Zachariä, A., Streifereyen durch die ganze bewohnte Erde, mit Rückſicht auf Natur und Kunſt, alte und neue Zeit. Ein unterrichtendes Leſebuch für die Jugend und Ungelehrte. 2 Theile. 8. 3 Rthlr.

Denmarck delineated, or Sketches of the present state of that Country, illustradet with portraits, views and other engravings. P. 2. gr. 8. (in Commiſſion.) Netto 2 Rthlr. 15 gr.

Vom 1ſten Heft ſind auch noch einige Exemplare zu demſelben Preiſe vorräthig. Das 3te wird nächſtens erſcheinen.

Bey *Biedermann* in *Coburg* iſt ſo eben erſchienen, und durch alle Buchhandlungen zu haben:

D. J. A. Wendel's Grundzüge und Kritik der Philoſophieen Kant's, Fichte's und Schelling's, zur Erleichterung des Selbſtſtudiums dieſer Philoſophieen und zur Verbreitung richtiger Anſichten derſelben. Zweyte, umgearbeitete und mit Zuſätzen aus und über *Hegel, Klein, Oken, Rixner* und *Steffens* vermehrte Ausgabe. 8. Preis 1 Rthlr. ſächſiſch. oder 1 fl. 48 kr. Rhein.

Bey *J. A. Mayer*, Buchhändler in *Aachen*, erſchien, und iſt in allen Buchhandlungen zu haben:

Monatsſchrift, niederrheiniſch-weſtphäliſche, für Erziehung und Volksunterricht. Herausgegeben von *J. P. Roſſel*. 8. Jahrgang 1823. Preis des Jahrgangs von 12 Heften 3 Rthlr.

Nevels, Quirin, Ueber religiöſe Jugend-Erziehung. 8. Geh. Preis 8 gr.

Ritz, Wilhelm. Urkunden und Abhandlungen zur Geſchichte des Niederrheins und der Niedermaas. gr. 8. 1. Bandes 1ſte Abtheilung. 1 Rthlr.

Robens, Arn., der Ritterbürtige Landſtändiſche Adel des Großherzogthums Niederrhein, dargeſtellt in Wappen und Abſtammungen. gr. 8. 2 Bände. Mit 90 Kupfern. 10 Rthlr.

Schilderung der am 16. Nov. 1822 in Aachen begangenen Feyerlichkeiten, ſo wie der bey Legung der Grundſteine zum Mineral-Trinkbrunnen und zum Theaterbau von den HH. *Daniels* und Dr. *Höpffner* gehaltenen Reden. gr. 8. Geh. 12 gr.

Vega Carpio, (Don Lopez de), der Pilger; eine Novelle. Nach dem Spaniſchen, von *C. Richard*. 8. Velinpap. 1 Rthlr. 6 gr.

Cousin, J. A., du génie de l'architecture. Ouvrage ayant pour but de rendre cet art accessible au sentiment commun, en le rappelant à son origine, à ses propriétés, à son génie, et contenant une doctrine générale, puisée dans des faits, dans d'innombrables exemples anciens et modernes; de ces exemples les uns sont simplement décrits, les autres sont expliqués plus particulièrement et représentés dans 60 tableaux dessinés et gravés avec soin. gr. 4. Relié. 20 Rthlr.

L'Homond, Profeſſ. An abridgment of the Holy Hiſtory, translated from the french by James Mausbach. 8. Geh. 12 gr.

Plan von Aachen und ſeinen Umgebungen. Klein Chartenform. Illuminirt. 1 Rthlr.

In der *Andreäiſchen* Buchhandlung in Frankfurt am Main ſind folgende neue Bücher erſchienen, und auch in allen Buchhandlungen zu haben:

Altartafeln. 2 Bogen in Fol. mit beygedruckten Kupfern. 12 gr. oder 54 kr.

Auers, H., chriſtkathol. Katechismus für die untern Claſſen. 4te Auflage. 8. 2 gr. oder 9 kr.

Chefs-d'Oeuvre de Littérature et de Morale ou Recueil en Prose et en Vers des plus beaux morceaux de la langue française etc. T. I. sec. édit. gr. 8. 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.

Gedanken über wichtige Angelegenheiten des Menſchen und Bürgers. Vermächtniſs von einem alten Weltbürger. 8. 12 gr. oder 54 kr.

Haenle, C. A., Materialien zu deutſchen Stylübungen und feyerlichen Reden. 2r Theil. 2te verb. Aufl. 8. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Kanne, Joh. Arnold, Fortſetzung der zwey Schriften: Leben und aus dem Leben merkwürdiger und erweckter Chriſten aus der proteſtantiſchen Kirche, und Sammlung wahrer und erwecklicher Geſchichten aus dem Reiche Chriſti und für daſſelbe. 8. 18 gr. oder 1 fl. 24 kr.

Kempis, Thomae a, opera ſelecta. Tom. II. 12. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Lambert, L., allgemeine und zum Gebrauch der Schulen ganz beſonders geeignete Conjugations-Tabelle der franzöſiſchen Zeitwörter. 2te, ſehr verbeſſerte Ausgabe. gr. Fol. 3 gr. oder 12 kr.

Marx, Loth. Fr., delectus precationum piarum pro devotione privata juventutis litterarum ſtudioſae. 12. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Marx, Lothar Franz, kurze Lebensgeſchichten heiliger Landleute und Hirten. 1ſte und 2te Lieferung. 8. 12 gr. oder 54 kr.

Protokolle der deutſchen Bundesverſammlung. 15r Band, 1s—6s Heft. 4. 4 Rthlr. 16 gr. oder 8 fl. 24 kr.

Rambach, J. Th. F., Anleitung zur mathemat. Erdbeſchreibung. 4te, neu bearb. Aufl. von Dr. *J. Brand*. Mit 9 Kupfertafeln. gr. 8. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Uihlein, Joh., erſter Unterricht in der lateiniſchen Sprache, in Verbindung mit der Deutſchen. — Etymologie. 7te, neu bearb. Ausgabe. Von *J. Brand*. gr 8. 10 gr. oder 40 kr.

—, zweyter Unterricht in der lateiniſchen Sprache. — Syntax, mit einem Anhange über die Proſodie, von Dr. *J. Brand*. 6te, verbeſſerte Auflage. gr. 8. 12 gr. oder 54 kr.

Neue
Verlagsbücher
von
Karl Buſch in Altona.

Bielfeld, D. F., Luthers dreyhundertjährige Feyer. 2te Aufl. (in Commiſſion) à 3 gr.

Harms, C., von den gemeinſchaftlichen Erbauungen in den Häuſern. 3 Predigten. à 10 gr.

Kindervater, C. V., neues Communionbuch für Bürger und Landleute. 2te Aufl. à 8 gr.

Lehren der Lebensklugheit, ein Leitfaden zur Belehrung der herangereiften Jugend. à 20 gr.

Matthieſſen, E. A., gemeine Logarithmen der natürlichen Zahlen von 1 bis 10000. 2 Tafeln in gr. Fol. (in Commiſſ.) à 6 gr.

Schrödter, J. A., die chriſtliche Vollkommenheit, ein Vermächtniſs an meine Confirmanden. 2te Aufl. (in Commiſſ.) à 12 gr.

Aſcher, A., romantiſche Erzählungen im einfachen Gewande. à 1 Rthlr. 4 gr.

Lebensbeſchreibungen berühmter Reformatoren.

So eben iſt bey mir erſchienen:

Leben Johann Knox's und der beiden Marien, Mutter und Tochter. Von *Chriſtian Niemeyer.* Mit dem Bildniſſe *Knox's.* 17½ Bogen in 8. 16 Gr.

welches den erſten Band einer *neuen Folge* der *Lebensbeſchreibungen berühmter Reformatoren*, 10 Bände, bildet Gewiſs wird dieſelbe des Beyfalls, welcher der erſten Sammlung in mehrern Auflagen zu Theil wurde, nicht entbehren. *Leopold Voſs* in *Leipzig.*

Roſſini.

In meinem Verlage erſchien ſo eben:

Roſſini's Leben und Treiben, vornehmlich nach den Nachrichten des Herrn *v. Stendhal* geſchildert, und mit Urtheilen der Zeitgenoſſen über ſeinen muſikaliſchen Charakter begleitet

von

Amadeus Wendt.

Mit dem Bildniſſe *Roſſini's.* 8. geh. 2 Rthlr.
Leopold Voſs in *Leipzig.*

Ueber den Gesang.

Bey mir erschien so eben:

Briefe an Natalie
über
den Gesang,

als Beförderung der häuslichen Glückseligkeit und des geselligen Vergnügens Ein Handbuch für Freunde des Gesanges, die sich selbst, oder für Mütter und Erzieherinnen, die ihre Zöglinge für diese Kunst bilden wollen.

Von
Nina d'Aubigny von Engelbrunner.
Zweyte, verbesserte und vermehrte Auflage.

gr. 8. Velinpapier, geheftet in eleg. Umschlag. Preis: 1 Rthlr 16 gr.

Leopold Voss in *Leipzig.*

Bey *Leopold Voss* in *Leipzig* erschien:

Ludovic. Choulant, Prodromus novae editionis Auli Cornelii Celsi librorum octo de medicina. Inest apparatus critici Celsiani tentamen bibliographicum. gr. 8. Preis: 1 Rthlr.

Diese Schrift ist der Vorläufer einer neuen Ausgabe des Celsus, welche binnen Jahresfrist in zwey Octavbänden erscheinen, und vorzüglich dahin streben wird, dem ärztlichen Zögling in seinen academischen Jahren und dem praktischen Arzte das Lesen des Celsus zu erleichtern und wahrhaft nützlich zu machen. Daher wird sie nächst einer sorgfältigen Kritik des Textes zugleich ein erläuterndes Sachregister über Celsus enthalten, und durch fortlaufende Noten die Beziehung der Medicin jener Zeit zu der heutigen zu zeigen suchen. Der hier angezeigte Prodromus enthält eine vollständige, bibliographisch genaue Beschreibung des gesammten kritischen Apparates zum Celsus (49 Ausgaben, 8 Uebersetzungen und 42 Erläuterungsschriften), meistens aus eigener Ansicht, indem der Verfasser die jetzt bekannten Uebersetzungen sämmtlich, eben so die Ausgaben, mit Ausschluss von vier wenig bedeutenden neuern, selbst sah, und somit auf diesem Felde für die gegenwärtige Zeit vollkommen aufgeräumt zu haben glaubt.

II. Herabgesetzte Bücherpreise.

Folgende Schriften aus dem vormals *Jacobäerschen* Verlage gebe ich bis zur Ostermesse 1825 noch zu herabgesetzten Preisen:

Fleisch, C B, und *J. Schneider*, Handbücher üb. die Krankheiten der Kinder u. s. w. 4 Bde. Ladenpr. 10 Rthlr. jetzt 6 Rthlr.

Predigtentwürfe über die gewöhnlichen Evangelien und Episteln, in Sturmscher Manier. 4 Jahrg. oder 8 Bde Ladenpr. 8 Rthlr. jetzt 6 Rthlr.

Ferner setze ich bis zu derselben Zeit herunter

Lexikon, Homiletisches, oder 1200 auserlesene Themata und ausgeführte Dispositionen zu Predigten u. s. w. (von *Pölitz.*) Ladenpr. 2 Rthlr. 16 gr. jetzt 2 Rthlr

Reuss, F. A., Lehrbuch der Mineralogie, nach Carstens mineralog Tabellen ausgeführt. 8 Abtheilung Ladenpr. 9 Rthlr. jetzt 12 Rthlr.

— — Desselben Werkes IIIr Bd 1 u. 2 Abthl., die Geognosie enthaltend. Ladenpr. 2 Rthlr. jetzt 1 Rthlr. 12 gr

(Sonst behalten einzelne Bände ihren vorigen Preis.)

Seyffert, I. C., neue Morgen- und Abendandachten auf alle Tage im Jahre. 4 Bde. 5 Aufl. Ladenpr. 2 Rthlr. 16 gr jetzt 2 Rthlr. Schrbpr. 3 Rthlr. 8 gr. jetzt 2 Rthlr. 12 gr.

Einzeln werden sie nur zum vorigen Preis gegeben.

Toupii, J. opuscula critica, in quibus Suidae et plurimum loca veterum Graecorum, Sophoclis, Euripidis et Aristophanis imprimis tum explicantur, tum emendantur. 2 Vol. Ladenpr. 2 Rthlr. 8 gr. jetzt 2 Rthlr. Schrbpr. 3 Rthlr. 12 gr. jetzt 2 Rthlr. 16 gr.

Aus meinem eigenen frühern Verlage:

Erholungsstunden für gesellige Zirkel Eine Sammlung von Räthseln, Charaden, Liedern, Gesundheiten, Spielen u. s. w. 4 Thle. Ladenpreis 2 Rthlr. 8 gr. jetzt 1 Rthlr. 8 gr.

Jägermann, C. F., neueste Weltgeschichte, vom Anfang der franz. Revolution bis zum allgemeinen Frieden. 2te Aufl. Ladenpreis 1 Rthlr. 12 gr. jetzt 1 Rthlr.

Mit der Ostermesse 1825 treten die Ladenpreise wieder ein.

Altona, im July 1824.

Karl Busch.

III. Landcharten zum Verkauf.

Schrämbl's allgemeiner grosser Atlas (Wien, b. Schalbacher, 800), in einem sehr saubern Exemplare und vollkommen wohl gehalten, ist für 3 Rthlr. Conv. bey dem Rector *Eberhard* zu Schmölln b. Altenburg zu erhalten. Man bedingt aber portofreye Briefe.

DER

JENAISCHEN

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 39.

JULY 1824.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In meinem Verlage ist erschienen, und durch alle guten Buchhandlungen zu erhalten:

HORTUS BOTANICUS
hortorum vivorum siccorumque novitates illustrans,
auctore
Ludovico Reichenbach,
Dr. et Prof. Dresd.
Centuria I. *Decas* I. II.

Jede Decade (in 4 maj. in elegantem Umschlag) enthält 10 Kupfertafeln, mit Text, und kostet:
schwarz 18 gr.
ganz fein colorirt 1 Rthlr. 12 gr.

Es möchte wohl dem Botaniker, in der gegenwärtigen Zeit, nicht leicht eine angenehmere Unternehmung anzuzeigen seyn, als die Herausgabe eines Werkes, welches die *bildliche und wörtliche Darstellung der zahlreichen neuen, noch nicht abgebildeten, oder nur dem Namen nach bekannten Gewächse, aus den verschiedenen Familien des natürlichen Systems*, beabsichtigt. Ich halte daher auch jedes Wort der Empfehlung, sowohl des Zweckes, als auch der Ausführung, für überflüssig, und kann hierüber um so mehr schweigen, als die glücklichen Verhältnisse des Hrn. Verfassers für vollkommen entsprechende Ausführung eines so wichtigen Unternehmens eben so bekannt sind, als seine Thätigkeit für die Wissenschaft, der er sich gänzlich widmet. Das Werk wird sich auch bey Darstellung von Neuigkeiten botanischer Gärten vor allen ähnlichen dadurch auszeichnen, dass die Tafeln, so oft es geschehen kann, nicht nach cultivirten, sondern nach, *im Vaterlande wild gewachsenen Exemplaren*, gezeichnet werden. Dem Hrn. Prof. steht dazu das kostbare *Tournefort-Rivinusische*, *Hebenstreit-Ludwigische* u. a., sowie sein eigenes ausgezeichnetes Herbarium zu Gebot, in denen allen noch so viele unbenutzte Schätze befindlich sind. Was die Künstler bey diesem Werke, unter beständiger Aufsicht des Hrn. Prof. leisteten, mag die eigne Ansicht lehren. Ich zweifle sehr, dass man irgend eine Ursache zu gerechtem Tadel auffinden werde, und freue mich des Bewusstseyns, für Ausstattung dieses gründlichen, der Wissenschaft gewidmeten Werkes Alles gethan zu haben, was den Wünschen des botanischen Publicums entsprechen kann, wozu ich auch ganz vorzüglich eine schnelle Folge der Hefte rechne, um von der grossen Masse der neuen Entdeckungen so schnell als möglich das bekannt gemacht zu sehen, *was für die Zeit eben das Interessanteste ist.*

Leipzig, den 11ten July 1824.

Karl Cnobloch.

Nachstehende Werke haben die Presse verlassen, und sind durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Ehrentempel, deutscher. 5r u. 6r Band. Jeder Band: Druckpapier 3 Rthlr. 12 gr. Postpapier 4 Rthlr. Velinpapier 4 Rthlr. 12 gr.

Ehrmann, Th. Fr., Allgemeines historisch-statistisch-geographisches Handlungs-, Post- und Zeitungs-Lexikon u. s. w., fortgesetzt von *Richter*. 4. Theiles 2. Abtheil. 4. 3 Rthlr.

Eupel, J. Chr., Das Ganze der Conditorey und Kunstbäckerey, oder vollkommene und nützliche Anweisung, ohne Vorkenntnisse alle dahin gehörigen Arbeiten zu verfertigen, als die Zubereitung der Conserven, Bonbons, Zuckerkuchen, Stangenzucker, Essenzpasteten, alle Arten Draque und Tragantarbeiten u. s. w., so wie auch zum Einmachen, Candiren und Glasiren der Früchte u. s. w. Nebst einem Anhang, in welchem die Verfertigung mancherley zur Haushaltung nöthiger und nützlicher Gegenstände gezeigt wird. gr. 8. 20 gr.

Feyerabend, C. B., Allgemeine Weltgeschichte für Kinder. 3 Thle. Mit 3 Kpfrn. Neue, wohlfeile Ausgabe, in Pappe elegant gebund. 2 Rthlr.

Forſt- und Jagdwiſſenſchaft, nach allen ihren Theilen. Für angehende Forſtmänner, Cameraliſten u. ſ. w., herausgegeben von Dr. *J. M. Bechſtein*, fortgeſetzt von *Laurop*. 7r Bd. Enthält *Hoffmanns* Taxation, Regulirung und Werthſchätzung der Wälder. Mit 2 Kpfrn. gr. 8. 1 Rthlr.

Deſſen 8ten Theiles 1r u. 2r Bd. Enthält *Hoffmanns* Forſtmechanik und Phyſik. 2 Bde. Mit Kupfern. gr. 8. 1r Bd. 1 Rthlr. 20 gr.

Deſſen 8. Theiles 3r Bd. Enthält *Strauſs* Grundlehren der allgemeinen Chemie, in Anwendung auf das Forſtweſen. Mit Kpfrn. gr. 8. 1 Rthlr. 18 gr.

Gerhard, Wilhelm, Spaziergang über die Alpen. Reiſegeſchenk für Freunde und Freundinnen ſchöner Natur. Mit 6 Schweizerlandſchaften. 8. Mit lithographirtem Umſchlag. 1 Rthlr. 8 gr.

Biographie des Durchlauchtigſten Fürſten und Staats-Canzlers von Hardenberg. Mit deſſen Portrait. gr. 4. Velinpapier. 18 gr.

Hecker, Dr. *A. F.*, Lexicon medicum theoretico-practicum reale, oder allgemeines Wörterbuch der geſammten theoretiſchen und praktiſchen Heilkunde u. ſ. w. 4. Bandes 1. Abthl. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr. (1. — 4. Bandes 1. Abthl. 16 Rthlr.)

Kriegskunſt, die, nach den neueſten Erfahrungen und Anſichten dargeſtellt und zum encyklopädiſchen Lehrvortrage der Wiſſenſchaft des Landkriegs in Militärſchulen bearbeitet vom Hauptmann *von Brandenſtein*. gr. 8. 1 Rthlr.

Pfitzner, E. G., Anleitung zu einem ausführlichen und gründlichen Unterricht in der chriſtlichen Religion. Nach den 6 Hauptſtücken des Luther'ſchen Katechismus, für Jugendlehrer und Religionsfreunde. gr. 8. 12 gr.

Rapp, Graf *von*, Denkwürdigkeiten aus ſeinem Tagebuche. Höchſtnöthiger Anhang zu Las Cases Denkwürdigkeiten von St. Helena. Aus dem Franz. 1s u. 2s Heft. gr. 8. broch. 1 Rthlr. 8 gr.

Spitzner, Dr. *Fr.*, Verſuch einer kurzen Anweiſung zur Griechiſchen Proſodie. 2te, verbeſſerte und berichtigte Auflage. gr. 8. 16 gr.

Unger, Dr. *E. S.*, Handbuch der mathematiſchen Analyſis. Zum Gebrauch für alle, die dieſe Wiſſenſchaft zu erlernen und anzuwenden wünſchen. 1r Bd. Mit Kupfrn. gr. 8. 2 Rthlr. 4 gr.

Deſſen Anleitung zum Buchſtabenrechnen und zur Auflöſung der Gleichungen vom 1. — 4. Grade, nebſt Anwendung dieſer Theorie auf die wichtigſten Gegenſtände der Arithmetik und Geometrie. Ein Hülfsbuch für alle, die von Mathematik im praktiſchen Leben Gebrauch zu machen wünſchen. Mit Kpfrn. gr. 8. 2 Rthlr. 4 gr.

Romane.

Fouqué, Fried., de la Motte, Der Refugié oder Heimath und Fremde. Ein Roman aus der neuern Zeit. 3 Bde. 8. broch. 5 Rthlr.

Kind, das, meiner Frau. Roman in Casanova's Geſchmack. Nach dem Franz. von *Krug*. 2 Bände. 8. broch. 2 Rthlr.

Reiſen und Abentheuer durch einen Theil Deutſchlands, die Schweiz, Italien nach Griechenland. Meine Dienſte als Militär unter den Neugriechen, meine Gefangenſchaft und Schickſale unter den Türken u. ſ. w. In den Jahren 1821 u. 1822. von Albano. 1r Bd. mit 1 Kpfr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Deſſen 2r Bd. Mit 1 Kpfr. 8.

Sagen, thüringiſche, und Volksmährchen. Vom Verf. der Saalnixe. 2 Bde. 8. 1 Rthlr. 14 gr.

Spielparthie, kleine, der Damen-Phantaſie. Arrangirt vom Verf. der romantiſchen Erinnerungen. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Hennings'ſche Buchhandlung
in Gotha und Erfurt.

In der *Voſſiſchen Buchhandlung* in Berlin iſt ſo eben erſchienen:

Baliy, François und *Pariſet, Medicniſche Geſchichte des gelben Fiebers*, welches in Spanien, und beſonders in Catalonien, im Jahre 1821 beobachtet wurde. Aus dem Franz. überſ. von Dr. *A. Liman*. gr. 8vo. 1824. 2 Rthlr. 12 gr.

Bey *Friedrich Mauke* in Jena iſt ſo eben erſchienen:

Was iſt von der Kritik der neuen preuſſiſchen Kirchen-Agende zu halten, welche ohnlängſt in der Herrmannſchen Buchhandlung in Frankfurt a. M. erſchienen iſt? — Unbefangen unterſucht, und freymüthig beantwortet von *W. Schröter*, Licentiaten der Theologie u. ſ. w. gr. 8. geheftet 12 gr.

In der *P. G. Hilſcherſchen* Buchhandlung in *Dresden* ſind ſo eben erſchienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Gemälde aus der Geſchichte des ottomanniſchen Reichs, herausgegeben von *Belmont*. 4 Bde. 8. Preis eines jeden Bandes 20 gr.

Der Verfaſſer, welcher unter Benutzung ſelten gewordener Quellen und Handſchriften eine gedrängte Darſtellung des ottomanniſchen Reichs, ſeines Emporſteigens und ſeines Verfalls, eine kurze, aber genaue Charakteriſtik ſeiner Herrſcher, des Volkscharakters, und in anziehenden Erzählungen ſeine wichtigſten Epochen liefert, wird gewiſs den gebührenden Beyfall erlangen.

In der *P. G. Hilscherschen* Buchhandlung in *Dresden* sind so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

v. Loeben, O. H. Graf, Erzählungen. 2r Bd. 8. Preis 1 Rthlr. 4 gr. Inhalt: 1) Der Brillantenschmuck. 2) die Sühnung. 3) Der Sclavenring. 4) Loreley, eine Sage vom Rhein.

Das reich geschmückte Leben und die besondere Zartheit, welche den Darstellungen dieses Dichters zur Empfehlung gereichen, werden auch in gegenwärtigen Erzählungen gewifs jeden Leser von Geist und Gefühl als recht freundliche Begleiter empfangen, und bis zum Schlusse festhalten.

Bey *Fleischmann in München* ist erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Friedrich V., Kurfürst von der Pfalz und König in Böhmen. Eine historisch-biographische Schilderung. Entworfen von *F. D. Lipowsky. Mit Friedrichs Bildnifs.* gr. 8. 1824. 1 Rthlr. 16 gr., oder 2 fl. 30 kr.

Der fleifsige Geschichtsforscher, Herr Archivar *Lipowsky* in München, beschenkt uns hier mit einem Werke, das als eine sehr wichtige Bereicherung unserer Literatur hervorglänzt. Es ist ein höchst schätzbarer Beytrag zur Geschichte des 30jährigen Krieges, hervorgegangen aus einer vieljährigen Erforschung der Urkunden über diese merkwürdige Epoche, welche wohl nirgends so zahlreich und vollständig sich befinden, als in München. Neben der Geschichte enthält das Werk noch einen Reichthum von höchst interessanten Notizen. Das Bildnifs ist nach einem gleichzeitigen Gemälde vom Jahre 1616 gezeichnet.

Unhoch, N., Anleitung zur wahren Kenntnifs und zweckmäfsigen Behandlung der Bienen, nach 33jähriger genauer Beobachtung und Erfahrung. Zweytes Heft, mit 6 Steintafeln. 8. München, 1824, bey *Fleischmann.* 16 gr., oder 1 fl. Rhein.

Sämmtliche kritische Blätter haben einstimmig ausgesprochen, dafs der Verfasser durch seine fleifsigen Forschungen diesen einträglichen Zweig der Landwirthschaft mit ganz neuen, sehr interessanten Entdeckungen bereichert hat. Das so eben erschienene 2te Heft dürfte das 1ste an neuen wichtigen Beobachtungen noch übertreffen. Das Werk ist also für jeden Bienenfreund unentbehrlich, da der Verfasser Alles erschöpft hat, was ihm vermittelst der guten Fraunhoferschen Gläser nur immer möglich war.

Die Dissertation: *Degravissimis fidei nostrae evangelicae capitibus adversus ecclesiam catholicam fortiter quidem, at caute defendendis. P. I. Auctore Lobegott Lange,* Phil. Dr. et Theol. Baccal. Jenae, 1824. 3¼ Bog. in 4., ist bey dem Verfasser auf Verlangen für 6 gr. sächs. zu haben.

II. Herabgesetzte Bücherpreise.

Verzeichnifs im Preise herabgesetzter Bücher der Buchhandlung *Johann Friedrich Korn der Aeltere* in Breslau:

Aesopi Fabulae, ed. *J. G. Schneider.* 8vo. Sonst 16 gr., jetzt für 12 gr.

Anders, C. F., Schlesien, wie es war. 2 Thle. 8. Sonst 3 Rthlr., jetzt für 2 Rthlr.

Annalen der Sparkassen. A. d. Engl. übers. v. *F. G. Krause.* gr. 8. Sonst 1 Rthlr. 8 gr., jetzt für 18 gr.

Dieselben, weifs Druckpap., sonst 1 Rthlr. 12 gr., jetzt für 22 gr.

Anleitung zum Katechisiren, besonders nach dem Auszuge aus der heiligen Schrift. Für die evang. Schulen. 8vo. Sonst 16 gr., jetzt für 10 gr.

Anweisung, gründliche, zum Rechnen, von *F. Beier.* 8vo. Sonst 16 gr., jetzt für 12 gr.

Augusti, C. W., Erinnerungen der Reformationsgeschichte. 3 Hefte. 8vo. Sonst 2 Rthlr., jetzt für 1 Rthlr.

Bartels Respiration, als vom Gehirne abhängige Bewegung, und als chem. Process. gr. 8. Druckp. Sonst 1 Rthlr. 20 gr., jetzt für 1 Rthlr. 6 gr.

Dasselbe auf Schreibpap. Sonst 2 Rthlr. 8 gr., jetzt für 1 Rthlr. 18 gr.

Blätter, zerstreute, zur Belehrung und Unterhaltung für Frauenzimmer. 8vo. Sonst 1 Rthlr. 4 gr., jetzt für 12 gr.

Bog, G. B., bewegliche Wandfibel mit Tafeln. Sonst 16 gr., jetzt für 8 gr. Dieselbe ohne Tafeln, sonst 4 gr., jetzt für 2 gr.

Buch, L. von, Versuch einer mineralog. Beschreibung von Landeck. gr. 4. Sonst 12 gr., jetzt für 6 gr.

Buchmann, M., die heiligen Evangelien und Episteln, mit Erklärung nach dem Sinne der röm. kathol. Kirche. 8vo. 2 Thle. Sonst 2 Rthlr. 4 gr., jetzt für 1 Rthlr. 8 gr.

Campe, J. H., Sittenbüchlein für Kinder. Ins Polnische übersetzt. 8vo. Ord. Pap. sonst 12 gr., jetzt für 6 gr., weifs Pap. sonst 16 gr., jetzt für 8 gr.

Dispensatorium, neues, verbessertes, oder Arzeneybuch, in welchem Alles, was zu der Apothekerkunst gehört, nach den Londner und

Edinburger Pharmakopöen vorgetragen wird. Ueberf. v. D. *Kapp*. gr. 8vo. Sonft 5 Rthlr. 12 gr., jetzt für 3 Rthlr. 12 gr.

Faftenreden von einem evangel. Stadtpfarrer. gr. 8vo. 3 Thle. Sonft 1 Rthlr. 8 gr., jetzt für 18 gr.

Friſt, A., drey nützl. Dinge, oder Handbuch der Rechenkunft für Lehrer, Kaufleute und Geſchäftsmänner. Umgearbeitet v. *S. G. Reiche*. 2 Bde. 8vo. Sonft 1 Rthlr. 16 gr., jetzt für 1 Rthlr.

Gerhard, D. G., tägl. Betrachtungen für die Paſſions- und Oſterzeit. gr. 8vo. Sonft 1 Rthlr. 12 gr., jetzt für 18 gr.

Gerſtet, J. H., Predigten auf alle Sonntage des Jahres. 11 Jahrg. 2 Thle. gr. 8vo. Sonft 1 Rthlr. 16 gr., jetzt für 1 Rthlr.

Deſſelben Werkes 2ter Jahrgang, ſonft 2 Rthlr., jetzt für 1 Rthlr. 4 gr.

Geſundbrunnen von Cudowa und Reinerz. gr. 8. Sonft 1 Rthlr., jetzt für 12 gr.

Handbuch für Schullehrer in Städten und Dörfern. 8vo. Sonft 10 gr., jetzt für 6 gr.

Heineccii, J. G., recitationes in elementa juris civilis, ſec. ord. inſtitut. Von 1 Rthlr. auf 18 gr.

Heſiodi ſcutum Herculis. Ed. *C. F. Heinrich*. 8 maj. Sonft 1 Rthlr. 8 gr., jetzt für 1 Rthlr.

Hübler, D. *G. J.*, Werth d. claſſiſchen Schriftſteller, in Rückſicht auf Bildung. 8vo. Sonft 14 gr., jetzt für 8 gr.

Hanngieſser, P. F., die alte komiſche Bühne in Athen. M. 2 Kupf. gr. 8. Sonft 2 Rthlr. 16 gr., jetzt für 1 Rthlr. 8 gr.

Klatte, C., Sammlung der vorzüglichſten Schriften über höhere Reitkunſt und Pferdekunde. M. Kupf. 8. Sonft 1 Rthlr. 12 gr., jetzt für 18 gr.

Kloſe, W. F. W., Syſtem d. gerichtl. Phyſik. gr. 8vo. Sonft 2 Rthlr. 12 gr., jetzt für 1 Rthlr. 8 gr.

Knebel, J. G., Grundriſs zu einer Zeichenlehre der geſammten Entbindungswiſſenſchaft. gr. 8vo. Sonft 1 Rthlr. 16 gr., jetzt für 20 gr.

König, S. B., deutſche Chreſtomathie, zur Uebung im Ueberſetzen aus dem Deutſchen ins Italiäniſche. 8vo. Sonft 12 gr., jetzt für 6 gr.

Mathy, J. A., Diſtherapeuſie, od. die Schwierigkeiten bey der Behandlung der Krankheiten und ihrer Uebel. gr. 8vo. Sonft 1 Rthlr. 16 gr., jetzt für 1 Rthlr.

Mogalla, J. P., die Bäder bey Landeck. gr. 8. Text ſonft 1 Rthlr. 4 gr., jetzt für 14 gr. Kupfer dazu, 2 Bogen und 1 Octavblatt. Sonft 2 Rthlr., jetzt für 1 Rthlr.

Münzer, J. F., Marginalien zum 1. 2. und 3ten Theil der allgem. preuſſ. Gerichtsordnung. 2 Stücke. gr. 8vo. Sonft 18 gr., jetzt für 9 gr.

Nachersberg, J. H. E., engliſches Formelbuch. 8vo. Sonft 14 gr., jetzt für 8 gr.

Quinctiliani, M. F., orat. inſtitut. libri XII. 2 Vol. 8 med. 1822. Sonft 2 Rthlr., jetzt für 1 Rthlr. 8 gr. Jeder Theil einzeln 16 gr.

Daſſelbe, Schreibpap., ſonft 2 Rthlr. 12 gr., jetzt für 1 Rthlr. 18 gr. Jeder Theil einzeln 21 gr.

Pharmacopoea boruſſica caſtrenſis. 12mo. Sonft 6 gr., jetzt für 4 gr.

Rhode, J. G., Verſuch über das Alter des Thierkreiſes. M. 3 Kupf. 4to. Sonft 1 Rthlr. 8 gr., jetzt für 18 gr.

Richter, J. B., Anfangsgründe der Stöchiometrie. 3 Theile. gr. 8. Sonft 4 Rthlr. 22 gr., jetzt für 2 Rthlr. 16 gr.

— —, Ueber die neuen Gegenſtände der Chemie, 11 Stücke. Sonft 8 Rthlr., jetzt für 4 Rthlr.

Struve, C. A., Krankenbuch, üb. d. Erhaltung des menſchlichen Lebens, Verhütung und zweckmäſsige Behandlung der Krankheiten. 2 Bde. Sonft 2 Rthlr. 20 gr., jetzt für 1 Rthlr. 10 gr.

— —, Triumph der Heilkraft, oder durch Thatſachen erläuterte Anweiſung zur Hülfe in den verzweiflungsvollſten Krankheitsfällen. Für Aerzte und Wundärzte. 8vo. Sonft 5 Rthlr. 20 gr., jetzt für 2 Rthlr. 22 gr.

Taſchenbuch wiſſenſchaftlicher und unterhaltender Anekdoten. 12mo. Sonft 1 Rthlr. 12 gr., jetzt für 16 gr.

Uechterig, M. F. v., kleine Reiſen eines Naturforſchers. 8vo. Sonft 1 Rthlr. 8 gr., jetzt für 16 gr.

Weigel, J. A. V., Unterhaltungen mit Gott in den Morgenſtunden. gr. 8vo. 2 Thle. Sonft 1 Rthlr. 12 gr., jetzt für 18 gr.

Wieſenhaver, L. H. J., Abhandlung über das Theer- und Pechbrennen. M. K. gr. 4to. Sonft 20 gr., jetzt für 12 gr.

Wilke, F. W., Führung der Landwirthſchaftsrechnung. gr. 8vo. Sonft 2 Rthlr. 8 gr. jetzt für 1 Rthlr. 16 gr.

— —, Anleitung zur Führung der Vormundſchafts-Rechnungen. gr. 8vo. Sonft 2 Rthlr. 8 gr., jetzt für 1 Rthlr. 4 gr.

Zadig und *Frieſe*, Archiv der praktiſchen Heilkunde für Schleſien und Südpreuſſen. 4 Bde. gr. 8vo. Sonft 7 Rthlr. 16 gr., jetzt für 3 Rthlr. 20 gr.

DER

JENAISCHEN ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 40.

JULY 1824.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten-Chronik.

Dorpat.

Verzeichniſs der vom 16ten Januar 1824 zu haltenden halbjährigen Vorleſungen auf der Kaiſerlichen Univerſität zu Dorpat.

I. *Theologiſche Facultät.*

Dr. *Rudolph Henzi*, Hofrath, d. Z. Decan der theologiſchen Facultät, ordentl. Profeſſor der Exegetik und der orientaliſchen Sprachen, wird 1) die zweyte Hälfte einer *ſynoptiſchen Erklärung der drey erſten Evangelien* vortragen; 2) die *Sprüche Salomo's* erklären; 3) Unterricht in der *Hebräiſchen Sprache* ertheilen, nach *Geſenius* Hebr. Elementarbuch (5te Aufl. Halle, 1822); im *theologiſchen Seminarium die katechetiſchen Uebungen* über die *evangel. Perikopen*, ſowie *lateiniſche Ausarbeitungen* und *Disputirübungen über exegetiſche Materien* zu leiten fortfahren.

Dr. *Lorenz Ewers*, Staatsrath und Ritter des Ordens der heil. Anna, zweyter Claſſe, ordentl. Profeſſor der Dogmatik und der chriſtlichen Sittenlehre, wird vortragen: 1) *Einleitung in die geoffenbarte Gottesgelahrtheit*, nach Dictaten, unentgeltlich; 2) den *zweyten Theil der Dogmatik*, wie gewöhnlich, nach Morus Epitome u. ſ. w.; 3) *Kritiſche Einleitung in das Neue Teſtament*, nach Hänlein's Lehrbuch der Einleitung in die Schriften des neuen Teſtaments.

Gottlieb Eduard Lenz, ordentl. Profeſſor der praktiſchen Theologie und Oberpaſtor, wird 1) die im vorigen Semeſter angefangene *praktiſche Darſtellung der wichtigſten chriſtlichen Glaubenslehren* fortſetzen und beendigen; 2) die *homiletiſche Seminarſtunde* halten.

Die ordentliche Profeſſur der theologiſchen Literatur und der Kirchengeſchichte iſt erledigt.

II. *Juriſtiſche Facultät.*

Dr. *Chriſtoph Chriſtian Dabelow*, Hofrath und Commandeur des groſsherzogl. heſſiſchen Hausordens, d. Z. Decan d. juriſtiſchen Facultät, ordentl. Profeſſor des bürgerlichen Rechts, römiſchen und deutſchen Urſprungs, der allgemeinen Rechtspflege und der praktiſchen Rechtsgelehrſamkeit, wird vortragen: 1) *Inſtitutionen*, nach ſeinem Conſpect; 2) *Pandecten*, erſter Curſus, nach ſeinem Conſpect; 3) *Civilproceſs*, nach Dictaten.

Johann Georg Neumann, Staatsrath und Ritter des Ordens der heil. Anna, zweyter Claſſe, ordentl. Profeſſor der theoretiſchen und praktiſchen ruſſiſchen Rechtswiſſenſchaft, d. Z. Präſes des akademiſchen Reviſions- und Appellations-Tribunals, wird vortragen: 1) das *ruſſiſche Privatrecht*, zweyten Curſus; 2) die *ruſſiſche Rechtsgeſchichte*, von der Uloſchenie bis zur Regierung der Kaiſerin Catharina II.

Die ordentlichen Profeſſuren: 1) des theoretiſchen und praktiſchen Provinzialrechts; 2) des peinlichen Rechts, des peinlichen Proceſſes, der Rechtsgeſchichte und der juriſtiſchen Literaturgeſchichte; 3) des poſitiven Staats- und Völkerrechts, ſind erledigt.

Die auſserordentlichen Docenten werden ihre Vorträge gehörigen Orts anzeigen.

III. *Mediciniſche Facultät.*

Dr. *Friedrich Parrot*, Hofrath, d. Z. Decan der mediciniſchen Facultät, ordentl. Profeſſor der Phyſiologie, Pathologie und Semiotik, wird vortragen: 1) *Biologie des menſchlichen Körpers*, nach Lenhoſſek (*inſtitutiones Phyſiologiae organismi humani*, 1822); 2) *allgemeine Krankheits- und Zeichenlehre*, nach Conradi und Sprengel.

Dr. *Martin Ernſt Styx*, Staatsrath, ordentl. Profeſſor der Diätetik, Arzeneymittellehre, der

Geſchichte der Medicin und der mediciniſchen Literatur, wird vortragen: 1) den zweyten Theil der *Arzeneymittellehre*, nach der dritten Ausgabe der *Pharmacopoea caſtrenſis Ruthenica*; 2) *Converſations-Uebungen über Receptirkunſt* anſtellen.

Dr. *Chriſtian Friedrich Deutſch*, Staatsrath, ordentl. Profeſſor der Geburtshülfe und der Krankheiten der Frauen und Kinder, wird leſen: 1) den erſten Theil *der Geburtshülfe*, nach *v. Siebold*; 2) über *Erkennung und Heilung der Krankheiten der Frauenzimmer*, nach *Jörg*; 3) das *geburtshülfliche Klinikum* halten, ſo oft Gelegenheit ſeyn wird, auch die vorfallenden Geburten in der Geburtsanſtalt leiten.

Dr. *Ludwig Emil Cichorius*, Hofrath, ordentl. Profeſſor der Anatomie und gerichtl. Arzeneykunde, wird leſen: 1) über die *Muskeln, Gefäſse, Nerven des menſchlichen Körpers*, nach den Lehrbüchern von *Loder*, *Mayer*, *Sömmerring*; 2) über die *Eingeweide, Sinnorgane, Drüſen* und *Zeugungstheile des Menſchen*, nach *Hildebrandt's* Lehrbuch der Anatomie; 3) *den erſten Curſus der Anatomie*, zum Unterricht der *mediciniſchen Kronſtipendiaten*, nach den Lehrbüchern von *Blumenbach* und *Loder*.

Dr. *Johann Chriſtian Moier*, Collegienrath, ordentl. Profeſſor der theoretiſchen und praktiſchen Chirurgie, wird vortragen: 1) den erſten Theil der *Chirurgie*, nach *Ebermaier*; 2) *chirurgiſche Verbandlehre*, nach *Stark*; 3) *chirurgiſche Operationslehre*, nach *Zang*; 4) das *chirurgiſche Klinicum* halten.

Dr. *Ludwig Auguſt Struve*, Hofrath, ordentl. Profeſſor der Therapie und Klinik, wird demnächſt ſeine Vorträge gehörigen Ortes bekannt machen.

* * *

Dr. *Hermann Köhler*, Privatdocent, wird leſen: 1) *Encyklopädie* und *Methodologie der Medicin*, nach *Conradi*; 2) *vergleichende Anatomie*, nach *Carus* Zootomie; 3) den *Celſus* erklären.

Dr. *Joſeph Gottfried Adolph Wachter*, wird, als Stellvertreter des beurlaubten Profectors, das Repetitorium für die Kronſtipendiaten des zweyten Curſus fortſetzen, und darin die zweyte Hälfte der *menſchlichen Anatomie*, nach *Mayer*, vortragen.

IV. *Philoſophiſche Facultät.*

Dr. *Baſil Perewoſtſchikov*, Hofrath und Ritter des Ordens des heil. Wladimir, vierter Claſſe, d. Z. Decan der erſten und dritten Claſſe der Philoſophiſchen Facultät, ordentl. Profeſſor der Ruſſiſchen Sprache und Litteratur, wird 1) den Geübtern *Geſchichte der Ruſſiſchen Literatur* vortragen, nach den Werken der Schriftſteller, nach dem hiſtoriſchen Wörterbuche der Ruſſiſchen Kirchenſchriftſteller und nach *Nowikow's* Verſuch eines hiſtor. Wörterbuchs der Ruſſiſchen Schriftſteller, verbunden mit Ueberſetzungen; 2) wird er für Anfänger die *Ruſſiſche Grammatik* erläutern, und ſie in Ueberſetzungen üben. Auch wird er im Pädagogiſch-Philologiſchen Seminarium Unterricht in der *Ruſſiſchen Sprache* ertheilen.

Dr. *Gottfried Oſann*, Hofrath, d. Z. Decan der zweyten und vierten Claſſe der Philoſophiſchen Facultät, ordentl. Profeſſor der Chemie und Pharmacie, wird *theoretiſche und Experimental-Chemie* vortragen.

Dr. *Georg Friedrich Parrot*, Staatsrath und Ritter des Ordens des heil. Wladimir, vierter Claſſe, ordentl. Profeſſor der theoretiſchen und angewandten Phyſik, wird leſen: *theoretiſche Phyſik*, den zweyten Theil, nach ſeinem Grundriſſe der theoretiſchen Phyſik.

Dr. *Gottlob Benjamin Jäſche*, Staatsrath, ordentl. Profeſſor der theoretiſchen und praktiſchen Philoſophie, wird leſen: 1) *Logik*, nach *Kant's* Handbuch der Logik; 2) *Metaphyſik*, nach *C. C. E. Schmid*; 3) *Geſchichte der alten Philoſophie* nach *Tennemann*; 4) *allgemeine Encyklopädie der Wiſſenſchaften*, nach ſeinem eigenen Grundriſſe der Architektonik der Wiſſenſchaften; 5) wird er im Pädagog.-Philol. Seminarium *didaktiſche Uebungen* anſtellen.

Dr. *Karl Morgenſtern*, Staatsrath, ordentl. Profeſſor der Beredſamkeit und alten claſſiſchen Philologie, der Aeſthetik und der Geſchichte der Kunſt, Ritter des Ordens des heil. Wladimir, vierter Claſſe, wird 1) *Römiſche Alterthümer*, oder hiſtor. Darſtellung der Verfaſſung und Verwaltung des Röm. Staats, des Religionszuſtandes, des Kriegswesens, der Sitten und des Privatlebens der Römer, vorzüglich für Rechtsbefliſſene, vortragen, zum Theil nach *Joh. Leonh. Meyer's* Lehrbuche, mit Hinzufügung einer kritiſchen Litteratur; 2) wird er das achte, neunte und zehnte Buch von *Platon's Staat*, mit Entwickelung der Worte und Sachen, erklären; 3) im Pädagogiſch-Philologiſchen Seminarium die Seminariſten üben *a*) im Erklären der ſchwereren Stellen des fünften Buchs von *Cicero de Fin. Bonor. et Malor.* und einiger Idyllen von *Theokritos*; *b*) im lateiniſch Schreiben und Disputiren.

Dr. *Johann Wilhelm Krauſe*, Staatsrath und Ritter des Ordens des heil. Wladimir, vierter Claſſe, ordentl. Profeſſor der Oekonomie, Technologie und bürgerl. Baukunſt, wird vortragen: 1) *Landwirthſchaft* im Allgemeinen (von den Landgütern, Taxation, Arbeit, Direction, Buchhaltung und Ackerſyſtemen), nach *Thaer's* rat. Landw.; 2) *landwirthſchaftliche Baukunſt*, nach *Wiebeking* und *Eytelwein*; 3) *architektoniſches Zeichnen* der Hauptformen, welche Bezug auf vorbemeldete Zweige der Landwirthſchaft haben.

Dr. *Friedrich Eberhard Rambach*, Staatsrath, ordentl. Professor der Cameral-, Finanz- und Handlungswissenschaften, wird lesen: 1) *Politische Oekonomie*, zweyten Cursus, nach *Jacob's* Grundsätzen der National-Oekonomie; 2) Kritik der Systeme der Staatswirthschaft, nach eigenem Leitfaden; *über Steuern, Anleihen* u. s. w. *und Staats-Ausgaben*, nach Dictaten.

Dr. *Gustav Ewers*, d. Z. Rector magnif. der Universität, Staatsrath und Ritter des Ordens der heil. Anna, zweyter Classe, ordentl. Professor der statistischen und geographischen Wissenschaften, wird lesen: 1) *Geschichte des Mittelalters*, nach eigenem Leitfaden, doch mit Rücksicht auf *Fr. Rühs* Handbuch (Berlin, 1816); 2) *Uebersicht des gegenwärtigen Zustandes aller Europäischen Staaten*, nach *G. Hassel's* statist. Umrisse (Weimar, 1823).

Dr. *Karl Friedrich Ledebour*, Staatsrath, ordentl. Professor der Naturgeschichte überhaupt und der Botanik insbesondere, wird 1) *Botanik* vortragen, nach: „*de Candolle's* und *Sprengel's* Grundzügen der wissenschaftlichen Pflanzenkunde. Leipzig, 1820"; 2) Anleitung geben zum *Analysiren der Pflanzen*; 4) *botanische Excursionen* anstellen.

Friedrich Wilhelm Karl v. Aderkas, Hofrath, ordentl. Professor der Kriegswissenschaften, wird lesen: 1) *Geschützwissenschaft*; 2) [in der ersten Hälfte des Semesters] *Encyklopädische Einleitung in das Studium der eigentlichen Militärwissenschaften*; 3) [in der zweyten Hälfte des Semesters] *Feldfortification*.

Dr. *Wilhelm Struve*, Hofrath, ordentl. Professor der Astronomie, wird lesen: 1) beide *Trigonometricen*, nach *Gerling*; 2) *sphärische Astronomie*, nach *Bohnenberger's* Astronomie; 3) *höhere Geodäsie*; 4) Fortsetzung der *Uranographie*.

Dr. *Martin Bartels*, Staatsrath, ordentl. Professor der reinen und angewandten Mathematik, wird lesen: *Elementar-Mathematik, Arithmetik*, nach *Brandes, Geometrie*, nach *Blasche*; 2) *Algebra*, nach *L'huilier*; 3) über *Kegelschnitte*, nach *Grüson*.

Dr. *Moritz von Engelhardt*, Hofrath, ordentl. Professor der Naturgeschichte überhaupt und der Mineralogie insbesondere, wird 1) *Geographie* vortragen, 2) *Uebungen im Bestimmen und Beschreiben der Mineralien* anstellen.

Dr. *Johann Valentin Francke*, Hofrath, ordentl. Professor der Literatur-Geschichte, der alten classischen Philologie und Pädagogik, wird 1) *Sophokles Philoktet* erläutern; 2) mit der Erklärung von *Horazens Oden* den Anfang machen; 3) im Pädagogisch-Philologischen Seminar *Terenzens Andria* erklären lassen, und mit der Leitung der Uebungen im *Latein-Sprechen und Schreiben* fortfahren.

Die ordentliche Professur der Geschichte ist erledigt.

V. *Lectionen in Sprachen und Künsten.*

1) In der *Russischen* Sprache giebt Unterricht *Friedrich Georg Bunge*, von der zehnten Classe, Lector der Russ. Sprache. Er wird die *Russische Syntax*, nach Dictaten, unentgeltlich vortragen.

2) Im *Französischen*: Dr. *Vallet des Barres*, Titulärrath, Lector der Französischen Sprache. Er wird 1) ein *Conversatorium* halten; 2) die *Französische Literatur* vortragen.

3) Im *Deutschen* und *Italienischen*: *Eduard Raupach*, von der zehnten Classe, Lector der Deutschen und der Italienischen Sprache. Er wird 1) *Deutsche Grammatik*, öffentlich vortragen; 2) *Deutsche Stilübungen*; 3) *Italienische Grammatik* öffentlich; 4) *Tasso's* befreytes Jerusalem erklären.

4) Im *Englischen*: *Johann Friedrich Thörner*, von der zehnten Classe, Lector der Englischen Sprache, wird in dieser Sprache öffentlich und unentgeltlich grammatischen und praktischen Unterricht ertheilen.

5) Im *Lettischen* giebt Unterricht der Director des Dörptschen Gymnasiums, *Benjamin Rosenberger*, Lector der Lettischen Sprache.

Das Lectorat der *Esthnischen* Sprache ist erledigt.

* * *

1) In der *Reitkunst* unterrichtet der Stallmeister, Titulärrath *Justus von Daue*, unentgeltlich.

2) Im *Fechten*, *Alexander Dufour*.

3) Im *Tanzen*, *Felix de Pelabon*.

4) In der *Zeichnenkunst*, der Collegien-Assessor, *Karl Senff*, ausserordentl. Professor, Zeichnenlehrer und Kupferstecher, unentgeltlich.

VI. *Oeffentliche Lehranstalten und wissenschaftliche Sammlungen.*

In dem *Theologischen Seminarium* wird der Dir., Prof. *Henzi*, nebst dem Professor der praktischen Theologie, Oberpastor *Lenz*, praktische Anweisungen und Uebungen anstellen und leiten.

Im allgemeinen Universitäts-Krankenhause werden die Directoren desselben den gewöhnlichen Unterricht ertheilen, und zwar wird in der *medicinischen Section* Prof. *L. A. Struve* die *technischen* oder *klinischen Uebungen* leiten; Prof. *Deutsch* das *geburtshülfliche Klinicum*; ebenso das *chirurgische Klinicum* Prof. *Moier*.

In dem Pädagogisch-Philologischen Seminarium werden die Directoren *Morgenstern, Francke, Jäsche* und *Perewoschikov*, den Seminaristen methodologischen und praktischen Unterricht ertheilen. Ueber Angelegenheiten des Instituts wendet man sich an den d. Z. geschäftführenden Director, Prof. *Francke*.

Die Universitäts-Bibliothek wird für das Publicum wöchentlich zwey Mal geöffnet, Mittw. und Sonnab. von 2—4, unter Aufsicht des Di-

rectors, Prof. *Morgenſtern.* Zum Gebrauche für die Profeſſoren ſteht ſie an allen Wochentagen offen, von 9—12 und von 2—4. Auſserdem haben durchreiſende Fremde ſich an den Director zu wenden.

Wer das *Muſeum der Kunſt* zu ſehen wünſcht, hat ſich an den Director, Prof. *Morgenſtern*, zu wenden; wer das zoologiſche Cabinet, an den Director, Prof. *Ledebour*; wer das mineralogiſche Cabinet, an den Director, Prof. *von Engelhardt.*

Um die *Sammlung phyſikaliſcher Apparate* zu ſehen, hat man ſich an den Director dieſes Cabinets, Prof. *Parrot*, den Aeltern, zu wenden; wegen der *chemiſchen Apparate* an den Director, Prof. *Oſann.*

Das *anatomiſche Theater* zeigt auf Verlangen der Director, Prof. *Cichorius*, die *pathologiſche Sammlung* der Director, Prof. *Parrot*, der Jüngere; die *Sammlung geburtshülflicher Inſtrumente* der Director, Prof. *Deutſch*; die *Sammlung chirurgiſcher Inſtrumente* der Dir., Prof. *Moier.*

Die *technologiſche* und *architektoniſche Modellſammlung* zeigt der Dir., Prof. *Krauſe*; die *kriegswiſſenſchaftliche* der Dir., Prof. *von Aderkas.*

Wegen des *Obſervatoriums* hat man ſich an den Dir., Prof. *Struve*; wegen der *Sammlung für angewandte Mathematik* an den Dir., Prof. *Bartels*, zu wenden; wegen der *Sammlung für die Zeichnenſchule* an den Dir., Prof. *Senff*; wegen des *botaniſchen Gartens* an den Dir., Prof. *Ledebour.*

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Von dem ſo eben in Paris erſchienenen *Considérations sur les dernières révolutions de l'Europe, par Mr. C. de S. Membre de plusieurs sociétés littéraires.*
wird in unſerm Verlage eine deutſche Ueberſetzung mit Anmerkungen herauskommen, was wir zu Vermeidung von Colliſionen anzeigen.

Gotha, im July 1824.

Ettingerſche Buchhandlung.

In der *P. G. Hilſcherſchen* Buchhandlung in *Dresden* iſt ſo eben erſchienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lope de Vega, Stern, Zepter, Blume, oder: Der Stern von Sevilla; der beſte Richter iſt der König; das Krugmädchen; herausgegeben von *F. v. d. Malsburg.* Velinpapier. 8. Preis 2 Rthlr.

Die vorliegenden Schauſpiele gehören zu den berühmteſten des groſsen Dichters, und *der Stern von Sevilla* wird noch heute mit Entzücken auf der ſpaniſchen Bühne geſehen.

Jacobs, Fr., Elementarbuch der griechiſchen Sprache für Anfänger und Geübtere. Erſter Theil. Neunte, verbeſſerte, rechtmäſsige Auflage. 8. 18 gr.

Dieſe *neunte*, einzig rechtmäſsige Auflage iſt wirklich eine verbeſſerte, und das Aeuſsere derſelben in Correctheit und Sorgfalt des Drucks, wie in ausgezeichnet gutem Papier, iſt vorzüglicher, als bey irgend einer der frühern Original-Ausgaben. So dürfen Verfaſſer und Verleger ja wohl hoffen, daſs das dabey intereſſirte Publicum immer weniger die verſchiedenen Nachdrücke dieſes in ganz Deutſchland eingeführten Schulbuches begünſtigen werde, da dieſe nur nach der 2ten, 4ten oder 7ten Original-Ausgabe, zum Theil höchſt incorrect, abgedruckt ſind, und demnach dieſer 9ten Auflage im Innern und Aeuſsern weit nachſtehen.

Jena, im July 1824.

Friedrich Frommann.

Delarue, die Luſtſeuche, oder allgemein faſsliche Anweiſung, wie man ſich vor den ſchrecklichen Folgen dieſer Krankheit bewahren, und in den meiſten Fällen ſicher, ſchnell und gründlich heilen kann. Aus dem Franz. 8. Preis 9 gr. oder 40 kr. Rhein.

iſt ſo eben bey *J. F. Hartknoch* in Leipzig erſchienen.

In allen Buchhandlungen Deutſchlands iſt zu haben:

Schneider, Wilh., Was hat der Orgelſpieler bey kirchlichen Gottesverehrungen zu beobachten. 8. (Merſeburg.) Preis 8 gr.

Wanckel, Chr. L. T., Predigten und Gelegenheitsreden. 8. (Merſeburg.) 20 gr.

Leipzig, in Commiſſion der *Reinſchen* Buchhandlung.

II. Herabgeſetzte Bücherpreiſe.

Herabgeſetzter Preis für Trommsdorff's Chemie etc.

Auch von der zweyten Ausgabe von Trommsdorff's ſyſtematiſchem Handbuch der Chemie, 8 Bde., iſt ein Nachdruck erſchienen. Die Verlagshandlung hat ſich daher entſchloſſen, dieſes Werk, deſſen Werth allgemein anerkannt worden, noch unter den Preis des Nachdrucks, nämlich auf *Acht Rthlr.*, herabzuſetzen; der zeitherige Ladenpreis war 18 Rthlr. 12 gr.

Henningsſche Buchhandlung in Gotha.

DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 41.

JULY 1824.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Bey *C. E. Roſenbuſch* in Göttingen ſind erſchienen:

Wolper, A. F., Dr., Kleine Schulgrammatik für geborene Deutſche. gr. 8. 8 gr.

Schmitz, B., Dr., Engliſche Sprachlehre, nebſt einem vergleichenden Wurzel-Wörterbuche in Deutſcher und Engliſcher Sprache, für Schulen und Selbſtlehrer. gr. 8. 1 Rthlr.

— — —, Wörterbuch der Deutſchen und Engliſchen Sprache. gr. 8. 8 gr.

Kobbe, P. v. Dr., Abriſs einer Geſchichte des Königreichs Hannover und des Herzogthums Braunſchweig. gr. 8. 16 gr.

Eichhorn, J. G., Einleitung in das alte Teſtament. 5 Bde. 4te Original-Ausgabe. Weiſses Druckpap. 14 Rthlr. 8 gr.

— — —, ord. Druckpap. 12 Rthlr.

Höck, K. Dr., Kreta, Ein Verſuch zur Aufhellung der Mythologie und Geſchichte, der Religion und Verfaſſung dieſer Inſel, von den älteſten Zeiten bis auf die Römerherrſchaft. 1r Bd. mit einer Charte und zwey Kupfern gr. 8. 2 Rthlr. 16 gr.

Stäudlin, C. F., Geſchichte der Vorſtellungen von der Sittlichkeit des Schauſpiels. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Focke, C. Dr., Arithmetik, oder Vollſtändiges Rechenbuch für Schulen und Selbſtunterricht. gr. 8. 1 Rthlr.

Hausmann, J. F. L., Studien des Göttingiſchen Vereins Bergmänniſcher Freunde. 1r Bd., mit 5 Tabellen und 2 Steindrucktafeln. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

Koch, F. K. C., Verſuche und Beobachtungen, mit 5 Tabellen und 2 Steindrucktafeln. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Sequanus, H., Gedichte. 8. geheftet. 12 gr.

Eichhorn, C. F., Chriemhildens Rache. Ein Trauerſpiel. Nach dem Nibelungenliede bearbeitet. 8. 16 gr.

Kant, J., von der Macht des Gemüths, durch den bloſsen Vorſatz ſeiner krankhaften Gefühle Meiſter zu ſeyn. Herausgegeben und mit Anmerkungen verſehen von *C. W. Hufeland*. Königl. Preuſſ. Staatsrath und Leibarzt. Zweyte, verb. u. verm. Aufl. gr. 8. Leipzig, 1824. 10 gr. geheftet.

Pränumerations-Anzeige.

Leſſings ſämmtliche Werke.

Vier und dreyſsig Bände.

Wohlfeile, correcte, und wie *Schillers, Wielands* und *Klopſtocks* Werke gedruckte

Ausgabe in Taſchenformat.

Unter den deutſchen Klaſſikern nimmt *Leſſing* eine der erſten Stellen ein, und mit Recht nennt ihn ein ſinniger Dichter den „*Herzog deutſcher Geiſter.*“ *Leſſing* verſuchte ſich faſt in allen Fächern des menſchlichen Wiſſens mit gleich glücklichem Erfolge, und wuſste ſelbſt den ernſteſten Gegenſtänden einen gewiſſen Reiz abzugewinnen, der Leſer jeder Art zu feſſeln vermag. Eine neugeordete, wohlfeile Ausgabe ſeiner Werke wird daher allen Freunden der Literatur willkommen ſeyn, und hiervon überzeugt, haben wir uns entſchloſſen, eine ſolche Ausgabe in 34 Bänden zu veranſtalten, deren erſter Band *Leſſings* Lebensgeſchichte und Charakteriſtik, neu bearbeitet von *Joh. Friedr. Schink*, enthalten ſoll; der 11, 12, 26 und 27 Band, welche im Verlage der Nicolaiſchen Buchhandlung ſind, werden das Werk beſchlieſsen. Wir werden zu dieſer Ausgabe gutes Papier und deutliche, die Augen nicht angreifende Schrift wählen, und *Leſſings* wohlgetroffenes Bildniſs beyfügen. Um die Anſchaffung dieſes Werkes möglichſt zu erleichtern, wollen wir daſſelbe gegen *Vorausbezahlung* von 11 Rthlrn. 8 gr. Preuſſ. Courant erlaſſen, und ſehen bey dieſem äuſserſt billigen Preiſe zahlreichen Beſtellungen bis Ende *December* 1824 entgegen; wo der *Pränumerations-Termin* beſtimmt geſchloſſen, und nach dieſer Zeit *unabänderlich* ein verhältniſsmäſsig erhöhter Preis eintreten wird.

Alle guten Buchhandlungen nehmen Pränumeration darauf an.

Privatsammler, wenn sie sich in Portofreyer Bestellung direct an uns wenden, erhalten auf 8 das 9te Exemplar frey.

Wir versprechen zugleich dem respectiven Publicum, dafs die erste Lieferung in der Leipziger Oster-Messe 1825 ausgegeben wird, und mit dem Druck ununterbrochen fortgefahren werden soll.

Berlin, den 1sten July 1824.

Die Vossische Buchhandlung.
Breite Strafse No. 9.

Von der *Münchener Sammlung von Uebersetzungen der römischen Classiker von einem deutschen Gelehrtenvereine* ist erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Justinus Philippische Geschichte, übersetzt und erläutert von *H. F. L. Kolbe*. 1ster Band. kl. 8. München, 1824, bey *Fleischmann*. 1 Rthlr. 6 gr., oder 1 fl. 54 kr.

Eine neue Uebersetzung des interessanten *Justinus* war bey den Fortschritten, welche die Ausbildung unserer Sprache gemacht hat, wahres Bedürfnifs. Herr *Kolbe* hat ihn nach seinem Geiste richtiger aufgefafst und wiedergegeben, als seine Vorgänger *Ostertag* und *Schmidt*, und dadurch einem geschätzten Schriftsteller der Alten, der in der Kürze viel Anziehendes liefert, angenehm zu lesen ist, und Liebe zum Studium der Geschichte rege macht, auch sittlich gute Grundsätze einflöfst, neuen Eingang in den Kreis der Gebildeten verschafft.

Das Archiv des Apotheker-Vereins im nördlichen Teutschland für die Pharmacie und deren Hülfswissenschaften.

Diese der Pharmacie gewidmete Zeitschrift, welche sowohl nach den brieflichen, als nach öffentlichen Mittheilungen nicht ganz ohne Beyfall aufgenommen worden ist, wird auch im Jahre 1825 erscheinen, und in noch höherem Mafse ihre gütigen Leser und Freunde zu befriedigen suchen, weil die Schwierigkeiten, welche die Herausgabe einer Zeitschrift immer mit sich führen mufs, wenn der Druckort derselben von dem Wohnorte des Herausgebers sehr entfernt ist, jetzt gehoben sind, indem mit dem Jahre 1825 das Archiv nicht mehr in der *Varnhagenschen Buchhandlung in Schmalkalden*, sondern in der *Meyerschen Hofbuchhandlung* in Lemgo, erscheinen wird. Schwierigkeiten der Art setzen dem, was durch eine solche periodische Schrift zu erstreben beabsichtigt wird, Hindernisse in den Weg, die auch der beste Wille nicht zu beseitigen vermag, und deren gänzliche Wegräumung nicht ohne wohlthätigen Einflufs für die Schrift bleiben kann. Das Archiv wird deshalb fortdauernd das ihm bisher geschenkte Wohlwollen nicht nur ferner zu verdienen, sondern sich desselben um so mehr werth zu machen suchen, da jetzt, was bisher nicht möglich war, die Ausstattung, Anordnung, Einrichtung, Correctur u. s. w., des Archivs ganz von mir selbst besorgt werden kann. Diesen Gegenständen werde ich allen Fleifs und alle Aufmerksamkeit, welche sie erfordern, widmen.

Die Einrichtung des Archivs wird für die Zukunft folgende seyn:

1) Es erscheinen von dieser Zeitschrift des Jahres 4 Bände, welche einen Jahrgang bilden. Jeder Band enthält 3 Hefte, und jedes Heft wird aus 8 bis 10 Bogen bestehen.

2) Von diesen 4 Bänden wird einer als Jahresbericht in 3 Nummern ungetheilt ausgegeben, um in diesem fortlaufenden Berichte keine Trennung des Zusammenhanges herbeyzuführen. Der Zweck dieses Jahresberichtes wird seyn: alle wichtigen, die Pharmacie berührenden Entdeckungen und Mittheilungen des In- und Auslandes in zweckmäfsiger Kürze aufzunehmen, und so das Archiv zu vervollständigen.

3) Die übrigen drey Bände, welche 9 Heften entsprechen, werden sowohl in Originalabhandlungen, als in Auszügen und Uebertragungen gehaltreicher Aufsätze aus andern Schriften, die Bereicherung unserer Kenntnisse in der Pharmacie und in ihren Hülfswissenschaften, und die darin gemachten neuen Entdeckungen, mittheilen. Die einzelnen Hefte werden Gegenstände folgender Abtheilungen enthalten. *a.* Vereins-Zeitung, *b.* belehrende Abhandlungen, *c.* für Naturgeschichte, *d.* physikalisch-chemisch-pharmaceutische Abhandlungen, *e.* Medicinalpolizey und Apothekerwesen, *f.* Kritik, *g.* Notizen aus Briefwechsel u. d. m. *h.* meteorologische Beobachtungen. Die Einrichtung ist also wesentlich dieselbe, wie sie zuerst dem Archive zum Grund lag. Ohngefähr alle anderthalb Monate wird von diesen drey Bänden ein Heft ausgegeben werden.

4) Alle für diese Zeitschrift passenden Abhandlungen bitte ich, mit der Bemerkung Drucksachen, entweder mit der fahrenden Post und nur unfrankirt direct mir zuzusenden, oder durch die *Meyersche Hofbuchhandlung* in Lemgo an mich gelangen zu lassen.

5) Alle Abhandlungen werden nach der Ausgabe eines jeden Bandes angemessen und dankbar von der Verlagshandlung honorirt werden.

6) Schriftsteller und Verleger solcher, die Pharmacie betreffenden und berührenden Schriften, welche ihre Werke im Archive baldigst angezeigt und beurtheilt wünschen, werden ersucht, solche nach deren Erscheinen

durch die *Meyerſche Hofbuchhandlung* in Lemgo mir zuſtellen zu laſſen. Die Empfangsanzeige ſolcher Schriften wird ſtets im Archive bemerkt werden.

Schlieſslich bemerke ich noch, daſs die Verlagshandlung für die zweckmäſsige Ausſtattung des Archives ihrer Seits alles Mögliche aufwenden wird, um dem Druck, Papiere und den nöthigen Tafeln, die ſorgfältigſte Aufmerkſamkeit zu widmen.

Salzuſſen, im Lippiſchen, am 1 Jun. 1824.

Rudolph Brandes.

Wir bemerken zu Obigem nur noch, daſs das erwähnte Archiv in derſelben Art, wie früher, erſcheinen, und der Preis derſelbe bleiben wird, mit dem Unterſchiede, daſs, da früher nur 2 Bände ungetrennt, und aufserdem der 3te Band: „*Bericht vom Felde der pharmaceutiſchen Litteratur*“ und der 4te Band: „*Kritiſche Blätter für Chemie* u. ſ. w., beſonders ausgegeben wurden, in Zukunft der ganze Jahrgang nicht getrennt wird. Der ohngefähre Preis aller 4 Theile wird, wie bisher, 5 Rthlr. ſeyn, und wir fügen nur noch die Bitte hinzu, die Beſtellungen auf dieſe Zeitſchrift bald möglichſt einzureichen, damit von unſerer Seite die Auflage einigermaſsen beſtimmt werden kann.

Meyerſche Hofbuchhandlung
in Lemgo.

Bey *Friedrich Frommann* in Jena ſind erſchienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Raccolta di autori claſſici italiani. Poeti. Vol. XI. XII. oder:

Torquato Tasso, la Gerusalemme liberata. Data in luce da C. L. Fernow. Edizione seconda riscontrata et corretta sopra i migliori esemplari. S'aggiungono in questa seconda edizione le dichiarazioni necessarie. 2 *Vol.* gr. 12. Geheftet 2 Rthlr.

Dieſe zweyte Ausgabe iſt eine ganz neue Bearbeitung von einem unſerer geachtetſten Philologen, und liefert nach kritiſcher Collation der beſten ältern und neuern Ausgaben einen Text, ſo correct, wie die Italiener ihn ſelbſt kaum haben; auch ſind die nöthigſten Anmerkungen neu dazugekommen. Druck und Papier ſind gut, der Preis iſt nicht erhöhet.

Die 10 erſten Theile der ganzen Sammlung enthalten:

Vol. I—III *La Divina commedia di Dante Alighieri*, esattamente copiata dalla edizione Romana del P. Lombardi. S'aggiungono le varie lezioni, le dichiarazioni necessarie, e la vita dell' Autore nuovamente compendiata *da C. Fernow.* 3 Tomi. gr. 12. 1807. 3 Rthlr. 18 gr.

Vol. IV. V. *Le Rime di Francesco Petrarca*, risconcrate e corrette sopra i migliori esemplari. S'aggiungono le varie lezioni, le dichiarazioni necessarie, ed una nuova vita dell Autore, più esatto delle antecedenti da *C. L. Fernow.* 2 Tomi. gr. 12. 1806. 2 Rthlr. 12 gr.

Vol. VI—X. *Orlando furioso di Ludovico Ariosto.* Riveduto e corretto col confronto delle migliori edizioni da *C. L. Fernow.* 5 Tomi. gr. 12. 1805. 5 Rthlr.

Die 12 Theile complet koſten alſo 13 Rthlr. 6 gr.

Jena, im July 1824.

In der *P. G. Hilſcherſchen* Buchhandlung in *Dresden* iſt ſo eben erſchienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Münnich, nouvelle Méthode pour apprendre aisément la langue française, en indiquant les Dérivations et les Compositions de cette langue. Précédée d'un traité d'education et d'instruction, avec des notices bibliographiques et terminée par un recueil instructif de passages choisies. 8. Preis 6 gr.

In allen Buchhandlungen iſt zu haben:

Tacitus, über Lage, Sitten und Völkerſchaften Germaniens. A. d. Latein., nebſt einem Commentar, v. *K. G. Anton.* 8. 2te Aufl. Halle, b. Eduard Anton. 18 gr.

Ein Klaſſiker muſs klaſſiſch überſetzt werden. Dieſs iſt hier geſchehen, was beym Ueberſetzen des Tacitus wenigſtens nicht Nebenbedingung iſt. Wiedergebung ſeines gedrungenen Stils und gewiſſenhafte Treue findet man hier beobachtet. Der mehr, als zwey Drittel des Buchs füllende Commentar iſt von einem ſolchen Ueberſetzer eine ſehr wünſchenswerthe Zugabe. Aufserdem hat er noch einen Anhang beygefügt: Ueber Tacitus Germanien, den *Erneſti* nicht unwerth hielt, ſeinem Tacitus vorgedruckt zu werden.

Lord Byrons ſämmtliche Werke.

Bey Unterzeichneten erſcheint im Laufe dieſes Jahres eine vollſtändige Taſchenausgabe (ſowohl in *engliſcher*, als in *deutſcher* Sprache) der ſämmtlichen Werke dieſes höchſt ausgezeichneten brittiſchen Dichters, welcher bekanntlich ſeinen Tod kürzlich in Morea fand. — Fertig ſind bereits, und durch alle ſoliden Buchhandlungen zu erhalten, von *jeder* Ausgabe 14 Bändchen, mit Titelkupfern. Der Preis iſt 8 gr. fürs *rohe* Bändchen, und 9 gr. fürs *elegant geheftete*.

Dieſer kurzen Anzeige wird nächſtens eine *ausführlichere* nachfolgen, welche den Inhalt u. ſ. w. ſämmtlicher Werke *Byrons* angeben wird, und die ebenfalls durch jede Buchhandlung zu beziehen iſt.

Zwickau, im July 1824.

Gebrüder Schumann.

In unſerm Verlage ſind folgende neue Bücher erſchienen:

J. H. Merle d'Aubigné Predigten. Aus dem Franzſ. überſetzt. gr. 8. 1 Rthlr.

Bruck, Dr. *M. M.*, de Myrmeciaſi. 8maj. 8 gr.

Förſter, Fr., Vollſtändige Beſchreibung aller Feſte und Huldigungen, welche in den Königreichen Preuſſen und Baiern zur Höchſten Vermählungsfeyer des Durchlauchtigſten Kronprinzen Friedrich Wilhelm. K. H. und der Durchlauchtigſten Prinzeſſin Eliſa Ludovika von Baiern K. H. Statt gefunden haben. gr. 4to. mit Kupfern. 1 Rthlr. 8 gr.

Kortum, Dr. *C. L.*, commentatio de regeneratione oſſium, obſervationibus et experimentis illuſtrata. Accedit tabula lithographica. 4to maj. 12 gr.

Leſsmann, Dan., Amathuſia. 8vo. 20 gr.

Pappelbaum, G. T., codicem manuſcriptum N. T. graecum, evangeliorum quatuor partem dimidiam majorem continentem, in bibliotheca regia Berolinenſi publica aſſervatum deſcripſit, contulit, animadverſiones adjecit. 8maj. 20 gr.

Ruben, Dr. *J*, Deſcriptio anatomica capitis foetus equini cyclopici. 4to maj. 8.

Schönberg, Dr. *S. B.*, Verſuch über die Entwickelung menſchlicher Fähigkeiten. Einigen Freunden vorgeleſen. gr. 8. 6 gr.

Schubert, Dr. *F. W.* v., Luthers Denkmal in Wittenberg und deſſen religiöſe Weihe am 31 October 1821. Anſichten, Geſchichte, Beſchreibung. gr. 8. 6 gr.

Schulz, *O.*, Lehrbuch der mathematiſchen Geographie. 1r Thl. mit 3 Kupfertafeln. 8.

Schulz von Schulzenheim, Dav., Anweiſung zur Erreichung eines hohen Alters oder die Kunſt, durch Diätetik das Leben zu verlängern. In Reden, gehalten vor der Königl. Academie der Wiſſenſchaften zu Stockholm. Aus dem Schwediſchen überſetzt unter Aufſicht des Verfaſſers. 8. 20 gr.

Berlin, im July 1824.

Maurerſche Buchhandlung.
Poſtſtraſse No. 29.

In einigen Wochen wird fertig:

Ueber die Moden in den Taufnamen, mit Angabe der Wortbedeutung dieſer Namen, von *J. Ch. Dolz.*

Der Verfaſſer hat bey dieſer Arbeit nicht nur *Luther, Gerh. Joh. Voſs, Baumann, Scaliger, Alexander ab Alexandro, Neuhuſius*, ſo wie *Geſenius, de Wette, Hermann, Wiarda, Adelung, Wolke* u. ſ. w., ſondern auch die mündlichen und ſchriftlichen Mittheilungen eines *Roſenmüllers, Hermanns, Keils* und anderer Sprachforſcher benutzt. Uebrigens collidirt dieſe Schrift keinesweges mit der ſo eben angekündigten *Onomatologie oder Verſuch eines lateiniſchen Wörterbuchs unſerer wichtigſten Taufnamen u. ſ. w., für Schulen bearbeitet von Joh. Michael Fleiſchner.* Die in meinem Verlage, unabhängig von dieſem noch nicht erſchienenen Werke bereits ganz ausgearbeitete *Dolz'ſche* Schrift iſt kein alphabetiſches erklärendes Namensverzeichniſs, ſondern eine auch für Gebildete unterhaltende Belehrung über den angezeigten Gegenſtand, mit einem Regiſter.

Leipzig, im July 1824.

J. Ambr. Barth.

Literariſche und artiſtiſche Neuigkeiten.

Bey uns und durch alle Buchhandlungen iſt zu haben:

Das Leben des Heilandes. Treu geſchildert nach den heiligen Büchern und Ueberlieferungen. Mit ſechs Holzſchnitten (Maria mit dem Kinde; das Vaterunſer; der verlorene Sohn; das Abendmahl; Chriſtus am Kreuz; die Auferſtehung;) und einem Umſchlag (zwölf Momente aus der heiligen Geſchichte in ſich faſſend) von *Gubitz.* 1 Rthlr. 4 gr.; cartonnirt 1 Rthlr. 8 gr., *ohne Holzſchnitte* 18 gr.

Auf 22 eng, aber auch mit angenehm lesbarer Schrift gedruckten Bogen iſt hier Alles geſammelt, was ſich über das Leben des Heilands auffinden liefs, und in der Erzählung der einfache bibliſche Ton beybehalten. Dieſes ſo eben erſchienene Werk wird ſich Jedem empfehlen, und es gewiſs bewähren, daſs es keinem andern Buche der Art nachſteht, und in vielen Einzelnheiten Vorzüge hat.

Die Sprachgeſellſchaften des ſiebzehnten Jahrhunderts. Von *Otto Schulz*, Profeſſor am grauen Kloſter zu Berlin. Broſchirt 9 gr.

Der Abdruck iſt von vielen Seiten gewünſcht worden, weil der Verfaſſer die beſte, umſtändlichſte Abhandlung über dieſen höchſt anziehenden Gegenſtand lieferte.

Sammlung von Verzierungen, in *Abgüſſen* für die Buchdrucker-Preſſe zu haben; von *F. W. Gubitz.* Erſtes Heft. No. 1—474. 1 Rthlr. 12 gr. Zweytes Heft. No. 475—866. 1 Rthlr. 6 gr.

Dieſe Verzierungen ſind ſo geſchätzt, daſs Jeder, dem es um typographiſchen Schmuck oder um eine Menge trefflicher Embleme und Allegorieen zu thun iſt, ſich dieſelben anſchafft.

Berlin.

Vereins-Buchhandlung.

DER

JENAISCHEN ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 42.

JULY 1824.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten und andere öffentliche Lehranstalten.

Giessen.

Unsere Universität hat jetzt 22 ordentliche und 7 aufserordentliche Professoren. Die Zahl der Studirenden beläuft sich im Sommersemester von 1824 auf 400.

Der botanische Garten hat durch die angestrengte Thätigkeit des Hn. Prof. *Wilbrand* in kurzer Zeit bedeutend gewonnen.

Der Bibliothek wurde ein ansehnliches Geschenk durch die Gnade unseres Grofsherzogs, welcher die sehr beträchtliche Anzahl der Doubletten in der Grofsherzogl. Bibliothek zu Darmstadt der hiesigen zu überlassen geruhte.

Görlitz.

Chronik des Gymnasiums von Ostern 1823 bis Ostern 1824.

Von den Lehrern fehlte ein halbes Jahr der Hauptlehrer der vierten Classe, dessen Stelle erst am 22 Sept. 1823 Hn. *Karl Friedrich Heinrich* (geb. zu Weissenberg in der sächs. Oberlausitz am 6 May 1800) übertragen wurde. Von ihm ist die in *Vater's* Anbau der neuesten Kirchengeschichte, Band 2, Berlin, 1822, S. 91—100 befindliche aus *Clarkson's Portraiture of Quakerism* auszugsweise gemachte Uebersetzung der Lehre der Quäker über den göttlichen Geist im Menschen. — Durch ein Hohes Ministerialrescript wurde den künftigen Theologen die Pflicht, Hebräisch zu lernen, eingeschärft, und durch ein anderes verordnet, dafs sämmtliche Lehrer an den Gymnasien, wenn sie ihr Amt aufzugeben gedenken, ein halbes Jahr vorher, und zwar jedesmal zu Ostern oder Michaelis, schriftliche Anzeige davon machen, und um ihre Entlassung nachsuchen sollen. Es soll dadurch den mannichfaltigen Nachtheilen vorgebeugt werden, welche in dem Lehrgange und der ganzen Einrichtung der Gymnasien häufig entstanden sind, wenn bey denselben angestellte Lehrer nach einer kurzen Kündigungsfrist die Erlaubniss zum Uebertritt in andere Verhältnisse erhalten haben. — Die Zahl der Schüler betrug in Prima 82 (nach Ostern 1824 stieg sie auf 88), und in allen 5 Classen zusammen 367, von denen im Laufe des Jahres 25 abgingen. Eingeführt wurden 72. Zur Hochschule gingen 13 ab, von denen bey der gesetzmäfsigen Prüfung in Gegenwart des Herrn Consistorialraths Dr. *Gafs* von Breslau, am 26 und 27 März l. J. 3 mit No. I., die übrigen mit No. II. entlassen wurden.

Uebrigens erschienen folgende Programme:

1) *Memoriam Caroli Gehleri d. 10 Dec. 1823 recolendam indicit J. C. G. Cunerth, Gymn. Conr. Praemittuntur, quae restant, complura de Furiis ab Aeschylo exhibitis.* 1 Bog. Fol.

2) Verzeichniss aller im 18ten Jahrhundert zur Johann Rudolph von Gersdorfischen Gedächtnissfeyer in Görlitz herausgegebenen Schulschriften; womit zu der Gregoriusfeyerlichkeit den 9 Jan. 1824 einladet *K. G. Anton*, Rector. 17 S. 4.

3) Materialien zu einer Geschichte des Görlitzer Gymnasiums im 19ten Jahrhundert. 24ster Beytrag, womit zu der vom 5ten bis zum 9ten April 1824 anzustellenden Prüfung einladet *K. G. Anton*, Rector. 20 S. 4. (Die obigen Nachrichten sind daraus genommen.)

4) *Orationes Sylverstainianas die 21 Maji 1824 habendas indicit C. T. Anton, Gymn. Rect. Praemittitur comparationis librorum sacrorum V. F. et scriptorum profanorum graecorum latinorumque cum in finem institutae, ut similitudo, quae inter utrosque deprehenditur, clarius appareat Pars VIII.* 15 S. 4.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Se. Königl. Hoheit, der Grofsherzog von Sachfen-Weimar-Eifenach, haben dem ordentlichen Profeffor d. Theol. zu Jena und Herzogl. Gothaifchen Confiftorialrathe, Dr. *F. A. L. Danz*, den Charakter eines *Geheimen Conſiſtorial-Raths* beygelegt, und es ift ihm das Decret hierüber den 18 Jan. d. J. ausgefertigt worden.

Die Kaiferlich-Königliche und Ständifche Ackerbau-Gefellfchaft in Kärnten, fo wie auch die Königliche Societät der Künfte und Wiffenfchaften in Gand, haben den Hn. Bergrath und Prof. Dr. *Lenz* zu ihrem Ehrenmitgliede ernannt.

Der aufserord. Prof. der Theologie zu Greifswald, Hr. Dr. *Friedr. Wilh. v. Schubert*, ift Superintendent und Paftor in Altenkirchen auf der Infel Rügen geworden.

Der bisher. Kreisphyfikus zu Küftrin, Hr. Dr. *Berndt*, ift vierter ord. Profeffor der Med. auf der Univ. Greifswald für das Fach der prakt. und gerichtl. Arzneykunde und Geburtshülfe geworden.

Der bisherige aufserord. Profeffor am Collegio Carolino zu Braunfchweig, Hr. *Dedekind*, ift zum ordentl. Profeffor ernannt worden.

Der bisherige Conrector der Schule zu Bautzen, Hr. M. *Johann Ernſt Rudolf Käuffer*, ift fechfter Lehrer und Profeffor an der Landesfchule zu Grimma geworden.

Der Preuff. Geh. Rath und Geh. Stabsarzt, Hr. Dr. *Gräfe* zu Berlin, ift vom Könige von Dänemark zum Ritter des Danebrogordens 4ter Claffe ernannt.

Der bisher. Infpector des Schullehrerfeminariums zu Ludwigftadt, Hr. *Friedr. Karl Ernſt Walter*, ift daſelbſt Hofprediger geworden.

Der durch feine Reformationsgefchichte bekannte Hr. *Heinrich Theodor Friedrich von Santen* ift Prediger zu Marnitz im Mecklenburg geworden.

Hr. Oberforftrath *Hundeshagen*, früher Profeffor der Forftwiffenfchaft in Tübingen, dann Director des Forftwiffenfchaftlichen Inftituts zu Fulda, wurde als ordentl. Profeffor der Forftwiffenfchaft an der Grofsh. Heffifchen Univerfität Giefsen angeftellt.

Daſelbſt wurde Hr. Dr. *Liebig* zum aufserordentlichen Profeffor der Chemie ernannt.

III. Nekrolog.

Am 30 May d. J. ftarb Dr. *Friedrich Ludwig Walther*, ord. Prof. der Cameral-Wiffenfchaften an der Univerfität Giefsen, an welcher er 36 Jahre thätig gewefen. Er war am 13 Jul. 1759 zu Schwaningen bey Uffenheim in Franken, wo fein Vater Pfarrer war, geboren, befuchte das Gymnafium in Ansbach, kam fodann auf die Univerfität Erlangen, und weihte fich der Gottesgelahrtheit, neben welcher er jedoch die Arzneywiffenfchaft, die ihn fehr anzog, eifrig ftudirte. Nach Verlauf der akademifchen Studienjahre übernahm er die Stelle als Hofmeifter im Hauſe eines Freyherrn von Pölnitz, auf deffen Gütern er fich mit der Landwirthfchaft befchäftigte, und feine Einfichten in diefes Fach theoretifch und praktifch vermehrte. Im J. 1789 bezog er Giefsen, und fing an, Vorlefungen über Landwirthfchaft, Forftwiffenfchaft, und andere cameraliſtiſche Wiffenfchaften, zu halten. Am Ende diefes Jahres wurde er aufserordentlicher, und im Jahre 1790 ordentlicher Profeffor der Philofophie. — Unter feinen zahlreichen Schriften verdienen mit Auszeichnung genannt zu werden: *Syſtem der Cameralwiſſenſchaften*, in fünf Bänden, welche zum Theil mehrere Auflagen erlebten. — Handbücher über die *Forſtwiſſenſchaften* (*Forſtphytographie — Forſttechnologie*) — *Flora* von Giefsen und der Umgegend — Monographieen über das *Pferd*, den *Hund*, das *Rindvieh*, welche Abhandlungen von der grofsen Belefenheit des Verf. in ältern und neuern Schriftftellern zeugen. — *Colona*, ein Lehrgedicht über den Landbau, in deutfchen Hexametern (die Handfchrift mit vielen Verbeſſerungen zu einer zweyten Ausgabe fand fich unter den Papieren des Verewigten). — *De re ruſtica*, in drey Büchern. (Dieſes Werk wurde in den gelehrten Blättern Deutfchlands nach Verdienſt anerkannt, die Abſicht des Vfs. aber, das Ausland mit der neuern vervollkommneten Einrichtung der deutfchen Landwirthfchaft bekannt zu machen, wegen des durch Kriegsunruhen gehemmten Verkehrs und wegen anderer Urfachen nur zum Theil erreicht.) — Die hiefige gelehrte Anftalt verdankt ihm die Anlegung eines forftbotanifchen Gartens, worin er im Sommer feine botanifchen Vorlefungen hielt. Die Sorge, welche er für die Ausdehnung diefes Inſtituts trug, brachte ihn in mannichfaltige Verbindungen mit Gelehrten und Freunden der Naturwiffenfchaften, und veranlafste feine weitläufigen Correſpondenzen, welche ſich bis nach Ungarn, Rufsland, Spanien, Afrika und Amerika ausdehnten, von woher ihm feine Freunde und ehemaligen Zuhörer feltene Saamenarten und dergl. zufendeten. Als Gelehrter und als akademifcher Lehrer war er unermüdlich, und befafs in hohem Grade die Gabe, ſich das Vertrauen der Studirenden zu gewinnen. Seines redlichen Eifers wegen war er als Lehrer eben fo geliebt, wie ſeines vortrefflichen Charakters, ſeiner einfachen Rechtlichkeit wegen geachtet. Alle, die ihn kannten, vorzüglich ſeine zahlreichen Freunde (unter ſeinen Collegen hatte er *nur* Freunde), empfinden ſeinen Verluſt ſchmerzlich.

Am 6 April st. zu Weimar im 65sten Lebensjahre der Subconrector des dortigen Gymnasiums, *M. Joh. Barthold Stiebritz*, ein besonders in den orientalischen Sprachen sehr gelehrter Mann, der sich durch treue, gewissenhafte Amtsführung viele Verdienste um jene Lehranstalt erworben hat.

Im Sommer 1823 ist der bekannte Schriftsteller und Declamator, *Freyherr von Seckendorf* (*Patrik Peale* genannt), der sich vor einigen Jahren nach Nordamerika begab, zu Alexandria, am rothen Flusse im Staate Louisiana, gestorben.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

In *allen* Buchhandlungen ist zu haben:

D e r O l y m p,
oder
Mythologie der Aegypter, Griechen und Römer.
Zum Selbstunterrichte für die erwachsene Jugend und angehende Künstler,
von A. H. Petiscus, Professor.
Zweyte, verbesserte und vermehrte Auflage.
Mit 40 Kupfern von *Ludw. Meyer.*
Preis geheftet 1 Rthlr.

Berlin. Druck und Verlag von *Karl Fr. Amelang.*

Eltern und Jugendlehrer kennen die grossen *Schwierigkeiten des Unterrichts* der Jugend in der Mythologie. Vorstehende Schrift hilft dieselben glücklich überwinden. Dieß und die *vorsichtige Säuberung alles Anstößigen* aus diesem Lehrgegenstande haben öffentliche kritische Blätter lobend anerkannt.

Das im gefälligsten Stil abgefaßte Buch kann jedem sorgsam erzogenen, zur Jungfrau heranreifenden Mädchen, jedem dem Jünglingsalter entgegenahenden Knaben, zur lehrreichen Unterweisung in die Hände gegeben werden; und die Einführung desselben in *öffentliche Lehranstalten* wird seine Nützlichkeit mehr und mehr bewähren.

Subscriptions-Anzeige
für Philologen, Studirende und Gymnasien.

Bis Ende Octob. dieses Jahres erscheint in unserer Handlung:

Roß's, Dr. *V. C. Fr.*, *Elementar-Wörterbuch der griechischen Sprache*, hauptsächlich zum Behuf des Auswendiglernens und zur Beförderung eines leicht faßlichen Ueberblicks der griechischen Wortfamilien, in streng etymologischer Folge ausgearbeitet. gr. 8. circa 30 Bogen stark.

Der Subscriptions-Preis 16 gr. sächs. Bey Bestellung von 6 Exempl. das 7te frey, bey 20 Expl. *vier*, und bey 30 *sieben* Exempl. Eine ausführliche Anzeige kann man in allen Buchhandlungen erhalten, so wie jede Buchhandlung von uns so gestellt wird, um gleiche Bedingungen zu erfüllen. Der nachherige Ladenpreis wird wenigstens 1 Rthlr. seyn.

Zugleich machen wir auf *E. Fried. Wüstemanns*, Prof. zu Gotha, *Deutsch-Lateinisches Handwörterbuch für Schulen*, in 2 Bänden, gross Lexikonformat, Subs. Preis 2 Rthlr., aufmerksam. Eine ausführliche Ankündigung, welche den Inhalt und die vortheilhaften Bedingungen für Schüler auseinander setzt, ist gleichfalls in allen Buchhandlungen zu erhalten.

Hennings'sche Buchhandlung
in Gotha.

In der *P. G. Hilscherschen* Buchhandlung in *Dresden* sind so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Gemälde aus der Geschichte Spaniens, von *W. A. Lindau.* 8. Preis 1 Rthlr.

Diese Schrift enthält zwey nach den besten spanischen Quellen bearbeitete Aufsätze, 1) der Städte Aufstand in Castilien (1520 — 21), 2) die Unruhen im Erbfolgekriege 1701 — 13, welche beide in diesem Augenblicke von besonderem Interesse seyn dürften, da sie, zumal der erste, Stoff zu den anziehendsten Vergleichungen mit den neuesten Ereignissen, und zugleich Aufschluss über viele Ursachen der merkwürdigen Erscheinungen geben, deren Schauplatz Spanien in unsern Tagen gewesen ist.

Bey *Justus Perthes* in Gotha ist erschienen:

K. E. A. von Hoff's Geschichte der durch Ueberlieferung nachgewiesenen natürlichen Veränderungen der Erdoberfläche. Zweyter Theil. Geschichte der Vulcane und Erdbeben. 1824. gr. 8. Preis 3 Rthlr. 12 gr. (6 fl. 18 gr.)

Der Verfasser folgt auch in diesem zweyten Theile dem Plane, den er in dem *ersten*, vor zwey Jahren als gekrönte Preisschrift erschienenen, vorgelegt hat. Die für die Geologie und physische Geographie höchst wichtige Materie der Vulcane und Erdbeben wird darin sowohl historisch, als physicalisch, abgehandelt. Die bekannten Vulcane sowohl, als ihre bedeutenderen Ausbrüche, sind angegeben und beschrieben; ebenso die merkwürdigeren Erdbeben. Neben der Angabe der durch diese Phänomene bewirkten Veränderungen auf der Erdoberfläche sind zugleich Untersuchungen angestellt über den natürlichen Zusammenhang, in welchem diese Naturbegeben-

heiten unter einander ſtehen. Auch ſind die Andeutungen, die ſich über die Urſachen derſelben, und über den Sitz dieſer Urſachen, auffinden laſſen, zugleich mit mehrern Meinungen der Naturforſcher darüber zuſammengeſtellt.

Von der durch Hrn. Profeſſor *Schulze* (Verfaſſer des hiſtoriſchen Bilderſaals) umgearbeiteten Auflage der

Loſſius'ſchen moraliſchen Bilderbibel

iſt der *fünfte* Band ausgegeben worden, ſo daſs dieſes ſchöne, mit 74 trefflichen Kupfern gezierte Werk in bedeutend vermehrter und verbeſſerter Geſtalt nunmehr wieder *vollſtändig* zu haben iſt. — Der niedrige Prän. Preis von 17 Rthlr. 12 gr. (31 fl. 30 kr.) für alle 5 Bände der *beſſern* Ausgabe auf feinem Schreibpapier, und 12 Rthlr. 12 gr. (22 fl. 30 kr.) für die *wohlfeilere* Ausg. auf weiſsem Druckpap., wird zur Erleichterung des Ankaufs noch kurze Zeit fortbeſtehen.

Gotha, im May 1824. *Juſtus Perthes.*

Bey *Friedrich Frommann* iſt erſchienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Tarquato Taſſo's befreytes Jeruſalem, überſetzt von J. D. Gries. Vierte, rechtmäſsige Auflage. Von Neuem durchgeſehen. 2 Theile. gr. 8.

Auf Velinpapier, geglättet und geheftet. 5 Rthlr. 16 gr.

— extra feinem weiſsem Druckpapier. 4 Rthlr.

— ordin. Druckpapier. 3 Rthlr. 12 gr.

Auch dieſe *vierte* Auflage hat gegen die vorhergehenden durch die ſorgfältigſte Feile des Herrn Ueberſetzers wieder bedeutend gewonnen, wodurch der allgemein anerkannte Werth dieſer Ueberſetzung noch erhöhet worden. Druck und Papier ſind gleichfalls vorzüglicher, als bey der 3ten Auflage, der Preis aber iſt derſelbe geblieben.

Jena, im July 1824.

Bey *F. L. Herbig* in Leipzig iſt erſchienen:

Archiv für den thieriſchen Magnetismus. 12 Band, 3 Heft. 18 gr.

Die bisher erſchienenen 12 Bde oder 36 Hefte des *Archivs für den thier. Magnetismus* koſten vollſtändig 27 Rthlr. 6 gr. Auch werden noch einzelne Hefte abgelaſſen à 18 gr., auſser 4 Bd. 3 Heft, welches 1 Rthlr. koſtet.

Bey demſelben Verleger iſt ferner zu haben: *Syſtem des Tellurismus oder thieriſchen Magnetismus.* Ein Handbuch für Naturforſcher und Aerzte, von Dr. *D. G. Kieſer*, Hofrath und Profeſſor zu Jena. 2 Bde, mit 2 Kpfrn. Leipzig, 1822. 8. Ladenpreis 5 Rthlr. 16 gr.

Verzeichniſs der Buchhandlungen, aus deren Verlage im Julyhefte der J. A. L. Z. und in den Ergänzungsblättern von No. 49—56 Schriften recenſirt worden ſind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Nummer des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beyſatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter.)

Anonymer Verl. in Berlin 124.
— — — in London 129. 130. 131.
— — — in Moskau E.B. 51.
— — — in Paris 130.
— — — in Turin 129. 130. 131.
Arnold in Dresden 139. E. B. 49.
Bädecker in Eſſen 134. 135.
Barth in Leipzig 129. 135.
Baumgärtneriſche Buchhdlg. in Leipzig 128.
Bohne in Caſſel E. B. 50.
Brockhaus in Leipzig 140. (2)
Calve in Prag E. B. 49.
Cnobloch in Leipzig 124. 125. 126. 137, 138.
Compt. f. Kunſt u. Lit. in Köln. 125.
Darnmann in Züllichau 132.
Drausnickſche Buchhldg. in Bamberg 137. 138.
Dümmler in Berlin 139.
Duncker u. Humblot in Berlin 127.
Engelbrecht in Augsburg E. B. 52.
Ettingerſche Buchhdlg. in Würzburg E. B. 50. (2)
Fleiſcher, Gerh., in Leipzig 136.
Fleiſcher, Fried., in Leipzig u. Sorau E. B. 52.
Gaſſert in Anspach E. B. 52. 54.
Gerold in Wien 128.
Göbhardtſche Buchhdlg. in Bamberg u. Würzburg E. B. 53.
Grundſches Verl. - Gewölbe in Wien 125.
Hahnſche Hof-Buchh. in Hannover 134. 135.
Hartmann in Leipzig 125. E. B. 50.
Hennings in Gotha E. B. 49.
Heinrichs in Leipzig 127.
Hermann in Frankfurt a. M. 133.
Heroldſche Buchh. in Hamb. 140.
Heymann in Glogau 138.
Jantzen in Schwedt 137. 138.
Keller in Ebnat E. B. 51.
Kleins Lit. Compt. in Leipz. E.B. 50.
Knode in Aſchaffenburg E. B. 49.
Krauſs in Prag E. B. 51. (2)
Krieger in Marburg u. Caſſel E.B. 56.
Kronberger in Prag 135.
Kuhlmey in Liegnitz 131.
Kupferberg in Maynz E. B. 54.
Metzler in Stuttgart 121.
Mohr u. Winter in Heidelberg E. B. 55.
Monath u. Kuſsler in Nürnberg E. B. 49.
Müllerſche Buchh. in Maynz 139.
Nicolaiſche Buchhdlg. in Berl. 125.
Palm u. Enke in Erlangen E. B. 56.
Riegel u. Wieſsner in Nürnberg E. B. 52. 54.
Schaub in Düſſeldorf u. Elberfeld E. B. 52.
Schöne in Breslau 137, 138.
Schultz u. Wundermann in Hamm 127.
Schweighäuſerſche Buchhdlg. in Baſel 137, 138.
v. Seidel in Sulzbach 121. 136.
Sommerſche Buchhdlg. in Leipz. 131.
Stettinſche Buchhdlg. in Ulm 136. 138.
Tendler u. v. Manſtein 140.
Univerſ. Buchhdl. in Königsberg E. B. 54.
Vandenhöck u. Ruprecht in Göttingen 122. 123.
Vogler in Halberſtadt 136.
Voigt in Ilmenau 137.
Voigt in Sondershauſen u. Nordhauſen 123.
Webel in Zeitz 126.
Weigandſche Buchhdlg. in Leipzig 132.
Wienbrack in Leipzig 137, 138.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1824.

FORST- und JAGD-WISSENSCHAFT.

DRESDEN, b. Arnold: *Tafeln zur Beſtimmung des Inhalts der runden Hölzer, der Klafterhölzer und des Beiſigs, ſowie zur Berechnung der Nutz- und Bauholz-Preiſe.* Auf allerhöchſten Befehl entworfen von *Heinrich Cotta*, K. S. Oberforſtrath. Zweyte, durchaus umgearbeitete Auflage. 1823. 156 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Die Forſtwiſſenſchaft war im Allgemeinen ſchon ſehr weit vorgerückt, als ihre Literatur noch keine Schrift aufzuweiſen hatte, welche in Bezug auf die Beſtimmung des Inhalts der runden Hölzer den Anſprüchen des praktiſchen Forſtmannes Genüge leiſtete, und der mithin ein bleibender Werth beyzulegen geweſen wäre.

Rec., der die hierauf Bezug habenden Unterſuchungen mit ihren mannichfachen Schwierigkeiten genau kennt, ſah ſich ſchon vor 20 Jahren nach einem ſolchen, alle billigen Anſprüche befriedigenden Werke vergebens um, welches im Geſchäftsgange, in den verſchiedenen zweifelhaften Fällen nicht nur eine Norm gäbe, ſondern auch zugleich für den Geſchäftsmann in jedem Falle als Wegweiſer diente. Anfänglich circulirten unter den Forſtmännern und Cameraliſten ſchriftliche Tabellen, welche mehrere Beyſpiele in ausgerechneten Exempeln darſtellten, und im Dienſte gebraucht wurden. Auch Rec. gelangte durch Freundeshand zu dem Beſitz eines ſolchen ſchriftlichen tabellariſchen Rechenknechts. Später erſchienen ſolche Tafeln, und namentlich bey Gärtner in Dresden, im Druck.

Hartig, welcher zu ſehr vielem Guten, ſowohl im Forſthaushalte, als in der forſtwiſſenſchaftlichen Literatur überhaupt, den Weg ruhig bahnte, war auch hier der Erſte, welcher durch ſeine gedruckten cubiſchen Tafeln für Forſtwirthe etwas Brauchbares lieferte. *Cotta*, der, wie allgemein bekannt iſt, auf einer ſehr hohen Stufe der Ausbildung, ja vielleicht an der Spitze der Literatoren ſeines Faches ſteht, blieb hinter *Hartig* auch in dieſem Falle nicht lange zurück; von ihm erſchien bald nach *Hartig's* Tafeln die erſte Ausgabe dieſer vorliegenden im J. 1816.

In ſeinem jetzigen Vaterlande trat indeſſen dieſes Werk in der erſten Geſtalt den Forſtmännern bey ihren darauf Bezug habenden Arbeiten nicht zur Seite, ſondern die ihnen früher beygelegten Tafeln — bey Gärtner in Dresden gedruckt — blieben im Gebrauch. Jetzt aber ſind dieſe, nachdem man ihre groſsen Unvollkommenheiten immer mehr erkannte, durch vorliegende *Cotta*'ſche zweyte Auflage aus dem Gebrauche der Forſtmänner verdrängt, welche nun, nicht nur ein Inventarienſtück ihrer Archive ſondern auch in den Dienſtgebrauch eingeführt ſind, und hoffentlich eine bleibende Stätte, wie es die Bemühungen des Vfs. verdienen, gefunden haben.

Der Inhalt dieſer mühſam gefertigten Tafeln beſteht in Folgendem. §. 1. Allgemeine Bemerkungen über die Inhaltsbeſtimmung der Bäume. Der Vf. hat auf 15 Seiten dieſe Inhaltsbeſtimmung mit ihren vielfachen Schwierigkeiten, die ſie deſshalb haben, weil die Bäume keine rein mathematiſche Form enthalten, durch treffende Beyſpiele ſo erläutert, daſs ſich ſelbſt der Schüler aus ihr helles Licht verſchaffen kann. §. 2. Von der Baummeſſung. Sie geſchah da, wo die Bäume nach Cubikfuſs verkauft werden, an vielen Orten ſehr fehlerhaft. *Cotta* ſucht dieſen Fehlern zu begegnen. Er zeigt uns mit einem Beyſpiel, wie ein Stamm von 40 Zoll unteren, 8' oberen Durchmeſſer bey 30 Ellen Länge 211 Kubikfuſs habe, dagegen bey theilweiſer Meſſung folgendes Reſultat gebe:

No.	*Dimenſion.*			Kubikfuſs
	unten	oben	Länge.	
1. a.	40.	31.	25.	379.
1. b.	31.	8.	5.	21.
			30	400.

Das Beyſpiel iſt nun zwar allerdings richtig und ſehr auffallend, kommt aber in der Wirklichkeit gewiſs nur äuſserſt ſelten vor. Uns namentlich iſt es in weichen oder Nadelhölzern bey langer Praxis und beträchtlichem Nutzholzabſatze nicht vorgekommen, daſs eine Abweichung — wie dieſs hier gezeigt wird — von 25 Zoll Durchmeſſer zwiſchen 5 Ellen Länge Statt gefunden hätte. Als auffallendes und warnendes Beyſpiel, ſtarke Stämme beym Ver-

kauf an mehreren Stellen zu meſſen, ſteht es indeſſen darum nicht am unrechten Orte, weil der Vf. von der Meſſung der Bäume übrigens ſehr unterrichtend ſpricht.

Der 3te §. giebt uns die nöthigen Erläuterungen über die kubiſchen Tafeln für die runden Hölzer im Allgemeinen, und wir vermiſſen in ihm nichts an Licht und Vollſtändigkeit, was uns etwa zu einer Bemerkung berechtigen könnte. §. 4 — 11 erläutert den Gebrauch der ſieben Tafeln, und zwar dient Tafel I zur Beſtimmung des Inhalts unabgewipfelter Stämme; Tafel II zur Beſtimmung des Inhalts geringer unabgewipfelter Stangen, wenn ſolche in groſsen Partieen oder Schockweiſe abgegeben werden; Tafel III — die wichtigſte für Forſtwirthe — zur Beſtimmung des Inhalts der Baumſtämme, Klötze und Schäfte, oder runden Baumabſchnitte aller Art; Tafel IV zur Beſtimmung des Inhalts von ſechs- und achtelligen Abſchnitten. Tafel V giebt das mittlere Gewicht der vorzüglichſten Holzarten an. Tafel VI iſt zur Reduction des Inhalts verſchiedener Klaftern auf $\frac{4}{4}$ellige Klaftern zu 78 Kubikfuſs beſtimmt. Tafel VII zur Reduction des Inhalts der Reiſigſchocke von $\frac{3}{4}$ Ellen Länge und $\frac{3}{4}$ Elle Durchmeſſer auf $\frac{4}{4}$ellige Scheitklaftern zu 78 Kubikfuſs, und Tafel VIII dient zur Berechnung der Nutz- und Brenn-Holzpreiſe, nach verſchiedenen Taxen zwiſchen 6 pf. und 6 gr. Der Normalbaum, welchen der Vf. dem Titelkupfer beygefügt hat, gilt als erläuterndes Beyſpiel für die Bemerkungen des erſten §.

Da die Berechnungen dieſer Schrift vor ihrem Abdrucke durch ſehr viele Hände gegangen, die Correcturbogen aber dreymal durchgeſehen worden ſind: ſo glauben wir auch dem Vf. gern, wenn er uns die Tafeln als fehlerfrey empfiehlt.

Ph.

Gotha, b. Hennings, u. Nürnberg, b. Monath u. Kuſsler: *Vollſtändiges Handbuch der Jagdwiſſenſchaft*, von D. *Johann Matthäus Bechſtein*. Zweyter oder praktiſcher Theil, mit 3 Kupfertafeln. 1822. 398 — 878 S. 8. (4 Rthlr.)

Der verewigte *Bechſtein* war einer unſerer gründlichſten Naturforſcher; von ihm hat Rec. ſtets mit groſsem Vergnügen gelernt; denn ſelbſt da, wo der Vf., wie es hier bey Bearbeitung dieſer Schrift nicht anders ſeyn konnte, ſich vielfältig fremder Autoritäten bedient, findet man das Übergetragene mit eigenen Erfahrungen ſo verwebt, daſs man das Ganze leicht für eigene Schöpfung des Vfs. halten könnte. *Hartigs* Lehrbuch für Jäger, und das Handbuch für Jäger und Jagdliebhaber von *aus dem Winkel*, ſtanden mit einander in der Jagdliteratur auf der erſten Stufe. Beide noch lebende Vff. ſind in der Jägerwelt als Männer bekannt, die mit einer groſsen Maſſe von Kenntniſſen ſehr viel praktiſche Erfahrung verbinden, welche unſerem *Bechſtein* nicht in ſo hohem Grade, als dieſen, eigen ſeyn konnte. Dennoch aber macht deſſen vollſtändiges Handbuch der Jagdwiſſenſchaft den erſtgenannten beiden Schriften ganz unfehlbar den erſten Rang ſtreitig; und wir haben beym aufmerkſamen Leſen deſſelben Nichts gefunden, das im Vergleich mit den Schriften von *Hartig* und *aus dem Winkel* auf leichteren Grund gebaut oder oberflächlicher behandelt wäre. Im Gegentheil zeigt ſich der Vf. in dieſem Handbuche überall als gründlichen Naturforſcher und claſſiſchen Schriftſteller.

Der vor uns liegende *1te Theil* beginnt mit dem *5ten Abſchnitte, von der Abrichtung und dem Gebrauche des Falkens.* Die Zeiten, da man ſich dieſer Jagdmethode bediente, und die Jagd mit Falken für eines der gröſsten fürſtlichen Vergnügen hielt, ſind zwar längſt vorüber, und ſchwerlich würden wir in Deutſchland noch einen gründlichen Falkonier, der dieſe Kunſt vollkommen verſtände, finden. Allein wer ſich die alte gute Zeit in dieſer Beziehung noch vergegenwärtigen, und dabey die Natur der Falken, nebſt ihrer Abrichtung, kennen lernen will, dem müſſen wir unbedingt dieſen Abſchnitt, mit Hinzuziehung der *Pfeil*'ſchen Geſchichte der Jagd bis zur Erfindung des Schieſspulvers (ſ. III Heft, 1816. und I — II Heft, 1817, des *Hartig*'ſchen Forſtarchivs), als ſehr anziehend und gelungen empfehlen.

Der *6te Abſchnitt* handelt ſehr umfaſſend *von der Anordnung und Ausführung der Treiben.* In dem *7ten Abſchnitte* wird uns *das Stellen der Zeuge zum Jagen* gelehrt. Der *8te Abſchnitt* umfaſst *das Stellen und den Gebrauch der Vogelgarne*, faſt erſchöpfend. Vom Stellen und Gebrauche der Fänge wird von S. 651 — 758 ebenfalls ſehr belehrend gehandelt; der *10te* und *letzte Abſchnitt* ſpricht ſich ungemein gründlich *über den verſchiedenen Gebrauch der Feuergewehre zur Jagd* aus. Wir brauchen zum Lobe dieſes trefflichen Werkes nichts weiter hinzuzufügen.

Die Jagd hat leider in Deutſchland bald ganz aufgehört, ein fürſtliches Vergnügen zu ſeyn. Wird ſie auch hie und da der Beachtung gewürdigt: ſo geſchieht dieſs doch nur in einer Beziehung, welche für dieſelbe nichts weniger, als vortheilhaft iſt. Bleibt dieſes ſo, dann werden natürlich unſere beſten Jagdſchriften, zumal da die Jagdwiſſenſchaft auch auf unſeren Forſtlehranſtalten nur als Nebenſtudium getrieben wird, bald überflüſſig, und der Jagd wird höchſtens nur noch künftig in einer ſtehenden Rubrik der Forſtzeitſchriften zu gedenken ſeyn.

Ph.

Prag, b. Calve: *Verſuch einer zeitgemäſsen Forſt-Organiſation.* Zunächſt und mit beſonderer Rückſicht auf die Privat-Waldungen in der öſterreichiſchen Monarchie, zur Selbſtbelehrung für Waldbeſitzer, ihre Bevollmächtigten und Forſtbeamten. Vom Oberförſter *Emil André*. Iſte Abtheilung. *Innere Forſtorganiſation, enthaltend die vollkommenſte Sicherſtellung der*

Nachhaltigkeit. 1823. X u. 134 S. 8. Mit 8 Tabellen. (1 Rthlr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1823. No. 240.]

Der Vf. dieſer Schrift iſt ein Sohn des durch die Zeitſchriften *Hesperus* und *Ökonomiſche Neuigkeiten*, ſowie durch andere gemeinnützige Schriften in und auſserhalb Deutſchland rühmlichſt bekannten Raths *André*. Das Beſtreben des Vfs., einen Beytrag zu einer zeitgemäſsen Forſtorganiſation zu liefern, müſſen wir, wenn auch die Schrift den Gegenſtand, welchen ſie abhandelt, bey weitem nicht erſchöpft, im Gegentheil ſehr viel vermiſſen läſst, dennoch, und zwar deſshalb als ſehr löblich anerkennen, weil er die Schrift mit beſonderer Rückſicht auf die öſterreichiſchen Privatwaldungen (?), die, wie wir wiſſen, ſehr beträchtlich ſind, und zum gröſseren Theil von ſehr ununterrichteten, oft auch ſehr ſchlecht beſoldeten, Forſtmännern bewirthſchaftet werden, abgefaſst hat. Aber eben dieſer Umſtand macht, daſs die Schrift nach ihrer Beſtimmung gewiſs nur geringen Nutzen gewähren kann. Denn der Waldbeſitzer, gleichviel, ſey er Privatmann oder Staat, muſs, wenn ſein Wille, ſeine Forſten zeitgemäſs zu organiſiren, rein iſt, zu allernächſt bey dem Perſonale, welches dieſe verwaltet, den Anfang machen, und Jedem nach dem Maſse ſeiner Kenntniſſe auch ſeinen Poſten anweiſen. Verfehlt er dieſes: ſo iſt ſein Beſtreben vergebens; denn die unumſtöſsliche Wahrheit, daſs ſchlecht unterrichtete Wirthe keinen guten Haushalt führen, und von verkehrten Anſtellern ſich keine erſprieſslichen Erfolge erwarten laſſen, ſpricht ſich nirgends treffender aus, als in einer fehlerhaften Forſtorganiſation.

Jedes Regiment verlangt, wenn es heilbringend wirken ſoll, einen Mann an die Spitze, der eine zeitgemäſse, vollkommene Ausbildung beſitzt. Man gelt ihm dieſe, beſonders im Forſthaushalte: ſo kann er das Ruder nicht gehörig leiten, und das Perſonale unter und neben ihm arbeitet, wie uns der Vf. S. 72 — 76 ſo ſprechend wahr erzählt, ſtatt an einem guten Gebäude, häufig an dem babyloniſchen Thurme.

Daſs unſer Vf. mit vorliegender Schrift, die nur die Schätzung der Forſte und die Controle darüber zum Zwecke hat, den beabſichtigten Zweck verfehlt, und die Meinung der Unterrichteten gegen ſich einnimmt, wollen wir aus den erſten 5 Zeilen des Vorberichts näher beweiſen, und glauben dann unſer weiteres Urtheil über die Schrift ganz kurz ausſprechen zu können. Dort heiſst es: „Bereits zu Ende des Jahres 1818, zu einer Zeit, wo Hn. Oberforſtrath *Cotta's* neueſtes Werk: Anweiſung zur Forſt-Einrichtung und Abſchätzung, noch nicht erſchienen war, hatte ich die hier folgende Anweiſung ſchon im Entwurfe fertig.“ Nun ſteht aber *Cotta's* Anweiſung zur Forſteinrichtung nicht für ſich allein auf dem literariſchen Schauplatze; zu ihr gehören, wie *Cotta* ſelbſt in einer Ankündigung bereits im J. 1815 öffentlich erklärte, deſſen Schriften: Anweiſung zum Waldbau, Tafeln zur Beſtimmung des kubiſchen Inhalts der runden Hölzer, ſowie Hülfstafeln für Forſtwirthe und Taxatoren; und dieſe Schriften bilden, ſobald der zweyte Theil der Forſteinrichtung erſchienen ſeyn wird, erſt ein nützliches Ganzes.

Die Lehre vom Waldbau muſs, — weil nach des Vfs. eigenem Geſtändniſs S. 62 in dem Wörtchen „könnte“ Alles liegt — damit die öſterreichiſchen Waldbeſitzer gebildete Forſtmänner für ihre Forſte bekommen, welche im Geiſte der Zeit arbeiten, ganz unfehlbar der Forſtorganiſation vorausgehen, wenn die Schrift nicht bloſser Scherz ſeyn ſoll.

Hr. *André*, der als ein gebildeter und ſelbſtdenkender Mann mit dieſer Schrift das literariſche Feld betritt, und auf keiner ſo niederen Stufe der Ausbildung ſteht, wie ſo viele ſeiner Landsleute, welche im Forſtfache arbeiten, würde ſich gewiſs um die Forſte Öſterreichs ſehr verdient gemacht haben, wenn er bey ihren Verwaltern, die, wie es ſcheint, nicht gern Schriften von Ausländern leſen, und vielen, ſelbſt an den Grenzen, die Namen *Cotta* und *Hartig* fremd ſind, durch eine zweckmäſsigere Schrift über die Lehre vom Waldbau, als die von *Schmitt*, *Schmuttermeyer*, *König* u. A. ſind, das Studium zur Forſtwiſſenſchaft zunächſt mehr zu wecken geſucht hätte. Vielleicht unternimmt er bald die Bearbeitung eines für ſeine Landsleute faſslichen Lehrbuchs. Thut er dieſes mit Glück, dann könnte ſpäter eine ähnliche Schrift, wie die vorliegende, jenen Forſten, wenn deren Beſitzer ſie neu organiſiren wollen, von Nutzen ſeyn.

Für die deutſche Forſtliteratur hat dieſe Schrift, da *Cotta*, *Bechſtein*, *Hartig*, *Klipſtein*, *Meyer* u. A., mit ihren gediegenen Arbeiten dem Vf. zuvorgekommen ſind, keinen beſonderen Werth.

Ph.

Aschaffenburg, b. Knode: *Über die Bildung des Forſtmannes*, von *K. Papius*, Profeſſor an der k. b. Forſtlehranſtalt zu Aſchaffenburg. 1823. 85 S. 8. (10 gr.)

Der Vf. glaubt, daſs die Antwort auf die Frage, welche man ſo oft ſchon zu beantworten verſuchte: „Welche Kenntniſſe dem Forſtmanne nothwendig ſeyen, und auf welchem Wege ſie am zweckmäſsigſten erworben werden können,“ immer ſo bedeutend abweichend ausgefallen ſey, daſs nicht Alle mit ihr einverſtanden ſeyn können. Dieſe Schrift liefert einen neuen Beytrag zur Löſung jener Frage. Mit dem Vf. aber ausführlich über ihren Werth zu rechten, erfodert eine Gegenſchrift, welche zu liefern nicht mehr an der Zeit ſeyn dürfte, da dieſer Gegenſtand ſchon vielfältig erörtert, der Werth des gebildeten Forſtmannes in Deutſchland erkannt iſt, man dieſen überhaupt in den meiſten deutſchen Staaten nach Gebühr ſchätzt, und den Lernenden — obgleich mitunter auf verſchiedenen Wegen — die Mittel zur Ausbildung an die Hand giebt. Doch

wir wollen das Hauptsächlichste von dem, was der Vf. bey Behandlung seines Thema in Betracht zieht, berühren.

Der Vf. berichtet, wie in früheren Zeiten nicht Holzwirthe, sondern Jäger, sich in den grosen Waldungen mit dem zahlreich darin vorkommenden Wildpret beschäftigten; dass von jedem Anderen darin an Forstproducten genommen, was er bedurfte, und ihm am nächsten war, und dass, sowie nach und nach die Waldungen in den Besitz Einzelner übergingen, und ihre Erzeugnisse mehr gesucht wurden, Pflege und Benutzung derselben eintrat, dass hiemit die Nothwendigkeit entstand, die Forstwirthschaft sowohl in ihren einzelnen Theilen, als auch im Ganzen, nach einem bestimmten Plane zu ordnen und zu betreiben, damit sie mit den übrigen Zweigen der Nationalwirthschaft in angemessene Verhältnisse gebracht und darin erhalten werde.

Da es indessen nichts Neues mehr ist, zu erfahren, wie sich in Folge des Wechsels der Zeit der rauhe Jäger zum gebildeten Forstmanne gestaltete, und wie sich überhaupt dieses Metier zu einer Wissenschaft erhoben hat: so dürfen wir, was der Vf. ferner über diesen Gegenstand und über die Ansprüche, welche in mehreren Staaten an das Forstpersonale in den verschiedenen Dienstesgraden gemacht werden, bemerkt, hier übergehen. Den Unterricht, wie er den jungen Forstmännern bis jetzt gegeben wurde, und zum Theil noch gegeben wird, hält der Vf. nicht für ganz angemessen.

Sein Vorschlag zur Ausbildung des Forstmannes für höhere Dienstesgrade, unter welche auch die Function eines Revierförsters mitgezählt wird, besteht wesentlich in Folgendem. Der Jüngling, welcher sich zum Forstwirthe bestimmt, soll weder in die sogenannte Lehre bey einem einzelnen Forstmanne treten, wo er nur praktische Handgriffe lernen könne, und verwildern müsse; noch soll er gleich nach dem Austritt aus der Schule den Unterricht an einer Forstlehranstalt suchen. Der Vf. hält es für besser, wenn der Unterricht in den Kenntnissen der alten Sprachen, der Religion, Geschichte, Mathematik u. s. w., auf den Gymnasien bis ins 19te Jahr fortgesetzt, und dann erst das Studium des Forstfaches begonnen werde. Zu dem forstmännischen Unterrichte an den Lehranstalten rechnet der Vf. nicht nur die bekannten Gegenstände, sondern er legt auch ausserdem noch grosen Werth auf Chemie und Physik — welche auch an allen Lehranstalten, welche Rec. kennt, schon vorgetragen werden — auf die Cameral-, Staats- und Rechts-Wissenschaft, Philosophie und Geschichte, sowie auf National- und Finanz-Wissenschaft in allen ihren Zweigen, und endlich auch auf Polizey. Rec. muss aufrichtig gestehen, dass er sich bey Lesung aller dieser Ansprüche an die Kenntnisse eines gebildeten Forstmannes des Lächelns nicht enthalten konnte, so wenig, als da ihm *Witwers* Beyträge zu dem *Hartig*'schen Lehrbuche für Förster vor mehreren Jahren bekannt wurden. Wir billigen gewis nicht nur den systematisch geleiteten forstwissenschaftlichen Unterricht, sondern ziehen ihn mit vollem Rechte dem weit vor, welcher vom einzelnen Forstmanne ertheilt wird; allein die Erwerbung aller der verschiedenen Kenntnisse, welche Hr. *P.* von dem Forstmanne verlangt, möchte leicht die Zeit eines ganzen Menschenlebens erfodern.

Die Frage: woher der unbemittelte Revierförster zu einem solchen Studium das Geld nehmen soll, um seinen Sohn Forstwissenschaft studiren zu lassen, fertigt der Vf. S. 72 ganz kurz ab, indem er den leidigen Trost giebt, dass doch andere Unbemittelte ihre Söhne auch studiren lassen, und dass nicht gerade der Sohn des Försters wieder Förster (aber doch wohl Holzhauer) werden müsse!!

Bey dem Personale in den niederen Forstdienstesgraden ist dagegen unser Vf. in seinen Ansprüchen an ihre Kenntnisse sehr bescheiden; ihre Verrichtungen nennt er mechanische Arbeit, deren Handgriffe, wie er glaubt, in Praxi bald zu erlangen sind; er giebt sogar zu, dass dazu Soldaten, welche ihre Dienstzeit vollendet, ingleichen geübte Holzhauer und andere Waldarbeiter, die sich treu und fleisig im Dienste gezeigt hätten, mit Nutzen gebraucht, und durch den Revierförster zu ihrem Posten bald eingeübt werden könnten. Wir glauben jedoch, dass mit unverständigen Menschen, wenn ihnen auch Alles noch so klar und deutlich gesagt und gezeigt wird, nie etwas Verständiges mit Erfolg unternommen werden könne.

Die stufenweise Aufrückung nach vorhergegangener Bildung in den verschiedenen Forstdienstesgraden ist von der Mehrzahl gebildeter Staats- und Forst-Wirthe als anerkannt nützlich ausgesprochen, und wir können diesem Ausspruche um so weniger etwas Genügendes entgegensetzen, da es gegenwärtig doch wohl meist in der Ordnung ist, dass der Minderfähige gegen den geschickteren Mann immer zurück, und auf einer niederen Stufe bleibt. Rec. gesteht aufrichtig, dass er verschiedene Forstdienstesgrade, vom niedrigsten Posten an, nicht nur zum wahren Vortheil für die festere Begründung seiner Erfahrungen, sondern auch für den Staat, welchem er gegenwärtig dient, durchlaufen ist, Hn. *P's.* Schriftchen aber keineswegs für befriedigend hält.

Ph.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1824.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, in Ernst Kleins literarischem Comptoir: *Lebensbilder, oder Franziska und Sophie.* Roman in Briefen, besonders für Frauen und Jungfrauen, von *Amalie Schoppe*, geb. *Weise.* 1824. Erster Theil. VI u. 284 S. Zweyter Theil. 256 S. 8. (2 Rthlr. 18 gr.)

Es ist eine nicht seltene Erscheinung, dass just Schriftstellerinnen in ihren Werken am heftigsten gegen gelehrte Frauen eifern, und mit starken Farben das Unheil ausmalen, das daraus entsteht, wenn eine Frau die Grenzen der Bestimmung ihres Geschlechts überschreitet, und zum unseligen Zwittergeschöpf sich verzerrt. Ausnahmen, bey denen sich reine Weiblichkeit, jede schöne, sanfte Tugend des Geschlechts, mit hoher männlicher Verstandesbildung vereinen, giebt jede Schriftstellerin zu, und jede meint denn auch wohl in der Stille, zu solchen Ausnahmen zu gehören.

Franziska in den „Lebensbildern" wird eine gelehrte Frau genannt: eigentlich ist sie mehr eine vergnügungs- und gefallsüchtige, welche glänzen will, und weil sie das Talent besitzt, sich schriftlich gut auszudrücken: so dient ihr das zum Stützpunct ihrer Eitelkeit, zumal es ihr nicht möglich ist, durch ihre Persönlichkeit zu reizen oder zu imponiren, und sie mitunter die Schriftstellerey als Mittel zum Unterhalt betreibt. An gründlichen Kenntnissen gebrichts ihr, noch mehr an Gemüth; der Schein gilt ihr Alles, das Wesen wenig: und so opfert sie ihrem Hange zu schimmernden Weltfreuden selbst ihre Liebe auf. Sie wendet sich von dem Manne ihrer Neigung ab, obgleich durch die heiligsten Bande der Natur an ihn geknüpft, weil er ihr kein glänzendes Glück anbieten kann, sie nur in einem stäten Wechsel von Zerstreuungen und Huldigungen sich gefällt, und ihr nichts verhafster ist, als ruhige, zufriedene Häuslichkeit. Ein solches Wesen, das nichts ehrt und liebt und anerkennt, als sein Ich, wird nicht blos das Phantom, von ihm *Glück* genannt, nie erreichen, sondern auch die wahre Glückseligkeit Aller derer, welche ein Unstern mit ihm in Verbindung setzt, vernichten. Besser geartete Naturen sind in ihrer Ganzheit und liebenden Hingebung an Andere jenen entzweyten und liebelosen Egoisten ein immerwährender Vorwurf, und deshalb glauben diese, ein Recht zu haben, jene zu hassen, und ihnen feindlich gegenüberzustehen. Ereignet sichs überdiess, dass jene Fleckenlosen nicht blos durch ihre Erscheinung ihnen zum Tadel gereichen, müssen sie noch durch die That sich ihnen widersetzen: so sinken alle Schranken, so tritt offene Fehde ein, wozu Ränkesucht sie treibt, und sie halten nun jedes Mittel für erlaubt, um sich zu rächen. So verfährt Franziska feindselig gegen ihre Schwägerin, weil sie aus obigen Gründen sie hasst, und für die Ursache des ihrerseits sehr unfreywilligen Aufenthaltes auf dem Lande hält. Ihren Bruder, einen Schwächling, mit derjenigen Liebenswürdigkeit versehen, womit schriftstellernde Frauen ihre Helden ausstatten, verlockt sie zu einem wüsten Welttaumel, zu einer Rückkehr zu alten verderblichen Angewohnheiten. Sie kirrt seine Eitelkeit, hetzt ihn gegen die Frau auf, bis er diese vernachlässigt, und seine Pflichten als Familien- und Haus-Vater hintansetzt. Auch ist sie unmittelbar Ursache, dass er verdriessliche Händel bekommt, und seine thörichten Wünsche zu der Prinzessin Natalie erhebt. Endlich, als er in seinen Hoffnungen sich betrogen sieht, und sein Unrecht zwar eingesteht, aber aus falscher Schaam, aus Weichlichkeit, die keine ächte, fruchtbringende Reue zulässt, scheut er die früheren Verhältnisse, den Anblick von Frau und Kind, und entflieht nach Griechenland, um im Kampfe die Furien des Gewissens zu beschwichtigen. Und wirklich findet er Ruhe in der Schlacht von Tripolizza. — Franziska's sogenannte Pflegetochter, unter diesem Namen führte sie Emilien, ihre eigene Tochter, bey sich ein, deren gesundes, schönes Naturell jeder schädlichen Einwirkung von Seiten der Mutter widersteht, und die durch Sophien, an welche sie sich ganz anschliesst, die ihr nöthige Richtung zum Wahren und Guten, und feste Beharrlichkeit im Rechten erlangt, diese Emilie wird entführt, von ihrem eigenen Vater, den Franziska für todt hält, gerettet, und später mit einem würdigen Gatten verbunden. Franziska's Reue und Trauer ist ohne Versöhnung; sie kann nur ein Aeusserstes ergreifen, daher begiebt sie sich in eine Brüdergemeinde, deren Gesetze sie in ihrer strengsten Auslegung ausübt.

Dieser Charakter ist mit grosem Fleisse durchgeführt, nicht mit dem Eifer der Zuneigung, aber mit dem der Gehässigkeit, der um nichts kälter ist, als

jener. Daraus entsteht eine Lebendigkeit der Darstellung, die Franziska zu einem wohlgetroffenen Bildnifs gestaltet, bey dem man das Verzerrte in der Zeichnung dem Grolle zuzuschreiben sich versucht fühlt, welchen die Vfn. gegen das Urbild hegte. Vielleicht wollte dieselbe kein Individuum, sondern die Gattung abschildern; aber diese Absicht geht nicht daraus hervor.

Sophie, das Gegenbild von Franziska, ist ein Weib, wie es seyn soll, und es seyn kann, ohne Pedanterey, Geziertheit und Nüchternheit, wovon die überschwenglichen Tugendheldinnen mitunter arg heimgesucht werden. Über dem Gehalt, dem Verdienst, ist die Anmuth nicht verloren gegangen; ihre Demuth und Ergebung wird nicht zur kindischen Willenlosigkeit; Alles an und in ihr ist wahr, gut und schön. Nur könnte sie unterlassen, täglich sich selbst um die Wirthschaft der Bäuerinnen zu bekümmern. Es ist sehr löblich, wenn eine Gutsherrin den Weibern im Dorfe Rath und Beystand gewährt, ja selbst eine Art Aufsicht über sie führt; aber ins Einzelne einzudringen, heifst sie in der Freyheit beeinträchtigen, und schafft weder Dank, noch Nutzen.

Der Hauptgeschichte ist noch eine episodische eingeschlungen, die eines von Geburt und Gesinnung edlen Mannes, der durch Heimtücke und Rachgier eines feilen Höflinges jedes Glückes beraubt, flüchtig umherirren muss, nachdem ihn das Entsetzliche betroffen hat, seinen liebsten Freund, den er mit dem Verführer seines Weibes verwechselte, zu ermorden. Sein unfreywilliges Verbrechen wird ihm verziehen, und er der Gemahl der verwittweten Sophie. — Auch in seiner Geschichte kommt eine Entführung vor. In unserer Zeit sind schon die mit Bewilligung der Entführten geschehenen schwarze Schwäne, aber die gewaltsamen so selten, als der Phönix, und dieser ist nur einzig vorhanden. Hier ist zwar auch nur Ein Entführer, Graf C., aber die That wiederholt er, und den Phönix fällt es nicht ein, sich mehr, als einmal, zu verbrennen. Man muss dem Glauben der Leser auch nicht allzuviel zumuthen.

Der Roman ist in Briefen, an denen eine meistens gut durchgeführte charakterisirende Schreibart zu loben ist, abgefasst. Einige Wiederholungen finden sich zwar, aber in Vergleich mit anderen von Frauen in Briefen geschriebenen Romanen, sind deren nur wenige, und also auch in dieser Hinsicht sind die Lebensbilder als ein feines Specimen weiblicher Schriftstellerey zu rühmen.

A. V.

Cassel, b. Bohné: *Osmond, oder der Sturm der Leidenschaft.* Ein Roman, frey nach dem Englischen von *Georg Lotz.* 1823. Erster Band. IV u. 279 S. Zweyter Band. 289 S. 8. (2 Rthlr. 16 gr.)

Der in seinen Leistungen sehr lobenswerthe Vf. zweifelt in seinem Vorworte an den Vermuthungen englischer Kunstrichter, die in dem Helden eine Personificirung eines berühmten englischen Dichters zu sehen glauben. Rec. ist mit dem Übersetzer einverstanden, denn — genial ist dieser „Osmond" eben gar nicht; seinesgleichen giebt es unter den jungen Männern der höheren Stände viele, die ebenso gut, wie er, im Sturme der Leidenschaft nicht roh, nicht gemein werden, und deren pikantes Wesen und liebenswürdiges Äufseres die innere Leere übertüncht.

Osmond, von einer sehr gütigen Mutter, so scheint es, verzogen, verliebt sich in die Tochter eines Pächters, ein unbefangenes, fröhliches Naturkind. Er plagt sie mit Eifersüchteleyen, nicht sowohl, weil er sie wirklich für untreu hält, sondern weil er in seiner despotischen Liebe es misbilligt, dafs sie sich in ihrer Heiterkeit zu behaupten wagt, und nicht, wie er, mit sich und dem Leben zerfallen ist. Diese mit Klarheit dargestellte egoistische Art der Liebe, welche manchen Männern, und just nicht den unbedeutenden, eigen ist, entzweyt die Liebenden. Osmond überredet sich, Caroline trage allein die Schuld, und er habe gegründete Ursache, sie zu verlassen. Nach einem Aufenthalte aufserhalb Grofsbritanniens verbindet er sich mit einer Freundin seiner Mutter, welche schön von Körper, schöner an Seele, ganz Liebe, Güte, Hingebung und Frömmigkeit ist. Sie hatte ihn schon längst im Geheim geliebt, aber bemerkt, dafs sein Herz nicht mehr frey sey, dafs er blofs freundschaftliche Gesinnung für sie hege, und sie für ihn auch den Jahren nach nicht passe, indem sie etliche Sommer mehr zählt, als er. Indefs auch sie erfährt das Geschick der meisten Frauen, bey denen im Kampfe zwischen Vernunft und Herz dieses immer Recht behält. Sie verbindet sich mit Osmund zu einer nicht freudenvollen Ehe. Schmerzliche Rückerinnerungen quälen ihn, die er vergeblich in ehrgeizigen Plänen, in dem Geräusch und dem Glanze der grofsen Welt zu ersticken sucht, und auch durch üble Laune, die er gegen seine sanfte Gattin äufsert, nicht los werden kann. Sie allein, deren Neigungen und Fähigkeiten für eine stille, wohlthätige Häuslichkeit, nicht für ein zerstreutes Weltleben, sich eignen, soll die Schuld tragen, dafs Osmond der Friede verliefs, den er im Grunde nie befafs: und doch beeifert sich Marie, seinen Foderungen nachzukommen, auch für das Äufsere zu leben, obgleich Alles bey ihr innerlich ist, und ihre Gedanken, ihre Sehnsucht nach der wahren Heimath, dem Jenseits, sich richten. Sie ist sentimental im schönsten Sinne, ohne Empfindeley. Bey ihrer Duldsamkeit, ihrer Liebe zu Osmond, der bey ihren scheinlosen Verdiensten nicht fühllos bleibt, und durch den grofsen Hebel, Älternglück, würde die Ehe eine leidliche geworden seyn, hätte nicht ein Komet gewaltsam das auf schwachen Stützen ruhende Sternsystem dieser Ehe umgestürzt, und die mühsam errungene Ordnung zerrüttet. Ein Brief Carolinens benachrichtigt Osmond, dafs sie Mutter eines Kna-

ben ſey, und fodert ſein Pflichtgefühl auf, als Vater für ihn zu ſorgen. Ein edeldenkender Mann hatte die Unglückliche vom Selbſtmorde errettet, dann ſie unterſtützt, ohne daſs ſie es wuſste. Sie kann es nicht ertragen, als ſie es endlich erfährt, daſs ein Fremder Osmonds Verpflichtungen über ſich nahm; und deſshalb entſchlieſst ſie ſich zu dem ſchweren Schritte, an Osmond zu ſchreiben, ergreift jedoch jede Maſsregel, ihm ihren Aufenthalt zu verheimlichen, um das Wiederſehen zu vermeiden; und wirklich gelingt dieſs bis zu dem Augenblicke, da er am Sterbebette ſeines und ihres Knaben mit ihr zuſammentrifft. Nun ſteigert ſich Osmonds Zwieſpalt mit ſich zu einer furchtbaren Höhe; er kann Carolinen nicht aufgeben, Marien nicht laſſen. Der leiſe Gram, den dieſe bey aller Selbſtbeherrſchung dennoch nicht zu überwinden vermag, wird ihm zum peinigenden Vorwurf, den er durch Härte entkräften will. Derſelbe redliche Mann, der Carolinens Retter ward, läſst mit Bitten und Ermahnungen nicht nach, bis Osmond und Caroline ſich trennen. Die Ruhe wird in des leidenſchaftlichen Osmond Herzen dadurch nicht hergeſtellt; angezogen und abgeſtoſsen von Marien, deren fleckenloſe Tugend ihn beleidigt, verläſst er ſie, mit einem leichtfertigen Ehepaar vom feinſten Ton auf dem feſten Lande herumzuſchweifen. Er verwüſtet Geſundheit und Vermögen, und kehrt völlig zerrüttet heim, noch zeitig genug, um von den Lippen der todkranken Caroline das ſüſse Wort „Verzeihung“ zu hören, von der engelreinen Marie, die ganz Liebe und Milde iſt, zu dem beſeligenden Gefühle des Glaubens zurückgeführt zu werden, und ſo verſöhnt in ihren Armen zu ſterben.

Die anſchaulich durchgeführte Idee des Buches ſcheint die zu ſeyn, daſs ein Menſch, der ſich einbildet, ſeine Leidenſchaften nicht beherrſchen zu können, und ſich dem Triebe blindlings, knechtiſch unterwirft, ſelbſt unglücklich ſeyn müſſe, und Alle, die ihr Geſchick an das ſeine binden, auch unaufhaltbar in das Elend reiſse. Gegen die Richtigkeit des Gedankens iſt nichts einzuwenden, wohl aber gegen die ziemlich breite Ausführung, die weitläuftigen Discuſſionen, durch deren Abkürzung ſich der Überſetzer ein Verdienſt erworben haben würde, wenn er bedacht hätte, daſs jedes Treffliche concentrirt iſt, und daſs das Beſte verliert, ſobald es ſich in die Länge und Breite ergieſst.

V....

1) Würzburg, in der Ettinger'ſchen Buchhandl.: *Artaxerxes.* Ein Drama in drey Aufzügen. Nach dem Italiäniſchen des Metaſtaſio. Von *Julius von Bollé*, königl. baier. Rittmeiſter à la Suite u. ſ. w. 1824. 111 S. 8. (16 gr.)

2) Ebendaſelbſt: *Themiſtokles.* Ein Drama in drey Aufzügen. Nach dem Italiäniſchen des Metaſtaſio. Mit einem Panegyrikus auf die vorzüglichſten Männer Griechenlands, als Prolog, von *Julius von Bollé* u. ſ. w. 1824. XLII u. 128 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

„Was ſie heute gelernt, das wollen ſie morgen ſchon lehren. O was haben die Herrn doch für ein kurzes Gedärm!“ Dieſe Xenie dürfte einem vorſchnellen Kritiker bey der Beurtheilung beider Dramen zum Motto dienen; aber Rec., der billiger denkt, und Niemand zu nahe treten mag, glaubt nicht, daſs der Vf. ſeine Exercitia drucken lieſs, obgleich es faſt ausſieht, als wären es Aufgaben, die ein italiäniſcher Sprachmeiſter geſtellt, und ein fleiſsiger Schüler eingereicht hätte, zumal da *Metaſtaſio's* Singſpiele von Anfängern in dem italiäniſchen Sprachſtudium öfter geleſen und überſetzt werden. Rec. hält dieſe Arbeit für keine aufgegebene, vielmehr glaubt er, daſs eine Laune ſie in die Welt der Erſcheinungen rief; verwundern aber muſs er ſich, daſs ein Rittmeiſter, *à la Suite* ſich ſo wenig auf die Taktik verſteht, und nicht einmal weiſs, daſs der Dienſt des Cavaleriſten von dem des Infanteriſten weſentlich verſchieden iſt. Geſungene Worte ſind von den geſprochenen grundverſchieden; was ſich gut im Liede ausnimmt, verliert, wenn's recitirt wird, und umgekehrt. Der Stoff einer Oper kann wohl ein Drama, ſogar ein gutes, werden, wie es denn z. B. nicht undenkbar iſt, aus dem Donauweibchen ein effectvolles romantiſches Trauerſpiel zu ziehen; aber ſchlechthin die Geſänge in Dialoge zu verwandeln, damit iſt's nicht gethan. Am wenigſten ziemt ſich das bey *Metaſtaſio*, der die hiſtoriſchen Stoffe ſich ganz beſonders zurecht geſchnitten, mit einer eigenen Moral und Mythe zuſammengenäht hat, und in den verzierenden Bildern der Schreibart wenig Abwechſelung zeigt. Mögen ſeine Helden Titus oder Artaxerxes heiſsen, in Olympia oder in Perſien ſich die Begebenheiten zutragen: es ſind immer dieſelben Charaktere, dieſelbe Art, ſich auszudrücken, nur der Zuſchnitt giebt ihnen die Verſchiedenheit. Groſse Ideen ſollten auch gar nicht zu Tage gefördert werden, die Phantaſie keinen mächtigen Aufſchwung nehmen; eine gefällige Poeſie, ein im hohen Grade ausgebildetes metriſches Talent reicht vollkommen aus, um in Opern Helden und Heldinnen, die von den tragiſchen durchaus verſchieden ſind, zärtliche und heroiſche Gefühle in einer edlen Sprache äuſsern zu laſſen, die dann auch von der Kunſt des Componiſten und allem Theaterpomp und Flimmer unterſtützt, ihren Zweck, zu rühren, zu ergreifen, die Sinne zu bewegen, nicht verfehlen. Gerade daſs mehr von Empfindungen, als von Geſinnungen die Rede dabey iſt, mehr angedeutet, als ausgeführt wird, iſt für die Oper vortheilhaft, und gehört zu ihrer Weſenheit. Aber um ein Drama daraus zu geſtalten, müſste das Sujet von Grund aus umgearbeitet, nicht einmal die Intrigue, nur die Namen ſollten beybehalten werden, die Diction müſste aus Einem Guſſe ſeyn, und man dürfte es ihr nicht anmerken, daſs, wenn ſie ärger, als ſonſt holpert, im Original ein Recitativ,

und wenn sie ganz gedankenlos lautet, eine Arie oder Duett vorkommt. Das Holperige, Triviale und Sinnlose ist jedoch durchaus nicht *Metastasio's* Schuld, vielmehr sind seine Verse wegen ihrer Zierlichkeit, Richtigkeit und des schönsten Wohllauts schon längst als classisch anerkannt. Verse, wie: „Ich zittere vor deines Schicksals Grausamkeit, Und mehr vor dem Eigensinne Deiner Festigkeit," oder: „Bürger war ich, eh' ich Liebhaber geworden," oder: „Lebt man in des Schicksals Ungewittern, Dann gewöhnt man, seine Wechsel zu betrachten, Lernet ohne Seufzer, ohne Zittern — Gleichmüthig seiner Falschheit nicht zu achten. Eine Übungsschule ist sein leidenschaftlich Zürnen, Wo unsre Seelenstärke auf der Probe steht, Sowie bey finstern Wolken und bey Stürmen, Der Seemann in die Schule der Erfahrung geht. Und diese gräslich wahre Todtenfeyer, Wie ein Gaukelspiel von Orests Abentheuer, Fühllos und behaglich zu begaffen, Dazu glaubst dieß Herz geschaffen," und viele andere sind sicherlich nie aus *Metastasio's* Feder geflossen.

Die Verse im Artaxerxes sind besser, als die im Themistokles, also nicht die Frucht der Übung, indem dieses Drama das spätere ist. An die Poesie der Opernbücher macht man keine hohen Foderungen; aber ein Übersetzer des *Metastasio*, und wenn er auch nicht das aufgelöste Singspiel „Drama" benennte, sollte sich doch ein höheres Ziel stecken.

Über den Panegyrikus auf die vorzüglichsten Männer Griechenlands läßt sich bloß der Wunsch aussprechen, daß doch ja kein dienstfertiger Philolog den Gefeyerten in Elysium den schlechten Dienst erzeige, und ihnen dolmetsche, auf welche Art man sie in Deutschland preist.

V. V.

Leipzig, b. Hartmann: *Der Kampf mit Liebe und Leben.* Roman von *Friedrich Laun.* 1824. 206 S. 8. (1 Rthlr.)

Es wäre traurig, wenn einem Kämpfer kein schönerer Preis zu Theil würde, als hier dem wackeren Adolar. Der Kampf mit dem Leben muß unternommen werden; Kraft, Muth und Ausdauer darf Einer nicht verlieren, und wenn er auch beynah überzeugt wäre, daß durch sein Streben, seine gemäßigten, vernünftigen Weltverbesserungsplane nichts Gutes gefördert wird, daß sich ihm Unverstand, Neid und Eigennutz überall widersetzen. Hat er den stillen Beyfall des eigenen Gewissens, den einiger einsichtsvoller und biederer Männer: so war sein Wirken nicht vergebens, er darf ohne Klage auf Dank und Erfolg verzichten, er hat gelebt für alle Zeiten. Mit dem Schicksal, das sein Leben gestaltet, und ihn durch schwere Prüfungen läuterte, braucht er nicht zu rechten, wohl aber mit Amors Launen, wenn sie ihm, den vier Frauen liebten, der Unwürdigsten zuführten.

Eine schöne italiänische Fürstin, ganz Sinnengluth, lockt Adolar in ihre Garne. Er entreißt sich der genußsüchtigen Armida, auch den Koketten kniffen ihres Gesellschaftfräuleins, eines Dämchens vom Schlage der Roxelanen, die mit ihrem *petit nez retroussée*, ihren Albernheiten, Impertinenzen und Affenkünsten selbst geist- und phantasiereiche Männer zu fesseln verstehen, wie man dieß täglich vor Augen hat. Aber freylich ersetzen diese hinreißenden Damen die mangelnden Reize, Schönheit und Geistesgaben, durch ein gewisses Etwas, wovon der Ida in dem traurigen Schwarz auf Weiß der Lettern, wodurch wir sie kennen lernen, nichts zu Gute kommt, da ihr bloß das *caput mortuum*, kindische, ungezogene Naseweisheit, die sich für Naivität ausgeben möchte, übrig bleibt. Und dennoch wird Adolar ihr Gemahl, und hat Ursache, mit seinem Dichter sehr unzufrieden zu seyn, daß er diese Ida mit „Dürftigkeit des Herzens" begabte, sie ganz Schauspielerin seyn ließ, und doch ihm nicht gestattete, sie, die sich gegen ihn und gegen Zucht und Ehre der gröbsten Vergehen schuldig machte, von sich zu thun, und sich mit der einzigen Frau, die er liebte, mit Marien, einem Engel an Reinheit und Anmuth, zu verbinden. Daß er von einem ihn hoffnungslos liebenden, ihn wie ein guter Genius warnenden und helfenden Mädchen sich abwendet, oder vielmehr bey ihren Vorzügen kalt bleibt, ließ sich eher entschuldigen, wäre er nur der flauen, schnippischen Ida los und ledig. Auch liegt darin eine arge Inconsequenz, die leere, nüchterne Sünderin, die bloß aus Langeweile und Abgeschmacktheit fehlte, zu der großartigen, tiefen Reue einer bußfertigen Magdalene steigern zu wollen.

Böse und gute Minister, schwache und kräftige Fürsten, ein mit sich und der Welt zerfallener Jüngling, unglücklich aus Eingebildetheit, zwey wüthende Demagogen, die gar keine *raison* annehmen, und Alles auf die Spitze stellen, schnell aber zu dem entgegengesetzten Äußersten übergehen, und noch andere von minderem Belang, spielen zusammen einen Roman, der, so scheint es, ohne Plan angelegt und ausgeführt wurde, in dem weder Charaktere, noch Begebenheiten, noch Betrachtungen oder Witzfunken anziehen, der aber dennoch, wie ein leidliches Theaterstück, das von routinirten Schauspielern rasch ausgeführt wird, einige Stunden recht angenehm unterhält.

W.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1824.

GESCHICHTE.

1) Prag, b. Krauſs: *Vorgeſchichte der Deutſchen, zur Ergänzung der meiſten bisher erſchienenen Bearbeitungen und Lehrbücher der deutſchen Geſchichte*, herausgegeben von *Franz Niklas Titze*, D. der Philoſ. und öffentl. ord. Prof. der Geſchichte an der k. k. Univerſität in Prag. 1820. VIII u. 48 S. 8.

2) Ebendaſelbſt: *Ältere Geſchichte der Deutſchen*, erſtes Buch, von *F. N. Titze*, (ſich) anſchlieſsend an deſſen Vorgeſchichte der Deutſchen. 1823. VI u. 145 S. 8.

Nicht ſowohl Geſchichtſchreibung, als Geſchichtforſchung, iſt der Endzweck dieſes Werkes; wenigſtens gehören zu jener die bedeutenderen Partieen deſſelben, und nur der Schluſs verliert ſich in eine einfache Erzählung von Cäſars Thaten. Die Reſultate jener Forſchung wollen wir vorher im Einzelnen betrachten, um dann unſer Urtheil über das Ganze hinzuzufügen.

No. 1. Die Vorgeſchichte der Deutſchen umfaſst nach unſerem Vf. die älteſten Spuren des germaniſchen Lebens, welche einzeln und ohne Verbindung unkenntlich und verwittert durch die Länge der Zeit nur dem Forſcher ſich noch in ſchwachen Umriſſen zeigen, nicht ausgemachte hiſtoriſche Thatſachen, ſondern Aponien, Vermuthungen, kritiſche Unterſuchungen. Wohl ſollte man dieſe Vorgeſchichte ausdehnen bis auf die Anfänge des cimbriſchen Krieges herab; doch unſerem Vf. hat es gefallen, ſie bereits mit den Reiſenachrichten des Pytheas zu ſchlieſſen, obgleich er nicht zu behaupten vermag, daſs der Zeitraum von Pytheas bis auf den Cimbernkrieg für Deutſchland eine beglaubigte und evidente Geſchichte aufzuweiſen habe. Die abgehandelten Gegenſtände ſind folgende: 1) *Urſprung des deutſchen Volkes und deſſen älteſte Sitze in Europa.* Über die Verwandtſchaft der Deutſchen mit den Perſern erfährt man hier gar nichts. Dagegen erſcheinen *Tuiscon* und *Mann* in *Sonne* und *Mond* als die älteſten Nationalgottheiten der Deutſchen. Dieſe wenig wahrſcheinliche Hypotheſe ſucht der Vf. zu ſtützen auf eine höchſt gezwungene Erklärung der Worte des Tacitus: *Deus terra editus, ein über die Erde erhabener Gott*, was dem Sprachgebrauche der Römer geradezu widerſtrebt, der ſolche Zweydeutigkeit bey *editus* mit dem Ablativ nirgends erlaubt. Auch ſieht Rec. nicht, wie es zuſammenſtimme, wenn *Man* (der Mond) bald nachher als Heerführer der Deutſchen auftritt, und dieſe vom baltiſchen Meer bis zum Niederrhein anſiedelt. — 2) *Veränderungen, die dort mit ihnen vorgingen.* Die Manniſchen Anſiedler theilten ſich in drey Stämme, *Iſtävonen*, *Hermionen*, *Ingävonen;* dieſe werden nach der Etymologie von *Wohnen* vertheilt. Rec. kann hier ſeine Anſicht über dieſe Stammtheilung nicht entwickeln; allein die Ableitung von *Wohnen* ſcheint ihm gar zu precär, da ſie nur durch die gewaltſame Schreibart *Hermivones* (für *Hermiones*) einigen Schein gewinnt, und auch *Grimm* in ſeiner deutſchen Grammatik ſich dagegen erklärt. Eigenmächtig werden ferner jene Stämme bis über die Memel und Düna hinausgeſchoben. — 3) *Älteſter Name des Volkes.* Hier ſtellt der Vf. die ſcharfſinnige und keinesweges ungefällige Hypotheſe auf, daſs der älteſte Name *Mannen* geweſen ſey, und glaubt einen Beweis darin zu finden, daſs die einzelnen Stämme der Mannen ſich durch beſondere Zuſätze ihres Namens, als *Henomannen*, *Pämanen*, *Markomannen*, *Alemannen*, *Germanen*, *Manimer*, *Omanen* u. ſ. w., auszeichneten, und aus der Maſſe der Mannen abſonderten. Da indeſſen in dieſem Puncte mit ſtreng hiſtoriſchen Beweiſen auf keine Weiſe durchzukommen iſt, da die *Teutonen* ſich bereits bey Pytheas und die *Germanen* ſchon als perſiſcher Volksſtamm im Herodot finden: ſo darf ſich auch Rec. die Freyheit nehmen, beide Namen als uralte Nationalnamen zu betrachten, ungeachtet ihm keineswegs unbekannt iſt, was Andere gegen dieſe Annahme geſagt haben. Nur der Umfang jener Namen in ihrer Anwendung blieb ſchwankend, bis in ſpäteren Zeiten politiſche Verhältniſſe ihnen ihre beſtimmtere Deutung gaben. Aber daſs ſie neben einander beſtehen konnten, beweiſen die Namen der Hellenen und Griechen, der Römer und Quiriten; Vergleichungen, die lehrreich werden könnten, wenn man ſie im Einzelnen durchführte. — 4) *Weitere Veränderungen*, ziemlich ohne allen Inhalt. — 5) *Beſetzung von Süddeutſchland durch die Celten.* Nichts eigentlich Neues, auſser einigen ſchwankenden Folgerungen über die *Henomannen*. — 6) *Älteſte Beſchaffenheit des Landes und Volkes*, unſichere

Schlüsse allgemeinen Inhalts aus späteren Jahrhunderten. — 7) *Eroberung eines Theils von Gallien durch Manische Völkerschaften. Entstehung des Namens der Germanen.* Wie der Vf. sich das Verhältnifs dieses Namens denkt, erhellt schon aus No. 3. Hier werden nun für diese Ansicht die bekannten Stellen des Tacitus und Plinius gedeutet, die mit einigen Änderungen (im Plin. IV, 28 sollen die Worte: *quorum pars Cimbri* ausgelassen, und das *mediterranei* durch eine neue Interpunction auf *Hermivones* bezogen werden) sich so ziemlich jeder möglichen Meinung anpassen lassen. — 8) *Reisenachrichten des Pytheas.* Einige Zweifel und Berichtigungen zu *Adelung.* Zu den Berichtigungen zählt Rec. aus voller Überzeugung die, dafs die *Guttonen* des Pytheas nicht, wie *Adelung* wollte, die *Jütländer*, sondern die nachmaligen *Gothen* sind. Wenn aber der Meerbusen *Mentonomon* in dem heutigen *Mitau* einen Gleichklang finden soll: so möchte wohl zu dessen Empfindung ein zu feines Gehör erfodert werden. — 9) *Beschaffenheit Germaniens*, Schilderung nach einigen bekannten Stellen des Pytheas.

No. 2. Die ältere Geschichte fährt in gleichem Geiste fort, wo die Vorgeschichte stehen geblieben, und behandelt Folgendes: 1) *Germanen verdrängen die Celten aus dem Hercynischen Walde; gröfste Ausdehnung von Germanien.* Dafs die Wanderungen der Celten im dritten Jahrhundert vor Christo durch drängende Einfälle der Germanen veranlafst wurden, kann man allerdings leicht zugeben. Da aber alle die von dem Vf. erwähnten langwierigen und verzweifelten Kämpfe in das Reich der blofsen Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit gehören: so kann es nur wenig frommen, wenn man alle Combinationskraft anstrengt, um mit dem Vf. Schlüsse daraus auf den Zustand einzelner Gegenden und Völkerschaften zu machen. Dafs deutsche Völker an den celtischen Zügen gar keinen Antheil genommen haben sollten, ist an sich sehr unwahrscheinlich; auch die ausdrückliche Erwähnung der *Teutobodiaken* kann es wahrscheinlich machen; denn was der Vf. S. 27 dagegen einwendet, ist mehr spitzfindig, als wahr. Die Verwandtschaft zwischen *μάχαι* und *Mähre* ist nach Rec. Überzeugung kaum zu verkennen; auch *Adelung* und *Radlof* haben dies erkannt; man kann also mit gutem Grunde *Marschalk* und *marquis* für etymologisch verwandt halten. Die Ableitung des Wortes *Turnier* von *θυρεὸς* mufs Rec. für gänzlich verfehlt erklären, und es vielmehr von *τορεύω*, *tornare*, ableiten, da *tornatio* der Ausdruck des barbarischen Latein für ein *Turnier* ist, wie die Glossarien lehren. — Dafs Mela bey seiner Schilderung von Germanien dem Eratosthenes gefolgt sey, ist zwar leicht zu glauben; aber wenn darauf der Berg Taunus im Riesengebirge gesucht wird: so ist der Widerspruch gegen Tacitus zu grell. Auch erklärt sich aus jener Annahme noch nicht genügend, warum die Hermionen von Mela die hintersten Völker Germaniens jenseits der Cimbern und Teutonen genannt werden. — 2) *Bekanntschaft der Römer mit Germanen.* Dafs die Gäsaten Deutsche gewesen seyen, läfst sich nicht mit Gewifsheit erweisen; denn man mag sie mit Polybius und Orosius für Soldtruppen erklären, oder ihre Benennung von der Waffe *gaesum* ableiten: so ergiebt sich jene Folgerung daraus in keinem Falle. Dafs *Virdumar*, ihr Feldherr, ein Rheinländer oder Sprössling des Flufsgottes Rhenus genannt wird, kann ebenfalls nichts dafür beweisen, und so hätte der Vf. kaum nöthig gehabt, den gallischen Krieg aus den Jahren 226 — 30 weitläuftig zu erzählen. Wenn er aber in Propert. IV, 10, 40 *evectis* statt *e tectis* lesen will: so hätte er, um Glauben zu verdienen, Ursprung und Sinn dieser Lesart documentiren sollen. Indessen findet es Rec. wegen der in den *Fastis Capitolinis* bey jener Gelegenheit ausdrücklich erwähnten Germanen selbst höchst wahrscheinlich, dafs jene Gäsaten zu den von Livius in den Alpen erwähnten Semigermanen gehörten, und mufs dem Vf. vollkommen beystimmen, wenn er sich dem nichtigen Bemühen derjenigen widersetzt, die, um Tacitus Meinung von der Neuheit des Ausdrucks „Germanen" zu retten, jene Germanen in *Kenomannen* umzuschaffen bemüht sind. — 3) *Die Römer bahnen sich am Rhein und der Donau den Weg zur Bekanntschaft mit Germanien.* Dies geschah jedoch zur Zeit nur erst sehr mittelbar meist durch gallische Kriege in Oberitalien. Die Bastarner wagt der Vf. nicht für Deutsche zu erklären; doch verdienen sie es wohl mit demselben Rechte, wie die Gäsaten, und Rec. ist davon überzeugt, dafs sie ein Mischlingsvolk von Germanen und Sarmaten waren, wie schon Tacitus sie schildert. — 4) *Cimbern und Teutonen.* Sie wurden von Jütlands Küsten und den anstofsenden Gestaden der Nord- und Ost-See abgeleitet, nach herkömmlicher Meinung, welche auch Rec. theilt, nur dafs er polemische Rücksicht auf die Ansicht derjenigen vermifst, welche die Cimbern mit den Cimmeriern verwechseln, und aus einem unbekannten Völkerdrange am schwarzen Meere hervortreten lassen. Dafs die Cimbern mit den Bojern gekämpft, wird ohne Grund, und gegen die Behauptung des Posidonius geleugnet, blofs der unhaltbaren Hypothese zu Gefallen, dafs damals keine Bojer mehr in Böhmen gewesen, und das Zeugnifs des Posidonius aus der Luft gegriffen sey. Die Ambronen sollen Deutsche gewesen seyn; allein da Plutarch und Festus sie ausdrücklich Gallier nennen, da sie mit den Tigurinern und Toygenern öfters zusammengestellt werden: so bleibt Rec. bey der alten Meinung, welche aus ihnen einen *pagus* der Helvetier confirnirt. Was von einer Vereinigung der Marsen mit den Cimbern erzählt wird, beruht wahrscheinlich auf einem historischen Irrthum, den *Freinshemius* in den Supplementen des Livius begangen hat; Rec. kennt keine Stelle, in welcher dieser Vereinigung gedacht würde. Die folgende Geschichte des Cimbrischen Krieges enthält nur bekannte Dinge, und bedarf keiner Kritik. Nur kann man wohl nicht sagen, dafs Vercellä in der Nähe von Verona liege, da die Entfernung gegen 27 deutsche Meilen beträgt. Dies erinnert an den Aus-

ſpruch S. 17, daſs die fränkiſche Saale in die Elbe gehe. — 5) *Von den Cimbern bis auf Cäſar.* Die Bojoarier ſollen aus Vermiſchung der Bojer und Arier hervorgegangen ſeyn; den Beweis dafür verſpricht der Vf. bey anderer Gelegenheit zu liefern. Dieſs wird ihm jedoch ſchwer werden, da die Arier nur dem Tacitus bekannt ſind, und die Bojoarier erſt 4 Jahrhunderte nach demſelben auftreten. — 6. 7. 8. 9) *Cäſar.* Die hier vorkommenden Geſchichten ſind bekannt. Wenn aber bey Naſua und Cimberius die Fragen aufgeworfen werden: „Hatten etwa die Germanen ſelbſt dieſe Nachricht dem Cäſar zugeſpielt? Oder iſt ſie gar Cäſars eigene Erfindung?“ ſo fragt Rec.: „kann dieſer hyperkritiſche Zweifel die hiſtoriſche Forſchung fördern?

Nun möchte Jemand behaupten, Rec. habe ungünſtig über das Buch geurtheilt. Dem iſt nicht alſo. Rec. würde ſich nicht die Mühe genommen haben, das Unhaltbare in vielen Einzelnheiten anzudeuten, wenn nicht des Überlegten und Trefflichen nach dieſer Sichtung noch genug übrig bliebe. Der Vf. zeigt ſich häufig als einen ruhigen, beſonnenen Forſcher, der ſich weder von Autoritäten blenden, noch von dem Strudel witziger Combinationskraft zu einem nichtigen Haſchen nach erkünſtelter Originalität fortreiſſen läſst. Seine Hypotheſen ſind einfach und klar, und wenn man ihnen auch oft ſeine Beyſtimmung verſagen muſs: ſo liegt dieſs weniger an dem Vf., als an der Dunkelheit der Gegenſtände ſelbſt und dem dämmernden Zwielichte, durch welches wir nach Jahrtauſenden darauf zurückblicken. Da hier eine Vereinigung der Meinungen und Anſichten nimmermehr zu erwarten iſt: ſo ſollte man ſich lieber an die geſammten Ausſprüche der alten Schriftſteller und Denkmäler halten, deren Worte kritiſch prüfen, philologiſch und hiſtoriſch erläutern, ihre Widerſprüche erklären, und Alles, was darüber hinausgeht, als nutzloſe Grübeley unbeachtet laſſen, etwa wie *Johannes von Müller* den Cimbriſchen Krieg behandelt hat. Unſer Vf. verdient aber auch noch darin Lob, daſs er bloſse Meinungen und Vermuthungen für nichts mehr, als ſolche ausgegeben, daſs er nicht in dem Gewebe ſeiner Hypotheſen den Beſtand der Thatſachen aufgelöſt hat. Denn gewiſs, jener Scharfſinn kann nicht treffen, der jetzt ſich bey manchen Forſchern des germaniſchen Alterthums regt, aus Gründen der Möglichkeit *a priori* in das Breite hinein zu demonſtriren, einige Beweisſtellen alter Schriftſteller gelegentlich zu gebrauchen, andere unbeachtet zu laſſen, und das Widerſtrebende darin ſchlechthin für erlogen, miſsverſtanden, corrumpirt zu erklären.

Die Schreibart des Vfs. iſt einfach, ungekünſtelt und deutlich, wie man ſie für alle Unterſuchungen der Art wünſchen möchte. In den erzählenden Partieen dagegen fehlt das Groſsartige und Erhabene, das der Würde des Geſchichtſchreibers geziemt, und ſich über die Alltäglichkeit gewöhnlicher Redefertigkeit erhebt. Auch fehlt es nicht ganz an auffallenden Schreibarten und Ausdrücken, z. B. *Erydanus, Phaëton, umfliegeln, ausgiebig* (für Eridanus, Phaëthon, umflügeln, ergiebig, wirkſam), ferner *ausgeben, würfig, zeitlich* (für zeitig), *neblich* (da doch richtig *windig* ſteht), *Getraideſechſungen, Handsweite* (für *kurze Zeit*) u. ſ. w. — Möge indeſſen das Verſprechen, ähnliche Unterſuchungen bis zum 9ten Jahrhundert fortzuſetzen, nicht unerfüllt bleiben!

C. D.

ERDBESCHREIBUNG.

Moskau: *Puteschestwije w Chiwu i Turkmenin*, d. h. *Reiſe nach Chiwa und Turkomanien, in den Jahren* 1819 *und* 1820 *unternommen*, in Aufträgen der Regierung, von *Nikolaus Murawjeff*, Capitän im kaiſerl. ruſſ. Generalſtabe. 1822. Zwey Theile 4. nebſt einem Atlas.

Im J. 1819 beorderte der jetzige Generalgouverneur von Gruſien (Georgien), Jermoloff, welcher auch in Deutſchland durch ſeine Theilnahme am Befreyungskriege 1815 rühmlich bekannt iſt, den Capitän *Murawjeff* nach Chiwa, um mit dem jetzt regierenden Chan Machmed Rachim wegen einer neuen, kürzeren und ſichereren Handelsſtraſse an das kaſpiſche Meer, und von da nach den ruſſiſchen Beſitzungen, in Unterhandlung zu treten. Den Erfolg ſeiner Sendung und die Begebenheiten der Reiſe hat Capitän *M.* in ruſſiſcher Sprache beſchrieben, und einen intereſſanten Beytrag zur näheren Kenntniſs des Inneren von Aſien geliefert. Da indeſſen mehrere Zeitungen bereits eine deutſche Überſetzung dieſes Buches angekündigt haben: ſo wollen wir hier nur einige Hauptnotizen ausheben.

Der Reiſende verlieſs am 17 Jun. alten Stils Tiflis, und ſchiffte ſich in Baku auf einer ruſſiſchen Kriegscorvette ein, deren Capitän den Auftrag hatte, an der jenſeitigen öſtlichen Küſte des kaſpiſchen Meeres einen bequemen Hafenplatz ausfindig zu machen, von wo aus dann die nähere Handelsſtraſse nach Chiwa angelegt werden könnte. Nachdem mehrere Wochen hindurch in dieſer Hinſicht die öſtliche Küſte des Meeres unterſucht worden war, wurde Capitän *M.* bey einem Turkomannendorfe ausgeſetzt, und trat am 19 Sept. mit einem Dolmetſcher und dem nöthigen Gefolge ſeine Reiſe durch die turkomanniſche Steppe nach Chiwa an. Nach funfzehn beſchwerlichen Tagereiſen durch ſandige und waſſerloſe Wüſten kam er an die Grenzen des Chiwaiſchen Staates. Hier änderte ſich der Anblick des Landes. „Selbſt in Deutſchland, erzählt der Reiſende, habe ich nicht ſo wohlbearbeitete Felder geſehen. Die Wohnungen der Landleute ſind mit kleinen Waſſerleitungen umgeben, worüber zierliche Brücken gebaut ſind. Ich ritt über üppige Wieſen, zwiſchen herrlichen Obſtbäumen. Da wandte ich mich mit einem Vorwurf gegen meine Begleiter (unabhängige Turkomannen, die in den Steppen von geringer Pferde- und Schaaf-Zucht, auch von gelegentlicher Plünderung leben), und fragte ſie, warum ſie nicht ihr Land ebenſo bebauten, oder wenn dieſes nichts taugе, warum ſie ſich nicht

in Chiwa niederliefsen? — Gefandter, entgegneten fie, wir find Herren; die Leute hier find unfere Knechte. Sie haben Furcht vor ihrem Gebieter; wir aber kennen keine Furcht, als die vor Gott! — Ehe der Chan dem Capitän *M.* eine Audienz geftattete, ward er aus einem den Morgenländern eigenthümlichen Mifstrauen unter allerley Vorwande 48 Tage lang in einem kleinen, nach Landesart befeftigten Orte, gleich einem Gefangenen gehalten. Erft am 20 Nov. erlaubte ihm der Chan, nach Chiwa zu kommen. Bey der Audienz fafs Machmed Rachim in einem Zelte, auf perfifchen Teppichen, in einem rothen Kaftan von Tuch, auf dem Kopfe einen weifsen Turban. Er foll fieben Fufs hoch feyn, und hat ein angenehmes Äufseres. Die Vorfchläge des Capitän *M.* hörte er geneigt an, gab zu, dafs der jetzige Karawanenweg dreyfsig Tagereifen betrage, dagegen der neu projectirte in 17 Tagen zurückgelegt werden könne; bemerkte aber dabey, dafs räuberifche, von ihm unabhängige Stämme der Anlage der neuen Handelsftrafse hinderlich feyn würden. Indeffen befchlofs er, einen Gefandten feinerfeits an den Generalgouverneur Jermoloff abzufenden, um fich der freundfchaftlichen Gefinnung des ruffifchen Befehlshabers noch mehr zu verfichern, und fodann das Weitere zu verabreden. Hiemit endigte die Audienz, und am folgenden Tage trat *M.* feine Rückreife an. Er erreichte den 11 Dec. glücklich den Ankerplatz der Corvette, die ihn erwartete, um ihn nach dem Hafen Baku zurückzubringen, von wo aus er fich in das Feldlager des Generalgouverneurs Jermoloff begab, der eben gegen die wildeften der kaukafifchen Gebirgsvölker, im Dogeftan, Krieg führte. — Diefe Reifebefchreibung hat der Vf. in zwey Theile getheilt. — In dem erften erzählt er den Zweck der Sendung und die Begebenheiten der Reife, mit einzelnen eingeftreuten Bemerkungen. Im zweyten Theile hat er Alles gefammelt, was er über Chiwa hat in Erfahrung bringen können, und nach folgenden Rubriken geordnet: Allgemeine Überficht Chiwa's — Bürgerlicher Krieg in Chiwa, Änderung der Regierungsform, Gründung der Alleinherrfchaft, Charakter des jetzigen Chans und gegenwärtige Verwaltung des Staats — Münzen, Steuern, Induftrie und Handel, Kriegskunft und Kriegsmacht, Sitten, Religion und Aufklärung. Dem Ganzen find Landcharten und einige lithographirte Anfichten beygefügt. Es liegt aufser der Grenze diefer Anzeige, hier Auszüge aus diefen intereffanten Mittheilungen zu machen; doch heben wir zum Schlufs die Worte aus, mit welchen der Aufsatz über den Handel des Landes endet: „Obgleich Karawanen aus dem füdlichften Afien nach Chiwa kommen: fo ift der Handel doch nicht ausgebreitet, weil räuberifche Nomadenftämme einen regelmäfsigen Verkehr ftören. Wäre Chiwa eine ruffifche Befitzung (und die Eroberung ift nicht fchwer): fo wäre es ein Leichtes, die Nomaden zu zügeln, und fichere Handelswege würden dann über den Indus, Amuderja, bis an die ruffifchen Grenzen entftehen. Die Schätze des mittleren und füdlichen Afiens flöffen dann in unfer Vaterland, und die grofse Unternehmung Peters I, einen neuen Handelsweg nach Indien zu bahnen, wäre ausgeführt."

δ.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Ebnat*, b. Keller: *Wie ich Wädenfchweil wiederfah.* Etwas zur Belebung des vaterländifchen Sinnes, von *Chriftian Friedrich Kranich*, evangel. Pfarrer zu Hemberg in Obertoggenburg. 1823. 110 S. 8.

In Thüringen geboren, ift der Vf. durch dreyzehnjährigen Aufenthalt in der Schweiz daferbft, nicht nach dem egoiftifchen Satze: *ubi bene, ibi patria*, fondern durch einen Sinn eingebürgert, welcher vielen Landeseingeborenen, zumal den höheren Claffen, zu wünfchen wäre. Man lefe das Capitel, welches überfchrieben ift: „Die Thätigkeit der Bewohner Toggenburgs (im Spinnen, Weben und Baumwollengewerk). Gedanken darüber" — Von Hemberg in Toggenburg, feiner Pfarre, fehnte fich der Vf., einmal wieder das paradiefifche Wädenfchweil am Zürichersee zu befuchen, wo er zuerft auf fchweizerifchem Boden geweilt und gewirkt, dann durch Heirath fich mit diefem Lande befreundet hat. Von vielen anderen Dörfern der Schweiz, namentlich am Zürchersee, könnte Wädenfchweil als fprechende Widerlegung jenen lärmenden Schreyern entgegengehalten werden, welche von Druck, Defpotie und gehäffigem Feudalzwang der fchweizerifchen Obrigkeiten gefafelt haben, und damit die Nothwendigkeit zu erweifen meinten, durch eine Umkehrung aller Verhältniffe diefem Volke die nie gehabte Freyheit bringen zu müffen. In Wädenfchweil herrfchte fchon vor dem Jahre 1798 Gewerbfleifs und Wohlftand; daferbft waren Lefebibliotheken und wurden Concerte gegeben; wo man aber unter Defpotendruck fchmachtet, da ift man nicht reich, hat man zum Lefen keine Zeit, und findet an Mufik kein Vergnügen. — Eine fchöne Kirche, herrliche Umgebungen aller Art, reiche Erzeugniffe des Bodens, Induftrie in mancherley Manufacturen, fünf Schulen im ganzen Bezirk der weit ausgedehnten Gemeinde, auch eine öffentliche Bibliothek, gewähren einer Bevölkerung von 4300 Seelen Wohlfeyn aller Art. Mufterhaft find die dortigen Armenanftalten, wie fie mancher Stadt zu wünfchen wären. Der fittliche Charakter des Volks hat feine Licht- und feine Schattenseite, wie überall; wenn nur nicht blofs blendender Schimmer diefe überfirnifst, und die Sinnlichkeit mit dem Anftrich der Verfeinerung das Volk herabzieht, fo dafs die moralifche und phyfifche Kraft gelähmt wird. Der Abfchnitt: „Die Vorfehung in einer Hütte unten am See," enthält eine rührende Gefchichte von einer zahlreichen Hausgenoffenfchaft, welche durch tödtliche Seuche dahingerafft wurde.

CCC.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1824.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) Düsseldorf u. Elberfeld, b. Schaub: *Weihgeschenk.* Erweckungen zur Andacht in den heiligen Tagen der Einsegnung und der ersten Abendmahlsfeyer gebildeter junger Christen. Von *J. P. Hundeiker.* Eigenes und Fremdes. 1823. 348 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

2) Nürnberg, b. Riegel u. Wiesner: *Auswahl einiger Dankreden oder sogenannter Abbitten an Beichtväter, Taufpathen und Eltern, zum Gebrauche für Confirmanden.* 1823. 53 S. 8. (4 gr.)

3) Augsburg, b. Engelbrecht: *Abschied von meinen geliebten Confirmanden bey ihrer Entlassung aus dem Religionsunterrichte und ihrer Einsegnung zum ersten Abendmahlsgenusse.* 16 S. 12. (4 gr.)

Erkennen wir in der Confirmation der Kinder auch kein Sacrament, wie die katholische Kirche; ist dieselbe auch nicht, wie man aus Stellen des N. T. (Marc. 10, Actor. 8 f.) hat folgern wollen, von Christo oder den Aposteln feyerlich eingesetzt und angeordnet, ist sie auch in der protestantischen Kirche in ihrer jetzigen Gestalt erst in der zweyten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts eingeführt worden: so müssen wir sie dennoch als eine sehr ehrwürdige, ächtchristliche, heilige, symbolische Handlung, welche den beiden Sacramenten dieser Kirche zunächst an die Seite gestellt zu werden verdient, und mit der Taufe und dem Abendmahle in einer so innigen und wesentlichen Verbindung steht, dass sie beide vermittelt, betrachten. Es war daher eine höchst erfreuliche Erscheinung, dass man die von Seiten der Reformatoren im ersten Eifer aufgestellte und behauptete Meinung, dass diese Handlung die Wirkungen der Taufe wenigstens herabsetze, und im besten Falle überflüssig sey, in Anerkenntniss der hohen Bedeutung und Wichtigkeit derselben, als nothwendiger Erneuerung des Taufbundes der bereits in den Jahren der völligsten Unmündigkeit in die Gemeinschaft der Verehrer Jesu Aufgenommenen, vom Anfange des 17ten oder dem Ende des 16ten Jahrhunderts im Geiste des Protestantismus nicht allein bald aufgab, und jene Feyerlichkeit wieder einführte, sondern auch im Fortgange der Zeit derselben besondere Aufmerksamkeit widmete, um dieselbe recht würdig zu begehen, und so wichtig und bedeutungsvoll darzustellen, als sie ist.

Allein so wenig man diesen Bestrebungen, die Confirmationsfeyer zu erhöhen, an sich seinen völligen Beyfall versagen mag: so kann man doch nur mit ernster Missbilligung die verkehrte Art und Weise bemerken, auf welche mehrere Geistliche in den letzten Jahrzehenden diese Absicht zu erreichen suchten. Denn, wenn in dieser Periode manche Theologen, welche, da ihnen unser protestantischer Cultus zu nüchtern und einfach schien, gegen die einen endemischen Charakter annehmende Unkirchlichkeit ein Arcanum in der Rückkehr zu dem prunkvollen Rituale der katholischen Kirche gefunden zu haben glaubten, auch bey der Einsegnungsfeyerlichkeit junger Christen eine Mannichfaltigkeit imponirender symbolischer oder symbolisch seyn sollender Formen, Gebräuche und Andeutungen, um hiedurch die grosse und heilige Idee dieser Handlung der Einbildungskraft der Anwesenden und Mitfeyernden, wie der dabey besonders interessirten Personen, in einer Alles verschönernden Gestalt vorzuführen und recht sinnlich anschaulich darzustellen, nicht allein in Vorschlag, sondern auch bald und rücksichtslos genug in Anwendung brachten: so wählte man dazu doch wahrlich ebenso falsche, als schädliche Mittel. Ist der Zweck des Protestantismus kein anderer, als die Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit im reinsten Sinne des Wortes zu fördern, ist die Religion überhaupt, die *christliche Religion* aber insbesondere, ihrem Wesen nach nicht Sache der niederen, sondern der höheren Seelenvermögen des Menschen, und zwar in dem Grade, dass er nur in diesen und durch diese *Bedürfniss* und *Sinn* für ihre erhabenen Ideen in sich fühlt; ist die Bedeutung der Confirmation im Geiste des Christenthums nur die, und allein die, dass bey den jungen Christen, welche zur religiösen und moralischen Mündigkeit gelangt sind, nachdem sie in der vorhergehenden Prüfung vor der versammelten Christengemeinde ein überzeugungsvolles Glaubensbekenntniss abgelegt haben, durch diese

Handlung diese Mündigkeit erklärt und bestätigt, der Taufbund erneuert, und die unverbrüchliche Treue gegen ihren Heiland heilige Gewissensache werde: so bedarf, wie unser Cultus überhaupt, so auch die Confirmationsfeyer insbesondere, jenes theatralischen Pompes, welcher durch die unwürdige und entweihende Illusion, welche er auf die Gemüther ausübt, den Verständigen und Gebildeten anstössig ist, dem schauluftigen und grobsinnlichen Volke aber vollends das Verständniss der reingeistigen, erhabenen Religion Jesu verschliesst, so wenig, dass man alle Vorschläge und Versuche dieser Art ohne Bedenken zu verwerfen sich gedrungen fühlen muss. Man hat dagegen die zweckmässigsten und allein würdigen Mittel, die Confirmationshandlung wichtig und feyerlich zu machen, allein in der wahren Salbung, der einfachen Würde und unwiderstehlichen Kraft evangelischer Reden, Lieder und Gebete zu suchen und zu finden, durch welche die alte apostolische Sitte des Händeauflegens eine symbolische Bedeutung gewinnt, die auf anderem Wege nie erlangt werden kann, die in den Herzen der anwesenden Gemeinde, wie der Kinder, eine Rührung hervorbringt, und über dieselben eine Weihekraft hinströmt, welche allein nachhaltend fortwirken kann. Die gelungensten Reden, die erhabensten Gebete, die herrlichsten Gesänge, die musterhafteste Anordnung der protestantischen einfachen Liturgie, würden inzwischen dennoch diese Wirkungen bey den Kindern verfehlen, wenn diese nicht theils durch einen vorhergegangenen genügenden Unterricht in der christlichen Religion überhaupt, theils durch einen zweckmässigen Confirmandenunterricht und eine fromme Weihe der Vorbereitungszeit auf diesen festlichen Actus insbesondere so vorbereitet worden, dass sie ganz und völlig durchdrungen werden von dem wärmsten Hochgefühl des Christen, in welchem er, schon auf Erden in seinem Glauben selig, bekennt: Herr, wo sollen wir hingehen, du allein hast Worte des ewigen Lebens! Dahin die Kinder zu leiten, *das* ist der grosse Endzweck der Vorbereitungszeit zur Confirmation, die sie dann allein würdig feyern können.

Zu diesem Zwecke sollen diese angezeigten Schriften dienen, welche in einem solchen Geiste gedacht und verfasst sind, dass die beurtheilende Anzeige derselben nothwendig Empfehlung werden muss.

No. 1 vorzüglich umschliesst in einer einfach schönen Schale köstliche Kerne. Der gemüthvolle, fromme Greis, dem wir diese Gabe verdanken, beschäftigte sich nicht allein fast ununterbrochen 50 Jahre lang mit der Erziehung und dem Unterrichte ihm anvertrauter Kinder und Jünglinge gebildeter Stände, sondern derselbe hatte auch in den letzten 20 Jahren seines pädagogischen Wirkens als Vorsteher der Erziehungsanstalt zu Vechelde bey Braunschweig die Söhne derselben auf die kirchliche Einsegnung und erste Abendmahlsfeyer vorzubereiten. Hier, wo es ihm an Gelegenheit, die religiösen Bedürfnisse der Jugend unserer Zeit ganz in der Nähe kennen zu lernen, nicht fehlen konnte, machte er die nach unserem Urtheil sehr richtige, Bemerkung: „Dass manche Confirmanden nach vollendetem Religionsunterrichte nicht recht wissen, womit sie sich in den eintretenden heiligen Tagen in religiöser Hinsicht beschäftigen, und in der Stille der Einsamkeit unterhalten sollen.“ Da er fand, dass das, was er ihnen, als dazu geeignet, zur Unterhaltung in die Hände gab, nicht immer ganz genügte: so wurde er auf den guten Gedanken geleitet, eine Schrift zu verfassen, die, „ohne ein eigentliches Erbauungs- oder Andachts-Buch zu seyn, dennoch dem Zöglinge der Religion in den heiligen Tagen seiner Confirmation und der ersten Abendmahlsfeyer eine wirklich religiöse Unterhaltung gewähren, und sein Gemüth in stäter Verbindung mit der höchsten Feyer seines Lebens erhalten könnte,“ wie er auch denselben hier am Spätabend seines Lebens, da ihn die Vorsehung mehr zum Herrn seiner Zeit gemacht, auf recht erfreuliche Weise ausführt. Was der liebenswürdige Vf. noch näher als den Zweck seiner freundlichen Gabe angiebt: „erwecken, ermuntern zur Andacht und zum Gebet — anregen zum eigenen Nachdenken des jungen Christen über die hohe Wichtigkeit seines Eintritts in den Bund Christi“ — nur das ist es, was dieses Buch beabsichtigt, und was er durch dasselbe zu bewirken so angelegentlich wünscht, charakterisirt im eigentlichsten Wortverstande diese Schrift, welche nach einigen *einleitenden allgemeinen Betrachtungen über die Feyerlichkeit der Confirmation*, I Abtheil. *Erweckungen nach vollendetem Religionsunterrichte.* II Abtheil. *Erweckungen am Confirmationstage. Erweckungen nach der Confirmation.* III Abtheil. *Erweckungen vor und nach der ersten Abendmahlsfeyer.* I Nachtrag. *Einige Gebete.* II Nachtr. *Für die Tage der Trennung von dem väterlichen Hause.* III Nachtr. *Einige Lieder* — enthält. Dieselbe ist allerdings von Unvollkommenheiten und Mängeln so wenig frey, dass wir im Allgemeinen, wie im Besonderen, sowohl rücksichtlich der Form, als des Inhalts, manche Ausstellungen machen könnten; allein es sind derselben im Vergleich mit dem vielen Vortrefflichen so wenige, dass man ihrer unwillkührlich um so mehr vergisst, da dieser eigenthümliche Versuch nach unserem Wissen der erste in seiner Art ist. Besonderen Beyfall aber verdient es, dass der hell und klar denkende, und gleichwohl recht innig warm und tief fühlende Vf., welchen ein ächter, wahrhaft frommer Sinn ohne Schwärmerey und falschen Mysticismus beseelt, den Confirmanden Ehrfurcht, Liebe und Vertrauen gegen ihre Seelensorger einzuflössen (vgl. z. B. S. 38. 39. 42. 57), und so das leider, besonders unter den höheren Ständen locker gewordene schöne und heilige Band zwischen dem Beichtvater und seiner Gemeinde wieder zu be-

festigen und anzuziehen, und somit bey der Jugend wieder herzustellen sucht, was bey den Erwachsenen fast nicht mehr zu erwarten ist. Mögen recht viele gebildetete Eltern ihren Kindern, wenn die Zeit ihrer Confirmation naht, dieses Buch als Weihgeschenk in die Hände geben!

Nicht unwürdig reiht sich, wiewohl in ganz anderer Art, No. 2 an. Es ist gewiss eine nicht allein durch ihr Alter, sondern auch ihren Sinn sehr ehrwürdige Sitte, welche den Kindern die Wichtigkeit ihrer Confirmation auf eine eigenthümliche Weise rührend fühlbar macht, dass dieselben, wie sie aus der Schule und dem Vorbereitungsunterrichte mit Dankreden oder sogenannten Abbitten an ihre Lehrer und Beichtväter scheiden, dergleichen nach geschehener Einsegnung auch an ihre Eltern, Pflegeeltern und Taufpathen halten. Hiedurch werden nicht allein die kindlichen Gemüther mächtig angesprochen: die Erwachsenen, an welche sie diese Reden richten, finden hier ebensoviel Gelegenheit, als herrlich bereitete Herzen, gewichtige Worte der Lehre und der Ermahnung zu sprechen, welche so leicht nicht verloren gehen. Vorliegendes Büchlein enthält nun dergleichen Reden in verschiedener Form und Materie, und obgleich eine gewisse Einförmigkeit derselben nicht zu verkennen ist: so sind sie dennoch für jenen Zweck so brauchbar, dass Rec. nicht umhin kann, Prediger und Schullehrer auf dieselben aufmerksam zu machen.

In No. 3 legt der Vf., wahrscheinlich ein schon bejährter Prediger, seinen Confirmanden 1 Joh. II, 28: *Und nun, Kindlein, bleibet bey Ihm, auf dass, wenn Er offenbaret wird, wir Freudigkeit haben, und nicht zu Schanden werden vor Ihm in seiner Zukunft!* in einer edlen, verständlichen und herzlichen Sprache an das Herz, und ermahnt sie, der Religion Jesu unter allen Verhältnissen des Lebens unverbrüchlich treu zu bleiben. Aufgefallen ist Rec., dass der Vf., was doch so nahe lag, und gewissermaßen nicht nur wesentlich war, sondern seine Rede noch eindringlicher hätte machen können, des heiligen Abendmahls, dessen erstem Genusse die Confirmanden so nahe stehen, mit keinem Worte gedenkt. Abgesehen hievon, ist dieses Büchlein, welches durch einen geschmackvollen Einband im Futteral auch zu einem *schönen* Geschenk gemacht wird, und so eingerichtet ist, dass der Geber auf dem Titel den Namen des Confirmanden, welcher solches empfängt, sowie seinen eigenen, das Datum und die Jahreszahl, hinzuschreiben kann, sowohl allen Predigern, deren Verhältnisse es möglich machen, ihre Katechumenen mit einem kleinen Geschenke zu erfreuen, als auch Eltern, Lehrern, Erziehern und Taufpathen, welche den ihnen theueren Zöglingen der Religion die Tage ihrer Confirmation feyerlich machen wollen, mit Recht zu empfehlen.

n + +

Leipzig u. Sorau, b. Friedr. Fleischer: *Erbauungsstunden für Jünglinge und Jungfrauen nach ihrem feyerlichen Eintritte in die Mitte reiferer Christen.* Ein Confirmanden-Geschenk und Beytrag zur häuslichen Andacht von *Moritz Ferd. Schmaltz*, Pastor in Neustadt-Dresden. Mit einem Kupfer. 1823. (1 Rthlr. 8 gr.)

Obgleich dieses kleine Buch mit vielem Fleisse und Geschmacke, sowie in einer sehr gebildeten und blumenreichen Sprache abgefasst ist: so möchte es dennoch den Erbauung suchenden Leser nicht ganz befriedigen. Denn zur Erbauung gehört mehr, als ein schöner Vortrag; sie verlangt eine geistreiche, dabey einfache und herzliche Darstellung, die wir in dieser Schrift jedoch hie und da vermissen. Die behandelten Gegenstände sind folgende: Über die Kindheit; des Altars Gelübde (sollte wohl heissen: das Gelübde am Altar); die Reue — eine göttliche Traurigkeit; das erste Abendmahl (die erste Abendmahlsfeyer); der Segen einer reinen Jugend; die Versuchung; die grosse Wahl für das Leben; Freude am Tagewerke; die Freundschaft; gesellige Freuden; die Noth — eine Freundin der Menschen; des Frommen Naturgenuss; die edle Heiterkeit des Christen an den Gräbern seiner Lieben; die Jugend — das Blüthenalter der Hoffnung; unser Leben fährt schnell dahin; der Sonntag; die gesegnete Feyer des heiligen Abendmahls; Glaubensblicke in die ewige Heimath. — Die erste Betrachtung ist fast ganz allegorisch und weit ausholend: „Wie ein stilles Heiligthum liegt die Kindheit hinter uns. Unzählige Veranlassungen erneuern recht oft das Gedächtniss unserer frühesten Jahre; wir können ihrer nicht ohne Rührung und dankbare Freude gedenken (hier möchte es doch wohl manche Ausnahme geben); und oft am Spätabend seines Lebens noch blickt der Mensch mit Sehnsucht auf sie zurück, wie einst das erste Paar auf das verschlossene Paradies. Auch diese Stammeltern unseres Geschlechts traten als Kinder in das irdische Leben, wie reif auch und vollendet sie am Körper waren; und in der ebenso lehrreichen, als rührenden Erzählung, mit welcher unsere heiligen Schriften beginnen, erkennt noch immer ein Jeder, wie in einem Spiegel, das Bild seiner eigenen Kindheit (nur Schade, dass uns davon nichts Gewisses bekannt ist, und dass also auch die Anspielung auf diese biblische Erzählung besonders bey denjenigen ohne sonderliche Wirkung bleiben wird, die in diese Erzählung selbst noch einiges Misstrauen setzen, welche daher auch zur Erbauung wenig geeignet ist, da letzte nur ausgemachte oder doch höchst glaubwürdige Dinge erfodert). Vollendet war der grosse Bau der Welt, und ausgebildet die Erde zu einem Wohnplatze vernünftiger Wesen (doch dieser nicht allein?). Da rief die ewige Liebe die ersten Menschen ins Daseyn. Einsam standen sie da in der schönen weiten Gotteswelt. Ohne alle Erfahrung und Kenntniss,

ohne Bewufstseyn und Übung der ihnen inwohnenden Kraft, ohne Rath und Hülfe von Aufsen, waren sie unfähig, sich selbst zu erhalten und gegen Gefahren zu schützen. Aber der Allerhabene, der mit Vaterliebe ins Leben sie gerufen hatte, beschirmte sie auch (wie aber? wird hier der nachdenkende Leser fragen). Seine Güte war mit jedem Morgen über ihnen neu, und sie schöpften täglich aus der unversiegbaren Quelle seiner himmlischen Segnungen (was sind diese Beschreibungen anders, als romantische Gemälde, schöne, leere Worte?). Nach seinem Bilde hatte er sie geschaffen (könnte da der junge Leser nicht leicht denken, Gott habe eine Gestalt, nach welcher die ersten Menschen geschaffen worden seyen? Denn den biblischen Ausdruck verstehen die Wenigsten. In einem Erbauungsbuche darf aber nichts Unverständliches und zu irrigen Ideen Veranlassendes vorkommen), hatte sie, wie ein Vater seine Kinder, aus dem ewigen Vaterhause gesendet (bey diesem Ausdrucke könnte man zuvor bey Gott gewesen, und aus dem Himmel, der geglaubten Wohnung Gottes, hervorgegangen. Und was trägt das zur Andacht bey?); darum konnte er sie immer verlassen, sie standen unter dem Schutze seiner unendlichen Liebe (aber wenn einmal so zuverlässig gesprochen wird: so fragt der Mensch gern: wie? und geräth auf ungewisse und zweifelnde Gedanken, welche die Erbauung stören). O, sie mufsten wohl bald ihn ahnen, fühlen und finden, den Urquell alles Seyns und alles Lebens (wie konnten sie dies als unwissende Kinder?). Er offenbarte sich ihnen in den Werken (der Schöpfung), und sprach zu ihren Herzen mit tausend Stimmen (wie konnten die ersten Menschen, die hier als Kinder vorgestellt werden, dieses Alles wissen und erkennen?). Ihre Seele sang Anfangs wohl (?) often den himmlischen Tönen (welchen?), und es waren ihre seligsten Stunden, wo die Nähe des Allliebenden ihnen recht fühlbar ward. (Was denkt sich der Leser bey diesen Phrasen? Und kann dies zur Erbauung dienen?) Aber bald begann der Kampf der inneren Lust mit dem Recht(e), der sinnlichen Begierde mit den ernsten Warnungen des Gewissens (wenn sie aber am Verstande noch Kinder waren, woher dieser Kampf?). — Nun liefs er sie nicht länger in dem herrlichen Eden. — Und als des Paradieses Thore hinter ihnen sich schlossen, da thaten auch gleichsam die Pforten ihrer frühesten Kindheit sich zu — der Vf. spricht hievon, als wenn dies Alles so buchstäblich wahr wäre, und als ob Jemand dieses Alles gesehen hätte, dem man nun aufs Wort glauben könne und müsse. Wir brechen hier ab, und gestehen, dafs die erste Betrachtung dem Vf. ganz mifslungen ist, dafs sie wenigsten nicht zur Erbauung dient. Die folgenden Betrachtungen sind gut, einige schön, rührend, andere vortrefflich. Ein Vorzug der Schrift ist noch, dafs in derselben die Bibel gröfstentheils trefflich benutzt ist. Übrigens ziert dieselbe auch ein vortreffliches Kupfer, welches Jesum in Bethanien, nach Luc. X und Joh. XI, vorstellt. Druck und Papier sind gleichfalls schön, wie man es von der Verlagshandlung erwarten kann.

φ.

KLEINE SCHRIFTEN.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. *Anspach*, b. Gaffert: *Lehrsätze aus der Schule ewiger Wahrheiten*, von *Joh. Wilhelm Friedrich Stadelmann*, Pfarrer in Hüfsingen. 1817. 56 S. 8.

Das Abbild des Ewigen und Göttlichen in einzelnen Zügen, wie es in der Schule überirdischer Wahrheiten in Augenblicken hoher Andacht dem frommen Forscher aufgeht (?), soll hier durch kurze Lehrsätze, nicht in der strengen Centralität (?) und Geschlossenheit der Systemsform demjenigen Gemüthe zur Anschauung dargestellt werden, das seine Heimath in der inneren, verborgenen Welt ebenso gut, wie in der äufseren, sichtbaren hat (wie ist dies zu verstehen? Ist die Heimath des Gemüths nicht blofs die innere Welt? Und welche Sprache!). Mit heiliger Gewalt fühlt sich der höhere Mensch in uns in den Augenblicken der Weihe (?) zu dem Ewigen und Göttlichen hingezogen, und ist der Sehnsucht voll, zu erkennen und an sich zu bringen (?), was in dem Spiegel des Göttlichen, des Einen und All, zu schauen ist (in diesem Spiegel des Vfs. ist nicht viel zu schauen). Wir übergehen den übrigen Unsinn der Vorrede, und wenden uns zur Schrift selbst, die mit dem Unterrichte von Gott beginnt. „Gott ist die höchste Einheit, das Wesen aller Wesen, Eins und Alles, das Eine und Ewige; er ist in Allem und Alles ist in ihm. Nicht aufserhalb des Alls oder über demselben ist er. Wie das Wesen in dem Ding, der Raum in dem Räumlichen, die Zeit in dem Zeitlichen, ist er in Allem (wo der Vf. diese genaue Erkenntnifs, diese hohe Weisheit, nur her haben mag! Ist es doch, als wenn er in den Tiefen der Gottheit selbst seine Wohnung aufgeschlagen hätte). Gott ist der dem Weltall inwohnende Geist, der Urquell, aus welchem alle Dinge geboren werden (werden denn die Dinge, die wir Welt nennen, noch aus ihm geboren, oder sind sie schon geboren? Ist die Welt nicht schon vorhanden, und entwickelt sich nicht Alles aus ihr?). Gott ist das Urbild, und die Welt das Nachbild (also auch die Gestirne, die Pflanzen, die Thiere, sind sein Bild?). Er lebt in und hinter allen Gestalten (auch hinter allen Gestalten? Was soll das heifsen?). — Diese Probe sey genug, um zu zeigen, dafs diese Schrift nichts weniger, als Lehrsätze aus der Schule ewiger Wahrheiten, sondern fast lauter Unsinn enthält. Wir wollen also auch bey derselben nicht länger verweilen, und sie ihrem verdienten Schicksale überlassen: *si non vis intelligi, non debes legi.*

φ.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1824.

LITERATURGESCHICHTE.

Bamberg u. Würzburg in den Göbhardtſchen Buchhandlungen: *Lebensabriſs des Hochwürdigen und Hochwohlgebornen Herrn Gallus Dennerlein, Abten* (Abtes) *und Prälaten des aufgelöſsten* (aufgelöſten) *Benedictiner Stifts Banz.* Mit einem Vorwort über die Individualität des Menſchen-Karacters (Charakters). Verfaſst von *G. J. Schatt*, vormals Benedictiner von Banz, z. Z. Profeſſor und Inſpector des Königlichen Schul-Seminars in Bamberg. Nebſt zehn merkwürdigen Beylagen aus der Chronik dieſer Abtey von MLXXI — MDCCCIII. 1821. XX u. 240 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Der Vf. dieſer Schrift hat ohne Zweifel nicht bloſs den noch lebenden, ehemaligen Mitgliedern des nun ſäculariſirten Stiftes Banz, ſondern auch allen Freunden deſſelben, vorzüglich aber den Gelehrten, welche durch den Ruf der wiſſenſchaftlichen Cultur, wodurch ſich daſſelbe auszeichnete, aus allen Gegenden Deutſchlands, häufig dahin kamen, und, ohne Unterſchied der chriſtlichen Religionspartey, immer die freundlichſte Aufnahme fanden, durch das Ehrendenkmal, das er dem letzten ſehr würdigen Abte ſetzte, ein höchſt angenehmes Geſchenk gemacht. Rec., dem die inneren und äuſseren Verhältniſſe dieſes Kloſters, wenigſtens zwanzig Jahre lang, ſehr genau bekannt waren, und welcher weiſs, was nicht bloſs durch daſſelbe, im Vergleich mit andern Klöſtern, in literariſcher Hinſicht Vorzügliches geleiſtet worden iſt, ſondern auch noch, bey einer zweckmäſsigeren Einrichtung, worauf vorzüglich das ganze Streben des letzten Abtes abzweckte, hätte geleiſtet werden können, muſs aufrichtig bekennen, daſs er nicht ohne theilnehmendes, ſchmerzliches Gefühl an den Untergang dieſes Kloſters denken kann, obſchon ihm durch das Fortbeſtehen deſſelben nicht der geringſte Vortheil zugefloſſen wäre. Doch wurde, in ſo fern er aus dieſer Schrift ſah, wie ſchön und würdig dieſes herrliche Kloſter unterging, jenes Gefühl einigermaſsen beſänftigt.

In dieſer, mit Sachkenntniſs und Geiſt abgefaſsten Lebensgeſchichte findet man weit Mehreres, als man vermuthet. Sie iſt nämlich von der Art, daſs ſie nicht bloſs dem Pſychologen, ſondern auch jedem Geſchichtforſcher und Freunde der Diplomatik, wichtig ſeyn muſs. Unter den Beylagen iſt die von No. I. in geſchichtlicher Hinſicht vorzüglich merkwürdig. Ihr Inhalt iſt: *Series Abbatum Banzenſium ex variis monaſterii documentis collecta, additis Conventualibus, quantum ſcire licuit.* Auſserdem, daſs ſehr viele Äbte des Kloſters aus den angeſehenſten Familien des deutſchen Adels waren, ſind auch die Stifter deſſelben, als fürſtliche Perſonen, die mit andern fürſtlichen Häuſern in Verbindung ſtanden, und daher den Diplomatikern reichen Stoff zu intereſſanten Unterſuchungen geben, ſehr merkwürdig. Die in dieſer Hinſicht vorzüglichſte Schrift iſt die diplomatiſche Geſchichte des Kloſters Banz von *Placidus Sprenger*. Nur iſt zu bedauern, daſs der Vf. derſelben, der, wie Rec. weiſs, mehr als zwanzig Jahre lang mit Unterſuchungen über dieſen Gegenſtand ſich abgegeben hat, durch den Tod überraſcht, den zweyten Theil nicht herausgeben konnte, worin er über die Geſchichte von Banz, und mittelbar über mehrere theils fürſtliche, theils adelige Häuſer, ohne Zweifel viel Licht verbreitet haben würde. Seine hinterlaſſenen Papiere ſollen, wie der Vf. S. XVIII ſagt, durch H. *Cryſoſtomus Cantor*, Pfarrer zu Banz, der 1815 geſtorben iſt, in die Hände des Hn. Dr. *A. Xavier Deuber*, jetzt Profeſſors zu Freyburg im Breisgau, gekommen ſeyn. Möchte es dieſem Manne, der, wie der Vf. verſichert, als Gelehrter Fleiſs, und als Baier Vaterlandsliebe genug beſitzt, um das, was *Sprenger* begonnen, fortzuſetzen, gefallen, dieſes wichtige Werk zu vollenden! Auch läſst der um die Alterthumskunde wohl verdiente Königl. Baieriſche Archivar, Hr. Hofr. *Paulus Öſterreicher*, erwarten, daſs in ſeinem bereits angekündigten Abriſſe des Schloſſes Banz manche Lücke, die *Sprenger* übrig gelaſſen hat, durch vollſtändige Urkunden ausgefüllt werde. Der Vf. legt in einem beſonderen, mit kritiſchem Scharfſinn geſchriebenen, Vorbericht von No. I. Rechnung ab.

Die Beylage, No. II, mag den Politikern nicht unintereſſant ſeyn. Sie enthält die Capitulationspuncte, die nach dem Tode des Abtes *Valerius* 1792 zu der neuen, bevorſtehenden Prälatenwahl entworfen, und von dem unvergeſslichen Fürſtbiſchofe, *Franz Ludwig von Erthal*, beſtätigt worden ſind, nebſt dem darüber von dem damaligen Prior, P. *Placidus Sprenger*, geführten Protokolle. Es iſt merkwürdig, daſs Banz unter den Abteyen das erſte Beyſpiel einer ſolchen Wahlcapitulation gab, deren Zweck offenbar

dahin ging, theils die, vorher in allen geiſtlichen und weltlichen Angelegenheiten des Kloſters beynahe unumſchränkte, Macht des Abtes in ſolche Schranken zurückzuweiſen, daſs derſelbe zwar ſehr viel nützen, aber nicht merklich ſchaden konnte; theils den verderblichen Mönchsgeiſt, der auch in dem, durch wiſſenſchaftliche Bildung berühmten, Kloſter Banz noch ſehr ungeſtüm ſpukte, allmählich zu verbannen, und dadurch, daſs er zum wohlthätigſten Genius der Humanität umgebildet werden ſollte, Banz zum Muſter aller Klöſter Deutſchlands zu machen. Noch merkwürdiger aber iſt es, daſs zu einer Zeit, da in Deutſchland jeder Verſuch, ja jeder laut gewordene Wunſch zur Beſchränkung einer herkömmlichen, groſsen oder kleinen Macht als Jacobinismus verſchrieen, und von den Machthabern ſtreng geahndet wurde, dieſe neue Kloſterconſtitution von dem eben ſo weiſen, als humanen und wahrhaft populären Fürſtbiſchofe, *Franz Ludwig*, ſo huldreich aufgenommen wurde, daſs er dieſelbe in Rückſicht auf alle Puncte ohne die geringſte Modification beſtätigte. Auf dieſe Art wurde einem kleinen geſellſchaftlichen, aus Mönchen beſtehenden Vereine eine Conſtitution zu Theil, welche zuweilen ganze Nationen mit Waffen in der Hand ſuchten, aber nicht erringen konnten. — Wie ſich roher, nur blinden Gehorſam fodernder Mönchsgeiſt mit ausgezeichneter Gelehrſamkeit verbinden laſſe, bewies unter den Conventualen zu Banz vorzüglich *Placidus Sprenger*, damaliger Prior und Adminiſtrator des Kloſters. Er nahm zu allen möglichen Ränken ſeine Zuflucht, um die Conſtitution zu hintertreiben. Vorzüglich aber glaubte er ſeinen Zweck dadurch zu erreichen, daſs er den P. *Roman Schad*, welcher der Verfaſſer jener Conſtitution war, und den gröſsten Theil des Capitels dafür geſtimmt hatte, ſo wie den P. *Benedict Martin*, der als ein rüſtiger Juriſt und Kanoniſt jenen kräftig unterſtützte, in einem Briefe an den geheimen Rath *Wagner*, der bey dem Fürſtbiſchofe im höchſten Anſehen ſtand, des Jacobinismus verdächtig machte. „Vielleicht wollen ſie, ſagt er unter Anderem von Beiden, einen franzöſiſchen König.“

In der Vorausſetzung, daſs auch in unſeren Tagen jene Conſtitution eine lehrreiche Betrachtung gewähre, will Rec. einige der vorzüglichſten Puncte derſelben ausheben. Dieſe ſind folgende: „1) Es ſoll unter den Capitularen ein Ausſchuſs gewählt werden, dem der zeitliche Prälat redliche Eröffnung von allen, in der Abtey befindlichen baaren Geldern, Capitalien und Pretioſen zu machen hat. 2) Die Geldcaſſe iſt mit drey Schlüſſeln zu verſehen, wovon einen der Abt, den zweyten der Prior, den dritten ein eigens dazu ernannter Senior aufzubewahren hat. 3) Dem zeitlichen Prälaten ſind jährlich zu ſeinem Gebrauche ein hundert Ducaten zu verabreichen (Alles, was zur Behauptung ſeiner Würde nothwendig war, wurde auſserdem durch das gemeinſchaftliche Ärarium beſtritten). 4) Es ſind von und aus dem Convente zwey Caſſarien zu ernennen, aber auch alle drey Jahre abzuändern. 5) Der Luxus an der Abteytafel ſoll eingeſtellt, und auf dem alltäglichen Prälatentiſche ſollen nicht mehrere Speiſen ſeyn, als eine über die Zahl der am Conventstiſche gewöhnlichen (an dieſem aber waren nebſt der Suppe an Feſttagen vier bis fünf Speiſen). Kommen ſehr angeſehene Gäſte: ſo dürfen die warmen Speiſen die Zahl von acht nicht überſteigen. Bey fürſtlichen Perſonen mag nach Lage der Zeit und Umſtände eine Ausnahme Statt finden (noch immer ein Luxus, den auch die Reichſten unter den Weltleuten für ihre Perſon noch zu groſs finden würden). 6) Die Officialen ſollen forthin durch Stimmenmehrheit von dem Capitel gewählt, und Keiner von ihnen über drey oder vier Jahre auf ſeinem Poſten gelaſſen werden, wenn nicht vom Capitel etwas Anderes beſchloſſen wird. Ein halbes Jahr vor dem Abtritt eines Officialen iſt ihm ſein Nachfolger als Adjunct beyzuſetzen. 7) Alle Vierteljahre ſoll eine öffentliche Conferenz der Capitularen Statt finden, worin die Miſsbräuche im Geiſtlichen und Weltlichen zur Sprache zu bringen, und zur Abſchaffung derſelben zweckdienliche Mittel vorzuſchreiben ſind. 8) Für die Rechnungen der Officialen iſt ein eigener Reviſor zu ernennen, der die Rechnungs-Monita dem Abte und Ausſchuſſe vorzulegen hat. 9) Der Prälat hat von Sachverſtändigen ein Schema fertigen zu laſſen, wie die Liebe zu den Wiſſenſchaften im Kloſter Banz immer mehr geweckt und durch Belohnungen (Preisaufgaben, öffentliche Achtung gegen ſolche, die ſich in dieſer Hinſicht auszeichnen) erweitert und befördert werden könne. — 10) Die Novizen werden für die Zukunft durch Stimmenmehrheit vom Capitel aufgenommen. Sie haben ſich vorher bey jedem Capitularen perſönlich zu ſtellen, damit man ſie prüfen und kennen lernen kann.“

Es war ein Unglück für das Kloſter, daſs nach der Feſtſetzung dieſer Conſtitution, durch welche daſſelbe zu dem gemeinnützigſten Inſtitut hätte gebildet werden können, die Wahl zum Prälaten auf einen Mann fiel, der Alles verdarb. P. *Otto Roppelt* hatte durch ſcheinbare Gutmüthigkeit, Liebe zu den Wiſſenſchaften, und vorzüglich durch ſeinen eifrigen Beytritt zu der entworfenen Conſtitution das Vertrauen des gröſsten Theils ſeiner Mitbrüder gewonnen, und wurde zum Abte gewählt. Aber jetzt fiel ihm erſt die Maske ab. Herrſchſüchtig, und doch zugleich furchtſam und unentſchloſſen, nahm er ſeine Zuflucht zu allerley Ränken, um die ihm läſtige Conſtitution nach und nach zu entfernen, wodurch er das Kloſter ſo in Unordnung brachte, daſs er 1797 in die gröſste Gefahr gerieth, ſuspendirt zu werden. Er hatte ſeine Rettung, ſowie auch vorher ſeine Erhebung zur äbtlichen Würde, vorzüglich dem P. *Roman Schad* zu verdanken, gegen den er ſich aber ſo undankbar und feindſelig bewies, daſs derſelbe, endlich der Verfolgungsſucht müde, 1798 aus dem Kloſter entwich. Wäre ſchon damals der P. *Gallus Dennerlein* zum Abte gewählt worden: ſo würde er, nach dem zu urtheilen, was er nach ſeiner Wahl 1801, in den wahren Geiſt jener Conſtitution eindringend, mit dem regſten Eifer wirklich zu unternehmen ent-

ſchloſſen war, aber durch das nahe, gegen alle Abteyen in Franken und Baiern ſchon aufgezogene Gewitter auszuführen verhindert wurde, ohne Zweifel das Kloſter Banz zu einem, dem Zeitgeiſte ſo angemeſſenen und ſo gemeinnützigen Inſtitut umgeſchaffen haben, daſs es wahrſcheinlich von dem allgemeinen Untergange würde gerettet worden ſeyn.

Man höre nur, was ſein Biograph von dem herrlichen Project, das *Gallus*, als Abt, gefaſst hatte, und auszuführen gedachte, S. 50 — 51 erzählt. „Die Umſchaffung des Kloſters zu einer Schul- und Studien-Anſtalt war der Hauptgedanke, um den ſich in ſeiner Seele alle anderen, wie Planeten um ihren Fixſtern, bewegten. Banz ſollte nach ſeinem Plane theils als deutſche und lateiniſche Vorbereitungsſchule, theils als Inſtitut zur Bildung künftiger Schullehrer, theils als Fabrik für Wollen- und Flachs-Spinnerey zur Unterſtützung brodloſer Unterthanen, theils als erweiterte Armenanſtalt wieder aufſtehen, die jüngeren Geiſtlichen die Lehrer der erſten Anſtalt werden, während Andere an der neu zu errichtenden Pfarrey die Seelſorge, Andere wieder unter ſeiner Anleitung die Ökonomie beſorgen ſollten. Dem Staate wäre jährlich Rechnung abgelegt, und der Überſchuſs der Ärarialcaſſe zugewendet worden.“ Dieſe Idee wirft ſchon das ſchönſte Licht auf den ganzen Charakter dieſes Mannes, und zeigt, daſs der unſaubere Mönchsgeiſt ſchon längſt aus ſeiner Seele gewichen ſeyn muſste. Allein der Plan kam zu ſpät; die Aufhebung der Klöſter war ſchon beſchloſſen, und man hatte, durch die allgemeine Erfahrung belehrt, nur zu viel Urſache, zu zweifeln, ob der Mönchsgeiſt, der bey dem gemeinen Mönche eine Legion von Teufeln iſt, je ſo auszutreiben ſey, daſs ein Mönch, von einem edleren, ganz dem Wohle der Menſchheit ſich aufopfernden, Genius eingenommen, ſich zu den hohen Geſinnungen, welche die Ausführung jenes Planes foderte, erheben könne. Der Mönchsgeiſt, für jede noch ſo kleinliche, lächerliche und abergläubiſche Ordensobſervanz mit phariſäiſcher Gewiſſenhaftigkeit eifernd, und Jeden, der ſich auch nur an einem Jota derſelben vergreift, unverſöhnlich verfolgend, hat von jeher die Geſinnung mit dem letzten Ordensgeneral der Jeſuiten, *Ricci*, getheilt, der, als er wegen dringender Zeitumſtände zu einer durchgreifenden Reformation der Geſellſchaft Jeſu aufgefodert wurde, ſagte: *Aut ſimus, ut ſumus, aut non ſimus*! Der verworfendſte Sklavenſinn, durch den peſtartigen, jeden edlen Keim des Geiſtes und Herzens erſtickenden Hauch einer tyranniſchen Kloſterdiſciplin erzeugt, lange genährt und tief gewurzelt — wie ſollte er übergehen können zu dem erhabenen, göttlichen Geiſte wahrer Humanität, der zur Ausführung gemeinnütziger Plane erfodert wird, und nur im Widerſcheine der ſich ſelbſt aufopfernden Menſchenliebe ſeine Seligkeit findet! Nein, eine ſolche Geſinnung kann nicht auf dem Boden der niedrigſten Geiſtesknechtſchaft aller Art emporkeimen und gedeihen. Wie ſehr ſich die Mönche auch in den neueſten Zeiten gegen jede vorgeſchlagene Reform ſträubten, zeigte ſich vorzüglich bey der Gelegenheit, als P. *Roman Schad* in einer Beylage zur *Mainzer Monatsſchrift von geiſtlichen Sachen*, 1789, die bedenkliche Lage der Klöſter ſchilderte, eine ähnliche Reform, welche nachher der Abt *Gallus* kurz vor der Aufhebung der Klöſter zu Banz einführen wollte, vorſchlug, und im Weigerungsfalle auf das Beſtimmteſte den Untergang derſelben vorausſagte. Der Erfolg war, daſs von nun an dieſer, dem ganzen Mönchsthume gehäſſige Prophet zur Mönchshölle verdammt wurde. Nicht bloſs in Banz wurde er von dem Abte *Valerius* und ſeinem groſsen Anhange als Hochverräther des heiligen Ordens angeſehen und verfolgt, ſondern der ganze Mönchsſchwarm — ſelbſt Bettelmönche und Exjeſuiten nicht ausgenommen — gleichſam in ſeinem Neſte feindſelig aufgeſtört, fiel über ihn her: es erſchien eine Menge Schriften, in welchen er nicht nur als ein erklärter Feind der Klöſter, ſondern auch als der Ketzerey verdächtig, angeklagt wurde. Er hätte ſchon damals der Verfolgungsſucht unterliegen müſſen, wenn ihn nicht der ebenſo aufgeklärte, als humane Fürſtbiſchof *Franz Ludwig* in Schutz genommen hätte. Bey dieſer herrſchenden Stimmung der Mönche war es der baieriſchen Regierung nicht zu verargen, daſs ſie nicht in den, vom Abte *Gallus* entworfenen und vorgeſchlagenen Plan einging.

Die projectirte Anſtalt hätte ſchon, tief gewurzelt, in ihrer hoffnungsvollen Blüthe, oder vielmehr in ihren reifen und wohlthätigen Früchten, daſtehen müſſen, wenn die baieriſche Regierung bey der ſchon beſchloſſenen Aufhebung der Klöſter in Rückſicht auf Banz eine Ausnahme hätte machen ſollen. Wäre der einſichtsvolle und edelgeſinnte *Gallus* ſchon 1792 Abt zu Banz geworden: ſo hätte er Zeit genug gehabt, ſeine menſchenfreundliche Idee durch junge, vom Geiſte der Humanität beſeelte Männer auszuführen. Und dann hätte er ſich, als der gröſste Wohlthäter ſeines Vaterlandes, unſterblich machen können. Denn geſetzt, jene Anſtalt wäre gelungen, und auch die übrigen Abteyen Frankens wären dieſem Beyſpiele gefolgt: ſo wäre in der That, rückſichtlich der Volkserziehung und der leidenden Menſchheit, kein Bedürfniſs zu denken, das nicht reichlich hätte befriedigt werden können. Und ſo wäre Franken ein Land geworden, das durch eine ſo weiſe Benutzung der Kloſtergüter in Anſehung der reichen Quellen des Segens und der Volksbeglückung in ganz Deutſchland ſeines Gleichen nicht würde gehabt haben. Banz ſtand an Reichthum den Klöſtern Langheim und Ebrach weit nach. Und doch betrug das ſämmtliche Vermögen jenes Kloſters, nach dem Zeugniſſe des Einſchätzungscommiſſärs *Schneidawind*, wie der Biograph in einer Note S. 58 bemerkt, *auch nur zu drey Procent angeſchlagen, eine Million, ſechsmal hundert und drey und ſechzig tauſend Gulden.* Über das Banzer Münzcabinet ſagt Hr. *Streber* in ſeiner Geſchichte des königl. baier. Münzcabinets zu München, wie S. 56 bemerkt wird, Folgendes: „Unter

den modernen Münzen war die Sammlung aus dem ehemaligen Kloſter Banz unſtreitig die wichtigſte; denn ſie enthielt einen Schatz von — wenigſtens für uns ſeltenen — Münzen, ſo daſs es oft ſchien, als hätte der Banziſche Münzſammler es darauf angelegt, die groſsen Lücken der hieſigen Münzſammlung durch die ſeinige ausfüllen zu wollen."

Wie ungemein viel Gutes hätte durch die groſsen Schätze der ſämmtlichen Abteyen Frankens, ganz den Abſichten ihrer Stifter gemäſs, in jeder Rückſicht bewirkt werden können, wenn ſie auf eine ſo wohlthätige Weiſe, wie es der Abt *Gallus* beabſichtigt hatte, fortdauernd erhalten und benutzt worden wären!

Der Charakter des Abtes *Gallus* iſt in dieſer Schrift vortrefflich geſchildert, ſo daſs ihm kein Leſer ſeine innigſte Achtung wird verſagen können. Daſs der Biograph aus Schmeicheley der Wahrheit nichts vergeben habe, kann Rec., dem jener würdige Mann ſehr genau bekannt war, unparteyiſch verſichern. Gerade das, was die eigentliche moraliſche Gröſse des Menſchen ausmacht, nämlich die Vereinigung und gegenſeitige Durchdringung ſcheinbar entgegengeſetzter Eigenſchaften, die, einzeln hervortretend und Extreme bildend, tadelnswerth ſind, findet bey dem Charakter dieſes Mannes Statt. Die ſtrengſte Tagesordnung, wodurch jede Stunde ihr beſtimmtes, der ſittlichen Veredlung geweihtes, Geſchäft hatte, und die bereitwilligſte Unterbrechung derſelben, ſo bald es darum zu thun war, Menſchen, beſonders Hülfsbedürftigen, zu dienen; Liebe zur Einſamkeit und zur Geſelligkeit, zum Studieren und zu ökonomiſchen, bis ins kleinſte Detail eingehenden Geſchäften; Ernſt und Heiterkeit, Würde und Anmuth, Selbſtverleugnung und froher Lebensgenuſs; Andacht und die pünctlichſte Beſorgung irdiſcher Geſchäfte; Feſtigkeit des Willens bey wohl geprüften Entſchlüſſen, und geſchmeidige Gewandheit des Geiſtes in Rückſicht auf fremde und entgegengeſetzte Anſichten; Strenge gegen ſich ſelbſt und nachſichtsvolle Beurtheilung und Behandlung Anderer; Anhänglichkeit an die weſentlichen Lehren der katholiſchen Kirche und nicht bloſs tolerante, ſondern liebevolle, durch allerley Wohlthaten erprobte Geſinnung gegen Menſchen von anderen Religionsparteyen, und beſonders ſolche, die fremder Hülfe bedürftig waren; Sparſamkeit, die in Rückſicht auf ſeine Perſon den Schein des Geizes hatte, und beynahe verſchwenderiſche Freygebigkeit gegen wahrhaft Nothleidende und Arme — dieſs ſind die Hauptzüge in dem eben ſo erhabenen, als ſchönen Charakter dieſes Mannes. Um ſich einen Begriff von ſeinem edlen und liebenswürdigen Eifer im Wohlthun zu machen, darf man nur bedenken, was ſein Biograph S. 72 ſagt: „Man kann ohne Übertreibung behaupten, daſs er von ſeinem jährlichen Einkommen *das Allermeiſte für Andere, das Allerwenigſte für ſich* verwendet hat." Er bekam aber nach der Aufhebung des Kloſters jährlich 6000 fl. als Penſion; auch wurde ihm das, ehemals dem Kloſter gehörige, Schloſs zu Bug, eine Meile von Coburg entfernt, nebſt verſchiedenen damit verbundenen Vortheilen, lebenslänglich übergeben. Von den vielen Beweiſen ſeiner ſich ſelbſt vergeſſenden und aufopfernden Menſchenliebe, welche ſein Biograph anführt, will Rec. nur ein paar ausheben. Einſt machte ſein Kammerdiener ihm die Bemerkung, daſs er eines neuen Hutes und Rockes bedürfe, weil beide mehr abgenutzt wären, als es ſich für ſeine Würde ſchickte. Er fertigte ihn aber mit der Antwort ab: „Der alte Hut iſt gut für mich, ich bin ja auch alt; und ſtatt eines neuen Rockes thut der alte — gewendet — auch noch ſeine Dienſte." Daſs aber dieſe Sparſamkeit gegen ſich nicht aus Geiz floſs, beweiſt der Umſtand, daſs er noch an demſelben Tage einer dürftigen Familie in der Nachbarſchaft dreyſsig Thaler zum Ankaufe eines Stückes Viehes, und dreyhundert Gulden einer ſeiner armen Anverwandten zur Ausſtattung ihrer Tochter ſchenkte. — Einſt gab er ſeinem ehemaligen Mitbruder, Hn. *Schatt*, den Auftrag, ihm in Bamberg eine goldene Uhrkette für ſechs Carolin zu kaufen. Aber ſchon einige Tage darauf ſchrieb er an denſelben: „Mein Gewiſſen billigt meinen Wunſch nicht. Der Luxus ſoll der Noth weichen: alſo keine Uhrkette, ſondern Nahrung für die Armen. Ich habe für die ſechs Carolin Erdäpfel gekauft, und deſshalb meinen Kutſcher nach Güſsbach geſchickt, ſie abholen zu laſſen. Das zerriſſene Uhrbändchen mag ich lieber noch länger ſehen, als die von Hunger und Gram zerriſſenen Geſichter der Armen."

Er brachte ſein Lebensalter auf 79 Jahre; aber das Schickſal gönnte ihm nur zwey Jahre, das Kloſter Banz als Abt zu regieren. Doch auch während dieſer kurzen Zeit zeigte er ſich als einen Mann, der ganz dazu geſchaffen war, nicht durch deſpotiſche Strenge, ſondern durch ein ſanftes, auf Weisheit und Humanität gegründetes Betragen Menſchen zu regieren. Geſtützt auf die Liebe ſeiner Untergebenen, erhielt er die ſchönſte Ordnung in ſeinem Kloſter bis zur gänzlichen Auflöſung deſſelben. Dem Schmerze, den er darüber empfand, machte die lebhafteſte Freude Platz, da er ſah, daſs ſich der Herzog Wilhelm von Baiern Banz zur Reſidenz wählte, und durch Verſchönerung deſſelben und der ganzen Umgegend dieſes ehemals ſo berühmte, und nun aufgelöſte Stift zu einem verherrlichten Seyn erhob.

Ms.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1824.

THEOLOGIE.

KÖNIGSBERG, in der Universitäts-Buchhandlung: *Philagathos.* Andeutungen über das Reich des Guten. Ein Beytrag zur einfachen Verständigung über christlich-religiöse Wahrheit für denkende Freunde derselben. Herausgegeben von Dr. *Ludwig August Kaehler.* Erstes Stück. 1823. VI u. 96 S. 8. (10 gr.)

„Selbst wenn die Religion," sagt der der gelehrten Welt als eifriger Kämpfer für das Reich Jesu, besonders durch die Schrift: *Supernaturalismus und Rationalismus*, Leipzig, 1818, bereits rühmlich bekannte Herausgeber dieser Zeitschrift über den Zweck derselben, „selbst wenn die Religion, als aus dem eigentlichsten Gesichtspuncte aufgefasst, d. h. nicht sowohl als etwas Angenehmes, wodurch sie (S. III. IV. V Vorw.) als eine Sache der Leidenschaften und Begierden, oder etwas Nützliches, wodurch sie als ein Gegenstand der Politik erscheint, sondern als Sache der edelsten, persönlichen Beachtung, also als etwas Unabweisliches, Wesentliches, aufgefasst wird, bietet die natürliche Anlage des menschlichen Geistes eine dreyfache Gestaltung und Verschiedenheit dar: religiöses Gefühl, religiöse Wissenschaft, religiöse Gesinnung. Obgleich diese heiligen drey an und für sich unzertrennlich sind, denn das religiöse Gefühl oder Wohlgefallen kann nur durch religiöses Forschen und Erkennen zur religiösen Festigkeit und Thatkraft der Gesinnung gedeihen: so ist doch in der Wirklichkeit die menschliche Geistesnatur einer zu unendlichen Mannichfaltigkeit fähig, dass, je mehr die Kraft der Geister sich im Allgemeinen entwickelt, nichts natürlicher ist, als dass die sonderbarsten und scheinbar widersprechendsten Religionsansichten, wie dieselben die christliche Religionsgeschichte überhaupt, und die neueste Zeit insbesondere, beurkundet, hervortreten. Da aber der Streit (S. VI), wie ihn die Geschichte bisher entwickelt hat, nicht jener edle Wettkampf ist, welcher die Seelen ihrem höheren Berufe zuführen kann und soll, und sie um so fester verbindet, je emsiger sie sich von einander zu entfernen scheinen: so war es von jeher die Aufgabe Aller derer, welche die Bedeutung des Namens Christi, welcher die Fahne des Sieges für die gläubige Menschheit ist, mit vorzüglicher Kraft aufgefasst hatten, jenen Streit zu veredeln. Dieser Zweck kann aber erreicht werden (S. VII) weder durch eine feste Form, welche in bestimmten Gebräuchen dem Gefühl, und in bestimmten Worten dem Verstande das Wesen Christi, oder, wie die Schrift so bedeutungsvoll sagt, des heiligen Geistes, in seiner Beziehung auf die irdisch menschliche Natur darbietet. Denn obschon der Mensch der Form bedarf: so giebt es doch keine äusserlich hinstellbare, welche Allen zu allen Zeiten zu genügen vermöchte; noch (S. VIII) durch die Duldung, wie dieselbe bisher, z. B. in dem ersten Religionsfrieden und der sich selbst widersprechenden Anerkennung dreyer sich der That nach völlig ausschliefsenden Confessionen, der hochgerühmten Toleranz des vorigen Jahrhunderts in's Leben getreten ist, welche, indem sie sich nicht allein auf groben, handgreiflichen Zwang, auf äusserliches Gebieten in Religionssachen, sondern auch auf religiöse Wahrheit, als Princip selbst bezog, nichts Anderes, als ein Ruf war, welcher einer, und zwar durch vergebliches Sammelnwollen zerstreuten Soldateske andeutet: es könne Jeder bleiben, wo er wolle, der Streit sey aufgehoben, und Vereinigung unmöglich; sondern nur (S. X. XI. XII) in Jesu Christo, d. h. in der Erkenntniss seines Wesens, seiner Lehre, der religiösen Einsicht, welche für das Leben der Form, für die Entwickelung der Duldung bedarf, aber dennoch die Form nach dem Wesen bestimmt, und die Duldung auf diese Art der Bestimmbarkeit beschränkt wissen will." — Allein war nicht eben Jesus Christus, die Erkenntniss seines Wesens und seiner Lehre, die religiöse Einsicht, von Anbeginn der Grund der Widersprüche und Streitigkeiten, durch welche die Theologen die heiligen Fluren der christlichen Frömmigkeit und Tugend verödeten, statt sie mit zarter Sorgfalt und Treue zu pflegen? das Ziel, wonach durch alle Kämpfe der christlichen Kirche, von allen Parteyen, in allen Richtungen, mit allen Waffen, gerungen wird? Ist und war es nicht eben die wahre oder vermeintliche Überzeugung, es ergriffen zu haben, welche Formen feststellt oder verketzert u. s. w.? War die Toleranz etwas Anderes, als ein Palliativmittel, um die erhitzten Gemüther zu besänftigen und zu ruhigen Unterhandlungen vorzubereiten? Und kann es eben wegen der Verschie-

denheit und unendlichen Mannichfaltigkeit der Entwickelung und Natur des menschlichen Geistes, wie derselbe durch natürliche Anlage, Abstammung, Temperament, Klima, Erziehung u. s. w., seine Richtung erhält, aus welcher Hr. *K.* die Verschiedenheit der widersprechendsten Religionsansichten ableitet, jemals dahin kommen, dass alle Geister und Herzen zur völligen Übereinstimmung gebracht werden? Die prophetischen Worte Christi: „Es wird noch Eine Heerde" u. s. w. haben gewiss einen universelleren, höheren Sinn! — „Diese Einsicht, fährt Hr. *K.* (S. XIII — XV) fort, durch welche allein die religiöse Mannichfaltigkeit zur lebendigen und harmonisch treibenden Einheit verbunden werden kann, in möglichster Kürze hinzustellen, und auf den religiösen Verein selbst, wie auf dessen Ursprung anzuwenden, hat sich diese Schrift vorgesetzt; sie will, was von Aussen durch mechanisches Zusammengreifen oder durch scharfsinniges Zusammenfügen, wie die bisherige Zersplitterung beweist, so oft vergeblich versucht worden ist, das will sie von Innen (S. XVI) versuchen, und aus der Tiefe des menschlichen Wesens selbst, aus der einfachsten und zugleich umfassendsten inneren und äusseren Erfahrung nachweisen, dass und wie dieses Wesen glaubend der Offenbarung entgegenkommen müsse und könne. Es gilt, einen unwandelbaren Standpunct zu haben, von welchem aus sich der Baum religiöser Erkenntniss nicht selbstständig, aber doch mit Freyheit bilde. Die Form der katholischen Kirche kündigt sich durch unfreywillige Nöthigung, alle anderen Kirchen als ketzerisch und kirchenstörerisch fort und fort zu verwerfen, die der evangelischen durch die ebenso unfreywillige Nöthigung, entweder an den Buchstaben zu binden, was offenbar unchristlich ist, oder völlige Freyheit zu gestatten, wobey gar nichts bestehen kann, als eben das Nichtbestehen, die Verwirrung, in ihrer Unzulänglichkeit an." Diesen Vorwurf gegen die protestantische Kirche aber möchte Rec. nicht verantworten. Wie liesse sich diess aus ihren symbolischen Büchern darthun?

In diesem *ersten* Hefte des „Philagathos" sucht derselbe, und zwar theils um die Nichttheologen, die Laien, für welche diese Schrift vorzugsweise bestimmt ist, vom Lesen derselben nicht zurückzuschrecken, theils um sie nicht mit einem blendenden Halblichte zu täuschen, und mehr zu überreden, als zu überzeugen, theils, um die ins Leben eingreifende Wichtigkeit des Gegenstandes darzustellen, im lebendigen Gespräche (S. XIX) und mit der Heiterkeit und Freyheit, welche einem solchen unter Freunden wohl ansteht, und weil er der evangelischen Kirche zugethan ist, nur in Beziehung auf deren ersten Grundsatz, den der Schrifterklärung, jene Unzulänglichkeit hervorzuheben. Mit sehr scharfsinniger, feiner und treffender Charakteristik, welche auf die Evolution des gelehrten Streites noch mehr einleitet, bezeichnet er (S. 1 — 15) die Scala der sich hier regenden Geistesskraft. Koinonoetes, ein „Rationalist in der *gewöhnlichen* (d. h. wohl gemeinen, niederen) Bedeutung," „mehr ein „lebenslustiger Priester, als ein Apostel des Herrn, dem wenigstens soviel gewiss ist, dass christliches Predigen, so lange Jemand ist, der es hören will, wenigstens nichts Sündliches sey, und sich daher mit Menschen aller Denkart leicht verträgt," hat Hagiorides, einen Gefühlsmenschen, und mehrere Gleichgesinnte, Hermenäos, einen strengen Bibeltheologen, Paläokritos, einen lutherischen Orthodoxen, Epiphanes und Trasimachos, eigentlich seichte Religionsphilosophen, Androphantes, einen tieferen, und Anthophilos, einen gemüthlichen Naturphilosophen, zu sich geladen. Dass in einer solchen Gesellschaft die verschiedensten und widersprechendsten Ansichten bey Verhandlungen über den betreffenden Gegenstand zu Tage treten mussten, war natürlich; allein ob Alle, wie sie hier charakterisirt sind, fähig und tüchtig seyen, die Parteyen zu vertreten, daran muss man um so stärker zweifeln, als der hinzukommende Philagathos im Fortgange des Streites eine dialektische Kunst entwickelt, mittelst welcher er bey aller Humanität über das Chaos der sich bekämpfenden Meinungen mit entschiedener Überlegenheit waltet. Wenn Philagathos z. B. S. 29 f. dem Paläokritos auf seine kritischen Fundamentaldiscussionen über die Ächtheit der h. Schrift unter Anderem entgegnet: „Aber welchen Gebrauch würden wir davon machen können, als Dich bewundern? Denn es bliebe uns nichts übrig, als entweder Dir zu glauben, weil wir Deiner Gelehrsamkeit und Frömmigkeit vertrauen, oder erst so gelehrt zu werden, als Du selbst" u. s. w.: so schweigt Paläokritos, der sich auf ein ganz anderes Feld, das der biblischen Hermeneutik, leiten lässt, ganz dazu, und *qui tacet, consentit.* Allein hätte er diese Dialektik nicht leicht mit gleichen Waffen schlagen können? Ist denn die historische Kritik unserer Zeit, als Wissenschaft, wirklich eine so erträumte Theorie der Goldmacherkunst, dass sie, selbst in ihrer wahren Anwendung, unseren Verstand vollends verwirren müsste? Sind durch sie nicht schon herrliche, unschätzbare Resultate gewonnen worden? Waren die grossen und ewig beklagenswerthen Verirrungen in Religionssachen, deren Acten in der christlichen Kirchen- und Dogmen-Geschichte vorliegen, nicht Folge von dem Mangel dieser Kritik? Liegt denn wirklich an der Ausmittelung der Ächtheit, des Alters, der Verfasser u. s. w. der h. Schriften so wenig?? — Ganz damit einverstanden ist aber Rec., wenn es S. 42 und 43 in Beziehung auf den Sinn der h. Schrift heisst: „Ich weiss wohl, dass es müssige Leute giebt, welche dergleichen Witzspiele ersinnen, wo dem grübelnden Verstande sich ein Sinn nach dem anderen aufthut, wie in jenen künstlichen Holzeyern, womit Kinder spielen, stets aus dem Ey wieder ein Ey hervorgeht, so dass zuletzt die Worte um des vielen Sinnes willen ganz sinnlos erscheinen. Dass die Offenbarung einem solchen Spiele gleiche, kann ich mich nicht überzeugen. Zwar giebt es unstreitig ei-

nen wachsenden Sinn — doch kann dieser endlos höhere Sinn nur darin sich zeigen, dass Gottes Wahrheit und Liebe, und des Menschen ewiger und heiliger Beruf, dem Geiste sich immer klarer, und dem Herzen immer gewisser zeige" u. s. w. — So viel Wahres und Treffendes aber auch von S. 47 — 52 beygebracht wird: so versündigt sich Philagathos doch wieder darin sehr gegen die Kritik, dass er derselben Dinge zur Last legt, welche nur einem schülerhaften Experimentiren mit derselben oder dem gänzlichen und gefliſſentlichen Missbrauche zugerechnet werden können. Was derselbe S. 54 über die Frage sagt: Ob sich die Frömmigkeit durch die Wahrheit, oder die Wahrheit durch die Frömmigkeit erkennen lasse? ist, so scharfsinnig es auch auf den ersten Anblick erscheinen kann, endlich nichts, als — ein Streich in die Luft. — Hermenäos will mit Philagathos darüber nicht weiter rechten, und erklärt nur, dass er die gelehrten Forschungen über den Inhalt der h. Bücher unter die Vormundschaft und Garantie des Glaubens gestellt wissen wolle, des Glaubens an den Weltheiland (religiöser Glaube, fromme Gefühle, heiliges Gemüth, „in welchen die Seele eine Richtung auf Gott und eine Gemeinschaft mit ihm hat," und sich in Christo gleichsam concentrirt und orientirt). Allein sagt ihm nicht selbst die Schrift, dass der Glaube aus der Predigt komme? — „Der *Glaube* ist (S. 77. 78. 79. 82) ein Geschenk der göttlichen Gnade, durch welche das Gemüth, von reiner und inniger Liebe zu Gott bewegt, mit innerer Kraft Alles erkennend und überstrahlend, und von einer unaussprechlichen Freude durchdrungen, eine höhere Entscheidung, als irgend Schulfragen herbeyführen können, in sich trägt, vermöge dieser inneren, lebendigen Entschiedenheit eine auch für Andere, denen sie mangelt, zurechtweisende Kraft äussert, und wenn der Streit um höhere Wahrheit sie ganz ungewiss zu machen droht, in seiner unleugbaren Vorhandenheit wenigstens soviel Muth und Glauben giebt, um mit stets erneuerter Hoffnung den besseren Erfolg zu suchen. Über dieser durch die Worte: *religiöser Glaube, fromme Gefühle, heiliges Gemüth*, in verschiedenen Beziehungen bezeichneten Seelenstimmung muss Etwas (S. 84 f.) im Menschen vorausgesetzt werden, welches auch ohne Macht, jene Seelenstimmungen aus sich selbst hervorzubringen, dennoch sie betrachtend beurtheilt, beurtheilend billigt, billigend festhält und pflegt, und zwar also nicht über dem verborgenen Urheber der Frömmigkeit oder der Frömmigkeit überhaupt, aber doch über allen ihren Erscheinungen, sowohl in Hinsicht auf Mass, als auf Gestaltung steht, damit das Gemüth nicht getäuscht, gestört oder verführt werde. Und dieser innere Richter des Göttlichen ist — das Gewissen. Das Wort deutet auf etwas Gewisses, auf einen Punct der Zuversicht (S. 95), in dem wir Alle lebendig wurzeln. Ja, eine Versöhnung, ruft Philagathos freudig aus, ahne ich hier, des Glaubens mit dem Wissen; denn sollte Gewissen seyn ohne Wissen? — Und noch weiter geht meine schnell gewordene Hoffnung (S. 95. 96); denn ein Wesen scheint mir verhüllt im Wissen, und mit dem Wissen des Wesens ein Urtheil über das Wesen, und im Erkennen des Wesens, und sonach über Alles, so weit das geistige Auge reicht, ein wesentliches Urtheil und ein wesentliches Erkennen möglich" u. s. w. So weit Philagathos in diesem ersten Stücke.

So hoch wir auch den moralischen Grundsatz stellen: *quod dubitas, ne feceris!* und in Glaubenssachen auf das ernsteste ein gewissenhaftes Verfahren postuliren: so können wir dennoch der freudigen Hoffnung des Philagathos uns um so weniger hingeben, weil namentlich nach dem zu schliessen, worin das ahnende Gemüth auf der letzten so eben referirten Seite überfliesst, der neue Fund nicht sowohl in einer wirklich neuen Wahrheit, als vielmehr in einem gemüthvollen und geistreichen Spiele mit Worten bestehen dürfte, über welches ein gewisser Gelehrter des 16ten Jahrhunderts irgendwo sagt: „*Sie gedenken, Holz zu spalten mit dem Schlüssel, und die Thür des Hauses zu öffnen mit der Holzaxt.*" Doch wir wollen kein Exempel mit unbenannten Zahlen berechnen, d. h. keine Schrift beurtheilen, die noch nicht vorliegt, vielleicht noch nicht einmal ans Licht getreten ist; daher brechen wir ab, und fügen nur noch den Wunsch bey, die Freunde „im Gartenhause" (S. 96) möchten sich um der Auscultanten und Exoteriker willen, für welche ja vorzugsweise das Protokoll geführt wird (s. Titel und Vorw. S. XVII), nach Stoff und Darstellung mehr der Gemeinverständlichkeit befleissigen, damit jene weder abgeschreckt, noch auch durch Missverständnisse verwirrt werden.

th.

Nürnberg, b. Riegel u. Wiesner: *Der christliche Glaube.* Für die reifere Jugend der evangelischen Kirchen. 1823. IX u. 141 S. 8. (6 gr.)

Eine populäre Dogmatik, nach dem System der drey Hauptartikel des christlichen Glaubens, in einer im Allgemeinen edlen, biblischen und fasslichen Sprache verfasst, und in sofern zur Recapitulation des christlichen Religionsunterrichts für die an der Schwelle des Selbstdenkens angelangte, im Christenthum katechetisch unterrichtete Jugend. Eine ausgezeichnete Stelle unter den vielen Schriften gleicher Gattung kann aber dieses Büchlein, welches sich in keiner Hinsicht auszeichnet, vorzüglich darum nicht einnehmen, weil dem Vortrage desselben durchgängig die philosophische Gründlichkeit und Tiefe mangelt, welche auch beym Religionsunterrichte der Jugend in unserer zwischen Unglauben und Aberglauben, zwischen Skepsis und Mysticismus mit beklagenswerther Unsicherheit schwankenden Zeit, soviel nach Massgabe des kindlichen Fassungsvermögens geschehen kann, nicht vernachlässigt werden darf, wenn man nicht ein Gebäude auf dürrem Sande

zuführen will, von welchem vielleicht nach wenigen Jahren kaum die Ruinen sich noch auffinden lassen. Indem wir den aus tiefer Einsicht in das religiöse Leben unseres Geschlechts überhaupt, wie unseres Zeitalters insbesondere, hervorgegangenen Ausspruchen des wackeren *Bretschneider* in seiner vortrefflichen Schrift: *Über die Unkirchlichkeit unserer Zeit im protestantischen Deutschland*, 2te Aufl., §. 7, S. 24 und 25, wo es heifst: „Es ist ein sehr nachtheiliger Fehler unseres religiösen Unterrichts in niederen sowohl, als in höheren Schulen, dafs man die natürliche Religion, d. i. die philosophische Religionslehre, nicht ausführlich und sorgfältig vorträgt, sondern sie nur als Nebensache, ja vielleicht als etwas Überflüssiges und mit dem Unterrichte im Christenthum Unvereinbares betrachtet u. s. w. — Es ist ein thörichtes Verfahren, erst das Subject „Religion" vernichten, und doch dann diesem Subject ein Prädicat, „christliche, geoffenbarte", beylegen zu wollen. *Non entis nulla sunt praedicata*" — vollkommen beystimmen, glauben wir, dafs man, um den religiösen Bedürfnissen des Menschen überhaupt, und des jetzigen Geschlechts insbesondere zu entsprechen, und hauptsächlich der wirklich vorhandenen Unkirchlichkeit und der mit dieser zusammenhängenden Irreligiosität zu steuern, schon die Jugend soviel nur möglich nicht allein von der Wahrheit und Gewifsheit der uns durch Christum zu Theil gewordenen höheren und sogenannten *unmittelbaren* Offenbarung zu überzeugen suchen, sondern auch, indem man die evangelische Lehre aus den heiligen Urkunden darlegt, zugleich klar und deutlich machen, d. h. in unserem ursprünglichen Gottesbewufstseyn nachweisen müsse, wie diese Lehre theils unseren, des Menschen, religiösen Bedürfnissen vollkommen entspreche, theils mit diesem Gottesbewufstseyn übereinstimme, und dasselbe aufkläre und vervollständige. Hierin aber geht der Vf. vorliegender Schrift so oberflächlich zu Werke, dafs er selbst in der Einleitung auf das Wesen des Glaubens überhaupt, und des christlichen Glaubens insbesondere, nicht weiter eingeht, als dafs er §. 3. 4 sagt: „Der Gegenstand des christlichen Glaubens ist die Offenbarung Gottes, die in Christo vollendet ist, nebst den Beschreibungen, Geschichten und Weissagungen, die damit zusammenhängen. Der Glaube des Christen gründet sich auf Gottes Wort" u. s. w. Und auf diese Weise verfährt er von Anfang bis zu Ende.

Was das Detail betrifft: so beschränken wir uns nur auf einige Bemerkungen. S. 18, §. 19, heifst es: „Das zweyte Cap. Mosis ist wie ein *Mährchen zu lesen.*" Welch ein anstöfsiger Ausdruck, der durch den Zusatz: „aber es schliefst mancherley Weisheit in sich" u. s. w., wahrlich nicht wieder gut gemacht wird. — S. 19. Was der Vf. hier in der, unserem christlichen Glauben eigentlich nicht angehörenden, Lehre von den Engeln und dem Teufel sagt, kann sich gegen eine reifere Exegese nicht halten. Der Vf. scheint gar nicht zu bedenken, dafs die symbolische Sprache, in welcher Jesus hierüber spricht, mehr andeutet, als sie ausspricht, mehr ahnen läfst, als zeigt und anschaulich macht. Versteht man die Ausprüche Jesu in dieser Lehre so eigentlich: so gehen die religiösen Ideen in dem prädominirenden Bilde unter. Unrichtig ist auch die Behauptung S. 121, §. 17: „Aus dieser Ursache (der Menge böser und ungläubiger Menschen, durch welche die *äufsere Anstalt der Kirche* von Anfang an mancherley Flecken und Ärgernisse gehabt) sind auch die vielen Spaltungen gekommen, die wir jetzt sehen, sowie von der Apostel Zeiten sich dergleichen unzählige ereignet haben im Kleinen und Grofsen." Liegt der Grund dieser Erscheinungen nicht viel tiefer, und in unzähligen anderen, gleich gewaltigen Ursachen? S. 125, wo die Lehre von der *Gnade Gottes in J. C.* abgehandelt wird, scheint doch die wahre Besserung über die Gebühr in den Hintergrund gestellt zu seyn. Wie aber der uns unbekannte, sonst helldenkende Vf. S. 130, §. 29 darauf komme, Offenbarung XX, 6 als *Glaubenslehre* aufzustellen, und mit klaren Worten zu behaupten: „Die Ordnung, in welcher die Auferstehung geschehen wird, ist folgende: der Erstling ist Christus, danach die Christo angehören, 1 Kor. XV, 22 — 24: *dieſs werden mit Christo regieren tausend Jahr*, dann erst werden alle anderen Todten auferstehen" u. s. w., begreifen wir nicht.

+ + +

KLEINE SCHRIFTEN.

THEOLOGIE. *Ansbach*, b. Gaffert: *Der Katechismus für Katechumenen und Confirmanden.* Vom Diakonus D. *Friedr. Faber.* 1817. II u. 127 S. 8.

Ein gutes Büchelchen für die, welche sich mit dem gewöhnlichen Religionsunterrichte begnügen, und zufrieden sind, wenn sie nur wissen, was sie glauben sollen, ohne danach zu fragen, warum sie es glauben sollen — d. h. ein Büchelchen für den grofsen Haufen.

g.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1824.

MATHEMATIK.

MAYNZ, b. Kupferberg: *Anfangsgründe der darstellenden Geometrie oder der Projectionslehre*, für Schulen. Von M. *Creizenach*. Synthetischer Theil. Mit sechs Steintafeln. 1821. VII u. 108 S. 8. (12 gr.)

Die Franzosen schufen, sagt der Vf. in der Vorrede, in jener Zeit, da die Mathematik bey ihnen mit überspannter Vorliebe begünstigt wurde, eine wenigstens in Rücksicht der Methode neue Wissenschaft unter dem Namen der darstellenden Geometrie (*Géométrie descriptive*), in welcher die vorzüglichsten Theorieen der Projectionslehre mit möglichster Klarheit vorgetragen wurden. Als diejenigen, welche bis jetzt am ausführlichsten darüber geschrieben haben, und deren Werke der Vf. vorzüglich in diesem Lehrbuche, welches jedoch weder in Rücksicht der Anordnung, noch des Inhalts, als eine blosse Übersetzung betrachtet werden dürfe, benutzt hat, nennt er die französischen Mathematiker *Monge*, *Hachette*, *Lacroix* und *Potier*, welchen Rec., als hieher gehörig, noch *L. L. Vallée* (*Traité de la Géométrie descriptive*) beyfügt. — Unser Vf. will übrigens mit seinem Lehrbuche auf kein anderes Verdienst Anspruch machen, als etwa, durch die Gedrängtheit des Vortrags der Jugend zu einem an sich nicht leichten Studium den Weg gebahnt zu haben. Rec. glaubt, dass es allerdings eine angemessene Arbeit für einen jungen deutschen Mathematiker sey, die Theorie der orthographischen Projection nach den genannten Vorarbeiten deutlich und gründlich vorzutragen. In Ansehung dessen, was dabey von den Lehrsätzen und Aufgaben der gewöhnlichen Geometrie, besonders über die Lage gerader Linien und Ebenen gegen einander, gebraucht wird, würde es seines Erachtens am besten seyn, jene Sätze, wenn sie, was bey den meisten der Fall ist, im elften Buche der Euklidischen Elemente vorkommen, aus diesem zu citiren; und wenn sie nicht darin vorkommen, sie durch jene zu beweisen, und als Lehrsätze aufzuführen. Übrigens aber würde es gut seyn, in Hinsicht des Vortrags sich den der griechischen Geometer dabey zum Muster zu nehmen, in Beziehung auf Unterscheidung der Fälle, auf passende Vorausschickung vorbereitender Lehrsätze vor den Aufgaben, auf den gehörigen allgemeinen Ausdruck der Lehrsätze, die angemessene Reduction nachfolgender Aufgaben auf vorhergehende, u. dgl. — Der Vf. hat in der Sparsamkeit der Citationen die Manier der Franzosen etwas zu sehr angenommen; er citirt sogar seine eigenen Lehrsätze, da wo er sie im Folgenden gebraucht, nicht. Er hat auch weder Nummern der Sätze, noch §§. zu diesem Behuf. — Wenn man seine Lehrsätze S. 96 u. 97 mit ihren Beweisen liest, und damit vergleicht, wie dieselben Sachen bey Apollonius in dessen erstem Buche von den Kegelschnitten vorgetragen werden: welch ein Unterschied findet sich dann in Absicht auf die Genauigkeit, mit welcher Alles bey dem Griechen behandelt ist!

Der *erste Abschnitt* hat die Aufschrift: *Von dem Puncte, der geraden Linie und der Ebene*, und enthält nach Vorausschickung der Definitionen von Projection, Projections-Ebene, Horizontal-Vertical-Ebene, Projectionsaxe, Durchgängen einer Ebene, einer Linie, projectirenden (wir würden lieber sagen, projicirenden) Linien oder Flächen, vornehmlich folgende Lehrsätze und Aufgaben. Wenn man von den Projectionen eines Puncts (auf die Horizontal- und Vertical-Ebene) zwey senkrechte Linien auf die Projectionsaxe zieht: so wird diese von ihnen in einem einzigen Punct durchschnitten. — Zwey Puncte im Raume seyen durch ihre Horizontalprojectionen und durch ihre Verticalprojectionen dargestellt; man soll die wahre Gröfse der sie verbindenden geraden Linie bestimmen. — Die projicirenden Linien der verschiedenen Puncte einer geraden Linie befinden sich sämmtlich in einer einzigen Ebene. — Die Durchgänge einer geraden Linie finden, deren Projectionen gegeben sind. — Die zwey Durchgänge einer geraden Linie seyen gegeben: man soll dadurch ihre Projectionen finden. — Die Projectionen zweyer geraden Linien seyen gegeben: man soll bestimmen, ob sie sich schneiden, und wo die Projectionen des Durchschnittspunctes seyen. — Gleichlaufende gerade Linien haben auch gleichlaufende Projectionen. — Ein Punct und eine gerade Linie seyen durch ihre Projectionen gegeben; man soll die Projectionen einer zweyten finden, die durch den gegebenen Punct gehe, und mit der ersten gleichlaufend sey. — Wenn eine in einer Ebene befindliche gerade Linie von einer ausserhalb der Ebene befindlichen senkrecht geschnitten, und diese letzte auf

dieſelbe Ebene projicirt wird: ſo iſt die Projection ebenfalls auf die erſte gerade Linie ſenkrecht. — Zwey gerade Linien ſeyen durch ihre Projectionen dargeſtellt: man ſoll den Winkel finden, den ſie mit einander machen. — Die zwey Durchgänge, wodurch eine Ebene dargeſtellt wird, durchſchneiden die Projectionsaxe in einem einzigen [vielmehr in einem und ebendemſelben] Puncte. — Wenn eine dargeſtellte Ebene auf einer Projections-Ebene ſenkrecht iſt: ſo iſt ihr Durchgang in der andern ſenkrecht auf die Projectionsaxe. — Es ſeyen drey Puncte im Raume durch ihre Projectionen gegeben: man ſoll die Durchgänge einer durch dieſe drey Puncte gehenden Ebene finden. — Die Horizontalprojection eines Punctes, der ſich auf einer [vermittelſt ihrer Durchgänge gegebenen] Ebene befindet, ſey gegeben: man ſoll die ihr entſprechende Verticalprojection finden. — Zwey Ebenen ſeyen vermittelſt ihrer Durchgänge dargeſtellt; man ſoll die Projectionen ihrer Durchſchnittslinie finden. — Die Horizontalprojection einer [geraden] Linie, die ſich auf einer vermittelſt ihrer Durchgänge dargeſtellten Ebene befindet, ſey gegeben: man ſoll ihre Verticalprojection finden. — Eine Ebene ſey vermittelſt ihrer Durchgänge dargeſtellt: man ſoll den Winkel finden, welchen ſie mit der Projections-Ebene macht. — Es ſeyen drey ebene Winkel gegeben: man ſoll den Winkel finden, welchen irgend zwey derſelben bey ihrer Zuſammenfügung zu einem körperlichen Winkel einſchlieſsen (eine Hülfsaufgabe, die zur gewöhnlichen Geometrie gehört). — Zwey Ebenen ſeyen vermittelſt ihrer Durchgänge gegeben: man ſoll ihren Neigungswinkel finden. — Wenn eine gerade Linie im Raume auf einer Ebene ſenkrecht ſteht: ſo ſind ihre Projectionen auf den Durchgängen der Ebene ſenkrecht. — Die Durchgänge zweyer parallelen Ebenen in derſelben Projections-Ebene ſind auch parallel. — Ein Punct ſey durch ſeine Projectionen und eine Ebene durch ihre Durchgänge gegeben: man ſoll die Projectionen des Punctes finden, in welchem die Ebene von der geraden Linie durchſchnitten wird. — Zwey parallele Ebenen ſeyen vermittelſt ihrer Durchgänge dargeſtellt; man ſoll ihre Entfernung finden. — Zwey gerade Linien ſeyen durch ihre Projectionen gegeben: man ſoll die Durchgänge einer durch die eine gerade Linie gehenden und mit der anderen parallelen Ebene finden. — Die Durchgänge einer Ebene finden, die von einem beliebigen Puncte einer dargeſtellten geraden Linie auf eine dargeſtellte Ebene ſenkrecht gezogen wird. — Zwey gerade Linien ſeyen durch ihre Projectionen dargeſtellt: man ſoll ihren kürzeſten Abſtand oder eine auf beiden ſenkrechte gerade Linie finden. (Hier wäre es gut geweſen, wenn der Vf. eine Figur beygefügt hätte.) — Die Projection einer begrenzten Linie im Raume verhält ſich zur projicirten Linie, wie der Cosinus ihres Neigungswinkels gegen die Projections-Ebene zum Sinus totus. — Die Projection eines Dreyecks, es mag deſſen Grundlinie ſich auf der Projections-Ebene oder auſserhalb derſelben befinden, verhält ſich zum projicirten Dreyeck, wie der Cosinus des Winkels, welchen die Ebene des Dreyecks mit der Projections-Ebene macht, zum Sinus totus. — Wenn auf drey auf einander ſenkrechte Ebenen eine geradlinige Figur ſenkrecht projicirt wird: ſo ſind die Quadrate der drey Projectionen zuſammen dem Quadrate der projicirten Figur gleich. — Die Projection eines Kreiſes, es mag ein Durchmeſſer deſſelben ſich auf der Projections-Ebene befinden, oder ihr parallel ſeyn, iſt eine Ellipſe, deren Hauptaxe der genannte Durchmeſſer, und deren [halbe] Queraxe die Projection des auf ihn ſenkrechten Radius iſt. — Dieſes ſind, mit Weglaſſung einiger dazwiſchen vorgetragener Lehrſätze aus der gewöhnlichen Geometrie, welche als Lehrſätze dienen, die hauptſächlichſten Sätze des *erſten Abſchnittes*, welchen noch manche Zuſätze beygegeben ſind. Es ſcheint uns ſehr gut, daſs der Vf. die *Data* und *Quaeſita* der Aufgaben immer beſtimmt in Beziehung auf die Projectionen, von welchen es ſich handelt, ausgedrückt hat, obgleich dadurch der Ausdruck weitläuftiger wird; ſtatt daſs z. B. bey *Lacroix* jene Aufgaben zwar kürzer, aber nicht unterſchieden von den correſpondirenden Aufgaben der gewöhnlichen Geometrie ausgedrückt ſind; zum Beyſpiel: Durch einen gegebenen Punct eine gerade Linie einer gegebenen parallel ziehen; — den Durchſchnitt einer Ebene und einer geraden Linie finden; — durch einen gegebenen Punct eine Ebene einer gegebenen Ebene parallel legen; — durch einen gegebenen Punct eine gerade Linie auf eine gegebene Ebene ſenkrecht ziehen; — durch einen gegebenen Punct eine Ebene legen, welche auf einer gegebenen geraden Linie ſenkrecht ſey; — durch drey gegebene Puncte eine Ebene legen; — wenn zwey Ebenen gegeben ſind, den von ihnen eingeſchloſſenen Winkel finden. Die Aufgabe, durch eine in einer gegebenen Ebene gegebene gerade Linie eine Ebene legen, welche mit der erſten Ebene einen gegebenen Winkel einſchlieſse, welche *Lacroix* in §. 40 hat, hat der Vf. nicht; ſowie auch diejenige nicht, welche bey *Lacroix* §. 15 ſteht: Wenn die Projectionen einer geraden Linie im Raume gegeben ſind: durch dieſe gerade eine Ebene legen, welche mit der horizontalen Ebene einen gegebenen Winkel mache.

Der *zweyte Abſchnitt* handelt *von den krummen Flächen*. Eine cylindriſche oder walzenförmige Fläche wird definirt als eine ſolche, welche eine ſich ſelbſt immer parallel bleibende gerade Linie, welche die Axe heiſst, bey ihrer Bewegung durch eine krumme in einer anderen Ebene befindliche Linie, durch welche ſie geht, und welche die führende heiſst, beſchreibt. Die Aufgaben in Betreff derſelben ſind: Eine cylindriſche Fläche iſt durch ihre führende Linie, welche ſich auf der Horizontal-Ebene befindet, und durch die Projectionen ihrer Axe dargeſtellt; und eines ihrer Puncte Horizontalprojection ſey gegeben: man ſoll deſſen Verticalprojection finden. (Statt der letzteren ſteht S. 46 zum zweytenmal Horizontalprojection.) — Eines auf einer cylindriſchen Fläche befindlichen Punctes Verticalprojection ſey gegeben: man ſoll die dazu gehörige Horizontalproje-

etion (S. 48 ſteht unrichtig: Horizontalprojectionen) finden. — Dieſen zweyen analoge Aufgaben folgen nun in Betreff kegelförmiger und kugelförmiger Flächen. Die kegelförmige Fläche wird durch ihre führende Linie und durch die Projectionen ihrer Spitze dargeſtellt. Um die kugelförmige darzuſtellen, die durch Bewegung einer krummen Linie, welche die beſchreibende heiſst, um eine unbewegliche gerade, welche die Axe heiſst, entſteht, darzuſtellen, wählt man gewöhnlich zur Horizontal-Ebene eine Ebene, auf welcher die Axe der Fläche ſenkrecht iſt, ſo daſs ihre Verticalprojection eine der beſchreibenden gleiche gerade Linie wird. — Darauf folgt die Aufgabe, die Kugelfläche betreffend, welche eine Species der kugelförmigen Flächen iſt, bey welcher die beſchreibende Linie ein Kreis iſt: Aus vier, durch ihre Projectionen gegebenen Puncten der Kugelfläche die Projectionen ihres Mittelpunctes zu finden. — Von dem Satze: „Die Durchſchneidungslinie zweyer Kugeln iſt jedesmal eine krumme Linie, die ſich ganz in derſelben Ebene befindet, und einen Kreis bildet,“ fängt der Vf. den Beweis ſo an: „Es ſeyen A und O die Mittelpuncte zweyer Kugeln, die durch die Umwälzung der beſchreibenden Kreiſe CKD und CLD um die gemeinſchaftliche Axe entſtehen;“ und beweiſt nun: daſs die Endpuncte C,D der die Durchſchnittspuncte jener Kreiſe verbindenden geraden Linie bey jener Umwälzung einen Kreis beſchreiben. Bey dieſer Darſtellung ſcheint aber der Beweis nicht die gehörige Allgemeinheit zu haben; man könnte denken, es gäbe auch andere ſich ſchneidende Kugeln, als ſolche, die durch die Umdrehung zweyer einander ſchneidender Kreiſe um die durch ihre Mittelpuncte gehende gemeinſchaftliche Axe entſtehen; es könnte die die Mittelpuncte der beiden Kugeln verbindende gerade Linie auſserhalb des Durchſchnitts der Kugeln fallen. Der Satz ſoll von jeden zwey einander durchſchneidenden Kugeln gelten; alſo ſollten zwey beliebige Kugeln gegeben oder geſetzt ſeyn (*exponi*, ἐκτίθεσθαι, nach der Sprache der Alten). Beſſer iſt demnach hier der Vortrag bey *Lacroix* (§. 66): „Wenn man eine durch die Mittelpuncte beider Kugeln gehende verticale Ebene annimmt [es muſs jedoch nicht gerade eine verticale ſeyn]: ſo wird dieſe die Kugeln nach zwey gröſsten Kreiſen derſelben ſchneiden. Wir nehmen nun an, daſs ſich dieſe Kreiſe um die ihre Mittelpuncte verbindende gerade Linie herumdrehen: ſo wird dieſe Bewegung beide Kugeln zugleich erzeugen“ u. ſ. w. — Die folgenden Aufgaben betreffen Berührungs-Ebenen an ſolchen Flächen. Für einen zu einer cylindriſchen Fläche gehörigen, wie auch ferner für einen auſserhalb derſelben liegenden, durch ſeine Projectionen gegebenen, Punct eine Ebene ihren Durchgängen nach beſtimmen, welche durch den gegebenen Punct gehe, und die Fläche berühre. — Die analogen Aufgaben für eine kegelförmige und für eine kugelförmige Fläche; nur mit dem Unterſchiede, daſs bey der kugelförmigen Fläche, wenn der Punct auſserhalb gegeben iſt, von demſelben ſich unendlich viele berührende Ebenen an die Fläche führen laſſen. — Etwas von den Aufgaben: Durch einen gegebenen Punct eine Ebene zu legen, welche zwey gegebene Kugeln berühre; einen Kegel darzuſtellen, der zwey gegebene Kugeln berühre; die Bedingungen zu finden, unter welchen für zwey cylindriſche oder zwey kegelförmige Flächen eine gemeinſchaftliche berührende Ebene möglich ſey. — Drey Kugeln können immer acht gemeinſchaftlich berührende Ebenen haben. — S. 71, Z. 3, fehlt das Wort „Kegel“ nach „der gemeinſch. berührenden.“ — S. 71 bey Gelegenheit der Aufgabe: Eine Ebene finden, welche drey gegebene Kugeln berühre, läſst ſich der Satz erweiſen: daſs, wenn für jedes der drey verſchiedenen Paare, zu welchen man dieſe Kugeln zuſammennehmen kann, ein Kegel gefunden wird, der dieſes Paar Kugeln berührt, die Spitzen dieſer drey Kegel in Einer geraden Linie liegen werden. Wenn man ſodann die drey Kugeln durch eine durch ihre Mittelpuncte gehende Ebene durchſchneidet, welche auch durch die Spitzen der drey genannten Kegel gehen wird: ſo erhält man, als Durchſchnitte der ſphäriſchen und der koniſchen Oberfläche mit jener Ebene, drey Kreiſe, und für jedes Paar derſelben ein gemeinſchaftliches Tangentenpaar, welches in dem Puncte, der die Spitze des zugehörigen Kegels war, zuſammenſtöſst; und hieraus ergiebt ſich der Satz: „Wenn drey Kreiſe ſich auf einer Ebene befinden, und man zieht für jedes Paar derſelben ein gemeinſchaftliches Tangentenpaar: ſo werden die Zuſammentreffungspuncte der drey Tangentenpaare in Einer geraden Linie liegen;“ welchen Satz *Monge* bey dieſer Gelegenheit gefunden hat; *Lacroix* beweiſt ihn auf die hier angezeigte Art in §. 72 — 74. Denſelben hat Hr. *Chriſtmann* in ſeinem *Apollonius Suevus. Tubingae*, 1822, bey Gelegenheit des Problems der Berührung dreyer gegebener Kreiſe durch einen vierten Kreis, auf algebraiſchem Wege gefunden. Ein unmittelbarer geometriſcher Beweis, der ſich ſehr einfach führen läſst, iſt Rec. noch nirgends gedruckt zu Geſicht gekommen.

Der *dritte Abſchnitt* handelt *von den Durchſchneidungen der krummen Flächen;* und *der vierte von der perſpectiviſchen Darſtellung.* Dem Vf. wird immer das Verdienſt bleiben, durch dieſe Schrift zwar wohl ſchwerlich vielen Schulen, obgleich ſich der Titel auf dieſe bezieht, aber doch Liebhabern der Mathematik für ihr Privatſtudium ein Hülfsmittel gegeben zu haben, um ſich mit dem von den franzöſiſchen Mathematikern neuerlich viel behandelten Gegenſtande der *Géométrie déscriptive* oder, nach der älteren Benennung, der orthographiſchen Projection, bekannt zu machen.

KLEINE SCHRIFTEN.

MATHEMATIK. *Heidelberg*, b. Mohr u. Winter: *Parallelepipedum rectangulum ejusque sectiones in usum crystallographiae*, sive expositio formularum angulos inclinationis et planos crystallorum determinantium datis legibus planorum tale corpus includentium. Dissertatio inauguralis — — auctore *J. Frid. Christiano Hessel*, Med. et Chirurg. Doctore etc. Cum Tabula lythogr. (lithogr.) 1821. 48 S. 4. (9 gr.)

Die Anwendung auf die Krystallographie wird eigentlich nur im Allgemeinen berührt; im Grunde ist die Abhandlung rein geometrisch. Sie betrifft das rechtwinkelige Parallelepipedon als begrenzte Figur nur wenig; sie betrifft hauptsächlich nur Eine Ecke desselben, oder überhaupt drey auf einander senkrechte Ebenen, und zwar in der Voraussetzung, dass dieselben von einer, oder zweyen, oder dreyen anderen Ebenen geschnitten werden, welches zu drey verschiedenen Problemen Anlass giebt. Das *erste Problem* ist für den Fall Einer schneidenden Ebene: Es seyen auf den drey Kanten der Ecke eines rechtwinkeligen Parallelepipedons oder des von drey in einem Puncte auf einander senkrecht stehenden Ebenen gebildeten körperlichen Winkels, drey Puncte angenommen, und durch diese eine Ebene gelegt, deren Durchschnitte mit den drey ersteren Ebenen ein Dreyeck begrenzen werden: so ist die Frage: Die drey Seiten dieses Dreyecks, seine drey Winkel, ferner die von seinen Seiten und von den Kanten in den drey anfänglichen Ebenen gebildeten Winkel, und besonders die Neigungswinkel der Ebene des Dreyecks, gegen jede der drey anfänglichen Ebenen zu bestimmen; sowohl durch Zeichnung, was zum Theil Gegenstand dessen ist, was bey den Franzosen *Géométrie déscriptive* heisst, als durch Berechnung vermittelst der Entfernungen der drey angenommenen Puncte vom Eckpuncte, welche Entfernungen durch x, y, z ausgedrückt werden. — Das *zweyte Problem* für den Fall zweyer, die drey anfänglichen Ebenen schneidender Ebenen: wobey zunächst der Fall betrachtet wird, da dieselben einander innerhalb des genannten körperlichen Winkels schneiden. Die eine werde wiederum, wie vorhin, durch die drey Kanten-Abscissen x, y, z, die andere durch die drey denselben Kanten zugehörigen Abscissen ξ, ψ, ζ, bestimmt. In Absicht auf die Zeichnung ist hier die Hauptaufgabe: den Neigungswinkel der beiden schneidenden Ebenen gegen einander zu bestimmen, von welcher eine ganz klare und gute Auflösung gegeben wird. Was die Berechnung betrifft: so kommen hier einige Probleme der ebenen Geometrie oder Trigonometrie in Anwendung, durch deren Voraussetzung, oder wenn der Vf. die dahin gehörigen allgemeinen Lehrsätze oder Aufgaben in Gestalt von Lehrsätzen vorangeschickt hätte, das Übrige, was stereometrisch ist, bequemer hätte zusammengedrängt werden können. Wenn in jedem von irgend zwey Dreyecken, die Einen Winkel, und zwar einen rechten, gemeinschaftlich haben, die Seiten um diesen rechten Winkel gegeben sind, und ihre Hypotenusen (wir bemerken hier beyläufig, dass der Vf. immer statt *hypotenusa* unrichtig *hypothenusa* schreibt) einander (namentlich innerhalb jenes rechten Winkels) schneiden: so lassen sich die zwey von deren Durchschnittspuncte begrenzten Stücke jeder dieser Hypotenusen, wie auch der von den beiden Hypotenusen eingeschlossene Winkel, aus den gegebenen Seiten bestimmen. Die Deduction hievon aber macht einen Theil desjenigen aus, was der Vf. S. 21, 22, bey diesem Problem ausführt. — Ferner bey der Deduction S. 25 — 28 kommt es darauf an, aus den drey gegebenen Seiten eines Dreyecks das auf eine derselben aus dem gegenüberliegenden Winkel gefällte Perpendikel zu finden. Wäre diese Aufgabe, als Lehrsatz vorausgeschickt, oder ihre Auflösung oder deren Resultat als bekannt vorausgesetzt worden: so hätte ein guterTheil dessen, was S. 25 enthält, erspart werden, oder wenigstens das, was dort Hauptsache ist, besser im Zusammenhang vorgetragen, wenigstens mehr zusammengedrängt werden können. — Ob nicht die folgende Rechnung bis zu Ende von S. 28 sich geschmeidiger einrichten lasse, darüber will Rec., ob er es gleich vermuthet, nichts behaupten, da er sich in das Detail der Rechnung selbst nicht eingelassen hat. — Die neuen *Quaesita* bey diesem zweyten Problem, diejenigen nämlich, welche nicht schon beym ersten vorkommen, sind unter der Voraussetzung, dass p, q, r drey angenommene Puncte auf den drey Kanten der gegebenen rechtwinkeligen Ecke seyen, und π, κ, ϱ drey andere, und zwar so, dass die geraden Linien pr, πϱ, einander innerhalb des rechten Winkels, dem sie in der nämlichen Ebene gegenüber liegen, schneiden, *erstlich* die Grösse folgender geraden Linien: der Durchschnittslinie der beiden Dreyecke pqr, πκϱ; ferner des von einem jeden der Puncte q, κ auf diese Durchschnittslinie fallenden Perpendikels; ferner des von der Spitze q (oder κ) auf die Ebene des Dreyecks πκϱ (oder pqr) fallenden Perpendikels; *zweytens* die Grösse des ebenen Winkels, welchen die von q und κ an einen der Endpuncte der genannten Durchschnittslinie gehenden zwey geraden Linien mit einander einschliessen; ferner desjenigen, welchen die eine und die andere von ihnen mit derselben Durchschnittslinie einschliesst; *drittens* die Grösse des Neigungswinkels der beiden schneidenden Ebenen, das ist, der Ebenen der beiden Dreyecke pqr, πκϱ, gegen einander. Für das *dritte Problem* werden endlich drey neue Puncte auf den nämlichen drey Kanten genommen, z. B. p, f, r, und durch diese das Dreyeck pfr gelegt, dessen Ebene die Ebenen der zwey vorigen Dreyecke, und also ihre Durchschnittslinie in einem Puncte schneiden wird. Die neuen *Quaesita* sind die ebenen Winkel, welche von den Ebenen jener drey Dreyecke in dem gemeinschaftlichen Durchschnittspuncte durch je zwey Durchschnittslinien zweyer Paare jener Ebenen gebildet werden. Der Vf. geht sodann noch die speciellen Fälle durch, wo von den neun geraden Linien, welche die Entfernungen der neun Puncte p, q, r; π, κ, ϱ; p, f, r vom Eckpuncte vorstellen, die durch x, y, z; ξ, ψ, ζ; x, y, z bezeichnet sind, eine, zwey, drey, vier, fünf oder sechs unendlich werden; in welchem Falle immer derjenigen Kante, deren Abscisse unendlich gesetzt wird, die durch zwey Puncte der zwey übrigen Kanten gelegte Ebene parallel wird; oder wenn zweyer Kanten zu Einer Ebene gehörige Abscissen unendlich gesetzt werden, die durch den auf der dritten Kante angenommenen Punct gelegte Ebene derjenigen, in welcher die zwey ersten Kanten liegen, parallel wird. — Auf den wenigen Blättern, welche diese Abhandlung einnimmt, ist der Gegenstand doch so vollständig, als erwartet werden kann, abgehandelt worden; was davon zur geometrischen Betrachtung der Figur gehört, ist befriedigend; was zum Calcul gehört, würde sich vielleicht, wie schon bemerkt, hie und da geschmeidiger machen lassen. — Das deutsche *Kante*, wobey der Vf. das italiänische *Canto* anführt, drückt er lateinisch durch *canthus* aus, und citirt dafür *Du Fresne, Glossarium*, p. 770.

[1]

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1824.

JURISPRUDENZ.

ERLANGEN, b. Palm u. Enke: *Die Rechtstheorie von dem Ausspielgeschäft*, dargestellt von *J. Chr. Lange*. 1818. 210 S. 8.

Das Ausspielen von Landgütern und anderen Gegenständen ist in Deutschland seit einigen Jahren so zur Mode geworden, dafs eine theoretische Bearbeitung dieses Gegenstandes, als etwas Verdienstliches betrachtet werden mufs. Die neueren Gesetzgebungen enthalten darüber keine ausdrücklichen Bestimmungen, mit Ausnahme des Preussischen Landrechts (1 Thl., Tit. XI, §. 549 und 569), und in den Compendien wird das Verhältnifs kaum genannt; *Grolmans* bekannte Abhandlung hat wohl das Verdienst, die Sache zur Sprache gebracht zu haben, allein seine Abhandlung ist zu kurz, als dafs sie auch nur die wichtigsten vorkommenden Controversen hätte erörtern können. Die Folgen des Mangels gesetzlicher Bestimmungen und doctrineller Bearbeitungen blieben nicht aus. Die meisten solcher Ausspielgeschäfte zogen grofse Processe nach sich, und die sich selbst überlassenen Gerichte entschieden nicht nach Gesetzen, sondern nach Meinungen, die um so mehr schwankten, je weniger die Mehrzahl der Richter sich da mit Sicherheit zu benehmen weifs, wo es auf Entscheidung von Rechtsverhältnissen ankommt, für die im römischen Rechte keine Vorschriften enthalten sind. Man hat in Deutschland in neuerer Zeit oft die Gesetzgebungen getadelt, welche das Ausspielen von Grundstücken, und selbst von beweglichen Sachen verboten, oder doch nur mit Erlaubnifs der Regierung zuliefsen; man hat in solchen Gesetzen Beschränkungen des freyen Verkehrs erblicken wollen; allein wer die Masse von Streitigkeiten kennt, welche die gewöhnlichen Folgen solcher Ausspielgeschäfte sind, wird schon in dieser Hinsicht den beschränkenden Gesetzen beystimmen müssen; es kommen aber noch andere viel wichtigere Rücksichten für die Gesetzgebung vor. Durch alle solche Ausspielungen wird die Möglichkeit eines natürlichen Werthes der Gegenstände vernichtet; ist der Ausspielende glücklich, und bringt er alle seine Loose an: so kommt der ausgespielte Gegenstand weit über seinen inneren Werth hinaus, was den Nachtheil hat, dafs leicht andere Gutsbesitzer gereizt werden, auf ähnliche Weise ihr Glück zu versuchen, wobey jedoch gewöhnlich die Nachfolgenden in ihren Hoffnungen sehr getäuscht werden. Für den Einzelnen, der das Glück hatte, vermöge seines Looses die ausgespielte Sache zu gewinnen, hat der Gegenstand keinen inneren Werth, und die Leichtigkeit, mit welcher der Spieler die Sache gewann, bewirkt gewöhnlich, dafs er seinen Besitz, welchen er einem Zufalle verdankt, gleichgültig betrachtet, und häufig unter dem inneren Werth den Gegenstand wieder anzubringen sucht. In polizeylicher Hinsicht haben solche Ausspielungen alle Nachtheile von Lotterien, und die Gröfse des möglichen Gewinnes, verbunden mit der Geringfügigkeit des Einsatzes, ist eine mächtige Lockung für ärmere Personen, ihr Glück zu versuchen. Kommt das Geschäft zu Stande: so lehrt die Erfahrung, wie viele Schwierigkeiten entstehen; sind die Ausspielpläne auch noch so vollständig: so kommen doch immer Streitpuncte zwischen dem Unternehmer und zwischen den Spielenden vor, ohne dafs der Plan eine Bestimmung dafür enthielt; und bemerkt der Unternehmer, dafs er nicht die gehoffte Zahl von Loosen absetzen konnte: so sucht er auf alle mögliche Weise das Geschäft in die Länge zu ziehen. Kommen dann noch die Interessen von Gläubigern dazu, deren Andringen den Gutsbesitzer nöthigt, die Ausspielung als Speculation zu benutzen: so sind Processe unvermeidlich.

Der Vf. der vorliegenden Abhandlung hat sich das Verdienst erworben, das juristische Verhältnifs des Ausspielens vollständig entwickelt, die verschiedenen Analogieen aufgesucht, und die wichtigsten vorkommenden Streitfragen klar und richtig erörtert zu haben. Zu bedauern ist es, dafs er auf die allgemeinen, oben angedeuteten Beziehungen, die der Gesetzgebung das Ausspielgeschäft wichtig machen, gar nicht aufmerksam gemacht, und ebenso wenig an die Spitze seiner Untersuchung die entscheidenden rechtlichen Gesichtspuncte gestellt hat, welche den Richter in der ganzen Lehre leiten müssen. Denkt man sich nun in die Lage eines von einem Landesgesetze über Ausspielvertrag verlassenen Richters, der über einen durch Ausspielgeschäft veranlafsten Pro-

cefs entſcheiden ſoll: ſo iſt kein Zweifel, daſs ſich der Richter Analogieen in den poſitiven Geſetzen ſuchen muſs. Hier kommt er auf die Frage: in wiefern überhaupt das Loos zur Entſcheidung von Rechtsverhältniſſen unter Parteyen gebraucht werden könne; ebenſo betrachtet er das Ausſpielen als eine Lotterie, in welcher die auszuſpielende Sache als der Gewinn erſcheint, und denkt ſich jeden Einſetzer mit dem Unternehmer oder demjenigen, der die Sache ausſpielen läſst, im Vertragsverhältniſſe, welches durch die Auslieferung des Looſes geſchloſſen wird. Alle Mitſpielenden überhaupt ſtehen aber wieder in einem gemeinſchaftlichen Verhältniſſe dem Ausſpielenden gegenüber, in ſofern ſie bedingte Rechte auf die auszuſpielende Sache, und die Befugniſs haben, zu verlangen, daſs der Ausſpielende das wirkliche Ausſpielen vor ſich gehen laſſe. Im Verhältniſs zum Unternehmer iſt jeder Einſetzende als Käufer einer Hoffnung zu betrachten, und für die Collecteurs oder diejenigen, welche mit dem Vertrieb der Looſe ſich beſchäftigen, entſcheidet das Verhältniſs des Mandats oder des Trödelvertrags. Im Ausſpielgeſchäfte überhaupt muſs endlich das vorbereitende Geſchäft, wodurch die Sache gegen die ſpielende Geſellſchaft in das Verhältniſs des Spielens gebracht wird, von dem Spielgeſchäfte ſelbſt getrennt werden. Sehr erläuternd für die Behandlung würde es geweſen ſeyn, wenn der Vf. dieſe hier nur angedeuteten Puncte und den Zuſammenhang der concurrirenden Rechtsverhältniſſe an die Spitze geſtellt hätte. — Der Vf. nennt (S. 6) Ausſpielgeſchäft das Rechtsgeſchäft, wodurch ſich Jemand gegen Mehrere anheiſchig macht, eine Sache unter ihnen ausſpielen zu laſſen; er tadelt (S. 9) die Meinung *Grolmans*, welcher unter den Mitſpielenden eine ausdrückliche oder ſtillſchweigende Übereinkunft annehme. Er hat Recht, wenn er behauptet, daſs keine wahre *societas* vorhanden ſey; allein er geht zu weit, wenn er leugnen will, daſs die Mitſpielenden nicht mit gemeinſchaftlichen Rechten dem Unternehmer gegenüberſtehen. Auch iſt es richtig, daſs weder die Analogie vom bedingten Kaufe (S. 11), noch die vom Hoffnungskaufe (S. 13), ganz paſst; allein ebenſo richtig iſt, daſs jeder Mitſpielende als Käufer zu denken iſt, in ſofern er durch den Preis des Looſes, das Loos als eine Waare gedacht (man vergeſſe nicht, daſs im Verkehre ſelbſt Looſe wieder umgeſetzt werden), den Anſpruch erwirbt, die auszuſpielende Sache in dem Falle ausgeliefert zu erhalten, wenn die Nummer des Looſes bey dem verabredeten Spiele herauskommt. Auch könnte man ſagen, daſs jeder Mitſpielende mit dem Ausſpielenden im Verhältniſs einer Wette gedacht werden müſſe, in ſofern er wettet, daſs die Nummer ſeines Looſes herauskommen und gewinnen werde. — Wenig erheblich iſt die Behauptung des Vfs. (S. 29), daſs die analogiſche Anwendung der Lotteriegeſetze auf Ausſpielgeſchäfte deſswegen beſondere Vorſicht erfodere, weil bey Lotterieen, die der Staat unternehme, die Abſicht bemerklich ſey, die ſpecielle Anſtalt vorzüglich zu begünſtigen. Nicht deutlich erklärt ſich der Vf. über die Frage, ob das Ausſpielen rechtlich erlaubt ſey (S. 25. 36): er nimmt zwar mit Recht an, daſs die römiſchen Geſetze über Spielverbote nicht anwendbar ſeyen, obwohl ſein Grund (S. 28), daſs das Ausſpielen den Römern nicht bekannt geweſen ſey, nicht erheblich iſt. Denke man ſich den Fall, daſs der Beſitzer eines Looſes, welches eine auszuſpielende Sache gewann, gegen den Ausſpielenden, der die Sache nicht herausgeben will, auf Herausgabe klagte; ſollte hier die Einrede der Ungültigkeit des Spiels begründet werden dürfen? Oder wird der Gutebeſitzer, welcher das Gut ausſpielen lieſs, mit der Klage gegen den Theilnehmer, welcher ſein Loos nicht bezahlt, auf Zahlung des Looſes abgewieſen werden müſſen? Rec. hat kein Bedenken, dieſe Fragen zu verneinen, wenn nicht in dem Lande, in welchem der Proceſs zu entſcheiden iſt, ein Landesgeſetz das ohne obrigkeitliche Erlaubniſs geſchehene Ausſpielen als ungültig erklärt. Da jeder Vertrag in Deutſchland klagbar iſt, wenn kein Landesgeſetz entgegenſteht: ſo kann das Kaufen der Looſe nicht unerlaubt ſeyn; und da die Lotterie überhaupt nicht zu den Spielen gehört, auf die ein römiſches Spielverbot geht: ſo kann die Erwerbsart, die auf den Ausgang der Lotterie ſich gründet, keine rechtswidrige ſeyn: der Erwerber, d. h. derjenige, deſſen Nummer gewann, bezieht ſich mit Recht auf den Hoffnungskauf, durch welchen er erwarb. Nicht unberückſichtigt darf auch bleiben, daſs eigentlich die ganze Vereinigung aller Mitſpielenden im Rechtsverhältniſs zu demjenigen, der die Sache ausſpielen läſst, ſteht, und daſs die Geſammtſumme der Einlagen für alle Looſe die eigentliche Kaufſumme bildet. Dadurch verſchwindet auch die Einwendung, daſs der Gewinnende die Sache von dem Ausſpielenden um einen ſo geringen Preis erwerbe; genau betrachtet verkauft der Ausſpielende an alle Mitſpielenden, welche Looſe genommen haben, und verſpricht, demjenigen von ihnen, der im Spiele Sieger ſeyn würde, die Sache abzuliefern; alle Mitſpielenden unter ſich erklären, daſs ſie alle ihre Rechte demjenigen abtreten, der nach der Verabredung den Sieg davonträgt.

Der Vf. geht nun (S. 41) zu den Erfoderniſſen des Ausſpielplans über, und verlangt, daſs darin beſtimmt ſey, a) durch welches Spiel die Sache ausgeſpielt werden ſoll, b) welche Sache, c) welchen Beytrag ein Mitſpieler für ein Loos geben ſoll, d) wie viel Looſe für das Spiel gelten ſollen, e) zu welcher Zeit das Ausſpielen vor ſich gehen ſoll. Mit Unrecht nimmt der Vf. (S. 45) an, daſs, wenn der Ausſpielplan die Anzahl der Looſe nicht beſtimmt, der Theilnehmer ohne Überlegung der rechtlichen Natur des Geſchäfts gehandelt habe; daher gelte der Vertrag nicht als abgeſchloſſen, und der gegebene Betrag kann nach dem Vf. mit der *condictio ſine cauſa* zurückgefodert werden. Uns ſcheint, daſs der Vertrag nicht

umgeſtoſsen werden könne; und die Praxis nimmt einfach an, daſs der Ausſpielende, wenn er die Zahl der Looſe nicht bedingt hat, die abgeſetzt werden müſſen, wenn der Vertrag gelten ſoll, dadurch erkläre, daſs er die Bedingung einer gewiſſen Looſezahl nicht machen, vielmehr, auch wenn noch ſo wenig Looſe abgeſetzt werden, an den Gewinnenden die Sache abliefern wolle. Rec. ſetzt aber dabey voraus, daſs der Ausſpielende die Zeit, in welcher das Ausſpielen vor ſich gehen ſoll, und die Art des Spiels, genau beſtimmt habe. Es iſt uns vor Kurzem der Fall vorgekommen, daſs Jemand ein Gemälde gegen Looſe à 2 Thlr. ausſpielte, mit der Erklärung, das derjenige, deſſen Loos die erſte bey der am 28ſten Dec. 1821 vor ſich gehenden Ziehung zu N. herauskommende Nummer erriethe, das Gemälde erhalten ſollte. Wie viel Looſe abgeſetzt werden ſollten, hatte der Unternehmer nicht angegeben; er hatte nur $\frac{2}{3}$ von den emittirten Looſen abgeſetzt, und wollte nun das Gemälde nicht ausliefern, ungeachtet am 28ſten Dec. ein Loos die erſte Nummer errathen hatte. Sollte nach des Vfs. Meinung der Vertrag nicht gültig geweſen ſeyn? — Mit Recht betrachtet der Vf. (S. 52) die Unterſchrift des Ausſpielplanes oder des Circulars durch einen Theilnahmsluſtigen als Zeichen, daſs er dem Vertrage beytrete, und erklärt ſich (S. 57) bey der Frage: ob der Empfänger eines Looſes, das ihm unverlangt, z. B. vom Collecteur, zugeſendet worden iſt, und vom Empfänger bis zum Termin des Ausſpielens nicht zurückgeſchickt wurde, als beygetretener Theilnehmer zu betrachten ſey, dafür, daſs gemeinrechtlich der Empfänger des Looſes nicht verpflichtet ſey, den Preis des Looſes zu bezahlen. Bekanntlich iſt das Gegentheil von *Bülow* und *Hagemann* in den praktiſchen Erörterungen, II Bd., No. 48, behauptet worden, und Rec. ſtimmt völlig dem Vf. bey, wenn nicht aus den beſonderen Umſtänden des Falles ſich ergiebt, daſs das Zurückbehalten des Looſes von dem Empfänger mit der Abſicht, ſein Glück zu verſuchen, und an dem Ausſpielen Theil zu nehmen, geſchehen ſey. So ſind z. B. dem Rec. erſt vor Kurzem Fälle vorgekommen, wo ein Collecteur einem Manne, mit dem er ſeit 10 Jahren in Geſchäftsverbindung ſtand, und der gewöhnlich die Looſe, welche ihm der Collecteur zuſendete, behielt, um damit zu ſpielen, die Looſe aber, welche er nicht behalten wollte, immer mit umgehender Poſt zurückſendete, wieder einige Looſe zugeſendet hatte; der Empfänger ſendete ſie nicht zurück, und wollte, als er wegen des Preiſes belangt wurde, die Looſe nicht bezahlen; mit Recht aber wurde dem klagenden Collecteur der Beweis, daſs er mit Beklagtem in Geſchäftsverbindung geweſen, und daſs die eben zuvor angegebene Gewohnheit wegen Zurückſendens der Looſe unter ihnen beſtanden habe, aufgelegt. Ebenſo würde Rec. den Beklagten zum Bezahlen der Looſe verurtheilen, wenn entweder der Beklagte das Loos nicht mehr herausgeben könnte, oder wenn zu erweiſen wäre, daſs der Empfänger anderen Perſonen das Loos zum Kaufe angeboten, und ſich als Eigenthümer deſſelben betragen habe. — Bey den Wirkungen bezeichnet der Vf. (S. 65) die Verbindlichkeit der Theilnehmer gegen den Unternehmer ſo, daſs ſie ihm die verſprochenen Beyträge bezahlen; als die Verpflichtungen des Unternehmers gegen die Theilnehmer nimmt er an (S. 69), daſs er das Spiel bewerkſtellige. Der Vf. kommt hier auch auf die Frage (S. 81): ob der Unternehmer, wenn alle Theilnehmer ſich vereinigen, daſs die Sache zu einem gewiſſen Zwecke beſtimmt ſeyn ſoll, ihnen die Sache überlaſſen muſs; betrachtet man alle Theilnehmer in ihrer Vereinigung als die Käufer, und nimmt man an, daſs durch das Bezahlen der Einſätze der Kaufpreis getilgt iſt: ſo ſcheint es ganz in der Ordnung, daſs der Unternehmer als Verkäufer die Sache abliefere, und den Theilnehmern überlaſſe, was ſie darüber verfügen wollen. Hier kommt man auch auf die Frage über den Übergang des *periculum*; wer trägt daſſelbe, wenn z. B. die Sache vor der wirklichen Verlooſung, jedoch nach der geſchehenen Erlegung der Einſätze, untergeht? Der Vf. nimmt richtig (S. 85) an, daſs nach Analogie des bedingten Kaufs der Unternehmer bis zum Ausſpielen die Sache behalte, und die Gefahr trage; es wird aber wohl auf den beſonderen Inhalt des Ausſpielplans ankommen; auch hätte der Vf. hier den Einfluſs des ſehr gewöhnlichen Falles berückſichtigen ſollen, daſs der Unternehmer nicht alle Looſe abgeſetzt hat; dadurch kommt er in die Lage, als doppelte Perſon aufzutreten: er iſt Verkäufer, und miſcht ſich zugleich in Anſehung der nicht abgeſetzten Looſe unter die Käufer. (Von dieſem Falle ſpricht der Vf. §. 65 nur kurz.) Er nimmt an (S. 89), daſs der Unternehmer, bis ſich der Gewinn entſchieden hat, das Eigenthum der Sache behalte, und (S. 91) verpflichtet ſey, mit aller Aufmerkſamkeit darauf zu ſehen, daſs die Sache, welche er dem Gewinner zu übergeben, ſich anheiſchig gemacht hat, im guten Zuſtande verbleibe. Mit Recht behauptet der Vf. (S. 96), daſs die Klage über die Verletzung über die Hälfte nicht auf das Ausſpielen anwendbar ſey; in Anſehung des Rechtsverhältniſſes zwiſchen Unternehmer und Gewinner behandelt er (S. 104) die Pflicht des Erſten, die ausgeſpielte Sache dem Gewinner zu übergeben, nach den Rückſichten, an wen die Übergabe geſchehen muſs (S. 105), was zu übergeben ſey (S. 131), wie (S. 137), zu welcher Zeit (S. 139), und wo (S. 140). Sehr gut iſt die Erörterung (S. 115 — 125), in wiefern die Looſe als Legitimationskarten für jeden Beſitzer dienen. (Es iſt zu bedauern, daſs der Vf. die hieher gehörige treffliche Erörterung *Haubolds* in der *Diſſertat. quaeſt. ad jus lotariarum*, Leipz., 1806. Cap. III, §. 3, nicht benutzt hat.) Der Vf. leitet das Vorrecht, daſs jedem Beſitzer der Karte, ohne daſs dieſer den Beſitztitel erſt anzugeben nöthig habe, der Gewinn ausgezahlt werden ſoll, daraus ab, daſs der Beſitz die Vermu-

thung für das Eigenthum gebe, und folgert daraus weiter, dafs die Vermuthung in Beziehung auf den weiche, welcher gegen den Befitzer fein entgegenftehendes Recht, wonach Letzterer nicht zur Theilnahme berechtigt ift, nachweift; daher könne der Theilnehmer, dem die Karte rechtmäfsig gehöre, fie dem Befitzer abfodern, und der Unternehmer felbft könne fie unter gleichen Umftänden dem Befitzer abfodern; er giebt daher auch den Gewinn an den Befitzer nicht heraus, welchem er die Karte hätte abfodern können. Hier geht der Vf. offenbar zu weit. Der Unternehmer kann kein Vindicationsrecht haben, und mufs, wenn die Karte *au porteur* lautete, dem Befitzer den Gewinn herausgeben. Auch das preuffifche Landrecht, 1 Thl., Tit. II, §. 555, entfcheidet fo, und *Merkel*, im Commentar, 1 Thl., S. 267, fetzt fogar hinzu, dafs keine Arreftanlegung Statt finde. Der Vf. findet zwar in der preuffifchen Beftimmung einen fehlerhaften Ausdruck, allein mit Unrecht, und ein tieferes Eingehen in die Natur der *au porteur* lautenden Obligationen würde den Vf. leicht eines Befferen belehrt haben. — Zu den weiteren Verbindlichkeiten des Ausfpielers rechnet der Vf. (S. 143) 1) die Pflicht, dem Gewinner zu haften, wenn die Übergabe durch Schuld des Ausfpielers nicht gefchehen kann, 2) die Pflicht, für die Güte der Sache zu haften (S. 145), wobey er jedoch zugiebt, dafs die befonderen Rechtsmittel aus dem ädilitifchen Edict, welche dem Käufer gegen den Verkäufer in diefer Hinficht zukommen, im Verhältniffe des Gewinners zu dem Unternehmer nicht anwendbar find; 3) die Pflicht, für das Eigenthum der übergebenen Sache zu haften (S. 150). Zu den Verpflichtungen des Gewinners rechnet der Vf. die, dem Unternehmer das Vorbehaltene zu leiften, Vergütung wegen Verzugs des Empfangs, und die, den dritten Perfonen dasjenige zu leiften, was für diefe im Vertrage vorbedungen wurde (S. 153 — 59). Sehr zweckmäfsig hat er noch (S. 161 — 183) das Verhältnifs entwickelt, welches durch Hinzukommen von Mittelsperfonen und Bevollmächtigten begründet wird, und ftellt am Schluffe das Verhältnifs des Gewinners zur ausgefpielten Sache dar, fowohl in Rückficht des Befitzes (S. 187), als des Eigenthums (S. 190) und der Gefahr der Sache (S. 203). Noch hätte ein Punct, den *Merkel* im Commentar zum preuffifchen Landrechte, I, S. 267, ad §. 573 hervorhebt, erörtert werden follen, nämlich: ob, wenn der Ausfpieler von demjenigen, der das Gut gewonnen, fich durch Ceffion die Rechte auf das Gut wieder verfchafft hat, das Gut fich von Neuem verreichen laffen, und neue Eintragungsgebühren bezahlen müffe. — Wenn man auch mit dem Vf. nicht überall einverftanden ift: fo kann man ihm doch nicht das Zeugnifs verfagen, dafs er das Rechtsverhältnifs mit Umficht und Gründlichkeit behandelt, und zur Erörterung einer völlig vernachläffigten Rechtslehre fehr brauchbare Beyträge geliefert habe.

P. H.

KLEINE SCHRIFTEN.

Jurisprudenz. *Marburg* u. *Caffel*, b. Krieger: *Das Concursverfahren, vorzüglich bey den Untergerichten*, ganz kurz dargeftellt, nebft einigen an den betreffenden Stellen angezeigten Verbefferungsvorfchlägen, von *P. Gerlach*. 1818. 38 S. 8.

Schon *Martin* (im Lehrbuche des Proceffes, §. 310 in Not.) bemerkt, dafs das heutige Concursverfahren nach Art des gemeinen deutfchen Privatrechts behandelt werden müffe, und Rec. ftimmt völlig diefer Anficht bey. Vor Allem mufs dann der Concursproceis der einzelnen deutfchen Länder, in welchen befondere Concursordnungen beftehen, wiffenfchaftlich bearbeitet werden, wobey dann die Particularconcursgefetze ebenfo vom Bearbeiter des gemeinen deutfchen Proceffes benutzt werden müffen, wie der deutfche Privatrechtslehrer die Particularrechte benutzt. Wer mag leugnen, dafs durch Bearbeitungen, wie in neuerer Zeit *Reinhard* den würtembergifchen, *Wolfch* und *Miltner* den baierifchen, *Scholtz* den fchleswigfchen Concursproceis bearbeitet haben, die wiffenfchaftliche Behandlung des gemeinen deutfchen Concursproceffes weiter gefördert wird, als durch ein Dutzend neuer Compendien, von welchen eines nur wieder die Meinungen der Vorgänger nachfchreibt? Auch der heffifche Concursproceis hat viel Eigenthümliches, und Legislation und Jurisprudenz haben das Ihrige gethan (f. *Wagner's* Grundzüge der Gerichtsverfaffung und des proceffualifchen Verfahrens bey den Untergerichten in Kurheffen, S. 159 — 175). Eine magere Skizze aber, wie fie der Vf. der vorliegenden Schrift lieferte, reicht zur Kenntnifs des heffifchen Verfahrens nicht hin; in den meiften Fällen wird mit einigen Zeilen das gemeinrechtliche Verfahren auch als das in Heffen übliche angegeben; wenigftens hätte dann der Vf. eine Autorität dafür anführen müffen, welche er im Handbuche *Kopps* und bey *Canngieffer* leicht hätte finden können. So erwähnt er z. B. (S. 7), wenn er von Aufftellung des *Curators* und *Contradictors* fpricht, gar nicht der heffifchen Beftimmungen, ungeachtet er folche hätte anführen können (f. *Wagner*, S. 163). Die verfprochenen Vorfchläge find mager, wenn man nicht die 14 Seiten füllende Vorrede hieher rechnen will, in welcher fich der Vf. für den mündlichen, mehr inquifitorifchen Proceis, und (S. XI) fogar dafür erklärt, dafs die Einrichtung, nach welcher dem Richter ein verpflichteter Actuar zur Seite ftehe, eine überflüffige Controle enthalte.

P. H.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1824.

THEOLOGIE.

ERLANGEN, b. Palm: *Der bibliſchen Theologie*, von Dr. *Gottlieb Philipp Chriſtian Kaiſer*, ord. Prof. d. Theol. in Erlangen, *zweyten Theils zweyter Abſchnitt — Moral* — 1821. XII u. 210 S. gr. 8. (20 gr.)

Auch unter dem Titel:

Bibliſche Moral, von Dr. *G. P. C. Kaiſer* u. ſ. w.

[Vergl. J. A. L. Z. 1816. No. 138.]

Dieſer letzte Theil der bibliſchen Theologie iſt durch die Vorleſungen des Vfs. über die bibliſche Moral entſtanden, und durfte ſeinem Zwecke gemäſs, ein Handbuch für ſeine Zuhörer zu ſeyn, nur kurz ausfallen, über welchen letzteren Umſtand Hr. D. *K.* eine Entſchuldigung für nöthig hielt. Rec. findet dieſe aber ganz überflüſſig, und glaubt überhaupt, dafs moraliſche Schriften, und ſelbſt Moralſyſteme, immer ſo kurz, als möglich, ausfallen, gleichſam nur Andeutungen ſeyn ſollten zu dem, was ſchon Jeder in ſeinem Inneren trägt, fühlt und erkennt. Denn genau genommen, dürfte der Werth der meiſten moraliſchen Lehrbücher, beſonders derjenigen, die blofs die ſogenannte Pflichtenlehre enthalten, in Hinſicht ihres praktiſchen Nutzens nicht höher anzuſchlagen ſeyn, als der, welchen man einer Kunſt zu athmen, oder zu gehen, zu ſehen, und zu ſprechen, zugeſtehen würde, geſetzt, es wäre eine ſolche vorhanden; und man wird ſich von der Wahrheit nicht allzu entfernt ſehen, wenn man annimmt, dafs unter allen Schriften beſonders gröfsere moraliſche Werke am wenigſten geleſen werden, weil ſchon Jeder ihren Inhalt zu kennen glaubt. Deſto nothwendiger wird es, dafs die Philoſophie, beſonders die Kritik der Vernunft, in die ausreichenden Unterſuchungen über die ethiſchen Principien eingehe, das noch übrige Geſchäft aber der Geſchichte und den anderen theologiſchen Diſciplinen übertragen werde. Will man aber doch Alles, was eine moraliſche Farbe trägt, zuſammenbinden, und gleichſam zu einem beſonderen Kranze flechten: ſo halte man das Ganze nur, wie in dieſem Buche geſchieht, an einem hiſtoriſchen Faden zuſammen, zumal an einem ſolchen tüchtigen, bewundernswerth feſten und ſchönen Faden, wie die Bibel giebt. Auf dieſe Weiſe tritt das ſonſt blofs Geiſtige, die ethiſchen Ideen, gleichſam in eine gewiſſe lebenvolle Geſtalt, und wirkt wieder Lebendiges, wenigſtens eine Hochachtung für die eigentlichen Träger aller wahrhaft moraliſchen Geſinnungen, die vormeſſianiſchen und chriſtlichen Religionsformen, wie ſie kaum erweckt werden kann. Nur in der iſraëlitiſchen Theokratie liegen die höheren Keime des eigentlich Menſchlichen ausgeſtreut, und werden durch das Evangelium zur vollkommenſten Entwickelung gebracht. Man ſieht hier, wie nirgends, die deutlichſten Fingerzeige Gottes in den Wundern der moraliſchen Welt, und hört auf, einem kalten Rationalismus zu huldigen. Wer dieſen in ſeinem innerſten Grunde erſchüttert ſehen will, der werde nur einmal darüber vollkommen mit ſich einig, was die Menſchheit, ſelbſt die gebildetſte Welt, d. h. eine Welt, die ſich im Beſitze des höchſten Verſtandes- und Vernunft-Gebrauches, im Beſitze aller Wiſſenſchaften und Künſte befände, in Hinſicht ihrer moraliſchen Erkenntniſs und Thätigkeit ſeyn würde, wenn man Alles, was das Chriſtenthum dazu giebt, daraus entheben, und als nie verwirklicht betrachten wollte.

Die beſte Anleitung, den ganzen und ſonach auch höchſten Werth des Chriſtenthums zu finden, giebt, wir wiederholen es, einzig nur die Geſchichte der ethiſchen Begriffe und Ideen; und aus dieſem Geſichtspunct empfiehlt ſich das vorliegende Buch, oder vielmehr der Gegenſtand deſſelben, zu einem recht eifrigen und tiefeindringenden Forſchen. Sein Inhalt wird, nach einer kurzen *Einleitung*, die den Begriff und Gegenſtand, die Verhältniſſe, ſowie die Art und Weiſe des Studiums und der Auffaſſung der bibliſchen Moral angiebt, ganz einfach in *drey* Kapiteln niedergelegt, wovon das *erſte* die *allgemeine bibliſche Moral*, oder vielmehr die ethiſchen Ideen an ſich, in 21 §§., von S. 8—60, das *zweyte* die *beſondere*, anthropologiſche, auf den Menſchen angewandte, Moral (eine unbehülfliche und unklare Bezeichnung) in 25 §§., v. S. 61—187, und das *dritte* die Ascetik in 15 §§. auf den übrigen Seiten enthält. Er iſt, wie man ſieht, wiſſenſchaftlich behandelt, wobey Rec. nur gewünſcht hätte, dafs eine oft minder gelehrt klingende Sprache gebraucht worden wäre, beſonders weil ſie zu der einfach natürlichen Sprache der Bibel nicht gut zu paſſen ſcheint. An jedem Ort iſt alles aus der Bibel dazu Gehörige mit Sorgfalt angegeben, wobey der Vf. frühere moraliſche Werke benutzt zu haben geſteht.

Dieſe Einrichtung bey der Mittheilung einer bibliſchen Moral iſt uns, nach ſorgfältiger Prüfung, wirklich als die bequemſte erſchienen. Es ſchien uns

nämlich leicht, dieſer Moral auch eine andere Anordnung zu geben, ja, es drang ſich uns bald der Gedanke auf, die bibliſche M. müſſe auch in ihrem Fachwerk und ihrer ganzen äuſseren Geſtalt ihren Urſprung und ihr unterſcheidendes Weſen verrathen. Sonach wäre ihr Gerüſt die anerſchaffene Unſchuld des ſittlichen Weſens, welches Menſch heiſst, ihr weiterer Bau der Verluſt derſelben, und ihre Vollendung ſeine Errettung oder Wiedergeburt durch das Licht und die Wirkſamkeit des Chriſtenthums geworden. Bey dem erſten dieſer Theile wären dann die Ideen von Gott, Freyheit, Tugend, Pflicht, weiter im Geiſte der Bibel zu verfolgen geweſen, bey dem zweyten die Hinderniſſe der Moralität, Sünde u. ſ. w., und im dritten die Lehre von der Buſse und ähnliche darzuſtellen geweſen. Aber wir fanden den von Hn. *K.* eingeſchlagenen Weg der Stufe der Bildung und des Geſchmackes, auf welcher ſeine Leſer oder Zuhörer ſtehen, viel angemeſſener, und glauben, nachdem wir ihn mit dem Vf. zurückgelegt, dieſes nicht ohne mannichfaltige Vortheile gethan zu haben. Wenigſtens vermochten wir auf demſelben das ganze Gebiet dieſer theologiſchen Wiſſenſchaft leicht und vollſtändig zu überſehen, beſonders aber überall die Hauptſachen von Nebendingen, und die Wahrheit von ihrer bloſsen Einkleidung, ſicher zu unterſcheiden.

Damit aber unſere Leſer dieſe Überzeugung mit uns theilen mögen, wollen wir ihnen in möglichſter Kürze die Ausführung jedes der oben angegebenen Kapitel näher zeigen. In der *allgemeinen b. M.* werden I) die bibliſchen Lehren *von Gott, als dem objectiven höchſten Gute, und als dem religiöſen Erkenntniſs- und Real-Grunde der b. M.*, vorgetragen, in wie fern a) *Ein Gott ethiſches Oberhaupt und abſolut autonomer Geſetzgeber* iſt, und aus dieſer Einheit und aus b) *ſeinem Weſen, als des höchſt Freyen, abſolut Heiligen, und in der Heiligkeit Allmächtigen*, c) *ſeine abſolut nothwendige Exiſtenz und das realiſirte höchſte Gut* folgt. II) *Die Lehre von der Realiſirung des höchſten Gutes*, in wie fern es *ſubjectiv* von den vernünftigen Geſchöpfen erſtrebt werden ſoll: folglich a) *von den mor. Fähigkeiten*, b) *von den Moralprincipien* (dem formalen, dem Verpflichtungs- und dem materialen Princip) und *dem oberſten Grundſatz*, c) *von der ſubjectiven Pflicht* (Tugend, Beſſerung), *von dem Geſetz*, und *v. d. objectiven Pflicht* (als Handlung und Legalität). III) *Von der Art, wie die erſchaffenen Vernunftweſen das ſittlich Gute erkennen:* a) *ſpeculative Erkenntniſs v. d. Tugend*, als Einer einzigen und von der Natur jeder einzelnen Pflicht u. ſ. w. b) *Empiriſche Erk. der ſittlichen Dinge*, in Hinſicht der eth. Kräfte, Principien und der Pflicht, c) *Art der m. Erkenntniſs aus dem unmittelbaren Bewuſstſeyn.* — In der *beſonderen* Moral wird gehandelt I) *von dem Menſchen als einem ſinnlich-vernünftigen Weſen*, welches nach dem höchſten Gute ſtreben *kann*, und zwar a) *v. ſeinen mor. Kräften*, b) *v. dem Moralprincip*, wonach er handeln kann, c) *von ſeiner mor. Vollkommenheit.* II) *Von d. Menſchen, in wie fern er, als ein bloſs ſinnliches Weſen betrachtet*, das Böſe will, nämlich a) *von ſeinen ſinnlichen Neigungen*, b) *v. der Zurechnung u. mor. Strafe*, c) *v. den Arten der Sünde* u. ſ. w. III) *Von dem Menſchen, als vernünftig-ſinnlichem Weſen*, welches das ſog. Gute realiſiren ſoll, oder von den einzelnen Pflichten des Menſchen, a) gegen Gott, b) gegen ſich und andere Menſchen, c) gegen die vernunftloſe Natur. — In der *Ascetik* iſt die Rede I) *v. der Beſſerung, als einem göttlichen Werke*, insbeſondere aber a) *vom Anrufen Gottes*, b) *v. der möglichſt frühzeitigen mor. Willensbeſtimmung* unter der Leitung der göttl. Vorſehung, c) *v. dem Vermeiden der Widerſetzlichkeit gegen die Gnade.* II) *Von der Tugendübung*, in wie fern ſie dem Menſchen ſelbſt *noch ſpecieller* zugeſchrieben wird, namentlich a) *von der ſittl. Kraft des Menſchen*, die ſinnliche Natur, als Neigung, zu ſchwächen, und den Willen zu determiniren, b) *v. der ſittl. Nothwendigkeit dieſer Übung*, c) *von den einzelnen Thätigkeiten ſelbſt dabey.* III) *V. den Tugendmitteln*, a) *ihrer Natur*, b) *ihren Arten* und *ihrer Zahl*, c) *ihrer Nothwendigkeit.* — Bey jedem dieſer einzelnen Abſchnitte wird, leider oft zu kurz und flüchtig, auf die auſser dem Juden- und Chriſtenthume ſich geſtaltenden moraliſchen Anſichten und Begriffe hingewieſen, gleichſam der Schatten zu dem hellen Lichte, welches aus Moſe, den heil. Sehern, und am ſchönſten aus Chriſtus, leuchtet. Dagegen ſind wir oft von den trefflichſten Bemerkungen über dieſe oder jene ethiſche Wahrheit überraſcht worden, die uns lieber waren, als andere, noch ſo gründlich klingende, Deductionen. Hie und da erſcheint jedoch die weitere Ausführung, ſo wie der Plan ſelbſt, etwas gezwungen.

Dankbar erkennt der Vf., daſs er einen *Ammon, Bauer, Berger, de Wette, Reinhard, J. W. Schmidt, Stäudlin, Vogel* u. A., bey ſeiner Arbeit vergleichend und benutzend gebraucht, auch häufig das, was ihm nach ſeinem Principe für jeden Punct das Beſte ſchien, behalten, ohne gerade immer jeden Urheber wegen einer, bisweilen mit ſeinen Worten abſichtlich wiedergegebenen Idee, oder oft wegen einzelner und gelungener Ausdrücke, zu citiren. Aber dieſes Citiren hätte aus dem bibliſchen Pflichtgebote: „*Jedem das Seine!*“ nicht unterlaſſen werden ſollen. Die Literatur iſt gröſstentheils, und mit Recht, weggeblieben, die Hauptwerke ſind jedoch angegeben worden.

Nachdem wir uns nun, wie wir glauben, hinlänglich über das Allgemeine bey vorliegendem Buche verbreitet haben, müſſen wir auch einige Bemerkungen beyfügen, die ſich auf das Beſondere deſſelben beziehen. S. 11 ff. wird der ethiſche Inhalt altteſtamentlicher Bücher oft gar zu kurz angegeben, und z. B. das Buch Sirach S. 23 auf einer halben Seite abgefertigt. Die Moral der Phariſäer u. A. füllt nur ein paar Zeilen. — Nach S. 27 muſs der minder kundige Leſer glauben, daſs Ariſtipp und Epikur lange *vor* Sokrates gelebt haben. Auch klingt es ebendaſ. ſonderbar, wenn es heiſst: „Die Griechen *geriethen* zuerſt auf die Syſteme *der Luſt*.“ — S. 28 wird Plato

der *gröfste Schüler* des Sokrates genannt. *Grofs und Schüler* sind sich einander ausschliefsende Begriffe. — Ebendas.: „Christus wollte keine wissenschaftliche Moral liefern. *Sie* war ihrer Natur und Bestimmung nach höchst populär.“ Verfehlte Darstellung! — S. 29, Z. 18: „Philosophische Entwickelung des höchsten Gutes u. s. w. war nicht Zweck des N. T.“ Leere Wiederholung! — S. 63. Die Beweisstellen Matth. 18, 8. 9. 22, 37 treffen nicht. — S. 66, §. 26. Die Behauptung: Es stehe in der Bibel, und zwar Joh. 10, 18, *der Mensch gebe sich das sittliche Gesetz autonomisch*, kann Rec. nicht unterschreiben. Was auf derselben Seite von einem Einwurfe steht, sollte nicht mit einem „*es scheint*“ widerlegt werden. Denn nichts ist gewisser, als dafs Jesus blofs in dem Glauben an seinen himmlischen Vater handelte und starb. — S. 82: „Übertretungen der Nichtleistung.“ Schwer verständlicher Ausdruck. — S. 132: „Jesus accommodirte sich nur bisweilen *negativ* zu den Vorstellungen Anderer durch Verschweigung der wahren Ansichten; aber nie positiv durch ausdrücklich falsche Lehren.“ Dies hätte anders, und vorsichtiger, ausgedrückt werden sollen. So wie es dasteht, ist es unwahr. — S. 133; „In wie fern sie Pflicht gegen Andere ist, gehört sie *hinunter*“ (?) — S. 183, Z. 2 v. u. Hier sollte auch des Euripides (Βάκχαι V. 306) οὐ θεομαχήσω, σῶν λόγων πεισθεὶς ὑπο, angeführt werden. — S. 185. Der Grundsätze der stoischen Philosophie, die hier mit den Worten der Classiker selbst aufgestellt werden, sind doch gar zu wenige. — S. 189, §. 70. „Das Gebet um Besserung und Beystand zur Sittlichkeit ist etwas Anderes, als das Gebet, welches als Übungsmittel und Erinnerung an Gott gebraucht wird u. s. w.“ Wir hätten gewünscht, dafs Hr. *K.* diese Behauptung auch begründet haben möchte. Wie konnte auch *Genes.* 5, 24 hieher gezogen werden? — S. 194, §. 75. „Die Gewöhnung, dem vernünftigen Gefühle die entscheidende Gewalt über das sinnliche Gefühl einzuräumen u. s. w.“ Ungern sehen wir hier Gefühl gegen Gefühl gesetzt. Wir kennen nur Ein und dasselbe Gefühlsvermögen, welches aber eine Menge Modificationen in der Erscheinung zuläfst. — S. 205, §. 82 *β*) werden unter die sinnlich-vernünftigen Hülfsmitteln der Tugend auch die *Orden*, z. B. Freymaurerorden, gerechnet, und dies wird mit *Actor.* 2, 42 bestätigt.

Χμρ.

Cassel, in der Krieger'schen Buchhandl.: *Paradoxa über hochwichtige Gegenstände des Christenthums*, zu schonender Prüfung vorgelegt von *Friedrich Josias Geisse*, Metropolitan der Classe Felsberg, Prediger des Kirchspiels Nieder-Möllrich in Kurhessen. 1823. 149 S. gr. 8.

Die schätzbaren Abhandlungen, welche hier geliefert werden, betreffen folgende Gegenstände. 1) *Wie unnöthig der Streit zwischen Rationalismus und Supernaturalismus sey.* Rec. war ehedem auch der Meinung des Vfs., mufs aber aufrichtig bekennen, dafs er Rationalismus und Supernaturalismus nicht mehr vereinigen kann. Jeder Versuch dieser Vereinigung mufs mifslingen, und die dem Christenthume eigenthümlichen Dogmen in Gefahr setzen. Es giebt hier kein Drittes. Entweder die christlichen Dogmen können von der menschlichen Vernunft überhaupt, und von der Vernunft, welche die Menschen jetzt haben, insbesondere nicht gefunden werden, und sind von Gott auf einem aufserordentlichen Wege geoffenbaret worden, oder nicht. Im ersten Falle mufs die supernaturalistische Ansicht allein gelten, und die Vernunft nur zur exegetisch-richtigen Auffassung und Zusammenstellung der geoffenbarten Lehren und Geschichten dienen. Im anderen Falle aber wäre das, was wir Offenbarung nennen, Betrug, und die Vernunft freylich die einzige Richterin in Glaubenssachen. 2) *Nothwendigkeit der Wunder in der heiligen Geschichte, und dafs sie kein Gegenstand der Untersuchung für den Historiker sind.* Schon der Unterschied, den hier der Vf. zwischen heiliger und Profangeschichte macht, ist zu unbestimmt. Die Profangeschichte soll blofs die Ereignisse der *äufseren* Welt, des *zeitlichen* Menschenlebens, erzählen. Aber auch in das classische Heidenthum sind einige Quellen der Uroffenbarung geflossen, obschon getrübt worden; auch die Heiden haben ihre Religionsgeschichte. Dagegen hat es auch die heilige Geschichte mit dem äufseren Leben, z. B. mit Krieg und Friede, zu thun. Eben so wenig kann man zugestehen, dafs (nach S. 46) der Gespensterglaube seinen Grund in dem Glauben an Gott und Unsterblichkeit habe. Aber dafs Gott in der heiligen Geschichte unmittelbar wirkend auftritt, das gestehen wir dem Vf. zu, nur nicht den Beysatz, dafs ein Wunder im strengsten Sinne gar nicht erkennbar wäre. Denn der Mensch braucht ja nicht die ganze Natur zu übersehen, um zu erkennen, dafs eine Wirkung von den gewöhnlichen Naturgesetzen abweiche, z. B. wenn ein Todter aufersteht. Dafs aber ein Wunder vom guten Geist gewirkt sey, erhellt aus der damit zu vergleichenden und zu prüfenden Lehre eines Wunderthäters. Rec. hat es sehr gefallen, dafs der Vf. gegen *Wegscheider's* Dogmatik bemerkt: mein Erlöser, mein Messias, mufs als der Gottmensch, als der Aufserordentliche und Himmlische, vor dem Auge meines Geistes stehen. — 3) a. *Nonnulla, quae disquisitioni sequenti in Bretschneideri probabilia de evangelii et epistolarum Joannis apostoli indole et origine etc. praemittenda esse videbantur.* Der Vf. bemerkt S. 71: Ich schreibe darüber lateinisch, *ne palam et vulgo proponerem, quae τους πολλους celanda B. arbitratus est.* Der Vf. bemerkt richtig, dafs schon im ersten Jahrhundert eine Art des Gnosticismus (freylich nicht des Doketismus) bekannt war. Jesus selbst theilte den Jüngern auch eine geheimere Lehre mit. Marc. 4, 11. Aber Hr. *G.* geht offenbar zu weit, wenn er S. 83 annimmt, dafs gar keines der vier Evangelien von dem vorgesetzten Vf. herrühre. Auch wenn er S. 91 sagt: es liege nichts daran, ob Hr. *Bretschneider* widerlegt werde, oder

nicht, wenn nur überhaupt eine gewiſſe Göttlichkeit des vierten Evangeliums angenommen werde. Davon handelt nun der folgende Aufſatz, 3) b. *Quam ſit non neceſſarium, Bretſchneideri ſententiam in libro: Probabilia etc. propoſitam refelli.* Die Gründe des Vfs. haben uns nicht überzeugt. Für jeden Offenbarungsgläubigen iſt es von groſser Wichtigkeit, zu wiſſen, ob Johannes im ſtrengſten Sinne der Verfaſſer der unter ſeinem Namen vorliegenden Schriften ſey. Freylich geht der Offenbarungsglaube nicht verloren, wenn auch ein einzelnes Evangelium unächt wäre. Aber nach Hn. *G.* ſind alle unſere kanoniſchen Evangelien unächt. Wir rathen übrigens dem Vf. nicht, künftig ſich der lateiniſchen Sprache zu ſeinen Abhandlungen zu bedienen, da er derſelben nicht mächtig iſt. S. z. B. S. 108: *deo coire.* — 4) *Einige Gedanken über die Vereinigung der beiden proteſtantiſchen Parteyen.* — Rec. muſs aufrichtig geſtehen, daſs er ſich von dieſer Vereinigung keine guten Vorſtellungen weiter machen kann. Niemand hat eine gröſsere Freude über dieſe Vereinigung, als der Papſt in Rom. Das Papſtthum aber, das bey uns Proteſtanten herrſcht, will dem Gläubigen, er ſey Laie oder Theolog, eine Vereinigungsformel aufdringen, die der Denk- und Gewiſſens-Freyheit zuwider iſt. Möge das Jahr 24, welches im 16 Jahrhundert der Anfang blutiger Abendmahlsſtreitigkeiten war, die proteſtantiſch-evangeliſche Kirche im 19 Jahrhundert behutſam machen! Ch.

TÜBINGEN, b. Laupp: *Über das Verhältniſs des Evangeliums zu der theologiſchen Scholaſtik der neueſten Zeit im katholiſchen Deutſchland.* Zugleich als Beytrag zur Katechetik. Von D. *Joh. Baptiſt Hirſcher*, Prof. der Theol. an der kathol. Facult. zu Tübingen. 1823. VIII u. 294 S. gr. 8.

Das günſtige Vorurtheil, welches eine frühere Schrift des Vfs.: *Miſſae genuina notio.* 1821. 8., bey Rec. erweckt hatte, wird durch die gegenwärtige nicht nur beſtätigt, ſondern noch übertroffen. Überall zeigt ſich der Vf. als einen wohl unterrichteten, nach Wahrheit ſtrebenden, Forſcher, dem es nicht um Perſonen und äuſsere Dinge, ſondern um die Sache, zu thun iſt. Die Polemik iſt gerichtet gegen die hyper-orthodoxe Dogmatik, welche man aus *Frankreich*, wo an die Stelle des Unglaubens plötzlich Aberglaube zu treten ſcheint, auch auf deutſchen Boden zu verpflanzen angefangen hat. Der beſondere Gegenſtand ſind die von *Andr. Räs* und *Nicol. Weis* aus dem Franzöſ. überſetzten: „Entwürfe zu einem vollſtändigen katechetiſchen Unterricht, zum Behuf der Geiſtlichen u. ſ. w. 4 Bände. Mainz, 1821.“ Dieſes katechetiſche Werk wird von Hn. *H.* einer ausführlichen und gründlichen Kritik unterworfen. Er ſucht zu zeigen, daſs weder der dogmatiſche, noch der praktiſche Theil der chriſtlichen Religions-Lehre im Sinn und Geiſt der heil. Schrift und der katholiſchen Kirche aufgefaſst ſey, ſondern daſs eine verworrene und unfruchtbare Scholaſtik den wahren Pragmatismus der chriſtlichen Heilsordnung zu ſchwächen und zu unterdrücken ſuche. Am ausführlichſten beſchäftigt ſich die Kritik mit dem Dogmatiſchen in der 1 Abth. S. 10—183. Wir begnügen uns, blos auf einige intereſſante Bemerkungen aufmerkſam zu machen. Dahin gehören S. 22 ff. die Fragen über die Lehre von der Erbſünde. S. 30 ff. die Geſichtspuncte, aus welchen die Lehre von der Erlöſung zu betrachten iſt. Die Betrachtungen über die Buſse S. 57 ff., wiewohl dieſer Punct richtiger im II Abſchn. abzuhandeln wäre. Die Erinnerungen über die heil. Jungfrau S. 125, den Ablaſs S. 131 und andere, in der katholiſchen Dogmatik beſonders wichtige Puncte.

Wenn es zuweilen den Anſchein hat, als ſey der Vf. in ſeiner Beurtheilung zu ſtreng, und in Betreff der Dogmen ſeiner Kirche nicht billig genug: ſo darf man nicht vergeſſen, daſs er nicht vom akroamatiſchen, ſondern vom katechetiſchen Standpuncte ausgeht, und daſs ihm daher Manches unbrauchbar und verwerflich vorkommen muſste, was ſich ſonſt gar wohl vertheidigen läſst. Eben daher iſt es auch zu erklären, daſs der Vf. die hiſtoriſche Seite ganz übergangen, und Alles blos aus dem ideal-praktiſchen Geſichtspuncte aufgefaſst hat.

Der IIte Th., S. 184 ff., beſchäftigt ſich mit der Ethik, und hat, nach Rec. Überzeugung, manche Vorzüge vor dem erſten. Die beſonderen Puncte der Anklage wider die kritiſirten Katecheſen ſind: daſs der Geiſt des Moſaismus zu vorherrſchend ſey; daſs es an einem beſtimmten Princip des Chriſtenthums fehle, und daſs daher der Mangel eines tieferen Eindringens in den ethiſchen Geiſt des Chriſtenthums und die Unfruchtbarkeit und Unzweckmäſsigkeit des Vortrags der Sittenlehre zu erklären ſey. Die Bemerkungen S. 242 ff. zeugen von richtiger Kenntniſs des katechetiſchen Stoffs und von zweckmäſsiger Behandlung deſſelben. Zum Beſchluſs ſagt Hr. *H.* S. 296: „Wir glauben genügend dargethan zu haben, daſs jene Theologie, welche man uns in neueſter Zeit als die *wahrhaft katholiſche* aufdringen will — nichts Anderes ſey, als die neu auflebende Scholaſtik. Es iſt unnöthig, den Charakter und den verderblichen Einfluſs derſelben hier noch einmal concentrirt darzulegen. Wir kommen nur noch zu der anfänglichen Frage zurück: wie es ſolcher Theologie zuſtehe, ſich mit ſoviel Unfreundlichkeit und Selbſtvertrauen in Deutſchland zu betragen, und welches Heil wir zu erwarten hätten, wenn es ihr gelingen könnte, die Lehr- und Predigt-Stühle unſeres Vaterlandes einzunehmen?“

Auf jeden Fall wird man einräumen müſſen, daſs der Vf. einen Gegenſtand von gröſster Wichtigkeit behandele. Selbſt diejenigen, welche anderer Meinung ſind, werden ihm das Zeugniſs, daſs er mit Ruhe und Würde unterſuche, und frey von aller Verketzerungsſucht ſeine Überzeugung deutlich und lichtvoll auszuſprechen ſuche, nicht verſagen können. Und mit einem ſolchen Zeugniſſe wird ſich der wackere Vf. gewiſs gern begnügen.

mer.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1824.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

KARLSRUHE, in der Müller'schen Hofbuchhandlung: *Beyträge zur Purificirung der Artikel 14 und 16 der deutschen Bundesacte, verbunden mit drey anderen in mittelbarer Berührung stehenden und mehrere landständische Confessen dermal beschäftigenden Gegenständen.* Von *E. P. Freyherrn von Sensburg*, Grossherzogl. Badischem Staatsrath. 1821. 388 S. 8. (1 Rthlr.)

Zur Purificirung der Art. 14 u. 16 der deutschen Bundesacte gehören von den sechs Aufsätzen, welche diese Beyträge enthalten, nur zwey, der Erste und der Fünfte. Alle sechs aber enthalten eigentlich nicht rein wissenschaftliche Erörterungen, sondern von dem Vf. ausgearbeitete amtliche Vorträge und Entwürfe, über die darin behandelten, bey dem badischen Ministerium und der Landtagsversammlung vorgekommenen Gegenstände; namentlich: I) *Welche Hindernisse stehen der bürgerlichen Verbesserung der Juden in den deutschen Bundesstaaten entgegen? und wie sind sie zu heben, damit der Art. 16 der deutschen B. A. in Erfüllung kommen kann?* Die der bürgerlichen Verbesserung der Juden entgegenstehenden Hindernisse findet der Vf. vorzüglich in den mancherley auf ihnen ausschliefslich haftenden drückenden Abgaben, in ihrer zu grofsen Anhänglichkeit an die Gebote des Talmud, und in den Schwierigkeiten, die ihnen der Widerwille der christlichen Gewerbsleute und ihre eigene bisherige Lebensweise entgegenstellt, wenn sie sich dem Ackerbau und den bürgerlichen Gewerben widmen wollen. Die Verbesserungsvorschläge des Vfs. bezwecken darum zunächst die Entfernung dieser Hindernisse durch Aufhebung jener Abgaben, besonders des Judenschutzgeldes, und Gleichstellung derselben, rücksichtlich ihrer *bürgerlichen* Abgaben, mit den christlichen Unterthanen; den besseren Unterricht der Juden durch Zulassung ihrer Jugend zu den christlichen Elementarschulen, und Aufhebung der jüdischen, in so fern sie nicht blofs den Unterricht in der positiven mosaischen Religion bezwecken, und die Bildung des ärmeren Theils der Juden zum Ackerbau und zur Landwirthschaft durch ein dazu von den Juden mitzuschaffendes, und von ihren Söhnen mitzubesuchendes, landwirthschaftliches Institut. Angehängt ist diesen Vorschlägen der *Entwurf einer Judenordnung* mit einigen Erläuterungen. Gegen die in diesem Entwurfe enthaltenen Vorschläge finden wir nichts weiter zu erinnern, als dafs hier der Erwerb des Ortsbürgerrechts an solchen Orten, wo nicht schon Judenfamilien ansässig sind, zu sehr erschwert ist, und dafs diese Einzwängung der Juden in solche Orte, wo sie bereits wohnen, ihrer Bildung und Civilisirung nur nachtheilig seyn wird; denn je mehr man die Juden zusammenzwängt, um so fester werden sie stets an ihren unbürgerlichen Eigenthümlichkeiten hängen. Die den Regierungen nachgelassene Berechtigung zu Dispensationen (S. 54) kann zu weiter nichts nützen, als zur Erzeugung endloser Querelen, über die doch zuletzt nur die Willkühr, welche Unzufriedenheit erzeugt, entscheidet. — II) *Entwurf einer Gemeinde-Ordnung. In Mitbeziehung auf die Standes- und grundherrlichen Rechtsverhältnisse, mit Erläuterungen über die wichtigen Bestandtheile derselben.* Die Hauptstrebepuncte, auf welche man bey unseren neueren Gemeindeordnungen ausgeht, sind: Befreyung der Gemeinden von der obrigkeitlichen Curatel, der man sie, dieselben als Minderjährige ansehend, überall unterworfen hat; Berechtigung derselben zur freyen Wahl ihrer Ortsvorsteher und Ausschüsse, zur freyen Annahme von Bürgern und Beysassen, und Verweigerung dessen; eigene Führung ihrer Ökonomie und ihres Rechnungswesens, und Vertheilung ihrer, aus den Gemeindegütern nicht zu bestreitenden, Ausgaben nach dem üblichen Steuerfusse, und Übertragung der Inventuren, Theilungen, Versteigerungen und Verweisungen bey Sterbefällen und Ganten an die Ortsvorstände. Der Vf. hält einen grofsen Theil unserer Gemeinden zu solchen ausgedehnten Berechtigungen noch nicht reif genug, und überhaupt vor der Hand nur provisorische Bestimmungen über das Communalwesen für zulässig. Blofs hierauf beschränkt sich also auch nur sein Entwurf. Doch sucht er sich jenen gewöhnlichen Strebepuncten möglichst zu nähern. Übrigens giebt er mancherley auch aufser Baden sehr Beachtungswerthes, wohin wir vorzüglich den Abschnitt über *Gemeindelasten* und die *schuldige Theilnahme an denselben* rechnen. Indefs ohne Vorsicht möchten wir doch seinen Entwurf nicht zum allgemeinen Typus für Gemeindeordnungen empfehlen. Die Berechtigungen, welche der Vf. *allen* Gemeinden zugesteht, würden wir wenigstens nicht für *alle* gelten lassen. Die Verwaltung von blofsen Dorfs- und Bauern-Gemeinden mufs unserer Ansicht nach ganz anders organisirt werden, als die der Städte; und unter den Städten selbst kann wieder die

Regimentsform der kleineren Städte von etlichen tauſend Seelen nicht die der mittleren und gröſseren ſeyn. Mag ſich dort, und in Dorfgemeinden, die Verfaſſung und der Verwaltungsorganismus mehr der Demokratie nähern, ſo kann hier unverkennbar nur eine repräſentative Ariſtokratie wahrhaft von Nutzen ſeyn. Überhaupt möchte man ſich wohl ſehr irren, wenn man das wahre Gemeindewohl darin zu finden meint, daſs man die Berechtigungen der Ortsvorſtände zu ſehr beſchränkt, und die Gültigkeit ihrer Amtshandlungen zu ſehr von der Theilnahme der Bürgerſchaft oder ihrer Ausſchüſſe abhängig macht. Auf keinen Fall können wir es aber billigen, daſs der Vf. den ſtädtiſchen Gemeindevorſtänden Streitigkeiten nicht über *funfzehn*, und den übrigen Ortsvorſtänden Streitigkeiten nicht über *zehn* Gulden, mit Vorbehalt der Berufung an das Bezirksamt, jedoch ohne Suspenſiveffect, zu unterſcheiden, überlaſſen wiſſen will. Zu Behandlungen von Juſtizgeſchäften, auch nur in Bagatellſachen, haben die wenigſten Bürgermeiſter und ihre Schreiber in den kleineren Städten, oder die Schuldheiſsen, Heimbürgen und Richter, oder wie man dieſe Ortsvorſtände in dem Badiſchen nennt, die *Staabhalter*, auf den Dörfern ausreichende Rechtskenntniſs; und wenn dieſe in den angeführten Bagatellſachen ſogar ohne Suspenſiveffect Recht ſprechen ſollen: ſo wird wohl in ſehr vielen Fällen das Bezirksamt oft in Verlegenheit kommen, wenn es wieder gut machen ſoll, was jene verdorben haben. Dagegen ſind wir mit dem Vf. ganz einverſtanden, wenn er die Vertheilung der Amenden nicht ſo rückſichtslos begünſtigt wiſſen will, wie man dieſes gewöhnlich thut. Daſs bey ſolchen Vertheilungen oft ſtatt des erwarteten Nutzens bloſs Schade für die Gemeinde und ihre Genoſſen entſteht, darüber haben wir ſelbſt bittere Erfahrungen gemacht. — Als Anhang zu dem eben beleuchteten Entwurfe giebt der Vf. III) *einen Inſtructionsentwurf für Gemeinden, Gemeindevorſteher und Gemeinde-Rechner (Rechnungsführer), in Beziehung auf das Gemeinde-Rechnungsweſen*, mit Beylagen, bey dem wir weiter nichts zu erinnern haben, als daſs das darin vorgeſchlagene Verfahren allzuſehr mit Förmlichkeiten überladen iſt, als daſs es für gemeine Leute, wie doch die Rechnungsführer in den kleinen Städten und Dörfern meiſtens ſind, brauchbar ſeyn ſollte. — IV) *Über die Verwaltung der willkührlichen Gerichtsbarkeit, auch Rechtspolizey (?) genannt; mit einem Verordnungsentwurf und einigen Erläuterungen deſſelben;* hat bloſs Bezug auf eine beſſere Einrichtung des Verwaltungsorganismus in den badiſchen Ämtern, und eine zweckmäſsigere Vertheilung der den dortigen *Amtsfauteyen* und *Amtsreviſoraten* bisher zugetheilt geweſenen Geſchäfte. — V) *Entwurf für eine umfaſſende und gleichheitliche Beſtimmung der Standes- und grundherrlichen Rechtsverhältniſſe; mit Erläuterungen über die einzelnen Vorſchläge.* Der Vf. verſichert zwar, daſs er bey den hier gemachten Vorſchlägen weder von ſeinen Dienſtverhältniſſen, noch von einem officiellen, durch gebieteriſche Winke influenzirt worden ſey, und wir geben ihm gern zu, daſs er keineswegs abſichtlich darauf ausgehe, die Berechtigungen der Standes- und Grund-Herren in irgend einem Puncte zu ſchmälern. Doch, wie es öffentlichen Beamten, ſo oft ergeht, daſs ſie, ſogar wider ihren Willen, den Anſichten ihres Gouvernements unbedingt huldigen: ſo ſcheint es auch ihm ergangen zu ſeyn. Das Unterthanenverhältniſs der Standesherren ſcheint er uns etwas zu ſtreng, und etwas lebendiger aufgegriffen zu haben, als es im Sinne des Art. 14 der B. A. und den Art. 53 u. 63 der Schluſsacte der W. M. C. zu liegen ſcheint. Wenigſtens können wir kaum glauben, daſs die B. A., während ſie die, ſeit dem Jahre 1806 mediatiſirten illuſtren Perſonen mit den Gliedern der ſouveränen Häuſer für *ebenbürtig* erklärt, von den Erſteren die Oberherrlichkeit ihrer Souveräne und ehemaligen deutſchen Mitſtände mit ſo ſtrenger Unterwürfigkeit anerkannt wiſſen wolle, wie ſie in der von ihnen, nach dem Vorſchlage des Vfs. (S. 267), auszuſtellenden Subjectionsacte ausgeſprochen iſt. Auch wiſſen wir nicht recht, wozu die fortwährende Demüthigung und Anerkenntniſs der Unterwürfigkeit dienen ſoll, die der Vf. ſelbſt in ihrer Titulatur durch den Beyſatz: *und Standesherr*, fodert. Das immer drückende Gefühl, ein Opfer der Umwälzung unſeres Staatenweſens geworden, und dem Gebote der Übermacht hingegeben zu ſeyn, — dieſes Gefühl ſollte man unſeren mediatiſirten deutſchen Fürſten, Grafen und Herren billig erlaſſen. Auch bey der Übung ihrer polizeylichen Rechte ſcheinen ſie durch die Vorſchläge des Vfs. etwas zu ſehr beſchränkt zu ſeyn; und dieſe Beſchränkung wird keineswegs durch das gerechtfertiget, was der Vf. über die Schwierigkeit einer ſicheren Grenzbeſtimmung für die niedere, mittlere und hohe Polizey geſagt hat. Daſs die Standesherren mehr haben ſollen, als nur die Polizeybeamten zu präſentiren, — was ihnen der Vf. in ſeinen Vorſchlägen eigentlich zutheilt — liegt klar in den Beſtimmungen über ihre Rechte. Doch am drückendſten und empfindlichſten würden die mediatiſirten erlauchten Häuſer den Standpunct fühlen, der ihnen im Verhältniſſe gegen die einzelnen Gemeinden zugewieſen iſt. Sie auch in den Gemeindeverband mit ihren eigenen Unterthanen zu zwängen, ſcheint uns wenigſtens mit der ihnen gegebenen Zuſicherung, *als die privilegirteſten Stände behandelt zu werden*, nicht wohl vereinbarlich zu ſeyn; und wenn ſie auch der Vf. von allen örtlichen Perſonalleiſtungen und von Spannefrohnen, wenn ſie ihre Güter mit *eigenen* Pferden und von eigenem Hausgeſinde bauen laſſen, frey ſpricht: ſo wird ihnen doch dieſe Befreyung im Ganzen nicht viel helfen, wenn nach der Idee des Vfs. deren Zeit- und Erb-Ständner mit ihrem Spannvieh gleich anderen Ortseinwohnern Spannfrohnen leiſten ſollten. — IV) *Über Kriegslaſten, deren Beurkundung und Ausgleichung.* Der Vf. geht auf Beſchränkungen der Ausgleichungen aus,

nnd hat die in dem Falle, wo Ausgleichungen Statt finden müſſen, ins Auge zu faſſenden Hauptpuncte mit vieler Sachkenntniſs angedeutet. Doch herrſcht in ſeinen Vorſchlägen über die Vertheilung der Einquartierung und ihrer Koſten viel Willkührliches; beſonders in dem, was er über die Concurrenz ganzer Bezirke und Diſtricte ſagt.

Z.

München, im Selbſtverlag des Verfaſſers: *Ludwig Heinrich Geret*, königl. baieriſchen Regierungsrathes, *Materialien zu einem Caſſen-Verwaltungs- und Rechnungs-Geſetz, oder Rechnungs-Recht für das Königreich Baiern.* 1823. 336 S. 8.

Anfangs glaubten wir, der Vf. habe ſich bloſs in der Wahl des Titels vergriffen, und uns überhaupt nur eine zuſammengereihte Überſicht des geſammten jetzt beſtehenden Verwaltungs- und Rechnungs-Weſens im Königreich Baiern geben wollen; in welcher Beziehung wir das Buch, als ein Compendium der vorhandenen Verordnungen, allerdings brauchbar und um ſo nützlicher fanden, da der Vf. in der Vorrede ſelbſt bemerkt, „dafs es in Deutſchland kaum einen anderen Staat geben dürfte, der verhältniſsmäſsig ſoviel neue Geſetze gegeben, und wieder aufgehoben habe.“ Allein wir überzeugten uns bald, dafs er ſeiner Arbeit, als einem Entwurf eines zu *ſanctionirenden Geſetzbuches* über Verwaltung und Rechnungs-Recht, Eingang verſchaffen möchte. Mag dieſes nun auch eine beſondere Vorliebe für das Rechtsfach ſeyn, mit welchem ſich der Vf. vielleicht früher vorzüglich bekannt gemacht hat: ſo müſſen wir doch unſerer Seits bekennen, dafs wir weder für den Umfang der Verwaltung ein umfaſſendes, allgemeines *Geſetz* für möglich, oder räthlich, noch ein beſonderes *Rechnungsrecht* für nothwendig halten. Die Maſsregeln der Verwaltung ſind Kinder der Zeit, oft des Augenblicks; ſie als Geſetze fixiren zu wollen, hieſse, uns mit dieſer Zeit in Widerſpruch, den Staat in Gefahr und Schaden bringen, und alte Übel, denen jetzt noch ohne Mühe abzuhelfen iſt, unheilbar machen. Da dem Regenten, ausgenommen etwa in Verwilligung und Verwendung neuer Auflagen, ſonſt eine unbeſchränkte Verfügung über die Verwaltung zuſteht: ſo könnte ein Geſetz über die Verwaltung nur den Erfolg haben, den Regenten in ſeinem Verwaltungsrecht zu beſchränken, und zumal in Repräſentativ-Verfaſſungen, wo Geſetze nur unter Mitwirkung des Volks gegeben werden können, die weſentlichſten Puncte der Verwaltung in die Hände des Volks zu ſpielen. Wir ſehen in der finanziellen, bis ins Einzelne gehenden, Verwaltung kein anderes Verhältniſs, als des Königs, in der Eigenſchaft eines Mandanten, und der Beamten, in der Eigenſchaft der Mandatarien und Submandatarien, deren einziges Geſetz die Inſtruction des Mandanten bleibt, die er erweitert, verkürzt, zurücknimmt, ſowie er es für gut befindet. Es wird darum nicht verwehrt ſeyn, bey den ſtändiſchen Deliberationen auf adminiſtrative Maſsregeln oder Formen aufmerkſam zu machen, inſofern ſie dem Intereſſe des Unterthanen minder zuſagend erſcheinen ſollten; aber niemals wird daraus ein Geſetz, ſondern nur irgend eine neue abhelfende Adminiſtrativ-Verfügung, hervorgehen können; und ſollten ſich die Stände bey ihren Verwilligungen auch gewiſſe ſtabile Maximen, gleichſam als Geſetze, förmlich vorausbedingen können: ſo müſste es doch nur bey ſehr wenigen und allgemeinen verbleiben, z. B., dafs durchaus und überall die Adminiſtrationen von der Comptabilität, das Einnehmen vom Ausgeben, rein ausgeſchieden, *jede* Caſſe mit einer Controle verſehen ſeyn ſoll. Nehmen wir aber das Buch als den Entwurf eines beſonderen *Rechnungsrechtes*: ſo müſſen wir bezweifeln, dafs es auch überhaupt ein anderes Recht für die Gegenſtände des Rechnungsweſens gebe, das nicht ſchon in den einzelnen Sätzen des allgemeinen Rechtes enthalten wäre, als namentlich in der Lehre vom Mandat, vom Depoſitum, der Bürgſchaft, den *obligationibus ex delicto*, über die *correos debendi et credendi*, über die Grundſätze von *culpa*, *dolus*, die *crimina falſi*, *repetundarum*, *reſidui* u. ſ. w. Wer in ſolchen Dingen rechtlich zu ſprechen hat, muſs auf alle Fälle dieſe Sätze in dem wahren Zuſammenhang ihres Syſtems herauszugreifen wiſſen; auſser ihrem Zuſammenhang bleiben ſie ein bloſses empiriſtiſches Spiel. Über den ſchwierigſten Punct, den Rechnungs-Proceſs, iſt der Vf. gerade am leichteſten hinweggegangen. Eine Menge anderer Sätze wurden nicht als logiſche Reſultate, ſondern aus wunderbaren Citationen alter Juriſten, *Mevius*, *Knipſchild*, *Eſcobar*, und aus abgeriſſenen römiſchen Geſetzen, Alles ſchwerlich wohl aus Selbſteinſicht, fragmentariſch ausgeſtreut. So heifst es z. B. §. 12: „Treue und Gehorſam gegen den König iſt die erſte Pflicht“ — aber warum? weil es in *Kreitmayers Codex Juris Civilis Bavarici*, *Tom.* I. §. 12 ſtehe. Wie kann aus den Maximen des *Rechts* derivirt werden, dafs ein Rentamtmann kein Freymaurer ſeyn, dafs er (§. 20) alle Sonn- und Feyer-Tage der Meſſe beywohnen ſoll? (§. 31. No. 6). Eine ſehr verwickelte Frage über die vom Feinde eingezogenen Capitalien findet ihre alsbaldige rechtliche Entſcheidung (S. 54) in der flüchtigen Anführung von *Kampz* Beyträgen; der Fall eines höchſt ſpeciellen Rechts, dafs dem Grundherrn 2 Procent Inveſtiturgebühren gehörten, ſobald das Gut an einen *Extraneum* falle, wird S. 65 als ein Reſultat der geſunden Vernunft und des natürlichen Rechtes vorgeſtellt; auch das Handlohn oder Laudemium (S. 67) erſcheint dem Vf. als eine natürliche Foderung der Vernunft, wenigſtens der gutsherrlichen Vernunft, obgleich daſſelbe in den meiſten Ländern erſt in den letzten Jahrhunderten eingeſchoben worden iſt. Ein *crimen doli* (S. 100) iſt uns nicht bekannt, ſondern nur das, dafs bey *jedem crimen dolus* vorausgeſetzt wird. Ebenſo wiſſen wir nicht, ob und warum einer jeden Strafe eine *Warnung* voraus-

gehen müſſe. Das Geſetz iſt die Warnung; *nulla poena ſine lege.* S. 232 u. 248 ſcheinen ſich zu widerſprechen, indem nach erſter bis zum Rang der Collegial-Vorſtände, nach letzter der Collegial-Räthe durch den Staatsrath die Stellung vor Gericht genehmigt werden ſoll. — Sehr praktiſch und intereſſant haben wir §. 125 das exemplificirte Verzeichniſs von 50 Dienſtordnungswidrigkeiten gefunden.

D. d. u. n.

FREYMAURERSCHRIFTEN.

1) Berlin, b. Burchardt: *An die Freymaurerlogen und an die evangeliſche Geiſtlichkeit Deutſchlands, mit beſonderer Beziehung auf Preuſſen*, von einem Nicht-Freymaurer, nebſt einem Vorſchlage für edle Nicht-Freymaurer. 1824. XX u. 276 S. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

2) Leipzig, b. Vogel: *Über die Freymaurerey und ihre heutigen Gegner*, von *Karl Röſsler*. 1822. VIII u. 94 S. 12. (9 gr.)

Schon bey der Vorrede möchte man den Vf. von No. 1 fragen, warum er, ein Uneingeweihter, es unternahm, über dieſen Orden zu ſchreiben; beym Leſen der Schrift ſelbſt fühlt man ſich noch mehr zu dieſer Frage berechtigt. Warum macht der Vf. S. 9 einen Unterſchied zwiſchen den Geiſtlichen und zwiſchen der Freymaurerey, oder warum ſtellt er überhaupt dieſe beiden zuſammen? S. 20 heiſst es: „Es folgt hieraus aber nothwendig, daſs euch der Chriſtenglaube unendlich theuer, und alſo auch die eigentlichen Verkündiger dieſes Glaubens, die evangeliſchen Geiſtlichen, als ſehr willkommene Gehülfen bey eurem Werke erſcheinen müſſen.“ Dieſs ſoll daraus folgen, weil die Maurer gern Gelehrte an ſich ziehen, die als philoſophiſch denkende Männer die Wahrheit des Chriſtenthums leicht aus der Culturgeſchichte und der Geſchichte der Philoſophie des Alterthums beſtätigen können. S. 41—46 mag ſehr wahr ſeyn, aber wozu gehört das hieher? S. 54: „Darüber ſucht Belehrung in den Logen“, und S. 57: „Doch was bedarf bey Euch u. ſ. w.“, klingt ſonderbar in dem Munde eines Nichtfreymaurers. S. 84: Wie das Anſchauen der Wunderwerke Gottes in der freyen Natur den Landmann vor dem Unheil bringenden Chriſtusverleugnen ſchütze, „dem man ihn ſchon nahe genug gebracht, und in das man mit triumphirender Miene ſchon Viele geſtürzt hat“, kann ſich Rec. nicht erklären. Ebenſowenig begreift er, wie ein gelindes Urtheil der ſogenannten Landhonoratioren, noch wie ein gelindes Urtheil der F. M., den Landgeiſtlichen vor der Verachtung des Volkes ſchützen ſoll. S. 90: Die ihr es aber auch nicht unbeachtet laſſen dürfet u. ſ. w.“ Wer hat dem Nichtmaurer geſagt, daſs die Fr. M. des Predigers nicht entbehren können? S. 117. Ob nicht die Bezahlung des Eintrittsgeldes manche Logen hindert, den Beytritt des Predigers zu fodern, und manche Prediger, darum anzuhalten? S. 127 heiſst es: Die Loge ſchlieſst alle Nichtchriſten aus, daraus wird ihre Verehrung für die Religion gefolgert. Was ſollte ſie denn mit Juden, die ſie auſser den Chriſten bloſs nehmen könnte? Es iſt ſchon genug, daſs ſie keinen Unterſchied unter den Bekenntniſſen macht. Woher weiſs der Nichtmaurer, S. 134, daſs die Schätze der Offenbarung den M. „durch die geheimen Schätze des Ordens noch reichlicher flieſsen?“ — Wie S. 148, daſs bisweilen noch weit unreinere Zwecke, als bloſse Neugierde, zur Annahme des Ordens bewegen? Was ſoll die Auffoderung zu einem evangeliſchen Chriſtenbunde von S. 217 an? Wird nicht Alles, was dieſen Bund beabſichtiget, durch die Grundſätze des Proteſtantismus ſchon erfüllt? — „Daſs aber dem Freymaurerbunde eine ſolche Idee vorſchwebe“, (S. 20) kann Rec. dem Vf. nicht zugeben. S. 249 ſoll wahre häusliche Glückſeligkeit durch den Chriſtenbund befördert werden, da doch nach S. 234 Frauenzimmer nicht mit in ihn aufgenommen werden ſollen, weil auch in der erſten Kirche die Apoſtel den Chriſtinnen das Mitſprechen verſagten. Wie der Bund bey völliger Öffentlichkeit beſtehen könne, S. 263, ſieht Rec. durchaus nicht ein; eben ſo wenig begreift er, wie die Regierung ihn ohne völlige Öffentlichkeit dulden könne, da die heil. Allianz ſich über den eigentlichen Zweck ganz anders ausgeſprochen, als S. 67 geſchieht, und der Orden ſich über ſeinen Zweck ganz anders erklärt hat, als daſs ihm eine Einwendung, wie S. 70 geſchehen, von einem Nichtmaurer über die Aufnahme eines ſeiner Mitglieder gemacht werden könnte.

No. 2 iſt zwar von einem Maurer geſchrieben, doch wird von ihm der Orden nicht auf die geſchickteſte Art vertheidigt. Rec. bekennt, daſs er ſehr weit davon entfernt iſt, den glücklichen Zuſtand der Maurerey in der Vermehrung der Anzahl ihrer Logen zu erkennen (S. 44); auch möchte er (S. 57 ff.) weder die jetzige Vorbereitung zur Aufnahme in die Loge für unzweckmäſsig halten, noch es zweckmäſsig finden, für die Aufnahme Geld zu nehmen. Auch kann er (S. 81) dem Vf. darin nicht beyſtimmen, daſs auſser bey feſtlichen Gelegenheiten keine Tafelloge gehalten werden ſoll.

H. E. A.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1824.

MEDICIN.

WIEN, b. Schaumburg und Comp.: *Über die zweckmäfsigfte Anwendung der Haus- und Flufs-Bäder zur Erhaltung der Gefundheit, Jugend und Schönheit.* Eine auf Erfahrung gegründete Anleitung, das Baden nützlicher zu machen, von Dr. *Georg W. Chr. v. Kahtlor.* 1822. 290 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Diefe Schrift ift zwar zunächft nicht für das ärztliche, fondern für ein gemifchtes Publicum beftimmt; doch kommt in derfelben für den Arzt mehr Intereffantes vor, als für den Nichtarzt. So fehr auch der Gebrauch der Bäder in neuerer Zeit fich vermehrt hat, wie fich fchon aus der oberflächlichen Berechnung der grofsen Menge von Badenden in den Mineralbädern, künftlichen Badeanftalten, Flufs- und See-Bädern, und felbft auch in Hausbädern, ergiebt: fo ift doch immer noch der Gebrauch aller diefer Bäder nur gegen Krankheiten gerichtet, und die blofs zur Erhaltung und Stärkung der Gefundheit dienenden fogenannten diätetifchen Bäder find in Deutfchland nur noch felten im Gebrauch, ungeachtet die Schriftfteller, welche theils in eigenen Schriften über die Bäder fich verbreiten, theils in anderen diätetifchen Werken derfelben erwähnen, eine grofse Reihe von Vortheilen aufftellen, welche das Baden gewähren foll. Gewährten fie alle diefe Vortheile: fo wäre es beynah unbegreiflich, warum die diätetifchen Bäder nicht allgemeiner angewendet werden, als es bis jetzt der Fall ift. Der Vf. behauptet aber, dafs man von denfelben nach der bisher empfohlenen Methode den verfprochenen und erwarteten Nutzen darum noch nicht gefpürt habe, weil man noch immer keine genaue Beftimmung von der Wirkungsart der Bäder, vorzüglich in Beziehung auf die Temperatur derfelben, habe. *Marcard*, *Hufeland* und A. m., behaupten, dafs die lauwarmen Bäder zum diätetifchen Gebrauch allgemein am dienlichften feyen. Der Vf. findet diefe Behauptung theils geradezu unrichtig, theils in der Angabe des Wärmegrades zu unbeftimmt. Er giebt daher zunächft eine Überficht über die Bedeutung der Haut für den menfchlichen Körper, über die Thätigkeit derfelben, befonders über die Natur der Einfaugung und Abfcheidung, und über die Art und Weife, wie diefe vor fich gehen mögen, wie über das Verhältnifs des Bildungsproceffes zum Zerftörungs- (Verflüchtigungs-) proceſs, und zieht hieraus Refultate für die Wirkung der Bäder. Da der Vf. jedoch eine eigene Schrift über diefen Gegenftand blofs für Ärzte verfpricht: fo möchte es wohl zweckmäfsiger feyn, eine nähere Beleuchtung jener, der Phyfiologie zugehörigen, Anfichten bis zur Beurtheilung diefer Schrift zu verfparen. — Der Vf. fpricht hier blofs über die Wirkfamkeit der Bäder nach Verfchiedenheit ihres Wärmegrades. In diefer Beziehung find die eigenen Erfahrungen und Beobachtungen des Vfs. wegen genauer Angabe aller dabey Statt findenden Umftände befonders intereffant. Wir theilen einige von diefen Beobachtungen mit, zugleich um des Vfs. Methode dabey zu zeigen.

Beobachtungen bey Bädern von 29—45° und von 2—8° Reaum. Ein ruffifcher Soldat, der fehr an Zahnfchmerzen litt, verlangte von dem Vf. ein heifses Bad, welches ihm derfelbe auch zubereiten liefs. Erft da der Wärmegrad des Waffers auf 45° R. ftand, war es dem Leidenden heifs genug, fo weit er es nach dem Dampf beurtheilte. Da er aber das Waffer mit der Hand unterfuchte, zog er diefelbe fchnell zurück, begehrte aber doch, dafs das Bad fo bleiben follte. Indem er fich einfenkte, erklärte er, unter heftigem Luftfchöpfen, die ihm zuftrömende Hitze für viel gröfser, als die, welche Dampfbäder gäben. Er liefs fich das Waffer bis auf 40° R. (122° F.) abkühlen, und blieb dann eine Stunde lang darin. Die Zahnfchmerzen waren fchon nach den erften 7 Minuten vergangen. — Ein anderer Ruffe, 28 Jahre alt, hatte 72 Pulsfchläge in einer Minute, und das Thermometer ftieg zwifchen feinen Fingern bis auf 23½° (85° F.). Sein Gewicht war 126 Pfd. 9 Loth. Als er in das Bad trat, war das Waffer 45° (133° F.) heifs. Der Athem wurde fogleich fchneller. In der vierten Minute kam Schweifs auf der Stirn hervor. 5te Min. Puls 109. Allgemeiner Schweifs. Das Badewaffer hatte fich um 1½ Grad abgekühlt. Ein vorher am Finger paffender Ring konnte noch abgefchoben werden; die Oberhaut war fpröder anzufühlen. Es fchien, dafs fich die Haut noch mehr zufammenziehen wolle, durch die Adern aber mit Gewalt ausgedehnt werde. Nach der 5ten Minute brachte der Badende mit abgetrockneter Hand das Thermometer in 5 Minuten von 17° auf 26½°: der Schweifs wurde immer häufiger, die Adern, befonders am Halfe und an den Schläfen, immer aufgetriebener, der Athem immer ängftlicher, kürzer und fchneller. Der Vf. wollte defshalb in der 15ten Minute, als der Puls 132 mal in 1 Min. fchlug, endigen laffen; der Badende widerftrebte aber, und behauptete, dafs er noch nicht

ſo ſchwitze, wie in einem Dampfbade, obſchon er mehr beklommen ſey, als er es dort werde. Das Badewaſſer war in der 15ten Min. um 3½° abgekühlt. Das Thermometer ſtieg von der 16ten bis zur 21ſten Min. in der abgetrockneten Hand von 17½ auf 28°. Von der 21ſten Min. an begann der Badende ſich im Waſſer zu bewegen, zu reiben u. ſ. w., um durch Vermehrung des Schweiſses das im Kopfe entſtandene Klopfen und Schwindeln zu entfernen, was auch geſchah. In der 27ſten Min. ſchlug der Puls 138 mal in 1 Min. Das Badewaſſer war auf 39° abgekühlt. Von der 28ſten bis zur 33ſten Min. ſtieg das Therm. zwiſchen den Fingern von 19 bis auf 26°. Der Badende erneuerte die Bewegung, und der Schweiſs ſtrömte immer heftiger, doch koſteten die Bewegungen jetzt wegen Schwäche mehr Anſtrengung. In der 45ſten Min. hatte ſich das Badewaſſer bis auf 36° abgekühlt. Der Puls ſchlug jetzt 143 mal in einer Min. Das Thermometer konnte zwiſchen den Fingern nur noch auf 21½° gebracht werden. Als der Badende am Ende der Stunde aus dem Waſſer trat, war dieſes auf 34° abgekühlt; der Puls ſchlug 148 mal. Der Athem hatte ſich durch die Bewegungen noch vermehrt, war aber zugleich auch etwas tiefer geworden. Vollkommen abgetrocknet wog der Gebadete 122 Pfd., 21 Loth; er hatte alſo durch Ausdünſtung 3 Pfd., 20 Loth verloren. Der Puls ſchlug in der 5ten Min. nach dem Austritte aus dem Bade nur noch 127 mal in 1 Min. Der Athem war tiefer geworden, die Haut ausgedehnter. Das Thermometer ſtieg zwiſchen den Fingern von 14° nur bis auf 16°. Es brach noch viel Schweiſs aus. Der Puls ſchlug in der 14ten Min. nur noch 102 mal. — Daſſelbe Subject bekam nun in der 15ten Min. nach dem heiſsen Bade ein kaltes, welches durch Eis bis auf 2° R. erkältet worden war. Der Menſch war noch mit Schweiſstropfen überdeckt, und hatte 102 Pulsſchläge. Beym Eintritt in das kalte Waſſer äuſserte er laut ſein Wohlbehagen. Der Puls gab von der 2ten bis zur 3ten Min. nur noch 86 Schläge. Der Badende äuſserte, das Waſſer komme ihm lange nicht ſo abkühlend vor, als er es in Rufsland haben könne, und noch weit weniger abkühlend, als der Schnee. Die Röthe der Haut wurde bis zur 5ten Min. noch kaum verändert; die aufgetriebenen Adern fielen noch nicht merklich ein. Der Athem aber war auffallend langſamer und tiefer geworden, der Puls hatte in der 5ten Min. nur noch 74 Schläge. Die Temperatur des Waſſers war von 2° bis auf 5° geſtiegen. Von der 6ten bis zur 11ten Min. ſtieg das Therm. zwiſchen den Fingern von 13° nur bis auf 14½°. In der 10ten Min. gab der Puls 72 Schlage. Die Röthe der Haut hatte ſich merklich verloren, die Adern waren kleiner geworden, die Haut war weicher anzufühlen. Vor dem Eintritt der 15ten Min. war die Röthe in der Haut ganz verſchwunden, die Adern waren noch ſichtbar. Der Athem war noch langſamer und tiefer geworden; der Puls 69 mal. Die Temperatur des Waſſers auf 7½°. Von der 16ten bis zur 21ſten Min. ſtieg das Therm. von 12° zwiſchen den Fingern nur auf 13°. In der 21ſten Min. der Puls 65 mal. Die Adern wurden unſichtbar, die Haut weniger weich, und bläſſer. Der Ring am Finger konnte leicht abgenommen werden. Der Badende muſste ſich jetzt Bewegung machen, da er lieber das Bad zu verlaſſen wünſchte. Die Wärme des Waſſers war bis auf 8½° geſtiegen. In der 30ſten Min. hatte der Puls 68 Schläge; das Waſſer war 10° warm geworden. Die Haut wurde ſtrammer, der Ring fiel ab. Von der 31ſten bis zur 36ſten Min. fiel das Therm. in der Hand des Badenden von 11½° bis auf 11°, und ſtieg dann wieder auf 11½°. Die Füſse kamen dem Badenden wie erſtarrt vor, doch fühlte er ſich behaglich. Er liefs in einen Topf 1 Pfund, 6 Loth Urin ab. Das Gefühl von Erſtarrung in den Füſsen verlor ſich nach dem Reiben derſelben. Der Puls hatte in der 45ſten Min. 70 Schläge. Das Waſſer hatte 12½° R. erlangt. Der Badende erklärte, daſs er ſich ſehr wohl befinde; das Thermometer ſtieg in ſeiner Hand von 14½° auf 17°; bis zum Austritt aus dem Bade liefs er noch 1 Pfund 28 Loth Urin. Nach dem Austritt hatte der Puls noch 67 Schläge. Das Athmen hatte kurz vorher mit einem tief ſchöpfenden Gähnen abgewechſelt. Nach der Abtrocknung wog der Gebadete 124 Pf., 9 Loth. Wurde der im Bade gelaſſene Urin dazu geſchlagen: ſo ergab ſich, daſs er 5 Pf., 23 Loth in ſich aufgenommen hatte, was noch höher angeſchlagen werden kann, da er durch die Lungen mehr an Gewicht ausgeſtoſsen, als eingezogen, und auch durch die äuſsere Haut etwas verdunſtet hatte. In der 15ten Min. nach dem Austritt gab der Puls 71 Schläge; das Thermom. ſtieg zwiſchen den Fingern in 5 Min. von 16½ bis auf 20°; die Haut des Körpers zeigte ſich warm, und der Menſch erklärte, daſs ihm überaus wohl ſey. In der folgenden Nacht hatte er ſehr guten Schlaf und ſtarken Schweiſs. Am andern Morgen war ſein Puls 73; das Therm. ſtieg von 15° auf 25° R.

Aus einer gröſseren Anzahl ähnlicher, genau angeſtellter, Beobachtungen zieht der Vf. folgende Reſultate: 1) Die Wirkungen der Bäder ſind von der Temperatur des Waſſers nicht allein abhängig. Dieſe wirkt auf magere Körper anders, als auf fette. Jene werden weniger von der Wärme ergriffen, als dieſe, und auf fette Körper hat die Kälte einen geringeren Einfluſs, als auf magere. Ferner wird die Wirkung der Temperatur des Waſſers von der gröſseren oder geringeren Wärme der Oberfläche des Körpers beſtimmt, ſo auch von der Verſchiedenheit der Temperatur der Atmoſphäre, von der Wärme des vorhergegangenen Bades, von der Bewegung im Bade ſelbſt, von dem verſchiedenen Alter, u. m. A. 2) Gleiche Grade der Bäder bringen unter gleichen Umſtänden gleiche Wirkungen hervor. Die Bäder, welche die Wärme des Blutes in den inneren Theilen des Körpers überſteigen, vermehren den Athem, beſchleunigen die Pulſation, erwirken eine Zuſammenziehung der Haut, dehnen die Adern aus, und

treiben den Schweifs hervor u. f. w.. Alle diefe Wirkungen werden verftärkt, jemehr die Wärme des Bades den Grad der Blutwärme überfteigt. Die Nachfolgen vermindern fich um fo weniger, je geringere Abkühlung dem Körper zu Theil wird. — 3) Man verfuhr bisher bey vielen Annahmen und Angaben über die Wirkung der Bäder irrig. Die Benennungen von lauwarm und kalt, wie fie *Hufeland* angiebt, follen zu unbeftimmt feyn, u. f. w. So auch irren *Halle* u. A. in der Behauptung, dafs durch Bäder von 28½ bis 23½° keine Wärme in dem Körper erwirkt werden könne, fondern dafs alle unter 28½° Wärme aus ihm ableiten müfsten; denn wenn auch die Wärme des Blutes in den innerften Theilen des Körpers bey allen Menfchen gleich ift, und auf 28½° R. fteht: fo vermindert fich doch diefer Grad der Wärme bey dem Übertritt in die äufserften Theile. Wird der äufsere Körper mit Waffer in Berührung gebracht, deffen Wärme die feiner Haut überfteigt: fo mufs durch diefe Berührung die Wärme in feiner Haut erhöht werden, und diefe Erhöhung verbreitet fich dann nach Innen. 4) Die Eintheilung der Bäder nach ihrer Temperatur mufs nach ihrer verfchiedenen Wirkung bey verfchiedenen Graden ihrer Wärme, und darum anders, als bisher, gefchehen. 5) Die bisherigen Verfuche, die Wirkungsweife der Bäder zu erklären, führten zu keinem Begriffe von derfelben.

Unter diefer Nummer ftellt der Vf. befonders noch die Erklärung über die Wirkungsart der Bäder auf. Die Bäder von jedem Grade der Wärme bewirken Erhöhung des Lebens im Körper, die aber nach den verfchiedenen Graden der Wärme der Bäder verfchieden wirkt, und fich verfchieden ausdrückt. Sehr warme, von 28½ bis 35° R. befördern das Leben der Haut unmittelbar, und das des übrigen Körpers mittelbar; der Bildungsprocefs vermehrt fich noch auf ähnliche Weife, als der Verflüffigungs- (Deftructions-) procefs. Das Leben der Haut ift am meiften erhöht, das im Inneren weniger, die Verflüffigung erhält im Ganzen ein Übergewicht. In dem heifsen Bade, von 35° und darüber, finden diefe Wirkungen in noch höherem Grade Statt; der Verflüffigungsprocefs erhält und behauptet ein entfchiedenes Übergewicht; die Belebung im Inneren wird vermindert. Die lauwarmen Bäder, von 25 bis 21°, wirken auf ähnliche Art, wie die vorhererwähnten, doch ift die Verminderung der Belebung im Inneren geringer. Die kühlen Bäder, von 21 bis 15°, vermindern zunächft die Belebung in der Haut, und vermehren die Belebung im Inneren; der Verflüchtigungsprocefs wird vermindert, der Bildungsprocefs gefteigert; daher die Tiefe des Athems, Verminderung der Pulfation u. f. w. Im Inneren Hautgebilde wird im Gegenfatz der Verflüchtigungsprocefs gefteigert, jedoch im Gleichgewichte mit dem Bildungsproceffe. Die kalten Bäder, von 16° bis 8°, wirken im Ganzen eben fo, nur ftärker. In den fehr kalten Bädern, von 8° bis 0, wird das Leben in der äufseren Haut bis zur Erftarrung vermindert, aber auch im Inneren kann die Belebung nicht zu dem Grad, wie in den vorigen, gefteigert werden. — Werden die warmen Bäder hintereinander immer fortgefetzt: fo vermindern fie die innere Belebung immer mehr; die kühlen vermehren diefe in der Fortfetzung immer mehr. Das in den kühlen Bädern aufgenommene Flüffige kommt mehr in das Innere des Körpers, und bewirkt daffelbft Auflöfung von Stockungen u. f. w.

Auf diefe Wirkungen, welche von den vorhergegangenen Erfahrungen abgezogen find, und auf die oben angedeutete Erklärung derfelben, gründet der Vf. feine Anfichten über die zweckmäfsigfte Anwendung der Haus- und Flufs-Bäder. Es geht fchon aus dem Obigen hervor, dafs diefelben denen von *Marcard*, *Hufeland* u. A., welche die warmen und lauwarmen Bäder empfehlen, entgegen find, und dafs der Vf. mehr die kühlen und kalten Bäder empfiehlt. Er giebt daher den Rath, eine fortlaufende Reihe von wenigftens 30 Bädern anzuwenden, zur Beobachtung aller Vorficht mit einem Bade von 25° R. anzufangen, bis zum 5ten täglich einen Grad zu fteigen, dann vom 7ten Bade an wieder täglich einen Grad kälter zu baden, alfo von 29° bis zu 15° für das 20fte Bad, und bey diefer Temperatur zu bleiben.

Der Vf. beruft fich, den Nutzen feiner Methode betreffend, auf feine Erfahrungen und auf feine Entwickelung der Wirkung der kalten Bäder. Ein grofser Theil feiner Schrift befteht aus wörtlicher Anführung von *Hufelands* und *Marcards* Empfehlung der warmen Bäder, und der Widerlegung beider. (Von *Hufeland* von S. 1 bis 42, von *Marcard* von S. 78 bis 122.) Die genauen Beobachtungen des Vfs. verdienen alle Achtung und Aufmerkfamkeit, und feitdem man durch *Currie* u. A. von der heilfamen Wirkung der kalten Übergiefsungen in vielen acuten Fieberkrankheiten überzeugt worden ift, möchte es wohl auch an der Zeit feyn, die Wirkung der kühlen und kalten Bäder mit der gehörigen Vorficht weiter zu erforfchen, durch eine geläuterte, dem jetzigen Standpuncte der Phyfiologie entfprechende Theorie wiffenfchaftlich zu begründen, und einen ficheren Leitfaden zur rationellen Anwendung diefer Bäder, als Stärkungsmittel für Gefunde, und als Heilmittel für Kranke, zu gewinnen. In diefer Hinficht erwirbt fich der Vf. durch feine Bemühungen für diefen Gegenftand ein grofses Verdienft. Indeffen möchten wir fein Buch doch eher den Ärzten, als den Nichtärzten empfehlen, indem für letztere fich die theoretifchen Erklärungen des Vfs. weniger eignen, und Nichtärzte, von Vorurtheilen gegen diefe Art von Bädern eingenommen, auch weniger empfänglich, oder im Gegentheil mit den Verfuchen zu voreilig und unvorfichtig, feyn möchten, wie denn der Vf. felbft (S. 212, Note) ein Beyfpiel erzählt, dafs ein im kalten Bade fitzender in der 4ten Minute am Schlagfluffe ftarb, den er freylich durch Unvorfichtigkeit felbft herbeygeführt hatte.

JAGDWISSENSCHAFT.

ALTENBURG, b. Hahn: *Die Jagd.* Ein freyes Gemälde von *Bernhard Hirt.* 1821. 94 Seiten, nebſt einem Titelkupfer u. Vignette. 8. brochirt. (18 gr.)

Nach einem faſt lyriſchen Eingange ſpricht der Vf. einige Worte über die Jagd der alten Perſer und Griechen. Bey der Jagd des alten Germaniers verweilt er, wie billig, ein wenig länger, ohne jedoch ausführlich zu ſeyn. In der Kunſtgeſchichte der Jagd unterſcheidet er drey Perioden, nämlich 1) diejenige vor Karl dem Groſsen, als die Jagd noch kein Regale waren, 2) von Karls d. Gr. Jagdverordnungen an bis zur Erfindung des Schieſspulvers und des Feuergewehrs, und endlich 3) von dem Gebrauche des Feuergewehrs an bis auf die jetzigen Zeiten.

Der Falknerey, d. i. der Kunſt, Falken und andere Raubvögel zur Jagd abzurichten, und die abgerichteten zum Nutzen und Vergnügen ordentlich zu gebrauchen, iſt ein beſonderer Abſchnitt gewidmet.

Wie *Klopſtock* in der bekannten Ode „der Eislauf" klagt:

„Wer nannte dir den kühnern Mann,
Der zuerſt dem Maſte Segel erhob?
Ach, verging ſelbſt der Ruhm deſſen nicht,
Welcher dem Fuſs Flügel erfand?"

ſo klagt der Vf., daſs der Mann vergeſſen iſt, welcher die Kunſt erfand, Raubvögel zu zähmen und zum Fange abzurichten. — Es ſcheint dem Vf. eine ausgemachte Sache, daſs dieſe Kunſt den alten Griechen und Römern nicht bekannt geweſen ſey. Die Frage aber, ob ihre Erfindung im Orient bey den alten Perſern, oder im Norden, geſucht werden müſſe, läſst er nach dem Beyſpiele Anderer, welche ſich mit dieſer Unterſuchung beſchäftigt haben, dahin geſtellt ſeyn. So viel geht indeſſen aus *Julius Firmicus* hervor, daſs die Falkenjagd ſchon im vierten Jahrhundert der chriſtlichen Zeitrechnung bekannt war; und wenn man dem *Collenutius* trauen darf: ſo war es Kaiſer Heinrich VI, welcher damit in Italien den Anfang machte.

Die Falkenjagd oder die Falkenbeitze galt zu ihrer Zeit für das höchſte Vergnügen, und war die edelſte Beſchäftigung freyer Männer. Auch Frauen nahmen Theil daran. Ein ſogenannter Edler, der Unkunde in dieſer Beziehung verrieth, hatte nur geringen Anſpruch auf Achtung. Kein Wunder alſo, wenn diejenigen geſchätzt wurden, die in der Zähmung und Abrichtung der Falken beſondere Geſchicklichkeit bewieſen. Daher verordnete ſchon Kaiſer Karl, der Groſse, in ſeinen Capitularien über die Bewirthſchaftung ſeiner Güter unter Anderem: *Wir wollen, daſs jeder Beamte in ſeinem Sprengel unter den übrigen Künſtlern auch Falkner habe.*

Nach einer kurzen naturgeſchichtlichen Abſchweifung über die Falken und Habichte giebt der Vf. eine Darſtellung des Verfahrens, wonach dieſe Raubvögel gezähmt, und zur Jagd auf Geflügel und vierfüſsige Thiere abgerichtet wurden. Die Perſer hatten es in dieſer Kunſt am weiteſten gebracht. In Europa kam Brabant die Ehre zu, die beſten Falkner zu haben. Ein eigener Abſchnitt, S. 60 ff., handelt von der Aufmerkſamkeit, welche die alten Römer und Ägyptier den Vögeln widmeten. Man findet darin Dinge, die man ſchwerlich da geſucht hätte; z. B.: *Der kurze Speer, mit Eiſen ſchneidig beſchlagen, der die Bewaffnung der Germanen ausmachte, hieſs Geir. Von ihm erhielt das ganze Volk ſeinen Namen, und daraus entſtand erſt das franzöſiſche guerre.* Die Würdigung dieſer Wortableitung wollen wir den Sprachforſchern überlaſſen. Wenn aber der Vf. am Schluſſe dieſer Abſchweifung auf der 65 S. ausruft: *„Aber mir leuchtet und tönt ob den ewigen Lichtern des prachtvollen Firmaments die Lyra im ſchönen Sternbilde des Falken oder des ſtoſsenden Geyers* u. ſ. w.": ſo können wir nicht unbemerkt laſſen, daſs er ſich, was den *ſtoſsenden* Geyer betrifft, in ſeiner Begeiſterung ein wenig geirrt haben dürfte; denn der Adler, welcher die Leyer trägt, iſt wohl ſchwerlich ein *ſtoſsender.* Nach Hn. *Ideler* (ſ. deſſen Unterſuchungen über den Urſprung und die Bedeutung der Sternnamen, Berlin, 1809) iſt zwar der Name des hellen Sterns in der Leyer *Wega* das verderbte *el-wâki*, was bey den Arabern den *fallenden* Adler im Gegenſatze des *fliegenden* (*el-taïr*) bezeichnen ſoll. Unter dieſem Fallen möchte aber nicht ſowohl ein *Stoſsen*, als vielmehr ein *Sinken*, zu verſtehen ſeyn.

Seitdem Feuergewehre im Gebrauche ſind, iſt es zwar mit der alten, ächten Herrlichkeit der Jagd aus; deſſenungeachtet iſt dieſelbe noch immer eine höchſt angenehme, den Geiſt erheiternde, und den Körper ſtärkende Beſchäftigung, die, dieſer guten Eigenſchaften wegen, Geſchäftsmännern und Gelehrten nicht genug empfohlen werden kann. „Nichts iſt der Geſundheit zuträglicher, als die Jagd, ſagte ſchon *Galen.* Selbſt Äſkulap, Machaon, Podalirius und Chiron waren nach dem Zeugniſſe des Xenophon groſse Jagdliebhaber.

Jede Kunſt hat ihre eigenen Ausdrücke. So auch die Jagd. Nicht allein der Jäger vom Fache, ſondern auch der bloſse Liebhaber, wird ſich befleiſsigen, immer den kunſtgerechten Ausdruck zu wählen, wenn er von Gegenſtänden der Jagd ſpricht. Wie man ſich gehörig ausdrücken müſſe, zeigt der Vf. S. 78 ff. Wehe dem, der unter ächten Weidmännern Unkunde in der Weidmannsſprache an den Tag legt. Das Schickſal des jungen Herrn v. Veilchenduft iſt in dieſer Beziehung als warnendes Beyſpiel aufgeſtellt.

Dieſs iſt der Inhalt der angezeigten Schrift. Einen Liebhaber der Jagd, welcher einige Sprachfehler eben nicht anſtöſsig findet, über den oft gezierten Stil hinwegſieht, und es mit der Anordnung des Ganzen nicht ſtreng nimmt, wird das Buch einige Stunden nicht unangenehm unterhalten.

Der Druck iſt gut, und das Titelkupfer recht ſauber gearbeitet.

— * * —

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1824.

GESCHICHTE.

LEIPZIG, b. Barth: *Lehrbuch der Geſchichte*, zum Gebrauche bey Vorleſungen auf höheren Unterrichtsanſtalten, von D. *Ludwig Wachler*. Dritte, berichtigte und vermehrte Auflage. 1824. VIII u. 447 S. 8.

Da wir vorausſetzen können, daſs dem gröſseren Theile unſerer Leſer die Recenſion der zweyten Ausgabe dieſes ſchätzbaren Werkes vom Jahre 1819 (oder vielmehr 1821) in No. 154 unſerer A. L. Z. ſchon bekannt ſeyn wird: ſo genügt hier eine kurze Anzeige dieſer neuen Auflage nebſt einigen Bemerkungen. Im Allgemeinen können wir die Wahrheit der Verſicherung des würdigen Vfs. in der Vorrede, „wenn bey der zweyten Auflage geſagt werden durfte, daſs im Einzelnen Vieles berichtigt, und die Literatur vervollſtändigt worden ſey: ſo gilt dieſes noch weit mehr von der dritten“, mit gutem Gewiſſen unterſchreiben. Überall erblickt man deutlich das fortgehende Studium des Vfs., wodurch das Buch immer brauchbarer auch für denjenigen wird, der nicht allein nach hiſtoriſch entwickelten Thatſachen ſucht, ſondern auch einige Anleitung zum Selbſtſtudium der Geſchichte erwartet. Am beſten wird erhellen, in welchen Partieen der Vf. am meiſten hineingearbeitet hat, wenn wir dieſe dritte Auflage mit der erſten vergleichen. Wie in jener erſten Auflage faſst die Einleitung in das hiſtoriſche Studium die erſten 70, in der dritten die erſten 72 Seiten; die Bruchſtücke aus der hiſtoriſchen dunkeln Zeit bis 550 a. X. gehen dort von S. 73—100, hier von S. 75—106. Die eigentliche alte Geſchichte, welche, wie früher, in vier Zeitalter (das perſiſche, griechiſche, macedoniſche und römiſche Zeitalter) zerfällt, geht in der erſten Auflage von S. 101—243, in der letzten von S. 106—256. Dieſes giebt alſo acht gedruckte Seiten Text mehr, was bey dem gedrängten Stile des Vfs. und der ſorgſamen Auswahl jeder einzelnen Notiz ſchon viel ſagen will. Auf die alte Geſchichte folgt die des Mittelalters, dem früher 103 Seiten (v. S. 244—347), jetzt 115 Seiten (v. S. 257—372) gewidmet ſind. Die neuere Geſchichte iſt aus Grundſatz ſehr kurz behandelt, doch hat ſie auch jetzt an Umfang etwas gewonnen, indem ſie in der erſten Auflage nur 65, in dieſer 74 Seiten enthält. Hieraus werden unſere Leſer, welche die beiden früheren Auflagen dieſes vortrefflichen Lehrbuches beſitzen, beurtheilen können, was ſie in der dritten, ganz nach dem Plane der vorigen eingerichteten, aber hin und wieder neu überarbeiteten, Auflage zu erwarten haben.

Wenn nun der Vf. abermals um Bemerkungen bittet, welche zur Verbeſſerung des Buchs bey künftigen Auflagen dienen können: ſo ſehen wir uns veranlaſst, um ſo unbedenklicher unſere Meinung über einige Puncte auszuſprechen, welche wir der Betrachtung für würdig halten. Es kann hier nicht die Rede ſeyn von einzelnen Datis der Geſchichte, welche ſich vielleicht genauer beſtimmen lieſsen, oder über welche man wenigſtens mit dem Vf. verſchiedener Meinung ſeyn könnte; denn dieſes würde hier zu weit führen, und diejenigen, welche ſich des Leitfadens des Vfs. bedienen, werden ohne Furcht, etwas geradezu Unrichtiges vorzutragen, demſelben folgen können; ſondern es iſt theils die Eintheilung im Ganzen, theils die ganze Behandlung des Einzelnen, was unſerer Anſicht nach wohl einiger Verbeſſerung fähig wäre.

Was den erſten Punct betrifft: ſo ſcheint uns verhältniſsmäſsig der Einleitung zu viel, und inſonderheit der neueren Geſchichte ein zu geringer Raum geſtattet zu ſeyn. Jene enthält 72, dieſe, mit den chronologiſchen Zeittafeln, die bis a. 1823 gehen, nur 74 Seiten. Wir haben bemerkt, daſs der Vf. aus Grundſatz die neuere Geſchichte kürzer behandle, indem er ſagt: „zugleich bringen es die Zeitverhältniſſe mit ſich, daſs in einem, auch für Gymnaſien beſtimmten, Lehrbuche die Begebenheiten der drey letzten Jahrhunderte nur in Umriſſen angedeutet werden, da ſie, um richtig aufgefaſst werden zu können, eine männlich-reife Denkart und geſellſchaftlich-freyere Weltanſicht vorausſetzen“; wenn aber überhaupt die Geſchichte als Wiſſenſchaft betrachtet in allen ihren Theilen gleich wichtig, und als ein Mittel, die Gegenwart in ihren Verhältniſſen zu durchſchauen, die neuere Geſchichte inſonderheit von groſsem Nutzen iſt: ſo iſt nicht wohl einzuſehen, warum gerade dieſem Zweige des hiſtoriſchen Wiſſens eine geringere Aufmerkſamkeit geſchenkt werden ſoll, als den übrigen Theilen der Geſchichte. Eine freyere Weltanſicht *hat* der Schüler noch nicht; aber er muſs ſie ſich *bilden*, und wohl dem, der dazu von einem verſtändigen Lehrer der Geſchichte Anleitung erhält. Der Mangel hiſtoriſcher Kenntniſſe iſt es eben, der in der politiſchen Welt Platoniſche Republiken ſchafft, und je gründlicher ſich der Jüngling ſchon von dem unterrichtete, was durch das Zuſammenwirken Vieler bezweckt, und wie

daſſelbe nur erreicht werden konnte, deſto entfernter wird er ſich halten von jeder überſpannten Neuerungsſucht, die den halb Unterrichteten oft zu Fehltritten verleitet. Der bedeutende Umfang der Einleitung des Vfs. in das hiſtoriſche Studium würde dadurch ſehr verringert werden, wenn der Vf. das Specielle der Chronologie, der Geographie, der Numismatik u. ſ. w., bey denjenigen Völkern anführte, welche es anginge, ſowie wir es bey *Heeren* finden, und hier nur das Allgemeine mittheilte. Es iſt zwar höchſt intereſſant, auf die Weiſe, wie der Vf. es darſtellte, zuerſt einen allgemeinen Abriſs der Chronologie durch alle Jahrhunderte bis auf die neueſten Zeiten, dann die Geographie und Ethnographie, und endlich die Quellen der Geſchichte eben ſo behandelt zu ſehen, und dabey reiche und genaue Citate der vorzüglichſten Schriften über dieſe Gegenſtände hinter einander zu finden; allein wenn wir Rückſicht nehmen auf den harmoniſchen Bau des Ganzen: ſo ſcheint es uns doch, als wenn hier dieſe propädeutiſchen Studien der Geſchichte mehr unabhängig von dem Ganzen, als ſo behandelt wären, wie man es in einer kurzen Überſicht der Univerſalgeſchichte erwartet. Um uns hierüber noch deutlicher zu erklären, bemerken wir, daſs die Zeitrechnungs-Kunde den 7—19 §. incluſ. umfaſst. Jedem in der Weltgeſchichte ſich auszeichnenden Volke iſt darin ein beſonderer §. gewidmet, und dieſe Paragraphen ſind zum Theil ſehr ausführlich. Wir würden vorgezogen haben, die Hauptdata hier in Einem §. kurz zuſammenzufaſſen, das Specielle aber bey den einzelnen Völkern darzuſtellen. — Dadurch würde die Überſicht erleichtert, und auch das gewonnen worden ſeyn, daſs man bey der Darſtellung der Geſchichte der einzelnen Völker ohne Wiederholung ihre beſondere Chronologie deutlicher hätte beieinander ſetzen können, ſtatt daſs nun in den verſchiedenen Zeitaltern der herrſchenden Nationen auf die Einleitung verwieſen werden muſste. Bey geſchichtlichen Vorträgen pflegen zu weitläuftige Einleitungen auch zu ermüden, indem der Zuhörer leicht fürchtet, daſs für die Hauptſache, welche er zu hören wünſcht, zu wenig Zeit übrig bleiben möchte; darum iſt auch die möglichſte Sparſamkeit in den für die Einleitung beſtimmten Notizen anzuwenden.

Wir kommen nun zu der Behandlung des Einzelnen im Allgemeinen. Die Gedrängtheit des Stils des Vfs., der an lapidariſche Kürze grenzt, iſt ein weſentlicher Vorzug des Buches, und wird nicht leicht von irgend einem anderen Lehrbuche der Geſchichte übertroffen werden können. Der Lehrer der Geſchichte erhält dadurch Gelegenheit, nach Beſchaffenheit der Umſtände die einzelnen Puncte genauer zu erörtern, ſowie der Lernende durch jede Zeile zum eigenen Nachdenken und zum tieferen Eindringen in die Quellen und Hülfsmittel der Geſchichte aufgefordert wird; allein oft iſt dieſe Kürze unverhältnifsmäſsig, und ſetzt Lehrer und Lernende in Verlegenheit. Wenn ein Lehrbuch der Geſchichte kurz ſeyn muſs, ſo iſt doch auch eben ſo nöthig, daſs es vollſtändig dasjenige mittheile, was anzuführen für zweckmäſsig erachtet wurde. Bloſse Namen, ohne Bemerkung, wodurch ſie hiſtoriſch wichtig ſind, ſcheinen daher für ein Lehrbuch ungenügend oder überflüſſig, und für den Lehrer unbequem, weil er, wenn ſie daſtehen, doch durch das Lehrbuch beſtimmt werden muſs, dasjenige weiter auszuführen, wodurch ſie dem Hiſtoriker merkwürdig ſind. Solche bloſse Namen finden ſich aber in groſser Anzahl in dem Buche, hauptſächlich in den *Citaten*, die der Vf. oft mit dem ausführlichen Titel, öfter aber noch durch bloſse Anführung des Namens der Schriftſteller, gegeben hat. *Heeren* hat in dieſer Hinſicht auch eine muſterhafte Genauigkeit mit der gedrängteſten Kürze verbunden, und giebt in ſeinen muſterhaften Handbüchern der Geſchichte nur die *Hauptſchriftſteller*, aus denen ſich die übrigen leicht herausfinden laſſen, dieſe aber vollſtändig, an, mit kurzen treffenden Bemerkungen über ihren Werth. Dieſe bloſsen *Namen* ſcheinen uns alſo überflüſſig zu ſeyn, und wir wünſchten, daſs der Vf. lieber ſtatt deren mitunter noch einige Hauptwerke ihrem ganzen Titel nach anführte, wie zum Beyſpiel bey den Münzwerken das höchſt wichtige *Hunterſche* Muſeum von *Combe* wohl hätte erwähnt werden mögen, während *Enea Vico*, *Strada* I u. II, *Ant. Agoſtini*, *Orſini*, *Golz*, *Vaillant*, *Gesner*, *Pellerin* und *Seſtini*, bloſs dem Namen nach angeführt ſind. Alle dieſe Namen ſind nicht nöthig zu nennen, da das von *Eckhel* angeführte treffliche Werk: *Doctrina numorum veterum*, eine reiche Literaturgeſchichte der Münzkunde enthält, was, ſtatt die Namen anzuführen, hätte bemerkt werden können. Dergleichen bloſse Namensverzeichniſſe von Gelehrten, die über einen Gegenſtand geſchrieben haben, erzeugen nur zu leicht eine Halbwiſſerey, die der gründlichen Gelehrſamkeit nachtheilig iſt.

Die Kürze der Darſtellungsart des Vfs. geht oft ſo weit, daſs ganze Sätze durch ein Zeichen ausgedrückt werden. So drückt er ſehr häufig die Bemerkung, daſs die Zeit eines Datums oder ein hiſtoriſches Factum ſelbſt nicht ganz ſicher beſtimmt, oder zu beſtimmen ſey, durch ein ? aus. Dieſe Zeichen, welche freylich in neueren Zeiten ſehr gewöhnlich zu werden pflegen, erfüllen aber darum ihren Zweck nicht ganz, weil ſie immer zweydeutig bleiben, indem ſie bald ausdrücken können, daſs man überhaupt die Sache nicht beſtimmen könne, bald, daſs nur irgend ein Gelehrter Zweifel dagegen habe, bald daſs der Vf. ſelbſt ſeiner Sache nicht gewiſs ſey, und bald, daſs es nur als eine Vermuthung irgend eines Schriftſtellers zu betrachten ſey, welche eine nähere Unterſuchung verdiene. In allen dieſen verſchiedenen Bedeutungen ſind denn auch in der That die Fragezeichen bey dem Vf. angebracht, und es wäre zu wünſchen, daſs dieſe Anwendung eines am wenigſten von den Dilettanten genau zu erklärenden Zeichens in der Folge wegfiele, und mit denjenigen Angaben vertauſcht würde, welche deutlicher den

hiſtoriſchen Werth oder Unwerth der Angabe bezeichnen kann. Bey *Heeren* wird man nie auf ſolche Zeichen ſtoſsen, als da, wo ſie einen beſtimmten Sinn haben; doch bey dem Vf. ſind ſie nur aus Liebe zur Kürze entſtanden; allein da dieſe Kürze als den Sinn oftmals ungewiſs machend erſcheint: ſo wird hoffentlich die geringe Vermehrung der Druckbogen durch wörtliche Angabe der Meinung des Vfs. kein Hinderniſs in der Vermeidung dieſes Übelſtandes ſeyn.

Die Eintheilung der alten Geſchichte in vier *Zeitalter*, nach Maſsgabe der vier prädominirenden Völker: Perſer, Griechen, Macedonier und Römer, hat allerdings etwas ſehr Einfaches; allein der Ausdruck *Zeitalter* paſst darum nicht wohl, weil die Zeitalter beſtimmte Zeitabſchnitte bedeuten, durch welche ſich die Geſchichte der verſchiedenen merkwürdigen Völker nicht begrenzen läſst. Darum gefällt uns auch in dieſer Hinſicht die Verbindung der ſynchroniſtiſchen Methode des geſchichtlichen Vortrags mit der ethnographiſchen beſſer, wie *Heeren* ſie anwendet, und die der Vf., trotz der etwas unpaſſenden Überſchriften, in der That auch befolgt, da er die Geſchichte der verſchiedenen Völker von Anfang an erzählt, und in den Noten noch die ſpäteren Ereigniſſe hinzufügt, welche nach dem Abblühen ihrer Gröſse als merkwürdig erſchienen. Aus dieſem Umſtande erklärt es ſich auch, warum der Vf. die ganze jüdiſche Geſchichte bis Hadrian in den Abſchnitt ſetzt, welcher „Bruchſtücke aus der hiſtoriſch-dunkeln Zeit" überſchrieben iſt; denn weil die früheſte Geſchichte der Hebräer manchen Zweifeln unterworfen iſt: ſo muſste er dieſe der dunkeln Periode zugeſellen, und dann zugleich, um den Faden nicht zu zerreiſsen, dasjenige aus der ſpäteren Geſchichte hinzufügen, was auch weniger dunkel war, oder auch für völlige hiſtoriſche Wahrheit angeſehen werden kann. Dem ganzen Übelſtande würde abgeholfen werden, wenn der Vf. die Überſchriften nach den verſchiedenen Völkern einrichten wollte, ohne an Zeitabſchnitte zu erinnern, welche doch nicht gehalten werden können. Dann würde ſich die *hiſtoriſch dunkle Zeit eines jeden Volkes* (denn bey welchem findet ſie ſich nicht?) beſſer von der helleren Geſchichte abſondern.

Wir überlaſſen es dem Vf., einige Puncte, z. B. über das bürgerliche Jahr der Juden (S. 12), das bloſs aus einer unrichtigen Annahme des Ausdrucks Früh- und Spät-Regen entſtanden iſt, über die Geſchlechtsfolgen (S. 25), über das Alter der *Tabula Peutingeriana* (S. 34) und den Inhalt des *Chron. Gottoic.* (ib.), über die Münzen von Korinth (S. 32), über die Verbindung der in der Bibel erwähnten Noachiſchen Fluth mit derjenigen groſsen Überſchwemmung, welche ſich aus geognoſtiſchen Gründen erweiſen läſst, über die Verbindung des Noah und Xiſuthrus, über die erſte Verbreitung der Stämme und dgl., nochmals einer genauen Reviſion zu unterwerfen, und werden uns freuen, wenn wir beym Erſcheinen einer vierten Auflage die Übereinſtimmung des würdigen Vfs., wenn auch nur mit einigen unſerer Anſichten, bemerken ſollten. Die hiſtoriſche Kunſt iſt, wie jede andere, ein Gegenſtand des Geſchmacks. Das Materiale, aus dem ſie ihre Gebilde ſchafft, liefern alle Zeiten und Völker in einer Fülle, daſs die Auswahl und die Zuſammenſtellung des Ausgewählten oft ſchwieriger iſt, als die Erforſchung des Wahren und Richtigen ſelbſt. Die Kunſt iſt ein Ideal, welches nie erreicht werden kann. Jeder ſtrebt ihr nach auf Wegen, die er ſich ſelbſt bahnen muſs, wenn er kein blinder Nachtreter ſeyn will. Dennoch führt Ein Weg am erſten zum Ziele. Darum ſuche Jeder dieſem Weg ſo nahe, als möglich, zu kommen, und Niemand verſtopfe ſein Ohr gegen die Rathſchläge Anderer, ſondern prüfe dieſe, und erwähle ſie, wenn ſie gut ſind. Dieſes iſt es, was wir von dem Vf., dem wir durch das Eingehen in ſeinen ganzen Plan nur unſere hohe Achtung bezeugen wollten, bey Herausgabe einer neuen Auflage ſeines ſchätzbaren Werkes wünſchen und hoffen.

Kr.

Coblenz, in der neuen Gelehrten-Buchhandl.: *Denkwürdigkeiten der Geſchichte des Feldzugs von 1796. Enthaltend die Operationen des Sambre- und Maas-Heeres, von dem Obergeneral Jourdan befehligt.* Aus dem Franzöſiſchen überſetzt von *Bachoven von Echt*, kön. Preuſſ. Hauptmann u.ſ.w. Mit vier Tabellen, nebſt Anhang I u. II. 1823. VIII, 144 u. 219 S. 8. (3 Rthlr.)

Das Original (*Mémoires pour servir à l'histoire de la campagne de l'armée de Sambre et Meuse en* 1796) wird allgemein dem damaligen Anführer der Armee, dem jetzigen Marſchall *Jourdan*, zugeſchrieben; gewiſs iſt es, daſs der Vf. im Hauptquartier des Generals geweſen, und von dieſem mit den erfoderlichen Notizen verſehen worden ſeyn muſs. Sein hauptſächlichſter Zweck iſt, dem Tadel zu begegnen, welchen ſein damaliger Gegner in der Geſchichte dieſes Feldzugs (Grundſätze der Strategie, erläutert durch die Geſchichte des Feldzugs von 1796 in Deutſchland) über die Maſsregeln des franzöſiſchen Führers ausſpricht, und dieſen überhaupt als einen *grand capitaine* darzuſtellen. Dafür wird ihn nun freylich Niemand halten, welcher mit der Kriegsgeſchichte einigermaſsen vertraut iſt. Die Schlachten von *Wattignies* und *Fleurus*, welche ihm bey weitem mehr durch den *Erfolg*, als durch ihre Anlage, Ehre machten, wurden von den Öſterreichern nicht verloren, ſondern aufgegeben, und von ihm gewonnen, weil doch am Ende Einer die Bataille gewinnen muſs. Eben ſo hat ſeine ſpätere Thätigkeit im ſpaniſchen Kriege ſeine Lorbeeren keineswegs vermehrt. Was nun den Tadel des Erzherzogs Karl betrifft: ſo iſt er, wie Rec. dünkt, faſt überall gegründet, und der Vf. dieſer Memoiren hat nur einigemal nachgewieſen, daſs dieſer Tadel nicht unmittelbar auf *Jourdan*, ſondern auf das Directorium fällt, welches ſich anmaſste, von Paris aus die Heerbewegungen leiten zu wollen. Dieſer Umſtand, der hier

mehrmals unwiderſprechlich dargethan wird, ſollte diejenigen etwas nachdenklich machen, welche heute noch meinen, die weiſen Inſtructionen *Carnots* (denn dieſer war das militäriſche Orakel) hätten den Sieg an die franzöſiſchen Fahnen gefeſſelt; eine Meinung, welcher allerdings nur diejenigen huldigen können, die keinen Begriff vom Kriege haben. Hat der Vf. auf ſolche Weiſe den gröſseren Theil der Schuld von *Jourdan* auf das Directorium gewälzt (was wir aus Rückſicht auf den Raum nicht im Detail nachweiſen mögen): ſo iſt es ihm doch keineswegs gelungen, ſeinen Helden von einer anderen Makel zu reinigen. Wir meinen die Auflöſung der Disciplin, die ſchimpflichen Exceſſe, durch welche ſich die Sambre- und Maas-Armee vor allen übrigen ausgezeichnet hat. Dieſer böſe Punct wird zwar bisweilen leiſe berührt, und auf den Mangel an Verpflegungsanſtalten geſchoben; allein die geſunde Vernunft, wie die Erfahrung, lehrt, daſs dieſe Entſchuldigung keineswegs ausreichend ſey. Ein ſolcher Tadel fällt immer auf den Obergeneral zurück, doppelt ſchwer, wenn derſelbe, wie im vorliegenden Falle, durch ausgezeichnete Generale und Officiere unterſtützt wird.

Die Überſetzung entſpricht auch den billigſten Anfoderungen nicht. Sie trägt nicht allein den allgemeinen Charakter von Ungelenkigkeit, ſie iſt öfter auch deutſch-franzöſiſch, oder geradezu unrichtig. Einer der ſonderbarſten Einfälle aber ſcheint es, daſs der Überſetzer 115 Seiten mit Auszügen aus des Erzherzogs Karl Werken angefüllt hat. Wir wollen den Werth einer ſolchen *Epitome* der Feldherrnwiſſenſchaft ganz auf ſich beruhen laſſen; aber *hier* als Anhang eines kriegshiſtoriſchen Buches, welches faſt den Charakter der Parteyſchrift trägt, wird es gewiſs von Niemand erwartet.

Ld.

SCHÖNE KÜNSTE.

Trier, b. Gall: *Epheukränze*, von *Th. von Haupt*. 1821. 314 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Dieſe Epheukränze beſtehen — was man freylich nach dem Titel nicht errathen ſollte — in einer Art von Blumenleſe aus der *Geſchichte*, beſonders in Auszügen aus alten Chroniken, deren Stil der Herausgeber auch oft beybehalten hat, wobey ſein Augenmerk nicht allein auf Merkwürdigkeiten, ſondern auch auf ſogenannte Curioſitäten, gerichtet geweſen, ſo daſs er ſich Leſer von ſehr verſchiedener Beſchaffenheit ſcheint gedacht zu haben, deren jedem er wenigſtens etwas Intereſſantes hat darbieten wollen; woraus denn ſehr natürlich folgt, daſs wohl Jeder hier etwas für ſich findet, daſs aber Keiner mit der Auswahl ganz zufrieden ſeyn wird. Wichtiges und Unbedeutendes, Bekanntes und Neues, Auffallendes und Gewöhnliches, Ausgemachtes und Unentſchiedenes, Wahrſcheinliches und Unglaubliches, Einzelnes und Allgemeines, läuft hier bunt durch einander, nur daſs es ſich nach einer gewiſſen Zeitfolge an einander reiht, und ſonach wirklich eine Art von Kranz oder Guirlande bildet, die durch die neuere, beſonders vaterländiſche, Geſchichte hindurchgeht. Man findet hier Kriege, Schlachten, einzelne Befehdungen, Belagerungen von kleinen Städten, liſtige Streiche, Grauſamkeiten, edle Handlungen, Schwänke und Schnurren, Abentheuer, alte Sagen, Spukereyen, Schilderungen von alten Sitten und Gebräuchen, Hexenproceſſe, Räubergeſchichten, biographiſche Notizen, Anekdoten und dgl. Zu einer allgemeineren Einleitung dient der Abſchnitt: *Urſtand und Cultur*, wo der Vf. in einer poetiſchen Sprache von dem erſten Zuſtande der Menſchen einen Überblick giebt. Etwas ſonderbar klingen darin die Worte: „Die Menſchen hatten dazumal keine Ringmauern um ſich, auch keine Gräben; ſondern ſchweiften frey unter den freyen Thieren (!), und wo ſie die Nacht ergriff, da legten ſie ſich nieder zur Ruh, und beſorgten ſich keiner Mörder und Diebe.“ Statt deſſen könnte es eben ſo gut heiſsen: „ihr erſtes Geſchäft war Kampf mit der Natur, beſonders mit wilden Thieren.“ — Viel Überflüſſiges enthält der Abſchnitt: *Namensurſprung der deutſchen Städte*, wo geſagt wird, daſs ſie verſchiedentlich auf *brunn*, *heim*, *burg*, *bach*, *kirch*, *berg*, *lingen*, *furt*, *hauſen*, *hofen*, *feld*, *au* und *ach*, *ſtatt*, *dorf*, *ſtein*, *eck* und *fels* ſich endigen. — S. 33 wird gar von den Geiſtern und Bergmännlein erzählt, die in den Bergwerken von den Arbeitern oft und gern geſehen wurden. — Volks- und Handwerksburſchen-Lieder, die einen wichtigen Vorfall beſingen, werden auch zuweilen mit eingeſtreut. — Abergläubiſche Geſchichten, Teufelsſtreiche und Teufelsbeſchwörungen, kommen mehrere vor, ſo S. 228: *Hiſtoria und Bericht von der Magd, die zu Frankfurt an der Oder Geld gefreſſen*. — Sehr ergötzlich zu leſen iſt S. 264 die äuſserſt lebendige Schilderung aus der Limburgiſchen Chronik, wie 1603 Alles zum *Heilbron bey Schweich*, eine Meile von Trier, aus leerer Einbildung hinzugeſtrömt, und ſich umher Hütten und Buden gebaut, bis eine chemiſche Unterſuchung dem Unweſen ein Ende machte. — Recht gern werden manche bey den beſonderen Schickſalen, bey den Befehdungen und Belagerungen kleiner Städte verweilen, welche die allgemeinere Geſchichte nur flüchtig berührt. Auch fehlt es ſonſt nicht an wichtigen Auftritten, die das Schickſal ganzer Völkerſchaften betreffen, und welche wohl im Stande ſind, ſelbſt die Aufmerkſamkeit des mehr unterrichteten Leſers zu beſchäftigen. Übrigens hat das Buch nach dem langen Subſcribenten-Verzeichniſſe ſchon längſt viele Leſer und Käufer gefunden.

T. Z.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1824.

ÄSTHETIK.

STUTTGART, b. Cotta: *Beyträge zur Poeſie, mit beſonderer Hinweiſung auf Goethe*, von D. *Eckermann*. 1824. 8.

Rec. hält dieſes kleine, gehaltreiche Werk zur Beurtheilung des groſsen Dichters für wichtiger und förderlicher, als *Schubarths* tiefgedachte, doch zu wenig populäre Schrift gleiches Inhalts; will aber damit nur, ohne dieſe in Schatten zu ſtellen, recht ſehr auf jene aufmerkſam machen. Wäre, wie hier der Einzelne, Eingeweihte ſich ausſpricht, ſo das gröſsere deutſche gebildete Publicum geſinnt und verſtändiget: welchen ſchönen Einfluſs auf ſeine, dem Guten und Wahren ſo willig nachſtrebende Nation müſste *Goethe* gewinnen, und in welcher Glorie träte die ächte Poeſie, die als elende Fratze in den Köpfen ſo Vieler allen Hohn verdient, beglückend aus dem Gewölke hervor!

So aphoriſtiſch und beſcheiden dieſes Buch auftritt: ſo geht doch durch das Ganze ein ſchöner Zuſammenhang, und man darf behaupten, daſs ſich das Nöthigſte für eine höhere Poetik darin vorfinde, zumal ſich überall an *Goethe* die Regel erläutert, dem der Deutſche ohne Widerrede die erſte Claſſicität zugeſtehen muſs, die an ihm, das Allgemeine des Menſchen mit dem Beſonderen des Volkes verſchmelzend, ſich ſo rein offenbart.

Und ſollen wir uns nicht glücklich ſchätzen, daſs wir an Einem finden, was wir an Vielen mit vieler Mühe herausſuchen müſsten? Wenn die wahre Poeſie, die Eine iſt, und nur der Verſtand benennet und trennet: ſollen wir aus vielen Einzelnen den Kanon zuſammenſtoppeln, wenn uns Eine beglückte geiſtige Organiſation ſo nahe ſteht? Wir verachten ja deſswegen nicht, was Andere Gutes und Schönes geleiſtet, und ſind verſichert, auch da in dieſem einfachen Gange die beſſeren Dichter der Nation auf unſerer Seite zu haben.

Vorliegende Schrift enthält Folgendes: *Einzelne Gedanken und Anſichten.* Hier ſpricht der Vf. in kürzeren, abgeriſſenen Stellen von der dichteriſchen Erfindung und Ausführung, in wie fern Phantaſie Antheil habe am Gedichte. — Einfachheit äſthetiſcher Regeln. — Geringer Werth des Wiſſens, gröſserer des Leiſtens, oder Bildung zum vollendeten Menſchen. Gelehrſamkeit aber iſt oft Verbildung. — Der Bildung iſt die Idee von Gott gemäſs. — Das Leben iſt die Schule der Menſchen; dieſs wird an Wilhelm Meiſter und Felix nachgewieſen. An dem erſten bewährt ſich das Talent eines ächten Dichters, nicht aber des Schauſpielers. Naturgemäſser Unterſchied des Betragens Wilhelms in den Lehr- und Wanderjahren; in jenen iſt es thätig, eingreifend, in dieſen leidend, beobachtend. — Der dramatiſche und epiſche Dichter muſs das lebhafteſte Intereſſe an der umgebenden Welt gehabt haben; beym lyriſchen iſt eher die Richtung nach Innen zuläſſig; *Goethe*, *Homer*, *Shakespeare*, *Klopſtock*. — Was es heiſse, mit Bewuſstſeyn ſehen? — Ein Gedicht muſs als ein Ganzes begriffen werden. — Objectivität. — Treffende Parallelisirung *Goethes*, *Schillers*, *Jean Pauls*, *Shakespeares*. — Anlagen des Herzens, denen des Geiſtes zugeſellt, machen erſt das poetiſche Genie. — Der Geiſt beurtheilt die Schönheit der Form, über den Gehalt urtheilt das verwandte Gefühl; miſsliche Lage unberufener Kritiker. — Wie viele Erfoderniſſe gehören zur Prüfung eines poetiſchen Erzeugniſſes, und wie anmaſsend erſcheint daher oft das urtheilende Publicum! — Sprache bedeckt nicht die Mängel der Hauptſache, wie kein Colorit die ſchlechte Zeichnung. — Der Wahn, als ſey unſere Literatur im Sinken, erwähnt. — Die Natur des Dramatiſchen iſt die Handlung, ihr ſtiliſtiſches Element der Dialog, welchen der Dichter mit beſonnener Gewalt ſeinem Ziel entgegenlenkt. — Die Darſtellung *Goethiſcher*, *Shakespeariſcher* Charaktere fodert ein vollendetes Zuſammenwirken lauter ächter Künſtler; leichter genügt man den *Schillerſchen*. — Zartere Behandlung fodert der Roman, kernigere Zeichnung iſt in Dramen zuläſſig. — Wie eine Poetik am natürlichſten zu geben. — Der ächte Dichter, um ſich von der Verſchrobenheit ſeiner Zeit nicht verführen zu laſſen, halte feſt an den Alten; ſie können ihm wohl nichts Neues geben, aber er bildet ſich doch an ihnen. — Wichtige Erfoderniſſe, den Alten ähnlich zu werden. — Man vergleiche nicht Nationales mit Nationalem, ſondern prüfe den Werth des Gedichtes nach ſeiner eigenthümlichen Tüchtigkeit. — Das Metrum hat ein untergeordnetes Gewicht. — Es iſt bedeutend, aus dem Dichter nicht das *Was*, ſondern das *Wie*, zu lernen. — *Goethe* iſt nicht etwa der deutſche Sophokles oder der deutſche Homer, ſondern dieſer Name umfaſst eine gröſsere Sphäre, eine Geſammtwirkung. So wie einem jungen Autor kein zu frühes Lob zu wünſchen: ſo iſt der Schriftſteller glücklich zu preiſen, deſſen Werke erſt nach einiger

Zeit die Liebe des Volkes gewinnen. — Objective Lyriker laſſen ſich nicht in Einem fort leſen, auch iſt nicht Alles für Alle; ſubjective befriedigen im Ganzen mehr ihre Herzensverwandte; Anwendung auf *Goethe*, den Dichter der ganzen Nation. — Verſchiedenheit des Charakters durch Stand, Lebensart motivirt. — Lebensthätigkeit des Menſchen ſey der Richtung ſeiner Natur gemäſs, wenn er glücklich ſeyn will. — Ideen *haben*, und ſie *darſtellen*, iſt ein Anderes. — Unterſchied zwiſchen Stil und Manier; letzte kann nur das Individuum adeln, doch bleibt ohne Widerrede dem Stile der Vorzug. Bedingungen zum Stil, als Mannichfaltigkeit, Idealität, Wahrheit und Tiefe, Klarheit, Energie und Ausdruck, Ruhe und Leichtigkeit. Aus dieſem Geſichtspuncte werde *Goethe* gewürdiget; mit dieſer Anſicht iſt allein ins Heiligthum der Poeſie zu gelangen. — Am Widerſtande entwickeln ſich die Kräfte, und die Elemente ſind der Menſchen fruchtbringendſte Schule geworden; eine herrliche Induction! — Der Menſch will nicht allein leben, er will wirken; der Tüchtige iſt zu achten, und kein Widerſpruch hält ihn auf, thätig zu bleiben. — Vier groſse Anſichten ziehen gleich Strömen durch das Reich der gröſsten *Goethe'ſchen* Productionen. Dieſe an einigen Stellen des Dichters geprüft, deuten endlich auf das Beruhigende, Beſeligende ſeiner Poeſie.

Natur und Kunſt der Poeſie. „Der poetiſche Geiſt, der Gehalt, der Stoff, iſt ſtets Natur; die Form hingegen immer Kunſt; daher iſt ein Gedicht ein aus natürlichen Elementen künſtleriſch Gebildetes.“ Eine lichtvolle Erörterung!

Über zwey dramatiſche Gattungen. Zwey Hauptgattungen des Drama machen ſich bemerkbar; *erſtens* die, welche einfache Handlungen und Ein Schickſal einzelner Perſonen, mit raſchem, leidenſchaftlichem Vorwärtseilen nach Einem Ziele behandeln. So die Tragödien der Alten, der Franzoſen Nachahmungen, *Schillers* Stücke, *Goethe's* Taſſo. Die *andere* ſtellt ein ganzes Leben im Einklange mit der übrigen Welt dar, ſie malet eine ganze Zeit, breitet ſich zu einer groſsen Anſicht der Welt aus, mit ruhigem Verweilen bey menſchlichen Zuſtänden. *Goethe's* Fauſt und *Shakespeares* Dramen. Jene Gattung hat mehr theatraliſche Wirkung, dieſe mehr dichteriſchen Werth. Dieſes Kapitel ſteckt voll fruchtbarer Keime, deren der Vf. einige ſichtbar werden läſst, die er aber in ſeiner klaren, mit den treffendſten Gleichniſſen belegten, Weiſe zur deutlichen Anſchauung zu entwickeln ſich ſcheint vorbehalten zu haben.

Flacher Tadel poetiſcher Charaktere gerügt. Irrig iſt die Meinung, als müſſe der Dichter ſeine Charaktere ausſchlieſslich als Muſter der *Nachahmung* darſtellen, und nicht auch, und ganz beſonders, der *Warnung*. Er nimmt ſeine Gegenſtände aus dem Leben, und wie erſcheinen ſie ihm da? Soll er Ideale der Tugend darſtellen, die ſich nirgends vorfinden? oder mit einem Himmel uns täuſchen, der hienieden nicht anzutreffen iſt? Er ſpürt den Quellen des Übels nach, und ſtellt nun in aller Wahrheit den Gang der unglücklichen Handlung vom früheſten Beginnen als nothwendiges Reſultat des Charakters bis zu ſeinem Ende dar. Man verliere nur die Intention des Ganzen eines dichteriſchen Werkes nicht aus den Augen. Will der Dichter vielleicht, man ſolle ſeinen Clavigo, ſeinen Eduard, liebgewinnen, ſeine Fehler ſchön finden? Daſs er ſie dennoch mit manchen Liebenswürdigkeiten ausſtattet, hat dieſen Grund: er will ſie uns näher bringen, ſittliche Beſſerung kann die Poeſie nur an nicht ganz verdorbenen Gemüthern verſuchen wollen, die Perſonen alſo müſſen ihnen ähnlich ſeyn, ſo wie auch zu den anderen Individuen ihres Stückes ein Verhältniſs haben; und endlich, wie fällt an einem Charakter, wo Vieles glänzt, das Tadelns-Haſſenswerthe auf!

Über den Ausgang tragiſcher Charaktere. Das Ende, das Abſcheiden der tragiſchen Perſon iſt entſcheidend; doch ſey es in der Poeſie nie niederbeugend, oder gar empörend. Der Dichter erdenke daher dafür ein milderndes Gegengewicht, ſey's von *Kraft* oder von *Schuld*, oder einer eröffneten *Ausſicht auf ein ſchöneres Seyn*. Solches wird nachgewieſen an Fauſt Coreggio, den Alten; ausführlich jedoch, und ganz treffend, an *Goethe's* vollendetem *Egmont*, der gegen *Schillers* Urtheil gerechtfertiget wird. Die Regel hierin iſt alt, aber wichtig iſt es, ſie beſonders in unſeren Tagen mit aller Lebendigkeit hervorzurufen, in denen ein falſcher Geſchmack, nur mit *aſſa foetida* zu reizen, entweder zermalmet, oder weinerlich gerührt ſeyn will; Beides aber ſoll der wahren Poeſie fern bleiben. *Shakespeare* war hier nicht zu vergeſſen; von ihm ſagt der Vf.: „Die Kraft ſeiner Poeſie iſt groſs. Der Humor und die aus der Höhe reiner Objectivität flieſsende Ruhe und Parteyloſigkeit halten Alles im beſten Gleichgewicht. Da iſt keine ſcheinbare Vorliebe für irgend einen einzelnen Charakter, kein Streben, ſolchen in unſere beſondere Liebe zu bringen; nein, gleich einem Gotte, hat er nur das Ganze im Auge, und die Thränen eines Einzelnen laſſen ihn in gleicher Ruhe.“

Über Kritiker. Ein groſser Kritiker iſt ſeltener, denn ein groſser Dichter; dieſer kann Einſeitigkeit haben, nur nicht bedeutende; jener muſs Alles umfaſſen, was in jeder Gattung der Dichtkunſt geleiſtet worden, und was überhaupt darin zu leiſten iſt. Er muſs nicht nur den lernbaren Theil der Kunſt inne haben, ſondern auch das geſammte ſubjective und objective Leben nachempfinden können. Jedes geiſtige Vermögen muſs in ihm entwickelt ſeyn, Phantaſie, Zartheit, Kraft, Tiefe, die mannichfaltigen Gattungen der Gefühle muſs er beſitzen. Darum konnte *Voltaire*, wie ſeine Nation, den *Shakespeare* nicht verſtehen. — Der Deutſche im Allgemeinen iſt ein geborener Kritiker. — Wichtigkeit der Kritik für die Aufrechthaltung und Bildung des guten Geſchmacks. Dieſe Erörterung iſt beſtens zu empfehlen, und zu beherzigen.

Bemerkung über das Verſtehen des Dichters. Um

den Dichter recht zu verstehen, muss man Ähnliches erlebt haben, von dem, was er darstellt. Das Nationale ist nur dem Nationalen empfindbar; das Reinmenschliche Allen.— Es war daher ein Missgriff älterer Dichter, griechische Mythe in ihren Kreis hereinzuziehen, und es ist *Goethen* zu danken, dass er die Nationalität gerettet, zumal wir fremdes Nationelles nur auf dem Umweg der Wissenschaft einigermaßen uns anzueignen im Stande sind, und bloss die reine Menschheit allen Zeiten angehört. Das Wesen der Nationalität beruht aber auf Natur, Klima, Lebensart, Religion, Verfassung, Gemüths- und Denkungs-Art, daher uns *Shakespeare* als näherer Verwandter mehr anspricht, als *Calderon*. — *Goethe's* Worte: „Ein Portraitmaler müsse produciren können, wenn sein Portrait etwas taugen solle", mit Geist erkläret, und auf das Lesen eines Buches, insbesondere *Jean Pauls* und *Goethes*, sinnvoll angewendet.

Über die Ausbildung der sinnlichen Anschauung. Es ist unbestritten, dass wir die Alten durch eine höhere Cultur, durch ein ausgebreiteteres Wissen, eine grössere Weltansicht, und vornehmlich durch geläutertere Ideen von der Gottheit, überflügelt haben; daher sie die neueren Dichter auch in dem *allgemeinen* Geiste, der aus ihren Werken spricht, übertreffen mögen; aber in Darstellung des *Einzelnen*, besonders des Körperlichen, bleiben wir gar sehr ihre Schüler. Daran ist nun die Art unserer Ausbildung Schuld; von der Schule her kränkeln selbst grosse Dichter, wie *Klopstock*, ja selbst *Schiller*. Hier folgt nun mit schöner Wahrheit eine klare Darlegung, wie sich *Goethe* zum plastischen Dichter gebildet; es ist ferner gar sehr die hellste Deutlichkeit zu loben, mit welcher der Vf. seine Ideen weiter verfolgt, und allmählich mit Ruhe den Rocken zum verständlichsten Faden abspinnt, indem er entwickelt, was deutlich sehen, mit Bewusstseyn sehen in der Natur, heisse. Zu diesem Ende führt er den Knaben vor die Eiche, die Buche, Linde, Tanne und Birke, lehrt ihn den verschiedenen, in die Augen fallenden Charakter derselben kennen, und deutet an, wie diese Belehrung an den übrigen natürlichen Erscheinungen fortzusetzen wäre.

Über die Zeit poetischer Productionen. Dieses Kapitel ist durch *Schillers* Behauptung veranlasst: ein dramatisches Werk könne und solle nur die Blüthe eines einzigen Sommers seyn. Nachdem nun erst erklärt worden, dass dichterische Erzeugnisse nicht also von der Zeit abhängig sind, und der Winter für günstiger bestimmt, der Sommer aber dem Lebensgenusse der sinnlichen Anschauung, der Production des Liedes, vindicirt wird, lässt der Vf. einen beleuchtenden Strahl auf die dichterische Natur *Schillers* und seiner Werke fallen, und redet geziemend den Morgenstunden das Wort.

Gröfse des poetischen Gegenstandes. Das Publicum macht Foderungen an den Dichter, wie wenn er in seinem Dienste stände. Hat er Grosses geleistet, so will es nur Grosses, und thut beleidigt, wenn er ihm ein Lied, oder gar ein Epigramm, bietet. Der niedere Dichter, der Kleineres spendet, wird sich nicht zu Hohem versteigen; aber der vielseitige Genius soll nicht beschränkt werden, wenn er auch das Kleine gut zu machen versteht.

Nachahmung. Nachahmung wird der Originalität gewöhnlich mit Tadel entgegengesetzt; es wird gezeigt, in wie fern bey einem Gedichte von einer solchen Nachahmung nicht die Rede seyn könne; denn dessen Bestandtheile sind erstlich *Geist*, der als durchaus subjectiv über jede Nachahmung erhaben ist; zweytens *Gehalt*, wozu das Innere des Dichters, sein Gemüth, sein Witz, sein Humor u. s. w., gehört, und der sich ohne Affectation ebenfalls nicht nachahmen lässt; drittens *Stoff*; diesen bietet die Natur und das Leben, und der Poet braucht ihn nicht aus früheren Gedichten zu holen. Die *Form* jedoch ist etwas Überliefertes, Gefundenes, wie zu frühem, so zu spätestem Gebrauch; an ihr wäre es nutzlos, seine Originalität zu prüfen, und das Genie vergreift sich darin niemals. — *Goethe's* bedenkliche Lage bey der Wahl der Form. — Aus Früherem geht ferner hervor, dass sich der *Stil* nicht nachahmen lasse, wohl aber die *Manier*; dann folgt, wie wichtig für dichterische Bildung die Wahl des Musters, vornehmlich der Alten und *Goethe's*, und wie *Schiller* als Vorbild anzusehen sey.

Bemerkungen über Goethe's Wahlverwandtschaften. Diese erlauben bey aller ihrer Ausführlichkeit keinen genügenden Auszug. Aus dem Einzelnen genommen, gewähren sie vortreffliche Probesteine für die Natur des Romans überhaupt. Auch dürfte es nützlich seyn, die mancherley Anfechtungen dieses dichterischen Productes in aller Blösse darzustellen.

Wichtigkeit des poetischen Stoffes, als objectiven Materials zur Verkörperung des poetischen Geistes. Der poetische Gehalt des Dichters muss stets eine Richtung auf den poetischen Stoff haben, sonst schafft er körperliche Gebilde: „Die Sonne, sagt Hr. *E.*, will ihre Erde haben, die ihre Strahlen empfange; sie will Gegenstände, die sie schmücke, und woran sie sich selbst kund thue, und offenbare." Ferner: „Die Welt ist die Schatzkammer der Phantasie: der Stoff des Dichters Reichthum. Will der Dichter als reich gepriesen seyn: so kann er die Fülle der äusseren Welt nicht genug durchforschen und in sich aufnehmen." — Das Beyspiel der grössten Dichter muss uns auffodern, dem durchaus undichterischen Streben nach dem Körperlosen zu entsagen.

Über den poetischen Stoff. Zweck der Poesie sey, wie jedes Bestrebens der Menschen: *Beglückung* und *sittliche Veredlung*. Jene wird von dieser bedingt; beide stehen in ewiger Wechselwirkung. Nie werde der eine dem anderen aufgeopfert. Erreicht die Poesie beide, desto besser, aber auch der einzelne schon ist dankbar anzunehmen. Die grössten Dichter haben beide erreicht, wenn gleich nicht in jeder ihrer Productionen. — Wodurch erlangt nun die Poesie gedachte Ziele? *Durch sich selbst*, und zwar

erſtens *Glückſeligkeit* durch den Stoff, „*daſs ſie uns bringt, was uns im Leben beglücket, was wir ſuchen*, was uns auf der jedesmaligen Stufe und Lage unſeres Lebens *gemäſs* iſt.“ Hier führt nun der Vf. alle Lebenswonne vor Augen, um zu zeigen, wie viel Natürliches, Wirkliches, Wahres, Reinmenſchliches, zu beſingen ſey, und um dadurch den Dichter aus den phantaſtiſchen und myſtiſchen Regionen auf die freundliche feſte Erde herabzurufen. Er beginnt dieſe Aufzählung mit dem Glück, welches der Menſch als körperliches Weſen durch die *Sinne* genieſst. Zunächſt werden genannt: Die Freuden des *Mahles* und des *Weines;* dann das Behagen der körperlichen *Erwärmung* und *Erfriſchung*, das Gefühl der *Kraft* und *Geſundheit*, und das Behagen der *Ruhe*. Sodann der Genuſs der *ſinnlichen Anſchauung;* der Erde mit ihren Mannichfaltigkeiten; des Himmels mit ſeinen Erſcheinungen, der Luft, des Meeres mit ſeinem regen Leben, am Strande, auf der Höhe, um und auf den Inſeln. Ferner der bunte Wechſel der Jahreszeiten. Darauf folgen die Freuden des Anblickes von all dem Schönen und Guten, was Menſchenhände gebildet. Weiter das Beglückende, das uns das Reich der *Töne* darbietet, in ſo fern ſie uns die allbelebte Natur zuführt. Es folgt das Glück, das *beide Geſchlechter* der Menſchen an einander im Umgang, Spiel, Tanz u. ſ. w. genieſsen; wieder ein anderes, das ihnen zu Theil wird durch *Freundſchaft* in den Jahren der *Kindheit*, in der Zeit der *Liebe*, der *Ehe*, des *Familienlebens*. Und auch das Glück der verſchiedenen *Stände* iſt nicht zu vergeſſen, ſo wie noch mancherley Gutes und Beglückendes, das uns eine liebende Gottheit vielfältig geſpendet. Aber die Poeſie vernachläſſige auch nicht des Lebens Kehrſeite, und gebe, was wir nicht haben, ſondern *ſuchen*, Troſt im Leiden, im Verluſt des geliebten Gutes, durch Vorführung ähnlich Leidender. Dieſes bildet den *elegiſchen* Theil der Poeſie. — Warnung, auch im Gefühle der Trauer und Wehmuth dem Schönen getreu zu bleiben; Auffoderung, düſtere Niedergeſchlagenheit, Zerfallenſeyn mit Gott und der Welt, Lebensüberdruſs abzuweiſen, als undichteriſch. Ferner reiche die Poeſie Irrenden *Belehrung* aus der Betrachtung der Welt und des Lebens, mit treffender Wahrheit, und in aller Heiterkeit. *Jean Paul*, *Goethe*, welche Fundgrube! — Endlich ſchlinge die Poeſie um den Menſchen und die Welt ein heiteres Band, deute nach einer gütigen, Alles zum Guten wendenden Vorſehung, und knüpfe das oft getrübte Daſeyn hienieden an ein himmliſches, ewiges, ungetrübtes Jenſeits. — Liebenswürdige Worte hat der Vf. hier ausgeſprochen, wie verdächtig die beyfällige Theilnahme des Volkes am Dichter, der, mit Gott und der Welt in einigem Streite lebend, nicht ermangelt, ſeinen Unmuth auszuſprechen. Den Tüchtigen befriedigt indeſs die Liebe einiger wenigen Guten.

Das zweyte Ziel der Poeſie iſt *ſittliche Veredlung*. Dieſe erreicht ſie durch Bewahrung reiner Natur, und Zarterhaltung der Gefühle, durch Zeichnung von Charakteren ſchöner vollendeter Natur und ſittlicher Gröſse, endlich durch Reinigung von Mängeln und Schwächen, und Feſtigung unſerer moraliſchen Kraft. Von dieſer Abhandlung will Rec. nun durchaus nicht verſuchen, eine ſchwache Idee des Inhalts aufzuſtellen; ſie muſs an Ort und Stelle geleſen und empfunden ſeyn; ſie beſteht aus lauter goldenen Worten. Den Beſchluſs machen

Einige Anſichten, in Bezug auf poetiſche Form. Sie ſind an einigen Gedichten des groſsen Dichters, beſonders aus dem, dem Vf. mit Recht lieben, *Divan* geprüft, und führen mit gleichem Geiſte weiter zu Ende, wie ſie begonnen worden. Hier wäre nun, wie des Fortſetzens, wozu man Hn. E. gern auffoderte, ſo des Excerpirens kein Ende. Nur das iſt noch mit *Jean Paul* zu ſagen, daſs man des Vfs. Worten überall anſieht, er habe die poetiſche Sphärenmuſik nicht aus den ſtummen Noten der Partitur mehrerer Äſthetiker kennend, daraus ihren Generalbaſs abgezogen, ſondern die geſetzgebende Gewalt treulich mit der ausübenden verbunden.

Z..p..

KURZE ANZEIGEN.

Vermischte Schriften. *Leipzig*, b. Hartmann: *Verſuch einer theoretiſchen Anweiſung zur Fechtkunſt im Hiebe* (,) von *J. A. L. Werner*, Lehrer der Fecht- und Voltigir-Kunſt an der Univerſität Leipzig. Mit 20 erläuternden Kupfertafeln. 1824. X u. 46 S. 4. (1 Rthlr. 16 gr.)

Der Vf. beſtimmt dieſe Schrift zunächſt für ſeine Schüler, um ſich den theoretiſchen Vortrag zu erſparen. Unter Umſtänden, z. B. bey einer zu groſsen Anzahl neuer Scholaren, mag dieſs für ein leidliches Auskunftsmittel gelten: für die Regel bleibt doch immer die mündliche Anweiſung. Solche Schriften ſind daher immer beſſer für Lehrer, als für Lernende geeignet, und die vorliegende können wir beſonders Officieren empfehlen, welche vielleicht recht gut fechten, aber die Theorie längſt vergeſſen haben, und nur um einen Leitfaden beym Fechtenlehren verlegen ſind. Die Anordnung iſt gut, der Vortrag deutlich, und nichts Weſentliches wird darin vermiſst. Auf den beygefügten Abbildungen haben wir einige kleine Zeichnungsfehler bemerkt; ſo ſcheint z. B. auf der 6ten Tafel der Knopf des Parirenden eine unnatürliche, hindernde Lage zu haben, da man ihn wohl eigentlich nicht ſehen ſollte.

F.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1824.

LATEINISCHE SPRACHKUNDE.

LEIPZIG, b. Gerh. Fleiſcher: *Verſuch, die Lehre vom Gebrauch des Conjunctiv im Lateiniſchen, mit Berückſichtigung des Griechiſchen und der germaniſchen und lateiniſchen Sprache auf ſprachphiloſophiſche Grundſätze zurückzuführen*, nebſt einem Anhange über das *Gerundium im Lateiniſchen*, von *Friedrich Tiburtius*, Collaborator an der Schule zu St. Katharinen in Lübeck. 1822. 8½ Bogen kl. 8.

In dem Entwickelungsgange der Menſchheit zeigen ſich zwey Hauptmomente, die, wo der Menſch das Wort, und wo er den Satz hervordrängt. Beide liegen Anfangs noch dem Menſchen unbewuſst in der Interjection. Bei deutlicherem Bewuſstſeyn entſtehen articulirte Töne und Wörter, zuerſt *Onomatopoetica* (nicht *onomata poetica*, S. 17), dann auch andere Nomina Subſtantiva, und, ſowie an den Dingen Qualität und Quantität hervorſpringen, Adjectiva. Indem der Menſch weiterhin an den Dingen und ihren Eigenſchaften Veränderlichkeit wahrnimmt, wird er durch die jetzt hervortretende Zeit auf das Seyn, alſo auf das Verbum hingeführt, ſpäterhin durch das Verbum ſelbſt wieder zurück zu dem Tempus, als in ihm liegend, und endlich zu der copulirenden Kraft in einem Theile deſſelben in dem *Verbo finito*. So gelangt er zu dem zweyten Hauptmoment, zum Satze, wodurch vorher getrennte Begriffe zu einem neuen Ganzen verbunden werden. Da aber das Urtheil Kunde geben ſollte von dem, was in dem Menſchen war, weil er ſich dem gleichen Weſen mittheilen muſste: ſo waren dieſe Kunde gebenden Sätze theils *bejahend*, theils *verneinend*, theils *fragend*, wenn man ſeine Unkunde mit dem Wunſch ausſprach, daſs ihr abgeholfen werden möchte. Bey weiterer Entwickelung will der Menſch ſeine Kraft auch auf die Dinge auſser ſich einwirken laſſen, und ſo tritt eine zwingende Mittheilung auf; man ſpricht im *Imperativ*. Oft aber iſt die That, das Streben, Wollen, von Veranlaſſungen, Bedingungen, Hinderniſſen und Verhältniſſen abhängig, was eben ſo durch einen, die That, und einen zweyten, dieſe Verhältniſſe bezeichnenden Satz ausgedrückt werden kann, der nun von dem Prädicat des erſteren oder Hauptſatzes, um deſſentwillen er nöthig wurde, abhängig war. Es muſste nämlich in dem abhängigen Satze der Grund, die Veranlaſſung oder Bedingung, die Gelegenheit, die Abſicht, die Folge u. ſ. w., angegeben werden. Die Grammatik wählte ſpäter für dieſes einfache Verknüpfen, wodurch ſie, unterſtützt von Conjunctionen, eine Menge von Modulationen der Urtheile hervorbringen konnte, den Namen *Conjugiren*, *Conjunctiv-Sätze*. Dieſe Form in bittender, wünſchender Bedeutung brauchte man oft ſtatt der gebietenden; ja man lieſs ſogar den ſich von ſelbſt ergebenden Hauptſatz weg, und ging zu den nicht *angeſchobenen*, ſondern *eingeſchobenen* Sätzen über, und ſo entſtand die Periode. Für dieſen Zweck ſind alſo zwey Hauptarten von Sätzen anzunehmen, *abſolute* (Hauptſätze), die nicht von anderen abhängen, und *relative*, die als ſubordinirt von anderen Sätzen abhängen, mit welchen ſie durch ein *Pronomen relativum* oder eine reine Conjunction in dieſes Verhältniſs gebracht werden. Die letzteren ſind entweder *indirecte Relativſätze*, die ſich auf das Prädicat ihres Hauptſatzes beziehen, auch wenn dieſes durch ein hinzugeſetztes *ita, adeo, tam*, angeſchwellt iſt, z. B. *ſol efficit, ut omnia floreant; qualis ſit animus, ipſe animus neſcit; obducuntur libro aut cortice trunci, quo ſint a frigoribus et caloribus tutiores; ne quis inſepultus eſſet, rerum natura proſpexit; nunquam tam male eſt Siculis, quin aliquid facete et commode dicant; talem te eſſe oportet, qui te ab impiorum civium ſocietate ſejungas: non poteſt jucunde vivi, niſi cum virtute vivatur etc.*; oder *directe Relativſätze*, die ſich nicht an das Prädicat des Hauptſatzes, als weſentlich zur Satzreihe gehörend, anſchlieſsen, ſie mögen nun unmittelbar als Ergänzung und Erklärung des Subjects, oder auch als bloſse parenthetiſche Erläuterung des Begriffs, der im Prädicat liegt, oder als nähere Beſtimmung der reinen *Copula*, oder endlich als genauere Beſtimmung ſonſt eines Wortes, das ſelbſt nur als Bekleidung im Satze gebraucht iſt, dienen ſollen. *Direct* heiſsen dieſe Sätze, weil ſie ſich unmittelbar auf das durch ſie zu erläuternde Wort beziehen, ohne weitere Beziehung auf den Satz als ſolchen, z. B. *eſt jucundiſſima ea amicitia, quam ſimilitudo morum conjugavit; Non prius ſum conatus miſericordiam commovere, quam miſericordia ſum ipſe captus.* Bey Sätzen mit *qui* und *quam* iſt das Verhältniſs, in welchem ſie mit dem anderen Satze ſtehen, erſt zu unterſuchen, ob ſie auf das Prädicat indirect, oder auf ein anderes Wort als Erläuterung, d. i. direct zu beziehen ſind, z. B. *permulti ſunt, qui putent*, wo letzteres eben ſo gut auf *ſunt*, als auf

permulti bezogen werden kann, und ſo iſt *quam* bald als Correlat von *tum* erläuternd, bald, wo ſogar *tum*, *tunc*, in dem anderen Satze pleonaſtiſch ſtehen kann, dient es auch dazu, ſeinen Satz als Veranlaſſung, Grund u. ſ. w., auf das Prädicat des Hauptſatzes hinzuführen. Compoſita, wie *antequam*, *priusquam*, ſind bald als ein einziger zuſammengeſetzter Begriff anzuſehen, bald iſt *quam* das bloſse Correlat des *ante* oder *prius*, und dient mit ſeinem Satze dem anderen nur zur Erläuterung. Oft wird auch in dem conjunctiven Satze der von ſelbſt ſich ergebende Hauptſatz verſchwiegen.

Hieraus folgt: Wie der *Indicativ*, als indicirend, in jedem abſoluten und direct relativen Satze, wo er zur Erklärung, Anzeige, genaueren Bezeichnung eines Worts im Hauptſatze dient, herrſchen muſs: ſo muſs auch der *Conjunctiv* in jedem indirecten Relativſatze, und nur in dieſem, obwalten. Auch fällt ein directer Relativſatz in den Conjunctiv, in einer ganzen Reihe von Sätzen, die auf das Prädicat eines Hauptſatzes, z. B. auf ein *ajo*, *dico*, *nuntio*, bezogen iſt (*in orat. obliqua*); wogegen er, nur als Erläuterung auf ein hingeſetztes oder verſchwiegenes *hoc*, *haec*, *dieſes*, *folgendes*, bezogen, im Indicativ ſtehen bleibt, was immer der Fall bey rein parenthetiſchen Sätzen iſt, die zur Erläuterung eines Worts in der *orat. obliqua* mit vorkommen. *Jede Conjunction* alſo, ſie ſtehe da, oder liege mit in einem anderen Worte, *die den Satz als indirect relativ angiebt*, d. i. ihn auf das Prädicat des Hauptſatzes bezieht, zwingt eben hiedurch, den Satz im Conjunctiv zu nehmen. Bleibt die Conjunction weg, wie nach *oportet*, *neceſſe eſt*, *licet*, oder wird der ganze Hauptſatz verſchwiegen, oder liegt er in einer Interjection, wie *utinam*, *o ſi:* ſo iſt es doch, als wenn Alles daſtände. Der auf dieſe Weiſe gebrauchte Conjunctiv richtet ſich in ſeiner Bedeutung nach dem Hauptſatze, und iſt, wenn der letztere in ſeinem Prädicat ein Wünſchen anzeigt, optativiſch; hat jener ein Zweifeln: ſo iſt dieſer bedingt; giebt jener ein Factum an: ſo bezeichnet dieſer die Veranlaſſung, Folge u. ſ. w. — So ſtellen dieſe Lehre auch Priſcianus, Diomedes, Servius, Cledonius, Alcuinus, Macrobius und neuere Grammatiker dar (S. 42 ff.). Es folgen nun von S. 51 an Beyſpiele aus Claſſikern. *Cic. Fam.* 2, 6. *Eſt animi ingenui, cui multum debeas, eidem plurimum velle debere*, wo *cui* zwar erläuternd auf *eidem*, aber zugleich auch auf das Prädicat *velle debere* bezogen iſt, was der Deutſche durch zwey Sätze ausdrücken muſs: *dem* man viel verdankt, *eben weil* man ihm viel verdankt. *Cic. Q. Fr.* 1, 1. *Quare — nos iſti hominum generi praecipue debere videmur, ut, quorum exemplis ſimus eruditi, apud eos ipſos, quod ab iis ipſis didicerimus, velimus expromere*, wo *Erneſti ſimus* auf *velimus expromere* bezogen, und *didicerimus* ſchrieb; und in der That wird die Rede durch die conjunctive Beziehung der Sätze auf einander oft gewichtiger, als durch die parenthetiſchen Einſchiebſel, mit welchen ſie im entgegengeſetzten Falle ſo leicht überladen wird. *Cic. Off.* 1, 9. *Sunt etiam, qui — ſuum ſe negotium agere dicant.* Hier war nicht das Subject *homines*, ſondern das Prädicat *ſunt*, eines neuen Satzes bedürftig; denn es iſt der Beachtung werth, daſs ſie *auf dieſe Weiſe*, *ſo beſchaffen ſind*, aus dieſem oder dem Grunde dieſes oder etwas Anderes thun oder ſagen zu können. Die Alten wogen den relativen Satz, wenn deſſen Beziehung zweifelhaft ſchien, gegen den Hauptſatz ab, und gaben ihm dem gemäſs die Beziehung, die ihnen die richtigere zu ſeyn ſchien, entweder auf das Prädicat, durch den Conjunctiv, oder nicht, direct relativ durch den Indicativ; oder ſie ſtellten die Sätze einander gegenüber als Vorder- und Nachſätze, beide in gleichem Modus. Wenn ihre Anſicht nicht überall mit der unſrigen übereinſtimmt: ſo können wir mit ihnen deſshalb nicht hadern. So konnte Horatius wirklich geſchrieben haben: *Sunt, quos juvat*, wenn gleich *juvet* ſchöner iſt, und *Seneca*, *Ep.* 103: *Tempeſtas minatur, antequam ſurgat; crepant aedificia, antequam corruant.* In beiden Sätzen iſt *antequam* auf das Prädicat bezogen, daher der Conjunctiv. So bey allen Conjunctionen. Hienach erſcheinen aber auch alle allein ſtehenden Conjunctivſätze als indirect relativ, ſo daſs der dazu gehörige Hauptſatz dabey zu ſuppliren iſt, z. B. *ſit igitur hic ſermo lenis, inſit in eo lepos. Cic. Off.* 1, 134, wo *es iſt zu rathen, zu wünſchen, neceſſe eſt, oportet*, zu ſuppliren iſt; in anderen Fällen: darf ich ſagen, ich bitte, ich wünſche, daſs u. ſ. w., wobey überall die Regel der Alten gilt: *Conjunctivus ſolus ſenſum implere non poteſt.* Hieher gehören nicht die Conjunctionen *nam*, *igitur etc.*, denn theils beziehen ſie in der Satzreihe ihren Satz auf einen anderen, *zur Einheit ſchon concreſcirenden*, *Satz*, *als auf ein Ganzes*, nicht auf einen Theil (das Prädicat) eines Satzes; theils beginnt bey ihnen gewiſſermaſsen *eine neue Rede*, ſie fangen eine neue Periode an, und bezeichnen das Verhältniſs derſelben zu den anderen, was auf den Conjunctiv keinen Einfluſs haben kann. — S. 84 ff. weiſt der Vf. die Ähnlichkeit dieſer Conſtruction im Griechiſchen nach, dann im Deutſchen und im Franzöſiſchen. Im Anhang handelt er von dem Gebrauch der Gerundien und Participien (*Fut. Paſſivi*). Nach ihm iſt das Participium eine Sprachform, in der die beiden Theile, Verbum und Adjectivum, vollkommen enthalten ſind. Das Gerundium iſt, als Neutrum des Particip, das zum Subſtantiv erhobene Verbaladjectiv, alſo vollkommnes Verbum und Subſtantiv zugleich, vielfach mit dem Nebenbegriff des Zwecks, der Nöthigung u. ſ. w., und hiedurch vom Infinitiv ganz verſchieden. Iſt demnach der durch die Verbalform zu bezeichnende Begriff *Hauptbegriff:* ſo wird er durch das Verbalſubſtantiv, d. i. durch das Gerundium, ausgedrückt; iſt er *Nebenbegriff*, durch das Verbaladjectiv oder Participium. Beide Fälle werden durch Beyſpiele aus *Priſcian*, aus alten Claſſikern, und aus neueren Lateinern, erläutert.

Wenn wir auch zugeben, daſs der Vf. die Vor-

ſtellungsweiſe der Alten vom Conjunctiv richtig aufgefaſst habe — gerade ſo erklärt ihn *Perizonius* zu *Sanctii Minerva* I, 13. Not. 1 — ſo folgt doch daraus noch nicht, daſs dieſe Erklärung die einzig richtige ſey. Es kommen zu viele Fälle vor, bey welchen eine Ellipſe nicht einmal anwendbar iſt, vgl. *Bauer* zu *Sanctii Min. l. cit.* Zudem laſſen ſich alle Conſtructionen des Conjunctiv weit leichter erklären, wenn man dieſen Modus im Gegenſatz der unbedingten, abſoluten Behauptung im Indicativ, und des unbedingten Befehls im Imperativ, als bedingte Ausdrucksweiſe eines Urtheils nimmt, für welche das Bedürfniſs ohne Zweifel eben ſo bald und leicht eine grammatiſche Form erfinden lieſs, als für jene beiden Modi. In einfachen Sätzen war der Übergang vom Futuro Indicativi und vom Imperativ leicht und naturgemäſs, und man braucht ſicherlich nicht anzunehmen, daſs ſolche Sätze, wie *velim*, *hoc facias*, *deus faxit etc.*, erſt durch allmählich erfolgte Weglaſſung eines als überflüſſig erkannten Hauptſatzes entſtanden ſeyen. Vielmehr ſchritt man von dieſen einfachen Sätzen erſt zu verbundenen, bey welchen man nach und nach dieſe Form anwenden lernte. So folgt in dem uralten Liede der Salier auf den Imperativ ſogleich der Conjunctiv: *Enos Laſes juvate, neve luerve Marmar ſins incurrere in pleores*, d. i. *Nos, Lares, juvate, neve luerem (luem), Mamers, ſinas incurrere in flores*; und wie häufig iſt dieſes der Fall in den älteſten *formulis ſolemnibus*. Dagegen kommt in verbundenen Sätzen öfter der Indicativ vor, wo das goldne Alter den Conjunctiv gebraucht haben würde, z. B. *Qui (poeta vetus) ita dictitat, quas ante hic fecit fabulas, tenui eſſe oratione et ſcriptura levi. Ter. Phorm. prol. 4. Si is homo, qui devotus eſt, moritur, probe factum videri. Liv.* 8, 10. Vgl. *Ramshorns* Gr. §. 195, II, 2, c. — Die Anſicht des Vfs. vom Gerundium hat ebenfalls ſchon *Perizonius* zu *Sanct. Min.* I, 15. Not. 1. p. 147, *ed. Bauer.*; ſie widerlegt ſich aber dadurch von ſelbſt, daſs das Gerundium weit früher im Gebrauch war, als das Participium, was auch die Natur der Sache erfoderte, vgl. *Ramsh.* §. 169, 1. Not. 3. Übrigens iſt die Schreibart des Vfs. wegen der häufigen Zwiſchenſätze und Tautologieen oft dunkel, auch bisweilen undeutſch, wie S. 32. Die zweyte Art *von* relativen Sätzen — *ſeyn* ſolche, die u. ſ. w. *Jurare ad verba magiſtri*, S. 10, ſagte kein Römer, ſondern *in verba*.

Leipzig, b. Hartmann: *Die redneriſche Stil-Bildung nach antiken Grundſätzen*, oder *das zehnte Buch von Quintilians Lehrgebäude der Redekunſt*, aus dem römiſchen Original zum erſten Mal vollſtändig in's Deutſche übertragen, von *Fr. Reuſcher*, Dr. der Phil. und Director des Friedrich-Wilhelms-Gymnaſii in Cottbus. 1822. XXVI u. 111 S. gr. 8.

Die Vernachläſſigung der löblichen Sitte, alte Rhetorik als einen Gegenſtand des öffentlichen Schulunterrichts zu betrachten, und die Anwendung ihrer Regeln theils in den Reden der Alten zu zeigen, theils bey eigenen Ausarbeitungen benutzen zu lehren, hatte zur Folge, daſs auch der ehrwürdige Quinctilianus (nicht Quintil.), nicht ohne Nachtheil für den künftigen Gelehrten, beſonders den Theologen, weniger geleſen und ſtudirt, und ſeit *Burmanns* und *Geſsners* Bearbeitungen eine neue Ausgabe nicht eben geſucht wurde. Der wieder erweckte Eifer für das Studium der Alten ſuchte auch die Manen des unſterblichen Rhetor zu verſöhnen, und die ſchöne, wenn gleich in Hinſicht der Kritik und Erklärung noch manchen Wunſch übrig laſſende Ausgabe des verewigten *Spalding* veranlaſste wieder die vorliegende Probe einer Überſetzung des zehnten Buchs, von deren Aufnahme die Erſcheinung des ganzen Werks in deutſcher Sprache abhängen wird.

Dieſe Überſetzung iſt im Ganzen gelungen zu nennen; ſie giebt, ohne ſich ſtreng an die Worte des Originals zu binden, treu den Sinn deſſelben wieder, iſt flieſsend, und hält ziemlich den gemüthlichen Ton dieſes Schriftſtellers; nur erreicht ſie nicht immer ſeine Nettigkeit und Eleganz. So überſetzt der Vf. Kap. 1, 1 *dicendo*, *durch mündliches Reden*, ſtatt: durch mündlichen Vortrag. 7. *infelicis operae*, *unglückſelige Quälerey*, ſt. unglückliche (wie *felix* §. 111. 119). 19. *lectio*, *geiſtige Leſeſpeiſe*. 22 *orationes*, *Redewerke*. 30 *ſqualere ſitu ac rubigine*, *ſtarren von Raſt* (ein Provincialismus) *und Roſt*. 32. *illa Livii lactea ubertas*, *die ſtrotzende*, *milchweiche Fülle des Livius*; wohl eher: die mildſtrömende Fülle, vgl. §. 101. Hieher gehören fehlerhafte Wortbildungen und Conſtructionen, wie Kap. 1, 36. *Indeſs*, wie bey der *Dichter-*, ſo iſt auch bey dieſer *Philoſophenlectüre* mit Urtheil und Umſicht zu Werke zu gehen. 42. Bevor ich aber von der Wahl der einzelnen *Schrift- und Leſe-Werke* ſpreche, muſs ich noch im Allgemeinen eine Verſchiedenheit der *Anſicht von Muſterlectüre* überhaupt berühren. — Dieſer fehlerhafte Gebrauch der Präpoſition ſtatt des Genitiv kehrt öfter wieder, ſchon auf dem Titel, dann 1, 49, der Erzähler *vom Kampf* der Kureten und Aetoler, 1, 130. Liebhaberey *von Schulknaben*. — 45. Denn ich geſtehe ſelbſt, daſs noch eine groſse Anzahl anderer Schriftſteller auſser *diejenigen* (denjenigen), welche ich *gerade* namhaft machen werde, zu ſtudiren übrig bleiben. Kap. 7, 30. So z. B. die gerichtlichen *Redeentwürfe* des Servius Sulpicius (*cauſſarum* (*libros*) *quae ſunt actae a Servio Sulp.*); *derſelbe* (deſſelben), von dem wir noch drey andere Reden haben. K. 1, 46. Dem Ocean vergleichbar, aus welchem — alle Ströme und Quellen ihren Urſprung *ſchöpfen*, ſt. haben. *Copia*, *Breite*, ſt. Wortreichthum. 57. Wenn man etwas *voller und geſetzter* an Kunſt und Urtheil geworden iſt, ſt. vollkommner und feſter in der Kunſt und im Urtheil. 60. *Tum breves vibrantesque ſententiae*, *kurz und kräftig ſchwingt ſich der Gedanke empor*, *wie ein geſchleuderter Pfeil*. Von einem Emporſchwingen iſt nicht die Rede. Q. dachte hier vielmehr an die ſprühenden Witzfunken, die Archilochus wie Pfeile gegen den Gegner ſchleuderte, vgl.

12, 9, 3, *nec illis vibrantibus concitatisque ſententiis velut miſſilibus utetur.* 109. *Non enim pluvias, ut ait Pindarus, aquas colligit*, denn nicht Regengewäſſer ſammelt er ein — um mit Pindar zu reden — *wie ein leicht zerfließender Gießbach;* dieſer Zuſatz war überflüſſig, und das Bild iſt verfehlt. 113. *viribus minor, aber der Geiſt iſt ſchwächer, als die Form*; richtiger: aber es fehlt ihm an Kraft. Kap. 3, 2. *Studiorum fructus fundit uberius*, deſto reichlicher *ſchälet er* die Früchte ſeiner Arbeit *aus*, ſt. deſto reichlichere Früchte bringt er hervor. Kap. 5, 23. *Una enim (oratio) diligenter effecta plus proderit, quam plures inchoatae et quaſi deguſtatae*, denn ein einzelner gründlich, *und durch und durch* gearbeiteter Redevortrag in der Schule hilft mehr, als eine Menge halb angefangener *und gleichſam nur abgekoſteter* Stückwerke! Kap. 7, 2. Wie unzählige Nothfälle *treffen* (treten) nicht ein. 10. *Si non interſiſtentes offenſantesque brevia illa atque conciſa ſingultantium modo interjecturi ſumus*, wo nicht, ſo entſteht *Stockung und Anſtoß, und der Vortrag wird zu einem Geſchluchz und Wurfgeſchoß einzelner zerriſſener Sätze und Wortbrocken*, ſtatt: wenn wir nicht ſtockend und ſtolpernd lauter zerſtückelte Wortbrocken, wie Schluchzende, herausſtottern wollen. — Der Sinn iſt ſelten verfehlt, wie K. 1, 10. Um nun dieſe und andere Wörter ſowohl ihrer Bedeutung, als ihrer Geſtalt *und ihrem Charakter* nach kennen zu lernen; wo *menſuram* die Länge oder Kürze bey der Ausſprache, d. i. Quantität, bezeichnet. In einigen Stellen geſchah dieſes durch Schuld fehlerhafter Lesearten, wie K. 1, 1. Dieſes ganze Lehrgebäude aber, ſo ein unentbehrliches Hülfsmittel es auch *für die Kunſt zu denken, und das Gedachte zu verarbeiten* iſt, — wo der Vf. mit *Spalding cogitationi*, ſtatt des richtigeren *cognitioni* las. So ſind auch K. 1, 107 die Worte: *dialogisve, quibus nihil ille*, die *Geſsner* mit Recht wegläſst, *Spalding* aber zum Theil aus der *Obrechtſchen* Ausgabe aufgenommen hat, ſicher ein unächter Zuſatz. Statt aller Anmerkungen, die zum beſſeren Verſtändniſs des Schriftſtellers in der vollſtändigen Ausgabe wohl nicht überflüſſig ſeyn dürften, ſind jedem Abſchnitt am Rande Summarien beygefügt. — Möge der Vf. dieſe Bemerkungen als einen Beweis derjenigen Aufmerkſamkeit betrachten, die Rec. vorliegender Arbeit ſchuldig zu ſeyn glaubte, der gewiſs mit allen Freunden der claſſiſchen Literatur den lebhaften Wunſch theilt, daſs eine vollſtändige Überſetzung des trefflichen Quinctilians die erſte in Deutſchland, endlich einmal zu Stande kommen möge.

— h —

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Gleditſch: *Kenilworth.* Aus dem Engliſchen des Sir *Walter Scott.* Vollſtändig übertragen und mit Anmerkungen begleitet, von *B. J. F. von Halem.* 1823. Erſter Theil, 364 S. Zweyter Theil, 416 S. kl. 8. (2 Rthlr.)

Über den Roman an ſich kein Wort, da er ſchwerlich einem Leſer unbekannt, auch in dieſen Blättern ſchon beſprochen worden iſt. Die *Überſetzung* iſt treu und flieſsend, und deſshalb der von *Lotz* gelieferten in jeder Hinſicht weit vorzuziehen. Hr. *v. Halem* hat ſich entweder ſehr gebeſſert, oder bey dieſem Werke mehr Zeit genommen, als bey der Übertragung der Florentine Macarthy der Lady Morgan; denn wenn man, wie Rec., beide Überſetzungen hinter einander lieſt, begreift man kaum, wie ſie von einem und demſelben Manne herrühren können.

Dieſe beiden Bändchen bilden übrigens das achte und neunte einer Überſetzung der „Werke *Walter Scott's*“ (wahrſcheinlich auch nur der ihm zugeſchriebenen Romane), und in dieſer Hinſicht vorzüglich glaubten wir ihnen einige Zeilen widmen zu müſſen. Denn das Unternehmen iſt den deutſchen Freunden des Dichters empfehlenswerth, die Übertragung gut, und durch Anmerkungen bereichert, der Druck zwar klar, aber ſehr lesbar, das Papier gut, das Format bequem, der Preis billig.

Mg.

KLEINE SCHRIFTEN.

Schöne Künste. *Berlin*, b. Herbig: *Feyerlieder eines Preuſſen, im Herbſte* 1823. Seiner königlichen Hoheit, dem Kronprinzen von Preuſſen, allerunterthänigſt zugeeignet vom *Baron de la Motte Fouqué.* Ohne Jahrszahl. 21 S. 8. (6 gr.)

Es ſind ſieben Gedichte, und eine (von *Schneider* componirte, am 29ſten Novbr. im königlichen Schloſſe aufgeführte) Cantate, die wir hier finden. Rec. trennt Beides, weil jene freye Ergüſſe ſeyn mögen, bey dieſer aber immer etwas Gemachtes, Abſichtliches, hervortritt. Aber auch in jenen hat der achtbare Sänger ſchon Beſſeres geleiſtet, und wir möchten als auch in der Idee poetiſch nur etwa das *Vorſpiel* bezeichnen. — Daſs ſich's in der Hauptſtadt „der erſehnten Herrin *Spur*“ entgegengeregt hat, iſt, genau genommen, nichts, als ein Product des Sonettzwanges.

D.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1824.

MATHEMATIK.

BERLIN, in der Maurerſchen Buchhandl.: *Sammlung mathematiſcher Aufſätze und Bemerkungen.* Herausgegeben von Dr. *A. L. Crelle*, kön. Pr. Ober-Baurathe. *Erſter Band*, mit 5 Kupfert. 1821. VIII u. 277 S. 8. *Zweyter Band*, mit 5 Steintafeln. 1822. IV u. 309 S. 8. (3 Rthlr. 8 gr.)

Der Zweck dieſer Schrift iſt, laut der Vorrede zum erſten Bande, ziemlich vielſeitig: ſie ſoll nämlich „*Bemerkungen*" enthalten, die entweder in anderen Büchern noch nicht gemacht worden, oder wenn dieſs der Fall ſey, doch wenig bekannt ſind. Der Vf. ſagt, es könne zwar ſeyn, daſs er Manches für neu, oder wenig bekannt anſehe, das ſeine Leſer nicht mehr dafür halten; indeſſen glaube er dann doch eine *neue* Anſicht davon zu geben, oder auch gute mathematiſche Ideen mehr in Umlauf zu bringen, beſonders wenn ſie in Lehrbüchern vorkommen, welche als ſolche in Vergeſſenheit gerathen möchten. Ferner ſollen die hier zuſammengetragenen Aufſätze nicht einen beſonderen Theil der Gröſsenlehre, auch nicht die reine Mathematik allein betreffen, ſondern ſich auch zuweilen über Gegenſtände der angewandten Mathematik verbreiten. Übrigens werden ſie in keinem anderen Zuſammenhange ſtehen, als daſs im Nachfolgenden, ſo oft es nöthig iſt, auf das Vorhergehende verwieſen wird. Was die Leſer betrifft, für welche ſie beſtimmt ſind: ſo hatte der Vf. nicht eine einzige Claſſe, nämlich ſchon geübtere, ſondern auch ſolche vor Augen, denen die Mathematik Hülfswiſſenſchaft (warum nur Hülfswiſſenſchaft?) iſt. Nach S. VI der Vorrede ſind ſogar Anfänger berückſichtigt worden, und ſie ſollen hier nicht nur Manches kennen lernen, was ihnen bisher fremd war, ſondern auch Vieles weit leichter finden, als ſonſt (?); denn der Vf. habe ſich hier, wie bey allen ſeinen kleinen mathematiſchen Schriften, immer den Zweck vorgeſetzt, das Schwere leichter, und das Höhere elementar zu machen, damit die Wiſſenſchaft, als Gemeingut aller Menſchen, jedem immer zugänglicher werden möge u. ſ. w.

Nach dieſem Plane würde der Kritik obliegen, bey jedem Aufſatze mehr, als Eine Rückſicht zu nehmen, um ein ausführliches Gutachten darüber abzugeben. Dieſs erlauben jedoch die Grenzen nicht, auf welche die gegenwärtige Anzeige ſich einzuſchränken hat. Rec. kann alſo die vorliegende Schrift bloſs aus einem einzigen, und zwar aus dem Standpuncte der ſachverſtändigen und denkenden Mathematiker beurtheilen, wobey er es den Anfängern und den übrigen Claſſen von Leſern anheimſtellt, ob ſie verſuchen wollen, ſich den Inhalt dieſer beiden erſten Hefte, in welchen alle Aufſätze vom Vf. ſelbſt ſind, klar zu machen, und denſelben bey ihren analytiſchen Rechnungen anwenden zu lernen.

Im *erſten Aufſatze, über die geraden Linien und Ebenen*, berührt der Vf. kurz den Nutzen der Unterſuchung über die Eigenſchaften der geraden Linie und Ebene, in Hinſicht der analytiſchen und zeichnenden Geometrie (*géométrie descriptive*), der Mechanik u. ſ. w. Dann folgen Erklärungen, Abkürzungen der Ausdrücke durch Zeichen, und die Gleichungen ſelbſt. Bey dieſen letzteren wird einerſeits die Beſchaffenheit der Linien und Ebenen aus den Gleichungen, andererſeits werden dieſe letzteren aus jener hergeleitet. Hiebey wäre es gut geweſen, einzelne Schluſsfolgen, z. B. S. 8, noch mehr hervorzuheben, wie auch gewiſſe Eigenſchaften der geraden Linie und Ebene, die aus der Geometrie entlehnt werden konnten, voran zu ſchicken, um die Darſtellung des Ganzen noch lichtvoller zu machen. S. 9 wird die Gleichung für die gerade Linie aus dem Flächeninhalte eines Dreyecks entwickelt, und der Vf. hält dieſs für den kürzeſten Weg. Allein wenn die unveränderte Neigung der XY gegen AX als Hauptbedingung, und, und überdieſs vorausgeſetzt wird, daſs die Abſtände der Puncte Q und Y durch die Tangente $\frac{b}{a} = \frac{y}{a-x}$ gegeben ſind: ſo hat man, ohne Rückſicht auf den Flächeninhalt, folglich ohne Beyhülfe eines Lehnſatzes aus der Geometrie, die Gleichung für die gerade Linie, nämlich $b - \frac{bx}{a} = y$, ſowie die Gleichung Num. 3, S. 9, ſie darſtellt. Um die Definition der geraden Linie auf dieſem Wege zu erhalten, brauchen keine anderen Begriffe, als die des Abſtandes eines Puncts von einer geraden Linie, d. h. eines Perpendikels, und die Reduction eines Maſses auf die Einheit vorangeſchickt zu werden. Dieſes Letzte geſchieht durch die Gleichheit der Verhältniſſe $a:b = 1:\frac{b}{a}$, und $a-x:y = 1:\frac{y}{a-x}$. Soll nun die Neigung der Linie

XY gegen AX überall dieſelbe ſeyn: ſo muſs $\frac{b}{a}$ ſich zur Einheit verhalten, wie $\frac{y}{a-x}$, alſo $\frac{b}{a} = \frac{y}{a-x}$ ſeyn. Rec. glaubt, daſs dieſe Gleichung für die gerade Linie ganz unabhängig von aller Planimetrie gemacht werden könne. Wenigſtens iſt es zu wünſchen, daſs den Lehrſätzen der analytiſchen Geometrie überall, wo es geſchehen kann, eine gewiſſe Selbſtſtändigkeit gegeben werde. S. 10 macht der Vf. eine tadelnde Bemerkung in Hinſicht der perſpectiviſchen Zeichnungen in der Geometrie, welche gewöhnlich angewandt werden, ohne daſs Anfänger ſchon einen Begriff von der Perſpective haben. Er zieht dieſem Gebrauch die Projection der über einer Ebene erhabenen Puncte und Linien auf dieſelbe vor. Aber ſo gegründet auch die Behauptung ſeyn mag, daſs *ſelbſt richtige* perſpectiviſche Zeichnungen nicht immer, wenigſtens dem Ungeübten nicht, zu einer klaren Einſicht eines verwickelten Satzes verhelfen: ſo iſt es doch noch weit ſchwerer, ihn zu verſtehen, wenn der Leſer die nicht gezeichneten Linien, Winkel, Ebenen u. ſ. w., ſich bloſs einbilden, und die ganze Configuration rein im Gemüth anſchauen ſoll. Der Vf. führt zwar das Verfahren der deſcriptiven Geometrie für ſeine Meinung an; aber dieſe ſetzt die Kenntniſs der elementaren ſchon voraus, und mit ihr die nöthigen Begrenzungen des Raums, welche bey zuſammengeſetzten Conſtructionen, wie in *Euklids* 4tem Satze des zehnten, im 39ſten Satze des eilften, im 3ten Satze des zwölften Buchs u. ſ. w., durchaus ſichtbar ſeyn müſſen, wenn nicht die Demonſtration, wie der Vortrag der Geographie ohne Charten, ein leeres Geſchwätz werden ſoll. Schlimm genug, daſs oft weder Lehrer, noch Lernende, das Geringſte von der Perſpective verſtehen, die doch mit leichter Mühe, wenigſtens der Hauptſache nach, dem Unterricht in der Elementargeometrie vorangehen, und, in kleinen Fibeln zuſammengedrängt, die Stelle der dickleibigen Anſchauungslehren, welche von einem Wuſte zweck- und ſinnloſer Figuren ſtrotzen, ſehr wohl vertreten könnte. Soviel iſt gewiſs, daſs der Begriff der *Projection* auch nicht von ſelbſt kommt, ſondern im Vorſtellungsvermögen erſt entwickelt und geordnet ſeyn will, folglich nicht unter die Kategorie der Foderungsſätze gehört. Alſo darf man mit einem Schüler zuverläſſig nicht unvorbereitet an die Erklärung eines geometriſchen Lehrbuchs gehen, in welchem anſtatt der perſpectiviſchen Körperfiguren bloſs ihre Grundflächen, und anſtatt der Durchſchnitts-Ebenen bloſs die Grundlinien, und kaum einmal dieſe, ſichtbar ſind, wie hier S. 11, Z. 26 u. ſ. w., und Fig. 7. Was übrigens die Entwickelung der Definition einer Ebene an dieſer Stelle betrifft: ſo kann Rec. ihr weniger, als den darauf folgenden, ſeinen Beyfall ſchenken. Denn wo liegt die Nothwendigkeit, das Ganze nur in *drey* Theile zu zerſchneiden, um die drey benöthigten Glieder $\frac{1}{6}bcx + \frac{1}{6}acy + \frac{1}{6}abz = \frac{1}{6}abc$, und hieraus die Gleichung $\frac{x}{a} + \frac{y}{b} + \frac{z}{c} = 1$, oder $Ax + By + Cz = 1$ zu erhalten? S. 13, Abſatz 11 hat der Vf. eine Gleichung für die gerade Linie von *Fourrier* entlehnt, welche er *ſinnreich* nennt. Sie iſt aber nicht einleuchtend, weil der Vorderſatz (hier Axiom genannt) ſo wenig an ſich klar, als hier verſtändlich ausgedrückt worden iſt. Liegt der pythagoräiſche Satz dabey zum Grunde: ſo ſind die *Fourrierſchen* Schlüſſe folgerecht, wenn man p und q als ein Paar beſtändige Coordinaten, kleiner, als x und y, dann aber auch noch ein Paar veränderliche p′ und q′, gleich den obigen p und q annimmt. Dadurch erhält man ganz natürlich die Gleichung $\sqrt{[(x-p)^2+(y-q)^2]} = \sqrt{[(x-p')^2+(y-q')^2]}$, und nachdem das Gleiche auf beiden Seiten aufgehoben worden iſt, den Ausdruck $(p'-p)x+(q'-q)y = \frac{1}{2}(p'p'-p^2+q'q'-q^2)$, in welchem nun p′ und q′ = o geſetzt werden können, um die *geſuchte* Gleichung $px+qy = \frac{1}{2}(p^2+y^2)$ zu erhalten. Das hiebey angewandte Verfahren iſt gerade nicht ungewöhnlich, und kommt unter Anderem bey der Entwickelung des *Maclaurinſchen* Theorems vor. Auch weicht man dadurch der Verlegenheit aus, in welche der Vf. S. 14 geräth, dem von *Fourrier* angenommenen Grundſatze, der hier durch eine Figur hätte erläutert werden ſollen, bloſs eine ſolche Evidenz, wie dem eilften Axiom des *Euklides*, einzuräumen. Der Vf. äuſsert hier gelegentlich, daſs man auf dieſem (von *Fourrier* betretenen) analytiſchen Wege zu einer recht klaren Theorie der Parallelen gelangen könne; aber ſchwerlich werden denkende Mathematiker dieſe Meinung mit ihm theilen. Denn obgleich es nicht ſchwierig iſt, analytiſche Formeln zu entwickeln, welche die Nothwendigkeit darthun, daſs convergirende Linien in einer Ebene ſich irgendwo ſchneiden müſſen: ſo iſt dadurch der Parallelentheorie noch nicht gründlich geholfen, wenn jene Formeln nämlich von geometriſchen oder trigonometriſchen Lehrſätzen abhängig ſind, welche ſich ſelbſt wieder auf die Theorie der Parallelen ſtützen, wie z. B. der pythagoräiſche Satz und die ganze fruchtbare Lehre von der Ähnlichkeit der Dreyecke. Will der Geometer hier nicht bloſs auf eine verſteckte Weiſe im Cirkel herumgehen: ſo muſs er ſeine analytiſchen Formeln von der Elementargeometrie ganz unabhängig zu machen ſuchen. Hätte der Vf. dieſs gethan: ſo würde er durch ſeine Gleichungen für die gerade Linie mehr geleiſtet haben, als was bisher durch *Euler*, *Lagrange*, *Monge* u. A., in dieſer Hinſicht geſchehen iſt.

Die *zweyte Abhandlung* beſchäftigt ſich mit der *Beſtimmung des Inhalts der Vielecke und Polyeder mittelſt der Coordinaten der Ecken, nach Stainville's und Monge's Verfahren.* Unter den deutſchen Schriftſtellern haben die Hnn. *Dätzel* und *Schiereck* dieſe Art der Polygonometrie ſchon früher bekannt gemacht, und ſie iſt alſo für jetzt nicht mehr neu. Jedoch verdient ſie, ihrer Brauchbarkeit wegen, recht ſehr empfohlen zu werden. Da hier aber Alles auf die

Genauigkeit der Polygonſeiten und der Polygonwinkel ankommt: ſo ſetzt ſie bey Feldvermeſſungen gut getheilte Winkelmeſſer und tüchtige Arbeiter voraus. Weniger bekannt, als dieſe planimetriſche Methode, möchte wohl die ihr ähnliche ſtereometriſche ſeyn. Wie man dort auf einer Abſciſſen-Linie, vermittelſt rechtwinkeliger Coordinaten, eine Summe von poſitiven und negativen Trapezien erhält: ſo entſtehen hier über einer Abſchnitts-Ebene ein Paar entgegengeſetzter Summen von Prismen, deren Unterſchied der geſuchte Inhalt des Polyeders iſt. Dabey kommt es hauptſächlich auf die Berechnung des körperlichen Inhalts eines oben ſchräg abgeſchnittenen Prisma an. Am leichteſten ſind die oben abgeſchrägten drey- und vierſeitigen Prismen zu berechnen; daher kann man die durch die Ordinaten aus den Eckpuncten entſtehenden Körper in ſolche zertheilen. Obgleich die analytiſche Geometrie in manchen Fällen kürzere Methoden erfinden kann: ſo iſt doch dieſe, ungeachtet ihrer Weitläuftigkeit, allgemein anwendbar und ſicher.

Der *dritte Aufſatz* enthält *Bemerkungen über die dreyſeitige Pyramide*, zu welchen ſchon *Euler*, *Lagrange*, *de Gua*, *Carnot*, *Monge*, *Hachette* u. A., vorgearbeitet haben. Es findet eine gewiſſe Ähnlichkeit Statt zwiſchen manchen Sätzen vom Tetraëder und ebenen Dreyeck. Die analytiſche Trigonometrie giebt z. B. den Satz $a^2 = b^2 + c^2 \mp 2bc \cos. A$, wenn A, B, C die drey Winkel, und a, b, c die gegenüber liegenden Seiten bezeichnen. Auf ähnliche Weiſe iſt das Quadrat der Ebene eines Tetraëders gleich der Summe der Quadrate der drey übrigen, nach Abzug der doppelten Producte je zweyer von den letzten, multiplicirt in den Coſinus des Winkels, den ſie einſchlieſsen. Ein Satz, welcher für Polyeder ſo allgemein gilt, wie ein ähnlicher für Polygone. Der Vf. beſchäftigt ſich hier mit dem von *Carnot* in ſeiner *Géométrie de position* dafür gegebenen Beweiſe, der S. 108 eine leichte Überſicht gewährt. S. 109 folgen Betrachtungen über die von einer Kugel umſchloſſene Pyramide, deren vier Scheitel in der Oberfläche von jener liegen. Es iſt hier die Aufgabe zu löſen, den Halbmeſſer der umſchlieſsenden Kugel, und die Lage ihres Mittelpuncts, zu beſtimmen. Der Vf. bringt durch Zerlegung von Factoren S. 117 einen Ausdruck für den Halbmeſſer zum Vorſchein, welcher viele Ähnlichkeit mit der Formel für den Flächeninhalt eines Dreyecks aus allen drey Seiten hat, und recht geſchmeidig iſt. S. 128 vom Schwerpuncte der Pyramide. *Monge* hat in ſeiner Statik nachgewieſen, daſs jener Punct in der Mitte einer geraden Linie liege, welche zwey gegenüberſtehende Seiten der Pyramide halbirt. Hienach beſtimmt der Vf. die Stelle des Schwerpuncts einer dreyſeitigen Pyramide, und erhält das Ergebniſs, die Spitze der Pyramide ſey viermal ſo weit von der Grundfläche entfernt, als der Schwerpunct. Das giebt bekanntlich der Integral-Calcul auch, und zwar weit leichter, als die hier angewandte Methode, beſonders wenn die Pyramide vielſeitig iſt; indeſſen bleibt ſie doch darum intereſſant, weil ſich vermittelſt ihrer noch verſchiedene andere Eigenſchaften der Pyramide ausfindig machen laſſen.

Der *vierte Aufſatz* beſchäftigt ſich mit einer in den Annalen der Mathematik von *Gergonne* vorgelegten, und dort nicht völlig gelöſten Aufgabe, nämlich *in ein Dreyeck drey Kreiſe ſo zu verzeichnen, daſs ſie nicht nur ſich gegenſeitig, ſondern auch in zwey Seiten des umſchlieſsenden Dreyecks, berühren.* Die erſte Auflöſung gab *Malfatti*, ohne jedoch ſeine Schlufsfolge mitzutheilen. Eine zweyte gelang dem Vf., indem er ſich dabey trigonometriſcher Functionen bediente, welches die Hnn. *Gergonne* und *Tedenat* nicht gethan hatten. Sie iſt für Anfänger in der Analyſis, ihrer Weitläuftigkeit ungeachtet, ſehr unterrichtend.

Der *fünfte Aufſatz* beſchäftigt ſich mit *den beiden in und um ein Dreyeck beſchriebenen Kreiſen*, wobey einige nicht unintereſſante Bemerkungen gemacht werden.

Der *ſechſte Aufſatz* betrifft *vier berührende Kreiſe, von denen der eine innerhalb eines geradelinigen Dreyecks, die drey übrigen zwiſchen den verlängerten Seiten deſſelben zu verzeichnen ſind.* Es iſt bekanntlich die Quadratwurzel aus dem Producte der vier Halbmeſſer dem Flächeninhalte des Dreyecks gleich. Dieſer Satz wird hier auf eine eigene Art bewieſen, indem der eine Winkel an der Grundlinie bis auf Null abnimmt, und unterhalb derſelben die vorhergehende, aber negative, Gröſse wieder erlangt. Dieſs verändert die Hauptgleichung $r = \frac{2\Delta}{a+b+c}$, wo r den inneren, r', r'', r''' die äuſseren Halbmeſſer, und a, b, c die drey Seiten bezeichnen, dergeſtalt, daſs der Nenner in den drey übrigen Gleichungen die Gröſsen c, b und a nach einander negativ hat, woraus dann die Gleichung folgt: $\sqrt{r r' r'' r'''} = \frac{4\Delta^2}{\sqrt{(a+b+c)(a+b-c)(a+c-b)(b+c-a)}}$, in welcher der Coefficient von Δ^2 bekanntlich $= \Delta$, folglich $\sqrt{r r' r'' r'''} = \Delta$, iſt. Dieſs leidet auch eine Anwendung auf die in und auſserhalb der Pyramide, zwiſchen den verlängerten Ebenen zu beſchreibenden und ſie berührenden Kugeln.

Der *ſiebente Aufſatz* enthält *Bemerkungen über die Differential- und Integral-Rechnung*, und ſoll theils zur Vervollſtändigung der S. 189 angeführten Lehrbücher des Vfs., theils zum leichteren Verſtändniſſe der *Théorie des fonctions analytiques* und der *Leçons sur le calcul des fonctions*, von *Lagrange*, dienen. So zuverſichtlich der Vf. ſich hier über den Differential- und Integral-Calcul ausſpricht: ſo flach und unbegründet ſind dennoch ſeine Behauptungen, wenn man nämlich das *jurare in verba magiſtri* (die ganze Stütze dieſes Aufſatzes) nicht als einen Überzeugungsgrund gelten läſst. Die Sache liegt in Wahrheit ganz anders, als ſie hier dargeſtellt wird.

1) Behauptet der Vf. S. 187, der Differential- und Integral-Calcul beruhe auf einem *irrigen Prin-*

cip, dem Unendlich-Grofsen und Kleinen. Irrig fey dieſes Princip, und die von ihm hergenommene Benennung des höheren Calculs („Infinitefimal-Calculs" vermuthlich), weil der menſchliche Verſtand vom Unendlichen überhaupt keinen Begriff, ſondern höchſtens eine dunkle Ahnung, habe. — Iſt denn aber der Vf. nicht im Stande, das Unendliche vom Endlichen, das Unbegrenzte vom Begrenzten, zu unterſcheiden? Oder hält er alle Begriffe für nichtig, bey denen die in ihnen liegenden Merkmale zum Theil durch Gegenſatz beſtimmt werden müſſen? — Wäre das Unendliche wirklich ſo feſt an den Differential-Calcul geknüpft, dafs er ſich von ihm nicht losmachen könnte: ſo würde er darum eben ſo wenig eine Ungereimtheit ſeyn, als die Trigonometrie, die höhere Geometrie, die Optik u. ſ. w., welche insgeſammt weder den Begriff, noch den Namen des Unendlichen entbehren können. Aber man mufs der Geſchichte des höheren Calculs ganz unkundig ſeyn, wenn man glauben ſoll, dafs er von dem Begriffe des Unendlichen *ausgegangen* ſey. Die Gröfsen dx, dy, d^2x, d^2y u. ſ. w., welche man in der Folge mit dem Namen des Unendlich-Kleinen belegt hat, waren, zufolge des *Commerc. philoſ. et math.*, Tom I, p. 22 u. a. m., nichts Anderes, als die unbeſtimmten („*indefinite parvae*") Einheiten, welche jeder Calcul erfodert. Aber ſo wenig die Einheiten, als ſolche, irgendwo Rechnungsmethoden beſtimmen: ſo wenig konnten ſie es im Differential-Calcul. Denn die Operation deſſelben gründet ſich lediglich auf die Differenzen-Rechnung, einen beſonderen Theil der Lehre von den Reihen. Sie unterſcheidet ſich von der neueren Theorie der analytiſchen Functionen dadurch, dafs, wenn dieſe irgend eine Function, z. B. fx, in eine Reihe $\alpha+\beta x+\gamma x^2+\ldots+\tau x^n$ auflöſt, und ſolche für ein *zu vertauſchendes* Äquivalent der Function anſehen lehrt, jene ſowohl die Reihe, als ihre Function, für das mte und $f(x+dx)=\alpha+\beta(x+dx)+\gamma(x+dx)^2+\ldots+\tau(x+dx)^n$ für das (m+1)te *Glied in einer Reihe* annimmt. Der Vf. hat alſo die ganze Gliederfolge, welche er ſich mit Hülfe der Methode der unbeſtimmten Coefficienten aus einer Function entwickeln kann, blofs für ein einziges Glied in einer Reihe anzuſehen, mit welchem jetzt erſt die Arbeit vorgenommen werden mufs, welche die Geſetze des Differential-Calculs (die noch Niemand hat umſtofsen wollen) erfodern. Alle Arbeit der Functionen-Theorie iſt alſo nichts weiter, als eine (unnöthige) Vorbereitung zur Differentiation. Wenn nun dieſe der entwickelten Reihe die Geſtalt $\alpha+\beta x+\gamma x^2+\ldots+\tau x^n$ gegeben hat: ſo iſt ſie = T zu ſetzen, und (für dx = 1) wieder als ein allgemeines Glied; nach der Integration aber $\alpha' x+\beta' x^2+\gamma' x^3+\ldots+\tau' x^{n+1}=S$, als ein ſummatoriſches Glied zu betrachten. Alles den *allgemeinſten Formen* der Reihen gemäfs, und die beym höheren Calcul übliche Bezeichnungsart rechtfertigend. Will man hienach das wahre Princip des Differential- und Integral-Calculs in wenige Worte zuſammenfaſſen: ſo beruht es auf folgenden Sätzen: 1) die beſtändige Differenz in einer ſteigenden oder fallenden Reihe iſt von dem allgemeinen Gliede derſelben abhängig, und umgekehrt; 2) unter dieſem Reihen-Geſetze ſtehen alle nur denkbaren veränderlichen Gröfsen, ſo oft ſie ſich nicht ganz regellos verändern; 3) vermittelſt der Differenz des mten und (m+1ten) Gliedes der Reihe, läfst ſich die *Newtonſche* Aufgabe der erſten und letzten Verhältniſſe (*Philoſ. nat. Princ. de motu corp. Lib.* I) entweder umgehen, oder directe löſen. Etwas Anderes braucht der Differential- und Integral-Calcul zu ſeiner Begründung und zur Rechtfertigung ſeiner Operation nicht. Der Erfinder deſſelben hat mehrmals ausdrücklich bemerkt, dafs ſeine Differential-Methode ſich auf die Theorie der Reihen gründe: warum achtet man nicht auf dieſe wiederholte Erinnerung, und dichtet dem höheren Calcul ein exotiſches oder auſserarithmetiſches Princip an, von welchem er gar nichts weifs?

(Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Liegnitz*, b. Kuhlmey: *Der Chriſtbaum.* Eine Erzählung, von *Henriette Hanke*, geb. *Arndt*, Verfaſſerin der Pflegetöchter. 1824. 198 S. 12. (18 gr.)

Man nimmt eine Schrift dieſer Vfn. ſchon mit einem günſtigen Vorurtheil zur Hand, welches auch hier, was die Grundzüge betrifft, vollkommen gerechtfertigt wird. Dieſelbe Trefflichkeit der Geſinnung und Innigkeit, welche ihre früheren Erzählungen charakteriſiren, finden ſich auch in der vorliegenden. Bey ſo williger Anerkennung des Verdienſtlichen wird man aber zwey Bemerkungen nicht übel deuten, welche ſich am liebſten als Bitten an die Vfn. geben möchten. Die erſte betrifft die Wahl des Schauplatzes und der handelnden Perſonen. Rec. ſpricht eine Erzählung der Vfn. aus dem beſchränkteren Kreiſe des Mittelſtandes bey weitem mehr an, als eine aus höheren Sphären der Geſellſchaft, zumal wenn dadurch Romanhaftes herbeygeführt wird, wie hier die Vermählung des Erbprinzen mit der Tochter einer Tänzerin. Dafs der Fürſt bey dem Beſuche eines entlegenen Waldſchloſſes von Orden ſchimmert, erweckt ein Lächeln, und erinnert an alle Romane und Comödien, wo ein Fürſt ohne wenigſtens *einen* Stern gar nicht durchkommen konnte. Die zweyte bezieht ſich auf die Art der Darſtellung. Dieſe läuft gleichſam Actenweis ab, mit der in der Wiederholung ermüdenden Schlufsbemerkung: hier fanden wir u. ſ. w., oder: wie wir wiſſen u. ſ. w. — nur beyläufig zu gedenken, dafs das Ausſprechen von Betrachtungen, oder Reden, den handelnden Perſonen in den Mund gelegt, bisweilen ein wenig zu Breiten führt.

D.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1824.

MATHEMATIK.

BERLIN, in der Maurerſchen Buchhandl.: *Sammlung mathematiſcher Aufſätze und Bemerkungen.* Herausgegeben von Dr. *A. L. Crelle* u. ſ. w. I u. II Bd. u. ſ. w.

(*Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Es ſcheint, daſs die Ungeduld des Vfs., neue Ideen zu verbreiten, ihm gar nicht Zeit gelaſſen habe, ſich die Natur des höheren Calculs, welche bloſs durch die Menge der Commentatoren räthſelhaft geworden iſt, gehörig zu verſtändigen. Hätte er nicht blindlings das Vorurtheil angenommen, daſs ein glücklicher Zufall mit *Leibnitzens* Verſtande ſpielte, als er den „*mécanisme d' operation*" ſeines Calculs in der geometriſchen Form ydx entdeckte: ſo würde er gefunden haben, daſs dieſer letzte gerade von da ausgeht, von wo *Lagrange* ihn ausgehen laſſen will. Wo ſtecken denn nun die Irrthümer, auf welche die Differential- und Integral-Rechnung fuſsen ſoll? Dieſe hätte Hr. Dr. *C.* billig überzeugend nachweiſen ſollen. Da dieſs aber nicht geſchehen iſt: was muſs der unbefangene Leſer von ſeinen Behauptungen denken? — Das gelindeſte Urtheil über ſie kann nur dieſes ſeyn, daſs dadurch eine ſehr unrichtige Anſicht des Differential-Calculs verbreitet werde. Es iſt zwar nicht zu leugnen, daſs die Benennung des Unendlich-Kleinen eben ſo oft von *Leibnitz*, als von den beiden *Bernoulli's*, jedoch nur dann erſt, als ſie mit den Geſetzen der Operation dieſes Calculs im Reinen waren, gebraucht worden iſt. Kurz, die Figuren-Betrachtungen, bey der Anwendung der Differenzen-Rechnung auf Gegenſtände der Geometrie und Mechanik, nöthigten die erſten Bearbeiter dieſer fruchtbaren Methode, Rückſichten zu nehmen, welche ſie, als reine Rechnungsform, nicht veranlaſste. Waren beſonders die Zu- und Abnahmen der veränderlichen Gröſse von der Zeiteinheit dt abhängig: ſo glaubte *J. Bernoulli*, daſs man dem Geſetze der Stätigkeit beſſer genüge, wenn man die augenblicklichen Incremente oder Decremente unendlich klein *nenne*. Aber was geht dieſer Umſtand das eigentliche Fundament des Calculs an? Dieſs Letzte ſteht ſo *rein arithmetiſch* feſt, daſs Jeder, der es begriffen hat, alsbald einſieht, der Differenzen-Calcul könne füglicher, als die neuere Functionen-Theorie, dem Unendlich-Kleinen bis auf einen gewiſſen Punct ausweichen. Aber über dieſen hinaus ſehen beide Methoden ſich genöthigt, ihre Einheiten des Raumes und der Zeit ſo klein anzunehmen, daſs ſie durch kein in die Sinne fallendes Maſs mehr zu meſſen ſind. Auffallend iſt der Widerſpruch, den der Vf. ſich in Hinſicht des Unendlichen zu Schulden kommen läſst. Er verbannt es aus dem höheren Calcul, und führt es dagegen in die Elementargeometrie wieder ein, wie der neunte Aufſatz in dieſer Sammlung zeigt. Jener ſoll dadurch unfähig werden, in der Reihe der mathematiſchen Disciplinen zu ſtehen, dieſe aber das gewinnen, was ihr ſonſt an Klarheit abging. Welche Inconſequenz!

2) Es wird S. 177 und S. 185 behauptet, der Differential- und Integral-Calcul beruhe lediglich darauf, daſs man irgend eine Function in eine Reihe auflöſe, und in dieſer die unbeſtimmten Coefficienten beſtimme. Rec. bezieht ſich hier auf das Vorhergehende, und bemerkt nur noch, daſs der Differential-Calcul nichts weiter, als das allgemeine Glied einer Reihe, keinesweges aber unendliche Reihen bedürfe, ſondern dieſe ganz und gar zurückweiſe, und zwar ſchon darum, weil alle ſeine Rechnungsformen aus den vorgegebenen Functionen unmittelbar, ohne Dazwiſchenkunft von Reihen, abgeleitet werden können. Was den Integral-Calcul betrifft, ſo vermeidet auch er, ſo lange als möglich, die Auflöſung der Function in eine Reihe, weil dieſe immer nur eine Annäherung zur Wahrheit giebt. Beyſpiele, wodurch dieſs beſtätigt werden kann, geben unter Anderem die Integrale der Kreisfunctionen, der Ellipſe, und hundert andere ſolcher Art. Dieſe ſtellvertretenden Reihen erſetzen übrigens die unbekannten unaufgelöſten Functionen deſto ſchlechter, je weniger ſie convergiren. Man hat daher die gröſste Veranlaſſung, dieſe jenen vorzuziehen. Überdieſs ſind die Reihen, deren man ſich bey den Integrationen bedient, mehrentheils binomiſche, alſo Reihen mit beſtimmten Coefficienten, und nur in einigen wenigen Fällen, wie bey der Zerlegung rationaler Brüche, Reihen mit unbeſtimmten Coefficienten. Sonach findet die Anwendung dieſer letzten im höhern Calcul gar nicht in derjenigen Allgemeinheit Statt, daſs man ſie als ſein Fundament anſehen müſste. Dieſs leuchtet auch ferner daraus ein, daſs die Rückkehr von unendlichen Reihen zu denjenigen endlichen Functionen, aus welchen ſie mit Hülfe unbeſtimmter Coefficienten ausſchlieſslich gebildet worden ſind, nicht allgemein ausführbar iſt. Es würde thöricht ſeyn, wenn der Integral-Calcul, dieſen ungebahnten Weg verfolgend, ſeine endlichen Gröſsen aufgäbe, und ſich an ihrer Stelle mit unendlichen

beläſtigte, bey welchen er dem Ergebniſſe der Operation niemals recht trauen darf. Sonach iſt es eine ganz falſche Behauptung, daſs der Zweck der Rechnung mit veränderlichen Gröſsen ein bloſser Umtauſch eines endlichen Ausdrucks gegen einen unendlichen ſey. Eben ſo unrichtig iſt es, wenn S. 179, 185 u. ſ. w., geſagt wird, es ſey eine Aufgabe des höheren Calculs, die Abhängigkeit der unbeſtimmten Coefficienten von einander darzuthun; denn iſt er wirklich nichts Anderes, als die Auflöſung einer Function in eine äquivalente Reihe: ſo müſſen ſchon um der Methode ſelbſt willen, als vollſtändige Theorie betrachtet, die unbeſtimmten Coefficienten *von einander abhängig gemacht werden.* Die Nothwendigkeit dieſes Verfahrens iſt alſo ſchon *conditio ſine qua non;* und gleichwohl ſoll es, während der Anwendung erſt, als eine ſolche erwieſen werden. Das enthält einen Widerſpruch.

3) Nach des Vfs. Anſicht zielt die Auflöſung endlicher Functionen in unendliche Reihen darauf hin, die *Taylorſche* Formel, als den Grundtypus aller Ableitungen (Differentiationen) zu ermitteln. — Es iſt bekannt, daſs man dieſe Formel unter folgender Geſtalt: $f(x+k)$, oder $y' = y + \frac{dy}{dx} k + \frac{d^2y}{dx^2}\frac{k^2}{1.2} + \frac{d^3y}{dx^3}\cdot\frac{k^3}{1.2.3}$ + u. ſ. w., mit Hülfe des Differential-Calculs entwickelt hat. Hr. Dr. *C.* ſchreibt ſie jetzt, nachdem die ſonſt übliche Bezeichnungsart der Abgeleiteten $f'x$, $f''x$, $f'''x$ u. ſ. f., von *Lagrange* ſelbſt als unbequem wieder verworfen worden, auf folgende Art: $f(x+k) = fx + kdfx + \frac{k^2}{2} d^2fx + \frac{k^3}{2.3} d^3fx$ + u. ſ. w., und behauptet S. 184, daſs dieſer Satz nur *rückwärts* durch die Differential-Rechnung gefunden werde. Denn, wohl zu merken! dieſe müſſe, wenn ſie ſich nicht auf ihn gründen wolle, fremdartige Begriffe zu Hülfe nehmen, welche die wahren Principien nicht erſetzen. Aber, wenn der Differential-Calcul den *Taylorſchen* Satz nicht als ſein wahres Princip anerkennt: wie folgt denn das obige *Rückwärts* hieraus? — Und wenn die Rechnungs-Formen des Differential-Calculs ſo richtig ſind, daſs die von ihnen *abgeleitete Taylorſche* Reihe keine Fehler an ſich trägt: wie hat denn das anderweitige (nicht in den Reihen mit unbeſtimmten Coefficienten liegende) Princip des Differential-Calculs *falſch* ſeyn können? — Doch wir wollen die *neue* Entwickelung des *Taylorſchen* Satzes, welche für die einzig richtige angeſehen werden ſoll, genauer betrachten, und unterſuchen, ob Alles ohne Zwang, und ſowohl den Geſetzen algebraiſcher Gleichungen, als der Methode der unbeſtimmten Coefficienten gemäſs vor ſich gehe. Die Operation fängt mit der Gleichung $fx = \alpha + \beta x + \gamma x^2 + \delta x^3 +$ u. ſ. w. an; hier müſsten, wie S. 177 u. 178, die Coefficienten α, β, γ, δ u. ſ. w., von einander abhängig gemacht werden, um ihre Werthe kennen zu lernen. Aber der Leſer ſieht ſich ſehr bald in ſeiner Erwartung getäuſcht; denn der Vf. verſteckt dieſe unbeſtimmten Coefficienten hinter andere Zeichen, bearbeitet ſeine Reihe *binomiſch*, und am Ende iſt von demjenigen, womit angefangen wurde, gar nicht mehr die Rede. Es wird nämlich x um k verändert, welches letzte nur ganze Exponenten haben ſoll (der Grund hievon wird nicht angegeben); und nun kommt die Gleichung $f(x+k) = \alpha + \beta(x+k) + \gamma(x+k)^2 +$ u. ſ. w. zum Vorſchein, in welcher Alles nach den Potenzen von k geordnet werden muſs. Dadurch erhält man im zweyten Theile eine Unzahl von Gliedern, die folgendermaſsen geſtaltet ſind: $k^0(\alpha+\beta x+\gamma x^2+\delta x^3+\ldots.) + k(\beta+2\gamma x+3\delta x^2+4\varepsilon x^3+5\zeta x^4+\ldots.) + k^2(\gamma+3\delta x+6\varepsilon x^2+10\zeta x^3+\ldots.) + k^3(\delta+4\varepsilon x+10\zeta x^2+20\eta x^3+\ldots.) + k^4(\varepsilon+5\zeta x+15\eta x^2+\ldots)$ u. ſ. w. Das erſte Glied dieſer Reihe iſt offenbar wieder fx, das zweyte wird willkührlich $= kdfx$ geſetzt; alſo iſt ſchon der Anfang der *Taylorſchen* Formel da. Wäre nun das dritte Glied der entwickelten Reihe durch 2, das vierte durch 3, das fünfte durch 4 *theilbar:* ſo würden auch die folgenden Glieder der *Taylorſchen* Formel bey der Hand ſeyn. Aber jene Factoren ſind noch nicht da, folglich muſs die Reihe von Neuem binomiſch bearbeitet werden, jedoch ſo, daſs, zufolge der (S. 181) gegebenen Vorſchrift, zuvörderſt alle Glieder, welche mit den höheren Potenzen von k behaftet ſind, ſtill hinter den Vorhang treten, und ſich ferner nicht blicken laſſen. Das zweyte mit k behaftete Glied erhält nun für ſein x abermals ein veränderndes k, und man ſollte glauben, dieſs müſſe auch auf den erſten Theil der Gleichung zurückwirken, und die Form $f(x+2k)$ geben. Doch dieſs iſt nach dieſer neuen Methode der unbeſtimmten Coefficienten nicht ſo; ſie hat mit dem erſten Theile der Gleichung nichts mehr zu ſchaffen, und läſst ihn ſein Verhängniſs geduldig abwarten. Aus dem zweyten Gliede entſteht unterdeſſen ein drittes, welches, als *Derivatum*, das Zeichen d[kdfx], oder kd(dfx) an ſich trägt, und $= k(\beta+2\gamma x+3\delta x^2+4\varepsilon x^3+5\zeta x^4+\ldots) + k^2(2\gamma+2\cdot3\delta x+3\cdot4\varepsilon x^2+4\cdot5\zeta x^3+\ldots.) + k^3(3\delta+3\cdot4\varepsilon x+5\cdot6\zeta x^2+\ldots.) + k^4(4\varepsilon+4\cdot5\zeta x+\ldots.) +$ *in infinitum* iſt. Das giebt nun die Gleichung $kd(dfx) = kdfx + k^2(2\gamma+2\cdot3\delta x+3\cdot4\varepsilon x^2+\ldots) +$ u. ſ. w. Hieraus läſst der Vf. den Ausdruck $\frac{1}{2}k^2d^2fx$ hervorgehen, ohne ſeinen Leſern das *Wie* näher zu erklären. Soviel iſt wohl einzuſehen, daſs, wenn man im zweyten Theile dieſer Gleichung bloſs das zweyte Glied beybehält, ohne es zu verantworten, wo die unendliche Anzahl der übrigen bleibe, alsdann $\frac{1}{2}k\,d^2fx = k^2(\gamma+3\delta x+2\cdot3\varepsilon x^2+\ldots)$, jedoch nicht mit dem Vf. $\frac{1}{2}kk\,d^2fx$, geſchrieben werden könne; denn das dritte Glied der anfänglichen *binomiſchen* Ableitung iſt durch die fortgeſetzte *binomiſche* Bearbeitung durch 2 theilbar geworden, wie das dritte Glied in der *Taylorſchen* Formel es *bedarf.* Durch die fernere binomiſche Procedur, welche jetzt von $k^2(\gamma+3\delta x+2\cdot3\varepsilon x^2+\ldots) = \frac{1}{2}k\,d^2fx$ ausgeht, indem zur linken Sei-

te des Zeichens anſtatt x wieder $x+k$ geſetzt wird, erhält man das vierte Glied in der anfänglichen Ableitung durch 3 theilbar, und durch ein dem vorigen ähnliches Verfahren die Gleichung $\frac{1}{2}\cdot\frac{1}{3}k\,d^3fx = k^3(\delta+4\varepsilon x+10\zeta x^2+\ldots.)$, anſtatt der vom Vf. gegebenen $\frac{1}{2}\cdot\frac{1}{3}k^3\times d^3fx$. So geht es durch alle Inſtanzen fort, die anfängliche Reihe wird ſo oft veräſtelt, verzweigt, und gröſstentheils verſteckt, bis einige Glieder der *Taylorſchen* Formel auf das zwangvollſte hervorgezogen worden ſind. Rec. kann über dieſe Art der Entwickelung des *Taylorſchen* Satzes kein anderes Urtheil fällen, als daſs ſie eine bloſse *petitio principii* iſt, und der Vf. that wohl, S. 181, noch eine anderweitig entlehnte, etwas beſſere, folgen zu laſſen, welche darauf beruht, daſs man in $f(x+k) = p+qk+rk^2+sk^3+$ u. ſ. w., wo die Coefficienten von k die Veränderliche x enthalten, k und e zugleich einführt, jedoch ſo, daſs e einmal mit x, das anderemal mit k verbunden wird. Auf dieſe Weiſe erhält man, wenn wiederum Alles nach den Potenzen von k geordnet, und das, was jetzt aus p hervorgeht $p'+p''e+p'''e^2+\ldots$, was aus q entſteht $q'+q''e+q'''e^2+$ u. ſ. w. geſetzt wird, folgende Gleichungen: $f[(x+e)+k] = p'+p''e+p'''e^2+\ldots+k\,(q'+q''e+q'''e^2+\ldots.)+k^2(r'+r''e+\ldots.)$ u. ſ. w.; ferner: $f[x+(k+e)] = p+q\,(k+e)+r\,(k+e)^2+s\,(k+e)^3+$ u. ſ. w. Da $f[(x+e)+k] = f[x+(k+e)]$ iſt, welches leicht einleuchtet: ſo müſſen auch die zweyten Theile beider Gleichungen einander gleich ſeyn, und die Coefficienten, welche einerley Potenz von k angehören, ſich gegenſeitig beſtimmen. Man erhält hienach für p den *einen* Werth p'; für q *zwey* Werthe q' und p''; für r *drey*, nämlich r', $\frac{1}{2}q''$ und p'''; für s *vier*, nämlich s', $\frac{1}{3}r''$, $\frac{1}{3}q'''$ und p''''; für t *fünf*, nämlich t', $\frac{1}{4}s''$, $\frac{1}{6}r'''$, $\frac{1}{4}q''''$ und p^{v}; für u *ſechs*, nämlich u', $\frac{1}{5}t''$, $\frac{1}{10}s'''$, $\frac{1}{10}r''''$, $\frac{1}{5}q^{v}$ und p^{vi} u. ſ. w. Nun läſst ſich allerdings folgende Reihe bilden: $f(x+k) = p+q'k+\frac{1}{2}q''k^2+\frac{1}{3}q'''k^3+\frac{1}{4}q''''k^4+\ldots.$
$= fx+kdfx+k^2\cdot\frac{1}{2}d(dfx)+k^3\cdot\frac{1}{3}d(\frac{1}{2}d^2fx)+\ldots.$
$= fx+kdfx+\frac{k^2}{2}d^2fx+\frac{k^3}{2\cdot3}d^3fx+$ u. ſ. w.

Aber dieſe Folge von Coefficienten ſetzt ſchon die Bekanntſchaft mit der *Taylorſchen* Formel voraus, und man würde, wenn ſie nicht ſchon durch den Differential-Calcul entwickelt worden wäre, ganz andere Coefficienten wählen können, da hier, bey der Menge von Werthen, die Wahl offenbar frey ſteht. Der Differential-Calcul behauptet hier alſo nicht nur ſeine Priorität, ſondern auch einen entſchiedenen Vorzug der Beſtimmtheit ſeiner abgeleiteten Formen.

4) Sehr unerheblich ſind die S. 189 und S. 193 gemachten Äuſserungen des Vfs., welcher einen Anſtoſs daran nimmt, daſs einerſeits der Differential-Calcul noch ſo viele eifrige Vertheidiger habe, andererſeits derſelbe noch immer ſeine urſprüngliche Benennung beybehalte. Was das Erſte betrifft: ſo iſt dieſs ein gutes Zeichen, und es muſs um die Sache des Differentialcalculs nicht ſo miſslich ſtehen, wie Hr. Dr. *C.* vielleicht glaubt; zumal da *Lagrange* ſelbſt für gut gefunden hat, in der zweyten Ausgabe ſeiner analytiſchen Mechanik die *alten Formen* des höheren Calculs wieder einzuführen, deren ſich auch noch mehrere franzöſiſche Gelehrte, zum Theil vom erſten Range, bedienen. In Hinſicht auf den zweyten Punct giebt Rec. dem Vf. zu bedenken, daſs trotz der Verſicherung, die Coefficienten q, r, s u. ſ. w., ſeyen keine Differenzen, doch ſeine Ableitungs-Formen, S. 201 u. f., immer noch als Differenzen erſcheinen. Es wird S. 193 eingeräumt, daſs der Unterſchied zwiſchen fx und $f(x+k) = \Delta fx$ ſey. Dieſs kann doch wohl nicht anders, als durch $f(x+k)-fx$ bezeichnet werden? Und wenn das iſt: ſo kann der Ausdruck $f(x+k)-fx = \Delta fx = qk+rk^2+sk^3+\ldots.$ *in infinitum*, offenbar nur für eine Differenz angeſehen werden. Daſs der Vf. hinterher noch verlangt, auf beiden Seiten durch k zu dividiren, und hierauf $k=0$ zu nehmen, um den Ausdruck $\frac{f(x+k)-fx}{k} = q = dfx$ zu erhalten, verändert nicht bloſs die Sache nicht, ſondern macht ſie noch ſchlimmer. Denn nach aller algebraiſchen Strenge würde q oder dfx jetzt entweder einen unendlich groſsen Werth erhalten, oder auch, da $f(x+k) = fx$ werden muſs, $=0$ ſeyn. Soll dieſs verhütet werden: ſo muſs der Vf. *nolens volens* wieder zu dem alten verworfenen Hülfsmittel greifen, die Gröſse k ſo klein, d. h. als einen eigentlichen Bruch mit einem ſo groſsen Nenner annehmen, daſs die höheren Potenzen gegen die erſte verſchwinden. Man ſieht alſo, daſs der neue Calcul nichts weiter vermag, als ſich den Schein zu geben, er könne ohne das böſe Princip, das Unendlich-Kleine, fertig werden. Übrigens verräth auch die Form $f(x+k)-fx = kdfx$ offenbar, daſs der Vf. von der erſten und allgemeinſten Regel der Differential-Rechnung: „Verändere x durch dx, bringe das Binomium auf die gehörige Potenz, und ziehe den erſten Zuſtand vom zweyten ab", ſtillſchweigend Gebrauch machen muſs. Worauf läuft denn nun die ganze, hier geprieſene Verbeſſerung des Calculs mit veränderlichen Gröſsen hinaus? — Rec. überläſst die Beantwortung dieſer Frage einem jeden unparteyiſchen Leſer.

5) Es kann nicht mit Stillſchweigen übergangen werden, was S. 185 und 188 über den Nutzen der Ableitungs-Rechnung beygebracht wird. Jeder Kenner muſs wiſſen, daſs auf dieſem Puncte der Unterſuchung ſich mehrere Fragen von groſser Bedeutung erheben. Allein der Vf. fertigt dieſen Gegenſtand mit wenigen, oder doch höchſt wenig ſagenden, Worten ab. Es heiſst S. 185: „Der Nutzen einer ſolchen Verwandlung (der Functionen in Reihen) iſt höchſt mannichfach. Sucht man z. B. die geometriſche Bedeutung, oder wenn von einem Gegenſtande aus der

Mechanik, oder ſonſt irgend etwas Anderem, die Rede iſt, ſonſt (?) die zugehörige Bedeutung des *erſten* Coefficienten auf, wenn diejenige der Gröſse fx gegeben iſt, oder umgekehrt: ſo findet man durch den *bloſsen Calcul* (!), nämlich aus der Art der Abhängigkeit des erſten Coefficienten von der Stammgröſse, welche ſich nothwendig nach der Zuſammenſetzungs-Art derſelben richtet, eine aus der anderen. Auch die *zweyten* und *folgenden* Coefficienten haben ihre Bedeutungen an dem Gegenſtande, auf welchen ſich die Stammgröſse bezieht, und Eins aus dem Anderen finden, erfodert nur die Wiederholung der nämlichen Operation." S. 188: „Die Differential- und Integral-Rechnung beruht auf den obigen Geſetzen der Coefficienten (q, r, s u. ſ. w.), und geht von der einzigen ihr eigenthümlichen Idee aus, den Ausdrücken eine Geſtalt zu geben, in welchen die veränderlichen Gröſsen *abgeſondert* ſind." Oberflächlicher und ungenügender kann ſich wohl Niemand über den Nutzen des höheren Calculs ausſprechen. Denn erſtens, wenn der Vf. darein den Nutzen ſetzt, daſs die veränderlichen Gröſsen von einander abgeſondert werden: ſo giebt es ja nicht allenthalben etwas abzuſondern, z. B. in den einfachen Fällen, wo $fx = x$, $fy = y$ iſt, aber dennoch die Differential-Formen gebraucht werden. Überdieſs laſſen die Abſonderungen ſich auch nicht einmal in zuſammengeſetzteren Functionen, in welchen zwey und mehr Veränderliche zugleich enthalten ſind, bewerkſtelligen, ſo gern man es um der Integration willen wünſchen möchte. Dieſe Erklärung des Nutzens der Differentiation iſt alſo weder allgemein, noch überhaupt paſſend. Zweytens, wenn der Vf. ſagt, daſs die Coefficienten q, r, s u. ſ. w., *alle* auf ihren Gegenſtand Bezug haben können: ſo hätten hier zugleich die Bedingungen und die Ordnung angegeben werden ſollen, unter welchen, und in welcher dieſes Statt finde. Nicht etwa der Sache unkundige Anfänger, welche der Vf. nach S. 188 ganz unvermerkt, und mit der gröſsten Leichtigkeit, mitten in die Grundlehren der Differential- und Integral-Rechnung hineingeführt hat, ohne ihnen zu ſagen, wo ſie ſeyen, ſondern vielmehr lebendige Genies, wiſsbegierige Köpfe, und ſchon geübtere Rechner, welche, über das Geleiſe einer faulen Nachtreterey ſich erhebend, mit Hülfe des höheren Calculs, auf dem Gebiete der angewandten Gröſsenlehre ſelbſtkräftig einherſchreiten, und eigene Unterſuchungen anſtellen wollen: dieſe ſind es, welche der Vf. hier berückſichtigen muſste. Er hätte folglich vor allen Dingen die Nothwendigkeit nachweiſen ſollen, warum wir bey der Rechnung mit veränderlichen Gröſsen durchaus nicht die primitiven, ſondern bloſs die ſecundären Functionen gebrauchen *dürfen*. Betrachtet er ſeine Reihen, in welche die vorgegebenen Functionen aufgelöſt werden, als bloſse Äquivalente dieſer letzten: ſo wird jeder denkende Schüler die Frage an ihn richten müſſen: warum ſoll ich mir die Arbeit durch das ungeheuere Äquivalent, deſſen Ende nicht erreicht werden kann, auf eine unerhörte Art erſchweren? Warum ſoll ich mich dadurch in ein Labyrinth verlieren, wo ſehr oft kein Rückweg zu finden iſt? Oder wenn die herkömmliche Sitte es verſtattet, nur ein kleines Bruchſtück einer unbegrenzten Reihe beyzubehalten, und alles Übrige wegzuwerfen: wie läſst ſich dieſs mit dem Geſetze der Gleichungen vereinbaren? wie kann der Theil die Stelle des Ganzen vertreten, und ein Ergebniſs erwarten laſſen, welches nach aller Strenge des Calculs richtig genannt werden darf? Da ferner die Rechnungsergebniſſe ſehr verſchieden ſind, je nachdem man bey einer analytiſchen Unterſuchung das erſte, zweyte, dritte u. ſ. w. *Derivatum* zum Grunde legt: welche Bedingungen beſtimmen denn im Allgemeinen den Gebrauch abgeleiteter Functionen von verſchiedenen Graden? Kann man deren immer nur Eine, oder mehrere zugleich, in Rechnung nehmen? und bis zu welchem Grade derſelben darf man vorſchreiten? Was iſt endlich bey der Rückleitung zu thun, wenn die Grade der abgeleiteten Functionen verſchieden ſind, aber das Rechnungs-Reſultat von allen zugleich abhängig iſt? — Dieſe und noch viele andere Fragen der Art hätten dem Vf. die ſchönſte Gelegenheit gegeben, hier in eine tiefere Unterſuchung einzugehen; und es bot ſich ihm Stoff in ſo reichlichem Maſse dar, daſs er zu *Lagrange's* Theorie der analytiſchen Functionen noch einen ſehr wichtigen Commentar ſchreiben konnte.

(Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

Alterthumswissenschaft. *Berlin*, bey Amelang: *Der Olymp*, oder *Mythologie der Ägypter, Griechen und Römer*. Zum Selbſtunterricht für die erwachſene Jugend und angehende Künſtler. Von *A. H. Petiscus*, Profeſſor. Zweyte, verbeſſerte und vermehrte Auflage. Mit 40 Kupfern, von Lud. Meyer. 1822. VI u. 284 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Für den erſten Anlauf, wenn wir ſo ſagen dürfen, ein nicht unbrauchbares Buch, jedoch mehr Dilettanten, als Gelehrten, zu empfehlen. Wie wenig auf die neuen Forſchungen Rückſicht genommen worden, leuchtet ſehr bald ein, wenn man nur die Artikel *Apollo*, *Phöbus*, *Artemis*, *Hekate*, lieſet.

M. G.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1824.

MATHEMATIK.

BERLIN, in der Maurerſchen Buchhandl.: *Sammlung mathematiſcher Aufſätze und Bemerkungen.* Herausgegeben von Dr. *A. L. Crelle* u. ſ. w. I u. II Bd. u. ſ. w.

(Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

6) Der Vf. ſchlägt S. 190 ff. eine neue Bezeichnungsart der Differentiation und Integration vor, „weil (S. 196) die bisherigen Zeichen unpaſſend und unbequem ſind, indem man nämlich bey dem einen an Differenzen, bey dem anderen an Summen denkt, aber doch weder das, eine, noch das andere (nach Hn. Dr. *C.*) dasjenige iſt, worauf es ankommt.“ Man ſoll nun die Differentiation zwar durch das bisher gebräuchliche (von *Lagrange* wieder aufgenommene) d andeuten, jedoch ſo, daſs diejenige Gröſse, welche die Operation angeht, unter einem horizontalen Striche unterhalb des d, wie $\frac{d}{x}$ ſtatt d(x) ſteht. Dagegen ſoll die Integration durch ein d unter dem Striche, nämlich durch $\frac{1}{d}$ angedeutet werden. Dieſem nach iſt (S. 191) das Differential der Function fxy einmal $\frac{d}{x}$fxy, ſofern x in ihr um k verändert, und der Coefficient q für letzteres geſucht wird, das anderemal $\frac{d}{y}$ fxy zu ſchreiben, wenn mit y etwas Ähnliches, wie mit x, vorgehen muſs. Abgekürzt würde ſich, wenn fxy = u geſetzt wird, einmal $\frac{d}{x}$ u, das anderemal $\frac{d}{y}$u, ſchreiben laſſen. Kommen zuſammengeſetztere Functionen mit 3 u. mehreren veränderlichen Gröſsen vor, z.B. f(xyzdydz $d^2y\,d^2z$....) S. 193: ſo muſs dafür u geſetzt, und d(u) geſchrieben werden. Die wiederholte Operation (das zweyte Differential) ſoll dann durch $\frac{d^2}{x^2}$ u oder $\frac{d^2}{xy}$ u, die nächſtfolgende durch $\frac{d^3}{x^3}$ u, $\frac{d^3}{x^2y}$u, die vierte durch $\frac{d^4}{xy^3}$ u oder $\frac{d^4}{xyz^2}$u u. ſ. w., ausgedrückt werden. Warum die Summe der Dimenſionen unter dem Striche der Summe der Dimenſionen des d gleich ſeyn müſſe, erfährt der Leſer nicht. Zur Empfehlung des neuen Integral-Zeichens wird S. 196 erinnert, daſs bereits *Joh. Bernoulli* dieſe unſtreitig (?) richtige Bezeichnung vorgeſchlagen habe. Das iſt wahr, zufolge des *Comm. philoſ. et mathem. Tom. I, p.* 41; aber es iſt auch nicht unbekannt, daſs *Bernoulli* ſo wenig von dieſem Zeichen, als von ſeinem J Gebrauch machte. Doch wozu viele Worte über eine Nebenſache? Rec. überläſst dieſe neue Bezeichnungsart ihrem Schickſale.

7) Eben ſo kurz können wir uns in Beziehung auf die Syſtematik der Gröſsenlehre, S. 199 ff., faſſen. Hr. Dr. *C.* verlangt, daſs von dem Vortrage des höheren Calculs alle Geometrie ausgeſchloſſen werde; denn der Calcul ſey der reinſte Theil der Mathematik, reine Verſtandeswiſſenſchaft, gebaut auf bloſse Vernunftſchlüſſe, völlig abſtract, und ohne alle ſinnliche Wahrnehmung. Die didaktiſche Ordnung, welche S. 200 vorgeſchrieben wird, iſt folgende: 1) Rechnung mit unbeſtimmten Zahlen, oder Algebra (?) — 2) die Principien des directen Theils der Rechnung mit veränderlichen Gröſsen (d. i. Differential-Rechnung, oder Umformung der Functionen in Reihen, die Entwickelung der Reihen folgt ſpäter nach); 3) allgemeine Theorie der Gleichungen (die alſo bey der Theorie der Functionen noch nicht nöthig iſt); 4) der Reſt der Principien der Algebra (es können alſo der Algebra einige ihrer Principien vorangehen, andere nachfolgen); 5) Anwendung der vereinigten Principien der Algebra und Differential- oder Ableitungs-Rechnung auf die Entwickelung und Summirung der Reihen, auf die Unterſuchung der kleinſten und gröſsten Werthe u. ſ. w. (die Principien der Differential-Rechnung ſind nach des Vfs. Anſicht die Beſtimmung der unbeſtimmten Coefficienten in Reihen; alſo werden in einem Cirkel Reihen durch Reihen begründet); 6) die Principien der Integral-Rechnung, wenn es nicht beſſer iſt, dieſelben *ebenfalls den Anwendungen* (?) vorhergehen zu laſſen (unverſtändlich ausgedrückt!); 7) Ausführung der Integral- oder Zurückleitungs-Rechnung, und abermalige Anwendungen, die Reihen, die Interpolation, die Differenzen, die Wahrſcheinlichkeit u. ſ. w., betreffend. Jetzt erſt iſt es den übrigen Theilen der Gröſsenlehre (alſo auch wohl der Combination, Permutation u. ſ. w.) vergönnt, ſich anzuſchlieſsen. Beſonders ſollen alle geometriſchen Sätze „durchaus ganz von dem Calcul abgeſondert bleiben.“ Ein ungefähr ſo geordnetes Lehrbuch, von

welchem viele vorhandene noch ziemlich weit abweichen, wünſcht der Vf. S. 201, hält aber die Unternehmung für ungeheuer groſs, wiewohl der Nutzen noch gröſser ſeyn werde. Rec. kann ihm weder in Hinſicht des Einen, noch des Anderen, beypflichten.

Der *achte Hauptſatz* handelt *von der Integration beliebiger, entwickelt gegebenen Functionen mit Einer veränderlichen Gröſse.* Hier wird, im Widerſpruche mit S. 187, Z. 30, behauptet, daſs die Integralrechnung noch ſehr unvollkommen ſey. Man müſſe ſich daher mit Annäherungsmethoden behelfen. Auch ſey (S. 219) eine gute Annäherung zuweilen ſelbſt beſſer, als ein *endlicher* Ausdruck der Stammgröſse. in jedem Fall ſey eine bequeme Annäherung allein fähig, den Mangel eines endlichen Ausdrucks wenigſtens einigermaſsen zu erſetzen. In Hinſicht dieſer letzten Äuſserung iſt Rec. mit dem Vf. einverſtanden. Es folgen dann dreyzehn gröſstentheils ſchon bekannte Annäherungsmethoden, über welche Bemerkungen gemacht werden. Dahin gehören die Auflöſung einer Function in eine binomiſche Reihe, die bekannte *Bernoulliſche* Reihe, welche für den Integral-Calcül ſo etwas iſt, wie die *Taylorſche* Formel für die Differential-Rechnung; ferner einige von Anderen, z. B. von *Bérard*, *Gauſs*, *Kramp*, *Soldner* u. A., mitgetheilte Methoden. Bloſs die 13te iſt eine Erfindung des Vfs.; ſie hat Ähnlichkeit mit der *Bérardſchen* und der *Krampſchen* Verfahrungsart, Curven zu quadriren, indem man dabey eine krumme Linie, die ſich leichter quadriren läſst, zum Grunde legt. Der Gebrauch dieſer Annäherungsmethode erfodert viel Vorſicht.

Der *neunte Aufſatz*, Bd. 2, S. 1 ff., enthält *Bemerkungen über einige Lehrſätze der Elementar-Geometrie*, namentlich über die Lehre von den Parallelen; über die Ausdehnung geometriſcher Sätze auf den Fall der Incommenſurabilität; über einige den Kreis und runde Körper betreffende Sätze; endlich über den Beweis des Satzes vom körperlichen Inhalt der Pyramide. Rec. findet hier einen gewiſſen Mangel an Umſicht, welcher auf die Darſtellung des Vfs. nicht günſtig ſchlieſsen läſst. Zuförderſt wird S. 1, Z. 15, eine Erklärung der Gröſse gegeben, welche ſich auf derſelben Seite Z. 27 widerſpricht. Es heiſst: „Die Gröſse ſelbſt iſt, was ſich *ohne Ende* vermehren und vermindern läſst.“ Und gleich darauf: „Die Reſultate unendlicher Vermehrung und Verminderung, daſs heiſst das unendlich Groſse und Kleine, ſind keine Gröſsen.“ Eins von beiden muſs hier falſch ſeyn, entweder die Erklärung, oder die Folgerung. Denn beſteht die Natur der Gröſse darin, daſs ſie ab- und zunehmen kann: ſo geſchieht durch die Verwirklichung der Ab- oder Zunahme immer nur etwas Naturgemäſses; folglich enthält der Satz: „die Gröſse kann nur unter der Bedingung einer unendlichen Vermehrung und Verminderung gedacht werden; hört aber auf, eine Gröſse zu ſeyn, wenn ſie unendlich vermehrt oder vermindert wird“, einen offenbaren Widerſpruch. Rec. würde Beides, ſowohl dieſe Erklärung, als den Zuſatz S. 2, Z. 1 und 2 verwerfen. Es läſst ſich nämlich keine Grenze angeben, über welche hinaus eine immerfort wachſende Gröſse bereits *unendlich geworden ſey*, ſondern ihr ſchrankenloſes Wachsthum (in der Vorſtellung) iſt eben ihre Unendlichkeit. Aus dieſem Grunde wird nicht Jeder einräumen, daſs eine unendliche Gröſse irgendwo als *geſchloſſen* oder in ihrer Ausdehnung *beendigt* angeſehen werden könne: folglich *darum* aufhöre, eine Gröſse zu ſeyn. Wenigſtens kann die unendliche *Abnahme* ihr nicht ſtreitig gemacht werden; daher bleibt immer das Bedingniſs der Gröſse vorhanden, und die Definition iſt nicht ohne Widerſpruch.

Was nun beſonders die Parallelentheorie des Vfs. betrifft: ſo iſt dieſer Aufſatz nur als die Erläuterung eines früheren Verſuchs anzuſehen. Es heiſst S. 3: „Die Parallelentheorie kann ohne einen ſchicklichen Übergang von unbegrenzten zu begrenzten Räumen nicht begründet werden. Schon die Erfahrung beſtätigt es, daſs der Beweis durch begrenzte Räume allein, auf die Weiſe, wie Euklides alle übrigen Sätze der Geometrie demonſtrirt hat, nicht möglich ſey. Wäre er möglich geweſen: ſo hätte Euklid ſelbſt ihn nicht wohl gefunden.“ Es ſcheint, der Vf. wolle ſagen, die Lehre von den Parallel-Linien laſſe ſich nicht auf planimetriſchem Wege zur Evidenz bringen, ſondern man müſſe goniometriſche Sätze zu Hülfe nehmen. Iſt dieſs der Sinn der angeführten Worte: ſo fragt ſich, ob Euklids Elemente dergleichen Sätze nicht enthalten, und es dient zur Antwort, daſs ſie allerdings vorkommen; denn das 9te, wie das 13te, 14te, 15te, 23ſte Theorem des erſten Buchs gehören ausſchlieſslich der Goniometrie an. Auch hat Euklid ſie ſowohl bey der Lehre von den Parallellinien, als bey dem Erweiſe ſeines 32ſten Satzes, mit gutem Erfolge angewandt. Es iſt ſonach falſch, wenn Hr. Dr. *C.* behauptet, daſs die Parallelentheorie in den Euklidiſchen Elementen nicht goniometriſch behandelt worden ſey. Was das eilfte Axiom betrifft: ſo gründet es ſich auf eine Betrachtung der *Lage gerader Linien* im Raume. Das eilfte Buch der Elemente handelt von der *Lage der Ebenen* im Raume; an einer Betrachtung über die Lage der Linien fehlt es. Dieſe hätte Hr. Dr. *C.* anſtellen können, und es würde gewiſs keine fruchtloſe Unterſuchung geweſen ſeyn. Statt deſſen tritt er (S. 5, Anm.) in die Fuſstapfen von *Bertrand* und *Schulz*, welche der Lehre von den Parallel-Linien durch ihre unendlich-groſsen Winkelflächen einen Dienſt zu leiſten glaubten. Dieſe Grundidee behält Hr. Dr. *C.* bey, aber er entwickelt ſie anders, d. h., er ſtellt die Sache ſo zweydeutig hin, daſs es ſcheinen *ſoll*, als handle es ſich hier bloſs um unbegrenzte, d. i. nicht geſchloſſene Räume in einer Ebene. Indeſſen zieht er Schlüſſe, welche nur unter der Bedingung folgerecht genannt werden können, daſs jede Winkel-Ebene, wie bey *Schulz*, ein unermeſslich groſser Raum, oder daſs jeder Winkel unter 360° der Theil einer unendlich groſsen Ebene iſt. Dabey

fehlt es denn nicht an Widerſprüchen. Es heiſst S. 6, Z. 22 ff.: „Keine andere aus geraden Linien gebildete Figur, als der Winkel, iſt ein Theil des ganzen Ebenen-Raums. Daſs *begrenzte* Figuren kein Theil des Ebenen-Raums ſind, iſt an ſich ſelbſt klar; weil man ſo viele *begrenzte* Figuren, als man will, an einander ſetzen kann, ohne jemals den ganzen Ebenen-Raum auszufüllen; Theil einer Gröſse aber nur das iſt, durch deſſen Vervielfältigung die Gröſse hervorgebracht werden kann.“ — Bey jedem *endlichen* Winkelraume würde es ein bloſser *Foderungs-Satz* ſeyn, ihn durch Dreyecke, Parallelogramme u. ſ. w., auszufüllen. Soll dieſs Letzte nicht Statt finden können: ſo muſs jeder begrenzte Flächenraum gegen die Winkelebene unendlich klein ſeyn. Dagegen ſucht ſich zwar der Vf. zu verwahren, indem er ſeine Zuflucht zu dem *principio incomparabilium* nimmt, und S. 8 und 9 behauptet, ein Dreyeck, ein Parallel-Streifen unterſcheide ſich vom Winkelraume, wie ein Pfund vom Thaler, d. h., es ſeyen völlig ungleichartige Gröſsen. Aber wer wird ihm dieſe Ungleichartigkeit einräumen? Und geſetzt, man gäbe ihm zu, daſs zufolge S. 8, Z. 21 ff., geſchloſſene Figuren um der Ungleichartigkeit willen eben ſo wenig zu Winkelräumen addirt, oder von ihnen ſubtrahirt werden können, wie Puncte und Linien zu oder von Flächen: ſo iſt es doch auch, eben um dieſer Ungleichartigkeit willen, etwas Ungereimtes, zu ſagen, daſs eine geſchloſſene Figur *Winkel* habe. Der Vf. will ſie nicht einmal dem Streifen zwiſchen Parallellinien, die von einer geraden durchſchnitten ſind, wie in ſeiner Fig. 1 u. 3, zugeſtehen: um ſo weniger wird man ſagen dürfen, daſs ein Dreyeck, ein Viereck oder Vieleck, Winkel habe, oder daſs ein ſphäriſcher Winkel ein Winkel ſey, indem dieſer ſchon an ſich eine geſchloſſene Figur giebt, ſobald ſeine beiden Schenkel 180 Grade faſſen. In der That! wenn dieſs keine Verwirrung der Begriffe iſt: ſo weiſs Rec. nicht, was dieſen Namen verdiene. — Die neuen Beweiſe, durch welche das eilfte Euklidiſche Axiom ſeine völlige Evidenz erhalten ſoll, fangen mit dem Lehrſatze von der Summe aller drey Winkel im Dreyeck an. Es werden die Dreyecks-Seiten verlängert; dadurch entſtehen drey Paar Scheitelwinkel, und dieſe machen (der Himmel weiſs, warum) zuſammen vier rechte, alſo die inneren Winkel zwey rechte. Nun werden in Fig. 6 ein paar Winkel, MCI und GAI (äuſsere und innere gleichſeitige Parallelen-Winkel) durch Conſtruction gleich gemacht, und das, was ſonſt aus den Parallelen für die drey inneren Winkel des Dreyecks gefolgert wird, jetzt zum Behuf der Wechſelswinkel und inneren Parallelenwinkel geſchloſſen. Dieſe Folgerung iſt leicht genug; wer aber an Euklidiſche Strenge und völlige Klarheit der Begriffe gewöhnt iſt, wird nicht den hieſigen Vorderſatz (den 32ſten Satz in *Euklids* erſtem Buch) als erwieſen einräumen. Übrigens iſt der Beweis des eilften Axioms der Elemente, welcher hier als ein bloſses *Corollarium* des 29ſten Euklidiſchen Satzes im erſten Buche hingeſtellt wird, noch lange nicht genügend; denn man will *die Nothwendigkeit* einſehen, daſs gerade Linien in einer Ebene ſich ſchneiden müſſen, wenn die Summe der inneren Winkel kleiner, als zwey rechte, iſt. Dieſen apodiktiſchen Beweis hat Hr. Dr. *C.* nicht gegeben, und wird ihn auf dem eingeſchlagenen Wege auch ſchwerlich finden.

Was der Vf. S. 13 bis 16 über die Ausdehnung geometriſcher Sätze auf den Fall der Incommenſurabilität ſagt, wäre recht gut, wenn nur ſeine Erklärung der *zu einander gehörigen* Gröſsen Allgemeinheit hätte. Es iſt hier die Rede vom Beweiſe des Lehrſatzes, daſs Parallelogramme von einerley Höhe ſich verhalten, wie ihre Grundlinien, und umgekehrt. Dieſer Beweis iſt leicht, wenn man ein gemeinſchaftliches Maſs für ſie hat; macht aber Mühe, wenn ſie *incommenſurabel* ſind. Dieſer letzteren ſucht nun der Vf. S. 15 durch folgenden Lehrſatz abzuhelfen: „Wenn von zwey ungleichartigen, aber zuſammengehörigen, Gröſsen a und A bewieſen werden kann, daſs A in mA übergehen muſs, wenn aus a ein vielfaches ma wird: ſo findet das Nämliche auch für jede nicht angebliche (irrationale) Zahl, alſo ganz allgemein für jede mögliche Zahl, Statt.“ Der Beweis dieſes Satzes beruht auf der S. 14, Num III, gegebenen Erklärung, daſs ungleichartige Gröſsen *zuſammengehörig* ſeyen, wenn ſie die Eigenſchaft haben, daſs beide zugleich entweder *ab-* oder *zunehmen*. Man würde die Erklärung ſo ſtellen müſſen: Ungleichartige Gröſsen, wie Linien, Winkel, Flächen und Körper, ſind zuſammengehörig, wenn ſie in gewiſſen Verhältniſſen zugleich wachſen oder abnehmen. Der Vf. nimmt hiebey den Fall aus, wenn die eine Gröſse unterdeſſen wächſt, da die andere kleiner wird. Aber nun iſt ſeine Definition zu eng; denn ſie ſchlieſst die Bedingung des Gröſsten und Kleinſten ganz aus, welches bey zuſammengehörigen Gröſsen gar oft Statt findet. Abſciſſen und Ordinaten, Bogen und Krümmungs-Halbmeſſer, die Winkel der Dreyecke, der Parallelogramme und ihrer Flächen, die Aſymptotenwinkel und die Flächen der mancherley zugehörigen Curven, der Winkel am Scheitel eines Kegels und ſein kubiſcher Inhalt u. ſ. w., ſind offenbar zu einander gehörige, ſich gegenſeitig beſtimmende Gröſsen. Deſſenungeachtet nimmt oft die eine ab, wenn die andere wächſt. Da nun die Definition Num. III nicht allgemein genug iſt: ſo fehlt es auch dem auf dieſelbe ſich ſtützenden Beweiſe an der gehörigen Allgemeinheit.

Bey der Lehre vom Kreiſe, S. 17 ff., miſsbilligt es der Vf., die Kreisfläche als ein Unendlicheck anzuſehen, weil ein ſolches nicht vollendet werden könne. Genau genommen läuft dieſs auf einen bloſsen Wortſtreit hinaus; denn ein Unendlicheck bedeutet hier nichts weiter, als ein Vieleck, welches eine ſehr groſse, aber unbegrenzte, Anzahl von Seiten hat. Das heiſst, man kann auf dem Wege der Archimediſchen Exhauſtion oder irgend einer anderen bequemeren Methode, die *Annäherung* (denn

dieſe iſt es doch nur) ſo weit treiben, als man will; indem keine Grenze geſteckt wird, wo ſie aufhören müſste. Der Vf. hält es für beſſer, den Kreis als zwiſchen einem eingeſchriebenen und einem ähnlichen umſchlieſsenden Vielecke liegend zu betrachten. Und wer wollte das nicht? Aber es kam von jeher auf die Frage an: In welchem Verhältniſſe ſteht die Kreislinie zwiſchen zwey Polygonſeiten zu dieſen? Iſt ſie eine arithmetiſche oder geometriſche mittlere Proportionalzahl, oder keine von beiden? Das Urtheil, welches bey dieſer Gelegenheit S. 20 über das *Legendreſche* Verfahren beym Kreiſe gefällt wird, iſt nicht übel. Aber ungern werden an Euklidiſche Schärfe der Begriffe gewöhnte Leſer auf derſelben Seite die oben S. 14, Num. III, zu allgemein angenommene Erklärung zuſammengehöriger Gröſsen wiederfinden. Auch iſt der Schluſs, S. 23, daſs die Kreisfläche gefunden ſey, wenn man ihren halben Halbmeſſer mit einer Linie multiplicirt, welche zwiſchen dem Umfange des eingeſchriebenen Polygons das Mittel hält, eben ſo folgerecht, wenn man bey dem gewöhnlichen Gange des Beweiſes, den der Vf. hier verfolgt hat, auf jene Definition gar keine Rückſicht nimmt. Ebendaſſelbe gilt von den runden Körpern, S. 29 bis 36, welche einen Kreis zur Grundfläche haben.

Bey der Berechnung der Pyramiden, S. 37 ff., legt der Vf. den (*Segnerſchen*, in deſſen Elementen den 65ſten) Satz zum Grunde, daſs gleich groſse Pyramiden, die einerley Grundfläche und Höhe haben, in jedem gleichnamigen Höhenpuncte gleiche, mit der Grundfläche parallele, Durchſchnittsflächen geben. Solcher Durchſchnittsflächen kann man mehrere machen, und zwey Reihen von inneren und äuſseren Prismen, welche dadurch entſtehen, ſummiren. Die eine dieſer Summen wird kleiner, die andere gröſser, als die Pyramide, ſeyn, und einen Unterſchied geben, welcher wegen der Gleichheit der einzelnen Summen auf beiden Seiten, bey jeder Pyramide derſelbe ſeyn muſs. Aus der Gleichheit dieſer Unterſchiede wird nun auf die Gleichheit beider Pyramiden geſchloſſen. Die Beweiskraft dieſes Schluſſes iſt wohl nicht ganz überzeugend. Das ergiebt ſich aus folgender arithmetiſchen Betrachtung. Man ſetze zwey unbeſtimmte Gröſsen, x und z, denke ſich $a > x$, $a > z$, $b < x$, $b < z$: ſo erhält man zwar auf beiden Seiten $a - b = a - b$; aber es läſst ſich keine Gleichung $x = z$ herleiten. Folgerechter iſt das, was S. 41 mit Hülfe der Summation einer Reihe geſchieht, und was andere Mathematiker bereits auch gethan haben.

Der *zehnte Aufſatz* enthält *Bemerkungen über die Variationsrechnung*, und der Vf. ſucht die Formveränderungslehre, welche in dieſer Wiſſenſchaft vorgetragen wird, mit Hülfe des *Taylorſchen* Satzes dem Differentialcalcul, von welchem ſie ausgehen muſs, auch der Geſtalt nach, noch mehr anzupaſſen. Rec. findet dieſen Aufſatz eben ſo intereſſant, als gut ausgeführt; es bleibt nur zu wünſchen übrig, daſs der Vf. ſich ſeiner beliebten Bezeichnungsart $\frac{d}{x}$ anſtatt dx, oder δx, enthalten haben möchte. Denn ſie macht demjenigen Leſer, welchem ſie noch nicht geläufig iſt, eine Überſetzung in die gewöhnliche Schreibart der Variationsrechnung nöthig. Übrigens hat der Vf. ſeine Methode durch mehrere Aufgaben, z. B. vom Gröſsten und Kleinſten, von der Brachyſtochrone, Kettenlinie u. ſ. w., erläutert.

Der *eilfte Aufſatz* handelt *von der Entwickelung zuſammengeſetzter Ausdrücke in Reihen durch Ableitungsrechnung*. Das heiſst, es iſt eine Unterſuchung des Geſetzes der Coefficienten in zuſammengeſetzten Functionen von der Geſtalt log. cof. x, log. ſin. x, log. log. $(1 + x)$ u. dgl., wenn dieſe in Reihen aufgelöſt werden ſollen. Der Vf. hat dabey den *Taylorſchen* Satz zum Grunde gelegt, und die Abhängigkeit der Coefficienten von einander nach allgemeinen Formen erwieſen. Rec. würde dieſem nützlichen Aufſatze ſeinen ganzen Beyfall ſchenken, wenn ihn nicht die ſchwerfällige Bezeichnungsart der Differentiale beynah in jeder Zeile an das Vorurtheil des Vfs. gegen den Differentialcalcul erinnerte.

Der *zwölfte Aufſatz* enthält *Betrachtungen über den Parallelismus krummer Linien und Flächen*. Ein Gegenſtand, über welchen zum Theil ſchon *Käſtner* und *Woltmann* (in ſeinen Beyträgen zur Waſſerbaukunſt) ſchätzbare Unterſuchungen angeſtellt haben. Der Aufſatz iſt, zufolge einer S. 203 befindlichen Anmerkung, urſprünglich franzöſiſch geſchrieben, und zwar, um *auſserhalb* verſtändlicher zu ſeyn, mit *Leibnitziſchen* Zeichen und Vorſtellungen (!!) vom unendlich Kleinen. Der Vf. giebt ſie hier nicht nur ins Deutſche, ſondern auch in ſeine neue Zeichenſprache überſetzt. Hätte er doch verſucht, ob ſie in ihrer urſprünglichen Geſtalt auch dem deutſchen Publicum beſſer gefiele. Die Ergebniſſe dieſer Unterſuchung ſind S. 244 bis 246 in 13 Lehrſätzen aufgeſtellt worden.

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.*)

NEUE AUFLAGEN.

Bamberg, b. Weſché: *Anſchauungs- und Denk-Lehre*, ein Handbuch zu Vorleſungen. Von *G. M. Klein*, Dr. u. Prof. der Philoſophie. Zweyte Aufl. 1824. XV u. 230 S. 8. (1 Rthlr.) S. die Recenſion E. B. z. Jen. A. L. Z. 1821. No. 45.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1824.

MATHEMATIK.

BERLIN, in der Maurerschen Buchhandl.: *Sammlung mathematischer Aufsätze und Bemerkungen.* Herausgegeben von Dr. *A. L. Crelle* u. s. w. I u. II Bd. u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Der *dreyzehnte Aufsatz* handelt *von einigen Fällen der Zurückleitung* (Integration) *von Ableitungsgleichungen* (Differentialen) *höherer Ordnung durch Zertheilung und algebraische Auflösung.* 1) Die Zurückleitung durch Zertheilung betrachtet der Vf. als den Gegensatz der Integration mittelst sogenannter Integral-Coefficienten. Seine Zertheilung ist nämlich eine Trennung der Glieder einer zusammengesetzten Differentialfunction in ein paar Aggregate, deren Summe die vorgegebene Differential-Gleichung wieder ausmacht. Die Untersuchung der Brennpuncts-Winkel an einer Parabel führte den Vf. auf diese Integrations-Methode, für welche er die Regel giebt: Wenn in einer Function $p+Qdy+sdy^2=o$ die Grösse y von x abhängig ist, mögen p, Q, s die x und y enthalten, wie sie wollen: so zerlege man x in zwey Theile, q und r, dergestalt, dass $Q=q+r$, und folglich $p+qdy+rdy+sdy^2=o$ ist. Nun setze man willkührlich $p+qdy=o$ und $rdy+sdy^2=o$: so folgt $p=-qdy$ und $r=-sdy$. Geben die Integrale dieser Gleichungen einerley Verhältniss zwischen x und y: so war die Zerlegung erlaubt, und was sie geben, ist das Gesuchte. Die Beschränkung dieser Methode auf einige rationale Differential-Functionen leuchtet ein; auch kann es selbst hier Fälle geben, wo die Probe-Integrationen sehr weitläuftig und unbestimmt werden. 2) Der Vf. suchte eine Curve, von deren sämmtlichen Tangenten (die am Berührungs-Puncte auch rückwärts verlängert werden müssen) zwey Schenkel des beliebigen unveränderlichen Winkels α gleiche Stücke abschneiden. Diess gab ihm Gelegenheit zu einer besonderen Art der Integration, welche er Zurückleitung durch algebraische Auflösung nennt. Seine Curve ist nämlich gegen die Abciffen-Linie convex (ungefähr wie der eine Schenkel der Cissoide); und wenn die vorausgesetzten Bedingungen vermittelst der Differentiale (die der Vf. hier in der gewöhnlichen *Leibnitzischen* Gestalt hat gebrauchen müssen) ausgedrückt werden: so enthält folgende Gleichung das Verhältniss zwischen x und y: $(x^2-b^2)dy^4-2(xy+ab)dy^3+(x^2+y^2-a^2)dy^2-2xydy+y^2=o$. (Es ist zwar in Fig. 29 ungefähr angedeutet, aber im Texte nicht gesagt worden, von wo die Abciffen anfangen, oder was a und b bezeichnen sollen.) Um nun der Integration auszuweichen, werden anstatt der x und y andere Coordinaten, u und v, eingeführt (die auch wieder nicht näher bestimmt worden sind.) Die letzte Abciffe soll vom Winkelpuncte α ausgehen, wodurch die Aufgabe eine analytisch-trigonometrische wird, und als solche sich auflösen lässt. Eine Integration ist diess nur sehr uneigentlich zu nennen; und wenn man gleich dem Vf. einräumen muss, der durch wirkliches Integriren erhaltene Werth der Ordinaten könne dem algebraisch entwickelten nicht widersprechen: so folgt doch daraus noch keineswegs, dass das gesuchte Integral gerade so aussehen müsse. Wie viele Fälle giebt es, wo auf verschiedenen Wegen durchgeführte analytische Untersuchungen der inneren Combination nach verschiedene, obwohl dem Erfolge nach übereinstimmende, Ausdrücke geben! Man denke nur an die verschiedenen Formeln für den Schwerpunct bey einerley Curve, oder an verschiedene trigonometrische Integrale, oder an Rectificationen einerseits unmittelbar durch die Coordinaten, andererseits durch den Krümmungshalbmesser. In diesen und mehreren Fällen kommen oft sehr verschieden gestaltete Ausdrücke zum Vorschein, ungeachtet nur ein und dasselbe Ordinaten-Paar dabey zum Grunde liegt. Sofern dergleichen verschieden gestaltete Ausdrücke auch auf verschiedene Weise geeignet sind, unbekannte Eigenschaften an einer zu untersuchenden Curve zu entdecken, ist es nicht gleich viel, ob man das wirkliche Integral, oder nur den Stellvertreter seines Werths hat. Aus diesem Grunde ist die hier vorgeschlagene *Umgehung der Integration* (denn das ist sie nur) nicht sonderlich zu empfehlen.

Der *vierzehnte Aufsatz* enthält *Beyspiele von der Auffindung des kleinsten oder grössten Werthes gemischter Functionen für solche Fälle, wo die veränderlichen Grössen* u, x, y, z .... *nicht ganz unabhängig von einander sind,* und *Bedingungs-Gleichungen von der Form* $\overset{1}{\varphi}(u,x,y,z\ldots)=o$, $\overset{2}{\varphi}(u,x,y,z)\ldots=o$, $\overset{3}{\varphi}(u,x,y,z\ldots)=o$, *Statt finden.* In diesem Fall können die einzelnen ersten Differentiale nicht mehr $=o$ gesetzt werden, ohne die Abhängigkeit in Rechnung zu bringen; z. B., wenn der Flächeninhalt eines Dreyecks ein Grösstes, sein Umfang $=a$, die

Seiten x, y, z seyn sollen. Der Vf. zeigt an 14 Beyspielen, welche Rücksichten hier zu nehmen sind.

Der *funfzehnte Aufsatz* enthält *Bemerkungen über die Puncte der mittlern und kleinsten Entfernungen.* Über diesen Gegenstand haben bereits *Carnot* in seiner *Géométrie de position*, und *Grufon* in den Berl. Mem. f. 1816 u. 1817, gehandelt. Eine Axe der mittlern Entfernung nennt man bekanntlich eine gerade Linie, welche dergestallt durch eine ebene Figur gelegt worden, dafs die algebraische Summe der Perpendikel aus beliebigen Umfangspuncten zu beiden Seiten gleich grofs ist. In ähnlichem Sinne giebt es für Körper Ebenen der mittlern Entfernung. Wo sich zwey Axen oder drey Ebenen der mittlern Entfernung schneiden, da liegt der *Punct der mittlern Entfernung*. Punct der *kleinsten Entfernung* nennt der Vf. denjenigen, welcher die Eigenschaft hat, dafs die Summe seiner Entfernungen von *beliebigen* Puncten in der Ebene oder im Raum kleiner ist, als die Summe der Entfernungen eines jeden anderen Puncts von denselben Puncten. Zwischen diesen beiden Puncten der mittlern und kleinsten Entfernung giebt es gewisse Beziehungen, welche hier mit Hülfe der analytischen Trigonometrie ermittelt worden sind. Das Verfahren ist einleuchtend, und giebt zu weiteren Untersuchungen Gelegenheit.

Rec. schliefst diese Anzeige mit der Bemerkung, dafs die Idee des Vfs., ein Rerpertorium für die Freunde der Gröfsenlehre herauszugeben, in welchem sie die wichtigeren neuen Entdeckungen und Methoden im Gebiete der Analysis so fafslich, als vollständig dargestellt finden, und dadurch in den Stand gesetzt werden sollten, mit dem Fortgange der Wissenschaft Schritt zu halten, ohne nöthig zu haben, sich ausländische oder kostbare Werke anzuschaffen, recht sehr zu loben ist. Nur mufs man wünschen, dafs der Vf., welchem der Zutritt zu so vielen literarischen Quellen vergönnt ist, bey der Fortsetzung dieses Werks, nächst einer zweckmäfsigen Auswahl der aufzunehmenden Gegenstände, sich auch theils einer gröfsern Schärfe der Begriffe, theils einer mehrseitigen Reflexion bey seinen aitiologischen Untersuchungungen über den Calcul befleifsigen möge, um Widersprüche zu verhüten, von denen seine zahlreichen Geistesproducte sonst nicht immer frey seyn können. Überdiefs würde Rec. ihm anrathen, in Hinsicht des höhern Calculs erst abzuwarten, ob der gröfsere Theil des deutschen mathematischen Publicums seine neue Bezeichnungsart der Differentiale und Integrale beyfällig aufnehme oder nicht. Die Stimmen darüber können unmöglich anders, als getheilt seyn. Was Rec. betrifft, so findet er diese Bezeichnungsart bey Untersuchungen, wie hier im 13ten Aufsatze, höchst schwerfällig und unzulänglich. Denn wie sollen die Gröfsen dx, dy u. s. w., die man doch in so vielen Fällen, besonders wenn veränderliche, von ihnen abhängige Winkel in Rechnung zu nehmen sind, gar nicht entbehren kann, in der Folge ausgedrückt werden? Da der Vf. sich in gedachtem Aufsatze der ältern, sehr wohl begründeten und eben so geschmeidigen Bezeichnungsart, seiner eigenen Methode oder Ansicht zuwider, hat bedienen müssen, und man überdiefs durch ein einziges Zeichen d, d^2 u. s. w. f, f^2 u. s. w. sogleich weifs, was mit allen veränderlichen Gröfsen in einer Function vorzunehmen ist: so bewähret gerade dadurch die ältere Bezeichnungsart ihren Vorzug, sowohl in Hinsicht der Kürze, als in Hinsicht der Bestimmtheit.

K. N.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Tauchnitz: *Gedichte* von *Friedrich Laun.* 1824. 156 S. 8.

Sehr natürlich war wohl das Verlangen derer, die *Fr. Laun* in vielen seiner Erzählungen, besonders seiner frühern, lieb gewonnen haben, auch seine Gedichte zu besitzen, von welchen sich erwarten liefs, dafs sie seine Eigenthümlichkeit enger zusammenfassen und bestimmter ausdrücken würden. Diese Eigenthümlichkeit, welche nicht sowohl auf Seiten des Geistes in schöpferischer Phantasie, als von Seiten des Herzens in Sinn und Neigung hier sich offenbart, weist besonders auf das Natürliche, Genügsame, Friedfertige, Anmuthige, Zarte und Naive hin, womit seine Gedichte unser Gefühl mehr sanft und angenehm berühren, als mächtig ergreifen. Sehen wir auf die Technik, so ist eine gewisse Geschmeidigkeit und Gewandtheit, die von allen Farben in- und ausländischer Poesie, von allen Ausdrucksmitteln der Schönheit, Gebrauch zu machen weifs. Fragen wir aber, warum die Wirkung nicht stärker sey, die dadurch hervorgebracht wird: so müssen wir annehmen, dafs entweder das eigene Gefühl nicht kräftig, nicht durchherrschend genug war, um die angewandten Mittel jedesmal mehr zu einem Gesammteindruck zusammen zu halten, oder dafs der Reichthum der Mittel selbst, der sich dem empfänglichen Sinne darbot, zu einer gewissen Sorglosigkeit, wenn auch nicht gerade Flüchtigkeit, verleitete. In dieser letztern Hinsicht zweifeln wir nicht, dafs der Vf. oft etwas Vollendeteres hätte liefern können, wenn er in Ausbildung und Ausfüllung des Gedankens, in der Wahl der Mittel, mehr Genauigkeit und Strenge, sofern diese seiner Neigung zusagt, hätte anwenden wollen. So geschieht es, dafs das Launige, das Naive, das Zarte, das Gefühlvolle, nicht immer in gleicher Richtschnur fortgeht, dafs zu schwache und zu starke Ausdrücke, Gewöhnliches und Ungewöhnliches oft sich neben einander stellen, ohne sich zur Gesammtwirkung gehörig zu verbinden. Der unbefangene Leser wird die Ursache, warum so Manches nur flüchtig an seinem Ohr vorübereilt, nicht leicht gewahr werden, besonders, wenn ihm im Fluge gerade nichts Auffallendes, nichts Verwerfliches, begegnet; aber prüfend finden wir den Grund, wenn wir zurückschauend bey dem *Einzelnen* verweilen. So klingt z. B. S. 6 *der Wanderer*, nur flüchtig hingenommen, nicht übel; fragen wir indefs, warum ihm die volle Wirkung, der lautere Zusammenklang,

worin auch nicht das kleinste Wort verrückt werden kann, bey dem Wohllaute im Ganzen noch abgeht, so zeigt sich auch bey Musterung der einzelnen Theile, dass die Ungleichheit der Mittel daran Schuld ist. Grade im Zarten und Naiven ist ein Mehr oder Weniger von Bedeutung. Hier stimmt besonders der erste Vers nicht zur Einfachheit der übrigen, auch an sich nicht als Sprache zum Bilde des Mondes. Er lautet also:

Steh, Wandrer, rief der Mond mich an,
Was mag von ferner Welt
Ein *Sinn Gedeihliches* empfahn,
Der hier nur sich gefällt?

Sinn und *Gedeihliches* sind viel zu allgemein, und für die Sprache des Mondes, wie wir sie erwarten, bey weitem nicht sinnlich, lieblich und rein genug. Es müsste wenigstens heissen:

O denk, was fern die Welt
Für Freuden dem wohl geben kann,
Der *hier* nur sich gefällt.

Das letztere aber ist wieder ein zu gewöhnlicher Ausdruck („er gefällt sich hier") und müsste ebenfalls mit einem bessern vertauscht werden. Demnach lautete der Vers vielleicht besser so:

Steh, Wandrer, rief der Mond mich an,
O denk, was fern die Welt
Für Freuden dir wohl geben kann,
Dem Alles hier gefällt.

Ganz einfach heisst es nun weiter:

Die wohlbekannten Bäume sieh,
Sie bleiben alle stehn,
Des trauten Thales Melodie,
Sie bleibt — und *du willst gehn*? (*matt*-naiv)
Das kleine Haus am Hügel dort, (lieblich)
Mit Birken reich umpflanzt,
Und auch die Wiese *will nicht fort*, (unächte Naivetät)
Wo du noch jüngst *getanzt* (zu gewöhnlich).
Wo würdest du so herzensfroh,
Wie oft es hier geschehn;
Wo fändest du zwey Augen so,
Wie du sie hier gesehn? — (lyrisch und schön!)
Und als der Mond es sprach, erklang
Ein Fensterlein am Haus,
Und aus dem kleinen Fenster drang
Der Augen Sonne 'raus. (nicht schön klingend)
Sie nickt, und schlüpfte dann herab,
Und fort war meine Pein,
Und *risch zerbrach* der Wanderstab;
Denn sie ist ewig mein.

Das wirkliche *Zerbrechen* des Wanderstabs, der nur ein Symbol der Reise ist, tritt zu sehr hervor; der Schluss könnte herzlicher seyn. — Eine solche Musterung im Einzelnen mag allerdings kleinlich scheinen; aber wir haben diesen Vorwurf nicht gescheut, um unser Urtheil an einem Beyspiele klar zu machen. Wie an diesem Gedichte, liesse sich an den meisten nachweisen, dass der zu geringe Eindruck, den sie hervorbringen, von den ausweichenden Stellen herrührt. Wir wissen recht gut, dass ein Gedicht nicht lexikalisch zusammengesetzt wird, aber Sorgfalt in der Ausführung ist deshalb nicht zu verwerfen, und eine poetischer Sinn in seiner *vollen* Wirksamkeit wird bey gehöriger Reife der innern Vorstellung auch ohne so *bewussten* Fleiss schon von selbst das Rechte treffen. — Wenn auf diese Weise nun auch den Gedichten von *Fr. L.* oft die höchste Vollendung fehlt, so ist doch keineswegs zu verkennen, dass sie in ihrer zwanglosen Leichtigkeit gleichwohl viel Treffliches, Geistreiches, Seelenvolles, Herzliches, Anmuthiges und Ergötzliches liefern, und so einen nicht geringen Grad von Schönheit erreichen; ja mancher, der den Vf. nur als Erzähler kennt, wird hier vielleicht mehr finden, als er erwartet, und sicher, wenn er sich dem Eindruck mit empfänglichem Gemüth hingiebt, zuletzt gestehen müssen, dass er dem Dichter auch in seiner rhythmischen Poesie viel genussreiche Augenblicke zu verdanken habe.

T. Z.

Bamberg, b. Wesché: *Viola*. Ein romantisches Trauerspiel in fünf Acten. Nach einer Volkssage. Von *Joseph Freyherrn von Aufsenberg*. Mit einem Kupfer. 1824. 138 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Hr. *v. A.* hat schon so viel und so mannichfach im höhern Drama sich geübt, dass man wohl vermuthen könnte, er müsse sich in der Wahl und Behandlung des Gegenstandes, in der theatralischen Verknüpfung und in der Sprache, eine gewisse Geschicklichkeit erworben haben; dennoch will sich diese Vermuthung in diesem allerneuesten Trauerspiele nicht bestätigen. Schon die Sprache, die sich durch ziemlich anmuthige Verse leidlich poetisch hinwindet, entbehrt doch bey allem Wohlklang und Streben nach poetischer Einkleidung nur zu oft der Kraft und Würde, die das Erhabene nothwendig erfodert; sie verräth so wenig den tragischen Geist und Schwung, dass sie vielmehr oftmahls ganz nahe an der Prosa des alltäglichen Lebens hinstreift, und nur zuweilen, meist mit Hülfe, auch wohl durch Täuschung des Reims, sich in eine höhere Region der Vorstellung erhebt. Ebenso fehlen oft die grosen Gedanken, welche die leidenschaftliche Natur des Menschen in Verbindung mit dem allwaltenden Schicksale vom höchsten Standpuncte aus beherrschen sollten. Demnach treten auch die Charaktere nicht bestimmt, nicht kräftig genug hervor, und nur die Gefühlszustände bleiben übrig, welche herbeyzuführen und auszudrücken, der Vf. nicht selten Geschick und poetischen Geist an den Tag legt. Von dieser Seite lässt sich allerdings im Tragischen auch wohl einige Wirkung hervorbringen, nur muss dann die Fabel gehörig gewählt seyn, welches aber hier am wenigsten der Fall ist. Vielleicht hat den Vf. ein falscher Begriff vom Romantischen oder eine verkehrte Nachahmung Anderer irre geleitet. Wenn er auch dieses Trauerspiel nach einer wirklichen Volkssage bearbeitet hat: so rechtfertigt oder entschuldigt dies die Wahl des Stoffes noch keineswegs; denn es giebt poetische und unpoetische Volkssagen, und zu Tragödieen, wo Alles theatralisch-sichtlich und leibhaft erscheinen, und der lebhaftesten Theilnahme die völligste Überzeugung vorhergehen muss, passen sie oft ganz und gar nicht, und immer um so

weniger, jemehr die Annahme von den Gesetzen der Natur abweicht, und je ungerechter der Glaube ist. So kann es sicher doch nur für eine verzeihliche Neugierde gelten, wenn junge Mädchen durch irgend ein Spiel oder seltsames Experiment den künftigen Geliebten oder Ehegatten zu erfahren suchen. Daran ein tragisches Schicksal zu knüpfen, müssen wir für eine willkührliche Grausamkeit halten, die auch für die Phantasie, weil die einander entsprechenden Theile, ähnlich der Ursache und Wirkung, fehlen, nicht leicht etwas Überredendes haben kann. Eine solche Anwendung ist nun hier von einer Volkssage gemacht worden. Sie betrifft die *Vorschau* — so könnte das Stück auch heissen — und besteht darin, dass, wer ein gespenstiges Wesen, die Wallrunna, um den Geliebten befragt, auch diesen nur lieben muss, sobald das Auge ihn im magischen Spiegel gesehen hat, nachher aber wieder seine Liebe verliert, sobald die Vorschau an ihn verrathen wird. Hier ist indess die Sache noch wichtiger genommen, indem Wallrunna die Rolle des Teufels spielt, der den Seelen der Menschen nachtrachtet, um sie in die Hölle und in die ewige Verdammniss abzuführen. Anfangs hat es damit gar nicht das schreckliche Ansehen; auf eine leichte, spielende Weise werden die Personen in das Unglück gebracht. Viola liebt den Dichter Serini, und ist auch seiner Liebe gewiss, zweifelt nur an der Einwilligung ihres Vaters zur Verbindung, weil man des Grafen Ahnenstolz fürchtet. Ihre Erzieherin, Gertrud, räth ihr, Wallrunna um das Bild des Geliebten zu befragen, weil sie ihn dann gewiss zum Gemahl bekommen würde. Dies ist aber schon ein unverständiger Rath, den man einer wohlmeinenden Erzieherin gar nicht zutrauen sollte; denn wie ist nach dem Inhalte der Sage die Kette von Unglück abzusehen, wenn sich nun das Bild eines Anderen zeigt! Das Mädchen hätte auch nicht darein willigen sollen; doch sie meint, sie würde *nie* einen Anderen lieben. — Um das künftige Unglück desto grösser zu machen, muss nun gar unterdess der zaghafte Dichter, wie er sich eben vom Grafen loben hört, sich ein Herz fassen, ihn um die Hand seiner Tochter Viola zu bitten, und der Graf, dem er einst das Leben gerettet, ist gar kein so ahnenstolzer Mann, wie man sich denkt; er verspricht ihm die Tochter. Der Liebende ist so überrascht, dass man hier (zumal von einem Dichter) den grössten Ausbruch der Freude erwartet; aber er fasst sich sehr kurz: „*Viola mein!* als Braut werd' ich sie grüssen! sie drücken an die freudenvolle Brust u. s. w." „O diese Götterlust kann selbst Apollo würdig nicht besingen." Damit geht er ab. Während also Alles auf dem besten Wege zur ersehnten Vereinigung ist, fällt die Anrufung der Waldhexe vor, und das Gebäude des Glücks stürzt zusammen. Wallrunna zeigt nämlich nicht den Geliebten, sondern den Verlobten von Viola's Schwester, den ungarischen Grafen Nadasti. Viola erblickt ihn kaum, so ruft sie aus: „Ein glühender Stachel wühlt in meiner Brust! O Gott, errette mich von diesem Bilde!" Die Erzieherin benimmt sich bey dieser Scene so furchtsam, dass ihr Betragen und ihre Worte („Da sitzt sie schon! ach die gestrenge Frau will uns das erste Wort nicht gönnen. Prt!! Es geht kein frohes Wort aus meiner Kehle, und nehm' ich's ernsthaft, schwindet ganz der Muth",) völlig in das Komische übergehen. Dafür bekommt sie denn auch gleich ihren Lohn; die Scene endigt mit einem Erdbeben, welches sie unter Felsen verschüttet. — Wunderbar ist es, dass auch Nadasti gleich eine Wirkung von dieser Vorschau empfindet. Er geht staks umher, und phantasirt von einem Bilde, das er in traumähnlichen Zustand gesehen. So spricht Viola gleichfalls von *ihrem* Bilde; indess erzählt sie ihrem Serini, was sie gethan, und hofft noch Heilung; aber plötzlich begegnet sie dem ungarischen Grafen, und sinkt zusammen. Auf die Versicherung Serini's, dass sie seine Braut sey, schwört der Graf, der Weg zu ihr gehe über seine Leiche, und Viola ruft: Wallrunna hat gesiegt!! ich bin verloren!! — Alba, die verstossene Braut, verzichtet, und geht in ein Kloster. Viola putzt sich, wie jene zuvor, für Nadasti; Serini tobt umher, halb wahnsinnig, wobey wir aber bemerken müssen, dass seine Sprache, gar nicht übel zu vernehmen, erst hier die poetische Höhe erreicht. Viola vermählt sich nun wirklich mit dem Grafen; aber kaum ist es geschehen, so wähnt sie sich vom kalten Tod umschlungen (warum? liegt dies auch in der Volkssage, oder ist dies noch ein Rest von natürlichem Gefühl, von Gewissen?): sie meint, dies sey der bösen Macht verborgenes Walten. Serini tritt jetzt mit der Zitter auf, und singend verräth er die unternommene Vorschau der Braut, worauf sogleich Nadasti ihr flucht, sie hasst, sie häslich findet. Vom Kloster kommt die Nachricht, dass Alba vor Gram gestorben sey. Um sie zu rächen, tödtet nun Nadasti Viola („Wir Beide sind dem Abgrund nun verfallen; der Tod von meiner Hand giebt dir den Frieden"); er selbst will sich vom Henker(!) richten lassen, und geht ab, indem er mit tröstlicher Einbildung sagt: „Ich sterb' als Christ, und Eines wird mir klar, dass ich gesiegt — in einem grossen Streite." Mit 12 Uhr erscheint unter Donner und Blitz Wallrunna, um die Seele Viola's abzuholen. Allein — eine schwarze Maske, die schon lange stumm dagesessen, enthüllt sich — es ist der Geist Alba's, der als Engel die Schwester in Schutz nimmt. Wallrunna versinkt. Der Geist schwebt langsam empor, und giebt dem verlassenen Vater, der bey allem Unglück nur das Zusehen hatte, die Versicherung, dass er bald folgen werde.

Kann hier nun wohl, wo die Personen durch Aberglauben zu Puppen herabgewürdigt werden, die eine willkührliche Annahme von heimlichen Wirkungen bald so, bald anders bewegt, von einem wirklichen Trauerspiele, von Täuschung und Theilnahme, von der Anerkennung eines höher waltenden Schicksals, die Rede seyn?

T. Z.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1824.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

BRESLAU, b. Max u. Comp.: *Geschichten Hellenischer Stämme und Städte*, von D. *Karl Otfried Müller*, ordentl. Professor an der Universität Göttingen, Mitgliede der k. Societät der Wissenschaften daselbst und Correspondenten der k. Preussischen Akademie. Zweyter Band. *Die Dorier.* Auch unter dem besonderen Titel: *Die Dorier.* Vier Bücher, von *Karl Otfried Müller.* Erste Abtheilung. Erstes und zweytes Buch. 1823. XXIV u. 458 S. Mit einer Charte des Peloponnes. Zweyte Abtheilung. Drittes und viertes Buch. 578 S. gr. 8.

Eine ächte Geschichtschreibung strebt nach reiner, unverfälschter Auffassung und Darstellung des zu behandelnden Gegenstandes, mit Ausschliefsung von Jeglichem, was dessen Natur ursprünglich fremd, erst später in ihn hineingetragen wurde, und somit zur Umgestaltung und allmählichen Entstellung des Gegenstandes beytrug. Das ihr gesteckte Ziel zu erreichen, kennt diese Art der Geschichtschreibung keinen anderen Weg, als mit einer Kritik der als Quellen zu benutzenden Werke zu beginnen. Denn die Quellen selbst sind sich mannichfach widersprechend, und da sie sehr verschiedenen Zeitaltern und Individualitäten angehören: so gewahrt man in ihnen die verschiedenartigsten Ansichten, Richtungen, Maximen. Sie sind daher nur mit grofser Vorsicht, und nach reiflicher Prüfung zu gebrauchen. Es ist in ihnen zuvörderst das Subjective der Meinung eines Schriftstellers von dem Objectiven des erzählten Factums wohl zu sondern. Es müssen bey ihrem Gebrauch Zeitalter und dessen Charakter, Verfasser und dessen Individualität, frühere Quellen und deren mögliche Beschaffenheit, sorgfältig berücksichtigt werden, damit nicht das Verfälschte statt des Ächten, das später Hinzugetretene statt des Ursprünglichen ergriffen, und Eins mit dem Anderen vermengt werde. Hat ein Geschichtsforscher in diesem Sinn eine Kritik der Quellen begonnen: so lernt er immer mehr einsehen, dafs besonders der Charakter desjenigen Zeitalters, in dem ein Schriftsteller schrieb, ungemein, und fast noch mehr auf das Werk desselben influirte, als die Individualität des Vfs. Es wird ihm, je genauer er bey der Quellenkritik verfährt, immer einleuchtender, dafs die späteren Griechen, wenn sie über ihre Vorzeit reden, den Charakter derselben verwischen, und ihr statt dessen das Gepräge ihrer Gegenwart aufdrücken. Was sie selbst und die Mitlebenden über die Anfänge der Geschichte urtheilen, was ihnen alt deucht, nicht aber wie die Anfänge der Geschichte wirklich beschaffen waren, und was eigentlich alt ist, kann man von ihnen mit Gewifsheit erfahren. Hieraus erwächst einem besonnen Prüfenden allmählich die Ansicht, dafs bey Benutzung der Quellen der chronologische Weg einzuschlagen, und nur denjenigen Schriftstellern ein vorzügliches Vertrauen zu schenken sey, die entweder mit dem Gegenstand, für dessen Darstellung sie als Quellen benutzt werden müssen, ein und dasselbe Zeitalter haben, oder diesem Zeitalter noch am nächsten stehen. Nun giebt es unter den späteren Schriftstellern allerdings auch solche, die durch die Gründlichkeit und Umsicht ihres Verfahrens Beachtung und Anerkennung verdienen: allein sie sind einzelne rühmliche Ausnahmen, welche die grofse unrühmliche Masse um so bemerklicher machen; und auch ihnen gelang es nicht immer, sich vor Irrthum überall zu bewahren. Ist aber die Kritik der Quellen glücklich beendet: so kann nunmehr die Darstellung des gewählten Gegenstandes mit einiger Sicherheit begonnen werden. Allerdings ein beschwerlicher, mühevoller Weg, den eine solche Geschichtschreibung zu betreten hat. Aber die Mühe wird vergolten durch das Erfreuliche des Endresultats, durch allmähliche Lösung der früheren Räthsel, und schrittweise Besiegung aller Hindernisse.

Sehr verschieden von dieser ächten Geschichtschreibung ist eine andere, die unächt genannt werden mufs. Ihr ist der dornvolle Weg einer Quellenkritik zu beschwerlich; sie zieht einen anderen vor, auf dem sich es freylich viel behaglicher wandelt. Statt mühsam und kaltblütig im Einzelnen zu untersuchen: was konnte wohl dieser oder jener Schriftsteller wissen? aus welchem Zeitalter stammt er? wie wirkte dasselbe auf ihn ein? von welcher Beschaffenheit waren seine Quellen? suchte er selbst zu täuschen, oder täuschten ihn Andere? welchen Glauben verdient er im Vergleich mit anderen Schriftstellern, die ihm widersprechen? — statt dessen findet sie bequemer, von einer gleich Anfangs gebildeten Meinung, die aus allerhand Lectüre und eigenen Lieblingsansichten sich gestaltete, auszugehen, und dieselbe in den darzustellenden Gegenstand hineinzutragen. Ein Geschichtschreiber dieser Art verschmäht es, erst Wahrheit zu finden; er macht sie *a priori*. Ist nun erst eine Meinung einmal fixirt, dann wird der vorliegende Stoff nach allen Richtun-

gen durchwühlt; was in ihm paſst, oder doch durch ſcheinbares Raiſonnement ſich accommodirt, wird herangezogen; was nicht paſst, und ſich auf keine Art fügen will, wird zur Strafe ſeiner Sprödigkeit fallen gelaſſen, und ignorirt. Ob eine Notiz dieſem oder jenem Zeitalter, dieſem oder jenem Schriftſteller, dieſer oder jener individuellen Anſicht angehöre, darauf kommt wenig an; die Frage iſt, ob ſie dem Geſchichtſchreiber zuſagt, oder nicht. Tritt der Fall ein, daſs für eine Lieblingsmeinung keine Notiz ſich findet: ſo bleibt der Beweis weg, oder man citirt eine Anzahl von Stellen, in denen etwas ganz Anderes ſteht, als von ihnen ausgeſagt wird. Daher liegt es auch in dieſer Manier, Thatſachen auf eigene Hand zu erdenken, und nie Vorgefallenes als wirkliches Factum zu erzählen. Die auf ſolche Art entſtandene, eine gänzliche Entſtellung des Gegenſtandes enthaltende, Darſtellung begleitet darauf Seite für Seite ein anſehnlicher Zug von Citaten, in dem ſich das Heterogenſte gepaart findet. Ohne Unterſchied und Auswahl werden alte und neue Quellen, zum Theil fälſchlich, angeführt, die letzteren mit Vorliebe und in weit gröſserer Anzahl, um das Gewicht jener, die meiſt abhold ſich bewieſen, niederzuhalten.

Zu dieſen Bemerkungen wurde Rec. veranlaſst, als er vorliegende Geſchichte der Dorier mit Aufmerkſamkeit durchlas. Zwar ſpricht Hr. *M.* von eigenem Quellenſtudium, aber unter dieſem Ausdruck kann nichts weiter verſtanden werden, als ein ſolches Zurechtlegen des Stoffes, wie es für ſeine individuellen Zwecke, nicht wie es für den Zweck einer ächten Geſchichtſchreibung, ſich geziemt. Die Beſchuldigung iſt hart, aber eine Menge von Belegen, die Rec. geben wird, werden ſie als eben ſo gerecht finden laſſen. In der Vorrede S. VII wird verſichert: „Meine Aufgabe ging auf keinerley Conſtruction, ſondern einzig darauf, aus genauer Betrachtung des Doriſchen Lebens in allen ſeinen Kreiſen und Richtungen das eigenthümliche Weſen dieſes Stammes mit möglichſter Schärfe und Beſtimmtheit auszumitteln“; und S. XIV dünkt dem Vf. „der bornirende Schein der Sicherheit und Vollendung weit gefährlicher, als das Hinausſtellen des Abſchluſſes in die ungewiſſe Zukunft“; aber dieſen löblichen Anſichten in der Vorrede widerſpricht gar arg die unlöbliche und des wichtigen Gegenſtandes unwürdige Ausführung im Werke ſelbſt. Leider nur zu oft dünkte dem Vf. im Verlauf ſeiner Unterſuchungen „der bornirende Schein der Sicherheit und Vollendung“ nicht ſo gefährlich, als er uns in der Vorrede gern glauben machen möchte. Doch wir gehen nunmehr zur Unterſuchung ſelbſt über, die Rec. ſoweit zu begleiten gedenkt, als es nöthig iſt, um zu zeigen, gegenwärtige Geſchichte der Dorier, obſchon ſie zwey anſehnliche Bände füllt, obſchon ſie reichlich ausgeſtattet iſt mit Citaten, und ſich ihr Vf. des freundlichſten Antheils ſchätzenswerther Gelehrter rühmt, wodurch der wankende Muth der Arbeit oftmals (S. XV) neu befeſtigt wurde, enthalte doch ſehr wenig aus der wahren Geſchichte der Dorier, ſey voll von Irrthümern und Miſsgriffen jeder Art.

Einleitung. Über den Norden Griechenlands. S. 1—16. Die Makedonier galten bisher für Griechen, Hr. *M.* macht ſie zu Illyriern, die ſich mit griechiſchen Ureinwohnern vermiſchten. Dieſe neue Entdeckung ſoll dadurch begründet ſeyn, daſs zwiſchen der illyriſchen und der makedoniſchen Sprache Ähnlichkeiten ſich finden, und daſs die Makedonier das Haar und die Chlamys tragen, wie die Illyrier. Nachſehen ſollen wir *Strabo* VII, 327. Hier ſpricht der Geograph von der Ausdehnung Makedoniens, und nachdem er geſagt hat, was man unter dem oberen Makedonien verſtehe, fährt er fort: *ἔνιοι δὲ καὶ σύμπασαν τὴν μέχρι Κορκύρας Μακεδονίαν προσαγορεύουσιν, αἰτιολογοῦντες ἅμα, ὅτι καὶ κουρᾷ, καὶ διαλέκτῳ, καὶ χλαμύδι, καὶ ἄλλοις τοιούτοις χρῶνται παραπλησίως.* Die Worte *σύμπασαν τὴν μέχρι Κορκύρας* bezeichen das Land zwiſchen Makedonien und Korkyra, und von den Einwohnern deſſelben wird geſagt, daſs ſie die Haartracht, den Dialekt, die Chlamys und Anderes hätten, wie die Makedonier. Welches Land iſt das hier bezeichnete, und welcher Volksſtamm bewohnt es? Iſt es Illyrien, oder nicht vielmehr Epeiros? Bewohnen es Illyrier, oder Epeiroten? Nun ſagt zwar Strabo, daſs zu den Epeiroten gemiſcht ſind illyriſche Stämme; aber die Epeiroten ſind doch das an Menge überwiegende Volk. Wenn wir nun auch annehmen wollten, die illyriſchen Stämme in Epeiros hätten ebenfalls dieſelbe Haartracht, Sprache und die Chlamys gehabt, wie die Makedonier: welcher Beſonnene wird hieraus den Schluſs ziehen, daſs die Illyrier in ihrem Urſitz ſchon dieſes Alles gehabt, und es ſowohl nach Epeiros, als nach Makedonien verpflanzt hätten? Aber der Sinn der citirten Stelle iſt vielmehr der umgekehrte, nämlich dieſer: Die Epeiroten haben den Dialekt und einen Theil der Sitten von den Makedoniern angenommen: darum werden ſie von Einigen zu Makedonien gerechnet. Daſs auch bey den epeirotiſchen Illyriern Makedoniens Haartracht, Dialekt und Chlamys angetroffen werden, *wird nicht geſagt.* Aber Hr. *M.* präſumirt es nicht nur, verſchweigt nicht nur, daſs die illyriſchen Stämme, von denen er redet, nicht in Illyrien ſitzen, ſondern eingewandert ſind nach Epeiros — ein hier entſcheidender Umſtand — verſchweigt nicht nur, daſs Strabo nicht von Illyriern ſpricht, wohl aber von Epeiroten, ſondern behauptet ſogar, nachdem er Strabo's Stelle miſsgedeutet hat, es erhelle aus ihr *ganz deutlich*, daſs die Makedonier zur illyriſchen Nation gehörten. Makednos heiſst bey Heſiod und Hellanikos Sohn des Äolos, bey Apollodor Sohn des Lykaon; Herodot nennt die Dorier Makedner, woraus klar hervorgeht, daſs die Makedonier ein ächt griechiſches Volk waren. Und um ſo klarer geht es hervor, da nicht der entfernteſte Grund da iſt, ſie zu Barbaren zu machen. Doch dergleichen Angaben ſind dem Vf. nichts, als „mannichfache Bemühungen, den halb-

griechiſchen Volksſtamm mit der übrigen Nation genealogiſch zu verbinden.“ Umſonſt fragt man, was wohl das Zeitalter des Heſiod, Hellanikos und Herodot für Urſache hatte, eine genealogiſche Verbindung der Art zu erdenken; nichts vermag die Makedonier vor den Illyriern ferner zu retten.

Auch die Theſſaler müſſen ſich zu illyriſch-griechiſcher Abkunft bequemen. Die nationale Tracht, der Gebrauch der Reiterey, der ungeſtüme und leidenſchaftliche Sinn, die geiſtige Unbedeutendheit, Alles dieſes unterſcheidet ſie, wie Hr. *M.* meint, genugſam von dem edelgeſchaffenen Stamme der Griechen. Allein die Tracht iſt, wie der Vf. ſelbſt bemerkt, die makedoniſche, mithin eine griechiſche. Der Gebrauch der Reiterey war eine Folge der groſſen Ebenen des Landes, während das übrige von Gebirgen und Meeren beſchränkte Griechenland Reiterey zu halten wenig geſtattete. Dagegen geſtattete Sicilien ſehr wohl den Gebrauch der Reiterey, und Nikias führt dieſelbe den Athenern als eins der gröſsten Hinderniſſe auf, das ſich ihrer Expedition nach Sicilien entgegenſtellte. Vergl. *Thukyd.* VI, 20 ff. Sind nun die Dorier Siciliens keine Griechen, weil ſie eine zahlreiche Reiterey halten? Wenn aber aus dem ungeſtümen Sinn und der geiſtigen Unbedeutendheit auf Abſtammung zu ſchlieſsen wäre: welch eine anſehnliche Verwandtſchaft wüſste da nicht Rec. den Theſſalern nachzuweiſen. Überlegen wir einmal, welches ächt griechiſche Volk in dieſer Hinſicht wohl ſprechende Ähnlichkeit mit den Theſſalern haben könne. Vielleicht die Thebäer. Von ihnen erzählt uns Hr. *M.* in der Geſchichte von Orchomenos und der Minyer S. 27 Folgendes: „Die Übereinſtimmung, in der eine ſolche Beſchaffenheit der Gegend mit den thebäiſchen Mahlzeiten und wiederum der Derbheit, dem Trotze und der dummen Gleichgültigkeit, die dieſem Volke eigen, däucht mir unverkennbar. So waren die Thebäer, übermüthig gegen Fremde, gleichgültig gegen Anderer Rechte, voll trotzigen Vertrauens auf ihr Glück, hartnäckig im Verfechten jedes Zwiſtes, zum Morde, der ſich bey ihnen aus ganz zufälligen Gelegenheiten ergab, jederzeit aufgelegt: und, was mit alle dem zuſammenhängt, rohem Turnleben übermäſsig ergeben. Ihr Erbtheil war vor allen Hellenen gewaltthätiger Übermuth.“ Erſchreckliche Leute, die Thebäer! Und doch gehören ſie „dem durch die Natur edelgeſchaffenen Stamme der Griechen“ unleugbar an. Nun wir hoffen, Hr. *M.* wird ſich bedenken, und rückſichtlich der übermüthigen, dummen, mordluſtigen und rohem Turnleben übermäſsig ergebenen Thebäer, denen er ihre griechiſche Herkunft unverkümmert läſst, auch den Theſſalern, wiewohl ſie ein wenig ungeſtüm ſind, und nicht viel Witz zeigen, nicht ferner die Thüre weiſen wollen.

An dem ſich vom Olymp gegen Weſten bis an das Akrokerauniſche Gebirge erſtreckenden Gebirgszug ſitzen dem Vf. urſprünglich diejenigen Völker, die in der heroiſchen Mythologie als die herrſchenden auftreten. „Das älteſte Vaterland der eigentlichen Hellenen lag nach Ariſtoteles in Epeiros um Dodona, deſſen Gott Achilleus als den urväterlichen Schirmer ſeiner Familie anfleht.“ Nicht ohne Verwundern kann das leſen, wer gefaſst, was ihn S. 5 gelehrt worden: „Epeiros war ehemals gröſstentheils von Pelasgern bewohnt geweſen; die Umwohner von Dodona waren ſolche *nach ſicherer Überlieferung.*“ Woran ſoll ſich ein lernbegieriger Leſer in Dodona halten? An die Pelasger, oder an die Hellenen? Der dodonäiſche Zeus, wofür iſt er nun zu achten, für einen pelasgiſchen, oder einen helleniſchen Gott? Doch beruhigen wir uns; Hr. *M.* erklärt ja in der Vorrede S. XIV, daſs er „nach einer üblen Sitte“, die Forſchung auf ein beſtimmtes Reſultat hinauszuführen, unterlaſſe. Dieſe freylich üble Sitte giebt ihm die Befugniſs, auf S. 5 etwas Anderes auszuſagen, als auf S. 10; und es bleibt alsdann dem Leſer überlaſſen, ſich an das Eine oder an das Andere nach Gefallen zu halten. Uns Anderen, die wir uns jener üblen Sitte nicht rühmen wollen, wohnen um Dodona nur Pelasger, keine Hellenen: dieſs bezeugen uns die älteſten und gültigſten Quellen griechiſcher Vorgeſchichte, *Homer* (Il. XVI, 233) und *Heſiod* (*Strabo* VII, 327). Noch eine Menge anderer ſpäterer Schriftſteller, wie *Ephoros* (*Strabo l. c.*), *Herodot* (II, 56), könnten als Zeugen aufgeführt werden; aber die Sache iſt allgemein bekannt. Die Hellenen dagegen wohnen in Phthiotis. Voran geht wieder das Zeugniſs des *Homer* (*Il.* II, 683—685. IX, 395. 447. 478. XVI, 595. *Od.* I, 344. XI, 496. XV, 80.). An dieſes ſchlieſsen ſich an die Zeugniſſe des *Herodot* (I, 56.), des *Thukydides* (I, 3.), des *Apollodor*, I, 7, 2. 3 Fr., bey *Heyne* zu Apoll. S. IV., des *Strabo* (VIII, 383. IX, 4. 32.), des *Pauſanias* (III, 20, 6.), des *Plinius* (*Hiſt. nat.* IV, 7 und 14). Hiegegen bemerkt *Ariſtoteles Meteor.* I, 14: αὐτὴ (ἡ Ἑλλὰς ἡ ἀρχαία) ἐστὶν ἡ περὶ τὴν Δωδώνην καὶ τὸν Ἀχελῷον· ὤκουν γὰρ οἱ Σελλοὶ ἐνταῦθα καὶ οἱ καλούμενοι τότε μὲν Γραῖκοὶ νῦν δὲ Ἕλληνες. Die Seller wurden von Anderen auch Ἑλλοὶ (*Schol. ad Soph. Trach.* 1164. *Erf.*) genannt, wie ſchon von Heſiod, aus deſſen Eöen der genannte Scholiaſt Ἑλλοπίη als das Land anführt, in dem Dodona gelegen. Auch Pindar nennt das dodonäiſche Prieſtervolk Heller, ſo daſs *Strabo* (VII, 328) geſteht, wegen ſchwankender Schreibart nicht entſcheiden zu können, ob ſie Seller oder Heller zu nennen ſeyen. Dieſe aus den homeriſchen Sellern corrumpirten Heller gaben ſpäter wohl Veranlaſſung, Hellas um Dodona zu ſetzen, und Ariſtoteles nahm dieſe Entſtellung auf. Seller oder Heller ſind aber Pelasger, wie dieſs die älteſten und beſten Zeugniſſe der Griechen darthun.

Die Achäer, vermuthet der Vf., ſind gleichen Stammes und Urſprunges mit den Hellenen. Richtig. Nur wird hieraus nicht folgen, daſs ſie ebenfalls in die Gegend von Dodona oder an die Akrokeraunien zu verſetzen ſind. Die griechiſchen Schriftſteller kennen nur Theſſalien als die Heimath der Achäer. In den Gegenden oberhalb Pierien wurzeln, wie ſich Hr. *M.* ausdrückt, die Minyer, Phle-

gyer, Lapithen, Äoler. Wer Beweis verlangt, wird auf die Geschichte von Orchomenos und der Minyer verwiesen. Doch das würde uns zu weit führen, wollten wir auch von jenem Buche eine Prüfung vornehmen. Es genüge vor der Hand, was *Buttmann* (Über die Minyä. Berl. Akad. 1820) entgegnet hat.

Nicht mehr nachweisbar sind dem Vf. die Ioner in ihren nördlichen Wohnsitzen, sondern erscheinen ihm „urplötzlich, wie vom Himmel gefallen, in Attika und Ägialea." Indessen, meint er, „sind auch diese keineswegs mit den Urbewohnern dieser Gegenden identisch, und mögen sich von irgend einem nördlicheren, wahrscheinlich achäischen, Stamme losgelöst haben." Der Vf. ist billig; kommen die Ioner nur vom Olymp oder den Akrokeraunien herunter: so verstattet er im Übrigen, sie abzuleiten, von wem man will. Dass sie sich wahrscheinlich von einem achäischen Volksstamme losgelöst haben, beweist er aus einer Stelle des Hesiod, die sich bey *Lykophr.* 284 und auch beym Schol. zu *Pind. Pyth.* IV, 252 findet, und also lautet:

> Siehe, von Hellen entstammen gesetzausübende Herrscher,
> Doros zugleich, und Xuthos, und Äolos, froh des Gespannes.
> Dann von Äolos stammen gesetzausübende Herrscher,
> Kretheus, Athamas auch, und Sisyphos, schneidiger List voll,
> Auch der ungerechte Salmoneus, schwellend von Hochmuth.

Wo doch, frägt man, fand denn hier Hr. *M.* die Achäer, die Ioner und ihre Verwandtschaft? Er schreibt: „Nach der Genealogie aus den Eöen — Doros, Xuthos (davon Achäos und Ion) Äolos." Dieses „davon Achäos und Ion" nahm Hr. *M.* aus dem späten *Apollodor* (I, 7), und trug es ganz harmlos in den Hesiod hinein. Die auf diese Weise interpolirte Stelle wird nun als Beleg aufgeführt, dem Euripides Entstellung aus atheniischer Eigenliebe vorgeworfen, und Herodot mit seinen ureinwohnenden Ionern abgewiesen. Ein solches Verfahren geziemt nicht einem Geschichtschreiber. Herodot, der älteste Zeuge für die Abstammung der Ioner, nennt die Attiker ein ureinwohnendes Volk (I, 56). Die Fabel von Ion, einem Sohn des Apollon oder des Xuthus bey Euripides (Ion), Apollodor, Strabo (VIII, 383), Paus. (II, 14. VII, 1), war zwar dem Herodot schon bekannt (VII, 94), aber man verknüpfte nicht die Abkunft der berühmten Athener mit ihr, sondern blos den Namen. Diese umgebildete Fabel, an die man nach Euripides auch die Einwanderung der Ioner knüpfte, hielt ein gründlicher Forscher, wie Thukydides, im Fall er sie schon kannte, der Erwähnung nicht werth; denn er erzählt ganz einstimmig mit Herodot, dass Attika stets seine alten Bewohner gehabt habe. Vgl. I, 2. Die Übereinstimmung des Thukydides mit Herodot ist um so entscheidender, als Thukydides von Herodots Werk nichts wusste. Keinen Glauben also verdient, was Spätere von der Einwanderung der Ioner erzählen, noch weniger aber, was Hr. *M.* sich einbildet, die Pelasger hätten vor den Ionern Attika bewohnt, und seyen von diesen überwältigt worden.

Die Dorier findet Hr. *M.* in alten Sagen und Gedichten am Olympos sesshaft; aber es ist ihm wahrscheinlich, dass sie früher am anderen nördlichen Ende, nämlich an den Akrokeraunien, sassen. Davon unten ein Mehreres. — Hierauf richtet der Vf. seinen Blick auf die an den Akrokeraunien sitzenden Hylleer, und erkennt diese für einen Zweig der Dorier. Ein gewöhnlicher Blick hätte für dieses Erkenntnis nicht hingereicht, es war Scharfblick erfoderlich. Wie machen wir es aber, dass auch wir den Hylleern an den Akrokeraunien die dorische Abstammung ansehen? Das lehrt uns Hr. *M.* folgendermassen: Unter den Doriern hiess ein Stamm Hylleer; beiderley Hylleer werden von einem Hyllos abgeleitet; jene Hylleer sollen nach der Behauptung der Alten eigentlich Hellenen seyn; in jenen Gegenden herrschte alter Heraklesdienst; der den Doriern nationale Cultus des Apollon erhielt sich auch bey den akrokeraunischen Hylleern in dunklen Spuren. Ein solches Zusammentreffen berechtigt den Vf. „zu dem Schlusse, dass wenigstens ein Theil *des* dorischen Volkes von diesen äussersten der Hellenen abstammt." Beleuchten wir dieses Zusammentreffen ein wenig mit der Fackel historischer Kritik. Die Gleichheit der Namen findet sich bey vielen Völkern, die doch nicht ein und denselben Stamm ausmachen, oder irgend mit einander verwandt sind. Wir finden Gallicier in Spanien und Polen, Germanen in Persien und Deutschland, Veneter in Gallien, Preussen und Italien, Bojer in Gallien und Noricum. Die Beyspiele liessen sich häufen, aber das Vorgebrachte genügt.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

NEUE AUFLAGEN.

Bamberg, b. Weschè: *Deutsches Musterbuch für die oberen Classen an Gymnasien.* Herausgegeben von *Peter Richarz*, Professor. Erste Abtheilung. Poetische Muster. Zweyte Auflage. Auch unter dem Titel: *Deutsches Musterbuch, oder Sammlung auserlesener Stellen aus den besten deutschen Schriftstellern*, zur Bildung der jugendlichen Seelenkräfte und des Stils. Zweyter Cursus. Erste Abtheilung. *Poetische Muster.* 1824. IV u. 440 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.) Die erste Auflage dieses Werkes erschien 1814.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1824.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

BRESLAU, b. Max u. Comp.: *Geschichten Hellenischer Stämme und Städte*, von D. *Karl Otfried Müller* u. s. w. II Bd. u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die akrokeraunischen Hylleer stammen allerdings von Hyllos, dem Sohn des Herakles und der Melita, aber doch nur nach ganz später Fabel (*Apoll.* IV, 524 ff., sowie *Schol. ad Apoll.* IV, *l. c.* 1125. 1149. *Etym. M. v.* Ὑλήων. Das Citat *Schol. Soph. Trach.* 54 bey Hn. *M.* ist falsch); und immer ist der Melite Sohn verschieden von dem Sohn der Deianira. Was uns von der Behauptung der Alten, die Hylleer seyen eigentlich Hellenen, gesagt wird, gründet sich nur auf das Zeugniss des Skymnos Chios, S. 404. Dieses kann nicht so gedreht werden, als habe man sich das älteste Hellas an den Akrokeraunien zu denken, sondern Skymnos will nur sagen, die Hylleer gehören zu den Hellenen, d. h. zu den Griechen: Ὕλλους ὄντας, Ἕλληνας γένει. Andere rechnen die Hylleer geradezu zu den Illyriern, wie *Apollodor* (Fr. b. *Heyne*, S. 1131), *Stephanus Byz.* v. Ὕλλεις. *Schol. ad Apoll.* IV, 521. 1149, oder zu den Kelten, wie *Etym. M. v.* Ὑλήων. Wie beseitigt nun Hr. *M.* die illyrische und keltische Abkunft? Jene erwähnt er gar nicht, diese nur im Vorbeygehen, ohne Gegenbeweis, und damit ist die Sache abgemacht. Der prüfenden Kritik kann des Skymnos Aussage wenig oder nichts gelten, nicht blos, weil ihr mehrere andere Schriftsteller widersprechen, sondern weil Skymnos überhaupt sehr verworrene Kenntniss der Hellenen zeigt. Er hält ihr Land (χερρόνησος Ὑλλική) für gleich gros mit dem Peloponnes, und spricht von funfzehn Städten in demselben. Was den in jenen Gegenden herrschenden alten Heraklesdienst anlangt, so verweist uns der Vf. auf Dyrrhachion, wo nach Appian und Christodor (man bemerke das Alter der Zeugen) Herakles verehrt wurde. Dyrrhachion oder Epidamnos ist eine korinthisch-korkyräische Kolonie, gegründet *Ol.* 38, 2; wie beweist denn ihr Heraklesdienst, dass auch unter den Hylleern Herakles verehrt wurde? Und was soll der vage Ausdruck „in diesen Gegenden?" Meint der Vf. damit, dass um Epidamnos Hylleer gesessen haben? Ein Blick auf die Charte lehrt, dass zwischen den Akrokeraunien, welche das Hylleerland nördlich begrenzen, und Epidamnos, ein grosser Landstrich dazwischen liegt, und *Strabo* (VII, 326) sagt ausdrücklich, dass zwischen Epidamnos, Apollonia und den Keraunien nicht etwa Hylleer gewohnt haben, sondern Bullioner, Taulantier, Parthiner und Bryger. Worauf gründet sich nun der angebliche Heraklesdienst unter den Hylleern? Den Apollocult erkennt Hr. *M.* zwar nicht so deutlich, als den Heraklesdienst, aber „in dunkeln Spuren." *Apollonius* IV, 528 ff. und die Scholiasten erzählen, Jason habe vom pythischen Apollon zwey Dreyfüsse erhalten; davon habe er einen den Hylleern geschenkt. Das Geschenk des Jason verbargen die Hylleer in die Erde, nicht gerade als Zeichen unverletzlicher Heiligkeit, wie Hr. *M.* meint, sondern damit ihr Land von feindlicher Verwüstung frey bleibe. Aus dieser späten Fabel vermuthet der Vf. Apollocult bey den Hylleern. Wo doch las er, dass das Vergraben eines Dreyfusses zum Apollocult gehört habe? Doch wenn auch Heraklesdienst und Apollocult bey den Hylleern Statt gefunden hätte, hieraus ginge nicht hervor, dass die akrokeraunischen Hylleer etwas gemein hätten mit den Doriern. Denn, wie wir unten sehen werden, unzulänglich ist Alles, was Hr. *M.* für die Behauptung vorbringt, Herakles sey der Stammheros, Apollon der Stammgott der Dorier.

Die bisher aufgeführten Völkerstämme unterscheidet Hr. *M.* von den Pelasgern, welche er zu Urbewohnern Südgriechenlands macht, und von den Nordgriechen (Achäer, Ioner u. s. w.) unterworfen werden lässt. Dieser Ansicht widerspricht am meisten Herodot, der die Ioner, die Inselgriechen und Aeoler (VII, 94. 95) zu den Pelasgern zählt. Dagegen wendet der Vf. das μεταμαθεῖν τὴν γλῶσσαν ein, als wenn es nothwendig wäre, ein Umlernen der Sprache bey den Ionern und Aeolern anzunehmen, um sie für Pelasger zu halten. Die weitverbreiteten Pelasger konnten verschiedene Dialekte reden; daher konnte der Dialekt der ionischen Pelasger abweichen von dem der Anderen. Über dieses Urvolk der Pelasger, das bisher nach dürftigen und sich widersprechenden Angaben mehr einen Namen, als eine Geschichte besass, lesen wir in dem Buche über Orchomenos und die Minyer, S. 437, folgendes Urtheil des Vfs.: Er sey überzeugt, „dass *Niebuhr* mit vollem Recht die Forschung über die tyrrhenischen Pelasger von der über den *alten vagen Namen* der Urpelasger abgesondert; indem diese als das allgemeine, *fast vormythische Urvolk* Griechenlands, eigentlich *jenseits* aller Grenzen historischer Forschung, in *chaotischem Dunkel* liegen."

Allein der alte vage Name mufs feitdem verfchwunden, das faft vormythifche Urvolk mufs fich in ein mythifches, wenn nicht hiftorifches, das Jenfeits in ein Diefſeits verwandelt, und das chaotifche Dunkel in ordnungsvolle Helligkeit verklärt haben; denn nunmehr weifs Hr. *M.* von den Pelasgern viel Gutes und Schönes zu erzählen. Frühe Landescultur, uralte Niederlaffungen, bedeutfame und vorzüglich heilige Culte, der gröfste Theil des Götterhimmels, diefs und mehr gehört ihnen an. Er legt diefem Volke eine productive Fülle im Erzeugen, und zugleich eine noch nicht erftarrte Lebendigkeit im Metamorphofiren des religiöfen Lebens bey. Im Ganzen zeigen fich ihm „die pelasgifchen Götterdienfte als einer naiven Naturreligion angehörig, die fich mit Leichtigkeit um die verfchiedenen Geftaltungen der befonderen Natur legt, und an kräftigen und energifchen Beziehungen tiefer und lebendiger Gefühle eine *überfchwengliche Fülle* hat.“ Von folch überfchwenglicher Fülle hätte doch der Vf. billigerweife, wenn auch nur Einiges, zum Beften geben, oder wenigftens durch ein paar Citate nachweifen follen, wo er fie fand, damit doch auch andere fehnfüchtige Gemüther ihrer in befcheidenem Mafse theilhaft werden könnten. Grauſam war's, hier gerade karg zu feyn mit Citaten! Doch im Ernft mufs Rec. die Frage hier aufwerfen: geziemen fich dergleichen ungefchichtliche Phantasmen für die Würde der Gefchichtfchreibung? — Unter den pelasgifchen Gottheiten werden Zeus und Dione von Dodona, Zeus und Here von Argos, Hephäftos und Athene aufgeführt. S. 5 lernten wir, dafs die Bewohner oder Umwohner Dodona's Pelasger feyen, umlernen mufsten wir S. 10, denn hier lehrt Hr. *M.*, geftützt auf das Zeugnifs des Ariftoteles, um Dodona fey das Vaterland der Hellenen, und der dodonäifche Gott, als helleniſcher Stammgott, werde von Achilleus angerufen. Kaum hat man nun gelernt und umgelernt, und denkt an dem helleniſchen Gott zu Dodona feſthalten zu können: fo entfchlüpft er aufs Neue, und verwandelt fich wieder, S. 13, in einen pelasgifchen Gott, für welchen wir ihn S. 5 anfehen mufsten. Mühe wird's koften, diefen Proteus zu feffeln; mögen es Andere unternehmen, Rec. wagt fich nicht an ein fo bedenkliches Abentheuer. — Dione verdanke dem pelasgifchen Stamme ihren Urfprung, und gehöre urfprünglich nach Dodona? Aus welchen verborgenen Schätzen des pelasgifchen Alterthums mag Hr. *M.* das genommen haben? Bey *Homer* (Il. V, 370 ff.) umarmt Dione die verwundete Aphrodite, fucht fie mit liebreichen Worten zu tröften, ſtreichelt fie, und trocknet die Wunde, dafs alsbald Heilung eintritt. Kaum follte man es glauben, dafs diefe ſanfte Gottheit den pelasgifchen Buſchmännern angehöre. — Die alten Schriftſteller wiſſen nichts von einer dodonäifchen Dione, obfchon fie Dodona und Dione fehr häufig anführen. Wie ausführlich fpricht *Herodot* (II, 54—57) von Dodona und dem Orakel des Zeus: nicht hätte er Dione mit Stillſchweigen übergangen, hätte er fie in Dodona angetroffen. Strabo fcheint allein Dione von Dodona zu kennen; allein auch er fagt, dafs fie nicht urſprünglich dort verehrt wurde, ſondern erſt hinzutrat, als Zeus fchon daſelbſt Verehrung genofs. Vergl. VII, S. 329. Hier heifst es nämlich: Anfangs hätten zu Dodona Männer die Orakel verkündet, und das ſcheine auch Homers Meinung zu ſeyn, welcher Ausleger (ὑποφήτας) des Gottes anführe, *ſpäter aber* (ὕστερον δὲ) habe man drey alte Weiber zu dem Dienſte beſtimmt, ἐπειδὴ καὶ σύνναος τῷ Διὶ προσαπεδείχθη καὶ ἡ Διώνη. Verſuchen wir zu erklären, wie Dione zu dieſer Ehre gelangte. Den Namen Dodonäos erhielt Zeus, wie *Apollodor* (Fr. 1043. *Heyne*) verſichert: ὅτι δίδωσι ἡμῖν τὰ ἀγαθά. Andere, wie Thraſybulos und Akeſtodoros, leiteten den Namen Dodona her von Zeus und der Okeanide Dodone. Vergl. *Etym. M. v.* Δωδωναῖος. *Steph. Byz. v.* Δωδώνη. Die Annahme wird erlaubt ſeyn, dafs die Okeanide Dodone, die noch Andere zu einer Tochter des Zeus und der Europa machten (*Steph. Byz. l. c.*), da ſie dem Ort den Namen gab, auch daſelbſt, wenn auch nur als σύνναος, verehrt wurde. Mit dieſer Dodone, war es leicht, Dione zu vertauſchen. Wir haben geſehen, Dodone leiteten gelehrte Männer von δίδωμι ab. Auch Dione ward von δίδωμι abgeleitet. Etym. M. Διώνη ἀπὸ τοῦ διδῶ, Διδώνη καὶ Διώνη, ἡ διδοῦσα τὰς τῆς γενέσεως ἡδονάς. Durch das Medium der Didone wird die Identificirung der Dodone und der Dione ziemlich evident. Auch war ja Dione ſo gut Okeanide (*Heſ. Theog.* 353), als Dodone. Damit wir aber nicht zweifeln, Dione ſey an Dodone's Stelle σύνναος dem dodonäiſchen Zeus geworden: ſo belehrt uns noch das Etym. M., Dione komme auch her ἀπὸ τοῦ Διός, Διώνη, κατὰ ἔκτασιν τοῦ ὁ εἰς ω. Hieraus ziehen wir für uns und Gleichgeſinnte folgendes Reſultat: In älteſter Zeit bis nach Herodot herrſcht Zeus allein in Dodona. Später wird ihm wahrſcheinlich Dodone zugeſellt; wenigſtens giebt ſie dem Ort den Namen. Aber erſt als man zu Apollodors Zeit Dodona klügelnd und myſtiſch von δίδωμι abgeleitet hatte, dachte man daran, auch Dione als die Geberin der Geburtsfreuden aus δίδωμι zu erklären. So ward ſie mit dem dodonäiſchen Gott myſtiſch verbunden, und die Vereinigung war um ſo vollkommener, als Dione auch eine Ableitung von Διός geſtattete. So ſteht's mit der altpelasgiſchen Göttin Dione zu Dodona. — Zeus und Here von Argos gehören dem achäiſchen Volksſtamme an, nicht den vorachäiſchen Pelasgern. Neue, noch dem Heſiod unbekannte, Fabel iſt es, dafs Achäos, Sohn des Xuthos, Stammvater der Achäer ſey, und dafs die Achäer im Peloponnes Pelasger aus ihren Sitzen vertrieben haben. Athene iſt Nationalgöttin von Attika und Böotien (*Hom. Il.* II, 547—51. IV. 8. 515. V. 908. VIII. 39. XXII. 183. *Od.* III, 278. 378. VII. 78—81. *Schol. Apollon.* IV, 1311. *Pauſ.* IX, 33), und inſofern die Ioner ein pelasgiſches Volk ſind, allerdings eine pelasgiſche Göttin. Aber Hr. *M.* läſst *vor* den Ionern Pe-

lasger Attika bewohnen, und raubt daher den Ionern die Göttin Athene als angeſtammte Gottheit. Wir haben jedoch oben geſehen, daſs die Einwanderung der Ioner, und Unterwerfung der Pelasger in Attika auf Interpolation eines heſiodiſchen Fragments beruht. — Hephäſtos ſtammt aus Lemnos (*Hom. Il.* I, 592 flg. *Od.* VIII, 283. 284), welche Inſel Sintier (*Hom. Il.* I, 594. *Od.* VIII, 294) bewohnen, nicht Pelasger. Daher iſt Hephäſtos keine pelasgiſche Gottheit. Hr. *M.* denkt an den Hephäſtos in Athen, aber der iſt viel jünger.

Doch nicht bloſs von dem Leben und der Religion der Pelasger erhalten wir Beſcheid: ſelbſt über die Sprache derſelben empfangen wir unerwartete Aufſchlüſſe. Bisher glaubte man beſchränkter Weiſe, um über die Sprache eines Volkes urtheilen zu können, wäre erfoderlich, daſs Sprachdenkmale deſſelben vorhanden wären. Da ſich nun von der pelasgiſchen Sprache nichts erhalten hat: ſo war man der Meinung, man könne auch von ihr nichts wiſſen, und man hoffte um ſo weniger auch nur zu einigem Aufſchluſs über ſie zu gelangen, als ſchon *Herodot* (I, 57) bekennt: „Was für eine Sprache die Pelasger geſprochen, kann ich nicht mit Gewiſsheit ſagen“, und weiter unten vermuthet, daſs ſie eine Barbaren-Sprache geredet haben. Aber ſiehe da, unverhofft kommt oft! So troſtlos uns Herodot entläſst, ebenſo troſtreich nimmt uns Hr. *M.* auf. Er lehrt: „Die Sprache des griechiſchen Urſtamms muſs, wenn man aus innerer Conſequenz, dialektiſchen Spuren, und der Vergleichung des Lateiniſchen argumentirt, einen höchſt kunſtreichen Organismus ſtarker und bedeutender Flexionen und Formationen gehabt haben, den die ſpätere griechiſche oft ſehr abſchliff; in der älteſten Zeit galt Schärfe und Präciſion in Angabe der Stamm-, wie der Beugungslaute noch höher, als die Leichtigkeit der Ausſprache.“ Und nun eine Abweiſung für den blödſichtigen Herodot und deſſen Barbarenſprache: „Wo die alte Zunge ſich erhalten hatte, mochte ſie den Späteren rauh und fremdtönend vorkommen, deren Sprache auch gegen das Lateiniſche *in vieler Hinſicht verzärtelt* war.“ Recht geſchieht dem Herodot, daſs ſeiner Sprache Verzärtelung vorgeworfen wird: warum bemerkte er nicht den höchſt kunſtreichen Organismus der pelasgiſchen Sprache, warum lieſs er ſich beykommen, die pelasgiſche Sprache eine barbariſche zu nennen. Aber Scherz iſts doch nur, wenn der Vf. meint, er argumentire aus innerer Conſequenz, dialektiſchen Spuren und der Vergleichung des Lateiniſchen. Wie kann von innerer Conſequenz bey einer Sache die Rede ſeyn, die ſeit Jahrtauſenden völlig untergegangen iſt? wie kann man ſich auf dialektiſche Spuren berufen, da keine exiſtiren? und wie kann von Vergleichung des Lateiniſchen die Rede ſeyn, da Pelasger weder in Latium gewohnt haben, auch das, womit verglichen werden ſoll, nämlich die pelasgiſche Sprache, völlig verloren iſt? Wenn zwey Dinge mit einander verglichen werden ſollen: iſt da nicht nothwendige Bedingung, daſs ſie beide bekannt ſeyen? Nein, ſicher hat Hr. *M.* noch Sprachdenkmale altpelasgiſcher Zeit im Rückhalt, die er uns Laien nur nicht ſehen laſſen will. Wer ſo emſig das Schatzhaus des Minyas durchſucht hat, der kann darin wohl ein altpelasgiſches Buch gefunden haben, noch älter und glaubwürdiger, als die bleyerne Handſchrift, welche die Böoter den Pauſanias bewundern lieſsen.

Erſtes Buch. Äuſsere Geſchichte des doriſchen Staats. 1) *Die Dorier in Theſſalien*, S. 17—34. Was ſchon in der Einleitung angedeutet wurde, das verſucht der Vf. nunmehr zu beweiſen, nämlich, daſs die Dorier urſprünglich in Heſtiäotis und Tempe am Olympusgebirge geſeſſen haben. Da dieſer Annahme das geſammte Alterthum widerſpricht: ſo war die Aufgabe, die Hr. *M.* zu löſen hatte, ſchwierig. Aber das Schwierige leicht zu behandeln, iſt die Sache des Meiſters. Herodot, der ſich ſchon bey der pelasgiſchen Sprache, bey den einwandernden Ionern und ſonſt abhold erwieſen, wird auch hier wieder beſonders läſtig. Aber er büſst für ſeine Widerſpenſtigkeit, und Niemand kann ihn bemitleiden. Über die bekannte Stelle (I, 56) wird uns folgender Aufſchluſs. „Niemand wird dieſe zuſammenhängende Darſtellung als unmittelbar aus alter Überlieferung flieſsend anſehen: ſie kann uns nur gelten als ein eigener wiſſenſchaftlicher Verſuch des Vaters der Geſchichte, verſchiedene Sagen und Überlieferungen aneinander zu reihen und zu ordnen; auch iſt nicht ſchwer, die dieſer Verbindung zum Grunde liegenden Schlüſſe aufzufinden und zu prüfen. Die Dorier ſind die ächten Hellenen, ſagt Herodot, weil ſie damals als ſolche wirklich anerkannt wurden. Nun iſt Hellen Sohn des Deukalion, welcher in Phthia herrſchte, und das alte Hellas ſelbſt in Phthia; darum — ſchlieſst er — wohnten die Dorier vor alten Tagen in dieſer Landſchaft. Herodot überſah, daſs die mythiſchen Hellenen, ein kleiner Volksſtamm in Phthia, ganz andere Heldenſagen und Stammverbindungen haben, als die Dorier, und im heroiſchen Mythus ſich durchaus keine Spur von naher Verwandtſchaft beider zeigt.“ Die Dorier, erfuhren wir ſchon in der Einleitung, S. 10 ff., ſind von den Hellenen verſchieden, jene wohnen als Hylleer an den Akrokeraunien, dieſe um Dodona, obſchon nach S. 5 und S. 13 um Dodona Pelasger wohnen. Warum die Dorier verſchieden ſind von den Hellenen, erfahren wir jetzt: ſie haben ganz andere Heldenſagen und Stammverbindungen. Später hielt man die Dorier fälſchlich für Hellenen, und daher die Confuſion Herodots. Auch wird bemerkt, daſs das alte Hellas in Phthia liege, das wir, S. 10, um Dodona geſehen. Alſo nicht bloſs der dodonäiſche Zeus transformirt ſich bald in einen helleniſchen, bald in einen pelasgiſchen Gott, nicht bloſs wohnen um Dodona in den älteſten Zeiten abwechſelnd Pelasger und Hellenen, ſondern auch zwey älteſte Vaterlande haben die Hellenen; bald wohnen ſie urſprüng-

lich um Dodona, bald in Phthiotis. Die Dorier hätten andere Heldensagen und Stammverbindungen, als die Hellenen? Wo haben sie die? In dem schon erwähnten Fragment Hesiods heifst Doros ganz deutlich ein Sohn des Hellen, d. h. nach bisheriger Geschichtserklärung, die Dorier stammen von den Hellenen, sind ein Zweig derselben. Warum liefs Hr. *M.* dieses Zeugnifs Hesiods, das älteste und glaubwürdigste, das wir haben, unbenutzt? Ferner warum schmählt er auf den Herodot, da vor dem Herodot schon Hesiod und Pindar (*Ol.* VIII, 40), und nach Herodot alle Schriftsteller, kurz jeder, der von den Doriern und ihrer Abkunft spricht, die Dorier zu den Hellenen zählt, und ihr Vaterland in Phthiotis angiebt? Nicht blofs dem Herodot, dem gesammten Alterthum, war falsche Schlufsfolge, Übersehung und irrige Vorstellung vorzuwerfen. Wie gedenkt Hr. *M.* des gesammten Alterthums einstimmigen Widerspruch zu beseitigen, wie zu erklären, dafs die nichthellenischen Dorier allgemein für Hellenen gehalten wurden, und zwar zunächst von sich selbst? Letztes, da es nicht zu erklären ist, läfst er unerklärt, auf den Widerspruch des gesammten Alterthums hört er nicht, und den Herodot beseitigt er. „Dies beseitigt, fährt er fort, kommen wir zur zweyten Angabe, die ganz den Stempel alter Tradition trägt: Doros habe am Olymp und Ossa gewohnt. Hier also knüpft sich die wirkliche Erinnerung wieder an, nachdem sie uns in sehr dunkeln Worten, wie unbewufst, von den Urfitzen der Dorier an den Akrokeraunien gesprochen hatte.“ Die Urfitze an den Akrokeraunien haben wir oben geprüft, und es sprach uns dort keine Erinnerung in sehr dunkeln Worten, wie unbewufst, sondern blofs die unkritische Einbildung des Vfs. Warum, fragen wir, trägt denn gerade die zweyte Angabe ganz den Stempel alter Tradition? Die stockende Antwort ist: weil die erste Angabe mir in meinen Kram nicht taugte, darum verwarf ich sie; die zweyte aber sagt mir zu, darum drücke ich ihr den Stempel alter Tradition auf; denn soviel erlaube ich mir beym Gebrauch der Alten, besonders aber des Herodots, was mir gefällt, das klaube ich heraus, das Ungefällige lasse ich fallen, und auf Gründe dieses Verfahrens lasse ich mich nicht ein.

Im Folgenden hofft man zu erfahren, weshalb denn eigentlich aller Geschichte zum Trotz, und dem Herodot zum Ärger, Hestiäotis das Mutterland der Dorier seyn soll. Aber statt dessen führt uns der Vf., von S. 19 bis 27, über allerhand Berge und Thäler auf geebneten und ungeebneten Wegen lustwandelnd im Kreise herum, und reicht uns statt des Beweises eine Topographie des Landes, bis wir endlich, S. 27, aufs Neue die Versicherung hinnehmen, die Dorier hätten zuerst in Hestiäotis gewohnt (obschon sie auch ursprünglich an den Akrokeraunien sitzen), und zwar nach dem Zeugnifs — man liest zweymal, denn man traut seinen Augen nicht — nach dem Zeugnifs des Herodot! Vergebens wendet dagegen die Geschichtsforschung ein, Herodot sage nicht, Hestiäotis sey der Ort, in welchem „die Dorier zuerst in der griechischen Sage erscheinen“, er nenne diesen Ort vielmehr ganz einstimmig mit Vorgängern und Nachfolgern Phthiotis, er sage, wiederum einstimmig mit allen übrigen Zeugen, dafs die Dorier *einwanderten* in Hestiäotis; nichts stört den Vf. in seiner unbefangenen Combination des Stoffes (Vorr. S. XIV). In der Note werden mehrere Schriftsteller citirt, die allerdings beweisen, dafs die Dorier einmal in Hestiäotis gesessen haben, was nicht geleugnet wird, die aber nicht beweisen, weswegen sie hier citirt werden, dafs Hestiäotis das dorische Stammland sey. Es werden ferner ein Altar des pythischen Apollon in Tempe, und ein Pythion auf dem Gebirge aufgeführt; allein da Apollon mit den alten Doriern nichts gemein hat: so beweisen auch diese Angaben nichts. Und wenn auch, was Hr. *M.* sich einbildet, Apollon Stammgott der Dorier wäre: nichts bewiesen die Heiligthümer in Hestiäotis für der Dorier Heimath. Zieht ein Volk aus, so nimmt es seinen Gott mit, und siedelt ihn in dem neuen Wohnort an.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

NEUE AUFLAGEN.

München, b. Fleischmann: *Über den Dünger*, zugleich aber auch über das Unwesen dabey in Deutschland, besonders in der Haupt- und Residenz-Stadt München und ganz Baiern, vom Staatsrath *von Hazzi*. Vorgetragen in der öffentlichen Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins in München. Mit einer Beylage über die Hornviehstallungen der königl. Würtembergischen Versuchs-Lehranstalt zu Hohenheim, nebst einigen Notizen über die Düngerbereitungsart daselbst, vom Hn. Director *v. Schwerz*. Dann einer zweyten Beylage über einen Musterstall für die veredelte Schafzucht und Stallfütterung der Schafe, nebst allen nöthigen Erläuterungen, und einer dritten Beylage über die beweglichen, geruchlosen Abtritte, den gröfsten Vortheil der Landwirthschaft, und die gröfste Wohlthat der Menschheit gewährend. Sammt 3 Stein-Zeichnungen und 2 Holzschnitts-Abdrücken. Dritte, wieder vermehrte, Auflage. 1824. IV u. 120 S. 4. (netto 16 gr.) Vgl. die Rec. der ersten Auflage Erg. Bl. der Allg. Lit. Zeitg. 1821. No. 78.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1824.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Breslau, b. Max u. Comp.: *Geschichten Hellenischer Stämme und Städte*, von D. *Karl Otfried Müller* u. s. w. IIter Bd. u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

In dem Gewirr über altdorische Geschichte wird erzählt, dafs Herakles für seine Nachkommen das Drittel des Landes, das den Hylleern gebührte, erhalten habe, und hierauf wird die so übersetzte Stelle Hesiods bezogen:

Man nennet sie dreyfach,
Weil sie ein dreyfach Land abseits den Geschlechtern vertheilet.

Was dachte sich wohl Hr. *M.* bey seinem „abseits"? Sind die Dorier abseits gegangen, als sie das Land vertheilt haben, oder liegt das vertheilte Land abseits? Eins ist so ungehörig, wie das Andere. Im Griechischen steht ἑκὰς, was *fern* bedeutet. Nun *fern* und *abseits*, das ist gleich, denkt Hr. *M.*, denn Apollon ἑκηβόλος ist sowohl ein Abseitstreffer, als ein Ferntreffer. Indefs wenn wir auch „fern" eintauschen, noch kommt kein Sinn in die Worte. Hr. *M.* mufs in seiner Unbefangenheit noch etwas gefälscht haben. Richtig. Von Geschlechtern enthält der griechische Text nichts, der also lautet (*Etym. M. v.* τριχάϊκες):

πάντες γὰρ τριχάϊκες καλέονται·
οὕνεκα τριττὴν γαῖαν ἑκὰς πάτρης ἐδάσαντο.

und folgenden Sinn hat: „denn alle werden dreyfach gesonderte genannt, weil sie ein dreyfaches Land *fern vom Vaterlande* sich vertheilt haben, d. h. besitzen." Aus den Worten selbst ersieht man nicht, von welchem Volke und Lande die Rede ist. Meinte aber, was Hr. *M.* mit Zuversicht annimmt, Hesiod wirklich die Dorier in Hestiäotis: so nennt er sie fern vom Vaterlande wohnend, weil sie aus Phthiotis nach Hestiäotis gewandert sind. Da nun eine solche Äufserung des Hesiod dem Vf. aus bewufsten Gründen anstöfsig war: so erlaubt er sich wieder eine unschuldige Interpolation, gleich der, durch welche er den Achäos und Ion dem Hesiod zuwendete, schrieb πάτρης oder πάτραις, und übersetzte ἑκὰς mit „abseits", ob hiedurch Sinn oder Unsinn entstände, unbekümmert. Aber sprach denn Hesiod von den Doriern in Hestiäotis? Der Etymolog, der das verlorene Gedicht vor sich hatte, und die Stelle mit ihrem Zusammenhange las, versichert: nein. Lesen wir seine Erklärung der Stelle: τρία γὰρ Ἑλληνικὰ ἔθνα τῇ Κρήτῃ ἐπῴκησαν, Πελασγοί, Ἀχαιοί, Δωριεῖς· Sonnenklar zeigt sich nun, dafs Hesiod nicht von den Bewohnern der Landschaft Hestiäotis, sondern von den Bewohnern Kreta's redete, die er darum τριχάϊκας nannte, weil sie aus drey Völkern bestanden, die aus früheren Sitzen, nämlich aus dem Peloponnes, nach Kreta einwanderten. Wie beseitigt und widerlegt Hr. *M.* die auf Autopsie sich gründende Erklärung des Etymologen? Kurz und bündig. Er schreibt: „Was folgt, ist falsch", und träumt von Doriern in Hestiäotis. Unwürdig in der That ist diese Art von Absprecherey um so mehr, da sie sich auf Unwissenheit gründet!

Hierauf wird der Versuch gemacht, die von Anderen gethane Behauptung, Dorier seyen von Hestiäotis nach Kreta gezogen, historisch zu begründen. Dieser Zug von dem einen Ende der griechischen Welt an das entgegengesetzte andere, in so früher vorminoischer Zeit, und zwar zur See vollbracht, dünkt dem Vf. selbst wunderbar, und eine anomale Erscheinung. Indefs, was auch für Gefahren auf dem trugvollen Meere drohen: er fafst sich ein Herz, bringt die Dorier glücklich zu Schiffe, und ἐπ' εὐρέα νῶτα θαλάσσης wohlbehalten nach Kreta. „Man mufs annehmen, dafs schon in jenen Ursitzen die Dorier, als von der Ebene ausgeschlossen (von der Ebene wären sie ausgeschlossen? Das Thal Tempe, durch welches sich der Peneios in das ägeische Meer ergiefst, und das uns eben als dorisches Stammland vorgezeigt wurde, liegt das etwa auf dem Gebirge?), durch Noth und Thatlust gedrängt, Piratenkähne bauten, die engen und schmalen Fahrzeuge mit selbstrudernden Kämpfern bemannten, und so aus Bergbewohnern zu Seefahrern umgeschaffen — die Normanen Griechenlands — nach dem fernen Kreta segelten." Vater Homer, was sagst du zu diesem Seezuge, der mehrere Jahrhunderte vor dir Statt fand? Dir dünkt das Beschiffen des Meeres eine so bedenkliche Sache, dafs du auch von der kleinsten Seereise viel Aufhebens machst, als wenn sich überall Gefahr und Tod dem Schiffenden darböte: schaue doch nur Hn. *M.* thatlustige Dorier, wie sie mit ihren engen und schmalen Piratenkähnen wohlgemuth den Weg zwischen Hestiäotis und Kreta, und zwar in vorminoischer Zeit, zurücklegen, ohne dafs ihnen irgend ein Abentheuer aufstiefse, ohne dafs irgend eine Gefahr, irgend ein Graun-wunder des Meeres, die selbstrudernden Kämpfer zurückschreckte! Warum sollen gerade nach Kreta die thatlustigen Dorier gerudert seyn? Wenn sie eine

Vorliebe für die Inſeln hatten, warum wählten ſie juſt die entfernteſte, und verſchmähten das nahe Euböa? Wie kommt es, fragen wir weiter, daſs die Dorier in ihrer Vorgeſchichte als eine ſeefahrende Nation auftreten, ſogar eine Seeherrſchaft (nach Hn. *M.* unter Minos) erwerben, und in ihrer ſpäteren Geſchichte doch nur als Landmacht bedeutend erſcheinen? Als Dorier Korinth, Ägina, Corcyra, beſetzt hatten, wurden ſie durch die Lage dieſer Örter veranlaſst, eine Seemacht zu bilden, auch fanden ſie ſchon überall ſeekundige Bewohner vor. Dieſe Seemacht bildete ſich aber erſt lange nach dem Heraklidenzuge, und war im Ganzen unbedeutend. Daſs aber Verhältniſſe, nicht eingeborner Trieb, die Dorier zur Bildung einer Seemacht vermochte, erſehen wir an den doriſchen Hauptſtaaten, Sparta und Argos, die niemals Seeſtaaten waren. Und wie unbedeutend alle doriſche Seemacht war, erkennt man im Peloponneſiſchen Kriege an den lächerlichen Verſuchen des Bundes, den Athenern zur See die Spitze zu bieten. Später verſchafften perſiſches Gold und ioniſche und äoliſche Schiffe, nicht eigene Seekunde, den Peloponneſiern Anſehen auf dem Meere. Dagegen haben die Ioner und Äoler einen von der Natur ihnen eingepflanzten Trieb, eine Seemacht zu geſtalten, und ſind als Landmacht den Doriern ſtets untergeordnet. Hr. *M.*, der es laut Vorr. S. VII unternahm, „aus genauer Betrachtung des doriſchen Lebens in allen ſeinen Kreiſen und Richtungen das eigenthümliche Weſen dieſes Stammes mit möglichſter Schärfe und Beſtimmtheit auszumitteln", überſieht jedoch dieſen Hauptunterſchied des doriſchen und ioniſchen Stammes, und beſchenkt jenen mit einer alten Kolonie in Kreta, mit Piratenkähnen und einer Thalaſſokratie. Schon einem Manne, wie *Diodor* (V, 238, d), der nicht unter die ſchwergläubigen gehört, mag die Seereiſe von Heſtiäotis nach Kreta in vorminoiſcher Zeit zu abentheuerlich gedünkt haben. Daher er den Doros erſt zu Land bis Malea kommen, und von da den Teutamas nach Kreta überſchiffen läſst. Eine ſolche Seereiſe, die drey bis viermal kürzer iſt, als die von Hn. *M.* angenommene, die läſst ſich hören. Weſshalb zog ſie aber Hr. *M.* nicht jener abentheuerlichen vor? Er fürchtete wahrſcheinlich, man werde den Zug des Doros von Heſtiäotis nach Maleia als ſpäte Erfindung erkennen, und darum der ganzen Expedition abhold werden. Um nun kein Aufſehen zu erregen, überging er den Landzug lieber ganz mit Stillſchweigen. — „Das älteſte Zeugniſs davon (von der doriſchen Kolonie in Kreta) iſt das der *Odyſſee* 19, 174." Wuſste Hr. *M.* nicht, oder wollte er es nicht wiſſen, daſs der Vers, auf den er ſich beruft, ein untergeſchobener iſt? Vergl. *Schlegel de Geographia Homeri*, p. 57, und die andere Hauptſtelle über Kreta, *H.* II, 645—652, aus der ſchon die Interpolation erhellt. Aber wie ſollte ſich Hr. *M.* abgeneigt zeigen, eine interpolirte Stelle als Beleg anzuführen, da er ſelbſt mit Interpolationen ſehr glücklich iſt. Das älteſte Zeugniſs für die Dorier in Kreta iſt das des Heſiod (*Etym. M.* τριχάϊκες); allein aus der Verbindung mit Achäern erkennt man, daſs Heſiod von der ſpäteren Einwanderung redet: denn *nach* der Rückkehr der Herakliden ziehen Dorier und Achäer nach Kreta, und mit ihnen wahrſcheinlich auch alte Pelasger. Gegen vorminoiſche Dorier in Kreta proteſtirt ein Mann von groſser Beleſenheit: Herodot. Fand er im Homer, Heſiod oder einem anderen Schriftſteller Dorier in Kreta als *alte* Bewohner, ſo konnte er I, 173 nicht ſagen: „in alten Zeiten war ganz Kreta von Barbaren bewohnt." Hat Hr. *M.* dieſes Zeugniſs des ihm feindſeligen Herodot überſehen? Überſehen hat er es nicht, aber er hatte gute Gründe, es zu verſchweigen. So käme alſo Herodot dieſsmal ohne poſitiven Verweis davon? Hier allerdings, aber das Verſäumte wird S. 216 nachgeholt, wo es heiſst: dieſe eigene und beſondere Meinung des Hiſtorikers beruhe wahrſcheinlich nicht auf der Tradition. Möchte doch Jemand dem Vf. deutlich machen, die Meinung, von der er ſpricht, ſey dem Herodot weder eigen, noch beſonders, ſondern ſey die Meinung des geſammten Alterthums bis auf Andron Staphylos und Diodor, und beruhe ganz ſicher auf alter und ächter Tradition. — Nachdem ferner angeführt worden, was Andron ſagt, und was Diodor, der jenen ausſchrieb, werden noch zwey Beweiſe für die Niederlaſſung in Kreta vorgebracht: der Apollocult und die doriſche Verfaſſung in Kreta. Allein der Apollocult fällt *nach* der doriſchen Einwanderung in den Peloponnes. Wo bleiben die Citate, aus denen bewieſen werden könnte, Apollocult habe ſchon zu Minos Zeiten in Kreta geherrſcht? Sollen wir etwa den Diodor als Zeugen gelten laſſen? Leſe der Vf. Diodors Abſchnitt über Kreta, und ſehe dann zu, ob, was dort von den glaubhaften Kretern erzählt wird, in das graue Alterthum als ächte Sage hinaufzuziehen ſey. Dieſes beſcheidene Volk eignete ſich nicht weniger, als den geſammten Götterkreis an. Kreter ſollen geweſen ſeyn die Titanen, männliche, wie weibliche, und Saturn an ihrer Spitze. Ferner die Kinder der Titanen, Leto, Prometheus, Heſtia, Demeter, Zeus, Here, Poſeidon, Hades. Ferner die Giganten (auch nach Kreta gehört der Gigantenkrieg), Athene, geboren am kretiſchen Triton, die Kinder des Zeus (die Hochzeit des Zeus und der Here war in der heiligen Gnoſis): Aphrodite und die Chariten, Eileithyia, Artemis, die Horen Eunomia, Dike und Eirene, Hephäſtos, Ares, Apollon, Hermes u. ſ. w. Aus ſo augenfälliger Verfälſchung des religiöſen Glaubens der alten Griechen ſcheute ſich Hr. *M.* nicht, einen vorminoiſchen Apollon gelten zu laſſen, mit ſtillſchweigender Übergehung der eigentlichen Geſtalt der im Diodor ſich findenden Fabel. Die doriſche Verfaſſung Kreta's fällt ebenfalls erſt *nach* der Einwanderung der Dorier in den Peloponnes, als doriſche Anſiedler aus dem Peloponnes nach Kreta überſetzten. Mag Minos zweckmäſsige Einrichtungen getroffen, und gute Geſetze gegeben haben: folgt daraus, daſs die altkretiſche Verfaſſung eine doriſche war? Das in den homeriſchen Gedich-

ten berühmte Kreta, nirgends verräth es eine Spur von doriſcher Verfaſſung. Doch Homer wird nur dann gefragt, wenn etwa eine untergeſchobene Stelle hülfreiche Dienſte leiſten kann, oder ſonſt eine Notiz gefällige Deutung geſtattet. Der Vf. legt ſich „das vollſte Recht" bey, den Knoſier Minos als Dorier anzuſehen. „Beſſer noch ſagen wir, daſs der Name Minos eine Zeit bezeichnet, in welcher die doriſchen Anlander einen groſsen Theil der Inſel in einen Staat vereinigten, und indem ſie ſo erſtarkt ihre Macht über die Kykladen und viele Küſtenſtriche ausbreiteten, nach Herodots, Thukydides und Ariſtoteles Ausdrucke, eine Art von Thalaſſokratie erwarben." In den genannten Schriftſtellern ſoll ſtehen, daſs die Dorier zu Minos Zeit eine Art Thalaſſokratie erwarben? In welchen Stellen fand doch das des Vfs. unbefangene Combination des Stoffes? Von der Seeherrſchaft des Minos iſt wohl die Rede; aber wo iſt auch nur eine entfernte Spur zu entdecken, daſs unter Minos die Dorier gemeint ſeyen? So dreht Hr. *M.* einem Herodot, einem Thukydides und Ariſtoteles, das Wort im Munde um, und beruft ſich auf ſein Quellenſtudium! Unaufhaltſam ſchwärmt der Vf. weiter unter ſeinen altdoriſchen Kretern. „Welche Gegenden Kreta's nahmen die Dorier in Beſitz? Staphylos ſagt: die Oſtküſten. Genauer indeſſen nennt man die öſtliche Seite der Nordküſte. Denn hier liegt das minoiſche Knoſſos, welches man als den Hauptſitz der doriſchen Bevölkerung anſehen *muſs*, mit ſeinem Hafen Herakleion und der Kolonie Apollonia." Leicht war dieſe topographiſche Erörterung für Einen, der die vorminoiſchen Dorier von Heſtiäotis nach Kreta rudern ſieht, der ſich einbildet, Knoſſos ſey von Doriern gegründet worden, Herakles von Theben, und Argos ſey ein *angeſtammter* Heros, Apollon von Delphi ein *angeſtammter* Gott der Dorier. Schwer aber fällt es Jedem, dieſe Erörterung anzunehmen, der ſich zu ſolcher ungeſchichtlichen Hellſeherey nicht bequemen kann.

Hr. *M* begleitet die Dorier am Ende des erſten und durch das *zweyte Kap.*, S. 35—45, aus Heſtiäotis an den Pindos, und von da in die Landſchaft Doris. In dieſem Abſchnitt war nicht Veranlaſſung, von dem durch die Geſchichte Gegebenen bedeutend abzuweichen. Kleine Irrthümer übergeht Rec., um Raum für Wichtigeres zu erſparen, und wendet ſich daher ſogleich zum *dritten Kap.*, S. 46—65, wo der Vf. neue merkwürdige Beweiſe ſeiner hiſtoriſchen Kritik giebt. Herakles, von dem man bisher nach dem einſtimmigen Zeugniſs des ſogenannten Alterthums glaubte, daſs er ein achäiſcher Heros ſey, wird zerlegt, und in einen doriſchen und peloponneſiſchen Heros geſpalten. Die Beweiſe für erſteren ſind folgende: „Erſtens will man die Herakliden für zugewanderte Achäer halten: ſo *muſs* man daſſelbe bey der ganzen erſten Phyle der Hylleer thun. Denn Hyllos, der Repräſentant dieſer Phyle, heiſst Sohn des Herakles." Das „muſs" möchte ungegründet ſeyn. Hyllos, als Adoptivſohn des Ägimios und Anführer der Dorier, gewinnt natürlich ſoviel Anſehen und Einfluſs, daſs er zum Repräſentanten einer Phyle gemacht wird. Zwar iſt er ein Fremdling, aber ſeine Anſprüche auf den Peloponnes machen die Dorier gern zu den ihrigen, und um dieſs zu können, was vermochten ſie Zweckmäſsigeres zu thun, als den Hyllos in die engſte Verbindung mit ihrem angeſtammten Fürſtenhauſe zu ſetzen? Erwerben doch Neleiden das Königthum in Athen. Aber, wendet Hr. *M.* ein, Pindar nennt die geſammten Dorier Nachkommen des Herakles und Ägimios. Wo ſteht, daſs die Nachkommen des Herakles Dorier genannt wurden? Wir werden auf *Pyth.* V, 70 verwieſen. Sehen wir uns die Stelle ein wenig an.

ἔνασσεν ἀλκᾶντας Ἡρακλέος
ἐκγόνους Αἰγιμιοῦ τε·

Nun, wo ſteht hier, daſs die Dorier Nachkommen des Herakles und des Ägimios genannt werden? Wenn von den Nachkommen des Herakles und des Ägimios Pindar redet: nach welcher Logik folgt daraus, daſs ihm die Nachkommen des Herakles und des Ägimios genetiſch einerley Leute ſind? In *Pyth.* I, 61, ſollen die Dorier nach Hn. *M.* Verſicherung Abkömmlinge des Pamphylos und der Herakliden genannt ſeyn. Es werden nun zwar die Abkömmlinge des Pamphylos und der Herakliden erwähnt, aber daſs beide urſprünglich Dorier ſeyen, wird nicht geſagt.

„Zweytens: Alles, was von Herakles Thaten in dem Norden Griechenlands erzählt wird, bezieht ſich auf äuſsere und geiſtige Geſchichte der Dorier, und umgekehrt: alle Begebenheiten des doriſchen Stammes in den früheren Wohnſitzen werden mythiſch unter der Perſon des Herakles dargeſtellt." Gleich darauf: „Man vergleiche nun die unten aufgeſtellten Heraklesmythen, ſo viele ſich auf die Dorier beziehen, mit den altarchiviſchen, und wenn man in Gedanken das Band, wodurch die epiſchen Sänger beide ſcheinbar geſchichtlich verknüpft, löſet: ſo wird man zwiſchen dieſem und jenem keine innere reale Ähnlichkeit finden." Bisher glaubte man, nur ſoviel Thaten des Herakles im Norden Griechenlands bezögen ſich auf die Geſchichte der Dorier, als er zu Gunſten des Ägimios vollbracht: die Theilnahme am Kriege gegen die Lapithen, nichts weiter. Hr. *M.* meint nun, es bezöge ſich Alles, was Herakles im Norden Griechenlands vollbringe, auf die Geſchichte der Dorier, alſo auch die Abentheuer in Ätolien, Euböa, Jolkos, Thrakien u. ſ. w. Wie gelangen wir zu dieſer Einſicht, die ſchwer zu erwerben ſeyn muſs, da vor Hn. *M.* noch Keiner dazu gelangt iſt? Wir werden auf den Abſchnitt über Herakles S. 411—440 verwieſen. Aus dem ſollen wir Belehrung ſchöpfen über die urſprüngliche Geſtalt und Tendenz der Heraklesfabel? Das iſt unmöglich. Solch ein Durcheinanderwerfen des Älteſten und Späteſten, ſolche willkührliche Deutungen, ſolche handgreifliche Irrthümer, wie ſie in dieſem Abſchnitt vorkommen, die ſind noch nicht zum zweytenmal ſichtbar geworden! — Alles wird an den erträumten doriſchen Herakles herangezogen,

so gut und schlecht es nur immer geht: die Eroberung Öchalia's, die Dienstbarkeit bey der Omphale, die Abentheuer in Ätolien, der Krieg gegen Ephyra, die Abstammung des Tlepolemos, Antiphos und Pheidippos, die Wanderung in die Unterwelt, nebst dem Heraufholen des Kerberos, die Abentheuer auf Erytheia, ja sogar der Raub des delphischen Dreyfusses, und der daraus entstandene Kampf mit Apollon. Ohne die geringste Spur von Kritik wird für ächte Sage erklärt, was gefälliger Verdrehung sich schmiegt, wird verworfen, was sich nicht fügen will. Da die ältesten Schriftsteller in gerader Opposition sich befinden: so wird ihnen spätere Umdeutung und Entstellung Schuld gegeben, und die späteren, ja spätesten Schriftsteller werden ihnen als unverfälschte Quellen vorgezogen. Wo gar kein Zeugniss sich heraus argumentiren läfst, da werden falsche Citate als Belege vorgezeigt. Aus diesem Wirrwarr über Herakles wollen wir Einiges an das Licht der Kritik ziehen, und sehen, wie es sich da ausnehmen wird.

Die Eroberung Öchalia's setzt Hr. *M.* mit dem Lapithenkriege in Verbindung, um dadurch dieselbe dem dorischen Herakles zu vindiciren. Da *kein Schriftsteller* diese Verknüpfung anerkennt: so fragt man billig nach dem Beweis. Davon verlautet nichts; aber wohl lesen wir ein „nach meiner Meinung", und daraus folgt, dafs der dorische Herakles Öchalia eroberte.

Unter mehreren Städten, die den Namen Öchalia geführt haben sollen, werden drey hervorgehoben, das Thessalische, Euböische und Messenische. „Nun läfst sich voraussetzen, dafs jede dieser drey Öchalien von den Umwohnern als die sagenberühmte Stadt des grofsen Eurytos gepriesen wurde; wodurch in die Poesie frühzeitig ein Schwanken über diesen Gegenstand hineinkam." Wir werden gleich sehen, dafs die Voraussetzung dem dorischen Herakles zu Gunsten gethan, und wie das Schwanken benutzt wird. „Denn die Messenische wird als solche *anerkannt* in einer Stelle des homerischen Völkerverzeichnisses (*Il.* II, 594), und der Odyssee (XXI, 13), denen der Logograph Pherekydes folgte (*Schol. Trach.* 354); die Euböische in dem Epos, die Eroberung von Öchalia (*Schol. Trach.* 354), und nach einer obigen Vermuthung auch im Agimios, danach von Hekatäos dem Milesier; die Thessalische in einer anderen, wie es scheint, ziemlich alten, Stelle des Verzeichnisses (*Il.* II, 730, wozu noch viel zu vergleichen)." Da aber doch blofs Ein Öchalia das ächte seyn kann: welches erkennen wir als solches? Vielleicht das Euböische oder das Messenische? Nein, sagt Hr. *M.*, keines von beiden, sondern das Thessalische. Warum denn gerade dieses? Weil, wenn wir es nicht nehmen, den dorischen Herakles wir auch nicht mit Öchalia in Verbindung setzen können. Warum soll denn diese Verbindung zu Stande kommen? Weil ich es will! Aber das gesammte Alterthum lehnt sich dagegen auf; wie nun? Kleinigkeit, das zu beseitigen; wir sprechen von einem inneren Connex der Sage, wobey sich ein Jeder denken mag, was er will, und so ist das gesammte Alterthum widerlegt. Gut, schon fügen wir uns, und freuen uns, den dorischen Herakles im Festornat einherprangen zu sehen, wie er, umgeben von Dymanen und Pamphylen, besonders aber von Hylleern, triumphirend in das thessalische Öchalia einzieht. Aber leider unsere Freude wird erstaunlich getrübt durch zwey nachhinkende Boten. Der eine meldet, falsch ist es, dafs je ein thessalisches Öchalia existirt, der andere sagt, die Zerstörung Öchalia's durch Herakles kannte weder Homer, noch Hesiod: sie kam zuerst vor in des angeblichen Kreophilos Epos. Hievon die Beweise. Die aus dem Homer für das messenische Öchalia citirten Stellen sprechen weder von einem Öchalia in Messenien, noch dafs Öchalia von Herakles zerstört worden. *Il.* II, 596 wird erzählt, dafs Thamyris, als er von Öchalia nach Dorion gekommen, an letzterem Orte von den Musen gestraft worden sey, nichts weiter. Der ganze Schatz von Unbefangenheit unseres Vfs. war erfoderlich, um in dem Öchalia sogleich eine messenische Stadt zu erblicken, und sie vom Herakles zerstören zu lassen. Der Umstand, dafs, wenn das berühmte Öchalia eine messenische Stadt wäre, sie doch als von Messeniern und Pyliern bewohnt in dem Katalog derselben aufgeführt werden würde, wurde nicht beachtet. Über die Lage von Öchalia kann aus dieser Stelle nichts gefolgert werden; und da Homer an einer anderen Stelle dasselbe bestimmt *nicht* nach Messenien setzt: so kann es auch hier nicht in Messenien gedacht werden.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

NEUE AUFLAGEN.

Aarau, b. Sauerländer: *Des Schweizerlands Geschichten für das Schweizervolk.* Von *Heinrich Zschokke.* Zweyte, verbesserte Originalauflage. Mit königlich Würtembergischem Privilegium. 1824. 335 S. 8. (Auf weifsem Papier 1 Rthlr. 8 gr., auf halbweifsem Papier 22 gr., auf ordinärem Papier 12 gr.) Vgl. Jen. A. L. Z. 1823. No 87 und No. 280.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1824.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

BRESLAU, b. Max u. Comp.: *Geſchichten Helleniſcher Stämme und Städte*, von D. *Karl Otfried Müller* u. ſ. w. II Bd. u. ſ. w.

(*Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

An der anderen Stelle, *Od.* XXI, 13, wo, wie Hr. *M.* verſichert, das Öchalia Meſſeniens, als die von Herakles zerſtörte Stadt des Eurytus „anerkannt" wird, leſen wir, daſs Iphitos, als er die Stutten ſuchte, dem Odyſſeus in Lakedämon und Meſſene begegnete, und daſs beide Helden ſich Geſchenke machten. Aber weder von Öchalia, noch von dem meſſeniſchen Öchalia, noch von der Zerſtörung Öchalia's durch Herakles, nicht eine Sylbe. Hr. *M.* muſs einen eigenen Homer haben! Unwahr iſt ferner, daſs Pherekydes Öchalia nach Meſſenien verſetzt habe; er ſpricht von einem arkadiſchen Öchalia. *Schol. Trach.* 353: ᾠκεῖτο δὲ αὕτη ἐν Θούλῃ τῆς Ἀρκαδίας. Auch *Skepſios* und mit ihm *Strabo* (VIII, 339. X, 448) kennen ein Öchalia in Arkadien. Von einem Öchalia in Meſſenien verlautet bey *Pauſanias* (IV, 27, 4. 33, 5), doch bey keinem anderen Schriftſteller. Was aber Euſtathios, die Scholien zum Homer, die Scholien zu Apollon. (I, 87), *Strabo* (VIII, 339), von einem theſſaliſchen Öchalia reden, gründet ſich auf Miſsverſtand einer Homeriſchen Stelle (*Il.* II, 730), *die auch immer als Beleg angeführt wird*:

οἳ δ' εἶχον Τρίκκην καὶ Ἰθώμην κλωμακόεσσαν
οἵ τ' ἔχον Οἰχαλίην, πόλιν Εὐρύτου Οἰχαλιῆος.

Scheinbar iſt die Meinung allerdings, daſs hier Homer ein theſſaliſches Öchalia genannt habe, aber auch nur ſcheinbar. Das euböiſche Öchalia war durch alle Epochen des Alterthums ſehr berühmt, dafür bedarf es keiner Beweiſe. Nun wird aber Öchalia im Katalog der Abanter nicht genannt, hieraus muſs geſchloſſen werden, daſs es zu den abantiſchen Städten nicht gehörte. Dieſs ſtimmt vollkommen mit unſerer Stelle überein. Öchalia in Euböa, geſondert von den Abantern, gehört zur Herrſchaft des Podaleirios und Machaon. Zwey getrennte Landſchaften beherrſchten dieſe Heroen, die eine lag in Theſſalien, und umfaſste die Städte Trikke und Ithome, die andere in dem nahegelegenen Euböa, mit der Stadt Öchalia. Und daſs wir uns Trikke und Ithome einerſeits, ſowie Öchalia andererſeits, recht gut getrennt denken können, zeigt die Verbindung: οἳ δ' εἶχον — οἵ τ' ἔχον. Geben wir ein theſſaliſches Öchalia bey Homer zu: ſo kann der Dichter das ſehr berühmte in Euböa nicht gekannt haben, was höchſt unwahrſcheinlich iſt. Kannte er aber letztes: ſo fällt das theſſaliſche weg. Und warum ſoll man dem Homer ein beſonderes Öchalia, das weder ein Alter, noch ein Neuerer, aufgefunden, *ohne Grund* beylegen? Geirrt haben alſo die Ausleger, der Dichter iſt mit den älteren Schriftſtellern über das euböiſche Öchalia einverſtanden. Somit werden die Theſſaler, die ſich zur Zeit des Pauſanias mit den Euböern um den Beſitz von Öchalia ſtritten (IV, 2, 2), mit ihren Anſprüchen abzuweiſen ſeyn; denn mit eben dem Recht, wie ſie, könnten auch die Skier ſich das Öchalia des Eurytus vindiciren. Homer kennt alſo nur *ein* Öchalia, und zwar das euböiſche. Ferner *Od.* VIII, 226, wird erzählt, Eurytos habe den Apollon auf den Bogenkampf herausgefodert, und ſey deſshalb von ihm getödtet worden. Nicht alſo Herakles erſchlägt den Eurytos, ſondern Apollon. Auch iſt Öchalia nicht zerſtört, ſondern noch zu den troiſchen Zeiten wird es, wie vorher, bewohnt. Und wie paſste wohl der von Eurytos gebrauchte Ausdruck: ἀποθνήσκων ἐν δώμασιν ὑψηλοῖσιν (*Od.* XXI, 33) auf einen, der bey der Erſtürmung einer Stadt mit den Waffen in der Hand erſchlagen worden? Wollen wir nun dem Homer keine Ungereimtheit aufdringen: ſo müſſen wir glauben, daſs zu ſeiner Zeit die Fabel von der Erſchlagung des Eurytos und der Zerſtörung von Öchalia, Beides durch Herakles, noch nicht exiſtirte. Dieſs iſt auch die Anſicht des Euſtathios: τὸ μέντοι ὑφ' Ἡρακλέους θανεῖν Εὔρυτον κατὰ τοὺς ὕστερον καὶ τὰ περὶ τῆς θυγατρὸς τοῦ Εὐρύτου Ἴόλης οὐκ οἶδεν ὁ ποιητής. ἄλλοι δὲ μεθ' Ὅμηρον αὐτὸ ἱστοροῦσιν, ὧν καὶ Σοφοκλῆς. Wenn alſo Hr. *M.* meint, daſs der hylleiſche Stammheros Herakles das theſſaliſche Öchalia nach *alter* Sage zerſtört habe: ſo liegt in jedem Wort dieſer Behauptung ein Irrthum.

Nichts kümmert den Vf. hiſtoriſche Kritik, er hüllt ſich in ſeine Unbefangenheit, und fährt fort: „Der Kampf um dieſe Stadt iſt *offenbar* mit dem Lapithenkriege *zunächſt* verwandt; Eurytos iſt dem Apollon verhaſst, wie dieſes Volk." Worauf gründet ſich dieſes *offenbar* und *zunächſt*? Woher weiſs der Vf., daſs das Lapithenvolk dem Apollon verhaſst ſey? Keine Antwort wird auf ſo läſtige Fragen ertheilt. „Wenn Öchalia *am Peneios* liegt, ſchlieſst ſich *die Eroberung* an jene Heldenſage *ſehr natürlich* an." Nie lag ein Öchalia am Peneios, die Eroberung iſt ſpätere Umbildung, das Anſchlieſsen iſt eingebildet. „Wenn nicht, ſteht ſie *ganz einſam* und für ſich."

Die Einſame, ſie ſtehe! „Herakles erobert nach *allen* Sagen die Iole für ſeinen Sohn Hyllos; Hyllos kommt aber in der Mythologie *nie auſser Verbindung* mit den Doriern vor; folglich *muſs* das Local des Kampfes in die Nachbarſchaft der doriſchen Stammſitze treffen.“ Wenig Worte, aber viel Unwahrheiten. Iole kommt zuerſt wahrſcheinlich bey Kreophilos vor, und iſt dem Homer völlig fremd. Dieſs bezeugen *Od.* VIII, 226 und Euſtathios zu der Stelle. In *keiner* Sage (auſser in einem Fragment des Pherek. *Sturz*, 189, welches aber mit einem anderen Fragm. 185, wo die Worte τὴν, Ἰόλην γαμεῖν vom Herakles gebraucht ſind, im Widerſpruch ſteht) erobert Herakles die Iole für ſeinen Sohn Hyllos, ſondern ſtets für ſich. Hyllos erhält Iolen erſt durch des Vaters Tod. Hyllos kommt *ſehr häufig* auſser Verbindung mit den Doriern vor. Vergleiche die Trachinierinnen des Sophokles, *Schol. Apollon.* I, 1289. *Apollod.* II, 7 u. 8, nebſt vielen anderen Schriftſtellern. Folglich iſt *auf keine Weiſe* das Local des Kampfes in die Nachbarſchaft von Heſtiäotis zu ſetzen. Dafs dieſe Landſchaft Stammſitz der Dorier genannt wird, iſt auch falſch.

Die Dienſtbarkeit des Herakles bey der Omphale, heifst es weiter, „gewinnt ihre rechte Bedeutung erſt dann, wenn wir auf das *merkwürdige* Übereintreffen der Sagen von Herakles mit dem Dienſte des Apollon achten.“ Iſt das Übereintreffen der Dienſtbarkeit des Herakles bey der lydiſchen Omphale und der Dienſtbarkeit des Apollon bey Admet in Theſſalien merkwürdig: weit merkwürdiger iſt ein anderes Übereintreffen, nämlich der Dienſtbarkeit des Apollon und des Poſeidon. Denn Apollon und Poſeidon dienen in Geſellſchaft bey Laomedon, nicht wie Apollon und Herakles, der eine in Europa und der andere in Aſien; auch treiben ſie einerley Geſchäft, nämlich den Mauerbau, nicht dafs der Eine Pferde hütet, und der Andere ſpinnt. Benutzen wir doch dieſes noch merkwürdigere Übereintreffen, um wie den Herakles als Stammheros, ſo auch den Poſeidon als Stammgott den Doriern zu präſentiren. Gewifs läſst ſich Manches noch für des Poſeidon doriſche Abkunft ausfindig machen. Wie wollen z. B. die Dorier in vorminoiſcher Zeit mit ihren ſchmalen und engen Piratenkähnen die erſtaunliche Seefahrt von Heſtiäotis nach Kreta zurückgelegt haben, wenn ſie ſich nicht des beſonderen Schutzes ihres Poſeidon zu erfreuen hatten? Wie alt ſchätzt Hr. *M.* die Fabel von Herakles Dienſt bey der Omphale? Weiſe er ſie vor *Ol.* 50 nach! „Wie den Eurytos bald Apollon, bald Herakles erſchlägt, ſo ſtraft der Letzte in der oben erklärten Sage des heſiodiſchen Schildes den Kyknos als Entheiliger des pagaſäiſchen Heiligthums.“ Bey dieſem „bald — bald“ ſoll ein gutmüthiger Leſer denken, das ſey ſo ganz eins, ob Apollon oder Herakles den Eurytos erſchlagen, beide Sagen ſeyen gleich alt, Apollon ſey Stammgott, Herakles Stammheros der Dorier u. ſ. w. Sieht Hr. *M.* nicht, oder will er nicht ſehen, dafs die Erſchlagung des Eurytos durch Apollon alte Fabel, die Erſchlagung des Eurytos und Öchalia's Zerſtörung neue Fabel ſey, dafs beide ſich nicht durch ſo ein unbefangenes „bald — bald“ in einander miſchen laſſen; wird er denn nicht endlich gewahr, dafs Apollon und Herakles nichts unter ſich, auch nichts mit den Doriern urſprünglich gemein haben? Kyknos iſt zwar als Räuber der pythiſchen Feſthekatomben geſchildert, aber nicht gerade deſswegen erſchlägt ihn der angeblich fromme Held Herakles, ſondern weil Herakles, Sohn der Alkmene, überhaupt die Erde von Ungeheuern und Räubern reinigt. Die κύκνοι, d. h. die Schwäne, wie uns Hr. *M.* an einer Stelle ſeines Buches zeigt, ſind von uralten Zeiten dem Apollon heilig. Ein ſchlechter Dienſt alſo wars, den Herakles ſeinem Gott Apollon leiſtete, dafs er den Kyknos erſchlug. Einen anderen heiligen Kyknos erſchlägt Herakles bey *Apollod.* II, 5, 11. Wie denn? der fromme doriſche Herakles erfrecht ſich, heilige Schwäne zu erſchlagen, er wagt es, das Heiligthum des Gottes ſogar zum Schauplatz ruchloſer Thaten zu machen? Und Apollon ſieht bey ſolchem wiederholten Gräuel ruhig zu, und greift nicht nach dem Blitz des Vaters Zeus, um den Ungerathenen zur Vernunft zu bringen? Wie doch bringt dergleichen Hr. *M.* mit ſeinem Stammheros und Stammgott in Einklang? An dieſer Stelle übergeht er den verdrieſslichen Umſtand des Anſtandes wegen mit Stillſchweigen, aber S. 270, wo ihm Kyknos, Sohn der Pelopia, in den Weg kommt, bemerkt er, dieſs ſey eine ſehr alte Verwirrung des Mythus. Ja, Verwirrung iſt vorhanden, das iſt wahr, nur aber keine ſehr alte, ſondern eine ganz junge.

Das Einzige, was Herakles dem Apollon, und zwar auf die Autorität des Diodor (IV, 37), von der wir oben geſehen haben, dafs ſie verwerflich iſt, zu Liebe thut, iſt die Erlegung des Phylas. Wie kann ein Zeugniſs, wie das des fabelhaften Diodor, einen Beweis für alte Sage abgeben? Wenn ferner erzählt wird, Herakles habe den Laogoras erſchlagen, weil er gegen Apollon gefrevelt: ſo kann das glauben, wer will; unwahr iſt's gewifs. Der citirte *Apollod.* II, 7 ſagt: Herakles erſchlug den im Hain Apollons ſpeiſenden Laogoras, weil er ein übermüthiger Menſch und *Bundesgenoſs der Lapithen* war. Gegen die Lapithen aber führte Herakles Krieg. Wenn aber etwa aus dem Speiſen im Hain der Frevel gegen Apollon gefolgert werden ſoll: ſo kommt mit dem Laogoras in gleiche Verdammniſs Maron, der mit ſeiner Familie im Hain Apollons wohnt (*Od.* IX, 197 ff.), alſo auch darin iſst und trinkt. Herakles heifst es weiter, weiht das geſammte Volk der Dryoper dem pythiſchen Gotte. Wer den Beweis verlangt, wird auf S. 257 verwieſen. Hier wird im Text die Behauptung wiederholt, und in der Note *Etym. M.* 154, 7 citirt, wo von der Weihung — nichts geſagt wird. Damit ſich hievon Jeder überzeuge, ſetzen wir die Stelle vollſtändig her: Ἀσινεῖς, οἱ Δρύοπες οἱ τὴν Ἀσίνην κατοικοῦντες· Καλλίμαχος, Δειλαίοις Ἀσινεῦσιν ἐπὶ τριπτῆρες (wahrſcheinlich corrupt) ἁρπάσας: —

εἴρηται, ὅτι Ἡρακλῆς τοὺς Δρύοπας λῃστεύοντας ἀπὸ τῶν περὶ Πυθῶ χωρίων ἐν τῇ Πελοποννήσῳ μετῴκισεν, ἵνα διὰ τὴν πολυπληθίαν τῶν ἐνοικούντων εἴργοντο τοῦ κακουργεῖν· καὶ διὰ τοῦτο, Ἀσινεῖς αὐτοὺς ὠνομάσθαι, ὡς μηκέτι κατὰ τὸ πρότερον σιομένους. Dem Vf. mufs aber diefe Stelle ebenfalls nicht ganz vollgültig erfchienen feyn, denn es geht weiter mit dem Verweifen. Nachfehen follen wir S. 42. N. 2. Der zu diefer Note gehörige Text enthält die abermalige Behauptung, und die Note — für dreymal Behauptetes, doch gewifs recht treffende Beweisftellen? — das nicht, fondern die abermalige Hinweifung, und zwar auf B. 2. K. 3, d. h. auf S. 257, wo wir fchon vergebens nach Beweifen uns umgefehen haben. So fcherzhaft führt Hr. *M.* feine Lefer im Kreife herum! Woher nahm er nun die Weihungsgefchichte? Aus *Paufan.* IV, 34, 6 nahm er fie, einem Schriftfteller, der, wie er wohl wufste, mit emfigem Fleifs, aber ohne Forfchungsgeift und kritifches Vermögen, zufammentrug, was ihm die Zeitgenoffen erzählten, und der, wo er von alter Religionsfage fpricht, wiedergiebt, was kluge Prieftet ihm mitgetheilt haben. Die belefenften und umfichtigften Schriftfteller, frühere und fpätere, wie häufig fie auch der Dryoper gedenken, nicht mit einer Sylbe erwähnen fie der Weihung. Nur einige Stellen mögen zum Nachfchlagen citirt werden: *Herod.* VIII, 31. 43. 46. 73. *Thucyd.* VII, 57. *Ariftot.* bey *Strabo* VIII, 373. *Apollod.* II, 7. *Pherec.* bey *Schol. Apoll.* I, 1213 u. *Schol. l. c.* 1218. *Etym. M.* Ἀσινεῖς. *Suidas* Δρύοπες, und felbft Diodor weifs nichts von der frommen Gefchichte. Vergl. IV, 168 d. 169 a.

Euripides in der Alkeftis hat „ficher fehr paffend den Herakles zum Vollführer des Willens des Apollon gewählt." Fragen wollen wir zuerft, ehe wir wiederlegen, hat denn Hr. *M.* die Alkeftis wirklich gelefen? Wenn er fie nicht gelefen hat, wie kann er Etwas, wenn er fie gelefen hat, wie kann er Unwahres über ihren Inhalt ausfagen? Apollon bittet den Tod, der Alkeftis das Leben zu fchenken, und als diefer abfchlägige Antwort giebt: fo fagt er zwar, Herakles werde ihm die Alkeftis entreifsen, aber er fagt nicht, dafs die gewaltfame Befreyung durch Herakles durch ihn geleitet werde, dafs Herakles als Vollführer feines Willens fich bey diefer gewaltthätigen Handlung zeigen werde. Wollte Apollon Gewalt brauchen, warum bediente er fich nicht feines Bogens, vor dem der Tod Furcht genug zeigt? Ferner, Herakles wird zu der Befreyung der Alkeftis angetrieben — etwa durch eine geheime Einwirkung Apollons? — nein, fondern durch die Freundfchaft gegen Admet. Rede, achäifcher Herakles, der du in einen frommen Dorier transformirt werden follft, was bewegt dich zu dem kühnen Abentheuer?

Denn retten mufs ich diefe jüngft Geftorbene,
Und wiederum einführen in des Gatten Haus
Alkeften, *dafs Admetos Gunft vergolten fey.*
Der in fein Haus mich aufnahm, und mich nicht verftiefs,
Da er von fchwerem Ungemach betroffen war;
Denn edelmüthig barg er es, und ehrte mich.
Wo ift ein folcher Gaftfreund in Thenalien,
Und wo in Hellas? *Sagen foll er nimmer denn,*
Dafs Edelmuth er einem fchlechten Mann erwies.

Ja, fagt Hr. *M.*, wenn Herakles fpricht, er handle fo, um den Admet zu belohnen: fo ift das blofse Einbildung von ihm, eigentlich fteckt der dorifche Apollon dahinter.

Erft fünf Seiten haben wir überftanden, und ärger wird's, je weiter wir gehen. Zunächft kommen die ätolifchen Abentheuer daran. Die Vermählung des Herakles und der Deianeira „zeigt *offenbar* den Bund an, in den die ätolifche und dorifche Völkerfchaft vor dem Einfall in den Peloponnes traten." Wenn die Fabel fo zu deuten wäre: wie folgte denn etwas aus ihr für Herakles dorifche Abkunft, da zur Zeit der Entftehung des Bundes, die Herakliden fich fchon geeint hatten mit den Doriern? Das entfuhr dem Unbefangenen. An die Heirath der Deianeira wird alles Übrige in Ätolien angereiht, felbft der Stier Acheloos, und was am Euenos fich ereignet. „Denn heifst es, das ift eine Eigenthümlichkeit diefer Sagen, dafs fie, wo fie Wurzel faften, auch zu einer ganzen Mythologie *aufwucherten*." Mögen fie aufwuchern, wie fie wollen, da fie erft *nach* der Vereinigung der Ätoler und Dorier aufwuchern, als fchon die Herakliden Führer der Dorier waren: fo beweifen fie nichts für Herakles Dorismus.

Um das thefprotifche Ephyra wird die Unterwelt mit Aidoneus, Kerberos nebft Zugehör verlegt, und zwar nicht als ganz fpäte umgebildete Sage, fondern als alte und ächte; und „*hier* find wir auf den Punct gekommen, an den fich *zuerft* der Kampf mit Hades, und die Abentheuer des Helden in der Unterwelt, die Heraufholung des Kerberos, die Befreyung anderer Heroen u. f. w., anfchliefsen." Gegen den Zug des Herakles nach dem thefprotifchen Ephyra proteftirt Homer, da fchon *Strabo* (VII, 328. VIII, 338) gezeigt hat, *Homer* meine *Il.* II, 659, das Ephyra im Peloponnes. Strabos Meinung, äufsert Hr. *M.*, werde durch die Stellen des Dichters felbft widerlegt. Mit nichten. Befäfse er einige Kenntnifs der mythifchen Geographie: er würde eingefehen haben, dafs Strabo Recht hat. Sifyphos herrfcht in Ephyra, und diefes liegt im rofsnährenden Argos (*Il.* VI, 152), d. h. im Peloponnes. Odyffeus kehrt von Ephyra zurückfegelnd (*Od.* I, 259) nach Ithaka bey den Taphiern ein, die am Acheloos fitzen (*Voffs A. W.*). Diefs kann er nicht, wenn Ephyra nicht im Peloponnes liegt. Nun nennt Homer Ephyra am Selleeis gelegen (*Il.* II, 659. XV, 531), und auch der Selleeis findet fich im Peloponnes, woraus deutlich hervorgeht, dafs, was von dem Zuge des Herakles nach dem fpäteren Ephyra in Thefprotien erzählt wird, Umbildung der alten Fabel ift, und dem dorifchen Herakles nicht zu Gute kommen kann. Unnöthig ift, im Einzelnen zu zergliedern, auf welcher Umkehrung der alten gefchichtlichen Denkmale Hn. *M's.* Todtenreich fich gründet. Gleiches gilt von dem, was er über die Geryonie vorbringt. Wenn die Ausfagen der älteften und meiften Schriftfteller für Verfälfchungen gelten, und was wenige und jun-

ge Schriftſteller erzählen, für ächte Fabel angeſehen werden ſoll, dann müſſen wir den Homer und Heſiod zum Pauſanias und Diodor nebſt ihnen ähnlichen in die Schule ſchicken. Lächerlich iſt, wie die Raubung des delphiſchen Dreyfuſses und der Kampf zwiſchen Herakles und Apollon auf Ausbreitung des Apollocult durch den frommen Herakles gedeutet wird. Was Hr. *M.* S. 425. N. 3 dem Vf. der mythologiſchen Briefe Schuld giebt, fällt auf ihn ſelbſt zurück. Hätte er es ſich nur angelegen ſeyn laſſen, von dieſem Meiſter der Mythologie recht viel zu lernen: ſo hätte er nicht eine Abhandlung über Herakles geſchrieben, in der nichts wahr iſt, als die Verwirrung.

Um des Herakles nichtdoriſche Abkunft auf mehr, als pragmatiſche Gewiſsheit zu gründen, wollen wir, was Dichter und Geſchichtſchreiber von ihr ausſagen, einmal dahingeſtellt ſeyn laſſen, und die Dorier und Herakliden ſelbſt darüber abhören, woher doch eigentlich Herakles ſtamme. Tyrtäos, deſſen Gedichte im Munde des ſpartaniſchen Volkes lebten, läſst die Dorier ſagen (*Strabo* VIII, 362):

> Selbſt Kronion, der Gatte der ſchönumkränzeten Here,
> Zeus des Herakles Stamm dieſe Gebiete verlieh.
> *Welchem vereint* wir verlaſſend Erineos luſtige Anhöhn
> Haben erreicht Pelops weite Gefilde umher.

Dieſe Stelle hätten ſich die ſtolzen Lakonen nicht gefallen laſſen, wäre nicht wirklich Herakles Stamm achäiſcher Abkunft geweſen. Ferner: als der Heraklide Kleomenes in das Heiligthum auf der Burg Athens eintreten will, ruft ihm die Prieſterin zu: „Du Mann von Lakedämon, kehre um, und tritt nicht in das Heiligthum; denn es iſt ein Frevel, daſs ein Dorier hier eintrete.“ Darauf erwiedert Kleomenes: „Weib, ich bin ja kein Dorier, ſondern ein *Achäer*.“ Vergl. *Herod.* V, 72. Hr. *M.* läſst ſelbſt dieſes Zeugniſs nicht gelten, ſondern bemerkt, nach *Herod.* VI, 53, hätte Kleomenes auch ſagen können: ich bin ein Ägypter. Welche Schlufsfolge! An genannter Stelle ſcheinen etwa (φαινοίατο ἄν) die Anführer der Dorier dem Herodot eingeborene Ägypter zu ſeyn. Das vorgehende Raiſonnement zeigt, daſs Herodot nicht von einer überlieferten Wahrheit, ſondern von ſeiner ſubjectiven Anſicht ſpricht, und das φαινοίατο ἄν ſchrieb er, um anzuzeigen, daſs hier bloſs von ſeiner individuellen Meinung die Rede ſey. Nun wünſchten wir wohl zu wiſſen, nach welcher Logik des Herodot *Meinung* dem Kleomenes als *Factum* in den Mund gelegt werden könne. Und auch Herodot iſt nicht der Meinung, durch die ägyptiſche Abkunft der Herakliden achäiſche Nationalität zu leugnen, ſondern er will bloſs ſagen, ehe die Herakliden Achäer waren, waren ſie Ägypter.

Rec. und Gleichgeſinnte glauben nach, wie vor, daſs Herakles ein Achäer war, kein Dorier. Solchen „ſehr gläubigen Leuten“ legt S. 47 Hr. *M.* halb im Scherz die Frage vor, wie es in jener Zeit, wo Belagerungen ſo höchſt langwierig waren, dem *einen* Herakles gelang, ſo viele mit unverwüſtlichen Mauern umgebene Städte zu erſtürmen.“ Er meint die ſogenannten kyklopiſchen Mauern, deren Entſtehung man in neueren Zeiten dem pelasgiſchen Alterthum aus bloſser Muthmaſsung beylegt, nicht bedenkend, daſs ſolche Baue, wegen der mannichfaltigen Bedingungen, die ſie vorausſetzen, eine vorgeſchrittene Civiliſation nöthig machen, welche im geraden Gegenſatz mit den rohen Anfängen des pelasgiſchen Lebens ſich befindet. Es liegt ein innerer Widerſpruch in der Annahme. Was uns aber hier das Meiſte gelten muſs, die wirklich alten Baue, von denen wir Kenntniſs haben, und die uns auch von den älteſten Schriftſtellern als höchſt bewunderungswürdig, als Götterwerk geprieſen werden, haben nichts Kyklopiſches an ſich, waren keineswegs unverwüſtlich. Wollen wir nicht von dem Wege hiſtoriſcher Forſchung abſichtlich abſchweifen, und nicht den Pauſanias für einen gültigeren Zeugen der griechiſchen Vorzeit gelten laſſen, als den Homer: ſo werden wir uns bald überzeugen, wohin uns auch ſchon eine natürliche Reflexion über des Menſchengeſchlechts dürftigen, nichts ſagenden Anfänge, ihre allmähliche Erweiterung und endliche Vervollkommnung führt, daſs nämlich die kyklopiſchen Mauern weder alt, noch pelasgiſch ſind. Betrachten wir uns das heroiſche Mauerwerk ein wenig näher. Ilios, die berühmteſte Stadt des griechiſchen Alterthums, ehe ſpätere Fabelentſtellung auch andere Städte zu gleicher Ehre erhob, liegt auf einem Hügel, iſt wohl befeſtigt (εὐτείχεος, *Il.* II, 113. 288. V, 716. IX, 20), und beſitzt eine Burg (*Il.* VI, 88. 257. 297. 317. VII, 345. XX, 52. XXII, 172. 383. *Od.* VIII, 494. 504), die bekannte Pergamos (*Il.* IV, 508. V, 446. 460. VI, 512. VII, 21. XXIV, 700). Ihre Mauern ſind berühmt (*Il.* XXI, 295), und nicht mit Unrecht, denn nicht etwa Menſchenhände haben ſie gebaut, ſondern Götter ſind die Baumeiſter. Auf ſie, wie auf ein Meiſterſtück, iſt Poſeidon ſtolz, und er hält ſie für unverwüſtlich. (*Il.* VII, 446 ff. XXI, 446 ff.). Und in der That, von Göttern gebaute Mauern, die ſollte man glauben, wären unüberſteiglich und unbezwingbar. Allein ſelbſt ein Weib, Andromache, hält ſie für erſteigbar (*Il.* VI, 433 ff.); Achilleus würde ſie laut Zeus Zeugniſs (*Il.* XX, 30) ſogar gegen das Geſchick verwüſtet haben, wenn ihm nicht die Götter gewehret; Herakles erſtürmt ſie wirklich (*Il.* V, 638—642. 648 ff.), und ſelbſt Patroklos erklimmt ſie, ſo daſs ihn nur Apollon von der völligen Eroberung der Stadt abhalten kann (*Il.* XVI, 702). —

(Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1824.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Breslau, b. Max u. Comp.: *Geſchichten Helleniſcher Stämme und Städte*, von D. *Karl Otfried Müller* u. ſ. w. II Bd. u. ſ. w.

(Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Die achäiſche Mauer in Troia erregt das Staunen der Götter und den Neid des Poſeidon (*Il.* VII, 443 ff.) dergeſtalt, daſs letzter für den Ruhm der iliſchen Mauern beſorgt iſt. Für das Staunen der Götter und die Beſorgniſs Poſeidons muſs nach aller Wahrſcheinlichkeit ein Grund vorhanden geweſen ſeyn. Die Achäer ſtammten meiſt aus dem Peloponnes, dem Vaterlande der kyklopiſchen Mauern. Vermuthlich brachten ſie von dieſen ein Modell mit, und führten in Troia ebenfalls eine kyklopiſche Mauer auf, ihren Schiffen zur ſicherſten Schutzwehr. Sehen wir zu, ob die Vermuthung ſich beſtätigt. Die Mauer, vor der ein Graben lief, in dem Pfähle eingerammt waren, hatte hohe Thürme und Thore mit Flügeln. Das Ganze aber war die Arbeit eines Tages (*Il.* VII, 433—465). So kurze Zeit geſtattete nicht kyklopiſche Feſtigkeit; auch überſtürmen und durchbrechen die Troer zweymal (*Il.* XII, am Ende. XV, 352 ff.) das erſtaunliche Werk, und nicht vermag daſſelbe Hektors loderndes Feuer von den Schiffen abzuhalten. — Das alte und berühmte Kalydon lag auf einer felſigen Anhöhe (*Il.* II, 640. XIII, 217. XIV, 116), und war alſo ſchon durch die Natur befeſtigt. Dennoch erſtürmen es die Kureten, und nur die Heroenkraft des Meleagros entreiſst ihnen die ſchon eroberte Stadt (*Il.* IX, 588 ff.). — Theben, eine uralte Stadt, befeſtigten Amphion und Zethos (*Od.* XI, 262—265). Es war mit Thürmen und Mauern wohl verſehen (*Il.* XIX, 99), und hatte ſieben Thore (*Il.* IV, 406. *Od.* XI, 263. *Heſ. O. et D.* 146). Die Mauer ſchien ſo feſt, daſs ſie den Beynamen Ἄρειον erhielt (*Il.* IV, 407). Nichts deſtoweniger eroberten die Söhne der ſieben Fürſten die unüberwindliche Stadt, und zwar mit Sturm, was man aus des prahlenden Sthenelos Rede ſchlieſsen kann (*Il.* IV, 405 ff.), und die Art war, wie in der Heroenzeit Städte bezwungen wurden. Was uns von einem freywilligen Abzuge der Thebäer nach verlorener Feldſchlacht Pauſanias und Diodor erzählen, widerſpricht dem Zeitalter, und verdient nicht Berückſichtigung. — Wie leicht damals Städte erſtürmt wurden, wenn nicht die Angegriffenen auch ohne den Schutz der Mauern den Angreifenden gewachſen waren, davon giebt es noch überraſchende Beyſpiele. So wie Odyſſeus bey den Kikonen ankommt, zerſtört er die Stadt Ismaros, und vertilgt die Männer. Der Zuſammenhang der Stelle *Od.* IX, 39 ff., zeigt, daſs nicht einmal von einer mehrtägigen Belagerung die Rede iſt, weil ſonſt die anderen Kikonen der Stadt zu Hülfe gekommen wären. — Drey und zwanzig Städte erſtürmte der einzige Achilleus (*Il.* IX, 328 ff.), und unter dieſen gewiſs anſehnliche: das hochthorige Thebe am Plakos, deſſen hohe Thore auch hohe Mauern nothwendig machen (*Il.* I, 366. II, 691. VI, 415 ff. XVI, 153), das wohlgegründete Lesbos (*Il.* IX, 129. 271. 664.), das hochgelegene Skyros (*Il.* IX, 667 ff.), Pedaſos (*Il.* XX, 92.), Tenedos (*Il.* XI, 625.), Lyrneſos (*Il.* II, 690 ff. XIX, 60. XX, 92. 191 ff.) u. ſ. w. Aber, wird man einwenden, wenn auch Kalydon, Theben, Ilios, und viele andere Städte, erſtürmbar waren, im Peloponnes kann es doch kyklopiſche Mauern ſchon in den troiſchen Zeiten gegeben haben. Gut. Wenden wir unſere Schritte in den Peloponnes. Das berühmte Tiryns heiſst τειχιόεσσα, d. i. ummauert, nicht einmal εὐτείχεος oder εὐστέφανος, wie auſserpeloponneſiſche Städte, auch hat es kein τεῖχος Ἄρειον. Mykene heiſst wohlgegründet, aber ſo heiſsen auch Lesbos und andere Städte. Was ſind die Bezeichnungen: *ummauert*, *wohlgegründet*, gegen die Bezeichnungen der Feſtigkeit der Städte Ilios und Theben, die dennoch zerſtört wurden? Wohlgegründet heiſst auch Kleonä, Äpy und Pylos, hoch gelegen iſt Gonöſſa und Pylos; aber von kyklopiſchen Mauern zeigt ſich keine Spur. Ja auſser den wenigen angeführten Städten, welch eine Menge peloponneſiſcher Städte führt Homer auf, die gar kein auf Befeſtigung bezügliches Beywort haben. Obſchon nun wohl anzunehmen iſt, daſs jede Stadt eine Mauer beſaſs: ſo leuchtet doch vollkommen ein, daſs kyklopiſche Mauern nicht exiſtirten. Würde der Dichter die Wunderwerke der Baukunſt mit Stillſchweigen übergangen haben, er, der die hinfällige Mauer Troia's, der Achäer und Thebens ſo laut preiſet? Wie kann Herakles viele Städte im Peloponnes (*Il.* II, 658 ff.) verheeren, wenn er auf kyklopiſche Mauer ſtieſs? Wie gelang es den Doriern, die kyklopiſchen Mauern zu bezwingen? Denn daſs die von Hn. *M.* gegebene Erklärung lächerlich iſt, werden wir unten ſehen.

So führt uns geſchichtliche Forſchung und Spe-

culation über der Menſchheit dürftige Anfänge zu der Gewiſsheit, die kyklopiſchen Mauern exiſtirten vor der doriſchen Einwanderung in den Peloponnes nicht. Mithin entſtanden ſie erſt nach derſelben. Hiemit ſtimmt zuſammen, was wir von den Gründungen bedeutender Mauerwerke hiſtoriſch wiſſen. Sie fallen alle in die Epoche von der doriſchen Wanderung bis zu dem Perſerkriege, ja manche noch ſpäter. Die pelasgiſche Mauer in Attika fällt nach der doriſchen Völkerwanderung. Vergl. *Niebuhrs* Röm. Geſch., I, 68. Die Phokäer bauen eine Mauer von vielen Stadien im Umfang, und fügen ſie aus ganzen Werkſtücken (ganz wie die kyklopiſchen Mauern beſchrieben werden) zuſammen. Wenn fällt dieſer Mauerbau? Nicht vor dem ſechſten Jahrhundert. Die Stadt Knidos hat eine Burg von kyklopiſcher Bauart, gegründet aber iſt Knidos von Doriern aus Sparta (*Herod.* I, 174). Wenn Hr. *M.* der Burg eine vordoriſche Exiſtenz zuſpricht (S. 124): ſo thut er das, wie gewöhnlich, aus Einbildung. Die Mythen, von denen er nebenbey redet, ſind ſpäteres Machwerk. Wie kann es Mythen von Knidos geben, ehe Knidos exiſtirte? Vergleichen wir bedeutende Bauwerke bey anderen Nationen, und ſehen wir zu, ob ſie in deren Urgeſchichte, oder in ein ſchon vorgeſchritteneres Zeitalter gehören. Wenn wurde der jüdiſche Tempel gebaut, zu Abrahams, oder Salomons Zeit? Wenn entſtanden unſere Dome und Kaufhäuſer, zu Herrmanns Zeiten, oder im Mittelalter? Wenn die Römer nach der Schlacht am Allia die Stadt verlaſſen, und auf das von der Natur, nicht künſtlich, befeſtigte Capitol wandern: aus welch einem anderen Grunde thun ſie das, als weil Rom ſchlecht befeſtigt war? Aber 150 Jahre ſpäter erwarten ſie ganz ruhig den Sieger bey Cannä hinter ihren ſchützenden Mauern.

Laſſen wir alſo endlich den Wahn fahren von altpelasgiſcher Cultur uralter Prieſterherrſchaft und vortroiſchen bedeutenden Mauerbauten. Nichts wiſſen von Allem dem die älteſten Schriftſteller, die zuverläſſigſten Quellen der Geſchichtſchreibung: Prieſter haben das Mährchen ausgeheckt, und ſpätere, in ihren Zeitanſichten befangene, Schriftſteller haben es verbreitet.

Nach dieſer Abſchweifung, zu der uns die ſcherzhafte Laune des Vfs. nöthigte, kehren wir zur Sache zurück. Von S. 50 an werden die mannichfachen Sagen über die Einwanderung der Dorier in den Peloponnes durchgegangen. Verwickelt ſind dieſe Sagen, das iſt richtig, aber Hr. *M.* macht die Verwirrung ärger, als ſie iſt. In wie fern ſteht denn mit der gewöhnlichen Sage die in den Eöen ſich findende von des Butes und der Euächme Verehlichung im Widerſpruch, die hier eine „recht wunderliche" genannt wird? Wie entſteht denn durch die Sage von der Abia, der Amme des Hyllos, die Lakonien flieht, und in Abia einen Heraklestempel erbaut, eine verworrene, und gar eine höchſt verworrene Geſchichte? Was iſt natürlicher, als daſs dem peloponneſiſchen Herakles im Peloponnes ein Tempel erbaut wird? Freylich zum doriſchen Herakles paſst die Erzählung nicht; aber da ſieht der Vf., was der fromme Hylleer allenthalben für Verwirrung ſtiftet!

In der Sage von den anfänglich vergeblichen Verſuchen der Herakliden, in den Peloponnes zurückzukehren, iſt die von den Athenern geleiſtete Unterſtützung durch allgemeines Zeugniſs der Alten vollkommen begründet. Hr. *M.*, der ſich daran nicht zu kehren gewohnt iſt, und Allem, was ioniſch iſt, gleichviel, ob Volk, oder Buch, abhold ſich zeigt, ſagt: „Wir wiſſen freylich nicht, wie ungläubig ein Lakedämonier zuhören mochte." Warum ſchonten die Lakedämonier im peloponneſiſchen Kriege die Tetrapolis in Attika, wenn ſie der Sage keinen Glauben beymeſſen? „Auch der Thebäer Pindar weiſs nichts von dieſen Thaten der Athener, bey dem Iolaos *zu Theben für einen Augenblick Jugendkraft gewinnt*, um den Euryſtheus zu tödten, und darauf gleich ſelbſt ſtirbt, und von den Thebäern in der Familiengruft des Amphitryon beygeſetzt wird. Denn hier wird Euryſtheus *in der Umgegend von Theben*, und alſo auch von einem *thebäiſchen* Heer, überwunden." Wer die citirte Stelle *Pyth.* IX, 82, nachſchlägt, findet Folgendes: „Theben kannte einſt auch den Iolaos. Ihn, nachdem er des Euryſtheus Haupt mit dem Schwerdt vernichtet hatte, verbarg es im Grabe des Amphitryon." Davon, daſs Iolaos einen Augenblick Jugendkraft gewinnt, erzählt der Scholiaſt, nicht Pindar. Hr *M.*, der für's Interpoliren, wie wir ein paarmal geſehen haben, eine Vorliebe beſitzt, trug, was der Scholiaſt ſagt, in den Pindar hinein. Iſt das ſchon unerlaubt: noch möchte es hingehen, hätte ſich der Vf. nicht Ärgeres herausgenommen. Denn rein erfunden iſt, was aus dieſer Stelle er behauptet: Iolaos habe *zu Theben* Jugendkraft wieder gewonnen, Euryſtheus ſey *in der Umgegend von Theben*, nicht am ſkironiſchen Paſſe, er ſey von einem *thebäiſchen*, nicht attiſchen, Heere überwunden worden. So ſcheut ſich Hr. *M.* nicht, geradezu Erdachtes für Geſchichte auszugeben, um die Athener, auf die er immer ſcheele Blicke wirft, verdächtig zu machen, in der Hoffnung, der eilfertige Leſer werde nicht Zeit haben, die citirte Stelle nachzuſchlagen, und daher die Täuſchung unentdeckt bleiben. In Pindars Stelle iſt für den Schauplatz des Kampfes, und das gegen Euryſtheus fechtende Heer, nichts zu erſehen. Iolaos ſtammt aus Theben, daher kennt ihn die Stadt, und deſshalb wird er in Amphitryons Grabmal gelegt, weil Amphitryon ſein Vater iſt. Da nun alle Schriftſteller, die von dem Kampfplatz reden, den ſkironiſchen Paſs nennen: ſo iſt keine Urſache, zu zweifeln, daſs Pindar eben ſo, wie die Spartaner, mit den Athenern über die Geſtalt dieſer Fabel einverſtanden war.

Die Erzählung von den drey Zügen der Herakliden, meint Hr. *M.*, folgt dem Hauptgedanken einer gänzlichen Abhängigkeit der Dorier von dem delphi-

ſchen Orakel. „Daſs die Dorier, ſeit ſie in Doris ſaſsen, bey ihren Unternehmungen ſich gern vom Rath Apollons leiten lieſsen, iſt bekannt; aber daſs ſie ſich in gänzlicher Abhängigkeit vom delphiſchen Orakel befunden hätten, wer bezeugt das? Hr. *M.* verweiſt uns auf Platons Geſetze III, S. 686. An dieſer Stelle ſteht zwar, was Jeder weiſs, daſs die Dorier ſich unter anderen Orakeln vorzüglich des delphiſchen bedient haben, aber von der gänzlichen Abhängigkeit iſt nichts ausfindig zu machen. So iſt denn Alles, was Hr. *M.* vorbringt, düſterer Nebel, der vor der Sonne der Wahrheit in ſein Nichts zurückſinkt. — Die Miſsverſtändniſſe der Verkündigungen hält der Vf. für attiſche Erfindung. Neugierig iſt man, wie er das beweiſen wird. „Bey Apollodor machen es noch die nicht ganz aufgelöſten jambiſchen Rhythmen *gewiſs*, daſs er dieſe Orakelgeſchichte aus Tragödien genommen.“ Iſt das der Beweis? Wenn etwas aus einer Tragödie genommen iſt: ſo iſt es attiſche Erfindung? Sieht Hr. *M.* nicht, wohin das führt? Müſſen wir nicht da einen groſsen Theil des Apollodor für attiſche Erfindung erklären? Doch wir wollen noch ſehen, wie es ſich mit den jambiſchen Rhythmen verhält, und wie ſich das „gewiſs“ bewähren wird. *Apollod.* II, 8 heiſst es: λέγειν γὰρ οὐ γῆς, ἀλλὰ γενεᾶς καρπὸν τρίτον, καὶ στενυγρὰν τὴν εὐρυγάστορα, δεξιὰν κατὰ τὸν Ἰσθμὸν τὴν θάλασσαν. Wer mit Rec. gleich nüchternen Sinn theilt, der wird ſtark in Verſuchung gerathen, dieſe Worte für ſchlichte Proſa und für nichts weiter anzuſehen. Wie ſchafft ſie ein poetiſches Gemüth in jambiſche Verſe um? Es verwandelt λέγειν in ἔξεῖπον, ſtreicht ἀλλὰ und τὴν θάλασσαν aus, ſchiebt αὖ τὸν und ἔχοντα ein, wirrt auſserdem noch Alles in und durch einander, und fördert auf dieſe Weiſe folgende Verſe zu Tage:

γενεᾶς γὰρ οὐ γῆς καρπὸν ἐξεῖπον τρίτον
καὶ τὴν στενυγρὰν αὖ τὸν εὐρυγάστορα
— ἔχοντα κατὰ τὸν Ἰσθμον δεξιάν·

Welche Verſe nunmehr des Sinnes ermangeln. Wenn der Vf. Sinn in ihnen wahrnahm: ſo wäre es billig geweſen, wenigſtens vom zweyten und dritten Vers eine Überſetzung als Beylage zu geben; und Beylagen liebt er, wie wir ſehen. Wenn man alſo von achtzehn Worten eins umſchreibt, drey ausſtreicht, drey einſetzt, alle nach Belieben aus ihrer Ordnung bringt, und Unſinn aus Sinn macht: ſo heiſst das, nicht ganz aufgelöſte jambiſche Rhythmen wieder herſtellen; ſo folgt daraus, und zwar gewiſs, daſs dieſs ein Fragment aus einer Tragödie iſt; ſo wird endlich ſonnenklar, daſs die Miſsverſtändniſſe der Verkündigungen attiſche Erfindung ſind!

Das *vierte Kapitel*, S. 66—77, enthält eine Topographie des Peloponnes in der von dem Vf. beliebten Manier. Hierüber, als über eine untergeordnete Partie des Ganzen, enthält ſich Rec. aller Bemerkungen, bis auf die eine, die ſich ihm am Schluſs des Kapitels aufdrängt. Hr. *M.* findet Schwierigkeit, die Art und Weiſe zu erklären, wie die Dorier wohl „jene unerſteiglichen Mauerwerke ſtürmten, mit denen der Peloponnes angefüllt war. Wie ſtürmten ſie Akrokorinth, dieſes Gibraltar des Peloponnes, wie die argiviſche Lariſſa und ähnliche Feſten?“ Anſtrengung wirds koſten, die Dorier in dieſes Gibraltar und ähnliche unerſteigliche Feſtungen der eichelefſenden Pelasger, hinein zu bringen. Rec. giebt überhaupt die Sache als verzweifelt auf, wenn nicht etwa der Vf. noch unverhofften Rath ſchafft. Aber er ſchafft ihn. „Hierüber haben ſich einige Nachrichten erhalten, auf die Eroberung von Argos und Korinth bezüglich, die in ihrer *Übereinſtimmung* mit einander und mit den Localumſtänden als *gute hiſtoriſche Erinnerungen gelten müſſen.* Sie *lehren* uns, daſs die Dorier ſich bemühten, einen Punct in ziemlicher Nähe der alten Feſtung zu *befeſtigen*, und von da aus *in beſtändigen Streifzügen das Land verwüſteten, und die Vertheidiger ſo lange umlauerten, bis ſie ſich zum Kampfe ſtellten, oder nachgaben.*“ Suchen wir die Nachrichten, die ſoviel lehren. Von der Eroberung von Argos heiſst es S. 78, 79: „An der Mündung des Phrixos lag ein befeſtigter Ort, Temenion, von welchem aus Temenos mit den Doriern den Tiſamenes und die Achäer bekriegte, und *wahrſcheinlich* durch beſtändige Streifzüge ſo lange ermüdete, bis ſie eine offene Schlacht annahmen.“ Wo iſt die Nachricht, die da lehrte, durch Verwüſtung des flachen Landes wäre Argos erobert worden? Folgt dieſs aus dem Umſtande, daſs Temenos von Temenion aus den Tiſamenes bekriegt habe? Und was hier als wahrſcheinlich hingeſtellt wird, kann das die vorhergehende Seite als gute hiſtoriſche Erinnerung, als Lehre, als ein „muſs“ ausgegeben werden? Wenn ferner auch Tiſamenes durch Verwüſtung des flachen Landes zu einer Schlacht ſich hätte verleiten laſſen, und eine Niederlage erlitten hätte: ſind deſswegen die kyklopiſchen Mauern erobert? Wie viele Niederlagen erleiden die Troer: aber übergeben ſie deſshalb die Stadt? Läſst man ſich nicht lieber Verwüſtungen der Felder gefallen, ehe man an freywillige Unterwerfung denkt, die Hab' und Gut koſtet, die den bisher Freyen zum Sclaven macht? Wie erklärt Hr. *M.* das Bezwingen der kyklopiſchen Mauern nach Tiſamenes Niederlage? Er ſagt: „Von da bemächtigten ſich die Dorier nach mühvollem Kampfe der Stadt Argos.“ Wobey er unerörtert läſst, ob die Dorier durch Sturm, oder freywillige Übergabe, oder durch ein offen gebliebenes Thor, zum Beſitz der kyklopiſchen Stadt gelangt ſind. Soviel alſo ſahen wir, das Verwüſten des Landes war Erfindung, und die Eroberung blieb nach, wie vor, ein Räthſel. Von guten hiſtoriſchen Erinnerungen fand ſich keine Spur. Rückſichtlich Korinths, deſſen Eroberungsgeſchichte (Gründungsgeſchichte iſt wohl Druckfehler) dem Vf. ſelbſt „ſehr wunderbar und dunkel“ iſt, aber nebenbey „merkwürdige hiſtoriſche Andeutungen“ enthält, wird aus des fabelhaften Hippotes herum-

ſchweifendem Räuberleben „*errathen*, daſs die doriſchen Krieger die früheren Ephyräer durch Verwüſtung der Äcker und beſtändiges Beunruhigen ermüdeten, und zuletzt unterwarfen.“ Wieder wird der Hauptumſtand ſtillſchweigend umgangen, *wie* die Dorier, nachdem ſie die Äcker verwüſtet, in die kyklopiſche Stadt, in das Gibraltar des Peloponnes, gekommen ſind. Denn da man nicht annehmen kann, die Korinthier (mit denen Hr. *M.* die Ephyräer verwechſelt) wären ſo thöricht geweſen, in Folge verwüſteter Äcker und einer etwa verlorenen Schlacht (Beides aber iſt reine Muthmaſsung) ihr Gibraltar zu übergeben: ſo ſteht das Verheeren des flachen Landes und die Eroberung von Korinth in keiner logiſchen Verbindung, indem das Mittelglied fehlt. Hr. *M.* beruft ſich auf *Thuk.* IV, 42; aber Thukydides ſpricht weder von verwüſteten Äckern, noch von Eroberung kyklopiſcher Mauern. Der gröſste Miſsgriff aber iſt die zur Vergleichung herbeygezogene Beſetzung von Dekeleia, wodurch die alte Art, Krieg zu führen von den Spartanern wieder erneuert worden ſeyn ſoll. Hinlänglich bekannt iſt aus *Thuk.* (VI, 91), daſs die Beſetzung des attiſchen Städtchens nicht dadurch erfolgte, daſs die *Spartaner* eine *alte Sitte* zu *erneuern* gedachten, ſondern dadurch, daſs Alkibiades der *Athener* dieſe *Neuerung* als erſprieſslich anrieth. Hr. *M.* trägt ſeinem Gegner ſelbſt Waffen zu. Die *Neuerung* in der Kriegsmanier, welche durch die Beſetzung von Dekeleia von einem *Athener* den Spartanern an die Hand gegeben wurde, beweiſt, daſs die Dorier dieſe Manier nicht kannten, daſs ſie nie durch Feldverwüſtung Städte bezwungen haben. Sie thaten es auch im peloponneſiſchen Kriege nicht. Denn während an Aſiens Küſten und im Hellespont Athens Schickſal entſchieden wurde, ſaſs Agis in Dekeleia, und hatte Feyertage. — Was uns alſo auf Seite 77 als gute hiſtoriſche Erinnerung, die lehrreich ſey, geboten wurde, verwandelte ſich auf S. 79 in ein „wahrſcheinlich“, und S. 85 in ein „errathen“, woraus ein „unmöglich“ hervorging. Zeige der Vf. ein einziges Beyſpiel in der Geſchichte, ſey es welches Volkes er wolle, daſs durch Verwüſtung des flachen Landes eine befeſtigte Stadt wäre erobert worden: und Rec. will ſeine Meinung über die Eroberung der kyklopiſchen Mauern als gedenkbar zugeben.

Das *fünfte Kap.*, S. 78—101, enthält die Geſchichte der allmählichen Eroberung des Peloponnes. Aus ihm haben wir ſchon im Vorigen Hn. *M's.* Strategetik, kyklopiſche Feſtungen durch Feldverwüſtung zu erobern, kennen gelernt. Noch bleibt aber viel übrig, was mit der Wahrheit nicht beſteht. — S. 82 wird behauptet, daſs vor der doriſchen Einwanderung Trözen von Ionern bewohnt worden ſeyen; „da die mythiſchen Genealogieen ſowohl, als die Götterdienſte des alten Trözen, eine nahe Verwandtſchaft der früheren Einwohner zu den Athenern *beweiſen*.“ Was die mythiſchen Genealogieen anlangt: ſo dachte Hr. *M.* wahrſcheinlich an Äthra, Mutter des Theſeus. Daſs aus der Äthra nichts folgt für Trözens alten Ionismus, ſieht Jeder. Über die Götterdienſte wird eine nähere Erklärung gegeben. „Denn Trözen theilte ſogar mit den ioniſchen Städten den eigenthümlichen Cultus der Athena Apaturias (ſo auch im Regiſter), als Göttin der Phratrien und Geſchlechter.“ Und in der Note: „*Pauſ.* 2, 33, 1. Die Jungfrauen legten ihr den Gürtel nieder, wenn ſie heiratheten, d. i. in eine andere πάτρα übergingen. Ein *räſonnabler* Mytholog kann nicht zweifeln, daſs Ἀπατούρια von ἀ (σὺν) und πάτορες i. q. γεννῆται herkommt.“ In dieſen paar Zeilen ſitzt ein ganzes Neſt grober Schnitzer. Wir wollen ſie mit behaglicher Muſse einzeln ans Licht ſtellen. Zuerſt die in der Note befindlichen.

(Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.)

NEUE AUFLAGEN.

Bamberg, b. Weſché: *Vollſtändiger Paſtoralunterricht über die Ehe*, oder über das geſetz- und pflichtmäſsige Verhalten der Pfarrers vor — bey und nach der ehelichen Trauung, nach den Grundſätzen des katholiſchen Kirchenrechts, mit ſtäter Rückſicht auf die Civilgeſetze, beſonders auf die königlich Baieriſchen landesherrlichen Verordnungen. Von *Franz Stapf*, weiland wirklichem geiſtlichem Rathe, Profeſſor der Theologie am königl. Lyceum, und Regens des Erneſtiniſchen Klerikalſeminars zu Bamberg. Mit gnädigſter Genehmigung des hochwürdigſten Generalvicariats des Bisthums Bamberg. Dritte Auflage. 1824. XXVIII u. 552 S. 8. (2 Rthlr.)

Hamburg, b. Campe: *Neue franzöſiſche Grammatik für Schulen.* Von *S. Debonale*, vormaligem Parlaments-Advocaten. Achte Auflage. 1824. XVI u. 592 S. 8. (1 Rthlr.)

Die öfteren Auflagen dieſes Werkes bezeugen deſſen Brauchbarkeit.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1824.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

BRESLAU, b. Max u. Comp.: *Geschichten Hellenischer Stämme und Städte*, von D. *Karl Otfried Müller* u. s. w. II Bd. u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

In Athen und anderen ionischen Städten legten die Jungfrauen der Athene ihren Gürtel nicht nieder, sondern sie thaten dies blos in Trözen, wie das eben die citirte Stelle des Pausanias beweist. Wenn sie heiratheten, so gingen sie nicht in die Jungfrauen heiratheten, so gingen sie nicht in eine andere πάτρα, sondern in eine andere φρατρία, über. Vergl. Tittmanns Darstellung der griechischen Staatsverf. S. 281. Statt φρατρία wurde in der hellenischen Zeit nie πάτρα gesagt. In der Vorrede, S. XV, meldet Hr. *M.*: „Von *Boeckh* kann ich gar nicht mehr angeben, wie viel durch Unterricht und Mittheilung in meine Studien, und namentlich in dieses Buch, übergegangen ist." Kaum glaublich, sonst würde das Buch nicht so schlecht gerathen seyn. Aber gewiss ist, dass weder in die Studien, noch in dieses Buch des sehr schätzbaren Gelehrten Nachweis überging: man habe nie πάτρα statt φρατρία in hellenischer Zeit gesagt. Vergl. *Boeckh* zu *Pind. Nem.* IV, 77 p. 524. Ferner das Wort πάτορες ist weder griechisch, noch sonst etwas. Wenn es soviel heissen könnte, als γεννῆται: so kann ἀπατούρια nicht davon abgeleitet werden; denn die γεννῆται gehören zu einer φρατρία, mit φρατρία aber hängt ἀπατούρια, wie der Augenschein lehrt, gar nicht zusammen. Wenn also Hr. *M.*, als räsonnabler Mytholog, ἀπατούρια von ἀ(συν) und πάτορες i. q. γεννῆται herleitet, so deprecirt Rec. die Ehre, in die Classe der räsonnablen Mythologen gezählt zu werden. Die Note allein enthält mithin fünf Schnitzer: das Niederlegen der jungfräulichen Gürtel für die Athene auch in ionischen Städten, das Übergehen der Jungfrauen in eine andere πάτρα, die Verwechselung von πάτρα und φρατρία, das ungriechische Wort πάτορες, die Ableitung des Wortes ἀπατούρια von πάτορες. Für den Text diene Folgendes zur Berichtigung. *Paus.* II, 33, 1 erzählt: Aethra, durch einen von der Athene gesendeten Traum eingeladen, auf die Insel Sphäria bey Trözen zu kommen, um dem Sphäros ein Todtenopfer zu bringen, wurde von Poseidon umarmt. Deswegen erbauete sie der Athene Apaturia einen Tempel, und setzte fest, dass die Trözenischen Jungfrauen vor der Hochzeit den Gürtel der Athene Apaturia weihen sollten. Der Beyname wird erklärt durch die Fabel; er ist abzuleiten von ἀπάτη und ΟΡΩ, und bezeichnet „die Betrug anstiftende; denn Betrug wars, durch einen Traum die unschuldige Aethra in die Arme des Poseidon zu locken. Von einer Göttin Apaturias und einer Athene Apaturia, als Göttin der Phratrien und der Geschlechter, ist in Trözen nicht die Rede. Aber ebensowenig unter den Ioniern. *Herodot* I, 147, erzählt: „Reine Ioner sind Alle, soviel von Athen abstammen, und das Fest Apaturia (ἀπατούρια, ἰων) feyern. Es feyern aber dieses Fest Alle, ohne die Ephesier und Kolophonier. Das sind die einzigen Ioner, die das Fest Apaturia nicht feyern". Weiter berichtet Suidas v. ἀπατούρια: „Das Apaturienfest dauerte zu Athen drey Tage. Der erste wurde δόρπεια genannt, weil die φράτορες (keine πάτορες) des Abends zusammenkamen und speisten. Der zweyte Tag hiess ἀνάρρυσις, weil an dem Tage dem Zeus φράτριος, und der Athene (aber weder der Apaturia, noch der Apaturias, sondern schlechtweg der Göttin Athene) ein Opfer gebracht wurde. Der dritte Tag hiess κουρεῶτις, weil während desselben die Knaben und Mädchen (aber nicht die sich verheirathenden) in die Phratrien (in keine πάτρα) eingeschrieben wurden." Den Namen hatte dieses Fest von einem Betruge (ἀπάτη), den Jemand, mit einem schwarzen Ziegenfell bekleidet, dem Böoter Xanthios gespielt hatte; und dieses ersprieslichen Betruges wegen hatten die Athener dem in ein schwarzes Ziegenfell gehüllten (μελαναιγίδι) Dionysos einen Tempel erbaut. Die Vermuthung liegt sehr nahe, dass der unbekannte Jemand Dionysos selbst war, und auch von den Athenern dafür angesehen wurde. Da nun von dem Dionysischen Betrug das Fest benannt wurde: so kann man glauben, die Apaturien, an denen Zeus Phratrios und Athene *honoris causa* ein Opfer erhielten, seyen ein Dionysosfest gewesen. Der Scholiast zu Aristoph. Frieden, V. 890, nennt die drey Tage δόρπεια, κουρεῶτις, ἀνάῤῥυσις, giebt keine Erklärung der Namen, leitet ἀπατούρια von einem Betrug des Melanthios ab, den dieser dem Böoter Xanthos gespielt habe, und bemerkt, dass Einige sagen, es habe Jemand mit bäuerischer Geberde (ἀγροικικῷ σχήματι) beym Xanthos gestanden, woraus des Xanthos Umblicken und Erlegung folgt. Nicht sieht man jedoch aus dieser Stelle, wer der Jemand gewesen, noch welchem Gotte die Apaturien heilig waren. Zu Aristoph. Acharnern, V. 146, erzählt der Scholiast die Sache ebenso,

wie Suidas, und mit denſelben Worten; nur daſs das Feſt in den Monat Pyanepſion fiel, und einiges Andere, was unerheblich iſt, enthält der Scholiaſt mehr. Hieraus erkennt man, daſs Suidas den Scholiaſten ausſchrieb. Unſere obige Vermuthung und unſer Glaube wird aber beſtätigt durch das *Etymol. M.* v. ἀπατούρια; denn hier heiſst es mit klaren Worten: Ξάνδος, βασιλεὺς ὢν Βοιωτῶν, προσεκαλέσατο πρὸς μονομαχίαν Θυμοίτην τῶν Ἀθηναίων βασιλέα περὶ τῆς χώρας· καὶ ὁ μὲν Θυμοίτης ανεδειλίασε. Μελάνθιος δὲ παρόντων Ἀθηναίων ὑπέστη τὴν μονομαχίαν· καὶ συνιόντων εὔξατο, εἰ ἀπατήσει τὸν Ξάνθον, θῦσαι τῷ Διονύσῳ· Φανῆναι δὲ τὸν Διόνυσον τῷ Ξάνθῳ αἰγέαν ἀνειμένον μέλαιναν· κτλ. Ferner: νικήσαντες οὖν Ἀθηναῖοι, ἀπατήτορα μὲν Δία προσηγόρευσαν· ἀπατούρια δὲ ἑορτὴν τῷ Διονύσῳ und: ἑορτὴ ἐπιτελουμένη τῷ Διονύσῳ τῷ πυανεψιῶνι μηνί. Klar iſt alſo, das Apaturienfeſt, welches allen Ioniern, mit weniger Ausnahme, gemein war, iſt ein Feſt des *Dionyſos*. Zeus und Athene erhielten zwar Opfer, hatten aber mit dem Feſte ſelbſt Nichts gemein. An dieſem Feſte wurden die Knaben und Mädchen, und zwar alljährig, wie der Etymolog berichtet, in die Phratrien eingeſchrieben; aber die heirathsluſtigen Jungfrauen behielten ihre Gürtel, und legten ſie nicht nieder. Abgeleitet wurde ἀπατούρια gewöhnlich von der ἀπάτη des Dionyſos. Andere leiteten das Wort von dem Zuſammenkommen der Väter ab, und machen es ſynonym mit ὁμοπατόρια. Vergl. *Suidas* u. *Schol.* zu *Ariſt. Ach.* 146. Noch Andere, und die wohl am richtigſten, derivirten das Wort von ἀπάτωρ, weil der Staat die Kinder, ehe ſie eingeſchrieben wurden, für vaterlos anſah, und ſie erſt durch das Einſchreiben als Kinder ihrer Väter anerkannte. Vergl. *Etym. M.* Über Einzelnes des Apaturienfeſtes kann noch verglichen werden *Schol. Ariſt.* Fröſche V. 810, *Etym. M.* κουρεῶτις, und *Schol. Ariſt. Thesmoph.* An letzter Stelle werden die drey Tage δόρπεια, ἀνάθυσις, κουρεῶτις, und der Name des Feſtes vom Zuſammenkommen der Väter (ὁμοπατούρια, nicht ὁμοπατόρια) hergeleitet. — Nun komm hervor, du Göttin Apaturias, Erzeugniſs der Einbildungskraft, die du dir anmaſseſt, in Trözen und unter den Ioniern Göttin der Phratrien und der Geſchlechter zu ſeyn. Lege ab deinen letzten Buchſtaben, der dir nicht zukommt, lege gänzlich nieder alle Herrſchaft über Phratrien und Geſchlechter, denn ſie gebührt dir keinesweges, weder in Trözen, noch unter den Ionern, noch ſonſt wo. Gieb auf deine Herrſchaft über Athen und die Ioner, denn die Athener erkennen zwar eine Athene Phratria an (*Plat. Euthyd.* 302 *Steph.*), aber keine Göttin Apaturia, und wandere geduldig nach Trözen, wo dir die ſittſamen Jungfrauen ihre niedlichen Gürtel niederlegen. Hübſch beſcheiden ſey künftig, nicht ſtrecke die Hände nach dem meerbeherrſchenden Athen und Aſiens Ionern aus, ſondern laſſe es dir ſtets in deinem trözeniſchen Tempel wohl gefallen. Denn bemerke nur, was du mit deinen ungeziemenden Anſprüchen für Unheil anrichteſt: du bringſt die Trözenier, die vor der doriſchen Einwanderung ſtets gute Achäer waren, in den Geruch falſcher Abkunft.

Daſs die Orneaten Achäer geweſen, folgert Hr. *M.* aus dem Umſtande, daſs ſie von ihren Beſiegern, den Argeiern, zu Periöken herabgeſetzt worden. Aber wie verfuhren die Spartaner mit den Meſſeniern? Hier wurden Dorier von Doriern ſogar zu Sclaven gemacht. — Schon oben haben wir gezeigt, nicht ſeyen nach alter Überlieferung die Dryoper Unterthanen des pythiſchen Gottes. — Die Stadt Korinth hieſs vor der Beſitznahme der Dorier Ephyra, nach dem Zeugniſs des *Vell. Paterc.* I, 3, 3, und auch des *Herakl. Pont.* 5. Aber Homer ſondert Ephyra und Korinth (*Il.* II, 570. VI, 152. 210. XIII, 664). — Was die Eroberung Lakonika's anlangt: ſo traut Rec. dem Thukydides (V, 16) und dem Platon (Geſetze III, 683) mehr, als dem Herodot (VI, 52). Der Vf. ſchwankt, ob er die Pelopiden zu Amyklä, zu Therapne oder zu Sparta herrſchen laſſen ſoll. Homer kennt nur letztes als Sitz der Könige, und daher iſt keine Frage, daſs ſie wirklich hier herrſchten. Die Traditionen und Denkmäler zu Amyklä und Therapne erklären ſich, wenn man bedenkt, daſs Sparta um Vieles früher von den Doriern erobert wurde, als jene Städte; und alſo die aus Sparta nach Amyklä und Therapne ſich zurückziehenden Achäer die Traditionen mit ſich nahmen, und Denkmäler neu ſtifteten, während die alten unter den Händen der fremden Eroberer zu Grunde gingen. Auch iſt gewiſs, Amyklä war zur Zeit des troiſchen Krieges ein unbedeutender Ort, und verſchieden von Sparta. Vergl. *Hom. Il.* II, 581—584. Ob Homer Sparta von Lakedaemon ſondere oder nicht, läſst der Vf. dahingeſtellt ſeyn. Eine genauere Erwägung aller Stellen zeigt, daſs Lakedämon und Sparta, urſprünglich identiſch, mitunter ſo geſchieden wurden, daſs Lakedämon die Landſchaft, Sparta die Hauptſtadt bezeichnet. Vergl. *Il.* II, 581 ff. III, 239. 244. 387. 443. IV, 52. *Od.* I, 93. 285. II, 214. 327. 359. III, 326. IV, 1. 10. 313. 702. V, 20. XI, 460. XIII, 412. 414. 440. XV, 1. XVII, 121. XXI, 13. Ein ähnliches Verhältniſs zeigt ſich bey Troja und Ilios. — Dem Soos wird der Feldzug nach Kleitor ohne Grund abgeſtritten. Es heiſst: „Aber noch ſpäter würde ſchwerlich ein ſpartaniſcher König es gewagt haben, durch das feindliche Arkadien nach dem verhältniſsmäſsig weit entlegenen Kleitor zu ziehen, ſoviel Hohlwege, Schluchten und Berge hinter ſich zu laſſen.“ Allein die Dorier hatten ſchon lange vor Soos ſich noch weiter, nämlich vom korinthiſchen Meerbuſen bis nach Sparta, gewagt, allen Hohlwegen, Schluchten und Bergen zum Trotz: warum ſollten ſie ſich nun nicht auch rückwärts nach dem nähern Kleitor gewagt haben?

Das *ſechſte Kapitel*, S. 102—128, enthält die Kolonieen der Dorier auſserhalb des Peloponnes. Das hierüber Bekannte iſt mit Fleiſs zuſammengetragen,

freylich nicht kritiſch geſichtet. Indeſs mag es dem Vf. zur Entſchuldigung dienen, daſs der ſpärliche Stoff, der mühſam aus vielen und verſchiedenen Schriftſtellern zuſammengeſucht werden muſs, nie es zulaſſen wird, über dieſen Theil der doriſchen Geſchichte völlig ins Reine zu kommen. Einigemal liefs ſich der Vf. durch ſeine Vorliebe für die Dorier und den doriſchen Herakles verleiten, gültiges Zeugniſs des Alterthums umzuſtoſsen oder ſchief zu deuten. Die Sage von Tlepolemos dünkt ihm jünger, als die doriſche Kolonie zu Rhodos. Der mythiſche Held ſoll von Argos kommen, wie die geſchichtliche Kolonie nur früher, und zwar nach Pindar (*Ol.* VII, 24) *gewiſs* in der Zeit, da Herakles ſelbſt in Argos wohnte. In der pindariſchen Stelle ſteht aber weder von Argos, noch von Herakles das Geringſte, ſondern es heiſst von Tlepolemos: ἔκταν' ἐν Τίρυνθι Λικύμνιον. Alſo floh Tlepolemos von *Tiryns*, nicht von Argos, nach Rhodos. Ferner wendet man ein, Homer bezeugt ja, daſs Tlepolemos Flucht nach Rhodos älter iſt, als die doriſche Kolonie. Worauf geantwortet wird: „In Ilias E iſt man gar nicht genöthigt, anzunehmen, daſs Tlepolemos von Rhodos komme (da ſonſt in der Ilias gar kein Held der Achäer aus einer Kolonie ſtammt); der ſpäter gedichtete Katalog der Rhodier giebt keinen Grund dazu.“ Sagt denn Homer, daſs Tlepolemos mit ſeinen Rhodiern aus einer doriſchen Kolonie ſtamme? Untergeſchoben ſey der Katalog der Rhodier? So genügt es dem Vf. nicht, hineinzutragen in die alten Schriftſteller, was er will, er ſtreicht auch aus, was ihm nicht zuſagt. Woher ſoll aber nun Tlepolemos kommen vor Ilias? Aus Argos oder Tyrins kann er nicht kommen; denn damals gab es keine Herakliden im Peloponnes. Nein, jetzt rathen wir's, aus Doris kommt er, oder gar aus Heſtiäotis, auch nicht Rhodier führt er, oder Argeier, ſondern zuverſichtlich Hylleer; denn auch er iſt ja ein Dorier, ſo eine Art Ahnherr der hylleiſchen Phyle. Schade nur, daſs weder der kurzſichtige Homer, noch auch ſonſt Jemand, Hylleer vor Ilias merkt, und daſs Hr. *M.* ſelbſt mit der Sprache nicht recht heraus will.

Einbildung iſt es ferner, wenn die Bewohner der Inſeln Kos, Niſyros, Karpathos, Kaſos und der Kalydnä, die unter Pheidippos und Antiphos vor Ilias fechten (*Il.* II, 676—680), zu doriſchen Koloniſten gemacht werden. Hr. *M.* hat uns eben noch in Note 1 verſichert, es ſtamme in der Ilias gar kein Held der Achäer aus einer Kolonie, im Text aber läſst er den Pheidippos und Antiphos, die doch in der Ilias ſich finden, und, Homer ſey Zeuge, zu den achäiſchen Helden gehören, aus einer doriſchen Kolonie vor Ilias kommen. Wie reimt man wohl dergleichen nach gemeiner Logik? — S. 126 wird Kroton zwar als achäiſch anerkannt, aber die Gründung der Stadt unter die Autorität von Sparta geſtellt, „weil Apollon und Herakles, der doriſche Gott und Heros, darin ausgezeichnete Ehre genoſſen. S. Buch 2, 3.“ Da ſieht man aber nichts, als daſs das Orakel einer ſehr bedenklichen Autorität zufolge (*Jambl. Pythag.* 10) auf die Stiftung Einfluſs gehabt haben ſoll, und daſs in Kroton und bey Kroton ein Tempel des Apollon exiſtirte. Wenn Apollon einen Tempel in der Stadt und einen auſserhalb derſelben ſchon für ausgezeichnete Ehre anſah, die er genoſs, ſo war er beſcheiden. Dann genoſs er aber auch überall ausgezeichnete Ehre; denn wo wären nicht zwey Apollotempel aufzutreiben? Und wie folgt aus ihnen die Gründung unter Sparta's Autorität? Wo blieb endlich der Nachweis, daſs der doriſche Heros ausgezeichnete Ehre bey den Krotoniaten genoſs? — Unrichtig iſt es auch, daſs die Lokrer bey der Gründung von Lokri Spartiaten zu Führern gehabt hätten. *Pauſ.* III, 3, 1 ſagt, die Spartaner hätten eine Kolonie nach dem Ephizephyriſchen Lokri geſchickt. Wie wollten die Spartaner eine Kolonie nach Lokri ſchicken, wenn keins da war? Aber aus dem ſpäteren Hinzutritt ſpartaniſcher Ankömmlinge erklärt ſich die Verehrung der Dioskuren, und die Anhänglichkeit an Sparta im peloponneſiſchen Kriege.

Das ſiebente und *achte Kap.*, S. 129—177, enthält die Geſchichte des Peloponnes bis in die Zeiten des Perſerkrieges. Auch dieſe Geſchichtsepoche, beſonders ihr erſter Theil, liegt wegen der Dürftigkeit zuverläſſiger Nachrichten im Dunkeln, und wird im Einzelnen nie völlig aufgeklärt werden. Im Allgemeinen kann man nur ſoviel mit Gewiſsheit ſagen, daſs Sparta, durch Lykurg innerlich befeſtigt, nach auſsen immer mehr um ſich griff, und nach und nach die Hegemonie des Peloponnes ſich anmaſste. Die blutigen Kriege mit Meſſenien, Argos und Arkadien bahnten den Lakonen den Weg zur Herrſchaft. Der Vf. giebt ſich Mühe, die einzelnen Begebenheiten aufzuklären und zu ermitteln. Daſs ſeine Kritik nicht die erfolgreichſte iſt, haben wir bereits geſehen. In einer Periode aber, wo wir der ächt geſchichtlichen Unterlage beynahe entbehren, will Rec. auf das Detail nicht eingehen, um den Hypotheſen des Vfs. nicht neue Hypotheſen entgegenſtellen zu müſſen.

Das *neunte Kap.*, S. 178—198, handelt von der Zeit des Perſerkrieges bis zu der des peloponneſiſchen. Zunächſt ſpricht Hr. *M.* von der Verfaſſung des peloponneſiſchen Bundes mit zu groſser Vorliebe, und mit verachtenden Seitenblicken auf Athen. Überhaupt zeigt ſich durch das ganze Werk eine Vorliebe für die Dorier, und eine Abneigung gegen Athen und die Ioner. Hr. *M.* machte ſich das *ſine ira et ſtudio* nicht zu eigen. Wie wenig ein ſolches Verfahren einem Geſchichtſchreiber gezieme, fällt in die Augen. Wer verkennt, daſs Athen in jeder Hinſicht, wir mögen nun die durch Solon gegebene Verfaſſung, und die aus ihr hervorgehende ſehr bedeutende Anzahl groſser Staatsmänner und Kriegshelden, oder die Blüthe ſeiner Poëſie, Baukunſt, Sculptur, Beredſamkeit, Philoſophie, in Erwägung ziehen, und damit vergleichen, was die eigentli-

chen Dorier hervorgebracht haben: die ſtarre Verfaſſung Sparta's, und die geringen Leiſtungen in den höheren Geiſtesgebieten (Sparta hat in dieſer Hinſicht faſt nichts hervorgebracht), wer verkennt, ſagen wir, daſs Athen in jeder Hinſicht die Dorier, und vor Allem Sparta, bey weitem überſtrahlt, und wie die Sonne die Sterne dahinſchwinden läſst, von dem dürfen wir nicht hoffen, daſs er über griechiſche Geſchichte etwas Haltbares auszuſagen im Stande ſeyn werde. Und Hr. *M.* hat den Beweis geliefert. — Es wird Sparta zum Ruhme angerechnet, daſs es, ſo lange der Bund beſtand, nie, auch bey günſtigen Anläſſen, einen peloponneſiſchen Staat der Autonomie beraubt habe. Von den günſtigen Anläſſen, die nicht benutzt worden wären, wünſchen wir einige Proben zu ſehen. Die Behandlung der Meſſenier zeigt hinlänglich, wie weit der Rechtlichkeit der Spartaner zu trauen war. Die grauſame Hinrichtung der Platäer zeugt ebenfalls auf ſchlechte Weiſe von dem durchaus nur abwehrenden, herſtellenden, erhaltenden Verfahren der Spartaner, das S. 193 gerühmt wird. Die Gerechtigkeitsliebe erlaubte den Spartanern aus keinem anderen Grunde, als weil ſie ſich für die Stärkeren hielten, ganz Arkadien beym Apollon ſich auszubitten, und als dieſer Tegea doppelzüngig bewilligte: ſo nahmen die durchaus nur abwehrenden, herſtellenden, erhaltenden Lakonen, ihrer Ehrfurcht vor alten Pietätsverhältniſſen (S. 194) unbeſchadet, gleich Feſſeln mit, nicht etwa um die Tegeaten ihrer Autonomie zu berauben, ſondern blofs, um ſie zu Sclaven zu machen. Vergl. *Herod.* I, 66. Wenn es wahr wäre, daſs die Spartaner nach dem Siege bey Platäa „keinen Fuſsbreit Land eroberten, keine autonome Stadt unterwarfen, kein beſtehendes Verhältniſs löſten:“ ſo könnte man dieſs als eine Folge ihrer inneren Schwäche, in die ſie durch den Verrath des Pauſanias, das verheerende Erdbeben, und die Empörung der Meſſenier verſetzt worden, anſehen, nicht als eine Folge ihres rechtlichen Sinnes, den ſie nie gehabt haben, obſchon ſie immer, nach einer ſehr abgenutzten Politik, die Worte „Freyheit und Selbſtſtändigkeit“ im Munde führten. Aber es iſt nicht wahr, daſs die Spartaner nach der Schlacht bey Platäa ſich aller Gewaltthätigkeiten enthalten hätten. Im Jahre 456 wurden die Piſaten, Triphylier und Kaukonen von den Spartanern dergeſtalt vertilgt, daſs auch nicht der Name von ihnen übrig blieb. Auſserdem zerſtörten um dieſe Zeit die Freyheit ſchützenden Lakonen noch viele andere kleine Städte, von denen ſie merkten, daſs ſie nach Unabhängigkeit trachteten, und legten den Bewohnern Tribute auf. Vergl. *Strabo* VIII, 355, c. Was gegen dieſe Stelle B. 2, S. 507, geſagt wird, iſt den Lakonen zu Liebe geſprochen, und ohne Grund. Was mochte wohl der Anlaſs des zwiſchen *Ol.* 75—78 ausgebrochenen Krieges ſeyn? Schwer iſt zu glauben, daſs Arkadien daran dachte, Sparta zu unterwerfen; aber Sparta war ſchon ſeit alten Zeiten auf die Unterjochung Arkadiens bedacht geweſen. Aus dem Bündniſs, welches Argos mit Arkadien ſchloſs, geht hervor, daſs die peloponneſiſchen Staaten die angemaſste Herrſchaft Lakedämons zu brechen bemüht waren; daſs ihnen ihr bisheriger Zuſtand keineswegs ein Zuſtand der Freyheit zu ſeyn dünkte, und daſs die Hegemonie keineswegs auf freywillige Anerkennung, ſondern auf Zwang und Gewalt, ſich gründete. Argos war den Spartanern aus keinem anderen Grunde verhaſst, als weil es gegen das Freyheit bietende Bündniſs mit Sparta proteſtirte. Demokratie wurde nicht gelitten, Sparta zwang ſeinen Bundesgenoſſen Oligarchieen auf. Vergl. *Thukyd.* I, 19. Auf nichts Anderem, als Herrſchſucht beruhte der von Sparta ausgehende Sturz der Tyrannen, die, bezeuge es die Geſchichte, wo ſie herrſchten, den Staat hoben und blühend machten. Mehrere dieſer Tyrannen waren ſehr demokratiſch geſinnt, beſaſsen eine ungemeine Popularität, keiner war Unterdrücker des Volkes. Aber ſie waren Gegner der Oligarchieen, und weil ſie ſich nicht an Sparta anſchloſſen, ſo wurden ſie von dieſem Staat geſtürzt. Nicht alſo erſt nach dem peloponneſiſchen Kriege, wie Hr. *M.* meint, ſondern zu allen Zeiten, hat Sparta Oligarchieen aufgedrungen, Städte ihrer Freyheit beraubt, und Völker vertilgt. Was beabſichtigten die Lakedämonier, als ſie den Athenern verboten, die Stadt zu befeſtigen, Anderes, als Unterjochung eines Volkes, welches nach den edelmüthigſten Aufopferungen, den glorreichſten Thaten, den rühmlichſten Beweiſen von Patriotismus, einer Geiſtesentwickelung entgegen ging, welche die ewige Bewunderung der Nachwelt erregen ſollte. Dieſe ſchönſte Blüthe des menſchlichen Genius waren die ſtumpfſinnigen Lakonen nahe daran zu vernichten; und hätte nicht ein Ioner die doriſche Herrſchſucht durchſchaut, und ſie zu vereiteln gewuſst: unberechenbarer und unerſetzbarer Schaden wäre der Menſchheit von einem Volke zugefügt worden, das Hr. *M.* als das edelſte, gerechteſte, vorzüglichſte, anpreiſt.

(Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.)

NEUE AUFLAGEN.

Ilmenau, b. Voigt: *Kleine Schulgeographie oder erſter Unterricht in der Erdbeſchreibung*, für die unteren und mittleren Schulclaſſen, von *J. G. Fr. Cannabich*, Pfarrer zu Niederböſe bey Grenſen im Fürſtlich-Schwarzburg-Sondershäuſiſchen. Fünfte, berichtigte Auflage. 1824. IV u. 236 S. 8. (10 gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1824.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

BRESLAU, b. Max u. Comp.: *Geschichten Hellenischer Stämme und Städte*, von D. *Karl Otfried Müller* u. s. w. II Bd. u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Unter dem, was aus der Zeit des Perserkrieges von den Spartanern und ihrem Bunde gesagt wird, findet sich manches Unrichtige und falsch Citirte. Davon, dass während des Krieges ein stehendes Synedrion des Bundes zu Korinth, und nach dem Kriege zu Sparta, existirt habe, sagt Herod. VII, 145, nicht das Geringste. Es heisst hier, die Hellenen hätten sich versammelt, auf wie lange, und wo, ist nicht angegeben. Dagegen findet sich bey Paus. III, 12, 5, eine Nachricht, welche aussagt, die Hellenen, welche sich gegen Xerxes rüsteten, hätten sich, um einen Plan zu verabreden, in Lakonien (nicht zu Sparta) versammelt. Der Ort hiess deswegen Hellenion. Andere leiteten den Namen von einer Versammlung der gegen Ilios ziehenden Fürsten ab, was sich aber gerade durch den Namen selbst widerlegt. Dass in dem von Pausanias gestifteten Vertrage *den Platäern insbesondere* Sicherheit vor Gefährde zugesagt worden sey, soll stehen Thuk. I, 67. III, 58. 68. In der ersten Stelle ist weder von Pausanias, noch von dem Vertrage, noch von den Platäern, die Rede. Fahr ab, du falsches Citat! In der zweyten steht, dass Pausanias die in der Schlacht Gefallenen im Platäischen Lande, als einem befreundeten, habe begraben lassen; aber von einem Vertrage, und was insbesondere für die Platäer daraus folgen soll, liest man keine Sylbe. Geselle dich zum ersten, du zweytes Citat! In der dritten Stelle erzählt Thukydides, dass die Platäer von den Spartanern in Beziehung auf das mit dem Pausanias geschlossene Bündniss zur Ruhe ermahnt worden seyen: dass aber in diesem Bündnisse *den Platäern insbesondere* Sicherheit vor Gefährde zugesagt worden sey, davon scheint der unkundige Thukydides nichts zu wissen. Gehe zu den beiden ersten, du drittes Citat! — „So existirte auch der Begriff eines Überganges der Hegemonie *an* Athen nur *für* Athen..... *nur* die vorher den Persern unterthänigen, jetzt theilweise befreyten Griechen Asiens, und der Inseln, *die Sparta fast zu sehr verachtete*, folgten Athen." Das hiezu gehörige Citat lautet: „Sehr deutlich Th. VI, 82." Nichts ist deutlich hier, als dass Athen die Ioner und Inselgriechen unter Botmäßigkeit gebracht habe, womit nicht gesagt wird, dass nicht auch andere Stämme den Athenern gefolgt wären. Erfunden ist also, was von dem Begriff eines Überganges der Hegemonie *an* Athen, der nur *für* Athen existirt habe, gesagt wird; erfunden ist, dass nur die vorher den Persern unterworfenen Städte Asiens und Inseln den Athenern gefolgt seyen; gänzlich unwahr ist, dass Sparta das asiatische Griechenland und die Inseln verachtet habe. So hat man sich Seite für Seite, oft Satz für Satz, im Text mit Fictionen herumzuschlagen, und in den Noten mit falsch citirten, oder doch völlig verdrehten Stellen. Hinlänglich bekannt ist, dass sich nicht blos Äolien, Ionien und die Inseln, sondern auch der Hellespont, die Propontis, der Bosporos, die Küsten von Thrakien, von Makedonien, Naupaktos, der grösere Theil vom Akarnanien, und Platäa für immer, Thessalien, Böotien (mit Ausnahme Thebens), Lokris, Phocis, Argos, Megaris, eine Zeitlang an Athen anschlossen. Hinlänglich bewiesen ist, dass die Spartaner im Peloponnesischen Kriege die Asiaten nicht so sehr verachteten, um nicht mit Freuden ein Bündniss mit ihnen zu schliessen.

Hr. *M.* deutet durch mehrere Gegensätze auf die Geschichte des Peloponnesischen Krieges hin. „Es stehen gegenüber Dorier und Ionier. Die einzelnen Ausnahmen sind fast nur scheinbar." In der Note wird bemerkt: „Die Asiatischen Städte machen keine; auch trat zu Rhodos in der Person des edlen Dorieus Dorismus gegen Athen auf." Dorische Bundesgenossen und Unterthanen der Athener im Peloponnesischen Kriege sind die Messenier, die Korkyräer, die Dorier Asiens, Griechen des Hellespontos, der Propontis, des Bosporos, die Rhodier, die Argiver. Umgekehrt treten nach der Sicilianischen Niederlage fast alle Ioner Asiens zu den Doriern über. Diese sehr zahlreichen Ausnahmen sind aber dem Vf. zum Theil nur scheinbar, zum Theil gar nicht vorhanden. Obschon in Asien die Dorier den Athenern folgen (Thuk. II, 9.), und die Ioner zu den Doriern übertreten: so behauptet Hr. *M.* dennoch, die asiatischen Städte machten keine Ausnahme. Kann es grösere Unwissenheit geben? — „Die Übereinstimmung der freyen Griechen gegen den *kecken* Willen einer Stadt." Wenn wir die von Sparta allein geduldeten Aristokraten unter dem Ausdruck der freyen Griechen verstehen: so ist es richtig, dass diese Athen gegenüberstehen; aber es gab in jedem aristokratischen Staat eine unterdrückte demokratische Partey, die unter dem spartanischen Joch seufzte. Thuk. II, 8. sagt allerdings, dass die Gesinnungen der Meisten beym Ausbruch des Krieges den Lakedämoniern günstig gewesen wären, aber

er ſetzt auch hinzu: zumal dieſelben hatten bekannt machen laſſen, ſie wollten Griechenland in Freyheit ſetzen. Nun, was thaten die edelgeſinnten Spartaner, als Athen in ſein eignes Schwerdt ſich geſtürzt hatte? Sie ſetzten allerdings Griechenland in Freyheit, nur nach der ihnen beliebten Weiſe, d. h. ſie brachten durch gewaltſame Einführung oligarchiſcher Verfaſſungen Alles unter ihre Botmäſsigkeit. Die Athener, indem ſie ſich in ihren Beſitzungen zu behaupten ſuchten, mögen daher wohl kecker geweſen ſeyn, als die Spartaner, die (Thuk. I, 33. 88) Athen darum angriffen, weil es ihnen zu furchtbar geworden war. Sparta alſo war eigentlich der angreifende Theil; wie es bisher den Peloponnes unter ſeine Herrſchaft gezwungen hatte (ſo weit es dieſes vermochte), ſo machte es jetzt den Verſuch, auch Athen zu überwältigen; ein Anſchlag, der ſchon unter Kleomenes verſucht worden, und der zum zweytenmal an der Staatsklugheit des Themiſtokles geſcheitert war. Wiederum alſo iſt die Gegenüberſetzung des Vfs. unrichtig. — Der dritte Gegenſatz: „Die Landmacht gegen die Seemacht," iſt nur bis zum Frieden des Nikias richtig. Der vierte: „Reichthum an kampfgeübten Männern gegen Geldreichthum," giebt die ſchiefe Anſicht, als wenn Athen arm an kampfgeübten Männern geweſen wäre. Perikles rechnet den Athenern 29000 Mann Hopliten, 1200 Mann Reiterey, 1600 Bogenſchützen und 300 völlig ausgerüſtete Dreyruderer vor, die kampfgeübte Seeleute erfoderten. Vergl. Thuk. II, 13. In dieſen Zahlen ſind Bundesgenoſſen und Unterthanen nicht mit inbegriffen, die wir auf jeden Fall noch ſtärker anſchlagen können. Wenn daher Hr. *M.* behauptet: „Athen ſchlug ſeine Ruder (die Athener hatten nicht die ſeltſame Sitte, die Ruder zu ſchlagen, ſondern ſie ſchlugen mit den Rudern das Meer) groſsentheils mit geworbenem Volke", und ſich auf das Zeugniſs eines Korinthiers beruft (Thuk. I, 121): ſo iſt die Behauptung unrichtig, weil das Zeugniſs aus feindſeligparteyiſcher Geſinnung hervorging. — Statt des fünften Gegenſatzes: „Langſame und zaudernde Überlegung gegen entſchloſſene Verwegenheit", ſetzt Rec. „Ungeſchicklichkeit und Rathloſigkeit gegen Einſicht und Gewandtheit." Die faſt lächerlichen Verſuche der Peloponneſier im Anfange des Kriegs, eine Athen gleiche Seemacht aus dem Nichts hervorzurufen, ihre fruchtloſen Einfälle in Attika, ihr Benehmen bey Pylos, gegen Korkyrä, Mitylene, die wiederholten Feldzüge gegen Argos, die Unthätigkeit des Agis zu Dekeleia, geben hiezu den hinlänglichen Commentar. — „Anhänglichkeit an das Alte, dem Streben zum Neuen gegenüber." Nichts weniger. Die Spartaner gingen darauf aus, die atheniſche Herrſchaft zu ſtürzen, und Athens Macht mit der ihrigen zu vereinigen. Wo finden wir in ſolchem Benehmen Anhänglichkeit an das Alte? Hr. *M.* ſagt zur Erläuterung: „Jene (die Dorier) wollten alte Ehre und Macht, wie Sitte und religiöſes Herkommen, bewahren, dieſes meiſtentheils etwas Neues, oft wie in der ſiciliſchen Expedition nur dunkel Gedachtes, erjagen." Die Dorier geben freylich dieſs als ihre Abſicht vor; aber wer weiſs nicht, wie arg ihr Thun ihrem Reden widerſprach? Die Hinrichtung der Platäer iſt eine ſchlechte Bewahrung alter Ehre und Macht. Eine alte Sitte mögen die Spartaner dabey beobachtet haben, das giebt Rec. zu; denn die Meſſenier kamen nicht viel beſſer weg, als die Platäer; aber wenn ein freyes Volk kaltblütig hinzurichten ſo viel heiſst, als *religiöſes* Herkommen bewahren: ſo iſt aller bisheriger Sprachgebrauch aufgehoben. Das Aufdringen oligarchiſcher Verfaſſungen in Sikyon, Argos und Achaia nach dem Frieden des Nikias (Thuk. V, 81. 82.), und in anderen Staaten nach Athens Fall, beweiſen ebenfalls zur Genüge, daſs die Lakedämonier mit ſchönen Worten nur ihren Privatvortheil beabſichtigten. Die Athener dagegen waren Anfangs nur auf Erhaltung ihrer Beſitzung bedacht: erſt nach dem Frieden des Nikias faſſen ſie bedeutende Eroberungspläne. Und daſs ſie in Sicilien nicht etwas dunkel Gedachtes erjagen wollten, beweiſt die Rede des Alkibiades vor den Spartanern. Vergl. Thuk. VI, 90, wo es heiſst, daſs die Athener zuerſt Sicilien, dann Italien, dann Karthago, zu unterwerfen gedachten, und zwar für den beſtimmten Zweck, um alsdann den Peloponnes mit Erfolg angreifen zu können. Ausſchweifend war der Plan, aber nicht dunkel gedacht.— „National-Stamm-Geſchlechterverbindung (welch' eine Wortbildung!) gegen willkührlich geſchloſſene." Wenn man erwägt, daſs keineswegs alle Dorier mit Sparta verbunden waren, daſs unter Sparta's Bundesgenoſſen auch Völker ſich befanden, die nicht Dorier waren, z. B. die Arkader, Elier, Böoter, Lokrer, u. ſ. w., die alſo nicht in Folge einer National-Stamm-Geſchlechterverbindung an Sparta hingen, daſs alle Ioner an Athen hingen, nicht in Folge einer willkührlich geſchloſſenen Verbindung, aber wohl in Folge einer National-Stamm-Geſchlechterverbindung: ſo wird man auch dieſen Gegenſatz unrichtig finden müſſen. — „Ariſtokratie gegen Demokratie. Dieſer Gegenſatz äuſserte ſich indeſs in der erſten Hälfte des Krieges nur ſo, daſs Athen umſchuf, Sparta herſtellte." Von den Herſtellungen der Spartaner hat Rec. hinlängliche Proben gegeben. Andere Leute nennen dergleichen Vernichtungen, gewaltſame Neuerungen. Ein Adel meint Hr. *M.* läſst ſich zwar ausrotten, aber nicht eben augenblicklich bilden. Ein treffendes Beyſpiel, das Beides angeht, hat in den neueſten Zeiten die franzöſiſche Revolution geliefert. — Ungeſchichtlich und unwahr iſt daher faſt Alles, was der Vf. über den peloponneſiſchen Krieg ausgeſprochen hat. Seine Irrthümer gründen ſich auf eine ungemäſsigte Vorliebe zum Dorismus und eine ungerechte Abneigung gegen den Ionismus, auf Nichtberückſichtigung des Thukydides, und des früheren Entwickelungganges der griechiſchen Nation.

Zweytes Buch. Religion und Mythus des Doriſchen Stammes. Apollon. Erſtes Kap. S. 199—214. Hier ſoll gezeigt werden, Apollon ſey eine National-Gottheit der Dorier. Der Cultus ſey in Tempe, dem Va-

terlande der Dorier, entſtanden, und zwar ſollen hier zwey Heiligthümer, das Pythion auf der Höhe des Olymp, und der Altar in der Schlucht des Peneios, den Charakter des höchſtens Alterthums an ſich tragen. Selbſt wenn Apollon Stammgott der Dorier wäre, nicht könnte ſein Cultus in dieſen Gegenden entſtanden ſeyn, da dieſe Gegenden nicht die Heimath des doriſchen Stammes waren. Doch geben wir einmal zu, Heſtiäotis ſey das doriſche Vaterland: wo ſind die Beweiſe für den Charakter des höchſten Alterthums der Heiligthümer? Das Pythion wird von Livius XLII, 53. XLIV, 2. 32. 35 u. Plut. Am. 25, erwähnt, aber von dem Charakter des höchſten Alterthums und des Gottes Heimath findet ſich nicht eine Spur. Tempe, als Lieblingsort Apollons, ſoll erwähnen Kallim. auf Del. 152. Aber weder hier, noch ſonſt wo in dieſem Hymnus, iſt davon die Rede. Und was will Hr. *M.* mit dem Hymnus? Iſt er nicht zur Geburtsfeyer des Apollons auf *Delos* gedichtet? Entſchuldigt ſich nicht der Peneios, daſs er die ſchwangere Leto *nicht* aufnehmen, eine Geburtsſtätte ihr *nicht* gewähren könne? Vergl. V. 106. 121 ff. Horaz, Carm. I, 21, 9, erwähnt zwar Tempe als dem Apollon heilig, aber er ſetzt gleich im folgenden Verſe hinzu: *natalem Delon.* Alſo weder Plutarch, noch Livius, noch Kallimachus, noch Horaz, noch ſonſt Jemand, weiſs Etwas von Apollons Heimathslande auf dem Olymp und im Thal Tempe; es iſt dieſs reine Einbildung des Vfs. Ferner heiſst es in Beziehung auf den doriſchen Nationalgott Apollon: „Vorläufig bemerken wir nur, daſs davon die mythiſche Genealogie, welche Doros Sohn Apollons nennt (Apollod. I. 7. 6.) ein einfacher Ausdruck iſt.“ Hätte Hr. *M.* lieber bemerkt, daſs Doros, Apollons Sohn, nach Ätolien gehört, grundverſchieden iſt von Doros, Hellens Sohn, der von Phthiotis an den Olymp zieht, und nichts mit den Doriern gemein hatte: ſo würde er ſich eine ſo arge Verwechſelung nicht haben zu Schulden kommen laſſen. Auch wird der angeblich altdoriſche Apollon S. 201 eine ächthelleniſche Gottheit genannt. So vergaſs der Vf., daſs er Hellenen und Dorier früher als verſchieden aufgeführt hatte. Vergl. beſonders S. 10. 11. 18. mit der Note. In der von Delphi nach den Gegenden am Olymp und Öta geſandten pythiſchen Theorien findet Hr. *M.* das Zeugniſs der Delpher ſelbſt, und achtet es auch, daſs von dieſen Bergen der Dienſt zu ihnen gekommen ſey. Rec. kann in dieſen Theorieen nichts entdecken als eine ſpäte Ausbreitung des Apollocultus. In ſpäterer Zeit bildete ſich auch die Fabel, daſs Apollon nach der Erlegung des Drachen nach Tempe geflohen ſey. Hr. *M.* erklärt Alles dieſs für uralt, aber es findet ſich erſt in den Schriftſtellern der jüngſten Zeit (Heſych, Fulgentius, Plutarch), und iſt den Anſichten und Nachrichten aller früheren entgegen. Dieſs war die Begründung des doriſchen Apollon in Heſtiäotis.

Daſs der delphiſche Gott als doriſcher Apollon jünger ſey, als der heſtiäotiſche, war von S. 205 zu beweiſen. Beweiſe zu geben iſt nun zwar nicht die Sache des Vfs., aber er giebt dafür deſto mehr Verſicherungen, die man als Beweiſe hinnehmen ſoll. Daſs der Apollocult erſt dann in Delphi Fuſs gefaſst, als der doriſche Stamm von Heſtiäotis an den Parnaſs kam, folgt ihm aus der bisherigen Unterſuchung. Da aber die bisherige Unterſuchung der geſchichtlichen Baſis gänzlich ermangelte, und nichts war, als ein Product der Einbildung: ſo folgt aus ihr, daſs Apollon zu Delphi älter iſt, als der heſtiäotiſche Apollon, und nichts weniger iſt, als doriſcher Nationalgott. Hierauf wird der Verſuch gemacht, die Sage von den Kretern mit der neuen Hypotheſe zu vereinigen. Um in Delphi einen einheimiſchen Adel von groſser Gewalt und Macht über das Heiligthum nachzuweiſen, wird nicht nur eine Stelle aus dem homeridiſchen Hymnus auf Apollon gewaltſam gedeutet, ſondern auch Euripides Ion als Zeuge herbeygerufen, dieſelbe Tragödie, in der Hr. *M.*, S. 11. N. 1, dem Dichter Entſtellung aus atheniſcher Eigenliebe Schuld giebt. So wenig Anſtand nimmt der Vf., ein von ihm verworfenes Zeugniſs wieder aufzunehmen, ſobald es nur in ſeine Lieblingsmeinungen hineinpaſst. Ferner wird aus dem Wort δυναστεύειν geſchloſſen, daſs der Delpher Kobon ein Adliger geweſen; als wenn das Wort nicht überhaupt „Gewalt, Einfluſs üben“ bedeutete, und eben ſo gut von einem Nichtadligen, als von Adligen, gebraucht werden könnte. Timaſitheos von Delphi ſoll nach Hn. *M's.* Meinung ein Adliger geweſen ſeyn, weil er zur Adelspartey des Iſagoras gehörte. Keine Folge. Die Adligen haben überall auch Nichtadlige auf ihrer Seite. — Wenn nun aber auch zugegeben wird, es hätte in Delphi einen herrſchenden Adel gegeben: ſo muſs doch erſt bewieſen werden, daſs dieſs ein doriſcher Adel war; denn ſonſt iſt Apollon gleich mit undoriſch. Da die Geſchichte von einem doriſchen Adel in Delphi nichts weiſs: wie bringt ihn Hr. *M.* in dieſe Stadt? Er kommt damit in Verlegenheit, und in Ermangelung der Beweiſe hilft er ſich mit einer Annahme und einer neuen Behauptung. „Wir dürfen annehmen, daſs dieſs beſonders doriſche Geſchlechter waren, wie auch die Sprache in Delphi ein doriſcher Dialekt war.“ Wer ſich aber nicht einbildet, die Heimath der Dorier ſey Heſtiäotis, Apollon ſey ein doriſcher Stammgott, Apollon ſey zuerſt auf dem Olymp und in Tempe verehrt worden, der wird ſich zu dieſer Annahme nicht entſchlieſsen. Woraus wird bewieſen, daſs der Delpher Sprache ein doriſcher Dialekt war? Aus dem Monatsnamen Βύσιος, „der *offenbar* Πύθιος bedeutet“, wird gefolgert, daſs die Delpher mit den Lakonen die Veränderung von θ in σ gemein gehabt haben, wird bewieſen, daſs der Delpher Mundart ein doriſcher Dialekt war. Seht da den Grund- und Eck-Stein, worauf das geſammte Gebäude des doriſchen Apollon mit ſeinen kretiſchen und pythiſchen Prieſterkolonieen, mit altem Cultus, Weihungen, Sühnungen, Oblationen, Sprung vom Felſen, Dreyfüſsen u. ſ. w., beruht! Denn zeigte ſich nicht *offenbar*, daſs dieſer Byſios ſo viel

bedeute, als Pythios, ginge daraus nicht hervor, dafs die Delpher, wie die Lakonen, ϑ in σ verwandelten, folgte nicht daraus, dafs die delphifche Mundart ein dorifcher Dialekt fey: fo find auch die Delpher felbft keine Dorier, und Apollon zu Delphi ift kein Dorier, und das gefammte heilige Prieflerwefen der Dorier nimmt ein klägliches Ende. Wie erftaunlich wichtig ein folcher fchlichter Monatsname werden kann, wenn fich nur ein gefchickter Interpret, ein unbefangener Gefchichtfchreiber, an ihn macht! Ferner verweift uns Hr. *M.* auf Beylage 2. Man fehe nach, ob dort von delphifcher Sprache und dorifchen Delphern ein Wort ftehe. — Schlechter alfo noch, als feinen dorifchen Herakles, wenn es möglich, begründet Hr. *M.* feinen dorifchen Apollon: Alles, was er über letzten vorbringt, exiftirt nur in feiner Phantafie, und ermangelt gänzlich alles hiftorifchen Glaubens.

Nach Kreta follen, wie der Vf. behauptet, die Dorier aus ihrer Heimath am Olymp die Verehrung des Apollon gebracht haben. Da aber gewifs ift, erftens, dafs Dorier niemals vom Olymp nach Kreta gefegelt find, zweytens, dafs Apollon der dorifche Nationalgott nicht ift: fo zeigt fich die Behauptung in ihrer Nichtigkeit. Alles, was zur Stützung des uralten Apollocult auf Kreta angebracht wird, find Scheinbeweife. Dafs im homerifchen Hymnus auf Apollon das kretifche Schiff von Knofos ausfegelt, beweift nichts. Denn hätten die Knofier den Apollocult fchon gekannt: fo würde ihn der Gott ja nicht als einen neuen Cultus den Kretern bekannt zu machen haben. Vergl. V. 480 ff. Der Gott fagt felbft (493 ff.), er habe erft feit feiner Verwandlung in einen Delphin den Beynamen Δελφίνιος angenommen; woraus folgt, dafs Apollon Delphinios zuerft in Delphi verehrt worden, und von da nach Kreta gewandert fey. Hr. *M.*, der felbft den Göttern nicht glaubt, zeigt einen Apollon Delphinios in Knofos, ehe Apollon noch ein Delphin wird (S. 206). Nichts folgt ferner aus dem kretifchen Apollonia, deffen von Hn. *M.* fingirtes Alterthum mit der Gefchichte fich im Widerfpruch befindet. Dafs Eileithyia aus Kreta ftamme, fagen erft Paufanias und Strabo, nicht aber Homer, der *Od.* XIX, 188, nur eine Grotte der Göttin, keine Geburtsftätte, anführt. Übrigens ftehe die Eileithyia mit dem Apollon in keiner engeren Verbindung, als mit den übrigen Göttern und allen Menfchen; denn eines Jeden Geburtshelferin ift fie. Von gleicher Befchaffenheit find die folgenden Argumente. Miletos, Lato, Lyktos, Gortyna, Tarrha, mögen dorifche Städte feyn, und Apollon in ihnen verehrt werden. Nicht kann aber bewiefen werden, dafs diefe Städte, ihr Dorismus und ihr Apollocult, der vorminoifchen Zeit angehören. Die angeführten Zeugniffe gehören der fpäteren Zeit an, und fagen auch keinesweges aus, dafs der kretifche Apollon älter fey, als der delphifche.

Von Kreta aus wirft Hr. *M.* feinen Blick auf Delos. Die Verehrung des Apollon auf Delos will er nicht zu fchnell (befürchte er nichts; es thut's auch Keiner langfam) aus einer kretifchen Kolonie des minoifchen Zeitalters herleiten, obfchon ihm Virgil „aus alter Tradition" Kreter an den deliffchen Altären nennt, und Thefeus Fahrt von Knofos nach Delos in demfelben Connex ihren Grund hat. Von alter Tradition verlautet *Aen.* IV, 146 (I, 736 ift wieder einmal ein falfches Citat) nichts, und Thefeus Fahrt pafst gar nicht hieher. Denn wollten wir uns einmal im Sinne des Vfs. als „räfonnablen Mythologen (S. 82. N. 3)" zeigen, fo würden wir fagen müffen: Thefeus verpflanzte den Apollocult von Athen nach Kreta und Delos. Wo bliebe aber da der olympifch-tempeifche Apollon? Der Gott foll von den Doriern des Gebirgs Olympos, als fie nach Kreta fegelten, unterwegs in Delos angefiedelt worden feyn. Da aber die heftiäotifchen Dorier nie nach Kreta fegelten: wie nun? Wo find die Beweife, dafs der deliffche Apollon, den das Alterthum nur als einen ionifchen Gott kennt, ein dorifcher Gott war, angefiedelt von Doriern in vorminoifcher Zeit, die nicht nach Kreta fegelten, alfo auch nicht nach Delos kamen? Mit den Beweifen kommt der Vf., wie immer, ins Gedränge, aus dem er fich mit einem „es ift wahrfcheinlich" heraushilft, fo gut es geht. Dafs Delos vom Olymp aus gegründet wurde, foll darum wahrfcheinlich feyn: „weil die *ohne Zweifel alten* Sagen von der Überfendung heiliger Gaben aus dem Hyperboreerlande nach Delos dann am einfachften als Erinnerung einer lange unterhaltenen Theorieen-Verbindung mit der nördlichen Heimath fich faffen laffen." Dafs die „ohne Zweifel alten Sagen" ganz ohne Zweifel neue Sagen find, wie fchon *Voſs* hinlänglich gezeigt hat, fowie, dafs die Hyperboreer, was hier gemeint ift, und unten deutlich ausgefprochen wird, keinesweges im Norden, fondern urfprünglich im Weften, zu fuchen find, auch eine feit den Unterfuchungen von *Voſs* unumftöfsliche Sache, wird Rec. bey Gelegenheit der Hyperboreer klar darlegen. Gänzlich irrig ift daher, was über die Gründung des Apollocultus auf Delos von dem Vf. ausgefagt wird. Das älteſte Zeugnifs für den deliffchen Apollon giebt wahrfcheinlich Homer nicht, wie Rec. zu zeigen unten fich bemühen wird, fondern der homeridifche Hymnus. Von ihm wird bewiefen werden, dafs er fpäter, als Hefiod, älter, als Alkäos ift. Er nennt Ioner als Bewohner von Delos (V. 147. 152), und Verehrer des Apollon. Ionifch war Delos, nie dorifch.

(Die Fortfetzung folgt im nächften Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1824.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

BRESLAU, b. Max u. Comp.: *Geschichten Hellenischer Stämme und Städte*, von D. *Karl Otfried Müller* u. s. w. II Bd. u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Im *zweyten Kap.*, S. 215—247, wird von der Ausbreitung des Apollocultus durch die Kreter gehandelt. Sie wird nur dann möglich, noch lange nicht wirklich, wenn vor Minos Dorier nach Kreta gesegelt sind, und Apollon dorischer Nationalgott ist. Hiemit steht und fällt Alles, was in diesem Kap. gesagt wird. Da nun hinlänglich gewiss ist, vorminoische Dorier in Kreta seyen eben so ungereimt, als ein dorischer Stammgott Apollon: so wäre es nicht erst nöthig, über dieses Kapitel ein Wort zu verlieren. Weil jedoch Rec. hofft, Hr. *M.* sey noch auf den Weg der besonnen prüfenden Geschichtsforschung zurückzuführen: so will er im Einzelnen zeigen, welche durchgehende und auffallende Missgriffe er sich hat zu Schulden kommen lassen.

Wo nur irgend in einem Schriftsteller, oder auf einer Münze, oder sonst wo, ein Tempel, ein Dreyfuss, ein Bildniss des Apollon, oder sonst ein Stück aus der heiligen Geschichte sich blicken lässt, gleich greift es Hr. *M.* auf, und knüpft die frommen Kreter daran, obschon aus keinem einzigen Schriftsteller (mit Ausnahme des glaubhaften Diodor) dargethan werden kann, dass der Apollocult aus Kreta nach irgend einem Lande gebracht worden sey. Rec. hat schon oben erwähnt, dass Herodot (I, 173) den Sarpedon aus Kreta nach Lykien mit barbarischen Völkern kommen lässt. Hr. *M.* stösst dieses Zeugniss um, weil er dem Sarpedon ungeschichtliche Dorier mitgeben will, und beruft sich zum Ueberfluss auf alte Tradition: „denn diese nannte ihn Bruder des knosischen Minos, den sie als dorischen Herrscher charakterisirt." Wo charakterisirt die Sage den Minos als Dorier? Glaubt Hr. *M.*, dass dergleichen Verfälschungen geschichtlicher Nachrichten bey irgend Jemand Eingang finden werden? Dass damit das Zeugniss des ihm lästigen Herodot umgestossen sey? Die Nachricht des Herodot steht mit der alten Sage in vollkommenem Einklange; denn auch Herodot nennt den Sarpedon einen Bruder des Minos, den Hr. *M.* als einen Dorier sich vorstellt. Selbst der fabelvolle Diodor kennt den Minos nicht als Dorier. Eben so ist es Erfindung, wenn die kretischen Sitten in Lykien (die Hr. *M.* mit Gesetzen verwechselt) dorische Herkommen genannt werden, und diess obendrein der eben beyseite geschobene Herodot in der eben als unrichtig verworfenen Stelle bezeugen soll. Zu den dorischen Herkommen in Lykien wird auch citirt *Herakl. Pont.* 15, welche Stelle wir übersetzt mittheilen: „Die Lykier leben von *Seeräubereyen*. Sie haben *keine Gesetze*, sondern nur Gebräuche, und stehen *von alten Zeiten her unter der Herrschaft ihrer Weiber*. *Falsche Zeugen kaufen sie, und confisciren ihr Vermögen.*" Hier lernen wir, worin die gerühmten Herkommen der frommen Dorier aus Kreta bestanden. Seeräuberey, Gesetzlosigkeit, altes Weiberregiment, Erkaufung falscher Zeugen, Confiscirung des Vermögens. Lache Niemand! Hr. *M.* konnte nicht umhin, zu citiren, was er nicht gelesen hatte. Woher käme auch die Masse falscher Citate? Register durchsuchte er, in anderen Büchern Citirtes schrieb er ab, ohne nachzuschlagen; diesen Apparat stellte er sodann in die Noten, und den Text machte er nach Belieben. — Durch diese Kolonie des Sarpedon wird von dem Vf. ausser den sauberen dorischen Herkommen auch Apollon nach Lykien verpflanzt. „Denn dass derselbe in Lykien nicht etwa aus den Binnenländern des inneren Asiens, sondern übers Meer, nach der Küste gekommen war, zeigt die Lage der Haupttempel." Die Haupttempel liegen natürlich in den Hauptstädten, die lykischen Hauptstädte liegen am Meer, darum liegen auch die Haupttempel am Meer, mögen die Lykier ihre Götter hergenommen haben von Ost, oder von West. Der Schluss ist der nämliche, als wenn Jemand sagen wollte, Athene kam übers Meer nach Attika, weil ihr Haupttempel in Athen, also am Meere, sich findet. Gewiss aber ist, dass Tritogeneia aus dem inneren Lande, nämlich vom böotischen Triton, kam. — Die Tempel Apollons in Troia und dem nördlichen Lykien werden ebenfalls kretischen Kolonieen zugeschrieben, und sich auf Kallinos berufen (*Str.* XIII, 604), der zwar die Teukrer aus Kreta kommen lässt, aber nicht den Apollocult. Nun, den brachten sie mit, soll der Leser denken. Wie können sie indess etwas mitbringen, das sie nicht besitzen? Und was sollen uns die Teukrer? Geht Hn. *M's.* Unkunde so weit, dass er nicht weiss, die Teukrer, ein dem Homer fremdes Volk, seyen erst später nach Troia gefabelt? Wie kann er von einem einheimischen Teukrer- und Dardaner-Stamme sprechen, da nur die Troer und Dardaner einheimisch sind in Troia? Den homerischen Apollon Smintheus machten glaubwürdige Kreter zu einem Mäusegott, indem sie den Beynamen

von σμίνθος, „Maus", ableiteten. Da sich aber Apollon Smintheus in Troia, nicht in Kreta, befand: so wurde er durch eine kretische Kolonie (aber keine Priesterkolonie; die bringt erst Hr. *M.*) mit den σμίνθοις in Verbindung gebracht. Anlandende Kreter, erzählt zuerst Kallinos, wurden in der Nacht von einer Unzahl von Feldmäusen überfallen. Hieraus entstand, fabelte man weiter, die Verehrung des Mäusegottes Apollon *zuerst in Troia*, und der Bildhauer Skopas aus Paros verfertigte nach Chrysa eine Statue Apollons, an deren Fuss eine Maus angebracht war. Das ist die Fabel, die Hr. *M.* so lange gewendet und gedreht hat, bis er seinen dorischen Apollon mit Priestern und Zubehör aus Kreta nach Troia verpflanzte. Andere, denen die aus Kreta kommenden Teukrer sammt dem Mäusegott anstössig waren, leiteten die Teukrer aus Attika her, und suchten die attische Herkunft dadurch zu beweisen, dass sie sagten, Erichthonios, als Stammheros, finde sich sowohl in Attika, als in Troia. Hr. *M.*, dem dieser Widerspruch nicht behagte, that, als bemerke er ihn nicht, und ging still vorüber. Beides, sowohl die kretische, als die attische Fabel, verwirft mit Recht Strabo, indem er sagt: λέγουσι μὲν οὖν οὕτως οἱ νεώτεροι. Τοῖς δ' Ὁμήρου μᾶλλον ἕπεσι συμφωνεῖ τὰ ἐν τῷ Θήβης (sc. des asiatischen) πεδίῳ, καὶ τῇ αὐτόθι Χρύσῃ ἱδρυμένῃ ποτὲ δεικνύμενα ἴχνη, und XIII, 612, die Verehrung Apollons aus der Gegend des asiatischen Thebens herleitet. Diese Herleitung gestattet auch nur das älteste geschichtliche Denkmal, nämlich Homer. Strabo's Protestation gegen Kreta und den Mäusegott liess Hr. *M.* ebenfalls stillschweigend auf sich beruhen. Daes Koloneus liess nach Killa und Chryse den Apollocult von Äolern aus Griechenland verpflanzt werden. Auch dieses Zeugniss strafte Hr. *M.* wegen seiner Sprödigkeit mit Nichtbeachtung. Unter vier Meinungen nahm er sich diejenige heraus, die seiner Lieblingsansicht zusagte, zwey andere ignorirte er, und die vierte verwarf er ohne Beweis. Lerne man, wie man Geschichte zu schreiben hat.

Das nördliche Lykien am Ida soll, wie der Vf. meint, vom Apollon Lykeios oder Lykegenes den Namen haben. „Denn *hieraus* geht doch wohl *aufs deutlichste* hervor, dass es der Cultus war, der dieser trojanischen Gegend, wie dem Lande der Solymer, den Namen gab." Wenn mithin Lykien den Namen empfing von Lykeios oder Lykegenes, was folgt bündiger, als dass Athen seinen Namen erhielt von Athene, der Olymp den seinigen von den olympischen Göttern, Dodona von Zeus Dodonäos, der Triton von der Tritogeneia, Delphi vom Delpheios, der Delphin von Delphinios, Tempe von Tempeitas, Delos von Delios, Helike von Helikonios u. s. w.? Dass mitunter ein verpflanztes Heiligthum benannt wurde nach einem Gotte, ist richtig, z. B. Pythion in Thessalien, Attika und Kreta: aber was ist ungereimter, als den Namen eines bedeutenden Ortes, oder gar ganzer Länder, von dem Beynamen eines Gottes abzuleiten? Ist nicht gerade das Umgekehrte das Richtige? „Aber die Kreter in der Gegend von Troia kamen *oft genug in alten* Sagen vor, so dass selbst von ihrer strengen Rechtspflege daselbst eine seltsame Geschichte übrig ist (In den Fragm. Nikol. Damask.)." Aus dieser Geschichte, die sich bey einem Schriftsteller des Augusteischen Zeitalters findet, soll also hervorgehen, dass die Kreter *oft genug*, und zwar in *alten* Sagen oft genug vorkommen? Dass sie mithin auch den Apollocult nach Troia gebracht haben? — „Auch ist einzusehen, dass Apollons Dienstbarkeit bey Laomedon derselbe Mythos ist, nur anders localisirt, der sonst in Pherä bey Admetos spielt." Bey Homer (*Il.* II, 766. VII, 452. XXI, 443 ff.) dient Apollon bey Laomedon in Gesellschaft des Poseidon, hütet die Rinder, hilft die Mauer bauen: beym Admetos dagegen dient Apollon allein, hütet keine Rinder, sondern Rosse, und hat nichts zu bauen. Wer sieht nicht ein, dass bey diesen beiden Mythen ausser dem Local auch noch alles Übrige verschieden ist, und nur gerade das Dienen als gemeinschaftlich übrig bleibt? Jeder Andere sieht es ein, aber leider Hr. *M.* nicht. Ihm dünken sogar die Stellen *Il.* VII, 452. (I, 452, ist wieder einmal ein falsches Citat), und XXI, 442, im Widerspruch mit einander zu seyn. Anderen dünkt so etwas nicht, denn die Stellen sagen nur Verschiedenes aus, nicht Widersprechendes. — Was ferner über die Panthoiden als Apollopriester nach vermeintlich alter Sage vorgebracht wird, ist ganz falsch. Nur *Virgil* (II, 430) macht den Panthoos zum Apollopriester; nach homerischer Sage ist Panthoos ein troischer Greis, nichts weiter. „*Seine Söhne* werden *daher* im Kampfe von Apollon *auf alle Weise* behütet." Die citirte Stelle (*Il.* XV, 522) besagt, dass der Panthoide Pulydamas (von den anderen Panthoiden steht nichts da) von Apollon geschützt worden sey, aber nicht deswegen, weil sein Vater Priester des Gottes gewesen wäre. Denn wäre ein solcher Schluss erlaubt: so müsste der alte Nestor ein Priester des Poseidon seyn, da ja Poseidon den Antilochos (*Il.* XIII, 554 ff.) auf gleiche Weise im Kampf schützt. Von Athene werden beschützt Odysseus, Diomedes, Menelaos, aber weder Laertes, noch Tydeus, noch Atreus, waren Priester der Athene. Das „daher" hielt also nicht Stich. Hr. *M.* spricht jedoch nicht vom Pulydamas, sondern von den Söhnen des Panthoos, dehnt also Apollons Schutz auch auf die Brüder des Pulydamas aus. Und warum sollte er nicht? Denn schützt Apollon den einen Panthoiden: warum nicht auch die anderen, und zwar auf alle Weise? Gut. Sehen wir, wie den anderen Apollons Schutz bekommt. Dem Hyperenor, Panthoos Sohn (*Il.* XVII, 23 ff. 35), sticht Menelaos in den Bauch, dass das schneidende Erz in die Eingeweide dringt, und der Geist aus der gaffenden Todeswunde schleunig entflieht (*Il.* XIV, 516 ff.), und dem Panthoiden Euphorbos stösst Menelaos mit der Lanze so kräftig in den Schlund, dass die Spitze aus dem Genick hervordringt (*Il.* XVII, 47). Gott behüte Jeden vor dem Schutz des Apollon! Neue Beweise, wie wenig Hr. *M.* im Homer bele-

sen ist! — „Das ist nun auch der Grund, warum der Panthoide Euphorbos gewählt wird, um den Patroklos zu tödten.“ Allerdings sagt Patroklos (*Il.* XVI, 849), Euphorbos habe ihn getödtet; aber der Zusammenhang und andere Stellen zeigen, dass er es dem Hektor zur Kränkung sagt. Denn die Sache ist anders. Apollon betäubt den Patroklos durch einen Schlag der Hand zwischen den Schultern, entreisst ihm den Helm, und entwaffnet ihn. Hierauf sticht Euphorbos den Patroklos in den Rücken, bezwingt ihn aber *nicht*, und entflieht sogar vor dem Waffenlosen und Betäubten. Nun erst erschlägt *Hektor* den Patroklos, *Il.* XVI, 785—826. Auch rühmt sich Euphorbos *nur* der Verwundung, *nicht* der Erlegung des Patroklos (*Il.* XVII, 15). Hätte er ihn erlegt, nicht würde er sich dessen zu rühmen vergessen haben, da, was Menelaos (XVII, 18 ff.) bezeuge, die Panthoiden in der Bescheidenheit nicht zu weit gingen. Bleibts nun noch dabey, dass Euphorbos den Patroklos erschlagen?

In dem, was Hr. *M.* über die Fabel des Äneias sagt, giebt er sich das Ansehen, als sey er der Erste, welcher der gewöhnlichen unbegründeten Ansicht widersprochen. Schon Andere haben hierüber gesprochen, und besser. Das Neue, das Hr. *M.* vorbringt, ist zugleich falsch, und entsprang aus seiner Unkunde Homers. Nicht den von Achilleus, wie der Vf. sich einbildet, sondern den von Diomedes verwundeten Äneias entträgt Apollon (*Il.* V, 297—310. 443 ff.). „Auch fahren diesen Helden ja Rosse aus der Zucht Apollons.“ Die Rosse des Äneias, erzählt Diomedes (*Il.* V, 265 ff.), sind aus jenem Rossgeschlecht, das Zeus dem Tros zum Entgelte des Sohnes Ganymedes gab. Mit diesem Geschlecht vermählte Anchises seine Stuten, welche sechs Füllen gebaren. Zwey von ihnen gab Anchises seinem Sohne Äneias. Wie sollen nun diese Rosse mit dem Apollon zusammenhängen? Weidete etwa Apollon Laomedons Rosse? Nein, die Rinder weidete er. *Il.* XXI, 448.

> Doch du weidetest, Phöbos, das schwerhinwandelnde Hornvieh
> Durch die waldigen Krümmen des vielgewundenen Ida.

Wie kam nun Hr. *M.* auf die Behauptung, dass Äneias Rosse aus Apollons Zucht gewesen seyen? Einfach ist die Antwort. Er vermischt die Dienstbarkeit beym Admetos mit der beym Laomedon (S. 220), und da Apollon in Thessalien Rosse weidet: warum sollte er es nicht in Troia thun? Eifere Homer dagegen, wie er will, Hr. *M.* weiss es besser. — „Wir glauben beweisen zu können, dass sich die homerische Weissagung von der künftigen Herrschaft der Äneiaden über die Überreste des troischen Volkes auf dieses Gergis bezieht.“ Der Beweis blieb weg, und musste wegbleiben, da er nicht gegeben werden konnte. Was Herodot und Xenophon von Gergis als der Residenz der Äneiaden aussagen, ist nicht zu verwerfen, nur aber nicht auf die älteren Zeiten zu beziehen, wovon auch beide Schriftsteller nicht sprechen, sondern auf die neueren. War Gergis alte Residenz der Äneiaden: so musste sie dem Homer bekannt und wichtig seyn. Und da er ausdrücklich der Herrschaft des Äneias gedenkt: so würde er auch der Stadt Gergis gedenken, und sie unter den troischen Städten aufführen. Aber davon findet sich nichts. Dagegen nennt Homer Dardanie als noch bestehende Metropole von Ilios. Hier regierten früher die troischen Herrscher. Als Ilios gebaut wurde, verliessen sie Dardanie; aber es ist nicht wahrscheinlich, dass die Stadt leer stehen blieb, und keinen Herrscher in seinen Mauern gehabt hätte. Da nun Äneias, ein naher Verwandter des Priamos, die Dardanier führt (*Il.* II. 819 ff.): so dürfte man als gewiss annehmen, dass Äneias in Dardanie residirte. Diese Meinung haben schon *Strabo* (XIII, 592) und einige Neuere gehabt, Alle gestützt auf Homer. Da nun Äneias nach dem Kriege, und nicht in Ilios, aber in Troia, über die gesammten Troer herrscht: wo kann er anders residirt haben, als in Dardanie? Sonderbar doch wäre es, dass Äneias bey erweiterter Herrschaft seiner Residenz ohne Anlass den Rücken zugewendet hätte. Wohin werden sich die bedrängten Troer nach Ilios Zerstörung hingewendet haben, wenn nicht in ihre unversehrt gebliebene Mutterstadt Dardanie? Diese Stadt ging jedoch zeitig unter (*Strabo* XIII, 592), wahrscheinlich durch andrängende Äoler, und dann kann vielleicht Gergis erbaut, und Sitz der Äneiaden geworden seyn. Wenn aber Hr. *M.* versichert, Homer habe von den Äneiaden zu Gergis, ihren Festen und Opfern, *sehr wohl* gewusst: so weiss man, wie man ein solches „sehr wohl“ bey Hn. *M's.* Unkunde Homers zu nehmen hat. Demetrios aus Skepsis, bedacht auf den Ruhm seines Vaterlandes, machte Skepsis zur Residenz des Äneias; Andere liessen Skepsis von Askanios und Skamandrios erbauen, nicht bedenkend, dass Lesches in der kleinen Ilias (V. 50 ff.) gesagt hatte, Skamandrios sey bey Ilios Zerstörung ums Leben gekommen. Diese mit anderen Fabeln über Äneias verwirft mit Recht *Strabo* (XIII, 608), sich auf Homers Zeugnis stützend.

So steht es nun mit den kretischen Priesterkolonieen in Lykien und Troia. Hr. *M.* warnt uns (S. 215): „Die wunderbare Regelmässigkeit in diesen Anlagen möge man indessen ja nicht etwa als Werk eines systematischen Missionensystems, und vielleicht zugleich der Politik des Minos ansehen: sie erklärt sich aus dem *instinctmässigen* Bedürfnis des alten Volkes, auf seinen Zügen an den Küsten des ägäischen Meeres überall Altäre des Gottes aufzubauen, dessen Verehrung ihm *geistige Natur* war.“ Welche neue Aufschlüsse auf einmal! Die schlauen Kreter! Kaum sollte man so heiligen Instinct bey ihnen vermuthen, kaum sollte man glauben, dass sie so fromme Leute seyen! Herodot schilt sie geradezu Barbaren, bey Homer und den ältesten und meisten Schriftstellern thun sie, als wären sie tapfere Krieger, kühne Seefahrer, verwegene Räuber, unverschämte Lügner: eigentlich aber steckt hinter Allem diesen nichts,

als Frömmigkeit, pure Heiligkeit und Gottſeligkeit. Jedoch dergleichen tief Verborgenes ans Tageslicht zu fördern, dazu gehörte mehr, als gewöhnlicher Verſtand. Es war durchaus jene Unbefangenheit der Combination, jenes glückliche Vermeiden des bornirenden Scheins der Sicherheit und Vollendung, jenes Hinausſtellen des Abſchluſſes in die ungewiſſe Zukunft, jene genaue Kenntniſs der homeriſchen Gedichte nöthig; welche ſchöne Eigenſchaften Hr. *M.* in ſo ausgezeichnetem Grade beſitzt. Wie wunderbar löſen ſich jetzt alle ferneren Zweifel und Bedenklichkeiten! Der Gott von Kreta, der in Lykien und Troia nur ein Fremdling iſt, geſellt ſich zu den Feinden der Kreter, und zwar als ihr eifrigſter Beſchützer. Dieſs könnte befremden, da ſonſt die anderen Nationalgötter im Kriege nur die Partey ihres Volkes nehmen, und Hr. *M.* dieſs in anderen Kriegen dem Apollon nachrühmt. Aber es befremdet nicht, ſeitdem wir wiſſen, die Teukrer, d. h. die Troer, ſind ſelbſt Kreter, und brachten ihren Mäuſegott aus Kreta mit. Wie benehmen ſich nun die alten Kreter bey ſolchem Wankelmuthe ihres Gottes? Ganz wie reſignirende Fromme ſich benehmen. Nicht mit Einer Sylbe beſchweren ſie ſich über den Treuloſen, ja ſie gehen in ihrer Ergebenheit ſo weit, daſs ſie es ſich gar nicht merken laſſen, Apollon ſey *ihr* Gott, und verdanke *ihnen* die fetten Opfer in Troia. Dieſes Benehmen wird dem Volk mit „dem inſtinctmäſsigen Bedürfniſſe" um ſo gerechtere Bewunderung zu Wege bringen, als wir jetzt belehrt ſind, die Verehrung Apollons war ihm geiſtige Natur.

Gehen wir weiter. Auch Ismaros oder Maroneia ſoll zu den kretiſchen Anlagen gehören, weil Maron der Tradition zufolge ein kretiſcher Ankömmling ſey. Bezeugen ſoll es *Diod.* V, 79. Da Rec. eine andere Ausgabe des Diodor beſitzt, als die Hr. *M.* gebrauchte: ſo iſt er dem Kreter Maron durch das ganze fünfte Buch nachgegangen, und hat keine Spur von ihm gefunden. Zwar wird erzählt, Rhadamanthys habe Maroneia dem Euames gegeben; aber hieraus folgt doch nicht, daſs Maron ein Kreter geweſen. Dagegen heiſst Maron (I, p. 11. b. *ed. Laur. Rhod.*) ein *Ägypter* und Begleiter des Oſiris. Als ſolcher gründet er in Thrakien Maroneia (p. 12, b.). Wo bleibt nun die Tradition, in Folge deren Maron ein Kreter, und Ismaros eine kretiſche Kolonie ſey? Maron iſt ein Sohn des Euanthes (*Od.* IX, 197). Euanthes iſt ein Sohn des Dionyſos und der Ariadne (*Schol. Apoll.* III, 997), alſo iſt Maron ein Enkel des Dionyſos. *Voſs* in der Antiſymbolik (S. 36) nennt den Maron einen Urenkel des Dionyſos, was wohl ein Druck- oder Schreib-Fehler iſt. Von dem Groſsvater erhielt Maron den köſtlichen Wein, ein Getränk, wie es ſonſt kein Sterblicher aufzuweiſen hatte (*Od.* IX, 195 ff.). Da nun der älteſte Dionyſos ein Thrakier iſt: ſo folgte thrakiſche, nicht kretiſche, Abkunft auch für den Enkel. Myſteriker deuteten den Biertrinker Oſiris zum Weingott Dionyſos, und daher datirt ſich Diodors Nachricht, Maron ſey ein Ägypter. Mit dem kretiſchen Ismaros hängt dem Vf. der Orakeltempel zu Deräa zuſammen. Da aber Maron erſt durch Hn. *M's.* Erfindung ein Kreter geworden iſt: ſo ſind auch die Kreter zu Deräa Erfindung.

An der joniſchen Küſte Kleinaſiens ſoll das mileſiſche Didymäon ebenfalls eine kretiſche Prieſterkolonie ſeyn. Milet ſelbſt iſt nun zwar urſprünglich kretiſch; da aber zu Kreta in alten Zeiten Apollocult nicht exiſtirte: ſo fällt der kretiſche Apollon weg. Den ſpät gefabelten Branchos machte man entweder zu einem Mileſier (*Luctat. ad Stat.* III, 478), oder zu einem Delphier (*Strabo* IX, 421), niemals zu einem Kreter. Was aber delphiſch iſt, das iſt auch kretiſch nach Hn. *M's.* Logik. Nun erſt einmal Branchos ein Kreter iſt: ſo folgt ihm auch der geſammte Apollocult mit Sühngebräuchen und Weiſſagungen nach. Branchos und Rhakios (S. 226) ſollen alte Apollopriester ſeyn; der Eine heiſst *heiſer*, der Andere *zerlumpt*: „*uralte* und ſeltſame Prophetennamen", ſetzt Hr. *M.* andächtig hinzu. Ja, ſaubere Namen, und liebenswürdige Leute! Aufähnliche Weiſe werden im Folgenden ſämmtliche apolloniſche Heiligthümer Kleinaſiens aus Kreta hergeleitet, ſämmtlich nach Erfindung und Einbildung, wie die bisher durchgenommenen.

(Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.)

NEUE AUFLAGEN.

Dresden, in der Arnoldiſchen Buchhandlung: *Dresden und die Umgegend*, von *W. A. Lindau*. Erſter Theil. Dritte, verbeſſerte und vermehrte Auflage. Mit einem Plane der Stadt und deren Umgebungen, von *J. G. Lehmann* und *Reinſch*, und 30 maleriſchen An- und Ausſichten, vom Profeſſor *C. A. Richter*. Auch unter dem Titel: *Neues Gemälde von Dresden, in Hinſicht auf Geſchichte, Örtlichkeit, Cultur, Kunſt und Gewerbe*; von *W. A. Lindau*. 1824. XX u. 364 S. 8. (1 Rthlr. 16.) Vgl. Jen. A. L. Z. 1821. No. 29.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1824.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

BRESLAU, b. Max u. Comp.: *Geschichten Hellenischer Stämme und Städte*, von D. *Karl Otfried Müller* u. s. w. II Bd. u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Doch nicht blofs Kleinasien bedachten die frommen Kreter, sie versorgten auch Trözen, Tänaron, Megara und Thorikos, mit Tempeln und Priestern Apollons. „Trözen theilt, wie oben bemerkt, mit Athen zum Theil die ältere Geschichte und die Götterdienste, so auch die Verbindungen, die zwischen Athen und Kreta eintraten, und deren Bedeutung wir unten zeigen werden." Wir bemerkten nämlich oben, dafs Hr. *M.* die Athene Apaturia in Trözen verwechselte mit dem dionysischen Apaturienfeste in Athen, dafs er aus Beiden eine neue Göttin sich ausdachte, genannt Apaturias, und sie zur Göttin der Phratrien und Geschlechter machte. Auch sahen wir, wie er als sprachkundiger Geschichtsforscher πάτρα und Φρατρία verwechselte, ein neues Wort erfand, πάτορες, und davon ἀπατούρια ableitete, und zwar als „räsonnabler Mythologe". Hierauf begründet er nun auch kretische Priester in Trözen. So erzeugt immer ein Irrthum den anderen. „*Daher* man *kaum* an der kretischen Abstammung der neun Familien zweifeln kann, welche noch später zu Trözen bestanden, und in früheren Zeiten Sühnungen und Reinigungen, nach der Sage zuerst am Orestes, verwaltet und geübt hatten, *bey einem Lorbeerbaum hinter dem Tempel Apollons.*" Das *daher* und *kaum* werden die Leser berichtigen können; es stammt in gerader Linie von der Göttin Apaturias. Die neun Familien bleiben also achäischer Abkunft. Falsch ist ferner, dafs ihre Vorfahren Sühnungen und Reinigungen ausser am Orestes geübt hätten; falsch ist, dafs sie bey einem Lorbeerbaum, falsch ist, dafs sie hinter dem Tempel des Apollon gesühnt hätten. Der citirte *Paus.* II, 31, 7. 11, sagt, dafs die Sühnung *vor* dem Tempel der *Artemis* über einem heiligen *Stein* Statt gefunden habe, und setzt hinzu, nachdem die Sühnung vorüber gewesen: κατορυχθέντων δὲ ὀλίγον ἀπὸ τῆς σκήνης τῶν καθαρσίων, φασὶν ἀπ' αὐτῶν ἀναφῦναι δάφνην. Also war der Lorbeerbaum noch nicht da.

Das ψυχοπομπεῖον zu Tänaros ist ebenfalls eine kretische Priesterkolonie, und zwar darum, weil Tettix (nach sehr junger Autorität) ein Kreter wird, und Kallondas des ermordeten Archilochos Seele hier gesühnt haben soll. Kreter, Apollon und Sühnungen, wo Eins ist, da fabeln wir auch das Andere! Auch Epidelion und Minoa an der lakonischen Küste sind kretische Priesterkolonieen. Zwar wird kein Beweis gegeben, zwar führt Epidelion auf delischen Ursprung, zwar sieht *Strabo* (VIII, 368) Minoa für ein Kastell (Φρούριον), nicht für einen Priestersitz an; aber das thut nichts, kretische Priester müssen her, da hilft kein Zittern fürs Fieber. So ein Minoa verhilft uns auch zu kretischem Apollocult in Megaris. An den Küsten von Megaris und Attika zeigen sich nun zwar durchgehends die Kreter als Seeräuber und Verwüster; aber das ist Entstellung der Sage. Woher aber lernen wir die ursprüngliche Sage kennen? Etwa aus Homer, Hesiod, den Bruchstücken der Kykliker, den Lyrikern, den Tragikern u. s. w.? Nein, von solchen unwissenden Leuten erfahren wir nichts, aber von Hn. *M.* erfahren wir es. Woher weifs der es? Der dorisch-kretische Apollon begeistert ihn, daher weissaget er: „*Hier* sind Dienst und Heiligthümer *offenbar* älter, als die dorische Einwanderung, und *sicher* aus Kreta." In Note 3 heifst es: „Δεκατήφορος nicht — Φόρος." Verstehen wir recht, so soll δεκατήφορος heifsen: *dem ein Zehnten dargebracht wird;* aber der Sprachgebrauch gebietet: *durch einen Zehnten davongetragen*, zu übersetzen. Daher mufs es für diesmal bey δεκατηφόρος, *der einen Zehnten davon trägt*, bleiben. Vergl. λιθόβολος und λιθοβόλος, μητρόκτονος und μητροκτόνος.

Therikos an der attischen Küste ist ebenfalls eine kretische Priesterkolonie. Gefolgert wird dies aus den Ruinen eines alten Apollotempels, aus dem Umstande, dafs kretische Schiffer in alter Zeit hier anzulegen *pflegten*, und weil die Fabel von Kephalos und Prokris *gröfstentheils* bey Minos spiele. Der Tempel entscheidet nichts, weil sonst Apollon in Rom auch ein Kreter wird. Das *pflegten* ist unwahr. Die citirte Stelle (*Hom. Hymn. an Dem.* 126) spricht nur von *einer* Anlandung der Kreter. Und was sind das für Kreter? Vermuthlich doch Priester, oder Frohnknechte des Apollon, oder sonst gute, fromme Leute aus der heiligen Knosos? Räuber (λῃστῆρες) sind es, über deren Betragen Demeter sich beklagt. Solch fatalen Umstand überging Hr. *M.* mit Stillschweigen. Dafs die Fabel von Kephalos und Prokris *gröfstentheils* bey Minos spiele, ist unwahr. Citirt wird *Heyne ad Apollod.* S. 333 — wieder einmal ein falsches Citat! Bekannt ist, dafs Prokris, als sie vor Kephalos floh, Beyschläferin des Minos wurde, der sie nach einiger Zeit wieder fortschickte. Von diesem Liebesabentheuer wufsten andere Dichter nichts. Vergl.

Eustath. und *Schol.* zu *Od.* XI, 321. Ob die Scene in Kreta *alte* Dichtung sey, zweifelt Hr. *M.* nicht, denn wie brächte er sonst Thorikos und Kreta in Verbindung? „Auf diesem Wege kamen die *Sacra Apollinaria* herüber, und Symbole des Apollon und der Artemis blicken auch in dem nie fehlenden Speer und dem Alles ereilenden Hunde durch.“ Wer brachte denn aber die *Sacra Apollinaria* nach Thorikos? Die räuberischen Kreter, oder Minos Beyschläferin? Das muss man dem Apollon lassen, er wählt sich würdige Leute zu Missionarien. Was blicken endlich für Symbole des Apollon hindurch? Ist der Hund oder der Speer ein Symbol des Apollon? Ist es nicht genug, dass Apollon Mäuse fängt: soll er auch noch Hunde dressiren? — Das Heiligthum zu Leukate soll von Kephalos gegründet seyn. Citirt werden *Aristot.* b. *Etym. M.* Ἀρκεσίος, *Herakl. Pont.* 27. *Köhler. Heyne* z. *Apollod.* II, 4, 7. Drey falsche Citate gleich hinter einander! — Der Sprung vom leukadischen Felsen, als alten Sühngebrauch, soll zuerst Kephalos gethan haben, „ganz der ächten Religionssage gemäss. Mit dem Blut der getödteten Prokris befleckt und flüchtig, bietet er sich dem erzürnten Familiengott als das erste Opfer dar.“ Citirt wird *Apollod.* III, 15, 1 — wiederum einmal ein falsches Citat! Dagegen sagt *Strabo* (X, 452), Kephalos habe allerdings den Sprung gethan, aber nicht dem erzürnten Apollon zu gefallen, und um Blutschuld zu sühnen, sondern um sich von der *Liebe zum Pterelas* zu heilen. So schreibt Hr. *M.* Geschichte!

Genug heiliger Stiftungen hatte der Vf. seinen apollinischen Kretern im Vorhergehenden zugewendet. Die Tempel und Orakel in Böotien und Attika leitet er zwar auch noch von Kreta her, aber er gewährt auch den Delphern Antheil an den Stiftungen. An der Quelle Tilphussa erblickt er ein Orakel des Apollon, und merkwürdig ist ihm die auch hier einheimische Sage von kretischen Verbreitern des Cultus. Ein Orakel an genannter Quelle möchte nicht existirt haben; auch wird nichts über dasselbe citirt. Nun wissen wir zwar, dass Apollon hier ein Orakel gründen *wollte*, aber die Quelle verbat sich die Ehre, worauf sie Apollon strafte, und in dem benachbarten Hain einen Altar baute. Vgl. *Hom. Hymn. auf Ap.*, 244 — 274. 377 — 387. Altar und Orakel ist aber doch nicht Ein Ding. Ferner Rhadamanthys vermählte sich mit Alkmene, und lebte in Okoleia. Diese Fabel kennt zuerst *Apollod.* II, 4, 11. Sie entstand aus der Fabel bey Pherekydes, S. 197, dass Rhadamanthys und Alkmene nach ihrem Tode in den Inseln der Seligen vermählt worden seyen. Aber auch diese Sage ist dem homerischen und hesiodischen Zeitalter völlig fremd. Hr. *M.* hält sich an den Apollodor, und macht den Zusatz, Rhadamanthys habe den Apollocult in diesen Gegenden verbreitet, was sich weder Apollodor, noch sonst Jemand, bis jetzt träumen liess. Diese Fiction wird darauf zum Überfluss gar dem Homer untergeschoben. Alkinoos erzählt nämlich (*Od.* VII, 321), dass Phäaken den Rhadamanthys nach *Euböa* zum Tityos gebracht hätten. Nun weiss der Vf., dass dieser Besuch *gewiss nicht* dem lebenden, sondern dem von Apollons Pfeilen erlegten Ungethüm gegolten, „weil der minoische Kreter sich über den Sieg dieses Gottes vor anderen zu freuen hat.“ Wer darauf einwendet, Rhadamanthys habe nichts mit Apollon gemein, der erhält gar keine Antwort; wer einwendet, wenn der Besuch dem erschlagenen Tityos gelten solle: so müsse Rhadamanthys nach Delphi reisen, denn ohnweit dieses Ortes (*Od.* XI, 581) wurde Tityos wegen begangenen Frevels erschlagen, der bekommt die Antwort: Homer scheine Delphi und Euböa verwechselt zu haben. So wird hinzugesetzt, weggenommen, Verwechselung statuirt, bis die Notiz sich fügt. Doch zugegeben einmal, Homer habe den todten Tityos gemeint, habe Apollon zum Besieger desselben gemacht, habe einen kretischen Apollon gekannt, habe Delphi und Euböa verwechselt — Dinge, die dem Homer völlig fremd sind — so ergiebt sich dennoch nicht hieraus das gewünschte Resultat. Denn Rhadamanthys wird nirgends als Verbreiter des Apollocultus genannt, ein Orakel an der Tilphussa existirt nicht, und den Altar erbaute Apollon, als er von Delphi kam. Vgl. *Hom. Hymn. an Ap.* 377.

Nach Attika bringen die Ioner den Cultus des Apollon; die Ioner werden von den ureinwohnenden Pelasgern unterschieden, und diesen die Ackergöttin Athene mit den verwandten Burggöttern beygelegt. Wer so hartnäckig ist, die Ioner mit Herodot für Pelasger und mit Thukydides für Ureinwohner zu halten, sowie die Athene für keine Ackergöttin, sondern mit Homer und allen Griechen für eine Göttin des Krieges und der Künste anzusehen, der soll sich durch des Vfs. *Minerva Polias* seinen Irrthum benehmen lassen. Apollon wird uns hier als Kriegsgott gezeigt, der mit den Ionern in Attika einzieht, dem Vater Zeus zum Ägernis, der (Il. V, 430.) nur Ares und Athene zu Kriegsgöttern macht. Theseus, ähnlich dem frommen Herakles, lässt es sich angelegen seyn, den Isthmos von den unholden Periphetes, Skiron, Kerkyon, Sineis, Pityokampes, Prokrustes (Alles nach uralter unverfälschter Religionssage) zu säubern, „auf dass nun die poseidonischen Opferstiere von Trözen (man vergesse nicht, in Trözen wohnen Ioner, welche mit den anderen die Göttin der Phratrien und Geschlechter Apaturias verehren), wie von Athen, frey und ungefährdet zum Festmahle des Isthmos ziehen mögen.“ Was es da für herrliche Rinderbraten muss gegeben haben! Kein Wunder, wenn Jemand lüstern wurde. Theseus bringt auch heilige Knechte an den Haupttempel des Apollon zu Knosos. Denn Androgeos wird auf dem heiligen Theorieenwege des kretischen Cultus zu Onoe erschlagen; „den verletzten Gottesfrieden zu ahnden, kam Minos, und darum muss Athen nach Knosos einen Zehnten von Menschen „senden.“ Schwer wäre es jedem Anderen gefallen, die bekannte Sage so ins Unkenntliche zu entstellen. Aber wer, wie Hr. *M.*, allen „bornirenden Schein der Sicherheit und Vollendung so glücklich vermei-

det, dem fällt dergleichen leicht. Nachdem nämlich von ihm die Stelle über Androgeos (*Diodor.* IV, 183) gewaltsam verdreht worden, und aus Aristoteles (*Plut. Thes.* 16), welcher behauptet, die übersandten Knaben hätten als Frohnknechte in Kreta gelebt, geschlossen worden, dass sie Frohnknechte *des Apollon* gewesen seyen, wird der Kriegszug des Minos in einen heiligen Krieg verwandelt, Theseus zu einem Theorieenführer gemacht, die *Aufhebung* des Tributs, weil sie der Deutung durchaus widerstrebt, stillschweigend fallen gelassen, und das einstimmige Zeugniss des Alterthums folgendermafsen über den Haufen geworfen: „Jeder weifs, wie sehr *die Athener*, zuerst vermuthlich in der Volkssage, dann *die Dichter*, diesen Mythenkreis *entstellt*, wie *gehässig* sie ihn *verdreht*, und *ganz Fremdartiges eingemischt* haben: so dass man sich jetzt die Aufgabe zu hoch stellen würde, wenn man alles bis aufs Einzelne zerlegen wollte." Gegen diesen Bannspruch protestirt Rec. im Namen der Athener und der Dichter, die, wenn sie dieses Buch lesen könnten, sagen würden: „Jeder sieht, wie sehr Hr. *M.*, zuerst vermuthlich in seiner Einbildung, dann in seiner Geschichte der Dorier, unseren Mythenkreis entstellt, wie gehässig er ihn verdreht, und ganz Ersonnenes eingemischt hat, so dass es unmöglich ist, alle seine pfäffischen Traumgestalten widerlegen zu wollen."

Drittes Kap. S. 248—266. Wie Apollon aus einem dorischen Stammgott zum hellenischen Nationalgott erwuchs, und als solcher reich wurde an Frohnknechten, die er häufig als Kolonisten aussandte, bemüht sich der Vf. in diesem Abschnitt darzulegen. Dass Apollon nie ein dorischer *Stammgott* gewesen, ist erwiesen; dass er in der Periode vom troischen Kriege bis zu dem persischen Nationalgott wurde, ist bekannt. Als letzter hat Apollon Pythias eine Vorliebe zu den Doriern: nicht aber beruht dieses auf Abstammung, sondern auf späterer Annahme, wovon unten. Die von dem pythischen Orakel ausgesandten Kolonieen bestehen nach des Vfs. Meinung aus Tempelknechten und dem Gott geweihten Personen. Von einigen Kolonieen ist dies wahr, von anderen ist es unwahr.

Viertes Kap. S. 267—279. Indem nun Hr. *M.* zu der Erörterung des Mythus von den Hyperboreern sich wendet, sucht er zwey Puncte vorzüglich geltend zu machen, erstens, der Mythus ist uralt, und gehört ursprünglich dem Apollocult an, zweytens: die Hyperboreer wohnen ursprünglich im Norden. „Zu dem Ende vindiciren wir ihn erstens dem Cultus, *kaum befürchtend*, dass ihn *Jemand* für eine *poetische Ausgeburt* nachhomerischer Zeit halten könne, weil ihn Ilias und Odyssee nicht erwähnen; *denn wo sollten sie es?* auch war schon in dem Epigonengedicht und bey Hesiod die Rede von ihnen." Es muss Jedermann verwundern, wie dem Vf. ein solches „kaum befürchtend" entschlüpfen konnte, da der Begründer der griechischen Mythologie, *J. H. Voss*, an mehreren Orten diesen Mythus als eine Neuerung, wenn auch nicht gerade als eine Ausgeburt nachhomerischer Zeit, nachgewiesen hat. Die Hyperboreer kamen *zuerst* durch Hesiod in die Mythologie, mit der Apollofabel wurden sie erst um die vierzigste Olympiade verbunden. Für Beides sind sichere historische Gründe vorhanden. Da in den homerischen Gedichten Apollon, seine Abstammung, sein Geburtsland, seine Verehrung und seine Attribute sehr häufig erwähnt werden: so müfste es dem Dichter als absichtliche Verschwiegenheit angerechnet werden, wenn er das berühmte, von Apollon geliebte und häufig besuchte, Hyperboreerland gekannt, und nicht erwähnt hätte. *Il.* XVI, 514 ff. ruft Glaukos den Apollon um Hülfe an, ungewifs, ob er in Troia, oder Lykien weile. Warum setzte hier der Dichter das Hyperboreerland nicht hinzu, wenn er es kannte? In den Irren des Odysseus, bey der Beschreibung des Westendes der Erde, war da nicht Anlass, der Hyperboreer zu gedenken? Oder, wenn die Hyperboreer im Norden wohnten, warum erblickt sie nicht Zeus, als er vom Ida herab (*Il.* XIII im Anf.) die nördlichsten Völker der Erde betrachtet? Lächerlich ist also Hn. *M's.* Einwurf, es fände sich im Homer keine Veranlassung, des Mythus zu erwähnen. Rec. kann diesen Einwurf für nichts, als einen neuen Beweis der Unkunde des Vfs. in den homerischen Gedichten ansehen. Ferner: Die Hyperboreer sind eng verbunden mit den Greifen, den Rhipäen, den Arimaspen, und treten mit diesen zugleich in die Mythologie ein. Aber auch von Allem diesen weifs Homer nichts; sondern diese Neuerungen wurden erst durch die Seefahrt des Samiers Kolāos veranlafst. Vgl. *Voss* an mehreren Orten der Myth. Br., A. Weltk., Über die Greife. Homer also kennt die Hyperboreer nicht, sondern Hesiod kennt sie. Dies giebt Hr. *M.* auch am Ende zu, entschlüpft aber durch eine Hinterthür. „Und mag auch damals die Sage erst in den Bereich der poetischen Mythologie gezogen worden seyn: als locale Tradition *mufs* sie sich in einer Zeit gebildet haben, da die primitive, aber später zerrissene Verbindung der Heiligthümer von Tempe, Delphi und Delos noch völlig bestand." Die ewigen „mufs", hinter denen sich die liebe Unwissenheit versteckt, und die Unlogik dazu. Man betrachte diese Schlussfolge: weil einmal eine Verbindung zwischen Tempe u. s. w. bestand: so *mufs* damals auch die Hyperboreersage sich gebildet haben. Und bestand denn je diese Verbindung? Nein, sie ist erfunden. Es gab eine Zeit, da die Hyperboreersage bestand, und mit dem Apollon nicht zusammenhing. Hierauf führt schon die Bemerkung, dass ein Anlass zu der Verknüpfung von Hyperboreern und Apollon sich finden mufste, ehe die Verknüpfung vor sich ging, und dass die Hyperboreer vor dem Anlass existiren mufsten, weil sonst der Anlass kein Anlass gewesen wäre. Auch meldete wohl Kolāos von Hyperboreern; aber von dem Cultus des Apollon bey den Hyperboreern meldete er nichts. Ferner beweisen die spä-

tere Verknüpfung die Schwäne, die Hr. *M.* ganz ungeschichtlich zu langjährigen, d. h. uralten Begleitern Apollons macht. Hätte er doch auf einen Mann gehört, von dem er viel hätte lernen können, auf *J. H. Voss*, der Myth. Br. II, 10, 85 sagt: „Ich weifs im Homer und Hesiodus *keine Spur*, dafs man den Göttern eigene Lieblingsvögel verliehen, *noch weniger vorgespannt habe.* Der Adler Zeus und Apollons *Habichte* (nicht Schwäne) waren, als hochfliegende Vögel, zwar gesendete Verkündiger ätherischer Anzeigen; die Tauben trugen den Göttern zwar Ambrosia zu; aber als Gesellschafter besonderer Gottheiten finden wir sie niemals. Das folgende Zeitalter führte durch ausgebreiteten Verkehr Reichthum und Üppigkeit ein, deren Gefolge die bildenden Künste waren. Man gab dem Apollon den singenden Schwan, dem Zeus den königlichen Adler, der Afrodite den verbuhlten Spaz, oder die Taube, der sinnenden Athene die Nachteule, und andere Anderen.“ Der Adler, als Begleiter des Zeus, erscheint zuerst bey Anakreon, Sperlinge, als Gespann der Aphrodite, zuerst bey Sappho, Pfauen, als Lieblingsvögel der Here, zuerst bey Antiphanes, einem Zeitgenossen des Sokrates, der singende Schwan, als Apollons Zugvogel, zuerst bey Alkäos. Bey diesem Dichter macht Apollon auch die *erste* Reise zu den Hyperboreern, und zwar mit einem Schwangespann. Erst mufste durch Koläos westliche Schwäne der Vogel zu einem Singvogel aufgestiegen seyn, ehe er in die Gemeinschaft des Musengottes kommen konnte. Wenn dagegen Hr. *M.* sagt, die Schwäne wären Singvögel geworden, weil sie langjährige Begleiter des Gottes gewesen: so stellt er die Sache auf den Kopf: nie wäre ein stummer Vogel mit dem gesangliebenden Apollon zusammengekommen. Im Westen hatte Koläos singende Schwäne gehört; das Zeitalter des Alkäos verknüpfte sie mit Apollon. Im Westen safs auch das glückliche Volk der Hyperboreer: daher auch Apollons Verehrung mit den westlichen Schwänen zu den westlichen Hyperboreern verlegt wurde. Dafs bestimmt nicht vor Alkäos weder Schwäne, noch Hyperboreer, mit dem Gotte verbunden waren, beweist der hom. Hymnus auf Apollon. In ihm sehen wir, wie Leto viele Länder durchwandert, um einen Ort zu entdecken, wo sie gebären könne. Wäre dem Dichter das Hyperboreerland, als *Lieblingsaufenthalt des Apollon* bekannt gewesen: gewifs sähen wir die Leto einen Versuch machen, hier ihr Wochenbett aufzuschlagen. Die *spätere* delische Fabel dagegen, wo Leto als Wölfin erscheint (die Wölfin ist das Zeichen der spätern Zeit), läfst die Leto von den Hyperboreern kommen. Im Hymnus aber kommt Leto von Rhenäa nach Delos. Ferner, als Apollon ein Orakel zu stiften gedenkt, durchwandert er ebenfalls eine Menge von Ländern, ohne dafs ihm ein Gedanke an die Hyperboreer einkäme. Auch nicht Schwäne hat er, die beschwerliche Reise sich zu erleichtern, sondern er wandert zu Fufs. — Resultat ist also: Vor Kaläos kennt kein Mensch weder Hyperboreer, noch singende Schwäne. Beide nimmt Hesiod in die Mythologie auf; doch kennt sie der hom. Hymnendichter noch nicht in Verbindung mit Apollon; erst Alkäos bringt sie in diese Verbindung.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

KURZE ANZEIGEN.

Vermischte Schriften. *Stuttgart*, b. Franckh: *Geheime Papiere*, von Dr. *Friedrich Ludwig Lindner*. 1824. XVI u. 511 S. gr. 8.

Ein etwas pretiöser Titel für eine Sammlung ziemlich unschuldiger politischer Aufsätze, welche obendrein zum Theil schon gedruckt waren. Fragt man, welcher Partey der Vf. angehöre: so läfst sich gewissermafsen antworten: keiner! denn er schlägt eben so auf die Ultra's los, wie auf die Liberalen, besonders wenn diese ungeschickt sind. Eigentlich ist er ein Malcontent, nicht speciell über die Regierungen, sondern über die Zeit überhaupt, und dabey ein zärtlicher Verehrer des *grofsen* Napoleon, dessen Sturz ihm für eine Calamität zu gelten scheint, weshalb er denn auch, wie in einem Briefe des Breiteren zu lesen, nicht mit gegen ihn zu Felde gezogen ist, da er meinte, dafs dabey nichts Ordentliches herauskommen könne. Glücklicherweise ist es auch ohne Hn. Dr. *Lindner* gegangen; glücklicherweise wird die Nachwelt aufser ihm noch einige andere gewichtige Stimmen über den grofsen Kopf und den kleinen Menschen vernehmen.

Sollen wir nun noch einzeln über die zwölf Abschnitte berichten, in welche das Buch zerfällt? Fürwahr, es scheint nicht nöthig. Die Welt wird jetzt mit so vielen mittelmäfsigen politischen Schreibereyen heimgesucht, dafs sich in der Kritik eine grofse Gleichgültigkeit dagegen erzeugt hat, und ein Recensent, welcher sich damit *en détail* herumbalgen wollte, schwerlich Dank für verlorene Mühe ärnten würde. Sollte aber der Vf. meinen, wir wären zu leichtfertig über sein Geistesproduct hingefahren: so erinnere er sich nur der *nonchalance*, mit welcher er in der Vorrede Männer, wie *Görres*, *Steffens*, *Haller* und *A. Müller*, behandelt, die, bey Allem, was gegen sie gesagt werden kann, denn doch immer noch in der wissenschaftlichen Gesellschaft ein wenig höher sitzen, als er. Er giebt auf diese nicht allzuviel, wir halten es mit ihm so; *hanc veniam damus petimusque vicissim.*

L.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1824.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

BRESLAU, b. Max u. Comp.: *Geschichten Hellenischer Stämme und Städte*, von D. *Karl Otfried Müller* u. s. w. IIter Bd. u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Was Hr. *M.* mit der Erwähnung des Hymnus des fabelhaften Olen will, weifs Rec. nicht. Der Hymnus ist priesterliches Machwerk, und Olen eine priesterliche Fiction. Was ferner Herodot und andere Spätere von den alten Sendungen der Hyperboreer nach Delos erzählen, erweist sich durch ältere Geschichtsdenkmale als Neuerung, so sehr auch Hr. *M.* dagegen eifert. Als Vaterland der Hyperboreer giebt der Vf. die Nordgegenden an: „Der Name an sich ist die *Hauptquelle*. Er bezeichnet erstens ein nördliches Volk: weil vom Norden der Dienst des Gottes herabkam." Wieder dieselbe unlogische Verbindung, wie oben; weil der Dienst von Norden kam: so bezeichnet der Name ein nördliches Volk! Der Name bedeutet ein Volk, das dem Boreas nicht ausgesetzt ist. Der Boreas wohnt im Norden. Wohnen nun die Hyperboreer im Norden: so sind sie dem Boreas am meisten ausgesetzt, mithin keine Hyperboreer. Wo blieb hier wieder des Vfs. Kenntnifs der griechischen Sprache? Der Dienst Apollons wäre vom Norden herabgekommen? Erfindung ist diefs, nicht Wahrheit. „Man kann dabey an die Gegend von Tempe denken, was der alten einfachen Beschränktheit der Sage am angemessensten: will man kühnerer Vermuthung Raum geben: so erinnere ich an die illyrischen Hylleer, deren Verwandtschaft mit den Doriern und dem Apollodienst ich oben nachgewiesen." An Tempe zu denken, verbieten alle Zeugnisse des Alterthums und die Scheu vor Unwahrheit; aus eben dem Grunde kann man nicht an die illyrischen Hylleer denken; denn sowohl diese Verwandtschaft mit den Doriern und Apollocult ist Erfindung, als Apollons Heimath in Tempe ungeschichtlich. „Sonst lasse man sich das ideale Bild genügen, womit Sophokles uns

> Jenseits des Pontos zu dem fernsten Erdenland,
> *Thorweg* des Uranos und Quellenborn der Nacht
> Und Phöbos alten Garten

entführt. *Str.* 7, 204." Das Citat ist wieder einmal ein falsches, denn das Fragment steht *Strabo* VII, 295, und ist hier falsch übersetzt. Was soll man sich unter einem Thorweg des Himmels vorstellen? Sah Hr. *M.* schon einmal den Himmel durch ein Thor gehen? οὐρανοῦ ἀναπτυχαὶ heifst: Entfaltung, Beginn des Himmels. Von einem idealen Bilde wird ein Kenner der alten Geographie nichts entdecken, wohl aber viel von einer bestimmten Localität. Hätte es Hr. *M.* für nöthig erachtet, in der mythischen Geographie sich einige Kenntnisse zu erwerben: so würde er gelernt haben, dafs die Enden der Erde, die Quellen der Nacht und der Beginn des Himmels am Westrande der Erde sich finden. Hesiod sagt (*Theog.* 736) bey der Beschreibung des Westrandes:

> Dort sind der dunkelen Erd', und des finstern tartarischen Abgrunds,
> Auch des verödeten Meers und des sternumfunkelten Himmels,
> Aller Beginn und Enden sind dort bey einander versammelt.

Und 744:

> Auch der düsteren Nacht grauvolle Behausung
> Steht alldort, in Gewölk von dunkeler Bläue gehüllet.
> Vor ihr trägt Japetos Sohn das Gewölbe des Himmels,
> Hoch dastehend, mit Haupt und unermüdeten Armen,
> Unverrückt: wo die Nacht und Hemera, ferne sich wandelnd,
> Eine die and're begrüfst, um die mächtige Schwelle des Erzes
> Schwingend den Lauf. Wenn die eine hinabsteigt, gehet die andre
> Schon aus der Pfort', und nie sind im Innern beide beherbergt.

Da nun Sophokles Phöbos Garten mit den Enden der Erde, den Quellen der Nacht, und dem Anfang des Himmels, in Eine Gegend setzt: so mufs er sich die Hyperboreer am Westrande der Erde gedacht haben. Was hat denn aber Hr. *M.* gegen der Hyperboreer westliche Heimath? Seine Gegengründe sind folgende: „Hätte ein Schiffer ein Gerücht nach Griechenland zurückgebracht, dafs er das heilige und fromme Volk des *Nordens* gesehen, der Eindruck davon wäre uns ohne Zweifel zugekommen." Der Vf. ist, wie wir schon öfter gesehen haben, unglücklich in seinen Schlufsfolgen; aber hier ist er am unglücklichsten. Um zu beweisen, die Hyperboreer hätten im Norden gesessen, hebt er davon als Thesis an, dafs sie im Norden gesessen. Wie kann denn ein Schiffer das fromme Volk des Nordens gesehen haben, da im Norden keins existirte? „Auch setzt es ja Niemand in befahrene und bereiste Gegend; die eben angeführten Stellen sprechen deutlich gegen eine solche Vorstellung." Unter dem Niemand ist Pindar gemeint, der *Pyth.* X, 46 ff. keineswegs sagt, das Hyperboreerland sey überhaupt unzugänglich; denn sonst könnte er nicht an der

eben citirten Stelle den Perseus, und *Ol.* III, 26. 45. 55. den Herakles, zu den Hyperboreern reisen lassen, sondern nur soviel sagt: zu seiner Zeit sey das Land nicht mehr aufzufinden. Was meint denn aber Hr. *M.* mit den „eben angeführten Stellen"? Geht das auf das durch geographische Unkunde missverstandene Fragment des Sophokles? Mit den Gegengründen war es also nichts. Hören wir, wie die Verpflanzung der Hyperboreer aus Nord nach West erklärt wird. „Vielmehr scheint die Veranlassung dieser Localisirung in Westen *einzig* in den Herakleen zu liegen. Diese verbanden die olympische Sage von der Wanderung des Herakles (nämlich des frommen Hylleers) in die Heimath des Apollon und des Oleaster mit dessen Abentheuern in Erytheia, und bey den Hesperiden, die schon im Abend fixirt waren, Herakles *sollte Alles zusammen auf einem Wege vollenden: so* kamen die Hyperboreer in dieselbe Himmelsgegend." Hier wird jene ungeschichtliche Behauptung, Apollons Heimath sey der Olymp, gebraucht, um zwey neue, eben so bodenlose, darauf zu gründen: erstens eine Reise des Herakles in die Gegend am Olymp, um den Ölbaum zu holen; zweytens eine Vermischung dieser Reise mit der in die Westgegenden. Also eine Reise nach Nord, und eine nach West, die wurden so ohne Ursache, blos damit es der reisende Herakles doch etwas bequemer hätte, von den Dichtern zusammengeworfen! Und so etwas wird aller Geschichte zum Trotz ohne Beweis aufgestellt! Warum wird aus den beiden Reisen denn gerade eine westliche, warum nicht eine nördliche, oder eine nordwestliche? Warum wurden die Hyperboreer nach Westen gesetzt, und nicht Erytheia nach Norden, oder Beides nach Nordwest? Hr. *M.* behauptet an mehreren Stellen, die Dichter hätten die heiligen Localsagen nicht verändern dürfen, hier aber schiebt er selbst ihnen eine sehr bedeutende Veränderung unter. Und von welchen Herakleen spricht der Vf.? Da Hesiods Hyperboreer im Westen sitzen: so müssen die gemeinten Herakleen vor Hesiod fallen. Hat Jemand von Herakleen vor Hesiod gehört? Niemand. Aber Hr. *M.* lehrt Abtheil. II, S. 482, dass sogar schon vor Homer Herakleen existirt haben, und will dies sogar aus dem Homer folgern. Neuer Beweis seiner Unkunde des Homer! Wie konnte er denn Herodots ausdrückliches Zeugniss (IV, 32), Hyperboreer habe Hesiod, keine Herakleen vor ihm, genannt, mit Stillschweigen umgehen? Um sich zu überzeugen, wie weit Hr. *M.* in diesem Abschnitt sich verirrte, lese man folgende Übersicht seiner Irrthümer und Erfindungen: 1) Hyperboreer, uraltes, nördliches Volk; 2) uralter Apollocult bey den Hyperboreern; 3) gesangloſe Schwäne, uralte Begleiter Apollons; 4) Reise des Herakles an den Olymp, den Oleaster zu holen; 5) Vermischung dieser Reise mit der nach Erytheia in den Herakleen; 6) Herakleen vor Homer und Hesiod; 7) in ihnen werden die Hyperboreer aus Nord nach West verpflanzt; 8) Homer kennt Hyperboreer und Schwäne, beide heilig dem Apollon; findet aber nirgends Anlass, sie zu erwähnen; 9) Hesiods Hyperboreer und singende Schwäne schon in Verbindungen mit Apollon; 10) Nichtbeachtung des hom. Hymnus auf Apollon, der weder Hyperboreer, noch Schwäne, in der Apollofabel zeigt; 11) Nichtbeachtung Herodots, der sagt: Hyperboreer habe zuerst Hesiod genannt; 12) die spätere delische Sage ins graue Alterthum hinübergetragen. Gerade ein Dutzend voll. Denkt man nicht, einen Roman oder ein Mährchenbuch statt eines Geschichtswerkes zu lesen?

Die Localisirung der Hyperboreer im Norden verdanken wir, nächst dem Vf., dem Aristeas, dessen fabelhafte Geschichte hinlänglich beweist, dass seine Nachrichten auf Betrug beruhen, und den späteren delischen Priestern, die gleich den ägyptischen dem Herodot ihre Mährchen vorerzählten. Denn dass dieses Mährchen sind, beweisen die früheren Zeugnisse, und die Aussage der Skythen (*Herod.* IV, 32), die von ihren vermeinten Nachbaren, den Hyperboreern, *nichts wissen*. Noch spätere Dichter, wie z. B. Sophokles, verachtend die Fälschungen des Aristeas und der späteren Delier, kennen nur am Westrande der Erde Hyperboreer.

Rec. glaubt sein im Anfang ausgesprochenes Urtheil hinlänglich begründet zu haben. Mögen Andere zusehen, ob sie rühmliche Eigenschaften an diesem Werke entdecken; Rec. hat nur unrühmliche auffinden können. Hat Rec. irgendwo der Wahrheit zuwider gesprochen: die Verunglimpfung falle auf ihn, die Strafe bleibe nicht aus. Sprach er aber wahrhaftig, und muss sein Urtheil richtig erfunden werden: dann ergehe Recht vor Gunst. Nicht konnte in der wichtigen Sache der Geschichtschreibung mit conventionellen Höflichkeiten verfahren werden, wo von mangelhafter Kenntniss, von Erfindungssucht, von Täuschungslust, so augenfällige und durchgehende Beweise sich vorfanden.

Da Rec. in gegenwärtiger Beurtheilung veranlasst wurde, stets negativ über Apollon und dessen Verehrung zu sprechen: so scheint es zweckmäßig, zum Schluss eine kurze Abhandlung über dieses Gottes Vaterland und Verehrung, sowie über die allmähliche Umbildung der Fabel, folgen zu lassen, damit das Negative durch das Positive ergänzt und bestätigt werde. Dass Rec. bey der Untersuchung über die älteste Gestalt der Apollofabel nur den Homer als Quelle anerkennt, versteht sich von selbst.

Der verwundete Glaukos, ein lykischer Fürst, fleht um Hülfe (*Il.* XVI, 514):

> Herrscher, vernimm, ob vielleicht du in Lykia's fruchtbarem Lande
> Bist, ob in Troia vielleicht.

Zwischen Lykien und Troia waren schon alte, nicht erst durch den troischen Krieg geknüpfte, Verbindungen, da sich ja das troische Reich über einen ansehnlichen Theil Kleinasiens erstreckte (*Il.* XXIV, 545), und also wahrscheinlich auch Lykien mitinbegriff. Nun könnte man schwanken, ob Lykien oder Troia die alte Heimath Apollons sey; aber der

Name Lykegenes (*Il.* IV, 101. 109), und der Umstand, dafs besonders die Lykier (aus beiden Lykien) in Augenblicken der Gefahr und der Entscheidung an Apollon sich wenden, entscheidet für Lykien. Auch spätere Dichter erkannten Apollon's lykische Herkunft an, indem sie dem Gott den Beynamen Lykeios beylegten, weshalb ihn Andere zu einem Wolfsgott machten. Hr. *M.* macht aus dem Lykegenes und dem Lykeios einen Lichtgeborenen, und zwar *sprachrichtiger*, wie er meint. Dieser Ausdruck nimmt sich seltsam in dem Munde eines Mannes aus, der ἑκὰς *abseits*, ἀναπτυχαὶ *Thorweg*, καλλιστέφανος *erhaben* (S. 47) übersetzt, der πάτρα verwechselt mit φρατρία, dem Apollon ein δεκατηφόρος, nicht ein δεκατηφόρος ist, der ἀπατούρια ableitet von πάτορες u. s. w. Aber auch den Wolfsgott Apollon verschmäht Hr. *M.* nicht als uralte Fabel, ja seiner Phantasie schwebt selbst Zeus Lykäos (S. 306) nicht blofs als Wolfsgott, sondern als leibhaftiger Wolf vor. — Von Lykien mag der Gott schon in früheren Zeiten nach Troia gewandert seyn; denn wenn die Völker sich vereinigten: so wurden auch die Götter ausgetauscht. Daher kommt es, dafs Apollons Dienst in Troia zur Zeit des Krieges schon allgemein verbreitet ist. Aufser der schon angeführten Stelle (*Il.* XVI, 515) gehören folgende hieher. In Ilios hat Apollon einen Tempel, und zwar auf der Burg. *Il.* V, 446. 512. VII, 82, 83. Ferner in den troischen Städten Chrise, Killa, Tenedos, Sminthe. *Il.* I, 37 ff., 451 ff. Aber nicht blofs in Asien, auch in dem thrakischen Ismaros, der Hauptstadt der Kikonen, welches Volk den Troern verbündet ist (*Il.* II, 846), treffen wir die Verehrung Apollons. *Od.* IX, 198. Wenn uns schon diese Angaben, die sich auf das älteste und gültigste Zeugnifs der Geschichte gründen, zu dem Schlufs berechtigen, Apollon sey ein lykisch-troischer Nationalgott: in noch weit höherem Grade werden wir zu dieser Annahme berechtigt, wenn wir des Gottes Vorliebe für Troia, die Ähnlichkeit seines Charakters, mit dem troischen Volkscharakter, seine Attribute und Anderes, in Erwägung ziehen. Von der auf jeder Seite der Ilias sich kund gebenden Vorliebe für Troia ist es nicht nöthig, viele Beweise anzuführen. Nur das schlagendste Beyspiel von des Gottes Zuneigung werde hervorgehoben. Poseidon sucht den Apollon den Troern abwendig zu machen. *Il.* XXI, 441:

Thor, wie erinnerungslos dir das Herz ist! Selber ja dafs nicht
Denkst du, wieviel wir bereits um Ilios Böses erduldet,
Wir von den Göttern allein, als hergesandt von Kronion,
Wir ein völliges Jahr dem stolzen Laomedon fröhnten,
Für bedungenen Lohn, und jener Befehl' uns ertheilte.
Ich nun selbst erbaute der Troer Stadt und die Mauer,
Breit und schön, der Veste zur undurchdringlichen Schutzwehr;
Doch du weidetest, Phöbos, das schwerhinwandelnde Hornvieh
Durch die waldigen Krümmen des vielgewundenen Ida.
Als nun aber dem Lohn das Ziel die erfreulichen Horen
Endlich gebracht, da entzog mit Gewalt der grausame König
Uns den sämmtlichen Lohn, und trieb uns hinweg mit Bedrohung.
Denn dir drohete jener, die Händ' und die Füfse zu fesseln,
Und zum Verkauf dich zu senden in irgend ein ferneres Eiland,
Ja, er verhiefs, uns beiden mit Erz die Ohren zu rauben.

Arg in der That hatte es Laomedon gemacht, und nicht kann man es dem Poseidon verdenken, dafs er zum Dank dem Übermüthigen ein Seeungeheuer zugesendet (*Il.* XX, 147), und Ilios auszutilgen entbrannt ist. Aber Apollon war durch keine erlittene Beleidigung von seinem geliebten Troia abzubringen; er schützt es fortwährend, soviel in seinen Kräften steht. — Betrachten wir ferner den Charakter des Gottes und des Volkes: so finden wir eine überraschende Ähnlichkeit. Ein zarteres Gefühl, feinere Sitten, Liebe zum Frieden, eine höhere Stufe der Cultur, bezeichnen den Gott, wie die Nation. Man denke an Apollons Benehmen gegen den undankbaren Laomedon, im Gegensatz des rachsüchtigen Poseidon, an die Antwort, die Apollon dem Poseidon auf die Auffoderung zum Kampf giebt, an die Beschützung des Leichnams Hektors, an die Scene zwischen Apollon und Hektor, an die Scene zwischen Hektor und Andromache, an die Greise auf der Mauer, an Priamos Benehmen beym Zweykampf seines Sohnes Paris, an die Ermahnung der Iris (*Il.* II, 796 ff.), endlich an die in Ilios herrschende Pracht. Mit diesem feineren Lebenszustande stimmt es vollkommen, dafs Apollon Anführer der Musen, Gott der Poesie und der mit ihr verbundenen Musik ist. *Il.* I, 601 ff., wird ein Götterschmaus geschildert:

Also den ganzen Tag bis spät zur sinkenden Sonne
Schmausten sie; und nicht mangelt' ihr Herz des gemeinsamen Mahles,
Nicht des Saitengetöns von der lieblichen Leyer Apollons,
Noch des Gesangs der Musen mit holdantwortender Stimme.

Apollon, oder die Muse, oder auch Zeus, lehren und begeistern die Sänger. *Od.* I, 349. VIII, 488. Dafs Poesie unter den Troern geherrscht habe, scheint aus mehreren Gründen kaum zu bezweifeln. Die Troer waren ein griechisches Volk, sie befanden sich auf einer höheren Stufe der Entwickelung, als die Achäer, unter denen doch der epische Gesang blühte, und ihr Gott ist Musagetes. Allerdings wird kein troischer Dichter genannt, während mehrere unter den Achäern angeführt werden. Bey Beschreibung von Festen und Schmausereyen in Ithaka, Sparta und Scheria werden Dichter erwähnt; aufserdem Thamyris, wegen seines bösen Schicksals dem Homer erinnerlich, und der zürnende Achilleus, der den Unmuth durch Gesang und die Leyer zu dämpfen sucht. Unter den troischen Dichtern war wohl keiner von so schreckbarer Wichtigkeit, als Achilleus, keiner von so bösem Verhängnifs, wie Thamyris. Und Gastmähler, die einzige Gelegenheit, einen Sänger zu produciren, werden unter den Troern nicht geschildert. Eben so wenig nun, als wir zweifeln dürfen, dafs Gastmähler in Ilios Statt fanden,

obſchon ſie nicht erwähnt werden, eben ſo wenig werden wir aus den aufgeführten Gründen Poeſie den Troern abſprechen dürfen. Es läſst ſich nicht wohl denken, daſs Priamos, wenn er groſse Tafel hielt, und ſeine Söhne und Schwiegerſöhne nebſt ihren Gemahlinnen bewirthete, nicht einen Sänger gehabt habe, der die Feſtlichkeit eigentlich erſt zur Feſtlichkeit machte. Es liegt ein innerer Widerſpruch in der Annahme, daſs das griechiſche Troia, deſſen Gott Vorſteher der Poeſie und Muſik iſt, und welches ſich auf höherer Stufe geiſtiger Entwickelung befindet, als das europäiſche Griechenland, gerade in Betreff des köſtlichſten Lebensgutes dem ungebildeteren Europa nachgeſtanden hätte. Man wendet vielleicht ein, der pythiſche Apollon ſey als der Muſengott zu betrachten. Allein daſs die Annahme nicht haltbar ſey, werden wir unten zu zeigen ſuchen. — Mit der Poeſie iſt in alter Zeit verſchwiſtert die Seherkunſt; beide erfodern unmittelbare göttliche Eingebung und Begeiſterung. Nur iſt das Object der einen die Vergangenheit, das Object der anderen die Zukunft. Apollon iſt ebenfalls Vorſteher aller Wahrſagerey. Vergl. *Il.* I, 72. 86. 385. VII, 44. *Od.* XV, 245. 252. 526. Der Gott verſüſst nicht nur die Gegenwart durch geiſtige Freuden: er beruhigt auch das menſchliche Gemüth über die dunkle Zukunft. Und nachdem Apollon das Leben des Menſchen mannichfach verſchönerte: ſo gewährt er noch am Ende der Tage einen ſanften Tod, als letzte Wohlthat, die er zu ertheilen vermag. Daher Apollon auch als Todesgott erſcheint, jedoch in einem milden, erheiternden Sinne. Vergl. *Il.* XXIV, 758. *Od.* III, 279. VII, 64. XV, 410. XVII, 251. 494. Er ſchickt den Männern den ſanft hinſtreckenden Tod, die Schweſter Artemis den Frauen, mit Ausnahme von *Od.* V, 123. Nur einigemal iſt es dem Gott nachzuweiſen, daſs der von ihm geſandte Tod ein gewaltſamer war. Aber es iſt nicht zu vergeſſen, daſs der Gott gegründete Urſache zum Zorn hatte. *Il.* XXI, 278 erlegt er den Achilleus, den gefährlichſten Feind ſeines Volkes. *Il.* XXIV, 605, tödtet er mit Artemis die Kinder der Niobe. *Od.* VIII, 227, erſchlägt er den verwegenen Eurytos, der ſich vermeſſen hatte, ihn zum Wettkampf auf den Bogen herauszufodern, und *Od.* XI, 318, erlegt er den Otos und Ephialtes, die den Himmel zu ſtürmen gedachten. Die drey letzten Beyſpiele möchten indeſs beſſer zum pythiſchen Apollon zu ziehen ſeyn, da ſowohl das Local, als der Charakter des pythiſchen Gottes dieſs zu erheiſchen ſcheinen. Den Tod ſendet Apollon Lykegenes durch milde Geſchoſſe, und für dieſen Zweck ſcheint er urſprünglich Bogen und Köcher getragen zu haben. Hieraus entwickelte ſich ein neues Vorſteheramt, das der Bogenkunde. Schwerlich kann man das Umgekehrte annehmen. Denn trug Apollon Bogen und Köcher urſprünglich, nicht um den Tod damit zu ſenden: ſo muſste er ſie für einen anderen Zweck tragen: entweder für die Jagd, oder für den Krieg. Er iſt aber bey Homer weder ein Gott der Jagd, noch des Krieges, obſchon er einmal λαοσσόος genannt wird. Denn wäre er letzteres: ſehr vergeſslich müſste Zeus ſeyn, daſs er ſeiner unter den Kriegsgöttern nicht erwähnte. *Il.* V, 428:

> Nicht dir wurden verliehn, mein Töchterchen, Werke des Krieges,
> Ordne du lieber hinfort anmuthige Werke der Hochzeit.
> Dieſe beſorgt ſchon Ares, der ſtürmende, und Athenäa.

Apollon treibt ſein troiſches Volk zum Kampf an, wie Poſeidon das achäiſche: ſie nehmen beide an der Schlacht perſönlich Antheil, zeigen ſich den Feinden ihres Volkes furchtbar, ſind aber deſswegen noch keine Kriegsgötter. Hr. *M.* ſchildert uns S. 293 die Furchtbarkeit Apollons als eine beſondere Eigenſchaft und Seite ſeiner Gottheit, wobey Homer als Zeuge angeführt wird. Der Nichtkenner Homers überſieht, daſs Apollon durch *temporäre* Anläſſe genöthigt wird, den *Achäern* ſich furchtbar zu zeigen, um *ſtets* mild und hülfreich dem *troiſchen* Volke ſich erweiſen zu können. — Die Unfehlbarkeit der Pfeile zog dem Gott die meiſten ſeiner Beynamen zu: ἑκηβόλος, ἑκατηβόλος, ἑκατηβελέτης, ἑκάεργος, ἑκατος, ἀργυρότοξος, κλυτότοξος. Als Gott der Bogenkunde verleiht er geſchickten Schützen den Bogen nebſt Zubehör. *Il.* II, 827. XV, 440. 441. Von dem goldenen Schwerdt, das er trägt, heiſst er: χρυσάορος. Als Gott, der mit dem Reiz ewiger Jugend geſchmückt iſt, führt er den Beynamen: ἀκερσεκόμης. Das Beywort ἤϊος iſt dunkel. Den Beynamen Λυκηγενής haben wir ſchon oben erwähnt. Endlich heiſst Apollon auch Σμινθεύς, von der Stadt Sminthe in Troia, wie Ariſtarch bemerkt, nicht aber als Gott der Mäuſe, wozu ihn klügelnde Griechen der ſpäteren Zeit machten, oder als Vertilger der Feldmäuſe, mit welchem Ehrenamt Hr. *M.* (I, 285) ſeinen altdoriſchen Apollon bedenkt. Zu ſolcher Thierheit lieſs ſich ein homeriſcher Gott, der ſeine Würde wohl fühlte, niemals herab.

(Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.)

NEUE AUFLAGEN.

Heidelberg, in der neuen akademiſchen Buchhandlung von Groos: *Fünf Erzählungen*, von *Auguſt Wichmann*. I. *Die Reiſe nach Venedig*. II. *Die Briefta ſche*. III. *Das Abenteuer in den Apenninen*. IV. *Alix von Salisbury*. V. *Die Meſſe von Udine*. Zweyte Ausgabe. 1824. II. u. 425 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.) Vgl. Jen. A. L. Z. 1824, No. 38.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1824.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Breslau, b. Max u. Comp.: *Geschichten Hellenischer Stämme und Städte*, von D. *Karl Otfried Müller* u. s. w. II Bd. u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Was die Verehrung des Gottes anlangt: so ist von einem Cultus im prägnanten Sinne des Wortes bey Homer nicht die Rede. Zwar sind dem Apollon Tempel erbaut, und Haine geweiht, auch wird ihm geopfert, und zwar mitunter vollständige Hekatomben, zwar giebt es Priester des Gottes und heilige Gesänge; aber was eigentlich den Cultus bildet, das Ausscheiden der religiösen Verehrung aus dem gewöhnlichen Leben, die Gestaltung einer Priesterschaft, als einer für sich bestehenden Kaste, welche, erhaben über der übrigen Menschheit, das Medium zwischen dieser und der Gottheit ausmacht, priesterliche Geheimnisse, festbestehendes, düsteres, dem Laien unverständliches Ceremoniell, Einweihungen, Sühnungen u. dgl., ist dem heiteren, naiven Leben der homerischen Welt durchaus fremd und zuwider. Alle diese künstlichen, mannichfach complicirten, lichtscheuen Institute gehören einer späteren, in ihren Lebensansichten und Handlungsweisen durchaus umgestalteten Epoche an. Der lykische Apollon, gern verweilend unter dem ihm befreundeten Menschengeschlecht, verlangt nur eine einfache, reine und heitere Verehrung, keinen Cultus.

Fassen wir das Gesagte zusammen: so werden wir uns folgenden Begriff über den lykischen Apollon bilden können. Als Gott der Wahrsagekunst gewährt er dem Leben den so nöthigen Trost über die Zukunft, indem er die Nebel derselben verscheucht, und erhellt; als Gott der Poesie und Musik schmückt er das Leben mit den höchsten Reizen, mit den reinsten Freuden; als milder Todesgott entzieht er dem Hinscheiden seine ursprüngliche Herbigkeit. In ihm vereinigt sich Anmuth und Würde, wodurch der Charakter höherer Menschlichkeit hervorgerufen wird. Und so zeigt sich endlich der mit ewiger Jugend geschmückte Apollon als das ideale Abbild des ihn verehrenden jugendlichen Menschengeschlechts.

Von diesem lykisch-troischen Apollon ist sehr verschieden ein anderer Apollon, nämlich der Pythische. Die Localität von Pytho erweckt schon düstere Schauer in der menschlichen Brust. Die ringsum aus dem Erdreich aufsteigenden Dämpfe, die schreckliche Kluft am Abhang eines Berges, die Menge der einschliefsenden Berggipfel, die zahlreichen Echo, Alles stimmte hier den Menschen zu ernsten, schwermüthigen Gefühlen. Die Wirkungen, welche die hier Verweilenden an sich gewahrten, nöthigten fast zu der Annahme, an diesem Ort habe ein dunkel zu ahnender, dunkel wirkender Gott seinen Sitz; die convulsivischen Zustände, die man an Einzelnen wahrnahm, erschienen als Begeisterung des Gottes, und die unzusammenhängenden Laute der Entzückten — für Orakelsprüche. So entstand schon in alten Zeiten ein Orakel, dem Homer nicht unbekannt. *Il.* IX, 405. *Od.* VIII, 80. Von einem Gott, der so düstern Anlässen seinen Ursprung verdankte, kann man nicht annehmen, dafs er sich, gleich dem lykischen Apollon, freundlich zu den Menschen gesellt, und gern in ihrer Mitte verweilt habe. Da er sich im Gegentheil nur durch schauererregende Naturumgebung den Menschen kund giebt: so verschmäht er ihre nähere Gemeinschaft, und zeigt sich ihnen nur als ein ernstes, furchtbares Wesen. Wir werden daher berechtigt seyn, ihm Manches beyzulegen, das in den Charakter des Lykegenes schwer passt. Vor Allem das zornvolle, Schrecken erregende Herabschreiten vom Olymp, und die hinwegraffende Pest in dem ersten Buch der *Ilias;* dann vielleicht auch die Erlegung der Söhne der Niobe, die Erschlagung des Eurytos, sowie des Otos und Ephialtes. Es möchte ferner mehr als wahrscheinlich seyn, dafs die Düsterheit des pythischen Apollon in ältester Zeit nichts gemein gehabt habe mit der Heiterkeit und Fröhlichkeit der Poesie und Musik. Diese den geistigen und fein-sinnlichen Genufs bezweckenden Künste kleiden wohl einen Lykegenes, aber nicht einen Pythios. Todesgott war indefs Pythios nach Wahrscheinlichkeit, aber schwerlich ein mild anmahender.

Der troische Krieg ist der Zeitmoment, da die früher vereinzelten griechischen Stammgötter zusammentreten, allgemeine Anerkennung erlangen, und in eine grofse Götterfamilie auf den Höhen des Himmels, der den Erdkreis überwölbt, versammelt werden. Zwar sagen die *Mythol. Br.* I. S. 170 aus, bis nach Hesiod sey unter dem Olympos, als Götterfitz, der thessalische Berg zu verstehen, und es werden sehr scheinbare Belege für diese Meinung angeführt. Möge es jedoch ihr ehrwürdiger Vf. nicht für Absprecherey ansehen, wenn behauptet wird, eine Vergleichung aller Stellen bey Homer und Hesiod scheine zu beweisen, dafs schon die homerischen Götter auf dem Himmelsgewölbe gethront haben. Nunmehr

hat hier jeder einen beſonderen Pallaſt zur ſtäten Reſidenz, und nicht wohnen ſie weiter, wie früher, vereinzelt in Städten, Hainen, auf Bergen, in Flüſſen und im Meere: wenigſtens die Hauptgottheiten nicht. Die früheren Wohnſitze werden in Lieblingsorte verwandelt, in denen der Gott in Muſeſtunden gern verweilt, oder wohin er ſich zurückzieht, wenn er die Geſellſchaft der anderen Götter vermeiden will. Fanden ſich nun Götter, die in irgend einer Hinſicht etwas Verwandtes hatten: ſo wurden ſie in Ein Weſen verſchmolzen, und dieſem alle diejenigen Attribute verliehen, die früher zwey Göttern angehört hatten. Der Grieche iſt ſeiner Naturanlage gemäſs weit geneigter, die Ähnlichkeiten, das Verwandte der Dinge aufzufaſſen, als die Unähnlichkeiten, das Differente. Dieſes überdeckt er vielmehr, und hält ſich nur an Jenes. Daher dürfen wir uns nicht wundern, daſs der düſtere Orakelgott Pythios mit dem wahrſagenden Lykegenes zuſammenſchmolz, ſo ſehr ſie auch ſonſt verſchieden ſeyn mochten. Auf ähnliche Weiſe wurde der Herrſcher vom Ida vereint mit dem Donnergott des Olympos, die Göttin von Kypros mit der Göttin von Kythere. Später verband man ja noch viel Unähnlicheres, z. B. den thrakiſchen Weingott Dionyſos mit dem phrygiſchen Lärmgott Bakchos und dem ägyptiſchen weinloſen Oſiris. — Bey dieſer Vereinigung des pythiſchen und lykiſchen Apollon blieb der lykiſche Charakter überwiegend, und die Vorliebe des Gottes für Troia unverändert. Diejenigen Völker, welche erſt durch den troiſchen Krieg Apollons Bekanntſchaft gemacht hatten, eilten bey ihrer Zuhauſekunft, dem mächtigen Gotte Heiligthümer zu gründen. So kam es, daſs ſeine Verehrung bald allgemein wurde, und dieſer Ausbildung des Polytheismus verdankt der Hain des Apollon auf Ithaka (*Od.* XX, 278) ſein Daſeyn. Wir würden auch den Altar auf Delos hinzufügen (*Od.* VI, 162), wenn uns nicht dieſe Stelle verdächtig ſchiene. Erſtens wird hier eine Begebenheit erwähnt, die in die Irren des Odyſſeus gehört, bey der ausführlichen Erzählung ſeiner Schickſale im Hauſe des Alkinoos (*Od.* IX—XII) aber nicht erwähnt wird, noch viel weniger bey der gedrängten Überſicht, die der Penelope gegeben wird (*Od.* XXIII, 310—341). Anzunehmen indeſs, der Held habe der Naufikaa etwas Fabelhaftes erzählen wollen: dazu möchte kein Grund vorhanden ſeyn. Wenn Odyſſeus der Athene, dem Eumäos und der Penelope Mährchen erzählt: ſo begreift man, warum er das thut; auch macht er ſich dann immer zu einem die Wahrheit liebenden Kreter. Allein, was ſoll dem umſichtigen Odyſſeus dieſes Geſchichtchen aus Delos bey der Naufikaa nützen? Auch war mit der Verehrung Apollons in Delos der Glaube an ſeine deliſche Geburt unzertrennbar verknüpft. Homer aber nennt Lykien das Geburtsland Apollons. Ferner wäre es ſonderbar, daſs das ſpäter hochberühmte Delos in den geſammten Geſängen Homers, auſser dieſer verdächtigen Stelle, nicht ein einziges Mal vorkommt, da ſonſt angeſehene Götterſitze vielfach, und mit Umſtändlichkeit erwähnt werden. Nun kennt aber ſelbſt Heſiod Delos nicht als Geburtsſtätte Apollons. Ferner mit dem deliſchen Apollon iſt die Fabel von der Eiferſucht und der Feindſchaft der Here gegen Leto verbunden. Auch dieſe kennt weder Homer, noch Heſiod, ja letzter widerſpricht ihr direct, indem er die Leto zu einer früheren Gemahlin (*Theog.* 917 ff.) des Zeus macht, als die Here. Der homeriſche Hymnendichter iſt der Erſte, der die deliſche Fabel kennt, und er nennt Ioner, als Verehrer des Gottes. Ioner aber beſetzten Delos erſt an 140 Jahre nach dem troiſchen Kriege. Den Apollon hatten dieſe Ioner erſt in Attika kennen gelernt, wohin er durch den troiſchen Krieg gekommen war. Wir werden unten ſehen, daſs das deliſche Prieſterinſtitut mit dem pythiſchen, das ſich doriſirte, in Oppoſition trat. Dem pythiſchen Gott vindicirten ſich die Dorier als Nationalgott nicht vor Lykurg; und um dieſe Zeit entſtand auch erſt Apollon Delios als ioniſcher Stammgott. Hieraus erklärt ſich Heſiods Nichtwiſſen, und das Übrige, was ein höheres Alter des Deliers unmöglich macht. Über die Veranlaſſung der Interpolation in der Odyſſee iſt aber Folgendes unſere Meinung: Prieſter haben ſtets aus Klugheit einen Nimbus von Erhabenheit und Würde um ſich zu verbreiten gewuſst. Zur Erlangung deſſelben trug nicht wenig bey, wenn es gelang, ihren Inſtituten das Anſehen eines hohen Alterthums zu verſchaffen. Was für uralt gehalten wird, erweckt Scheu bey dem Volke, Ehrerbietung, Gehorſam. Bey den deliſchen Prieſtern war ein Streben nach hohem alterthümlichen Anſehen rege; dieſs erkennen wir daraus, daſs ſie Hyperboreer, ſingende Schwäne nebſt Zubehör, die erſt Koläos bekannt gemacht hatte, mit ihrem Apollon verknüpften, die Hyperboreer allmählich nach Norden ſetzten, und Alles in ein graues Alterthum zurückſchoben, unbekümmert, was zu ſolcher Metamorphoſe Homer, Heſiod, ihr homeridiſcher Hymnendichter und die Skythen, ſagen möchten. Nöthig aber wars, ihrem Inſtitut einen geſchichtlichen Nachweis zu geben. Daher wurde dem Homer ein deliſcher Apollon untergeſchoben. Nachdem dieſs nun geſchehen: ſo bewieſen ſie dem reichlich ſpendenden Volke das Alter ihres Gottes aus dem Homer, und fanden für daſſelbe um ſo mehr Glauben, da der Dichter, als Vater aller Weisheit geprieſen wurde, und zugleich als älteſte geſchichtliche Urkunde anerkannt war.

Ungeachtet Apollon Pythios durch den troiſchen Krieg mit dem Lykegenes vereinigt worden: ſo war doch ſein Anſehen wenig geſtiegen, weil der lykiſche Charakter überwiegend geblieben war. Macht und Bedeutung erhielt Pythios erſt durch die doriſche Umwälzung. Die Dorier, ein helleniſcher Volksſtamm, hatten in ihrem vierten Sitz den benachbarten Orakelgott kennen gelernt. Als ſie von den flüchtigen Heraklíden aufgeregt wurden, in den Peloponnes einzubrechen, konnten ſie nicht umhin, den Gott bey einer ſo gewagten Unternehmung zu befragen. Pythios munterte zu dem Unternehmen auf,

und obschon die Sache Anfangs nicht nach Wunsch ging, auch allerhand Misverständnisse vorfielen: so krönte doch das Ende das Werk. Langwierige Kämpfe führten zum Besitz des Peloponnes. Lykurgs Verfassung und der kriegerische Geist des Volkes erhoben Sparta, nachdem es Messenien in Fesseln geschlagen, Tegea bezwungen und Argos gedemüthigt hatte, zur Hegemonie im Peloponnes. Es erinnerte sich Sparta im Lauf seiner Siege, unter welchen bedenklichen Aussichten das Unternehmen begonnen, es erinnerte sich, dass der pythische Gott das Ganze geleitet, und dass die Verheissung in Erfüllung gegangen war. Abergläubisch war das dorische Volk ohnehin: was war daher natürlicher, als dass Pythios, neben dem althellenischen Stammgott Zeus, Rang und Verehrung erlangte? Kluge Staatsmänner begriffen die politische Wichtigkeit der Freundschaft Apollons. So mächtig sie seyn mochten, so gab es doch Manches, das der weltliche Arm nicht durchzusetzen vermochte. Aber wenn Apollon etwas gebot, oder verbot, das wirkte mit Nachdruck auf die gläubige Menge. Lykurg vor Allen stand mit den pythischen Priestern in enger Verbindung, was wir aus der emphatischen Anrede der Pythia (*Herod.* I, 65) zu erkennen vermögen.

O Lykurgos, du kommst zu meinem gepriesenen Tempel,
Zeus Liebling und der andern, soviel den Olympos bewohnen.
Ob ich als Gott dich begrüsse, bedenk' ich mich, oder als Menschen;
Aber ich denke, du bist wohl eher ein Gott, o Lykurgos!

Mit solch einem Zeugniss ausgestattet, gewann Lykurg Gewicht und Ansehen genug, seine Verfassung dem widerstrebenden Volke aufzunöthigen. Auch setzt Herodot hinzu: Einige sagen, Pythia habe dem Lykurgos die zu Sparta durch ihn eingeführte Verfassung angegeben, wiewohl die Lakedämonier dies's leugneten. Apollon Pythios, als neugeschaffener dorischer Gott, erhielt neben Zeus die Aufsicht über die pythischen Spiele, und ward auch in die ausserpeloponnesischen Kolonieen verpflanzt. Daher kam er auch nach Kreta, zwar nicht in vorminoischer Zeit, sondern etwas später, ungefähr gegen zweyhundert Jahre nach dem troischen Kriege.

Die pythischen Priester hatten nichts gegen den frommen Eifer der herrschenden Dorier. Durch die Aufnahme ihres Gottes unter den Doriern gelang es ihnen, eine Hierarchie zu gründen, von der sie in ihrer früheren Dunkelheit keine Idee gehabt hatten. Jetzt erlangte Apollon Pythios Theorieen und Frohnknechte, und einen vollständig ausgebildeten Cultus. Er sandte Kolonieen nach allen Weltgegenden aus, belegte Widerspenstige mit Bann und Interdict. Damit jedoch die Vereinigung mit dem Dorismus vollständig werde, und Apollon als alter dorischer Stammgott erscheine: so wurden allmählich immer mehr Fabeln ersonnen. Dorier aus Hestiäotis sollten nach Kreta gezogen seyn; Kreter erwählt Pythios zu seinen ersten Tempeldienern. In vorgeschichtlicher Zeit sollte schon Pythios ein ebenso gewaltig herrschender Gebieter gewesen seyn, als in neuer. Das gesammte Gepränge seines Cultus, das er der jüngsten Zeit verdankte, ward in die Anfänge aller Geschichte zurückgefabelt. In ihren Zeitansichten befangene Dichter und Geschichtschreiber nahmen diese Fabeln auf, und verwischten dadurch ihrerseits das Andenken früherer Beschränktheit und allmählicher Erweiterung. Daher kommt es, dass die späteren Schriftsteller in immer grösserem Masse, je jünger sie sind, mit denjenigen Schriftstellern in Widerspruch gerathen, die vor der Epoche priesterlicher Herrschaft gelebt haben. Auch ist der Fall nicht selten, dass die späteren Schriftsteller einander selbst widersprachen; denn die Priester sagten zu verschiedenen Zeiten Verschiedenes aus, wegen Widerspruch nicht ängstlich bekümmert. — Völker, die sich an die herrschenden Dorier, entweder aus Neigung, oder gezwungen, anschlossen, ermangelten nicht, den pythischen Gott auch zu dem ihrigen zu machen. Daher in späterer Zeit überall Apollotempel, Apollopriester, Sühnungen, Oblationen und andere heilige Gebräuche. Der freyere ideale Charakter des Lykegenes ward aber durch den ernsten, praktischen, ja realistischen Charakter des Pythios um diese Zeit verdrängt. Natürlich. Denn wie das Volk, so auch sein Gott. Dem zu Folge übernimmt Pythios eine Menge Ämter und Würden, zu denen sich Lykegenes nicht verstanden haben würde. Nicht blos wird er als Nomios, Hirten- und Heerden-Gott, und Beschützer des Ackerbaus, sondern er erscheint auch als Wolfsgott, und selbst als Mäusegott.

Dass Apollon Pythios sich völlig dorisirte, und so bedeutend wuchs an Macht und Ansehen, konnte den ionischen Griechen nicht angenehm seyn. Durch den troischen Krieg hatten die Attiker den Lykegenes kennen gelernt, und es lässt sich vermuthen, dass er sich mit Pallas Athene besser vertragen haben werde, als der düstere Orakelgott zu Pytho. Nun vermochte sich zwar Attika nicht gänzlich des dorischen Einflusses zu entschlagen: Dorier entrissen den Athenern die Landschaft Megaris, und an der attischen Grenze ward ein Pythion gegründet. Ja, auf dem festen Lande war Pythios so übermächtig, dass auch Attika ihm durch Theorieen huldigte. Aber die auswandernden Ioner stifteten in Asien das Branchidenorakel, ferner das Orakel zu Klaros, und verlegten nach Delos die gesammte heilige Geschichte des Gottes. Die Delier, indem sie sich die Geburt des Gottes zueigneten, und von Delos aus den Apollon erst nach Pytho gelangen liessen, erklärten dadurch ihr Institut für älter, als das pythische. An Delos schloss auch Athen sich mehr an, als an Delphi. Wollten aber die Priester in Delos ihrem Institut Ansehen verschaffen: so durften sie in Erfindung heiliger Erzählungen hinter den pythischen Priestern wenigstens nicht zurückbleiben. Koläos hatte durch seine Nachrichten von einem glücklichen Wundervolke im Westen, den Hyperboreern, von singenden Schwänen, Grei-

fen u. f. w., die griechiſche Welt in Staunen und Verwunderung geſetzt. Wie wäre es, dachten die deliſchen Prieſter, wenn wir ſo erſtaunliche Dinge mit unſerem Apollon in Verbindung brächten? Würde nicht ſein Anſehen, und mithin auch das unſerige, einen ſehr bedeutenden Zuwachs erhalten, wenn ihm ſogar die fern wohnenden Hyperboreer unterthan wären, wenn das geſegnete Weſtland ihm huldigte? Doch, wie bringen wir den Gott zu den Hyperboreern? Für eine Fufsreiſe iſt der Weg zu lang, ein Roſsgeſpann ihm mitzugeben, iſt alltäglich, iſt altmodiſch; aber Schwäne wollen wir ihm vorſpannen, ſtammen ſie doch auch aus dem Weſten, und ſingen ſogar. Gedacht, gethan. Sie erzählten, die ſchwangere Leto ſey von den Hyperboreern nach Delos gekommen. Hier gebar ſie den Apollon. Dem jungen Gott befiehlt nun zwar Zeus, nach Delphi zu fahren; aber Apollon lenkt mit ſeinen ſingenden Schwänen, die ſeine Geburt bereits feyerten, zu den Hyperboreern, und verweilt daſelbſt ein ganzes Jahr, ehe er den Einladungen der Delpher Gehör giebt, und in ihrer Mitte erſcheint. Vergl. *Alkäos* b. *Himerios*. Man ſieht es dieſer Fabel an, dafs ſie von Delos ausging, und gewahrt in dem Dazwiſchenſchieben der hyperboreiſchen Reiſe, dafs die deliſchen Prieſter darauf ausgingen, das Alter des Apollon Pythios herabzudrücken. Damit die Sache bey der Menge vollkommen Glauben finden möchte, leugnete man ſogar die ioniſche Abkunft der apolliniſchen Prieſter, und bewies aus dem Orakel einer Weiſſagerin, Aſteria, dafs von den Hyperboreern die Prieſter, wie die Bewohner von Delos, gekommen ſeyen. Ferner erzählen die Delier bey *Herodot* (IV, 33—35): Zugleich mit den Göttern (nämlich mit Leto und denjenigen Göttinnen, die ihr bey den Wehen Hülfe leiſteten) kamen nach Delos zwey hyperboreiſche Jungfrauen, Arge und Opis, um der Eileithyia einen Zins abzutragen. Wer das etwa nicht glauben wollte, dem wurde die Ächtheit der Nachricht aus einem alten Hymnus des Olen bewieſen. Ja, man zeigte das Grabmal der frommen Jungfrauen, und beſtreute daſſelbe mit der Aſche von den Schenkelknochen, die auf dem Altar verbrannt wurden. Später erſchienen, wie die Delier in ihrem Bericht fortfahren, zwey andere hyperboreiſche Jungfrauen, Hyperoche und Laodike, mit Opfergaben, unter dem ſchützenden Geleit von fünf hyperboreiſchen Männern. Als aber die Geſandtſchaften nicht nach Hauſe kamen, ſchickten die Hyperboreer keine mehr, ſondern lieſsen die Opferſpenden von Volk zu Volk bis nach Delos transportiren. Soviel von der heiligen Geſchichte vertrug der gläubige Herodot. Zu arg ward ihm doch die Geſchichte von dem angeblichen Hyperboreer Abaris, der mit einem Pfeile um die Erde gegangen ſeyn ſollte, ohne etwas zu eſſen. Nach *Pindar* (*Fr. inc.* 90), *Harpokration* v. ἄβαρις und einer Pariſer Handſchrift des Suidas, ſoll dieſer Abaris, ein Zeitgenofs des Kröſos, um Ol. 53 gelebt haben. Sonſt ſetzt ihn Suidas um Ol. 3; So junge Fabel als ächte Prieſterſage ins graue Alterthum hinaufzuſchieben, trägt Hr. *M.*, frömmer, als der fromme Herodot, kein Bedenken. *Strabo* (VII, 301) nennt den Abaris, ſo wie den Anacharſis, einen Skythen, wozu ihn auch Suidas macht, keinen Hyperboreer, weifs nichts von deſſen wunderbaren Reiſe, ſondern erzählt, Abaris habe bey den Griechen in grofser Achtung geſtanden. Woher aber der glaubhafte Ariſteas von Prokonneſos, deſſen Nachrichten, wie *Herodot* (IV, 13) berichtet, mit den Ausſagen der Skythen nicht ſtimmen, geſchöpft habe, können wir leicht errathen.

Da die Delier ſchon um 600 v. Chr. G. die Hyperboreer in die Apollofabel miſchten: ſo müſſen ſie ſich dieſes Volk Anfangs, wie die anderen Griechen, im Weſten gedacht haben. Denn erſt um 550 v. Chr. G. wagten die Phokäer, kurz vor ihrer Auswanderung, eine zweyte Seereiſe nach Tarteſſos. Durch dieſe war die Weſtgegend ihrer älterern Fabeln beraubt, und mit hiſtoriſchen Namen der Kelten, Iberer u. ſ. w., erhellt worden. Vgl. *Herod.* I, 163, und *Vofs* Alte Weltk. Deſshalb geſteht *Pindar* (*Pyth.* X, 46 ff.) zu den Hyperboreern, wie Perſeus bey den herakleiſchen Säulen ſie geſehen, fände den wunderſamen Weg Niemand, weder zu Schiffe, noch zu Fufs. „Weſswegen man, wie *Vofs* ſagt, wie vorher die Kimmerier, jetzt das hyperboreiſche Segensland, mit ſeinen Ölbäumen und muthigen Eſeln und Metallbergen, weiter hinauf zur unbekannten Nordweſtgegend (wie z. B. *Pindar Ol.* III, 25), und bald, weil auch hier der maſſiliſche Landhandel aufzuhellen begann, noch weiter nach Norden, und zuletzt bis Nordoſten drängte.“ Die Delier, ſehen wir bey Herodot, ſetzten bereits die Hyperboreer nach Norden, und machten ſie zu Nachbaren der Skythen, obſchon dieſe von ihren Nachbaren nichts wufsten.

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)

NEUE AUFLAGEN.

Bamberg, b. Weſche: *Die zehn Gebote Gottes im Geiſte und Sinne Jeſu* aufgefafst, erklärt, und in Reden dem chriſtlichen Volke vorgetragen, von *Johann Martin Gehrig*, Stadtpfarrer in Aub im Unter-Mainkreiſe. Ein Handbuch für Seelſorger, Schullehrer und chriſtliche Hausväter. Zweyte Auflage. 1824. XIV u. 226 S. 8. (20 gr.) S. d. Rec. der erſten Auflage Jen. A. L. Z. 1821. No. 216.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1824.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

BRESLAU, b. Max u. Comp.: *Geſchichten Helleniſcher Stämme und Städte*, von D. *Karl Otfried Müller* u. ſ. w. II Bd. u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Betrachten wir das Weſen des deliſchen Apollon, ſo weit wir es vom pythiſchen geſondert zu erkennen vermögen: ſo iſt es, die jüngere Ausſchmückung abgerechnet, dem Weſen des lykiſchen Gottes nahe verwandt. Dem Delios gehört urſprünglich das ſegensreiche Hyperboreerland, wo er mit Geſang, Muſik und Tanz verehrt wurde; ihm gehören die ſingenden Schwäne, ihm der Ölbaum, den Herakles von den Hyperboreern holt, und die heilige Palme. So erſcheint der deliſche Apollon jener realiſtiſchen Tendenz des pythiſchen Gottes abgewendet, als eigentlicher Gott der Poeſie und der höheren Reize des Lebens. Apollon Pythios wird zwar ebenfalls durch die doriſirenden Dichter und die Attiker, welche durch Verwandtſchaft an Delos, durch politiſche Verhältniſſe an Delphi, gekettet waren, zum Muſagetes; aber urſprünglich iſt dieſe Würde ſeinem Cultus gewiſs fremd geweſen. Merkwürdig iſt, dafs die höchſte der Muſenkünſte, das Drama, den Apollon nicht anerkennt. Niemals aber liefs die freyere poetiſchere Sinnesart der Ioner und Äoler den deliſchen Apollon zu einem Wolfsgott, oder Wölfetödter, oder Mäuſegott, herabſinken. Die Stelle bey *Äſchylos* (*S. c. Th.* 145) und Leto, als Wölfin, beweiſen nichts gegen das Ausgeſprochene. — Dafür, dafs die Ioner ſich vom pythiſchen Apollon losgeſagt, und einen eigenen Apollon gebildet hatten, dankten ihnen die Dorier mit Nichtbeachtung des deliſchen Gottes. Hieraus erwächſt uns ein neuer Grund für die Annahme, Apollon Delios, dem Homer und Heſiod unbekannt, iſt ein ioniſcher Gott, der den Charakter des Lykegenes mit neuen Ausſchmückungen und Veränderungen, wie ſie die Zeit mit ſich brachte, an ſich trägt.

Die Dorier bemerkten nicht ohne Beſorgniſs, dafs die Ioner durch Aneignung der Geburt Apollons, der Hyperboreer und der Schwäne ein gewiſſes Übergewicht über den Pythios errungen hatten. Daher ſie beſtrebt waren, Alles dieſes ihrem Gott ebenfalls beyzulegen, und dem Delier abzuſtreiten. Spät, ungewiſs, wann, erfand man die Fabel, Hyperboreer, und unter dieſen Olen, hätten dem Apollon das pythiſche Orakel gegründet. *Pauſanias* (X, 5, 4.) theilt uns zwey Bruchſtücke aus dem Hymnus der Böo als Beleg mit:

> Daſelbſt haben ſie dir das berühmte Orakel gegründet,
> Pagaſos nebſt dem edlen Aguieus, Hyperboreer.

Hierauf folgten die anderen Hyperboreer, und am Ende nannte Böo den Olen:

> Sowie Olen, welcher Apollons erſter Prophet ward,
> Auch zuerſt anſtimmte ein Lied uralter Gebote;

Da ſich dieſe Prieſterfabel, ſoviel Rec. weiſs, erſt bey Pauſanias findet, die Hyperboreer und Olen zu Delos aber älteres Zeugniſs aufzuweiſen haben: ſo wird die Vermuthung gerechtfertigt, die rückſichtlich Tegyra bald als unumſtöſslich erwieſen werden wird, dafs die doriſchen Prieſter die ioniſche Fabel zu ſich herüberzogen, nicht umgekehrt. Die doriſirenden Prieſter von Tegyra machten die Geburt des Gottes den Deliern ſtreitig, und zeigten den Gläubigen einen Berg Delos und zwey Quellen, Phönix und Eläa, oder Palme und Ölbaum, nebſt Anderem, was nöthig war, um der Lehre Eingang zu verſchaffen. Nicht wahr iſt es, verſicherten ſie, dafs Leto zwiſchen zwey Bäumen (wie die Delier erzählten) geboren habe; nein, ſie gebar zwiſchen zwey Quellen, — nämlich zwiſchen Quelle Palmbaum, und Quelle Ölbaum. Wirkliche Palmbäume und Ölbäume, die in Griechenland äuſserſt ſelten waren, und von Delos aus aufs feſte Land verpflanzt zu ſeyn ſcheinen (*Pauſ.* VIII, 48, 2), beſaſsen die Tegyräer nicht, aber ſie wuſsten ſich zu helfen. Dem neuen Geburtsort ſuchten die pythiſchen Prieſter dadurch Anſehen zu verſchaffen, dafs ſie lehrten, von Tegyra aus ſey Apollon nach Delphi gekommen, mit Verſchweigung von Delos. Vergl. *Pindar. Fragm. inc.* 14. *Boeckh.*, wo Τεγύρας zu ſchreiben iſt, da Τανάγρας nicht paſst.

In Lykien, in welches Land doriſche Koloniſten von Rhodos eindrangen, vermiſchte ſich alte und neue Verehrung des Apollon. Dafs die Rhodier den Cultus des Pythios hieher verpflanzten, iſt nicht zu bezweifeln. Eben ſo gewiſs iſt es aber auch, dafs dem Pythios der Lykegenes wiederum begegnete, nur aber erfolgte diesmal das Widerſpiel früherer Zeit: Pythios erhielt die Obergewalt, und Lykegenes wurde untergeordnet. Die ſich bildende Fabel iſt folgende. Am Xanthos war ein Tempel der Leto (*Strabo* XIV, 666). Die von Wölfen hieher geleitete Göttin, welche auf Aſteria geboren hat, badet darauf die Kinder im Fluſſe (*Menecr. Lyc. b. Anton. Lib. c.* 35), und wird von einer alten Frau in

einer Hütte aufgenommen. Vergl. *Steph. Byz.* Σύεσσα. Zu Patara aber nahm Apollon ſeinen Hauptſitz, und verkündete durch den Mund einer Prieſterin Orakelſprüche. Das älteſte Zeugniſs giebt *Herod.* I, 182. Es iſt nicht ſchwer, in dieſer Fabel Altes und Neues zu ſondern. Die Heimath des Apollon iſt alt, die geleitenden Wölfe und das Orakel ſind neu. Sage Niemand, Homer habe nicht Veranlaſſung gefunden, des Orakels zu Patara zu erwähnen: er kennt weder das Orakel, noch Patara, noch die heiligen Wölfe. *Virgil* (*Aen.* IV, 143) ſagt, Apollon gehe, nachdem er den Winter in Lykien zugebracht habe, mit Anfang des Sommers nach Delos. Wäre dieſs alte Fabel: ſo müſste Apollon zu Patara entweder ein ioniſcher, oder Apollon zu Delos ein doriſcher Gott ſeyn. Aber man ſieht ganz deutlich, daſs Prieſterſchaften, die um Apollons Geburt im Schisma lebten, nicht befreundet ſeyn konnten. Zwar ſagt nun auch *Herodot* I, 182, daſs Apollon nur zu Zeiten in Patara ſich aufhalte; aber hieraus folgt nicht, daſs er die übrige Zeit in Delos verweile. Im Zeitalter Virgils, wo alle Spaltungen zwiſchen Ionern und Doriern längſt verſchwunden waren, verknüpfte man Patara und Delos ohne Bedenken.

Dieſen Umriſs der Geſchichte des Apollocultus legt Rec. den Freunden griechiſcher Mythologie zur Beurtheilung vor. Er glaubte in demſelben vorzüglich auf folgende Puncte aufmerkſam machen zu müſſen. Die Geſtaltung und Verehrung eines Gottes geht aus der jedesmaligen Stufe geiſtiger Entwickelung eines Volkes hervor. Vor der doriſchen Umwälzung ſind den Griechen die Begriffe: Cultus und Staat im prägnanten Sinne noch fremd. An ihrer Stelle finden wir eine einfache, kindliche Verehrung, und einen geſelligen Verein, der durch das Familienleben veranlaſst, durch das Herkommen feſter geknüpft war. Die Dorier führen Cultus und Staat in Griechenland ein. Die Starrheit und Schroffheit ihres Charakters, die ſich ſteigernde allgemeine Begriffsentwickelung des geſammten Griechenvolks, die gewaltſame Auflöſung der bisherigen Zuſtände, das Schwankende aller Verhältniſſe, erzeugen das Beſtreben nach feſten, unerſchütterlichen Inſtituten aller Art: indem das Individuelle, wie bisher, ſo ferner, als etwas Freyes, Selbſtſtändiges, nicht fortbeſtehen kann, wird es dem Allgemeinen untergeordnet. Die Götter erhalten nunmehr einen Cultus, und die Menſchen einen Staat. Apollon iſt urſprünglich kein doriſcher Stammgott, ſondern ein lykiſcher. Ein anderer Gott iſt Apollon von Delphi. Beide werden im troiſchen Kriege vereinigt; aber locker iſt die Verbindung, und Lykegenes bleibt vorherrſchend. Auf dem Feſtlande erringt Pythios die Herrſchaft, und leitet ſeine Herkunft aus Tegyra oder Patara. Aber Lykegenes, ioniſirt, findet eine neue Heimath zu Delos, und erhält Orakel zu Didymä und zu Klaros. Beide empfangen Cultus und Herrſchaft, dem veränderten Charakter des Zeitalters gemäſs.

L. B. D.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, im Comptoir der Literatur: *Anna von Sachſen.* Trauerſpiel in fünf Aufzügen, von *Adolph Freyherrn von Seckendorf.* 1824. 79 S. 8. (10 gr.)

In der Vorrede, worin der Vf. anzeigt, daſs eine Erzählung von *Friederike Lohmann* im *Frühlingsboten*, 1823, ihm Gelegenheit zur Bearbeitung dieſes Trauerſpiels gegeben habe, äuſsert er ſogleich die Beſorgniſs, daſs die Kritik wahrſcheinlich die Kürze deſſelben tadeln würde, meint aber, daſs er mehr Handlung, als Worte (?), eingeſchaltet habe, und daſs auch ein *kurzes* Trauerſpiel ſchön ſeyn könne. Daran iſt nun wohl kein Zweifel; ja, die Kürze kann ſogar dem Werke zum Verdienſt gereichen, wenn ſonſt nur das Nöthige ausgeſprochen und dargeſtellt iſt, und an dem, was die Dichtung der Idee und Form nach ſeyn ſoll, nichts fehlt. Der Vf. iſt aber hier ſo verfahren, als ob er einen Operntext ſchriebe; zu leidenſchaftlichen Regungen und Gefühlen hat er ſich kaum Zeit genommen, und den Schauſpielern überlaſſen, durch eine Bewegung mit dem Schnupftuche, oder durch Thränen, den innern Vorgang auszudrücken, ſo daſs der Zuſchauer, und vollends der Leſer, wohl von dem, was geſchieht, benachrichtigt, aber keineswegs in den Zuſtand der handelnden Perſonen und in die Handlungen ſelbſt verſetzt wird. Es iſt von dem, was ſich in dem Verhältniſſe der Herzogin Anna von Sachſen zum Herzog Wilhelm zutrug, oder ſich poetiſcher Weiſe hätte zutragen können, nichts weiter, als eine *hiſtoriſche Skizze* in dramatiſcher Form gegeben worden — eine Kürze, die ſich das Drama, das die Gegenſtände näherrückt, und uns mit dem *Wie* in der Entſtehung und Erſcheinung der Dinge bekannt machen ſoll, gar nicht erlauben darf. Denn daſſelbe nimmt uns ja zu Augenzeugen, und will in uns die Täuſchung hervorbringen, als ob wir der Handlung ſelbſt mit beywohnten. Allerdings wird, da die Wirklichkeit nicht ganz und gar vor uns hintreten darf, eine künſtliche Weiſe erfodert, um das, was davon genommen wird, wieder als wirklich, und zugleich als vollſtändige Handlung erſcheinen zu laſſen, in welcher Bewerkſtelligung eben die Kunſt der dramatiſchen Dichtung beſteht. Dabey ſoll nicht bloſs Alles aneinandergereiht, ſondern Eins aus dem Anderen entwickelt werden, ſo daſs die Handlung in einem organiſchen Wachsthum von Urſache zur Folge, wie von ſelbſt, entſpringt. Steigerungen zu Hauptmomenten ſind bey dieſem Verfahren das bindende Princip ſchon im währenden Fortgange des Stücks, damit nicht das Ganze ſich epigrammatiſch auf das Ende losſtürzt. Auch dieſes hat der Vf. bey ſeiner Eile nur ſelten beobachten können; nur ſelten iſt das Wichtige nach ſeiner Bedeutung hervorgehoben, und der Schluſs allein hat einigermaſsen tragiſche Kraft und Stärke bekommen. — Schon die erſte Scene würde ſich weit beſſer beleben und runden, wenn Heinrich nicht *gleich* bezaubert vor Ka-

tharinen niederfiele, ſondern allmählich in dieſes Feuer hineingeriethe; wir ſähen oder fühlten dann auch die Empfindung in ihrem Entſtehen, und könnten vermöge der Anſchauung des inneren Zuſtandes mehr Theil nehmen. Die zweyte Scene genügt eben, Katharinens Verhältniſs zum Herzog kennen zu lernen; aber kaum hat ſie ihn zum Abend-Imbiſs abgeführt: ſo wird — gleich auf der folgenden Seite — Heinrich in ſeinem Zimmer ſchon wieder vom Knappen zum Morgenimbiſs eingeladen. Bey ſolchen — freylich nicht ganz unerhörten — Sprüngen in der Zeit hätte der Vf. wenigſtens ein ſolches Merkmal vermeiden ſollen. Die Nachricht vom Tode des alten Grafen von Gera ſtreift nur flüchtig an dem Sohn hin; der Dichter behilft ſich mit den Worten: „*Heinrich (ſchmerzlich)*: Todt alſo! Gab er ſeinen Segen?“ Wichtigere Dinge ſtehen freylich bevor, aber auch dieſe ſind zu ſchnell abgethan. Vor Allem hätte der wichtige Schritt, da die verſtoſsene Anna es wagt, ohne die Erlaubniſs ihres Gemahls Eckartsberge zu verlaſſen, und zu Roſsla vor ihm zu erſcheinen, mehr vorbereitet, und zur gröſseren Wirkung in ein helleres Licht geſetzt werden ſollen. Gern hätte der Zuſchauer für dieſen Schritt vorher gehofft und gezittert: jetzt wird er faſt ganz damit überraſcht, und kaum hat er ſich das Entſcheidende des Moments vorgeſtellt: ſo iſt er ſchon vorüber. Zu plötzlich, nur befremdend trifft es uns, wenn Wilhelm ſeinen Handſchuh nimmt, und nach den emporgehobenen Händen der Anna ſchlägt, ſie weinend hinſinkt, und er die harten Worte ſpricht: „Es ziemt den Weibern nicht, ihren Männern ohne Erlaubniſs nachzureiſen. Sie ſollen an dem Ort bleiben, der ihnen angewieſen iſt.“ Auch der Umſtand, daſs Witzleben nachher das Thor verſchlieſst, und ihr nicht einmal erlauben will, in der Burg auszuruhen, iſt nicht weiter benutzt. Wenn man einmal zur Darſtellung bringt, wie Frauen ſo wehe geſchieht: warum will man den Zuſchauern den Schmerz darüber erlaſſen? Das Herzerſchütternde iſt hier keineswegs mäſsige Erweichung, es gehört zur Sache, Und überhaupt, warum will man den theatraliſchen Effect verſchmähen, wenn er ſich von ſelbſt darbietet? Wo ſoll die Schauſpielerin als Anna gleich alle Thränen hernehmen, um zu rühren, da ihr ſo wenige Worte vergönnt ſind? Ruhe aber kann nicht immer zum Zeichen von Gröſse dienen: ſo hier, wenn Anna mit den Worten abgeht: „Vergeb' Euch Gott, von (!) Witzleben, was Ihr jetzt an Eurer Herzogin verſchuldet. *Ich hege keinen Groll.*“ Übrigens herrſcht im Stück eine ſolche Verwickelung von perſönlichen Verhältniſſen, daſs ſtatt der fünf Bogen wohl, kaum zehn hingereicht hätten, wenn es ernſter Vorſatz geweſen wäre, Alles gehörig zu verarbeiten. Räthlicher aber wäre es geweſen, viele Nebendinge lieber fallen zu laſſen, und die Hauptſache deſto beſtimmter hervorzuheben, um ſie vollſtändiger zu behandeln, und eindringlicher darzuſtellen. Nur der Erzählung iſt es erlaubt, die Fäden durch viele einzelne Umſtände fortzuſchlingen; ja die in tauſend Kleinigkeiten mithandelnde Aufsenwelt kann ihr eine beſondere Schönheit verleihen. Das Drama hat an dem Herzen ſchon Stoff und Räthſel genug, zumal das höhere, das auf das Schickſal zuſchreitet, und die geringeren Bedingniſſe noch weniger achten darf. Hr. *v. S.* hat gar zu gewiſſenhaft uns von allen Perſonen Nachricht geben wollen, wo ſie ſind, und wo ſie bleiben; und da er ſich gar keine Zeit dazu läſst: ſo kann man ſich wohl vorſtellen, daſs der tragiſche Ton in ſeinem Drama nicht ſonderlich gedeihen, keine Würde und Haltung erlangen konnte. So, wenn hier noch beſonders vom Tode der Jutta, des Hoffräuleins, die Rede iſt, und Thekla ſpricht: „Kommt, hohe Frauen, und drückt der Jutta, die euch ſterbend ruft, die müden Augen zu;“ und Anna nachher mit den Worten abgeht: „Möchte jede Hoheit ſo wackere Freunde haben. Kommt, meine Freunde, ich bleibe bey Euch, jetzt erlaubt mir die Pflicht nur noch, *meiner treuen Jutta letzten Blick zu erhaſchen.*“ — Der Schluſs des Stücks, wo Katharina in groſser Angſt ſchwebt, und endlich ſelbſt das Gift nimmt, das ſie für Anna beſtimmt hatte, iſt unſtreitig das Gelungenſte im ganzen Drama, ſowohl was die Erfindung, als was die Darſtellung betrifft. Schade, daſs der Dichter auch hier den tragiſchen Ton nicht ganz in ſeiner Würde erhalten hat, wie ſelbſt die letzten Worte der ſterbenden Katharina beweiſen. „Was Seligkeit!“ ſagt ſie, „*ich will nicht ſelig werden*, die Hoheit nur war meine Seligkeit. Mein Spiel iſt aus, der Einſatz war zwar hoch, doch lachte mir das Glück. Verloren iſt das Spiel, darum ſey es aus, *ich ſpiele niemals wieder.* (erhebt ſich etwas) Fluch euch! Fluch ihm, dem Herzog, der mir Liebe ſchwur, Fluch meiner Tochter, (matt, bitter lächelnd) wir ſehen uns ſchon wieder, wenn Allen euch mein Fluch —“ (ſie ſinkt zurück; der Vorhang fällt.)

T. Z.

Leipzig, b. Cnobloch: *Der Liebe Zauberkreis*, ein dramatiſches Gedicht in fünf Acten, von Dr. *Ernſt Raupach.* 1824. 130 S. 8. (21 gr.)

Wie man aus dem Inhalte erſieht, kann und ſoll dieſes Drama nichts Anderes ſeyn, als ein *Trauerſpiel*, und ſo hätte es denn auch wohl auf dem Titel benannt werden ſollen. Kaiſer Otto III. liebt, da er eben Rom zum Gehorſam zurückgebracht hat, und den widerſpenſtigen Crescenzio in der Engelsburg belagert, deſſen Tochter Stephania, ohne von ihr gekannt zu ſeyn, und ohne ſie ſelbſt zu kennen — eine ziemlich romantiſche, faſt romanhafte Vorausſetzung, die indeſs in der Darſtellung Wahrſcheinlichkeit erhält. Er lernt ſie auf der Jagd als eine vornehme Römerin kennen, die auf dem Lande lebt, — will nur für einen deutſchen Ritter gelten, und nennt ſich Graf Otto von Rheinfeld. So leben und ſchwärmen ſie ungeſtört — geiſtreich und anmuthig — und erwecken in ſich den Glauben an eine baldige unauflösliche Verbindung. Unterdeſs

wird Crescenzio besiegt, gefangen, und als ein Rebell zum Tode verurtheilt. Stephania kommt, um des Kaisers Gnade für ihn anzuflehen, und ist erstaunt, in ihm den Geliebten zu erblicken. Es befällt sie der Gedanke, von ihm betrogen zu seyn; doch sie bekämpft den Argwohn, weil sie als Bittende vor dem Kaiser steht, um das Leben ihres Vaters zu retten — eine Scene voll Leben und sinnreicher Kunst in dem Wechsel leidenschaftlicher Aufwallungen. Otto begnadigt ihren Vater sogleich; aber der Ausspruch kommt zu spät, er ist schon hingerichtet, und Stephania flieht nun den Kaiser, als den Mörder ihres Vaters. Bis hieher ist Alles in der Ordnung; auch die Zufälligkeit der zu spät kommenden Begnadigung läfst sich noch mit auf die Rechnung der unvorsichtig Liebenden setzen. Man ist auf die Auflösung begierig. Wird sie ihm verzeihen? wird die Liebe, oder das Gefühl der Rache siegen? Zum letzten hat es den Anschein; es kommt auch noch ein zweyter Grund — der Vorwurf der Untreue — hinzu; denn Otto läfst sich von seiner Mutter bewegen, die früher gewünschte Verbindung mit einer Kaiserstochter von Constantinopel einzugehen. Man hört von ihrem Einzuge, der Hochzeittag ist bestimmt. Von jetzt an mufs Otto bey uns an Achtung und Theilnahme verlieren; wir vermissen an ihm die Kennzeichen der wahren, innigen Liebe, die sich durch männlich-entschiedenes Handeln kund geben müfste, und der auch die Kraft und das Feuer der Leidenschaft wohl geziemte. Statt dessen will er es lieber als ein Schicksal betrachten und betrachtet wissen, dafs er sich gern mit Stephania verbinden möchte, und nicht dürfte. Die Mutter hat die Rolle dieses Schicksals übernommen. Man wird indefs keinesweges von der überwiegenden Macht ihres Einflusses, noch überhaupt von der äufseren Gewalt zwingender Verhältnisse *überzeugt*, so dafs man mit Anerkennung einer Schuld, einer verhängnifsvollen Verstrickung, und einer einwirkenden höheren Weltordnung, die Liebenden bey ihrem Untergange wahrhaft-tragisch bemitleiden könnte. Sie eilen vielmehr mit eigener Schwäche, ohne erst lange mit dem Schicksal zu ringen, dem Tod in die Arme, und suchen eine Wollust darin. So erhalten wir eine gewöhnliche unglückliche Liebesgeschichte, und zwar von der weichlich-schwärmenden Art. Stephania kehrt nämlich, als sie von Otto's Hochzeittage hört, eiligst aus ihrer Einsamkeit zurück, und schreibt an Otto, dafs sie ihn noch einmal zu sprechen wünsche. Er versagt es ihr keinesweges, und die Liebenden stürzen sich auf gut Glück einander wieder in die Arme. Die sehr leidenschaftlich geschilderte Geliebte möchte gern sich und ihren Vater rächen, aber sie vergifst es gar bald über die süfse Liebesschwärmerey. Sich seines Besitzes für die Ewigkeit zu versichern, das ist ihre wahre Absicht; Gift für sie beide soll zu diesem Ziele führen. „Sie holt zwey Becher mit Wein, — ritzt mit dem Dolche seine und ihre Hand, und nachdem das Blut in die Becher getropft ist, vertauscht sie dieselben; beide trinken, und fallen dann einander in die Arme, und ruhen einige Augenblicke in der Umarmung. Darauf führt Stephania Otto'n zu einem Ruhebette, wo sie sich setzen. Otto entschlummert an ihrer Brust.

O zürnst Du, dafs ich Dir den Tod gereicht?
Wenn Du mich liebtest, wirst Du mir vergeben.
Wir konnten anders nicht verbunden seyn (?);
Jetzt ist der Streit geschlichtet — Du bist mein!

Sie küsst ihn nochmals, und legt sich dann sterbend zu ihm, seinen Besitz, da die Mutter zürnend herannaht, noch mit dem Dolche vertheidigend. Das ganze Drama ist also, wenn man auf den lebendigsten Theil sieht, hauptsächlich der süfsen Liebesschwärmerey gewidmet, woran der Dichter nicht ohne Beweise eines vorzüglichen Talents, den Zauber seiner Sprache geübt hat, ohngefähr, wie in seinem Jugendproducte *Lorenzo und Cäcilie*, weshalb wir auch glauben, dafs dieses Trauerspiel nicht erst jetzt aus seinem, nun auf würdigeren Ernst gerichteten Geiste hervorgegangen, sondern noch zu seinen früheren Versuchen zu zählen sey. Möge er mit so bedeutenden Vorzügen an Gedanken und Sprache bald festen Schrittes den Weg zu dem Ziele wandeln, wo das Unglück sich zu höherem Leiden veredelt, und Handlung und Schicksal sich zu wahrhaft tragischer Harmonie verbinden.

T. Z.

NEUE AUFLAGEN.

1) *Leipzig*, b. Fr. Fleischer: *Magazin für Färber, Zeugdrucker und Bleicher*, oder Sammlung der neuesten und wichtigsten Entdeckungen, Erfahrungen und Beobachtungen zur Beförderung und Vervollkommnung der Wollen-, Seiden-, Baumwollen- und Leinen-Färberey, der Zeugdruckerey, und der Kunst, zu bleichen. Herausgegeben von D. *Sigismund Friedrich Hermbstädt*, Ritter u. s. w., Geheimen Rath, auch Ober-Medicinal- und Sanitäts-Rathe u. s. w. Vierter Band. Mit vier Kupfertafeln. Zweyte, durchaus verbesserte und vermehrte Auflage. 1824. X u. 262 S. 8. (2 Rthlr.)

2) Ebendaselbst: *Magazin für Färber, Zeugdrucker und Bleicher*, oder Sammlung der neuesten und wichtigsten Entdeckungen, Erfahrungen und Beobachtungen zur Beförderung und Vervollkommnung der Wollen-, Seiden-, Baumwollen- und Leinen-Färberey, der Zeugdruckerey und der Kunst, zu bleichen. Herausgegeben von D. *Sigismund Friedrich Hermbstädt*, Ritter u. s. w. Erster Band. Mit einer Kupfertafel. Dritte, durchaus verbesserte und zum Theil vermehrte Auflage. 1824. XIV u. 274 S. 8. (1 Rthlr. 10 gr.) Vergl. die Rec. der ersten Auflage Jen. A. L. Z. 1805. No. 279.

DER

JENAISCHEN

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 43.

AUGUST 1824.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten-Chronik.

Dorpat.

Verzeichniss der vom 23sten Julius 1824 zu haltenden halbjährigen Vorlesungen auf der Kaiserlichen Universität zu Dorpat.

I. *Theologische Facultät.*

Dr. *Rudolph Henzi*, Hofrath, d. Z. Decan der theologischen Facultät, ordentl. Professor der Exegetik und der orientalischen Sprachen, wird 1) das *Evangelium und die Briefe Johannis*; 2) *die zweyte Hälfte der Sprüche und den Prediger Salomo's* erklären; 3) Unterricht in der *Hebräischen Sprache* ertheilen, nach *Gesenius* Hebr. Elementarbuch; 4) Anleitung geben zur Erlernung der *Arabischen Sprache*; 5) im *theologischen Seminarium die katechetischen Uebungen* über biblische Abschnitte, sowie Lateinische Ausarbeitungen und Disputir-Uebungen über *exegetische Materien* zu leiten fortfahren.

Dr. *Lorenz Ewers*, Staatsrath und Ritter des Ordens der heil. Anna, zweyter Classe, ordentl. Professor der Dogmatik und der christlichen Moral, wird vortragen: 1) *eine kritische Einleitung ins Alte Testament*, nach *Brockmann's* Primae Criticae Sacrae Vet. Test. lineae; 2) die *christliche Sittenlehre*, unentgeltlich.

Dr. *Andreas Kaspar Friedrich Busch*, Hofrath, ordentl. Professor der Kirchengeschichte und der theologischen Literatur, wird nach erfolgter Ankunft seine Vorlesungen am schwarzen Brete bekannt machen.

Die ordentliche Professur der praktischen Theologie ist erledigt.

II. *Juristische Facultät.*

Dr. *Christoph Christian Dabelow*, Collegienrath und Commandeur des grosherzogl. hessischen Hausordens, d. Z. Decan d. juristischen Facultät, ordentl. Professor des bürgerlichen Rechts, römischen und deutschen Ursprungs, der allgemeinen Rechtspflege und der praktischen Rechtsgelehrsamkeit, wird vortragen: 1) *Pandecten*, zweyten Cursus, nach seinem Conspect; 2) *das Erbrecht*; 3) *Concurs der Gläubiger*; 4) *Aufsergerichtliche Jurisprudenz*, nach seinem Conspect; 5) *Criminal-Process*, nach Dictaten.

Johann Georg Neumann, Staatsrath und Ritter des Ordens der heil. Anna, zweyter Classe, ordentl. Professor der theoretischen und praktischen Russischen Rechtswissenschaft, d. Z. Präses des akademischen Revisions- und Appellations-Tribunals, wird vortragen: 1) *Russisches Staatsrecht*, 2) Erörterung der wichtigsten *Ukasen über das Erbrecht*, in noch zu bestimmenden Stunden.

Dr. *Walter Friedrich Clossius*, Hofrath, ordentl. Professor des peinlichen Rechts, des peinlichen Processes, der Rechtsgeschichte und der juristischen Literaturgeschichte, wird vortragen: 1) *juristische Encyklopädie*; 2) *Römische Rechtsgeschichte*.

Die ordentliche Professur des positiven Staats- und Völkerrechts und der Politik ist erledigt.

* * *

Von aufserordentlichen Privatdocenten wird unter Aufsicht der Facultät vorgetragen:

1) *Russische Rechtsgeschichte*, von der Regierung der Kaiserin Katharina an bis auf die neueste Zeit, nach Dictaten; 2) *Russisches Criminalrecht*, nach Dictaten.

1) *Kurländisches Privatrecht*, nach Dictaten; 2) *Einleitung in sämmtliche Quellen des Liv- Esth- und Kurländischen Rechts*, nach Dictaten.

III. *Medicinische Facultät.*

Dr. *Friedrich Parrot*, Hofrath, d. Z. Decan der medicinischen Facultät, ordentl. Professor der Physiologie, Pathologie und Semiotik,

wird vortragen: 1) *Physiologie*, in ihrer Anwendung auf praktische Heilkunde, nach *Hecker's* Physiologia pathologica; 2) *Deutsches Conversatorium über Physiologie*; 3) *Lateinische Disputirübungen*, über sämmtliche Zweige der Medicin; 4) *allgemeine Aetiologie der Krankheiten des Menschen*, nach *Klose's Aetiologie*.

Dr. *Martin Ernst Styx*, Staatsrath, ordentl. Professor der Diätetik, Arzeneymittellehre, der Geschichte der Medicin und der medicinischen Literatur, wird vortragen: 1) den ersten Theil der *Arzeneymittellehre*, in Verbindung mit Receptirkunst, nach der dritten Ausgabe der *Pharmacopoea castrensis Ruthenica*; 2) *Diätetik*, nach *Feiler's* Handbuch der Diätetik.

Dr. *Christian Friedrich Deutsch*, Staatsrath, ordentl. Professor der Geburtshülfe und der Krankheiten der Frauen und Kinder, wird lesen: 1) *Geburtshülfe*, den zweyten praktischen Theil nach *Siebold*; 2) *praktische Uebungen im Untersuchen und Operiren am Phantom* anstellen; 3) das *geburtshülfliche Klinikum* halten, so oft Gelegenheit sich darbieten wird, auch die in der Anstalt vorfallenden Geburten leiten; 4) die *Krankheiten der Kinder* vortragen nach *Henke*.

Dr. *Ludwig Emil Cichorius*, Hofrath, ordentl. Professor der Anatomie und gerichtl. Arzeneykunde, wird lesen: 1) über die *Knochen und Knochenbänder des menschlichen Körpers*, nach *Blumenbach* und *Loder*; 2) *den zweyten Cursus der Anatomie*, zum Unterricht der *medicinischen Kronstipendiaten*; 3) *gerichtl. Medicin*, nach *Metzger's* System der gerichtl. Arzneykunde, ebenfalls für die medic. Kronstipendiaten.

Dr. *Johann Christian Moier*, Collegienrath, ordentl. Professor der theoretischen und praktischen Chirurgie, wird vortragen: 1) der *theoretischen Chirurgie* zweyte Hälfte nach *Ebermaier's* Handbuch; 2) *Ueber chirurgische Operationslehre* lesen, nach *Zang's* Darstellung; 3) das *chirurgische Klinicum* halten.

Dr. *Ludwig August Struve*, Hofrath, ordentl. Professor der Therapie und Klinik, wird vortragen: 1) *allgemeine Therapie*; 2) der *speciellen Therapie* Fortsetzung; 3) wird er die *medicinische Klinik* dirigiren.

* * *

Dr. *Hermann Köhler*, Privatdocent, wird vortragen 1) die *Geschichte der Medicin*, nach *Hecker* und *Choulant*; 2) die *medicinische Policey*, nach *Bernt* (Systematisches Handbuch der öffentlichen Gesundheitspflege, (Wien, 1818).

Dr. *Joseph Gottfried Adolph Wachter*, wird, als Stellvertreter des beurlaubten Prosectors, für die Kronstipendiaten *anatomische Präparirübungen* anstellen, und das anatomische Repertorium von neuem beginnen.

IV. *Philosophische Facultät.*

Dr. *Basil Perewoschikov*, Hofrath und Ritter des Ordens des heil. Wladimir, vierter Classe, d. Z. Decan der ersten und dritten Classe der Philosophischen Facultät, ordentl. Professor der Russischen Sprache und Literatur, wird vortragen: 1) *Geschichte der Russischen Literatur*, nach den Werken der Schriftsteller, mit Benutzung des historischen Wörterbuchs der Russischen Kirchenschriftsteller und nach *Nowikow's* Versuch eines histor. Wörterbuchs der Russischen Schriftsteller; 2) *auserlesene Stellen der Russischen Dichter und Prosaiker* philologisch und ästhetisch erklären; 3) wird er für Anfänger die *Russische Grammatik* erläutern, und sie im Uebersetzen üben; 4) wird er im Pädagogisch-Philologischen Seminarium Unterricht in der *Russischen Sprache* ertheilen.

Dr. *Gottfried Ofann*, Hofrath, d. Z. Decan der zweyten und vierten Classe der Philosophischen Facultät, ordentl. Professor der Chemie und Pharmacie, wird 1) *organische Chemie*; 2) *Pharmacie* vortragen.

Dr. *Georg Friedrich Parrot*, Staatsrath und Ritter des Ordens des heil. Wladimir, vierter Classe, ordentl. Professor der theoretischen und angewandten Physik, wird lesen: *theoretische Physik*, den ersten Theil, nach seinem Grundrisse; 2) *Physik der Erde*, nach seinem Grundrisse der Physik der Erde und Geologie.

Dr. *Gottlob Benjamin Jäsche*, Staatsrath, ordentl. Professor der theoretischen und praktischen Philosophie, wird lesen: 1) *Logik*, nach *Kant's* Handbuch der Logik; 2) *Psychische Anthropologie*, nach *Jacob's* Grundrisse der empirischen Psychologie zu Vorlesungen; 3) *Ethik*, nach seinem eigenen Leitfaden (Grundlinien der Ethik oder philosophischen Sittenlehre. Dorpat, 1824, bey Sticinsky; 4) *Geschichte der neuern Philosophie*, nach *Tennemann's Grundrisse der Geschichte der Philosophie*; 5) wird er im Pädagog.-Philol. Seminarium *didaktische Uebungen* anstellen.

Dr. *Karl Morgenstern*, Staatsrath, ordentl. Professor der Beredsamkeit und alten classischen Philologie, der Aesthetik und der Geschichte der Kunst, Ritter des Ordens des heil. Wladimir, vierter Classe, wird 1) den *ersten Theil der Archäologie*, oder der Geschichte der Kunst des Alterthums vortragen, zum Theil nach *Beck's* Lehrbuch, zum Theil nach eigenen Dictaten; 2) den *zweyten Theil der Römischen Alterthümer*, und dabey besonders das *Privatleben der Römer*, in seinen rechtlichen, gewerblichen und häuslichen Beziehungen, auseinander setzen, zum Theil nach *Joh. Leonh. Meyer's* Lehrbuche, mit Hinzufügung einer kritischen Literatur; 3) im Pädagogisch-Philologischen Seminarium die Seminaristen

üben, ſowohl in Erklärung des *Theokritos*, als im *Lateinſchreiben* und *Lateinſprechen*.

Dr. *Johann Wilhelm Krauſe*, Staatsrath und Ritter des Ordens des heil. Wladimir, vierter Claſſe, ordentl. Profeſſor der Oekonomie, Technologie und bürgerl. Baukunſt, wird vortragen: 1) *Landwirthſchaft*, d. zweyten Theil (Ackerſyſteme, Wieſenbau, Viehzucht, nach *Thaer*; Gartenbau und Bienenzucht, nach *Chriſt* u. ſ. w.); 2) *Baukunſt im Allgemeinen*, nach *Gilly* und *Friderici*; 3) Zeichnen *architektoniſcher Formen*.

Dr. *Friedrich Eberhard Rambach*, Staatsrath, ordentl. Profeſſor der Cameral-, Finanz- und Handlungswiſſenſchaften, wird leſen: 1) *Handlungswiſſenſchaft*, nach *Beckmann's* Handbuche; 2) *Ueber das Wechſelgeſchäft*, nach demſelben; 3) *allgemeine Polizey-Wiſſenſchaft*, hauptſächlich nach *Sonnenfels* Grundſätzen der Polizey, Handlung und Finanz. (Wien, 1798.)

Dr. *Guſtav Ewers*, d. Z. Rector magnif. der Univerſität, Staatsrath und Ritter des Ordens des heil. Wladimir, dritter Claſſe, und der heil. Anna, zweyter Claſſe, ordentl. Profeſſor der ſtatiſtiſchen und geographiſchen Wiſſenſchaften, wird 1) *Ueberſicht des gegenwärtigen Zuſtandes derjenigen Europäiſchen Staaten, deren Beherrſcher nicht zum Deutſchen Bunde gehören*, nach *Haſſel's* ſtatiſt. Umriſſe (Weimar, 1823.), vortragen; 2) *Geſchichte der neuern Zeit*, nach eigenem Leitfaden.

Dr. *Karl Friedrich Ledebour*, Staatsrath, ordentl. Profeſſor der Naturgeſchichte überhaupt und der Botanik insbeſondere, wird leſen 1) *pharmaceutiſche Botanik*; 2) *Zoologie*, nach *Blumenbach's* Handbuch der Naturgeſchichte; 3) wird er *Anleitung zum Analyſiren der Pflanzen* geben.

Friedrich Wilhelm Karl v. Aderkas, Hofrath, ordentl. Profeſſor der Kriegswiſſenſchaften, wird 1) im ganzen Semeſter *Militär-Organiſationslehre*; 2) in der erſten Hälfte des Semeſters, *Feldfortification*; 3) in der zweyten Hälfte des Semeſters: *Einleitung in das Studium der Taktik* und *der Strategie* vortragen; 4) ſo lange die Jahrszeit es erlaubt, *Geodätiſche Uebungen auf dem Felde* anſtellen; 5) ſobald die Jahreszeit nicht mehr Uebungen auf dem Felde geſtattet, *Uebungen des Zeichnens militärwiſſenſchaftlicher Gegenſtände* halten.

Dr. *Wilhelm Struve*, Hofrath, ordentl. Profeſſor der Aſtronomie, wird leſen: 1) *theoretiſche Aſtronomie*, 2ten Theil, nach *Bohnenberger*; 2) *Elemente der Differentialrechnung*; 3) *Ueber Zeit- und Breitenbeſtimmungen*, nach *Bohnenberger's* Anleitung zur geographiſchen Ortsbeſtimmung.

Dr. *Martin Bartels*, Staatsrath, ordentl. Profeſſor der reinen und angewandten Mathematik, wird leſen: 1) *Angewandte Mathematik*, nach *Lorenz*; 2) *Ebene* und *ſphäriſche Trigonometrie*; 3) *Differential- und Integralrechnung*, nach *La Croix*; 4) *Analytiſche Geometrie*.

Dr. *Moritz von Engelhardt*, Hofrath, ordentl. Profeſſor der Naturgeſchichte überhaupt und der Mineralogie insbeſondere, wird 1) *Mineralogie* vortragen, nach ſeinen Tabellen (Dorp., bey Schünmann, 1823); 2) *Geognoſie*; 3) *Uebungen im Beſtimmen der Foſſilien* anſtellen.

Dr. *Johann Valentin Francke*, Hofrath, ordentl. Profeſſor der Literatur-Geſchichte, der alten claſſiſchen Philologie und Pädagogik, wird 1) *Lucian's Todtengeſpräche* erläutern; 2) *das dritte und vierte Buch der Horaziſchen Oden* nebſt dem *carmen ſaeculare* erklären, mit vorausgeſchickter Einleitung über Horaz als Lyriker; 3) die Seminarübungen im Erklären des *Terenz* und im *Latein-Schreiben und Sprechen* zu leiten fortfahren.

Die ordentliche Profeſſur der Geſchichte iſt erledigt.

V. *Lectionen in Sprachen und Künſten.*

1) In der *Ruſſiſchen* Sprache giebt Unterricht *Friedrich Georg Bunge*, von der zehnten Claſſe, Lector der Ruſſ. Sprache. Er wird Ruſſiſche Formenlehre, nach *Tappe*, vortragen.

2) Im *Franzöſiſchen*: Dr. *Vallet des Barres*, Titulärrath, Lector der Franzöſiſchen Sprache. Er wird 1) ein *Converſatorium* halten; 2) die *Franzöſiſche Literatur* vortragen.

3) Im *Deutſchen* und *Italieniſchen*: *Eduard Raupach*, von der zehnten Claſſe, Lector der Deutſchen und der Italieniſchen Sprache. Er wird 1) *Deutſche Grammatik* öffentlich vortragen; 2) *Deutſche Stilübungen* anſtellen; 3) *Italieniſche Grammatik* öffentlich vortragen; 4) *Taſſo's* befreytes Jeruſalem erklären.

4) Im *Engliſchen*: *Johann Friedrich Thörner*, von der zehnten Claſſe, Lector der Engliſchen Sprache, wird die Engl. Grammatik, insbeſondere die Lehre von der Ausſprache, nach *Sheridan's* und *Walker's* Grundſätzen, öffentlich und unentgeltlich vortragen.

5) Im *Lettiſchen* giebt Unterricht der Director des Dörptſchen Gymnaſiums, *Benjamin Roſenberger*, Lector der Lettiſchen Sprache.

Das Lectorat der *Eſthniſchen* Sprache iſt erledigt.

* * *

1) In der *Reitkunſt* unterrichtet der Stallmeiſter, Titulärrath *Juſtus von Daue*, unentgeltlich.

2) Die Stelle des *Fechtmeiſters* iſt erledigt.

3) Im *Tanzen* unterrichtet *Felix de Pelabon*.

4) In der *Zeichnenkunſt*, der Collegien-Aſſeſſor, *Karl Senff*, auſserordentl. Profeſſor, Zeichnenlehrer und Kupferſtecher, unentgeltlich.

VI. *Oeffentliche Lehranstalten und wissenschaftliche Sammlungen.*

In dem *Theologischen Seminarium* wird der Director *Henzi*, nebst dem Oberpastor *Lenz*, praktische Anweisungen und Uebungen anstellen und leiten.

Im allgemeinen Universitäts-Krankenhause werden die Directoren desselben den gewöhnlichen Unterricht ertheilen, und zwar wird in der *medicinischen Section* Prof. *L. A. Struve* die *technischen* oder *klinischen Uebungen* leiten; Prof. *Deutsch* das *geburtshülfliche Klinicum;* ebenso das *chirurgische Klinicum* Prof. *Moier.*

In dem Pädagogisch-Philologischen Seminarium werden die Directoren *Morgenstern, Francke, Jäsche* und *Perewoschikov*, den Seminaristen methodologischen und praktischen Unterricht ertheilen. Ueber Angelegenheiten des Instituts wendet man sich an den d. Z. geschäftführenden Director *Morgenstern.*

Die Universitäts-Bibliothek wird für das Publicum wöchentlich zwey Mal geöffnet, Mittw. und Sonnab. von 2—4, unter Aufsicht des Directors *Morgenstern.* Zum Gebrauche für die Professoren steht sie an allen Wochentagen offen, von 9—12 und von 2—4. Ausserdem haben durchreisende Fremde sich an den Director zu wenden.

Wer das *Museum der Kunst* zu sehen wünscht, hat sich an den Director, *Morgenstern*, zu wenden; wer das zoologische Cabinet, an den Director, *Ledebour;* wer das mineralogische Cabinet, an den Director, Prof. *von Engelhardt.*

Um die *Sammlung physikalischer Apparate* zu sehen, hat man sich an den Director dieses Cabinets, Prof. *Parrot*, den Aeltern, zu wenden; wegen der *chemischen Apparate* an den Director, Prof. *Osann.*

Das *anatomische Theater* zeigt auf Verlangen der Director, Prof. *Cichorius*, die *pathologische Sammlung* der Director, Prof. *Parrot*, der Jüngere; die *Sammlung geburtshülflicher Instrumente* der Director, Prof. *Deutsch;* die *Sammlung chirurgischer Instrumente* der Dir., Prof. *Moier.*

Die *technologische* und *architektonische Modellsammlung* zeigt der Dir., Prof. *Krause;* die *kriegswissenschaftliche* der Dir., Prof. *von Aderkas.*

Wegen des *Observatoriums* hat man sich an den Dir., Prof. *Struve;* wegen der *Sammlung für angewandte Mathematik* an den Dir., Prof. *Bartels*, zu wenden; wegen der *Sammlung für die Zeichnenschule* an den Dir., Prof. *Senff;* wegen des *botanischen Gartens* an den Dir., Prof. *Ledebour.*

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Vermischte Anzeigen.

Antwort

auf die „offene Erklärung" des Hn. Dr. *Augusti* in No. 34. des Int. Bl. der Jen. A. L. Z.

Da Hr. Dr. *Augusti* den Verfasser des Berichts über seine *Kritik der Pr. Agende* in No. 27 der Allg. Kirch. Zeit. selbst ersucht, anonym zu bleiben, so will ihm dieser in solcher Qualität nur noch bemerklich machen, dass das, was der Bericht an jener Kritik tadelte, seitdem von andern Beurtheilern derselben einstimmig bestätigt worden ist (s. *Bretschneider*, Opp. Schr., 7r Bd. 2. H. S. 259. ff. — (*Schleiermacher:*) Ueber das liturgische Recht evangelischer Fürsten. S. 18. ff. — *Schröter:* Was ist von der Kritik der Pr. Ag. zu halten?). Er wird daraus zugleich ersehen, dass er gerade da, wo er sich „das Feld am ersten zu behaupten zutraut, im Geschichtlichen," die mitleidswerthesten Blössen gegeben hat, und dass es zur Bedeckung derselben nicht hinreichen kann, auch diese neuen Gegner mit eben so leerer und dünkelhafter Anmasslichkeit behandeln zu wollen, als seine frühern. Die „*Oberläuterer*" des Christenthums, die er für die Folge mit seinen Angriffen bedroht, werden sie hoffentlich zu bestehen wissen; das Publicum aber wird an den bereits gegebenen Proben des *salis attici* und *caustici*, mit dem er so reichlich versehen zu seyn glaubt, mehr als genug haben, und ihm dafür die, einem Lehrer der Theologie vor Allem nöthige christliche Humanität und Bescheidenheit wünschen, damit er nicht durch fortgesetzte „*Renommisterey*" nur noch mehr bestätige, was er widerlegen will.

B., im Pr. Herz. Sachsen. *L.*

Anzeige.

Mehrseitigen Auffoderungen zu Folge bringe ich zur allgemeinen Kenntniss, dass ich, da meine mechanische Werkstätte vollständig eingerichtet ist, zur Annahme der Bestellungen auf optische, geometrische, mathematische, physikalische, chemische Instrumente und sonstige Apparate nunmehr stets bereit bin, und den Wünschen der Herren Besteller, sowohl hinsichtlich der Arbeiten selbst, als auch der Preise dafür, möglichst zu genügen, mir schmeicheln darf.

Koburg, am 22ten Jul. 1824.

K. Göbel, Mechanicus.

DER

JENAISCHEN ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 44.

AUGUST 1824.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In der *Palm'schen* Verlagsbuchhandlung *in Erlangen* ist erschienen:

Busch, *L.*, liturg. Versuch oder deutsches Ritual für kathol. Kirchen. 3te Aufl. 4. 1 fl. 12 kr. 16 gr.

Glücks, Dr. *C. F.*, ausführliche Erläuterung der Pandecten, nach Hellfeld, ein Commentar. 25r Band. gr. 8. 2 fl. 24 kr. 1 Rthlr. 12 gr.

Kayser, *C. P.*, interessante Erzählungen aus den römischen Annalen des Livius. Ein zum Verstehen ganzer Werke der römischen Klassiker zweckmäfsig vorbereitendes Uebungsbuch für Anfänger im Lesen der Alten oder mittlere Classen der Gymnasien. 2te, sehr verb. Aufl. gr. 8. 2 fl. 24 kr. 1 Rthlr. 14 gr.

Pöhlmann, Dr. *J. P.*, der warnende und belehrende Volksfreund. Ein Exempelbuch für Geistliche und Schullehrer, und ein Lesebuch für jedermann, welches Alters, Geschlechtes, Standes und Glaubensbekenntnisses er sey. 1r Thl. 8. 1 fl. 16 gr.

Schulfreund für die deutschen Bundesstaaten. 7s Bdchen, oder des baierischen Schulfreunds 17s Bändchen, herausgegeben von Dr. *H. Stephani*. 8. 1 fl. 16 gr.

Im Verlage des *Kunst- und Geograph. Bureau's* in Braunschweig ist erschienen:

Spehr, *Fr. Wilh.* Dr., Vollständiger Lehrbegriff der reinen Combinationslehre, mit Anwendungen auf Analysis und Wahrscheinlichkeitsrechnung. 1824. XIV. 232 S. 4to 3 Rthlr.

— — —, De utrisque analyseos recentioris determinandi rationibus. 1824. 8 gr.

— — —, Universal-Atlas von 90 Charten. Die 4te Lieferung von 6 Charten à 1 Rthlr., in Subscription auf das ganze Werk.

Neu erschienene Bücher, auf welche alle Buchhandlungen Bestellungen annehmen:

Brandes, Dr. *R.*, Bericht vom Felde der pharmaceutischen Literatur für 1823. 28 Jahrgang. 2 Rthlr.

Dessen critische Blätter für Pharmacie. 2r Bd. 1. Heft. 12 gr.

Bozzaris und Theone. Roman aus dem griechischen Freyheitskampf, von Dr. *Leitbecker*. 1 Rthlr. 3 gr.

Goebel, Dr., Arzeneymittelprüfungslehre für Aerzte, Pharmaceuten und Droguisten.

Neues Geographisches Handlungslexicon, oder alphabetisch geordnete Handlungsgeographie für Kaufleute und Geschäftsmänner. 1r Band, A bis L. 2r Bd. 1te Abth. M bis P.

Das ganze Werk mit der letzten nächstens erscheinenden Abth. 4 Rthlr. bis Ende d. J. Dann 5 Rthlr.

Rauschnicks pragmatisch-chronologisches Handbuch der europäischen Staaten-Geschichte. 1 u. 2. Abth. Die Geschichte Portugals, Spaniens, Frankreichs, Englands und Deutschlands enthaltend. 3 Rthlr.

Die 3te und letzte Abth. sammt Register erscheint nächstens, und wird 1 Rthlr. 16 gr. kosten.

Dessen pragmatisch-chronologische Staaten-Geschichte von Deutschland, für Schulen. 12 gr.

Soldaten-Anecdoten. 10 gr.

Rüder's Erörterungen für meine Zeit. 1 u. 2. Heft. à 12 gr. Wird fortgesetzt.

Memoiren des Herzogs von Choiseul, ins Deutsche übersetzt, und mit Anmerkungen begleitet. Enthält die Flucht Ludwigs des 16ten und den Schiffbruch der Emigrirten bey Calais.

de Pradt, Vergleichung der englischen und russischen Macht in Beziehung auf Europa. Uebersetzt von *Diedemann*. 18 gr.

Folgendes wichtige Werk ist so eben erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Joh. Gottfr. Christ. Kiesewetter's
Darstellung
der wichtigsten Wahrheiten
der
kritischen Philosophie.
Vierte, verbesserte Ausgabe, vermehrt durch einen gedrängten Auszug aus
Kants Kritik der reinen Vernunft,
und einer Uebersicht der vollständigen Literatur der Kant'schen Philosophie.
Nebst Lebensbeschreibung des Verfassers.
Von
Chr. Gottfr. Flittner.
gr. 8. 41 Bogen. Preis 2 Rthlr. 12 gr.
Flittnersche Verlags-Buchhandlung in Berlin.

An Eltern, Hauslehrer und Schulmänner.

Von des Unterzeichneten

Grundsätzen der Erziehung und des Unterrichts,
3 Theile. gr. 8.

wird im Laufe dieses Jahres die *achte Ausgabe* erscheinen. Das Werk selbst umfasst bekanntlich sowohl das Allgemeine, als das Specielle der *Erziehungs-* und *Unterrichtslehre;* die Pflichten und die Verhältnisse der Eltern und der häuslichen Erziehungsgehülfen, so wie die Organisation des gesammten Schulwesens, und endet mit einer Uebersicht der Geschichte der Pädagogik.

Das fortdauernde Vertrauen des Publicums hat es mir aufs neue zur Pflicht gemacht, alles, was mich fortgesetztes Nachdenken und vieljährige Erfahrung gelehrt hat, zur nochmaligen genauen Durchsicht, Berichtigung, Ergänzung und Vermehrung des neuen Abdrucks anzuwenden. Zwar sind bey allem wechselnden Treiben auf diesem Gebiet, und manchen ganz unerwarteten Erscheinungen und Uebersp annungen, meine Ueberzeugungen im Ganzen dieselben geblieben, und selbst das Zurückkommen Vieler, die das, was neu erschien, und Aufserordentliches versprach, eine Zeitlang blendete, hat mich darin nur mehr befestigt. Dennoch wird man finden, dafs nichts, was zum Besseren strebt, was sich als tüchtig in der Praxis bewährt hat, von mir übersehen wurde. Die Anzeige der besten Schriften über einzelne Materien ist bis auf die neuesten Zeiten fortgesetzt.

Dr. *Aug. Herm. Niemeyer.*

Um nach dem Wunsche des Herrn *Verfassers* auch fernerhin minder begüterten *Eltern, Schulmännern* und *Lehrern* den Ankauf möglichst zu erleichtern, wird wiederum, wie bey den vorigen Auflagen, der Weg der *Pränumeration* eröffnet. Man erhält gegen Vorausbezahlung das Ganze (wenigstens 108 Bogen engen Drucks und vorzügliches Papier) für den auf Gemeinnützigkeit berechneten geringen Preis von 3 Rthlr. Pr. Cour. Wer Pränumeranten sammelt, erhält auf 10 Exemplare das 11te frey. Der nachmalige Ladenpreis ist 5 Rthlr. 12 gr. Man ersucht alle Freunde des Schul- und Erziehungswesens, welche sich für das Werk interessiren wollen, Namen und Gelder der Pränumeranten *vor Ende September* portofrey einzuschicken, nach deren Eingang der *erste Theil* sogleich ausgeliefert werden wird, dem die andern unverzüglich folgen sollen.

Halle, den 19. Julius 1824.
Buchhandlung des Waisenhauses.

An die Herren Prediger.

Bey *W. Heinrichshofen* in *Magdeburg* ist erschienen:

Magazin von Fest-, Gelegenheits-, und anderen Predigten und kleineren Amtsreden. Neue Folge; herausgegeben von Röhr, Schleiermacher, und *Schuderoff.* 1. 2r Th. 1823. 1824. à 1 Rthlr. 12 gr. — 3 Rthlr.

Den Ankauf der 21 Theile des *Aelteren Magazins* zu erleichtern, sollen dieselben bis zur nächsten Ostermesse um die Hälfte des bisherigen Ladenpreises erlassen werden, und also die *ersten 10 Theile,* von *C. G. Ribbeck* und *G. A. L. Hanstein,* statt zu 13 Rthlr. 8 gr. zu 6 Rthlr. 16 gr., die 5 Theile des *Neuen Magazins,* von *C. G. Ribbeck und G. A. L. Hanstein,* statt zu 6 Rthlr. 16 gr. zu 3 Rthlr. 8 gr., die 6 Theile des *Neuesten Magazins,* von *Hanstein, Eylert, und Dräseke,* statt zu 9 Rthlr. 12 gr. zu 4 Rthlr. 18 gr.

Jede gute Buchhandlung nimmt hierauf Bestellung an.

Literarische Anzeige.

Glocker, Dr. *E. F., de gemmis Plinii, imprimis de topazio. Oryctologiae Plinianae specimen primum.* 8. *Vratislaviae. Jos. Max et Soc.* 1824. 8 gr.

Mit dieser Schrift eröffnet der Verf. eine Reihe einzelner Abhandlungen, welche die genauere Untersuchung und Bestimmung der beym *Plinius* vorkommenden Fossilien, sowie zugleich die kritische Bearbeitung des Textes der betreffenden Bücher, zum Gegenstande haben. Seine Absicht ist, dadurch eine *vollständige Plinianische Oryktologie* vorzubereiten, und zu einer künftigen, *ganz aus dem naturhistorischen Standpuncte aufgefafsten, vornehmlich die Erklärung der Sachen berücksichtigenden, Ausgabe des mineralogischen Theiles der Plinian. Naturgeschichte* nach und nach Beyträge zu liefern. Die besten

der bisher vorhandenen Ausgaben, von der *Ed. princeps (Venet.* 1487) bis auf die neueste Französische herab, werden dabey von ihm benutzt, und in Betreff der Sachen selbst wird immer zugleich auf die griech. Schriftsteller Rücksicht genommen. — Dieses erste *Specimen* handelt von den Edelsteinen des *Plinius* überhaupt, deren Begriff, Eintheilung und Bestimmung; dann von den grünen Edelsteinen des *Plinius*, und unter diesen insbesondere vom *Topas*, welcher zuerst nach *Plinius* geschildert, und mit dem *Topas* der Griechen verglichen wird, worauf dann von der Bestimmung desselben in der neueren Mineralogie, von seinem Vaterlande und Vorkommen, und zuletzt von seinem Gebrauche und seiner Benennung die Rede ist.

Pränumerations-Anzeige.

Lessings sämmtliche Werke, neue Ausgabe 34 Bände betreffend.

Die Pränumeration ist für das ganze Werk mit $11\frac{1}{3}$ Rthlr. festgestellt. Man zahlt für den ersten Termin bis Ende December d. J. die eine Hälfte mit $5\frac{2}{3}$ Rthlr., und eben soviel bey Ablieferung der ersten 3 Bände, welche bestimmt in der Ostern-Messe 1825 geliefert werden.

Berlin, im July 1824.

Die Vossische Buchhandlung.

Bey *L. W. Leske* in *Darmstadt* ist so eben erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Allgemeine Kirchenzeitung. Herausgegeben von Dr. *E. Zimmermann.* 6s oder Junyheft.

Allgemeine Schulzeitung. In Verbindung mit *Gutsmuths, Natorp, Pöhlmann, Schneider, Stephani, Winer* u. A., herausgegeben von *C. Dilthey* und Dr. *E. Zimmermann.* 6s oder Junyheft.

Den 4 July 1824.

Im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung erscheint in kurzem folgendes Werk:

Die vorzüglichsten Versuche, welche seit Euklides bis auf unsre Zeit zur Begründung der Theorie der Parallelen gemacht worden sind; dargestellt und kritisch beleuchtet von Dr. *Fried. Wilh. Ludw. Wahl.*

Der Verfasser, der seinen Beruf für eine solche Arbeit durch seine Schrift: *Symbolae ad epicrisin theoriarum parallelas spectantium*, beurkundet hat, und zu derselben durch öffentliche Beurtheilungen eben jener Schrift aufgefordert worden ist, gedenkt in diesem Werke, in gedrängter Kürze, die vorzüglichsten Paralleltheorieen *älterer* und *neuerer* Zeit systematisch geordnet darzustellen, und jede derselben einer gründlichen Beurtheilung zu unterwerfen. Er wird dabey ausser der grosen Zahl noch gar nicht beurtheilter Theorieen auch *die* berücksichtigen, welche schon früher in eigenen Schriften ihre Beurtheiler gefunden haben, und namentlich *Klügels* bekannte, jetzt höchst seltene Schrift: *Conatuum praecipuorum theoriam parallelarum demonstrandi recensio*, ihrem wesentlichen Inhalte nach seinem Werke einverleiben; durch welches Letztere dem von neueren Mathematikern ausgesprochenen Wunsche, dass die erwähnte Schrift wieder ins Publicum gebracht werden möchte, endlich Genüge geleistet wird. Das angedeutete Werk wird also über die wichtige Lehre der Parallelen etwas Ganzes liefern, was wir bisher noch nicht besasen, und somit eine Lücke in der mathematischen Literatur ausfüllen.

Leipzig, den 28 July 1824.

Dyk'sche Buchhandlung.

In unterzeichneter Buchhandlung ist erschienen, und um beygesetzten Preis durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Versuch
einer
ganz neuen Theorie
der
Entstehung
sämmtlicher Farben,
nebst
einer näheren Erläuterung
des
Sehens und der dazu nöthigen Eigenschaften des Lichts,
für Liebhaber der Naturkunde,
von
Ernst Friedr. Hoppe.
Breslau, 1823.
gr. 8. Preis 1 Rthlr.

Die in diesem Werke vorkommenden Gegenstände hat der Verfasser bis auf ihre letzten Ursachen zurückzuführen versucht, und man wird, hat man sich einmal mit seinen Ideen bekannt gemacht, darnach sowohl die Farben aller Naturreiche, wie auch die angeführten Erscheinungen des Sehens u. s. w., sehr leicht und überraschend, und zwar auf eine ganz der Erfahrung gemäsze, jedoch bis jetzt noch unbekannte Weise, sich erklären können.

Sehr bedeutende Gelehrte haben über diese Arbeit ein günstiges Urtheil gefällt, indem sie äusserten, dass Manches sehr interessant, die Darstellung klar, und das Ganze in einem guten Stil geschrieben sey.

Joh. Friedr. Korn d. Aelt.
Buchhändler.

So eben ist erschienen:

Hülfsbuch zur Erlernung der neugriechischen Sprache, in zwey Abtheilungen. I. Uebungsaufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Neugriechische. II. Griechische Lesestücke, nebst vollständigem Wortregister über dieselben, von *J. A. E. Schmidt.* Leipzig, b. *Schwickert.* 1 Rthlr. 8 gr.

Die Sprache der jetzigen Griechen, welche an Wohlklang der italiänischen gleichkommt, wo nicht vielleicht noch darin vor ihr den Vorrang hat, sie, welcher der ganze Wortreichthum der altgriechischen zum freyen Gebrauche sich darbietet, da sie nicht eine von dieser verschiedene, für sich bestehende, neue Sprache, sondern fast nur ein besonderer, in einigen Stücken von ihr abweichender Dialekt ist, hat jetzt mehr, als sonst, die Aufmerksamkeit, besonders auch der Philologen, auf sich gezogen. Nur fehlte es bisher sehr an Hülfsmitteln für den, der sie näher zu kennen, und sich mit ihr genauer bekannt zu machen wünschte. Durch gegenwärtiges Hülfsbuch wird jeder Freund dieser Sprache, selbst der, welchem das Altgriechische übrigens unbekannt ist, und noch mehr derjenige, der schon einige Kenntniss des Altgriechischen besitzt, leicht in den Stand gesetzt seyn, sowohl sie zu sprechen, als auch in ihr geschriebene Schriften ohne Mühe zu verstehen.

Wening-Ingenheim, J. N. v., Lehrbuch des gemeinen Civilrechts, nach Heyse's Grundriss seines Systems des gemeinen Civilrechts, zum Behufe von Pandecten-Vorlesungen u. s. w. 1r *Band. Zweyte, verbesserte Auflage.* gr. 8. *München,* 1824, *bey Fleischmann.* 1 Rthlr. 16 gr.

Dieses auf den berühmtesten Hochschulen Deutschlands eingeführte Vorlesebuch hatte sich in seinem ersten Theile so schnell vergriffen, dass eine zweyte Auflage nöthig wurde, welche nun verbessert und vermehrt erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt worden ist. Der 3te und letzte Band ist unter der Presse, und erscheint zu Michaelis.

Die zahlreichen Freunde und Verehrer *Rosenmüllers*, weil. Superintendenten zu Leipzig, werden auf ein Werk aufmerksam gemacht, welches dessen Sohn, Herr Mag. *Philipp Rosenmüller*, Pfarrer in Belgershayn und Threna, unter nachstehendem Titel in meinem Verlag herausgegeben hat:

Worte der Ermahnung und des Trostes für Leidende. gr. 8vo. 20 gr.

Viele, zu denen der fromme Greis oft belehrend und herzlich sprach, Viele, die er für ihren jetzigen Wirkungskreis bildete, werden in diesen Aufsätzen eine angenehme Erinnerung an den Vollendeten, aber auch viele Leidende Trost und Erleichterung für trübe Stunden finden.

A. G. Liebeskind.

II. Vermischte Anzeigen.

Nachtrag zu der Erklärung in No. 34.

Da die Zahl der Gegner meiner Kritik der Preuss. Kirchen-Agende so bedeutend anwächst, so sehe ich mich genöthiget, sie in zwey Haufen zu theilen. Die *Rationalisten*, welche ich zuerst abzufertigen beabsichtigte, werden den sich etwas ungestüm vordrängenden und ein besonderes Zeit-Interesse in Anspruch nehmenden *Presbyterianern* vorerst Platz machen müssen. Diese sind von verschiedener Natur und Art: theils Sophismen-Künstler (wie der pseudonyme, aber in der Verschleyerung leicht zu erkennende, *Pacificus Sincerus*); theils einsichtige Eiferer; theils wacker gesinnte, aber in Subjectivität verstrickte Männer. Doch haben sie alle das mit einander gemein, dass sie mit Rechts- und Geschichts-Fragen nicht wohl umzugehen wissen, und da philosophiren oder peroriren, wo sie historisch beweisen sollten. Bis jetzt hab' ich noch Keinen gefunden, welcher mir die Widerlegung schwer machte. Da ich aber meiner Polemik zugleich etwas Belehrendes und für das grösere Publicum Beruhigendes beyzufügen wünsche, so dürfte leicht noch einige Zeit vergehen. Wer erwäget, dass ich gegenwärtig drey Aemter zu verwalten habe, wovon jedes seinen Mann beschäftigen kann, dass ich überdiess mit zwey neuen Ausgaben meiner Lehrbücher und andern lit. Arbeiten beschäftiget bin, und dass schon das blosse Lesen so vieler wider mich gerichteten Flug- und Fluch-Schriften viel Zeit erfodert, wird wohl so billig seyn, nicht das Unmögliche zu fodern. Doch werde ich hoffentlich nichts schuldig bleiben. Auf die Thersitismen in *Röhr's* kr. Pr. Biblioth., V Bd. 2 Q., hab' ich, da ich nicht Achilleischer Natur bin, nichts zu erwiedern, als: *vexa nos amplius!* Allenfalls möchte ich sie den Candidaten, welche im Examen von mir, von Amtswegen, entweder abgewiesen oder etwas hart behandelt worden sind, zur Ergötzlichkeit und zum Troste noch besonders empfehlen.

Bonn, am 2 August 1824.

Dr. *Augusti.*

DER

JENAISCHEN

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 45.

AUGUST 1824.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten und andere öffentliche Lehranstalten.

Dorpat.

Am 12 Dec. 1823 hielt der Staatsrath u. Prof. *Morgenstern*, in Gegenwart des Curators der Universität, die gewöhnliche Feyerrede. Dem Ausdrucke der frohen Gefühle des feyerlichen Tages folgte ein Vortrag *über das Studium der byzantischen Geschichtschreiber.* An allgemeine Ansichten des byzantischen Reichs, dessen Wichtigkeit für die Geschichte des Mittelalters, auch ohne unmittelbare Beziehung auf Entwickelung deutschen Lebens, der Redner hervorhob, wurden zum Theil die Ergebnisse neulicher von dem Verfasser angestellter Forschungen geknüpft. Auf manche bestandenen Schwierigkeiten der kritischen Benutzung jener Geschichtschreiber für historische Zwecke wurde aufmerksam gemacht, mit Winken über erleichterte Besiegung derselben. Insonderheit wurde auch die Schwierigkeit einer gerechten Würdigung mancher ausgezeichneter Charaktere der byzantischen Geschichte an Beyspielen gezeigt, mit Versuchen, zu einer solchen im Einzelnen aus dem Quellenstudium beyzutragen. So wenig die Unreinheit und Verderbtheit der moralischen Atmosphäre der Byzantier im Ganzen geleugnet, vielmehr manches sonst schwer Begreifliche gerade daraus erklärt wurde: so deutlich wurde zuletzt an einigen Beyspielen edler Selbstaufopferung gezeigt, wie auch in jenem Zeitalter die Würde der menschlichen Natur hin und wieder rein und lauter erschien. Dennoch seyen die byzantischen Zeiten nicht zurück zu wünschen. „Wir", schloss der Verfasser seinen Vortrag, „leben in bessern; wir wenigstens, Alexanders glückliche Unterthanen, und danken Gott abermals in dieser Stunde, dass wir es sind." — Es folgte die Bekanntmachung der *Preisaufgaben* für die Studirenden. Da sie schon in der *St. Petersburgischen Zeitschrift, herausg. von Oldekop*, im Jahrg. 1824, Heft 4, genau verzeichnet sind, so werden sie hier übergangen. Die goldene Preismedaille für die Beantwortung der *theologischen* Preisfrage erhielt *Heinr. Dieckhoff* aus Reval, Studios. d. Theol.; die goldene für die medicinische *Alex. Fr. Hueck* aus Reval, Stud. der Med., die silberne für das Accessit *Fr. Herm. v. Dehn* aus Esthland; die goldene für die Beantwortung der zweyten und vierten Classe der philosophischen Facultät (*compar. systematis Linneani cum methodo naturali*) *Alex. Bunge*, Stud. d. Med. aus Kiew.

Dem lateinischen Verzeichnisse der im ersten Halbjahre 1824 auf der k. Universität Dorpat zu haltenden Vorlesungen (2 Bog.) hat der Hr. Staatsrath u. Ritter *Karl Morgenstern* ein Programm (auf 7 Bog.) in Fol. vorangesetzt: *Commentatio de numismate Basilii Tschernigoviae nuper effosso.* Pars I. II. Dabey befindet sich eine vom Hrn. Prof. *Senff* radirte Abbildung der merkwürdigen Goid-Grivna; derselben, von welcher Hr. Hofr. *Tychsen*, an welchen der wirkl. Staatsrath *Köhler* in St. Petersburg, sowie der Staatsrath *Morgenstern* in Dorpat zu gleicher Zeit für die kön. Götting. Societät Abdrücke gesandt hatten, in den Götting. Gel. Anz., 1822, St. 204, eine kurze vorläufige Notiz gab. Der Verfasser dieser Abhandlung, die in Russland an mehreren Orten Aufmerksamkeit erregt hat, wird bald noch Pars III folgen lassen, sowie auch, zur Mittheilung neuerer Ergebnisse seiner fortgesetzten Forschung, ein Epimetron zu Pars I. II. Unfehlbar wird das schwierige Problem auch anderwärts noch mehrere Gelehrte beschäftigen.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Bey uns ist erschienen, und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Beyspiele und Aufgaben
aus der allgemeinen Arithmetik und gemeinen Geometrie,
von
Daniel Friedrich Hecht,
Professor der reinen und angewandten Mathematik an der Bergakademie, und erstem Lehrer an der akademischen Bergschule zu Freyberg.
Preis 6 gr.

Da des Herrn Verfassers Lehrbuch über Arithmetik und Geometrie schon in so vielen Schulen eingeführt ist, so wird denselben diese, Beyspielsammlung vorzüglich lieb seyn.

Craz u. *Gerlach* in Freyberg.

Anzeige
für Königliche Gymnasien u. s. w. und für Freunde der griechischen Sprache.

Hamm und *Leipzig*. Bey *Schulz* und *Wundermann* ist so eben erschienen:

Uebungsbuch zum Uebersetzen
aus dem Deutschen ins Griechische,
von
Dr. *Wilh. Fr. Theod. Seidenstücker.*

Auch unter dem Titel:

Dr. *J. H. P. Seidenstücker's Elementarbuch* zur Erlernung der griechischen Sprache. Zweyte Abtheilung oder No. II. Bearbeitet von Dr. *W. F. Th. Seidenstücker.* (Oberlehrer am Königl. Gymnasium in Soest.)
10 Bogen 8. Ladenpreis 8 gr.

In meinem Verlage ist erschienen:

Oesterreichers, k. baier. Raths und Archivars zu Bamberg, neue Beyträge zur Geschichte. Jahrgang 1824, in 6 Heften. gr. 8. br. Preis 2 Rthlr. oder 3 fl. 36 kr. rhein.

Der Herr Verfasser hat es sich zum Gesetze gemacht, jedes Mal in einem Hefte eine vollständige Abhandlung zu liefern, und, wenn der Stoff ergiebiger seyn sollte, die Fortsetzung sogleich in dem nächsten Hefte zu geben, oder das Ganze in einem Doppelhefte zusammen drucken zu lassen. Es erschien daher in dem 1 Hefte die Geschichte der Reichsherrschaft *Schlüsselfeld*, welche dem berühmten Geschlechte der Reichsherren von *Schlüsselberg* gehört hatte. In dem 2 Hefte befindet sich die geschichtliche Darstellung des Königshofes *Forchheim*, bis zur Zeit, wo er dem Fürstbisthum Bamberg überlassen wurde. Eingeschaltet ist das Verzeichniss aller bekannten Königshöfe *Deutschlands*, wodurch zugleich die Angaben *Hüllmanns* in seiner deutschen Finanzgeschichte ergänzt und berichtigt werden.

Das 3te Heft ist unter der Presse.

Bamberg, den 1 July 1824.

Wilh. Ludw. Weseé.

In meinem Verlage ist so eben erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen zu bekommen:

Churchill's, J. M., Abhandlung über die Acupunctur. Aus dem Engl. übers. von *J. Wagner.* M. Vorrede und Zusätzen herausgeg. von *J. B. Friedreich.* M. 1 Kpfr. 8. br. Preis 8 gr. oder 36 kr. rhein.

Die Acupunctur hat nach den Berichten englischer und französischer Aerzte sich in wichtigen Krankheitsfällen als ein sehr wirksames und kräftiges Heilmittel bewiesen. Die Merkwürdigkeit und die Ueberzeugung, dass diese Verfahrungsart mit Recht die Aufmerksamkeit eines jeden praktischen Arztes verdient, und einer genauern Prüfung und Untersuchung würdig ist, wie auch, man kann fast sagen, das gänzliche Unbekanntseyn dieser Operation in Deutschland, hat den Herrn Uebersetzer bewogen, dieselbe in unserer Muttersprache dem ärztlichen Publico wiederzugeben.

Bamberg, den 1 July 1824.

Wilh. Ludw. Weseé.

Bey *Krieger* u. Compagnie in Marburg und Cassel ist eben erschienen, und durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu erhalten:

Schmitthenner, F., Lehrbuch der deutschen Geschichte für höhere Unterrichtsanstalten. 8. 34 Bogen. 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr.

— —, *Deutsche Sprachlehre für Gelehrtenschulen.* 8. 22 Bogen. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Bey *Eduard Anton* in Halle ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu finden:

Guerike, H. E. F., de Schola, quae Alexandriae floruit, catechetica, commentatio histor. et theol. Pars I. (de externa scholae histor.) 8 maj. Preis 12 gr.

Ideen zu Beurtheilung der Einführung der Preussischen Hofkirchenagende, aus dem sittlichen Gesichtspunct.
gr. 8. brochirt. Preis 12 gr. od. 54 kr. rhein. ist so eben bey *J. F. Hartknoch* in Leipzig erschienen.

Bey *Eduard Weber* in *Bonn* ist vor kurzem erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Rötger, Dr. *G. S.*, *kirchliche Gebetübungen. Mit d. Bildn. des Verfassers.* gr. 8. 21 gr.

Ein sehr beherzigenswerther Beytrag zu den gegenwärtigen Verhandlungen über die Liturgie der evangel. Kirche. — Das von Riepenhausen gestochene, sehr getroffene Bild des ehrwürdigen Verfassers wird seinen zahlreichen Schülern und Verehrern willkommen seyn.

Sack, Dr. *K. H.*, Prof. d. Theol. u. Pfarrer der evangel. Gemeinde in Bonn, *wohlgemeinte Erinnerung an die Mitglieder der evangel. Gemeinde zu Bonn, in Bezug auf die sogenannten gemischten Ehen.* gr. 8. geh. 2 gr.

Prim, Dr. *Chr.*, *de physiognomia et physiologia oculi. P. prior seu ophthalmognomia.* 4 maj. 12 gr.

Nöggerath, Dr. *J.*, *das Gebirge in Rheinland-Westphalen, nach mineralogischem und chemischem Bezuge.* 3r Band, mit illum. u. schwarzen Tafeln. gr. 8. 3 Thle.

Weber, Dr. *M. J.*, *die Skelette der Hausäugethiere und Hausvögel, für Naturforscher, Aerzte und zu den Vorlesungen auf Universitäten und Thierarzeneyschulen entworfen.* 17 Kupfertafeln in Querfolio, nebst beschreib. Texte. Auf Velinpap. geh. Subscriptions-Preis 4 Rthlr. 12 gr.

Abbildungen der Gusseisen-Waaren aus der königl. Eisengiesserey zu Saynerhütte. 1 Heft. Mit 9 Kupf. gr. Fol. 1 Rthlr. 12 gr.

Walter, Dr. *Ferd.*, ord. Prof. d. R. zu Bonn, *Grundriss der deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, zum Gebrauch bey Vorlesungen.* gr. 8. 3 gr.

Diesterweg, Dr. *W. A.*, ord. Prof. d. Mathem. zu Bonn, *Lehrbuch der ebenen u. sphärischen Trigonometrie, ein Leitfaden für den Unterricht.* Mit 2 Steintaf. 8. 10 gr.

Benzenberg, *über das Catasier.* In zwey Theilen. 1ster, Geschichte des Catasters; 2ter, Verfertigung des Catasters. 2te, wohlfeile Ausgabe. 8. geh. 2 Rthlr. 16 gr.

Jarcke, Dr. *L. E.*, *Versuch einer Darstellung des censorischen Strafrechts der Römer. Ein Beytrag zur Geschichte des Criminalrechts.* Nebst einer Vorrede über das Verhältniss der Philosophie zur Geschichte des Criminalrechts. gr. 8. 18 gr.

Schlegel, *Aug. Wilh. von*, *Indische Bibliothek.* Eine Zeitschrift. II Bandes 1stes Heft. gr. 8. 21 gr.

(Ister Band in 4 Heften gegenwärtig complet à 3 Rthlr. 12 gr.)

Merobaudis, *Fl.*, *carminum panegyricique reliquiae ex membranis Sangallensibus editae a B. G. Niebuhrio. C. F.* Editio altera, emendatior. 8 maj. 6 gr.

Aristoteles Metaphysik, *übersetzt von* Dr. *E. W. Hengstenberg*; *mit Anmerkungen und erläuternden Abhandlungen*, von Dr. *Chr. A. Brandis*, ord. Prof. der Philos. zu Bonn. Erster Theil. gr. 8. 1 Rthlr. 14 gr., auf feinem Papier 1 Rthlr. 18 gr.

Dieser erste Theil enthält sämmtliche vierzehn Bücher der aristotelischen Metaphysik, welche hier zum ersten Male in einer deutschen, das Original möglichst treu wiedergebenden, wohlgelungenen Uebersetzung erscheint. Der zweyte, binnen kurzem folgende, Theil wird ausser den Anmerkungen und Abhandlungen des Hrn. Prof. *Brandis* eine Uebersetzung des Bruchstückes der Theophrastischen Metaphysik enthalten.

D i ä t e t i k
für
solche Personen, welche bey ihren Geschäften wenig Bewegung haben.
Oder
wie können Gelehrte, Gerichtspersonen, Regierungs- und Kassenbeamte, Kaufleute, Künstler und alle diejenigen, welche eine sitzende Lebensart zu führen gezwungen sind, sich gesund erhalten, und vor Krankheit bewahren,
um
e i n h o h e s A l t e r
zu erreichen.
Von
Dr. *Friedrich Richter.*
8. Preis 1 Rthlr. 4 gr.

Interessante Erzählungen, oder Auswahl anziehender und für die Kenntniss des römischen Alterthums lehrreicher Abschnitte aus T. Livius, zum Behufe einer zweckmässigern Vorbereitung zum Verstehen der römischen Classiker, hauptsächlich für mittlere Abtheilungen gelehrter Schulen, von Dr. *Karl Phil. Kayser*, Director und Professor des vereinigten Gymnasiums, Bibliothekar und Prof. der Universität zu Heidelberg. Zweyte, verbesserte Ausgabe. Erlangen, in der Palmischen Verlagsbuchhandlung. 1824. XXIV und 632 S. gr. 8.

Zum zweyten Male bietet die Verlagshandlung diese Auswahl aus einem der ersten römischen Geschichtschreiber, in einer erneuerten Ge-

ſtalt, dem gelehrten Publicum an. Die Beſtimmung des Buches iſt durch den Titel hinlänglich bezeichnet; über den innern Werth deſſelben zu entſcheiden, ſteht uns nicht zu; wir achten es für überflüſſig, nur ein Wort darüber zu ſagen, da die ſchnelle Verbreitung dieſes Schulbuches, die ſich durch den, in einem verhältnifsmäſsig kurzen Zeitraum erfolgten Abſatz der erſten Auflage beurkundete, die wohl mit eine Folge der ſo günſtigen Beurtheilungen war, welche ſachverſtändige Gelehrte in den angeſehenſten critiſchen Blättern gaben, ſowie der Name des als gründlicher Gelehrter und ausgezeichneter Schulmann bekannten Herrn Herausgebers, für deſſen Vorzüge vor ſo vielen anderen Schulbüchern der Art ſchon hinlänglich bürgt. Aufser den zweckmäſsigen Veränderungen in der Auswahl der Abſchnitte, lateiniſcher Columnentitel, die den Inhalt jeder Seite kurz und beſtimmt angeben, einem correcten Drucke (der Herr Herausgeber revidirte die einzelnen Correcturbogen ſelbſt), unterſcheiden dieſe neue Auflage von der erſten die unter dem Text abgedruckten intereſſanten Anſichten einiger anderen Gelehrten, beſonders Niebuhr's, worüber die ausführliche, in Beziehung auf die Methode des claſſiſchen Sprachunterrichts überhaupt, und der erſten Einführung der Schüler in die groſsen Werke der römiſchen Schriftſteller insbeſondere, höchſt intereſſante, und daher jedem Schulmanne zu empfehlende, Vorrede S. XXII ſich ausſpricht. Obſchon die Druck- und Papierkoſten höher gekommen ſind, als bey der erſten Auflage, ſo laſſen wir es doch bey dem bisherigen Preiſe zu 2 fl. 24 kr. oder 1 Rthlr. 14 gr.

Palmiſche Verlagsbuchhandlung.

Anzeige für Freunde der Botanik.

Robert Browns vermiſchte botaniſche Schriften, geſammelt und aus dem Engliſchen überſetzt von

Dr. *C. G. Nees von Eſenbeck.*

In zwey Octav-Bänden.

Eine Sammlung der zerſtreuten Werke des berühmten engliſchen Botanikers, *Robert Brown*, dem die Botanik unſerer Zeit einen neuen Aufſchwung verdankt, iſt dem Ausland mehr durch ſeinen Einfluſs auf die Bearbeitung der Pflanzenkunde, als durch das vollſtändige Studium ſeiner Schriften ſelbſt, bekannt geworden, und wird allen Freunden der Botanik eine erfreuliche Erſcheinung ſeyn.

Wir liefern die ganze Sammlung in *zwey* Bänden. Der *zweyte*, im Druck ſchon vorgeſchrittene und *zuerſt* erſcheinende, deſſen Ablieferung im Decbr. d. Jahres geſchieht, wird die

Monographiſchen Abhandlungen,

und *der erſte* in der Jubilate-Meſſe 1825 erſcheinende

die Betrachtungen über den allgemeinen Charakter ganzer Floren

enthalten. — Beide Bände werden nicht getrennt. Bis Ende October d. Jahres findet ein Subſcriptions-Preis Statt, und wir berechnen den bis dahin Subſcribirenden den groſsen Octav-Druckbogen auf ſchönem weiſsem Papier und mit lateiniſchen Lettern zu 1½ gr., während der ſpätere Ladenpreis ein Drittel höher kommen wird. Die Zahlung wird bey Ablieferung der einzelnen Bände, alſo nicht pränumerando, geleiſtet.

Die Namen der reſpect. Herren Subſcribenten werden dem Werke vorgedruckt, weſshalb wir um deutlich geſchriebene Einſendung derſelben bitten.

Alle Buchhandlungen Deutſchlands, Oeſterreichs, Frankreichs, Hollands, der Schweiz u. ſ. w., nehmen Unterzeichnung und Beſtellung an, und ſind bey den meiſten ausführlichere Anzeigen zu haben.

Schmalkalden, im July 1824.

Th. G. Fr. Varnhagenſche Buchhandlung.

Literariſche Anzeige.

In der *Univerſitäts-Buchhandlung* zu *Königsberg* in *Preuſſen* iſt erſchienen:

Voſs (Johann Heinrich), Idyllen. Ausgabe der *letzten* Hand. *Taſchenformat*, auf *Schreibpapier* 1 Rthlr., auf *Druckpapier* 16 gr.

— —, *ländliche Gedichte.* 2 Thle. 1r Theil: *Louiſe;* 2r Thl.: *Idyllen.*

Taſchenformat auf *Schreibpapier* 2 Rthlr., auf *Druckpap.* 1 Rthlr. 8 gr.

Kähler (Ludw. Aug.), Philagathos. Andeutungen über das Reich des Guten. Ein Beytrag zur einfachen Verſtändigung über chriſtlich-religiöſe Wahrheit, für denkende Freunde derſelben. 2tes St. 8. 18 gr.

DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 46.

AUGUST 1824.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten und andere öffentliche Lehranstalten.

Jena.

Verzeichniss der auf der Universität Jena für das Winterhalbjahr 1824 angekündigten Vorlesungen.

(Der Anfang ist auf den 18ten October angesetzt.)

I. *Wissenschaften überhaupt.*

Encyklopädie und Methodologie aller Wissenschaften trägt, wenn es seine Arbeiten bey der Bibliothek verstatten, Hr. Prof. *Güldenapfel* vor.

II. *Theologie.*

Den Pentateuch erklärt Hr. Prof. *Hoffmann. Die 12 kleinen Propheten* Hr. Prof. *Kosegarten. Historisch-kritische Einleitung in das N. T.* trägt Hr. KR. *Schott* vor. *Ausführliche Darstellung der zur biblischen Exegese gehörigen Disciplinen* Hr. GCR. *Danz. Das Evangelium Johannis, die Briefe Johannis, und den Brief Jacobi* erklärt Hr. KR. *Schott. Die Briefe Pauli an die Korinthier* Hr. Dr. *Gabler. Die Leidens- und Auferstehungsgeschichte J. C.* trägt öffentlich vor Hr. GCR. *Gabler. Die kleineren Briefe Pauli und die Briefe Petri* erklärt Hr. KR. *Baumgarten-Crusius. Die Apokalypse Johannis* Hr. Prof. *Hoffmann*, unentgeltlich. *Dicta classica* Hr. Dr. *Lange. Exegetisch-praktische Erklärung der evangel. Perikopen* trägt Hr. Dr. *Gebser* vor. *Die dogmatische Theologie*, nach Ammon, Hr. GCR. *Gabler. Symbolik und specielle Dogmen-Geschichte* Hr. KR. *Baumgarten-Crusius. Apologetik der christlichen Religion* Hr. Dr. *Lange*, unentgeltlich. *Den ersten und zweyten Theil der Kirchengeschichte*, nach seinem Lehrbuche: Kurzgefasste Darstellung der Kirchengeschichte, Hr. GCR. *Danz. Den zweyten Theil der christlichen Religions- und Kirchengeschichte* Hr. Prof. *Hoffmann. Die praktischen theologischen Disciplinen, Homiletik, Katechetik* u. s. w., nach seinem „Grundriss der Wissenschaften des geistlichen Berufs" u. s. w., Hr. GCR. *Danz. Die Uebungen des theologischen Seminariums* leitet Hr. GCR. *Gabler, die Uebungen der exegetischen Societät* Hr. Prof. *Hoffmann; die Uebungen des homiletischen Seminariums* Hr. KR. *Schott; die des katechetischen Seminariums* Hr. GCR. *Danz. Ein Examinatorium über die Kirchen- oder Dogmengeschichte* wird Hr. Dr. *Gebser* halten.

III. *Rechtswissenschaft.*

Hodegetik des Rechtsstudiums trägt öffentlich vor Hr. Prof. *Baumbach. Encyklopädie*, nach s. Lehrb., Hr. Prof. *Schnaubert* d. J. *Juristische Literärgeschichte*, öffentlich, nach s. Grundriss, Hr. Dr. *Martin* d. J. *Naturrecht*, in Verbindung mit der Philosophie des in Deutschland geltenden Privatrechts, nach s. Lehrb., Hr. Prof. *Baumbach. Die Geschichte des römischen Rechts* Hr. OAR. *Walch*, sowie nach Hugo und Schweppe, Hr. Prof. *Baumbach. Institutionen des röm. Privatrechts*, nach s. Lehrb., Hr. OAR. *Konopak*, nach desselben Lehrb. und Dictaten Hr. Prof. *Schnaubert* d. J. und nach Mackeldey Hr. Dr. *Schmitt. Pandekten*, nach Günther, Hr. OAR. *Andreä*, nach von Wening-Ingenheim, Hr. Prof. *v. Schröter*, und nach seines Vaters Lehrb. Hr. Dr. *v. Hellfeld. Das deutsche Privatrecht*, mit Einschluss des Lehnrechts, nach Eichhorn, Hr. HR. *Ortloff. Lehnrecht*, nach Böhmer, Hr. GJR. *Schnaubert* d. Ael. *Einleitung in das Sächsische Recht*, öffentlich, Hr. OAR. *Eichmann. Wechselrecht*, unentgeltlich, Hr. Dr. *Paulssen. Deutsches Staatsrecht*, nach s. Lehrb., Hr. GR. *Schmidt. Kirchenrecht*, nach Schmalz, Hr. HR. *Ortloff*, nach Böhmer Hr. Prof. *Schnaubert* d. J., und nach Wiese Hr. Dr. *Schmitt. Ueber das Weimar-Eisenachische Gesetz vom Verhältniss der katholischen Kirchen und Schulen zum Staate*, Hr. GJR. *Schnaubert* d. Ael. *Strafrecht*, nach s. Lehrb., Hr. GJR. *Martin* d. Ael. *Den allgemeinen Theil des deutschen gemeinen bürgerl. Processes*, nach s. Lehrb., *Derselbe; den besondern Theil*, nach seines Vaters Lehrb., Hr. Dr. *Martin* d. J. *Den Strafprocess*, nach Martin, Hr. OAR.

Konopak. Pandekten-Prakticum Hr. OAR. *Kori. Proceſs-Prakticum Derſelbe*, und nach Oelze Hr. Dr. *Paulſſen. Referirkunſt Derſelbe. Diplomatik*, nach Schönemann, Hr. OAR. *Walch. Examinatorien über die Pandekten* halten Hr. Prof. *Baumbach*, Hr. Dr. *v. Hellfeld* und Hr. Dr. *Schmitt.*

IV. *Medicin.*

Mediciniſche Encyklopädie und Methodologie trägt öffentlich Hr. HR. *Kieſer* vor. *Oſteologie*, nach Loder, Hr. GHR. *Fuchs. Hiſtologie* Hr. Prof. *Heuſinger*, öffentlich. *Anatomie des menſchlichen Körpers* Hr. GHR. *Fuchs. Praktiſche Anatomie Derſelbe. Phyſiologie des Nervenſyſtems* Hr. Prof. *Huſchke. Mediciniſche Anthropologie* lehrt Hr. Prof. *Heuſinger*, nach ſeinem „Grundriſs der phyſiſchen und pſychiſchen Anthropologie," und Hr. Prof. *Huſchke. Allgemeine Pathologie*, nach ſeinem Lehrbuche: Pathol. Fragmente u. ſ. w., Hr. HR. *Stark* d. J. *Allgemeine Pathologie und Therapie*, nach ſeinem „Syſtem der Medicin," Hr. HR. *Kieſer. Den erſten Theil der Pathologie und ſpeciellen Therapie*, welcher die Exantheme und die Krankheiten des vegetativen Syſtems begreift, *Derſelbe. Den erſten Theil der Pathologie und ſpeciellen Therapie* (die Fieber u. Entzündungen), Hr. Prof. *Walch. Den zweyten Theil der Pathologie und ſpeciellen Therapie* trägt Hr. HR. *Succow* vor. Zu Vorleſungen über *Hyſterie und Hypochondrie* und deren Heilmethoden, ſowie über *Materia medica* und *Medicina forenſis*, erbietet ſich Hr. KR. *v. Hellfeld. Die Krankheiten der Augen und Ohren* trägt vor Hr. HR. *Stark* d. J. *Materia pharmaceutica* lehrt in ſeinem Inſtitute Hr. Dr. *Göbel. Die richtige Zuſammenſetzung der verſchriebenen Arzeneymittel* u. ſ. w. *Derſelbe. Die chemiſche Analyſe der Körper Ebenderſelbe. Die geſammte Chirurgie* lehrt Hr. GHR. *Stark. Die Lehre vom Verband und der Application der chirurg. Maſchinen* trägt *Derſelbe* vor. *Theoretiſch-praktiſche Entbindungskunſt*, in Verbindung mit den Krankheiten der neugebornen Kinder, Hr. Prof. *Walch. Die anatomiſchen Uebungen* leitet Hr. GHR. *Fuchs. Die kliniſchen Uebungen* leiten Hr. GHR. *Stark* und Hr. HR. *Succow. Die praktiſchen Uebungen in der Entbindungskunſt in dem Groſsherzogl. Entbindungshauſe* Hr. GHR. *Stark* und Hr. Prof. *Walch. Ein Examinatorium über Anatomie und Phyſiologie* hält Hr. Prof. *Heuſinger. Ein lateiniſches Disputatorium über mediciniſche Gegenſtände* hält Hr. HR. *Stark* d. J., unentgeltlich. — *Anatomie der Hausthiere* lehrt Hr. Prof. *Renner. Die Thierheilkunde*, nebſt der Geſchichte derſelben, nach Veith, u. eigenen Dictaten, *Derſelbe. Die Lehre vom Beſchlagen der Pferde*, in Verbindung mit der Anatomie des Pferdefuſses und deſſen Krankheiten, unentgeltlich, *Derſelbe. Praktiſche Uebungen in der Thierheilkunde*, ſowie im Seciren, leitet *Ebenderſelbe.*

V. *Philoſophie.*

Philoſophiſche Encyklopädie trägt Hr. Prof. *Bachmann* vor. *Logik*, nach Gerlach, *Derſelbe*, Hr. Prof. *Reinhold* und Hr. Dr. *Scheidler*, nach Fries. *Metaphyſik* Hr. Prof. *Schad. Pſychologie* Hr. Prof. *Reinhold*, und nach Fries Hr. Dr. *Scheidler. Religionsphiloſophie* Hr. Prof. *Schad* und Hr. Prof. *Reinhold. Geſchichte der Philoſophie* Hr. Prof. *Bachmann. Naturrecht* Hr. Dr. *Scheidler. Ueber die ſogenannten Strafrechtstheorieen, Derſelbe*, unentgeltlich. *Aeſthetik* trägt Hr. Prof. *Hand* vor. *Die Uebungen der äſthetiſchen Geſellſchaft* leitet *Derſelbe.*

VI. *Mathematik.*

Reine Mathematik, nämlich *die Arithmetik mit Algebra*, lehrt nach ſeinem „Lehrbuch der Arithmetik u. ſ. w.," und *die Geometrie*, nach Schweins, Hr. Dr. *Werneburg. Dieſelbe*, in Verbindung mit arithmetiſchen Uebungen, Hr. Dr. *Wahl. Angewandte Mathematik*, nach Poppe, Hr. Dr. *Werneburg. Die mechaniſchen Theile der angewandten Mathematik*, Hr. Dr. *Wahl. Die Anfangsgründe der Arithmetica probabilium*, Hr. HR. *Fries. Die mathematiſche Geographie und populäre Aſtronomie* lehrt Hr. Dr. *Werneburg. Die Combinationskunſt* oder *die Syntax, Derſelbe.* Zu *privatiſſimis in den mathematiſchen Fächern* erbietet ſich *Ebenderſelbe. Die Verfertigung der meteorologiſchen Inſtrumente* lehrt nach ſeinem Lehrbuche Hr. Dr. *Körner.*

VII. *Naturwiſſenſchaften.*

Naturgeſchichte trägt nach ſeinem Lehrbuche Hr. HR. *Voigt* vor. *Dieſelbe*, vorzüglich *Zoologie*, Hr. Prof. *Huſchke. Naturgeſchichte der Farrenkräuter, Algen und der Laubmooſe* lehrt Hr. FR. *Graumüller. Geſchichte der Botanik*, in Verbindung mit der Literatur derſelben, unentgeltlich, *Derſelbe. Die Naturgeſchichte der Cryptogamen*, Hr. HR. *Voigt. Mineralogie*, in Verbindung mit der Geſchichte der Verſteinerungen, lehrt nach ſeinem Lehrbuche Hr. BR. *Lenz. Geognoſie, Derſelbe*, unentgeltlich. *Elementarmethode der Cryſtallographie und Mineralogie*, Hr. Dr. *Naumann. Die zur Phyſik gehörigen Capitel der Geologie, Derſelbe. Die Uebungen der Groſsherzogl. mineralogiſchen Geſellſchaft* ſetzt Hr. BR. *Lenz* fort. *Experimentalphyſik* lehrt Hr. HR. *Fries. Philoſophiſche Chemie*, in Verbindung mit erläuternden Verſuchen, Hr. HR. *Döbereiner. Mikrochemie* und *Atmologie, Derſelbe.*

VIII. *Staats- und Cameral-Wiſſenſchaften.*

Die Anfangsgründe der Agronomie und der Landwirthſchaft lehrt Hr. Dr. *Putſche. Volkswirthſchaftslehre*, Hr. Prof. *Schulze. Ackerbau*

und Viehzucht, *Derſelbe*. *Ueber Verbeſſerung der Wieſen*, Hr. Dr. *Putſche*, unentgeltlich. *Statiſtik*, ſowohl allgemeine, als die ſpecielle Englands, Hr. Prof. *Hogel*. *Pharmaceutiſche Waarenkunde*, mit Vorzeigung der dieſelbe betreffenden Gegenſtände, Hr. FR. *Graumüller*. *Forſtbotanik*, mit der Cultur und Technologie der Holzarten, und dem Forſtſchutz verbunden, lehrt *Derſelbe*. *Die Anfangsgründe der Forſtwiſſenſchaft* lehrt in ſeinem Inſtitute *Ebenderſelbe*.

IX. *Geſchichte.*

Alte Geſchichte trägt nach ſeinem Lehrbuche Hr. GHR. *Luden* vor. *Geſchichte der Deutſchen und des deutſchen Reichs*, Hr. Prof. *Hogel*. *Geſchichte der neueren Zeit*, Hr. GHR. *Luden*. *Thüringiſche und ſächſiſche Geſchichte*, Hr. Dr. *Wachter*.

X. *Philologie.*

1) *Orientaliſche Literatur*. *Die Anfangsgründe der arabiſchen Sprache* lehrt unentgeltlich Hr. Prof. *Koſegarten*. *Die Grammatik der rabbiniſchen Sprache*, nebſt Erklärung einiger kleiner Bücher der Rabbinen, trägt vor *Derſelbe*. *Die hebräiſche Sprache*, lehrt nach Geſenius, Hr. Prof. *Hoffmann*. *Die perſiſche Sprache*, privatiſſime, Hr. Prof. *Koſegarten*.

2) *Griechiſche und römiſche Literatur*. *Die griechiſche und lateiniſche Sprache* lehrt Hr. GHR. *Eichſtädt*. *Die Literaturgeſchichte, beſonders der Griechen und Römer*, trägt *Derſelbe* in lateiniſcher Sprache vor. *Ebenderſelbe* wird die ſeiner Aufſicht übergebenen Studirenden in der Erklärung des Suetonius üben. *Euripides Iphigenia auf Tauris* erklärt Hr. Prof. *Hand*. *Platons Politik*, nebſt Einleitung in die Schriften des Platon, trägt Hr. Prof. *Oſann* vor. *Ariſtophanes Equites* erklärt Hr. Prof. *Göttling*. *Die römiſchen Alterthümer* trägt *Derſelbe* vor. *Die Annalen des Tacitus* erklärt Hr. Prof. *Oſann*. *Die Uebungen des philologiſchen Seminariums* leiten Hr. GHR. *Eichſtädt*, Hr. Prof. *Hand* und Hr. Prof. *Oſann*. *Griechiſche* und *lateiniſche Uebungen* leitet Hr. Prof. *Güldenapfel*.

3) *Neuere Sprachen*. a) *Italiäniſch* lehrt nach ſeinen Handbüchern, und *kaufmänniſche Briefe zu ſchreiben*, nach ſeinem Briefſteller, Hr. Dr. *de Valenti*. *Derſelbe* erklärt unentgeltlich *Petrarca's Gedichte*. b) *Franzöſiſch* lehrt Hr. Prof. *Lavès*. *Franzöſiſche Literaturgeſchichte*, *Derſelbe*. *Racine's Iphigenie*, *Voltaire's Zaire und Moliere's Tartuffe*, erklärt *Ebenderſelbe*.

IX. *Freye Künſte.*

Reiten lehrt Hr. Stallmeiſter *Sieber*. *Fechten*, Hr. Fechtmeiſter *Bauer*. *Tanzen*, Hr. Tanzmeiſter *Heſs*. *Zeichnen*, Hr. Zeichnenmeiſter *Oehme* und Hr. *Schenk*. *Muſik*, Hr. Concertmeiſter *Domaratius*, Hr. Muſikdirector *Weſtphal* und Hr. *Richter*. *Die Kupferſtecherkunſt*, Hr. Kupferſtecher *Heſs*. *Die Mechanik*, Hr. Mechanikus *Schmidt*. *Die Verfertigung anatomiſcher und chirurgiſcher Inſtrumente*, Hr. Mechanikus *Tilly*.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Neue Schriften, welche im Jahr 1824 bey Friedrich Fleiſcher in Leipzig erſchienen ſind:

Schade, M. C., Predigten. 2r Band. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Scheu, Dr. *F.*, Beobachtungen über die Wirkungen der Heilquellen zu Marienbad. Mit 6 Kupf. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Seibt, H. H. v., Klugheitsregeln, oder die Kunſt, aus dem Umgange mit Menſchen die möglichſt gröſsten Vortheile zu ziehen. 2 Theile. gr. 8. geb. 1 Rthlr. 16 gr.

Meiſsners aeſopiſche Fabeln für die Jugend. 2 Theile. 3te Aufl. mit 161 illum. Holzſchnitten. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Spix, J., Serpentes Braſilienſes Species novae c. Tab. 28 ill. klein Folio. 29 Rthlr.

— — *J.*, Teſtudines et Ranae Braſilienſes Species novae c. Tab. 39 ill. klein Folio. 26 Rthlr. 10 gr.

Martius, C. F. P., Genera et Species Palmarum Braſilienſes. 2 faſc. c. Tab. 25 Fol. ill. 68 Rthlr.

— — —, Phyſiognomie des Pflanzenreichs in Braſilien. gr. 4. 16 gr.

Schultheſs, Dr. *J.*, exegetiſch-theologiſche Forſchungen. 3r Bd. 2s Heft. 8. 20 gr.

Jonathans Tod. Trauerſpiel von Corrodi. 8. 16 gr.

Orelli, I. C., Selecta patrum eccleſiae capita, pars IV. 4 gr.

Tauler, J., Spiegel der Liebe, oder Weg zur Vollkommenheit, in Betrachtungen über die Leiden Chriſti. Herausgeg. von *J. P. Silbert*. 1 Rthlr.

In meinem Verlage iſt ſo eben erſchienen, und in allen Buchhandlungen zu bekommen;

Brenner, Dr. *Fr.*, *Geſchichtliche Darſtellung der Verrichtung und Ausſpendung der Euchariſtie, von Chriſtus bis auf unſere Zeiten, mit beſtändiger Rückſicht auf Deutſch-*

land, und besonders auf Franken. gr. 8. Bamberg. Preis 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Auch unter dem Titel:

Geschichtliche Darstellung der Verrichtung und Ausspendung der Sacramente u. s. w. 3ter Bd.

Der Herr Verfasser, rühmlichst bekannt durch die beiden ersten Bände dieses Werkes, welche das heilige Sacrament der Taufe und der Firmung enthalten, durch seine Dogmatik, wie auch durch seine übrigen, sämmtlich in meinem Verlage erschienenen Schriften, behandelt in diesem Bande die Geschichte der Abendmahlsfeyer oder der heiligen Messe in der Art, dass er ihre allmähliche Entwickelung und Gestaltung nach jeder, auch der geringsten Handlung, und nach allen Gebeten, bis zur gegenwärtigen Form mit möglichster historischer Genauigkeit darleget. Mit gleicher Umsicht erklärt er sich über die Personen, die Zeit, den Ort und sonstige Umstände, welche auf die Eucharistie-Verrichtung Bezug haben. Da das heilige Abendmahl eines der wichtigsten Religions-Geheimnisse, und dasjenige ist, welches der Priester täglich zu verrichten hat: so wird diese, mit solcher Vollständigkeit, und von einem solchen Verfasser bearbeitete Schrift vorzüglich dem Geistlichen, dann aber auch jedem Forscher der Kirchengeschichte und der christlichen Archäologie, nicht anders, als höchst willkommen seyn, denen ich sie mit der festesten Ueberzeugung von der Gründlichkeit und Gediegenheit ihrer Abfassung empfehlen kann.

Bamberg, im July 1824.

Wilh. Ludw. Weschè.

In meinem Verlage ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu bekommen:

Zeitschrift für das Forst- und Jagdwesen, mit besonderer Rücksicht auf Baiern. Früher herausgeg. von Dr. *L. F. Meyer, nun fortgesetzt von S. Behlen.* 2r Bd. in 4 Heften. Mit Kupfern. gr. 8. 1824. br. Preis 4 Rthlr. 16 gr. oder 8 fl. rhein.

Die ersten 2 Hefte sind an alle Buchhandlungen versandt, das 3te verlässt soeben die Presse, welchem das 4te auch in Kurzem folgen wird.

Die ausserordentliche Gediegenheit des Inhaltes dieser Zeitschrift wird gewiss jeden praktischen Forstmann sowohl, als auch den Theoretiker und Jagdliebhaber sehr ansprechen. Zu ihrer Empfehlung brauche ich daher Nichts zu sagen, und ersuche Jeden, sich von dem Inhalte, wie von dem Werthe derselben durch Einsicht bey der ihm zunächst gelegenen Buchhandlung zu überzeugen.

Bamberg, im July 1824.

Wilh. Ludw. Weschè.

(Neue theologische Zeitschrift.)

Vierteljährige Mittheilungen aus den Arbeiten des Prediger-Vereins im Neustädter-Kreise, ausgewählt und herausgegeben von

Dr. *J. F. H. Schwabe.*

Superintendenten und Oberpfarrer zu Neustadt a. d. O., Inspector des Waiseninstituts und Director des Prediger-Vereins im Neustädter Kreise und mehrerer Gesellschaften Mitgliede.

Erster Band.

gr. 8. geh. Neustadt a. d. Orla, bey *J. K. G. Wagner.*

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Vierteljahre ein Heft von wenigstens 6 Bogen. Vier solcher Hefte machen einen Band aus, der 1 Rthlr. 12 gr. sächs. oder 2 fl. 42 kr. rhein. kostet. In jeder Buchhandlung Deutschlands kann man Exemplare zur Einsicht erhalten.

Bey *Ludwig Oemigke* in *Berlin* ist erschienen:

Denkmäler alter Sprache und Kunst, herausgegeben von Dr. *Dorow*, Hofrath u. s. w. Erster Band, 2s und 3s Heft. Mit 2 Steindruck-Tafeln. Preis 1 Rthlr. 18 gr.

Der Inhalt dieser zwey Hefte, mit interessanten Beyträgen vom Geh-Archiv-Rath *Höfer*, *Jacob Grimm*, Dr. *Massmann* und *L. von Ledebur* ausgestattet, wird für den Forscher alter Sprache und Kunst höchst wichtig seyn.

Bey *T. Löffler* in *Mannheim*, so wie in allen Buchhandlungen, ist zu haben:

Jussieu, L. P. von, Anton und Moritz. Eine gekrönte Preisschrift. Deutsch bearbeitet von *Chr. L. Hahn.* 8. 1824. Preis 54 kr. oder 14 gr.

Diese Schrift ist zum Lehr- und Erbauungsbuch für Züchtlinge bestimmt. Sie hat von der königl. Gesellschaft zur Verbesserung der Gefängnisse und Gefangenen zu Paris den Preis erhalten; und da es uns in Deutschland an einer solchen Schrift gänzlich fehlt, so schien es kein unnützes Unternehmen, solche deutsch zu bearbeiten. Die Nützlichkeit dieser deutschen Bearbeitung ist von bedeutenden Männern und von der hohen Bundesversammlung anerkannt, und bereits in Baiern und Nassau mit Einführung derselben der Anfang gemacht worden. Man zweifelt daher nicht, dass sie auch in den übrigen Zuchtanstalten der deutschen Staaten eingeführt werden, und man bald den Nutzen derselben finden wird. Möge selbst jeder Hausvater dieses Werkchen lesen, und seinen heranwachsenden Kindern in die Hände geben.

DER

JENAISCHEN ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 47.

AUGUST. 1824.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey *Ph. H. Guilhauman* in Frankfurt a. M. ist erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz zu haben:

Cardelli, Haushofmeister des Herzogs von ††, *Handbuch für Kaffeewirthe, Zuckerbäcker und Destillateurs*; enthaltend die beste Verfahrungsweise, um Kaffee, Chocolade, Punsch, Eis, erfrischende Getränke, Liqueurs, in Branntwein eingemachte Früchte, Zuckerwerk, Spiritus, Essenzen, künstliche Weine, leichtes Backwerk, Bier, Aepfelwein, wohlriechende Wasser, Pomade und Schönheitsmittel zu verfertigen, nebst Zubereitung der Essige und aller Arten von Branntweinen. Ein auch für Parfumeurs, Droguisten und Herboristen sehr nützliches Werk, und unentbehrlich für diejenigen Personen, welche die Annehmlichkeiten des Lebens geniessen wollen. A. d. Franz. nach der dritten Aufl. übersetzt. 8. geheftet. 1 Rthlr.

Aus obigem Titel ist wohl der Inhalt dieses Buches zu ersehen, allein nicht das Gehaltvolle der Recepte, deren an 700 darin enthalten sind. Wenn in einem Zeitraum von zwey Jahren von einem solchen Werk drey Auflagen nöthig werden, wie es mit dem Original dieser Uebersetzung der Fall gewesen: so kann dies wohl als ein sehr gültiges Argument seiner Zweckmäßigkeit gelten, zumal da in Frankreich dergleichen Gegenstände, als in gedachtem Werke sich befinden, häufig theoretisch und praktisch behandelt worden sind. Dem Verfasser hat als Haushofmeister eines Herzogs freylich weit mehr zu Gebote gestanden, als vielen Anderen, um seinen Recepten die möglichst intensive Vollkommenheit zu verleihen. Unter den Recepten befinden sich gegen 100 derselben, deren Gebrauch zugleich kopf-brust-herz-magenstärkend u. s. w. ist, und mehrere, die gegen Schwindel, Husten und viele andere Krankheitsanfälle dienen können.

Bey *F. Ch. W. Vogel* in Leipzig sind erschienen, und für beygesetzte Preise in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Aeschyli *Tragoediae*. Ad opt. libr. fidem denuo recens. integram lect. variet. notasque adj. *Aug. Wellauer*. Vol. II. contin. Agamemnon, Choëphoros, Eumenides et Persas. 8maj. in charta impress. 2 Rthlr. 6 gr.

— — script. 2 Rthlr. 18 gr.

— — membran. 3 Rthlr. 12 gr.

Hieraus besonders abgedruckt:

— Agamemnon. 8maj. 12 gr.

— Choëphorae. 8maj. 9 gr.

— Eumenides. 8maj. 8 gr.

— Persae. 8maj. 12 gr.

Bröders, *Ch. G.*, praktische Grammatik der lat. Sprache. Cum lect. latinis. 17te, vom Prof. *Ramshorn* verb. u. vermehrte Aufl. gr. 8. 16 gr.

— —, Lectiones latinae. Editio XVII. 8maj. 4 gr.

— —, kleine latein. Grammatik, mit leicht. Lectionen f. Anfänger. 20ste, aufs neue durchgesehene u. verbess. Auflage von *L. Ramshorn*. gr. 8. 8 gr.

— —, Wörterbuch zu der kleinen lat. Grammatik. 17te verb. Aufl. gr. 8. 6 gr.

Freiesleben, *D.*, Versuch einer Darstellung über Berichterstattungen im Königreich Sachsen. 1r Theil. gr. 8. 16 gr.

Griechenland, in den Jahren 1821 u. 1822. (Von Sturza.) Aus d. Franz., mit Anmerkungen u. Zusätzen vom Prof. *Krug*. gr. 8. broch. 16 gr.

Grosmann, *E. G. L.*, de Procuratore parabola Jesu Christi ex re provinciali Roman. illustrata. 4maj. 12 gr.

Heinroth, Dr. *J. C. A.*, Lehrbuch der Seelengesundheitskunde, zum Behuf akadem. Vorträge u. zum Privatstudium. 2r Theil. Seelenpflege u. Geistespflege enthaltend. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Matthiä, *A.*, griechische Schulgrammatik. 2te, ganz umgearb. Auflage. gr. 8. Wird zu Michaelis fertig.

Pfaff, Dr. *C. H.*, Syſtem der Materia Medica, nach chemiſchen Principien, mit Rückſicht auf die ſinnlichen Merkmale und die Heilkräfte der Arzneymittel. Für Aerzte, Chemiker u. Apotheker. 7r oder 2r Supplementband, nebſt vollſtänd. Regiſter über die 7 Bände. gr. 8. 1 Rthlr. 21 gr.

Auch unter dem Titel.

— —, die neueſten Entdeckungen in der Chemie der Materia medica, ſyſtematiſch dargeſtellt, nebſt eigenthümlichen Forſchungen. 2r Band. gr. 8. 1 Rthlr. 21 gr.

Ramshorn, *L.*, lateiniſche Grammatik. gr. 8. 2 Rthlr.

(*Schiller*, *Fr. v.*, ſämmtliche Werke) Supplemente, zur Taſchenausgabe, enth. die Fortſetzung und den Schluſs der Geſchichte des Abfalls der vereinigten Niederlande, von *Karl Curth*, und der Geſchichte des 30jährig. Kriegs von *K. L. v. Woltmann*. 6 Bde. 16. 2 Rthlr. 6 gr.

Schneiders, *J. Gottl.*, Saxo, griechiſch-deutſches Handwörterbuch u. ſ. w., für Schulen ausgearbeitet von Dr. *Franz Paſſow*. 2n Bandes 2te u. letzte Abtheilung (iſt als Reſt verſendet). Die beiden Bände (261 Bogen) koſten: auf ord. Druckpap. 6 Rthlr.

auf weiſsem Druckpapier, gröſser Format, 6 Rthlr. 18 gr.

auf Schreibpap., gröſser Format, 8 Rthlr.

Seyffarth, *Guſt.*, de ſonis literarum Graecarum tum genuinis tum adoptivis libri duo. Acced. commentatio de literis Graecorum ſubinde uſitatis, diſſertationes, index et tabulae duae. Cum epiſtola *Godofr. Hermanni*. 8maj. in charta impreſſ. 5 Rthlr. 8 gr.

in charta ſcript. 6 Rthlr.

Spohn, *Fr. A. Guil.*, Lectiones Theocriteae. Specimen 1. 2. et 3. 4. (In Comm.) 18 gr.

Trommsdorff's, Dr. *J. B.*, neues Journal der Pharmacie, für Aerzte, Apotheker u. Chemiker. 7n Bdes 2s Stück u. 8n Bdes 1s u. 2s Stück. 8. 3 Rthlr. 14 gr.

Ferner ſind bey demſelben nachſtehende Neuigkeiten in Commiſſion zu haben:

Chriſtenthum, das alte und neue, eine kritiſche Beleuchtung des Werkes: Die Stunden der Andacht. 3 Heft. 8. 16 gr.

Darnaut, *V.*, Leben der heil. Eliſabeth, Landgräfin von Thüringen. 12. 8 gr.

Dienſt-Reglement, das, für die Gemeinen, Gefreyten, Tambours, Korporale und Feldwebels, d. K. K. Oeſterreich. Armee, in Fragen u. Antworten. 16. 16 gr.

Erasmi Roterod. Commentarii de verborum ac rerum copia. Liber ad ſermonem et ſtylum formandum utiliſſimus. Cura *E. Th. Hohler*. Pars 1. 8maj. 16 gr.

Ficker, *F.*, Anleitung zum Studium der griech. u. römiſchen Klaſſiker in ſeinem ganzen Umfange. 2r Theil. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

Frint, Dr. *J.*, einige Gedanken über das Convertiren. 2s Bändchen. gr. 8. 1 Rthlr.

— —, ſcientia religionis quam ex ſyſtemate in Latinum compendium redegit *J. Schrott*. 4 Partes. Editio ſecunda emendata et aucta. 8maj. 4 Rthlr.

— —, Sammlung prakt. Vorträge zur Befeſtigung des Glaubens, der Tugend u. Zufriedenheit. 2s Bändchen. 12. 18 gr.

— —, theolog. Zeitſchrift. 11ter Jahrgang. 1823. 4 Hefte. 8. 2 Rthlr. 8 gr.

Frohberg, *Regina*, die Entſagung. Ein Roman. 2 Bände, mit 2 Kupf. 8. 3 Rthlr.

Fux, *J.*, Inſtitutiones in matheſin puram elementarem. Pars I. 8maj. 1 Rthlr. 8 gr.

Gewey und *Meisl*, Wien mit ſeinen Vorſtädten, humoriſtiſch geſchildert. 5 Hefte. 8. broch. 1 Rthlr. 16 gr.

Giftſchütz, *C.*, vermiſchte Aufſätze zum Vergnügen u. zur Belehrung junger Leute, als eine Belohnung des Fleiſses. 8. 12 gr.

Hübler, *F.*, Militär-Oekonomie-Syſtem der K. Königl. Oeſterreichiſchen Armee. 17r Band. gr. 4. 6 Rthlr.

Goutta, *W. G.*, tabellariſche Darſtellung der in dem neuen Strafgeſetze enthaltenen Verbrechen u. ſchweren Polizey-Uebertretungen, nebſt ihren Strafen. gr. 8. 20 gr.

Lectionen, lateiniſche u. deutſche, f. Anfänger, mit grammatiſchen Erklärungen. 5 Hefte. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

Orcony, *A.*, Darſtellung der Urſachen der Drehkrankheit und der Mittel, die Schaafe davor zu verwahren. gr. 8. 12 gr.

Pratobevera, Dr. *C. J.*, Materialien für Geſetzkunde und Rechtspflege, in den Oeſterreichiſchen Staaten. 7r Band. gr. 8. 2 Rthlr.

Salomon, *J. M.*, Lehrbuch der Arithmetik und Algebra zum öffentl. Gebrauche und Selbſtunterrichte. 3e Abtheil., enthält eine Sammlung von Formeln, Aufgaben und Beyſpielen, nebſt Theorie d. Gleichungen des 3n u. 4n Grades. gr. 8. 2 Rthlr. 16 gr.

— *J.*, metrologiſche Tafeln über Maſse, Gewichte und Münzen verſchiedener Staaten. gr. 8. 1 Rthlr. 18 gr.

Span, *M.*, univerſa Phraſeologia latina. Secundis curis Salluſtiana, Caeſareana, Liviana, Corneliana etc. Phraſeologiis, ac denique indice verborum, quae in foro militari, civili ſacroque obtinent, locupletata, et ad uſum juvent. liter. ſtudios. accommodata. Editio nov. aucta. 8maj. 3 Rthlr.

Wagner's, Dr. *V. A.*, krit. Handbuch des in den öſterreichiſch-deutſchen Staaten geltenden Wechſelrechtes. 1r Band. gr. 8. 2 Rthlr.

Allen Juriſten empfehle ich folgendes neu erſchienene Werk zur gefälligen Beachtung:

C. G. Cotlmann,
(Advocat zu Cleve)
Die Lehre vom Strafrecht als Theil der Judicialie,
nebſt einer Kritik der bisherigen Strafrechtsdoctrin.
Leipzig 1824, bey *Friedrich Fleiſcher.*
Preis 2 Rthlr. 16 gr.

Bey *Friedrich Fleiſcher* in Leipzig iſt erſchienen:

G. F. Krauſe,
Compendium der höhern Forſtwiſſenſchaften oder ſtaatswirthſchaftliche Direction des Forſtweſens.
1824. Preis 2 Rthlr. 8 gr.
und wird Staats- und Forſtmännern, ſo wie Forſt-Lehrinſtituten, beſtens empfohlen.

Beichtreden
an
Gebildete
aus allen Ständen.
Gehalten und dem Drucke übergeben
von
einem evangeliſchen Religionslehrer.
Zwey Bändchen.

8. Neuſtadt und Ziegenrück, bey *J. K. G. Wagner* und durch jede Buchhandlung zu erhalten.
(Preis 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr.)

Preuſſen und Baiern
im Concordate mit Rom.
Im Lichte des 16ten Artikels der deutſchen Bundesacte und nach den Grundſätzen der heiligen Allianz
dargeſtellt
von
Alexander Müller,
Großherzoglich S. Weimar. Regierungsrath.
gr. 8. *Neuſtadt a. d. Orla, bey J. K. G. Wagner und in allen deutſchen Buchhandlungen.*
22¾ Bogen, geheftet. Preis 1 Rthlr. 12 gr. ſächſ. oder 2 fl. 42 kr. rhein.

Wenn auch der Name des Hrn. Verfs. dieſem Werke nicht ſchon ſattſam zur Empfehlung diente, ſo kann doch eine Schrift, die ſich über die wichtigſten Gegenſtände der Zeitgeſchichte, namentlich: über die Urbedingungen für jede Unterhandlung der Regierungen mit dem päpſtlichen Stuhle; über die Kirchenverhältniſſe der Königreiche *Baiern* und *Preuſſen* mit dem päpſtl. Stuhle; über die geſchichtlichen Momente während der letzten Verhandlungen der preuſſiſchen Regierung mit demſelben; über die ſtaatsbürgerlichen Verhältniſſe der päpſtl. katholiſchen Behörden in Preuſſen; über die Statiſtik der katholiſchen Kirche in den preuſſiſchen und baieriſchen Staaten u. ſ. w. verbreitet, und im Anhange das heilige Bündniſs in der Urſprache und deutſchen Ueberſetzung; die Declaration der zu Aachen verſammelten Mächte, die einzelnen Uebereinkünfte, Edicte, Bullen und deren Sanction, und dergl. mehrere wichtige Actenſtücke liefert, keinem Freunde des Vaterlandes, keinem Beobachter der Begebenheiten unſerer Tage, keinem Forſcher der Geſchichte, gleichgültig ſeyn, und von ihm ungeleſen bleiben. Das Alles aus den beſten Quellen geſchöpft, mit Scharfſinn beurtheilt, mit Umſicht geordnet, mit Annehmlichkeit und Deutlichkeit zur allgemeinen Ueberſicht und Ueberzeugung vorgetragen ſey, braucht nur nebenbey bemerkt zu werden.

Pharmaceutiſche Anzeige.

Vom *berliniſchen Jahrbuch für Pharmacie* u. ſ. w., herausgegeben vom Herrn Profeſſor, Dr. *G. H. Stolze* in Halle, iſt die 1ſte Abtheilung des 26ten Bandes, mit einer Pflanzentafel, (Preis 1 Rthlr. 6 Groſchen) in meinem Verlage erſchienen, und ſämmtlichen Buchhandlungen, die mit mir in Verbindung ſtehen, bereits zugeſchickt worden. Dieſes melde ich den vielen Freunden dieſes ſo nützlichen Werkes mit der Ihnen gewiſs auch ſehr angenehmen Nachricht: daſs nun auch ein vollſtändiges Regiſter zum 1ten bis 8ten Bande, oder für 1795 bis 1802, (Preis 9 Groſchen,) wie auch zum 15ten bis 24ten Bande, oder für 1811 bis 1823, (Preis 12 Groſchen,) beide vom Herrn Apotheker *Raab* in *Creuſsen* verfertigt, ebendaſelbſt zu bekommen ſind.

Zum 9ten bis 14ten Bande hat der verſtorbene Prof. *Gehlen* ſelbſt ein vollſtänd. Regiſter gemacht, welches damals dem 14ten Bande zwar beygedruckt war, allein auch einzeln für 12 Groſchen zu haben iſt. Am 1 Auguſt 1824.

Ferdinand Oehmigke ſenior.

Bey *Mauritius* in Greifswald iſt erſchienen:

Erzählungen von Karl Hildebrand. 1 Rthlr. 8 gr. Inhalt: 1) Traum und Erfüllung. 2) Der zweyte May. 3) Feodora. 4) Der Wachtmeiſter.

Dalman, analecta entomologica. c. Tab. IV. aen. 4maj. Stockholm. 2 Rthlr.

Wangemann, Feſtcantaten. No. 1. Oſtercantate für 4 Singſtimmen, mit Orgelbegleitung. 18 gr.

El. Fries, Novitiae florae Suecicae. P. 6. 7.

Auch ſind wieder zu bekommen:

El. Fries, Seleromyceti Sueciae Dec. I—XXX. ſowie deſſen *Schedulae criticae de Lichenibus exſiccatis Sueciae.* 1824, zu welchen drey Hefte getrocknete Lichenen gehören.

Bey *J. T. J. Sonntag* in Merſeburg ſind ſo eben erſchienen, und durch jede Buchhandlung zu erhalten:

Hoffbauers Naturrecht,

vierte, verm. und berichtigte Ausgabe. gr. 8. fein Papier 1 Rthlr. 12 gr. ordin. Pap. 1 Rthlr. 6 gr.

Von dieſem, längſt als *gediegen anerkannten* Werke, werde hier nur angemerkt, daſs dieſe neue Ausgabe in gröſserem und ſchönerm Druck und Format auch im Aeuſseren würdig ausgeſtattet worden iſt.

Ariſtoteles, von der Dichtkunſt.

Text und Ueberſetzung, mit Anmerk. von *C. H. Weiſe*, Conr. gymnaſ. gr. 8. 18 gr.

Wem aus Beruf oder Liebe zur Aeſthetik die Dichtkunſt des Ariſtoteles als *Grundlage* aller darauf bezüglichen Arbeiten erſchienen, wird auch dieſe neueſte Ausgabe gern zur Hand nehmen, ſo wie dem Philologen erwünſcht ſeyn dürfte, den correcten griech. Text zu gleicher Zeit mitzuempfangen.

Kleine Poetik
oder Anfangsgründe der Dichtkunſt,

zum Schul- und Privatgebrauch junger Leute, welche Dichter mit Verſtand und Geſchmack zu leſen, oder ſelbſt zu werden wünſchen. *Zweyte*, umgearbeitete Ausgabe, mit einem Anhange, Beyſpiele über die verſchiedenen Dichtungsarten enthaltend. gr. 12. Preis 16 gr.

Breytheri diſſertatio theolog. critica de vi, quam antiquiſſimae verſiones, quae extant, latinae in criſin Evangeliorum IV habeant. 8maj. 5 gr.

Da der Gegenſtand dieſer Schrift (die Itala) bisher noch vielfach unbekannt war, ſo wird er um ſo mehr Intereſſe bey unſeren Theologen erwecken.

In allen Buchhandlungen ſind zu haben:

Predigtentwürfe
über die
ganze chriſtliche Moral,
in alphabetiſcher Ordnung.
Ein Handbuch
für
Stadt- und Landprediger,
zu öffentlichen Vorträgen über alle Sonn- und Feſttags-Evangelien und Epiſteln, und über freye Texte.
Drey Bände.
1r Bd. XIV. 583. S. 2r Bd. VIII. 592. S.
3r Bd. VI. 568. S. gr. 8.
Neue, wohlfeile Ausgabe.
zu 4 Rthlrn.

Der zeitherige *höhere* Preis dieſes, für jeden Prediger anerkannt brauchbaren und nützlichen Werkes hat Manchen bisher abgehalten, es zu kaufen, und wir glauben daher, daſs dieſe *wohlfeilere* Ausgabe willkommen ſeyn wird.

Leipzig, im Auguſt 1824.

Heinſiuſsche Buchhandlung.

So eben iſt der *zweyte* Band von:

Dr. *G. A. Bielitz*
praktiſcher Commentar
zum
allgemeinen preuſſiſchen Landrechte,

welcher die Erläuterungen des ſechſten, ſiebenten, achten, neunten, zehnten und eilften Titels des erſten Theils enthält.

erſchienen.

Die in mehrern kritiſchen Blättern ausgeſprochenen ſehr günſtigen Urtheile hier aufzuführen *), erlaubt der Raum nicht. Alle ſtimmen dahin überein, daſs dieſes Werk für den *Studierenden* ſowohl, als ganz beſonders für den *Praktiker*, gleich *nützlich* und *unentbehrlich* ſey.

Der erſte und zweyte Band (106 Bogen ſtark, auf ſchönem weiſsen Papier) koſtet 6 Rthlr., und iſt in allen Buchhandlungen zu haben.

II. Zum Verkauf.

Wohlfeiler Verkauf von Büchern, Kunſtſachen u. ſ. w.

1) Verzeichniſs einer bedeutenden und auserleſenen Sammlung von *naturhiſtoriſchen*, beſonders *botaniſchen*, den *Gartenbau*, die *Obſtbaumzucht*, *Forſtwiſſenſchaft* u. ſ. w., betreffenden *Büchern*, *Herbarien*, *Kunſtſachen* und dergl., welche für höchſt billige Preiſe zu haben ſind. Das reichhaltige, an 2200 zum Theil koſtbare und ſeltene Werke enthaltende, Verzeichniſs iſt für 2 gr. zu bekommen.

2) *Zweytes* und *drittes* Verzeichniſs gebundener Bücher, als: *Romane*, *Mährchen*, *Novellen*, *Erzählungen*, *dramatiſche Werke*, *Gedichte*, *Reiſen*, *Taſchenbücher* u. ſ. w.; enthält über 2000 Werke. à 2 gr.

3) *Viertes* Verzeichniſs gebundener Bücher aus allen Fächern der Wiſſenſchaften und Künſte. 16 Bogen ſtark. 3 gr.

4) Verzeichniſs von Büchern, Muſikalien, Portraits, welche auf einige Zeit im Preiſe heruntergeſetzt ſind; unentgeltlich.

Die *Engelmannſche Buchhandlung* in Leipzig wird gern Aufträge an mich befördern.

H. Vogler zu Halberſtadt.

---

*) Wir verweiſen auf die Halliſche Lit. Zeitg. 1824. No. 138.

DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 48.

AUGUST 1824.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

In meinem Verlage ist so eben erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen zu bekommen:

Gehrig, Joh. Martin, die zehn Gebote Gottes, im Geiste und Sinne Jesu aufgefasst, erklärt, und in Reden dem christlichen Volke vorgetragen. Ein Handbuch für Seelsorger, Schullehrer und christliche Hausväter. 2te Auflage. 8. 1824. Preis 20 gr. oder 1 fl. 20 kr. rhein.

Die erste Auflage dieses trefflichen, und mit besonderer Umsicht bearbeiteten Werkes fand in Kurzem eine solche günstige Aufnahme, dass ich für unnöthig erachte, etwas zu seiner ferneren Empfehlung zu sagen; der würdige Herr Verfasser ist überdiess fast jedem Theologen schon rühmlichst bekannt. Ich kündige daher hiedurch nur das neue Erscheinen dieses vorzüglich bearbeiteten, und vor Kurzem fehlenden Gegenstandes an.

Bamberg, im July 1824.

Wilh. Ludw. Weschè.

In meinem Verlage ist so eben erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen zu bekommen:

Hornthal, Dr. *Fr. L. v.*, *zweyte Abhandlung über das Anlehensgeschäft der vereinigten baierischen Gutsbesitzer, oder über den Creditverein in Baiern.* gr. 8. br. Preis 10 gr. oder 45 kr. rhein.

Der Herr Verfasser führt in dieser Schrift die Ansichten über die Bildung des so dringend nothwendigen Creditvereins in Baiern, welche er in der ersten Abhandlung aufstellte, näher aus, prüft die abweichenden Plane und Meinungen genauer, und zeigt insbesondere, auf welchen Grundlagen diese Anstalt errichtet werden müsse, damit sie solid und dem dreyfachen Interesse der Gutsbesitzer, der Capitalisten und der Regierung vollkommen entsprechend sey.

Bamberg, im July 1824.

Wilh. Ludw. Weschè.

Neuigkeiten der Nicolaischen Buchhandlung in Berlin.

Oster-Messe 1824.

Bävenroth (Sup.), Ergänzungen und Nachträge zur zweyten Ausgabe der Königl. Preuss. gesetzlichen Vorschriften über Aufgebot und Trauung. 8. *Wird den Käufern* des Buches selbst (16 gr.) gratis beygegeben.

Bellermann (Joh. Joach.), die Urim und Thummim, die ältesten Gemmen. Ein Beytrag zur biblisch-hebräischen Alterthumskunde. Mit 1 ill. Kupf. gr. 8. 22 gr. geheftet.

Bluhme, (Dr. *Fr.*), Iter Italicum, oder literarische Reise in Italien. 1s Heft, Archive, Bibliotheken und Inschriften in Oberitalien. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Calderon's Schauspiele. Aus dem Spanischen übersetzt von *J. D. Gries.* VIr Band. gr. 8. Druckp. 2 Rthlr.

Auf feinem Papier 2 Rthlr. 12 gr.

Desberger, (Königl. Preuss. Bataill. Arzt) Biargruna, worin der *Pelvimeter pluriformis* als neueste Erfindung eines Instrumentes für Entbindungskunde, und als Beytrag zu diesem Theile der Nachkommenschaft-Heilkunde (*Medicina Propagini*) abgebildet und beschrieben ist. Mit Kupfern. Folio. 1 Rthlr. 8 gr.

Eschenburg (J. J.), Handbuch der klassischen Literatur, mit bis auf die neueste Zeit fortgesetzter Literatur-Nachweisung. 7te, völlig berichtigte Auflage. gr. 8. 2 Rthlr.

(wird Michaelis fertig.)

Heinsius (Theod.), deutscher Hausschatz für Jedermann, oder allverständliches deutsches Sprachbuch für den Nährstand und das Geschäftsleben, zur Vermeidung des Fehlerhaften und Undeutschen im Sprechen und Schreiben. 2te, viel vermehrte und berichtigte Ausgabe. 8. 1 Rthlr.

Hermbstädt (Dr. *S. F.*), chemische Grundsätze der Kunst, alle Arten harte und weiche Seife zu fabriciren, oder Anleitung zur rationellen Kenntniss und Ausübung der Kunst, Seife zu sieden. Für denkende Seifensieder, um ihr Ge-

werbe gründlich kennen und ausüben zu lernen; so wie für Hauswirthinnen, die ihren Bedarf an Seife selbst anfertigen wollen. Zweyte, durchaus verbesserte und vermehrte Auflage. 1 Rthlr. 8 gr.

Hermbstädt (Dr. *S. F.*), Grundriss der Färbekunst. *Dritte, nach einem ganz neuen Plane bearbeitete Auflage.* 2 Bände. gr. 8.
(letzteres erscheint Michaelis.)

Bey *P. H. Guilhauman* in Frankfurt a. M. ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ansichten aus dem Rheinlande über die neue preussische Kirchenagende. gr. 8. geh. 4 gr.

Cardelli, Handbuch für Kaffeewirthe, Zuckerbäcker und Destillateurs; enth.: die beste Verfahrungsweise, um Kaffee, Chocolade, Punsch, Eis, erfrischende Getränke, Liqueurs u. s. w. zu verfertigen, nebst Zubereitung der Essige und Arten von Branntweinen. A. d. Franz. 8. geheftet 1 Rthlr.

Distling, die Rheinfahrt; ein didaktisches Gedicht. 8. geheftet 6 gr.

Ellrodt, Fr. Wilh. von, über Zweck und Einrichtung des Bürgermilitairs zu Frankfurt a. M. gr. 8. 8 gr.

Howship, Joh., praktische und durch zahlreiche Krankheitsgeschichten erläuterte Bemerkungen über die Zufälle, die Unterscheidung und Behandlung einiger der wichtigsten Krankheiten der untern Därme und des Afters. Nach der zweyten Aufl. a. d. Engl. übersetzt von Dr. *El. Wolf.* gr. 8. 1 Rthlr.

Wagner, Dr. *F. L.*, neues Handbuch der Jugend, für katholische Bürgerschulen, umgearbeitet von Dr. und Prof. *Th. A. Dereser.* 6te, verm. und verb. Auflage. gr. 8. 12 gr.

Waller, Joh., Abhandlung von dem Alpdrücken, dem gestörten Schlafe, erschreckenden Träumen und nächtlichen Erscheinungen. Nebst der Heilart dieser lästigen Zufälle; a. d. Engl. übersetzt von Dr. *El. Wolf.* 2te Aufl. 8. geh. 8 gr.

Bey *L. W. Leske* in *Darmstadt* ist erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Allgemeine Kirchenzeitung. 1824. 7s oder Julyheft. Mit einem theologischen Literaturblatt. Herausgegeben von Dr. *E. Zimmermann.* Preis eines halben Jahrgangs mit dem Liter. Bl. 3 Rthlr. 3 gr. ohne dasselbe 2 Rthlr. 6 gr. Das Liter. Bl. besonders 21 gr.

Allgem. Schulzeitung. 1824. 7s oder Julyheft. Mit einem pädagog.-philolog. Literat. Bl. In Verbindung mit *Gutsmuths, Natorp, Pöhlmann, Schneider, Stephani, Winer*, herausgegeben von *C. Dilthey* und *E. Zimmermann.* Preis eines halben Jahrgangs mit dem Liter. Bl. 2 Rthlr. 8 gr. ohne dasselbe 1 Rthlr. 18 gr. Das Lit. Bl. apart 21 gr.

Monatsschrift f. Predigerwissenschaften. Herausgegeben von *Heydenreich* und Dr. *E. Zimmermann.* VI Bd. 5 u. 6s H., womit diese Zeitschrift geschlossen ist.

Den 4 August 1824.

Neue Verlagsbücher
der
Buchhandlung des Waisenhauses in Halle,
welche in allen Buchhandlungen zu haben sind.

Besser, J. A. W., Sammlung kurzer Reden, Gespräche, Gedichte und Lieder, zum Behufe der öffentl. Prüfungen in den deutschen Land- und Stadtschulen, zunächst der K. Preuss. Staaten. Als Anhang einige Lieder zur Feyer des 18 Octobers. 8. (8 gr. Cour.)

Ciceronis, M. T., Opera omnia, ex recens. *J. A. Ernesti*, cum varietate lectionis Gruterianae. Accedit praeter fragmenta nuper in Italia reperta editionum Oxoniensis et Neapolitanae codicumque ad has collatorum lectionis diversitas. Editio nova. *Tom. V.* 8. *Nachschuss auf alle 5 Theile* 2 Rthlr., *also complet* 7 Rthlr., *gewiss ein äusserst billiger Preis für 14⅓ Alphabet nebst 3 Kupfertafeln.*

Von dieser Ausgabe wird nur Tom. V. einzeln gegeben, unter dem Titel:

Ciceronis, M. T., de re publica, quae supersunt et sex orationum partes, cum antiquo interprete ad Tullianas septem orationes, quibus accedunt scholia minora vetera codicum CXLIX descriptio palimpsestorumque specimina. Ad editiones italas cum integris Ang. Maji annotationibus dissertationibus indicibusque recusa. Acced. III. tabb. aeneae. 8. (2 Rthlr. 8 gr. Cour.)

Fulda, F. Ch., Predigt bey Antritt des Archidiakonats zu Halle am 19. Oct. 1823. gr. 8. geh. (2 gr. Cour.)
(Der Ertrag dieser Predigt ist zu einem Beytrage zu *Frankens Denkmal* bestimmt.)

Herodiani historiarum libri VIII, graece. Textu recognito in usum scholarum cum argumentis, animadversionibus indicibusque edidit Dr. *G. Lange.* 8. 1 Rthlr.

Hoffmann, J. G., Unterricht von natürl. Dingen oder Geschöpfen und Werken Gottes. 21ste Aufl. Umgearb. u. verbess. v. *J. C. W. Nicolai.* 8. (6 gr. Cour.)
Auch unter dem Titel: *Nicolai, J. C. W.*, Unterweisung in gemeinnützigen Kenntnissen der Naturkunde. 13te Aufl.

Junker, F. A., Handbuch der gemeinnützigsten Kenntnisse für Volksschulen. Beym Unterricht als Materialien, und bey Schreibübungen als Vorschriften zu gebrauchen. 3r Thl. 7te Aufl. gr. 8. 1 Rthlr.

Knappii, Dr. *G. C.*, Scripta varii argumenti maxim. partem exegetici atque hiſtorici. II Tomi. *Editio ſecunda* multis partibus auctior et emend. 8maj. (2 Rthlr. 12 gr. Cour.)

— Narratio de Juſto Jona, theologo Viteberg. atque Halenſi: conditaeque ab eo evangelicae Halenſis eccleſiae, primordiis. *Editio ſecunda* multis partibus auctior et emendat., ſeparatimque ex altera Scriptorum varii argumenti edit. typis deſcripta. 8. maj. (12 gr. Cour.)

— neuere Geſchichte der evangeliſchen Miſſions-Anſtalten zu Bekehrung der Heiden in Oſtindien, aus den eigenhändigen Aufſätzen und Briefen der Miſſionarien. 72ſtes Stück. 4. (12 gr. Cour.)

Kohlrauſch, Dr. *Fr.*, Geſchichten und Lehren der heiligen Schrift alten und neuen Teſtaments, zum Gebrauch der Schulen und des Privatunterrichts bearbeitet. Mit einer Vorrede von Dr. *A. H. Niemeyer*. Zwey Abtheilungen. 9te Aufl. gr. 8. (16 gr. Cour.)

Marks, Dr. *B. A.*, akademiſche Gedächtnifspredigt bey dem Tode des Prof. *J. G. E. Maaſs*. Nebſt einem kurzen Abriſs des Lebens und Wirkens des Verewigten, von dem Canzler *Niemeyer*. gr. 8. geh. (4 gr. Cour.)

(Der Ertrag dieſer Gedächtnifspredigt wird zum Beſten der Pfleglinge des hieſigen Frauenvereins verwendet.)

Niemeyer, Dr. *A. H.*, de evangeliſtarum in narrando J. Chriſti in vitam reditu diſſenſione variisque veter. eccleſiae doctor., in ea dijudicanda et componenda ſtud., ad Sacra Paſchalia pie celebranda Proluſio. 4 maj. geh. (6 gr. Cour.)

Niemeyer, *Chr.*, deutſcher Plutarch, enthaltend die Geſchichten ruhmwürdiger Deutſchen. 2te, *nach einem neuen Plan durchaus umgearb. vermehrte und berichtigte Ausgabe.* 4te Abtheil. *Mittelalter.* Die Zeit des ſächſiſchen Kaiſerhauſes, Heinrich bis Bernhard. 8. (16 gr. Cour.)

Offenbarung Gottes in Geſchichten des alten Teſtaments. Zur Beförderung eines erbaulichen Bibelleſens. 3r und 4r Band. 8. (12 gr. Cour.)

Splittegarb, *C. F.*, deutſche Sprachlehre für Anfänger, mit Aufgaben. 10te Aufl. 8. (6 gr. Cour.)

Teſtamentum novum graece. Recognovit atque inſignioris lectionum varietatis et argumentorum notationes ſubjunxit Dr. *G. C. Knappius*. II Tomi. *Editio tertia.*

8. weiſs Druckpapier 1 Rthlr.

8maj. deſsgl. (1 Rthlr. 12 gr. Cour.)

Wochenblatt, halliſches patriotiſches. Zur Beförderung nützlicher Kenntniſſe und wohlthätiger Zwecke, herausgegeben von Dr. *A. H. Niemeyer* und Dr. *H. B. Wagnitz*. 25ſter Jahrgang. 8. 1 Rthlr.

Lexicon, novum, manuale graeco-latinum et latino-graecum. Primum a Benjamine Hederico inſtitutum, poſt Samuelis Patricii, Johannis A. Erneſtii, Car. Chr. Wendleri, T. Morellii, Petri H. Larcheri, Fr. Jac. Baſtii, C. J. Blomfieldii curas denuo caſtigavit, emendavit, auxit Guſtavus Pinzger, recognoſcente Francisco Paſſovio. Editio quinta. gr. 8. 2 Bde. Subſ. Preis Druckp. 6 Rthlr. 16 gr. Leipzig, bey *Johann Friedr. Gleditſch.*

Die durch alle Buchhandlungen und bey dem Verleger zu erlangende *Ankündigung* und *Probe*, 24 Seiten in gr. 8., giebt die genaueſte Auskunft über dieſe fünfte Ausgabe des Hederich'ſchen Lexicons.

Nachdem nunmehr der Druck dieſer neuen, beynahe um die Hälfte vermehrten Auflage begonnen hat, läſst ſich der Preis, welcher früher nur ungefähr angegeben worden iſt, näher beſtimmen.

Der Ladenpreis wird nach Beendigung des ganzen Werks, welche bald nach der Oſtermeſſe 1825 erfolgen wird, circa 120 Bogen Petit gr. 8., auf 8 Rthlr. 8 gr. und 10 Rthlr. auf *feinem* Papier zu beſtimmen ſeyn. Wer aber von jetzt an oder bey Empfang *der erſten Abtheilung* bey dem Verleger oder jeder beliebigen Buchhandlung $6\frac{2}{3}$ Rthlr. erlegt, erlangt dieſen unbezweifelt billigen Preis, welcher ſpäter nicht mehr gewährt wird.

Subſcriptions-Anzeige.

J. B. Biot's
Lehrbuch
der
Experimental-Phyſik
oder
Erfahrungs-Naturlehre.

Dritte Auflage, überſetzt und mit Zuſätzen von M. *Guſtav Theodor Fechner, academiſchem Docenten zu Leipzig.*

Vier Bände, mit 19 Kupfertafeln.

Obwohl Deutſchland ſelbſt mehrere ſchätzbare Werke über Phyſik eigenthümlich beſitzt, ſo dürfte doch an Vollſtändigkeit und mit Gründlichkeit verbundener Klarheit keines vor Biot's *Précis de phyſique expérimentale*, von deſſen ſo eben in Paris erſchienenen, mir während des Drucks in Aushängebogen zugekommenen, *dritten* Auflage ich hiermit eine der Wiſſenſchaft und des Verfaſſers würdige Ueberſetzung ankündige, den Vorrang behaupten; gewiſs aber wird dieſes Werk allen bisherigen vorgezogen werden können, inſofern es eine *vollſtändige* und eine klare Einſicht gewährende Zuſammenſtellung auch *aller neu hinzugekommenen Entdeckungen* enthält, welche in den letzten Jahren die Phyſik ſo weſentlich bereichert, und den Standpunct mancher Zweige derſelben beynahe völlig verrückt haben. Gemein-

nützliger, als des nämlichen Verfaſſers gröſseres, nur dem Phyſiker, ſo zu ſagen, von Profeſſion beſtimmtes, Werk wird das vorliegende dadurch, daſs es, bey derſelben Reichhaltigkeit und zuſammenhängenden Darſtellung der Reſultate, ſich der Entwickelung phyſiſcher Geſetze in der Art, wie ſie nur dem geübteren Mathematiker verſtändlich ſind, enthält, und dadurch für die Einſicht der meiſten zugänglicher wird. Obwohl ſchon von der *erſten* Auflage dieſes Werks eine Ueberſetzung erſchienen iſt, ſo kann doch dieſe, mehrere Mängel der Bearbeitung abgerechnet, bey den zeither gemachten Fortſchritten der Phyſik, den Anſprüchen der jetzigen Zeit nicht mehr genügen, und ich hoffe daher durch dieſe Ueberſetzung der dritten, *alle neuen Bereicherungen jener Wiſſenſchaft* umfaſſenden, Auflage den Wünſchen und dem Bedürfniſſe Vieler entgegenzukommen.

Das Werk wird aus 4 Bänden, mit 19 Kupfertafeln, beſtehen, und ich habe zur Erleichterung des Ankaufs den äuſserſt billigen Subſcriptions-Preis von 6 Rthlr. 16 gr. bis zur Vollendung feſtgeſetzt.

Der *erſte* Band iſt ſo eben erſchienen, und die übrigen Bände ſollen bis zum Monat März k. J. vollendet ſeyn.

Leipzig, den 15 Auguſt 1824.

Leopold Voſs.

Bey *J. G. Heyſe* in Bremen iſt erſchienen, und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Zahlhas, J. B. von, neue Schauſpiele. Enthaltend:

Marie Louiſe von Orleans. Der Bruder. gr. 8. geheftet 1 Rthlr.

Shakespeare, W, König Lear. Trauerſpiel in fünf Aufzügen. Neu überſetzt und für die deutſche Bühne bearbeitet von *J. B. v. Zahlhas.* gr. 8. geh. 15 gr.

Im Verlag der *Keyſer*ſchen Buchhandlung in *Erfurt* iſt erſchienen:

Dr. *C. F. L. Wildberg,*
die Geſchäftsführung der Phyſiker als Polizey- und Gerichs-Aerzte in Beyſpielen.

Dieſe Sammlung polizeylich- und gerichtlich-mediciniſcher Berichte und Gutachten bildet den dritten Theil des praktiſchen *Handbuchs für Phyſiker*, deſſen vorzügliche Brauchbarkeit bereits allgemein anerkannt worden iſt. Alle drey Theile koſten 4 Rthlr., und ſind in allen Buchhandlungen zu haben.

Se. Durchlaucht, der *ſouveräne Herzog* zu Naſſau, hat dem Herrn Verfaſſer für die Zuſendung eines Exemplars des gedachten Werkes die groſse goldene Verdienſtmedaille zu ertheilen geruhet, was dieſem Werke gewiſs zu keiner geringen Empfehlung gereicht.

Verzeichniſs der Buchhandlungen, aus deren Verlage im Auguſtihefte der J. A. L. Z. und in den Ergänzungsblättern von No. 57—64 Schriften recenſirt worden ſind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Nummer des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beyſatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter.)

Amelang in Berlin 148.
Anton in Halle E. B. 59.
Arnoldiſche Buchhandlg. in Dresden 158 E. B. 61.
Barth in Leipzig 144.
Burchardt in Berlin 142.
Burgdorfer in Bern E. B. 58.
Comptoir der Literatur in Leipzig 162.
Cnobloch in Leipzig 162.
Campe in Hamburg 155.
Cotta in Stuttgart 145.
Dufart in Paris E. B. 57. 58.
Felſecker in Nürnberg E. B. 57. 58.
Fleiſcher, Fr., in Leipzig 162. (2).
Fleiſcher, Gerh., in Leipzig 146.
Fleiſchmann in München 152.
Frankh in Stuttgart 159.
Franzen u. Groſse in Stendal E. B. 62.
Gall in Trier 144 E. B. 61.
Geislingerſche Buchhandlung in Wien u. Trieſt E. B. 64.
Gleditſch in Leipzig 146.
Hahn in Altenburg 143.
Hartleben in Peſth E. B. 60.
Hartmann in Leipzig 145. 146.
Hayn in Berlin E. B. 59.
Herbig in Berlin 146.
Herrmanniſche Buchhandlung in Frankfurt a. M. E. B. 58.
Heyer in Darmſtadt E. B. 63.
Kriegerſche Buchhandlung in Caſſel 141.
Kuhlmey in Liegnitz 147.
Lindl in Stockholm E. B. 57. 58.
Manget u. Cherbuliez in Genf E. B. 63.
Maurerſche Buchhandlung in Berlin 147. 148. 149 150. E. B. 62.
Max u. Comp. in Breslau 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162.
Müllerſche Hofbuchhandlung in Karlsruhe 142.
Nepveu in Paris E. B. 63.
Neue akad. Buchhdlg. in Heidelberg 160.
Neue Gel.-Buchhandlung in Coblenz 144.
Oſiander in Tübingen E. B. 64.
Palm in Erlangen 141.
Ridgway in London E. B. 57. 58.
Sauerländer in Aarau 153.
Schaumburg u. Comp. in Wien 143.
Schultz in Königsberg E. B. 61.
Tauchnitz in Leipzig 150.
Vogel in Leipzig 142.
Voigt in Ilmenau 156.
Wagner in Neuſtadt a. d. O. E. B. 61.
Waiſenhausbuchhandlg. in Halle E. B. 62.
Weberſche Buchhandlg. in Landshut E. B. 64.
Weſché in Bamberg 149. 150. 151. 160. 161.
Zeh in Nürnberg E. B. 60. 61.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1824.

BOTANIK.

1) Nürnberg, b. Felsecker: *Enumeratio Rosarum circa Wirceburgum et pagos adjacentes sponte crescentium, cum earum definitionibus, descriptionibus et synonymis, secundum novam methodum disposita et speciebus varietatibusque novis aucta.* Auctore *Ambrosio Rau*, hist. nat. in acad. Wirceburg. prof. etc. 1816. 178 S. 8.

2) Paris, b. Dufart: *Prodrome de la monographie des espèces et variétés connues du genre Rosier, divisées selon leur ordre naturel, avec la synonymie, les noms vulgaires, un tableau synoptique et deux planches gravées en couleur.* Par *Cl. Ant. Thory*, membre de plusieurs sociétés savantes. 1820. 190 S. 8.

3) London, b. Ridgway: *Rosarum Monographia, or a botanical History of Roses. To which is added an Appendix, for the use of cultivators. With nineteen plates.* By *John Lindley*, F. L. S. 1821. XXIX u. 156 S. gr. 8.

4) Stockholm, b. Lindl: *Några Arter af Växtslägtet Rosa.* Beskrifne af *J. E. Wikström.* 1821. 14 S. 8.

Wenn wir an die Ausprüche der ältesten Dichter, von welchen der Rose, als der Königin der Blumen, die erhabenste Stelle eingeräumt, dieselbe der Schmuck der Erde, der Triumph der Jahreszeit, genannt wird, an die frühesten Nachrichten von ihrer Cultur, zufolge welcher nach Herodots und Nicanders Zeugniss Midas, Phrygiens König, Gärten in Makedonien angelegt, und in demselben sechzigblättrige Blüthen von herrlichem Wohlgeruch gezogen hat, und an das Ansehen denken, welches dieser, durch genussreiche Schönheit der Blumen gleichsam geadelte Strauch schon lange vor den Zeiten einer wissenschaftlichen Pflanzenkunde genoss; wenn wir ferner den *tantus amor florum* des Mittelalters, den Wunsch, gern zu Gunsten einer, der Wissenschaft feindseligen Gartenverherrlichung, der wahren Natur der Blumen und dem Zwecke der Pflanzenkunde ein Opfer zu bringen, die darauf sinnende Betriebsamkeit der Mönche, fürstlicher und anderer Gartenliebhaber, von deren Lobe und kunstmäfsiger Beschäftigung die älteren Kräuterbücher voll sind, und ähnliche Schicksale in Anschlag bringen oder alle diese, auf Umschaffung des äufseren *Habitus* zielenden und bis auf die neuesten Zeiten fortgesetzten Verhältnisse mit der nachgiebigen, ebenso zum Wechsel, als zur Verschönerung, und bald durch sich selbst, bald durch menschliche Kunst veränderten Gestaltung gleichsam erschaffene Natur dieses Strauchs uns vergegenwärtigen: dann werden wir uns keinen Augenblick über die zahllosen Spielarten desselben, womit die Gärten jedes Landes, die Hecken jeder Gegend, ausgeschmückt sind, verwundern, dann wird uns sogar die auffallende Anzahl der Arten weniger befremdend seyn. So mannichfaltig nämlich die innere Natur der Rose ist, ebenso abweichend und vielseitig waren von jeher die Verfahrungsarten der wissenschaftlichen Bearbeitung. In den ältesten Urkunden finden wir die Gattung selbst in wilde und Garten-Rosen getheilt, und die ausgezeichneten nach dem Vaterlande, im Mittelalter entweder ebenso, oder nach allerhand äufseren Verhältnissen benannt, späterhin besonders die Gartenarten auf das Mannichfaltigste vervielfacht, bey *Linné* mehr nach dem Blick, als durch schneidende Grenzen und unwandelbare Merkmale unterschieden, und endlich in den neuesten Zeiten, gleichsam auf dem verdrehten Pole einer überbildeten Wissenschaft, auf das Spitzfindigste in ein Heer von Arten zerstückelt. Natürlich konnte aus den angezeigten und anderen Gründen die gleichsam aus dem Füllhorn der wunderbarsten Mannichfaltigkeit ergossene und zur Polymorphie geschaffene Gattung, bey der neuerlich eingerissenen Wuth, in jeder abweichenden Form eine neue Art auszuspähen, und durch diese oder jene, aber immer schwankende Begriffe zu trennen, einen unerschöpflichen Quell neuer Arten begrüfsen. Hierin gaben die Franzosen den Ton an; bald folgten ihnen die Deutschen nach, und sogar die sonst prüfenden Engländer, Russen und Schweden willigten ein. Die Naturforscher jeder Nation wetteiferten, jedoch ohne eine umfassende Bekanntschaft, und fern von angemessenen Grundsätzen, in der Mehrzahl der Rosenarten den Lorbeerkranz des Verdienstes zu erringen, und während die zeither über *Rosa* erschienenen, von Synonymen und neuen Arten gleichsam überschütteten, Werke ihre Dienste anboten, während sich ein Deutscher erkühnte, mehr, als 200 Arten

wiſſenſchaftlich beſchreiben zu wollen: gerade zu der Zeit verdunkelte ſich der Horizont des Roſenhimmels, die Kenntniſs derſelben begann ſich auf alleinige Individualitäten gewiſſer Gegenden, auf einzelne Gelenke unendlich wechſelnder und durch ein gegenſeitiges Band einer natürlichen Gattungsverwandtſchaft eng umſchlungener Hauptarten zu gründen und zu beſchränken. — Mit dieſen Vorerinnerungen nehmen wir die vorliegenden, neuerlich über *Roſa* bekannt gemachten Werke zur Hand. Wir finden, daſs jene Klagen mehr oder weniger jede der genannten Schriften treffe.

No. 1. Obgleich Hr. *Rau* nur die Geſchichte der um Würzburg wild wachſenden Roſen zu erzählen gedenkt: ſo finden wir doch alle, der deutſchen Flora eigenthümlichen Arten darunter begriffen. Veranlaſſung zu dieſer Arbeit gaben ihm forſtwiſſenſchaftliche Vorleſungen und der Wunſch, ſeinen Zuhörern theils Liebe zum Gegenſtande einzuflöſsen, theils durch eine faſslichere Methode die Kenntniſs der Roſen zu erleichtern. Die Einleitung von der Natur der Roſen iſt zwar nicht vollſtändig, dennoch aber brauchbar und gründlicher, als die ſeiner Vorgänger. Ganz unzweckmäſsig hingegen erſcheint uns die angenommene Eintheilungsnorm nach den Verhältniſſen der Drüſen auf der unteren Blattfläche, nämlich in: I. *Roſas foliolorum pagina inferiore eglanduloſa vel ſolo nervo primario ſubtus glanduloſo*, und II. *Roſas foliolorum pagina inferiore (nec ſolo nervo primario) glanduloſa*. Die Unhaltbarkeit dieſer Eintheilung wird jedem Beobachter einleuchten; die Verſicherung, daſs die Drüſen bey der ganzen Gattung zu den wandelbarſten Theilen, beſonders auf der unteren Blattfläche und deren Mittelnerven, gehören, mag dieſelbe auf immer entkräftigen, und den Vf. von der Nichtigkeit derſelben überzeugen. Zu der erſten Abtheilung gehören folgende Arten: 1) *R. repens*. Hier würden wir fragen, warum Hr. *R.* nicht *Linné's R. arvenſis* angenommen habe, wenn er nicht S. 46 eine andere Art darunter vermuthete. Wenn gleich *Afzelius* bey *Linné* eine Verwechſelung dieſer mit *R. cinnamomea* vermuthet, und *Linné* in *Mant.* II, 245, die *R. ſpinoſiſſima Flor. dan.* fälſchlich citirt: ſo kannte er, wie man aus *Hudſon's* aufgenommenem Citat erſieht, gewiſs dieſe Art. *R. cinnamomea* iſt, je nachdem der Blattſtiel mit oder ohne Stacheln verſehen iſt, in zwey Abarten, *α. majalis* und *β. foecundiſſima* abgetheilt. Da aber Hr. *R.* niemals den Strauch mit einfachen Blüthen auffand: ſo möchten die Synonymen von *Retz* und *Bieberſtein* beſſer geſtrichen, und bey *R. foecundiſſima, Flor. dan.* t. 1214, angeführt werden. *R. ſpinoſiſſima*, mit weiſsen Blüthen, ſoll ſich von der rothblüthigen *R. pimpinelliſolia L.* unterſcheiden. Wir zweifeln daran, und verbinden beide. Die durch eine gute Abbildung anſchaulich gemachte *R. aciphylla, tubo calycis globoſo, foliolis oblongo-lanceolatis cuſpidatis*, iſt trotz dieſer abweichenden Geſtaltung eine Abart der *R. canina*. Letzte wird S. 71 und anderwärts durch eine allgemein verbreitete Glätte und durch ein bläulich-bereifte untere Blattfläche unterſchieden. Die Haltbarkeit beider Merkmale zu beweiſen, und durch alle Abweichungen durchzuführen, würde dem Vf. ſchwer fallen. Der bläuliche Reif hat eine unverkennbare Verwandtſchaft mit der Pubeſcenz und mit den Drüſen, ſteht aber gerade mit dem, der Art eigenthümlichen Grün im Gegenſatz. Deſshalb möchten auch die Abarten derſelben, *γ. glanduloſa* und *δ. ſquarroſa*, ſchwerlich zur *R. canina* gehörige Formen ſeyn, dergleichen im Gegentheil die davon ſpecifiſch getrennten, *R. affinis* und gewiſſermaſsen auch *R. platyphylla* darbieten. Auf *Thuillier's* Autorität iſt hier auch deſſen *R. dumetorum* aufgenommen. Wir verſichern, daſs weder die Pubeſcenz, noch die ängſtlich beſtimmte Blattfigur, irgend eine Haltbarkeit darbietet. *Pubes, ludiera differentia!* Die Wahrheit dieſes *Linnéiſchen* Ausſpruchs bewährt ſich beſonders in der Geſchichte der Roſen, und verfolgt man denſelben in der lebendigen Natur: ſo wird man nicht anſtehen, *R. dumetorum*, wie auch *R. ſepium Borkh.* und des Vfs., aber nicht *Thuill.*, als Abarten der *R. canina* anzunehmen. *R. geminata* des Vfs., die nach der Zeit mancherley Schickſale erlitt, gehört unfehlbar zu *R. pumila*, in ſofern man die Grenzen der letzten erweitern will. Mit *R. repens*, die der Vf. in Vergleichung ſetzt, ſehen wir in den Original-Exemplaren keine Ähnlichkeit. *R. philophylla* iſt eine wegen der Inflorescenz ausgezeichnete Form der *R. canina*. *R. arvina Krock.* und des Vfs., mag wohl der *R. marginata Wallr.* nahe kommen, dennoch aber ſchwerlich von *R. pumila* unterſchieden werden können, mit welcher jene keine Verwandtſchaft hat. *R. centifolia* in den Weinbergen um Würzburg iſt eben ſo wie die monſtröſe *R. turbinata*, aus Gärten eingewandert, und hätte, als nicht einheimiſch, hier wegbleiben können. Zu *R. pumila* werden *R. auſtriaca*, und zur Abart *β. hiſpida* die gleichnamige von *Münchh.* und *Schrk.*, wie *R. pumila Wallr.* übergetragen. Ein unverzeihlicher Irrthum waltet bey *R. ſempervirens* ob. Denn obgleich die *Linnéiſche R. ſempervirens* nach deſſen *Sp. pl.* in Deutſchland wild wachſen ſoll, und deſshalb bey den Floriſten mancherley Irrthümer erregte: ſo möchte ſie, dem ſüdlichen Europa eigen, die *Rau'ſche* aber, mit Ausſchluſs aller Synonyme, eine durch dunkelgrüne und winterſtändige Blätter abweichende Form der *R. canina* ſeyn, dergleichen auch in unſeren Hecken vorkommt, und durch eine winterſtändige Form der *R. fruticoſa* verähnlicht wird. *R. trachyphylla* und *R. flexuoſa*, unter ſich zwar wenig verſchiedene, zuſammengenommen aber höchſt eigenthümliche Formen, deren letzte gewiſs, nach unſeren Anſichten, ein hybrider Sprösling von *R. rubiginoſa* und *R. pumila* iſt. Bey *R. rubiginoſa* haben wir nichts zu erinnern, auſser daſs zur Abart *ε. glabra*, *R. ſepium Thuill.* und ein Heer anderer alter und neuer Synonyme, ſowie *R. umbellata* zur Abart *α.* füglich mit aufgenommen werden konn-

ten. *R. farinosa* ist, als Abart betrachtet, ein guter Beytrag zur künftigen Geschichte der *R. villosa*.

Übrigens ist, wenn wir gleich auch alle neuen Arten auf dem Wege einer vieljährigen Naturbeobachtung untergebracht haben, sowohl in den Beschreibungen, als in der ganzen Anordnung, der Fleiss und die genaue Bekanntschaft des Vfs. mit dem Gegenstande unverkennbar, und diese Aufzählung wird immer ein nützlicher Beytrag zur Gesammtgeschichte der Rosen bleiben. Schliesslich möchten wir noch fragen, warum Hr. *R.* immer *qu* statt *gu*, wie z. B. *unquis*, *distinquo*, schreibt?

No. 2. Der „*Prodrome*" von *Thory* ist ein vorläufiger Auszug aus den Materialien eines gröfseren Werkes oder einer Monographie der Rosengattung, welche der Vf. dem Publicum sogleich nach Beendigung des Textes zu den *Redouté*'schen Rosen herauszugeben gedenkt. Dürften wir den Versprechungen des Vfs. in der Vorrede trauen: so würden wir einer ganz vorzüglichen Arbeit entgegensehen können. Allein die vorliegende Schrift giebt keine Hoffnung dazu, da dieselbe aufser einer leichtfertigen Anzeige neuer und alter Arten, den Definitionen aus dem von ihm selbst besorgten *Redouté*'schen Kupferwerke, und einer ziemlich vollständigen Synonymie, nichts Ausgezeichnetes enthält. Möchte der Vf. bey der Herausgabe seiner Monographie mit mehr wissenschaftlicher Genauigkeit zu Werke gehen, damit er seinen Beruf zum Rhodographen besser begründe. Ganz lächerlich ist die in das Gewand einer natürlichen Aneinanderreihung eingekleidete Eintheilung der jetzt bekannten Rosen, sowie sie auf einem *tableau synoptique* vor uns steht. Wir geben hier einige Benennungen daraus zum Besten: der Leser wird hievon sehr leicht auf den in der Schrift herrschenden Geist schliefsen können. Hr. *Th.* theilt die Rosen in 25 Gruppen ab. Sie sind alle nach den verschiedenartigsten Gegenständen benannt. Hier kommen als Abtheilungstitel: *Rosae floridae*, *laevigatae*, *Banksienses*, *pomponianae*, *Americanenses*, *cynorrhodenses*, *alpinenses*, *centifoliae*, *semperflorentes*, *spinosulae* u. a. dgl. vor, die ebenso wenig, als die übrigen, der wissenschaftlichen Bildung des Vfs. zur Ehre gereichen, auch ganz und gar nicht zur Kenntnifs derselben beytragen. Nach dieser höchst abgeschmackten Eintheilung folgt eine Aufzählung der Schriftsteller über die Rosen, welche sehr brauchbar ist. Was nun die specielle Ausführung der Rosenarten selbst betrifft: so erlauben die Grenzen unserer Blätter und die Zahl der neuen Arten kaum, bey den bekanntesten zu verweilen. Die Vereinigung der *R. blanda* und *R. fluvialis Retz* mit *R. cinnamomea* ist zwar gewagt, verdient jedoch eine Prüfung. *R. molliffima*, *tomentosa* und *farinosa Rau*, sind durch die gebräuchlichen Merkmale von *R. villosa* nochmals getrennt, und die sichtbar verschiedene *R. pomifera Herm.* ist als *sous-variété à pétales crénelés* verbunden, auch bey *R. collina* die merkwürdige Anordnung getroffen, dafs *R. fastigiata Bast.*, *R. umbellata Lib.*, *R. collina DC.*, *R. dumetorum* und *platyphylla Rau*, *R. leucantha Loisl.*, *R. obtusifolia Desv.* und *R. foetida Bstd.*, zu derselben übergetragen sind. Giebt dieses, abgesehen von den mannichfaltigen Zusammenstellungen der Abarten, der Vf. zu, dann dehnt er die Grenzen gewisser Rosen zu weit aus, während sie bey anderen widernatürlich beengt werden. Unter *R. muscosa*, die der Vf. immer noch als eigene Art annimmt, verstehen wir durch Drüsen-Überwucherung bedingte *Monstra* mehrerer Arten. *R. rubiginosa* und *R. Centifolia* können Moosrosen geben, sie sollen sogar in Italien zurückgehen, und *Lee* und *Kennedy* zeigen einen Strauch auf, der bald Moosrosen, bald Provinzrosen trägt. Der Unterschied zwischen *R. Damascena germinibus ovatis turgidis* von *R. bifera*, *germinibus infundibuliformibus* ist allerdings in die Augen fallend. Sehr zweckmäfsig ist die Synonymie bey *R. gallica* berichtigt und durch eine vollständige Aufzählung der Gartennamen brauchbar gemacht. Bey *R. alba* ist *R. geminata* fälschlich aufgenommen, und *R. biserrata Mer.*, eine Abart der *R. sepium*, als eigene Art beybehalten. *R. malmadarienfis* ist ein schwankendes Mittelding zwischen *R. canina* und *R. villosa*. Wenn das Synonym der *R. pseudo-rubiginosa Lej.* mit Recht zur *R. spinosula Dematr.* citirt ist, dann gehören beide Abarten α. *Dematratiana* und *Foxiana*, welche auf den beygefügten Tafeln sehr sauber abgebildet sind, zu *R. villosa*, indem sowohl bey dieser, als bey *R. rubiginosa*, die von den Knöpfchen beränbten Drüsenstiele als kleine Stacheln erscheinen, und so eine *pagina inferior spinosula* (!) verursachen. Die an sich problematische *R. turbinata* hat bey *Th.* mehrere neue Arten gespendet: wenigstens sehen wir dessen *R. inermis* (die übrigens in der *Miller*'schen eine Namensverwandte hat), *R. Rosenbergiana*, *R. campanulata Ehrh.* und *Orbessеana*, nur als leichte Abweichungen derselben an. Unter der 25sten Gruppe der *R. synstylarum* (besser *systylarum*) finden wir *R. stylosa Mer.*, *R. dibracteata DC.* und *R. prostrata* mit *R. arvensis* vereinigt: *R. stylosa Desv.* hingegen durch *fructus ovato-oblongi* getrennt. Unter *R. sempervirens L.* stehen mehrere Synonyme falsch, z. B. das von *Roth* und *Hoffmann*. *R. brevistyla DC.* ist, wegen der einmal angenommenen Grundsätze, mit Recht beybehalten. Nach diesen Erläuterungen der Arten folgt ein Namenverzeichnifs von weniger bekannten Rosen; eine kurze Anweisung zur Anlegung einer Rosenpflanzung und ein vollständiger *Index*.

Trüge dieses Buch nicht das Zeichen einer für die Wissenschaft verderblichen Leichtfertigkeit an der Stirn, dann würden die in demselben eingestreuten Winke uns mehr anziehen und ein höheres Interesse erregen, da sie übrigens durch den unwesentlichen Gehalt verdunkelt werden. Dasselbe gilt von den specifischen Diagnosen, die nur eine oberflächliche Ansicht der Arten gewähren. Anderweitige Beschreibungen kommen nicht vor, und sind zur Ausschmü-

ckung des gröfseren Werkes aufgespart worden. Selten wird auf diese oder jene Unterscheidung bey einigen, gröfstentheils ohne Anstand zu vereinigenden, Arten aufmerksam gemacht. Die Brauchbarkeit des Buches kann sich nur auf eine Erläuterung der französischen Rosen und deren Synonymie erstrecken.

No. 5. *Lindley's* „*Monographie*" räumen wir mit Vergnügen unter den bisher über diese Pflanzengattung erschienenen historischen Werken den ersten Platz ein. Hiezu berechtigen uns der innere Gehalt des Buches, die leitenden Principe und die überaus günstige Gelegenheit, die Gesammtzahl der in- und ausländischen Arten in Originalexemplaren genauer gesichtet und verglichen zu haben. Eben dadurch, sowie durch den Wunsch, durch eine Vergleichung der bisher nicht gewürdigten ausländischen Rosenarten das Totalverhalten der Gattung zu begründen, und der allgemein eingerissenen Verwirrung in der Geschichte derselben zu steuern, fand sich der Vf. aufgemuntert, als Rhodograph aufzutreten. Die ausländischen Rosen lernte er in *Banks's* und *Lambert's* reichen Sammlungen durch *Jacquin's*, *Pallas's* und *Aiton's* u. A. Originalexemplare kennen. Ferner zog er *Sabine's* Rosengarten, vielleicht die gröfste Sammlung in der Welt, zu Rathe, lernte die irländischen, schweizerischen und französischen Rosen durch *Hooker's* Güte kennen, berichtigte *Linné's* Synonyme nach dessen Pflanzensammlung, und in diesen überaus günstigen Ereignissen konnte er allerdings Beruf finden, die Schicksale der Gattung abzuschätzen. Wenn Hr. *L.* in der Einleitung jenes *Linnéische Dictum*: „*Species Rosarum difficillime limitibus circumscribuntur et vix natura eos posuit*," zu buchstäblich nimmt, als wahr auf die Gattung überträgt, danach den Begriff einer Art abschätzt, ja diese kühne Idee nochmals durch Beyspiele zu erläutern gedenkt: so scheint er uns doch, den Sinn der Natur verfehlend, darin etwas zu weit zu gehen. Jene Meinung kann nur im Allgemeinen auf die höchste Mannichfaltigkeit der Rosen bezogen werden, und Rec. könnte in der That eine Reihe von dasselbe besagenden Beyspielen anführen, und durch getrocknete Exemplare bestätigen, wenn er nicht gerade in denselben die Überzeugung vom Gegentheil gewonnen hätte. Wahr ist es, dafs sich die Natur bey Ergründung irgend einer Stammart der Rosen im unendlichen Wechsel verliert, und vermöge der natürlichen Gattungsverwandtschaft die einzelnen Arten so innig aneinander reiht, die essentiellen Merkmale so auffallend vermischt oder verunreut, dafs nur allein die aufmerksamste Belauschung derselben unter freyem Himmel, bey Ergründung der selbstständigen Arten Deutung und sicheren Anhalt verleihen kann. Ob dieſs gleich sich so verhält: so bieten uns dennoch die Beyspiele der übrigen Pflanzengattungen Genugthuung, und wir würden in der That der Pflanzenkunde den Vorrang vor anderen Naturwissenschaften, und namentlich vor der Mineralogie, die ihre Producte mehr gruppenweise darzustellen erlaubt, streitig machen oder gar rauben, wenn wir haltbare Grenzen der Arten gewisser natürlicher Gewächsgattungen ableugnen wollten. Sie sind vorhanden; nur schwer, sehr schwer, und aus einer Unzahl von hiezu eingesammelten Exemplaren zu erlernen. Die Natur ist redlich, und uns geziemt es, mit eben der Redlichkeit die leisen Andeutungen derselben sinnend zu verfolgen, und unsere Belauschungen den allgemeinen Gesetzen der Natur, wenn auch gleich nicht selten auf speculativem Wege, aber immer mit der gröfsten Vorsicht und Beharrlichkeit, anzupassen, und alle von Seiten der Beobachter laut gewordenen Misstöne durch Blick und Übung mit der Natur in Einklang zu bringen. — Wegen der leitenden Principe, welche der Vf. bey Erörterung der einzelnen Theile ausspricht, sind wir gröfstentheils mit ihm einverstanden. Jedoch möchte die Beobachtung, dafs die Behaarung an den Fruchtstielen und Fruchtknoten das sicherste Merkmal darbiete, nur im Allgemeinen wahr seyn. Wir kennen z. B. zufällige Abweichungen von *R. villosa*, an welcher eben die genannten Theile mit feinem Wollhaar besetzt sind: und wer will bestimmen, ob nicht *R. kamtschatica*, die der Vf. aus eben dem Grunde einer eigenen Abtheilung einverleibt, eine, durch klimatische Verhältnisse bedingte Form der *R. cinnamomea* sey, von welcher sie nur allein durch weichhaarige Triebe unterschieden werden kann, in allen übrigen Theilen aber auf das engste befreundet ist? Ebenso schätzen wir die Serraturen der Blättchen ab, die wir keineswegs mit *L.* als das wechselndste Merkmal (*generally they are as variable as any thing*) allenthalben verwerfen wollen, und wenn *L.* seine Meinung durch einzelne Beyspiele, namentlich durch *R. myriacantha DC.*, zu bestätigen glaubt, deren Blättchen *Woods* doppelt gesägt, der Vf. aber immer einfach gesägt beobachtete: so glauben wir uns bey Erklärung jenes Wechsels geradezu auf den Ursprung beziehen zu müssen, indem nämlich die nach unserer Meinung aus einem Zusammentreffen der *R. rubiginosa* und *R. spinosissima* entstandene, hybride *R. myriacantha* desto auffallender doppeltgesägte Blätter trägt, je mehr sie solche von *R. rubiginosa* sammt den Drüsen überträgt, und desto einfachere Serraturen darbietet, je sichtbarer sie auf *R. spinosissima* hindeutet.

(Der Beschluſs folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1824.

BOTANIK.

1) Nürnberg, b. Felsecker: *Enumeratio Rosarum circa Wirceburgum et pagos adjacentes sponte crescentium* etc., auctore *Ambr. Rau* etc.

2) Paris, b. Dufart: *Prodrome de la Monographie des espèces et variétés connues du genre Rosier* etc. Par *Cl. Ant. Thory* etc.

3) London, b. Ridgway: *Rosarum Monographia* etc. By *J. Lindley* etc.

4) Stockholm, b. Lindl: *Några Arter af Växtslägtet Rosa.* Beskrifne af *J. E. Wikström* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Wenn sich ferner Hr. *L.* gegen die seit *Linné* angenommene Eintheilungsnorm nach der Figur der Fruchtknoten auflehnt: so gründet sich dies auf unumstößliche Wahrheit, und wem die Unhaltbarkeit nicht einleuchtet, der hat sich nicht in der Natur unterrichten wollen. Rec. versichert zwar, durch vieljährige Übung nach der Figur des Fruchtknotens jede Stammart wieder erkennen zu können; aber er mag deshalb aus dem Verhalten desselben keine Eintheilung herleiten. Er hat ferner Belege des größten Wechsels bey allen Arten in Händen, und will einstweilen nur an das erweisendste Beyspiel, welches *R. sepium Th.* in seinen Abweichungen mit kugelrunden und länglichen, beynah cylindrischen Fruchtknoten an die Hand giebt, erinnern, und Jeden von der Untauglichkeit dieser Norm überzeugen. Deshalb schlägt Hr. *L.* eine neue Eintheilung vor, die gewissermaßen einen natürlich-systematischen Anstrich hat, und sich dadurch der *Thory*'schen nähert, keinesweges aber folgerecht und natürlich genannt werden kann. Er stellt eilf Abtheilungen von Rosen auf. 1. *Simplicifoliae*, wozu *R. berberifolia*, 2. *Feroces*; *R. ferox, rugosa, kamtschatica*; 3. *Bracteatae*; *R. involucrata, bracteata, Lyellii.* 4. *Cinnamomeae*, worunter die auf Taf. 2 sehr treu abgebildete *R. nitida, Rapa Bsc., lucida*, und auf Taf. 3 *R. laxa*, welche entweder mit der gleichnamigen *Retz*'schen zu verbinden, oder anders zu benennen ist. Die Grundart dieser Abtheilung zerfällt nach Hn. *L.*, ausser einigen anderen, in *R. cinnamomea* und *R. majalis*, von welchen erste den südlichen, letzte den nördlichen Provinzen von Europa eigen seyn soll. Aber weder das Vaterland, noch die angezeigten Unterscheidungszeichen, versprechen Haltbarkeit, und nach einer Nachricht bey *Clusius* halten wir die hier Taf. 5 nochmals, aber weniger treffend, abgebildete *R. foecundissima Mchh.* für eine, schon in den frühesten Zeiten entstandene, monströse Form der Stammart (*R. cinnamomea*) mit gefüllten Blüthen. 5. *Pimpinellifoliae; R. alpina, rubella, stricta* (Taf. 7), *acicularis* (Taf. 8), *sulfurea*, welche auch Hr. *L.* niemals mit einfachen Blüthen sah, *lutescens* (Taf. 9), *R. spinosissima* mit *R. pimpinellifolia, altaica* und *hibernica Hook.*, vereinigt. Bey der Taf. 10 trefflich abgebildeten *R. myriacantha* mag man *R. provincialis M. B.* streichen, und dieselbe zu *R. ferox Lawr.* rechnen. *R. marginata Wallr.* wird bey der zeitherigen Rosenkenntniss als Art bestehen, aber ebenso wenig, als *R. Sabini*, zu dieser, sondern zur 7ten Abtheilung übergetragen werden müssen. 6. *Centifoliae*; hier ist *R. Damascena* gerade im entgegengesetzten Sinne, als bey *Thory*, durch *fructus elongatos* unterschieden. Ferner *R. Centifolia, pumila, parvimensis.* 7. *Villosae.* Bey den als eigene Arten aufgestellten *R. villosa* und *tomentosa* sind die Merkmale weniger umfassend in die Diagnose aufgenommen, und die Hauptkennzeichen, welche Hr. *L.* in den grosen, mit steifen Drüsen und kleinen Stacheln besetzten Fruchtknoten festsetzt, möchten durch Übergänge verworfen werden. 8. *Rubiginosae*; hier ist *R. rubiginosa* mit sehr vielen Synonymen bereichert. 9. *Caninae*; *R. caucasea* (besser *caucasica*), Taf. 11, wird schwerlich als Art bestehen können, sondern füglich zu *R. canina* übergetragen werden. Letzte hat, durch: *foliolis rigidis ovatis, ovariis* 20 — 30 unterschieden, einen weiten Umfang erhalten, und rechnen wir einige Abänderungen in den Synonymen ab, oder trauen wir nicht zu fest auf die, mancherley Einschränkungen erleidenden Merkmale aus der Rigidität der Blätter und die Zahl der Griffel: so ist die Natur dieser Art gut ergründet. 10. *Systylae.* Zu *R. systyla Basl.* wird *R. collina E. bot.*, *R. stylosa Dsv.*, *R. brevistyla* und *dibracteata DC.* gezogen. Ebenso ist *R. arvensis* gut bearbeitet, jedoch mit Ausnahme der zur Abart *γ. hybrida* gehörigen Synonymie, nämlich *R. hybrida Schl.*, *R. geminata R.* und *R. gallica hybrida Sge.*, welche letzte Verei-

neigung annehmbar ist. Zur 11ten Abtheilung, *Bankſianae*, endlich gehören aufser anderen, gröſstentheils neuen, exotischen und hier gut abgebildeten Arten, *R. laevigata*, *finica*, *recurva*, *ſetigera*, *Hyſtrix*, *microcarpa*, *Bankſiae*, für deren Bekanntmachung wir dem Vf. danken müſſen. Das Ganze beſchlieſst eine Anzahl weniger bekannter Roſen, z. B. *R. agreſtis*, *hiſpanica*, *gemella*, *Polliniana* u. a.; ferner ein ſehr brauchbares Regiſter über alle Arten und Synonyme. Die auf 18 Kupfertafeln dargeſtellten colorirten Abbildungen ſind äuſserſt ſauber, und eine Zierde dieſer, auch beſonders in typographiſcher Hinſicht ausgezeichneten Monographie, und wenn wir auch gleich die von Hn. *L.* entworfenen Diagnoſen nicht für paſſend halten können: ſo machen wir dennoch nochmals auf dieſe gehaltvolle Schrift, in welcher Klarheit des Vortrags, kritiſcher Scharfſinn, Kenntniſs des Gegenſtandes, planmäſsige Anordnung und unverkennbarer Fleiſs herrſcht, um ſo ausdrücklicher aufmerkſam, je mehr wir den, in irgend einem Garten-Journale über dieſelbe, vermuthlich wegen einer ſichtbaren Vernachläſſigung der dem wiſſenſchaftlichen Botaniker verhaſsten, und daher auch von Hn. *L.* wenig oder gar nicht beachteten Garten-Spielarten, ausgeſprochenen Tadel durch angemeſſenes Lob ausgleichen möchten.

No. 4. Mit vielem Fleiſse und ſeltener Gründlichkeit ſucht Hr. *Wikſtröm* hier einige neue Arten aufzuſtellen oder zu begründen, deren Annahme, ſo angelegentlich er ſie auch empfehlen mag, wir, für den übrigens fleiſsig ausgearbeiteten Aufſatz dankend, ablehnen müſſen. Es iſt keinem Zweifel unterworfen, daſs *R. ochroleuca Sw.* und *R. flava* des Vfs., auf Taf. III, Fig. 1. 2 abgebildet, Abarten der *R. ſpinoſiſſima Linn. Sp. pl.*, nicht *Fl. ſuec.* und *Wahlenb.*, ſind. Kaum giebt es eine andere Art, die in Hinſicht der Gröſse und Oberfläche der Fruchtknoten und Blätter, wie in der Zahl der Stacheln und der Farbe der Blüthen, ſo mannichfaltigem Wechſel unterliegt, als die genannte. Ferner ruft der Vf. die von *Retz* zuerſt beſchriebenen *R. laxa* und *R. microcarpa* in Erinnerung; jene ſteht der *R. cinnamomea*, und dieſe der *R. carolina* nahe, ſo, daſs ſie nur mit Schwierigkeit unterſchieden werden können. Daſs übrigens letzte die von *Sprengel* und *Lindley* genannten *R. microcarpas* verdränge, leuchtet von ſelbſt ein.

So vielen Zweifeln und Schickſalen unterliegt alſo die Naturgeſchichte der Gattung *Roſa*, und ſo angelegentlich ſichs auch die Naturforſcher aller Nationen zur Pflicht machten, unter ſich mit freundlichen oder unfreundlichen Waffen einer verſchiedenen Bearbeitungsart gleichſam zu wetteifern, um die aus vielen Gründen geheimniſsvolle Natur der Roſen zu entſchleyern: ſo gelang es dennoch, nach unſerem Dafürhalten, noch Niemand, den Sinn der Natur zu errathen, und durch anhaltende Beobachtung der Roſen in freyem Zuſtande die ſeit Jahrhunderten auf dieſer Gattung unbeweglich ruhende Nacht zu erhellen. *Linné* beſchrieb 14, *Willdenow* 30, *Perſoon* 46, *Thory* 56, *Lindley* 78 Arten; jetzt meldet ſich *Trattinick* mit mehr, als 206 Arten, und die übrigen, anderwärts aufgeſtellten, jetzt gröſstentheils ſynonymiſch zu würdigenden, überſchreiten die Zahl von 500! — Wer alſo nach ſo vielen Verheiſsungen und vergeblichen Verſuchen ſich künftig zum Rhodographen aufwerfen mag, den wird aufser der wechſelnden Natur, noch das Heer der Synonyme anfeinden, ſo daſs er, ein *ſtabulum Augiae* in der Gattung findend, wenn auch nicht dem Gegenſtande den Rücken kehren, doch bey ſeiner Ausdauer in der Arbeit die durch jene frühzeitige Betriebſamkeit ſo vieler unberufener Jünger der Flora in den Weg gelegten Steine des Anſtoſses hinwegräumen muſs. Möchte daher irgend ein, durch das Band der Wiſſenſchaften mit der Gattung befreundeter Mäcen über die Naturgeſchichte der Gattung *Roſa* eine Preisaufgabe beſtimmen, um einen Forſcher ſowohl zu einer, eigens der Beobachtung gewidmeten Reiſe durch einen Theil von Europa, auf welcher allein nur der Umfang und das gegenſeitige Verhalten der Arten abgeſchätzt werden kann, als auch zu einer umfaſſenden Bearbeitung anzufeuern, damit die ſeit Jahrtauſenden entſponnenen Träumereyen über eine ebenſo beliebte, als klaſſiſche Gewächsgattung zerſtreut würden!

ſe.

Frankfurt a. M., in der Herrmanniſchen Buchhandl.: *Über die Entwickelung der Laubmooſe*, von *Johann Heinrich Caſſebeer*, Apotheker in Gelnhauſen. 1823. VIII u. 77 S. 8. (6 gr.)

Dieſer kleinen Schrift liegt die Vorſtellung von einer Verwandlung der niederen Organiſationen in einander zum Grunde. Demgemäſs glaubt der Vf. nicht, daſs durch *generatio aequivoca* Geſchöpfe entſtehen können (S. 39), wohl aber, daſs in den unorganiſchen Stoffen ein innerer Andrang ſey, ſich in organiſche umzugeſtalten (S. VII). Dieſs zeigt zunächſt, daſs der Vf. von der freywilligen Erzeugung eine bloſs willkührliche, aber keine richtige Vorſtellung gehabt hat; denn geſetzt, es wäre wahr, daſs die niederen Organiſationen ſich in einander umgeſtalteten: ſo könnte dieſs doch nur in ſofern geſchehen, als mit der Entſtehung des neuen Geſchöpfes dasjenige, woraus es entſtand, ſeiner inneren, ſowie ſeiner äuſseren Natur nach zu Grunde ging, weil ſonſt in dem neu entſtandenen das Weſen des alten noch enthalten ſeyn müſste, und letzteres alſo auch bey veränderter Form im Weſentlichen unverändert wäre. Denn wenn ſich eine Gattung in eine andere, oder wohl gar ein Thier in eine Pflanze umwandelt, ſo wird Niemand zugeſtehen, daſs dieſs eine bloſse Veränderung in der Geſtalt, bey fortdaherndem Weſen des früheren Geſchöpfes ſey; ſondern hiemit iſt zugleich nothwendig eine Verſchiedenheit in der ganzen (inneren und äuſseren) Natur des neuen Geſchöpfes von dem alten gegeben, welche nur dadurch entſtehen konnte, daſs das alte, z. B. die Pflanze, völlig zu Grunde ging, und aus ihren Trümmern durch eine

innere, eigene Macht sich ein neues Wesen, z. B. ein Infusionsthier, erzeugte. Diese Entstehung aber ist dann keinesweges Metamorphose zu nennen, weil das neue Geschöpf nicht aus dem vollständigen und lebendigen, sondern aus dem zertrümmerten und todten alten, also durch eine ganz neue Erzeugung, entstanden ist. Wo ein lebendes Geschöpf sich in ein anderes verwandelt, z. B. eine Art in eine Abart, da passt die Vorstellung der Metamorphose, so lange nämlich die Veränderung nur in unwesentlichen Abweichungen der Gestalt, bey fortdauernder innerer Allgemeinheit besteht; aber für den Fall, wo aus den gestorbenen Überresten vergangener Geschöpfe oder deren Theile neue entstehen, müssen wir die Vorstellung der Metamorphose abweisen, und uns an die freywillige Erzeugung (*generatio aequivoca*) halten, wodurch allein diese Erscheinung richtig gewürdigt werden kann. Soviel bemerkt Rec. im Allgemeinen zur Berichtigung der Begriffe von Metamorphose und freywilliger Erzeugung.

In der Einleitung betrachtet der Vf. die Fruchtbarkeit der Laubmoose, sowie die Mittel, welche die Natur anwendet, die Saamen derselben überall auszubreiten, wohin von ihm die physischen Agentien: Luft, Wasser, Elektricität u. s. w., gerechnet werden.

Was sind Laubmoose, und wodurch unterscheiden sie sich von anderen verwandten Gewächsen? Unter dieser Überschrift giebt der Vf. die bekannte Definition von Laubmoos, und sucht dann darin, dass einige im Wasser, andere auf dem Lande wachsen, und überhaupt eine geringe eigenthümliche Wärme haben, eine Ähnlichkeit zwischen den Laubmoosen und den Amphibien im Thierreiche, sowie er die Pilze mit den Insecten vergleicht, wobey man sieht, dass dem Vf. die physiologischen Allgemeinheiten dieser Geschöpfe gänzlich unbekannt geblieben sind.

Hierauf folgen unter den Überschriften: „*Einige Worte über die Entstehung der sogenannten Prieſtley'schen grünen Materie; von dem Saamen der Laubmoose; von der Monade; von der Conferve; von dem ausgebildeten Laubmoose,*“ nach denen der Inhalt aber keinesweges streng geordnet ist, Betrachtungen, welche zeigen sollen, dass aus dem Saamen der Laubmoose, ähnlich dem Laiche der Frösche (S. 23), im Wasser sich Monaden erzeugen, welche unter dem Einflusse des Sonnenlichts consistenter werden, sich verlängern, eine grüne Farbe annehmen, und als Conferven erscheinen, welche sich dann in einem schicklichen Standorte zum Laubmoose ausbilden sollen. Diese Veränderungen nennt der Vf. die Metamorphose der Laubmoose, und stützt sich auf die Erfahrung, dass, wenn man Moossaamen (den der Vf. bey einem Versuche sogar in einem Mörser zerrieben hatte) mit Wasser im Lichte unter Einwirkung der atmosphärischen Luft macerirt, sich Infusorien bilden; eine Erscheinung, die Rec. ebenfalls öfter beobachtet hat, welche aber nicht so erklärt werden kann, dass aus dem Moossaamen Monaden, wie aus Eyern, sich entwickeln; sondern die Entstehung der Infusorien ist hier um nichts verschieden von der Art, wie aus jedem anderen beliebigen Pflanzentheile sich durch Maceration dergleichen erzeugen, wenn derselbe, was auch hier mit dem Moossaamen der Fall ist, ganz oder stückweise abgestorben, und also kein lebender Pflanzentheil mehr ist. Dass nun weiter nicht alle, auf diese Weise macerirten Moossaamen absterben, sondern einige zu keimen anfangen, ist kein Wunder; allein die Vorstellung, dass sich diese Keime zu Conferven entwickeln sollen, kann nur in einer Verwechselung der Wurzeln der keimenden Pflanzen mit Conferven ihren Grund haben. Die Mooswurzeln nämlich sind eben solche einfache gefiederte Fäden, wie Conferven, und Rec. ist der Meinung, dass nicht selten auch von Anderen Conglomerate von Mooswurzeln, welche sich im Wasser verzweigen, für Conferven gehalten, und als solche beschrieben worden seyen. Übrigens ist auch der Verlauf der Entwickelung der nach Hn. *C.* sich aus den Conferven erzeugenden Moose keinesweges genauer von ihm beobachtet, und er bemerkt nur, dass zu dieser Ausbildung ein schicklicher Standort erfodert werde, wohin er nur die Erde oder überhaupt festen Boden rechnen kann, welches der gewöhnliche Standort der Laubmoose ist, in welchem sie sich von ihrer Entstehung bis zu ihrem Absterben befinden. Allein eben in diesem naturgemässen Standorte hätte der Vf. die ganze Entwickelung beobachten müssen, wenn er der Natur hier hätte auf die Spur kommen wollen. Welcher umsichtige Naturforscher wird wohl aus der Bemerkung, dass unter gewissen äusseren Einflüssen sich durch Maceration von Moossaamen Infusorien und confervenartige Fäden erzeugen, folgern, dass die naturgemässe Entwickelung der Moose aus Saamen im festen Boden ebenfalls so geschehe? Wie können unter der Erde erst Infusorien und Conferven entstehen, da nach unseren jetzigen Erfahrungen die Bedingungen dazu nicht vorhanden sind! Rec. bemerkt nur noch, dass auch *Hornschuch* bereits früher (Verhandlungen der Akad. der Naturforscher zu Bonn, 9ter Band) die Vorstellung von der Metamorphose der niederen Vegetationen ganz auf dieselbe Art vorgetragen hat, ohne dass der Vf. dessen Versuche erwähnt; dass aber überhaupt die seit Kurzem sich verbreitenden Meinungen und Vorurtheile über die Pflanzenmetamorphose zu mancherley Irrthümern Gelegenheit gegeben haben, und vielleicht noch geben werden, wenn man das Pflanzenleben nicht aus einem tieferen Gesichtspuncte betrachtet, und blos dahin arbeitet, äussere Ähnlichkeiten und Übergänge festzuhalten, die nicht haltbar sind, wobey dann die Einheit und Gesetzmässigkeit des Ganzen verloren gehen muss, welche den Kern des wahren Wissens ausmacht. Der Vf. hat sich selbst gegen die von ihm angeführten Worte *Sprengels*, welche vor Vorurtheilen der Schule und des Ansehens warnen, nicht zu bewahren gewusst.

S — z.

ERDBESCHREIBUNG.

BERN, b. Burgdorfer: *Kleine Reiſen in der Schweiz*, für die Jugend beſchrieben von *Fr. Meisner*, Prof. der Naturgeſchichte in Bern. Drittes Bändchen, mit (2) Kupfern (und einer Vignette). 1823. 256 (eigentlich nur 255) S. 8. — Auch unter dem beſonderen Titel: *Reiſe durch Unterwalden, Ury und Urſern über die Furca und Grimſel nach Interlachen*; für die Jugend u. ſ. w.

[Vgl. Erg. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1822. No. 93.]

Erfreulich war für den Vf. die Aufnahme des erſten Bändchens dieſer Reiſe; erfreulich für das Publicum iſt die baldige Erſcheinung des zweyten, und das „Willkommen ſeyn" durfte der Vf. mit Recht hoffen. — Wir verlieſsen die Geſellſchaft in der Gruft des heiligen (der kirchliche Curialſtil giebt ihm die Benennung *des ſeligen*) *Nikolaus von der Flüe* zu Sachſeln, im Lande Unterwalden. Nachdem ſich die jungen Wanderer beym Heraustreten aus jener Gruft in der ſonnigen Landſchaft umgeſehen hatten, vernahmen ſie von ihrem kundigen Führer eine Erzählung der älteſten Geſchichte des geſammten Berglandes bis zu Vertreibung der Vögte. Hier müſſen wir tadeln, daſs der Vf. den Bund im Grütli eine Verſchwörung (welche den Nebenbegriff geſetzwidriger Anmaſsung in ſich faſst), die Ausführung aber „eine Revolution" nennt, wovon wir die Vorſtellung illegitimer Gewaltthätigkei' kaum trennen können. Ein Irrthum iſt es fern r, daſs der Ehrengeſandte zur Tagſatzung von Ob- und Nidwalden *abwechſelnd* gewählt werde. Durch den Kernwald zieht nun die muntere Schaar nach Nidwalden herab, und die merkwürdige Geſchichte des heldenmüthigen Kampfes der Bewohner dieſes kleinen Landes gegen die Allgewalt der franzöſiſchen Pentarchen gewährt die anziehendſte Unterhaltung auf dem Wege, die ein Begleiter aus dem Lande, ein Augenzeuge jener Begebenheiten, lebendig und getreu vervollſtändigt. Darauf wurde Stanz mit ſeinen Merkwürdigkeiten in der Kirche und dem Rathhauſe beſehen, und Arnold von Winkelrieds Standbild giebt Veranlaſſung, die Geſchichte des Schweizerbundes bis zur Schlacht von Sempach (eigentlich bis zur Schlacht bey Näfels) fortzuſetzen. Auf der Seefahrt von Buochs nach Flüelen unterhielt Hr. *M.* die Aufmerkſamkeit ſeiner Knaben, wenn nicht die Gegenſtände der Umgebung, wie Gerſaus kleiner Freyſtaat, des Grütlis geweihter Boden, oder die Tellenplatte, dieſelbe in Anſpruch nahm, durch die Epiſode einer Reiſe ins Thal von Engelberg und über die Surenen; dann ſpricht er, kurz vor dem Anlanden, über den Naturcharakter des groſsen Waſſerbeckens, welches ſie wirklich befuhren. Zweckmäſsig ſind die trefflich ſchildernden Verſe aus *Schillers* Wilhelm Tell eingereiht. Die mitgetheilten Beobachtungen des Hn. Dr. *Luſſer* in Altorf über den Charakter und die Wirkungen des Föhnwindes (noch genauer auch im dritten Jahrgange des „naturwiſſenſchaftlichen Anzeigers der allgemeinen ſchweizeriſchen Geſellſchaft für die geſammten Naturwiſſenſchaften" enthalten) ſind neu und bemerkenswerth; ſie beſtätigen Hn. *von Hammers* Bemerkung (Conſtantinopel und der Boſporus, I, 35), daſs die Schädlichkeit des Samums (wovon der Föhn eine über die Alpen gedrungene Fortſetzung iſt) nicht ſowohl in dem übermäſsigen Grade von Hitze, ſondern in einer Miſchung von Giftluft zu ſuchen ſey. Nachmittags wurde Altorf, Bürglen u. ſ. w. beſehen. Dann gings durch das wilde Reuſsthal hinauf nach Andermatt. Die Kryſtalle, welche der Wirth zu Waſen anbot, veranlaſsten Belehrungen über Kryſtallbildung; weiter hinauf die Teufelsbrücke (es giebt deren noch zwey im Umfange der Schweiz; eine unfern von Einſiedeln, eine andere in Graubünden über der *via mala*); das Urnerloch; das Abendeſſen wurde zu Andermatt eingenommen, unter der Erzählung der furchtbaren Kriegsbegebenheiten des Jahres 1799 in dieſen Gegenden. Am folgenden Morgen wurde die Reiſe ins grasreiche Urſernthal angetreten, nachdem vorher die ausgeſuchte Mineralienſammlung des Hn. Nager beſehen worden war. Von Realp ſteigen die Reiſenden mühſam zum höchſten Punct des Furcagrates (7795'), von da zum bekannten Rhonegletſcher. Den Weg über die Mayenwand, ſo genannt wegen der Fülle mannichfaltiger Blumen (*Mayen* in der ſchweizeriſchen Volksſprache), welche dieſe Bergſeite zieren, fanden die Reiſenden bey weitem nicht ſo gefährlich, wie er insgemein geſchildert wird. Der Raſttag im Grimſelſpital ward von Jedem auf beſondere Weiſe angewendet; gemeinſchaftlich wurde aber ein Abſtecher nach dem Aargletſcher gemacht. Hier von dem Haushalte und Leben des Spittlers, wozu die Regierung von Bern immer einen „geachteten, verſtändigen, rechtlichen Mann wählt, nicht nur weil er den Zoll für alles durchpaſſirende Vieh erheben, ſondern auch Reiſende aus allen Ständen und Nationen beherbergen muſs;" dann die Erklärung der dem Aargletſcher eigenen Erſcheinung von Eiskegeln, deren Spitze einen Stein, nicht ſelten einen Felsblock von 30 — 40 Centnern, trägt, oder die durchweg mit feinem braunrothem Sande bedeckt ſind. — Vom Grimſel ging es nach Meyringen hinab, längs der brauſenden Aare zum vielbeſuchten Fall des Reichenbachs. Die Schilderung des körperlichen Ausſehens, der Gemüthsart und Sitten der Hasler beleben das anmuthige Bild. Der Brienzer-, der Thuner-See und die Aare gewährten der rüſtigen Schaar eine leichte, nach der mühſamen Bergwanderung erquickende Fahrt zu der Vaterſtadt.

P. T.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1824.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Halle, in Commiſſ. b. Anton: *Predigten eines Iſraeliten im neunzehnten Jahrhundert.* Von *Heinrich Prinz*, iſraelitiſcher (m) Religionslehrer. Erſtes Heft.

Auch unter dem Titel: *Predigten für fromme Iſraeliten*, zur Erbauung und zur wahren Aufklärung in Sachen Gottes. Von *Heinrich Prinz.* Erſtes Heft. 1823. VIII u. 128 S. 8. (12 gr.)

Wenn es für den Menſchenfreund keine höhere Freude giebt, als die über die intellectuellen und moraliſchen Fortſchritte ſeines Geſchlechts: ſo müſſen wir mit der wärmſten Theilnahme die jetzt beginnende groſse Regeneration des jüdiſchen Volkes betrachten, welches bey allen Keimen zum Edeln und Guten, die unverkennbar in ſeiner Individualität liegen (vgl. *Monatsſchr. für Predigerw.*, Bd. VI, H. 2, S. 146. 47. 48), durch den Starrſinn, mit welchem es an den todten Formen eines im höchſten Grade ausgearteten Moſaismus feſthielt, und den ſchroffen Gegenſatz, in welchen es eben dadurch mit der neuen überwältigenden Ordnung der Dinge in eine gehäſſige Oppoſition trat, bisher im Allgemeinen in einer ſo tiefen, ſchmachvollen Erniedrigung lebte, daſs man von Seiten der chriſtlichen Völker ſelbſt der Pflichten der *allgemeinen* Menſchenliebe gegen daſſelbe ſich entbunden glaubte. Daſs dieſe Freude nicht auf ſchwärmeriſchen Hoffnungen ruhe, welche nie realiſirt werden können, daſs Iſrael ſich wirklich ermanne, und auf rechtem, gutem Wege mit innerer Kraft das Heil ſuche, welches ihm mangelt, davon liefert uns dieſe kleine Erbauungsſchrift einen neuen troſtvollen Beweis. Der Vf., welcher in Köthen lebt, ſpricht in einer im Ganzen edlen, würdevollen, herzlichen, blühenden, einfachen und gemeinverſtändlichen Diction zeitgemäſse, beherzigungswerthe Worte an ſein Volk, dem er dieſe Predigten mit der argloſen Erklärung: „Etwas zur wahren Aufklärung der Iſraeliten, und zur Abſtellung ſo mancher Miſsbräuche im öffentlichen Gottesdienſte beyzutragen, ſind die einzigen Abſichten, die mich bewogen haben", u. ſ. w., vertrauensvoll in die Hände giebt. Indem wir unſere Leſer mit dieſer Arbeit in der Kürze bekannt machen, wollen wir zugleich beyfügen, was wir über die Predigtweiſe des Vfs. zu bemerken haben.

Die *erſte* Predigt ſtellt über Pſ. 36, 10 (S. 1—23), *die Religion als die Quelle alles wahren Lebens und aller wahren Glückſeligkeit* dar. Obgleich dieſer Vortrag an treffenden Anſichten und gewichtvollen Ermahnungen reich iſt (denn wer möchte dem Redner ſeinen Beyfall verſagen, wenn er z. B. S. 16 ſeinen Glaubensgenoſſen zuruft: „Wir müſſen fortfahren, unſere Kinder zu guten, dem Staate nützlichen Bürgern zu erziehen, ihnen ſolche Grundſätze beyzubringen, daſs ſie aus eigenem Herzensantriebe ſich den übrigen (ſowohl Chriſten, als Iſraeliten) zu einem gemeinen Zwecke, als würdige Söhne und Töchter des Vaterlandes anſchlieſsen. Sie müſſen ſo gut, als Jene, durch Thaten an den Tag legen, daſs auch ſie ihr Vaterland, ihren Fürſten lieben" u. ſ. w. Wer müſste ihm nicht von ganzen Herzen beyſtimmen, wenn er als Mittel zur Fortführung der unter den Iſraeliten begonnenen Aufklärung und Veredlung die Wiedereinſetzung von Conſiſtorien (5 B. Moſ. 17, 11), die Errichtung von Schulen in allen Orten, wo Iſraeliten wohnen, die Verbeſſerung des öffentlichen Gottesdienſtes, welchen er S. 21 in der jedesmaligen Landesſprache gehalten wiſſen will, kräftig und dringend empfiehlt?): ſo hat Rec. doch gerade dieſer Vortrag am wenigſten gefallen. Auſserdem, daſs, wie ſchon die angeführte Stelle beweiſt, die Diction den Rhythmus vernachläſſigt, und hin und wieder ſehr uneben wird, iſt dieſer Vortrag eine zu *allgemeine* Chrie. Die allgemeinen Umriſſe und Andeutungen, in welchen der Hauptſatz abgehandelt iſt, ſind nicht im Stande, dem Leſer oder Zuhörer einen klaren, deutlichen Begriff von der Cauſalität deſſelben zu gewähren; ja man muſs zweifeln, ob dem Redner ſelbſt die Vergleichungsmomente mit Deutlichkeit vor der Seele geſchwebt haben. Rec. hat gegen bildliche Themata gar nichts, ja ſie verdienen nach ſeinem Urtheil in mannichfacher Beziehung unter Umſtänden ſelbſt den Vorzug; allein das Bild werde dann nur auch nach Maſsgabe des Zweckes, welchen der Redner zu erreichen ſich eben vorgeſetzt hat, nach allen ſeinen Theilen mit Kunſt und Fleiſs, verſteht ſich, ohne Künſteley und Übertreibung, ohne Schnörkeley und Spielerey, dem ſubjectiven Charakter der Beredſamkeit überhaupt, und der geiſtlichen Beredſamkeit beſonders, gemäſs aus- und durchge-

führt; denn nur so wird die Rede mächtig wirken. Leider scheinen aber viele Prediger von dem Allen keine Ahnung zu haben.

Die *zweyte* Predigt über Jerem. 31, 33. 34 (S. 25 — 57) beschäftigt sich mit Beantwortung der Frage: *Sind wir des erneuerten Bundes, wie wir füglich diesen* (den jetzigen) *Zeitpunct nennen können, auch würdig?* 1) Sind wir überzeugt, dass wir im Beginnen dieser ausserordentlichen Zeit leben, wo Wahrheit, Recht und Tugend mehr Gewalt über die Menschen haben, als thörichte Leidenschaften und lächerliche Vorurtheile? 2) Wird der Herr in Wahrheit erkannt? und 3) Ist die Religion uns Sache des Herzens? Der Fluss der Rede ist hier ebenmässiger und rhythmischer, als in der vorigen; allein der Redner hätte nur diesen „Zeitpunct des erneuerten Bundes" bey weitem genauer schon in der Einleitung, welche man liest, ohne sich orientiren zu können, ja ohne nur zu ahnen, wovon eigentlich die Rede sey oder seyn solle, charakterisiren sollen. Die Aufmerksamkeit, mit welcher die eigentliche Abhandlung gehört und gelesen wird, hängt davon grossentheils ab. Wir machen noch auf die S. 36 vorkommende, allzu sehr hinkende, Periode aufmerksam: „Wollen wir —— damit er das Hohe begreife, muss er frey von allen Fesseln, die Irrglaube und Fanatismus aufzwingen, *seyn.*" Wenn der Vf. in Beziehung auf die zweyte Frage S. 37 sagt: „Die Antwort ist nicht so ganz erfreulich für uns, wie sie es wohl seyn könnte" u. s. w.: so geschieht fürwahr doch der Sache zu wenig; er hätte hier wieder mehr, ja mit kurzen, aber treffenden Zügen, mit mildem Ernst und wohlwollender Wehmuth, ins Einzelne eingehen sollen; denn das muss der religiöse Redner vor Allem erstreben, dass diejenigen, auf deren sittliche Veredlung er wirken will, ihre Sünden erkennen; und je deutlicher und vollständiger diese Erkenntniss, desto inniger die Reue; je inniger die Reue, desto kräftiger und nachhaltiger der Entschluss zur Besserung. So würde dieser Theil an praktischem Interesse noch unendlich gewonnen haben. Ausdrücke, wie z. B. S. 42: „das abgeschmackteste, das fadeste Zeug," S. 41: „der niedrige, vernachlässigte Pöbel;" S. 74: „Schurke;" S. 116: „Geicke," sind zu gemein für die heilige Stätte, und entweihen sie. Der Ausdruck: „*Füllhorn der göttlichen Gnade,*" welcher wenigstens zweymal in diesen Predigten vorkommt, erinnert zu sehr an römische und griechische Mythologie, als dass wir denselben in heiligen Reden billigen dürften.

Die *dritte* Predigt, 1819 über Jes. 57, 1. 2, am Bussfonnabend gehalten (S. 59 — 95), verbindet abermals mit vielen Vorzügen manches Fehlerhafte. Obschon alles, von dem Vf. in der acht Seiten langen Einleitung, welcher noch ein gleichfalls ziemlich langer Übergang zum Hauptsatze folgt, Bemerkte sehr wahr ist: so gehört doch ausserdem, dass besonders in der ersten Hälfte manche sehr unangenehme Gedankenlücken vorkommen, nicht Alles hieher. Überhaupt sind des Vfs. Eingänge zu allgemein, und würden auf unzählige andere Themata ebenso gut, als auf die gewählten, passen; eine unausbleibliche Folge ist dann, ausser dem Fehler, dass sich der Redner den Stoff anticipirt, fast immer eine allzu grosse Länge derselben, welches ebenso unangenehm ist, als wenn wir von Jemand, den wir besuchen, statt durch die Hauptthür, ohne Noth durch viele Hinterpforten ins Zimmer geführt würden. Und warum hält sich der Redner in der Erläuterung des trefflich gewählten Textes, in welcher es blos heisst: „Diese Worte sprach der heilig Beredte zu seinen Brüdern, als sie vom Wege der Religion" u. s. w., nicht mehr an die Geschichte, welche immer gleichsam einen recht passenden Grund darbietet, um die Composition und das Colorit der ganzen Rede eigenthümlich zu heben? Abgesehen von den eben genannten Mängeln, welchen sich noch eine unlogische Breite in der zweyten Hälfte dieser Predigt anschliesst, verdient dieselbe eine gute Homilie genannt zu werden, welche der schönen Stellen (wie z. B. S. 73: „Wir sind überzeugt, dass Gott der Inbegriff aller Vollkommenheiten ist; wir gestehen, dass Er der Schöpfer des Unendlichen, dass Er der Herr des Sichtbaren und (des) Unsichtbaren ist: und dennoch könnten wir schwache Erdensöhne" u. s. w.) mehrere aufzuweisen hat. Eine sehr fehlerhafte Construction ist uns aber noch S. 76 aufgefallen: „In dessen Allgewalt es ist, *Strömen ihren Lauf zu hemmen*" u. s. w., und S. 81: „Geliebte, leget nun die Hand" u. s. w. Es müsste hier wenigstens heissen: „*Ob nicht Ihr die Schuld*" u. s. w. Erschütternde und feyerliche Stellen lesen wir S. 86. 87 ff.

Die *vierte* Predigt ist am 30 Nov. 1822 bey der Einsegnung der Confirmanden in der Haupt-Synagoge zu Köthen über 1 B. Mos. 1, 26 gehalten (S. 99 — 128). Sehr gefreut haben wir uns, in dieser Rede, welche vortreffliche Belehrungen und Ermahnungen der Confirmanden enthält, aus dem Munde eines Rabbiners und aus einer Synagoge die Worte zu vernehmen (S. 120): „Sie (die Völker der Erde) rufen Ihn (Gott) nur mit verschiedenen Namen an; aber was thut der Name zur Sache? Ob sie Ihn Allah, Brama, Gott, Adonai u. s. w., nennen? Genug, sie Alle erkennen Ein Wesen für den Schöpfer und Erhalter der ganzen Natur, für ihren Schöpfer an" u. s. w., und S. 121 (vgl. S. 126 und 27): „Der Gute, Fromme, hat die innigste Liebe zu seinem Vaterlande" u. s. w. Überhaupt können wir nicht unbemerkt lassen, dass der Vf. in dieser Rede den Confirmanden im reinsten Sinne des Worts die Verehrung Gottes im Geist und in der Wahrheit zur Religionspflicht macht. Um so mehr müssen wir bedauern, dass dieser Rede die höhere Salbung fehlt, welche man gerade bey Vorträgen dieser Gattung unbedingt erwartet. Das Schlussgebet hat uns noch mehr angesprochen, als das Anfangsgebet. — Möge Hr. *P.* die gute Absicht unserer Erinnerungen und Bemerkungen nicht verkennen! Möge der Geist, der aus ihm spricht, bald alle israelitischen Lehrer beseelen!

th.

Berlin, b. Hayn: *Betrachtungen, Gebete und Lieder auf alle Wochen-, Feyer- und Feſt-Tage des Jahrs.* Ein Erbauungsbuch für gebildete Chriſten, von *Adolph Wilhelm Schmolk*, Dr. der Philoſ. u. ſ. w. Zwey Theile, mit dem Bildniſſe des Verfaſſers. 1823. 265 S. 8.

Die groſse Anzahl von Subſcribenten und Pränumeranten, unter welchen ſich ſelbſt hohe Perſonen und bedeutende Namen befinden, erregte in dem Rec. keine geringe Erwartung, die ſich jedoch ſchon nach Leſung der Vorrede, in welcher der Vf. zwar ſeine gute Abſicht darlegt, aber auch in Hinſicht des Stils manche Schwäche verräth, bedeutend verringerte.

Die *erſte Betrachtung* beginnt mit der *Religion*. „Die Religion iſt eine Erkenntniſs Gottes und derjenigen Pflichten, die wir in Anſehung ſeiner zu beobachten haben (die Erkenntniſs Gottes und der Pflichten gegen ihn iſt nur Bedingung der Religion, ohne welche ſie nicht ſeyn kann, aber nicht die Religion ſelbſt, welche in der Erfüllung unſerer Pflichten, als Gottes Gebote, beſteht, wie Jeſus ſelbſt ſagt: „die den Willen meines himmliſchen Vaters thun, ſind meine Jünger.“ Auch beſteht die Religion nicht bloſs in der Erfüllung der Pflichten gegen Gott, oder in Anſehung Gottes, ſondern in der Erfüllung aller Pflichten, ohne Ausnahme, nicht bloſs, weil ſie uns die Vernunft und das Gewiſſen, ſondern weil ſie uns Gott durch unſere Vernunft und unſer Gewiſſen gebietet). „Sie iſt der Grund von aller Glückſeligkeit der Menſchen (der eigentliche Grund der menſchlichen Glückſeligkeit liegt in der ſittlich guten Geſinnung und Handlung der Menſchen; die Religion trägt nur zur Beförderung und Vermehrung derſelben, und hiedurch alſo auch zur menſchlichen Glückſeligkeit bey). Sie macht die Vollkommenheit des Menſchen aus (die Vollkommenheit des Menſchen iſt eigentlich die Sittlichkeit, und die Religion ohne ſie iſt nichts). Sie iſt der einzige Schutz ſeiner Tugend, ſowie ſie die Quelle ſeines wahren Troſtes iſt (die Religion iſt allerdings ein Schutz der Tugend, aber nicht der einzige; auch iſt ſie eine Quelle des wahren Troſtes, aber nicht die einzige; denn ſchon aus der Sittlichkeit entſpringt wahrer Troſt). Ohne Religion iſt kein ehrlicher Mann (wozu die Übertreibungen?), keine Tugend, kein wahres Gut (iſt die Tugend, als Quelle der Glückſeligkeit, nicht ſelbſt ein wahres Gut?). Und gleichwohl ſollte man ſagen (?), ſtiftet die Religion ſo viel Böſes, ſie ſtört die Eintracht und den Frieden, ſie trennt die Gemüther, ſie erregt Haſs und Feindſchaft, ſie verurſacht Krieg und Blutvergieſsen, ſie macht den Menſchen verwirrt, ſie erhitzt die Einbildung mit den ſeltſamſten Vorſtellungen, ſie entfernt endlich Gott von uns und uns von Gott (das Alles ſoll die Religion thun? ſo iſt ſie ja kein Gut, keine Wohlthat, ſo iſt ſie nicht von Gott). Es giebt alſo auch eine gute und eine böſe Religion (eine böſe Religion? Welche Miſsdeutungen könnte dieſs veranlaſſen! Der Vf. dachte unſtreitig an die Eintheilung in wahre und falſche Religion. Die Religion iſt nichts Böſes, und ſtiftet nichts Böſes, ſondern die Superſtition, der Aberglaube. Wie könnte ſonſt das Wort *Religion* zum Prädicate eines frommen, rechtſchaffenen oder gottſeligen Menſchen dienen, wenn man nämlich ſagt: der Menſch hat Religion! Auch bedeutet das Wort *religio* in der Sprache, aus der es entlehnt iſt, immer etwas Gutes, z. B. Gewiſſenhaftigkeit. Und wie ſtimmt das der Religion Schuld gegebene Böſe mit dem obigen Begriffe des Vfs. von Religion überein, da er ſie in die Erkenntniſs Gottes und unſerer Pflichten gegen Gott ſetzt? — Doch wir brechen hier ab, um die Leſer nicht zu ermüden. Damit ſie aber den Vf. auch von ſeiner guten Seite in dieſer Schrift kennen lernen, ſo geben wir folgende Stelle aus dieſer Betrachtung, welche, wenn ſie auch nicht ganz ohne Flecken iſt, doch von dem edlen, religiöſen Eifer des Vfs. zeugt: „Die Religion iſt für alle Menſchen. Keiner, der Vernunft hat, kann leugnen, daſs ein Gott ſey, Keiner, der eine Empfindung hat (zu unbeſtimmt ausgedrückt), kann das Gute (als ſolches) haſſen, und das Böſe (als ſolches) lieben. Keiner, der ein Gefühl hat, kann bey ſich den heiligen Richter ſchweigen (ganz ſchweigen) machen, der ihn beſtraft, wenn er Böſes thut. Keiner, der ein Verlangen hat, glückſelig zu ſeyn, kann ſich zurückhalten, ſolche bey demjenigen Weſen zu ſuchen, welches der Urſprung von ihm und von allen Dingen iſt. Dieſe Bilder (,) dieſe Regungen, hat die Natur unſerer Seele eingeſenkt (welche Natur? Die phyſiſche oder die moraliſche? Jene kann nichts Moraliſches verleihen, und die moraliſche Natur liegt in der Seele des Menſchen ſelbſt); ſie kann ſie nicht von ſich ablegen (,„von ſich“ iſt überflüſſig); ſie ſind immer gegenwärtig (nicht immer), ſie leben, ſie regen ſich in ihr (die Regungen regen ſich?). Wer nicht davon die Spuren bey ſich entdeckt, der iſt ein Unmenſch (iſt dieſer Ausdruck hier nicht zu hart?). Sie ſind der Saame, woraus die weiteren Begriffe der göttlichen Dinge (von den göttlichen Dingen) keimen, ſind der Grund, worauf auch die geſchriebene (n) und offenbarte (geoffenbarten) Wahrheiten ſich beziehen; wir können keine andere (n) Begriffe annehmen, als die damit übereinkommen; wir können nicht zugleich Etwas glauben und nicht glauben.“ — Man ſieht hieraus, daſs der Vf. die Gabe nicht beſitzt, Begriffe gehörig zu bilden, zu entwickeln und beſtimmt auszudrücken. Der gewöhnliche Leſer wird aber dieſs nicht leicht bemerken, und ſich erbauen, weil doch Alles gröſstentheils wahr, und mit lebhaftem religiöſem Gefühl ausgeſprochen iſt.

Die *zweyte Betrachtung* iſt überſchrieben: *Allgemeine Betrachtungen und Entſchlieſsungen am Morgen*: „Alles Gute, deſſen ich mich freue, iſt ein Geſchenk meines Gottes; und auch dieſer neue Mor-

gen, an welchem ich von Neuem für die Welt, für mich und die Meinigen zu leben beginne, ist ein abermaliger Beweis seiner Vorsorge und Liebe gegen mich. Mag der Leichtsinn, mag die Gottesvergessenheit die Wohlthat des Erwachens als eine gewöhnliche Folge der Ruhe für unbedeutend halten: so soll sie doch in mir um so mehr Empfindungen des Danks und der ängsten (?) Ehrfurcht gegen den grösten Wohlthäter erzeugen, da kein lebendes Wesen ausser mir mich vor den möglichen Unfällen der nächtlichen Ohnmacht hätte beschützen, und meine Gesundheit ungeschwächt erhalten können, ohne welche der Mensch weder ein zufriedenes, noch dauerhaft nützliches Leben führen kann. — Aber gewiss, nicht umsonst hat der Allgütige mir auch diesen Tag gegeben. Ich will daher den Gedanken recht tief in mein Gemüth prägen, dass Rechtschaffenheit im Denken und Handeln das würdigste Lob für die bisherige Erhaltung meines Lebens ist, und dass sie allein die Bedingung enthält, unter welcher ich Ruhe des Herzens bewahren, und jederzeit mit Freuden erwachen kann. Zu dem Ende will ich heute auf alle Gelegenheiten sorgfältig und genau Acht haben, die mich in meinem Berufe oder in meinen Verbindungen mit anderen Menschen zu Fehltritten verleiten, oder mir das Laster von einer reizenden Gestalt darstellen könnten, und will mich bemühen, allen Versuchungen zur Sünde, so zudringlich sie auch seyn möchten, den Eingang in mein Herz zu versagen. Mein wachendes Auge soll auf mich selbst gerichtet seyn; meinen verkehrten Neigungen oder gar lasterhaften Angewöhnungen will ich immer näher auf die Spur zu kommen suchen, und an ihrer gänzlichen Entfernung gewissenhaft arbeiten, damit ich in der unparteyischen Kenntniss meiner selbst und der davon abhangenden gründlichen Besserung des Herzens immer weiter kommen möge."

Hier scheint ein ganz anderer Mann zu reden, als in der ersten Betrachtung, weil es hier nicht auf die Bildung und Entwickelung der Begriffe, sondern auf die Darstellung derselben ankam. Eben so gut sind auch fast alle folgenden Betrachtungen, und einige derselben sind vorzüglich schön und erbaulich.

Doch auch von des Vfs. Gebetsgabe eine Probe: *Morgengebet am Sonntage.* „Gott, barmherziger Vater! Von ganzen (m) Herzen danke ich dir, und preise deinen Namen, dass du mich auch diesen Tag gesund und munter hast erleben lassen. Verleihe mir nur einen dir ganz ergebenen Sinn, dass ich ihn (den Sonntag) in der Absicht gebrauche, wozu er verordnet ist. Gross und mannichfaltig sind die Wohlthaten, wodurch du dich auch heute verherrlichst; möchten sie doch so erkannt und benutzt werden, wie sie es verdienen! Menschen und Thiere sind heute ihrer Ruhe froh, und gehen morgen durch neue Kräfte gestärkt an die Pflichten ihres Berufs (auch die Thiere? Und ist die Ruhe der einzige Zweck des Sonntags?). Gieb mir, o Allgütiger, dass diese wohlthätige Bestimmung dieses Tages mir auch dazu dienen möge, dass, sowie ich mich aller irdischen Geschäfte entledige, ich auch mein Herz von dem Irdischen losmachen, und dir allein widmen möge." Fast Alles Übrige in diesem Gebete ist gut und erwecklich gesagt; nur findet sich bald gegen die volle Richtigkeit des Gedankens, bald des Ausdrucks, bald des Zusammenhanges, so Manches zu erinnern. Der Gebetston ist übrigens nicht durchaus getroffen, und durch zu viel Fremdartiges, das in ein Gebet nicht gehört, unterbrochen und geschwächt. Das Gebet muss gröstentheils aus herzlichen Bitten und Wünschen bestehen, und was noch in dasselbe, zur weiteren Entwickelung und Darstellung hineingewebt ist, muss durch geschickte Wendungen verborgen, und selbst in eine Art von frommen Bitten und Wünschen verwandelt werden, und, mit abwechselndem Lobe und Danke untermischt, seine beständige Richtung auf Gott behalten, so, dass man während des ganzen Gebets denselben nicht aus den Augen verliert, oder doch alsbald wieder zu ihm zurückkehrt. Diesen Fehler haben aber die Gebete des Vfs. mit sehr vielen anderen gemein. Auch die öfteren Wiederholungen derselben Sache mit verschiedenen Worten sind nicht geeignet, die Andacht lange zu unterhalten. Es würde ferner zur Beförderung der Andacht gut seyn, wenn jedes Gebet einen Hauptgedanken enthielte, auf den sich Alles bezöge, und der, von allen Seiten beleuchtet, das Gebet zugleich lehrreich und erbaulich, tiefer und bleibender eindringend machen würde. Übrigens sind die Gebete fruchtbar und erbaulich, obgleich nicht vorzüglich anziehend und ergreifend. Dieses können sie schon darum nicht seyn, weil ihnen die edle Simplicität und die eigentliche sanfte, ruhige Sprache des Herzens wo nicht ganz, doch grossentheils fehlt.

Die *Lieder* sind sich, wie man es von einer Sammlung aus mehreren Dichtern nicht anders erwarten kann, ungleich: mittelmäsig, gut, schön, vortrefflich. Dem Vf. kommt in Rücksicht derselben nur das Verdienst zu, dieselben nicht unzweckmäsig gesammelt zu haben. Der Anhang des Vfs.: *Gedanken über die Religionsveränderung*, ist nicht genügend, und konnte füglich wegbleiben.

Wir empfehlen diese Betrachtungen, Gebete und Lieder Allen, die Erbauung suchen, und es mit dem Vortrage nicht allzu genau nehmen.

φ.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1824.

AUSLÄNDISCHE SPRACHKUNDE.

NÜRNBERG, b. Zeh: *Nuovo Dizionario Italiano-Tedesco e Tedesco-Italiano*, composto su i migliori e più recenti Dizionarii (rj) delle due lingue ed arricchito di tutti i termini proprii (pri) delle scienze e delle arti dal Dre. *Carlo Beretti*. II Bände. 1822. 1ster (ital. deutscher) Bd. 865 S., u. 2ter (deutsch italiän.) Bd. 900 S. gr. 8. (4 Rthlr. 16 gr.)

Hr. Prof. *Penzenkuffer* zu Nürnberg giebt in der Vorrede zu einem neuerlich (Nürnberg, 1823) erschienenen, und auch in diesen Blättern 1823. No. 81 recensirten Schriftchen: *Beytrag zur endlichen festen Bestimmung des Rechtsverhältnisses zwischen Autor und Verleger*, folgenden Aufschluss über das Entstehen und Geschick dieses Wörterbuchs. „Einen meiner Verleger, den hiesigen Buchhändler, C. H. Zeh, hatte im vergangenen Jahre die seltsame Anwandlung ergriffen, ein auf seine eigene Aufforderung von mir bearbeitetes, überdiess von seinem directen und indirecten Beyfalle begleitetes, Manuscript (ein ital. deutsches Schulwörterbuch) nicht nur so zu verstümmeln, dass der bestimmte Plan, nach welchem ich gearbeitet hatte, gänzlich zerstört wurde, sondern auch (was allerdings nach einer solchen vandalischen Gewaltthat das Verständigste war) den Druckexemplaren den fingirten Autornamen *Dottore Carlo Beretti* vorzusetzen. Indessen behielt er doch (was nicht das Verständigste war) Einiges von meinem Eigenthume bey, wie z. B. die Abkürzungen in den Wörtern und Phrasen und in den Buchstabenrubriken, namentlich unter *Disb*, *Disc* u. s. f., dann die poetischen Wortbedeutungen und die Sammlung poetischer Conjugationsformen, welche aus der in der zweyten Note angezeigten, von mir revidirten Grammatik herübergetragen wurden.“ — Die hier erwähnte Note enthält zugleich die Nachricht, dass Hr. C. H. Zeh sich schon früher dieselbe Freyheit erlaubt hat, indem er der von *Penzenkuffer*, so weit es möglich blieb, verbesserten *Filippi*'schen theoretisch-praktischen italiän. Sprachlehre (deren Vorrede ebenfalls von ihm ist) den nämlichen ungeborenen, damals aber noch nicht doctorirten *Beretti* an die Spitze stellte. — Es liegt ausserhalb der Grenzen und des Bereichs eines kritischen Tribunals, einer oder der anderen, über die Autorschaft eines Werkes sich streitenden Partey das ihr Zugehörende zu- oder abzusprechen, zumal da in dem gegenwärtigen Falle der eigentliche Verfasser seine Rechte selbst geltend gemacht hat. Den Streit selbst aber überlassen wir um so mehr den Rechtsgelehrten zur Entscheidung, da Hr. *P.* bereits gegen jene in diesen Blättern erschienene Recension seiner Schrift eine Gegenschrift herausgegeben hat, die ohne Zweifel auch wieder ihre Beantwortung erhalten wird.

Ehe wir nun die Eigenthümlichkeiten des Pseudo-*Beretti*'schen Handwörterbuchs angeben, müssen wir die Frage aufwerfen: war die Herausgabe eines solchen Wörterbuchs überhaupt, eben jetzt, für deutsche Gelehrte oder Geschäftsmänner dringendes Bedürfniss? Unmöglich kann diese Frage bejahend beantwortet werden: wenn man bedenkt, dass das *Filippi*'sche *Dizionario*, mehr noch, als das frühere *Jagemann*'sche, wirklich Alles leistet, was gerechter Weise von einem, mit kritischer Genauigkeit und tiefer, umfassender Sprachkenntniss abgefassten, zu jeder Absicht brauchbaren Handwörterbuche gefodert werden kann. Für den unbemittelten Theil des deutschen Publicums ward ausserdem schon vor dem Erscheinen des vorliegenden durch das von *Schade* (Leipzig, 1820) herausgegebene Handwörterbuch, das hinsichtlich seines Umfanges dem Pseudo-*Beretti*'schen ziemlich gleichkommt, und den Vortheil eines weit geringeren, zu 1 Rthlr. 20 gr. angesetzten Ladenpreises gewährt, hinreichend gesorgt. Eine Lücke in der Literatur der ital. deutschen Handwörterbücher ward also durch dieses neuerschienene keineswegs ausgefüllt, und es könnten leicht dem blossen Geschäftsmanne für besondere, namentlich mercantilische Zwecke einige der früher herausgekommenen Taschenwörterbücher, z. B. das von *de Valentini* und das von der *Società tipografica dei classici italiani* zu Mailand, 1821, herausgegebene, nicht minder brauchbar scheinen, da sie in manchen *einzelnen* Gegenständen der Kunst und des *bürgerlichen Lebens*, bey geringerem Umfange und Preise, mit einem fast gleichgrossen Wörterreichthume ausgestattet sind, wenn gleich im Allgemeinen und *überhaupt genommen* das *Beretti*'sche Wörterbuch reichhaltiger, als die obengenannten Taschenwörterbücher ist. Doch ist es nicht gerade dieser Reichthum, der italiänischen Handwörterbüchern zum Verdienste angerech-

net werden darf, da der ganze Sprachſchatz der italiäniſchen Nation einem groſsen Gebäude gleicht, in deſſen Innerem alte Rumpelkammern, bequem eingerichtete Wohnungen und glänzende Prunkzimmer ſo an einander grenzen, daſs man eines ſicheren Führers bedarf, um ſich in demſelben gehörig zurecht zu finden. Dieſs hat auch der Herausgeber des vorliegenden Handwörterbuches wohl gefühlt, und in dem Vorworte S. III den Wunſch ausgeſprochen, daſs ſeine lexikographiſche Arbeit, bey welcher ihm *Jagemann* und *Filippi* zur Grundlage gedient haben, die glückliche Mitte zwiſchen dem Zuviel und Zuwenig halten möge. Lag aber die Erfüllung dieſes Wunſches nicht ganz in ſeiner Gewalt? — Doch nein! Der Vorredner *B.* und der Verfaſſer *P.* ſind ja nicht eine und dieſelbe Perſon, daher muſste Jener nur wünſchen, daſs dieſer in ſeiner Arbeit das vorgeſteckte Ziel glücklich erreicht haben möge.

Die ächt claſſiſche, und in dem gegenwärtigen Zeitalter unter dem gebildeten Theile der Nation allgemein übliche Umgangsſprache in den aufgenommenen Wörtern aufzuſtellen, den eigenthümlichen von dem figürlichen Sinne der Wörter ſorgfältig zu unterſcheiden, die poetiſchen Ausdrücke und Wortfügungen kurz und bündig anzudeuten, die Angabe der Synonymen und Provincialismen hingegen den gröſseren Lexicis zu überlaſſen, das müſste, nach Rec. Erachten, die eigentliche Aufgabe eines, ſeiner Beſtimmung ganz entſprechenden Handwörterbuchs ſeyn. Auch das gegenwärtige ſtrebt nach dieſem Ziele, und hat es in der That nicht ganz verfehlt; nur iſt die Auslaſſung *aller* Sprichwörter darum nicht gut zu heiſsen, weil ſich in denſelben der ganze Nationalgeiſt der Italiäner zu deutlich ausſpricht, als daſs ſie in einem, nicht bloſs für eine oberflächliche Bekanntſchaft mit der Sprache berechneten, ſondern dem Vorworte zu Folge zum Gebrauch für gelehrte Schulen beſtimmten Handwörterbuche gänzlich fehlen dürften. Wenn ferner der Vorredner S. IV des Vorworts ſagt: „Auch die poetiſche Sprache, was noch kein Wörterbuch gethan, iſt darin (in dieſem Buche) erklärt, welches zum beſſeren Verſtehen der italiäniſchen Dichter von groſsem *Behelfe (ſic!)* ſeyn dürfte“: — ſo iſt die Behauptung unwahr, daſs noch kein ital. deutſches Wörterbuch die poetiſche Sprache, gleich dem ſeinigen, erklärt habe. Denn abgeſehen davon, daſs dieſe Erklärungen, wie es ganz zweckmäſsig war, meiſtentheils nur in der kurzen Bezeichnung — *poët.* —, oder in der Anführung eines Dichternamens beſtehen, ſo möge doch der Vorredner nur *eins* dieſer Wörterbücher, das *Filippi*'ſche, das dem *Beretti*'ſchen zur Grundlage diente, noch einmal genau durchgehen, um ſich zu überzeugen, daſs auch *Filippi* faſt überall, wo es nöthig war, die angegebene Bezeichnung des poetiſchen Wortgebrauchs beyfügte. Auch hat *Filippi* durch die in dem angeführten Vorworte getadelte Einrichtung, die Bedeutung eines Wortes oft durch mehrere gleichbedeutende Ausdrücke, ganz nach dem Vorgange des *Vocabolario della Crusca*, zu erklären, allen tiefer eindringenden Forſchern der italiäniſchen Sprache, beſonders aber allen in derſelben dichtenden Gelehrten, einen weſentlichen Dienſt erzeigt, und dadurch zugleich mittelbar manche dunkle poetiſche Wortbedeutung aufgehellt.

Von dem Berichte über den im Vorworte angedeuteten Plan dieſes Handwörterbuchs gehen wir nun zur Prüfung einzelner Vorzüge und Mängel deſſelben über. Es wird ſich aus derſelben zwar von ſelbſt ergeben, in wie weit der Herausgeber die Beſtimmung eines *Handwörterbuchs* richtig erkannt, und die glückliche Mitte zwiſchen dem Zuviel und Zuwenig gehalten habe; allein wir halten es zu Erlangung einer deutlichen Überſicht des im Einzelnen Aufgefundenen für zweckmäſsig, hier ſogleich folgendes Reſultat aufzuſtellen, das zugleich unſer näher zu begründendes Urtheil über das zu recenſirende Werk enthält. Wir fanden bey ſorgfältiger Durchgehung des Ganzen: 1) einen wohlüberdachten, von der Sprachkenntniſs des eigentlichen Verfaſſers zeugenden Plan; 2) eine *meiſtentheils* richtige, deutliche, und nach naturgemäſser Stufenfolge geordnete Angabe der eigenthümlichen und metaphoriſchen Wortbedeutungen; 3) eine, die Brauchbarkeit des Buchs vorzüglich für Studirende berückſichtigende Wortfülle (die jedoch durch Aufnahme der gangbarſten Sprichwörter noch gewonnen haben würde) zu rühmen; dagegen aber a) den Mangel kritiſcher Genauigkeit im Einzelnen, b) eine in überflüſſigen Zuſätzen ſich gefallende Weitläuftigkeit mancher Worterklärungen, c) ein häufiges Prunken mit Citaten *ohne beſtimmte Angaben*, und d) eine ſehr bemerkbare Nachläſſigkeit und Unachtſamkeit im Drucke dieſes Wörterbuches zu tadeln. Von der Wahrheit deſſen, was Rec. zum Lobe des Vfs. bemerkte, wird die eigene Anſicht und der Gebrauch des Buches den Käufern am beſten Kunde geben, und es bedarf in dieſer Hinſicht nur noch der Verſicherung, daſs der im Vorworte angegebene Plan *im Ganzen* wirklich befolgt worden iſt. Was hingegen den unter a, b, c, d ausgeſprochenen Tadel betrifft: ſo iſt Rec. den Leſern dieſer Blätter ſowohl, als dem angeblichen *Hn. D. Peretti*, bündigeren Beweis für ſeine Behauptungen ſchuldig, den er in nachſtehenden Angaben zu führen gedenkt.

a) Der Mangel kritiſcher Genauigkeit im Einzelnen offenbart ſich an dieſem Wörterbuche ſogleich durch ſeinen Titel. Ganz gegen die allgemein geltenden Regeln der Sprachlehre hat der Herausg. *dizionarii* und *proprii* ſtatt *dizionari* oder *dizionarj* und *propri* oder *proprj* geſchrieben, da doch letztere Zuſammenziehung nicht nur als Sprachgeſetz in allen Grammatiken gelehrt, ſondern auch auf den Titeln aller dem Rec. bekannten, namentlich den in Italien ſelbſt herausgekommenen Wörterbüchern gefunden wird. (S. *Fernow* italiän. Sprachlehre, Th. I, §. 115.) — Auffallender, als durch den Titel, zeigt ſich der Mangel kritiſcher Genauigkeit in der unrichtigen Stellung einzelner Wörter, in der Aufnahme manches veralteten oder provinciellen Wortes, und in

der Inconſequenz, womit gegen den im Vorworte angegebenen Plan verſtoſsen wird. Hier ſind einige Beweiſe für das Geſagte, welche Rec. aus den Wörtern des Buchſtaben *A* im 1ſten Theile entlehnt.

Accapprizzonare, v.a., (einem Pferde) eine Decke auflegen. Dieſes Wort iſt gänzlich veraltet, und ſteht hier aufserdem an der unrechten Stelle; es ſollte erſt auf *Accappricciare* folgen. *Accatamo-ri*, Buhlſchweſter, iſt hier nicht allein durch einen Druckfehler in *Accatampori* verwandelt, ſondern wird auch, ſowie die Wörter *Accattabrighe*, *Accattamento*, *Accattapane*, welche ſämmtlich von *accattare* herkommen, unrichtig nur mit einem einzelnen *t*, ſtatt *tt*, geſchrieben. — *Accoratojo, adj.*, iſt wenig mehr gebräuchlich; *Filippi* erklärt *afflittivo* für beſſer, und *Beretti* iſt ſogar in der Erklärung dieſes veralteten, vom *Vocabolario della Crusca* nicht aufgenommenen, Beyworts weitläuftiger, als *Filippi*. — Zuweilen ſteht die figürliche Bedeutung der eigentlichen und urſprünglichen voran, wo andere Lexikographen die Bedeutungen richtiger geſtellt haben, wie z. B. in dem Worte *accordamento*, wo die *phyſiſche* Zuſammenſtimmung, der Accord der Saiten und Stimmen, den *moraliſchen* Wortbedeutungen: Übereinſtimmung, Vergleichung u. ſ. w., vorausgehen muſste. Doch iſt gerade *dieſer* Fehlgriff, wie Rec. ſchon oben rühmend bemerkt hat, am ſeltenſten wahrzunehmen. Dagegen ſcheint der Vf. auf die, durch verderbte Mundarten in die Sprache gekommenen Abweichungen wenig Rückſicht genommen zu haben. So führt er z. B. unter *acqua* auch *acquarzente* an, welches offenbar das, durch die venetianiſche Mundart verdorbene, und von *Filippi* als die beſſere Form angeführte *acqua ardente* iſt. — *Anglio*, Froſtbeule, vom Froſt aufgebrochene Ferſe, ſollte darum nicht fehlen, weil es von minder geübten Studirenden leicht mit *Anglo* verwechſelt werden kann, und überdieſs kein ungebräuchliches Wort iſt. — Bey *Anta* iſt die Redensart: *aver paſſato gli anta*, falſch erklärt. Sie ſoll nicht ausdrücken, wie hier behauptet wird, daſs man über 90 (*novanta*), ſondern nur, daſs man über 40 (*quaranta*) Jahr alt, alſo kein Jüngling mehr ſey, weil 40 die erſte Zahl iſt, die im Italiäniſchen auf *anta* endet. — Inconſequent in Hinſicht des im Vorworte angegebenen Hauptplans, nach welchem der Vorredner verſichert, daſs er die Hinzufügung mehrerer gleichbedeutender Wörter zu *einem* Worte darum vermieden habe, weil dieſs dem Suchenden keinen hellen Überblick gewähre, verfährt der Vf., wenn er S. 368 des 1ſten Th. das Adjectiv *grave*, in der Dichterſprache, für gleichbedeutend mit 13 angeführten Beywörtern erklärt. Ebenſo werden unter *Grazia* (wo das Anfangs-*G* durch einen Druckfehler mangelt) 3 Synonymen, *favore*, *benignità* und *benefizio grazioſo* angeführt.

Was b) die gerügte Weitläuftigkeit mancher Worterklärungen durch überflüſſige Zuſätze betrifft: ſo ſtöſst Rec. hier wieder auf das Zeitwort *Accattare*, welches ſo erläutert wird: *Accattare, v.a.*, borgen, entlehnen; betteln, *fechten* (*wie Handwerksburſche*), erbetteln; für Andere Almoſen ſammeln, (*um Lob, Tadel, Gunſt u. ſ. w.*) ſich bewerben; erlangen, ſich zuwege bringen u. ſ. w.; *für impatrare*, auch: begreifen; *auch: kaufen* (*ſicilianiſch*); *acc. biaſimo*, Unehre davon tragen." Überflüſſig iſt hier nach betteln, *fechten*, *wie Handwerksburſche*, ſowie die übrigen curſiv gedruckten Worte. Oder ſollte ſich Jemand um Tadel bewerben wollen? Auch ſteht hier durch einen Druckfehler *impatrare* für *impetrare*, und wenn die Provincialismen aus dem Plane dieſes Wörterbuchs ausgeſchloſſen wurden: ſo war auch: *kaufen* (ſicilianiſch) ein überflüſſiger Zuſatz. — Unter *Accennare* heiſst es am Schluſſe: „*acc. ferire* (ſoll wohl heiſsen — *a ferire?*) im Fechten eine Finte machen. *Taſſo.*" — Dieſe letzte Bedeutung iſt zwar richtig, ſie kommt aber bloſs als Ableitung von der zweyten angegebenen: *ſich ſtellen, als wolle man Etwas thun*, bey Dichtern vor; z. B. bey *Petrarca*, Son. 145:

Dove armato fier Marte, e non accenna etc.

und bey *Taſſo*, *Ger. liber.*, C. 6, ſt. 42. In ein beſchränktes Handwörterbuch gehörte alſo, nach Rec. Bedünken, jene Erklärung ſchwerlich. — *Acceſo* wird unter Anderem erklärt durch: *roth im Geſichte durch Bewegung einer Leidenſchaft.* Kürzer und völlig genügend wäre geweſen: von Leidenſchaft geröthet. — *Acconciatutto, ſ. m.*, der Alles im Hauſe *boſſelt* (vermuthlich ein Nürnberger Provincialismus?), flickt, verbeſſert. Dieſes ganze Subſtantiv iſt eine zwar analog richtig gebildete, aber willkührliche Zuſammenſetzung, die wohl im gemeinen Leben vorkommen kann, aber weder von der *Crusca*, noch von *Filippi*, erwähnt wird.

Zu dieſem unnöthigen Überfluſs in Worten und Erklärungen rechnet aber Rec. auch c), das häufige Prunken mit Citaten ohne beſtimmte Angaben. Unſtreitig giebt es einem kritiſch bearbeiteten Wörterbuche in jeder cultivirten älteren und neueren Sprache einen entſchiedenen Werth, wenn der Verfaſſer deſſelben ſich auf die claſſiſchen Schriftſteller der Nation, deren Sprachſchatz er darbieten will, berufen kann; zumal wenn von ſelteneren Wortbedeutungen oder von der Dichterſprache die Rede iſt. Auch haben dieſs bekanntlich alle gründlichen Lexikographen der Griechen und Lateiner von jeher gethan, und die gelehrten Italiäner ſind ſowohl in dem *Vocabolario della Crusca*, als in den meiſten grammatiſchen Schriften, dieſen Beyſpielen gefolgt. Aber wie *beſtimmt* und *ſorgfältig gewählt*, wie genau, bis auf die Zeile oder den Vers bezeichnend, ſind nicht die Citate der *Crusca*, und eines *Cinonio*, *Caſio*, *Menzini*, *Crescimbeni* u. A. m. Ein vages Citat, das nichts, als den Namen des Schriftſtellers nennt, in welchem eine eben angeführte Wortbedeutung vorkommen ſoll, iſt dagegen ſo gut, als gar keine Autorität, wenn das *jurare in verba ma-*

gistri nicht an die Stelle der eigenen Prüfung und Sprachforschung treten soll. Es bleibt ein nutzloses Prunken mit gelehrtem Wissen, dessen sich der Verfasser eines Handwörterbuches besonders dann zu enthalten hat, wenn ihm die Ökonomie des Druckes in demselben eine genaue und vollständige Angabe der citirten Stelle verbietet. Wo hingegen diese immer mehr überhand nehmende Ökonomie des Druckes nicht hindernd eingreift, ist das Berufen auf bestimmt angezeigte Autoritäten allerdings ein herrlicher Vorzug eines Wörterbuches, worüber sich noch neuerlich unter anderen eine Recension des neuen *Dizionario portatile* von *Francesco Cardinali*, in der *Biblioteca italiana*, n. 89 (*Maggio*, 1823), S. 176 ff., weitläuftig ausgelassen hat. Möge es daher der Vf. des vorliegenden Wörterbuches nicht als einen recht geflissentlich aufgesuchten Tadel, sondern nur als eine zu Beförderung der Gründlichkeit in lexikographischen Arbeiten aufgestellte Rüge betrachten, wenn Rec. die meisten Citate in diesem neuen *Dizionario* für nutzlose Flitter erklärt. Auch hievon einige Beyspiele. — Rec. wählt solche aus, wo entweder die Namensnennung eines Dichters überflüssig war, weil die angeführten Wörter oder Wortbedeutungen in vielen anderen Dichtern ebenfalls vorkommen, oder wo, um die seltenere Wortbedeutung als eine classische zu bezeichnen, eine recht bestimmte Angabe der vorhandenen Autoritäten erfoderlich gewesen seyn würde. In erster Beziehung war es unnöthig, bey *addome* für *addomine Casti*, bey *Adria Tasso*, bey *affiggersi Dante*, bey *antivenire* (mit dem Accusat.) *Alfieri*, und zwar diessmal mit dem Beysatze *Antigone*, bey *ringraziare Petrarca*, bey *risirignere Tasso* zu citiren, da sich hier überall nichts darbietet, wofür es nicht eine Menge Beweise auch aus anderen, als den angeführten classischen Dichtern gäbe. Von solchen Wortbedeutungen hingegen, wo eine recht bestimmte Angabe der citirten Stelle unerlaslich gewesen wäre, führt Rec. nur folgende an. — Dass *aringo* bey *Dante* und *Tasso* in der Bedeutung *Schlacht* vorkomme, dass *avere* bey *Boccaccio* für *intendere*, *sapere*, gebraucht werde, dass *col tuo piè* bey *Tasso* statt *teco* stehe, musste Alles bestimmter erwiesen werden. Was letzteres Beyspiel betrifft: so ist vermuthlich die, in dem *Geruf. liber.*, C. III, st. 69, befindliche Stelle: *Posciacchè al tuo partir fa col tuo piè partita*, gemeint; dort aber ist der Ausdruck *col tuo piè* wohl nicht blos mit *teco*, sondern vielmehr mit *col tuo andare*, *colla tua vita*, zu erklären. Ebenso wären dafür, dass *sospendere* in der Dichtersprache für *nascondere*, *inviluppare nel bujo* von *Guarini*, *sostenere* für *dar licenza* von *Petrarca*, *veleno* für *amore*, *dolcezze d'amore* von *Guarini* gebraucht werde, genauere Angaben wünschenswerth gewesen. — Sind indessen auch nicht alle diese Citate Früchte der eigenen Forschung des Vfs.: so beweisen sie doch immer eine grosse Belesenheit und Bekanntschaft mit der classischen Literatur Italiens, und gereichen ihm, für seine Person, zur Ehre; nur können sie, so unbestimmt, wie sie hier stehen, beym Gebrauche des Wörterbuches keinen wesentlichen Nutzen schaffen.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

Erdbeschreibung. *Pesth*, in Hartlebens Verlag: *Die Schweiz.* Nach *Depping*, *Picot*, *Lutz* und den neuesten Quellen bearbeitet. Mit 16 Kupfern. 1823. Erster Theil. 172 S. Zweyter Theil. 171 S. Dritter Theil. 246 S. 12. (Auch als 29. 30. 31 Bändchen der *Miniaturgemälde aus der Länder- und Völker-Kunde.*)

Bey Fabriken wird hauptsächlich dahin gesehen, dass ihre Waare mit dem geringsten Aufwande in möglichst kürzester Zeit geliefert, und durch eine augenfällige Form Käufer angelockt werden; innerer Werth und Haltbarkeit des Stoffes kommen bey ihnen meistens nicht in Betracht. Dieses ist auch der Fall mit der Buchfabrikenwaare, zu welcher wenigstens diese Abtheilung der Miniaturgemälde (von den anderen kennt Rec. keine) gehört. — Nach einer kurzen Einleitung, welche zeigt, warum die Schweiz so ein merkwürdiges Land sey (wörtlich aus *Depping* übersetzt, obgleich solches durch das Citat S. 3 verhüllt werden soll), folgt in dem „allgemeinen Überblicke der Schweiz," was sich unter diese Aufschrift reihen lässt, ebenfalls nach einem französischen Original (I, 37). Hier lernt der Bibliograph einen neuen Schriftsteller, *Daniel, den Einsiedler*, der Zoolog Abarten von Stier und Stute, *item* von Stier und Eselin kennen, sowie dagegen der Chorograph bey den Inseln des Bodensees die grösste von allen, die Reichenau, vermissen wird. Wären, wie der Titel besagt, die neuesten Quellen benutzt worden: so hätten diese gelehrt, dass auf die Preisfrage I, 44 Antworten eingelaufen seyen, dass die Regierung von Freyburg an die Stelle des Beinhauses von Murten ein Denkmal habe setzen lassen u. A. m. — Die Beschreibung der einzelnen Kantone ist eine wörtliche Übersetzung des *Depping*'schen Werkes mit seinen Unrichtigkeiten und Irrthümern, nur mit wenigen eingeschalteten Zusätzen und Auslassung des Geschichtlichen, namentlich bey Morgarten und Sempach (vgl. den Verlagsort), der Ausfälle auf die vormaligen (sogenannten) Despoten in der Schweiz und den oft sehr unrichtigen Nachrichten (man sehe bey D. Neufchatel) von den Verfassungen. Als Übersetzung lässt sich das Büchlein ziemlich gut lesen, erinnert aber bisweilen an das fremde Original durch Wörter, wie Quarré u. a. Die Küpferchen entsprechen dem Texte.

CCC.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1824.

AUSLÄNDISCHE SPRACHKUNDE.

NÜRNBERG, b. Zeh: *Nuovo Dizionario Italiano-Tedesco e Tedesco-Italiano* — — dal Dre. *Carlo Beretti* etc.

(Beſchluſs der im vorigen Stücke abgebrochenen Recenſion.)

Was endlich d) die, nicht dem Vf., ſondern der Verlagshandlung zur Laſt fallende Nachläſſigkeit des Druckes anlangt: ſo iſt dieſelbe, vorzüglich im erſten Theile, ganz unverkennbar. Es finden ſich in demſelben hie und da umgekehrte Lettern, verwechſelte Schriftgattungen, und viel zu viel Druckfehler für ein Wörterbuch, an welchem die möglichſte Correctheit ein Hauptvorzug ſeyn muſs. Es ſind zwar beiden Theilen kleine Verzeichniſſe einiger Berichtigungen beygefügt: ſie könnten aber noch um Vieles vergröſsert werden, wenn es der Raum einer Recenſion verſtattete, ſich bey Druckfehlern lange zu verweilen. Einige der auffallendſten ſind ſchon oben gelegentlich erwähnt worden. — Hienächſt iſt es auch unbequem für den Gebrauch des Buches, daſs die grammaticaliſchen Bezeichnungen der Wörter, z. B. *v. a.* — *part.* — *f. m.* u. *f.*, desgleichen *fig.* — *poët.* u. ſ. w., ganz mit derſelben Schriftgattung, wie der übrige Text, abgedruckt worden ſind. Bey wiederholten Auflagen dieſes, im *Ganzen* von dem Vf. mit Sorgfalt ausgearbeiteten Handwörterbuches werden dieſe gerügten Übereilungen und Verſehen im Drucke leicht vermieden werden können, wenn es der Verlagshandlung um des Publicums wiſſenſchaftlichen Gewinn zu thun iſt.

Alles, was bisher über die im Einzelnen wahrzunehmenden Vorzüge und Mängel dieſes Werkes geſagt worden iſt, trifft ganz vorzüglich den erſten italiäniſch-deutſchen Theil. Der zweyte deutſch-italiäniſche, den Rec. mit gleicher Genauigkeit geprüft hat, iſt ſeiner Meinung nach noch empfehlungswerther, als jener, und kann vorzüglich den italiäniſch ſchreibenden Deutſchen zu einem ſicheren Führer dienen. Nur iſt die oben an dieſem Buche im Allgemeinen gerühmte Wortfülle in dieſem zweyten Theile zu einem üppigen Wortreichthume angewachſen, der nach dem hier angenommenen Maſsſtabe faſt ans Übermaſs grenzt. In einigen Buchſtaben überſteigt die Wörterzahl im *Beretti* ſogar die in dem *Filippi*'ſchen Wörterbuche. So hat z. B. Rec. in dem Buchſtaben *T* bey *Beretti* 1572, bey *Schade* 1498, und bey *Filippi* nur 1425 Wörter gezählt. Ob dieſes Verhältniſs überall Statt finden möchte, weiſs er nicht, hat aber bemerkt, daſs der Vf. in dem deutſch-italiäniſchen Theile *Schaden* mehr, als *Filippi* gefolgt iſt, welches gewiſs zweckmäſsig war, wenn einmal ein Wörterbuch von mittlerem Umfange herausgegeben werden ſollte. Zuweilen iſt aber dieſes Nachtreten auf *Schade's* Fuſstapfen ſo ſclaviſch, daſs auch die Fehltritte jenes von dieſem Nachfolger nicht vermieden werden. Man ſehe z. B. das Wort *Fach*, wo in der Redensart: *das iſt ſein Fach*, der Druckfehler *queſt' è il ſue forte* ſtatt *ſuo forte*, in beiden Wörterbüchern vorkommt. Hie und da iſt jedoch *Beretti* ausführlicher und beſtimmter in den gegebenen Worterklärungen, als *Schade*, obgleich dieſer dagegen mehr ſynonyme Wörter aufführt.

Wörter, wie *Falkengeſchühe*, *Fallwildpret*, *Fangegeld*, *Färbeläppchen* und viele andere, konnten nach Rec. Bedünken wohl füglich aus einem Wörterbuche wegbleiben, welches in der Aufnahme der Kunſtwörter im italiäniſch-deutſchen Theile ſich karg gezeigt hatte; zumal da manche dieſer Wörter des Geſchäftlebens entweder veraltet ſind, oder doch bloſs, wie *Fangegeld*, *Färbeläppchen*, durch willkührliche Zuſammenſetzungen in der italiäniſchen Sprache wiedergegeben werden müſſen. — *Freyſchütz* wird hier mit *franco arciere* überſetzt; in einer anderen, durch die bekannte Oper, der Freyſchütz, allgemein gewordenen Bedeutung iſt dieſes Wort, ſelbſt von italiäniſchen Dichtern, durch *cacciator mago* übertragen worden, welche Überſetzung bey einer neuen Auflage dieſes Buches zu berückſichtigen ſeyn würde.

In Hinſicht der Lettern und des Papieres iſt dieſes Handwörterbuch der letzten Ausgabe des *Jagemann*'ſchen ziemlich ähnlich, wofür der Verkaufspreis dem Rec. mäſsig ſcheint. — Mag es auch übrigens die tiefer eindringenden gelehrten Sprachkenner nicht ganz befriedigen: ſo wird es doch in der Reihe nützlicher, zum Gebrauche für das Sprachſtudium und für das Geſchäftsleben beſtimmter Hülfsbücher immer einen ehrenvollen Platz einnehmen.

oe

SCHÖNE KÜNSTE.

Trier, b. Gall: *Die Macht des Wahnes.* Tragödie von *Chriſtian Samuel Schier.* 1824. X u. 166 S. 8.

Schon der Titel kündigt an, daſs der Vf. ſich eine Aufgabe gemacht hat, deren kunſtgerechte Löſung nicht leicht zu erwarten iſt; denn in dem Stoffe liegt eine faſt unüberwindliche Schwierigkeit, ihn in ein Trauerſpiel zu verwandeln, und ihn in den Grenzen des Schönen zu halten; er wird in der *Wirkung* eher über das Tragiſche hinausgehen, als es nur ſchwach berühren, und in der *Entſtehung* oder Entwickelung der Phantaſie doch nicht leicht begreiflich werden. Der *Wahn*, als ein ſolcher, weiſt zu ſehr auf eine Blindheit, auf eine Beſchränktheit der menſchlichen Natur hin, bey welcher es ſchwer wird, die menſchliche Freyheit oder den Schein derſelben zu retten; er nimmt ſeinen Urſprung zu ſehr in den Verſtandeskräften, und läſst dem menſchlichen Willen einen zu ſchwachen Antheil, ſo daſs wir uns genöthigt ſehen, den Handelnden eher zu bedauern, als anzuklagen, und mehr ein Unglück, als eine Halbverſchuldung, vor uns ſehen. Die Blindheit muſs erſt Verblendung werden, eine Verdunkelung des Geiſtes durch Leidenſchaften, Neigungen und Wünſche, wenn die Widerſetzlichkeit des Menſchen gegen eine höhere Weltordnung zum Gefühl des Tragiſchen leiten ſoll. So bleibt weiter nichts übrig, als ſie mit natürlichen Neigungen in contraſtirende Berührung zu ſetzen, und auf dieſe Weiſe wenigſtens ein *intereſſantes* Spiel hervorzubringen, das, nach *Beſchaffenheit* des Wahnes, eher wohl zu einem Luſtſpiele, als zu einem Trauerſpiele, gedeihen kann. Für das Begreifliche hat der Vf. zum Theil auf eine hiſtoriſche Weiſe geſorgt, indem er eine Verſchiedenheit von Religionsmeinungen aufſtellt, wie wir ſie ſchon kennen; wobey er die Reden der Handelnden zu Hülfe genommen hat, um die Phantaſie in ihre Vorſtellungen einzuweihen, was aber bey weitem noch nicht oft und ſtark genug geſchehen iſt. Noch mehr hat er für intereſſante Contraſte geſorgt, die aber nur für den Augenblick die Theilnahme aufregen, ohne zu einem erfreulichen Reſultate zu führen. Ein Spanier, Don Juan, iſt zum proteſtantiſchen Glauben übergegangen, und hält ſich bey einem deutſchen Prediger auf, deſſen Tochter er heirathet. Sein Bruder, Don Alphonſo, kommt mit einem Diener der Inquiſition, Pietro, um ihn für die katholiſche Kirche wieder zu gewinnen. Um dem Leſer oder Zuſchauer den ſchlimmen Ausgang ahnen zu laſſen, hat Don Juan gleich Anfangs böſe Träume und Vorgefühle; aber er zeigt ſich für einen Proteſtanten, da er hier einen Gegenſatz bilden ſoll, überhaupt zu träumeriſch und dunkeln Gefühlen ergeben; er iſt von der neuen Lehre, von dem Werthe der freyen Forſchung, zu wenig ergriffen, ſowie auf der anderen Seite Don Alphonſo und Pietro für den Glauben noch mehr Begeiſterung äuſſern, und ihn durch mehrere Gründe unterſtützen könnten. Der Vf. hat die Macht des Wahnes mehr in den Folgen dargeſtellt, die denn freylich ſchrecklich genug ſind, indem ſie auf Brudermord hinausgehen. Doch wird dazu nicht ohne inneren und äuſſeren Kampf geſchritten; auch hat der Vf. in Alphonſo und Pietro eine zweckdienliche Abſtufung beobachtet. Der Erſte iſt bey allem Glaubenseifer zugleich der liebende Bruder, der Letzte ganz und gar entſchloſſener Diener der Inquiſition, der den wankenden Muth ſeines Herrn und Vorgeſetzten, Alphonſo, immer aufs Neue wieder anfeuert. Eine der ergreifendſten und lebendigſten Scenen iſt unſtreitig die, wo Alphonſo vor ſeinem Bruder niederfällt, und ihn flehentlich um Rückkehr zum vorigen Glauben bittet, worauf Ausbrüche des Zorns folgen, und Beide zu einem Duell eilen, in welchem Juan nur die Angriffe abwehrt. Pietro eilt jetzt hinzu, und will, indem er vorgiebt, daſs Alphonſo von Mord bedroht ſey, ſeinen Gegner niederſtoſsen, was aber Jener verhindert.

Alphonſo:

Nein, bey Gott! Pietro fort!
Du ſollſt nicht ſein Blut vergieſsen,
Er iſt mein, mein Bruder, mein!
Zwiſchen uns ſoll Keiner ſeyn;
Ob mit Worten, ob mit Degen,
Wir einander ſtehn entgegen,
Wollen wir allein es enden,
Und kein Dritter ſoll es wenden.

Es geht aber nicht immer ſo lebhaft zu; nur wenige Scenen bieten ein wirkliches Handeln, ein Fortſchreiten innerer und äuſserer Veränderungen dar; viele Reden, Geſpräche und Selbſtbetrachtungen fallen dazwiſchen, die um ſo unwirkſamer bleiben, da ſie eben nicht ſehr mit groſsen Gedanken erfüllt ſind, und die ohnehin nicht ſehr kräftige Sprache in den Trochäen, deren Mäſsigung Fülle vorausſetzt, aber nicht giebt, in den ſo oft erfoderlich wiederkehrenden und vorklingenden Reimen nur noch mehr ermattet. Das lange verzögerte Ende bricht dann plötzlich herein. Nachdem Alphonſo brüderlich-zärtlichen Abſchied genommen hat, kehrt er mit ſeinem Diener Pietro in der Nacht heimlich zurück. Dieſer weckt Juan, unter dem Vorgeben, daſs er ihm noch ein kleines Angedenken bringe, und, eingelaſſen, ermordet er ihn im Zimmer. Wie Alphonſo drinnen Getümmel hört, meint er, er müſſe *eilen*, gleich Geſchick mit ihm zu *theilen*. Er erſticht ſich, und ſinkt auf die Stufen:

Es iſt aus, es flieſst mein Blut,
Bruder — ach! (ſterbend) ſo iſt es gut.

Dieſe Wendung iſt überraſchend, kann aber doch, in ſofern man auch dem unnütz ſich opfernden Alphonſo einiges Mitleid ſchenkt, nur den Haſs gegen die Inquiſition verſtärken, was kein erhebendes, nur ein bitteres, gegen menſchliche Einrichtungen ſich empörendes, Gefühl hinterläſst. Mathilde, Juans junge Gattin, die überhaupt in die Handlung nur wenig eingreift, hören wir jetzt hinter der Scene

Mord! rufen; Alle ſtürzen heraus, und finden Alphonſo todt am Boden liegen. Nur einzelne Ausrufungen des Schrecks und der Klage brechen hervor; die Schlufsworte ſind den gelehrten Freunden des Predigers überlaſſen. „Ha! Alphonſo!“ ſpricht Martin, da er ihn erblickt, „Gott! — der Wahn!“

Claudius:

(Nach einer kurzen Pauſe, feyerlich:)

Ja, der Wahn; der Wahn hat hier
Graufig ſein Panier geſchwungen;
Durch die finſtre Macht bezwungen,
Fiel der Männer ſchönſte Zier.
In dem Hauſe ſtarrt der Eine
Kalt am Boden, hingeſtreckt
Hier von dieſes Andern Hand,
Der, von finſterm Trug geneckt,
Durch die That nicht Frieden fand.
Nun — *ein* friedlich Grab vereine
Beide, wo in ſeiner Nacht
Sie nicht trennt des Wahnes Macht.

Mängel und Fehler im Einzelnen, in den Bildern, in der Sprache, lieſsen ſich mehrere anführen, wenn darauf bey dem gröſstentheils miſslungenen Ganzen viel ankäme. Es finden ſich aber auch ſchöne Stellen, wiewohl wenige, und gern ſetzen wir folgende hieher. *Alphonſo* (Juan betrachtend):

Einmal faſſ' ich noch das Bild
Dieſes Mannes in den Rahmen
Meines Auges, und dann häng' ich
Es wie einen goldnen Schild
Auf in meines Herzens Räumen,
Weih' es der Erinnerung u. ſ. w.

T. Z.

Königsberg, gedr. b. Schultz: *Abſalom.* Trauerſpiel von *Frohmuth Fiedler.* 1824. 147 S. 8.

Bisher ſind Orakelſprüche und Schickſalsfabeln von jungen Dichtern häufig dazu benutzt worden, um Unglück und Gräuelthaten als Folge davon aufzuſtellen, um nur nicht nöthig zu haben, dieſe erſt in einem inneren leidenſchaftlichen Zuſtande und in eigener Verſchuldung gehörig zu begründen; es kam nur darauf an, die Umſtände ſo herbeyzuführen, daſs die Vorherſagung in Erfüllung ging, und das unvermeidliche Ende ſich ergab. Man kann ſich aber die Sache noch bequemer machen, wenn man Ausſagen von Verbrechern nachahmt, welche häufig zu verſichern pflegen, ſie wüſsten ſelbſt nicht, wie ſie zur That gekommen wären, der Teufel müſste ſie verblendet haben. Auf dieſe Grundlage ſcheint das obige Trauerſpiel gebaut zu ſeyn. Abſalom hat Ammon, den Sohn der Ahinoam (eines Kebsweibes vom König David) ermordet, weil er Thamar, ſeine leibliche Schweſter, entehrt hat, und Ahinoam beſchlieſset dafür, ihn ins Unglück zu ſtürzen, indem ſie ihn zum Aufſtande gegen den König zu bereden ſucht. An ſich iſt das Mittel ſchon ſehr unſicher, da es Abſalom ſehr leicht gelingen konnte, den alten, ſchwachen König wirklich vom Throne zu ſtoſsen; aber man ſieht auch nicht, wie er dazu kommt, der ſo tief gekränkten Mutter zu trauen, und auf ihren Vorſchlag einzugehen. Er findet ſelbſt ihre Verſöhnlichkeit unnatürlich, und hält ſie für ein böſes, boshaftes Weib. Auch ſpricht er S. 42 ganz vernünftig: „Wenn er (der König) die hohe Königspflicht verſäumte, ſo *be*treffe (?) ihn denn ſein verdientes Loos! Den Ordnungen der Welt, dem Heil des Volkes, darf ein Einz'ger nicht entgegen ſeyn; er iſt ihr Opfer! Aber es iſt ein Heiligthum in unſeren Herzen, das nicht zerreiſsen darf, und wenn die Sterne gleich ihre Bahn verlaſſen, und die Sonne am Firmamente nicht mehr ſtrahlt! Drum will ich weinen um den Vater, wenn er ſtürzt, und will die Kindestreue nicht entweihen, ſo wie er ſtets ein treuer Vater war.“ Gleichwohl glaubt er, ihr Gehör geben zu müſſen; ſie übe eine Gewalt über ihn aus, verſichert er, die ihm unerklärlich ſey. „Wie dieſes Weib voll glühender Empfindung mich hinreiſst, und mit mächt'gem Zwange ihre Gefühle zu den meinen umzubilden vermag (umgekehrt!); wie alle meine Zweifel ſchwinden; wie meine Angſtgefühle mir vergehen! Ich muſs mich mit der Liebenden verbinden, *ſie reiſst mich fort, ich kann nicht widerſtehen.*“ Das Stück iſt nämlich in Verſen mit untergemiſchter Proſa, und zuweilen in Reimen, geſchrieben. Man merkt aber bald, daſs der Vf. überhaupt nicht im Stande iſt, einen leidenſchaftlichen Zuſtand auszudrücken, und ſomit kann hier von einer dramatiſchen Anordnung zu einem wirklichen Trauerſpiele gar nicht die Rede ſeyn; denn wäre dieſe auch die gelungenſte: ſo käme es doch zu keinem tragiſchen Effect, weil die Perſonen hier nicht bloſs Arme und Beine bewegen, ſondern auch ſprechen ſollen. Der Vf. mag indeſs ſelbſt ſeine Schwäche geahnt haben, denn er weicht, bewuſst oder unbewuſst, den heftigen Stellen aus, und hilft ſich mit: Ich ertrag' es nicht! und beſonders mit ſchnellem Abgehen. So leſen wir denn folgende Vorſchriften: „ſie fällt ſchaudernd nieder; er ſteht verſteinert da; ſie geht eilend davon; ſie bleibt bewegungslos ſtehen, und heftet auf einen Punct ſtarre Blicke, nach einer Pauſe ſpricht ſie in dumpfem Tone; da Ahitophel ſie ſieht, wird ſein Weſen zerſtreut, und bleibt es; Thamar ſieht ihn voll an; Abſalom wird in ſich gekehrt; dumpfe Pauſe; Abſalom zittert, Ahitophel wird wild, Huſai ſtaunt; nach einem groſsen Schweigen; er wirft den Dolch an den Boden, daſs er zerſpringt.“ Wie miſslich es dabey mit den Worten ſtehe, kann man ſich leicht vorſtellen. Bald gehen ſie auf Stelzen, bald ſinken ſie zur gemeinſten Proſa herab. So heiſst es S. 5: „Und wenn gleich deine Flamme zu den Wolken hin aufloderte, und ihre Funken über die Meere ſprühten; ſie vernichten nicht die Schmach, die dieſe meine arme Bruſt zerreiſst.“ S. 7: „Die Liebe ſelbſt, die göttliche, zerkrachte.“ S. 26 ſagt König David: „Schweig, mach, daſs du fortkommſt!“ S. 37 ſpricht Abſalom zur Ahinoam ſtatt: wenn du mir auch vergiebſt: „Wenn der himmliſchen Vergebung Hauch mich anweht, und das grauſe gewalt'ge Schweben meines Buſens ſich zur Klarheit hinneigt (?): meinen ganzen Frieden und meine Liebe zu dem Vater kannſt du mir nicht wiedergeben.“ S. 59: „Das

Heiligſte des Herzens *wird erbebt*, und nur der Glaube iſt's, der immer lebt.“ S. 81 betet der Oberprieſter: „Herr, der du den Himmel trägſt, und der Sterne unabſehbarem Heere geheiſsen haſt, *daſs es ſich ſchaffe*“ u. ſ. w. Da Abſalom ſich von Ahinoam hintergangen ſieht, läſst er ſich alſo gegen ſie aus: „Wie dieſe Nacht, ſo ſchmeichle dich an mich; will mir einmal einbilden, daſs es jetzt wie vor zwey Stunden iſt, — damit ich es mit dieſen meinen ſchwachen Augen ſehe, was für ein groſser, groſser, groſser Narr ich war: daſs ich in ſolcher argen, argen, ſcheuſslichen Narrheit meine Laſt Verbrechen, in ſolcher Narrheit meinen Vatermord, den ganzen Himmel närriſch zu erſäufen gedachte! Wehe mir, daſs meine Seele ſich aufregt! Fahr' hinunter, Seele, rege dich auf, Verzweiflung!“ — Beweiſe genug, daſs der Vf. dem kühnen Unterfangen, ein Trauerſpiel zu dichten, ſchon nach den erſten Erfoderniſſen nicht gewachſen war.

T. Z.

Dresden, in der Arnoldiſchen Buchhandl.: *Vergiſsmeinnicht.* Ein Taſchenbuch für den Beſuch der ſächſiſchen Schweiz und der angrenzenden Theile Böhmens; herausgegeben von *W. A. Lindau.* Mit einem Titelkupfer und einer neuen Reiſecharte. 1823. 170 S. 8. (1 Rthlr. 3 gr.)

Der Vf., der nach der Vorrede ſchon früher in dem *Rundgemälde der Gegend von Dresden* eine ziemlich ausführliche Beſchreibung des meiſsniſchen Hochlandes geliefert hat, macht es hier denen, welche die ſogenannte ſächſiſche Schweiz von Dresden aus beſuchen wollen, noch bequemer, indem er ihnen beſondere Reiſelinien vorzeichnet, auf welchen ſie in drey Tagen das Merkwürdigſte des Berglandes in Augenſchein nehmen können. Dabey iſt auch das, was darum und daneben liegt, und zu kleinen Abſchweifungen anlockt, nicht übergangen, ſelbſt was auf einem Abſtecher nach Böhmen und auf verſchiedenen Rückwegen zu beachten ſeyn möchte, wird angegeben und beſchrieben. Alle namhaften Örter und Stellen, Klüfte, Thäler, Felſen, Mühlen u. ſ. w., ſind getreulich aufgeführt, ſo daſs der Wandernde ſich danach leicht zurecht finden kann. Auch die beygegebene Charte iſt zweckmäſsig, und dient wenigſtens zur Verfolgung der Hauptpartieen und zum Überblick des Ganzen, wenn ſie auch nicht alle Namen, welche die Beſchreibung enthält, hat aufnehmen können, und in der Rechtſchreibung zuweilen davon abweicht. Von den merkwürdigſten Örtern und Ausſichten liefert ein beſonderes Heft zu dieſem Buche Steinabdrücke, wobey man die Bemerkung machen kann, daſs die ſchönſte Ausſicht nicht immer das ſchönſte Bild giebt, weil von einer recht groſsen Höhe, wie z. B. vom groſsen Winterberge, Alles wieder faſt zu einer Ebene fernhin zuſammenſchwindet, ſowie denn auch ſchon in der Wirklichkeit eine nähere Ausſicht oft dem Auge mehr Genuſs gewährt, als eine entferntere. Nachrühmen muſs man dem Vf. noch beſonders, daſs er nicht, wie es ſonſt wohl bey Beſchreibung von ſchönen Gegenden geſchieht, den Leſer mit Blumen überſchüttet, ſondern ſich an die Sache ſelbſt gehalten, auch in hiſtoriſche Herleitungen und Sagen ſich nicht zu weit verloren hat. An die nöthigſten Notizen für den Mineralogen hat er nebenbey ebenfalls gedacht, für den Pflanzenkundigen aber — vielleicht um Anderen nicht läſtig zu fallen — nur wenig geſorgt. — Überall wird man gewahr, daſs er den Geſichtspunct feſt im Auge behalten, nicht eine ergötzliche Lectüre, ſondern ein Handbuch für Reiſende zu liefern.

T. Z.

KLEINE SCHRIFTEN.

Kinderschriften. *Neuſtadt a. d. O.*, b. Wagner: *Chriſtliches Religionsbuch, mit erklärten Sprüchen und beygeſetzten paſſenden Liederverſen zum Auswendiglernen*, in 52 beſonderen Abſchnitten abgefaſst für Mittelclaſſen in Stadt- und Land-Schulen, nebſt einem Anhange, welcher das enthält, was auch ſchon die Kinder einer ſolchen Claſſe von der Bibel wiſſen müſſen, von *Wilhelm Adolph Müller*, Cantor an der Stadtkirche und zweytem Lehrer an der Knabenſchule zu Borna bey Leipzig. 1819. 124 S. 8. (4 gr.)

Dieſes Büchelchen iſt für Kinder von ſieben bis zehn Jahren beſtimmt, und enthält die Hauptlehren der chriſtlichen Religion in kurzen und faſslichen Sätzen, erklärten Bibelſprüchen und paſſenden Liederverſen. Doch iſt gegen die Richtigkeit der Erklärung und Beſtimmtheit des Ausdrucks Manches zu erinnern. Gleich der erſte Satz iſt ein Beweis davon. „Alle vorhandene Dinge nennt man die Natur. (Nach dieſer Erklärung müſste Gott auch zur Natur gehören.) Jedes Ding, was da iſt (jedes wirkliche Ding), kann nicht immer da geweſen ſeyn (iſt nicht immer da geweſen), ſondern es gab eine Zeit, in welcher es gemacht war oder entſtand. Auch die Natur oder (die) Welt kann nicht immer dageweſen ſeyn (war nicht immer da), es muſs eine Zeit gegeben haben, in der ſie noch nicht war (gab es wohl vor der Schöpfung der Welt eine Zeit?), in der ſie gemacht (oder: hervorgebracht) wurde. Den Beweis, daſs Gott ein Geiſt ſey, macht ſich der Vf. ſehr leicht. In der Natur, ſagt er, iſt die gröſste Ordnung, folglich muſs Gott den gröſsten Verſtand haben. Ein Weſen aber, das Verſtand hat, hat (beſitzt) auch einen freyen Willen. Da nun Gott Verſtand und freyen Willen hat: ſo iſt er ein Geiſt (gegen dieſe Art zu ſchlieſsen wäre Mancherley zu erinnern, wenn es der Raum verſtattete; ſo auch gegen den Beweis, daſs nur Ein Gott ſey. In die Philoſophie oder eigentlich philoſophiſche Theologie darf ſich der Vf. nicht einlaſſen. Übrigens verdient ſein Büchelchen alles Lob.

Q.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1824.

KATECHETIK.

BERLIN, in der Maurer'schen Buchhandlung: *Materialien zu Katechisationen, in Entwürfen, die nach sorgfältig erklärten, aus den vier Evangelien hergenommenen Texten verfasst sind.* Zum Gebrauch für Freunde der katechetischen Lehrart im Predigt- und Schul-Amte. Hiebey eine Nachricht von den zu Neu-Ruppin üblichen öffentlichen Katechisationen. Von *J. G. Seidenkopf*, Diakonus an der Pfarrkirche zu Neu-Ruppin. 1819. 99 S. 8. (8 gr.)

Wer bey den vielen von Zeit zu Zeit erscheinenden Religionsschriften von allerley Art, die doch alle ihre Leser finden müssen, weil immer wieder neue erscheinen, unser Zeitalter der Laulichkeit oder wohl gar der Gleichgültigkeit gegen die Religion beschuldigen wollte, der würde demselben sehr Unrecht thun. Die Religion behält immer ihre Freunde; ihr Interesse ist für das menschliche Herz zu gross, ihr Bedürfniss zu fühlbar, und ihr Grund zu fest, zu tief in das menschliche Herz gelegt, als dass sie ihm je entrissen, oder ihr Einfluss vertilgt werden könnte. Auch mit diesem Buche tritt wieder ein Mann auf, der die Religion zu befördern, und ihr besonders bey der Jugend Eingang zu verschaffen sucht. Die vorliegenden Entwürfe sollen Materialien für solche Prediger und Schullehrer enthalten, welche ihre Katechumenen oder Schüler mit der biblischen Geschichte, vorzüglich des neuen Testaments, zur Vorbereitung auf den vollständigen Confirmandenunterricht, bekannt machen wollen. Die Texte sind sämmtlich aus der Lebensgeschichte Jesus, nach den vier Evangelisten, und unter den Vorträgen desselben am meisten aus seinen Gleichnissen hergenommen. Der Vf. hat sich bemüht, mit Zuziehung der vorzüglichsten Ausleger, und nach eigenem sorgfältigem Forschen, den Sinn derselben möglichst deutlich darzustellen. Zugleich hat er auf das, was darin eine wichtige Lebensregel enthält, bestimmt hingewiesen, hie und da den Text umschrieben, und das, was in der Erzählung der Evangelisten nur angedeutet wird, zu ergänzen gesucht; auch werden sowohl die von Jesus mitgetheilten Lehren nach ihrer besonderen oder allgemeinen Beziehung, als auch die aus dem geschichtlichen Theile eines Textes gefolgerten Sätze gehörig ins Licht gesetzt. — Die Materialien selbst bestehen in möglichst kurz gefassten Sätzen, Sittenvorschriften, Erfahrungssätzen und Klugheitsregeln, welche, wenn sie nicht schon an sich deutlich genug schienen, mit den nöthigsten Erklärungen und den wichtigsten Beweisen, oder auch Verpflichtungs- und Bewegungs-Gründen, besonders mit solchen, die entweder im Texte, oder in den beygefügten Bibelsprüchen enthalten sind, begleitet werden. Die biblische Erzählung fängt von der Geburt des Johannes, des Vorgängers Jesus, an, und geht bis zur Neubelebung des Lazarus. Wir heben zur Probe gleich das erste Stück über Johannes Geburt und Erziehung, nach Luc. 1, 57 bis 80, aus. „Als Elisabeth unter dem Beystande Gottes glücklich einen Sohn geboren hatte, in einem Alter, da sie solches nicht mehr erwartete, freuten sich mit ihr und ihrem Ehegatten, Zacharias, ihre Nachbaren und Verwandten. (Nach der biblischen Erzählung jener himmlischen Erscheinung und Bekanntmachung der Geburt des Johannes, sagt der Ausdruck: unter Gottes *Beystande*, wohl zu wenig; unter Gottes *Leitung* oder *Veranstaltung* hätte vielleicht jene Begebenheit bestimmter und richtiger ausgedrückt. Statt *glücklich*, welches Wort hier müssig steht, sollte es vielmehr heissen: *unter günstigen Vorbedeutungen*. Warum ist übrigens zu dem Namen des Zacharias nicht seine Amtswürde hinzugesetzt worden? Gehörte diese nähere Bestimmung nicht zur Vollständigkeit der Erzählung?) Bey dieser fortgesetzten Erzählung wird bemerkt: Es ist ein schätzbares Glück, an seinen Verwandten und Nachbaren theilnehmende Freunde zu haben. Sir. 25, 2, 2. Spr. Sal. 27, 20. „Bey dem gottesdienstlichen Gebrauch, fährt der Vf. in der Erzählung fort, durch welchen die Kinder in die Gemeinde der Israeliten aufgenommen wurden, und den man die Beschneidung nannte, sollte dem Kinde (nach der Volkssitte) ein Name gegeben werden. Elisabeth wollte es Johannes (Gottesheil, von Gott Begnadigter) genannt wissen. Die Freunde aber wandten dagegen ein, dass ja Keiner in der ganzen Familie so heisse.“ Dabey wird in einer Note erinnert, dass die Namen der Israeliten gewöhnlich eine Bedeutung hatten, die sich entweder auf Begebenheiten, die den Kindern im Andenken bleiben sollten, oder auf Hoffnungen, die sich die Eltern von ihnen machten, bezog; dass

der Vater (der Name des Vaters), um ein Kind von dem anderen gleiches Namens zu unterscheiden, mit genannt wurde. Hiebey wird bemerkt, dafs die Eltern billig sorgfältiger seyn, und besonders die seit einiger Zeit üblichen französischen und englischen Namen, z. B. Louis, Fanny, Lolly, um so mehr vermeiden sollten, da es viele deutsche Namen gebe, die vortreffliche Bedeutung hätten: z. B. *Fürchtegott, Leberecht, Gottgetreu, Agnes* (die keusche) u. s. w. Diese vorgeschlagenen Namen werden aber schwerlich ihr Glück machen, und bey aller ihrer Bedeutsamkeit wenig nützen, da ihre Kraft durch die Gewohnheit verlieren würde. Der Name *Fürchtegott* ist nicht einmal ganz christlich, da er an Furcht erinnert, die mit der Liebe nicht besteht; und der Name *Agnes*, die Keusche, würde nur Gelegenheit zum Spotten geben. Die Bemerkung, welche bey jener Erzählung gemacht wird, ist diese: Es sey eine wichtige Pflicht, dafür zu sorgen, dafs unser Name vor Verachtung und Schande bewahrt bleibe, und dafs er vielmehr mit Achtung und Liebe genannt werde — Kinder, denen von ihren Eltern absichtlich bedeutende Vornamen gegeben werden, sollen ihre Bedeutungen an sich wahr zu machen suchen. Und so fährt der Vf. fort, auch die folgenden stückweise gelieferten Erzählungen mit nützlichen Anmerkungen zu begleiten. Die Erzählungen sind verständlich und aufklärend, mehr frey, als wörtlich. Freylich werden sie für die Jugend nicht so unterhaltend seyn, als die biblischen Erzählungen selbst, die dem kindlichen Alter ganz angemessen sind; dennoch sind sie lehrreich, führen zum weiteren Nachdenken, und sind auch aus dem Grunde nützlich, weil die biblischen Erzählungen der Jugend schon so bekannt sind, dafs sie oft nichts dabey denkt, und sie zu verstehen glaubt, wenn dieſs auch nicht der Fall ist. Es gehört aber Aufmerksamkeit dazu, um die Erzählungen und Winke des Vfs. zu benutzen; vorzüglich aber ein tüchtiger Lehrer, welcher Alles gehörig erklären und darstellen kann. Wir können, ohne uns zu weit zu verbreiten, dem Vf. in seinem Vortrage nicht weiter folgen; müssen aber von seiner biblischen Auslegungsart, von welcher er in der Vorrede sagt, dafs er viele Mühe darauf verwendet, und den Sinn der Texte nicht nur selbst möglichst deutlich darzustellen gesucht, sondern sich dabey auch noch der vorzüglichsten biblischen Auslegungen Anderer bedient habe, noch Etwas anführen. Wir wählen dazu die Anrede des Täufers Johannes an das zu ihm strömende Volk, um sich von ihm durch die Taufe zu dem von ihm angekündigten Messiasreiche feyerlich einweihen zu lassen. „Johannes redete die unter der Menge der zu ihm kommenden Juden sich auch befindenden Pharisäer und Sadducäer hart an: „Ihr Otterngezücht! ihr, die ihr, Nattern gleich, das Gift der Bosheit in euch unterhaltet, und Andere damit vergiftet, ihr Bösewichter und Sittenverderber, wer hat euch so klüglich zu mir gewiesen, um dem euch drohenden Verderben zu entrinnen? Doch zurückstofsen will ich euch nicht, wenn ihr es nur redlich meint.“ Der Vf. setzt hier voraus, dafs die Pharisäer und Sadducäer, die mit unter dem Volke waren, das zur Taufe Johannes kam, wirklich Willens gewesen seyen, sich taufen zu lassen, welches nicht zu erweisen ist, da sie auch aus Neugier kommen, und blofs als Zuschauer bey dieser Taufe gegenwärtig seyn konnten, welches ihrem Charakter gemäfs war. Aus der Anrede des Johannes scheint zu erhellen, dafs sie seiner Taufe nur mit spöttischer Miene zusahen. Wenn sie aber auch wirklich in der Absicht kamen, um sich taufen zu lassen: so ist die Übersetzung der Worte: τίς ὑπέδειξεν ὑμῖν φυγεῖν ἀπὸ τῆς μελλούσης ὀργῆς; *wer hat euch so klüglich zu mir gewiesen, um dem euch drohenden Verderben zu entrinnen*, der Rede des Johannes nicht wohl angemessen, der ihnen die gute Absicht nicht zutraute, sich taufen zu lassen, und hiedurch den Strafen der Gerechtigkeit Gottes entrinnen zu wollen, sondern sie für das erklärte, was sie waren, eine Schlangenbrut, die, wie sie Anderen zum Verderben gereichte, auch reif zu ihrem eigenen Verderben war. Die eingerückten Worte: *wer hat euch so klüglich an mich gewiesen*, liegen nicht in dem ὑπέδειξεν, welches blofs *sagen, lehren, zu erkennen geben*, und hier: *fälschlich lehren, überreden, bethören*, heifst: wer hat euch so bethört, zu glauben, dafs ihr bey euren Gesinnungen durch meine Taufe dem künftigen Verderben entgehen werdet? Niemand hat euch bethört, ihr seyd es selbst, die ihr euch auf eine so schändliche Weise hintergangen habt. Doch ist dieſs nur unsere Meinung. Beyläufig bemerken wir noch, dafs die Sadducäer nicht nur die Auferstehung der Todten leugneten, wie der Vf. erinnert, sondern auch ein künftiges Vergeltungsleben, welches freylich der gemeine Mann mit der Nichtauferstehung verwarf, das aber doch nicht nothwendig mit der Auferstehung verbunden ist, sondern sich auch ohne dieſselbe denken läfst. „Wohlan! bringt Früchte wahrer Bekehrung (warum nicht lieber wahrer Sinnesänderung, Besserung? μετανοια — zumal da das Wort *Bekehrung* weniger deutsch und undeutlich ist). Sucht nicht die Regungen eures Gewissens zu unterdrücken durch den Gedanken: ihr könntet, wie auch euer Herz beschaffen sey, als Abkömmlinge Abrahams, dennoch bey Gott in Gnaden seyn. (Dieſs ist Umschreibung, nicht Übersetzung, die doch deutlich und verständlich genug ist, wenn die Worte so gegeben werden: bildet euch nichts auf eure Abkunft von Abraham ein (die zu eurer geistlichen Errettung nichts beyträgt). Auch waren unsittliche und sittenverderbende Menschen wohl die Leute nicht, in denen sich das Gewissen sehr regte, welches sie betäubt oder durch falsche Selbstüberredungen bestochen hatten. Und die Sadducäer mufsten bey ihrem Unglauben diese Gewissensrüge in Beziehung auf Gott noch weniger fühlen. „Ich sage euch: eher wird Gott dem Abraham aus diesen Steinen Kinder erwecken, als dafs er so unwürdige Menschen für die Seinigen erkennen sollte. (Ungeachtet dieſs Umschreibung ist: so sieht man doch dadurch

die Sache nicht aufgeklärt. Wenn aber die Worte gegeben werden, wie sie sind: so darf nur noch hinzugedacht oder hinzugesetzt werden: *Auf die Abkunft von Abraham kommt im Messiasreiche nichts an*; Gott kann auch andere Menschen, die würdiger sind, als ihr, an eure Stelle setzen, welches durch die Bekehrung der Heiden zum Christenthume geschah.) „Ihr haltet euch mit Unrecht für fest eingewurzelte Bäume, die man schont, weil nicht leicht andere in ihrer Stelle aufwachsen. (Hievon steht kein Wort im Texte. Auch trägt diese Umschreibung zur Aufhellung der Rede nichts bey; sie ist sogar nicht einmal richtig. Woher weiss der Vf., dass jene Menschen sich für fest eingewurzelte Bäume gehalten haben? Und woher weiss er, dass man nur tief eingewurzelter Bäume schont, wenn sie sonst vielleicht nichts taugen, oder wenn man sie braucht? Und warum sollten nicht leicht wieder andere Bäume an ihrer Stelle aufwachsen, wenn die Stelle und der Saame gut, oder das Reis gesund ist und gehörig gepflegt wird? Vielleicht wollte er sagen: so geschwind, so schnell nicht. Ein Übersetzer und Ausleger muss jedes Wort überlegen, gleichsam abwägen, und genau darauf sehen, dass er sich immer richtig, deutlich und bestimmt ausdrücke.) Wisset vielmehr: schon sind mit der Axt die zu fällenden Bäume bezeichnet (besser und den Worten gemässer, wie Luther übersetzte: *schon ist die Axt den Bäumen an die Wurzel gelegt* (versteht sich, um sie zu fällen, sie sind schon angehauen, nicht blos bezeichnet, welches zugleich kräftiger ist. Der Sinn ist: schon ist die jüdische Nation reif zum Verderben, zum Untergange ihres Staates). Gott wartet nur noch eine Zeit lang, um zu sehen, ob sie nicht endlich noch Früchte tragen wollen (wie matt, und wie ganz überflüssig! Und wie zu menschlich ausgedrückt!); aber Jeder, der diese Erwartung nicht erfüllt, wird ohne Schonung abgehauen und verbrannt werden (in's Feuer geworfen werden ist stärker). Bekehrt euch also von Herzen.“ Auch Umschreibungen müssen möglichst kurz, bestimmt und verständlich seyn. Was der Vf. hier zur Erklärung hinzugesetzt hat, kann sich leicht Jeder selbst denken.

Die sorgfältige Mühe, welche der Vf. auf diese Schrift verwandt hat, ist nicht zu verkennen. Auch ist sie im Ganzen nicht missrathen; nur im Einzelnen wäre noch Manches zu erinnern, wenn dies die Grenzen einer Recension verstatteten. Die auf dem Titel zugleich mit angekündigte Nachricht von den zu Neu-Ruppin üblichen öffentlichen Katechisationen, an denen der Vf. rühmlichen Antheil hat, ist keines Auszugs fähig, und enthält auch nichts, das besondere Belehrung gewährte.

φ.

Halle, in der Buchhandlung des Waisenhauses: *Katechetische Belehrungen eines evangelischen Landpfarrers über die sonn- und festtäglichen Evangelien.* — Lehrern und Lernenden (,) welche in dem göttlichen Worte Unterricht und Erbauung suchen (,) dargeboten von *Johann August Wilhelm Besser*, Pastor zu Thale unweit Quedlinburg. Erster Band. 1822. XII u. 347 S. Zweyter Band. 1823. 249 S. 8. (18 gr.)

Der Vf. dieser Schrift behauptet mit Recht, dass die katechetische Behandlung ein schicklicher Weg sey, die heranwachsende Jugend in der Erkenntniss des göttlichen Wortes weiter, und selbst die Erwachsenen zu einer vertrauten Bekanntschaft mit den heiligen Urkunden der Religion zu führen. Da in seiner Gemeinde die sehr gute, obgleich jetzt wohl nur an den wenigsten Orten mehr übliche, Einrichtung Statt findet, dass einen Sonntag die Schuljugend, den darauf folgenden die erwachsenen Töchter, und den dritten Sonntag die erwachsenen Söhne, zur Katechismuslehre erscheinen — die Erntezeit ausgenommen und die hohen Festtage, wo er sich, wegen der mehrere Wochen dauernden Schulferien, mit den Schulkindern allein beschäftigt —: so sind auch einige dieser Katechisationen mit der erwachsenen Jugend, und die übrigen mit der Schuljugend gehalten worden. Sehr richtig bemerkt Hr. *B.*, dass der kirchliche Unterricht hauptsächlich auf die Anregung des sittlichen und religiösen Gefühls hinarbeiten, weniger auf eine genaue Entwickelung einzelner Begriffe sich einlassen, und jede, besonders kirchliche, Katechismuslehre auch Andachtsübung seyn müsse. Aus diesem Grunde hielt er auch die rein sokratische Methode beym Religionsunterrichte, und insbesondere bey der katechetischen Erklärung der h. Schrift, nicht für durchaus anwendbar. Da er mit diesem Buche keine Materialiensammlung, sondern nur einen Versuch liefern wollte, wie man bey der Erklärung der Evangelien Belehrung mit Erbauung verbinden könne: so kann man es ihm nicht zum Vorwurfe machen, dass er nicht alle lehrreichen Seiten der behandelten biblischen Beyspiele herausgehoben, und nur einige zu dem vorgesetzten Zwecke benutzt hat. Der erste Band umfasst die Sonn- und Festtags-Evangelien bis zu dem Sonntage Exaudi, und der zweyte bis zum 27sten Trinitatissonntage. — Rec. muss dem Vf. das Zeugniss geben, dass er fast immer das Praktische im Auge behalten, nicht zur Unzeit seine Gelehrsamkeit zur Schau getragen, und sich von den Auswüchsen einer leider immer mehr überhand nehmenden Gefühlsschwärmerey entfernt gehalten hat. Indessen hätte er immerhin zuweilen etwas mehr auf Belebung des Gefühls hinarbeiten können. Auch würde er der Erbauung keinen Abbruch gethan haben, wenn er sich zuweilen mehr auf eigentlich katechetische Entwickelung eingelassen, und die trefflichen *Dolzischen* Katechisationen sich zum Muster gewählt hätte. Oft sind seine Fragen auch zu allgemein gerathen, und besonders hätte es vermieden werden sollen, dass die Frage gewöhnlich an das Ende des Satzes gestellt wird, z. B.: Der Heiland will in diesen Worten *wie* verstanden werden? statt: Wie will der Heiland in diesen Worten verstanden werden? — Obgleich wir dies, und eine gewisse Breite,

die schon der weitläuftige Titel vermuthen liefs, an dieser Schrift tadeln, auch nicht in allen dogmatischen und exegetischen Behauptungen mit dem Vf. einverstanden sind: so glauben wir doch, dafs nicht nur junge Leute, sondern auch Erwachsene, bey Durchlesung dieser katechetischen Gespräche die Lücken ihrer religiösen Erkenntnifs ausfüllen können, und sich zu frommen Gedanken und löblichen Vorsätzen ermuntert fühlen werden, sowie sie auch manchem Lehrer eine willkommene Anleitung darbieten, auf ähnliche Weise über einzelne Abschnitte der heil. Schrift sich mit seinen Schülern zu unterhalten. Wir freuen uns, in dem Vf. einen wackeren Religionslehrer kennen gelernt zu haben, dem es mit seinem Amte Ernst ist.

†—m—†

KLEINE SCHRIFTEN.

Erbauungsschriften. *Stendal*, b. Franzen u. Grofse: *Neue biblische Blumenlese, enthaltend tausend auserlesene Aussprüche der heiligen Schrift, nach der Folge der biblischen Bücher*, von *Joh. Sam. Friedrich Kahlbau*, Prediger zu Klinke, Woldenhagen und Schäglitz in der Altmark. 1818. XIV u. 82 S. kl. 8. (4 gr.)

Freylich ist es besser, wenn die Blumen in der Bibel selbst gelesen werden können. Da stehen sie gleichsam in ihrem Erdreiche, frisch und schön, genährt und gestärkt durch den Thau der Geschichte und durch den Hauch des Mundes, aus dem sie hervorgingen. Allein dieser Garten ist grofs, und der Blumen sind viele darin; auch stehen sie nicht auf Einem Beete, sondern zerstreut unter den übrigen Gewächsen; manche sind ganz verborgen und nur Wenigen zugänglich und bekannt. Auch sind nicht alle Blumen gleich schön und gut; viele sind gemein, viele sogar schädlich und giftig. Denn es ist ja nicht Alles von Gott, was in der Bibel steht. Vieles ist auch von Menschen, mit ihren irrigen Begriffen, mit ihren Vorurtheilen, Thorheiten und Lastern, wenigstens mit ihren einseitigen, localen und nationalen Ansichten. Nur das ist von Gott oder Gotteswort in der Bibel, was vernünftig, sittlich und ächt religiös ist. Denn Gott kann nur durch Vernunft zur Vernunft und durch Heiligkeit zur Heiligkeit des Willens reden. Alles Übrige ist Menschenlehre. Darum ist es gut, wenn wir in der Bibel einen Wegweiser haben, der uns herumführt, und uns die Blumen zeigt und erklärt, und uns sagt, welche gut, welche schön, und welche schädlich und giftig sind. Auch die biblische Geschichte ist nicht durchaus heilig und erbaulich, sondern zum Theil sehr unheilig und anstöfsig. Daher ist ein Auszug aus der Bibel, er bestehe nun aus biblischen, lesbaren und erbaulichen, Geschichten, oder, wie hier, aus Blumen, aus interessanten Aussprüchen, die bald den Glauben an Gott erwecken, bald stärken, bald reinigen und aufklären, bald das Pflichtgefühl schärfen, nähren und unterhalten, bald das Gemüth aufrichten, aufheitern und beruhigen, bald himmlische Freude in die Seele giefsen, und die heiligsten und reinsten Genüsse befördern, allerdings für den gewöhnlichen und gemeinen Leser wichtig, und für ihn mehr werth, als die ganze Bibel, die er nicht versteht oder unrecht auslegt, wobey er nach Irrthümern, wie nach Wahrheiten, so wie sie ihm vorkommen, greift. Die ganze Bibel ist eigentlich für Gelehrte, für Männer von Geist, Kenntnifs und Geschmack, welche die Bibelsprache, Geschichte und Alterthümer kennen, oder auch für Menschen, die sich unterhalten, oder sonst ihre Erkenntnifs vermehren wollen. Am allerwenigsten ist die Bibel für Kinder, und es ist thöricht von Lehrern, dafs sie ihnen dieselbe in die Hände geben, wenn sie noch keine klaren Begriffe haben, ja wohl nicht einmal recht lesen können. Für diese, sowie für das Volk überhaupt, welches sich religiös belehren und erbauen will, gehören zweckmäfsige Auszüge, deren wir eine Menge haben, grofse und kleine, mit mancherley trefflichen und erbaulichen Erklärungen. — Wir nehmen also auch diesen biblischen Auszug, diese biblische Anthologie, mit Dank an. Sie ist, wie der Vf. sagt, eigentlich eine Nachlese in einem Garten, in dem schon eine andere Hand die schönsten, am meisten in die Augen fallenden Blumen sorgsam gepflückt hat; oder mit anderen Worten, diese Blumenlese ist als der zweyte Theil von dem Büchlein: *Biblische Blumenlese, enthaltend tausend auserlesene Aussprüche der heiligen Schrift, nach der Folge der biblischen Bücher* (Züllichau, in der Darnmannischen Buchhandlung) anzusehen. Diese Sammlung leistete dem Vf. manchen Dienst bey seinen Predigten, Katechisationen, Schulbesuchen. Ihr öfterer, fast täglicher Gebrauch erweckte in ihm den Gedanken, zu versuchen, ob in der Bibel sich nicht vielleicht noch ein Tausend dergleichen Blumen finden liefsen. Er suchte mit Lust und Liebe, und fand diesen neuen Strauss, den er seinen werthen Brüdern, den Lehrern in Kirchen und Schulen zunächst, und dann auch jedem Freunde der heiligen Schrift, anspruchslos darbietet. Wie es aber bey jeder Nachlese geht, dafs man nur das auflesen kann, was Andere liegen gelassen haben, und dafs man zufrieden seyn mufs mit dem, was noch da steht oder da liegt, wenn es auch nicht von sonderlicher Güte ist; zumal wenn man sich vorgenommen hat, einen grofsen Strauss oder ein grofses Bündel zu sammeln; noch mehr aber, wenn man, wie der Vf., eine bestimmte Anzahl von gerade tausend Blumen zu sammeln gedenkt: so fanden wir auch in dieser Sammlung von Blumen manche, die uns nicht behagte, und die uns nicht besonders interessant zu seyn schien; wir fanden darin biblische Aussprüche, welche dunkel und unfruchtbar, andere, welche nicht ganz rein waren, und mehr an den Irrthum, als an die Wahrheit grenzten. Doch wundern wir uns, dafs diese Nachlese noch so viel gute und schöne Blumen übrig geblieben sind. Nur wünschten wir sie nicht so zerstreut und ohne alle Ordnung, sondern in einen Strauss oder in Sträufse gebunden zu sehen, wo verschiedene Blumen ausgewählt und geordnet wären, um bald den einen, bald den anderen wählen zu können. Denn nichts ermüdet mehr, als der Anblick der Unordnung, und man ist fast nicht im Stande, über eine Seite die hier nach der Reihe der biblischen Bücher gestellten Sprüche mit Wohlgefallen hinter einander zu lesen. Hätte der Vf. seine Blumen in gewisse Classen gebracht, wie er in der summarischen Anzeige gethan hat, wo einige Winke zur erbaulichen Benutzung und Anwendung der sowohl in dieser neuen, als in der Züllichauischen Blumenlese enthaltenen Aussprüche der heiligen Schrift gegeben, und die Stellen, wo diese Blumen gefunden werden können, blofs angezeigt sind: so würde diese Sammlung noch zweckmäfsiger seyn. Für noch brauchbarer würden wir sie halten, wenn die verschiedenen biblischen Sträufse nach einer gewissen systematischen Ordnung gesammelt, und die Stellen von den Glaubenslehren, Lebenspflichten und Verhältnissen besonders geordnet und gehörig mit einander verbunden worden wären. Übrigens hat der Vf. den aufgenommenen Stellen öfters einige Worte vorgesetzt, um seine Ansichten oder seine Gefühle oder sonst etwas Bemerkenswerthes dabey anzudeuten. Oft fügte er auch Worte zur Erklärung dunkler Ausdrücke in der Lutherischen Übersetzung bey. Er hat also durch diese Schrift immer etwas Verdienstliches und Brauchbares geliefert, wofür man seinem sorgfältigen Fleifse danken mufs; wenigstens kann sie als Leitfaden für Schullehrer dienen, um bey der oft unglücklichen Wahl der Bibelsprüche, die sie zu Gedächtnifsübungen aufgeben, oder zu Vorschriften gebrauchen, das Beste aus ihnen auszuheben.

q.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1824.

ERDBESCHREIBUNG.

DARMSTADT, b. Heyer: *Kurzgefaſste ſtatiſtiſch-topographiſche Beſchreibung des Groſsherzogthums Heſſen, von Philipp Auguſt Pauli.* 1823. VIII u. 138 S. 8. (48 Kr.)

Wenn wir uns beym Leſen dieſes Werkes faſt überall unbefriedigt fühlen, und der Mangel an gründlicher, tief eindringender Ausführlichkeit unſerer Wiſsbegierde nicht zu genügen vermag: ſo wollen wir darüber keinesweges mit dem Vf. rechten, der bereits durch mehrere Werke, wie ſein Gemälde von Rheinheſſen, ſeine Römiſchen und deutſchen Alterthümer am Rhein, ſeine Beſchreibung von Darmſtadt, ſeinen Beruf zu dieſer Gattung von Schriftſtellerey beurkundet hat. Vielmehr werden wir bedauern, daſs ſein Plan ihn nöthigte, ſich auf das Nothwendigſte zu beſchränken, um das nächſte Bedürfniſs zu befriedigen, um Namen, Titel und Zahlen des Wiſſenswürdigſten dem Publicum bekannt zu machen, um die Stellen zu bezeichnen, wo die Schönheit der Natur und Erinnerung der Geſchichte der Betrachtung ſtill zu ſtehen gebieten, endlich um die in den verſchiedenen Landestheilen ſich wechſelſeitig unbekannten Bewohner mit einander zu befreunden, damit der Zeitpunct näherrücke, in welchem der Wahlſpruch des Titels: *Turpe eſt, in patria vivere, et patriam ignorare*, nicht mehr ſtrafend die Bewohner des Landes treffe. Und ſo wollen wir denn auch die kleine Gabe dankbar aufnehmen, wohl erwägend, daſs ſie ſeit der Bildung des jetzigen Groſsherzogthums Heſſen die erſte ihrer Art iſt, jedoch den Wunſch mit dem Vf. theilend, daſs ſich bald ein Anderer berufen fühlen möchte, durch ein ausführlicheres Werk ſich verdient zu machen. Dieſer Wunſch aber ſteigert ſich zur Hoffnung bey dem Gedanken, daſs eben dieſes Land einen *Wenck* hervorgebracht hat, und noch jetzt Männer, wie *Crome, Dahl, Dieffenbach, Knapp, Schmidt* u. ſ. w. enthält, die für Statiſtik, Topographie, Alterthümer und Geſchichte ihres Vaterlandes treffliche Arbeiten geliefert haben.

Da ein Auszug des Inhalts neben der vorhandenen Menge geographiſcher Handbücher für Niemand belehrend ſeyn würde: ſo genügt es, zu bemerken, daſs hier nach einer allgemeinen Einleitung die drey Provinzen des Staates, *Starkenburg, Oberheſſen* und *Rheinheſſen*, jene beiden nach Landrathsbezirken, die letztere nach Cantonen abgetheilt, beſchrieben werden. Die Bezirke der erſten ſind: *Bensheim, Breuberg, Darmſtadt, Dieburg, Dornberg, Erbach, Heppenheim, Hirſchhorn, Langen, Lindenfels, Offenbach, Reinheim, Seeligenſtadt, Wimpfen.* In dem erſten Bezirk befinden ſich längs der Bergſtraſse bekanntlich viele herrliche Ruinen alter Schlöſſer und Burgen; allein leider findet man darüber im Buche nichts, als die bloſsen Namen: „Frankenſtein, Tannenberg, Daxberg, Bickenbach, Auerbach.“ In Darmſtadt werden drey Kirchen genannt; es iſt aber in der Wirklichkeit nur eine einzige lutheriſche Stadtkirche vorhanden, neben welcher die Schloſskirche, die reformirte und die katholiſche Kirche faſt nur als Capellen oder als zur öffentlichen Andacht beſtimmte Zimmer da ſtehen; doch ſoll neben der ſchon angefangenen groſsen katholiſchen Kirche auch der Bau einer neuen proteſtantiſchen begonnen werden. Ferner heiſst es: „In der Neuſtadt reihen ſich die Häuſer, mitunter pallaſtartig, zu breiten, ſchnurgeraden Straſsen, die ſich in rechten Winkeln durchſchneiden, zuſammen.“ Dieſes Zuſammenreihen verſteht man aber nur dann richtig, wenn man weiſs, daſs die Häuſer nicht zuſammen oder dicht neben einander, ſondern durch Zwiſchenräume getrennt ſtehen. Bey dem Marktflecken *Langen* ſteht die Sentenz: *Nomen et omen habet.* Rec. hat aber in dem Flecken vergeblich einen Augur zur Deutung dieſes *omen* geſucht. — *Oberheſſen* enthält die Bezirke *Battenberg, Büdingen, Butzbach, Gieſsen, Gladenbach, Grünberg, Herbſtein, Hungen, Kirdorf, Nidda, Romrod, Schliz, Schotten, Vilbel, Vöhl.* Battenberg ſoll ſoviel, als *Schlachtenberg* heiſsen, von der Schlacht, welche hier im J. 778 die Sachſen gegen Karls des Groſsen Truppen verloren; allein ein Verbum *batten* für *ſchlagen* iſt dem Rec. nicht bekannt, und der Ort ſtand wohl ſchon vor dieſer Schlacht, indem er wahrſcheinlich das Denkmal der älteſten Landesbewohner, der *Bataver*, in ſeinem Namen bewahrt (ſ. *Gronovius* Excurs über die Auswanderung der Bataver in Tacitus Annalen und den Artikel *Batavi* in der Hall. Encyklopädie). Auch hat der Vf. ſelbſt jene Niederlage bald darauf noch einmal angeführt bey dem Dorfe Laiſa, wohin ſie eigentlich gehört. Bey Butzbach iſt von dem römiſchen

Pfahlgraben die Rede. Dafs er von Tiberius angefangen, und von Hadrian vollendet worden sey, ist eine falsche Angabe, ebenso, dafs er bey dem Dorfe Stornfels unweit Schotten zu Ende gehe; richtigere Nachrichten würde der Vf. aus *Wencks* Hessischer Landesgeschichte, besonders Bd. II, S. 29—36, haben schöpfen können.

Mit besonderer Vorliebe scheint *Rheinhessen* bearbeitet zu seyn, und es wird behauptet (S. 15), in keinem deutschen Lande werde mehr Aufklärung herrschen, und eine gröfsere Menge gesunder Ideen circuliren, als in Rheinhessen. Die 11 Cantone dieser Provinz sind: *Alzei, Bingen, Mainz, Niederolm, Oberingelheim, Oppenheim, Osthofen, Pfeddersheim, Werrstadt, Wöllstein, Worms.* Dafs Alzei nicht deutschen Ursprunges sey, davon findet der Vf. den Beweis in einem ausgegrabenen Steine mit der Inschrift: *Nimphis vicani Altiaienses Aram posuere.* Wie man daraus einen nichtdeutschen Ursprung erweisen könne, ist nicht wohl einzusehen. Einige Nachrichten über die *Vangionen*, die alten Bewohner von Rheinhessen, würden hier eine passende Stelle gefunden haben. Bey Bingen befindet sich nach dem Berichte des Ausonius ein berühmtes Schlachtfeld; allein welche Schlacht hier geschlagen sey, hat der Vf. nicht einmal in einer Vermuthung angedeutet. Von Mainz und Worms ist in besonderen Anmerkungen eine Übersicht der Stadtgeschichte geliefert; warum nicht auch bey Darmstadt, Giefsen und anderen Städten diesseit des Rheins? Dafs Cäsar bey Mainz gelagert war, und Agrippa es zuerst verschanzte, ist durchaus unerweislich; dafs sie hier über den Rhein gingen, falsch, da Cäsars zwey Übergänge nicht oberhalb Coblenz angesetzt werden können, Agrippa aber am Niederrhein sich mit den Ubiern beschäftigte. — Aufgefallen ist Rec. noch die provincielle Verwechselung des *ſ* und *ſs* in der Orthographie, die den Vf. *Landhäuſser, Gemüſse, Preiſse*, und dagegen *bloſe, Straſe, Gieſen*, zu schreiben verleitet, so dafs auf dem zweyten Titel des Werkes aus dem *Grofs*herzogthum ein *Gros*herzogthum geworden ist. Auch die Schreibart *Choriphaeus* (für *Koryphaeus*, S. 100) beruht auf der Voraussetzung einer falschen Ableitung. — Den Anhang der Schrift bildet ein Verzeichnifs aller Orte des Grofsherzogthums, in Landrathsbezirke eingetheilt, und nach Bürgermeistereyen geordnet.

C. D.

PARIS, b. Nepveu: *Lettres sur la Suisse*, écrites en 1820. Suivies d'un voyage à Chamouny et au Simplon. 1822. XX u. 417 S. 8.

Der Verfasser dieser Briefe ist einer der königlichen Bibliothekare, Hr. *Raoul-Rochette.* Sie sind, die von der Reise ins Chamounythal ausgenommen, dem berühmten Orientalisten *Abel-Remusat* gewidmet. Der Vf. hat die Schweiz ungefähr am 23 July 1820 bey Genf betreten, und am 3 Sept. bey Basel verlassen (doch ging er in 16 Tagen von da ins Chamounythal, und wieder zurück, was wir als einen besonderen Abschnitt des Buches betrachten können). Durch Wallis eilte er über die Gemmi ins Berner Oberland, über den Brünig nach Unterwalden, von Zug nach Einsidlen, durch Glarus hinauf bis an den Fufs des Dödi, über den Wallenstadtersee nach Pfäfers und Chur, durchs Rheinthal nach Appenzell, über St. Gallen, Constanz und Schaffhausen nach Zürich, von da durchs Aargau nach Basel. Eine Bereicherung der Literatur über die Schweiz, wenigstens für Deutsche oder Schweizer, enthalten diese Briefe nicht, und da wir uns nicht berufen fühlen, die mannichfachen Irrthümer des Vfs. zu berichtigen, noch seine schiefen Meinungen, zumal von den Verfassungen und deren praktischer Anwendung, zurecht zu weisen: so werden wir hier nur kurz den Geist bezeichnen, in welchem diese Briefe geschrieben sind. Der Vf. ist Franzose (vgl. *les hôtes aimables*, S. 91, und seine Empfindungen beym Anblick der Simplonstrafse, S. 377); aber ein abgesagter Feind der Revolution, ihrer Häupter, Heere und Gräuel, vor denen die Wissenschaft, sowie die Freyheit, sich flüchten mufste. Wenn er in *diesem* Gefühle bey dem Gedanken an die „*illustres proscrits,*“ die einst Constanz beherbergte, die Schuld seines Vaterlandes in Thränen über den nunmehrigen Verfall dieser Stadt abzutragen meinte: so konnte er in *jenem* nur mit Seufzen die Trümmer von Hüningen betrachten, ja selbst (warum hat er die Antwort nicht in Basel gesucht, wo sie ihm wahrscheinlich Niemand schuldig geblieben wäre?) fragen (S. 322): *Et quelle crainte pouvoit donc encore inspirer à ses* (Basels) *paisibles habitans un monument, qui ne devoit plus servir à la sécurité de la France? En quoi les souvenirs de la grandeur de Louis XIV troubloient-ils le repos* (1815!) *et l'industrie des Bâlois?*

Sowie der Vf. ein Feind revolutionärer Gleichheit ist: so ist er Freund jener alten Freyheit, die, eigene Rechte bewahrend, fremde unangetastet liefs, was „*dans le siècle des lumières*“ nicht geschah. Daher erklärt er sich offen und kräftig gegen jene sogenannte Philosophie, die Aufklärung und den Liberalismus, die seit 50 Jahren in Frankreich im Schwange gingen. So sagt er bey Ury's beharrlicher Weigerung, den zu Constanz verbannten und geächteten Friedrich von Österreich zu bekriegen, und seine Länder in der Schweiz an sich zu ziehen: „*Admirable scrupule d'un peuple de pâtres! Qu'on me dise ce qu'ont produit de plus noble les lumières tant vantées et la philosophie de notre âge?* (S. 95. 108). Und in anderer Beziehung (S. 248): *La dévotion qui exalte l'imagination du peuple est encore moins fâcheuse, que l'incrédulité, qui le dégrade et que le raisonnement, qui l'abrutit*“ (vgl. S. 400, dann 356). Der Vf. ist ferner Aristokrat; er sieht und preist in den Verfassungen mehrerer Cantone das Vorherrschen aristokratischer Principien (S. 244. 277); daher blickt seine Abneigung gegen Genf durch; gegen Basel, als der Werkstätte der schweizerischen Revolution. Von Aarau, ihrer Pflegemutter, sagt er: „*Aarau est le siège de*

la démocratie helvétique; sa gazette en est la trompette et M. Zschokke, qui la rédige, en est l'oracle et le héros." Doch ist er nicht unbedingt für das Alte. Es ist ihm ein Unding, dass ein freyes Volk Unterthanen habe, und er verkennt nicht, wie viel Gutes im Canton Waadt „*depuis l'affranchissement*" geschehen sey.

Der Vf. erscheint aber auch als katholischer Christ, der nicht ohne Rührung den Glanz sieht, womit das arme Hirtenvolk der kleinen Cantone die Religion umzieht, die es tröstet und frey macht (S. 81), das Kreuz für die bedeutsamste Grenzscheide zwischen Nachbarstaaten hält; in den Wallfahrten nach Reliquien wenigstens einen anziehenderen Irrthum findet, als in blossen Handels- und anderen Reisen, und die Blumen, Kreuze, Inschriften katholischer Gottesäcker der „*austérité philosophique, ou plutôt l'indifférence barbare* (Rec. trat einst auf einen paritätischen Gottesacker, den katholischen Theil sah er mit Blumen bepflanzt, mit Kreuzen geschmückt: auf dem protestantischen wuchs dreyblätteriger Klee, der zu besserer Erzeugung eben mit Gyps überstreut war, zum Ertrag für den Kirchenwärter!), *qui regne à cet égard dans les Cantons protestans*" (S. 94), die er schlechtweg „*sectaires*" nennt (vgl. was er S. 225 ff. über Huss sagt), und als Abtrünnige betrachtet, entgegenstellt. Zwar misskennt er nicht die grösseren Fortschritte im Gewerbe, Handel und Verkehr der protestantischen Cantone, ihre höhere Stufe des Wohlstandes, Reichthums und gemächlicheren Lebens, wofür aber jene in ihrer Mittelmässigkeit einfacher, freyer, unverdorbener seyen, „*et l'on peut dire que si à Appenzell* (Innerrhoden — katholisch) *la démocratie est placée sur un autel, à Trogen* (Ausserrhoden — reformirt) *elle est véritablement sur des trétaux.*"

Der Vf. achtet und liebt die Schweizer und ihre Freyheit (die öffentlichen Blätter dieses Volkes hätten ihn also milder beurtheilen sollen), der er selbst die Verminderung der Kröpfe und Cretins in Wallis zuschreibt. Er giebt eine Zusammenstellung der schweizerischen Dörfer mit den angrenzenden badenschen, in denen die eine Hälfte der Einwohner betteln gehe, und die andere Abgaben eintreibe. Ihre Freyheit ist „*une liberté immense et forte, comme les monts, qui la protégent, innocente et pure, comme l'air qu'on y respire.*" Wenn der Eine wegen Kunstwerken, der Andere wegen Alterthümer, der Dritte wegen Naturmerkwürdigkeiten dieses Land besuche: so habe ihn, sagt der Vf., die Achtung für dieses Volk, die Liebe zu demselben, dahin gezogen; nicht schriftstellerische Eitelkeit, sondern der Wunsch, Liebe zu der Schweiz zu wecken, habe ihn zur Herausgabe dieser Briefe bewogen. Diese Absicht spricht sich in seinem Buche auf eine Weise aus, die den Schweizern höchst erfreulich seyn muss. Vornehmlich hat er ihnen damit gewissermaßen einen Dienst erwiesen, dass er in der Vorrede die unreifen Äußerungen des Hn. *Bonald*, der als eine Stimme aus einer gewichtigen Partey in Frankreich angesehen werden kann, zurechtweist. Hr. *Bonald* nennt die Schweizercantone blosse Municipalitäten, die wohl Civilrechte, politische aber nur „*sous le bon plaisir des grandes puissances*" besässen. Dagegen fragt der Vf.: Wenn die Schweizerregierungen nicht legitim seyen, was denn noch als Kriterium der Legitimität menschlicher Einrichtungen gelten könne? (XVIII) „*Il n'est pas en Europe de gouvernement plus légitime que celui des républiques helvétiques; il est fondé sur des droits incontestables; il a reçu la sanction du temps; il repose sur la foi des traités conclus depuis trois siècles; il n'a contre lui que la foiblesse de la population, la modicité de ses révenues et le peu d'étendue de son territoire.* Um dieser Ursachen willen aber die Legitimität eines Staates angreifen zu wollen, „*c'est la logique d'Attila et non pas le raisonnement d'un publiciste.*" Auch der 31ste (letzte) Brief — „*coup d'oeil général sur la situation politique et morale de la Suisse,*" gleichsam eine Reihe guter Vorschläge für die Schweizer, bleibt wenigstens als Zeugniss des Wohlwollens des Vfs. lesenswerth. Er berührt darin den Gewerbfleiss, dessen allzugrosse Ausdehnung nachtheilig sey; die Auswanderungen — *cet ésprit de vagabondage, qui s'est récemment emparé de quelques Cantons* —; den Religionszustand, die Politik, die eine falsche Richtung genommen habe, wenn sie meine, in Industrie und militärischen Institutionen den grossen Staaten Europas sich gleichstellen zu müssen; nichts sey zweckloser, als die Abrichtung dieses Gebirgsvolkes zu puppenmässigen Stadtsoldaten, als all der militärische Prunk, diese Schwärme von Officieren. „*Reprenez,* sagt er am Schlusse, *vos armes nationales et votre antique équipage; exercez-vous à manier l'arquebuse; l'arquebuse, cette arme, qui seule aux mains du pâtre d'Helvétie peut remplacer l'arbalète d'Ury; disputez dans des fêtes patriotiques le prix du pugilat, de l'adresse et de la course, en réserrant sous les yeux de vos magistrats les liens de la primitive alliance, comme au temps que les pâtres nuds et grossiers triomphoient des nations agguerries et opulentes. Aujourd'hui tout se ressemble chez les peuples civilisés; il n'y a plus en Europe que des Européens. Ah faites qu'il n'y ait en toute la Suisse que des Suisses, et il s'y trouvera toujours assez d'hommes pour la défendre.*"

Die Reise nach dem Chamounythal (Brief 27 — 30 an Hn. *Nicollet*) kann als eine für sich bestehende Zugabe betrachtet werden, die sich angenehm lesen lässt, ohne viel Neues darzubieten.

CCC.

Genf, b. Manget u. Cherbuliez: *Manuel topographique et statistique de la ville et du Canton de Genève*, contenant toutes les indications utiles aux étrangers et accompagné d'une Carte du Canton. Par *J. L. Manget*. 1823. V u. 186 S. 8.

Was für die Schweiz im Allgemeinen *Ebel*, das leistet der Vf. vorliegender Schrift für den Canton Genf insbesondere. Natürlich konnte er ausführlicher seyn,

wo Jener gedrängter, und dennoch reichhaltiger ist; denn von allen naturgeschichtlichen Merkwürdigkeiten kommt hier nichts vor; wo Erster einen Umriss von Genfs Geschichte giebt, findet man hier (Cap. 1) nur ein trockenes chronologisches Verzeichniss der vornehmsten Ereignisse. Das 2 Cap. handelt von der Stadt, Lage, dem Ursprung, Umfang (gröfser zur Zeit der Römer, als der Burgundionen, später sich ausdehnend, und nach der Reformation, als die Stadt befestigt wurde, durch Zerstörung aller Vorstädte, aufser der von St. Gervais, wieder verengt); Volkszahl (am beträchtlichsten 1789 — 26,148, jetzt etwas über 22,000 Seelen); Klima (gesund). Das 3te Cap. führt durch die Strafsen, über die Plätze, zu den öffentlichen Gebäuden. Da die (nutzlosen) Festungswerke eine Ausdehnung in die Breite unmöglich machen: so mufs der Raum, um jene Volkszahl zu beherbergen, in der Höhe gesucht werden. Daher enge Strafsen, hohe Häuser; wenige Gebäude sind durch Umfang oder Bauart ausgezeichnet; auch die öffentlichen nicht. Nach dem, was über St. Peter, die vormalige Domkirche, gesagt ist, scheint dieselbe weder in ihren Verhältnissen gros, noch mag das Flickwerk einer modernen Vorderseite mit dem alten Gebäude in Einklang stehen. Von ihrem ehemaligen Schmuck ist sie zu auffallender Nacktheit herabgesunken durch den Lauf der Zeit, durch den Vandalismus, „*qui accompagna la réformation.*" Die Kirche St. Germain ist nur ihres Schicksals wegen merkwürdig; sie, in der zuerst die Reformation gepredigt wurde, mufste 1803 wieder den katholischen Gottesdienst aufnehmen. Laufende Brunnen, durch eine vortreffliche Maschine, welche das Wasser der Rhone in ein 70 Fufs über dem Flusse liegendes Behältnifs hinauftreiben, immer reichlich versehen, dienen zur Reinlichkeit und Bequemlichkeit. Eine Hauptzierde der Stadt ist der neu angelegte botanische Garten unter des trefflichen *Decandolles* Pflege. Cap. 4. werden die Spatziergänge um die Stadt angezeigt, Ausflüge angegeben, Bergwanderungen für ein oder mehrere Tage auf den Saleve, den Voirons, den Jura bezeichnet. Wer ein merkwürdiges Naturschauspiel sehen will, ohne die Mühe der Bergbesteigung zu tragen, den mag ein Besuch bey der *perte du Rhone* entschädigen. Das 5te Cap. ist ein Abriss der Staatsverfassung, Organisation des Kriegswesens u. s. w. Der Verfassung von Genf ist es eigen, dafs die Geistlichen, Kraft ihres Amtes, Glieder der Wahlcollegien sind. Richterliche und vollziehende Gewalt ist getrennt; noch wird nach dem französischen Strafcodex mit wenigen Modificationen gesprochen. Die Stadtgarnison, 380 Köpfe stark, verschlingt die Hälfte aller Cantonal-Einkünfte; hierüber hat *Fazy-Pasteur* ein wahres, wenn schon erfolgloses Wort gesprochen. Es ist traurig, wenn man in Freystaaten für eiteln Tand leichter gute Hülfsquellen auffindet, als für Nothwendiges und Nützliches. Genf kann daher sagen, was Abgaben seyen. — Münzen, Mafs, Gewichte, werden im 6ten Cap. abgehandelt; im Verkehr gilt französische Rechnung und Währung, auf den Büchern eine heimische. Dem Cultus ist das 7te Cap. gewidmet. Sonderbar, dafs bey der obersten geistlichen Behörde, dem Consistorium, die Präsidentschaft allwöchentlich wechselt; weiter konnte der Demokratismus in der Kirche nicht getrieben werden. Aufser der Stadt giebt es 13 reformirte und 21 katholische Pfarreyen; diese hängen von dem Bischof, der jetzt den Titel von Lausanne und Genf führt, ab. Die Methodisten nehmen überhand; erst kürzlich haben sie aufserhalb der Stadt eine „*assez vaste chapelle*" erbaut; mehrere ihrer Versammlungsörter in der Stadt sind weniger öffentlich; eine Synagoge besteht in der (vormals savoyischen) Stadt Carouge. Die gelehrten und Bildungs-Anstalten, die Nachrichten über Wissenschaften und Künste, konnten leicht ein weitläuftigeres Capitel (zumal wenn Rückblicke — wie bey *Ebel* — im Plane dieser Schrift gelegen hätten) anfüllen, als das 8te ist. An der Spitze der Bildungsanstalten steht die Akademie mit geringen Gehalten der Professoren, und unter bemerkenswerthem Einflusse der Geistlichkeit, da diese in Verbindung mit den Professoren den akademischen Senat bildet. Der Akademie folgt das Collegium (Gymnasium) mit 9 Classen und 800 Schülern; dann die Primarschulen. — Die zahlreichen Pensionate für Knaben und Töchter sind ein reichlicher Erwerbzweig der Stadt, und könnten ebenso gut in dem Capitel von Gewerben und Fabrikanstalten aufgeführt werden. Die öffentliche Bibliothek zählt 32000 (*Ebel* im J. 1812: 50000) Bände. Die beiden Bibliothekare werden aus den Geistlichen gewählt. (Rec. kennt eine andere Schweizerstadt, in der es — *ne quid respublica detrimenti capiat* — Fundamentalgesetz ist, dafs nie ein Geistlicher Mitglied einer aus 12 Individuen bestehenden Bibliothekscommission seyn darf, wohl aber Handelsleute, die aufser ihren Haupt-, Cassa- und Hand-Büchern von anderen Büchern kaum vom Hörensagen etwas wissen.) Ein Observatorium, einen ausgezeichneten botanischen Garten verdankt Genf der Freygebigkeit seiner Privaten; auf gleiche Weise erfolgt zum Theil die jährliche Bereicherung eines naturwissenschaftlichen Museums. Auch das Capitel von den Wohlthätigkeitsanstalten ist nicht dürftig. Das Stadtspital kann jährlich 207,692 Franken aufwenden. Nebst diesem bestehen viele andere Unterstützungsanstalten, zum Theil durch freywillige Wohlthätigkeit ausgestattet, und mit Recht bemerkt der Vf.: „*qu'il est peu de pays où la bienfaisance soit plus active, qu'à Genève et s'applique à plus d'objets.* Andere Einrichtungen zum Nutzen und Vergnügen — Lesegesellschaften, Theater, Reitschule, Kaffeehäuser — zählt das 10te Cap. auf, und das 11te widmet einige Blätter dem Gewerbfleifse, dem Handel in seinen verschiedenen Zweigen; Buchhandel, Druckereyen, Kunstverlag. Die Gewerbe sind seit Aufhebung der Innungen (*abolition des absurdes entraves*) blühender geworden. Cap. 12. Wirthshäuser, Garküchen, Kostanstalten. Cap. 13. Posten, Schnellwagen, Fahrzeuge, Dampfschiffe (zur Zeit, da das Buch verfafst wurde, noch in Erwartung, jetzt auf das Befriedigendste vollendet). Die Topographie des Cantons und ein Verzeichniss der Schriftsteller (womit vielleicht eher hätte angefangen werden sollen) schliefsen als 14tes und 15tes Cap. dieses Jedem, der Genf für längere Zeit besuchen will, unentbehrliche Buch.

CCC.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1824.

THEOLOGIE.

LANDSHUT, in der Weberschen Buchhandlung: *Charakter und Theologie des Apostels Paulus*, aus seinen Reden und Briefen ausgehoben, und in Harmonie mit der Lehre Jesu und der übrigen Apostel dargestellt. Oder das Wesentliche und Eigenthümliche des göttlichen Christenthums. Von *J. B. Gerhauser*, der Theol. Doctor u. Professor der Hermeneutik in Dillingen. 1816. 143 S. 8. (10 gr.)

Ein Mann, wie Paulus, verdiente es, nach Geist und Charakter, nach Lehre und Leben, nach Schriften und Thaten, geschildert zu werden. Seine Verdienste waren gröfser, als die irgend eines anderen Apostels. Keiner hat so viel geschrieben, keiner so tiefe Blicke in die Religion und das Christenthum gethan, keiner hat mit so viel Klarheit, Deutlichkeit und Bestimmtheit, mit so viel Freymüthigkeit, Wärme und Lebendigkeit gesprochen, als er. Seine Ansichten waren immer neu und kühn, treffend und überraschend, seine Schlüsse bündig, und alle seine Vorstellungen philosophisch (so wenig er auch Philosoph seyn wollte, so sah man ihm doch die Schule an, in der er gebildet war). Keiner hat so viel gearbeitet, keiner so viel gelitten, so viele Gefahren und Unfälle ausgestanden, keiner so viel, so kräftig und so ausgebreitet gewirkt, als er. Er ragt unter allen Aposteln wie ein Stern erster Gröfse hervor. Matthäus und Johannes waren blofse Geschichtschreiber, Erzähler des Lebens, der Reden, Gespräche, Thaten und Schicksale ihres Herrn. Die beiden anderen Geschichtschreiber, Marcus und Lucas, suchen blofs die Geschichte des Herrn zu ergänzen und zu berichtigen; der Letzte setzte auch noch eine Erzählung der Reden, Thaten und Schicksale der Apostel, besonders des Petrus und des Paulus, hinzu. Die Briefe des Petrus sind herzlich, aber ohne philosophischen Geist und Scharfsinn. Die Briefe des Johannis sind schön, athmen nichts, als Liebe, sind also mehr für das Herz, als für den Geist. Die Offenbarung Johannis ist ohne Gehalt, unverständlich, schwärmerisch, und ihr Verfasser ist noch ungewifs. Der Brief des Jacobus ist zwar eine vortreffliche Morallehre, doch weiter nichts, und Luther selbst nennt ihn bekanntlich eine stroherne Epistel. Der Brief des Judas ist eine blofse Wiederholung des zweyten Briefs des Petrus, und schmeckt nach Aberglauben. Nur die Briefe des Paulus sind mannichfaltig und von hohem Interesse für Geist und Herz. Sie sind ebenso belehrend, als unterhaltend, ebenso erweckend, als stärkend und ermunternd; man kann sie nicht genug lesen, und findet immer darin etwas Neues und Wichtiges. Sein gröfstes Verdienst aber ist, dafs er das ausführte, wozu sein grofser Meister den Grund gelegt, und Winke gegeben hatte. Dieser hatte seinen Schülern Vieles offenbart, aber ihnen auch noch Vieles zu sagen, das sie vor der Hand nicht fassen konnten. Paulus war der Mann, der seinen Geist auffafste, und das Judenthum vom Christenthum schied. Er studirte Jesus Reden und Thaten, drang tiefer in seinen Geist ein, erhob seine Lehre zu einer Universalreligion, und wagte, was kein Apostel aufser ihm, was die anderen selbst befremdete, und was ihm so viel Hafs und Verfolgung von den Juden zuzog, so dafs er diese auch endlich verlassen, sich zu den Heiden wenden, und ihr Apostel werden mufste. Ihm verdankt die Menschheit die vielen und verschiedenen christlichen Gemeinden, ihm so viele schöne Lehren und Ermahnungen, ihm einen grofsen Reichthum von religiösen Ideen und Kenntnissen. Er verdient also jenes Charaktergemälde, das der Vf. von ihm entworfen und mit reichlichen Belegen ausgestattet hat, vollkommen. Aber diese Charakterzeichnung ist weder neu, noch auszeichnend, nachdem *Michaelis* und *Niemeyer* ihre Charakteristik geschrieben haben. Wir werden hier also weniger die Schilderung, welche der Vf. von Paulus giebt, beachten, ob wir gleich in der Folge auch dabey Einiges erinnern werden, sondern unser vorzüglichstes Augenmerk soll auf die Lehren des Paulus, nach des Vfs. Ansicht, gerichtet seyn, welche der Letzte, wie man aus der Aufschrift seines Buches sieht, zu würdigen sucht.

Wenn man von dem Wesentlichen und Eigenthümlichen des Christenthums reden will: so mufs man zuerst sich einen bestimmten Begriff vom Christenthum überhaupt machen, und untersuchen, woraus es besteht. Es sind nämlich zwey Theile, welche das Christenthum ausmachen: ein moralischer und ein historischer. Der moralische ist eigentliches Christenthum, christliche Religion. Der historische ist nicht Christenthum, sondern Geschichte des Christenthums oder Jesus und seiner Lehre. Der mora-

lische Theil der christlichen Religion betrifft den Glauben an Gott, Vorsehung, Tugend und Vergeltung. Der historische den Glauben an Jesus und seine Lehre, sofern sie von ihm ist; welcher historische Theil auch praktisch werden kann, wenn er auf den moralischen bezogen wird. Diess sind die zwey wesentlichen Theile der christlichen Lehre. Die verschiedenen Arten der Vorstellungen dieser Lehren gehören nicht zum Wesentlichen und Eigenthümlichen des Christenthums, sondern zu dem Eigenthümlichen jedes Menschen. Eine andere Vorstellung macht sich davon der Athanasianer, eine andere der Arianer, Nestorianer, Eutychianer, Socinianer, Arminianer — und doch sind alle Christen, bekennen sich zu Einem und demselben Christus, und zu Einer und derselben Lehre von Christus. Das Wesentliche einer Sache ist das, ohne welches sich dieselbe nicht denken lässt. Warum sollte sich aber das Christenthum ohne die besondere Idee, die sich Paulus und Johannes nach des Vfs. Ansichten von Christus machen, nicht denken lassen? Hatten denn alle Apostel einerley Ansicht davon? Und wie wäre diess möglich gewesen? Übrigens betrifft diese Idee nicht das Moralische, sondern das Theoretische der christlichen Lehre. Ob ich mit dem Vf. glaube, Jesus sey ein solcher Sohn Gottes, durch den Gott die Welt erschaffen habe, erhalte, regiere und richte; oder ob ich ihn in einem anderen Sinne für den Sohn Gottes halte, und Gott selbst jene Werke beylege, ist in praktischer Beziehung einerley; obgleich das Letzte wohl besser und glaubwürdiger ist. Nach des Vfs. Auslegung wäre also Gott von der Welt ganz ausgeschlossen. Des Vfs. Auslegung ist arianisch, und diese Meinung scheint wirklich in der Vorstellung des Paulus zu liegen, wenn nicht Alles, was davon gesagt wird, auch tropisch genommen werden könnte. Wäre es nicht besser, man liesse die Sache auf sich selbst beruhen, ohne den ganzen Streit über die Person Jesus zu berühren, und hielt sich blos an die moralische Lehre seiner Religion? Wenn die Lehre von Christus nach der Vorstellung des Vfs. wirklich in der Bibel enthalten seyn sollte: so müsste uns die Bibel verdächtig werden, weil wir nur Einen Schöpfer, Erhalter, Regierer und Vergelter anerkennen können, und die Bibel auch nur Einen in allen diesen Beziehungen lehrt. Und wenn Christus diese Werke in der That zugeschrieben werden könnten: so wäre er wirklicher und wahrer Gott. Doch wir müssen den Vf. hierüber selbst hören. Was lehrte Paulus, fragt er? Worin besteht nach ihm das Wesentliche und das Eigenthümliche des Christenthums? Welches sind die geistigen, höheren Lehren, die er vortrug? Die Antwort, setzt er hinzu, ist leicht, wenn man seine Schriften unbefangen liest (aber das ist eben schwer), und die Hauptlehren, die darin liegen, zusammenstellt. Die ganze Theologie des Apostel Paulus, oder wie er sie selbst nennt, die höhere Weisheit, beruht hauptsächlich auf dem, was er das göttliche Geheimniss nennt, welches in den vorigen Zeiten den Menschen verborgen war, oder dem Rathschluss Gottes zur Erlösung und Beseligung der sündigen Welt. Koloss. 1, 26, Ephes. 1, 9. 10, 1 Korinth. 2, 7. Sie besteht in folgenden Grundsätzen: Es sind nicht mehrere Gottheiten, sondern es ist nur Ein Gott, der Vater, aus welchem oder von welchem Alles ist, und in Beziehung auf welchen alle Dinge sind — hier werden die bekannten Stellen angeführt. Die zweyte Grundlehre ist: In unmittelbarer und genauester Verwandtschaft mit Gott, dem Vater, steht sein Sohn, der Sohn Gottes, im eigentlichen Sinne des Wortes, in einem Verstande, wie nach Paulus ausdrücklicher Versicherung kein höherer Geist so genannt werden kann. (Ist diess einerley mit Sohn Gottes im *eigentlichen* Sinne genommen? Ein eigentlicher Sohn Gottes lässt sich nicht denken. Wir kennen keine eigentlichen Söhne, als die durch Zeugung und Geburt hervorgebrachten, welches wohl bey Menschen, aber nicht bey Gott Statt findet. Ein Mensch kann andere zeugen, und Wesen von gleichem Wesen hervorbringen; aber wie kann diese Gott? Und wenn es möglich wäre, dass der Unendliche sein Wesen mittheilen könnte: so müsste auch der Gezeugte Gott selbst, dasselbe Wesen, seyn. Sagt diess die Bibel von Gott und Jesus? Das Wort *zeugen* hat ja in der Bibel, wie bekannt ist, mancherley Bedeutungen. Woher weiss der Vf., dass es hier gerade diese Bedeutung haben müsse? Zeigt nicht nach Apostelgesch. 13, 33, der Zusammenhang eine blosse Declaration oder Erklärung an, dass Jesus Gottes Sohn oder der Messias (welches hier einerley ist) sey? Und diese Worte sind überdiess blos aus dem zweyten Psalm citirt. Wird hier auch von einer eigentlichen Zeugung geredet, oder ebenfalls von jener? Hebr. 1, 5. 5, 5, wo dasselbe Wort vorkommt, ist auch nicht von einem eigentlichen Zeugen die Rede, sondern gleichfalls von einem uneigentlichen. Übrigens ist es ja noch nicht ausgemacht, dass die Epistel an die Hebräer den Apostel Paulus zum Verfasser habe. Wie kann hieraus ein Beweis für eine Grundlehre gezogen werden? Dieser Sohn Gottes, fährt der Vf. fort, ist, nach seinen Verhältnissen zu Gott betrachtet, der Erstgeborene aller Schöpfung (aller Geschöpfe oder der ganzen Schöpfung), d. i. gezeugt von Gott, dem Vater, vor allen Geschöpfen (gezeugt steht nicht da, das ist hineingeschoben, noch weniger: eigentlich gezeugt. Ist πρωτότοκος πάσης κτίσεως, Kol. 1, 15, der Erstgeborene unter allen Creaturen, etwas Anderes, als der Erste und Vornehmste unter allen erschaffenen Wesen? Giebt diess nicht auch die Vergleichung mit den Creaturen, und zugleich der 18te Vers: πρωτότοκος ἐκ τῶν νεκρῶν, der Erste unter den Entschlafenen, der in das Leben wieder zurückkehrte, zu erkennen? Und hier ist abermals nur Eine Stelle. Und auf diese soll sich eine Grundlehre stützen? Daher ist er, sagt der Vf. weiter, der Inhaber aller Gotteskräfte, oder die wahre wirkliche Fülle der Gottheit. (Wenn diess ist: so muss der Sohn auch wahrer und wirklicher Gott seyn; denn wo die Fülle aller Gotteskräfte ist, da ist die ganze Gottheit. „Gottes Kräfte" steht auch nicht in der Stelle, sondern: die Gottheit,

Kolosſ. 2, 9; in ihm, dem Sohne, wohnt die ganze Fülle der Gottheit wahrhaftig: ἐν αὐτῷ κατοικεῖ πᾶν τὸ πλήρωμα τῆς θεότητος σωματικῶς. So legt der Vf. die Stelle aus. Wie aber, wenn man ſie ſo erklärte: In ihm ſind alle Schätze der göttlichen Weisheit wirklich vorhanden? Oder: die ganze Menge der Chriſten iſt unter Chriſtus als ihrem Haupte begriffen; er iſt ihr Haupt, ihr Herr, Lehrer und Führer? Kann nicht das Wort πλήρωμα beide Bedeutungen haben? Eben dieſer Sohn iſt der eigentliche Schöpfer und Erhalter der Welt, ſagt der Vf. weiter. Was iſt denn alſo Gott? Iſt der uneigentlicher Schöpfer oder gar keiner? Und was heiſst dieſs: eigentlicher und uneigentlicher Schöpfer? Iſt hier nicht Alles willkührlich erklärt? Er beruft ſich auf Hebr. 1, 2. 3. Wie, wenn man dieſe Schöpfung für metaphoriſch erklärte, wie ſie von Vielen nicht ohne Grund erklärt wird? Oder ſagte, die Epiſtel ſey nicht von Paulus? Und ſolche ungewiſſe Meinungen ſollen Grundlehren ſeyn? Die vierte Grundlehre: So wie Gott durch ſeinen Sohn Alles erſchaffen hat und erhält: ſo faſste er auch vor allen Zeiten den Rathſchluſs der höchſten Weisheit und Güte, Alles, was im Himmel und auf Erden von Gott durch die Sünde abgefallen iſt, durch den Sohn mit ſich wieder zu vereinigen und zu begnadigen — dieſs geben wir zu, es ſteht auf allen Seiten der Bibel, und läſst ſich aus Jeſus moraliſcher Lehre von Gott wohl erklären. Aber die fünfte Grundlehre unterſchreiben wir nicht: Gottes weiſer und erbarmungsvoller Rathſchluſs war, daſs ſein eigener Sohn der Vermittler würde zwiſchen Gott und den ſündigen Geſchöpfen, den Menſchen. Dadurch alſo, daſs Jeſus als ein Unſchuldiger ſtatt der Schuldigen Leiden und Tod, welche dieſe als Sünder verdienten, freywillig übernähme, und von dieſen Leiden und Tod, d. i. die Strafe der Sünden im ewigen Leben (1 Theſſ. 1, 10, Röm. 1, 18. 6, 23) abzuwenden, oder um ihnen Vergebung zu erwerben, daſs er das Sühnopfer würde für die Sünden der Welt — was gegen dieſe, in der Bibel nicht gegründete, der Vernunft widerſprechende, ja dieſelbe empörende Genugthuungslehre geſagt werden kann, iſt in ſo vielen Büchern und Schriften auseinandergeſetzt, daſs man nur Eine, beſonders *Löfflers* Genugthuungslehre leſen darf, um ſich von dem Ungrunde dieſer, überdieſs noch bedenklichen, Lehre vollkommen zu überzeugen. Wir übergehen das Übrige, das Allem dieſem gleich iſt, und wenden uns zu der Charakteriſtik ſelbſt, die wir dem Original vollkommen entſprechend gefunden haben.

Als die Hauptzüge in dem ſchriftſtelleriſchen Charakter des Paulus nennt der Vf. Strenge, männlichen Ernſt und herzerhebende Empfindung mit abwechſelnder Sanftmuth, Freundlichkeit und Theilnahme (nicht auch der Zärtlichkeit und innigſten Dankbarkeit?), Freymüthigkeit, Feſtigkeit, Standhaftigkeit und tiefen Blick in den Geiſt des Chriſtenthums, mit hohem philoſophiſchem Geiſte, und nicht weniger Dialektik, mit feurigem Eifer und hinreiſsender Beredſamkeit verbunden. Das Übrige bezieht ſich auf die Form ſeines Geiſtes, nach welcher er gern rhapſodiſch, parenthetiſch und in Antitheſen ſpricht, Gradation und Enumeration, Fragen, Ausrufungen, Vergleichungen, Terminologieen, Allegorieen, Typologieen, Accommodationen, und die ſogenannte ökonomiſche Beweisart liebt; ferner weiſe Bequemung nach den Sitten und Gebräuchen der Juden und Heiden, nach der verſchiedenen Gemüthsart und Empfänglichkeit ſeiner Zuhörer, welches Alles mit Belegen reichlich verſehen iſt.

Zum Beſchluſs noch ein Wort über die Vorrede zu dieſem Buche, welche ſo anhebt: „Dem Kenner der neuen theologiſchen Literatur kann es nicht verborgen ſeyn, daſs ſich Viele, die ſich zum Chriſtenthume bekennen, gerade vom Weſentlichen und Eigenthümlichen deſſelben entfernt haben, und daſs ſie dagegen die chriſtliche Religion in einen ſelbſtgebildeten Rationalismus verwandeln, der zum Theil ein unglücklicher Erfolg des an ſich rühmlichen Bemühens iſt, das Chriſtenthum in Harmonie mit der Vernunft darzuſtellen.“ Der Vf. glaubt alſo wirklich, daſs ſeine aufgeſtellten Sätze das Weſentliche und Eigenthümliche des Chriſtenthums ſeyen, und hält den Rationalismus für kein Chriſtenthum. Wenn jene Sätze das Weſentliche des Chriſtenthums ſind: ſo beſteht dieſes in leerer Theorie ohne Praxis, und zwar in einer unausgemachten, unerwieſenen und nicht zu erweiſenden Theorie; man müſste denn glauben, daſs ſich gegen dieſelbe gar nichts Gegründetes und Vernünftiges ſagen lieſse, oder daſs Paulus der Chriſtenwelt vorſchreiben könne und wolle, was Chriſtenthum ſey, oder daſs jeder Ausſpruch, jedes Wort, jede Erklärung eines Apoſtels, ein göttlicher Ausſpruch ſey, daſs ein vernünftiger Menſch, ohne hinreichende Gründe und Beweiſe Etwas glauben müſſe und könne, das allgemeinen vernünftigen Grundſätzen widerſpricht, und daſs die Bibel, auch ohne mit der Vernunft, d. h. mit ihren allgemein anerkannten Grundſätzen, übereinzuſtimmen, Gottes Wort ſeyn könne. So lange der Vf. dieſs nicht zeigen und beweiſen kann, möge er den Rationalismus nicht gering ſchätzen, da dieſer in der Bibel ſelbſt herrſcht, und die Grundlage derſelben iſt, wenn anders die Bibel eine göttliche Offenbarung, d. h. eine Offenbarung der höchſten Vernunft an die menſchliche ſeyn ſoll. Glaubt denn der Rationaliſt nicht ebenſo gut an Gott und Jeſus, als der Supernaturaliſt? Glaubt er nicht auch an Jeſus heilige Perſon und Lehre? Was Jeſus ſelbſt ſey, braucht er nicht zu wiſſen, und kann es auch nicht wiſſen, wenn er mehr, als ein Menſch ſeyn ſoll. Dieſs gehört nicht zur chriſtlichen Religion, ſondern zur chriſtlichen Religionsgeſchichte und Erzählung. Wir haben immer geglaubt, daſs das Weſentliche des Chriſtenthums der praktiſche Theil deſſelben ſey. Rec. hat an Einem Gott und Vater, Schöpfer, Erhalter, Regierer und Richter, und an Einem Herrn, Jeſus Chriſtus, dem beſten Lehrer, welcher ſein Leben für die beſte Sache der Menſchheit dahin gab, und alſo auch Erlöſer derſelben ward, genug. Und wer ſo denkt

und handelt, wie Chriſtus, der iſt auch ſein Schüler und ein Chriſt, er ſey übrigens Rationaliſt oder Supernaturaliſt.

Der Vf. zeigt in dieſer Schrift Gelehrſamkeit und Geſchicklichkeit in Auseinanderſetzung und Darſtellung der Gedanken, und der humane Sinn deſſelben läſst nicht zweifeln, daſs er auch einen Rationaliſten neben ſich leiden könne, wie denn dieſer den Supernaturaliſten, als chriſtlichen Bruder, neben ſich recht gern duldet, überzeugt, daſs die Humanität der Hauptzug des Chriſtenthums iſt, und das jede Intoleranz mit Recht für das Charakteriſtiſche des Nichtchriſtenthums gilt. Rec. hält es mit Johannes, welcher ſagt: *Dieſes iſt geſchrieben, daſs ihr glaubt, Jeſus ſey Chriſtus, der Sohn Gottes* (ohne dieſen Sohn näher zu beſtimmen), *und daſs ihr durch den Glauben das Leben habt in ſeinem Namen.*

φ.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Wien u. Triest, in der Geislinger'ſchen Buchhandl.: *Erbauungsbuch für Kinder.* Andachtsübungen bey der häuslichen oder öffentlichen Gottesverehrung — von *Carl Giſtſchütz*, Weltprieſter, Director an der Lotteriſchen Hauptſchule und k. k. Rath. 1823. 234 S. 8.

Die leſenswerthe kleine Vorrede dieſes Buchs enthält einen treflichen Unterricht über den Zweck und den Gebrauch eines Gebetbuchs, das nur als ein Hülfsmittel anzuſehen ſey, zu belehren, wie und warum vorzüglich gebetet werden ſolle, um fromme Geſinnungen und Empfindungen zu erwecken, und die Gedanken an Gott durch die ſinnliche Darſtellung der Lobp[illegible]ngen, des Dankes, oder der Bitten feſter zuſammenzuhalten. — Daher ſeyen hier mehrere Betrachtungen eingeſchaltet, um zum ernſteren Nachdenken über die für das jugendliche Alter nothwendigſten Pflichten anzuleiten. — Bey mehreren Andachtsübungen, und bey den geiſtlichen Liedern der jährlichen Feſttage ſchickte der Vf. eine belehrende Erinnerung voraus, um mit der Gottesverehrung immer die Aufklärung des Verſtandes zu verbinden. — Die allgemeinen Andachten, Gebete und Betrachtungen haben das Gepräge der Verſtändlichkeit, Klarheit, erbaulichen Belehrung und Darſtellung. Die beſonderen Andachten, Gebete und Betrachtungen hingegen ſind ganz im Geiſte der Kirche, welcher der Vf. angehört, entworfen; doch auf eine mildere und verſtändlichere Art, ſo daſs man den aufgeklärten und humanen Vf. darin nicht verkennen kann. Und ſo wird dieſes Büchelchen allen gutgeſinnten und denkenden Katholiken gewiſs willkommen ſeyn.

Nur ſieht Rec. nicht ein, wie Kinder an den beſonderen Andachten, Gebeten und Betrachtungen, welche die Meſſe und andere dergleichen Gegenſtände betreffen, ſich erbauen können. Das Buch ziert ein ſprechendes Titelkupfer.

φ.

KLEINE SCHRIFTEN.

Theologie. *Tübingen*, b. Oſiander: *Leitfaden für den Confirmationsunterricht.* Nebſt einigen Bemerkungen über das Würtembergiſche Confirmationsbüchlein. Von M. *Philipp Heinrich Haab*, Stadtpfarrer in Schweigern. 1823. 55 S. 8. (5 gr.)

„Die Veranlaſſung zur Ausarbeitung dieſer Sätze, ſagt der Vf. in der Vorrede, gab mir ein ſchon viele Jahre lebhaft gefühltes Bedürfniſs bey dem Gebrauche des eingeführten Würtembergiſchen ſogenannten Confirmationsbüchleins, als Leitfaden beym letzten, ſo entſcheidenden Religionsunterrichts (Unterrichte) der Confirmanden. So ſchätzbar und durch ſein Alter ehrwürdig auch dieſer kurze Inbegriff chriſtlicher Lehre iſt: ſo unleugbar ſind dennoch auch ſeine Lücken und Mängel.“ — Dieſe Lücken und Mängel werden hier gezeigt. Um aber die Fragen des Confirmandenbüchleins bey der Confirmationshandlung ſelbſt zur Ablegung des Glaubensbekenntniſſes gebrauchen zu können, iſt beym Gebrauch dieſer Sätze, bey jedem derſelben, auf die Frage im Confirmandenbüchlein hingewieſen worden, wo dieſe Materie vorkommt.

Die aufgeſtellten Sätze des Vfs. ſind alle mit bibliſchen Stellen reichlich belegt, und auf dieſelben gebaut. Daſs aber Alles das, was in dieſen Sätzen enthalten iſt, zum chriſtlichen Religionsunterrichte gehöre, mögen wir nicht behaupten, indem Vieles darin vorkommt, was nicht zur Beförderung eines chriſtlichen Lebens und Wandels dient, und Vieles, das mit den Grundſätzen einer erleuchteten Vernunft, und ſelbſt mit klaren Bibelſtellen, nicht übereinſtimmt. Wir können und wollen uns, um uns nicht zu weit zu verbreiten, nicht darauf einlaſſen; zumal, da ſchon oft und viel darüber geſprochen iſt, und das eingeführte Confirmandenbüchlein dem Vf. keine Abweichung erlaubte. Wir bemerken nur noch, daſs Alles nach der gewöhnlichen Art erklärt, kurz und faſslich vorgetragen iſt, und zweifeln nicht, daſs die Lücken und Mängel jenes Büchleins durch dieſe Schrift reichlich ausgefüllt und erſetzt ſeyn werden. Es wäre aber wohl einmal Zeit, daſs man die chriſtliche Jugend im Religions-, beſonders im Confirmanden-Unterrichte nicht mit ſo vielen fremdartigen, unerweislichen und zum chriſtlichen Leben und Handeln nichts beytragenden Dingen verſchonte, nur auf das Wahre, Weſentliche und daraus Brauchbare in dieſem Unterrichte hinwieſe, und ſo auch die Überſicht des Ganzen erleichterte. Doch wer glaubt unſerer Predigt! So lange der Begriff von Religion noch nicht genau beſtimmt iſt, und dieſe mehr in das Glauben, als in das Thun geſetzt wird, ſo lange wird jede Erinnerung gegen den ſeit Jahrhunderten eingeführten Religionsunterricht vergebens ſeyn. Gottes Willen thun iſt Religion; und Gottes Willen nach Chriſtus moraliſch-religiöſen Grundſätzen und Lehren thun, iſt chriſtliche Religion. Das Übrige gehört in die Theologie oder wiſſenſchaftliche Religionslehre, aber nicht zur Religion ſelbſt. Die Religionslehre, die ein Gemeingut für alle Menſchen iſt, kann nicht kurz genug gefaſst, und nicht einfach, einleuchtend und praktiſch genug vorgetragen werden, wenn ſie anders, was ſie iſt, eine Lehre zur Gottſeligkeit ſeyn ſoll. 1 Tim. 6, 3 — 5.

φ.

912105 BIBLIOTEKA UNIWERSYTECKA W TORUNIU

BIBLIOTEKA
UNIWERSYTECKA
012108/1824
W TORUNIU